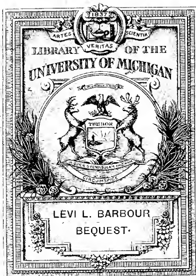


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
LEVI L. BARBOUR
BEQUEST

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Vierzehnter Band.

Sprachorgane bis Venedig.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.



Vierzehnter Band.

Sprachorgane bis Venedig.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1868.

S.

Sprachorgane sind diejenigen Werkzeuge des menschlichen Körpers, welche die Laute bilden, aus denen die Sprache zusammengesetzt ist, also dieselben, welche die musikalisch bestimmbaren Töne, deren Inbegriff Stimme (s. d.) genannt wird, hervorbringen. Die musikalisch bestimmbaren Töne liefern indeß nur einen Bestandtheil der Sprache, nämlich die Vocale, welche, wie Helmholtz in seiner «Lehre von den Tonempfindungen» gezeigt hat, entweder nur aus einem einzigen Tone bestehen oder aus einem starken Grundtone, welchem durch mitklingende Nebentöne die eigenthümliche Klangfarbe ertheilt wird, die ihn als den bestimmten Vocal erscheinen lassen. Durch die Stellung der Stimmbänder, als tonerzeugendes Instrument, und Stellung der Mundhöhle, als mitschwingenden Schallraum, werden dieser Grundton und die Nebentöne hervorgebracht. Neben den Vocalen bilden die Consonanten den zweiten Bestandtheil der Sprache, die jedoch keine Töne, sondern nur tonlose Geräusche sind. Bei ihrer Bildung sind die Stimmbänder unbetheiligt; sie entstehen nur im Schallraume (der Mund- und der Nasenhöhle), und ihre Mannichfaltigkeit wird erzeugt durch die gegenseitige Stellung des Gaumens, der Zunge und der Zähne. Man kann demnach die Sprache als ein musikalisches Verständigungsmittel auffassen. Eine Verständigung durch Töne ist auch den Thieren möglich, während aber der Mensch gewissen musikalischen Figuren einen ganz bestimmten Begriff unterlegt, hält sich die durch Laute erzielte Verständigung bei den Thieren nur ganz allgemein. Die Sprache im eigentlichen Sinne ist somit ausschließliches Eigenthum des Menschen.

Sprachreinigung heißt die Ausscheidung fremdartiger und auch fehlerhafter Beimischungen aus der Sprache und das Streben, diese durch einheimische und regelrechte Bestandtheile zu ersetzen. Solches ganz gerechtfertigte, selbst nothwendige Bemühen erfordert gründliche Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und geläuterten Geschmack, wenn es nicht in Uebertreibung verfallen und zum Purismus (s. d.) werden soll. Von den heimischen Ausdrücken sind nur die Misbildungen unbedingt zu verwerfen, welche gegen die Sprachgesetze oder den Sprachgebrauch verstoßen, während man gegen landschaftliche und veraltete Ausdrücke (Provinzialismen oder Idiotismen und Archaismen), die nicht an sich fehlerhaft sind, mit großer Vorsicht verfahren muß, da diese, mit Einsicht und Geschick verwendet, sogar zur Bereicherung und Erfrischung der gebildeten Umgangs- und der Schriftsprache dienen können. Von den Fremdwörtern sind diejenigen als vollberechtigt zu erachten, welche in die Laut- und Bildungsgesetze der einheimischen Sprache eingegangen (z. B. Meister [magister], Pforte, Fenster, Schule, Pfund u. dgl.). Geduldet aber müssen diejenigen Fremdwörter werden, für deren Begriffe in dem einheimischen Sprachschatze geeignete Ausdrücke weder vorhanden sind, noch aus demselben zweckmäßig gebildet werden können (z. B. Organismus, Cultur u. dgl.). Wenn aber Fremdwörter nur dadurch eingedrungen, daß Trägheit, Eilfertigkeit oder Thorheit ihnen Anwendung oder wol gar noch Bevorzugung vor gleich guten und selbst bessern Wörtern der Muttersprache zugestanden hat, dann ist S. nicht nur angebracht, sondern sogar moralisch geboten. Mit bewußter Absicht begann in Deutschland zuerst die S. im Anfange des 17. Jahrh., als im Zusammenhange mit den polit. und confessionellen Zuständen die Kraft des Volks gesunken und das nationale Bewußtsein erschlafft war, sodaß Ausländerei und Modesucht die Oberhand gewann und auch eine klägliche Versumpfung und widerliche Verwelschung der Sprache nach sich zog. Der Aufgabe unterzogen sich sowol Gesellschaften als einzelne Männer. Unter jenen stand nach Alter und Wirksamkeit obenan die 1617 gestiftete Fruchtbringende Gesellschaft, und ihre beiden Hauptvertreter in dieser Richtung waren der hallesche Rector Christian Gueinz (1592—1650) und der braunschw. Rath Just Georg Schottel (1612—76), beide durch Schriften erfolgreich wirkend, jener mehr für das Bedürfniß der Schule, dieser mehr durch Werke gelehrter Forschung. Unter den einzelnen zeichnete

sich besonders aus Phil. von Zesen (s. d.), 1619—89, der bei umfassenden Kenntnissen durch Gewandtheit und große Fruchtbarkeit eine verhältnißmäßig bedeutende Wirksamkeit erreichte. Vermochte aber dieser selbst schon Uebertreibung nicht zu vermeiden, so verfielen seine Nachahmer und die Deutschgesinnte Genossenschaft oder Rosengesellschaft, eine für den Hauptzweck der S. 1643 von ihm zu Hamburg gestiftete Sprachgesellschaft, in einen ebenso lächerlichen als abgeschmackten Purismus. Leibniz, der ein klares Bewußtsein hatte von der Fülle, Macht und Fähigkeit der deutschen Sprache, erkannte zuerst den Grund, weshalb alle jene gutgemeinten Bestrebungen im wesentlichen doch nur so wenig fruchteten. (Vgl. seine «Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache», geschrieben 1697, zuerst gedruckt 1717, und seine «Ermahnung an die Teutschen, ihren Verstand und Sprache besser zu üben», herausg. von Grotefend, Hannov. 1846.) Es fehlten nämlich Werke, die mit dem Streben nach einer reinen und edeln Form auch gediegenen Inhalt verbanden. Sobald solche auf den religiösen und wissenschaftlichen Gebieten erschienen, erhob sich auch die Sprache, zwar langsam, aber sicher, aus ihrer tiefen Erniedrigung und gedieh gegen Ende des 18. Jahrh. zu ihrer höchsten Vollendung. Die großen Schriftsteller waren es, welche die Erhebung und mit dieser zugleich auch die Reinigung der Sprache bewirkt hatten. Gleichwol war auch neben ihnen eine besondere, ausdrücklich auf S. gerichtete Thätigkeit nicht überflüssig und wurde am tüchtigsten durch Campe und K. W. Kolbe geübt, während Wolke wieder übertreibend in Purismus verfiel. In neuester Zeit verfolgt Max Moltke in seiner Zeitschrift «Deutscher Sprachwart» (Berl. 1857 fg.) auf Reinhaltung der Sprache gerichtete Tendenzen.

Sprachrohr. Da der Schall nach Art der Lichtstrahlen sich ausbreitet und fortpflanzt, so muß derselbe, wenn man, statt in die freie Luft, in eine Röhre hineinspricht, verstärkt werden, weil die festen Seitenwände der Röhre diejenigen Schallstrahlen, die sonst entweichen würden, zusammenhalten. Die theoretisch richtigste Form des S. ist die eines am Scheitel abgeschnittenen Paraboloides (s. Parabel), in dessen Brennpunkte der Mund des Sprechenden sich befindet, doch genügt auch für die Praxis die Form eines abgestumpften Kegels. Das S. pflegt an seinem engern Ende ein Mundstück, am weitern einen trompetenförmigen Fortsatz, ein sog. Schallstück zu haben, durch welches letztere die Schallfortpflanzung bedeutend vermehrt wird. Das Material des Instruments scheint auf dessen Wirkung keinen Einfluß zu haben. Gewöhnlich wendet man Weißblech, seltener Kupferblech an; doch kann auch Pappe genommen werden. Dagegen ist die Länge von großem Einfluß, und je größer sie ist, desto wirksamer ist das Instrument. In England hat man S. bis zu 24 F. lang verfertigt. Die auf Schiffen gebräuchlichen haben gewöhnlich 4—6 F. Länge, während der Durchmesser an dem einen Ende zwei Zoll und an dem andern 6—10 Zoll beträgt. Die größte Entfernung, bis zu welcher eine starke Mannsstimme sich mittels eines Sprachrohrs von 18—24 F. Länge vernehmlich machen kann, beträgt schwerlich mehr als 18000 F.; die bequeme Rufweite eines 4—6 F. langen beträgt höchstens 5—6000 F. Der Erfinder des S. ist der engl. Ritter Sir Sam. Morland, welcher 1670 die ersten S. aus Glas, später aus Kupfer verfertigen ließ und damit zahlreiche Versuche anstellte. Die Theorie des S. bearbeitete Lambert. Ist das S. überall gleich weit und verbindet es die beiden entfernten Räume direct, so nennt man es auch Communicationsrohr. Biot hörte auf eine Länge von 3000 F. ein leises Gespräch durch die leere Röhre einer Wasserleitung. Auf Schiffen benutzt man das Communicationsrohr zur Verbindung des Mastkorbes mit der Kapitänskajüte. In ähnlicher Weise wendet man es in großen Gebäuden, Fabriken, Eisenbahnzügen u. s. w. an. Sehr bequem dazu sind vulcanisirte Kautschukröhren mit Holzmundstücken.

Sprachwissenschaft, Sprachenkunde oder Linguistik ist die Erforschung der Gesetze, nach denen der Organismus der Sprache gebaut ist und sich verändert. Die Zusammenfassung alles Forschens und Wissens über menschliche Sprache zur S. ist ein Werk unsers Jahrhunderts. Da die Gesetze, nach denen die Sprache sich bildet und verändert, den Naturgesetzen in dem Sinne, wie Astronomie, Physik, Chemie u. s. w. dieses Wort verstehen, gleichstehen, indem sie vom menschlichen Willen unabhängig sind, gehört die S. in die Reihe der ebengenannten Wissenschaften, also zur Naturwissenschaft, nicht zu den sog. historischen Wissenschaften. Die S. ist daher nicht, wie man wol meint, gleichbedeutend mit Philologie (s. d.). Für letztere ist die Sprache Mittel zum Zweck, dieser Zweck aber die vollständige Erkenntniß und Reconstruction des Gesammtlebens irgendeiner vergangenen Culturperiode, während für die S. die Sprache das Object der Betrachtung ist, und zwar alle vorhandenen einzelnen Erscheinungen derselben, wie sie sich in den verschiedenen Sprachen der Völker darstellen, wobei Literatur und Geschichte derselben nur als Hülfsmittel des Studiums in Betracht kommen. Die Beschäftigung mit der Sprache ist sehr

alt; bei den Griechen fällt sie schon in die Anfänge der Philosophie vor Sokrates und Plato, bei den Indern noch früher. Doch blieb dieselbe bis auf unsere Zeit eine einseitige, indem sie entweder in der beschreibenden Darstellung irgendeiner einzelnen Sprache bestand, als Grammatik im eigentlichen Sinne, oder auf philos. Wege die Frage nach dem Ursprunge der Sprache, nach dem Verhältniß des Sprechens zum Denken und vereinzelt auch nach dem Verhältniß der verschiedenen Sprachen zueinander zu lösen suchte. Der Fortschritt der neuern S. besteht darin, daß sie sich nicht auf eine oder einen Kreis verwandter Sprachen beschränkt, sondern sämmtliche Sprachen in den Kreis ihrer Beobachtungen zieht, und erst auf Grund dieser Beobachtungen die Fragen nach den letzten Gründen aller sprachlichen Erscheinungen zu beantworten sucht. Ein größeres Interesse für Sprachforschung, wie auch die ersten bedeutenden Anfänge der neuen Richtung, zeigen sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts, namentlich in der letzten Hälfte. Man begann Wörtersammlungen und Sprachproben aus möglichst vielen Sprachen anzulegen, z. B. Sammlungen von Uebersetzungen des Vaterunsers. Dahin gehört unter anderm das von Katharina II. veranstaltete allgemeine Wörterbuch («Linguarum totius orbis vocabularia comparativa», 4 Bde., Petersb. 1787—91), Adelung's «Mithridates» (fortgesetzt von Vater, Berl. 4 Bde., 1806—21). Da diese Sammlungen ohne richtigen Begriff von Sprachverwandtschaft nach dem zufällig vorhandenen Material gemacht sind, haben sie eben nur als Stoffsammlungen einen Werth, regten aber doch zu fernerer Beobachtung an. Während man so einerseits rein äußerlich zusammenstellte, suchte man andererseits bereits die höchsten Fragen bezüglich der Sprache zu beantworten. Dahin gehörte vor allem die Frage nach dem Ursprunge der Sprache, die man bis auf Herder immer als die Controverse faßte, ob die Sprache menschlichen oder göttlichen Ursprungs, eine menschliche Erfindung oder eine göttliche Gabe an die Menschheit sei. So bei Süßmilch: «Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht vom Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten habe» (1766) und bei Tiedemann, «Versuch einer Erklärung des Ursprungs der Sprache» (Riga 1772). Die Beantwortung der Frage so oder so trug freilich zur Erkenntniß dessen, worauf es ankam, nämlich des Verhältnisses der Sprache und des Sprachvermögens zum Wesen des Menschen, nichts bei, indem man immer die Sprache ansah als ein äußeres Etwas, als eine kunstvoll geordnete Sammlung von Tönen zur Bezeichnung der Dinge und Vorstellungen. Erst Herder's Schrift «Ueber den Ursprung der Sprache» (Berl. 1772), die bedeutendste des 18. Jahrh. über diesen Gegenstand, beseitigte in etwas jene äußerliche Auffassung der Sache, indem Herder die Sprachfähigkeit als einen nothwendigen Bestandtheil der Gesammtkräfte des Menschen auffaßte, als «zum Charakter seines Geschlechts» gehörig. Insofern verwirft er jene äußerliche, verabredete Erfindung der Sprache durch den Menschen, faßt aber doch die Sprache als das Product, die nachträgliche Schöpfung der Concentration der menschlichen Kräfte (von Herder Besonnenheit genannt). Darum ist auch für ihn noch die Sprache ein plötzlich fertiges und dann todtes Mittel zur Bezeichnung und Wiedererkennung der Dinge. (Ueber die ältern Ansichten vom Ursprung der Sprache vgl. Steinthal, «Der Ursprung der Sprache», Berl. 1858). Aus Ende des vorigen und in den Anfang dieses Jahrhunderts fällt nun die Entdeckung des Zusammenhangs des großen Sprachenkreises, den man als indogermanischen zusammenfaßt, zuerst von einigen Franzosen und Engländern, namentlich Jones und Colebrooke, an der Uebereinstimmung einzelner Worte und Formen der europ. Sprachen mit denen des Sanskrit entdeckt, wissenschaftlich erwiesen und dargestellt von Bopp in der Schrift «Das Conjugationssystem der Sanskritsprache, verglichen mit jenem der griech., lat., pers. und german. Sprachen» (Berl. 1816). Dadurch gewann man zum erstenmal einen Begriff von den Gesetzen, nach denen eine bestimmte Sprachform gebaut war und sich entwickelt hatte, und bekam sichere Kriterien für die Verwandtschaftsverhältnisse der Sprachen. Bopp's Forschungen waren unabhängig von der philos. Sprachbetrachtung Herder's und seiner Vorgänger, und sind als eine Fortsetzung der Bestrebungen Adelung's und Früherer anzusehen, freilich mit dem unendlichen Abstande, daß bei Bopp Wissenschaft geworden ist, was bei jenen unklare Divination war. Beide Seiten der Betrachtung vereinigt nun Wilhelm von Humboldt, der eigentliche Begründer der S. im heutigen Sinne, in seinem Werke «Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues» (Berl. 1836; besonderer Abdruck aus dem Werke über die Kawisprache). Für Humboldt ist die Sprache nicht mehr ein todtes Mittel, ein Werkzeug, das zur Bezeichnung der Dinge vom menschlichen Geiste verwandt wird, sondern sein erster und wichtigster Satz ist: «Die Sprache ist das bildende Organ der Gedanken», d. h. es gibt keinen Gedanken ohne Sprache, und das menschliche Denken wird erst durch die Sprache. Darin liegt

zugleich, daß die Sprache nichts weiter ist als die immer wiederholte Thätigkeit des Geistes, den Laut zum Ausdruck des Gedankens zu machen. Die besondere Art, wie sich diese Sprachthätigkeit im einzelnen manifestirt, beruht auf der Geisteseigenthümlichkeit der einzelnen Völker. Jedes Volk drückt in seiner Sprache die besondere Art aus, wie es die Dinge der Außenwelt auffaßt; die Sprache, wie Humboldt sagt, ist eine Weltansicht. Damit war zugleich gesagt, daß die Einsicht in den Bau der Sprache uns in das innerste Wesen eines Volks und der ganzen Menschheit blicken läßt und darin liegt die große Bedeutung der S. für die Entwickelungsgeschichte des Menschen überhaupt. Auf den Bau der Sprachen gründete Humboldt die Klassifikation derselben, der er dadurch zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gab.

Die S. geht seit Humboldt bei der Anordnung der vorhandenen Sprachen in ein System wesentlich von der Form des Worts aus. In jedem sprachlichen Elemente lassen sich zwei Momente unterscheiden: der Laut, gleichsam das Material, aus dem das Wort gebaut ist, und die Bedeutung dieses Lautes. Die Bedeutung nun zerfällt wieder in zwei Momente, Bedeutung im engern Sinne und Beziehung. So drückt z. B. im lat. Worte est (er ist) der Laut es die Bedeutung des Seins überhaupt aus, der Laut t aber gibt die Beziehung auf die dritte Person. Der Lautcomplex, welcher die Bedeutung im engern Sinne angibt, heißt die Wurzel, die übrigen Laute Beziehungslaute. Die besondere Art, wie Beziehung und Bedeutung ausgedrückt werden, oder das Verhältniß von Beziehungs- und Bedeutungslaut gibt die Form des Worts. So kommen für jedes Wort drei Momente in Betrachtung: Laut, Bedeutung (in diesem weitern Sinne auch Function genannt), Form. Die Form bildet das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zur Klassifikation der Sprachen, und die Morphologie der Sprache stellt danach drei Klassen von Sprachen auf: I. Die Beziehung ist gar nicht lautlich ausgedrückt, die Sprache hat also nur Bedeutungslaute oder Wurzeln: isolirende oder einsilbige Sprachen, zu denen z. B. das Chinesische und einige hinterindische Sprachen gehören. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Beziehung im sprachlichen Ausdruck überhaupt nicht vorhanden sei; sie ist immer implicite da, nur bleibt sie der Ergänzung des Hörenden überlassen; bestimmte lautliche Elemente dafür gibt es nicht. II. Zusammenfügende (agglutinirende) Klasse. Die Sprache hat lautlichen Ausdruck für die Beziehung, und fügt mit den Wurzeln (Bedeutungslauten) die Beziehungslaute in irgendeiner Weise zusammen, entweder durch Nachsetzung (Suffigirung), oder Vorsetzung (Präfigirung), oder Hineinsetzung in die Wurzel (Infigirung); die Laute der Wurzel bleiben dabei unverändert. Zu dieser Klasse gehört eine große Anzahl von Sprachen, die meisten bis jetzt bekannten: die sog. polynesischen Sprachen, d. h. alle Sprachen von Madagaskar östlich bis zur Osterinsel (etwa 90° westl. L. von Ferro), in nordsüdl. Richtung von Formosa bis Neuseeland, auf den Inseln des indischen und großen Oceans; die sog. dravidischen Sprachen (Tamulisch und andere) im südl. Theil Vorderindiens, dem Dekan; eine Anzahl im Kaukasus geredeter Sprachen; der finnisch-tatarisch oder ural-altaisch genannte Sprachstamm auf einem ungeheuern Gebiet, vom äußersten Osten Asiens durch den ganzen, zum russ. Reiche gehörigen Norden dieses Welttheils und Europas bis zum Bottnischen Meerbusen, südlich längs Ural und Wolga bis zum Kaspischen und Schwarzen Meer, in Asien durch das sog. Centralasien (Turkestan) in einzelnen Sprachinseln durch Persien und Kleinasien nach Europa, wo das Osmanli-Türkische den letzten Ausläufer bildet. Demselben Stamme gehört auch, von allen verwandten Sprachen geographisch getrennt, das Magyarische (Ungarische) an. In weiterm Zusammenhange mit diesem Stamme stehen die mongol. Sprachen. Endlich gehören zu dieser zweiten Klasse eine große Anzahl der afrik. Sprachen, soweit sie bisjetzt bekannt sind, namentlich südafrikanische (Bantusprachen) und als besondere Unterabtheilungen das Baskische in Europa und die Sprachen der Indianer Amerikas. III. Flectirende Klasse. In diesen Sprachen wird die Wurzel selbst zum Zwecke des Beziehungsausdrucks regelmäßig verändert; außerdem können aber Beziehungslaute auch mit der Wurzel zusammengefügt werden. Zu dieser Klasse gehören nur zwei Sprachstämme, der indogermanische und semitische. Der wesentlichste Unterschied dieser beiden Stämme besteht darin, daß im Indogermanischen die Wurzel stets einsilbig, während sie im Semitischen an diese Form nicht gebunden ist, und daß, wo Beziehungslaute mit der Wurzel zusammengefügt werden, dies im Indogermanischen stets durch Suffigirung geschieht, im Semitischen aber auch Präfigirung stattfinden kann. (Ueber Klassifikation der Sprachen vgl. Steinthal, «Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues», Berl. 1860, und Schleicher, «Die Sprachen Europas in systematischer Uebersicht», Bonn 1850).

Was den graduellen Unterschied der drei Klassen betrifft, so steht die erste Klasse im Vergleich zu der Idee der Sprache am niedrigsten, da sie von den beiden nothwendigen Momenten

jeder menschlichen Rede nur das eine (die Bedeutung) lautlich ausdrückt. Die zweite Klasse zwar drückt die Beziehung aus, aber so, daß Beziehungs- und Bedeutungslaut lose nebeneinander stehen und die Beziehung sich immer noch als etwas Selbständiges neben der Bedeutung geltend macht, während im Denken beide Momente zusammenfallen. Die dritte Klasse endlich steht deswegen am höchsten, weil sie das im Denken Ungetrennte auch in einem einheitlichen Lautbilde durch die Veränderung des Wurzellautes selbst wiedergibt. Die drei Klassen stehen zugleich in genealog. Verhältniß, das heißt nicht etwa, daß z. B. aus dem Chinesischen oder einer andern isolirenden Sprache eine unserer flectirenden Sprachen entstanden sei, sondern daß jede höhere Klasse die niedere als Vorstufe voraussetzt. Es hat also eine Zeit gegeben, wo auch das Indogermanische noch eine isolirende Sprache war, die dann übergegangen ist in eine zusammenfügende und schließlich zu einer flectirenden geworden ist. Der Begriff des Gehens z. B. wird in allen indogerman. Sprachen durch die Wurzel i ausgedrückt, der Begriff «ich» durch ma (ursprünglich wol «Mensch» bedeutend). «Ich gehe» würde also auf der isolirenden Stufe ausgedrückt sein durch i ma (gehen ich), wo beide Wurzeln getrennt sind und beide selbständigen Accent haben. Die zusammenfügende Stufe würde beide Elemente verbinden und unter einen Accent bringen, ima, oder vielleicht imi, da die Beziehungslaute, wenn sie ihre volle Selbständigkeit verloren haben, manchen Schwächungen und Veränderungen unterworfen werden. Im wirklich vorliegenden flectirenden Stande der indogerman. Sprachen aber lautet diese Form aimi (griech. eimi), d. h. während die Beziehung auf die erste Person durch das eingefügte mi geblieben ist, hat zugleich die Wurzel eine Veränderung erfahren, welche die Beziehung der dauernden Handlung (in der Grammatik das Präsens genannt) ausdrückt. Alle zu einer und derselben Klasse gehörigen Sprachen sind untereinander morphologisch verwandt (formverwandt). Daraus aber folgt noch nicht, daß sie eine von der andern, oder alle von einer ursprünglichen Sprache abstammen; zwei Sprachen können dieselbe Form haben, ohne daß auch nur eine einzige Wurzel derselben gleichlautet. Man hat daher von der formellen Verwandtschaft der Sprachen zu unterscheiden die materielle, die dann stattfindet, wenn mehrere Sprachen dieselbe Vorstellung ursprünglich mit demselben Laute bezeichnen, mag dieser später auch viele Umbildungen erlitten haben. Alle in diesem Sinne verwandte Sprachen bilden einen Sprachstamm.

Solche Sprachstämme hat die S. mit Sicherheit bisjetzt nur drei aufgestellt: den indogermanischen, semitischen (beide zur dritten Klasse gehörig) und finnisch-tatarischen oder ural-altaischen (der zweiten Klasse angehörend). Die verschiedenen, oft sehr zahlreichen Einzelsprachen eines Stammes gehen alle auf eine einstmals ungetheilte Grundsprache zurück. Der vollendete Ausbau dieser Grundsprache scheidet das Leben der Sprachen eines Sprachstammes in zwei Hauptperioden, erstens die Zeit der Sprachschöpfung und Ausbildung bis zur Vollendung des in der Sprache liegenden Princips, zweitens in die Periode des Verfalls; denn da das Leben der Sprache nie still steht, beginnt nach der Vollendung des Organismus sofort der Verfall. Diesen Verfall der Sprache darf man aber nie identificiren mit dem Verfall der Nationen oder ihres geistigen Lebens, im Gegentheil beginnt das regere Leben der Völker erst in dieser Periode. Während vorher die gesammte geistige Thätigkeit auf die Sprachbildung gerichtet war, beginnt nach der Vollendung der Sprache erst die histor. Thätigkeit der Nationen. Im ganzen und großen ist der Gang der Entwickelung der Sprachen in der zweiten Periode ihres Lebens der, daß sie je länger je mehr von dem ursprünglichen Bestande an Lauten und Formen verlieren. Die Laute sind mannichfachen Gesetzen gegenseitiger Einwirkung aufeinander unterworfen (Lautgesetzen), durch deren Wirkung manche Formen unkenntlich werden und verloren gehen. Die Sprache begnügt sich dann mit einer geringern Anzahl von z. B. Declinations- und Conjugationsformen, oder sie ersetzt die verlorenen Formen durch Umschreibung und Zusammensetzung. Je reger das histor. Leben eines Volks ist, desto schneller und durchgreifender erscheint der Verfall seiner Sprache. Nur für einen einzigen Sprachstamm ist es bisjetzt gelungen, die Gesetze der Entwickelung, namentlich der zweiten Periode des Sprachlebens, sicher und ausführlich zu erforschen und darzustellen, für den indogermanischen. Die vergleichende Grammatik, d. h. eben die einen ganzen Sprachstamm umfassende, kann schon jetzt mit großer Sicherheit die Grundsprache des indogerman. Sprachstammes erschließen und von dieser aus das Verhältniß der einzelnen Sprachen zu der Grundsprache und zueinander bestimmen. Die Darstellung der Verzweigung dieses indogerman. Sprachstammes mag zugleich als Beispiel dienen für die Theilungen anderer Sprachstämme, innerhalb welcher die Verwandtschaftsverhältnisse noch nicht sicher herausgestellt sind, wenn man auch im allgemeinen überzeugt sein kann, daß sie in ähnlicher Weise vor sich gegangen sein müssen. Innerhalb des indogerman. Stammes also sind nicht die verschiedenen

Sprachen, wie sie uns jetzt vorliegen, einander gleich nahe verwandt, sondern sie ordnen sich zu Gruppen (Abtheilungen, Familien) zusammen, deren Glieder einander näher stehen als denen anderer Gruppen. Darin liegt zugleich, daß nicht jede einzelne Sprache sich als solche von der Grundsprache getrennt hat, sondern daß die Trennungen von dieser in größern Gruppen stattgefunden haben, die sich erst später in kleinere Abtheilungen oder Einzelsprachen auflösten.

So theilt sich der indogerman. Sprachstamm in folgender Weise: I. Asiat. oder arische Abtheilung, zwei Familien umfassend: 1) die indische Familie, deren älteste Vertreter die Sprache der Veden und die spätere indische Schriftsprache, das Sanskrit, sind; aus dem Altindischen sind die neuindischen Dialekte hervorgegangen, z. B. Prakrit, Pali (die heilige Sprache des Buddhismus), Bengali, Hindustani, die Sprache der Zigeuner, die danach also ostind. Ursprungs sind, u. s. w.; 2) die eranische (iranische, persische) Familie, deren älteste Repräsentanten die Sprache des Zend-Avesta und die der pers. Keilinschriften bilden; von den altpers. Sprachen stammen die neuern pers. Dialekte, das bereits ausgestorbene Pehlewi, das Neupersische, die Sprachen von Afghanistan, Kurdistan u. s. f.; zur eranischen Familie gehören außerdem Armenisch und das im Kaukasus gesprochene Ossetisch. II. Südöstlich-europ. Abtheilung, die sich zunächst in zwei Gruppen scheidet: 1) griech. Familie, von der sich als besonderer Zweig frühe die Sprache getrennt hat, von der das heutige Albanesisch stammt; 2) italo-celt. Gruppe mit zwei Familien: a) italische, in die drei Einzelsprachen Oskisch, Umbrisch, Lateinisch gespalten; vom Latein stammen die heutigen roman. Sprachen: die italienische, provenzalische, französische, spanische, portugiesische, die roman. Dialekte in den Alpen, im Engadin und sonst, und die Sprache der Walachen (Rumänen); b) celt. Familie, zu deren einem, dem cymrischen Zweig, die Dialekte von Wales, der Bretagne (bas-breton) und das erst in diesem Jahrhundert ausgestorbene Cornisch gehören, während der andere, der gadhelische (gälische) Zweig, die Dialekte von Schottland, Irland und der Insel Man umfaßt. Von der Sprache der alten Celten (Gallier) sind nur inschriftlich geringe Bruchstücke erhalten. III. Nordöstlich-europ. Abtheilung, zunächst wieder in zwei Gruppen getrennt: 1) german. (deutsche) Familie, die sich in drei Zweige theilt: Gothisch (die Sprache der Ulfila'schen Bibelübersetzung aus dem 4. Jahrh., ausgestorben und in keinen Abstammungen erhalten), Deutsch im engern Sinne, sowol die hochdeutschen Dialekte (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch) als auch die niederdeutschen (Plattdeutsch, Niederländisch, Angelsächsisch [Englisch], Friesisch) umfassend; endlich Nordisch, d. h. Altnordisch, wie die von diesem abstammenden neunordischen Sprachen, Dänisch, Schwedisch, Isländisch und kleinere Dialekte; 2) letto-slaw. Gruppe, zerfallend in die beiden Familien: a) lettische Familie, mit drei Zweigen: Litauisch, Preußisch (ausgestorben), Lettisch; b) slaw. Familie, welche zerfällt in den südöstl. Zweig: Bulgarisch, Serbisch, Slowenisch, Kleinrussisch, Russisch umfassend, und den westlichen, dem Czechisch, Polnisch, das ausgestorbene Polabisch und das Sorbische (Lausitzisch-Wendische) angehören. Was die chronolog. Reihenfolge dieser Trennungen betrifft, so hat sich zuerst von der Grundsprache und dem Urvolke abgelöst die nordöstlich-europ. Abtheilung, also die Vorfahren der Germanen, Litauer und Slawen, die zunächst bis zu ihrer weitern Trennung ein einziges Volk bildeten. Alle übrigen Indogermanen blieben in der asiat. Heimat noch als ein Volk vereinigt, von dem sich dann zunächst die südöstlich-europ. Abtheilung, die Vorfahren der Griechen, der Italiker und Celten als ein damals noch ungeschiedenes Volk, abzweigte. Die arische Familie blieb in Asien zurück und muß sich, nach der nahen Verwandtschaft der Sprachen zu schließen, verhältnißmäßig spät in das indische und eranische Volk getrennt haben. Die Reihenfolge der Sprachtrennungen, wie sie eben angegeben, ist aufgestellt nach dem Verhältniß der einzelnen Abtheilungen und der in ihnen enthaltenen Sprachen zur Grundsprache. Von dieser entfernen sich die Sprachen der nordöstlich-europ. Abtheilung am meisten, weniger die der südöstlich-europäischen; am nächsten stehen ihr die der arischen. Unter diesen hat die Sprache der Veden und das Sanskrit sich am wenigsten von der Grundsprache entfernt, daher die ungemeine Wichtigkeit dieser Sprache für die vergleichende Grammatik des ganzen Sprachstammes. (Vgl. Schleicher, «Die deutsche Sprache», Stuttg. 1860; derselbe, «Compendium der vergleichenden Grammatik der indogerman. Sprachen», 2. Aufl., Weim. 1866.) Innerhalb der beiden andern obengenannten Sprachstämme, dem semitischen und dem finnisch-tatarischen, wenn auch die Verwandtschaft der einzelnen, zu ihnen gehörenden Sprachen und deren Zurückgehen auf eine Grundsprache sicher angenommen werden kann, läßt sich doch der Modus der Verwandtschaft im einzelnen noch nicht angeben, daher auch kein ähnliches Theilungsschema entwerfen. Im semit. Sprachstamme steht von den uns vorliegenden semit. Sprachen das Arabische der Grundsprache des Stammes am nächsten, indem es die alterthüm-

lichste Form hat. (S. Semitische Sprachen.) Auch für den ural-altaischen oder finnisch-tatarischen Sprachstamm ist der Verwandtschaftsmodus der einzelnen Sprachen noch nicht gefunden und die Zurückführung auf eine Grundsprache noch nicht gelungen. Zu ihm gehören die Sprachen der Finnen im eigentlichen Finland, der Lappen, Esten, Liven, der Tscheremissen, Mordwinen (an der Wolga), Wotjäken, Syrjänen, Permier (an der Wiatka und Kama im östl. Rußland), Ostjaken, Wogulen, Magyaren (Ungarn), ferner der Türken (der europäischen und vorderasiatischen), der Turkmanen (östlich vom Kaspischen Meer), Baschkiren, Kirgisen, Jakuten u. s. w. Eine besondere Abtheilung des Stammes scheinen die mandschurischen und mongol. Sprachen zu bilden, deren wenigstens eine, das Kalmückische, auch in Europa ansässig ist, im Mündungslande der Wolga. (Vgl. über die Verhältnisse dieser Sprachen, die Max Müller mit andern der zusammenfügenden [zweiten] Klasse angehörigen als turanische Sprachen zusammenfaßt, dessen «Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache», deutsch von Böttger, Bd. 1, Lpz. 1863).

Die bisjetzt von der S. erreichten Resultate sind bereits so bedeutend, daß sie die frühern Vorstellungen über die Verhältnisse der Völker zueinander, über ihre Urgeschichte, ursprünglichen Culturzustand u. s. w. fast gänzlich beseitigt hat. Die Sprachforschung hat es bestätigt, daß das Leben des Menschengeschlechts auf der Erde viel älter ist, als man früher annahm, da zur Bildung der Sprachen viele Jahrtausende nöthig gewesen sind; sie führt zurück in eine Zeit, die vor aller geschichtlichen Ueberlieferung liegt, und hat in der Sprache doch ein vollkommen sicheres Denkmal der ursprünglichen Anschauungsweise und des ursprünglichen Gedankenkreises eines Volks. Nur aus der Sprache ist es auch möglich, von dem Culturzustande und Bildungsgrade eines Volks in seiner ältesten Zeit eine Vorstellung zu gewinnen. So kann man z. B. aus den in den indogerman. Sprachen vorhandenen Bezeichnungen von Culturgegenständen mit vollkommener Sicherheit schließen, daß die Indogermanen bereits in ihrer ursprünglichen Heimat, vor der Spaltung in Einzelvölker, ein seßhaftes, kein nomadisirendes Volk waren, daß sie einen verhältnißmäßig entwickelten Ackerbau hatten und Viehzucht trieben, kann die allgemeinen Züge ihrer Religion, ihres Gottesdienstes und Mythus auffinden; selbst die Anfänge der Poesie und einer bestimmten Form derselben lassen sich für diese Periode vermuthen. In dieser Weise wird die S. eins der wichtigsten Hülfsmittel zur Erkenntniß des gesammten menschlichen Lebens und seiner Entwickelung.

Spree, der bedeutendste Zufluß der Havel in der Mark Brandenburg, entspringt in 1537 F. Seehöhe an dem 1784 F. hohen Kottmarberge über Spreedorf in der sächs. Oberlausitz, unweit Georgswalde und der böhm. Grenze, durchfließt zunächst die Oberlausitz, theilt sich unterhalb Bautzen (553 F. hoch) mehreremal, zuletzt in die Große S. im Osten und die Kleine S. im Westen. Jene tritt bei Lieske, diese bei Hermsdorf und Weißig auf das preuß. Gebiet, und zwar zunächst in den schles. Regierungsbezirk Liegnitz. Beide Arme vereinigen sich wieder bei dem Dorfe Spreewitz (333 F. hoch), wo der Fluß in die Provinz Brandenburg übertritt. Die S. fließt nun gegen Norden über Spremberg und Kottbus (223 F.), sodann gegen Westnordwesten mit einem Labyrinth von Armen durch den Obern Spreewald (s. d.) bis Lübben (153 F.), wo sich die Arme wieder vereinigen, hierauf wiederum vielarmig gegen Norden durch den Untern Spreewald und den Naudendorfer- oder Prahmsee. Weiterhin läuft sie gegen Osten über Kossenblatt durch den $1\frac{1}{2}$ M. langen und $\frac{1}{2}$ M. breiten Schwieloch- oder Schwielungsee ($131\frac{1}{2}$ F. hoch). Von da an geht sie abermals nordwärts über Beeskow, dann von Neubrück an nordwestlich über Fürstenwalde, durch den Müggelsee, über Köpnick, durch Berlin (Pegel-Nullpunkt am Ober- und Unterbaum 96,6 und 95,4 F.), von welchem ein Haupttheil, Cölln an der S., auf einer Insel des Flusses liegt. Endlich zieht sie bei Charlottenburg vorüber und mündet bei Spandau, 2 M. unterhalb Berlin, in die Havel. Die S. ist 47,5 M. lang, wovon 7 auf das Königreich Sachsen kommen. Ihre schiffbare Länge beträgt 33,6 M., ihr Flußgebiet 172 Q.-M. Für kleinere Fahrzeuge ist sie schon bei Spreewitz oberhalb Spremberg benutzbar; doch macht der Mangel an Schleusen bei der Menge von Mühlen die Fahrt sehr beschwerlich. Von Kottbus bis Werben ($1\frac{1}{2}$ M. weit) hört die Möglichkeit der Fahrt ganz auf. Im Spreewalde werden die meisten Arme nur von Handkähnen befahren. Vom Fehrower Damme und von Werben an wird der Fluß schon von ansehnlichern Holzkähnen befahren. Die S. hat nur in ihrem kurzen Oberlaufe innerhalb des Lausitzer Gebirgs ein schönes, zugleich industrielles Thal; auf preuß. Gebiete zeigt sie, wie die Havel, alle Eigenthümlichkeiten eines Niederungsflusses. Sie erweitert sich mehrmals zu Seen, nimmt die Abflüsse zahlreicher Seebecken auf und ist außerordentlich fischreich sowie durch sehr bedeutenden Schifffahrtsverkehr belebt. Auf der linken Seite nimmt sie auf bei Lübben die Berste und bei Köpnick

die theilweise schiffbare Dahme oder Wendische S. Rechts empfängt sie das Lobauer Wasser in Sachsen, die Schwarze Schöps mit der Weißen Schöps, den Schwarzbach, die Malxe, das 1,8 M. schiffbare Rüdersdorfer Kalkfließ mit der Löknitz, endlich die Panke, die innerhalb Berlin mündet. Durch den Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Kanal (3,7 M. lang), den der große Kurfürst 1662—68 durch Kanalisirung der Schlaube herstellte, ist die S. mit der Oder verbunden. Andere Kanäle im Spreegebiete sind: der Peitzer-Hammerstrom, der unterhalb Kottbus die S. verläßt und nach Peitz zur Malxe führt (3,6 M. schiffbar); der Landwehrgraben, der südlich Berlin umgeht, bei Charlottenburg mündet und aus Berlin den Luisenstädtischen Kanal aufnimmt; der Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal, der rechts die S. unterhalb Berlin verläßt und bei Saatwinkel in die Havel geht. Von Wichtigkeit sind auch zwei in die Dahme gehende Kanäle, nämlich rechts der Storkowkanal aus dem Scharmützelsee (3,1 M.) und links der Röhris'sche Schiffahrtsgraben aus dem Teupitzersee (2 M.).

Spreewald, in der Niederlausitz, heißt der den Kreisen Kottbus, Lübben und Kalau des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. angehörige, 6 M. lange und bis $1\frac{1}{2}$ M. breite, etwa 5 Q.-M. bedeckende Bruch, der, von der Spree (s. d.) vielarmig durchschnitten und bei hohem Wasserstande fast ganz überschwemmt, in den Obern und Untern S. getheilt wird und außer einer Anzahl Dörfer viele einzelne Colonien, bedeutende Holzungen (vorherrschend Erlen) und zahlreiche Wiesen, Hutungen und Aecker enthält. Ein Theil des sumpfigen Bodens ist durch Kanäle entwässert und in Felder und Wiesen verwandelt, der andere mit Holz bestandene Theil im Sommer nur auf Kähnen, im Winter auf dem Eise zugänglich. Die meist wend. Einwohner treiben, außer beträchtlicher Viehzucht und Fischerei, auch starken Gemüsebau, dessen Producte nach Berlin und Dresden verfahren werden. Hirsche und Rehe bilden einen reichen Wildstand, wozu auch Birkhühner, Becassinen und eine Anzahl andern Wald- und Wassergeflügels kommt. Der größte Theil des S. gehört zur Standesherrschaft Lübbenau des Grafen zu Lynar. Der Obere S. beginnt gegenwärtig bei Fehrow, $1\frac{3}{4}$ M. im Nordnordwesten von Kottbus und $1\frac{1}{2}$ westlich von Peiz (früher bei Jänschwalde, 1 M. östlich von Peiz), reicht bis Lübben in einer Länge von 4 M. und einer Breite bis $1\frac{1}{2}$ M. und bildet ein Oval von etwa 3 Q.-M. Der Untere S., mehr ein Elsbruch und ärmer an Baumwuchs, nimmt seinen Anfang bei Hartmannsdorf unterhalb Lübben, ist gegen 2 M. lang und $\frac{3}{4}$ M. breit und endet bei dem Naundorfer- oder Prahmsee bei Alt-Schadow. Der S. hat seine eigenthümlichen landschaftlichen Reize und wird seit Eröffnung der Berlin-Görlitzer Eisenbahn von Berlin aus im Sommer häufig besucht.

Spremberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, ist Sitz eines Landrathsamts und eines Kreisgerichts und zählt (ohne Militär) 8823 E. (3. Dec. 1867, gegen 8565 im J. 1864 und 5924 im J. 1858). Der ältere Theil der Stadt liegt auf einer Insel der Spree. Die größere und regelmäßigere Neustadt dehnt sich am westl. Ufer des Flusses aus. Auf dem östl. Ufer der Spree erhebt sich das ehemalige herzogl. Schloß, welches gegenwärtig dem Kreisgericht und andern Behörden eingeräumt ist. In der einen der beiden Kirchen wird für die wend. Landgemeinden Gottesdienst in deutscher und wend. Sprache gehalten. Es besteht zu S. eine Realschule und eine Stiftung für Fräulein aus der Familie von Löben. Die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Bewohner bildet die Tuchfabrikation mit den dazugehörigen Gewerben. Der ungemein rasche Aufschwung der Stadt in jüngster Zeit beruht vorzugsweise auf der massenhaften Production leichter farbiger und gemusterter Tuche (jährlich bis 150000 Stück). Doch begann man sich seit 1867 mehr der Fabrikation schwerer Stoffe zuzuwenden. Außerdem sind an industriellen Etablissements vorhanden: Mühlenwerke (städtisch), eine Gasanstalt, Brauereien und in nächster Nähe auf den Höhen westlich der Stadt Braunkohlengruben. Im Norden der Stadt erhebt sich der Georgenberg, mit dem Kirchhofe und einer weiten Fernsicht. In den weitern Umgebungen von S. befinden sich, außer Wollspinnereien entlang der Spree, auch bedeutende Braunkohlenwerke (Wolfshain und Bohsdorf im Osten, Paulsberg im Westen), eine Eisengießerei (Burghammer) und drei Glashütten (Friedrichshain, Tzschernitz und Haidemühle). Seit 1866 ist S. eine Station der Berlin-Görlitzer Bahn. Die Urkunden über die ältere Geschichte der Stadt sind in dem großen Brande, der 1705 die heutige Altstadt auf der Spreeinsel verheerte, verloren gegangen. Auf dem Schlosse residirte bis 1731 Heinrich, der letzte Herzog von Sachsen-Merseburg. 1815 ging S. mit der gesammten Niederlausitz von der sächs. an die preuß. Krone über.

Sprengel (Karl), deutscher Landwirth, geb. 1787 zu Schillerslage bei Hannover, besuchte das Thaer'sche Institut zu Celle und zu Möglin und war seit 1808 als Oekonom in Sachsen und Schlesien angestellt. 1817 bereiste er Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die

Schweiz. Dann errichtete er 1819 eine Flachsfabrik und erfand mehrere Maschinen für dieselbe. Von 1821—24 studirte er in Göttingen Naturwissenschaften; 1830 aber habilitirte er sich als Privatdocent der Oekonomie und Chemie, 1831 folgte er dem Ruf als Professor der Landwirthschaft an das Carolinum in Braunschweig und 1839 als Generalsecretär der ökonomischen Gesellschaft in Pommern, wo er zu Regenwalde seinen Aufenthalt nahm und eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, die er selbst leitete, eine Ackerwerkzeugfabrik und andere ähnliche Anstalten gründete. Er starb daselbst 19. April 1859. S. hat der Praxis der Landwirthschaftswissenschaften ungemein genützt; besonders haben durch ihn Bodenkunde und Düngerlehre eine bedeutende Erweiterung gefunden. Er war es, der zuerst die Lehren der Chemie in fruchtbringender Weise auf den Ackerbau anwendete, und dies schon längst vorher, ehe Liebig mit seiner organischen Chemie auftrat. Außerdem hat sich S. noch verdient gemacht durch Erfindung mehrerer landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe und als landwirthschaftlicher Schriftsteller. Seine vorzüglichsten Schriften sind: «Chemie für Landwirthe» (Braunschw. 1831—32); «Die Lehre vom Boden» (2. Aufl., Lpz. 1844); «Die Lehre vom Dünger» (2. Aufl., Lpz. 1845); «Die Lehre von den Urbarmachungen» (2. Aufl., Lpz. 1845); «Erfahrungen im Gebiete der allgemeinen und speciellen Pflanzencultur» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1847—50). Seit 1840 gab er die «Allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift» (Köslin 1840—44 und Berl. 1844 fg.) heraus.

Sprengel (Kurt), gelehrter deutscher Arzt und Botaniker, geb. 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam, erhielt von seinem Vater, der daselbst Prediger war, seine wissenschaftliche Ausbildung. Nachdem er zwei Jahre eine Hauslehrerstelle bekleidet, bezog er 1784 die Universität zu Halle, wo er anfangs Theologie und Naturwissenschaften, später aber Medicin studirte. 1787 zum Doctor der Medicin promovirt, begann er in Halle zu prakticiren, folgte jedoch bald seiner Neigung zum Lehrfache. 1789 wurde er zum außerord., 1795 zum ord. Professor ernannt. Auch übernahm er 1797 die Professur der Botanik. In seinen Vorlesungen über Pathologie, Semiotik, Geschichte der Medicin und Botanik erfreute er sich großen Beifalls. Er starb 15. März 1833. Eine große Anzahl Schriften über alle Fächer der Medicin haben ihm einen Namen in der Geschichte der Medicin gesichert. Zu seinen Hauptwerken gehören: «Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde» (5 Bde., Halle 1792—1803; 3. Aufl., 5 Bde., 1821—28; 4. Aufl., Bd. 1, von Rosenbaum, Lpz. 1846); «Handbuch der Pathologie» (3 Bde., Lpz. 1795—97; 4. Aufl., 1815); «Handbuch der Semiotik» (Halle 1801); «Institutiones medicae» (6 Bde., Lpz. 1809—16; Bd. 2—5, 2. Aufl., 1819); «Historia rei herbariae» (2 Bde., Amsterd. 1807—8); «Geschichte der Botanik» (2 Bde., Altona und Lpz. 1817—18) und «Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde» (3 Bde., Lpz. 1819—22). Außerdem veröffentlichte er viele kleinere Schriften, Uebersetzungen, Commentare zu griech. Schriftstellern, akademische Gelegenheitsschriften u. s. w. Eine Sammlung seiner «Opuscula academica» nebst Lebensbeschreibung gab Rosenbaum (Lpz. 1844) heraus. Oheime S.'s waren Christian Konrad S., geb. 1750, gest. 1816 als Rector zu Spandau, der sich ebenfalls als Botaniker einen Namen erwarb, und Matth. Christian Sprengel (s. d.). — Wilhelm S., einer der drei Söhne Kurt S.'s, geb. in Halle 14. Jan. 1792, wohnte als Militärarzt dem Feldzuge gegen Frankreich 1813—15 bei, wurde 1818 Garnisonstabsarzt in Wittenberg, 1821 ord. Professor der Medicin zu Greifswald und starb daselbst 18. Nov. 1828. Nächst mehrern Uebersetzungen lieferte er den zweiten Theil zu seines Vaters «Geschichte der Chirurgie» (2 Bde., Halle 1805—19) und den ersten Band eines «Handbuch der Chirurgie» (Halle 1828; 2. Aufl. 1833).

Sprengel (Matth. Christian), deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Rostock 24. Aug. 1746, wurde 1778 Professor der Geschichte in Göttingen und im folgenden Jahre zu Halle, wo er zugleich Universitätsbibliothekar war und 7. Jan. 1803 starb. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Geschichte von Großbritannien und Irland» (Halle 1783), welche den 47. Band der «Allgemeinen Welthistorie» bildet; «Geschichte der Maharatten» (Halle 1786); «Geschichte der indischen Staatsveränderungen» (Halle 1788); «Hyder-Ali und Tippo-Saib oder Uebersicht des mysorischen Reichs» (Weim. 1801); «Erdbeschreibung von Ostindien» (Hamb. 1802), als 11. Band in Büsching's «Erdbeschreibung»; «Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen» (Halle 1792); «Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten europ. Reiche» (Halle 1793); mit Forster: «Beiträge zur Erweiterung der Länder- und Völkerkunde» (14 Bde., Lpz. 1781—90) und «Neue Beiträge» (13 Bde., Lpz. 1790—94). Außerdem gab er allein eine «Auswahl geogr., statist. und histor. Nachrichten» (14 Bde., Halle 1794—1800) heraus.

Sprengen heißt im Bergbau die Operation, das anstehende Gestein durch Entzündung von

Pulverladungen oder durch die in neuerer Zeit angewandte Explosion des Sprengöls (Nitroglycerins) in den dazu vorgerichteten Bohrlöchern zu zertrümmern. Im Bergbau ist die Gewinnung der Erze, im Steinbruchsbetriebe die Gewinnung von Bausteinen, im Kriegswesen bei der Anwendung von Minen die Zerstörung feindlicher Werke, im Ingenieurwesen die Beseitigung von Hindernissen der mannichfaltigsten Art der Zweck dieser Zertrümmerung. In der Baukunst hat S. die Bedeutung der Ueberdeckung von Räumen durch Sprengwerke (s. d.).

Sprenger (Aloys), ein gelehrter Orientalist, der sich namentlich um die Verbreitung europ. Wissens unter den Eingeborenen Indiens große Verdienste erworben, geb. 3. Sept. 1813 in Nassereut in Tirol, bezog, nachdem er das Gymnasium in Innsbruck besucht, 1832 die Universität Wien, wo er neben Medicin und Naturwissenschaften besonders die orient. Sprachen studirte, um einst den Orient aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er ging 1836 nach London, wo er beim Grafen von Munster eine Stellung als Hülfsarbeiter an dessen großem Werke über die Geschichte der Kriegswissenschaften bei den mohammed. Völkern fand. Munster hatte vor seinem Tode (1842) S. dem Präsidenten der Ostindischen Compagnie (Lushington) für eine Anstellung in Indien empfohlen. Infolge dessen ging S. 1843 nach Kalkutta und erhielt hier eine Stellung im Medicinaldienst. Seine Neigung führte ihn jedoch zum Erziehungswesen hin. Er griff in Zeitschriften das damals in Indien begünstigte System des Volksunterrichts an und stellte dagegen neue Grundsätze auf, welche den Beifall des damaligen Gouverneurs der nordwestl. Provinzen, J. Thomason, fanden. Von letzterm Anfang 1845 zum Vorsteher der Hochschule zu Delhi ernannt, errichtete er daselbst eine lithographische Presse, ließ eine Anzahl histor. und wissenschaftlicher Werke aus dem Englischen in das Hindustanische übertragen und führte mit Erfolg hindustanische Vorträge über Physik, Logik, Differentialrechnung, Nationalökonomie u. s. w. in die Schule ein. Auch veröffentlichte er selbst eine Schulausgabe der «Hamasa», «Selections from Arabic authors» (lithographirt, Delhi 1845) und Otby's «History of Mahmud of Ghazna» (lithographirt, Delhi 1847). Außerdem begründete S. ein hindustanisches Wochenblatt nach Art der europ. Pfennigmagazine («Kiran alsadain»). 1848 wurde er auf Empfehlung Elliot's, des Staatssecretärs des Auswärtigen, als Assistent-Resident nach Luknow gesandt, um einen Katalog der dortigen königl. Bibliotheken anzufertigen, dessen erster Band 1854 in Kalkutta erschien. 1850 kehrte S., nachdem er eine Reise über den Himalaja bis Tibet unternommen, nach Kalkutta zurück und wurde daselbst Examinator am Collegium zu Fort William, Dolmetscher der Regierung, Vorsteher der mohammed. Hochschulen zu Kalkutta und zu Hughli und Secretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn 1854 einen längern Urlaub zu nehmen, den er auf dem Libanon und in Damaskus zubrachte. Er besuchte die wichtigsten Ortschaften Syriens und kehrte über Orfa, Maradin, Mossul, Bagdad, Basra, die Insel Kishm, Maskat, Bombay und Ceylon nach Kalkutta zurück (Anfang 1856), wo inzwischen die Gegner seines Unterrichtssystems sowie seiner literarischen Thätigkeit die Oberhand gewonnen hatten. Schon im Herbst desselben Jahres hielt er abermals um einen dreijährigen Urlaub nach Europa an. Ueber Aegypten und Triest reiste er zu seiner Familie nach Weinheim, mit der er bald darauf nach Heidelberg übersiedelte. Nach Ablauf seines Urlaubs pensionirt, ging er nach Bonn, wo er die Professur der orient. Sprachen übernahm. S. bewohnte seitdem einen Landsitz in dem nahe bei der Stadt gelegenen Dorfe Wabern. Die ausgezeichnete Sammlung von arab., pers. und hindustan. Handschriften und lithographirten Drucken, welche er aus dem Orient mitbrachte (Katalog, Gießen 1857) überließ er käuflich an die königl. Bibliothek zu Berlin. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen sind noch zu nennen: die Ausgaben von Isaba's «Biographical Dictionary of persons who knew Mohammad» (Kalk. 1856), des «Dictionary of the technical terms of the sciences of the Musulmans» (Kalk. 1854), ferner von Soyuty's «Itqan, on the exegetic sciences of the Qoran» (Kalk. 1854—56), von der «Logic of the Arabians» (Kalk. 1856), und von Tusy's «List of Shya books» (Kalk. 1854). Diese sämmtlichen Schriften sind in der «Bibliotheca Indica» enthalten. Ferner veröffentlichte er die engl. Uebertragung von Masudi's «Meadows of gold» (Bd. 1, Lond. 1841), das «Life of Mohammed» (Bd. 1, Allahabad 1851), die Ausgaben von Abdur-Razzak's «Technical terms of the Sufee» (Kalk. 1844) und das «Gulistan» von Sadi (Kalk. 1851). Außerdem verfaßte er in deutscher Sprache «Das Leben und die Lehre des Mohammed» (3 Bde., Berl. 1861—65), ein in seiner Art sehr bedeutendes Werk.

Sprengöl, s. Nitroglycerin.

Sprengwerk ist ein Zimmerwerksverband, dessen man sich zum Ueberspannen von freien Räumen bedient, welche weiter sind, als daß man sie mit einfachen Balken überlegen könnte.

Dasselbe hat mit dem Hängewerke (s. d.) gleichen Zweck, unterscheidet sich aber von demselben dadurch, daß, während bei letzterm der Balken von oben in der Mitte oder mehrern Punkten gehalten wird, beim S. diese Unterstützung von unten her stattfindet, indem schräge Stützen von festen Punkten nach andern Punkten hingezogen werden, welche nicht ausweichen können. Ob man bei einem zu überspannenden Raume ein Hängewerk oder ein S. anwenden soll, richtet sich nach den Umständen. So wird man, wo es auf die untere Ansicht der Balkenlage ankommt, z. B. bei Zimmerdecken u. s. w., Hängewerke anwenden, während man S. anbringt, wo die obere Ansicht der Balkenlage in Betracht kommt, z. B. bei Brücken, obschon man auch bei diesen hier und da Hängewerke anlegt, mit denen man die beiden Enden und die Mitte der Brückenbalken hält, welche man dann aber verkleidet, während die Brückenbahn zwischen diesen Hängewerken für den Uebergang frei bleibt. Eins der bedeutendsten S. ist die Rheinbrücke bei Schaffhausen.

Sprichwort, minder richtig Sprüchwort, ist im weitesten Sinne ein dem Volksmunde entsprungener und in ihm oder in der Literatur sich erhaltender Ausspruch, der bei demselben oder einem verwandten Anlaß angewandt zu werden pflegt, sich bald durch seinen Inhalt, hauptsächlich durch sein Gepräge als solches sofort charakterisirt und dadurch von Denk- oder Wahlsprüchen wie Sentenzen unterscheidet. Da Inhalt und Form der Sprichwörter, wie deren Entstehung und Anwendung von unbestimmbarer Mannichfaltigkeit sind und der allen festen Regeln spottende Volkswitz dabei die Hauptrolle spielt, so ist es bisher noch nicht gelungen, eine Erklärung des Begriffs S. zu geben, durch welches nicht ein Theil des bunten Volks hindurchgeschlüpft wäre. Das sprichwörtliche Gepräge und der Gebrauch werden stets die zuverlässigsten Merkmale bleiben, an denen ein S. erkannt wird, sowie sich die eigentlichen Sprichwörter wieder durch Selbständigkeit ihres Inhalts und ihres Auftretens von den sprichwörtlichen Redensarten unterscheiden, deren Charakter der anlehnende, anschmiegende ist. Die Entstehung der Sprichwörter ist im allgemeinen die gleiche; irgendein mündlich oder schriftlich gesprochenes Wort, das sich keineswegs stets durch Wahrheit oder durch edeln, reichen Inhalt zu empfehlen braucht, sich vielmehr nicht selten gerade durch das Gegentheil dessen kennzeichnet, wird nachgesprochen, bei derselben oder ähnlicher Gelegenheit angewandt, und das S. ist fertig. Es ist irrig anzunehmen, daß ein S. allgemein bekannt sein müsse. Der Verbreitungskreis der Sprichwörter ist verschieden, von dem größern oder kleinern Verbreitungskreise hängt aber die Sprichwörtlichkeit keineswegs ab. Es gibt rein persönliche und solche Sprichwörter, die sich blos im Familienkreise bewegen; wieder Sprichwörter, die einem Orte, einem Kreise, einem Lande, einem ganzen Volksstamme angehören; während wieder gewisse Anschauungen, Beobachtungen und Erfahrungen fast von allen Culturvölkern ausgesprochen worden sind und sich als Sprichwörter beinahe über die ganze gebildete Welt verbreitet haben. Aehnliches gilt von der Lebensdauer derselben. Manche haben sich von der ältesten Zeit bis jetzt im Volksmunde erhalten, sind aus der griech. und röm. Literatur in unsere Volkssprache übergegangen und leben bei uns im Munde des Volks; andere haben nur eine gewisse Zeit darin gelebt und sich nur in der Literatur erhalten; wieder andere leben blos im Volksmunde, ohne in das Schriftthum übergegangen zu sein; viele endlich entstehen und verschwinden in ihrem Kreise, ohne daß das Volk im allgemeinen davon Kenntniß erhält. Von jeher hat man den Sprichwörtern einen großen Werth beigelegt. Eine besondere Bedeutung haben sie für Sprachkunde, für die Culturgeschichte eines Volks und seiner verschiedenen Stämme. Aus dem Volksmunde entsprungen und im Volksmunde lebend, enthalten sie nicht blos einen reichen Schatz von Lebensweisheit, sondern haben auch einen eigenthümlichen Reiz in histor. Hinsicht für die Kenntniß des Charakters und der Bildungsstufe des Volks, sofern sie dessen Umschwungs- und Denkweise verrathen, von welcher die Politik, Moral und Religion des betreffenden Volks wesentlich bedingt ist. Ja auch über einzelne Sitten, Gebräuche, Feste, Beschäftigungen geben sie Aufschluß und zeigen, wie man gewisse histor. Begebenheiten aufgenommen und beurtheilt hat. Sie finden sich reichlich fast bei allen Völkern und zu allen Zeiten und begegnen häufiger in den Schriftwerken der alten als der neuen Völker, wie in der deutschen Literatur die Schriften des Reformationszeitalters davon eine größere Fülle bieten als die neuere Zeit. Die Bedeutsamkeit des S. ist auch zu allen Zeiten durch Bearbeitungen auf verschiedenen Gebieten wie nach mannichfachen Richtungen anerkannt worden. Allgemeine Sammlungen deutscher Sprichwörter und Apophthegmen (s. d.) erscheinen besonders zahlreich seit dem Anfang des 16. Jahrh. Die wichtigsten sind die durch Tunnicius (zuerst 1514), Joh. Agricola (zuerst 1529), Sebast. Franck (1541), Egenolff (1548), Eyering (1601), Petri (1605), Zinkgreff (zuerst 1626), Lehmann (zuerst 1630), Sailer (1810). Mit Wagner (1813), dessen Sammlung 3737 Sprichwörter enthält, beginnt die Gruppirung derselben unter alphabetisch geord-

netem Hauptbegriffe, eine Form, die Körte (1837) mit 7202, Eiselein (1840) mit etwa 12000 und Simrock (1846) mit 12396 Sprichwörtern als die zweckmäßigste beibehält. Doch ist durch keine dieser Sammlungen der reiche deutsche Sprichwörterschatz auch nur annähernd zu übersichtlicher Kenntniß gebracht, da sie, anstatt aus der Literatur und dem Volksmunde, den beiden Lebensquellen der Sprichwörter, selbst zu schöpfen, vorherrschend nur frühere Sammlungen zu Grunde legten. Erst in neuester Zeit wandte man sich den Quellen zu und begann die Literatur und die Mundarten auszubeuten, wozu besonders Firmenich durch «Germaniens Völkerstimmen» (Berl. 1843—65) und Frommann durch seine «Deutsche Mundarten» (Nürnb. 1854—59) den Anstoß gegeben haben. In verhältnißmäßig kurzer Zeit sind eine Anzahl mundartlicher Sprichwörtersammlungen oder dahin einschlagender Schriften erschienen von Amand Baumgarten, Element, Deecke, Diermissen, Frischbier, Goldschmidt, Haupt, Höfer, Johannsen, Köster, Laven, Lohrengel, Lyra, Mindermann, Mühlhausen, Peter, Raabe, Sartorius, Schambach, Schild, K. Schiller, Schleicher, Schuster, Schwerin, Stöber, Weyden, Woeste, Zyro. Das Bedürfniß aber, den gesammten deutschen Sprichwörterschatz wohlgeordnet in übersichtlicher Fassung in einem einzigen Werke zu besitzen, wird erst durch das «Deutsche Sprichwörter-Lexikon» von Wander befriedigt (Lpz. 1863 fg.), von dem bis Frühjahr 1868 20 Lieferungen, enthaltend die Buchstaben A bis He, vorlagen, und dessen erster Band (1867; A bis Gothen) in runder Zahl 45000 deutscher nebst 15000 sinnverwandten fremden (böhm., dän., engl., franz. u. s. w.) Sprichwörtern enthält. Jeder einzelne Artikel dieses «Sprichwörter-Lexikon» bietet die betreffenden Sprichwörter in erreichbarer Vollständigkeit. Das ganze Werk soll mindestens 140—150000 deutsche Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten enthalten. In je größerer Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit der allgemeine Sprichwörterschatz hervortritt, desto lückenhafter erscheint die Bearbeitung einzelner Gebiete. Sammlungen griech. Sprichwörter wurden schon früh veranstaltet; erhalten sind uns aber nur die der spätern Grammatiker. (S. **Parömie**.) Eine große Anzahl griech. und lat. Sprichwörter gab Erasmus in seinen «Adagia» (zuerst Par. 1500) heraus, die in sehr vielen Auflagen und Bearbeitungen erschienen sind. Ueber die griech. und röm. Sprichwörter handelten ferner Zell in den «Ferienschriften» (8 Bde., Freib. 1826—33), Leutsch und Schneidewin (in ihrer Ausg. der «Parömiographen», Gött. 1839), Becker («Das S. in nationaler Bedeutung», Wittenb. 1851). Sammlungen lat. Sprichwörter, theils mit, theils ohne deutsche Uebertragung, hat man von Seybold (1677), Philippi (1824), Goßmann (1844), Faselius (1859), Wüstemann (1856), Georges (1863), Kruse (1863). Das geordnetste und vollständigste nichtdeutsche Sprichwörterwerk ist das «Spreekwoordenboek» der niederländ. Sprache von Harrebomée (3 Bde., Utrecht 1858—65). Allgemeine, über alle Literaturen sich erstreckende Verzeichnisse von Sprichwörtersammlungen geben Nopitsch in seiner «Literatur der Sprichwörter» (Nürnb. 1822 und 1833), Duplessis («Bibliographie parémiologique», Par. 1847), Zacher, «Die deutschen Sprichwörtersammlungen» (Lpz. 1852). An einer zeitgemäßen Quellenkunde der Sprichwörter arbeitet J. Franck. Sehr zu beachten ist in dieser Hinsicht das Quellenverzeichniß zu Wander's «Deutschem Sprichwörter-Lexikon». Ueber das S. vgl. noch Wander's eingehende Vorrede zum ersten Bande seines Werks.

Springbrunnen sind Vorrichtungen, mittels deren man einen Wasserstrahl in der freien Luft zu einer größern oder geringern Höhe hinauftreiben kann. Die Hydrostatik lehrt und die Erfahrung bestätigt, daß in zwei miteinander verbundenen Röhren das Wasser stets gleich hoch steht, oder daß das Wasser stets zu derselben Höhe wieder hinaufzusteigen strebt, von welcher es hinabfiel. Denkt man sich ein Wassergefäß oder einen Teich auf einem Berge und von diesem eine Röhre abwärts geführt und dann wieder etwas steigend, so wird das Wasser, das aus dem Teiche u. s. w. durch die Fallröhre hinabsteigt, durch die aufsteigende Röhre wieder nach aufwärts streben und so hoch steigen wollen, als es herabfiel. Der Druck der Luft und die durch die Reibung in der Röhre absorbirte Kraft bewirken jedoch, daß der Strahl im Freien nicht wieder ganz so hoch aufsteigt, als er fiel. Die Erscheinung des Steigens dieses Wasserstrahls beruht auf dem Drucke des dahinter liegenden Wassers; wenn man daher diesen Druck durch irgendeine andere Kraft ersetzt, so bedarf es eines Wasserdrucks nicht. Wendet man z. B. ein Druckwerk an, etwa eine durch Wasser oder Dampfkraft betriebene Pumpe, so kann man S. ohne Wasserdruck, also, statt am Fuße von Bergen, auch in der Ebene herstellen. Die Fontainen von Herrenhausen, Berlin und Potsdam sind Beispiele ähnlicher Vorrichtungen. (S. **Druckwerk**.) Dehnt man im geschlossenen Raum die Luft und das Wasser durch Wärme aus und ersetzt so den Wasserdruck, so erhält man ebenfalls einen S., und ein also hergestellter ist der Heronsball (s. d.). Natürliche S. sind die Artesischen Brunnen (s. d.).

Springer (Anton Heinrich), Geschichtschreiber und Kunstschriftsteller, geb. 13. Juli 1825 zu Prag, machte seine Studien zu Prag, wo er sich besonders an Exner und Smetana anschloß. Nachdem er Deutschland und Italien bereist, promovirte er im März 1848 zu Tübingen und wurde im Herbst desselben Jahres von Exner nach Oesterreich berufen, um hier das Institut der Privatdocenten einzubürgern. Er habilitirte sich zu Prag für das Fach der neuern Geschichte, welche bis dahin noch niemals gelesen worden war. Daneben wirkte er in der Presse im Sinne der Rechten des Reichstags für Föderativverfassung und Versöhnung der Nationalitäten sowie für den Ausschluß Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde. Unter dem Ministerium Schwarzenberg-Thun wurde S. die Erlaubniß zum Lesen nicht weiter verwilligt und die von ihm geleitete Zeitung «Union» nach achtwöchentlichem Bestehen auf Befehl Schwarzenberg's unterdrückt, weil sie die olmützer Conferenzen im preuß. Sinne beurtheilte. Im Herbst 1852 ging S. nach Bonn, wo er sich an der Universität für neuere Kunstgeschichte habilitirte, aber erst 1860 eine ord. Professur erlangte. Unter seinen histor. Schriften ist besonders die «Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden» (2 Bde., Lpz. 1863—65) hervorzuheben. Außerdem sind zu nennen «Paris im 13. Jahrh.» (Lpz. 1856) und «Geschichte des Revolutionszeitalters» (Prag 1849); ferner «Oesterreich nach der Revolution» (Prag 1850) und «Oesterreich und Preußen in Deutschland» (Prag 1851). Sehr geschätzt sind S.'s kunsthistor. Arbeiten, wie «Kunsthistor. Briefe» (Prag 1852—57), «Die Baukunst des christl. Mittelalters» (Bonn 1854), «Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrh.» (Lpz. 1859) und «Bilder aus der neuern Kunstgeschichte» (Lpz. 1867). Zu seinen kleinern Schriften dieser Art gehören die «Ikonographischen Studien» (Wien 1860), «Rafael's Disputa» (Bonn 1860) und die Schrift «De artificibus laicis et monachis medii aevi» (Bonn 1862).

Springfield heißen eine Menge amerik. Städte und Ortschaften, unter welchen besonders hervorzuheben ist die Stadt S. in Hampden-County im Staate Massachusetts. Dieselbe zählt 15199, mit Einschluß des angrenzenden Chicopee 30000 E. Der Ort liegt am linken Ufer des Connecticutflusses, bildet einen Knotenpunkt der Eisenbahnen des Staats Massachusetts und betreibt einen regen Handel und ausgedehnte Industrie. Das dortige Vereinigte-Staaten-Arsenal beschäftigt an 2500 Arbeiter, welche täglich 1000 Gewehre verfertigen. In Chicopee bestehen hauptsächlich Baumwoll- und Wollfabriken. Die Stadt hat 13 Kirchen, 7 Banken und mehrere tägliche Zeitungen. — S. heißt ferner die in Sangamon-County gelegene Hauptstadt des Staats Illinois. Sie liegt an der von Chicago nach St.-Louis führenden Eisenbahn, zählt 9390 E. und hat ein Capitol und Staatsarsenal. Unmittelbar vor der Stadt liegt Abraham Lincoln begraben, der hier von 1836 bis zu seiner Erwählung zum Präsidenten der Union als Advocat gelebt hatte. — Ein anderes S. ist die Hauptstadt von Greene-County im südwestl. Theile des Staats Missouri, in einer fruchtbaren Ebene gelegen, welche mit Recht der Garten von Missouri heißt. Der Ort bildet eine Hauptstation an der beabsichtigten Southwest-Pacific-Eisenbahn und ist durch die Schlacht bekannt geworden, welche in seiner Nähe bei Wilsons-Creek, 10. Aug. 1861, stattfand, und in der auf seiten der Bundestruppen der General Lyon fiel.

Springflut, s. Ebbe und Flut.

Springgurke oder Spritzgurke, s. Ecbalion.

Springkraut, s. Impatiens.

Springmäuse (Dipodida) nennt man eine meist nur in südl. Ländern vorkommende Familie von Nagethieren mit kurzen Vorderfüßen, sehr langen und kräftigen hintern Springbeinen und langem Balancirschwanze, die in Erdhöhlen leben, in trockenen Gegenden eine nächtliche Lebensweise führen und sich von Pflanzen nähren. Die eigentlichen S. (Dipus), mit sehr langen Beinen, großen Ohren und nacktem, nur einen Endbüschel tragendem Schwanze, bewohnen Nordafrika, Aegypten, Kleinasien und die russ. Steppen, der in der äußern Gestalt den Känguruss sehr ähnliche Springhase (Pedetes) Südafrika; andere Gattungen leben in Amerika.

Sprit, so viel wie Spiritus, s. Alkohol.

Spritze heißt ein Werkzeug oder eine Maschine, wodurch Wasser oder eine andere Flüssigkeit in einem Strahle mit mehr oder weniger großer Gewalt fortgetrieben und an eine bestimmte Stelle gebracht wird, an welche man damit auf andere Weise nicht wohl gelangen kann. In der einfachsten Gestalt besteht die S. aus einem metallenen Cylinder, an einem Ende mit enger Oeffnung, durch welche die eingefüllte Flüssigkeit heraustritt, wenn von der entgegengesetzten Seite ein Kolben an feinem Stiele mit der Hand hineingeschoben wird. Für chirurgische Zwecke hat man die Klystier-, Wund-, Augen-, Magenspritzen u. s. w. Am wichtigsten sind indessen die Feuerspritzen (oft im engern Sinne kurzweg S. genannt), die, in größerm Maßstabe aus-

geführt und meist von mehrern Personen, ja selbst durch eine Dampfmaschine bewegt (Dampfspritzen), sich dazu eignen, große Wassermengen aus bedeutender Entfernung in ein zu löschendes Feuer zu gießen. Sie gehören zu den Druckpumpen (S. Druckwerk.) Man unterscheidet sie in Handspritzen (welche tragbar sind), Karrenspritzen und Wagenspritzen. Zu den letztern gehören auch die Dampfspritzen, welche Dampfmaschine und S. in enger Verbindung auf demselben Wagen enthalten. Fast alle Wagenspritzen werden mit zwei Pumpcylindern (Stiefeln) versehen; ein einziger Cylinder genügt nur dann, wenn er doppeltwirkend ist, d. h. beim Hingange wie beim Hergange des Kolbens Wasser ausgibt. Um den Wasserstrahl der S. ununterbrochen mit gehöriger und gleicher Stärke austreten zu machen, ist ein Windkessel nöthig, d. h. ein Behälter, in welchem die Luft durch das eingepumpte Wasser zusammengedrückt wird, sodaß sie das Wasser vermöge ihrer eigenen Elasticität durch das sog. Steigrohr austreibt. An dieses Rohr wird ein Schlauch von Leder oder Hanfgewebe (Spritzenschlauch) angefügt, wenn das Wasser auf große Entfernung, ohne sich zu zerstreuen, gefördert werden muß. Um das lästige stete Nachfüllen neuen Wassers in den Spritzenkasten nicht direct durch Menschenhände mit Eimern verrichten zu müssen, verbindet man große S. mit einer Speisepumpe (Anbringer, Zubringer), welche oft das Wasser aus bedeutender Entfernung anzusaugen hat. Am besten ist freilich die Benutzung einer Wasserleitung, die ohne weiteres beim Oeffnen eines Hahns das erforderliche Wasser liefert. Vgl. übrigens Feuerlöschwesen.

Sprosser, s. Nachtigall.

Sprottau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am Bober, in welchen hier die Sprottau mündet, und an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Zweig Hansdorf-Glogau), ist Sitz des Landrathsamts und eines Kreisgerichts und zählt 5281 E., darunter etwa 100 Katholiken und ebenso viel Juden. Unter den Gebäuden des Orts zeichnen sich aus das neue, sehr ansehnliche Rathhaus, die evang. und die sehr alte kath. Kirche, das Kreisgericht (ehedem ein Nonnenkloster). Rings um die Stadt ziehen sich hübsche Promenaden. S. hat eine vortreffliche Wasserleitung und Gasbeleuchtung sowie ein sehr beträchtliches Communalvermögen (29000 Morgen wohlbestandenen Forst, 7 Rittergüter, 1 Hüttenwerk u. s. w.). Von Unterrichtsanstalten bestehen eine Realschule erster Ordnung, eine evang. und eine kath. Bürgerschule. Die früher im hohen Grade blühende Tuchfabrikation ist im Rückgang begriffen, die Strumpfwirkerei dagegen immer noch erheblich. Zwei bedeutende Mühlenwerke (Niedermühle und Obermühle) exportiren ihre Fabrikate nach allen Richtungen Deutschlands hin. Außerdem bestehen Fabriken für Zündwaaren, Cigarren, Taback und Oel. Auch ist der Holzhandel nicht ohne Bedeutung. In der Umgebung S.s liegen die Hüttenwerke Oberleschen, Mallmitz (mit schönem Park), Kittlitztreben und die Wilhelmshütte in Niedereulau, eine der größten und renommirtesten Maschinenbauanstalten Schlesiens; ferner die Maschinenpapierfabrik in Kleineulau, die Sirup- und Stärkefabrik in Wichelsdorf, die Wollspinnerei in Dittersdorf. Im Kreise S., der auf 13,39 Q.-M. 33793 E. (1864) zählt, liegt noch das Städtchen Primkenau, mit 1818 E., der Hauptort der gleichnamigen, dem Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg gehörigen Herrschaft.

Sprotte oder Breitling (Clupea Sprattus), eine zur Gattung Hering (s. d.) gehörige Fischart, welche in der Nord- und Ostsee gemein, dem Hering ähnlich, aber nur 4—5 Zoll lang und auf dem einfarbigen Kiemendeckel nicht geadert, sondern strahlig-gestreift ist. Am Bauchkiele bilden scharfe Schuppen eine Reihe von Sägezähnen. Zur Laichzeit tritt ein goldiger Seitenstrich deutlich hervor, und die Rückenflosse hat 16 Strahlen. Während des Herbstes nähert die S. sich in größern Scharen den Küsten, um zu laichen, und der außerordentlich ergiebige Fang beginnt im England im Nov. und wird dort während des ganzen Winters fortgesetzt. Die S. ist zart und wohlschmeckend und wird im Innern Deutschlands gesalzen und geräuchert gegessen; besonders sind die kieler S. (Flückheringe) geschätzt. In England benutzt man diese Fische wegen der übergroßen Menge auch als Düngemittel.

Spruchcollegium, s. Dicasterium.

Sprüche Salomonis, s. Salomo.

Sprudel heißt die Hauptquelle Karlsbads (s. d.), und diesem Namen entspricht vollständig das gewaltsame Hervorsprudeln des heißen Wassers aus einer Oeffnung der sog. Sprudeldecke. Diese Quelle entspringt mit einer Temperatur von + 60° eigentlich aus dem Granit, welcher den Thalboden bildet; doch hat sich darüber nach und nach durch Ablagerungen eine Decke aus Kalkschiefer (eben jene Sprudeldecke) gebildet. Die Wassermasse der Quelle beträgt jährlich ungefähr 26 Mill. Eimer und enthält etwa 22 Mill. Pfd. mineralischer Bestandtheile aufgelöst. Diese

sind vorherrschend schwefelsaures Natron, kohlensaures Natron und Chlornatrium. Außerdem aber enthält das Wasser noch kohlensauren und schwefelsauren Kalk, kohlensaure Talkerde, Strontian, Eisenoxydul und Manganoxydul, phosphorsaure Thon- und Kalkerde, Fluorcalcium, Kieselerde, Borsäure, Lithion, Jodnatrium, Bromnatrium, Rubidium und Cäsium sowie Spuren von Kupfer, Zinn, Antimon, Blei, Arsen, Chrom, Barium, Selen und Bor. Ueberhaupt ist demnach in diesem Mineralwasser ungefähr die Hälfte aller bekannten chem. Elemente nachgewiesen worden. In der Umgebung des S. entspringen noch 11 schwächere warme Mineralquellen, die alle ihre besondern Namen erhalten haben, die aber offenbar nur als Verzweigungen aus einem gemeinsamen Ursprung anzusehen sind, wobei durch Zutritt gewöhnlichen Wassers ihr Mineralgehalt und ihre Temperaturen verändert, in der Hauptsache vermindert werden. Doch zeigen die kühlsten immer noch + 30°. Diese 11 kleinern Quellen liefern gemeinsam jährlich nur etwa 700000 Eimer Wasser, also nicht den 37. Theil von der Quantität des S. Durch Ablagerung eines Theils des im Wasser aufgelösten kohlensauren Kalks in der Quelle entsteht der sog. Sprudelstein und der Erbsenstein, welche beide der mineralog. Varietät Kalksinter oder, genauer ausgedrückt, Aragonsinter entsprechen. Diese Eigenschaft des Wassers benutzt man, um künstlich allerlei Gegenstände mit solchen durch Eisenoxyd bräunlichen Steinrinden überziehen zu lassen.

Spruner (Karl von), ausgezeichneter deutscher Geschichtsforscher und Geograph, geb. 1803 zu Stuttgart, lebte, früh verwaist, bei Verwandten zu Ingolstadt und Salzburg und erhielt seit 1814 seine Jugendbildung im Cadettencorps zu München, wo er schon jene Vorliebe für histor. und geogr. Studien faßte, welche die spätere Richtung seiner literarischen Thätigkeit bestimmte. 1825 zum Lieutenant befördert, fand er hinreichend Muße, durch eifrige Studien in den hierzu so geeigneten Garnisonen zu München, Bamberg und Würzburg die umfassenden Vorarbeiten zu den von ihm beabsichtigten histor.-geogr. Werken zu machen. Als Frucht seiner Forschungen erschien zunächst einiges in den «Mittheilungen des Historischen Vereins für Oberfranken», dann die Schrift «Baierns Gaue» (Bamb. 1831), welche gegen Herrn von Lang gerichtet war, und eine «Gaukarte des Herzogthums Ostfranken» (Bamb. 1835). S.'s Hauptwerk ist der große «Histor.-geogr. Handatlas» in drei Abtheilungen (118 Blatt, Gotha 1837—52; 2. Aufl. 1853 fg.), welcher auf Grund der sorgfältigsten Einzelforschung in sauberer Ausführung ein auf diesem Gebiete alles bisher Geleistete weit übertreffendes Hülfsmittel zur Geschichte Europas und der übrigen Erdtheile bietet, dessen Vortrefflichkeit überall gleich große Anerkennung gefunden hat. Währenddessen erschien von S. ein musterhaft gearbeiteter «Histor. Atlas von Baiern» (7 Blatt, Gotha 1838). Auch gab er mit Hänle mehrere Reisehandbücher an den Main und in die unterfränk. Gebirge heraus, die sich durch gewissenhafte Quellenforschung wie angenehme Darstellung vortheilhaft auszeichnen. Zwei größere, mit Hänle begonnene Arbeiten, die «Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten» (Gotha 1846—48) und die «Würtemberg. Lustschlösser» (Stuttg. 1847 fg.) wurden durch die Ungunst der Zeitverhältnisse unterbrochen. Schon früher mehrfach von dem damaligen Kronprinzen Maximilian mit wissenschaftlichen Aufträgen betraut, ward S., nachdem derselbe den Thron bestiegen, 1851 in den Generalstab als Hauptmann versetzt. 1852 avancirte er zum Major, 1855 zum Oberstlieutenant, einige Zeit nachher zum Generalmajor. Inzwischen hatte ihn 1855 der König zu seinem Flügeladjutanten erwählt, in welcher Stellung er sich fortwährend des besondern Vertrauens desselben zu erfreuen hatte. König Ludwig II. ernannte S. 1864 zu seinem Generaladjutanten. Unter S.'s spätern kartographischen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben die im Auftrage des Königs Maximilian II. angefertigte «Histor. Karte von Europa, Westasien und Nordafrika» (in 9 Haupt- und 6 Nebenblättern), der «Histor.-geogr. Schulatlas» (22 Blatt, Gotha 1856), der «Histor.-geogr. Schulatlas von Deutschland» (12 Blatt, Gotha 1857), der «Histor.-geogr. Schulatlas des Gesammtstaats Oesterreich» (13 Blatt, Gotha 1860) und der «Historico-geographical hand-atlas» (26 Blatt, Gotha 1861). Von S.'s histor. Schriften sind zu nennen: der «Leitfaden zur Geschichte von Baiern» (2. Aufl., Bamb. 1853), die Monographie «Pfalzgraf Rupert der Cavalier» (Münch. 1854) und «Die Wandbilder des bair. Nationalmuseums» (Münch. 1868), welche den Text zu Jos. Albert's trefflichen Photographien bilden. S. ist auch Verfasser zweier histor. Schauspiele, «Graf Arco's Heldentod» und «Der letzte Bruderkampf im Hause Wittelsbach» (letzteres unter dem Pseudonym: Karl S. von Merz). 1843 erhielt S. von der Universität Erlangen die Doctorwürde; auch wurde er von der bair. Akademie 1842 zum correspondirenden, 1853 zum wirkl. Mitgliede gewählt.

Spulwurm (Ascaris) ist eine zu den Rundwürmern gehörende Wurmgattung, welche sich durch einen walzenrunden, langen, quergestreiften Körper und ein sehr stumpfes, mit drei Knöt-

chen besetztes Maulende unterscheidet. Die Spulwürmer sind getrennten Geschlechts und Männchen und Weibchen im Aeußern verschieden. Der gemeine S. (A. lumbricoides), welcher im Dünndarme der Menschen, besonders der Kinder, sowie des Rindes und namentlich des Schweins lebt, ist einem Regenwurme sehr ähnlich, braunroth oder weißlich und wird 6—10 Zoll und darüber lang. Ein einziges Weibchen enthält mehrere (bis 10) Millionen Eier, die nach und nach gelegt werden und mit dem Kothe abgehen. Erst nach mehrern Monaten entwickeln sich in Eiern, die im Wasser liegen, die Jungen, die mehrere Jahre in den Eiern, selbst nach völligem Trocknen, leben bleiben. Wie die Jungen wieder in die Wohnthiere und den Menschen kommen, ist zur Zeit noch unbekannt. Der S. wird durch verschiedene Wurmmittel, wie Zittwersamen u. s. w., und später darauf gereichtes Abführmittel abgetrieben. Der kleine S., Madenwurm oder Aftermade (Oxyuris vermicularis), welcher sehr häufig und in Menge im Mastdarme der Kinder (seltener der Erwachsenen) lebt und Jucken im After und an der Nase, ja bei den Kindern selbst Krämpfe verursacht, gehört einer andern, durch spitzen, dünnen Schwanz ausgezeichneten Gattung an. Derselbe ist nur ½ Zoll lang und dünn und wird weit leichter, oft schon durch Milchklystiere mit Zwiebel entfernt.

Spurgeon (Charles Haddon), bekannt als engl. Nonconformistenprediger, wurde 19. Juni 1834 in Kelvedon in Essex geboren. Seine Familie gehörte den Independenten an, und sowol sein Vater als sein Großvater waren Prediger dieser Sekte. Auch er sollte sich diesem Berufe widmen, aber Selbststudien führten ihn gegen den Willen seiner Verwandten den Baptisten zu. Er übernahm eine Stelle als Unterlehrer zu Cambridge, trat hier in eine Gesellschaft baptistischer Laienprediger und predigte als 16jähriger Jüngling zum ersten mal in einer Bauernhütte des Dorfes Teversham mit so großem Erfolge, daß ihn wenige Monate später (1851) die Baptistengemeinde in dem Dorfe Waterbeach zu ihrem Prediger erwählte. Der Ruhm des jungen Predigers (boy preacher) verbreitete sich nun rasch in weitere Kreise, und im J. 1852 hielt S. theils in den Versammlungsorten der Baptisten, theils unter freiem Himmel mehr als 300 Predigten. 1853 folgte er einem Rufe als Prediger der Baptistengemeinde von New-Park-street-Chapel zu London. Hier machten die Leistungen des Jünglings auch Aufsehen bei einem gebildetern Publikum, und bald drang sein Ruf über die Baptistenconventikel hinaus in die londoner Presse und durch diese in das engl. Volk. 1855 mußte man einen vergrößernden Umbau der Kirche vornehmen, während welcher Zeit S. vier Monate lang in Exeter-Hall predigte, deren gewaltige Räumlichkeiten sich jedoch ebenfalls für die andringende Zuhörerschaft als ungenügend erwiesen. Auch die umgebaute Kirche in New-Parkstreet genügte der rasch zunehmenden Gemeinde nur kurze Zeit, sodaß sie sich 1856 zur Uebersiedelung in die Surrey-Music-Hall, das umfangreichste, 10—15000 Personen fassende öffentliche Local Londons, veranlaßt sah. Trotzdem faßte das ungeheuere Gebäude kaum die Menge, die sich jeden Sonntag um den populären Prediger zusammendrängte, und in der alle Gesellschaftsklassen Londons vertreten waren. Ein im Oct. 1856 durch Ueberfüllung des Hauses veranlaßter panischer Schrecken, der einer Anzahl von Menschen das Leben kostete, brachte die Anhänger S.'s zu dem Entschlusse, eine seiner würdige neue Kirche zu erbauen, zu deren Ausführung alsbald Beiträge nicht nur aus allen Theilen Englands, sondern aus Amerika, Indien und Australien u. s. w. einliefen. Neben den Berufsgeschäften in seiner Gemeinde war S. auch unausgesetzt als Reiseprediger thätig. So predigte er öfter für Zwecke allgemeiner Wohlthätigkeit vor Massenmeetings, einmal in dem sydenhamer Krystallpalast, ein anderes mal auf den Dünen von Epsom oder auf den Hügeln und Wiesen der londoner Vorstädte. Ende 1861 war die neue Kirche unter dem Namen des Metropolitan-Tabernacle mit einem Kostenaufwande von 31000 Pfd. St. vollendet. Das Gebäude enthält außer der zum Gottesdienste bestimmten Halle, welche 6000 Personen faßt, Schulsäle für 1500 Zöglinge und ein Auditorium für 1000 Personen, nebst andern für die Gemeindeverwaltung bestimmten Räumlichkeiten. In diesem Mittelpunkte hat sich seitdem die Gemeinde S.'s nicht nur behauptet, sondern von demselben aus ihren Einfluß stetig erweitert. Ihre Geschichte gewährt ein merkwürdiges Beispiel der Sektenfreiheit und Selbstregierung des engl. Volks, wirft aber auch ein frappantes Licht auf die religiösen Zustände Englands. Man hat S. mehrfach mit den großen Methodisten Wesley und Whitfield verglichen; doch sind die Ursachen seines Erfolgs ganz anderer Art. Während jene beiden Männer recht eigentlich als Verkünder des Evangeliums unter der Masse des armen und von der Staatskirche vernachlässigten Volks wirkten, errang S. seine Erfolge vorzugsweise unter den respectabeln Mittelklassen, die, gegenüber der Monotonie und Langeweile des anglikanischen Gottesdienstes, in der Frische und populären Derbheit des Baptistenpredigers eine lange entbehrte Anregung empfanden. Wenn Wesley und

Whitfield vor allem das Gemüth erweckten, so wirkt S. hauptsächlich auf die Phantasie. Ein volles, kräftiges Organ, ein unerschöpflicher Fluß der Rede, eine ungekünstelte Lebhaftigkeit des Vortrags, die Gabe und der Muth, die Erläuterungen zu seinen religiösen Lehren unmittelbar aus dem alltäglichen Leben herauszugreifen, kühne, seltsame, groteske Dinge zu sagen, kurz die Vereinigung der Talente eines Volksredners und eines Fastenpredigers stempeln ihn zu einer Charakterfigur, die in der prot. Kirche ihresgleichen sucht. Auch spricht S. nicht von einer Kanzel, sondern von einer Tribüne und seine durchaus improvisirten Vorträge werden von Stenographen nachgeschrieben und durch den Druck in alle Welt verbreitet. In dogmatischer Hinsicht vertritt er die Lehre der Baptisten von der Taufe sowie den Glauben an ein nicht mehr fernes Tausendjähriges Reich. Als Organ seiner Gemeinde gibt er seit 1859 den «New-Parkstreet Almanack», seit 1865 die Zeitschrift «The Sword and the Trowel» heraus. 1859 wurde die Spurgeon-Literatur bereichert durch eine Chrestomathie unter dem Titel «Gems from S.», der 1865 das Sammelwerk «Anecdotes and sayings of S.» folgte.

Spurinna (Vestricius), ein als Feldherr und Dichter bekannter Römer in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., Zeitgenosse des jüngern Plinius und des Tacitus, wurde infolge seiner siegreichen Kämpfe gegen die Germanen am Rhein bei seiner Rückkehr nach Rom mit Auszeichnungen überhäuft, zog sich aber später vom öffentlichen Leben ganz zurück. Von seinen lyrischen Poesien, welche die Alten wegen ihrer Anmuth rühmten, hat sich nur Weniges erhalten, denn die zuerst von Kasp. Barth in der Sammlung der «Poetae venatici et bucolici» (Hannov. 1613) unter S.'s Namen aus einer marburger Handschrift bekannt gemachten vier Oden sind wol nur zum Theil aus echten Gedichten desselben zusammengesetzt, oder gehören vielleicht einem ganz andern Verfasser an. Die beste Ausgabe aller Fragmente besorgte Art (Frankf. 1840). — S. hieß auch der Haruspex oder Wahrsager, der Cäsar (s. d.) vor dem für ihn so verhängnißvollen 15. Tage des März warnte.

Spurzheim (Kasp.), einer der ersten Anhänger der Schädellehre, wurde 31. Dec. 1776 zu Longwich bei Trier geboren und erhielt im Collegium zu Trier seine erste Bildung. 1795 wendete er sich nach Wien, um Medicin zu studiren, wurde hier mit Gall (s. d.) und dessen System bekannt und schloß sich so eng an erstern an, daß er bis 1813 alle Schicksale mit ihm theilte. In letzterm Jahre ging er nach England und hielt in mehrern Städten phrenologische Vorträge, in denen er jedoch zuweilen von Gall's Ansichten abwich. Seit 1817 lebte er wieder in Paris, wo er sich die medic. Doctorwürde erwarb und prakticirte, dann 1821—28 in England, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, hierauf abermals in Paris. 1832 ging er nach Boston in Nordamerika und erregte hier mit seinem System großes Aufsehen. Doch starb er schon 10. Nov. 1832. Von seinen von ihm allein verfaßten Schriften sind besonders hervorzuheben «The physiognomical system of D. Gall and S.» (2. Aufl., Lond. 1815); «Outlines of the physiognomical system» (Lond. 1815); «On insanity» (Lond. 1817); «A view of the elementary principles of education» (Edinb. 1821 und Bost. 1832); «Sur la folie» (Par. 1818); «Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme» (Strasb. 1820).

Spus oder Spuſh, fälschlich auch Spucz geschrieben, befestigter Hauptort eines der neun Nahien des türk. Paschaliks Skutari in Oberalbanien, an der Grenze von Montenegro, 9 M. im Norden von Skutari, an dem Moratschazuflusse Seta gelegen, ist, wie die 1¾ M. südöstlicher, nahe der Moratscha gelegene und 6000 E. zählende feste Stadt Podgorizza, mehrfach Zeuge blutiger Kämpfe zwischen den Montenegrinern und Türken gewesen. Namentlich erlitten hier die letztern 15. Dec. 1852 eine schwere Niederlage durch den Fürst Danielo.

Squatters (von to squat, kauern, niederhocken) heißen in Amerika die Ansiedler, die sich auf einem Stück wüsten Landes niederlassen, ohne es durch Ankauf erworben zu haben. Obschon eine solche Praxis lange für ungesetzlich galt, trug sie doch viel zum raschen Anbau der Vereinigten Staaten bei, indem Personen, die nicht die Mittel hatten, sich in den dichter bevölkerten Gegenden anzukaufen, sich weiter ins Innere begaben und Niederlassungen in Regionen gründeten, wohin man auf dem gewöhnlichen Colonisationswege erst weit später vorgedrungen wäre. Es wurde daher frühzeitig in Vorschlag gebracht, die S. durch sog. Preemtionsgesetze in dem Besitz der occupirten Ländereien zu schützen, aus welchen sie ohnehin durch die Gewalt nicht verdrängt werden konnten, und man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß die auf Urbarmachung des Bodens verwendete Mühe und Arbeit schon an sich einem in denselben hineingesteckten Kapital gleichkomme. Die Legislatur von Massachusetts erließ 1808 ein Gesetz, durch welches das Eigenthumsrecht schon durch die Occupation eines Grundstücks während einer Pe-

riode von 40 J. erworben wurde. Durch spätere Congreßacten aber wurde den S. in den neuen Territorien das Recht ertheilt, die von ihnen occupirten Staatsländereien, ohne Rücksicht auf deren etwaigen höhern Werth, zum Minimumpreise von 1¼ Doll. pro Acre zu erwerben. Seit auf Grund des 1862 erlassenen Heimstättegesetzes (homesteadbill) jedem in gutem Glauben sich ansiedelnden Bürger oder Einwanderer 160 Acres Congreßland ohne Entgelt bewilligt werden, haben diese Bestimmungen und Minimalpreise ihre Bedeutung verloren.

Squier (Ephraim George), amerik. Reisender und Alterthumsforscher, geb. 17. Juni 1821 in Bethlehem im Staate Neuyork, wurde 1849 zum Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Guatemala und Nicaragua ernannt, wo er mit Energie den Versuchen der Engländer, die Grenzen ihres Schutzgebiets Mosquitia auf Kosten Nicaraguas auszudehnen, entgegentrat. Er hatte auch die Genugthuung, daß in dem 4. Juni 1850 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten geschlossenen Vertrage die darauf bezügliche Streitfrage eine für die letztern befriedigende Lösung fand. Zugleich bemühte sich S. eifrig um das Zustandekommen eines Verbindungskanals zwischen dem Atlantischen und Stillen Meere und trug durch seine Forschungen viel zur Berichtigung der Kenntnisse von der Erdenge von Panama bei. Zu diesem Zwecke leitete er die Vermessungen, und in den von ihm jenes Kanals wegen gepflogenen Negotiationen zwischen Honduras und Großbritannien legte er die Grundsätze nieder, auf deren Basis später alle Differenzen zwischen England und den centralamerik. Staaten befriedigend beigelegt wurden. Nachdem er in die Vereinigten Staaten zurückgekehrt, gab er außer den interessanten «Sketches of travel in Nicaragua» (Neuyork 1851) sein großes Werk «Nicaragua, its people, scenery and monuments» (2 Bde., Neuyork und Lond. 1852) heraus, in welchem er namentlich die in Nicaragua aufgefundenen Alterthümer beschrieb und ihre Bedeutung für die Urgeschichte Amerikas beleuchtete. Schon früher hatte S. im Auftrage der Smithonian-Institution in Washington den westl. Theil des Staats Neuyork bereist und die dortigen alten Schanzen und Hünengräber untersucht. Die Resultate dieser Reise sind in den «Antiquities of the state of New-York» (Buffalo 1851) sowie die einer in Verbindung mit Davis unternommenen archäol. Expedition nach den Mississippiländern in den «Ancient monuments of the Mississippi valley» (Washington 1848) niedergelegt. Außerdem schrieb er für die Historische Gesellschaft zu Neuyork eine Abhandlung «On the serpent symbol» (Neuyork 1851), in der er geistreiche Bemerkungen über den Naturcultus der amerik. Indianer mittheilt, die indessen vielfachen Widerspruch gefunden haben. Außerdem schrieb er «Notes on Central-America» (Neuyork 1854), «Waikna, or adventures on the Moskito shore» (Neuyork 1855), «States of Central-America» (Neuyork 1857), «Report of the survey of the Honduras Interoceanic Railway» (Lond. 1859), «Tropical fibres and their economical extraction» (Neuyork 1861) und andere kleinere Schriften. 1851 besuchte er Europa, erhielt die Medaille des Geographischen Instituts von Frankreich und wurde Mitglied der Alterthumsforschenden Gesellschaften von England, Frankreich und Dänemark.

Staal (Marguerite Jeanne Cordier, Baronin), eine geistreiche und gebildete, durch ihre Memoiren bekannte Französin, geb. 30. Aug. 1684, war die Tochter des Malers de Launay zu Paris, der sie, als er Frankreich verlassen mußte, in großer Dürftigkeit zurückließ. Sie kam als Kammerjungfer zur Herzogin von Maine und erwarb sich an deren kleinem Hofe zu Sceaux durch Witz und Talent im Versemachen die Zuneigung aller vornehmen und geistreichen Personen. Infolge der Cellamare'schen Verschwörung ward auch sie zwei Jahre lang in die Bastille eingeschlossen. Nachher heirathete sie den bejahrten Kapitän bei der Schweizergarde und Maréchal-de-Camp Baron von S. Sie starb 15. Juni 1750. Nach ihrem Tode erschienen ihre «Mémoires» (3 Bde., Par. 1755), mit Hinzufügung eines vierten Bandes, welcher zwei Lustspiele enthält. Die Memoiren, welche die J. 1715—20 umfassen, enthalten keine bedeutenden Enthüllungen, sind aber sehr anziehend und meisterhaft geschrieben. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Héricourt, welche erst 1806 (2 Bde., Par.) herauskamen, fesseln durch Leichtigkeit und Eleganz. Ihre «Oeuvres complètes» erschienen in zwei Bänden (Par. 1821).

Staar (Sturnus) ist der Name einer zu den Rabenvögeln gehörenden Vogelgattung, bei welcher der Schnabel verlängert-kegelförmig, gerade, an der Spitze scharf, die Mittelzehe so lang als der Lauf ist, die Nasenlöcher an der Schnabelwurzel seitlich, halbgeschlossen und die Flügel mittellang sind. Der gemeine S. oder Sprehe (S. vulgaris) ist in der That ein gemeiner Vogel, denn er ist in ganz Europa, in Sibirien, Mittelasien, China, im Himalaja, in der Berberei und im südlichsten Afrika zu Hause, erscheint aber in den kältern Gegenden nur als Zugvogel. Im nördl. Deutschland kommt er im Anfange des März an und zieht im Oct. nach Süden. Er ist gesellig und hält sich außer der Paarungszeit in Schwärmen zusammen, welche

ihre Nachtruhe gern in dem Schilfe der Teiche halten. Sein Charakter ist lebhaft und munter, er zeigt List und Klugheit, oft auch Muthwillen, lernt leicht fremde Melodien nachahmen und sogar Worte nachsprechen, weshalb man ihn gern als Stubenvogel hält. Als Hausgenosse und nützlicher Insektenvertilger wird er überhaupt von den Menschen gern gesehen, welche für ihn in mehrern Gegenden hölzerne Häuschen (Staarkästen) zum Brüten an die Obstbäume der Gärten befestigen. Seine Nahrung besteht aus Insekten und deren Larven, welche er sogar auch vom Rücken der Kühe und Ochsen absucht, und im Spätjahre aus mancherlei Beeren. Das erwachsene Männchen ist stahlgrün und purpurschillernd, mit weißlichen Flecken gezeichnet und der Schnabel gelb. Das Weibchen legt 4—6 matt graugrüne Eier.

Staar nennt man in der Sprache der ältern Medicin mehrere Arten von Blindheit und unterscheidet den schwarzen, grauen oder weißen und den grünen S. Schwarzer S. (amaurosis oder gutta serena) heißt die Blindheit, bei welcher der Sehnerv zu seiner Function untauglich ist. Ursachen dieses Uebels sind z. B. organische Veränderungen dieses Nerven, Zerstörung oder Druck auf denselben, zu heftige Anstrengung desselben, Gehirnerschütterungen, Einwirkung mancher Narkotica u. s. w. Der beginnende schwarze S. (amblyopia) äußert sich durch zunehmende Verminderung der Sehkraft, während die Pupille klar und schwarz bleibt. Bei dem Grauen oder Weißen S. (cataracta oder gutta opaca) liegt die nächste Ursache des verminderten oder fehlenden Sehvermögens in der mehr oder minder aufgehobenen Durchsichtigkeit der Krystallinse oder der Kapsel derselben. Man spricht daher von einem Linsen- und Kapselstaar und, wenn beide Organe zugleich getrübt sind, von einem Kapsellinsenstaar. Bei solchen Staarkranken erscheint die Pupille bald ganz, bald theilweise getrübt und nimmt schneller oder langsamer eine graue, zuletzt weiße Farbe an, welche das Dasein eines fremden undurchsichtigen Körpers andeutet. Diese Trübung beruht auf einer Ernährungsstörung der genannten Organe (Kapsel oder Linse), meist infolge von Entzündung durch allgemeine Krankheiten (Dyskrasien, wie Gicht, Rheumatismus u. s. w.) und nicht selten durch den Einfluß, den das höhere Alter auf die organischen Processe im Körper ausübt. Die Heilung des Grauen S. durch Entfernung der Ursachen und Bewirkung der Aufsaugung der abgelagerten frembartigen Stoffe ist nicht möglich; in sehr vielen Fällen hingegen gelingt sie durch eine chirurgische Operation. Diese besteht im allgemeinen darin, daß der Operateur den die Lichtstrahlen abhaltenden undurchsichtigen Körper, d. h. die verdunkelte Linse oder Linsenkapsel, entweder ganz aus dem Auge entfernt (Extraction des S.), oder an einen Ort im Auge versetzt, wo er sich den einfallenden Lichtstrahlen nicht mehr entgegenstellt (Depression), oder so verletzt und zerstückelt, daß eine Aufsaugung desselben zu Stande kommen kann (Zerstückelung). Zu diesem Zwecke werden verschiedene Staaroperationen ausgeführt, wozu eine ziemliche Anzahl Instrumente, Staarnadeln, Staarmesser, Staarlöffel, Staarpincetten u. s. w., nöthig ist. Ist die Operation gelungen, so ersetzen zweckmäßig geschliffene Gläser, die sog. Staarbrillen, den Verlust der Krystallinse. Grüner S. wird zuweilen die Verdunkelung des Glaskörpers (glaucoma) genannt, welche meist eine grüne Farbe zeigt. Durch die Anwendung des Augenspiegels hat die ganze Lehre von den genannten Arten des S., d. h. von den Krankheiten der Linse, des Glaskörpers, der Netzhaut und Chorioïdea, eine wichtige Umgestaltung erfahren.

Staat. Der Mensch hat ein doppeltes Wesen, ein individuelles und ein geselliges, dem auch eine doppelte Persönlichkeit, eine private und eine öffentliche, entspricht. Die Einheit beider und ihre Bethätigung nach allen Richtungen des menschlichen Lebens ist aber ein nothwendiges Erforderniß der Vernunft wie der Natur, so zwar, daß man den Menschen wol vorzüglich nur nach der einen Seite seines Wesens betrachten kann, ihn aber dadurch nie erschöpft und dabei jedesmal zu der andern Seite gelangen muß. Geht man von der geselligen Seite seines Wesens aus, so erscheint es als erste Folge derselben, daß der Mensch in geselligen Verhältnissen leben muß, daß er sittlich, intellectuell und in materialistischer Beziehung ohne Gesellschaft sich nicht entwickeln, geschweige fortschreiten kann, daß aber in keiner Gesellschaft sein individuelles, privates, freies Wesen vernichtet werden darf, wenn sie eine menschenwürdige sein soll. Dies vorausgesetzt, kann man alle menschlichen Vergesellschaftungen in zwei Hauptarten eintheilen, nämlich: 1) in solche, bei denen das Interesse, der freie Wille der sich vereinigenden Persönlichkeiten das entscheidende Moment ist; 2) in solche, welche nur die Träger einer von den zufälligen Persönlichkeiten, ihren individuellen Interessen und Willen unabhängigen Ideen sind. Jede Gesellschaft hat etwas von beiden und kann von der einen Art in die andere übergehen; die angegebenen Momente entscheiden nur, zu welcher Klasse eine Gesellschaft in einem bestimmten Zeitpunkte gehört. Die Gesellschaften der erstern Art kann man im allgemeinen Associationen oder Gemein-

schaften, die der andern Art Corporationen oder Gesammtpersonen nennen. Im Wesen der erstern liegt es, daß die Gemeinschaft sich immer durch eine freie Vereinigung der Willen ihrer Glieder bethätige; im Wesen der andern ist es begründet, daß die Bethätigung der Gesammtheit durch eine freie Unterordnung der jeweiligen Repräsentanten unter die durch sie personificirte Idee realisirt werde. Das Wesen des Menschen verlangt nun absolut eine solche Gestaltung der Gesellschaft, vermöge welcher diese in voller rechtlicher Unabhängigkeit von andern ähnlichen Gesellschaften auf eine ihr eigenthümliche (gesammtindividuelle) Weise alle Richtungen des menschlichen Lebens in freier oder organischer Unterordnung der einzelnen zugleich, und zwar durch äußere, nöthigenfalls auch rechtlich erzwingbare Einrichtungen anstrebt. Diese Gesellschaft ist es, die man S. nennt. Wenn man daher sagt, die wesentlichen Eigenschaften des S. seien Volk, Land und Regierung, oder der S. sei das souveräne, organisirte Volk auf einem bestimmten Theile der Erdoberfläche, so sind in jedem der drei Momente die beiden andern von selbst enthalten. Nach dem Gesetz der Mannichfaltigkeit in der Einheit ist eine Mehrzahl von S. Forderniß (Postulat) der Einheit der Menschheit, und es erscheint diese selbst als eine mehr oder minder intime, mehr oder weniger rechtlich geordnete Gesellschaft staatlicher Völker. Aber auch das am wenigsten staatlich entwickelte Volk wird stets eine Mehrzahl von Gesellschaften in sich schließen, die entweder, räumlich oder ständisch begrenzt, dem S. selbst verwandt sind und insofern ihm dienen (Corporationen, jurist. Personen) oder vorzüglich nur als eine Steigerung der individuellen Freiheit erscheinen (Associationen, Genossenschaften). Die **Gesellschaftswissenschaft** im weitern Sinne umfaßt daher auch den S. Versteht man unter ihr aber besonders die Wissenschaft der Association in dem eben angegebenen Sinne, so ist sie jedenfalls nicht ohne die Staatswissenschaft denkbar, und wenn die neuere Zeit aus ihr eine besondere Wissenschaft gemacht hat, so ist dies mehr eine Folge unsers Princips der wissenschaftlichen Arbeitstheilung als des Umstandes, daß erst unsere Zeit diese Gesellschaft und die ihr zu Grunde liegenden socialen Verhältnisse zum Gegenstand der Forschung gemacht hätte. Die ganze alte Gesetzgebung beweist, daß man auch damals die Wichtigkeit dieser Verhältnisse wohl erkannte.

Der S. ist mit dem Menschen von selbst gegeben; er muß entstehen. Das Ideal wäre, daß er nur organisch (d. h. durch freie Anerkennung seiner absoluten Nothwendigkeit) entstände oder werde, und zwar unter harmonischer äußerer Gestaltung aller Lebensrichtungen in der Gesammtheit je nach der individuellen Eigenthümlichkeit, dem besondern Berufe jedes Volks in der Menschheit. Die Geschichte zeigt uns aber bei der Bildung wie Weiterentwickelung der S. viel Mechanisches, Gemachtes, Erzwungenes und daneben nicht minder viele Einseitigkeit in der Pflege der Lebensrichtungen. Daher die verschiedenen histor. und speculativen Theorien über die Entstehung und den Rechtsgrund des S., von denen die erstern an verschiedene eingeschichtliche Vorkommnisse sich anschließend speculiren, die andern einen einzelnen von den drei Hauptzwecken des menschlichen Lebens (den sittlichen, intellectuellen und materiellen) als Ausgang ihrer Speculation nehmen und gelegentlich historisch durchführen, alle aber auch insofern verwandt sind, als jede derselben mit mehrern oder sämmtlichen übrigen verbunden erscheint. Der absolute Entstehungs- und Rechtsgrund des S. ist keine durch die Natur des Menschen bewiesene Natur- und Vernunftnothwendigkeit. Jeder concrete S. ist die Bethätigung dieses absoluten Gesetzes durch ein bestimmtes Volk, und zwar die freie Bethätigung, soweit es sich nur um die Geltendmachung seines eigenthümlichen Wesens namentlich durch die gesetzlichen Einrichtungen handelt. Geschichtlich wird die Entstehung eines bestimmten S. immer mit einer Veränderung der bisherigen Staatsbestände zusammenfallen. Muß daher die Rechtfertigung der Entstehung jedes S. für diesen selbst ohne weiteres in der Entstehung, also auch in seinem ganzen Bestande und für diesen liegen, so kann doch für andere S. oder für einzelne Theile des Staatsbestandes selbst, wenn nicht Verträge dazwischen liegen, Krieg oder ein längerer Zeitverlauf zur Rechtfertigung der fraglichen staatlichen Existenz und ihres Bestandes für nöthig erachtet werden. Als Zweck des S. erscheint demnach die höchste Potenzirung der Freiheit und Geselligkeit des Menschen nach allen Lebensrichtungen durch ein individuelles oder nationales Gesammtwesen, soweit dieselbe durch die Gestaltung des äußern Lebens vermittels äußerer, besonders rechtlicher Ordnungen möglich ist. Kein S. ist diesem Zwecke absolut zuwider eingerichtet; darüber, ob und in wie weit er ihm entsprechend gestaltet sei, entscheiden seine positiven Einrichtungen. Da aber die volle Harmonie der Lebensrichtungen ein Ideal ist, so wird jeder concrete S. bald mehr diese, bald mehr jene Lebensrichtung vorherrschend anstreben und so von einem Extrem in das andere verfallen. Hierin liegt eine successive Ausgleichung, und es dauert das Leben des S. so lange, als diese möglich ist, oder als nicht eine Richtung definitiv die übrigen verschlungen hat.

Als ein Gesammtwesen, welches die Realisation eines absoluten Gesetzes ist, muß auch jeder concrete S. nicht nur souverän (s. Souveränetät), sondern auch ewig, d. h. an keine bestimmte Zeit gebunden und eins sein. Die Einheit des S. erfordert eine bestimmte, eigene, äußere Form, und diese nennt man die Staatsform. Die Grundanschauung aber, nach welcher sich das staatliche Leben vollzieht oder seine Regierung bestimmt wird, heißt man das Regierungsprincip.

In die Auffassung der Staatsform haben sowol die Alten als auch die Schriftsteller der spätern Zeiten eine Menge von Dingen gemischt, welche nicht die Form des S., sondern namentlich die Principien und Formen der Ausübung der Staatsgewalt, die Regierung betreffen. Dies hat seinen Grund in der innern Verbindung zwischen Staatsform und Regierungsprincip sowie in dem Bestreben, die Staatsform sofort zu beleben, von der Staatsform auf das Regierungsprincip und umgekehrt einzuwirken, Collisionen zwischen der Staatsform und ihrem Träger einerseits und den Staatsangehörigen, namentlich den Factoren der Ausübung der Regierung andererseits zu beseitigen. Betrachtet man aber die Staatsform lediglich als Form der Staatseinheit sammt den daraus allein sich ergebenden Consequenzen, so ergibt sich: 1) daß stets Menschen ihre Träger sein müssen, daß also alle blos fingirten Souveräne keine staatliche Einheitsform gewähren, und 2) daß die Staatsform entweder nur aus einem einzelnen Menschen oder aus vergesellschafteten Menschen als einer Einheit bestehen kann. Die Staatsform muß daher entweder die Monarchie oder die Republik sein, welche letztere stets wieder eine engere oder weitere Aristokratie sein wird. Bei der Ausbildung eines S. zur Monarchie ist die Bestimmtheit und Einheit der Form, bei der zur Republik die ununterbrochene Continuität und die Bethätigung einer Gesammtwirksamkeit in der Form überwiegend. Die Geblütsfolge und der Constitutionalismus sollen der Monarchie die bezeichneten, staatlich absolut berechtigten Vorzüge der republikanischen Form, die Präsidentschaft und bestimmte Ausschüsse dagegen der Republik die nicht minder berechtigten Vorzüge der Monarchie gewähren. Wenn man Monarchie und Republik aber blos als Staatsformen betrachtet, so ist zwischen ihnen ein ewiger Unterschied, welcher die Verbindung beider zu Einer Form absolut unmöglich macht, wie sehr auch durch die innern Einrichtungen der Gegensatz zwischen beiden praktisch vermindert werden kann. Ueber das Regierungsprincip sagt keine von beiden Formen für sich allein irgendetwas Bestimmtes, und es muß jede ebenso für ein staatsgemäßes Regierungsprincip geeignet sein, wie wir unter beiden Formen staatswidrige Regierungsprincipien wirksam sehen. Demnach kann die Staatsform auch nur insofern Staatsprincip sein, als sich lediglich aus ihr bestimmte nothwendige Consequenzen ergeben, wozu namentlich der Satz gehört, daß nur der vom Träger der Staatsform als solchem sanctionirte Act als ein wahrer, rechtmäßiger Staatsact zu betrachten ist. Es bedarf nicht der Bezugnahme darauf, daß sich auch in jeder Republik ein monarchisches Element befindet, um zu beweisen, daß die Monarchie die dauerhafteste und von jeher allgemeinste Staatsform gewesen sowie daß es meist höchst eigenthümliche, keine allgemeine Analogie zulassende Verhältnisse waren, welche längern republikanischen Beständen zu Grunde lagen. Jede Staatsform hat ihre eigenen Gefahren, keine ist von Unvollkommenheiten frei, und jene möglichst zu beseitigen, diese vernünftig zu ertragen, ist Staatsweisheit. Wie alle staatlichen Einrichtungen, so beruht auch die Staatsform nicht ausschließlich auf dem positiven Recht: Gemüth, Interessen und Gewohnheit sind oft die stärkern Grundlagen derselben. Für eine bestimmte Reihenfolge aber, in welcher bei einem und demselben Volke die Staatsformen succediren müßten, gibt es durchaus kein bestimmtes Gesetz, und es ist, was man dafür auszugeben pflegt, nur die Anwendung des Gesetzes der Gegensätze in der Aufeinanderfolge wahrer oder falscher Regierungsprincipien.

Als Regierungsprincipien werden angegeben: der Despotismus, die Anarchie, der Absolutismus und der Constitutionalismus. Allein der Despotismus, als die ausschließliche Ausbeutung der Staatsgewalt zu privaten Zwecken, und die Anarchie, als die Negative aller staatlichen Ordnung, sind absolut staatswidrig, und es ist das, was und soweit es davon beherrscht wird, nicht S., obgleich etwas davon mit Recht (im Gebiete des Privatrechts) und mit Unrecht (auf dem Boden des öffentlichen Rechts) in keinem S. gänzlich fehlen wird. Der Absolutismus als die juristisch unbeschränkte Gewalt des Trägers der Staatsform in Staatssachen muß nicht unbedingt staatswidrig sein, da seine Wirksamkeit als eine staatsgemäße und frei anerkannte gedacht werden kann. Allein so sehr der Mensch Princip aller irdischen Dinge ist, so kann doch ein an sich rein individueller Wille nie staatliches, ewiges Princip des ewigen Gesammtwesens eines S. sein, und der Satz «l'état c'est moi» war, wie die Idee einer absoluten Demokratie, selbst dann, wenn er durch positive Gesetze formale Geltung hatte, stets eine ebenso große praktische Unwahrheit wie unnatürliche Selbstüberhebung. Der Constitutionalismus end-

lich ist, wie die republikanische Staatsform, ein Product der organischen Staatsidee, an und für sich aber nur ein eigenthümliches System von Regierungsformen, von deren Gebrauch es abhängt, ob und wieweit sie jener Idee dienen. Es kann demnach nur zwei Regierungsprincipien geben, nämlich entweder 1) das organische, welches in der freien Bethätigung der öffentlichen Persönlichkeit der Staatsangehörigen besteht, oder 2) das mechanische, das Gegentheil des erstern. Welches von ihnen das einzig wahre sei, bedarf keiner Ausführung, und sei nur bemerkt, daß es in der Natur eines Princips liegt, allein zu herrschen. Das herrschende Princip der Regierung eines S. ist aber nie die That einzelner, sondern des ganzen Volks und seiner gesammten geschichtlichen Entwickelung. Soll das organische Princip herrschen, so muß der S. nicht nur auch in jenen Beziehungen, wo eine formelle Mitwirkung der Volksvertretung oder des ganzen Volks unzulässig ist, nach demselben regiert werden, sondern auch das Volk sich selbst in immer weitern Kreisen und größerm Umfange der Thätigkeit des S. frei anschließen.

Staatenbund, s. Bundesstaat.

Staatsanleihen, s. Anleihen.

Staatsanwaltschaft. Während die Möglichkeit eines vollen Aufeinandertreffens des Für und Wider und dessen objective Beurtheilung fast von jeher als wesentliche Momente der Gerechtigkeitspflege erkannt waren, ist die Einsicht erst viel später zum Durchbruch gelangt, daß jenen Erfordernissen durch verschiedene Factoren genügt und daß für die Wahrnehmung des, bei jedem Rechtsfalle möglicherweise in Mitleidenheit kommenden öffentlichen Interesses besonders gesorgt werden müsse. Die Voraussetzung des Inquisitionsverfahrens, daß die Richter der Anklage, Vertheidigung und Beurtheilung zugleich gerecht werden könnten, ist nicht minder unfertig, wie die Auffassung peinlicher Fälle als eines beliebigen Wettkampfes zwischen Anklage und Vertheidigung, dessen Ausgang die Urtheiler gleich Preisrichtern festzustellen haben, oder wie das zum Theil noch heute beibehaltene System des Geschehenlassens, welches mit der Abstellung von Mis- und Uebergriffen der Beamten erst auf deshalb erhobene Beschwerde der verletzten einzelnen verfährt und hierdurch das allgemeine Bedürfniß einer gleichmäßig gewissenhaften Beobachtung des Gesetzes mit seiner Befriedigung auf den Zufall anweist. Obschon sich nun bereits in den röm. und selbst in den ältern deutschen Rechten einzelne Ansätze zur Vervollständigung entdecken lassen, so gebührt doch dem franz. Rechte das Verdienst, die Justizeinrichtungen zuerst auf beispielgebende Weise geschlossen und mittelst Einfügung der S. sowol die Gerichte von berufswidrigen Aufgaben befreit als eine beständige Rücksicht auf die Ansprüche der Gesammtheit bei der Rechtspflege gesichert zu haben. Die französische S. reicht mit ihren Anfängen bis in jene Zeit hinauf, wo noch kein regelmäßiges Einkommen den Regierungsbedürfnissen entsprach, und die oberste Gewalt alle ihr zugewiesenen halbprivaten Bezüge um so genauer zu Rathe nehmen mußte. Es war deshalb den Finanzprocuratoren zur Pflicht gemacht, jeden dem Fiscus zuhängenden Erwerb wahrzunehmen, namentlich das Recht auf herrenlose Güter und erblose Hinterlassenschaften, die Gelegenheit zu Confiscationen, die Ansprüche auf Bußen und Strafgelder zu verfolgen. Ihr hierdurch begründeter Einfluß auf die Justizverwaltung trug zur Bildung eines aus dem Anklage- und Inquisitionsproceß gemischten Strafverfahrens bei, in welchem diese Kronanwälte, auch nachdem die Friedgelder und Bußen durch öffentliche Strafen ersetzt waren, das Recht der beleidigten Gesellschaft vertraten. Eine noch weiter greifende Bedeutung erhielten die Procureurs du roi und Avocats généraux durch die Dienste, welche sie dem centralisirenden Königthum im Kampfe mit den Parlamenten und bei den spätern Streitigkeiten um die Freiheit der Gallikanischen Kirche zu leisten hatten. Allerdings konnte ihnen der Zwiespalt, in den sie hierdurch mit den Parteien geriethen, sowie die Obliegenheit, jedwedem Verdacht unerlaubter Handlungen nachzugehen, kaum die Volksgunst eintragen. Indessen ließ selbst die Revolution nach kurzem Schwanken nur die Amtstitel, nicht aber das ganze Institut den Haß entgelten, und nachdem die Kronanwälte durch öffentliche Ankläger und Nationalcommissare, diese wieder im Jahre VIII der Republik durch Regierungscommissare ersetzt worden waren, denen weiterhin Directoren des Schwurgerichts und Sicherheitsbeamte entsprachen, kamen die Generalprocuratoren durch die Gesetzgebung des Jahres XII wieder zu Ehren, bis Napoleon 1810 der «Staatsbehörde» (ministère public) die im ganzen noch jetzt bestehende Verfassung gab. Hiernach bilden die S. der Generalprocurator am Cassationshofe, die Generalprocuratoren mit ihren Stellvertretern an den Appellhöfen und die Staatsprocuratoren bei den Gerichten erster Instanz. Der erstgenannte verkehrt unmittelbar mit dem Justizministerium und ertheilt sämmtlichen Beamten der Staatsbehörde durch die Generalprocuratoren die nöthigen Weisungen, wie denn überhaupt die Staatsanwälte der untern Instanzen zu dem General-

procurator des vorgesetzten Gerichtshofs in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Als Aufgabe des öffentlichen Ministeriums sind zu nennen im Criminalprocesse: die Verfolgung aller Verbrechen und Vergehen sowol durch Anregung und Beeinflussung der Voruntersuchung als durch Vertretung der Anklage bei der Hauptverhandlung, und die Sorge für Vollstreckung der Urtheile; im Civilprocesse: die Einleitung gewisser, von der öffentlichen Moral geforderter Klagen, z. B. wegen Trennung von Ehen zwischen nächsten Verwandten oder wegen Entziehung der gemisbrauchten väterlichen Gewalt, die Richtigstellung der Civilstandsregister (an deren Statt in Deutschland meistens die Kirchenbücher treten), das Einstehen für Abwesende und Unmündige, die Ueberwachung von Streitsachen, bei denen das Interesse des Staats, der Corporationen, mitleidswerther Personen, der Ehefrauen hinsichtlich ihrer Mitgift und überhaupt die allgemeine Ordnung in Frage kommt. Für die Gesammtheit des Justizdienstes wird die S. durch Beaufsichtigung der Beamten, Verfolgung der Fehler gegen die Disciplin und Einwendung von Rechtsmitteln zur Bewahrung der Einheit in der Rechspflege thätig, wie sie denn allenthalben als «Schildwache des Gesetzes» zu dessen Wahrnehmung verpflichtet ist. Die deutschen Rheinlande haben seit der Napoleon'schen Herrschaft mit dem franz. Rechte auch die S. unter geringen Abänderungen ihrer Zuständigkeit bewahrt. In der Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten fand das Institut seit 1848, wiewol unter Beschränkung seiner Thätigkeit auf das Strafverfahren, Eingang. Mit den nämlichen oder auch mit weiter gehenden Attributen ist die S. in mehrern Schweizercantonen, in Italien, Spanien, Belgien, Holland ausgestattet. In England, wo die Verfolgung von Verbrechen im allgemeinen dem privaten Belieben überlassen und nur da, wo eine Verletzung der Kronrechte angenommen wird, der Generalanwalt (Attorney general, Solicitor general) zur Anklage ermächtigt ist, besteht kein öffentliches Ministerium. Nach schott. Rechte gehen indessen criminelle Anzeigen dem bei jedem Sheriff court bestellten Procurator Fiscal, bei dem High court of justiciary, dem Lord-advocate oder seinem Stellvertreter (Depute advocate) zu, welche in ähnlicher Weise wie die Staatsanwälte die Voruntersuchung veranlassen und, wiewol in völliger Unabhängigkeit von der Regierung, bei den öffentlichen Verhandlungen als prosecutors auftreten. Vgl. Delpon, «Essai sur l'histoire de l'action publique» (Par. 1830); Frey, «Die S. in Frankreich und Deutschland» (Erlang. 1850).

Staatsarzneikunde (medicina publica oder medicina politico-forensis) ist die Wissenschaft von der Anwendung der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften zur Erreichung von Staatszwecken. Im Staatsorganismus, welcher deshalb auch bei allen civilisirten Völkern Aerzte als verpflichtete Beamte in seine Dienste aufnimmt, sind es aber hauptsächlich die Rechtspflege und die Verwaltung, welche der Beihülfe der Medicin bedürfen, und sonach zerfällt die S. in die gerichtliche Medicin (medicina forensis) und die medic. Polizei (politia medica). Die gerichtliche Medicin umfaßt diejenigen Kenntnisse aus verschiedenen ärztlichen Wissenszweigen, welche zur Aufhellung und selbst zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfälle angewendet werden können. (S. Gerichtliche Medicin.) Die medicinische Polizei oder Medicinalpolizei stellt sich die Erhaltung oder Wiederherstellung des allgemeinen Gesundheitszustandes als Aufgabe und theilt sich sonach in öffentliche Gesundheits- und öffentliche Krankenpflege. Bei ersterer Abtheilung kommen die Erhaltung einer verhältnißmäßigen Bevölkerung, einer regelmäßigen Fortpflanzung, die Pflege der Neugeborenen, die physische Erziehung der Jugend, die Beschaffenheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Wohnung, Kleidung und Nahrung (Sanitätswesen) und die Abwendung drohender, theils durch Beschäftigungsarten, theils durch Naturereignisse herbeigeführter Gefahren in Betracht. Die öffentliche Krankenpflege hat der Entstehung und Verbreitung epidemischer und endemischer Krankheiten, der gehörigen Verpflegung der Kranken in Hinsicht auf Personen und Mittel, den öffentlichen Krankenanstalten und den Rettungsmitteln bei Verunglückten und Scheintodten ihre Aufmerksamkeit zu widmen. An die medic. Polizei schließt sich noch die Polizei der Medicin, die Medicinalordnung, das Medicinalwesen (politia medicinae) an, welches die Gesetze für die Medicinalpersonen und Medicinalanstalten enthält. Diese Gesetze betreffen die Medicinalcollegien, die Prüfung und Beaufsichtigung der Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und selbst der Krankenwärter u. s. w. im Civil- und Militärstande. Sonach würde die Materie der S. aus rein medic. Kenntnissen bestehen und nur die Form der Anwendung dieser Kenntnisse der Rechtswissenschaft entnommen sein; allein auch der Rechtsgelehrte thut wohl daran, sich, wenigstens soweit es zum Verständnisse medic. Gutachten nöthig ist, mit dieser medic. Grundlage bekannt zu machen. Spuren der S. finden wir bei den ältesten civilisirten Völkern; Beispiele davon sind die ägypt. und die mosaisch-hebr. Gesetzgebung mit ihren zahlreichen Sanitätsvorschriften. Im allgemeinen jedoch beziehen sie sich mehr

auf die medic. Polizei als auf die Rechtspflege. Anders verhielt es sich schon mit den german. Stämmen. Die Gesetze der Salier, Ripuarier, Alemannen, Baiern, Burgunder, Friesen, Thüringer und Westgothen enthielten Verordnungen, aus denen deutlich hervorgeht, daß bei manchen Criminalfällen begutachtende Aerzte zugezogen werden mußten. Die weitere Ausbildung der Heilkunde endlich, verbunden mit dem allmählichen Uebergange des Anklageprocesses in einen Inquisitionsproceß, hatte die Folge, daß Kaiser Karl V. in seiner 1532 gegebenen peinlichen Gerichtsordnung theils die Fälle angab, bei welchen Medicinalpersonen, Aerzte, Wundärzte und Hebammen ihre Gutachten abgeben sollten, theils auch die Art der Untersuchung im wesentlichsten vorschrieb. Allerdings muß die Genauigkeit der damaligen Untersuchungen wegen der sehr geringen anatom. Kenntnisse überhaupt und besonders wegen des noch herrschenden Vorurtheils gegen Leichenöffnungen bezweifelt werden. Allein schon Ambroise Paré, welcher auch als der erste eigentlich gerichtsärztliche Schriftsteller zu betrachten ist, erwähnt einer von ihm angestellten gerichtlichen Section, und dieses wichtigste Hülfsmittel gerichtsärztlicher Untersuchung wurde im 17. Jahrh. in Deutschland schon allgemein für nöthig befunden. In dieser Zeit begann auch die Wissenschaft mehr für diesen Zweig der Medicin zu wirken, und Fortunatus Fidelis, Paul Zacchias, Ammann, Welsch, Feltmann, Suevus, Brown, de Blegny, Bohn und Zittmann sind als die ersten zu nennen, die sich wesentliche Verdienste um die Fortbildung desselben erwarben. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse des 18. Jahrh., und besonders waren es Deutsche, welche die S. ihrer Vollendung entgegenführten und denen sich die Franzosen Fodéré und Belloc, der Engländer Farr, der Spanier Vidal und die Schweden Kjernarden und Martin anschlossen. Auch jetzt noch ist die S. diejenige Disciplin, in welcher die Deutschen allen übrigen Nationen einen bedeutenden Vorsprung abgewonnen haben. Doch läßt sich noch immer ein rechtes Eindringen dieser Lehren in das Volk vermissen. Erst in neuerer Zeit finden wir häufigere Bestrebungen, die socialen Zustände in ärztlicher Hinsicht zu verbessern, z. B. die Vereine für wohlfeile und gesunde Wohnungen, für Gesundheitspflege, Wasch- und Badeanstalten, Krippen, Kinderbewahranstalten, Turnwesen, wohlfeile Lebensmittel u. dgl. m. Lehrbücher der gerichtlichen Medicin sind von Henke, Metzger, Wildberg, Klose, Bernt, Masius, Meude, Krahmer, C. Böcker, Casper u. a. geschrieben worden. Als Bearbeiter der medic. Polizei hat sich Joh. Pet. Frank am berühmtesten gemacht. Sonst ist außer den encyklopäd. Werken von Siebenhaar und Most noch Pappenheim's «Handbuch der Sanitätspolizei» (2 Bde., Berl. 1858) zu nennen.

Staatsbankrott nennt man die Weigerung des Staats, seine rechtlich unzweifelhaften Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen, geschehe dies nun aus Unvermögen oder aus Unredlichkeit, oder aus beiden Ursachen zugleich, indem einer unredlichen Regierung schwere, aber noch immer mögliche Opfer zu schwer erscheinen. Der S. kann erfolgen durch völlige Lossagung von der Schuld, sodaß die Staatsgläubiger Kapital und Anspruch auf Zinsen vollständig verlieren, durch Herabsetzung des Zinsfußes ohne Zustimmung der Gläubiger und ohne diesen die sofortige Rückzahlung des Kapitals anzubieten, durch Besteuerung der Zinscoupons, durch die Zahlung der Zinsen in einer verschlechterten Münze oder in einem schlechten Papiergeld, durch die Herabsetzung des Werths des Staatspapiergeldes, auch dadurch, daß die massenhaft vorhandene Scheidemünze von schlechtem Metall im Werthe vermindert wird (wenn z. B., wie es geschehen, 30-Kreuzerstücke plötzlich auf 6 Kreuzer Werth herabgesetzt werden). Die letzten drei Arten von S. hat man wol maskirten S. genannt. Wenn man beim Bankrott in Bezug auf die moralische Verwerflichkeit einen Unterschied machen kann, so ist der S. wol noch verwerflicher als der Privatbankrott. Der Staat, als der Wächter und Wahrer des Rechts, fordert größeres Vertrauen als der einzelne, und sein Bankrott verbreitet Verderben über große Kreise und gibt ein böses, weithin wirkendes Beispiel. Indeß sind allerdings Umstände denkbar und möglich, welche den S. unvermeidlich machen, z. B. wenn ein großer, unglücklicher Krieg den Staat in seinen Grundlagen erschüttert und ihm die besten Einnahmequellen abgeschnitten hat. In solchen Fällen bleibt allerdings nichts übrig, als ohne Zögern den Bankrott offen zu erklären und die Entschädigung den Verlierenden vorzubehalten sowie sobald als möglich wenigstens theilweise eintreten zu lassen. Jeder S. bringt dem Staate, seinen öffentlichen Instituten, Stiftungen u. s. w., seinen Angehörigen und oft auch Fremden enormen Schaden. Der Credit des Staats wird auf lange Zeit vernichtet. Viele seiner Angehörigen, und namentlich gewöhnlich diejenigen, welche erlittene Verluste nicht leicht wieder ausgleichen können, werden ruinirt oder doch mindestens in ihrem Vermögen geschädigt, und ihr Ruin zieht viele andere in Mitleidenschaft. Wenn auch die Staatsausgaben durch die Zinsersparnisse sich vermindern, so gewinnen dabei doch die Steuerpflichtigen wenig, da ihre Zahl und ihre Steuerfähigkeit abgenommen hat. Sind sehr viele auswärtige Staatsgläubiger vor-

handen, so entwickeln sich wol auch Conflicte mit fremden Regierungen, welche für ihre Schaden leidenden Bürger eintreten. Bei der Herabsetzung des Zinsfußes ist zwar der Schaden nicht ganz so groß, zumal bei allen Staaten, welche dem Bankrott nahe stehen, die Staatspapiere bedeutend im Curs gesunken zu sein pflegen, aber er bleibt auch in diesem Falle noch immer bedeutend genug. Außerordentlich nachtheilig stellen sich maskirte Bankrotte heraus, weil sie durch die Veränderung des Werths der Zahlungsmittel auf alle Verhältnisse des Staats, auf Handel und Wandel, Preise und Verkehr mit dem Auslande, Privatschulden u. s. w. einwirken.

Staatsbürger. Die große Menge einzelner Rechte und Pflichten, welche mit dem Angehören an einen Staat verbunden sind, und die Möglichkeit, daß dieselben zum Theil besessen werden können, zum Theil nicht, hat den Begriff des S. von jeher unbestimmt gemacht und die Begriffe des Indigenats (s. d.) und des Ortsbürgerrechts, mit denen das Ehrenbürgerrecht verbunden ist, von demselben trennen lassen. Man muß daher S. im weitesten Sinne denjenigen nennen, der durch seine persönliche Angehörigkeit an den Staat diesem Staate als seiner höchsten Gewalt unterworfen ist. Im engern Sinne dagegen, insofern man wieder verschiedene Stufen in dem Besitze des öffentlichen Rechts unterscheidet, ist der S. derjenige, der den höchsten Grad der Theilnahme an der Staatsverfassung erreicht hat, den das einzelne Individuum erreichen kann. Diejenigen, welche dies höchste Maß, z. B. Wahlrecht und Wählbarkeit in constitutionellen Staaten, Mündigkeit in einigen Staaten Nordamerikas, Mündigkeit und Ansässigkeit in andern u. s. w., nicht erreicht haben, werden danach die niedern oder passiven, jene dagegen die vollen oder activen S. genannt. Charakteristisch für unsere Zeit ist die überall mit Erfolg hervortretende Tendenz, die Bedingungen des vollen Staatsbürgerrechts zu erleichtern und dadurch die Zahl der activen S. zu vermehren, zugleich aber auch den Inhalt dieses Bürgerrechts durch verschiedene selfgovernmentale Einrichtungen zu erweitern. Die gewöhnlichen Voraussetzungen dieses Standes sind heutzutage Indigenat, männliches Geschlecht, Volljährigkeit, Entrichtung des Minimums einer directen Steuer und die Abwesenheit solcher Gründe, durch welche das Gesetz die Unfähigkeit der öffentlichen Persönlichkeit eines Individuums als juristisch erwiesen betrachtet. Für eigentliche selfgovernmentale Functionen pflegen übrigens höhere Voraussetzungen gemacht zu werden.

Staatsdienst und **Staatsdiener.** Der Staat besteht und wirkt nur durch die Hingabe seiner Glieder, durch die Bethätigung ihrer polit. Persönlichkeit, welche eine Folge der geselligen Natur des Menschen und im Verhältniß zum Staat eine Pflichtübung, ein Dienst im weitern Sinne des Wortes ist. Eine Menge solcher Dienste entzieht sich unter allen Umständen der rechtlichen Organisation. Selbst in noch sehr wenig entwickelten Staaten aber muß einige Organisation der öffentlichen Dienste vorhanden sein, die dann wieder von den wichtigsten Bedürfnissen des Staats und seinen besondern Mitteln zu deren Befriedigung abhängt. In kriegerischen, an Geld armen, an disponibeln Grundstücken aber reichen Zeiten wird der Staatsdienst vorherrschend in Kriegsdiensten, die Vergeltung dafür aber in der Kriegsbeute und in Grund und Boden bestehen. So war es namentlich auch in den Feudalzeiten, in denen jedoch mit der Erblichwerdung der Lehne nach und nach die Idee öffentlicher Pflicht unterging. Deshalb gelang es dem Königthum in Verbindung mit den gesteigerten Anforderungen des Fortschritts an den Staat, den Feudalismus durch Gewalt zu brechen und an die Stelle der nur eigene Unabhängigkeit anstrebenden feudalen Organisationen ein mit wenigen Ausnahmen (z. B. der franz. Parlamente) gänzlich von ihm abhängiges, für die friedlichen innern Functionen des Staats technisch gebildetes Beamtenthum zu setzen. Die charakteristischen Eigenschaften desselben waren, den veränderten Verhältnissen entsprechend, gelehrte Bildung (Legisten, Hof- und Geheimräthe), Vergeltung der Dienste durch Geld und Naturalien, Betreibung des Amts als ausschließlicher Lebensberuf, Ausschluß der Erblichkeit und Wahl der Beamten nach ihrer persönlichen Befähigung, gänzliche Unterwerfung unter den persönlichen Willen des Fürsten infolge des Satzes «l'état c'est moi». Dabei wurde der Kriegsdienst vom Civildienst geschieden und nur ausnahmsweise, namentlich durch gewisse Bevorzugungen oder Ehrendienste, noch den feudalen Reminiscenzen Rechnung getragen. Die neuere Zeit hat auch letzteres noch sehr vermindert, zugleich aber in doppelter Richtung die frühern Verhältnisse modificirt, indem sie 1) den Staatsdienst aus einem Fürsten- zu einem wirklichen Staatsdienst, und 2) durch selfgovernmentale Einrichtungen immermehr organisch zu gestalten sucht.

Nach den gegenwärtigen Verhältnissen setzt der Staatsdienst im eigentlichen Sinne ein Staatsamt, d. h. eine dauernde Einrichtung zur selbständigen Ausübung eines Regierungsrecht innerhalb eines gewissen Bezirks mit einer bestimmten Competenz voraus, und Staatsdiener ist

demnach, wer mit einem solchen Amte durch die Staatsgewalt betraut ist. Alle Militärpersonen, die eigentliche Hofdienerschaft, Gemeinde- und sonstige Corporationsbeamte, öffentliche Diener, die Subalternen, welche bei den Staatsämtern verwendet werden, sowie alle diejenigen, welche die polit. Bürgerrechte oder ausgezeichneten polit. Pflichten (z. B. in der Volksrepräsentation) ausüben, sind daher nicht Staatsdiener im eigentlichen Sinne, obgleich ihnen die besondern Rechte derselben ertheilt sein können. Die Organisation der Staatsämter und deren Besetzung ist ein wesentliches Hoheitsrecht des Staats, bei dessen Ausübung jedoch der Souverän durch die Verfassung insofern beschränkt sein kann, als er gewisse Aemter in gesetzlich bestimmter Weise haben (Ministerien, Gerichte u. s. w.) und bei deren Besetzung einzelne gesetzliche Vorschriften beachten muß. Ueberhaupt ist selbstverständlich die Staatsdienerstellung in einem constitutionellen Staat wesentlich eine andere als in einem nicht constitutionellen, in einer Republik eine andere als in der Monarchie.

In Verbindung mit der constitutionellen Monarchie ist das Staatsdienerrecht Gegenstand vielfacher wissenschaftlicher Behandlung geworden. Die Gesammtheit der Grundsätze und Einrichtungen, welche sich auf den Staatsdienst beziehen, nennt man das Staatsdienstrecht. Die allgemeinsten Principien des Staatsdienstrechts pflegen in den einzelnen Verfassungen aufgeführt zu sein; zum Theil sind dieselben auch zu vollständigen Gesetzgebungen ausgearbeitet, die man die Staatsdienstpragmatik zu nennen pflegt. Diese Gesetzgebungen sind für den Beamtenstand höchst wichtig, denn seine Aufgabe ist eine keineswegs leichte, da er zur Verwirklichung des höchsten Princips für die Lebensthätigkeit des Staats kräftigst beitragen soll. Dies höchste Princip aber ist, daß die wahre Staatsaufgabe weder in der Begünstigung der einen noch der andern Klasse, sondern in der gleichzeitigen Hebung und Veredlung aller Klassen liege: ein Princip, das natürlich nicht blos mit irgendeinem einzelnen, sondern vielmehr mit allen Sonderinteressen im Gegensatze steht. Gemäß dieser Aufgabe der Staatsdiener wird eine gute Dienstpragmatik dahin gehen müssen, die Beamten in eine so unabhängige Lage zu versetzen, daß sie die verderbliche Herrschaft der Sonderinteressen brechen können, ohne die nöthige Abhängigkeit von den obern Organen zu verlieren. Man nennt diejenigen Bestimmungen, welche den nothwendigen amtlichen Gehorsam und die Unterordnung der Aemter untereinander oder die Amtshierarchie betreffen, im engern Sinne die Dienstordnung, diejenigen Bestimmungen dagegen, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Beamten, gegenüber der Willkür der Einzelnen und den Angriffen der in ihren Interessen Verletzten, wahren, das Dienstrecht im engern Sinne. Die Dienstordnung ist natürlich verschieden, je nach der Art des Dienstes: jeder Zweig des Beamtenthums hat hier seine eigenen Vorschriften. Für das Dienstrecht gelten dagegen gewisse allgemeine Grundsätze als für das Ganze entscheidend. Diese Grundsätze bestimmen nämlich zuerst, unter welchen Bedingungen jemand ein Amt empfängt; dann, welche Rechte und Vortheile der Beamte vermöge seines Amts hat, solange er im Amte ist; endlich, unter welchen Bedingungen derselbe das Amt wieder verliert. Was die Uebertragung des Amts betrifft, so hat dieselbe in der Regel eine bestimmte wissenschaftliche Bildung und Prüfung zur Voraussetzung. Die Uebertragung selbst geschieht mit der Bestallung und die Uebernahme des Amts mit der Einführung in dasselbe. Die Amtsrechte beziehen sich zum Theil auf die Amtsgewalt, das Recht des Beamten, die Staatsgewalt in dem bestimmten Kreise seiner Function zu vertreten; dann auf die Amtsehre, wozu den übrigen Beamten gegenüber auch der Titel und Rang gehören, und welche eine Verletzung der Ehre des Beamten zu einem Vergehen gegen die öffentliche Gewalt macht; endlich auf das Diensteinkommen oder den Gehalt, den der Staat dem Beamten für seine Leistungen zahlt, und wodurch ihm, da das Amt die Zeit und Kraft eines Menschen in Anspruch nimmt, die wirthschaftliche Existenz allein möglich gemacht wird. Der Gehalt hat eine ungemeine Wichtigkeit, weil er einerseits dem Beamten eine materiell unabhängige Stellung sichert und ihm die Erhebung über materielle Einflüsse möglich macht, andererseits auch ein Sporn für die tüchtige Amtsführung ist. Die Erfahrungen sowol aus der Alten wie aus der Neuen Welt bestätigen, was die Gründe aus der Natur der Sache beweisen, daß diejenigen sehr im Irrthume sind, welche meinen, daß es besser oder ebenso gut sei, die Aemter ohne Gehalt zu lassen und sie damit den Reichen ausschließlich zu übergeben. Die Amtsführung wird in letzterm Falle fast unvermeidlich entweder lau oder im Interesse der Reichen geführt. Was das Aufgeben des Amts betrifft, so ist der wichtigste Fall derjenige, wo der Beamte zum Aufgeben seines Amts durch die Obern genöthigt wird. Hier galt früher der Grundsatz, daß der Fürst das unbeschränkte Recht habe, jeden Beamten nach Willkür zu entlassen, bis man im vorigen Jahrhundert begann, in einer solchen willkürlichen Entlassung eine

Strafe (dimissio ignominiosa) zu sehen und sie daher auf die Fälle, wo Amtsvergehen vorliegen, beschränkt wissen wollte. Der Grundsatz, daß der Beamte zwar kein Recht auf die amtliche Function, wol aber auf die Amtsehre und den Amtsgehalt habe, wenn er nicht durch Urtheil und Recht zum Verlust des Amts verurtheilt worden, ist aus jener Vorstellung entsprungen und bildet die Grundlage des gegenwärtigen Dienstrechts in dieser Beziehung. Die Enthebung vom Amte, die durch rechtlichen Spruch geschieht, wird demnach Entsetzung, diejenige, welche unter Belassung von Ehre und Gehalt geschieht, Entlassung genannt.

Staatsgefangene ist ein sehr unbestimmter Ausdruck, der meist von solchen gebraucht wird, welche wegen gegen die Regierung eines Staats vorgenommener verbrecherischer oder doch politisch gefährlicher Handlungen ihrer Freiheit, sei es zur Strafe, sei es, um sie nur unschädlich zu machen, beraubt worden. Der Schwerpunkt des Begriffs liegt in der Zulässigkeit der Freiheitsberaubung ohne gesetzlichen Grund und richterliche Verfügung, weshalb seine besondere Bedeutung auch mit der Herrschaft des Absolutismus verbunden ist.

Staatsgerichtshof ist überhaupt ein Gerichtshof zur Verhandlung und Aburtheilung solcher Staatsverbrechen, welche der Competenz der gewöhnlichen Gerichte entzogen sind. Natürlich hatte der Feudalismus wie der auf ihn folgende Absolutismus sowol auf den Begriff des Staatsverbrechens als auf die Besetzung und den Geist der Thätigkeit der Staatsgerichtshöfe einen großen Einfluß. Beiden Perioden aber war gemeinsam, daß die Form des gerichtlichen Processes weniger dem Recht als der Macht und den polit. Rücksichten diente. Unsere Zeit, welche nach allen Richtungen hin vorerst die Aufrechterhaltung von Recht und Gesetz anstrebt, hat die ordentlichen Gerichte regelmäßig auch für alle Staatsverbrechen zuständig erklärt, und nur behufs eines besondern Schutzes der constitutionellen Verfassungen, aber auch zum Schutz verfassungsmäßig regierender Minister (namentlich gegen polit. Verfolgungen) besondere Staatsgerichtshöfe eingerichtet. S. ist daher die gewöhnliche Bezeichnung desjenigen Gerichtshofs eines Landes, welcher über die gegen einen Minister erhobene Anklage wegen Verfassungsverletzung zu richten hat. In England und den nach dem Muster von dessen Verfassung gebildeten Verfassungen ist die Pairskammer der große polit. Gerichtshof. In andern, namentlich deutschen Ländern ist es das oberste Gericht des Landes. In noch andern, namentlich in Sachsen und Würtemberg, hat man einen eigenen Gerichtshof, unter gleichmäßigem Einflusse der Krone und der Stände auf seine Besetzung, gebildet.

Staatsgrundgesetz ist im allgemeinen jedes Gesetz über jene rechtlichen Principien und Einrichtungen des Staats, auf welchen wesentlich seine Verfassung beruht. Gewöhnlich aber bezeichnet man damit eine sog. Charte, d. h. ein schriftlich redigirtes Gesetz, welches alle als wesentlich erachteten Seiten der Verfassung, namentlich auch die aus der constitutionellen Regierungsform sich ergebenden Rechte und Organisationen ordnet und in der Regel unter besondere Garantien gestellt ist. Man nennt solche Gesetze daher wol auch Verfassungsurkunden, ja selbst Verfassungen. Die formelle Gültigkeit derselben hängt davon ab, daß sie in rechtmäßiger Weise zu Stande gebracht wurden. Während also ein bisher absolut herrschender Fürst ein S., auch ein constitutionelles, mit voller Rechtskraft octroyiren kann, ist in einem constitutionellen Staat nicht nur für ein neues S., sondern auch für jede rechtmäßige Aenderung des bisherigen verfassungsmäßigen Zustandes die Mitwirkung der Volksvertretung in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Weise erforderlich. Wie sehr auch die vielen bestehenden S. in Beziehung auf den Gegenstand (Regierungsprincip, Staatsform, allgemeine Menschen- und Bürgerrechte, allgemeine polit. Pflichten, Grenzen der Staatsgewalt, Organisation der Volksvertretung, Verfassungsgarantien) der Hauptsache nach übereinstimmen, so sind sie doch in andern Dingen sehr verschieden, indem manches da für einen Gegenstand staatsgrundgesetzlicher Art erachtet wird, was dort nicht dafür gilt. Gesetze, welche einer Verfassung beigegeben werden oder an die Stelle bisheriger Verfassungsbestimmungen mit gleichem Charakter treten sollen, heißen Verfassungsbeilagen oder Novellen. Ueber den Werth eines S. entscheidet aber weder die Art seiner Erlassung noch die schriftliche Form, sondern lediglich der Grad, in welchem es mit der ganzen geschichtlichen Entwickelung, mit den Bedürfnissen, der Rechtsüberzeugung und den polit. Fähigkeiten eines Volks harmonirt.

Staatshandbuch nennt man die in größern Staaten meist jährlich, in kleinern in längern Zeiträumen veröffentlichten Handbücher, welche außer der Aufzeichnung des gesammten Hof- und Staatsdienstpersonals oder doch der wichtigern Amtsinhaber auch einige allgemein interessirende Nachrichten enthalten. Die Staatshandbücher der Gegenwart, wie sie in mehr oder minder vollkommener Form fast in allen Staaten erscheinen, sind aus sog. Staatsadreß-

büchern oder Staatskalendern hervorgegangen, welche außer der Genealogie des fürstl. Hauses und einem sorgfältigen Ordensregister weiter nichts als ein Namenverzeichniß der Staatsbeamten aufstellten. Der «Almanach royal» (seit 1853 «Almanach impérial») Frankreichs ist jedenfalls der Ahnherr aller Bücher dieser Gattung; er wurde 1679 von dem Buchhändler Laurent Houry in Paris gegründet. Im 18. Jahrh. erschienen ähnliche Almanache nach und nach in allen, selbst in den kleinsten europ. Staaten sowie in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reichs. Die ersten darunter waren das «Namenregister für die Vereinigten Niederlande», seit 1700; der «Preuß.-brandenb. Staatskalender», seit 1704; der «Regensburger Comitialkalender», seit 1720; der «Kursächs. Staatskalender», seit 1728; der engl. «Royal calendar», seit 1730, u. s. w. Wissenschaftliche Bedeutung erhalten jedoch die Staatsadreßbücher und Staatshandbücher erst, wenn sie das Bild eines Staats in kurzgefaßten großen Zügen so deutlich wie möglich darlegen, also gutredigirte topogr.-statist. und legislatorische Mittheilungen geben. Trotz seines großen Umfangs ist demnach das «Hof- und Staatshandbuch des Kaiserthums Oesterreich» für 1866 kaum hierher zu rechnen, da es nur ein Personenverzeichniß bildet, wenngleich ein wohlgeordnetes und bis auf die Gemeindebeamten irgend wichtiger Städte herabgehendes. Der «Königl. preuß. Staatskalender» für 1865 bringt das Personenverzeichniß in abgekürzter Form, legt dagegen größern Werth auf Orden und enthält noch einen vergleichenden Kalender. Viel werthvoller ist beispielsweise das «S. für das Königreich Sachsen» (1865 fg.). Dasselbe wird durch eine Uebersicht der statist. Verhältnisse und Staatseinrichtungen eingeleitet und gibt außer dem Geschäftskreise der Behörden auch deren Personaletat an. Das «Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden» enthält überdies statist. Nachrichten über alle Ortschaften des Landes, und der vorzüglich eingerichtete «Großherzogl. mecklenb.-schwerin. Staatskalender» dehnt diese Mittheilungen bis auf die Zahl der Gewerbtreibenden jeder Ortschaft aus. Im «Almanach royal officiel du royaume de Belgique» findet man unter anderm den Text aller im Vorjahr erlassenen Gesetze, im franz. «Almanach impérial» das Personal wissenschaftlicher und gewerblicher Privatanstalten, die Genealogie ausländischer Fürsten, Münz- und Maßtafeln u. s. w. Vgl. Schwarzkopf, «Ueber Staats- und Adreßkalender» (Berl. 1792).

Staatspapiere heißen die vom Staat ausgestellten Urkunden, welche den Staatsgläubigern ihre Forderungsrechte verbriefen. Es gibt deren sehr verschiedener Art: zinslose, zinstragende und Renten gewährende. Zinslose S. sind die Kassenanweisungen, Tresorscheine u. s. w., welche als Papiergeld umlaufen, bei den Staatskassen als baares Geld angenommen werden und, wenn der Staat Credit hat, auch sonst bei jedermann gleich baarem Gelde Geltung haben. Renten gewährende S. sind dagegen diejenigen, welche die Verpflichtung des Staats ausdrücken, dem Inhaber oder auch einer bestimmten Person eine immerwährende (seltener eine lebenslängliche) Rente auszuzahlen. Von den zinstragenden S. gibt es verschiedene Arten, z. B. Schatzscheine, die eine kurze Rückzahlungsfrist (ein, zwei Jahre) bestimmen, Prämienscheine, Lotterieanlehenscheine u. s. w., welche einen niedrigen Zins, zugleich aber, nach einem bestimmten Plane, einen durch Verlosung festzustellenden Gewinn versprechen. Am häufigsten sind die Schuldscheine, welche auf ein bestimmtes, innerhalb einer gewissen langen Frist rückzahlbares Kapital, das vom Gläubiger nicht gekündigt werden kann, lauten und einen festen Zins zusagen. Diese sind in der Regel au porteur ausgestellt und gehen deshalb leicht von Hand zu Hand. Da die S. regelmäßig einen Marktpreis haben, so macht sich häufig die Meinung geltend, sie seien ein neu entstandenes Kapital. Man darf aber nicht außer Acht lassen, daß dem Credit des Gläubigers das Debet des Staats als des Schuldners entgegensteht. Der Staatsschuldbrief ist eine durch Hergabe eines Kapitals erkaufte Anweisung auf künftige Staatseinnahmen, welche so lange honorirt werden muß, als das Kapital nicht zurückgezahlt wird. Was der Gläubiger des Staats empfängt, haben die Steuerpflichtigen aufzubringen. Im wesentlichen beruht der Credit des Staats (Staatscredit) auf denselben Grundlagen wie der des Privatmanns. Die Gläubiger müssen, wenn sie ihr Kapital hergeben sollen, überzeugt sein, daß der Staat die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen kann und erfüllen will. Die Redlichkeit fällt sogar beim Staat fast noch mehr ins Gewicht als beim Privatmann, da der Staatsgläubiger nicht im Stande ist, Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen. Staaten, welche sich wirthschaftlich noch nicht weit entwickelt haben, z. B. Ackerbaustaaten, besitzen nur einen verhältnißmäßig geringen Credit, weil sie nicht sehr leistungsfähig sind. Je mehr die wirthschaftliche Thätigkeit und durch diese der Nationalreichthum sich entwickelt, desto mehr wächst auch der Staatscredit. Außerdem hat ein Staat in bedeutendem Maße Credit, wenn das Volk willig die Steuern zahlt; wenn die

Steuern noch mäßig sind und deshalb leicht gesteigert werden können; wenn der Volksreichthum im Wachsen begriffen ist; wenn die Staatsverwaltung sparsam und gut ist; wenn die Anleihen nicht unproductiv, sondern productiv (z. B. zu Eisenbahn-, Straßen- und Kanalbauten) verwendet werden; wenn die Existenz des Staats gesichert erscheint und derselbe nicht die Aussicht hat, in gefährliche Kriege und Unruhen verwickelt zu werden; natürlich auch, wenn der Staat nur geringe Schulden und bedeutendes Vermögen (z. B. in Forsten, Domänen) besitzt; endlich, wenn er bisher seine Verbindlichkeiten stets pünktlich und vollständig erfüllt hat. Auch hebt den Credit des Staats das Bestehen einer guten Verfassung, weil diese gegen muthwillige Kriege, Verschleuderung der Staatsgelder und Unredlichkeit den Staatsgläubigern gegenüber schützt; kriegslustige Staatsregierungen können freilich, wie die Erfahrung lehrt, auch Anleihen zu Stande bringen, aber doch nur unter ungünstigen Bedingungen. Aus der Niedrigkeit des Zinsfußes einer Staatsanleihe läßt sich übrigens nicht immer schließen, daß ein Staat Credit in hohem Maße hat, da derselbe sich auch dann herausstellen kann, wenn eine allgemeine Geschäftsstockung und Landescalamitäten die Verwendung der verschiedenen Kapitale zu industriellen Zwecken zur Zeit unmöglich machen. Der Staatscredit ist für den Staat von ungemeiner Wichtigkeit. Zu den laufenden Ausgaben müssen die laufenden Einnahmen desselben unbedingt ausreichen; es ist sogar sehr zu wünschen, daß sie noch einen Ueberschuß gewähren, der zu productiven Verwendungen disponibel bleibt. Jeder Staat wird aber von Zeit zu Zeit in die Lage kommen, daß er außerordentliche Mittel braucht, sei es bei Unglücksfällen, welche das Land treffen, sei es um einen unvermeidlichen Krieg zu führen, sei es um ein großes Werk von hoher polit. oder wirthschaftlicher Bedeutung durchzuführen. In solchen Fällen muß er den Staatscredit zu Hülfe nehmen; er muß sich die beträchtlichen Mittel, welche er braucht, aber durch Steuern nicht erschwingen kann, dadurch beschaffen, daß er neben der lebenden Generation auch die Nachwelt in Anspruch nimmt, über einen Theil ihres Erwerbs im voraus verfügt. Der Staat darf dies thun, sei es, daß er damit seine gefährdete Existenz sicherstellt, sei es, daß er großartige Einrichtungen schafft, welche die Leistungsfähigkeit der Nachwelt steigern. Allerdings aber hat der Staatscredit, weil er oft schlecht und in nicht zu verantwortender Weise benutzt und ausgebeutet worden ist, ungemein viel Unheil über die Welt gebracht. Wenn Hume sagt, daß es nicht schädlicher sei, einem jungen Verschwender offene Creditbriefe an alle londoner Bankiers zu geben, als einer unzuverlässigen Regierung das Mittel beliebiger Staatsanleihen zur Disposition zu stellen, so behauptet er noch viel zu wenig, denn dergleichen Anleihen sind das Schlimmste, was einem Volk gegenüber geschehen kann. Unnöthige Ausgaben aller Art, die unproductive Verschleuderung des mühsam angesammelten, für die wirthschaftliche Entwickelung dringend nothwendigen Kapitals, namentlich muthwillige Kriege werden durch den schlechtbenutzten Staatscredit vermittelt. Eine solche Anwendung des Credits ermöglicht es, einen Staat, eine Nation für eine lange Reihe von Jahren, vielleicht für immer zu ruiniren, ihm die Mittel seiner Existenz und Entwickelung abzuschneiden. Wie sehr Staaten kranken und gefährdet sind, wenn sie sich mit Schulden überlastet haben, zeigt ein Blick auf Oesterreich, auf Italien und andere europ. Staaten. Zuletzt kann dann nur das gefährliche Mittel des Staatsbankrotts (s. d.) noch helfen. Dennoch gibt es kaum einen Staat, der nicht einmal oder oftmals leichtsinnig Schulden gemacht und sich dadurch eine tiefe Wunde, an der er fortwährend krankt, beigebracht hat. S. überdies die Art. Anleihen, Annuität, Leibrenten, Renten, Tontinen, Zins und Staatsschuld.

Staatspapierhandel. Der Handel mit Staatspapieren war ursprünglich sehr einfacher Natur, bildete sich aber bald bedeutend aus. Da die meisten Staatsschulden von seiten der Staatsgläubiger unkündbar sind, so müssen die letztern, wenn sie Kapitalbedürfniß haben, ihre Staatspapiere verkaufen. Es wird dies dadurch erleichtert, daß diese Papiere nicht auf einen Namen, sondern auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt zu sein pflegen und deshalb ohne Cession von einem Eigenthümer auf den andern übergehen können, ferner daß der einzelne Schuldbrief, auch wenn ein Staat eine große Anleihe macht, in der Regel nur über eine verhältnißmäßig kleine Summe lautet. Den zeitigen Preis eines Staatspapiers nennt man den Curs desselben. Dieser Preis richtet sich vorzugsweise nach dem Zinsfuße des Staatspapiers und nach dem Zinsfuße, zu welchem Kapitalien zur Zeit gut angelegt werden können. Außerdem kommen noch der Credit des Staats, die polit. Lage und viele andere Momente in Betracht. Verbessert sich die Lage und der Credit des Staats, finden bedeutende Schuldentilgungen statt, ist Kapital in Ueberfluß vorhanden, so steigt der Curs; ist das Gegentheil der Fall, so sinkt der Curs. Dieses fortwährende Schwanken veranlaßte die Speculation, sich auf den Handel mit Staatspapieren zu werfen, und zwar beschäftigt sie sich am meisten mit jenen Staatspapieren,

bei welchen dies Schwanken beträchtlich ist und am häufigsten eintritt. Denn nur hier zeigen sich große Gewinne in Aussicht, welchen freilich auch große Verluste gegenüberstehen. Wer sein Kapital in Staatspapieren anlegen will, kauft die Schuldbriefe, um sie zunächst wenigstens zu behalten; in ähnlicher Weise verfährt wol auch die Speculation, in der Absicht, die Papiere, wenn der Curs gestiegen, wieder zu verkaufen. Dazu ist aber Kapital in beträchtlichem Betrage nothwendig, über das die Speculation nicht verfügen kann oder mag, und sie wirft sich deshalb in der Regel auf das Differenzgeschäft (s. d.). Es werden zwar Kaufverträge über Staatspapiere, die in einer bestimmten Frist (Mitte oder Ende des laufenden Monats, nach Wochen und Monaten) geliefert werden sollen, abgeschlossen. Allein der Verkäufer will die Papiere in der That nicht liefern, auch der Käufer sie nicht abnehmen, sondern es soll nur die Differenz zwischen dem verabredeten Kaufpreise und dem Curse des Lieferungstages berechnet und dem ausgezahlt werden, zu dessen Gunsten sie sich herausgestellt hat. Diese Lieferungsgeschäfte sind auf allen Börsen außerordentlich häufig und nicht ohne beachtenswerthe Folgen. Wer auf das Steigen der Curse (à la hausse) speculirt und deshalb gekauft hat, besitzt ein Interesse daran, daß die Curse bis zum Lieferungstage steigen; umgekehrt wünscht der Speculant auf das Fallen der Curse (à la baisse), nachdem er verkauft hat, daß sie herabgehen. Das Steigen und Sinken der Curse wird aber durch verschiedene Verhältnisse bewirkt, und der Speculant sucht nicht nur dieselben vorauszusehen, sondern auch in der Weise, wie es ihm paßt, hervorzurufen, wobei er mancherlei, oft nicht sehr moralische Mittel anwendet. Da werden wahre Nachrichten verheimlicht oder in ihrer Bedeutung vergrößert und verkleinert, Gerüchte und Neuigkeiten erfunden und verbreitet, fingirte Käufe und Verkäufe abgeschlossen u. dgl. m., um das Geld des andern an sich zu bringen. Man darf behaupten, daß diese Papierspeculation dem Staate und der Gesellschaft keinen Nutzen, aber großen Schaden bringt; höchstens kann sie einem Staate mit mittelmäßigem Credit die Unterbringung einer Anleihe erleichtern. Uebrigens sind die großen Speculanten, weil sie über bedeutendere Mittel gebieten, und außerdem zueinander in nahen Beziehungen zu stehen pflegen, den kleinen gegenüber sehr im Vortheil. In manchen Staaten sind die Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren zwar nicht verboten; es steht aber, wenn der eine Theil den Vertrag nicht erfüllen will, dem andern Theile ein Klagerecht nicht zu.

Staatsrath ist, wie schon der Name zeigt, ein Rath, in welchem die wichtigsten Staatsangelegenheiten vorbereitet und die Grundsätze für deren Behandlung festgestellt werden. Kein Staat kann eines solchen Instituts, wie auch sein Name, seine Organisation und Machtvollkommenheit sein mag, entbehren. Schon die röm. Imperatoren hatten ihre Consistorien, in welchen die öffentlichen Maßregeln berathen wurden. Im Zeitalter des Feudalismus bildeten die Pairs (s. d.) um den Fürsten den S., der freilich zugleich richterliche und gesetzgebende Gewalt besaß und den Charakter der Standschaft entwickelte. Seit jedoch das Beamtenthum eine immer größere Bedeutung gewonnen, hat auch der S. einen neuen Charakter angenommen. Er wird nämlich jetzt, mögen sonst die Einzelnheiten seiner Einrichtung noch so verschieden sein, wesentlich stets aus zwei Elementen zusammengesetzt, aus dem fürstl. Hause, und zwar entweder aus allen Prinzen von Geblüt oder aus einigen, dann aus den höchsten Beamten, den Ministern oder ihnen Gleichgestellten. Die Aufgabe des S., dem überall der Souverän selbst oder ein besonderer Stellvertreter desselben präsidirt, ist, die Einheit in den Maßregeln der einzelnen großen Verwaltungszweige hervorzubringen. Zu dem Zwecke hat der S., abgesehen von einigen minder wichtigen Competenzen, allenthalben theils die Grundlagen großer Gesetzgebungen, theils die großen Einrichtungen, theils endlich die auswärtigen Verhältnisse zu berathen, bevor dieselben der Berathung und Beschlußfassung der Volksvertretung, beziehentlich der Sanction des Souveräns unterbreitet werden. Hieraus folgt, daß der S. für Gegenstände der constitutionellen Gesetzgebung nie eine andere als eine vorberathende Bedeutung haben kann, die aber immer wichtig genug ist, wenn sie, wie es sein sollte, mit der höchsten Sachkenntniß und frei von jeder nicht rein objectiven Erwägung stattfindet.

Staatsrecht ist ein Theil der Staatslehre, in welchen man fast alle den Staat betreffenden Fragen hineingezogen, und von dem man die Lösung aller Zweifel erwartet hat, ohne meist zu bemerken, daß diejenigen Gegenstände, welche das S. behandelt, in der That auch schon auf andern Gebieten untersucht sein und von diesen auch eine entsprechende Bestimmung empfangen müssen. Das S. hat sonach nicht so sehr die Institute und Verhältnisse als vielmehr nur die öffentlich-rechtliche Seite derselben zu behandeln. Daher kommt es denn, daß über die Grenzen der Staatslehre, des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie und des S. eine fortdauernde Verwirrung herrscht, sodaß man häufig im S. dargestellt findet, was nach den Principien der

Rechtsphilosophie Recht sein sollte, und umgekehrt in der Rechtsphilosophie dasjenige, was nach der gegebenen Gestalt der Staaten wirklich Recht ist. Will man zur Klarheit kommen über diese Punkte, so muß man zwischen einem auf philos. Anschauung der Staatsidee beruhenden idealen S. und einem positiven S. unterscheiden. Dies sind die zwei Formen des Inhalts aller staatsrechtlichen Lehren, denen aber der Begriff der Sache gemeinsam bleibt. Was die Bestimmung dieses Begriffs betrifft, so kann das S. offenbar nur die Erscheinung des Rechtsbegriffs im Staate, seiner Organisation und seinem Leben sein und setzt darum eben den Staatsorganismus bereits voraus. (S. Staat.) Das Recht des Staats aber ist die durch die höhere Natur der Staatsidee und die wirklichen Entwickelungsstufen desselben gegebene und dadurch für die Willkür des einzelnen unverletzliche Grenze zwischen dem Staate und den übrigen Gesammt- oder Einzelpersönlichkeiten, welche den Staat bilden, und das S. umfaßt daher alle Beziehungen des Staats zu den einzelnen, die ihm angehören. Jener Theil des positiven S., welcher die Normen für den Verkehr des Staats mit andern Staaten aufstellt, heißt das äußere S., während man den ganzen übrigen Inhalt des S. mit inneres S. bezeichnet. Sofern aber von einem durch Verträge oder Gewohnheiten zwischen den Staaten bestehenden Recht die Rede ist, spricht man von einem internationalen oder Völkerrecht (s. d.). Aus jenem Begriffe des S. erledigt sich zunächst die vielbestrittene Frage nach der Entstehung desselben. Das S. entsteht, wie alles Recht, seinem Wesen nach durch die Natur der persönlichen Lebensverhältnisse selbst, für welche es gilt. Hiernach schafft sich also jenes Recht selbst: es entsteht unmittelbar, wie ja auch die äußere Grenze und innere Ordnung jedes Dinges gar nicht als von diesem Dinge getrennt angesehen werden können. Aus dem gegenseitigen Bedingtsein des Rechts und seines Substrats, der Lebensorgane und Verhältnisse, ergibt sich im allgemeinen, daß jedes positive Recht ein an sich wahres und richtiges ist, wenn es der Natur und dem Entwickelungsgrade desjenigen entspricht, für den es gelten soll. Dies ist auch der tiefere Grund, auf dem die Wahrheit des Satzes beruht, daß das verschiedenste Recht zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen ein durchaus wahres und richtiges, ein gleiches Recht aber in staatlichen wie in allen andern Dingen zu allen Zeiten ein philos. Unding und eine praktische Unmöglichkeit sein würde. Es läßt sich daraus ferner leicht das Princip für die positive Staatsrechtsbildung vermöge eigener, mehr oder weniger umfassender Staatsgesetzgebungen erkennen. Jede solche Gesetzgebung für das S. hat in der That nur dann Bedeutung, wenn sie bereits bestehende, der Bestimmung durch Rechtsgesetze fähige Verhältnisse, die noch gar nicht oder nur ungenügend rechtlich geordnet sind, mit einem solchen Rechte, das ihrer Natur und ihrer Entwickelungsstufe entspricht, durch einen Act des Staatswillens versieht. Geschieht dies nicht, d. h. hat die Staatsgewalt, welche die Gesetze gibt, entweder aus Interesse oder aus Mangel an festem Willen nicht die Fähigkeit, den bereits entwickelten Verhältnissen des Volks das ihnen angemessene Recht zu geben, so erhebt sich im Rechtsleben des Volks jener Widerspruch, der stets für den einzelnen höchst verderblich und für das Ganze gefährlich ist. Denn alsdann fordern die Verhältnisse ihr Recht mit einer in dem Grade steigenden Gewalt, mit welcher sie selbst sich mehr ausbilden, und da diesen Verhältnissen ihrer Natur nach das Recht angehört, so greifen sie endlich zur Gewalt, um sich das Recht zu verschaffen, ohne das sie nicht bestehen können. So entsteht diejenige Bewegung im Innern des Staats, welche wir die innern Umwälzungen, Empörungen, Aufstände nennen, und deren Grund mithin als ein Widerspruch zwischen dem bestehenden, auf andere Verhältnisse des Volkslebens gebauten Rechte und dem wirklichen, zu einer höhern Stufe emporgedrungenen Verhältniß anzusehen ist. Aus dem Kampfe, der hieraus erfolgt, bildet sich dann ein neues Recht, und zwar, wenn die bewegenden Elemente besiegt werden, regelmäßig in der Richtung auf sie ein strengeres positives S. Siegen dagegen die Elemente der Bewegung, so wird das aus der Bewegung hervorgehende neue S. in dieser Richtung ein freieres. Hier tritt nun meist die Erscheinung ein, daß jede auf solche Gewalt gebaute Rechtsbildung stets eine wenig wünschenswerthe, meist eine geradezu verderbliche ist, indem die siegenden Elemente über ihre wahre Grenze hinausgehen und sich mehr Recht zuschreiben, als sie ihrer Entwickelung nach fordern können. So wird die Rechtsbildung im Staate, die aus der Umwälzung hervorgegangen, selbst wieder der Keim neuer Umwälzungen. Wie sich die organische Staatsrechtsbildung von der willkürlichen unorganischen unterscheidet, ergibt sich hieraus ebenso von selbst als die Wahrheit, daß die Aufstellung irgendeines neuen abstracten Staatsrechtsideals für die wirkliche Welt werthlos ist. Was den Inhalt des S. betrifft, so geht aus dem Begriffe desselben hervor, daß dieses Recht nur diejenigen zur rechtlichen Ordnung geeigneten Momente umfassen kann, welche der Staat selbst in sich trägt. Das S. enthält daher

zuerst das Recht des Staatsherrschers, das jedoch nur in den Monarchien selbständig erscheint, wo es dann einerseits als fürstl. Recht, Majestätsrecht, andererseits als das fürstliche Geblüts- oder Thronfolgerecht auftritt. In der Despotie verschwindet dieses Recht, weil es hier mit der Willkür, in der Volksherrschaft, weil es mit dem Verfassungsrecht zusammenfällt. Das Verfassungsrecht enthält die Gesammtheit der rechtlichen Bestimmungen, unter welchen die einzelnen an der Bildung des Staatswillens theilnehmen (das Verfassungsrecht im eigentlichen Sinne) und nach denen sie zur Vollziehung dieses Willens beitragen (das Staatsdienstrecht im weitesten Sinne). Das Verwaltungsrecht endlich bildet die Gesammtheit der Rechtsverhältnisse, in welche die Ausführung dieses Staatswillens zu den einzelnen Persönlichkeiten und Rechten, die unter dem Staate stehen und von ihm umfaßt werden, treten kann.

Staatsroman ist im allgemeinen die Bezeichnung für Staatsschriften in der Form des Romans. Allen hierhergehörigen literarischen Arbeiten ist gemeinsam, daß sie gegenüber den realen Erscheinungen des staatlichen Lebens ein Ideal aufstellen, welchem sie das Gewand der Wirklichkeit geben. Man kann sie der Hauptsache nach in zwei Klassen theilen, nämlich in solche, welche einzelne wirklich staatliche oder gesellschaftliche Zustände, wie z. B. das Königthum, idealisiren, und in solche, die ein ganzes System nur idealer Zustände in der angegebenen Art entwickeln. Die Grenze zwischen beiden ist übrigens nicht sehr scharf zu ziehen, da einerseits auch der idealsten Darstellung des gesammten Staats- und Gesellschaftslebens gewisse allgemeine reale Lebensformen zur Grundlage dienen, andererseits Idealisirungen einzelner, besonders wichtiger, maßgebender Zustände auf die Schilderung der damit verbundenen Verhältnisse bestimmend einwirken müssen. In die erste Klasse gehören gewissermaßen schon die Schriften Platon's (s. d.), mehr noch die übrigens nicht unmittelbar auf uns gekommenen Schriften des Hekatäos, Jambulos, Euhemeros und Theopompos. Das Mittelalter kennt keine S. Wohl aber beginnen sie mit dem 16. Jahrh. Der erste und zugleich wichtigste, von einer gänzlichen Umgestaltung der socialen Verhältnisse ausgehende S. ist das 1515 erschienene, in zwei Büchern bestehende Werk des Kanzlers Thomas Morus (s. d.) von der Insel Utopia, das ähnlichen Darstellungen, den sog. Utopien (s. d.), den Namen gegeben. Länger als ein Jahrhundert währte es, bis der Gedanke des S. Nachahmung fand, und war es erst der calabresische Dominicanermönch Thomas Campanella (s. d.), welcher ihn in seiner (1620 zu Frankfurt gedruckten) «Civitas Solis» (deutsch von Grün, Darmst. 1845) wieder aufnahm. Dieser reihten sich fast gleichzeitig oder doch in rascher Folge an: Andreä's «Reipublicae christianopolitanae descriptio» (Straßb. 1619); Bacon's «Nova Atlantis» (geschrieben zwischen 1621 und 1626); Harrington's «Oceana» (Lond. 1656); Vairasse's «Histoire des Sevarambes» (zuerst 1677); ferner Foigny (ein franz., zum Protestantismus übergetretener Mönch), «Les aventures de Jacques Sadeur» (zuerst Genf 1676); Berington (ein kath. Priester), «Denkwürdigkeiten Gaudentio's von Lucca» (ursprünglich wol englisch geschrieben und 1753 zu Amsterdam in franz. Uebersetzung erschienen); Holberg, «Nic. Klimii iter subterraneum» (1741); Morelly, «Basiliade, ou naufrages des îles flottantes» (1753) und dessen «Code de la nature» (1755); «La république des philosophes, ou histoire des Ajaoiens» (angeblich von Fontenelle, Genf 1768); Rétif de la Bretonne, «La découverte australe par un homme volant» (zu Paris und Leipzig in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ohne nähere Angabe erschienen); «Die glückliche Nation, oder der Staat von Felicien» (angeblich aus dem Französischen übersetzt, Lpz. 1794); Cabet, «Voyage en Icarie» (Par. 1840; 2. Aufl. 1842). In die zweite Klasse zählen Xenophon's «Cyropädie»; Anton le Grand (kath. Missionar in England), «Scydromedia» (Nürnb. 1680); Fénélon, «Télémaque» (1700); «Das Königreich Ophir» (von einem unbekannten Verfasser, Lpz. 1699); Ramsay, «Les voyages de Cyrus» (Par. 1727); Terrasson (Abbé), «Sethos» (Amsterd. 1732); Stanislaus Leszczynski (der vertriebene Polenkönig), «Entretien d'un Européen avec un insulaire du royaume de Dimocala» (Par. 1756); «L'an deux mille quatre cent quarante» (von einem unbekannten Verfasser, Amsterd. 1771); A. von Haller, «Usong» (1771), «Alfred» (1774) und «Fabius und Cato», eine Trilogie von S., die trotz des berühmten Verfassers von geringer Bedeutung ist. Vgl. R. von Mohl's Abhandlung «Die S.» in dessen «Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften» (Bd. 1, Erl. 1855). Der Hauptsache nach sollen alle jene Erzeugnisse dem Ideale des Staats und der Gesellschaft dienen. In den Zeiten, in welche die große Mehrzahl dieser Werke fällt, war man aus einem wesentlich auf dem Glauben, der Autorität der Kirche und der idealen Macht des Kaiserthums beruhenden politischen und Gesellschaftszustand in die Periode des siegreichen absoluten, nationalen Königthums übergetreten. Die Begründung dieser neuen Daseinsform der abendländ. Culturvölker war, den frühern Zuständen gegenüber, eine große,

alles umgestaltende That, bei welcher bereits die Kritik eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Allein vorerst schien ihr Werk abgeschlossen. Wie viele von den neuen Zuständen ungenügend, ja unerträglich erscheinen mochten, die neubegründete Macht des Königthums gestattete dem kritischen Geiste, welcher die Herrschaft der mittelalterlichen Ideen überwunden, keine weitere Wirksamkeit und schien sich selbst mit den Resten des Feudalismus leichter abfinden zu können. Aus Krieg und Gewalt war die neue Gestaltung selbst nur kriegerisch und gewaltthätig hervorgegangen, und das Bedürfniß, sich hiergegen zu schützen, sowie der noch wenig gebildete Geschmack der Völker, zwang die Träger idealer staatlicher und socialer Gedanken, statt der Form der freien wissenschaftlichen Darstellung die des Romans zu wählen. Der S. erscheint demnach als die zeitgemäße Form des Kampfes der Wissenschaft für Reform, als das Asyl des freien Geistes in der Kritik des Bestehenden, als der erste Anfang einer modernen Staats- und Gesellschaftsphilosophie. Sein würdigster Repräsentant ist und bleibt die Utopia von Th. Morus, welcher die Kraft besaß, seine freie Ueberzeugung mit dem Tode zu besiegeln. Wenn aber die spätern S. theils durch ihren oft kaum mittelmäßigen Inhalt, theils durch ihre unangenehme Form heutzutage nur geringe Beachtung finden, wenn sie bald durch die philos.-dogmatischen Werke eines Bodin, Hobbes, Locke, Montesquieu, Grotius, Pufendorf und ihrer Nachfolger in den Hintergrund gedrängt wurden, so gehört ihnen doch immer ein Platz in der polit. Literatur und in der Geschichte der Entwickelung der polit. Ideen. Heute noch pflegt man eine Politik, welche unerreichbaren Idealen nachstrebt, eine utopistische, romantische zu nennen.

Staatsschatz, hier und da gleichbedeutend mit Staatskasse, bezeichnet in der Regel den Vorrath an Geld und edeln Metallen, welchen ein Staat angesammelt hat und als Reserve zur Verwendung in Fällen, in denen bedeutendere Mittel außerordentlicherweise erforderlich sind, aufbewahrt. Namentlich soll der S. vor und bei einbrechendem Kriege sofort der Regierung die nöthigen Gelder zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stellen. Aber auch bei großen Landescalamitäten, Nothständen u. s. w. wird dieser Schatz in Anspruch genommen. Früher als noch der Credit überhaupt und besonders auch der Staatscredit unentwickelt, war ein S. nothwendig. Gegenwärtig bestehen dergleichen Einrichtungen nur noch in wenigen Ländern, so namentlich in Preußen, wo die Regierung hohen Werth darauf legt. Richtig ist, daß der S. der Regierung große Vortheile gewährt, welche z. B. mit Hülfe desselben, ohne Aufsehen zu erregen, Kriegsvorbereitungen treffen und Vertheidigungsmaßregeln ergreifen kann, ohne zuvor eine Anleihe, vielleicht unter sehr ungünstigen Bedingungen, abschließen zu müssen. Doch muß man aber auch zugeben, daß es für die Entwickelung des wirthschaftlichen Zustandes des Staats nachtheilig ist, wenn ein sehr beträchtliches Kapital, das productiv verwendet werden könnte, im S. müßig liegen bleibt, nachdem es durch hohe Steuern oder gar durch eine aus den Steuern zu verzinsende Anleihe herbeigeschafft worden. Welche Vortheile und Nachtheile überwiegen, darüber läßt sich streiten. Indessen scheinen in Zeiten, welche nicht kriegerisch sind, die Vortheile des S. bei weitem nicht die Nachtheile auszugleichen, welche derselbe mit sich führt. Um die Geldsummen des S. nicht müßig liegen zu lassen, hat man vorgeschlagen, dieselben ganz oder theilweise an sichere und große Bankinstitute zu überweisen, sich aber die Rückforderung nach kurzer Kündigungsfrist vorzubehalten. Es fragt sich aber, ob die Rückgewährung so schnell als nöthig sein würde, erfolgen kann, und ob nicht plötzliche Zurückziehung von vielen Millionen für den wirthschaftlichen Verkehr große Gefahr und Bedrängniß mit sich führt zu einer Zeit, wo dieser schon durch Kriegsbefürchtungen oder Landescalamitäten leidet.

Staatsschuld. Kein Staat, auch derjenige, welcher eine ganz tadellose Finanzverwaltung besitzt, wird, wenn außerordentliche Ereignisse, namentlich Kriege, eintreten, im Stande sein, die zur Deckung der durch diese Ereignisse veranlaßten extraordinären Ausgaben erforderlichen Geldmittel sofort durch Steuern aufzubringen. Derselbe muß sich diese Mittel in der Regel durch Anleihen beschaffen, welche er in einer gewissen Reihe von Jahren zu tilgen übernimmt. So entsteht die S., vermittels welcher die Last, welche die Staatsbürger augenblicklich nicht zu tragen vermögen, oft auf mehrere Generationen vertheilt wird. Gegen eine in dieser Weise gemachte Schuld wird sich selten etwas einwenden lassen. Auch kann eine S. gerechtfertigt sein, wenn sie zum Zweck der Herstellung productiver Einrichtungen und Anlagen, z. B. zum Bau von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, Häfen u. s. w. gemacht wird, vorausgesetzt, daß diese Anlagen nicht ebenso gut und ebenso schnell durch Private und Gesellschaften hergestellt werden können. Verwerflich ist aber jede S., welche die Folge von Verschwendung und unordentlicher Finanzwirthschaft ist, jede, welche die lebende Generation zum Nachtheile der Nachwelt in den Lasten erleichtern

soll, die erstere übernehmen muß und tragen kann. Die Nachtheile der S. sind mannichfach. Jede S. entzieht dem wirthschaftlichen Verkehr Kapital und benachtheiligt damit diesen und die Vermehrung des Volksvermögens. Sie legt dem Staate die Verpflichtung der Zahlung von Zinsen auf, welche durch vermehrte Steuern neben der Tilgungsquote aufzubringen sind. Sie ruft die Börsenspeculation in Staatsschuldpapieren hervor, die in vielen Fällen nicht nur den Staatsbürgern, sondern auch dem Staate selbst direct Schaden bringt. Oft muß der Staat auch bei Contrahirung einer Anleihe mehr an Kapital zurückzuzahlen versprechen, als er erhält, und namentlich geschieht dies, wenn die S. bereits stark angewachsen ist, und wenn ungünstige polit. Verhältnisse obwalten. Eine sehr bedeutende S. kann einen Staat ohnmächtig machen und ihn sogar in eine Lage versetzen, welche seinen Untergang fast mit Naturnothwendigkeit herbeiführt. Deshalb ist es nothwendig, daß die S. nicht leichtsinnig oder übereilt vermehrt wird, und daß ihre Vermehrung möglichst erschwert und von der Zustimmung der Landesvertretung abhängig gemacht wird. Man unterscheidet zwischen consolidirter und schwebender Schuld. Die consolidirte Schuld (dette consolidée) ist diejenige Schuld, welche als eine wenigstens eine Reihe von Jahren fortdauernde förmlich anerkannt ist. Die schwebende Schuld (dette flottante) wird dagegen nur auf kurze Zeit contrahirt, wenn z. B. Ausgaben gemacht werden müssen, ehe die zu ihrer Deckung bestimmten Einnahmen eingegangen sind, wenn unerwartete Einnahmeausfälle eintreten, wenn eine consolidirte Anleihe beabsichtigt ist, augenblicklich aber nicht vortheilhaft gemacht werden kann und Zeit gewonnen werden soll. Es werden dann Anleihen bei Banken und Bankiers mit kurzer Rückzahlungsfrist gemacht, Schatzscheine, welche nur wenige Monate, höchstens ein Jahr zu laufen haben, ausgegeben u. dgl. Kann die schwebende Schuld nicht zurückgezahlt werden, und ist sie zu stark angewachsen, so muß sie in eine consolidirte Schuld verwandelt, consolidirt werden. Schwebende Schulden sind fast immer gefährlich. Dieselben fördern nicht nur, indem sie sich einbürgern, eine leichtsinnige Finanzverwaltung, sondern werden auch sehr unbequem, wenn sie in einem Augenblick getilgt werden sollen, in welchem infolge ungünstiger Ereignisse, drohender Kriege u. s. w. der Staat die nöthigen Fonds nicht zur Verfügung hat. Die consolidirte Schuld ist eine fundirte, wenn eine bestimmte Staatseinnahme (z. B. die Einnahme aus den Domänen, den Eisenbahnen, einer gewissen Steuer, den Zöllen u. s. w.) zu ihrer Verzinsung und Tilgung angewiesen ist. In manchen Staaten gibt es Staatsschuldencommissionen, welche die S. überwachen, und deren Mitglieder der Volksvertretung angehören. Diese Commissionen haben dafür zu sorgen, daß ohne Gesetz Schulden nicht contrahirt werden und die Verzinsung und Tilgung der Schuld in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt. Nach einer (freilich nicht ganz genauen) Zusammenstellung aus dem Anfange des J. 1868 stellt sich die Schuldenlast der europ. und einiger außereurop. Staaten, nach preuß. Thalern berechnet, in folgenden Ziffern dar: Großbritannien 5388 Mill. Thlr.; Frankreich 3706 Mill.; Oesterreich 2200 Mill.; Rußland 2350 Mill.; Italien 1105 Mill.; Preußen (nach den Erwerbungen von 1866) etwas über 400 Mill.; Niederlande 580 Mill.; Spanien 1254 Mill.; Griechenland 48 Mill.; Kirchenstaat 161 Mill.; Portugal 272 Mill.; Schweden 33 Mill.; Türkei 76 Mill.; Dänemark 62 Mill.; Belgien 169 Mill.; Brasilien 140 Mill.; Braunschweig 11 Mill.; Bremen 12 Mill.; Anhalt $3\frac{1}{2}$ Mill.; Baden 26 Mill.; Baiern 210 Mill.; Hamburg 28 Mill.; Hessen 16 Mill.; Lübeck 8 Mill.; beide Mecklenburg zusammen 9 Mill.; Oldenburg 4 Mill.; Sachsen 81 Mill.; Würtemberg 56 Mill. Bei den deutschen Staaten sind die Schulden zum Theil, hier und da sogar zum großen Theil durch productive Unternehmungen, Eisenbahnbauten u. s. w. veranlaßt. Eine ganz unbedeutende Schuld hat die Schweiz, die nur im höchsten Nothfalle zu Anleihen schreitet. Von außereurop. Staaten haben die Vereinigten Staaten von Amerika die größte Schuld, etwa 3900 Mill. Thlr., welche erst durch den letzten Bürgerkrieg hervorgerufen worden ist. Dazu treten noch die sehr bedeutenden Schulden der Einzelstaaten der großen Republik.

Staatsstreiche (coups d'état) nennt man Gewaltacte von seiten der Inhaber der Regierungsgewalt (Executive) gegen die Gesetze, namentlich Verfassungsgesetze, aus wirklichen oder vorgeblichen Gründen der Staatsraison (ungesetzliche Octroyirungen, rettende Thaten). Jeder Staatsstreich ist eine Unterbrechung des normalen Zustandes, der Herrschaft und ununterbrochenen Continuität der Gesetze. Für den Fall eines Staatsnothstandes und der Unmöglichkeit, die verfassungsmäßigen Formen der Gesetze zu beobachten, hat das moderne Staatsrecht einen besondern Ausweg in den sog. provisorischen Gesetzen geschaffen. Das von jeher häufige Vorkommen von S. erklärt sich theils aus der Natur der bestehenden Gesetze, theils aus dem Verhältniß einer Nation zu ihren Gesetzen. Sind die Gesetze zeitgemäß und ausreichend, entsprechen sie dem

Geiste und den Bedürfnissen des Volks, erkennt dieses wirklich in der bestehenden Verfassung sein höchstes Gut, und ist es fähig, für deren Aufrechterhaltung und gesetzmäßige Fortbildung die nöthigen Opfer zu bringen, so werden S. zu den Unmöglichkeiten gehören. Entgegengesetztenfalls werden sie um so unvermeidlicher werden, als dann die vollziehende Gewalt mit allen dazugehörigen materiellen Machtmitteln leicht in solche Hände geräth, welche unter dem Vorgeben der rettenden That vorherrschend ihren eigenen Interessen dienen und nach eingetretenem Erfolge das fait accompli an die Stelle des Rechts setzen. Mag man auch zugeben, daß S. unter Umständen wirklich als rettende Thaten erscheinen können, so müssen sie doch, um als solche erkannt zu werden, erst die Probe der Zeit bestehen. Sie verlangen, wie Usurpationen und Revolutionen, die Schaffung eines im wesentlichen neuen Rechtszustandes, was nicht ohne harte Uebergänge und längere Uebung möglich ist. Sind S. die Folge wesentlich ungesunder Volkszustände und nicht zugleich das Heilmittel derselben, so werden sie sich in verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen wiederholen, bis entweder Heilung oder der unaufhaltsame Verfall des Volks eintritt. Jeder Staatsstreich, in welcher Form, in welchem Umfange und mit welchen Folgen immer er statthabe, liegt aber außerhalb der Sphäre des positiven öffentlichen Rechts.

Staatsverbrechen sind die gegen die Persönlichkeit des Staats, beziehentlich des Souveräns direct gerichteten Verbrechen (Hochverrath, Majestätsverbrechen, Aufruhr u. s. w.); im weitern Sinne gehören auch dahin die Verletzungen einzelner Hoheitsrechte und die Pflichtwidrigkeiten öffentlicher Beamten.

Staatsverfassung, s. Verfassung.

Staatsverwaltung. Gleichwie man unter Staatsverfassung die Summe jener Zustände und Einrichtungen versteht, durch welche der Staat als ein einheitliches Gesammtindividuum erscheint, so begreift man unter S. jene Zustände und Einrichtungen, in welchen sich das gesammte eigenthümliche Leben des Staats vollzieht. Es geht hieraus hervor, daß mit jedem Staate nicht nur die Verfassung, sondern auch die Verwaltung von selbst gegeben ist, und daß beide zueinander in den innigsten Beziehungen, also auch miteinander in Einklang stehen müssen. Gleich der Verfassung, beruht auch die Verwaltung nicht ausschließlich auf dem Rechte oder auf positiven Normen, aber sie ist doch ohne solche nicht denkbar. Jedenfalls ist in normalen Zuständen die gesetzliche Verfassung auch die Grenze, innerhalb welcher sich die verwaltende Kraft des Staats und deren Organe zu bewegen hat. Einzelne Zweige der Verwaltung sind selbst durch Verfassungsgesetze (Justiz), andere durch einfache Gesetze, wieder andere durch bloße Verordnungen näher bestimmt. In weiterm Sinne ist Verwaltung identisch mit der gesammten Regierung; im engern Sinne hat man die Verwaltung der Gesetzgebung gegenübergestellt; im engsten Sinne pflegt man damit die Administration auch im Gegensatze zur Rechtspflege zu verstehen. Soweit die Verwaltung durch rechtliche Normen begrenzt und geleitet ist, spricht man von Verwaltungsrecht; im übrigen ist sie ein Zweig der Politik. Gesetze, welche sich auf Verwaltungsgegenstände direct beziehen, nennt man wol auch Verwaltungsgesetze. Die besondern Organe für die S. heißen Administrativbehörden. Jeder Zweig der S. ist, und zwar regelmäßig, in einem Ministerium centralisirt. Im Leben ereignet es sich sehr oft, daß die Grenze zwischen Verwaltung und Gesetz und das Verhältniß zwischen beiden zweifelhaft wird, und daß folglich über die Competenz Streit entsteht, während nicht selten ein und derselbe Fall deutlich eine administrative und eine justitielle Seite darbietet. Hieraus entstand 1) die Theorie der sog. administrativ-contentiösen Sachen. Theils weil man die polit. Seite für überwiegend hielt, theils weil man die Ansicht hatte, daß die Competenz der Verwaltungsbehörden nicht dem gerichtlichen Urtheil unterstellt werden dürfe, hat man in solchen oft höchst willkürlich und in verschiedenen Zeiten verschieden bestimmten Fällen die Entscheidung über die Rechtsfrage den Verwaltungsbehörden übertragen und dieselben nur verpflichtet, dabei auf das Proceß- und materielle Recht möglichste Rücksicht zu nehmen. Bei dem Mangel an Stichhaltigkeit dieser Gründe und bei der Unsicherheit des Rechts gegenüber der Unselbständigkeit von Verwaltungsbeamten ist man gegenwärtig zu der Ansicht gekommen, für derlei Sachen sog. Verwaltungsgerichtshöfe zu errichten. Allein diese sind entweder Gerichtshöfe, und dann müssen sie wie die gewöhnlichen Gerichte besetzt sein; oder sie sind das nicht, dann erscheint nur der Name neu. Es ist wenigstens kein absoluter Grund gegeben, warum die Gerichte nicht über jede unzweifelhafte Rechtsfrage wie über ihre eigene Competenz sollten entscheiden können. Es entstanden 2) aus jener Unsicherheit der Grenze zwischen Verwaltung und Gesetz die Competenzconflictsgerichte, die bei der Möglichkeit eines Zweifels über die Competenz, eines Streits zwischen Gericht und Verwaltungs-

behörde darüber (affirmativer Competenzconflict) oder einer Weigerung beider, eine Sache vorzunehmen (negativer Competenzconflict) wirklich nicht zu entbehren sind. Endlich hat man 3) auch eine Theilung des Falls nach seiner justitiellen und administrativen Seite, unter Zuweisung der erstern an die Gerichte, der letztern an die zuständige Verwaltungsbehörde, vorgenommen. Unsere Zeit ist der Ausdehnung der Competenz der ordentlichen Gerichte ebenso günstig, wie der Erweiterung der Competenz der Verwaltungsbehörden abgeneigt. Als ein in jeder Beziehung höchst wichtiges Mittel, die trotzdem sehr gesteigerten Anforderungen an eine tüchtige S. zu befriedigen, erscheint das zusehends an Terrain gewinnende, in der Volksvertretung gipfelnde Selfgovernment, d. h. die freiwillige, wesentlich unentgeltliche Uebernahme von polit. Verwaltungsfunctionen durch bürgerliche, nicht beamtenmäßige Kräfte.

Staatswirthschaftslehre, s. Finanzen.

Staatswissenschaften (sciences politiques). Die Staatswissenschaft ist die Wissenschaft, welche den Staat als Ausgangs- und Zielpunkt nimmt. Da man den Staat selbst wieder von verschiedenen Seiten auffassen kann, so gibt es auch verschiedene wissenschaftliche Bestrebungen in Bezug auf den Staat, und in diesem Sinne auch mehrere S., in deren Kreis daher alles fällt, was und insofern es mit dem Staat zusammenhängt. Man kann in der Geschichte der S. zwei Hauptperioden unterscheiden. Die erste bildet die vorchristl. Zeit, in welcher zwar ein großer Unterschied besteht, insofern im Orient die Staatswissenschaft ein überwiegend religiöses Gepräge hat und bei der herrschenden Theokratie wesentlich auf dem Glauben beruht also von der Freiheit wenig beeinflußt ist, während im Occident der freie Consens und die polit. Erkenntniß als deren Basis erscheint. Nichtsdestoweniger sind beide Hauptzweige der vorchristl. Staatswissenschaft nicht nur durch eine gewisse Einheit, welche eine Mehrzahl von S. ausschließt, sondern auch und besonders dadurch verwandt, daß sie nur einem einzelnen Volke oder einer einzelnen Volksklasse, nicht dem Menschen überhaupt, die staatliche Eigenschaft, das Recht zu staatlicher Existenz und activer Antheilnahme am staatlichen Leben zusprechen. Das Princip daß der Mensch als solcher auch frei-thätiges Glied des Staats und weder eine bestimmte Nationalität noch eine bestimmte Religion hierzu erforderlich sei, ist mit dem Christenthum die Basis des modernen Staats und seiner Wissenschaft geworden. Zwar tritt dasselbe in der ersten Periode, der des Feudalismus, nur sehr unvollständig hervor, da die Kirche sich entschieden confessionell gestaltete und keine Berechtigung anderer Confessionen anerkannte. Allein, wenn auch die orient. Welt nicht gewesen und ihre Berechtigung nicht zugestanden worden wäre, so lag doch schon in der Idee des christl. Weltreichs, im Vergleich zum ausschließlichen National-, Religions- und Stadtstaat der Alten Welt, ein mächtiger Fortschritt. Die zweite Periode der christl. Aera ist die des Fürstenabsolutismus. Zeigt sich die Staatswissenschaft jener ersten Periode als der literarische Kampfplatz zwischen Papstthum und Kaiserthum, so trägt die Staatswissenschaft dieser Periode den Stempel des Kampfes zwischen Nationalkönigthum einerseits und Kirche als weltlicher Macht und Feudalismus als centrifugaler Kraft andererseits. Aus dieser Periode ging naturgemäß die dritte Periode, die des freien Staats hervor, die sich in dem Kampfe der Menschenrechte und allgemeinen Freiheiten, der polit. Activität gegen Absolutismus, Centralisation und Bureaukratie und, bei den allseitigen Fortschritten der Cultur, auch in einer großen Arbeitstheilung bezüglich der wissenschaftlichen Behandlung des Staats charakterisirt. Die eigentliche Schwierigkeit in der Bestimmung des Wesens und der Ordnung der S. hat bisher darin bestanden, daß man dieselben nach irgendeinem äußerlichen Gesichtspunkte zusammenfaßte und dadurch der ganzen Wissenschaft einen Stempel der Willkürlichkeit in Zusammensetzung und Begrenzung aufprägte, der ebenso die Bedeutung des Ganzen wie den Eifer derjenigen schwächen mußte, die sich diesen Wissenschaften hingaben. Zugleich hatte die Staatswissenschaft und hat dieselbe noch damit zu kämpfen, daß man ihr nicht diejenige Unterstützung gewährte, welche die andern Wissenschaften genießen, indem weder Lehrstühle in hinreichender Anzahl noch auch Vorschriften darüber vorhanden sind, wonach diejenigen, welche sich zu einem Amte melden, durch das Studium der S. die erforderliche Kenntniß von der richtigen Führung eines solchen Amts gewonnen haben müssen. So ist es denn der Fall, daß der Staat jedem Sachwalter vor Gericht das strengste Studium des Rechts befiehlt und ihn darüber scharfe Prüfungen bestehen läßt, während er die wichtigsten Angelegenheiten, die größten Fragen der Volkswirthschaft, der Finanzen, der Polizei u. s. w. oft von Beamten entscheiden läßt, die wenigstens officiell niemals sich mit der allgemeinen Lehre von diesen Dingen beschäftigt haben. Allerdings liegt einer von den Gründen, welche die Geltung der Staatswissenschaft gehindert haben, in dieser Wissenschaft selbst indem sie bisher außer Stande gewesen, irgendeine Uebereinstimmung auch nur über das Be-

hältniß ihrer Hauptgebiete hervorzubringen. Ein, man kann behaupten, erster Versuch, aus der mehr oder weniger willkürlichen Zusammenstellung der einzelnen Theile der Staatswissenschaft ein wirkliches wissenschaftliches System zu bilden und die Lehre der Staatswissenschaft auf gewisse allgemeine Gesetze und Grundbegriffe zurückzuführen, ist erst in neuester Zeit geschehen in Stein's «System der Staatswissenschaft» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1852—56). Der Grundbegriff der Staatswissenschaft ist hiernach die Erkenntniß derjenigen organischen Einheit unter den Menschen und ihrer Gesetze, nach welchen die Menschheit durch ihre lebendige, aber verbundene Thätigkeit ihren höchsten Zweck äußerer Entwickelung, die volle Entfaltung der menschlichen Herrschaft in der Natur erreicht. Die Grundlagen dieser Wissenschaft sind damit einerseits die Statistik, die zur Wissenschaft erhobene Kunde von den Zuständen, andererseits die Bevölkerungslehre (Populationistik), die Lehre von den Gesetzen, nach denen sich die Menschen vertheilen und vermehren. Den ersten Haupttheil der Staatswissenschaft, in deren Kreis aber auch die Rechtswissenschaft gezogen werden muß, bildet sodann die Volkswirthschaftslehre, d. i. die Lehre von denjenigen organischen Beziehungen unter den Menschen, vermöge deren die sachlichen Güter erworben werden. Den zweiten bildet die Gesellschaftslehre, als die Lehre von den Ursachen und Wirkungen der socialen und ständischen Gliederungen der Menschen und deren Verhältniß zum Staat. Die eigentliche Staatslehre enthält dann die Lehre von Verfassung und Verwaltung, das engere Gebiet der Staatswissenschaft. In der Verfassungslehre wird dasjenige abgehandelt, was man unter der Politik versteht: die Gesammtheit der Gesetze, nach welchen sich die Verfassungen bilden und in welchen sie bestehen (Verfassungsrecht). Die Verwaltungslehre dagegen begreift zuerst die Finanzwissenschaft, durch welche der Staat die materiellen Mittel seiner Existenz findet, dann die Lehre vom Rechtsschutz, durch welche der einzelne durch die Staatsgewalt die Sicherung seiner Persönlichkeit erhält, und endlich die Polizei- oder Regierungswissenschaft, die Lehre von den Mitteln, durch welche der Staat seine Zwecke zu verwirklichen hat, und zwar sowol nach der polit. wie rechtlichen Seite (Verwaltungsrecht). Insofern nun der einzelne Staat wieder mit andern in Verbindung tritt, entsteht der Staatsverkehr, der gleichfalls Gegenstand eines eigenen Theils der Staatswissenschaft ist und in dem Völkerrecht und der Diplomatie seine Hauptgebiete hat.

Stab (franz. aune) ist in Frankreich, in der Schweiz und in Deutschland der Name eines Ellenmaßes, das zwar in Frankreich gesetzlich abgeschafft, im Auslande aber für franz. Schnittwaaren noch häufig im Gebrauch ist. Es beträgt $526\frac{5}{6}$ par. Linien oder 1,188 Meter. In Berlin rechnet man den S. zu $1\frac{3}{4}$ Ellen, in Frankfurt a. M. zu $2\frac{1}{6}$ Ellen u. s. w.

Stab bezeichnet in der Militärsprache das bei einem Truppencommando angestellte, außerhalb des Compagnie- oder Escadronverbandes stehende Personal. Dazu gehören bei einem Armee- oder Corpscommando die Adjutanten, Generalstabs- und Ordonnanzoffiziere, die Zahlmeister, Oberärzte, Auditeure, Militärgeistlichen, Stabstrompeter und Stabshornisten, Armeegensdarmen, Stabswachen (Guiden), Ordonnanzen, Schreiber u. s. w. Man unterscheidet gewöhnlich den Oberstab, dessen Mitglieder Offiziersrang haben, vom Unterstabe, dem übrigen Personal. Die Stäbe der Divisionen, Brigaden, Regimenter und Bataillone umfassen natürlich nicht alle jene Functionen, sondern nur die ihrem Verhältniß entsprechenden. Generalstab, auch Generalquartiermeisterstab heißt ein Corps von Offizieren, das bestimmt ist, die Heeresleitung in administrativer und strategischer Hinsicht zu unterstützen und daher für die Kriegführung von höchster Wichtigkeit ist. (S. Generalstab.)

Stabat mater heißt ein berühmter geistlicher Gesangtext in lat. Terzinen, welcher als sog. Sequenz (s. d.) in der kath. Kirche, besonders an dem Feste der Sieben Schmerzen Mariä, gesungen wurde. Einige nennen Papst Johann XXII. oder einen der Gregore als Verfasser. Nach der wahrscheinlichen Meinung ist er von dem Minoriten Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, verfaßt, der ein gelehrter Jurist war, durch den Tod seiner Gattin bewogen, 1268 in den Orden der Tertiarier trat, sich den finstern Bußübungen bis zum Wahnsinn ergab und 1306 starb. Der Text hat viele Abänderungen erfahren und ist oft ins Deutsche übersetzt worden. Die besten Kirchencomponisten haben ihn componirt. Am berühmtesten sind die Compositionen von Palestrina (achtstimmiger Gesang), Pergolesi (zweistimmig mit Begleitung) und Astorga, unter den Neuern von Jos. Haydn (mit Orchester), Winter, Neukomm u. a. Vgl. Lisco, «Stabat mater. Hymnus auf die Schmerzen der Maria» (Berl. 1843).

Staberl ist eine stehende Figur der ältern wiener Localposse, ein echter wiener Bürger, ein Parapluiemacher, der sich zwar sehr ungeschickt benimmt, aber durch seinen Mutterwitz sich doch immer durchhilft. Die meisten Stücke, in welchen S. die Hauptrolle hat, sind von Bäuerle.

Stabiä, kleine Küstenstadt der ital. Landschaft Campanien (s. d.), zwischen Pompeji und Surrentum, bei dem heutigen Castellamare, wurde, nachdem es schon von Sulla im Bundesgenossenkriege zum Theil zerstört worden war, bei dem furchtbaren Ausbruche des Vesuv 79 n. Chr. zugleich mit Herculanum (s. d.) und Pompeji (s. d.) gänzlich verschüttet. Einige Häuser davon wurden im vorigen Jahrhundert ausgegraben, die Ausgrabungen aber, weil weniger ergiebig an Kunstwerken als die in den beiden andern verschütteten Städten, wieder aufgegeben.

Stabilität, entstanden aus stabilis, d. i. stehend und beständig, nennt man namentlich in der Politik die starre Beharrlichkeit bei dem Bestehenden, im Gegensatz zu der Bewegungspartei, und Stabilitätssystem das systematische Bestreben, das Bestehende zu erhalten.

Stablo (franz. Stavelot), belg. Stadt in der Provinz Lüttich, 7 St. südöstlich von Lüttich am Flusse Amblève gelegen, Eisenbahnstation zwischen Lüttich und der nördl. Grenze des Großherzogthums Luxemburg, hat 3725 E. Der Ort war einst die Hauptstadt eines gleichnamigen deutschen Reichsfürstenthums, zu dem auch Malmedy gehörte, und dessen Oberhaupt der jeweilige Abt des berühmten Benedictinerstifts zu S. war. Von diesem Stifte, 650 vom heil. Remaclius, Bischof von Tongern, errichtet, bestehen nur noch unbedeutende Reste. Den Haupterwerbszweig der Bewohner des Orts bildet die Gerberei.

Stabreim, s. Alliteration.

Staccato, in der Musik, durch Punkte oder Striche über den Noten bezeichnet, deutet an, daß die Töne mehr oder weniger abgestoßen, d. h. ohne Verbindung vorgetragen werden sollen.

Stachelbeere, s. Ribes.

Stachelbergerbad, ein vielbesuchtes Schwefelbad im Hintergrunde des reizenden Linththals, im schweiz. Canton und $3^1/_2$ St. im Südsüdwesten von Glarus, $^1/_2$ St. diesseit des letzten Dorfes Linththal, am Fuße des 2044 F. hohen Brunnwaldberges, besteht nur aus zwei, durch eine Galerie miteinander verbundenen Hauptgebäuden mit großer aussichtreicher Terrasse und 30 Badewannen in 18 Cabineten und ist in der Curzeit oft vollständig besetzt. Die Quelle, ein starkes alkalisches Schwefelwasser von kühlem, hepatischem Geschmack und 6,4° R. mittlerer Temperatur, bläulich-weiß opalescirend, fließt sehr schwach (eine Flasche in der Minute) und tritt $^1/_2$ St. höher in enger Schlucht am Brunnwaldberge 926 F. über dem Meere zu Tage. Das Wasser wird den Curgästen in täglich frisch gefüllten Flaschen verabreicht. Für die Bäder wird dem kalten Mineralwasser bis zum Kochen erhitztes Wasser aus dem Brunnwaldbach zugesetzt. Auch werden hier Molken zum innern und äußern Gebrauch verabreicht. Die Quelle wird schon seit dem Anfange des 18. Jahrh. mit großem Erfolge benutzt; die Hauptgebäude wurden aber erst 1830 aufgeführt. Der Brunnen wirkt resolvirend, diuretisch, hautreizend und schleimlösend. Verboten bei gesteigerter Gefäßthätigkeit, wird er namentlich empfohlen bei metastatischen Lähmungen (auch bei apoplektischen, wenn die congestiven Erscheinungen verschwunden sind), bei Gicht, Rheumatismus, chronischen Exanthemen und ihren Metastasen, schwerheilenden Geschwüren und Wunden, in der Skrofulose, bei Unterleibsstockungen, Hämorrhoiden, hartnäckigen Katarrhen, chronischen Metallvergiftungen u. s. w. Vgl. die Schriften von Trümpy (Zür. 1837) und König (Zür. 1867).

Stachelhäuter oder Echinodermen nennt man eine Klasse wirbelloser Seethiere, welche wesentlich durch Einlagerung von Kalkkörpern in die äußere Haut ausgezeichnet sind, die bald zerstreut gelagert, bald so ausgebildet sind, daß sie Tafeln bilden, welche den Körper panzern. Die verschiedenen Körpertheile sind stachelig um eine mittlere, senkrechte Achse gelegen, an deren einem Ende meist das Maul, am andern der After sich finden, und meistens in der Fünfzahl vorhanden. Häufig spricht sich indessen eine Symmetrie insofern aus, daß ein Theil in der Mitte und zwei Paare seitlich gelagert sind. Stets findet man einen besondern, von der Körperhöhle unterschiedenen Darm, Blutgefäße mit einem schlauchförmigen Herzen, ein aus fünf durch Stränge verbundenen Knoten bestehendes Nervensystem und häufig auch Sinnesorgane (Augen). Wenn besondere Bewegungsorgane vorhanden sind, so sind es Saugfüßchen (Ambulacra), oft in großer Menge. Als Athemorgane sind Kiemen vorhanden, die indessen oft fehlen. Sie sind getrennten Geschlechts und entwickeln sich häufig aus sonderbaren Larvenformen. Zu ihnen gehören die Seewalzen oder Holothurien (s. d.), die Seesterne (s. d.), Seeigel (s. d.) und die Seelilien (Crinoidea), Thiere mit becherförmigem Körper, der am Rande Arme trug und durch einen Kalkstiel an den Boden befestigt war. Dieselben sind kaum noch in der jetzigen Schöpfung vertreten, spielten aber unter den Versteinerungen der ältern Schichten eine bedeutende Rolle.

Stachelschwein (Hystrix), eine Säugethiergattung aus der Abtheilung der Nager ohne Schlüsselbein, zeichnet sich durch die langen, runden, hohlen Stacheln aus, womit der Körper

bedeckt ist. Die Vorderfüße sind vierzehig mit Daumenwarze. Die Thiere dieser Gattung leben in den wärmern Gegenden, wohnen in Erdhöhlen und nähren sich von Pflanzenstoffen. Das gemeine S. (H. cristata) findet sich in ganz Afrika bis zum Cap, in Indien, Persien, Mittelasien und in den Mittelmeergegenden, wo es schon als Höhlenbewohner in der Diluvialzeit fossil vorkommt. Es ist 2 F. lang, mit einem 4 Zoll langen und mit vorn offenen Stacheln besetzten Schwanze versehen und mit schwarz- und weißgeringelten, zum Theil bis 15 Zoll langen, harten Stacheln bewehrt, welche an den afrik. Exemplaren länger und stärker als an den italienischen sind. Im übrigen ist es harmlos, furchtsam und träge und kommt des Nachts aus seiner Höhle, um Früchte, Baumrinden und andere Pflanzenstoffe zu suchen. Auch benagt es frische Knochen und öffnet selbst die stärksten Röhrenknochen großer Thiere mit seinen gewaltigen Nagezähnen, um das Mark zu verzehren. Am Cap ist es jedoch gehaßt wegen des Schadens, den es den Gärten zufügt. Blos wenn es gereizt wird, läßt es einen grunzenden Ton hören. Bei Gefahr rollt es sich zusammen und richtet seine Stacheln auf, die zwar nicht abgeschossen werden, aber wol schmerzhafte und langsam heilende Wunden bewirken können. Da das Thier leicht fett wird, so wird es in Italien gegessen und sein Fleisch von manchen noch dem Schweinefleische vorgezogen. Die Stacheln werden zu Zahnstochern, Pinsel- und Stahlfederstielen u. s. w. verwendet. In Südafrika und Java gibt es verwandte Arten und in Südasien eine verwandte Gattung mit langem Schwanze (Atherura).

Stackelberg, ein aus dem Rheinlande stammendes Adelsgeschlecht, das sich schon zu den Zeiten der Heermeister in Livland ansiedelte und sowol dort als in Schweden zu hohen Würden gelangte. Georg von S. erschien 1602 als schwed. Reichsrath auf dem Reichstage zu Stockholm, welcher Karl IX. als König anerkannte. Karl Adam von S., schwed. Generallieutenant, wurde 1714, und Berend Otto von S., schwed. Feldmarschall, 1727 wegen Auszeichnung in den Kriegen Karl's XII. in den schwed. Freiherrnstand erhoben, und Wolter Reinhold von S., schwed. Generallieutenant, erhielt 1763 von König Adolf Friedrich den Grafentitel. — In russ. Diensten erwarb sich einen berühmten Namen Otto Magnus von S., aus dem Hause Jegel in Estland. 1736 geboren, wirkte er unter Katharina II. zuerst als Gesandter in Madrid, dann aber seit 1770 in Warschau, wo er die auf die erste Theilung Polens bezüglichen Unterhandlungen leitete und dafür vom Kaiser Joseph 16. Mai 1775 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Durch sein hochfahrendes Wesen und die Gewaltthätigkeiten, die er sich gegen die poln. Nation erlaubte, zog er sich den allgemeinen Haß derselben zu und mußte endlich abgerufen werden. Doch ernannte ihn Katharina zum Wirkl. Geheimrath und gebrauchte ihn noch zu mehrern diplomatischen Sendungen. Unter Paul nahm er den Abschied; er starb 1800. Dessen Sohn, Graf Gustav von S., geb. 1766, studirte in Strasburg unter Koch, ward dann russ. Gesandter in Turin, später in Wien, wo er an den Arbeiten des Congresses 1814—15 theilnahm, und seit 1819 in Neapel. 1835 zog er sich in den Ruhestand zurück und verbrachte die letzten Jahre seines Lebens in Paris, wo er 18. April 1850 starb. Söhne desselben sind: Graf Otto von S., geb. 29. Febr. 1808, russ. Kammerjunker und Besitzer des 1851 gestifteten Majorats Isenhof und Errides, und Graf Ernst von S., geb. 21. März 1813. Letzterer war früher Adjutant des russ. Kriegsministers Fürsten Tschernyschew, hierauf Gardeoberst und längere Zeit Militärbevollmächtigter in Wien. 1853 avancirte er zum Generalmajor in der Suite des Kaisers, einige Zeit darauf zum Generallieutenant und Generaladjutanten Alexander's II. Seit 23. Sept. 1864 wirkte er als außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister in Wien.

Stackelberg (Otto Magnus, Freiherr von), verdienstvoller Archäolog und Künstler, wurde aus dem zu Worms bei Reval angesessenen Zweige der Familie 25. Juli 1787 geboren. Anfangs zu Hause, seit 1801 im hallischen Pädagogium erzogen, besuchte er schon 1803 die Universität Göttingen, wo Fiorillo sein erster Lehrer in der Kunstgeschichte war. Nach einer Reise nach Genf und Oberitalien lebte er mehrere Jahre theils in Petersburg, theils in Dorpat, mehr der Kunst als der Diplomatie zugewandt, der ihn seine Aeltern widmen wollten. 1808 ging er von neuem auf Reisen, erst nach Rom, dann aber in Gesellschaft Bröndsted's und anderer gleichgesinnter Freunde nach Griechenland. Ueber Korfu und Patras gelangte er nach Athen, Theben, Pergamum, Ephesus, malte überall griech. Landschaften, sammelte die Materialien zu seinem Werk über neugriech. Trachten und kehrte nach manchen Abenteuern, indem er einmal sogar von Piraten gefangen wurde und sich mit einem bedeutenden Lösegelde freikaufen mußte, 1813 nach Rußland zurück. Seit 1816 ließ er sich dauernd in Rom nieder, wo er im innigsten Verkehr mit Kestner, Gerhard, Panofka, von Reden lebte und seine Beschreibung des Apollotempels

zu Bassä und «Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne» (1825) herausgab. Um einen Verleger für seine landschaftlichen Ansichten Griechenlands und andere Arbeiten zu finden, reiste er 1828 nach Paris, von dort nach London, Dresden, Heidelberg, Manheim und Berlin und kehrte 1833 krank zu den Seinigen nach Rußland zurück. Er starb in Petersburg 23. März 1834. Seine Hauptwerke sind «La Grèce, vues pittoresques et topographiques» (2 Bde., Par. 1830—34) und die «Gräber der Griechen» (Berl. 1835). Fragmente aus einem unvollendet gebliebenen mytholog. Gedicht und eine «Reise zum Styx» finden sich in Gerhard's «Hyperboräisch-röm. Studien» (Thl. 1 und 2, Berl. 1852).

Stade, die Hauptstadt der gleichnamigen Landdrostei im ehemaligen Königreich und der jetzigen preuß. Provinz Hannover, liegt an der Schwinge, 1 St. von der Elbe, an der Grenze der Marsch und Geest, ist Sitz der Landdrostei, des Obergerichts, eines Consistoriums, einer Generalsuperintendentur, eines Hauptzollamts und zählt 8284 E. (1864). Die zwar alte, aber gutgebaute Stadt hat drei Kirchen, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine Taubstummenanstalt. Auch befinden sich daselbst eine Strafanstalt und zwei Krankenhäuser. Die handels- und gewerbthätige Bevölkerung unterhält einen sehr lebhaften Verkehr auf der Elbe. Schon früher war S. eine ansehnliche Festung, die 1757 bedeutend verstärkt, 1786 aber geschleift wurde. Seit 1814 von neuem befestigt, blieb es jedoch ein Bollwerk von geringer Bedeutung. Im Kriege von 1866 wurde S. 18. Juni von einem von Harburg aus detachirten Bataillon Preußen überrumpelt, denen eine sehr ansehnliche Kriegsbeute an gezogenen Geschützen und Gewehren in die Hände fiel. Seitdem ist der Ort als Festung aufgegeben. S. stand frühzeitig unter eigenen Grafen, die unter den salischen Kaisern mit der Nordmark belehnt waren. Gegen Ende des 12. Jahrh. kam die Stadt durch den letzten Grafen von S., Hartwig, der nachmals Erzbischof von Bremen wurde, an das Erzbisthum Bremen. Sie trat der Hansa bei und war kein unbedeutendes Glied derselben. Der drückende Stader Elbzoll, der bei Brunshausen auf der Elbe erhoben, durch die Schwinger Schanze gedeckt und von Kaiser Konrad I. dem Erzbisthum Bremen verliehen wurde, veranlaßte die Hansa, demselben 1267 durch Zerstörung der Stadt ein Ende zu machen. Im Westfälischen Frieden kam S. an Schweden, das es zur Hauptstadt des Herzogthums Bremen erhob und den Stader Zoll 1688 wieder einführte, der jedoch 1691 fixirt wurde. Mit dem Herzogthum Bremen wurde die Stadt 1719 an Hannover abgetreten. Hannover erkannte die Fixation des Stader Elbzolls unter schwed. Herrschaft nicht an und erhöhte den Zoll sehr bedeutend. Auf dem Wiener Congreß wurde zwar die Aufhebung dieses Zolls in Aussicht gestellt, doch alle Verhandlungen hierüber mit Hannover blieben ohne Erfolg. Erst in neuester Zeit kam die Ablösung mittels Vertrags vom 22. Juni 1861 zu Stande. Das an Hannover zu zahlende Ablösungskapital wurde auf 3,100000 Thlr. festgesetzt, von welcher Summe Großbritannien und Hamburg je ein Drittel, Dänemark 209453, die Niederlande 169963, Hannover selbst 123796, Schweden 92495, Frankreich 71166, Norwegen 64258, Bremen 40334 Thlr., den Rest die übrigen seefahrenden Nationen (Preußen, Oesterreich, Brasilien, Mecklenburg, Portugal, Spanien, Rußland) übernahmen. Vgl. Soetbeer, «Des Stader Elbzolls Ursprung, Fortgang und Bestand» (Hamb. 1839). Die Landdrostei S. begreift die Herzogthümer Bremen (92,37 Q.-M.) und Verden (21,25 Q.-M.) nebst dem Lande Hadeln (5,54 Q.-M.), hat ein Gesammtareal von 119,16 Q.-M. und zählt 300935 E. (1864).

Städel'sches Kunstinstitut heißt eine Anstalt zu Frankfurt a. M., die nach ihrem Stifter, dem Bankier und Beisitzer des Bürgercollegiums, Johann Friedrich Städel, geb. 1. Nov. 1728, gest. 2. Dec. 1816, benannt ist. Ein warmer Kunstfreund und eifriger Sammler, vermachte derselbe, um dem Mangel einer Kunstsammlung in seiner Vaterstadt abzuhelfen, seine Kunstschätze sowie sein ganzes Vermögen von 1,300000 Fl., mit Ausnahme einiger Legate, zur Begründung einer solchen Anstalt, welche nicht nur die Verbreitung der Kunstkenntniß im allgemeinen, sondern auch Bildung und Unterricht einheimischer Künstler bezweckte. Dieselbe wurde, nachdem die Verwaltung bald nach dem Tode des Stifters mit dessen Verwandten in einen 1828 durch Vergleich geschlichteten Proceß verwickelt worden, 1833 in einem neuen, äußerlich zwar einfachen, im Innern aber seiner Bestimmung für die damalige Zeit entsprechenden Gebäude in der Neuen Mainzer Straße eröffnet, und hat seitdem Tüchtiges geleistet. Die Galerie besitzt an 500 Nummern der werthvollsten Originalgemälde aller ältern und neuern Schulen, eine gute Sammlung von Abgüssen antiker und mittelalterlicher Plastik, eine ausgezeichnete Kupferstichsammlung (45000 Blatt), 6000 Originalhandzeichnungen und eine ausgewählte Kunstbibliothek. Sämmtliche Sammlungen werden beständig vermehrt und sind dem Publikum unentgeltlich zugänglich. Vgl. Starck, «Beschreibung des Städel'schen Kunstinstituts» (Frankf. 1823).

Stadion, ein uraltes Geschlecht, aus Graubündten stammend, wo sich noch die Trümmer der Stammburg Stadion ob Küblis finden. In Schwaben baute es das neue Schloß Stadegun oder Stadion bei Munderkingen an der Donau. Walther und Ludwig von Stadegun werden zur Zeit des letzten Hohenstaufen erwähnt. Insbesondere war das Haus Habsburg den S. sehr geneigt. — Durch Walther von S. dachte Habsburg das Glarnerland zu unterwerfen; doch Walther fiel 1388 in dem Kampfe bei Näfels, und mit ihm blieben fast alle seine Ritter. — Unter Maximilian's I. liebste Freunde gehörte auch Christoph von S., Bischof zu Augsburg, ein edler Eiferer für die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, unermüdet im Bestreben der Versöhnung und Wiedervereinigung. Er war später auch der Vertraute Karl's V. und Ferdinand's I., stand mit Erasmus in beständigem Briefwechsel, mit Melanchthon in schriftlichem und mündlichem Verkehr und starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg. — Ein nicht minder großer Mann war Johann Kaspar von S., Hochmeister des Deutschen Ordens, österr. Kriegspräsident und Feldzeugmeister, der sich hauptsächlich 1634 in der Schlacht bei Nördlingen auszeichnete. — Der kurmainzer Geheimrath und Kanzler Johann Philipp von S., geb. 1652, gest. 1741, die Seele aller Reichsgeschäfte und noch im hohen Alter Botschafter bei der Wahl Karl's VI. und Gesandter des Rheinischen Kreises beim Utrechter und Badener Friedenscongreß, wurde von Leopold I. 1686 zum Freiherrn, 1705 zum Reichsgrafen erhoben und 1708 in das schwäb. Grafencollegium eingeführt. — Seine Söhne, Friedrich von S. (geb. 1691, gest. 1768 als Geheimrath und mainzer Conferenzminister), und Hugo Phil. von S. (geb. 1720, gest. 1785), gründeten die beiden Linien, in welche sich gegenwärtig das Haus theilt; jener die Fridericianische, dieser die Philippinische Linie. In der erstern folgte seinem Vater, dem Grafen Joh. Phil. Karl Jos. von S. (s. d.), 1824 der älteste Sohn Jos. von S. (geb. 1797, gest. 1844) der aber 1836 seinem Bruder Franz Seraph Grafen von S. (s. d.) die Standesherrschaft überließ. Letzterer starb 1853, hatte aber ebenfalls schon 1846 infolge eines Familienpacts die Standesherrschaft an seinen jüngern Bruder, den Grafen Rudolf, geb. 23. Febr. 1808, abgetreten, der seitdem das Haupt des Hauses ist. An der Spitze der andern Linie steht Friedrich, Graf von S., geb. 13. Dec. 1817. Sohn des Grafen Emmerich Joh. Phil. von S., geb. 14. Dec. 1766, gest. 11. Jan. 1817, des Großoheims des letztgenannten, ist Graf Philipp von S., geb. 9. Mai 1799, österr. General der Cavalerie.

Stadion (Joh. Phil. Karl Joseph, Graf von), österr. Staatsmann, geb. 18. Juni 1763, widmete sich auf der Universität zu Göttingen mit Eifer dem Studium der Diplomatie und wurde 1788 beim Ausbruche des türk. und des russ.-schwed. Kriegs als kaiserl. Gesandter nach Stockholm, 1790 aber nach London gesendet. 1792 nahm er seine Entlassung und lebte nun mit seinem ältern Bruder auf seinen Gütern, auch einige Zeit zu Regensburg und Wien und vermählte sich 1794 mit seiner Verwandten Maria Anna, Gräfin von Stadion (Philippinischer Linie). Erst 1797 übernahm er wieder eine Sendung nach Berlin, wo er viel dazu beitrug, die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen zu heben. Als Botschafter in Petersburg seit 1804 betrieb er eifrig das Zusammentreten der dritten Coalition und folgte dann 1805 dem Kaiser Alexander zur Armee. Nach dem Presburger Frieden erhielt er an Cobenzl's Stelle das Ministerium des Auswärtigen. Er erkannte scharf, welchen Weg Oesterreich einzuschlagen habe, um sich gegen Frankreichs Uebermacht zu behaupten, und erstrebte namentlich eine solche Ergänzung der Streitkräfte, welche die Vorübung in Friedenszeiten gewährte, ohne daß die Mannschaften aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen würden und ihr Unterhalt den Staatsschatz erschöpfte. Eine durch und durch nationale Richtung des österr. Heerwesens sollte in dem künftigen Kriege als polit. und moralische Triebfeder gegen die physische Uebermacht Napoleon's wirken. Der unglückliche Ausgang des Kampfes 1809, der auf sein Anrathen unternommen worden, nöthigte ihn, seine Stellung dem Grafen Metternich zu überlassen. S. lebte einige Zeit in Prag und dann auf seinen böhm. Gütern, bis er 1812 wieder nach Wien gerufen und in allen wichtigen Verhandlungen verwendet wurde. Nach der Schlacht bei Lützen erhielt er als Vermittler eine Sendung in das Lager Alexander's und Friedrich Wilhelm's, und seitdem war sein Einfluß sehr bedeutend. Nach dem Frieden mußte er sich abermals dem schwierigen Auftrage der Herstellung der Finanzen unterziehen. Sein System, das er in dieser Beziehung verfolgte, war darauf berechnet, das gesunkene Papiergeld ganz aus dem Umlaufe zu ziehen, dasselbe in eine verzinsliche Staatsschuld umzuwandeln und die Münzcirculation wiederherzustellen. Um den Uebergang schonend zu bewirken, war die Umwandlung des Papiergeldes in verzinsliche Staatspapiere in die Gestalt freiwilliger Anleihen gekleidet. Zu gleicher Zeit war S. bemüht, durch angemessene Institutionen dem Handelsverkehr eine belebtere Geldcirculation

zuzuwenden und den Staatscredit zu stärken, indem die Nationalbank und ein Tilgungsfonds errichtet wurden. Die Ausgaben des Staats wurden beschränkt und genau bestimmt und die Steuerverfassung nach bessern Grundsätzen geregelt. S. erlebte nur zum Theil die erfreulichen Folgen seiner Bemühungen; er starb zu Baden bei Wien 15. Mai 1824. — Sein älterer Bruder, Friedrich Lothar, Graf von S., ein menschenfreundlicher und aufgeklärter Charakter, geb. 6. April 1761, der aus Liebe zu seinem jüngern Bruder auf das Recht der Erstgeburt verzichtet hatte, wandte sich den Wissenschaften und dem geistlichen Stande zu und wurde Domcapitular in Mainz und Würzburg, mainzischer und würzburgischer Regierungsrath, dann Vicepräsident und endlich Präsident. Er war auch einige Zeit Verweser der erfurter Statthalterei, Curator der würzburgischen Hochschule und 1798 würzburgischer Gesandter bei dem Congresse zu Rastadt. Nach der Säcularisation trat er in österr. Staatsdienst und wurde zunächst kurböhm. Reichstagsgesandter zu Regensburg. Nach dem Presburger Frieden erhielt er die schwierige Bestimmung, die diplomatischen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern wiederherzustellen. Beim Ausbruche des Kriegs 1809 wurde er als Generalintendant zum Hauptheere des Erzherzogs Karl berufen. Doch das Unglück Oesterreichs beendete hier seine Wirksamkeit sehr schnell. Er zog sich hierauf mit seinem Bruder auf die böhm. Güter zurück und starb zu Chodenschloß 9. Dec. 1811. Seinen Charakter veranschaulichen treffend die von Joh. von Müller herausgegebenen «Briefe zweier Domherren». — Graf Franz Seraph von S., ebenfalls ausgezeichnet als österr. Staatsmann, der zweite Sohn des österr. Ministers Grafen Joh. Philipp Karl Jos. von S., wurde 27. Juli 1806 geboren und trat früh in die Staatsgeschäfte ein. Er zeichnete sich namentlich als Administrativbeamter aus und erwarb sich in Triest und in Galizien, wo er 1846 die Leitung unter schwierigen Verhältnissen übernahm, ein dankbares Andenken. Nach der Besiegung der wiener Revolution im Oct. 1848 trat er mit Schwarzenberg und Bach in das Ministerium vom 21. Nov., welches die Herstellung der tiefzerrütteten österr. Monarchie übernahm. Neben Schwarzenberg vertrat er das freisinnige Element der neuen Verwaltung, und man sah seinem Wirken mit großen Hoffnungen entgegen. Allein ein hartnäckiges körperliches Leiden zwang ihn schon im Mai 1849 um seine Entlassung nachzusuchen. Er erhielt unbegrenzten Urlaub und begab sich nach Gräfenberg, um dort die Genesung zu finden, seine Krankheit steigerte sich aber mehr und mehr bis zur Geisteszerrüttung und er starb 8. Juni 1853.

Stadium (griech. stadion) hieß bei den Griechen die Rennbahn, in welcher die Wettläufe und die sonstigen gymnastischen Wettkämpfe bei den öffentlichen Festspielen (Agonen) gehalten wurden. Man wählte zur Anlage einer solchen gewöhnlich eine natürliche Einsenkung zwischen zwei Hügeln, deren die Langseiten der Bahn umschließende Abhänge mit Steinsitzen bedeckt wurden. Das obere (hintere) Ende der Bahn wurde durch halbkreisförmige Seitenreihen, auf denen die Kampfrichter und sonstige vornehme Personen saßen, das vordere durch Mauern, zwischen denen der Eingang sich öffnete, abgeschlossen. Wo keine dafür geeigneten Anhöhen vorhanden waren, ruhten die Sitze auf künstlich aufgeschütteten Erdwällen oder Mauerwerk. Es gab auch Stadien mit Sitzreihen nur an einer Langseite. Manche derartige Anlagen waren sehr kostbar und kunstreich. So war das Stadion in Messene an drei Seiten von Säulenhallen umgeben; in den Stadien zu Athen, Delphi und auf dem korinth. Isthmos ließ Herodes Atticus die Sitze aus weißem Marmor herstellen. Das Vorbild für alle andern griech. Stadien bildete das in Olympia (s. d.). Da die Bahn desselben gerade 600 griech. F. (= 589,35 preuß. F. oder 184,97 Meter) maß, wurde diese Länge als das allgemeine Längen- und Wegmaß bei den Griechen gebraucht; 40 solcher Stadien entsprechen ziemlich genau einer deutschen Meile. Vgl. Hultsch, «Griech. und röm. Metrologie» (Berl. 1862).

Stadler (Maxim.), berühmter Kirchencomponist und Orgelspieler, wurde zu Melk 1748 geboren, studirte Musik und Theologie, trat 1766 in den Benedictinerorden und erhielt 1772 die Priesterweihe. Schon in dieser Zeit componirte er 6 Trios für Saiteninstrumente, mehrere kleine Klaviersonaten, 1 Violoncelloconcert, 3 Magnificate, 1 Messe, Litanei, Cantate, 1 Miserere, Veni sancte spiritus, 6 Salve regina, 2 solenne Messen und mehrere kurze, 4 Antiphonen, 2 große Cantaten, 2 Melodramen, 3 Quartetten, 30 deutsche Lieder und mehreres andere. Dabei lehrte er als Professor Moral, Kirchengeschichte und kanonisches Recht; auch versah er einen auswärtigen Pfarrdienst. Gleichzeitig galt er für einen der tüchtigsten Orgelspieler. Bei Aufhebung der Klöster wurde er 1786 Commendaturabt der Abtei Lilienfels, drei Jahre später der zu Kremsmünster. Nach Wiedereinsetzung der Herrenstifter verblieb er im Priesterstande und privatisirte von 1791—1803 mit dem Titel Kanonikus und Consistorial-

rath in Wien, worauf ihm das Pfarramt in der Vorstadt Altlerchenfeld und 1810 in Böhmisch-Krut übertragen wurde. 1815 gab er Kränklichkeit halber sein Pfarramt auf, erholte sich aber sehr bald wieder in Wien und widmete nun seine ganze Thätigkeit der Tonkunst. Unter vielen kleinern Compositionen sind vorzüglich sein Oratorium «Die Befreiung Jerusalems», ein großes Requiem, Klopstock's Frühlingsfeier, mehrere Messen und 24 Psalmen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte hervorzuheben. Er starb 8. Nov. 1833.

Städte nennt man die größern Gemeinden, welche als solche durch die im Staate bestehende Gemeindeverfassung ausdrücklich anerkannt sind. Charakteristisch pflegt für die S. zu sein, daß ihre Gebäude ein mehr oder weniger engverbundenes Ganze bilden, daß die Bevölkerung wenig in Ackerbau und Viehzucht, dagegen sehr überwiegend in Industrie und Handel ihren Erwerb findet; ferner daß an der Spitze der städtischen Gemeinde eine eigene Verwaltungsbehörde, ein Magistrat mit einem Bürgermeister oder ein Bürgermeister mit Beigeordneten und Schöffen zu stehen pflegt. Die Entwickelung der Großindustrie auf dem platten Lande hat jedoch auch doct Gemeinden von 10000 und mehr Einwohnern hervorgerufen, welche den städtischen Charakter an sich tragen, ohne als S. förmlich anerkannt zu sein. Von den kleinen S. unterscheiden sich sehr wenig die Marktflecken, die oft ebenfalls eine nicht unbeträchtliche Bevölkerung im Laufe der Zeit erhalten haben. Da, wo noch nicht völlige Gewerbefreiheit besteht, besitzen dem platten Lande gegenüber nur die S. das Recht, zunftmäßig Handel und Gewerbe zu betreiben. Doch ist dies Vorrecht beinahe überall schon beseitigt, sodaß, wenn auch die Gemeindeverfassung für S. von der für Landgemeinden wenig abweicht, die großen industriellen Landgemeinden selten auf die Anerkennung als S. Werth legen. Im Mittelalter und noch später war jede wirkliche Stadt befestigt, mit Gräben und Mauern umgeben. Die ersten S. entstanden in den milden Himmelsstrichen Asiens, Nordafrikas, Griechenlands und Italiens. Abgesehen von den Chinesen und andern Völkern des östl. und des südl. Asien, waren es die Aegypter, Phönizier und Griechen, welche viele S. anlegten, die sich bald zu einem hohen Grad von Wohlstand und Reichthum erhoben, und aus denen die Republiken des Alterthums hervorgingen. Berühmte Städtebünde jener Zeit waren der phönizische, welcher die Städte Tyrus, Sidon u. a. umfaßte, und der achäische, zu dem die wichtigsten Städte Griechenlands sich vereinigt hatten, um sich gegen die Uebermacht der Macedonier wechselseitig zu schützen. Unter Kaiser Augustus und dessen Nachfolgern fingen die Römer an, Pflanzstädte in Deutschland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), Colonia Agrippina (Köln), Drusomagum oder Augusta Drusi (Memmingen) u. a. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten sie zuerst, ungefähr 70 n. Chr., S. und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerstört und erst nachmals unter der Herrschaft der Franken theilweise wiederhergestellt wurden. Die Deutschen zeigten anfangs wenig Neigung zum Stadtleben; erst Karl d. Gr. fing an, zunächst nur feste Plätze bei ihnen anzulegen. Sehr viele S. gründete sodann Heinrich I. (s. d.), 919—936 (z. B. Meißen, Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest), während derselbe zugleich offene Orte in Thüringen und Sachsen mit Mauern umgab, um sie gegen die Ueberfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche er den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in S., und durch Anlegung neuer S. mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reichs. Doch ging man zu weit, wenn man früher Heinrich geradezu den deutschen Städtegründer nannte. Viele deutsche S. sind auch aus Bischofssitzen, Marktplätzen u. s. w. entstanden. Jede hatte anfangs in einem Landesherrn oder dem Kaiser ihren Herrn, der sie durch Privilegien und sonstige Freiheiten erst zur eigentlichen Stadt erhob. Es war sogar eine Stadt in ihrer rechtlichen Bedeutung nicht eher vollständig vorhanden, als bis sich in ihr eine eigene Verfassung und Verwaltung ausgebildet hatten, an deren Spitze der Bürgermeister und Rath standen. In vielen S. befanden sich kaiserl. Burgen. Die Befehlshaber der Besatzung derselben hießen Burggrafen, die Einwohner Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adelichen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde. Die Verhältnisse in den S. unter den Bürgern und namentlich zu dem Landesherrn wurden durch besondere Statute oder Stadtrechte (s. d.) bestimmt. Durch die Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden auch diese häufig genöthigt, in den S. ihre Zuflucht zu nehmen. Konnten sie hier nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genossen. Unter Kaiser Konrad III., 1138—52, hatten sich hauptsächlich die lombardischen S. und insbesondere Mailand, welches an ihrer Spitze stand, zu großem Reichthum und hoher Macht

emporgeschwungen und sich zu einem Städtebunde vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es wurde bald wieder aufgebaut, und die lombardischen S. zwangen in Verbindung mit dem Papste den Kaiser, zu Konstanz einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden zu schließen. Zwei mächtige Städtebündnisse bildeten sich während des Interregnums von 1256—72 in der Hansa (s. d.) und in dem Bunde der oberdeutschen und rheinischen S. vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Main. Nach und nach erlangten die S. in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs- oder Landstandschaft und damit einen Antheil an der Regierung. Somit gingen von ihnen nicht blos Reichthum und Wohlstand aus, sondern, wie es auch im Alterthume geschehen, eine freiere Entwickelung und überhaupt die Civilisation und Bildung der neuern Zeit. Die lombardischen S., obgleich noch immer wohlhabend und blühend, kamen schon während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien, wobei ihre republikanische Verfassung nach und nach aufhörte und der einst so mächtige lombard. Städtebund sich löste. Die deutschen S. erlangten zwar auch die Reichsstandschaft und bildeten das dritte große Reichscollegium neben den Kurfürsten und Fürsten, welches ihnen im Westfälischen Frieden besonders zugesichert wurde; aber je mehr sich die fürstl. Gewalt und der Territorialstaat ausbildeten, um so häufiger verloren sie ihre selbständige Stellung und polit. Bedeutung. Zuletzt wurden die noch unabhängigen S. des Deutschen Reichs mit in den Fall der geistl. Fürsten verwickelt und verloren durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gänzlich ihre Unmittelbarkeit. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten (s. d.) haben gegenwärtig nur noch Hamburg, Lübeck und Bremen als sog. Freie S. ihre polit. Selbständigkeit. Vgl. Gaupp, «Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter» (Jena 1824); Kortüm, «Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde» (3 Bde., Zür. 1827—30); Hüllmann, «Städtewesen im Mittelalter» (4 Bde., Bonn 1825—29); Warnkönig, «Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte» (3 Bde., Tüb. 1834—39).

Städteordnung heißt diejenige Gemeindeordnung, welche ausschließlich für die Städte und nicht zugleich für die Landgemeinden gilt. Als die Städte mehr und mehr ihre unabhängige und selbständige Stellung verloren, fingen die Landesherren an, die ihre Verhältnisse regelnden Stadtrechte (s. d.) zu modificiren und einander ähnlich zu machen, bis man endlich dahin kam, diese Stadtrechte zu beseitigen und S. zu entwerfen, welche für alle Städte eines Landes oder doch für alle Städte eines Landestheils Geltung erhielten. In manchen Ländern ging man aber noch weiter, indem man Gemeindeordnungen (s. d.) für alle Gemeinden (Städte, Flecken, Landgemeinden) erließ, den Unterschied zwischen Städten und ländlichen Gemeinden nicht mehr für so wichtig erachtend, um für beide Kategorien besondere Gemeindeverfassungen herzustellen. Solche Gemeindeordnungen sind auch sehr wohl möglich, vorausgesetzt, daß sie nur in großen Grundzügen feststellen, was als Gemeindeglied zu betrachten ist, wie die Gemeindevertretung einzurichten, welche Rechte dieselbe hat, wie die Gemeindeverwaltung entsteht, welche Befugnisse und Pflichten ihr beiwohnen und in welchem Umfange und in welcher Weise der Staat beaufsichtigt und einwirkt. Die nähere Ausführung und die erforderliche, nach den Localverhältnissen sich gestaltende Ergänzung muß dagegen Ortsstatuten aufbehalten bleiben. Hinsichtlich der Anforderungen, welche an S. zu machen sind, ist man in Deutschland wenigstens darüber allgemein einig, daß die Städte möglichst selbständig hingestellt werden und die volle Selbstverwaltung besitzen sollen; ferner daß allen Gemeindeangehörigen ein ausreichender Einfluß auf die Entscheidung über die Gemeindeangelegenheiten und auf die Verwaltung gesichert werden muß. Da dies Ziel wol angestrebt wird, aber noch keineswegs erreicht ist, so sind gegenwärtig fast alle deutschen S. als provisorische zu betrachten, deren Umgestaltung man nicht nur fordert, sondern auch vielfach von den Volksvertretungen und Regierungen als nothwendig anerkennt. Namentlich ist dies in Preußen, und zwar mehr noch in den neuen als in den ältern Provinzen der Fall, weil in den erstern S. nach älterm Systeme bis zu neuerer Zeit bestanden haben. In Preußen, wo die Regeneration des Staats nach der Niederlage von 1806 energisch unternommen wurde, fand eine vollständige Umgestaltung der städtischen Verfassung durch die S. von 1808 statt. Der Staat behielt sich in derselben die Aufsicht über die Städte vor, diese aber verwalteten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Vertreter der Bürgerschaft waren die von den Bürgern gewählten Stadtverordneten, welche unbeschränkte Vollmacht befaßen. Die Verwaltung lag in der Hand des von den Stadtverordneten gewählten Magistrats, dessen unbesoldete Mitglieder in der Mehrzahl aus den Bürgern genommen werden mußten, und in der Hand der dem Magistrat untergeordneten Verwaltungsdeputationen, in welchen Stadtverordnete und andere Bürger neben wenigen Magistratsmitgliedern saßen. Bürger waren vorzugsweise die Grundeigenthümer und

die Gewerbtreibenden. Diese S. von 1808 erschien später als zu freisinnig, und es wurde deshalb eine andere revidirte S. von 1831 erlassen, welche man jedoch denjenigen Städten, die die S. von 1808 bereits besaßen, nicht aufdrang, sodaß sich die neue erst nach und nach verbreitete. Uebrigens gab es in Preußen neben jenen beiden noch andere S. von geringerer Wichtigkeit, und namentlich dauerten die alten, aus Observanzen hervorgegangenen Städteverfassungen von Neuvorpommern und Rügen ruhig fort. Endlich erging darauf die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche alle bestehenden S. beseitigte, aber nur in wenigen Städten vollständig eingeführt und bereits 1853 wieder aufgehoben wurde. Gegenwärtig gelten in den alten preuß. Provinzen drei S., und außerdem bestehen in Neuvorpommern und Rügen die reactivirten alten Städteverfassungen fort. Jene drei Ordnungen sind die S. für die sechs östl. Provinzen vom 30. Mai 1853; die S. für Westfalen vom 19. März 1856; die S. für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856. Alle drei knüpfen wol an die S. von 1808 an, gewähren jedoch der Regierung mehr Einfluß als diese und erweitern auch die Befugnisse des Magistrats zum Nachtheil der Befugnisse der Stadtverordneten. In der Rheinprovinz ist ein Magistrat meist nicht vorhanden, sondern hier verwaltet mit Hülfe von Beigeordneten ein Bürgermeister, der zugleich Vorsitzender der Stadtverordneten ist. Sehr mangelhaft ist es mit dem Stimmrecht der Bürger bestellt, indem alle drei preußischen S. das Dreiklassen-Wahlsystem haben. Baiern regelte seine Städteverfassung einigermaßen im Sinne der preußischen S. von 1808 durch Gesetze von 1817 und 1818, und Würtemberg durch das Verwaltungsedict von 1822, das am 18. Juni und 6. Juli 1849 einige wichtige Zusätze erhielt. In Sachsen besteht die S. vom 2. Febr. 1832 nebst Zusätzen vom 13. Sept. 1833. Vielfach beschäftigte sich Baden mit der Gemeindegesetzgebung. Nach dem Gemeindegesetz von 1831 erhielt dieser Staat Gesetze von 1851, 1852, 1856 und 1862. Aus den letzten Jahrzehnten stammen noch die S. von Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen, Schwarzburg, Waldeck und Reuß. Die franz. Städteverfassung, die auf dem Gesetze vom 28. Pluviose VIII beruht, besteht noch in der bair. Pfalz und wesentlich geändert im Großherzogthum Hessen, während Mecklenburg nur locale Städteverfassungen kennt. Die Freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen können nicht wohl in Betracht kommen, da sie nicht nur Städte, sondern auch selbständige Staaten sind. Die Städteverfassungen in England sind von den Einflüssen der Regierung zwar fast vollständig befreit, aber in ihrem Wirkungskreise sehr eingeengt. In Frankreich ist zur Zeit von Selbständigkeit der Städte und namentlich der großen Städte sowie einer eigentlichen Städteverfassung keine Rede, da die Gemeinden als Staatsanstalten betrachtet werden. In den slaw. Ländern fehlt der für die Entwickelung des städtischen Wesens nothwendige Mittelstand. Schweden suchte durch das Gesetz vom 3. Mai 1862 seine Städte zu heben, indem es sie selbständig hinstellte. In der Schweiz, wo diese Selbständigkeit seit langer Zeit vorhanden, ist die städtische Verfassung im Fluß begriffen, da sich neben den Bürgergemeinden die Einwohnergemeinden ausbilden. Vgl. Reichard, «Statistik und Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen in Deutschland» (Altenb. 1844); die Uebersicht der neuesten Städteverfassungen in Kellner's «Taschenbuch der polit. Statistik Deutschlands» (Frankf. a. M. 1864); «Deutsche Gemeindezeitung» (herausg. von Stolp und Piper, Berl. 1862 fg.).

Stadtrechte erwuchsen in Deutschland im Wesentlichen auf dem Boden der Land- oder der altüberlieferten Volksrechte allmählich seit dem 10. Jahrh. Ihre Anfänge begannen mit Urkunden oder Privilegien der Kaiser oder Fürsten über die Befugnisse der herrschaftlichen Beamten, über Markt- und Gewerbeeinrichtungen, über die persönlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Einwohner u. dgl. Dazu traten dann neue Rechtsgewohnheiten, die aus den Volks- und Dienstrechten der betreffenden Orte unter der fortschreitenden Entwickelung der städtischen Verhältnisse hervorgingen, Urtheile der Schöffengerichte und Verordnungen des Raths, bis endlich aus allen diesen Materialien, gewöhnlich auf Betreiben des Raths, zusammenhängende S. verfaßt wurden, welche sich verbreiteten über die Rechte des Königs oder Landesfürsten, die Gerechtsame des Raths und der städtischen Beamten, das Gerichtswesen und das gerichtliche Verfahren, das Straf-, Ehe-, Eigenthums- und Erbrecht, die Rechte der Kaufleute, Handwerker, Fremden, Juden u. s. w. Sehr häufig ward auch das Recht einer Stadt mehr oder minder vollständig in eine oder mehrere andere und von diesen wiederum in noch andere Städte verpflanzt, sodaß dann gewöhnlich die Mutterstadt des Rechts auch den Oberhof für die übrigen bildete. Unter den Städten des friesischen Stamms entfalteten sich die westwärts in den Niederlanden gelegenen am meisten, doch ohne erhebliche Rückwirkung auf die Rechtsbildung in den eigentlich deutschen Städten, weil sie schon früh dem übrigen Deutschland entfremdet wurden. Die mannichfaltigste

Verzweigung zeigt die Rechtsentwickelung in den Städten des sächs. Stamms, welche, je nach deren westl. oder östl. Lage, in mehrern Punkten, besonders im ehelichen Güterrechte, einen etwas abweichenden Gang nahm. In Westfalen, wo die Gütergemeinschaft Regel war, wurden Mutterstädte von S. Münster (mit den Tochterstädten Bielefeld, Ahlen, Bocholt, Koesfeld, Dülmen u. a.), Rüthen (mit den Tochterstädten Arnsburg, Brilon u. a.), besonders aber Dortmund (mit den Tochterstädten Höxter, Kamen, Lüdenscheid, Wesel) und Soest (mit den Tochterstädten Minden, Warburg, Siegen, Lippstadt u. a., denen in zweiter und dritter Reihe Büren, Hagen, Hamm, Unna u. a. sich anschlossen). Namentlich erlangte das soester (s. Soest) Recht eine sehr weitreichende Bedeutung durch seine Verpflanzung nach Lübeck. Denn während zwischen Weser und Elbe Goslar, Braunschweig, Lüneburg und Uelzen Mittelpunkte bildeten, verbreiteten sich die Rechte von Magdeburg und Lübeck über den ganzen deutschen Nordosten, und zwar so, daß lübisches Recht, mit den Hauptorten Lübeck, Rostock und Stralsund, die Küstenstriche gewann, von Schleswig ab bis zu den östlichsten deutschen Colonien, magdeburger Recht dagegen, mit den Hauptpunkten Magdeburg, Halle, Leipzig, Brandenburg, Breslau, Kulm, die Binnenländer beherrschte, indem es einerseits über das nördl. Böhmen und über Schlesien bis nach Polen hinein, andererseits durch einen Streifen von Pommern und dann weiter als kulmer Recht fast über das ganze Preußen, ja strichweise bis an die Küste vordrang. Zwischenhinein fanden sich mancherlei Mischungen, indem einzelne Städte bald lübisches, bald magdeburger Recht nacheinander annahmen, andere ihr Recht aus verschiedenen Bestandtheilen zusammensetzten. So mengte sich in einzelnen Theilen von Mecklenburg und Pommern lübisches Recht mit schwerinischem (welches letztere eigenthümliche slaw. Elemente besaß), in sächs. Strichen magdeburger Recht mit altenburger (dem wiederum wahrscheinlich goslarisches zu Grunde lag), und in Schlesien gerieth magdeburger Recht unter fränkisches und vlämisches, was durch mittel- und niederrhein. Colonisten eingeführt worden war. In Thüringen wurden maßgebend Erfurt, Nordhausen und besonders Eisenach; unter den fränk. Städten aber erhoben sich zu Mittelpunkten Aachen, Worms, Würzburg, Bamberg und vorzüglich Frankfurt a. M. und Köln. Frankfurts Einfluß erstreckte sich über die Wetterau und Hessen, und kölnisches Recht drang hinauf bis tief in die schwäb. und burgund. Lande, zumeist vermittelt durch seine Verpflanzung nach Freiburg im Breisgau, von wo es nach Freiburg im Uechtland, nach Bern, Murten, Thun u. s. w. gelangte. Von den alemann. oder schwäb. Städten erhoben sich besonders Strasburg, Hagenau und Kolmar und diesseit des Rhein (außer dem mit kölnischem Rechte bewidmeten Freiburg im Breisgau) noch Ueberlingen und Ulm, während unter den Städten des bair. Stamms Regensburg, Nürnberg und Eger das Uebergewicht erlangten. Weil aber die städtischen Einrichtungen selbst und nicht minder alle Territorialverhältnisse sowie die Rechtsvorstellungen überhaupt mächtige Umgestaltungen erfuhren, wurden auch Umänderungen der S. nothwendig, und so entstanden im 15., 16. und 17. Jahrh. an sehr vielen Orten verbesserte und vermehrte S. (häufig «Reformationen» genannt), wobei seit dem 16. Jahrh. unter dem Einflusse des rechtsgelehrten Stadtschreibers oder durch eine dazu aus rechtsgelehrten Doctoren des Raths gebildete Commission immermehr röm. Recht eingemischt ward, bis endlich die alten S. zugleich mit der eigenen Gerichtsbarkeit und der Selbstverwaltung der Städte größtentheils dem überwältigenden Absolutismus der Landesherren erlagen. Vgl. Gaupp, «Deutsche S. des Mittelalters» (2 Bde., Bresl. 1851—52); Gengler, «Deutsche S. des Mittelalters» (Erl. 1852).

Staël-Holstein (Anne Louise Germaine, Baronin von), berühmte franz. Schriftstellerin, wurde 22. April 1766 zu Paris geboren, als ihr Vater, Jacques Necker (s. d.), der nachmalige Minister Ludwig's XVI., noch Commis beim Bankier Thélusson war. Die Mutter leitete der Tochter Erziehung nach den schroffen Grundsätzen des genfer Calvinismus, während der Vater seine Tochter verzärtelte. Das Necker'sche Haus war ein Sammelplatz literarischer Notabilitäten, in deren Umgang die Tochter frühzeitig Bildung erhielt. 1786 heirathete sie, um Paris nicht verlassen zu müssen, den schwed. Gesandten, Baron von Staël-Holstein; ihr Herz jedoch scheint einem edeln Manne, Matthieu de Montmorency, gehört zu haben. An der Revolution nahm Frau von S. als begeisterte Anhängerin Rousseau's, über welchen sie 1788 ein besonderes Werk «Lettres sur les écrits et le caractère de J. J. Rousseau» (2. Aufl., Par. 1789) hatte erscheinen lassen, thätigen Antheil. In den erst nach ihrem Tode erschienenen «Considérations sur les principaux événements de la révolution française» (Bd. 12—14 der «Oeuvres»; deutsch mit Vorrede von A. W. Schlegel, 3 Bde., Heidelb. 1818) spricht sich ihre Vorliebe für den engl. Constitutionalismus aus. Als ihr Vater im Sept. 1790 sich nach Coppet zurückzog, mußte Frau von S. mit den Ihrigen in Paris zurückbleiben. Sie hatte das

Glück, mehrere ihrer Freunde während der Schreckenszeit vom Tode zu retten, floh aber endlich auch und entging nur durch ihres Freundes Manuel Hülfe dem Schaffot. Nach kurzem Aufenthalte im Vaterhause ging sie nach England, wo sie ihre Schrift zu Gunsten Marie Antoinette's: «Réflexions sur le procès de la reine» (Par. 1793), entwarf. Schon vor dem Ereignisse des 10. Aug. hatte sie dem Minister Montmorin einen Plan zur Flucht der königl. Familie zugestellt, den dieser aber unbenutzt hatte liegen lassen. Nach Robespierre's Sturz veröffentlichte sie «Réflexions sur la paix, adressées à M. Pitt et aux Français» (Par. 1794) und «Réflexions sur la paix intérieure» (Par. 1795). Nachdem Schweden die franz. Republik anerkannt, kehrte sie mit ihrem Gemahle nach Paris zurück und trat nun mit dem «Cercle constitutionnel» in nähere Verbindung. 1795 gab sie einige früh geschriebene Erzählungen heraus und schrieb, wie schon früher, einige Dramen (1796). Hierauf ließ sie ihre Schrift «De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations» (Par. 1796) erscheinen, welche reich an tiefen und lichtvollen Gedanken ist, und das Werk «De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales» (2 Bde., Par. 1796). Um diese Zeit schied sie sich auch von ihrem Gatten. Doch als derselbe, von Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen bedurfte, näherte sie sich ihm wieder und begleitete ihn 1798 nach der Schweiz, auf welchem Wege er zu Poligni 9. Mai 1802 starb. Kurze Zeit nachher lernte sie Bonaparte kennen, dem ihre polit. Richtung alsbald misfiel. Als Necker 1802 die «Dernières vues de politique et de finances» erscheinen ließ, war der Vorwand, gegen Frau von S. Maßregeln zu ergreifen, gefunden. Man beschuldigte sie, ihrem Vater falsche Berichte mitgetheilt zu haben, und indem ihr Bonaparte sagen ließ, er überlasse ihr den Erdkreis, Paris aber wolle er für sich behalten, verbannte er sie auf 40 St. von der Hauptstadt. Nachdem Frau von S. einige Zeit bei ihrer Freundin Récamier zu St.-Brice, bei Ecouen, und zu Coppet gelebt und ihren Roman «Delphine» (6 Bde., Par. 1803 u. öfter) herausgegeben hatte, begab sie sich auf eine Reise nach Deutschland und lebte fast ein Jahr lang in Weimar und Berlin. Das Ergebniß dieses Aufenthalts war das Werk «De l'Allemagne», welches, nachdem es 1810 durch die kaiserl. Polizei mit Beschlag belegt worden, 1813 zu London erschien. Dieses Buch, bei dessen Abfassung der Frau von S. die genaue Verbindung mit A. W. Schlegel von großem Vortheil war, gab den Franzosen zuerst eine Ahnung von der geistigen Entwickelung Deutschlands. Nachdem ihr Vater 1804 gestorben, suchte sie in den «Manuscrits de Mr. Necker, publiés par sa fille» (1805) sowie in dem Romane «Corinne, ou l'Italie» (2 Bde., Par. 1807), den sie in Italien begann, ihrer kindlichen Pietät Ausdruck zu geben. Dieses Buch, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verschmolzen sind, ist jedenfalls das glänzendste ihrer Werke. 1806 wandte sich Frau von S. wieder nach Frankreich; doch durfte sie nicht nach Paris kommen. Sodann ging sie 1807 nach Wien, dann in die Schweiz nach Coppet, wo sie mehrere Theaterstücke schrieb. Als sie später nach Frankreich zurückkehrte, wurde ein neuer Verbannungsbefehl gegen sie erlassen und ihr aufgegeben, sich auf Coppet zu beschränken. Zugleich wurde ihr Freund A. W. Schlegel (s. d.) genöthigt, sie zu verlassen, und Montmorency und Mad. Récamier, welche sie in ihrem Exile besucht hatten, wurden ebenfalls exilirt. Dieses Lebens müde, entfloh Frau von S. im Frühlinge 1812 von Coppet, ging nach Wien, von da nach Moskau und Petersburg und von dort nach Schweden, wo ihr jüngster Sohn, Albert, im Duell blieb. In Schweden schrieb sie ihr Werk «Dix années d'exil» (Lpz. 1822) und die «Réflexions sur le suicide» (Stockh. 1812). Nach dem Sturze Napoleon's hielt sie sich meist in Paris auf, wo sie eine Tochter, welche 1838 starb, an den Herzog von Broglie verheirathet hatte. Mit einem franz. Offizier, de Rocca, war sie eine zweite Ehe eingegangen, doch insgeheim, um ihren Namen nicht zu verlieren. Von ihren literarischen und polit. Freunden, wie Benjamin Constant, Guizot, Broglie, den doctrinären und liberalen Constitutionellen, umgeben, verlebte sie die letzten Jahre, mit Abfassung ihrer «Considérations sur la révolution française» und der Revision ihrer frühern Schriften beschäftigt, und starb zu Paris 14. Juli 1817. Eine Ausgabe ihrer Werke veranstaltete ihr ältester Sohn (18 Bde., Par. 1820—21), mit einer biographischen Notiz von Madame Necker de Saussure. Vgl. Hortense Allard, «Lettres sur les ouvrages de Madame de S.» (Par. 1824); Norris, «Life and times of Madame de S.» (Lond. 1853). Ihr ältester Sohn, **Auguste Louis, Baron von S.**, geb. 31. Aug. 1790, Verfasser einer «Notice sur Madame Necker» (Par. 1820) und werthvoller «Lettres sur l'Angleterre» (Par. 1826) starb 11. Nov. 1827 zu Coppet. Seine «Oeuvres diverses» (5 Bde., Par. 1829) wurden von seiner Schwester, der Herzogin von Broglie, herausgegeben.

Staffa, eine kleine, $^3/_4$ St. im Umfang haltende, zu den Hebriden (f. d.) gehörige, nur mit Gras bewachsene, steil ins Meer abfallende, unbewohnte Insel an der schott. Westküste. Die Grundlage der Insel ist tuffiges Gestein, auf dem sich ein förmlicher Wald sechseckiger Basaltsäulen von durchschnittlich 60 F. Höhe erhebt, welche wieder eine 30 F. hohe Lage amorphen Basalts tragen. Zwischen den Basaltsäulen befinden sich mehrere Höhlen, darunter die berühmte Fingalshöhle (f. d.). Erst seit dem J. 1772 ist diese durch ihre wunderbaren Basaltsäulen ausgezeichnete Insel durch Joseph Banks bekannter geworden.

Staffage (ein deutsches Wort mit fremdartiger Endung, hergeleitet von Stoff) nennt man in der Malerei das Beiwerk einer Landschaft, eines Seestücks oder eines Architekturbildes. Dasselbe besteht in menschlichem und thierischem Leben und Wohnungen der Menschen, feien letztere in der Landschaft die noch bewohnten oder Ruinen, beim Seestück die gangbaren Fahrzeuge oder das Wrack. Es kann in dem beabsichtigten Charakter eines Bildes aus den genannten Darstellungsgebieten liegen, daß es ohne alle S. auftritt. Wird diese aber herbeigezogen, so muß sie ihrer Art nach so gewählt sein, daß sie stimmt, d. h. die lyrische Stimmung im Bilde unterstützt, sie aussprechen hilft; ferner muß sie in dem beschränkten Grade, in der bescheidenen Unterordnung zur Anwendung kommen, daß sie kein selbständiges Interesse in Anspruch nimmt und dadurch zu einer Vermischung mit andern Gattungen (Genre-, Thierstück u. f. w.) führt.

Staffelei, ein hölzernes Rahmwerk für Maler, welches sich höher oder niedriger stellen läßt, um so die Ausführung größerer Gemälde zu erleichtern, weshalb dieselben auch Staffeleigemälde genannt werden.

Staffeln, f. Echelons.

Stafford, eine der westl. Grafschaften Mittelenglands, zählt (1861) auf $53^1/_2$ Q.-M. 746943 E. (gegen 608599 im J. 1851). Ihr nördl. Theil von Uttoxeter bis Newcastle under Lyne hat meist Moorland, das nebst Heide und Wald fast $10^1/_2$ Q.-M. einnimmt, und die Berge und Hügel, die Moorlandhills, steigen im Weaverhill bis zu einer Höhe von 1082, im Mowcopt zu 1033 F. und an der Nordspitze im Axedge 1698 F. auf. Ohne einige schöne Thäler wäre dieser ganze District unfruchtbar, kalt und öde. Im mittlern Theile wechseln Hügel mit Getreidefeldern, Weiden mit Baumpflanzungen und Landhäusern. Im äußersten Süden sind Eisen und Kohlen vorwiegend; wie überhaupt das Mineralreich die wichtigsten Producte liefert. 1860 beutete man 7,648000 Tons Kohlen aus. S. ist eine der eisenreichsten Grafschaften Englands. Das Eisenerz liegt bald über, bald unter den Steinkohlen, besonders um Wednesbury, Tipton, Bilston, Sedgeley, Newcastle. Man gewann 1860 an 616450 Tons Roheisen. Die wichtigste Kupfergrube befindet sich im Berge Ecton bei Warslow. Unerschöpfliche Kalksteinbrüche enthalten die Moorlands, die Ufer des Dove, die Höhen von Sedgeley und Dudley-Castle, auch farbigen Marmor, Alabaster und Mühlsteine. Der reichlich vorhandene Töpferthon wird in großer Ausdehnung besonders zu dem berühmten Wedgwoodgeschirr in den Potteries (f. d.) verarbeitet, und die lange Strecke von Wolverhampton bis Birmingham gleicht einem Cyklopenlande, wo Tag und Nacht die Flammen der Hohöfen und Fabriken lodern. Das Eisen wird zu Quincaillerien, Schlössern, Nägeln, Stahlwaaren, Handwerkszeug u. f. w. verarbeitet. Außerdem sind die Industrien in Kupfer, Leder, Seide, Wolle, Leinenzeug, Segeltuch u. f. w. beträchtlich, und den Handel fördern die Wasserstraßen des Trent und des zum Theil die Ostgrenze bildenden Dove, des Grand-Trunk-, Stafford-Worcestershire- und Birminghamkanals sowie die Grand-Junctionbahn, die durch die Potteries führt, die Birmingham-Chester und mehrere andere Eisenbahnen. Hinter diesem lebhaften Grubenbau, Fabrik- und Handelsbetrieb bleibt die Landwirthschaft im allgemeinen zurück. Die Grafschaft schickt 4 Abgeordnete ins Parlament, 13 andere die Städte. Die Hauptstadt S., Municipalstadt und Parlamentsborough am Sow, der in den Trent fließt, am Grand-Trunkkanal gelegen, durch Eisenbahnen mit London, Chester, Birmingham, Shrewsbury und Wolverhampton verbunden, ist zwar alt, aber im ganzen gut gebaut. Die Stadt hat die schöne Marienkirche mit Grabmonumenten und einem kunstreichen Taufbecken, eine stattliche Grafschaftshalle und ein neues Rathhaus mit großer bedeckter Markthalle, ein großes Krankenhaus, eine Irrenanstalt, ein Zuchthaus, eine Lateinschule vom J. 1550, ein Handwerkerinstitut, ein Theater und zählt 12532 E. Es bestehen große Gerbereien, Schuh- und Stiefelmanufacturen für den londoner Markt sowie Fabriken für Messerschmiedewaaren. Auch wird ein sehr lebhafter Handel betrieben. Die volk- und gewerbreichste Stadt der Grafschaft ist Wolverhampton (f. d.). Außerdem sind zu nennen: Walsall mit 37760 E. und bedeutenden Fabriken in Eisenwaaren aller Art; Sedgeley mit einem Bezirke von 36637 E., die theils Eisenwaaren, besonders

Nägel, Schlösser, Ketten und eiserne Kisten liefern und die nahegelegenen Steinkohlenwerke betreiben; Bilston mit 21364 E., Eisen- und Steinkohlengruben, Marmorbrüchen, Fabrikation von Eisen-, Zinn-, Blech- und Emailwaaren, von Maschinen und Geschirr und Handel auf dem Staffordshire-Birminghamkanal; Westbromwich mit 17024 E. und Eisenfabriken besonders für Ackergeräthe, Ketten, Pferdegeschirr, Gewehre und Waffen, außerdem mit einer großen Gasfabrik, die jährlich 200 Mill. Kubikfuß Gas liefert; Wednesbury mit 15298 E., schöner goth. Kirche, Fabrikation von Büchsen und der besten Werkzeuge für Sattler, Stellmacher, Zimmerleute und Tischler; Lichfield, Municipalstadt, Parlamentsborough und als Bischofssitz City, mit einer großen Kathedrale und 6893 E., die Teppiche fabriciren und vorzügliches Ale brauen; Tamworth, Municipalstadt und Parlamentsborough mit 4326 E., und Fabriken für irdene Röhren, Gummiwaaren und Nippsachen; Leek, eine Marktstadt von 10045 E., mit Seidenfabriken in allen Zweigen, Baumwollfabriken und Bleigruben; Burton upon Trent (s. d.); endlich Stoke upon Trent, der Hauptort der Potteries mit den zahlreichen sie umgebenden Städten und Flecken.

Stägemann (Friedr. Aug. von), preuß. Staatsmann und Dichter, wurde 7. Nov. 1763 zu Vierraden in der Ukermark geboren, wo sein Vater Prediger war. Er verlor früh die Aeltern, kam, zehn Jahre alt, nach Berlin in das Schindler'sche Waisenhaus, besuchte dann bis 1782 das Gymnasium zum Grauen Kloster und studirte in Halle die Rechtswissenschaft. Seit 1785 betrat er die amtliche Laufbahn und wurde 1806 Geh. Oberfinanzrath, 1807 vortragender Rath bei dem Kanzler von Hardenberg und nach dem Tilsiter Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Immediatcommission. Auch war er unter dem Ministerium Stein bis zum Dec. 1808 vortragender Rath. 1809 wurde er Staatsrath und 1810 nach dem Wiedereintritt Hardenberg's ins Ministerium im Wirkungskreise desselben beschäftigt und zum Vorsteher im Bureau der Staatskanzlei ernannt. Auch begleitete er den Minister nach Paris, London und Wien zum Congreß. 1819 wurde S. an die Spitze der damals gegründeten «Staatszeitung» gestellt, welche Stellung er später wieder aufgab. Nach Hardenberg's Tode war er eine Zeit lang inactiv. Nachdem er wieder in den Staatsdienst getreten, widmete er sich besonders der Finanzgesetzgebung. Einen besondern Ruf hat sich S. als Dichter der Befreiungskriege erworben. Beweisen auch seine poetischen Gaben mehr feinen Sinn für Formenschönheit als ursprüngliches Dichtertalent, so sind sie doch ein edles Zeugniß nationaler Begeisterung. Sie wurden von S. selbst gesammelt und unter dem Titel: «Histor. Erinnerungen in lyrischen Gedichten» (Berl. 1828) herausgegeben. Zarte und innige Empfindung bekundete er in den Sonetten, welche er seiner edeln Gattin (Elisabeth, geb. Fischer, geb. zu Königsberg 1761, gest. zu Berlin 1835) widmete und die unter dem Titel «Erinnerungen an Elisabeth» (Berl. 1835) erschienen. S. starb 17. Dec. 1840. Die längere Zeit nach seinem Tode aus dem Nachlasse Varnhagen von Ense's herausgegebenen «Briefe von S., Metternich, Heine und Bettina von Arnim» (Lpz. 1865) liefern einen interessanten Beitrag zur Geschichte und Charakteristik seines Lebens. S. war einer der wenigen preuß. Staatsmänner, die an den Tendenzen der Stein'schen Zeit festhielten, und sich durch eine lebendige Theilnahme an allen literarischen Erscheinungen vor dem flachen und engherzigen Bureaukratismus bewahrten, der nach Hardenberg die Oberhand gewann. In jenen Briefen spricht er sich sehr entschieden gegen die Demagogenriecherei, die Preßchicanen und die mainzer Untersuchungscommission aus. Auch nahm er in dem Agendastreite eine vorurtheilslose Stellung ein.

Stagira oder Stagiros (griech. Stageira oder Stageiros), eine 656 v. Chr. von der Insel Andros aus gegründete griech. Stadt auf der Ostküste der später zum macedon. Königreiche gehörigen thrazischen Halbinsel Chalkidike, am Strymonischen Meerbusen, berühmt als Vaterstadt des Aristoteles (s. d.), der deshalb häufig der Stagirit genannt wird und auf dessen Verwendung die vom König Philipp II. von Macedonien zerstörte Stadt wiederhergestellt wurde.

Stagnelius (Erik Johan), schwed. Dichter, geb. 14. Oct. 1793 auf Oeland, wo sein Vater, später Bischof von Kalmar, damals Propst war, studirte in Lund und später in Upsala und wurde dann zu Stockholm in der königl. Kanzlei angestellt. Von früher Jugend an lebte er unter den Büchern seines Vaters und war sein eigener Lehrer. Den Freuden des geselligen Lebens sich gänzlich entziehend, finster und verschlossen, dabei ausschweifend und von Natur schwächlich, zerrüttete er seine Gesundheit. Um seine körperlichen Leiden zu betäuben und den ermatteten Geist zu beleben, griff er zu Wein und Branntwein, und so hatte sich sein Zustand zum periodischen Wahnsinn gesteigert, als der Tod ihn 1823 befreite. S. wurde seit

1817 bekannt durch das epische Gedicht «Wladimir der Große», das die schwed. Akademie krönte. Die ganze Fülle seines Talents zeigten aber seine Gedichte «Die Lilien in Saron» und «Die Bacchantinnen». Dagegen kann man sein dramatisches Gedicht «Die Märtyrer» (deutsch von Clarus, Regensb. 1853) eher eine christl. Tragödie nennen. Die epischen Gedichte sind die schwächsten unter seinen poetischen Erzeugnissen, und von den Tragödien eignet sich keine zur theatralischen Aufführung. Als dramatisches Product ist «Der Ritterthurm» das vollendetste. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner Gedichte; doch erst aus seinen von Hammarsköld herausgegebenen «Gesammelten Schriften» (3 Bde., Stockh. 1824—26; 3. Aufl. 1836; 2 Bde.; 4. Aufl., Stockh. 1853) lernt man den Dichter vollständig kennen. Seine Phantasie ist glühend, der Versbau melodisch. Viele seiner Erzeugnisse, darunter vielleicht sehr werthvolle, sind von ihm selbst im Anfalle von Melancholie vernichtet worden. Eine deutsche Uebersetzung der «Werke» des S. (6 Bde., Lpz. 1851) lieferte Kannegießer.

Stahl nennt man eine Verbindung des Eisens (s. d.) mit Kohlenstoff, welche weniger Kohle enthält als das Gußeisen und mehr als das Schmiedeeisen, daher sie mit letzterm die Fähigkeit, sich schmieden und schweißen zu lassen, mit ersterm die Schmelzbarkeit und die Fähigkeit, durch schnelles Erkalten hart zu werden, theilt, vor beiden aber sich durch einen vorzüglich hohen Grad von Elasticität auszeichnet. Diese Combination von Eigenschaften macht den S. zu einem der wichtigsten technischen Materialien für alle Arten von Werkzeugen, Maschinentheilen u. s. w., wo entweder die Härte oder die Elasticität oder beide zusammen besonders wünschenswerthe Eigenschaften sind, und die Bearbeitung hat es ganz in ihrer Gewalt, die eine oder die andere dieser Eigenschaften zur vorzugsweisen Entwickelung zu bringen. Der S. läßt sich zwar sowol gießen als schmieden und schweißen; ersteres aber erfordert eine hohe Temperatur, und ist nur auf wenige Gegenstände anwendbar. Oft verfertigt man Werkzeuge u. s. w. nicht ganz aus S., sondern aus Schmiedeeisen und schweißt nur da, wo große Härte nöthig ist, S. auf, was Verstählen oder Anstählen genannt wird, oder man macht den ganzen Gegenstand aus Eisen und verwandelt nachträglich seine Oberfläche bis auf eine gewisse Tiefe hinein in S., was entweder dadurch geschieht, daß man die Artikel mit Kohlenpulver geschichtet in verschlossenen Kästen, analog der Erzeugung des Cementstahls, erhitzt, oder dadurch, daß man sie mit irgendeinem Körper, wie mit Blutlaugensalzpulver, bestreut, welcher bei der Zersetzung Kohle abgeben kann, und dann erhitzt. Wenn man glühenden S. rasch ablöscht, so wird er hart und der Grad der Härte steigt mit der Temperaturdifferenz und der Schnelligkeit der Abkühlung. Um verschiedene Grade der Härte zu erlangen, bedient man sich jedoch des sog. Temperns oder Nachlassens. Wenn man nämlich ganz hart gemachten S. allmählich erhitzt, so verliert er ebenso allmählich seine Härte wieder und durchläuft dabei eine eigenthümliche Reihe von Farbeveränderungen durch Gelb und Roth in Blau. An diesen Farben beurtheilt man den Härtegrad, löscht also alle Stahlwaaren kalt ab und läßt sie dann bis zur erforderlichen Farbe nach, z. B. Schneideinstrumente strohgelb, Uhrfedern blau, Werkzeuge zum Schneiden von Knochen, Holz u. s. w. purpurroth. Die erfolgreiche Fabrikation des S. und der Stahlwaaren hängt hauptsächlich von zwei Umständen ab: von der Qualität des dazu verwendeten Eisens und von der Billigkeit des Brennmaterials. In letzterer Beziehung haben die Steinkohlengegenden einen entschiedenen Vorzug, und darauf beruht die Ueberlegenheit von England, besonders Yorkshire, in der Stahlfabrikation, während in Bezug auf das zu verwendende Eisen Deutschland und Schweden im Vorzuge sind. Der Vortheil der billigen und guten Steinkohlen überwiegt aber für England den Nachtheil, schwed. und deutsches Eisen für seine Stahlfabrikation erst einführen zu müssen. Man führt Stabeisen ein, verwandelt es durch anhaltendes Glühen mit Holzkohlenpulver in verschlossenen Kästen (Cementiröfen) in Cementstahl oder Brennstahl, der dann entweder durch wiederholtes Ausschmieden in Gerbstahl oder durch Umschmelzen in Gußstahl verwandelt und gleichförmiger gemacht wird. Man erzeugt wol auch durch Zusammenschmelzen von Schmiedeeisen und Gußeisen in den erforderlichen Verhältnissen unmittelbar Gußstahl. In Deutschland ist die Stahlindustrie einestheils hauptsächlich in den Rheinlanden entwickelt und ruht dort wesentlich auf denselben Grundlagen wie die englische, wird auch ähnlich betrieben, nur daß man das Eisen selbst erzeugt; anderntheils ruht die Fabrikation von S. und Stahlwaaren, besonders Sensen und Schneidewerkzeugen aller Art, wodurch Steiermark so berühmt ist, fast durchaus auf der Verwendung von Holzkohlen als Brennmaterial. Die vorzügliche Qualität der dortigen Erze macht es möglich, sog. Frischstahl, d. h. aus dem dazu qualificirten Rohstahleisen den S. unmittelbar durch einen Proceß zu erzeugen, welcher dem der Schmiedeeisenerzeugung in Frischherden ganz analog ist, aber nicht so weit getrieben wird. Dieser Frisch- oder Rohstahl

wird durch Schmieden und Walzen in Gerbstahl verwandelt, und aus diesem werden dann die Artikel verfertigt. Gegenwärtig wird sehr viel S. nach der vom Engländer Bessemer erfundenen Methode durch Einleitung eines starken Stroms atmosphärischer Luft in geschmolzenes Roheisen dargestellt (Bessemerstahl). Die Stahlfabrikation ist im Orient schon frühzeitig zu einer großen Entwickelung gelangt, und orient. Klingen haben noch heute ihren Ruf, sowie auch die vorzüglichste Stahlsorte, Wootz genannt, und manche andere, obgleich man sie gegenwärtig auch anderwärts nachahmt, von dorther ihren Namen haben. Aus den neuern Untersuchungen geht hervor, daß an der Vorzüglichkeit dieser orient. Stahlsorten nicht allein eine ganz vorzügliche Bearbeitung, sondern auch die Beimischung kleiner Quantitäten fremder Metalle Antheil hat; es ist aber noch nicht gelungen, diese Stahlsorten mit völliger Sicherheit überall nachzumachen. Wenn der S. nicht ganz gleichartig in seiner Masse ist, so erhält er durch oberflächliches Anätzen mit Säuren, welche die innere Structur entblößen, Zeichnungen, den sog. Damast. Die orient. Stahlsorten sind sämmtlich von Natur damascirt und werden nach der Art der Zeichnungen sorgfältig unterschieden. Bei uns erzeugt man durch eigenthümliche Behandlung des Gußstahls, durch Zusammenschweißen und Ausschmieden von Stahlblech und Stahldraht in Bündeln u. s. w. damascirten S., dessen Zeichnungen man dann in seiner Gewalt hat. (S. Damasciren und Eisen.)

Stahl (Friedr. Julius), bekannt als Rechtsphilosoph und Staatslehrer in kirchlicher Richtung, geb. 16. Jan. 1802 zu München von jüd. Aeltern, trat 1819 zu Erlangen zu der evang. Kirche über und studirte die Rechte zu Würzburg, Heidelberg und Erlangen, worauf er sich im Herbst 1827 als Privatdocent in München habilitirte. Zunächst dem röm. Rechte zugewendet, dem auch die Schrift «Ueber das ältere röm. Klagenrecht» (Münch. 1827) angehört, wurde er später, besonders durch Schelling's Einfluß, rechtsphilos. Studien zugeführt, auf deren Gebiet ihm seine «Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht» (1. Aufl., 2 Bde., Heidelb. 1830—37) eine bedeutende Stellung gesichert hat. Im Juni 1832 wurde er als außerord. Professor nach Erlangen, schon im Nov. desselben Jahres aber als ord. Professor für die Fächer der Rechtsphilosophie, Politik und Pandekten nach Würzburg berufen. Seit 1835 lehrte er dieselben Fächer wieder in Erlangen, bis er 1840 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier gewann er einen weitgreifenden Einfluß, der noch sichtbarer seit der auf die Stürme des J. 1848 folgenden Reaction hervortrat. Schon in der ersten Auflage seines rechtsphilos. Werks hatte S. eine strengkirchliche Richtung eingeschlagen. Gegen Hegel polemisirend, folgte er ganz den Impulsen Schelling's und suchte Recht und Staat auf der christl. Offenbarung aufzubauen. Nachdem er bereits den zweiten Band dieses Werks (Heidelb. 1845 u. 1846) in einer zweiten Auflage hatte erscheinen lassen, begann er 1854 eine ausführlichere dritte Auflage des ganzen Werks, die er 1856 vollendete. Der erste Band dieser dritten Auflage, «Geschichte der Rechtsphilosophie», erschien erst 1856, nach Herausgabe des zweiten Bandes. Von dem zweiten Bande, der auch den Titel «Rechts- und Staatslehre auf Grundlage christl. Weltanschauung» führt, wurde die erste Abtheilung, «Die allgemeinen Lehren und das Privatrecht», schon 1854, die zweite Abtheilung, «Die Staatslehre und die Principien des Staatsrechts», 1856 veröffentlicht. An die Spitze seiner Rechtsphilosophie stellt S. den Satz, daß die Vernunft nicht im Stande sei, zu einer positiven Erkenntniß zu führen, sondern daß sie zurückgehen müsse auf den Glauben und die Lehren der Offenbarung. In diesem Sinne ist sein bekanntes Wort zu verstehen: «die Wissenschaft muß umkehren». Die praktische Anwendung dieser Philosophie macht S. im Staatsrechte, indem er auch den Staat nach den christl. Doctrinen aufgebaut wissen will. Sein ganzes System wurzelt in der Behauptung, daß der Staat eine göttliche Institution, wegen der biblischen Lehre vom göttlichen Ursprunge der Obrigkeit. Daraus folgert er, daß die Befehle der Obrigkeit die Macht eines göttlichen Gebots haben, dem sich der einzelne unbedingt fügen muß. Daher auch sein bekannter Ausspruch: «Autorität nicht Majorität». Wie das christl. Princip der gesammten Staatsform einen absolutistischen Charakter verleiht, so hat dieses Princip auch auf den einzelnen Gebieten des öffentlichen Lebens einen alleinherrschenden Einfluß auszuüben. Kirche, Schule, Wissenschaft sind ihm unterworfen, und selbst der Wirkungskreis der Polizei ist nach dem christl. Begriffe von Ehrbarkeit und Zucht zu bestimmen. Die Kirche des Staats, wie seine Rechtsphilosophie ihn lehrt, soll eine streng confessionelle sein. Seine Schrift «Ueber den christl. Staat und sein Verhältniß zum Deismus und Judenthum» (Berl. 1847) entwickelt diesen Gedanken weiter. Die Verfassung, die der Kirche vindicirt wird, ist die streng monarchische des Episkopalsystems, im schroffen Gegensatze gegen die von der preuß. Verfassungsurkunde verheißene

Selbstverwaltung. S.'s polit. Thätigkeit entsprach seiner wissenschaftlichen Stellung. Seit 1849 Mitglied der Ersten Kammer, schwang er sich rasch zum Führer der Feudalpartei empor, die ihn als ihren bedeutendsten Sprecher und als thätigstes Mitglied der Commissionen in allen polit.-praktischen Fragen mit Ansehen und Ehren überhäufte. In der Presse hatte er sich schon seit Ende 1848 durch seine Artikel über «Revolution und constitutionelle Monarchie» in der «Neuen Preuß. Zeitung» (Kreuzzeitung) einen Namen gemacht, und er schrieb auch in der Folge für dieses Blatt und für die «Evang. Kirchenzeitung». Im Erfurter Parlament 1850 widersetzte er sich der Herstellung des deutschen Bundesstaats. Bei den Berathungen über die Zusammensetzung des preuß. Herrenhauses hatte er wesentlichen Antheil daran, daß dem kleinen adelichen Grundbesitze das Uebergewicht gegeben wurde. Den Ausbau der preuß. Verfassung suchte er zu hemmen, und besonders unterhielt er den Kampf gegen Gemeindeordnung und Ministerverantwortlichkeit in seiner Partei. Als mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen sich in der Regierung liberale Tendenzen geltend machten, unterstützte er die Opposition des Herrenhauses gegen das Ehegesetz und die Grundsteuer. S. starb 10. Aug. 1861 im Bade Brückenau. Von seinen kleinern Schriften, die sich an die Zeitereignisse anschließen, sind für die Beurtheilung seines Standpunktes hervorzuheben: «Was ist Revolution?» (3. Aufl., Berl. 1853) und «Wider Bunsen» (1.—3. Aufl., Berl. 1856). Seine parlamentarische Thätigkeit veranschaulicht die von ihm selbst besorgte, aber erst nach seinem Tode herausgegebene Sammlung: «Siebzehn parlamentarische Reden» (Berl. 1862). S.'s Vorlesungen, die sich hauptsächlich auf Naturrecht und Staatsrecht erstreckten, erfreuten sich großen Zuspruchs. Obwol er vor einem Auditorium sprach, das in überwiegender Mehrzahl seinen Standpunkt nicht theilte, so fesselte er doch die Zuhörer durch die reiche Fülle seines Wissens und durch eine auf die Principien des Rechts zurückgehende Behandlung des Gegenstandes. Seiner Dialektik war indeß ein sophistischer Zug nicht abzusprechen.

Stahl (Georg Ernst), ein ebenso ausgezeichneter Chemiker wie theoretischer und praktischer Arzt, wurde zu Ansbach 21. Oct. 1680 geboren. Er studirte zu Jena, wurde 1687 Hofmedicus des Herzogs von Weimar, 1694 Professor der Medicin an der Universität zu Halle, 1716 Leibarzt des Königs von Preußen und starb zu Berlin 14. Mai 1734. Zu seiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Homberg, Kunkel, Boyle, Hooke, Becher u. a. bereits zu einem großen Umfange angewachsen, aber noch niemand hatte versucht, in dieser Wissenschaft, gleich Newton in der Physik, eine umfassende Theorie zu geben. S. unterzog sich der Arbeit und stellte eine Theorie auf, welche bis auf Lavoisier allgemeine Geltung behielt und auf der Annahme des Phlogistons beruht, d. h. eines Stoffs, welcher die Körper, mit denen er sich verbindet, leichter macht und bei der Verbrennung entweicht. Alle Metalle waren Verbindungen dessen, was wir jetzt Oxyde nennen, mit Phlogiston, daher dephlogistisiren gleichbedeutend mit oxydiren u. s. w. Obgleich S. seine einseitige Theorie dadurch noch einseitiger machte, daß er den chem. Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachlässigte, so haben doch wenige Männer so viel als er zu den Fortschritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke und Säuren, er ertheilte der Chemie die wissenschaftliche Form. Sein Hauptwerk sind die «Experimenta et observationes chemicae» (Berl. 1731). Fast bedeutender war S. in der Medicin als Gegner Hoffmann's (s. d.) und durch seine Lehre vom psychischen Einflusse; in dieser Beziehung ist sein Hauptwerk die «Theoria medica vera» (Halle 1707; neueste Aufl. von Choulant, 3 Bde., Lpz. 1831—33).

Stahlfedern, s. Feder.

Stahlstich oder Siderographie, die Vervielfältigung von Bildwerken mittels geschnittener Stahltafeln, ist eine von Charl. Heath in England 1820 gemachte Erfindung. Schon fast 100 J. früher brauchte man zwar statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln zu gleichem Zwecke, doch Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden dabei decarbonisirt, d. h. des Kohlenstoffs beraubt und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen als das feinste Kupfer. Ist der Stich vollendet, so wird durch ein neues chem. Verfahren die Platte wieder gehärtet. Hierauf wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Uebertragungspresse (transferpress) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingegangen, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso wie vorher die Platte wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf und druckt diese wie gewöhnlich ab.

Da diese Originalplatte stets bleibt, so können nacheinander noch mehrere Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, sodaß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt. Der erste, welcher den S. in Deutschland übte, war Professor Frommel, der artistische Leiter der Creuzbauer'schen Anstalt in Karlsruhe. Gegenwärtig gibt es überall gute Stahlstecher, deren Arbeit besonders für Werke, von welchen ein starker Absatz zu hoffen ist, in Anspruch genommen wird, so besonders für Illustrationen, Veduten u. dgl. Dagegen ist für Kunstwerke höherer Gattung der Kupferstich (s. d.) noch immer in seinem alten Rechte geblieben.

Stahlwässer, Eisenwässer sind Mineralwässer, welche durch einen Gehalt an Eisen (Eisenoxydul) ausgezeichnet sind. Neben dem Eisen enthalten sie als hervorstechende Bestandtheile auch kohlensaure Salze und freie Kohlensäure (Eisensäuerlinge), oder schwefelsaure Salze (salinische Eisenwässer), öfter mit Schwefelwasserstoff, oder vorwiegend Erdalkalien (erdige S.). Die S. kommen zur Anwendung bei Blutarmuth, Bleichsucht, bei vielen Frauenkrankheiten (weißem Fluß, zu starker und zu schwacher Menstruation, Unfruchtbarkeit u. s. w.), bei vielen Nervenkrankheiten (Hysterie, Hypochondrie, Neuralgien, Krämpfen, Veitstanz u. f. w.), bei Verdauungsbeschwerden u. f. w. Dagegen vermeidet man sie bei Vollblütigen, zu Schlagfluß Geneigten, bei Lungenkranken (Tuberkulösen). Das Wasser wird entweder getrunken oder zu Bädern verwendet. Es schmeckt herb, tintenähnlich. Man nimmt es entweder rein oder mit einem Zusatz von Wein wegen seiner verstopfenden Wirkung mit laxirenden Mineralwässern u. dgl., anfangs zu 1—3 Becher täglich; zuletzt höchstens zu 6—8 Bechern. Zu den Bädern wird außer dem Wasser auch Eisenschlamm oder eisenhaltiger Mohr gebraucht. Zum Versenden eignen sich die S. nicht gut, da sie sich beim Aufbewahren, namentlich wenn sie vor der Einwirkung der Luft nicht geschützt sind, leicht zersetzen. Die vorzüglichsten S. sind die zu Schwalbach, Spaa, Altwasser, Brückenau, Königswarth, Imnau, Liebenstein, Reinerz, Liebwerda, Schandau, Niederlangenau, Freienwalde, Driburg, Pyrmont, Rippoldsau, Bocklet, Griesbach, St.-Moritz, Franzensbad, Elster, Cudowa, Hofgeismar.

Stahr (Adolf Wilhelm Theodor), ein vielseitiger Schriftsteller, geb. 22. Oct. 1805 zu Prenzlau in der Ukermark, erhielt seine Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1825 zu Halle, besonders unter Reisig's Leitung, mit Eifer und Erfolg classischen Studien. Schon gegen Ende 1826 wurde er als Hülfslehrer und zwei Jahre später, nach vollendetem akademischen Cursus, als ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle angestellt. 1836 folgte er dem Rufe als Conrector und Professor an das Gymnasium zu Oldenburg, wo er sich neben seinem Berufe vorzugsweise mit der Geschichte, Kritik und Erklärung der Schriften des Aristoteles beschäftigte. Er veröffentlichte «Aristotelia» (2 Bde., Halle 1830—32); ferner «Aristoteles bei den Römern» (Lpz. 1834) und die Bearbeitung der Aristotelischen «Politik», wovon indeß nur der erste Theil (Lpz. 1836—38) erschienen ist, der neben dem gesammten kritischen Apparat eine neue Textrecension und deutsche Uebersetzung enthält. Zugleich nahm er lebhaften Antheil an den von Ruge und Echtermeier 1838 begründeten «Hallischen Jahrbüchern». Außerdem machte er eine Handschrift von Goethe's «Iphigenie», die er auf der Bibliothek zu Oldenburg entdeckte, mit einem trefflichen Vorworte bekannt. Das Interesse für das Theater in Oldenburg, welches seine «Oldenb. Theaterschau» (2 Bde., Oldenb. 1845) veranlaßte, sowie die Verbindung mit J. Mosen und dem Hoftheaterintendanten von Gall zogen ihn mehr und mehr von der strengen Wissenschaft ab. Infolge einer Reise nach Italien veröffentlichte er «Ein Jahr in Italien» (3 Bde., Oldenb. 1847—50; 2. Aufl. 1853) und den histor. Roman «Die Republikaner in Neapel» (3 Bde., Berl. 1849). Außer einer ausgedehnten kritischen Thätigkeit in Zeitschriften bekunden sein vielseitiges literarisches Interesse die sehr anziehenden Schriften: «Charakteristik Immermann's» (Hamb. 1842), «Zwei Monate in Paris» (2 Bde., Oldenb. 1851), «Weimar und Jena» (2 Bde., Oldenb. 1852) und «Die preuß. Revolution» (2 Bde., Oldenb. 1850; 2. Aufl. 1852). Nachdem er 1852 aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung aus dem Amte genommen, wandte er sich nach Berlin, wo er sich in zweiter Ehe mit der Schriftstellerin Fanny Lewald (s. d.) vermählte und eine reiche wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit entfaltete. Dem lange vorbereiteten Werke «Torso, oder Kunst, Künstler und Kunstwerke der Alten» (2 Bde., Braunschw. 1854—55) folgten «G. E. Lessing, sein Leben und seine Schriften» (2 Bde., Berl. 1858; 5. Aufl. 1868) sowie als Früchte eines dreimonatlichen Aufenthalts in Paris und einer wiederholten Reise nach Italien: «Nach fünf Jahren» (2 Bde., Oldenb. 1856) und «Herbstmonate in Oberitalien» (Oldenb. 1859). Seitdem kehrte S. zu den Alterthumsstudien zurück. Außer der Schrift «Aristoteles und die Wirkung der Tragödie» (Berl. 1859) veröffent-

lichte er Uebersetzungen eines großen Theils der Werke des Aristoteles, der Kaiserbiographien Sueton's und der Geschichte Herodian's. Dem schlossen sich an die «Bilder aus dem Alterthum» (Berl. 1863—66) in vier Theilen (Tiberius, Kleopatra, Kaiserfrauen und Agrippina, die Mutter Nero's), von denen namentlich der erste und vierte Theil wegen der kritischen Anzweifelung der Unparteilichkeit des Tacitus viel Widerspruch erregten. Außerdem schrieb er noch den Text zu Kaulbach's «Goethe-Galerie» (1. Abth., «Goethe's Frauengestalten», Berl. 1865—66). Den Winter 1866—67 brachte S. seiner Gesundheit wegen in der Schweiz und in Italien zu.

Stainer oder Steiner (Jakob), ein berühmter Geigenmacher, geb. um 1620 in dem Dorfe Absom in Tirol, bildete sich in Cremona in den Werkstätten der Amati aus und heirathete auch eine Tochter Nicolo Amati's. Mit dieser Frau ließ er sich in seinem Geburtsdorfe als Geigenmacher nieder. Nahrungssorgen zwangen ihn anfangs, sehr schnell zu arbeiten, besonders da er für eine Geige selten mehr als 6 Fl. erhielt. Um 1650 ungefähr verbesserte sich seine Lage. Sein Ruf begann sich zu verbreiten und von vielen deutschen Höfen liefen Bestellungen ein. So erzielte er bessere Preise und konnte nun auch mehr Sorgfalt auf seine Arbeiten verwenden. Diese Ausdehnung seines Geschäfts vermochte ihn auch Schüler anzunehmen, darunter sein Bruder Marcus, dann Albani und die drei Gebrüder Klots. Nachdem seine Frau gestorben, zog sich S. in ein Benedictinerkloster zurück, hörte aber nicht auf zu arbeiten, sondern verfertigte im Kloster noch 16 Geigen, die das Beste waren, was er je geliefert, und die er theils dem Kaiser, theils den deutschen Kurfürsten übermachte. Was aus diesen Instrumenten geworden, läßt mit Genauigkeit sich nicht mehr nachweisen. S. starb im Kloster, doch ist die Zeit seines Todes unbekannt.

Stair (James Dalrymple, Viscount), ein in der Geschichte Schottlands vielgenannter Mann, wurde 1619 aus einer alten Familie (s. Dalrymple) geboren, widmete sich dem Rechtsgelehrtenstande und erhielt 1657 von Cromwell auf Monk's Empfehlung das Amt eines Richters beim Court of session. Von Karl II., dessen Restauration er unterstützte, ward er 1664 zum Baronet und 1671 zum Präsidenten des Court of session ernannt. Als sich die absolutistischen Gelüste des Hofs deutlicher kundgaben, schloß er sich der Opposition an und mußte 1681 nach Holland flüchten, wo er an den Anschlägen zum Umsturz des Hauses Stuart lebhaften Antheil nahm. Die Revolution von 1688 führte ihn nach Schottland zurück, wo er von neuem in sein Amt eingesetzt und 1690 zum Viscount S. erhoben wurde. Er starb 25. Nov. 1695. — John Dalrymple, erster Graf von S., Sohn des vorigen, stand bei Wilhelm III. in hoher Gunst, der ihn erst zum Lord-Advocaten, dann aber zum Staatssecretär für Schottland ernannte, welches Amt er jedoch 1695 wegen des ihm schuldgegebenen Blutbades von Glencoe niederlegen mußte. 1703 erhielt er den Titel eines Viscount Dalrymple und Grafen von S. Er starb 8. Jan. 1707. — Johann Dalrymple, zweiter Graf von S., brit. Staatsmann und Feldherr, war 1673 zu Edinburgh geboren. Gleich seinen Vorfahren verflocht er sich in das oranische und antistuartistische Interesse und machte im Spanischen Erbfolgekriege seine kriegerische Schule unter Marlborough. Seit 1709 ward er in die diplomatische Laufbahn geführt, erst als Gesandter am poln., später am franz. Hofe. In der letztern Stellung gelang es ihm, namentlich seit Ludwig's XIV. Tode, am Hofe des Regenten und beim Cardinal Dubois wesentlichen Einfluß zu gewinnen. Indem er den bourbonischen Familienbund zwischen Frankreich und Spanien sprengte, Frankreich vermochte, die Stuarts preiszugeben und sich mit den Seemächten zu verbinden, half er eine der merkwürdigsten polit. Wandlungen jener Zeit hervorrufen. In seinen spätern Lebensjahren erwarb er sich auch als Militär hohen Ruhm. Als England nach dem Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekriegs die sog. pragmatische Hülfsarmee für Maria Theresia ausrüstete, ward er zugleich zum Gesandten bei den Generalstaaten und zum Chef jenes Heeres mit Feldmarschallsrang ernannt. Es gelang ihm, die Generalstaaten in das antifranz. Bündniß hereinzuziehen und mit seiner Armee bis an den Main vorzudringen, wo er 27. Juni 1743 den Franzosen unter Noailles bei Dettingen eine Niederlage beibrachte. Bald verstimmten ihn jedoch die Einmischung der Minister und Diplomaten und die Uneinigkeit der Verbündeten dermaßen, daß er die Armee verließ und in einem öffentlichen Schreiben die Gründe seines Misvergnügens darlegte. Dies entzweite ihn mit dem Hofe, und er lebte nun in Ungnade, bis der Aufstand der Jakobiten in Schottland (1745) ihm Anlaß gab, den Oberbefehl des in England aufgestellten Heeres zu übernehmen. Er starb 1747. — John Hamilton-Dalrymple, achter Graf von S., geb. 15. Juni 1771 aus einer Seitenlinie des Hauses, diente seit 1790 in der brit. Armee, kämpfte mit Auszeichnung in Holland und Flandern 1794 und 1795, und nahm dann an der Expedition nach Kopenhagen 1807 theil, worauf er zum Generalmajor befördert wurde. Nach dem Frieden setzte er sich mit andern liberalen Mitgliedern der Aristokratie

die Aufgabe, Schottland von der Herrschaft der Tories zu befreien. Er trat selbst als Parlamentscandidat für Lothian auf, wurde aber durch den Einfluß der Gegenpartei aus dem Felde geschlagen. Als jedoch die Reformbill 1832 auch in Schottland unabhängige Wahlkörper zu Stande brachte, erfolgte seine Wahl mit großer Majorität. 1838 stieg er zum wirklichen General, und 20. März 1840 folgte er seinem Vetter John William Henry als Graf von S. Im April 1841 ward er auch mit dem Titel Lord Oxenfoord zum Peer von England erhoben. 1840—41 und zum zweiten mal 1846—52 verwaltete er unter dem Whigministerium das Amt eines Großsiegelbewahrers für Schottland. Er starb auf Oxenfoord-Castle 10. Jan. 1853. — Ihm folgte sein Bruder North Dalrymple als neunter Graf von S., und diesem 9. Nov. 1864 der gegenwärtige Graf, John Hamilton Dalrymple, geb. 1. April 1819, seit 1841 Parlamentsmitglied für Wigtownshire.

Stalaktit, s. Tropfstein.

Stalehbridge, Municipal- und Fabrikstadt auf der Grenze der engl. Grafschaften Lancaster und Chester und in ihren verschiedenen Theilen zu beiden gehörig, liegt 2 M. östlich von Manchester an dem überbrückten Tame, dem Huddersfieldkanal und der Eisenbahn. Die Stadt ist gut gebaut, zählt 24921 E. und blühte in neuerer Zeit besonders durch ihre bedeutende Baumwollzeugfabrikation auf. Auch bestehen hier Gießereien, Maschinenbauanstalten und andere industrielle Etablissements. Nahe im Südwesten, gegenüber von Ashton, liegt der Fabrikort Dukinfield mit 15024 E., Baumwollfabriken, Eisengießereien und Ziegelbrennereien.

Stälin (Christoph Friedr. von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 4. Aug. 1805 zu Calw im Würtembergischen, besuchte seit 1819 das Gymnasium zu Stuttgart und widmete sich seit Herbst 1821 erst zu Tübingen, dann zu Heidelberg philos. und theol., daneben aber auch aus besonderer Neigung philol. Studien. Bereits 1825 erhielt er eine Anstellung als Adjunct bei der königl. Bibliothek zu Stuttgart, an welcher er 1826 zum Unterbibliothekar, 1828 zum wirklichen Bibliothekar (seit 1830 mit dem Titel Professor) und 1846 zum Oberbibliothekar mit dem Titel und Rang eines Oberstudienraths aufrückte. Gleichzeitig führt er (seit 1830) die Aufsicht über die Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung und ist an den Arbeiten des Statistischen Bureau betheiligt. S.'s Ruf als Historiker gründet sich auf seine treffliche «Wirtemb. Geschichte» (Bd. 1—3, Stuttg. 1842—56), ein durchaus aus den Quellen gearbeitetes Werk, welches für die Behandlung der Geschichte einzelner deutscher Staaten und Gebiete als mustergültig betrachtet werden kann. Die drei bisher erschienenen Bände führen die Geschichte des Schwabenlandes, insbesondere Würtembergs, durch das Mittelalter herab bis zum J. 1496. Die Geschichte der drei folgenden Jahrhunderte soll in drei andern Bänden zur Behandlung kommen. Die gründlichste Kenntniß nicht blos der geschichtlichen, sondern auch der topogr. und culturhistor. Verhältnisse seines engern Vaterlandes bekunden auch die vorzugsweise von S. bearbeiteten histor. Theile der würtemb. «Oberamtsbeschreibungen» (48 Thle. bis 1867) sowie seine Beiträge zu den «Würtemb. Jahrbüchern». Als Mitglied der histor. Commission in München ist er bei der Redaction der «Forschungen zur deutschen Geschichte» betheiligt. Den persönlichen Adel führt S. seit 1850 als Ritter des Ordens von der würtemb. Krone.

Stallbaum (Gottfried), verdienter deutscher Humanist und Schulmann, geb. 25. Sept. 1793 zu Zaasch bei Delitzsch, widmete sich, auf der Thomasschule zu Leipzig vorgebildet, auf der Universität daselbst seit 1815 unter Beck, Hermann und Spohn mit Eifer und Erfolg den altclassischen Studien. Nachdem er bereits 1817 seine pädagogische Laufbahn als Lehrer an der lat. Schule und dem Pädagogium zu Halle begonnen hatte, kehrte er 1820 nach Leipzig zurück, um die vierte Lehrerstelle an der Thomasschule anzutreten, worauf er 1822 in die dritte Stelle, 1828 in das Conrectorat aufrückte und 1835 das Rectorat erhielt. In dieser Stellung hat S. der Anstalt, das derselben eigenthümliche, mit manchen Schwierigkeiten verknüpfte musikalische und wissenschaftliche Element richtig und taktvoll würdigend, nicht blos ihren alten Ruf zu erhalten, sondern denselben selbst noch zu erhöhen gewußt. Seine Ansichten und Grundsätze hierüber legte er unter anderm in den Schriften «Ueber den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums» (Lpz. 1842) und «Das Griechische und Lateinische in unsern Gymnasien und dessen wissenschaftliche Bedeutung für die Gegenwart» (Lpz. 1846) nieder, welchen «Die Thomasschule zu Leipzig nach dem allmählichen Entwickelungsgange ihrer Zustände» (Lpz. 1839) vorausgegangen war. Seit 1840 wirkte er auch als außerord. Professor an der Universität. S. starb 24. Jan. 1861. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen sind vor allem seine in Deutschland wie im Auslande, besonders England und Amerika, gleich hoch geschätzten Arbeiten über Plato hervorzuheben, dessen grammatisches

und sachliches Verständniß er auf einen vorher nie gekannten Standpunkt der Vollendung gebracht hat. Hierher gehört theils eine Reihe von anerkannt tüchtigen Bearbeitungen einzelner Dialoge, besonders des «Philebus» (Lpz. 1820; neue Aufl. 1826), des «Euthyphro» (Lpz. 1823), des «Meno» (Lpz. 1827), der vielfach vermehrten Wolf'schen Ausgabe des «Symposium» (Lpz. 1828), theils die große kritische Gesammtausgabe (12 Bde., Lpz. 1821—25), theils und insbesondere die durch gründliche, geistreiche Erläuterung und durch treffliche Einleitungen ausgezeichnete Bearbeitung der Platonischen Schriften in der gothaischen «Bibliotheca Graeca» (9 Bde., Gotha und Erf. 1827 fg., in wiederholten Auflagen). Unabhängig davon ist die große Ausgabe des «Parmenides» (Lpz. 1839). Erwähnung verdienen sonst noch der von S. besorgte Abdruck des Commentars zu Homer von Eustathius (5 Bde., Lpz. 1825—30), die verbesserte Ausgabe der Ruddiman'schen «Institutiones grammaticae Latinae» (2 Bde., Lpz. 1823) und des Westerhov'schen Terentius (6 Bde., Lpz. 1830—31). S. war übrigens ein vorzüglicher Latinist, wie namentlich seine zahlreichen Schulreden und Programme bekunden.

Stallupönen, Kreisstadt im ostpreuß. Regierungsbezirk und 3,3 M. östlich von Gumbinnen, auf der Wasserscheide zwischen Niemen und Pregel 1722 angelegt, ist Sitz eines Kreisgerichts-, eines Landraths- und Hauptzollamts und hat 3730 E. (1864), die Landwirthschaft, Vieh- und Leinwandhandel sowie Kleingewerbe treiben. Der Ort ist eine wichtige Station an der Ostbahn, welche 1½ M. im Osten, bei Eydtkuhnen die russ. Grenze überschreitet. Der Kreis S. zählt auf 12,77 Q.-M. 44356 E. In ihm liegt das berühmte Gestüt Trakehnen (s. d.).

Stambul, der türk. Name für Konstantinopel (s. d.).

Stamm (truncus) heißt in der Botanik die nach oben wachsende Achse der Holzgewächse, welche durch Verholzung ihrer Zellen die Fähigkeit erlangt, dem Wechsel der Witterung und der Jahreszeiten zu widerstehen und mehrere, oft viele Jahre (sogar Jahrhunderte und Jahrtausende) lebendig, d. h. knospenentwickelungsfähig zu bleiben. Man unterscheidet den unterirdischen S. oder das Rhizom und den oberirdischen, den S. der Bäume und Sträucher. Dieser ist entweder einfach (der S. der meisten Palmen) oder ästig (der S. aller Laub- und Nadelhölzer, der älter als ein Jahr ist).

Stammbaum (stemma) nennt man die bildliche Darstellung des zwischen verschiedenen Personen bestehenden verwandtschaftlichen Verhältnisses. Sie ist nach röm. Weise so zu fertigen, daß man die Personen durch kleine Kreise bezeichnet, den gemeinschaftlichen Stammvater obenan, die Abkömmlinge je nach der Entfernung in erster, zweiter, dritter Stufe u. s. f. unter ihn stellt und sämmtliche Verwandte durch kleine, die unmittelbare kindschaftliche Beziehung andeutende Linien miteinander verbindet. Bei einer künstlerischen Ausführung wird dieser Aufriß umgekehrt und dergestalt in die Zeichnung eines Baumes (daher der Name S.) eingetragen, daß der Ahnherr als truncus an die Wurzel des Stammes zu sitzen kommt und daß seine Descendenten, deren Namen oder Abbilder die Aeste des Baums in parallelen Horizontallinien einnehmen, bis zur Krone hinaufreichen.

Stammbuch oder auch Album (s. d.) wird ein Buch genannt, welches dazu bestimmt ist, daß Freunde oder Bekannte des Besitzers ihren Namen in dasselbe eigenhändig einschreiben, gewöhnlich unter Hinzufügung eines Denkspruchs, oder auch einer Handzeichnung, eines Wappens oder andern Erinnerungszeichens. Die Sitte, Stammbücher zu führen, nahm besonders seit dem Anfange des 16. Jahrh. überhand. Im 16. und 17. Jahrh. pflegten namentlich auch reisende Gelehrte und Edelleute ihre Stammbücher oder «Gesellenbücher» den Fach- und Standesgenossen zur Einzeichnung vorzulegen, sodaß Stammbücher aus jener Zeit (wie z. B. das S. des Herzogs Philipp II. von Pommern) häufig einen bedeutendern Werth für Autographensammler, Heraldiker und zuweilen wegen ihrer Miniaturen selbst für Kunstfreunde haben. Auch für Cultur- und Literaturgeschichte gewähren Stammbücher einige Ausbeute, sofern sich aus ihnen gewisse Zeit- und Geschmacksrichtungen erkennen und vereinzelte chronol. und anderweite Notizen entnehmen lassen. Eine reichhaltige Sammlung von Stammbüchern besitzt die großherzogl. Bibliothek zu Weimar. Vgl. Rich. und Rob. Keil, «Geschichte des Jenaischen Studentenlebens» (Lpz. 1858); Friedländer, «Von Stammbüchern und Rebus» (Berl. 1855); Radicz, «Ueber drei alte Stammbücher des Laybacher Museums» (Wien 1861).

Stammeln und **Stottern** sind Ausdrücke, welche im gemeinen Leben häufig als gleichbedeutend gebraucht werden, aber zwei wohl voneinander zu unterscheidende Klassen von Sprachfehlern bezeichnen. Stammeln (psellismus, balbuties) heißt das Unvermögen, einzelne oder mehrere zusammenhängende Laute richtig auszusprechen oder zu artikuliren. Je größer die Anzahl dieser Laute ist, desto mehr leidet die Sprache dabei, und während die niedrigsten Grade

des Stammelns, das sog. Anstoßen mit der Zunge und andere geringfügige Fehler, kaum auffallen, ist der höchste, das Lallen, kaum noch Sprechen zu nennen. In vielen dieser Fälle können namentlich die Consonanten und unter diesen wieder das s, r und l gar nicht oder nur mit Anstrengung richtig ausgesprochen werden. Die Ursache dieses Sprachfehlers liegt häufig in organischen Abnormitäten der Sprachwerkzeuge, z. B. Hasenscharte, Wolfsrachen, Oeffnungen im Gaumen, Verstopfung des Nasenkanals, Mangel des Zäpfchens, Fehlern der Zähne, der Zunge, des Zungenbändchens oder Geschwüren und Geschwülsten in der Mundhöhle und den benachbarten Theilen, bisweilen auch in unrichtigem Gebrauch der genannten Organe, durch Schwäche, Lähmung und Krampf symptomatisch infolge allgemeiner Nervenkrankheiten, Anomalien im Gehirn oder Rückenmarke, oder lediglich durch Nachahmung und daraus folgende Angewöhnung bedingt. Dazu geneigt ist das Kindes- und Greisenalter aus leicht begreiflichen Gründen, allein auch schweres Gehör und Geistesschwäche geben eine Disposition dazu. Ueberhaupt aber üben die Ausbildung der Sprachorgane, soweit sie vom Menschen selbst abhängt, das Temperament, die Verschiedenheit des geistigen Lebens und das Beispiel der Aeltern und Erzieher einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Sprache aus. Je nach der Möglichkeit, die entferntern Ursachen des Stammelns zu beseitigen, ist auch die Hoffnung, die nächsten, die fehlerhaften Stellungen der Sprachorgane, zu heben und somit das Uebel zu verbessern, mehr oder weniger gegründet. Allerdings ist dabei nach wirklicher Entfernung der genannten ursachlichen Momente noch eine Art Unterricht und von seiten des Kranken keine ganz geringe Anstrengung nöthig, um die Sprache vollkommen zu machen. — Stottern (ischophonia) nennt man das momentane Unvermögen, ein Wort oder eine Silbe auszusprechen, welches durch einen nicht nur die Sprachorgane (im Munde), sondern auch die Athmungswerkzeuge ergreifenden Krampf bedingt wird. Der Stotternde pflegt, wenn er bei einer Silbe Anstoß findet, die unmittelbar vorhergehenden Laute öfter zu wiederholen oder unartikulirte Töne einzuschieben, oder die Stimme versagt ihm für einige Zeit gänzlich. Namentlich ist es der Anschluß der Vocale und Consonanten, welcher den Stotternden so viele Anstrengung kostet, daß sie beim Sprechen oft die verschiedensten und wunderlichsten Bewegungen des Kopfes und des ganzen Körpers machen und sogar zuweilen Erbrechen, Brustkrampf, ja Erstickungsanfälle bekommen. Alle diese Eigenthümlichkeiten des Stotterns werden jedoch in sehr verschiedenen Graden beobachtet. Das Stottern hängt bald von körperlichen, bald von psychischen Ursachen und namentlich von einer eingeschränkten Gewalt des Willens über die Bewegungsnerven der Zunge und der Muskeln derselben ab. Außerdem kann auch üble Gewöhnung die Schuld dieses Sprachfehlers tragen. Bei der Behandlung des Stotterns wird zwar umsichtige Bekämpfung der entferntern Ursachen, Abwehrung alles dessen, was den Zustand des Kranken auch nur momentan verschlimmern kann, und Herbeiführung aller Bedingungen, welche erfahrungsgemäß diesen Sprachfehler vermindern, wobei namentlich darauf zu achten ist, ob die angeregte Energie des Willens, richtig zu sprechen, oder Ablenkung der Aufmerksamkeit von dem Uebel für den Kranken besser taugt, einen guten Grund zur Besserung legen; allein auch von der Anwendung der nerven- und krampfstillenden Mittel, als gegen das Uebel unmittelbar gerichtet, ist mancher Nutzen zu erwarten. Vor allem aber ist eine Art Gymnastik der Sprachwerkzeuge, Uebung in ungewohnten Stellungen und schnellen Bewegungen der Zunge als eins der Hauptmittel in letzterer Hinsicht zu erwähnen. Dieses schon den Alten (Demosthenes) bekannte Verfahren erfuhr in der neuern Zeit durch Mad. Leigh in Neuyork eine systematische Ausbildung und Anwendung, welche von ihrer Erfinderin sowie von den Gebrüdern Malebouche, die es nach Frankreich und Holland, und von Charlier, der es nach Deutschland brachte, anfangs geheim gehalten, später aber bekannt geworden, durch Schultheß, Bansmann und Otto bedeutend verbessert wurde und viele Heilungen herbeiführte. Eine chirurgische Operation, welche Dieffenbach zur Heilung des Stotterns erfann, und welche darin bestand, daß er aus der obern Fläche der Zunge in der Nähe der Wurzel derselben ein Querstück ausschnitt, wodurch nach Vereinigung der Wundränder das Andrücken der Zunge an den Gaumen erleichtert werden sollte, ist der Vergessenheit anheimgefallen.

Stammgüter, Erbgüter oder Geschlechtsgüter sind solche, welche nicht durch Kauf oder überhaupt unter den Lebenden, sondern infolge mehrmaliger Vererbung unter den Nachkommen des ersten Erwerbers in die Hand ihres Besitzers gelangt sind. Die Gesetze mancher Länder geben diesen S. eine solche Unveräußerlichkeit, daß sie entweder gar nicht aus der Nachkommenschaft des ersten Erwerbers herauskommen können und daß jede Veräußerung an andere gänzlich ungültig ist, oder daß doch die Mitglieder derselben entweder ein Vorkaufsrecht oder das Recht des Retracts darauf haben. Doch hat sich eine absolute Unveräußerlichkeit der S.,

wobei Familienglieder dieselben sogar ohne Ersatz des Kaufgeldes zurückfordern können, nur in wenig Ländern hauptsächlich durch die Lehnsverhältnisse erhalten. Das Stammgut kann sowol Lehn als Allodium, d. h. lehnfreies Erbe, sein, und es wird ihm in dieser Hinsicht das Eigengut, d. h. das Erworbene, entgegengesetzt. Das weibliche Geschlecht ist von den S. an und für sich nicht ausgeschlossen, wenn nicht entweder Lehnsverhältnisse oder besondere Familienstiftungen eine solche Ausschließung herbeiführen. Auch wo das Gesetz die Güter im allgemeinen nicht bei der Familie zu erhalten sucht, kann ihnen durch Testamente und Verträge eine ähnliche Unveräußerlichkeit beigelegt werden (s. Fideicommiß), womit dann häufig besondere Successionsordnungen, Ausschließung des weiblichen Geschlechts, Majorate, Seniorate u. s. w. verbunden sind. Dergleichen Bestimmungen zu treffen, kann der Staat im allgemeinen Interesse untersagen, wie er auch aus gleichem Grunde zur Abänderung der deswegen schon vorhandenen Einrichtungen und Gesetze befugt ist. In Frankreich ist seit der Revolution der Begriff der S. verschwunden. Auch England kennt keine S., obschon hier das Grundeigenthum ungetheilt auf den ältesten Sohn übergeht und nur in Ermangelung von Söhnen an die Töchter gelangt.

Stammrolle heißt das von den Gemeindevorstehern zu führende Verzeichniß aller im militärpflichtigen Alter stehenden männlichen Einwohner einer Ortschaft. Sie ist jährlich, nach Kreisen oder größern Bezirken zusammengestellt, dem Ministerium des Innern einzureichen, welches danach die Vertheilung des Rekrutenersatzes, dessen Bedarfsnachweisung ihm das Kriegsministerium übermittelt hat, auf das Land anordnet; die Aushebung wird später durch das Kriegsministerium veranlaßt. Zuweilen wird auch bei den Truppen die Liste der Mannschaften einer Compagnie oder Escadron S. genannt.

Stammtafel nennt man im allgemeinen jedes Geschlechtsregister, jede genealog. Tafel, folglich auch den Stammbaum (s. d.). Gegenwärtig unterscheidet man 1) eigentliche Stamm- oder Geschlechtstafeln (tabulae stemmatographicae). Es ist dies die älteste Art aller genealog. Tafeln, welche mit Berücksichtigung beider Geschlechter alle Personen verzeichnet, welche eine Familie bilden. Die Form ist absteigend, d. i. vom Vater auf den Sohn u. s. w. gehend, und schließt alle Seitenlinien ein. 2) Ahnentafeln (tabulae progonologicae), welche die Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie enthalten. 3) Synchronistische S., in denen die Geschlechtstafeln mehrerer Familien nebeneinander aufgestellt werden. 4) Historische S., welche neben der eigentlichen Geschlechtstafel noch histor. Daten enthalten. Wesentlich verschieden von der S. ist die Stammliste, die blos die stammführenden Familienväter, d. i. die Reihenfolge aller dieselbe Familie fortpflanzenden männlichen Glieder, aufführt.

Stämpfli (Jakob), hervorragender Führer der radicalen Partei in der Schweiz, geb. 1820 in Schüpfen im Canton Bern, der Sohn von Bauersleuten, kam 1834, nach dem Besuch der gewöhnlichen Primärschulen, zu einem Notar nach Büren, um sich für den Schreiberstand auszubilden, und mußte später, nach dortigem Herkommen, zwei Jahre als Knecht im Jura dienen, um das Französische zu erlernen. Hierauf widmete er sich mit Eifer und Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft zu Bern, hauptsächlich unter der Leitung von Wilh. Snell, und ward 1843 Advocat. In seinen polit. Ansichten weiter gehend als die Regierung, betheiligte er sich an den Freischarenzügen und trat 1845 als Redacteur der «Berner Zeitung», des Organs der radicalen Partei, in scharfe Opposition gegen die herrschende liberale Fraction. Mit Eifer betrieb er die Revision der Verfassung auf dem Wege der Berufung eines Verfassungsraths, die im Jan. 1846 beschlossen wurde. S. und Ochsenbein waren die Hauptführer im Verfassungsrathe. Im Juli 1846 in den Regierungsrath berufen, übernahm S. das Finanzdirectorium und führte directe Besteuerung, Aufhebung der Feudallasten und Centralisation des Armenwesens durch. Als dritter Gesandter seines Cantons an der die Auflösung des Sonderbundes beschließenden Tagsatzung war er nur auf eine untergeordnetere Thätigkeit hingewiesen. Im Sonderbundsfeldzuge war er eidgenössischer Kriegszahlmeister, und ihm verdankte man es hauptsächlich, daß die zur Unterhaltung der Truppen nöthigen Gelder herbeigeschafft wurden. Theils weil er ein größeres Maß polit. Freiheit für möglich hielt, theils aus finanziellen Gründen, da er materielle Nachtheile für Bern besorgte, stimmte er gegen die Bundesverfassung von 1848. Er wurde darum nur mit Mühe in den Nationalrath gewählt. Seine Unterhandlungen während des Kriegs in Oberitalien mit dem lombard. Gesandten wegen Garantien für die Schweizer, welche der mailänd. Regierung ihre Dienste anboten, veranlaßten Ochsenbein zu einer erfolglosen Anklage gegen ihn. Die Meinung, als ob er die Schweiz in fremde Händel verwickeln wolle, mochte jedoch dazu beitragen, daß nicht S., sondern Ochsenbein in den Bundesrath gewählt wurde. Durch Geradheit und Charakterfestigkeit gewann indessen S. bald wieder seine

Popularität und ward 1849 Regierungspräsident des Cantons Bern. Seit dem Sturz der radicalen Regierung 1850 widmete er sich wieder seiner Advocatur. Nachdem sein Bemühen zur Gründung einer Mittelpartei in dem neuen, mit geringer Mehrheit conservativen Großen Rathe gescheitert, machte S. eine wirksame Opposition in der «Berner Zeitung» und trug nicht wenig dazu bei, daß die berner Nationalrathswahlen von 1851 nach ihrer Majorität im Sinne seiner Partei ausfielen. Schon früher hatte ihm die Bundesversammlung durch seine Ernennung zum Präsidenten des Nationalraths einen Beweis ihrer Anerkennung gegeben. 1855 wurde er an Stelle Ochsenbein's, der in franz. Kriegsdienste getreten, in den Bundesrath gewählt. Auch hier vertrat er die streng radicalen Grundsätze. Namentlich wirkte er mit Entschiedenheit für die Aufrechthaltung der Rechte der Schweiz dem Auslande gegenüber, besonders in der savoyischen Angelegenheit 1860. Aufsehen erregte es, als der populäre Staatsmann 1865 seinen Austritt aus der obersten Bundesbehörde anzeigte, um die Direction der sog. eidgenössischen Bank in Bern, eines großen Actienunternehmens, zu übernehmen. Als Hauptmotiv gab er die Pflicht an, nach so lange dem Vaterland geleisteten Diensten auch für seine Familie sorgen zu müssen. Seitdem trat sein polit. Einfluß nicht wesentlich mehr hervor. S. ist ein Mann von bedeutender schöpferischer Kraft, reich an Gedanken und Hülfsmitteln, rasch und scharf in der Auffassung und Beurtheilung der Verhältnisse.

Standarte, ursprünglich das kaiserl. Reichsbanner, heißt jetzt die Fahne der Cavalerie. Das Fahnentuch ist viel kleiner als bei der Infanterie und der Schaft mit einem Armriemen versehen, um zu Pferde festgehalten zu werden, weshalb auch sein unteres Ende in einem am rechten Steigbügel befestigten Lanzenschuh ruht. Früher hatte jede Escadron eine S., jetzt führt in den meisten Armeen nur das Cavalerieregiment eine solche.

Standbild, s. Statue.

Ständchen, s. Serenade.

Stände. Der Stand als Eigenschaft ist die Bezeichnung für eine besondere rechtliche Stellung eines einzelnen auf der allgemeinen Grundlage der Rechtspersönlichkeit. In diesem Sinne kann und wird man in der Regel mehrern S. zugleich angehören; nur Sklaven haben keinen Stand. Durch die Gemeinschaft eines besondern Rechts entstehen S., und zwar zunächst auf Grundlage eines Berufs, d. h. einer für den Staat wesentlichen und dauernden Lebensthätigkeit. Solche S. erscheinen entweder als Volksklassen oder als Associationen oder endlich als Corporationen, in welchem letztern Falle sie besondere polit. Rechte und Pflichten zu haben pflegen. Am Ausgange des Mittelalters bezeichnete man mit S. (états, Staaten, die man wieder in allgemeine und provinziale eintheilte) diejenigen Einzelindividuen und jurist. Personen, welche kraft eigenen Rechts und zur ausschließlichen unmittelbaren Vertretung ihrer eigenen Interessen bei den wichtigsten Landesangelegenheiten mitzuwirken hatten. Dieselben bildeten nach und nach ständische Corporationen, die im Laufe der Zeit zu Einer Corporation zusammenwuchsen. In diesem Sinne sprach man von drei (Ritterschaft, Prälaten und Städte, oder Prälaten, Städte und Bauernschaft), ausnahmsweise auch von vier S., welche dann zusammen die Landschaft bildeten. Diese Standschaften, zu denen gewissermaßen auch die deutschen Reichsstände gehörten, anerkannten über sich keine Rechte des Landesherrn, als die mit ihnen vertragsmäßig begründeten, und brachten es dahin, daß ihre Befugniß, sich wann und wo sie wollten zu versammeln, unter gewissen Bedingungen mit fremden Fürsten zu verbinden und ihre Rechte mit eigenen Waffen zu vertheidigen, ausdrücklich anerkannt wurde. Durch die fortwährenden Kriege und die damit verbundenen stetig gewordenen großen Ausgaben, mehr noch durch den veränderten Geist des öffentlichen Lebens, insbesondere durch das Bedürfniß fester staatlicher Einigung sowie durch ihre eigene Unfähigkeit, sich den veränderten Verhältnissen zu accommodiren, kamen diese S. meist außer Uebung und schliefen entweder von selbst ein oder wurden förmlich aufgehoben. An ihre Stelle traten, abgesehen von blos berathenden Particularvertretungen, allenthalben constitutionelle oder repräsentative Volksvertretungen, die darum nicht minder mächtig sind, obschon ihnen jene mit einer geordneten Staatseinheit und Verwaltung unverträglichen Rechte der frühern S. fehlen, die aber häufig noch den Namen Reichsstände, Landstände oder S. kurzweg führen.

Standeserhöhung bezeichnet sowol die Erhebung aus einem rechtlich niedriger gestellten Stande in einen bevorrechteten, als auch die Erhebung von einer niedern Stufe dieses letztern auf eine höhere. Vorzugsweise versteht man bei uns darunter die Ertheilung des Adels oder eines höhern als des bisher besessenen Adelsrangs. Das Recht, S. zu verleihen, steht nur Souveränen zu und wird als ein persönliches Majestäts- oder Souveränetätsrecht betrachtet.

Standesherren nennt man alle seit 1806 im ehemaligen Deutschen Reiche infolge der

Mediatisirung aus der Reihe selbständiger Reichsstände in das Landesunterthanenverhältniß getretene Fürsten, Grafen und Herren, die aber von denjenigen S. zu unterscheiden sind, die es schon vor 1806 in Oesterreich, in der Lausitz, in Sachsen und Schlesien gab, und unter welchen man Besitzer größerer Herrschaften versteht, mit denen gewisse Regierungsrechte, adeliche Vasallen, Jurisdiction in zweiter Instanz u. s. w. verknüpft sind. Um den ehemals reichsunmittelbaren mediatisirten Häusern einen in allen Bundesstaaten gleichförmigen Rechtszustand zu verschaffen, bestimmte die Deutsche Bundesacte (Art. 14): 1) daß alle vormals reichsunmittelbaren fürstl. und gräfl. Häuser zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden sollten, und daß ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit verbleiben solle; 2) daß die Häupter dieser Häuser die ersten S. in den Staaten, zu welchen sie gehören, seien; 3) daß ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert blieben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrührten und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehörten. Außerdem haben fast alle deutschen Bundesstaaten, in denen S. vorhanden, jenes Verhältniß noch besonders geordnet. Infolge eines Präsidialantrags vereinigte sich 1825 die Bundesversammlung, den mediatisirten, vormals reichsständischen Familien einen ihrer Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern angemessenen Rang und Titel zu gewähren und den Fürsten das Prädicat «Durchlaucht» (Altesse) zu ertheilen. Auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräfl. Familien wurde 1819 auf ihr Gesuch vom Bundestage das Prädicat «Erlaucht» zuerkannt. Ebenso wurde das Prädicat «Durchlaucht», welches früher nur den Häuptern der mediatisirten fürstl. Familien zu führen erlaubt war, 1833 allen Mitgliedern dieser Familien zugestanden. Von den ursprünglichen standesherrlichen Familien sind schon mehrere ausgestorben, und es kann die Zahl derselben, die etwa noch gegen 100 beträgt, seit Aufhebung des Bundestags nicht mehr vermehrt werden, da die Ertheilung standesherrlicher Rechte an eine nicht standesherrliche Familie nur innerhalb der Grenzen des betreffenden Staats wirken kann. Die besondern Rechte der S. beruhen, wie ihr Stand selbst, auf dem Besitze einer ehemals reichsständischen Herrschaft. Soweit diese Rechte persönlicher Natur sind, galten sie für den ganzen Umfang Deutschlands; soweit sie aber einen dinglichen Charakter haben, können sie nur in demjenigen deutschen Lande, in welchem die früher reichsständischen Besitzungen liegen, zur Anwendung kommen. Das besondere Recht der S. gründet sich formell auf eine Art von völkerrechtlichen Verträgen und deren europ. Garantien und konnte also denselben, strenggenommen, ebenso wenig durch einseitige Acte einzelner Regierungen oder Staatsgesetzgebungen wie durch die Auflösung des Deutschen Bundes entzogen werden. Auch die in verschiedenen deutschen Staaten erlassenen besondern Landesgesetze über die Verhältnisse der Mediatisirten müssen von diesem Standpunkte aus betrachtet werden. Trotzdem haben die S., namentlich seit 1848, wie der übrige adeliche Grundbesitzerstand, durch die Grundentlastungsgesetze, durch gesetzliche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Boden, durch Beseitigung der patrimonialen und mittelbaren Gerichtsbarkeit u. s. w. eine große Zahl ihrer bedeutendsten Rechte fast allenthalben verloren, und zwar häufig ohne daß sie damit einstimmten. Eine Menge von Protesten und Beschwerden, letztere häufig an den ehemaligen Bundestag gerichtet und meist wirkungslos oder unentschieden geblieben, waren die Folge davon. Für die S. spricht das positive Recht; für die Regierungen und ihre neue Gesetzgebung die staatliche Nothwendigkeit und eine richtige Politik. Nach Aufhebung des Bundestags fehlt jede Behörde, welche competent wäre, die fraglichen Collisionen zu entscheiden. S. im Sinne des Art. 14 der Bundesacte gibt es jetzt nur noch in Preußen (einschließlich von Hannover, Kurhessen und Nassau), Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

Standrecht, auch Standgericht nennt man sowol den Act der Bestimmung der Strafe, welche dem Vergehen eines Soldaten zugemessen wird, als auch die Versammlung der als Richter hierzu berufenen Personen. Das S. findet nur bei den niedern Chargen des Militärs und bei Verbrechen statt, die keine Festungsstrafen nach sich ziehen. Die Art der Zusammensetzung der Richter und ihres Verfahrens ist der beim Kriegsgericht (s. Kriegsrecht) ähnlich, doch erkennt das S. nur in untergeordneten, weniger wichtigen Fällen. Die Anzahl der Richter beträgt für jede Charge nur zwei Personen. Auch versteht man unter S. ein außerordentliches Gericht, welches in Fällen offenbarer oder drohender Empörung in einzelnen Landestheilen sowol gegen Militär- als gegen Civilpersonen abgehalten wird und dessen Ausspruch, selbst wenn er auf Tod lautet, nicht der Bestätigung des Landesherren, sondern nur des Oberbefehlshabers bedarf und sogleich vollzogen wird.

Stanhope (James, erster Graf von), ein berühmter engl. Staatsmann und Diplomat des

18. Jahrh., stammte aus der Familie der Grafen von Chesterfield und wurde 1673 zu Paris geboren. Er begleitete seinen Vater, Alexander S., der als engl. Gesandter nach Spanien ging, und bildete sich auf Reisen in Frankreich und Italien. Nach der Rückkehr trat er in Militärdienste und focht unter Wilhelm III. in den Niederlanden. Im Spanischen Erbfolgekriege befehligte er als Generallieutenant, erst unter Peterborough, dann selbständig die engl. Streitkräfte in Spanien. 1708 eroberte er Port Mahon und die Insel Minorca. Am 17. Juli 1710 erfocht er den Sieg bei Almenara, 20. Aug. den bei Saragossa. Kurz darauf fiel er in die Hände der Franzosen, die ihn erst 1712 freigaben. S. warf sich nun in die parlamentarische Laufbahn und spielte unter der Königin Anna als Whig eine bedeutende Rolle. Nach der Thronerhebung Georg's I. wurde er Geheimrath, Staatssecretär und später Schatzkanzler. Während der Regentschaft des Herzogs von Orléans in Frankreich brachte er mit Dubois die berühmte Triple- und Quadrupleallianz zu Stande. Der König ernannte ihn 1717 zum Viscount und 1718 zum Grafen. S. starb plötzlich 4. Febr. 1721. — Charles, Graf von S., des vorigen Enkel, geb. 1753 zu Genf, wo seine Aeltern lange lebten, erwarb sich bedeutende Kenntnisse in Physik, Chemie und Mathematik und löste im Alter von 18 J. eine Preisaufgabe der Akademie zu Stockholm über die Pendelschwingungen. 1780 trat er ins Parlament, wo er die Opposition verstärkte. Durch den Tod seines Vaters gelangte er 1786 ins Oberhaus. Wiewol seine Gemahlin die Schwester des Ministers Pitt war, widersetzte er sich doch unwandelbar der Ministerialpolitik. Die Parlamentsreform, die Abschaffung der Negerklaverei, die Freiheit der Presse, die Unabhängigkeit der Geschworenengerichte waren die Hauptgegenstände, für die er im Parlament wie in seinen Schriften in die Schranken trat. Ein Zwist mit seinen Söhnen verbitterte seine letzten Jahre. Er starb 1. Dec. 1816. Seine Tochter war die Lady Esther S. (s. d.), bekannt durch ihren Aufenthalt in Syrien. Eine von S. verbesserte Druckpresse trägt seinen Namen. Auch machte er viele andere gemeinnützige Erfindungen. Außerdem besaß er viel praktische Lebensweisheit, und seine Parlamentsreden bezeugen seinen Scharfsinn und seine Originalität. — Philipp Henry, vierter Graf von S., des vorigen ältester Sohn und Erbe, geb. 7. Dec. 1781, lebte in seiner Jugend als Viscount Mahon mehrere Jahre in Deutschland und gab zu Dresden ein «Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen» (1800) heraus. In der Politik schloß er sich seinem Oheim, dem Minister Pitt, an. Gleiche Grundsätze machte er auch geltend, als er 1816 nach dem Tode seines Vaters ins Oberhaus gelangte. Er schlug 1818 in einer sehr heftigen Rede die Zerstückelung Frankreichs vor, um damit die Ruhe Europas zu sichern. Einige Jahre vor dem Tode des Findlings Kaspar Hauser (s. d.) nahm er sich dessen mit Eifer an und wollte ihn sogar adoptiren. Später suchte er in einer Schrift «Materialien zur Geschichte Kaspar Hauser's» (Heidelb. 1835) seinen Schützling zu verdächtigen. Die 1846 von Peel beschlossene Aufhebung der Korngesetze fand an ihm einen heftigen Gegner. Er starb 2. März 1855. — Sein einziger Sohn und Erbe, Philipp Henry, fünfter Graf von S., früher schon als Schriftsteller unter dem Titel Viscount Mahon bekannt, wurde 1805 geboren, studirte in Oxford und trat 1830 ins Unterhaus. Sir Robert Peel stellte ihn 1834 in seinem ersten Ministerium als Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt an, und später, in Peel's zweitem Ministerium, erhielt er 1841 den Posten eines Unterstaatssecretärs im Indischen Amte. Nachdem er mit Peel für die Abschaffung der Korngesetze (1846) gestimmt, befolgte er während der nächsten Jahre eine schwankende Politik, bekämpfte auf seiten der Protectionisten die Aenderung der Schiffahrtsgesetze und verlor infolge davon bei den Neuwahlen von 1852 seinen Sitz für Hertford. Nach seines Vaters Tode nahm er dessen Sitz im Oberhause ein, betheiligte sich indeß wenig an den polit. Debatten. Seine wissenschaftliche Thätigkeit fand 1846 Anerkennung durch seine Wahl zum Präsidenten der Society of Antiquaries. 1857 wurde er zum Vorsitzenden der National Portrait-Gallery, 1858 zum Lord-Rector der Universität Aberdeen erwählt. Um die Universität Oxford erwarb er sich unter anderm Verdienste durch Stiftung eines Preises für das Studium der neuern Geschichte.

Stanhope (Lady Esther Lucy), bekannt durch ihren Aufenthalt in Syrien, war die Tochter des Grafen Charles S. und die Nichte William Pitt's und wurde 12. März 1776 zu London geboren. Sie hatte von der Natur zwar nicht Schönheit, aber ein imposantes Aeußeres, viel Verstand und geistige Energie empfangen. Wiewol sie in ihrer Jugend Kenntnisse sammelte, scheint doch ihre übrige Erziehung sehr vernachlässigt worden zu sein. Als sich ihr Vater nach dem Ausbruche der Französischen Revolution als eifriger Republikaner vielfach compromittirte, schickte man sie in das Haus des unverheiratheten Oheims, des Ministers Pitt, und dieser gewann die Nichte sehr lieb und machte sie zur Herrin seines Hauses. Er zog sogar aus ihren

großen Fähigkeiten Vortheil und überließ ihr die Besorgung seines Briefwechsels sowie nicht selten den Entwurf diplomatischer Noten. Ihre natürliche Geradheit und ihr Scharfsinn erweckten in ihr sehr bald einen glühenden Haß gegen die Welt des Trugs und des Scheins, mit der sie und ihr Oheim umgeben waren. Als Pitt 1806 starb, zog sie sich mit dem geringen mütterlichen Erbtheil und einer Staatspension von 1200 Pfd. St., die man der Nichte des großen Ministers gewährte, nach Wales zurück, wo sie in der Einsamkeit auf die Meinung verfiel, daß ihr eine große Zukunft bevorstände. Mit diesem Gedanken reiste sie gegen 1810 in die Türkei und faßte nach mehrjährigen Wanderungen den Entschluß, sich in Syrien eine Heimat zu gründen. Auf der Ueberfahrt litt sie jedoch Schiffbruch, wobei sie ihre Besitzthümer verlor. Sie kehrte nochmals nach England zurück, raffte die Trümmer ihres Vermögens zusammen und gelangte endlich nach Syrien. Der Glanz, den sie um sich verbreitete, ihre Reize, ihr kühnes Wesen, das mystische Gewand, in das sie sich zu hüllen wußte, machten auf die ganze syr. Bevölkerung großen Eindruck. Der blutige und listige Emir Beschir wies ihr Mar-Elias, ein ehemaliges griech. Kloster, zum Aufenthalt an, das sie fortan als ihr Eigenthum betrachtete. Später baute sie sich zu Dschihun, unweit Seyde, auf einem der wildesten Punkte des Libanon, einen Palast. Ihre Einrichtung und ihr Betragen erregte die Meinung, als gebiete sie über ungeheuere Schätze, die sie durch ihre Verbindung mit der Geisterwelt erhalte. Die Syrer nannten sie gewöhnlich die Königin von Tadmor, die Zauberin von Dschihun, die Sibylle des Libanon. Als Ibrahim-Pascha in Syrien einfiel, spornte sie die Drusen zum Widerstande an und wußte sich dem Pascha so furchtbar zu machen, daß sie derselbe bat, sie möchte neutral bleiben. Ein großer Hebel ihrer Macht war ihre unbegrenzte Wohlthätigkeit. Witwen, Waisen, Gefangene, Verwundete, Verfolgte nahm sie zu Hunderten auf und sorgte für ihr Fortkommen. Europäer, namentlich Engländer, die sie besuchten, behandelte sie mit Grobheit; nur Lamartine und der Fürst Pückler-Muskau machten beinahe eine Ausnahme. Ihr Aufwand brachte sie indessen in den letzten Jahren in große Verlegenheiten, und mit ihrem Vermögen schwand auch ihre Gesundheit. Sie konnte nicht mehr schlafen und wurde von Krämpfen und furchtbaren Visionen gepeinigt. Die Dächer und Mauern ihrer Häuser stürzten zusammen; die Decke ihres Zimmers stützte ein unbehauener Baumstamm. Sie starb in diesem Elende, von einigen treuen Arabern umgeben, 23. Juni 1839. Man begrub sie in der Gruft zu Mar-Elias. Ihr Leibarzt, ein Engländer, den sie übel behandelte, gab sehr genaue Nachrichten über sie heraus unter dem Titel «Memoirs of the Lady Esther S.» (3 Bde., Lond. 1845; deutsch von Birch, 3 Bde., Stuttg. 1846).

Stanislaw, der Heilige, geb. 1030 aus adelichem Geschlechte zu Szczepanow, einem Gute unweit Bochnia in Galizien, studirte in Paris Theologie und wurde 1071 Bischof von Krakau. Als er die Ausschweifungen des damaligen poln. Königs Boleslaw des Kühnen tadelte und den König mit dem Kirchenbanne bedrohte, gerieth dieser in solche Wuth, daß er 1079 S. in der Michaelskirche zu Krakau während der Messe überfiel und niederhieb. Papst Gregor VII. that Boleslaw in den Bann, S.'s Gebeine aber wurden in der Kathedrale zu Krakau beigesetzt, wo sie noch jetzt in einem prächtigen Sarkophage ruhen. Von Papst Innocenz IV. wurde S. 1248 als Schutzpatron Polens heilig gesprochen. Ihm zu Ehren stiftete König Stanislaw August den Stanislawsorden.

Stanislaw I. Leszczynski, König von Polen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der besten Fürsten des 18. Jahrh., wurde zu Lemberg 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater war Rafael Leszczynski. Im Besitze der großen Herrschaften Reisen und Lissa in Großpolen, wurde er zum Wojwoden von Posen und General von Großpolen erhoben und, nachdem er schon 1699 Gesandter beim Sultan gewesen, 1704 von der Conföderation in Warschau an Karl XII. geschickt, als dieser August II. (s. d.) des poln. Throns für verlustig erklärt hatte. S. machte einen so vortheilhaften Eindruck auf Karl XII., daß dieser ihn auf den poln. Thron zu heben beschloß und es bewirkte, daß S. 12. Juli 1704 vom Reichstage zu Warschau wirklich gewählt wurde. Im Oct. 1705 erfolgte seine und seiner Gemahlin Katharina Opalinska Krönung, und zu seinem Gunsten mußte August II. im Frieden zu Altranstädt der Krone Polens entsagen. Doch nur bis zur Schlacht bei Pultawa vermochte S. sich in Polen zu halten: er mußte dann flüchtig werden und ging nach Pommern, von da nach Schweden, wo er eine Zeit lang zurückgezogen lebte. Um den Frieden herbeizuführen, war er bereit, auf die Krone zu verzichten, und unternahm in der Absicht, Karl's XII. Zustimmung hierzu zu erlangen, sogar eine Reise nach Bender. In der Moldau verhaftet, wurde er vom Hospodar nach Bender geschickt und hier bis 1714 festgehalten. Hierauf begab er sich zunächst nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo ein Angriff, den ein sächs. Offizier auf sein Leben machte, mislang. Nach dem Tode Karl's XII.

wies ihm der franz. Hof Weißenburg im Elsaß zum Aufenthalte an, und von hier aus wurde 1723 seine Tochter Maria mit Ludwig XV. vermählt. Nach August's II. Tode rief ihn eine Partei in Polen, die von Frankreich kräftig unterstützt wurde, wieder zum Könige aus, und S. begab sich selbst nach Danzig. Doch August III. (s. d.) behielt die Oberhand, Danzig wurde von den Russen eingeschlossen, und mit Mühe und Gefahr entging S., als Bauer verkleidet, der russ. Gefangenschaft nach Marienwerder. Die wiener Friedenspräliminarien vom 3. Oct. 1735 setzten endlich fest, daß S. der poln. Krone entsagen, jedoch auf Lebenszeit den Titel eines Königs von Polen behalten sollte; seiner Familie wurden die in Polen eingezogenen Güter zurückgegeben, er selbst kam auf Lebenszeit in den Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar, welche sodann an Frankreich fielen. In Luneville residirend, erwarb sich S. allgemeine Liebe; doch hörte er auch nie auf, als Pole zu denken und zu empfinden. Ein Unfall endigte sein Leben. Am Kamine sitzend, wurde er vom Feuer ergriffen und starb drei Wochen darauf, 23. Febr. 1766. Seine «Oeuvres du philosophe bienfaisant» (4 Bde., Par. 1765), philos., moralischen und polit. Inhalts, bekunden seine Liebe zu den Wissenschaften und Künsten.

Stanislaw II. August, der letzte König von Polen, war der Sohn des Grafen Stanislaw Poniatowski (s. d.) und der Fürstin Konstantia Czartoryiska und wurde zu Wolczyn 7. Jan. 1732 geboren. 1752 trat er zuerst auf dem Reichstage als Landbote auf und erregte durch Rednergabe und schöne Gestalt Aufmerksamkeit. König August III. sandte ihn an die Kaiserin Elisabeth nach Petersburg, und hier erwarb sich S. die ganz besondere Gunst der Großfürstin, nachherigen Kaiserin Katharina. Nach August's Tode brachte diese es durch ihren Einfluß dahin, daß S. auf dem Reichstage zu Warschau 7. Sept. 1764 von einer zwar wenig zahlreichen Versammlung, doch nach herkömmlicher Weise einstimmig zum Könige gewählt und 25. Nov. in Warschau gekrönt wurde. Geistreich, beredt, edel, konnte er doch für das Wohl seines Vaterlandes nichts fördern, da es ihm an Charakterstärke fehlte, um den Adel zu zügeln und der russ. Politik sich zu entziehen. Den meisten seiner Landsleute erschien er alsbald als eine Creatur Rußlands. Der unzufriedene Adel trat daher mehrfach zu mehrern Conföderationen zusammen und erklärte den Thron für erledigt. Einige Verschworene entführten den König in der Nacht vom 3. Nov. 1771 aus Warschau und verbargen ihn in einem Walde. Als er sich hier mit einem der Verschworenen, Kosinski, allein befand, erschütterte er denselben durch seine Rede so, daß er von demselben die Freiheit erhielt. Als jetzt (1772) die erste Theilung Polens zur Ausführung kam, protestirte S. vergebens, mußte sich vielmehr dem russ. Einflusse immer mehr unterwerfen. Durch die Annahme der Constitution vom 3. Mai 1791 gewann er zwar die Achtung seiner Nation wieder und schien entschlossen, dem Zorne der russ. Kaiserin Trotz zu bieten; aber schnell durch Preußens veränderte Gesinnung und Rußlands Drohungen entmuthigt, trat er der neuen Conföderation zu Targowitza bei und empörte den bessern Theil der Nation gegen sich, ohne doch, was er wollte, Polen mit Rußland zu versöhnen. Sein Widerspruch gegen die zweite Theilung von Polen hatte zur Folge, daß Katharina ihn nach Suworow's Einnahme von Warschau nach Grodno bringen ließ, wo er den dritten Theilungsvertrag unterzeichnen und 25. Nov. 1795 dem Throne entsagen mußte. Paul I. berief ihn gleich nach dem Tode Katharina's nach Petersburg. Hier lebte er von einer russ. Pension und starb 12. Febr. 1798. Vgl. «Mémoires secrets et inédits de S.» (Lpz. 1862).

Stanko (Insel), s. Kos.

Stanley (Edward Henry, Lord), einer der talentvollsten Staatsmänner des heutigen England, ältester Sohn Graf Derby's (s. d.), geb. 21. Juli 1826 zu Knowsley, dem Landsitze seiner Familie in Lancashire, besuchte die Schule zu Rugby, dann die Universität zu Cambridge, wo er sich vor andern Sprößlingen der engl. Aristokratie durch Lerneifer und Erwerbung tüchtiger Kenntnisse auszeichnete. Nachdem er die Universität verlassen, bewarb er sich im Frühjahr 1848 um einen Parlamentssitz für Lancaster, doch ohne Erfolg. Hierauf unternahm er eine Reise nach Nordamerika und Westindien und widmete den dortigen Zuständen ein ernstes Studium, das seinen klaren, praktischen Geist über manche in den heimischen Parteikämpfen eingebürgerte Vorurtheile emporhob und zur Selbständigkeit und Reife seiner polit. Ueberzeugungen wesentlich beitrug. Noch vor seiner Rückkehr erhielt er die Nachricht von seiner Wahl zum Parlamentsmitglied für den Flecken Kings-Lynn. Er nahm demnach im Frühjahr 1850 seinen Sitz im Unterhause ein und zog alsbald durch seine Rede über die Zustände der westind. Colonien die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Im folgenden Jahre unternahm S. eine Reise in den Orient und nach Ostindien, um sich eine tiefere Kenntniß der dortigen Verhältnisse und der östl. Interessen Englands anzueignen. Noch befand er sich in Indien, als er die Nachricht

von dem Sturze der Whigs, der Bildung eines Toryministeriums durch seinen Vater Graf Derby und seine eigene Ernennung zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte erhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er zwar bei den allgemeinen Neuwahlen wieder zum Parlamentsmitglied für Kings-Lynn gewählt, aber das Toryministerium mußte schon im Dec. 1852 den Rücktritt nehmen, sodaß er keine Gelegenheit fand, seine Tüchtigkeit als Vertreter der auswärtigen Politik im Unterhause zu beweisen. Während der Session von 1853 befürwortete er mit großer Sachkenntniß einen Antrag auf vollständige Reform der indischen Verwaltung. In den folgenden Jahren nahm die öffentliche Thätigkeit S.'s eine andere Richtung. Er widmete sich der Beförderung von Arbeitervereinen, von öffentlichen Bibliotheken, Volkserziehung, ökonomischen und andern gemeinnützigen Verbesserungen und erwarb sich dadurch bei allen Parteien den Namen eines aufgeklärten und einsichtigen socialen Reformers. Seine Haltung war eine so entschieden freisinnige, daß man sich gewöhnte, seine Parteiverbindung mit den Tories als einen Zufall der Geburt zu betrachten, und seinen baldigen offenen Uebertritt zur polit. Reformpartei erwartete. Lord Palmerston suchte darum den jungen Staatsmann für sein Ministerium zu gewinnen und trug ihm 1855 den Posten des Colonialministers an. S. wies indessen diesen Vorschlag zurück. Als Anfang 1858 die Tories ans Staatsruder zurückkehrten, übertrug ihm sein Vater Graf Derby das Ministerium für Indien, in welcher Stellung er mit Nachdruck und Erfolg die großen Veränderungen durchführte, welche nach der indischen Rebellion zum Beschluß gekommen waren. Nach dem Sturze der Tories 1859 trat er zwar wieder in die Reihen der Opposition, bewahrte aber eine maßvolle Haltung und wußte durch die Sachkenntniß, die er in den Debatten entwickelte, auf alle Parteien des Hauses Wirkung zu üben. Während des amerik. Bürgerkriegs gehörte er zu den wenigen engl. Staatsmännern, welche der leidenschaftlichen Parteinahme für die Südstaaten wenigstens eine vorurtheilsfreie Würdigung des gewaltigen Ereignisses entgegensetzten. Einen Stoß erlitt das Ansehen S.'s in den Reformdebatten von 1866, indem er sich im Unterhause zur Unterstützung der toryistischen Opposition hergab, welche durch Parteimanöver den Fortgang der Parlamentsreform zu hemmen suchte. Als die Debatten über die Reformbill im Juli 1866 zum Sturze des Ministeriums Russell führten, trat S. in das neue Ministerium des Grafen Derby als Minister des Auswärtigen ein. Trotz seiner Stellung zur Reformbill nahm man doch seine Ernennung mit Befriedigung auf, da sich die Leitung des Auswärtigen bisher in ungeschickten Händen befunden hatte. In der That wußte S. durch Festigkeit und Klugheit die auswärtige Politik Englands wieder zu heben, wie unter anderm der Depeschenwechsel mit der amerik. Regierung in der Alabama-Angelegenheit, die Verhandlungen mit Spanien wegen der Wegnahme engl. Schiffe, sein Verhalten in der luxemburgischen Frage und seine Behandlung des abyssinischen Problems bewiesen. An den Reformdebatten von 1867 nahm er keinen Antheil. Als sich im Febr. 1868 Graf Derby zurückzog und der bisherige Schatzkanzler D'Israeli die Neubildung des conservativen Cabinets übernahm, behielt S. das Ministerium des Auswärtigen, da es sich nur um einen Personenwechsel, nicht um eine principielle Veränderung handelte.

Stanniol oder Zinnfolie nennt man das in dünne Blätter durch Walzen und Schlagen mit dem Hammer verwandelte Zinn, welches vorzüglich zum Belegen der Spiegel, aber auch zum Verschluß der Champagnerflaschen, zum Auskleiden von Holz- und Pappkästchen, Einwickeln von Chocolade u. s. w. angewendet wird. Nächst England liefert Deutschland, namentlich Nürnberg, Erlangen und Fürth, das meiste und vorzüglichste S.

Stanz oder Stans, Flecken und Hauptort des schweiz. Cantons Unterwalden nid dem Wald, 2 M. im Südsüdosten von Luzern und ½ M. im Südosten von dem Hafenplatze Stanzstad oder Stanstad am Alpnachersee, dem südwestl. Bassin des Vierwaldstättersees, am Fuße des 5847 F. hohen Stanzerhorns in einem Walde von Nuß- und Obstbäumen gelegen, zählt (1860) 2028 E. Der Ort hat eine Gewehrfabrik und mehrere Färbereien und Gerbereien, eine große Pfarrkirche mit Altären und zehn Säulen aus schwarzgrauem Marmor, ein Kapuziner- und ein Franciscanerinnenkloster mit Schulen, ein Rathhaus mit dem Saale, in welchem Bruder Klaus von der Flüh 22. Dec. 1481 die entzweiten Tagsatzungsgesandten durch seine Friedensworte versöhnte und zum Stanzer Verkommniß vermochte, einen hübschen Brunnen mit der Marmorbildsäule Arnold's von Winkelried, dessen Wohnhaus auf einer nahen Wiese gezeigt wird, und ein Zeughaus mit dem Panzer, welchen Winkelried 1386 in der Schlacht bei Sempach trug. Neuerdings (3. Sept. 1865) wurde letzterm zu S. auch ein Standbild (von Schlöth) errichtet. Eine Marmortafel im Beinhause hinter der Kirche bewahrt das Andenken an 63 Greise, Weiber und Kinder, die mit dem Priester vor dem Altare 9. Sept. 1798 von den eindringenden

Franzosen abgeschlachtet wurden. Vor dem Flecken liegt der «Wyl an der Aa», ein großer, mit Linden umpflanzter Platz, wo sich jährlich die Landes- und Nachgemeinde versammelt. Etwa $^1/_4$ M. westlich von S. steht die **Winkelriedskapelle** auf dem Drachenried, wo im Sept. 1798 ein heldenmüthiger Kampf der Unterwaldner gegen die Franzosen unter General Schauenburg (2000 gegen 16000 Mann) stattfand. Etwa $^3/_8$ M. gegen Nordwesten, südlich von Stanzstad erhebt sich am Alpnachersee der **Roßberg** oder **Rozberg** mit der Ruine der 1308 von den Unterwaldnern zerstörten Burg Rozberg des «Landenbergers». In der Nachbarschaft befindet sich die Pension **Rozloch** mit alkalisch-salinischer Schwefelquelle, See- und Dampfbädern, Milch- und Molkencuren. Etwa $^1/_2$ M. im Nordosten von S. liegt an der Mündung der Aa in den Vierwaldstättersee das große Dorf **Buochs** mit 1432 E., Seidenspinnerei und Gewehrfabrik, und $^3/_8$ M. gegen Südosten auf der Route nach dem **Engelbergerthal** das durch den von Baumgarten 1307 im Bade erschlagenen Junker Wolfenschieß bekannte Dorf **Wolfenschieß** mit 1131 E. und einer schönen, 1776 erbauten Pfarrkirche, in welcher die Gebeine des Einsiedlers Konrad Scheube, des Tochtermanns des Klaus von der Flühe, ruhen.

Stanze, eigentlich der Haltepunkt oder Abschnitt, heißt ursprünglich jede Strophenabtheilung eines längern oder kürzern Gedichts, oft auch ein ganzes lyrisches Gedicht von einer einzigen Strophe. (S. **Canzone**.) Besonders aber bezeichnete man damit die Octave oder Ottava rima (s. d.), die von Sicilien aus, wo sich die Dichter ihrer schon im 13. Jahrh. bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäßige Gestaltung erhielt, die seitdem stehende Form des epischen Gedichts der Italiener geblieben ist. Ariosto und Tasso haben sie meisterhaft angewendet, unter den Deutschen in neuerer Zeit Goethe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Ernst Schulze, Adelheid von Stolterfoth u. a., jedoch meist mit der dem deutschen Sprachgenius angemessenen Aenderung, daß bei den ersten sechs Zeilen männliche und weibliche Reime miteinander wechseln und nur die beiden letzten Verse immer weiblich gereimt sind. Eine eigene S. schuf sich wol nur aus Bequemlichkeit Wieland, die zwar den achtzeiligen Bau mit der italienischen gemeinsam hat, übrigens aber in der Kürze und Länge der Verse sowie in dem Reime völlig frei sich bewegt. Als eine besondere Art ist die sog. **Spenserstanze** zu erwähnen, die zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von dem Engländer Edm. Spenser (s. d.) in «Fairy Queen», später von Byron in «Childe Harold's pilgrimage» gebraucht, in Deutschland aber nur von Uebersetzern, z. B. von Zedlitz, nicht ohne Glück nachgebildet wurde. Sie besteht aus einer verschobenen Octave mit angehängtem Alexandriner, deren Reime nach Belieben klingend oder stumpf sind und die Stellung behaupten, daß die vier ersten Verse abwechselnd, der fünfte und siebente wieder mit dem vierten, der sechste, achte und neunte aber zusammenreimen.

Stapel heißt auf einem Schiffswerft die ganze Reihe der in einer Linie gelegten Klötze, auf die der Kiel des neuzuerbauenden Schiffs zu liegen kommt. Wenn ein altes Schiff zur Hauptreparatur auf das Land geschleppt wird, so schraubt man dasselbe so hoch auf, daß man die Stapelklötze hinunterschieben kann. Wenn nun von dieser Werkstätte aus ein neuerbautes oder reparirtes Schiff ins Wasser gelassen wird, was auf wohlgeschmierten Planken oder Schlitten geschieht, so nennt man dies **Ablaufen** oder ein Schiff vom S. lassen. — Ferner bezeichnet man mit S. oder **Stapelstadt** einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden sind oder wo sich eine Niederlage für die daselbst abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. In Schweden ist der Name Stapelstädte eine ausschließliche Bezeichnung derjenigen schwed. Seestädte, welche das Recht haben, auf eigenen Schiffen Waaren ein- und auszuführen. — Das **Stapelrecht**, **Staffelrecht**, die **Stapelgerechtigkeit** oder **Stapelfreiheit** bestand in dem Vorrechte eines Orts, daß die zu Schiffe oder zur Achse dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt werden durften, sondern daselbst abgelegt und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden mußten, ehe man sie weiter bringen durfte. Dieses namentlich in Deutschland früher üblich gewesene Stapelrecht ist durch die Wiener Congreßacte (1815) aufgehoben worden. — **Stapelartikel** eines Handelsplatzes nennt man diejenigen Waaren, welche dort den wesentlichen Gegenstand der Umsätze ausmachen, sich daher in großer Menge daselbst aufhäufen.

Stapelia, eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Asclepiadeen gehörende Pflanzengattung, deren zahlreiche Arten **Aasblumen** genannt zu werden pflegen, weil die Blumen stark nach Aas riechen. Es sind blattlose Gewächse der subtropischen Zone, besonders Südafrikas, mit fleischigen, den Cacteen der afrik. cactusförmigen Wolfsmilch-

arten ähnlichen, oft vierkantigen und an den Kanten gezähnten Stengeln und Aesten. Die meist ansehnlichen Blüten stehen einzeln auf Stielen, welche aus den Stengeln oder Aesten hervorbrechen. Sie haben einen fünftheiligen Kelch, eine fleischige, radförmig-fünfspaltige Blumenkrone, welche gewöhnlich auf gelbem oder gelbgrünem Grunde schwarzpurpurn und violett gefleckt und marmorirt ist, fünf Staubgefäße mit aufrechten Pollinarien und eine vorragende Griffelsäule. Die Stapelien werden ihrer schönen, merkwürdigen Blumen halber häufig in Gewächshäusern gezogen und würden sich auch zu Zimmerpflanzen eignen, wenn ihre Blumen nicht einen entsetzlichen Leichengeruch verbreiteten. Die Eingeborenen Südafrikas essen die jungen Sprosse einiger Arten (S. articulata, incarnata, pilifera u. s. w.) mit Essig als Salat.

Stapß (Friedr.), ein deutscher Jüngling, der, weil er in Kaiser Napoleon den Grund alles Unglücks in Deutschland zu erkennen glaubte, sich entschloß, denselben zu ermorden, wurde 14. März 1792 geboren. Sein Vater, M. F. G. Stapß, war Pastor an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, seine Mutter eine geborene Wislicenus. Er hatte die Kaufmannschaft erlernt und stand nachher in Leipzig in Condition. Um seinen Entschluß in Ausführung zu bringen, wanderte er nach Wien und begab sich 13. Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon Heerschau hielt. Der Kaiser stand zwischen Berthier und Rapp, als der Jüngling sich hinzudrängte und den Kaiser zu sprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück mit dem Bedeuten, sein Gesuch nach der Musterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menschen auffielen, so ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm unter anderm ein großes Küchenmesser, und auf die Frage: warum er das Messer bei sich trüge? gestand er erst Rapp, dann dem Kaiser selbst ganz unerschrocken seine Absicht. Die endliche Frage des Kaisers: «Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken?» beantwortete er ganz bestimmt mit den Worten: «Ich werde darum nicht minder Sie tödten.» General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe, oder das Werkzeug geheimer Feinde sei; doch S. beharrte dabei, daß es sein eigener, freier Entschluß gewesen sei und daß niemand darum gewußt habe. Am 17. Oct. früh um 7 Uhr wurde er erschossen, nachdem er seit dem 14. nichts mehr genossen hatte. Sein letzter Ruf war: «Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Tod seinem Tyrannen!»

Staraja Russa, Kreisstadt, Badeort und Saline im russ. Gouvernement Nowgorod, eine der ältesten Städte des russ. Reichs, die oft Großfürsten zum Aufenthalt diente, liegt südlich vom Ilmensee, 240 F. über dem Meere, an dem Zusammenflusse der Porußja, Polista und Pereritiza, am äußersten Westabfalle des Waldaiplateau. Der Ort ist 5 Werst lang und 2 Werst breit, gut gebaut, mit regelmäßigen, sehr breiten, zum Theil gepflasterten und mit Trottoirs versehenen Straßen und zählt (1863) 9616 E. Die fast vor jedem Hause befindlichen Gärten beleben und zieren die sonst einförmigen Straßen. Der schönste Stadttheil liegt auf beiden Seiten der Polista, deren linkes Ufer von der Alexanderbrücke bis zum kaiserl. Palais mit einer langen Lindenallee eingefaßt ist. Die Stadt hat 19 Kirchen und Klöster. Unter den erstern ist die Auferstehungskirche die schönste, die Peterpaulskirche die an Alterthümern reichste und die des Märtyrers Nyl die älteste, vor 650 erbaut. Die öffentlichen Gebäude, wie die Gerichtsgebäude, Hospitäler, Armenhäuser und Kasernen, haben nichts Ausgezeichnetes. Die Kaufläden und selbst Modemagazine bieten wegen der Nähe Petersburgs alles Nöthige und Neue in großer Auswahl. Der Salinenbetrieb von Staraja Russa ist sehr alt. Jeder wohlhabende Einwohner besaß sonst seine Salzsiederei. Der Generalquartiermeister Bauer legte 1771 auf Befehl der Kaiserin Katharina, nach dem Muster der hessischen, die ersten Gradirwerke und Sudhäuser an. Das Wasser wird aus einem Salzsee und dessen Reservoir mittels 13 Holzröhren $2\frac{1}{2}$ Werst weit unterirdisch zu den Gradirwerken geleitet, dort durch Druckwerk in die Höhe getrieben und auf 19 Gradirwerke vertheilt, welche 8 Werst im Umfang haben. Die Gradirsole soll $17\frac{11}{20}$ Proc. Stärke haben und liefert jährlich 150000 Pud Salz, das aber wegen mangelhafter Reinigung Gips enthält. Das Ganze ist in Pacht gegeben. Staraja Russa ist in neuerer Zeit als Badeort sehr in Aufnahme gekommen. Die Cur beginnt in der zweiten Hälfte des Mai und dauert bis Ende August. Die 1834 errichteten Badeanstalten sind ausgezeichnete. Die Solquellen befinden sich am Ostende der Stadt. Das Wasser friert im Winter nicht zu. Zwei Quellen, die Directorial- und die Murawjew'sche Quelle (beides artesische Brunnen) werden benutzt. Das Wasser ist klar, farb- und geruchlos, und seine Temperatur hält sich zu jeder Zeit auf 9 und 10° R. Die Murawjew'sche Quelle wurde erst 1857—59 gebohrt und hat eine Temperatur von 10,8° R.

Starck (Joh. August, Freiherr von), Oberhofprediger zu Darmstadt, bekannt als Krypto-

katholik, geb. 29. Oct. 1741 zu Schwerin in Mecklenburg, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Göttingen. Nachdem er als Lehrer in Petersburg gewesen, ging er 1765 nach Paris, von wo aus sich das Gerücht verbreitete, daß er 1766 zum Katholicismus übergetreten, was um so mehr Glauben fand, da er auf der königl. Bibliothek als Interpret der morgenländ. Handschriften mit 1000 Livres Gehalt angestellt worden war. Diesen Verdacht vermehrte er nach seiner Rückkehr durch sein geheimnißvolles Betragen. Zum Conrector in Wismar ernannt, legte er seine Stelle bald nieder, übernahm 1769 eine Professur der morgenländ. Sprachen an der Universität zu Königsberg und wurde hier 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich Professor der Theologie und 1776 Oberhofprediger. Um den beständigen Anfeindungen zu entgehen, ging er 1777 als Professor an das Gymnasium nach Mitau. 1781 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt. Indessen blieb er im Verdachte, Kryptokatholik zu sein, und die Herausgeber der «Berliner Monatsschrift», Gedike und Biester, beschuldigten ihn 1786 dessen öffentlich. Von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefordert, gab er seine Schrift «Ueber Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen u. s. w.» (2 Bde., Frankf. 1787) nebst einem «Nachtrag» (Gieß. 1788) heraus. Später ließ er anonym «Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Religionssocietäten» (Frankf. 1809; 7. Aufl. 1828) erscheinen, worin er nachdrücklich den Katholicismus empfahl. Der Großherzog hatte ihn 1811 in den Freiherrenstand erhoben. S. starb 3. März 1816, ohne sich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Vgl. «Epistel an S. über dessen Kryptokatholicismus» (Stockh. 1788); Bahrdt, «Beleuchtung des S.'schen Apologismus» (Lpz. 1790).

Stargard (slaw. Starogrod oder Starigrod, d. h. Altstadt), die ehemalige Hauptstadt von Hinterpommern, der Hauptort des Kreises Saatzig (22,12 Q.-M. mit 64684 E.) im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, an der schiffbaren Ihna, 4½ M. ostsüdöstlich von Stettin und mit dieser Stadt sowie mit Posen und der preuß. Ostbahn durch eine Eisenbahn verbunden, ist der Sitz eines Landrathsamts und eines Kreis- und Schwurgerichts und zählt (1864) 16692 E., darunter 1284 Militärangehörige. Die Stadt hat drei evang. und eine kath. Kirche, unter jenen die herrliche goth. Marienkirche aus dem 14. Jahrh. mit einem 103 F. hohen Gewölbe und sehr hohem Dache, ein königl. Gymnasium, eine städtische höhere Töchterschule seit 1839, eine städtische höhere Bürgerschule seit 1860, ein Waisenhaus, eine Provinzialobstbaumschule und nicht unbedeutende Woll-, Vieh- und Leinwandmärkte sowie auch einige Manufacturen in Wollzeugen, Leinwand, Leder u. s. w. Der Ort wurde 1120 von den Polen zerstört, 1229 zur Stadt erhoben; derselbe gehörte einst zur Hansa, war stark befestigt und wurde im Mittelalter und im Dreißigjährigen Kriege mehrfach belagert und erobert. Am 26. Febr. 1807 griff Schill den Ort mit Verlust an. — S. oder Preußisch-S., eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Danzig in der preuß. Provinz Preußen, an der Ferse, 6 M. südlich von Danzig, ist der Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts, eines Landrathsamts, eines Hauptsteuer- und eines Domänenrentamts und zählt 5442 E. Der Ort hat eine städtische höhere Bürgerschule und eine höhere Töchterschule, Leinwand-, Vieh- und Getreidemärkte und einen Eisenhammer. Als Burg wurde der Ort 1198 vom Herzog Primislaw von Pomerellen an die Johanniter geschenkt. Die Stadt, 1339 erbaut, war lange der Sitz der Landtage von Pomerellen. Sie ward von dem Deutschen Orden 1461, von den Polen 1462 erobert, 1465 von diesen belagert, 1466, 1520 und 1645 eingenommen und 1655 von den Schweden erobert. Der Kreis S. zählt auf 25,14 Q.-M. 64164 E. In demselben liegen Dirschau (s. d.) und Pelplin (s. d.). Vgl. Stadie, «Geschichte der Stadt S.» (Starg. 1864). — S. an der Linde, eine Stadt mit 1902 E. und Tuchmanufacturen, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 1 M. im Südsüdosten von Neubrandenburg, hat der Herrschaft und dem Kreise S. den Namen gegeben, welcher den südöstl. und bei weitem größten Theil des Großherzogthums bildet. Sie hat ein stattliches Rathhaus, ein Hospital und ein Armenhaus und ist Sitz eines Stadtgerichts und eines Steueramts. Westlich von ihr liegt auf steiler Anhöhe die alte Burg S., Sitz eines Domanialamts und Amtsgerichts.

Starhemberg, ein in den österr. Staaten reichbegütertes, theils fürstl., theils gräfl. Geschlecht, welches sich von den alten Grafen von Steiermark ableitet, deren Helm, Schild und Wappen es noch führt. Gundaccar erbaute um 1276 das Schloß S. im Lande ob der Ens, nach welchem sich seine Söhne benannten. Seine Nachkommen verzweigten sich in mehrere Linien, die aber sämmtlich wieder ausstarben, bis auf eine einzige, deren Ahnherr Erasmus

von S. (geb. 1503, gest. 1560) war. Derselbe zeichnete sich bei der Belagerung Wiens 1529 als Führer eines von ihm errichteten Freicorps aus und hinterließ drei Söhne: Rüdiger (gest. 1582), Gundaccar und Heinrich (gest. 1585), welche drei nach ihnen benannte Linien begründeten. Die Gundaccar'sche Linie erlosch bereits 1643. In demselben Jahre wurden beide übrigen Linien in den Reichsgrafenstand erhoben. Der Rüdiger'schen Hauptlinie gehörte der berühmte Feldmarschall Graf Ernst Rüdiger von S. (s. d.) an. Durch dessen beide Brüder Franz Ottokar und Gundaccar Thomas zerfiel die Rüdiger'sche Hauptlinie wieder in zwei Zweige: den nachher fürstlichen zu Schaumburg und Waxenberg (Paulinische Linie) und den gräflichen zu Eschelberg (Gundaccar'sche Linie). Aus dem erstern dieser beiden Zweige erhielt Georg Adam von S., Geheimrath, Staats- und Conferenzminister, 1765 die reichsfürstl. Würde, jedoch unter der Beschränkung auf den jedesmaligen Besitzer des größern Starhemberg'schen Majorats und auf den Nachfolger in demselben nach dem Rechte der Erstgeburt. Mit dem Tode des Fürsten Georg Adam von S., geb. 1. Aug. 1785, gest. 7. April 1860, erlosch der ältere Ast dieser Rüdiger'schen Hauptlinie im Mannesstamme, worauf das Majorat nebst der Fürstenwürde auf den jüngern oder Gundaccar'schen Ast derselben überging. Stifter des letztern war Graf Gundaccar Thomas von S., geb. 14. Dec. 1663, gest. 8. Juli 1745 als Wirkl. Geheimrath, Conferenz- und oberster Finanzminister. Durch des letztern beide Söhne Otto Gundaccar und Joseph theilte sich dieser Ast wieder in zwei Zweige. Haupt des ältern, seit 1860 fürstl. Zweigs ist Fürst Camillo von S., geb. 9. Sept. 1804, Senior des Hauses, Besitzer der sämmtlichen fürstl. und gräfl. Fideicommisse in Ober- und Unterösterreich, Wirkl. Geheimrath und erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses. An der Spitze des zweiten (gräflichen) Zweigs steht Graf Stephan von S., geb. 1817. — Der dritten oder Heinrich'schen Hauptlinie gehörte an Graf Maximilian Adam Franz von S. (geb. 11. Oct. 1669), der 22. Nov. 1741 als österr. Generalfeldmarschall starb. Dessen Sohn, Graf Emanuel Michael von S., geb. 2. März 1708, gest. 22. Febr. 1771, rückte in der österr. Armee ebenfalls bis zum Generalfeldzeugmeister auf. Neuerdings ist die Heinrich'sche Hauptlinie mit dem Grafen Heinrich von S., geb. 16. Mai 1774, gest. 22. April 1857 vollständig erloschen.

Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf), österr. Generalfeldmarschall, geb. 1635 zu Gratz, als Krieger in Montecuculi's Schule gebildet und bis 1681 zum Feldzeugmeister aufgestiegen, hat sich insbesondere als Commandant von Wien durch die Vertheidigung der Stadt gegen die Türken unter dem Großvezier Kara-Mustapha, vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit stellte er im Angesicht des Feindes den gänzlich vernachlässigten Wehrstand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der schwachen Besatzung und aller Einwohner durch sein Beispiel zum entschlossensten Widerstande an. Er schlug mehrere Stürme der Belagerer zurück, zerstörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes sprengen und sorgte ebenso klug und kräftig für die Polizei in der geängstigten Stadt, als er muthig und mit persönlicher Gefahr überall dem Feinde sich entgegenstellte. Erst 11. Sept. näherte sich das christl. Heer, das kaum 70000 Mann zählte, unter Karl von Lothringen, Johann Georg III. von Sachsen und Johann Sobieski, König von Polen, zum Entsatz. Letzterer griff 12. Sept. das türk. Heer an, welches 170000 Mann stark war, die Schanzen wurden genommen und gegen Abend das Lager erstürmt. Die Türken flohen, Lager und Geschütz nebst unermeßlichen Vorräthen zurücklassend. Die Belagerung selbst hatte ihnen 48000 Mann gekostet, darunter drei Paschas und 16 Agas. Der Belagerten Verlust belief sich bei den Truppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete, bei der Bürgerschaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verstorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen S. in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Vom Kaiser Leopold, der am 14. anlangte, erhielt er einen kostbaren Ring, 100000 Thlr., den Feldmarschallsstab, die Würde eines Staatsministers und in sein Wappen den Stephansthurm. Die gerettete Bürgerschaft aber befreite das Starhemberg'sche Haus auf der Wieden von allen Abgaben. Später befehligte S. in Ungarn das Fußvolk unter dem König von Polen; aber bei seiner Heftigkeit entzweite er sich mit dem König, sodaß dieser ohne S.'s Beistand das hitzige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem S., vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müssen, kehrte er nach Wien zurück, wo er, zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt, sich hauptsächlich mit der Organisation des kaiserl. Heeres beschäftigte. Er starb 4. Jan. 1701. Verstand und Kraft, unbiegsame Standhaftigkeit und soldatische Strenge waren die Hauptzüge in S.'s Charakter, den man übrigens von Unversöhnlichkeit und Selbstsucht nicht freisprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf), österr. Feldmarschall und Gouverneur von Slawonien, der Vetter des vorigen und bei der Belagerung Wiens dessen Generaladjutant, war im Nov. 1657 geboren. Durch seine Geistesgegenwart that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande Wiens 15. Juli 1683 schon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehrern Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin und hinderte denselben durch Schanzen und Bollwerke, in den Gassen weiter vorzudringen, als er sich 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibelbastei bemächtigt hatte. In dem fortgesetzten Türkenkriege zeichnete er sich bei allen Gelegenheiten aus, besonders in der Schlacht von Salankemen 1691 und bei Zentha 1697. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs kämpfte er in Italien unter Eugen, der ihm 1703, als er nach Wien ging, den Oberbefehl übertrug. Er hinderte den franz. Feldherrn Vendôme, in Tirol einzudringen, und bewirkte die Vereinigung des österr. Heeres mit dem des Herzogs von Savoyen. Zum Feldmarschall ernannt, übernahm er 1708 den Oberbefehl des in Spanien kämpfenden Heeres und führte, ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Ueberfällen, wie z. B. dem von Tortosa (1708), und Zerstörung der feindlichen Magazine. Nach den Siegen, die er über Philipp's von Anjou Heer bei Almenara 27. Juli 1710 und bei Saragossa 20. Aug. erfochten, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, sich nach Barcelona zurückzuziehen. Bei Villa Viciosa 1711 in ungünstiger Stellung überrascht, schlug er Vendôme mit 12000 gegen 20000 Mann. Die Spanier nannten ihn seitdem El gran Capitan, wie einst Gonsalvo de Cordova. Als Karl nach seines Bruders Joseph Tode in die deutschen Erblande zurückkehrte, um die Kaiserkrone anzunehmen, blieb S. als Vicekönig in Barcelona. Allein ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlassen, mußte er infolge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und sich mit seinen wenigen Truppen auf engl. Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte er in Wien. In Eugen's Abwesenheit während des Türkenkriegs 1716—18 vertrat er dessen Stelle als Hofkriegsraths-Präsident. Er starb 7. März 1737. Er war nächst Eugen der bedeutendste Feldherr Oesterreichs. Ernst und streng, leuchtete er seinem Heere auch in Mäßigkeit und Entsagung als Beispiel voran. Stets setzte er sich den größten Gefahren aus, und bei Villa Viciosa wurde er von 17 Kugeln getroffen. Seine Unerschrockenheit war sprichwörtlich geworden. Vgl. Arneth, «Leben des kaiserl. Feldmarschalls Grafen Guido von S.» (Wien 1853).

Stärkegummi, s. Dextrin.

Stärkemehl, Kraftmehl, Amylum, nennt man das reinste Mehl der Getreidearten und anderer mehlartigen Pflanzen, von dem das gewöhnliche Mehl wohl unterschieden werden muß, das außer dem S. noch Kleber, Zucker und kleine Theile der Hülsen enthält. Das S. erscheint als ein weißes Pulver, das aus Körnern von verschiedener Größe und Gestalt besteht. Die Stärkekörner selbst bestehen aus übereinander gelagerten, vollkommen gleichartigen, jedoch verschieden dicken Schichten. In dem Innern befindet sich ein Kern, um welchen sich die Stärketheilchen concentrisch gruppiren. Charakteristisch für das S. ist die schönblaue Färbung, welche es dann annimmt, wenn es mit einer Jodauflösung befeuchtet wird. Dasselbe ist in dem Pflanzenreich sehr verbreitet; selbst die Holzkörper der laubtragenden Pflanzen enthalten es. In dem Mark mehrerer Bäume, z. B. der Sagopalme, kommt es in großer Menge vor. Doch geschieht die Stärkemehlbereitung am häufigsten aus Weizen und Kartoffeln. Der Weizen wird dazu geschroten und eingequellt. Nach dem Erweichen wird er zerquetscht, die Masse ausgedrückt, mit Wasser angemengt, wieder gequetscht, das milchige Wasser durch ein Haarsieb geschlagen und das sich zu Boden setzende S. ausgesüßt und getrocknet. Der Rückstand gewährt ein gutes Viehfutter. Aus Kartoffeln gewinnt man das S., indem man sie zerreibt, den Brei in einem Siebe auswäscht, aus der milchigen Flüssigkeit durch Absetzen die Stärke trennt, aussüßt und trocknet. Auf einfachere Weise gewinnt man das S., wenn man die Kartoffeln dem Froste aussetzt. Der Gehalt verschiedener Substanzen an S. ist übrigens sehr verschieden. Weizenmehl enthält 56—67 Proc., Reis 85—86 Proc., Kartoffeln nur 16—23 Proc. Erhitzt man das S. bis zur braungelben Farbe, so ändert es sich in eine Art Gummi, in Dextrin (s. d.) um, welches statt des Arabischen Gummi zu vielen Zwecken verwendet werden kann. Aus feingestoßenem oder zermahlenem S. bereitet man Puder. Das S. ist in kaltem Wasser nicht löslich; in heißem Wasser quillt es auf und bildet den Kleister. Durch Behandeln von S. mit Salpetersäure bildet sich eine explosive Verbindung, das Xyloïdin. Durch die Einwirkung verdünnter siedender Schwefelsäure bildet sich aus dem S. Dextrin und dann Stärkezucker, der

zur Zeit der Continentalsperre als Surrogat für Rohrzucker benutzt wurde. Das S. ist unstreitig eine der nützlichsten Substanzen: es ist das gebräuchlichste Nahrungsmittel, das wir in Gestalt von Brot und den sog. Mehlspeisen genießen. Es bildet ferner denjenigen Körper, aus welchem sich durch die Einwirkung gewisser Agentien Zucker und Weingeist erzeugt; es ist also die erste Substanz zur Erzeugung von Bier, Branntwein, Wein u. s. w. Außer der gewöhnlichen Stärke finden sich in einigen Pflanzen zwei besondere Stärkemehlarten, die sich von jener wesentlich unterscheiden; diese sind 1) das Inulin, das sich in der Alantwurzel (Inula Helenium) und den Georginenknollen findet und sich von dem gewöhnlichen S. dadurch unterscheidet, daß es von Jod nicht blau gefärbt wird und sich in kochendem Wasser vollständig löst; 2) das Lichenin oder das Moosstärkemehl, das sich in der isländ. Flechte (Cetraria Islandica) findet. Dasselbe löst sich beim Kochen auf und bildet beim Erkalten eine Gallerte, die als Nahrungs- und als Arzneimittel angewendet wird. Neuerdings ist endlich auch in einer Infusorienart, Euglena viridis, eine eigenthümliche Stärkemehlart, das Paramylum, aufgefunden worden.

Stärkende Mittel (Roborantia, Tonica) nennt man in der Heilkunde diejenigen Heilmittel, deren Gebrauch einen Kranken zu größern und ausdauerndern Anstrengungen sowie zu größerm Widerstand gegen die Krankheit befähigt. Ein Blick auf das gewöhnliche und gesunde Leben lehrt, daß in diesem Sinne nur eine gute, den verloren gehenden Körperstoff ersetzende Nahrung, Genuß reiner Luft, naturgemäßes Leben überhaupt die wahren Stärkungsmittel sind. Es werden aber, namentlich in Krankheiten, noch andere Dinge als Stärkungen (Tonica, tonisirende Mittel) angewendet, z. B. Eisenmittel (in der Absicht, die Blutbildung zu befördern), bittere Mittel (besonders um die Magenverdauung zu heben), Reizmittel, namentlich Wein und spirituöse Dinge (um sowol die Verdauungswerkzeuge als das Nervensystem für eine kurze Zeit vorübergehend zu erhöhter Anstrengung anzuspornen), die Kälte, z. B. Kaltwaschen und Baden, Seebäder (um die Haut dichter und weniger empfindlich zu machen), u. dgl. m. Inwieweit diese Dinge und anderes (z. B. die China und ihre Alkaloïde) den Namen Stärkungsmittel mit Recht führen, ist vom Standpunkte der neuern Medicin streitig oder doch unbewiesen; doch ist der Nutzen der Reizmittel (Alkohol) unleugbar. Der Gebrauch der Tonica hat sehr abgenommen, und die alte Gewohnheit, jede Cur mit einer bittern Mixtur zu beenden, hat ganz aufgehört. Die Laien schaden sich sehr häufig durch ihre Stärkungsversuche (z. B. Kaltwassercuren, Seebäder, starkreizende Getränke und Speisen) in Fällen, wo es sich um ganz andere Heilaufgaben (z. B. Heilung eines Brustkatarrh, Schonung des kranken Organs u. s. w.) handelt.

Starnberg, ein Dorf und Landgerichtssitz in Oberbaiern, 3 M. südlich von München, am Nordende des Würmsee, der gewöhnlich der Starnbergersee genannt wird. Seit der Ort mit München durch eine Eisenbahn (die sich am westl. Ufer des Sees hinzieht) verbunden und in etwa 1 St. zu erreichen ist, hat er ein durchaus städtisches Ansehen gewonnen und gilt während des Sommers für den frequentesten Vergnügungsplatz der Münchener. Beinahe die Hälfte der Gebäude sind Villen und Gasthäuser, und während der guten Jahreszeit besteht die Mehrzahl der Bewohner aus Fremden. Der $5\frac{1}{2}$ St. lange, bis $1\frac{1}{3}$ St. breite, 1,1 Q.-M. große See, der seine Gewässer durch die Würm zur Ammer abführt und 1799 F. über dem Meere liegt, bietet mit seinen reizenden Ufern und Umgebungen und dem großartigen Hintergrunde, den ihm nach Süden hin die Kette der Alpen verleiht, eine Idylle von unbeschreiblicher Anmuth. Der obere Theil des Sees ist weniger interessant als der untere. An der Nordseite bilden zahlreiche Dörfer und Landhäuser, mit Schlössern, Gärten und Parkanlagen, einen reizenden Kranz um denselben. Am westl. Ufer liegen unter anderm: Possenhofen, mit dem Schloß des Herzogs Max von Baiern und schönem Park, der durch eine Zinnenmauer vom See getrennt ist; Feldafing mit besonders schöner Aussicht; ferner Tutzing mit einem Schlosse des Grafen Vieregg und schönem Blumengarten, Bernried (mit einem Schlosse des Herrn von Wendland) und Seeseiten (Landsitz des Ministers von der Pfordten). Am östl., etwas stillern Gestade sind zu nennen: Ammerland (das Besitzthum des Grafen Franz Pocci), das königl. Schloß Berg, zu welchem die einzige Insel des Sees (mit königl. Villa) gehört, und das Dorf Leoni, bei welchem die Villa des Oberbauraths Himbsel, mit Gemälden von Kaulbach, Rottmann u. a., gelegen ist. Täglich fährt ein Dampfboot zweimal von S. nach Seeshaupt an der Südspitze des Sees, abwechselnd das westl. und östl. Ufer berührend. Von Possenhofen nach Feldafing führt ein schöner Waldweg. Der See selbst ist sehr fischreich; besonders beliebt sind die Renken, ein salmartiger Fisch. Während der Eisenbahnfahrt von München nach S. eröffnet sich auf der letzten Station, genannt Mühlthal, linker Hand ein Blick von großem landschaftlichen Reiz.

Starosten (lat. Capitanei) hießen in Polen Edelleute, welche zu den Landwürdenträgern ge-

hörten und vom Könige eins der königl. Güter, die in den frühern Zeiten den Königen zu ihrem Unterhalte (zur mensa regia) angewiesen worden waren, durch Schenkung, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit in Lehn erhalten hatten. Zu diesen Gütern gehörten die Starosteien, die der König auch beim Absterben des zeitigen Inhabers nicht einziehen durfte, sondern einem andern verleihen mußte. Einige S. hatten die Gerichtsbarkeit in einem gewissen Kreise und konnten über peinliche Sachen und persönliche Klagen der Edelleute entscheiden (Starosteigerichte); andere genossen blos die Einkünfte der ihnen verliehenen Güter.

Starrkrampf oder Tetanus (lat.) ist ein tonischer, d. h. ausdauernder Krampf der Muskeln, bedingt durch krankhaft gesteigerte Reflexerregbarkeit des Rückenmarks und nicht mit der Starrsucht zu verwechseln. Er erhält nach den von ihm ergriffenen Muskelpartien verschiedene Namen: er heißt Trismus (Kinnbackenkrampf, Mundklemme), wenn der Unterkiefer fest an den Oberkiefer angezogen wird; Pleurosthotonus, wenn die Muskeln einer Seite des Körpers, davon befallen, denselben nach dieser Seite krümmen; Opisthotonus, wenn die Rückenmuskeln Kopf und Rumpf nach hinten, Emprosthotonus, wenn ihn die Bauch- und Halsmuskeln nach vorn zusammenziehen, und endlich Tetanus universalis, wenn alle Muskeln davon ergriffen sind, u. s. w. Letzterer verbreitet sich gewöhnlich von oben nach unten, zuerst über die Hals- und Gesichtsmuskeln, dann über die des Rumpfs und der Extremitäten und endlich das Zwerchfell und das Herz. Das Bewußtsein bleibt dabei meist ungetrübt, alle andern Functionen (Hunger, Durst) gehen von statten. Der S. kann anhaltend sein, aber auch wieder nachlassen und in erneuten Anfällen zurückkehren. Letztere hängen besonders von äußern Reizungen der Empfindungsnerven ab, sodaß manchmal schon das bloße Anrühren oder Anfächeln, das Anreden des Kranken, ein kalter Tropfen, der Versuch zu schlucken u. dgl. den Anfall hervorruft. Die Dauer der ganzen Krankheit, ehe sie in Genesung oder Tod übergeht, kann sich von nur wenigen Minuten bis auf mehr als einen Monat belaufen, weshalb man auch eine acute und eine chronische Form unterscheidet. Ueber die nächsten Ursachen dieses Uebels ist durchaus noch keine Gewißheit vorhanden, da die Leichenöffnungen sehr verschiedene Resultate ergeben. Bisweilen findet sich Entzündung des Rückenmarks und seiner Häute; aber der hierdurch bedingte S. unterscheidet sich von dem echten noch durch gewisse Symptome (durch die minder heftige Reflexerregbarkeit). Am meisten findet sich das Uebel bei neugeborenen Kindern vom ersten bis zum siebenten Tage nach dem Abfallen der Nabelschnur (trismus neonatorum) und bei starken, kräftig constituirten Männern im reifern Alter, in heißen Gegenden, nach Verwundungen (Riß- und Quetschwunden), besonders wo Flechsen und Nerven verletzt sind (der Wundstarrkrampf), nach Erkältung, besonders Nachtlagern im Freien (rheumatischer S.), bei Vergiftungen mit Strychnin (Brechnuß, Upasgift), Brucin und andern sog. Rückenmarksgiften (toxischer S.), in bösartigen Wechsel- und Nervenfiebern u. s. w. In den meisten Fällen von S. erfolgt der Tod. Hinwegräumung der Ursachen ist das erste Erforderniß der Behandlung, und bei einer der häufigsten, bei Verwundungen, kann durch zweckmäßiges Verbinden, entsprechende chirurgische Operationen und sonstige Pflege viel zur Verhütung von S. gethan werden. Für die Linderung und Seltenermachung der Anfälle sind narkotische und anästhetische Mittel (besonders Opiate, Morphium, Chloroform u. s. w.) fast unentbehrlich, warme Bäder oft von Vortheil. Daneben suche man jeden Sinnesreiz (Licht, Schall), jede Bewegung, jede Gemüthserregung, fast jede Berührung von dem Kranken entfernt zu halten. Zur Radicalcur sind die verschiedenartigsten Dinge empfohlen und auch wol in einzelnen Fällen einzelne davon nützlich befunden worden: z. B. Aderlässe, Kalomel, Moschus, Blausäure, Pfeilgift (Curare), Tabacksklystiere; ferner Reizmittel (Alkohol, kohlensaures Ammoniak u. dgl.).

Starrsucht oder Katalepsie (nicht zu verwechseln mit Starrkrampf) ist eine Art von Krämpfen, bei welchen die Glieder die Stellung beibehalten, in welchen sie sich befanden, als der Anfall eintrat. Wenn man während des Anfalls die Glieder in eine andere Stellung bringt, was leicht geschehen kann, so beharren sie alsdann wieder in dieser selbst der Schwere entgegen, sodaß also der Körper eine wachsartige Starre annimmt. Die Kranken haben dabei das Bewußtsein entweder verloren oder es behalten, sind aber im letztern Falle unfähig, sich willkürlich zu bewegen. Alle übrigen Functionen, Herzschlag, Athmen u. s. w., gehen ungestört weiter, oder sind dabei so schwach, daß man sie kaum wahrnimmt. Die Harn- und Stuhlentleerung sind gewöhnlich angehalten, das Schlingen geht ungestört von statten, wenn der Bissen oder die Flüssigkeit tief in den Schlund gelangt. Die Anfälle treten plötzlich ein, nachdem Kopfschmerz, Schwindel, unruhiger Schlaf, große Reizbarkeit u. dgl. vorangegangen, und dauern meist nur Minuten, selten Stunden oder gar Tage. Selten folgen sich mehrere Anfälle rasch aufeinander. Bei kurzer Dauer der Anfälle mit Schwinden des Bewußtseins wissen die Kranken selbst oft gar

nichts davon, und ſie fahren, nachdem der Zuſtand vorüber, ruhig in der Beſchäftigung fort, bei welcher ſie überraſcht wurden. In andern Fällen haben die Kranken nach den Anfällen noch Schwindel, Kopfſchmerz u. dgl. Sehr ſelten tritt die S. als ſelbſtändiges Leiden bei ſonſt Geſunden auf. Es geſchieht dies namentlich bei Kindern und jungen Leuten, vorzüglich nach Gemüthsbewegungen (Schreck u. ſ. w.), bei Geiſteskranken (Melancholiſchen), auch bei Hyſterie und ähnlichen Zuſtänden, bei Gehirnkrankheiten iſt ſie häufiger. Allermeiſt endet die S. mit Geneſung. Die Behandlung muß meiſt ganz zuwartend ſein. Man bringe den Starrſüchtigen zu Bett, ſchütze ihn vor Verletzungen und Zudringlichkeiten, löſe ihm die Kleider u. ſ. w. Bisweilen können Klyſtiere, Ableitungsmittel (z. B. Senfteige), Riechmittel, flüchtige Erquickungsmittel (Naphthen, Weine, aromatiſche Theeaufgüſſe) oder auch kalte Anſpritzungen u. ſ. w. von Nutzen erſcheinen. Es mag öfters vorkommen, daß S. ſimulirt wird, da ſie leicht nachzuahmen iſt. Auf das Vorkommen von lang anhaltenden Anfällen mit ſchwachem Herzſchlag und ſchwachem Athmen gründet ſich wol zum Theil die Sage vom Scheintod. Ein einigermaßen Aufmerkſamer kann aber leicht einen Todten von einem Starrſüchtigen unterſcheiden. Die Glieder eines Todten zeigen niemals die wächſerne Starre und Biegſamkeit wie bei S.; ſie ſind entweder ſchlaff und fallen der Schwere nach, wenn ſie aus ihrer Lage gebracht werden, oder ſie ſind unbeugſam ſtarr (Todtenſtarre) und werden nach längerer Zeit wieder ſchlaff.

Staſſart (Goswin Joſ. Auguſtin, Baron von), belg. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1780 zu Mecheln, widmete ſich dem Rechtsſtudium, das er 1802 in Paris beendigte, wurde daſelbſt 1804 Auditeur im Staatsrath, erhielt 1805 eine Intendantur in Tirol, kam 1807 in derſelben Eigenſchaft zur großen franz. Armee in Oſtpreußen und 1808 an die Stelle Bignon's nach Berlin. Nach dem Aufhören der Beſetzung dieſes Landes durch die Franzoſen kehrte er nach Frankreich zurück, wo er ſchnell zu höhern Stellen aufſtieg, zuerſt Unterpräfect in Orange, dann 1810 Präfect des Depart. Vaucluſe und 1811 des der Maasmündungen wurde. Nach dem Sturze der franz. Kaiſerherrſchaft in den Niederlanden im Nov. 1813 ging S. nach Paris zurück, war während der Belagerung von Paris 1814 Ordonnanzoffizier bei König Joſeph und ſchloß ſich nach Napoleon's Abdankung als geborener öſterr. Unterthan wieder mit vielem Eifer dem Hauſe Oeſterreich an. Er wurde deshalb vom Kaiſer Franz zum Kammerherrn ernannt, begab ſich darauf während des Congreſſes nach Wien, um den Mittelpunkten aller Gunſt und Macht nahe zu ſein, kehrte aber, in ſeinen Erwartungen getäuſcht, Febr. 1815 wieder nach Belgien zurück. Da er auf der Rückreiſe die Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba erhielt, begab er ſich ſogleich nach Paris und trug dem Kaiſer von neuem ſeine Dienſte an. Dieſer ſendete ihn im April 1815 mit Depeſchen an den Kaiſer von Oeſterreich, nebſt der Vollmacht, die Aufrechthaltung des letzten Pariſer Friedens zu unterhandeln. Allein da er in Linz an der Weiterreiſe verhindert wurde, kehrte er nach Paris als Requêtenmeiſter zurück. Nach dem zweiten Sturze Napoleon's trat er eine Zeit lang vom Schauplatz ab und lebte auf ſeinem Landgute bei Namur literariſchen Studien. Seiner franz. Geſinnung wegen wurde er von der niederländ. Regierung vernachläſſigt. Dagegen ernannte ihn der Bezirk Namur ſeit 1821 fortwährend zu ſeinem Abgeordneten in die Zweite Kammer der Niederlande, wo er in der Oppoſition ſeinen Sitz nahm. Nach dem Ausbruche der Revolution in Brüſſel im Sept. 1830 war er unter den Abgeordneten der ſüdl. Provinzen, welche der Einberufung der Kammern nach dem Haag Folge leiſteten. Als aber die Revolution mehr Conſiſtenz gewonnen, begab er ſich nach Belgien zurück, wo er, in den Congreß gewählt, einige Tage lang dem Comité des Innern präſidirte und dann von der proviſoriſchen Regierung zum Gouverneur von Namur ernannt wurde. Sein Eifer für den jungen Staat und ſeine Geſchicklichkeit verſchafften ihm bald eine einflußreiche Stellung. So wurde er gleich bei Gründung des Senats zum Mitgliede deſſelben ernannt und führte in demſelben ſieben Seſſionen hindurch das Amt eines Präſidenten, während er von der Regierung im Sept. 1834 zum Gouverneur von Brabant ernannt wurde. Beide Aemter verwaltete er mit großer Umſicht und Mäßigung. Als aber ſeit 1836 der Gegenſatz zwiſchen der kath. und liberalen Partei ſich immer ſchärfer zu entwickeln anfing, wurde er vermöge ſeiner Stellung als Großmeiſter der belg. Freimaurerei, gegen welche die belg. Biſchöfe in einem Rundſchreiben und ſonſt auf alle Weiſe zu Felde zogen, immer tiefer in den Meinungskampf hineingeriſſen und von der liberalen Partei zum Haupt erhoben. Er ward deshalb 1838 nicht wieder zum Präſidenten des Senats ernannt und, da er ſich auch mit der Regierung in Oppoſition ſetzte, im Juni 1839 ſeiner Stelle als Gouverneur von Brabant enthoben. Als nach dem Sturze des de Theux'ſchen Miniſteriums 1840 die liberale Partei wieder ans Ruder kam, wurde er mit einer Sendung an den turiner Hof beauftragt, die jedoch nur kurze Zeit dauerte. 1841 legte er, den Liberalen

selbst verdächtig geworden, seine Würde als Großmeister der belg. Freimaurerei und 1847 seine Senatorstelle nieder und lebte von da an im Privatstande. Er starb zu Brüssel 11. Oct. 1854. Als Schriftsteller hat sich S. vielfach in den Memoiren der belg. Akademie rühmlich hervorgethan; vor allem aber ist er durch seine «Fables» bekannt, die zu dem Besten dieser Gattung in der franz. Literatur gehören. Seine sämmtlichen Schriften (Denkschriften, Reden, Kritiken, Maximen, Fabeln u. s. w.) hat er 1854 selbst gesammelt herausgegeben.

Staßfurt, Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Brandenburg, am rechten Ufer der Bode, 1¾ M. im Westsüdwesten von der Kreisstadt Kalbe gelegen und durch die Eisenbahn Schönebeck-Güsten mit der Magdeburg-Leipziger und der Halberstadt-Köthener Bahn in Verbindung gesetzt, ist der Sitz einer Salineninspection und zählt (1864) 4785 E. (gegen 1644 im J. 1816), welche Ackerbau treiben, hauptsächlich aber in der Ausbeutung des mächtigen Steinsalzlagers beschäftigt sind. Die Kalisalze desselben haben sehr viele chem. Fabriken in der Stadt und ihrer Umgegend entstehen lassen, z. B. auch in dem dicht anliegenden und 1800 E. zählenden Dorfe Altstaßfurt, welches zugleich auch durch Zuckerfabrikation und Spiritusbrennerei blüht. Das staßfurter Steinsalzlager, das größte im preuß. Staat, liegt im Zechstein unter dem Buntsandstein und wurde 1837—52 in einer Tiefe von 826 F. erbohrt. Es erreicht eine Mächtigkeit von etwa 1000 F. und ist im Haxptschacht 1066⅔ F. tief. Seit 1856 wird das Lager bergmännisch abgebaut, indem man das Salz durch Pulver sprengt und durch Dampfmaschinen zu Tage fördert. Im J. 1856 ergab das Werk erst 15480, im J. 1860 bereits 666480, im J. 1864 dagegen 2,071880 Ctr. Salz im Werth von 447322 Thlr., nämlich 1,170050 Ctr. Kalisalze, 899080 Ctr. Steinsalz u. s. w. Das Salz ist sehr rein und wasserhell und von werthvollen Kalisalzen überlagert. Vgl. Bischof, «Die Steinsalzwerke bei S.» (Halle 1864). Kaiser Friedrich II. schenkte die Stadt 1212 dem Hochstift Magdeburg. Ihr Solbrunnen wird schon 1227 erwähnt. 1279 wurde sie, damals magdeburgische Festung, vom Markgrafen Otto IV. belagert, der durch einen Pfeil an der Stirn verwundet ward und daher den Namen «Otto mit dem Pfeil» erhielt. Im Nov. 1644 erfochten bei S. die Schweden unter Torstenson einen Sieg.

Staszyc (Xawery Stanislaw), ein um Polen vielfach verdienter Staatsmann und Schriftsteller, wurde zu Pila 1755 geboren. Er besuchte die Universitäten zu Leipzig und Göttingen und ging von da nach Paris, wo er mit Buffon, d'Alembert und andern Gelehrten in Verbindung trat und namentlich ein großer Verehrer Buffon's wurde, dessen Werk «Époques de la nature» er ins Polnische übersetzte (Warsch. 1786). Allein bald mußte er bemerken, daß Buffon's Theorie weniger gründlich als genial sei. Er widmete sich nun ganz geol. Forschungen, bereiste die Alpen, Pyrenäen und Karpaten und ließ sein Hauptwerk «O ziemiorodztwie gór dawnéj Sarmacyi a pozniéj Polski (Warsch. 1805), eine Geognosie Polens, erscheinen. Da er indeß keine Anstellung fand, trat er als Erzieher in das Haus des Kanzlers Andr. Zamojski ein. In dieser Zeit schrieb er das wichtige Werk «Uwagi nad życiem Jana Zamojskiego» (Warsch. 1806). Bei der Gründung des Herzogthums Warschau vom Könige von Sachsen zum Staatsrath ernannt, nahm er in der Function eines Referendars an dem Reichstage theil. Nach Albertrandi's Tode wurde S. 1808 Präsident der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die ihm sehr viel zu danken hat. Der Kaiser Alexander I. ernannte ihn zum Generaldirector des Comité für die öffentliche Erziehung, wodurch er einen wichtigen Einfluß auf das Unterrichtswesen gewann. Durch ihn wurden die Kreis- und Elementarschulen zum Theil erst gestiftet, zum Theil besser eingerichtet, die Universität zu ihrer Blüte erhoben, eine Schule für Bergbau und die Polytechnische Schule eingerichtet, ein Taubstummeninstitut und ein Institut für Agronomie gegründet; auch förderte er die Fabriken und Manufacturen, den Wege- und Brückenbau u. s. w. Wegen Alters trat er 1824 zurück. Der Kaiser aber ernannte ihn zum Staatsminister und später zum Präsidenten der Commission für emeritirte Staatsbeamte. S. starb 20. Jan. 1826. Sein ganzes Vermögen vermachte er den Instituten in Warschau; sein Gut Rubieszów vertheilte er unter seine Bauern, denen er schon früher gegen eine mäßige Abgabe die Frondienste erlassen hatte. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind noch zu erwähnen: «Przestrogi dla Polski, z terazniejszych politycznych Europy związków i z preuc natury wypadaiące» (2 Bde., Warsch. 1792) und «Statystvce Polski» (Warsch. 1807). Eine Biographie S.'s lieferte Zawadzki (Lemb. 1860).

Stater, ein griech. Wort, welches eigentlich «die Wage» bedeutet, diente in dem ältesten griech. Münzsystem, dem äginetischen, zur Bezeichnung eines Silberstücks von durchschnittlich 12,40 franz. Grammen Gewicht, das den 50. Theil einer Mine (s. d.) ausmachte und selbst

wieder in 2 Drachmen = 12 Obolen getheilt war; sein Werth ist auf 21,74 Sgr. anzusetzen. Aus diesem äginetischen ist durch Verminderung um ein Drittel der korinthische S. entstanden, mit einem Normalgewicht von 8,66 Grammen und einem Münzwerth von 15 Sgr., der in 3 Drachmen à 5 Sgr. getheilt wurde. Diese korinth. Silberprägung ist zurückzuführen auf die alte asiat., speciell lydische Goldwährung, welche wir in alten, ebenfalls Stateren genannten Goldmünzen der kleinasiat. Städte Phokäa und Kyzikos finden, welche ein Normalgewicht von etwas über 16 Grammen und demnach bei reinem Goldgehalte etwa einen Werth von 15 Thlrn., bei der starken Legirung aber, welche die meisten Stücke zeigen, einen Werth von nur $7\frac{1}{3}$ Thlrn. haben. Die Hälfte dieses Gewichts zeigt die altpers. Goldmünze, der sogenannte S. Dareikos oder blos Dareikos (Gewicht 8,33 Grammen). Der korinthische S. ist nun blos eine Uebertragung dieser Goldwährung auf die Silberwährung mit einer geringen Vergrößerung des Effectivgewichts. Neben dem alten Goldstater gab es in Kleinasien auch einen alten Silberstater mit einem Gewicht von reichlich 11 Grammen. In Athen bezeichnete man mit dem Namen S. das Goldsowie das Silberstück im Gewicht von 2 Drachmen = 8,73 Grammen, und letzteres, der Silberstater, hatte einen Werth von 15,7 Sgr.; der Goldstater galt im Verkehr wahrscheinlich das Zehnfache desselben. Vgl. Hultsch, «Griech. und röm. Metrologie» (Berl. 1862).

Statik heißt derjenige Theil der Mechanik (s. d.), welcher die Bedingungen des Gleichgewichts abhandelt. Sie steht der Dynamik, als der Lehre der Bewegung, gegenüber. Die Lehre vom Gleichgewicht der flüssigen Körper heißt Hydrostatik, vom Gleichgewicht der luftförmigen Aërostatik. Man hat das Wort seitdem auch auf andere Verhältnisse übertragen und spricht z. B. von einer S. des Landbaues. Diese begreift in sich die Lehre der gegenseitigen Beziehungen des Ertrags, der Erschöpfung und Befruchtung des zum Pflanzenbau dienenden Bodens. Erst in neuester Zeit hat man Versuche gemacht, dieser Lehre eine systematische Fassung zu geben. Es beruht aber dabei zu viel auf bloßer Hypothese.

Statisten, s. Figuranten.

Statistik (vom neulat. statista, Staatsmann) ist die gemeinschaftliche Bezeichnung zweier Begriffe, deren häufige Verwechselung zum guten Theil eine gewisse Scheu des großen Publikums vor dem Namen verschuldet. Obgleich erst Achenwall (s. d.) 1749 die neue Wissenschaft der Staatenkunde in den Rahmen der Gelehrsamkeit aufnahm, hatte man statist. Forschungen doch schon in uralten Zeiten angestellt und wichtige Acte der Staatsgewalt, wie die Vertheilung der Steuern und das Aufgebot der Reisigen, darauf gegründet. Bestimmtere Formen und Grenzen erhielt die Wissenschaft freilich erst in den beiden letzten Jahrhunderten, und noch immer sind dieselben nicht allgemein festgestellt. Von der Methode aber, deren sie sich zur Auffindung und Vergleichung von Thatsachen bedient, haben den Namen S. auch solche Berechnungen erhalten, welche mit der Staatsidee nicht das geringste zu thun und untereinander blos das Eine gleichartig haben, weder der industriellen Technik, noch der Kassenführung unmittelbar anzugehören. So spricht man von einer S. der Badeörter, obgleich man nur den Gehalt der Thermen an reagirenden Bestandtheilen, die Quellwärme u. s. w. im Auge hat, von einer S. einzelner Handelshäuser u. s. w., und dieselbe falsche Auffassung hat den Behörden für Landesstatistik bald die Sorge für meteorolog. Beobachtungen, bald die Führung von Personalverzeichnissen aufgebürdet. Dieses Wirrsal der Praxis verursacht jenen Mangel einer durchgreifenden Begriffsbestimmung der S.; man kennt über hundert abweichende Definitionen, deren neuere meistentheils Erweiterungen der ältern sind. Nach der gegenwärtig üblichen Auffassung versteht man darunter die Darstellung des Zustandes und der Veränderungen von Staaten und staatlichen Gebilden oder sonstigen menschlichen Gemeinschaften in einer Form, welche das Individuum verschwinden läßt und Gleichartiges zusammenfaßt. Da es nicht möglich ist, alle Erscheinungen auf einem Gebiete auch nur für einen bestimmten Zeitpunkt zu fixiren, so fehlt es auch an bestimmten Grenzen, innerhalb deren sich die Beobachtungen halten müssen; daher das eine statist. Werk diese, das andere jene Erscheinungen zur Kunde bringt, und sogar umfangreiche S. nur einzelne Gruppen von Beobachtungen behandeln. Man unterscheidet je nach dem Stoff z. B. Territorialstatistik, Bevölkerungsstatistik (auch mit dem barbarischen Namen Populationistik), Bodenstatistik und landwirthschaftliche S., Industrie- und Handelsstatistik, intellectuelle und Moralstatistik, Socialstatistik, politische und administrative, Finanz-, Militärstatistik; je nach der räumlichen Ausdehnung der beobachteten Erscheinungen vergleichende Staatenkunde, Landesstatistik, Provinzial-, Kreisbeschreibung, Gemeindestatistik.

Im System der Staatswissenschaften fällt der S. die Aufgabe zu, das Beobachtete als Wirkung bestimmter Ursachen hinzustellen und dadurch der Gesetzgebung und Verwaltung Auf-

schlüsse über die Wege zu ertheilen, welche beide zur Erreichung des Staatszwecks wandeln sollten. Indessen wird die unmittelbare Richtung auf bestimmte Zwecke von manchen Volkswirthen als eine Aufgabe der Nationalökonomen angesehen und der S. die einfache unparteiische Darstellung des Entstandenen und Werdenden, unter Enthaltung von allen mehr als zahlenmäßigen Folgerungen, anheimgegeben. Eine solche Arbeitstheilung nicht der Personen, welche ja beide Wissenschaften zugleich pflegen können, sondern der letztern selbst erscheint auch zweckmäßig, weil die Ermittelung des wirklich Vorhandenen noch immer sehr schwierig ist und die Gefahr falscher Schlußfolgerungen auf Grund unrichtiger Verbindung von Thatsachen so nahe liegt, daß man den paradoxen Satz aufstellen durfte: mit Hülfe der S. lasse sich alles beweisen, das Richtige wie das Verkehrte. Von der Geschichte unterscheidet sich die S. auch da, wo sie es allein mit Vergleichungen der Zustände in zwei oder mehrern Zeitpunkten zu thun hat, deutlich durch die gänzliche Außerachtlassung psychol. oder sonstiger Eigenschaften einzelner mitwirkender Personen, sowie durch die breitere, Ausnahmen als solche scharf kennzeichnende Beweisführung. Der Geographie entnimmt die S. die Darstellung der allgemein geogr. Verhältnisse des Staats und gibt ihr im Austausch dafür Nachrichten über den Bevölkerungsstand. Aehnlich steht sie zur Topographie und in beschränkter Weise zu allen Wissenschaften, welche mit Lebensäußerungen des Staats oder der Menschheit sich beschäftigen. Das eigenste Gebiet, für welches sie von keinem andern Wissenszweige irgendwelche Hülfsmittel beansprucht, ist die Erkundung der Zahl und der wichtigsten Eigenschaften des Volks.

Um eine Beobachtung festzustellen, sind drei voneinander wohlgetrennte Arbeiten nothwendig: die Sammlung des Stoffs, dessen Prüfung und Sichtung, dessen Verarbeitung zu einem statist. Bilde. Der Stoff wird in allen Fällen durch Ermittelungen individueller Art herbeigeschafft; seine Grundform ist entweder der ausgefüllte Fragebogen, der sich immer nur auf ein Individuum bezieht (sei es Person, Gebäude, Gemeinde oder ein anderes Einzelnes), oder die Liste, d. h. ein Verzeichniß derjenigen Eigenschaften mehrerer irgendwie miteinander verbundenen Individuen, auf welche die Untersuchung sich erstreckt. Eine sorgfältige Anfertigung des Formulars für diese erste Arbeit ist Hauptbedingung für die Richtigkeit aller spätern Folgerungen; namentlich müssen die Fragen allgemein und für alle gleich verständlich sein. Bei der Prüfung hat man sich davon zu überzeugen, daß kein Individuum, welches bei der Stoffsammlung berücksichtigt werden muß, übersehen oder doppelt aufgeführt ist, daß alle Gefragten sämmtliche Fragen beantwortet haben, und daß die Wahrheit weder wissentlich noch unwissentlich verletzt ist; bemerkte Mängel werden durch Rückfrage oder aus eigener Kenntniß des Prüfenden beseitigt. Stellt sich die Unbrauchbarkeit eines Theils der Stoffsammlung für das Gesammtwerk heraus, so wird er von der weitern Bearbeitung entweder ganz ausgeschieden oder, falls er zu Nebenzwecken noch verwendbar ist, abgesondert behandelt. Die Verarbeitung des gesammelten Stoffs besteht zunächst in der Concentration der Fragebeantwortungen und Listen, wobei das einer Gruppe von Individuen Gemeinsame durch Rechnung vereinigt und das Verschiedene nebeneinander rubricirt wird; die einfachste und gebräuchlichste Form dieses Verfahrens, die Tabellarisirung, ist jedoch nicht überall angemessen, sondern muß häufig durch wörtliche Beschreibung ersetzt oder unterbrochen werden. Um seine Aufgabe ganz zu lösen, hat der Statistiker endlich noch entweder Ursachen und Wirkungen oder auffällige Verschiedenheiten, deren Ursachen zu ermitteln bleiben, übersichtlich nebeneinander zu stellen. Daß die Formulare für Erhebung und die für Veröffentlichung von Thatsachen fast immer sehr voneinander abweichen müssen, leuchtet hiernach ein, wird aber häufig außer Acht gelassen. Uebrigens bedient sich die S. neuerdings vielfach der Linearmethode, welche den Zusammenhang oder die Abweichung zweier oder mehrerer in Beziehung zueinander gesetzten Erscheinungen durch Curven vor Augen führt, sowie der Colorirung geogr. Netze mit verschiedenen Farben oder Tönen einer Farbe. Die amtliche S. nimmt in allen civilisirten Staaten einen großen Theil der Verwaltungsthätigkeit in Anspruch; sie gipfelt in den Statistischen Bureaux oder anders benannten Centralstellen, unter denen die schwed. Tabellencommission um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand. Während diese Behörden allenthalben die wichtigsten statist. Arbeiten unmittelbar ausführen, liegt in einzelnen größern Staaten die gemeinsame Leitung und Ueberwachung der Landesstatistik Abgeordneten der höchsten Verwaltungsstellen ob, welche den Namen Statist. Centralcommission führen; die erste Einrichtung dieser Art erhielt 1841 Belgien. Bis zu einer von der Staatsregierung unabhängigen Controlebefugniß hat noch keine statist. Centralstelle sich aufgeschwungen. Um brauchbare Beamte für den statist. Dienst heranzubilden, wurde 1862 auf Engel's Betrieb ein statist. Seminar in Berlin errichtet, ein Beispiel, das anderswo Nachfolge gefunden hat.

Abgesehen von ältern Schriften, welche nebenbei auch der S. gewidmet waren, und von handschriftlichen Aufzeichnungen, rührt das erste bedeutendere Werk dieser Wissenschaft («Del governo e amministrazione di diversi regni e republiche», 1566) von dem Venetianer Francesco Sansovino her. Ihm folgten in Frankreich d'Avity («Les états, empires etc. du monde», 1621), in Deutschland der die Staatenkunde zuerst wissenschaftlich behandelnde Hermann Conring (gest. 1681), Verfasser des Heftes «De notitia rerum publicarum hodiernarum», Joh. Andr. Bose in Jena (gest. 1674), Beckmann und Gastel, in England Th. Salmon («Modern history, or the modern state of all nations», 1724), in Holland Luc. de Linda (1655). Vervollkommnet und fest eingebürgert auf den deutschen Hochschulen wurde die S. durch Achenwall (s. d.), wesentlich gefördert durch A. L. Schlözer's polit. Zeitschriften und den Geographen A. F. Büsching (gest. 1797). Tüchtiges leisteten auch J. G. Meusel, K. Mannert, J. Milbiller, A. F. W. Crome, Hassel, Schubert (s. d.), Fränzl, M. Bisinger, Freiherr von Malchus, G. N. Schnabel u. a.; unter den Italienern Melch. Gioja, unter den Franzosen Ch. Dupin, unter den Schweden Gräberg de Hemsö. Berühmte engl. Werke sind G. R. Porter's «Progress of the nation» (1836), M'Culloch's «Statistical account of the British empire», Macgregor's «Commercial statistics» (1847); von Specialarbeiten besonders Tooke's und Newmarch's «G. der Preise». Die tabellarische Behandlung ließen sich zuerst J. P. Ancherson (1741), später A. Fr. Randel, Th. Fr. Ehrmann, G. Hassel, von Sydow (1821) angelegen sein; gegenwärtig fällt dieselbe mehr den amtlichen Bureaux anheim. Einer der frühesten Benutzer von Bevölkerungs- und Mortalitätszahlen war Süßmilch, und in neuerer Zeit hat Quetelet das belg. Bureau durch gediegene mathem.-statist. Arbeiten in hohen Ruf gebracht, während W. Farr ähnliche Arbeiten für England ausführte. Deutsche Statistiker, welche Vortreffliches in der Darstellung einzelner Länder leisteten, sind unter anderm L. Krug, J. G. Hoffmann, W. Dieterici, der auch um die wissenschaftliche Hebung der S. sehr verdiente E. Engel, R. Böckh in Berlin, K. Freiherr von Czörnig in Wien, von Herrmann in München, Hildebrand in Jena, Heß in Gotha, Fabricius in Darmstadt u. s. w. Die vergleichende S. verdankt sehr viel den Werken von O. von Reden, Wappäus, O. Hübner und Kolb. Auch sind die encyklopäd. Werke, die genealog.-histor.-statist. Almanache und die periodischen Schriften, welche sich mit den Staatswissenschaften beschäftigen, von großer Wichtigkeit für die S. Lediglich oder vorzugsweise der S. gewidmete Zeitschriften sind besonders die «Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureau», das «Journal de la société de statistique de Paris» und das «Journal of the Statistical Society of London».

Statius (Publius Papinius), ein röm. Dichter, Zeitgenosse des Vespasian und Domitian, geb. um 61 n. Chr. zu Neapel, erhielt seine Erziehung in Rom und siegte daselbst mehreremal in den poetischen Wettkämpfen, daher er auch von dem Kaiser Domitian vielfach begünstigt wurde, zog sich aber später auf sein Landgut bei Neapel zurück, wo er um 96 starb. Seine epischen Gedichte, die «Thebais» in zwölf Gesängen, die von dem Kriege der sieben Fürsten gegen Theben handelt, und die unvollendete «Achilleis» in zwei Büchern, welche die Begebenheiten des Achilles vor dem Trojanischen Kriege schildert, zeichnen sich durch Belesenheit und histor. Genauigkeit aus, leiden aber auch zugleich an Wortfülle, Bombast und Dunkelheit. Außerdem besitzen wir von ihm unter der Aufschrift «Silvae», d. h. Wälder, vermischte Gedichte in fünf Büchern, die zum Theil gutgelungene Spiele der Phantasie enthalten. Unter den Ausgaben sämmtlicher Werke sind zu nennen die von J. Fr. Gronov (Amsterd. 1653), Barth (4 Bde., Zwick. 1664), Dübner (2 Bde., Par. 1837) und Queck (2 Bde., Par. 1854) und unter den besondern Bearbeitungen der «Silvae» die von Markland (Lond. 1728; wieder herausgegeben von Sillig, Dresd. 1827) und die unvollendete von Hand (Bd. 1, Lpz. 1817). Wichtig für die Kritik und Erklärung ist Gronov's «Diatribe in Statii silvas» (Haag 1637; neue verbesserte Aufl. von Hand, 2 Bde., Lpz. 1811). Eine Auswahl der «Silvae» übersetzte Breitenbauch (Lpz. 1817).

Stätten (Heilige). Heilige S. (luoghi santi) nennt die kath. Kirche im allgemeinen die durch die Anfänge des christl. Glaubens verherrlichten Oertlichkeiten. Speciell führt diesen Namen eine Anzahl in Palästina in und um Jerusalem, in Bethlehem, Nazareth u. s. w. belegener, zu Sanctuarien der christl. Religion eingerichteter Stellen, welche die Kirchentradition mit der Geburt, Erziehung, Lehrthätigkeit, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi in Verbindung bringt, und unter denen die Kirche des Heiligen Grabes (s. d.) zu Jerusalem die vornehmste ist. Die Heiligen S. bilden ein Condominium, an welchem unter türk. Landeshoheit sechs verschiedene Kirchengenossenschaften, nämlich die röm. Katholiken oder Lateiner, die Griechen, die Armenier, die Jakobitischen Syrier (Syrianer), die Kopten und die Abyssinier, Antheil haben. Der Ursprung dieses Condominiums läßt sich in der Geschichte weit zurück verfolgen; schon vor

den Kreuzzügen war von der jakobitischen Stadtgemeinde Jerusalems der orthodoxen griech. Confession ein Altar mit Ikonostas eingeräumt worden. Während des fränk. Königthums hatten neben den Katholiken die Jakobiten und die Griechen, in spätern Jahrh. auch die Nestorianer und andere nicht mehr in Palästina vertretene Sekten ihren Antheil, bis sich allmählich im Laufe der Zeit das gegenwärtige Verhältniß herausgebildet hat. Der übertriebene Werth, den die sämmtlichen Theilnehmer auf ihren Mitbesitz an den Heiligen S. legen, hat neben dem durch mönchische Abgeschlossenheit bei den verschiedenen Klerisеien hervorgerufenen Intriguengeist zur Folge gehabt, daß sie sich von jeher über das Maß ihrer gegenseitigen Berechtigungen mit Wort und gelegentlich mit grober Thätlichkeit gestritten und auch die unevangelischsten Mittel für erlaubt gehalten, um auf Kosten der Mitbesitzer die eigenen Rechte auszudehnen. Aus solchen Zänkereien entstand die Heilige-Stättenfrage (question des lieux saints), welche in der Diplomatie wiederholt ihre Rolle gespielt und namentlich in den J. 1851—53 den äußern Anlaß zu den Zerwürfnissen abgab, in deren Gefolge 1854 der Orientkrieg ausbrach. Die kath. Kirche genießt in Beziehung auf ihre Rechte an den Heiligen S. des diplomatischen Schutzes Frankreichs auf Grund alter, zwischen dieser Großmacht und der Pforte abgeschlossenen Capitulationen, welche der gesammten lat. Kirche und ihren Vertretern auf türk. Boden dieselbe Begünstigung verleihen. Die übrigen fünf, bei den Heiligen S. betheiligten Confessionen werden von der Pforte vertreten. Rußland, welches für sich in Betreff des griech. Antheils an den Heiligen S. ein ähnliches Recht erlangen wollte, wie Frankreich in Betreff des katholischen besitzt, verfehlte damals seinen Zweck, suchte denselben aber seitdem auf diplomatischem Wege zu erreichen.

Statthalter (Stadhouder) hieß in der Republik der Vereinigten Niederlande der oberste Staatsbeamte. Diese Benennung entstand unter der burgund. und span. Herrschaft, wo die gesammten Niederlande von einem Oberstatthalter und die einzelnen Provinzen durch S. regiert wurden. Die Republik der Vereinigten Niederlande behielt dann die Statthalterschaft bei und übertrug dieselbe dem Prinzen Wilhelm I. dem Jüngern (s. d.) von Oranien, worauf die Würde bei der jüngern Ottonischen Linie des Hauses Nassau (s. d.) blieb. Die Gewalt des S. war aber nicht in allen sieben Provinzen gleich, weil er von jeder seine Würde besonders und damit mehr oder weniger Rechte erhielt. Mit der Statthalterschaft war die Würde eines Generalkapitäns und Admirals verbunden. Der S. konnte aus den von den Ständen einer Landschaft Vorgeschlagenen die Vorsitzer der Gerichtshöfe und anderer Collegien und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, auch nach Umständen ab- und andere wieder einsetzen. Dieses Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Oberyssel, weil sie 1672 wegen des geringen Widerstandes gegen die Franzosen aus der Union gestoßen und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen worden waren, daß die Stadtmagistrate von dem S. bestellt werden sollten. In Holland stand ihm blos das Recht zu, durch Empfehlungen auf die Besetzung der Magistratsstellen zu wirken. Als S. hatte er in den Provinzialständen und den Generalstaaten (s. d.) den Vorsitz und durch seine berathende Stimme großen Einfluß auf die Gesetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meisten das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Missethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der Utrechter Vereinigung von 1579 war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen untereinander. Die Kriegsmacht stand unter seinen Befehlen; denn als Generalkapitän war er oberster Feldherr. Er ernannte die Offiziere bis zum Obersten und aus den Vorgeschlagenen auch die Befehlshaber in den Festungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Als Generaladmiral gebot er über die Seemacht und hatte den Vorsitz in den Admiralitätscollegien. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, die in frühern Zeiten sehr bedeutend war. Diese wichtigen, in mancher Hinsicht den landesherrl. Befugnissen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbstatthalterschaft der sieben vereinigten Provinzen, welche in der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft Wilhelm's IV. (gest. 1751) vererben sollte, noch vermehrt. Die Handlungsweise Wilhelm's V. während des Kriegs, den Frankreich von 1778 an gegen England führte und in welchen die Republik der Vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, rief eine Partei hervor, welche auf Einschränkung der Gewalt des S. hinarbeitete. Das bewaffnete Einschreiten des Königs von Preußen 1787 entschied aber den Streit zum Vortheile des S. Die hierdurch entstandene Misstimmung und Unzufriedenheit benutzte die Republik Frankreich. Sie erklärte den Krieg gegen den S., und nachdem die Niederlande nach geringem Widerstande 1794 von den Franzosen unter Pichegru eingenommen worden, wurde die Würde des Generalerbstatthalters für immer aufgehoben. Der Erbstatthalter erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß von

1803 in Deutschland Entschädigungen, verlor aber auch diese durch den Krieg von 1806 und 1807. Sein Sohn, König Wilhelm I. (s. d.), kehrte nach dem Sturze Napoleon's wieder zurück und bestieg 1815 den Thron des neugeschaffenen Königreichs der Niederlande (s. d.). Vgl. Hoche, «Geschichte der Statthalterschaft in den Vereinigten Niederlanden» (Brem. 1796).

Statue (lat. statua) oder Standbild heißt im allgemeinen die durch Kunst in irgendeiner, besonders harten Masse ausgebildete volle Gestalt. Sie ist der Mittelpunkt der ganzen Plastik (s. d.). Da nun die Gestalt lebender Wesen der vollendetste, ausdrucksvollste und geistigste Gegenstand der sichtbaren Dinge ist, welche ohne Farbe sich darstellen lassen, so muß es wiederum die Menschengestalt, das Höchste der Schöpfung, sein, die der Bildner als die würdigste Aufgabe zu betrachten hat. Die S. wirkt durch die reine Form, und deshalb ist ihr die Farbe etwas sehr Außerwesentliches; doch finden sich schon frühzeitig auch Versuche von Bemalungen und Verzierungen anderer Art. (S. Polychromie.) Weil aber die bildende Kunst auf das Höchste der Form ausgeht, so ist die Darstellung des Nackten ihre idealste Aufgabe, obwol sie auch zu allen Zeiten Gewandstatuen hervorgebracht hat. Die Plastik legt in die Form den geistigen Ausdruck der Idee und gibt so der Masse den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieser Idee anlangt, so unterscheidet man Idealstatue und Porträtstatue (statua iconica), wodurch die Alten zugleich eine S. in natürlicher Lebensgröße bezeichneten. Die erstere steht in der Erfindung höher und am höchsten, wenn sie, wie im griech. Alterthume, höhere göttliche Wesen versinnlicht, die in heiterer göttlicher Ruhe den menschlichen Leidenschaften Schweigen gebieten. Letztere hat die Eigenschaften jedes Porträts, insofern dieses nicht auf Farbendarstellung beschränkt ist. Die ersten Porträtstatuen scheinen zu Athen dem Harmodius und Aristogiton gesetzt worden zu sein. Ueberhaupt gab es in Griechenland in der frühesten Zeit nur Götterstatuen, da Porträtdarstellungen gesetzlich untersagt waren und sogar in der Blütezeit hellenischer Kunst, als sie gestattet wurden, Porträtähnlichkeit streng ausgeschlossen blieb. Erst in der letzten Zeit und noch mehr beim Verfall der röm. Republik, als Schmeichelei und knechtische Gesinnung überhand nahmen, gab es in großer Menge Porträtstatuen. In Hinsicht ihrer äußern Stellung unterscheiden schon die Alten stehende, sitzende, reitende und fahrende S., wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherren vorgestellt wurden. So ging auch die bildende Kunst von einzelnen S. zu ganzen Gruppen fort, die man Symplegmata nannte.

Statut ist die Benennung für die Stiftungs- und Grundverträge von Gesellschaften, namentlich aber für die Satzungen, durch welche Corporationen oder hochgestellte, z. B. fürstl. und standesherrl. Familien in Gebrauch einer ihnen zustehenden Autonomie (s. d.) das gewöhnliche Recht für ihren Gebrauch entweder näher bestimmen oder selbst abändern. Daß S. der letztern Art, da sie möglicherweise ihre Urheber in ein abweichendes Verhältniß zu der Gesammtheit bringen und die Rechte außerhalb stehender Personen berühren, einer Genehmigung von seiten der höchsten Autorität bedürfen, sollte eigentlich keinem Zweifel unterliegen. Nichtsdestoweniger hat hier das gemeine Recht um deswillen abweichende Ansichten zu verzeichnen, weil vordem in Deutschland bei der Schwäche der Centralgewalt die Autonomie nicht in bestimmte Grenzen eingeschlossen war und die dem Reiche ohne Mittel untergebenen Familien und Städte nach eigenem Gutbefinden Hausgesetze, Willküren und Stadtrechte errichteten. Allmählich ward jedoch in den Territorien zur Gültigkeit von S. des landsässigen Adels und von Willküren der Territorialstädte landesherrl. Bestätigung erfordert, und diese Bedingung ist gegenwärtig wenigstens in alle Partikularrechte übergegangen. Selbst früher reichsunmittelbare, jetzt mediatisirte Familien sollen nach Art. 14 der Deutschen-Bundes-Acte ihre Hausgesetze landesherrl. Prüfung unterbreiten, und den Actiengesellschaften macht das Deutsche Handelsgesetzbuch die Einholung staatlicher Genehmigung für ihren Grundvertrag regelmäßig zur Pflicht. Offene Handelsgesellschaften, deren Mitglieder in den Handelsregistern namentlich verzeichnet und zum solidarischen Einstehen für alle Handlungsschulden verbunden sind, brauchen dagegen ihren Stiftungsvertrag nicht zur Bestätigung vorzulegen, da derselbe bei Streitigkeiten ohnehin nur unter der Bedingung seiner Vereinbarkeit mit dem gemeingültigen Rechte in Betracht kommt.

Staubbeutel (anthera) heißt der Behälter des Blütenstaubes (pollen), welcher den wichtigsten Theil der Staubgefäße (s. d.) bildet. Gewöhnlich enthält jeder S. zwei Fächer, welche durch das Mittelband (Connectiv), meist eine unmittelbare Fortsetzung des Staubfadens, bisweilen unter höchst merkwürdigen Formen auftretend, auseinandergehalten und miteinander verbunden werden. Diese beiden Fächer sind vor dem Aufspringen des Beutels meist jedes in zwei vollständige oder unvollständige Abtheilungen geschieden, indem die Außenwandung jedes Staubbeutelfachs nach innen zu leistenförmig vorspringt, weshalb an der Außenwand eine Längsfurche

(rima longitudinalis) erscheint, woselbst solche Staubbeutelfächer sich dann zu öffnen pflegen. Aber nicht alle S. öffnen sich in dieser Weise; bei vielen erfolgt das Ausstreuen des Pollens durch Löcher und Spalten, welche sich in der Wandung bilden, oder indem letztere klappenartig aufspringt (z. B. bei Berberis). Die Gestalt der S. ist sehr verschieden, doch sind dieselben am häufigsten länglich oder lineal mit parallelen Fächern, seltener nierenförmig oder zweilappig mit divergirenden Fächern. Häufig liegt der S. dem Filament der Quere nach auf, wie eine Magnetnadel ihrem Stifte (z. B. bei den Lilien). Der Blütenstaub besteht aus einzelnen Zellen (Pollenzellen), welche gewöhnlich frei sind und dann ein feines, loses Pulver bilden. Seltener ist der Blütenstaub eines jeden Faches zu einer zusammenhängenden Masse (Pollenmasse, pollinarium) vereinigt, wie bei den Orchideen und Asklepiadeen. Der Blütenstaub, dessen einzelne Körnchen unter sehr verschiedenen Formen auftreten, gelangt bald unmittelbar durch seinen Fall auf die Narbe des Stempels, bald wird er durch den Wind oder durch fliegende und behaarte Insekten, welche des Honigs halber in die Blüten kriechen, auf die Narben übertragen.

Staubgefäße oder Staubblätter (stamina) nennt man in den Blüten der phanerogamischen Pflanzen diejenigen Theile, welche den Stempel oder das Pistill zur Fruchtbildung anregen und also die Befruchtung (Bestäubung) bewirken, weshalb man dieselben auch als männliche Geschlechtsorgane betrachtet. Sie bestehen aus einem Behälter, dem Staubbeutel (s. d.), welcher einen verschiedentlich, meistens aber gelb gefärbten Staub, den Blütenstaub (pollen), enthält und gewöhnlich von einem stielförmigen Träger, dem Staubfaden (filamentum), emporgehoben wird. Der letztere fehlt aber zuweilen, und dann wird der Staubbeutel sitzend genannt. Die einfachste und unvollkommenste Form von S. findet sich bei den Nadelhölzern. Hier erscheinen sie als blatt- oder schildförmige Schuppen, an deren einer Seite mit Blütenstaub erfüllte Schwielen oder Ausbauchungen sich befinden, welche zuletzt aufreißen und den Staub ausstreuen. Entweder stehen die S. zugleich mit dem Pistill in derselben Blüte und sind dann um dasselbe herumgestellt, in welchem Falle die Blüte zwitterig genannt wird, wie bei Tulpe, Lilie, oder die S. sind für sich allein in besondern Blüten vertheilt, welche dann männlich heißen, wie bei Weide, Hopfen. Sind die sämmtlichen Staubfäden einer Blüte in einen Cylinder zusammengewachsen, so heißen die S. einbruderig, wie bei den Malven, sind sie in zwei Bündel verbunden, zweibrüderig, wie bei der Erbse, und sind sie in drei oder mehrere Bündel vereinigt, vielbrüderig, wie bei der Orange und dem Kajeputbaum (Melaleuca). Da die S. Blattorgane sind, so entspringen sie aus der Achse, sehr häufig aber wachsen sie an die Blumenkrone an, sodaß sie dann ihren Ursprung aus der Blumenkrone zu nehmen scheinen. Den Uebergang der Blumenblätter in die S. kann man z. B. bei der weißen Seerose gut verfolgen. In vielen gefüllten Blüten haben sich die S. in Blumenblätter umgewandelt. Zur Klasseneintheilung seines Systems hat Linné die S. genommen; so z. B. geben 1—10 unverwachsene S. in der Zwitterblüte je nach der betreffenden Anzahl die 1., 2., 3. bis 10. Klasse.

Stäudlin (Karl Friedr.), prot. Theolog, geb. 25. Juli 1761 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das theol. Seminar zu Tübingen. Nach der Rückkehr von der Universität in seine Vaterstadt begann er seine «Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion» (2 Bde., Lpz. 1794). Theils als Erzieher, theils allein durchreiste er 1786—90 Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Inzwischen wurde er 1790 zum Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen ernannt, wo er 1803 auch Consistorialrath ward und 5. Juli 1826 starb. Er war früher Rationalist, wendete sich aber später dem Supernaturalismus zu. Obschon er die ganze gelehrte Theologie umfaßte, so zeichnete er sich doch vorzüglich in der Kirchengeschichte und der Geschichte der theol. Wissenschaften aus. Nächst der «Kirchlichen Geographie und Statistik» (2 Bde., Tüb. 1804) sind hervorzuheben: «Ideen zur Kritik des Systems der christl. Religion» (Gött. 1791); «Grundriß der Tugend- und Religionslehre zu akademischen Vorlesungen» (2 Bde., Gött. 1798—1800); «Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte» (Gött. 1801; 3. Aufl., 1822); «Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen» (Gött. 1815; 3. Aufl. 1825). Auch verdankt ihm die kirchenhistor. Literatur außer einer «Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels» (Gött. 1823), der «Lehre vom Selbstmorde» (Gött. 1824), «Lehre vom Gewissen» (Halle 1824), «Lehre vom Eide» (Gött. 1824), «Lehre von der Ehe» (Gött. 1826) und der «Lehre von der Freundschaft» (Hannov. 1826) eine «Geschichte des Rationalismus» (Gött. 1826); «Geschichte der Sittenlehre Jesu» (2 Bde., 1799—1823); «Universalgeschichte der christl. Kirche» (Hannov. 1806; 5. Aufl., von Holzhausen fortgesetzt, Hannov. 1833); Geschichte der

christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften» (Hannov. 1808); «Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien» (Gött. 1819); «Geschichte der Moralphilosophie» (Hannov. 1822); «Geschichte der theol. Wissenschaften» (2 Bde., Gött. 1810—11); «Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte» (herausg. von Hemsen, Hannov. 1827). Mehrere kritische Journale gab er selbst heraus, wie die «Göttingische Bibliothek der neuesten theol. Literatur» (5 Bde., 1794—1800); «Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion» (5 Bde., Lüb. 1797—99); «Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte» (4 Bde., Hannov. 1801—6); mit Tzschirner das «Archiv für alte und neue Kirchengeschichte» (5 Bde., Lpz. 1813—20) und mit Tzschirner und Vater das «Kirchenhistor. Archiv» (Halle 1823—26).

Staufen, s. Hohenstaufen.

Staunton (Sir George Leonard), bekannt durch seine Reise nach China, geb. 19. April 1737 zu Galway in Irland, studirte zu Montpellier Arzneiwissenschaften und beschäftigte sich dann in London mit schriftstellerischen Arbeiten. 1762 ging er als Arzt nach Westindien, wo er sich die Freundschaft Lord Macartney's, Gouverneurs der Insel Grenada, erwarb, dessen Secretär er wurde, und den er auch nach Ostindien begleitete, als derselbe die Statthalterschaft von Madras übernahm. Hier zeichnete er sich namentlich bei den Friedensverhandlungen mit Tippo-Saib aus. Aus Ostindien 1784 nach England zurückgekehrt, sah er sich für seine geleisteten Dienste von der Ostindischen Gesellschaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pfd. St., von dem Könige aber 31. Oct. 1785 mit dem Titel eines Baronets von Irland belohnt. Auf der bekannten Gesandtschaftsreise Macartney's nach China 1792—94 begleitete diesen S. wiederum als Legationssecretär und erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerord. Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Nach seiner Rückkehr lieferte S. aus den Papieren Macartney's, seinen eigenen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower, eine Beschreibung dieser Reise unter dem Titel «An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the emperor of China» (2 Bde., Lond. 1797, mit Karten und Kupfern; deutsch, 2 Bde., Zür. 1798). Großen Antheil an diesem Werke hatte John Barrow (s. d.). S. starb zu London 14. Jan. 1801. Decandolle nannte ihm zu Ehren eine Pflanze Stauntonia.

Staunton (Sir George Thomas), berühmter Reisender und Kenner der chines. Sprache, des vorigen Sohn, geb. in Salisbury 26. Mai 1781, erhielt eine sorgfältige Erziehung unter der Aufsicht seines Vaters, den er 1792 nach China begleitete. Zurückgekehrt, studirte er in Cambridge, doch wurde er schon 1799 bei der Factorei der Ostindischen Gesellschaft in Canton angestellt. Zuerst war er Secretär, dann Präsident des Ausschusses der Factorei. Als 1816 Lord Amherst als Gesandter nach Peking geschickt wurde, war S. als königl. Commissar sein Begleiter. Seine Kenntniß der chines. Sprache und des chines. Charakters befähigte ihn, bei Unterhandlungen mit der chines. Regierung wichtige Dienste zu leisten, namentlich schlichtete er 1814 einen bedenklichen Streit zwischen den Engländern und Chinesen. 1817 verließ er China auf immer. Für die Verbreitung der Kenntniß der chines. Literatur hat er Dankenswerthes geleistet. Er übersetzte den Criminalcodex des chines. Reichs ins Englische (Lond. 1810; franz. mit Anmerkungen von F. Renouard de Ste.-Croix, 2 Bde., Par. 1812) und die «Narrative of the Chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15» (Lond. 1821). Außerdem schrieb er «Miscellaneous notices relating to China and the British commercial intercourse with that country, including a few translations from the Chinese language» (Lond. 1822). Sein Tagebuch über Lord Amherst's Gesandtschaft ließ er für Freunde drucken. Seine Kenntniß des Chinesischen bewies er dadurch, daß er eine Schrift über die Schutzpockenimpfung in chines. Sprache schrieb, welche die Einführung der Impfung in China zur Folge hatte. Auch beschrieb er das Leben seines Vaters (Lond. 1823). Für die Hakluyt-Society gab er Mendoza's 1588 von Parke übersetzte «History of the great and mighty kingdom of China» (Lond. 1853) heraus. Seit 1818 war er mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Parlaments, zog sich aber 1852 von dem polit. Leben zurück und starb 10. Aug. 1859 zu London.

Staupenschlag (fustigatio) hieß die sonst gewöhnlich mit Landesverweisung verbundene Ausspeitschung, bei welcher der Verbrecher vom Henker durch die Straßen geführt und mit Ruthen auf den entblößten Rücken gepeitscht wurde. Erst hierdurch wurde die Landesverweisung zur entehrenden Strafe. Die gegenwärtigen Staatsverhältnisse gestatten nicht mehr, einander Verbrecher zuzuschicken, und so ist mit der Landesverweisung auch das eigentliche «zur Staupe schlagen» außer Gebrauch gekommen.

Staupitz (Joh. von), Gönner und Freund Luther's, stammte aus einer adelichen Familie im sächs. Kurkreise und hatte schon früh durch Studium der mittelalterlichen Mystiker und Augustin's einer tiefern und zugleich von den kirchlichen Formen freiern Frömmigkeit sich zugeneigt. Als Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland mit Luther bekannt geworden, ahnte er in diesem den zu Großem auserseheneu Mann, half ihm durch milde Ermahnungen über innere Kämpfe hinweg und vermittelte 1508 die Berufung desselben nach Wittenberg. Friedrich der Weise, bei dem er in großer Achtung stand, beauftragte ihn 1516, aus einem niederländ. Kloster Reliquien für die neue Schloßkirche zu Wittenberg zu holen, und wollte ihm zu einem Bisthum verhelfen, wogegen sich Luther sehr entschieden aussprach. 1518 war S. mit Luther auf dem Ordensconvente zu Heidelberg; doch zog er sich noch vor Ablauf dieses Jahres aus Scheu vor den Kämpfen, die er herannahen sah, nach Salzburg zurück und lebte da anfangs bei dem Erzbischofe, dann in einem Benedictinerkloster. Ob er in der letzten Zeit vor seinem Tode, der 1524 erfolgte, Bischof von Chiemsee gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden; wol aber bezeugen seine Schriften «De amore Dei» und «De fide christiana» sowie der Umstand, daß sich in seinem Nachlasse alle Schriften Luther's vorfanden, seine bleibende Hinneigung zur Reformation.

Stavanger, die Hauptstadt des gleichnamigen Amts (166 Q.-M. mit 104850 E.) an der buchtenreichen Südwestküste Norwegens, im Stifte Christiansand und am Stavanger-(Bukne-) Fjord, hat zwei vorzügliche, von vorliegenden Inseln geschützte Häfen mit Schiffswerften. Ein anderer Hafen, Dusevig genannt, liegt ½ M. nördlich von der Stadt entfernt. Bei der Einfahrt in den Fjord ist auf der Landspitze Tungenäs ein Leuchtthurm errichtet. Die Stadt, bereits im 11. Jahrh. gegründet, hat eine ehrwürdige, aus der Gründungszeit stammende Domkirche, eine gelehrte und Realschule, mehrere andere Lehranstalten, ein Hospital, eine Sparbank u. s. w. und zählt (1865) 16647 E. (im J. 1801 nur 2466). Ihr außerordentliches Emporkommen verdankt sie der Schiffahrt und dem Handel mit den Producten der Fischereien. 1865 besaß S. 450 Fahrzeuge von 24417 Commerzlasten Tragfähigkeit und einer Besatzung von 2900 Mann, von denen die größern mit Frachtfahrt besonders zwischen England und dem Schwarzen Meere beschäftigt sind, die kleinern aber den Handel der Stadt bestreiten. Es liefen vom Auslande ein 503 Fahrzeuge von 23045 Commerzlasten, während 645 Fahrzeuge von 27478 Commerzlasten ausliefen. Hauptausfuhrartikel sind Heringe und andere Salzfische, lebendige Fische, getrocknete und geräucherte Fische, Anschovis, Hummer, Thran. In der Stadt bestanden 1860: 2 Webereien, 9 Gerbereien, 2 Mühlen, 112 Groß- und 181 Detailhändler.

Stawropol, d. h. Kreuzstadt, die befestigte Hauptstadt des ciskaukas. Gouvernements gleiches Namens, Sitz eines Civil- und Militärgouverneurs, liegt in einer dürren und baumlosen Gegend auf der Heerstraße von Rußland nach dem Kaukasus und hat hierdurch eine nicht geringe Bedeutung, da alle Karavanen, die aus Grusien und Persien nach Rußland ziehen, diesen Weg einschlagen. Auch nimmt die asiat. Post den Weg über S. Man findet hier Russen, Tataren, Armenier, Perser, Nogaier, Grusinier und andere Völkerschaften vereinigt. Die Stadt hebt sich infolge des erweiterten Handels mit jedem Jahre und zählt bereits mehr als 17000 E. Sie hat einen schönen und geräumigen Bazar, mehrere Kirchen und Schulanstalten, darunter ein 1811 vom Adel und der Kaufmannschaft errichtetes Institut für den höhern Unterricht, auch eine Anzahl Fabriken und Manufacturen. Das Klima ist mild, doch bringen die Hitze des Sommers und die Nähe der Steppe, über welche oft glühende Winde streichen, öfters gefährliche Fieber hervor. Die benachbarten warmen Schwefelquellen sind stark besucht. Das Gouvernement S. umfaßt 1300 Q.-M. und zählte (1861) 356671 E.

Stearin heißt der feste Bestandtheil der meisten Oel- und Fettarten, welcher von dem flüssigen, Eläin oder Oleïn (s. Oel), durch Pressen bei angemessener Temperatur getrennt und dann vorzugsweise zur Kerzenfabrikation verwendet wird. Es ist die Verbindung einer Säure, der Stearinsäure, mit einem neutralen Stoffe, dem Glycerin. Manche Oele und Fette enthalten allerdings statt des S. ein anderes, nahe verwandtes, festes Fett, Palmitin genannt; auch nahm man früher noch ein drittes Fett, das Margarin, an, welches aber von Heintz als ein Gemenge von S. und Palmitin nachgewiesen worden ist; in der Praxis scheidet man aber nicht so, da der Unterschied für die Anwendung ohne Bedeutung ist. Wenn das S. durch Verbindung mit Alkalien oder Kalk verseift und die erhaltene Seife dann wieder durch eine Säure zersetzt wird, so erhält man unter Abscheidung des Glycerin die Stearinsäure, eine schneeweiße, feste und krystallinische Fettsubstanz, welche das Material zu den das Wachs fast ersetzenden

Stearinkerzen ist. In den Stearin-, richtiger Stearinsäurefabriken verseift man die Fette gleich anfangs mit Kalk, scheidet dann durch eine Säure und trennt hierauf durch warmes Pressen die Stearinsäure von der Oelsäure. Neuerdings hat man auch versucht, die Stearinsäure durch Destillation aus den Fetten abzuscheiden.

Stechapfel, s. Datura.

Stechpalme, s. Ilex.

Steckbrief nennt man die offene Requisition verschiedener Gerichte, einen persönlich näher beschriebenen Menschen festzuhalten und entweder an das requirirende Gericht einzuliefern oder über seine Verhaftung zum Zweck der Abholung Nachricht zu ertheilen. Eine solche Requisition wird bisweilen nur an die Gerichte geschickt, in deren Bezirken man den Verbrecher vermuthet, in der Regel aber durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Ein S. darf nur erlassen werden, wenn die Schwere des Verbrechens eine persönliche Verhaftung rechtfertigt und der Verdacht dringend ist. Es muß darin nicht blos die Persönlichkeit und muthmaßliche Kleidung des Verbrechers möglichst genau beschrieben (das sog. Signalement), sondern auch das Verbrechen selbst so weit angegeben sein, daß danach die auswärtigen Gerichte beurtheilen können ob sie zur Verhaftung und demnächst zur Auslieferung schreiten dürfen.

Steckin, Stickeen oder Stikine, eine brit. Colonie in Nordwestamerika, welche durch Decret vom 19. Juli 1862 von Britisch-Columbia (s. d.) abgetrennt wurde. Ihre Grenzen bilden gegen Westen und Südwesten die ehemals russischen, jetzt zum nordamerik. Territorium Alaska gehörigen Besitzungen, gegen Süden Britisch-Columbia, gegen Osten der 125.° westl. L. von Greenwich, gegen Norden der 62.° nördl. Br. Das Land ist öde, rauh und von den Ausläufern der Felsengebirge durchzogen. Unter den Flüssen sind die Quellflüsse des Yukon, der obere Liard, die Quellströme des Mackenzie und vor allem der Frances oder Steckin zu erwähnen, nach welchem das Land den Namen führt. Dieser Fluß ist 190 engl. M. aufwärts schiffbar. Derselbe mündet gegenüber der Herzog-von-York-Insel, bildet eine wichtige Straße und darf, nach dem Vertrage vom J. 1825, von den Engländern befahren werden. Seine Mündung ist seit 1867 in den Händen der Nordamerikaner, ebenso wie die Mündung des weiter nördlich in den großen Ocean mündenden, auf 35 engl. M. schiffbaren Tako. Das ganze Küstengebiet, welches unter dem Namen Neunorfolk und Neucornwallis bekannt ist, gehört bis auf 30 engl. M. landeinwärts den Nordamerikanern, früher den Russen. S. war bis zum J. 1862 nur eine Region für Pelzjäger, seitdem aber dort Gold in großer Menge längs den Flußläufen bis nach den westl. Zuflüssen des Mackenzie hin sowie am Tako reiche Kupferminen entdeckt wurden, hat sich eine starke Auswanderung in das Land gezogen. Auch bieten die Wälder einen großen Reichthum an Nutzhölzern, die nach San-Francisco ausgeführt werden. Die Zahl der einheimischen Indianer vom Stamme der Takali, welche als Jägernomaden die Colonie durchstreifen, ist im Abnehmen begriffen.

Stecknadeln, s. Nadel.

Stecknitz, ein Flüßchen im Herzogthum Lauenburg, entspringt aus dem Gudowsee, durchfließt $1^3/_8$ M. nordwestlich von diesem den See von Mölln, der mit dem Ratzeburger See in Verbindung steht, und fließt bei Moisling in die bei Lübeck mündende Trave. Die S. ist kanalisirt und mit der gleichfalls schiffbar gemachten, südwärts fließenden und bei Lauenburg in die Elbe mündenden Delvenau oder Delvenow in Verbindung gesetzt. Die ganze Schiffahrtslinie zwischen der Elbe und der Trave heißt S. oder Stecknitzkanal und begünstigt seit alter Zeit, indem schon 1398 die Lübecker 17 Schleusen zwischen dem Möllensee und der Elbe errichteten, den Verkehr zwischen der Elbe und Lübeck und so zwischen der Nord- und der Ostsee.

Stedinger, d. h. Gestadebewohner (abgeleitet vom altsächs. stath, Gestade), hieß die wahrscheinlich aus sächs. und fries. Elementen gemischte Bevölkerung, welche südlich von den Friesen auf dem linken Ufer der Weser an der Ochtum und Hunte im jetzigen Großherzogthum Oldenburg (vormals Weststedingen, jetzt Stedingerland) und gegenüber auf dem rechten Weserufer bis zur Drepte und Lüne in der jetzigen preuß. Provinz Hannover (vormals Oststedingen, jetzt Osterstade) wohnte. Das Land gehörte anfangs zur Grafschaft Stade und kam mit dieser an das Erzbisthum Bremen, während die Grafen von Oldenburg in einem Theile desselben als Vicegrafen fungirten. Doch genossen die S. in ihren Marschen eine ausgedehnte Selbstregierung und suchten dem Beispiel der benachbarten, ganz unabhängigen Friesen nachzueifern. Die gräfl. Burgen in Weststedingen, deren Besatzungen zu Beschwerden Anlaß gaben, wurden um 1200 oder 1204 von den Bauern überrumpelt und zerstört. Doch gab sich der Erzbischof Hartwig II. von Bremen damit zufrieden, als ihm nur die rückständigen Zehnten und

Grundzinse gezahlt wurden. Während des nach Hartwig's Tod 1207 entbrannten langwierigen Kampfs um den erzbischöfl. Stuhl von Bremen hielten die S. trotz des päpstl. Bannstrahls zu dem Prätendenten Waldemar und unternahmen weit in der Umgegend verheerende Kriegszüge. Erst 1216 traten sie zu Waldemar's Gegner, dem Erzbischof Gerhard I. (gest. 1219) über, der bald darauf mit ihrer Hülfe den Sieg davon trug. Diese Waffenthaten steigerten das trotzige Selbstbewußtsein der S.; sie hielten seitdem die schuldigen Abgaben zurück und gaben den Mahnungen kein Gehör. So entschloß sich der bremische Erzbischof Gerhard II. (1219—58), Gewalt zu brauchen. Aber seine Heeresmacht ward Weihnachten 1229 von den Bauern geschlagen, und sein Bruder, Hermann von der Lippe, fiel im Kampfe. Im Uebermuth des Siegs schritten die S. zu allerlei Gewaltthätigkeiten, zerstörten ein benachbartes Kloster u. dgl. Nun ließ Gerhard II. auf der Synode zu Bremen 17. März 1230 die S. als Ketzer verdammen, wobei noch weitere unerwiesene Beschuldigungen erhoben wurden. Auf sein Ansuchen beauftragte Papst Gregor IX. 29. Oct. 1232 die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Minden, einen Kreuzzug gegen die S. predigen zu lassen. Namentlich die Dominicaner wirkten sehr eifrig dafür, und ein zahlreiches Kreuzheer kam zusammen. Aber die S. schlugen dasselbe im Winter 1232—33 zurück, verheerten die Umgegend und bedrohten sogar die Städte Oldenburg und Bremen. Dagegen ward auf einem zweiten Kreuzzug, 26. (29.) Juni 1233, Oststedingen bezwungen und furchtbar verwüstet. Nicht Weiber noch Kinder wurden geschont und die Gefangenen als Ketzer verbrannt. Als aber die Kreuzfahrer im Spätsommer 1233 auch Weststedingen angriffen, erhielten sie eine Niederlage, und der Anführer, Graf Burchard von Oldenburg, ward erschlagen. Ebenso wenig gelang der Versuch, die Deiche des Stedingerlandes zu durchstechen. Unterdeß hatten wiederholte päpstl. Bullen und die Kreuzpredigt der Bettelmönche den religiösen Fanatismus im weiten Umkreise entflammt. Der Herzog von Brabant, die Grafen von Oldenburg, Ravensberg, Holland, Geldern, Berg, Jülich, Kleve mit ihren Vasallen zogen heran, und das Kreuzheer, das sich in Bremen sammelte, erhielt immer mehr Zulauf. Am 27. Mai 1234 überschritt dasselbe auf einer Schiffbrücke die Ochtum und stieß bei Altenesch auf die Hauptmacht Weststedingens. Nach furchtbarem Kampfe, in dem Graf Heinrich von Oldenburg fiel, unterlagen die Bauern; mehrere tausend wurden erschlagen, und nur wenige entkamen zu den Friesen. Das Land ward geplündert und verheert, zum Theil auch mit fremden Colonisten besetzt und durch neuerbaute Zwingburgen des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Oldenburg, darunter namentlich Delmenhorst (s. d.), im Gehorsam erhalten. Doch kamen später noch mehrfache Aufstände vor. Auf dem Schlachtfeld von Altenesch ist, an der Stätte einer verfallenen Kapelle, 27. Mai 1834 ein Denkmal «Stedingsehre» errichtet. Vgl. Schumacher, «Die S., Beitrag zur Geschichte der Wesermarschen» (Brem. 1865).

Steele (Sir Richard), einer der sog. Essayisten, geb. zu Dublin 1671, besuchte die Charterhouseschule in London, wo er mit Addison Freundschaft schloß. 1692 ging er nach Oxford, widmete sich jedoch nur wenig den Studien und trat nach einigen Jahren als Freiwilliger unter die Leibgarde. Sein Witz und seine gute Laune machten ihm die Offiziere zu Freunden, die ihm bald zu einer Fähnrichsstelle verhalfen. Als solcher stürzte er sich in alle Thorheiten. Bisweilen überkam ihn zwar die Reue, er schrieb einen Aufsatz unter dem Titel «Der christl. Held», den er auch drucken ließ. Da er jedoch in seiner Lebensweise keine Aenderung vornahm, so setzte ihn diese Schrift nur Spöttereien aus. 1701 trat er als Lustspieldichter auf mit «Funeral, or grief à la mode»; 1703 folgte «The tender husband», das wie das erste mit Erfolg gegeben wurde. Sein nächstes Stück dagegen, «The lying lover», misfiel und schreckte ihn von der dramatischen Laufbahn ab, die er erst 1722 noch einmal mit dem besten seiner Stücke, «The conscious lovers», betrat. In der Zwischenzeit hatte er sich mit Erfolg einem andern Felde zugewendet. 1709 begann er nämlich die Herausgabe des «Tatler», einer Zeitschrift, in welcher Skizzen, Erzählungen, moralische Betrachtungen u. dgl. erschienen. Der «Tatler», der 1711 aufhörte, fand ungemeinen Beifall; noch mehr der Nachfolger des «Tatler», der «Spectator», den S. in Gemeinschaft mit Addison herausgab, und der zu acht Bänden anwuchs. Hierauf gab S. 1713 den «Guardian» heraus, der mit zwei Bänden geschlossen wurde. Für alle drei Zeitschriften lieferte er 510, Addison 369 Aufsätze, die sich, abgesehen von ihrem sonstigen Werthe, durch Reinheit, Eleganz und Correctheit der Schreibart empfahlen und bald als Muster angesehen wurden. 1709 war S. Zeitungsschreiber unter den Whigs geworden. 1710 erhielt er eine Anstellung beim Stempelamte, die er auch unter den Tories bis 1713 behielt. Von da an gehörte er zur heftigsten Opposition. Er ließ sich auch ins Parlament wählen, aus dem er aber

als Verfasser aufrührerischer Schriften ausgestoßen wurde. Unter Georg I. wurde er dafür Oberstallmeister zu Hamptoncourt und trat nun wieder ins Parlament. Zugleich schlug man ihn zum Ritter und sandte ihn 1717 nach Schottland als Commissar zur Uebernahme der eingezogenen Güter. S. verdarb es aber bald wieder mit dem Ministerium und selbst mit seinem Freunde Addison und zog sich nach seinem Landgute Llangunnor bei Caermarthen zurück, wo er 1. Sept. 1729 starb. Seine Lustspiele erschienen 1761, seine Briefe 1787. Letztere stellen seinen Charakter in ein sehr vortheilhaftes Licht.

Steen (Jan), einer der berühmtesten holländ. Maler, geb. 1636 zu Leyden, der Sohn eines Bierbrauers, erhielt zuerst in Utrecht Unterricht im Malen. Dann wurde er Schüler des berühmten Brouwer und später J. van Goyen's, der ihn mit seiner Tochter Margarethe verheirathete. Obgleich sich S. schon sehr jung eines bedeutenden Rufs erfreute, verdiente er doch, da er seine Gemälde mit großem Fleiße ausführte, nicht genug, um davon leben zu können. Auf Anrathen seines Vaters errichtete er deshalb eine Bierbrauerei in Delft und würde sein gutes Auskommen gefunden haben, wenn er seinem Hange zu einem lockern Lebenswandel weniger nachgegeben. Als seine Brauerei verschuldet war, griff er wieder zum Pinsel, doch nur, wenn der Mangel ihn drängte. Durch seine Familie unterstützt, errichtete er endlich eine Schenkwirthschaft, die viel besucht wurde, ihm jedoch nur mehr Anlaß gab, seine liederliche Lebensweise fortzusetzen. Die Scenen, welche er hier täglich sah, trug er mit großer Kunst und oft in trunkenem Zustande auf die Leinwand über. Keiner seiner großen Zeitgenossen hat ihn in der Naivetät seiner Compositionen, im Ausdruck und in der Charakteristik seiner Figuren übertroffen, keiner in der Vertheilung des Lichts und Schattens, noch weniger in der feinen und humoristischen Beobachtung der Natur. Zwar malte er auch zuweilen histor. Bilder, doch ist er am größten und unerreichbar geblieben in den Bildern gemüthlicher Familienscenen hohen und niedern Standes. Als er seine Frau, die ihm sechs Kinder hinterließ, verloren, heirathete er eine Witwe mit zwei Kindern. Seine Wirthschaft war zu Grunde gegangen, nur nothdürftig vermochte er durch Verkauf und Versetzen seiner in spätern Jahren flüchtig hingemalten Bilder seine Familie zu ernähren. Er starb 1689 und hinterließ seine Familie im bittersten Mangel. Seine Gemälde aber wurden nach seinem Tode zu immer höhern Preisen verkauft, besonders in Holland. Zu den berühmtesten gehören: die Kegelbahn, die kranke Dame, das Hochzeitsfest, das Dorffest, vor allen das St.-Nicolasfest, das Austerfest, die Familie des Meisters darstellend, und das Bild des menschlichen Lebens vom Kinde bis zum Greise. Seine Zeichnungen sind wegen ihrer Seltenheit nur wenig gekannt und werden ebenfalls theuer bezahlt. Ein Sackpfeifer und das Dorffest mit Kegelspiel gehören zu den vorzüglichsten. Auch ätzte S. einige geistreiche, äußerst seltene Blätter, deren Echtheit nicht zu bezweifeln ist. Zu seinen Nachahmern zählt man Reguer Brakenburg und Molenaer. Sein Porträt, von ihm selbst gemalt, findet sich in verschiedenen Sammlungen. Neuere Biographen nehmen noch einen Jan S. an, der zu Alkmaar gleiche Darstellungen malte, aber später lebte, und dessen Werke mit denen des delftschen Jan S. nicht zu vergleichen sind. Vgl. Van Westrheenen, «J. Steen, étude sur l'art en Hollande» (Haag 1856).

Steenwijk (Hendrik), der Aeltere, ein berühmter Perspectivmaler aus der flandr. Schule, geb. zu Steenwijk 1550, war ein Schüler seines in der Malerei, Perspective und Baukunst sehr unterrichteten Vaters und Joh. Fredeman's, genannt de Vries. Er malte Architekturstücke und vornehmlich innere Ansichten goth. Kirchen mit vollkommener Kenntniß des Helldunkels. Seine oft durch Fackel- oder Kerzenlicht beleuchteten Gemälde sind fleißig, mit leichtem Pinsel ausgearbeitet und oft durch Figuren von J. Breughel und andern berühmten Meistern geziert. Bei den entstandenen Kriegsunruhen ging er nach Frankfurt und starb daselbst 1604. — Sein Sohn und Schüler, Hendrik S., der Jüngere, geb. 1585, zeichnete sich in gleichen Darstellungen aus und übertraf nicht selten seinen berühmten Vater. Seine Bilder, großentheils innere Ansichten von Kirchen und Palästen, sind im ganzen weniger dunkel gehalten. Durch seinen Freund Ant. van Dyck, zu dessen Gemälden er sehr oft die architektonischen und perspectivischen Hintergründe malte, bewogen, ging er nach England, wo er, an den König empfohlen, sein Glück machte. Er starb aber jung, nur seine Witwe und Schülerin, die sich in denselben Darstellungen auszeichnete, kehrte nach Amsterdam zurück, wo ihre Gemälde gesucht und gut bezahlt wurden. Die Gemälde der beiden Hendrik S. kommen nur selten vor, und ebenso selten sind ihre Zeichnungen. Zu des Vaters Schülern gehören die Neefs, Vater und Sohn. — Nikolaus S. in Breda, angeblich Hendrik S.'s, des Jüngern, Sohn, malte Stillleben und soll derselbe sein, welcher gleichfalls für Karl I. von England, wie sein Vater fast ausschließlich, malte. Beider Todesjahre sind unbekannt.

Steeple Chase, d. i. Kirchthurmrennen, heißt in England eine eigene Art von Wettjagden, in welchen man irgendeinen in gewisser Entfernung befindlichen hervorragenden Gegenstand, wie z. B. einen Kirchthurm, zum Ziel nimmt und dann querfeldein auf denselben zureitet, indem man mit dem Pferde über Hecken und Zäune setzt und durch Bäche und Flüsse schwimmt. Daß bei den gewagten Sprüngen, die ein solches Verfahren nöthig macht, auch mancherlei Unfälle nicht ausbleiben, ist selbstverständlich. Nicht nur werden die Pferde zu Grunde gerichtet, sondern auch die Reiter erleiden oft Arm- oder Beinbrüche, und mancher kühne Sportsman hat sogar das Leben dabei eingebüßt. In Deutschland sind die Steeple Chases in etwas abgeschwächter Form als Wettrennen mit Hindernissen bekannt.

Steffani (Agostino), einer der bedeutendsten Tonsetzer seiner Zeit, zugleich ein angesehener Staatsmann und Prälat, geb. 1655 zu Castelfranco im Venetianischen, wurde in München erzogen und durch den dortigen Kapellmeister Ercole Bernabei musikalisch gebildet. Schon früh componirte er kunstvolle Kirchenwerke und gesangreiche Opern, letztere namentlich für Hannover, wo er seit 1688 Kapellmeister war. Seine Hauptwerke sind aber Kammerduette zu ital. Texten, von welchen über hundert erhalten sind, in denen er die größte Kunst des Tonsatzes mit einer gesangreichen und tief ausdrucksvollen Melodie vereinigt hat. S. gehörte selbst zu den größten Sängern der damaligen Zeit und war bei seinem liebenswürdigen Charakter eine allverehrte einflußreiche Persönlichkeit im Reiche der Töne. Seine Kammerduette sind das höchste Muster ihrer Gattung. Sein Nachfolger im Kapellmeisteramt zu Hannover wurde Händel (s. d.), mit dem er innig befreundet war. Vom Kurfürsten von der Pfalz zum Geheimrath, vom Papst zum Bischof von Spiga ernannt, widmete er sich später öffentlich nur noch staatswissenschaftlichen und geistlichen Geschäften, ohne jedoch der Musik sich zu entfremden, und starb 1730 zu Frankfurt a. M. Die 1710 in London gestiftete berühmte Concertgesellschaft Academy of ancient music wählte ihn, in Rücksicht auf seine Verdienste und seine große musikalische Autorität, zu ihrem lebenslänglichen Präsidenten.

Steffens (Henrich), Philosoph, Naturforscher und Dichter, geb. 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen, kam mit seinen Aeltern 1779 nach Helsingör, wo er die gelehrte Schule besuchte, 1785 nach Roeskilde und 1787 nach Kopenhagen. Wegen stiller Religiosität und Rednergabe zum Theologen bestimmt, ergriff ihn jedoch eine durch Buffon angeregte Begeisterung für das Studium der Natur, die ihn nie wieder verließ. 1790 bezog er die Universität, und 1794 erhielt er ein Stipendium zu einer Reise nach Norwegen, wo er den Sommer 1794 in Bergen zubrachte. Im Herbst litt er auf einer Reise nach Deutschland in der Mündung der Elbe Schiffbruch, aus dem er nichts als sein Leben rettete. Den Winter von 1794—95 verlebte er in Hamburg, und 1796 ging er nach Kiel. Hier hielt er Vorlesungen über Naturgeschichte und gab zugleich Privatunterricht, sodaß sich seine äußere Lage besserte. Indeß fühlte er das Bedürfniß einer speculativen Begründung der Naturwissenschaft. Spinoza hatte ihn mit sich selbst entzweit, und er fand, was er suchte, in Jena, wohin er mit Unterstützung des Grafen Schimmelmann ging. Schelling's Schriften und persönlicher Umgang versöhnten ihn mit sich selbst. Jener erkor ihn 1800 zum Recensenten seiner naturphilos. Schriften, und so wurde er einer der begeistertsten Anhänger der damals aufblühenden Naturphilosophie. Nachdem er in Jena Adjunct der philos. Facultät geworden, wandte er sich über Berlin nach Freiberg, wo Werner sein Lehrer und Freund wurde. Er schrieb daselbst seine «Geognostisch-geol. Aufsätze» (Hamb. 1810), die er später in dem «Handbuch der Oryktognosie» (3 Bde., Halle 1811—19) weiter ausführte. Nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen 1802 erregte er durch seine Vorlesungen große Theilnahme, sah sich aber durch die Ungunst einiger bedeutender Personen in seiner Thätigkeit gehemmt. S. folgte deshalb 1804 einem Rufe zu einer Professur nach Halle, wo er die «Grundzüge der philos. Naturwissenschaft» (Berl. 1806) herausgab. 1807—9 verlebte S. bei seinen Freunden in Holstein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann nach Halle zurück. Nicht ohne eigene Gefahr betheiligte er sich hier an den geheimen Unternehmungen der Patrioten in Hessen und Preußen. Im Herbst 1811 ging S. nach Breslau, wo er, als die Zeit der Befreiung erschien, mit dem lebendigsten Eifer in Wort und That in die Begeisterung des Volks einstimmte. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an; auch trat er selbst in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris. Hierauf kehrte er zu seinem akademischen Lehrberufe nach Breslau zurück, wo er ord. Professor der Physik und der philos. Naturlehre blieb, bis er 1831 einem Rufe nach Berlin folgte. Er starb daselbst 13. Febr. 1845.

Was die geistige Thätigkeit dieses reichbegabten Mannes anlangt, so läßt sich das Gesammtbild derselben durch die Hinweisung auf seine naturphilos. Bemühungen keineswegs ge-

nügend abschließen. Zwar ist in dieser Beziehung neben den schon genannten Werken noch besonders seine «Anthropologie» (2 Bde., Bresl. 1822) hervorzuheben, in welcher er sich bemühte, das Dasein des Menschen im Zusammenhange mit dem Universum zu begreifen, und auch später hat er seine fortgesetzte Theilnahme an diesen Studien in den «Polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik» (2 Hefte, Bresl. 1829—35) bethätigt. Außerdem aber hat S. mehrmals nicht nur auf das Wissen, sondern auch auf die Gesinnung des Zeitalters einzuwirken gesucht. Hierher gehört die Schrift «Ueber die Idee der Universitäten» (Berl. 1809) sowie die «Ueber geheime Verbindungen auf Universitäten» (Berl. 1835), mehr noch das Werk «Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden» (2 Bde., Berl. 1817), vor allem die «Caricaturen des Heiligsten» (2 Bde., Lpz. 1819—21). Seine Ansichten vom Turnwesen sowie seine Abneigung gegen die kirchliche Union, welche ihn eine Zeit lang veranlaßte, in Breslau nicht nur für Gelehrte, sondern auch für die Bürgerklasse abgesonderte religiöse Versammlungen zu leiten, verwickelten ihn in mancherlei Streitigkeiten, über welche die Schrift «Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben» (Bresl. 1824; neue Aufl. 1831) Kunde gibt. Seine religiöse Auffassung, welche er in der Schrift «Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist» (Berl. 1831) in Form einer persönlichen Confession darlegte, ist allerdings eine pietistische; aber sein Pietismus darf nicht mit jener gedankenscheuen Dumpfheit in eine Linie gestellt werden, die durch diesen Namen bezeichnet zu werden pflegt. S.'s Pietismus ist vielmehr das Resultat eines innern Kampfes mit dem philos. Absolutismus der neuern Systeme, deren absolutem Erkenntnißprincipe er eine «absolute Hingebung» im Glauben an den persönlichen Gott entgegenstellt. Mit diesen religiösen Zuständen und Erlebnissen in einer innigen Wechselwirkung stehen auch die poetischen Productionen, ein Novellencyklus, die S. seit 1827 veröffentlichte. Es erschien zuerst «Die Familien Walseth und Leith» (3 Bde., Bresl. 1827), hierauf «Die vier Norweger» (6 Bde., Bresl. 1828) und «Malcolm» (2 Bde., Bresl. 1831), gesammelt unter dem Titel «Novellen» (16 Bdchn., Bresl. 1837—38). Diesen Werken fehlt die höhere Einheit einer vollendeten Kunstform. Auch erscheint die Darlegung der eigenen Individualität als eine poetische Beschränkung, die dem Dichter höchstens erlaubt, seine eigene Persönlichkeit gleichsam in mehrere von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte auslaufende Radien zu vertheilen. Allein der Reichthum der Auffassung bestimmter Volkseigenthümlichkeiten und Geschichtsperioden, der tiefe und sichere Blick in die merkwürdigsten Phänomene, die geheimsten Falten des geistigen und sittlichen Lebens, außerdem noch die in der Pracht der lebendigsten Darstellung vor das Auge des Lesers tretende Phantastik des Nordens, die großartigsten Naturschilderungen, endlich die Beimischung eines im Hintergrunde des bewegten Lebens still liegenden, tiefreligiösen Elements, dies alles bildet eine Vereinigung der seltensten Eigenschaften. Ein interessantes Fragment einer Autobiographie ist das «Fragment aus meinen Knabenjahren», welches einen Theil der Schrift «Wie ich wieder Lutheraner wurde» bildet. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte sich S. mit einer ausführlichen Selbstbiographie: «Was ich erlebte» (10 Bde., Bresl. 1840—45; 2. Aufl., 1844—46). Nach seinem Tode erschienen «Nachgelassene Schriften» mit einer Vorrede von Schelling (Berl. 1846).

Steier oder Steyer, officiell Steyr, Stadt im österr. Kronlande Oesterreich ob der Ens, früher Kreisstadt des Traunviertels, liegt in einem reizenden Thale an der Einmündung der Steier in die Ens, ist Sitz eines Kreisgerichts und eines Bezirksamts und zählt über 11000 E. Die Stadt hat eine schöne große Stadtpfarrkirche, 1447 im goth. Stile aufgeführt, mit einem von Schönlaub in München gearbeiteten neuen Votivaltar, ein ansehnliches Rathhaus mit zierlichem Thurm und einen hübschen Stadtplatz mit Brunnen. Auf einem Felsen am Zusammenflusse der Steier und Ens liegt das schöne fürstl. Lamberg'sche Schloß. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht zu S. eine Unterrealschule. S. ist einer der wichtigsten und reichsten Fabriksorter Oesterreichs, der Sitz der lebhaftesten Eisenindustrie, mit vier Großeisenhämmern, Rohrhämmern zur Verfertigung von Musketenläufen, einer Drahtzieherei, mehrern Messerschmieden, deren Rasir- und Taschenmesser den besten Ruf haben, mehrern Feilenhauern, Fabriken für Ahlen, Angelhaken, Maultrommeln (deren das nahe Dorf Mollen jährlich 100000 liefert), Sensen, Nadel- und Blechwaaren, Küchengeräthe, sowie drei Papiermühlen, einer Kattundruckerei, Zeugfabriken u. s. w. Die Eisenwaaren, durch Güte und Wohlfeilheit ausgezeichnet, werden bis nach Rußland und nach der Levante ausgeführt. Die 1850 aufgelöste kaiserl. Gewehrfabrik ist durch das großartige Etablissement der Familie Werndl ersetzt worden. S. war ehemals die Hauptstadt der Graffschaft S. oder Styre und gehörte früher zu Steiermark (s. d.), bis der Herzog Ottokar VI. sein Herzogthum 1192 dem Herzog Leopold von

Oesterreich überließ, der die Grafschaft zum Lande ob der Ens schlug. Sie ist der Geburtsort Blumauer's und historisch merkwürdig durch den Tod des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen (9. Mai 1595) und den hier 25. Dec. 1800 abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Frankreich.

Steiermark oder Steyermark, ein zu den deutschen Ländern Oesterreichs gehöriges Herzogthum, grenzt im Norden an Oesterreich ob und unter der Ens, im Osten an Ungarn und Kroatien, im Süden an Krain, im Westen an Kärnten und Salzburg und hat einen Flächenraum von 407,8 Q.-M. Zum Bereich der Ostalpen gehörig, ist dasselbe ein ziemlich hohes Gebirgsland und zeichnet sich durch einen seltenen Reichthum höchst malerischer Landschaften und erhabener Naturscenen, Mineralschätze und große Fülle und Ueppigkeit der Vegetation aus. Geographisch wird das Land in Ober- oder Nord-, Mittel- und Unter- oder Südsteiermark eingetheilt. Alle drei Reihen oder Ketten der Norischen Alpen durchziehen dasselbe. Den mittlern Theil von Obersteiermark durchschneidet als Scheidewand zwischen der Mur und Ens die Central- oder Hauptkette. In dieser Kette, die mit den Radstädter Tauern aus Salzburg herübertritt und in nordöstl. Richtung läuft, liegen der Hochgolling (8800 par. F.), das Schöneck, der Plachkogel, die Eiskarspitze, die Rottenmanner Tauern (5500 F.) mit dem Bösenstein (7500 F.) und die Höllenthaler Alpen; dann (indem sie zwischen Eisenerz und Prebühel hindurchzieht) der berühmte (4700 F. hohe) Erzberg, die schroffe Griesmauer, der (über 7000 F. hohe) Hochschwab, die Hochalpe mit der Zeller Staritze, die Veitscher Alpe (über 6000 F.) mit dem Wildkamm oder Predigerstuhl, die Wildalpe, die Schneealpe mit dem Windberge (5900 F.), die Raxalpe mit der Heukuppe (6156 F.). Die wahre Tauernkette schließt sich in diesem mittlern Hauptzuge zwischen den Quellen der Jugering und Palta mit den Seckauer Alpen und den Rottenmanner Tauern, und die Fortsetzung der Tauern nennt man gewöhnlich die Steirischen Alpen. Die nördl. Kette der Norischen Alpen durchzieht in verschiedenen Gruppen den nordwestl. Theil des Landes an der linken Seite der Ens, bis sie sich in Niederösterreich am Göller an die Hauptkette anschließt. Sie beginnt mit der kolossalen Dachsteingruppe (bis 9300 F.), dem Grenzgebirge gegen Oberösterreich und Salzburg. In derselben Kette liegen weiter östlich der hohe Gejadstein mit dem Todten Gebirge, der Krippenstein, Sarstein, die Pötschenhöhe, der Sandling, der Grimming (7212 F.), der Scheibelstein (6620 F.) u. a. Die südl. Kette der Norischen Alpen hängt zwischen der Mur und Möll mit der hohen Tauernkette zusammen. Hier liegen die Stangalpe mit dem Eisenhut (7490 F.), die Murauer, Kuh-, Judenburger oder Seethaler Alpen, die Stub- und Kleinalpen. Die Kette wird dann von der Mur durchbrochen und verlängert sich an deren östl. Seite bis zu dem Semmering (s. d.) und dem Wechselberge an der österr. Grenze und bis nach Ungarn. Zu ihren Seitengliedern rechnet man die Schwamberger- und Koralpen, den Speickkogel (6087 F.), Platsch, Posruck u. s. w. Auch die Karnischen Alpen überziehen noch die südliche S. zwischen der Drau und Save und bilden dort die Sulzbacher Gebirge, welche man die Untersteirische Schweiz genannt hat. Im Hauptzug erhebt sich hier das Bachergebirge mit Welka Kappa oder der Großen Kuppe (4736 F.); an der krainischen Grenze stehen die Rinka (7866 F.) und die Ostrizza (7203 F.). Ein großer Theil des Landes, zumal im Südosten, wird hügelig und flach, und insbesondere sind die zwischen der Mur und Drau liegenden Windischen Bühel vorzugsweise schön und fruchtbar. Eigentliche Ebenen in größerm Umfange hat S. nicht; neun Zehntel des Landes sind uneben. Dagegen hat es viele herrliche Thäler, darunter das lange, wechselvolle Murthal, das schöne Ensthal, das freundliche Mürzthal, das Salzathal, den Weichselboden, das Raabthal, das Sannthal u. a. S. wird von vier Hauptflüssen bewässert. Die Mur tritt aus Salzburg bei Prödlitz in das Land und geht bei Maut unterhalb Radkersburg nach Ungarn; sie nimmt die aus dem Mürzthal kommende Mürz auf. Die Drau oder Drave kommt bei Unterdrauburg aus Kärnten, durchschneidet das Land von Westen gegen Osten und bildet bei ihrem Austritt die Grenze zwischen Ungarn und Kroatien. Die Save oder Sau entspringt in Krain, scheidet dieses Kronland von S., nimmt hier die Sann und Sotla auf und strömt nach Kroatien. Die Ens im nördl. Theile kommt bei dem Mandlingpasse aus Salzburg und verläßt das Land unterhalb Altenmarkt, verstärkt durch die Salza. Die Traun entsteht im Nordwesten aus mehrern Bächen und tritt bald nach Oberösterreich über; die an der Heubodenhöhe entspringende Raab, mit der Lafnitz und deren Beiflüssen Safen und Feistritz, verläßt gleichfalls das Land bald und geht nach Ungarn. Große Seen hat S. nicht, wol aber viele kleine, durch die Schönheit ihrer Lage ausgezeichnete Alpenseen, namentlich den Grundelsee bei Aussee, den Töplitz-, den Kammer-, den Altausseer-, den Leopoldsteinersee u. a. S. zählt über 60 Mineralquellen, die Mehrzahl darunter Sauerbrunnen. Am renommirtesten

sind die Säuerlinge in Gleichenberg und Rohitsch, die Thermen von Töplitz-Neuhaus und Tüffer, das Dobelbad bei Gratz u. s. w. Das Klima ist nach Höhe und Stellung der Gebirge verschieden, im Norden ziemlich rauh, im Süden mild. In Admont beträgt die mittlere Jahrestemperatur 4,75, in Aussee 5,02, in Gratz 7,19, in Marburg 9,67° R.

S. hat nach der Volkszählung vom 31. Oct. 1857 eine Bevölkerung von 1,056773, nach einer officiellen Berechnung für 31. Dec. 1864 dagegen von 1,087508 Seelen; doch ist in diesen Ziffern das Militär nicht eingerechnet. Das Land ist somit schwach bevölkert; auf 1 Q.-M. leben nur 2668 Menschen. Nach der Berechnung von 1864 gibt es 531201 männliche und 556307 weibliche Individuen. Die Bevölkerung ist zum größten Theile deutscher Abstammung, nur etwa 36 Proc. sind Slowenen (Winden), also Slawen, und diese nehmen hauptsächlich das südl. Gebiet an der Drau und Save ein. Die herrschende Kirche ist die katholische. Dieselbe hat im Lande die beiden Bisthümer Seckau (mit dem Sitze des Bischofs in Gratz) und Lavant (mit dem Sitze des Bischofs in Marburg), ferner (1865) 453 Pfarreien, 132 Localkaplaneien, 1174 Säculargeistliche, 38 Klöster mit 478 Mönchen und 363 Nonnen. Zur evang. und zwar größtentheils luth. Kirche bekennen sich ungefähr 7000 E. Die Zahl der Juden ist höchst unbedeutend. An Wohnorten zählt man 20 Städte, 96 Marktflecken und 3420 Dörfer. Die Hauptstadt des Landes ist Gratz (s. d.).

Ungeachtet seiner Gebirgsnatur gilt S. für eins der am besten angebauten Länder der österr. Monarchie. Die gesammte productive Bodenfläche umfaßt 367,1 Q.-M. Hiervon entfallen 20,3 Proc. auf Aecker, 14,2 Proc. auf Wiesen, Gärten und Weinland, 16,6 Proc. auf Weiden und 48,9 Proc. auf Waldungen. Man baut viel Mais und Hafer, dann Roggen, Weizen, Gerste, Kartoffeln und Heidekorn, von Handelsgewächsen Hanf (besonders bei Radkersburg), Hopfen und viel Karden. Ein wichtiger Culturzweig ist der Weinbau, der in der Gegend von Luttenberg, Radkersburg und Pettau die vorzüglichsten Sorten liefert. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist der Obstbau, sowol was den Handel mit Obst wie die Ciderbereitung betrifft. Kastanien gewinnt man in Südsteiermark in Menge. Auch die Forstcultur ist sehr ansehnlich. Eine Haupterwerbsquelle, besonders für Obersteiermark, ist die Hornviehzucht, die mit einer lebhaften Alpenwirthschaft verbunden. Die Zählung vom 31. Oct. 1857 ergab für das ganze Land 62290 Pferde, 576105 Stück Rindvieh, über 300000 Schafe, 545901 Schweine und 33589 Ziegen. Die Bienenzucht ist in Zunahme, die Geflügelzucht vorzüglich in der untern S. von großer Bedeutung. Die steirischen Kapaune sind weit und breit berühmt. Die Jagd ist auf Rothwild und Gemsen, die Fischerei auf Forellen und Salmlinge sehr ergiebig. S. besitzt einen Reichthum an Mineralien; die wichtigsten Producte des Bergbaues sind aber Eisen, Kohlen und Salz. Die Güte des steirischen Roheisens war schon im Alterthum bekannt. Die reichsten und ältesten Eisensteingänge befinden sich am Erzberge zwischen Vordernberg und Eisenerz, und es sollen die seit dem vorigen Jahrhundert hier betriebenen Aufschlußbauten Vorräthe von mehr als 1500 Mill. Ctr. Schmelzgut nachweisen. Auch der steirische Kohlenbergbau ist einer der ältesten im österr. Kaiserthum. S. producirte 1865 1,301385 Zollctr. Roheisen, 10,301672 Zollctr. Stein- und Braunkohlen, 215949 Zollctr. Salz (meist Sudsalz, aus der Saline zu Aussee), 364 Zollctr. Rohkupfer, 63½ Zollctr. Nickel, 3877 Zollctr. Alaun, 6832 Zollctr. Graphit und 2800 Zollctr. Chromerz. Die wenigen Gold-, Silber- und Bleiminer werden gegenwärtig nicht benutzt. Außerdem gewinnt man Torf, Farben- und Walkererde, schöne Marmorarten, viele Mühl-, Bau- und Schleifsteine. Die gewerbliche Industrie hat in Obersteiermark ihren Hauptsitz und beschäftigt sich vorzugsweise mit der Verarbeitung von Eisen, insbesondere in den Gebirgsthälern der obern Mur bis in die Nähe von Gratz. Stabeisen, Schienen, Eisenblech und Eisendraht werden in großer Vollkommenheit erzeugt, und der steirische Stahl, von welchem (1863) 133000 Zollctr. producirt wurden, erfreut sich im Welthandel eines großen Rufs. Einen hohen Aufschwung hat ferner die Verfertigung mannichfaltiger Eisen- und Stahlwaaren genommen. Ueberdies sind hervorzuheben: die Fabrikation von Glas und Papier, von Taback und Cigarren (in Fürstenfeld), die Erzeugung von Schaumwein (in Gratz), von Liqueur, Branntwein und Bier, die Leinweberei, die aber mehr als Nebenbeschäftigung bei der Landwirthschaft denn als eigentlicher Gewerbszweig betrieben wird, u. s. w. Mit Obst, Wein, Schnitt- und Bauholz, Hornvieh, Eisen und Stahl und Waaren daraus, mit Braunkohlen, Papier und einigen andern Erzeugnissen unterhält S. einen lebhaften Ausfuhrhandel, dessen Gewinn durch einen wichtigen, durch die österr. Südbahn (die in ihrer Hauptlinie von Wien über Gratz nach Triest führt) wesentlich geförderten Durchgangshandel vermehrt wird. Die Landstraßen befinden sich in gutem Zustande. Als Anstalten für Handel und Creditwesen bestehen eine Filiale der österr. National-

bank in Gratz, die steiermärk. Escomptebank daselbst, mehrere gewerbliche Aushülfskassenvereine, viele Sparkassen, von denen jene in Gratz eine Hypothekenbank (Pfandbriefanstalt) besitzt.

Für die geistige Cultur sorgen die Universität, die Technische Hochschule am Joanneum, die Akademie für Handel und Industrie und die Zeichenakademie, alle in Gratz, 2 theol. Diöcesanlehranstalten, die Bergakademie in Leoben, 3 Gymnasien, 1 Oberrealschule, 1 Realgymnasium, 1 Cadetteninstitut und 1 Landesackerbauschule in Marburg, 5 andere land- und forstwirthschaftliche Schulen sowie 725 Volksschulen (im J. 1864, darunter 5 mit Unterrealschulen) mit 96614 schulbesuchenden Kindern (gegenüber 104532 schulpflichtigen). Außerdem bestehen: das landschaftliche Joanneum in Gratz mit vortrefflichen Sammlungen, ein histor., ein geognostisch-montanistischer, ein naturwissenschaftlicher und ein juridischer Verein, eine Landwirthschaftsgesellschaft, ein Gartenbau-, ein Seidenbau- und ein Forstverein, ein Verein zur Beförderung und Ermunterung der Industrie, alle in Gratz, zwei Musik- und viele Gesangvereine.

Die Landesverfassung beruht auf der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861. Der steiermärk. Landtag, der vom Kaiser jährlich in Gratz zusammenberufen wird, ist zusammengesetzt aus den beiden Fürstbischöfen von Seckau und Lavant, dem Rector der gratzer Universität und aus 60 auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten, nämlich 12 vom großen Grundbesitz, 19 von den Städten und Märkten, 6 von den Handels- und Gewerbekammern zu Gratz und Leoben und 23 von den Landgemeinden. Der Vorsitzende (Landeshauptmann) wird vom Kaiser ernannt. In das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsraths entsendet der steiermärk. Landtag 13 Mitglieder. Die obere Leitung der innern Verwaltung des Landes ist der Statthalterei in Gratz, als der polit. Landesstelle, überwiesen, von der (nach Aufhebung der frühern Kreise) die Bezirksämter in den 64 Bezirken, in welche das Land für die Administration eingetheilt wird, unmittelbar dependiren. In diesen Bezirken bestehen aber auch Bezirksvertretungen, welche aus Repräsentanten des großen Grundbesitzes, der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, der Städte und Märkte und der Landesgemeinden gebildet sind und in allen die gemeinsamen Interessen des Bezirks und seiner Angehörigen betreffenden Angelegenheiten als berathende und beschließende Organe fungiren (Gesetz vom 14. Juni 1866). Nur die Landeshauptstadt Gratz ist vom Bezirksverbande ausgenommen. Ihr Magistrat besitzt, gleich den Gemeindevorstehungen von Marburg und Cilli, den Wirkungskreis eines polit. Bezirksamts und ressortirt unmittelbar von der Landesstelle. Alle andern Gemeindevorstände hinwieder unterstehen, hinsichtlich der ihnen vom Staate übertragenen Geschäfte, den Bezirksämtern. Die Gemeindeverfassung des Landes ist durch die Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 auf eine höchst freisinnige Weise neu geregelt worden. Für die staatliche Finanzverwaltung ist die Finanzlandesdirection in Gratz bestellt, welcher 3 Steuercommissionen (mit 63 Steuerämtern), 1 Steueradministration (in Gratz) und 3 Finanzbezirksdirectionen untergeordnet sind. Die Rechtspflege wird in letzter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter Instanz von dem Oberlandesgerichte in Gratz und in erster Instanz von dem Landesgerichte daselbst, von 2 Kreisgerichten, 7 Bezirksgerichten und 59 (gemischten) Bezirksämtern ausgeübt. In militärischer Hinsicht gehört S. zu dem Gebiete des Generalcommandos in Gratz, welches außer S. auch Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg umfaßt. Zur kaiserl. Armee stellt S., außer den Specialwaffen, 2 Linien-Infanterieregimenter, 4 Jägerbataillone und (mit Kärnten, Krain und dem Küstenlande) 2 Dragonerregimenter, in welche seit 1. Oct. 1867 die frühern Kürassierregimenter (wie dies in der ganzen österr. Monarchie der Fall war) umgewandelt wurden. Das Landeswappen zeigt einen gehörnten, silbernen Panther im grünen Felde. Vgl. Göth, «Das Herzogthum S.» (3 Bde., Wien und Gratz 1840—43); Kohl, «Reise in S. und dem bair. Hochlande» (2. Ausg., Lpz. 1853).

Unter der Herrschaft der Römer gehörte der östl. Theil von S. zu Pannonien, der westliche dagegen zu Noricum. Schon damals war das von den celt. Tauriskern bewohnte Land seines Eisens und Stahls wegen berühmt und auch seiner Viehzucht halber bekannt. Später erblühte im obern Theile desselben auch städtischer Gewerbfleiß, besonders in Celeja (Cilli), Petovio (Pettau) und andern Orten. Selbst das Christenthum fand zeitig Eingang in diesen Gegenden. Bei der Völkerwanderung besetzten Westgothen, Hunnen, Ostgothen, Rugier, Heruler, Longobarden, Franken und Avaren nacheinander das Land oder durchzogen es wenigstens. Im untern Lande setzten sich im 6. Jahrh. Slawen (Winden, weshalb die Gegend früher die Windische Mark hieß) fest, die nach Besiegung der das obere Land besetzt haltenden Avaren auch dort sich niederließen, das Reich Carantania gründeten (s. Kärnten) und erst spät durch die Deutschen verdrängt wurden. Karl d. Gr. vertheilte das eroberte Land unter mehrere Grafen. Unter

seinen Nachfolgern hatte dasselbe viel zu leiden, theils durch die Zwiste der Provinzvorsteher untereinander, theils durch die Einfälle der Bulgaren sowie auch durch die Grausamkeit der Westmährer und durch die Verheerung der Magyaren, von deren drückendem Joche das Land erst infolge des Siegs Kaiser Otto's I. auf dem Lechfelde (s. d.) 955 befreit wurde. Nach Karl's d. Gr. Zeit wurden mehrere Grenz- oder Markgrafen über das Land gesetzt. Den beträchtlichsten Theil gegen Westen und Norden hatten die Markgrafen von Carantanien, den am linken Ensufer gelegenen Landstrich die Herzoge von Baiern inne; das Land jenseit der Donau stand unter dem Markgrafen von Unterpannonien und die am linken Donauufer befindliche Gegend unter dem von Oberpannonien. Unter den Großen des Landes machten sich bald die Grafen von Trungau (d. i. Traungau) oder, wie sie sich nach der Burg nannten, die dem Lande sowie der Stadt Steier (s. d.) den Namen gegeben, von Styre am bemerklichsten. Ottokar IV., Markgraf von Styre, um 1056, hatte seinen Sohn Leopold zum Nachfolger, der seine bis dahin im Lande zerstreut gelegenen Besitzungen in ein Ganzes verband. Ihm folgte sein Sohn Leopold 1122. Graf Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogl. Würde. Da er ohne männliche Erben blieb, so errichtete er 1186 mit dem Herzoge Leopold V. von Oesterreich einen Erbvertrag, zufolge dessen letzterer als Leopold II., aus dem Geschlechte der Babenberger, nach Ottokar's Tode 1192 das Herzogthum S. mit seinen Ländern vereinigte, wodurch das Land einen gefährlichen Nachbar verlor und seine Grenzen mehr gedeckt sah. Als Leopold's II. Sohn, Friedrich der Streitbare, das Land mit Willkür behandelte, führten die Steiermärker Klage bei Kaiser Friedrich II. und erhielten von diesem ihre in Ottokar's Testament enthaltenen Freiheiten von neuem bestätigt. Dieser Freiheitsbrief und Herzog Ottokar's Testament gaben der steiermärk. Landhandfeste ihr Entstehen. Nach dem Tode des letzten Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, 1246, brach über den Besitz des Landes vielfacher Streit aus, bis der Adel den Böhmenkönig Ottokar II. Przemysl 1253 zum Herzoge von S. berief. Doch auch Ottokar brachte sich bald durch Tyrannei um die Liebe der Steiermärker. Nach seinem Falle 1278 belehnte Kaiser Rudolf von Habsburg seinen ältesten Sohn, Albrecht I., als Statthalter mit S., der dann 1282 erblicher Landesherr wurde. Seitdem blieb das Herzogthum im Besitze des Hauses Habsburg. Bei der nach Albrecht's II. Tode zwischen dessen Söhnen, Albrecht III. und Leopold IV., vorgenommenen Theilung verlor das Land 1379 die große Landstrecke an den Flüssen Traun, Steier und der untern Ens für immer und erhielt nun die noch gegenwärtig gegen das Land ob der Ens bestehende Grenze. Noch befanden sich unter der Oberhoheit der Herzoge eigene Landesherren in S., die gefürsteten Grafen von Cilli, deren ausgedehnte Besitzungen sich nach Kärnten, Krain und Kroatien erstreckten. 1457 starben dieselben aus, und Friedrich IV. (III.) vereinigte, frühern Verträgen gemäß, jetzt die Cilli'schen Besitzungen mit S. Viel litt S. in dem folgenden Zeitraume durch die wiederholten Einfälle der Türken und Magyaren, ferner während der durch Friedrich's IV. Geiz hervorgerufenen Empörung des um das Land und seinen Fürsten hochverdienten Edeln Andr. Baumkircher, der sein Vertrauen in Friedrich's IV. sicheres Geleite 1471 mit dem Tode büßen mußte. Unter Ferdinand I., dem der ältere Bruder Kaiser Karl V. das Herzogthum S. und andere Provinzen überlassen hatte, wurde fast zu gleicher Zeit der Norden des Landes durch die blutigen Greuel des Bauernaufstandes (1525) und der Südosten durch die Verheerungen der Osmanen (1528—32) schwer heimgesucht. Noch schwerer aber lasteten auf dem Lande Intoleranz und religiöse Verfolgungssucht, deren sich Ferdinand's Nachfolger schuldig machten. Die Lehrsätze der deutschen Reformatoren hatten nämlich schon um 1530 in der steiermärk. Bevölkerung große Verbreitung erlangt, sodaß das Land auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 freie Religionsübung beanspruchte, die aber erst 1575 und 1578 dem Herzoge Karl II., dem jüngsten Sohne Kaiser Ferdinand's I., welchem bei der Ländertheilung 1564 Innerösterreich zutheil geworden war, abgenöthigt werden konnte. Bereits hatte der größte Theil des Adels, die Hälfte des Bürgerstandes und eine große Anzahl Bauern die neue Lehre angenommen. Um das weitere Umsichgreifen des Protestantismus zu verhindern, rief der Herzog Karl 1570 die Jesuiten zu Hülfe und stiftete 1573 die hohe Schule zu Gratz. Auf das Ansinnen seiner Gemahlin, Maria von Baiern, ergriff er endlich auch beschränkende Maßregeln, welche sein im Geiste der strenggläubigen Mutter erzogener Sohn Ferdinand dermaßen verschärfte, daß ganz S. 100 J. nach dem ersten Auftreten der Reformation im Lande mit Gewalt der kath. Kirche wiedergewonnen war. Ferdinand erklärte den Freiheitsbrief seines Vaters, Karl's II., für aufgehoben und befahl den Ständen, ihre prot. Lehrer und Prediger an den verschiedenen Kirchen und Schulen binnen 14 Tagen zu entlassen. Am 28. Sept. 1598 erging an die letztern selbst der gemessene Befehl, noch an demselben Tage bei scheinender Sonne Gratz,

binnen acht Tagen aber die sämmtlichen Erblande, bei Verlust des Leibes und Lebens, zu räumen. Eine kath. Gegenreformationscommission ward hierauf eingesetzt, welche 40000 Bände prot. Bücher in Asche verwandelte und allen prot. Bürgern befahl, entweder zur kath. Religion überzutreten oder ihre Habe zu verkaufen und nach Abzug des Zehntels vom Gelde gleichfalls das Land zu verlassen. Viele schworen ihr Bekenntniß ab; 30000 andere aus den reichsten und angesehensten Familien verließen den heimischen Boden. Noch andere verbargen ihre Ueberzeugungen und vererbten dieselben dritthalb Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht im stillen fort, bis endlich das Toleranzedict Joseph's II. ihnen wieder die Erlaubniß ertheilte, den Glauben ihres Herzens auch mit dem Munde zu bekennen. Durch jene Maßregeln war die Hauptkraft der Stände gebrochen, der Wohlstand des Landes geknickt und die Geistesbildung im Lande dem Interesse des Jesuitenordens zum Opfer gebracht. Von dieser Zeit an zeigte die Geschichte des Landes fast nur den Wechsel von Bauernaufständen, Türkeneinfällen, Plünderungen durch ungar. Rebellen oder Räuberbanden und das traurige Schauspiel hingerichteter Staatsverbrecher, z. B. des Grafen Erasmus von Tettenbach 1671. Vgl. Muchar, Geschichte des Herzogthums S.» (7 Bde., Gratz 1844 fg.); Gebler, «Geschichte des Herzogthums S.» (Gratz 1862); «Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen» (herausg. vom Historischen Verein, Gratz 1864 fg.).

Steigentesch (Aug., Freiherr von), deutscher Lustspieldichter, wurde 12. Jan. 1774 zu Hildesheim geboren. Sein Großvater war ein beliebter Komiker am wiener Hoftheater, sein Vater kurmainzischer Cabinetsminister und Directorialgesandter am Reichstage zu Regensburg. S. trat schon in seinem 15. J. in österr. Kriegsdienste, wo er schnell die ersten Dienstgrade durchlief. Nach den Feldzügen von 1805 und 1809 verließ er den Dienst und übernahm 1809 eine Sendung nach Königsberg. 1813 war er Generaladjutant des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg. 1814 erhielt er eine Sendung nach Norwegen, um vereint mit den Abgeordneten der vier Großmächte dieses Reich dem Könige von Schweden zu übergeben, und 1815 den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er nach der Schweiz gesendet, um die Cantone zu dem erneuten Kampfe aufzufordern. Nachher folgte er dem Kaiser Alexander nach Petersburg. Bei seiner Rückkehr nach Wien wurde er zum Wirkl. Geheimrath und 1824 zum Gesandten am sardin. Hofe ernannt, welchen letztern Posten er aber nicht antrat. Er starb 30. Dec. 1826. Als Schriftsteller und Dichter erwarb sich S. einen geachteten Namen. Seine Schriften zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz der Sprache aus. In seinen Gedichten erhob er sich zu einer edeln Begeisterung, indem er eine höhere Ansicht des Lebens festhielt. In seinen zahlreichen Lustspielen hat er die kleinen Schwächen und Thorheiten des Lebens, besonders in dem Kreise der kleinern Gesellschaft, mit überraschender Wahrheit geschildert. Seine Bildung war eine französische, was in seinen theilweise etwas frivolen Romanen hervortritt. Doch kannte er die Alten, auch war er vertraut mit der philos. und poetischen Literatur der Deutschen. Seine «Gesammelten Schriften» gab er selbst heraus (6 Bde., Darmst. 1819—20).

Steiger nennt man im Bergwesen die etwa den Polirern beim Maurer- und Zimmerhandwerke entsprechenden Aufseher der Bergleute. Sie gehen stets aus der praktischen Schule hervor, theilen sich in Ober- und Untersteiger, und ihre Zahl richtet sich nach der Größe der Grube und der Arbeiterzahl. Die S. arbeiten zum Theil ebenfalls nach Schichten oder im Gedinge (Accord) wie die Bergleute.

Steigerwald heißt ein ziemlich isolirtes, nur 1200 F., in den höchsten Punkten etwa 1500 F. hohes Waldgebirge Deutschlands in dem westlich von Bamberg befindlichen Mainwinkel zwischen Eltmann und Kitzingen, im bair. Kreise Unterfranken und auf der Grenze von Mittel- und Oberfranken. Es fällt westwärts mit schroffem Abhange ab in die 2—3 M. breite Mainebene des Geroldshofer Gaues, dagegen sehr allmählich ostwärts, in welcher Richtung die Rauhe-, Mittel- und Reiche-Ebrach zur Regnitz hinabfließen. Der Holzwuchs ist ausgezeichnet nicht nur in den Thälern und an den Abhängen, sondern auch auf dem Bergrücken. Man findet mehr Laub- als Nadelholz; besonders gedeiht die Eiche, Rothbuche, Espe und Linde. In den östl. Bezirken herrschen Tannen und Fichten vor, und zahlreiche Wachholderbeerstauden liefern den «Wachholderbeerbrei» (eine Latwerge). Die betriebsamen und muntern Steigerwälder beschäftigen sich, außer dem wenigen Feldbau, etwas Viehzucht und Viehhandel, vornehmlich mit Holzfällen, Kohlenbrennen, Theerschweelen, Holzhandel und Verfertigung von Holzwaaren. Das Klima des S. ist bei weitem nicht so rauh als im Spessart und auf der Rhön, auch der Boden nicht ohne Fruchtbarkeit. Insbesondere zeichnet sich der von der Rauhen Ebrach durchflossene wiesenreiche Prölsdorfer Grund aus, in dem alle Getreidearten, Futter, Flachs und Hopfen ge-

baut werden. An den untern Abhängen des Westrandes wird sogar viel und guter Wein gewonnen. Die ungemein vielen Burgruinen des Gebirgs erhöhen den landschaftlichen Reiz und beweisen, daß früher hier ein zahlreicher Adel angesessen war. Einer der interessantesten Orte des S. ist der Marktflecken Ebrach oder Kloster-Ebrach im oberfränk. Verwaltungsbezirk und 4 M. westlich von Bamberg, $2\frac{1}{2}$ M. oberhalb des Marktfleckens Burg-Ebrach, in dem romantisch heimlichen Ebrachthal (der Mittel-Ebrach). Der Ort hat 1029 E. und ein Zucht- und Arbeitshaus in den umfangreichen und imposanten Gebäuden der ehemaligen Cistercienserabtei, die 1126 gestiftet war und große Einkünfte hatte. Ihre noch bestehende Kirche, 1200—1285 im goth.-byzant. Stil prachtvoll erbaut, ist 265 F. lang, 73 F. breit und 80 F. hoch. Sie hat drei Orgeln, eine merkwürdige Fensterrose über dem Portal, mehrere ausgezeichnete Gemälde, viele Denkmäler der Hohenstaufen und der Aebte des Klosters in Marmor und Alabaster. Auch wurden in ihr die Herzen der Bischöfe von Würzburg beigesetzt.

Stein nennt man allgemein jedes feste und harte Fossil. Ein wissenschaftlicher Ausdruck der Mineralogie ist jedoch das Wort nicht, denn es werden sowol die sichtlich nicht gemengten, also scheinbar einfachen Fossilien, als auch die sichtlich gemengten und demnach zusammengesetzten (Gesteinarten) damit bezeichnet. Die Hüttenleute verstehen dagegen unter S. ein besonderes, von den Schlacken getrenntes Schmelzproduct der Erze, welches vorherrschend aus Schwefelmetallen, Kieselerde und einigen andern Erden besteht.

Stein, ein Gewicht im nördl. Europa, welches vorzüglich für Wolle, Flachs, Hanf und Federn gebräuchlich ist, bisweilen für Flachs schwerer (und dann gewöhnlich doppelt so groß) als für Wolle und Federn, sodaß man dann einen schweren und einen leichten S. unterscheidet. In Preußen, Sachsen, Oesterreich, Baiern ist der S. ein Fünftel des Centners, in Baden ein Zehntel, in England (stone) ein Achtel, in Polen (kamień) ein Viertel des Centners u. s. w. In Holland hat der S. (steen) 3 neue Pfund oder Kilogrammen; der alte amsterdamer S. war ein doppelter, zu 6 und zu 8 alten Pfund. In Schweden hat der S. 32 Pfund; in Hamburg, Altona, Lübeck, Bremen, Oldenburg und Mecklenburg für Flachs 20, für Wolle und Federn 10 Pfund. In Belgien verkauft man den Flachs noch immer nach dem alten S., obgleich gesetzlich nur das franz. Gewicht gilt.

Stein (calculus, lithos, concrementum) nennt man in den Körperhöhlen vorkommende, lose, nicht mit dem Körper verwachsene Gebilde von steinartiger Härte. Die Bildung dieser S. kommt meist so zu Stande, daß sich gewisse mineralische oder organische Bestandtheile aus den Körperflüssigkeiten niederschlagen und, wie bei der Krystallbildung außerhalb des Körpers, auf einem oder mehrern festen Punkten anhäufen. Die Bildung dieser Niederschläge geschieht entweder, wenn die Bedingungen, unter denen sich die sich abscheidenden Stoffe in Lösung befanden, zu bestehen aufhören, oder dadurch, daß durch Hinzutritt neuer Umstände die gelösten Stoffe zur Abscheidung veranlaßt werden. Wenn z. B. eine Flüssigkeit so concentrirt wird, daß es an Flüssigkeit (Wasser) fehlt, um die in der Flüssigkeit gelösten Substanzen in Lösung zu erhalten, so muß sich nothwendig ein Theil dieser Substanzen absetzen. Gelangt ferner in eine Körperflüssigkeit eine Substanz, welche mit einem der vorhandenen Bestandtheile eine unlösliche Verbindung eingeht, so erfolgt gleichfalls ein Niederschlag. Die wichtigsten dieser Concremente sind die, welche in den Harnwegen (Harnsteine), in der Gallenblase (Gallensteine) und (bei den Grasfressern) im Darmkanal (Darmsteine) vorkommen; doch finden sich Concremente auch anderwärts, z. B. in den Speichelgängen (Speichelsteine). Als eine besondere Art von S. müssen die bezeichnet werden, die dadurch zu Stande kommen, daß sich in bereits vorhandenen organisirten Gebilden unlösliche Salze ablagern, wobei zugleich die organischen Stoffe aufgesaugt werden können. Dahin gehört z. B. die Steinfrucht (lithopaedion), die in angegebener Weise veränderte Leibesfrucht, welche sich außerhalb der Gebärmutter (in der Bauchhöhle) entwickelt hat, aber nicht geboren werden konnte, die Venensteine u. s. w. Als S. schlechthin werden die Harnsteine (calculi urinarii, urolithi) bezeichnet. Sie bestehen zumeist aus der Harnsäure und deren Salzen, aus oxalsaurem Kalk und aus phosphorsauren und kohlensauren Erden. Die Harnsäure, ein sehr schwer löslicher Körper, welcher durch die Alkalien in Lösung erhalten wird, scheidet sich ab, wenn der Harn zu viel Säure enthält (bei Gicht, bei chronischer Bleivergiftung), die harnsauren Salze (und der oxalsaure Kalk) bei zu großer Concentration des Harns, die phosphorsauren und kohlensauren Erden bei alkalischer Reaction des Harns (vorzüglich bei Blasenkatarrh). Es kommt auch häufig vor, daß sich auf einem bereits vorhandenen S. eine Schicht anderer Substanz ablagert, z. B. auf einem aus harnsauren Salzen bestehenden Concrement Phosphate, und umgekehrt. Diese S. haben je nach der Substanz, aus welcher sie be-

stehen, eine verschiedene Beschaffenheit, von welcher die Art der Behandlung abhängt. So sind die aus harnsauren Salzen, namentlich die aus oxalsaurem Kalke sehr hart, während dies die Phosphatsteine in geringerm Grade sind, sodaß sie leicht innerhalb der Blase zertrümmert werden können. Die Bildung der Harnsteine kann schon im Nierenbecken erfolgen (calculi renales, Nierensteine), meist aber findet sie erst in der Harnblase statt (Blasensteine, calculi vesicales). Die Nierensteine gelangen häufig, wenn sie nicht zu groß sind, in die Harnleiter und gleiten in diesen unter den heftigsten Schmerzen bis in die Blase, wo sie entweder liegen bleiben oder vollends nach außen entleert werden. Die Blasensteine sind in der Regel so groß, daß sie in der Blase liegen bleiben und durch ihre Gegenwart eine Menge Beschwerden hervorrufen, wie Blasenkatarrh, selbst Blasenentzündung mit den zugehörigen Symptomen (Gefühl von Schwere und Schmerzen in der Blasengegend, Schleim und Blutabgang). Dieselben können selbst Harnverhaltung verursachen. Kleinere, durch die Harnröhre abgehende Concremente bezeichnet man als Harngries (arena urinaria). Sicher erkannt wird die Gegenwart des Blasensteins nur durch Sondirung der Blase, wenn man mit dem durch die Harnröhre eingeführten Instrument auf einen harten Körper stößt. Entfernt kann der Blasenstein nur auf operativem Wege werden. (S. Steinoperationen.) Verhüten kann man die Steinbildung, wenn Anlage dazu vorhanden, durch eine entsprechende Lebensweise, unter Umständen durch Genuß von viel Getränk. Bei der Neigung zur Bildung von Harnsäuresteinen sucht man dem Uebel zu begegnen durch Genuß von kohlensauren oder pflanzensauren Salzen; bei drohender Bildung von Phosphatsteinen durch den innerlichen Gebrauch von Benzoesäure, Chinasäure, Hippursäure. Statt der kohlensauren Alkalien braucht man auch die Wässer von Karlsbad und Vichy, von Bilin, Ems, Fachingen, Wildungen. Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß die Steinkrankheit in gewissen Gegenden (z. B. am Rhein, unter dem gemeinen Volk in Rußland) besonders häufig vorkommt, ohne daß man den Grund davon sicher anzugeben vermag.

Stein (Charlotte Albertine Ernestine von), Goethe's Freundin, geb. 25. Dec. 1742 zu Weimar, war die älteste Tochter des Hofmarschalls von Schardt. Dieselbe verheirathete sich 1764 mit dem herzogl. Stallmeister Baron Friedrich von Stein, dem sie (bis 1772) sieben Kinder gebar. Sie wurde 1793 Witwe und starb 6. Jan. 1827 zu Weimar. Goethe hatte im Juli 1775 in Strasburg bei dem berühmten hannov. Arzte Zimmermann ihre Silhouette gesehen, welche, in Verbindung mit Zimmermann's Schilderung von ihr, einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Nachdem er im Nov. desselben Jahres nach Weimar gekommen war, erfaßte ihn alsbald eine heftige Leidenschaft zu der fast sieben Jahre ältern Frau, welche zum innigsten langjährigen Seelenbunde zwischen ihnen führte, der auf sein Leben und Dichten großen Einfluß übte. Nach der Rückkunft Goethe's von seiner ital. Reise (1788) wollte sich jedoch das alte innige Verhältniß nicht wiederfinden, und die bald darauf von ihm mit seiner nachherigen Gattin Christiane Vulpius eingegangene Verbindung führte eine völlige Entfremdung herbei, die erst ganz allmählich einem gewissen freundschaftlichen Verhältnisse, welches dann bis zum Tode der Frau von S. dauerte, wieder Platz machte. Die zahlreichen Briefe und Briefchen Goethe's an Frau von S., mit Ausnahme der Briefe aus Italien, welche er sich für die Ausarbeitung seiner «Ital. Reise» zurückerbeten hatte, und die im Goethe'schen Hausarchiv aufbewahrt werden, hat A. Schöll herausgegeben (3 Bde., Weim. 1848). Dieselben sind eine höchst werthvolle Quelle für die Geschichte von Goethe's äußerm und innerm Leben bis zur ital. Reise. Ihre eigenen Briefe hatte Frau von S. von Goethe sich zurückgeben lassen und kurz vor ihrem Tode verbrannt. Die von ihr 1794 geschriebene, im Besitze des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. befindliche und von H. Düntzer in dessen Auftrage herausgegebene Tragödie in Prosa «Dido» (Lpz. 1867) ist von geringem poetischen Werth, aber interessant durch Anspielungen und Beziehungen auf ihr Verhältniß zu Goethe und auf die Hauptpersonen des damaligen weimar. Hofs. Viele anziehende Briefe der Frau von S. an Schiller's Gattin finden sich in «Charlotte von Schiller und ihre Freunde» (Bd. 2, Stuttg. 1862). Vgl. auch «Briefe von Goethe und dessen Mutter an Friedrich Freiherrn von S.» (einen Sohn der Frau von S.), herausgegeben von Ebers und Kahlert (Lpz. 1846).

Stein (Christian Gottfr. Dan.), verdienter Geograph, geb. 14. Oct. 1771 zu Leipzig, besuchte die Thomasschule und 1788—90 die Hochschule seiner Vaterstadt. Anfangs zum Predigerberufe bestimmt, entsagte er dieser Laufbahn aus Rücksicht auf seine abweichenden Ueberzeugungen und widmete sich eifrig der Geographie, Topographie und Statistik. 1795 durch Gedike als Lehrer an das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin berufen, machte er sich fortan das Studium der Geographie zur Lebensaufgabe. Die polit. Umgestaltungen veranlaßten

ihn zur Herausgabe seines «Handbuch der Geographie und Statistik» (3 Bde., Lpz. 1809; 6. Aufl., von Hörschelmann, 1833—34; neu bearbeitet von Wappäus und andern, Lpz. 1852 fg.) und seiner «Geographie für Schule und Haus» (26. Aufl., von Wagner und Delitsch, Lpz. 1868), die viel zur Verbreitung geogr. Kenntnisse beigetragen haben. Die Wandelbarkeit der Politik rief 1811 seine nach Naturgrenzen dargestellte «Geographie für Real- und Bürgerschulen» (2. Aufl. 1818) ins Leben. Gleichzeitig gab er sein «Geogr.-statist. Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon» (2 Bde., Lpz. 1811; 2. Aufl., 8 Thle. in 4 Bdn., Lpz. 1818—21, nebst zwei «Nachträgen», Lpz. 1822—24) heraus. Für Funke's «Elementarbuch» lieferte er 1812 den erd- und völkerkundlichen Theil und für Klügel's «Encyklopädie» 1817 die Beschreibung von Europa. Seinem geschätzten Werke «Ueber den preuß. Staat nach seinem Länder- und Volksbestande» (Berl. 1818) folgte das «Handbuch der Geographie und Statistik des preuß. Staats» (Berl. 1819). Daran schlossen sich das «Handbuch der Naturgeschichte» (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829) und die «Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa» (7 Bde., Lpz. 1827—29). Auch sein «Neuer Atlas der ganzen Erde» (Lpz. 1814; neu bearbeitet von Ziegler, Heck, Lange u. a., 32. Aufl., 28 Blatt, 1868) fand viel Anerkennung. S. starb zu Berlin 14. Juni 1830.

Stein (Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom und zum), ausgezeichneter deutscher Staatsmann, war 26. Oct. 1757 zu Nassau an der Lahn geboren und stammte aus einem uralten rheinfränk. Freiherrengeschlecht, in welchem sich der alte Geist ritterlicher Unabhängigkeit zugleich mit altväterischer Sitte erhalten halte. Von trefflichen, streng religiösen Aeltern erzogen, wurde er, obwol der jüngste von vier Brüdern, zum alleinigen Stammeserben bestimmt. Um sich für die reichskammergerichtliche Laufbahn vorzubereiten, machte er 1773—77 zu Göttingen seine Studien in der Jurisprudenz und Staatswirthschaft. Nach einem kurzen Aufenthalt in Wetzlar unternahm er größere Reisen und entschloß sich, die kammergerichtliche Laufbahn mit dem preuß. Staatsdienst zu vertauschen. Im Febr. 1780 ward er bei dem Bergdepartement unter Leitung des Ministers Heynitz angestellt, stieg schon zwei Jahre später zum Oberbergrath und erhielt im Febr. 1784 die Leitung der westfäl. Bergämter. In diesem thätigen und erfolgreichen Schaffen in der Grafschaft Mark wurde er im Mai 1785 durch eine diplomatische Sendung unterbrochen, indem er den kurmainzischen Hof für den Fürstenbund gewinnen sollte. Nach befriedigender Lösung dieser Aufgabe und einer längern technolog. Reise durch England kehrte er 1787 nach Westfalen zurück und wirkte dort erst als Geh. Oberbergrath, dann seit 1795 als Präsident der märkischen Kriegs- und Domänenkammer. Eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen, die Schiffbarmachung der Ruhr, der verbesserte Kohlenbau, die Anlage neuer Straßen bezeichnen seine Verwaltung. 1797 zum Oberpräsidenten der westfäl. Kammer erhoben, konnte er seinem regen, unermüdlichen und durchaus praktischen Schaffungstrieb noch viel weitern Spielraum eröffnen. Zugleich fiel ihm die Aufgabe zu, die durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 neuerworbenen westfäl. Bisthümer einzurichten, ein Geschäft, das er mit gewohntem Geschick erledigte. Seine eigenen reichsritterschaftlichen Besitzungen verfielen gleichzeitig unter die Landeshoheit des Herzogthums Nassau. Nachdem S., von den großen Weltereignissen fern, wenn auch keineswegs theilnahmlos, eine Reihe von Jahren in diesem Wirkungskreise gelebt und eine ehrenvolle Berufung in den hannov. Staatsdienst abgelehnt, ward er 27. Oct. 1804 als Chef des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Commercialdepartements ins preuß. Ministerium berufen. Was er in diesem neuen Berufe für Verbesserung der ihm untergebenen Geschäftszweige thun konnte, geschah. Dagegen wollte es ihm nicht gelingen, auf die preuß. Politik Einfluß zu gewinnen und diese von dem abschüssigen Wege, den sie damals unter der Leitung des Grafen Haugwitz (s. d.) ging, zurückzuhalten. Eine echt conservative und streng religiöse Natur, voll Pietät dem Alten, soweit es lebensfähig, zugewandt, aller Beamten- und Militärdespotie tief abgeneigt, nach guter deutscher Art in der Selbstregierung der Gemeinde und der Provinz die Gewähr für die Freiheit des Ganzen erblickend, dabei als Reichsritter im alten Sinne des Worts der kleinstaatlichen Souveränetät bitter verfeindet, dagegen einheitlich gesinnt, konnte S. der Umwälzung, die sich in Deutschland vollzog, sowie dem Bonapartismus nur aufs schroffste entgegenstehen. Aber seine Warnungen und Rathschläge verhallten ungehört. Er mußte die Katastrophe von 1806 erleben mit dem Bewußtsein, daß er sie vorausgesehen, aber nicht hatte hindern können. Als der Hof nach Ostpreußen geflüchtet, überzeugte man sich wol von der Nothwendigkeit bedeutender Aenderungen im Staatswesen. Man wollte aber auf die von S. dringend geforderte Reorganisation der obersten Verwaltung nicht eingehen, und da dieser seinen Eintritt in das neue Ministerium von der Beseitigung des Cabinetsregiments abhängig machte, erhielt er vom

König Friedrich Wilhelm III. im ungnädigsten Tone 4. Jan. 1807 seinen Abschied. S. kehrte jetzt nach Nassau auf seine Güter zurück. Der vollständige Umsturz der alten Monarchie durch den Tilsiter Frieden erweckte jedoch bald andere Gedanken am preuß. Hofe zu Memel, und S. erhielt, merkwürdigerweise auch von Napoleon dazu empfohlen, schon 10. Juli 1807 abermals den Ruf ins Ministerium. Die Kränkung vergessend, die er erlitten, ging er nun mit Freudigkeit daran, an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes zu arbeiten. Sein Wirkungskreis war an der Spitze der Immediatcommission und mehrerer Departements ein fast unbeschränkter. Was er in diesem Kreise vom Sept. 1807 bis Nov. 1808 gethan, bildet einen inhaltschweren Abschnitt der preuß. und deutschen Geschichte. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die Herstellung des freien Gebrauchs des Grundeigenthums, die collegialische Umgestaltung der Administration und eine Reihe tiefgreifender Maßregeln, welche den Staat über die furchtbare finanzielle Krisis hinausführten, fallen in diese Periode. Es galt ihm, einen freien Bauern- und Bürgerstand zu schaffen und durch Belebung des öffentlichen Geistes die Umgestaltung der Monarchie in einen Repräsentativstaat vorzubereiten, überhaupt durch alle Mittel die moralische Kraft des Landes zu steigern, damit zur gelegenen Zeit der Kampf gegen die fremde Unterdrückung aufgenommen werden könne. Die erfolgreiche Erhebung Spaniens und die Rüstungen Oesterreichs erweckten bei S. die Hoffnung, daß auch für Preußen sehr bald die Zeit kommen werde, um das Joch Napoleon's abzuschütteln. Ein unvorsichtiger Brief, worin er sich in diesem Sinne aussprach, fiel den Franzosen in die Hände und ward 8. Sept. 1808 im pariser «Moniteur» abgedruckt. Damit wurde die Stellung S.'s, der schon längst von einheimischen Gegnern beim franz. Hof verdächtigt war, vollends unhaltbar. Er forderte seine Entlassung und erhielt dieselbe 24. Nov., wobei ihm König Friedrich Wilhelm III. in ehrenvollster Weise seine Dankbarkeit für die geleisteten Dienste aussprach. Dagegen erließ Napoleon von Madrid aus 16. Dec. 1808 ein Decret, das S. als einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes förmlich in die Acht erklärte und die Beschlagnahme seiner Güter anordnete. Zunächst fand S. eine Zuflucht in Oesterreich, von wo aus er nach allen Richtungen hin unermüdlich in seinem Sinne wirkte, bis ihn Kaiser Alexander von Rußland bei dem Bruche mit Napoleon im Mai 1812 zu sich rief. Hier entfaltete er aufs neue eine großartige Thätigkeit. Er stählte die Ausdauer des Kaisers, wirkte den verderblichen Friedensgedanken entgegen, bereitete die Entwürfe einer Nationalerhebung Deutschlands vor und wirkte durch Correspondenzen nach England hinüber, um dessen Betheiligung an dem bevorstehenden deutschen Kampfe zu erlangen. Zu Anfang 1813 kam S. mit dem Zar nach Deutschland zurück und richtete nach der Schlacht bei Leipzig im Oct. die provisorische Centralverwaltung ein, fand sich aber in seinen Entwürfen vielfach gestört durch den Widerstand, den Oesterreich und die Rheinbundssouveräne bereiteten. Doch war er in alle wichtigen Begebenheiten bis 1815 innig verflochten, nahm auch in Paris und Wien an den großen Entscheidungen unmittelbaren Antheil, obschon seine Reformideen für Deutschland den Widerstand des Particularismus und der Absolutisten gleichmäßig weckten und ihm die officielle Stellung an der Spitze eines deutschen Staats fehlte, die ihn in den Stand gesetzt hätte, unmittelbar in die Dinge einzugreifen. Nach den Friedensschlüssen zog er sich zurück und lebte abwechselnd zu Nassau und auf seinem Schlosse Kappenberg (Provinz Westfalen), ohne amtliche Stellung. Die von Oesterreich und von Preußen ihm angebotene Stelle eines Bundestagsgesandten lehnte er ab, weil er sich davon nichts Ersprießliches versprach. Dagegen war er brieflich und persönlich fortwährend thätig. Der Ausbau der preuß. Verfassung, überhaupt das ständische Leben in Deutschland, die Bekämpfung des Bureaukratismus, die Herstellung gesunder Gemeindeverhältnisse, der Wiederaufbau der alten Grundlagen deutscher Freiheit aus dem Schutte des Rheinbundes: das waren die Sorgen, die ihn am lebhaftesten beschäftigten. Außerdem veranlaßte S. 1819 die Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde und förderte auf jede Weise das Zustandekommen des großen Werks, das als «Monumenta Germaniae historica» an das Licht trat. In den letzten Jahren nahm er an den westfäl. Landtagssachen als Landtagsmarschall persönlichen Antheil. S. starb 29. Juni 1831, wie seine Grabschrift zu Frücht ihn schildert: «demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menschen, der Lüge und des Unrechten Feind, hochbegabt in Pflicht und Treue, unerschütterlich in Acht und Bann, des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn, im Kampf und Sieg Deutschlands Mitbefreier». Er war der letzte seines alten Geschlechts, und es überlebten ihn nur Töchter, deren ältere, Henriette, mit dem Grafen Friedrich Karl Hermann von Giech, die jüngere, Therese, mit dem Grafen Ludwig von Kielmannsegge sich vermählte. Vgl. Pertz, «Das Leben des Ministers Freiherrn vom S.» (6 Bde., Berl. 1849—55) und im Auszuge: «Aus S.'s Leben»

(2 Bde., Berl. 1856); desselben Ausgabe der «Denkschriften des Freiherrn vom S.» (Berl. 1848); «Briefe des Freiherrn vom S. an den Freiherrn von Gagern» (Stuttg. 1833); Arndt, «Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn vom S.» (Berl. 1858); Stern, «S. und sein Zeitalter» (Lpz. 1855).

Stein (Joh. Andreas), Organist, Orgelbauer und zugleich einer der geschicktesten Mechaniker seiner Zeit, vorzüglich hinsichtlich des Baues der Klavierinstrumente, wurde zu Heidelsheim in der Pfalz 1728 geboren und war in der Instrumentenbaukunst ein Schüler Gottfr. Silbermann's. 1755 baute er die schöne Orgel in der Barfüßerkirche zu Augsburg, an der er nachgehends auch als Organist angestellt wurde, und später die in der Kreuzkirche daselbst. Er starb zu Augsburg 29. Febr. 1792. S. brachte namentlich das Fortepiano durch Verbesserungen, die vorzüglich auf lieblichen Ton und gleichmäßige Spielart hinzielten, zu einem solchen Grade der Vollkommenheit, daß seine Instrumente (mehr als 700) einen europ. Ruf erhielten. Außerdem erfand er 1770 die Melodica und 1788 eine sog. Saitenharmonica, Instrumente, die wenigstens zu der Zeit ihrer Entstehung Beifall fanden. Auch ging das Clavecin organisé und eine Art Doppelflügel, Vis-à-vis genannt, von ihm aus. Nach dem Tode S.'s setzte seine Tochter Nanette, geb. zu Augsburg 2. Jan. 1769 und mit vielem Talent zur Tonkunst begabt, die Pianofortefabrik zuerst allein, dann in Verbindung mit ihrem Gatten J. A. Streicher (gest. zu Wien 25. Mai 1833) in Augsburg, später in Wien in gleicher Weise und dem Rufe der Firma entsprechend fort. Sie starb zu Wien 16. Jan. 1833.

Stein (Lorenz), ausgezeichneter Rechts- und Staatslehrer, geb. 15. Nov. 1815 zu Eckernförde von mittellosen Aeltern, erhielt seine Erziehung in einer Militäranstalt für verwaiste Soldatenkinder, erregte aber durch seine Befähigung die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten und konnte im Alter von 17 J. auf königl. Kosten erst die gelehrte Schule zu Flensburg, dann die Universität beziehen. S. studirte zu Kiel und zu Jena Philosophie und Rechtswissenschaft und begann dann in der Kanzlei zu Kopenhagen die Laufbahn des praktischen Staatsdienstes, gab diese aber wieder auf, um sich an der Universität Kiel zu habilitiren. Er veröffentlichte damals die Schrift «Geschichte des dän. Civilprocesses und das heutige Verfahren» (Kiel 1841) und erhielt darauf ein Reisestipendium, das ihm gestattete, im Herbst 1841 nach Berlin, von da nach Paris zu gehen. Schon zu Berlin hatten ihn seine rechtswissenschaftlichen Bestrebungen auf das Studium des St.-Simonismus geführt. Zu Paris machte er die Bekanntschaft der Fourieristen, und hieraus ging alsbald seine Schrift hervor: «Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich» (Lpz. 1844). Dieses originelle Werk, in welchem S. die socialen Bewegungen zum ersten mal wissenschaftlich untersuchte, stellte den bisher parteiisch oder oberflächlich behandelten Gegenstand in ein ganz neues Licht und trug wesentlich dazu bei, das sociale Gebiet mehr als bisher in den Kreis der ernstern Betrachtung zu ziehen. Zugleich sammelte er in Paris die Materialien zur Geschichte des franz. Rechts, die er nach seiner Rückkehr mit Warnkönig in der in ihrer Art einzigen «Franz. Staats- und Rechtsgeschichte» (3 Bde., Bas. 1846—48) verarbeitete. Inzwischen hatte sich S. als Privatdocent an der Universität Kiel habilitirt, an der er 1846 eine ordentliche Professur erhielt. Als sich die Angelegenheit Schleswig-Holsteins zur Tagesfrage gestaltete, suchte er in der deutschen Presse mit Erfolg das Recht der Herzogthümer sowie die Bedeutung dieser Frage für den ganzen Norden und namentlich für Deutschland auseinanderzusetzen. Auch nahm er 1846 theil an der Schrift der neun kieler Professoren über das Recht Schleswig-Holsteins und ward dafür schon damals mit Absetzung bedroht. Als sich die Herzogthümer 1848 erhoben, gab sich S. der vaterländischen Sache mit Eifer hin, obschon er bei dem Gange der Dinge an den letzten Erfolgen gleich anfangs zweifeln mußte. Noch 1848 ging er im Auftrage der Provisorischen Regierung der Herzogthümer nach Paris, wo er auch die Broschüre «La question de Schleswig-Holstein» schrieb. Zugleich faßte er hier, in der Erkenntniß, daß alle Verfassungsformen von den Gesellschaftsformen bedingt und gestaltet werden, die Idee zur Neubearbeitung seines frühern Werks über die socialen Verhältnisse Frankreichs und ließ dasselbe nun unter dem Titel «Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage» (3 Bde., Lpz. 1849—51) erscheinen. Seitdem wandte sich S. entschieden den eigentlichen Staatswissenschaften zu und begann die Ausarbeitung seines «System der Staatswissenschaften» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1852—56), in welchem die Nationalökonomie als die Grundlage der übrigen Theile dieser Wissenschaft auftritt. Der erste Band bietet ein System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre, der zweite eine Darstellung der Gesellschaftslehre. Nachdem Dänemark im Jan. 1852 auch von Holstein Besitz ergriffen, erfolgte unter anderm die Entsetzung von zehn kieler

Professoren, unter welchen auch S. war. Er lebte zunächst als Privatmann in Kiel, bis er 1854 sich nach Wien wandte, wo er gut aufgenommen wurde und 1855 an der Universität die Professur der Staatswissenschaften erhielt. Zugleich trat er in nähere Beziehungen zu dem Staatsminister von Bruck und war bei den Versuchen zur Lösung der großen finanziellen Fragen Oesterreichs betheiligt. Unter anderm veröffentlichte er «Die neue Gestaltung der Geld- und Creditverhältnisse in Oesterreich» (Wien 1855). Auf wissenschaftlichem Gebiete strebte er mit einem «Lehrbuch der Volkswirthschaft» (Wien 1858) und dem «Lehrbuch der Finanzwissenschaft» (Lpz. 1860) eine wahrhaft systematische Behandlung in «organischer» Auffassung dieser Lehren an, wodurch er in einen zum Theil sehr scharfen Gegensatz zu Roscher und Rau trat. Durch die Redaction der «Austria» auf das Studium der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts geleitet, begann er die Bearbeitung dieses Gegenstandes in dem Werke «Die Verwaltungslehre» (Thl. 1—4, Stuttg. 1865—68). Er suchte darin die bisher sog. Polizeiwissenschaft durch ein organisches System der Verwaltung zu ersetzen, diese zu einer selbständigen Wissenschaft zu erheben und dabei zugleich die gesammte Gesetzgebung Europas auf der Grundlage seiner Gesellschaftslehre, dem Unterschiede zwischen der Geschlechter-, der Stände- und der staatsbürgerlichen Gesellschaftsordnung, historisch und systematisch darzulegen.

Stein der Weisen, s. Alchemie.

Steinbart (Gotthelf Sam.), rationalistischer Theolog, geb. zu Züllichau 21. Sept. 1738, erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Kloster-Bergen. Nach pietistischen Grundsätzen erzogen, brachte ihn jedoch das Studium der Locke'schen und Wolf'schen Philosophie sowie der Umgang mit A. Teller und Töllner in eine andere Richtung. Seine Studien in Halle unterbrach der Siebenjährige Krieg. Er ging daher nach Frankfurt a. d. O., dann nach Berlin und später zurück nach Züllichau, wo er Prediger am Waisenhause wurde. Bald begründete er daneben ein noch jetzt als gelehrte Schule blühendes Erziehungsinstitut, welches die Aufmerksamkeit Friedrich's d. Gr. erregte, sodaß er demselben 1766 den Namen eines Königlichen Pädagogiums beilegen durfte. Zugleich wurde S. zum Director der Anstalt sowie zum neumärk. Consistorialrath ernannt. 1767 übernahm er auch das Directorat des Waisenhauses zu Züllichau. 1774 wurde S. zum Professor der Philosophie zu Frankfurt a. d. O. und 1787 zum Oberschulrath ernannt, doch legte er letztere Stelle bereits 1789 wieder nieder. S.'s frühere, meist anonyme literarische Wirksamkeit bezog sich hauptsächlich auf Pädagogik. Erst 1778 trat er mit einem zum Theil nach den Grundsätzen der Leibniz-Wolf'schen Schule gearbeiteten «System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums» (4. Aufl., Züllich. 1794) hervor, das ihn am bekanntesten gemacht hat. Er schloß sich darin mit großer Freimüthigkeit der Richtung des Zeitgeistes an, vermöge deren man die Moral auf die vernünftige Selbstliebe gründen und den Werth des Christenthums nach dem Beitrage, den es zur Glückseligkeit gebe, beurtheilen, übrigens aber das Christenthum selbst von allem positiven Inhalte möglichst frei machen wollte. Um den Angriffen von seiten der orthodoxen Theologie zu begegnen, schrieb er «Philos. Unterhaltungen zur weitern Aufklärung der Glückseligkeitslehre» (3 Hefte, Züllich. 1782—84), die wegen der Behauptung, daß es für den Menschen überhaupt nur relative Wahrheit gebe, ihn mit Joh. Aug. Eberhard in Halle in einen Streit verwickelten. Seine «Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken» (Züllich. 1780; 3. Aufl. 1793) empfahl sich, wie fast alle seine Schriften, durch einen hohen Grad von Popularität, die aber freilich jede tiefere Untersuchung ausschloß. Auch seine «Anweisung zur Amtsberedsamkeit christl. Lehrer» (Züllich. 1779; 2. Aufl. 1784) gehörte zu den bessern Leistungen, welche die damalige Zeit im Fache der Homiletik hervorgebracht hat. S.'s Ansehen sank, sowie sich die Ansichten des Zeitalters änderten und namentlich die Kant'sche Philosophie dem Eudämonismus mit entschiedenem Uebergewicht entgegentrat. Er starb 3. Febr. 1809.

Steinbock nennt man wilde, meist bartlose, die höchsten Gebirge bewohnende Ziegenarten. Der Alpensteinbock (Capra Ibex), der ganz bartlos ist und einfach sichelförmige Hörner mit stark vortretenden Querwülsten hat, bewohnt nur die höchsten Alpenregionen, welche selbst von den Gemsen gemieden werden. Er besitzt ein starkes Spurvermögen und springt mit unglaublicher Gewandtheit, gehört aber dennoch wegen der vielen Nachstellungen zu den fast erloschenen Thierarten. In den deutschen Alpen ist er schon seit langer Zeit völlig ausgerottet, und nur noch selten findet er sich auf den höchsten, unzugänglichen Kämmen der piemont. Alpen, auf der ital. Seite. Die sehr wenigen Exemplare, welche etwa noch um den Monte-Rosa erlegt werden, kommen fast nur in die zoolog. Sammlungen, da dieses Thier der Seltenheit wegen in hohem

Preise steht. Das Fleisch gilt für wohlschmeckend. Ein ausgewachsener Bock ist $4^1/_2$ F. la… und wiegt gegen $2^1/_2$ Ctr. In Spanien kommen zwei, vom Alpensteinbock verschiedene Arten vor, mit leierförmigen Hörnern und kurzem, schwachem Bart; die eine zeigt sich in den Pyrenäen (C. pyrenaica), die andere in der Sierra-Nevada (C. hispanica). Der kaukasische S… (C. caucasica) bewohnt den nördl. Abhang des Kaukasus und unterscheidet sich durch kürz… Hörner und durch die Färbung. Der sibirische S. (C. sibirica) im Altai und der Bed… (C. Beden) im Libanon und auf Kreta haben beide sehr starken Bart. Alle Arten erzeugen mi… der Hausziege fruchtbare Bastarde, die jetzt in Thiergärten nicht selten sind.

Steinbock (Zeichen des Thierkreises), f. Thierkreis.

Steinbrech, f. Saxifraga.

Steinbrück (Eduard), deutscher Maler, geb. 3. Mai 1802 zu Magdeburg, wurde zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt, verließ denselben aber aus Liebe zur Kunst und begab sich nach Berlin, wo er unter Wach eifrig dem Studium oblag. Schon nach einigen Jahren trat er mit religiösen Bildern, dem Sündenfall und dem Engel, der die Himmelsthür öffnet, hervor, welche große Anerkennung fanden. 1829 begab er sich nach Düsseldorf, wohin ihn der junge Ruhm der dortigen Schule lockte, und wurde einer ihrer eifrigsten Jünger. Nachdem er daselbst seine Hagar gemalt, ging er nach Italien und ließ sich nach der Rückkehr in Berlin nieder. Doch 1832 schon trieb ihn die alte Sehnsucht nach Düsseldorf zurück, wo er bis 1846 der Kunst lebte. Obwol er auch jetzt noch religiöse Bilder malte, wandte er sich doch dabei dem romantisch-lyrischen Genre zu. In seinen Werken herrscht harmonische Durchführung, correcte Zeichnung, edle Linienführung und eine große Weichheit, Verschmelzung und Sauberkeit der Farbe. Dabei weht daraus jene träumerische Stimmung, die im Märchen und in den Dichtungen der Romantiker herrscht. Seine Genoveva, Rothkäppchen, Nymphe der Düssel, Fischersfrau am Strande, Undine, besonders aber die überaus reizenden, mehrfach wiederholten Elfen auf dem Teiche (nach Tieck's Märchen) sind die bekanntesten. Auch antike Stoffe, z. B. die an der Wand horchende Thisbe, die Geburt der Venus u. s. w., hat er gemalt, jedoch in derselben specifisch-romantischen Auffassung. Zu seinen bedeutendern religiösen Compositionen gehört das Gastmahl nach der Parabel des Neuen Testaments und ein Altarbild in der Jakobikirche zu Magdeburg. Seit 1846 lebte S. wieder in Berlin, wo er (1852) ein umfangreiches Bild, eine Scene aus der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, ausstellte und in der Kuppel des königl. Schlosses die Auferstehung al fresco malte. Neuerdings hat sich der Künstler der religiösen Malerei ausschließlicher wieder zugewendet und ist zur kath. Kirche übergetreten.

Steinbutt oder Turbot, f. Scholle.

Steindruck oder Lithographie heißt die von Aloys Senefelder (f. d.) erfundene Kunst, sowol Umrisse als völlig vollendete Zeichnungen in erhabener, sowol in Feder- und Kreide- als auch in Stichmanier auf Stein zu bringen und diese mittels einer Presse zu vervielfältigen. Zu den beiden ersten Arten bedient man sich einer chem. Tusche und chem. Kreide, zu letzterer der kalten Nadel, auch der übrigen Instrumente der Kupferstecher. Die Steinplatten, welche man zum S. anwendet, bestehen aus Kalk, Thon und Kieselerde und werden in Baiern gebrochen, die besten, von feinem Bruch und gleicher Farbe, beim Dorfe Solnhofen (f. d.). Die gelblichen sind gröber und weicher; die von einer perlgrauen und ganz gleichen Farbe sind die tauglichsten zu vollendeten Zeichnungen. In dem Bruche findet man sie zwar gleich in Tafeln von verschiedener Stärke, für den Gebrauch aber muß eine der Oberflächen erst ganz abgeschliffen und mit weichem Bimsstein und Wasser polirt werden, welches man «körnen» nennt. Diese Platten dienen sodann für alle Arten Schriften oder Zeichnungen mit der Feder oder Nadel und Stichel. Für Kreidezeichnungen aber gibt man der Platte durch Reibung mit gesiebtem Sand das Ansehen einer mattgeschliffenen Glastafel. Man macht nun die Vorzeichnung mit Bleistift oder mit Röthel, den man auf dünnes Papier gerieben hat und mit einer stumpfen Nadel durchzeichnet. Die chem. Tusche, welche man für Schrift- und Federzeichnungen anwendet, besteht aus 2 Theilen weißen Wachses, 2 Theilen Schellack, 1 Theil Seife, $^1/_2$ Theil Unschlitt und 1 Theil Lampenruß, und die chem. Kreide aus 3 Theilen weißen Wachses, 1 Theil Schellack, 2 Theilen Seife, $^1/_2$ Theil Mastix, 1 Theil Unschlitt und $1^1/_2$ Theilen Lampenruß. Für die Lithographie bedient man sich der Stahlfedern. Die größte Sorgfalt und Reinlichkeit sowie Verhütung, daß der Hauch nicht während der Arbeit auf die zu bezeichnende Platte fällt, ist nothwendig. Die Zeichnungen mit chem. Kreide müssen frei und keck aufgetragen sein; mit je festerer Hand sie gemacht sind, desto besser drucken sie sich später ab. Die Farbe des Steins bei den Arbeiten darf nicht, wie bei Zeichnungen auf farbigem Papier, mit als halbe Tinte in Anschlag gebracht werden; im Gegentheil müssen auch die feinsten

Töne sorgfältig mehreremal bis aufs höchste Licht überarbeitet werden, um dann beim Abdruck auf weißes Papier die Zeichnung in Harmonie zu sehen. Die schwärzesten Stellen, welche ganz undurchsichtig sein sollen, kann man dann mit dem Pinsel und der chem. Tusche auftragen. Die vertiefte Manier mit der Nadel erfordert folgende Behandlung: Nachdem der Stein ganz glatt geschliffen und polirt ist, übergießt man ihn mit einer Mischung von 2 Theilen Scheidewasser auf 100 Theile Brunnenwasser, spült ihn gehörig ab und streicht mittels eines Pinsels eine dünne Auflösung von Arabischem Gummi und Wasser darüber, läßt diese eine kurze Zeit darauf und wischt dann den Stein rein ab. Nachdem er getrocknet ist, mischt man einen Grund aus 24 Theilen Wasser, worin 2 Theile Arabisches Gummi aufgelöst sind, mit 4 Theilen Ruß, reibt alles wohl untereinander, bestreicht die ganze Platte mit einem breiten Pinsel damit gleichförmig und läßt die Oberfläche trocknen. Nun kann man die Durchzeichnung auf diesen schwarzen Grund bringen und die Zeichnung durch Einschneiden mit der Nadel vollenden. Es ist nicht nöthig, daß die Striche sehr tief sind, es genügt schon, wenn die Nadel den schwarzen Grund durchdrungen und den Stein leicht aufgerissen hat. Ein feiner Pinsel entfernt den Staub.

Ist die Zeichnung, in Feder- oder Kreidemanier, vollendet, so breitet man für den Druck eine Mischung von Säure, Wasser und Gummi darüber aus. Man läßt das Gummi im Wasser zergehen und thut dann das Scheidewasser hinzu. Diese Mischung trägt man mit einem feinen Pinsel gleichförmig auf die Zeichnung auf und läßt sie trocknen. Nach etwa 24 St. wird sie mit Wasser wieder heruntergenommen. Es wird nun die Zeichnung selbst mit einer mit Flanell und Kalbleder überzogenen hölzernen Walze, auf der sich die Druckschwärze befindet, nach allen Richtungen übergangen. Die Zeichnung, die vor jedem Abdrucke mit einem feuchten Schwamm überfahren wird, nimmt das Schwarz auf, der übrige angefeuchtete Stein nicht. Ist auf diese Weise die Zeichnung eingeschwärzt, so wird das ebenfalls schwach gefeuchtete Papier darauf gelegt, das Ganze mit einem in einen Rahmen gespannten Leder bedeckt und so durch die Presse gezogen. Hierauf wird der Abdruck sanft vom Steine abgezogen, dieser wieder gefeuchtet, wieder Farbe aufgetragen u. s. w. So kann sich bei sorgfältiger Behandlung der Zeichnung sowol als des Drucks dieses Abdrucken einer Platte 2—3000mal wiederholen, ohne daß ein sehr wesentlicher Unterschied in den Drucken zu bemerken wäre. Hört man auf zu drucken, so schwärzt man die Zeichnung mit einer fetten Farbe ein, die aus 2 Theilen Druckfarbe, 2 Theilen Wachs, 1 Theil Seife, 1 Theil Unschlitt, untereinander geschmolzen, besteht, und überzieht dieselbe mit einer Mischung von Arabischem Gummi, das in Wasser aufgelöst ist. Es kann so selbst nach vielen Jahren wieder darauf gedruckt werden, ohne daß die Zeichnung im geringsten darunter leidet. Beim Abdruck der vertieften Zeichnung ist die Behandlung anders. Hier reibt man mittels eines Schwämmchens einen Theil Druckfarbe, mit einem Viertheil Unschlitt vermischt, sorgfältig in alle Striche und wischt mit reinem Wasser den ganzen schwarzen Grund ab, wodurch die Platte weiß, die Zeichnung aber schwarz erscheinen wird. Nun wird die Farbe jedoch nicht mit der Walze aufgetragen, sondern mittels eines kleinen Leinwandballens eingerieben und dann die Platte mittels der Walze blos gereinigt. Eine solche gravirte Platte kann 20—30000 mal ohne große Veränderung derselben abgedruckt werden. Der S. ist besonders von Deutschen und Franzosen cultivirt worden, von diesen mit Hinblick auf Effect, der bis zur Raffinerie gesteigert wurde, von jenen mit soliderer Durchbildung. Hanfstängl in Dresden, Piloty und Löhle in München und Loeillot in Berlin sind hier mit Ruhm zu nennen. Außerdem ist der Chromolithographie, des Farbensteindrucks, Erwähnung zu thun, der erst in neuerer Zeit durch die Deutschen, Engländer und Franzosen zu hoher Stufe der Vollendung geführt wurde. Derselbe gibt seine Darstellung in mehrern, ja allen farbigen Tönen wieder. In neuester Zeit hat der Farbensteindruck so große Fortschritte gemacht, daß er mit dem Kupferstiche wetteifert, indem er Reinheit und Kraft, Vollendung in Ton, Harmonie der einzelnen Theile, getreue Darstellung des Stoffs der Carnation, ja des Colorits zu seinen Vorzügen rechnen darf. Als die hervorragendsten Meister der Gegenwart sind zu nennen: Feckert und Milster in Berlin, Mouilleron, Eugen Leroux, Nanteuil, Texier in Paris. Beim Farbensteindruck wird, nachdem man auf die gewöhnliche Weise die Zeichnung lithographirt, für jede Farbe eine besondere Zeichnung auf einer andern Tafel ausgeführt. Sodann druckt man auf dasselbe Blatt nacheinander alle jene Tafeln ab, und zwar stets unter Anwendung der entsprechenden Farbe anstatt der lithographischen Druckerschwärze, bis endlich das farbige Bild in allen seinen Theilen vollendet sich darstellt. Daß dies Verfahren die höchste Genauigkeit und Sorgfalt voraussetzt, liegt in der Natur der Sache. Der Abdruck muß trocken geschehen, weil die Feuchtigkeit das Papier aus-

weiten und dann nicht mehr Punkt auf Punkt passen würde. Hauptmeister in Deutschland ist Storch in Berlin, der anfangs auch für England arbeitete. In letzterm Lande setzt man den Ruhm in täuschende Nachbildung der Aquarelle, während man in Deutschland sogar die Nachbildung des Oelgemäldes nicht ohne Erfolg anstrebt. Man nennt diese Erzeugnisse ungenau Oelfarbendrucke. Die **Photolithographie** endlich, deren Verfahren noch Geheimniß, facsimilirt zwar Umrißzeichnungen und Holzschnitte meisterhaft, hat aber die Wiedergabe ausgeführter Sachen noch nicht in ihrer vollen Gewalt, da ihr diese über die feinen, geschlossenen Halbtöne erst (durch Woodbury in London) in einer gewissen Größenausdehnung zu Gebote steht. Holzschnitte u. s. w. dagegen werden durch Borchard in Berlin bis zur vollkommensten Täuschung wiedergegeben. Der Vortheil besteht indeß nicht hierin, was auch die Photographie leisten würde, sondern in der vollendeten Herstellung des Drucksteines, sodaß der präsumirten Vergänglichkeit der Photographie vorgebeugt wird. Vgl. außer den Schriften von Senefelder, Bautz, Dunst, Engelmann, Bergmann u. a. die Zeitschrift «Lithographia» (herausg. von Isermann, Hamb. 1861 fg.).

Steinfurt, eine ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, jetzt zum preuß. Regierungsbezirk Münster gehörig, ist eine der standesherrlichen Besitzungen der Grafen von Bentheim-Steinfurt, die schon seit dem 15. Jahrh. im Besitze des Hauses Bentheim war. Der **Hauptort** S. oder **Burg-S.**, eine Kreisstadt an der Aa und der Eisenbahn, $3\frac{3}{4}$ M. von Münster, hat ein fürstl. Bentheimsches Schloß mit vielen Merkwürdigkeiten und schönem Garten, zwei evang. und eine kath. Kirche, ein evang. Gymnasium mit Realklassen erster Ordnung und zählt 3170 E. (1864), die sich hauptsächlich mit Bierbrauerei, Tabacks- und Oelfabrikation beschäftigen. Der **Kreis** S., aus der gleichnamigen Grafschaft und Gebieten des vormaligen Hochstifts Münster zusammengesetzt, aus denen die Standesherrschaft Salm-Horstmar und das Fürstenthum Rheine-Wolbeck gebildet worden sind, zählt (1864) auf 13,97 Q.-M. 44550 E. und enthält außer der Kreisstadt noch zwei Städte: **Rheine**, an der Ems und der Eisenbahn, mit 3459 E., einer großen kath. Kirche und einem evang. Bethause, einem kath. Gymnasium und einem Kloster der Barmherzigen Schwestern, Baumwollspinnerei und Baumwollweberei, Eisengießerei, Maschinenfabrikation, Dampfmühle, Bierbrauerei, lebhaftem Handel und Schiffahrtsbetrieb; **Horstmar**, am südöstl. Fuße der Schöppinger Berge gelegen und dem Fürsten und Rheingrafen zu Salm-Horstmar gehörig, mit 1121 E., zwei kath. Kirchen und starker Baumwollweberei. Der Flecken **Borghorst**, $\frac{3}{4}$ M. von der Kreisstadt, hat 3600 E. und eine große Baumwollspinnerei sowie bedeutende Baumwoll- und Nesselweberei. An der Vechte liegt das ehemalige Stift **Langenhorst**, jetzt Schullehrerseminar und Taubstummeninstitut.

Steingut ist der Name einer Gattung gebrannter Thonwaaren, die eigentlich dem Porzellan (s. d.) am nächsten stehen. Das wirkliche S. ist aus feinem weißen Thon gebrannt und mit einer feldspathaltigen, sich mit der Masse innig vereinigenden Glasur versehen; es zeigt sich auf dem Bruche weiß. Der Erfinder dieser Art Thonwaaren ist der Engländer Wedgwood, und es wird auch nach diesem genannt. (S. **Potteries**.) In Deutschland pflegt man jedoch auch viele Waaren von erdigem Bruche mit bleihaltiger Glasur, welche dem Gattungsbegriffe **Fayence** (s. d.) angehören, mit dem Namen S. zu belegen. Das S. ist meist weiß, höchstens mit sehr einfachen farbigen Verzierungen versehen. Seine Fabrikation ist überall verbreitet. Vom S. ist das sog. **Steinzeug** zu unterscheiden, aus welchem Bier- und andere Flaschen, Krüge, Milchschüsseln, Buttertöpfe u. s. w. gemacht werden, und das aus einer sehr harten grauen oder braunen Masse mit durchsichtiger, auf die Masse fest aufgeschmolzener Glasur besteht.

Steinhäuser (Karl), deutscher Bildhauer, geb. 1813 in Bremen, machte seine Studien in Berlin unter Rauch und trat zuerst auf der Ausstellung 1834 mit einem Knaben, der Krebse fängt, in die Oeffentlichkeit. Das Bildwerk, naiv und liebenswürdig in der Auffassung, sorgfältig in der Durchführung, fand vielen Beifall, wurde später wiederholt und zeigt das Darstellungsgebiet, auf welchem der Künstler den meisten Ruhm erworben hat. Schon im folgenden Jahre ging S. nach Rom, wo er eine Reihe anmuthiger Idealgestalten aus der Fischer- und Hirtenwelt schuf, wie z. B. das sog. Muschelmädchen (horchend mit der Muschel am Ohr), für Hrn. Lürmann in Bremen. Das Werk wurde für Philadelphia wiederholt, wohin überhaupt verschiedene Wiederholungen seiner Productionen gingen. Obschon ihm vorzüglich naive und zartere Vorwürfe gelingen, so wird doch auch mit Recht die leidenschaftliche Bewegung und Hoheit in der Figur seiner Judith bewundert, die unmittelbar nach der That gedacht ist. Voll Anmuth im Rhythmus der Linien und voll Empfindung ist die Gruppe Hero und Leander, die er für den König von Preußen ausführte, und die seine ganze Stärke in der Darstellung edel schöner, jugendlicher Gestalten zeigt. Für seine Vaterstadt arbeitete S. in Marmor die Statue des Astronomen Olbers,

die 1850 enthüllt wurde und den Mann in ernster, würdevoller Weise wiedergibt. Ein anderes Werk in dieser Richtung war die sitzende Goethe-Statue, nach einer Idee der Bettina von Arnim, für Weimar ausgeführt. Ebenfalls zur Aufstellung in seiner Vaterstadt fertigte er in Marmor eine große Vase, deren Basreliefs eine volksthümliche Feierlichkeit in Bremen veranschaulicht. Auch ist die dortige Kunsthalle mit Geschenken von seiner Hand bedacht worden. Zu seinen neuesten Schöpfungen gehören eine Pietà und zwei Brunnencompositionen, zu denen er die Entwürfe in Karlsruhe fertigte, wo der eine, bereits in Marmor übertragen, aufgestellt wurde. Die Gruppe stellt Hermann und Dorothea dar; die andere hat die Scene aus Goethe's Iphigenie zum Gegenstand, wo Orest und Pylades sich besprechen. S. ward 1863 nach Karlsruhe berufen, um dort den Mittelpunkt einer Bildhauerschule zu schaffen. Seine Gattin, Pauline S., geborene Frank, hat sich als Malerin durch zart empfundene und anmuthig durchgeführte Gestalten, wie Esther, Iphigenie, Johannes der Täufer, Christus und Johannes u. a., Beifall und Anerkennung erworben.

Steinheil (Karl August), ausgezeichneter Astronom, Physiker und Techniker, geb. 12. Oct. 1801 zu Rappoltsweiler im Elsaß, erhielt seine Erziehung erst in seinem Geburtsorte und auf dem väterlichen Gute zu Perlachseck, dann zu Nancy und Tours und widmete sich, nachdem er noch einige Jahre das Lyceum zu München besucht, seit 1821 zu Erlangen jurist. Studien. Seine Neigung für Mathematik und insbesondere Astronomie führte ihn jedoch schon 1822 zu Gauß nach Göttingen, bald darauf nach Königsberg, wo er in nähere Beziehung zu Bessel trat und sich an dessen astron. Arbeiten betheiligte. Nachdem er 1825 die philos. Doctorwürde erlangt, kehrte er im Herbst desselben Jahres in das väterliche Haus nach Perlachseck zurück. Er errichtete daselbst eine Sternwarte und beschäftigte sich namentlich mit optischen Untersuchungen, der Theorie der Fernröhre u. dgl. Bereits 1827 erwählte ihn die münchener Akademie zum außerordentlichen, 1835 zum ordentlichen Mitglied. In letzterm Jahre trat S. auch als Professor der Mathematik und Physik sowie als Conservator der mathem.-physik. Sammlungen des Staats zu München in den bair. Staatsdienst. Auf Anregung von Gauß widmete er sich nun unter anderm der praktischen Durchführung der elektromagnetischen Telegraphie, legte im Sommer 1837 die erste Linie zwischen dem Akademiegebäude in München und der Sternwarte in Bogenhausen an und erfand auch die noch jetzt übliche telegraphische Schrift. Bald darauf construirte er die galvanischen Uhren (1838), erfand einen Pyrometer für den münchener Petersthurm und benutzte die Telegraphie bereits für die Feuerwacht und den Eisenbahndienst. Obgleich S. alle seine Erfindungen in den Schriften der münchener Akademie veröffentlichte, fanden sie doch zunächst in Deutschland keine weitere Anwendung. 1846 ging er auf einige Zeit nach Neapel, wohin ihn die Regierung, nachdem sie die von ihm (1836) zu Paris angefertigten genauen und invariabeln Copien der franz. Prototypmaße angekauft, zur Regulirung des neapolit. Maß- und Gewichtssystems berufen hatte. Als 1847 der erste Telegraph mit Morse's Apparat zwischen Hamburg und Cuxhaven errichtet worden, wurde S. von der bair. Regierung mit der Berichterstattung über den Bestand der Telegraphie in Deutschland betraut. 1849 folgte er einem Rufe der österr. Regierung zum Sectionsrath und Vorstand der telegraphischen Abtheilung im Handelsministerium, in welcher Stellung er binnen zwei Jahren ein fast vollständiges Telegraphensystem über alle Kronländer des Reichs einrichtete und 1851 den deutsch-österr. Telegraphenverein mitbegründen half. 1852 entwickelte S. in der Schweiz bei der Organisation des dortigen Telegraphenwesens eine höchst erfolgreiche Thätigkeit, nach deren Beendigung er als Conservator der mathem.-physik. Sammlungen mit Titel und Rang eines Ministerialraths in bair. Staatsdienst zurücktrat. Auf Wunsch seines besondern Gönners, des Königs Maximilian, errichtete S. 1854 eine optische und astron. Werkstätte zu München, welche sehr rasch zu Blüte und Ansehen gedieh, und aus der unter anderm die großen Refractoren für die Sternwarten zu Upsala, Leipzig, Manheim, Utrecht u. s. w. hervorgingen. Seit 1862 überließ er jedoch die Leitung dieses Etablissements seinem zweiten Sohne Adolf S. und zog sich überhaupt mehr und mehr zurück. Neben der Wissenschaft lebte er seitdem auch vielfach der Kunst, besonders der Landschaftsmalerei, der Kirchenmusik und Composition. Seine hervorragenden Verdienste um die Entwickelung der elektromagnetischen Telegraphie fanden 1862 durch Verleihung einer lebenslänglichen Rente öffentliche Anerkennung. Aber auch auf andern Gebieten bekundete S. sein eminentes Erfindungstalent. So wirkte er fördernd auf die Galvanoplastik, auf Verbesserung der Aräometer u. s. w. Auch erfand er die Fugalmaschine zum Schleudern eines Stroms von Projectilen mit der Initialgeschwindigkeit unserer Feuergewehre.

Steinhudermeer, ein Binnensee im nordwestl. Deutschland, theils zur preuß. Provinz

Hannover, theils zu Schaumburg-Lippe gehörig, ½ M. östlich von Rehburg (s. d.) und 1 M. im Nordwesten von Wunstorf an der Köln-Mindener Eisenbahn gelegen, ist 1 M. lang, bis ¾ M. breit, 1100 preuß. Morgen oder beinahe ½ Q.-M. groß, 16 bis 132 F. tief. Der See hat eine tiefe Lage, nur 148 F. über dem Meere, eine moorige Umgebung, bedeutenden Fischreichthum und durch die Kleine Aue Abfluß zur Weser. Auf einer künstlichen Insel des Sees liegt die vom Grafen Wilhelm von der Lippe 1765 erbaute Musterfestung Wilhelmstein, ein Fort mit einer kleinen Invalidenbesatzung, ehemals auch mit einer von demselben Graf gegründeten Kriegsschule, in welcher der berühmte preuß. General von Scharnhorst seine erste militärische Erziehung erhielt. Am südöstl. Ufer des Sees liegt der schaumburg-lipp. Marktflecken Steinhude mit 1000 E., welche Fischerei und Leinwandweberei treiben.

Steinklee, s. Melilotus.

Steinkohlen nennt man die in verschiedener Tiefe unter der Erdoberfläche und zwar gewöhnlich in Begleitung von Kohlenschiefer und Kohlensandstein als Glieder der sog. Steinkohlenformation vorkommenden Ablagerungen mehr oder minder reiner Kohle. Von den sog. Braunkohlen (s. d.) unterscheiden sie sich durch etwas geringern Bitumengehalt, schwarze Farbe des Strichpulvers und durch ganz andere Pflanzenabdrücke, welche mit ihnen vorkommen. Das Vorhandensein von Kohlenwasserstoffverbindungen in den S. veranlaßt bei trockener Destillation große Mengen von Leuchtgas, Steinkohlentheeröl u. s. w. Nach der Verschiedenheit ihrer Reinheit, ihres Zusammenhangs und ihrer Textur unterscheidet man sie mineralogisch in Pechkohlen, Kännelkohlen, Grobkohlen, Faserkohlen, Schiefer- und Blätterkohlen und Rußkohlen. Der von flüchtigen Substanzen fast freie, reine Kohle von großer Dichtigkeit enthaltende Anthracit (s. d.) wird von den Mineralogen nicht zu den eigentlichen S. gerechnet. Die S. kommen oft in beckenförmigen Vertiefungen vor, und es liegen dann, mit Schiefer und Sandstein abwechselnd, in der Regel mehrere, zum Theil viele Schichten oder Flötze von sehr verschiedener Mächtigkeit, zoll- bis viele Fuße dick, übereinander; doch enthalten in der Regel nur ein oder einige dieser Flötze die vorzüglichsten Kohlen (Pech- und Kännelkohlen). In manchen Kohlenbassins ist Grobkohle die vorherrschende. Die S. der verschiedenen Kohlenbecken sind ferner nach ihrem Gehalte an erdigen Substanzen, ihrem Durchsetztsein von fremdartigen Gängen und Adern, Schwefelkies u. s. w. sehr verschieden, und auch ihr Gehalt an Kohlenwasserstoffen ist sich nicht gleich. Daraus entstehen die technischen Unterscheidungen in Backkohlen, welche in der Hitze schwellen, zusammenbacken und schmelzen; Sinterkohlen, welche nicht schmelzen, aber zusammensintern; Sandkohlen, welche im Feuer schwinden und locker bleiben. Die vorzüglichsten Kohlengebiete hat Großbritannien in Northumberland, Durham, York, Derby, Lancashire, Cumberland, Wales und einigen schott. Grafschaften, und es sind die engl. Kohlen durch Quantität und Qualität gleich ausgezeichnet. In Frankreich finden sich S. zu St.-Etienne und in den belg. Grenzgegenden, in Belgien zu Namur, Verviers u. s. w., in Deutschland in den Gegenden von Dortmund, Aachen, Saarbrücken, Wettin, Zwickau und Potschappel in Sachsen, zu Pilsen in Böhmen, im südl. Schlesien u. s. w. In neuerer Zeit haben sowol die Production als auch der Consum der S. überall in riesigem Maßstabe zugenommen. In Großbritannien wurden 1866 nicht weniger als 101,638543 Tonnen (in 3188 Gruben) gefördert (gegen 88,292515 im J. 1863). Die zweite Stelle in Europa nimmt der Zollverein ein, in dessen Gebiet 1865 435,894109 Ctr. im Werthe von 40,176364 Thlrn. in 667 Gruben und von 108567 Arbeitern ausgebeutet wurden. Es kamen davon auf Preußen 381,457643, auf Sachsen 48,251609, auf Baiern 5,860587 Ctr. u. s. w. 1853 schätzte man die Gesammtproduction des Zollvereins erst auf etwa 155 Mill. Ctr.

Die S. werden stets regelmäßig bergmännisch durch unterirdische Baue gewonnen, und es wird jetzt überall dabei mit großer Sorgfalt verfahren. Eigenthümlich sind dem Kohlenbergbau die schlagenden Wetter, d. h. Kohlenwasserstoffgase, welche sich aus Ritzen und Klüften der Kohle entwickeln und beim Nähern eines Lichts explodiren. Deshalb müssen die Arbeiter mit sog. Sicherheitslampen versehen sein. Trotzdem aber kommen alljährlich Unglücksfälle vor. Diese Gase sowie die Producte, welche man bei der Steinkohlengasbereitung erhält, beweisen, daß die S. zwar Reste früherer Wälder oder Torfmoore, aber nicht durch Verbrennung, sondern durch allmähliche Zersetzung unter hohem Druck entstanden sind, wobei die kohlenwasserstoffigen Producte sich nicht verflüchtigen konnten. Die S. sind vermöge ihrer Zusammensetzung ein ganz vorzügliches, für gewisse Zwecke das vorzüglichste und bei ihrem massenhaften Vorkommen, bei geregelter Gewinnung in nicht zu großer Entfernung vom Fundorte auch das billigste Brennmaterial. Da nun, abgesehen von der Metallindustrie, wo die Wichtigkeit der Kohlen von selbst einleuchtet, mit

der überhandnehmenden Verwendung der Dampfkraft der Preis des Brennmaterials immer entscheidender für das Gedeihen der Industrie wird, so ist auch Steinkohlenreichthum in der Regel mit einer entsprechenden industriellen Entwickelung gepaart. Die S. sind einer der Hauptfactoren von Englands industrieller Größe. Beim Brennen, welches stets auf Rosten geschehen muß, geben die S. eine starke Flamme und, weil sie fast nur aus brennbarer Substanz bestehen, sehr viel Hitze. Bei der sehr verschiedenen Beschaffenheit der S. gehört aber eine große Kenntniß des Feuerungsbaues und von seiten der Heizer ein förmliches Studium der Eigenschaften der Kohle dazu, um in jedem Falle das Maximum des Effects zu erzielen. Wegen des Schwefelkiesgehalts der meisten S. und des Gehalts an flüchtigen Stoffen ist das Verbrennen roher S. meist mit unangenehmem Geruch und der Entwickelung von Gasarten verbunden, welche Metall stark angreifen. Für solche Anwendungen, wo diese Gasarten vermieden werden sollen, z. B. beim Eisenschmelzen, Heizen der Locomotiven, der Stubenöfen u. s. w., verwandelt man die S. in Coaks (s. d.), indem man sie in Haufen an der Luft (Meilern) oder in besondern Oefen so lange erhitzt, bis aller Schwefel und der größte Theil der flüchtigen Stoffe verjagt sind. Der Rückstand ist dann eine metallisch-klingende, fast reine Kohle. Erhitzt man die S. in verschlossenen Retorten, so kann man die sich entwickelnden flüchtigen Stoffe benutzen, indem man das Leuchtgas nach vorgängiger Abscheidung des Theers, der Schwefelverbindungen u. s. w. zur Beleuchtung (s. Gasbeleuchtung) dienen läßt. Die rückständigen Coaks können dann immer noch zum Heizen gebraucht werden, sind aber, da sie fast keine Spur von flüchtigen Bestandtheilen mehr enthalten, nicht zu allen Zwecken verwendbar. Vgl. Geinitz, Fleck und Hartig, «Die S. Deutschlands» (Bd. 1 und 2, Münch. 1865).

Steinla (Moritz), eigentlich Müller, vorzüglicher Kupferstecher, geb. 1791 zu Steinla bei Hildesheim, machte seine ersten Studien an der Akademie in Dresden, wo schon seine frühesten Arbeiten, mehrere Porträts in Linienmanier, zu schönen Erwartungen berechtigten. Sodann begab er sich nach Italien, wo er zu Florenz unter Morghen und zu Mailand unter Longhi bald eine hohe Stufe der Vollendung erreichte. Dort beendete er auch seinen Stich nach Tizian's berühmtem Christus mit dem Zinsgroschen, der sich durch meisterhafte Durchführung, außerordentliche Zartheit und Kraft auszeichnet. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er zum Professor an der Akademie ernannt und nahm zugleich den Namen seines Geburtsorts an. Er stach nun Fra Bartolommeo's Pietà aus dem Palaste Pitti in Florenz (1830), dann den Kindermord nach Rafael's Zeichnung, im Cabinet zu Dresden (1836), die Madonna della Misericordia nach Fra Bartolommeo (1838), endlich die Holbein'sche Madonna der dresdener Galerie, eins der ausgezeichnetsten Werke des Grabstichels, voll Wahrheit und Leben und von hohem malerischen Reiz, welches ihm von der pariser Akademie die große goldene Medaille erwarb. Nicht minder vorzüglich in treuer Wiedergabe des Originals ist der 1848 vollendete große Stich nach Rafael's Sixtinischer Madonna. Diesem Werke folgte eine Nachbildung der Rafael'schen Madonna mit dem Fische, deren Zeichnung er 1852 nach dem Originale in Madrid ausführte, und deren Uebertragung in den Stich seine letzte Arbeit war. S. starb 21. Sept. 1858.

Steinle (Joh. Eduard), einer der namhaftesten Vertreter der neuern religiösen Malerei in Deutschland, wurde 1810 in Wien geboren und dort an der Akademie gebildet. Er neigte schon früh zur prärafaelitischen Richtung und wurde 1837 in München von Cornelius, mehr noch später in Rom durch Overbeck darin bestärkt. 1839 malte er Jakob mit dem Engel ringend, sodann eine Madonna, eine Jeanne d'Arc zu Pferde u. a. Um dieselbe Zeit führte er auf Schloß Rheineck im Auftrage von Bethmann-Hollweg die Fresken der Kapelle aus, welche die Bergpredigt, ihre Seligpreisungen und ihre Wirkung darstellt. Sodann begann er 1843 Fresken im hohen Chore des Doms zu Köln, die Engelchöre auf Goldgrund darstellend, Schöpfungen von großartigem Ausdruck. Seit 1844 malte er im Kaisersaale zu Frankfurt das Urtheil des Salomo. 1850 erhielt er am dortigen Städel'schen Institut die Professur der Historienmalerei und entwickelte nun, unermüdlich im Schaffen und Lehren, nach beiden Richtungen hin eine erstaunliche Thätigkeit. Seine hauptsächlichsten Schöpfungen seitdem sind: die tiburtinische Sibylle, für das Städel'sche Institut, michelangelesk; Marienbild für die kath. Kirche in Wiesbaden, von würdiger Haltung, nach Art der ältern ital. Meister; Besuch der Maria bei Elisabeth, für die Kunsthalle in Karlsruhe, von harmonischer, kräftiger Farbe; Lucas die Madonna porträtirend, für den Prinzen Albert (1852); Christus am Oelberge, für eine Kirche zu Christiania; Erweckung von Jairi's Tochter, für den König von Preußen, eine durchdachte Composition, fromm und in zarter Empfindung durchgeführt; die Predigt Petri, für eine Kirche in Riga (1853); Eva und Abel für Baron Hübner (1854). An monumentalen Werken sind zu nennen die 1859

begonnenen vier Fresken im kölner Museum, welche die wichtigsten Momente der kölner Kunstgeschichte veranschaulichen; ferner die Ausschmückung der Aegidienkirche in Münster, worin sich eine tiefe Auffassung der kirchlichen und histor. Gegenstände mit Großartigkeit, Reichthum und Schönheit der Composition verbindet. Reichthum der Erfindung, Originalität der Auffassung und überwältigender Fleiß sind überhaupt S.'s große Vorzüge, die er auch in einer unzählbaren Menge von Sepia-, Kohlen- und Bleistiftzeichnungen sowie Aquarellen bekundet hat. Diese Zeichnungen behandeln die verschiedensten Stoffe mit großem Glück, die Dramen Shakespeare's wie die Märchen von Brentano, oder allegorische und symbolische Themata, Genre und das weite Gebiet der Gelegenheitsmuse, geistvoll, sinnig und anmuthig. Als Lehrer dringt er auf genaue Kenntniß der Natur und die Nachahmung der großen Meister des 15. und 16. Jahrh.

Steinmasse oder künstlicher Stein wird auf mannichfache Weise hergestellt, wobei man im allgemeinen als Hauptvortheil den Umstand ins Auge faßt, daß Gegenstände von beliebiger Gestalt in Formen verfertigt werden können, also die kostspielige Steinmetz- und Bildhauerarbeit erspart wird. Zu den künstlichen Steinproducten gehören z. B. schon die aus Lehm gebrannten Ziegel, die auf gleiche Weise aus andern Thonmischungen hergestellten Bauornamente, andererseits die Nachbildungen der Edelsteine durch Glasflüsse. In engerm Sinne sind hierher zu rechnen der Stuckmarmor aus Gips, der röm. Cement, Portland-Cement, Oelcement (Gemenge von Sand, Kalksteinmehl, Bleiglätte und Leinöl), Harzcement (aus Kreide- oder Kalksteinpulver und gelbem Harz oder Kolophonium), verschiedene Arten künstlicher Schleifsteine (z. B. aus Schellack und gepulvertem Smirgel) u. s. w.

Steinmetz (Karl Friedrich von), preuß. General, wurde 27. Dec. 1796 als preuß. Unterthan geboren und, da er seinen Vater früh verloren hatte, von seiner Mutter, einer geborenen Freiin von der Mosel, erzogen, bis er 10 J. alt in das Cadettenhaus zu Culm kam. Von hier bei den Abtretungen von 1807 nach Stolp und, nach der Auflösung des dortigen Cadettenhauses, in das von Berlin versetzt, genoß er hier seinen wissenschaftlichen und militärischen Unterricht. Nachdem er Portepéeunteroffizier geworden, wurde er im Febr. 1813, kaum 16 J. alt, in die Armee versetzt und dem 1. Garderegiment zugetheilt, welches damals mit dem Könige nach Breslau gegangen war. Kurz darauf, 5. März, erfolgte seine Anstellung als Secondelieutenant bei der Infanterie des York'schen Corps. Hier wurde er dem 1. ostpreuß. Infanterieregiment zugetheilt, mit dem er den Feldzügen von 1813 und 1814 beiwohnte. Er wurde mehrmals verwundet und erhielt für seine Auszeichnung in den Schlachten von Laon und Paris das eiserne Kreuz. Nach dem Frieden stand das Regiment längere Zeit in Cantonnirungen bei Bittberg in der Eifel. S., der schon im Cadettencorps den regsten Eifer für wissenschaftliche Fortbildung bekundet hatte, sah sich jetzt mit dem damaligen Hauptmann von Willisen zu militärischen Terrainaufnahmen verwendet. Im Kriege von 1815 rückte sein Regiment der Armee nur nach, und er gelangte so nach Paris, das er von allen Geldmitteln entblößt, im vorigen Feldzuge nicht betreten hatte. Mit seinem Regiment trat er sodann 1816 den Rückmarsch aus Frankreich nach der Garnison Königsberg an. 1818 zur Dienstleistung beim Gardecorps commandirt, dann zum 2. Garderegiment versetzt, stieg S. während der Friedenszeit in der Garde zum Bataillonscommandeur auf, nachdem er 1820—23 die Allgemeine Kriegsschule besucht und 1825—27 im Topographischen Bureau gearbeitet hatte. Er führte 1839 das düsseldorfer Gardelandwehrbataillon und 1841—48 ein Bataillon im Gardereserveregiment, mit welchem er an dem Straßenkampfe in Berlin theilnahm. Beim Ausbruch des dän. Kriegs erhielt er die Führung des Königsregiments (Nr. 2), dessen Commandeur bei jenem Kampfe verwundet worden war. Namentlich focht er bei Schleswig und Düppel und empfing für das erstere Gefecht den Orden pour le mérite. Dann wurde er im Herbst 1848 Commandeur des 32. Infanterieregiments, übernahm ein gemischtes Detachement, das an der dessauischen Grenze zum Schutz des herzogl. Hofes aufgestellt wurde, und war Commandant von Brandenburg, als man die Nationalversammlung dorthin verlegte. 1849 wurde er mit der Entwaffnung des berliner Landwehrregiments, das wegen verübter Excesse vom Rhein nach der Mark zurückgezogen wurde, beauftragt, was in der Gegend von Magdeburg ohne alle Schwierigkeiten stattfand. 1850 nach Hessen befehligt, war er Commandant von Kassel und verhinderte die Abführung des Staatsschatzes und der Waffen aus dem Zeughause. Darauf trat S. im April 1851 an die Spitze des Cadettencorps und wirkte hier drei Jahre unter mancherlei Schwierigkeiten mit gewohnter Energie und zugleich mit väterlichem Wohlwollen, das ihm die ungetheilte Liebe seiner Zöglinge verschaffte. Auch ihm selbst war die Stellung so lieb geworden, daß er mit Bedauern schied, als er 1854 zum Commandanten von Magdeburg ernannt wurde. Im Frühjahr 1857 erhielt er das Commando

der 4. Gardeinfanteriebrigade und im Nov. desselben Jahres das der 1. Division in Königsberg, wo er durch einen Erlaß über die Annahme junger Leute auf Beförderung, der durch irgendeine Verletzung des Amtsgeheimnisses in einer Zeitung veröffentlicht wurde, und die von ihm erwirkte Verhaftung des Redacteurs, der die zeugeneidliche Aussage verweigerte, einen großen Sturm erregte. Bei der Krönung im Oct. 1861 erhielt S. den rothen Adlerorden 1. Klasse, und 1863 erfolgte seine Ernennung zum commandirenden General des 2. Armeecorps, welches er 1864 mit dem 5., in Posen, vertauschte. Mit diesem Corps, aus Polen und Niederschlesiern bestehend, zog er 1866 in den Krieg gegen Oesterreich. Er besiegte in Böhmen an drei aufeinander folgenden Tagen, 27. und 28. Juni in den Schlachten bei Nachod und Skalitz, 29. in dem Gefecht bei Schweinschädel, drei feindliche Armeecorps, welche, jeden Tag ein frisches, sich ihm entgegenstellten. Am 30. Juni hatte das 5. Corps bei Gradlitz mit dem Feinde, der hinter der Elbe stand, eine Kanonade, welche dasselbe delogiren sollte. Doch wich S. mit seinem Corps nicht zurück. Zur Schlacht von Königgrätz setzte er sich auf Befehl seines Obercommandos um 7 Uhr früh in Marsch und eilte ohne Aufenthalt dem Kanonendonner der entbrannten Schlacht zu. Sein Corps gelangte aber erst im letzten Moment, als der Feind schon im vollen Rückzuge begriffen, in die Schlachtlinie und fand nichts mehr zu thun. S. hatte sich im Kriege durch klaren Blick, Besonnenheit, im Moment des Handelns durch die Thatkraft seines eisernen Willens einen glänzenden Ruhm erworben. Der Schwarze Adlerorden und eine bedeutende Dotation ehrte seine Verdienste. 1867 wurde er sowol in den constituirenden als den ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt.

Steinobst nennt man diejenigen eßbaren Baumfrüchte, welche eine fleischig-saftige, genießbare, auswendig von einer Haut bekleidete Hülle besitzen, die einen steinharten, den oder die Samen in einem oder mehrern Fächern enthaltenden Kern (Steinkern) umschließt. Zu dem S. mit einfächerigem, in der Regel blos einen Samen enthaltenden Kern gehören die Kirschen, Pflaumen, Aprikosen und Pfirsichen (botanisch betrachtet auch die Walnüsse und Mandeln), zu dem S. mit zweifächerigem Kern die Kornelkirschen.

Steinöl, s. Petroleum.

Steinoperationen nennt man diejenigen chirurgischen Operationen, welche die Beseitigung der Steine in der Urinblase bezwecken. Die gänzliche Beseitigung des Uebels erlangt man nur durch den Steinschnitt oder die Lithotomie (lithotomia oder cystotomia), die darin besteht, daß man von außen her mit dem Messer die Harnblase öffnet, um den oder die darin befindlichen Steine auszuziehen. Die Häufigkeit der Steinkrankheit (s. Stein) erzeugte die Idee dieser Operation schon im hohen Alterthume, und bei den alten Aegyptern gab es eine Klasse Menschen, welche die Ausführung dieser Operation zu einem besondern Gewerbe machten. In den medic. Schriften des Alterthums wird derselben häufig gedacht. Die Araber wie die Aerzte des Mittelalters überhaupt scheinen sie wieder den besonders darauf eingeübten Steinschneidern überlassen zu haben, bis seit dem 17. Jahrh. von den ausgezeichnetsten Aerzten und Chirurgen der größte Fleiß darauf verwendet wurde, durch Verbesserungen der Methode und der Instrumente sowie durch Uebung und dadurch erlangte Fertigkeit die mit der Operation verbundenen Gefahren und Schmerzen zu vermindern. Durch diese Bestrebungen hat man nach und nach zahlreiche Methoden des Steinschnitts erhalten, welche sich gegenseitig den Vorrang streitig machen. Einer der Hauptunterschiede zwischen diesen Methoden liegt in dem Orte des Einschnitts in die Harnblase, welcher sowol von der vordern Fläche des Unterleibs als auch von dem untersten Theile desselben, dem Mittelfleische, aus oder endlich durch den Mastdarm gemacht werden kann. Die Operation ist nicht ohne Gefahr und nimmt ziemlich viel Zeit in Anspruch, sodaß eine ebenso sichere, aber gefahrlosere und kürzere Methode wünschenswerth war. Eine solche ist die von Civiale in Paris seit 1823 geübte und jetzt allgemein gebräuchliche Lithotritie oder Lithotripie, die Steinzertrümmerung, bei welcher der Stein in der Blase mit einem durch die Harnröhre eingeführten Instrument gefaßt und mittels eines Meisels oder eines Bohrers zerkleinert wird. Das Instrument ist so eingerichtet, daß die Blase selbst bei dieser Operation nicht verletzt wird. Die kleinern Bruchstücke gehen durch die Harnröhre ab, und die gröbern werden in nachfolgenden Sitzungen ebenso zerkleinert. Natürlich eignen sich zu dieser Art der Operation nur weiche, leicht brüchige Steine, vorzüglich die aus phosphorsauren Erden bestehenden (Phosphatsteine), während die harten, aus harnsauren Salzen und namentlich die aus oxalsaurem Kalk bestehenden in der Blase nicht oder nur äußerst schwer zerbröckelt werden können. Arzneimittel, welche im Stande wären, die Steine aufzulösen, gibt es nicht.

Steinpappe (carton-pierre bei den Franzosen) nennt man eine Zusammensetzung aus auf-

geweichtem und zerkleinertem Papiere, angemacht mit Leimwasser und versetzt mit Thon und Kreide. Aus dieser Masse werden Reliefornamente für das Innere von Gebäuden verfertigt.

Steinpilz, auch Herrenpilz ist eine Art der Gattung Röhrenpilz (Boletus) und führt im System den Namen eßbarer Röhrenpilz (B. edulis L.). Er zeichnet sich vor andern verwandten Arten, welche zum Theil giftig oder verdächtig sind, durch den auffallend, oft unförmlich dicken, weißen, dichtbuschigen Stiel und die graugrünlichen Röhren der untern Hutseite aus. Der Hut ist anfangs fast halbkugelig, später convex, nicht viel breiter, bisweilen sogar schmäler als der Stiel und oberseits matt leberbraun. Der S. hat einen angenehmen Geruch und das rohe, nicht milchende Fleisch einen milden Geschmack. Er ist vielleicht der geschätzteste von allen in Deutschland vorkommenden Pilzen, wird gekocht, gebraten und gebacken sowie auch in Essig gelegt gegessen und wächst in ganz Mittel- und Nordeuropa in lichten Laub- und Nadelwäldern auf mit Moos, Heidekraut oder Gras überzogenen Stellen, wo er sich vom Frühling bis zum Herbst, besonders aber von Mitte Juli bis Sept., zumal bei feuchter Witterung, bisweilen in unglaublicher Menge, meist jedoch spärlich verstreut findet.

Steinsalz nennt man das in der Natur massenhaft vorkommende Chlornatrium, welches theils als solches unmittelbar in Steinbrüchen oder Bergwerken gewonnen wird, oder aber durch seine Auflösung in Wasser zu natürlichen oder künstlichen Salzquellen, Solquellen, Veranlassung gibt. Die natürlichen Salzquellen liefern in der Regel keine gesättigte Salzsole, weshalb man ihnen die durch Bohrarbeiten oder sog. Sinkwerke erlangten vorzieht. Das als solches gewonnene S. ist gewöhnlich nicht rein genug, um es als Kochsalz verwenden zu können, und wird in diesem Falle zur Verwendung für den menschlichen Haushalt erst wieder in Wasser aufgelöst und die Solution dann eingesotten. S. findet sich gewöhnlich mit Gips, Anhydrit und Thon zusammen als unregelmäßige Einlagerung in sehr vielen durch das Meer abgelagerten Flötzformationen. Innerhalb bestimmter Ländergebiete ist es aber in der Regel nur in einer oder in zweien der übereinanderliegenden Formationen vorhanden. In Deutschland, mit Ausschluß der Alpen, kennt man es nur in der Triasgruppe und in der Zechsteinformation. Alle süddeutschen Salinen, namentlich die schwäbische, benutzen das zwischen den Muschelkalk (das mittlere Glied der Triasgruppe) eingelagerte S. Die mittel- und norddeutschen Salinen benutzen dagegen die Steinsalzlager des Zechsteins, des Buntsandsteins und des Muschelkalks. Bei Staßfurt (s. d.) unweit Magdeburg hat man letzteres über 1000 F. mächtig erbohrt. Das S. der Kalkalpen (bei Hall, Hallein, Hallstadt u. s. w.) gehört ebenfalls der Triasgruppe an. Die sehr mächtigen und weitverbreiteten Steinsalzlager Galiziens (z. B. bei Wieliczka) sind tertiär, die bei Cordonna in Spanien sollen der Kreidegruppe angehören, ebenso die in Nordafrika. Im Onondagogebiet Nordamerikas kennt man S. in der Grauwackenformation. So scheint es denn in der That von keiner marinen Ablagerung ganz ausgeschlossen, nur aber innerhalb derselben sehr sporadisch vertheilt zu sein. (S. Salz.) Vgl. Alberti, «Halurgische Geologie» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1852).

Steinschneidekunst oder Lithoglyptik, die Kunst, Figuren und Bilder in harte Steine zu schneiden, verdankt ihre Entstehung dem uralten Aberglauben an die Wunderkräfte der sog. edlern Steine, die sich durch Härte, Seltenheit, Glanz und Schönheit der Farben von den gemeinen Steinen unterscheiden. Je tiefer man in das geschichtliche Alterthum zurückgeht, desto größer ist die Anzahl und Verehrung der Amulete (s. d.), die als Schutzmittel gegen bösen Zauber und dämonische Einwirkungen am Leibe getragen werden. Nach Plinius war ihr Gebrauch im ganzen Orient verbreitet, daher die zahllosen geschnittenen Steine aus Indien, China, vorzüglich aus Assyrien und der Gegend von Babylon. In Aegypten und selbst in Aethiopien lieferte die daselbst von alters her bekannte Glyptik Scarabäen (s. d.) aus Achat, Kornalin, Jaspis, Lapis lazuli, die sich, offenbar als geweihte Amulete, bei Mumien vorfinden. Vorsicht, Handelsgeist, Herrscherwürde, Putzliebe u. dgl. ließen nachher die Siegel und die als Petschaft dienenden Ringe erfinden zum Versiegeln der Vorraths- und Schatzkammern wie auch zum Petschiren von Briefen. Das Siegel dieses Fingerringes vertrat die Stelle der Unterschrift, war das im Verkehr gebräuchliche authentische Kennzeichen und verbürgte die Treue und Richtigkeit des gegebenen Worts. Der Gebrauch der Petschafte in der Bibel und in der Geschichte der Handelsvölker des Alterthums, bei den Phöniziern, Babyloniern, Persern, Griechen, darf daher nicht verwundern. Nach Herodot's Aussage hatte jeder Babylonier sein Petschaft, und bei den Griechen muß die Sitte des Ringtragens bis zum Trojanischen Kriege hinaufgehen, wenn man dem Plutarch trauen darf bei der Beschreibung des Fingerringes, auf welchem Odysseus, zum Andenken des Fisches, welcher den Telemach vom Schiffbruch gerettet, einen Delphin hatte schneiden lassen.

Die geschnittenen Steine sind von zweierlei Art, je nachdem das darauf enthaltene Bild vertieft oder erhöht ist. Bei den Tiefschnitten (Intaglien) sind die Linien und Theile der Zeichnung in den Stein eingegraben oder eingestochen, bei den Hochschnitten (Cameen) aber in dem Stein ausgespart, sodaß nur die leeren Zwischenräume und Felder bis auf eine gewisse Tiefe weggenommen sind. Zum Schneiden der Cameen (s. d.) und Intaglien gebraucht man verschiedene Substanzen. Diese sind zunächst die eigentlichen Edelsteine oder Gemmen, die durchsichtigsten und härtesten orient. Steine, als der Diamant, der Rubin, der Saphir, der Smaragd, der Topas (alle nur sehr selten geschnitten); ferner der Amethyst, ein violettblauer Quarz, am geschätztesten wenn seine Farbe intensiv und weich wie diejenige des Stiefmütterchens ist, und wegen seines weinartigen Tones manchmal zur Darstellung von bacchischen Gegenständen genommen, der Aquamarin, ein meergrüner, manchmal ins Blaue spielender Beryll. Sodann kommen die gemeinen halbdurchsichtigen oder undurchsichtigen oder seifenartigen Hartsteine, die weil sie sich schön poliren lassen, zu den Edelsteinen gerechnet werden: der Opal, auf weißem, bläulich schattirtem Grunde in allen Regenbogenfarben spielend und je nach dem darauffallenden Lichte den Ton wechselnd; der Türkis, ein sanftblauer Stein, welchen die Aegypter oft schnitten; der Pras oder falsche Smaragd (plasma di Smeraldo), ein lauchgrüner Stein; der Achat und seine mancherlei Arten, als Sard oder Karneol, Chalcedon, Chrysopras, Kornalin, Onyx und Sardonyx, welcher letzterer bisweilen fünf, meistens drei Farbenschichten hat. Außer den edeln und gemeinen Hartsteinarten, welche der orient. und afrik. Handel den Alten in jetzt ungekannter Schönheit und Größe zuführte, gebrauchten die antiken und modernen Steinschneider noch andere Materialien: Felsarten, als Granit, Basalt, Syenit; animalische Substanzen, als Korallen, Elfenbein und Perlmuscheln; erdharzige Stoffe, als Lapis lazuli und Bernstein; endlich Metalle, als Hämatit, bräunliches, manchmal gelbliches Eisenoxyd, das ganz besonders zum Schneiden der persepolitanischen Cylinder und ägypt. Amulete genommen wurde.

Allem Anschein nach verbreitete sich die Kunst in harten Steinen zu schneiden aus dem Orient nach Griechenland und erreichte hier 460—336 v. Chr. den Gipfel der Vollkommenheit. Die Diadochenzeit, in welcher, zumal anfangs, die Kunst noch von einem höhern Geiste belebt war, leistete in diesem Fache sehr Vortreffliches. Der Luxus in geschnittenen Steinen gewann besonders durch den aus dem Orient herstammenden Gebrauch, daß man Becher, Kratere und andere Arbeiten aus edeln Metallen mit Cameen schmückte. In diese Klasse gehören auch die in derselben Zeit aufkommenden, ganz aus edeln Steinen geschnittenen Gefäße, in welcher Gattung damals wahre Wunder an Schönheit und technischer Vollendung geschaffen wurden. Gegen Ende der röm. Republik gingen tüchtige Gemmenschneider aus Griechenland nach Rom und brachten daselbst ihre Kunst in Blüte. Dioskorides, der Urheber des Augustuskopfes, mit welchem der Kaiser selbst siegelte, war der ausgezeichnetste Intaglienschneider der Zeit. Wenn sich auch in diesen Werken der Geist der Behandlung und der Adel der Formen nicht mehr wie in den Ptolemäergemmen findet, ist doch die Zeichnung ausdrucksvoll und die Arbeit sehr gediegen. Prunkgeräthe aus geschnittenen Steinen, ein Luxus, der in der letzten Römerzeit aufs höchste stieg, werden immer noch mit vieler Geschicklichkeit verfertigt. Die in der letzten röm. Kaiserzeit sehr häufige Anwendung geschnittener Steine zur Verzierung von Zimmergeräthen, Prachtgewändern, Schwertgriffen, Wehrgehenken u. s. w. bewirkte, daß die Gemmenarbeit auch in so später Zeit noch auf einem merklichen Grad der Tüchtigkeit blieb. Während der ersten christl. Jahrhunderte bestand diese Arbeit noch fort in Italien und besonders in Konstantinopel. Die Gegenstände wurden nun oft aus dem Alten und Neuen Testamente entlehnt, und namentlich benutzten die byzant. Gemmenschneider die rothen Flecke auf dem grünen Grunde des sog. Blutjaspis zu Darstellungen des dornengekrönten oder blutig gegeiselten Heilandes. Nach dem Umsturze des Römischen Reichs durch die Barbaren scheint das Steinschneiden nur noch in Byzanz betrieben worden zu sein. Hier hatten sich die antiken Kunsttraditionen erhalten, aber mit immer entschiedenern Anzeichen der einreißenden Barbarei, und im 11. Jahrh. war jenes Kunstfach völlig verfallen.

Bei den andern Völkern kannte man fast nur die antiken geschnittenen Steine. Pipin siegelte mit einem indischen Bacchus, Karl d. Gr. mit einem Serapis, und man kann annehmen, daß im frühern Mittelalter die Kunst des Steinschneidens allen abendländischen Völkern abhanden gekommen war. Viele Reliquienschreine und Cultusgeräthe jener Zeit sind mit antiken Cameen und Intaglien verziert, die man bei der damaligen strengen Andacht und Frömmigkeit gewiß nicht angewendet hätte, wenn andere Steine dafür vorhanden gewesen. Die Einnahme Konstantinopels durch die Türken 1453 verursachte hauptsächlich das Wiederaufleben dieser Kunst in Italien, wohin sich die griech. Künstler flüchteten. Die darunter befindlichen Stein-

schneider, wenn auch nur noch unwissende Gesellen, brachten doch das Mechanische ihres Handwerks mit, und dies war für die damaligen großen ital. Meister hinreichend, um die verfallene Lithoglyptik wieder in die Höhe zu bringen. Lorenzo von Medici und dessen Sohn Pietro, eifrige Sammler von antiken geschnittenen Steinen, beriefen die besten griech. Arbeiter dieses Faches nach Florenz. In dieser Schule bildete sich Giovanni, gewöhnlich Giovanni dalle Carneoli genannt, der bald an dem Mailänder Domenico, mit dem Beinamen dei Camei, einen Nebenbuhler fand. Das 16. Jahrh. war die blühendste Epoche der modernen S. Giovanni Bernardi de Castel Bolognese, Valerio Vicentino, Matteo del Nassaro von Verona, Maria di Pescia, Alessandro Cesari, Jacopo Caraglio von Verona, Luigi Anichini von Ferrara machten sich vorzüglich berühmt und bewährten eine solche Werkmeisterschaft, daß ihre Leistungen manchmal mit Antiken verwechselt werden. Die aus seltenen Steinen gearbeiteten Gefäße wurden um diese Zeit ebenfalls wieder ein gesuchter Luxusartikel. Vasari berichtet, daß der berühmte Valerio Vicentino viele Vasen aus Bergkrystall für Clemens VII. verfertigte, der einen Theil davon an verschiedene Prinzen verschenkte und die andern in die Kirche San-Lorenzo zu Florenz stiftete. Jacopo da Trezzo lieferte ebenfalls drei sehr schöne Vasen, und die Schüler dieses berühmten Graveurs, Gasparo und Girolamo Misseroni von Mailand, machten geschätzte Becher und Schalen aus kostbaren Steinarten. Manche Fürsten sammelten dergleichen Prachtgeräthe. Die Gemmencabinete in Florenz und Paris, der kaiserl. Schatz in Wien, die Schatzkammer des Königs von Baiern in München, das Grüne Gewölbe in Dresden bewahren eine beträchtliche Anzahl solcher Stücke von der Meisterhand ital., deutscher und franz. Künstler. Als gegen das Ende des 16. Jahrh. die Kraft der bildenden Künste allenthalben zu ermatten begann, erlitt die S. gleiches Schicksal. Dieselbe hatte auch keinen Antheil an dem neuen Aufschwunge, welchen die Malerei und Plastik im 17. Jahrh. in Italien, Spanien und den Niederlanden nahmen, und kam beinahe völlig abhanden. Erst im 18. Jahrh. gelangte sie wieder zu einer kleinen Nachblüte durch eine Anzahl verdienstlicher Künstler, unter welchen J. A. Pichler (gest. 1790) der berühmteste ist. Trotz vereinzelter achtbarer Erscheinungen auf dem Gebiete der Lithoglyptik war es seitdem mit dieser Kunst vorbei oder die Leistungen waren wenigstens nur gering. Die reichsten Sammlungen von geschnittenen Steinen besitzen die Cabinete zu Paris, Wien, Florenz, Berlin und Petersburg.

Was die Art der mechan. Behandlung anlangt, so möchte man aus dem, was Plinius hierüber sagt, beinahe schließen, daß die Alten keine andere Methode als die von den Neuern befolgte kannten. Alle Arbeitswerkzeuge, deren man sich beim Steinschneiden bedient, so groß oder klein sie auch sein mögen, sind aus weichem, ungehärtetem Eisen oder Messing. Die einen, «Rundsägen» genannt, haben an ihrem Vorderende die Form eines flachen, an den Rändern immer sehr scharfen Nagelkopfes; andere haben einen ganz runden Kopf, wie ein Knopf, und heißen «Rundperlen». Dergleichen Werkzeuge führt der Künstler von allerlei Größen, und bei den Rundperlen geht der Knopf stufenweise von der Größe einer großen Erbse bis zur Größe des kleinsten Nadelknopfes herunter. Die Instrumente werden in Bewegung gesetzt durch die Vorrichtung eines kleinen stählernen Rades, welches in der Mitte des Arbeitstisches auf einem messingenen Fuße in einem fäßchenartigen Verschlage angebracht ist und in Verbindung steht mit einem unter dem Arbeitstische befindlichen hölzernen Rade, das von dem Fußtritt des Arbeiters seinen Schwung erhält. Jedes Handwerkszeug greift nur in einen Edelstein ein, wenn es stark mit Schmirgel oder Diamantbort bestrichen ist. Dieser Schmirgel (Saphirmehl mit Olivenöl gemischt) bewerkstelligt die ganze Arbeit. Hat der Steinschneider die Figuren, die er schneiden will, in Wachs auf einer Schiefertafel modellirt und die Modellirung sorgsam durchgebildet, so wählt er einen Edelstein, der von dem Schleifer die bestellte Form erhalten hat, d. h. gewöhnlich oval zugeschliffen worden, und zeichnet darauf mit einer kupfernen Nadel sein Modell. Alsdann hält er den Stein an die scharfe Seite einer an dem Rädchen befestigten Rundsäge und merkt während des Drehens in gewissen Abständen Auskennungspunkte an, je nach dem äußern Umrisse der einzuschneidenden oder auszusparenden Figur. Diesen ersten Entwurf bringt er ganz zu Ende. Er arbeitet sofort alles aus dem Gröbsten, nimmt Masse hinweg, verfährt aber, wenn das Werk Gestalt zu gewinnen beginnt, vorsichtiger, indem er die Instrumente wechselt, bis er fertig ist. Oft geschieht es, daß die Handwerkszeuge der gewöhnlichen Art nach den Stellen, die er gern bearbeiten möchte, nicht hingelangen können. In solchen Fällen bedient er sich der Diamantspitzen, eiserner oder kupferner Stifte, die mit einem Stiel, welcher sie handhabig macht, versehen und vorn mit einem Stückchen Diamant gefaßt sind. Mit diesem Instrument in der Hand (nunmehr ohne Anwendung des Rades) bildet er kleine Windungen und Krümmungen,

beendigt die Linien, vertieft einzelne Stellen, schneidet andere aus, löst gewisse Theile ab, macht Arbeiten, die kaum den Stein schrammen, und bringt schließlich Seele, Geist und Feinheit in seinen Schnitt. Vgl. außer Lippert's (s. d.) «Daktyliothek»: King, «Antique gems» (Lond. 1860); Mariette, «Traité des pierres gravées» (2 Bde., Par. 1750, mit Kupfern); Natter, «Traité de la méthode antique de graver en pierres fines, comparée avec la méthode moderne» (Lond. 1754, mit Kupfern); Frischholz, «Lehrbuch der S.» (Münch. 1820).

Steinschneider (Moritz), einer der verdientesten jüd. Gelehrten Deutschlands, geb. 30. März 1816 zu Proßnitz in Mähren, erhielt den ersten Unterricht in einer christl. Schule und machte seine Talmudstudien unter Nehemias Trebitsch in Proßnitz und Nikolsburg. Nachdem er sich 1832—36 zu Prag mit Philosophie, Sprachkunde und Pädagogik beschäftigt, ging er nach Wien, wo er als Zuhörer zu Kaerle's Vorlesungen über arab. und syr. Sprache sowie biblische Exegese zugelassen wurde, bald aber infolge seines Verkehrs mit Mannheimer und Dukes der eigentlich jüd. Theologie und Literaturkunde sich zuwandte. Im Frühjahr 1839 ging S. nach Leipzig, wo er Fleischer's Unterricht im Arabischen genoß, und im Herbst desselben Jahres nach Berlin, wo er zu Zunz in nähere Beziehung trat und die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer an der Universität hörte. 1842 kehrte er nach Oesterreich zurück und nahm in Prag eine Lehrerstelle an einer höhern Töchterschule an. Daneben lebte er seinen wissenschaftlichen Bestrebungen in anregendem Verkehr mit Michael Sachs und Rapoport. Als Sachs 1845 einem Rufe nach Berlin folgte, kehrte auch S. dahin zurück, und nach mancherlei Schwierigkeiten erlangte er im Winter 1847 das preuß. Staatsbürgerrecht. Seit 1859 hält er regelmäßige Vorträge an der Veitel-Heine-Ephraim'schen Stiftung zu Berlin. S. gehört zu den gelehrtesten Kennern der ältern und neuern jüd. Literatur. Unter seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten haben besonders die über jüd. Literatur und Bibliographie nicht blos bei seinen Glaubensgenossen, sondern auch bei den christl. Gelehrten die verdiente Anerkennung gefunden. Dahin gehört vor allem der «Catalogus librorum hebraeorum in bibliotheca Bodlejana» (Berl. 1852—60; dazu: «Conspectus codicum manuscriptorum hebraicorum in Bibliotheca Bodlejana», Berl. 1857), die Frucht eines langjährigen Fleißes. Ferner sind zu nennen «Bibliogr. Handbuch über die Literatur der hebr. Sprachkunde» (Lpz. 1859), die Zeitschrift «Hebr. Bibliographie» (Berl. 1858—67) und der treffliche Artikel über «Jüd. Literatur» in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27, Lpz. 1850), welcher der erste und bisjetzt einzige Versuch einer compendiösen histor. Darstellung dieses Gegenstandes ist und von Spottiswoode als ein besonderes Werk ins Englische (Lond. 1857) übertragen wurde. Außerdem hat S. seine Forschungen über theilweise sehr entlegene Gebiete der jüd. Literatur und Wissenschaft (z. B. über die jüd. Mathematiker, Astronomen und Aerzte) in zahlreichen kleinern Aufsätzen und Abhandlungen für den «Orient» und fast alle übrigen jüd. Zeitschriften, für das «Serapeum», für die «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» u. s. w. mitgetheilt. Die Ergebnisse seiner langjährigen Studien über die arab. Literatur der Juden beabsichtigt er in einem größern Werke niederzulegen. Von S.'s besonders erschienenen Schriften sind noch zu erwähnen: «Manna» (Berl. 1847), «Die fremdsprachlichen Elemente im Neuhebräischen» (Prag 1845) und «Reshith Hallimud» (Berl. 1861), ein nach einem neuen System bearbeitetes hebr. Elementarbuch.

Steinschnitt, s. Steinoperationen.

Steinthal (Heymann), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 16. Mai 1823 im Anhaltischen, widmete sich zu Berlin linguistischen und philos. Studien und lehrte dann, seit 1850, an der Universität daselbst allgemeine Sprachwissenschaft sowie Mythologie. Die J. 1852—55 lebte er zu Paris, besonders mit dem Studium der chines. Sprache und Literatur beschäftigt. 1863 erhielt er zu Berlin eine außerord. Professur. S.'s sprachwissenschaftliche Arbeiten, in denen er sich zunächst an die von W. von Humboldt (s. d.) begründete philos. Behandlung der Sprache anschließt, haben die allgemeine Sprachwissenschaft nicht nur intensiv wesentlich gefördert und ausgebaut, sondern auch vielfach dazu beigetragen, die Ergebnisse derselben für die Bearbeitung der Einzelnsprachen nutzbar zu machen sowie überhaupt zu popularisiren. Seine bedeutendsten Schriften sind «Der Ursprung der Sprache, im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens» (Berl. 1851; 2. Aufl. 1858); die «Klassifikation der Sprachen, dargestellt als die Entwickelung der Sprachidee» (Berl. 1850), ein Werk, das in seiner Neubearbeitung unter dem Titel «Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues» (Berl. 1860) zu den bedeutendsten neuern Leistungen der Deutschen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft gehört; ferner «Die Entwickelung der Schrift» (Berl. 1852); «Grammatik, Logik, Psychologie, ihre

Principien und ihre Verhältnisse zueinander» (Berl. 1855); «Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen» (Berl. 1863); «Die Mande-Negersprachen, psychologisch und phonetisch betrachtet» (Berl. 1867). Außerdem sind noch zu nennen: «De pronomine relativo» (Berl. 1847), «Die Sprachwissenschaft W. von Humboldt's und die Hegel'sche Philosophie» (Berl. 1848), die «Gedächtnißrede auf W. von Humboldt» (Berl. 1867) sowie eine Reihe von Abhandlungen in Fachzeitschriften. Zu letztern gehören z. B. «Ueber Assimilation und Attraction», «Zur Sage von Prometheus», «Der Durchbruch der subjectiven Persönlichkeit bei den Griechen» (sämmtlich in der «Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft», Berl. 1861 fg.).

Steinwein, s. Frankenweine.

Stekin (Colonie), s. Steckin.

Stellāria, eine zur 10. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Nelkengewächse, Abtheilung der Alsineen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch eine mit sechs Klappen aufspringende, einfächerige, mehrsamige Kapsel auszeichnet. Die stets gestielten Blüten stehen bald einzeln in den Blattachseln, bald in lockern Trugdolden. Sie haben einen fünfblätterigen Kelch, fünf weiße, meist zweilappige Blumenblätter, zehn, selten fünf Staubgefäße und drei fädige Griffel auf dem freien, oberständigen Fruchtknoten. Die Samen sind gekörnelt. Die Stellarien sind zarte Kräuter mit ganzen und ganzrandigen, gegenständigen Blättern und unansehnlichen Blüten. Unter den einheimischen ist besonders S. media Hill. (Alsine media L.), unter den Namen Vogelmiere, Vogelmaierich, Hühnerdarm, Mäusedarm u. a. bekannt, erwähnenswerth. Es ist dies eine einjährige Pflanze mit rasigen, wurzelnden, aufsteigenden, einreihig behaarten Stengeln, eiförmigen, spitzen Blättern und kleinen blattwinkelständigen Blüten. Diese zu den gemeinsten Unkräutern gehörende und fast das ganze Jahr hindurch blühende, über die ganze Erde verbreitete Pflanze war früher als Herba Alsines oder Morsus gallinae officinell, indem sie innerlich gegen Blutspeien und Schwindsucht angewendet wurde. Vom Volk wird sie noch jetzt äußerlich als kühlender Umschlag bei Wunden, Augenentzündungen und Hautausschlägen gebraucht.

Stelliōnat (stellionatus). Die Behendigkeit der Eidechse (stellio) und ihre Geschicklichkeit im Entschlüpfen gab den Römern das Bild eines Betrügers, welcher ohne Verfälschung von Urkunden, und ohne daß sich sein Verfahren unter besonders benannte Formen des Betrugs bringen ließ, andere auf eine strafbare Weise übervortheilt, z. B. Waaren verpfändet, welche nicht existiren, Pfänder dem Gläubiger auf eine listige Weise entzieht. Nach der neuern Strafgesetzgebung geht diese Kategorie strafbarer Handlungen in dem Betruge auf.

Stellung (in den plastischen Künsten), s. Attitude.

Stellvertretung ist im Militärwesen die in manchen Staaten dem Militärpflichtigen gesetzlich erlaubte Beschaffung eines andern, der für ihn in den Heeresdienst tritt. Entweder hat ersterer sich mit seinem freiwilligen Ersatzmann selbst mit Geld abzufinden, oder der Staat, was für das Heer vorzuziehen ist, übernimmt gegen Zahlung einer bestimmten Summe das Beschaffen der Stellvertreter, wobei vorzugsweise ausgediente tüchtige Soldaten, die wieder eintreten wollen, zu wählen sind. Durch die S. wird dem bürgerlichen Verhältniß und Gewerbfleiße manche Störung erspart und der Armee ein Kern alter Soldaten gewonnen, aus welchem die bei kurzer Dienstzeit so schwer zu ergänzenden Unteroffiziere genommen werden können. Allerdings sind aber durch diese Einrichtung wiederum die Vermögenden vor den Aermern begünstigt, und der Armee bleiben viel gebildete Elemente entzogen, welche ihre Intelligenz und ihren Geist heben. Seit dem Kriege von 1866 ist die allgemeine Wehrpflicht ohne S., wie sie in Preußen seit längerer Zeit bestand, auch in den übrigen deutschen Staaten eingeführt worden.

Stelzen waren schon im Alterthume bekannt, wurden jedoch damals blos auf dem Theater gebraucht. Die Schauspieler, welche sich derselben bedienten, hießen Grallatores. Im gewöhnlichen Leben gebraucht man sie gegenwärtig in der Bretagne, in den Pontinischen Sümpfen und überhaupt, um sumpfige Gegenden zu durchwandern. Für die Jugend sind sie zur Uebung im Balanciren und zur Stärkung der Armmuskeln zu empfehlen.

Stempel (pistillum) heißt in der Botanik der Erzeuger und Behälter der Eichen (Samenknospen), aus welchen nach erfolgter Befruchtung die Samen hervorgehen. Mit Ausnahme der Gymnospermen (s. d.) haben alle Samenpflanzen S. Dieselben kommen theils in Gesellschaft der Staubgefäße, im Gegensatz zu welchen sie als weibliche Organe betrachtet werden, in Einer Blüte vor (Zwitterblüte), theils allein (weibliche Blüte) und nehmen stets das Centrum der Blüte ein. Eine Blüte enthält entweder blos einen oder mehrere (selbst sehr viele) S. Entweder sind die S. oberständig, d. h. innerhalb der Blütenhülle stehend, und dann aus zusammen-

gekrümmten und an den Rändern verwachsenen Blättern (Carpellarblättern) hervorgegangen, oder sie sind unterständig. Im letztern Falle befindet sich jedoch blos der die Eichen enthaltende Theil unterhalb der Blütenhüllen (Kelch, Blumenkrone, Perigon). Letzterer, der wichtigste Theil des S., wird Fruchtknoten (s. d.) genannt. Der zweite wesentliche Theil des S. ist die Narbe, welche während der Blütezeit aus ihrem zartwandigen, aufgelockerten Zellgewebe eine zuckerhaltige Flüssigkeit, die Narbenfeuchtigkeit, aussondert, welche die auf die Narbe gelangten Blütenstaub- oder Pollenkörnchen veranlaßt, Schläuche zu treiben, die sich durch das Narbengewebe und den Griffel bis in die Fruchtknotenhöhle und bis zu den Eichen erstrecken und die Befruchtung der letztern bewirken. Oft erheben sich auf dem Fruchtknoten ein oder mehrere stielartige Organe, welche an ihrem Ende Narben tragen. Diese bald kurzen, bald sehr langen Organe werden Griffel genannt. Jeder Griffel ist inwendig von einem engen Kanal (Griffelkanal, Staubweg) durchzogen, durch den die Pollenschläuche bis in die Fruchtknotenhöhle hinabdringen.

Stempel. Die Bezeichnung eines Gegenstandes durch Stempelung, d. h. durch ein aufgedrucktes Zeichen, kann mancherlei Zwecke haben, z. B. die Identität desselben zu wahren und Verwechselungen zu verhüten, das Datum festzustellen, zu bezeugen, daß eine Waare geprüft und gut gefunden worden, zu bescheinigen, daß etwas vorgezeigt worden ist u. s. w. Aus solchen Anwendungen eines S. entstand mit der Zeit die Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs in der Weise, daß gewisse schriftliche Verhandlungen nur auf gestempeltes Papier (Stempelpapier) geschrieben werden dürfen, wofür eine gewisse Abgabe, die Stempelabgabe, deren Werth in dem S. ausgedrückt ist, entrichtet werden muß. Die Holländer sollen die ersten gewesen sein, welche im Anfange des 17. Jahrh. diese Besteuerungsform einführten. Nach und nach wurde sie fast in allen Ländern üblich und macht in einigen, vornehmlich in England, einen beträchtlichen Theil der Staatseinnahme aus. Man besteuert damit den bürgerlichen Verkehr, gerichtliche und außergerichtliche Contracte, Wechsel und Quittungen, die Bestallungen der Staatsbeamten, Adelsdiplome, die Erlaubnißscheine zu bürgerlichen Gewerben und andere Ausfertigungen der Regierung, die Eingaben an Gerichte und Verwaltungsbehörden, die kirchlichen Atteste, die Kalender, Spielkarten und besonders auch Zeitungen. Es hat diese Art der Besteuerung das Bequeme, daß sie meist in kleinen Summen erhoben wird und nie einen Rückstand gestattet, weil der Staat das Stempelpapier nur gegen baares Geld zu verkaufen braucht; rationell rechtfertigt sie sich aber in keiner Weise. Drückend wird die Stempelabgabe durch ihre Größe, z. B. bei Grundstücksverkäufen, bei Erbschaften. Unrecht ist es, wenn die Gültigkeit der Handlung selbst, z. B. eines Vertrags, einer Quittung, von dem Gebrauche des Stempelpapiers abhängig gemacht wird, statt die Unterlassung, welche aus verzeihlicher Unachtsamkeit herrühren kann, nur, außer der Nachzahlung des Stempelbetrags, mit einer mäßigen Geldstrafe zu belegen. Bei den gerichtlichen Verhandlungen hat das Stempelpapier für das Publikum die Wirkung der Gerichtssporteln, nur mit dem Unterschiede, daß es voraus bezahlt werden muß. Hier kommt es also auch auf die staatswirthschaftliche Frage an, inwieweit Gerichtsgebühren gerecht und zweckmäßig sind. Die Stempelabgabe wird theils nach gewissen allgemeinen Sätzen (Klassenstempel), theils nach dem Werthe des Objects (Werthstempel oder Gradationsstempel), selten nach der Größe des verwendeten Papiers erhoben. Die Erbschaftsstempelsteuer ist eigentlich eine Erbschaftssteuer, die sich nach der Größe der Erbschaft richtet und nach einem hohen Procentsatz erhoben wird, wenn der Erbe mit dem Erblasser nur entfernt oder gar nicht verwandt ist. Die Zeitungsstempelsteuer wird mit Recht überall da, wo sie besteht, bekämpft, weil sie die Zeitungen und andere Blätter, die niemand mehr entbehren kann, und die auch für die Bildung des Volks nothwendig sind, vertheuert und ihre Verbreitung hemmt.

Stempelschneidekunst oder Stempelglyptik nennt man die Kunst Münzstempel zu stechen. In Antiquitäten findet man jedoch nicht selten Stempel, welche einzelne Namen, Worte oder Buchstaben enthalten und bei den Alten zum Abdruck in Thon, Blei und dergleichen Materien als Fabrikzeichen gedient haben; schon die Aegypter und Etrusker bezeichneten ihre Töpferwaaren damit. Im Mittelalter pflegten die fränk. Könige und deutschen Kaiser ausgeschnittene Bleche, Stampillen, anzuwenden, um ihre Namen damit zu unterzeichnen, wobei sie die in dem Goldbleche ausgeschnittenen Züge nur mit einem in Farbe getauchten Pinsel nachführten und so ihren Namen auf die Urkunden setzten. Auch die damaligen Mönche, welche sich in den Klöstern mit dem Abschreiben alter Handschriften beschäftigten, gebrauchten ähnliche Stempel bei dem Abdruck der großen Anfangsbuchstaben, um eine größere Gleichheit derselben hervorzubringen, zumal sie dann aus freier Hand mit Farben ausgefüllt (illuminirt) und durch Schreiberzüge, Buchstabenzeichen u. s. w. vervollständigt wurden. Eigentlich und gewöhnlich versteht man unter

Stempel nur die Stempel für Münzen, die allem Anscheine nach eine griech. Erfindung sind. Die ältesten Münzen, die man besitzt, sind griech. Herkunft. Die Assyrer und Phönizier, vor ihrer Berührung mit der hellenischen Welt, die Völkerschaften Palästinas, in dem Culturzustande, in welchem die Bibel sie schildert, bedienten sich bei ihrem Tauschsystem gegossener Metallstangen, die, an Gestalt und Gewicht unregelmäßig, mit keinem amtlichen Werthzeichen versehen waren und bei jedem Handel auf der Wage gewogen wurden. Auch bei den alten Griechen war das Stabgeld üblich, bis der argivische König Pheidon um die Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. das geprägte Geld aufbrachte. Von der ehemaligen Meinung, daß Geld eher gegossen als geprägt worden, und daß das As grave der Römer und der andern italischen Völkerschaften für ein Urdenkmal der Münzkunst zu halten sei, ist man gegenwärtig, nach genauerer Prüfung der Thatsachen und Documente ganz zurückgekommen. Die ältesten Münzen tragen deutliche Spuren des Prägens, dessen Hauptapparat, wie er bei den röm. Münzern gebräuchlich war, sich auf gewissen silbernen Consulardenaren der Carisischen Familie abgebildet findet. Die ältesten auf uns gekommenen Münzstempel sind römische, aus dem 2. Jahrh. der christl. Zeitrechnung; sie sind aus gehärtetem Stahl verfertigt, mit einer Art Zwinge eingefaßt und in einen Erz- oder Eisenkegel eingelassen. Ob die ältern Stempel aus gleicher Materie und auf gleiche Art gemacht gewesen, ist unbekannt. Die ungemeine und anhaltende Vielfältigkeit von Stempeln bei griech. Münzen, welche in derselben Stadt und in demselben Jahre ausgegeben wurden, scheint jedoch zu beweisen, daß die Griechen das Härten für ihre Münzstempel nicht anwandten, sondern sich blos eines weichen Metalls bedienten, das unter den Hammerschlägen des Arbeiters sich sehr schnell abnutzte. Uebrigens kann man nur aus den Münzen selbst auf das früheste Fabrikationsverfahren schließen. Die ältesten Münzen bieten auf der Vorderseite ein erhöhtes Bild zur Bezeichnung der Stadt oder der Regierung, welche die Münze prägen ließ, und auf dem Reverse ein mehr oder minder vertieftes Viereck (quadratum incusum), das, wie man meint, von einem die Münze beim Prägen festhaltenden Vorsprunge eingedrückt wurde. Das Münzbild Aeginas, der ersten Officin des Münzprägens, ist die Schildkröte, und schon in sehr früher Zeit begegnet uns in Teos der Greif, in Theben der böotische Schild, in Argos das Vordertheil des Wolfs, in Milet der Löwenkopf, in Korinth der Pegasus u. s. w. In demselben Verhältniß, in welchem Kunst und Technik sich vervollkommneten, ging man von dieser uranfänglichen Einfachheit ab. Das vertiefte Feld des Reverses verlor allmählich seine Unförmlichkeit, verschwand zuletzt sogar gänzlich, und erhielt ebenfalls ein Bild, meistens eine ganze Figur von kleinem Verhältniß, eine oder mehrere, Thier oder Symbol, als Seitenstück des auf der Vorderseite abgebildeten Kopfes odes Brustbildes von größerer Dimension. Diese Münzbilder (Typen) blieben in der guten Zeit dem Ermessen der Künstler, welche für die freien Städte Griechenlands arbeiteten, anheimgestellt und waren stets religiöser oder emblematischer Art. Die Städte, welche die zierlichste Münze fabricirten, Syrakus, Thurium, Velia, Turin, Neapel und viele andere, haben davon die vollkommensten Beispiele aufzuweisen, wahre Wunderwerke der Stempelglyptik. Die Stecher dieser vortrefflichen Münzstempel zählten, scheint es, nicht zu den Künstlern ersten Rangs, weil die Kunstgeschichtschreiber des Alterthums sich nicht die Mühe gegeben, den Namen eines einzigen von ihnen zu überliefern. Sie waren jedoch wirkliche Künstler, große Meister, und wenigstens in solchem Ansehen, daß man ihnen bisweilen gestattete, ihre Werke zu unterzeichnen und ihren Namen neben demjenigen der verantwortlichen Magistratsperson, obschon an einer nicht so sehr in die Augen fallenden Stelle hinzuzusetzen. Auf den Münzen Siciliens, der großgriech. Städte, von Klazomenä in Ionien, Kydonia auf Kreta u. s. w. hat man bereits die Namen einer ziemlichen Anzahl Münzstempelstecher wiederaufgefunden, und zwar aus der besten Kunstepoche. Die geschicktesten unter denjenigen, von welchen man bezeichnete Stücke besitzt, sind Kimon und Euänetos, Urheber der wunderbaren syrakusanischen Silbermünzen, der sog. Pentecalitren, welche das Höchste der Münzkunst ausmachen; Eukleides und Parmenides, die ebenfalls für Syrakus arbeiteten; Theodotos, dessen Werke man unter den Münzen von Klazomenä antrifft; Zoilos, der Stecher gewisser Tetradrachmen des macedon. Königs Perseus, u. s. w.

In den eigentlich griech. Ländern litt man, bis zu Alexander's Zeit, keine Darstellungen menschlicher Bildnisse als Münztypen, und die Könige begnügten sich, ihre Namen auf die Münzen zu setzen, fast immer ohne das verhaßte Beiwort: Βασιλεύς. Der Eroberer Asiens war der erste Grieche, der sein Porträt auf numismatische Denkmale setzte, und er that es nur, indem er seine Gesichtszüge hinter den Attributen des Herakles versteckte, von welchem das Geschlecht der macedon. Herrscher sich herleitete. Wenn Alexandria, Troas, Tenedos, Dardanos, Lampsakos, Ephesus, Magnesia, Milet, Mitylene, Tarsos und andere überwundene Städte im Namen

Alexander's Münzen prägten, ja sogar freie Völker diesem Beispiele folgen, um sich die Gönnerschaft des Gewaltigen zu sichern, bleibt die Physiognomie des Eroberers mehr ideal als persönlich. Mit einem Elefanten- oder Löwenfell behaubt oder mit Widderhörnern versehen, ist der Kopf Alexander's immer als der eines Gottes oder Halbgottes aufgefaßt. Allein in den aus Alexander's Weltreich hervorgegangenen Monarchien wurden die königl. Bildnisse auf den Münzen immer individueller und menschlicher, und so bildeten sich in der letzten Zeit die königl. Reihenfolgen von Macedonien, Aegypten, Syrien, Pontus, Bithynien, Pergamos, Syrakus, welche den röm. Kaisern zu Mustern dienten. Unter der Cäsarenwirthschaft, infolge der Begründung der absoluten Staatsgewalt und des abgöttischen Respects vor dem Bildnisse des regierenden Kaisers, wurde dieses Bildniß das vorherrschende Zeichen des Geldwerths. Die Münze war gleichsam eine dem Kaiser geweihte Anstalt und hieß in der Amtssprache sacra moneta Augusti. Die Hauptseite des in Umlauf gesetzten Geldstücks blieb nunmehr dem Bildnisse angewiesen, und die andere Seite erhielt eine Darstellung, welche die von der servilsten Gesinnung eingegebene Lobhudelei weiter ausführte. Von den in Rom geprägten Münzen sind diejenigen des Augustus bei weitem die vorzüglichsten. Doch gibt es auch noch aus der Zeit Hadrian's einzelne Werke von großer Schönheit, und erst mit den Antoninen wird der Verfall der Kunst sichtbar. Mit dem Ende des 3. Jahrh. verlieren plötzlich die Brustbilder alles Relief, die Zeichnung wird stümperhaft unrichtig, die ganze Darstellung platt, charakterlos und so wenig bezeichnend, daß auch die verschiedenen Personen nur durch die Umschriften unterscheidbar sind. Bald tritt völlig der starre, leblose Stil ein, in welchem die byzant. Münzen gearbeitet sind.

Die Gründe, welche den Verfall der Künste im allgemeinen herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Uebergang von den letzten röm. und byzant. Münzen zu den karolingischen Denaren und zu den Bracteaten war sehr allmählich. Die Vorbilder zu den letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannichfaltigsten Verzierungen geboten. Aber die Münzen blieben noch lange ganz barbarisch, als die übrigen Künste schon längst einen Aufschwung genommen. Erst seit dem 12. Jahrh. bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Tournois, die florent. Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner wurden durch die Weltverhältnisse am bekanntesten und als Vorbilder nachgeahmt. Auf den Goldmünzen Kaiser Friedrich's II. bemerkt man zum ersten mal wieder ein Eingehen auf antike Vorbilder, das indeß dann wieder lange Zeit ohne Nachfolge blieb. Im 14. Jahrh. zeichnete sich namentlich das reiche Flandern und Brabant durch schöne Münzen aus. Im allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die röm. Großbronzen, Muster für die neuere Stempelglyptik, und namentlich waren es ital. Künstler, die im 15. Jahrh. das Stechen von Münz- und Medaillenstempeln sorgfältig betrieben. Im 16. Jahrh. erwarben der bekannte bolognesische Maler Francesco Francia, der geschickte mailändische Goldschmied Caradosso, die Steinschneider Giovanni Bernardi und Valerio Vicentino zugleich als Stempelschneider sich einen angesehenen Namen. Die größte Berühmtheit in diesem Fache aber gewann Alessandro Cesari, il Greco genannt, der für den Papst Paul III. die von Michel Angelo so außerordentlich gelobte Denkmünze arbeitete. (S. Medaille.) Zu den guten Künstlern dieser Periode gehören noch der Aretiner Leo Leoni, der als Steinschneider und Münzgraveur am Hofe Kaiser Karl's V. arbeitete, Jacopo Trezzo und Giovanni Paolo Poggi, die für Philipp II. von Spanien thätig waren. Im 17. Jahrh. thaten sich ebenfalls noch sehr gute Münz- und Medaillenstecher hervor. Besonders verdienen G. Dupré und J. Varin, an den Höfen Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. in Frankreich, Thomas Simon und N. Briot, unter Karl I. und Cromwell in England, genannt zu werden. Die Kunst, die Gesichtszüge des Menschen lebendig aufzufassen und frappant wiederzugeben, wurde von jenen Münzgraveurs zu einer seltenen Höhe der Ausbildung gebracht, und ihre Werke sind hinsichtlich des scharfen Naturgefühls wie der trefflichen Arbeit gleich bewundernswürdig. Seit dem Ende des 17. Jahrh. bis auf unsere Zeit hat sich die Zahl der Stempelschneider sehr vermehrt; ihre Leistungen tragen aber im allgemeinen die Kennzeichen einer niedern Kunststufe zur Schau. Die Liebhaber schätzen hauptsächlich die Arbeiten von Hedlinger aus Schwyz, J. Losch in München, K. F. Voigt aus Berlin, A. Galle, A. Michaut, Barre dem Aeltern und Depaulit in Paris. Auch findet man unter den Münzen, zu welchen sie die Stempel geschnitten haben, manche, die sich durch leichte, geschmackvolle Behandlung auszeichnen, aber keine, denen eigentliche Kunstvollendung nachzurühmen ist. Ueberhaupt bleiben in dieser Beziehung alle modernen Stempelschneider, selbst die besten im 16. und 17. Jahrh., weit zurück

hinter den alten sicil. und großgriech. Münzgraveurs, was an Umständen liegt, die mit der Kunst nichts zu schaffen haben. (S. Münze und Münzwesen.)

Sten Sture, Reichsstatthalter von Schweden, 1470—1504, stammte aus einer vornehmen schwed. Familie. Sein Vater hieß Gustav S. und seine Mutter war eine Schwester König Karl's VIII. Knutson von Schweden. Nach Karl's VIII. Tode wurde S. Reichsstatthalter in Schweden, das unter seiner Verwaltung sich sehr wohl befand. Wenn auch der König von Dänemark zeitweilig in Schweden als König anerkannt wurde, so wußte sich S. doch trotz der Factionen des Adels, der lieber einen fremden König als einen eingeborenen an der Spitze des Reichs sah, und trotz wiederholter Aufstände, welche gegen den Reichsstatthalter gerichtet waren, in seinem mehr als königl. Ansehen zu behaupten. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er die Kalmarische Union, ohne sie ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Er starb 1504. — Wie er, so verdienen auch die ihm nachfolgenden beiden Reichsstatthalter, Swante Nilsson Sten Sture, 1504—12, der aus der Familie Natt och Dag stammte, und dessen Sohn, der edle Sten Sture, der Jüngere, 1512—20, die Bewunderung der Nachwelt. 16 J. lang schützten sie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks und das Volk gegen den Druck der Geistlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den S. der Jüngere gegen den Erzbischof Gustav Trolle bestehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der schwed. Geistlichkeit und der Aristokratie. In der Schlacht bei Jönköping gegen die Dänen tödlich verwundet, starb er 1520.

Stenbock (Magnus), einer der berühmtesten Feldherren Karl's XII. von Schweden, wurde zu Stockholm 1664 geboren. Sein Vater, Gustav Otto S., war General unter Karl X. und XI., seine Mutter eine Tochter des großen Feldherrn Jak. Pontusson de la Gardie. S. studirte in Upsala, begab sich 1683 auf Reisen, trat dann in holländ. Dienste und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er sich so aus, daß er 1697 zum Obersten eines deutschen Regiments in Wismar ernannt wurde. Er begleitete Karl XII. auf dessen meisten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im poln. Kriege führte er bis 1706 den Oberbefehl über ein Truppencorps. Dann begleitete er den König nach Sachsen und wurde Statthalter dieses Landes, das unter dem frühern Statthalter, Renskiöld, ganz in Verfall gerathen war. Als der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, in Schonen einfiel, wußte S. ungeachtet der schwierigsten Lage Schwedens dem mächtigen Feinde Widerstand zu leisten. Er stellte sich an die Spitze von 8000 Mann alter und 12000 Mann neuausgehobener Truppen und schlug den das Land verwüstenden Feind 28. Febr. 1710 bei Helsingborg. Mit einem neuen schwed. Heer kam er 1712 nach Pommern, griff 20. Dec. bei Gadebusch im Mecklenburgischen die Dänen an, schlug sie abermals, rückte hierauf in Holstein ein und verbrannte 9. Jan. 1713 auf den Rath des Ministers, Grafen Wellingk, dem er gewissermaßen untergeordnet war, das wehrlose Altona. Da er sich zu tief in das Holsteinische wagte, wurde er von den dän., russ. und sächs. Truppen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit seinem Heere 6. Mai 1713 kriegsgefangen ergeben mußte und nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht wurde. Ein Versuch zur Flucht führte zur engsten und schmählichsten Kerkerhaft, in der er 1717 starb. In der Einsamkeit beschäftigte er sich mit Filigranarbeiten in Elfenbein, welche noch jetzt in Kopenhagen, Lund und Upsala aufbewahrt werden. Auch schrieb er eine Nachricht von seinen Leiden auf einzelne Stückchen Papier, die er in einem mit doppeltem Boden versehenen Kasten verbarg, der später nebst seiner Leiche an seinen Sohn nach Schweden gelangte. Hier ward diese Aufzeichnung aufgefunden und 1773 in Lönbom's «Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden» veröffentlicht. Sie ist in dem ergreifendsten Tone geschrieben. S. war ein Mann von großen Talenten und stand bei Karl XII. in hoher Achtung. In seinen polit. Gesinnungen stimmte er den Grundsätzen seines Schwiegervaters, Bengt Oxenstierna, bei und widerrieth das Eindringen Karl's XII. in Polen. Er war freimüthig in der Mittheilung seiner Ansichten und ein eifriger Freund seines Vaterlandes. Vgl. «Mémoires concernant Mr. le comte de S., par Mr. N.» (Frankf. 1745).

Stendal, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Uchte und der Magdeburg-Wittenberge-Hamburger Eisenbahn, früher die Hauptstadt der brandenb. Altmark, ist Sitz eines Landrathsamts und eines Kreisgerichts und zählt 8604 E. (1864). Unter den sechs Kirchen der Stadt zeichnet sich die Marienkirche und besonders der 1188 ge-

stiftete Dom durch seine schönen Backsteinverzierungen und Glasmalereien aus. Auch besitzt die Stadt eine Rolandsäule und ein von Wichmann modellirtes Denkmal Winckelmann's, der hier geboren ist. Von höhern Unterrichtsanstalten ist ein Gymnasium vorhanden. Die Industrie ist nicht unbedeutend. Außer ansehnlichen Gerbereien bestehen Fabriken in Wolle, Baumwolle, Tapeten, ferner Tabackspinnereien, Handschuh- und Tuchmanufacturen, Ziegeleien. Bei der 1258 erfolgten Theilung der Mark Brandenburg ward S. Regierungssitz der ältern oder Stendal'schen Linie des Hauses Askanien, welche Johann I. stiftete, die aber schon 1320 wieder erlosch. Unter Kurfürst Johann Cicero wurde zu S. eine Buchdruckerei angelegt, aus welcher 1488 das erste in der Altmark gedruckte Buch (eine Ausgabe des Sachsenspiegels) hervorging. Des genannten Kurfürsten Sohn, Joachim I., verweilte gern zu S., wo er auch 1535 starb. In nächster Zeit wird die Stadt einen Centralbahnhof der projectirten (1868) Berlin-Hannoverschen Eisenbahn erhalten. Im Kreise S., der auf 16,41 Q.-M. 47133 E. (1864) zählt, liegen noch die Städte Tangermünde (s. d.), Arneburg, links an der Elbe, mit 2125 E., und Bismark mit 1927 E. (Stammsitz der Grafen Bismark).

Stendhal (Pseudonym), s. Beyle (Marie Henri).

Stengel (caulis) heißt in der Botanik im weitern Sinne die oberirdische Achse aller ein- und zweijährigen sowie aller perennirenden Gewächse, welche im Frühlinge sich entwickelt, noch in derselben Vegetationsperiode Blüten und Früchte hervorbringt und hierauf ganz und gar abstirbt, weil keine vollständige Verholzung ihrer Zellen eintritt. Im engern Sinne versteht man unter S. blos die oberirdische Achse der eigentlichen Kräuter, während man diejenigen der Gräser Halme nennt.

Stenographie (griech., d. i. Engschreibkunst) nennt man die mit möglichster Ersparniß an Schriftzügen, also auch mit großer Raum- und Zeitersparniß bewirkte lesbare Darstellung des Gedachten und Gehörten. Die Handhabung einer aus den einfachsten und auf das äußerste Maß dessen, was man Buchstabe nennt, beschränkten Zügen bestehenden, dabei selbst Schnellgesprochenes treu wiedergebenden und leicht zu lesenden Schrift bedingt nicht allein Schreibgewandtheit und höchste Aufmerksamkeit, sondern auch gründliches Verständniß der durch die Schrift zu fixirenden Materie und tüchtige grammatische und stilistische Sprachbildung. Bei niedriger gestecktem Ziele freilich, wo man die S. blos zum Niederschreiben langsam gesprochener Reden oder Dictate, zu Copien, Briefen u. s. w. verwendet, verringern sich jene Anforderungen. Selbst bei mäßiger Fertigkeit kann leicht die Hälfte, bei vorzüglicher Geübtheit bis zu fünf Sechsteln an Zeit, die man bei gewöhnlicher Schrift verwenden muß, erspart werden. Die stenogr. Schrift ist eine Laut- oder Buchstabenschrift, die sich aus Elementen aufbaut, welche aus den flüchtigsten Bestandtheilen der Current- und Cursivschrift bestehen. Initialen und Dehnungen fallen bei der Wortbildung weg, wol aber finden die gewöhnlichen Schreibmomente der Geläufigkeit, wie Bindestriche, schräge Lage und Vermeiden rechter und stumpfer Winkel, Berücksichtigung. Hierzu kommt noch die Bildung und Anwendung von Siglen, wodurch Silben, Wörter und Wortverbindungen mit einem oder nur wenigen Buchstaben ausgedrückt werden. Diese Siglen ähneln unsern Abbreviaturen, wie d. h., a. a. O., z. E. Viel ausgiebiger für Herstellung einer engsten Schrift jedoch als der Siglengebrauch ist die Uebergehung und Wegwerfung alles dessen aus der Schrift, was von dem Um- und Nebenstehenden getragen und durch dieses selbstverständlich wird, und dessen ist in der Rede in weit größerm Maße vorhanden, als man auf den ersten Blick glaubt. Die Ausscheidung geschieht nach grammatischen und logischen Regeln. Eine derartige Schriftverengerung, welche je nach Bedürfniß, nach Bildung und Geübtheit des Stenographen sehr verschieden sein kann, ist der interessanteste, befriedigendste und hauptsächlichste Theil der Schnellkurzschrift. Zeit und Mühe, die man auf deren Erlernung verwendet, vergelten sich reichlich, und der vielfache Nutzen derselben zeigt sich denen, die ihre Ideen schnell fesseln, ihre Gedanken rasch aufzeichnen oder den Reden anderer, sei es Lehrvortrag, sei es Gespräch, dauernd sich bemächtigen wollen. Augenfällig sind die Vortheile für jeden, der viel zu concipiren, excerpiren und mancherlei Notizen, vornehmlich auf Reisen, zu sammeln hat. Daher bedienten sich der abbrevirten Schrift, wie einige annehmen, schon die Griechen, völlig erwiesen die Römer. Bekannt sind die Tironischen Noten (s. Abbreviaturen), jene tachygraphischen Charaktere, deren Kenntniß im Mittelalter fast ganz verloren ging, von denen jedoch Kopp in seiner «Palaeographia critica» Ueberreste mitgetheilt hat. Wieder hervorgerufen wurde das Bedürfniß einer Kurzschrift durch Einführung von Repräsentativverfassungen, weshalb sie auch vorzugsweise in Parlamenten sowie bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen benutzt wird. Demnach fand sie in

England die erste Pflege bereits seit dem 16. Jahrh. Doch erst die Systeme von Mavor (1780, nach andern 1789 publicirt) und Taylor (1786) erreichten die für fachstenographische Zwecke genügende Kürze, und das letztere System ist noch heute vielfach im Gebrauch der Reporter. Die Schriftverkürzung wird hier bewirkt durch Zurückführung der Buchstaben auf die Elemente der geometr. Figuren und durch Vernachlässigung der Orthographie zu Gunsten einer phonetischen Schrift. Dies phonetische Princip ist in systematischer Ausbildung der 1837 von Isaak Pitman erfundenen Phonographie zu Grunde gelegt, welche zur Zeit die größte Verbreitung in England und Nordamerika findet. 1792 übertrug Bertin das Taylor'sche System auf die franz. Sprache, und eine 1827 von Prevost versuchte verbesserte Uebertragung hat vielfach praktische Bedeutung gewonnen. Unter Benutzung dieser Leistungen dieser Vorgänger war Mosengeil der erste, welcher 1797 mit einem Versuche deutscher S. hervortrat. Ihm folgte noch in demselben Jahre der Consistorialrath Horstig mit seiner erleichterten S. Außer diesen widmeten sich noch verschiedene der Bearbeitung einer immer unentbehrlicher werdenden Schnellschrift, unter denen Oberlieutenant Danzer 1800, Archivar Leichtlen («Vollständige Anleitung zur Geschwindschreibekunst», Freib. 1819), Erdmann (Leibarzt des Königs von Sachsen) und Nowak («Ausführliche Anleitung zur deutschen Tachygraphie», Wien 1830) sich auszeichneten. Die Begründung einer echt deutschen, den engl. und franz. Schriftsystemen nicht entlehnten S. geschah jedoch erst durch Gabelsberger (s. d.). Sein auf den Ergebnissen der philos. Sprachlehre, der Physiologie der Sprache und auf logischen Gesetzen beruhendes «System der Redezeichenkunst» errang sich die oberste Stelle und fand wegen seiner bewährten praktischen Anwendbarkeit die meiste Verbreitung. Bei seiner Erfindung wählte Gabelsberger zur Bezeichnung der Laute das möglichst geringe Maß von solchen Elementen der Currentschrift, welche sich mit allen übrigen zusammentreffenden Lautzeichen leicht verschmelzen oder verbinden lassen. Einige dieser Zeichen stellen symbolische Bilder der natürlichen Beschaffenheit des Lauts und seiner organischen Production dar. Weiche Laute sind durch fließende und sanft abgerundete, harte durch scharf abgestoßene und schroffer ausbiegende Züge vertreten. Laute einer verwandten Klasse haben meistens verwandte Zeichen. Originell ist Gabelsberger's Vocalisation, nach welcher die inlautenden Vocale durch die Verschiedenheit der gegenseitigen Stellung oder durch modificirte Formirung der Consonantenzeichen bildlich dargestellt werden. Auf diesem Hauptmoment der Wortkürzung, dem sich noch stehende Kürzungen durch einige 80 Sigel zugesellen, und auf der systematischen Ausbildung einer logischen Kürzungsmethode, wonach aus dem Zusammenhange erkennbare Satztheile durch die entsprechenden Formsilben oder vocalischen Klanglaute bezeichnet werden, beruht die Ausreichlichkeit der Gabelsberger'schen Schrift für alle fachstenogr. Zwecke. Gabelsberger arbeitete seit 1818 an seiner Schrift und übergab 1834 in der «Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst» (München) das Ergebniß seiner Arbeiten der Oeffentlichkeit. Seitdem war sein System in steter Vervollkommnung begriffen, und namentlich ist das J. 1857, infolge der Zusammenkunft der angesehensten Vertreter des Systems in Dresden, zur Herbeiführung der Schrifteinheit von Bedeutung geworden.

Nicht lange nach Gabelsberger trat im J. 1841 Stolze (s. d.) in Berlin mit einem neuen stenogr. System hervor, welches eine gleiche praktische Verwendbarkeit für fachstenogr. Zwecke bewährt. Zwar tauchten vor und nach Stolze noch einige stenogr. Schriftarten auf, wie die von Winter in Stuttgart, von dem Schweizer Rahm, von Arends in Berlin; doch hat neben dem Gabelsberger'schen keins dieser Systeme die Geltung erlangen können, wie sie das Stolze'sche erlangte. Dieses, in der Formbildung der Schriftzeichen sich an Gabelsberger anlehnend, stellt im übrigen selbständige, auf des deutschen Sprachforschers Becker (s. d.) «Organismus der Sprache» gegründete Principien auf. Auch Stolze bezeichnet den inlautenden Vocal symbolisch durch eine, mit modificirter Formirung der Consonantenzeichen verbundene Hoch-, Mittel- oder Tiefstellung der Stamm- oder Hauptsilbe, welcher die Vor-, Nach- und Formsilben als Sigel (etwa 200 an der Zahl) angehängt werden, um die organischen Bestandtheile des Worts übersichtlich zu machen. Die für parlamentarische Zwecke erforderliche Kürze wird durch ein System von 5—600 Stammsigeln sowie durch die für den speciellen Fall zu bildenden Specialsigel erreicht. Das Stolze'sche System bewährt seine höchste praktische Leistungsfähigkeit officiell beim preuß. Abgeordneten- und Herrenhause, beim norddeutschen Reichstage, beim siebenbürg. Landtage und in Uebertragung auf die ungar. Sprache beim Landtage in Pesth. Das Gabelsberger'sche System concurrirt an den vier letztgenannten Orten und wird außerdem officiell verwendet bei den übrigen österr. Landesversammlungen zu Wien, Bregenz, Brünn, Czernowitz, Gratz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Troppau, Salzburg, Prag, Zara (an den letztern Orten

auch in Uebertragung auf die czech. und ital. Sprache), ferner auf den Landtagen von Baiern, Sachsen (Königreich wie Herzogthümer), Würtemberg, Oldenburg, Kopenhagen und Athen (in Uebertragung auf die dän. und neugriech. Sprache). Das Gabelsberger'sche System ist überdies noch auf die poln. und die übrigen slaw. Sprachen übertragen worden, beide Systeme endlich auch auf die russ., engl., franz. und zu Schulzwecken auf die lat. Sprache. Die beiden Systeme streben nämlich über die officielle Verwendung zu fachstenogr. Zwecken hinaus in die Schulen und durch diese so weit ins Leben zu dringen, daß die S. allmählich zu einer allgemeinen Gebrauchsschrift der Gebildeten werde. Da Schrifteinheit die Voraussetzung der Schriftallgemeinheit ist, entstand aus diesem Streben eine wissenschaftliche Fehde, welche bei dem bestimmten Festhalten beider Systeme an den einander widersprechenden Principien zur Zeit keine Aussicht auf Einigung gewährt. Jedes System rühmt vor dem andern auch die Geschmeidigkeit, Verbindungsfähigkeit, Schreibflüchtigkeit und Schönheit seiner Züge. Hinsichtlich der Eleganz der Schrift stehen für das Gabelsberger'sche System die Werke (Lesebuch, Lehrbuch, Correspondenzblatt, Vorlegeblätter) des Professor Rätzsch in Dresden (gest. 1865) bis jetzt noch unübertroffen da. Auf Stolze'schem Gebiete leisten die Tafeln zu Stolze's «Lehrgang u. s. w.» gleich Vorzügliches. Zahlreich sind die stenogr. Vereine über ganz Deutschland verbreitet. Nach den beiderseitigen statist. Mittheilungen gibt es zur Zeit 220 Gabelsberger'sche und 86 Stolze'sche Vereine. Einzig steht das königl. Stenographische Institut zu Dresden als Staatsanstalt für die Gabelsberger'sche S. da, dessen Mitglieder, wie die des Stolze'schen stenogr. Bureau des Abgeordnetenhauses in Berlin, den Beruf haben, die S. zu pflegen, zu verbreiten und anzuwenden. Außerordentlich vermehrt sich die Literatur über S., namentlich der Lehrmittel. Zum Selbstunterricht werden vorzugsweise empfohlen Stolze's «Anleitung zur deutschen S.» (18. Aufl., Berl. 1867) und Albrecht's «Lehrbuch der Gabelsberger'schen S.» (15. Aufl., Altona 1867). Die Gabelsberger'sche S. zählt 30, die Stolze'sche 10 periodische Zeitschriften in stenogr. Schrift. Jedes System hat außerdem noch ein auch dem Laien zugängliches Organ in gewöhnlichem Typendruck, und zwar das Stolze'sche die «Zeitschrift für S. und Orthographie» von Michaelis, das Gabelsberger'sche den «Schriftwart, Zeitschrift für die deutsche S. und Schriftkunde» von Eggers. Eine der 30 Gabelsberger'schen Zeitschriften, die «Oesterr. Blätter für S.», wird mit Stenotypen gedruckt. Zahlreiche Lehrcurse fördern die Verbreitung der S. In Baiern und Oesterreich ist die Gabelsberger'sche S. theils als facultativer, theils als obligatorischer Lehrgegenstand an Universitäten, Gymnasien, Mittelschulen, technischen und militärischen Schulen eingeführt, und es bestehen amtliche Prüfungscommissionen für die Lehrer der S. In Preußen wirkt ein Lector der Stolze'schen S. an der berliner, ein Lector der Gabelsberger'schen S. an der königsberger Universität. Im übrigen haben aber bisher in Preußen beide Systeme vergeblich ihre Einführung in die Schulen versucht, und es ist hier die Verbreitung der Privatthätigkeit anheim gegeben. Zahllose Vorträge bringen alljährlich die Vorzüge der S. zu größerer Anerkennung oder behandeln in populärer Weise ihre Hauptgrundsätze. Festlichkeiten zu Ehren ihrer Erfinder, Wanderversammlungen u. s. w. erhalten fortwährend das Interesse wach. So kämpft sich die S. durch mannichfache Vorurtheile, die ihr noch entgegenstehen, kräftig durch und sucht sich mehr und mehr theils zu einem Hülfsmittel deutscher Bildung zu erheben, theils ihr weiteres Ziel zu erreichen, eine allgemeinere Gebrauchsschrift zu werden.

Stentor war einer der Griechen vor Ilios, der sich durch eine so gewaltige Stimme auszeichnete, daß er, wie Homer sagt, schreien konnte wie 50 Männer zusammen. In seiner Gestalt ermahnte Here die Griechen zum Kampfe gegen die Troer. Nach ihm wird eine ungewöhnlich starke Stimme Stentorstimme genannt.

Stenzel (Gustav Adolf Harald), verdienter Geschichtsforscher, geb. 21. März 1792 zu Zerbst, wo sein Vater Conrector am Gymnasium war, erhielt daselbst seine erste wissenschaftliche Ausbildung und bezog 1810 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Sehr bald wendete er jedoch seine Neigung der Philologie und, durch Dippold aufgemuntert, ausschließend der Geschichte zu. Im März 1813 verließ er Leipzig, um sich an dem Befreiungskampfe zu betheiligen. Als freiwilliger Jäger wohnte er mehrern Gefechten bei, bis er im Dec., an der Spitze seines zum Sturm auf das Dorf Sehestedt bei Kiel geführten Bataillons schwer verwundet, gezwungen wurde, den Abschied zu nehmen. Nach seiner Genesung kehrte er nach Leipzig zurück, wo er sich im Febr. 1815 habilitirte und zahlreich besuchte geschichtliche Vorlesungen hielt. Zu Ostern 1817 begab er sich nach Berlin, wo er gleichfalls mit Beifall über Geschichte las und die «Geschichte der deutschen Kriegsverfassung» (Berl. 1819) sowie das «Handbuch der anhalt. Geschichte» (Dessau 1820; Anhang, Lpz. 1824) schrieb. Hierauf erhielt er 1820 eine außerord.

Professur zu Breslau, 1821 die Stelle als Archivar des schles. Provinzialarchivs, 1827 eine ord. Professur und 1832 in Anerkenntniß seiner Bemühungen um das schles. Archiv das Prädicat Geh. Archivrath. Als die Frucht seiner fortgesetzten histor. Studien erschien sodann sein erstes Hauptwerk «Die Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern» (2 Bde., Lpz. 1827—28). Für die von Heeren und Ukert herausgegebene «Geschichte der europ. Staaten» lieferte er die «Geschichte Preußens» (2 Bde., Hamb. 1830—37). Gleichzeitig gab er infolge der für die deutsche Rechtsgeschichte zum Theil in dem Provinzialarchive zu Breslau gemachten höchst wichtigen Entdeckungen im Verein mit Tzschoppe die «Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz» (Hamb. 1832) heraus sowie als Leitfaden bei seinen Universitätsvorträgen den «Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (Bresl. 1832). Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur besorgte er die Herausgabe der «Scriptores rerum Silesiacarum» (2 Bde., Bresl. 1823—40), einer dem Historiker unentbehrlichen Sammlung der schles. Quellenschriftsteller; selbständig gab er die «Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter» (Bresl. 1845) heraus. Diesen Sammelwerken folgte endlich sein zweites Hauptwerk, die «Geschichte Schlesiens» (Bd. 1, Bresl. 1853), die jedoch durch seinen Tod, der 2. Jan. 1854 erfolgte, unterbrochen wurde.

Stephan ist der Name von neun Päpsten. — S. I., von 254—257, stritt mit Cyprian von Karthago über die Gültigkeit der Ketzertaufe, indem er Ketzer bei der Wiederaufnahme in die Kirche nicht noch einmal getauft wissen wollte, wie dies in Afrika und in Kleinasien damals Sitte war. Deshalb hob er die Kirchengemeinschaft mit den Afrikanern auf, die erst nach seinem Tode wiederhergestellt wurde. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche und der 2. Aug. ihm geweiht. — S. (II.), gewählt 19. oder 27. März 752, starb schon vier Tage nach seiner Wahl und wird daher in der Reihe der Päpste gewöhnlich nicht gezählt. — S. II., vorher Diakonus zu Rom, Papst von 752—757, rief den fränk. König Pipin den Kleinen zu Hülfe gegen Aistulph, König der Longobarden, welcher das Gebiet von Ravenna (das Exarchat) erobert hatte. Pipin schlug die Longobarden, übergab als röm. Patricius dem Papste das Exarchat und legte dadurch den Grund zur weltlichen Herrschaft des Papstthums. Zum Danke dafür salbte S. Pipin den Kleinen im Kloster St.-Denis zum Könige. — S. III., Priester zu St.-Cäcilia, Papst von 768—772, ließ auf einer Synode zu Rom 769, im Widerspruch mit einer Synode zu Konstantinopel, die Verehrung der Bilder, Reliquien und Heiligen sowie der Maria von neuem bestätigen. — S. IV., vorher Diakonus zu Rom, Papst von 816—817, war ohne Bedeutung. — S. V., Papst von 885—891, hatte ohne die Bestätigung des damaligen Kaisers, Karl's des Dicken, die Weihe erhalten, wußte sich aber zu behaupten, als Karl ihn deshalb absetzen wollte. In dem Kampfe der Herzoge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die ital. Krone begünstigte und krönte er Guido. — S. VI., Papst 896, stand, verwickelt in die damaligen ital. Parteikämpfe, ganz unter dem Einflusse vornehmer Römer und Toscaner und auf der Seite Guido's. Weil sein Vorgänger Formosus der Gegenpartei angehört hatte, ließ er den Leichnam desselben ausgraben und schänden. Von seinen Gegnern wurde er gefangen genommen und im Kerker erdrosselt. — S. VII., Papst von 929—931, stand ganz unter dem Weiberregimente der Theodora und Marozia. — S. VIII., ein Verwandter von Kaiser Otto I., Papst von 939—942, war ohne Bedeutung. — S. IX., ein Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, vorher Bischof von Lüttich, dann Mönch in Monte-Casino, Cardinal und Papst 1057, hatte den Plan, durch die Krönung seines Bruders ein nationales Kaiserthum in Italien zu schaffen, und ließ die Römer schwören, die Papstwahl, falls er während Hildebrand's Aufenthalt in Deutschland sterben sollte, bis zu dessen Rückkehr aufzuschieben. In seine Zeit fällt die große Trennung der griech. Kirche von der römischen. Er starb zu Florenz 1058.

Stephanie (Christian Gottlob), eigentlich Stephan, ein berühmter Schauspieler, wurde zu Breslau 1733 geboren. Aus Neigung für die Kunst entsagte er dem Kaufmannsstande, für den ihn sein Vater bestimmt, und engagirte sich 1756 bei der Schuch'schen Gesellschaft in Breslau. Mit Eckhof und Kirchhof arbeitete er auf Veredlung der Bühne hin. Schuch stand jedoch diesem Streben entgegen, indem er für die extemporirte Komödie mit dem Harlekin sehr eingenommen war, und S. verließ deshalb mit seinen Freunden die Gesellschaft und ging nach Altona, dann nach Mitau und 1760 als Hofschauspieler nach Wien. Hier mußte er sich anfangs dem Geschmack des Publikums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie theilnehmen. Allmählich aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verschaffen, und schon 1762 wurde bestimmt, daß wöchentlich wenigstens ein regelmäßiges Stück gegeben würde. Zu-

gleich suchte S. durch eine Monatsschrift, die er 1766 unter dem Titel «Gesammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht» herausgab, in gleichem Sinne auf den Geschmack des Publikums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Possen gegeben, und als Affligio um diese Zeit das deutsche Theater wieder übernahm, war der Geschmack der Zuschauer so verändert, daß dieser sich umsonst bemühte, denselben zur extemporirten Komödie zurückzuführen. S. würde den Kabalen Affligio's haben unterliegen müssen, wenn nicht die Kaiserin Maria Theresia ihn in Schutz genommen hätte. Auch als dramatischer Schriftsteller machte er sich durch die «Neueste Frauenschule», «Die Liebe in Corsica» und den «Neuen Weiberfeind» vortheilhaft bekannt. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Schauspiele» (5 Bde.) ließ er in Wien 1761 erscheinen. In spätern Jahren spielte er mit großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder u. dgl., wie früher Liebhaber und Helden. Seine Hauptrolle war Diderot's «Hausvater». Er starb 1798 und war bis zu seinem Tode am Theater thätig. Sein Bruder, Gottlieb S., ebenfalls Schauspieler in Wien, hat auch einige Lustspiele geschrieben.

Stephanie (Louise Adrienne Napoleone), Großherzogin von Baden, geb. 28. Aug. 1789, war die älteste Tochter des Grafen Claude Beauharnais (s. d.), eines Vetters von dem ersten Gemahl der Kaiserin Josephine. Ihre Erziehung erhielt sie in dem berühmten Institut der Madame Campan und blühte an Geist und Körper zu einer lieblichen Erscheinung auf, sodaß sie eine Zierde des Consular- und Kaiserhofs wurde. Von ihrer Tante Josephine und Napoleon I. hochbegünstigt, ward sie dem bad. Hofe zur Gemahlin des Erbgroßherzogs Karl (Ludwig Friedrich), geb. 8. Juni 1786, vorgeschlagen, und der regierende Großherzog Karl Friedrich (s. d.) von Baden ging bereitwillig darauf ein. Doch die Mutter des Erbgroßherzogs, Markgräfin Amalie Friederike, eine geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt (geb. 20. Juni 1754, gest. 21. Juli 1832), sträubte sich gegen eine solche Misheirath und willigte erst dann in die Verbindung, als S. von Napoleon I. förmlich adoptirt und zur kaiserl. Prinzessin von Frankreich (fille de France) erhoben wurde. Am 8. April 1806 fand in Paris die Vermählung statt, und das junge Paar nahm seinen Wohnsitz in Manheim, siedelte aber nach der Hauptstadt Karlsruhe über, als der Erbgroßherzog 26. Nov. 1808 zum Mitregenten proclamirt ward und nach dem Tode seines Großvaters Karl Friedrich 10. Jan. 1811 den bad. Thron bestieg. Die Verhältnisse gestalteten sich jedoch nicht besonders glücklich. Die Markgräfin Amalie Friederike blieb der Schwiegertochter abgeneigt, und nach dem Sturz Napoleon's I. rieth man dem Großherzog Karl sogar, S. zu verstoßen, was er jedoch aufs entschiedenste zurückwies. Aus dieser Ehe entsprangen fünf Kinder, von denen die beiden Söhne bald nach der Geburt wieder starben (16. Oct. 1812 und 8. Mai 1817). Andererseits hat man freilich behauptet, daß dieselben auf Veranlassung der Markgräfin Amalie Friederike oder der Reichsgräfin von Hochberg (s. d.), Stiefgroßmutter des Großherzogs Karl, beiseite geschafft worden seien. Insbesondere wurde der berühmte Findling Kaspar Hauser (s. d.) mehrfach als der ältere Sohn S.s bezeichnet. Am 8. Dec. 1818 starb Großherzog Karl, und S. nahm jetzt ihren Witwensitz im Schlosse zu Manheim, während sie den Sommer regelmäßig in Baden-Baden zubrachte. Hier lebte sie in Zurückgezogenheit, ohne jeden Prunk, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, wie sie denn auch ausgezeichnete Männer jeder Art, darunter den Historiker Schlosser in Heidelberg, gern um sich versammelte. Vorzugsweise aber widmete sie sich der Erziehung ihrer drei Töchter, die im kath. Glaubensbekenntniß der Mutter aufwuchsen. An den Schicksalen des Hauses der Napoleoniden nahm S. lebhaften Antheil und besuchte nach der Wiederherstellung des Kaiserthums gern und oft den Hof Napoleon's III. In den letzten Lebensjahren schwer leidend, begab sie sich im Winter 1859 nach Nizza, wo sie 29. Jan. 1860 starb. Ihre älteste Tochter Louise Amalie Stephanie (geb. 1811, gest. 1854) war mit dem Prinzen Gustav von Wasa 1830 vermählt, aber 1844 geschieden. Die zweite, Josephine Friederike Louise (geb. 1813), heirathete 1834 den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und die dritte, Marie Amalie Elisabeth Karoline (geb. 1817) vermählte sich 1843 mit dem Herzog von Hamilton (gest. 1863).

Stephănus ist der Name dreier Heiligen der röm.-kath. Kirche. — Der erste, vorzugsweise sog. heilige S., war einer von den sieben Armenpflegern der Gemeinde zu Jerusalem, welche nach der Apostelgeschichte eingesetzt wurden, um das Murren der sog. Hellenisten (oder der griechisch redenden Juden) in der Gemeinde zu beschwichtigen. Seiner geschichtlichen Stellung nach ist er der erste Vorläufer des Apostels Paulus gewesen, indem er das Gesetz geistig auslegte und den äußern Ceremonialdienst als Ungehorsam gegen den wahrhaften Willen Gottes verwarf. Sein muthiges Auftreten gab aber den Anlaß zu einer namentlich gegen den hellenistischen Theil der Urgemeinde ausgebrochenen Verfolgung, welcher S. selbst als der erste christl. Märtyrer

(Protomartyr) zum Opfer fiel. Wie es scheint, wurde er ohne ordentliches Gerichtsverfahren bei einem Volkstumulte gesteinigt. Die ihm in den Mund gelegte Vertheidigungsrede (Apostelgesch. 7) ist ein Meisterstück dialektischer Bestreitung des äußerlichen Judenthums und scheint den Geist, in welchem S. wirkte, mit geschichtlicher Treue widerzuspiegeln, wenn sie auch in ihrer vorliegenden schriftstellerischen Gestalt sicher von dem Verfasser der Apostelgeschichte herrührt. Sein Gedächtnißtag wird 26. Dec. gefeiert. — Der andere Heilige ist Papst Stephan I. (S. Stephan.) — Der dritte Heilige ist Stephan I., König von Ungarn, der gegen Ende des 10. Jahrh. die christl. Religion in Ungarn einführte und deshalb nach seinem Tode kanonisirt wurde. Wegen seiner Verdienste erhielten seine Nachfolger auf dem ungar. Throne vom Papste den Titel «Apostolische Majestät», und ihm zu Ehren stifteten sie den ungar. St.-Stephansorden.

Stephanus von Byzanz, ein griech. Geograph gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter dem Titel «Ethnica» oder «De urbibus» ein geogr. Wörterbuch, welches nicht nur die Namen der Völker und Städte, Berge und Flüsse angibt, sondern auch über den wahren oder mythischen Ursprung ganzer Nationen oder einzelner Oerter mit Beibringung von Beweisstellen aus den alten Classikern berichtet. Vollständig ist dieses Werk nur noch in einem längern Bruchstücke, das übrige in einem Auszuge des Grammatikers Hermolaus, der im 6. Jahrh. lebte, vorhanden. Die besten Ausgaben besorgten Westermann (Lpz. 1839) und Meineke (Berl. 1849).

Stephanus (Robertus), eigentlich Robert Etienne (Estienne), gleichberühmt als Gelehrter wie als Buchdrucker, geb. 1503 zu Paris, der Sohn des Buchdruckers Henricus S. (geb. 1460, gest. 1520), widmete sich den gelehrten Studien und besaß die gründlichste Kenntniß des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinschaftlich mit seinem Stiefvater Simon de Colines (Colinaeus) und besorgte eine Ausgabe des Neuen Testaments, welche alle frühern an Correctheit übertraf und wegen ihres bequemen Formats gefiel, ihm aber auch, zumal er sich der Luther'schen Lehre zugewendet hatte, den Haß der Sorbonne zuzog. S. heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Jodocus Badius Ascensius, Petronella, welche der lat. Sprache vollkommen kundig war. Um 1526 errichtete er eine Druckerei unter seinem Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausgaben griech. und röm. Classiker bereicherte er größtentheils mit Noten und Vorreden. Dabei sorgte er eifrig für Correctheit und heftete zu dem Zwecke die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simon's de Colines, aber um 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lat. Bibel von 1532 druckte. Sie zog ihm neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, in Zukunft nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken. Darauf gab er 1534 die erste Ausgabe seines trefflichen «Thesaurus linguae Latinae» heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete. 1539 wurde er zum königl. Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt. Auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die königl. Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe von 1545 trafen, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da sie aber nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er zur reform. Kirche übertrat, mit seinem Schwager Konrad Badius das Neue Testament französisch druckte, eine eigene Druckerei einrichtete und 7. Sept. 1559 starb. Sehr geschätzt sind unter anderm seine hebr. Bibeln (4 Bde., 4.; 8 Bde., 8.), die lat. Bibel (1538—40), das Neue Testament (1550), das man sonst als das schönste in griech. Sprache gedruckte Buch ansah, seine «Historiae ecclesiasticae scriptores», des Eusebius «Praeparatio et demonstratio evangelica», die erste Ausgabe des Dionysius von Halikarnaß und des Dio Cassius sowie die des Cicero, Terenz und Plautus.

Nicht minder berühmt als der Vater ist sein Sohn, Henricus S. oder Henri Etienne, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüstet und widmete sich mit Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer, auch genoß er den Unterricht des Jakob Tusanus und Adrian Turnebus. Schon als 20jähriger Jüngling gab er seine Anmerkungen zum Horaz heraus. Außerdem hatte er die mathem. Wissenschaften mit Eifer studirt. Er reiste zweimal nach Italien, um die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen, und brachte kostbare Abschriften mehrerer Classiker mit. Als er 1552 nach Paris zurückkehrte, schickte sich gerade sein Vater zur Abreise nach Genf an. S. folgte, wie es scheint, dem Vater dorthin, war aber 1554 wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das seinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. Anfang

1557 begann er auch in einer eigenen Druckerei einige Werke herauszugeben, wobei ihn Ulrich Fugger mit Geld unterstützte. Aus Dankbarkeit nannte sich S. bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Da er der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. 1566 gab er die lat. Uebersetzung des Herodot von Valla aufs neue heraus. Die Sammlung für ein griech. Wörterbuch, welche schon sein Vater begonnen hatte, setzte er mit Eifer fort und gab hierauf den «Thesaurus linguae Graecae» (1572; neue Ausg., Lond. 1816—26; neueste von Haase und Dindorf, Par. 1836 fg.) heraus. Der Auszug, den Scapula gleich nach dem Erscheinen besorgte, bewirkte, daß der Absatz nur langsam erfolgte, und so gerieth S. in die äußerste Verlegenheit. Nach Deutschland machte er eine Reise, um sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, was ihm aber nicht gelingen wollte. Er zog sich endlich vom Hofe zurück und lebte zu Orléans, Paris, Frankfurt, Genf und Lyon. Auf seiner Reise nach letzterm Orte wurde er krank und starb im Hospital im März 1598, wahrscheinlich in Geisteszerrüttung. Unter seinen zahlreichen Ausgaben, die zwar minder schön sind als die seines Vaters, aber ihnen an Gehalt und Correctheit nicht nachstehen, zeichnen sich vornehmlich aus die «Poetae Graeci, principes heroici carminis» (1566); «Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina» (1560, 1566 u. 1586); die «Sammlung philos. Gedichte» (1573); die Sammlungen der griech. Wörterbücher und Grammatiker als Anhang seines «Thesaurus», der griech. Rhetoren (1567), der griech. Geschichtschreiber und der röm. Geschichtschreiber (1568), der griech. Redner (1575), der griech. Aerzte nach Galen; ferner eine große Menge griech. und röm. Classiker. Vgl. Passow, «Heinr. S.» in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1831). — Sein Sohn, Paulus S., geb. zu Genf 1566, gest. um 1627, ein zu Genf durch den Unterricht der berühmtesten Männer seiner Zeit sowie durch vielfache Reisen tüchtig gebildeter Mann, zeichnete sich wie der Vater durch treffliche Ausgaben classischer Dichter und Redner, die aus der von ihm in seiner Geburtsstadt errichteten Druckerei hervorgingen, gleichfalls rühmlich aus. — Der Buchdrucker Charles Etienne, ein Bruder Robert's, geb. 1504, gest. 1564, wurde durch sein «Dictionnaire historique etc.» (Genf 1546) der Vorläufer der engl. geographischen Wörterbücher. — Anton Etienne, ein Sohn von Paulus S., geb. 1592 zu Genf, gest. 1674 erblindet im Hôtel de Dieu zu Paris, druckte daselbst bis 1664. Ueber die ganze Familie Etienne, welche 170 J. lang die Typographie und die Wissenschaft wesentlich förderte, vgl. Renouard, «Annales de l'imprimerie des Etiennes» (2 Bde., Par. 1838; 2. Aufl. 1843); F. Didot in der «Nouvelle biographie générale» (Bd. 16, Par. 1858).

Stephenson (George), ein Hauptbegründer des jetzt über die ganze civilisirte Welt verbreiteten Eisenbahnsystems, war der Sohn armer Aeltern in einem Kohlenmeiler bei Newcastle und wurde 9. Juni 1781 geboren. Sein erstes Geschäft bestand in der Bedienung der Dampfmaschine, die an der Mündung der Kohlengrube gebraucht ward. Hier legte er sein mechan. Talent durch die Reparatur und zweckmäßigere Einrichtung eines Pumpenwerks an den Tag, an welchem gelernte Ingenieure ihre Kunst vergeblich versucht hatten. Er avancirte demnächst zum Aufseher, zeichnete sich durch seine Leitung der großen Kohlenwerke Lord Ravensworth's bei Darlington aus und baute 1812 für einen bei denselben angelegten Schienenweg die erste Locomotive. Gleichzeitig mit Sir Humphry Davy hatte er das Verdienst, eine Sicherheitslampe für Grubenarbeiter zu erfinden, was ihm einen Ehrenpreis von 1000 Guineen verschaffte. Bei dem Festmahl, welches ihm bei dieser Gelegenheit gegeben wurde, erklärte er, dieses Geld auf die Erziehung seines Sohnes Robert verwenden zu wollen, der in der Folge das angeborene Genie des Vaters durch seine wissenschaftliche Bildung vervollständigte. Unter der Leitung S.'s wurde die erste für den allgemeinen Verkehr bestimmte Eisenbahn von Stockton nach Darlington erbaut und 1825 vollendet. Für die Liverpool-Manchesterbahn erbot er sich, einen Dampfwagen herzustellen, der die Schnelligkeit von 10 engl. M. in der Stunde erreichen würde. Der Parlamentsausschuß, dem er seinen Plan vorlegte, behandelte ihn als einen Phantasten, aber bei der Probefahrt übertraf er noch seine Versprechungen. Die von ihm gebaute Locomotive bewegte sich mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 15 M. fort, gewann den Preis und entschied dadurch die größte Revolution in der Mechanik, die seit Erfindung der Dampfmaschine durch Watt eingetreten ist. Der Ruhm S.'s war jetzt gesichert, und durch die von ihm in Newcastle errichtete Maschinenbauanstalt erwarb er bald ein sehr bedeutendes Vermögen. In Verbindung mit seinem Sohn brachte er die Dampfwagen zu ihrer heutigen Vollkommenheit, wie er denn auch für jede neuentstehende Eisenbahn in England, Amerika und auf dem europ. Continent die ersten Locomotiven lieferte. Als Zeichen des Danks für die von ihm dem Eisenbahnwesen sowie der Industrie überhaupt geleisteten Dienste wurde 1845 der Beschluß

gefaßt, seine Statue auf der großen Eisenbahnbrücke über den Tyne aufzustellen, welche den Namen S.-Brücke erhielt. Er war zuletzt auch Eigenthümer mehrerer Kohlengruben und der großen Eisenwerke von Claycroß und starb zu Tapton-House bei Chesterfield 12. Aug. 1848. Vgl. Smiles, «The life of S.» (2. Aufl., Lond. 1857; deutsch, Lpz. 1858). — Robert S., Sohn des vorigen, geb. 1803 zu Wilmington, studirte auf der Universität Edinburgh, unterstützte dann seinen Vater bei dessen Ingenieurarbeiten und Unternehmungen und gewann auch seinerseits einen auf den Bau einer Locomotive ausgesetzten Preis von 500 Pfd. St. 1832 wurde ihm die Leitung der projectirten Liverpool-Birmingham-Eisenbahn übertragen, die er trotz bedeutender Schwierigkeiten zu Stande brachte, worauf noch die Blackwall-, Norfolk-, Aylesbury- und verschiedene andere Eisenbahnlinien unter seiner Aufsicht erbaut wurden. Sein Meisterstück war jedoch die Errichtung der Britanniabrücke (s. d.), der Röhrenbrücke über den Menaikanal, zwischen Wales und Anglesea, die 1847 begonnen und 1850 vollendet wurde und als erstes Modell eines ganz neuen Systems des Brückenbaues zu den wunderbarsten Werken unseres Jahrhunderts zählt, obgleich später andere, nach demselben Plane gebaute Brücken dies Erstlingswerk an Großartigkeit noch übertrafen. Bald nachher errichtete S. zwei Röhrenbrücken über den Nil, auf der von ihm angelegten Eisenbahn zwischen Alexandria und Kairo, und 1853 ging er nach Canada, um die Arbeiten zu der gewaltigen Röhrenbrücke über den Lorenzstrom bei Montreal einzuleiten, welche in der Communicationslinie zwischen Ost- und Westcanada und den Vereinigten Staaten mittels der Grand-Trunk-Eisenbahn als letztes Verbindungsglied fehlte. Wegen der ungeheuern Breite des Flusses, welche an dem zur Ueberbrückung bestimmten Punkte fünfmal größer ist als die des Menaikanals, wurde die Ausführung dieses Werks vielfach für unmöglich gehalten. Auch schreckte der Kostenanschlag von 1,300000 Pfd. St. von dem Unternehmen ab. S. beharrte jedoch bei seinem Plane und hatte die Genugthuung, denselben adoptirt zu sehen. Die Vollendung dieses, gegenwärtig unter dem Namen der Victoriabrücke bekannten Riesenbaues im Dec. 1859 erlebte er freilich nicht mehr. Bis ans Ende seines Lebens consultirte man ihn nicht blos in England, sondern in beinahe sämmtlichen Staaten des Continents als die höchste Autorität in allen mit dem Plane und dem Bau von Eisenbahnen verknüpften Angelegenheiten, und häufig wurden Zwiste zwischen Eisenbahngesellschaften und Ingenieuren durch seinen schiedsrichterlichen Ausspruch geschlichtet. Schon 1847 war er zum Parlamentsmitglied für Whitby gewählt worden; doch nahm er an den parlamentarischen Verhandlungen keinen lebhaften Antheil. In einer seiner letzten Reden erklärte er sich gegen die Ausführbarkeit des Suezkanals, aus dem, wie er meinte, bei dem Mangel an Gefälle zwischen dem Mittelländischen und dem Rothen Meere, höchstens ein Graben werden könne. Reich an Ruhm und Besitz, aber sorglos in Beziehung auf seine Gesundheit, starb er, bald nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Norwegen, 12. Oct. 1859. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde er in der Westminsterabtei beigesetzt.

Steppe heißt im Russischen so viel wie Wüste oder flaches, dürres Feld. Der Name ist jedoch in der Erdkunde von den derartigen Landstrichen des russ. Reichs auf alle großen Ebenen als Gattungsname übertragen worden, welche baumlos, mehr oder weniger gleichmäßig mit Gras und Kräutern bewachsen, durch den Mangel an Anbau und Bevölkerung und an Bewässerung mehr oder weniger öde und der Wüste verwandt sind. Geognostische Beschaffenheit und Klima sind es vornehmlich, welche den größten Ebenen der verschiedenen Erdstriche eine eigenthümliche Physiognomie ertheilen, und diese sucht die Geographie durch Aufnahme der Benennungen, mit welchen die Bewohner ihrer verschiedenen Erdstriche ihre Ebenen bezeichnen, anzudeuten. So unterscheidet man denn die S. des russ. Reichs und Innerasiens, die Heiden Norddeutschlands, die Landes im südwestl. Frankreich, die Puszten in Ungarn, die Savannen oder Prairien Nordamerikas, die Llanos und Pampas in Südamerika, die S. in Afrika. Vgl. A. von Humboldt, «Ueber die S. und Wüsten» in «Ansichten der Natur» (Bd. 1, 3. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1849).

Sterbekassen sind Lebensversicherungskassen im kleinsten Maßstabe und nur für die ärmere Klasse bestimmt. Meist gewähren sie unter dem Namen Sterbegeld nur so viel, daß die Kosten der Beerdigung bestritten werden können, in manchen Fällen auch mehr, jedoch höchstens 100 bis 200 Thlr. Der Versicherte zahlt entweder einen periodischen (wöchentlichen, monatlichen) Beitrag oder einen gewissen Betrag so oft ein Mitglied der Kasse verstirbt. Das Sterbegeld wird an die Erben des Mitglieds ausgezahlt, und besitzt er solche nicht, so besorgt die Kasse selbst aus dem Sterbegelde die Beerdigung. Versicherungen fremder Leben mit Ausnahme desjenigen der Frau und der Kinder sind selten, in manchen Ländern auch verboten, weil sie oft zu Verbrechen Anlaß gegeben haben. Häufig sind die S. mit Krankenkassen verbunden, und namentlich ist dies

hinsichtlich der S. der Fall, welchen in Preußen die Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter beizutreten gesetzlich verpflichtet sind.

Sterbelehn, diejenige Art der Lehnwaare (s. Laudemium), welche bei einem durch den Tod herbeigeführten Wechsel in der Person des Lehnsherrn oder des Beliehenen entrichtet werden mußte.

Sterblichkeit, s. Mortalität.

Stère (aus dem griech. stereos, hart, fest, gebildet) heißt im neufranz. Maßsystem die Einheit des Körper- und Raummaßes, insbesondere des Maßes für Bau- und Brennhölzer sowie für Steine u. dgl. Das S. entspricht dem Kubikmeter (mètre cube) und begreift somit 0,296 preuß. Klafter oder 29,17386 alte par. Kubikfuß. Man theilt den S. in 10 Decistères; 10 S. bilden den Decastère. Das Hectostère (= 100 S.) und Kilostère (= 1000 S.) kommen nur selten in Anwendung. Sehr häufig wird auch der Umfang einer Holz- oder Steinmasse nur nach Kubikmeter, nicht nach S. berechnet.

Stereochromie (aus griech. stereos, fest, und chroma, Farbe) nennt man eine 1846 in München von Professor Schlotthauer und Oberbergrath Fuchs erfundene Malweise, welche bei unmittelbar auf Wandflächen auszuführenden Gemälden anstatt der Frescomalerei angewandt zu werden pflegt. Der Malgrund wird eigens hergerichtet und verbindet sich mit der Mauer zu einem einzigen festen Körper. Darauf legt man in einfachen Wasserfarben, die mit dem Grunde sich unauflöslich vereinigen, die ganze Fläche des Gemäldes an und kann dasselbe in pastoser oder lasirender Behandlung ganz nach Belieben vollenden. Die Farben sind sehr schön und erreichen die höchsten Lichter des Fresco und die tiefsten Schatten der Oelmalerei, ohne jedoch zu glänzen. Dazu kommt, daß man das Bild ganz nach Gemächlichkeit allmählich ausführen kann, während beim Fresco bekanntlich das gerade aufgetragene Stück in einem Tage vollendet oder wieder herabgeschlagen werden muß. Rechnet man dazu, daß die S., da die Bildfläche durch schließliches Aufspritzen einer chem. Flüssigkeit, des Wasserglases, steinhart gemacht wird, allen Einflüssen der Witterung, dem Frost wie der Hitze, ja selbst Säuren und Alkalien trotzt, so wird man den hohen Vorzug, den diese Malart, zumal für unsern Norden, vor jeder andern Art für die monumentale Malerei darbietet, begreifen.

Stereometrie, d. i. Körpermessung, nennt man denjenigen Theil der Geometrie, der es mit allen drei Dimensionen des Raums zu thun hat, also vorzugsweise die Lehre von den Körpern. Häufig versteht man darunter nach der Bedeutung des Worts nur die Lehre von der Berechnung des Inhalts der Körper.

Stereoskop (vom griech. stereós, starr, fest und skopein, sehen, schauen) heißt eine optische Vorrichtung, welche dazu dienen soll, ungeübten Augen zwei nebeneinanderliegende, für beide Augen richtig perspectivisch entworfene Zeichnungen eines Objectes als ein einziges, aber nicht planes, sondern wirklich körperliches Bild des Objects erscheinen zu lassen. Darin geübte Augen vermögen ein Paar stereoskopisch richtige Bilder, in der richtigen Entfernung betrachtet, auch ohne die Hülfsmaschine des S. stereoskopisch, d. i. körperlich, zu sehen. Wenn man ein körperliches Object, etwa eine auf dem Tische stehende Pyramide, von obenher mit beiden Augen betrachtet, so werden die in beiden Augen auf beiden Netzhäuten entstehenden Bilder nicht gleich sein. Im vorliegenden Falle z. B. wird die Spitze der Pyramide, mit dem rechten Auge betrachtet, mehr nach dem linken Rande der Pyramidenbasis zu gelegen erscheinen, und umgekehrt, mit dem linken Auge betrachtet, mehr nach dem rechten Rande zu. Denkt man sich, während Pyramide und Kopf unverrückt bleiben, zwischenhinein, quervor eine Glastafel geschoben, und zeichnet man auf dieser, während man das linke Auge geschlossen hält, die Conturen der Pyramide, wie sie dem rechten Auge erscheinen, und darauf bei geschlossenem rechten Auge die Conturen, wie sie dem linken Auge erscheinen, so erhält man auf der Platte zweierlei verschiedene perspectivische Zeichnungen der Pyramide. Oeffnet man dann wieder beide Augen und nimmt bei unverrückter Lage der Glastafel und der Augen die Pyramide weg, so wird man trotzdem immer noch die Pyramide körperlich erhaben auf dem Tische zu sehen meinen, denn die beiden Zeichnungen machen für die beiden Augen denselben Eindruck wie vorhin die Conturen der Pyramide selbst. Personen freilich, welche, wie schon bemerkt, in derartigen Betrachtungen ungeübt sind, vermögen nicht, wenigstens in der ersten Zeit, ihre Augenachsen so zu richten, daß sie blos mit dem rechten Auge das rechte Bild, mit dem linken das linke Bild betrachten, sondern sie blicken mit beiden Augen entweder auf das rechte zugleich oder auf das linke zugleich. Um auch die Augen solcher Personen zu dem stereoskopischen Sehen zu zwingen, hat man verschiedene Apparate (Stereoskope) ersonnen. Wheatstone, ein engl. Physiker, der zuerst auf diese Verhältnisse des Einfachsehens mit zwei Augen aufmerksam machte, und von dem auch der Name S. herrührt, construirte zu-

nächst sein Spiegelstereoskop. Vor den beiden Augen befinden sich zwei Spiegel mit den spiegelnden Flächen schräg nach auswärts gerichtet. Rechts und links von den beiden Spiegeln befinden sich die beiden (hier nicht auf demselben Blatte befindlichen) stereoskopischen Bilder, sodaß dieselben, jedes in dem ihm gegenüberliegenden Spiegel, gespiegelt erscheinen, und zwar ist die Richtung der beiden Spiegel eine solche, daß die beiden Bilder in der deutlichen Sehweite an einer einzigen Stelle des Raumes zu liegen scheinen und dann natürlich den Eindruck eines dort befindlichen körperlichen Objectes machen. Einfacher und praktischer ist das Brewster'sche S., welches auch jetzt ganz allgemein benutzt wird, um dem großen Publikum das Vergnügen zu verschaffen, welches das stereoskopische Sehen ohne Zweifel bereitet. Zwei vor die beiden Augen gehaltene Convexlinsen, deren optische Achsen jedoch nicht parallel gerichtet sind, sondern sich in der Entfernung der normalen deutlichen Sehweite (8—10 Zoll) durchschneiden, zwingen die Augen, die darunterliegenden beiden stereoskopischen Bilder in der gehörigen Richtung zu fixiren, sodaß die Bilder sich zu einem körperlichen Bilde vereinigen, welches zugleich auch, da die Linsen außerdem noch wie Lupen wirken, vergrößert erscheint. Bei kurzsichtigen Augen müssen die Linsen im allgemeinen näher an die Bilder gehalten werden als bei weitsichtigen, wenn die Conturen gehörig scharf gezeichnet und nicht verschwommen erscheinen sollen, ein Umstand der bei den meisten im Handel vorkommenden S. nicht berücksichtigt ist, indem die Linsen ohne Auszugsrohr fest im obern Theile des Kästchens befestigt sind, auf dessen Boden die stereoskopischen Bilder gelegt werden. Was die Anfertigung der stereoskopischen Bilder betrifft, so kann diese nur in den seltensten Fällen durch geometr. Construction und Zeichnung erfolgen, z. B. bei Darstellung von geometr. Körpern, Krystallgestalten u. s. w. Für Porträts, Statuen, Architecturobjecte, Landschaften u. dgl. benutzt man, wie zuerst Moser in Königsberg gezeigt hat, mit großem Vortheil die Photographie, indem man mit zwei ganz gleichen photographischen Apparaten von zwei Standpunkten aus, welche so weit wie die Augen am menschlichen Kopfe oder etwas weiter voneinander entfernt sind, zwei Bilder desselben Objects zugleich aufnimmt. Diese Bilder zeigen dann dieselben zum Körperlichwahrnehmen des Objects nöthigen Verschiedenheiten, wie sie die beiden, in zwei auf das Object gerichteten Augen entstehenden Bilder zeigen würden. In neuerer Zeit hat Dove in Berlin gezeigt, wie man durch die stereoskopische Betrachtung die Identität oder Nichtidentität des Druckes zweier scheinbar gleicher typographischer Erzeugnisse nachweisen kann. Es ist dies besonders für die Entdeckung und Constatirung der Unechtheit bei Werthpapieren von Wichtigkeit. Zwei von demselben Satze oder derselben Platte abgezogene Drucke zeigen unter dem S. nichts besonders Auffallendes. Legt man dagegen zwei gleichlautende, von zwei für das bloße Auge ganz gleich scheinenden Sätzen oder Platten abgezogene Drucke unter das S., so erscheinen dieselben als ein Druck, dessen Buchstaben, Worte, Silben u. s. w. nicht mehr alle auf dem Papiere, sondern ganz unregelmäßig in oft mehrere Zolle großer Entfernung theils vor, theils hinter dem Papiere zu liegen scheinen. Es kommt dies von kleinen Verschiedenheiten in den Entfernungen der betreffenden Buchstaben auf beiden Blättern, die ähnlich wirken, wie die kleinen Verschiedenheiten der Zeichnung auf zwei stereoskopischen Bildern. Vgl. Dove, «Optische Studien» (Berl. 1859) und «Anwendung des S., um falsches von echtem Papiergeld zu unterscheiden» (Berl. 1859); Ruete, «Das S.» (2. Aufl., Lpz. 1867).

Stereotomie ist derjenige Theil der höhern Stereometrie (s. d.), der von den Durchschnitten der Oberflächen der Körper handelt, welche einander ganz oder zum Theil durchdringen. Ihre Darstellungen werden durch die beschreibende Geometrie, Projectionslehre oder Géometrie descriptive, zur Anschauung gebracht, und namentlich tritt sie in dem sog. Steinschnitte in die Praxis ein, obschon sie auch in andern Zweigen der Technik, namentlich im Maschinenwesen vielfache Anwendung findet. Unter S. versteht man daher im allgemeinen aus dem obenangeführten Grunde auch den Steinschnitt, d. h. die Construction der Schnittflächen der einzelnen Steine der Gewölbe aller Art, nach welcher sich jene Steine, bei gehörig angeordneter Stärke der Widerlagen, durch die Construction selbst, ohne ein besonderes Bindungsmittel, in ihrer passenden Stellung erhalten. Die besten Werke über den Steinschnitt verfaßten zuerst Philib. Delorme (1567), dann Frezier (3 Bde., Par. 1737—39) und in neuerer Zeit Douliot und Adhemar.

Stereotypie nennt man das Verfahren, mittels dessen man den ganzen Schriftsatz einer durch den Buchdruck zu vervielfältigenden Columne oder Schriftseite, statt, wie dies gewöhnlich geschieht, aus einzelnen Lettern, Ausschließungen u. s. w. bestehend, in einer einzigen Platte darstellt, welche, auf einer Unterlage befestigt, zum Abdruck in der Buchdruckerpresse sich eignet. Eigentlich waren die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst schon Stereotypen, d. i. feststehende Lettern, denn man schnitt die ganze Schriftseite in Holz und druckte sie dann ab. Gutenberg's

Erfindung aber verwandelte die feststehenden Lettern in bewegliche, die man in sehr verschiedenartige Verbindung miteinander bringen konnte. Um eine gewisse Zusammensetzung längere Zeit aufbewahren zu können und die dazu verwendeten Typen dennoch nicht müßig stehen zu lassen, dachte man darauf, dieselbe abzuformen und durch den Guß zu vervielfältigen. Dieser Vortheil wird neben andern durch die S. erlangt. Da man die später gefundenen Fehler in den Platten verbessern kann und das Entstehen neuer Fehler vermieden wird, so erhält man zuletzt möglichst fehlerfreie Abdrücke, wie dies auch die Stereotypausgaben der Bibel, der Classiker von Didot in Paris und der von K. Tauchnitz in Leipzig u. a. beweisen. Außerdem gewährt die S. großen Vortheil dadurch, daß der Verleger von einem Buche, dessen Absatz sicher, aber langsam stattfindet, nicht genöthigt ist, um die Kosten für Satz und Druck einer neuen Auflage zu sparen, sehr große Auflagen zu machen und darum einen Theil seines Betriebskapitals im Papierlager todt liegen zu lassen, sondern von seinen Stereotypplatten anfangs nur eine geringere Anzahl und dann, je nach dem gesteigerten Bedarfe, jederzeit mehr Abdrücke machen lassen kann. Schon zu Ende des 17. Jahrh. versuchte van der Mey in Leyden, dann 1725 Ged in Edinburgh und Tilloch und Foulis in Glasgow das Stereotypiren; doch beschränkte sich ihr Verfahren darauf, daß die Lettern zusammengelöthet wurden. Der eigentliche Erfinder der S. ist, wie neuere Untersuchungen dargethan, ein deutscher Geistlicher, Johannes Müller, Prediger bei der reform. deutschen Gemeinde in Leyden, welcher seit Anfang des 18. Jahrh. mehrere Schriften stereotypiren ließ. Indeß bildeten erst Firmin Didot (1794), Herhan und Hoffmann nacheinander die heutige S., obschon auf verschiedenem Wege, aus. Die Hauptverbesserung aber und die Darstellung in ihrer heutigen Gestalt hat die S. durch den um die Buchdruckerkunst ohnehin sehr verdienten Grafen Stanhope in England 1804 erfahren. Man vervielfältigt übrigens durch die S. auch Holzstöcke und andere Gravuren. Was die Stanhope'sche S. betrifft, so wird die für den Abguß bestimmte Form zuerst auf die gewöhnliche Weise durch den Setzer aus einzelnen Typen, Ausschließungen u. s. w. genau ebenso gebildet, wie wenn sie für den Abdruck in der Presse bestimmt wäre. Diese Form wird in der Gießerei mit einem messingenen Rahmen umgeben, welcher die Lettern so weit überragt, als die Dicke beträgt, welche man der Matrize geben will, nach Verhältniß der Größe derselben $\frac{1}{2}$—1 Zoll. Hierauf ölt man die Form ein und legt eine dünne Schicht mit Wasser angemachten Gipses darauf, welche man mit einem steifen Pinsel gehörig in alle Vertiefungen der Form bringt, damit dort keine Lücke oder Luftblase entstehe, worauf man dann die Form selbst ganz mit Gipsbrei füllt und mit einem Streichbrete, nach Angabe der Höhe des Messingrahmens, abgleicht. Dieser Gipsabguß erhärtet sehr schnell. Schon nach einer Viertelstunde kann man denselben von der Form abheben, und er bildet dann die Matrize, enthält alle Lettern vertieft und alle Ausschließungen erhaben, und wird erst in gelinder, später aber in einem eigenen Trockenofen in starker Hitze vollkommen ausgetrocknet, da die geringste beim Gusse in demselben enthaltene Feuchtigkeit eine gefährliche Explosion, mindestens aber den Verlust der Matrize nach sich ziehen würde. Die ausgetrocknete Matrize wird nun in eine gußeiserne Pfanne gelegt und mit einer Platte bedeckt, welche durch daran angebrachte Füße genau so weit von der Matrize abgehalten wird, als die künftige Stereotypplatte dick werden soll; das Ganze aber wird durch die Deckplatte, deren vier Ecken abgestumpft sind und die Eingüsse bilden, mittels Schrauben in seiner Lage festgehalten. Dieser Apparat wird mittels eines Krahns in den mit geschmolzenem Metall gefüllten Kessel von Gußeisen gebracht und dort ganz untergetaucht, wo er so lange bleibt bis alle Räume vollständig mit dem Metall ausgefüllt sind, was gewöhnlich eine halbe Stunde dauert. Hierauf hebt man den Gießkessel aus dem Metalle und läßt ihn erkalten, worauf man ihn öffnet, den Guß herausnimmt, die Eingüsse abschlägt und die Matrize abhebt und abbricht. Dann wird die nun erhaltene Platte, welche einen scharfen Abguß des Letternsatzes zeigt, mit Wasser und einer scharfen Bürste gereinigt, verputzt und endlich auf einer besondern Maschine auf der hintern Seite abgehobelt oder abgedreht und dadurch vollkommen eben gemacht und auf die vorschriftsmäßige Dicke gebracht. Sollen solche Platten dann gedruckt werden, so befestigt man sie auf metallenen oder hölzernen Unterlagen und sie dienen dann ebenso wie die beweglichen Lettern. Statt der erwähnten Gießkessel, in welchen die Matrize liegt, hat man auch das sog. französische (Daulé'sche) Verfahren unter Benutzung von eisernen Gießkästen eingeführt, welche sich mittels eines Charniers öffnen und schließen lassen, und in welchen die Form steht. Der Guß geschieht von oben her mit der Kelle, und die Form erweitert sich nach oben so sehr, daß eine Masse, ebenso schwer als die zu gießende Platte, als sog. verlorener Kopf über dem Gusse stehen bleibt und so, einen großen Druck auf das flüssige Metall übend, dasselbe in die Matrize treibt. Statt der Gipsmatrizen wendet man auch häufig, nach der Erfindung von

Genoux in Paris, solche von Papier an, wozu man mehrere Bogen feinen Papiers mit Stärkekleister aufeinanderklebt und in die so gebildete dünne Pappe, während sie noch gehörig feucht und weich ist, den Typensatz einpreßt. Das Abgießen dieser vorher getrockneten Matrizen in Metall geschieht wie das der gipsenen bei der Daulé'schen Methode. Dieses Verfahren bietet den Vortheil, daß sich die Matrizen lange aufbewahren und mehrmals zum Guß benutzen lassen. Neuerdings bedient man sich anstatt der S. zur Vervielfältigung von Holzschnitten, kleinern Schriftsätzen, ja auch von ganzen Bogen der Galvanoplastik (s. d.); die auf galvanischem Wege gewonnenen Ablagerungen werden mit Metall hintergossen, gehobelt und druckfertig justirt. Vgl. Meyer, «Handbuch der S.» (Braunschw. 1838); Henze, «Handbuch der Schriftgießerei u. s. w.» (Weim. 1844); Archimowitz, «Die Papierstereotypie» (Karlsr. 1862).

Sterling ist der Name einer engl. Münze, welche zu Ende des 12. Jahrh. in Gebrauch kam. Die Benennung soll von easterling, d. h. was von Osten kommt, herrühren, weil nämlich deutsche Künstler zur Herstellung dieser Münze gebraucht worden sein sollen. Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß König Richard I. fremde Münzmeister nach England zog und neue Münze einführte. Solche easterlings gingen 240 auf das Pfund von 12 Unzen, und man rechnete, wie in Deutschland nach Pfund Hellern u. s. w., so in England nach Pound easterling. Davon blieb in neuerer Zeit nur der Ausdruck Pfund Sterling übrig, dessen Werth allmählich auf den dritten Theil des ursprünglichen herabsiel und zwischen 6½—7 Thlr. preuß. Courant schwankt. Das Pfund S. war ehemals eine Silbermünze, die sich aber nur noch in einigen Cabineten als sehr große Seltenheit findet. Seit 1816 wird es in Gold ausgeprägt und führt als Goldstück den Namen Sovereign.

Sterling (John), engl. Dichter, geb. 20. Juli 1806 zu Kaimes-Castle auf der Insel Bute, stammte aus einer alten schott., seit der Mitte des 17. Jahrh. in Irland angesessenen Familie. Sein Vater, Edward S. (geb. 1773, gest. 1847), diente als Kapitän in der brit. Armee und erwarb sich in der Folge als Mitarbeiter an der «Times» großen Ruf. Der junge S. begleitete schon in seinem 3. J. die Aeltern nach Wales, wo er den ersten Unterricht erhielt, dann nach Paris und endlich nach London. 1822 bezog er die Universität Glasgow und begab sich 1824 nach Cambridge, wo er, durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnet, die größten Hoffnungen erregte. Doch verließ er 1827 die Hochschule, ohne sich für ein bestimmtes Fach entschieden zu haben. Nach London zurückgekehrt, erwarb er 1828 in Verbindung mit einem Freunde das «Athenaeum», eine von J. S. Buckingham gegründete Wochenschrift, in der er seine ersten literarischen Arbeiten veröffentlichte, die mit Beifall aufgenommen wurden. In pecuniärer Beziehung war aber das Unternehmen nicht glücklich, und S. sah sich gezwungen, es andern Händen zu übergeben. Um diese Zeit trat er in ein näheres Verhältniß zu Coleridge, dem er mit wahrer Begeisterung anhing, und der seinen zum Skepticismus geneigten Geist wieder für religiöse Ideen empfänglich machte. Unter diesen Einflüssen schrieb er den Roman «Arthur Coningsby» (3 Bde., Lond. 1833), der aber bei seiner Herausgabe im Publikum wenig Beachtung fand. Nachdem er sich mit einer schönen Irländerin, der Tochter des Generals Barton, verheirathet, ging er zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit nach Westindien, ließ sich nach seiner Rückkehr zum Geistlichen ordiniren und erhielt 1834 das Amt eines Pfarrverwesers zu Hurstmonceaux. Schon nach wenigen Monaten ward ihm jedoch eine Stellung zur Last, für die er in keiner Hinsicht geschaffen war, und von der er sich loszusagen eilte. Er widmete sich jetzt mit Vorliebe dem Studium der deutschen Literatur, deren Einwirkung sich in seinen spätern Schriften, besonders in der 1838 in «Blackwood's magazine» erschienenen Novelle «The onyx ring» bemerklich macht. Stets kränklich, besuchte er unterdessen Frankreich, die Schweiz, Italien, Madeira, ohne dauernde Linderung zu finden, aber mit ungeschwächtem Eifer seiner literarischen Thätigkeit nachhängend. So schrieb er außer zahlreichen Beiträgen zu «Blackwood's Magazine» einige treffliche kritische Aufsätze für die «London and Westminster Review». 1839 gab er seine gesammelten «Poems» heraus, denen 1841 «The election», ein satirisches Gedicht in sieben Büchern, und 1843 das Trauerspiel «Strafford» folgte. Seine letzten Jahre verbrachte er im innigsten Verkehr mit Carlyle, Mill, F. W. Newman, Theodor Parker und andern hochbegabten Freunden. Nach langen Leiden starb er zu Ventnor 18. Sept. 1844. S.'s Gedichte empfehlen sich durch schöne Gedanken und eine leichte Versification; allein es fehlt ihnen die Vollendung und die innere Harmonie, welche die Meisterwerke des poetischen Genius charakterisirt. Er strebte nach einem Ideal, welches zu erreichen ihm die Kraft gebrach, und an diesem vergeblichen Streben ging er zu Grunde. Seine «Essays and tales» wurden 1848 von Hare herausgegeben. Vgl. Carlyle, «Life of John S.» (Lond. 1851).

Sternberg, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks der Markgrafschaft Mähren, 2 M. im Norden von Olmütz, an der Kaiserstraße nach Schlesien und unweit der Eisenbahn gelegen, hat ein altes Schloß, ein Militärknabenerziehungshaus und 12665 E. (1857). Der Ort ist als Hauptsitz der mähr. Baumwollfabrikation berühmt, neben welcher jedoch auch Tuchweberei, Leinenfabrikation, Strumpfwirkerei, Liqueurbrennerei und Obst-, besonders Kirschenbau stark betrieben wird. Die hier und in der Umgegend erzeugten Leinen- und Baumwollzeuge finden unter dem Namen Sternberger Waaren einen bedeutenden Absatz. Im Bezirk S. liegt das Dorf Andersdorf oder Ondrzejov, mit Mineralbad und Sauerbrunnen, der viel versendet und dem Spaawasser gleichgestellt wird. An der Stelle der jetzigen Stadt überfiel Jaroslaw von Sternberg 21. Juni 1241 das von Liegnitz heranstürmende Mongolenheer im Lager, tödtete den Anführer und richtete eine solche Niederlage an, daß die Ueberreste nach Ungarn flohen. König Wenzel I. von Böhmen schenkte dem Jaroslaw von Sternberg, den er zum Landeshauptmann von Mähren ernannte, eine Strecke Landes als Herrschaft, wo dieser 1246 die Feste S. errichtete und zu der Stadt den Grund legte. Die Herrschaft blieb bis 1409 bei der Familie des ersten Besitzers und kam dann an die Herzoge von Oels in Schlesien. Seit Ende des 17. Jahrh. ist die fürstl. Familie Liechtenstein im Besitz derselben. — S., eine Stadt in dem gleichnamigen Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, $2^3/_4$ M. von der Kreisstadt Drossen gelegen, um 1270 gegründet, zählt 1938 E. und hat dem in der brandenb. Geschichte oft genannten «Lande Sternberg» den Namen gegeben, welches um 1270 von den Markgrafen von Brandenburg erworben und später zur Neumark gerechnet wurde. Der Kreis S., der größte der Provinz, gebildet aus dem Lande S., der ehemals südpreuß. Enclave Schermeisel, den eingezogenen Johannitergütern Sonnenburg, Lagow u. s. w., zählt (1864) auf 40,73 Q.-M. 91165 E. Seine Kreisstadt Drossen, $3^1/_4$ M. im Nordosten von Frankfurt a. d. O. gelegen und historisch durch ihre tapfere Vertheidigung gegen Hans von Sagan 1476, hat 5400 E., ein Schullehrerseminar (seit 1864), Wollspinnerei, Tuch- und Maschinenfabrikation sowie Dampfmühlen. Auch die Städte Zielensig (früher Kreisstadt) mit 5730 E., Königswalde mit 1560, Lagow mit 438, Reppen mit 3762, Göritz mit 2418 E. haben ziemlich lebhaften Industriebetrieb. Die Stadt Sonnenburg mit 4156 E. war 1514—1811 Sitz eines Heermeisterthums des Johanniterordens. — S., Stadt und Amt (4,55 Q.-M.) im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an dem von der Mildenitz durchflossenen Sternberger See ($^1/_2$ M. lang und $^3/_8$ M. breit), etwa $3^1/_4$ M. im Ostnordost von Schwerin gelegen, hat ein schönes Rathhaus, eine Kirche aus dem 13. Jahrh. mit ausgezeichneten Gemälden, eine Bürger- und eine Gewerbeschule und zählt (1864) 2549 gewerbfleißige Einwohner.

Sternberg ist der Name eines seit dem 10. Jahrh. in der Geschichte bekannten freiherrl., nachmals reichsgräfl. Geschlechts, das in Oesterreich, Böhmen und Mähren Güter besitzt. Der Stammsitz S. (Pfarrdorf und Bergschloß) liegt im bair. Unterfranken, 1 M. südöstlich von Königshofen und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Berühmt ist aus der frühern Zeit der Held Jaroslaw von S., der die Mongolen 21. Juni 1241 am Berge Hostein bei Olmütz von Deutschlands Grenze zurückschlug und vom Könige Wenzel I. von Böhmen mit einer Strecke Landes in Mähren beschenkt wurde. (S. Sternberg, Stadt). 1663 wurde das Haus durch Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, und zu Anfange des 18. Jahrh. theilte sich die böhm. Linie mit Franz Damian und Franz Leopold von S. in zwei Aeste, von welchen der ältere durch die Verheirathung Christian's von S. mit der Erbtochter des letzten Grafen von Manderscheid 1762 die unmittelbaren, in der Eifel gelegenen Herrschaften Geroldstein, Manderscheid und Kyll mit Sitz und Stimme im westfäl. Grafencollegium erwarb. Die Linie nannte sich nun S.-Manderscheid. Dieselbe wurde für die mit dem linken Rheinufer verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit den Abteien Weißenau und Schussenried (zusammen $2^2/_3$ Q.-M.) entschädigt, die jetzt eine Standesherrschaft unter würtemb. Oberhoheit bilden. Dem Grafen Franz von S., geb. 1763, gest. 8. April 1830, der sich als gelehrter Numismatiker bekannt machte, folgte dessen Bruder Johann Graf von S., gest. 1843, mit dem der ältere Ast der böhm. Linie im Mannsstamme erlosch. — Der jüngere Ast der böhm. Linie, S.-Serowitz, besitzt die böhm. Herrschaften Serowitz und andere und ererbte von dem ältern Aste die ebenfalls böhm. Herrschaften Czastalowitz und Zasmuk. An der Spitze desselben steht der Graf Jaroslaw von S., geb. 12. Febr. 1809, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses. Zu diesem Aste gehört auch der Graf Kaspar Maria von S., geb. 6. Jan. 1761, gest. 20. Dec. 1838, einer der verdientesten Naturforscher seiner Zeit, der sich besonders um die Botanik und Geognosie, namentlich aber um die Kunde der vorwelt-

lichen Pflanzen verdient gemacht hat. Seine Sammlungen nebst Bibliothek übergab er dem Böhmischen Nationalmuseum, zu dessen Präsidenten er erwählt wurde. Eine Seitenlinie ist die schlesische, die 1719 in den Grafenstand erhoben wurde. Haupt derselben ist Graf Konrad von S., geb. 6. Juli 1825. Auch gehören zu dieser Familie die schwed. Grafen von S. und die Freiherren von Ungern-S.

Sternberg (Alexander, Freiherr von Ungern-), deutscher Romanschriftsteller, geb. 22. April 1806 auf dem väterlichen Gute Noistfer bei Reval in Estland, erhielt seine Bildung erst im älterlichen Hause, dann auf dem Gymnasium zu Dorpat. Er sollte sich der Jurisprudenz widmen, zeigte aber auf der Universität mehr Sinn für die Poesie als für sein Fachstudium, das er auch bald ganz aufgab. Nebenbei pflegte er ein nicht unbedeutendes Zeichentalent. Nachdem er 1829 einige Zeit zu Petersburg verlebt, bereiste er seit 1830 Deutschland, wo er an verschiedenen Orten, wie zu Manheim und Weimar, längere Zeit lebte, bis er sich 1841 zu Berlin niederließ. Später nahm er seinen Wohnsitz zu Dresden. Als Schriftsteller hat S. eine ungemeine Productivität entwickelt. Seine sehr zahlreichen, in Taschenbüchern und Zeitschriften verstreuten Novellen, Erzählungen und Märchen faßte er später theilweise zusammen in «Novellen» (5 Bde., Stuttg. 1832—34), «Erzählungen und Novellen» (4 Bde., Dessau 1844), «Das Buch der drei Schwestern» (2 Bde., Lpz. 1847), «Die Nachtlampe» (4 Bde., Berl. 1853—54), «Kleine Romane und Erzählungen» (3 Bde., Lpz. 1862) u. s. w. Dem ersten Romane «Die Zerrissenen» (Stuttg. 1832), dessen Titel zu einem oft ironisch gebrauchten Schlagwort Veranlassung gab, folgte eine lange Reihe anderer, deren Inhalt im ganzen über die Salondichtung nicht hinausgeht. An die Literatur- und Charakterbilder «Lessing» (Stuttg. 1834) und «Molière» (Stuttg. 1834) schloß sich später der Memoirenroman «St.-Sylvan» (2 Bde., Frankf. 1839) an. Der leichte Anflug von Humor, der diese Werke so anziehend macht, gestaltete sich in «Alfred» (Dessau 1841) zur Satire gegen das moderne Literatenthum und Buchhändlerwesen. Einen größern Aufflug nahm das Talent S.'s in dem «Missionar» (2 Bde., Lpz. 1842), welchem «Diane» (3 Bde., Berl. 1842) folgte. Der letztere Roman, der beste S.'s, entrollt ein großes Criminalgemälde der modernen Gesellschaft. Entschiedener noch tritt eine politisch-sociale Tendenz hervor in «Paul» (3 Bde., Lpz. 1845), welche Dichtung auf eine Regeneration des Adels durch innere Charakterkraft ausgeht. Diese Tendenz führte S. während der Stürme des J. 1848 in die Reihen der aristokratischen und legitimistischen Partei. Er arbeitete eine Zeit lang für das Feuilleton der «Kreuzzeitung» und gab die «Royalisten» (Brem. 1848) und als deren Fortsetzung «Die beiden Schützen» (Brem. 1849) und «Die Kaiserwahl» (Brem. 1850) heraus, die in den Kreisen der Reaction Beifall fanden. Hieran schlossen sich eine Reihe von Productionen, die man als Rococofrivolitäten bezeichnet hat und die namentlich durch die «Braunen Märchen» (Brem. 1850; 3. Aufl., Wien 1864) charakterisirt werden. Eben dahin gehören «Der deutsche Gilblas» (2 Bde., Brem. 1851), «Ein Fasching in Wien» (Wien 1851), «Ein Carneval in Berlin» (Lpz. 1852), «Macargan» (Lpz. 1853) und «Die Ritter von Marienburg» (3 Bde., Lpz. 1853). In der Dichtung «Das stille Haus» (Berl. 1854) betrat er sogar das Gebiet des Geisterromans. Mehr einer blos geistreichen Unterhaltungsliteratur gehören unter anderm an die Romane «Georgette» (Stuttg. 1840), «Jena und Leipzig» (2 Bde., Berl. 1844), «Die gelbe Gräfin» (2 Bde., Berl. 1848) und «Wilhelm» (2 Bde., Berl. 1849). Zu seinen spätern Werken dieser Art gehören die beiden biographischen Romane «Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans» (3 Bde., Lpz. 1861) und «Dorothee von Kurland» (3 Bde., Lpz. 1859); ferner «Die dresdener Galerie» (2 Bde., Lpz. 1857—58), «Künstlerbilder» (3 Bde., Lpz. 1861), «Peter Paul Rubens» (Lpz. 1862). S.'s «Erinnerungsblätter» (6 Bde., Lpz. 1855—60) enthalten interessante Schilderungen der politischen, literarischen und gesellschaftlichen Kreise, in denen S. sich bewegte. S. ist ein Schriftsteller von Grazie und Eleganz des Stils, von geistiger Beweglichkeit und reich an schöpferischer Phantasie und Erfindungskraft.

Sternbilder heißen diejenigen Gruppen, in welche die Astronomen die Fixsterne zur leichtern Uebersicht und Bezeichnung unter Beilegung bestimmter Namen abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht einen Gegenstand der Astrognosie (s. d.) aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang mit jener Eintheilung. Die Bilder, unter welchen man sich gewisse beisammenstehende Sterne vorstellte, nahm man theils von Gegenständen der Erde, z. B. von Thieren, theils von mythischen Personen her und benannte sie nach diesen, wobei die Willkür völlig freies Spiel hatte, sodaß zwischen der Stellung der Sterne und den S. nicht die mindeste Aehnlichkeit stattfindet. Die Griechen lernten die S. theilweise von den Aegyptern kennen, bei welchen sich ihr Gebrauch in das Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen ging der Gebrauch

der S. auf die Römer über, von diesen auf die christl. Völker, und auch wir bedienen uns noch fortwährend der bei den griech. Astronomen üblich gewesenen Bezeichnungen, da die Versuche, sie zu verdrängen und z. B. durch die Heiligen der kath. Kirche, wie Schiller in Augsburg 1627 vorschlug, oder anderweit zu ersetzen, ganz erfolglos gewesen sind. Ptolemäus führt in seinem «Almagest» 48 S. auf, welche noch jetzt die Ptolemäischen heißen. Sie sind folgende: 1) die Zwölf S. des Thierkreises (s. d.); 2) die 22 S. der nördl. Halbkugel: der große Bär, der kleine Bär, der Drache, Cepheus, Kassiopeia, Andromeda, Perseus (mit dem Medusenhaupt), Pegasus, das kleine Pferd, der nördl. Triangel, der Fuhrmann mit der Ziege, Bootes oder der Bärenhüter, die nördl. Krone, Ophiuchus oder der Schlangenträger, die Schlange, Hercules, der Adler, der Pfeil, die Leier mit dem Geier, der kleine Hund, der Schwan und Delphin; 3) die 14 S. der südl. Halbkugel: Orion, der Walfisch, Eridanus, der Hase, der große Hund, Hydra oder die große Wasserschlange, der Becher, der Rabe, der Centaur, der Wolf, der Altar, der südl. Fisch, das Schiff Argo und die südl. Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften sehr sinnreich die S. mit Mythen und Sagen. Indessen sind mit diesen S. mancherlei Veränderungen vorgegangen; auch kamen schon bei den Alten noch mehrere hinzu, besonders das Haupthaar der Berenice und Antinous, welche Tycho de Brahe wieder einführte. Aber immer blieb den neuern Astronomen noch eine reichliche Nachlese. Hevelius hat folgende 12 neue S. eingeführt: den Sobiesski'schen Schild, das Einhorn, das Kameelopard oder die Giraffe, den astron. Sextanten, die Jagdhunde, den kleinen Löwen, den Luchs, den Fuchs mit der Gans, die Eidechse, den kleinen Triangel, Cerberus und den Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die südl. Halbkugel der Erde zu beschiffen, mußten ihnen viele Sterne zu Gesicht kommen, welche sie vorher noch nie gesehen hatten, weil sie in Europa unsichtbar sind. Auf diese Weise kamen im 16. Jahrh. ebenfalls 12 neue S. hinzu: der Indianer, der Kranich, der Phönix, die Fliege, der südl. Triangel, der Paradiesvogel, der Pfau, die amerik. Gans, die kleine Wasserschlange, der Schwertfisch, der fliegende Fisch und das Chamäleon. Diesen fügte Halley 1674 bei seinem Aufenthalt auf St.-Helena die Karlseiche und Lacaille 1750 während seines Aufenthalts am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14 hinzu: die Bildhauerwerkstatt, den chem. Ofen, die Pendeluhr, das rautenförmige Netz, den Grabstichel, die Staffelei, den Seekompaß, den Seeoctanten, die Luftpumpe, den Zirkel, das Lineal und Winkelmaß, das Fernrohr, das Mikroskop und den Tafelberg. Dazu sind nach und nach noch hinzugekommen: die Buchdruckerwerkstätte, das lappländ. Renthier, der Einsiedler, der Messier oder der Erntehüter, der Poniatowski'sche Stier, Friedrichsehre, das brandenburg. Scepter, die Georgsharfe, Herschel's Teleskop, die Taube, das Kreuz, das Herz Karl's II., der Mauerquadrant, der Luftballon, die Elektrisirmaschine, Log mit der Leine und die Setzwage. Im ganzen zählen wir jetzt 48 alte und 58 neue, zusammen 106 S., die jedoch auf neuern Karten nicht alle beibehalten sind.

Sterndeutekunst, s. Astrologie.

Sterne. Stern ist der allgemeine Name für alle Himmelskörper, zu welchen demgemäß auch die Sonne und die Erde mit dem Mond gehören. Bei Beobachtung der S. unterscheidet man zuerst Fixsterne (s. d.), Planeten (s. d.), Kometen (s. d.), Monde (s. d.). Die Fixsterne sind von den Alten schon in Gruppen, sog. Sternbilder (s. d.) oder Constellationen eingetheilt. Außerdem unterscheidet man die S. nach ihrer Größe, und theilt die mit bloßem Auge sichtbaren in sechs Helligkeits- oder Größenklassen ein. Einige S. sind in der Helligkeit veränderlich, sog. «veränderliche S.». Vielleicht gehören unter dieselben auch die «neuern Sterne», wovon am berühmtesten der Tychonische von 1572 in der Kassiopeia, der mehrere Monate am Tage sichtbar war, und der Kepler'sche von 1604 im Skorpion. Mit Fernröhren erkennt man unter den S. viele Doppelsterne (s. d.), drei- und mehrfache und Sternhaufen, welche oft aus vielen Tausenden kleiner, dicht zusammenstehender S. bestehen; auch ist die Milchstraße (s. d.) eine Anhäufung von unzählig vielen kleinen S.

Sterne (Lorenz), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller der Engländer, wurde 24. Nov. 1713 zu Clonmel in Irland geboren. Ein Verwandter ließ ihn erziehen, und 1732 ging er auf die Universität nach Cambridge, wo er, obgleich sich nicht durch Fleiß auszeichnend, doch 1740 Magister wurde. Von seinem Onkel erhielt er darauf die Pfarre zu Sutton und eine Pfründe zu York. Durch seine Verheirathung wurde ihm noch eine dritte Stelle, die Pfarre zu Stillington, zutheil. Zwanzig Jahre lebte er in Sutton, lesend, malend, Violine spielend, jagend und gelegentlich sich mit seinen Amtsbrüdern zankend. 1759 ging er nach London, um die beiden ersten Bände von «Tristram Shandy» herauszugeben, denen bis 1766 noch sieben

folgten. 1762 reiste er nach Frankreich und 1764 noch einmal nach Frankreich und Italien. Das Ergebniß dieser Reisen ist sein «Sentimental journey through France and Italy». Er ging nach London, um es herauszugeben, starb aber daselbst 18. März 1768. Seine beiden obengenannten Werke fanden den außerordentlichsten Beifall. «Tristram Shandy» darf kaum als Erzählung betrachtet werden, wenn man Ordnung und Einheit von einer solchen verlangt; es ist ein buntes Durcheinander von Episoden und Abschweifungen, aber die Menge komischer, mit rührenden Zügen untermischter Schilderungen von Auftritten aus dem häuslichen Leben und vor allen Dingen seine meisterhaften Zeichnungen der Charaktere, endlich auch die feinen Bemerkungen über das menschliche Herz machen es zu einem bewunderungswürdigen Werke. Außer jenen Schriften erschienen von S., gleichfalls unter dem angenommenen Namen Yorik, zwei Bände Predigten (Lond. 1760), denen 1766 noch zwei mit seinem Namen folgten; auch sie verleugnen den Humoristen nicht. Nach seinem Tode wurden sein Briefwechsel (3 Bde., Lond. 1775) und die «Letters from Yorik and Eliza» (Lond. 1776) herausgegeben. Sein Privatcharakter entsprach dem Bilde, das man sich aus seinen Schriften von ihm macht, keineswegs. Vgl. Ferriar, «Illustrations of S.» (Lond. 1798).

Sternkammer (Camera stellata) hieß in England der Gerichtshof, dessen Arm über die gewöhnliche Gerechtigkeit hinausreichen und alle die Fälle bestrafen sollte, welche außerhalb der Grenzen des gemeinen Rechts lagen. Die S. wurde schon vor Heinrich VII. eingesetzt, erhielt dann von ihm eine erweiterte Einrichtung und mußte nun, gleich der später errichteten Hohen Commission, zum Hauptwerkzeuge des königl. Despotismus dienen. Der König wählte und entließ die Mitglieder des Gerichtshofs nach Belieben. Erschien der König persönlich in der Gerichtssitzung, so galt er als der einzige Richter, und die übrigen hatten die Eigenschaft von Räthen. Die Strafen, welche die S. nach Ermessen verhing, waren nicht nur Geldbußen, sondern auch Gefängniß und Leibesstrafen. Unter der Regierung Elisabeth's kam zu dieser willkürlichen Justiz 1584 noch die Hohe Commission (High-Commission), die auf dem kirchlichen Gebiete das sein sollte, was die S. auf dem politischen war. Da sowol Jakob I. wie Karl I. sich dieser beiden Gerichtsinstitute als Werkzeuge ihrer Unterdrückungsplane bedienten, so hob das Parlament, nachdem es die Gewalt an sich gerissen, im Mai 1641 die S. wie die Hohe Commission auf, und der König sah sich genöthigt, die Bill zu bestätigen. Die S. führte ihren Namen von einem mit Sternen bedeckten Saale, in dem sie ihre Sitzungen hielt.

Sternkarten dienen zur Erleichterung der genauen Kenntniß des Himmels. Der älteste Atlas, welcher Erwähnung verdient, ist der von Joh. Bayer, welcher unter dem Titel «Uranometria» 1603 zu Augsburg in 51 Blättern erschien und zuerst die Bezeichnung der hellsten Sterne durch griech. und lat. Buchstaben enthielt; ihm ist ein Katalog von 1706 Sternen beigegeben. 1627 erschien Schiller's Atlas in 55 Blättern, in welchem an die Stelle der alten Sternbilder die Apostel, Propheten und Heiligen gesetzt waren. Hevelius lieferte 1690 einen Himmelsatlas von 54 Blättern («Firmamentum Sobiescianum»), in welchem 1900 Sterne großentheils nach eigenen Beobachtungen eingetragen waren; er übertraf alle frühern durch Schönheit der Ausführung und Genauigkeit. Der große Flamsteed'sche Sternatlas (28 Blätter, Lond. 1729; kleinere Ausg. von Fortin, Par. 1776; neue vermehrte Aufl., Par. 1795) enthielt 2919 von Flamsteed zu Greenwich beobachtete Sterne, in 56 Sternbilder vertheilt. Bode in Berlin lieferte 1782 eine verbesserte Ausgabe dieses Atlas in 34 Blättern (Querfolio) und 1801 die Karten seiner «Uranographie» (20 Blätter). Noch viel vollständiger ist Harding's Sternatlas (27 Blätter), der die von 30 Grad südl. Declination bis zum Pol stehenden Sterne bis zur achten und neunten Größe darstellt. Atlanten für den Unterricht veröffentlichte Littrow und andere. Vortrefflich ist die Uranometrie von Argelander (Berl. 1843), welche für die nördl. Halbkugel alle Sterne bis zur sechsten Größe enthält. Auf Bessel's Veranlassung wurden auf Kosten der berliner Akademie 24 Karten vom J. 1825—59 angefertigt, welche in dem Gürtel am Himmel von 15 Grad südl. bis 15 Grad nördl. Declination alle Fixsterne von der ersten bis zur neunten und zehnten Größe enthalten. Viel vollständiger ist der Atlas des nördl. gestirnten Himmels von Argelander (Bonn 1863), welcher auf 40 Karten von 2 Grad südl. Declination bis zum Nordpol 324198 Sterne hat. Speciellere Karten über einzelne Theile des Himmels entwarfen Barrington («Charts of 3755 circumpolar stars», Lond. 1857), Hind («Ecliptic charts») und Chariornai («Atlas écliptique»).

Sternkataloge, d. h. Verzeichnisse von Fixsternen mit Angabe ihres Orts am Himmel, sind älter als Sternkarten (s. d.). Den ältesten entwarf Hipparch um 150 v. Chr.; er enthält 1022 Sterne und ist in dem «Almagest» des Ptolemäus enthalten. Der arab. Astronom Al-

tegnius reducirte ihn auf seine Zeit (880 n. Chr.). Später fertigten Ulugh-Beigh, Tycho de Brahe, Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und Hevelius aus eigenen Beobachtungen solche Verzeichnisse an. Einen noch vollständigern Katalog lieferte Flamsteed nach 33jährigen Beobachtungen; derselbe enthält 3000 Sterne und wurde zuerst von Halley 1712, zum zweiten mal sehr verbessert und vermehrt 1725 herausgegeben. Tob. Mayer lieferte einen Katalog von 998 Sternen des Thierkreises. Piazzi fertigte für das J. 1800 ein Verzeichniß von 6748 Sternen (1803); später vermehrte er es auf 7646 Sterne (1814). Bessel reducirte die Bradley'schen Beobachtungen, und seine «Fundamenta astronomiae» enthalten einen Katalog von 3222 vorzüglicher Sternpositionen. In jetziger Zeit haben die meisten Sternwarten Kataloge herausgegeben. Die meisten Sternpositionen enthalten: Lalande's «Histoire céleste», von Baily reducirt, mit 47390 Sternen; Bessel's «Zonen», von Weiße auf 1825 reducirt, haben 75011 Sternörter; Argelander's «Nördl. und südl. Zonen» haben 49675 Sterne; Rümker's Katalog über 12000; ein Katalog von Taylor in Madras über 11000, u. a. m. In den Katalogen zu Argelander's Sternkarten sind über 320000, aber nur genäherte, Sternpositionen.

Sternkunde, s. Astronomie.

Sternschnuppe oder Sternschuß, auch wol Sternschneuze, nennt man die einem fortschießenden oder herabfallenden Sterne ähnliche Erscheinung, die an heitern Abenden mehr oder weniger häufig vorkommt. An einer hellen Stelle des Himmels erscheint plötzlich in Gestalt eines mehr oder weniger hellen Sterns ein Lichtpunkt, der sich über einen Theil des Himmels fortbewegt und dann entweder ganz plötzlich verschwindet, oder allmählich bis zum Verschwinden an Helligkeit abnimmt. Bisweilen bleibt auf der Bahn ein Lichtstreifen sichtbar. Werden diese Erscheinungen größer, so nennt man sie Feuerkugeln (s. d.). Genauere Beobachtungen über die S. wurden zuerst seit 1798 von Benzenberg und Brandes angestellt, welche ihre Entfernung, Geschwindigkeit und Bahn zu bestimmen suchten. Aus den von Brandes und andern veranstalteten gleichzeitigen Beobachtungen mehrerer zu diesem Zwecke verbundenen Beobachter, namentlich von 1823 an, hat sich ergeben, daß die S. eine Höhe von 3 bis zu 100 M. haben können, die meisten sind aber in geringen Höhen und das Mittel ist etwa 12—16 M. Von 36 berechneten Bahnen gingen 26 herabwärts, 9 aufwärts, eine war horizontal. Die meisten Bahnen hatten eine südwestl., der Bewegung unserer Erde im Weltraume entgegengesetzte Richtung. Die Geschwindigkeit beträgt 4—8 M. in einer Secunde, ist also ungefähr der der Planeten gleich. Nach Benzenberg, Heis und Schmidt kann man durchschnittlich jede Nacht 30—50 S. sehen. Zu manchen Zeiten sind sie jedoch ungleich häufiger, und in der neuern Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, daß ihr Erscheinen mit den Jahreszeiten insofern zusammenhängt, als sie an gewissen Tagen, namentlich um den 12. bis 14. Nov. und um den 9. bis 14. Aug. ungleich häufiger als zu andern Zeiten vorkommen. Hiernach fallen also die S. entweder vereinzelt und selten, oder in Schwärmen von vielen Tausenden, welche periodisch sind und sich in Strömen von meist paralleler Richtung bewegen. Auf die Erkenntniß von der Periodicität der Erscheinung der S. leitete zuerst der ungeheuere Sternschnuppenfall, den Olmsted und Palmer in Nordamerika in der Nacht vom 12. zum 13. Nov. 1833 beobachteten, wo an einem Orte in neun Stunden wenigstens 240000 fast so dicht wie Schneeflocken fielen, welche alle von einer und derselben Gegend des Himmels ausgingen, nahe bei dem Stern Gamma im Löwen. Schon 1799 hatte Humboldt in Nordamerika genau um dieselbe Zeit einen großen Sternschnuppenfall beobachtet, und auch 1866 sind wieder in derselben Nacht an vielen Orten viele Tausende wahrgenommen worden. Aus jener übereinstimmenden Richtung erhellt, daß die leuchtenden Körper von außen, aus dem Himmelsraume in unsere Atmosphäre kamen. Bei den Sternschnuppenfällen im Aug. hat man gleichfalls eine übereinstimmende Richtung der S., nach einem Punkte im Perseus, beobachtet. Gegenwärtig ist man allgemein der Ansicht, daß die S., wie die Feuerkugeln und Meteorsteine, kleine mit planetarischer Geschwindigkeit sich bewegende Massen sind, welche im Weltraume nach den Gesetzen der allgemeinen Schwere in Kegelschnitten um die Sonne laufen und an den Grenzen der Erdatmosphäre, sobald sie in ihrem Laufe derselben begegnen, leuchtend erscheinen. Indeß ist freilich noch unentschieden, ob unter den am Himmel als sternähnliche Funken erscheinenden und fortschießenden leuchtenden Körpern nicht einzelne von ganz verschiedenartiger Natur vorkommen. Die verschiedenen Meteorströme bilden nach den neuesten, von Schiaparelli geführten Untersuchungen geschlossene, langgestreckte, elliptische Ringe, welche unsere Erdbahn schneiden. Der Ring, welchen der Novemberschwarm beschreibt, ist identisch mit der Bahn eines Kometen von 33¼ Jahren Umlaufszeit, sodaß man auf einen Zusammen-

hang zwischen S. und Kometen zu schließen berechtigt zu sein scheint. In diesem Ringe muß man an einzelnen Stellen ungeheuere Anhäufungen von S. annehmen, um dadurch die glänzenden Erscheinungen von 1799, 1833, 1866 und schon von 902 an erklären zu können.

Sternwarte oder Observatorium nennt man ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude. Ein solches Gebäude muß möglichst auf einem freien Platze außerhalb der Ringmauern der Städte liegen, damit die aufsteigenden Dünste sowie der Staub der Straßen den Beobachtungen nicht hinderlich werden und die Instrumente nicht durch das Gerassel der Wagen Erschütterungen erleiden, die der Genauigkeit der Beobachtungen sehr nachtheilig sind. Auch darf man dazu nicht allzu hohe Gebäude wählen, da diese den Schwankungen viel mehr als niedrige unterworfen sind. Zu den auf den S. nöthigen Instrumenten gehören hauptsächlich die Meridiankreise, Passageninstrumente, Aequatoreale, Theodolithen, Universalinstrumente, Heliometer, große Refractoren oder Fernröhre auf einem Stativ, Spiegelteleskope u. s. w. Außerdem pflegt man noch eine Anzahl tragbarer Fernröhre zur Hand zu haben. Von großer Wichtigkeit sind auch gute Uhren, die mitunter viel schwieriger als gute Instrumente zu erhalten sind. Ein Meridiankreis von 2—3 F. Durchmesser, ein parallaktisch aufgestelltes Fernrohr von 6—12 F. Länge und einige gute Uhren sind bei gehörigem Fleiße der Astronomen hinreichend, Verdienstliches zu leisten. Unter den neuern europäischen S. sind die zu Paris (errichtet unter Louis XIV. von 1664—72), zu Greenwich (errichtet unter Karl II. 1672), zu Palermo (errichtet von Piazzi 1789), zu Dorpat (seit 1812), zu Berlin (neu angelegt 1832—35) und die großartige russ. Centralsternwarte auf dem Pulkowaberge (angelegt 1833—39) sehr bekannt. Auch haben die S. auf dem Seeberge bei Gotha (welche jetzt durch eine neue in Gotha ersetzt ist), durch Zach (s. d.) und die zu Königsberg durch Bessel (s. d.) Berühmtheit erlangt. Außerdem gibt es in Europa größere öffentliche S. zu Altona, Athen, Bologna, Bonn, Breslau, Brüssel, Cambridge, Christiania, Dublin, Durham, Edinburgh, Florenz, Genf, Göttingen, Hamburg, Helsingfors, Kasan, Kopenhagen, Krakau, Kremsmünster, Leipzig (neu), Leyden, Lissabon, Liverpool, Madrid, Mailand, Manheim, Marseille, Modena, Moskau, München, Neapel, Naumburg, Oxford, Padua, Rom, Stockholm, Upsala, Utrecht, Warschau, Wien, Wilna, Zürich, während die zu Halle, Kiew, Marburg, Nikolajew, Ofen, Parma, Prag, Riga, Speier, Toulouse, Turin, Tübingen theils ruhen, theils ganz eingegangen sind. Von den Privatsternwarten verdienen besondere Erwähnung die zu Bilk bei Düsseldorf, die von Schwabe in Dessau, die von Bishop in London, die von Warren de la Rue in Cranford, die in Leyton, die zu Markree-Castle in Irland, die von Lord Rosse zu Birr-Castle, die von Cassell zu Bradstone, die von Oppolzer in Wien. Von den außereuropäischen S. sind zu erwähnen die in Madras, die in der Capstadt in Südafrika, die in Albany, Ann-Arbor, Chicago, Cincinnati, Cambridge (Georgetown-College und Hamilton-College) und Washington in den Vereinigten Staaten, in Santiago in Chile (seit 1852) und die in Melbourne und Sidney in Australien. Im ganzen sind gegenwärtig auf der ganzen Erde etwa 70 S. in Thätigkeit, in welcher Ziffer die kleinern Privatsternwarten nicht einbegriffen sind.

Sternzeit heißt diejenige Zeitbestimmung oder Zeitmessung, welche durch die scheinbare tägliche Umdrehung des Himmels oder durch die Bewegung des Frühlingspunktes regulirt wird. Die Einheit derselben ist der Sterntag, d. h. die Zeit, in welcher sich die ganze Himmelskugel scheinbar einmal um ihre Achse dreht, oder die Zeit zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Durchgängen des Frühlingspunktes, oder was sehr nahe dasselbe ist, eines und desselben Fixsterns durch den Meridian; er beginnt mit dem Augenblicke, wo der Frühlingspunkt durch den Meridian geht oder culminirt, und wird wie der Sonnentag in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten u. s. w. eingetheilt. Der Sterntag ist kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne scheinbar außer der täglichen Umdrehung des Himmels, an welcher sie theilnimmt, noch eine jährliche Bewegung in entgegengesetzter Richtung, von Westen nach Osten hat, infolge deren sie, wenn sie an einem Tage mit irgendeinem Fixstern zugleich durch den Meridian geht, am folgenden Tage noch östlich vom Meridian steht oder denselben noch nicht erreicht hat, wenn jener Stern bereits wieder im Meridian steht. In dem Augenblicke, wo die Sonne den Meridian erreicht, ist derselbe Stern etwa 59′ (um so viel rückt nämlich die Sonne in einem Sonnentage nach Osten fort) vom Meridian entfernt, und der Sonnentag ist also um denjenigen Zeitraum länger als der Sterntag, welchen ein Stern braucht, um einen Bogen von 59′ zurückzulegen, d. i. um etwa 3′ 56″ S. Demnach ist der mittlere Sonnentag nahe gleich 24 Stunden 3 Minuten 56 Secunden S. und umgekehrt ein Sterntag ungefähr 4 Minuten (genauer 3 Minuten $55\frac{1}{2}$ Secunden) kürzer als ein Sonnentag, wonach also auch die Stunden, Minuten und Se-

cunden des Sterntags etwas kürzer sind als die Stunden, Minuten und Secunden des Sonnentags (eine Stunde um 10 Secunden, eine Minute nur um 1/6 Secunde). Die Astronomen bedienen sich besonderer Uhren, welche S. zeigen, mittels welcher die Rectascension der Sterne bestimmt werden kann, denn die nach einer solchen Uhr bestimmte Zeit der Culmination eines Sterns ist seiner Rectascension gleich. Für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben ist die S. ungeeignet, weil der Anfang des Sterntags im Laufe eines Jahres alle Tageszeiten durchläuft und z. B. 21. März auf Mittag, 22. Juni auf 6 Uhr morgens (nach gewöhnlicher Zeitrechnung), 23. Sept. auf Mitternacht, 21. Dec. auf 6 Uhr abends fällt.

Stesichoros, ein berühmter griech. Lyriker, Sohn des Euphemos, war 632 v. Chr. zu Himera auf Sicilien geboren. Sein eigentlicher Name war Tisias. S., d. h. der den Chorreigen Aufstellende, wurde er genannt wegen seiner eifrigen Beschäftigung mit der chorischen Dichtung, die ihm die dreifache Gliederung des Chorliedes in Strophe, Antistrophe und Epodos verdankt. Ueber seine Schicksale cursirten bei den Alten mehrfache Fabeln; die bekannteste davon ist die, daß er zur Strafe für Schmähungen, welche er gegen die Helena in einer seiner Dichtungen (wahrscheinlich der «Zerstörung von Ilion» oder auch der «Orestie») ausgesprochen hatte, blind geworden sei, aber das Augenlicht wieder erhalten habe, nachdem er in einem andern, «Helena» betitelten Gedichte (der sog. Palinodie) diese Schmähungen widerrufen. Sein Tod wird von den einen ins J. 560, von andern ins Jahr 556 v. Chr. gesetzt. Seine von spätern Grammatikern in 26 Bücher getheilten Gedichte behandelten fast durchgängig epische Stoffe, aber in lyrischer Form (in Chorgesängen, welche an den Festen der Götter und der Heroen vorgetragen wurden) und in einer der lyrischen Poesie entsprechenden Auffassungsweise. In seinem Stil war Erhabenheit und Würde mit Anmuth und Fülle des Ausdrucks vereinigt. Die Bruchstücke sind gesammelt von Kleine (Berl. 1828) sowie in Schneidewin's «Delectus poesis Graecorum» (Gött. 1839) und Bergk's «Poetae lyrici graeci» (3. Aufl., Lpz. 1867).

Stethoskop (Hörrohr) nennt man das von Laennec erfundene und von andern später auf verschiedene Art veränderte Instrument, dessen man sich zur Auscultation (s. d.), d. h. zur Untersuchung der Athmungs- und Kreislaufsbewegungen mittels des Gehörs, bedient. Es besteht aus einem fußlangen oder auch kürzern hölzernen Cylinder, welcher seiner Länge nach von einem 3 Linien im Durchmesser haltenden, unten konisch (trompetenförmig) sich erweiternden Kanale durchbohrt und oben mit einer convexen oder concaven Scheibe versehen ist. Man setzt dieses Instrument mit dem untern Ende, ohne zu drücken, auf die zu untersuchende Körperstelle und legt dann das Ohr auf die Scheibe, sodaß die obere Mündung des Kanals und der äußere Gehörgang aufeinander stoßen. Hierdurch wird der Schall aus einer bestimmten umschriebenern Stelle des Körpers sicher ins Ohr des Arztes geleitet und sogar (durch Consonanz der Luftschicht im Hörrohr) noch etwas verstärkt. Will man nicht ganz bestimmte kleine Stellen (z. B. am Herz) untersuchen, so gibt das unmittelbar aufgelegte Ohr sicherere Auskunft.

Stetigkeit (continuitas) ist ein Prädicat, welches ausschließend dem zukommt, was eine Größe ist oder hat. Stetige Größen sind solche, deren Theile nicht streng voneinander gesondert werden können, sondern ineinander fließen, bei welchen also auch die Zahl der Theile sich nicht angeben läßt; daher das Stetige auch als unendlich theilbar erscheint. So betrachtet die Geometrie den Raum als stetige Größe, während die Zahlen als Summen einer bestimmten Anzahl von Einheiten ursprünglich discrete Größen sind, auf welche sich der Begriff des Stetigen erst später überträgt. Ebenso ist die Bewegung als Uebergang aus einem Orte in den andern nothwendig als stetig zu denken. Da der Begriff des Stetigen eigentlich den Widerspruch in sich schließt, daß eine endliche Größe gedacht werden soll als bestehend aus einer unendlichen Anzahl von Theilen, so hat er die Philosophen und Mathematiker vielfach beschäftigt; Leibniz nannte ihn einen Abgrund für das Denken. Daß stetige Größen sich gleichwol einer mathem. Bestimmbarkeit nicht entziehen, zeigt die Differentialrechnung. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man durch stetig das, was einen ununterbrochenen Zusammenhang hat; so sprach die alte Schulmetaphysik davon, daß es in der Natur und in den Reihen des Geschehens keinen Sprung gibt (in mundo non datur saltus); ebenso nennt man logische S. einen ununterbrochenen Zusammenhang der Gedanken.

Stettin, die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern und des gleichnamigen Regierungsbezirks, liegt in Vorpommern an der Oder, die sich oberhalb der Stadt in vier Arme theilt (Oder, Parnitz, große und kleine Reglitz). Die Stadt besteht aus der hügeligen, engen Altstadt, der seit 1848 angelegten und sehr regelmäßig gebauten, mit breiten Straßen versehenen Neustadt und der am rechten Oderufer belegenen Lastadie und zählt, einschließlich der Vor-

städte Grünhof, Tornei und Pommerensdorfer Anlagen, 73700 E. (1867, einschließlich etwa 5000 Mann Militär). S. wurde durch Friedrich d. Gr. zur Festung erhoben, ist aber als solche in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit ohne Bedeutung. Ueber die Oder führen drei hölzerne Brücken. Außerdem waren im Frühjahr 1868 zwei eiserne Brücken über die Oder und über die Parnitz im Bau begriffen, welche zu dem neuen (1868 noch nicht ganz vollendeten) Centralgüterbahnhof für die Berlin-Stettiner und die vor- und hinterpommersche Bahn (außerhalb der Lastadie) führen und durch einen eisernen, mit Glas gedeckten Viaduct verbunden werden sollen. Von den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Schloß (1575 erbaut, früher Sitz der Herzoge von Pommern, jetzt Regierungs- und Gerichtsgebäude), das Landschaftshaus, das Directionsgebäude der Berlin-Stettiner Eisenbahn, die neue Artilleriekaserne, das St.-Johanniskloster (ein Asyl für alte Bürgersleute), das Salingré'sche Stift, das Kreisgericht, das Schauspielhaus, die Ritterschaftliche Privatbank und die Börse mit der Norddeutschen Bundestelegraphendirection und einer Telegraphenstation, von welcher 21 Linien ausgehen; ferner fünf evang. Kirchen (darunter die fast überall sichtbare Jakobikirche aus dem 13. Jahrh.), eine altlutherische, eine Baptistenkapelle und ein Gotteshaus der etwa 800 Köpfe starken freireligiösen Gemeinde. Im Bau begriffen war Anfang 1868 noch ein großes Zeughaus. Auf dem Königsplatz steht eine Statue Friedrich's d. Gr. und vor dem Theater eine solche Friedrich Wilhelm's III., beide aus weißem Marmor. S. ist der Sitz des Oberpräsidenten, der Regierung, eines Appellationsgerichts und eines Consistoriums. An höhern öffentlichen Lehranstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium, zwei Real-, eine Gewerbe- und eine Töchterschule sowie in der Stadt und deren Umgebung eine Navigationsschule (mit einer Sternwarte für Unterrichtszwecke), eine Schiffbauschule, ein Hebammeninstitut, eine Anstalt für Blödsinnige, ein Taubstummeninstitut, eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, ein Krankenhaus (zwei weitere standen 1868 im Bau) und verschiedene andere Stiftungen für Hülfsbedürftige, namentlich auch einen Zweigverein (von Bremen) zur Rettung Schiffbrüchiger und eine vorzügliche Feuerwehr. Zu der 1824 gestifteten Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde ist neuerdings noch ein Verein getreten, der sich die Aufgabe gestellt, alle literar-, cultur- und naturhistor. Erzeugnisse der Provinz in ein «Pommersches Museum» zu vereinigen.

S. ist einer der wichtigsten Handelsplätze des preuß. Staats und zugleich die wichtigste Fabrikstadt Pommerns. Der 12—16 F. tiefe Oderstrom dient als Hafen, der stets voller Schiffe liegt und in regelmäßiger Dampferverbindung mit Swinemünde, Hull, Hamburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und allen bedeutendern Seestädten der Ostsee steht. Im Sommer laufen wöchentlich 80 bis 90 Dampfschiffe ein und aus. Fahrzeuge, welche mehr als 14 F. Tiefgang haben, müssen in Swinemünde (s. d.) löschen oder leichtern, um an die Stadt zu gelangen. Anfang 1868 besaß S. 208 Schiffe mit 29203 Last (darunter 18 See- und 28 Bugsir- und Flußdampfer). Während des J. 1867 kamen zu S. an 2402 Schiffe mit 224181 Last (darunter 607 Dampfer mit 97043 Last), 359 Schiffe und 48227 Last mehr als 1866. Ausliefen 1867 dagegen 2254 Seeschiffe mit 203135 Last (254 Schiffe und 31914 Last mehr als 1866). Unter den eingehenden Seeschiffen befanden sich 1239 preußische, 474 englische, 162 dänische, 126 norwegische, 112 holländische. Außerdem gingen an Küsten- und Binnenfahrzeugen ein 1907 mit 30133 Last, während 1854 solche Schiffe mit 39303 Last ausliefen. Die Küsten- und Binnenschiffahrt hat seit 1854 erheblich abgenommen, die Seeschiffahrt hingegen (wenigstens der Lastzahl nach) fortwährend zugenommen. An Kähnen kamen 6856 mit 218577 Last an und gingen 6480 mit 204665 Last ab. Der Import belief sich in letzter Zeit jährlich auf etwa 40—50 Mill., der Export auf 20—30 Mill. Thlr. Außer Colonialwaaren sind die Haupteinfuhrartikel: Roheisen, Steinkohlen, Heringe und Petroleum; die wichtigsten Ausfuhrartikel: Getreide, Sprit, Oelfrucht, Zink und Holz. Der Holzhandel wie auch der Schiffbau haben in den letzten Jahren sehr gelitten. Dagegen war 1867 der Umfang des Getreidegeschäfts größer als je zuvor. Die Zufuhr belief sich auf 292853 Wispel im Werthe von 22 Mill. Thlr. (58167 Wispel mehr als 1866 und 102338 Wispel mehr als 1865). Darunter befanden sich 150868 Wispel Weizen und 81601 Wispel Roggen. Die Eisenbahnen führten allein 122000 Wispel, meist aus Galizien und Ungarn, ja bereits selbst aus Bessarabien zu. Die Getreideausfuhr betrug 1867 seewärts 215345 Wispel, ebenfalls mehr als in irgendeinem Jahre vorher. Die Fabriken S.s liefern besonders Branntwein, Mineralwässer, chem. Producte, Asphalt und Dachdeckmaterialien, Cement, Zucker, Taback u. s. w. Dazu kommen Dampfmühlen und ansehnliche Maschinenbauanstalten, deren bedeutendste (Vulkan) gute Locomotiven und Schraubendampfer liefert. Der sehr bedeutende Speditionshandel

S.s stieg schon infolge der Aufhebung des Sundzolls und stellt noch weitern Aufschwung in Aussicht, nachdem mit dem 1. Jan. 1868 sämmtliche Schiffahrtsabgaben für die drei Odermündungen in Wegfall gekommen und die Hafenabgaben auf die Hälfte reducirt sind.

S.s Gründungsjahr läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, da der Ort aus einem Fischerdorfe des wendischen Stammes der Sediner (daher der Name Sedinum) hervorgegangen ist. 994 wurde es bereits als Stadt erobert, und zu Anfang des 12. Jahrh. galt es für einen wohlbefestigten Ort. Im Herbst 1124 führte Bischof Otto von Bamberg das Christenthum in S. ein, und 1128 wurden daselbst die letzten Spuren des Heidenthums vertilgt. Der Handel S.s entwickelte sich bereits im Mittelalter, wo es Mitglied des Hansabundes wurde. Nach dem Aussterben der pommerschen Herzoge 1630, deren Hauptstadt es war, fiel S., statt naturgemäß an Brandenburg, den Schweden in die Hände. 1677 wurde es durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm erobert, im nächsten Jahre aber wieder aufgegeben. 1713 belegte es König Friedrich I. von Preußen mit Sequester. Die Stadt behielt indessen bis 1715 holstein.-schwed. Besatzung, die Friedrich Wilhelm I. dann theils vertrieb, theils entwaffnete. S. huldigte nun dem Kurfürsten und wurde 1720 im Frieden zu Stockholm definitiv an Preußen abgetreten. Vom 29. Oct. 1806 bis 5. Dec. 1813 war S. franz. Festung. Die Stadt S. liegt innerhalb des Kreises Randow, der auf 26,45 Q.-M. (mit dem Areal der Stadt) 86979 E. zählt. Die Umgegend ist im Norden der Stadt freundlich und malerisch, namentlich bei den großen und volkreichen Dörfern Bredow, Züllichow und Frauendorf. In der Nähe liegt noch Grabow, mit 6607 E., schönen Villen, großer Maschinenfabrik, einer Schiffbauschule und einer Navigationsschule; ferner die kleine Stadt und Festung Altdamm, mit 3960 E. und durch eine überaus lange Eisenbahnbrücke und einen 1 St. langen Steindamm mit S. verbunden; innerhalb des Randowschen Kreises die Städte Garz mit 5068, Pölitz mit 3939 und Pencun mit 2122 E. Der Regierungsbezirk S. begreift den mittlern Theil der Provinz Pommern (s. d.), hat ein Areal von 238,61 Q.-M., zählt 677641 E. und zerfällt in die 13 Kreise: Stadt S., Randow, Usedom-Wollin, Anklam, Demmin, Ukermünde, Greifenhagen, Pyritz, Saatzig, Naugard, Regenwalde, Greiffenberg und Kammin. Vgl. Grieben, «S. und Umgegend» (Berl. 1857 u. öfter); Th. Schmidt, «Geschichte des Handels und der Schiffahrt S.s» (Wien 1862).

Steub (Ludwig), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 20. Febr. 1812 zu Aichach in Oberbaiern, kam mit seinen Aeltern 1822 nach Augsburg und 1823 nach München, wo er das Gymnasium besuchte und sich hierauf auf der Universität erst philol., dann jurist. Studien widmete. Die Jahre von 1834—36 verlebte er in Griechenland als Beamter im Bureau der Regentschaft zu Nauplia, später in dem des Staatskanzleramts zu Athen. Nachdem er im Frühjahr 1836 über Ancona, Rom, Florenz und Venedig wieder in seine Heimat zurückgekehrt, nahm er seinen Wohnsitz zu München, wo er 1845 zum Anwalt, 1863 zum Notar ernannt wurde. S.'s Studien sind hauptsächlich auf die Alpenländer und deren ethnogr. Verhältnisse gerichtet. Sehr beachtenswerthe Arbeiten in letzterer Beziehung sind insbesondere seine Untersuchungen «Ueber die Urbewohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern» (Münch. 1843) und die Schrift «Zur rhätischen Ethnologie» (Stuttg. 1854). Ausgezeichnet durch gediegenen Stoff und treffliche Darstellung sind ferner seine Reiseschilderungen aus der Alpenwelt, wie «Drei Sommer in Tirol» (Münch. 1846), «Das Bairische Hochland» (Münch. 1860), «Wanderungen im Bair. Gebirge» (Münch. 1862) und «Herbsttage in Tirol» (Münch. 1867). Früher schon bewährte er sein Auffassungs- und Darstellungstalent in den «Bildern aus Griechenland» (2 Thle., Lpz. 1841). Von S.'s belletristischen Werken sind «Novellen und Schilderungen» (Stuttg. 1853), der Roman «Deutsche Träume» (3 Bde., Braunschw. 1853) und die in Tirol spielende Erzählung «Der schwarze Gast» (Münch. 1863) hervorzuheben.

Steuer oder Steuerruder heißt auf Schiffen das starke, breite, am Hintersteven des Schiffs mit Haken und sog. Fingerlingen befestigte, in Angeln sich bewegende Holz, mittels dessen der Mann am Ruder das Schiff wendet und lenkt.

Steuerbewilligung und **Steuerverweigerung.** Als ein alter Grundsatz german. Verfassung stand es fest, daß der König, der im Besitze seiner Domänen und Regalien war, dem Volke nichts auflegen konnte, was nicht von diesem selbst beschlossen war. Nur den Kriegsdienst im Heerbann mußte es leisten, die Vertheidigungsanstalten (Burgen) und die Communicationen (Straßen und Brücken) unterhalten, und jeder mußte seinem unmittelbaren Obern in Nothfällen, z. B. bei Gefangenschaft, Wehrhaftmachung der Söhne und Ausstattung der Töchter, beistehen. Was sonst zum gemeinen Besten unternommen werden sollte, mußte von dem Volke genehmigt sein. In den einzelnen Ländern wiederholte sich dies. Der Fürst und Landesherr

mußte die gewöhnlichen Ausgaben aus seinen Gütern und Regalien bestreiten; zu den allgemeinen Reichslasten, z. B. zu den Reichskriegen, Reichsfestungen und auch zu den Beschickungen der Reichstage, mußte das Land die Kosten hergeben und hatte dabei nichts zu verwilligen noch zu verweigern. Die Kosten für gemeinnützige Anstalten mußten dagegen vom Lande genehmigt werden, ebenso die außerordentlich Beiträge für den Fürsten zur Abtragung von Kammerschulden oder zur Erhöhung seiner Einkünfte. Daher waren in den meisten deutschen Ländern die Steuern zweierlei Art, nämlich feststehende, einer Verwilligung vom Anfang an nicht bedürfende oder für immer verwilligte Steuern, Ordinarsteuern, und nur auf gewisse Zeiten oder zu gewissen Zwecken verwilligte Extraordinarsteuern. Diese Unterscheidung verschwand jedoch, seitdem nach den neuern Staatsgrundgesetzen der ganze Staatshaushalt den Ständen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden muß. Demnach ist die Steuerbewilligung eine immer wiederkehrende Uebereinkunft der Regierung mit dem Volke über die als nothwendig anerkannten Staatsbedürfnisse und deren Deckung. Das Steuerbewilligungsrecht schließt natürlich das Recht einer gänzlichen und einer theilweisen Verweigerung oder Minderung der geforderten Steuern in sich. Das deutsche Bundesrecht verneinte indeß nicht nur dies Recht zur totalen Steuerverweigerung (Art. 58 der Wiener Schlußacte), sondern beschränkte sogar das Recht der relativen Verweigerung oder der Minderung des Budgets wesentlich durch die Beschlüsse vom 28. Juni 1832 und 30. Oct. 1834. In England ist das Recht der Steuerverweigerung als selbstverständlich anerkannt, wenn auch nur selten geübt worden, und es genügt dort die Ablehnung einer wichtigen Ausgabe oder ein offen ausgesprochenes Mistrauensvotum des Parlaments, um eine Regierung zum Rücktritt zu bringen. Was die preuß. Nationalversammlung im Nov. 1848 beschloß, war keine Steuerverweigerung, sondern eine Aufforderung an das Volk, die von der Regierung bereits ausgeschriebenen Steuern nicht zu bezahlen. Die preuß. Verfassung von 1850 bestimmte demnächst, daß alle Steuern solange erhoben werden, bis sie durch Gesetz aufgehoben. Es ist deshalb in Preußen eine Steuerverweigerung nicht möglich, sondern nur eine Verweigerung einer Genehmigung der zu leistenden Staatsausgaben, die sich indeß auf die Ausgaben, zu deren Leistung der Staat verpflichtet ist, nicht wol ausdehnen läßt. Etwas größere Befugnisse besitzt in dieser Hinsicht der Reichstag des Norddeutschen Bundes. Jede Steuerverweigerung ist eine sehr ernste und gefährliche Maßregel, die nahe an die Revolution streift. Dieselbe kann daher nur gerechtfertigt werden, wenn auf dem Lande ein verderbliches Regierungssystem lastet, das beseitigt werden muß, aber in anderer Weise nicht entfernt werden kann.

Steuereinheit. Neben den anderweitigen Einnahmen des Staats (den Einkünften aus Domänen, Staatsanstalten, Zöllen, indirecten Abgaben u. s. w.) dienen die directen Steuern zur Deckung der Staatsbedürfnisse. Diese am ersten von allen Staatseinnahmen lassen sich nach dem Bedürfnisse reguliren, indem man sie beliebig vermindern und bis auf einen gewissen Punkt hin auch beliebig steigern kann. In manchen Staaten, in denen man danach strebt, durch die Staatseinnahmen aller Art die Ausgaben gerade zu decken und jedes Manco und jeden Ueberschuß möglichst zu vermeiden, stellt man zunächst fest, welche ordentliche und außerordentliche Ausgaben im nächsten Jahre zu machen sein werden, und welche Staatseinnahmen aus den verschiedenen Quellen, ausschließlich der directen Steuer, fließen dürften. Man findet so, wie viel durch die directe Steuer noch aufzubringen ist. Um dieses Bedarfsquantum zu erzielen, ermittelt man nun, welche Steuersätze bei der Besteuerung des Vermögens, Einkommens u. s. w. gemacht werden müssen. Am bequemsten erfolgt diese Ermittelung vermöge der sogenannten S. oder Simpla. Eine Einkommensteuer von 3 Proc. bringt z. B. in einem Lande 6 Mill. Thlr. jährlich. Man nimmt nun $1/2$ Proc. als S. an und weiß, daß diese S. als ein Sechstel von 3 Proc. ein Sechstel von 6 Mill. oder 1 Mill. liefert. Hat man in einem Jahre 2 Mill. Thlr. nöthig, so werden 4 S. à $1/2$ Proc., also 2 Proc. ausgeschrieben, bei 4 Mill. Bedarf 8 S., gleich 4 Proc. In dieser Weise wird die Steuerbewilligung für die Volksvertretung eine Wahrheit, da keine Steuererhebung stattfinden kann, bevor die Volksvertretung die S. für das laufende Jahr festgesetzt hat.

Steuerfreiheit. In den ältesten Zeiten german. Staatsbildung, besonders im Fränkischen Reiche, zahlten nur die Mitglieder der unterjochten Völkerschaften Steuern; die Sieger, die Fremden, waren frei. Die Geistlichkeit wußte sich neben andern Privilegien meist auch S. zu erwerben. Die Lehnsmannen, Ritter, leisteten für ihre Lehen nicht Geldabgaben, sondern persönliche Ritter- oder Hofdienste. Später, als das Reich mannichfacherer Mittel bedurfte, wurden auch Geistlichkeit und Adel herangezogen. Den «gemeinen Pfennig» oder die allgemeine Reichssteuer mußten alle ohne Unterschied zahlen. Auch in den einzelnen Ländern bestand diese Gleich-

heit der Beitragspflicht lange fort. Meist erst im 17. oder gar erst zu Anfang des 18. Jahrh. begannen diese Stände für sich Befreiungen von der Grundsteuer und gewissen indirecten Abgaben (z. B. der Tranksteuer) in Anspruch zu nehmen unter Berufung auf die persönlichen, rittermäßigen Dienste, welche sie doch schon in dieser Zeit nicht mehr zu leisten hatten. Indeß setzten sie ihre Ansprüche in den meisten Staaten durch. Die neuere Zeit hat das Unrecht, welches darin gegen die andern Klassen lag, anerkannt und jene S. größtentheils im Wege der Gesetzgebung wieder aufgehoben, zum Theil ohne Entschädigung, zum Theil aber auch gegen eine sehr ansehnliche Vergütung. Doch bestehen noch immer gewisse S., z. B. die der mediatisirten, früher reichsunmittelbaren Familien, und außerdem pflegen nicht selten zu den directen Staats- und namentlich zu den Gemeindesteuern die Militärpersonen, die Beamten, die angestellten Geistlichen der anerkannten Confessionen und die Elementarlehrer, wenn sie nicht ganz steuerfrei sind, nicht so stark herangezogen zu werden als die übrigen Staatsbürger. Es bestehen für sie sogar Steuerexemtionen.

Steuermann heißt der im Commando zunächst auf den Schiffsführer folgende Offizier, der sich mit ihm in die Wachen theilt. Seines Amts ist es keineswegs, das Steuer selbst zu handhaben, sondern nur darauf zu sehen, daß alles seiner Anordnung nach geschehe. Er muß ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Seemann sein und alle Instrumente, als Compasse, Octanten, das Log und Loth sowie die Seekarten mit Sicherheit zu brauchen und das Schiff bei jederlei Wind und Wetter zu manövriren verstehen. Die Betakelung, das Ankergeräth und hundert andere Sachen stehen unter seiner Obhut. Den theoretischen Theil seiner Kenntnisse schöpft er aus der Steuermannskunst, welche ihn diejenigen mathem. und astron. Kenntnisse lehrt, die dazu dienen, den Weg des Schiffs auf offener See und die Stelle zu bestimmen, auf der es sich befindet. Demzufolge muß er von Mittag zu Mittag sein Journal in regelrechter Ordnung führen und im Stande sein, im Falle der Erkrankung des Führers dessen Stelle zu ersetzen. Auf Kriegsschiffen findet man zwei, auch drei Steuerleute und Steuermannsgehülfen, die dem Observationsoffizier bei Beobachtungen zur Hand gehen, auf der Wache das Steuern beaufsichtigen, loggen, lothen und auf alles zu achten haben, was sich auf die Navigirung des Schiffs bezieht.

Steuern, wozu im weitern Sinne auch die Abgaben (s. d.) gehören, sind die Beiträge, welche den Staatsangehörigen zur Deckung der Bedürfnisse des Staats, soweit diese nicht aus andern Einnahmequellen bestritten werden können, auferlegt werden. Daher auch der Name Auflagen. Sie kommen in allen Staaten vor, deren steigende Entwickelung auch die allgemeinen Ansprüche an die Thätigkeit des Staats steigert, und deren zunehmende Einsicht und Gesittung sie das Unzweckmäßige mancher frühern Einnahmequellen, z. B. der Lotterien, erkennen läßt. Es ist daher stets eher eine Zu- als Abnahme derselben zu erwarten, da das Regieren schon mit dichterer Bevölkerung immer kostspieliger wird und Einsicht und Zeitgeist den meisten andern Mitteln der Finanzkunst entgegenstrebt. Die griech. Staaten bestritten viel aus Domänen, Bergwerken, aus der Sklavenarbeit, aus Tributen besiegter Völker, während ihr Aufwand dadurch sich verminderte, daß die Staatsämter von Reichen unentgeltlich verwaltet wurden. Auch Rom lebte lange Zeit von den Opfern der unterjochten Nationen. Dennoch blieben weder Griechenland noch Rom die Abgaben fremd und drückten zum Theil arg. Vgl. Böckh, «Die Staatshaushaltung der Athener» (2 Bde., Berl. 1817); Bosse, «Grundzüge des Finanzwesens im röm. Staate» (2 Bde., Braunschw. 1804); Hegewisch, «Histor. Versuch über die röm. Finanzen» (Altona 1804). Das Mittelalter bezeichnete sowol der privatrechtliche Charakter des Staats als auch, daß es Naturalwirthschaft statt der Geldwirthschaft hatte. Deshalb bestritten die Fürsten den Staatsaufwand meist aus eigenem Vermögen, zu dessen Erweiterung sie freilich ihre öffentliche Stellung benutzten. Statt Besoldungen wurden Güter zu Lehn gegeben, statt Abgaben Kriegsdienste und Fronen geleistet und Naturallieferungen gemacht, was aber alles sehr bald den Charakter privatrechtlicher Befugnisse und Lasten annahm, deshalb aber nicht nach dem Bedürfniß erweitert werden konnte. Kamen außerordentliche Bedürfnisse vor, so mußten Abgaben erhoben werden. Um das zu dürfen, mußten sich die deutschen Landesfürsten, außer bei den Reichssteuern, an die Notabeln ihres Volks wenden, und so knüpft sich hieran, wenn nicht der Ursprung der Landstände selbst, doch der ihrer steigenden Macht. Vgl. Lang, «Histor. Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen seit den Karolingern bis auf unsere Zeiten» (Berl. 1798). Diese frühesten Abgaben hielt man anfangs nur für vorübergehende, von welchem Irrthum man freilich durch die Erfahrung abgebracht wurde. Man hielt sich daher anfangs sehr an die Oberfläche, an das zunächst Ergreifbare, mußte aber allmählich sorgfältiger zu Werke gehen und tiefer eindringen. Vermögenssteuern, Abgaben von auf den Markt gebrachten Verbrauchsgegenständen, Zölle und Grundsteuern kommen schon frühzeitig

vor. Man unterscheidet directe und indirecte Abgaben, von denen jene nach der Absicht des Gesetzgebers von dem, der sie zahlt, auch getragen werden, während dies bei den indirecten nicht oder doch nur ausnahmsweise der Fall ist. Indeß kann allerdings kein Gesetzgeber verhindern, daß nicht der Verkehr den Charakter beider S. in vielen Fällen umgestaltet, und niemand vermag zu erzwingen, daß dieser oder jener eine Steuer zahlt. Grundsatz der Besteuerungspolitik muß sein, daß jeder nach Verhältniß seiner Kräfte zu den Staatslasten beitrage, und daß die S. nicht der Entwickelung des Nationalwohlstandes nachtheilig werden. Diejenige Steuer, welche die gerechteste zu sein den Anspruch erhebt und als solche auch wirklich anerkannt werden muß, ist die Einkommensteuer (s. d.). Bei ihr wird festgestellt, wie hoch sich das jährliche Einkommen des Steuerpflichtigen stellt und wie viel dieser demnach nach dem gesetzlich normirten Procentsatz zu entrichten hat. Wo der Procentsatz mit der Höhe des Einkommens steigt, besteht die progressive Einkommensteuer. Es ist richtig, daß die Feststellung des Einkommens sehr schwierig, daß dabei vielfache Irrthümer vorkommen, und daß das Eindringen in die Verhältnisse der Steuerpflichtigen sehr unangenehm werden kann. Aber die Einkommensteuer will wenigstens eine ganz gerechte Steuer sein und ist es deshalb, trotz aller Mängel, jedenfalls mehr als andere S., welche dies Ziel nicht einmal anstreben. Nahe stehen der Einkommensteuer die Klassensteuer (s. d.) und die Vermögensteuer (s. d.), während die Personalsteuer (s. d.), Kopfsteuer (s. d.) wesentlich nur die Person, nicht das Vermögen trifft, das sie nur in seltenen Fällen ins Auge faßt. Bei dem großen Budget, welches alle Staaten haben, und zu dem noch die Bedürfnisse der Gemeinden treten, ist es freilich sehr schwer oder fast unmöglich, mit der Einkommensteuer allein auszukommen. Es bestehen deshalb neben ihr noch die vom Gewerbebetrieb gezahlte Gewerbesteuer (s. d.), die Grundsteuer (s. d.) zum Theil mit der Ergänzung der Gebäudesteuer, die Stempelsteuer sowie die Zölle und die Verbrauchssteuern, d. i. Schlacht- und Mahlsteuer, Steuer auf Wein, Bier, Branntwein, Taback und andere Landesproducte, welche letztere am wenigsten gerecht, fast immer nachtheilig und deshalb nicht zu empfehlen sind. Ferner zählen zu den S. und Abgaben noch die Gebühren, welche vielfach so hoch bemessen sind, daß sie eine wesentliche Staatseinnahme bilden. Vgl. außer den Lehrbüchern über Finanzwissenschaft: J. G. Hoffmann, «Die Lehre von der S.» (Stuttg. 1842); Hock, «Die Finanzverwaltung Frankreichs» (Stuttg. 1857); derselbe, «Die Finanzen der Vereinigten Staaten» (Stuttg. 1867); Esquiron de Parieu, «Traité des impôts» (4 Bde., Par. 1862).

Steuerverein, s. Zollverein.

Stewart (Dugald), schott. Philosoph, geb. zu Edinburgh 22. Nov. 1753, war der Sohn des Professors der Mathematik Matthew S. daselbst, dessen Nachfolger er bereits im Alter von 22 J. wurde. Als jedoch Adam Ferguson 1780 die Professur der Moralphilosophie in Edinburgh niederlegte, übernahm er dessen Stelle, die er mit großem Beifall bis 1810 bekleidete. Er zog sich dann aufs Land zurück und starb in Edinburgh 11. Juni 1828. Seine philos. Schriften schließen sich an die von Reid an; die wichtigsten sind: «Elements of the philosophy of the human mind» (3 Bde., Edinb. 1792—1827); «Outlines of moral philosophy» (Edinb. 1793; neue Aufl. 1818; franz. von Jouffroy, Par. 1826); «Philosophical essays» (Edinb. 1810); «Dissertation on the progress of metaphysical and ethical philosophy» (Edinb. 1815), für die «Encyclopaedia Britannica» geschrieben; «Philosophy of the active and moral powers» (Edinb. 1828). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte Hamilton (Edinb. 1854 fg.).

Sthenie, s. Erregungstheorie.

Stichling (Gasterosteus), eine in allen süßen und salzigen Wassern Europas verbreitete Fischgattung mit gepanzertem Kopf, breiten Schuppenplatten an Seiten und Vorbauch, scharfen Stacheln vor der weichen Rücken-, Brust- und Afterflosse, während die Bauchflossen ebenfalls durch Stacheln ersetzt sind. Der schlanke, mit 15 Dornen auf dem Rücken besetzte Meerstichling (G. spinachia) erreicht ½ F. Länge; der gemeine S. (G. aculeatus) nicht ganz 3 Zoll. Sämmtliche Arten sind durch ihre eigenthümliche Fortpflanzungsweise berühmt geworden und werden deshalb in Aquarien viel gehalten. Das Männchen baut ein kugelförmiges Nest aus Wasserpflanzen, worin die Weibchen ihre Eier ablegen, die das Männchen dann befruchtet und bis zum Ausschlüpfen der Jungen, die es auch später führt, sorgfältig bewacht. Alle Arten vermehren sich so massenhaft, daß sie, weil nicht eßbar, als Dünger benutzt werden.

Stichomantie (griech.), eigentlich das Prophezeien aus Zeilen oder Versen, heißt die schon im Alterthum im Orient und Occident übliche Wahrsagung durch Lose, um dadurch Beschlüsse über die Zukunft zu erhalten. Bei den Römern, welche diese Sitte besonders liebten, bestand die S. darin, daß man Dichter nachschlug oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen oder Zetteln

niederschrieb, diese dann in einer Urne mengte und aus dem zufällig gezogenen Lose Gutes oder Schlimmes für sich ableitete. Vorzugsweise benutzte man dazu die Verse der Sibyllinischen Bücher oder des Virgilius. Berühmt waren schon in frühester Zeit die auf ähnliche Weise eingerichteten Orakel oder Sortes zu Cäre und Präneste. Auch in der christl. Welt gab es zu allen Zeiten Leute und einzelne Secten, welche namentlich die Heilige Schrift für einen ähnlichen Zweck gebrauchten, indem man diejenigen Stellen, die man entweder zufällig aufschlug oder mit der Spitze einer Nadel, welche man aufs Ungefähr zwischen die Blätter der zugeschlagenen Bibel steckte, bezeichnet hatte, für bedeutsam hielt. Diese Art von S. wurde unter den Herrnhutern und Methodisten sehr gewöhnlich.

Stichometrie nannten die Alten das Abmessen oder Zählen der Zeilen in den Handschriften, um bei Ermangelung von Paragraphen oder Kapiteln, die man noch nicht kannte, den Umfang einer Schrift ungefähr zu bestimmen. Dieses Verfahren finden wir zuerst bei der Katalogisirung der alexandrinischen Bibliothek, dann auch bei den herculanischen Papyrusrollen in Anwendung gebracht, wobei man die Zeilen gewöhnlich am Schlusse der Handschrift bemerkte. So sollen die Werke des Demosthenes 60000 solcher Stichoi oder Zeilen enthalten haben. In gleicher Weise pflegte man auch bei den Dichtern die Zeilen oder Verse zu zählen. Vgl. Ritschl, «Die alexandrinischen Bibliotheken» (Berl. 1838).

Stickerei nennt man das Verfahren, gewebte Stoffe durch auf- oder eingenähte Muster zu verzieren. Im einzelnen wird dabei auf sehr verschiedene Weise zu Werke gegangen. Auf dichten Stoffen (Tuch, Baumwollstoffen u. s. w.) bleibt die ganze Grundfläche frei und nur das vorgezeichnete Muster entsteht durch gehörige Nebeneinanderlegung der mit der Nadel eingezogenen Fäden, welche wieder sehr verschiedenartig sein können, wie Baumwollzwirn, Seide, Chenille, Gold- und Silbergespinst u. s. w. Gold- und Silberstickerei wird dabei oft durch mitaufgenähte Flittern oder echte Perlen aufgeputzt. Die gewöhnliche Perlenstickerei aber wird durch aufgenähte Glas- oder Metallperlen gebildet; in gleicher Weise stickt man mit Schmelz, d. h. kurzen Stückchen dünner farbiger Glasröhrchen. Bei der Wollstickerei (Tapisserie) wird ein loses Grundgewebe (Stramin, Canevas) meist ganz mit Stichen von verschiedenfarbigen Woll- (und zum Theil Seiden-) Fäden ausgefüllt, also Grund und Muster auf diese Weise gebildet. Die Kunst des Stickens, namentlich auch die Goldstickerei, soll von den Phrygiern erfunden worden sein. Indeß findet man sie bei allen alten Völkern Asiens schon in frühesten Zeiten in Gebrauch. Zu Moses' Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt, und die Frauen von Sidon galten schon zu Homer's Zeiten für berühmte Stickerinnen. Die Griechen machten die Minerva zur Erfinderin der Stickkunst; doch ist es ohne Zweifel, daß diese Kunst durch die Perser nach Griechenland gekommen. Durch den König von Pergamum, Attalus, gest. 133 v. Chr., wurden die Römer mit der Goldstickerei bekannt. Silberstickerei wurde erst unter den byzant. Kaisern üblich. Im Mittelalter wurde diese Kunst in den Nonnenklöstern und von edeln Frauen auf die glänzendste Weise geübt; berühmt ist die 210 F. lange S. zu Bayeux, auf welcher die Gemahlin Herzog Wilhelm's von der Normandie, Mathilde, dessen Thaten bei der Eroberung Englands dargestellt hat. S. von Menschenhaaren fertigten zuerst seit 1782 drei Fräulein von Wyllich im Hannoverischen. Erst in neuerer Zeit hat die S., welche lange Zeit blos handwerksmäßig betrieben wurde, sich wieder zur Kunst erhoben, und die Weißstickerei in Musselin wird in der Schweiz und in Sachsen mit großer Ausdehnung fabrikmäßig betrieben, wobei theils Handarbeit, theils verschiedene Vorrichtungen an Webstühlen, theils eigene Stickmaschinen zur Anwendung kommen.

Stickfluß oder Steckfluß (catarrhus suffocativus) nennt man die den meisten Todesarten während des sog. Todeskampfs (s. Agonie) vorhergehende Erscheinung eines erst feinern, dann grellern Röchelns in den Luftwegen: das Todesröcheln. Diese Erscheinung beruht darauf, daß Flüssigkeiten (meist Schleim und ausgeschwitztes Blutwasser) sich mit Luft vermengt in den Luftwegen auf- und abbewegen, ohne daß der Sterbende sie aushustet, und daß sie sich dabei in feinere oder gröbere Bläschen verwandeln, deren Platzen eben jenes Geräusch veranlaßt. In den Fällen, wo dieser Zustand (des Bronchialschaums) in Krankheiten durch innere Ursache von selbst entsteht, beruht er gewöhnlich auf einer Ausschwitzung wässeriger Stoffe in den Lungenzellen, dem sog. Lungenödem (oedema pulmonum), welches die allergemeinste Todesursache ist, und bald rasch, sogar sehr rapid (als acutes Lungenödem, Lungenschlag), bald langsam und allmählich (als chronisches) auftritt. Bei Lungenkranken, besonders Schwindsüchtigen, ist manchmal schon längere Zeit ein großer Theil beider Lungen unbrauchbar und undurchgängig, wo dann eine sehr geringe Portion von Schaum, welcher sich in dem das Athmen bisher unterhaltenden

Lungentheile bildet, rasch den Tod herbeiführen kann. Daß in solchen Fällen und bei sehr entkräfteten Patienten die Kunst nichts gegen den S. ausrichten kann, leuchtet ein. Aber in andern Fällen ist es Pflicht des Arztes, so rasch als möglich die Luftwege von dem erstickenden Schaum zu befreien. Dies geschieht durch Aufrichten des Patienten, Pochen in den Rücken, Erregung von Erbrechen (durch Brechmittel oder Kitzeln des Gaumens mittels eines eingebrachten Fingers), manchmal auch durch flüchtig belebende, das Hirn weckende und zum Husten anreizende Arzneimittel (z. B. Salmiakgeist, Anissalmiaktropfen, Senega, Aether). Denn die den S. begleitende, durch verhinderte Sauerstoffaufnahme ins Blut hervorgebrachte Betäubung des Gehirns ist es eigentlich, welche diesen Zustand so gefährlich macht, weil der Stickflüssige das Gefühl des Hustenreizes und das Bedürfniß des Schleimauswerfens dadurch verliert. (S. Lunge.)

Stickstoff oder Azot ist ein gasförmiger Bestandtheil der atmosphärischen Luft, von welcher er dem Volumen nach 79 Proc. ausmacht. Er bleibt zurück, wenn man irgendeinen Körper, wie Weingeist oder Phosphor, im verschlossenen Raume brennen läßt, indem hierbei das Sauerstoffgas, welches mit dem Stickstoffgas in der Luft vermengt ist, verzehrt wird, worauf der Körper verlöscht, da der S. für sich allein weder das Brennen noch das Athmen zu unterhalten vermag. An sich hat der S. sonst keine ausgezeichneten Eigenschaften und auch keine Anwendung. Dennoch erscheint er als ein Element von großer Bedeutung. Mit Sauerstoff chemisch verbunden, bildet er die Salpetersäure, mit Wasserstoff das Ammoniak und mit Kohlenstoff das Cyan, das die Grundlage der Blausäure und des Berlinerblaus ist. Er findet sich in allen Thier- und Pflanzenkörpern, und ist ein Bestandtheil aller derjenigen Nahrungsmittel für Menschen, Thiere und Pflanzen, von welchen wir annehmen, daß sie dazu dienen, in Fleisch und Blut und in Organe überzugehen, und die wir daher für die nahrhaftesten halten. Aus diesem Grunde ist der Gehalt eines Nahrungsmittels und eines Düngestoffs an S. ein Gegenstand von großer ökonomischer Bedeutung. Eiweiß, Käse, Muskelfaser sowie die faulenden eiweißähnlichen Bestandtheile des Düngers sind solche Nährstoffe. Der S. ist ferner Bestandtheil mehrerer werthvoller Arzneimittel, wie des Chinins, Morphins, Strychnins und Veratrins. Die Stickstoffmetalle (d. h. Verbindungen des S. mit Metallen) haben nur untergeordnetes Interesse. Viele Stickstoffverbindungen zersetzen sich unter Explosion, so die Schießbaumwolle und das Knallquecksilber.

Stiefgeschwister, s. Halbgeschwister.

Stiefmütterchen oder dreifarbiges Veilchen (Voila tricolor L.), eine zur Gattung Veilchen gehörende einjährige Pflanzenart, welche sich durch die großen leierförmig-fiederspaltigen Nebenblätter auszeichnet und auf Aeckern, Wiesen, in Wäldern und an Ufern von der Ebene bis auf die höhern Alpen in Europa, Nordasien und Nordamerika wächst. In Größe und Färbung der Blumen ändert es außerordentlich ab, und wird mit großen, äußerst verschieden gefärbten Blumen in unzähligen Spielarten cultivirt, welche, durch Bastardbildung noch vermehrt, die beliebten Pensées ausmachen. Die schönsten Varietäten werden durch Kreuzung mit der ausdauernden, in den Alpen und andern höhern Gebirgsgegenden, z. B. im Riesengebirge wild wachsenden V. lutea L. und der großblumigen, im Altaigebirge einheimischen V. altaica Kes. erzielt. Der deutsche Name S. bezieht sich auf eine volksthümliche Deutung der in Größe und Stellung zu den Kelchblättern verschiedenen Blumenblätter, indem das größte Blumenblatt mit einer Stiefmutter verglichen wird, welche zu jeder Seite zwei Stiefkinder hat. Die auf den Feldern sehr häufig wachsende Form mit kleinen Blumen wird als wildes oder Feldstiefmütterchen gegen Hautausschläge der Kinder, besonders gegen den Milchschorf angewendet.

Stieglitz, Distelfink oder Distelzeisig (Fringilla carduëlis), ist ein zur Gattung Finke gehöriger, sehr bunter Singvogel, welcher in ganz Europa, aber auch in Syrien und Nordafrika vorkommt. Er überwintert und wandert theils gar nicht, theils ist er Strichvogel, aber gegen Kälte nicht empfindlich. Zur Nahrung dienen ihm ölhaltige Samen, besonders die Samen der Disteln und Karden. Das Nest wird auf Bäumen und zwar sehr künstlich gebaut. Das Weibchen legt jährlich zwei- bis dreimal vier bis fünf meergrüne, blaßroth gefleckte oder mit dunkelbraunen Punkten kranzförmig gezeichnete Eier. Der erwachsene Vogel ist auf dem Rücken graubraun, Scheitel und Nackenbinde sind schwarz, Kehle und Stirn blutroth, die Schwing- und Steuerfedern an der Spitze weiß und über die Schwingen zieht eine goldgelbe Binde. Das Männchen singt laut und angenehm und wird deshalb, wie auch wegen seines heitern Wesens, seiner Gelehrigkeit und seiner schönen Färbung gern als Zimmervogel in Käfigen gehalten. Aeußerlich ist aber das Weibchen von dem Männchen kaum zu unterscheiden. In der Gefangenschaft erzeugen die S. mit Kanarienvögeln schön gezeichnete, aber zärtliche Bastarde.

Stieglitz (Christian Ludwig), deutscher Kunstforscher, geb. 12. Dec. 1756 in Leipzig, kam

nach dem frühen Tode des Vaters unter die Vormundschaft Joh. Aug. Ernesti's und besuchte die Thomasschule und seit 1773 die akademischen Hörsäle, um die Rechte zu studiren. Seine Lieblingsbeschäftigungen waren jedoch Zeichen- und Baukunst. Er trat zuerst anonym als Schriftsteller auf mit dem «Versuch über die Baukunst» (Jena 1786) und der Schrift «Ueber den Gebrauch der Grotesken und Arabesken» (Lpz. 1792), denen dann unter seinem Namen die «Geschichte der Baukunst der Alten» (Lpz. 1792) folgte. 1792 wurde er in das Rathscollegium der Stadt Leipzig gewählt, in dem er 1801 zum Stadtrichter, 1804 zum Baumeister und 1823 zum Proconsul aufstieg. Seitdem veröffentlichte er die «Encyklopädie der Baukunst der Alten» (5 Bde., Lpz. 1792—98, mit 118 Kupfern), «Gemälde von Gärten, im neuern Geschmack dargestellt» (Lpz. 1795) und «Die Baukunst der Alten, ein Handbuch für Freunde der Kunst» (Lpz. 1796), welchen Werken sich die «Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer» (2 Bde., Weim. 1801) und die «Zeichnungen aus der schönen Baukunst» (Lpz. 1801; 2. Aufl. 1805) anschlossen. Als Dichter trat er zuerst beim Ausbruch des Bairischen Erbfolgekriegs in den mit Jünger herausgegebenen «Kriegsliedern» (1772) auf; auch gab er «Ritterromanzen», ein «Taschenbuch aufs J. 1802» und die «Wartburg, ein Gedicht in acht Gesängen» (1801) heraus. Unter seine spätern Fachwerke gehören «Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums» (Lpz. 1809), «Archäolog. Unterhaltungen» (Lpz. 1820), «Ueber altdeutsche Baukunst» (Lpz. 1820) u. s. w. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthum bis in die neuern Zeiten» (Nürnb. 1827; 2. Aufl., Nürnb. 1836). Von S.' übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: die Abhandlung «Ueber die Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz» (Lpz. 1829), die «Sage vom Doctor Faust» in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1834), die «Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst» (2 Bde., Lpz. 1834), der Text zu Puttrich's «Denkmalen der Baukunst des Mittelalters in Sachsen» (Lpz. 1836). Seit 1830 als Proconsul in Ruhestand versetzt, starb er 17. Juli 1836. — Sein Sohn, Christian Ludwig von S., geb. 1803 zu Leipzig, gest. als Appellationsrath in Dresden 31. Oct. 1854, hat sich literarisch durch einige histor. und jurist. Schriften bekannt gemacht.

Stieglitz (Heinr.), deutscher Dichter, ein Neffe des vorigen, geb. 22. Febr. 1803 zu Arolsen, besuchte das Gymnasium zu Gotha. Seit 1820 studirte er in Göttingen, ohne ein bestimmtes Brotstudium zu wählen und erwarb sich die Aufmerksamkeit und Freundschaft Bouterwek's. S. schloß sich jedoch den polit. Bewegungen an und war bald genöthigt, nach Leipzig zu gehen, wo er sich nach einem strengern Plane der Philologie widmete. Seine Studien setzte er später in Berlin fort, wo er 1828 als Custos der Bibliothek und nachher zugleich als Gymnasiallehrer angestellt wurde. 1828 vermählte er sich mit Charlotte Sophie S., geborene Willhöft (geb. 18. Juni 1806 zu Hamburg), mit der er sich in Leipzig verlobt hatte. S. war mit seiner amtlichen Stellung unzufrieden, indem er glaubte, daß seine dichterische Natur durch die an das Mechanische streifende Arbeit beeinträchtigt werde. Was er aber als Dichter leistete, fand wol Beifall, jedoch nicht in dem Maße, wie er es hoffte. Seine Gattin, selbst geistig reich begabt, schlug das Talent ihres Mannes ebenfalls zu hoch an und trug so dazu bei, die krankhafte Stimmung, in welcher er sich befand, zu steigern. Auch als S. seine Aemter niedergelegt und 1833 einen Theil von Rußland bereist hatte, kehrten Wohlsein und Zufriedenheit nicht zurück. Da entschloß sich Charlotte, diesem Zustande ein gewaltsames Ende zu machen. Sie glaubte, daß ein tiefer Schmerz heilend und kräftigend auf S.' Gemüth einwirken werde, und gab sich 29. Dec. 1834 den Tod, eine That, deren Energie ihr vielfache Bewunderung eintrug, die aber doch nur als eine Verirrung aus edeln Beweggründen betrachtet werden muß. Mundt sammelte ihre Briefe, Tagebuchblätter u. s. w. unter dem Titel «Charlotte S., ein Denkmal» (Berl. 1835). Auf den weitern Lebenslauf S.' hatte Charlotte's That nicht den von ihr beabsichtigten Erfolg. Seine dichterische Productivität schien jetzt ganz gebrochen zu sein. Er verließ, da sein Oheim, der Bankier S. in Petersburg, seine Existenz sicherte, Berlin, lebte eine Zeit lang in München, durchwanderte das bair. Hochland, und ging endlich nach Rom und Venedig, wo er 24. Aug. 1849 an der Cholera starb. Ein bedeutendes poetisches Talent spricht sich in S.' Dichtungen allerdings aus; aber Excentricität und Mangel an ernster Vertiefung haben ihn sein Ziel verfehlen lassen. Er machte sich zuerst durch seine mit Ernst Große herausgegebenen «Gedichte zum Besten der Griechen» bekannt; später gab er mit mehrern Freunden einen «Berliner Musenalmanach» (Berl. 1829) heraus. Am kräftigsten spricht sich sein dichterischer Geist in den «Bildern des Orients» (4 Bde., Lpz. 1831—33) aus, worin auch mehrere dramatische Arbeiten sich befinden, namentlich die Tragödie «Sultan Selim III.» Auch die «Stimmen der Zeit in Liedern»

(2. Aufl., Lpz. 1834) enthalten viel tüchtige Zeitanschauungen und begeisterte Worte. Seine lyrische Tragödie «Das Dionysosfest» (Berl. 1836), noch bei Lebzeiten seiner Gattin gedichtet, ist anziehend durch Wohllaut, Reichthum und Mannichfaltigkeit der rhythmischen Bewegung, und durch die wenig verhüllte Tendenz, den Sieg einer jungen gärenden Zeit über eine geistig abgelebte Reaction zu feiern. Seit dem Tode seiner Gattin lieferte er den «Gruß an Berlin, ein Zukunftstraum» (Lpz. 1838), eigentlich eine versificirte Geschichte der literarischen Zustände Berlins, und «Bergesgrüße aus dem salzburg., tirol. und bair. Gebirge» (Münch. 1839). Außerdem schrieb er: «Gebirgswanderungen», in Mundt's «Dioskuren»; «Montenegro und Montenegriner» (Stuttg. 1841); «Istrien und Dalmatien» (Stuttg. 1845); «Erinnerungen aus Rom» (Münch. 1848). Neuerdings wurden durch seinen Neffen Louis Curtze «Briefe von S. an seine Braut Charlotte» (2 Bde., Lpz. 1859), ferner S.' «Selbstbiographie» (Gotha 1865) und «Erinnerungen an Charlotte» (Marb. 1865) aus dem Nachlasse des Dichters veröffentlicht.

Stieglitz (Joh.), einer der berühmtesten neuern Aerzte, wurde 1767 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck von israel. Aeltern geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wendete sich dann in Berlin den philos. Wissenschaften zu und ging endlich, um die Heilkunde zu studiren, nach Göttingen, wo er 1789 als Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er sich in demselben Jahre als praktischer Arzt in Hannover niedergelassen hatte, und 1800 zur prot. Kirche übergetreten war, wobei er den Namen Israel mit Johann vertauschte, wurde er 1802 Hofmedicus, 1806 erster Leibmedicus, 1820 Hofrath und 1832 Obermedicinalrath. Sein Tod erfolgte 31. Oct. 1840. Als praktischer Arzt und Medicinalbeamter bei seinen nähern Umgebungen in großem Ansehen stehend, verbreitete er seine Wirksamkeit auch über weitere Kreise durch seine gediegenen Werke, welche vorzüglich die medic. Erscheinungen seiner Zeit einer gründlichen und scharfsinnigen Kritik unterwerfen. Besonders sind zu nennen: «Versuch einer Prüfung und Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlung des Scharlachfiebers» (Hannov. 1806); «Ueber den thierischen Magnetismus» (Hannov. 1814); «Pathol. Untersuchungen» (2 Bde., Hannov. 1832); «Ueber die Homöopathie» (Hannov. 1835).

Stieglitz (Ludwig, Baron von), Begründer des berühmten Handels- und Wechselhauses dieses Namens in Petersburg, ein Bruder des vorigen, wurde 1778 zu Arolsen geboren. Ohne Vermögen ging er nach Rußland. Doch gelang es ihm hier bald, durch sein commerzielles Genie und seine rastlose Thätigkeit das allgemeine Zutrauen in einem solchen Grade zu gewinnen, daß seine Vermögensumstände und sein Ansehen sich schnell und glänzend hoben und sein Einfluß auf Rußlands Handel und Industrie nicht ohne Bedeutung wurde. Ihm hauptsächlich verdankt Rußland die Einführung der ungemein wichtigen Dampfschiffahrt zwischen Petersburg und Lübeck. Nicht minder machte sich sein wohlthätiger Einfluß bei allen größern Credit- und Finanzoperationen Rußlands unter dem Ministerium Cancrin's bemerklich. Trotz seiner ausgebreiteten Handelsgeschäfte fand er noch Zeit, den Wissenschaften und der Literatur seine Aufmerksamkeit zu widmen. Auch war er stets der Beschützer aller wissenschaftlichen und talentvollen Männer und sein Haus in Petersburg der Sammelplatz der geistreichsten und gebildetsten Notabilitäten der Hauptstadt. Vom Kaiser wurde ihm 1825 die erbliche Würde eines Reichsbarons verliehen. Er starb zu Petersburg 18. März 1843. — Auch Ludwig's Bruder, Nikolai von S., geb. 1772, hatte sich in Rußland ansässig gemacht, wo es ihm gelang, durch gutberechnete Handelsunternehmungen sich ein ansehnliches Vermögen zu erwerben und durch Kenntnisse und gewandte und redliche Geschäftsthätigkeit zur Förderung des russ. Handels beizutragen. Infolge des Vertrauens, das er sich bei den obersten Regierungsbehörden erworben, wurde er zum Hofrath und Director der Schuldentilgungscommission in Petersburg ernannt und in den russ. Adel erhoben. Er starb 1824 zu Petersburg kinderlos. Seine großen Güter (an 100000 Desjätänen) diesseit und jenseit des Dnjepr im südl. Rußland erbte sein Bruder Ludwig, der sie durch wirthschaftliche Einrichtungen sehr hob. — Ein anderer Bruder, Bernhard von S., geb. 1774, betrieb früher ebenfalls ansehnliche Handelsgeschäfte zu Krementschuk im südl. Rußland, wo er, nachdem ihn Kaiser Nikolaus zum Hofrath ernannt, 1846 starb. — Ludwig von S.' Sohn, Baron Alexander von S., führte das väterliche Bankhaus fort, bis er dasselbe 1858 auflöste. Hierauf trat er als Chef der neubegründeten Reichsbank in russ. Staatsdienst, aus dem er jedoch 1866 wieder ausschied. Er erbaute die Eisenbahn über Peterhof nach Oranienbaum mit einer Zweigbahn nach Krasnoje-Selo auf eigene Kosten und unterhielt dieselbe seitdem ununterbrochen. — Von den beiden Söhnen Bernhard von S.' ist Nikolai von S. Mitglied des Conseils im Ministerium des Innern, während Fedor von S. als reicher Gutsbesitzer in Kiew lebt.

Stieler (Adolf), ein durch seine gründlichen Arbeiten im geogr. Fache rühmlichst bekannter

Gelehrter, geb. 26. Febr. 1775 zu Gotha, erhielt seine Vorbildung seit 1786 auf dem dortigen Gymnasium und widmete sich seit 1793 auf den Universitäten zu Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft. Hierauf wurde er zunächst beim Ministerialdepartement in seiner Vaterstadt angestellt und 1829 zum Geh. Regierungsrath daselbst befördert, wo er 13. März 1836 starb. Sowie er für den Staat viele wichtige Geschäfte des In- und Auslandes glücklich ausführte, so hat ihm die Wissenschaft der Geographie eine gründliche und geschmackvolle Behandlung des Kartenwesens zu verdanken. Sein vorzügliches Werk ist der «Handatlas», den er unter Mitwirkung von Reichard 1817—23 in 50 Blättern bei J. Perthes in Gotha herausgab und der bis auf die neueste Zeit in fortgesetzten Erneuerungen und Vervollständigungen (zuletzt durch A. Petermann und H. Berghaus) seinen Rang unter den besten Atlanten behauptet hat. Neben diesem Werke verdient der für den Elementarunterricht überaus brauchbare «Schulatlas», der seit 1821 in vielen Auflagen die weiteste Verbreitung fand, Erwähnung, und in gleicher Weise seine Karte von Deutschland in 25 Sectionen.

Stieler (Joseph), ein bedeutender Bildnißmaler, 1781 zu Mainz geboren, erwarb schon im Alter von 12 J. sein Brot durch zahlreiche Miniaturbildnisse und ermöglichte sich auch nach dem frühen Tode seines Vaters Unterhalt und Ausbildung durch Ausübung der Porträtmalerei. Sogar seine Reisen, sein Studium in Wien (1800), in Paris (1806) unter Gérard's Leitung, in Italien (1810) machten sich auf diese Weise bezahlt. In Mailand malte er den Vicekönig Eugen mit dessen ganzem Hofe, und in Rom vollendete er sein erstes größeres, selbständiges Werk, die Befreiung des heil. Leonhard, jetzt in der Kirche dieses Heiligen zu Frankfurt a. M. König Maximilian I. berief ihn 1812 an den Hof nach München. Hier malte er das Bildniß des Königs und der Königin Karoline und anderer fürstl. Personen des Hauses, von denen das Bild der Prinzessin Karoline, im Augenblicke ihres Hinscheidens von Engeln in der Höhe erwartet, am meisten bewundert wurde. 1816 machte S. in Wien mit seinen Porträts des Kaisers Franz und dessen Gemahlin großes Glück, sodaß er von dort erst 1820 auf den Wunsch des Königs nach München zurückkehrte. Nach der Thronbesteigung Ludwig's I. (1825) malte er diesen und seine Gemahlin im Krönungsornate; ferner Porträts der Kaiserin von Rußland, der Königin von Schweden und anderer fürstl. Personen. In das J. 1828 fällt jenes bekannte Porträt Goethe's, eins der Hauptwerke des Künstlers (Neue Pinakothek zu München). Nachdem er 1832 von einer abermaligen Reise nach Wien zurückgekehrt, mußte S. im Auftrage des Königs Ludwig die bedeutendsten Schönheiten Baierns in einer Galerie zusammenfassen. Diese Bilder, heute in einem eigenen Saal des königl. Schlosses zu München aufgestellt, zeigen deutlich die Eigenthümlichkeit des Künstlers auf. Eine sehr idealistische Auffassung, feiner Sinn für weibliche Grazie und Schönheit und außerordentlich feine, zarte Färbung sind die Grundzüge dieser Bilder. Unter seinen zahlreichen Porträts, besonders fürstl. Personen, sind die des Königs Ludwig im einfachen Hausrock, Friedrich Wilhelm's IV. u. a. zu nennen. Außerdem sind seine Porträts von Schelling, Tieck, Alexander von Humboldt sowie der Lola Montez hervorzuheben. Auch in Genrebildchen hat S. Gelungenes geleistet, wie z. B. das Mädchen, welches das Brüderchen durchs Wasser trägt (1849) beweist. Das Porträt blieb aber das Hauptfach S.'s, und bei seinen zahllosen Schöpfungen dieser Gattung ist die anfangs bewunderte Auffassungsweise des Künstlers, die immer wiederkehrt, wirklich conventionell geworden. Eins seiner letzten Werke war ein Porträt Schiller's, in wirklich charakteristischer, geistvoller Weise aufgefaßt und nach einer Gipsmaske und einem ältern Pastellbilde ausgeführt. S. starb 9. April 1858.

Stiergefechte. Kämpfe von Menschen mit Stieren zur Belustigung des Publikums waren schon in Griechenland, namentlich in Thessalien, und bei den Römern unter den Kaisern gewöhnlich, obschon sie von Zeit zu Zeit durch Kaiser und Päpste verboten wurden. Noch gegenwärtig gehören sie zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier. Zwar wurden sie auch hier von Karl IV. aufgehoben, doch unter Joseph, Napoleon's Bruder, aus Politik wiederhergestellt. Die glänzendsten S. veranstalteten sonst bei feierlichen Gelegenheiten die Könige selbst. Noch jetzt werden dergleichen bei Gelegenheit großer Hoffeste, z. B. bei Vermählungen des Königs und des Kronprinzen auf der Plaza-Mayor (Hauptplatz) zu Madrid veranstaltet, wo dann der hohe Adel die Rolle der Stierkämpfer übernimmt. Gegenwärtig werden sowol in der Hauptstadt wie in allen größern Städten Spaniens die S. von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Kasse gehalten. In Madrid gibt man den Sommer hindurch regelmäßig einmal in der Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals S. Sie finden hier in der Plaza de Heros statt, einem Circus, mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Aehnliche Amphitheater befinden sich in allen größern Städten

Spaniens; das größte, durchaus aus Stein gebaut, circa 20000 Menschen fassend, ist in Sevilla. Die Fechter (Toreadores oder Toreros), welche dieses Geschäft als Gewerbe betreiben und sehr gut bezahlt werden, aber auch freiwillig sich dazu einfinden, kommen im feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze: zuerst die Picadores (Piqueurs), auf schlechten Pferden, in alter span. Rittertracht, mit einer Lanze bewaffnet, die sich in der Mitte des Circus den Behältern der Stiere gegenüber aufstellen; dann die Chulos oder Banderilleros zu Fuß, mit vielen Bändern geschmückt und in der Hand eine lange seidene, sehr helle Schärpe, die sich in die Zwischenräume der Barrièren vertheilen; endlich die Espadas oder Hauptfechter, fein gekleidet, mit dem bloßen Schwerte in der rechten und der Muleta, einem kleinen Stabe mit einem Stück glänzenden Seidenzeug, in der linken Hand. Sobald der Vorsteher des Magistratscollegiums das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Behälter gelassen. Die Picadores nehmen den ersten Angriff an, suchen den Stier mit der Lanze ein wenig in die Schulter zu stechen und retten sich, wenn ihr Pferd von ihm verwundet wird, durch schnelle Flucht. Hierauf, oder wenn ein Picador zu Sturze kommt, um ihn zu retten, erscheinen die Chulos, werfen dem Stier ihre Schärpen über den Kopf und retten sich im Nothfall durch einen Sprung über die breterne Wand, welche den Circus einschließt. Durch Zurufen wendet zugleich ein anderer Picador den Stier von seiner Beute ab und auf sich hin. Wenn der Stier durch den Angriff auf 10—12 Picadores zu ermüden beginnt, ziehen sich die Picadores zurück und es greifen nun die Chulos zu den Banderillas, kleinen, 2 F. langen, mit Bändern und Papierschnitzeln umwundenen Stäben, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind, um sie dem Stier anzuhängen. Und zwar lassen dieselben den Stier anspringen, weichen aber dem Angriff aus und stecken die Stäbe dem Stier in den Nacken. Ist ein Stier sehr feig, was oft genug vorkommt, so hängen die Chulos demselben Banderillas de Fuego an, d. h. dergleichen Wurfspieße mit ausgehöhlten und mit Schwärmern gefüllten Stäben. Im Moment des Einsteckens in das Fell des Stiers entzünden sich die aus dem einen Ende der Stäbe hinausfahrenden Schwärmer; der Stier, durch die Explosionen scheu gemacht, läuft dann wüthend im Circus herum und stürzt sich nun gewöhnlich auf den ersten Kämpfer, den er sieht. Endlich tritt der Espada hervor, um dem Stier den letzten Stoß beizubringen, der beim Erblicken der Muleta mit verschlossenen Augen dagegen rennt. Während aber der Stier unter dem linken Arme durchrennt, stößt ihm der Espada das Schwert in die Brust. Dem siegenden Espada erschallen Bravos und Vivas, ebenso aber auch dem Stier, der den Espada verwundet oder erlegt, in welchem Falle sofort ein anderer Espada eintritt. Oft wird an einem Tage mit acht bis zehn Stieren gekämpft. Kämpfer büßen dabei selten das Leben ein. Wenn der Stier vom Espada nicht tödlich getroffen wird, aber niedersinkt, so kommen Circusknechte, die gar nicht zu den Stierkämpfern zählen, und versetzen dem Stier mit einem Nickfänger den Gnadenstoß. Diese Knechte heißen deshalb Matadores (d. i. Schlächter).

Stift heißt jede mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten ausgestattete, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazugehörigen Personen, Gebäuden und Besitzungen. Die ältesten, dem Begriff eines S. entsprechenden Anstalten sind die Klöster, nach deren Vorgange sich das kanonische Leben der Geistlichen an Kathedralen und Collegiatstiftskirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten S. genannt werden. Erst im 14. Jahrh. fingen die Kapitel der S. (s. Domkapitel) an, sich auf eine bestimmte Anzahl Kapitulare zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden die Capitula clausa oder geschlossenen Kapitel, von festgesetzter, wenn schon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen S. gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Kapiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre Stiftsfähigkeit durch 16 Ahnen beweisen mußten. Während nun diese adelichen Kapitulare sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici saeculares), welche die eigentlichen Kapitulare sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde leisten und entweder förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden mehrere Congregationen bilden, oder zur Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden noch an dem Stimmrechte der Kapitel Antheil haben. Vor der durch den Reichs-

deputationshauptschluß von 1803 verfügten Säcularisation hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, sowie die Propsteien Ellwangen, Berchtesgaden u. s. w., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvei, Kempten u. a. selbst Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie unmittelbare S. (oder Reichsstifter) hießen und den Fürstenthümern gleich geachtet wurden. Zur Zeit der Reformation behielten die Domkapitel ihre Vorrechte und Verfassung auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern, welche zum Protestantismus übertraten. Die Verwendung des Papstes und der kath. Fürsten, welche diese abgefallenen S. immer noch wieder in den Schos der Kirche zurückzubringen hofften, sicherte ihnen sogar im Westfälischen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, mit Ausnahme der mit der evang. Confession unverträglichen bischöfl. Würde und der Landeshoheit, welche evang. Fürsten zufiel. Nur das ganz prot. Bisthum Lübeck und das gemischte, aus kath. und prot. Kapitularen zusammengesetzte Domkapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik und ein evang. Prinz aus dem Hause Hannover sein sollte, behaupteten auch die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Gegenwärtig sind aber alle S. mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürsten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Kapitulare der säcularisirten Güter wurden infolge jenes Reichsdeputationshauptschlusses, wie ihre auf das geistliche Amt eingeschränkten Bischöfe, auf Pensionen gesetzt. Mehrere der deutschen Hochstifter hatten schon vor der Reformation akademische Lehrer unter ihre Pfründner aufzunehmen, wie z. B. Meißen und Merseburg leipziger Professoren der Theologie und Jurisprudenz, oder sind jetzt ganz wieder in den Händen von Gelehrten und wirklichen beamteten Geistlichen. Die Kanonikate und Präbenden der evang. Collegiatstifter, z. B. in Zeitz und in Wurzen, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademische Lehrer oder zufolge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder gelangen kraft landesherrl. Verleihung an sonst verdiente Personen, wie z. B. in Preußen, wo der König als oberster Bischof der prot. Kirche gewisse Kanonikate zu vergeben hat. Evang. Domherren und Kanonici sind an kein Gelübde gebunden. Außer diesen Erz-, Hoch- und Collegiatstiftern gibt es weibliche S., welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geistliche oder freie weltliche sind. Die geistlichen weiblichen S. entstanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen und gleichen ganz den Klöstern. Die freien weltlichen weichen in ihrer Verfassung dadurch von den klösterlichen ab, daß die Kanonissinnen blos das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern ablegen, sich jedoch zur Armuth und Clausur nicht verpflichten und die Freiheit haben, die ihnen vom S. zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen. Nur die Pröpstin pflegt sich nebst einigen Kanonissinnen, die die klösterliche Einsamkeit lieben oder sonst keinen Zufluchtsort haben, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Da der stiftsfähige Adel seinen Töchtern das ausschließliche Recht auf die Pfründen dieser Stifter zu verschaffen gewußt hat, werden sie insgemein freie weltadeliche Damenstifter und ihre Kanonissinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Ehelosigkeit haben sie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen sind lediglich als anständige Versorgungsmittel für unvermögende adeliche Fräulein zu betrachten. Doch machen sich einige S. dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen junge adeliche Mädchen im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Das freie weltadeliche Fräuleinstift Joachimstein in der Oberlausitz, welches seine Begründung der Familie von Ziegler und Klipphausen verdankt, hat nur die Bestimmung, unvermögenden, ledigen adelichen Fräulein aus dieser und den ihr verwandten Familien Unterhalt zu gewähren. Die Vorsteherin desselben führt den Namen Stiftshofmeisterin, und der die Geschäfte eines weltlichen Propstes besorgende Aufseher heißt Stiftsverweser. Die Stiftsdamen und Fräulein der protestantischen S. verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genossenen Präbenden.

Stifter (Adalbert), geschätzter deutscher Schriftsteller, geb. 23. Oct. 1806 zu Oberplan im südl. Böhmen, der Sohn eines Leinwebers, wurde, von dem Pfarrer des Orts vorbereitet, 1818 in die Benedictinerabtei Kremsmünster aufgenommen und bezog 1826 die Universität zu Wien, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Doch wendete er sich bald den Staatswissenschaften, dann der Philosophie und Geschichte, endlich der Mathematik und den Naturwissenschaften zu. Nach Vollendung seiner Studien trat er als Privatlehrer auf und wurde bald darauf Lehrer des Fürsten Richard Metternich für die Fächer der Mathematik und Naturwissenschaften. 1848 wandte er sich von Wien nach Linz, wo er, 1849 zum Schulrath für das Volksschulwesen

Oberösterreichs ernannt, seitdem seinen Wohnsitz nahm. Wegen andauernder Kränklichkeit im Nov. 1865 unter Verleihung des Hofrathstitels mit vollem Gehalt pensionirt, lebte er fortan seiner Muße und starb 28. Jan. 1868. S.'s erste dichterische Arbeiten, die «Feldblumen» (1840) erschienen im Taschenbuch «Iris» und «Der Condor» in der «Wiener Zeitschrift». Anderes folgte bald in verschiedenen Blättern und Jahrbüchern. Gesammelt erschienen dieselben in den «Studien» (6 Bde., Pesth 1844—51; 7. Aufl., 3 Bde., 1867), denen sich später «Bunte Steine» (2 Bde., Pesth 1853) sowie die Romane «Der Nachsommer» (3 Bde., Pesth 1857) und «Witiko» (3 Bde., Pesth 1865—67) anschlossen. S. gehört mit seinem originellen, ebenso zarten als kräftigen Stil zu den besten Prosaikern seiner Zeit und erinnert an Leopold Schefer und Jean Paul. Die Motive, auf welchen seine Erzählung beruht, sind gewöhnlich dürftig, dagegen fesselt er durch eine reiche und originelle Naturanschauung und Naturschilderung, die auf der edelsten Hingabe an das Naturleben und einem tiefen Eindringen in den stillen Naturhaushalt beruht. Die Menschen bilden so in S.'s Novellen fast nur die Staffage zur Landschaft, während er die umgebende Natur mit echtem Dichtergemüthe zu beseelen weiß. Dabei tragen seine Arbeiten einen durchaus reinen und sittlichen Charakter, den S. außerdem auch in seinem praktischen Wirken stets bethätigt hat.

Stiftshütte oder Bundeshütte heißt in Luther's Bibelübersetzung, wo das Wort Stift in der Bedeutung für Bund gesagt wird, das bewegliche Heiligthum, welches die Hebräer, nach der biblischen Ueberlieferung, auf ihrem Zuge durch die Wüste mit sich führten und nachmals bis auf Salomo's Zeit in verschiedenen Städten aufstellten. Nach der in der Bibel gegebenen Beschreibung nahm sie einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossenen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Ueber diesen Wänden hingen Teppiche. Die vordere, zum Eingange bestimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befestigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das Allerheiligste, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte. Im Heiligen stand der Tisch mit den Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar; im Allerheiligsten die Bundeslade (s. d.), welche das mosaische Gesetzbuch oder das Tempelarchiv, anfangs aber nur die steinernen Gesetztafeln in sich schloß. Um das ganze Gebäude lief ein für das Volk bestimmter Vorhof. Indessen hat es die neuere Forschung sehr zweifelhaft gemacht, ob diese S. mindestens in der vorstehend beschriebenen Gestalt je existirt habe. Ein tragbares Heiligthum kann sie nach der gegebenen Beschreibung unmöglich gewesen sein und die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß erst die spätere Geschichtschreibung in dieser S. ein Vorbild des Salomonischen Tempels gezeichnet habe.

Stiftung, s. Milde Stiftungen.

Stiglmaier (Joh. Bapt.), berühmter Erzgießer, wurde 18. Oct. 1791 zu Fürstenfeldbruck unweit München als Sohn eines Schmieds geboren. Von früh an durch Zeichentalent hervorragend, wurde er zum Goldschmied bestimmt, besuchte auch während seiner Lehrzeit in München die Zeichenschule und wurde 1810 als Schüler der Akademie aufgenommen, wo er bald darauf zur Stempelschneidekunst überging, neben welcher er zugleich gründliche plastische Studien machte. 1819 reiste er nach Italien, um im Auftrage des Königs die Technik des Erzgusses im großen kennen zu lernen. Hier begründete er seinen Ruf als Techniker durch den Guß der Büste des spätern Königs Ludwig von Baiern, nach Thorwaldsen's Modell und derjenigen des Bildhauers Haller. Nach München zurückgekehrt, schnitt er noch mehr Medaillenstempel, bis König Maximilian I. ihn 1824 an die Spitze der neuzuerrichtenden Kunstgießerei stellte. 1826 fertigte er den 14 F. hohen Candelaber für das Constitutionsdenkmal zu Gaibach und das Monument des Königs Maximilian für das Bad Kreuth, ebenfalls nach eigenen Entwürfen; 1829—33 den in 15 Stücken gegossenen Obelisk von 100 F. Höhe auf dem Karolinenplatz in München; 1835 das Denkmal des Königs Maximilian in München, nach Rauch; 1839 das Schillerdenkmal für Stuttgart, nach Thorwaldsen, und die kolossale Reiterstatue Kurfürst Maximilian's, nach Thorwaldsen; außerdem mehrere schöne Grabdenkmale und Büsten, zum Theil nach eigenem Modell. Seit 1838 war S. mit dem Guß der 14 Kolossalstatuen bair. Fürsten für den Thronsaal der neuen Residenz, nach Schwanthaler, beschäftigt, welche im Feuer vergoldet und deshalb stückweise gegossen werden mußten, wobei ihn sein zum Theil bei Soyer in Paris gebildeter Neffe, Ferd. Miller, unterstützte. Das schwierige Werk gelang vollkommen. In der letzten Zeit wurde S. von nahe und fern für den Guß von Denkmalstatuen in Anspruch genommen. Tenerani, Thorwaldsen und andere Bildhauer vertrauten ihre Werke fortwährend seiner

erprobten Gießstätte, die er zur ersten in der Welt erhob, an. Die kolossalste Unternehmung war der Guß der 54 F. hohen Bavaria, nach Schwanthaler. S. starb zu München 2. März 1844. Seine Güsse sind vollkommen in der Mischung und bestehen immer aus möglichst großen Stücken.

Stigma, eigentlich der mit einem spitzigen Werkzeug gemachte Stich oder Punkt überhaupt, hieß bei den Römern besonders das wegen eines begangenen Verbrechens dem Thäter, namentlich diebischen oder entlaufenen Sklaven, zur Beschimpfung eingeätzte Zeichen oder Brandmal, das in der Regel aus gewissen Buchstaben bestand. Dieses Stigmatisiren erfolgt noch gegenwärtig in einigen Ländern bei den zur Galere Verurtheilten.

Stikin (Colonie), auch Stickin, s. Steckin.

Stil (vom lat. stilus) oder Styl (vom griech. stylos), d. i. Griffel, ist ursprünglich ein Begriff der Rhetorik und bezeichnet die Kunst des guten schriftlichen Ausdrucks, bald im allgemeinen als Gattungsbegriff für die vollkommene Ausdrucksweise in d r Sprache, bald im speciellen für die charakteristische Weise im Schreiben oder in der rednerischen Darstellung genommen. Der S. als die durch das Ganze der schriftlichen Darstellung herrschende Art, den Gegenstand aufzufassen und auszudrücken, hängt theils von dem Inhalt und der Bedeutung des Gegenstandes, theils von dem Innern des Schreibenden oder vielmehr Darstellenden ab. Ausdruck einzelner Gedanken, Benutzung von Phrasen aus Mustern und die Fertigkeit, sie zu verbinden und einzuflechten, kann man noch keinen S., sondern nur handwerksmäßige Fertigkeit im Schreiben nennen. Nur mit dem Charakter bildet sich aus dem selbständigen Urtheile über die Dinge die Form ihrer Darstellung, und darauf bezieht sich das berühmte Wort Buffon's: «Der S. ist der Mensch selbst.» Als Arten des S. werden gewöhnlich drei Schreibarten festgesetzt, in welchen sich Correctheit und Schönheit auf verschiedene Weise vereinen. Man unterscheidet nämlich eine niedere Schreibart der Prosa, eine höhere der Poesie, eine mittlere der Beredsamkeit (medium genus) und meint, daß in der ersten das Vorstellungsvermögen, in der zweiten das Gefühlsvermögen vorherrsche, in der dritten diese Vermögen gleichmäßig wirken. Allein diese Unterscheidungen beruhen auf psychol. Abstraction, denn der Antheil verschiedener Seelenthätigkeit läßt sich nie so abschließend trennen und berechnen. Auch hat die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Zwecke schriftlicher Mittheilung die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehrere stilistische Gattungen mit gewissen feststehenden Formen hervorgerufen. So hat das Bedürfniß des Unterrichts und der Belehrung den sog. didaktischen Stil, das Verhältniß des bürgerlichen Verkehrs den Geschäftsstil, das Verlangen nach Mittheilung auch gegen entfernte Personen den Briefstil erzeugt. Unter Theorie des S. oder Stilistik begreift man die geordnete Zusammenstellung aller Regeln des guten S. oder der üblichen Art, sich schriftlich auszudrücken. Für Feststellung und Ausbildung der Theorie des deutschen S. wirkten namentlich Adelung, Moritz, Bürger, Pölitz und viele andere. Vgl. Falkmann, «Stilistik, oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Auffassungskunst» (4. Aufl., Hannov. 1849); Herling, «Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik» (2 Bde., Hannov. 1837).

Von der Rhetorik hat man sodann den Begriff S. in die Aesthetik, d. h. in die Kunstlehre, übertragen, und in diesem Sinne ist er einer der allerwichtigsten Grundbegriffe der gesammten Kunstlehre geworden. Man muß in diesem ästhetischen Stilbegriffe wesentlich drei Momente unterscheiden. 1) Der S. als Gesetz der verschiedenen einzelnen Kunstarten. Weil jede Kunst in einem andern Darstellungsmaterial arbeitet, schreibt jede Kunst der künstlerischen Auffassungs- und Behandlungsweise ihre ganz bestimmten, nur ihr eigenartig angehörigen, unüberspringbaren Gesetze vor. In diesem Sinne spricht man von architektonischem, plastischem, malerischem, musikalischem, poetischem S.; innerhalb der einzelnen Künste wieder von Steinbau-, Ziegelbau-, Holzbaustil, von Marmor- und Erzstil, von Frescostil, von Kirchenmusik- und Opernstil, von epischem, dramatischem (tragischem und komischem) Stil u. s. w. Rumohr nennt treffend nach dieser Seite den S. das zur Gewohnheit gediehene Sichfügen in die innern Forderungen des Darstellungsstoffs. Das Ueberspringen der einen Kunstart in die andere, das Vermischen z. B. des Plastischen mit dem Malerischen, heißt stillos, manierirt. Es war die epochemachende That Lessing's, daß er diese Seite des Stilbegriffs wieder in aller Schärfe zum Bewußtsein brachte; Lessing's «Laokoon» ist die Hervorhebung der Grenzen der Malerei und Poesie, d. h. der Stilverschiedenheit der bildenden und redenden Kunst. 2) Der S. in seiner geschichtlichen Bedeutung. Weil die Kunst innerster Ausdruck des menschlichen Denkens und Fühlens ist, wandelt sie sich verschieden je nach den verschiedenen menschlichen Entwickelungsstufen, ist bedingt durch

Zeit und Oertlichkeit, ist ein Monument, d. h. ein Denkmal und Zeugniß der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker und Zeitalter. In diesem Sinne spricht man von einem ägyptischen, griechischen (dorischen, ionischen), römischen, romanischen, gothischen, normannischen, maurischen, italienischen, niederländischen S., Renaissance-, Rococostil u. s. w. Nach dieser Seite bezeichnet Rumohr den S. als das in sinnlich künstlerischen Formen verkörperte Empfindungsvermögen einer bestimmten Zeit und Nationalität. Dies ist es, was man der Kunst als Aufgabe stellt, wenn man von ihr den Charakter des Monumentalen fordert. Es ist eitel Manier und Dilettantismus, wenn ein Zeitalter keinen festen, allgemein bindenden, instinctiven S. hat, sondern, wie unsere nächste Gegenwart, in allen möglichen und oft auch unmöglichen Stilarten eklektisch herumexperimentirt. Die Ludwigsstraße in München z. B. als eine Musterkarte aller Baustile zu beliebiger Auswahl ist nicht ein Zeichen des Reichthums, sondern der Armuth. 3) Der S. als der Begriff der höchsten künstlerischen Idealität. So wichtig die technischen Forderungen und Bedingungen einerseits und die geschichtlichen Einwirkungen andererseits sind, die eigentliche Seele des Kunstwerks ist und bleibt doch die Idee und Empfindung des Künstlers, die nach angemessener, klarer und sinnlich ergreifender Gestaltung ringt. Idee und Form, Gehalt und Gestalt müssen ineinander aufgehen, müssen sich decken. Ein Werk ist um so stilvoller, je objectiver es ist, d. h. je mehr nur der Gegenstand selbst spricht, je freier es ist von zufälligen, der darzustellenden Idee fremden, oft sogar widersprechenden Eigenheiten und Angewöhnungen des Künstlers. In diesem Sinne ist Rafael stilvoller als Michel Angelo, Goethe stilvoller als Schiller. Weil sich je nach den verschiedenen Auffassungsweisen die Behandlungsweise modelt, unterscheidet man strengen (herben), hohen, schönen, anmuthigen S. Dagegen spricht man von Manier oder Stillosigkeit, wenn die Würde und Weihe der künstlerischen Idee, sei es aus Sucht nach dem Sonderbaren oder aus künstlerischer Unzulänglichkeit nur verzerrt oder gar nicht zum Ausdruck kommt. Vgl. Semper, «Der S. in den technischen und tektonischen Künsten» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1860—63).

Stilfser Joch (ital. Monte-Stelvio), ungenau Wormser Joch, ein nordwestlich an der hohen Ortlesgruppe befindlicher Bergrücken der Rhätischen Alpen an der tirol.-lombard. Grenze, benannt nach dem tirol. Dorf Stilfs oder Stelvio und dem Städtchen Worms oder Bormio (s. d.) in der ital. Provinz Sondrio (Veltlin), ist bekannt durch die höchste und schönste fahrbare Kunststraße (die Stelvio- oder Stilfserstraße) in den Alpen und in ganz Europa. Dieselbe wurde unter Kaiser Franz I. 1820—25 mit Ueberwindung ungeheuerer Schwierigkeiten angelegt und 1825—34 von Bormio bis Lecco am Comersee erweitert, zur Verbindung zunächst des Vintschgaues oder obern Etschthals in Tirol und des Veltlin oder obern Addathals in der Lombardei, wodurch eine directe Verbindung Innsbrucks mit Mailand hergestellt ist. Die Erbauung dieser Straße gereicht sowol der österr. Regierung als den dabei thätig gewesenen Ingenieuren zum höchsten Ruhme. Die Pläne sind von Donegani, der auch diejenigen für die Splügenstraße entwarf. Die Arbeiten wurden von Dominichini und Porro geleitet und von den Unternehmern Talaghini, Nolli und Polli ausgeführt. Die Straße ist überall 15 ½ F. breit und hat bei ihren überaus zahlreichen Windungen nur 5—7 Proc., an den schwierigsten Stellen bis 10 Proc. Steigung, sodaß sie auf ihrer ganzen, etwa 10 St. betragenden Länge im Trabe befahren werden kann. Die Straße führt von dem am Trafoibach, einem Zuflusse der Etsch, gelegenen Dorfe Stilfs (21. Nov. 1862 großentheils abgebrannt) zunächst aufwärts nach dem österr. Paß- und Mauthamt Gamagoi, wo 1860 eine große «Defensivkaserne» erbaut wurde und sich nach Osten das wilde, über 3 St. lange Suldenthal mit dem Suldengletscher und dem 5683 F. hoch gelegenen Wohnort St.-Gertrud öffnet. Dann läuft sie nach dem Dorfe Trafoi (Tres fontes) in 5200 F. Seehöhe in der Nachbarschaft großartiger Gletschergruppen. Jenseit des 1848 von den ital. Freischärlern zerstörten Posthauses Franzenshöhe (6903 F. hoch) erreicht die Straße, nachdem sie 48 Windungen gemacht, die Paßhöhe des Jochs, Passo di Stelvio, mit einem Wirthshaus und einer Grenzsäule, welche angibt, daß man sich hier in 2814 Metri, d. i. 8662 par. F. Höhe, befinde. Diese Höhe trifft man zu Anfang Aug. gewöhnlich schneefrei. Abwärts macht nun die Straße 38 Windungen (Giravolte). Der nächste wichtige Ort ist das ital. Mauth- und Zufluchtshaus (Dogana und Cantoniera) Sta.-Maria in 7813 F. Höhe in einem Bergkessel, von wo ein ziemlich steiler Sumpfpfad, früher die einzige Verbindung zwischen dem Vintschgau und Veltlin, von der Stilfserstraße rechts abgeht und nordwärts über das eigentliche Wormser Joch oder den Umbrailpaß (7732 F. hoch), nach der riesigen Felsenmasse des 9340 F. hohen Piz-Umbrail benannt, durch das Murangathal nach dem graubündtner Dorfe Sta.-Maria im Münsterthal (4272 F. hoch) und weiter über Taufers nach Mals im Etschthal führt. Unterhalb der ital.

Cantoniera Sta.-Maria folgt dann die Cantoniera Al piano del Braulio (7388 F.) in dem grünen Brauliothal. Eine 2121 F. lange Reihe von Schutzgalerien, zum Theil in den Fels gesprengt, passirt nun die Straße abwärts durch das Wormser Loch (ital. Diroccamento, d. h. Felsenriß) bei der 1859 von den Garibaldianern zerstörten Cantoniera Spondalunga. Bei dem Austritt aus dem letzten Felsendurchbruch, der Galleria del Bagni, 3/4 St. vor Bormio, meldet eine Tafel, daß hier 1820 der Straßenbau in der Höhe von 4710 F. begonnen wurde. Die Brücke bei Bagni-Vecchie (den Alten Bädern von Bormio) wurde 3. Juli 1859 von den Oesterreichern im Kampfe mit den piemontes. Alpenjägern gesprengt. Schon 1848 zerstörten die ital. Freischärler, soweit sie es vermochten, die großartigen Galerien der Straße; später wurden sie meistentheils wiederhergestellt. Die durch den Krieg von 1859 entstandenen Beschädigungen sind auf der ital. Seite bereits gänzlich beseitigt, während die österr. Seite mehr und mehr verfällt. Auch ist, seitdem 1859 Garibaldi das Veltlin für Italien erobert, die Postverbindung über das Stilfser Joch abgebrochen.

Stilicho, röm. Feldherr, wahrscheinlich von vandalischer Abstammung, diente von Jugend auf im röm. Heer, wo schon sein Vater unter Kaiser Valens gedient hatte, und erstieg allmählich die höchsten militärischen Rangstufen. Ein gleichzeitiger Dichter Claudianus (s. d.) verherrlicht ihn als eine Halbgöttergestalt, als großen Krieger und Jäger, dem Leben in Stadt und Palast abhold u. s. w. S. war auch unaufhörlich thätig zum Schutze des Reichs gegen Empörer und Barbaren. Kaiser Theodosius d. Gr. schickte ihn als Gesandten nach Persien, vermählte ihn mit seiner Nichte Serena und übertrug ihm auf dem Sterbebett 17. Jan. 395 die Fürsorge für seine Söhne. Seitdem stand S. dem Kaiser des weström. Reichs, Honorius (s. d.), dem er nacheinander seine beiden Töchter Maria und Thermantia zur Ehe gab, als Vormund und Feldherr zur Seite. Dagegen gelang es ihm nicht, im oström. (byzant.) Reich Einfluß zu gewinnen, obwol sein Hauptgegner Rufinus (s. d.) 27. Nov. 395 ermordet wurde. Als S. 397 unaufgefordert mit einer Flotte nach dem Peloponnesus kam, um den Oströmern gegen den westgoth. König Alarich (s. d.) beizustehen, belohnte der Hof von Konstantinopel ihn mit Undank und Mistrauen und nöthigte ihn, nach Italien zurückzukehren. 398 überwand S. den maurischen Fürsten Gildo, der, zum Statthalter der Provinz Afrika ernannt, sich unabhängig zu machen versuchte, und unterwarf das Land wieder dem weström. Reiche. Als Alarich 400 in Oberitalien einfiel, rief S. die Legionen vom Rhein, aus Gallien und Britannien zurück, um das Hauptland der Monarchie zu vertheidigen. Nach zwei blutigen Schlachten bei Pollentia in Ligurien 29. März 403 und bei Verona sah Alarich im Herbst 403 sich zum Rückzug nach Illyrien genöthigt. Dennoch erkaufte S. 404 durch einen Subsidienvertrag die Freundschaft des Westgothenkönigs, den er wahrscheinlich gegen das oström. Reich zu gebrauchen dachte. Unmittelbar darauf drohte eine neue Gefahr, indem die Barbaren überall die durch Rückberufung der Legionen entblößte Rhein- und Alpengrenze überschritten. Ein zahlloser Schwarm von Vandalen, Burgundern, Sueven, Alanen u. s. w. wandte sich von der obern Donau her gegen Italien 405 und richtete hier eine furchtbare Verwüstung an. Ihr Häuptling Radagais, ein wilder Heide, gelobte Rom zu zerstören und die Senatoren seinen Göttern zu opfern. Aber die uneinigen Barbaren unterlagen der Kriegskunst S.'s. Während Radagais mit einem Theil seiner Horde Florenz belagerte, ward er von röm. Truppen umzingelt. Viele kamen durch das Schwert oder Hungersnoth um; die übrigen ergaben sich und wurden als Sklaven verkauft. Der Häuptling selbst ward enthauptet. Die andern Heerhaufen der Barbaren zogen sich über die Alpen zurück. So hatte S. zum zweiten mal Italien gerettet, indem er dafür freilich (406) andere Provinzen preisgeben mußte. In Gallien, Spanien und Britannien ward seitdem die weström. Herrschaft niemals ganz wiederhergestellt; nur in einzelnen Districten behaupteten sich noch Statthalter, die zum Theil den Kaisertitel usurpirten. Am kaiserl. Hofe zu Ravenna, wo der Eunuch Olympius jetzt den größten Einfluß gewann, ward man deshalb gegen S. verstimmt. Auch gab es im Senat eine lebhafte Debatte, als Alarich die vertragsmäßige Subsidienzahlung forderte. Während Honorius das Lager von Pavia besuchte, brach endlich daselbst eine Meuterei los, in der S.'s Freunde und Anhänger niedergemacht wurden. Eine zweite Heeresabtheilung in Bologna, wo S. selbst befehligte, blieb vorerst noch dem Feldherrn getreu, und die Befehlshaber forderten ihn auf, sie gegen Pavia zu führen. Als er aber unentschlossen zögerte, kam es auch hier zur Meuterei. S. entfloh nach Ravenna und suchte Zuflucht in einer Kirche. Man gelobte ihm eidlich Sicherheit, aber als er das Asyl verließ, wurde er 23. Aug. 408 enthauptet. Sein Sohn Eucherius hatte dasselbe Schicksal, und seine Tochter, die Kaiserin Thermantia, ward von Honorius verstoßen. Mit S. verlor das weström. Reich seine kräftigste

Stütze, und die von ihm angeknüpften Verbindungen mit den Germanen lösten sich auf, sodaß Italien nunmehr schutzlos den erneuerten Angriffen Alarich's preisgegeben war. Vgl. Rosenstein in den «Forschungen zur deutschen Geschichte» (Bd. 3, Gött. 1863).

Stilke (Hermann), Historienmaler, geb. 1803 zu Berlin, begann auf der Akademie daselbst bei Kolb seine Studien und ging 1821 zu Cornelius nach Düsseldorf, unter dessen Leitung sich hauptsächlich sein bedeutendes Compositionstalent entwickelte. Im übrigen zeigte er entschieden andere Anlagen als sein Lehrer. Während ihm für sanfte Empfindungen die Darstellungskraft abging, besaß er ausgesprochene Vorliebe für den Ausdruck der männlichen Kraft, des Muthes, der weltlichen Größe. Er suchte daher auch, unterstützt von histor. Kenntnissen und reicher Costümkunde, seine Stoffe in der bewegten, wilden und prächtigen Zeit des Mittelalters, und zwar in Schlachten, feierlichen Aufzügen u. s. w. Sein erstes vollendetes großes Bild, die Krönung Ludwig's des Baiern, das er für die Arkaden des Hofgartens zu München malte, während er seinem dort thätigen Lehrer Cornelius bei der Ausführung von Fresken für die Glyptothek behülflich war, zeigt schon ganz seine eigenthümliche Richtung. 1829 ging S. nach Rom, wo er sich dem Studium der Oelmalerei widmete. Bei seiner Rückkehr nach Düsseldorf 1833 schloß er sich an Wilhelm Schadow an und schuf jetzt seine bedeutendsten Gemälde: Rinald's Abschied (1833), die Kreuzfahrer auf der Wache (1833), die Pilger in der Wüste (1834, in der Galerie Raczinsky), Kaiser Max auf der Martinswand (1835), der Abzug der letzten Kreuzfahrer aus Syrien (1839; im kölner Museum) u. a. 1842 malte er im Austrage des Königs von Preußen die Fresken für den Rittersaal der Burg Stolzenfels, welche er 1846 vollendete. In sechs figurenreichen Bildern, welche Johann von Böhmen, Friedrich I. und II., Heinrich, Rudolf von Habsburg und Gottfried von Bouillon darstellen, symbolisirt der Künstler die Tapferkeit, die Treue, die Minne, den Gesang, die Gerechtigkeit und die Beharrlichkeit. Für den Kaisersaal im Römer zu Frankfurt malte er Heinrich III. 1850 siedelte S. wieder nach Berlin über. Von hier aus malte er die Deckenfresken im dessauer Hoftheater und verschiedene Staffeleibilder, unter denen die Söhne Eduard's, Tristan und Isolde, Judith und Holofernes und als sein letztes Bild die Amazonen zu nennen sind. Er starb 22. Sept. 1860. — Seine Gattin, Hermine S., geb. 3. März 1810 in Stolberg bei Aachen, studirte bei frühzeitig gewecktem und gepflegtem künstlerischem Sinne auf der düsseldorfer Akademie, wo sie größere Bilder in Oel ausführte. Dann aber ward sie durch ihre Wirksamkeit als Lehrerin und durch die Hülfeleistungen, die sie ihrem Gatten bei dessen illustrativer Thätigkeit gewährte, auf die Blumen- und Arabeskenmalerei geführt. Sie nahm unter anderm Antheil an dem Prachtwerke ihres Gatten: «Der mecklenb. Erbvergleich», in welchem sie mehrere Initialen ausführte. Nach seinem Tode wieder als Lehrerin wirkend, gab sie eine Reihe durch Schönheit und feine, sinnige Charakteristik ausgezeichnete, durch Farbendruck vervielfältigte Prachtwerke heraus, wie: «Das Jahr in Blüten und Blättern», «Hauschronik», «Die christl. Feste», «Eine Reise in Bildern», «Hauslaub» u. a.

Stilles Meer, s. Südsee.

Stilling, s. Jung (Joh. Heinrich).

Stillleben nennt man in der Malerei die Darstellung lebloser Gegenstände, wie Geräthschaften des häuslichen Gebrauchs, Gegenstände des gastronomischen Consums, todte Thiere und sonstige Küchenlieferung. Der schwache Grad von Idealität, der in diesen anspruchslosesten Dingen des Daseins liegt, würde für den Inhalt einer künstlerischen Darstellung nicht ausreichen, wenn dieser nicht unterstützt würde einerseits durch die harmonische Anordnung, durch charakteristische Zusammenstellung, welche auf den Geist des abwesenden Besitzers hinweist, andererseits durch den Reiz der Form, der Farbe und des Lichts, welcher hier als das musikalische Element der Malerei in den Vordergrund treten und seine stille Macht geltend machen darf. Diese beiden Momente also, und nicht lediglich die getreue Naturnachahmung geben den Maßstab für den künstlerischen Werth solcher Darstellungen. Die antike Malerei hat zur Zeit ihrer bereits beginnenden Abnahme, nach Alexander, in der Rhopographie (d. h. Malerei von Kleinkram), woraus für einen der namhaftesten Vertreter, Pyreikos, Rhyparographie (d. h. Schmuzmalerei) gemacht wurde, bereits eine Anbauung dieses Darstellungsgebiets aufzuweisen. In der modernen Malerei tritt das S. zuerst bei den Niederländern des 17. Jahrh. auf. Zu den ersten Pflegern gehören Willem von Aelst, Willem Kalf, C. Pierson, Pieter Roestraten u. a. Seitdem ist das S. bis auf unsere Tage häufig cultivirt worden.

Stilpon aus Megara, ein griech. Philosoph, der um 300 v. Chr. blühte und die Megarische Schule zu großem Ansehen erhob. Er ist namentlich wegen des Ernstes und der Reinheit seiner ethischen Lehre, in welcher er ein Vorläufer der Stoiker war, bei den Alten hoch geachtet. In

theoretischer Hinsicht scheint er vorzugsweise bemüht gewesen zu sein, die Platonischen und Aristotelischen Lehren zu widerlegen. Seine Schriften sind verloren gegangen.

Stimme (vox) bezeichnet im physiol. Sinne den Inbegriff der Töne, welche im thierischen Organismus beim Durchgange eines kräftigen Luftstroms durch den Kehlkopf willkürlich erzeugt werden. Es sind daher Lungen, Luftröhre, Kehlkopf, Mund- und Nasenhöhle sowie die Mitwirkung der Stimmnerven durch den Willen nothwendige Erfordernisse zur Hervorbringung derselben, und nur Säugethiere und Vögel mit wenigen Ausnahmen und einige Amphibien besitzen eine S., während die von manchen andern Thieren, z. B. Grillen, hervorgebrachten Töne so wenig wie die beim Husten, Schluchzen, Röcheln u. s. w. gehörten Geräusche Anspruch auf diese Benennung haben. Geschaffen wird die S. in der Stimmritze, einer im Kehlkopfe durch die kleinen Stimmritzenbänder (ligamenta glottidis) gebildeten länglichen Spalte, indem diese Bänder von der ausgestoßenen Luft, wie Zungen in den sog. Zungenpfeifen, in Schwingungen versetzt werden. Die oberhalb des Kehlkopfes gelegenen Theile, namentlich die Mundhöhle, dienen als Schallraum und bewirken in ihrer verschiedenen Stellung die Klangfarbe des Tons. Die Stärke des Tons wird durch die Stärke des Luftstroms, die Höhe desselben durch die Länge und Spannung der Stimmbänder bestimmt. Daher haben Frauen und Kinder mit kürzern Stimmbändern eine höhere S. als Männer. (S. Kehle.) Die S. dient theils zur (lauten) Sprache, theils zum Gesang, theils zu dem weniger als diese beiden artikulirten und modulirten Geschrei. (S. Sprachorgane.) Krankhafte Affectionen des Kehlkopfs und der übrigen Stimmorgane haben auch fast immer Veränderungen der S. zur Folge, welche dann Symptome für den Zustand dieser Theile abgeben. Abweichungen von der Regelmäßigkeit der S. nennt man Stimmfehler (cacophonia oder paraphonia), gänzlichen Mangel derselben Stimmlosigkeit (aphonia). Zu den erstern kann man die hohe S. bei Castraten und Männern, deren Geschlechtstheile überhaupt in der Entwickelung zurückgeblieben sind sowie die tiefe S. bei sog. Mannweibern bei übrigens ganz gesundem Körper rechnen. Zu den Untersuchungen des Stimmorgans dient vorzüglich der Kehlkopfspiegel. Vgl. Müller, «Ueber die Compensation der physischen Kräfte am menschlichen Stimmorgane» (Berl. 1839) und die Forschungen von Helmholtz (s. d.).

In der Musik bezeichnet S. die Fähigkeit, musikalische Töne hervorzubringen und zu verbinden sowie auch die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Die Güte der S. beruht vorzüglich auf der Gesundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane und äußert sich durch Deutlichkeit in der Angabe des musikalischen Tons, Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne. In Hinsicht der Höhe und Tiefe, des Umfangs und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit nimmt man vier Hauptgattungen der S., die man auch die vier S. nennt, an, nämlich Sopran oder Discant, Alt, Tenor und Baß. Die erste nennt man die Oberstimme, auch Hauptstimme, weil sie in der Regel die Melodie hat; die letztere ist die eigentliche Grundstimme, auf deren Tönen die Accorde ruhen; die zwei mittlern heißen Mittelstimmen. In der S. unterscheidet man wieder Stimmarten oder Stimmregister. Sie ist nämlich Bruststimme und Kopfstimme. Die Töne der erstern, glaubt man, werden durch gleichmäßige Verengerung, die der letztern durch theilweise Verschließung der Stimmritze hervorgebracht. Außerdem hat man das Verhältniß der vier Singstimmen auch auf die Instrumentalmusik übergetragen und spricht von vier S. und vom vierstimmigen Satze sowie von Discantstimmen oder Discantinstrumenten, Mittel- und Grundstimmen. Zu den erstern gehören die erste Violine, die Flöte, Oboe, Clarinette, Trompete, Posaune und das erste Horn; zu den Mittelstimmen die zweite Violine, die Viola, das zweite Horn, die zweite Clarinette und zweite Trompete. Die weiblichen S. sind von Natur Discantstimmen oder Altstimmen; die Knabenstimmen, dem Tone nach, gewöhnlich Altstimmen, wenn sie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Uebertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert sich die S. und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß oder eine Zwischengattung über. Ferner nennt man auch, ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse, jeden einer Singstimme oder einem Instrumente übertragenen Antheil an einem Tonstück S. oder Partie, mag nun derselbe entweder begleiten oder Hauptstimme sein. Die Besetzung der Partien durch mehrere Instrumente und Singstimmen derselben Art bewirkt den Unterschied der Solostimmen und Ripienstimmen.

Stimmritze, s. Kehle.

Stimmung nennt man in der Musik das Verhältniß, welches die Töne der musikalischen Instrumente oder Stimmen nach einem gewissen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Diese Bestimmung nach einem festen Normalton, Stimmton genannt, ist nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung

verändert wird, ferner weil alle Instrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre bestimmten Grenzen haben und weil namentlich dem Sänger wegen gewisser Abschnitte und Verhältnisse in seiner Stimme eine feste S. sehr wünschenswerth ist, um dieselbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen solchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, dessen Ton sich so wenig als möglich verändert. Hierzu bedient man sich der Stimmgabel, eines gabelförmigen stählernen Instruments, mit dessen einer Spitze man an einen festen Körper schlägt, den Griff oder Stiel auf die angeschlagene Stelle setzt, worauf sich der Ton der Gabel, der sich stets gleich bleibt, hören läßt. Dieser ist bei einigen Gabeln das zweite gestrichene c, bei andern, und dies am häufigsten, das erste gestrichene a. Die Verschiedenheit der S. beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und so gibt es keinen festen Normalton. Auch kommt es darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegeneinander durch Fortschreiten vom Normaltone gibt. Die verschiedene S. der Orchester betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterschied der Höhe und Tiefe; höchstens mag sie das Intervall eines und eines halben Tons betragen. In letzterer Zeit ist die Orchesterstimmung höher geworden, weil man die Saiteninstrumente gegen die Masse der Blasinstrumente verstärken mußte.

Stinkthier (Mephitis) ist der Name einer zu den marderartigen Fleischfressern gehörenden Säugethiergattung, die sich durch einen verlängerten, langbehaarten Körper, einen fast zweizeilig behaarten Schwanz und halbsohlengängige Füße unterscheidet, von denen die vordern mit Grabenägeln versehen sind. Die hierher gehörenden Thiere sind blos über Amerika verbreitet und besonders durch eine am After gelegene Tasche ausgezeichnet, aus welcher sie bei der Verfolgung eine außerordentlich widrig riechende und zugleich scharfe Flüssigkeit gegen ihre Feinde spritzen können. Ein einziger Tropfen dieser Flüssigkeit, welcher ins Auge kommt, kann die schlimmsten Zufälle, selbst Blindheit hervorbringen. In der Jugend eingefangen, können die S. gezähmt werden. Die Indianer essen ihr Fleisch, schneiden aber dem getödteten Thiere sogleich den Drüsenbeutel aus. Das nordamerikanische S. (M. Chinga) ist ohne den 6 Zoll langen Schwanz etwa 15 Zoll lang, schwarz und mit zwei schneeweißen, auf den Schultern zusammenfließenden und an den Seiten getrennt fortlaufenden Längsstreifen gezeichnet. Es lebt von Ratten, Eiern, Nestvögeln, jungen Hasen und besonders Fröschen und verbringt den Winter in Erdlöchern und hohlen Bäumen. Sehr ähnlich ist das mexicanische S. (M. leuconota), welches einen weißen Rücken hat. Mit demselben Namen bezeichnet man auch häufig die Stinkdachse (Mydaus) des südl. Asien, die kürzere Gestalt und mehr auf Pflanzennahrung hindeutendes Gebiß haben.

Stint (Osmērus) ist der Name einer zur Familie der Salme gehörenden Fischgattung, die sich von der Gattung Lachs (s. d.) durch die abweichende Bezahnung, achtstrahlige Kiemenhaut und ungefleckten Körper unterscheidet. Der gemeine S. oder Alander (O. Eperlanus) lebt in großer Menge in der Nord- und Ostsee, in den Haffen und Seen Norddeutschlands. Man hat mit Unrecht einen großen Seestint und einen kleinen Süßwasserstint unterscheiden wollen. Der gemeine S., der höchstens 10 Zoll lang wird, gleicht etwa den Forellen, ist mit leicht abfallenden silberfarbenen Schuppen bekleidet, oberseits grau, an den Seiten silberglänzend, am Bauche röthlich und seine ganze Oberfläche schillert in Grün und Blau. Er ist gefräßig, nährt sich von Insektenlarven, Fischbrut und Weichthieren und hat einen auffallenden widrigen Geruch. Sein Fleisch ist zwar weiß, gilt aber nicht für gesund; dennoch werden die S. in ungeheuern Mengen auf die Märkte der Seestädte gebracht, wo sie der niedern Volksklasse als Nahrung dienen.

Stipa, eine zur 3. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Gramineen gehörende Gräsergattung, welche sich durch die auffallend lange, endständige Granne der äußern Kronenspelze jeder Blüte auszeichnet. Die Aehrchen sind einblütig und in eine schmale, lange Rispe gestellt, die Kelchspelzen schmal, lang, begrannt, von gleicher Größe, die Granne der Blüten bald gerade, bald gewunden, selbst gekniet und deren untere gedreht, bei manchen Arten mit welligen Härchen auf jeder Seite besetzt, sodaß sie federförmig erscheinen. Das ist z. B. bei dem sog. Federgras, Mariengras oder Steinflachs (S. pennata L.) der Fall, welches auf dürrem Kalk- und Gipsboden in Mittel- und Süddeutschland, auch in Südeuropa wächst und wegen seiner 6—8 Zoll langen federartigen Grannen zu Bouquets namentlich für Blumenvasen im Winter benutzt wird. Dieses Gras ist, wie alle Arten der Gattung S., perennirend und steifhalmig sowie steifblätterig, taugt daher nicht zum Futter für Vieh. Die Blätter sind blaugrün und zusammengerollt. Häufiger kommt in Deutschland das Pfriemengras (S. capillata L.) vor, welches sich vom vorigen durch blos 2—4 Zoll lange, nicht behaarte, sehr spitze Grannen unterscheidet und auch vorzüglich auf dürrem Kalkboden wächst. Seine Grannen sollen den Schafen bisweilen die Magenwandung durchbohren, weshalb die Hüter

ihre Schafe nicht an Orten weiden lassen, wo dieses Gras wächst. Uebrigens sind die Schafe das einzige Vieh, welches die Stipaarten (die Blätterbüschel) frißt. Sehr schöne Arten kommen in Südeuropa und Nordafrika vor.

Stipendien (vom lat. stipendium, Sold, Löhnung, Tribut) nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine bestimmte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtkassen oder Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag, die Vertheilung, Zeit der Auszahlung und andere Bedingungen hängen in der Regel von den speciellen Verfügungen der Stifter ab, denen zufolge manche S. für Schüler auf höhern Bildungsanstalten, andere für Studirende (Stipendiaten) auf Universitäten und zwar entweder im allgemeinen oder mit ausdrücklicher Berücksichtigung eines besondern Fachs, dieses oder jenes Landes, Ortes, Standes, adelicher oder bürgerlicher Abkunft, häufig auch ausschließlich für Abkömmlinge aus gewissen Familien auf ein oder mehrere Jahre vertheilt werden. Außerdem gibt es auch dergleichen Unterstützungen zum Behuf einer akademischen Promotion oder zur Aufmunterung für angehende Docenten und sog. Reisestipendien, welche jungen Gelehrten oder Künstlern nach Vollendung ihrer Studien zur weitern Ausbildung im Auslande zuerkannt werden.

Stipulation war im strengen röm. Civilrecht die Anerkennung einer schon bestehenden Verbindlichkeit in der Weise, daß der Gläubiger (stipulator) gewöhnlich vor Zeugen fragte, ob der Schuldner (promissor) oder, wenn dadurch eine Bürgschaft vollzogen werden sollte, der zur Intercession Bereite die geschuldete Summe oder Sache gewähren wolle, und dieser die Frage mit entsprechenden Worten bejahte, z. B. spondesne? spondeo; Fide tua promittisne? Fide mea promitto. Es entsprang dann aus der Thatsache dieses Anerkenntnisses die actio ex stipulatu, bei welcher der Entstehungsgrund der ursprünglichen Verbindlichkeit nicht besonders erwiesen zu werden brauchte. S. gewährten auch die Möglichkeit, Forderungen aus weniger gangbaren Verträgen, für welche es an einer Klageformel fehlte, mittels hinzutretender Frage und Antwort verfolgbar zu machen. Obgleich noch heutzutage Stipuliren soviel als Bedingen bedeutet, so hat doch das gemeine Recht diesen Formalcontract, welcher mehrfachen Beschränkungen und haarspaltenden Beurtheilungen unterliegt, nicht aufgenommen, sondern dafür das freiere constitutum des prätorischen Rechts bevorzugt, wo Obligationen vom Schuldner oder Bürgen als bestehend zugestanden und diese Geständnisse darauf vom Gläubiger mit der Wirkung angenommen werden, daß ihm hieraus eine neue Klage, die actio de constituta pecunia, erwächst. Es lassen sich hierbei Neuerungen anbringen, indem z. B. größere Beträge oder andere Gegenstände statt der ursprünglich geschuldeten versprochen, bedingte Verbindlichkeiten in unbedingte verwandelt werden, was das strenge Recht dem Stipulator nicht gestattet.

Stirling, eine Grafschaft Südschottlands, zählt (mit einer Enclave in Clackmannan) auf 23,8 Q.-M. 91926 E. (1861). Das Land ist etwa zum dritten Theile gebirgig und erhebt sich im Ben-Lomond bis zu 3192 F. Die Gewässer gehen theils in die Nordsee, theils in den Atlantischen Ocean. Dorthin strömt vom Ben-Lomond her der Forth, der die Nord- und Nordostgrenze bildet, und der Carron, beide in den Forthbusen; hierher der Endrick in den Loch-Lommond, den schönsten und größten See Schottlands, der die Westgrenze gegen Dumbarton bildet, von den herrlichsten Gebirgsscenerien umgeben und überaus fischreich ist. Den Südosten durchschneidet der Forth-Clydekanal. Unter den zahlreichen Seen ist auch der romantische Loch-Katrine mit dem dabei befindlichen Felsenpaß Trossachs zu erwähnen. Die Ebenen und Thäler sind überaus fruchtbar und gut angebaut, namentlich längs des Forth; doch fehlt es auch nicht an Sümpfen. An Mineralien ist S. eine der reichsten Grafschaften Schottlands, namentlich an Steinkohlen und Eisen, deren Ausbeutung und Verbrauch in großartigen Gruben- und Eisenwerken, verbunden mit Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, die Hauptzweige der Industrie bilden. Daneben wird Ackerbau und Viehzucht betrieben, besonders auch vortreffliche Viehmästung. Hauptstadt ist der Borough S., in alter Zeit Stryvelin genannt, mit Edinburgh sowie mit Perth und Glasgow durch Eisenbahnen verbunden, rechts am Forth, am Abhange eines Bergs erbaut, auf dessen hohem Westrande ein altes festes Schloß steht. Der Ort zählt 13707 E. Die von den merkwürdigen Krümmungen des Forth durchflossene Ebene um S., die Carse, ist als die fruchtbarste Gegend ganz Schottlands berühmt. Unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt ragen hervor die zweigetheilte goth. Greyfriars' Kirche inmitten eines schönen Kirchhofs, auf dem sich ein Monument des Reformators John Knox befindet, das Drummond'sche Museum für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, sowie das auf steilem Fels gelegene, aus einem Conglomerat verschiedener Paläste und Kasernen bestehende alte Schloß, welches größtentheils zur Zeit Jakob's V. erbaut wurde. S. hat freundliche, saubere, aber wegen

der Lage an einem Berge meist abschüssige Straßen, neun größtentheils neue Kirchen und ein Lyceum. Die Bevölkerung fabricirt Baumwoll- und Wollwaaren, besonders Teppiche, und treibt bedeutenden Handel. In der Nähe liegen am Forth die Ruinen der 1147 von David I. gegründeten Abtei Cambuthkenneth mit dem Grabe Jakob's III. und 1 M. weiter südlich das berühmte Schlachtfeld von Bannockburn, wo am 24. Juni 1314 Robert Bruce mit 30000 Schotten 100000 Engländer schlug.

Stirn (frons), bezeichnet den obern Theil des menschlichen Antlitzes, welcher über den Augenbrauen und der Nasenwurzel liegt, oben vom Haar, seitlich von den Schläfen begrenzt wird. Gebildet wird die S. durch einen breiten, gewölbten Knochen, das Stirnbein (os frontis), welches mit den benachbarten Gesichts- und Schädelknochen durch Nähte fest verbunden ist und von der Gesichtshaut, unter ihr von den den Schädel äußerlich überziehenden sehnigen Häuten, der Schädelhaube und der Schädelknochenhaut, überzogen wird. Ein Paar kleine, flache Muskeln liegen vorn über den Augenbrauen, die das Runzeln der Stirnhaut besorgen. Quer über die S. verläuft eine starke Blutader. Der Hauptnerv der Stirngegend tritt durch ein kleines Loch am innern, obern Rande der Augenhöhle aus letzterer hervor. In der Jugend besteht das Stirnbein aus zwei seitlichen Knochen, welche in der Mittellinie zusammenstehen und erst in der Zeit fest verwachsen, in welcher das Längswachsthum des Körpers sein Ende erreicht. Ebenso bleiben die oberhalb des Stirnbeins gelegenen Scheitelbeine voneinander sowie von dem Stirnbein getrennt, sodaß da, wo die Knochen zusammenstoßen, in der Mitte über der S., beim Säugling eine häutige Lücke besteht, die vordere Fontanelle. Die definitive Form, welche die S. endlich annimmt, wird bedingt zum Theil von der Masse und der Gestalt des gesammten Schädelinhalts, also beim Gesunden vom Gehirn, zum Theil aber auch von der Zeit, zu welcher die Schädelknochen miteinander verwachsen. Verwachsen die Stirn- und Scheitelbeine frühzeitig, so halten sie nicht mehr mit dem Wachsthum des Gehirns Schritt und die S. bleibt flach und niedrig, während sich andere Theile des Schädels um so stärker ausdehnen können. Erfolgt dagegen die Verknöcherung der hintern Schädelnähte zeitig, so kann sich die S. sehr stark entwickeln. Unter den normalen Verhältnissen entwickelt sich aber die S. dem Gehirn entsprechend, und daher kann eine hohe, breite S. im allgemeinen als Zeichen großer geistiger Begabung gelten, um so mehr, als die vordere Hälfte des Gehirns der Sitz des geistigen Vermögens ist. Deshalb gilt eine stark nach vorn hervortretende S. (eine starke Entwickelung des Vorderhirns), welche zugleich ein scheinbares Zurücktreten des Gesichts, daher einen rechtwinkeligen Gesichtswinkel nach Camper bewirkt, im allgemeinen mit einem gewissen (aber beschränkten) Rechte als ein Zeichen großer geistiger Begabung. Diese Gestaltung findet sich z. B. bei den Köpfen von Schiller, Napoleon, Goethe u. s. w., bei der kaukasischen Rasse überhaupt, und wurde von den griech. Künstlern dem Kopfe des Olympischen Zeus verliehen. Dagegen zeigt, wenn auch gleichfalls nicht regelmäßig, sondern mit Einschränkung, eine schräg nach hinten zurücktretende oder gleich von den Augenbrauen an sich abflachende S. auf einen Mangel höherer geistiger Gaben hin, und diese Bildung findet sich in der That bei den Thieren, beim Affen, beim Neger, bei dem hirnarmen Cretin. Eine hohe S. ist mehr dem männlichen, eine niedere mehr dem weiblichen Geschlecht eigen. Eine schmale, von den Schläfen her zusammengedrückte S. (wie die meisten Engländer haben) soll einen praktischen Verstand anzeigen, hingegen eine breite, nach den Schläfen hinaus sich wölbende mehr Phantasie verrathen. Stirnhöhlen (sinus frontales) heißen die von der Nasenhöhle aus sich in das Stirnbein (zwischen den Augenbrauen) mehr oder weniger tief hinein fortsetzenden lufthaltigen Höhlungen. Sie liegen zwischen der äußern und innern Knochentafel des Stirnbeins und sind bald ausgedehnt, bald klein, daher sie die Anwendung phrenologischer Sätze auf diese Gegend sehr mislich machen. In sie gelangen in sehr seltenen Fällen fremde Körper, z. B. Schnupftaback, lebende Thiere, oder es pflanzen sich benachbarte Krankheiten, besonders Nasenkatarrhe (Schnupfen) dahinein und verursachen eigenthümlichen Stirnkopfschmerz in der Mitte des Vorderkopfs. Eine andere Art Stirnschmerz hat ihren Sitz in den obenerwähnten Stirnnerven, ist daher einseitig, auf eine Stirnhälfte beschränkt (Migräne) und hat oft den periodischen Charakter der Neuralgien (s. d.).

Stirner (Max), eigentlich Kaspar Schmidt, philos. Schriftsteller, geb. zu Baireuth 25. Oct. 1806, kam mit seinem Stiefvater nach Kulm in Westpreußen, wurde aber in seinem 13. J. wieder nach seiner Geburtsstadt auf das Gymnasium gesandt. Nachdem er zu Berlin, Erlangen und Königsberg erst Theologie, dann Philologie studirt, war er einige Zeit als Gymnasiallehrer zu Berlin thätig. Hierauf ertheilte er daselbst Unterricht an einer höhern Töchterschule. Später zog er sich ganz von seinem Lehrberufe zurück, um seinen Studien zu leben. Durch

den Verlust seines Vermögens sah er sich jedoch gezwungen, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Er starb in dürftigen Verhältnissen zu Berlin 26. Juni 1856. S.'s Ruf gründet sich auf die Schrift «Der Einzige und sein Eigenthum» (Lpz. 1845), welche er unter dem Pseudonym Max Stirner herausgab und die als das Aeußerste gelten kann, was der philos. Radicalismus jener Epoche an kühner und geistreicher Negation hervorgebracht hat. Nachdem L. A. Feuerbach an die Stelle der Theologie die Ethik gesetzt, versuchte S. in jenem Werke an die Stelle der kategorischen Imperative des absoluten Menschenthums die Souveränetät und Autonomie des Ich zu setzen. Aber nicht das allgemeine Ich Fichte's, das jeder sein kann, sondern nur dieses «einzige» Ich, als welches ich mich entwickle und bethätige, nicht der Mensch, sondern der bestimmte Mensch ist für S. das Absolute. Als dieses absolut Einzige und Einzelne lebe ich, nicht um gewisse mir zudictirte Ideen zu realisiren, nicht einem fremden Berufe, sondern ich lebe, wie die Blume des Feldes, mir selbst, und mein Verkehr mit der Welt ist nichts anderes als nur mein Selbstgenuß. Mein ganzes Wesen und mein Dasein ist, mit einem Worte, die «Eigenheit». Frei bin ich nur, insofern ich etwas los bin, Eigner meiner selbst aber bin ich, insofern ich mich in meiner Macht habe, indem ich meiner mächtig bin. Macht, das bin ich also selbst; ich bin der Mächtige und der Eigner der Macht. Der Egoismus S.'s soll indessen keineswegs die Sinnlichkeit sein, denn diese Sinnlichkeit ist nicht meine ganze Eigenheit. Mein eigen bin ich erst, wenn nicht die Sinnlichkeit, aber auch kein anderer, sondern ich selbst mich in der Gewalt habe. Ich kenne folgerecht auch kein Gebot der Liebe, aber ich liebe die Menschen, weil mir das Lieben natürlich ist, weil es mir gefällt. S. sucht die Verlegenheiten nachzuweisen, in welche wir durch unsere Moral- und Rechtsprincipien zueinander gerathen, und will diese Widersprüche und Conflicte durch die Geltendmachung seines Ichprincips leicht und gründlich lösen. Sein philos. Egoismus ging offenbar einerseits aus der Negation gegen jene speculative Richtung hervor, welche das Einzelne in der Gattung, die Existenz in dem Wesen zu verflüchtigen droht, andererseits aus der Reaction gegen den Communismus und Socialismus, welche die gesellschaftliche Freiheit auf Kosten der Einzelfreiheit herzustellen trachten. Von S.'s übrigen Schriften sind noch zu nennen: Die Uebersetzungen von Say's «Lehrbuch der praktischen polit. Oekonomie» (4 Bde., Lpz. 1845—46) und Smith's «Untersuchungen über den Nationalreichthum» (2 Bde., Lpz. 1846). Auch schrieb er außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitungen und Zeitschriften eine «Geschichte der Reaction» (2 Thle., Berl. 1852).

Stoa hieß bei den Griechen jede Säulenhalle (lat. porticus), wie solche in fast allen griech. Städten, besonders an den Märkten, für Spaziergänge, gesellige Unterhaltung, Gerichtsverhandlungen und ähnliche Zwecke errichtet waren. Unter den zahlreichen derartigen Hallen Athens war die berühmteste die sog. Bunte Halle (Poikile stoa) an der Nordseite des Marktes, von welcher die Anhänger des Philosophen Zeno (s. d.), der darin seine Lehrvorträge zu halten pflegte, Stoiker, ihre Lehre die stoische oder der Stoicismus (s. d.) genannt wurden.

Stobäus (Johannes), aus Stobi in Macedonien, lebte wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. und machte für seinen Sohn Septimius Auszüge aus mehr als 500 griech. Dichtern und Prosaikern, die für die Geschichte der alten Literatur von großer Bedeutung sind. Dieses Werk wurde schon frühzeitig in zwei Theile getrennt, von denen der eine den Titel «Anthologion» (lat. «Florilegium»), d. i. Blumenlese, oder auch «Sermones», der andere den Titel «Eclogae physicae et ethicae», in zwei Büchern, erhielt. Das «Florilegium» ist am besten von Gaisford (4 Bde., Oxf. 1822; verbesserter Abdruck durch W. Dindorf, 4 Bde., Lpz. 1823) und von Meineke (4 Bde., Lpz. 1855—57), die «Eclogae» von Gaisford (2 Bde., Oxf. 1850) und von Meineke (2 Bde., Lpz. 1860—62) herausgegeben.

Stöber (Daniel Ehrenfried), deutscher Dichter, besonders aber verdient um Aufrechterhaltung deutschen Wesens und deutscher Sitte im Elsaß, geb. 9. März 1779 zu Strasburg, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann bei seinem Vater dem Berufe eines Notars, besuchte aber daneben die Vorlesungen der Universität. Später setzte er seine jurist. Studien zu Erlangen fort, erlangte 1806 in seiner Vaterstadt die Würde eines Licentiaten der Rechte und 1821 die Advocatur. Er starb 28. Dec. 1835. In Deutschland ist S. besonders als lyrischer Dichter bekannt geworden. Außer seinen «Gedichten» (3. Aufl., Stuttg. 1821) erschien auch eine Sammlung seiner kleinern prosaischen Schriften (4 Bde., Strasb. 1835—36). Von seinen übrigen Werken ist besonders «Das Leben Oberlin's» (Strasb. 1831) hervorzuheben; auch gab er im vaterländischen Interesse das «Elsassische Taschenbuch» (1806 fg.) und die Zeitschrift «Alsa» (1816 fg.) heraus. — August S., ältester Sohn des vorigen, geb. zu Strasburg 9. Juli 1808, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt

und widmete sich auf der dortigen Akademie theol. Studien, die er 1833 beendete. Nachdem er hierauf mehrere Jahre als Privatlehrer in Oberbronn gelebt, wirkte er seit 1838 als Rector der obern Mädchenschule und Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Collegium in Buchsweiler, bis er im Oct. 1841 zum Professor am Collegium zu Mühlhausen ernannt wurde. Seine wissenschaftlichen Bestrebungen waren namentlich auf die Sitten und Sagen wie überhaupt die Volksthümlichkeit der Elsasser gerichtet. Vieles zur Kenntniß seiner Heimat legte er in den von ihm herausgegebenen periodischen Schriften «Erwinia» (Strasb. 1838—39), «Elsassische Neujahrsblätter» (1843—48) und «Alsatia» (1850 fg.) nieder; als sein Hauptwerk sind jedoch «Die Sagen des Elsaß» (St.-Gallen 1852) zu betrachten. Ein elsassisches Idiotikon, von dem 1846 eine Probe erschien, ist in Aussicht gestellt. Sonst sind außer den «Gedichten» (Strasb. 1842; 2. Aufl., Mühlhaus. 1867) noch zu erwähnen: «Alsabilder» (Strasb. 1836); «Elsassisches Sagenbuch» (Strasb. 1842); «Elsassisches Volksbüchlein» (Strasb. 1842) u. s. w. Auch lieferte S. mehrere brauchbare Lehrbücher für den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur. — Adolf S., Bruder des vorigen, geb. zu Strasburg 7. Juli 1810, studirte Theologie in seiner Vaterstadt, ging 1832 als Erzieher der Söhne des Präfecten Sers nach Metz, 1837 als Pfarrvicar nach Mietesheim und wurde 1839 Religionslehrer am Collegium und der Gemeindeschule zu Mühlhausen, wo er 1840 als Pfarrer und seit 1860 auch als Präsident des reform. Consistoriums wirkt. Wie sein älterer Bruder vielfach um sein Heimatland verdient, machte er sich durch seine «Gedichte» (Hannov. 1846), «Reisebilder aus der Schweiz» (2 Bde., St.-Gallen 1850 und 1857) und «Reformatorenbilder» (Bas. 1860) als Dichter bekannt. Auch erschien von ihm, außer einzelnen Predigten: «Evang. Abwehr kath. Angriffe» (Strasb. 1859) und «Ist die Kindertaufe schrift- und rechtmäßig?» (Bas. 1864).

Stöchiometrie, s. Chemie.

Stockerau, ein Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Bezirks in Niederösterreich, an einem Arm der Donau gelegen und durch eine 3 M. lange Flügelbahn mit Wien verbunden, hat eine Pfarrkirche, St.-Stephan, mit hohem, zierlichem Thurme, das große Gebäude der kaiserl. militärischen Montourhauptcommission, eine Haupt- und Unterrealschule, ein Bürgerhospital, ein Armen- und ein Krankenhaus und zählt (Oct. 1857, ohne Militär) 4319 E., deren Hauptbeschäftigungen Feldbau, städtische Gewerbe, mehrere Fabriken und Handel bilden; letztern fördern namentlich die großen und sehr besuchten Getreidemärkte. Dem Marktflecken gehört auch das Schloß Freiegg, einst ein eigener Edelsitz.

Stockfisch, s. Kabeljau.

Stockfleth (Nils Joach. Christian Vibe), Apostel der Lappländer in Norwegen, geb. 11. Jan. 1787 in Frederiksstad, besuchte die Schule zu Christiansand und studirte seit 1803 zu Kopenhagen die Rechte, obschon er sich mehr zur Theologie hingezogen fühlte. Nach hartem Kampfe mit der äußersten Dürftigkeit, schon im Begriff, das Tischlerhandwerk zu erlernen, erhielt er 1809 eine Anstellung als Lieutenant in einem schlesw. Infanterieregimente und wohnte als solcher dem für Dänemark ungünstigen Feldzuge von 1813 bei. Nach der Trennung Norwegens von Dänemark nahm er 1814 als Hauptmann den Abschied und trat als Offizier in norweg. Dienste. 1820 übernahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Pastor Christie in Slidre, und nun erwachte bei ihm von neuem die frühere Neigung zur Theologie. Er ging 1823 nach Christiania, legte hier Weihnachten 1824 sein theol. Examen ab und wurde sofort als Pastor nach Vadsö in Ostfinmarken berufen, wohin er 1825 abreiste, nachdem er sich mit einer Tochter des Pastors Christie verheirathet, die ihn späterhin gewöhnlich auf seinen Reisen begleitete. S. fand bald, daß es den Lappen an genügenden Religionsbüchern fehlte, und richtete deshalb sein Bestreben auf die Einführung einer lappischen Schriftsprache, wozu genaue Bekanntschaft mit den Sitten und Gebräuchen des Volks nothwendig war. Insbesondere galt es ihm, mit den Gebirgslappen, die den reinsten Dialekt bewahrt, in Berührung zu kommen, und er ließ sich deshalb, ohne Rücksicht auf Gehaltseinbuße, von Vadsö nach Lebesby (ebenfalls in Ostfinmarken) versetzen. Nachdem er hier seine Pläne auf Veredlung der lappischen Nation vorbereitet, reiste er 1831 in Begleitung dreier Lappländer nach Christiania, von da nach Kopenhagen, wo er fünf Monate lang die Bibliotheken benutzte und besonders mit dem Sprachforscher Rask verkehrte, diesen auch bei Ausarbeitung von dessen lappischer Grammatik unterstützte. Darauf hielt er in Christiania Vorlesungen über die lappische Sprache und Mythologie und kehrte 1833 nach Finmarken zurück. Um weiter dem Studium der finn. Sprache obzuliegen, wurde er 1839 seines Predigeramts enthoben und erhielt vom norweg. Storthing die erforderlichen Mittel zu ausgedehnten Reisen durch Norwegen, Schweden und Finland sowie auch zur Veröffentlichung seiner Schriften. Noch

zweimal kehrte er nach Finmarken zurück, um daselbst bei den Lappen das Kirchen- und Schulwesen zu ordnen und zugleich religiöse Irrungen beizulegen. Krank und fast gänzlich gelähmt, wandte er sich nach der letzten Reise nach Sandefjord, wo er die Bäder benutzte, und starb auch daselbst 26. April 1866. Von seinen Schriften, die seinen verdienstlichen Bestrebungen gewidmet, sind zu nennen: eine Fibel (1837), eine lappische Grammatik (1839), eine biblische Geschichte, ein Andachtsbuch für das Volk (1840), die Uebersetzungen des Neuen Testaments (1850), von Luther's Passionspredigten, von David's Psalmen, von Luther's Postille (1857) ins Lappische. Auch schrieb er mehrere lappisch-norweg. Wörterbücher. Außerdem veröffentlichte S. in norweg. (dän.) Sprache: Beiträge zur Kenntniß der Lappen im Königreiche Norwegen sowie Beiträge zur Kenntniß der Quäner (Finnen; 1848), Beiträge zur Kenntniß der lappischen Sprachverhältnisse in den Aemtern Finmarken und Nordland (1851). Sein letztes Werk, enthaltend seine vollständige Biographie und werthvolle Aufklärungen über Finmarken und die dortigen Lappen, war das «Tagebuch über meine Missionsreisen in Finmarken» (1860).

Stöckhardt (Ernst Theodor), verdienter deutscher Lehrer der Landwirthschaft, geb. 4. Jan. 1816 zu Bautzen, erhielt seine Bildung im väterlichen Hause und auf dem Gymnasium seiner Geburtsstadt. Er beabsichtigte anfangs, sich dem Studium der Theologie zu widmen, ging aber aus Rücksichten auf seine Gesundheit bald zur Landwirthschaft über. Nachdem er seine theoretische und praktische Ausbildung vollendet, war er als landwirthschaftlicher Verwaltungsbeamter auf verschiedenen Rittergütern thätig, bis er das Rittergut Bröſa pachtete. Hier errichtete er eine landwirthschaftliche Lehranstalt, die sich bald eines bedeutenden Besuchs erfreute. Gleichzeitig wirkte er lebhaft für die Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinswesens in der Oberlausitz und betheiligte sich an dem «Land- und forstwirthschaftlichen Wochenblatt des sächs. Markgrafthums Oberlausitz». 1849 von der sächs. Regierung zum Commissionsmitglied für die Revision der Grundsteuer im sächs. Erzgebirge ernannt, verfaßte er den «Gutachtlichen Bericht» (Dresd. 1850) über die Thätigkeit dieser Commission. 1850 ging S. als Professor der landwirthschaftlichen Disciplinen an die höhere Gewerbschule nach Chemnitz, in welcher Stellung er verblieb, bis er 1861 einem Rufe als Professor und Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt nach Jena folgte. Er suchte den Unterrichtsgang an dieser Anstalt sowie die Lehrmittel gemäß den Anforderungen der Hochschule und überhaupt der Neuzeit zu gestalten. 1862 übernahm er gleichzeitig die Direction der Karl-Friedrichs-Ackerbauschule in Zwaetzen, die er wesentlich erweiterte, und für die er einen völlig veränderten Lehrplan entwarf. Neben seiner amtlichen Stellung entwickelt S. auch als Vorsitzender der landwirthschaftlichen Centralstelle, der Thüringer Wanderversammlung, als ökonomischer Beirath der schwarzb.-rudolstädt. Regierung u. s. w. eine einflußreiche Thätigkeit. Von seinen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben die Beiträge zu der von ihm 1855—66 redigirten «Zeitschrift für deutsche Landwirthschaft», die im «Amtsblatt für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen», in der «Landwirthschaftlichen Zeitung für Thüringen» u. s. w. Ueberdies veröffentlichte er «Bemerkungen über das landwirthschaftliche Unterrichtswesen» (Chemnitz 1851), «Die Drainage» (Lpz. 1852) und «Der angehende Pachter» (mit A. Stöckhardt, Braunschw. 1859). Letztere Schrift ist bereits mehrfach in fremde Sprachen übersetzt worden.

Stöckhardt (Jul. Adolf), ausgezeichneter Chemiker, geb. 4. Jan. 1809 zu Röhrsdorf bei Meißen, wo sein Vater Pastor war, widmete sich der Pharmacie in der Apotheke zu Liebenwerda und machte seine Studien zu Berlin. Von einer Reise nach England und Frankreich zurückgekehrt, arbeitete er im Struve'schen Laboratorium zu Dresden und erhielt 1838 die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften im Blochmann'schen Institut zu Dresden, die er 1839 mit der eines Lehrers der Chemie und Physik an der Gewerbschule in Chemnitz vertauschte. Hier wirkte er bis 1847, wo er als Professor der Agriculturchemie an die Akademie für Forst- und Landwirthe nach Tharand berufen wurde. Schon zu Chemnitz hatte sich S. um die gewerbliche Chemie, vorzüglich um die Bereitung der Farben Verdienste erworben, auch nebenbei seit 1839 als Apothekenrevisor für den einen Theil der sächs. Apotheken erfolgreich gewirkt. Zu Tharand fand er nun Gelegenheit, seine Thätigkeit und sein Talent nach einer andern Seite hin zu entfalten. Nächst Liebig erwarb sich S. die größten Verdienste um die Agriculturchemie, nicht sowol dadurch, daß er selbst Forschungen und Entdeckungen machte, als vielmehr, daß er die Agriculturchemie popularisirte und in gewisser Hinsicht selbst zum Gemeingut der bäuerlichen Landwirthe machte. Es geschah dieses durch Schriften, die große Verbreitung erlangten, wie die «Schule der Chemie» (15. Aufl., Braunschw. 1868), «Chem. Feldpredigten für deutsche Landwirthe» (2 Thle., 4. Aufl., Lpz. 1857), «Guanobüchlein» (4. Aufl., Lpz. 1856) und

«Zeitschrift für deutsche Landwirthschaft», die er seit 1840 mit Schober herausgab. Zugleich wirkte er aber auch höchst erfolgreich durch das lebendige Wort, indem er im Lande herumzog und bei den landwirthschaftlichen Vereinen und den alljährlichen Versammlungen der Forst- und Landwirthe freie, von Experimenten begleitete Vorträge über die wichtigsten Lehren der Agriculturchemie, besonders das Düngerwesen und den Guano, hielt. Von seinen frühern Schriften sind besonders die «Untersuchung der zwickauer Steinkohlen» (Chemnitz 1840) und «Ueber Farben und Giftfarben» (2. Aufl., Lpz. 1841) hervorzuheben. Seit 1855 gibt er, als eine Fortsetzung der «Chem. Feldpredigten», eine selbständige agriculturchem. Zeitschrift unter dem Titel «Der chem. Ackersmann» (Lpz.) heraus. S.'s Verdienste wurden unter anderm von der sächs. Regierung durch seine Ernennung zum Hofrath anerkannt.

Stockholm, die Haupt- und Residenzstadt Schwedens und Sitz der höchsten Behörden, im mittlern Theile des Landes, in prächtiger Lage am Ausflusse des Mälarsees in einen inselreichen Busen der Ostsee (hier Salzsee genannt) gelegen, besteht wesentlich aus drei Haupttheilen: der eigentlichen Stadt, den nördl. Vorstädten und der Südvorstadt. 1) die eigentliche Stadt (Staden), auf einer kleinen Insel zwischen dem Mälar und der Ostsee, der älteste, von Birger Jarl 1255 gegründete Stadttheil, hat nur beschränkte Plätze, enge, unregelmäßige Straßen, aber durchweg massive und hohe Häuser. An der Nordseite der Insel erhebt sich auf einer Anhöhe das nach Zerstörung des alten durch Brand 1697—1754 von den beiden Tessin, Hårleman und Cronstedt in ital. Stil erbaute königl. Schloß, an dessen südöstl. Seite die Statue Gustav's III. von Sergell steht. An dem mit einem Obelisk gezierten Schloßplatze liegt der Palast des Oberstatthalters und die Hauptkirche der Stadt, die große Nikolaikirche. Außerdem sind in diesem Stadttheile noch hervorzuheben die Börse am sog. Großen Markte, die deutsche, finn. und franz. Kirche, die Synagoge, die Bank, die Privatbank, das Zoll-(Pack-)Haus, das Eisencontor, die Post, das Kanzleihaus, der von dem Rathhause und dem Ritterhause umgebene, mit der Statue Gustav I. Wasa's gezierte Ritterhausplatz u. s. w. An der Westseite des Ritterhausplatzes führt eine Brücke, unter welcher die Eisenbahn weggeht, hinüber nach dem kleinen Felseneilande Riddarholm (Ritterinsel), auf welchem sich die Statue Birger Jarl's von Fogelberg, die Ritterholmskirche (das schwed. Pantheon mit den Begräbnissen der Könige), das neue Haus der Repräsentanten, das Gymnasium, das schwed. Hofgericht, die Freimaurerloge und andere öffentliche Gebäude sowie die große Buchdruckerei von Norstedt und Söhne befinden. Auch liegen hier der Hafen für die Mälardampfschiffe und eine Schwimmschule. 2) Die nördl. Vorstädte umfassen wieder fünf verschiedene Stadttheile: a) Norrmalm oder Nordvorstadt, der schönste Theil S.s, mit schönen Plätzen, geraden Straßen und zahlreichen palastartigen Häusern, wird mit der eigentlichen Stadt an der Nordseite des Schlosses verbunden durch die granitne, 380 F. lange und 64 F. breite Nordbrücke, welche über zwei Mälararme und die dazwischenliegende kleine, den königl. Marstall und den Park (Strömparterr) enthaltende Heiligengeistinsel zunächst auf den schönen, mit der Reiterstatue Gustav II. Adolf's gezierten Gustav-Adolf-Platz führt. Auf diesem Platze befindet sich das königl. Theater, der Palast des Erbprinzen, das Hotel Rydberg und andere Paläste. Unweit dieses Platzes liegt der große, von Lindenalleen umgebene, an der Südseite eine herrliche Aussicht auf Schloß und Hafen gewährende Platz Karl's XIII., mit der Statue dieses Königs, der Jakobskirche, dem Landvermessungscontor, dem Witwenhaus, dem kleinern königl. Theater und andern ansehnlichen Gebäuden. Eine kurze Straße an der Ostseite verbindet diesen Platz mit dem schönen Berzeliuspark, seit 1838 durch Verschüttung dem Meere abgewonnen und mit der Statue des berühmten Chemikers geziert. Unweit desselben befindet sich der große, als Promenade benutzte Hopfengarten (Humlegården) mit schattigen Alleen und Sommertheater. Außerdem liegen noch auf Norrmalm, dem eigentlichen Sitze der Aristokratie, die Clara-, Adolf-Fredriks- und die Johanniskirche, das Gebäude der Akademie der Wissenschaften mit reichen Sammlungen, das Observatorium, das Technologische Institut, die Gewerbeschule, die Akademie der freien Künste, die Malerakademie, das Gaswerk u. s. w. b) Blasiiholm, an der Südseite mit Norrmalm zusammenhängend, hat an seinem äußersten Ende das neue Nationalmuseum (eröffnet 1866) mit seinen Kunstschätzen. c) Skeppsholm (Schifferinsel), verbunden mit Blasiiholm durch eine 1861 erbaute, 550 F. lange Eisenbrücke, enthält die neue Karl-Johannskirche, Kasernen für Bootsmänner und die Anstalten für die kleine Flotte. Die Insel ist, gleich dem Felseneilande Kastellholm (mit Castell und Salutbatterie), parkartig bepflanzt und wird als Promenade benutzt. d) Ladugårdslandet, im Osten von Norrmalm, hat große Kasernen für die Garnison S.s, eine Kirche, ein Theater, das Forstinstitut u. s. w. und stößt im Norden an eine Ebene, die als Exercirfeld benutzt wird. Am Südostende führt eine Eisenbrücke nach dem Thiergarten

(Djurgården) hinüber, dessen Südwestseite einen eigenen, aber nur unansehnliche Häuser enthaltenden Stadttheil bildet. Der Thiergarten ist ein ³/₄ M. langer schöner Park, der ein Sommertheater, einen Circus, einen Concertsaal, Wirthshäuser, Kaffeehäuser, Lustorte und zahlreiche Landhäuser umfaßt und als der besuchteste Lustort der Stockholmer gilt. Auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht liegt die vom Bildhauer Byström aufgeführte Villa, jetzt ein dem Publikum zugängliches Kunstmuseum, und das von Karl Johann erbaute königl. Landschloß Rosendal, in dessen Nähe der Gartenverein seine Anlagen und Orangerien hat. Auf einem von Eichen beschatteten Platze ist die Büste Bellman's, des Sängers des Thiergartens, aufgestellt, und der Geburtstag (26. Juli) dieses schwed. Anakreon ist ein wahres Volksfest geworden. e) Kungsholm (Königsinsel), im Westen von Norrmalm, davon getrennt durch einen Mälararm, über den zwei Brücken führen, enthält das Karolinische Institut (eine chirurgische Akademie), das Seraphinenlazareth, das Garnisonskrankenhaus, das Curhaus, das Entbindungshaus, das Krankenhaus für Unheilbare, das Irrenhaus Conradsberg u. s. w., sowie mehrere Fabriksanlagen, darunter die großartige Baumwoll- und Damastweberei Carlsvik, eine Eisengießerei und mechan. Werkstatt, eine Ofenfabrik, Gerbereien, eine Dampfmühle mit Bäckerei. 3) Die Südvorstadt (Södermalm), der größte und unebenste Stadttheil, erhebt sich an der Nordseite steil und schroff längs dem Mälar und der Ostsee, sodaß von dort nur zwei fahrbare Straßen und überdies Treppen hineinführen. Von der Felsenhöhe Mosebacke (auf der ein Vergnügungsgarten und ein Theater liegt), besser noch von der hier befindlichen Navigationsschule oder von dem hohen Thurme der Katharinenkirche, auch weiter westlich von der Höhe am Mälarufer aus eröffnet sich dem Auge ein prachtvolles Panorama, das die Inselstadt mit ihren Seekanälen und einen Wald von Masten umfaßt, da die Schiffe sowol von Osten als von Westen aus- und einlaufen und dicht an der Stadt beilegen. Auch dem zur See Ankommenden, von der Ostseite wie von der Seite des Mälarsees her, bietet diese Wasserstadt einen überraschenden, in seiner Art einzigen Anblick dar. Vom Lande her ist dagegen die Stadt von Wäldern und Bergen, die sich bis dicht an ihre Thore (hier «Zölle») heranziehen, beinahe verdeckt. Der ehemalige Stolz der Südvorstadt, die Eisenwage, besteht nicht mehr, sondern ist in die frühere Werfte des Thiergartens verlegt worden. Es geschah dies, um den Raum für eine Eisenbahn zur Verbindung zwischen der nördl. Stammeisenbahn (nach Upsala) und der südlichen, westlichen und nordwestlichen nach Malmö, Göteborg und Christiania führenden zu gewinnen. Diese Verbindungsbahn durch S., ein wahres Riesenwerk, das 1868 noch in der Ausführung begriffen war, wird in der Vollendung mehr als 6,000000 Reichsthlr. kosten und eine der größten Sehenswürdigkeiten S.s sein. In der Südvorstadt liegt die Marienkirche, der große, mit Linden besetzte Adolf-Fredriks-Platz, die Diakonissenanstalt auf Ersta, die große Schiffswerfte mit einer mechan. Werkstatt, die neue Wasserleitung, welche die ganze Stadt reichlich mit Wasser versieht, die Eisenerzgießerei und mechan. Werkstätte Bergsund u. s. w. Bei letzterer führen Brücken auf die zwei im Nordwesten gelegenen Mälarinseln Långholmen und Reimersholmen, auf deren ersterer eine Straf- und Besserungsanstalt für Männer sich befindet, während die für Frauen in der Nordvorstadt besteht.

Die Stadt S. hat über ³/₄ M. von Norden nach Süden im Durchmesser und etwa 3 M. im Umfang. Sie bedeckt ein vielfach von Meer- und Seearmen durchschnittenes Areal von 15114 Quadrat-Refvar (à 10000 Quadratfuß), enthält 589 Quartiere, 4525 Höfe zu einem Taxwerthe von fast 150 Mill. Reichsthlrn. und (1865) 133361 E., die sich zur evang.-luth. Landeskirche bekennen, mit Ausschluß (1860) von 319 Katholiken, 50 Reformirten und 613 Juden. Von den Fremden sind die Deutschen die zahlreichsten, und die deutsche Gemeinde, deren Pastor Sitz und Stimme in dem Stadtconsistorium hat, zählt 1760 Mitglieder. Obschon Lage und Klima der Stadt keineswegs ungesund, stand doch bis vor kurzem die Zahl der Geborenen bedeutend hinter der der Gestorbenen zurück. Eine bessere Gesundheitspflege hat indeß dieses Misverhältniß neuerdings ausgeglichen, sodaß sich die Zahl der lebendig Geborenen alljährlich etwas größer als die der Gestorbenen herausstellt. Durch seine Lage an der Mündung des großen, von den fruchtbarsten Landschaften des mittlern Schweden umgebenen Mälarsees ist S. ein wichtiger Stapelort, der vom Auslande Producte jeder Art erhält und damit das Binnenland und selbst die Städte dieser Küste versorgt. Noch vor einem halben Jahrhundert vertrat S. ⁷/₁₃ des Gesammthandels Schwedens mit dem Auslande. Gegenwärtig emancipiren sich die übrigen Stapelstädte des Landes mehr und mehr, und Gothenburg, begünstigt durch seine Lage, hat sogar raschere Fortschritte gemacht als S., wie der Importzoll beweist. S. besorgt fast die Hälfte der ganzen Metallausfuhr Schwedens, während es sich wenig an der Holz- und Getreideausfuhr betheiligt. Die stockholmer Eisenwage, wo die Metalle, besonders Stabeisen, ein- und ausgewogen werden, ist wol das

größte Eisenmagazin der Erde. Das sog. Eisencontor, das die Bergwerksbesitzer bilden, sorgt für diesen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorschüsse. 1865 betrug die Zahl der Kaufleute in S. 2256 mit 1795 Gehülfen. Außerdem ist S. auch die wichtigste Fabrikstadt des Landes. Es betreibt allein Seidenweberei und nimmt hinsichtlich der mechan. Werkstätten sowie in der Tabacks-, Zucker-, Leder-, Seifen- und Lichtfabrikation den ersten, in der Tuchbereitung den zweiten Rang ein. Ueberdies gibt es hier Woll-, Baumwoll-, Tricot-, Tapeten-, Spielkarten-, Ofen- und Wagenfabriken, Reepschlägereien, Kattundruckereien u. s. w. Der Werth der sämmtlichen in S. producirten Fabrikate wird auf 17,654000 (in ganz Schweden auf 75,811000) Reichsthlr. berechnet. Die Zahl der Handwerker beläuft sich (1865) auf 1586 mit 5692 Gehülfen. Die Stadt ist der Sitz der Reichscollegien, des Svea-Hofgerichts, eines Oberstatthalters, unter dessen Leitung die Angelegenheiten der Stadt stehen, sowie auch des Landeshauptmanns über Stockholms-Län. An Unterrichtsanstalten bestehen in S. eine chirurg. Akademie (das Karolinische Institut), zwei vollständige höhere Lehranstalten (Gymnasien), mehrere untere Bürger- und Volksschulen, ein deutsches Nationallyceum, eine Navigationsschule, eine Forstakademie, eine Bergwerksschule, ein Technologisches Institut, eine Gewerbeschule u. s. w. Von den gelehrten Gesellschaften sind neben vielen andern Vereinen zu nennen: die Akademie für Schwedens Sprache und Literatur, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und Antiquitäten, die Akademie der freien Künste, der Musik, der Landwirthschaft, des Kriegs und der Kriegswissenschaft. Andere höhere Anstalten sind die königl. oder Nationalbibliothek, die, mit der ehemaligen Engeström'schen vereinigt, gegen 160000 Bände, 80000 kleinere Schriften, 7000 Handschriften u. s. w. zählt, das Nationalmuseum mit vielen Gemälden, Sculpturen und werthvollen Antiken, die vaterländischen Sammlungen des Reichsmuseums sowie die der sog. Kleiderkammer. Ausgezeichnet sind ferner die mineralog., botan., zoolog., ethnogr. und paläontolog. Sammlungen der Akademie der Wissenschaften, des Karolinischen Instituts und anderer Institute. Außer den beiden königl. Theatern, dem Theater auf Mosebacke und dem auf Ladugårdslandet hat S. noch zwei Sommertheater im Thiergarten und im Hopfengarten. Von den Stiftungen sind besonders die Anstalt für Gymnastik sowie das Institut für Taubstumme und Blinde zu erwähnen, beide ausgezeichnete Anstalten ihrer Art. In der Nähe der Stadt besteht in dem ehemaligen königl. Lustschlosse Carlberg eine Kriegsakademie für Land- und Seecadetten und in Marieberg eine höhere Schule für Artillerieoffiziere und Ingenieure, die aber nach S. verlegt werden soll. Die Umgebungen von S. zeigen auf allen Seiten große Naturschönheiten auf und sind belebt durch die königl. Lustschlösser Haga, Ulriksdal, Drottningholm und Rosersberg sowie durch zahlreiche und gutgebaute Güter und Landhäuser. Der Verkehr zu Wasser auf kleinen Dampfschaluppen (1868: 75) geht leicht und bequem vor sich. Durch die belebtesten Theile der Stadt sind Omnibuslinien hergestellt. Eisenbahnen verbinden die Stadt im Norden mit Upsala, im Süden mit den wichtigsten Städten des Landes. Ueberdies ist S. durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit allen Städten an der Ostküste Schwedens sowie mit den Ortschaften am Mälar, Hjelmar, am Strömsholmskanal und längs der Linie des Götakanals bis Göteborg, ferner mit Åbo, Helsingfors, Reval, Petersburg, mit Stettin, Lübeck und Kopenhagen in Verbindung gesetzt. S. bildet eine Oberstatthalterschaft für sich. Es wird aber umgeben von dem Verwaltungsbezirke Stockholms-Län, der 134,1 Q.-M. mit 128458 E. umfaßt. Vgl. Elers, «Stockholm» (deutsch von Gerken, 4 Bde., Halle 1805—8); Ferlin, «Stockholms stad» (2 Bde., Stockh. 1854—58); Frisch, «Stockholm» (Berl. 1860).

Stockport, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort in der engl. Grafschaft Chester, an der Grenze von Lancashire, am Flusse Mersey und der Mündung des Thame, 1½ M. südöstlich von Manchester, mit dieser Stadt sowie mit Macclesfield und London durch Eisenbahnen verbunden und in höchst romantischer Gegend gelegen, hat ihren Mittelpunkt auf der Spitze eines Felsens und ist hier und in den nach allen Seiten an den Abhängen und am Flußufer sich ausdehnenden Theilen eng und unregelmäßig auf sehr unebenem Boden gebaut. S. besitzt fünf Brücken und einen großartigen Eisenbahnviaduct, 34 Kirchen und Kapellen, eine Lateinschule, ein Handwerkerinstitut und ein Krankenhaus. Die in Kreisform erbaute Markthalle ist eine ganz besondere Zierde des Orts. Die aus den kolossalen Schornsteinen der zahlreichen Fabriken aufsteigenden Rauchsäulen gestalten den übrigens nicht unfreundlichen Ort zu einer Werkstätte Vulkan's. Die Bevölkerung, 54681 E. (1861), unterhält vorzugsweise Baumwollspinnereien und Baumwollzeugfabriken, aber auch ausgedehnte Garn-, Musselin-, Hut- und Seidenwaarenmanufacturen, woran sich zugleich die Umgegend betheiligt, sowie Fabrikation von Bürsten, Webeschiffen, Maschinen, Eisen- und Messingwaaren. Außer-

dem ist der Handel mit Käse und Hafermehl schwunghaft. Den Fabrik- und Handelsbetrieb begünstigen die Kanalverbindungen der Landesflüsse und die londoner Eisenbahn, welche hier das Merseythal auf 22 Bögen, jeder in der Höhe von 100 F., übersteigt. Kaum $^2/_3$ M. westlich von der Stadt liegen die zwei Fabrikdörfer Cheadle Bulkeley und Cheadle Moseley mit 10852 E. in ihrem Bezirk, die sich mit Baumwollspinnerei und Kattundruckerei beschäftigen.

Stocks (vom engl. stock, d. i. Kapital, namentlich Actienkapital) heißen in England gemeinhin alle Actien (shares, Antheile) sowie die Obligationen von Staaten, Provinzen, Städten, Behörden, Actiengesellschaften u. s. w., eigentlich und ursprünglich aber nur die Actien in ihrer Stellung als Waare. Stockholder heißt der Eigenthümer solcher Papiere; Stock exchange (Stockbörse) in London die besondere Börse, auf welcher der Verkehr mit denselben sich bewegt, auf welcher aber wie anderwärts zugleich die Geschäfte in Wechseln abgeschlossen werden (Fonds- und Wechselbörse). Die eigentlichen Staatspapiere im engern Sinne werden in England Funds (Fonds) genannt. Die londoner Stockbörse ist eine Vereinigung von Mäklern (Brokers, Stock brokers) und einer Gattung von Mittelspersonen, welche letztere für eigene Rechnung speculiren und Jobbers, Stock jobbers heißen, was man durch «Börsenspieler» übersetzen kann. Diese Jobbers schließen Käufe und Verkäufe auf Lieferung, welche der Regel nach bloße Differenzgeschäfte sind, und es hat von ihnen das Differenzgeschäft auch den Namen der Stockjobberei (Stock jobbery) erhalten.

Stockton upon Tees, ein wichtiger Hafenplatz in der engl. Grafschaft und 2,8 M. südöstlich von Durham, eine der schönsten Städte des nördl. England, am Flusse Tees, 1 M. oberhalb der Mündung, mit schönem Stadthause, großem Marktplatze, breiten Straßen, einer Brücke von fünf Bogen, neun Kirchen und Kapellen, einem Handwerkerinstitut, einem Gesellschaftsgebäude, einem kleinen Theater. Die Stadt zählt 13357 E., die Segeltuch, Tauwerk und Schiffsdecken fertigen, auch Eisen- und Messinggießereien, Kalkbrennereien und Fischerei unterhalten sowie Schiffbau und einen sehr lebhaften Handel mit Fischen, Getreide, Käse, Butter, Alaun, Blei und ganz besonders mit Steinkohlen treiben. Das Kohlenlager von S. gehört zu den bedeutendsten Englands. 1860 besaß die Stadt 150 Schiffe von 26949 Tons. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe im auswärtigen Verkehr betrug 274340, im Küstenhandel 264346 Tons, der Werth der Ausfuhr brit. Producte 270899 Pfd. St. An Steinkohlen wurden 1860 nach dem Auslande 103606 und küstenwärts 217712 Tons verschifft. Der Außenhafen an der Mündung des Tees ist Port-Clarence.

Stoffwechsel. Wiewol Thiere und Pflanzen die Elemente ihrer Körperbestandtheile in ihrer Nahrung vorfinden, machen doch die Bestandtheile der Nahrung nicht unmittelbar auch die Bestandtheile des Körpers aus. So baut sich die Pflanze auf aus Wasser, Kohlensäure, Sauerstoff, Ammoniak (oder Salpetersäure) und einigen Salzen und diese sehr einfachen Substanzen verwandeln sich in der Pflanze zu meist sehr complicirten chem. Körpern, zu Holzfaser, Stärkemehl, Zucker, Fetten, Eiweißkörpern u. dgl. Die lebenden Organismen verarbeiten also die ihnen mit der Nahrung dargebotenen Substanzen zu Körperbestandtheilen, assimiliren dieselben. Andererseits erleiden die Körperbestandtheile während des Ablaufs der Lebenserscheinungen tiefgreifende Veränderungen. So verbrennen im lebenden Thiere Zucker und Fette zu Kohlensäure und Wasser, spalten sich die Eiweißkörper in Harnstoff und Fett oder Zucker u. s. w. Diese Formveränderungen des Stoffs, wie sie während des Aufbaues der Körperbestandtheile und während ihrer Thätigkeit vor sich gehen, faßt man als S. zusammen, den man wol auch, da er im wesentlichen damit identisch ist, als Ernährung bezeichnet. Der S. im ganzen Körper ist zusammengesetzt aus dem S. in seinen einzelnen Theilen, und in diesem findet öfters ein besonderer, in das Ganze eingeschalteter Kreislauf des Stoffs statt. Die Leber nimmt z. B. einen großen Theil der Verdauungsproducte und des Darminhalts überhaupt auf und ergießt einen Theil ihrer Producte (die Galle) wieder in den Darmkanal, aus welchem diese wieder der Leber theilweise zufließt. Einen solchen S. in einem einzelnen Theile nennt man intermediären S. Die Physiologie ist noch weit entfernt, eine genaue Kenntniß des S. im gesunden Körper zu besitzen, wenn auch einzelne Abschnitte ziemlich aufgehellt sind. Noch viel weniger ist der S. des kranken Körpers bekannt. Man weiß davon nicht viel mehr, als daß während des Fiebers (s. d.) ein der Temperaturhöhe entsprechender Verbrauch von Körpersubstanz vor sich geht.

Stoicismus oder Stoische Philosophie nennt man die Lehre des Philosophen Zeno (s. d.) nach der Stoa (s. d.), die von ihm als Hörsaal benutzt wurde, die Anhänger derselben aber Stoiker. Zeno begründete seine Schule um 310 v. Chr. Als ein Schüler des Cynikers

Krates von Theben, blieb er im wesentlichen den strengen sittlichen Grundsätzen der cynischen Philosophenschule treu, verband aber mit ihnen ein ebenso großes Streben nach allseitiger Wissenschaftsforschung, durch dessen gänzliche Vernachlässigung der Cynismus im öffentlichen Ansehen gesunken war. So gelang es ihm, eine sich zum höchsten Ansehen und dem wohlthätigsten Einfluß auf die griech. Jugendbildung emporschwingende Schule von dogmatischer Strenge und encyklopäd. Umfang zu gründen. Weil jedoch seine Schriften sämmtlich verloren gegangen sind, so ist es unmöglich, das, was ihm eigenthümlich angehört, von den spätern Zusätzen und Abänderungen seiner Schüler genau zu unterscheiden. Die Haupttheile seines Systems waren Logik, Physik und Ethik, aber die Ethik war der Zielpunkt des Systems. In der Logik, welche als die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen betrachtet wurde und so eine Erkenntnißtheorie nebst Grammatik und Rhetorik enthielt, machte der S. die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß. Die begreiflichen Vorstellungen, d. h. diejenigen, welche mit den Merkmalen ihrer Gegenstände übereinstimmen und die freie Zustimmung des Geistes enthalten, bilden die Kennzeichen oder Kriterien der Wahrheit. Die Physik des Zeno und seiner Schüler schloß sich an die Lehre des Heraklit, und nahm mit ihm einen durch die Welt hindurchgehenden Logos an, als eine active Intelligenz oder Gottheit, die in der Materie wohnt und sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft von ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und durch Gestaltung der Körper als ein organisches Ganzes geschaffen, regiert auch diese Welt als das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze in ihr. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft als seiner Seele durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch periodische Auflösung in das ursprüngliche Feuer bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er ebenfalls für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrerer Götter erlaubt und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Da ferner die Stoiker alles, was wirkt und leiden kann, Körper nennen, so heißt bei ihnen auch die Seele Körper; sie ist ihnen feurige Luft und ein Theil des göttlichen Feuers. Die menschliche Seele ist nach ihnen mit acht Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt; letztere soll als thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt die allgemeine Vernunft, von welcher die menschliche ein Theil ist, oder die Natur für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichtet, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Ihr praktisches Princip lautete daher: «Stimme mit dir selbst überein, folge der Natur, lebe der Natur gemäß», oder, was damit gleichbedeutend ist: «Lebe nach den Gesetzen der mit sich selbst übereinstimmenden Vernunft», denn die Formeln der verschiedenen Stoiker weichen etwas voneinander ab. Die Tugend war ihnen das höchste Gut und das Laster das einzige Uebel, jedes andere Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden; Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affecte und Leidenschaften erlangt werde. Diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar und gebe ihm eine Herrschaft über seinen Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Ihnen erschien also die Tugend vorherrschend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Hiernach stellten sie ein Bild des Weisen auf, dessen Eigenschaften sie in mehrern paradoxen Aussprüchen, z. B.: der Weise ist allein frei; der Weise ist allein reich, er ist König, u. s. w., schilderten. Von dieser Strenge der moralischen Denkart schreibt es sich her, daß man oft eine strenge moralische Denkungsweise überhaupt S. genannt hat. Zeno und sein treuer Schüler und Nachfolger, Kleanthes von Assos, welcher der stoischen Schule bis in sein 80. J. vorgestanden haben soll, nahmen sich beide im hohen Alter das Leben. Von letzterm ist uns noch ein trefflicher Hymnus auf den Zeus übrig, welchem eine Vorstellung von Gott zum Grunde liegt, die, obgleich auf Zeno's pantheistische Ansicht von dem die Natur durchdringenden Logos gestützt, dennoch sich der christl. Idee annähert. Des Kleanthes' Nachfolger, Chrysippus von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursachlichen Verhältnisses

der Dinge weder die göttliche Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine vorzüglichsten Nachfolger waren Zeno aus Tarsus, Diogenes von Babylon, Antipater von Tarsus oder Sidon, der Gegner des Karneades, Panätius von Rhodus, des letztern Schüler, der zu Athen und Rom im 2. Jahrh. v. Chr. lebte und hier mit den angesehensten Römern, wie Scipio und Lälius, umging, und dessen ethische Schrift Cicero in seinem Werke «De officiis» benutzte, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Später gewann die stoische Philosophie den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der röm. Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus für den S. entschieden. Doch haben sie nur die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christl. Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vgl. außer den ältern Werken von Lipsius (Antw. 1606) und Scioppius (Mainz 1606): Tiedemann: «System der stoischen Philosophie» (3 Bde., Lpz. 1776). Von der stoischen Moral im Verhältniß zur Kant'schen handeln Conz (Tüb. 1794) und Wegscheider (Hamb. 1797), im Verhältniß zur christlichen Meyer (Gött. 1823) und Klippel (Gött. 1823), von ihrer Rechtfertigung des Selbstmords Baumhauer (Utr. 1842), von ihrer Mantik und Dämonenlehre Wachsmuth (Berl. 1860).

Stola hieß bei den Römern ein langes, bis auf die Füße reichendes Gewand mit Aermeln, welches vorzugsweise von Frauen aus höhern und niedern Ständen getragen wurde und bei erstern Streifen von Gold und Purpur und außerdem noch unten einen breiten Saum oder Besatz (instita), bei letztern dagegen nur einen einzigen goldenen Streifen hatte. (S. Tunica.) Später bezeichnete man damit den Chorrock oder die Festkleidung der kath. Geistlichen, welche aus einer langen und breiten weißen Binde von Seide oder Silberstoff besteht und bei den Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, bei den übrigen Priestern aber über beide Schultern und die Brust kreuzweise herabhängt. Diese S. ist mit drei Kreuzen, an den Enden häufig noch mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen verziert und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Unter den Protestanten haben nur die Geistlichen der Anglikanischen Kirche die S. beibehalten.

Stolberg oder Stollberg, Fabrikstadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, etwa $1\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Aachen und in deren Landkreise, am Vichtbach (der unweit in die Inde mündet) und der Köln-Aachener Eisenbahn gelegen, ist Sitz einer Handelskammer, welche den Kreis Düren und den Landkreis Aachen, mit Ausnahme von Burtscheid, vertritt, und zählt 8702 E. (1864). Der Ort ist Mittelpunkt einer großartigen Metallwaarenindustrie. In der Stadt und deren Umgebung bestehen zahlreiche Messingwerke, Kupferhämmer, Drahtwerke, Nähnadel- und Stecknadelfabriken. Andere Fabriken liefern Panzerwaaren, Maschinennägel, Dampfmaschinen, Pumpwerke, Arbeitsmaschinen, Eisenruder, Maschinentheile, Waggontheile, Eisenbrücken, Dampfhämmer, Kratzen und andere Artikel. 1865 wurden im Handelskammerbezirke producirt an Kupfererzen 624 Ctr., an Bleierzen 75404 (1864: 100862) Ctr., an Eisenstein 96197 Tonnen (1864: 152503), an Zinkerzen 124732 Ctr. (1864: 166859), an Vitriolerzen 8349 Ctr. u. s. w. In demselben Jahre lieferten die Hüttenwerke 252085 Ctr. Kaufblei (à 6 Thlr.), 128911 Ctr. Rohzink (à 7 Thlr.), 43774 Ctr. Eisenbleche u. s. w. Das Zink wird theils zu Blechen ausgewalzt (1864: 53151 Ctr.), theils auch zu architektonischen Verzierungen u. dgl. verarbeitet. Außerdem bestehen zu S. noch Fabriken für Tuch, Spiegel- und andere Glaswaaren, Chemikalien, Leder u. s. w. Auch ist der Wollhandel S.s nicht unbedeutend. Die Messingwerke, auf welche sich früher vorzugsweise der Ruf der Stadt gründete, waren von franz. Protestanten aus Amiens um die Mitte des 17. Jahrh. angelegt worden.

Stolberg, auch Stollberg, eine Grafschaft in Thüringen am südl. Fuße des Harzes, mit einem Areal von $5\frac{1}{2}$ Q.-M., ist im Nordwesten mit Bergen und Waldungen bedeckt, während der ganze südöstl. Theil der sog. Goldenen Aue angehört und überaus fruchtbare Gegenden besitzt. Im obern Lande wird Silber, Blei, Eisen, Spießglanz und Flußspat gewonnen. Die Grafschaft war früher kursächs. Lehn und gehört jetzt zum Kreise Sangerhausen des preuß. Regierungsbezirks Merseburg. Sie zerfällt in die beiden Standesherrschaften S.-Stolberg und S.-Roßla. Hauptstadt der Grafschaft S.-Stolberg (2 Q.-M.) ist die Stadt

S., am Harze, mit 2661 E. (1864), sehr ansehnlichem Residenzschloß der Grafen (mit Bibliothek von 50000 Bänden), drei Kirchen, einigen Fabriken und einem Eisenhüttenwerk. Bei dem Dorfe Rottleberode mit 950 E., an der Thyra, liegen die Ruinen der alten Stammburg S. Hauptort der Grafschaft S.-Roßla ($3\frac{1}{2}$ Q.-M.) ist der Flecken Roßla, an der Helme und in der Goldenen Aue, mit 2100 E. und dem Residenzschloß der Grafen.

Stolberg ist der Name eines der ältesten deutschen Grafenhäuser, das seit dem 11. Jahrh. urkundlich erwähnt wird. Als ältestes Stammland der Familie erscheint die Grafschaft Stolberg in Thüringen. Die Grafen wurden 1412 Reichsgrafen, hatten Sitz und Stimme auf der wetterauischen Grafenbank und ererbten und kauften 1412 und 1413 die Grafschaft Hohenstein, 1429 die Grafschaft Wernigerode, 1535 die Grafschaft Königstein, von welcher dem Hause nur Gedern und Ortenberg verblieben sind, 1556 die Grafschaft Wertheim und die Grafschaft Rochefort in den österr. Niederlanden und 1577 Schloß und Flecken Schwarza. In früherer Zeit theilte sich das Geschlecht in die Harzlinie und die Rheinlinie. Erstere erlosch 1631 mit dem Grafen Wolf Georg. Durch einen brüderlichen Theilungsvertrag, welchen 31. Mai 1645 die aus der Rheinlinie stammenden Grafen Heinr. Ernst von S., geb. 1593, gest. 1672, und Joh. Martin von S., geb. 1594, gest. 1689, beide Söhne des Grafen Christoph von S. (geb. 1567, gest. 1638), des Stammvaters der sämmtlichen noch blühenden Linien, schlossen, wurden die Grafschaften Wernigerode und S. getrennt. Gleichzeitig wurden beide Brüder die Stifter der zwei noch bestehenden Hauptlinien, der ältern und der jüngern. Die ältere Hauptlinie spaltete sich durch die beiden Söhne des Stifters in die Zweige zu Ilsenburg, der 1710 mit seinem Begründer, dem Grafen Ernst von S., ausstarb, und den zu Wernigerode. Letzterer zerfiel durch die drei Söhne des Stifters, des Grafen Ludw. Christian von S. (gest. 1710), wiederum in drei Speciallinien: a) S.-Wernigerode, welche noch fortblüht; b) S.-Gedern, die 1742 in ihrem Stifter, dem Grafen Friedrich Karl von S. (gest. 1767) die reichsfürstl. Würde erhielt, aber im Mannsstamme 1804 erlosch und zu der die Gräfin Albany (s. d.), die Gemahlin des Prätendenten Karl Eduard (s. d.), gehörte; c) S.-Schwarza, die bereits 14. Sept. 1748 mit ihrem Begründer, dem Grafen Heinrich August von S., ausstarb. Die ältere Hauptlinie oder Wernigerode wurde von Christian Ernst von S. (geb. 2. April 1691, gest. 25. Oct. 1771), dem ältesten Sohne des Grafen Ludwig Christian, begründet und besitzt gegenwärtig a) die Grafschaft Wernigerode (s. d.) mit dem Amte Schwarza (0,27 Q.-M.), b) die Herrschaft Peterswaldau (8 Dörfer) nebst den Herrschaften Jannowitz (6 Dörfer), Kreppelhof (5 Dörfer) und andern Gütern in Schlesien; c) die Herrschaft Gedern im Großherzogthum Hessen (0,62 Q.-M.); d) das Amt Sophienhof (1 Q.-M.) in Hannover; ferner verschiedene Güter in Pommern, Westfalen und der Rheinprovinz. Standesherr ist gegenwärtig Graf Otto von S., geb. 30. Oct. 1837, Commendator des Johanniterordens in der preuß. Provinz Sachsen, der seinem Großvater, dem Grafen Heinrich von S., 16. Febr. 1854 folgte. Graf Otto ist seit 1867 Oberpräsident der preuß. Provinz Hannover. Eine Enkelin des Grafen Ferdinand von S. (eines der Großoheime des Grafen Otto) war die Gräfin Anna zu S., geb. 3. Febr. 1837, die 17. Febr. 1868 als Oberin des Diakonissinnenhauses zu Berlin starb. Graf Wilhelm von S.-Wernigerode, der Sohn des Grafen Konstantin (ebenfalls eines Großoheims des Grafen Otto), Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Jannowitz und Kupferberg u. s. w., geb. 13. Mai 1807, ist preuß. Generallieutenant und Commandeur der 12. Division (Neisse). Ein Vetter der letztern (Sohn des Grafen Anton, eines dritten Großoheims des Grafen Otto), Graf Eberhard von S., geb. 11. März 1810, Majoratsherr auf Kreppelhof, ist lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses (welchem er seit 1862 wiederholt präsidirte), Generalmajor sowie Commendator und Kanzler des Johanniterordens. — Die Söhne des Stifters der jüngern Hauptlinie, Christian Ludwig (geb. 1634, gest. 1704) und Friedr. Wilh. von S., theilten sich 1689 in Ortenberg und Stolberg. Doch war nur die Nachkommenschaft Christian Ludwig's dauernd. Der ältere Sohn desselben, Graf Christoph Friedr. von S. (geb. 1672, gest. 1758), stiftete die Speciallinie zu Stolberg, während der jüngere, Graf Justus Christian von S. (geb. 1676, gest. 1739) die Speciallinie zu Rosla gründete. Die Linie S.-Stolberg, welche in Preußen die Grafschaft Stolberg (2 Q.-M.) und das Amt Heringen (2,25 Q.-M.), im Hannöverschen das Amt Neustadt (1,5 Q.-M.) und andere Güter in den Provinzen Schlesien und Westfalen sowie im Königreich Sachsen (Räcklewitz) besitzt, blüht gegenwärtig in zwei von den beiden Söhnen ihres Stifters ausgegangenen Aesten, in dem Hauptaste, dessen Haupt Graf Alfred von S., geb. 23. Nov. 1820, Standesherr in Preußen, ist, und der die Nachkommenschaft Graf Christoph Ludwig's II. umfaßt, und in dem Nebenaste, welcher die Nachkommenschaft Graf Christian

Günther's von S. (gest. 22. Juni 1765 als dän. Geheimerath) begreift. Der ältere Sohn des letztgenannten war Graf Christian zu Stolberg (s. d.); der jüngere, Graf Friedrich Leopold zu Stolberg (s. d.), trat mit seinen Angehörigen 1800 zur kath. Kirche über. Von dessen Söhnen starb Graf Christian Ernst von S. (geb. 30. Juli 1783) als österr. Feldmarschall-lieutenant 22. Mai 1846. — Haupt des Hauses S.-Roßla, welches die Standesherrschaft Ortenberg in der Wetterau (1,5 Q.-M.), die Grafschaft S.-Roßla (3,5 Q.-M.) mit dem Amte Bärnrode (im Bernburgischen) und das Amt Kelbra (1,5 Q.-M.) besitzt, ist Graf Karl von S., geb. 1. Aug. 1822, Standesherr in Hessen und Preußen, der seinem Vater, dem Grafen August von S., 8. Dec. 1846 succedirte.

Stolberg (Christian, Graf zu), deutscher Dichter, von der Linie Stolberg-Stolberg, geb. zu Hamburg 15. Oct. 1748, der Sohn des Grafen Christian Günther, dän. Geheimraths und Oberhofmeisters der Königin Sophia Magdalena von Dänemark, studirte 1769—74 in Göttingen und gehörte hier nebst seinem Bruder zu dem Dichterbunde, welchen mit ihnen Boie, Bürger, Miller, Voß, Hölty und Leisewitz bildeten und dem die deutsche Literatur so viel verdankt. 1777 wurde S. Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein und vermählte sich mit der in seinen Gedichten gefeierten Luise, Gräfin von Reventlow, verwitweten Hofjägermeisterin von Gramm. Nachdem er 1800 sein Amt niedergelegt, lebte er auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigschen und starb 18. Jan. 1821. Steht er auch an dichterischer Begabung seinem jüngern Bruder nach, so fehlt es doch auch seinen Gedichten weder an Begeisterung und Innigkeit des Gefühls noch an Stärke des Ausdrucks. Am besten aber gelang ihm die Darstellung sanfterer Gefühle und häuslicher Bilder. Auch verdankt man ihm manches als Ueberſetzer aus dem Griechischen. Seine Gedichte sind vereinigt mit denen seines Bruders erschienen (Lpz. 1779; neue Aufl. 1822); ebenso die «Schauspiele mit Chören» (Lpz. 1787), von welchen ihm «Balsazar» und «Otanes» angehören. Sie sind für theatralische Darstellung nicht geeignet, obwol die Verfasser durch sie von den phantastischen Unziemlichkeiten der damaligen Bühne zu der edlern Form des alten Drama zurückzuführen hofften. Beiden Brüdern gemeinsam sind auch die «Vaterländischen Gedichte» (Hamb. 1815), in welchen sie freilich die neue Zeit nach einem veralteten Maßstabe auffaßten. Außerdem lieferte S. «Gedichte aus dem Griechischen» (Hamb. 1782) und eine Ueberſetzung des Sophokles (2 Bde., Lpz. 1787) in fünffüßigen Jamben, die Chöre in lyrischen Silbenmaßen, ein für seine Zeit sehr verdienstliches Werk. Seine sämmtlichen poetischen Arbeiten befinden sich in der Ausgabe der «Werke der Brüder S.» (22 Bde., Hamb. 1821—26).

Stolberg (Friedr. Leopold, Graf zu), der Bruder des vorigen, geb. 7. Nov. 1750 in dem holstein. Flecken Bramstedt, ebenfalls Mitglied des Göttinger Dichterbundes, wurde 1777 fürstbischöfl. lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. Am 11. Juni 1782 vermählte er sich mit der von ihm mehrfach besungenen Eleonore Agnes, Tochter Adam Levin von Witzleben's, geb. 9. Oct. 1761, gest. 15. Nov. 1788. 1789 wurde er dän. Gesandter zu Berlin, wo er sich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern vermählte, und im folgenden Jahre Präsident der fürstbischöfl. Regierung zu Eutin. Hierauf bereiste er die Schweiz und Italien, legte 1800 seine Stelle nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie, bis auf die älteste Tochter Agnes, die sich mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählte, zur röm.-kath. Kirche über. Dieser Uebertritt erregte um so größeres Aufsehen im prot. Deutschland, je unerwarteter er geschah, indem S. noch kurz zuvor in seinem «Sendschreiben an einen holstein. Kirchspielvogt in Schweden» sich, was er früher nicht gewesen, als einen eifrigen orthodoxen Lutheraner gezeigt. Den schärfsten und bittersten Tadel deshalb hatte er von Joh. Heinr. Voß zu ertragen. Vgl. Schott, «Voß und S., oder der Kampf des Zeitalters u. s. w.» (Stuttg. 1820). Seine nachmals herausgegebene «Geschichte der Religion Jesu Christi» (15 Bde., Hamb. 1811—18, nebst Register, 1824; fortgesetzt von Fr. Kerz, Bd. 19—45, Mainz 1825—46, und von Brischar, Bd. 46—52, Mainz 1849—59) zeugt durchgehends von der geistigen Befangenheit ihres Urhebers. «Gedichte», «Schauspiele mit Chören» und «Vaterländische Gedichte» gab er mit seinem Bruder gemeinschaftlich heraus. Als Dichter ist S. durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satiren, poetische Gemälde und Dramen, als Prosaist durch seinen Roman «Die Insel» (1788) und durch seine etwas weitschweifige «Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien» (1794), als Ueberſetzer durch die «Iliade», Plato's auserlesene Gespräche, vier Tragödien des Aeschylos und Ossian's Gedichte rühmlichst bekannt. Seine eigenen Gedichte unterscheiden sich von denen seines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmste Ge-

fühl für Natur, Freundschaft und Freiheit und für alles, was je dem edlern Menschen lieb und theuer gewesen ist. Ihr Ton ist sehr verschieden, von dem einfachsten Gesange des Liedes bis zum dithyrambischen Fluge. Seine «Jamben» (Lpz. 1784) sind ernsthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und polit. Vorurtheile der Zeit. Alle seine Dichtungen aber tragen deutliche Spuren an sich, daß er eine mehr durch äußere Umstände als durch Charakterstärke geleitete Natur war. Sein «Leben Alfred's d. Gr.» (Münst. 1815), das durch seine einleitende Darstellung der angelsächs. Geschichte und durch die gründliche Behandlung des Gegenstandes sich auszeichnet, trägt doch auch deutliche Zeichen religiöser Befangenheit an sich. Er starb auf dem Gute Sondermühlen bei Osnabrück 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor «Ein Büchlein von der Liebe» geschrieben hatte. Seine Werke füllen den größten Theil der angeführten «Werke der Brüder S.». Vgl. Nicolovius, «Friedr. Leopold, Graf zu S.» (Mainz 1846); Menge, «Der Graf Friedr. Leopold von S. und seine Zeitgenossen» (2 Bde., Gotha 1862).

Stolgebühren (jura stolae) heißen die mit der Stola (s. d.) verknüpften Einkünfte der Geistlichen für kirchliche Handlungen, z. B. Taufen, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. In der ältesten Kirche bildeten die Oblationen einen wichtigen Theil der geistlichen Einkünfte. Sie bestanden theils in Naturalien, theils in Geld und fielen besonders dem niedern Klerus als freiwillige Opfergaben von den Laien zu. Im 3. Jahrh. war es indessen schon gewöhnlich, die Taufen zu bezahlen; zu Ende des 5. Jahrh. gab es eine förmliche Taxe für alle geistliche Verrichtungen. Das Geld, das bei denselben von den Laien in den Opferstock der Kirche gelegt wurde, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchenkasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Die Habsucht des Klerus führte aber in Betreff der S. zu vielerlei Beschwerden, sodaß die Synoden oft gesetzlich einschreiten mußten, die Synode zu Konstantinopel 692 alle Taxen aufhob und nur die Annahme freiwilliger Gaben gestattete. Dennoch bildeten sich bald wieder Taxen und dies konnte, im Widerspruche mit den entgegenstehenden Synodalbestimmungen, um so leichter geschehen, da bereits seit dem 6. Jahrh. jeder Parochus die Befugniß hatte, die S. für sich allein einzunehmen, die dadurch zu einem Parochialrechte und durch das Herkommen gleichsam gesetzlich geworden waren. Erst im 16. Jahrh. wurden die S., die man jetzt gewöhnlich Accidenzien nennt, weil diese Einkünfte des Geistlichen zufällig sind, ein durch die Behörden bestätigtes Recht (jus), und die Taxen sind verschieden, wie die Namen, unter denen sie entrichtet werden. Unter den Protestanten hat man neuerlich das Beichtgeld als einen Theil der S. durch Fixation der Geistlichen in mehrern Ländern abgeschafft.

Stolle (Ludwig Ferd.), deutscher Schriftsteller, geb. 28. Sept. 1806 in Dresden, studirte in Leipzig die Rechte, widmete sich aber sodann schöngeistiger Schriftstellerei und lebte meist in Grimma, seit 1855 in Dresden. Seine «Ausgewählte Schriften» (24 Bde., 2. Aufl. 1860; neue Folge, 12 Bde., Plauen 1862) umfassen histor. Romane, so namentlich den Roman «1813», «Elba und Waterloo», «Napoleon in Aegypten», «Der neue Cäsar» u. a., welche schon früher einzeln, mehrere in wiederholten Auflagen erschienen; ferner zum Theil treffliche komische Romane, wie «Die deutschen Pickwickier» und namentlich «Die Erbschaft in Kabul»; endlich zahlreiche kleinere Erzählungen. Alle diese Arbeiten zeichnet bei gewandter und doch einfacher Form eine liebenswürdige Laune und Gemüthlichkeit aus. Seine «Gedichte» (3. Aufl., Grimma 1847) als «Weihnachtsbaum angezündet für unsere Armen im Gebirge» haben zur Linderung der Noth im Erzgebirge, zu welchem Zwecke S. die «Marienstiftung» ins Leben rief, wesentlich beigetragen. Eine zweite Gedichtsammlung veröffentlichte er unter dem Titel «Palmen des Friedens» (4. Aufl., Lpz. 1866). Die Dorfidylle «Ein Frühling auf dem Lande» (Lpz. 1865) gehört zu seinen gelungensten Arbeiten. Am bekanntesten ist S. durch das 1844—62 von ihm herausgegebene humoristisch-polit. Volksblatt «Der Dorfbarbier» geworden, welches in mitunter etwas hausbackener, aber immer treffender Art die Ereignisse der Zeit begleitete und ehrlich für eine gesunde Aufklärung wirkte.

Stollen, s. Grubenbau.

Stolpe, ein Küstenfluß Hinterpommerns, entsteht nahe dem Lupowzuflusse Bukowina auf dem gegen 800 F. hohen Plateau von Bonczkahutta bei dem Dorfe Sierakowitz im Regierungsbezirk Danzig. Der Fluß läuft südlich durch den Godwidlino- und Wengorzynsee, alsdann von Sullenczyn bis zur Mündung der Kamenz westwärts und endlich gegen Nordwesten bis zur Mündung bei Stolpemünde in die Ostsee. Die S. ist mit ihrem vielfach gekrümmten Laufe 20 M. lang und 15 M. (von der Grenze Pommerns an) flößbar. Sie verstärkt sich rechts durch die Schotlow, links durch die Bütow und die Kamenz, die alle drei ebenfalls flößbar sind. — Die an diesem Flusse liegende Kreisstadt S., gewöhnlich Stolp genannt, mit

13922 E., ist Sitz einer Landschaft-Departementsdirection, einer Bankcommandite, eines Domänenrentamts, einer Mobiliar-Brandversicherungsanstalt und besteht aus der Alt- und Neustadt und vier Vorstädten. Sie hat ein Schloß, drei evang. Kirchen, unter denen die Schloßkirche und besonders die 1311 erbaute große Marienkirche mit einem 185 F. hohen Thurm sich auszeichnen, ein kath. Bethaus, ein Gymnasium (bis 1857 Realschule) mit höherer Bürgerschule und eine Gasanstalt. Die Bevölkerung treibt Bernsteindreherei, Lachsfang, Leinweberei, Bierbrauerei, Acker- und Gartenbau und Seehandel. Etwa $3^1/_2$ M. davon, an der Mündung der S., liegt der zur Stadt gehörige Hafen **Stolpmünde**, Marktflecken und Hauptzollamt mit 1400 E., die Schiffahrt und Fischerei treiben. Auch besteht daselbst ein Seebad. Anfang 1868 besaßen Stadt und Hafen 39 Schiffe mit 2629 Last. Der Ort, schon im 11. Jahrh. ein Flecken, kam 1273 an Brandenburg, erhielt 1310 durch Waldemar Stadtrecht, war später Hansestadt und abwechselnd im Besitz des Deutschen Ordens und der Herzoge von Pommern. — Nicht zu verwechseln mit S. ist das Städtchen **Stolpen**, im Kreisdirectionsbezirke Dresden des Königreichs Sachsen, mit 1418 E. und einem alten, festen Felsenschloß, das bis 1780 als Staatsgefängniß diente. In demselben saß 1715—65 die Gräfin Cosel (s. d.) gefangen.

Stolz als der Gemüthszustand einer starken Selbstschätzung oder eines starken Bewußtseins eigener Vorzüge, Kräfte, Geschicklichkeiten oder Verdienste gehört zu den Ehrgefühlen. Je nachdem er mehr oder weniger wirklichen Grund hat, und je nachdem er mehr oder weniger beeinträchtigend gegen die Ansprüche anderer auftritt, gewinnt er einen verschiedenen Charakter. Ein S., dessen Größe nur der Größe wirklicher hervorragender Verdienste oder Vorzüge entspricht, heißt ein edler S.; wo hingegen die Kleinheit der Vorzüge mit der Größe des Selbstgefühls in einen merklichen Widerspruch tritt, entsteht Hochmuth und Aufgeblasenheit. Wo der S. im Gefühl eigener Ehre in Geringschätzung anderer ausartet, wird er zur Ueberhebung und Anmaßung (Arroganz). Ganz fremd hingegen ist dem S. als solchem die Eitelkeit als das Verlangen nach dem Lobe und den Ehrerweisungen anderer, obgleich im Ehrgeiz und der Ruhmbegierde der S. mit der Eitelkeit mancherlei zufällige Verbindungen eingehen kann. Abgesehen hiervon ist der reine S. in der Ehre, welche er sich selbst gibt, vollkommen befriedigt, und die Versagung der verdienten Ehre von seiten anderer weckt bei ihm daher nicht Empfindlichkeit und Verstimmung, sondern nur Verachtung und Anfeindung. Die Verachtung anderer von seiten des Aufgeblasenen ist der dumme oder alberne S. (Bauernstolz). Der reine S. ist der Eitelkeit auch darin entgegengesetzt, daß er leicht Veranlassung wird zur Verschließung in sich selbst und zur Vereinsamung, wogegen die Eitelkeit den Menschen immer stark in die Geselligkeit treibt.

Stolze (Heinrich August Wilhelm), Begründer des nach ihm benannten stenographischen Systems, geb. in Berlin 20. Mai 1798, besuchte daselbst das Joachimthal'sche Gymnasium, um sich für das Studium der Theologie vorzubereiten. Nachdem sein Vater 1812 gestorben, mußte er seinen und seiner Mutter Unterhalt durch Privatunterricht sichern, sodaß er sich gezwungen sah, die Nächte seiner eigenen Fortbildung zu widmen. Im Begriff, die Maturitätsprüfung zu bestehen, bot sich ihm eine Anstellung im Bureau der berliner Feuerversicherungsanstalt dar, die er bei seinen gedrückten Verhältnissen auch annahm und bis 1838 bekleidete. Indessen blieb er zugleich Privatlehrer, hörte akademische Vorträge und setzte die Privatstudien fleißig fort. Von seinen vielseitigen Beschäftigungen gedrängt, erkannte er mehr und mehr den Werth einer Schnellkurzschrift und erhob, mit dem Verfahren Mosengeil's schon ziemlich vertraut, seit 1820 die Stenographie zu seiner Lieblingsbeschäftigung. Jeder neuen Erscheinung auf diesem Gebiete schenkte er die sorgfältigste Beachtung und versuchte sich in Aufstellung verbesserter Behandlungsweisen. Sein pädagogisches Wirken, verbunden mit eifriger Forschung in den Sprachwerken von Humboldt, Grimm und Becker, lenkte ihn endlich auf das in seinem Systeme ausgeführte Verfahren. (S. **Stenographie**.) Vorzüglich war es ihm dabei um Einführung der Stenographie in Schulen, auf Universitäten sowie um deren Verbreitung in dem Geschäftsleben zu thun. Deshalb erzielte er nicht allein Kürze und Geläufigkeit, sondern auch Vollständigkeit, unzweideutige Lesbarkeit, Leichtfaßlichkeit und wissenschaftliche Begründung. Von 1838 an widmete er sich mit größter Selbstverleugnung zwei Jahre ausschließlich seiner Methode. Er gründete dieselbe auf K. F. Becker's (s. d.) Laut- und Wortbildungslehre und schloß sich in der Ausführung dessen Principien eng und treu an. Das Ergebniß dieser Arbeiten enthält sein «Theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht» (2 Thle., zuerst Berl. 1841), dem sein «Ausführlicher Lehrgang» (zuerst Berl. 1852, mit 80 lithographirten Tafeln) folgte. Hieran schlossen sich noch sein «Stenographisches Lehrbuch» (zuerst Berl. 1852) und die «Anleitung zur deutschen Stenographie» (18. Aufl., Berl. 1867). 1844

und 1845 wurde er von der Polytechnischen Gesellschaft in Berlin, 1846 auch von dem dortigen Magistrate zur Abhaltung eines stenographischen Cursus für Communalbeamte und Lehrer veranlaßt. Er war seit dem zweiten Vereinigten Landtage (1848) als Stenograph thätig und bekleidete das Vorsteheramt des Stenographischen Bureau der preuß. Zweiten Kammer, dessen Organisation als musterhaft gilt. Von Familienunglück hart heimgesucht, starb S. 9. Jan. 1867. Er hinterließ zahlreiche Anhänger und Schüler, denen er die Polemik in der Fehde mit den Vertretern der Gabelsberger'schen Stenographie überließ, und deren Eifer er nicht selten zu zügeln suchte. Das Stolze'sche System ist von Michaelis auf die franz. und engl., von Paulson und Messer auf die russ. und von Fennyvessy auf die ungar. Sprache übertragen worden.

Stolzenfels, ein Bergschloß auf einer waldbewachsenen Höhe über dem Dorfe und der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsstation Kapellen im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, am linken Ufer des Rhein, 0,8 M. oberhalb Koblenz, der Lahnmündung gegenüber gelegen, wurde neuerdings zur Sommerresidenz für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen neu aufgebaut und ist gegenwärtig Besitzthum der Königin-Witwe Elisabeth. Die alte Burg S. wurde von dem trierschen Erzbischof Arnold von Isenburg um 1250 erbaut, jedenfalls verstärkt. Sie war im Mittelalter häufig die Residenz der Erzbischöfe von Trier, gerieth seit dem Dreißigjährigen Kriege mehr und mehr in Vernachlässigung, blieb zuletzt unbewohnt und wurde 1689 von den Franzosen zerstört. 1802 wurden die Ueberreste von der franz. Regierung der Stadt Koblenz als Eigenthum überwiesen und 1825 von dieser dem damaligen Kronprinzen, spätern Könige Friedrich Wilhelm IV., zum Geschenk gemacht. Derselbe ließ unter Benutzung der Trümmer das Schloß 1836—42 mit einem Kostenaufwande von 350000 Thlrn. nach Schinkel's Planen ganz im mittelalterlichen Stil, aber herrlicher und prachtvoller als je wiederherstellen. S. hat seitdem noch durch fortgesetzte Bauten, namentlich auch durch die 1845 vollendete Schloßkirche mit ihren zwei Spitzthürmen, sehr wesentliche Verschönerungen erhalten. Von dem Thurme, welcher den ganzen Bau überragt, hat man die herrlichste Aussicht auf den Rhein. In dem mit Geschmack verzierten Innern befinden sich Oel- und Frescobilder, namentlich im kleinern Rittersaale sechs Frescogemälde von Hermann Stilke, Antiquitäten, Copien der im Thronsaale zu München aufgestellten Schwanthaler'schen Bildsäulen von wittelsbachschen Fürsten u. a. Im großen Rittersaale sind aufgestellt mittelalterliche Humpen, Pokale, Rüftungen, Waffen von Blücher, Kosciuszko, Hofer, Tilly, Alba u. s. w. Die Degen Napoleon's I. und Murat's sind neuerdings durch Diebstahl abhanden gekommen. Innerhalb der Ringmauern befinden sich schöne Gartenanlagen. Am 14. und 15. Aug. 1845 empfing Friedrich Wilhelm IV. zu S. den Besuch der Königin Victoria, und überhaupt war damals das Schloß der Sammelplatz vieler Fürsten und Staatsmänner. Vgl. Malten, «Schloß S.» (Frankf. a. M. 1844).

Stonehenge (spr. Stonhendsch), d. h. hängende Steine, ist der Name eines altberühmten räthselhaften Baudenkmals in der engl. Grafschaft Wilts, welches 6 engl. M. nördlich von deren Hauptstadt Salisbury mitten in der nach ihr benannten Heide, unweit vom Flecken Amresbury oder Ambresbury am Avon, dem Geburtsorte Addison's, liegt. Dasselbe besteht aus einer doppelten Reihe einen Kreis von 130 Schritt Umfang bildender, 20—22 engl. F. hoher, mehr oder weniger vierseitiger, 6—7 F. breiter, $2\frac{1}{2}$—3 F. dicker Pfeiler von ziemlich roh zugehauenen quarzigen Steinblöcken. Der innere Raum zwischen den zwei Pfeilerreihen ist 8 F. breit. In dem äußern Kreise stehen noch 23 Pfeiler, während 7 liegen; in dem innern stehen 11 und liegen 8 ganze, während 21 zerbrochene umherliegen. Je zwei Pfeiler der äußern Reihe sind oben durch ein Querstück verbunden, jedoch nicht mehr alle; auch die Pfeiler in der innern Reihe, die übrigens kleiner sind, haben einst solche Quersteine getragen. Im Mittelpunkte des 300 F. im Umfange messenden kleinern Kreises sieht man die Fraction eines Ovals, das 52 F. im kürzesten und 55 F. im längsten Durchmesser hat, und dessen 10 aufrechtstehende Pfeiler mit ihren Querpfosten fünf große Thore oder Trilithen bilden; außerdem eine Anzahl kleiner, ganz oder zum Theil umgestürzter Pfeiler. Das offenbar von Menschenhänden aufgerichtete Werk macht auf der weiten, nackten, mit vielen rundlichen, Bronzegeräthe enthaltenden Grabhügeln erfüllten Heide, der Salisbury-Plain, einen wundersamen Eindruck und ist immer noch ein ungelöstes Räthsel. Dem Anscheine nach sind die S. die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen, nach andern eines gewaltsam zerstörten Werks, welches die Einbildungskraft der brit. Alterthumsforscher über die Gebühr vergrößert hat. Die Bausteine sind meist Granit, nur einige Sandstein. Aber weit und breit gibt es in dieser Gegend weder diesen noch jenen, sondern nur mit dem Kreideboden vermischte Feuersteine, und davon findet sich nicht ein einziger im Bau. Am wahrscheinlichsten ist das Werk der Ueberrest eines altbrit. Druidentempels.

Stör (Acipenser), eine Gattung der Schmelzschupper (Ganoiden), zeichnet sich durch einen verlängerten eckigen und mit Längsreihen von Knochenschildern besetzten Rumpf, gepanzerten Kopf mit spitzer Schnauze, durch deutlichen Kiemendeckel, ein zahnloses, auf der Unterseite weit hinter der Schnauze gelegenes, versteckbares Maul und durch Bartfäden unter der Schnauze aus. Das Skelet ist knorplich, die Kiemenhaut hat keine Strahlen. Diese Fische, welche meistens von sehr ansehnlicher Größe sind, steigen periodisch aus dem Meere in die Flüsse hinauf, um ihren Laich abzusetzen; wegen ihres guten Fleisches, ihres Rogens und ihrer Schwimmblase, welche letztere den Caviar (s. d.) und die Hausenblase oder den Fischleim geben, machen sie einen wichtigen Gegenstand der Fischerei aus. Im westl. Europa selten, werden sie nach Osten zu häufiger und sind Hauptgegenstand der Fischereien auf den südruss. Flüssen und Meeren. Der gemeine S. (A. Sturio) lebt in allen europ. Meeren, geht im Rhein bis Basel und in der Donau bis Ulm hinauf, findet sich aber am häufigsten in Rußland. Er wird etwa 6 F. lang und 200 Pfd. schwer, trägt zwischen den großen Knochenschildern kleinere Knochensternchen, ist im ganzen silberfarbig, oberseits dunkelblau gefleckt, unterseits graulich-braun gefleckt. Er zeigt sich ziemlich träge und nährt sich von kleinen Fischen, Muscheln und Insektenlarven. Sein dem Kalbfleische ähnliches Fleisch ist wohlschmeckend, gilt aber für schwer verdaulich; es wird frisch, marinirt und getrocknet gegessen. Zu dieser Gattung gehören ferner die Sewruga oder der langrüsselige S. (A. stellatus), der Sterlet (A. Ruthenus), dessen Fleisch als das feinste gilt, der aber nicht über 3 F. lang wird, und der Hausen (A. Huso), welche gleichfalls Caviar und Hausenblasen geben. Der letztere ist durch seine Größe ausgezeichnet, indem er nicht selten 24 F. lang und 1000—1500 Pfd. schwer ist.

Storax ist der Name eines wohlriechenden Harzes, welches von verschiedenen exotischen Bäumen abstammt. Der gemeine S. oder Körnerstorax (Styrax in granis, Styrax albus) kommt von dem gebräuchlichen Storaxbaume (Styrax officinalis L.), der im Orient und südl. Europa wächst, jedoch im südl. Europa noch kein solches Harz gibt. Dieser S. besteht aus weichen, zusammengeklebten, durchscheinenden Körnern von vanillenartigem Geruch und bittersüßem Geschmack. Eine andere Sorte ist der Mandelstorax (Styrax amygdaloides oder in massis) eine puddingartige, braune, glänzende, viele helle Körner einschließende Masse, eine dritte die Scobs storaxina, aus S. und Sägespänen bestehend. Alle diese Sorten kommen blos aus dem Orient, besonders aus Syrien und Palästina. Der S. wird als reizendes Heilmittel gebraucht. Früher wandte man ihn auch innerlich an, jetzt wird er aber fast nur noch äußerlich in Pflaster- und Salbenform und besonders zu Räucherungen benutzt. Flüssiger S. (Storax liquidus, Ambra liquida) heißt ein Balsam, welcher von dem amerikanischen Amberbaum (Liquidambar styraciflua L.), wahrscheinlich durch eine Art trockener Destillation der zerschnittenen Zweige, gewonnen wird. Er ist dick und zähe, aschgrau ins Röthliche oder bräunlich, manchmal fast schwarz, riecht stark storaxartig, schmeckt stark gewürzhaft und bitterlich und wird zu Räucherkerzen und als Balsam verwendet. In Europa dürfte er wol kaum unverfälscht zu erhalten sein.

Storch (Ciconia), eine Gattung von Wadvögeln, zeichnet sich durch die langen, oberhalb des Fersengelenks weit hinauf nackten Beine, welche überall mit netzartig gegitterter Haut bedeckt sind, und durch einen langen, kegelsförmigen, geraden Schnabel aus. Von dieser Gattung kommen in Deutschland zwei Arten vor: der schwarze S. (C. nigra), der sich durch sein schwarzbraunes Gefieder unterscheidet und sich in Osteuropa, seltener in Deutschland findet, und der weiße S. (C. alba), bei welchem Schnabel und Füße roth sind und das Gefieder, bis auf die schwarzen Schwingen und Schulterfedern, weiß ist. Dieser allbekannte Vogel ist ein Zugvogel, welcher beinahe über den ganzen Raum der drei östl. Welttheile verbreitet ist und fast überall gern gesehn wird, ja zuweilen selbst eine abergläubische Achtung genießt, indem manche Menschen meinen, daß er durch sein Nest das Haus gegen Blitz und andere Feuersgefahr schütze. Besonders wird er von den mohammed. Völkern geachtet, weil er zur Verminderung schädlicher Reptilien viel beiträgt. In Deutschland trifft er im Febr. und März ein und bezieht sogleich sein ehemaliges Nest wieder, welches aus groben Reisern und Holzstücken auf Bäumen oder Häusern errichtet ist. Er liebt ausgedehnte, wasserreiche und von Sümpfen unterbrochene Ebenen, und ist deshalb in Holland, Ostfriesland und in Niedersachsen am zahlreichsten vorhanden, dagegen fehlt er in England. Da er nicht verfolgt wird, so hat er Zutrauen zu den Menschen gewonnen und nähert sich ungescheut ihren Wohnungen. Bekannt ist sein gravitätischer Gang wie auch sein ausgezeichnetes Flugvermögen. Er verzehrt zwar auch Fische, besonders aber Frösche, Eidechsen, Landschlangen, nackte Schnecken, Regenwürmer, Feldmäuse, Maulwürfe, wie auch

Insekten und wird dadurch sehr nützlich, jedoch verschlingt er auch öfters die Nestlinge der kleinen Landvögel, welche er antrifft. Die Zahl der Eier beträgt 4—5; sie sind weiß, ungefleckt und gegen 3 Zoll lang. Ausgewachsen ist der S. stumm und ersetzt die Stimme blos durch das Klappern seines Schnabels, indem er die Kiefern zusammenschlägt; nur die jungen Störche im Neste bringen eine Art Zwitschern hervor. Jung aufgezogen, ist der S. leicht zu zähmen und kann lange erhalten werden. Von der Schnabelspitze bis zum Schwanzende mißt er ziemlich $3\frac{1}{2}$ F. und in gewöhnlicher Stellung steht er 4 F. hoch. Aehnliche Arten kommen in Südamerika vor; in Afrika und Asien wird die Gattung durch die häßlichen Kropfstörche (Leptopilus) vertreten, mit fast nacktem Halse, von welchen eine Art, der Marabu, jetzt häufig in Thiergärten angetroffen wird.

Storch (Ludwig), deutscher Schriftsteller, wurde 14. April 1803 in Ruhla im Thüringerwald geboren. Reiche Familienüberlieferungen aus früherer Zeit und bittere Erlebnisse der eigenen Jugend machten die widersprechendsten und gewaltsamsten Eindrücke auf sein poetisches Gemüth. Er sollte Kaufmann werden, setzte es aber nach mancherlei Abenteuern durch, daß er im Alter von 16 J. und ohne alle Vorkenntnisse in die unterste Klasse des gothaer Gymnasiums aufgenommen wurde. Oekonomische Bedrängniß trieb ihn schon hier, für den Druck zu arbeiten. Nachdem er noch das Gymnasium zu Nordhausen besucht, begann er 1823 in Göttingen das Studium der Theologie und Philologie, das er, schon verheirathet, seit 1825 in Leipzig fortsetzte. Doch wurde er mehr und mehr zu schriftstellerischer Thätigkeit gedrängt, die er seit 1828 zu Stuttgart in Verbindung mit Spindler betrieb. Seit 1830 wieder in Gotha lebend, führte er 1840 den lange gehegten Plan aus, eine eigene Buchdruckerei und Verlagshandlung zu gründen, welcher aber in einen langwierigen Concursproceß auslief. Körperliche Leiden und Verlust des Gehörs trübten mehr und mehr seine Lage. Ein 1850 von ihm in Nordhausen gegründeter Kindergarten wurde von der preuß. Regierung geschlossen. Seitdem lebte er in Georgenthal und Waltershausen am Thüringerwalde, bis er sich 1855 nach Baireuth wandte, wo er in der Altstadt auf einer kleinen Besitzung Landwirthschaft trieb. Doch schon 1856 ging er nach Oberungarn, von wo er 1857 auf Veranlassung des Buchhändlers Ernst Keil nach Leipzig übersiedelte. Hier wurde er 1858 ohne Angabe eines Grundes polizeilich ausgewiesen und ihm die Rückkehr nach Sachsen unter Androhung schwerer Strafen verboten. Nachdem er hierauf einige Zeit auf einem von ihm erkauften kleinen Anwesen in der Nähe Bambergs gelebt, hielt er sich in Regensburg, in Holstein und Würzburg auf, bis er sich 1866 als Pensionär der Schillerstiftung in dem Flecken Kreuzwertheim am Main niederließ. S. ist ein nicht unbedeutendes Talent, das aber nie zu stetiger und gründlicher Entwickelung gelangte. Unter der großen Anzahl seiner Romane und Novellen, die neuerdings auch in einer Auswahl gesammelt erschienen (31 Bde., Lpz. 1855—62), sind besonders die historischen nicht ohne Verdienst. So sind zu nennen «Kunz von Kaufungen» (3 Bde., Lpz. 1827), «Der Freiknecht» (3 Bde., Lpz. 1830), «Max von Eigl» (3 Bde., Lpz. 1844), «Ein deutscher Leineweber» (9 Bde., Lpz. 1846—49), «Leute von gestern» (3 Bde., Lpz. 1853), «Die Königin» (4 Bde., Lpz. 1858 fg.) u. s. w. Die Sammlung von S.'s «Gedichten» (Lpz. 1854) enthält mehrere vorzügliche lyrische Dichtungen. Seine entschiedene Vorliebe für sein Heimatsland Thüringen bekundete er unter anderm in der «Thüringischen Chronik» (Gotha 1841—43) und in dem «Wanderbuch durch den Thüringerwald» (2. Aufl., Gotha 1851).

Storchschnabel oder Pantograph nennt man ein Instrument, dessen man sich bedient, um Zeichnungen in großem Maßstabe auf einen kleinern mit Genauigkeit zu reduciren. Der Erfinder dieses Instruments war der Jesuit Christoph Scheiner, gest. 1650, welcher dasselbe 1631 in einem eigenen Werke, «Pantographia, seu ars delineandi res quaslibet», beschrieb. Nach ihm wurde das anfangs ziemlich rohe Instrument mannichfach verbessert, und es hat in der neuesten Zeit eine so große Vollkommenheit erlangt, daß der Pantograph die Reduction nicht allein mit mathem. Genauigkeit und Schärfe liefert, sondern zugleich so eingerichtet ist, daß er diese Reduction verkehrt auf die Kupferplatte radirt und gleichzeitig rechts auf ein untergelegtes Blatt Papier zeichnet. Man hat die Pantographen nach sehr verschiedenartigen Systemen gebaut, alle aber lassen sich auf den einfachen Satz der Aehnlichkeit der Dreiecke zurückführen, nach welchem Dreiecke und überhaupt Figuren ähnlich sind, sobald ihre Umfangslinien gegenseitig parallel laufen. Die am meisten gebräuchlichen Pantographen bestehen aus einem aus Linealen zusammengesetzten Parallelogramm, das in seinen Ecken beweglich ist, sodaß durch Verschiebung der Lineale in diesen Ecken jedes beliebige Parallelogramm gebildet werden kann. Der eine Eckpunkt desselben steht fest auf einer Unterlage, in dem andern ist ein Stift befestigt, welchen man über die Contouren der

zu reducirenden Zeichnung führen kann. Unter den beiden übrigen Ecken befinden sich Laufrollen, welche das Instrument in wagerechter Lage erhalten, aber allerdings durch ihre Reibung die Führung desselben erschweren. Parallel mit zwei Seiten des Instruments liegen zwei kleinere Lineale, deren Endpunkte einerseits um Drehpunkte an dem großen Parallelogramm beweglich, andererseits miteinander verbunden sind. In ihrem Vereinigungspunkte wird ein Zeichenstift dergestalt befestigt, daß er sich genau in der Richtung der Diagonale befindet, welche durch den Fixpunkt und den Führungsstift geht, und es ist klar, daß vermöge des Parallelismus der Lineale dieser Stift auch immer in der Diagonale jedes andern, durch die Verschiebung gebildeten Parallelogramms liegen und also auch stets sich mit dem Führungsstift parallel bewegen muß. Jede Figur, welche man mit dem Führungsstift beschreibt, wird also vollkommen parallel, also ähnlich, von dem Zeichenstift wiedergegeben. Beschreibt man damit einen Kreis um den Fixpunkt, so wird auch die wiedergegebene Figur ein Kreis sein, aber um so kleiner, je näher der Zeichenstift dem als Mittelpunkt dienenden Fixpunkt steht. Da sich aber die Kreise wie ihre Halbmesser verhalten, so werden sich auch, da alle Punkte der gezeichneten Figuren als in den Umfängen solcher Kreise liegend gedacht werden können, diese Figuren zueinander verhalten müssen wie die relative Entfernung des Führungsstifts und des Zeichenstifts vom Fixpunkt, sodaß, wenn der Zeichenstift auf der Hälfte der Diagonale steht, die reducirte Figur genau halb so groß dem Längenmaße und ein Viertel so groß dem Flächenraume nach ist als die Originalfigur. Sonach kann man in Bruchtheilen der Diagonale allemal das Reductionsverhältniß im voraus bestimmen. Damit der Zeichenstift aber stets gehörig in die Diagonale gebracht werden kann, müssen die zwei kleinen Lineale verkürzt und verlängert, dem Fixpunkte näher oder ferner gesetzt werden können, wozu die maßgebenden Punkte auf den Linealen für die rationalen Verhältnisse aufgetragen sind, für die irrationalen aber durch ein einfaches mechan. Verfahren leicht gefunden werden können.

Storchschnabelgewächse, s. Graniaceen.

Storthing, norweg. Reichsversammlung, s. Norwegen.

Störungen (astronomisch), s. Perturbationen.

Story (Joseph), berühmter amerik. Rechtsgelehrter, geb. 18. Sept. 1779 in Marblehead bei Boston, studirte zu Cambridge, wo er 1798 promovirte und erwarb sich früh den Ruf eines tüchtigen Advocaten. 1806 wurde er Mitglied des Repräsentantenhauses von Massachusetts, bald darauf Sprecher desselben und 1809 Mitglied des Congresses in Washington. 1811 übertrug ihm der Präsident Madison das Amt eines Richters am obersten Bundestribunal der Vereinigten Staaten. Bisher eins der Häupter der demokratischen Partei, zog er sich jetzt ganz von der Politik zurück, um sich ausschließlich den Pflichten seines Berufs zu widmen, denen er mit Eifer und hohem Erfolg oblag. Seit 1829 übernahm er zugleich die Professur der Jurisprudenz an der Harvard-Universität zu Cambridge und hielt hier Vorlesungen über Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht, See- und Handelsrecht. Seine Lehrbücher gelten in Amerika wie in England für classisch, namentlich die «Commentaries on the constitution of the United States» (3 Bde., 3. Aufl., Bost. 1858; deutsch im Auszuge, Lpz. 1838), die sich durch philos. Geist und eine klare, verständliche Schreibart auszeichnen; ferner «On the law of bailments» (7. Aufl., Bost. 1863), «Equity jurisprudence» (2 Bde., 8. Aufl., Bost. 1861) und «Equity pleadings» (7. Aufl., Bost. 1865); «Law of agency» (6. Aufl., Bost. 1863), «Law of partnership» (5. Aufl., Bost. 1859), «Law of promissory notes» (5. Aufl., Bost. 1859) und «Law of bills of exchange» (4. Aufl., Bost. 1860; deutsch von Treitschke, Lpz. 1845); endlich die trefflichen «Commentaries of the conflict of laws» (6. Aufl., Bost. 1865). Außer einigen Gedichten veröffentlichte S. 1835 auch eine Sammlung vermischter Schriften («Miscellaneous writings, literary, critical, juridical and political», neue Aufl., Bost. 1845), welche für die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den Geschmack des Verfassers das günstigste Zeugniß ablegen. Er starb 10. Sept. 1845 zu Cambridge. Seine Lebensbeschreibung nebst einer Auswahl aus seiner Correspondenz wurde von seinem Sohne herausgegeben (Lond. 1851).

Stosch (Phil., Baron von), ein verdienstvoller Kunstfreund, geb. 22. März 1691 zu Küstrin, widmete sich den theol. und humanistischen Studien zu Frankfurt a. d. O. und suchte dann auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien die Kenntniß der alten Kunstdenkmäler, die später die Hauptaufgabe seines Lebens blieb, weiter auszubilden. Vor allem beschäftigte er sich mit den geschnittenen Steinen, in deren Beurtheilung er sich eine große Sicherheit erwarb. Später lebte er als engl. Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, einen ungemein reichen Schatz von Kunstsachen aller Art zusammenbrachte. Er starb daselbst 7. Nov. 1757. Berühmtheit erlangten S.'s

Sammlungen erst nach seinem Tode, namentlich durch Winckelmann. Landkarten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der kaiserl. Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, alte und neue Münzen, besonders aber geschnittene Steine fanden darin ihre Stelle. Die Schwefelabgüsse alter Gemmen beliefen sich auf 14000 Stück. Den danach zusammengestellten musterhaften Katalog gab Winckelmann unter dem Titel «Description des pierres gravées du feu Baron de S.» (Florenz 1760) heraus, nachdem S. selbst schon früher die Schrift «Gemmae antiquae celatae, sculptorum nominibus insignitae» (Amsterd. 1724) bekannt gemacht hatte. König Friedrich II. kaufte 1770 S.'s Hauptsammlung, bestehend aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Pasten, mit Ausnahme der etrurischen Gemmen, die nach Neapel verkauft waren, von dessen Erben Muzel-Stosch für 30000 Thlr. Der Prinz von Wales erstand die Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen für 1000 Dukaten. Eine überaus reiche Sammlung Schwefelabgüsse alter Steine, über 28000 Stück, kam in der Folge in Tassie's Besitz. Von den von dem Kupferstecher J. A. Schweickardt 1775 begonnenen Kupferabdrücken der S.'schen Sammlung erschien nur das erste Heft in sechs Blättern. Eine gute Auswahl von Gemmen aus dem S.'schen Cabinet findet sich in Schlichtegroll's «Dactyliotheca Stoschiana» (2 Bde., Nürnb. 1797—1805).

Stoß. Wenn zwei starre Körper, von denen wenigstens einer in Bewegung sein muß, zusammentreffen, so erfolgt ein S. Dieser heißt gerade, wenn die Richtung der Bewegung senkrecht auf die Berührungsebene der sich stoßenden Körper ist, im Gegentheil schief; ferner central, wenn die Richtung der Bewegung durch den Schwerpunkt der Massen geht, im Gegentheil excentrisch. Die Erscheinungen beim S. ändern sich sehr nach der Beschaffenheit der Körper ab, je nachdem sie elastisch sind oder nicht, und die Gesetze derselben lassen sich auf allgemeine Weise nur durch mathem. Formeln ausdrücken. Hier genüge es, die einfachsten Fälle des geraden und des centralen S. zweier Kugeln von gleicher Masse zu betrachten. Sind beide Kugeln hart und vollkommen unelastisch, so laufen, wenn die eine Kugel vor dem S. ruht, nach dem S. beide mit der Hälfte der Geschwindigkeit, welche die stoßende hatte, nach der Richtung der bewegten fort; stoßen sie mit entgegengesetzt gerichteter Bewegung aneinander, so laufen beide nach dem S. mit der halben Differenz ihrer Geschwindigkeiten nach der Richtung fort, welche die schneller laufende hatte, sodaß, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit aufeinander stoßen, nach dem S. beide Kugeln stehen bleiben; eilt endlich die eine Kugel der andern nach und stößt auf sie, so laufen beide nach dem S. mit der halben Summe ihrer frühern Geschwindigkeiten in der bisher verfolgten Richtung fort. Sind beide Kugeln vollkommen elastisch, so geschieht stets eine Verwechselung der Geschwindigkeiten der aneinander stoßenden Kugeln. Wenn daher die eine Kugel ruht, bevor die andere sie trifft, so wird nach dem S. die erstere die Geschwindigkeit und Richtung der zweiten annehmen, dafür aber die zweite in Ruhe versetzt werden; stoßen beide Kugeln in entgegengesetzter Richtung aufeinander, so werden sie mit verwechselten Geschwindigkeiten voneinander zurückspringen; und stoßen sie, nach derselben Richtung laufend, aufeinander, so wird die vorausgehende, zuvor langsamere, nach dem S. die Geschwindigkeit der nachfolgenden annehmen, und umgekehrt. Trifft ein vollkommen elastischer Körper gegen eine widerstehende Ebene, so springt er unter demselben Winkel zurück, unter welchem er auffiel. Am besten eignen sich zu den angegebenen Versuchen Kugeln aus Elfenbein. Hängt man mehrere elastische Kugeln von gleichem Durchmesser an Fäden so nebeneinander auf, daß ihre Mittelpunkte in einer geraden Linie liegen, hebt die erste Kugel der Reihe seitwärts auf und läßt sie gegen die übrigen ruhenden herabfallen, so pflanzt sich der S. augenblicklich durch die ganze Reihe der Kugeln fort und die letzte Kugel in derselben springt mit derselben Geschwindigkeit ab, mit welcher die erste auffiel. Hebt man mehr als eine Kugel auf und läßt sie gegen die übrigen fallen, so springen so viele Kugeln ab, als man fallen ließ, weil die herabfallenden nacheinander die Reihe treffen und jede durch ihren S. gegen die Reihe eine Kugel am Ende fortstößt. Klebt man die Kugeln, welche herabfallen sollen, mit Wachs zusammen, sodaß sie nur Eine Masse bilden, so springt am andern Ende der Reihe nur eine Kugel, aber mit vergrößerter Geschwindigkeit ab.

Stoß (Veit), Bildhauer, Bildschnitzer und Kupferstecher, einer der hervorragendsten Künstler aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrh., wurde wahrscheinlich von deutschen Aeltern in Krakau um 1440 geboren. Sein Name wenigstens kommt viel früher und öfter in Nürnberg vor. Nach dieser Stadt siedelte auch Veit S. über und verbrachte dort den Rest seines Lebens. Die Hauptwerke seiner Hand befinden sich jedoch in Warschau und dessen Nachbarschaft. Dahin gehört vor allem das Grabmonument des Königs Kasimir Jagello von Polen; ferner der große Altar in der Frauenkirche zu Krakau, an welchem er von 1477 an zwölf Jahre lang

arbeitete; endlich das Grabmal des Erzbischofs Olesznicza im Dome zu Gnesen. Von seinen erhaltenen Arbeiten in Nürnberg sind hervorzuheben: der Englische Gruß in der Lorenzkirche, ein Crucifix in St.=Sebald, eine Krönung der Maria und ein sog. Rosenkranz, figurenreiches Relief in der Sammlung des Rathhauses. S. übertraf vielleicht alle deutschen Zeitgenossen an Großartigkeit der Charakteristik, verband damit aber eine gewisse ungraciöse Manier, namentlich in der Gewandung, die sich auch in seinem Charakter geltend machte. Er starb 1533 in hohem Alter. Seine Kupferstiche gehören zu den größten Seltenheiten.

Stottern, s. Stammeln und Stottern.

Stourdza, s. Sturdza.

Stowe, ein Dorf in der engl. Grafschaft und 3 Miles nordwestlich der Stadt Buckingham gelegen, berühmt wegen des daselbst befindlichen prächtigen Palastes, großartigen Parks und herrlichen Gestütes, war bis 1848 der fürstl. Landsitz des Herzogs von Buckingham, bei dessen in jenem Jahre erfolgtem Bankrott das Gestüt, das kostbare Mobiliar, die Bibliothek, Gemäldesammlung und andere Kunstschätze versteigert, der Palast selbst aber, der als Familienmajorat nicht veräußert werden durfte, zum Besten der Gläubiger vermiethet wurde. Die Façade des Palastes ist 900 engl. F. lang, die Halle mit Marmorsäulen und Statuen geschmückt. Der Park, einer der schönsten Englands, enthält großartige Wasserwerke, einen 70 F. hohen Obelisk, eine 170 F. hohe Säule mit herrlicher Aussicht, dem Andenken Cobham's geweiht, die Palladische Brücke, eine Menge Tempel, worunter der Tempel berühmter Briten mit ihren Büsten und der Tempel der Freundschaft mit der Büste des Lord Temple bemerkenswerth sind.

Stowe (Harriet), gewöhnlich Beecher=Stowe, amerik. Schriftstellerin, ist die Tochter des Pastors Lyman Beecher. Sie wurde 15. Juni 1812 zu Litchfield in Connecticut geboren, erhielt eine gute Erziehung und bildete sich für das Lehrfach. Schon früh unterstützte sie ihre ältere Schwester Katharina zu Boston in der Leitung einer Töchterschule. Als der Vater nach dem Westen ging, begleiteten ihn die Schwestern und eröffneten eine ähnliche Anstalt in Cincinnati. Hier verheirathete sich Harriet 1836 mit Calvin E. Stowe, Professor der biblischen Literatur an dem Seminarium, dem ihr Vater vorstand, und Uebersetzer von Jahn's Werk «Ueber den hebr. Staat» (1828). In ihren Mußestunden schrieb S. Aufsätze über verschiedene Gegenstände, Erzählungen und Novellen für Magazine und Zeitungen, die 1843 zum Theil unter dem Titel «The Mayflower» (nach dem Namen des Fahrzeugs, auf welchem die ersten Puritaner oder sog. Pilgerväter von Europa nach Amerika schifften) erschienen. Ihre Schriften, in welchen sich ein hoher und von warmer Religiosität erfüllter Sinn äußerte, fanden Beifall, ohne ihr jedoch besondern Ruhm zu bringen. Unterdessen war sie Zeuge der traurigen Scenen, welche, durch die Nähe der Sklavenstaaten veranlaßt, in Cincinnati vor sich gingen. Die Sklavenhalter aus Kentucky, von der Hefe des Volks unterstützt, griffen mehr als einmal das von Schwarzen bewohnte Stadtviertel an, ermordeten die Einwohner oder führten sie in die Knechtschaft zurück. S. und ihr Gatte, welche ihren Abscheu gegen diese Greuel laut aussprachen, sahen sich als Abolitionisten angefeindet und selbst ihr Leben bedroht. Das Lane=Seminarium mußte eingehen, und das Ehepaar zog sich 1850 nach den östl. Staaten zurück, wo der Professor S. den ihm angetragenen Lehrstuhl der biblischen Literatur am theol. Collegium zu Andover im Staate Massachusetts annahm. Seine Gattin veröffentlichte in der von Bailey in Washington herausgegebenen «National Era» eine Reihe von Skizzen, bei welchen ihr das Erlebte zur Grundlage diente und welche 1852 in Boston gesammelt als «Uncle Tom's cabin» erschienen. Das Werk erregte beispielloses Aufsehen. In Amerika allein wurden 400000 Exemplare abgesetzt, in England erschienen zahlreiche Nachdrücke, außerdem aber wurde es in fast alle europ. und selbst in einige asiat. (arab. und armen.) Sprachen, am vielfältigsten ins Deutsche übertragen. Infolge der vielfachen Verketzerungen, welche dieser warmen Apologie für die Emancipation der Sklaven folgten, bewies die Verfasserin durch die Veröffentlichung eines besondern «Schlüssels» («Key to Uncle Tom's cabin», Bost. und Lond. 1853), daß der Stoff zu ihren Darstellungen oft bis in die kleinsten Details aus dem Leben entlehnt sei. Außerdem hat man von ihr einige religiöse Schriften, als «Four ways of observing the sabbath» (2. Aufl., Liverp. 1853), und geistliche Lieder. Im Sommer 1853 besuchte sie mit ihrem Gatten Europa und wurde von dem Publicum mit aufrichtiger Theilnahme, von den religiös=philanthropischen Vereinen aber, namentlich in London und Glasgow, mit großartigen Demonstrationen empfangen. Eine Schilderung dieser Reise ließ sie nach ihrer Rückkehr unter dem Titel «Sunny memoirs of foreign lands» (2 Bde., Bost. und Lond. 1854) erscheinen. 1855 besuchte sie England zum zweiten mal. Seit ihrer Rückkehr veröffentlichte sie mehrere Novellen «Dred, a tale of the dismal swamp» (Bost. 1856), «The

minister's wooing» (Bost. 1859), worin sie das Leben in Neuengland im vorigen Jahrhundert schildert; «Agnes of Sorrento», «The pearl of Orr's Island» u. s. w. In «The chimney corner» (1868) suchte sie für die rechtliche Gleichstellung ihres Geschlechts zu wirken.

Strabo, griech. Strabon, berühmter griech. Geograph, aus Amaseia im Pontos, lebte unter Augustus und Tiberius, etwa bis zum J. 25 n. Chr. Seine Bildung genoß er hauptsächlich in Alexandria, wo er sich zuerst dem Peripatetiker Boëthos aus Sidon anschloß, dann aber durch Athenodoros von Tarsos für die stoische Philosophie gewonnen wurde, deren treuer Anhänger er bis an sein Lebensende blieb. Er bereiste einen großen Theil der damals bekannten Erde, von Armenien im Osten bis nach der Küste Etruriens im Westen, vom Schwarzen Meere im Norden bis zu den Grenzen Aethiopiens im Süden; doch scheinen diese seine Reisen zum großen Theile bloße Küstenfahrten gewesen zu sein, ohne daß er tiefer in das Innere der von ihm besuchten Länder eingedrungen ist. Nach Vollendung seiner Reisen verfaßte er zunächst ein uns verlorenes histor. Werk, «Histor. Denkwürdigkeiten» betitelt, in 43 Büchern, das, an das Geschichtswerk des Polybius (s. d.) sich anschließend, wenigstens bis auf Cäsar's Tod herabging; dann das bis auf das siebente Buch, von welchem wir nur einen Auszug besitzen, erhaltene geogr. Werk, «Geographika» betitelt, in 17 Büchern, von denen das erste und zweite nach einer histor. Einleitung über die frühern Geographen (unter denen er verkehrterweise den Homer voran und am höchsten stellt) die mathem. und physische Geographie, das dritte bis siebzehnte die Chorographie, von Spanien anhebend und mit dem westl. Afrika schließend, behandelt. Außer den auf seinen eigenen Reisen gemachten Beobachtungen hat er besonders die geogr. Werke des Eratosthenes, Artemidoros, Hipparchos und Timosthenes, für die Topographie auch die histor. Werke des Ephoros und Polybios benutzt, freilich nicht immer mit richtiger Kritik, wie er denn seinen bedeutendsten Vorgänger, den Eratosthenes, öfters mit Unrecht tadelt und die Bedeutung der Homerischen Gedichte für die wissenschaftliche Geographie ungebührlich überschätzt. Die beste kritische Ausgabe des Werks ist die von Kramer (3 Bde., Berl. 1844—52), die beste Handausgabe die von Meineke (3 Bde., Lpz. 1851—52); eine Ausgabe mit lat. Uebersetzung und Karten lieferten C. Müller und F. Dübner (2 Bde., Par. 1853—57). Für die Sacherklärung ist die auf Befehl Napoleon's I. von de la Porte du Theil, Korais und Gosselin veranstaltete franz. Uebersetzung (5 Bde., Par. 1805—19) noch jetzt brauchbar. Von deutschen Uebersetzungen sind die von Groskurd (4 Bde., Berl. 1831—34) und die von Forbiger (7 Bdchn., Stuttg. 1856—58) zu erwähnen.

Strachwitz (Moritz, Graf von), deutscher Dichter, geb. 13. März 1822 zu Peterwitz in Schlesien, widmete sich zu Breslau und Berlin jurist. Studien und arbeitete dann einige Zeit als Referendar beim Kreisgericht in Grottkau. Nachdem er Schweden und Norwegen bereist, lebte er als österr. Kammerherr auf seinem Gute Schebetau in Mähren, bis er, kaum 25 J. alt, 11. Dec. 1847 zu Wien auf der Rückreise aus Italien starb. S. hat nur zwei Sammlungen von lyrischen und episch-lyrischen Dichtungen (später vereinigt, 4. Aufl., Bresl. 1858), die «Lieder eines Erwachenden» (Bresl. 1846; 5. Aufl. 1854) und «Neue Gedichte» (Bresl. 1848; 2. Aufl. 1849), veröffentlicht, sich aber in denselben als Dichter von hoher Begabung bewährt. Seine Poesien athmen zwar Sturm und Drang und feurige Leidenschaftlichkeit, bekunden aber eine patriotische und kräftige, füßlichen Empfindungen feindselige Gesinnung und die künstlerische Pflege einer schönen Form. In letzterer Beziehung ist S. ein Schüler Platen's, den er auch mit Begeisterung feiert. Als die schönsten unter seinen Dichtungen sind die erhabene patriotische Hymne «Germania», die glänzende Naturschilderung «Ein Wasserfall» und die kernige Ballade «Hie Welf!» besonders hervorzuheben.

Strack (Johann Heinrich), ausgezeichneter Architekt, geb. 24. Juli 1806 zu Bückeburg, erhielt durch seinen Vater den ersten Unterricht im Zeichnen, und faßte schon früh eine Vorliebe für die Baukunst. Seine architektonische Bildung erlangte er durch Schinkel, unter dessen unmittelbarster Leitung er mehrere Jahre arbeitete. Von allen Schülern und Nachfolgern Schinkel's zeigte er sich als der dem Meister congenialste und der bedeutendste in Hinsicht der Feinheit des künstlerischen Gefühls. Seine Studienreisen machte S. mit Stüler nach England, Frankreich und Rußland und in Begleitung des damaligen preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach Italien und Sicilien. Seine gediegene Kenntniß der antiken Architektur legte er dar in der Schrift «Ueber das Theatergebäude der alten Griechen» (Potsd. 1843). Ebenso vertraut zeigte er sich auch mit dem mittelalterlichen Stile, und er weiß die Grazie eines durch die Antike genährten Formensinns mit den constructiven Vortheilen der spätern Stile zu verbinden. Zur Erkenntniß mittelalterlicher Monumente trug das von ihm im Verein mit E. Meyerheim herausgegebene Werk über die «Architektonischen Denkmäler der Altmark Brandenburg», mit Text

von Kugler (Berl. 1834 fg.) wesentlich bei. Zugleich wirkte er als Lehrer an der Bauakademie zu Berlin sehr erfolgreich und übte auch durch seine Theilnahme an der Herausgabe der «Vorlegeblätter für Möbeltischler» (1835 fg.) großen Einfluß auf das Kunsthandwerk. Andere Schriften von ihm sind die «Ueber die Anlage von Armenversorgungsanstalten», ferner mit Hitzig, «Architektonische Details, der innere Ausbau von Wohngebäuden», dann, mit Gottgetreu, «Schloß Babelsberg». Von seinen zahlreichen Entwürfen zu Kirchen, Palästen, Privatgebäuden u. s. w., deren man manche im Album des preuß. Architektenvereins findet, sind besonders hervorzuheben die Pläne zur Nikolaikirche in Hamburg, die indeß nicht zur Ausführung gekommen. Zu seinen ausgeführten Werken gehören die in goth. Stil erbaute Petrikirche in Berlin, deren Inneres besonders edel und harmonisch, die Andreaskirche ebendaselbst, die Raczinsky'sche Bildergalerie nebst den damit architektonisch verbundenen königl. Künstlerwerkstätten, ein Theil des Schlosses Babelsberg, der Umbau des kronprinzlichen Palastes in Berlin, die Villa Borsig's in Moabit sammt Fabrikgebäuden, Treibhaus u. s. w., eins der edelsten Musterbilder geschmackvoller Privatarchitektur; ferner Donner's Landhaus bei Altona, Blücher's Grabmonument Krieblowitz in Schlesien, die Portale der Rheinbrücke zu Köln u. a. Außerdem baute S. eine große Anzahl von Wohnhäusern, Villen und ländlichen Wohnungsanlagen, welche alle sich durch eine bis ins kleinste Detail durchgeführte, schönsinnige und kunstrein gehaltene Stilausprägung charakterisiren, die sich bis auf die Zeichnung der Möbel, Vorhänge und die ganze innere Einrichtung erstreckt. 1862 hielt er sich mehrere Monate in Athen auf und entdeckte, durch Aufnahmen und Berechnungen geleitet, die wohlerhaltenen Reste des Dionysustheaters am Südabhange der Akropolis. S. ist Oberhofbaurath, Senatsmitglied der Akademie der Künste und Mitglied der technischen Oberbaudeputation, der höchsten Baubehörde, in Berlin.

Stradella (Alessandro), berühmter Tonsetzer und Sänger des 17. Jahrhunderts, wurde um 1645 zu Neapel geboren. Von seiner Jugend- und Bildungsgeschichte ist nichts bekannt. Die spätern Schicksale des Künstlers hat ein Zeitgenosse, der Arzt Bourdelot, in seinen handschriftlichen Memoiren aufbehalten, aus denen sie in dessen Neffen Bonnet's «Musikgeschichte» (Par. 1715) übergingen. Hiernach war S. schon in Italien berühmter Musiker, als er von der Republik Venedig engagirt wurde, für die Carnevalszeit Opern zu schreiben. Während er diesem Geschäfte oblag, gab er auch der Geliebten eines venet. Nobile Unterricht im Gesange, und Lehrer und Schülerin faßten bald eine so heftige Leidenschaft zueinander, daß sie zusammen aus Venedig entflohen. Der Nobile ließ die Flüchtigen durch Bravos verfolgen, die gerade in Rom eintrafen, als S. im Begriff stand, ein Oratorium seiner Composition, «San Giovanni Battista», in der Laterankirche aufzuführen. Die Musik machte jedoch einen solchen Eindruck auf die Gemüther der Mordgesellen, daß sie nicht nur den Liebenden ihr Vorhaben gestanden, sondern auch denselben Rathschläge ertheilten, wie sie sich vor der Rache des Nobile sicherstellen könnten. Die Liebenden wählten nun Turin. Aber auch hier sah sich S. von neugedungenen Bravos überfallen, die ihm auf einem Spaziergange mehrere Wunden beibrachten, während seine Geliebte der Sicherheit wegen in einem Kloster weilte. Nachdem S. genesen, heirathete er seine Geliebte und ging mit dieser nach Genua, wo er unter andern seine Oper «La forza dell' amor paterno» zur Aufführung brachte. Am Morgen nach der Vorstellung ereilte ihn jedoch sein Schicksal. Der unversöhnliche Venetianer hatte ihm zum dritten mal Bravos nachgesandt, die den Componisten mit seiner Gattin in ihrer Wohnung durch Dolchstiche ermordeten. Es geschah dies 1687. Außer den genannten Werken componirte S. noch viele Cantaten, Madrigalen, Kammerduetten u. s. w., von denen nur weniges im Druck erschien. Die Geschichte S.'s bildet den Gegenstand von Flotow's Oper «Alessandro S.».

Stradivari oder Straduari, ein hochberühmter Geigenmacher, geb. zu Cremona 1644, war ein Schüler des Nicolo Amati (s. d.) und arbeitete in dessen Werkstatt und nach dessen Modellen bis 1700. Dann errichtete er eine eigene Fabrik und machte sich auch frei von der Manier seines Lehrherrn. Seine besten Instrumente fallen in die Zeit von 1700 bis 1725 oder 1730. S. starb in hohem Alter 17. oder 18. Dec. 1737. Seine Söhne, Francesco und Omobono S., waren ebenfalls tüchtige Geigenmacher.

Strafanstalten nennt man die zur Verbüßung von Freiheitsstrafen getroffenen Einrichtungen, wie Gerichts- und Landesgefängnisse, Oertlichkeiten zur Verbüßung des Festungsarrestes oder der Festungsbaustrafe, Arbeits- und Zuchthäuser, Bagnos, Galeren, abgeschlossene Strafcolonien und Bergwerke. Sie unterscheiden sich untereinander theils nach der Dauer der Freiheitsstrafen, welche in den einen und in den andern abgebüßt zu werden pflegen, theils nach der strengern oder gelindern Behandlung der darin gefangen Gehaltenen, besonders der Verbindung

von Zwangsarbeiten mit der Freiheitsentbehrung, oder der Abwesenheit jener, endlich dadurch, daß die Strafhaft in manchen derselben (z. B. den Zuchthäusern) als unbedingt entehrend angesehen wird, während dies bei andern nicht der Fall ist. (S. Gefängnißwesen.)

Strafcolonien oder Verbrechercolonien, d. h. Districte und Anstalten in auswärtigen Colonialbesitzungen oder sehr fern vom Mutterland liegenden Staatsgebieten, in welchen Verbrecher zur Strafe angesiedelt werden, besitzen Rußland in Sibirien, Großbritannien in Australien, Frankreich in Guiana, Algier und Polynesien. In Sibirien, wohin die ersten Verweisungen von Verbrechern zuerst 1754 vorgenommen wurden, sind die S., wohl zu unterscheiden von den Ansiedelungen der freiwilligen Colonisten (Schtoni Poseltschiks), auf alle Gouvernements vertheilt, größtentheils aber in Ostsibirien, da Westsibirien in den bessern Gegenden schon ziemlich angebaut ist. Die aus Rußland Verwiesenen, die, sobald sie Sibiriens Grenze betreten, ihr früheres Leben hinter sich gelassen haben und nicht mehr als Verbrecher angesehen und daher vom Volke wie selbst in der amtlichen Sprache der Behörden nur Nest tschadni Ludi, d. h. die unglücklichen Leute, genannt werden, zerfallen in drei Kategorien: 1) Katorschniki, die schweren Verbrecher, welche, als moralisch todt betrachtet, lebenslänglich oder vielmehr auf unbestimmte Zeit zu schweren Arbeiten, zum Theil in den Bergwerken, namentlich in denen von Nertschinsk, verwendet werden; 2) Loslannyje na rabota, Verwiesene, die eine Zeit lang zu öffentlichen Arbeiten, besonders bei Salzsiedereien, Kalkbrennereien, Straßenbauten u. s. w., verwendet, dann aber, wenn sie 4—8 J. gearbeitet und sich gut gehalten haben, angesiedelt werden; 3) Loslannyje na poselenye, solche, die sogleich angesiedelt werden, indem man sie theils in den vorhandenen Dörfern unterbringt, theils für sie eigene Dörfer anlegt. — In Australien wurden die ersten S. 1788 zu Botanybai (s. d.) in Neusüdwales, dann 1803 auf Tasmanien (Vandiemensland) angelegt. Die dringenden Forderungen der Colonisten in den letzten Jahrzehnten, die Einführung von Verbrechern einzustellen, da dieselbe die Ansiedelung freier Einwanderer hindere, haben zur Folge gehabt, daß schon 1839 die Uebersiedelung von Verbrechern nach Neusüdwales von seiten der Regierung aufgehoben wurde. So ist jetzt Westaustralien allein noch eine Strafcolonie, welche zu Ende 1866 3305 Deportirte zählte, von denen 580 im Laufe dieses Jahres dahin gebracht worden waren. Die übrigen austral. Colonien haben niemals deportirte Verbrecher erhalten. Die Widerspenstigen, Unverbesserlichen und Unruhigsten unter den Deportirten wurden in besondern Strafabtheilungen vereinigt, die für die Regierung bestimmte Arbeiten vollziehen mußten. Für die Allerschlimmsten waren besondere Deportirtencolonien, die sog. Pönalstationen gegründet, in denen sie, von allen übrigen Einwohnern getrennt und der strengsten Zucht unterworfen, ganz für sich lebten. Solche Pönalstationen waren früher in Neusüdwales an der Moretonbai, in Wellingtonvalley am Macquariestrom und auf der Insel Norfolk (s. d.) im Norden von Neuseeland, auf Tasmanien, an den Häfen Macquarie und Arthur. — Die S. Frankreichs sind Cayenne (s. d.) im franz. Guiana, seit 1852 Algier (s. Lambèse) und seit 1864 Neucaledonien. (S. Deportation und Verbannung.)

Strafcompagnien sind Abtheilungen, in welche Soldaten, die zur Festungsstrafe verurtheilt sind, für die Dauer ihrer Strafzeit eingestellt und beim Festungsbau mit Arbeiten beschäftigt werden. Die Sträflinge sind meist besonders uniformirt, erhalten ihren bisherigen Sold und kehren nach Ablauf der Strafzeit zu ihren Truppentheilen zurück; doch in Preußen nur zu der Garde nicht. Mit besonderer Sorgfalt müssen die zu den S. commandirten Offiziere gewählt werden, um einerseits die Sträflinge in strengster Zucht und Ordnung zu halten, andererseits sie aber nicht durch falsche Behandlung zu Excessen zu reizen. Seitdem in Preußen 1867 auch für die zweite Klasse des Soldatenstandes die körperliche Züchtigung durch Stockschläge, welche hier noch in beschränktem Maße disciplinarisch verhängt werden durfte, gänzlich abgeschafft ist, werden Soldaten, welche durch andere Disciplinarstrafen nicht gebessert werden können, den Strafabtheilungen überwiesen.

Strafe im rechtlichen Sinne ist dasjenige gesetzliche Uebel, welches jemand wegen Uebertretung eines Strafgesetzes zugefügt wird. Diese S. sind: a) Criminalstrafen, wenn sie wegen wirklicher, auch geringer Verbrechen und Vergehen zuerkannt werden; b) Civilstrafen oder bürgerliche S., gewöhnlich um Geld, welche nicht wegen eigentlicher Verbrechen, sondern wegen anderer Rechtsverletzungen gegen den Staat oder Privatpersonen verhängt werden und wohin die Privatstrafen des röm. Rechts sowie die fiscalischen S. gehören; c) Polizeistrafen, durch die selbst unbedachte Vernachlässigungen oder Verletzungen der vorgeschriebenen Ordnung den desfalls ergangenen Vorschriften gemäß geahndet werden; d) Disciplinarstrafen oder Ordnungsstrafen zur Erzielung eines vorschriftsmäßigen Verhaltens im öffent-

lichen Dienste oder bei dem Verkehr mit Behörden. Die S. selbst können sehr verschieden sein. 1) Für die härteste S. von allen gilt die Todesstrafe. (S. Hinrichtung.) 2) Verstümmelnde S., z. B. Abhauen der Hände und Füße, der Finger, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Ohren, Nase u. s. w., waren in ältern Zeiten sehr häufig; jetzt kommen sie in keinem civilisirten Staate mehr vor. 3) Verbannung und Landesverweisung, die letztere sonst mit körperlicher Züchtigung, Staupenschlag, verbunden. Doch ist die Landesverweisung wegen gemeiner Verbrechen, z. B. wegen Diebstahl, Betrug, Mord u. s. w., neuerdings fast unmöglich gemacht, da kein Staat sich mehr gefallen lassen wird, daß ein anderer ihm seine Verbrecher zuschiebt. 4) Oeffentliche Arbeit, verbunden mit Freiheitsverlust, in mancherlei Abstufungen. Schon die Römer hatten die Arbeit in den Bergwerken, wie Rußland in Sibirien; ferner gehören hierher die Galerenstrafe, Zuchthäuser, Festungsbau und die Kerkerstrafe in verschiedenen Graden. 5) Deportation, d. h. Verbannung an einen bestimmten Ort, ebenfalls in sehr verschiedenen Abstufungen. 6) Körperliche Züchtigung, z. B. Spießruthen, Knute, Stockprügel und Ruthenstreiche, und als Schärfung mit andern S. verbunden, z. B. der Willkommen in dem Zuchthause. 7) Verlust aller bürgerlichen Rechte oder Bürgerlicher Tod (s. d.). 8) Brandmarken oder das Ausdrücken eines unverlöschbaren Zeichens auf die Stirn oder den Rücken, theils als besondere S., theils um das Entweichen derer zu erschweren, welche zu lebenslänglicher öffentlicher Arbeit verurtheilt sind. 9) Einfache Freiheitsstrafen, wie Gefängniß, Verstrickung, d. h. das Verbot, sich von einem gewissen Orte zu entfernen, oder denselben zu betreten. 10) Ehrenstrafen, z. B. Verlust der höhern Standesrechte, des Adels, des geistlichen Standes, Ausschließen von Zünften, Verlust des Staatsbürgerrechts, der Cocarde; Infamie (s. d.), Ausstellung am Schandpfahl, Pranger, Halseisen, Reiten auf dem hölzernen Esel, Anheften des Bildes oder des Namens an den Galgen u. s. w. 11) Vermögens- und Geldstrafen, wohin auch die Confiscationen gehören. 12) Die aus Ehren- und Vermögensstrafen zusammengesetzten für öffentliche Beamte, wie Entsetzung oder Cassation, Entlassung oder Remotion, mit oder ohne Pension, Versetzung auf eine geringere Stelle und Suspension. Da die Strafgesetze nicht alle Fälle im voraus bestimmen können und manches der richterlichen Beurtheilung überlassen müssen, so zerfallen die S. in gesetzlich bestimmte und richterlich zugemessene, welche letztere man mit einem nicht sehr passenden Ausdrucke auch willkürliche oder arbiträre nennt. Hierbei werden noch absolut und relativ unbestimmte S. unterschieden, je nachdem der Richter sowol deren Art als Grad festzusetzen, oder, wofür sich die meisten neuern Gesetzgebungen entscheiden, innerhalb ihm vorgeschriebener Grenzen die angemessene S. auszumitteln hat. Außerordentliche S. wurden sonst erkannt, wenn ein beharrlich Leugnender blos durch Anzeichen (s. Indicien) überwiesen war. Er erlitt dann eine geringere S. oder ward bei todeswürdigen Verbrechen bis zur Ausführung seiner Unschuld in ein Zuchthaus, möglicherweise also auf Lebenszeit, eingeliefert. Daß sich hier die Gerichte wegen mangelhafter Ueberführung zur Bestrafung nicht ermächtigt glaubten und wegen des für trügerisch angesehenen Scheins dennoch straften, war dem Ansehen der Justizpflege nicht förderlich, und es ist deshalb neuerdings dieser Widerspruch durch Anerkennung der vollen Glaubwürdigkeit des künstlichen Beweises (s. Beweis, juristisch) beseitigt worden.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), engl. Staatsmann, Miturheber und erstes Opfer der engl. Revolution, wurde 1593 aus einer alten Familie der Grafschaft York geboren. Er erwarb sich eine umfassende Bildung, erbte von seinem Vater ein großes Vermögen und trat 1621 ins Unterhaus, wo er sich der Politik Jakob's I. mit Erfolg widersetzte. Noch gewaltiger erhob er sich gegen den Hof, als 1625 Karl I. sein erstes Parlament versammelte, und 1628 brachte er die berühmte Petition of Rights (s. d.) zu Stande, wußte auch den Hof zur Bestätigung derselben zu zwingen. Der polit. Fanatismus, der nach diesem Siege aus der puritanischen Opposition hervorbrach, fand jedoch alsbald an ihm, dem staatsklugen und den Grundsätzen der bischöfl. Kirche ergebenen Manne, einen entschiedenen Gegner. Er trat mit dem Hofe in Verbindung und erhielt die Peerswürde. Nach Buckingham's Ermordung nahm ihn der König noch 1628 in den Geh. Rath auf und gab ihm das Gouvernement der Nordprovinzen, eine Art Dictatur, die Heinrich VIII. eingeführt hatte. Wentworth war jetzt im Verein mit dem Bischof Laud (s. d.) die festeste Stütze Karl's I. (s. d.), bestärkte denselben in der Verletzung der Nationalfreiheiten und lud mit dieser Umwandlung den Haß des Volks auf sich. 1632 schickte ihn der König als Statthalter nach Irland. Wiewol Irland von ihm trefflich regiert ward, haßte ihn auch hier das Volk wegen seines hochfahrenden Betragens. Als 1638 die Revolution in Schottland zuerst das Haupt erhob (s. Großbritannien), drang Wentworth auf Krieg,

schickte dem Könige Geld und Truppen und kam selbst nach England, um den Hof zum Handeln zu bewegen. Er schlug dem Könige vor, sich in Irland durch Berufung des dortigen Parlaments Hülfsquellen für den Krieg gegen die Schotten zu eröffnen. Nachdem Karl I. diesen Plan genehmigt, eilte Wentworth mit dem Titel eines Grafen von Strafford und Lord-Lieutenants von Irland in sein Gouvernement zurück, wo er sogleich das Parlament versammelte und demselben die Bewilligung reichlicher Subsidien abzwang. Kaum hatte er sich aber nach England zurückbegeben, als das irländ. Parlament über die Behandlung in Zorn ausbrach und auf Befehl des Hofs aufgelöst wurde. S. hatte die letztere Maßregel nicht veranlaßt und bezeichnete dieselbe selbst als den größten polit. Fehler. Er trat nun an die Spitze der Truppen in England. Doch auch hier sah er seine kräftigen Entwürfe vereitelt, indem der König die Eröffnung der Feindseligkeiten verbot, mit den eingedrungenen Schotten Unterhandlungen begann und im Oct. 1640 den Vertrag zu Rippon schloß. Unter diesen Verhältnissen legte S. sein Amt als Statthalter von Irland nieder, blieb aber auf des Königs Bitten Befehlshaber des engl. Truppencorps, das in der Grafschaft York lagerte. Als im Nov. 1640 das sog. Lange Parlament zusammentrat, begriff S. die gefährliche Lage der königl. Rathgeber und wollte nicht nach London kommen, zumal das irländ. Parlament bei dem englischen gegen ihn einen Antrag auf Untersuchung stellte. Erst als ihm der König versprach, daß ihm vom Parlament auch nicht ein Haar gekrümmt werden sollte, fand er sich im Oberhause ein. Kaum war seine Ankunft bekannt, als Pym 11. Nov. im Unterhause unter großem Beifall eine heftige Anklage gegen ihn erhob, die man am nämlichen Tage schon den Lords mittheilte. S. wurde auf der Stelle verhaftet und in den Tower gebracht; ein gleiches Schicksal erlitt der Bischof Laud. Andere, wie der Großsiegelbewahrer Finch, flohen ins Ausland. Der ohnmächtige und rathlose Karl I. mußte es nun geschehen lassen, daß man gegen S. einen Hochverrathsproceß vor dem Oberhause eröffnete. Der Angeklagte sollte den König zum Kriege gegen das Volk und zur Verletzung der öffentlichen Rechte aufgereizt haben. S. vertheidigte sich so geschickt, daß ihn die Lords freisprechen wollten. Unglücklicherweise verlautete jedoch von einer Verschwörung unter den Truppen zu Gunsten des Hofs, was die öffentliche Meinung sehr heftig gegen S. stimmte. Der einzige Mann, dessen Einfluß ihn vielleicht retten konnte, der Herzog von Bedford, starb während der Verhandlungen. Ein Volkshaufe von mehr als 5000 Mann umgab täglich das Parlamentshaus und forderte die Verurtheilung, welche auch endlich von den Lords ausgesprochen wurde. Indessen sträubte sich der König, das Todesurtheil zu unterzeichnen, und die Unruhen wiederholten sich. S. schrieb eigenhändig an den König und bot sich als Opfer an, um das Reich vor größerer Zerrüttung zu bewahren. Karl I. war schwach genug und unterzeichnete 8. Mai 1641 das Todesurtheil seines treuesten und fähigsten Dieners. Mit Ruhe legte S. 12. Mai 1641 sein Haupt unter das Beil des Henkers. Nach seinem Tode gab sein Freund Radcliffe seine Lebensbeschreibung heraus. Außerdem vgl. Lally-Tolendal, «Vie du comte de S.» (mit der Tragödie gleiches Namens, 2 Bde., Lond. 1795; ohne diese Dichtung Par. 1814).

Strafproceß, s. Criminalproceß.

Strafrecht, s. Criminalrecht.

Strafrechtstheorien. Nach ältern Anschauungen ist der Grund, weshalb der Staat ein Strafgesetz erlassen und vollstrecken könne, in der Einsetzung einer Strafgewalt und in der Verleihung des rächenden Schwerts durch die Gottheit belegen. Die rechtsphilos. Untersuchungen führen dagegen die Strafbefugniß bald auf das Wesen der Gerechtigkeit, bald auf die nothwendige Pflege bestimmter Staatszwecke zurück, woraus sich die Unterscheidung zwischen absoluten und relativen S. ergibt. Der absoluten Theorie erscheint die Strafe als ein sittliches Postulat und als unerlaßliche Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Recht und Verbrechen. Sie macht sich schon in dem Principe der Wiedervergeltung (Talion) bemerklich, welches nach dem Ausspruche der frühesten Volksrechte den Verbrecher mit dem gleichen Uebel bedroht (Aug' um Auge, Zahn um Zahn). Da jedoch hierbei nur die äußere Seite der That in Betracht genommen und die Zufügung desselben Uebels nicht selten unmöglich ist, so verlangt die besonders von Kant und Hegel vertretene Gerechtigkeitstheorie eine nach den Graden der Schuld bemessene rechtliche Wiedervergeltung. Die wichtigsten relativen Theorien sind: 1) die psychol. Zwangs- oder Abschreckungstheorie, von Feuerbach entwickelt, wonach der Neigung zum Verbrechen dadurch begegnet werden soll, daß man ein psychol. Gegengewicht gegen dasselbe in der durch das Strafgesetz hervorgebrachten Gewißheit der Strafe als eines dem Verbrechen folgenden Uebels aufstellt. Eine Modification derselben ist 2) die von Ant. Bauer durchgeführte Warnungstheorie, welche nicht blos an die sinnliche, sondern auch an die sittliche Natur des Menschen sich wendet. Ver-

wandt mit beiden ist 3) die Präventionstheorie, von Karl Ludw. Wilh. von Grolman und Karl Aug. Tittmann vertheidigt, welche die Strafe auf die Nothwendigkeit gründet, künftigen Störungen der Sicherheit des Rechtszustandes durch Verbrechen zuvorzukommen, und wonach das Verbrechen nur als Zeichen der Geneigtheit zu fernern Gesetzübertretungen in Betracht kommt. Hierzu kommt 4) die Nothwehrtheorie, von Martin ausgeführt, welche jedes Verbrechen als einen wenigstens mittelbaren Angriff auf den Bestand des Staats ansieht, gegen welchen der letztere in der Weise einer geordneten und vorher angedrohten Strafe sich der Nothwehr bedient. Neben diesen gibt es noch eine Besserungstheorie u. s. w., sowie man auch aus mehrern der genannten zusammengesetzte (gemischte) Theorien aufgestellt hat. Vgl. Hepp, «Kritische Darstellung der S.» (Heidelb. 1829); Bauer, «Die Warnungstheorie nebst einer Darstellung und Beurtheilung aller S.» (Gött. 1830); Abegg, «Die verschiedenen S.» (Neust. 1835).

Strahlenbrechung oder Refraction. Die Lehre von der Richtungsveränderung, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Uebergange aus einem durchsichtigen Mittel in ein anderes erleiden (s. Brechung der Lichtstrahlen), findet eine wichtige Anwendung in der Astronomie, indem wir infolge der Brechung der Lichtstrahlen die Gestirne nicht an denjenigen Stellen des Himmels erblicken, wo sie wirklich stehen und wo wir sie sehen würden, wenn keine solche Brechung stattfände oder die Erde von keiner Atmosphäre umgeben wäre. Diese Wirkung der Brechung des Lichts nennt man die astronomische S. oder schlechthin die Refraction. Die irdische Atmosphäre ist aus einer unendlichen Menge von Luftschichten zusammengesetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen die Erde zunimmt. Wenn also ein Lichtstrahl von irgendeinem Gestirne nach seinem Durchgange durch den unermeßlichen, mit einem überaus feinen Aether angefüllten Himmelsraum unter einer schiefen Richtung in die jedenfalls dichtere Erdatmosphäre eintritt, so wird er nach dem Einfallslothe hin (also hier, wo von einer Kugel die Rede ist, nach dem entsprechenden Radius hin) gebrochen; die hierdurch bewirkte Ablenkung des Lichtstrahls von seiner ursprünglichen Bahn muß bei dem Uebergange in immer dichtere Luftschichten, wo sich die Brechung unaufhörlich wiederholt, zunehmen. Der Lichtstrahl bewegt sich daher nicht in gerader Richtung, sondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve, und das Gestirn erscheint dem Beobachter auf der Erde in der Tangente (geraden Berührungslinie) des Endes der Curve, welches das Auge trifft, also höher (aber in demselben Vertical), als es eigentlich am Himmel steht. Die Größe der Brechung ist nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, sondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig, welchen der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht. Da nun dieser Winkel im Horizonte am größten ist und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt, so muß auch die Refraction vom Horizont, wo sie am größten ist, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. In 20 Grad Abstand vom Zenith beträgt die Refraction etwa 21 Secunden, in 45 Grad Abstand fast 1 Minute, in 80 Grad Abstand $5\frac{1}{4}$ Minuten, in 85 Grad Abstand fast 10 Minuten, am Horizonte 33—36 Minuten. Daher sehen wir Sonne und Mond, deren Durchmesser etwa 30 Minuten beträgt, schon über dem Horizont, wenn sie eigentlich noch nicht aufgegangen sind, und umgekehrt können sie wirklich bereits um ihren ganzen scheinbaren Durchmesser unter den Horizont hinabgesunken sein und gleichwol noch über demselben erscheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe ist und sie scheinbar um ebenso viel erhebt. So verlängert also die S. den Tag, und obgleich diese Verlängerung bei uns nur wenige Minuten beträgt, so ist sie doch in den Polarländern sehr wohlthätig, indem sie dort, wo die Kälte die Luft sehr verdichtet und dadurch die Horizontalrefraction vermehrt, mehrere Tage, ja Wochen beträgt, um welche die lange, unter dem Pole selbst halbjährige Winternacht abgekürzt wird. Aus derselben Ursache sieht man schon diesseit vom Polarkreise die Sonne im Sommer an einem Tage gar nicht untergehen. Bei Mondfinsternissen sieht man zuweilen Sonne und Mond zugleich über dem Horizonte; auch dies ist eine Wirkung der Refraction; ebenso die abgeplattete elliptische Gestalt, welche beide Gestirne nahe am Horizonte haben und welche daraus zu erklären ist, daß der obere Rand beider leuchtenden Scheiben durch die Refraction um etwa 5 Minuten weniger erhöht wird als der untere. Um die Theorie der Refraction haben sich Euler, Lagrange, Laplace, Oriani u. a., in der neuesten Zeit namentlich Bessel und Carlini verdient gemacht; letztern verdanken wir die besten Refractionstafeln, welche für einen mittlern Luftzustand die jeder gegebenen Höhe entsprechende Refraction angeben, die aber noch zwei von dem Stande des Barometers und des Thermometers abhängige Correctionen erhalten muß, da sich mit der Dichtigkeit der Luft, deren wechselnden Zustand jene Instrumente anzeigen, auch die Refraction ändert. Insofern die Re-

fraction irdische Gegenstände betrifft, heißt sie terrestrische Refraction. Sie läßt uns gleichfalls entfernte Gegenstände höher erscheinen, ihre wahre Größe ist aber schwer mit Genauigkeit zu bestimmen, da man es hier mit den untersten Schichten der Atmosphäre zu thun hat, welche hinsichtlich ihrer Dichtigkeit große Unregelmäßigkeiten darbieten. Für die Geodäsie ist jedoch die Bestimmung der terrestrischen Refraction, um welche sich Mayer, Lambert, Brandes und Laplace verdient gemacht haben, von großer Wichtigkeit. Zu den Wirkungen der S. gehört auch die Luftspiegelung oder Fata-Morgana (s. d.).

Strahlthiere (Radiata) nannten Cuvier und dessen Nachfolger wirbellose Thiere, deren Hauptcharakter darin besteht, daß die Organe des Körpers nicht, wie bei den meisten übrigen Thieren, zu beiden Seiten einer Mittelebene symmetrisch, sondern im Gegentheile strahlenförmig wie die Speichen eines Rades um eine Achse gelegen sind, deren Endpunkt durch den centralen Mund gegeben ist. Man rechnete dazu die Stachelhäuter (Echinodermata), die Polypen und die Akalephen oder Quallen. Gegenwärtig hat man diese Eintheilung aufgegeben und Polypen und Quallen einerseits zu der Klasse der Cölenteraten (Hohlleiber) vereinigt, während man die Echinodermen von ihnen absonderte.

Stralsund, Festung und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Pommern sowie des ehemaligen Schwedisch-Pommern, liegt an dem $1/3$ M. breiten Strelasunde, welcher Rügen vom Festlande scheidet und dessen nördl. Theil Gellen heißt. Die Stadt zählt 26693 E. (1864 mit Einschluß von 2236 Militärs) und bildet eine theils von der See, theils von großen Teichen umgebene Insel, die mit dem festen Lande durch drei Brücken verbunden ist. Diese natürliche Festigkeit des Orts war früher noch durch ansehnliche Festungswerke verstärkt, die 1808 geschleift, seit 1816 aber wiederhergestellt wurden. Dicht vor dem Hafen im Sunde liegt die runde, etwa 2500 F. im Durchmesser haltende und befestigte Insel Dänholm, mit einem Marineetablissement (seit 1851) und ungemein saubern Fischer- und Schifferhäusern. Die Stadt hat enge, aber ziemlich parallele, gutgepflasterte Straßen und noch viele mit stattlichen Giebeln versehene Häuser, welche ihr ein alterthümliches Ansehen geben. Die drei Hauptkirchen: die großartige Marienkirche, die Nikolai- und die Jakobskirche, sind im goth. Stil erbaut, insgesammt mit Kupfer gedeckt und enthalten mancherlei Merkwürdigkeiten. Die Aussicht vom hohen Thurme der Marienkirche ist sehr belohnend. Im schönen Rathhaus (von 1316) mit herrlichem Saale befindet sich eine nicht unansehnliche öffentliche Bibliothek und das neuvorpommersche Museum. Andere ansehnliche Gebäude sind die Commandantur, das Regierungsgebäude, das Zeughaus, das kath. Bethaus, das neue Theater u. s. w. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium (seit 1560) mit Bibliothek und Münzcabinet, eine Realschule erster Ordnung, eine Navigationsschule und eine Gewerbschule. 1860 wurde Schill (s. d.), der hier 31. Mai 1809 (an einer seit 1835 durch einen Stein bezeichneten Stelle der Fährstraße) fiel, ein Grabdenkmal errichtet. Die Gewerbs- und Fabrikthätigkeit S.s ist zwar mannichfaltig, aber von keiner großen Bedeutung. Es bestehen Fabriken für Spielkarten, Spiegel, Leder, Oel, Zucker, Stärke, Tabak u. s. w. Ansehnlich ist der Seehandel, welcher sich besonders auf die Ausfuhr von Getreide und Malz, ferner von Schlachtvieh, Wolle u. s. w. erstreckt. Die eigene Rhederei zählt (Anfang 1868) 176 Seeschiffe mit 24244 Last. 1867 liefen im Hafen von S. 249 Schiffe mit 13988 Last ein und 229 mit 15430 Last aus. Durch tägliche Dampfschiffahrt nach Ystad steht S. mit Schweden und seit 1863 durch die Vorpommersche Eisenbahn mit dem deutschen Eisenbahnnetz in directer Verbindung. S. wurde 1209 von dem Fürsten Jaromar von Rügen gegründet, aber wiederholt zerstört. Als Mitglied der Hansa hob es sich zu hohem Wohlstande; schon damals trieb es mit Wolle sowie mit Heringen einen bedeutenden Handel. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1628 von Wallenstein vergeblich belagert. 1678 mußte sie sich nach einem heftigen Bombardement dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übergeben; doch wurde sie im folgenden Jahre an Schweden zurückgegeben. Auch im Nordischen Kriege wurde sie 1715 von den nordischen Verbündeten genommen, jedoch 1720 ebenfalls wieder an Schweden abgetreten. 1808 übergab sich die Stadt durch Capitulation den Franzosen. Durch den Frieden zu Kiel von 1814 kam S. nebst ganz Schwedisch-Pommern an Dänemark und von diesem durch den Vertrag vom 4. Juli 1815 an Preußen; doch behielt es fortwährend seine alte, sehr ausgebildete Verfassung und Verwaltung. Die Bürgerschaft nimmt an der Verwaltung des großen städtischen Vermögens und der reichen Stiftungen bedeutenden Antheil. Der Bürgermeister, die Syndici und Rathsverwandten haben als solche nach einem Privilegium Karl's XII. den persönlichen Adel. Die Stadt hat überdies noch manche Privilegien und Vorrechte, z. B. die Jura ecclesiastica und consistorialia, welche sie erhielt, als sie protestantisch

wurde, während die Herzoge noch katholisch waren. Seit 1849 ist die städtische Gerichtsbarkeit aufgehoben und S. Sitz eines königl. Kreisgerichts. Vgl. Mohnike und Zober, «Stralsundsche Chroniken» (2 Thle., Stralſ. 1833—43); Kruse, «Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt S.» (2 Bde., Stralſ. 1846—48); Fabricius, «Die Einführung der Kirchenverbesserung in S.» (Stralſ. 1835); Brandenburg, «Geschichte des Magistrats der Stadt S.» (Stralſ. 1837); Zober, «Geschichte der Belagerung S.s durch Wallenstein» (Stralſ. 1828); Zober, «Geschichte des stralsunder Gymnasiums» (Stralſ. 1860); Fabricius, «Der Stadt S. Verfassung und Verwaltung» (Stralſ. 1851). Der Regierungsbezirk S. ist aus dem ehemaligen Neuvorpommern oder Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen gebildet, hat ein Areal von nur 79,68 Q.-M., zählt 216133 E. (1864) und begreift die Kreise Stadt S., Franzburg, Grimme, Greifswald und Bergen (Insel Rügen).

Stramin, s. Canevas.

Stranden, s. Schiffbruch.

Strandrecht oder Grundruherecht (jus litoris) bedeutet 1) die Gerichtsbarkeit über alles, was sich am Strande und auf dem Ufer und Gestade befindet; 2) das Recht des Landesherrn, sich alles das zuzueignen, was an den Ufern anwächst oder gefunden wird, z. B. in Persien die Perlen, an den afrik. Küsten das Gold, im Baltischen Meere den Achat und den Bernstein, am Mittelmeere die Korallen u. s. w.; 3) die verabscheuungswerthe Befugniß, sich der sämmtlichen Güter und Sachen, welche auf einem gestrandeten Schiffe gefunden werden, theils ohne Rücksicht, ob der wahre Eigenthümer sich meldet oder zugegen ist, theils nach einer bestimmten Frist, innerhalb welcher sich der Eigenthümer nicht gemeldet hat, zu bemächtigen. Dieses Recht ist sehr alt und war ehedem in Deutschland und in andern Ländern fast allgemein üblich, ja man flehte sogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand segnen, d. h. recht viele Menschen Schiffbruch möge leiden lassen. Indessen wurde dieses Denkmal der Barbarei nach und nach meist stillschweigend aufgehoben und in Deutschland sogar durch Reichsgesetze abgeschafft. Dagegen wurde den Landesherren und ihren Unterthanen ein sog. Bergerecht zugestanden, wonach ein Theil der geretteten Güter denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrl. Fiscus und in der Regel nur der dritte Theil dem Eigenthümer zufällt. Schon seit langen Zeiten hat man in Preußen und Mecklenburg von dem Bergerechte keinen Gebrauch mehr gemacht. Im allgemeinen kann man annehmen, daß für angetriebene Güter $1/20$, für aus der See (vom Schiffe und von der Meeresoberfläche) geholte $1/4$—$1/3$, für vom Grunde heraufgebrachte die Hälfte des Werths als Bergelohn gezahlt wird. Die unmittelbare Leitung der Bergung, namentlich die Führung der Rettungsmannschaften, ist Sache der unter der Ortsobrigkeit stehenden Strandbedienten (Strandvögte). Das alte S. fand selbst auf Flüssen statt und hieß dann Grundruhe. In Niedersachsen betrachtete man als solche Grundruhe sogar die auf der Landstraße umgefallenen Wagen oder davon herabgefallene Frachtstücke und behandelte dieselben nach dem S.

Strange (Robert), Zeichner und Kupferstecher, geb. 1723 zu Pomona, auf einer der Orkadischen Inseln, kam schon früh unter die Leitung des ältern Cooper nach Edinburgh, von wo er jedoch bald sich nach Paris begab, um unter Ph. le Bas, dem Landschafter, seine Studien fortzusetzen. Von dem damals herrschenden Geschmacke wußte er sich schnell freizumachen und richtete deswegen sein ganzes Augenmerk auf die großen ital. Meister. 1753 nach London zurückgekehrt, fand er an dem Grafen Bute einen Gönner, vermochte aber zunächst gegen Dalton und Bartolozzi nicht aufzukommen. Der langen Chicanen müde, reiste er 1759 nach Italien ab, wo er eine bedeutende Anzahl von Zeichnungen nach berühmten Meistern ausführte, die er nachmals in London in Kupfer stach. Es sind dies 19 Blätter, die von 1765 an erschienen, aber wegen ihrer classischen einfachen Behandlung keinen Eingang fanden und der Misgunst gegen den Künstler neue Nahrung gaben. Gekränkt, veröffentlichte er mehrere Broschüren, durch welche er seine Stellung selbst gegen die Akademie nur verschlimmerte. Erst als er in gewissen Punkten der weichlichen, effectlüsternen Stimmung der Zeit sich anbequemt hatte, fanden seine Stiche nach den großen ital. Meistern, zu denen er selbst die Zeichnungen fertigte, Beifall. 1769 gab er ein Verzeichniß von 32 solcher Zeichnungen heraus, mit kritischen Bemerkungen über die Urbilder und biograph. Nachrichten über die Maler. Er starb 1792, nachdem er 1787 in den Ritterstand erhoben worden war. Meisterhaft hat er besonders den Tizian gestochen, wie er denn überhaupt in Stichen nach Gemälden von leuchtendem, saftigem Colorit Meister war. Zu seinen berühmtesten Blättern gehört die liegende Venus nach Tizian, die Danaë nach demselben Meister und die heil. Cäcilia nach Rafael. Vgl. die Biographie S.'s von Dennistown (2 Bde., Lond. 1856).

Stranguliren, d. i. erdrosseln, war sonst eine in der Türkei sehr gebräuchliche Hinrichtungsart, die vorzüglich bei Paschas und andern vornehmen Beamten, welche die Politik schnell aus dem Wege räumen wollte, angewendet wurde. Der Sultan beauftragte gewöhnlich die Stummen des Serails mit der Vollziehung dieser Procedur, welche sich im geheimen ihrem Schlachtopfer zu nahen und nach Vorzeigung des großherrlichen Todesbefehls mittels einer seidenen Schnur, die der zu Tödtende häufig zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit unter die Befehle des Sultans küßte, ihres Auftrags zu entledigen pflegten. Ueber das Physiologische des Vorgangs s. Erdrosselung.

Strasburg, richtiger Straßburg geschrieben, eine wichtige Festung im Niederelsaß, ehemals Hauptstadt des ganzen Elsaß, jetzt Hauptstadt des Depart. Niederrhein, am Zusammenfluß der Ill und Breusch, eine kleine Stunde vom Rhein gelegen, das alte Argentoratum, hat zum Theil unregelmäßige Straßen und einzelne altmodische Häuser, ist aber in den letzten Jahrzehnten beträchtlich verschönert worden. Die Stadt bildet einen Knotenpunkt, wo verschiedene Land- und Wasserstraßen zusammentreffen: die Eisenbahnen von Paris nach Wien, von S. nach Basel und nordwärts nach Köln; die Heerstraßen nach Paris und nach Lyon; die Kanäle vom Rhein zum Rhône und zur Marne. Die Stadt, deren Umfang 6572 Meter beträgt, theilt sich in vier Cantone: den Nord-, Ost-, Süd- und Westcanton. Die Festungswerke sind sehr beträchtlich und reichen mit der Citadelle, die, ein regelmäßiges Fünfeck, von Vauban 1684 angelegt wurde, fast bis an den Rhein. Der Wall ward in neuester Zeit nach einem neuen Systeme frisch aufgeführt. Vor den Thoren bieten die Anlagen des Contades, der Orangerie, der Ruprechtsau sehr angenehme Spaziergänge. Die Garnison, die in Friedenszeiten aus 6000 Mann besteht, ist in Kasernen untergebracht. Nach der neuesten Zählung von 1866 beläuft sich die Einwohnerzahl auf 84167, mit Inbegriff der Garnison und der übrigen ab- und zuströmenden Bevölkerung, die man zusammen auf 12040 Köpfe berechnet. Die Katholiken werden annähernd auf 45000, die Protestanten auf 30000, die Juden auf 3000 Seelen geschätzt. Die Katholiken haben, mit Einschluß des Münsters, sieben Pfarrkirchen, die Protestanten acht. Die erstern stehen seit 1801 wieder unter einem Bischofe, der dem Erzbischof von Besançon untergeben ist, und zu dessen Sprengel die Depart. Ober- und Niederrhein gehören. Das Münster ist nächst dem kölner Dome und dem freiburger Münster eins der erhabensten Meisterwerke der altdeutschen Baukunst. Schon unter dem fränk. Könige Chlodwig soll 504 an der Stelle, wo das jetzige Münster steht, eine Kapelle von Holz erbaut worden sein, welche Bischof Heddo 770 durch ein steinernes Gotteshaus ersetzte. 1015 legte der Bischof Werner von Habsburg den Grund zu dem gegenwärtigen Münster, welches, aus lauter gehauenen Quadern aufgeführt, 355 F. lang und 132 F. breit ist, und dessen Gewölbe eine Höhe von 72 F. hat. Der Bau hatte 260 J. gedauert, als der Bischof Konrad von Lichtenberg dem Erwin von Steinbach (s. d.) den Thurmbau übertragen konnte, zu welchem 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt wurde. Nach dem Tode Erwin's führte dessen Sohn Johannes 1318—39 das Werk weiter fort, vielfach unterstützt von seiner Schwester Sabina, die namentlich das südl. Seitenportal verzierte. Es arbeiteten noch verschiedene Meister daran, unter welchen vorzüglich Johannes Hültz aus Köln (1365 fg.) genannt wird. Erst 1439 wurde der nördl. Thurm vollendet; der Bau des südlichen ist nicht fortgesetzt worden. Jener hat eine Höhe von 438 par. F. In der Kirche befindet sich eine große Silbermann'sche Orgel und das berühmte, 1575 von Isaak Habrecht verfertigte und 1842, nachdem es geraume Zeit in Stockung gerathen, von Schwilgué renovirte astron. Uhrwerk. Sehenswerth ist auch die mit Bildwerk reichgeschmückte Kanzel, an deren Fuße die Asche Geiler's von Kaisersberg ruht, wie auch das mit Statuen von Sabina sinnig gezierte Südportal. Vgl. die Abbildungen des Münsters, nach Günther's Zeichnungen gestochen von Oberthür (Strasb. 1827); das von Schnell gezeichnete und gestochene Blatt «Der Münster in S.» (Heidelb. 1828); Schreiber, «Das Münster in S.» (Freib. 1828); Piton, «La cathédrale de Strasbourg» (Strasb. 1861, mit Photographie und Lithographie). Unter den prot. Kirchen ist die Thomaskirche mit dem Grabmale des Marschalls Moritz von Sachsen und mehrern Denkmalen ausgezeichneter Lehrer der Universität und der Kirche zu bemerken. Vgl. Schneegans, «L'église de St.-Thomas à Strasbourg» (Strasb. 1842). Außerdem sind merkwürdig: der ehemalige bischöfl. Palast (vom Cardinal Rohan erbaut), jetzt ein kaiserl. Schloß; das vormalige Collegium der Jesuiten, jetzt das bischöfl. Seminar; verschiedene Klöster, das Stadthaus (der ehemalige Darmstädter Hof), die Präfectur, das Hotel der Militärverwaltung (ehemals der Zweibrücker Hof), die Münzstätte, das großartige Zeughaus und die Stückgießerei mit vielen andern militärischen Anstalten, das Schauspielhaus, der Justizpalast, das bürgerliche und das Militärhospital, die Fruchthalle, die Universität u. s. w.

Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der große Paradeplatz aus, wo in der Revolution der Freiheitsbaum stand. Auf dem Paradeplatze steht Kleber's eherne Bildsäule; auf dem Gutenbergsplatze die 1840 errichtete Bildsäule Gutenberg's. Die 1621 gestiftete Universität, deren medic. Facultät sehr berühmt war, ging während der Revolution zu Grunde, und an ihre Stelle trat eine sog. Centralschule. 1803 wurde eine prot. Akademie errichtet mit zehn Lehrstühlen für Theologie, Philologie, Philosophie und Geschichte. Sie erhielt den Titel Seminar, als 1808 die kaiserl. Akademie hergestellt wurde mit einer jurist., medic., wissenschaftlichen (Naturwissenschaft und Mathematik) und philos. Facultät, wozu 1819 noch ein Theil der Professoren des Seminars als prot.-theol. Facultät, später noch eine besondere pharmaceutische kam, sodaß gegenwärtig S. neben Paris die einzige vollständige Universität in Frankreich besitzt. An Unterrichtsanstalten zweiten Rangs besitzt die Stadt das 1538 gegründete prot. Gymnasium, ein kaiserl. Lyceum und ein kath. kleines Seminar. S. besitzt ferner eine öffentliche Bibliothek, die an Incunabeln reich ist, einen medic. Garten und ein anatom. Theater. Der Geschichtsforscher Schöpflin (s. d.) vermachte der Stadt 1771 seine kostbare Bibliothek nebst seinem sehr reichen Antiken- und Münzcabinet; dasselbe geschah 1783 mit der Silbermann'schen Sammlung von Schriften, die sich auf die Alterthümer und die Geschichte der Stadt und des Landes beziehen. Die Stadtbibliothek und die ehemalige Universitätsbibliothek (jetzt die des Seminariums), zusammen über 160000 Bände zählend, stehen in dem 1834 eigens dazu eingerichteten Chore der Predigerkirche. Sehenswerth ist auch das unter Professor Schimper sehr bereicherte Naturaliencabinet. S. ist der Sitz des Oberconsistoriums der Kirchen Augsburgischer Confession in ganz Frankreich. Der Handel ist nicht mehr so blühend wie in älterer Zeit, und die früher berühmten zwei Messen sind eigentlich mehr wegen der Volksbelustigungen und Curiositätenschau als wegen ihrer ehemaligen Bestimmung traditionell beibehalten. Doch bringen die Eisenbahnen seit einigen Jahren wieder mehr Leben und die Einwohnerzahl nimmt rasch zu, weniger in dem durch die Festungswerke beengten Raume als außerhalb der Thore in dem ziemlich ausgedehnten Weichbilde. Ausgeführt werden Saflor, Anis, Branntwein, Wein, Pottasche, Hanf, Krapp und viele andere Fabrikate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, schöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. s. w. Das wichtigste Landeserzeugniß, welches die Stadt verarbeitet, ist der Taback. Auch die strasburger Wagenfabriken sind berühmt. Die Umgegend ist fruchtbar und sorgfältig angebaut, mit schönen Gärten, Landhäusern und Dörfern angefüllt, unter denen sich Schiltigheim, Bischheim, Ruprechtsau, Neuhof u. s. w. auszeichnen. S. war schon im Alterthume unter dem Namen Argentoratum Hauptwaffenplatz der Römer für jene Gegenden Germaniens, zugleich aber auch ein wichtiger Handelsort, indem sich hier die Straßen von Germanien, Rhätien und Pannonien nach Gallien kreuzten. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr. wurde die Stadt erst von den Alemannen, dann von den Sueven, zuletzt von Attila zerstört und erst unter dem Sohne Chlodwig's unter dem Namen Strateburgum oder Stratisburgum wieder aufgebaut. Dieser Name kommt schon 575 bei Gregor von Tours vor. Seit dem 11. Jahrh. war S. eine Freie deutsche Reichsstadt, bis sie sich 1681 der franz. Hoheit unterwerfen mußte, welcher sie im Frieden zu Ryswijk von 1697 für immer überlassen wurde. Damals zählte sie kaum halb so viel Einwohner als gegenwärtig. Sie war eine rein prot. Stadt, während jetzt die Hälfte der Einwohner sich zur kath. Kirche bekennt. Die Stadt wuchs unter der franz. Herrschaft ungemein an Wohlstand. Schweren Leiden unterlag sie in der Revolution, doch kam es hier nicht zu solchen Greuelthaten wie in Paris, Marseille und anderwärts. Nach Ausbruch der Julirevolution war S. eine der ersten Städte, welche die dreifarbige Fahne aufsteckten. Der Versuch Ludwig Napoleon's (s. d.), 30. Oct. 1836 von S. aus im Einverständniß mit mehrern höhern Offizieren seine Ansprüche auf den franz. Thron geltend zu machen, scheiterte vollständig. Vgl. Silbermann, «Localgeschichte der Stadt S.» (Strasb. 1775); Friese, «Vaterländische Geschichte der Stadt S.» (4 Bde., Strasb. 1791—95); Hermann, «Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg» (2 Bde., Strasb. 1819); Baquol, «Alsace ancienne et moderne, ou dictionnaire topographique, historique et statistique du Haut- et du Bas-Rhin» (3. Aufl., Strasb. 1865). — Das kath. Hochstift und **Bisthum S.**, zu beiden Seiten des Rhein, das unter dem Erzbischofe von Mainz stand, gehörte zwar, seitdem S. und das Elsaß an Frankreich gekommen waren, mit seinem jenseit des Rhein liegenden Gebiete unter franz. Landeshoheit; wegen seiner diesseitigen beiden Aemter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutsches Reichsland. Die Besitzungen des Hochstifts umfaßten 23 Q.-M. mit 30000 E. und 350000 Fl. Einkünften. Die franz. Besitzungen des Hochstifts wurden gleich zu Anfange der Revolution eingezogen; der in Schwaben gelegene Theil derselben (3 Q.-M. mit 5000 E.

und 35000 Fl. Einkünften), meist aus rauhen Bergen und Waldungen bestehend, wurde 1803 als Fürstenthum Ettenheim dem Kurfürsten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe zutheil und 1806 mit dem bad. Kinzigkreise vereinigt. Vgl. Grandidier, «Histoire de l'église de Strasbourg» (Strasb. 1776—78).

Straß ist die feinste, durchsichtigste, farbloseste Glasmasse, welche für sich allein den unechten oder künstlichen Diamant darstellt, mittels verschiedener Metalloxyde gefärbt aber zur Nachahmung der farbigen Edelsteine dient. Er wird aus gepulvertem Bergkrystall oder gänzlich eisenfreiem Quarzsande mit Zusätzen von Mennige (oder Bleiweiß), gereinigter Pottasche, Borax und weißem Arsenik geschmolzen.

Straßenbau, s. Chausseen.

Straßenraub, s. Raub.

Strategie (vom griech. stratos, Heer) oder Heerführung bezeichnet die höhere Kriegsleitung und umfaßt alle Maßregeln und Unternehmungen des Feldherrn, um den Zweck des Kriegs, die Niederwerfung des Gegners, so vollständig als möglich zu erreichen. Noch ehe ein Krieg bestimmt beschlossen wird, hat der Stratege im Rath des Staatsoberhaupts eine wichtige Stimme. Derselbe muß die Mittel zum Kriege, die eigenen Streitkräfte wie die des Feindes, die Möglichkeit eines gesicherten und nachhaltigen Ersatzes auf beiden Seiten genau berechnen, das in Aussicht stehende Kriegstheater mit seinen Terrainverhältnissen und wichtigen Punkten und Linien kennen, die Administration des Heeres, vorzüglich dessen Verpflegung, die Intelligenz der Führer, das moralische Element der Truppen in Erwägung ziehen und die wahrscheinlichen Operationen des Feindes wie die möglichen Wechselfälle des Kriegs ins Auge fassen. Nach den gewonnenen Resultaten wird er seine Meinung abgeben. Soll es dann zum Kriege kommen, so wird der Operationsplan für den ganzen Krieg oder doch für den nächsten Feldzug entworfen. Darin wird festgestellt, ob der Krieg angriffs- oder vertheidigungsweise begonnen werden soll, welche Basis zu nehmen, wo die Streitkräfte ihre erste Aufstellung nehmen sollen (strategischer Aufmarsch), um die Operationen zu eröffnen, auf welchen Linien und nach welchen Zielpunkten (Objecten) zu operiren ist, ob eine Theilung der Streitmacht in verschiedene Armeen oder Corps stattfinden soll, entweder zur Erreichung einzelner Zwecke, oder zur spätern Zusammenwirkung auf einen Punkt (wie die preuß. Heere 1866). Endlich wird auch festgestellt die zu liefernde Hauptschlacht an dem entscheidenden (strategischen) Punkte, und zwar so, daß sie unter den günstigsten Umständen geschlagen werden kann, dann die Benutzung des zu verhoffenden Siegs bis zur völligen Zertrümmerung der feindlichen Streitkräfte oder im Unglücksfall die Abwendung der schlimmsten Folgen. Dieser Plan darf sich nicht in ein kleinliches Detail zersplittern, weil sich das Einzelne der Begebenheiten nie ganz voraussehen läßt und viele Umstände eintreten können, welche eine wesentliche Abänderung des Plans nothwendig machen. Ist darauf die Mobilmachung des Heers erfolgt und dasselbe nach seinen Aufstellungspunkten in Bewegung gesetzt, so beginnt die praktische Thätigkeit der S., welche die Kriegshandlungen für ein Zusammenwirken verbindet und deren Ausführung zur Erreichung des höchsten Zwecks in einer Entscheidungsschlacht lenkt. Die Erforschung der Verhältnisse und Absichten des Feindes durch ein gutorganisirtes Nachrichtenwesen, die Kunst, durch Demonstrationen einzelne Punkte zu bedrohen, z. B. den Feind für seine Flanke, seine Rückzugslinie u. s. w. besorgt zu machen und ihn dadurch, auch ohne eine Schlacht, zur Veränderung einer günstigen Stellung zu zwingen oder durch eine Diversion einen Theil seiner Streitkräfte von dem Hauptschauplatze des Kriegs abzuziehen u. s. w., gehört ebenfalls zu den Aufgaben der S. Einer der wichtigsten Momente im Kriege ist die Entscheidung des Feldherrn, ob er eine Schlacht liefern, oder sie annehmen, oder ihr ausweichen soll. Diese Entscheidung kann nur aus den allgemeinen polit. Verhältnissen, der strategischen und taktischen Kriegslage und endlich aus genauer Kenntniß des Terrains, der feindlichen Streitkräfte und ihrer Stellung hervorgehen. Bei der Unsicherheit aller Nachrichten im Kriege, dem Einfluß der Politik, der Persönlichkeiten und vieler nicht zu beherrschenden Verhältnisse, bei den entscheidenden Folgen, welche eine Hauptschlacht für den Staat haben kann, ist der Entschluß dazu von der höchsten Wichtigkeit. Ist er aber einmal gefaßt, so muß die Disposition festgestellt und den Truppenführern mitgetheilt werden. Auch hierbei ist die Art der Erreichung des Zwecks nur in allgemeinen Hauptumrissen festzustellen, nicht aber sind jedem einzelnen Befehlshaber die Hände durch kleinliche Vorschriften zu binden, da das selbständige Handeln als eine Bedingung des Gelingens betrachtet werden kann. In der Schlacht selbst ist die Bildung und Aufsparung einer tüchtigen Reserve besonders wichtig. Sie wird weniger zum Ersatz erschöpfter Streitkräfte als vielmehr im entscheidenden Augenblicke verwendet, um durch Vereinigung überlegener Massen auf den Stützpunkt der feind-

lichen Stellung den Sieg zu gewinnen. Hier streift die S. aber schon nahe an das Gebiet der Taktik (s. d.), sodaß sich eine scharfe Grenzlinie zwischen beiden nicht mehr ziehen läßt. Nur die allgemeine Bestimmung der Verfolgungs- oder Rückzugslinie und der neuen Operationen fällt wieder der S. anheim. Die Kriegführung ist in neuer Zeit durch die großen Heere, welche aufgestellt werden, durch die unermeßliche Entfaltung der ihr zu Gebote stehenden oder zu bekämpfenden Kriegsmittel, unter dem Einfluß vieler neuen Elemente (Eisenbahnen, Telegraphie u. s. w.) und der immer stärker werdenden Einmischung der Politik eine so schwierige Kunst, die Aufgabe der S. zu einer so gewaltigen herangewachsen, daß nur noch der hohe Genius eines Meisters der Kriegskunst, der zugleich Kriegsherr ist und folglich über alle Hülfsquellen des Staats gebieten, auch dessen Politik bestimmen kann, dem Ideale nahe kommen wird. Wie eine Wissenschaft läßt sich die S. nicht erlernen, denn sie kennt nur allgemeine, aus der unveränderlichen Natur des Kriegs abgeleitete Grundsätze, keine endgültigen Regeln für alle Fälle. Doch muß der Stratege jene Grundsätze und ihre Consequenzen klar erkennen und sich durch ein gründliches Studium der Kriegsgeschichte darüber belehren. Unter den Werken über S. sind hervorzuheben: Erzherzog Karl, «Grundzüge der S., erläutert durch den Feldzug von 1796 in Deutschland» (3 Bde., Wien 1814); Valentini, «Die Lehre vom Kriege» (4 Bde., Berl. 1821—23); Jomini, «Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre» (Par. 1830); Clausewitz' «Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung» (10 Bde., Berl. 1832—37) und der Auszug aus diesen Schriften: «Vom Kriege» (2. Aufl., 3 Thle., Berl. 1857); Willisen, «Theorie des großen Kriegs» (3 Thle., Berl. 1832—37); W. Rüstow, «Die Feldherrenkunst des 19. Jahrh.» (2. Aufl., 2 Bde., Zür. 1867).

Stratford on Avon oder Stratford upon Avon, ein engl. Landstädtchen am rechten Ufer des Avon im südwestl. Theile von Warwickshire, zählt 3672 E., welche Landwirthschaft und Getreidehandel treiben. Der saubere Ort, bei welchem eine schöne Brücke von 14 Bogen über den Avon führt, ist berühmt als Geburts- und Sterbeort Shakspeare's (s. d.). In der Henley-Straße steht noch das einstöckige, aus Fachwerk erbaute, mit Giebeln versehene alte Haus, in welchem dieser 1564 geboren wurde. Es ist jetzt Nationaleigenthum und sorgfältig im Stile der damaligen Zeit restaurirt worden. Außer dem niedrigen Geburtszimmer des Dichters enthält es ein Museum, in welchem verschiedene an diesen erinnernde Reliquien sowie eine vollständige Bibliothek aller von Shakspeare herrührenden oder in verschiedenen Sprachen über diesen geschriebenen Werke aufbewahrt werden. Begraben liegt Shakspeare an der Seite seiner Gemahlin in der schönen Dreifaltigkeitskirche, welche, im spätgoth. Stile erbaut, doch mit roman. Thurme versehen, die wenige Jahre nach seinem Tode gefertigte, von den Zeitgenossen als ungemein ähnlich gepriesene, bemalte Steinbüste Shakspeare's birgt. In dem nahegelegenen Dörfchen Shottery steht noch die Hütte, in welcher des Dichters Frau Anne Hathaway geboren wurde, und gleichfalls in der Nachbarschaft wird der Park von Charlecote-Hall gezeigt, in dem, der Sage nach, Shakspeare Wilddieberei getrieben haben soll, und dessen Besitzer Thomas Lucy er in den «Lustigen Weibern von Windsor» als Richter Shallow verspottete. S. führt den Namen von der hier durch eine Furt des Avon gehenden Straße und ist schon seit dem 8. Jahrh. bekannt. Es erhielt 1197 von Richard Löwenherz Marktrecht und wurde unter Eduard VI. zur Stadt erhoben. Die Stadt führte stets ein bescheidenes Dasein und erscheint nur einmal in der Geschichte, als während der Bürgerkriege 1643 Königin Henrietta Maria hier vorübergehend ihre Residenz aufschlug. 1764 wurde hier (unter Garrick's Leitung) das 200jährige, 1864 das 300jährige Geburtsfest Shakspeare's gefeiert.

Stratford de Redcliffe (Viscount), besser bekannt als Sir Stratford Canning, ausgezeichneter brit. Diplomat, geb. 6. Jan. 1788 zu London als der Sohn des Kaufmanns Stratford Canning, dessen Neffe der berühmte Staatsmann George Canning (s. d.) war, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Eton und der Universität Cambridge und wurde 1807 im auswärtigen Amte angestellt. 1808 begleitete er Sir Robert Adair auf dessen Mission nach Konstantinopel, und 1809 erlangte er daselbst den Posten eines Gesandtschaftssecretärs. 1814 betheiligte er sich als brit. Bevollmächtigter bei den Verhandlungen zu Basel, welche die Vereinigung der Cantone zur Eidgenossenschaft bezweckten, und 1815 war er bei den Verhandlungen des Wiener Congresses zugegen. 1820 wurde ihm eine Specialmission nach Washington übertragen, die ihn drei Jahre lang beschäftigte. Nach seiner Rückkehr erhielt er durch seinen Vetter George Canning, der kurz zuvor das Ministerium des Auswärtigen übernommen, eine Sendung als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Petersburg, um daselbst die Verhandlungen der Großmächte im Betreff der griech. Angelegenheiten in Gang zu bringen. Er kehrte im Mai

1825 nach London zurück und wurde nun an Lord Strangford's Stelle zum brit. Botschafter in Konstantinopel ernannt. Da auch die brit. Regierung den Sieg der türk. Waffen erwartete, mußte er auf seiner Reise mancherlei Zögerungen eintreten lassen. Er landete im Jan. 1826 auf der Insel Hydra, verweilte dann längere Zeit auf Korfu, und traf erst im Febr. in Konstantinopel ein. Hier nahm er die griech. Sache gerade zu einer Zeit auf, wo die Pforte weniger als je zur Nachgiebigkeit und Einstellung der Feindseligkeiten geneigt war. Weil der Erfolg seiner Bemühungen zum Theil von der Beilegung des Streites der Pforte mit Rußland abhing, welches letztere auf die Erfüllung des Friedens von Bukarest drang, wirkte er sehr thätig für das Zustandekommen der Conferenzen zu Akjerman. Nachdem daselbst die russ.-türk. Differenzen ihre Erledigung gefunden, setzte S. seit Febr. 1827 die Verhandlung über die griech. Angelegenheiten in Verbindung mit den franz. Gesandten Ribeaupierre und Guilleminot fort. Als die Pforte nach der Schlacht von Navarin sich nur um so hartnäckiger weigerte, dem Vertrage der Mächte vom Juli 1827 beizutreten, brach S. im Verein mit den franz. Gesandten 8. Dec. 1827 alle Verhandlungen mit dem Divan ab und zog sich nach Korfu zurück. Nach einiger Zeit setzte er seine Reise über Ancona und Paris fort, und traf im Febr. 1828 zu London ein. Bei Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen mit der Pforte 1829 erhielt er von dem Ministerium Wellington den Sir Rob. Gordon, Bruder Lord Aberdeen's, in Konstantinopel zum Nachfolger. Erst unter Lord Grey's Verwaltung setzte man ihn wieder in Thätigkeit, indem er mit den Verhandlungen über die Gebietsgrenzen Griechenlands beauftragt wurde. Als außerordentlicher brit. Gesandter traf er 1831 in Nauplia ein, wo er alles aufbot, die streitenden Parteien zu versöhnen. Er überreichte der griech. Regierung eine Denkschrift, in welcher er die Nothwendigkeit einer starken Centralgewalt nachwies, und in deren Sinne auch später das Protokoll der vermittelnden Mächte vom 7. Mai 1832 abgefaßt wurde. Nach seiner Ankunft zu Konstantinopel im Jan. 1832 erneuerte S. im Verein mit dem franz. und russ. Gesandten die Verhandlungen über die griech. Angelegenheiten, die endlich durch den Vertrag vom 21. Juli 1832 zur definitiven Feststellung gelangten. Er kehrte hierauf nach London zurück und wurde 1833 an Lord Heytesbury's Stelle zum Gesandten in Petersburg ernannt. Der Kaiser Nikolaus, dem seine Persönlichkeit nicht zusagte, weigerte sich jedoch, ihn anzunehmen, und im Jan. 1834 legte er daher seinen Posten nieder. Nach seiner Rückkehr wurde S. in das Unterhaus gewählt, wo er sich eine Reihe von Jahren besonders an den Debatten über auswärtige Politik lebhaft betheiligte. Erst zu Anfang 1842 vertraute ihm das Ministerium Peel abermals den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel an. Nach dem Amtsantritt Lord John Russell's begab er sich im Juli 1846 auf Urlaub nach England, von wo aus er 1847 nach Paris geschickt wurde, um mit Guizot und den Bevollmächtigten der drei nordischen Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz zu verhandeln. Von dort kehrte er nach Konstantinopel zurück. Als im Aug. 1849 die Häupter des ungar. Revolutionskriegs nach der Türkei flüchteten und Rußland und Oesterreich auf deren Auslieferung bestanden, unterstützte S. die Pforte in ihrer Weigerung und rief, um seiner Vermittelung Nachdruck zu geben, die Flotte Sir William Parker's nach den Dardanellen. Doch rieth er der türk. Regierung, die Internirung der Flüchtlinge während eines Jahres zu übernehmen. Gegen Ende 1851 begab sich S. wieder auf Urlaub nach England. Um diese Zeit hatten die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Rußland wegen des Protektorats über die heiligen Stätten in Palästina bereits begonnen. Obschon S. gleich anfangs seine Besorgnisse über die verhängnißvollen Folgen dieses Streits geäußert, schien vorläufig keine Gefahr vorhanden, und erst als im Febr. 1853 Nachrichten über den bedenklichen Fortgang des Conflicts eingelaufen, kehrte er an seinen Posten zurück. Während seines Aufenthalts in England (1852) war er in Anerkennung seiner Verdienste zur Peerswürde mit dem Titel eines Viscount Stratford de Redcliffe erhoben worden. Um mit der franz. und der österr. Regierung eine Verständigung in der orient. Frage zu erzielen, reiste er über Paris und Wien und kam im April in Konstantinopel an. Die Lage der Dinge hatte inzwischen durch die Mission Fürst Menschikow's (März 1853) eine gefährliche Wendung genommen. Lord S. fand den Divan in hülfloser Verwirrung und stellte erst durch seine Gegenwart das Selbstvertrauen einigermaßen wieder her. Verschiedene Umstände hatten dazu beigetragen, ihm im Laufe der Jahre einen fast unbegrenzten Einfluß bei der türk. Regierung zu verschaffen. Als Vertreter der Macht, welche das größte Interesse an der Erhaltung des türk. Reichs hatte und die größten Kräfte zur Wahrung dieses Interesses in Bewegung setzen konnte, war er freilich der Natur der Verhältnisse nach stets der Hauptgegner der russ. Plane gewesen, aber seine officielle Stellung gewann ein erhöhtes Gewicht durch seine Persönlichkeit, in welcher das diplomatische Genie sich in seltener Weise mit der

Energie eines heftigen herrischen Charakters vereinigte. In ihm suchte daher der Divan in seiner bedrängten Lage eine Hauptstütze, und es waren wesentlich seine Rathschläge, an welchen die Mission Menschikow's scheiterte. Trotzdem beharrte er bis zuletzt in seinen Bemühungen um Erhaltung des Friedens. Die Politik der Verbesserung der traurigen Lage der Christen in der Türkei hatte an ihm ihren entschiedensten Vertreter, und alles, was in seiner Macht stand, geschah zur Unterstützung der türk. Reformers gegen den Fanatismus der alttürk. Partei. Während des Krimkriegs machte sich S. durch sein schroffes, gebieterisches Auftreten manche Feinde. Besonders wurde ihm seine unfreundliche Haltung gegen General Williams, den Vertheidiger von Kars, verdacht, dessen hülfefordernde Depeschen er völlig unberücksichtigt ließ. Dennoch behauptete er seine Stellung, solange Lord Palmerston Minister war, und erst Lord Derby rief ihn 1858 von Konstantinopel ab. Nach seiner Rückkehr nach England nahm Lord S. seinen Sitz im Oberhause, wo er seitdem öfters als Redner auftrat. Erwähnenswerth ist auch eine, die Ereignisse mehr als eines halben Jahrhunderts reflectirende Gedichtsammlung dieses Staatsmanns, die unter dem Titel «Shadows of the past» (Lond. 1866) erschien.

Strato Lampsacenus, so genannt von seiner Vaterstadt Lampsakus, ein griech. Philosoph, und zwar einer der nächsten Nachfolger des Aristoteles, lebte um 270 v. Chr. Er ist merkwürdig als einer der ersten Urheber der auf einem bloßen Materialismus beruhenden Psychologie, indem er die Seele lediglich für eine Modification der animalischen Lebenskraft erklärte und ihre Functionen auf bloße Bewegungen zurückzuführen suchte. Indem er diese Ansicht auch auf die Natur im großen ausgedehnt zu haben scheint, entfernte er sich in mehrern wesentlichen Punkten von seinem Lehrer Aristoteles und stellte einen Hylozoismus (s. d.) auf, der für alle Erscheinungen des physischen und geistigen Lebens nur Materie sammt einer ihr inwohnenden Bewegung voraussetzt. Vgl. Nauwerk, «De Stratone Lampsaceno» (Berl. 1836).

Stratonike, Tochter des Demetrius Poliorketes und der Phila, der Tochter des Antipater, wurde, kaum 17 J. alt, im J. 300 v. Chr. mit dem König von Syrien, Seleukus I. (s. d.) Nikator, vermählt. Nach einigen Jahren faßte ihr Stiefsohn Antiochus (später als König Antiochus I. Soter genannt) eine so heftige Leidenschaft zu ihr, daß sein Leben in Gefahr schwebte, und daß sein Vater, um ihn zu retten, ihm seine Gemahlin überließ.

Straubing, Stadt im bair. Regierungsbezirk Niederbaiern, rechts an der Donau, über die hier zwei Brücken führen, sowie an der Ostbahn (Geiselhöring-Passau), liegt in einer höchst fruchtbaren Gegend, ist Sitz des Schwurgerichts für Niederbaiern, eines Bezirksamts, eines Bezirksgerichts und eines Landgerichts und zählt 11054 E. (1864, gegen 10063 im J. 1858). Die Stadt hat einen schönen Marktplatz mit Dreifaltigkeitssäule und zehn zum Theil sehr ansehnliche Kirchen, darunter die goth. St.-Jakobskirche (1492—1512 erbaut) mit einigen alten Gemälden, angeblich von Wohlgemuth, und die ebenfalls goth. Karmeliterkirche von 1430 (jetzt Gymnasialkirche) mit dem schönen Grabmal Herzog Albrecht's II. Das Schloß bewohnte einst Herzog Albrecht III. mit seiner Gemahlin Agnes Bernauer (s. d.), die hier 1435 von der Donaubrücke in den Strom gestürzt wurde. Ihr Grabmal befindet sich in einer Kapelle nahe an der St.-Peterspfarrkirche in der Altstadtvorstadt. An dem Geburtshause Fraunhofer's (s. d.) ist dessen Büste aufgestellt. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu S. ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar mit einer Taubstummenanstalt, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule. Zwei Mannsklöster beschäftigen sich mit Seelsorge und Krankenpflege; von den zwei Frauenklöstern versieht das eine ein weibliches Erziehungsinstitut, das andere ein weibliches Krankenhaus. S. ist eine Stadt voll regen Verkehrs. Bei ihrer Lage inmitten der Kornkammer Baierns vermittelt sie einen sehr bedeutenden Handel mit Getreide, Pferden und Rindvieh. Unter den Gewerben sind besonders die Brauerei und Gerberei hervorzuheben. Der Ursprung S.s geht bis in die Römerzeit zurück. Im 18. Jahrh. zeichneten sich die Straubinger 1704 und 1742 durch tapfere Vertheidigung ihrer Stadt aus. Früher war S. Hauptstadt von Niederbaiern, dann bis 1835 des bair. Regenkreises.

Strauch nennt man im Gegensatz zum Baum ein Holzgewächs, dessen Stamm sich von der Wurzel an in mehrere Aeste theilt, die deshalb als ebenso viele Einzelstämme erscheinen. Eine strauchartige Form entsteht aber auch dadurch, daß Stämme von Laubholzbäumen abgehauen («auf den Stock gesetzt») werden, indem dann der übriggebliebene Stock durch Adventivknospenbildung oder auch aus schlafenden Augen eine Anzahl Stämme (Stocklohden, Stockausschläge) treibt. Die echten Sträucher zerfallen der relativen Höhe nach, welche sie erreichen, in Sträucher erster, zweiter, dritter Größe und in Erdhölzer, worunter man Sträucher dritter Größe mit niederliegenden Stämmen und Aesten versteht (z. B. die Zwergbirke, der Zwergwachholder).

Eine andere Form von strauchartigen Gewächsen sind die Halbsträucher, welche den Uebergang von den Holzgewächsen zu den Rhizomgewächsen oder perennirenden Kräutern bilden. Halbsträucher sind nämlich solche ausdauernde Gewächse, deren sog. Wurzel sowol als die über dem Boden erscheinende, aber niedrig bleibende und strauchartig verästelte Achse vollkommen verholzen, und welche aus dieser Achse (Stock, caudex) alljährlich Triebe entwickeln, die, wenn sie Blüten tragen, am Ende derselben Vegetationsperiode zu Grunde gehen, gleich den Trieben der mit einem Wurzelstock (Rhizom) begabten Kräuter, wenn sie dagegen nicht zur Blütenentwickelung gelangen, zu vegetiren fortfahren. Diese Form von Holzgewächsen, zu denen z. B. die rauhblätterige Salbei (Salvia officinalis L.) und der Lavendel (Lavendula Spica L.) gehören, ist charakteristisch für die Vegetation der mediterranen Länder.

Strauß (Struthio), eine Gattung aus der Ordnung der Laufvögel. Man kennt nur eine Art, den gemeinen S. (S. Camelus), welcher der größte unter allen jetzt lebenden Vögeln ist. Er lebt in den Wüsten Afrikas, und seine ganze Organisation ist, wie bei dem Kamel, für den Aufenthalt in der Wüste eingerichtet. Seine Länge beträgt 7—8 F. und sein Gewicht 80—90 Pfund. Die Flügel sind zum Fluge ganz ungeeignet und mit langen, weichen, zerschlitzten Schwungfedern besetzt. Dafür aber sind seine Füße außerordentlich entwickelt, ungemein stark und hoch, selbst an den Schenkeln nackt, mit dichter, lederartiger Haut überzogen und nur mit zwei, nach vorn gerichteten Zehen versehen. Mit ihnen kann er einen 4 F. langen Schritt machen, der aber beim schnellen Laufen zum 8 F. langen Sprunge wird. Seine Schnelligkeit ist daher auch so groß, daß selbst die besten Pferde den S. nicht einzuholen oder doch ihm nicht lange zur Seite zu bleiben vermögen. Gegen Verfolgung sucht der S. sein Heil stets in der Flucht, und nur wenn er in die Enge getrieben, vertheidigt er sich durch Hiebe mit dem Schnabel und durch Schlagen mit den Füßen und den Flügeln. Seine Nahrung besteht nur aus Pflanzen. Sehr groß ist aber seine Gefräßigkeit wie auch die Kraft seiner Verdauung, welche hauptsächlich durch einen Vormagen unterstützt wird, der einen sehr kräftig auflösenden Saft absondert. Der S. lebt in Polygamie. Ein Männchen versammelt vier bis sechs Weibchen um sich, welche mit ihren Eiern ein gemeinschaftliches Nest füllen, das aus einer ausgescharrten Grube besteht. Jedes Weibchen legt 12—16 Eier, von denen jedes 3 Pfd. schwer ist und drei hungerige Personen vollauf zu sättigen vermag; jedoch steht ihr Geschmack bedeutend unter dem der Hühnereier. Die harten, festen Eierschalen dienen den Eingeborenen jener Gegenden zu Gefäßen. Beim Brüten lösen sich am Tage die Weibchen einander ab; auch wird die Brütung am Tage gelegentlich der Sonne allein überlassen. Des Nachts brütet das Männchen. Die Jagd auf S. ist sehr schwierig. Die Araber hetzen ihn zu Pferde in Trupps, die sich vertheilen und ablösen, bis das müde Thier sich erschöpft in den Sand streckt. Man jagt den S. hauptsächlich wegen der schönen zerfaserten Deckfedern des Schwanzes und der Flügel (Straußenfedern), welche aber jetzt im Orient einen höhern Werth als in Europa haben. Die besten Straußenfedern erhält man aus dem Innern Nordafrikas, wo man die S. deshalb als Hausthiere hält, um ihnen jene Federn auszuziehen, was binnen zwei Jahren dreimal geschieht. Die Federn von den wilden S. sind gewöhnlich zerstoßen oder sonst abgenutzt. Die Körperfedern des Männchens sind schwarz, die des Weibchens braun; nur die Schwingfedern und Schwanzdecken sind schneeweiß, bisweilen mit schwarzem Saume oder schwarzer Spitze. Die Haut und das Fett der S. werden gleichfalls benutzt; das Fleisch der erwachsenen S. ist aber hart, schwarz und unschmackhaft. Die amerikanischen S. haben dreizehige Füße und einen durchaus befiederten Kopf und bilden deshalb eine besondere Gattung, Nandu (Rhea), von welcher man bisjetzt zwei Arten in Südamerika gefunden hat, die aber nur $4\frac{1}{2}$—5 F. lang sind, sonst aber in Sitten und Lebensweise ganz mit dem afrikanischen S. übereinkommen. Der gewöhnliche Nandu (Rhea Americana) lebt hauptsächlich in den Pampas und streift bis in die öden Küstengegenden Patagoniens. Man fängt ihn besonders mittels der Bolas. Seine graulichbraunen Schwingfedern kommen über Buenos-Ayres häufig nach Europa, wo sie zu Zierathen und Wedeln gebunden werden. Ebenfalls dreizehig ist der neuholländische S. oder Emu (s. d.).

Strauß (David Friedr.), der berühmte Verfasser des «Lebens Jesu», wurde 27. Jan. 1808 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren und bildete sich zunächst in der Schule seiner Vaterstadt, dann in dem theol. Seminar zu Blaubeuren und in dem theol. Stifte zu Tübingen. Nachdem er 1830 Pfarrvicar und 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn geworden war, ging er noch auf ein halbes Jahr nach Berlin, um Hegel'sche Philosophie zu studiren und Schleiermacher zu hören. 1832 wurde er Repetent am theol. Seminar zu Tübingen, hielt jedoch zugleich philos. Vorlesungen an der Universität. Bis dahin literarisch fast unbekannt,

erregte er großes Aufsehen durch «Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet» (2 Bde., Tüb. 1835; 4. Aufl. 1840), weil er darin das Ganze der evang. Geschichte als einen Inbegriff von Mythen zu erweisen suchte, die in den christl. Gemeinden des 1. und 2. Jahrh., großentheils nach Maßgabe des alttestamentlich-jüd. Messiasbildes, allmählich entstanden seien. Infolge dieser Schrift, die eine Unzahl von Gegenschriften hervorrief, wurde er seiner Repetentenstelle enthoben und als Lehrer an das Lyceum zu Ludwigsburg versetzt, welches Amt er jedoch schon 1836 wieder aufgab, um in Stuttgart zu privatisiren und sich zunächst in den «Streitschriften» (3 Hefte, Tüb. 1837) mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen, während er in seinen «Zwei friedlichen Blättern» (Altona 1838) seine Sache von der mildern Seite darzustellen suchte. Im Febr. 1839 wurde S. vom Erziehungsrathe zu Zürich, hauptsächlich auf Betrieb des Bürgermeisters Hirzel, als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an die dortige Universität berufen; allein dieser Schritt rief eine Aufregung hervor, welche sich durch die Pensionirung des kaum berufenen Professors nicht mehr beschwören ließ, sondern den Sturz der Regierung 6. Sept. zur Folge hatte. So von neuem auf schriftstellerische Thätigkeit hingewiesen, veröffentlichte S. sein zweites Hauptwerk: «Die christl. Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in ihrem Kampfe mit der modernen Wissenschaft» (2 Bde., Tüb. 1840—41), worin er das exegetische, dogmengeschichtliche, kritische und dogmatische Element auf neue Weise ineinander verarbeitete. Als Vorarbeit zu diesem Werke ist die Abhandlung «Ueber Schleiermacher und Daub» zu betrachten, welche in seinen «Charakteristiken und Kritiken» (Lpz. 1839) abgedruckt ist. Nach längerm Stillschweigen ließ hierauf S. «Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige» (Manh. 1847) erscheinen, welche Schrift durch die Streiflichter, die sie auf eine hochgestellte Persönlichkeit der Gegenwart warf, Aufsehen erregte. 1848 von seiner Vaterstadt als Candidat für das deutsche Parlament aufgestellt, unterlag S. dem Mistrauen, welches die klerikale Partei unter dem Landvolke des Bezirks gegen ihn wachzurufen wußte. Die von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge sind unter dem Titel «Sechs theol.-polit. Volksreden» (Stuttg. und Tüb. 1848) erschienen. Statt dessen von der Stadt Ludwigsburg in den würtemb. Landtag gewählt, zeigte S. wider Erwarten eine conservativ-polit. Haltung, die ihm von seinen aufgeregten Wählern sogar eine Misfallensadresse zuzog, in deren Folge er im Dec. 1848 sein Mandat niederlegte. S. wandte sich hierauf culturgeschichtlichen und literarhistor. Studien zu und veröffentlichte in rascher Folge: «Schubart's Leben in seinen Briefen» (2 Bde., Berl. 1849), «Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart» (Manh. 1851), «Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin» (Frankf. 1855), «Ulrich von Hutten» (3 Bde., Lpz. 1858—60), «Herm. Sam. Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes» (Lpz. 1862) und «Kleine Schriften biographischen, literar- und kunstgeschichtlichen Inhalts» (Lpz. 1862), denen sich später eine zweite Sammlung (Berl. 1867) anschloß. Sämmtliche Werke zeichnen sich durch Gediegenheit der Forschung und eine klare, schöne Darstellung aus. Als 1863 Renan durch sein «Leben Jesu» nicht blos bei den Theologen, sondern auch in allen Kreisen der Gesellschaft die größte Aufregung hervorgerufen hatte, ließ S. eine Neubearbeitung seines ersten Hauptwerks «Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet» erscheinen (1. und 2. Aufl., Lpz. 1864), welches Werk bald in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. An dem über den Gegenstand entbrannten Kampfe betheiligte sich S. unter anderm mit der Schrift «Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte» (Berl. 1865), die gegen Schleiermacher's «Leben Jesu», und einer zweiten, «Die Halben und die Ganzen» (Berl. 1865), welche gegen Schenkel und Hengstenberg gerichtet war. Um dieselbe Zeit ließ er auch seinen geistvollen Vortrag über «Lessing's Nathan der Weise» (Berl. 1865; 2. Aufl. 1867) erscheinen. — S.' Gattin, Agnese Schebest, geb. 15. Febr. 1813 zu Wien, zeigte frühzeitig ein seltenes Talent für Gesang und Mimik, welches sie unter Leitung des Kammersängers Miksch zu Dresden ausbildete. Nachdem sie an verschiedenen Bühnen Deutschlands mit großem Beifall aufgetreten, vermählte sie sich 1840 mit S. Doch war die Ehe nicht glücklich, sodaß sich die Gatten wieder trennten. Literarisch hat sie sich durch «Rede und Geberde, Studien über den mündlichen Vortrag» (Lpz. 1862) und ihre Selbstbiographie «Aus dem Leben einer Künstlerin» (Stuttg. 1856) vortheilhaft bekannt gemacht.

Strauß (Gerhard Friedr. Abraham), namhafter deutscher Theolog, geb. 24. Sept. 1786 zu Iserlohn, widmete sich zu Halle und Heidelberg theol. Studien, wurde 1809 Pfarrer zu Ronsdorf im Herzogthum Berg und 1814 Prediger in Elberfeld. 1822 folgte er einem Rufe als Hof- und Domprediger sowie als Professor nach Berlin, wo er zum Wirkl. Oberconsistorial-

rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und zum Mitglied des evang. Oberkirchenraths ernannt wurde und 19. Juli 1863 starb. In Elberfeld war er bemüht, mitten unter den Leiden des Kriegs die Wiedergeburt religiös-kirchlichen Lebens in dem Volke vorzubereiten. In Berlin wußte er durch eine lebendige, wahrhaft populäre Verkündigung des Evangeliums alle Stände und Klassen gleichmäßig anzuziehen und seiner Wirksamkeit als Seelsorger, die sich auch über die Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. und einen Theil der königl. Familie erstreckte, einen nachhaltigen Erfolg zu sichern. Als Schriftsteller trat S. auf mit seinen «Glockentönen, oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen» (3 Bdchn., Elberf. 1812—20; 7. Aufl., Lpz. 1840), die viele Theilnahme fanden und ins Englische, Schwedische und Holländische übersetzt wurden. Diesen folgten das anziehende Büchlein «Die Taufe im Jordan» (Elberf. 1822) und «Helon's Wallfahrt nach Jerusalem», 109 Jahre vor der Geburt unsers Herrn» (4 Bde., Elberf. 1820—23). Letzteres Werk ward ebenfalls in England und Schweden übersetzt. Außerdem veröffentlichte er geschätzte Predigtsammlungen sowie eine sehr verbreitete «Sammlung von biblischen Sprüchen» (12. Aufl., Halle 1866) für den Religionsunterricht. Einen Theil der Ergebnisse seiner praktisch-theol. Studien hat er niedergelegt in der Schrift «Das evang. Kirchenjahr in seinem Zusammenhange» (Berl. 1850), in welcher er die symbolische Bedeutung des Kirchenjahrs und seine Beziehung auf die Jahreszeiten wissenschaftlich zu erklären versucht. — Friedrich Adolf S., Sohn des vorigen, geb. 1. Juni 1817 in Elberfeld, besuchte 1829—36 das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin und studirte 1836—42 auf der Universität daselbst. Nach seiner Promotion als Licentiat wurde er zum Hülfsprediger an der Hof- und Domkirche ernannt und machte in dieser Stellung 1845 eine wissenschaftlich-kirchliche Reise in das Morgenland, worauf er den folgenden Winter in Rom zubrachte. 1847 zum Divisionsprediger berufen, nahm er als solcher 1848 bei den preuß. Truppen an dem Feldzuge in Schleswig theil. Einzelne Mittheilungen über denselben gibt er in «Kriegertreue» (Berl. 1852). Seit 1858 wirkte S. als Garnisonprediger zu Berlin sowie seit 1859 als Professor der Theologie an der Universität, an der er sich schon 1847 habilitirt hatte. Unter seinen Schriften sind vor allem zu nennen: «Sinai und Golgatha» (Berl. 1847; 8. Aufl. 1865; Prachtausgabe 1866), eine ins Englische, Schwedische, Dänische und Holländische übersetzte Beschreibung seiner Reise in das Heilige Land, und das Prachtwerk «Die Länder und Stätten der Heiligen Schrift» (100 Bilder mit erläuterndem Texte, Stuttg. 1861), das er gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder herausgab. Dem Gebiete der praktischen Theologie gehören «Liturgische Andachten» (Berl. 1850; 3. Aufl. 1857) sowie «Die Liturgie des evang. Hauptgottesdienstes» (Berl. 1853) an. Aus seinen alttestamentlichen Studien ging die «Erklärung der «Vaticinia Zephanjae» (Berl. 1843) hervor. Ueberdies sind von seinen Schriften noch die Predigtsammlungen «Heerpredigten» (Berl. 1858) und «Trost am Sterbelager» (Berl. 1865) hervorzuheben.

Strauß (Johann), berühmter Tanzcomponist, geb. zu Wien 14. März 1804, erlernte das Buchbinderhandwerk, verließ aber diesen Beruf aus Neigung zur Musik. Der einige Jahre ältere Lanner (s. d.) hatte damals schon ein kleines Orchester zusammengebracht, welches sich großen Beifall erwarb sowol durch den Vortrag arrangirter Ouverturen, Opernstücke u. dgl. wie durch die originellen, von Lanner selbst componirten Tänze. S. wurde in dieses Orchester aufgenommen und der Beifall, den Lanner's Tänze fanden, bestimmte ihn, derselben Bahn zu folgen. Sein Talent entwickelte sich so entschieden und so originell, daß er sehr bald als Lanner's Gefährte diesem zur Seite stand. S. wußte namentlich das Geheimniß des Rhythmus, eine gewisse schwebende und wiegende Macht desselben, so auszubeuten, daß er in den Erfolgen bald noch weit über Lanner hinauskam. Seine Tanzmelodien, mit ihren bald sentimentalen, bald muntern Zügen, prägten sich dem Hörer unwillkürlich ein und zwangen die Füße fast, ihrem Zauberreize zu folgen. In gewisser Hinsicht erregten sie daher auch eine gesellige Umwälzung in Wien. Jene öffentlichen Gärten, bis dahin nur der Sammelplatz der bürgerlichen Klassen, wurden nun von dem höhern Publikum überfüllt. Ebenso wuchs die Zahl der Besucher in den Tanz- und Redoutensälen im Sperl, im Römischen Kaiser und Ungarischen König, wo S. und Lanner mit einem vollständigen Orchester, dem allerlei neue, den Rhythmus pikanter bezeichnende Instrumente einverleibt waren, auftraten und in der Execution der Tänze wahrhaft Erstaunenswürdiges leisteten. 1824 bildete S. sein eigenes Orchester, mit dem er 1833—37 die erste Kunstreise durch ganz Deutschland nach Frankreich und England machte, der später in Deutschland mehrere folgten. Er starb 24. Sept. 1849 als Hofballmusikdirector zu Wien. S. besaß jene wunderliche Eigenthümlichkeit, die dazu gehört, um sich einem solchen Berufe ganz hinzugeben; er lebte

und webte nur in seinen Walzern. Sein ältester Sohn, Johann S., theilte mit dem Vater gleiche Erfolge als Componist und unternahm ebenfalls mit einem wohlgeschulten Orchester Kunstreisen durch einen Theil Europas. Zwei andere Söhne, Joseph und Eduard, machten sich ebenfalls als Componisten und Dirigenten bekannt.

Strebepfeiler oder Contreforts sind Pfeiler, welche zur Verstärkung von Mauern dienen, die den Schub einer Erdmasse, eines Gewölbs oder anderer Seitenkräfte auszuhalten haben, oder die wegen zu großer Höhe einer besondern Versteifung bedürfen. Dieselben finden sich daher häufig an Futter- und Ufermauern und an den Widerlagsmauern der Gewölbe. Außerdem spielen sie in dem goth. Baustile zur Stützung der hohen Mauern, gegen welche Gewölbe gespannt sind, eine hervorragende Rolle.

Streckbett ist eine der Orthopädie (s. d.) angehörige Vorrichtung und besteht aus einer Bettstelle mit einer Matratze, an denen sich Apparate befinden, durch welche der verkrümmte Körper mittels Zug (an Kopf, Hals, Becken, Füßen), auch wol mittels Druck (z. B. von der Seite her) eine Zeit lang in der Form und Richtung erhalten wird, welche er nach dem Willen des Arztes einzunehmen hat, um gewisse Verkrümmungen auszugleichen, gewisse verkürzte Muskeln oder Sehnen zu strecken u. s. w. Die neuere Orthopädie gebraucht die S. weniger, besonders weil dieselben bei der langen Dauer, mit welcher das S. angewendet werden muß, wenn es einigen Erfolg haben soll, der Gesammternährung oft Nachtheil bringen.

Streckfuß (Adolf Friedr. Karl), deutscher Dichter und Uebersetzer, geb. in Gera 20. Sept. 1779, erhielt in Zeitz seine erste wissenschaftliche Bildung und bezog 1797 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Dann begann er im Justizamte zu Dresden seine Geschäftslaufbahn, folgte jedoch 1801 dem Rufe eines Oheims nach Triest und lebte zwei Jahre lang in dessen Hause als Hofmeister. Er lernte hier die ital. Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Als Hofmeister kam er 1803 nach Wien, wo «Ruth, ein Gedicht in vier Gesängen» (Wien 1805) und andere kleine Dichtungen ihm die Freundschaft ausgezeichneter dortiger Literatoren, wie H. von Collin's und der Karoline Pichler, erwarben. 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, wo er Advocat, dann Gerichtsactuar und 1807 Secretär bei der Stiftsregierung in Zeitz wurde. 1812 als Geh. Secretär nach Dresden versetzt und 1813 zum Geh. Referendar befördert, berief ihn bald nachher das russ. Gouvernement zur Hülfeleistung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geh. Finanzrathe durch das russ. Gouvernement lehnte er ab und blieb in seiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preuß. Gouvernement. Nach der Theilung Sachsens 1815 arbeitete er zunächst bei dem Gouvernement in Merseburg, wurde hierauf als erster Rath bei der Regierung daselbst angestellt und 1819 nach Berlin berufen, wo er als Geh. Regierungsrath in das Ministerium des Innern kam. Gegen Ende 1840 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, nahm er 1843 seinen Abschied, wobei er das Prädicat als Wirklicher Geh. Oberregierungsrath erhielt, und zog sich nach Zeitz zurück; doch starb er schon 26. Juli 1844 in Berlin auf der Durchreise. S. hat sich als Dichter und Erzähler, noch mehr aber als Uebersetzer des Ariosto («Rasender Roland», 5 Bde., Halle 1818—20; 2. Aufl. 1840), des Tasso («Befreites Jerusalem», 2 Bde., Lpz. 1822; 4. Aufl. 1847) und des Dante («Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies», 3 Bde., Halle 1824—26; 3. Aufl. 1841) einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erschienen zuerst in Wien 1805 und dann in Leipzig 1823; «Neuere Dichtungen» zu Halle 1834; von den größern nennen wir noch «Altimon und Zomira» in sechs Gesängen (Lpz. 1808). Sammlungen seiner «Erzählungen» gab er in Dresden 1813 und 1830 in Berlin heraus. Als Uebersetzer hat S. dem berühmten Gries nachgeeifert. War seine Uebersetzung des «Rasenden Roland» mehr Versuch, so erscheint er in seinem Tasso mit seltenen Ausnahmen als ein kunstfertiger Meister, den sein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeistert und dem nicht allein die Kraft der Sprache zu Gebote steht, sondern auch ihr Wohllaut. Weniger schließt sich seine Weise dem alterthümlich-kräftigen Dante an. Auch übersetzte er Manzoni's Trauerspiel «Adelgis» (Berl. 1827). In der letzten Zeit sah er sich mehrmals durch seine Stellung veranlaßt, über streitige Fragen der innern Politik seine Stimme abzugeben. So schrieb er «Ueber die preuß. Städteordnung» (Berl. 1828) gegen F. von Raumer; «Die beiden preuß. Städteordnungen verglichen» (Berl. 1841); «Ueber das Verhältniß der Juden zu den christl. Staaten» (Berl. 1833); «Ueber die Garantien der preuß. Zustände» (Halle 1830).

Streckwerke, s. Walzwerke.

Streichinstrumente oder Bogeninstrumente nennt man diejenige Art der Saiteninstrumente, deren Ton durch Streichen der Saiten mit einem Bogen hervorgebracht wird. Es gehören

in diese Kategorie der Tonwerkzeuge die Violine, die Viola, Viola d'Amore, Viola da Gamba, das Baryton, das Violoncello, der Contrabaß, die Guitarre d'Amour u. s. w.

Streitaxt, Streithammer und Streitkolben sind die Benennungen verschiedener Handwaffen, deren sich die Reiterei im Mittelalter bediente und welche vorzüglich den Zweck hatten, durch ihr bedeutendes Gewicht beim Schlage den Harnisch des Feindes und namentlich seinen Helm zu durchdringen und den Gegner zu verwunden oder doch zu betäuben. Der eiserne Stiel aller drei Arten war nur kurz, bei der S. höchstens 1 Elle lang, beim Streitkolben am kürzesten. Der untere Theil des Stiels war zuweilen mit einem Griff, auch wol mit einer kurzen Kette versehen, um an die Hand befestigt zu werden. Der obere Theil bildete bei der S. auf der einen Seite ein beilförmiges Eisen, auf der andern eine etwas nach unten gebogene starke vierkantige Spitze; auch endete zuweilen der Stiel nach vorn in eine gerade Spitze, um als Stoßwaffe zu dienen. Beim Streithammer fiel das Beil weg und war durch einen ziemlich schweren, bald eckig, bald rund geformten kurzen Hammer ersetzt. Der Streitkolben endete oben in einen starken eisernen, eiförmig gestalteten Kopf, der entweder, wie ein Stern ausgeschnitten, mehrere Schneiden in seinem Umfange bildete, oder auch mit eisernen Stacheln versehen war und dann Morgenstern (s. d.) hieß, dessen Stiel und Kopf auch von Holz gemacht wurden; er diente dem Fußvolk als Waffe. Die Streitäxte waren mitunter durch Gravirungen und eingelegtes Gold und Silber verziert. Sie werden heute noch in den Waffensammlungen als Merkwürdigkeiten gezeigt.

Streitwagen waren bei den Griechen in der heroischen Zeit in Gebrauch; die Homerischen Helden, sowol der Griechen als der Trojaner, kämpften neben der Masse des Fußvolks bald von dem gewöhnlich mit zwei Rossen bespannten Wagen herab, der sie zu und aus der Schlacht trug und auf dessen Stuhle zwei Männer, der Kämpfer und der selbst den Edeln angehörige Wagenlenker, ihren Stand hatten; bald verließen sie ihn auch, um sich zu Fuß im Einzelkampfe zu messen. Reiterei kennt Homer nicht. In der histor. Zeit erhielt sich der wiewol sehr eingeschränkte Gebrauch des S. noch namentlich bei den cyprischen Salaminiern und den Cyrenäern. Auch die celt. Völker bedienten sich der S. (essedum und esseda) neben der Reiterei und dem Fußvolke; Livius erwähnt ihrer bei den italischen Galliern in der Schlacht bei Sentinum 295 v. Chr.; Cäsar fand sie vorzugsweise bei den Britannen in Gebrauch, die sich ihrer bedienten, um mit ihnen die Reihen des feindlichen Fußvolks zu verwirren und durch sie, wenn sie, herabgesprungen, beim Fußkampf bedrängt wurden, schnell zu entkommen.

Strelitz, s. Neustrelitz.

Strelitzen, im Russischen Strjelzi, d. h. Schützen, ist der Name einer russ. Leibwache, welche von dem Zaren Iwan Wasiljewitsch dem Schrecklichen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. errichtet wurde und welche zugleich die sämmtliche stehende Infanterie des Reichs ausmachte, sodaß sie zuweilen 40—50000 Mann stark war. In Moskau bewohnten die S. einen eigenen Stadttheil, jenseit der Moskwa, welcher Strjelskaja Sloboda, d. h. Strelitzenvorstadt, hieß und gegenwärtig einen Theil der sog. Erdstadt (Semljänoigorod) ausmacht. Die Zaren besaßen dicht dabei, nach der Moskwa hin, den sog. Großfürstengarten, der nicht mehr vorhanden ist. Als die tapfersten Truppen hatten die S. viele Vorrechte; doch waren sie ohne Mannszucht und machten sich daher, namentlich seit den Pseudodemetriern, durch häufige Aufstände und Theilnahme an geheimen Verschwörungen der Regierung ebenso furchtbar wie zu ihrer Zeit die Janitscharen in der Türkei und die Mamluken in Aegypten. Da sie sich, von der Großfürstin Sophia und den Großen des Reichs aufgereizt, auch gegen Peter d. Gr. empörten, löste dieser sie 1698 auf, indem er ein schreckliches Blutbad unter ihnen anrichtete und Tausende auf dem Rothen Platze in Moskau durchs Beil hinrichten ließ, während er die übrigen nach Astrachan verbannte. 1705 wurden auch diese Wenigen noch vernichtet, da sie auch hier stets neue Verschwörungen gegen ihren Monarchen anzettelten. Es ist gewiß, daß gegenwärtig nur sehr wenige Familien in Rußland existiren, die von jenen S. abstammen. Die vornehmste von ihnen ist die der Grafen Orlow (s. d.), welche sich von einem S. herleitet, der in dem Augenblicke, wo er in Moskau das Blutgerüst besteigen sollte, von dem Kaiser Peter d. Gr. begnadigt wurde.

Strick von Linschoten (Baron), holländ. Dichter und Gelehrter, geb. 1769 zu Utrecht aus einer früher im Münsterschen, seit dem 15. Jahrh. aber in den Niederlanden ansässigen adelichen Familie, studirte in Göttingen und wurde 1795 niederländ. Gesandter am würtemb. Hofe. Hier kam er in genauere Verbindung mit den vorzüglichsten Gelehrten und Dichtern Deutschlands. Nachdem er 1804 von seinem Gesandtschaftsposten abberufen worden war, lebte er bis 1810, einige Reisen in Deutschland und einen längern Aufenthalt in Weimar ausgenommen,

wo er des besondern Wohlwollens des Großherzogs Karl August genoß, als Privatmann auf seinem Stammgute in Linschoten in der Provinz Utrecht und beschäftigte sich ausschließend mit der Dichtkunst und den Wissenschaften. Obgleich S. der antioranischen Partei zugethan war, so hegte er doch einen unauslöschlichen Haß gegen Frankreich, weshalb er bei der Einverleibung seines Vaterlandes in das Kaiserreich sich nach Manheim wendete. Sein Haus war hier, wie früher in Stuttgart, der Sammelplatz der gewähltesten Gesellschaft, in welcher jeder Gebildete den freundlichsten Empfang genoß. Auch nach der wiedererrungenen Selbständigkeit Hollands blieb er in Manheim. Auf einer Reise in Italien starb er 25. Juli 1819 zu Bologna. In Sprachkenntniß und gründlicher Gelehrsamkeit stand S. auf gleicher Stufe mit vielen seiner berühmten Zeitgenossen. Philosophie, Geschichte, Botanik und Landwirthschaft waren seine Lieblingswissenschaften. Als Dichter gehört er unter die beliebtesten seiner Nation.

Stricken ist eine alte Erfindung, aber das S. mit Stricknadeln scheint erst im Anfange des 16. Jahrh. erfunden worden zu sein. Es wird behauptet, daß letzteres in Spanien erfunden, dann nach Italien und nach 1560 nach England gebracht worden sei; andere dagegen lassen diese Kunst in Schottland erfunden sein. Die ersten gestrickten seidenen Strümpfe wurden 1547 von Heinrich II. in Frankreich und in England 1561 von der Königin Elisabeth getragen. In Deutschland nannte man anfangs die Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes bildeten. In Berlin bestand bereits 1590 eine Hosenstrickerinnung. Neuerlich hat man Strumpfstrickmaschinen gebaut, welche den Circular-Strumpfwirkerstühlen verwandt sind und bis auf einige Nachhülfe die Strümpfe ganz selbständig verfertigen.

Stricker (der) hieß ein mittelhochdeutscher Dichter, von dessen Lebensumständen nichts weiter bekannt ist, als daß er um 1240 in Oesterreich lebte. Die Namensform Strichaere ist nur eine einigen Handschriften eigene verschiedene Orthographie für Strickaere und darf daher nicht als «fahrender Sänger» gedeutet werden. Seitdem es Pfeiffer gelungen, den Namen «Stricker» auch anderweitig nachzuweisen, hat auch eine andere Deutung desselben als eines poetisch angenommenen, der so viel besage, wie Dichter überhaupt, ihre Geltung verloren. Man hat von dem S. zwei größere epische Gedichte: eine dem veränderten Zeitgeschmacke angepaßte Ueberarbeitung des Rolandsliedes (s. Roland) auf Grundlage der ältern Erzählung des Pfaffen Konrad und den zum bretonischen Sagenkreise gehörenden, noch ungedruckten «Daniel von Blumental», offenbar eine Jugendarbeit nach dem Vorbilde eines provenzal. Dichters, der nur nicht, wie der S. selbst im Eingange seines Werks angibt, Alberich von Besançon gewesen sein kann. Einen Auszug aus dem «Daniel» hat Bartsch in der Einleitung zu seiner Ausgabe des «Karl» (Quedlinb. und Lpz. 1857) mitgetheilt. Hatte sich der S. in diesen beiden Epen nicht über das Gewöhnliche erhoben, so erscheint er dagegen sogar tonangebend in den Beispielen, unter welcher Benennung man damals kleine Geschichten aller Art, Fabeln, Parabeln, Gleichnißreden, Allegorien, Anekdoten, Märchen u. dgl. mit angehängter moralischer Nutzanwendung, zusammenfaßte. Hier ist sein Stil leicht und sauber, aber freilich etwas kalt und trocken und in der Nutzanwendung nicht selten weitschweifig. In dieser Gattung hat der S. nicht nur selbst Zahlreiches gedichtet, sondern ist auch anregendes Vorbild für viele andere geworden; daß er aber eine Sammlung seiner Beispiele unter dem Titel «Die Welt» veranstaltet habe, ist eine unbegründete Behauptung. Gewöhnlich erscheinen Beispiele von ihm mit denjenigen anderer Dichter untermischt in den Handschriften; bisjetzt sind aber dieselben weder vollständig gesammelt noch hinreichend gesichtet worden. Manches davon ist gedruckt in Docen's «Miscellaneen», den «Altdeutschen Wäldern» der Brüder Grimm, in Jakob Grimm's «Reinhart Fuchs», in Laßberg's «Liedersaal», in den «Kleinern Gedichten von dem S.», herausgegeben von Hahn (Quedlinb. und Lpz. 1839), und anderwärts. Am gelungensten sind diejenigen Stücke, in welchen er seinem Humor sich freier überlassen hat, besonders die wenigen Schwänke und vor allem «Der Pfaffe Amis», eine Erzählung von den kühnen und witzigen (später zum Theil auf Tyll Eulenspiegel übertragenen) Schelmenstreichen eines engl. Priesters (herausg. in Benecke's «Beiträgen zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur», Thl. 2, Gött. 1832). Eingehender behandelt die Werke des Stricker Bartsch in der Einleitung zu seiner Ausgabe des «Karl».

Strickland (Agnes), engl. Schriftstellerin, die Tochter des Thomas S. auf Reydon-Hall in der Grafschaft Suffolk, geb. 1806, stammt aus einem alten Geschlecht, welches in mütterlicher Linie mit dem Hause Plantagenet verwandt ist, aber im 17. Jahrh. durch seine Anhänglichkeit an die Stuarts den größten Theil seines Vermögens einbüßte. Die mit ihrer Familie verknüpften

Erinnerungen flößten ihr frühzeitig eine Vorliebe für histor. und archäol. Studien ein. Zugleich fühlte sie sich zur Poesie hingezogen und veröffentlichte noch sehr jung die poetische Erzählung «Worcester Field, or the cavalier.» Kurz vorher war ihr Vater gestorben, und Miß S., die von nun an mit ihrer Mutter und zwei Schwestern zurückgezogen auf dem alten Familiensitze lebte, beschloß sich ganz der Literatur zu widmen. Nachdem sie mehrere Romane, Gedichte und andere Schriften herausgegeben, wovon «Historic scenes» (neue Aufl., Lond. 1852) den meisten Anklang fanden, trat sie 1840 mit dem ersten Bande ihres großen Werks «Lives of the queens of England» auf, welches sie 1848 mit dem zwölften Theile vollendete (neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1854). Diese Arbeit, nicht ohne Verdienst, ward in England mit größtem Beifall aufgenommen. Als Seitenstück dazu veröffentlichte sie sodann die «Lives of the queens of Scotland» (8 Bde., Lond. 1850—59), wovon namentlich das Leben Maria Stuart's großes Interesse wegen Benutzung neuer Quellen erregte und «Lives of the bachelor kings of England» (Lond. 1861). Außerdem bearbeitete sie für die Jugend «Tales of illustrious British children» (neue Aufl. 1858) und gab die von ihrer Schwester Jane S. verfaßten «Three eras of Roman history» (Lond. 1854) heraus. Von einer dritten Schwester, vermählten Trail, hat man «Roughing in the bush, or life in Canada» (2 Bde., Lond. 1852), und von ihrem Bruder, Mayor S., «Twenty-seven years in Canada» (2 Bde., Lond. 1853). — Zu einem andern Zweige derselben Familie, der 1641 den Baronstitel erhielt, gehört Sir George S., geb. 1782, seit 1831 Parlamentsmitglied für Yorkshire und seit 1841 für Preston. — Ein Verwandter des vorigen, Hugh Edwin S. (geb. 2. März 1811 zu Righton in Yorkshire, auf der Eisenbahn verunglückt 14. Sept. 1853) hat sich als Geolog und Zoolog einen geachteten Namen erworben.

Strictur oder Stenose (stenosis) bezeichnet die krankhafte Verengerung eines Kanals im thierischen Körper. Solche Verengungen und Verschließungen kommen in allen Kanälen und Höhlen des Körpers vor; am häufigsten in der männlichen Harnröhre (oft schlechthin Stricturen genannt), ferner im Nahrungskanal (Speiseröhre, Magenmündungen, Mastdarm), in der Scheide, Nase, den Thränenwegen, selbst in den Gefäß- und Herzhöhlen (hier Stenosen genannt). Die S. beruht entweder vorübergehend und selten auf Krampf der Muskelfasern eines Kanals, oder auf Anschwellung und Verdickung seiner Wände (am häufigsten auf Entzündung derselben oder dadurch bedingten Ausschwitzungen), oder auf Gestalt- und Richtungsfehlern derselben (z. B. Knickung, Achsendrehung, Verschlingung, Ineinanderschiebung), oder auf Druck von außen (durch Geschwülste, Krebse, Brucheinklemmung u. dgl.). Da von diesen Ursachen viele unheilbar sind, auch die verengte Stelle oft der Kunst unzugänglich ist, so ziehen die S. häufig üble, sogar tödliche Folgen nach sich. Der Kanal wird oberhalb (stromaufwärts) der engen Stelle weit, füllt sich mit den am Weiterwandern behinderten Stoffen (Urin, Koth u. s. w.), welche sich hinwieder chemisch zersetzen und mechanisch verändern (Steinbildung u. s. w.), wodurch wieder die betreffende Kanalwand entzündet wird (Blasenkatarrh bei Harnröhrenstrictur, Dickdarmschleimfluß bei Mastdarmverengerung), dann Geschwüre, Brand und Durchlöcherungen (infolge dessen Harninfiltration, Harn- oder Kothfisteln u. s. w.) sich bilden. Die Behandlung strebt die kranke Stelle, sofern sie von außen erreichbar ist, zu erweitern und durchgängig zu machen: hauptsächlich durch Ausweitung mittels eingelegter Bougies oder Katheter (welche man nach und nach dicker nimmt) oder der aufquellenden Darmsaiten oder Preßschwämme; bisweilen dient auch die Operation mittels Schnitt oder Stich, oder das Aetzmittel.

Strigel (Victorin), einer der Hauptvertreter des Synergismus (s. d.), wurde 26. Dec. 1514 zu Kaufbeuren geboren und bildete sich unter Melanchthon's Leitung seit 1542 zu Wittenberg. Nachdem er einige Jahre in Erfurt gelebt hatte, wurde er 1548 Professor zu Jena und gerieth hier mit Flacius in Streit, weil er sich als Mitarbeiter an der Confutationsschrift von 1558 synergistisch ausgedrückt haben sollte. Der herzogl. Hof, durch Flacius gewonnen, hielt S. vier Monate lang auf dem Schlosse Grimmenstein gefangen, wurde jedoch durch die hierarchischen Uebergriffe der Flacianischen Partei bald umgestimmt und verstattete S., der eine ausgleichende Erklärung gab, die Rückkehr nach Jena. Da indeß der Streit durch das Gespräch zu Weimar 1560 neue Nahrung empfing und da die Theologen anderweite Erklärungen von S. unterschrieben wissen wollten, so ging dieser 1562 als Professor nach Leipzig, dann nach Wittenberg und von da 1567 als Professor der Ethik nach Heidelberg, wo er zum Calvinismus übergetreten sein soll und 26. Juni 1569 starb. Seine Theorie war weder Pelagianismus noch Semipelagianismus, sondern maß dem menschlichen Willen nur die Fähigkeit bei, sich zum Empfange der Gnade vorzubereiten; dennoch wurde sie auch im Concordienbuche verdammt.

Strike (engl., spr. Streik; von to strike, streichen, davongehen) heißt die Arbeitseinstel-

lung in Masse, möge diese von allen Arbeitern eines Landestheils oder von den Arbeitern einer einzelnen Kategorie ausgehen. Eine solche Arbeitseinstellung findet statt, wenn den Arbeitern gewisse, ihrer Ueberzeugung nach gerechtfertigte Forderungen nicht gewährt werden, wie Erhöhung des Arbeitslohnes, Verminderung der Arbeitszeit, Entlassung der weiblichen Arbeiter, welche den Verdienst der männlichen schmälern, u. s. w., oder wenn die Arbeitgeber Veränderungen einführen wollen, die das Interesse der Arbeiter berühren, eine Herabdrückung des Lohnes, Heranziehung fremder Arbeiter, Einführung von lästigen Fabrikreglements u. s. w. Zur Erreichung ihres Zwecks bilden die Arbeiter sog. Coalitionen, welche die Arbeitseinstellung in Masse betreiben und den Beschluß zur Durchführung zu bringen suchen, daß die Arbeit nicht eher wieder aufgenommen werde, bis den gestellten Forderungen Genüge geschehen. Da in England die Associationsfreiheit in vollstem Umfange gesetzlich besteht, so ist es auch den Arbeitern gestattet, sich zur Erreichung von Lohnerhöhungen und anderer Vortheile zu vereinigen. Anders verhält es sich in den meisten übrigen Staaten Europas, in denen dergleichen Coalitionen der Arbeiter, andererseits aber auch der Arbeitgeber mit Strafe bedroht sind. Dennoch kommen zuweilen auch hier Arbeitseinstellungen vor. Wenn anerkannt werden muß, daß jedermann berechtigt ist, seine Arbeitskraft so gut und hoch als möglich zu verwerthen, und daß ihn daran der Staat durch Zwangsmaßregeln, Verbote und Strafandrohungen nicht hindern soll, so läßt sich auch gegen die Arbeitseinstellungen und Arbeitercoalitionen nichts einwenden, vorausgesetzt freilich, daß dabei kein Zwang ausgeübt wird gegen diejenigen Arbeiter, welche sich an der Arbeitseinstellung nicht betheiligen wollen. In England sind die S. ziemlich häufig geworden und haben nicht selten einen bedeutenden Einfluß geübt. Eine der größten Arbeitseinstellungen fand im Sommer 1853 statt, die in kurzer Zeit geradezu die Dimension eines Kriegs der Arbeit gegen das Kapital anzunehmen schien. Die Folgen eines S. sind für beide Theile, für die Arbeiter wie für die Arbeitgeber, sehr verderblich, und beide Theile haben deshalb das größte Interesse, es nicht zu einer Arbeitseinstellung in Masse kommen zu lassen. Die Arbeiter besitzen in der Regel keine andere Hülfsquelle als ihren Lohn, und stellen sie die Arbeit ein, so verlieren sie ihren Lebensunterhalt, der ihnen aus den Kassen der Associationen und aus den Beiträgen der nicht feiernden Arbeiter anderer Kategorien nur zum Theil und auch so nicht auf lange Dauer gewährt werden kann. Sie kommen infolge dessen ökonomisch herab, leiden oft die bitterste Noth und vermögen erst in Jahren das, was sie verloren haben, wieder einzubringen, selbst wenn sie die geforderten Zugeständnisse bei den Arbeitgebern durchsetzen. Ueberdies geht immer ein Theil von Arbeitern während der Arbeitslosigkeit sittlich zu Grunde. Selten geschieht es indessen, daß die Arbeiter ihre Absichten erreichen, weil die Arbeitgeber über reichere Mittel verfügen und große Opfer bringen, um über die Arbeiter zu siegen und diese dadurch von sich abhängiger zu machen. Außerdem werden bei Arbeitseinstellungen nicht selten fremde Arbeiter herangezogen, welche fortan den einheimischen Concurrenz machen. Gelingt es den Arbeitern in der That, Zugeständnisse zu erzwingen, so fallen diese doch in der Regel wieder weg, wenn Geschäftsstockungen eintreten und das Arbeitsbedürfniß gering ist. Aber auch die Arbeitgeber leiden außerordentlich, da die Arbeitseinstellung gewöhnlich eintritt, wenn die Geschäfte gut gehen. Die Fabriken stehen still; das in ihnen angelegte Kapital verzinst sich nicht; für die Angestellten wird das Gehalt umsonst gezahlt; den Bestellungen kann nicht genügt werden, und die Besteller suchen andere Fabrikanten und Lieferanten auf, denen sie vielleicht auf die Dauer ihre Kundschaft zuwenden; die Rohproducte gehen zu Grunde oder verkommen wenigstens. Eine lange dauernde Arbeitseinstellung kann zur Folge haben, daß die Industrie einer Gegend ganz eingeht, wenn die Industriellen eines andern Bezirks die Abnehmer an sich zu ziehen und sie festzuhalten wissen. Ferner kann eine Auswanderung der jüngern und bessern Arbeiter stattfinden, welche die Industrie bedeutend schädigt. Dagegen haben die S. auch schon die Folge gehabt, daß durch dieselben die Fabrikation verbessert wurde, indem man Maschinen einführte, welche die menschliche Arbeit nicht nur ersetzten, sondern hinsichtlich der Leistungen weit übertrafen, oder indem man die Arbeit abkürzende Fabrikationsmethoden einführte. Endlich ist zu beachten, daß die S. große sociale Gefahren mancherlei Art heraufbeschwören können. Rechtfertigt es sich aber nicht, den Arbeitercoalitionen und Arbeitseinstellungen durch Verbote und Strafen entgegenzutreten, so bleibt nur übrig, den Arbeitern die für jede Partei nachtheiligen Folgen der S. zum Bewußtsein zu bringen und zugleich die Arbeitgeber zu überzeugen, daß sie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Staats und der Gesellschaft den Arbeitern alle gerechten und billigen Forderungen, ohne es zu einem S. kommen zu lassen, gewähren müssen.

Strinnholm (Anders Magnus), ausgezeichneter schwed. Geschichtsforscher, geb. 25. Nov. 1786 in der Provinz Westerbotten, besuchte das Gymnasium zu Hernösand und bezog 1808 die Universität zu Upsala, die er aber nach zwei Jahren verließ, um in Stockholm eine Buchdruckerei anzulegen. Dieses Etablissement trat er an seinen Compagnon Zach. Haggström ab, als er die Ausarbeitung der «Svenska Folkets Historia under Konungarna af Wasaätten» (3 Bde., Stockh. 1819—23) unternahm. Das Werk war jedoch in einem zu großen Maßstabe begonnen, als daß er es hätte zu Ende führen können, und er brach es daher mit der Erbvereinigung zu Westerås (1544) ab. S. war eine Zeit lang am statistischen Archiv zu Stockholm beschäftigt, ging aber dann wieder an sein früheres Vorhaben, mit Benutzung der reichen Archive eine vollständige Geschichte Schwedens nach den Quellen zu bearbeiten, die unter dem Titel «Svenska Folkets Historia från äldsta till närvarende Tider» erschien (Bd. 1—5, Stockh. 1834—54, nur bis zum J. 1319 herabreichend). Von diesem Werke wurden einzelne Abschnitte aus den beiden ersten Bänden in deutscher Sprache von Frisch unter dem Titel «Die Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier» (2 Bde., Hamb. 1839—41) herausgegeben. Auch die von S. späterhin begonnene kürzere Bearbeitung der schwed. Geschichte, «Sveriges historia i sammandrag» (Bd. 1—3, Stockh. 1857—60), ist unvollendet geblieben. Dieselbe reicht nur bis Gustav I. Wasa herab. S. nimmt als Geschichtschreiber einen würdigen Platz neben Geijer (s. d.) ein. Der Impuls, den Geijer der Bearbeitung der nordischen Geschichte gegeben, hat ohne Zweifel bedeutend auf S. eingewirkt, aber selbständig hat er sein individuelles, schöpferisches Vermögen ausgebildet. Er besitzt kritischen Scharfsinn, objective Darstellung und einen Stil, der sich durch Lebendigkeit, Farbenreichthum und Anmuth auszeichnet. Die schwed. Akademie krönte den ersten Theil seiner «Svenska Folkets Historia», ohne daß sich S. darum beworben, mit dem höchsten Preise. Neben mehrern anonym erschienenen Abhandlungen übersetzte er unter anderm Rühs' «Geschichte des schwed. Reichs» ins Schwedische und arbeitete im Auszuge Lönbom's «Biographie des Feldmarschalls Grafen Magnus Stenbock» um. 1834 wurde er Mitglied der königl. Akademie für schöne Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer, 1837 einer der Achtzehn der schwed. Akademie und 1845 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Von seiten des Staats genoß S. seit 1834 eine jährliche Unterstützung von 1000 Thlrn. Bco., die 1854 auf 1500 erhöht wurde. Mit der Abschließung des sechsten Bandes seines großen Geschichtswerks beschäftigt, überraschte ihn der Tod 17. Jan. 1862.

Ströbeck oder Ströpke, ein Pfarrdorf im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, im Kreise und 1 M. westnordwestlich von der Stadt Halberstadt, zählt mit Zubehör 950 E., welche sich seit wenigstens 300 J. durch eine bedeutende Fertigkeit im Schachspiel auszeichnen, ohne daß man den Grund davon bestimmt angeben könnte. Nach einigen sollen die Ströbecker durch einen Bischof von Halberstadt im Schachspiel unterrichtet und mit vielen Vorrechten begnadet worden sein, bis sie eine Partie verlieren würden. Nach andern sollen sie das Schachspiel durch einen im Orient gefangen gewesenen Kreuzfahrer gelernt haben. Der große Kurfürst schenkte ihnen ein Schachbret. Uebrigens haben die Ströbecker einige eigenthümliche Züge, besonders beim Beginn des Spiels. Die Figuren werden gleich so gestellt, daß die Thurmbauern zwei Felder vorgerückt sind, ebenso der Damenbauer, hinter welchen die Dame tritt.

Stroganow, eine angesehene russ., jetzt gräfl. Familie, deren Adel zwar neu, deren histor. Berühmtheit indeß in frühe Zeit zurückgeht. Der Ahnherr dieser Familie, die sich gegenwärtig in zwei Aeste theilt, war Anika S., ein reicher nowgorodischer Kaufherr, der zu Anfang des 16. Jahrh. unermeßliche Domänen und Salinen am Fuße der uralischen Berge besaß, und dessen drei Söhne Jakow, Grigorij und Ssemen Anikitsch S. sich zwischen der Kama und Dwina mit andern Russen ansiedelten, um diesen Besitzungen näher zu sein und zugleich den Pelzhandel aus erster Hand betreiben zu können. Anika S. war es, der sich das Verdienst erwarb, die Salzsiedereien an der Wytschegda anzulegen und einen Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien zu entdecken. Zar Iwan Wasiljewitsch der Grausame ertheilte den beiden ältern Söhnen Anika's Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze südlich von der Stadt Perm zwischen der Kama und Tschussowaja. Die Brüder gründeten nun mehrere Städte und befestigte Dörfer (Ostrogs); sie hatten ihr eigenes Heer, dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjäken und Baschkiren und beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem sie so die Grenzen des bewohnten moskowitischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt, baten sie, als der mongol. Eroberer Sibiriens, Kutschjum, ihre Anlagen an der Kama zerstören wollte, um einen Ukas, im sibir. Lande Festungen erbauen zu dürfen, und erhielten unterm 30. Mai 1574 von Iwan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem

Tode, sechs Jahre später, ihr jüngster Bruder Ssemen Anikitsch, der außerdem durch mehrfache nützliche Einrichtungen im Berg- und Salinenwesen bekannt ist, nebst seinen Neffen Maxim Jakowlew und Nikita Grigorjew. Sie wußten den Hetman der donischen Kosacken, Jermak Timofejew, der sich durch mancherlei Raubzüge einen gefürchteten Namen erworben, für sich zu gewinnen. Derselbe erhob mit seinen Gefährten die Fahnen an der Wolga, und nach drei Gefechten entschied 26. Oct. 1581 der Sturm auf das Hordenlager Kutschjum's am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Ssibir. Mit 700 Mann unter Jermak's und S.'s Befehlen war die Entthronung des Mongolen-Khans und im Laufe von zwei Jahren die vollständige Unterjochung Sibiriens gelungen, das nunmehr als ein Zarenthum den Ländern der russ. Krone hinzugefügt wurde. Die S.'s erhielten vom Zaren außerordentliche Vergünstigungen; der ganze Handel Sibiriens wurde in ihre Hände gelegt. Sie wurden Erbauer und Besitzer von mehr als 100 Ortschaften, Dörfern, Fabrikanlagen, Hüttenwerken, wozu sich dann später noch die Goldwäschereien im Ural und Altai gesellten, die Sibirien zu einem wichtigen Besitzthum Rußlands machten. So häuften die S. Schätze auf Schätze, machten aber von ihren Reichthümern einen guten Gebrauch. Wiederholt schützten sie ihr Vaterland mit ihrem Golde und ihren Truppen gegen Feinde, z. B. gegen die Tataren, gegen Polen u. s. w. In Anerkennung ihrer Verdienste bewilligten ihnen bei der Thronbesteigung der Romanow's der Zar Michael Feodorowitsch und die beiden Kammern (der Bojarenhof und die Kammer der Gemeinden) das Vorrecht, ihre eigene Soldateska und Festungen besitzen und eine freie Jurisdiction über ihre Untergebenen ausüben zu können, desgleichen das Vorrecht, daß sie nur durch den Zaren und jene Kammern gerichtet werden konnten. Zu Ende des 17. Jahrh., wo das Haus S. schon mit den größten Familien Rußlands verbunden, war es allein noch repräsentirt durch Grigorij S., der in Moskau lebte. Derselbe hatte drei Söhne, Alexander, Nikolaus und Sergei, denen Peter d. Gr. 6. Mai 1722 in der Laune seiner Macht mit einem Federstrich alle durch ihre Ahnen erworbenen Privilegien entriß, für die er sie allein durch den Barontitel entschädigte. Von den zwei Brüdern Nikolaus und Sergei stammen die jetzt bestehenden zwei gräfl. Linien des Geschlechts ab.

Der Sohn Sergei's, Alexander S., geb. 1734, war mit einer Verwandten der Kaiserin Elisabeth vermählt und erhielt 1761 von Franz I. den Grafentitel des Heiligen Römischen Reichs, worauf ihn Kaiser Paul 1798 auch in den russ. Grafenstand erhob. Er starb als Oberkammerherr, Wirkl. Geheimrath erster Klasse und Präsident der Akademie der Künste 1811 in Petersburg. Sein Sohn, Graf Paul S., machte sich als General in den Feldzügen gegen die Franzosen bekannt, namentlich 1814 in der Schlacht von Craonne, wo sein einziger Sohn an seiner Seite fiel. Er starb 1817 und hinterließ nur eine Tochter als Erbin seiner weitläufigen Besitzungen. Der Enkel des Nikolaus, Grigorij Alexandrowitsch S., war von 1805—8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm und in der merkwürdigen Zeit von 1821 zu Konstantinopel, wo er sich durch seine Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen auszeichnete. Doch nahm er seine Entlassung und unternahm Reisen ins Ausland, von denen er 1825 nach Petersburg zurückkehrte. 1826 wurde er vom Kaiser Nikolaus in den Grafenstand erhoben. Im Herbst 1827 trat er in den activen Staatsdienst zurück, wurde Mitglied des Reichsraths und ging 1838 als außerordentlicher Gesandter zur Krönung der Königin Victoria nach England. 1846 erhielt er das Amt eines Oberkammerherrn. Sein ältester Sohn, Sergei S., heirathete die Tochter des Grafen Paul S., die Erbin der jüngern Linie des Hauses, und erhielt infolge dessen noch vor seinem Vater den Grafentitel. Als Gouverneur von Riga zur Zeit der Cholera und als solcher zu Minsk nach Warschaus Falle 1831 erwarb er sich durch Kraft, Thätigkeit und Umsicht große Verdienste. Er wurde 1835 zum Curator des Universitätsbezirks von Moskau ernannt, welches Amt er 1847 niederlegte. Doch blieb er Generallieutenant, Generaladjutant des Kaisers und Senator und avancirte 1852 zum General der Cavalerie. 1855 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des Reichsraths, und 1857 erhielt er die Leitung der archäol. Ausgrabungen in Rußland, die seitdem auf Kosten des kaiserl. Cabinets mit größerm Eifer betrieben wurden. Auf Grund dieser Stellung veröffentlichte er seit 1860 in russ. und franz. Sprache die «Comptes rendus de la commission archéologique» (mit vielen Abbildungen), denen von den Hauptvertretern der Archäologie die verdiente Anerkennung zutheil geworden ist. Außerdem hat auf seine Veranstaltung, ebenfalls in russ. und franz. Sprache, die Publication einer Sammlung von Alterthümern begonnen, die in dem Lande der alten Scythen ausgegraben worden sind («Recueil d'antiquités de la Scythie», 1866 fg.). Die ihm 1859 übertragene Würde eines Generalgouverneurs von Moskau legte er bald wieder nieder, indem er zum Curator des damaligen Thronfolgers Nicolai ernannt wurde.

Als solcher leitete er die Erziehung und den Unterricht des jungen Großfürsten bis zu dessen Tode. 1865 wurde er zum Präsidenten des Hauptcomité der Eisenbahnen in Rußland ernannt. Dem Grafen S. gehört ein großer Theil der von seinem Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm und in Sibirien. Er ist einer der begeistertsten Förderer des russ. Nationalwohls, Stifter einer auf eigene Kosten erhaltenen Zeichenschule in Moskau und Präsident der Gesellschaft für russ. Geschichte und Alterthümer. Der zweite Sohn von Grigorij Alexandrowitsch, Graf Alexander S., nahm als Oberst an dem poln. Feldzuge von 1831 theil, war dann Mitglied des Verwaltungsraths des Königreichs Polen, Generalgouverneur von Kleinrußland und von 1839—41 Minister des Innern. Er ist gleichfalls Generaladjutant des Kaisers, Generallieutenant der Artillerie und seit Jan. 1850 Mitglied des Reichsraths in Petersburg. Der jüngste der Brüder, Alexei S., wirklicher Staatsrath und kaiserl. Kammerherr, war Geschäftsträger in Turin und 1841—48 Gesandter in Lissabon.

Stroh nennt man alle durch Dreschen ihrer Körner beraubten Halme, Ranken und Stengel reif gewordener Feldfrüchte. Der Roggen gibt das beste und längste Schüttenstroh, welches vorzugsweise zu Strohdächern und Strohseilen genommen wird. Das beste Futterstroh liefern die Hülsenfrüchte, ferner Gerste, Hafer, Rübsen u. s. w. Außerdem wird das S. zu mannichfachen technischen Zwecken angewendet, als zu Strohhüten und anderer Flechtarbeit, Matten und Tischdecken, allerlei Geweben, Blumen, aufgelegter Arbeit auf hölzernen Kästchen, Etuis u. dgl.; auch zu Papier und Pappe. Die Strohflechterei verarbeitet, je nach Art und Feinheit ihrer Erzeugnisse, Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer- und Reisstroh. Die bekannten seinen florent. Strohhüte werden aus dem S. von einer Abart des bärtigen Sommerweizens verfertigt, welche man in Toscana marzuolo oder marzolano nennt. Das Korn wird sechsfach so dick gesäet, als zum gewöhnlichen Weizenbau erforderlich ist; dadurch schießen die Halme dünn auf, wie sie zur Flechtarbeit sein müssen. Schon wenn die Aehren halb ausgebildet sind, reißt man die Halme mit der Wurzel aus, bleicht sie in Thau und Sonnenschein, nimmt den untern Theil als unbrauchbar ab, sortirt das übrige nach der Feinheit, bleicht es ferner durch Schwefeln und zerschneidet es endlich noch in zwei Theile, um den dünnern und den dickern Theil getrennt zu verarbeiten. Aus 7—14 Halmen werden nun in freier Hand Bänder geflochten, wobei eine Hauptkunst darin besteht, sie recht gleichförmig darzustellen und alle Enden der kurzen Halmstücke zu verbergen. Die Bänder werden wieder geschwefelt, flach gepreßt, endlich daraus durch Zusammennähen in spiralförmiger Anordnung die Hüte gebildet. Die Feinheit der florent. Hüte wird nach der Anzahl Schichten oder Lagen des Strohbandes bestimmt, welche auf der Breite des Schirms oder Randes (21½ Centimeter oder 8 rhein. Zoll bei Damenhüten) vorhanden sind; man macht Nr. 15—100, meist 20—60. Zu gewissen Arten von Hüten und anderer Flechtarbeit werden die Strohhalme in 6—12 Streifchen gespalten, welche aber nicht so haltbar sind als feine ganze Halme, zudem nur auf einer Seite schönen Glanz haben; zu solchem Spaltstroh kommen die gröbern Strohsorten in Anwendung und die untersten dicksten Theile derjenigen Halme, von welchen man den obern Theil unzertheilt verarbeitet.

Strohblumen nennt man diejenigen Compositen und andere mit kopfförmig zusammengedrängten Blüten versehenen Pflanzen, welche trockenhäutige und deshalb nicht verwelkende, dabei weiß, gelb, roth u. s. w. gefärbte Hüllblätter besitzen. Infolge davon erhalten sich diese Blumen, wenn sie während des Blühens abgeschnitten werden, sehr lange unverändert und eignen sich daher sehr zu Kränzen und Bouquets während des Winters und auf Gräber. Die gewöhnlichsten S. gehören den Compositengattungen Helichrysum Dec. (s. Immortelle) und Xeranthemum Tourn. an. Sehr schöne S. sind die Arten der Gattung Gomphrena (s. d.). Auch die bekannten Katzenpfötchen (s. Gnaphalium) gehören zu den S.

Strohfiedel heißt ein Schlaginstrument, das aus 16—20 nach der Tonleiter abgestimmten Stäbchen von sorgfältig ausgetrocknetem Tannenholze besteht, die nach ihrer Größe auf zwei gedrehten Strohseilen befestigt sind und mit zwei hölzernen Schlägeln, wie das Hackebret (s. d.), geschlagen werden. Obgleich seit dem 15. Jahrh. bekannt, wurde dieses nicht unangenehm klingende Instrument erst in neuerer Zeit von Iwan Gusikow (gest. zu Aachen 21. Oct. 1837), nachdem er es vervollkommnet und sich eine ungemeine Fertigkeit darauf angeeignet hatte, unter dem Namen Holzharmonica zu Concertvorträgen angewandt, die er auf seinen Kunstreisen durch Europa hören ließ.

Strom wird im gewöhnlichen Leben gleichbedeutend mit Fluß (s. d.) gebraucht; im strengern Sinne aber versteht man darunter nur große Flüsse, insbesondere solche, welche ihr Wasser unmittelbar dem Meere zuführen. — Stromengen nennt man diejenigen Stellen eines S., wo

derselbe, durch Felsen eingeengt, eine größere Tiefe hat und reißend wird; Stromschnellen die Stellen, wo der S. so bedeutenden Fall hat, daß die Schiffahrt zu Berg gehindert wird, und die dann durch Schleusen umgangen werden müssen. — Strommesser heißen sowol die Instrumente zur Messung der Geschwindigkeit des Wassers im S., z. B. die von Pictot und Bonguer erfundenen, wie die Vorrichtungen an Brücken u. s. w., welche die Höhe des Wasserstandes anzeigen und auch Pegel genannt werden. — Stromprofil nennt man die Darstellung eines Flusses, Kanals oder S., den man sich in der Bahn rechtwinkelig und senkrecht durchschnitten denkt. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erforderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem, zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Doch ist der Entwurf eines Stromprofils nicht ohne Schwierigkeit. Im allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, die Peilstangen (s. Peilen), oder bei mehr als 60 F. Tiefe durch das Senkblei (s. d.).

Stromboli, s. Liparische Inseln.

Stromeyer (Georg Friedr. Louis), verdienter Chirurg, der älteste Sohn des frühern königl. hannov. Leibchirurgen Christian Friedrich S., welcher die Kuhpockenimpfung zuerst in Deutschland einführte, wurde 6. März 1804 zu Hannover geboren. Er besuchte das dortige Lyceum und widmete sich dann dem Studium der Medicin, welches er 1821 am anatomisch-chirurgischen Institute seiner Vaterstadt begann, 1823 in Göttingen und 1825 in Berlin fortsetzte, wo er auch 1826 die medic. Doctorwürde erlangte. Bis 1828 war er auf Reisen in Wien, London und Paris. Sodann erhielt er eine Anstellung als Lehrer der chirurgischen Schule zu Hannover und königl. Hofchirurg. 1838 ging er als Professor der Chirurgie nach Erlangen, 1841 in gleicher Eigenschaft nach München; doch schon 1842 folgte er einem Rufe nach Freiburg. Im Herbst 1848 wurde er als Professor der Chirurgie und Generalstabsarzt der schlesw.-holstein. Armee nach Kiel berufen, die er in den Feldzügen von 1849 und 1850 begleitete. Nach Beendigung des Kriegs bestätigte ihn der König von Dänemark in seiner Professur und ernannte ihn auch zum Director des holstein. Sanitätscollegiums. Im April 1854 kehrte S. als Generalstabsarzt der königl. hannov. Armee in seine Vaterstadt zurück. Als solcher nahm er an dem Feldzuge von 1866 theil, welcher mit dem Kampfe bei Langensalza endigte. Seitdem lebt S. als praktischer Arzt zu Hannover. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Ueber Paralyse der Inspirationsmuskeln» (Hannov. 1836), eine physiol. Abhandlung über die Ursachen der gewöhnlichen Rückgratsverkrümmung; «Beiträge zur operativen Orthopädik» (Hannov. 1838; 2. Aufl. 1839), in denen er besonders die Lehre von der operativ-mechan. Behandlung der Verkrümmungen erläutert und eine neue, von ihm erfundene Schieloperation darlegt, die von Dieffenbach in die Praxis eingeführt und von der pariser Akademie durch Verleihung eines Preises belohnt wurde. Sehr geschätzt sind von S.'s Schriften auch das «Handbuch der Chirurgie» (Bd. 1 und 2, Freiburg i. B. (1844—67) und die «Maximen der Kriegsheilkunst» (Hannov. 1855; 2. Aufl. 1862), denen sich die «Erfahrungen über Schußwunden im J. 1866» (Hannov. 1867) anschlossen.

Strömung, s. Meer.

Strontianerde (Strontian) hat ihren Namen von dem Orte Strontian in der schott. Grafschaft Argyle, wo sie zuerst in Verbindung mit Kohlensäure in einem Strontianit genannten Minerale gefunden wurde. Erst 1793 bewiesen Klaproth und Hope, daß dieser Strontianit eine eigene Erde enthalte. Sie verhält sich zum Baryt (s. d.) wie das Natron zum Kali, kommt in der Natur selten vor und ist dann entweder mit Schwefelsäure als Cölestin oder mit Kohlensäure vereinigt. Man erhält sie durch Brennen des Strontianits mit Kohlenpulver rein und ätzend. Sie ist leichter als die Baryterde und nicht giftig, im übrigen aber der Baryterde sehr ähnlich. Sie ist das Oxyd eines eigenthümlichen Metalls, Strontium genannt, dessen Eigenschaften nur wenig bekannt sind. Die salpetersaure S. wird zur Bereitung des Rothfeuers benutzt.

Strophe heißt in der Poesie, insbesondere in der lyrischen, eine größere rhythmische Periode, die durch Verbindung mehrerer Verse zu einem gegliederten Ganzen entsteht, und ist insofern gleichbedeutend mit dem, was der ital. Sprachgebrauch als Stanze (s. d.) bezeichnet. Die Regelmäßigkeit in der Wiederkehr desselben Versmaßes und in neuern Sprachen der Reime bildet das äußere Merkmal der S. Sie muß in ihrem Baue für den äußern und innern Sinn faßlich sein und darf folglich weder durch Rhythmuslosigkeit in der Verbindung ihrer Glieder

noch durch übergroße Länge die Uebersicht hindern. Daher gingen die Alten, wenigstens in ihren melischen Gedichten, nur selten über die vierzeilige S. hinaus. Eine Ausnahme machte die aus der dorischen Lyrik stammende S. des dramatischen und Pindarischen Chors, die zwar gleichfalls dem Gesetze der rhythmischen Gliederung folgte, sich jedoch von der einfachern S. dadurch unterschied, daß, während diese sich aus einzelnen Versen gliederte, in jener mehrere in sich verbundene Verse als Grundtheile des Ganzen heraustraten, dessen Ueberlänge durch begleitende Musik, Gesang und Tanz sowie durch das Verhältniß zwischen S. und Antistrophe, d. i. Gegengesang, und den in dem abschließenden Epodos (s. Epode) gegebenen Gegensatz gemildert werden mochte. Die Alten theilten die S. nach der Anzahl ihrer Verse in zwei-, drei- und vierzeilige, in Distichen, Tristichen und Tetrastichen, und nach ihren Erfindern und andern Merkmalen in Alcäische, Sapphische, choriambische u. s. w. ein. S., deren Verse einander gleich sind, heißen Monokola; solche, in denen zwei, drei und vier Versarten wechseln, Dikola, Trikola und Tetrakola. Die Poesie der neuern Nationen betrachtet den Reim als Princip bei der Bildung von S. und findet in demselben ein willkommenes Mittel, selbst weit auseinandergelegene Verse in längere S., wie in der Canzone (s. d.), zu binden und so deren leichtere Auffassung zu vermitteln. Eine eigenthümliche S. enthält schon das Nibelungenlied (s. d.). In der spätern Zeit sind die antiken S., bei den Deutschen besonders seit Klopstock, oft mit großer Willkürlichkeit geändert worden, während Voß und unter den neuesten Dichtern Platen, Chamisso und Lenau sie rein zu erhalten suchten.

Stroud, Marktstadt, Parlamentsborough und Fabrikort in der engl. Grafschaft und 2 M. südlich von Gloucester, am Fuße eines vom Stroudwater bespülten Hügels, nahe am Zusammenfluß des Frome und Sladewater und im Bereich der zwischen der Themse und dem Severn auslaufenden Kanäle, wird hierdurch sowie durch die Eisenbahnverbindung mit Gloucester, Bristol, London u. s. w. der Mittel- und Vertriebspunkt der in den benachbarten Thälern bestehenden Tuchfabriken, welche die feinsten wie die gröbsten Waaren liefern und sich besonders durch ihre Färbereien auszeichnen. Die feinen Tücher von S. sind besser und kunstreicher als die von Leeds. Die gute Färberei begünstigt besonders das Wasser des Stroud. Die Stadt zählte 1861 als Kirchspiel 9090, mit ihrem Parlamentsbezirke 35517 E.

Strozzi (Bernardo), Maler, genannt il Capuccino und il Prete Genovese, 1581 in Genua geboren, wurde gegen seinen Willen zum Kapuziner gemacht, entfloh aber nach Venedig, wo er als Maler und Kriegsbaumeister in die Dienste des Staats trat. Er ahmte die naturalistische Richtung des Caravaggio nach und lieferte Werke, die bei nachlässiger Zeichnung und meist unedelm Ausdruck doch oft durch glückliche Charakteristik und Farbengebung wirken, obwol seine rothen Fleischtöne und schwarzen Schatten nicht gerade angenehm berühren. In Genua sind viele Werke von ihm in Oel und Fresco erhalten; unter erstern hat eine Madonna mit dem Kinde und einem Engel am meisten Ruf. Auch in Venedig, in andern Städten Italiens und in manchen Museen des Auslandes findet man Bilder von ihm. Er starb 1644.

Strudel oder Wasserwirbel nennt man die kreis- oder spiralförmigen Drehungen des Wassers, die auf dem Meere häufig, zuweilen aber auch in Flüssen vorkommen. Sie entstehen entweder durch Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen oder durch Anprallen der zwischen Inseln und Kanälen zusammengedrängten Flutwasser auf versteckte Klippen und werden, wenn diese Umstände sich verbinden, oft sehr heftig. Der berühmteste unter den jetzt bekannten S. ist der Malstrom an der Küste Norwegens. Aehnliche S. finden sich in den Faröer, wo um einen Felsen, den Stamboemönch, ein heftiger Wirbel in vierfachem Schneckengange läuft, im Bottnischen Meerbusen, im Long-Island-Sunde und anderwärts. Bei den Alten waren die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien als S. besonders gefürchtet. Ein auch schon bei den Alten berühmter S. ist der chalcidische in der Meerenge Euripus, welche die Insel Euböa von Böotien und Attika trennt; eine auffallende Erscheinung an ihm ist die schnelle Wiederkehr der Ebbe und Flut, welche nach dem Neumonde an einem Tage 11—14 mal eintritt und das Wasser in eine so heftige Bewegung versetzt, daß dadurch ein reißender S. entsteht, welcher die sich nähernden Gegenstände verschlingt und erst nach einiger Zeit wieder von sich gibt. Keiner dieser S. vermag jedoch den modernen Schiffen irgendwie gefährlich zu werden.

Struensee (Joh. Friedr., Graf von), dän. Staatsminister, wurde 5. Aug. 1737 zu Halle an der Saale geboren, wo sein Vater, Adam S., der Verfasser des alten halleschen Gesangbuchs, Prediger an der Ulrichskirche war. Der junge S., der zweite Sohn von sieben Kindern, erhielt seine erste Bildung im Waisenhause, studirte dann Medicin und erwarb sich, kaum 19 J. alt, die Doctorwürde. Zeitig dem positiven Christenthum entfremdet, wendete er sich mit Eifer

der Philosophie zu, die sich damals in Frankreich erhob. Als sein Vater 1757 als Pastor Primarius nach Altona ging, folgte er dahin und erhielt dort noch in demselben Jahr das Amt des Stadtphysikus. Er blieb auch hier, als sein Vater 1759 zum Generalsuperintendenten von Schleswig-Holstein ernannt wurde und erst nach Rendsburg, dann nach Schleswig übersiedelte (gest. 1791). Als geschickter Arzt und Mann von schönem Aeußern und eleganten Sitten gewann S. in kurzer Zeit eine günstige Stellung. Lebenslustig, ehrgeizig und genußsüchtig, suchte er aber vornehme Bekanntschaft, stürzte sich in Schulden und faßte abenteuerliche Plane. Durch des Grafen Rantzau-Aschberg Empfehlung wurde er 1768 Leibarzt des Königs Christian VII. (s. d.) von Dänemark für die Reise, die derselbe durch Deutschland, Frankreich und England unternehmen sollte. S. erwarb sich schnell die Gunst Christian's und nahm reichlich an den Genüssen und Ehren theil, welche die Reise mit sich führte. Nach der Rückkehr Jan. 1769 folgte er als wirklicher Leibarzt dem Könige nach Kopenhagen. Wiewol er sich anfangs nur auf seinen Beruf beschränkte, betrachtete ihn doch die junge Königin Karoline Mathilde (s. d.), Schwester Georg's III. von England, mit Mistrauen. Erst als S. den zweijährigen Kronprinzen, den nachherigen König Friedrich VI., bei Einimpfung der Blattern mit Glück behandelte, wendete sich ihm die Königin zu, übertrug ihm die Erziehung des Prinzen und machte ihn allmählich zum Vertrauten ihrer nicht glücklichen Lage. S. beseitigte die Entfremdung der königl. Ehegatten, die des Günstlings Holck Werk war, und stieg hierauf bei beiden um so höher in Gunst. Er wurde im Mai 1770 zum Vorleser des Königs, Conferenzrath und Cabinetssecretär der Königin ernannt. Jetzt faßte er den ehrgeizigen Entschluß, in dem fremden Lande nach dem Muster Friedrich's II. als aufgeklärter Reformator aufzutreten, und auf seinen Antrieb erließ der König 4. Sept. 1770 eine Cabinetsordre, welche die bisherige Censur aufhob und eine unbeschränkte Preßfreiheit gewährte. Zugleich verbündete S. sich mit dem Sohn seines alten Gönners, dem General Graf Schack Karl zu Rantzau-Aschberg, um die bisher einflußreichsten Persönlichkeiten vom Hofe und aus der Regierung zu entfernen. Zuvörderst brachte er den Günstling Holck zum Falle, für den nun sein Freund Brandt als königl. Gesellschafter und Director der Hofvergnügungen eintrat. Dann mußte 13. Sept. 1770 der hochgeachtete Graf J. H. E. von Bernstorff (s. d.) seine Stelle als Minister niederlegen. Da die übrigen Mitglieder des Staatsraths mit der neuen Politik ebenfalls in Widerspruch geriethen, ward 27. Dec. 1770 der Staatsrath aufgehoben und erklärt, daß die königl. Gewalt in ihrer Reinheit, wie sie von den Vorältern überliefert worden, hergestellt werden solle. Die Königin und S., in deren Händen jetzt die ganze Gewalt lag, wählten hierauf neue Minister und entfernten den schwachen Christian gänzlich von den Geschäften. Endlich am 14. Juli 1771 wurde S. zum Geh. Cabinetsminister, mit einer bisher in Dänemark unerhörten Machtvollkommenheit, ernannt und 30. Juli 1771 zugleich mit seinem Freunde Brandt in den dän. Grafenstand erhoben. In seiner auswärtigen Politik war S. bemüht, Dänemark vom russ. Einflusse frei zu machen und demselben in Schweden einen natürlichen Verbündeten zu verschaffen. Die Veränderungen, welche er im Innern vornahm, waren auf Beförderung des Wohlstandes, der bürgerlichen Freiheit und der Aufklärung gerichtet. Er ordnete die Finanzen, verringerte die Abgaben, löste die Fesseln, in welchen Industrie und Verkehr lagen, begünstigte den Unterricht, milderte die Strafgesetze und brachte in die Verwaltung Regelmäßigkeit. Durch Aufhebung der eximirten Gerichtsstände ward in Dänemark die Gleichheit vor dem Gesetz hergestellt; die Folter wurde abgeschafft, u. s. w. Eine Verordnung vom 20. Febr. 1771 setzte die Frondienste des leibeigenen Bauernstandes auf ein bestimmtes Maß fest. Die sog. Landwesenscommission, in die der deutsche Botaniker Oeder berufen ward, arbeitete Vorschläge aus zu einer vollständigen Aufhebung des Heimatszwanges in Dänemark. Die überzähligen Feiertage wurden abgeschafft und die kirchliche Sittenaufsicht beschränkt, was die streng orthodoxe Geistlichkeit übel aufnahm. Bei Besetzung der Aemter sollte eine strenge Auswahl eintreten, während bisher Empfehlungen und Verbindungen allmächtig gewesen waren. Dadurch fühlten sich die einflußreichen Adels- und Beamtenkreise in ihren Interessen verletzt; auch Rantzau-Aschberg, der seine Hoffnungen auf Geld und Ehrenstellen nicht erfüllt sah, ward mit S. verfeindet. Schlimmer war es, daß S. die dän. Nationalität auf das rücksichtsloseste hintenan setzte. Schon von früher her herrschte am dän. Hof die deutsche Sprache vor; das Commando in der dän. Armee war deutsch u. s. w. Jetzt verlangte S., der selbst des Dänischen unkundig war, daß alle Berichte und Eingaben deutsch abgefaßt würden, und sogar die königl. Cabinetsordres wurden auf Deutsch veröffentlicht. Das erregte natürlich in Dänemark allgemeine Erbitterung.

Kaum hatte S. ein Jahr regiert, als sich schon die Symptome der Reaction auf allen

Punkten zeigten. 300 norweg. Matrosen, die in der Löhnung verkürzt worden waren, erhoben 10. Sept. 1771 eine Menterei. Am 24. Dec. empörten sich die aufgelösten Leibgarden, weil sie der Minister in die andern Regimenter stecken wollte. S. hatte sich bei diesen Vorgängen furchtsam und nachgiebig gegen die Aufrührer benommen, sodaß seine Feinde Muth schöpften. Auch die Geburt der Prinzessin Luise Auguste, 7. Jul. 1771, gab bei dem Zustande des Königs zu den ehrenrührigsten Gerüchten Anlaß. Der brit. Gesandte, Lord Keith, der die Katastrophe herannahen sah, trug S. eine Zuflucht in England an; aber S. schlug dies aus, weil sich die Königin ihres Freundes nicht entäußern wollte. An der Spitze der feindlichen Partei stand die Stiefmutter Christian's VII., die Königin-Witwe, Juliane Marie, geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, und deren Sohn, der Erbprinz Friedrich von Dänemark, die mit Unmuth die Herrschaft der Königin Karoline Mathilde und S.'s ertrugen. An dieselben schlossen sich fünf Männer an: Cabinetssecretär Guldberg (s. d.), Rantzau-Aschberg, Kriegscommissar Beringskjold, Oberst Köller und Generalmajor von Eickstädt. Ein kühner Schlag sollte S. stürzen und die Königin verderben. Die Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1772, in welcher ein Hofball stattfand und Eickstädt die Wache vor dem Schlosse versah, wurde zur Ausführung des Anschlags festgesetzt. Gegen 4 Uhr versammelten sich die Verschworenen bei der Stiefmutter des Königs und begaben sich durch eine geheime Thür in das Schlafzimmer desselben. Man erklärte dem erschrockenen Christian, daß man käme, um ihn von einer großen Gefahr zu befreien, und zwang ihn zur Unterzeichnung von zwei Papieren, von denen das eine Eickstädt zum Commandanten von Kopenhagen ernannte, das andere diesem und Köller unbeschränkte Vollmacht ertheilte. Hierauf führte man ihn in die Wohnung der Stiefmutter und ließ ihn noch 15 Haftsbefehle gegen S., dessen Bruder Karl August Struensee (s. d.), Graf Brandt, Oberst Falkenskjold und andere Anhänger S.'s ausfertigen. Mit Mühe ließ sich Christian endlich auch dahin bringen, die Verhaftung und Abführung seiner Gemahlin nach Kronenburg eigenhändig anzubefehlen. Köller bemächtigte sich nun S.'s; Rantzau nahm die Königin, an welche man sogar Hand legte, gefangen. S. und Brandt wurden nach der Citadelle gebracht, wo man beide in Ketten legte und äußerst hart behandelte. Als die Bevölkerung von Kopenhagen am Morgen diese Palastrevolution erfuhr, erschöpfte man sich in Jubel. Die Untersuchung gegen die Gestürzten wurde einer Commission von neun Personen übertragen, worunter sich auch Guldberg befand. Am 20. Febr. 1772 erschien S. vor seinen Richtern. Man zieh ihn eines verbrecherischen Umgangs mit der Königin, der Anwendung einer mörderischen Methode bei Erziehung des Kronprinzen, der Anmaßung und des Misbrauchs der höchsten Gewalt. Keiner dieser Punkte konnte rechtlich begründet werden. In einem zweiten Verhöre bekannte jedoch S. unter Thränen den verbotenen Umgang mit der Königin. Einige der Zeitgenossen versichern, daß er dieses Geständniß nur unter Androhung der Folter abgelegt habe; andere vermuthen, daß er eine lügenhafte Aussage gethan, um feiglings seinen Kopf zu retten. Auf das verhängnißvolle Bekenntniß begab sich 8. März eine zweite Commission zur Königin nach Kronenburg (bei Helsingör), die sich jedoch auch nicht den Schein eines Geständnisses ablocken ließ. Einer der Commissare, Schack-Rathlow, bemerkte ihr endlich, wenn sie S. der Lüge strafe, so werde derselbe als Verleumder der Majestät eines schmählichen Todes sterben müssen, während ihr Geständniß sein Schicksal mildern könne. Darauf hin verstand Karoline Mathilde sich dazu, ein Papier, das die Aussage ihrer Schuld enthielt, mit ihrem Namen zu unterzeichnen. Man wollte gegen die Königin weiter verfahren; doch begnügte sich die Commission mit der einfachen Trennung der königl. Ehe 6. April, weil der brit. Gesandte mit dem Erscheinen einer Flotte drohte. Am 25. April wurden S. und Brandt als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Es sollte ihnen lebendig die rechte Hand und der Kopf abgehauen, der Körper dann geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden. Beide Verurtheilte empfingen die Botschaft mit Fassung und bekehrten sich im Angesichte des Todes zum Glauben. Nachdem der König dies Urtheil bestätigt, wurde dasselbe 28. April 1772 unter dem Jubel der Volksmenge vollzogen. Brandt empfing zuerst den Todesstreich, und hierauf legte sich S. mit gleicher Fassung auf den Block. Es unterliegt keinem Zweifel, daß S. dieses Schicksal nicht verdiente. Noch viel mehr war das Verfahren gegen Enevold Brandt ein reiner Justizmord. Derselbe war in Kopenhagen 1738 geboren und befand sich früher an Christian's VII. Hofe als Kammerjunker. Weil er an den König einen Brief schrieb, in welchem er den unwürdigen Charakter des Günstlings Holck enthüllte, wurde er Mai 1768 aus Dänemark verbannt. Im Sommer 1770 rief ihn S. an den Hof zurück, wo er beim König an Holck's Stelle treten sollte. Christian beschäftigte sich damals schon nur mit kindischen Spielen und zwang oft die, welche ihn umgaben, mit ihm zu ringen. Bei einer solchen Rauferei

steckte einst der König einen Finger in Brandt's Mund, und dieser biß zu; auch drückte er seinen königl. Gegner an die Wand, wobei er ihn am Halse blutig ritzte. Aber gleich darauf vertrugen beide sich wieder, und Brandt erhielt auch nachher wiederholte Beweise der königl. Gnade. Dessenungeachtet gründeten die Richter auf den halbvergessenen Vorfall sein Todesurtheil. Von den übrigen 13 Gefangenen, die in den Proceß verwickelt waren, wurden vier des Landes verwiesen, darunter namentlich S.'s Bruder. Oberst Falkenskjold saß mehrere Jahre lang auf der norweg. Festung Munkholm (bei Drontheim) in strenger Haft. Die andern wurden in einzelne dän. Städte internirt oder gingen ganz straffrei aus. Ein brit. Geschwader holte 30. Mai 1772 bei Helsingör die geschiedene Königin Karoline Mathilde ab und brachte dieselbe nach dem Kurfürstenthum Hannover, wo sie 10. Mai 1775 in Celle starb. In neuester Zeit ist die Geschichte S.'s durch die Trauerspiele von Mich. Beer und Heinr. Laube wieder ins Andenken gerufen worden. Vgl. Höst, «Der Graf S. und dessen Ministerium» (1824; deutsch, Kopenh. 1826); Falkenskjold, «Mémoires» (Par. 1826); Münter, «Bekehrungsgeschichte des Grafen von S.» (Kopenh. 1773); Jenssen-Tusch, «Die Verschwörung gegen die Königin Karoline Mathilde und die Grafen S. und Brandt. Nach bisher ungedruckten Originalacten» (Lpz. 1864).

Struensee (Karl August von), der Bruder des vorigen, war 18. Aug. 1735 zu Halle geboren und studirte daselbst nächst der Theologie besonders noch Mathematik und Philosophie. Schon 1757 erhielt er eine Professur der Philosophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er wegen des ausgebrochenen Kriegs nur wenige Zöglinge und benutzte seine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit solchem Eifer zu studiren, daß er 1760 seine «Anfangsgründe der Artillerie» (3. Aufl., Lpz. 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrich's II. Beifall, der ihm mehrere junge Offiziere zusendete, um sie für den Dienst zu bilden. Eine neue Frucht seiner mit Eifer fortgesetzten Studien waren die «Anfangsgründe der Kriegsbaukunst» (3 Bde., Lpz. 1771—74; 2. Aufl. 1786), das erste gute Werk in diesem Fache in Deutschland. 1769 ging er auf Veranlassung seines Bruders nach Kopenhagen, wo er eine Anstellung als dän. Justizrath und Mitglied des Finanzcollegiums erhielt. Nach dem Sturze seines Bruders wurde er von Friedrich d. Gr. als preuß. Unterthan requirirt und deshalb frei in sein Vaterland entlassen. Friedrich II. bot ihm die noch offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die S. aber ausschlug, um in wissenschaftlicher Muße auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien zu leben. Hier übersetzte er Pinto's «Staatswirthschaftliche Aufsätze» (1776), die später vermehrt (3 Bde., Lpz. 1800) erschienen; auch gab er eine «Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Staaten» heraus, die von Sinapius vollendet wurde. Als Oberfinanzrath im dritten Departement des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung 1782 nach Berlin berufen, zeichnete er sich hier durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die gesunkene Seehandlung, wurde 1789 unter Hinzufügung des Namens von Karlsbach geadelt und gelangte 1791 zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an seinen Tod, 17. Oct. 1804, vorstand. S. war ein Mann von hellem, vielumfassendem Blicke, von besonderer Geistesgegenwart, festen Grundsätzen und strenger Ordnungsliebe, daher in Geschäften kurz, bestimmt, schnell und sicher, dabei von den edelsten Gefühlen belebt.

Strumpfwirkerei nennt man die Verfertigung der Artikel, welche sonst nur durch Stricken mit der Hand erzeugt zu werden pflegten und auch jetzt noch vielfach so erzeugt werden, mittels besonderer Maschinen. Dahin gehören Strümpfe, Handschuhe, Jäckchen u. s. w. Man verwendet dazu alle Arten von Garnen und Zwirnen, und das Unterscheidende von der Weberei (s. d.) liegt darin, daß das Gewebe hier nicht durch Verflechtung verschiedener Fädensysteme, sondern durch Verschlingung (Maschenbildung) aus einem einzigen fortlaufenden Faden gebildet wird. Ein Mittelding bilden die erst später aus der S. hervorgegangenen, ebenfalls mittels besonderer complicirter Maschinen betriebenen Zweige der Bobbinet- und Petinetweberei. Der Strumpfwirkerstuhl, der allmählich sehr verschiedene Abänderungen und Verbesserungen erfahren hat, ist eine der complicirtesten Maschinen und am wahrscheinlichsten 1589 von Lee in Cambridge erfunden. Von da kam er 1614 nach Venedig und von dort aus nach Deutschland, wo sich die S. in Erlangen (das jetzt von Sachsen überflügelt ist), im sächs. Erzgebirge, in Zeulenroda u. s. w. festsetzte und mit Hülfe der billigen Arbeitslöhne mit der Zeit solchen Aufschwung gewann, daß die Engländer im Auslande nicht mehr concurriren konnten, ja selbst viele deutsche Strumpfwaaren nach England eingeführt wurden. Noch heute ist die S. für Sachsen ein sehr bedeutender Industriezweig, aber die Engländer haben seit einer Reihe von Jahren erfolgreiche Anstrengungen gemacht, durch Verbesserung der Maschinen sowie durch geschmackvolle

und reelle Fabrikation die deutsche Concurrenz zu überwinden. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Stricken und dem gewöhnlichen Wirken der Strümpfe u. s. w. liegt darin, daß dergleichen Stücke vom Stricker unmittelbar hohl dargestellt werden, wogegen sie auf dem Wirkstuhle flach ausgebreitet entstehen, dann erst doppelt zusammengelegt und durch eine Naht geschlossen werden müssen. Die früher allgemein übliche Art, durch Zu- und Abnehmen der Maschenreihen im Wirken sofort die richtige Gestalt zu erzeugen, ist gegenwärtig größtentheils aufgegeben, und man wirkt gleichmäßig breite und bedeutend lange Stücke, aus welchen nachher die verlangten Gegenstände (wie Kleider aus Leinwand oder Tuch) zugeschnitten werden. Um solche sehr breite Gewirke in kleinem Raume darstellen zu können, hat man neuerlich den Circularstuhl eingeführt, worauf ein rohr- oder schlauchförmiges Stück entsteht, welches schließlich der Länge nach aufgeschnitten und ausgebreitet wird; kleinere Circularstühle fertigen aber auch schlauchartige Stücke von so geringem Durchmesser, wie die Weite eines Strumpfbeins erfordert, und diese werden dann nicht der Länge nach auf-, sondern nur schräg querüber zerschnitten, um (freilich sehr unvollkommene) Strümpfe zu liefern.

Struve (Friedr. Adolf Aug.), berühmt durch seine künstliche Nachahmung der natürlichen Mineralwässer, geb. 9. Mai 1781 zu Neustadt bei Stolpen, bezog 1794 die Fürstenschule zu Meißen, 1799 die Universität zu Leipzig und 1800 die zu Halle, wo er auch 1802 die medic. Doctorwürde erwarb. Nach einem längern Aufenthalte in Wien ließ er sich 1803 in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, übernahm nach dem Tode seines Vaters 1805 dessen Praxis, vertauschte aber dieselbe seiner schwachen Gesundheit wegen noch in demselben Jahre mit chem. Beschäftigungen in der Salomonisapotheke zu Dresden, die er käuflich an sich brachte. Ein verunglücktes Experiment mit der damals noch nicht genau bekannten Blausäure zog ihm eine lebensgefährliche Krankheit zu, die ihn nöthigte, mehrmals Mineralwassercuren zu Karlsbad und Marienbad zu gebrauchen, deren günstiger Erfolg ihn auf die Idee leitete, diese natürlichen Wässer künstlich nachzubilden. Wie nahe er nach zehnjähriger Anstrengung seinem Ziele gekommen, beweisen die zahlreichen Anstalten für den Gebrauch seiner Nachbildungen und der Nutzen, den sie stiften. Er unternahm, um diese Anstalten selbst einzurichten, längere Reisen, blieb aber selbst immer leidend und starb bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin 29. Sept. 1840. Er schrieb «Ueber Nachbildung der natürlichen Heilquellen» (2 Hefte, Dresd. 1824—26). Wesentlich gefördert wurden seine praktischen Bestrebungen durch seinen Sohn, Gustav Adolf S., geb. 11. Jan. 1812 zu Dresden. Derselbe erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gewerbeinstitut und der Universität zu Berlin, wo er auch 1835 die philos. Doctorwürde erlangte. Er kehrte hierauf nach Dresden zurück, hielt daselbst vor einem größern Publikum Vorlesungen über den Standpunkt der chem. Wissenschaften und übernahm die Leitung der väterlichen Geschäfte. Mit bestem Erfolge wirkte er für die Verbreitung der künstlichen Mineralwässer und unterstützte in den verschiedensten Städten die Gründung Struve'scher Mineralwasseranstalten. Den Wirkungskreis derselben erweiterte er dadurch, daß er kohlensaure Wässer einführte, welche verschiedene Arzneistoffe oder Arzneiformen einverleibt enthalten und als Heilmittel vielfachen Beifall gefunden haben.

Struve (Friedr. Georg Wilh. von), ausgezeichneter Astronom, geb. 15. April 1793 zu Altona, besuchte 1808—11 die Universität Dorpat, wo er sich zunächst den philol. Studien widmete, später aber zur Astronomie überging. 1813 zum Observator und 1817 zum Director der dorpater Sternwarte ernannt, wandte er sich mit Vorliebe den Erscheinungen der bis dahin ausschließlich vom ältern Herschel beobachteten Doppelsterne zu. Die Resultate dieser Arbeiten legte er in einer Reihe von Schriften nieder, unter denen die «Observationes Dorpatenses» (8 Bde., Dorp. 1817—39), der «Catalogus novus stellarum duplicium» (Dorp. 1827), «Stellarum duplicium mensurae micrometricae» (Petersb. 1837) als die wichtigsten gelten. Hieran schließt sich das Werk «Stellarum fixarum, imprimis compositarum positiones mediae» (Petersb. 1852), in welchem durch eine consequente Verarbeitung des gesammelten Beobachtungsmaterials die wichtigsten Folgerungen für die Stellarastronomie gezogen sind. Als verwandt mit diesen Arbeiten ist anzuführen die von S. zuerst ausgeführte Bestimmung einer Fixsternparallaxe (von α Lyrae); ferner seine Untersuchungen über den Bau der Milchstraße, welche theilweise in den «Études d'astronomie stellaire» (Petersb. 1847) veröffentlicht wurden. Nächst der Stellarastronomie war S.'s Thätigkeit besonders der Geodäsie zugewandt. Schon 1816 wurde er von der livländ. ökonomischen Gesellschaft mit einer Triangulation Livlands beauftragt. Diese 1816—19 ausgeführte Arbeit bildet die Grundlage zu der 1839 erschienenen schönen Karte jener Provinz. 1822—27 war er mit einer Breitengradmessung in den Ostsee-

provinzen beschäftigt, über welche er in «Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen» (2 Bde., Dorp. 1831) genauen Bericht abstattete. Letztere Schrift ist durch die nebenbei ertheilten Anweisungen über die Construction und den Gebrauch transportabler Instrumente ein vortreffliches und namentlich in Rußland allgemein benutztes Handbuch für einen großen Theil der praktischen Astronomie geworden. 1828 wurde die baltische Gradmessung mit der gleichzeitig vom General Tenner in den litauischen Gouvernements geleiteten in Verbindung gesetzt und von 1830—45 unter S.'s Oberleitung von mehrern Gehülfen durch Finland bis Torneå, dann unter seiner Mitwirkung 1845—52 im Einverständniß mit der schwed.-norweg. Regierung bis in die Nähe des Nordcaps fortgeführt. Da unterdessen auch Tenner seine Messung nach Süden zu bis zu den südlichsten Punkten Podoliens (1845) weitergeführt hatte und dieselbe dann unter S.'s und Tenner's gemeinschaftlicher Leitung bis an die Donau ausgedehnt worden war, so ist der auf diese Weise gewonnene russ.-skandinav. Meridianbogen von 25° 20′ der größte, der bisjetzt überhaupt gemessen worden. Einen ausführlichen wissenschaftlichen Bericht über diese kolossale Arbeit gab S. in der Schrift «Arc du méridien entre le Danube et la Mer Glaciale» (Petersb. 1861). An dieses große geodätische Unternehmen schlossen sich mehrere andere Arbeiten ähnlicher Natur an, wie vielfache Hülfsarbeiten zu den Verbindungen verschiedener russ. Dreiecksnetze untereinander und mit ausländischen, sorgfältige Maßvergleichungen der bei den geodätischen Vermessungen verschiedener Länder gebrauchten Maßeinheiten, ferner die Leitung größerer chronometrischer Expeditionen u. s. w. Die Berichte über dieselben sind in den «Mémoires» der petersburger Akademie niedergelegt. Sonst wurden unter seiner mehr oder weniger directen Leitung und theilweise seiner persönlichen Theilnahme unter anderm ausgeführt: das Nivellement Fuß', Sawitsch's und Sabler's zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere (1836—37); die geogr. Ortsbestimmungen Fedorow's in Sibirien, wie die mehrerer Offiziere in der europ. und asiat. Türkei; die in Pulkowa angestellten Untersuchungen von Peters über die Nutation sowie dessen Parallaxenbestimmungen; die Arbeiten seines Sohnes Otto S.; die Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternisse 1842 und 1851 u. s. w. Inzwischen war S. zum ersten Director der unter seiner Leitung 1834—39 erbauten und ausgerüsteten «Nikolai-Hauptsternwarte» zu Pulkowa bei Petersburg ernannt worden, die er auch in «Description de l'observatoire central de Russie» (Petersb. 1845) beschrieb. Er wirkte an derselben mit voller Kraft, bis er infolge von Kränklichkeit 1858 die Leitung des Instituts seinem Sohne Otto S. überließ und sich fortan nur mit leichtern Arbeiten beschäftigte. 1862 zog er sich völlig ins Privatleben zurück, worauf er 23. (11.) Nov. 1864 zu Petersburg starb.

Struve (Otto Wilhelm von), Director der Sternwarte zu Pulkowa, Sohn des vorigen, geb. 7. Mai 1819 zu Dorpat, wurde bereits 1839 Gehülfe seines Vaters zu Pulkowa, später zweiter Astronom und Vicedirector und 1862 Director der Sternwarte daselbst. Daneben hatte er 1847—62 als berathender Astronom des kaiserl. Generalstabs und der Marine einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis, indem alle astron.-geogr. Arbeiten, die während dieser Zeit von jenen militärischen Behörden angeordnet wurden, seiner wissenschaftlichen Leitung unterlagen. Dahin gehören besonders die Bestimmung der Länge der russ. Centralsternwarte in Bezug auf Greenwich und die Fixirung der Lage einer großen Anzahl von Punkten innerhalb des russ. Reichs. Hieran schloß sich die Bearbeitung der in Nachbarländern (wie z. B. 1837 und 1838 durch Lemm im nördl. Persien) aufgenommenen geogr. Ortsbestimmungen. Auch auf dem Gebiete der eigentlichen Astronomie ist S. vielfach thätig gewesen. Dahin gehören: eine neue Bestimmung der Präcessionsconstante, wobei er zugleich die Quantität der Fortrückung unsers Sonnensystems im Weltraum zuerst berechnete; eine Durchmusterung des nördl. Himmels, welche gegen 500 neue, meist sehr enge Doppelsternsysteme gewährte; ferner Arbeiten über den Saturn und dessen Ringe, die Entdeckung eines Uranustrabanten, die Bestimmung der Masse des Neptun, Untersuchungen über die Parallaxe verschiedener Fixsterne, Beobachtungen über die Veränderlichkeit im Nebel des Orion und kleiner in demselben vertheilter Sterne. Außerdem veranstaltete er noch zahlreiche Beobachtungen von Kometen und Doppelsternen, die wegen ihrer Genauigkeit sehr geschätzt sind. Bei den totalen Sonnenfinsternissen von 1842, 1851 und 1860, welche S. zu Lipetzk (russ. Gouvernement Tambow), in Lomza (Polen) und in Pobes (Spanien) beobachtete, ist er stets von der Witterung sehr begünstigt gewesen. Bei den Beobachtungen zu Lomza hat er zuerst dargethan, daß die rothen Protuberanzen als integrirende Theile der Sonnenoberfläche anzusehen sind. Die Ergebnisse seiner Arbeiten sind meist in den «Mémoires» der petersburger Akademie niedergelegt. Auch vollendete er den trefflichen, bereits von seinem Vater begonnenen Katalog über die Bibliothek der Pulkowaer Sternwarte (Petersb.

1860). Ueber die 1839—64 auf letzterer ausgeführten Arbeiten berichtete er in «Uebersicht der Thätigkeit der Nikolai-Hauptsternwarte während der ersten 25 J. ihres Bestehens» (Petersb. 1865). Auch hat S. Antheil an der großartigen Längengradmessung, die sich unter dem 52. Breitengrade über 69 Längengrade zwischen den äußersten Punkten des europ. Continents (Valentia in Irland und Orsk an der asiat. Grenze) erstreckt.

Struve (Georg Adam), Rechtsgelehrter, geb. zu Magdeburg 27. Dec. 1619, studirte in Jena und Helmstedt. Er wurde ziemlich jung Geheimrath in Weimar, dann Ordinarius der Juristenfacultät in Jena, endlich Präsident der Regierung und starb in diesen Würden 15. Sept. 1692. Am bekanntesten unter seinen vielen jetzt veralteten Schriften ist seine «Jurisprudentia Romano-Germanica forensis», die sehr oft aufgelegt und später auch von andern Gelehrten herausgegeben wurde. — Burkhard Gotthelf S., Sohn des vorigen, geb. zu Weimar 26. Mai 1671, besuchte die Schule zu Zeitz und studirte 1687—89 zu Jena, dann zu Helmstedt und Frankfurt a. d. O. die Rechte. Nachdem er 1691 kurze Zeit in Halle prakticirt hatte, ging er auf Reisen nach den Niederlanden und sammelte eine bedeutende Bibliothek. Nachdem er 1697 in Jena als Bibliothekar eine Anstellung gefunden, hielt er zugleich neben jurist. Collegien Vorlesungen über die Reichshistorie und erhielt daher 1704 die Professur der Geschichte. Er wurde 1712 Historiograph des Ernestinischen Hauses, 1717 markgräfl. baireuther Wirkl. Hofrath, 1730 Professor des Staats- und Lehnrechts und starb zu Jena 24. Mai 1738. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; nächst seinem «Syntagma juris publici» (Jena 1711; 2. Aufl. 1720) verdient das «Syntagma historiae Germanicae» (Jena 1716), welches dann unter dem Titel «Corpus historiae Germanicae» (Jena 1730) sehr vermehrt erschien, besondere Auszeichnung. Höchst verdient machte er sich durch die Herausgabe von Pistorius' «Illustres veteres scriptores etc.» (3 Bde., 3. Aufl., Regensb. 1726) und Freher's «Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes» (3 Bde., 3. Aufl., Strasb. 1717) sowie durch seine «Bibliotheca historica» (neu bearbeitet von Meusel, Bd. 1—11, Lpz. 1782—1804), und die «Bibliotheca historiae literariae selecta», herausgegeben von Jugler (3 Bde., Jena 1754—63).

Struve (Gustav), insbesondere bekannt als republikanischer Agitator, geb. 11. Oct. 1805 zu München, studirte die Rechte und begann in Diensten des Großherzogs von Oldenburg die diplomatische Laufbahn. Als Gesandtschaftssecretär kam er nach Frankfurt, wo er an den Verhandlungen des Bundestags theilnahm. Doch entsagte er bald der Diplomatie und ließ sich zu Manheim als Advocat nieder. Hier verheirathete er sich 1845 mit Amalie Düsar. Neben dem Studium der Staatswissenschaften beschäftigte er sich eifrig mit Phrenologie. Als Früchte dieses Studiums erschienen unter andern «Geschichte der Phrenologie» (Heidelb. 1843), «Handbuch der Phrenologie» (Lpz. 1845) und «Die Phrenologie innerhalb und außerhalb Deutschlands» (Heidelb. 1843). In weitern Kreisen jedoch machte er sich zunächst durch seine journalistische Thätigkeit und seine entschiedene Opposition gegen die herrschende Regierungspolitik bekannt. Als Redacteur des «Manheimer Journal» wurde er in manche Zwistigkeiten mit den Behörden verwickelt und wiederholt zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Als ihm 1846 die Fortsetzung dieses Blattes unmöglich gemacht war, gründete er im gleichen Geiste eine neue Zeitschrift, den in den deutschen Nachbarstaaten vielfach verbotenen, aber gleichwol begierig gelesenen «Deutschen Zuschauer». Seine praktisch-polit. Thätigkeit begann hauptsächlich nach dem Ausbruche der franz. Februarrevolution von 1848, indem S. die der bad. Kammer vorgelegte Petition der Volksforderungen betrieb, auch sich auf Volksversammlungen und in Vereinen in republikanischer Richtung bethätigte. Nach der Verhaftung seines Gesinnungsgenossen, J. Fickler, durch Mathy, 8. April 1848, begab er sich in den bad. Seekreis, von wo aus er gemeinschaftlich mit Hecker (s. d.) den Versuch zur Einführung der Republik mit bewaffneter Hand machte, ohne sich jedoch an der militärischen Leitung des Unternehmens zu betheiligen. Nach Zerstreuung seiner Schar bei Freiburg 23. April flüchtete er nach Strasburg. Er hielt sich kurze Zeit in Paris mit seiner Gattin auf, die ihn auf seinen Zügen und Wanderungen begleitete und für die Förderung seiner Zwecke in ihrer Weise thätig zu sein versuchte, und ging hierauf in die Schweiz, wo er gemeinschaftlich mit K. Heinzen einen «Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands» herausgab. Die Gärung, die sich nach dem Beschlusse der Nationalversammlung zu Frankfurt über den Waffenstillstand von Malmö hier und da in Deutschland zeigte, veranlaßte ihn, nebst einigen andern polit. Flüchtlingen, zu einem bewaffneten Einfalle auf bad. Gebiete am 21. Sept., nachdem Hecker bereits nach Nordamerika abgereist war. Nach dem Treffen in Staufen ward er 25. Sept. im Amtsbezirke Säckingen verhaftet. Seine gleichzeitig arretirte Gattin blieb bis zum 16. April 1849 in Haft. S. und Blind wurden durch ein Schwurgericht

in Freiburg i. Br. 30. März wegen Versuchs des Hochverraths zu einer Einzelhaft von fünf Jahren vier Monaten verurtheilt und, obgleich sich dieses Urtheil noch in der Cassationsinstanz befand, aus Vorsicht 12. Mai nach Bruchsal abgeführt. Aber der Aufstand in Baden setzte ihn bereits in der Nacht auf den 13. zum 14. Mai wieder in Freiheit. Als Hauptführer der republikanischen Partei kam er in Conflict mit Brentano, der ihn 6. Juni für kurze Zeit verhaften ließ. In Neustadt a. d. H. gab S. noch ein Probeblatt seines erneuerten «Deutschen Zuschauers» heraus, als schon die preuß. Truppen in die Rheinpfalz einrückten, worauf er 17. Juni nach Heidelberg ging und im Hauptquartier Mieroslawski's als Berichterstatter über die Vorgänge jener Zeit thätig war. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung in Baden, deren Mitglied er war, und als der bad. Aufstand keine Aussicht auf Erfolg mehr hatte, ging er mit seiner Gattin in die Schweiz, wo er mit den andern Führern der bad. und pfälz. Revolution nach zweimonatlichem Aufenthalte das Schicksal der Ausweisung theilte. Mit einem Zwangspasse versehen, mußte er sich durch Frankreich 1850 nach England begeben und siedelte von da mit seiner Gattin April 1851 nach Nordamerika über, wo er seine literarische, insbesondere journalistische Thätigkeit wieder aufnahm. Seine Gattin starb daselbst im Febr. 1862 auf Staten-Island. 1863 kehrte S. nach Deutschland zurück und nahm seinen Aufenthalt in Stuttgart. Von seinen staatswissenschaftlichen und histor. Schriften sind noch hervorzuheben: «Grundzüge der Staatswissenschaften» (4 Bde., Frankf. 1847—48) und die «Weltgeschichte in neun Büchern» (6 Bde., Neuyork 1856—59; 7. Aufl., bis auf die neueste Zeit fortgesetzt, 6 Bde., Kob. 1864—66), die er selbst für das Hauptwerk seines Lebens erklärt. Sonst sind noch zu nennen: «Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten» (Manh. 1845); «Politische Briefe» (Manh. 1846); «Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes» (2 Bde., Manh. 1846); «Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden» (Bern 1849), sowie aus neuerer Zeit: «Diesseit und jenseit des Oceans» (Kob. 1864 fg.); «Kurzgefaßter Wegweiser für Auswanderer» (Bamb. 1867); «Zwölf Streiter der Revolution» (mit G. Rasch, Berl. 1867) u. s. w. Von seiner Gattin erschienen: «Erinnerungen aus den bad. Freiheitskämpfen» (Hamb. 1850) und «Histor. Zeitbilder» (3 Bde., Brem. 1850).

Stry (Abraham van), nebst seinem Bruder Stifter der blühenden Malerschule zu Dordrecht, wurde daselbst 31. Dec. 1753 geboren. Er malte Bildnisse in Oel, Genrebilder in Metzu's Manier und Landschaften in Kuyp's Stil. Besonders ist er rühmlich bekannt durch seine innern Ansichten und auf Lichteffect berechneten Bilder. Mit einigen Kunstfreunden und Künstlern stiftete er 1774 die Gesellschaft Pictura in Dordrecht, deren erster Präsident er war, und welche als die Pflanzschule der ausgezeichneten Maler betrachtet werden kann, die aus jener Stadt in neuerer Zeit hervorgingen. Er starb 7. März 1826. — Sein Bruder Jakob S., geb. 1756, bildete sich bei dem Historienmaler Andr. Lens, ließ sich in Dordrecht nieder und widmete sich der Landschaftsmalerei, worin er bald einen hohen Rang behauptete. Zum Vorbild im Stil und in aufmerksamer Beobachtung der Natur hatte er seinen berühmten Landsmann Kuyp gewählt. Er starb zu Dordrecht 4. Febr. 1825.

Strychnin heißt das höchst giftige Alkaloid, welches in den Krähenaugen (Strychnos nux vomica), der Ignazbohne (Ignatius amara), im Schlangenholze (Strychnos colubrina) und in dem Pfeilgifte von Borneo (Woorara, Upas tieute) enthalten. Mit Säuren bildet es die Strychninsalze, die ebenso wie das reine S. in ganz kleinen Gaben in der Medicin angewendet werden und ebenso giftig sind wie das S. selbst. Ueber die physiol. Wirkungen des S., s. Brechnuß.

Strychnos, Name einer zu der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Loganiaceen gehörenden Gattung tropischer Bäume und Sträucher, welche sich durch den Gehalt eines höchst giftigen Alkaloids, des Strychnin (s. d.) auszeichnen. Sie haben gegenständige ganze und ganzrandige Blätter und in endständige Trugdolden und Sträuße gestellte Blüten, welche aus einem vier- bis fünfspaltigen Kelch, einer trichterförmigen Blumenkrone, vier bis fünf Staubgefäßen und einem oberständigen zweifächerigen Fruchtknoten mit kopfförmiger Narbe bestehen. Die Frucht ist eine einfächerige, inwendig breiige, auswendig mit lederartiger Schale bedeckte Beere. Die berühmteste Art ist der Krähenaugenbaum (St. Nux vomica L.), welche die eine Art von Brechnuß (s. d.) liefert. Dieser auf der Küste von Coromandel in Ostindien einheimische Baum hat aschgraue Aeste, glänzende, rundlich-eiförmige Blätter und gelbgrüne Blüten und trägt kugelrunde, bis 2 Zoll dicke, orangegelbe, drei- bis fünfsamige Beeren, deren schildförmige Samen als Krähenaugen in den Handel kommen. Andere bekannte Arten sind S. toxifera vom Orinoco, welcher das indianische Pfeilgift (s. Curare) liefert, und S. colubrina aus Malabar, von dem das Schlangenholz (lignum colubrinum) abstammt.

Strymon, ein ziemlich bedeutender Fluß in Thrazien, jetzt Struma, an dessen Ufern sich im Alterthum besonders viele Kraniche aufhielten, wird einige Meilen oberhalb Amphipolis schiffbar und ergießt sich in den Strymonischen Meerbusen im Aegäischen Meere, an der Küste Macedoniens, jetzt Busen von Contessa.

Stuart, eins der ältesten Geschlechter in Schottland, das diesem Reiche und England eine lange Reihe von Königen gegeben hat, soll von einem Zweige der engl.-normann. Familie Fitz-Alan abstammen, der sich in Schottland niederließ und schon im 12. Jahrh. am schott. Königshofe die erbliche Würde des Reichshofmeisters (Majordomus) oder Stewards erwarb. Von dieser Würde nahm die Familie ihren Geschlechtsnamen an, welcher früher auch Steward geschrieben wurde. Alexander, Steward von Schottland, fiel 1264 in der Schlacht von Largs und hinterließ zwei Söhne, James und John. Der Sohn des ältern, Walter S., heirathete um 1315 Marjoria, die Tochter König Robert's I. Bruce (s. Schottland), deren Nachkommen nach dem Aussterben des königl. Mannsstammes durch ein Erbfolgestatut die Thronfolge in Schottland zugesprochen war. — Als Robert's I. Sohn, David II., 1370 ohne männliche Erben starb, erhielt demnach Walter S.'s Sohn unter dem Namen Robert II. die schott. Krone und wurde hiermit der Gründer der Dynastie. Theils die polit. Verhältnisse, theils der Zufall und der Charakter der Prinzen dieser Dynastie machten ihre und ihrer Familie Geschichte zu einer ununterbrochenen Kette verhängnißvoller und blutiger Ereignisse. Robert II. schon verdankte nur den Zerrüttungen, die damals in England stattfanden, daß er die schott. Krone behielt. — Ihm folgte 1390 sein lahmer und träger Sohn Johann, der jedoch, weil die Stände seinen Namen für unglücklich hielten, als Robert III. regieren mußte. Er besaß zwei vom Throne ausgeschlossene Stiefbrüder, Walter, Grafen von Athol, der 1437 als Verschwörer gegen König Jakob I. enthauptet wurde, und David, Grafen von Strathern, dessen Titel auf seinen Tochtermann, Sir Patrick Graham, überging. Ein jüngerer rechter Bruder Robert's III., der Herzog von Albany, führte für denselben die Regierung und ließ, weil er selbst nach der Krone trachtete, 1402 den Kronprinzen David, Herzog von Rothsay, einsperren und verhungern. Aus Fürsorge schickte hierauf der König seinen jüngern Sohn Jakob nach Frankreich, den jedoch die Engländer auffingen und fast 20 J. zurückhielten. Robert III. starb schon 1404 aus Gram. Der Herzog führte nun im Namen des in England gefangen gehaltenen Jakob I. die Reichsverwaltung fort. Nach seinem Tode trat 1419 Murdoch, sein ältester Sohn und Erbe, an seine Stelle. Derselbe fand jedoch die Last der Regierung so drückend, daß er 1423 die Rückkehr Jakob's I. bewirkte. Jakob ließ Murdoch, dessen Söhne und sämmtliche Familienglieder, die sehr schlecht gewirthschaftet hatten, 1424 enthaupten. Nur James S., der jüngste Sohn Murdoch's, entkam, von dessen Urenkel, Andrew, Lord S. von Ochiltree, die jetzigen Grafen von Castle-Stuart abstammen. — Jakob I. (s. d.), der kräftigste König des Hauses S., war mit Johanna Beaufort, Enkelin des engl. Herzogs von Lancaster, verheirathet. Er fiel 1437 unter den Dolchen verschworener Großen, an deren Spitze sich sein Oheim, der erwähnte Graf von Athol, befand. — Ihm folgte auf dem Throne sein siebenjähriger Sohn, Jakob II., der 1460 vor Roxburgh durch das Zerspringen einer Kanone getödtet wurde. Derselbe hinterließ drei Söhne: den Thronfolger Jakob III.; Alexander S., Herzog von Albany, der 1485 in Frankreich mit Hinterlassung eines Erben starb; Johann S., Grafen von Mar, der 1480 auf Befehl seines königl. Bruders wegen freier Reden ermordet wurde. — Jakob III., der stets mit seinen Brüdern und den Großen zu kämpfen hatte, erlitt 1488 auf der Flucht nach einer verlorenen Schlacht bei Stirling einen gewaltsamen Tod. — Ihm folgte auf dem Throne sein in das Complot verwickelter Sohn, Jakob IV., der einen kriegerischen Geist besaß und es mit den Großen hielt. Derselbe vermählte sich mit Margarethe, der ältesten Tochter Heinrich's VII. von England, knüpfte aber dessenungeachtet, als sein Schwager Heinrich VIII. seine Eroberungsgedanken auf Schottland richtete, zum erstenmal eine enge Verbindung mit Frankreich an. Infolge dieses Bündnisses ließ er sich von Ludwig XII. zu einem unüberlegten Zuge nach England verleiten, auf welchem er 1513 bei Flodden blieb. — Für seinen zweijährigen Sohn und Nachfolger, Jakob V., ergriff unter heftigen Parteiwirren 1515 der herbeigerufene Johann S., Herzog von Albany, Sohn des 1485 in Frankreich verstorbenen Albany, als Reichsverweser die Zügel der Regierung, legte dieselben aber 1518 wieder nieder, weil er die Parteien nicht zu versöhnen vermochte. Als ihn die Königin-Mutter 1523 abermals zu Hülfe rief, landete er mit 3000 Franzosen und ging 1524 nochmals nach Frankreich, um ein stärkeres Corps zum Kampfe gegen England herbeizuholen. Während seiner Abwesenheit erklärten indessen die schott. Großen den jungen Jakob V. für mündig, sodaß Albany in Frankreich blieb. Unter Franz I. befehligte er 1525 ein Heer

gegen Neapel. Er starb 1536 ohne Nachkommen. Jakob V. heirathete die Prinzessin Marie von Guise und kettete dadurch seines Hauses Geschick an die kath. Kirche und an Frankreich. Er gerieth darüber mit Heinrich VIII. von England in Krieg, der durch die Widerspenstigkeit der schott. Großen eine klägliche Wendung nahm. In tiefen Kummer versenkt, starb er 1542. Kurz vorher waren seine beiden Söhne an Einem Tage gestorben und die Krone fiel seiner kaum gebornen Tochter Maria zu. — Maria Stuart (s. d.) wurde von ihrer Mutter in früher Jugend mit Franz II. von Frankreich vermählt und kehrte erst nach dessen Tode, 1561, auf ihren angestammten Thron zurück. Durch ihre Ansprüche auf die engl. Krone, ihre kath. Politik, ihre Vermählung mit ihrem Vetter, Heinrich Lord Darnley, der 1566 angeblich mit ihrem Willen ermordet wurde, stürzte sie das Reich in endlose Wirren und verlor dabei selbst die Krone und die Freiheit. Während ihr und Darnley's Sohn als Jakob VI. unter der Vormundschaft ihres Halbbruders, des Grafen von Murray, den schott. Thron einnahm, mußte sie nach 19jähriger Gefangenschaft auf Befehl ihrer Erbfeindin, der Königin Elisabeth von England, 8. Febr. 1587 das Schaffot besteigen. — Der Familienzweig der Stuart's, zu welchem Darnley, der 1566 ermordete Gemahl Maria's, gehörte, stammte von Sir John S. von Bonkyll, dem zweiten Sohne des Steward Alexander, der 1298 bei Falkirk getödtet ward und dessen Sohn, Sir Alan S. von Darnley, 1333 bei Halidon fiel. Der Urenkel des letztern, James S., der Schwarze Ritter von Lorn genannt, heirathete Johanna Beaufort, die Witwe Jakob's I., und zeugte mit ihr zwei Söhne, die Grafen von Lennox und von Buchan. Die Nachkommen des erstern rückten durch eine neue Heirath nicht nur dem schott. Throne, sondern auch den Erbansprüchen auf die engl. Krone sehr nahe. Margarethe nämlich, die Witwe Jakob's IV. und Tochter Heinrich's VII. von England, heirathete 1514 in zweiter Ehe den Grafen von Angus, aus welcher Verbindung Margarethe Douglas, gest. 1578, entsprang. Diese letztere vermählte sich mit Matthias S., Grafen von Lennox, und zeugte mit demselben Heinrich Lord Darnley, der 1565 die Hand seiner königl. Base, Maria S., nebst dem Königstitel erhielt. Darnley war also, gleich seiner Gemahlin, Urenkel Heinrich's VII., und hatte nach ihr, im Falle des Aussterbens der Tudor (s. d.), das nächste Recht auf die engl. Krone. Der Graf von Lennox erhielt nach Murray's Ermordung die Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit seines Enkels, Jakob's VI., unterlag aber schon nach einem Jahre, auf einem Reichstage zu Stirling, 4. Sept. 1571 den Dolchen unzufriedener Großen. — Sein zweiter Sohn, Karl, gest. 1576, zeugte mit Elisabeth Cavendish die schöne Arabella S. Dieselbe sollte durch die Pulververschwörung (s. d.), dann angeblich durch ein Complot Walter Raleigh's auf den engl. Thron gehoben werden und mußte darum ihr Leben im Tower zubringen. Sie hatte sich zwar insgeheim mit dem nachherigen Herzog von Somerset vermählt, starb aber 1615 ohne Nachkommen.

Jakob VI., der Sohn Maria's und Darnley's, vereinigte als Abkömmling der Tudor von mütterlicher Seite nach dem Tode der Königin Elisabeth 1603 die Kronen von Schottland, England und Irland als Jakob I. (s. d.) auf seinem Haupte. Aus seiner Ehe mit Anna von Dänemark entsprangen Heinrich, Prinz von Wales, der 1612 im Alter von 18 J. starb, Karl I. und Elisabeth, die sich mit Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, vermählte, 1662 starb und die Stammmutter des gegenwärtigen brit. Regentenhauses ist. Jakob I. starb 1625. — Ihm folgte sein Sohn Karl I. (s. d.), der die unkluge Politik seines Vaters fortsetzte und damit sich und seine Krone in den Abgrund der Revolution stürzte. Aus seiner Ehe mit Henriette von Frankreich, Tochter Heinrich's IV., die 1669 in der Verbannung starb, gingen hervor: Karl II.; Marie, verheirathet an Wilhelm von Oranien, gest. 1650; Jakob II. und Henriette (s. d.), die den Herzog von Orleans heirathete. Karl I. wurde 1649 enthauptet. Nach dem Tode Cromwell's erhielt Karl II. (s. d.) 1660 die Kronen seiner Väter zurück. Er war mit Katharina von Portugal verheirathet und starb 1685 ohne eheliche Nachkommen. Aus dem Umgange mit Lucy Walters hinterließ er den Herzog von Monmouth (s. d.), von dem die jetzigen Herzoge von Buccleugh stammen. Mit Barbara Villiers, die zur Gräfin von Southampton und Herzogin von Cleveland erhoben wurde, zeugte er Henry Fitzroy, Herzog von Grafton, dessen Nachkommen noch diesen Namen führen. Von Eleonore Gwyn entsprang Charles Beauclerc, Herzog von St.-Albans, dessen Familie noch vorhanden ist. Ein Sprößling aus dem Verhältnisse mit Luise de Kerouaille war Charles Lennox, Herzog von Richmond (s. d.), von dem die gegenwärtigen Herzoge dieses Namens abstammen. Außerdem hinterließ Karl II. noch acht natürliche Kinder, Söhne und Töchter, deren Nachkommen bereits erloschen. — Jakob II. (s. d.), der Bruder und Nachfolger Karl's II., verlor infolge seiner Bestrebungen für

Herstellung der absoluten Monarchie und Einführung der kath. Kirche durch die Revolution von 1688 seine Kronen. Er selbst war noch vor seiner Thronbesteigung zum Katholicismus zurückgekehrt, den sein Haus mit der Reformation in Schottland, in der Person Jakob's VI., abgelegt hatte. Jakob II. starb 1701 in der Verbannung in Frankreich. Er war in erster Ehe mit Anna Hyde verheirathet, die ihm die zwei im prot. Glauben erzogenen Prinzessinnen Marie und Anna gebar. Aus zweiter Ehe mit Marie von Este gingen der kath. Prinz Jakob Eduard, als Kronprätendent unter dem Namen Jakob III. oder Ritter St.-George bekannt, und eine Tochter, Marie Luise, hervor, die 1760 unvermählt starb. Außerdem hinterließ Jakob II. von Arabella Churchill, der Schwester des berühmten Marlborough, den unehelichen Sohn Jakob, Herzog von Berwick (s. d.) und Fitzjames, von dem die Fitzjames in Frankreich abstammen. — Nachdem das engl. Parlament 1688 Jakob II. des Throns verlustig erklärt, gingen die Kronen von England, Schottland und Irland auf Jakob's älteste, prot. Tochter Maria und deren Gemahl, Wilhelm III. (s. d.) von Oranien, über. Letzterer war von seiten seiner Mutter ein Enkel Karl's I. Die Königin Maria starb 1695 ohne Nachkommen. Ihr Gemahl, Wilhelm III., brachte hierauf mit dem engl. Parlament die berühmte prot. Successionsacte vom 12. Juni 1701 zu Stande, nach welcher den kath. Gliedern des Hauses S. das Thronrecht abgesprochen und die Erbfolge allein den prot. Nachkommen Jakob's I. zugesichert wurde. Wilhelm III. starb 1702. — Ihm folgte vorerst nach einer frühern Uebereinkunft auf dem Throne die prot. Prinzessin Anna (s. d.), die zweite Tochter Jakob's II. Sie hatte in der Ehe mit Prinz Georg von Dänemark 19 Kinder gezeugt, die sämmtlich vor ihrer Thronbesteigung starben. Als die Königin Anna 1714 starb, trat die Successionsacte von 1701 in Kraft. Der bisherige Kurfürst von Hannover, der einzige prot. Enkel von Elisabeth, der Tochter Jakob's I., bestieg als Georg I. (s. d.) den vereinigten Thron von Großbritannien und Irland. — Der kath. Sohn Jakob's II. nahm nach des Vaters Tode den Namen Jakob III. (s. d.) an. Er machte mehrfache Versuche, das verlorene Erbe wieder zu erlangen, vermählte sich 1719 mit Maria Sobieska und starb 1766. — Sein ältester Sohn Karl Eduard (s. d.), bekannt durch seine glücklichen Unternehmungen in Schottland, denen von seiten der neuen Dynastie erst 1746 durch die Schlacht bei Culloden (s. d.) ein Ziel gesetzt wurde, lebte unter dem Namen eines Grafen von Albany in Italien und starb ohne eheliche Kinder 1788. — Sein einziger Bruder, Heinrich Benedict, der 1747 die Cardinalswürde erhielt, legte sich hierauf den Königstitel bei. Nach der Eroberung Italiens durch die Franzosen ließ er sich zu Venedig nieder und lebte von einem Jahrgelde, das ihm der brit. Hof gab. Dieser letzte männliche Nachkomme des königl. Hauses S. starb zu Frascati 13. Juli 1807. Seine Ansprüche auf den brit. Thron hatte er Karl Emanuel IV. von Sardinien vermacht. Der König Georg IV. ließ ihm in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten. Die werthvollen Familienpapiere, die er besaß, kaufte die brit. Regierung an und ließ sie veröffentlichen («Stuart papers», Lond. 1847). Von andern Zweigen der Familie S. leben noch zahlreiche Glieder in Schottland, England und Irland. Sir John S., ein natürlicher Sohn Robert's II., war der Ahnherr der Marquis und Grafen von Bute, Lord Wharncliffe's und Lord Stuart de Rothesay's. Von den S. von Bonkyll stammen die Lords Blantyre und Douglas, die Grafen von Galloway und die Marquis von Londonderry; von Elisabeth, Tochter des Regenten Murray und Gemahlin Sir James S.'s von Doune die heutigen Grafen von Murray oder Moray. Außerdem leiten die Grafen von Traquair ihren Ursprung von einem natürlichen Sohne des Grafen James von Buchan, Stiefbruders König Jakob's II., ab. Vgl. Vaughan, «Memorials of the Stuart dynasty» (2 Bde., Lond. 1831).

Stuart de Rothesay (Charles Stuart, Lord), brit. Diplomat, ein Sohn des Generals Sir Charles Stuart und Enkel Lord Bute's, des bekannten Günstlings Georg's III., wurde 2. Jan. 1779 geboren und widmete sich von Jugend auf der diplomatischen Laufbahn. 1808 ward er dem mit einer außerordentlichen Mission nach Spanien gesandten Lord William Bentinck als Legationsrath beigegeben und erwarb sich eine genaue Kenntniß der Zustände und Verhältnisse auf der Pyrenäischen Halbinsel. Diese wurde ihm vielfach nützlich, als er 1810 zum engl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Regierung ernannt ward, die sich nach der Flucht der portug. Königsfamilie in Lissabon constituirt hatte. Portugal war damals von einer engl. Hülfsarmee besetzt und S. hatte die Aufgabe, das Einverständniß zwischen England und seinen Bundesgenossen aufrecht zu halten, das Mistrauen und die Eifersucht der letztern zu entwaffnen und sie zugleich zur Fortsetzung des mit Aufopferungen aller Art verbundenen Kriegs gegen Frankreich anzufeuern. Der Takt und die Gewandtheit, mit der S. sich dieser schwierigen Pflicht entledigte, wurde von Wellington laut anerkannt und 1812 durch den Prinz-Regenten von Eng-

land mit dem Civilgroßkreuz des Bathordens belohnt, während der König von Portugal ihn zum Granden des Reichs mit dem Titel eines Marquis von Angra und Grafen von Machico ernannte. 1815 erhielt S. eine außerordentliche Sendung bei dem nach Gent geflüchteten Ludwig XVIII. und begleitete denselben in der Folge nach Paris, wo er mehrere Jahre als bevollmächtigter Minister fungirte, bis er in gleicher Eigenschaft nach dem Haag versetzt wurde. Mit einer wichtigen Mission nach Rio de Janeiro beauftragt, brachte er hier 1824 den Vertrag zu Stande, durch welchen die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal anerkannt ward, und ging dann im Jan. 1828 zum zweiten mal mit dem Charakter als Botschafter nach Paris. Zugleich ward er als Lord S. de Rothesay in den Peerstand erhoben. Als indeß die Whigs 1830 ans Ruder kamen, ward S., der sich stets zu den Tories gehalten hatte, abgerufen. Erst im Oct. 1841 erschien er wieder auf dem diplomatischen Schauplatz als Botschafter in Petersburg, wo er in Uebereinstimmung mit der Politik Aberdeen's ein möglichst gutes Einvernehmen zwischen Rußland und England zu unterhalten suchte. Das Klima der nordischen Hauptstadt übte jedoch eine so nachtheilige Wirkung auf seine Gesundheit aus, daß er sie 1844 verlassen mußte. Er starb auf seinem Landsitze Highcliff in Hampshire 7. Nov. 1845. Da er nur zwei Töchter, die Viscounteß Canning und die Marquise von Waterford, hinterließ, so erlosch der Peerstitel mit ihm.

Stübchen ist ein Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe im nördl. Deutschland. In Braunschweig machen 40 S. eine Ohm, 60 ein Oxhoft und 1 S. ist = 4 Quartier = $3^3/_{11}$ preuß. Quart = $3^3/_4$ Liter. In Hannover ist 1 S. = 270 Kubikzoll oder $3^2/_5$ preuß. Quart. In Hamburg und Holstein hat der Eimer 8 S., und ein hamburger S. beträgt 266 Kubikzoll oder etwa $3^1/_4$ preuß. Quart. In Bremen hat das S. 4 Quart, und 45 S. machen eine Ohm; 1 S. enthält $3^2/_9$ Liter (2,813 preuß. Quart). In Hamburg und Mecklenburg hat das S. 2 Kannen oder 4 Quartier, und 40 S. machen eine Ohm; 1 S. ist = 3,62 Liter (3,162 preuß. Quart). In Lübeck ist die Eintheilung dieselbe; 1 S. ist = 3,6375 Liter (3,177 preuß. Quart). In Hannover hat gleichfalls das S. 4 Quartier, und 40 S. machen eine Ohm; 1 S. ist = 3,894 Liter.

Stüber ist eine in den Niederlanden und den angrenzenden Provinzen gebräuchliche Scheidemünze von Silber und Kupfer. Den holländischen S. (Stuiver) nannte man vorzugsweise den schweren, weil er von Silber war und den doppelten Werth des kupfernen hatte. Davon gingen 510 Stück auf die feine Mark, und das Silber war neunlöthig. Später rechnete man 6 auf einen Schilling und 20 auf den holländ. Gulden. Kupferne S. waren in Ostfriesland, Jülich, Kleve und Berg gewöhnlich. Von diesen rechnete man 72 auf den preuß. Thaler. Außer den einfachen S. wurden doppelte, dreifache, halbe und Viertelstüber ausgeprägt. Seit 1816 wird der niederländ. Gulden nicht mehr in 20 S., sondern in 100 Cents eingetheilt (also 1 S. = 5 Cents) und die Prägung von S. sowie die gesetzliche Rechnung nach denselben hat aufgehört.

Stuccaturarbeit oder Stuck (ital. stucco) nennt man die aus einer weichen Masse von Gips und Kalk an Decken, Wänden und Gesimsen der Zimmer und Häuser angebrachten Verzierungen. Schon die Griechen wendeten eine Art von Stucco als Ueberzug ihrer nicht in Marmor ausgeführten Bauten an und behandelten oft ganze große Tempel, z. B. den Zeustempel zu Olympia, auf diese Weise. Auch die eigentliche S. zum Behuf der Verzierung kannten die Alten unter dem Namen Albarium opus (bei Vitruv Coronarium opus). Die Römer wendeten sie in größter Ausdehnung an Decken und Wänden, meist bemalt oder vergoldet an. Später ging die Kunst verloren, und erst Margaritone, um 1300, soll sie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die sog. Logen Rafael's im Vatican zeugen. In Deutschland wurde sie gegen Ende des 17. Jahrh. bekannt; die Zeit ihrer allseitigsten Anwendung begann indeß erst im 18. Jahrh., welchem freilich der echte plastisch-architektonische Sinn und hier fast gänzlich fehlte. In neuester Zeit macht ihr vielfach die Terracotta (s. d.) den Rang streitig. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gips und Kalk genommen und etwas Sand hinzugesetzt werden. Ganz weich, wie sie anfangs ist, wird sie auf die Stelle, wo man Zierathen anbringen will, aufgetragen. Sehr bald wird sie härter und zähe, sodaß man mit den Fingern beliebige Formen bilden und sie endlich mit einem Bossireisen beschneiden und schaben kann. Bisweilen werden auch die Verzierungen einzeln gebildet und dann an den Ort, wohin sie kommen sollen, befestigt. Wenn die S. mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Hierher gehört auch der sog. Gipsmarmor, mit welchem Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet werden, daß man sie für echten Marmor hält.

Stückgießerei bezeichnet die Fabrikation der Geschütze aus Bronze, Gußeisen und Gußstahl. Zu den Bronzegeschützen dient das sog. Stückgut, eine Mischung von 100 Theilen Kupfer mit 10—11 Theilen Zinn, welche sich durch Härte und Zähigkeit auszeichnet. Das Metall wird in einem großen Flammofen geschmolzen, aus welchem man es durch das aufgestoßene Stichloch in die vor dem Ofen in der Erde aufrecht eingegrabenen Formen laufen läßt. Die Formen werden über Holzmodellen aus Lehm oder (in diesem Falle mehrtheilig und von eisernen Schalen umschlossen) aus fettem Formsand angefertigt, sorgfältig durch Hitze getrocknet und sind so beschaffen, daß über dem Geschütze eine bedeutende Metallmasse (der sog. verlorene Kopf) sich bildet, welche durch ihren Druck den Guß verdichtet, nachher aber abgesägt wird. Aus praktischen Gründen werden die Geschütze massiv gegossen, ungeachtet die dann folgende Herstellung ihrer Höhlung durch Ausbohren auf der Bohrmaschine sehr viel Arbeit und Zeit in Anspruch nimmt. Die Geschützbohrmaschinen (Bohrwerke) sind gegenwärtig allgemein horizontal angelegt, d. h. die Kanone u. s. w. ist wagerecht eingespannt und dreht sich um ihre Achse, während der Bohrer allmählich in gerader Linie und ohne sich zu drehen vorgerückt wird. Man muß mehrere Bohrer nacheinander anwenden, um die Bohrung stufenweise bis zum erforderlichen Durchmesser zu erweitern. Mit dem Ausbohren pflegt man gleichzeitig das äußerliche Abdrehen des Geschützes zu verbinden; dagegen sind das Bohren des Zündlochs und das Abdrehen der Schildzapfen besondere Operationen. Die gezogenen Geschützrohre sind in der preuß. Artillerie aus Gußstahl, in der französischen und österreichischen aus Bronze. Von den Gußstahlfabriken ist die von Krupp zu Essen die berühmteste; aus ihr geht eine große Zahl von Geschützen hervor; ihre Riesenkanone auf der Pariser Weltausstellung hat Aufsehen erregt.

Studenten, s. Universitäten.

Studer (Bernhard), ausgezeichneter Physiker und Geolog, geb. 21. Aug. 1794 zu Büren an der Aar im Canton Bern, studirte anfangs Theologie, fühlte jedoch mehr Neigung zu mathem. Studien, denen er seine ganze freie Zeit widmete, und erhielt 1815 die mathem. Lehrstelle am Gymnasium in Bern. Im Herbst 1816 ging er nach Göttingen, wo er sich unter Gauß, Stromeyer und Hausmann für Astronomie und Geologie ausbildete, und kehrte dann 1818 in seinen frühern Wirkungskreis zurück. 1820 besuchte er Paris, wo er besonders bei Ferussac und Brongniart gute Aufnahme fand und unter Anleitung des Grafen Bourmont seine mineralog. Kenntnisse erweiterte. Wenige Jahre später wurde er in Bern mit Leopold von Buch (s. d.) bekannt und begleitete denselben auf mehrern Alpenreisen. Die Geologie der Alpen wurde von da an das Hauptziel seiner Thätigkeit. Wirksame Unterstützung gewährte ihm hierbei auch Boué, der dauernd Bern bewohnte. Nach dessen Anleitung unternahm S. 1827 eine größere geol. Reise nach den ital. und östl. Alpen. Zur Aufmunterung dieses Strebens hatte schon 1825 die Regierung in Bern zu seinen Gunsten eine Professur der Geologie errichtet, die erste in der Schweiz. Als sodann 1834 die frühere Akademie zu einer Universität erhoben wurde, erhielt auch S. einen größern Wirkungskreis, und die längern Ferien, zuweilen auch ganze Semester, wurden von ihm jedes Jahr zu Reisen in die Alpen oder in entferntere Gegenden benutzt. Im Sommer 1840 besuchte er Rom, Neapel, Sicilien, 1847 England und Schottland, 1848 Tirol, Salzburg und Wien. Zahlreiche kürzere Mittheilungen über die Ergebnisse dieser Reisen und seiner Forschungen theilte S. mit im «Jahrbuch» von Leonhard und Bronn, im «Bulletin de la Société géologique», in den «Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft» zu Bern, der «Bibliothèque universelle de Genève» und andern Zeitschriften. In neuerer Zeit lieferte er als Mitbegründer des Schweizerischen Alpenclubs auch Beiträge zu den von ihm mit herausgegebenen «Berg- und Gletscherfahrten in den Hochalpen der Schweiz» (Bd. 1 u. 2, Zür. 1859—63). Von seinen umfassendern Arbeiten sind hervorzuheben: «Monographie der Molasse» (Bern 1825); «Geologie der westl. Schweizeralpen» (Heidelb. 1834); «Lehrbuch der mathem. Geographie» (Bern 1836; 2. Aufl. 1842); «Lehrbuch der physik. Geographie» (2 Bde., Bern 1844—47); «Geologie der Schweiz» (2 Bde., Bern 1851—53); «Einleitung in das Studium der Physik und Elemente der Mechanik» (Bern 1859); «Geschichte der physik. Geographie der Schweiz» (Bern 1863). Als Ergebniß seiner Arbeiten über die Geologie der Schweiz gab S. gemeinschaftlich mit Arnold Escher von der Linth die «Carte géologique de la Suisse» (4 Blatt, Winterth. 1853) heraus. Auch beschloß (1859) auf seine Anregung die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft die Herausgabe von Beiträgen zu einer geol. Karte der Schweiz sowie (auf Kosten der Bundeskasse) die geol. Colorirung der großen Schweizerkarte von Dufour.

Studium, ein Ausdruck, welcher im allgemeinen jede ernste Beschäftigung mit einer Wissenschaft oder Kunst bezeichnet, die auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird insbesondere von

Arbeiten gebraucht, welche die Bildung des Künstlers zum Zweck haben. Das S. und die Uebung des Künstlers geschieht hier entweder nach der Natur oder nach fremden Mustern, d. i. noch vorhandenen Kunstwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, Studien genannt, vorzugsweise aber versteht man darunter Zeichnungen und Modelle, welche die Uebung in einzelnen Gegenständen, Figuren oder Theilen derselben enthalten.

Stufenjahre (anni climacterici) nennt man diejenigen Jahre, in denen der menschliche Organismus einen Abschnitt seiner Entwickelung vollendet zu haben scheint, und begründet darauf die Annahme, daß sie dem Leben besonders gefährlich seien. Schon das Alterthum glaubte an S., und eine große Rolle spielten sie zur Zeit der Nativitätsstellerei. Jedoch theilten sich die Ansichten über die S. so, daß man jedes dritte, fünfte, siebente, neunte Jahr u. s. w. für ein Stufenjahr gehalten hat, ein Umstand, welcher schon an und für sich die Wahrheit dieser Annahme verdächtigen würde, wenn sie auch nicht durch die Beobachtung der ihren eigenen und im einzelnen Individuum so verschiedenen Gang gehenden Natur und der in jenen Jahren durchaus nicht vermehrten Sterblichkeit hinreichend widerlegt wäre. (S. die Art. Frauen, Greis, Jüngling und Jungfrau, Kind, Mann, Säugling.)

Stuhlweißenburg (ungar. Székes fehérvár, lat. Alba regia oder Alba regalis), Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, eine königl. Freistadt, Sitz eines Bischofs und eines Stuhlgerichts, liegt in morastiger Ebene, in der Nähe der Sümpfe Sár-Rét, zu deren Ableitung hier viele Kanäle und Gräben gezogen worden. Die Stadt hat viele Vorstädte und zählt 21000 E. (1857: 18399). Es bestehen daselbst an Bildungsanstalten ein kath. Obergymnasium, eine städtische Unterrealschule, ein bischöfl. Seminar, eine kath. Hauptschule und ein ungar. Theater. Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth die Kathedrale zur Heiligen Jungfrau, die schöne (1752 erbaute) Johanniskirche, das schöne Comitatshaus, die bischöfl. Residenz, das gräflich Zichy'sche Haus. Die Einwohner verfertigen Tuch, Flanell, sehr viel Corduan, Seife und ordinäre Messer (Stuhlweißenburger Schnappmesser). Soda gewinnt man aus den Sümpfen, die reich an Fischen, Krebsen, Schildkröten und Wassergeflügel sind. S. steht angeblich auf der Stelle des röm. Floriana. Es war seit Stephan I. bis auf Ferdinand I. Krönungsstadt und bis auf Zapolya Begräbnißort der ungar. Könige, deren 14 daselbst ruhen. Als unter Kaiser Friedrich III. der Kampf des Hauses Oesterreich um den Besitz von Ungarn begann, eroberte Maximilian I. 1490 die Stadt, konnte sie aber nicht gegen Stephan Bathory und Paul Kinizsi behaupten. 1543 fiel sie durch Capitulation den Türken in die Hände. 1601 nahmen Philipp Emanuel von Mercoeur, Herzog von Lothringen, und der General Rußwurm die Festung mit Sturm. Allein durch Meuterei der Besatzung gerieth sie schon 1602 wieder in die Gewalt der Türken, die sie erst 1688 aufgaben. Die Stadt büßte nach und nach ihren alten Flor ein, und Presburg wurde nun Krönungs- und Hauptstadt. — Das Stuhlweißenburger Comitat (ungar. Fehér vármegye, lat. Comitatus albensis), im ungar. Districte jenseit der Donau gelegen, hat ein Areal von 75,49 Q.-M. und zählt 181415 E. (1857), darunter 52302 Reformirte, 4766 Lutheraner und 5998 Juden. Der südl. und zwar größte Theil des Comitats ist eine wellenförmige, früher äußerst sumpfige Ebene; der Norden wird von der Bergreihe Vértes, einer Fortsetzung des Bakonywaldes (mit dem vulkanartigen Csokaberge) durchzogen. Der Hauptfluß ist die Donau an der Ostgrenze, gleich wichtig für die Schiffahrt und den Handel wie für den Fischfang. Der große Sumpf Sarret oder Sár-Rét, der westwärts bis in das Veszprimer Comitat, nördlich vom Plattensee, reicht, war ehedem viel ausgedehnter als jetzt, nachdem der sumpfartige Abfluß seiner Gewässer, der Sárviz, zu einem Kanal, dem 92800 Klaftern langen Sarviz- oder Palatinalkanal (Nador Csatornaja), regulirt und dadurch bereits gegen 70000 Joch urbares Fruchtland trocken gelegt worden sind. Auch der Velenczersee, 1 M. lang und $1/8$—$1/4$ M. breit, ist in neuester Zeit zum Theil trocken gelegt und urbar gemacht worden. Die Milde des Klimas befördert die Vegetation des fruchtbaren Bodens, der ohne künstliche Bearbeitung dem Landmann seine geringe Mühe reichlich lohnt. Die Hauptproducte sind Getreide, besonders schöner Weizen, Mais, viele und gute Weine, Obst im Ueberfluß, Taback. Die fetten Weiden begünstigen die Viehzucht, und es blüht ebenso sehr die Rinder- und veredelte Schafzucht wie Schwein- und Pferdezucht. Die großen Waldungen im Norden sind reich an Holz und Wild, die Gewässer an Fischen, Krebsen und Schildkröten. Der Nationalität nach besteht die Bevölkerung vorzugsweise aus Magyaren. Doch finden sich auch viele Deutsche sowie einige Slawen und Raizen, welche letztere vorzüglich den Handel in den Händen haben.

Stuhr (Pet. Feddersen), deutscher Geschichtsforscher, geb. 28. Mai 1787 zu Flensburg, besuchte die dasige Lateinische Schule und studirte anfangs in Kiel die Rechte, ging dann

1806 nach Heidelberg, wo er besonders durch die Schelling'sche Philosophie angezogen wurde und auch Görres hörte, von da nach Göttingen und 1808 nach Halle, um hier Steffens zu hören. Nach einigen Reisen in Deutschland ließ er sich 1810 in Heidelberg nieder und verfaßte hier die Schrift «Die Staaten des Alterthums und der christl. Zeit, in ihrem Gegensatze dargestellt» (Heidelb. 1811). In Berlin schrieb er 1811 das wegen seiner siegreichen Polemik gegen Niebuhr bedeutsame Werk «Ueber den Untergang der Naturstaaten» (Berl. 1812); dann kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. 1813 trat er unter die Ulanen der hanseatischen Legion. Nach Beendigung des Feldzugs nahm er als Stabsrittmeister den Abschied. Hierauf lebte er in Kopenhagen, wo er die «Abhandlungen über nordische Alterthümer» (Berl. 1817) arbeitete, durch welche er zuerst das innere Gebiet der nordischen Götterlehre eröffnete und den Grundstein zur spätern Polemik gegen Creuzer's Identitätslehre der Mythologie legte. Auch an dem zweiten Feldzuge gegen Napoleon nahm er zuerst als Premierlieutenant in der preuß. Landwehr und bald darauf im 6. Ulanenregiment theil. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er Secretär der Militärstudiencommission in Berlin; jedoch schied er aus dieser Stellung bald wieder aus und privatisirte nun mehrere Jahre in Berlin, bis er sich 1821 bei der Universität habilitirte, worauf er 1826 außerord. Professor wurde. Er starb zu Berlin 13. März 1851. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die «Brandenb.-preuß. Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's d. Gr.» (Berl. 1819); ferner «Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern» (Berl. 1831); «Die chines. Reichsreligion und die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältniß zur Offenbarungslehre» (Berl. 1835); «Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients» (2 Bde., Berl. 1836—38); «Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon» (Lemgo 1832); «Der Siebenjährige Krieg» (Lemgo 1834); «Geschichte der See- und Colonialmacht des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg» (Berl. 1839); «Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des Siebenjährigen Kriegs» (2 Bde., Hamb. 1842).

Stüler (Aug.), ausgezeichneter Baumeister, geb. 28. Jan. 1800 zu Mühlhausen in Thüringen als der Sohn eines Geistlichen, erhielt seine Ausbildung unter Schinkel, aus dessen Schule er als einer der ausgezeichnetsten neuern Architekten hervorging, und der ihn schon früh zu directer Mitarbeiterschaft heranzog. 1830 trat er als Hofbauinspector in den Staatsdienst, zu welchem Amte er schon 1829 während einer Studienreise nach Rom ernannt worden war. Im Herbst 1832 wurde er zum Hofbaurath und gleich darauf zum Director der Schloßbau-Commission ernannt. Nachdem er zuerst mit Strack (s. d.) von 1835 an die «Vorlegeblätter für Möbeltischler» herausgegeben, ließ er eine Reihe von Entwürfen im «Album» des Architektenvereins zu Berlin erscheinen. Außer manchen sehr geschmackvollen Privatgebäuden, die er in und bei Berlin erbaute, wurde nach seinen Zeichnungen 1840 das Rathhaus in Perleberg im Rohbau, und zwar in mittelalterlich ital. Stile, für den er eine besondere Vorliebe hat, errichtet. Zu seinen weitern Arbeiten gehören die Entwürfe zum Wiederaufbau des Winterpalais in Petersburg, zur berliner Börse, zu den Schlössern in Boitzenburg, Basedow, Arendsee, Dalwitz und zur kath. Kirche in Rheda. Als mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. eine großartige Bauepoche für Preußen begann, wurde S. der unentbehrliche Architekt, zuletzt Freund des geistreichen Königs. Gleichweit entfernt von Geschmeidigkeit und Schroffheit, gelang ihm in dieser Stellung viel durch seinen wahrhaften und liebenswürdigen Charakter. Von den 300 Kirchen, die während der Regierung des Königs gebaut wurden, lieferte S. zu etwa 100 die neuen Pläne. Auch wurde er zur Untersuchung der kirchenbaulichen Verhältnisse mit Strack nach England gesandt, und 1842 erfolgte seine Berufung als Oberbaurath und Architekt des Königs in die Oberbaudeputation, welche das Kirchenbauwesen zu überwachen hatte. S. baute die Kirchen, den jedesmaligen Fall ins Auge fassend, in den verschiedensten Stilen. So die St.-Jacobikirche in Berlin in Form einer altchristl. Basilika, die Matthäuskirche im ital.-roman. Stil, die Bartholomäuskirche gothisch und die Markuskirche als Centralbau im Geiste der ital. Renaissance. Zu dem projectirten berliner Dome entwarf er drei Pläne, fast die einzige große Arbeit, deren Ausführung unterblieb. In der auf die Westfaçade des Schlosses aufgesetzten Schloßkapelle (vollendet 1854) verlieh er der ganzen Stadt eine ihr Profil charakterisirende Zierde. Seine Hauptschöpfung auf dem Gebiete des Profanbaues ist das Neue Museum in Berlin, in welchem er das neue Princip durchführte, die verschiedenen Kunstepochen auch in der architektonischen Raumumgebung der aufzustellenden Denkmäler zu charakterisiren. Diesem Werke am verwandtesten ist das Nationalmuseum zu Stockholm, das von S. in den funfziger Jahren ausgeführt wurde. Auch in und bei Potsdam verwendete ihn der König zu seinen be-

deutenden Bauprojecten. Dahin gehört eine Menge von Prachtanlagen im Garten von Sanssouci, vorzüglich die Friedenskirche mit Vorhalle und die Nikolaikirche mit der prachtvollen säulengeschmückten Kuppel, zu welcher Schinkel die ersten Plane gefertigt hatte, und manche kleinere Werke. Obwol Meister der sämmtlichen Stile der Baukunst, wandte S. doch mit Vorliebe den Renaissancestil an; so schon in einer seiner frühesten Arbeiten, der neuen Börse in Frankfurt a. M. (1844), dann bei der Akademie der Wissenschaften in Pesth und dem Universitätsgebäude in Königsberg. Am reichsten aber konnte er diesen Stil zur Ausübung bringen, als ihm 1851 die Vollendung des gräfl. Schlosses in Schwerin (erster Entwurf von Demmler) übertragen wurde. Hier kam besonders seine eminente Gabe für die feine detaillirte Durchbildung der Ornamente zur Anwendung. Aber auch den goth. Stil wandte er bei öffentlichen Gebäuden und Schlössern an, wie das Museum in Köln, die Verwaltungsgebäude in Schulpforta, die Architekturen der Brücken bei Dirschau und Marienburg, vor allem die nach seinen Plänen wiederaufgebaute Stammburg Hohenzollern beweisen. S. war seit 1846 Geh. Oberbaurath, seit 1849 Mitdirector der Bauakademie, seit 1850 vortragender Rath im Ministerium. Er starb plötzlich 18. März 1865. Nicht allein das gründlichste Studium der wiedererweckten griech. Kunst, sondern auch eine umfassende Kenntniß der Denkmäler späterer Epochen machte ihn, in Verbindung mit einer reichen Phantasie, die ihren höchsten Gipfel in der Ornamentik erreicht, zu einem der geistreichsten Baukünstler der neuesten Zeit.

Stumm, Stummheit (mutitas), das Unvermögen, artikulirte Laute hervorzubringen, gründet sich auf Gehirnfehler, Gehirnkrankheit (Schlagfluß), Nervenzerrüttung (Epilepsie), Zerstörung der Sprachwerkzeuge, oder ist eine Folge von Taubheit (s. d.) und wird dann Taubstumm (s. d.) genannt. Seit alters zerstörte man im Orient die Sprachwerkzeuge junger Sklaven, gewöhnlich Neger, um sich schweigsame Diener zu erziehen. Doch sind die sog. Stummen am Hofe zu Konstantinopel keineswegs verstümmelte Sklaven, sondern nur niedere und dabei sehr vertraute Diener, welche geheime und sehr gefährliche Befehle zu vollziehen pflegen. — Stummes Spiel nennt man in der Schauspielkunst die angemessenen Bewegungen, Mienen u. s. w., womit der Darsteller seine eigenen Reden und Handlungen, oder die anderer, oder überhaupt die Situation, welche die Darstellung für den Augenblick bietet, begleitet und unterstützt. — Stumme Rollen heißen die Rollen, in welchen der Darsteller überhaupt nicht spricht oder singt, sondern sich nur durch die Mimik und sichtbare Zeichen und Handlungen ausdrücken muß (z. B. in der «Stummen von Portici»). — Stumme Consonanten heißen die mutae. (S. Consonanten.)

Stunde heißt der 24. Theil eines Tages. Die meisten civilisirten Völker fangen die erste S. des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritte der Mitternacht an zu zählen, zählen aber nur bis 12 und beginnen zu Mittag wieder von vorn, sodaß der Tag in zweimal 12 S. zerfällt. Die S. wird in 60 Min. und die Minute in 60 Secunden eingetheilt. Viele Völker aber kennen bisjetzt die Eintheilung des Tages in S. gar nicht, bei andern sind die S. des eigentlichen Tages bald größer, bald kleiner als die S. der Nacht. In einem großen Theile von Italien beginnt man die S. erst eine S. vor Sonnenuntergang zu zählen und zählt bis 24 fort. Letzteres thun übrigens auch die Astronomen, wobei sie von Mittag zu rechnen anfangen. Die Fixsterne vollenden ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 S. Sternzeit und legen also während dieser Zeit 360° der Himmelskugel oder in einer S. 15° zurück. Denkt man sich nun zwei um 15° geogr. Länge voneinander entfernte Beobachter, so hat der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um eine S. Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztere um eine S. Sonnenzeit später im Meridian als der andere. In dieser Beziehung auseinander heißen die Meridiane oder vielmehr die Declinationskreise Stundenkreise. Stundenwinkel ist derjenige Winkel, welchen irgendein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einschließt; er wird von der südl. Hälfte des Meridians in der Richtung von Süd zu West bis 360° oder 24 S. gezählt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr morgens und also die Sonne noch um zwei S. vom Meridian entfernt, so ist der Stundenwinkel der Sonne, von Mittag anfangend und in der Richtung durch West, Nord, Ost und Süd gezählt, = 330°. Wäre es aber z. B. 3 Uhr nach Mittag, so würde der Stundenkreis der Sonne mit dem Meridian des Beobachters den Winkel von 45° machen, oder der Stundenwinkel der Sonne wäre = 45°.

Sturdza (Stourdza), eine moldauische Bojarenfamilie, leitet ihren Ursprung von den ungar. Turzos ab, die im 15. Jahrh. nach der Moldau kamen, dort große Besitzungen erwarben und sich in mehrere Linien theilten. Der Großstolnik Sandul S. flüchtete 1711 mit dem Fürsten Kantemir nach Rußland, kehrte zwar später wieder in sein Vaterland zurück, seine Familie blieb

aber seitdem in fortwährender Beziehung zu Rußland, und einzelne Mitglieder nahmen hervorragende Stellen im russ. Staatsdienste ein. Gregor S. war unter dem Fürsten Kallimachi Kanzler der Moldau und als solcher ein thätiger Mitarbeiter am sog. Kallimachischen Gesetzbuch von 1817. Ein Verwandter von diesem war der russ. Geheimrath Alexander Sturdza (s. d.), bekannt durch sein Memoire gegen den freisinnigen Geist der deutschen Universitäten. Der Großbojar Johann S. erhielt 1822 von der Pforte die Würde eines Fürsten der Moldau, welche er bis zur russ. Occupation von 1828 bekleidete. Nachdem das Land infolge des Friedens von Adrianopel in den Genuß eines Theils seiner alten Vertragsrechte, zunächst einer Verfassung getreten, wurde 1834 der Sohn Johann's, Michael S., geb. 1795 zu Jassy, zum Fürsten gewählt. Er war ausgezeichnet in der Verwaltung, machte sich aber durch Habsucht und wol auch durch seine Strenge verhaßt. Nicht im Stande, dem erwachenden Nationalbewußtsein Rechnung zu tragen, und auch von Rußland verlassen, mußte er trotz der Unterdrückung des Aufstandes von 1848 nach dem Vertrage von Balta-Liman im Mai 1849 der Herrschaft entsagen. Seitdem lebte er in Paris. Als 1859 in der Moldau die Wahl eines Fürsten auf Grundlage der pariser Convention von 1858 statthaben sollte, erschien er selbst zu Jassy und wurde von einigen Anhängern schon als anerkannter Fürst bewillkommnet. Allein sein eigener Sohn, Gregor S., geb. 1821, ein begabter, energischer, aber rücksichtsloser Mann, war Mitbewerber. Da sich Vater und Sohn nicht verständigen konnten, schadeten sie sich gegenseitig und fielen beide bei der Wahl durch, indem der indifferente Oberst Cusa als Fürst gewählt wurde. Fürst Michael S. hielt sich seitdem vom Lande ganz fern, während sein Sohn Gregor als stets gewähltes Mitglied aller Landtage sich als vorzüglicher Redner hervorgethan hat. — Einer andern Linie der Familie gehören die S.'s von Miclauscheni (in der Moldau) an. Unter diesen ist der bedeutendste Demeter S., einer der thätigsten Mitarbeiter an Cusa's Sturz und während der darauffolgenden Locotenenz und einige Zeit auch unter dem Fürsten Karl von Hohenzollern Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Gründlichere, in der Regel in Deutschland genossene Bildung zeichnet die jüngere Generation der S.'s vor den Standesgenossen ihres Landes aus.

Sturdza oder Stourdza (Alexander), bekannt durch ein officielles Pamphlet, in welchem er die deutschen Hochschulen denuncirte, wurde 29. Nov. 1791 in der Moldau geboren. Sein Vater, Skarlat S., ging als politisch Compromittirter 1792 nach Rußland, wo er den Titel eines Staatsraths erhielt. Alexander lebte als Jüngling einige Zeit in Deutschland, um sich gelehrte Bildung anzueignen, und wurde bald durch Ehrgeiz getrieben, sich der russ. Regierung als loyaler Schriftsteller bemerkbar zu machen. Er schrieb gegen die Jesuiten, welche in Rußland die griech. Kirche anfeindeten («Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche», deutsch von Kotzebue, Lpz. 1817) und trat hierauf als Staatsrath in die Kanzlei des Grafen Kapodistrias ein. 1818 verfaßte er auf dem Congresse zu Aachen im Auftrage der russ. Regierung und des Kaisers Alexander ein «Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne», zu dem er die Materialien geliefert erhielt. Die Schrift wurde zu Aachen in 50 Exemplaren gedruckt und an die verschiedenen Höfe vertheilt. Wider Willen der Congreßhäupter gelangte jedoch eine Abschrift des Textes in die Hände der Redaction der engl. Zeitung «Times», die das gewissenlose Machwerk der Welt mittheilte. In den «Politischen Annalen» von 1819 erschien hierauf eine deutsche Uebersetzung und darauf ein von Schöll zu Paris besorgter Nachdruck. Der Leichtsinn, womit S. in dieser Schrift die öffentliche Meinung und den deutschen Nationalcharakter denuncirte, erregte unter allen Ständen des deutschen Volks Zorn und Entrüstung. Unbegreiflich muß es jetzt erscheinen, wie die Häupter der Diplomatie damals einen Werth auf eine Arbeit legen konnten, die in einer mystischen, mit Bibelstellen geschmückten Sprache, ohne Logik, ohne Beweismittel den Stab über die edelsten Blüten einer ganzen Nation zu brechen versuchte. Unter anderm behauptete S., daß sich die göttliche Vorsehung des Feldzugs Napoleon's nach Rußland bedient habe, um das Menschengeschlecht durch die russ. Regierung zur wahren Religiosität und Glückseligkeit zu führen. Was am meisten in der Denkschrift empörte, waren die Anklagen S.'s gegen die deutschen Universitäten, welche er als die Pflanzschulen des revolutionären Geistes bezeichnete. Er drang deshalb auf eine vollständige Reform des öffentlichen Unterrichts, der seiner Meinung nach in treuere und kräftigere Hände, oder mit andern Worten, in die der Geistlichkeit von gewisser Richtung gelegt werden sollte. Unter den Gegenschriften, welche das «Mémoire» hervorrief, sind Villers' «Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne» und Krug's «Auch eine Denkschrift» (Lpz. 1819) zu erwähnen. Aus den Reihen der Professoren wie der Studenten erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen die kecken

Anklagen des Bojaren, der sich, das Schicksal Kotzebue's fürchtend, 1819 nach Dresden zurückzog, wo er die Tochter des Arztes Hufeland heirathete. Als er sich auch hier vielfach bedroht sah und eine Forderung zum Zweikampf von dem Studenten Grafen von Buchholz aus Westfalen erhielt, suchte er seine Rettung in der Flucht und ging nach Rußland. Hier schrieb er «La Grèce en 1821» (Lpz. 1822), worin er ebenfalls das russ. Interesse vertrat, zog sich aber bald darauf wegen der veränderten Politik, welche der Kaiser Alexander gegen Griechenland einschlug, aus dem Staatsdienste zurück. Unter Nikolaus wurde er von neuem im Ministerium des Auswärtigen verwendet, bis er endlich als Geheimrath den Abschied nahm. Er lebte seitdem theils auf seinen Gütern in der Ukraine, theils in Odessa und beschäftigte sich mit Einrichtung wohlthätiger Anstalten. So gründete er ein Kloster, in welchem Mädchen zur Verheirathung an die Popen erzogen werden, und stiftete 1850 zu Odessa einen Diakonissenverein für Armen- und Krankenpflege. Auch war er fortwährend als Schriftsteller in russ., neugriech. und franz. Sprache thätig. Seine «Briefe über die Pflichten des geistlichen Standes» (4. Aufl., Odessa 1844) fanden in Rußland großen Beifall. Auch übersetzte er die «Homilien» des Erzbischofs Innocenz von Charkow ins Französische (Par. 1846). Ueber seinen Schwiegervater Hufeland schrieb er «C. W. Hufeland. Esquisse de sa vie et sa mort chrétienne» (Berl. 1837). S. starb 13. (25.) Juni 1854 auf seinem Gute Mankyr in Bessarabien.

Sturluson, s. Snorri Sturluson.

Sturm heißt ein sehr heftiger Grad des Windes, dessen Geschwindigkeit in der Secunde alsdann größer als 15 Meter, in der Stunde über 50 Kilometer ist. Den Schiffen auf der See ist er sehr gefährlich, und bei großer Stärke müssen die Schiffer Stengen und Raaen herunternehmen und zuweilen Masten kappen. Einen sehr heftigen S. nennt man Orkan (s. d.).

Sturm bezeichnet in der militärischen Sprache die Eroberung eines befestigten oder durch Hindernißmittel gedeckten Orts durch die Gewalt der blanken Waffen. Er findet demnach statt gegen Feldschanzen, starke Positionen, Dörfer, Wälder, Brücken u. s. w., Barrikaden aller Art, feste Thore, Mauern kleiner Städte, nicht hinlänglich bewachte Festungen und beim förmlichen Angriff gegen den Gedeckten Weg und die Bresche. Er wird meist durch Geschützfeuer vorbereitet, um den Feind zu heftigem Widerstande unfähig zu machen; oft aber wird auch das Geschützfeuer unterlassen, wenn es auf eine Ueberraschung ankommt. Ein Scheinangriff unterstützt den wirklichen Sturm zuweilen, der gewöhnlich durch Schützenfeuer eingeleitet wird. Jedenfalls muß der S. mit bedeutender Kraft unternommen werden, weil man doch immer große Verluste erwarten kann; ebenso muß eine starke Reserve bereit sein, um die Sturmcolonnen zu verstärken oder sie im Falle des Rückzugs aufzunehmen. Der S. gegen Feldschanzen ist weniger schwierig als der gegen Festungen. Der Gedeckte Weg kann nur dann mit Sicherheit gestürmt werden, wenn keine gemauerten Reduits oder Blockhäuser oder starke Palissadirungen vorhanden sind und der Feind schon geschwächt oder unaufmerksam ist. Der S. gegen das Ravelin oder gegen eine Bastionsface erfordert, daß das Festungsgeschütz auf der ganzen angegriffenen Fronte, namentlich auf den Flanken, zum Schweigen gebracht und eine Bresche gelegt sei. (S. Belagerung und Festungskrieg.) Im Feldkriege geschieht der S. mit klingendem Spiel (Schlagen des Sturmmarsches), die Erstürmung wichtiger Positionen zuweilen auch unter voller Feldmusik (Schanzen von Düppel 1864).

Sturm (Christoph Christian), ascetischer Schriftsteller und geistlicher Liederdichter, geb. 25. Jan. 1740 zu Augsburg, studirte zu Jena und Halle, wurde Prediger zu Magdeburg und 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er 26. Aug. 1786 starb. Gründliche Gelehrsamkeit, geläuterte Religionsansicht, ausgezeichnete Predigergaben, unermüdliche Amtstreue und ein wahrhaft christl. Sinn und Wandel erwarben ihm die Achtung und Liebe seiner Gemeinden. Er schrieb eine große Anzahl Andachtsbücher: «Der Christ in der Einsamkeit» (Halle 1763); «Der Christ am Sonntage» (1764—66); «Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres» (2 Bde., 1768); «Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur» (1785). Ein geläuterter und frommer Geist herrschte auch in seinen Predigten. Fast alle neuern Gesangbücher enthalten Lieder von ihm.

Sturm (Johannes von), ein sehr verdienter Schulmann des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Schleiden, studirte zu Leyden und Löwen, und ging dann nach Paris, wo er über Cicero, dem er sein besonderes Studium gewidmet, sowie über Logik Vorträge hielt. Von Paris aus, wo er mit einem Eifer, der ihn sein ganzes Leben nicht verließ, die reform. Lehre ergriffen hatte, wurde er nach Strasburg berufen, um daselbst die neue Organisation des Schulwesens zu leiten. Sogleich nach seiner Ankunft (Jan. 1540) begründete er das Gymnasium, das wenige Jahre

nachher schon über 600 Schüler zählte. Daneben war S. auch mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt und wurde zu diplomatischen Missionen verwendet. Als Reformirter vielfach in Streitigkeiten mit den Lutheranern verwickelt, wie namentlich mit Marbach, dem Präsidenten des geistlichen Convents, dann, nach dem Erscheinen der Concordienformel, mit dem Professor Pappus, führten S.'s Gegner zuletzt dessen Entlassung vom Amte (Ende 1581) herbei, ohne daß es ihm gelang, auf dem von ihm betretenen Rechtswege zu einem Resultate zu gelangen. Er starb 3. März 1589 zu Strasburg. S. stand seinerzeit in größtem Ansehen und war in Schulsachen der allgemeine Rathgeber in Deutschland. Kaiser Karl V. hatte ihn in den Reichsadel erhoben. Vgl. Schmidt, «La vie et les travaux de S.» (Strasb. 1855).

Sturm (Julius Karl Reinhold), deutscher Dichter, geb. 21. Juli 1816 zu Köstritz im Reußischen, erhielt seit 1829 seine Gymnasialbildung zu Gera und bezog 1837 die Universität zu Jena, wo er sich bis 1841 theol. Studien widmete. Nach Beendigung derselben wirkte er einige Zeit als Hauslehrer zu Heilbronn, dann zu Friesen in Sachsen, worauf er zum Erzieher des Erbprinzen Heinrich XIV. von Reuß ernannt wurde. Nachdem er den Prinzen drei Jahre hindurch unterrichtet, begleitete er denselben auf das Gymnasium zu Meiningen. Seit 1851 wirkte S. als Pfarrer in dem Walddorfe Göschitz bei Schleiz, von wo er 1857 in gleicher Eigenschaft nach Köstritz übersiedelte. S.'s Ruf als lyrischer Dichter gründet sich vorzugsweise auf die beiden Sammlungen «Gedichte» (Lpz. 1850; 3. Aufl. 1862) und «Fromme Lieder» (Lpz. 1852; 6. Aufl. 1867), denen sich noch die Sammlungen «Neue Gedichte» (Lpz. 1856), «Zwei Rosen oder das Hohe Lied der Liebe» (Lpz. 1854), «Neue fromme Lieder und Gedichte» (Lpz. 1858), «Für das Haus» (Lpz. 1861), «Israel. Lieder» (2. Aufl., Halle 1867) anschlossen. Von ihm herausgegeben wurden «Stilles Leben. Gezeichnet von Frauenhand» (Lpz. 1865) und «Hausandacht» (Halle 1866), eine Sammlung frommer Lieder von Novalis bis auf unsere Tage. Unter dem Pseudonym Julius Stern veröffentlichte er auch ein Bändchen Märchen unter dem Titel «Das rothe Buch» (Lpz. 1855). Gedichte von ihm finden sich außerdem in Schad's «Musenalmanach», in Grote's «Psalter und Harfe», im «Deutschen Museum» und andern periodischen Schriften. In allen seinen Poesien bekundet sich S. als ein lyrischer Dichter von reicher Begabung, voll tief religiösen Sinnes, zugleich aber auch als ein Mann von Gemüth und echt deutscher Gesinnung. Er besingt die Liebe, das Vaterland, die Religion. Die Form seiner einfachen und wahren, zum Theil höchst zarten und innigen Dichtungen, die vielfach an die Muse Geibel's erinnern, ist klar und glatt. Metrum und Reim sind sicher und gewandt gehandhabt.

Sturmdach, Sturmbrücke, Sturmhaken, s. Kriegsmaschinen.

Sturmhut, s. Aconit.

Sturmvogel (Procellaria), eine zur Ordnung der Schwimmvögel gehörende Vogelgattung, unterscheidet sich durch Schwimmfüße, deren drei nach vorn gerichtete Zehen verbunden sind, während die hintere nur eine kleine Warze bildet, einen Schnabel von der Länge des Kopfs und durch die in einer auf der Firste verlaufenden und durch eine Scheidewand getheilten Röhre liegenden Nasenlöcher. Diese Vögel sind vollkommene Seevögel, bewohnen auf beiden Halbkugeln nur die höhern Breiten und fliegen mit ihren langen und spitzigen Flügeln ungemein schnell und ausdauernd. Gegen ihren Feind spritzen sie den thranigen und stinkenden Inhalt ihres Magens. Bei nahendem Sturme sollen sie sich gern auf Schiffe setzen. Der arktische S. (P. glacialis), welcher 16 Zoll lang ist und bei welchem Kopf, Hals, Unterrücken, Schwanz und Unterseite weiß, Vorderrücken und Flügel bläulich-aschgrau und Schnabel und Flügel gelb sind, ist im Sommer gemein in der Baffinsbai, in der Davisstraße, bei den Kurilen und Aleuten, bei Spitzbergen und an der Westküste Islands, verirrt sich aber nur selten an die deutschen Küsten. Er brütet an den steilsten und unzugänglichsten Felsenwänden in außerordentlicher Menge, aber jedes Weibchen legt nur ein Ei. Der südlichste Brüteplatz ist die kleine Insel St.-Kilda an Schottlands Westküste. Für die armen hochnordischen Bewohner ist dieser Vogel sehr wichtig, denn er gibt ihnen frisch ein gutes Nahrungsmittel, da er ein zartes, weißes, vom Thrangeruche ziemlich freies Fleisch besitzt, vermehrt gepökelt ihren Wintervorrath, liefert reichliches Oel, welches als Brenn- und Speiseöl dient, und versieht sie reichlich mit Bettfedern. Auf Island allein werden jährlich an 20000 Junge eingesalzen. Die Fischer trauen ihm mit Recht ein feines Vorgefühl für Witterungswechsel zu und richten sich nach ihm, je nachdem er sich dem Lande nähert oder die hohe See aufsucht. Von 25°—50° südl. Br. belebt der capische S. (P. Capensis) das Meer, welcher von ältern Reisebeschreibern Captaube genannt wird. In der Südsee, näher dem Pole, besonders an der Westküste Patagoniens, wohnt der antarktische S. (P. gigantea), welcher an Größe eine Gans übertrifft.

Sturz (Friedr. Wilh.), verdienter Schulmann und Philolog, geb. 14. Mai 1762 zu Erbisdorf bei Freiberg im sächs. Erzgebirge, bezog, seit 1778 auf der Thomasschule zu Leipzig vorgebildet, 1781 die Universität daselbst, wo er sich den theol. und philol. Studien widmete und 1786 habilitirte. 1788 wurde er als Professor der Beredsamkeit an das Gymnasium zu Gera berufen und 1803 zum Rector der Landesschule in Grimma ernannt. Dieses Amt verwaltete er bis zu seiner Emeritirung 1823. Er starb 20. Mai 1832. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: die Ausgabe von Kleanthes' «Hymnus in Jovem» (Lpz. 1785; neue Aufl. von Merzdorf, 1835), der Fragmente des Hellanikus (Lpz. 1787; 2. Aufl. 1828), des Pherecydes (Lpz. 1789; 2. Aufl. 1828) und des Empedokles (2 Thle., Lpz. 1805); des «Etymologicum Graecae linguae Gudianum» (Lpz. 1818) und «Orionis etymologicum» (Lpz. 1820) nebst den «Novae annotationes ad etymologicum magnum» (Lpz. 1828) und des Dio Cassius (8 Bde., Lpz. 1824—25); ferner das sehr brauchbare, von Thieme begonnene «Lexicon Xenophonteum» (4 Bde., Lpz. 1801—4) und die Schrift «De dialecto Macedonica et Alexandrina» (Lpz. 1808). Seine meist ebenfalls auf die griech. Sprache und Literatur bezüglichen Programme erschienen als «Opuscula nonnulla etc.» (Lpz. 1828).

Sturz (Helfrich Pet.), deutscher Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1736 zu Darmstadt, studirte von 1754—57 zu Göttingen, Jena und Gießen die Rechte und daneben Aesthetik. 1759 wurde er zu München Secretär bei dem damaligen kaiserl. Gesandten, Baron von Widmann. Da er aber als Protestant keine weitern Aussichten hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatsecretär des Kanzlers von Eyben in Glückstadt. Dieser sendete ihn nach Kopenhagen, wo er bald vom Grafen von Bernstorff (s. d.) dem Aeltern erst als Privatsecretär und 1763 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. In Bernstorff's Hause lebte er überaus glücklich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Hier bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die «Erinnerungen aus Bernstorff's Leben» (1777) sind ein Denkmal der Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter. 1768 begleitete er als Legationsrath Christian VII. auf einer Reise nach England und Frankreich. Dieser Reise verdanken wir die schönen «Briefe eines Reisenden», die zuerst im «Deutschen Museum» (1777) erschienen. 1770 wurde S. bei dem Generalpostdirectorium angestellt; allein Struensee's (s. d.) Fall zog 1772 auch den seinigen nach sich. Er wurde verhaftet, erst nach vier Monaten freigegeben und erhielt eine mäßige Pension, wovon er eine Zeit lang in Glückstadt und Altona lebte. Später wurde er vom dän. Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt und 1775 oldenburg. Etatsrath. Im Unmuth bei Erinnerung an seine frühern Leiden und durch Siechthum niedergebeugt, starb er 12. Nov. 1779 zu Bremen. S. gehört zu den geistreichsten und geschmackvollsten Prosaikern der frühern deutschen Literatur. Mit feinem Sinne für alles Schöne und Gute verband er ein gediegenes Urtheil und eine leichte, blühende Darstellung, die nur zuweilen durch das allzu sichtbare Streben nach Kunst, Feinheit und Rundung beeinträchtigt ward. Die beste, obwol nicht ganz vollständige Ausgabe seiner «Schriften» (Lpz. 1786) erschien nach seinem Tode.

Sturzbäder bestehen darin, daß eine größere Menge kalten Wassers, gewöhnlich ein Eimer voll, aus einer mehr oder minder beträchtlichen Höhe den Kranken, meist während diese in einem kühlen oder lauwarmen Bade sitzen, über den Kopf und den übrigen Körper gegossen wird. Sie wirken hauptsächlich durch mechanische und dynamische Erschütterung der Nerven und Abkühlung des Kopfs. Unvermuthete Begießungen dieser Art sind äußerst heroische Mittel, die bei Seelenstörungen, z. B. Tobsucht, beim Erstickungsstadium der Croupkranken oft mit viel Nutzen Anwendung finden, aber, wenn sie ohne die gehörige Vorsicht in Gebrauch gezogen werden, ebenso viel Unheil anrichten können. In neuerer Zeit bedient man sich statt der S. der Douche.

Stuttgart, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Würtemberg, liegt an der Scheidelinie des Ober- und Unterlandes, am Nesenbach, $\frac{1}{2}$ St. vom Neckar entfernt, in einer höchst anmuthigen, von freundlichen Rebenhügeln und waldigen Höhen eingeschlossenen Thalweiterung, die, nach einer Seite hin sich öffnend, bis Cannstatt einem großen Englischen Garten gleicht. In polit. Hinsicht bildet die Stadt mit den Weilern Berg, Gablenberg und Haslach unter dem Namen Stadtdirectionsbezirk S. eines der 64 Oberämter des Königreichs. Die im ganzen saubere Stadt besitzt wenig eigentliche Merkwürdigkeiten. Mit Ausnahme der ältesten Stadttheile, die sich um den Marktplatz gruppiren, ist S. regelmäßig gebaut. Durch die schöne, 30 Schritt breite und 1500 Schritt lange Königsstraße wird die ganze Stadt in eine westl. und eine östl. Hälfte getheilt. Nächst der Königsstraße sind die dieser parallele Neckarstraße mit ihren Palästen, dann die Friedrichs- und die Kronenstraße die ansehnlichsten. Namentlich in jüngster Zeit hat

sich S. weit ausgedehnt, sodaß die Thalebene fast ganz mit Gebäuden ausgefüllt ist und die Straßen und Häuserreihen sich bereits zu den Bergen hinaufziehen. Unter den Gebäuden ist vor allem das königl. Residenzschloß zu nennen, in edelm Renaissancestil erbaut. Vor demselben dehnt sich der rings von königl. Eigenthum eingefaßte Schloßplatz aus, der seit Vollendung der neuesten Bauten und Anlagen mit den schönsten Stadt- und Residenzplätzen Europas den Vergleich aushält. Gegen Süden grenzt an die Residenz das Alte Schloß (1553—70 erbaut), noch die Formen einer mittelalterlichen, thurmfesten Burg bewahrend. Westlich dem Residenzschloß erhebt sich der 1860 vollendete «Königsbau», von einer großartigen Colonnade ionischer und korinth. Säulen getragen. Zur Seite des Königsbaues steht das 1846—50 in einfachem röm. Stil erbaute Kronprinzenpalais, nunmehr die Wohnung der Königin-Mutter. Nördlich an das Residenzschloß schließt sich das 1845—46 neugebaute Hoftheater. Den Schloßplatz ziert die König Wilhelm zu Ehren (1841) errichtete Jubiläumssäule. Auf dem alten Schloßplatz wurde Schiller in dem Standbilde von Thorwaldsen 1839 das erste Denkmal gesetzt. Den Hofraum des Alten Schlosses schmückt die Reiterstatue des Herzogs Eberhard im Barte. Unter den Kirchen sind zu nennen: die Stiftskirche, 1436—90 im spätern goth. Stil aufgeführt, 1841 von Heideloff renovirt, mit neuen Glasbildern nach Zeichnungen von Neher (1848—51) und 11 Steinbildern würtemb. Grafen; ferner die St.-Bernhards- und die Hospitalkirche (1471—93 erbaut), die (1868 im Bau begriffene) Johanniskirche auf dem Feuerseeplatz, die kath. Kirche in der Königsstraße, die neue engl. Kirche in der Olgastraße und die neue, im edelsten orient. Stil ausgeführte und prachtvoll ausgestattete Synagoge (1861 nach Breymann's Entwurf vollendet). Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: der neue (1867 vollendete) Bahnhof, einer der schönsten Europas, die neue Polytechnische Schule, die Baugewerkschule, die große Infanteriekaserne (1828—42), die Reiterkaserne vor dem Königsthor (1840—45), das Staatsarchiv mit seinen reichen Sammlungen, das Museum für bildende Kunst, das neue Diakonissen- und Armenhaus, der berühmte Marstall u. s. w. Zu den Denkmälern kam im Sept. 1865 noch die Statue Uhland's. Unter den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind noch hervorzuheben: die königl. Bibliothek, besonders reich in den Gebieten der Geschichte und Theologie (über 300000 Bände, 2500 Incunabeln, 9000 Bibeln, 3600 Handschriften u. s. w.); die königl. Privatbibliothek, 45000 Bände, mit schätzbaren alten Werken und Handschriften sowie zahlreichen neuern Prachtwerken; die Münz-, Kunst- und Antikensammlung (mit der Bibliothek in Verbindung); das Naturaliencabinet, das Museum der bildenden Künste (Sculpturen und Gemälde) in einem neuen Flügelgebäude an der Königsstraße, Plouquet's Zoologisches Museum u. s. w. An höhern Bildungsanstalten bestehen zu S. ein Gymnasium, ein Polytechnisches Institut, eine Realschule, eine Kunstschule, eine berühmte Thierarzneischule. Außerdem sind noch zu nennen das Katharinenstift, eine von der 1819 verstorbenen Königin Katharina gegründete Anstalt für Töchter höherer Stände, viele andere Schulen aller Art sowie zahlreiche Vereine für bildende, gemeinnützige und gesellige Zwecke.

Nach der Zählung von 1864 hatte S. 69084 E., darunter 60799 Evangelische, 6840 Katholiken, 276 verschiedener Confession und 1169 Israeliten. Unter der Gesammtsumme befanden sich nur 52446 Ortsangehörige. S. ist eine sehr gewerbreiche Stadt, deren Handelsbetrieb fortwährend im Steigen begriffen ist. Der Betrieb der Landwirthschaft (besonders Wein- und Obstbau) ist in S. bedeutender als in andern Städten von ähnlicher Größe. Von den Handwerkern haben sich in neuerer Zeit besonders die Baugewerke stark vermehrt. Die Hauptgegenstände der Industrie, mit welchen S. auf dem großen Markte eine hervorragende Stelle einnimmt, sind Farbestoffe, Chemikalien, Droguen, Bijouteriewaaren, Musikinstrumente u. s. w. In Bezug auf Buchhandel und typographische Gewerbe hat sich S. in neuerer Zeit zum Hauptplatz für das südl. Deutschland erhoben, und ist seit 1853 Sitz der Generalversammlungen und jährlichen Abrechnungen des Vereins der süddeutschen Buchhändler. 1862 zählte man überhaupt 173 Fabriketablissements mit 3663 männlichen und 471 weiblichen Arbeitern. Die zur Stadt gehörigen Weinberge liefern jährlich im Durchschnitt etwa 4500 Eimer. Bei S.s günstiger Lage inmitten des würtemb. Eisenbahnnetzes haben Handel und Industrie noch weitern Aufschwung zu erwarten. Unter den Orten der Nachbarschaft sind besonders die Stadt Cannstatt (s. d.), das Lustschloß Rosenstein nebst der Wilhelma und der Villa des Kronprinzen, und, etwas weiter (2 St.) entfernt, das Lustschloß Solitude, mit Wildpark und dem Bärensee, zu nennen. S. ist schon seit 1229 urkundlich bekannt und wurde 1320 vom Grafen Eberhard dem Erlauchten zur Residenz erhoben. Graf Ulrich vergrößerte und verschönerte die Stadt 1436 bedeutend und erhob sie 1482 zur Hauptstadt sämmtlicher würtemb. Lande. Das eigentliche Aufblühen der

Stadt datirt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das meiste geschah jedoch erst unter dem Könige Friedrich und namentlich durch König Wilhelm, unter dessen Regierung der größte Theil der vorhandenen Prachtbauten aufgeführt wurde. Vgl. Bühren, «S. und seine Umgebungen» (Stuttg. 1835); Zoller, «S. und seine Umgebungen» (Stuttg. 1840); Hartmann, «S.s romantische Umgebungen» (Stuttg. 1847) und «S.s Gegenwart» (Stuttg. 1847); Pfaff, «Geschichte der Stadt S.» (2 Bde., Stuttg. 1845—47).

Stüve (Joh. Karl Bertram), hannov. Staatsmann, geb. 4. März 1798 in Osnabrück, wo sein Vater Bürgermeister war, erhielt auf dem städtischen Gymnasium seine Jugendbildung und studirte von 1817 an in Berlin und in Göttingen. Advocat zu Osnabrück seit 1820, benutzte er seine Mußestunden zu Untersuchungen über die Geschichte seiner Vaterstadt. Nacheinander erschienen von ihm ein dritter Theil von Justus Möser's «Osnabrücker Geschichte, herausgegeben aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse» (Berl. 1824), die Fortsetzung der vom Regierungssecretär Friderici und einem Bruder S.'s begonnenen «Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden» (Bd. 3, Osnabr. 1826), eine «Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte» (Hannov. 1824) und noch einige andere, denselben Gegenstand betreffende Abhandlungen. Auf dem Landtage von 1831, dem er seit seiner Erwählung zum Schatzrath (Ende 1830) als berechtigtes Mitglied angehörte, war er theils als Berichterstatter der zum Entwurf eines Ablösungsgesetzes gewählten Commission, theils später als Präsident der Commission zur Prüfung der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1833 thätig und wirkte erfolgreich im Geiste der 1830 von ihm verfaßten Schrift «Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover» für die bessere Regulirung der auf dem Boden haftenden Steuern. Auch gab er durch den von ihm ausgegangenen Antrag der Stände vom 30. April 1831 den ersten und hauptfächlichsten Anstoß zu der neuen Verfassung. S. wurde hierauf Mitglied der zur Ausarbeitung des Grundgesetzes gewählten Commission, verfocht die in seiner Schrift «Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover» (Jena 1832) ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze, gerieth aber durch seine Ansichten über die Zusammensetzung der Stände ebenso mit der liberalen Partei wie mit der Regierung in Opposition, welche letztere jedoch später zu seiner Meinung übertrat. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August war es zunächst S., der als Bürgermeister (seit Sept. 1833) und Vertreter der Stadt Osnabrück in der Zweiten Kammer auf dem Landtage von 1837 beim Vorlesen des Vertagungsrescripts auf den wichtigen Umstand hinwies, daß der Vertagungsbefehl vor Erlassung des Regierungsantritts-Patents erscheine. Zunächst schrieb er die «Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes». Auch schloß er sich den auf gesetzlichem Wege versuchten Schritten des osnabrücker Magistrats für Aufrechthaltung der zeitherigen Verfassung bei den allgemeinen Ständen und der Bundesversammlung aufs engste an. Seinem Eintritt in die neue Kammer wurden fortdauernd Hindernisse in den Weg gelegt. Dafür war er beständig der Vorkämpfer des Magistrats und der Bürgerschaft von Osnabrück, die auch nach geleisteter Huldigung das Werk freimüthiger Protestation gegen die neue Verfassung fortsetzten. Ebenso nahm S., als der hannov. Magistrat im Juli 1839 in eine Criminaluntersuchung verwickelt wurde, das Geschäft eines Sachwalters desselben an und vertheidigte denselben in der Defension vom Nov. 1840 mit ebenso viel Festigkeit als Gewandtheit. Im März 1840 richtete er in der Verfassungsangelegenheit an die zusammengetretenen Stände in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des osnabrücker Magistrats eine energische Beschwerde und, als diese unberücksichtigt zurückgegeben wurde, unterm 26. Juli an den König eine neue Petition, die aber uneröffnet an die Bittsteller zurückging. Infolge dieser hartnäckigen Opposition bemühte sich seitdem das Justizministerium auf alle Weise, gegen S. einen Criminalproceß anhängig zu machen, jedoch vergebens. Infolge der Bewegung des J. 1848 begann für S. ein neuer polit. Wirkungskreis. Bereits 21. März ward er als Minister des Innern in das von Bennigsen neugebildete Ministerium berufen, in welchem er eine hervorragende Stellung einnahm. (S. Hannover.) Der Sieg der Restauration infolge der Einflüsse der österr. Politik führte indessen zur Auflösung dieses Cabinets (Oct. 1850). S. wandte sich nach Osnabrück zurück, wo er zunächst als Bürgervorsteher wirkte, bis er 1852 sein früheres Amt als Bürgermeister wieder übernahm. In dieser Eigenschaft blieb er seitdem eins der angesehensten Mitglieder der hannov. Ständeversammlung. Die mehr und mehr überhandnehmende Reaction veranlaßte ihn jedoch Ende 1864 sein Amt als Bürgermeister niederzulegen.

Styl, s. Stil.

Styliten oder Säulenheilige werden die christl. Einsiedler genannt, welche eine besondere Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen

zubrachten. So brachte Simeon, ein syr. Mönch, in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. unter freiem Himmel auf einer Säule, deren Spitze kaum 2 Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 J. lebte und den Heiden nicht ohne Erfolg Buße predigte. Daß er indeß doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt, sondern auch Briefe geschrieben und sich in polit. Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen S. gegeben.

Stymphaliden heißen die Raubvögel am Stymphalischen See in Arkadien, welche von Hercules (s. d.) verscheucht und umgebracht wurden. Beschrieben werden sie als gefräßige Raubvögel mit ehernen Flügeln und Federn, die sie wie Pfeile abschießen konnten.

Styptica oder styptische Mittel, s. Blutstillende Mittel.

Styrax, eine zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Baumgattung, welche den Typus einer eigenen kleinen Familie (Styraceae) bildet. Ihre über die wärmern Zonen zerstreuten, besonders in Brasilien und Ostindien heimischen Arten haben abwechselnde, nebenblattlose, einfache Blätter und in Trauben oder Rispen gestellte Zwitterblüten, welche aus glockig-krugförmigem, gezähntem Kelche, einer glockenförmigen, meist fünftheiligen Blumenkrone, zehn, wol auch mehr Staubgefäßen mit am Grunde ringförmig verwachsenen Staubfäden und einem mit dem Kelchgrunde verwachsenen Fruchtknoten mit fadenförmigem, an der Spitze dreilappigem Griffel bestehen. Die Frucht ist eine vom Kelche theilweise umhüllte, kugelige, einsamige, zuletzt an der Spitze aufreißende Beere mit lederartiger, behaarter Schale. Die einzige europäische, in Südeuropa und dem Orient vorkommende Art ist der gemeine Storaxbaum (S. officinalis L.), welcher höchstens 25 F. Höhe erreicht, oft nur strauchartig erscheint, und runde, mit weißem Sternfilz überzogene Zweige, längliche, gestielte, lederartige, oberseits glänzendgrüne, unterseits weißfilzige Blätter und endständige Blütentrauben mit ziemlich großen weißlichen Blumen besitzt. Dieser Baum liefert das gemeine Storaxharz. (S. Storax.) Unter den tropischen Arten ist der Benzoëbaum (s. d.) der berühmteste.

Styx (die), nach der mythischen Vorstellung der Griechen ein Fluß oder See mit trübem, schlammigem Wasser, der in neunfacher Windung die Unterwelt umgibt und über welchen die Schatten der Verstorbenen durch den Fährmann Charon in einer Barke übergesetzt werden; bei seinem Wasser schwören selbst die Götter die furchtbarsten Eide. Personificirt erscheint die S. als eine furchtbare Göttin, die fern von den himmlischen Göttern in hoher Felsgrotte wohnt. Sie zeugt mit dem Giganten Pallas den Zelos (Eifer), die Nike (Sieg), Kratos (Macht) und Bia (Gewalt) und führt diese ihre Kinder dem Zeus zur Hülfe in seinem Kampfe gegen die Titanen zu. Nach einer Tradition soll auch Zeus mit der S. die Persephone erzeugt haben. — Den Namen S. trug auch ein jetzt Mavroneria (Schwarzwasser) genannter Gießbach im nördl. Arkadien, in der Nähe der alten Ortschaft Nonakris, der von der Höhe des Aroaniagebirges (jetzt Chelmos) über eine hohe senkrechte Felswand, an deren Fuße eine Menge zackiger Felsblöcke in wildem Durcheinander liegen, herabstürzt. Das großentheils aus geschmolzenem Schnee bestehende eiskalte Wasser desselben galt im Alterthum als ein furchtbares Gift.

Suabedissen (Dav. Theod. Aug.), philos. Schriftsteller, geb. 14. April 1773 zu Melsungen in Niederhessen, genoß einen sehr mangelhaften Schulunterricht und wurde schon 1789, weil er eine Freistelle als Stipendiat zu Marburg erhielt, zur Universität geschickt. Hier suchte er durch angestrengten Fleiß das Versäumte nachzuholen und studirte Theologie. 1800 wurde er Professor der Philosophie an der Schule zu Hanau, legte aber 1803 diese Stelle nieder, um eine Erziehungsanstalt in Homburg vor der Höhe anzulegen, die er bald nach Hanau verpflanzte, und bekleidete sodann mehrere Lehrerstellen in Lübeck (seit 1805), in Kassel (seit 1812) und als Instructor des frühern Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen. Hierauf wurde er 1822 als ord. Professor der Philosophie in Marburg angestellt, wo er 14. Mai 1835 starb. Schon auf der Universität hatte ihn ein inneres Bedürfniß der Philosophie zugewendet, und hauptsächlich durch Kant's Schriften angeregt, wurde auch er von der damals fast unwiderstehlichen Gewalt der Kant'schen Lehre ergriffen. Er sträubte sich jedoch bald gegen den Kant'schen Formalismus und suchte bei Spinoza, Fichte, Schelling, Jacobi eine freiere philos. Ueberzeugung. Von der Kant'schen Philosophie riß ihn die Bearbeitung einer von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gegebenen Preisaufgabe vollends los, die ihn zu einem genauern und umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie seit Plato und Aristoteles veranlaßte und die als gekrönte Preisschrift unter dem Titel «Resultate der philos. Forschungen über die Natur der

menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant» (Marb. 1805) erschien. Eine eigene feste und entschiedene philos. Lehre vermochte er jedoch nicht an deren Stelle zu setzen. Dieses Streben, sich von den Fesseln eines bestimmten Systems frei zu erhalten, ist ihm auch später eigen geblieben und charakterisirt seine philos. Lehre als einen Eklekticismus, der den tiefern Anforderungen der Wissenschaft nicht Genüge leistet. Indessen ist ihm doch aus seiner frühern Anregung in der kantisch-kritischen Schule als Haupteigenthümlichkeit seiner Lehre die subjective Wendung seiner Speculation auf innere Selbstbeobachtung geblieben. Diese psychol. Richtung seiner Philosophie war es, welche sie vor den Träumereien des naturphilos. Dogmatismus sicherstellte. Der Entwickelung dieser Richtung in ihm diente die Bearbeitung einer zweiten Preisaufgabe der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, die, ebenfalls gekrönt, unter dem Titel «Ueber die innere Wahrnehmung» (Berl. 1808) erschien, und in diesem Sinne sprach er seine ganze philos. Ueberzeugung am vollständigsten aus in seinem Werke «Die Betrachtung des Menschen» (3 Bde., Kass. 1815—16 und Lpz. 1818). Andere Schriften von ihm sind: «Zur Einleitung in die Philosophie» (Marb. 1827); «Grundzüge der Lehre von dem Menschen» (Marb. 1829); «Von dem Begriffe der Psychologie» (Marb. 1829); «Die Grundzüge der philos. Religionslehre» (Marb. 1831); «Die Grundzüge der Metaphysik» (Marb. 1836).

Suada oder Suadēla, eigentlich Beredsamkeit, hieß bei den Römern die Göttin der Ueberredung oder Ueberzeugung, wie sie zuerst bei Ennius personificirt erscheint. Schon die Griechen verehrten sie unter dem Namen Peitho, und bereits Theseus soll ihr in Athen zur Erinnerung an die Vereinigung der zerstreuten Bewohner Attikas einen besondern Cultus eingerichtet haben. Namentlich kommt sie später häufig in Verbindung mit der Aphrodite oder Venus vor und beide wurden als der Verheirathung günstige Göttinnen in gemeinsamen Tempeln angebetet.

Suakin oder Sauakin, der wichtigste Handelsplatz an der afrik. Küste des Rothen Meeres, liegt in Nubien unter 19° nördl. Br. in dürrer, salzreicher Gegend, im Hintergrunde einer etwa 2 M. tiefen Hafenbucht und zerfällt in zwei Haupttheile, die eigentliche Stadt und die Landstadt Gef (Dschef). Die erstere ist auf einer kleinen, 1/4 nautische M. im Durchmesser haltenden Insel erbaut und besteht aus zum Theil mehrstöckigen, großen, wohlgemauerten Gebäuden und schuppenförmigen Waarenmagazinen. Es befinden sich hier die Wohnhäuser der höhern Beamten, das Gebäude der engl. Telegraphencompagnie, die Zollgebäude nebst Packhof, zwei Moscheen mit Minarets, zwei große Kaffeehäuser, eine gemauerte Bastion und die theilweise ziemlich ansehnlichen Wohnungen arab. Kaufleute. An der Südseite der Bucht, auf dem Festlande, dehnt sich die vorzugsweise von Bischarin bewohnte Ortschaft Gef aus, welche aus einer Anzahl zeltartiger, äußerst unregelmäßig verlaufende Gassen bildender Hütten besteht, aber ungemein belebt ist. Hier befindet sich der Bazar, auf welchem jedoch außer Baumwollzeugen nur wenig von europ. Waaren feilgeboten wird. Marktproducte aller Art werden von den Eingeborenen auf offener Straße verkauft. Zahlreiche Lederarbeiter und Waffenschmiede sind mit der Anfertigung von Messern, Lanzen und Schwertern für den Bedarf der Nomaden des Binnenlandes beschäftigt. Im Nordwesten des Gef erheben sich die hohen Mauern der Kaserne, nebst einem mit drei Geschützen armirten Werke. 1/2 St. weiter befinden sich die Brunnen, die von mächtigen Sykomoren, Gärten und Dattelpflanzungen umgeben sind und der Stadt das nöthige Trinkwasser liefern. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Baumwolle, Gummi-arabicum, Butter (in Krügen), Tamarinde, Sennesblätter, Elfenbein und andere Producte des Sudan. Trotz aller Verbote wird von S. aus noch immer ein beträchtlicher Sklavenhandel betrieben. Der Import besteht hauptsächlich in Baumwollstoffen, Eisen, Perlen, Stahlwaaren, Holz, Teppichen und Waffen. Die Bewohnerzahl der ganzen Stadt wird sehr verschieden, von Heuglin nur auf 8000, von Schweinfurth auf 11—13000 geschätzt. Es befinden sich zu S. weder europ. Consuln noch überhaupt ansässige Europäer. Der sehr lebhafte Seeverkehr beschränkt sich auf Dschidda in Arabien; die Verbindung mit Suez wird durch die regelmäßig anlegenden ägypt. Dampfer hergestellt. Alle Karavanen, die von S. ihren Ausgang nehmen, gehen entweder nach Berber oder nach Kassela. Der indische Telegraph hat hier eine Station. Seit 1865 ist S. mit seinem Gebiet von den Türken an den Vicekönig von Aegypten abgetreten worden, der in der Stadt einen Gouverneur und einen Wakil unterhält.

Subhastation heißt die Versteigerung oder der öffentliche Verkauf irgendeines Gegenstandes, namentlich von Grundstücken, an den Meistbietenden. Der Name ist entstanden aus dem lat. sub hasta, d. i. unter dem Spieße, weil bei den Römern an dem Verkaufsorte einen Spieß aufzupflanzen gewöhnlich war. Je nachdem die Versteigerung nach dem Belieben des bisherigen Eigenthümers oder aus Anlaß eines rechtlichen, von dritten Personen geübten Zwanges erfolgt,

ist sie eine **freiwillige** oder **nothwendige**. Die letztere geht immer unter Autorität der Obrigkeit vor sich, während jene auch von den Inhabern oder ihren Bevollmächtigten, z. B. einem Notar, vollzogen werden kann. Dem Zuschlage bei der Versteigerung muß eine Aufforderung zum Ueberbieten vorausgehen, sonst kann jeder Anwesende gegen den Zuschlag protestiren. Stets hat der Meistbietende den Vorzug unter den übrigen Bietenden; doch ist durch die Particulargesetzgebung hier und da bei nothwendigen S. das jus primi liciti, d. h. das Recht des ersten Gebots, eingeführt, wonach derjenige, der zuerst auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für denselben Preis, der zuletzt geboten worden, zugeschlagen werde. Er muß jedoch seinen Willen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuschlage erklären. Ausdrücklich kann man sich bei freiwilligen Versteigerungen die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten. In Hinsicht eines in öffentlicher Versteigerung erstandenen Gegenstandes findet weder von seiten des Verkäufers noch des Käufers ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung statt. Ob ein Näherrecht dadurch ausgeschlossen wird, läßt sich im allgemeinen bezweifeln und ist nach Landesrecht zu beurtheilen. Die wichtigste Folge der nothwendigen S. ist das Erlöschen aller auf der subhastirten Sache ruhenden Pfandrechte, deren Inhaber aus den eingehenden Licitationsgeldern der Reihe nach wegen ihrer Forderungen befriedigt werden.

Subiaco, eine päpstl. Stadt mit etwa 6400 E. in der Comarca di Roma, an der neapolit. Grenze, rechts am Teverone höchst malerisch gelegen und deshalb auch von vielen Reisenden besucht, ist das alte Sublaqueum am Anio, an der von Nero angelegten Via Sublacensis. Derselbe Kaiser hatte hier eine Villa, aus deren Trümmern der größte Theil des Städtchens erbaut ist und von der nur noch wenig Ueberreste vorhanden sind. Das Castell ist ein Werk des Mittelalters, wo der Ort Sublacus hieß und als Aufenthalt des Benedict von Nursia bekannt ist.

Subject heißt nach alter Bedeutung das, was einem andern als zu Grunde liegend gedacht wird. Ursprünglich nannte Aristoteles an den sinnlichen Dingen dasjenige das S., was ihren verschiedenen wechselnden Eigenschaften vorausgesetzt wird. (S. **Substanz**.) Im Verhältniß zwischen dem Begriff und seinen Merkmalen hieß S. jeder Begriff, welchem ein anderer (das Prädicat) im Urtheil als Merkmal beigelegt oder abgesprochen wird, und diese Bedeutung hat das Wort noch heute in der Grammatik und Logik. Eine andere Bedeutung bezieht sich auf das Verhältniß zwischen dem Vorstellenden und dem Vorgestellten. S. bedeutet dann den Vorstellenden, Object das Vorgestellte; subjectiv dasjenige, was dem erstern, objectiv, was dem letztern zukommt. Dieser Sprachgebrauch hat sich erst in neuerer Zeit ausgebildet, indem im Mittelalter das Objective die Vorstellung, das Subjective das bedeutete, was der Sache oder dem Vorgestellten zukommt. Der jetzt allgemein herrschende Sprachgebrauch hat seinen Grund darin, daß man den Vorstellenden als das betrachtete, was vorausgesetzt werden muß, wenn irgendetwas, was nicht er selbst ist, für ihn, in seiner Vorstellung existiren soll. Eine ähnliche Bedeutung hat das Wort, wenn man von dem S. eines Rechts spricht, wodurch man die physische oder moralische Person bezeichnet, welcher ein Recht zukommt. Bisweilen braucht man auch das Wort S. ganz gleichbedeutend mit Person. Obwol nun alle Vorstellungen, Gedanken, Empfindungen u. s. w. Bestimmungen des S., also subjectiv sind, so bezeichnet man doch im engern Sinne als subjectiv vorzugsweise solche Gedanken und Empfindungen, welche blos in der besondern oder individuellen Natur des Denkenden und Empfindenden gegründet sind, und unterscheidet von ihnen die objective Erkenntniß als eine solche, welche durch die Natur der Sache selbst bestimmt ist. Ebenso bedeutet in der Geschichte, in der Kunst u. s. w. objective Darstellung eine solche, welche die Sache, den Gegenstand selbst sprechen und die Individualität des Darstellenden zurücktreten läßt (s. **Object**), subjective Darstellung hingegen eine Beschreibung des Gegenstandes, wie er der einzelnen Person in einer gewissen Lebenslage oder Gemüthsstimmung erschienen ist, also eine einseitige und mit zufälligen Elementen vermischte Darstellung.

Sublimat nennt man in der Chemie das Product jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. So sind z. B. Schwefelblumen, der weiße Arsenik, der Salmiak u. s. w. Sublimate. Hauptsächlich aber begreift man unter **ätzendem** S. die höchste Verbindung des Quecksilbers mit Chlor, das Quecksilberchlorid. — **Sublimation** wird eine Destillation genannt, wobei das Destillat in fester Form erhalten wird. Sublimationen werden gewöhnlich in Kolben vorgenommen, wobei sich das S. im Halse absetzt.

Subordination, d. i. Unterordnung. In der Logik ist die S. der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern, der ihm übergeordnet ist, gehört. Was in Hinsicht der Begriffe S. genannt wird, heißt in Hinsicht der Urtheile **Subalternation**, d. i. das Verhältniß des allgemeinen Urtheils zu den ihm untergeordneten besondern;

z. B.: Alle Körper sind schwer; einige Körper sind schwer. — Beim Militär bezeichnet S. die Pflicht des Untergebenen, jedem Befehle seines Vorgesetzten mit unbedingtem und augenblicklichem Gehorsam nachzukommen. Sie ist die Grundlage aller Disciplin und Mannszucht im Militär, dessen Wirksamkeit gänzlich vernichtet sein würde, wenn die S. auch nur in unbedeutend scheinenden Punkten verletzt werden dürfte. Sie muß in allen Graden des Soldatenstandes beobachtet werden und verpflichtet den General ebenso streng wie den Gemeinen zum Gehorsam. Muß der Untergebene hierbei zuweilen auch seine eigene Ansicht aufgeben und unterordnen, so thut er dies doch unbedingt im Bewußtsein unerlaßlicher Nothwendigkeit. Mit Recht wird in allen Heeren die Insubordination mit harten Strafen, in vielen Fällen selbst mit der Todesstrafe belegt. Die Frage, ob das Heer oder einzelne Militärs in polit. Zweifelfällen der eigenen Ansicht folgen dürfen, wenn diese den allgemeinen Befehlen widerspricht, hat seit Schill's Feldzug, durch die Convention des Generals York, durch den Uebergang der sächs. Truppen in der Schlacht bei Leipzig und die neuern Revolutionen praktische Wichtigkeit erlangt. In allen solchen Fällen muß der Handelnde sich bewußt sein, daß er seinen Kopf verwirkt habe, da das Princip der S. nie und unter keinen Umständen aufgehoben werden kann. Immer werden aber solche Ereignisse nur höchst selten und nur in ganz ungewöhnlichen Verhältnissen vorkommen.

Sub rosa, eigentlich unter der Rose, heißt bildlich und sprichwörtlich so viel als: im Vertrauen oder insgeheim, z. B. jemand etwas mittheilen. Die alten Deutschen pflegten nämlich eine Rose, als Symbol der Verschwiegenheit, bei ihren Gastmählern von der Decke auf die Tafel herabhangen zu lassen, um damit anzudeuten, daß man die bei demselben durch die frohe und heitere Stimmung hervorgerufenen Aeußerungen wieder vergessen und wenigstens andern nicht mittheilen solle. Ob diese Sitte schon im röm. Alterthume stattfand, ist sehr zweifelhaft.

Subscription, die Verpflichtung durch Namensunterschrift zur Betheiligung an irgendeinem Unternehmen, besonders an einem künstlerischen oder literarischen. Man veranstaltet S., um gewagte Unternehmen rücksichtlich des Kostenpunkts oder des Ertrags sicherzustellen. Werden alle Bedingungen erfüllt, zu denen sich der Unternehmer hierbei rücksichtlich der Lieferungszeit, der Beschaffenheit des Gegenstandes u. s. w. verbindlich macht, so ist der Subscribent auch rechtlich gehalten, seiner Verpflichtung zur Theilnahme nachzukommen. Der Subscriptionspreis ist gewöhnlich zum Vortheil des Subscribenten niedriger gestellt als der spätere gewöhnliche Kaufpreis der Sache. Die S. unterscheidet sich von der Pränumeration (s. d.) oder der Vorausbezahlung.

Subsidien nannten die Römer das dritte Treffen der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher figürlich so viel als Unterstützung, Hülfe in der Noth. Die neuere Zeit versteht gewöhnlich unter S. Gelder, die vermöge geschlossener Bündnisse oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing oder, wie man sich damals ausdrückte, in fremdem Solde stand. (S. auch Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subsidiengelder (grants, d. h. Bewilligungen). — Subsidia charitativa, eine Beisteuer, die unter Karl V. 1546 aufkam, hießen im ehemaligen Deutschen Reiche diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ.

Substantivum (lat.) heißt in der Grammatik jedes Wort, welches ein Ding oder einen Begriff bezeichnet, der nicht blos als Eigenschaft eines andern gefaßt wird, im Gegensatz zum Adjectivum, welches Eigenschaftsbegriffe ausdrückt. So ist daher z. B. «die Schönheit» ein S., «schön» aber ein Adjectivum.

Substanz. Das Verhältniß, welches die philos. Kunstsprache durch die Worte S. und Accidens bezeichnet, findet sich schon in dem gewöhnlichen Gedankenkreise. Es entspricht nämlich dem Verhältniß zwischen Dingen und Eigenschaften, und die Veranlassung, beide voneinander zu unterscheiden, liegt in den Veränderungen der Dinge. Indem nämlich ein Ding in der Veränderung andere Eigenschaften bekommt, ohne daß es selbst zu sein aufhört, entsteht der Begriff eines den wechselnden Eigenschaften zu Grunde Liegenden, welchem bald diese, bald jene Eigenschaften und Bestimmungen anhaften. Die Worte S. und Accidens sind abstracte Ausdrücke

für dieses Verhältniß. Unter jenem versteht man das in dem Wechsel der Eigenschaften Beharrliche und Bleibende; unter diesem die der S. anhaftenden Bestimmungen. Worin nun die S. der Dinge bestehe, ist, seitdem Aristoteles diesen Begriff in die Philosophie eingeführt hatte, sehr verschiedenartig bestimmt worden. Im Mittelalter begnügte man sich jahrhundertelang, auf diese Frage durch die Berufung auf gewisse verborgene Qualitäten (qualitates occultae) zu antworten, die das Substantiale in den Dingen bilden; Cartesius unterschied zwei Arten von S., denkende und ausgedehnte; Spinoza nahm nur eine einzige S. (die Gottheit) an mit zwei Attributen, der Ausdehnung und dem Denken, und erklärte alle endlichen Dinge für bloße Modificationen dieser Attribute; Leibniz bestimmte den Begriff der Substantialität durch den der Kraft; Kant und seine Nachfolger erklärten die Begriffe S. und Accidens für Denkformen des menschlichen Verstandes, durch welche nur die Oberfläche des Erscheinens der Dinge, nicht aber ihr tieferer Grund aufgefaßt werde. Dieser von den empirischen S. verschiedene Grund, über welchen Kant nichts Näheres zu bestimmen wagte, ist von Fichte als absolutes Ich, von Schelling als absolute Identität, von Hegel als absolute Idee definirt worden. In der gewöhnlichen Redeweise bezeichnet man durch das Wort S. auch häufig jede dauernde Grundlage, z. B. liegende Gründe oder Kapitalien als S. eines Vermögens im Gegensatz zum Ertrag oder den Zinsen als seinen Accidentien.

Substitution heißt in Erbschaftsfällen die Einsetzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erste nicht Erbe wird. Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes- oder Nichtantretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt, und dann ist sie eine directe S., oder sie geschieht so, daß dem erstern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten oder nachfolgenden Erben zu überliefern, und dann ist eine fideicommissarische S. vorhanden. Die erstere Art begreift nach röm. Rechte die Vulgarsubstitution und die Pupillarsubstitution. Die Vulgarsubstitution besteht darin, daß der Testamentserrichter einen Erben und, im Fall dieser nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen andern einsetzt. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieses ihn zwar überleben, aber bevor es zur Mündigkeit und Testirfähigkeit gelangt, wieder versterben sollte. Die Pupillarsubstitution erlischt durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen, durch Erreichung der Mündigkeit, sodann dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt, und durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quasipupillarsubstitution (substitutio exemplaris) ist die Erbeinsetzung, welche die Aeltern oder Großältern statt eines wahnsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, daß es im Wahnsinn versterben sollte. Hat indessen das Kind lucida intervalla, d. h. solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist, so dürfen die Aeltern nicht quasipupillarisch substituiren. Unter mehrern S. dieser Art gilt nur die des Vaters auch mit für das eigene Vermögen des Wahnsinnigen, während sich die übrigen blos auf das Gut beziehen, welches der Substituirende dem zum Testiren unfähigen Erben zuwendet.

Subtraction, Subtrahiren, d. h. Abziehen, ist diejenige der vier Species oder einfachen Rechnungsarten, welche zu zwei gegebenen Zahlen oder Größen, dem Minuendus und dem Subtrahendus, eine dritte finden lehrt, die zu dem Subtrahendus addirt den Minuendus gibt. Diese aus der Rechnung hervorgehende dritte Zahl oder Größe heißt die Differenz oder der Unterschied der beiden andern; sie gibt an, um wie viel der Minuendus größer ist als der Subtrahendus. Nach der vorigen Erklärung ist die S. der Addition gerade entgegengesetzt; die Probe auf die Richtigkeit der erstern geschieht durch die letztere. Das Zeichen der S. ist ein horizontaler Strich, welcher zwischen Minuendus und Subtrahendus gesetzt wird, z. B. 11—8.

Succession, s. Erbfolge.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil ein Rechtsmittel einlegt, auf den Fall, daß sie in der höhern Instanz mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), dem Richter der vorherigen Instanz entrichten muß. Diese Gelder schreiben sich aus der alten Gerichtsverfassung her, nach welcher man das Urtheil nur durch die Behauptung eines von den vorigen Richtern begangenen Unrechts umstoßen konnte, und sind jetzt nur noch vereinzelt als Mittel gegen die Proceßsucht und gegen Verschleppungsversuche beibehalten.

Suchenwirt (Peter) der berühmteste Wappendichter des 14. Jahrh., führte, wie schon sein Name (Suche den Wirth) anzeigt, Turnieren, Ritterfesten und Fehden nachziehend, das Wanderleben eines Fahrenden, meist im Gefolge österr. Fürsten und Herren und besonders am wiener

Hofe verweilend, und starb nach 1394. Ohne eigentliche dichterische Begabung, aber formgewandt und fruchtbar, erwarb er sich Lob durch Gedichte auf geschichtliche Ereignisse seiner Zeit, durch allegorische, Spruch- und andere Dichtungen didaktischen Charakters und weltlichen wie geistlichen Inhalts, besonders aber durch seine gereimten Wappenbeschreibungen, mit denen poetische Ehrenreden auf die Träger der Wappen verknüpft waren. Seine sowol für Zeit- und Sittengeschichte als auch in sprachlicher Hinsicht bedeutsamen Werke wurden mit Erläuterung und Wörterbuch herausgegeben durch Primisser (Wien 1827); die Sprache behandelte gründlich Koberstein in vier Programmen der Landesschule Pforta (Naumb. 1828—52).

Suchet (Louis Gabr.), Herzog von Albufera, Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Lyon 2. März 1770, kämpfte seit 1792 in den freiwilligen Bataillonen seines Departements, ging 1796 als Oberoffizier in die Armee von Italien über und erwarb sich im Feldzuge von 1797 durch Bravour den Grad des Brigadegenerals. Als solcher wurde er 1798 Brune in der Schweiz beigeordnet, welchen er dann nach Italien begleitete, um die Verwaltung beim Heere zu leiten. Joubert, der Nachfolger Brune's, schickte ihn in gleicher Verwendung nach Piemont, wo er mit den Commissaren des Directoriums, die ihm die Kriegskasse wegnehmen wollten, in Streit gerieth. Er trat hierauf unter den Befehl Masséna's in der Schweiz und wurde dessen Generalstabschef. Als Joubert an Schérer's Stelle den Befehl in Italien wieder übernahm, rief er S. zu sich und vertraute ihm ebenfalls den Generalstab an. Nach Joubert's Tode diente S. erst unter Moreau, dann unter Championnet, endlich 1799 wieder unter Masséna, der ihn vom Ersten Consul zum Divisionsgeneral ernennen ließ. Er leistete den Oesterreichern unter Melas tapfern Widerstand, wurde aber durch den Verlust der Bocchetta von Masséna getrennt, und mußte, während dieser sich nach Genua warf, hinter den Var zurückweichen. Hier ergriff er, von Bonaparte aufgefordert, um dessen Alpenübergang zu unterstützen, wieder die Offensive und errang Vortheile, konnte aber den Fall von Genua nicht hindern. Der Sieg von Marengo brachte diese Stadt wieder in franz. Hände, und S. wurde hier Commandant. Im Dec. 1800 vertraute ihm Bonaparte den Befehl über das Centrum der Armee in Italien an, an deren Feldzug von 1801 er rühmlich theilnahm. Nach dem Frieden befehligte er 1803 und 1804 eine Division im Lager von Boulogne, mit welcher er 1805 zum Kriege gegen Oesterreich dem 5. Armeecorps unter Lannes zugetheilt wurde. Er zeichnete sich bei Ulm, Hollabrunn, besonders aber bei Austerlitz aus, ebenso 1806 gegen die Preußen bei Saalfeld und gegen die Russen bei Pultusk. Ende des J. 1808 wurde er nach Spanien geschickt, wo er sich namentlich den Ruhm eines guten Feldherrn erwarb. Er übernahm den Oberbefehl des 3. Armeecorps in Aragonien und schlug den Feind unter Blake im Juni 1809 bei Santa-Fé und Belchite. 1810 siegte er über O'Donnell 23. April bei Lerida, zwang diesen Platz und Mequinenza zur Uebergabe und eroberte 2. Jan. 1811 Tortosa. Am 28. Juni 1811 erstürmte er Tarragona und erhielt dafür von Napoleon den Marschallsstab. 1812 schlug er Blake abermals bei Sagonte und eroberte 9. Jan. Valencia, wobei ihm 20000 Mann mit Geschütz und Gepäck in die Hände fielen. S. empfing zur Belohnung die Domäne Albufera und den Herzogstitel. Er behauptete sich nun in der Provinz Valencia und zog sich erst 1813 gegen die Pyrenäen zurück. Nach dem Sturze Napoleon's wendete er sich den Bourbons zu. Als jedoch der Kaiser von Elba zurückkehrte, ging er wieder in dessen Dienste, wurde Pair und erhielt den Auftrag, mit 10000 Mann die franz. Grenze gegen Italien zu decken. Nach einigen errungenen Vortheilen mußte er sich jedoch nach Lyon zurückziehen, wo er sich, da alles verloren, den Bourbons ergab. Nach der zweiten Restauration blieb er ohne Anstellung; doch gab ihm Ludwig XVIII. 1819 die Pairswürde zurück. S. starb 3. Jan. 1826. Er hinterließ geschätzte Memoiren über die span. Feldzüge, welche sein Stabschef Saint-Cyr-Nugues (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1834) herausgab.

Suchtelen (Joh. Pet., Graf), bekannt als russ. General, Diplomat und als wissenschaftlicher Sammler, geb. 1759 in der niederländ. Provinz Overyssel aus der Familie der Barone von S., erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und war Offizier bei dem holländ. Geniecorps, als Katharina II. von Rußland ihn 1783 zu sich berief. In Rußland wurde ihm die Leitung vieler öffentlichen Bauten und anderer Arbeiten übergeben, und als Chef der Artillerie leitete er die Belagerung von Sweaborg, das aber nur durch Kriegslist in die Hände der Russen gerieth. Eine Schrift über den Krieg in Finland: «Précis de la guerre de Finland», trägt zwar den Namen seines ältesten Sohnes Paul S., der sich im perf. Kriege auszeichnete und als General starb, ist aber wenigstens dem Inhalte nach von ihm. Nach Beendigung des Kriegs kam S. als Gesandter nach Stockholm und nachher nach Paris. Im Kriege gegen Frankreich

von 1813 war er in der Suite des Kronprinzen von Schweden. Nach dem Abschlusse des Friedens bekleidete er wieder den Gesandtschaftsposten in Stockholm, wo er auch 1836 starb. Mit diplomatischen und militärischen Einsichten verband S. vielseitige Kenntnisse, besonders in der Numismatik und in der Literaturgeschichte, und stand mit den berühmtesten Bibliographen Europas in Briefwechsel. Das von ihm gesammelte Münzcabinet, das zum Theil von Sestini beschrieben wurde, trat er noch bei seinem Leben an die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ab. Seine Gemäldesammlung war zwar nicht reich, aber erlesen; seine Bibliothek hingegen gehörte zu den größten Privatsammlungen in Europa und bestand größtentheils aus Prachtwerken, Seltenheiten und Handschriften.

Suchum-Kalé oder Sukhum-Kaleh (d. h. Wurstschloß), früher Festung, jetzt nur Hafenstadt mit dem neuen Namen Noworossiiskaja an der Küste des Schwarzen Meeres, im Lande der Abchasen in Transkaukasien, 6 M. im Südosten von Anapa und 4 M. im Nordwesten von Gelendschik, an der Zemesbai gelegen, wurde 1810 von den Russen erobert, erhielt durch sie ansehnliche Magazine und hatte einen nicht unwichtigen Bazar, wurde aber 24. April 1854 bei Annäherung einer engl.-franz. Flotille von ihnen eiligst geräumt, worauf ein Brand einen Theil des Orts zerstörte, die Abchasen sich der russ. Magazine und Waaren bemächtigten und die türk. Flagge aufpflanzten. 1862 hatte der Ort nur 318 E.

Suckow (Karl Adolf), als Novellendichter unter dem Namen Posgaru bekannt, geb. 27. Mai 1802 zu Münsterberg in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz und das Elisabethanum zu Breslau und studirte seit 1820 zu Breslau Philosophie und Theologie. Nachdem er sich 1830 an der Universität zu Breslau als Privatdocent in der evang.-theol. Facultät habilitirt, wählte ihn 1831 das Presbyterium der Hofkirche daselbst zum dritten und 1846 zum zweiten Prediger. Auch war er seit 1834 außerord. Professor der Theologie und als solcher sehr beliebt. Er starb 1. April 1847. Als Schriftsteller erregte S. zuerst Aufsehen als Pseudonymos Posgaru durch die Novelle «Liebesgeschichten» (Bresl. 1829) und den «Germanos» (Bresl. 1830), die beide zusammen in einer zweiten Auflage unter dem Titel «Novellen» (3 Bde., Bresl. 1833) erschienen. Der innere Werth des erstern Werks veranlaßte die Muthmaßung, daß es von Tieck herrühre, obgleich derselbe für S. nur in formeller Beziehung Vorbild gewesen war, die bestimmt hervortretenden Tendenzen jener Novelle aber eine ganz andere geistige Richtung offenbarten. Seitdem lieferte S. auf belletristischem Gebiete nur noch die sehr interessante Novelle «Idus» in der «Urania» (1833) und «Byron's Manfred» (Bresl. 1839). Letztere Schrift behandelt vorzugsweise das Verhältniß zwischen Theater und Musik in geistreicher, obgleich nicht immer haltbarer Weise. S. gehörte nicht nur zu den geistvollsten Novellisten der neuern Zeit, sondern es war ihm auch stets um die Durchführung ernster und tiefer Ideen zu thun. Auf theol. Gebiete gab er außer einzelnen Predigten heraus: «Drei Zeitalter der christl. Kirche, dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen» (Bresl. 1830) und «Gedenktage des christl. Kirchenjahrs in einer Reihe Predigten» (Bresl. 1838). Auch veröffentlichte er einige Streitschriften und begann 1842 den «Prophet». Theilweise aus dieser Zeitschrift ging sein «A-b-c evang. Kirchenverfassung» (Bresl. 1846) hervor. S. vertrat in diesen Schriften und in seiner persönlichen Wirksamkeit die freie Bewegung des Geistes auf religiösem und theol. Gebiet und verlangte eine freie, lebendig wirkende Verfassung der evang. Kirche.

Südamerika, die südl. Hälfte Amerikas (s. d.), erstreckt sich von Punta-Gallinas in 12° 30′ nördl. Br. bis Cap Froward an der Magellansstraße unter 53° 53′ 43″ südl. Br. oder, den Feuerlands-Archipel als insulare Fortsetzung mitgerechnet, bis Cap Hoorn in 55° 58′ 50″ südl. Br., also etwa 1000, bezüglich 1030 M. von Norden nach Süden, und von Punta-Pariña in 63° 40′ 54″ bis Cap Branco 17° 8′ oder nach Liais 17° 4′ 51″ westl. L. (von Ferro), also etwa 690 M. Als Festland nimmt es ungefähr 321000, mit den Inseln 323000 Q.-M. ein, nach einer neuen Berechnung (von Behm) jedoch, mit den Inseln, 327369 Q.-M. Die Kerngestalt des continentalen S. bildet ein fast rechtwinkeliges Dreieck, dessen 1000 M. lange Hypotenuse fast genau in dem Meridian von 53° westl. L., von der Galinasspitze bis zum Cap Froward läuft, während die beiden Katheten in Cap San-Roque (nördlich von Cap Branco) zusammenstoßen und die eine, am Isthmus von Panama endigende etwa 750, die andere gegen 850 M. lang ist. Dieses Dreieck, das an seiner Nordwestseite durch die Landenge von Panama (s. d.) mit Nordamerika verbunden wird, ist auf seiner Westseite von dem Großen Ocean, auf der Nordost- und Südostseite aber vom Atlantischen Ocean bespült. Die gesammte Küstenentwickelung beträgt, da der Gestalt S.s fast alle maritime Gliederung abgeht, nur etwa 3400 M., wovon 2150 auf den Atlantischen, 1250 auf den Großen Ocean kommen. Di

Bodengestaltung wird hauptsächlich von den Cordilleras de los Andes und vier getrennten Gebirgsgliedern bestimmt, dem brasilian. Gebirgsland, dem Hochland von Guiana, dem Küstengebirge von Venezuela und der kleinen Sierra-Nevada von Sta.-Marta. Die Cordilleras (s. d.) durchziehen als ein langes Kettengebirge mit einem Flächenraum von 44300 Q.-M. ganz S. auf seiner Westseite von Süden nach Norden, immer nahe am Meere parallel mit der Küste streichend und gleichsam einen langen, hohen Grat bildend, der erst gegen die Landenge von Panama hin in einer tiefen Einsenkung eine Unterbrechung erleidet. Das Gebirgsland von Brasilien dagegen, auf der südöstl. Seite S.s, mit seinem Kern ungefähr zwischen 10—30° südl. Br. und 20—40° östl. L. gelegen und in seiner räumlichen Ausdehnung 18000 Q.-M. umfassend, besteht aus einem Plateau von 1—2000 F. Erhebung, das sich von der Küste des Atlantischen Oceans westwärts tief ins Land hinein erstreckt, ohne mit den Cordilleras in Verbindung zu stehen; vielmehr wird es durch weite Ebenen, nach denen es auf seinen sämmtlichen continentalen Grenzen abfällt, von den Cordilleras getrennt. Auf diesem Plateau erheben sich mehrere Bergketten, die sämmtlich in einer der Küste Brasiliens mehr oder minder parallelen Richtung streichen und voneinander meist durch hohe Thalflächen gesondert sind, wiewol sie unter sich auch durch Querketten in Verbindung stehen. Das Hochland von Guiana oder das Parimegebirge, auf der Nordostseite S.s zwischen dem Aequator und 8° nördl. Br. und 35—50° westl. L. gelegen, durch die Ebene des Marañon vom brasilian. Gebirge getrennt, nimmt einen Flächenraum von etwa 11500 Q.-M. ein und besteht ebenfalls aus einem System mehrerer paralleler Ketten, welche, in der Hauptrichtung von Ostsüdost nach Westnordwest streichend und durch enge Längenthäler voneinander getrennt, sich aus der Küstenebene von Guiana (s. d.) am Atlantischen Ocean erheben und ebenso wieder nach den andern continentalen Seiten zu Tiefebenen abfallen, sodaß das Gebirge, gleich dem brasilischen, ganz isolirt dasteht. Die Höhe des Gebirgs nimmt von der Küste nach dem Innern hin immer mehr zu, sodaß die westl. Ketten, wo auch die höchsten Berge des Hochlandes (der 8300 F. hohe Cerro de Duida und der 9800 F. hohe Mavaraca) sich befinden, bis zu einer mittlern Höhe von 4800 F. ansteigen, während die östlichen sich nur zu einer Höhe von etwa 2000 F. erheben. Das Küstengebirge von Venezuela dagegen ist nur eine östl. Fortsetzung der östl. Cordillera Neugranadas und wird durch zwei parallele, dicht aneinanderliegende Bergketten gebildet, welche sich unter 51½° westl. L. von der Sierra-Nevada de Merida oder der Ostcordillera von Neugranada ablösen und längs der Nordküste S.s am Karaibischen Meere bis zum Drachenschlund an der Nordwestspitze der Insel Trinidad fortziehen. Das ganze Gebirge hat nur einen Flächeninhalt von etwa 1100 Q.-M., erhebt sich in der Silla de Caracas und dem Pic von Naiguata bis zu einer Gipfelhöhe von 8300 und 8910 F. und fällt ungemein steil nach Norden zum Meere ab, während es sich nach Süden hin zu der Ebene des Orinoco, die es vom Hochlande von Guiana trennt, sanft abdacht. Die Sierra-Nevada de Sta.-Marta endlich besteht aus einer kleinen isolirten Hochgebirgsgruppe von nicht mehr als 100 Q.-M. Flächeninhalt, die, zwischen der Mündung des Magdalenenflusses und dem Ausfluß des Maracaibosees gelegen, aus dem umgebenden Tiefland steil zu einem Massengebirge mit Gipfeln von 17000 F. Höhe emporsteigt.

Umfangreicher als die Gebirge S.s sind die Tiefländer und Ebenen desselben. Während jene nur gegen 75000 Q.-M. einnehmen, enthalten diese einen Flächenraum von 246000 Q.-M. Abgesehen von den kleinen Küstenebenen am westl. Fuße der Cordilleras, liegen diese Ebenen sämmtlich auf der Ostseite jenes Gebirgs, wo sie sich längs des ganzen Fußes desselben von der Südspitze des Erdtheils bis zur Mündung des Orinoco am nordöstl. Ende der südamerik. Cordillera erstrecken, so diese von den beiden großen isolirten Gebirgsgliedern S.s, dem Gebirgslande Brasiliens und dem Hochlande Guianas, trennend, zwischen welchen sie sich in der Richtung von Westen nach Osten bis zum Atlantischen Ocean fortsetzen. Sie zerfallen demnach in drei Haupttheile, die den großen Flußsystemen entsprechen, welche S. aufzuweisen hat. Das nördlichste dieser ebenen Tieflande sind die Llanos des Orinoco, welche sich mit einem Flächenraum von 16000 Q.-M. auf dem linken Ufer dieses Flusses zwischen dem Hochlande von Guiana und der östl. Cordillera von Neugranada mit dem Küstengebirge von Venezuela, von der Flußscheide des Marañon im Südwesten bis zur Küste des Atlantischen Oceans im Nordosten erstrecken und so die Thalebene des ganzen Flußgebiets des Orinoco ausmachen. Diese Ebene geht in ihrem südwestl. Theile unmittelbar in das andere große Tiefland S.s über, in die Ebene des Marañon, von der sie durch kein Gebirge, sondern nur durch eine niedrige Schwelle getrennt ist, welche zwar die Wasserscheide zwischen Orinoco und Marañon abgibt, aber an einer Stelle so verschwindet, daß durch eine Gabeltheilung eine natürliche Wasserverbindung zwischen dem

Marañon und dem Orinoco entsteht. Dieses große Tiefland des Marañon, die Thalebene des Gebiets dieses Flusses begreifend, nimmt den ungeheuern, 145000 Q.=M. enthaltenden Raum zwischen dem Hochlande von Guiana im Norden und dem Gebirgslande von Brasilien im Süden und zwischen den Cordilleras im Westen und dem Atlantischen Ocean im Osten ein, zu welchem es sich in fast unmerklicher Senkung von dem Fuß der Cordilleras aus abdacht. Wie die Ebene des Orinoco in ihrem südöstl. Theil nur durch eine fast unmerkliche Bodenerhöhung von dem Flußgebiet des Marañon geschieden ist, so wird auch dieses in seinem südöstlichsten Theil nur durch eine geringe, sanft ansteigende Erhöhung des Bodens der weiten Ebene, welche sich zwischen dem westl. Theile des brasilian. Gebirgslandes und den Cordilleras als eine Art niedriger Hochebene hinzieht, von dem Flußgebiet des La=Plata getrennt. Die Ebenen oder Pampas des La=Plata, welche sich südlich von dieser ebenen Bodenerhöhung, ebenfalls die Thalebene seines Gebiets bildend, zwischen den Cordilleras und dem südl. Theile des brasilian. Gebirgslandes bis zum Atlantischen Ocean im Südosten erstrecken, bilden das dritte, südlichste, große Tiefland S.s, an das sich weiterhin nach Süden die große patagonische Steppe anschließt, mit der es einen Flächenraum von 76000 Q.=M. begreift. Die patagonische Steppe aber, ostwärts vom Fuße der Cordilleras bis zum Atlantischen Ocean sich ausdehnend, reicht südlich vom Rio=Colorado bis zur Südspitze des Erdtheils. Außer diesen drei großen, zusammenhängenden Tieflanden zählt S. noch zwei abgesonderte: die 6800 Q.=M. große Tiefebene am Ausflusse des Magdalenenflusses, zwischen den Cordilleren von Neugranada, den Meerbusen von Darien und Maracaibo gelegen und die Sierra=Nevada de Sta.=Marta umschließend, und die 2200 Q.=M. große Tiefebene von Guiana, welche im Nordosten des guianaschen Hochlandes längs des Atlantischen Meeres als ein schmaler Küstenstrich sich hinzieht.

Die Hauptwassersysteme S.s sind mit seinen drei großen Hauptebenen gegeben und bestehen in dem des Orinoco (s. d.), dem des Marañon oder Amazonenstroms (s. d.) und dem des La Plata (s. d.). Außer diesen Flüssen sind nur noch anzuführen der Magdalenenstrom (s. d.) in Neugranada, welcher sich in das Karaibische Meer ergießt; der Paranaiba oder Paranahyba in Brasilien, welcher auf der Serra dos Vertentes im brasilian. Gebirge entspringt und in nordöstl. Laufe von 186 M. Länge dem Atlantischen Ocean zuströmt; der San=Francisco, ebenfalls in Brasilien, der auf der Serra=Negra im brasilian. Gebirge entspringt und in nordöstl. Richtung die weite Thalebene zwischen der Serra do Espinhaço und der Serra dos Vertentes durchströmt, bis er nach Osten umbeugend die Küstenterrasse durchbricht und bei einer Stromentwickelung von 350 M. in den Atlantischen Ocean mündet; endlich der Rio=Colorado und der Rio=Negro, welche auf der Ostseite der Cordillera von Chile entspringen und, in südöstl. Richtung die patagonische Ebene durchströmend, in den Atlantischen Ocean fallen. Auf der ganzen Westseite S.s befindet sich kein einziger Fluß von Bedeutung. Unter den Seen sind nur die beiden von Maracaibo und von Titicaca erwähnenswerth. Der See von Maracaibo, ein Süßwassersee von 394 Q.=M., liegt im Norden der östl. Cordillera und im Westen des Küstengebiets von Venezuela im westl. Theile dieser Republik und hängt durch eine breite Wasserstraße mit dem Meerbusen von Maracaibo im Karaibischen Meere zusammen; der Titicacasee (s. d.), mit einem Flächeninhalt von 210 oder (nach Reck) doch 153,3 Q.=M., liegt in Oberperu auf der Grenze der heutigen Republiken Peru und Bolivia, hat salziges Wasser und ist ohne Zusammenhang mit dem Meere. Nur wenige Inseln gehören zu S. Die bedeutendsten darunter sind die Galapagos, die Chinchainseln, Juan=Fernandez, Chiloë und die Küsteninseln von Patagonien im Großen Ocean, die Falklandsinseln (s. d.) im Atlantischen Ocean und das Feuerland (s. d.) an der Südspitze Amerikas, nur durch die Magellansstraße von demselben getrennt und die südlichste insularische Fortsetzung der Cordilleras bildend.

Das Klima S.s ist in seiner Art fast ebenso verschiedenartig als das von Nordamerika und findet seine Charakteristik in dem von Amerika (s. d.) im allgemeinen. Während das Klima des Feuerlandes ein subarktisches genannt werden kann und in den Gebirgen die Wärme mit der zunehmenden Bodenhöhe bis zur höchsten Rauheit der Alpennatur abnimmt, herrscht auf den sandigen oder wüsten Küstenstrichen am Großen Ocean sowie in den tropischen Tiefländern, besonders an der Küste des Karaibischen Meeres und der Küstenebene von Guiana, die furchtbarste Tropenhitze. Ebenso verschieden ist die Bewässerung des Landes. Die Westküste am Großen Ocean und die außertropischen Ebenen östlich von den Cordilleras leiden im allgemeinen an Dürre und tragen da, wo nicht künstliche Bewässerung der Vegetation zu Hülfe kommt, theils die Natur eines Steppenlandes, theils die einer völligen Wüste. Dagegen gehört der tropische Theil von S. östlich der Cordilleras infolge der regelmäßigen Tropenregen und der damit zu=

sammenhängenden reichen Bewässerung, sowie infolge des größtentheils fetten, humusreichen Bodens der Ebenen und selbst der Gebirge mit geringen Ausnahmen zu den Ländern der Erde, welche die üppigste Vegetation aufzeigen. Die Producte S.s sind daher noch mannichfaltiger und von größerer Menge als die Nordamerikas; in allen drei Reichen der Natur gehört S. jedenfalls zu den gesegnetsten und reichsten Ländern der Erde. Die Bewohner S.s, 1867 auf 24½ Mill. berechnet, sind verschiedenen Stamms, theils Indianer und Ureinwohner, theils Eingewanderte, und zwar Europäer und Neger. Ueber die Zahlenverhältnisse liegen keine irgend sichere Angaben vor; jedenfalls bilden die Indianer mit den zu ihnen gehörenden Mischlingen die entschiedene Majorität. Dann folgen die Weißen oder Creolen, häufig jedoch auch nicht ganz reinen Bluts, sodann die Neger und Mulatten. In Brasilien rechnete man 1867 an 1,4 Mill. Sklaven. Zwei europ. Völker haben sich vorzüglich in den Besitz S.s getheilt, die Spanier und die Portugiesen, von denen jene sich auf der westl. und diese sich auf der östl. Seite festsetzten. Obwol die Herrschaft ihrer europ. Mutterländer schon seit vielen Jahren geendet, ist doch in Sprache wie in Sitte der Charakter beider Völker maßgebend geblieben, und außer den verhältnißmäßig geringen Besitzungen der Engländer, Holländer und Franzosen in Guiana (s. d.) zerfällt ganz S. in ein portugiesisches und ein spanisches. Das portugiesische S. wird von dem Kaiserthume Brasilien (s. d.) gebildet; das spanische besteht aus den Republiken Neugranada (s. d.), Venezuela (s. d.), Ecuador (s. d.), Peru (s. d.), Bolivia (s. d.), Chile (s. d.), der Argentinischen Conföderation (s. d.), Uruguay (s. d.) und Paraguay (s. d.).

Eine Geschichte S.s vor der Entdeckung durch die Spanier gibt es, mit Ausnahme der von Peru unter den Inkas, nicht, da fast alle das Land außerdem bewohnenden Stämme der Indianer mehr oder minder auf der Stufe der Wildheit geblieben waren. Erst mit den Entdeckungen und Eroberungen Columbus', Cabral's, Balboa's, Diaz de Solis', Magellan's, Pizarro's, Almagro's, Bartolommeo Diaz' und Orellana's und der daraus folgenden Besitznahme durch die Spanier und Portugiesen beginnt die Geschichte S.s. Drei Jahrhunderte trugen seitdem die verschiedenen span. Colonien das schwere Joch des europ. Mutterlandes. Nur in Europa geborene Spanier, nicht Creolen, erhielten Zutritt zu den Staatsämtern und höhern Kirchenwürden, die sie zu ihrer Bereicherung benutzten. Der Handel war in schwere Fesseln geschlagen, indem die Erzeugnisse der Colonien nur an Spanier abgegeben und nur Waaren aus Spanien in die Colonien eingeführt werden durften, jeder fremde Zwischenhandel aber sowie der Handel zwischen den Colonien selbst verboten war. Der Anbau des Tabacks galt als königl. Monopol und befand sich hauptsächlich in den Händen der Spanier. Mehrere Producte des Mutterlandes, wie Wein, durften in den Colonien gar nicht gebaut werden. Die auf span. Schiffen eingeführten Waaren wurden mit hohen Zöllen und Abgaben belegt. Unter dem härtesten Drucke lebten die Indianer, besonders in den Bergwerksdistricten, wo sie bald nach der Eroberung zu Zwangsdiensten in den Bergwerken verpflichtet wurden. Selbst der Ackerbau war in diesen Districten nicht erlaubt, um durch nichts die Bewohner vom Bergbau abzuhalten. Außerdem war in den Colonien die Anlage von Fabriken verboten. Bei der dünnen Bevölkerung der großen Länderstrecken fiel es den Spaniern nicht schwer, durch wenige Truppen jede unruhige Bewegung fern zu halten, sodaß der Spanische Erbfolgekrieg und selbst der nordamerik. Freiheitskrieg keine Aenderung in den Zuständen S.s hervorbrachten. Die amerik. Eroberungen der Spanier wurden schon 1519 durch Karl V. mit der Krone Castilien vereinigt. Das span. Amerika mit Inbegriff des Vicekönigreichs Neuspanien oder Mexico und des Generalkapitanats Guatemala enthielt zur Zeit des Vollbestandes der span. Monarchie einen Flächenraum von ungefähr 235000 Q.-M. mit etwa 17 Mill. E. Ueber dieses große Ländergebiet wurde bis 1810 die gesetzgebende Gewalt durch den Hohen Rath von Indien ausgeübt, der in Madrid seinen Sitz hatte, während die vollziehende Gewalt die Statthalter des Königs in Amerika, vier Vicekönige und fünf Generalkapitäne besorgten. Die Einnahme der span. Krone in Amerika wurde durchschnittlich zu 48 Mill. Thlr. geschätzt, die hauptsächlich aus dem Ertrage des Bergbaues flossen. Spanien gewann besonders durch den alle Fremden ausschließenden Handel mit seinen Colonien, welchen es jährlich für mehr als 77 Mill. Thlr. Waaren zuführte, wogegen es aus denselben für ungefähr 50 Mill. Thlr. an landwirthschaftlichen Erzeugnissen erhielt. Von den neun Statthalterschaften gehörten zu Nordamerika Neuspanien oder Mexico (mit Texas) und das Generalkapitanat Guatemala; zu Westindien das Generalkapitanat Havaña, bestehend aus der Insel Cuba und aus Florida, und das Generalkapitanat Portorico, das aus der gleichnamigen Insel, dem span. Antheil von San-Domingo und den zwei span. Jungferninseln bestand. In S. lagen: 1) Das Vicekönigreich Neugranada. Die ersten span. Niederlassungen

legte man hier 1510 an, und nachdem das Land bis 1536 völlig entdeckt und erobert, wurde 1547 die Regierung einem Generalkapitän und 1718 einem Vicekönig übergeben. 2) Das Generalkapitanat Caracas. Von den Spaniern erobert und colonisirt, erhielt dasselbe 1528 die Familie Welser zu Augsburg von Karl V. für eine Schuld als castilisches Lehn, verlor es aber 1550 wegen des drückenden Misbrauchs ihrer Gewalt, worauf ein Kronbeamter als Generalkapitän angestellt wurde. 3) Das Vicekönigreich Peru. 4) Das Generalkapitanat Chile, 1535 von den Spaniern entdeckt und seit 1557 bis auf das Land der kriegerischen Araucos unterjocht. 5) Das Vicekönigreich Buenos-Ayres oder Rio de la Plata, mit den Provinzen Buenos-Ayres, Paraguay und Plata, die größte der südamerik.-span. Colonien. Der erste Entdecker war der Spanier Juan-Diaz de Solis 1515, worauf 1526 der Venetianer Sebastian Caboto, im Dienste des Königs von Spanien, den Platastrom hinaufsegelte. Erst 1553 gründeten die Spanier eine Ansiedelung und erbauten dann Buenos-Ayres, wo der Generalkapitän seinen Sitz hatte, wiewol die Verwaltung von Peru abhängig war. Bei dem Monopolsystem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata schickte, blieb Buenos-Ayres von Europa fast abgeschnitten. Bald aber wußte der Schleichhandel diese reiche Colonie zu benutzen, und die Spanier führten daher 1748 die sog. Registerschiffe ein, die mit einem Freischein des Raths von Indien zu jeder Zeit im Jahre nach dem Plata fahren durften. Buenos-Ayres wurde bald ein wichtiger Handelsplatz, und die span. Regierung erklärte endlich 1778 sieben und 1785 noch fünf Häfen zu Freihäfen. Das ganze Plataland wurde gleichzeitig zu einem Vicekönigreich erhoben, und durch die Vereinigung der östlich und südlich von den Andes liegenden peruanischen Landstriche mit demselben kam Buenos-Ayres, das früher blos Ackerbaucolonie war, in den Besitz reicher Erzgruben. Das Vicekönigreich bestand aus den Gouvernements: a) Buenos-Ayres; b) Las Charcas oder Potosi, zuerst 1533 von Pizarro colonisirt, mit der Hauptstadt Chuquisaca und dem 1547 erbauten Potosi; c) Paraguay, von den span. Eroberern hart behandelt, bis die Jesuiten 1656 die Leitung der Colonie erhielten; d) Tucuman, von den Spaniern 1543 entdeckt und 1549 erobert; e) Cujo oder Ostchile, 1560 von den Spaniern erobert.

Die Ereignisse, welche Spanien den Verlust seiner Colonien zuzogen, waren die Folge seines Colonialsystems. Außerdem herrschte auch in der Verwaltung wie in der Rechtspflege eine grenzenlose Willkür. Das Maß der geistigen Bildung des Volks, die von der Geistlichkeit, früher besonders von den Jesuiten ausgegangen war, wurde aus dem geistlichen Standpunkte für eigenes Bestehen in Einstimmung mit der Regierung berechnet. Nach diesen Interessen war überall das Unterrichtswesen eingerichtet. Die höhern Bildungsanstalten, die zum Theil reich dotirten Hochschulen in Lima, Mexico, Sta.-Fé, Caracas, Quito, und die vorbereitenden Anstalten in mehrern Städten genossen die Lehrfreiheit nur im Gebiete der Sprachenkunde und in den Wissenschaften, die den Kirchenglauben und die Politik nicht unmittelbar berührten. Aristotelische Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Heilkunde, Rechtswissenschaft, Bergbaukunde, selbst die bildenden Künste blieben jedoch trotz veralteter Unterrichtsweisen nicht ohne Einfluß auf die höhern Klassen der Weißen, und das span. Amerika konnte sich besonders im 18. Jahrh. mehrerer tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Männer rühmen. Auch trugen die im Auslande erlangte Bildung, Handelsverbindungen, eingeschlichene Bücher zur Aufhellung der Creolen bei und streuten Keime aus, die überraschende Früchte trugen, als die alte Zwingherrschaft zusammenfiel. Die Creolen hatten schon längst die Schmach der Unterdrückung gefühlt. Ein Canadier, Leon, stiftete 1750 zu Caracas eine Verschwörung, die ihm das Leben kostete. In Peru stellte sich José Gabriel Tupac Amaru, ein Abkömmling der Inkas, 1780 an die Spitze des Volks, und griff, nachdem er vergebens die Erleichterung der Indianer gefordert, mit seinen Anhängern zu den Waffen. Dies war die Losung zu einem allgemeinen Aufstande der Indianer, der zu einem verheerenden Kriege in mehrern Theilen von Peru führte. Tupac Amaru, der die Zeichen der kaiserl. Würde angelegt hatte, wurde zwar gefangen und grausam hingerichtet, doch die Indianer sammelten sich wieder unter seinem Bruder Diego Christoval und seinem Neffen Andreas, wurden aber nach einigen Jahren unterworfen. Auch der 1797 von einigen Creolen und Spaniern in Caracas entworfene Umwälzungsplan wurde entdeckt. Nach der Erneuerung des Kriegs zwischen England und Spanien ging Fr. Miranda 1806 mit brit. Unterstützung nach Venezuela, um für die Unabhängigkeit S.s zu kämpfen, und später machte auch die brit. Regierung den Versuch, die span. Herrschaft in Buenos-Ayres zu erschüttern. Beide Unternehmungen blieben jedoch ohne Erfolg. Immer lauter regte sich in den span. Colonien das Verlangen nach einem bessern Zustande, je mehr die Schwäche der Regierung des Mutterlandes in ihren Verhältnissen zu Frankreich hervortrat. Als die königl. Familie

in Bayonne auf die Krone Spaniens und Indiens Verzicht geleistet, unterwarfen sich zwar die Vicekönige und Generalkapitäne in den Colonien, mit Ausnahme des Vicekönigs von Mexico, Napoleon's Beschlüssen, aber das Volk widersetzte sich und verbrannte die franz. Bekanntmachungen. Auch die spätern Versuche Napoleon's scheiterten, ungeachtet man ihnen polit. Rechte zusicherte. In Caracas erklärte sich das Volk geradezu im Juli 1808 für den König Ferdinand VII., und man errichtete Junten in Montevideo, Mexico, Caracas und andern Hauptstädten, die sich der Junta in Sevilla anschlossen. Die meisten span. Statthalter, statt diese Bewegung klug zu leiten, widersetzten sich aber den ersten Aeußerungen der polit. Selbständigkeit des Volks. Als der Vicekönig von Neugranada die Junta zu Quito 1809 mit Gewalt auseinandertrieb und ungeachtet der versprochenen Amnestie die Vaterlandsfreunde in Quito verhaften und viele derselben im Gefängnisse ermorden ließ, entschied dieses Ereigniß den Abfall der Colonien, zumal man in Amerika nach der Eroberung von Sevilla die Unterwerfung unter Napoleon's Gewalt für gewiß hielt und dem Schicksale des Mutterlandes zu entgehen wünschte. Caracas und die Insel Margarita gaben die Losung. Die Junta zu Caracas legte sich 1810 die Gewalt und den Namen einer Hohen Junta bei, übte aber die Regierungsgewalt noch immer in Ferdinand's VII. Namen aus. Die span. Oberbeamten wurden als verdächtig abgesetzt. Dem Beispiele von Caracas folgten in demselben Jahre die Junten zu Buenos-Ayres, Bogota und in Chile. Schon 1809 hatte sich in Mexico eine Regierung im Namen Ferdinand's VII. gebildet; der Vicekönig, der sich auf die Seite der Unabhängigkeitsfreunde neigte, war von den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt worden. Der neue Vicekönig Venegas suchte an der Spitze der europ.-span. Partei den Gehorsam gegen die Regentschaft und die Cortes zu Cadiz zu sichern, aber die Verfolgung der Freisinnigen reizte zur Revolution, und unter der Leitung des Pfarrers zu Dolores, Miguel Hidalgo y Castillo, eines talentvollen und bei den Indianern beliebten Mannes, brach im Sept. 1810 der Aufstand aus, der bald zahlreiche Scharen unter die Waffen brachte, an deren Spitze sich Hidalgo der Hauptstadt näherte. So griffen die Bewegungen in allen Colonien im ersten Jahre der Revolution ineinander und unterstützten sich gegenseitig. Die Schritte der Cortes zu Cadiz reizten die Colonien zur Verfechtung ihrer Unabhängigkeit. Sie hatten zwar schon im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit der Amerikaner anzuerkennen beschlossen und ihnen das Recht zugestanden, wie die Bewohner der Halbinsel durch einen Abgeordneten auf 50000 Seelen vertreten zu werden. Als man aber zur Ausführung dieses Grundsatzes schreiten wollte, sahen die Cortes, daß die amerik. Repräsentanten nach jenem Maßstabe zahlreicher sein würden als die spanischen, und verfügten daher, daß kein Abkömmling aus amerik. Blute Bürger sein oder Repräsentant werden oder selber repräsentirt werden sollte, um dadurch den span. Abgeordneten das Uebergewicht zu sichern. Caracas gab auch diesmal wieder die Losung zum Kampfe für die Unabhängigkeit. Miranda erhob Ende 1810 die Fahne der Befreiung, und im Juli 1811 erklärte der Congreß zu Venezuela seine Unabhängigkeit im Namen der sieben vereinigten Staaten Caracas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Zugleich verkündete er eine Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen. Ebenso kräftig hatte sich der Geist der Unabhängigkeit seit dem Ausbruche des Aufstandes in der Hauptstadt Buenos-Ayres im Mai 1810 in den Colonien am Platastrom erhoben, wo das Volk durch Bildung und Charakter über die meisten Colonialvölker Amerikas hervorragte. Nur in Mexico waren die ersten Unternehmungen der Freunde der Unabhängigkeit unglücklich. Der Vicekönig verwarf alle Vergleichsvorschläge und der span. General Calleja benutzte Hidalgo's Unschlüssigkeit und schlug die Mexicaner im Mai 1811. Die Grausamkeit des Siegers entzündete jedoch von neuem den Aufstand. Vergebens hatte die engl. Regierung bei ihrer Verbindung mit den Cortes sich bemüht, die Colonien dem Mutterlande zu erhalten. Die Cortes nahmen auch 1811 die von Engländern angebotene Vermittelung an, verwarfen aber die Vorschläge der engl. Regierung und der amerik. Abgeordneten in Spanien, besonders die Gewährung des freien Handels, den England für sich und das span. Amerika verlangte. Der unter den Cortes vorherrschende alte Monopolgeist vereitelte alle Aussöhnungsversuche. Die Regentschaft in Cadiz verfügte eine Sperre gegen die Küste von Venezuela und schickte frische Truppen ab, um die Colonien mit Gewalt zu unterwerfen. Die empörenden Gewaltthaten Calleja's in Mexico, Monteverde's in Caracas, Guyeneche's in Peru und die Billigung dieser Grausamkeiten durch die span. Regentschaft und die Cortes erbitterten die Amerikaner so sehr, daß sich 1811 alle Colonien für unabhängig von den Cortes erklärten. Seitdem wurde der Kampf hauptsächlich auf vier Schauplätzen, in Caracas und Neugranada, in Buenos-Ayres und dem angrenzenden Chile, in Mexico und später in Peru, geführt, wo

auf ungeheuerm Raume meist kleine Heere mit wilder Erbitterung für oder gegen die Unabhängigkeit eines Welttheils stritten, bis das J. 1824 eine große Entscheidung brachte, welche die polit. Selbständigkeit der neugebildeten Staaten begründete. Die Geschichte des andern Hauptheils von S., der portug. Colonien, geht in der Geschichte von Brasilien (s. d.) auf. Vgl. Torrente, «Historia general de la revolucion moderna hispana-americana» (3 Bde., Madr. 1829 fg.); Röding, «Der Freiheitskampf in S.» (Hamb. 1830); Kottenkamp, «Der Unabhängigkeitskampf der span.-amerik. Colonien» (Stuttg. 1838); derselbe, «Geschichte der Colonisation Amerikas» (Bd. 1, Frankf. 1850); Gervinus, «Geschichte des 19. Jahrh.» (Bd. 3, Lpz. 1858). Das Hauptwerk für die Geographie und Statistik S.s ist jetzt Wappäus' «Mittel- und Südamerika» (Heft 1—8, Lpz. 1858—67).

Sudân oder Beled-es-Sudan, d. h. Land der Schwarzen oder Negerland, ist schon seit dem Mittelalter der gemeinsame Name für die ungeheure Länderstrecke Centralafrikas, welche sich von der Wüste Sahara südwärts bis gegen den Aequator hin ausbreitet. Neuere Geographen unterscheiden Hochsudân und Flachsudân. Manche rechnen auch Senegambien (s. d.) dazu. 1) Der Hochsudân erstreckt sich von den Quellgebieten des Niger, Senegal und Gambia bis gegen den obern Nil, jedenfalls bis südlich vom Tschadsee, und umfaßt die hinter den meist flachen Küsten von Nordguinea und Senegambien aufsteigenden Gebirgs- und Plateaulandschaften des Kong und vom obern Senegambien, die Reiche der Aschanti, von Dahomeh sowie die der Mandingo, Haussa und Fulah, die sich alle durch reichliche Bewässerung, prachtvolle Urwaldung, üppige Vegetation, überhaupt durch eine Fülle von tropischen Producten und Gold auszeichnen. 2) Flachsudân, auch Nigritien, d. h. Negerland oder Nigerland, von den Eingeborenen aber Beled-el-Tekrur, d. h. Land der zum Islam Bekehrten, genannt, erstreckt sich an den nördl. Abfällen des hohen S. ostwärts bis Kordofan und bildet die Uebergangsstufe zur Wüste. Dieser sog. flache S. ist theils Ebene, theils wellenförmiges, zum Theil sogar von eigentlichen Bergzügen unterbrochenes Hügelland. Seine Lage zwischen dem wasserlosen Sandmeer der Wüste, deren Rand gleichsam seine Nordküste bildet, und den schwer übersteigbaren Hochländern im Süden, verbunden mit dem für Fremde mörderischen Klima, der Wildheit und Raubsucht seiner Völker, machen ihn zu einem der unzugänglichsten Länder, um dessen nähere Kenntniß sich vorzüglich die Reisenden Mungo Park, Laing, Denham, Clapperton, Caillié und Lander, in neuerer Zeit die Deutschen Overweg, Barth, Vogel, von Beurmann, Rohlfs verdient gemacht haben. Im Norden erhebt sich das Land allmählich zum Wüstenplateau. Weiter im Süden dagegen ist reichliche, zum Theil überreiche Bewässerung, und es beginnt ein wahres Culturland. Der Niger mit seinen vielen Nebenflüssen und der große Tschadsee mit seinen Zuflüssen Schari im Süden und Komadugu im Westen bilden große und reiche Wassersysteme, jener im West-, dieser im Ostsudân. In den Landschaften südlich vom Tschadsee liegen die Quellen beider Wassersysteme nahe beieinander. Dort erhebt sich die Mandara- oder Wandalakette bis zu 3000 F. Diese Erhebungslinie bildet anscheinend die Wasserscheide und hat eine durchschnittliche Höhe von 2000 F. Jenseit des Binue steigt der Alantika in Adamaua 9—10000 F. hoch empor, erreicht jedoch die Region des ewigen Schnees nicht. Das Klima ist hier, in der Nähe der Wüste und des Aequators, natürlich sehr heiß. In der sog. Winterzeit fällt jedoch das Thermometer nachts nicht selten unter den Gefrierpunkt. Diese Contraste, verbunden mit anhaltenden Ueberschwemmungen und den Miasmen der Sümpfe, verursachen Fieber, die selbst den Einheimischen verderblich sind. Der Boden ist mit reichem tropischem Pflanzenwuchse bedeckt. Ueberall wachsen die mächtigen Adansonien auf den unübersehbaren Grasebenen, erscheinen üppige Tamarinden- und Mimosenwälder, baumartige Euphorbien, die Delebpalme, die Dumpalme, seltener die Dattelpalme, im Osten der Wollbaum. Cultivirt werden Weizen, Reis, Mais, Durrahirse, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, Zwiebel- und Gurkengewächse, Hanf, Tabak, Baumwolle, Indigo, rother Pfeffer, Koriander u. s. w. Man zieht Rindvieh, Schafe, Esel und Pferde, Zibethkatzen in Käfigen, am Rande der Wüste auch Kamele. Es finden sich hier Elefanten, Rhinocerosse, Flußpferde, Löwen, Panther, Hyänen, Schakals, Strauße, mancherlei andere Vögel mit Prachtgefieder, Fische, große Amphibien und Insekten aller Art, auch Krokodile und Schlangen. An Mineralien ist die Ebene arm, viel reicher das Bergland. Am häufigsten kommen Eisen- und Kupfererze vor, seltener Gold, Blei, Zinn, Salpeter und Schwefel; Salz muß aus den Oasen der Wüste eingeführt werden.

Die Bevölkerung besteht theils aus alteinheimischen Negerstämmen mit sehr vielen Sprachen, theils aus Fulbe oder Fellatah. Sie sind entweder Mohammedaner, die nächst den hier und da vorhandenen Arabercolonien den civilisirtesten Theil der Bevölkerung bilden; oder rohe und wilde

Heiden. Neben Ackerbau, Viehzucht und Fischerei treiben die civilisirten Einwohner mancherlei Gewerbe. Am ausgebreitetsten ist die Verarbeitung der Baumwolle und die Indigofärberei durch die Weiber, auf denen auch die Last der Feldarbeit ruht. Außerdem liefert der westliche S. eine Reihe künstlicher Stoffe, die Sudânstoffe, die in die Oasen der Wüste und selbst auf die Märkte von Marokko kommen. Von geringer Ausdehnung ist der Bergbau und das Hüttenwesen. Der S. hat nach allen Richtungen einen sehr ausgedehnten Ein- und Ausfuhrhandel, besonders nach Norden, der, wie in der Sahara, fast durchgängig durch Karavanen betrieben wird, indem die großen Verkehrswege sich an die im Westen, Süden und Norden anschließen. Zu den wichtigsten Handelsplätzen gehören Sego, Bammaku, Sansading, Dschinnie, Timbuktu, Sokoto, Katsena, Kano, Kuka, Rabbah, Wara. Die Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle, Elfenbein, Korkidan oder Rhinoceroshörner, feine Wolle, Straußfedern, Zibeth, Sudângummi (Räucherwerk), Gummikopal, Asa foetida, vorzügliche Senna, Guro- oder Kolonüsse, Kaffee, Paradiespfeffer, Cardamomen, Tamarinden, Eben- und Sandelholz, Indigo, Häute, blaue und blaugestreifte Baumwollzeuge, Seiden- und Halbseidenstoffe (Sudânstoffe), Matten, Leder, Lederarbeiten, vor allem aber Palmöl, Gold und Sklaven. Das Gold hat seinen Hauptmarkt im Westen zu Dschinnie und Timbuktu, im Osten in Darfur und kommt theils als Goldstaub (Tibber), theils verarbeitet in Ringen und Schmucksachen in den Handel. Für den Sklavenhandel war S. von jeher der Hauptstapelplatz, von wo aus die Waare nach allen Weltgegenden versendet wurde. In vielen Theilen des Innern überwiegt die Zahl der Sklaven die der Freien sehr bedeutend. Die wichtigsten Importartikel sind: baumwollene Kleidungsstoffe, fast ausschließlich brit. Ursprungs, franz. Seide, Leinwand, alle Arten von feinen Tüchern, nordafrik. Teppiche, wollene Mäntel (Haiks aus Fez), Gürtel von Wolle und Seide, Sammt, seidene Taschentücher, Glasperlen, Eisenbarren und Eisenwaaren (namentlich auch Flinten und andere Waffen), theils aus England, theils aus Nordamerika, in großer Menge auch aus Deutschland (besonders aus Solingen, über Aegypten), viele kleine Schmucksachen, Nürnberger Waaren, Papier, Pulver, Blei, Salz, kupferne und zinnerne Geräthschaften, Kämme, gefärbtes Leder und Taback aus Marokko, Gewürze aus Ost- und Westindien, Kaffee, Cacao, Zucker, Pferde, Kauris aus Ostindien. Die allgemeinsten Tauschmittel im Handel sind entweder Kauris oder eine andere Art im Niger bei Timbuktu gefischter Süßwasserschnecken, dann Stücke baumwollener Zeuge und Goldstaub. Als Scheidemünze dienen in den kleinen Reichen längs dem Westrande des Niger Gurunüsse, in Darfur kleine Ringe von Zinn. Hinsichtlich der Verfassung ist in den zahlreichen, an Größe und Macht sehr verschiedenen Reichen oder Sultanaten das Princip der Erbmonarchie in sehr strengen Formen herrschend. Die größten und bekanntesten dieser Staaten und Ortschaften sind von Westen gegen Osten folgende: Bambara (s. d.), die Reiche der Fellata (s. d.), ferner Bornu (s. d.), Baghirmi (s. d.) und Wadai (s. d.) sowie Darfur (s. d.).

Südaustralien (South-Australia), eine brit. Colonie auf der Südküste Australiens, erstreckt sich vom Cap Adieu bis zur Mündung des Glenelg oder bis zur Grenze der Colonie Victoria, landeinwärts bis zu 26° südl. Br. und umfaßt ein Areal von etwa 17900 Q.-M. Die Küste, deren Entwickelung 375 M. beträgt, läuft zuerst östlich, wendet sich vom Cap Adieu gegen Südosten und ist hier zwar ebenso öde und dürr, aber nicht mehr so völlig schutz- und hafenlos wie im Westen. Bei Cap Catastrophe, der Südspitze der Halbinsel Eyria, beginnt der gegen 50 M. nach Norden reichende einförmige Spencersgolf, an dessen Eingang mehrere Eilande und im Westen Port-Lincoln, der beste Hafen Australiens, freilich in öder Gegend, liegt. Weiter südöstlich, jenseit des Cap Spencer, der äußersten Spitze der Halbinsel York, dringt der kleinere St.-Vincentgolf in das Festland ein, und vor demselben, jenseit der Investigator- und Backstairstraße, liegt die lange Felseninsel Kängurnh, die 82 Q.-M. umfaßt. Bei Cap Jervis, der Südspitze der Halbinsel Hindmarsh, am Osteingang des St.-Vincentgolfs, wendet sich die Küste erst gegen Osten und bildet hier die Encounterbai, in deren Hintergrunde der große, mit dem Meere in Verbindung stehende Victoria- oder Alexandrinasee liegt, in den bei Wellington der Murray mündet. Von diesem See erstreckt sich die Küste südsüdostwärts bis Cap Northumberland, dann ostwärts bis zur Mündung des Glenelg. Der südöstl. Theil des Landes ist gebirgig. Dies Bergland besteht aus nördlich ziehenden Reihen, deren Spitzen die Höhe von 3000 F. übersteigen, und die an Metallen, besonders an Kupfer, sehr reich sind. Im südl. Theile umschließen die Berge gutbewässerte, fruchtbare Thäler, und auch das Küstenland am St.-Vincentgolf und die Ebenen nach Murray hin sind reich und culturfähig. Im Norden wird das Land trocken mit sandigen und steinigen Flächen; überhaupt leidet die Provinz entschieden an Wassermangel. Die Gebirgsketten werden vorzugsweise von Ur- und Uebergangs-

gestein gebildet, und von den Flötzbildungen finden sich blos die ältesten bis zur Kupferschieferformation herab, in welcher die reichen Kupfergruben des Landes liegen. Das Klima ist mild und gesund. Ein Drittel des Jahres wehen kühlende, regenreiche oceanische Südwestwinde, die auf Ackerbau und Viehzucht günstig einwirken. Man hat hier eigentlich nur Frühling und Sommer; der sog. Winter ist ohne Frost und kleidet das Land nur mit neuem Grün. Die Regenzeit fällt zwischen Mitte Mai und Anfang Oct.; vom Oct. an nimmt die Wärme bis zum Febr., dem wärmsten Monat, zu. Die höchste Temperatur im Febr. ist 37° R.; die Julitemperatur schwankt zwischen 15° und 2° R. Heftige Regengüsse, Gewitter und, besonders im Sommer, verheerende Hagelstürme sind häufig; eine Landplage sind die glutheißen Landwinde. Die Flora und Fauna ist im ganzen die des außertropischen Australien. Das Küstengebiet der Colonie nebst ihren Golfen wurde erst 1803 von dem engl. Kapitän Flinders, dann bald darauf von dem franz. Admiral Baudin entdeckt, nach jenem Flindersland, von diesem Napoleonsland, im südwestlichsten Theile Freycinetsland genannt. Aber erst 1830 machte Sturt auf die Vorzüge des Landes zur Gründung einer Colonie aufmerksam, sodaß endlich 1834 eine Colonisationsgesellschaft in England zusammentrat, welche durch Verkauf des noch herrenlosen Landes einen Auswanderungsfonds gründete, durch den die Cultur des Landes ermöglicht ward. Am 15. Aug. 1834 erschien eine Parlamentsacte, welche S. zu einer brit. Provinz erhob, eine Commission zur Ausführung der Acte einsetzte und die Ansiedelung deportirter Verbrecher ausschloß. Die ersten Auswanderer mit dem Gouverneur verließen Europa um die Mitte 1836 und langten 26. Dec. am St.-Vincentgolf an. Nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten begann gegen 1841 die blühende Entfaltung der Colonie, die noch immer fortdauert. Die Colonie ist in die Grafschaften Adelaide, Hindmarsh, Gawler, Light, Sturt, Eyre, Stanley, Flinders, Russell, Victoria, Frome, Burra, Robe und Grey eingetheilt, welche sämmtlich in dem Raume zwischen dem Murray und den Golfen St.-Vincent und Spencer liegen. Die Zahl der Einwohner, hauptsächlich Engländer und Deutsche, belief sich 1839 auf 12000, 1866 auf 170000 Europäer, darunter 10000 Deutsche. Ackerbau, Gartenbau, Weincultur und Viehzucht sind in außerordentlicher Zunahme. In den J. 1838—66 war die Zahl der Schafe von 28000 auf 3,779000, die der Rinder von 2500 auf 158000, die der Pferde von 480 auf 74000 gestiegen. Seit 1843 sind wunderbar ergiebige Kupferminen entdeckt, von denen 60 bearbeitet werden. Es wurden 1860 65500 Ctr. Kupfer und 7000 Tons Erz, besonders aus den Minen von Wallaroo, zwischen dem Murray und Mount-Rosa, ausgeführt. Die Ausfuhr der drei J. 1863—66 belief sich im Werthe auf 3 Mill. Pfd. St. Auch auf silberhaltiges Blei wird gebaut, und 1866 fand man auch Petroleum sowie ein Zinnlager auf der Känguruh-Insel. Eisen ist wegen Mangel an Steinkohlen fast ganz werthlos. Seit 1850 nahm dagegen, nicht ohne Störung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, die Ausbeutung der in dem Boden und den Alluvionen der Flüsse, besonders in dem District Adelaide vorhandenen reichen Goldlager ihren Anfang. Manufacturen und Fabriken sind in der Entfaltung begriffen. Der Handel zeigt sich schon überaus blühend und nimmt jährlich an Ausdehnung zu. Die Einfuhr betrug 1865 bereits 3 Mill. Pfd. St., die Ausfuhr $2^3/_4$ Mill. (Wolle, Kupfer, Weizen und Mehl). In sittlicher Beziehung nimmt S. unter allen austral. Colonien den ersten Rang ein; besonders zeichnen sich durch Gewerbfleiß, Nüchternheit, Unabhängigkeit und eine gewisse Wohlhabenheit die Deutschen aus. Die Verwaltung der Colonie liegt nach der 1850 in das Leben getretenen Verfassung in den Händen eines Gouverneurs. Diesem zur Seite steht eine gesetzgebende Versammlung und eine executive Behörde in höchster Instanz. Die Rechtspflege erfolgt nach engl. Gesetzen. Hauptstadt und Mittelpunkt der Regierung ist Adelaide (s. d.), mit der durch Eisenbahn **Port-Adelaide** verbunden ist, der Mittelpunkt des ganzen Seehandels. **Tanunda**, 10 M. nördlich von Adelaide, ist eine ausschließlich deutsche Stadt, mit 2000 E. und lebhafter mercantilischer Regsamkeit. Klemzig, Hahndorf, Lobethal, Bethanien, Langmeil, Rosenthal u.s.w. sind von aus Preußen ausgewanderten Lutheranern angelegte Dörfer; andere deutsche Gemeinden sind Blumberg, Grünthal, Neu-Klausthal. Vgl. Heising, «Südaustralien» (Berl. 1852); derselbe, «Die Deutschen in Australien» (Berl. 1853); Forster, «South Australia, its progress and prospects» (Lond. 1866).

Südcarolina, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen Nordcarolina im N., dem Atlantischen Ocean im SO., Georgia im SW. gelegen, von letzterm Staate durch den Savannahfluß getrennt, hat ein Areal von 1420 Q.-M., wovon 1850 etwas über 300 Q.-M. cultivirt waren. Die Küste ist mit einer großen Zahl Sandlagunen und kleinen Inseln besäet, zwischen welchen und dem Meere jedoch die Schiffahrt wegen des tiefern Fahrwassers nicht, wie

in Nordcarolina, gehemmt ist. Das Tiefland, welches 17—22 M. weit in das Innere reicht, ist mit ungeheuern Fichtenheiden, Pine-Barrens genannt, bedeckt, zwischen welchen Sümpfe und Moräste, aber auch fruchtbares Marschland liegen. Die Ufer der größern Flüsse, des Pedee, des Santee, der aus dem Wateree und dem Congaree entsteht, des nördl. und südl. Edisto sowie die der Baien dieses Landstrichs sind von fruchtbarem Boden umgeben, der Baumwolle und Mais in Menge producirt. Das Marsch- und Sumpfland eignet sich hier besonders zu Reisplantagen; auf den Strandinseln wächst vorzügliche Baumwolle, die sog. Sea-Island. Weiter aufwärts folgt das sog. Mittelland, ein 10—13 M. breiter Sandstrich mit einzelnen fruchtbaren Stellen, dann das Oberland oder die sog. Ridge. Diese ganze Ridge ist fruchtbar, hat herrliche Scenerien und klares Wasser. Den Nordwesten des Staats durchziehen die Alleghanies in mehrern Ketten und erheben sich im Tafelberge zu 3752 F. Die Hauptproducte des Landes sind Baumwolle, Reis, Taback und Mais; nur von den erstern beiden wird ausgeführt. Das Gebirgsland ist reich an Metallen und liefert Gold, Blei, besonders aber Eisen. S. war einer der reichsten Plantagenstaaten, ist aber durch den Bürgerkrieg, der 1861 hier ausbrach, und durch die infolge desselben herbeigeführte Aufhebung der Sklaverei einer so tiefgreifenden Umwälzung seiner socialen und ökonomischen Verhältnisse entgegengeführt worden, daß erst nach Jahrzehnten die vom Kriege verursachte Zerrüttung überwunden werden kann. Nach dem Census von 1860 betrug die Ausfuhr 21,205337, die Einfuhr nur 1,569570 Dollars. Der innere Verkehr wird durch die Wasserstraßen der Flüsse sowie durch Kanäle ($10^1/_2$ M.) und Eisenbahnen (194 M.) befördert. Banken zählte man 1860 20, deren Kapital 14,952486 Doll. betrug. Die Staatsschuld belief sich auf 7,742996 Doll. Der Staat zählte 1850 668507, 1860 nur 703708 E., darunter 402406 Sklaven. Die Bewohner bekennen sich meist zu den Lehren der Baptisten, Methodisten und Presbyterianer. Die erste Niederlassung in S. wurde 1670 unter Gouverneur Sayle zu Port-Royal gegründet; 1671 siedelte man in die Gegend von Charleston über, das aber erst 1680 gegründet wurde. Dazu kam 1690 eine Colonie franz. Emigranten, von welchen ein nicht geringer Theil der achtbarsten Einwohnerschaft abstammt. 1701 wurde die engl. Kirche gesetzlich als Staatskirche eingeführt; 1712 machten die Colonisten hier, wie in Nordcarolina, der Grundherrenherrschaft ein Ende und bildeten eine eigene Verfassung. Das brit. Geheime Conseil sanctionirte 1720 dies Verfahren, und 1729 kaufte das Parlament den Grundherren das Land ab. Dasselbe wurde jetzt in Nord- und Südcarolina getheilt. Man widerstand frühzeitig den Eingriffen des Mutterlandes und nahm regen Theil am Freiheitskriege. Die Verfassung des Staats wurde 1775 angenommen und 1790 verbessert; die Unionsverfassung wurde 23. Mai 1788 angenommen. An der Spitze des Staats, der in 30 Grafschaften (hier Districte genannt) eingetheilt ist, steht ein Gouverneur, der auf zwei Jahre gewählt wird. Seine Wahl wie die ganze gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der General-Assembly, die aus einem Senat von 45 und einem Repräsentantenhause von 124 Mitgliedern besteht. Die Senatoren werden auf vier (mit zweijähriger Erneuerung zur Hälfte), die Abgeordneten auf zwei Jahre gewählt. Zum Congreß schickte der Staat zwei der ersten und fünf der letztern. Höhere Unterrichtsanstalten hat S. sechs, darunter die bedeutendste das 1804 gegründete South-Carolina-College zu Columbia, mit welchem ein theol. Seminar verbunden ist, und das 1785 gestiftete Charlestoncollege. Die polit. Hauptstadt ist Columbia (s. d.), die bevölkertste und als Hauptausfuhrhafen die bedeutendste Stadt aber Charleston (s. d.), welche, wie auch Columbia, durch den Krieg außerordentlich gelitten hat.

Süden, s. Mittag.

Südermanland, s. Södermanland.

Sudeten, das bedeutendste Gebirge Deutschlands außerhalb der Alpen, beginnen an der nur 800 F. hohen Ebene, welche, eine Einsenkung oder Gebirgslücke zwischen dem deutschen und karpatischen Hochlande bildend, von dem Nordostlaufe der Oder und der gegen West zur March fließenden Beczwa durchströmt sowie von der österr. Nordbahn durchzogen wird, und erstrecken sich von da gegen Nordwesten bis zum Elbdurchbruch oberhalb Pirna, sodaß auf der östl. Seite Schlesien und die Lausitz, auf der westlichen Mähren und Böhmen liegen. Ihre Länge beträgt 42, ihr Breite 4—6 M. Die S. bilden keinen fortlaufenden Rücken, denn nur in der Mitte des ganzen Zugs, im Riesen- und Isergebirge, ist ein unudurchbrochener wallartiger Kamm, während die Enden, sowol im Südosten wie im Nordwesten, mehr aus breiten plateauartigen Berglandschaften mit getrennten Bergzügen und einzelnen Kuppen bestehen. Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Porphyr sind die Urfelsarten dieses Gebirgs, an welche sich die Uebergangs- und Flötzgebirgsarten, namentlich die Basalt- und Kohlenformationen an den Abhängen auflagern.

Außerdem ist es reich an Mineralien, besonders an Metallen, wohin Eisen, Blei, Kupfer, Zink und in geringerm Maße Zinn, Kobalt, Spießglanz, Silber und Gold gehören. In den untern Regionen gibt es fruchtbare Aecker und schöne Wiesen; die Höhen von 2000 bis über 3000 F. sind durchwaldet, fast durchweg mit Nadelholz; die höchsten Kämme sind kahl oder tragen Knieholz; die Kuppen stehen nackt, mit Moos, meist mit Rollsteinen bedeckt. In den herrlichen Thälern finden sich nicht selten stundenlange Dörfer mit fleißigen, gewerbsamen Bewohnern. Die Wasser fließen auf der Ostseite größtentheils in die Oder, einige im Norden in die Elbe, die auf der Westseite in die March und Elbe. Die einzelnen Theile des vielgliederigen Gebirgszugs sind von Südosten gegen Nordwesten: 1) die eigentlichen S. oder das Mährisch-Schlesische Gebirge bis gegen die Schlesische Neisse hin, und zwar a) das Mährische Gesenke, eine niedere Berglandschaft mit Steilabfall zu der erwähnten Gebirgslücke und mit Hügeln von 1000—1200 F. und einzelnen Kuppen von mehr als 2000 F., wie der Sonnenberg bei Hof in Mähren (2430 F.), und b) das Altvater- oder Mährische Schneegebirge, welches nordwärts bis zum Paß von Freiwaldau nach Goldenstein reicht, ein wirkliches Gebirgsland, ähnlich dem Harz, mit hohen, durch tiefe Spalten getrennten Bergmassen und theils kahlen, theils moosbedeckten Kuppen von mehr als 4000 F. Höhe, wie dem Großen Altvater von 4584, der breiten, bis 4491 F. hohen Janowitzer Heide mit dem 4291 F. hohen Hirschkamme, dem Kleinen Altvater von 4113, dem Glaserberge oder Köpernikstein von 4337, der Hochschar von 4134 F. u. a. 2) Das Glatzer Gebirgsland, zu beiden Seiten der obern Neisse, ein Gebirgsviereck, dessen Inneres der Glatzer Gebirgskessel genannt wird, aber eigentlich ein 1000—1200 F. hohes Hügelplateau bildet und von vier höhern Randgebirgen umschlossen wird: im Süden vom Glatzer Schneegebirge mit dem Großen oder Glatzer Schneeberg, 4347 F.; im Nordosten vom Reichensteiner Gebirge oder Schlesischen Grenzgebirge mit dem Heidelberg, 2950 F., und dessen Fortsetzung jenseit des Neissedurchbruchs, dem Eulengebirge mit der Hohen Eule, 3075 F.; im Südwesten vom Habelschwerter Gebirge, der Hohen Mense, 3276 F., und den jenem parallelen westlichern Böhmischen Kämmen, dann, jenseit des Passes von Reinerz, vom Heuscheuergebirge mit der Großen Heuscheuer (2837 F.), einem vielzerklüfteten Sandsteinkamme; im Norden vom Schweidnitzer Gebirge oder Hochwaldgebirge, einer reizenden Berglandschaft mit dem Heidelberg (2926 F.), dem Spitzberge (2698 F.) und Hochwald (2588 F.); östlich von Schweidnitz erhebt sich die isolirte Kuppe des Zobten (2226 F.). 3) Das Riesengebirge (s. d.), mit der Riesen- oder Schneekoppe, dem fast 5000 F. hohen Culminationspunkte des ganzen Sudetengebirgs. 4) Das Isergebirge, bestehend aus vier parallelen Kämmen, deren höchster, der Hohe Iserkamm, im Nordwesten mit der 3462 F. hohen Tafelfichte endet. 5) Das Lausitzer Gebirge oder die Lausitzer Bergplatte, zwischen der Lausitzer oder Görlitzer Neisse und der Elbe, eine Plateaufläche von 1000 F. mittlerer Höhe, auf welcher sich neben dem in der Mitte gegen Nordwesten gerichteten, ziemlich zusammenhängenden Hauptzuge weite Berg- und Hügellandschaften ausdehnen, mit dem Jeschkenberge, 2973 F., südwestlich von Reichenberg, der Hohen Lausche, 2469, im Südwesten von Zittau, dem Hochwald, 2366, dem Spitzberg, 2196 F., und mit vielen am Nord- und Südfuß zerstreuten, 1200—2200 F. hohen Kegelbergen, z. B. der Landskrone bei Görlitz (1335 F.). Am Westende dieses Lausitzer Plateau liegt das niedrigere, aber vielfach zerklüftete Elbsandsteingebirge oder die Sächsische Schweiz (s. d.). Vgl. die Reisehandbücher von Scharenberg (3. Aufl., Bresl. 1862) und Krebs (2. Aufl., Bresl. 1856).

Südliches Kreuz, ein Sternbild auf der südl. Himmelskugel zwischen 12 und 13 Uhr Rectascension und 54—65 Grad südl. Declination, zeichnet sich durch vier in Kreuzform stehende helle Sterne vortheilhaft aus und wird von A. von Humboldt als besonders am südl. Himmel hervorragend und schön geschildert. Die Constellation ist im 16. Jahrh. von holländ. Seefahrern (man weiß nicht genau von wem) eingeführt. Für unsere Breiten ist dies Sternbild nicht sichtbar, man sieht es jedoch schon im nördl. Afrika, besonders in Aegypten.

Südpolarländer oder Antarktische Länder werden alle diejenigen Länder, Inseln und Küsten genannt, welche in dem südl. Ocean innerhalb oder doch in der Nähe des südl. Polarkreises liegen. Die Existenz eines sog. antarktischen Continents muß mit Recht bezweifelt werden, da die geringe Ausdehnung der bisher berührten Gestade durchaus nicht auf ein geschlossenes Land, sondern eher auf einzelne Inseln schließen läßt. Die Vorstellung eines südl. Festlandes ist mehr als 2000 J. alt. Zuerst sprach der Chaldäer Seleukos den Gedanken aus; ihm folgte der griech. Geograph Ptolemäus. Seitdem im 15. Jahrh. dieser die unumstößliche Autorität aller Geographen wurde, tauchte auch seine «Terra australis incognita» von neuem auf und wurde auf

allen Karten angegeben. Man bewies sogar die physische Nothwendigkeit dieses Festlandes, indem man von seiner Existenz das Gleichgewicht des Erdballs abhängig machte. Erst Cook zerstreute durch die negativen Resultate seiner zweiten Reise jenen Glauben in etwas, und die Seefahrer unsers Jahrhunderts haben das südl. Phantasieland noch mehr eingeschränkt, sodaß bisjetzt nur einzelne Bruchstücke bekannt sind. Von diesen tritt am weitesten nach Norden vor das Trinity- oder Dreieinigkeitsland und Palmersland (1821 von Powell und Palmer entdeckt), fast bis zu 62° südl. Br. nach Norden vorgestreckt, südlich von diesem aber in der Breite des Polarkreises das Grahamsland und östlich einer tiefen Einbuchtung, des Kanals Orléans, das 1838 von Dumont d'Urville entdeckte Louis-Philippsland und Joinville's-land, welches durch die Brandfieldsstraße von der Inselgruppe Neusüdschottland geschieden ist. Das Aeußere dieses Landes bietet eine nackte, felsige, zum Theil vulkanische Wüstenei mit hohen Bergen ohne alle Vegetation, die immer mit Schnee und Eis bedeckt und stets so von Eis umgeben ist, daß es schwer oder unmöglich, genauer die Küste zu untersuchen. Südwestlich davon liegen in der südl. Breite von 70° die Alexanderinsel, 53° westl. L., und die Petersinsel, 73° westl. L., die 1821 von Bellingshausen entdeckt wurden. Erst mit 162° westl. L. wird wieder eine Küste sichtbar, die sich von da an, immer ziemlich in der Richtung des Polarkreises, bis zu 255° westl. L. zieht und hier mit dem gemeinsamen Namen Wilkesland belegt worden ist, ohne daß man mit Gewißheit behaupten kann, es sei ein zusammenhängendes Land und nicht eine Inselreihe. Die Hauptentdecker dieser Küste sind Dumont d'Urville und Charles Wilkes, von denen jener zwischen 66° und 67° südl. Br. und 200° und 206° westl. L. 1840 ein Land fand, welches er Adélieland nannte, dieser aber westlich mindestens 5° weit an dem Ufer hinfuhr und hier wieder Land zu sehen behauptete. Die einzige zusammenhängende Küste von größerer Ausdehnung entdeckte James Clark Roß, welcher 1841 und 1842 zwischen 72° und 79° südl. Br. über 100 M. weit eine Küste verfolgte, welcher er den Namen Victorialand oder Südvictoria gab, und auf der er einen 11600 F. hohen Vulkan, welchen er Erebus benannte, unter 193° westl. L. und 77° südl. Br., sowie einen andern erloschenen, 10200 F. hohen, welchen er Terror nannte, entdeckte. Weiter westlich von Wilkesland, zwischen 280° und 300° westl. L. und 67° südl. Br., finden sich Kempsland und das 1831 von Biscoe entdeckte Enderbysland. Alle diese Länder gleichen in ihrer Natur, soweit man sie beobachten konnte, ganz jenem Dreieinigkeitslande. Außer den genannten Küsten gehören auch noch mehrere Inseln zu den S. Die bedeutendsten davon sind das 1675 von Laroche entdeckte und im 18. Jahrh. von Cook untersuchte, 20 M. lange und 2—3 M. breite Südgeorgien, eine stets mit Schnee bedeckte Insel, fast ohne alle Vegetation, doch reich an Seevögeln und sonst auch an Seesäugethieren, doch ohne alle Landsäugethiere; ferner südöstlich von dem vorigen das 1775 von Cook entdeckte, 1819 von Bellingshausen untersuchte Sandwichland unter 10° westl. L. und 58° bis 60° südl. Br., aus fünf größern und einigen kleinern vegetationslosen, von ewigem Schnee bedeckten und fast stets in Nebel gehüllten Inseln bestehend; endlich die 1822 von Weddell besuchten, zwischen 60° und 61° südl. Br. und 44° und 46° westl. L. gelegenen Südlichen Orkaden oder Powells-Inseln und die 1819 von Smith entdeckte, jedoch schon 1599 von Dirk Gerritz gesehene Inselgruppe von Neusüdshetland, die in ihrer Natur ganz dem Sandwichland gleichen. Alle diese Inseln sowie auch der südlichere Continent sind sämmtlich unbewohnt. Vgl. außer den Reisewerken von Weddell, Dumont d'Urville, Wilkes und James Clark Roß: A. Petermann's «Südpolarkarte» in Stieler's Handatlas (Gotha 1867).

Südpreußen, eine ehemalige Provinz des Königreichs Preußen, die aus Gebieten Polens gebildet war, umfaßte ursprünglich den größten Theil von Großpolen, welcher bei der zweiten Theilung Polens 1793 an Preußen fiel, nämlich die Reste der Wojwodschaft Posen, Gnesen und Inowraclaw, die Wojwodschaften Kalisch, Sieradien, Lenczyc, Brzesc und Plock, Theile von Rawa und das Land Wielun, zusammen 1014,97 Q.-M. Die Grenzlinie erstreckte sich von der schles. Grenze in der Nähe der Malapane bis zur Pilica, von dieser über Grottowicz, Sochaczew und Rawa nach der Mündung der Skerniewka in die Bzura und dieser entlang bis zur Weichsel in der Gegend von Wyszogrod, von dort auf Soldau in Ostpreußen hin. Später jedoch wurde das im Osten der Weichsel liegende Stück von S. zu der aus den Erwerbungen bei der dritten Theilung 1795 gebildeten, 818,53 Q.-M. großen Provinz Neuostpreußen geschlagen, während das ebenfalls 1795 gewonnene, vorher zur Wojwodschaft Krakau gehörige Herzogthum Sewerien (Siewierz) nebst der Spitze des Palatinats Krakau an der oberschles. Grenze unter dem Namen Neuschlesien (40,94 Q.-M.) mit der Provinz Schlesien verbunden wurde. Die Nord- und Ostgrenze Neuostpreußens gegen Rußland bildete bis Grodno hinauf

der Niemen, dann eine von hier in südsüdwestl. Richtung bis zum Städtchen Niemirow am Bug gezogene Linie. Die Südgrenze gegen das von Oesterreich erworbene Westgalizien bildete der Bug bis zur Mündung des Narew, von dort eine Linie bis zur Mündung der Pilica in die Weichsel, dann die Pilica auf ihrem ganzen Laufe. Von den Quellen dieses Flusses bis nach Oberschlesien hin wurde die alte Grenze von Sewerien beibehalten. Die Provinz S. in ihrer letzten Umgrenzung durch Galizien, Schlesien, West- und Neuostpreußen umfaßte fast alle südlich von der Netze liegenden Theile des heutigen Großherzogthums Posen und den von der Weichsel und der Pilica eingeschlossenen Theil des jetzigen Königreichs Polen, 958 Q.-M. mit 1⅓ Mill. E., und war in die Kammerdepartements Posen, Kalisch und Warschau getheilt. 1807 wurde sie zum Großherzogthum Warschau geschlagen, und nur ein kleiner Theil davon, das jetzige Großherzogthum Posen (s. d.), kam 1815 an Preußen zurück.

Sudras bilden die vierte oder unterste Kaste des indischen Staats, welcher sich außer dieser in die Hauptstände der Brahmanen oder Priester, der Kschatrijas oder Krieger und der Waisjas oder Gewerbtreibenden theilt. Während die Waisjas vorzüglich Ackerbauer und Kaufleute sind, beschäftigen sich die S. vornehmlich mit den Handwerken und der Bedienung der obern Stände; sie sind Tischler, Steinmetzen, Schuhmacher, Maler, Schreiber, Tagelöhner, Bediente und bilden den großen Haufen des indischen Volks. Vom Studium der Wedas sind sie ausgeschlossen. Doch gibt es für sie andere Religions- und Sittenbücher, welche verständlicher und anziehender sind, sodaß ihre geistige Bildung durch jene Ausschließung nicht leidet. Die S. sind nach ihren verschiedenen Beschäftigungen in Zünfte getheilt. Jeder Zunft steht ein Altmeister vor, welcher Gerichtsbarkeit zur Schlichtung der Streitigkeiten übt und die Ausstattung der Mädchen besorgt. Wenn S. sich mit Frauen der höhern Stände vermählen, so gehören die Nachkommen auch nur zum untersten Stande. Der Sudra darf sich ebenso wol wie jedes Mitglied der höhern Stände dem Einsiedlerstande hingeben und kann dadurch große Heiligkeit erlangen. Häufig verwechselt man die S. mit den Parias (s. d.), die von jenen gänzlich verschieden sind.

Südsee, Australocean, Stilles Meer (span. Mar pacifico, engl. Pacific Ocean) oder Großer Ocean heißt die große Wasserfläche, welche, 133° in der Breite und 180° in der Länge, zwischen den Westküsten des ganzen Amerika und den Ostküsten Asiens und Australiens sich ausbreitet. Es ist das größte aller Weltmeere, welches an Umfang das gesammte Land des Continents übertrifft und fast den dritten Theil der Erdoberfläche bedeckt. Im Westen grenzt es an das Indische Meer, im Norden mittels der Beringstraße an das nördl. Eismeer, tritt im Osten um das Cap Hoorn herum mit dem Atlantischen Ocean, im Süden seiner ganzen Länge nach mit dem südl. Eismeere zusammen, und umfaßt in dieser ungeheuern Ausdehnung die sämmtlichen Inseln Australiens, die wenigen und im ganzen kleinen Inseln der Westseite Amerikas sowie die bedeutenden ost- und südasiat. Inseln. Die Theile der S. sind: 1) Die Nordsee, bis zum Wendekreise des Krebses, mit veränderlichen Winden, doch vorherrschendem West. Dieselbe umfaßt: im Norden und Westen das Berings- oder Kamtschatkische Meer, das Ochotskische oder Lamutische Meer, das Japanische Meer und Ost- oder Nordchinesische Meer (Tong-Hai) mit dem Gelben Meere; im Osten den Meerbusen von Californien. 2) Die Mittelsee oder das eigentliche Stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, mit Ostpassatwinden, welches die schönsten und größten Inselgruppen, namentlich auch eine zahllose Menge kleiner Koralleninseln und im Osten die Meerbusen von Tehuantepec, Panama und Guayaquil, im Westen das Carolinische und das Korallenmeer begreift. 3) Die eigentliche Südsee, vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südl. Eismeere, welche nur wenig Inseln enthält, mit veränderlichen Winden, unter welchen die Westwinde vorherrschen. Den größten Theil ihrer Zuflüsse erhält die S. von Asiens Seite her, von wo außer andern Strömen besonders der Amur, der Hoang-ho, der Yang-tse-kiang, der Tschu-kiang oder Si-kiang (Tiger-, Perl- oder Strom von Kanton) und der Me-kong in dieselbe einmünden. Geringer ist der Zufluß von Amerika, welches, weil die Cordilleren in ganz Südamerika und zum Theil auch in Nordamerika nahe an der Westküste hinstreifen, der S. mit Ausnahme des Kwichpak, Fraser, Columbia, Sacramento und des Rio-Colorado, nur unbedeutende Flüsse zusendet. Jahrhundertelang war dieser Ocean, welchen Magellan 1521 zufolge seiner verhältnißmäßig leichten und bequemen Durchschiffung im Vergleich zu dem stürmischen Meer, welches die Südspitze Amerikas umgibt, das «Stille Meer» nannte, seiner ungeheuern Größe wegen gefürchtet. Seine Durchschiffung galt bei den Europäern für ein großes Wagstück und wurde hauptsächlich nur wegen der Verbindung zwischen den span. Colonien Mexico und Manila im nördl. Theile unternommen. Seit den Reisen Cook's und der vervollkommneten Schiffahrtskunde hat jedoch die S. ihre Schrecken verloren.

Für ihre Beschiffung ist indessen die Kenntniß der Strömungen von größter Wichtigkeit. Die bedeutendste ist die große Aequatorial- oder Westströmung innerhalb der tropischen oder Mittelsee, welche in Verbindung mit dem daselbst beständig ebenfalls westwärts wehenden Passatwinde hier die Schiffahrt gegen Westen ebenso sehr erleichtert, als die gegen Osten erschwert. Im nördl. Theile des Oceans herrschen verschiedene, hauptsächlich östl. Strömungen; an der amerik. Küste dagegen tritt eine besondere nach Süden führende auf, die zuletzt in die Aequatorialströmung übergeht. In dem südl. Theile sind die Strömungen überwiegend gegen Norden und Nordosten gerichtet. Es ist dies die große Südpolarströmung, die in den Ocean eintritt und sich endlich mit der Aequatorialströmung vereinigt. Im westl. Theile des Oceans sind zwei Abtheilungen desselben von besonderer Wichtigkeit: das **Carolinische Meer**, zwischen den Carolinischen Inseln im Norden, Neuguinea, Neubritannien und den Salomonsinseln im Süden, den Philippinen im Westen, den Marshall- und Gilbertinseln im Osten, und das **Korallenmeer**, zwischen Australien im Westen, Neuseeland, Neucaledonien und den neuen Hebriden im Osten, den Salomonsinseln und der Louisiade im Norden. Beide Meerestheile unterscheiden sich von den östlichen dadurch, daß in ihnen nicht mehr die regelmäßigen Passatwinde und die Aequatorialströmung herrschen, sondern bereits die indischen Monsuns und demnach auch wechselnde Strömungen. Seit 1867 sind regelmäßige Dampferlinien durch den Großen Ocean eingerichtet. Die nördl. Route verbindet San-Francisco in Californien mit Jokuhama, dem Hafen Jedos und mit Shanghai. Die südl. Linie führt von Sidney über Neuseeland nach Panama. Damit ist der Ring der Dampferlinien um den Erdball geschlossen. Merkwürdig ist der Große Ocean, außer seiner zahllosen Menge von Inseln und Inselgruppen und der Unermüdlichkeit der Korallenthiere im Bau von Eilanden und Riffen, auch durch die große Menge von Vulkanen, die sich theils auf den von ihm umschlossenen, theils auf den ihn im Westen begrenzenden ostasiat. und austral., theils auf den im Osten ihn umsäumenden Küstengebirgen von Nordamerika vorfinden. Vgl. (de Brosses), «Histoire des navigations aux terres australes» (2 Bde., Par. 1756); Burney, «Geschichte der Reisen in das Stille Meer bis 1764» (5 Bde., Lond. 1817); Hawkesworth, «Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeer» (aus dem Englischen, 3 Bde., Berl. 1774); Domeny de Rienzi, «Océanie ou cinquième partie du monde» (3 Bde., Par. 1836).

Sue (Eugène, eigentlich Marie Joseph), franz. Romandichter, geb. 10. Dec. 1804 zu Paris, Sohn eines Oberchirurgen der kaiserl. Garde, studirte nach dem Wunsche seines Vaters Medicin. Als Hülfswundarzt bei einer von den Compagnien der königl. Leibgardisten angestellt, nahm er auf sein Verlangen Antheil an dem span. Feldzuge von 1823 und wurde bald nachher Marinemilitärarzt. In dieser Eigenschaft machte er einige Jahre hindurch Reisen zur See und befand sich 1828 auch bei der Seeschlacht von Navarino. Mit dem Tode seines Vaters 1829 fiel ihm ein nicht unbedeutendes Einkommen zu, und er legte sein Amt nieder und kehrte nach Paris zurück, wo er sich zugleich auf Malerei und Schriftstellerei verlegte. Nachdem er an einigen Vaudevilles mitgearbeitet, fand er seinen rechten Weg im Seeroman, einem in Frankreich fast unbekannten Genre, wobei ihm die Eindrücke und Erlebnisse seiner Seereisen zu statten kamen. Er veröffentlichte nun rasch nacheinander: «Kernock le pirate» (1830), «Plick et Plock» (1831), «Atar-Gull» (1831), «La Salamandre» (2 Bde., 1832), «La Concaratcha» (4 Bde., 1832—34), «La vigie de Koat-Ven» (4 Bde., 1833), welche Werke durch die farbenreichen, effectvollen Schilderungen des Seelebens schnell populär wurden. Die von Irrthümern und unnöthigen Details angefüllte «Histoire de la marine française au XVIme siècle» (5 Bde., 1835—37) bewies dagegen seine ungenügende Fähigkeit als Geschichtschreiber. S. machte diese Niederlage vergessen durch «Cécile» (1835) und «Le marquis de Létorières» (1839), zwei vortreffliche Novellen, und den großen Roman «Jean Cavalier» (4 Bde., 1840) aus der Geschichte des Aufstandes der Camisarden in den Cevennen. Bisher hatte er in seinen meisten Werken schroffen Skepticismus, tiefe Geringschätzung der niedern Volksklassen, ausschließliche Vorliebe für die altkönigl. Zeit an den Tag gelegt und, die Byron'schen Tendenzen eines gewissen pariser Literatenkreises übertreibend, sich darin gefallen, das elegante Laster zu verherrlichen und jede edle Gesinnung zu verspotten. Von nun an aber wurde er plötzlich anderer Ansicht und stürzte sich mit dem Eifer eines Neubekehrten in sociale und polit. Utopien und Weltverbesserungsprojecte, ohne sich die keckſten Erzählungen und grellsten Gemälde zu versagen. Seine socialistisch gefärbten Sittenromane «Mathilde, ou mémoires d'une jeune femme» (6 Bde., 1841), «Les mystères de Paris» (10 Bde., 1842—43) und selbst der «Juif-Errant» (10 Bde., 1844—45) wurden von der «Presse», dem «Journal des Débats» und dem «Con-

stitutionnel» zu beispiellosen Preisen angekauft, mit unermeßlichem Beifall aufgenommen und in zahlreichen Ausgaben, Uebersetzungen und Nachbildungen verbreitet. So sah sich S. in den Rang der beliebtesten Romandichter des Tages gestellt. Von seinen vielen nachfolgenden Werken, um welche sich die Tagesblätter rissen, sind zu erwähnen: «Martin, l'enfant trouvé» (12 Bde., 1847), «Les sept péchés capitaux» (16 Bde., 1847—49), romanhafte Verarbeitung von einigen Grundsätzen des Fourierismus, «Les mystères du peuple» (1849—1856), Geschichte einer Proletarierfamilie in den verschiedenen Culturepochen der Weltgeschichte, ein 1857 vom pariser Assisenhofe als unmoralisch und aufrührerisch verurtheiltes und vernichtetes Werk, «Les enfants de l'amour» (4 Bde., 1850), «La bonne aventure» (6 Bde., 1851), «Fernand Duplessis, mémoires d'un mari» (6 Bde., 1852), «Gilbert et Gilberte» (7 Bde., 1853), «La famille Jouffroy» (7 Bde., 1854), «Les secrets de l'oreiller» (1857), ein nachgelassener Roman. Ohne sonderlichen Erfolg verarbeitete S. auch einige Stoffe aus seinen Romanen für die Bühne. Nach der Februarrevolution von 1848 wollte sich S. als Republikaner von frischem Datum und Socialist aus gutem Herzen directer ans Volk wenden und veröffentlichte in Form von vertrauten Gesprächen eine Art demokratischen Katechismus, «Le berger de Kravan» betitelt, der nur mittelmäßigen Anklang fand. Aus der Constituirenden Versammlung entfernt, wurde er mit Beihülfe der revolutionären Ausschüsse bei der Nachwahl am 28. April 1850 zum Abgeordneten des Seine-Departements in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er sich auf die höchste Bank des Berges setzte. Infolge des Staatsstreichs vom 2. Dec. 1851 sah er sich aus Frankreich verbannt, und er ging nun nach Annecy in Savoyen, wo er 3. Aug. 1857 starb. Obgleich weit tiefer stehend als George Sand, besaß S. jedoch die Kunst, die Neugierde zu reizen und zu fesseln, und der Ausübung dieser Naturanlage opferte er alles. Bei seinem Talent war ein Gemisch von Raffinirtheit und Brutalität, welches den Geschmack beleidigte, aber seine Popularität begründete. Mit der Raffinirtheit wandte er sich an verweichlichte Gemüther und mit seiner Brutalität gefiel er denjenigen, welche die gröbsten Gelüste vergöttern. Versündigte er sich dabei auch gegen die Principien der Sittlichkeit ebenso sehr als gegen die Gesetze der poetischen Wahrheit und literarischen Stilistik, so entwickelte er dafür eine große Bravour im Erzählen, im lebendigen Vorführen seiner Helden, im Anlegen spannender Situationen und starker Effecte, wie auch eine ungewöhnliche Beobachtungsgabe und dramatische Virtuosität.

Suetonius (Cajus S. Tranquillus), röm. Historiker und Antiquar, war unter der Regierung des Kaisers Vespasian oder in den ersten Jahren der Regierung des Domitian geboren. Im J. 109 n. Chr. begleitete er seinen Freund und Gönner, den jüngern Plinius (s. d.), durch dessen Fürsprache er mehrfache Gunstbezeugungen vom Kaiser Trajan erhielt, in die Provinz Bithynien. Vom Kaiser Hadrian wurde er nach dessen Regierungsantritt zum Geheimschreiber ernannt, verlor aber nach einiger Zeit (etwa im J. 122) diese Stelle wieder und scheint nun ohne Amt in Rom ganz seinen grammatischen, antiquarischen und histor. Studien gelebt zu haben. Früchte dieser Studien waren zahlreiche, zum Theil umfängliche Werke, von denen uns nur eins vollständig erhalten ist: die Lebensbeschreibungen der zwölf ersten röm. Kaiser (mit Einschluß des Julius Cäsar), mehr eine Anekdotensammlung als ein Geschichtswerk in höherm Sinne, aber für die Zeitgeschichte, besonders für die Kenntniß des Privatlebens der Kaiser von großer Wichtigkeit. Von einem zweiten größern histor. Werke, das «De viris illustribus» betitelt war, sind noch die Abschnitte «De poetis» und «De grammaticis et rhetoribus» zu einem beträchtlichen Theile erhalten, während wir von den übrigen Abschnitten «De oratoribus», «De historicis» und «De philosophis» nur ganz dürftige Auszüge in des heil. Hieronymus Bearbeitung der Chronik des Eusebius (s. d.) übrig haben. Auch von einem dritten größern Werke, das unter dem Titel «Pratum» oder «Prata» Miscellaneen historisch-antiquarischen, grammatischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, eine Art Lesefrüchte, enthielt, sind noch ziemlich viele Bruchstücke auf uns gekommen. Von einigen andern kleinern Werken sind nur die Titel und einige wenige Fragmente erhalten. In allen diesen Werken tritt ein entschiedener Mangel an histor. Sinn, aber großer Fleiß und Sorgfalt hervor. Der Stil ist klar und ungekünstelt, aber etwas matt und farblos. Die beste Textausgabe der sämmtlichen Werke besorgte Roth (Lpz. 1858); eine treffliche Sammlung der Bruchstücke der übrigen Werke, außer den Kaiserbiographien, hat Reifferscheid geliefert (Lpz. 1860). Die besten deutschen Uebersetzungen der Kaiserbiographien sind die von Andree (5 Bdchn., Stuttg. 1834—56) und von Stahr (2 Bde., Stuttg. 1857).

Sueven (Suevi) ist in der ältern Zeit der Gesammtname eines german. Völkervereins, später einzelner Volksname. Cäsar, der die S. zuerst erwähnt, benennt so die hinter den Ubiern und Sigambern wohnenden, zunächst also die nachher unter dem Namen der Katten (s. d.) her-

vortretenden Germanen und erzählt, daß sie sich vor ihm, als er über den Rhein gegangen, weit zurück, nach dem Walde Bacenis, dem Harz, hin, der sie von den Cheruskern scheide, gezogen hätten, daß ihr durch eine weite Wüste, den von den Celten verlassenen Strich zwischen Main und Donau, begrenztes Land 100 Gaue umfasse, in denen sie ohne feste Sitze wohnten, und daß alljährlich ein Theil der Bevölkerung auf Krieg ausziehe, wie denn dem Ariovist (s. d.) auch S. folgten. Tacitus kennt die S. nicht mehr so weit im Westen. Die Hermunduren (s. d.) sind ihm das vorderste, die Semnonen das älteste und angesehenste unter den suevischen Völkern, zu denen er, wie es scheint, die meisten der Völker rechnet, die den östl. Theil Germaniens, von der Donau aus bis zur Ostsee, welche er Suevisches Meer nennt, und von deren Zuflüssen der eine, anscheinend die Oder, noch bei Ptolemäus Suevus heißt, ja über sie hinaus Skandinavien bewohnten. Die Völker, die der Markomanne Marbod (s. d.) eine Zeit lang unter seiner Herrschaft vereinte, waren suevische, und von ihnen erscheinen die Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.) noch weit später, in den Kriegen mit Marc Aurel und mit Aurelian, mehrmals unter dem Namen S. Nachdem derselbe als Gesammtbenennung längst verschwunden, tritt er als Name einzelner Völker, die vermuthlich einst dem Bunde angehört hatten, wieder hervor. Zuerst 406, wo unter den Völkern, die in das von röm. Truppen entblößte Gallien von der Mainmündung her einbrachen, mit den Vandalen (s. d.) und Alanen auch S., die nach Einigen für Quaden, nach Zeuß für Semnonen zu halten sind, genannt werden, welche mit jenen, nachdem sie das Land drei Jahre lang verwüstet und sich mit dem in Britannien zum röm. Kaiser erhobenen Konstantin herumgeschlagen hatten, 409 durch die Pyrenäenpässe nach Spanien drangen, wo ihnen durch einen Vergleich mit Kaiser Honorius Land eingeräumt wurde. Die S. erhielten mit einem Theile der Vandalen Galicien. Ihr König Hermerich vertrieb die Vandalen unter Gunderich, und nachdem Spanien von den Vandalen ganz verlassen worden, breiteten sich die S. unter Rechila nach Süden über Lusitanien und Bätica aus und behaupteten sich gegen den von Valentinian III. geschickten röm. Feldherrn Vitus. Rechila's Sohn, Rechiar, der das kath. Christenthum annahm, wurde von dem in Gallien erhobenen Kaiser Avitus und von Theoderich II., dem Könige der Westgothen, geschlagen und zu Porto 456 getödtet. Nach ihm wurde Remismund, der sich zur Lehre der Arianer bekannte, durch Vergleich mit Theoderich wieder selbständig und breitete um 465 seine Macht auch von Galicien wieder über das nördl. Lusitanien aus. Die nächsten hundert Jahre der Geschichte der S., während deren das westgoth. Reich erstarkte, bedeckt Dunkel. Um 561 nahm ihr König Theodemir oder Ariamir wieder die kath. Lehre an. Sein Sohn, Theodemir II., unterstützte den Hermenegild, Sohn des Königs der Westgothen, Leovigild, gegen diesen, der ihn 583 besiegte und seine Oberherrschaft anzuerkennen zwang. Als Theodemir's Sohn, Eborich, von seinem Schwager Andeca gestürzt worden war, zog Leovigild gegen letztern und vereinte nach seiner Besiegung 585 das suevische Reich mit dem westgothischen. In Deutschland hat sich der Name S. in dem der Schwaben (s. d.) erhalten, der Nachkommen eines Stammes, der, den Alemannen (s. d.) verbündet, nach 430 unter dem Namen S. oder Suaven östlich von jenen an dem Neckar und der Rauhen Alp erscheint, sich dann südlich über den Theil der röm. Provinz Rhätien, den im Osten der Lech begrenzt, verbreitete und wahrscheinlich von den Juthungen, die vorher als Bundesgenossen der Alemannen genannt werden, nicht verschieden ist. Seit der Mitte des 6. Jahrh. erscheint der Name der S. oder Schwaben auch in dem Lande zwischen der Saale, Bode und dem Unterharz, in dem Gau Suevon oder Suabago.

Suez oder Suês, nach Alexandria die wichtigste Seehandelsstadt Aegyptens, an der nördlichsten Spitze des Rothen Meeres auf einer kahlen, vegetationslosen Landzunge gelegen, lehnt sich mit seinem arab. Stadttheile, einer aus Stein erbauten, mit Mauern umgebenen, aber ziemlich verfallenen Häusermasse an den Berg Atakah, während die europ. Seite, mit den europ. Consulaten, dem engl. Postamt, der Dampfschiffagentur und den Hotels, nach der Rhede zu liegt. Der Quai ist aus soliden Werksteinen gebaut. Dampfer, welche von hier aus nach der offenen See gehen, vermitteln den Personen- und Waarenverkehr mit den draußen liegenden Fahrzeugen, da über die Sandbarre vor S. kein größeres Schiff bis an den Quai gelangen kann. Die Bevölkerung, etwa 14—15000 Seelen (1867), besteht aus Europäern, Aegyptern, Arabern, Indern, Chinesen und Negern. Im Mittelalter hieß die Stadt Kolzum, im Alterthum Klysma. Ungeachtet der schlechten Rhede und des gänzlichen Mangels an Trinkwasser hebt sich die Stadt, seitdem die indische Ueberlandpost (seit 1838) über S. geht, und namentlich seitdem die Dampfschiffahrt nach Bombay und die Eisenbahn nach Alexandrien bestehen. S. ist von Bedeutung als

Durchgangspunkt für den indischen Waaren- und Personenverkehr sowie als Stapelplatz für den Handel und die Schiffahrt des Rothen Meers. Doch bestehen daselbst keine selbständigen Handlungshäuser, sondern nur Filiale und Agenturen von Häusern in Kairo.

Die Landenge oder der **Isthmus von S.**, zwischen dem Mittelmeer und dem Golf von S., etwa 16 M. breit und Asien und Afrika miteinander verbindend, ist vollständig wüste und besteht aus Grobkalk und Sandstein, dessen Zerfall bewegliche Dünen erzeugt. Daß der Isthmus in alter Zeit bewohnt war, zeigen die Ruinen mehrerer Städte sowie ägypt. und pers. Monumente. Drei große Einsenkungen nehmen den größten Theil des Isthmus ein: in S. das jetzt trockene Becken der Bitterseen, an den tiefsten Stellen 12 Meter unter dem Meeresspiegel; weiter nördlich, in der Mitte der Landenge, der Timsahsee (Krokodilsee), von den Bitterseen durch Flugsandbänke getrennt, mit salzhaltigem Wasser; im Norden der nur durch eine schmale Sandnehrung vom Mittelmeere getrennte Mensalehsee. Dieser See erstreckt sich von den Ruinen von Pelusium bis an den Nilarm von Damiette. Das Land zwischen diesen drei Becken liegt im allgemeinen 1,50—2,50 Meter über dem Meeresspiegel; nur an zwei Punkten südlich vom Timsahsee ist die Erhebung 15—20 Meter hoch. Vom Timsahsee zieht sich eine andere Einsenkung, das Wadi-Tumilat, westwärts zum Nildelta nach der Stadt Sagasig, wo ein Seitenarm der Eisenbahn von Kairo nach Alexandrien ausläuft. Da der Grund des Isthmus bis in die Tiefe von 10 Meter fast überall aus Sand und Lehm besteht, so ist die Anlage eines Kanals nicht schwierig; aber weder am Mittelmeere noch am Rothen Meere finden sich geeignete Ankerplätze. Bereits im 14. Jahrh. v. Chr. wurde die Anlage eines vom Nil nach dem Timsahsee und von da nach dem Rothen Meere führenden Kanals von den Pharaonen begonnen, von Psammetich (660 v. Chr.) sowie von Darius Hystaspis (510 v. Chr.) fortgesetzt und von Ptolemäus Philadelphus (260 v. Chr.) vollendet. Bis ins 8. Jahrh. n. Chr. bestand dieser Kanal, der dann 767 auf Befehl des Khalifen Abu-Dschafer-el-Mansur verschüttet wurde. Nach Herodot war der Kanal vier Tagereisen lang und hinreichend breit für zwei Triremen; nach Strabo betrug die Breite 100 Ellen. Das Alterthum kannte also keine unmittelbare Verbindung der beiden Meere, wie sie das neuere, gegenwärtig in der Ausführung begriffene Project des Franzosen Lesseps anstrebt. Schon Bonaparte, während seiner ägypt. Expedition, versuchte 1799 den Kanal herzustellen. Allein die Untersuchungen seiner Ingenieure lieferten das Resultat, daß die Gewässer des Rothen Meeres bei S. 30 F. höher ständen als die des Mittelmeeres bei Pelusium, welcher Irrthum 40 J. lang als unbestrittene Thatsache galt. Erst 1840 regte sich der entschiedene Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe, nachdem barometrische und kochthermometrische Messungen einiger engl. Offiziere ergeben, daß eine wesentliche Differenz im Niveau beider Meere durchaus nicht bestehe. Neue Vermessungen durch eine Commission franz., engl. und österr. Ingenieure 1847, dann ein abermaliges Nivellement durch Linant Bey 1853 bestätigten die neugewonnenen Resultate. Daraufhin erhielt Ferdinand von Lesseps (s. d.) 1854 von Saïd-Pascha, Vicekönig von Aegypten, die Concession zur Ausführung eines directen interoceanischen Kanals (**Suezkanal**) durch eine Actiengesellschaft. Zunächst sollte ein Süßwasserkanal von Sagasig nach dem Timsahsee und von da an den Bitterseen vorbei nach S. geführt werden. Der interoceanische Salzwasserkanal sollte durch die drei Beckensenkungen von S. nördlich und durch die Dünen des Mensalehsees ins Mittelmeer führen, wo der neu anzulegende Hafen den Namen Port-Saïd (nach dem Vicekönig) erhielt. Dieser große Kanal sollte 58 Meter Breite, 8 Meter Tiefe, 21½ Meilen Länge haben und Schiffe jeder Größe, bis 2000 Tonnen Gehalt, tragen. Durch diesen Kanal sollte die oceanische Richtung des indischen und überhaupt ostasiat. Handels abgelenkt und wieder durchs Mittelmeer geführt werden. Man berechnete, daß namentlich die Mittelmeerhäfen durch den neuen Seeweg eine bedeutende Steigerung des Verkehrs erfahren würden, da z. B. die Route von Triest nach Bombay von 3576 auf 1404 M., die von Marseille von 3390 auf 1424 M., die von Cadiz von 3120 auf 1378 M. verkürzt werden könnte. Von den 400000 Actien à 500 Frs. zeichnete Frankreich mehr als die Hälfte, Aegypten etwa ¼, Oesterreich ⅛, Rußland $^1/_{16}$ u. s. w., die Länder des Zollvereins nur 15. Im J. 1859 wurden die Arbeiten bei Port-Saïd begonnen und in den nächsten Jahren nahm man sie an verschiedenen andern Stellen in Angriff. Auf dem Isthmus entstanden hiermit mehrere neue Ortschaften, so Ismaïlia am Timsahsee und am Süßwasserkanal, welcher im Dec. 1863 dem Verkehr übergeben und seitdem befahren wurde.

Nach dem officiellen Berichte, den das Directorium der Generalversammlung der Compagnie 1. Aug. 1867 vorlegte, befand sich das große Unternehmen in folgender Lage. Von den 75 Mill. Kubikmeter Boden, die im ganzen auszuheben, waren 15. Mai 1867 noch 48 Mill.

übrig. Doch rechnete man auf eine nunmehrige Beschleunigung der Bodenbewegung und stellte die Beendigung dieser Arbeiten zum 1. Oct. 1869 in Aussicht. Eine Eisenbahn von Sagasig bis Ismaïlia, die den Mittelpunkt des Kanals mit dem ägypt. Bahnnetz in Verbindung setzt, war stark in Angriff genommen. Auf der 60 Kilometer langen Strecke von Port-Saïd bis zum Timsahsee und von diesem bis zum sog. Serapeum hatte der Kanal großentheils seine volle Breite von 100 Meter erlangt, und der Timsahsee war mit dem Wasser des Mittelmeers bis zu dessen Niveau ausgefüllt. Gegen April 1868 sollten die Erdarbeiten weiter südlich hin so weit gefördert sein, daß die Füllung der Bitterseen vom Mittelmeer aus vor sich gehen könnte. Die Einströmung (1500 Mill. Kubikmeter Wasser bis zum Niveau des Mittelmeers) sollte 10 Monate in Anspruch nehmen. Von den beiden ins Meer führenden Hafendämmen zu Port-Saïd war der westliche (2500 Meter) bis auf 1900 Meter, der östliche (1800 Meter) bis auf 950 Meter fertig. Das ursprüngliche Kapital der Compagnie hatte sich unzulänglich erwiesen, und man hatte, neben andern Operationen, 1866 das Gebiet des sog. Wadi für 10 Mill. Frs. an den Vicekönig von Aegypten verkauft. Die Fonds, über welche die Compagnie im ganzen zu verfügen, betrugen 309,199623 Frs., davon 30. Juni 1867 noch 71,953149 zur Verwendung standen. Die Direction schätzte jedoch die Gesammtkosten des Kanals auf 385 Mill. Frs. und wollte das daraus hervorgehende Deficit durch eine Anleihe von 100 Mill. decken, die durch Verpfändung des mit der Vollendung des Werks an Werth steigenden Realbesitzes der Compagnie sichergestellt werden sollte. Wenn auch nach dem Urtheile der Sachverständigen die Segelschiffahrt aus verschiedenen Gründen auf den Weg durch den Suezkanal und das Rothe Meer wird verzichten müssen, so scheint es doch außer Zweifel gestellt, daß das großartige Unternehmen der Dampfschiffahrt des Mittelmeers sehr zum Vortheil gereichen wird. Außer den Schriften von Lesseps vgl. Szarvady, «Der Suezkanal» (Lpz. 1859); «Die Kanalisirung des Isthmus von S.» in «Unsere Zeit» (Bd. 1, Lpz. 1856); Le Saint, «L'isthme de S.» (Par. 1867).

Suffeten, s. Karthago.

Suffolk, eine der östlichsten Grafschaften Englands, zwischen Norfolk im Norden, Cambridge im Westen, Essex im Süden und der Nordsee im Osten, zählte 1851 auf 68,44 Q.-M. (nach anderer Vermessung 69,6 Q.-M.) 337215 E., 1861 aber nur 337070. Das Land ist im ganzen wellenförmig und verflacht sich nach der Küste, wo, besonders an den Flußmündungen, Sümpfe (Fens) vorkommen, die jedoch größtentheils trocken gelegt und in ergiebiges Marschland umgewandelt sind. Die Küste ist ohne Vorgebirge und ohne bedeutende Buchten, außer an der Südgrenze, an der Mündung des Stour und Orwell. Der höchste Theil der Grafschaft, die «Anglican-Heights», 3—400 F. über dem Meere, bildet die Wasserscheide zwischen den der Nordsee gegen Osten und den der Ouse zufließenden Gewässern. Zu den letztern gehört der schiffbare Lark, zu den erstern die schiffbare Waveney (an der Grenze gegen Norfolk), der Blythe, Alde, Deben, Orwell (im Oberlaufe Gipping) und Stour. Landwirthschaft bildet den Haupterwerbszweig der Einwohner und steht auf hoher Stufe. 1861 standen von der Bodenfläche 52 Proc. unter dem Pfluge, 28 kamen auf Weiden, 3 auf Waldung, 6 auf Häuser, Gärten u. s. w., 11 auf kleinere Güter und nicht berechnetes Terrain. Von großer Bedeutung ist die Viehzucht. Die ungehörnten Suffolkkühe geben ungemein viel Milch; die daraus bereitete vortreffliche Butter geht ausschließlich nach London. Die Pferde zeichnen sich durch Kraft und Ausdauer aus. Das Suffolkschaf gibt kurze feine Wolle. Schweine und Federvieh, namentlich Truthühner, werden in Menge gezogen. Bei der nicht unbeträchtlichen Ausdehnung der Heiden und unbebauten Landstriche gibt es noch ziemlich viel kleines Wild, Hasen und Kaninchen, für welche große Gehege vorhanden. Außer den Haupterwerbszweigen, Ackerbau und Viehzucht, wird auch Gartenbau, Obstcultur, Fischerei, Salzbereitung und Handel getrieben; das Fabrikwesen ist ohne Belang. 1861 gab es vier Seidenfabriken und eine Baumwollfabrik, außerdem Wollkämmereien und Spinnereien, Seilerbahnen, Segeltuchmanufactur, einige Eisengießereien, Fabriken von Ackerbaugeräthen und Maschinen, Papier, Schnupftaback, sowie Malzdarren, Brennereien, Ziegelbrennereien und Schiffswerfte. Ausgezeichnet ist S. durch vorzügliche und wohlerhaltene Landstraßen, welche die Nordostbahn kreuzt. Die Grafschaft beschickt das Parlament mit 4 Abgeordneten, mit 5 andern die drei Boroughs, nämlich die Hauptstadt Ipswich (s. d.), die Municipalstadt Bury St.-Edmunds (s. d.) und der Borough Eye, $4\frac{1}{3}$ M. nördlich von Ipswich, schön gelegen, aber eng gebaut, mit 2430 E., welche Brennerei treiben sowie Wagen- und Ackerbaugeräthe fabriciren. Lowestoft ist eine reinliche Marktstadt mit Seehafen, malerisch auf einer Anhöhe am östlichsten Punkte Englands und an der Eisenbahn gelegen, durch einen Kanal mit der Waveney verbunden. Der Ort hat einen erst 1848 erbauten Hafen mit Seedamm, Quais und einem mäch-

tigen Leuchtthurm, ein Stadthaus, ein Theater, Badeanstalten und 10663 E., welche Fischerei, besonders Heringsfang sowie ansehnlichen Handel treiben. 1861 besaß die Stadt 158 Seeschiffe von 7425 Tons. Der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug im Verkehr mit dem Auslande 29766, im Küstenhandel 84177 Tons. Die Markt- und Hafenstadt Woodbridge, am Aestuar des Deben und an der Eisenbahn, 1,7 M. östlich von Ipswich und ebenso weit von der offenen See, mit 4513 E., hatte 1861 73 Schiffe von 3907 Tons, und der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 45236 Tons. Die Marktstadt Soutwold, an der Eisenbahn und der Mündung des Blythe, welche den Hafen bildet, hat ein besuchtes Seebad und 2032 E., die Segeltuch und Seilerwaaren fabriciren, und Brennerei und Salzsiederei sowie bedeutende Fischerei betreiben.

Suffolk, ein engl. Grafen- und Herzogstitel, den verschiedene Häuser führten. Zuerst besaßen die Cliffords den Grafentitel, die ihn aber gegen die Mitte des 14. Jahrh. verloren. Der Titel gelangte hierauf an die Familie Pole, die von Will. Pole, einem reichen Kaufmann zu Hull, abstammte. Derselbe lieh dem König Eduard II. oft Geld und wurde dafür 1319 zum königl. Bannerherrn erhoben. — Michael de la Pole, der Enkel des Kaufmanns, war ein Günstling Richard's II. und erhielt das Kanzleramt sowie 1385 die Würde eines Grafen von S. Die gegen den König verbündeten Lords entsetzten ihn jedoch 1386 seines Amts und nahmen ihm auch die Güter. Er starb 1388. — Sein Sohn, Michael, Graf von S., erhielt das eingezogene Vermögen theilweise zurück und starb 1415. Er hinterließ drei Söhne, darunter William, der den Vater beerbte. William de la Pole, erst Graf, dann Herzog von S., gelangte am Hofe des schwachen Heinrich VI. zu großem Einfluß. Man schickte ihn 1444 nach Frankreich, wo er des Königs Vermählung mit Margarethe von Anjou berichtigen sollte. Als Margarethe den König heirathete, schloß sich S. mit dem Cardinal von Winchester an dieselbe an. Sie arbeiteten an dem Sturze des Herzogs von Gloucester und ließen den Prinzen 1447 im Gefängniß ermorden. Kurz darauf starb Winchester, und S., der Liebhaber der Königin, riß nun ganz die Reichsverwaltung an sich, die er schmählich misbrauchte. Das Unterhaus richtete 1450 eine Klage auf Hochverrath gegen ihn, der auch sogleich die Lords beitraten. Der Hof suchte den Günstling durch eine Verbannung nach Frankreich zu retten. Allein seine Feinde ließen ihn unweit Dover 2. Mai 1450 ermorden. — Sein Sohn, Jack, Herzog von S., heirathete Elisabeth, die älteste Schwester Eduard's IV., und wurde deshalb ein eifriger Parteigenosse des Hauses York. — Jack de la Pole, Graf von Lincoln und Herzog von S., des vorigen Sohn, wurde seiner mütterlichen Abstammung wegen von Richard III. zum künftigen Thronfolger erklärt. Die Schlacht bei Bosworth entschied jedoch für den Lancastrier Heinrich VII. (s. d.), sodaß sich S. zu seiner Mutter Schwester, der Herzogin von Burgund, nach Flandern retten mußte. Von hier aus setzte er mit 2000 deutschen Veteranen 1487 nach England über, verband sich mit den Anhängern des Prätendenten Simmel und zog mit einem Corps von 8000 Mann gegen York. Heinrich VII. schlug ihn jedoch furchtbar bei Stoke in Nottingham 6. Juni 1487, wobei er mit 4000 seiner Anhänger umkam. — Sein Bruder, Edmund de la Pole, Graf von S., sah sich fortwährend von Heinrich VII. verfolgt. Er ließ sich deshalb in eine Verschwörung gegen den König ein, die entdeckt wurde, und entfloh 1501 zum Erzherzog Philipp von Oesterreich, der ihn unter der Bedingung auslieferte, daß man ihn nicht am Leben strafe. Seitdem schmachtete er im Tower, wo ihn Heinrich VIII. 1513 enthaupten ließ. — Heinrich VIII. verlieh 1513 den Titel eines Herzogs von S. seinem Günstlinge, dem Ritter Charles Brandon. Derselbe mußte im Dec. 1514 die schöne Prinzessin Marie, die jüngste Schwester Heinrich's VIII., zu ihrer Vermählung mit Ludwig XII. nach Frankreich geleiten. Nachdem aber Ludwig XII. 1. Jan. 1515 gestorben, erhielt er selbst die Hand der Prinzessin, die er leidenschaftlich liebte. Franz I. von Frankreich hatte diese Heirath gefördert und wirkte dem Paare auch die Verzeihung Heinrich's VIII. und die Rückkehr nach England aus. S. begleitete später seinen königl. Schwager mehrmals auf den Feldzügen nach Frankreich und machte sich bei Hofe sehr beliebt. Als er 1545 starb, verlor besonders der Erzbischof Cranmer seine festeste Stütze. Er hinterließ aus der Ehe mit der Prinzessin zwei Töchter, von denen die ältere, Francisca, Henry Gray, Marquis von Dorset, heirathete. Derselbe wurde während der Regierung Eduard's VI. durch seine Verbindung mit dem Herzog von Northumberland 1551 zum Herzog von S. erhoben. Northumberland bewog 1552 Eduard VI., seine beiden Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und seine Verwandte, Lady Johanna Gray (s. d.), die Tochter S.'s, zur Thronfolgerin zu ernennen. Nachdem diese Vorbereitung getroffen, mußte Johanna 1553 den jüngsten Sohn Northumberland's,

den Lord Guilford Dudley, heirathen. Als bald darauf Eduard VI. starb, ließ zwar S. seine Tochter durch Northumberland's Beihülfe zur Königin ausrufen; allein die Entschlossenheit der Prinzessin Maria machte dieser Usurpation ein baldiges Ende. Wiewol Johanna und deren Gemahl verurtheilt wurden, hegte doch die Königin Maria anfangs nicht die Absicht, ihre Verwandten auf das Schaffot zu schicken. S. erhielt sogar die Freiheit zurück. Um seine Tochter aus dem Gefängnisse auf den Thron zu setzen, betheiligte er sich indessen an der Empörung des Thom. Wiat. Die Königin ließ ihm hierauf den Proceß machen und, nachdem fünf Tage vorher das Blut seiner Tochter geflossen, auch ihn 17. Febr. 1554 enthaupten. — Jakob I. verlieh 1603 den Titel eines Herzogs von S. an Lord Thomas Howard de Walden, bei dessen Nachkommenschaft die Würde blieb.

Suffragan, abgeleitet von Suffragium (s. d.), heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Geistlichen, mag dies nun eine Synode von Bischöfen unter einem Erzbischof, oder von Pfarrern unter einem Bischof, oder ein Ordenskapitel unter einem Provinzial, oder endlich ein Convent unter einem Abt sein; vorzugsweise jedoch wird der einem Erzbischofe untergeordnete Bischof dessen S. genannt. Auch heißen seit dem 13. Jahrh. die aus dem Oriente vertriebenen Bischöfe so, welche von reichen Bischöfen des Abendlandes als vicarii in pontificalibus gebraucht wurden.

Suffragium hieß bei den Römern die Stimme, die der Bürger in den Comitien (s. d.) oder als Richter in Criminalprocessen (judicia publica) abgab; auch die Abstimmung im ganzen, und das Stimmrecht selbst, das zu den polit. Rechten des röm. Bürgers gehörte, wird mit S. bezeichnet. Die Abstimmung geschah lange Zeit mündlich; erst im 7. Jahrh. der Stadt wurde durch mehrere Gesetze die schriftliche Abstimmung (per tabellas, d. i. durch hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen) eingeführt, und zwar zuerst durch die Lex Gabinia 139 v. Chr. bei Magistratswahlen, 131 durch die Lex Papiria bei Gesetzvorschlägen, 137 durch die Lex Cassia bei Gerichten, mit Ausnahme des Hochverraths (perduellio), und 107 durch die Lex Caelia auch für diesen. Neuerdings ist die Bezeichnung S. von Frankreich aus durch das sog. Suffrage universel oder die allgemeine Abstimmung zum polit. Schlagwort geworden.

Suffren de Saint-Tropez (Pierre André), ausgezeichneter Seemann Frankreichs, geb. 13. Juli 1726 in der Provence aus vornehmer Familie, trat 1743 in die franz. Marine und sodann in den Malteserorden. 1756 wohnte er als Lieutenant der Eroberung von Minorca bei. Ungeachtet er stets tapfer gefochten, wurde er erst 1772 zum Schiffskapitän befördert. Als solcher befehligte er 1778 in dem Unabhängigkeitskriege der Nordamerikaner in der Escadre des Grafen d'Estaing. Letzterer übergab S. zu Boston einen Theil seiner Streitmacht, mit welcher er in den Hafen von Newport drang und die daselbst eingelaufene brit. Flotille verbrannte. Auf die Empfehlung des Admirals erhielt S. nach der Rückkehr nach Brest noch 1779 den Befehl über ein leichtes Geschwader in der vereinigten franz.-span. Flotte unter Don Ludwig von Cordova. An der Spitze seiner Streitkräfte griff er 9. Aug. 1780 auf der Höhe vom Cap St.-Vincent eine bedeutende brit., nach Ostindien segelnde Handelsflotte an, der er zwölf Schiffe wegnahm. Hierauf gab ihm die Regierung eine Escadre von sieben großen Schiffen, mit welcher er den von den Engländern bedrohten Holländern zu Hülfe eilen mußte. Er schlug 16. April 1781 den brit. Commodore Johnstone in einem Gefecht unweit der capverdischen Insel San-Jago und vereitelte dadurch den Anschlag des Feindes auf das Cap der guten Hoffnung, das er eher als die Engländer erreichte und besetzte. 1782 schlug er 17. Febr. und 12. April den brit. Admiral Hughes in den ostind. Gewässern. Im Sept. nahm er sogar das von dem Feinde eroberte Trinconomale weg und erhielt sich unter kleinen Gefechten auf dieser Station. Nach dem Abschluß des Friedens von 1783 fand er in Frankreich enthusiastische Aufnahme. 1787 erhielt er im Oct. vom Hofe den Auftrag, die Flotte im Hafen zu Brest auszurüsten. Sein körperlicher Zustand verhinderte ihn jedoch daran; er starb zu Paris 8. Dec. 1788. S. besaß ein martialisches Aeußeres, zeigte sich im Umgange sanft und liebenswürdig, führte aber eine eiserne Disciplin. Vgl. Trublet, «Essai historique sur la vie et les campagnes du bailli S.» (Par. 1824). — Sein Bruder, Louis Jérôme S., geb. 1722, war seit 1764 Bischof von Sisteron, wo er 1780 den 2 St. langen Kanal zu bauen begann, der seinen Namen führt. Er wanderte in der Revolution aus und starb 21. Juni 1796 zu Turin.

Sûfismus nennt man den religiösen Mysticismus der mohammed. Mönchsorden. Die Anhänger desselben heißen im Arabischen Sûfi, d. i. Wollebekleidete, weil sie gleich manchen andern mohammed. Mönchen meist wollene Gewänder tragen. Schon in den ersten Jahrhunderten des Islam gab es mohammed. Asceten und Einsiedler, und allmählich wurden auch unter den

Mohammedanern verschiedene Mönchsorden gestiftet. In diesen entwickelten sich die mystischen Ideen der Sûfis, welche vorzüglich in Kleinasien und Persien viele Anhänger fanden. Der Sûfi versenkt sich in die Anschauung und Bewunderung der alles umfassenden Gottheit, vor deren Herrlichkeit jede andere Persönlichkeit und Individualität als nichtig erscheint. Er hält die Persönlichkeit nur für Beschränkung, und sein höchstes Streben ist das Aufgehen in Gott oder die vollständige Vereinigung mit der Gottheit. Während aber diese Lehre ursprünglich die Religiosität förderte und gewissermaßen vergeistigte, wurde sie bald auch zur Quelle des Unglaubens, indem sie einen Indifferentismus und einen Pantheismus erzeugte, welcher mit den Dogmen des Mohammedanismus unverträglich ist. Deshalb wendeten sich auch die wahren Gläubigen von den Sûfis ab, um so mehr, als von manchen derselben auch alle Vorschriften des Koran allegorisch gedeutet wurden, wie dies bei den exaltirten Schiiten der Fall war, die ebenfalls an eine Infusion der Gottheit oder ihrer Eigenschaften in die Imame glaubten. Zwar werden Aussprüche im Sinne der mystischen Lehren der Sufis über dies Aufgehen in Gott und die Nichtigkeit aller äußern Erscheinungen von den mohammed. Schriftstellern schon aus dem 2. Jahrh. der Hedschra berichtet, doch sind sie nicht historisch begründet. Dagegen treten seit dem Anfange des 3. Jahrh. der Hedschra die Sûfis immer bestimmter und deutlicher hervor. Ein gewisser Abu Said Abul-chair, um 820 n. Chr., wird als Stifter der Sûfis genannt und war vielleicht der erste, welcher eine Anzahl solcher Mystiker in einem religiösen Verbande vereinte. In der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. theilten sich die Anhänger der Sûfis in zwei Zweige. Die einen folgten Bostanie, welcher sich offen zum Pantheismus bekannte, die andern Dschuneid, der den Islam mit dem S. zu versöhnen strebte. Mehrere der berühmtesten pers. Dichter gehörten zu den Sûfis. So namentlich Senâji, um 1160 n. Chr., der in seinem Werke «Hadika», d. i. Garten, die Anschauungen der Sûfis schildert; Ferîd-ed-dîn Attâr, um 1150 n. Chr., der in seinen großen Gedichten «Mentek ettair», d. i. Gespräch der Vögel, und «Dschawâhir essât», d. i. Eigenschaften des Wesens, die verschiedenen Stufen der Beschauung, zu denen der Sûfi sich erheben kann, entwickelt und unter dem Titel «Teskeret el-ewlîja», d. i. Schilderung der Freunde, die Biographien der angesehensten Sûfis gegeben hat; Dschelâl-ed-dîn-Rûmi (s. d.), bekannt durch sein großes Gedicht «Mesnewi», und Dschâmî (s. d.), gegen Ende des 15. Jahrh. n. Chr. Die Lehre und Geschichte der Sûfis haben in neuerer Zeit erläutert Malcolm in der «History of Persia» (Bd. 1), Hammer in der «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» und in der Ausgabe des Lehrgedichts der Mystik «Gülschen-i Ras» (Pesth 1838); ferner Silvestre de Sacy in der Ausgabe des «Pend-nâmeh» des Ferîd-ed-dîn Attâr und in der Analyse der mystischen Schriften des Dschâmî in den «Notices et extraits» (Bd. 12), besonders aber Tholuck in den Schriften «Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica» (Berl. 1821) und «Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik» (Berl. 1825) sowie Garcin de Tassy in seiner Ausgabe des Werks «Les oiseaux et les fleurs». Ein kurzes Compendium der Lehren des S. gab Krehl («Die Erfreuung der Geister von Omar», türk. und deutsch, Lpz. 1848) heraus.

Suggestivfragen oder eingebende Fragen heißen in der Rechtssprache solche Fragen des Richters an den Angeklagten, in welche die Thatsachen, die der Befragte angeben soll, schon hineingelegt werden, sodaß er nur einfach zu bejahen oder zu verneinen braucht. Auf diesem Wege erlangte Geständnisse standen früher, wo die Zulassung der Folter eine besonders vorsichtige Prüfung des Verhörs bedingte, im Verdacht der Unfreiheit. Gegenwärtig müssen S. wenigstens im Verkehr mit nur entfernt Verdächtigen vermieden werden, dafern sie durch Enthüllung der Untersuchungszwecke die Entwerfung trügerischer Vertheidigungsplane begünstigen könnten.

Sugillation, Blutunterlaufung, nennt man die Ausbreitung des aus den Gefäßen (meist Haargefäßen) ausgetretenen Bluts in den Geweben des Körpers. Da die Gefäße eine überall geschlossene Höhle bilden, so kann eine solche Blutaustretung nur durch eine Zusammenhangstrennung derselben, eine Verletzung, stattfinden, welche entweder von außen herkommt (am häufigsten durch Quetschung, Schlag, Stoß) oder durch innere Ursachen bedingt ist (z. B. durch Mürbheit und Brüchigkeit der Gefäßwände, durch allzu starke Anhäufungen des Bluts an einer Stelle oder durch dünnflüssige, faserstoffarme Beschaffenheit desselben). Kleinere S. nennt man Petechien (s. d.), größere linienförmige Striemen (vibices), S. im engern Sinne besonders die unter der Oberhaut sichtbaren. Letztere verwandeln mit der Zeit durch Zersetzung des Blutroths und theilweise Wiederaufsaugung desselben ihre anfangs dunkelschwarzrothe Farbe in eine violette, blaue, grünliche und gelbliche. Die Blutunterlaufungen werden in der Regel durch die Natur ganz allein zertheilt. Zur Förderung der Zertheilung macht man kalte Umschläge mit

Wasser, Wasser und Essig, Alkohol, auch wol mit Arnicatinctur. Doch stiftet letztere oft Schaden, indem sie Entzündung herbeiführt. Es ist dies ein Ausgang, der (mit nachfolgender Eiterung) bei sehr reichlichen Blutaustretungen ohnedies zu fürchten ist, sodaß man in diesem Falle besser thut, das ausgetretene und geronnene Blut durch tiefes Einschneiden zu entleeren, aber nur dann, wenn durch den zu starken Bluterguß die betroffenen Gewebe aus ihrer natürlichen Lage gebracht, gequetscht werden könnten.

Suhl, Fabrikstadt im Kreise Schleusingen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, in der ehemaligen Grafschaft Henneberg, liegt an der Südseite des Thüringerwaldes in einem romantischen Thale am Flüßchen Lauter, ist Sitz eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählt 8748 E. (1864). Die wichtigsten Erwerbszweige des Orts sind die Eisenindustrie und namentlich die Gewehrfabrikation. Die erstere ging in neuerer Zeit sehr zurück, besonders infolge der Concurrenz der westfäl. Production. Von jeher berühmt war die suhler Gewehrfabrikation. Schon im 15. Jahrh. galt S. als eine bedeutende deutsche Waffenwerkstatt, welche namentlich der süddeutschen Ritterschaft ihre Rüstungen und Schwerter lieferte. Die erste Innung der Wehrfabrikanten, die sich in Schlosser, Sporer, Windenmacher und Büchsenschmiede theilte, wurde 1536 begründet. Die blühendste Periode dieses Industriezweigs war von 1550—1634, während welcher Zeit S. nicht blos Deutschland, sondern auch andere Länder mit Waffen versorgte. Später entwickelten die dortigen Gewehrfabriken nur periodisch, wie noch im Siebenjährigen Kriege, eine größere Thätigkeit. 1838 wurde das Bergamt nach Kamsdorf, ebenso 1851 die königl. Gewehrfabrik wegverlegt. Seitdem haben die in Privatbesitz befindlichen Fabriken einen neuen Aufschwung genommen. In manchen Jahren wurden über 20000 Infanteriegewehre und außerdem Jägerbüchsen, Cavaleriecarabiner, Pistolen, Säbel, Hirschfänger u. dgl. für die preuß. Armee, aber auch Gewehre für die Truppen anderer Staaten, z. B. der Niederlande, der königl. und herzogl. sächs., der anhalt. Lande, Würtemberg, Baden, Rußland, Italien, Peru u. s. w. angefertigt. Außerdem liefert S. auch eine große Menge ausgezeichneter Jagd- und Luxusgewehre sowie kleinere Eisenwaaren der verschiedensten Art. In frühern Zeiten war die Barchentmanufactur sehr beträchtlich, und noch zu Ende des 18. Jahrh. wurden hier jährlich über 70000 Stück Barchent gefertigt. In neuerer Zeit ist der Barchenthandel fast gänzlich in Verfall gekommen. An der Industrie S.s betheiligen sich auch mehrere Orte der Umgebung, wie z. B. die benachbarte Stadt Zella, im Gothaischen, am Lobenbache, mit 2089 E., die viel seine Eisen- und Stahlwaaren sowie Gewehre liefern. Vgl. Werther, «Sieben Bücher der Chronik der Stadt S.» (2 Bde., Suhl 1846—47).

Suhm (Ulrich Friedrich von), der vertraute Freund Friedrich's d. Gr., wurde in Dresden 1691 geboren und studirte in Genf. Er widmete sich der Diplomatie, verbrachte zunächst einige Jahre in Paris, wo sein Vater kursächs. Gesandter war, und kam 1720 als kursächs. Gesandter an den berliner Hof, wo er bis 1730 blieb. Hier erwarb er sich die Freundschaft des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II., in hohem Grade. Auch unterhielt er mit demselben nach der Abreise einen philos. Briefwechsel, der nach des Königs Tode unter dem Titel «Correspondance familière et amicale de Frédéric II avec S.» (2 Bde., Berl. 1787) erschien. Die Briefe von S., obgleich minder anziehend als die des Königs, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfem Verstande. Er ging 1737 an den russ. Hof und stand im Begriff, in die Dienste Friedrich's zu treten, als er auf der Reise im Nov. 1740 starb.

Suhm (Peter Friedr. von), dän. Geschichtschreiber, geb. zu Kopenhagen 18. Oct. 1728, erhielt von seinem Vater, dem dän. Admiral Ulrich Friedr. S., eine gute Erziehung, beschäftigte sich früh mit classischer Philologie und bildete sich besonders durch Selbststudium. Seiner Neigung zu den Wissenschaften folgend, ging er 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim, um daselbst im Verein mit dem gelehrten Schöning für die ältere Geschichte Norwegens zu arbeiten. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter literarischen Beschäftigungen bis an seinen Tod 7. Sept. 1798. Mit seiner ersten Gattin hatte er ein bedeutendes Vermögen erheirathet, welches er uneigennützig verwendete. Durch moralische und gemeinnützige Abhandlungen, dichterische Erzählungen sowie durch seine tiefen histor. Forschungen und als Geschichtschreiber seines Vaterlandes hat er sich einen bleibenden Ruhm erworben. Seine Bibliothek, welche mehr als 100000 Bände umfaßte und dem Publikum zu freier Benutzung stand, überließ er 1796 gegen eine Leibrente der königl. Bibliothek. Er verwendete große Summen auf Copien und Handschriften und Herausgabe derselben sowie zur Unterstützung armer Gelehrten und Studirender. Zu seinen wichtigsten Werken gehören die «Kritische Geschichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden», «Geschichte der nordischen Völkerwanderung», «Ueber den Ur-

sprung der Völker im allgemeinen» und «Ueber den Ursprung der nordischen Völker». Sein bedeutendstes Werk ist die «Geschichte von Dänemark» (14 Bde., Kopenh. 1782—1828), die zum Theil erst nach seinem Tode erschien und nur bis 1400 reicht. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften (16 Bde., Kopenh. 1788—99) wurde von ihm selbst begonnen.

Suidas, ein wahrscheinlich der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. n. Chr. angehöriger Byzantiner, über dessen Persönlichkeit und Lebensverhältnisse wir keine Kunde haben, ist der Verfasser eines großen griech. Wörterbuchs (Lexikon), welches neben Worterklärungen eine reiche Fülle histor. Notizen, namentlich über griech. und röm. Schriftsteller und ihre Werke, sowie Fragmente aus den Werken sehr vieler griech. Schriftsteller enthält, die aus ältern Grammatikern, Scholiasten und Lexikographen zusammengelesen und freilich mit vielen Irrthümern und Misverständnissen versetzt, bei verständiger kritischer Benutzung aber von sehr hohem Werthe sind. Die beste kritische Bearbeitung ist die von Bernhardy (2 Thle. in 4 Bdn., Halle 1834—53); eine Textausgabe lieferte J. Bekker (Berl. 1854).

Suite (franz., d. i. Reihe, Folge), ein Tonstück für Orchester oder für Klavier, welches im 17. Jahrh. ausgebildet wurde und seinem Wesen nach aus einer Reihe in Tempo, Rhythmus und Ausdruck verschiedener, meist sehr charakteristischer Tänze in derselben Tonart bestand. Mattheson («Vollkommener Kapellmeister») zählt deren auf: Menuett, Gavotte, Bourré, Rigaudon, Gigue, Polonaise, Anglaise (Country-Dances, Ballads, Hornpipes), Passepied, Sarabande, Courante, Allemande, und gibt auf seine Weise ihre nähere Erklärung. «Die Allamanda», erklärt er, «als eine aufrichtige, teutsche Erfindung, geht vor der Courante, sowie diese vor der Sarabanda und Gigue her, welche Folge der Melodien man mit einem Namen Suite nennet.» Aber weder diese Folge, noch diese Auswahl und Anzahl der Tänze ist maßgebend für die S. Andere geben Allemande, Courante, Gigue, Passacaglia, Gavotte, Menuett, Chaconne an, und später, z. B. bei Bach, herrscht hier große Freiheit. Man setzte den Tänzen aber noch eine Einleitung vor, ein Präludium, eine Phantasie oder eine förmliche Ouverture, welche nach franz. Art aus einem langsamen und einem lebhaften Satze besteht, der wiederum durch einen langsamen abgeschlossen wird. Die S. ist durch die im 18. Jahrh. aufblühende und bei weitem entwickelungsfähigere Sonate und Symphonie gänzlich verdrängt, selbst wenn man auch die in neuester Zeit gemachten einzelnen Suitenversuche, z. B. von Lachner, Raff u. s. w., in Anschlag bringt.

Sujet (franz., vom lat. subjectum, die Grundlage, der Grundbegriff) nennt man in der erzählenden und noch häufiger in der dramatischen Dichtung den Stoff, den Gegenstand oder Vorwurf, den der Dichter für seine Bearbeitung vorfindet und auswählt. Selbstverständlich kann von einem S. bei solchen Dichtungen nicht die Rede sein, welche rein auf der Erfindungsgabe des Dichters beruhen. Aber auch größern histor. Stoffen legt man seltener jenen Namen bei, sondern vorzugsweise kleinen, in sich abgeschlossenen, anekdotenartigen Erzählungen, wie sie in Balladen, Schauspielen und ganz besonders in Opern verarbeitet werden.

Sulina oder Sulinamündung heißt der mittelste der drei Hauptmündungsarme der Donau (s. d.) und eine an dessen Ausgang liegende Seestadt. Obgleich die S. minder wichtig als der nördl. und der südl. Mündungsarm, die Kilia- und die St.-Georgsmündung, ist sie doch zur Zeit die einzige durchweg schiffbare und für den großen Verkehr benutzte Wasserstraße, in welcher Seeschiffe aus dem Schwarzen Meere in die ungetheilte Donau hinaufsteigen. Wenn man den $1\frac{1}{2}$ M. langen Arm von Tultscha oder die Stromstrecke zwischen den Abzweigungspunkten des Kilia- und St.-Georgarms nicht mitrechnet, ist die S. 11 geogr. M. lang. Sie hat durchschnittlich eine Breite von 600 engl. F., wovon das Fahrwasser theils die Hälfte, theils ein Drittheil einnimmt, und eine Tiefe von 20—30, meist von mehr als 25 F. Ihre Krümmungen sind für die Schiffahrt beschwerlich, aber, nachdem neuerdings die Argagnibänke beseitigt worden, ist die Fahrt auf dem Strome selbst bei gehöriger Vorsicht gefahrlos. Die Hauptschwierigkeit für größere Schiffe war bislang die eigentliche Mündung wegen der ihr vorliegenden Barre. Unter der frühern türk. Herrschaft hatte dort die S. 13 F. Tiefe, unter der russ. Regierung, in deren Besitz sich seit dem Frieden von Adrianopel bis zum Frieden von Paris, also 1829—56, das ganze Donaudelta befand, hatte das Fahrwasser an der Barre nur noch 10—11 F. Tiefe, da die Russen, obgleich noch 1840 durch einen Tractat mit Oesterreich zur Wegräumung der Schiffahrtshindernisse verpflichtet, die Verschlammung der Mündung eher beförderten. Mit Beginn des Orientkriegs 1853 hatten die Russen sogar, um das Einlaufen einer türk. oder engl.-franz. Flotille zu verhindern, die Einfahrt der S. vollends verstopft. Die Barre erstreckte sich 250—270 Ruthen weit ins Meer hinein, welches schon in 2,7 Seemeilen Entfernung 50—60 F. Tiefe hat. Schiffe von mehr als 10 F. Tiefgang konnten nur nach

Lichtung der Ladung passiren, was mit großer Gefahr, mit Zeitverlust und Kostenaufwand verbunden war. Durch die Thätigkeit der auf Grund des Pariser Friedens vom 30. März 1856 eingesetzten Europäischen Donaucommission, welche ihren Sitz in Galacz hat und als Vertretung der sieben Vertragsmächte gewisse Vollmachten mit souveräner Gewalt über die Donau von Isaktscha abwärts geltend macht, ist Bedeutendes geschehen, um den Donaustrom zur Verkehrsader aus dem Herzen Europas nach dem Pontus zu gestalten. Der Strom wurde durch zwei in das Meer hinausgeführte Molen (4000 und 3000 F. lang) so eingeengt, daß sich das Wasser selbst freie Bahn machen muß. So hob sich der gewöhnliche Wasserstand an der Barre auf $16\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$ engl. F., und an der Argagnibank im Strome selbst auf 14 F., welche Tiefe selbst für schwerbeladene Briggs und Galeassen hinreicht. Durch die Stromverbesserung hat sich der Verkehr natürlich ungemein entwickelt. Früher lagen ganze Flotten vor der Barre und warteten bis ein günstiger Zufall die Einfahrt gestattete. Die vielen Schiffstrümmer sind verschwunden, und die Schiffbrüche, im J. 1855 noch etwa 61 pro Mille, sind jetzt auf 2 von 1000 Schiffen herabgesunken. Die Schiffahrt, welche 1853—59 durchschnittlich 326000 Tonnen betrug, beläuft sich jetzt, trotz des Concurrenzwegs von Küstendsche (s. d.), auf nahezu $\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen. — Die Stadt S., erst 1856 aus dem ärmlichen russ. Flecken Sulinsk entstanden, liegt an der Südseite der Sulinamündung auf angeschwemmtem Boden, hat größtentheils auf Rost- und Tragpfählen aus Holz erbaute Häuser, Baracken und Magazine. Der Ort ist Sitz eines türk. Kaimakam (des Gouverneurs des Donaudeltas) sowie verschiedener Viceconsulate, Hauptstationsort für die russ., franz. und österr. Dampfschiffahrt nach Odessa, Küstendsche, Varna und Konstantinopel, Stationsplatz für die zum Schutz der Donauschiffahrt bestimmten internationalen Wachtschiffe und Kanonenboote, auch Sitz eines von der europ. Donaucommission organisirten Hafenkapitanats und Pilotencorps. Es befindet sich hier ein 76 F. hoher Leuchtthurm, ein zweiter auf der dem Donaudelta gegenüberliegenden Schlangeninsel. S. hat eine griech. Kirche, eine Moschee und zählt etwa 4000 E., größtentheils Auswurf von ganz Europa. Von 1860—66 liefen jährlich im Durchschnitt aus 3022 Schiffe mit 484731 Tonnen. Die einlaufenden Schiffe kommen meist in Ballast an. Die meist betheiligten Verkehrsländer waren 1866 nach dem Tonnengehalt der Fahrzeuge: Griechenland, Großbritannien, Oesterreich, Italien, Türkei, Frankreich, Rußland, Norwegen.

Sulioten, ein albanes. Volksstamm im Süden des Paschaliks Janina (dem alten Epirus), der seinen Ursprung von einer Anzahl von Familien ableitet, welche im 17. Jahrh. in die Gebirge von Suli, einige Stunden von dem Ionischen Meere und von der Stadt Parga, vor der Tyrannei der Türken sich zurückzogen. Sie bekennen sich zur griech.-orthodoxen Kirche und entwickelten sich unter einer einfachen aristokratisch-demokratischen Verfassung so schnell, daß sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., zur Zeit des Ali-Pascha von Janina, gegen 12000 Seelen in nahe an 70 Ortschaften umfaßten. Doch waren nur 11 Ortschaften mit etwa 5000 Seelen von eigentlichen S., die übrigen von den diesen untergebenen Parasulioten bewohnt. Alte Gebräuche galten bei ihnen statt der Gesetze, Einfachheit der Sitten und kühne Tapferkeit war ihr Ruhm. Ihre Muttersprache war das Albanesische, aber sie sprachen auch zugleich das Griechische. Außer von Viehzucht und Jagd lebten sie hauptsächlich von Räubereien und von Brandschatzungen der angrenzenden türk. Provinzen und zeichneten sich dabei nicht weniger durch Tapferkeit wie durch List und Ausdauer aus. An ihren Kämpfen nahmen selbst die Frauen oft unmittelbaren Antheil. Nachdem die S. von 1790 an in langjährigen Kämpfen gegen Ali-Pascha von Janina bei einem einfachen, aber hartnäckigen Vertheidigungssysteme längere Zeit siegreich gewesen, unterlagen sie 1803 und verließen ihr Vaterland, indem sie erst nach Parga, dann aber, durch Ali-Pascha auch hier vertrieben, nach den Ionischen Inseln zogen. Hier dienten sie unter den Truppen der verschiedenen Mächte (Rußlands, Frankreichs und Englands), welche damals nacheinander diese Inseln besaßen. Der Lord-Obercommissar Maitland verabschiedete sie jedoch 1814, sodaß sie längere Zeit auf der Insel Korfu ein Asyl suchen mußten. Als Ali-Pascha 1820 in Janina von den Türken unter Khurschid-Pascha eingeschlossen und von den Albanesen verlassen wurde, suchte er selbst bei den vertriebenen S. Hülfe, denen er ihr altes Gebiet mit Ausnahme der Festung Kiapha einräumte und seinen Enkel als Geisel stellte. Allein durch den Uebertritt der albanes. Häuptlinge zu Khurschid-Pascha sahen sich die S. aufs neue in ihren Bergen eingeschlossen, und da auch der im Sommer 1822 von Griechenland aus zu ihrem Entsatz unternommene Feldzug ungünstig ausfiel, übergaben sie im Sept. 1822, auf den Vorschlag des engl. Consuls in Prevesa, ihre Feste Suli den Türken. Gegen 3000 S. wurden auf engl. Schiffen nach Cephalonia gebracht; die übrigen zerstreuten sich in die Gebirge. An dem griech. Befreiungs-

kriege seit 1821 haben die S. einen nicht geringen Antheil genommen, und viele von ihnen sind in Griechenland auch später zu Ansehen und Würden gekommen. Vgl. Perräbos, «Geschichte von Suli und Parga» (neugriech., 2 Bde., Vened. 1815; engl., Lond. 1823); Lüdemann, «Der Suliotenkrieg, nebst den darauf bezüglichen Volksgesängen» (Lpz. 1825).

Sulkowski, eine Fürstenfamilie im Großherzogthum Posen und in Oesterreichisch-Schlesien, die von einem alten poln. Geschlechte abstammt. Alexander Joseph von S. wurde, nachdem er die Güter der ausgestorbenen Familie Leszczynski in Großpolen, darunter das Ordinat Rydzyn oder Reissen und die Grafschaft Lissa erkauft, 1733 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt 1737 das Indigenat in den kaiserl. österr. Erblanden und 1752, nach Ankauf des Fürstenthums Bielitz in Oesterreichisch-Schlesien, für sich und seine Descendenz die reichsfürstl. Würde. Von den vier Söhnen, die er hinterließ, hatten nur zwei Nachkommen, und so theilte sich das Haus S. in die beiden noch bestehenden Linien von Bielitz und von Reissen (Schloß bei Lissa im Großherzogthum Posen). Der Stifter der zweiten Linie, welche auf dem Schlosse Reissen residirt, war Anton S. (gest. 16. Jan. 1796). Ihm folgte im Ordinat sein Sohn Anton Paul, Fürst S., geb. zu Lissa 31. Dec. 1785, der in Warschau, Breslau und Göttingen seine wissenschaftliche Bildung erhielt. Er diente mit großer Auszeichnung in dem von Napoleon 1806 errichteten poln. Armeecorps, ging 1808 an der Spitze eines Regiments nach Spanien und kehrte 1810 als Brigadegeneral in das Herzogthum Warschau zurück. 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürsten Poniatowski, ward dann Divisionsgeneral und übernahm nach Poniatowski's Tode den Oberbefehl über die Ueberreste der poln. Armee. Als Napoleon diesem Corps die Rückkehr nach Polen verweigerte, legte er das Commando nieder und zog sich nach Warschau zurück. Bei dem Wiederaufleben der poln. Armee im neuen Königreiche Polen wurde S. Mitglied des Kriegscomité und später Generaladjutant beim Kaiser Alexander. 1818 ging er auf seine Besitzungen im Großherzogthum Posen zurück. Von Friedrich Wilhelm III. wurde er 1824 zum Marschall des ersten posener Landtags, bald darauf auch zum Mitglied des Staatsraths ernannt. Er starb 13. April 1836. Ihm folgte im Ordinat von Reissen sein einziger Sohn August Anton, Fürst S., geb. 13. Dec. 1820. — Der Stifter der ersten Linie, des Hauses Bielitz, welches das Herzogthum Bielitz ($3^1/_{10}$ Q.-M.) besitzt und zu Bielitz residirt, wurde Franz S. (gest. 22. April 1822), dem sein Sohn Joh. Nepomuk S. folgte. Dieser starb 6. Dec. 1835, worauf dessen Sohn Johann Ludwig S., geb. 14. März 1814, das Herzogthum erbte. — Ein natürlicher Sohn von Franz S. war Joseph S., der ungewöhnliche Talente entwickelte, früh ins poln. Heer trat und 1792 unter Zabiello gegen die Russen focht. Als Stanislaw August 1792 der Conföderation von Targowiza beitrat, ging er nach Paris und wurde hierauf vom Wohlfahrtsausschuß als Chargé d'affaires nach Konstantinopel geschickt. Nach der Erhebung der Polen unter Kosciuszko eilte er nach Polen, ging aber nach der Schlacht bei Maciejowice wieder nach Paris zurück und wurde als Hauptmann zu der franz. Armee nach Italien geschickt, wo er in Berthier's Generalstabe eine Anstellung fand. Bald darauf wurde er Bonaparte's Adjutant, den er auch nach Aegypten begleitete, wo er bei dem Aufstande in Kairo 21. Oct. 1798 fiel. Seine «Mémoires historiques, politiques et militaires sur les révolutions de la Pologne 1792—94, la campagne d'Italie 1796 et 1797, l'expédition du Tirol et les campagnes d'Égypte 1798» gab Hortensius de Saint-Albin (Par. 1832) heraus.

Sulla ist der Beiname desjenigen Zweigs des röm. Patriciergeschlechts der Cornelier, der in den frühern Jahrhunderten der röm. Republik mit dem Beinamen «Rufinus» vorkommt. Das einzige Glied dieser Familie, das einen bedeutenden Namen in der röm. Geschichte hat, ist der Dictator Lucius Cornelius S. Felix. Derselbe wurde 138 v. Chr. geboren und wuchs in dem genußreichen Leben der röm. Aristokratie auf. Sein beginnendes Mannesalter fiel in eine Zeit, in der das aristokratische Regiment nach außen und innen alle Kräfte aufbieten mußte, um sich zu halten. S. wurde der letzte Hort dieses Regiments. Schon in seiner ersten öffentlichen Stellung, als Quästor des Cajus Marius im Kriege gegen Jugurtha 107 v. Chr., erhielt er Gelegenheit, dem demokratischen Feldherrn, der wenig von ihm erwartet hatte, seine militärischen und diplomatischen Talente zu erweisen, indem er sich nicht nur als trefflicher Reiteranführer zeigte, sondern auch durch seine Kühnheit und Gewandtheit in den Unterhandlungen mit König Bocchus von Mauretanien diesen dahin brachte, daß er den Jugurtha den Römern auslieferte. In den J. 104—101 nahm S. zuerst als Legat des Marius in Gallien, dann in Oberitalien unter Lutatius Catulus Antheil am Kriege gegen die Cimbern und Teutonen. Im J. 93 war er Prätor in Rom, 92 Proprätor in Cilicien, ein bedeutender Posten wegen der

Verwickelungen mit Mithridates (s. d.) und den Parthern. In den folgenden Jahren nahm er wieder mit besonderer Auszeichnung theil am Kriege gegen die aufständischen italischen Bundesgenossen, und 88 wurde er Consul mit der durch das Los ihm zufallenden Bestimmung, in Asien den Krieg gegen Mithridates zu führen. Als er jedoch in seinem Consulat sich von der Aristokratie bestimmen ließ, den Vorschlägen des Tribunen Sulpicius Rufus, der unter anderm den italischen Neubürgern und den Freigelassenen ein erweitertes Stimmrecht verschaffen wollte, entgegenzutreten, brach darüber der Bürgerkrieg aus. S., in Rom bedroht und nur durch Marius, der ihn in seinem Hause barg, gerettet, begab sich zu seinem Heere nach Campanien und zog nun, als ihn Sulpicius durch den beim Volke durchgebrachten Antrag, den Krieg in Asien ihm abzunehmen und dem Marius zu übergeben, aufs höchste gereizt, mit den ihm ganz ergebenen Legionen vor Rom. Mit Gewalt drang er in die Hauptstadt ein, erklärte den Sulpicius sammt dem Marius und dessen Sohn nebst neun andern in die Acht, änderte die Stimmordnung in den Volksversammlungen in reactionärem Sinne und unterwarf die Volkstribunen bei ihren Gesetzesvorschlägen der Controle des Senats. Darauf hin, Anfang 87, ging er nach Asien ab. Kaum hatte er jedoch Italien verlassen, so kehrte Marius zurück. S. wurde nun geächtet und nach Marius' Tode ein anderer Gegenfeldherr für den Krieg in Asien ernannt. Durch dies alles ließ sich indeß S. in seinen Kriegsoperationen gegen Mithridates nicht stören. Er kehrte erst nach des Mithridates Besiegung 84 nach Italien zurück, wo inzwischen Cinna und nach dessen Tode Carbo und der jüngere Marius als Häupter der Demokratie dominirt hatten, unterstützt durch die noch vom Bundesgenossenkriege her in Waffen stehenden Samniter (s. d.) und Lucaner. Bis Ende 82 waren Marius in Latium, Carbo in Etrurien und Umbrien besiegt, Rom durch den blutigen Kampf am Collinischen Thore vor einem Ueberfalle der Samniter gerettet und S., auf sein Begehr, unter dem Titel eines Dictators auf Lebenszeit zum Behuf der Gesetzgebung und Neuordnung des Staats mit unumschränkter Gewalt und dem Rechte über Leben und Tod der Bürger bekleidet. Damals nahm er auch den Beinamen des «Glücklichen» (Felix) an. Durch eine Proscription, die gegen 5000 Opfer forderte, räumte er mit den Gegnern auf, während die Verfassung und Verwaltung des Staats durch eine Reihe einzelner Gesetze (leges Corneliae) im Sinne einer aristokratischen Restauration umgestaltet wurde, deren politisch wichtigste Punkte die möglichste Beschränkung des Volkstribunats und die Steigerung der Macht des Senats waren. Die Ansiedelung seiner Veteranen in ganz Italien umher und die Errichtung einer Leibwache von 10000 freigelassenen Sklaven, den sog. Corneliern, sollten der neuen Gewalt zur Stütze dienen. Im stärksten Widerspruche zu der Energie dieses Verfahrens stand es aber, daß S., sobald die Restauration befestigt schien, seine Gewalt zuerst durch Uebernahme des Consulats neben der Dictatur in den verfassungsmäßigen Zustand überleitete und dann zu Anfang 79 ganz niederlegte, um sich nach Puteoli zu einem Leben sinnlichen und geistigen Genusses zurückzuziehen. Hier vollendete er auch seine Memoiren, die Plutarch bei der Biographie S.'s benutzte. Indeß genoß er diese Muße nicht lange; er starb schon 78, nach Appian an einem Fieber, nach Plutarch's fabelhafter Angabe an der Phthiriasis oder Läusesucht. S. ist einer der merkwürdigsten geschichtlichen Charaktere; sein Gegner Carbo bezeichnete ihn treffend als halb Löwe halb Fuchs, wobei jedoch der Fuchs der gefährlichere Theil sei. Nur war jene Löwenkraft ohne Leidenschaft und die Klugheit des Fuchses ohne Berechnung; es hielt vielmehr eine absolute innere Indifferenz und Blasirtheit jenen Eigenschaften die Wage. Schon die nächsten Jahre nach seinem Tode zeigten, daß sein Werk, dem er durch seinen Rücktritt die Seele entzogen, nicht haltbar war, und wie sein Werk, so ging auch der Ruhm seiner Familie nicht über seine Person hinaus. Weder sein ihn überlebender Sohn Faustus, der als Anhänger des Pompejus 46 in Afrika fiel, noch sein Neffe Publius, der als Cäsarianer die Schlacht von Pharsalus mitkämpfte, waren bedeutendere Persönlichkeiten. Biographien S.'s verfaßten Zachariä (2 Bde., Heidelb. 1835) und Lau (Hamb. 1855).

Sully (Maximilian de Béthune, Baron von Rosny, Herzog von), berühmter Minister und Freund König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde 13. Dec. 1560 zu Rosny aus einem alten Geschlecht geboren und im prot. Glauben erzogen. Im Alter von 11 J. kam er an den Hof der Königin von Navarra, die ihn 1572 mit ihrem Sohne, dem spätern Heinrich IV., nach Paris schickte, wo er seine Studien vollenden sollte. Dem Blutbade der Bartholomäusnacht entging der kluge und muthige Knabe, indem er sich im Schülermantel und ein Gebetbuch in der Hand in das Collége de Bourgogne flüchtete, wo ihn der Vorsteher drei Tage verborgen hielt. Als Heinrich von Navarra 1576 vom franz. Hofe in das Heerlager der Protestanten entwich, begleitete er denselben und wurde dessen Waffengefährte. Er heirathete als armer Edelmann eine

reiche Erbin, Anne de Courtenay, unternahm große Speculationen in Pferden, Getreide und Landgütern und übte auch im Kriege Erpressungen. Dagegen leistete er während des Kriegs mit der kath. Ligue als Ingenieur und Artilleriecommandant außerordentliche Dienste. In der Schlacht bei Coutras befehligte er 1587 die drei Kanonen Heinrich's IV. und trug viel zum Erfolge des Tages bei. Nach dem Siege bei Ivry, welcher 1590 das Uebergewicht Heinrich's entschied, mußte er mit Wunden bedeckt vom Schlachtfelde getragen werden. Von Heinrich zurückgesetzt, zog er sich auf sein Gut Rosny zurück und widmete sich hier dem Land- und Gartenbau. Als ihm jedoch wichtige Papiere der Ligue in die Hände fielen, begab er sich zum Könige und wurde von demselben für immer behalten. S. rieth damals Heinrich IV., zur Beendigung des Bürgerkriegs und Befestigung seiner Krone in die kath. Kirche zurückzutreten. Er bereiste die Provinzen, um dem Könige die Städte zu gewinnen, und übernahm dann eine Stelle im Finanzrathe. 1597 stellte ihn Heinrich an die Spitze der Finanzverwaltung; 1599 erhielt er den Titel eines Surintendanten. Mit Festigkeit und rastloser Thätigkeit brachte er eine durchgreifende Ordnung in das Chaos. Er verbannte die rohe Fiscalität, vereinfachte die Erhebung, forderte strenge Rechenschaft, erfand neue Formen für das Rechnungswesen und prüfte selbst die verschiedenen Register. Die Finanzüberschüsse häufte er in der Bastille auf, deren Gouverneur er 1602 wurde, und dieser Schatz belief sich bei Heinrich's IV. Tode auf 42 Mill. Livres. Das ökonomische Princip, das er befolgte, war indessen sehr einseitig und konnte nur für die damaligen Verhältnisse gelten. Er hielt den Ackerbau für die einzige und wahre Quelle des Nationalreichthums und begünstigte denselben auf Kosten des Handels und der Gewerbe, in welchen er den Weg zum Verfall des kriegerischen Geistes der Nation erblickte. Als Heinrich IV. 1600 den Zug nach Savoyen unternahm, empfing S. den Titel eines Großmeisters der Artillerie. Auf diesem Zuge bewies er nochmals sein Talent für den Krieg und eroberte durch seine Ingenieurkünste die für unüberwindlich gehaltenen Festungen Montmelian und Bourg. Nach dem Frieden übernahm er unter dem Titel eines erblichen Kapitäns der Häfen, Flüsse und Kanäle die öffentlichen Bauten. Mit Eifer verbesserte er nun die Communicationsmittel des Landes, befestigte die Häfen und führte an den Grenzen ungeheuere Wälle und Festungswerke auf. Außerdem leitete er auch die auswärtigen Verhandlungen. Als 1603 Elisabeth von England starb, reiste er nach London und suchte Jakob I. für Frankreich zu gewinnen. Die Strenge, Geradheit und Verachtung, die er stets gegen die Höflinge bewies, zogen ihm viele Feinde zu, die fortgesetzt an seinem Sturze arbeiteten. Dem Könige selbst verschwieg er nie seinen Tadel oder seine Ansichten, und dieser fühlte sich oft verletzt. In den ehelichen Zwisten Heinrich's mußte S. gewöhnlich das Mittleramt übernehmen. 1606 erhob der König das Gut Sully an der Loire zum erblichen Herzogthume, was den allerdings stolzen und ehrgeizigen Minister sehr freute. Wiewol er in seinem Hause eine strenge Oekonomie führte und begierig sein Vermögen zu vergrößern suchte, liebte er doch den Glanz. S. stand früh um 4 Uhr auf, unterbrach seine Arbeiten nur durch ein einfaches Mahl und überließ sich erst abends einige Stunden der Erholung. Die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), 13. Mai 1610, hemmte plötzlich die riesenhaften Unternehmungen, die er mit dem Könige für die Zukunft entworfen hatte, und veränderte seine Lage gänzlich. Um seine Sicherheit mit Recht besorgt, trat er seine Aemter und Pfründen dem Hofe gegen Entschädigung ab, lebte fortan, von fürstlichem Glanze umgeben, zu Rosny und Villebon und beschäftigte sich mit Landbau, schrieb auch eine Art Geschichte seiner Zeit. 1634 verlieh ihm Ludwig XIII. die Marschallswürde. Nur in außerordentlichen Fällen erschien er noch bei Hofe und ertheilte dann dem Könige seinen Rath. Sein Sohn, der Marquis von S., ein verschwenderischer Mensch, den er nicht liebte, starb vor ihm und hinterließ ihm einen Enkel, der mit dem Großvater einen Proceß anfing. S. verlor diesen Proceß und starb acht Tage darauf, **22.** Dec. 1641. Seine zweite Gemahlin, die Witwe eines Herrn von Châteaupers, errichtete ihm zu Villebon ein prächtiges Denkmal. Seine Tochter, Margarethe de Béthune, war an den Herzog von Rohan vermählt. Von seinem Geschichtswerke ließ S. unter dem Titel «Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand» die zwei ersten Bände (Amsterd. 1634) erscheinen. Stil und Form dieses Werks sind ungenießbar. Doch besitzen die Memoiren großen Werth, indem sie die äußere und innere Politik jener Epoche enthüllen. Jean le Laboureur veröffentlichte erst 1662 zwei andere Bände. Ecluse gab das Ganze modernisirt (8 Bde., Amsterd. 1745) heraus.

Sulpicia, der Name zweier Frauen, die als Dichterinnen eine Rolle in der röm. Literaturgeschichte spielen. Die eine, eine reiche, schöne und hochgebildete Römerin zur Zeit des Augustus, dem Dichterkreise, der sich um Valerius Messala zu versammeln pflegte, angehörig, hatte ein

Liebesverhältniß zu einem schönen Jüngling Corinthus, auf welches sich eine Anzahl Gedichte im vierten Buche des Tibullus (s. d.) beziehen, von denen einige von der S. selbst verfaßt zu sein scheinen. Die andere S., Gattin eines Calenus, mit dem sie 15 J. lang in glücklicher Ehe lebte, in der Zeit des Kaisers Domitian und dessen Nachfolger, wird von einem Zeitgenossen als Verfasserin von zierlichen und witzigen Liebesgedichten gerühmt. Unter ihrem Namen ist eine Satire oder vielmehr eine versificirte Declamation über den Verfall des röm. Wesens zur Zeit des Domitian in 70 Hexametern erhalten, deren Echtheit sehr zweifelhaft ist. Dieselbe wurde besonders herausgegeben von Gurlitt mit dem Commentar von Chr. G. Schwarz und einer deutschen Uebersetzung von C. G. Köstlin (Hamb. 1819). Auch gab davon eine Uebersetzung Düntzer in «Die röm. Satiriker» (Braunschw. 1846). Der lat. Text wurde zuletzt gedruckt in der Ausgabe des Juvenalis von Hermann (Lpz. 1856).

Sulpicius ist der Name eines angesehenen röm. Geschlechts, das mehrere, meist patricische Familien mit den Namen Camerinus, Galba, Gallus, Longus, Paterculus, Peticus, Prätextatus, Rufus und Saverrio in sich schloß, von denen die den Namen Camerinus tragende mit dem Consul Servius S. Camerinus schon 500 und dann wiederholt im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. in den Magistratsfasten erscheint. — Die Familie der Galba tritt zuerst mit Publius S. Galba Maximus hervor, der 211, ohne vorher ein curulisches Amt bekleidet zu haben, zum Consul und 203 zum Dictator erwählt wurde und in seinem zweiten Consulat 200 den Krieg gegen Philipp V. von Macedonien begann. — Servius S. Galba wurde als Prätor 151 v. Chr. in Lusitanien geschlagen. Im J. 150 ließ er als Proprätor durch schändlichen Verrath viele tausend Lusitanier, die er unter dem Vorwande, ihnen Ländereien im bätischen Spanien anzuweisen, an sich gelockt hatte, niederhauen. Unter den wenigen, die entkamen, war Viriathus. Wegen dieses Frevels von Lucius Scribonius Libo, dem sich der alte Cato anschloß, 149 angeklagt, entging er durch seine Beredsamkeit der Verurtheilung; 144 bekleidete er das Consulat. Sein gleichnamiger Enkel, der im Gallischen Kriege als Legat bei Julius Cäsar stand, später aber, weil ihm dieser das Consulat versagte, sich mit den gegen ihn Verschworenen verband, war der Aeltervater des Kaisers Galba. — Cajus S. Gallus zeichnete sich durch seine Kenntniß in der Astronomie aus, wie er denn im Kriege gegen Perseus als Kriegstribun eine Mondfinsterniß voraussagte. Als Consul 166 v. Chr. triumphirte er über die Ligurer. — Cajus S. Peticus bekleidete von 364—351 das Consulat fünfmal; Censor war er 366; als Dictator schlug er 358 die Gallier bei Pedum. — Aus der Familie der Rufus wird zuerst Servius S. Rufus 388 v. Chr. unter den consularischen Kriegstribunen aufgeführt. — Aus ihr stammte der als Redner, mehr noch als Jurist berühmte, durch Redlichkeit und Einsicht ausgezeichnete Zeitgenosse Cicero's, Servius S. Rufus. Er besorgte als Interrex 52 v. Chr. die Consulwahl des Cnejus Pompejus; als Consul 51 strebte er, im Gegensatz gegen seinen Amtsgenossen Marcus Claudius Marcellus (s. d.), den Bürgerkrieg zu verhindern. Cäsar gab ihm, obwol er sich nicht für seine Partei erklärt hatte, 46 die Verwaltung von Achaja. Im J. 43 starb er auf der Reise zu Antonius, zu dem ihn der Senat abgesendet hatte, um ihn zur Aufhebung der Belagerung von Mutina aufzufordern. — Einem plebejischen Zweige derselben Familie gehörte Publius S. Rufus an, geb. 124 v. Chr., von Cicero, der ihn in den Büchern «De oratore» als einen der Redenden einführt, wegen seiner mächtigen Beredsamkeit, aber auch wegen seines Charakters hochgestellt. Durch die Anklage des Cajus Norbanus begründete er 94 seinen Ruf. Im Bundesgenossenkriege zeichnete er sich 89 v. Chr. unter Cnejus Pompejus Strabo durch die Unterwerfung der Marruciner auch als Feldherr aus und wurde für das J. 88 zum Volkstribun gewählt. Als solcher widerstand er dem Cajus Julius Cäsar, der sich widergesetzlich um das Consulat bewarb. Sein Gesetzvorschlag, die in das Bürgerrecht aufgenommenen Bundesgenossen nebst den Freigelassenen in alle Tribus zu vertheilen, rief den heftigsten Widerstand einer von den Consuln Sulla (s. d.) und Quintus Pompejus Rufus geführten Optimatenpartei hervor, sodaß der Vorschlag nur unter Blutvergießen durchgesetzt ward. Beide Consuln mußten aus der Stadt entweichen; S. aber schloß sich nun an Marius an und beantragte, ihm, obwol er Privatmann war, die dem Sulla übertragene Kriegführung gegen Mithridates zu geben. Dieser kehrte darauf mit dem Heere in die Stadt zurück und bemächtigte sich ihrer mit Gewalt. Unter den zwölf Geächteten befand sich auch S. Er wurde auf seiner Villa entdeckt und getödtet, der Sklave aber, der ihn verrathen, mit der Freiheit belohnt, darauf jedoch vom Tarpejischen Felsen gestürzt.

Sulpicius Severus, s. Severus.

Sultan (arab. Gewalthaber, Herr) ist ein im islamitischen Orient gewöhnlicher Herrscher-

titel, welcher auch im Privatleben als schmeichlerische Anrede an Höherstehende benutzt wird. Der wichtigste S. ist der türk. Kaiser, welcher sich den Titel Sultan-es-Selatin, d. i. Sultan der Sultane, Großherr, beilegt. Neben ihm führen den Sultantitel die Mutter des regierenden Herrschers, Valideh-Sultan, und die im kaiserl. Harem geborenen Kinder weiblichen Geschlechts, wie Esma-Sultan, Adileh-Sultan, während die jungen Prinzen Schehzadeh (Kaisersohn) genannt werden. Das Wort S. bedeutet demnach in der türk. Sprache, welche kein grammatisches Geschlecht kennt, auch eine Prinzessin. Von den Frauen des Großherrn hat seit Jahrhunderten, nachdem eigentliche Verheirathungen mit Freigeborenen abgeschafft worden und der steten Rekrutirung des Harems durch gekaufte Sklavinnen Platz gemacht haben, keine mehr den Titel S. geführt.

Suluinseln, eine Gruppe kleiner gebirgiger, aber fruchtbarer Eilande im Ostindischen Archipelagus, die in einer Reihe von der Nordostspitze von Borneo bis zur Südwestspitze von Magindanao sich hinzieht, ist noch ziemlich undurchforscht und wird von mohammed. Malaien bewohnt, die unter Sultanen stehen, deren Würde allerdings nur eine nominelle ist, und als höchst wilde, grausame und treulose Seeräuber berüchtigt sind. Die Hauptinsel ist Sulu, mit der Hauptstadt Soog oder Sulu an der Bewanbai, der Residenz des Sultans, der auch einen Theil der nordwestlich von den S. gelegenen Insel Palawan in der neuern Zeit seiner Herrschaft unterworfen hatte. Die ergiebigste Erwerbsquelle und zugleich die Hauptabgabe der Bewohner an die Regierung bildet das Einsammeln der eßbaren Vogelnester und die Perlenfischerei. Der geringe Handel geht nach Manila und China nnd befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Chinesen, denen auch in der Hauptstadt ein besonderes Stadtviertel eingeräumt ist. Die Gesammtbevölkerung wird auf 200000, die der Hauptstadt auf 6—8000 Seelen geschätzt. Der Sulu-Archipel ist das Hauptpiratennest der ostasiat. Gewässer. Die europ. Seemächte haben die Räuber wiederholt gezüchtigt, konnten aber das Unwesen nicht ausrotten. Nachdem bereits die Holländer mehrere Vernichtungskriege gegen die Seeräuber geführt, zerstörte der franz. Admiral Cecille 1845 die Hauptstadt Maluzu auf der nördl. Insel Basilan. 1848 besetzten die Spanier die ganze Insel, und 1851 zerstörten diese die Befestigungen auf der Insel Sulu und nahmen so von dem Archipel Besitz, der jedoch kaum mehr als ein nominelles Protectorat. Der Radscha von Saráwak auf Borneo, Sir James Brooke, unternahm 1862 aufs neue die Bestrafung der Piraten. Die Sultane von Sulu geriethen inzwischen auf den Einfall, in Europa Hülfe zu suchen und verschiedenen Mächten Bündnisse anzutragen. Infolge dessen kam Dumont d'Urville 1838 nach Sulu, sah aber bald von Unterhandlungen ab, als ihm die herrschende Aristokratie erklärte, die Befehle des Sultans würden nirgends respectirt. Vier Jahre später erschien der nordamerik. Expeditionschef Wilkes, und schloß wirklich einen Handels- und Freundschaftstractat mit dem Sultan. 1844 und 1845 erfolgte eine zweite franz. Expedition unter Cecille, aber bei der feindlichen Stellung der Bewohner und aus Rücksicht vor dem Anrecht der Spanier gab auch er die Absicht auf ein franz. Protectorat über den Archipel auf. Gegen Ende 1866 trug der Beherrscher Pâleh-kei Mohammed al-a'tsem dem Könige Wilhelm von Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß an. Vgl. Koner, «Der Sulu-Archipel» in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde» (Berl. 1867).

Sulzbach, eine Stadt in der bair. Oberpfalz, am Rosenbache und an der Osteisenbahn, ehemals die Residenz der Herzoge von S. und Neuburg, jetzt Sitz eines Bezirksamts, eines Landgerichts, eines kath. und prot. Dekanats, einer Lateinschule, hat 5708 E. (1864), ein Schloß (gegenwärtig Gefangenanstalt), in welchem Hieronymus von Prag gefangen saß, eine Buchdruckerei, Hopfenbau und sehr bedeutende Eisensteingruben (Maximilianshütte), welche mit Dampfmaschinen betrieben werden. — Das ehemalige Fürstenthum S., 19 Q.-M. groß, stand ursprünglich unter eigenen Grafen, nach deren Aussterben im 13. Jahrh. es an Baiern kam. Mit der Oberpfalz ging es an die Pfalz über und wurde nun meist von Pfalz-Neuburg besessen, welches von 1410—48 sich Neuburg-Sulzbach nannte. Nachdem es an die Zweibrücker Linie übergegangen, wurde es 1614 infolge einer Landestheilung wieder selbständiges Herzogthum. Mit Herzog Karl Theodor kam es 1777 an Pfalz-Zweibrücken und nach Karl Theodor's Tod 1799 unter Maximilian I. an Baiern.

Sulzer (Joh. Georg), Philosoph und Aesthetiker, geb. 5. Oct. 1720 zu Winterthur im schweiz. Canton Zürich, war von 25 Kindern das jüngste und verlor 1734 seine Aeltern an einem Tage. Zum Geistlichen bestimmt, wurde er 1736 nach Zürich auf das Gymnasium geschickt. Joh. Geßner machte ihn mit der classischen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten seinen Geschmack in den schönen Künsten. Seine Neigung theilte sich zwischen dem Studium der hebr. Sprache, der Wolf'schen Philosophie und dem Linné'schen System. 1740

wurde er Gehülfe des Predigers zu Maschwanden, wo er seine «Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur» (1741) schrieb, welche Sack in Berlin herausgab. Hierauf unternahm er 1742 eine Reise durch die Schweiz; dann ging er nach Berlin, wo er sich Euler's und Maupertuis' Freundschaft erwarb. Auf Sack's und Euler's Empfehlung wurde er hier 1747 als Professor der Mathematik bei dem Joachimsthal'schen Gymnasium angestellt. Nachdem er mit Ramler die «Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit» (1750) herausgegeben, ging er auf einige Zeit nach der Schweiz. Als Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften schrieb er mehrere philos. Abhandlungen in franz. Sprache (deutsch, 2 Bde., Berl. 1773). Der Tod seiner Gattin veranlaßte ihn 1760, abermals nach der Schweiz zu gehen. 1763 legte er seine Professur nieder, um sich ganz nach der Schweiz zu wenden; doch der König stellte ihn als Professor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und schenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, um sich dort anzubauen. 1765 war S. Mitglied der Commission, welche den Zustand der Akademie untersuchen und eine bessere Ordnung einführen sollte. Ein ähnlicher Auftrag wurde ihm hinsichtlich des Joachimsthal'schen Gymnasiums. Einige Jahre darauf mußte er in Verbindung mit Spalding und Sack die Schulen zu Kloster-Bergen, Stettin und Stargard revidiren. Der Herzog von Kurland lud ihn 1771 nach Mitau ein, um ein Gymnasium daselbst einzurichten. Kränklichkeit halber mußte S. diese Reise ablehnen, jedoch entwarf er den Plan. 1775 bereiste er zur Stärkung seiner Gesundheit die Schweiz, Frankreich und Italien. Während dieser Reise wurde er zum Director der philos. Klasse der Akademie ernannt. Er starb 27. Febr. 1779. S.'s Hauptwerk ist die «Allgemeine Theorie der schönen Künste» (4 Bde., neueste Ausg., Lpz. 1792—94), das noch größern Werth durch die literarischen Zusätze von Blankenburg (3 Bde., Lpz. 1796—98) und durch die von Dyk und Schütz herausgegebenen «Nachträge, oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Nationen» (8 Bde., Lpz. 1792—1808) erlangte, jetzt aber veraltet ist. S. suchte darin die Lehren der Wolf'schen Schule mit den Ansichten der Engländer und Franzosen eklektisch zu vereinigen, auf populäre Weise darzustellen und das Interesse der schönen Künste von der Moral abhängig zu machen. Uebrigens trug das Werk viel dazu bei, der Aesthetik und den schönen Künsten bei den Deutschen Achtung zu verschaffen. Auch S.'s übrige Werke, wie seine «Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens» (3 Bde., Nürnb. 1768; 3. Aufl., 4 Bde., 1780—82), erregten vieles Aufsehen. Seine «Selbstbiographie» haben Merian und Nicolai (Berl. 1809) herausgegeben.

Sumach, s. Rhus.

Sumarakow (Alex.), russ. Dichter und Begründer des russ. Theaters, geb. zu Moskau 14. Nov. 1718, versuchte sich fast in allen Gattungen der Poesie, doch nicht mit gleichem Glücke. Unter seinen lyrischen und epischen Erzeugnissen erlangten seine Satiren den meisten Ruf; in den andern Dichtungsgattungen wirkte er meist blos anregend. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich als Schöpfer des russ. Dramas, da er es war, der zuerst nationale Lust- und Trauerspiele schrieb, in denen er sich die franz. Bühnenstücke zum Muster nahm. Er gewann dadurch die Gunst der Kaiserin Elisabeth mehr und mehr und wurde von derselben zum Brigadegeneral, von der Kaiserin Katharina aber zum Staatsrath erhoben. Seine histor. Schriften sind ohne Werth. Er starb den 13. Oct. 1777 in Moskau. Vgl. Bulitsch, «Sumarakow» (Petersb. 1854). Einer seiner Verwandten, Peter S. in Moskau, hat außer andern histor. Werken namentlich eine «Geschichte Katharina's d. Gr. und ihres Zeitalters» (2 Bde., Mosk. 1832) geschrieben, die sich durch eine leichtfließende und zum Theil schwungreiche Sprache auszeichnet.

Sumātra, eine der großen Sundainseln im Ostindischen Archipel, liegt als ein 236 M. langes und 20—50 M. breites und ungefähr 8550 Q.-M. Flächenraum enthaltendes Eiland, von Südosten nach Nordwesten lang hingestreckt, zwischen 6° südl. und 6° nördl. Br. und 113° und 123° östl. L. und wird im Nordosten durch die Straße von Malakka von der Halbinsel gleiches Namens und an ihrem Südostende durch die Sundastraße von der Insel Java getrennt. Rings um die Insel, besonders an ihrer Südwestseite, liegt eine Menge kleinerer Eilande. Wie Java wird S. von mehrern parallelen, hohen Bergketten durchzogen, die in der Richtung der Haupterstreckung der Insel, also von Südost nach Nordwest streichen und besonders die Südwestseite der Insel ihrer ganzen Länge nach, von der Sundastraße bis zum Cap Atschin, dem nördlichsten Punkte, einnehmen, während die Nordostseite flach ist. Sämmtliche Bergketten sind plutonischer Natur und zählen 16—18 theils erloschene, theils noch thätige Vulkane, welche die höchsten Gipfel der Gebirge bilden. Das Flachland der Nordostseite der Insel ist durchaus

angeschwemmter Boden, mit Sandstrichen und vielen Sümpfen und Marschen, theilweise 20—30 M. breit, mit flacher, hafenloser Küste an einem Meere voller Untiefen und Sandbänke. Die meisten und größern Flüsse der Insel, unter denen der Palembang oder Rumbang, Siak und Rekkan die bedeutendsten, münden auf dieser Küste, an der sie fortwährend neues Land anschwemmen, und bilden in der größtentheils mit dem üppigsten Urwalde bedeckten, aber ungesunden und deshalb spärlich bewohnten Niederung fast die einzigen Verbindungswege, an welchen die wenigen Ortschaften liegen. Jenseit dieses ganz ebenen Tieflandes erhebt sich in immer höher hintereinander aufsteigenden Bergketten, zwischen denen herrliche Thäler und fruchtbare Hochebenen liegen, das Hochland, welches bis zur Südwestküste sich erstreckt, in die es unmittelbar hinabsinkt. Diese Südwestküste ist, im Gegensatze zur nordöstlichen, von vielen Buchten und Baien durchschnitten, hat schöne Häfen, wird von Felsenufern oder Hügeln und Bergen mit fruchtbaren Thälern eingefaßt, besitzt gesunde Luft, besonders in den höhern Gegenden, und ist deshalb mit vielen Städten und Dörfern besetzt. Das Klima gleicht dem aller äquatorialen Inseln des Ostindischen Archipel. Es wird von den Monsuns bedingt, welche vom Mai bis October aus Südost wehen und so die trockene Jahreszeit veranlassen, in der andern Hälfte des Jahres aber aus Nordwest, wo sie dann die Regenzeit herbeiführen. Für die Europäer ist das Klima der Küstengegenden ungesund, die höhern Gebirgsgegenden im Innern dagegen zuträglicher. Vulkanische Ausbrüche und Erdbeben sind nicht selten. Der Boden ist mit Ausnahme einiger Wüsteneien von der üppigsten Fruchtbarkeit. Für den Handel sind besonders wichtige Producte Reis, Farbe- und Nutzhölzer, Tabak, Pfeffer, Cassia oder Kanelzimmt, Muskatnüsse, Gewürznelken, Gambir (Catechu oder Terra japonica), Baumwolle, Indigo, Kautschuk und Guttapercha, Rattan, Aloë, Kampher, Benzoë, Drachenblut, Lackfirnis, Wachs, Gold, Diamanten, Schwefel und Seidenzeuge. Von Thieren finden sich Tiger, Bären, Elefanten, Nashörner, verschiedene Affenarten, Büffel, Salanganen und viel anderes Geflügel, Krokodile und Schlangen verschiedener Arten, große Ameisen und die Riesenmuschel. Die Einwohner von S. sind malaiischen Stammes und theils mohammed. Glaubens, theils, wie die Battas, noch Heiden. Außer ihnen gibt es in den Handelsstädten Hindu und viele Chinesen, welche besonders die Handwerkerklasse bilden; ferner Araber, die auf Kriegszügen und als Söldner hierher gekommen; endlich Holländer. Die Insel zerfällt in einen unabhängigen und in einen den Niederländern unterworfenen Theil. In jenem liegen: 1) das Reich Atschin (s. d.) und 2) das Reich Siak, ein Lehnsstaat an der Nordwestküste, dessen Verhältnisse wenig bekannt. Die Niederländer, welche die Entdecker der Insel, die Portugiesen, zu Ende des 16. Jahrh. verdrängten und 1664 eine feste Niederlassung zu Padang gründeten, verloren in dem franz.-engl. Kriege ihre Besitzungen an die Engländer, die bereits 1685 die Colonie Benkulen (engl. Bencoolen) gegründet hatten, setzten sich aber gleich nach dem Pariser Frieden von 1815 hier wieder fest und erhielten sogar durch einen Tauschvertrag 1824 die Colonie Benkulen von den Engländern abgetreten. Von nun an wurde der niederländ. Einfluß auf S. von größerer Wichtigkeit und gewann immer mehr Ausdehnung. Bald besaßen sie Padang im Nordwesten von Benkulen sowie Palembang an der Ostküste und die derselben vorliegenden, wegen ihrer Zinn- und Eisengruben wichtigen Inseln Banka und Billiton, Bintang und Rio, eroberten dann das im Innern liegende alte wichtige Reich Menangcabo, einen Sitz alter malaiischer Cultur, dem zur Zeit seiner Blüte fast ganz S. unterworfen war, ebenso das Reich Bongol und machten die Fürsten dieser Länder zu Vasallen. Gleicherweise bemächtigten sich die Niederländer mehrerer des Handels wegen wichtiger Punkte an den übrigen Küsten und der langen Inselkette an der Westküste und umspannen so die Insel mit einem Netze von Niederlassungen, um sie in dieselbe Abhängigkeit zu bringen wie Java. Der Besitz der Niederländer bildet mit den umliegenden ihnen unterworfenen Inseln ein eigenes Gouvernement, welches 1863 auf 8544 Q.-M. 1,898084 E. zählte. Es zerfällt in folgende Residenzschaften: 1) S. oder **Padang** an der mittlern Westseite, 2200³/₅ Q.-M. mit 1,070753 E. und der Hauptstadt Padang, welche der Sitz des Gouverneurs ist und 10000 E. zählt; 2) **Benkulen**, südlicher gelegen, 455³/₅ Q.-M. mit 113571 E. und der Hauptstadt Benkulen (s. d.); 3) **Lampong** oder **Lampuhn**, im äußersten Süden, 475 Q.-M. mit 92000 E. und der Hauptstadt Tulang-Bauwang; 4) **Palembang**, im Osten von Benkulen und im Norden von Lampong, 2910 Q.-M. mit 526700 E. und der Hauptstadt Palembang; 5) **Bangka** oder **Banka**, 237 Q.-M. mit 54400 E.; 6) **Billiton**, 119 Q.-M. mit 15000 E.; 7) **Rhio**, auch Rio oder Riâw, 148 Q.-M. mit 26000 E., im Archipel im Süden der Halbinsel Malakka und der brit. Colonie Singapore, bestehend aus den Inseln Bintang, Lingga, Battam und andern kleinern. Vgl. Müller, «Bydragen tot de kennis van S.»

(Leyd. 1846); Junghuhn, «Die Battaländer auf S.» (2 Bde., Berl. 1847); Ridder de Stuers, «Vestiging en uitbreiding der Nederlanders ter Westcust van S.» (Amsterd. 1849).

Sümegh oder Somogy, ein Comitat des jenseitigen Donaukreises im Königreich Ungarn, zählt auf 119⅖ Q.-M. 251926 E. (1857, ohne Militär), ist theils eben, theils von Berg- und Hügelland erfüllt, an der Nordgrenze von dem mit Sümpfen umgebenen Plattensee, an der Südgrenze von der Drau bewässert und liefert Getreide, Wein, Obst, Gartenfrüchte, Taback, Eichenholz, Rindvieh u. s. w. Das Comitat zerfällt in sechs Bezirke. Der Hauptort ist Kaposvár, ein Marktflecken am Flusse Kapos, mit 5212 E., einem Gymnasium, einer Hauptschule, einem schönen Comitatshause, den Ruinen eines alten Schlosses, gutem Wein- und starkem Tabacksbau. Bemerkenswerthe Orte sind noch: Szigeth (s. d.) oder Szigethvar; der Marktflecken Babócsa an der Drau, mit einem Schlosse und 1450 E., einst eine starke Festung, berühmt durch die Niederlage, welche hier 1556 die Türken durch Nadasdy und Zrinyi erlitten; der Flecken Berzencze oder Breßnitz unweit der Drau, mit 2213 E., einem schönen gräfl. Festetics'schen Castell und den Ueberresten einer ehemals berühmten Festung; das Dorf Laád mit 900 E. und dem über 100 J. alten Czindery'schen Gestüte, das aus der Tatarei stammende und rein erhaltene Pferde züchtet. — S. heißt auch ein Marktflecken im Comitat Szalad, mit 4257 E., dem Residenzschlosse des Bischofs von Veszprim, einem Franciscanerkloster, einer Unterrealschule, bedeutendem Ackerbau, Weingärten, großen Waldungen und besuchten Jahrmärkten.

Summarischer Proceß. Aus dem Bedürfniß, für die geringfügigern, klaren und keinen Aufschub leidenden Sachen ein einfacheres und kürzeres Verfahren als das gewöhnliche, an mannichfache Formen gebundene zu haben, entstand, zunächst nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte, in Deutschland der Summarische Proceß, welcher auch bei der weitern Ausbildung der Proceßgesetzgebung sich gleichförmig mit fortgebildet hat. Die Gründe des summarischen Verfahrens sind sehr verschieden und geben daher dem Proceß selbst auch einen verschiedenen Charakter. I. Geringfügige Sachen, Streitigkeiten zwischen den niedern Ständen (über Alimente, Forderungen aus dem Gesindeverhältniß, Hausmiethe u. s. w.) können nicht weitläufig behandelt werden, weil die Proceßkosten das Object gar zu schnell übersteigen würden. Daher sollen die Richter die Parteien mündlich hören; es wird dabei in der Regel kein schriftliches Verfahren, oft auch kein Advocat zugelassen, und die Fristen sind kürzer und einfacher. Der Gang nähert sich der franz. sowie von anderer Seite auch der preuß. Verfahrungsweise. (S. Bagatellsachen.) II. Klare Schuldverschreibungen, wodurch das Ganze eines Anspruchs in allen Theilen der Klage sogleich erwiesen wird, wenn der Gegner die Urkunden anerkennt, begründen in einigen Ländern sogleich richterlichen Zwang zur Zahlung (executionem paratam). In Deutschland hat man diese Wirkung, welche z. B. in Frankreich nur die öffentliche Urkunde hat, allen Arten schriftlicher Bekenntnisse beigelegt und daher zwar ein gerichtliches, aber doch schleuniges Verfahren angeordnet, wobei der Beklagte nicht zur Verhandlung, sondern nur zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung der Urkunden (s. Recognition und Diffession) vorgeladen wird und keine Einreden vorschützen kann, welche nicht sofort liquid gemacht, d. h. erwiesen werden können. (S. Executivproceß.) Ein noch schnelleres und strengeres Verfahren findet im Wechselproceß statt, wo es sogleich nach Anerkennung der Wechsel zur Execution durch Verhaftung kommt. III. Kann eine Thatsache sofort bescheinigt werden, woraus sich ergibt, daß der Klagende Unrecht leide, oder ihm, wenn nicht schnell Einhalt gethan wird, ein unersetzlicher Schade entstehe, so begründet dies den Mandatsproceß. (S. Mandat.) Auf die Klage ergeht an den Verklagten sogleich ein Befehl, bei bestimmter Strafe das zu unterlassen oder wieder gut zu machen, was den Anlaß zur Beschwerde gegeben hat, und zwar, wenn die Handlung gewiß und zugleich unter keiner Bedingung zu rechtfertigen ist, unbedingt (mandatum sine clausula) die Folgeleistung nachzuweisen; sonst aber, wenn sich noch Rechtfertigungen denken lassen (mandatum cum clausula), binnen der bestimmten Frist entweder Folge zu leisten oder die Einwendungen anzuzeigen. IV. Die Besitzstreitigkeiten, wobei es nur darauf ankommt, wer einstweilen mit Vorbehalt des Rechts selbst in den Besitz gesetzt oder darin erhalten werden soll, gehören insofern hierher, als nicht ein älterer, auf Rechtsgründe gestützter Besitz vertheidigt wird (possessorium ordinarium), sondern nur ein interimistischer Besitz gesucht oder der neueste ruhige Besitz gegen Störungen geschützt werden soll. Letzteres, verbunden mit den Verordnungen der päpstl. Rechte gegen eigenmächtige Entsetzungen (spolium), hat das eigenthümliche possessorium summarium hervorgebracht, wobei es nur auf die Thatsache des Besitzes und der einseitigen Störungen ankommt. V. Um sich der Personen oder Sachen zu versichern

und zu verhüten, daß nicht durch Flucht und Wegschaffung der Gläubiger das Object seiner Befriedigung verliere oder doch genöthigt werde, dem Schuldner in entfernte Gerichte nachzufolgen, ist der Arrestproceß eingeführt. Wenn eine Forderung bescheinigt, wenigstens in dringenden Fällen genau angegeben ist und Gründe nachgewiesen sind, woraus die Gefahr des Gläubigers erhellt, so werden die Person oder die Sachen des Schuldners in gerichtliche Verwahrung gebracht. Proteste gegen die Veräußerung von Grundstücken des Schuldners oder gegen die Cession u. s. w. seiner hypothekarischen Forderungen werden in die Grundbücher eingetragen, wobei jedoch der Urheber der Beschlagnahme Weisung erhält, wegen seines Anspruchs binnen bemessener Frist den gewöhnlichen Rechtsweg zu beschreiten. Es geschieht dies unter der Verwarnung, daß im entgegengesetzten Falle jene anticipirte Hülfsvollstreckung wieder aufzuheben sei. Diese allgemeinern Grundsätze des gemeinen deutschen Rechts über summarische Processe sind in den verschiedenen deutschen Ländern zum Theil abweichend durchgeführt. Alle zu den Administrativsachen gerechneten Streitigkeiten werden ebenfalls nicht in strenger Form verhandelt.

Summe nennt man eine Größe, welche mehrern andern zusammengenommen gleich ist, also in der Arithmetik das Resultat der Addition. Die zu addirenden Größen heißen daher Summanden. Haben die zu addirenden Größen entgegengesetzte Vorzeichen, so ist die Addition mit der Subtraction zu verbinden und heißt algebraische Addition, sowie die S., im Gegensatz der arithmetischen, eine algebraische S.; z. B. + 4, —5, — 8 + 19 geben als algebraische S. weder + 36 noch — 36, sondern + 10. Die S. einer Reihe ist daher auch nichts anderes als eine Größe, welche allen Gliedern der Reihe zusammengenommen gleich ist; so ist z. B. 25 die S. der arithmetischen Reihe 1, 3, 5, 7, 9. Dieses gilt jedoch nur von Reihen, wo die Anzahl der Glieder bestimmt und geschlossen ist. Bei unendlichen Reihen, wo die Anzahl der Glieder ohne Ende fortläuft, wird sich die S. derselben mit völliger Strenge nicht angeben lassen. Man versteht dann unter der S. einer solchen Reihe diejenige Größe, welcher sich die wirkliche S. einer bestimmten Anzahl von Gliedern desto mehr nähert, je größer diese Anzahl von Gliedern genommen wird. Es ist aber einleuchtend, daß in diesem Sinne nur jenen unendlichen Reihen eine S. zukommen kann, deren Glieder immer mehr abnehmen, da im entgegengesetzten Falle auch die S. ins Unendliche zunehmen und sich nie einer bestimmten endlichen Größe nähern würde; z. B. die Reihe 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ u. s. w. hat die S. 2. Summenformel oder summarisches Glied einer Reihe nennt man denjenigen algebraischen Ausdruck, der die S. einer unbestimmten Anzahl von Gliedern einer Reihe in allgemeinen Zeichen (Buchstaben) ausgedrückt enthält und, sowie man für dieselben bestimmte Werthe setzt, die S. einer bestimmten Anzahl von Gliedern unmittelbar bestimmt. Die Summirung unendlicher Reihen bildet einen vorzüglichen Gegenstand der höhern Mathematik.

Sümpfe nennt man diejenigen Ansammlungen von Wasser, welche durch Vermischung mit erdigen und vegetabilischen Stoffen einen Theil ihrer flüssigen Beschaffenheit verloren haben, sodaß sie weder mit Schiffen und Kähnen befahren, noch von Menschen ohne Einsinken betreten werden können. Sie entstehen entweder da, wo Quellen in niedrigen Gegenden entspringen, aus denen das überflüssige Wasser nicht hinlänglich ablaufen kann, oder da, wo Abhänge die Gegenden einschließen, vor welchen das Wasser sich sammelt und zum Theil in die Erde einzieht, oder endlich, wo die Gewässer, wie in dichten, niedrig gelegenen Waldungen, aus Mangel an Verdunstung bleibend werden. Namentlich finden sie sich an großen Flüssen, die ein sehr geringes Gefälle haben. Dahin gehören die Brüche an der Oder, Warthe und Netze, das havelländische Bruch, die sog. Moose in Oberbaiern, die meilenbreiten Sumpfbänder an der Theiß sowie die Deltasümpfe. Die S. nehmen in manchen Ländern beträchtliche Landstriche ein und sind durch ihre Ausdünstungen der Gesundheit schädlich. Ihre schädliche Wirkung wird hauptsächlich bedingt durch die Masse von vegetabilischen Stoffen, aber noch mehr durch die Menge von Insekten und Wasserthieren, welche dort entstehen und vermodern. Im nördl. Europa, in Asien und in Amerika kommen die bedeutendsten Sumpfgegenden vor. Auch die Küstensümpfe sind dahin zu rechnen, die in verschiedenen Erdstrichen besondere Namen haben. In Italien nennt man sie Maremmen, in Nordamerika Swamp, im nördl. Rußland und Asien Tundra. Berüchtigt sind schon aus dem Alterthume die Pontinischen S. Andere große Sumpfflächen sind der Morast Sövenház bei Raab, das Torfmoor zwischen Eupen und Malmedy, das Teufelsmoor bei Bremen, das Burtangermoor an der Grenze von Oldenburg.

Sumpffieber (helopyra) nennt man gewisse, oft ziemlich bösartige Fieber, deren Ursache in der durch Sumpfluft (durch Aufnahme von Krankheitskeimen) verdorbenen Atmosphäre zu suchen ist. (S. Miasma und Malaria.) Dieselben kommen meist im Sommer und Herbst,

bei großer Hitze nach anhaltendem Regen oder Ueberschwemmungen in niedrig gelegenen Gegenden und feuchten Thälern vor und sind in gewissen Gegenden geradezu endemisch (z. B. die Moldau-, Batavia-, Havana- und Neuorleansfieber). Durch zweckmäßige Anstalten, Führung von Kanälen, Trockenlegung von Sümpfen, Ausrodung oder Lüftung feuchter Waldstrecken ist schon in manchen Gegenden den Verheerungen dieser Krankheiten ein Ziel gesteckt worden. Für die Behandlung der einzelnen Fälle gelten die gewöhnlichen Regeln, besonders aber Entfernung aus der schädlichen Atmosphäre. Eine leichtere Art der S. ist das gewöhnliche Wechselfieber.

Sumpfluft nennt man in der Chemie eine gasförmige Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff, welche sich aus Sümpfen als Product der Zersetzung von Pflanzenstoffen entwickelt, aber noch auf andere Weise erhalten werden kann. Das sog. Leuchtgas unserer Gasbereitungen ist eine ähnliche, aber schwerere und kohlenstoffreichere Kohlenwasserstoffverbindung. Das Sumpfgas hat einen eigenthümlichen Geruch, brennt mit schwachleuchtender Flamme und explodirt in größerer Menge bei Annäherung einer Flamme heftig. Hauptsächlich aus dieser Gasart bestehen die Bösen oder Schlagenden Wetter der Kohlengruben, welche sich bei Annäherung einer Flamme mit Explosion entzünden. Die Medicin versteht unter S. alle die verschiedenen gesundheitsgefährlichen Ausdünstungen stehender Gewässer, deren Natur zum Theil noch unbekannt ist.

Sumpfvögel, s. Wadvögel.

Sund, eigentlich Oeresund (im Mittelalter skandinav. Eyrarsund), heißt die Meerenge zwischen der dän. Insel Seeland und der schwed. Landschaft Schonen. Diese Enge ist an ihrer schmalsten Stelle, zwischen dem festen Schlosse Kronborg bei Helsingör und Helsingborg, nur 12250 par. F., zwischen Kopenhagen und Malmö aber 4 M. breit, in weitester Ausdehnung von Falsterbo bis Cap Kullen $14\frac{1}{2}$ M. lang, 4—20 Faden tief, voller Untiefen, aber dennoch das gewöhnliche Fahrwasser zwischen der Ost- und Nordsee, weil es sich nicht, wie die Belte, so häufig krümmt. Im Sommer ist daher der S. stets von zahlreichen Schiffen bedeckt, indem täglich wenigstens hundert vor Kronborg vorbeisegeln und oft eine noch weit größere Anzahl dort auf günstigen Wind wartet. Der König von Dänemark, der seit alter Zeit über den S. wie über den Großen und Kleinen Belt die Oberherrschaft führte, ließ bis 1857 im S. von allen durchgehenden Handelsschiffen einen Zoll, den Sundzoll, erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden mußte. Dieser Zoll wurde durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt. Im Frieden zu Brömsebro 1645 gestand zwar Dänemark den schwed. Schiffen die Zollfreiheit im S. und in den beiden Belten zu, aber im Frieden zu Frederiksborg, 3. Juli 1720, mußte Schweden dieselbe wieder aufgeben. Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden zahlten 1 Proc. Zoll von dem Werthe ihrer Waaren; die übrigen Nationen und selbst die dän. Schiffe mußten $1\frac{1}{4}$ Proc. entrichten. Die holländ. Schiffer hatten den Vorzug, daß sie blos ihre Papiere vorzeigten; die Schiffe anderer Nationen mußten sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Vor 1730 passirten durch den S. jährlich höchstens 3435 Schiffe; 1750 stieg die Zahl auf 5000, 1770 auf 7736, von 1770—90 auf 11123. Gegen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts variirte die Zahl außerordentlich; besonders sank sie 1807. Im Zeitraum von 1815—24 war die Durchschnittszahl bereits wieder 10248, von 1825—34 über 12385, 1835—44 bereits 14211 und 1845—54 sogar 21097. Der Sund- und der verhältnißmäßig sehr unbedeutende Beltzoll mit Einschluß der Feuergelder und Sporteln belief sich 1756 auf 200000 Thlr. Reichsmünze (zu $\frac{2}{3}$ preuß. Thlr.), 1770 auf 450890, 1820 auf $1\frac{1}{2}$ Mill., 1830 auf 2,107000, 1840 auf 2,401000, 1850 auf 2,400000, 1853 auf 2,530000 Thlr. Von 1756—1853 hatte sich also die Einnahme fast verdreizehnfacht. Von 1830—53 flossen 54 Mill. Thlr. in die dän. Staatskasse. Die Nebenkosten, welche den Clarirungscommissionären, Fährleuten, Lootsen u. s. w. zu entrichten waren, betrugen jährlich mehr als $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Die öffentliche Meinung sprach sich mehr und mehr gegen diesen unberechtigten Zoll aus. Nachdem mehrere Mächte, namentlich Schweden und Preußen, einige Modificationen für sich herbeigeführt, erklärte endlich 1848 die nordamerik. Regierung, sich dem Zolle nicht ferner unterwerfen zu wollen, worauf die dän. Regierung die Aufhebung des Zolls gegen eine angemessene Entschädigung seitens der seehandeltreibenden Staaten in Aussicht stellte. Doch auch gegen eine solche Belastung protestirten die Vereinigten Staaten. Nach einem so bedrohlichen Vorgange hielt es die dän. Regierung für gerathen, mit den sämmtlichen Handelsstaaten über die Ablösung des Sundzolls in Verhandlung zu treten. Dänemark verlangte eine Summe, deren Zinsen der bisherigen Einnahme entsprechen sollten. Nach längeren Verhandlungen und Conferenzen zu Kopenhagen kam der Vertrag vom 14. März 1857 zu Stande, wonach die Erhebung des Sund- und Beltzolls, der Feuergelder u. s. w.

desgleichen die Anhaltung und Durchsuchung der Schiffe vom 1. April 1857 an aufhören sollten. Dagegen zahlten die contrahirenden Mächte an Dänemark eine Ablösungssumme von etwa $31^1/_5$ Mill. Reichsbankthaler, nämlich Großbritannien $10^1/_8$, Rußland $9^3/_4$, Preußen $4^1/_2$, Schweden $1^3/_5$, Niederlande $1^3/_5$, Frankreich $1^2/_5$, Nordamerika $^7/_{10}$, Norwegen $^2/_3$ Mill., Mecklenburg, Bremen, Hannover, Hamburg, Lübeck, Oesterreich und Oldenburg kleinere Summen. Dänemark verpflichtete sich hierbei noch, seine Leuchtfeuer- und Schiffahrtsanstalten im besten Stande zu erhalten und auf allen Verbindungsstraßen zwischen Ost- und Nordsee den Durchgangszoll auf 16 Schilling für 5 dän. Ctr. herabzusetzen. Vgl. «Der Sundzoll und der Welthandel» (Lpz. 1854).

Sundainseln, so genannt nach dem Volk der Sunda oder Sundanesen in Westjava, bilden den Theil des Ostindischen Archipelagus, der zwischen der Chinesischen See und dem Indischen Ocean von der Halbinsel Malakka bis zu den Molukken sich erstreckt. Sie zerfallen in die Großen und in die Kleinen S. Zu den Großen gehören Sumatra (s. d.), Java (s. d.), Borneo (s. d.) und Celebes (s. d.); zu den Kleinen Bali (s. d.) oder Kleinjava, Lombok (71 Q.-M.), Sumbawa (370 Q.-M.) mit dem durch seinen verheerenden Ausbruch von 1815 berühmten Vulkan Tambora, Flores (422 Q.-M.), Tschindana oder Sumba, Sandelwood-Eyland (252 Q.-M.), Sabrao oder Adonaro (10 Q.-M.), Solor (19 Q.-M.), Lombleu oder Lombatta (15 Q.-M.), Pandar (18 Q.-M.), Ombâij (40 Q.-M.), Timor (572 Q.-M.) und mehrere andere, die ihrer physischen wie ethnogr. Beschaffenheit nach ganz mit den Großen S. und den Molukken (s. d.) übereinkommen, zu welchen die weiter östlich folgenden Bandainseln gerechnet werden. Von letztern bis nach Sumatra zieht sich eine nur durch schmale Kanäle unterbrochene Inselreihe, die eine sanft gekrümmte Linie von 430 M. Länge bildet, welche als ein ebenso langer Gürtel von Vulkanen höchst merkwürdig ist. Die sämmtlichen Kleinen S. haben nach der neuesten Berechnung ein Areal von $1934^1/_2$ Q.-M. Die meisten derselben sind ganz oder theilweise den Niederländern mittelbar oder unmittelbar unterworfen, welche ihre Besitzungen in zwei Residentschaften eintheilen: Timor mit $1042^3/_5$ Q.-M. und (1857) 1,646100 E., und Lombok mit $191^1/_2$ Q.-M. und (1863) 864000 E. Die Portugiesen besitzen nach den Abtretungen 1860 an die Niederlande noch die nordöstl. Hälfte von Timor und die nördlich davon gelegene kleine Insel Kambing mit 850300 E.

Sünde heißt nach der ursprünglichen Bedeutung des Worts jede Verletzung eines Gesetzes, welche eine Sühne, d. h. eine Verbüßung der Schuld durch Strafe, erfordert. Der theol. Sprachgebrauch aber bezeichnet mit dem Worte S. jede der Zurechnung fähige und daher Sühne heischende Uebertretung göttlicher Gebote. Zur Zurechnung wird die Erkenntniß des göttlichen Gesetzes und die freie Selbstbestimmung des Subjects erfordert, daher unbewußte und unfreiwillige Uebertretungen des göttlichen Gesetzes der Zurechnung nicht fähig sind. Dagegen fallen nicht blos die zur Vollziehung gekommenen Thaten, sondern schon die mit dem erkannten göttlichen Gesetze streitenden Willensbewegungen und Gedanken unter den Begriff der S. Da aber die einzelnen sündigen Gedanken und Handlungen auf einem dem göttlichen Gesetze widerstreitenden innern Zustande des Subjects beruhen, so unterscheidet man von der einzelnen S. (der S. in concreto) die Sündigkeit als gottwidrige Bestimmtheit des menschlichen Willens. Letztere setzt, um zurechnungsfähig zu sein, die menschliche Freiheit voraus, ist also in irgendwelchem Maße immer zugleich selbstverschuldet, wie denn auch von einer gottwidrigen Willensbestimmtheit ohne irgendwelche wirkliche Bethätigung des Willens keine Rede sein könnte. Sofern aber der sündige Zustand des Subjects von den besondern Erscheinungsformen der S. als relative Passivität von relativer Activität unterschieden werden muß, erklärt sich die relative Vermeidlichkeit jedes einzelnen sündigen Actes, auch ohne daß hiermit über die Vermeidlichkeit der S. überhaupt schon entschieden wäre. Denn da zu jeder einzelnen S. ein neuer Act des Willens oder der freien Selbstbestimmung erforderlich ist, so kann dieselbe nicht nach bloßer Naturnothwendigkeit, etwa wie die Pflanze aus dem Pflanzenkeime hervorwächst, sondern nach psychol. Gesetzen vor sich gehen. Zwischen dem Antriebe zur sündigen That und deren wirklichem Vollzuge tritt ein Moment des Schwankens ein, in welchem das von diesem oder jenem Motiv bewegte Ich sich in sich selbst zurücknimmt und sich danach aus sich selbst heraus zum Handeln bestimmt, sei es auch, daß dieses Moment gar nicht als einen besondern Zeitpunkt erfüllend ins Bewußtsein tritt. Von der sündigen Handlung selbst (dem materiale actionis) ist weiter das Bewußtsein ihrer Sündlichkeit oder das Schuldbewußtsein (das formale actionis) zu unterscheiden. Letzteres tritt häufig erst nach der That ein; ja es kommt sogar öfters, und auf einer gewissen geistigen Entwickelungsstufe sogar regelmäßig der Fall vor, daß die Sündlichkeit der

Handlung dem sündigenden Subject selbst nicht ins Bewußtsein tritt. Hierauf beruht der Unterschied der S. im objectiven und im subjectiven Sinne oder der dem göttlichen Gesetze widersprechenden Beschaffenheit der Handlung oder des Seelenzustandes und der vom Subject selbst zugestandenen Zurechnung. Bei der Frage, ob die S. vermeidlich sei oder nicht, ist zunächst die S. im subjectiven Sinne gemeint, deren mindestens relative Vermeidlichkeit eine unumstößliche Aussage des sittlichen Selbstbewußtseins ist, auf welchem überhaupt alle Zurechnung der S. beruht. Dagegen die S. im objectiven Sinne ist immer nur insofern vermeidlich, als sie nicht auf dem allgemeinen Gesetze aller geistigen Entwickelung beruht, vermöge dessen die menschliche Freiheit eine werdende ist und sich erst allmählich aus einem gegebenen Zustande sinnlicher Naturbestimmtheit herauszuarbeiten hat. Das Bewußtsein des sittlichen Gesetzes erwacht erst mit dem Bewußtsein um die demselben widersprechende That, welche, freilich als irgendwie vom Subjecte schon selbst gesetzt, zugleich als vermeidlich und darum als schuldvoll empfunden wird, andererseits aber als nothwendiger Durchgangspunkt der Entwickelung sittlicher Roheit zu sittlicher Selbstverantwortlichkeit betrachtet werden muß. Nur sofern die S. vor dem Bewußtsein des Gesetzes noch nicht S. im vollen Sinne des Worts ist, kann man die Vermeidlichkeit jeder wirklichen S. behaupten, nicht aber in dem Sinne, als ob eine schlechthin normale, dem göttlichen Gesetze absolut entsprechende sittliche Entwickelung des Menschengeschlechts denkbar gewesen wäre. Auch die kirchliche Vorstellung setzt eine solche Entwickelung als eine bloße Hypothese, während sie von der wirklichen Entwickelung das Gegentheil anerkennt. In dem Dogma von der Erbsünde (s. d.) hat die kirchliche Theologie den Versuch gemacht, sowol das Moment der Freiheit als das Moment der Nothwendigkeit in der Sünde zur Geltung zu bringen, so jedoch, daß sie die Freiheit nur von dem ersten Menschen vor dem Fall, die Nothwendigkeit aber von der ganzen nachfolgenden Entwickelung (abgesehen von der Erlösung) behauptet. Mit Recht tritt die Kirchenlehre hierbei sowol der sog. pelagianischen als der manichäischen Ansicht gegenüber, von denen die erstere die Nothwendigkeit, die letztere die Freiheit im Sündigen überhaupt leugnet, was beides gleicherweise wider die Erfahrung ist. Aber indem sie selbst die erste S. als schlechthin unerklärlich und den durch jene herbeigeführten sündigen Zustand als absolute Unfreiheit zum Guten betrachtet, vermag auch sie das Problem nicht zu lösen. Dagegen hat schon Paulus erkannt, daß der Mensch unter dem Gesetze immer zugleich unter der Herrschaft der S. steht, obgleich gerade das erwachende Bewußtsein des Gesetzes die nothwendige Vorbedingung für die Befreiung von der objectiven Sündenmacht ist. Mit der fortschreitenden Selbstbestimmung des von den Fesseln der Naturbestimmtheit sich losringenden Geistes wächst die Kraft, in jedem gegebenen Momente der S. zu widerstehen, obwol der zum vollen Bewußtsein des göttlichen Gesetzes herangereifte Mensch sich immer unter dem verurtheilenden Spruche dieses Gesetzes weiß, weil das sittliche Ideal niemals völlig in die Wirklichkeit eintritt. Aus diesem innern Conflicte gibt es keine Errettung als die schlechthinige Hingabe des Willens an die erlösende göttliche Gnade oder an die göttliche Heilsordnung, in welcher der Mensch sich trotz seiner Sündigkeit mit Gott versöhnt und mit den Kräften des göttlichen Geistes, der sein Inneres fortschreitend heiligt, erfüllt weiß. Sofern daher auf diesem Standpunkte die unbedingte Hingabe des selbstischen endlichen Willens an den göttlichen Willen als sittliche Aufgabe erscheint, stellt die S. in ihrem vollen Wesen als eigenwilliges Sichverschließen des Geschöpfes gegen Gott, als Vergötterung des endlichen selbstischen Willens oder als Selbstsucht sich dar, wobei man sich aber hüten muß, dieses erst auf der höchsten Entwickelungsstufe hervortretende allgemeine Wesen der S. mit deren erster Erscheinungsform im Subject zu verwechseln und hiernach den thatsächlichen Ursprung aller S. aus der Sinnlichkeit zu bestreiten.

Sunderland, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Seeplatz in der engl. Grafschaft und 2,8 M. nordöstlich von Durham, südlich an der Mündung des Wear in die Nordsee und an der Eisenbahn, bildet mit dem dicht anliegenden Wearmouth oder Bishop-Wearmouth und dem am linken oder nördl. Ufer des Wear gelegenen, als Vorstadt geltenden Monk-Wearmouth eine einzige Stadt, die (1861) 78211 E. (gegen 63897 im J. 1851, 40735 im J. 1831), dagegen im Parlamentsbezirk 85797 E. zählt. Die Altstadt, nach dem Hafen zu, hat enge, schmuzige Straßen; der neuere Theil ist gut und geschmackvoll gebaut. S. besitzt 61 Kirchen und Dissenterskapellen, zwei Synagogen, ein Lyceum, mehrere starkbesuchte Lancasterschulen, ein Athenäum mit Museum, ein Theater, eine Börse, Kasernen, ein großes Kranken- und ein Versorgungshaus. Das merkwürdigste Bauwerk ist die 1793—96 aufgeführte, durch ihre Kühnheit und Festigkeit berühmte Kettenbrücke über den Wear. Dieselbe schwebt an zwei, aus Ziegelsteinen erbauten Pfeilern 100 engl. F. hoch über dem Flußspiegel,

hat eine Spannung von 237 F. und ist so breit, daß sie eine Fahrbahn von 36 F. und auf jeder Seite noch einen besondern Weg für Fußgänger darbietet. Die größten Seeschiffe fahren mit aufgespannten Segeln darunter hinweg. Der Hafen wird von der Flußmündung gebildet, und sein Eingang liegt zwischen zwei langen Molen. Zur Erleichterung des Seeverkehrs, namentlich der Kohlenverschiffung, sind an der Küste südlich von Wear eine ganze Reihe Docks erbaut, darunter die neuen mit einer Wasserfläche von 18 Acres. S. ist ein Hauptsitz des Schiffbaues und beschäftigt gegen 40 Werfte. In manchen Jahren betrug der Gehalt der hergestellten Schiffe 60—70000 Tons. Außerdem hat S. eine ausgedehnte Glasfabrikation, die jährlich an 7000 Tons Fensterglas und 23 Mill. Glasflaschen liefert; ferner bedeutende Fabriken für irdene Waaren, Hüte, Segeltuch, Kettenkabel, Anker und andere Schiffsutensilien, Reepschlägereien, Seilerbahnen, Vitriolwerke, Eisen- und Messinggießereien, Sägemühlen, Gerbereien, Brauereien und Kalkbrennereien. In der Nähe werden Schleifsteine, Kalk und Marmor gewonnen, besonders aber reiche Steinkohlenlager ausgebeutet, unter denen die Monk-Wearmouthgrube eine der bedeutendsten ist. Seinen Hafen und zahlreiche Zweigbahnen, welche es mit dem großen Eisenbahnnetz im Nordosten Englands in Verbindung setzen, benutzt S. zum Vertrieb von Steinkohlen, besonders nach London, und zum Absatz seiner Industrieerzeugnisse. Die Stadt hat nach London, Liverpool und Shields die stärkste Rhederei in ganz England. 1861 besaß sie 937 Schiffe von 240240 Tons. Der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 1,143269 Tons im auswärtigen und 1,725167 im Küstenhandel.

Sundewitt (d. h. der Wald am Sunde), eine Halbinsel an der Ostküste der preuß. Provinz Schleswig-Holstein (der Insel Alsen gegenüber), welche im Norden von dem Apenrader Meerbusen, im Osten von dem Alsensund und dem Wenningbund, im Süden von dem flensburger Hafen nebst dem Nübel-Noor bespült wird, gehört zum Kreise Sonderburg, ausgenommen das nördlichste Kirchspiel Warnitz, das zum Kreis Apenrade gehört. Auch liegt hier die Lehnsgrafschaft Reventlow-Sandberg, die seit 1672 im Besitz der jüngern Linie der Familie Reventlow (s. d.) ist. Die Landschaft ist sehr fruchtbar und zeichnet sich zugleich durch Naturschönheiten aus, wozu die wellenförmigen Hügel, die zahlreichen größern und kleinern Waldgehege, die lebendigen Hecken (Knicks) und das ringsum flutende Meer nicht wenig beitragen. In den beiden schlesw.-holstein. Kriegen von 1848/49 und 1864 gewann S. eine hervorragende Wichtigkeit, indem die Höhen bei dem Kirchdorf Düppel (s. d.), hart an der Landstraße von Flensburg und Gravenstein nach Sonderburg, von den Dänen befestigt und hartnäckig vertheidigt wurden. Seit 1865 haben die Preußen daselbst neue starke Festungswerke angelegt. Unter den übrigen vier Kirchdörfern S.s sind hervorzuheben Broacker, mit über 900 E. und einer schönen Kirche mit zwei hohen spitzen Thürmen, und Satrup. In der Nähe des letztern liegt das Nydam-Moor, wo 1862—63 neben andern Alterthumsgegenständen auch zwei Ruderboote und röm. Kaisermünzen des 2. und 3. Jahrh. ausgegraben wurden.

Sündflut ist eine Verstümmelung des altdeutschen Wortes Sindfluot, d. h. große Flut. Die Bezeichnung «Sündflut» erklärt sich aus der biblischen Erzählung, welche die Flut zur Zeit des Noah als eine Strafe für die Sünden der Menschen betrachtet und mit Ausnahme des Noah und seiner Familie, die sich auf Gottes Geheiß in die Arche retteten, das ganze Menschengeschlecht untergehen läßt. Aehnliche Sagen von ungeheuern Ueberschwemmungen finden sich bei sehr vielen Völkern des Alterthums; so bei den Babyloniern die Sage von Xisuthrus, bei den Griechen die Sage von der Deukalionischen Flut u. a. m. Die hebr. Sage zeichnet sich vor allen andern durch ihren reinen religiösen Geist aus. Daß übrigens die Annahme einer allgemeinen Ueberflutung der Erdoberfläche, wie sie in allen jenen Sagen berichtet wird, nur der populären Vorstellung angehört, kann bei dem gegenwärtigen Stande der geol. Forschung als ausgemacht gelten.

Sundzoll, s. Sund.

Sunium, ein Vorgebirge in Attika, welches die Spitze dieser dreiseitigen Halbinsel bildet und weithin in die See sichtbar ist, war im Alterthum durch eine Mauer, die sich bis an den Abhang des Bergs hinabzog, befestigt. Hier lag auch der gleichnamige Flecken S. mit einem Hafen und im Alterthum ergiebigen Silberminen sowie mit dem berühmten Tempel der Pallas, wovon noch einige Säulen stehen, nach denen das Vorgebirge jetzt den Namen Capo Colonni führt.

Sunna. Das Wort S. bedeutet im Arabischen so viel als Herkommen, Sitte, Brauch oder Regel. Die Mohammedaner bezeichnen damit die Regel und das Verhalten Mohammed's theils in seinen religiösen Anschauungen und in der Beobachtung der religiösen Gebräuche, theils auch in der äußern Lebensweise, wie er sie einzurichten und zu befolgen pflegte. Besonders das erstere gilt neben dem Korangesetz dem Mohammedaner als bestimmte Vorschrift; in letzterm

sieht er wenigstens eine Empfehlung für sein eigenes Verhalten. Die Kunde davon entnimmt er aus einzelnen Aussprüchen und aus Berichten über Mohammed's Lebens- und Handlungsweise. Beides wurde anfangs durch seine unmittelbaren Schüler mündlich überliefert und später schriftlich aufgezeichnet und heißt deshalb auch Hadîs, d. i. (überlieferter) Bericht. Diese Ueberlieferungen wuchsen im Laufe der Zeit zu einer ungeheuern Masse an. Ein und dasselbe Factum wurde mit abweichenden Umständen, ein und derselbe Ausspruch Mohammed's in verschiedenen Ausdrücken wiedererzählt; auch kam viel Erdichtetes hinzu. Später wurden sie mehrfach gesichtet und in eigenen Büchern aufgezeichnet. So nun bildet die S. neben dem Koran die vornehmste Religionsquelle für den rechtgläubigen Mohammedaner. Man hat verschiedene arab., pers. und türk. Werke, in welchen diese traditionellen Aussprüche, theils nach der Autorität der Ueberlieferer, theils nach einer gewissen Sachordnung oder auch alphabetisch zusammengestellt sind. Dazu kamen Erläuterungsschriften aller Art, kritische Abhandlungen über ihre Echtheit oder Unechtheit u. dgl., sodaß die Ueberlieferungskunde zu einem sehr umfangreichen Literaturzweig anwuchs. Die berühmteste unter den sechs anerkanntesten Sammlungen des Hadîs ist die von El-Buchârî um 840 n. Chr. unter dem Titel «El-dschâmi essachich», d. i. der wahrhafte Sammler, 7275 Ueberlieferungen enthaltend, welche Buchârî aus einer Anzahl von 600000 als die am meisten beglaubigten ausgewählt hatte. Eine lithographirte Ausgabe (1849) derselben erschien in Kairo, eine andere in Delhi (1849); eine dritte besorgte Krehl (2 Bde., Leyd. 1862—64). Ebenso erschien die Sammlung des Muslim (2 Bde., Kalkutta 1849), die des Tirmidhî (Delhi 1844), die des Nesâi (Delhi 1850). Ungedruckt sind noch die beiden großen Sammlungen des Abû-Daûd und des Malik sowie beinahe alle kleinern, die Commentare und die übrigen dahingehörigen Schriften. Doch sind nicht wenige in den europ. Bibliotheken handschriftlich vorhanden.

Sunniten heißen unter den Mohammedanern diejenigen, welche dem Brauche Mohammed's folgen, also die orthodoxen Mohammedaner. Sie bilden die bei weitem größte Masse der Mohammedaner, und es gehören zu ihnen die Bewohner Afrikas, Aegyptens, Syriens, der Türkei, Arabiens und der Tatarei. Sie theilen sich in vier orthodoxe Ritus, die nur in einigen Gebräuchen und Rechtsentscheidungen voneinander abweichen und in keinem feindlichen Verhältnisse zueinander stehen. Sämmtliche S. erkennen die ersten Khalifen Abubekr, Omar und Othmân als rechtmäßige Nachfolger Mohammed's an. Im Gegensatz zu den S. stehen die Schiiten (s. d.), zu deren Partei seit dem 16. Jahrh. die Bewohner Persiens gehören, und welche nur den Ali und dessen Nachkommen für rechtmäßige Nachfolger Mohammed's halten.

Süntel oder Süntelgebirge, ein Theil des Wesergebirgslandes auf der Ostseite der Weser, auf der Grenze von Hannover und der Grafschaft Schaumburg, erhebt sich südlich vom Deister (s. d.) und westlich dem Osterwalde gegenüber, von diesem nur durch das Thal der Hamel getrennt, zwischen Hameln und Münder und begreift im weitern Sinne das Gebirge, welches von da bis Hausberge den Weserstrom begleitet, im engern Sinne aber nur bis gegen Hessen-Oldendorf. Der eigentliche S., der nicht unmittelbar ins Weserthal reicht, sondern durch eine Gruppe von Höhen und Hügeln davon getrennt wird, ist ein fast hufeisenförmig gekrümmter Bergrücken an der Quelle der Hamel und Kaspau. Er zieht von der Straße von Hohnsen nach Oldendorf, von Pötzen nach Hamelspring und Münder und fällt steil nach außen, dagegen sanft in das innere Thal ab, worin das Dorf Flegesen liegt. Man unterscheidet den Großen S., der bis zu 1422 F. ansteigt, und den Kleinen S., der sich bei Hamelspring 726 F. erhebt. Zu letzterm gehört auch der Mündersche Forst. Das weiter gegen Westen gerichtete Gebirge bildet die fast ununterbrochene, 4 M. lange Weserkette. Das Süntelgebirge mit seinen klippenreichen Wänden und herrlichen Weseraussichten wird trotz seiner landschaftlichen Schönheiten wenig besucht. Berühmt in der Umgebung ist eine tiefe Spalte in demselben, das Meimekenloch, an welche sich zahlreiche Sagen knüpfen. Der S. hieß im Mittelalter Sundtal oder Suntal. In dem Thale zwischen dem S. und dem Deister besiegte der Sachsenherzog Wittekind 782 ein fränk. Heer.

Supercargo, s. Cargo.

Superfötation oder Ueberschwängerung bezeichnet eine im Verlaufe einer bereits stattfindenden Schwangerschaft eintretende nochmalige Empfängniß einer neuen Frucht. Die Möglichkeit derselben wird jetzt in Abrede gestellt. Die Fälle, welche als Beweis für sie angeführt werden, ergeben sich bei sorgfältiger Prüfung als Zwillingsschwangerschaften, bei denen das eine Kind früher und reifer oder auch später und unreifer als das andere geboren wurde. Die einzige Möglichkeit einer S. wäre bei doppelter (zweihörniger) Gebärmutter (uterus bicornis)

gegeben, sodaß die eine Hälfte der Gebärmutter zu einer andern Zeit als die andere befruchtet werden könnte; allein es liegen auch hierüber keine sichern Beobachtungen vor.

Superintendent, früher auch Superattendent, wird in mehrern evang. Landeskirchen der erste Geistliche einer Ephorie oder eines kirchlichen Districts genannt, über welchen derselbe die kirchliche Aufsicht zu führen hat. In Kursachsen wurde dieses Amt infolge der auf Luther's Ermahnung vorgenommenen Kirchenvisitation von 1527—29 geschaffen, doch nur theilweise zum Ersatz für die bischöfl. Regierung, denn die Jurisdiction der Bischöfe ging stillschweigend auf das Staatsoberhaupt über. Die S., welche in Baiern, Baden und andern Ländern Dekane heißen, bilden meist mit der weltlichen Unterbehörde die Kirchen- und Schulinspection. Ausschließlich kommt ihnen das kirchliche Visitations- und Ordinationsrecht, in manchen Ländern auch das Recht, die Predigtamtscandidaten zu prüfen, zu. Außerdem haben sie die Verwaltung der Kirchenärarien mit zu überwachen, die nöthigen Bauten an Kirchen, Schulen und Pfarrwohnungen zu veranlassen und eine Menge anderer Geschäfte zu besorgen. In neuerer Zeit hat man mehrfach den Versuch gemacht, den S. eine Art bischöfl. Stellung wiederzugeben. Ueber sämmtlichen S. einer Provinz steht in der preuß. Landeskirche der Generalsuperintendent, der als solcher im Provinzialconsistorium Sitz und Stimme hat.

Superlativ heißt in der Grammatik bei der Steigerung der Adjective der dritte Grad. Derselbe drückt nicht immer, wie in der Regel im Deutschen, den höchsten Grad der Eigenschaft, sondern oft auch, wie z. B. im Lateinischen und Griechischen, einen besonders hohen Grad aus.

Supernaturalismus oder Supranaturalismus heißt im allgemeinen der Glaube an das Uebernatürliche, Uebersinnliche, im engern Sinne der Glaube an eine unmittelbare, auf schlechthin übernatürliche Weise gegebene Offenbarung Gottes. (S. Rationalismus.)

Supīnum heißt in der lat. Sprache eine besondere Form des Zeitworts, die eigentlich ein Verbalsubstantivum nach der vierten Declination ist, von dem jedoch nur der Accusativ und Ablativ gebräuchlich sind (z. B. amatum, amatu von einem Nominativ amatus), und zwar der erstere, um die in dem Verbum ausgedrückte Thätigkeit als das Ziel oder den Zweck einer Bewegung auszudrücken, der zweite, um den Ausgangspunkt einer Bewegung oder eine Rücksicht zu bezeichnen.•

Suppenanstalten. Küchen zur Unterstützung armer Leute mit nahrhaften Suppen während der Winterszeit gibt es jetzt in fast allen größern Städten Europas, und ein Theil derselben besteht unter dem Namen Volksküchen oder Speiseanstalten das ganze Jahr hindurch. Während aber in den Volksküchen der volle, immerhin aber geringe Preis der Suppen und der andern Speisen gezahlt werden muß, liefern die S. die Suppen entweder unentgeltlich oder gegen einen kleinen Kostenbeitrag. Die erste Idee der S. ging im 18. Jahrh. vom Grafen Rumford (s. d.), dem Erfinder der Rumford'schen Suppe für die Armen, aus. Seit 1813 und namentlich in den Hungerjahren 1817 und 1818, 1846 und 1847 (sowie auch 1868 wieder in Ostpreußen) fanden sie eine weitere Verbreitung. Freilich bestehen sie in den kleinern Orten meist nur so lange, als der Nothstand dauert.

Supplement (lat.) heißt im allgemeinen Ergänzung, z. B. der Nachtrag zu einem literarischen Werke, wodurch dasselbe vollständig wird. In der Mathematik versteht man unter S. eines Winkels oder Bogens denjenigen Winkel oder Bogen, der mit jenem zusammen 180 Grad ausmacht. Supplementardreieck oder Polardreieck heißt ein sphärisches Dreieck in Bezug auf ein anderes, wenn die Winkelpunkte des einen die Pole der Seiten des andern Dreiecks sind. Zwei solche Dreiecke haben die merkwürdige Eigenschaft, daß die Seiten des einen die S. der Winkel des andern sind. Daher der Name.

Suprĕmat (lat.), d. i. Obergewalt, heißt vornehmlich die Machtvollkommenheit, welche sich der Papst über die kath. Bischöfe und die ganze Kirche zuschreibt. — Supremateid hieß in England einer der vielen Eide, in welchen der Krone die oberste Kirchengewalt zugesprochen, der kath. Glaube und die Macht des Papstes verworfen und die prot. Thronfolge anerkannt wurde. Zuletzt leisteten diesen Eid nur noch die Mitglieder des Parlaments, bis auch diese endlich durch die Emancipation der Katholiken selbstverständlich davon befreit wurden.

Surât, Surâte (ind. Soratha), Hauptstadt des gleichnamigen Districts der alten Provinz Guzerate in der indobrit. Präsidentschaft und 34 M. nördlich von Bombay, in einer fruchtbaren Ebene, links am Tapti und $3\frac{1}{2}$ M. von dessen Mündung in den Golf von Cambay sowie an der Eisenbahnlinie Bombay-Ahmedabad gelegen, ist ein ummauerter Ort, der enge, krumme Gassen, hohe Fachwerkhäuser mit vortretenden Obergeschossen, einen einfachen Palast des pensionirten Nabobs von S. und ein Fort hat, das von den meist geräumigen Wohnungen

der Engländer umgeben ist. Für diese ist S. besonders als Militärstation von Wichtigkeit. Die Stadt besitzt viele Moscheen, Pagoden und Parsentempel, große Bazars sowie ein indisches Hospital für kranke Thiere. Vor der Ringmauer stehen noch die Baulichkeiten der frühern franz. und holländ. Factoreien. S. war lange Zeit die Hauptstadt des Reiches Guzerate und wurde von dessen Sultan 1538 gegen die Angriffe der Portugiesen durch eine starke Citadelle befestigt. Gleichwol nahm es 1572 der Delhikaiser Akbar in Besitz, worauf es als kaiserl. Hafenstadt und Marinestation mächtig aufblühte. Gegen Ende 1612 gründeten hier die Engländer, 1617 die Holländer und 1675 die Franzosen Factoreien. Seit 1639 war S. der Hauptort der engl. Handelscompagnie, bis 1683 Bombay dazu erkoren wurde, ebenso 1675—79 Mittelpunkt der franz. Compagnie, bis die Franzosen Pondichery wählten. Durch die Plünderung der Maharatten im 17. und 18. Jahrh., durch verheerende Seuchen und den Verfall der kaiserl. Macht herabgekommen, fiel 1. März 1759 S. nebst der Citadelle, 5. Jan. 1782 dazu auch die reiche Factorei der Holländer in die Hände der Briten, welche schließlich den Nabob 1800 mit einem Jahrgehalt pensionirten. Durch das mächtige Emporblühen Bombays sank S. allmählich von seiner frühern Handelsgröße ganz herab. Früher war es eins der bedeutendsten Emporien des Welthandels in Indien. Es zählte 1796 angeblich 6—800000 E.; 1838 dagegen nur noch 133544, darunter viele, zum Theil sehr reiche parsische Kaufleute. Die Bajaderen S.s gelten für die geschicktesten und schönsten in Indien. Mit dem Handel, der jetzt nur noch Baumwolle und etwas Getreide zur Ausfuhr bringt, ist auch die einst blühende Industrie gesunken, die in der Fabrikation von Baumwoll- und Seidenzeugen, Shawls, Juwelierarbeiten, Anfertigung von Gemälden, Schmucksachen aus Elfenbein sowie durch Fabriken für Indigo, Taback, Töpferwaaren u. s. w. sich großen Ruf erworben hatte. S. selbst ist infolge der Versandung des Tapti jetzt nur für Schiffe von 40—50 Tons zugänglich. Sein Hafen an der Mündung des Tapti ist Swalli oder Siwalli (ind. Siwalaja, d. h. Wohnung des Siwa), eigentlich nur eine, durch Süd- und Südwestwinde gefährdete Rhede, wo die größern Schiffe an der Barre vor Anker gehen. Der District zählt auf 77 Q.-M. etwa 493000 E.

Suren, s. Koran.

Surinam, eine niederländ. Colonie in Südamerika, begreift den mittlern Theil von Guiana (s. d.) zwischen den Flüssen Maroni und Corentin. Sie wird im Norden vom Atlantischen Ocean, im Westen vom brit. Guiana, im Süden von Brasilien und im Osten vom franz. Guiana begrenzt. Früher bildete S. mit den westind. Inseln Curaçao, St.-Eustache, Saba, St.-Martin, Oruba, Buen-Ayre, Roques und der Vogelinsel ein einziges Gouvernement; 1845 erhielt es jedoch einen eigenen Gouverneur. Die Colonie umfaßte angeblich 1863, mit Zurechnung der thatsächlich noch nicht in Besitz genommenen innern Landstriche 2500 Q.-M. mit 49132 E., ungerechnet 1200 Soldaten und Matrosen, 1000 abhängige Indianer und 7500 Buschneger. Die Zahl der Negersklaven betrug 36500, die Mitte desselben Jahres (1863) freigelassen wurden. Außer den beiden Grenzflüssen ist noch der Surinam, der Hauptfluß, zu nennen, der das Land in seiner Mitte von Süden gegen Norden durchströmt, sowie der westlichere Saramaca. Hinsichtlich seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit kommt das Land ganz mit dem übrigen Guiana überein. S. war lange eine der blühendsten Colonien Hollands, geht aber seit Freilassung der Sklaven aus Mangel an Arbeitskräften zurück, indem die freien Neger entweder nicht oder nur unregelmäßig arbeiten. Infolge dessen nimmt auch die weiße Bevölkerung ab. Soweit der Anbau reicht, der aber nur einen kleinen Theil des Gebiets, etwa 10 Q.-M., hauptsächlich am untern Ufer des Surinam umfaßt, ist das Land einem Garten ähnlich, von blühenden Pflanzungen bedeckt und von zahlreichen Kanälen durchschnitten. Der übrige Theil wird meist von Urwald bedeckt. Der größte Theil der Colonie ist Eigenthum der Stadt Amsterdam. Die Hauptausfuhrproducte bestehen in Zucker, Kaffee, Baumwolle und Cacao. Hauptstadt und Residenz des Gouverneurs ist Paramaribo am Flusse Surinam, 4 M. oberhalb der Mündung. Die durch mehrere Forts vertheidigte Stadt zählt 16000 E., darunter 2000 Weiße, niederländ. und deutschen Ursprungs, auch viele Juden, und zeichnet sich durch schöne Gebäude aus. Außerdem sind nur noch das am Surinam gelegene, von jüd. Ansiedlern bewohnte Dorf Savanna und der Militärposten Vredensborg am Maroni von Bedeutung, da die meisten Pflanzungen zerstreut liegen. Außerdem befinden sich noch in der Colonie drei kleine, von entlaufenen Negersklaven, sog. Maronnegern, und ihren Abkömmlingen gebildete, jetzt als unabhängig anerkannte Staaten. Die ersten Ansiedler in der Colonie waren Engländer, denen die Holländer dieselbe 1607 abnahmen, welche sie auch im Frieden von Breda behielten. 1799 begab sich die Colonie, infolge der damaligen Verhältnisse der Niederlande zu der franz. Re-

publik, in den Schutz der Engländer; durch den Frieden von Amiens kam sie wieder an die Batavische Republik. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England nahmen die Engländer sie abermals und gaben sie erst 1815 an die Niederlande zurück. Vgl. Wolpers, «Geschiedenis van Suriname» (Amsterd. 1861).

Surlet de Chokier (Erasm. Louis, Baron), Regent von Belgien 1831, geb. zu Lüttich 27. Nov. 1769, war unter der franz. Regierung Maire zu Ginglom bei St.-Trond, dann von 1800—12 Mitglied des Großen Raths und in den Sitzungen von 1812—14 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers. Nach der Bildung des neuen Königreichs der Niederlande wurde S. Mitglied der Zweiten Kammer und blieb es bis 1818, wo die Regierung seine Wiederwahl verhinderte. Nachdem er 1828 wieder in die Kammer gelangt, gehörte er zur Opposition und drang besonders auf Preßfreiheit. Noch ehe der Ausgang des Kampfes in Brüssel 1830 die Möglichkeit eines gütlichen Vergleichs abgeschnitten, begab er sich mit den übrigen Abgeordneten der südl. Provinzen nach dem Haag, verließ aber diese Stadt schon wieder in den ersten Tagen des Oct. Der Bezirk Hasselt wählte darauf S. zum Mitgliede des Nationalcongresses. Am 11. Nov. wurde er Präsident der Versammlung und behauptete hier seine Stellung mit so viel Würde, daß er bei den erneuerten Wahlen stets wieder ernannt wurde. Bei den Verhandlungen über die Königswahl stimmte er für den Herzog von Nemours, auch stand er an der Spitze der nach Paris gesendeten Abgeordneten. Als man nach seiner Rückkehr immer mehr die Nothwendigkeit fühlte, die Constitution in Vollziehung zu setzen, wurde er zum Regenten erwählt und 26. Febr. 1831 feierlich eingesetzt. Obgleich die Angelegenheiten sich nach außen günstiger zu gestalten begannen, konnte doch S. sich von der Entmuthigung, die er von Paris mitgebracht, nicht erholen und ergriff daher mit Eifer den Gedanken, den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf den Thron zu setzen. Nachdem dieser 21. Juli 1831 seinen Einzug in Brüssel gehalten, legte S. seine Gewalt nieder. Er hatte sich während der Dauer seiner Regentschaft unter schwierigen Umständen als einen redlichen Bürger und edelmüthigen Menschen gezeigt. Der Congreß bewilligte ihm ein lebenslängliches Jahrgeld von 10000 Fl. Seitdem lebte er zurückgezogen in Ginglom, wo er 7. Aug. 1839 starb. Vgl. Juste, «Le régent d'après documents inédits» (Brüss. 1867).

Surrey (angelsächs. Suthrige), eine der südöstl. Grafschaften Englands zwischen Middlesex im Norden, Berks und Hants im Westen, Essex im Süden und Kent im Osten, hat ein Areal von 34,71 Q.-M. und zählte im J. 1851 eine Bevölkerung von 683082, dagegen 1861 von 831093 Seelen, wobei zu bemerken, daß 1,2 Q.-M. mit 482435 E. im erstern Jahre (1851) und mit 579748 im letztern (1861) zu Londons großen Vorstädten (Southwark, Lambeth, Wandsworth mit Battersea, Camberwell mit Dulwich) gehörten. Das Land ist größtentheils hügelig. Der Höhenzug der North-Downs (Dünen), aus Kreide bestehend, durchläuft die Grafschaft von Westen gegen Osten und erreicht im 825 F. hohen Bottley-Hill seinen Culminationspunkt. Südlich von diesem Höhenzuge, jenseit einer thalförmigen Einsenkung, zieht die aus Wälderthon bestehende Hügelreihe der Wealds hin (s. Sussex), die hier im Hind-Head 865, im Leith-Hill 907 F. Höhe erreicht und zum Theil stark bewaldet ist. Einzelne nördl. Striche der Grafschaft sind ausgezeichnet fruchtbar. Im allgemeinen aber beeinträchtigen beide Höhenzüge und ausgedehnte Heiden den Ertrag des Bodens, sodaß ungeachtet der Nähe Londons der Feldbau auf verhältnißmäßig niederer Stufe steht und immer noch an 5 Q.-M. wüst liegen. Außer Getreide baut man im Südwesten, bei Farnham, viel Hopfen, und längs der Themse sowie nach London hin breiten sich ausgedehnte Küchengärten aus. S. besitzt durch die Themse an seiner Nordgrenze alle Vortheile einer meerbegrenzten Landschaft. In diesen Strom fließen, der Hauptabdachung folgend, der Wey und Mole. Der gegen Osten fließende Medway gehört nur in seinem obern Laufe hierher; der Arun geht südwärts in den Englischen Kanal. Der Wey-Arun-, der Basingstoke- und der Croydonkanal, die London-Brighton-, die London-Südwest- und mehrere andere Eisenbahnen befördern den Verkehr. Die Grafschaft selbst schickt vier Abgeordnete in das Parlament, sieben andere die Boroughs, darunter Lambeth und Southwark je zwei. — Der freundliche Hauptort Guilford, Parlamentsborough, Markt- und Municipalstadt, 6,3 M. im Südwesten von London, an einem Seitenzweig der Südwestbahn, am Wey-Arunkanal und am Abhange eines Hügels gelegen, zählt 8020 E. und hat ein Rathhaus, einen Gerichtshof, einen Kornmarkt, eine Kaserne, ein Theater, eine Lateinschule, ein Museum, eine Bibliothek und ganz in der Nähe die malerische Ruine eines angelsächs. Königschlosses. Die Bevölkerung treibt Papier-, Pulver- und Wagenfabrikation, Eisengießerei, Brennerei und bedeutenden Handel, namentlich mit Getreide und Holz. Croydon, eine alte Marktstadt, fast 2 M. südlich von London, an der Eisenbahn, hat eine Stadthalle, ein Gefängniß, eine Kaserne, ein

literarisches Institut, mehrere milde Stiftungen und zählt 20325 E., die ebenfalls ansehnlichen Handel unterhalten. Die frühere Addiscombe-Cadettenschule der Ostindischen Compagnie ist aufgehoben, der alte Palast des Erzbischofs von Canterbury in eine Calicotfabrik, der dazugehörige Park in einen Bleichgarten verwandelt. In dem $^3/_4$ M. von der Stadt entfernten Addington-Park befindet sich der Landsitz des Erzbischofs. Die Marktstadt **Dorking**, in einem fruchtbaren Thale, zählt 4061 E. und treibt bedeutenden Handel mit Mehl, Geflügel, Kalk und Kreide. **Reigate**, Marktstadt und Parlamentsborough, ein hübscher Ort, im Holmesdale gelegen, von zahlreichen Landsitzen umgeben, hat 2008 E. (im Bezirk 9975), eine Lateinschule, ein literarisches Institut, eine Anstalt für Blödsinnige und bei Red-Hill eine Anstalt für Besserung jugendlicher Verbrecher. Die Marktstadt **Farnham**, ein sehr alter Ort am Wey, zählt 3926 E. und ist wegen ihres Hopfenbaues sowie ihrer Schloß- und Abteiruine wegen bemerkenswerth. An der Themse liegen **Kingston** (s. d.) mit berühmtem Park, dem Tivoli Londons, und **Kew** (s. d.) mit seinem Botanischen Garten. **Epsom** (s. d.) ist berühmt durch seine Pferderennen.

Surrey (Henry Howard, Graf von), engl. Dichter, geb. 1516 zu Kenninghall, der älteste Sohn des Herzogs von Norfolk, der unter Heinrich VIII. als glücklicher Heerführer in Schottland, Irland und Frankreich sich auszeichnete, wurde am Hofe Heinrich's VIII. in Windsor erzogen, mit dessen natürlichem Sohne, dem Herzog von Richmond, der seit 1530 in Cambridge studirte. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit den ital. Dichtern, namentlich mit Petrarca. 19 J. alt, verheirathete er sich mit Lady Frances Vere, der Tochter des Grafen von Oxford. 1540 trat er in Staats- und Kriegsdienste und bewies sich als tüchtiger Krieger namentlich in den Feldzügen gegen Schottland (1542) und Frankreich (1544). 1542 wurde er auch Ritter des Hosenbandordens. Seine Feindschaft mit dem Grafen von Hertford, Schwager des Königs, und unvorsichtige Reden, vielleicht auch andere geheime Gründe, führten sein Verderben herbei. Er wurde des Hochverraths angeklagt und 1547 enthauptet; sein ebenfalls verhasteter Vater wurde durch Heinrich's VIII. Tod gerettet. S. war seit Chaucer wieder der erste bedeutende engl. Dichter. Seine Hauptstärke liegt in den lyrischen Gedichten, namentlich in den Liebesliedern, in denen er Geraldine, wahrscheinlich die Tochter des Grafen von Kildare, besang. Er führte zuerst das Sonett und die ungereimten Jamben in die engl. Sprache ein. Hoher Flug der Einbildungskraft ging ihm ab, aber Gefühl und Zartheit besaß er. Sein Vers ist fließend und wohlklingend, seine Sprache elegant und rein. Seine Gedichte erschienen zuerst 1557, dann 1717; eine neuere Ausgabe zusammen mit Sackville's Gedichten besorgte Bell (Lond. 1854).

Susa (hebr. und assyr. Susan oder Schuschan, d. h. die Lilie), gegenwärtig **Sus** oder **Schus**, die Hauptstadt des noch zum Euphratstromgebiet gehörigen Landes, welches, je nach den verschiedenen Nationen, Elam oder Elymaïs, Uraza, Khuzistan oder Kus und Kissia genannt wird. Nachdem S. während längerer Zeit hindurch einheimischen, turanischen, semitischen und chamitischen Herrschern gehorcht, kam es im 7. Jahrh. v. Chr. unter die Botmäßigkeit der Meder und später der Perser, die es zur Winterresidenz erkoren. Die Stadt lag zwischen den Flüssen Choaspes, wegen seines Wassers berühmt (heute Kercha), und Eulaus (im Alten Testament und den Keilinschriften Ulaï, heute Dscherrahi), war in Gestalt eines Rechtecks von 120 Stadien (3 M.) Umfang erbaut und hatte keine Mauern, aber eine sehr stark befestigte Burg, welche den herrlichen Palast und eine der Hauptschatzkammern des pers. Reichs enthielt. Wie Babylon war auch S. aus Ziegelsteinen und Erdpech erbaut. Als Erbauer der Burg gilt der mythische Memnon, daher sie den Namen Memnonium führte. Gewiß ist, daß unter den einheimischen, in Keilschrift geschriebenen Königsnamen das Element Umman und Minan sich häufig wiederfindet. Die Perserkönige von Darius I. an erbauten hier prachtvolle Paläste, deren Reste von Loftus untersucht worden sind. Die Ruinen gehören zu den großartigsten Asiens. In S. spielte die Intrigue Esther's, daher die Sage noch heute sich in diesen Gegenden verewigt; ebenso zeigt man ein Grabmal Daniel's. Viele Keilinschriften in einer noch unbekannten Sprache sind hier gefunden worden. Unfern von S. liegt die heute zu Persien gehörige Stadt Schuster. Die Gegend, ehemals sehr fruchtbar, ist heute fast verödet.

Susa, das alte Segusio, die Hauptstadt der ehemaligen Markgrafschaft gleiches Namens, jetzt eines zur ital. Provinz Turin gehörigen Districts (24,14 Q.-M. mit 84013 E. im J. 1861), liegt an der Dora Riparia malerisch in einem Felsenhalbkreise am Fuße des Roche-Melon, 7 M. westlich von Turin und ist mit diesem durch die 1854 eröffnete Victor-Emanuelbahn verbunden. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat meist enge und krumme Straßen, mehrere Vorstädte, einige schöne Plätze, eine Kathedrale mit der Statue der Gräfin Adelheid von S. aus dem 11. Jahrh., einige Klöster, die Ruinen des Stammschlosses der alten Markgrafen und

zählt kaum 2000 E. (als Gemeinde 4989), welche Wein und viel Obst bauen, namentlich die durch ihre Dauerbarkeit berühmten «Aepfel von S.» Im Garten des Governatore steht ein Triumphbogen, 48 F. hoch, 40 F. breit, 25 F. tief, an den vier Ecken mit vortretenden korinth. Säulen, am Fries mit Opferscenen geschmückt. Die Inschrift besagt, daß Cottius, des Königs Domus Sohn, als Präfect, und die ihm untergebenen Völker den Bogen im Jahre Roms 745 (8 v. Chr.) dem Kaiser Augustus errichtet habe. S. war früher sehr bedeutend und als Schlüssel der Alpenstraßen über den Mont-Cenis und den Mont-Genèvre von strategischer Wichtigkeit. Bekannt ist der Ort durch die Aufopferung Hartmann's von Siebeneichen für Kaiser Friedrich I., als dieser im März 1168 aus Italien floh. Am 28. Sept. 1174 wurde die Stadt von demselben Kaiser verbrannt; 1629, 1690 und 1704 von den Franzosen erobert, 1707 diesen wieder abgenommen. Ueber der Stadt erhebt sich das Fort La Brunetta, welches 1797 von den Franzosen demolirt, später wiederhergestellt wurde. Das Fort von Exilles, ein Städtchen von 1500 E. an der Dora und der Eisenbahn, deckt die Straße über den Mont-Genèvre. Außerdem gehören zum District S. die Stadt Giaveno, 4 M. westlich von Turin, mit 2223 E. (in der Gemeinde 9003), einem alten Castell und einer bedeutenden Papierfabrik; der Flecken Avigliana, $^3/_4$ M. im Nordnordosten von Giaveno, an der Eisenbahn, mit einem ehemals festen Schlosse und drei frühern Klöstern; etwa $^2/_5$ M. westlicher, an der Eisenbahn, das Dorf San-Ambrogio, berühmt durch seine Benedictinerabtei San-Michele della Chiusa mit sehenswerther Kirche und einer Gruft, in welcher beigesetzte Leichen nicht verwesen.

Susanna war nach einer hebr. Erzählung die Gemahlin des Jojakim und Tochter des Helkia, deren Schönheit und Gottesfurcht gerühmt wird. Ihre Geschichte wird in dem apokryphischen Buche «Historia von der S. und Daniel» erzählt. Von zudringlichen Liebhabern, die sie abwies, des Ehebruchs angeklagt, wurde sie zum Tode verurtheilt, doch durch Daniel gerettet, der die falschen Ankläger entlarvte, worauf diese dem Todesurtheil unterlagen. Das Buch steht in der Septuaginta als Kapitel 13, in einigen Handschriften derselben aber vor Kapitel 1 des Buchs Daniel. Wortspiele und Paronomasien mit griech. Wörtern haben auf die ursprünglich griech. Abfassung des Buchs schließen lassen.

Susdál, Kreisstadt im russ. Gouvernement und $4^3/_4$ M. nördlich von Wladimir, $29^4/_7$ M. nordöstlich von Moskau, an der Kamenka, einem Zuflusse der Kljäsma, welche in die Oka, wie diese in die Wolga geht, besteht aus drei Theilen, von denen der mittlere, der Kreml, von einem hohen Erdwall umgeben ist, hat eine 1213 errichtete, jetzt mit Wladimir vereinigte Eparchie und zählt 6491 E. (1863). Die Stadt besitzt 31 Kirchen und Kapellen, darunter mehrere Kathedralen, drei Klöster, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, drei Wohlthätigkeitsanstalten, einen Kaufhof, einen bischöfl. Palast. Es bestehen Leinwand-, Tuch- und viele andere Fabriken, Gemüsegärten und ein bedeutender Handel mit Hopfen (jährlich 5000 Pud) sowie mit Küchengewächsen aller Art, namentlich mit berühmten Gurken, Meerrettich (6—7000 Zollctr.), Zwiebeln u. s. w. Vor zeiten war die Stadt viel bedeutender und hatte 10—20000 E. Im J. 997 soll Wladimir d. Gr. nach S. gekommen sein und daselbst das Christenthum eingeführt, auch im Kreml den Grund zu der ersten Kirche gelegt haben, die noch gegenwärtig als Denkmal alter Bauart gezeigt wird. Jedenfalls ist die Stadt sehr alt. Sie war seit 1146 Residenz- und Hauptstadt des Fürstenthums S., an deren Stelle 1157 Wladimir trat. 1392 wurde das Fürstenthum mit dem Großfürstenthum Moskau vereinigt. Bei S. siegte 1097 Mstislaw über Oleg. 1293 wurde die Stadt von den Tataren erobert, und 6. Juli 1445 erfochten dieselben bei dem nahen Kloster des heil. Jewfimij einen Sieg über die Moskowiter unter dem Großfürsten Wassilij.

Suso (Heinrich), deutscher Mystiker, geb. 21. März 1300 in der Reichsstadt Ueberlingen, wo jetzt noch Familientraditionen und mehrere alte Bilder von ihm vorhanden. Sein Vater, ein rauher Kriegsmann, gehörte dem im Hegau blühenden Geschlechte der Herren von Berg an. Mehr als zu ihm fühlte sich der zarte, begabte Knabe zu der frommen, sanften Mutter hingezogen, die einer Patricierfamilie Siuse (Seus) entstammte und ihren Sohn schon früh zur Gottesliebe anleitete. Mit 13 J. trat er in das Dominicanerkloster zu Konstanz als Novize ein. Später ging er von da nach Köln, um sich unter Meister Eckhardt im Studium der Philosophie und Theologie weiter auszubilden. Damals hing sein Herz noch warm an der Welt, und die überirdische Liebe war noch nicht in ihm zum Durchbruch gekommen. Erst der in seinem 18. J. erfolgte Tod seiner Mutter brachte ihn auf eine andere Bahn, indem er erkannte, daß nur durch strenge Einkehr in sich selbst die Wahrheit und der Seelenfriede zu finden sei. Seitdem legte er sich den Namen seiner Mutter bei (Siuse, latinisirt Suso). Es begann nun für ihn ein Leben voller Mühsal, Entbehrungen und Demüthigungen. Er zog

sich in das Kloster nach Konstanz zurück, wo er in tiefer Abgeschiedenheit sich die schmerzlichsten Entsagungen und Kasteiungen auferlegte und sich göttlicher Offenbarungen rühmte. Mit seinem 40. J. beendete er die Büßungen und begab sich als Prediger in die Welt hinaus. Mit den oberrhein. Mystikern, besonders mit Tauler und Heinrich von Nördlingen, trat er in engen literarischen Verkehr, ebenso mit der Schweiz, namentlich mit Frauenklöstern. S. starb 25. Jan. 1365 im Dominicanerkloster zu Ulm, in dessen Kreuzgange er auch begraben liegt. Schon in der Zeit seiner Kasteiung hatte er mehrere Schriften verfaßt, darunter sein in Gesprächsform geschriebenes, ungemein verbreitetes und in alle europ. Sprachen übersetztes Hauptwerk, «Buch von der ewigen Weisheit», worin er zeigen wollte, wie der fromme Mensch den Leiden Christi nachfolgen soll. Die ewige Weisheit war sein von der Phantasie personificirtes Ideal, welches er bald mit Gott, bald mit Christus, bald mit Maria identificirte und zu seiner Geliebten erkor, die ihm wiederum den Geheimnamen Amandus gab, mit dem er auch häufig in Handschriften und alten Drucken benannt wird. Kurz vor seinem Ende sammelte er seine Schriften und stattete sie mit merkwürdigen, seine mystischen Vorstellungen veranschaulichenden Bildern aus. Diese Sammlung, von der sich eine schöne und fast gleichzeitige Bilderhandschrift in Strasburg erhalten, umfaßt: 1) eine Lebensbeschreibung S.'s, die nach gesprächsweisen Mittheilungen von seiner Freundin Elisabeth Stäglin im Kloster zu Töß bei Winterthur niedergeschrieben und von ihm selbst nachträglich durchgesehen und vervollständigt worden war; 2) das «Buch von der ewigen Weisheit»; 3) das «Buch von der Wahrheit», die einzige bekannte metaphysische Schrift S.'s, meist nach den Ideen Eckhardt's; 4) ein «Briefbüchlein», elf Briefe enthaltend. Noch andere Briefe S.'s finden sich verstreut in verschiedenen Handschriften. Fälschlich ist ihm beigelegt worden das von dem strasburger Mystiker Ruolman Merswin verfaßte «Buch von den neun Felsen». S.'s Mystik hat in philos. und theol. Hinsicht durchaus nichts Eigenthümliches. Er hält sich streng an den orthodoxen Kirchenglauben und zeigt weder reformatorische Bestrebungen noch selbständige Dialektik oder Speculation. Dagegen charakterisirt ihn das Vorwiegen des poetischen Elements, welches sich bis zum Romantischen, ja selbst Phantastischen versteigt, sodaß er recht eigentlich als Vertreter der schwärmerischen Mystik gelten darf. Seine Werke verbreiteten sich rasch und weit, wurden theils einzeln, theils zusammen öfters abgeschrieben und ins Lateinische, Französische, Italienische und Holländische übersetzt. Von der deutschen Sammlung gibt es zwei alte Ausgaben mit Holzschnitten (Augsb. 1482 und 1512) und eine neuhochdeutsche Uebersetzung von Diepenbrock (Regensb. 1829; neue Aufl. 1838). Die «Briefe» S.'s gab neuerdings Preger heraus (Lpz. 1867). Eine sorgsame lat. Uebersetzung lieferte Surius (Köln 1555 u. öfter). Eine kritische Sammlung der Werke S.'s wird von Pfeiffer vorbereitet. Vgl. Schmidt, «Der Mystiker Heinrich S.» in den «Theol. Studien und Kritiken» (Hamb. 1843).

Suspension (lat.), in der Rechtssprache die vorübergehende Entfernung eines Geistlichen, Lehrers, Beamten oder Advocaten von seinem Amte oder der Praxis, welche wegen einer gegen denselben eingeleiteten Untersuchung verhangen und je nach deren Ausgange entweder wieder aufgehoben oder in gänzliche Entfernung, Remotion, verwandelt wird. — Suspensiv, aufschiebend, daher suspensive Rechtsmittel, sind solche, welche den Eintritt der Rechtskraft des angefochtenen Erkenntnisses hindern. Suspensive Bedingungen verlegen, solange sie schweben, die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts, dem sie hinzugefügt sind, ins Ungewisse.

Susquehanna, der größte Fluß des Staats Pennsylvanien in Nordamerika, bildet sich aus zwei Hauptarmen. Der Ostsusquehanna entspringt im Staate Neuyork, westlich von Albany und nimmt das Wasser des Otsegosees und den Chenango, weiter westwärts den Tioga oder Chemung auf. Der wasserreichere Westsusquehanna entsteht innerhalb des Alleghanygebirgs im westl. Pennsylvanien. Nach der Vereinigung beider Zweige bei Sunbury in der Grafschaft Northumberland fließt der S. erst südlich bis zur Einmündung des Juniata, $2^2/_5$ M. oberhalb Harrisburg, dann gegen Südosten und ergießt sich bei Havre-de-Grace in das nördl. Ende der Chesapeakbai. Obgleich er einer der größten Flüsse der östl. Staaten von Nordamerika ist und seine Länge $97^1/_2$ M. beträgt, hat er doch als Wasserstraße eine nur geringe Bedeutung, weil er bis nahe zur Mündung im Gebirgslande dahinfließt. Nur $1^1/_{12}$ M. aufwärts, bis Port-Deposit, der obern Grenze der Ebbe und Flut, ist er für Sloops schiffbar. Oberhalb dieses Punktes ist er wegen der vielen Hindernisse in seinem Bette durch Cascaden und Stromschnellen, unerachtet seines bedeutenden Wasserreichthums, soweit er südostwärts in einem Querthale fließt, nicht einmal durch Boote zu befahren. Seinen Ufern entlang sind, besonders oberhalb der Mündung des Juniata, wo die Terrainverhältnisse dafür günstiger sind, vier Kanäle ausgeführt, die zusammen am Ostsusquehanna 27 M., am Westsusquehanna fast ebenso lang sind. Besonders

wichtig ist der Fluß durch den Transport von Bauholz, das in ungeheuern Quantitäten abwärts befördert wird. Auch ist er sehr reich an Fischen, besonders an Shad (Alose), die in großer Menge gefangen und ausgeführt werden. Im Winter versammeln sich in seinem untern Laufe ungeheuere Mengen wilden Geflügels, namentlich Enten, von denen Millionen auf die Märkte von Baltimore, Philadelphia und Neuyork gelangen.

Sussex, eine Grafschaft an der Südküste Englands, hervorgegangen aus dem 491 von Ella gestifteten Königreich der Südsachsen oder Suthsexas, wozu auch Suthrige, das jetzige Surrey (s. d.), gehörte, wird im Norden von letzterm, im Nordosten von Kent, im Süden vom Englischen Kanal, im Westen von Hampshire begrenzt und zählte 1861 auf 68,72 Q.-M. 363735 E. Kreidehügel unter dem Namen South-Downs (südl. Dünen) treten mit dem 828 F. hohen Buttler-Hill aus Hampshire in die Grafschaft ein und erstrecken sich, allmählich der Küste näher tretend und unweit Lewes noch 764 F. hoch, bis zu dem 499 F. hohen Beachy-Head, einem in senkrechten Klippen abfallenden Vorgebirge. Es bilden diese Downs einen reichen Weidebezirk von 50000 Acres. Der Strich zwischen den Kreidehügeln und der Küste ist überaus fruchtbar. Nördlich von ihnen ziehen sich die Wealds und Forest-Hills hin, die im 753 F. hohen Cromborough-Beacon ihren Culminationspunkt erreichen und bei Hastings, wo die Fairlight-Downs 548 F. hoch, ebenfalls an die Küste treten. An 150000 Acres (11 geogr. Q.-M.) der Wealds und Forest-Hills sind mit den Resten eines Eichenforstes bedeckt, der in alten Zeiten unter dem Namen Andredeswald die ganze Grafschaft einnahm, und dessen Stämme für das beste Schiffbauholz gelten. Schiffbare Flüsse sind von Westen gegen Osten der Arun, Adur, Ouse, Cuckmare und Rother. Der Arun nimmt rechts einen andern Rother auf und ist gegen Norden mit dem Themsezufluß Wey (in Surrey) durch einen Kanal verbunden. Auch ist das Land von der großen Eisenbahn der Südküste, von der London-Brighton-, London-Hastings-bahn und andern Bahnen durchzogen. Die Haupterwerbszweige sind Ackerbau und besonders Viehzucht. Außer Getreide erzeugt S. nächst Kent den meisten guten Hopfen. Der Hauptreichthum des Landes sind seine Rinder- und Schafheerden. Auf den Kreidehügeln von S. wird vorzugsweise das südl. Dünenschaf gezogen. Außerdem treibt man Fischerei und Handel. Die Industrie ist unbedeutend, obwol S. mit Kent die Wiege der engl. Wollmanufactur. Die Grafschaft ist wegen ihrer Alterthümer sehr merkwürdig; man findet in derselben elf Römerlager. Sie war der Landungsplatz der meisten Völker, die England heimsuchten, und hier lieferte auch Wilhelm der Eroberer die Schlacht bei Hastings, welche ihn zum Herrn des Reichs machte. Derselbe gab einem seiner Feldobersten die ganze Grafschaft zu Lehn. Als die Familie der Grafen von S. 1801 ausstarb, erhob König Georg III. das Land zum Herzogthum für seinen sechsten Sohn, den Prinzen August Friedrich (s. d.). Von der Grafschaft selbst werden 4 Abgeordnete ins Parlament geschickt, 14 andere von den Städten. Die Hauptstadt war früher Chichester (s. d.), jetzt ist dies **Lewes**, Marktstadt und Parlamentsborough von 9716 E., an dem Ouse und der Eisenbahn, inmitten eines Amphitheaters von Kreidehügeln mit Fernsicht gelegen, gut gebaut und früher stark befestigt. Die Stadt hat sechs Kirchen und neun Gotteshäuser der Dissenters, eine Lateinschule, ein Museum im alten Schloß, bedeutenden Handel mit Wolle, Brauereien, Gerbereien, Seilerbahnen und Kalkbrennereien. Bei Lewes wurde 14. Mai 1264 Heinrich III. vom Grafen Simon von Leicester geschlagen und gefangen genommen. Den Hafen der Stadt bildet das $1^3/_4$ M. südlich, an der Ousemündung gelegene Dorf **Newhaven** mit 1886 E., einem von Batterien gedeckten Hafen nebst Werften, von welchem regelmäßig Dampfschiffe nach Havre und den Kanalinseln gehen. 1861 besaß der Ort 24 Seeschiffe von 2728 Tons. Der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe belief sich auf 126581 Tons im auswärtigen und auf 33944 Tons im Küstenhandel, der Werth der ausgeführten brit. Producte auf 124669 Pfd. St. Weit bedeutendere Städte als Lewes sind Brighton (s. d.) und Hastings (s. d.), letzteres einer der Cinque Ports (s. d.). Kaum 2 M. nordöstlich von Hastings liegt **Winchelsea**, zwar Municipalstadt, aber nur mit 719 E. und einem versandeten Hafen; etwas weiterhin **Rye**, Municipalstadt und Parlamentsborough an der Mündung des Rother, mit 3738 E. (im Bezirk 8202), einem alten, als Gefängniß dienenden Schlosse, einem Stadthaus, einer Lateinschule, Schiffswerften, Kalkbrennereien und einem durch Batterien vertheidigten Hafen für Schiffe von 200 Tons. 1861 besaß Rye 117 Seeschiffe von 6527 Tons, und der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 44444 Tons. Bemerkenswerth sind außerdem Arundel (s. d.), **Battle**, eine Marktstadt $1^3/_4$ M. nordwestlich von Hastings mit 3293 E., einem Arbeitshaus, einer großen Pulvermühle und den bedeutenden Ruinen einer Abtei, welche Wilhelm der Eroberer zum Andenken seines 1066 über Harald

bei Hastings erfochtenen Siegs gegründet; Shoreham oder New-Shoreham, Marktstadt und Parlamentsborough, $^4/_5$ M. westlich von Brighton, an der Mündung des von einer Kettenbrücke überspannten Adur und an der Eisenbahn, mit 3351 E. (im Bezirk 32622), einem Seebad, einem Museum, einer Lateinschule, dem schönen «Schweizergarten» und einem von zwei Dämmen gebildeten, aber am Eingang nur 3 F. tiefen Hafen, zu welchem im J. 1861 129 Schiffe von 18689 Tons gehörten; die Marktstadt Worthing, 1,6 M. westlich von Brighton, mit 5805 E., einem sehr beliebten Seebade, einem Theater, schöner Esplanade u. s. w. Auch das Dorf Eastbourne, 3$^1/_2$ M. im Ostsüdosten von Lewes, auf der Stelle der röm. Station Portus Anderida, ist seit einigen Jahren sehr besuchtes Seebad mit Theater und andern Anstalten für Badegäste, einem Fort und mehrern Mineralquellen.

Sussex (August Friedrich, Herzog von), der sechste Sohn König Georg's III. (s. d.) von Großbritannien, wurde 27. Jan. 1773 geboren. Während seine Brüder, die Herzoge von York, Kent, Cumberland, Cambridge und Clarence für das Militär- und Seewesen erzogen wurden, gab man ihm eine gelehrte Bildung und brachte ihn noch jung nach Göttingen, wo er mehrere Jahre studirte. Auf Continentalreisen erwarb er sich dann die Kunst des geselligen Verkehrs und die Kenntniß fremder Sitten, wie kaum einer seiner Landsleute. Im April 1793 heirathete er heimlich zu Rom die kath. Miß Murray, die Tochter des schott. Grafen von Dunmore. Wiewol die Trauung zu London nochmals heimlich vollzogen wurde, ließ doch Georg III. die Ehe, als dem Royal marriage act von 1772 zuwiderlaufend, durch das bischöfl. Gericht für ungültig erklären. Die Nachkommen aus dieser Ehe erhielten den Namen Este (s. d.). Wiewol sich S. rücksichtlich seiner Ehe stets im Gewissen für gebunden hielt, trennte er sich doch seit 1801 von Lady Murray (gest. 5. März 1830) und vernachlässigte dieselbe sowie auch seine Kinder gänzlich. Im Nov. 1801 wurde er mit dem Titel eines Grafen von Inverneß und Baron Arklow zum Peer von England erhoben. Er hielt sich im Oberhause zu den Whigs und entfaltete in allen Fragen eine liberale Thätigkeit, sodaß er seinem Vater misfällig und rücksichtlich pecuniärer Ausstattung von demselben zurückgesetzt ward. Bei seiner ungemessenen Freigebigkeit verwickelte er sich darum oft in Geldverlegenheiten. Viele Jahre hindurch war er Großmeister der Freimaurerlogen in England und Wales; auch versah er die Präsidentschaft der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Letzteres Amt mußte er jedoch niederlegen, weil er die erforderlichen Geldmittel nicht mehr besaß. Mit der Thronbesteigung der Königin Victoria, auf deren Erziehung er Einfluß übte, erfuhr er bei Hofe mehr Rücksicht. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heirathete er 1831 die Lady Cecily Underwood, Tochter des irischen Grafen von Arran, die 1840 zur Herzogin von Inverneß erhoben wurde. Er starb 21. April 1843 im Kensingtonpalaste. Die liberale Sache verlor an ihm eine bedeutende Stütze und das Volk einen warmen Freund. Er hinterließ eine der schönsten Privatbibliotheken.

Süß-Oppenheimer, ein Jude, dessen Familie früher in der Pfalz ansässig war, der dann aber nach Würtemberg zog und dort 1733 als Geldagent das Vertrauen des verschwenderischen Herzogs Karl Alexander erwarb, sich zu dessen Finanzminister emporschwang und in dieser Stellung sich zahllose Misbräuche, namentlich unerlaubte Finanzoperationen, Verfolgungen, Beraubung von Stiftungsgeldern, Stellenverkauf und Bedrückung der Steuerpflichtigen zu Schulden kommen ließ. Der Herzog starb jedoch ganz plötzlich, und man verhaftete nun S. 14. Mai 1737 statt aller Mitschuldigen und Helfershelfer. Es ward ihm der Proceß gemacht und er mit seinem galonnirten Staatsrock bekleidet in einem eisernen Käfig 4. Febr. 1738 aufgehängt. Die Geschichte desselben hat Wilh. Hauff zu einer Novelle benutzt.

Süßholz, s. Glycyrrhiza.

Sutherland, die nordwestlichste Grafschaft Schottlands, umfaßt ein Areal von 88$^3/_4$ Q.-M. mit 25246 E. und wird begrenzt im Norden, Westen und Südosten vom Ocean, während im Nordosten die Kette der Morvenhills die Grenze gegen Caithneßshire bildet. Die Küsten sind im Norden und Westen meist steil ins Meer abfallend und von zahlreichen, tief ins Land einschneidenden Fjorden durchzogen. Das Innere der Grafschaft zeigt eine nur von wenigen Straßen durchschnittene halbe Wüstenei, ohne eigentliche Bergzüge, aber mit zahlreichen durcheinandergewürfelten Hügeln und Bergen bedeckt, unter welchen der Ben-More-Assynt mit 3281 F., der Ben-Klibrick mit 3135 F. die höchsten sind. Charakteristisch für das Land sind die vielen kleinen, meist mit Schilf und Teichrosen bewachsenen, sehr fischreichen Wasserbecken oder Lochs, unter welchen Loch-Shin, Loch-Naver, Loch-Hope die bedeutendsten sind. Unter den Flüssen sind die in den Dornoch-Firth mündenden Ströme von Helmsdale und Brora und die nach Norden zu

in den Pentland-Firth sich ergießenden Holladale, Strathy und Naver zu erwähnen. Das Klima ist ungemein rauh und nebelig, nur an den Küsten etwas gemäßigt. Wo sich eine schmale Culturzone um das unwirthbare Land hinzieht, wird Roggen, Gerste und Hafer gebaut. Das Innere liefert außer einigen Mineralproducten noch ausgezeichnete Bau-, Pflaster- und Schiefersteine; sonst ist es nur zu der allerdings großartig betriebenen Schafzucht geeignet. Mehr als vier Fünftel der ganzen Grafschaft gehören dem Herzoge von S. Die Einwohner sind, mit Ausnahme jener an der Südostküste, welche skandinav. Ursprungs, Celten, die in Torfhütten hausen. Hauptstadt ist Dornoch, ein sauberer Ort mit 700 E. an dem gleichnamigen Fjord, ausgezeichnet durch eine 1223 erbaute goth. Kirche und einst berühmt als Bischofssitz. Etwas bedeutender ist das 1000 E. zählende Fischerstädtchen Golspie, bei welchem sich das schönste Schloß Großbritanniens, das 1097 gegründete, jetzt aber ganz restaurirte Dunrobin-Castle, der Sitz der Herzoge von S., befindet. Es ist zugleich der nördlichste Punkt bis zu welchem Bäume in S. wachsen. Den Namen erhielt das Land vom norweg. Könige Harald Schönhaar, der 910 von den Orkneys nach Schottland einen Einfall machte und die zuerst von ihm betretene Küste «Südland» nannte.

Sutherland (Grafen und Herzoge von), eins der ältesten schott. Geschlechter, leitet seinen Ursprung von Allan, Than von S., ab, der der Sage nach von Macbeth ermordet wurde. Dessen Sohn, William, ward 1057 durch den König Malcolm III. zum Grafen von S. erhoben, welchen Titel Alexander II. 1228 seinen Nachkommen bestätigte. Kenneth, Graf von S., fiel 1333 in der Schlacht von Halidon-Hill. Sein Sohn, William, war mit einer Tochter Robert Bruce's verheirathet. Elisabeth S., Schwester des Grafen John, der 1514 starb, vermählte sich mit Adam Gordon, Sohn des Grafen von Huntley, wodurch der Titel an die Familie Gordon überging. William Gordon, siebzehnter Graf von S., starb 16. Juni 1766 und hinterließ eine einzige Tochter, Elisabeth, Gräfin von S., geb. 1765, welche 4. Sept. 1785 den Viscount Trentham, nachherigen Grafen Gower, ältesten Sohn des Marquis von Stafford, heirathete, der in der Folge zum Herzoge von S. ernannt wurde. Die Herzogin-Gräfin von S. starb 29. Jan. 1839. — George Granville Leveson-Gower, Herzog von S., geb. 9. Febr. 1758, trat schon 1778 ins Parlament und ward 1790 zum Botschafter in Paris ernannt, wo er Zeuge der wichtigsten Ereignisse der Französischen Revolution war, bis er nach dem verhängnißvollen 10. Aug. 1792 nach England zurückkehrte. 1799 ward er als Baron Gower von Stittenham ins Oberhaus berufen und zum Generalpostmeister ernannt, welches Amt er nach zwei Jahren niederlegte. Durch den Tod seines mütterlichen Oheims, des Herzogs von Bridgewater, 8. März 1803, kam er in Besitz eines sehr großen Vermögens; 1803 erbte er auch die väterlichen Güter mit dem Titel eines Marquis von Stafford. So vereinigte er in seiner Person die Besitzungen der Familien S., Gower und Bridgewater und war jetzt einer der größten Grundeigenthümer in Großbritannien und vielleicht der reichste Privatmann in Europa. Er machte von seinem Vermögen einen nicht unrühmlichen Gebrauch, zeigte sich namentlich als freigebiger Kunstfreund und scheute keine Kosten zur Vermehrung der von seinem Oheim angelegten herrlichen Gemäldesammlung. Auch unternahm er großartige Bauten. Doch wurde die Härte, mit der er gegen die Bauern von Sutherlandshire verfuhr, die er zur Auswanderung nach Amerika zwang, um das Land in Weideplätze und Jagdreviere umwandeln zu können, mit Recht getadelt. Früher ein fester Anhänger Pitt's, näherte er sich nach dem Hintritt desselben der Whigpartei, befürwortete die Katholikenemancipation und stimmte für die Parlamentsreform. Das Ziel seines Ehrgeizes war die Herzogswürde, die ihm endlich 14. Jan. 1833 zutheil ward. Er starb bald darauf 19. Juli 1833. — George Granville Leveson-Gower, Herzog von S., ältester Sohn des vorigen, geb. 8. Aug. 1786, trat noch bei Lebzeiten seines Vaters 1826 als Lord Gower ins Oberhaus und erbte nach dessen Tode die Herzogswürde und die Stafford'schen Güter, nach dem Ableben der Mutter aber die schott. Pairie nebst Zubehör, während die Besitzungen der Familie Bridgewater auf seinen jüngern Bruder Francis (s. Ellesmere) übergingen. Er war den Grundsätzen der Whigs ergeben, nahm jedoch, weil er an Taubheit litt, wenig Antheil an der Politik, sondern beschäftigte sich vorzugsweise mit der Verwaltung seiner Besitzungen und den Studien. Aus seiner Ehe mit Harriet Elisabeth, Tochter des Grafen von Carlisle, einer durch Schönheit und Geist ausgezeichneten Dame, welche viele Jahre die Stelle einer Oberhofmeisterin bei der Königin Victoria bekleidete, hatte er eine zahlreiche Familie. Er starb 28. Febr. 1861 und ihm folgte in der Herzogswürde sein ältester Sohn, George Granville William, geb. 19. Dec. 1828, bis zum Tode des Vaters Marquis von Stafford. Derselbe vermählte sich 1849 mit Anna, der Tochter John Hay-Mackenzie's,

die später in ihrem eigenen Rechte die Titel einer Gräfin Cromarty und Vicomtesse Tarbat erlangte, mit der Bedingung, daß dieselben auf ihren zweiten Sohn übergehen. Wie sein Vater gehört der Herzog zu den Liberalen, nimmt aber gleichfalls wenig thätigen Antheil an der Politik. Außer der Verwaltung seiner Besitzungen beschäftigen ihn vor allem naturwissenschaftliche Studien und die Anwendung der Resultate derselben auf Industrie, Ackerbau, Schiffahrt u. s. w. Am bekanntesten ist er geworden durch seine Liebhaberei für alle mit Löschmaschinen und Löschmannschaften verknüpften Einrichtungen. Sein Palast in London steht in telegraphischer Verbindung mit sämmtlichen Löschstationen der Hauptstadt. Während des Besuchs Garibaldi's in London (1864) empfing er den General und dessen Gefolge mit fürstl. Gastfreiheit in Stafford-House und geleitete denselben nachher auf seiner Privatdampfjacht nach Caprera zurück. Sein ältester Sohn und Erbe, Cromarty, Marquis von Stafford, wurde 26. Juli 1851 geboren.

Sutorina, Suttorina, heißt ein etwa $1\frac{1}{2}$ M. langer, sehr schmaler Landstreifen, mit welchem die äußerste Südspitze der Herzegowina im türk. Ejalet Bosnien an das Adriatische Meer, und zwar unweit westlich von Castelnovo an den Golf von Cattaro in Dalmatien tritt und das österr. Gebiet durchschneidet. Es ist eine mit zerstreuten Hütten bedeckte Ebene. Die Insurgenten von Herzegowina hatten hier Dec. 1860 Batterien errichtet, welche jedoch, weil sie die österr. Militärstraße störten, von den Oesterreichern beseitigt wurden.

Sutsos, eine in der Geschichte des neuen Griechenland mehrfach bekannt gewordene Fanariotenfamilie in Konstantinopel, aus welcher viele bis zum J. 1821 die Würde der Hospodare in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei und das Amt der Dolmetscher beim Divan und bei der Flotte (s. Fanarioten) bekleidet haben. — Alexander S. war 1820 zum dritten mal Hospodar der Walachei und zeichnete sich in dieser Stellung namentlich durch Beförderung des Unterrichts und Pflege der Wissenschaften aus. In die Plane der Hetärie (s. d.) bereits 1820 eingeweiht, war er eifrig bemüht, den Ausbruch des griech. Aufstandes aus Rücksichten für sich und seine Besitzthümer zu verhindern. Er starb indessen vor dem Ausbruche der Revolution selbst 1. Febr. 1821. — Michael S. war 1821 Hospodar der Moldau und nahm an der durch Alex. Ypsilantis veranlaßten Insurrection in Jassy besonders thätigen Antheil. Nach der Niederlage des Ypsilantis im Juni 1821 flüchtete er auf russ. Gebiet und hielt sich in Bessarabien auf, bis er, da die Pforte seine Auslieferung verlangte, den Befehl erhielt, das russ. Reich zu verlassen. Er reiste 1822 mit russ. Pässen nach Pisa ab, ward jedoch in Brünn angehalten und erhielt für einige Zeit Görz zum Aufenthaltsorte angewiesen. Nachdem er sich nach Griechenland gewendet, ernannte ihn 1830 Kapodistrias zum Gesandten in Paris, und dieselbe Stellung bekleidete er auch einige Zeit in Petersburg. Seitdem lebte er als Privatmann in Athen, wo er auch 24. Mai 1864 starb. — Alexander und Panagiotis S., zwei ausgezeichnete Dichter und Schriftsteller des neuen Griechenland, Söhne des Konstantin S., eines Bruders des obengenannten Alexander S. und einer Schwester des Dichters Jakowakis Rizos-Nerulos (s. d.), wurden beide in Konstantinopel, Alexander 1802, Panagiotis 1806, geboren. Alexander gab schon in früher Jugend Proben seines dichterischen Talents. Nachdem er sich seit 1820 in Paris gebildet, ging er nach Griechenland, wo er 1826 fünf Satiren gegen die dortigen Machthaber dichtete, welche jedenfalls zu dem Vorzüglichsten gehören, was die neugriech. Poesie aufzuweisen hat. Nach Beendigung des Kriegs in Griechenland ging er 1828 nach Frankreich, wo er eine «Histoire de la révolution grecque» (Par. 1829) herausgab. 1830 war er wieder in Griechenland und veröffentlichte hier unter anderm das Lustspiel «Ὁ ἄσωτος» sowie «Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος», eine Sammlung lyrischer und komischer Dichtungen, die zum Theil gegen die Regierung und die Partei des Präsidenten Kapodistrias gerichtet waren und sich durch poetische Begeisterung und Aristophanische Schärfe auszeichneten. Als König Otto 1833 nach Griechenland kam, begrüßte ihn Alexander S. mit einer poetischen Epistel, sah sich aber schon nach einigen Jahren veranlaßt, zur Opposition überzutreten. Er bekämpfte nun die bair. Herrschaft in Griechenland in dem größern Gedichte «Ὁ περιπλανώμενος» (1839), das in gewisser Beziehung als der Vorläufer der Septemberrevolution von 1843 angesehen werden kann und als das vorzüglichste Werk des Dichters gilt. 1850 ließ er von seinem auf zwölf Gesänge berechneten epischen Gedichte «Ἡ Τουρκομάχος Ἑλλάς» vier Gesänge mit Scholien und Anmerkungen drucken, ein Werk, das nicht ohne hohen poetischen Werth, aber in der Form weniger gefällig und anmuthig ist. Außerdem gab er einen polit.-satirischen Roman «Ὁ ἐξόριστος τοῦ 1831 ἔτους» (1834), eine satirische Zeitschrift in Prosa und Versen: «Ἡ ἑλληνικὴ πλάστιγξ» (1836), drei Lustspiele: «Ὁ πρωθυπουργός», «Ὁ ἀτίθασσος ποιητής» (1843)

und «Τὸ συνταγματικὸν σχολεῖον», die gleichfalls nicht ohne dichteriſchen Werth ſind, ſowie 1843 eine polit. Zeitſchrift in Proſa und Verſen: «Ἡ μεταβολὴ τῆς γʹ. Σεπτεμβρίου» heraus. Nachmals beſchäftigte er ſich mit einem größern geſchichtlichen Werke über das neuere Griechenland, vor deſſen Vollendung er jedoch im Juli 1863 ſtarb. Sein Bruder, Panagiotis, erhielt ſeine Bildung ebenfalls in Paris ſowie in Padua und Bologna und ging um 1823 nach Kronſtadt in Siebenbürgen, wo ihn die Liebe zu einer ſchönen Griechin zu dem lyriſchen Drama polit. Inhalts «Ὁ ὁδοιπόρος» begeiſterte. Später wandte er ſich ebenfalls nach Griechenland, wo er 1834 den philoſ.-polit. Roman «Λέανδρος» und 1835 die «Κιθάρα», eine Sammlung lyriſcher Dichtungen voll poetiſchen Schwungs, ſowie 1839 das lyriſche Drama «Ὁ Μεσσίας ἢ τὰ πάθη Ἰησοῦ Χριστοῦ» mit Chören, auch das hiſtor. Trauerſpiel «Εὐθύμιος Βλαχάβας», aus der neueſten Geſchichte Griechenlands, und um 1840 zwei lyriſche Dramen: «Γεώργιος Καραΐσκος» und «Ὁ ἄγνωστος», herausgab. Ein anderes hiſtor. Drama von ihm: «Μάρκος Βότσαρης», iſt noch ungedruckt. In neuerer Zeit redigirte er nacheinander drei polit. Zeitſchriften in Athen: «Ἥλιος», «Ἡ ἀναγεννηθεῖσα Ἑλλάς» und «Ἡ συνένωσις», im Sinne der entſchieden nationalen Partei. Später war er beſonders mit der Wiederherſtellung der altgriech., dem heutigen griech. Volke verſtändlichen Sprache beſchäftigt und dabei bemüht, dieſer Sprache vor der des Korais Geltung zu verſchaffen. — Ein älterer Bruder dieſer beiden S., Dimitrios S., nahm an dem Freiheitskampfe der Griechen in der Moldau und Walachei theil und blieb in dem Treffen bei Dragachan im Juni 1821 an der Spitze der Heiligen Schar.

Suwórow-Rymnikſki (Graf Alex. Waſſiljewitſch), Fürſt Italijſki, berühmter ruſſ. General, wurde 13. Nov. (alten Stils) 1729 in Finland aus einer urſprünglich ſchwed. Familie geboren. Sein Großvater, Joh. S., war Pfarrer zu Moskau, ſein Vater, Waſſilji S., trat unter Peter d. Gr. bei der Artillerie ein, ſtieg bis zum Generallieutenant und ſtarb 1746. Schon im Feldzuge gegen Schweden in Finland und im Siebenjährigen Kriege zeigte ſich der junge Alex. S. als tüchtiger Krieger. Von Katharina II. zum Oberſten ernannt, befehligte er dann in Polen einen Theil der ruſſ. Truppen, zerſtreute die Heere der beiden Pulawſki, nahm Krakau mit Sturm ein und wurde für dieſe und andere Erfolge zum Generalmajor ernannt. 1773 diente er gegen die Türken unter Rumjanzow und erfocht, nachdem er ſich 1774 mit Kamenſki vereinigt, einen entſcheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kosludgi, worauf er Generallieutenant wurde. Nach dem Frieden ſtillte S. im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatſchew's (ſ. d.) Empörung veranlaßt hatte. Er unterwarf 1777 den krimſchen Khan Dewlet-Gherai und brachte 1783 die Nogaiſchen Tataren unter ruſſ. Botmäßigkeit, wofür er zum General der Infanterie ernannt wurde. Am 1. Oct. 1787 ſchlug er die Türken bei Kinburn, ward aber durch einen Schuß in die Seite verwundet. Auf Befehl Potemkin's nahm er dann theil an der Belagerung von Oczakow. Hierauf erfocht er in Verbindung mit den öſterr. Truppen den Sieg bei Fokſchani über Mehemed-Paſcha und ſchlug 15. Sept. am Fluſſe Rymnik den Großvezier aufs Haupt. Kaiſer Joſeph II. erhob ihn dafür in den deutſchen Reichsgrafenſtand, und Katharina II. ernannte ihn zum ruſſ. Grafen mit dem Beinamen Rymnikſki. Unter Potemkin führte S. auch den furchtbaren Sturm auf die Feſtung Ismail aus. Nach dem Frieden von 1791 ernannte ihn Katharina zum Chef des Gouvernements von Jekaterinoſlaw, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausfluſſe des Dnjeſtr. S. wählte Cherſon zu ſeinem Wohnſitze und blieb daſelbſt zwei Jahre. Bei dem neuen Aufſtande der Polen rückte er wieder ins Feld, erſtürmte 24. Sept. 1794 Praga und zog ſodann in Warſchau ein. Die Kaiſerin ernannte ihn zum Generalfeldmarſchall. 1799 übertrug ihm der Kaiſer Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche mit den Oeſterreichern vereint in Italien gegen die Franzoſen fochten. Auch von dem deutſchen Kaiſer wurde er zum Generalfeldmarſchall und zum Oberbefehlshaber der öſterr. Truppen ernannt. Er erkämpfte mehrere glänzende Siege, im April 1799 bei Caſſano, 17., 18. und 19. Juli an der Trebia, 15. Aug. bei Novi, und nahm im Laufe von drei Monaten den Franzoſen alle Städte und Feſtungen Oberitaliens weg, wofür er den Beinamen Italijſki erhielt und in den ruſſ. Fürſtenſtand erhoben wurde. Infolge des abgeänderten Operationsplans, der die Ruſſen aus Italien entfernte, zog er über die Alpen nach der Schweiz, wo er ſich mit Korſakow und einem öſterr. Corps unter Hotz vereinigen ſollte. Korſakow war aber von Maſſéna geſchlagen und Hotz an der Linth gefallen, als S. nach unerhörten Anſtrengungen die Alpen überſtiegen hatte. Er fand die ganze Kriegslage durch die Fehler der Verbündeten ſo übel, daß er, überzeugt, im Sinne ſeines Kaiſers zu handeln, auf eigene Verantwortung den Rückzug durch Graubündten antrat. Kaiſer Paul war damit einverſtanden und berief, durch neue Miserfolge der Alliirten erbittert, ſeine Truppen ganz zurück. S. wurde zum Genera-

lissimus aller russ. Heere erhoben und nach Petersburg berufen, wo seiner große Ehren warteten. Er erkrankte jedoch zu Krakau, und es gelang seinen Feinden, ihn wegen früherer Nichtachtung kleinlicher kaiserl. Dienstbefehle in Ungnade zu bringen. Seine Krankheit verschlimmerte sich durch diese Nachricht. Zwar kam er 2. Mai 1800 in St.-Petersburg an, auch schien der Kaiser zuletzt wieder gnädiger gegen ihn gestimmt, doch starb der Held im Gefühl der bittersten Kränkung 18. Mai 1800. Kaiser Alexander ließ 1801 seine kolossale Statue in Petersburg auf dem Marsfelde aufstellen. S. war ein außerordentlicher Mensch. Mäßigkeit, Thätigkeit und Strenge gegen sich und andere machten die Grundzüge seines Charakters aus. In seinen Entschlüssen unerschütterlich, war er treu seinen Versprechungen und durchaus unbestechlich. Seine Rede und Schrift war lakonisch. Durch sein im Grunde rohes und cynisches Betragen, durch Verachtung alles Aufwandes, durch Herablassung und seltene Furchtlosigkeit machte er sich zum Lieblinge der Soldaten. Als Feldherr war er stets für energische Offensive, in der Schlacht für den Angriff mit blanker Waffe; sein: «stupai» (Vorwärts!) elektrisirte die Truppen. Viele Anekdoten, die von ihm im Munde des Volks leben, beweisen neben der Bizarrerie seines Wesens auch den Adel und die Humanität seines Charakters. Vgl. Anthing, «Versuch einer Kriegsgeschichte des Grafen S.» (3 Bde., Gotha 1796—99); Fr. von Schmitt, «S.'s Leben und Heerzüge» (2 Bde., Wilna 1833—34); von Fuchs, «S.'s Correspondenz über die russ.-österr. Campagne von 1799» (2 Bde., Glogau 1835). Die beste Biographie S.'s lieferte Polewoi (deutsch, Mitau 1853). — Aus seiner Ehe mit einer Fürstin Prosorowskji hinterließ S. eine Tochter, Natalia, geb. 1776, vermählt mit dem Oberstallmeister Nik. Subow, und einen Sohn, Arkadij, geb. 1783, der schon in seinem 16. J. den Rang eines Generalmajors erhielt und, nachdem er sich in dem Feldzuge von 1807 hervorgethan, zum Generallieutenant befördert wurde. Derselbe befehligte hierauf eine Division bei der Donauarmee unter Kutusow und ertrank 1811 im Rymnik, an derselben Stelle, wo sein Vater den Sieg über die Türken erfochten hatte. — Der älteste Sohn des Grafen Arkadij, Graf Alexander Arkadjewitsch S.-Rymnikski, Fürst Italijski, im Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl erzogen, trat 1822 als Cornet in die Chevaliergarde. Eine Untersuchung, in die er wegen Betheiligung an der Verschwörung von 1825 verwickelt werden sollte, wurde durch die Gnade des Kaisers Nikolaus niedergeschlagen, und S. begab sich zur Armee im Kaukasus, wo er sich im Feldzuge gegen Persien auszeichnete. Als Ueberbringer der Schlüssel von Ardebil traf er 1828 wieder in Petersburg ein, ward zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt und machte dann auch den poln. Krieg von 1831 im Hauptquartier des Marschalls Paskewitsch mit, in dessen Auftrage er die Capitulation von Warschau unterhandelte und die Meldung davon nach Petersburg brachte. Er wurde zum Oberst ernannt, in der Folge mehrmals zu diplomatischen Missionen an deutschen Fürstenhöfen verwendet und später zum Generalmajor befördert. 1845 betraute ihn der Kaiser mit der Untersuchung der unter den Truppen am Kaukasus eingerissenen Misbräuche, die ein strenges Gericht zur Folge hatten. Darauf wurde er Generaladjutant des Kaisers und fungirte 1847 als Militärgouverneur in Kostroma, bis im Jan. 1848 seine Ernennung zum Generalgouverneur der Ostseeprovinzen erfolgte. Im April desselben Jahres stieg er zum Generallieutenant. Beim Ausbruche des Kriegs mit den Westmächten wurde ihm im März 1854 das Commando der zur Vertheidigung von Livland zusammengezogenen Truppen übertragen. Zum General der Infanterie befördert, erhielt er 1865 den Posten eines Generalmilitärgouverneurs von Petersburg. Als diese Stelle im Mai 1866 aufgehoben ward, erfolgte seine Ernennung zum Generalinspecteur der gesammten Infanterie.

Svendborg, Hafenstadt an der Südostküste der dän. Insel Fünen, durch den kleinen Svendborg-Sund von dem Eilande Taasinge getrennt, der Hauptort eines Amts, liegt in einem von Hügeln eingeschlossenen Thale, hat zwei Kirchen, von denen die Frauenkirche zu Waldemar's II. Zeiten erbaut ist, und zählt (1860) 5537 E., die vorzüglich Handel und Schiffahrt treiben, auch Schiffe bauen und Gerbereien unterhalten. Die sehr alte Stadt besitzt 226 Schiffe von 6249 Commerzlast. Hier lebte Swen Gabelbart bei seinem Pflegevater Palnatoke, durch den er 986 König wurde. Das feste Schloß S. eroberte 1247 König Erich gegen seinen Bruder Herzog Abel, dessen Linie hier ihren Sitz hatte. 1253 wurde es von König Christoph I. gegen Heinrich Emelthorp erobert und 1289 von den Geächteten unter Marsk Stig verbrannt. Am 16. Juli 1534 huldigte hier der Adel dem Grafen Christoph von Oldenburg; 11. Juni 1535 capitulirte S. an König Christian II. — Das Amt S. umfaßt den kleinern südöstl. Theil von Fünen nebst Taasinge, Langeland und vielen kleinen Inseln, zusammen $28^2/_9$ Q.-M. mit 94212 E. in 89 Kirchspielen und 4 Städten, nämlich außer der Hauptstadt noch Nyborg (s. d.),

Faaborg am Kleinen Belt mit 3120 E. und einem Hafen, wozu 85 Schiffe von 1203 Commerzlast gehören, und Rudkjöbing, der einzigen Stadt auf Langeland (s. d.).

Swammerdam (Jan), einer der berühmtesten Naturforscher, geb. zu Amsterdam 12. Febr. 1637, bezog 1661 die Universität zu Leyden, um Medicin zu studiren, und widmete sich besonders der Anatomie. Nachdem er sich noch in Saumur und Paris aufgehalten, kehrte er 1665 nach Amsterdam, 1666 nach Leyden zurück, wo er sich 1667 die medicin. Doctorwürde erwarb. Von nun an lebte er in Amsterdam, wo er sich mit anatom. und zoolog. Studien beschäftigte. Er vervollkommnete die Kunst der Injection und der mikroskopischen Untersuchung und machte viele neue Entdeckungen in den Naturwissenschaften. Durch zu angestrengten Fleiß richtete er aber seine Gesundheit zu Grunde, sodaß er in tiefe Hypochondrie verfiel. In dieser Stimmung las er die schwärmerischen Schriften der Bourignon (s. d.), die so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er anfing, sein ganzes Thun und Treiben als des Menschen unwürdig zu betrachten. Der Naturforschung allmählich entfremdet, wollte er endlich seine Sammlungen verkaufen, fand aber keinen Käufer. 1675 reiste er nach Schleswig, wo sich die Bourignon damals aufhielt, und das Jahr darauf in Angelegenheiten derselben nach Kopenhagen. Mit sich und der Welt zerfallen, starb er nach langen körperlichen und geistigen Leiden zu Amsterdam 15. Febr. 1685. Von seinen Schriften sind besonders anzuführen: «Algemeene Verhandeling van bloedeloose Diertjens» (Utr. 1669; lat., Leyd. 1685) und «Miraculum naturae, seu uteri muliebris fabrica» (Leyd. 1672). Einen Theil seiner Papiere hatte er vor seinem Tode vernichtet, einen andern aus Mangel für einen geringen Preis verkauft. Letztere gelangten ein halbes Jahrhundert nachher an Boerhaave, der sie unter dem Titel «Biblia naturae, sive historia insectorum in certas classes reducta, etc.» (2 Bde., Leyd. 1737—38; deutsch, Lpz. 1752) herausgab.

Swanevelt (Herm. van), ausgezeichneter holländ. Landschaftsmaler, wurde zu Woerden 1618 oder 1620 geboren und soll Gerh. Dow zum Lehrer gehabt haben; doch ging er sehr jung nach Italien, wo er Claude Lorrain zum Muster erwählte. Sein eingezogenes Leben zog ihm den Namen des Einsiedlers (l'Eremita) zu, unter dem er sehr bald seiner Leistungen wegen allgemein bekannt wurde. Alle seine Arbeiten, Gemälde, Zeichnungen und geätzte Blätter, tragen das Gepräge der poetischen Auffassung der Natur und ihrer treuen Nachahmung. Die Gegenden, die er darstellte, sind abwechselnd und malerisch; Perspective, Licht und Luftton sind vortrefflich und mit jener sichern Meisterhand hervorgebracht, die den Beschauer zur Bewunderung hinreißt. Seine Gemälde kommen ebenso selten wie seine Zeichnungen vor, und nur wenige Galerien und Sammlungen haben deren aufzuweisen. Häufiger dagegen findet man seine geätzten Blätter, 116 an der Zahl, die in der Wahl der Darstellungen, in der verständigen Vertheilung des Lichts und des Schattens, in lieblichen Staffagen, in der geistreichen Nadel und in der Vollkommenheit der technischen Behandlung unübertrefflich sind. Da die Platten lange Zeit aus einer ungeschickten Hand in die andere übergingen, so finden sich eine Menge Abdrücke, in denen kaum noch die frühere Form zu erkennen ist. S. starb zu Rom um 1690.

Swansea, Municipalstadt, Parlamentsborough, Seeplatz und Fabrikort in der Grafschaft Glamorgan des engl. Fürstenthums Wales, an der Mündung des Tawe in die Swanseabai, eine Bucht des Bristolkanals, 9,3 M. im Westnordwesten von Cardiff gelegen, ist neu und gut gebaut und zählt (1861) 41606 E. Die Stadt hat ein Stadthaus, eine Gerichts- und eine Markthalle, ein Kranken- und ein Zuchthaus, ein Theater und andere ansehnliche Gebäude, ein Institut für die Kunde von Wales mit werthvoller Bibliothek und Museum, eine philos. Gesellschaft, ein literarisches Institut, eine Lateinschule, ein Schullehrerseminar und eine Taubstummenanstalt. Wegen der schönen Lage und des milden Klimas ist S. ein beliebter Badeort. Die Einfahrt in den Hafen findet zwischen zwei langen Dämmen statt; die 1859 eröffneten Docks haben eine Wasserfläche von 13 Acres. S. ist der Hauptort für das Ausschmelzen der Kupfererze, die aus Wales, Cornwall, Irland und aus allen Theilen der Erde hierher geführt werden. Außerdem hat es Eisengießereien, Zinkwerke, Schiffswerfte, Seilerbahnen, Gerbereien, Brennereien, Fabriken für irdene Waaren u. s. w. In der Nähe der Stadt laufen zahlreiche Tramwege und Eisenbahnen, welche die Verbindung mit der Hauptbahn und mit den vielen Kohlengruben, Eisen- und andern Werken der Umgegend herstellen. Der Swanseakanal im Thale des Tawe führt aufwärts zu den Gruben und Werken von Hennogad-Brecon und andern. 1861 gehörten zum Hafen 157 Seeschiffe von 19044 Tons. Der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe belief sich im auswärtigen Handel auf 431370, im Küstenhandel auf 758714 Tons, der Werth der ausgeführten brit. Producte (Kupfer, Steinkohlen, Eisen, Zinn) auf 723443 Pfd. St.

Sweaborg, eine Hauptfestung und vorzüglicher Waffen- und Hafenplatz Rußlands am

Finnischen Golf, im Län Helsingfors des Großfürstenthums Finland, ist besonders als Stationsort der russ. Schärenflotte wichtig, welche hier in dem geräumigen, gegen alle Winde geschützten Felsenhafen einen sichern Ankerplatz hat. Die Festung, kaum minder stark als Kronstadt, deckt den Hafen von Helsingfors (s. d.), welches nur $^2/_7$ M. entfernt liegt. S. wurde unter dem König Adolf Friedrich von Schweden, als nach dem Frieden zu Åbo durch den Verlust der schwed.-finländ. Festungen die schwed. Grenze nach Rußland zu offen lag, seit 1749 durch den Feldmarschall Grafen Ehrenswärd erbaut und soll über 3 Mill. Thlr. gekostet haben. Ihre Bollwerke erstrecken sich über sieben Felseneilande, die Nyländischen Skären; der Kern der Festung ruht auf Wargöe, der Hauptinsel. Sämmtliche Inseln, zum Theil durch Brücken verbunden, sind meist harter Granit. Auf diesen zum Theil erst gesprengten Felsenmassen hat man die Festungswerke in doppelten und dreifachen Batterien aufgeführt, die sich terrassenförmig über die Oberfläche des Golfs erheben und im ganzen 2000 Geschütze zählen. Wargöe enthält ein Schloß, vor dem Ehrenswärd's steinernes Denkmal steht; ferner das Commandanturgebäude, das Zeughaus, die Hauptwache, die bombenfesten Magazine und die theilweise in Felsen gehauenen Schiffsdocks. Zwischen Gustavswärd und Bäckholm, den beiden andern wichtigsten Inseln, ist die einzige schmale Einfahrt in den Hafen. Der Hafen faßt 70 Linienschiffe und 10—20 Fregatten. S. hat 3—4000 E., deren größter Theil aus Handwerkern, Schiffsbauern und Kaufleuten besteht, welche sich zu den Gilden von Helsingfors halten. Sie haben auf S. eine Kirche und Schule, ebenso wie die Besatzung der Festung, die in Friedenszeit aus 6—8000 Mann besteht. Die Festung ging 7. April 1808 nur durch verrätherische Capitulation des schwed. Commandanten und Admirals Cronstedt an die Russen über, welche sie unter Suchtelen seit 17. März blokirt und beschossen hatten. Damit kam das Hauptbollwerk Finlands sammt der Artillerie und 100 Fahrzeugen der schwed. Schärenflotte an Rußland, welchem dann der Besitz der Festung im Frieden zu Friedrichshamn 17. Sept. 1809 bestätigt wurde. Im Juni 1854 beschränkte sich die engl.-franz. Ostseeflotte auf Recognoscirungen des «nordischen Gibraltar». Am 8. (11.) Aug. 1855 bombardirte der Feind S., jedoch ohne Erfolg.

Swedenborg (Emanuel von), berühmter Gelehrter und Theosoph, wurde zu Stockholm 29. Jan. 1688 geboren. Von seinem Vater, dem Bischof von Westgothland, Jesper Swedberg, fromm erzogen, nahm sein phantasiereiches Gemüth frühzeitig die Richtung zur Religiosität. Seine Studien umfaßten Philologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel «Ludus Heliconius, seu carmina miscellanea» (Skara 1710). In den J. 1710—14 bereiste er England, Holland, Frankreich und Deutschland und besuchte die Universitäten dieser Länder. Dann ließ er sich zu Upsala nieder und gab seinen «Daedalus hyperboraeus» (mathem. und physik. Versuche und Bemerkungen) heraus. Karl XII. ernannte ihn 1716 zum Assessor beim Bergwerkscollegium. Die Erfindung einer Rollenmaschine, mittels welcher S. eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Boote, die Karl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeschützes nach Friedrichshall brauchte, 5 St. weit über Berg und Thal schaffte, wie seine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Flut bewirkten, daß ihn die Königin Ulrike 1719 in den Adelstand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsstandschaft gab. In Angelegenheiten seines Amts bereiste er 1720 die schwed. und 1721 die sächs. Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen schrieb; ähnliche Reisen unternahm er in die österr. und böhm. Bergwerke. Eine Sammlung seiner «Opera philosophica et mineralogica» erschien 1734 (3 Bde.). Die Grundlage seines mit Scharfsinn und Belesenheit durchgeführten naturphilos. Systems deutete er schon in den «Miscellanea observata circa res naturales» (Lpz. 1722) an und führte dann dasselbe in «Principia rerum naturalium» und in dem «Prodromus philosophiae ratiocinantis de infinito et causa finali creationis» (Dresd. und Lpz. 1734) weiter aus. Nachdem er von 1736—40 neue Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien und England gemacht, wendete er seine naturphilos. Ideen auch auf die belebte Schöpfung, besonders den Menschen an. So in der «Oeconomia regni animalis» (Lond. 1740—41) und in dem «Regnum animale» (Bd. 1 u. 2, Haag 1744; Bd. 3, Lond. 1745), an welche sich das Werk «De cultu et amore Dei; ubi agitur de telluris ortu, paradiso et vivario, tum de primogeniti seu Adami nativitate, infantia et amore» (2 Bde., Lond. 1740) anschloß, wo er schon von sieben ursprünglichen Planeten außer den Monden spricht. Mehrere Entdeckungen in der Anatomie, welche man andern zuschrieb, wurden nachher S. vindicirt; auch wurde Buffon beschuldigt, daß er sich S.'s Forschungsresultate angeeignet. Das Werk «De cultu et amore Dei» ist noch theils wissenschaftlich, theils poetisch gehalten, obgleich S. nach seiner spätern Angabe schon

1743 durch eine Erscheinung des Herrn, die er aber nirgends selbst beschreibt, berufen ward, den geistigen Sinn der Heiligen Schrift und die Lehren des Neuen Jerusalem, d. h. der neuen Kirche, die in der Apokalypse verheißen worden, bekannt zu machen, wie er denn auch die Eröffnung seines Gefühls in die geistige Welt schon in das J. 1744 setzt. Er suchte nun vor allem die zu diesem neuen Beruf nöthigen Sprach- und andere theol. Kenntnisse sich zu erwerben, legte sein bisher streng verwaltetes Amt bei dem Bergwerkscollegium 1747 nieder und schlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König aber ließ ihm den vollen Gehalt als Pension. Die theol. Bücher, die er nun, mehr, wie er behauptete, aus unmittelbarer innerer Erleuchtung schrieb und, wie die frühern, meist ohne seinen Namen herausgab, sind sehr zahlreich. Obenan stehen die «Arcana coelestia, quae in scriptura sacra verbo domini sunt detecta» (8 Bde., Lond. 1749—56). Seine angeblichen Erscheinungen sowie die Lehren, welche seine Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von seiten der Geistlichkeit zu, die ihm jedoch nicht schadete, da die vornehmsten Bischöfe seine Schriften billigten und der König Adolf Friedrich ihn schützte. Er starb zu London 29. März 1772.

Bis an seinen Tod glaubte S. fest an die Wirklichkeit seiner Visionen und göttlichen Eingebungen. Was von seinem Fernsehen und von seinen Entdeckungen solcher Dinge, welche nur Verstorbene wissen konnten, erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derselben Stunde, als dieser entstand, gegeben haben soll, gab Kant und Thiebault Stoff zu kritischen Prüfungen. S. selbst erzählte in seinen Schriften dergleichen nicht, da er seinen Lehrbegriff einzig auf die Heilige Schrift als ausschließliche Erkenntnißquelle gründen wollte und daher auch sich nur eine innere Offenbarung der heiligen Erleuchtung, die ihm während des Lesens des Wortes zutheil geworden, nicht aber eine äußere Offenbarung durch Engel zuschrieb. Seine Schriften gelten daher auch seinen Anhängern nicht als Wort Gottes, sondern, wie die Briefe der Apostel, als die wahre Lehre aus dem Worte, welche demnach aus diesem bewiesen sein muß. Das Wort Gottes als solches hat einen unendlichen Inhalt, folglich einen innern Sinn, von dem der buchstäbliche nur der Träger ist. Die allgemeine Kirchenlehre soll übrigens nur aus dem buchstäblichen Sinne der Schrift, nicht aus dem innern geistigen abgeleitet und bewiesen werden. In jenem allgemeinen gibt aber der geistige Sinn auch das Besondere und mit diesem eine Vernunftanschauung von der Göttlichkeit der Heiligen Schrift und von der Wahrheit der Kirchenlehre. Wie S. im einzelnen den Inhalt der Schrift auslegte und den kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, der Erbsünde, der Erlösung, dem jüngsten Gericht u. s. w. tiefere Begründung zu geben suchte, darüber findet sich eine gute Zusammenstellung in Tafel's «Lehrgegensätzen der Katholiken und Protestanten» (Tüb. 1835). Da S.'s Lehre den Zusammenhang mit dem kirchlichen Dogma nicht abbricht, so ist es nicht zu verwundern, daß es hauptsächlich Geistliche der herrschenden Kirche waren, welche am meisten zur Verbreitung derselben beitrugen. So in Schweden noch zu S.'s Lebzeiten Beyer und Rote und später der Domherr Knös u. a. Jene wurden zwar der Ketzerei angeklagt, von dem höchsten Gericht aber freigesprochen, weil sie sich blos auf die Heilige Schrift beriefen und aus dieser ihre Lehre beweisen konnten. Einige der Reichsräthe, darunter Graf Falkenberg, wurden selbst durch die Vertheidigung gewonnen, und der letztere übersetzte sogar S.'s «Vera christiana religio» ins Schwedische. Diese Uebersetzung war es auch, welche die meisten Anhänger S.'s in Schweden erwarb. In Stockholm bildete sich 1786 die exegetisch-philanthropische Gesellschaft, die ebenfalls mehrere Werke S.'s übersetzte und hochstehende Männer, darunter selbst den nachmaligen König Karl XIII., unter ihre Mitglieder zählte. Diese Gesellschaft löste sich aber wieder auf, und 1796 entstand eine neue, Fide et charitate genannt, welche noch besteht und im ganzen Reiche verbreitet ist. Doch ist es in Schweden nie zur Gründung abgesonderter Gemeinden der neuen Kirche gekommen. Als Mittelpunkt der neuen Kirche ist England zu betrachten, wo es ebenfalls hauptsächlich Geistliche der Hochkirche waren, welche auf die Massen wirkten. So schon S.'s Freund, Thom. Hartley, Rector von Winwick, welcher zwei Werke von ihm ins Englische übersetzte und diese mit philos. und theol. Vorreden versah. Das meiste aber that seit 1773 John Clowes, Rector der St.-Johnskirche zu Manchester (gest. 1831), der nicht nur die meisten Werke S.'s ins Englische übersetzte, sondern auch außerdem 60 andere Werke zur Vertheidigung, Erklärung und Anwendung derselben schrieb, von welchen der «Katechismus» und die Beantwortung der Frage: «Warum nimmst du das Zeugniß S.'s an?» auch ins Deutsche übersetzt wurden (1825). Da Clowes so großen Einfluß gewann, daß man in Manchester bald 9000 Anhänger zählte, wurde er der Ketzerei angeklagt, auf seine offene Vertheidigung aber, welche des Bischofs Beifall gewann, von diesem freigesprochen. 1782

gründete er zu Manchester eine Gesellschaft zum Druck der S.'schen Werke, welche schon 1818 über 260000 Bücher verbreitet hatte. Seitdem nahm die Gesellschaft und auch ihre Wirksamkeit noch sehr bedeutend zu. Eine zu ähnlichem Zwecke 1783 gebildete Philanthropische Gesellschaft zu London löste sich später wieder auf und an ihre Stelle trat 1810 die noch bestehende londoner Druckgesellschaft. Besondere Gemeinden der S.'schen Kirche mit eigenen Geistlichen und einem ihrer Lehre entsprechenden Cultus bildeten sich in England erst seit 1788 und wuchsen seitdem bis zu ungefähr 50 in dem Vereinigten Königreiche. Sie gaben sich bald eine repräsentative Verfassung, und eine ähnliche haben sich auch die zahlreichen Gemeinden in den Vereinigten Staaten von Amerika gegeben. Die Synoden beider Länder stehen durch jährliche Adressen in Verbindung. Die «Minutes» und «Journals of proceedings», und in England noch außerdem seit 1830 das Journal «The intellectual repository and New Jerusalem magazine» sind die officiellen Organe der neuen Kirche. In England traten seit 1806 die von der alten Kirche äußerlich getrennten und die nicht getrennten Anhänger der Lehre jährlich zu Harkstone in Eine Versammlung zusammen. 1813 hatte sich zu Manchester und Salford auch eine Missionsgesellschaft der neuen Kirche gebildet, der 1820 eine Hülfsgesellschaft zu London beitrat; 1821 bildete sich aber auch hier eine besondere Missions- und Tractatengesellschaft und 1822 eine ähnliche zu Edinburgh. Eine Freischule für Knaben wurde 1813 und eine andere für Mädchen 1827 zu London errichtet. Von den getrennten Mitgliedern der neuen Kirche haben sich als Prediger und Schriftsteller ausgezeichnet in England Rob. Hindmarsh, Joh. Noud und Sam. Noble; in Amerika M. B. Roche, früher Prediger der bischöfl. Kirche. In Frankreich schrieb E. Richer ein Werk über S.'s «La Nouvelle Jérusalem» (8 Bde., Par. 1832—35). In Deutschland hatte zuerst Oetinger von 1765 an einiges von S. ins Deutsche übersetzt, das später in neuen Auflagen erschien. Neue, bis dahin noch unübersetzte Werke S.'s vereinigte Tafel in einer Sammlung (8 Bde., Tüb. 1823—36), der auch eine kritische Ausgabe der «Arcana coelestia» (13 Bde., Tüb. 1833—42) besorgte. Diese sowie andere Schriften S.'s haben Tafel und Hofacker auch ins Deutsche übersetzt. Vgl. die biographischen Schriften von Matter (Par. 1863) und White (2 Bde., Lond. 1867).

Sweynheym (Konrad), Genosse des berühmten Buchdruckers Arnold Pannartz (s. d.).

Swieten (Gerard van), einer der berühmtesten Aerzte des 18. Jahrh., geb. zu Leyden 7. Mai 1700, studirte zu Löwen und in seiner Vaterstadt unter Boerhaave (s. d.), dessen vorzüglichster Schüler er war, neben Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie. Nachdem er in Leyden einige Zeit mit Erfolg prakticirt, wurde er als Professor der Medicin angestellt. Doch seine Feinde nöthigten ihn, als Katholiken, dieses Amt niederzulegen. Hierauf ging er 1745 als erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien. Er erlangte die Gunst derselben in hohem Grade und wurde in der Folge Vorsteher der kaiserl. Bibliothek, beständiger Präsident der medic. Facultät, Director des Medicinalwesens der kaiserl. Staaten und Büchercensor. Sein Ansehen, worin er bei der Kaiserin stand, benutzte er zum Besten der Gelehrsamkeit und der Aufklärung; dagegen war er unerbittlich streng gegen die Zulassung der Werke der franz. Philosophen, die sich dafür oft durch Schmähungen rächten. S. starb 18. Juni 1772 zu Schönbrunn. Seine vortrefflichen «Commentarii in Boerhaavii aphorismos de cognoscendis et curandis morbis» (5 Bde., Leyd. 1741—72; neue Ausg., 8 Bde., Tüb. 1790) sichern ihm eine bleibende Stelle in der medic. Literatur. Seine Theorie ist aus humoralen und mechanisch-dynamischen Grundsätzen zusammengesetzt. — Sein Sohn, Gottfried, Freiherr van S., geb. 1733, wurde des Vaters Nachfolger als Vorsteher der kaiserl. Bibliothek und starb zu Wien 1803. Er war ein vertrauter Freund Haydn's und Mozart's, brachte in Wien die Werke Händel's und Bach's zur Aufführung und vereinigte zu diesem Behufe den hohen Adel in eine musikalische Gesellschaft. Für Haydn bearbeitete er «Die Schöpfung» nach einem engl. Texte; auch verfaßte er den Text zu den «Jahreszeiten».

Swift (Jonathan), ein ausgezeichneter satirischer und polit. Schriftsteller der Engländer, wurde zu Dublin 30. Nov. 1667, einige Monate nach dem Tode seines Vaters geboren. Der Mangel und die Abhängigkeit von seinem Oheim, in die er gerieth, kränkten sein stolzes Gemüth und übten auf seinen Charakter den nachhaltigsten Einfluß. 15 J. alt, bezog er das Trinity-College in Dublin, wo er sich durch Widersetzlichkeit und Unempfänglichkeit für Mathematik und Philosophie bemerklich machte und nur mit Mühe den Grad eines Bacelaureus erhielt. 1688 wurde er in das Haus Sir. Will. Temple's, eines Verwandten seiner Mutter, aufgenommen, worauf er 1692 den Doctorgrad in Oxford erlangte; dann ging er nach Irland, um dort Geistlicher zu werden. Er wurde zunächst Pfarrer in Kilroot, gab die Stelle aber bald

wieder auf und kehrte zu Sir Will. Temple zurück. Nach dessen Tode 1699 ging er als Kaplan des Lord Berkeley wieder nach Irland. Später erhielt er die Rectorei zu Aghar und zwei kleinere Pfründen, zu denen später noch eine dritte kam, sodaß sein Einkommen etwa 200 Pfd. St. betrug. Erbitterung über fehlgeschlagene Hoffnungen bewog ihn, polit. Schriftsteller zu werden. Eifrigst verfocht er die Sache der Whigs. Als ihn aber diese nicht nach Wunsch beförderten, trat er 1710 zu den Tories über, von denen er endlich 1713 das Dechanat zu St.-Patrick erhielt. Seit 1701 hatte er mit Miß Esther Johnson, der Tochter eines Verwalters von Temple, der berühmten Stella, in vertrauten Verhältnissen, obwol unverheirathet, gelebt. Er heirathete sie 1716 heimlich, setzte aber daneben noch ein Verhältniß mit einem andern Mädchen fort, bekannt unter dem Namen Vanessa, das ihn wahrhaft liebte und aus Gram über seine Grausamkeit und über die Entdeckung seiner heimlichen Ehe mit Stella starb. Auch Stella tödtete der Gram. Man ist versucht, in S.'s Benehmen gegen beide Frauen bereits Spuren des Wahnsinns zu finden, dem er zuletzt anheimfiel. Obgleich seine schriftstellerischen Talente ihn für jede Partei als wichtige Stütze erscheinen ließen, wurde er doch nicht weiter befördert. Die Zuneigung der Irländer erwarb er sich durch mehrere Schriften, in denen er sich ihrer annahm. Gegen das Ende seines Lebens wurde er immer wunderlicher, und in den letzten drei Jahren sprach er fast nie ein Wort mehr. Er starb 19. Oct. 1745. Die beiden Werke, auf welche sich sein Schriftstellerruhm hauptsächlich gründet, sind die ohne seinen Namen erschienene «Tale of a tub» (1704), eine Satire, in der die Abenteuer der drei Personen Peter, Martin und Jack, welche die kath., engl. und presbyterianische Kirche vorstellen, auf das witzigste erzählt werden, wobei nur die engl. Kirche gut wegkommt, und «Gulliver's travels» (1726), eine polit. Satire, einfach, rein und ungeziert geschrieben, das vollendetste von allen seinen Werken, das selbst für denjenigen, dem die polit. Beziehungen zu Walpole, Bolingbroke, dem Prinzen von Wales und andern Personen unbekannt sind, ein höchst anziehendes Buch bildet. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten seine polit. Schriften: «Discourse of the contests and dissensions between the nobles and commons of Athens and Rome» (1701) und «Sentiments of a Church-of-England-man in respect to religion and government» (1708); «The conduct of the allies» (1712); «The public spirit of the Whigs» (1714); namentlich aber die «Letters by M. B. Drapier» und die erst nach seinem Tode erschienene «History of the four last years of Queen Anne». Seine Werke wurden von Hawkesworth (14 Bde., Lond. 1755, 4., und 24 Bde., 8.), Thom. Sheridan (17 Bde., Lond. 1784), Walter Scott (mit trefflicher Lebensbeschreibung, 19 Bde., Lond. 1814) und von Roscoe (2 Bde., Lond. 1853) herausgegeben.

Swinden (Jan Hendrik van), holländ. Gelehrter, geb. im Haag 8. Juni 1746, studirte in Leyden und erhielt 1767 die Professur der Naturkunde, Logik und Metaphysik an der Universität zu Franeker. Hier stellte er 13 J. lang über die Abweichung der Magnetnadel Beobachtungen an, deren Ergebniß er in den «Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations» niederlegte, die von der Französischen Akademie der Wissenschaften den Preis erhielten. Auch die münchener Akademie krönte seine Abhandlung «Analogie de l'électricité et du magnétisme». 1785 kam er als Professor der Mathematik, Physik und Astronomie an das Athenäum zu Amsterdam. Zum Mitglied der Commission ernannt, die sich mit der Verbesserung des Seewesens beschäftigen sollte, schrieb er einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, über die Bestimmung der Meereslänge und, als er 1797 Präsident des Sanitätscollegiums geworden, mehrere treffliche Schriften über öffentliche Gesundheitspflege. Als 1798 das franz. Institut die auswärtigen Gelehrten zu einer Versammlung berief, um mit ihnen ein allgemeines System der Maße und Gewichte zu berathen, wurde S. als Abgeordneter der Batavischen Republik nach Paris gesendet und von der Versammlung zum Referenten bestellt. Nach der Rückkehr von Paris schrieb er das classische Werk «Verhandeling over volmaakte maten en gewigten» (2 Bde., Amsterd. 1802). Später wirkte er zur Einführung des neuen Systems der Maße, Gewichte und Münzen in den Niederlanden sehr thätig mit. 1798 wurde er Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der Batavischen Republik, und 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leistete er große Dienste, und seinem thätigen Eifer verdanken die Navigationsschule und das Blindeninstitut zu Amsterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. S. starb 9. März 1823. Von seinen zahlreichen Werken in holländ., franz. und lat. Sprache sind zu erwähnen: «Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici»; «Recueil de différents mémoires sur l'électricité et le magnétisme»; «Cogitationes de variis

philosophiae capitibus»; «Réflexions sur le magnétisme animal»; «Grondbeginsels der meetkunde» (Amsterd. 1816); «Elemente der Geometrie» (deutsch von Jacobi, Jena 1834).

Swinemünde, fester Seehafen und Kreisstadt des Kreises Usedom-Wollin im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, auf der Insel Usedom an der Swine, der mittlern Ausmündung des Oderhaffs in die Ostsee, gelegen, ist ein freundlicher, in holländ. Weise gebauter Ort von ländlichem Ansehen, mit breiten, jedoch mehrfach noch ungepflasterten Straßen und einstöckigen, von Linden garnirten Häusern. Die Stadt ist der Sitz eines Landraths- und Hauptzollamts, sowie zahlreicher Viceconsuln und Consularagenten. S. bildet den Vorhafen von Stettin und zählt (1864, mit Militär) 6816 E. Der Hafen mit 25 F. tiefem Eingang, der beste an der preuß. Ostseeküste, durch zwei (1829 vollendete) 4000 F. lange Molen bezeichnet, ist durch einige Forts und Schanzen (seit 1848) vertheidigt und hat einen 204 F. hohen Leuchtthurm. Auch ist ein großes schwimmendes Dock vorhanden. Die Rhederei S.s bestand Anfang 1868 aus 44 Schiffen mit 4650 Last. 1864 liefen 1972 Schiffe von 161151 Last ein, wobei 947 Schiffe fremder Flaggen, besonders dänische, englische, norwegische, holländische. Außer Schiffahrt, Schiffbau, Handel und Fischerei ist für S. auch sein Seebad von Bedeutung, das 1824 begründet wurde und seitdem eine steigende Frequenz (bis zu mehr als 2000 Badegästen jährlich) aufwies. In der letzten Zeit hat jedoch die Zahl der Gäste wegen des Aufschwungs von Misdroy und andern Ostseebädern abgenommen. Die 20 Minuten nordwestlich von der Stadt entfernten Badeanstalten, zu denen der Weg durch ein schattiges Föhrengehölz, «die Plantagen», führt, sind trefflich eingerichtet. Das Gesellschaftshaus in S. selbst ist der Mittelpunkt fashionabler Badewelt und stattlich eingerichtet. Die Umgebungen sind sehr freundlich, wie denn theils das bei der Stadt liegende Gehölz, theils einige entferntere Orte, wie Heringsdorf (s. d.), Kriegsdorf, der Golmberg, Corswand, Camminke u. s. w., Gelegenheit zu Ausflügen bieten. Auch steht S. nicht blos mit Stettin (täglich), sondern auch mit Rügen und Kopenhagen in lebhafter Dampfschiffahrtsverbindung. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts lagen sich an der Swine auf Usedom Westswine, auf Wollin Ostswine als Dörfer gegenüber, und die Einfahrt wurde durch die Swineschanze vertheidigt. 1748 setzte man den Hafen mit großen Kosten in guten Stand, und bei Westswine legte man den neuen Ort S. an, der 1753 zur Stadt erhoben wurde, aber erst in neuerer Zeit zur Bedeutung gelangte.

Swir, ein 30 M. langer, 580—1400 F. breiter Fluß im Gouvernement Olonez des europ. Rußland, der eine Verbindung des Onegasees mit dem Ladoga bewirkt, ist der ganzen Länge nach schiffbar, doch seiner Sandsteingeschiebe wegen für tiefgehende Fahrzeuge gefährlich. Er bildet eine Abtheilung des großen Wassersystems, welches die Ostsee mit der Wolga und dem Kaspischen Meere in Verbindung setzt. Zu dieser Wasserstraße gehört der gegen 7 M. lange Swirkanal, welcher 1802 begonnen wurde. Derselbe führt aus dem S. in den Sjäs, der in die Südostecke des Ladogasees fällt. Vom Sjäs führt wieder der Sjäs'sche Kanal in den alten Ladogakanal, an dessen Stelle jetzt eine durch Ukas vom 12. März (28. Febr.) 1861 angeordnete, in fünf Jahren (bis 1866) für $4^3/_{10}$ Mill. Rubel hergestellte schleusenlose Verbindung des Ladogasees mit Petersburg getreten ist. Auf diese Weise ist die gefährliche Schiffahrt auf dem Ladogasee völlig umgangen und eine sichere schiffbare Verbindung des Onegasees mit dem Finnischen Meerbusen bewerkstelligt. Ebenso wird die gefährliche Schiffahrt auf dem stürmischen Onegasee durch den Onegakanal umgangen, der aus dem S. längs des südl. Ufers dieses Sees in die Wytegra und so in den Marienkanal des Wolgasystems führt.

Syagrius hieß der letzte röm. Herrscher in Gallien. Sein Vater Aegidius hatte das röm. Gebiet nördlich von der Loire mit der Hauptstadt Soissons, anfangs als röm. Statthalter, seit dem Tode des Kaisers Majorianus 461, dessen Nachfolger er nicht anerkannte, aber als unabhängiger Herrscher regiert und war der Sage nach sogar von einem benachbarten fränk. Stamm, der seinen König vertrieben hatte, als solcher anerkannt worden. Er vererbte sein Reich auf seinen Sohn S., und unter diesem überdauerte es den Untergang des weström. Kaiserreichs zehn Jahre. Im J. 486 wurde es, nachdem S. von Chlodwig (s. d.) angegriffen und in einer Schlacht unweit Soissons überwunden worden, die Beute der Franken. S. selbst floh nach Toulouse zu dem westgoth. König Alarich II., wurde von diesem jedoch an Chlodwig ausgeliefert und auf dessen Befehl hingerichtet.

Sybăris, eine im J. 721 v. Chr. von Achäern und Troizeniern gegründete griech. Colonie in der unterital. Landschaft Lucanien, nahe der Küste des Tarentinischen Meerbusens zwischen den Flüssen Krathis und Sybaris gelegen. Die Stadt gelangte infolge der außerordentlichen Fruchtbarkeit ihres Landes bald zu großem Reichthum und bedeutender Macht, aber der Luxus

und die Schwelgerei der Bewohner erreichte einen so hohen Grad, daß «Sybarit» und «sybaritisch leben» sprichwörtliche Ausdrücke zur Bezeichnung der ärgsten Ueppigkeit und Verweichlichung geworden sind. Gegen Ende des 6. Jahrh. v. Chr. wurde die aristokratische Partei, die bis dahin die Regierung in ihrer Hand gehabt hatte, von der demokratischen gestürzt; ihre Anhänger flüchteten nach Kroton (s. d.), und als die Bewohner dieser Stadt sich weigerten, die Flüchtlinge ihren Gegnern auszuliefern, entbrannte ein heftiger Krieg zwischen beiden Städten, der mit der gänzlichen Zerstörung von S. endigte. Die Ueberreste der Bevölkerung, welche dem Schwerte der Feinde entgangen waren, zogen sich in einen Winkel ihres alten Gebiets zurück, wo ein kleines S. fortbestand, bis im J. 444 v. Chr. von Ansiedlern aus verschiedenen griech. Landschaften unter der Leitung der Athener in der Nähe der Stelle der zerstörten Stadt, beim jetzigen Terranova, eine neue Stadt, Thurioi oder Thurion, gegründet wurde, nach welcher die Reste der alten sybaritischen Bevölkerung übersiedelten. Auch diese Stadt gelangte bald zu großer Blüte und Macht, wurde aber seit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. durch langjährige Kämpfe mit den Lucanern sehr geschwächt und 284 v. Chr. von den Tarentinern eingenommen und geplündert. Nach dem zweiten Punischen Kriege sandten die Römer eine latinische Colonie in die sehr herabgekommene Stadt, die endlich während des Kriegs gegen die von Spartacus geführten aufständischen Sklaven (73—71 v. Chr.) gänzlich zerstört wurde.

Sybel (Heinrich von), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 2. Dec. 1817 zu Düsseldorf, widmete sich 1834—38 zu Berlin unter Ranke histor. Studien und veröffentlichte bereits 1841 eine «Geschichte des ersten Kreuzzugs» (Düsseld. 1841), in welcher er den Nachweis führte, daß Peter der Einsiedler nicht der Urheber und Gottfried von Bouillon nicht der Führer desselben war. In demselben Jahre habilitirte er sich an der Universität zu Bonn, wo er 1844 eine außerord. Professur erhielt. Im Herbst 1845 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Marburg. Als Abgeordneter der Universität wurde er im Herbst 1847 Mitglied der kurhess. Ständeversammlung, in der er sich zum constitutionellen Centrum hielt. Im Frühjahr 1850 als kurhess. Abgeordneter auf den Reichstag zu Erfurt gesandt, stimmte er mit der (sog. kleindeutschen) Enbloc-Partei. 1856 folgte S. einem Rufe nach München, wo er bald nachher auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und vom König Maximilian II. mit mancherlei wissenschaftlichen Aufträgen betraut wurde. Auch begründete er daselbst das Historische Seminar, das erste in Deutschland, veranlaßte die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten und wirkte als Secretär der vom Könige ins Leben gerufenen histor. Commission. 1861 siedelte er nach Bonn über, wo er noch gegenwärtig als Professor an der Universität wirkt. 1862 von zwei Wahlkreisen zum Mitgliede des preuß. Abgeordnetenhauses gewählt, trat er in dasselbe für Krefeld ein und betheiligte sich an der Opposition gegen die ungesetzliche Art der Einführung der Armeereorganisation. Nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses wurde er 1863 zwar zu Krefeld einstimmig wiedererwählt, doch mußte er wegen eines langwierigen Augenübels 1864 sein Mandat niederlegen. Im Frühjahr 1867 sandte ihn der Wahlkreis Lennep-Mettmann in den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, wo er durchgängig mit der national-liberalen Partei stimmte. S.'s Ruf als Geschichtschreiber gründet sich auf die «Geschichte der Revolutionszeit 1789—95» (3 Bde., Düsseld. 1853—57; 3. Aufl. 1866; engl. von Perry, Lond. 1868), die zu den bedeutendsten neuern Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichtschreibung gehört. Von seinen übrigen histor. Arbeiten sind noch zu nennen aus früherer Zeit die «Entstehung des deutschen Königthums» (Frankf. 1845) und «Die Unechtheit des sog. heiligen Rocks zu Trier» (mit Gildemeister, Bonn 1845). Hierzu kamen später «Die Erhebung Europas gegen Napoleon I.» (Münch. 1860), «Prinz Eugen von Savoyen» (Münch. 1861), «Die deutsche Nation und das Kaiserreich» (Düsseld. 1863) und «Kleine histor. Schriften» (Münch. 1863). Unter S.'s zahlreichen kleinern Schriften, Reden und Vorträgen sind hervorzuheben: «Ueber die heutigen Tories» (Marb. 1846); «Ueber das Verhältniß unserer Universitäten zum öffentlichen Leben» (Marb. 1847); «Ueber den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung» (Marb. 1856); «Ueber die neuern Darstellungen der deutschen Kaiserzeit» (Münch. 1859); «Ueber die Gesetze des histor. Wissens» (Bonn 1867) u. s. w. Viele treffliche Abhandlungen S.'s sind auch in der von ihm 1856 begründeten «Histor. Zeitschrift» enthalten.

Sydenham, ein südl. Vorort Londons, 6 engl. M. von der Londonbrücke entfernt und zum Kirchspiel von Lewisham in der Grafschaft Kent gehörend, hatte nach dem Census von 1861 10595 E. (im J. 1868 wahrscheinlich fast das Doppelte) und erhielt in neuerer Zeit dadurch Berühmtheit, daß hier das Glasgebäude, welches 1851 für die Weltindustrieausstellung im Hyde-Park diente, zum Nutzen und Vergnügen des Publikums mit entsprechenden Veränderungen

und Vergrößerungen wiederhergestellt wurde. Eine eigene dafür gebildete Gesellschaft führte den «Krystallpalast» vom 5. Aug. 1852 bis Ende Mai 1854 aus; die Kosten beliefen sich hierbei im ganzen auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. Das riesige Gebäude erhebt sich auf dem höchsten Hügel einer unebenen Fläche von 300 Ackern an der London-Brighton-Eisenbahn zwischen den Stationen S. und Anerley. Dieses Areal ist in die prächtigsten Terrassen, Gärten, Parks, Spaziergänge, Seen und Inseln, mit Statuen und Springbrunnen, verwandelt worden, während die Besucher durch 4 Eisenbahnen von wenigstens 16 verschiedenen Bahnhöfen in London aus direct zum und vom Palaste befördert werden. Der neue Bau erhielt die eine Seite des alten zur Hauptfaçade mit zwei Seitentransepten, so groß als der ehemalige Haupttransept, und einem Mitteltransept mit einem Bogendache von 120 F. Spannung und 200 F. Höhe. Das Ganze wurde um 240 F. verkürzt und so dem Auge, mit Hülfe einer verbesserten Säulenordnung, die Messung der Ausdehnung und ein Totaleindruck erleichtert. Durch die größere Höhe gegen das alte Gebäude vermehrte sich der räumliche Inhalt, der im ganzen 40 Mill. Kubikfuß beträgt, um ein Drittel, viermal mehr als die londoner Paulskirche, während die größte Längenausdehnung des Gebäudes 1600 F. und die größte Breite 380 F. beträgt. Der sachliche Inhalt des Palastes bietet eine Vertretung der Kunst, Wissenschaft, Industrie und Cultur aller Zeiten und Zonen in solch großartiger Weise dar, wie noch nie etwas nur Annäherndes jemals versucht worden ist. Links ziehen sich zunächst am Hauptschiffe histor. Kunsthallen (Courts) hin und bieten in getreuen Copien ägypt., assyr., griech., röm., byzant., maur. (Alhambrahof), mittelalterl., ital., Renaissance- und neuerer Bauten und Bildwerke die anschaulichste Geschichte der Culturentwickelung. Die röm. Baukunst ist durch die gelungenste Copirung eines in Pompeji zu Tage geförderten Prachtpalastes besonders vertreten. Außerdem findet man alle Sculpturen ersten Rangs der griech., röm., neuern und neuesten Zeit in gelungenen Copien und in einer Walhalla die reichste Sammlung von Porträts berühmter Männer aller Zeiten in Gipsabgüssen. Den histor. Kunsthallen auf der einen entsprechen die industriellen Hallen auf der andern Seite, architektonisch in verschiedenen Stilen formirte Räume zu Ausstellung und Verkauf von Birmingham-, Sheffield-, Baumwoll-, Woll- und Seidenwaaren, Schreibmaterialien, Meubles, Equipagen, Maschinen, landwirthschaftlichem Geräth u. s. w. Außerdem sind auf den Galerien, deren es drei übereinander im Haupttransepte gibt, noch 140000 Quadratfuß zum «Völkerbazar», der «Weltmesse», vermiethet worden. Durch das gewölbte, 1600 F. lange Hauptschiff vertheilten sich früher botan., zoolog. und ethnol. Gruppen, welche durch die Art der Vegetation, der Thiere und Menschen und ihrer Lebensweise die verschiedenen Zonen, Klimate, Völker und Rassen veranschaulichten. Geologie (streng wissenschaftlich und praktisch mit Beziehung auf Bergwerke u. s. w.), Wasserthiere, in antiseptischen Flüssigkeiten dargestellt, Rohproducte, neue Erfindungen u. s. w. bildeten mit die bedeutungsvollsten Abtheilungen. Die Wärme für Pflanzen und Menschen wird aus dem Paxton-Tunnel (wo auch ausgestellte Maschinen arbeiten) durch ein 50 engl. M. langes Röhrensystem vertheilt. Im südl. Transept ist die Reiterstatue Karl's I., von reichen Blumen- und Baumgruppen umgeben. Im Haupttransept springt die große Fontaine inmitten einer reichen Blumenwelt und der berühmtesten kolossalen Sculpturen (der Sonnenrosse des Praxiteles aus dem Vatican u. s. w.). Den Nordtransept füllten früher zwei ungeheuere Memnonssäulen von 90 F. Höhe und 12 kolossale Sphinxe, 20 F. lang, 10 F. hoch. Aus der Pflanzenwelt durch das Hauptschiff hindurch wanden sich riesige Schlingpflanzen an den rothen Säulen empor, unzählige Palmen (die reichste bisjetzt bekannte Sammlung) und eine unabsehbare Masse von Reiterstatuen, kolossalen Gruppen und Büsten auf Säulen. An beiden Enden treten große Flügel hervor, zwischen denen und dem Hauptgebäude an jedem Ende des letztern, doch isolirt, ein Glasthurm aufgeführt ist, dessen Höhe weit über 300 F. beträgt. Der eine dieser Thürme dient als eine Hülle für den feinen Rauch selbst consumirenden Schornstein der Dampfmaschine, welche die Wasserkünste in Park und Palast treibt, während der andere ein Pumpwerk enthält. Der östl. Thurm ist dem Publikum geöffnet, und von seiner nach außen offenen Galerie genießt man eine unvergleichliche Aussicht über London und seine Umgebungen, die rechts (östlich) sich bei heiterm Wetter bis an die Mündung der Themse, links bis Schloß Windsor erstreckt, nördlich und südlich aber durch die hinter London und hinter S. sich erstreckenden Hügelketten beschränkt wird, zwischen denen die Themse hinzieht. Man überblickt die Grafschaften Middlesex, Essex, Kent, Surrey, einen Theil von Berkshire und einen Theil von Hertfordshire. S. selbst ist durch den Palast eine glänzende Stadt von Villen, Tavernen und Hotels geworden. Unter letztern zeichnet sich besonders «Der Königin Hotel» (Queen's Hotel) durch Größe (150 F. lang), Baustil und innere Einrichtung für Familien

aus. S., Anerley, Norwood und Foresthill, mit ihren Eisenbahnstationen nach London zu, kann man füglich schon jetzt als in Wahrheit zu London gehörend betrachten, indem die Häuserverbindung eine fast ununterbrochene ist. Am 30. Dec. 1866 legte eine Feuersbrunst den interessantesten, werthvollsten Theil des Palastes, die tropische Abtheilung, in Asche und überlieferte eine reiche Sammlung von seltenen Thieren, Pflanzen und Kunstschätzen den Flammen; doch begann sofort wieder die Restauration des abgebrannten Theils. Aus der reichen Literatur über den Krystallpalast sind zu nennen neben dem «Official guide» (3 Bde., Lond. 1854 u. öfter) noch die Prachtwerke: Wyatt, «Views of the Crystal Palace and Park» (Lond. 1854), und Cundall, «Works of art in the Crystal Palace» (Lond. 1855); ferner Bettziech-Beta, «Der Krystallpalast von S.» (Lpz. 1855).

Sydenham (Thomas), einer der berühmtesten Aerzte aller Zeiten, wurde 1624 zu Windford-Eagle in der engl. Grafschaft Dorset geboren, bezog 1642 die Universität zu Oxford, blieb jedoch nicht lange daselbst, sondern wendete sich nach London, wo ihn der Arzt Th. Coxe für die Heilkunde gewann, und kehrte erst 1648 nach Oxford zurück, um das Baccalaureat zu erlangen. Wie er die dazwischen liegende Zeit verlebt und ob er an den damaligen Bürgerkriegen als Militärarzt Antheil genommen, ist ungewiß; auch soll er in Montpellier gewesen sein. Nachdem er in Cambridge die Doctorwürde erlangt, ließ er sich in London als praktischer Arzt nieder und machte sich bald durch glückliche Curen bekannt. Insbesondere erwarb er sich durch seine Behandlung der Pocken und der 1655 und 1656 England heimsuchenden Pest großen Ruhm. Er starb 29. Dec. 1689. Ein Feind aller Systemsucht verdankt er sein Glück in der Praxis und seinen Ruhm hauptsächlich einer aufmerksamen und unbefangenen Beobachtung der Natur. Von seinen sämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften sind besonders hervorzuheben seine «Observationes medicae circa morborum acutorum historiam et curationem» (Lond. 1675) und sein «Tractatus de podagra et hydrope» (Lond. 1683). Neuere Ausgaben von S.'s «Opera omnia» besorgten Kühn (Lpz. 1827) und die nach ihm benannte Sydenham-Society (Lond. 1844). Letztere Gesellschaft, welche 1843—57 bestand und sich die Herausgabe von Uebertragungen medic. Werke zur Aufgabe gestellt hatte, veröffentlichte auch eine engl. Uebersetzung von S.'s «Complete works» (2 Bde., Lond. 1848—50); eine deutsche Uebertragung hatte schon früher Mastalier (2 Bde., Wien 1786—87) besorgt. Vgl. F. Jahn, «Sydenham» (Eisenach 1840).

Sydow (Theodor Emil von), ausgezeichneter deutscher Geograph, geb. 15. Juli 1812 zu Freiberg, Sohn des seinerzeit besonders als dramatischer Dichter und belletristischer Schriftsteller geschätzten preuß. Majors Friedrich von S. (geb. 23. Mai 1780 zu Langensalza, gest. 10. Dec. 1845 zu Sondershausen), erhielt seine Erziehung erst im älterlichen Hause zu Erfurt, dann auf dem Gymnasium daselbst. Er zeigte schon früh entschiedene Neigung für den Soldatenstand und wurde 1826 als Hospitant in die Divisionsschule aufgenommen, wo er mit größtem Eifer sich den militärwissenschaftlichen Fachstudien widmete. 1830 trat er als Lieutenant in die Armee, 1833 aber erfolgte seine Ernennung zum Lehrer der Geographie und Kriegswissenschaft an der Schule der 8. Division. Seit 1835 widmete er seine Lehrkraft ausschließlich der Geographie. Bei dem Mangel an brauchbaren kartographischen Lehrmitteln begann er 1838 die Herausgabe seiner «Wandkarten», die sich wegen ihrer methodischen Anordnung, ihrer stofflichen Sichtung und ansprechenden effectvollen Darstellung den Beifall der Geographen und Pädagogen erwarben. 1843 als Mitglied der Militär-Examinationscommission nach Berlin commandirt, trat er mit Alexander von Humboldt, Ritter und andern Koryphäen der Wissenschaft in nähere, seine Bestrebungen wesentlich fördernde Beziehungen. 1849 ward er mit dem geogr. Unterricht des Prinzen Albrecht, bald darauf auch mit den militärgeogr. Vorträgen an der Kriegsschule (nachherigen Kriegsakademie) betraut. 1852 erhielt S. das Hauptmannspatent. Um sich ausschließlich seinen Arbeiten zu widmen, nahm er 1855 seinen Abschied und siedelte nach Gotha über, wo er sich an den geogr. Unternehmungen von Bernhard Perthes thätig betheiligte. Neben seinen kartographischen Leistungen waren es besonders seine alljährlichen kritischen Berichte «Ueber den kartographischen Standpunkt Europas» (seit 1856 in Petermann's «Mittheilungen» veröffentlicht), die ihm den Ruf eines der ersten Geographen Deutschlands erwarben. 1860 trat er in die preuß. Armee zurück und nahm nun, als Major dem Generalstabe attachirt, seine militärgeogr. Vorträge an der Kriegsakademie wieder auf. Im Kriegsjahre 1866 hatte er wesentlichen Antheil an der guten kartographischen Ausrüstung der preuß. Armee, weshalb er bald darauf zum Oberstlieutenant befördert ward. Als 1867 bei dem Generalstabe eine besondere geogr.-statist. Abtheilung gegründet wurde, erhielt er die Leitung derselben mit dem Range eines Regimentscommandeurs. Unter S.'s kartographi-

schen Arbeiten, die fast sämmtlich mehrfache Auflagen und Uebertragungen in fremde Sprachen erfuhren, sind zunächst hervorzuheben die bereits erwähnten Wandkarten: Erdkarte in 12, Europa in 9, Asien in 12, Afrika in 6, Amerika in 10, Australien in 6, Deutschland in 9 Sectionen. Hieran schließen sich: «Karte von Thüringen und dem Harz» (Gotha 1841); «Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde» (4. Aufl., Gotha 1867); der «Schulatlas» (42 Karten, 20. Aufl., Gotha 1867), aus welchem der «Oro-hydrographische Atlas» (25 Blatt), der «Orographische Atlas» (24 Blatt) und der «Hydrotopische Atlas» (28 Blatt) Auszüge bilden; der «Hydrographische Atlas» (27 Blatt); derselbe mit Orts- und Grenzbezeichnungen; der «Gradnetz-Atlas» (18 Blatt). Letztere für den Unterricht bestimmte Atlanten haben den Zweck, die Selbstthätigkeit des Schülers zu wecken, und sind als das Ergebniß einer reichen Fülle von pädagog. Erfahrungen zu betrachten. Werthvolle wissenschaftliche Arbeiten S.'s sind der «Grundriß der allgemeinen Geographie» (1. Abthl., Gotha 1862) und die «Uebersicht der wichtigsten Karten Europas» (Thl. 1, Berl. 1864). Auch lieferte er zahlreiche Beiträge zu Fachzeitschriften und Sammelwerken.

Syēne, s. Assuan.

Syēnit nennt man ein dem Granit ähnliches und auch geologisch verwandtes Gestein, welches aus einem deutlichen krystallinisch-körnigen Gemenge von Feldspat (Orthoklas) und Hornblende besteht, oft aber auch noch etwas Titanit enthält. Gesellt sich zu diesen Gemengtheilen etwas Glimmer und Quarz, so geht das Gestein dadurch in Granit über und wird dann gewöhnlich Syenitgranit genannt. Der S. ändert in Farbe und Größe des Korns ebenfalls ab, wenngleich nicht so mannichfach wie Granit. Die Benennung S. ist von Syene in Aegypten abgeleitet, weil man glaubte, daß dort von den alten Aegyptern viel schöner S. für ihre Bauwerke gewonnen worden sei. Später hat sich ergeben, daß bei Syene gar kein S., sondern nur Granit vorkommt. Dagegen soll der Berg Sinai größtentheils aus S. bestehen. In Deutschland findet man sehr schönen S., z. B. bei Moritzburg und im Plauenschen Grunde bei Dresden, bei Weinheim an der Bergstraße, bei Brünn in Mähren, bei Redwitz im Fichtelgebirge u. s. w. In technischer Beziehung läßt er ganz dieselben Verwendungen zu wie der Granit, und die feinkörnigen Abänderungen sind sehr geschätzt.

Sykomōre oder Maulbeerfeigenbaum (Sycomōrus Dec.), eine zur Familie der Maulbeergewächse gehörende Pflanzengattung, welche dem Feigenbaume äußerst nahe verwandt und nur durch die verlängerte, gerade, keulig-verdickte Narbe verschieden ist. Sie zeigt sich vorzüglich in Afrika einheimisch, kommt aber auch in Vorderasien vor. Die dieser Gattung angehörenden Pflanzen bilden Bäume, welche oft eine sehr bedeutende Größe und hohes Alter erreichen. Sie tragen die Feigen an den ältern Aesten und zwar meist traubig. Seit der ältesten Zeit bekannt und berühmt ist die ägyptische S. (S. antiquorum Dec., Ficus Sycomorus L.), ein in Aegypten äußerst häufiger großer Baum, der eine so weit ausgebreitete Krone trägt, daß er einen Kreis von 40 Schritt im Durchmesser beschattet. Die kreiselförmigen Feigen stehen in Doldentrauben an blattlosen Aestchen, welche aus dem Stamme oder den ältesten Aesten entspringen. Sie sind süß, etwas gewürzhaft und wohlschmeckend und werden in Aegypten häufig gegessen. Die Särge, in denen die ägypt. Mumien liegen, sind aus dem fast unverweslichen Holze dieses Baums verfertigt. Andere Arten von S. finden sich am Cap, in Abyssinien u. s. w.

Sykŏphant hieß bei den Athenienfern eigentlich ein Aufpasser, der diejenigen ausspürte und anzeigte, welche gegen das bestehende Verbot Feigen (griech. syka) aus Attika ausführten und verkauften. Dann bezeichnete man damit überhaupt jeden Chicaneur oder Betrüger, der aus Bosheit oder Gewinnsucht andere fälschlich anklagte und in Schaden zu bringen suchte.

Sylbe, s. Wort.

Sylburg (Friedr.), deutscher Philolog, geb. 1536 zu Wetter bei Marburg, bildete sich nach Vollendung seiner Studien auf Reisen weiter aus und beschäftigte sich dann bis an seinen Tod, 16. Febr. 1596, theils mit Herausgabe alter Schriftsteller, theils mit Besorgung von Correcturen in den berühmtesten Druckereien, namentlich der Wechel'schen zu Frankfurt und der Commelin'schen zu Heidelberg. Durch die neue Bearbeitung von Clenardus' «Institutiones linguae Graecae» (Frankf. 1580 u. öfter) und seine thätige Theilnahme am griech. Thesaurus von Stephanus machte er sich um die griech. Grammatik und Lexikographie verdient, sowie er durch die kritisch berichtigten Ausgaben der Werke des Pausanias (Frankf. 1583; 2. Aufl. 1613), Aristoteles (11 Thle., Frankf. 1584—87), des Dionysius von Halikarnaß (Frankf. 1586), des Zosimus (Frankf. 1590), des Clemens von Alexandrien (Heidelb. 1592) und des «Etymologicum magnum» (Heidelb. 1694) wesentlich zur Ausbreitung der griech. Literatur beitrug.

Syllăbus, ein ursprünglich griech. Wort, heißt im spätern Latein, namentlich der christl. Schriftsteller, ein Inhaltsverzeichniß, eine Aufzählung. In neuerer Zeit wurde der Ausdruck durch den «Syllabus» populär, welcher der päpstl. Encyclica vom 8. Dec. 1864 beigegeben war. (S. Encyclica).

Syllepsis heißt in den alten Sprachen eine grammatisch-syntaktische Figur, nach welcher ein Attribut oder Prädicat auf zwei oder mehrere Subjecte bezogen wird, die in Hinsicht der Person, des Geschlechts und Numerus verschieden sind.

Syllogismus ist ein mittelbarer Schluß, d. h. die Form der Gedankenverknüpfung, in welcher die Gültigkeit eines Urtheils durch zwei andere Urtheile, in welchen ein vermittelnder Begriff vorkommt, begründet wird. Die begründenden Urtheile heißen die Vordersätze oder Prämissen, das begründete der Schlußsatz; die Prämisse, in welcher das Prädicat des Schlußsatzes vorkommt, heißt der Obersatz, die, in welcher das Subject des Schlußsatzes vorkommt, der Untersatz; ebenso heißt der Begriff, über welchen im Schlußsatze eine Bestimmung gewonnen werden soll, also das Subject des Schlußsatzes, der Unterbegriff, der, welcher die Bestimmung enthält, also das Prädicat des Schlußsatzes, der Oberbegriff, endlich der, welcher den Schluß vermittelt, der Mittelbegriff. Die einfachste Grundform des S. ist die des kategorischen S. Derselbe beruht darauf, daß der Unter- und Oberbegriff in dem Schlußsatz in ein Verhältniß zueinander treten, welches in den Prämissen durch ihre gemeinschaftliche Beziehung auf den Mittelbegriff ausgesprochen ist. Die allgemeinen Regeln des kategorischen S. sind: 1) daß in ihm nicht mehr Hauptbegriffe vorkommen dürfen als drei. Gegen diese Regel wird häufig dadurch gefehlt, daß ein und dasselbe Wort nicht genau in derselben Bedeutung genommen und durch Zweideutigkeit des Mittelbegriffs der Schlußsatz widerrechtlich erschlichen wird. 2) Aus zwei particulären Prämissen kann ebenso wenig etwas mit Sicherheit geschlossen werden als aus zwei negativen, weil in beiden Fällen das Verhältniß des Unter- und Oberbegriffs nicht hinlänglich bestimmt ist. Endlich ist 3) der Schlußsatz auf das kleinste Maß dessen beschränkt, was in den Prämissen ausgesprochen ist, sodaß, wenn in den Prämissen ein particulärer oder verneinender Satz vorkommt, der Schlußsatz nicht allgemein und bejahend ausfallen kann. Die vollständige Entwickelung der Formen, in welchen ein kategorischer S. möglich ist, ist die Aufgabe der Syllogistik. Bezeichnet man den Oberbegriff durch P, den Unterbegriff durch S, den Mittelbegriff durch M, so sind im allgemeinen folgende Stellungen, die man Schlußfiguren nennt, möglich:

I.	II.	III.	IV.
MP	PM	MP	PM
SM	SM	MS	MS
SP	SP	SP	SP

Die erste Stellung ist die natürlichste, weil da S und P in den Prämissen schon die Stellung haben, die sie im Schlußsatze als Subject und Prädicat einnehmen sollen; die vierte ist die künstlichste, weil bei ihr das Gegentheil statthat. Die nähern Bestimmungen jeder dieser Figuren nach Quantität und Qualität der einzelnen Sätze nennt man die Schlußformen (modi), und hier zeigen sich bei der zweiten und dritten Figur Beschränkungen, welchen die erste Figur nicht unterliegt. In dieser sind nämlich bejahende und verneinende, allgemeine und besondere Schlußsätze möglich, während die Schlüsse in der zweiten Figur nur auf negative, die in der dritten nur auf particuläre Schlußsätze führen. Den kategorischen Syllogismen, welche sich mit lauter kategorischen Urtheilen beschäftigen, stehen die Schlüsse aus hypothetischen und disjunctiven Urtheilen als die hypothetischen und disjunctiven Syllogismen gegenüber. Das hypothetische Urtheil bezieht sich auf das Verhältniß zwischen Bedingung (antecedens) und Bedingtem (consequens). In diesem Verhältnisse liegt, daß mit der Setzung der Bedingung oder des Grundes auch das Bedingte oder die Folge gesetzt, mit der Aufhebung der Folge auch der Grund aufgehoben ist. Lautet daher der Obersatz: Wenn A ist, so ist B, so sind zwei Formen des hypothetischen S. möglich: 1) Nun ist A, folglich ist B, und 2) Nun ist B nicht, folglich ist A nicht. Das disjunctive Urtheil, welches sowol in kategorischer als hypothetischer Form auftreten kann, setzt eine Reihe disjunctiver Begriffe oder Fälle, d. h. solcher, wobei die Setzung des einen die Aufhebung der übrigen und umgekehrt zur Folge hat. Daher ist die Form der disjunctiven S.: Entweder ist A oder B oder C; nun ist A, folglich weder B noch C; nun ist [illegible] nicht, folglich entweder B oder C; nun ist weder A noch B, folglich C; nun ist entweder A oder B, folglich nicht C. Die zusammengesetzten Syllogismen, wie der apagogische S., das Dilemma, das Epicherem, der Sorites, bilden nicht besondere Arten der Beweisführung, sondern befolgen ebenfalls nur die Regeln der einfachen Schlußformen.

Sylphen, auch wol Sylvani, Penaten oder Lemuren, heißen im polytheistisch-pantheistischen Systeme der Paracelsisten (s. Paracelsus) die Elementargeister (s. d.) der Luft, welche gleich den übrigen Elementargeistern (saganae) die Mitte zwischen immateriellen und materiellen Wesen halten, dem zufolge zwar gleich den Menschen essen, trinken, sprechen, wandern, krank werden, Kinder zeugen, aber sich dadurch den reinen Geistern nähern, daß sie weit behender, durchsichtiger und schneller sind als irgendein thierischer Körper, mithin auch von Gegenwärtigem und Zukünftigem mehr wissen und erfahren als die Menschen, auch sich nicht einsperren lassen und aus Geist und Körper ohne Seele bestehen, weshalb bei ihrem Tode auch keine Seele zurückbleibt. Ihrer Gestalt nach sind die S. rauher, länger und stärker als die Menschen, stehen jedoch der menschlichen Natur wegen des gemeinschaftlichen Aufenthalts im Elemente der Luft unter allen Elementargeistern am nächsten, verkehren auch zuweilen mit Menschen, am liebsten mit Kindern und einfältigen, harmlosen Leuten, und vermählen sich sogar mit ihnen gleich den Undinen (s. d.) und Gnomen (s. d.). Die aus einer solchen Ehe entsprießenden Kinder aber haben eine Seele und gehören zum Menschengeschlechte. Auch verborgene Schätze werden durch die Elementargeister gekannt und gehütet und können durch Beschwörung dieser Geister gehoben werden. Eine besondere Abhandlung über die Elementargeister unter dem Titel «Liber de Nymphis, Sylphis, Pygmaeis et Salamandris et caeteris spiritibus» findet sich im neunten Theile der Huser'schen Ausgabe (Bas. 1590) von den Werken des Paracelsus.

Sylt oder Silt, die größte der deutschen Nordseeinseln, bis 1864 dänisch, jetzt zur preuß. Provinz Schleswig-Holstein, und zwar zum schlesw. Kreise Tondern gehörig, liegt an der Außenseite des 1—2 M. breiten Wattenmeeres, das in den meisten Theilen zur Ebbezeit wasserfrei ist, aber auch von vielen fahrbaren «Tiefen» oder Wattströmen durchzogen wird. Die Insel hat eine eigenthümliche, in drei Halbinseln sich ausspreizende Gestalt, sodaß sie wie ein zweischneidiges Beil oder wie ein Hammer mit kurzem Stiel aussieht. Sie ist $4^3/_4$ M. lang, $^1/_8$—$1^1/_2$ M. breit, $1^3/_4$ M. groß und zählt 3000 E. fries. Stammes. Der südlichste Punkt ist Hörnum-Odde, der nördlichste Ostindienfahrerhuk. Die östlichste Spitze des etwa in der Mitte der Insel gegen das Festland vorgestreckten Zipfels heißt Nösse und ist nur $1^3/_8$ M. von der continentalen Küste entfernt. Im Süden wird S. durch die Fahrtrapptiefe von den Inseln Amrum und Föhr, im Norden durch die Lister Tiefe von Römö geschieden. Die Insel liegt durchschnittlich 30—100 F. über dem Meere; an einigen Stellen erheben sich Dünen bis zu 160 F. Dünen nämlich und Sandklitten erfüllen mit geringer Ausnahme die südl. Seite (oder Hörnum) wie die nördliche, deren äußerstes Ende Listland heißt. Nur der mittlere Hauptheil, die in Südostrichtung in das Wattenmeer hineinragende Halbinsel enthält Marsch- und Geestland und in denselben liegen auch fast sämmtliche Ortschaften, lauter Dörfer. Man rechnet nur etwa $^3/_4$ Q.-M. auf urbares Land; alles übrige ist Heide und Flugsand. Der Hauptort ist Keitum mit einem kleinen Hafen und 800 E., welche Landbau, Seeschiffahrt, Fischerei, Austern- und Entenfang treiben. Nur $^1/_2$ M. von Keitum, gegen die Westküste hin, liegt Westerland mit 500 E. und einem seit 1857 in Aufnahme gekommenen Seebad. In dem nördlichsten Theile, dem 0,4 Q.-M. großen Listland, das bis 1864 zum jütländ. Amt Ribe gehörte, liegt das Dorf List, mit 60 E. und der versandete Königshafen, durch den «Ellenbogen» gebildet, auf dem zwei Leuchtthürme stehen. Oestlich von diesem Hafen befindet sich die Lister Rhede. In der obenerwähnten Lister Tiefe oder dem Lister-Dyb schlug Christian IV. von Dänemark die schwed.-holländ. Flotte in den Seetreffen vom 16., 23. und 24. Mai 1644. Vgl. Weigelt, «Die nordfries. Inseln vormals und jetzt» (Hamb. 1858); Hansen, «Die nordfries. Insel S.» (Lpz. 1859) und «Bericht über die Dünen der Insel S.» (Flensb. 1865); Rodenberg, «Stillleben auf S.» (3. Aufl., Berl. 1863).

Sylvester I., Papst 314—335, bekehrte den Kaiser Konstantin zum Christenthum und soll nach der spätern Sage von ihm das sog. Patrimonium Petri zum Geschenk erhalten haben. Er starb 31. Dec. 335 (Sylvestertag, Sylvesterabend) und wird von der kath. wie griech. Kirche als Heiliger verehrt. — **S. II.**, Papst 999—1003, der Lehrer Otto's III., hieß eigentlich Gerbert. Aus niederm Stande in der Auvergne geboren, widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte in Barcelona und unter den Arabern in Sevilla und Cordova. Er bereiste dann Italien, Deutschland und Frankreich und lehrte in Rheims Mathematik, Philosophie und classische Literatur. Nachdem er seit 968 Abt zu Bobbio gewesen und dann die erzbischöfl. Würde zu Rheims und zu Ravenna bekleidet hatte, wurde er durch Vermittelung Kaiser Otto's III. 999 auf den päpstl. Stuhl erhoben, starb jedoch schon 1003. Philosophie und Mathematik waren seine Lieblingswissenschaften. Er machte mehrere Erfindungen und kam durch seine physik. und

chem. Kunstfertigkeiten in den Ruf eines Schwarzkünstlers. In Gemeinschaft mit Kaiser Otto III. sorgte er für den Flor der Schulen. Gedruckt sind von ihm Briefe u. s. w., ungedruckt dagegen seine mathem. und astron. Schriften. — **S. III.**, der Gegenpapst Benedict's IX., wird in der röm. Kirche nicht mitgezählt.

Sylvius (Franz), eigentlich de le Boë, berühmt als Begründer eines chemiatrischen Systems, stammt aus einer alten adelichen Familie und wurde 1614 zu Hanau geboren. Er studirte zuerst in Leyden, dann in Paris und wurde 1637 zu Basel Doctor der Medicin. Hierauf prakticirte er in Hanau, Leyden und Amsterdam, bis er als Professor der Medicin nach Leyden kam, wo er 14. Nov. 1672 starb. Seine Lehre setzte er hauptsächlich in den Schriften «Disputationum medicarum decas» (Amsterd. 1663) und «Praxeos medicae idea nova» (1. Buch, Leyd. 1667; 2. Buch, Vened. 1672; 3. Buch, Amsterd. 1674) auseinander. Seine «Opera medica» erschienen in Amsterdam (1679), Genf (1731) und öfter. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der weniger berühmte, aber vielleicht mehr verdiente Anatom Jakob S., eigentlich Dubois, geb. 1478 zu Amiens, der in Paris studirte, ebendaselbst seit 1531 als Baccalaureus anatom. Vorlesungen zu halten begann und diese unter außerordentlichem Beifall bis zu seinem Tode, 1555, fortsetzte. Seine Entdeckungen in der Anatomie und die Erfindung der Injection, die ihm zugeschrieben werden muß, weil er sie zuerst erwähnt, haben ihm in der Geschichte der Medicin einen Namen bewahrt. Seine «Opera medica» erschienen in Genf (1630).

Symbol hat im Griechischen (symbolon) die Bedeutung eines Erkennungs- oder Merkzeichens, wie z. B. dasjenige war, wodurch Gastfreunde sich einander zu erkennen gaben oder das man als Unterpfand irgendeines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöste. Ferner hießen auch S. die Zeichen (signa ostenta oder portenta), in denen man eine besondere göttliche Offenbarung oder Kundgebung des göttlichen Willens zu erkennen glaubte, wie Blitze, räthselhafte Stimmen, prophetische Worte, Orakelsprüche u. dgl. Erweitert hat sich dann die Bedeutung des Worts dahin, daß man unter S. jedes sinnliche Merkzeichen oder Sinnbild für irgendeinen allgemeinen Gedankeninhalt versteht, wie z. B. Blumen als S. des Frühlings, Krücken als S. des Alters oder der Schwäche u. dgl. Je mehr das Gedachte die Grenzen der Natur, des Gegebenen überschreitet, desto natürlicher ist der Versuch, es sich im Bilde und S. näher zu bringen, daher der weite Umfang und die oft tiefe Bedeutung der religiösen Symbolik. Für den kindlichen Menschen ist die Natur das S. der Gottheit; diese offenbart sich ihm in jener. Je mehr der religiöse Glaube noch im unmittelbaren Zusammenhange mit der Naturanschauung steht, desto reicher wird er an S. und symbolischen Formen sein und damit eine poetische Lebendigkeit haben, welche die später hinzutretende Reflexion abstreift. Daher ist insbesondere der Polytheismus des Alterthums voll der symbolischen Darstellungen theils von Naturkräften, theils von moralischen Eigenschaften, theils von philos. Gedanken. Die Wissenschaft, welche von der Einkleidung der religiösen Ideen in die S. der Mythologie handelt, heißt die Symbolik. Vgl. Creuzer, «Symbolik und Mythologie der alten Völker» (3. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Darmst. 1837—44). Insofern die Phantasie im Zustande der Träumerei, sei es wachend oder schlafend, thätig ist, allen Empfindungen und Gedanken eine bildliche Einkleidung zu geben, redet man von einer Symbolik des Traums. Auch die Blumensprache ist eine Symbolik, um Empfindungen und Gesinnungen theils auf natürliche, theils auf conventionelle Art in Blumensinnbilder einzukleiden. Der Ausdruck S. hat eine hervorragende Anwendung in den griech. Mysterien gefunden, die ihre geheimnißvollen Lehren in Sinnbilder und Sinnsprüche kleideten, nicht blos, um den Ungeweihten den Zugang zu dieser Weisheit zu verschließen, sondern auch diese selbst in den ausdrucksreichsten Bildern zur Anschauung zu bringen. Die Eingeweihten, die durch Zeichen oder Worte sich untereinander zu erkennen gaben, welche die Einweihung voraussetzten, nannten solche Erkennungs-, Lehr- oder Merkzeichen ihre S.

Diese mannichfachen Bedeutungen des Worts Symbolum waren schon in der vorchristl. Zeit vorhanden und fanden dann in der christl. Kirche ihre Anwendung. Wie die in die heidnischen Mysterien Eingeweihten durch ihre symbolischen Geheimlehren sich als Auserwählte darstellten, so behandelten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinschaft und als Unterscheidungszeichen, die sie als vom gesammten Heidenthum und Judenthum Ausgesonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. In diesem Sinne heißen Taufe und Abendmahl S., nicht minder das Taufwasser und Brot und Wein im heil. Abendmahle, auch alle christl. Gebräuche, alle gottesdienstlichen Uebungen als Unterscheidungs- und Erkennungszeichen für alle die, welche daran theilzunehmen befugt sind, wie denn früher selbst der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht gestattet

war. Endlich heißen S. vorzugsweise jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die von allen Christen anerkannt werden, sie von allen Nichtchristen unterscheiden, sie untereinander selbst aber als Merkmale der Gemeinschaft verbinden. (S. Symbolische Bücher.) Verwandt mit dem Begriffe des S., aber dennoch von ihm zu unterscheiden, sind das symbolische Attribut, der Typus, die Allegorie und die Metapher.

Symbolik heißt überhaupt die Lehre von den religiösen Symbolen, als Kunst gedacht aber die Kunst, religiöse Ideen in entsprechenden Symbolen, gleichviel ob in Zeichen oder Worten, darzustellen. Als solche ist sie sowol Sache des Lehrers und Priesters als des eigentlichen Künstlers. Man unterscheidet eine mythologische S. und eine theologische, die als Wissenschaft Symbolische Theologie heißt und im weitern Sinne die systematische Darstellung der religiösen Zeichen, Zeiten und Gebräuche nach ihrem Ursprunge, ihrer Fortbildung und ihrem Sinne mit Beziehung auf die religiösen Vorstellungen und Lehren behandelt. Sofern sie in Zeichen und Gebräuchen die religiösen Handlungen als Ausdruck der Gefühle gegen das Göttliche darstellt, heißt sie Cultsymbolik; sofern sie aber die Zeichen und Gebräuche auch mit den religiösen Festen in Verbindung bringt, ist sie Festsymbolik. Wesentlich verschieden hiervon ist die gleichnamige histor.-theol. Wissenschaft, welche die Aufgabe hat, in das geschichtliche und theol. Verständniß der Symbolischen Bücher (s. d.) einzuführen und den Lehrbegriff derselben im Unterschiede von den Lehren anderer kirchlicher Gemeinschaften zu entwickeln. Dieselbe ging im vorigen Jahrhundert aus der ältern Polemik hervor und gestaltete sich zuerst zu einer rein geschichtlichen Disciplin, welche ohne Parteiname hin und wieder nur den symbolischen Thatbestand feststellte. Sofern sie neben der Symbollehre der eigenen Kirche zugleich die der übrigen Kirchenparteien in Betracht zog, wurde sie comparative S. genannt. Da aber der eigenthümliche Gedankenkreis einer bestimmten Kirche aus der einfachen Darstellung ihrer symbolisch gewordenen Lehren weder in seinen letzten Gründen noch in seiner vollständigen Entwickelung erkannt werden kann, so hat sich die neuere Wissenschaft genöthigt gesehen, einerseits hinter den symbolischen Thatbestand auf das eigenthümliche Grundprincip der betreffenden Kirche zurückzugehen, andererseits die Ausbildung des Lehrbegriffs auch über die Grenzen der symbolisch fixirten Artikel hinaus und mit Herbeiziehung der ältern dogmatischen Lehrdarstellungen zu verfolgen. Eine apologetische oder polemische Tendenz, welche sich leicht aufs neue hieran anknüpfte, ist jedoch kein nothwendiges Erforderniß. Insbesondere ist neuerdings auf Veranlassung der Möhler'schen S. das Wesen des Protestantismus und sein Gegensatz zum Katholicismus sowie innerhalb der evang. Kirche selbst, durch Schneckenburger, Zeller, Schweizer, Baur u. a. der Lehrunterschied der luth. und reform. Kirche zum Gegenstande der sorgfältigsten Forschungen gemacht worden. Vgl. Marheineke, «Christliche S.» (3 Bde., Heidelb. 1810—14); derselbe, «Institutiones symbolicae» (Berl. 1812; 3. Aufl. 1830); Winer, «Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien» (Lpz. 1824; 3. Aufl., besorgt von Preuß, 1866); Köllner, «S. aller christl. Confessionen» (2 Bde., Hamb. 1837—40); Möhler, «Symbolik» (Mainz 1832; 6. Aufl. 1844); Matthes, «Comparative S.» (Lpz. 1854).

Symbolische Bücher sind öffentliche, von einer Kirche oder kirchlichen Partei sanctionirte Schriften, die den Lehrbegriff derselben im Unterschiede von andern kirchlichen Gemeinschaften darlegen, somit als Glaubensbekenntnisse und als Erkennungszeichen (s. Symbol) der zu einer Kirche oder Religionspartei Gehörigen dienen. Schon in der frühesten christl. Kirche war es gebräuchlich, bei der Aufnahme in das Christenthum ein Glaubensbekenntniß hersagen zu lassen, welches die Hauptlehren der christl. Religion, insbesondere den Glauben an Vater, Sohn und Heiligen Geist aussprach und mit dem Ausdrucke Regula fidei, ὁ κανὼν τῆς ἀληθείας, d. i. Glaubensregel, bezeichnet wurde. Den ersten Anstoß zu der Einführung dieser Glaubensregel gab das Auftreten der Gnostiker, deren vermeintlich apostolischen Geheimlehren man einen kurzen Inbegriff der echt apostolischen Ueberlieferung entgegensetzte. Die theol. Streitigkeiten der Folgezeit nöthigten dann die Kirche, immer neue Bestimmungen zur Abwehr von Irrlehren in das Glaubensbekenntniß aufzunehmen. Dadurch entstanden neue Symbole, welche von den Kirchenversammlungen entworfen und sanctionirt wurden.

Drei ältere Symbole werden von allen Hauptparteien der christl. Kirche angenommen: 1) das Apostolische Symbolum (s. d.); 2) das Symbolum von Nicäa (325), das auf der Synode zu Konstantinopel (381) mit einigen Erweiterungen bestätigt wurde und daher das Nicänisch-Konstantinopolitanische Symbolum heißt (s. Arianer); 3) das Athanasianische Symbolum (s. d.). Die römisch-katholische Kirche betrachtet die Schlüsse aller rechtgläubigen ökumenischen

Synoden, die Schriften der Kirchenväter und die Decretalen der Päpste, sofern sie sich auf die Lehre und Praxis der Kirche beziehen, als Erkenntnißquellen und Autoritäten für die geltende Lehre. Als eigentliche Bekenntnißschriften aber wurden seit der Reformation folgende aufgestellt: 1) die Canones et Decreta oecumenici et generalis concilii Tridentini (13. Dec. 1545 bis 4. Dec. 1563), deren unbedingte Annahme Pius IV. allen Gläubigen anbefahl, die aber keineswegs allgemein erfolgte, sondern nur in Italien, Portugal, Polen und im kath. Deutschland (1566), obschon sie hier als Reichsgesetz nicht verkündet werden konnten. Auch in der Schweiz und in Ungarn fanden sie keine Annahme, obschon hier manche Disciplinargesetze durch Synoden zur Geltung kamen. In den Niederlanden, in Neapel und Spanien fanden sie nur insoweit Annahme, als sie kein königl. Recht verletzten. In Frankreich waren zwar die Bischöfe und die Partei der Guisen für die Annahme, aber der Widerspruch der Gallikanischen Kirche und des Parlaments war so groß, daß die Bestimmungen des Concils nicht publicirt wurden; doch haben diese in der kirchlichen Praxis Geltung gewonnen. 2) Die Professio fidei Tridentinae von Pius IV. (13. Nov. 1564). 3) Der Catechismus Romanus ex decreto concilii Tridentini ad parochos. Ueber die Symbolischen Bücher der griech.-kath. Kirche s. Griechische Kirche.

Die evangelisch-protestantische Kirche behielt in ihrer Gesammtheit die alten drei Symbole bei. Doch stellte zunächst die lutherische Kirche im Gegensatze zur römisch-katholischen ihre Unterscheidungslehre bestimmter zusammen, nicht um positiv einen Glauben auszusprechen, sondern um die von ihr als Bibellehre anerkannten Glaubenssätze aufzustellen und zu vertheidigen, negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als specifisch röm. Kirchenlehren von ihr nicht gebilligt werden könnten. In dieser Absicht verfaßte Melanchthon die Augsburgische Confession (s. d.) und die Apologie (s. d.) derselben. Das von Paul III. nach Mantua ausgeschriebene Concil veranlaßte Luther zur Abfassung der Artikel, welche als Glaubensartikel von den Evangelischen streng aufrecht erhalten werden müßten und unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel (s. d.) bekannt sind. Früher schon hatte Luther den Großen und Kleinen Katechismus abgefaßt. Infolge der die Kirche erschütternden theol. Streitigkeiten, die sich nach Luther's Tode erhoben, entstand das 1577 vollendete und 1580 zu Dresden publicirte Bergische Buch oder die Concordienformel (s. d.). Diese sämmtlichen Schriften bilden die Symbolischen Bücher der luth. Kirche. Vor der Entstehung des Concordienbuches fanden sich in verschiedenen Ländern andere Sammlungen Symbolischer Bücher in Gebrauch, unter denen namentlich folgende merkwürdig geworden sind: Corpus doctrinae Philippicum (Misnicum, Saxonicum, Wittenbergense), 1559; Corpus doctrinae Pomeranum (1561); Corpus doctrinae Prutenicum (1567); Corpus doctrinae Thuringicum (1571) und Brandenburgicum (1572); Corpus doctrinae Wilhelminum und Julium (beide von 1576). Die luth. Gemeinden außerhalb Deutschland, besonders in Dänemark, Schweden und Frankreich, haben vorzugsweise die Augsburgische Confession als symbolisches Hauptbuch angenommen.

Die reformirte Kirche hat fast in allen Ländern, in welchen sie besteht, eigene Bekenntnißschriften aufgestellt und kein durchaus allgemein gültiges Symbolisches Buch. Ueber die verschiedenen Symbolischen Bücher, die sich in der reform. Kirche gebildet haben, s. Reformirte Kirche und Katechismus. Sammlungen dieser Bücher finden sich in: «Corpus et syntagma confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae» (Genf 1654); «Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum», herausgegeben von Niemeyer (Lpz. 1840). Auch die kleinern kirchlichen Parteien, wie die Mennoniten, Socinianer, Arminianer u. a. haben Symbolische Bücher aufgesetzt, deren Autorität aber meistentheils keine schlechthin bindende war. Vgl. Winer, «Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien» (Lpz. 1824; 3. Aufl. von Preuß, 1866).

Ihrer Entstehung wie ihrem ursprünglichen Zwecke nach sind die kirchlichen Symbole im Protestantismus nur Zeugnisse und Bekenntnisse des Glaubens einer bestimmten Zeit; da man aber in den theologischen Streitigkeiten alle Lehrer der Kirche auf ihren Wortlaut verpflichtete, so kam man schon zu Ende des 16. Jahrh. dazu, ihnen eine unbedingte Autorität beizulegen. Die Voraussetzung hierbei war ihre völlige Uebereinstimmung mit der Heiligen Schrift, als dem göttlichen Worte, dessen authentische Auslegung die Symbole sein sollten. Wie man aber zwischen dem religiösen Glauben und seiner theol. Formulirung nicht unterschied, so enthielten jene Symbole mehr oder minder neben den religiösen Grundsätzen des Protestantismus auch theol. Lehrsätze und Erörterungen, deren Werth in demselben Maße streitig werden mußte, als die kirchliche Entwickelung über die dogmatische Vorstellungsform des Reformationszeitalters hinauswuchs. Infolge dessen begann man im 18. Jahrh. die Autorität der Symbole immer

allgemeiner als eine drückende Fessel zu empfinden, obgleich man sich von der Meinung einer angeblich juridischen Verbindlichkeit derselben für alle Lehrer der Kirche nicht loswinden konnte. Man half sich eine Zeit lang mit der Auskunft, daß die Geistlichen auf die Symbole verpflichtet werden müßten, nicht weil (quia), sondern insoweit (quatenus) sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmten, und der Rationalismus fand in dieser weitschichtigen Formel das Mittel, über die Symbole völlig hinwegzukommen, ohne ihr Ansehen zu bestreiten. Die jurist. Betrachtung derselben als förmlicher Glaubensgesetze mußte aber immer wieder das Recht der freien Richtung in der prot. Kirche bedrohen. Zwar hatte Schleiermacher ihren Werth darauf zurückgeführt, daß sie nur die eigenthümlichen Grundsätze der evang. Kirche im Unterschiede von der katholischen ausdrückten, und sich energisch gegen ihre Geltung als dogmatische Lehrnormen erklärt, aber die Reaction gegen die Verflüchtigung auch des religiösen Gehaltes der Bekenntnisse im Rationalismus drängte seit dem dritten Decennium des 19. Jahrh. immer entschiedener auch auf Wiederherstellung ihrer theol. und kirchlichen Autorität. Während die pietistische Gläubigkeit, welche seit den Freiheitskriegen sich verbreitete, nur an die Hauptartikel der Bekenntnisse sich halten wollte, regte sich allmählich eine immer mächtigere confessionalistische Strömung, die, von den herrschenden kirchenpolit. Mächten gefördert, besonders seit 1850 in vielen Landeskirchen Deutschlands die Oberhand gewann. Die Vermittelungstheologie fügte sich meist unter allerlei stillen oder doch zweideutig ausgesprochenen Vorbehalten, und in einigen Gegenden schritt man zur Verschärfung der in der Aufklärungszeit fast überall gemilderten Verpflichtungsformeln. Dennoch konnte man den Widerspruch des symbolischen Lehrbegriffs und des modernen Bewußtseins nur künstlich verdecken, und sah sich an den meisten Orten genöthigt, in der Handhabung der Bekenntnißautorität eine sog. milde Praxis eintreten zu lassen, welche die Verpflichteten von dem persönlichen Belieben ihrer kirchlichen Obern abhängig machte und zugleich die Gewissen aufs bedenklichste verstrickte. Daher hat die freie Theologie der Gegenwart aufs entschiedenste die Abschaffung des Symbolzwangs auf Grund der in den Symbolen selbst ausgesprochenen, vom modernen Bewußtsein weiter entwickelten Grundprincipien des Protestantismus gefordert, und die Bedeutung der Symbole darein gesetzt, daß sie als die Geschichtsurkunden des ursprünglichen Protestantismus das eigenthümliche religiöse Bewußtsein der prot. Kirche in urkräftiger Frische, aber in einer durch die damalige Zeitbildung bedingten, nicht unabänderlich gültigen theol. Form enthalten, daher man sich wol in ihren religiösen Gehalt mit Ernst zu vertiefen, von jeder engherzigen Gebundenheit an ihre dogmatische Vorstellungsform aber sich loszusagen habe.

Symmachus aus Samaria, zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser einer vielgebrauchten griech. Uebersetzung des Alten Testaments, welche gegenüber der Septuaginta (s. d.) einen engern Anschluß an den Grundtext, wenn auch nicht in der sklavisch buchstäblichen Weise, wie manche seiner Vorgänger, erstrebte. Seine Uebersetzung ist jünger als die des Aquila und Theodosius, wurde aber schon von Origenes (s. d.) in seinem großen Bibelwerke, der sog. Hexapla, mit benutzt.

Symmachus (Quintus Aurelius), ein ausgezeichneter röm. Redner und zugleich einer der letzten Vertheidiger des Heidenthums, in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrh., bekleidete, nachdem er eine sehr sorgfältige Erziehung und Bildung genossen hatte, die höchsten Staatsämter, die Stadtpräfectur und das Consulat in Rom, und bewährte sich hier selbst unter den schwierigsten Verhältnissen als einen streng rechtlichen Mann, der nur auf das gemeinsame Beste bedacht war. Seine Reden sind bis auf die Bruchstücke von acht Reden auf Valentinian, Gratian u. a., welche Mai zuerst bekannt gemacht hat (Mail. 1815; auch Frankf. 1816; mit einigem später Entdeckten in Mai's «Scriptorum veterum nova collectio», Bd. 1, Thl. 4), untergegangen. Dagegen besitzen wir noch vollständig seine Briefe in zehn Büchern, die zwar denen des jüngern Plinius in Form und Stil fast sklavisch nachgebildet, übrigens aber für die Geschichte jener Zeit von großer Wichtigkeit sind. Ausgaben von letztern besorgten Juretus (Par. 1580 und 1604), Lectius (Genf 1587), Scioppius (Mainz 1608) und Pareus (3. Aufl., Frankf. 1651). Vgl. Morin, «Études sur la vie et sur les écrits de S.» (Par. 1847).

Symmetrie oder Ebenmaß heißt die Zusammenstimmung der einzelnen Theile eines Ganzen in Hinsicht auf Maß und Zahl oder die äußere Uebereinstimmung, die sich in dem Verhältnisse der einzelnen Theile eines Gegenstandes zueinander und zu dem Ganzen sichtbar zeigt. Sie ist sonach in der Schönheit mehr das Quantitative, was aber von dem Ausdrucke der Idee als dem Qualitativen unzertrennlich ist. Die S. kommt in räumlicher Hinsicht besonders an solchen Gegenständen vor, welche man in zwei gleiche Hälften getheilt denken kann, und zeigt sich in der Natur vorzüglich am menschlichen Körper, bei welchem im regelmäßigen Zustande die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunst muß diese S.

im engern Sinne in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfordert werden, und unterstützt die Wahrnehmung dieser S. durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus sich das Ganze übersehen läßt. Doch gibt es auch viele Gegenstände, deren freie Schönheit ein solches Ebenmaß verbietet und deren Darstellung durch Anwendung desselben steif, ängstlich und gezwungen erscheint, wie z. B. die Anordnung organischer und lebendiger Körper in einer Gruppe; daher sie in der Landschaftsmalerei, in der Gartenkunst, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden sowie auch in theatralischen Scenen oft störend sein kann. Am meisten springt die S. in der Baukunst in die Augen, deren Wesen durch geistreiche und geschmackvolle Anwendung der räumlichen Dimensionen und geometr. Verhältnisse in todten und festen Massen bedingt ist, sodaß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältnisses der einzelnen Theile als der erste und größte Fehler eines architektonischen Werks auffällt. Aber auch in den musikalischen Accorden herrscht eine strenge S., welche in den Verhältnissen der Schwingungszahlen bei der Erzeugung der Töne ihren Grund hat. Ihr tritt die S. der Rhythmen hinzu, welche auf Gesetzen des Ebenmaßes in der Zeitmessung beruht. In der Geometrie zeigt sich zwischen stereometrischer und planimetrischer S. ein bemerkenswerther Gegensatz. Denn symmetrische Theile eines Körpers sind zwar gleich, aber nicht congruent, wogegen symmetrische Theile einer Figur auch immer zugleich congruent sind. In der Algebra heißen **symmetrische Functionen** solche Ausdrücke, in denen verschiedene Größen auf gleiche Art vorkommen. So z. B. steht $a+b$ in S. mit $a+c$ und $b+c$, a^2 mit b^2 und c^2 u. s. w.

Symmikta (griech.), eigentlich Vermischtes, nannte man in späterer Zeit besonders Sammlungen von allerhand Aufsätzen und Abhandlungen, ähnlich den Adversarien, Collectaneen und Miscellaneen. Zu den frühesten und bekanntesten Schriften unter diesem Titel gehören die «Symmicta» des Leo Allatius im 17. Jahrh.

Sympathetische Curen, Heilungen durch Sympathie, nennt man diejenigen Curen, welche angeblich durch eine geheimnißvolle Kraft gewisser Substanzen oder Körper ausgeführt werden, oft ohne mit dem Körper des Kranken selbst in Berührung zu kommen. Als die hierbei wirksame Kraft nimmt man eine Sympathie des Menschenkörpers mit Geistern, Sternen, andern Menschen, Thieren, Pflanzen, Steinen u. s. w., oder eine geheime Wechselbeziehung zwischen dem Menschen und gewissen äußern Gegenständen an, welche sich aber nicht erweisen läßt. Die Art der Ausführung sympathetischer Curen ist daher sehr verschieden und geschieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Constellationen, theils durch Handlungen, die man mit gewissen Gegenständen vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Besprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsheilung dieser Art auf Täuschung oder doch auf bloßen Gemüthseindrücken beruhe, leuchtet ein. Es kommt alles darauf an, in dem Kranken den festen Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde, und es wird unter sonst günstigen Bedingungen auch gewiß oft Linderung, ja sogar Besserung herbeiführen. Dies wird besonders bei solchen Krankheiten am leichtesten möglich sein, welche in der Psyche selbst oder im Nervensystem wurzeln, z. B. Geisteskrankheiten, Epilepsie und andern Krampfkrankheiten. Dann ist auch nicht zu übersehen, daß der scheinbare Erfolg einer sympathetischen Cur in der Selbstheilung seinen Grund haben kann, woraus sich zugleich erklärt, daß solche Curen nur bei gewissen krankhaften Zuständen ihre scheinbare Wirkung ausüben. So verschwinden die Hautwarzen oft aus unbekannten Gründen ebenso plötzlich, als sie auftraten, und aus diesem Umstande erklärt sich, warum die sympathische Behandlung der Warzen so oft Erfolg zu haben scheint; bei andern ganz ähnlichen Hauterkrankungen, z. B. den Hühneraugen, hat die sympatische Behandlung niemals genützt und kann es auch nicht. Wenn durch Besprechen einer Blutung das Blut steht, so kann dies seinen Grund haben in psychischen Einflüssen, welche auf die Blutcirculation von unzweifelhaftem Einfluß sind; im Zorn röthet sich das Gesicht, bei Schreck, in der Ohnmacht wird es blaß; öffnet man einem Ohnmächtigen eine Ader, so fließt oft kein oder nur wenig Blut aus. Andererseits kann durch den Druck der beim Besprechen aufgelegten Hand die Blutung gestillt werden, wie ohne Besprechung; die Blutung aus einer Schlagader wird niemals durch einen Segen gestillt werden. Von bedeutendern Krankheiten soll die Rose durch Sympathie geheilt werden können; allein diese Krankheit läuft in ebenso viel Tagen von selbst ab, als zu der Besprechung erfordert werden. Andere ähnliche Krankheiten von längerer Dauer, z. B. der Typhus, werden ohne Erfolg sympathisch behandelt. Mit der Erkenntniß solcher Thatsachen und der Ausbreitung naturwissenschaftlicher Bildung verliert sich der Glaube an sympathetische Curen immer mehr.

Sympathetische Tinte, s. Tinte.

Sympathicus nervus (sympathischer Nerv). Neben den zwei großen Nervencentren, dem Gehirn und Rückenmark, besteht noch ein drittes, welches eine ziemliche Unabhängigkeit von jenen besitzt, das sympathische Nervensystem. Die anatom. Bestandtheile desselben sind im wesentlichen dieselben wie die des Gehirn- und Rückenmarksystems, nämlich Nervenfasern und Nervenzellen (Ganglienkugeln), welche letztern durch Nervenfäden untereinander in Verbindung stehen und zu Haufen (Ganglien) angeordnet sind. Die Nervenfasern des Sympathicus sind dünner als die des Gehirns und Rückenmarks und bestehen nur aus einer Substanz, welche dem Achsencylinder der gewöhnlichen Nerven entspricht. (S. Nerven.) Eine wesentliche Eigenthümlichkeit des sympathischen Systems besteht darin, daß seine Bestandtheile nicht auf einem engen Raume zusammenliegen, sondern fast durch den ganzen Körper vertheilt sind. Der Sympathicus liegt nämlich in zwei Strängen zu beiden Seiten der Wirbelsäule in der Brust- und Bauchhöhle und erstreckt sich auch auf Hals und Kopf. In der Mittellinie des Körpers treten Zweige desselben zu eigenthümlichen Geflechten zusammen, während er andererseits mit allen Nerven des Rückenmarks und Gehirns, mit Ausnahme der Sinnesnerven (Geruch-, Seh- und Gehörnerv) in Verbindung steht. Er gibt Zweige ab zu den Blutgefäßen, zu den Lungen, dem Herzen, dem Verdauungskanal und zu allen Drüsen, also zu den Organen des sog. vegetativen Lebens, zu den vom Willen unabhängigen Organen, und beeinflußt so die Blutbewegung, die Blutvertheilung, die Verdauung und die Drüsenabsonderung. Seine Unabhängigkeit vom Gehirn- und Rückenmark tritt namentlich da sehr hervor, wo jene Nervencentren von Krankheiten getroffen, z. B. gelähmt werden. Der Sympathicus fährt während jener Krankheiten fort, seine Function auszuüben, die Blutcirculation, die Verdauung geht noch von statten, wenn die von den gelähmten Nerven versorgten Organe auch ihre Thätigkeit mehr oder minder eingestellt haben. Von Krankheiten des Sympathicus ist sehr wenig bekannt; doch weiß man, daß einzelne Theile desselben gleichfalls gelähmt werden können.

Sympathie (griech.) heißt Mitempfindung, also im psychischen Sinne Mitfreude und Mitleid, als die unwillkürliche Nachahmung einer fremden Empfindung, die Theilnahme an derselben, gleich als ob man selbst das empfinde, was der andere empfindet. Die S. ist daher von dem Wohlwollen zu unterscheiden, welches nicht sowol mit dem andern als für ihn empfindet, obwol wohlwollende Gefühle sich häufig aus sympathetischen Gefühlen entwickeln und mit ihnen verschmelzen. Ihr Gegentheil ist die Antipathie (s. d.). — In der Physiologie wird unter S. (consensus) die Eigenschaft des Organismus verstanden, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Der allgemeine Grund dieser physiologischen S. ist jedenfalls die enge Verbindung der Theile des Organismus zu einem lebendigen Ganzen. Im einzelnen hat man als Verbindungsglied zwischen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches sie sich sympathisch (consensuell) verbreitet, bald das Nervensystem, bald das Gefäßsystem, bald das Zellgewebe anzusehen. Ersteres wirkt besonders durch psychische Vermittelung oder Reflex. (S. Reflexbewegungen.) Das Gefäßsystem wirkt durch Ueberführung der Säfte und der ihnen beigemengten Stoffe von einem Organ zum andern, das Zellgewebe aber durch nachbarliche Verbreitung (Durchsickern, Weiterwandern, Contiguität). Manche sog. sympathische Erscheinungen sind bisjetzt noch nicht ausreichend erklärt. Die Erscheinungen der S. zeigen sich nicht selten schon im gesunden Zustande. Ein Organ bildet sich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus; die Stimme verändert sich mit eintretender Mannbarkeit; die Leber, die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Häute des Magens sondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüssigkeit ab; der Reiz des Lichts auf das Auge erregt Niesen, das Kitzeln Lachen u. s. w. Noch häufiger aber werden diese Erscheinungen in Krankheiten beobachtet, und fast gibt es nicht eine einzige, in der nicht manches aus S. zu erklären wäre. Ehedem verstand man auch unter S. eine geheimnißvolle dunkle Wechselbeziehung der Dinge in der Natur, welche man z. B. bei den sog. Sympathetischen Curen (s. d.) voraussetzte.

Symphonie (d. i. Zusammenklang), ital. Sinfonia, bezeichnet in der modernen Musik ein Instrumentaltonwerk, bei welchem das ganze Orchester thätig ist, und zwar so, daß die einzelnen Instrumente in freier Selbständigkeit, wie Organe oder Glieder eines Leibes, darin sich bewegen. Hierdurch unterscheidet die S. sich von dem Orchesterconcertstück, welches einzelnen Instrumenten auf Kosten der andern eine bevorzugte Stellung einräumt. Bei der S. ist die Geltendmachung der Virtuosität fast ganz ausgeschlossen, weshalb sie auf einen mehr idealen Inhalt Bedacht nehmen muß. Sie besteht aus mehrern Hauptsätzen und ist an Form und Inhalt die größte

Leistung der reinen Instrumentalmusik. Als um das J. 1600 die Begleitung der Instrumente zum ein- und mehrstimmigen Gesange mehr und mehr in Aufnahme kam, bezeichnete man mit S. die selbständigen Vor-, Zwischen- und Nachspiele der Singstücke, und letztere wurden infolge dessen auch wol selbst so genannt (einige der größten Werke von Gabrieli, Hasler und Schütz sind «Symphoniae sacrae» betitelt). Daß es hierbei auf eine gewisse Selbständigkeit und abgeschlossene Form der kleinen instrumentalen Sätze abgesehen war, konnte man schon damals bemerken. Der Name Symphonia blieb dann haften an den Einleitungsstücken zu musikalischen und andern Schauspielen und hielt sich noch lange neben der durch die franz. Oper Lully's aufgekommenen Bezeichnung «Ouverture». Ein Stilunterschied zwischen beiden war nicht vorhanden, sondern bildete sich erst im Verlaufe der weitern Entwickelung aus. Keime der spätern S. enthielten die um 1700 blühenden Instrumentalsonaten, namentlich in der Form, während das Concerto grosso die eigentliche Bildungsstätte der S. wurde durch die Benutzung des großen Orchesters, im übrigen aber S. und Instrumentalconcert in sich vereinigte. Seit 1760 ging die S. mit schnellen Schritten ihrer Vollendung entgegen, fast durch die Kräfte eines einzigen Mannes, Joseph Haydn's, der durch die erstaunliche Fruchtbarkeit seines Geistes und die genaue Bekanntschaft mit sämmtlichen Instrumenten in mehr als hundert Werken dieser Art die S. zu derjenigen festen Form und innern musikalischen Selbständigkeit gestaltete, in welcher sie seither ihre größte Vollendung erreicht hat. Mehrere seiner S. sind noch concertirender Art und hängen mit dem Concerto grosso zusammen, auch sind die frühesten derselben für ein beschränktes Orchester, z. B. ohne Flöte, gesetzt; aber die Form von vier Sätzen (Allegro, Andante oder Adagio, Menuet, Allegro-Schlußsatz) und die richtige innere Gestaltung oder der musikalische Charakter macht sich überall geltend. In letzterer Hinsicht unterscheiden sich Haydn's S. wesentlich von seinen Quartetten durch breitere Anlage, größere Gedanken, harmonische Pracht und Fülle und einen demgemäßen Aufschwung ins Ernste und Erhabene, und dies eben war es, wodurch er der S. den hohen Rang und die entschiedene Selbständigkeit verschaffte. Zugleich legte er mit richtigem musikalischem Gefühl den Schwerpunkt in den langsamen Satz, worin ihm alle wahren Symphoniecomponisten, besonders Mozart und Beethoven, gefolgt sind. Durch diese breite und tiefe Anlage des Andante- oder Adagiosatzes machte sich das Bedürfniß nach einem erfrischenden und erheiternden Contraste geltend, und deshalb kam Haydn dazu, hier den muntern Menuetsatz in die S. einzuführen, an dessen Stelle Beethoven das humoristisch warme und tief gefärbte Scherzo setzte. Höchst bedeutende, tief musikalische und kunstreiche Werke dieser Art, die nie veralten werden, hat Mozart hinterlassen. Doch erst Beethoven vollendete die Gattung in seinen allbekannten neun Werken, aus denen jedem klar werden muß, daß dieser große Meister in der S. seine eigentliche Heimat hatte. Er erst entwickelte das Orchester zu der größtmöglichen Freiheit und Mannichfaltigkeit und erhöhte die Ausdrucksfähigkeit desselben so sehr, daß die Stimmen oder Tonwerkzeuge lebendige Organe wurden, durch welche er unternehmen konnte, die Gestalten der Natur zu uns sprechen zu lassen und das geheimste Seelenleben zu enthüllen, wie es bis dahin nur in Verbindung mit dem Gesange und durch denselben möglich gewesen war. Hierdurch eröffnete er gleichsam eine neue Welt, rief auch vielfache Auslegungen und Deutungsversuche seiner S. hervor und wurde der Ausgangspunkt für alle folgenden Compositionen dieser Art. Mit seiner neunten S., in der er durch Einführung des Gesanges selbst die bisherige Form durchbrach, wirkte er erst später, dann aber auch um so bedeutender, auf die Kunst ein, und zwar hier nicht überall in wohlthätiger Weise. Bis auf Mendelssohn und Schumann hielt die S. sich noch wesentlich in der frühern geschlossenen Form, wenn auch abweichend an Zahl und Ordnung der Sätze. Erst in neuerer Zeit machte Fr. Liszt den Versuch, «symphonische Dichtungen» daneben zu stellen, indem er, wie der Name besagt, aus poetischen Motiven oder bekannten Dichtungen seine Anregung nahm. Dies ist aber nicht mehr die alte, äußerlich unabhängige, innerlich freie S., sondern eine von poetischen Gedanken abhängende musikalische Illustration, die deshalb auch nicht die wahre Macht der eigentlichen S. entfalten, noch das tiefe und rein künstlerische Interesse derselben erwecken kann.

Symphytum, Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Asperifoliaceen oder Borragineen gehörenden Pflanzengattung, deren Arten, lauter perennirende Kräuter, über Europa und Asien zerstreut sind und meist durch herablaufende Blätter geflügelte Stengel und Aeste und in Wickelähren gestellte Blüten besitzen, welche aus einem fünfspaltigen Kelche, einer röhrig-keulenförmigen Blumenkrone mit fünflappigem Saume, in deren Röhre die fünf mit fünf den Eingang zum Schlunde sperrenden Schuppen abwechselnden Staubgefäße eingewachsen sind, und einem viertheiligen Fruchtknoten mit fadenförmigem

Griffel bestehen. Die Nüßchen sind glatt. Eine Art dieser Gattung (S. officinale L.), unter den Namen Schwarzwurzel, Beinwell, Wallwurz u. a. bekannt, ist durch ganz Deutschland und einen großen Theil Europas verbreitet. Sie wächst an feuchten Wiesenstellen, Gräben, Ufern, zeichnet sich durch hängende purpurrothe oder auch gelbweiße Blumen und breitgeflügelte Stengel aus und galt wegen ihres Schleimgehalts, besonders der Wurzel, welche als Radix Consolidae majoris officinell war, für eine Heilpflanze. Eine kaukasische, nicht selten zur Zierde in unsern Gärten angepflanzte Art, das rauhe Beinwell (S. asperrimum), durch erst rothe, dann blaßblaue Blumen und einen dichten Ueberzug von fast stacheligen Borstenhaaren von voriger Art unterschieden, ist als Futterpflanze empfohlen worden.

Symplegaden (Symplegades), d. h. die Zusammenschlagenden, auch Cyaneae insulae, ist der Name zweier kleiner Felseninseln an der Mündung des Thrazischen Bosporus in den Pontus, die dem Mythus zufolge früher fortwährend aneinanderschlugen und alles Dazwischenfahrende zertrümmerten, bis sie seit der glücklichen Durchfahrt der Argonauten (s. d.) durch das Saitenspiel des Orpheus oder, wie andere erzählen, nach Entsendung einer Taube unbeweglich stehen blieben. Sie heißen jetzt Urek-Jaki.

Symplöke (griech.), eigentlich Verflechtung, heißt eine rhetorische Figur der Wiederholung, die sich aber von der Anaphora und Epiphora dadurch unterscheidet, daß hier bei mehrern hintereinander folgenden Fragen dieselbe Antwort erfolgt; z. B.: Was ist des Thoren höchstes Gut? Geld! Was verlockt selbst den Weisen? Geld! Was schreit die ganze Welt? Geld!

Symposion ist der griech. Ausdruck für ein nach dem Schluß der Mahlzeit gehaltenes Trinkgelage. Dasselbe begann, nachdem die Speisetische weggeräumt, die Hände der Theilnehmer gewaschen und der Fußboden des Zimmers von den Ueberresten der Mahlzeit gereinigt worden waren, mit einem Trankopfer (Sponde, lat. libatio) für die Götter, worauf gewöhnlich vermittels der Knöchel oder Würfel ein Vorsitzender (Symposiarch) ernannt wurde, der die richtige Mischung des Weines (den die Alten in der Regel mit Wasser vermischt tranken) zu beaufsichtigen, die Zahl der Becher, die jeder der Theilnehmer trinken mußte u. dgl. m. zu bestimmen hatte. Während des Trinkens unterhielt man sich durch lebhafte, bald ernste, bald scherzhafte und witzige Gespräche, durch Aufgeben von Räthseln, durch Absingen von Liedern (Skolien), welche von den Theilnehmern in bestimmter Reihenfolge vorgetragen wurden, durch die Productionen von Harfen- und Flötenspielerinnen wie auch von Tänzerinnen, Gauklern und Gauklerinnen verschiedener Art; auch Hetären (s. d.) spielten nicht selten eine bedeutende Rolle dabei. Bisweilen schloß sich auch an das S. noch ein nächtlicher Zug mit Fackeln und Musik zum Hause eines Freundes oder einer Geliebten (griech. komos, lat. comissatio) an. Ein anschauliches, wenn auch zum Theil idealisirtes Bild eines durch geistreiche Unterhaltung gewürzten athenischen S. haben uns Xenophon und Platon in ihren, den Titel «Symposion» tragenden Schriften, in denen beiden Sokrates die Hauptrolle spielt, hinterlassen; ähnliche Schriften unter gleichem Titel von Aristoteles, Speusippos u. a. sind uns verloren. Bei einigen spätern griech. Schriftstellern, wie bei Plutarch und Athenäos, ist die Einkleidung in «Tischgespräche» eine reine Form zur Aufspeicherung einer Menge der verschiedenartigsten gelehrten Notizen.

Symptome (griech.), d. i. Zufälle, nennt man in der Medicin alle mit den Sinnen bemerkbaren Abweichungen der einzelnen Theile oder der Functionen des Organismus vom Normalzustande, welche als Wirkungen einer Krankheit betrachtet werden müssen und folglich die Unterlage zu einem Schlusse auf die Krankheit selbst bilden. Sind diese derart, daß sie nur der Kranke bemerkt, z. B. Schmerz, so nennt man sie subjectiv, können sie auch von andern bemerkt werden, objectiv. Außerdem unterscheidet man die S. in idiopathische, welche an den ursprünglich leidenden Organen selbst wahrgenommen werden (z. B. Kopfschmerz bei Hirnhautentzündung), und in sympathische oder consensuelle, welche in andern entferntern Theilen erscheinen (z. B. Erbrechen bei Hirnhautentzündung). Diejenigen S., welche einen besondern Krankheitszustand eines besondern Organs oder Systems anzeigen, nennt man pathognomonische oder diagnostische S. Unter letztern sind in neuerer Zeit besonders die physik. oder materiellen S. wichtig geworden, welche der Arzt durch Fühlen (Palpation), Messen (Mensuration), Wägen (Ponderation), Besichtigen (Inspection), Behorchen (Auscultation), Beklopfen (Percussion), Temperaturmessung, chem. Untersuchung und Mikroskopie ermittelt, und die ihm oft die unmittelbarsten Schlüsse auf den Zustand eines innern Organs gestatten (z. B. die mikroskopischen Faserstoffcylinder in dem eiweißhaltigen Urin bei der Bright'schen Nierenkrankheit). Symptomatologie nennt man in der Medicin die Lehre von den S. oder die Semiotik.

Synagoge (griech.) hieß ursprünglich mit der Feststellung der Verhältnisse im zweiten jüd.

Staate, entsprechend dem späthebr. Worte Keneseth, die Versammlung, Genossenschaft der herrschenden, im Tempel wohnhaften Priester. Dann bildete aber auch das streng religiöse, mit den Priestern wetteifernde Bürgerthum, die Pharisäer, gleichfalls solche enggeschlossene Verbrüderungen, die denselben Namen annahmen. Unter ihnen entstanden die Gebete, welche den priesterlichen Opferdienst im Tempel vertreten sollten, und so nahm S. vorzugsweise die Bedeutung: Versammlungsort zum Gebete an, welche jedoch auch zuweilen für andere religiöse Zusammenkünfte diente. Außerhalb Palästinas waren auch in den griech. Gemeinden sehr berühmte S., und es wird besonders die Größe und Pracht der aus hohem Alterthum stammenden S. zu Alexandrien gerühmt, welche als eine Basilika bezeichnet wird. Wenn auch in beständiger Fortgestaltung, stellte sich doch bald die bauliche Form der S. und die Gebetordnung in derselben fest. Ein Vorbeter trug die Gebete vor an einem Pulte; Abschnitte aus Pentateuch nach bestimmter Reihenfolge und ausgewählte Prophetenstücke wurden auf einer in der Mitte der S. angebrachten Erhöhung (Bimah, Almemor) vorgelesen. Letztere ist in der neuern Zeit meist beseitigt, während die Kanzel Eingang gefunden. Von den Gebeten ragt ein Theil hoch hinauf. Doch sind zu allen Zeiten viele neue Gebetstücke hinzugefügt, ältere beseitigt oder umgewandelt worden, und besonders wirkt die neuere Zeit mit Eifer dahin, Veraltetes zu entfernen, Inhalt und Form der Gebete den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, daher auch der vaterländischen Sprache mehr Zugang zu verschaffen. Als das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurde die S., als unberechtigte Nebenbuhlerin der Kirche, mit feindseligen Augen betrachtet. Viele wurden zerstört, andere in Kirchen umgewandelt, die Anlegung neuer bald ganz verhindert, bald sehr erschwert. Das Mittelalter, welches in allen Dingen die Sonderung in Corporationen liebte, zog es vor, mehrere kleinere S. innerhalb einer Gemeinde für verschiedene Brüderschaften zu errichten, als große, die ganze Gemeinde umfassende. Die meisten aus der Vorzeit erhaltenen S. sind daher verhältnißmäßig klein, eng und schmucklos, und selbst die früher hochgerühmte portugiesische S. in Amsterdam steht in verblichenem Glanze da. Hingegen hat die neuere Zeit in Europa und Amerika Bauwerke hervorgebracht, die durch Größe, Kunststil und Ausschmückung die allgemeine Aufmerksamkeit erregen. Ihr gehört auch die Einführung der Orgel in die S. an, die zu einem geordneten Gemeindegesange immer mehr als unentbehrlich sich erweist. Bei den deutsch redenden Juden ist auch der Ausdruck «Schule» für Gotteshaus geläufig, weil sich meist ein Lehrhaus daran schloß. Die große S. (Keneseth ha-gedolah) heißt eben die Gesammtheit der ersten priesterlichen Lehrer, denen sich auch einzelne Leviten und Israeliten zugesellten, welche bis zur Zeit, daß die Hohenpriester und die Könige den Staat mehr monarchisch gestalteten, Gesetzgebung und Verwaltung leiteten.

Synchronismus nennt man die Zusammenstellung gleichzeitiger Personen und Begebenheiten. Die synchronistische Methode der Geschichtserzählung ist daher diejenige, nach welcher die Personen und Begebenheiten unter verschiedenen Völkern und in verschiedenen Ländern nebeneinander vorgeführt und das historisch Merkwürdige davon erzählt wird. Wegen der Uebersichtlichkeit, welche diese Darstellungsweise gewährt, sind besonders auch die synchronistischen Tabellen, d. h. Zeittafeln, auf denen in nebeneinander stehenden Columnen die gleichzeitigen Hauptbegebenheiten und Hauptpersonen verschiedener Völker zusammengestellt sind, für das Geschichtsstudium zu empfehlen.

Syndesmologie, s. Bänder (anatomisch).

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine Gemeinheit, eine Universitas, zur Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten bestellt. Zur gültigen Wahl eines S. ist erforderlich, daß an die ganze Gemeinheit, also z. B. an sämmtliche Mitglieder einer Innung, eines Domkapitels, die Aufforderung zur Wahl ergeht, daß wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder erscheinen und daß von diesen zwei Drittheilen die Mehrheit sich für den auserschenen Vertreter entscheidet. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts unfähig ist, kann S. werden. Die dem S. zu ertheilende schriftliche Vollmacht wird Syndicatsinstrument genannt. Kronsyndici sind in Preußen angesehene Rechtsgelehrte, welche auf Verlangen der Krone über zweifelhafte staatsrechtliche Fragen sich mit ihrem Gutachten vernehmen lassen. Sie werden vom König ernannt und haben nach dem Gesetz vom 7. März 1853 zugleich Sitz und Stimme im Herrenhause.

Synedrium oder Sanhedrin hieß vorzugsweise das höchste Nationalgericht der Juden, das zu Jerusalem seinen Sitz hatte und aus 71 Mitgliedern bestand. Seine Macht war eigentlich, da es Gesetzgebung und oberste Verwaltung in sich vereinigte, die Gesetzgebung ihm aber den Charakter als oberste Religionsbehörde verlieh, eine sehr umfassende; dennoch wurde sie bald durch die regierenden Hohenpriester und Könige wie durch den Kampf der Parteien beschränkt.

Unter röm. Oberherrschaft mußte das S. jedes von ihm gesprochene Todesurtheil von dem Procurator bestätigen und vollziehen lassen. Die Functionen, welche der Talmud dem S. beilegt, sind nicht den wirklichen Verhältnissen entlehnt, sondern nach der Deutung von Bibelstellen aufgestellt. Das S. ist als Nachfolger der großen Synagoge zu betrachten; die selbständige Versammlung wurde zu Beisitzern der Hohenpriester und Könige. Die Geschichte dieses großen Gerichtshofs wie der kleinern, die unter ihm standen, die Befugniß und innere Einrichtung der letztern ist jedoch noch nicht genügend aufgeklärt.

Synekdŏche heißt eine rhetorische Figur, nach welcher durch die Nennung eines einzelnen oder besondern Gegenstandes das Ganze und das allgemeine Wesen desselben und durch Nennung des Ganzen und Allgemeinen das Wesen des Besondern bezeichnet wird. Es findet hier also eine förmliche Vertauschung zwischen den höhern und niedern Begriffen statt, sodaß ein einzelner, besonders bezeichneter Theil statt des Ganzen, ein einzelnes Ding oder Wesen oder eine Art statt des allgemeinen Gattungsbegriffs und umgekehrt gesetzt wird, z. B. Thür statt Haus, Cicero für Redner, Dolche statt Waffen, dagegen wieder Haus statt Fenster, Gestirne statt Sonne. Auch gehört hierher der Fall, wenn der Singular und Plural miteinander vertauscht (synecdoche numeri) oder bestimmte Zahlen statt unbestimmter Größen gesetzt werden, z. B. der Soldat, statt: die Soldaten; der Spartaner, statt: die Spartaner.

Synergismus und **Synergistische Streitigkeiten.** Mit diesem aus dem Griechischen entlehnten Worte bezeichnet man die Meinung, daß der menschliche Wille bei der Bekehrung sich nicht ganz passiv verhalte, sondern der berufenden Gnade sich hingeben, dem Worte Gottes beistimmen könne. Für diese Ansicht, die weder Pelagianismus (s. d.) noch Semipelagianismus war, sprach in der Reformationszeit namentlich Melanchthon und seine Schule, während das strenge Lutherthum an der absoluten Unfähigkeit des natürlichen Willens, vor, bei oder nach der Bekehrung mitwirken zu können, festhielt. Infolge dieses Gegensatzes entstanden seit 1557 in der deutsch-evang. Kirche eine Reihe heftiger Lehrstreitigkeiten, in denen auf Melanchthon'scher Seite namentlich Pfeffinger und Strigel, auf streng luth. Flacius und Amsdorf hervortraten. Das Ende des Kampfes war die Zurückweisung der Melanchthon'schen Richtung in der Concordienformel, doch hat es auch in der Folgezeit an Versuchen nicht gefehlt, das dem Synergismus zu Grunde liegende sittliche Interesse zu befriedigen. Der Streit, auf dem Standpunkte des alten Dogmatismus überhaupt unlösbar, läßt sich leicht schlichten, wenn man den Unterschied der sittlichen und der reinreligiösen Weltbetrachtung und das relative Recht beider im Auge behält.

Synĕsis (griech.), lat. auch constructio ad sensum, heißt in der Sprachlehre diejenige Construction, bei welcher die Form des bezogenen Worts sich nur nach dem Sinne des Beziehungsworts richtet und der Sprechende oder Schreibende mithin den Gedanken, den er ausdrücken will, über die grammatische Genauigkeit setzt. So würden z. B. in dem Satze: «Ich begegnete einem armen Mädchen; diese sprach mich um ein Almosen an», oder: «Ich sah ein Regiment; sie trugen Blau und Roth», die Pronomina im Genus und Numerus nur nach der Bedeutung, nicht aber nach der grammatischen Form ihres Beziehungsworts sich richten.

Synesius, ein neuplatonischer Philosoph, zugleich auch als Redner und Dichter nicht unbekannt, geb. 379 n. Chr. zu Cyrene aus einem angesehenen Geschlechte, erhielt zu Alexandria seine wissenschaftliche Bildung und wurde dann von seinen Mitbürgern 397—398 mit einer Sendung an Kaiser Arcadius nach Konstantinopel beauftragt. Nach seiner Rückkehr trat er um 401 zum Christenthum über und wurde 410 Bischof von Ptolemais, starb aber schon 412 (wenigstens sicher vor 431). Er blieb seinen frühern philos. Ansichten treu, die er in Reden, Briefen, Hymnen und andern Schriften darstellte. Letztere verrathen vielerlei Kenntnisse, große Belesenheit und natürlichen Scharfsinn und sind in einer ziemlich gewählten griech. Diction verfaßt. Die beste Gesammtausgabe seiner Werke besitzen wir von Petavius (Par. 1631; zuletzt 1640); gute Bearbeitungen einzelner Schriften, zugleich mit deutscher Uebersetzung, hat Krabinger geliefert, wie von «Calvitiei encomium» (Stuttg. 1834), von den «Aegypt. Erzählungen über die Vorsehung» (Sulzb. 1835) und von der «Rede an den Selbstherrscher Arcadius oder über das Königthum» (Münch. 1825). Derselbe hat auch eine neue kritische Ausgabe der «Opera omnia» des S. (Bd. 1, Landsh. 1850) begonnen. Die «Hymnen» finden sich auch in Daniel's «Thesaurus hymnologicus» (Bd. 1, Halle 1841).

Synkŏpe, eine grammatisch-phonetische Figur, heißt, im Gegensatz der Epenthesis, die Ausstoßung eines Vocals zwischen zwei Consonanten in der Mitte eines Worts, wie saeclum statt saeculum, ew'ger, theu'rer statt ewiger, theuerer.

Synkretismus (griech.) soll ursprünglich die Gewohnheit der alten Kretenser bezeichnen, bei

auswärtigen Gefahren ihre innern Zwistigkeiten ruhen zu lassen und sich mit vereinten Kräften gegen die Feinde zu wenden. Im übertragenen Sinne bedeutet es auf philos. Gebiet das Verfahren derjenigen, welche, um den Frieden unter den Parteien herzustellen, die Unterscheidungslehren derselben dergestalt erklären, daß jede Partei ihre eigenen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glaubt. Es hat demnach das Wort in der Theologie zugleich die Nebenbedeutung der Gleichgültigkeit angenommen, besonders in Hinsicht der Unterscheidungslehren. Als in Italien im 16. Jahrh. beim Wiederaufblühen classischer Studien Plato's Philosophie mit Liebe gepflegt wurde und dem herrschenden Aristotelismus kräftig entgegentrat, wurden Joh. Franz Pico von Mirandola, Bessarion u. a., weil sie zwischen Plato's und Aristoteles' Philosophie vermitteln wollten, Synkretisten genannt. Ebenso sprach man von einem S. bei den Akademikern und Peripatetikern, besonders aber von dem S. der alexandrin. Philosophen. Doch ist das Wort erst in der prot. Kirche mehr in Gebrauch gekommen. Synkretisten, d. i. Vermischer und Verfälscher, wurden seit dem Anfang des 17. Jahrh. besonders die Anhänger des Georg Calixtus (s. d.) und die helmstedter Theologen überhaupt genannt, weil sie neben der Heiligen Schrift die Tradition aus den ersten christl. Jahrhunderten als untergeordnete Erkenntnißquelle der Lehre wollten gelten lassen und das Apostolische Symbolum für hinreichend hielten zur Bestimmung der Grundlehren der christl. Kirche und deshalb auch zur Herstellung des Friedens unter allen Parteien. Allgemeiner wurde der Name Synkretist seit dem Religionsgespräch zu Thorn 1645, wo Calixt zugegen war. Nach seinem Tode setzten seine Schüler und sein Sohn Friedr. Ulr. Calixtus den Streit fort. Lange Zeit erschütterte derselbe die prot. Kirche, und nie kam eine wahre Aussöhnung der Streitenden zu Stande.

Synodal- und Presbyterialverfassung nennt man in der prot. Kirche diejenige organische Einrichtung, nach welcher die repräsentative Kirchengewalt in die Hände von Synoden (s. d.) und Presbyterien (s. Presbyter) gelegt wird. Das Presbyterium bildet den Vorstand einer Localkirche und besteht aus dem Geistlichen derselben, der in der Regel den Vorsitz führt, und einer Anzahl Gemeindemitgliedern (Kirchengemeinderath). Zu seinem Wirkungskreise gehört theils die Fürsorge für alle äußern kirchlichen Angelegenheiten einer Gemeinde, die Aufsicht über das Kirchenvermögen, die Kirchen- und Schulgebäude, die Kirchhöfe, theils die Aufsicht über das religiös-sittliche Leben in der Gemeinde, die kirchliche Armenpflege, die Vorberathung allgemeiner kirchlicher Angelegenheiten, welche auf den Synoden zur Sprache kommen; die Zustimmung zu Aenderungen im Gottesdienst, zur Einführung neuer Gesangbücher und Katechismen sowie die Theilnahme an der Wahl der Pfarrer. Die Synoden bilden in den Kreis-, Diöcesan- oder Provinzialsynoden und in den Landessynoden eine aufsteigende Instanz und bestehen aus Geistlichen und Laien, meistens zu gleichen Theilen. In den Kreissynoden haben alle Pfarrer des Kreises und gewählte Abgeordnete der Presbyterien Sitz und Stimme, in den Synoden der höhern Stufen jedoch nur eine Anzahl gewählter Geistlicher neben einer entsprechenden Zahl von Laiendeputirten, die entweder von den Presbyterien unmittelbar oder von den Kreis-, resp. Provinzialsynoden gewählt werden. Die Landessynode ist der höchste kirchliche Vertretungskörper der Landeskirche, welcher die gesetzgebende Gewalt in der Kirche zu üben und nach den meisten Verfassungen auch durch seinen ständigen Ausschuß an wichtigern Verwaltungsmaßregeln des Kirchenregiments Antheil zu nehmen hat. In den meisten Kirchenverfassungen nämlich findet eine Verbindung der presbyterialen und synodalen Ordnungen mit der ältern Consistorialverfassung (s. Consistorium) statt. Das Kirchenregiment ruht hiernach, wie bisher bei den landesherrlich eingesetzten Kirchenbehörden für die Landes- und Provinzialkirchen (Oberkirchenrath, Oberconsistorium, Landesconsistorium, Provinzialconsistorium), auf deren Zusammensetzung jedoch in einigen Ländern auch der Synodalausschuß einen gewissen Einfluß hat. In den einzelnen Bestimmungen über Befugniß und Zusammensetzung der Presbyterien und Synoden weichen die verschiedenen Kirchenverfassungen ziemlich weit voneinander ab.

Die gegenwärtigen Presbyterial- und Synodalverfassungen werden gewöhnlich als eine Erneuerung altreformirter Einrichtungen betrachtet, wobei man aber den großen Unterschied, der zwischen beiden besteht, nicht übersehen darf. Die reformirten Presbyterien aus der Zeit Calvin's waren kirchlich-aristokratische Körperschaften, die sich selbst durch Cooptation ergänzten und außer der Verwaltung in außerkirchlichen Angelegenheiten sonst nur mit der Uebung der Kirchenzucht beauftragt waren. Die Synoden waren auch in der reform. Kirche meist Geistlichkeitssynoden. Doch haben sich allerdings in einigen ursprünglich reform. Ländern, wie in den Rheinlanden, Baden und anderwärts, die neuen Einrichtungen aus den ältern entwickelt. Der Unterschied beider besteht wesentlich darin, daß die modernen Verfassungen mit mehr oder minder

Consequenz die repräsentativen Formen des polit. Constitutionalismus auf das kirchliche Gebiet übertragen. Als eine Forderung unsers modernen Lebens haben sich dergleichen repräsentative Einrichtungen auch innerhalb der luth. und unirten Kirche immer allgemeiner Bahn gebrochen und begegnen sich hier mit den rechtverstandenen Grundprincipien des Protestantismus, welche keine Theologen und Pastoren, sondern eine Volkskirche, und statt einer absolutistischen Leitung des Gemeindelebens von oben her eine freie Entwickelung aller in der Gemeinde lebendigen Kräfte fordern. Ebendarum hat es aber in den meisten Landeskirchen lange Kämpfe gekostet, bevor die kirchlich-polit. Behörden sich zur Herstellung presbyterialer und synodaler Ordnungen verstanden. In manchen Ländern fehlen dieselben noch ganz, in andern sind sie durch das «conservative» Interesse des Kirchenregiments mehr oder minder verfälscht worden.

In den reform. Kirchen Frankreichs, Englands, Schottlands, der Niederlande und Nordamerikas besteht eine große Mannichfaltigkeit synodaler und presbyterialer Ordnungen, welche sich durch die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwickelung, zum Theil auch durch die verschiedenen Grundsätze der einzelnen kirchlichen Parteien erklärt. Mit Ausnahme der Anglikanischen Kirche (s. d.), welche eine streng bischöfl. Verfassung hat, regt sich in allen diesen reform. Kirchen das Streben, die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten immer consequenter nach dem Gemeindeprincip zu gestalten. In der Schweiz bestehen noch die alten Presbyterien und Geistlichkeitssynoden, während das eigentliche Kirchenregiment in der Hand der cantonalen Behörden liegt. Doch haben sich neuerdings in Waadtland und in Genf sog. Freikirchen unabhängig von der Staatsgewalt gebildet.

In Deutschland, wo die reform. Gemeinden ebenso wie die lutherischen seit der Reformationszeit unter consistorialem Regiment standen, hatten sich nur bei den Reformirten der Rheinlande und Westfalens, besonders in Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaft Mark, presbyteriale und synodale Ordnungen erhalten. Nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens 1815 dachte man an die Einführung der Synodal- und Presbyterialverfassung zunächst in Preußen, dessen König in ihr ein Beförderungsmittel der evang. Union erblickte. Durch königl. Verordnung wurden 1816 Kreis- und Provinzialsynoden der Geistlichen, jedoch ohne Zuziehung von Laien, sowie Presbyterien für die einzelnen Parochien, aus dem Geistlichen und einigen Laien bestehend, eingeführt. 1817 ward auch die Haltung einer Generalsynode verheißen. Da aber die von den Synoden ausgeschlossenen Laien in diesen Versammlungen der Geistlichen den Anfang einer prot. Hierarchie erblickten, die Synoden selbst nicht sehr fügsam für die Plane der Regierung, namentlich in Hinsicht der Union und der Einführung der berliner Hofagende, sich zeigten, ging das Synodalwesen allmählich wieder ein, und an die Haltung einer Reichssynode wurde nicht mehr gedacht, bis endlich Friedrich Wilhelm IV. den frühern Plan wieder auffaßte. Auf seinen und des Königs Ernst August von Hannover Befehl mußten 1845 die Hofprediger Snethlage und Rupstein Andeutungen zu Punctationen für eine freie Verständigung der evang.-prot. Kirchen Deutschlands entwerfen, und im Sommer 1846 kam auch eine Reichssynode in Berlin zusammen, die aber hauptsächlich nur über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbolischen Bücher verhandelte und dann wieder bis auf weiteres vertagt wurde. Vgl. Krüger, «Berichte über die erste evang. Generalsynode Preußens 1846» (Lpz. 1846). Nur die Rheinprovinz und Westfalen erhielten 1835 eine presbyterial-synodale Verfassung, wenn auch mit stark consistorialer Beimischung. In den östl. Provinzen wurde 1850 die Errichtung von Gemeindekirchenräthen ohne wirkliche Gemeindewahl mit confessioneller Verpflichtung und ängstlich abgegrenzten Befugnissen versucht, seit 1860 in etwas modificirter Weise unter dem Widerspruche der Strengconfessionellen und großer Gleichgültigkeit der Gemeinden wieder aufgenommen und durchgeführt, auch seit 1862 mit der Abhaltung von Kreissynoden begonnen. Von den übrigen deutschen Landeskirchen erhielt die bairische jenseit des Rhein 1821 von den Pfarrern ausgewählte Presbyterien und seit 1825 zwei getrennte Generalsynoden, überwiegend aus Geistlichen zusammengesetzt, mit einem geringen Bruchtheile unter dem Einfluß des Kirchenregiments ausgewählter Laien, dazu nur mit berathender Stimme. Seit 1853 wurde die freie Gemeindewahl für die Synoden durchgesetzt, doch behauptet die Geistlichkeit noch immer die doppelte Stimmenzahl. Auf nicht viel freisinnigern Grundlagen ruhte die 1818 eingeführte Kirchenverfassung der unirten Pfalz. Die 1848 eingeführte freie Gemeindewahl ward 1853 wieder beseitigt, doch ist seit 1861 durch ein neues Wahlgesetz den Gemeinden wieder ein Einfluß auf die Zusammensetzung der Generalsynode eröffnet. In Oldenburg vollzog 1849 eine constituirende Synode die vollständige Trennung der auf den freiesten Grundlagen organisirten Kirche vom Staat, doch wurde 1852 das landesherrliche Kirchenregiment wiederhergestellt. Dagegen blieb die Presbyterial- und Synodal-

verfassung bestehen, nur in die Landessynode traten zu 17 freigewählten Weltlichen und 12 Geistlichen 5 vom Großherzog ernannte Mitglieder. In Baden wurde 1821 mit der Union eine Presbyterial- und Synodalordnung eingeführt, welche eine freie Entwickelung wenigstens anbahnte. Die vollständige Durchführung des Gemeindeprincips erfolgte jedoch erst nach harten innern Kämpfen durch die Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861, die nicht ohne Grund für ein Musterbild gilt. In demselben Jahre erhielt die evang. Kirche Deutschösterreichs eine provisorische Kirchenverfassung auf freisinniger Grundlage, die von der Generalsynode von 1864 umgestaltet wurde und in der neuen Gestalt, doch nicht ohne willkürliche Aenderungen, 1866 die kaiserl. Sanction erhielt. Auch die hannov. Kirche erlangte als Frucht der Gesangbuchs- und Katechismusstreitigkeiten 1863 eine Kirchenvorstands- und Synodalordnung, welche auch nach der Annexion des Landes an den preuß. Staat (1866) aufrecht erhalten blieb.

Synōde nennt man in der kath. Kirche eine Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten, die entweder ein Bischof mit seinen Pfarrern (synodus dioecesalis), oder ein Erzbischof mit seinen Bischöfen (synodus provincialis), oder die gesammte Geistlichkeit eines Landes unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten (synodus universalis oder nationalis) veranstaltet, um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie oder überhaupt über kirchliche Angelegenheiten Verhandlungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Ueber die S. in der prot. Kirche s. Synodal- und Presbyterialverfassung; über den Heiligen Synod in Rußland s. Russische Kirche.

Synodisch heißt die Umlaufszeit eines Planeten um die Sonne, wie man sie von der Erde aus beobachtet, oder der zwischen zwei aufeinanderfolgenden entsprechenden Conjunctionen (oder zwischen zwei Oppositionen) desselben Planeten liegende Zeitraum. Die synodische Umlaufszeit des Mondes (oder der synodische Monat) ist der Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Neumonden oder Vollmonden.

Synonymen (synonyma) nennt man in der Sprache sinnverwandte oder solche Wörter, die sich durch gewisse wesentliche Merkmale voneinander unterscheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben. Sie sind nicht mit den Homonymen, d. h. Wörtern von gleichem Laute, aber verschiedener Bedeutung, zu verwechseln. So bezeichnen die Ausdrücke Argwohn und Verdacht im allgemeinen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes nachtheiliges Urtheil, unterscheiden sich aber dadurch, daß der Argwohn auf subjectiven, der Verdacht auf objectiven Gründen beruht. Der oft sehr feine Unterschied kann allerdings meist durch eine sichere Begründung und scharfe Bestimmung der Etymologie der betreffenden Wörter entwickelt werden, hat sich jedoch auch in vielen Fällen durch den Gebrauch festgestellt. Alle synonymen Begriffe sind übrigens einander entweder coordinirt, d. h. sie stehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie Argwohn und Verdacht, oder sie sind einander subordinirt, wie Kleidung und Kleid, Leid und Schmerz. Für den mündlichen Ausdruck wie für die schriftliche Darstellung ist es von großer Wichtigkeit, daß nicht eine Vertauschung der sinnverwandten Wörter eintritt, daher eine Kenntniß der Regeln über die genaue und richtige Unterscheidung solcher Wörter, deren Ganzes man unter dem Namen Synonymik begreift, von jedem Gebildeten mit Recht gefordert wird. Schon die alten griech. Grammatiker Pollux, Ammonius u. a. erkannten die Nothwendigkeit dieser Lehre und machten die ersten Versuche im Sammeln und Erläutern der S.; doch ist man erst in neuerer Zeit mit den Fortschritten der allgemeinen und philos. Sprachlehre und durch die tiefern Studien in der Grammatik überhaupt zu einem mehr befriedigenden Resultat gelangt. Namentlich sind die S. der lat. Sprache durch Dumesnil, Ernesti, Ramshorn, Döderlein, Habicht, Schmalfeld und Schultz und die der deutschen Sprache durch J. A. Eberhard und Maaß sowie durch Weigand sorgfältig behandelt worden. Synonymie heißt theils die Sinnverwandtschaft der Wörter selbst, theils eine rhetorische Figur, nach welcher eine Häufung von S. zur nachdrücklichen Hervorhebung des Gedankens angewendet wird, wie in den Worten des Cicero von Catilina geschieht: abiit, excessit, evasit, erupit.

Synopsis (griech.) bedeutet so viel wie Uebersicht, kurzer Entwurf, Zusammenstellung verschiedener Schriften, die denselben Gegenstand betreffen. In letzterm Sinne nennt man besonders S. der Evangelien die Zusammenstellung derjenigen Stellen aus den Evangelienbüchern, die denselben Gegenstand in ähnlicher oder gleicher Weise erzählen.

Syntagma (griech.), eigentlich Zusammengeordnetes, heißt eine Sammlung mehrerer Schriften oder Aufsätze verwandten Inhalts, dann überhaupt eine Zusammenstellung verschiedener Bemerkungen, z. B. grammatischer und kritischer, besonders insofern darin gelehrter Sammlerfleiß sichtbar ist. So besitzen wir namentlich von den holländ. Philologen der frühern Jahrhunderte eine große Anzahl solcher Schriften unter dem Titel «Syntagma criticum» u. s. w.

Syntax, Syntaxis (griech. Zusammenstellung, Ordnung), heißt der Theil der Grammatik, welcher sich mit der Form des Satzes, dem Satzbau und den Verhältnissen der Worte im Satze beschäftigt (daher auch Satzlehre genannt), während die beiden andern Theile der Grammatik, die Formenlehre das einzelne Wort und seine Form, die Lautlehre die einzelnen Laute und ihre Verhältnisse behandelt. Die beschreibende S. hat demnach die Aufgabe, sämmtliche Regeln, nach denen die in einer Sprache vorhandenen Formen im Satze gebraucht werden, zusammenzustellen und zu ordnen, z. B. in welchem Sinne und in welchen Verbindungen die Tempora, Modi, Casus u. s. w. angewendet werden. Die Aufgabe der wissenschaftlichen S. dagegen ist, die so beobachteten Erscheinungen zu erklären, d. h. in der Grundform und Grundbedeutung jedes einzelnen Elements die Ursache seiner bestimmten Anwendung im Satze zu erkennen; sie setzt also Formenlehre und Satzlehre in die engste Verbindung. Die vergleichende, d. h. einen ganzen Sprachstamm umfassende Grammatik sucht daher auch die den syntaktischen Verhältnissen der Einzelsprachen zu Grunde liegende Satzbildung der Ursprache des betreffenden Sprachstammes zu ergründen. Der Satzbau ist ein verschiedener je nach dem verschiedenen Alter und dem verschiedenen Bau der Sprachen. Der Satzbau des Chinesischen, einer isolirenden Sprache, ist z. B. von dem der flectirenden indogerman. Sprachen im Princip verschieden und aus andern Gesichtspunkten zu beurtheilen; der Satzbau der roman. Sprachen, als jüngern Formen des Lateinischen, weicht von dem des Latein ab. Hier zeigt sich namentlich, wie eng die Formenlehre mit der Satzlehre zusammenhängt, weil z. B. das Französische den Nominativ und Accusativ nicht mehr unterscheiden kann (père = lat. pater und patrem) entsteht die Nothwendigkeit, das Wort, wenn es Object, also Accusativform ist, immer dem Verbum nachzustellen, eine Regel, die das Lateinische nicht kennt.

Synthĕsis oder Synthēse heißt Zusammenstellung, Verbindung, Verknüpfung eines Mannichfaltigen im Gegensatze zur Analysis (s. d.), d. h. der Trennung, Zerlegung und Sonderung. Da alles Denken und Erkennen sich zwischen der Trennung und Verknüpfung der Vorstellungen und Begriffe bewegt, so bedient man sich des Worts vorzugsweise zur Bezeichnung der verschiedenen Arten und Methoden dieser Gedankenverknüpfung. Eine unabsichtliche und unwillkürliche S. findet in der Auffassung der sinnlichen Erscheinungen und unserer selbst statt, indem sich einerseits die Mannichfaltigkeit der wahrgenommenen Merkmale in den Vorstellungen von den Dingen und ihrem Zusammenhange verknüpft, andererseits die Mannichfaltigkeit unserer Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen in der Einheit des Selbstbewußtseins verschmilzt. Eine absichtliche Synthese kommt in dem wissenschaftlichen Denken bei Begriffen, Urtheilen und der Verknüpfung ganzer Gedankenreihen vor. In dieser Beziehung nennt man eine synthetische Erklärung eine solche, bei welcher die Merkmale vor dem Begriffe, in welchem sie verknüpft werden, bekannt sind und die bestimmte Art ihrer Verknüpfung keinem Zweifel unterworfen ist. Der Begriff entsteht dann ganz eigentlich durch das zusammenfassende Denken; so die meisten mathem. Begriffe, während empirisch gegebene Begriffe nur einer analytischen Verdeutlichung, d. h. der Zerlegung einer Gesammtvorstellung in ihre Merkmale, zugänglich sind. Ein synthetisches Urtheil nennt man ein solches, dessen Prädicat nicht, wie beim analytischen, schon in dem Subjectsbegriffe liegt, z. B. in dem Urtheile: Alle Körper sind ausgedehnt, sondern als eine neue Bestimmung mit ihm verknüpft wird, wie z. B. in dem Urtheile: Jede Veränderung hat eine Ursache. Analytische Urtheile erläutern, synthetische erweitern unsere Gedanken und Erkenntnisse. Ist dabei das Urtheil von der Erfahrung abhängig, so nennt man es synthesis a posteriori; tritt es unabhängig von der Erfahrung mit dem Anspruch auf Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit auf, so heißt das eine synthesis a priori; und da alle Erweiterung des Wissens über die Grenzen der Erfahrung hinaus sich in der Form synthetischer Urtheile a priori darstellen muß, so ist die Frage: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? seit Kant eines der wichtigsten Probleme der Philosophie geworden. In ähnlicher Weise unterscheidet man synthetisch (progressiv) und analytisch (regressiv) gebildete Schlußreihen, je nachdem man von gewissen Prämissen aus fortschreitende Folgerungen entwickelt, oder rückwärts zu den letzten Gründen zu gelangen sucht. Daher nennt man auch synthetische Methode diejenige, welche, von den Principien ausgehend, die Folgerungen entwickelt, während die analytische diese Principien erst aus den Thatsachen abzuleiten sucht. Häufig bezeichnet man auch als S. die Vermittelung zwischen zwei entgegengesetzten Bestimmungen, Thesis und Antithesis, wie z. B. der Begriff des Werdens vermöge einer S. von Position und Negation, der des Maßes vermöge einer S. von Qualität und Quantität, der der Linie vermöge einer S. von Richtung und Gegenrichtung gebildet wird. Die Bildung der logischen Grundbegriffe als Synthesen aus vorangehenden

Gegensätzen ist das Thema der dialektischen Methode bei Hegel. Ueber die Bedeutung der synthetischen und analytischen Methode in der Mathematik s. Analysis.

Syphax, König der Massäsylier im westl. Numidien, wurde im zweiten Punischen Kriege durch Scipio, der ihn von Spanien aus selbst besuchte, 207 den Römern als Bundesgenosse gewonnen, bald nachher aber dadurch, daß Hasdrubal ihm seine dem Masinissa (s. d.) verlobte Tochter Sophonisbe zum Weibe gab, wieder auf die Seite der Karthager gezogen. Als Scipio von Sicilien nach Afrika übergesetzt war, griffen 203 Hasdrubal und S. sein Lager an; sie wurden aber zurückgeschlagen und der letztere durch Lälius und Masinissa in seinem eigenen Lande aufgesucht, überwunden und in röm. Gefangenschaft gebracht. Nach Polybius folgte er dem Triumphzuge des Scipio und starb in Rom im Gefängniß; nach Livius dagegen starb er zu Tibur noch vor dem Triumphe.

Syphilis, venerische Krankheit, Lustseuche (Lues). Von den durch Ansteckung erzeugbaren venerischen Krankheiten unterscheidet man drei Arten, den Tripper (s. d.), die primäre und die secundäre S., welche wesentlich voneinander verschieden sind. Die schweren Fälle veralteter secundärer S., die namentlich mit Erkrankung der Knochen einhergehen, bezeichnet man als tertiäre S., und die secundäre S. nennt man, weil sie nicht einfaches örtliches Leiden ist, sondern den ganzen Körper ergreift, auch constitutionelle S. Die primäre oder einfache S. schließt sich also im Wesen mehr dem Tripper an, gleichfalls einem nur örtlichen Leiden, und ist nur äußerlich, wegen des Bestehens des Schankers, der constitutionellen S. ähnlich. Durch Ricord namentlich wurde die Ansicht verbreitet und vertheidigt, daß sich die primäre S. zur secundären entwickeln könne; doch ist diese Lehre wiederholt und von Ricord selbst als irrig erkannt worden. Die Feigwarzen (s. d.) und Beulen oder Bubonen (s. d.) sind theils eigentlich syphilitisch, theils nicht. Die S. entsteht stets durch Ansteckung, und zwar fast allein durch innige Berührung eines gesunden Körpertheils mit einem kranken (also zumeist durch Beischlaf), sehr selten in anderer Weise, z. B. durch Kratzen mit den von Syphilisgift beschmutzten Nägeln u. dgl. Die Angabe, daß die Krankheit durch von Syphiliskranken gebrauchte Geräthe, z. B. durch Trinkgeschirr u. dgl. übertragen worden sei, wird häufig von Angesteckten gemacht, um sich vorwurfsfrei zu erhalten, indeß ist kein einziger sicherer Fall dieser Art bekannt. Bei der primären S. treibt (wie beim Tripper) wenige Tage nach der erfolgten Ansteckung an der betroffenen Stelle (also zunächst an den Geschlechtstheilen) ein Geschwür auf, durch dessen Eiter beim künstlichen oder natürlichen Verimpfen, an dem bereits (primär oder secundär) erkrankten oder noch gesunden Individuum ein gleiches hervorgebracht werden kann. Dieses Geschwür heilt bei der einfachsten Behandlung wie ein anderes nichtsyphilitisches Geschwür und läßt keine Folgen nach sich. Da es sich meist weich anfühlt, nennt man es, im Gegensatz zu dem secundären harten (inducirten), einen weichen Schanker; doch kann auch ein primärer Schanker hart, ein secundärer weich sein. In nicht sehr häufigen Fällen entzünden sich dabei die Leistendrüsen und bilden schmerzhafte, in Eiterung übergehende Geschwülste, Bubonen. Nach der Heilung dieses Schankers und der Bubonen hat die primäre S. ihr Ende erreicht; sie läßt keine Folgen nach sich, als die etwa durch die Gewebszerstörung und durch die Narben bedingten.

Anders verhält es sich mit der secundären (constitutionellen) S. Unmittelbar nach der Ansteckung tritt hier kein Zeichen der Krankheit auf, die Stelle, an welcher die Impfung stattfand, heilt und wird zumeist gar nicht wahrgenommen. Etwa 3—4 Wochen nach der Ansteckung bildet sich aber an dieser Stelle ein oft sehr kleines, häufig hartes Geschwür aus, und gleichzeitig mit diesem treten weitere Zeichen der erfolgten Durchseuchung auf, zunächst, abgesehen von den (schmerzlosen, indolenten) Anschwellungen der Leistendrüsen, auch Anschwellungen der Lymphdrüsen an andern Körperstellen und meist rothfleckige, selten schuppige oder knotige Hautausschläge. Das secundäre Geschwür läßt sich nicht auf bereits secundär Erkrankte verimpfen, sondern nur auf Gesunde (oder blos mit einem primären Geschwür behaftete) und erzeugt dann wieder constitutionelle S. Nicht zu übersehen ist dabei, daß ein primäres Geschwür zugleich auch secundär inficirt sein kann, sodaß bei Weiterimpfung desselben erst ein primäres Geschwür, und dann ein secundärer Schanker mit den übrigen Erscheinungen der constitutionellen S. auftritt. Neben den Hautausschlägen bilden sich bei der constitutionellen S. noch eine Reihe von andern Affectionen aus, jedoch nicht mit Nothwendigkeit, als Geschwüre in der Mundhöhle, namentlich am harten und weichen Gaumen, welche bei Vernachlässigung den Gaumen leicht durchbohren und so schwer zu heilende Sprachstörungen hervorrufen können; ferner Geschwüre in der Nase u. dgl. Charakteristisch für diese secundär-syphilitische Gewebserkrankungen ist die Ausbildung einer eigenthümlichen Geschwulstform, des Syphiloms, welche, wenn sie in andern Geweben

(Muskeln, Leber u. s. w.) auftritt, die Formen darstellt, welche man als tertiäre S. bezeichnet. Für diese sind namentlich die Erkrankungen der Knochen (Schienbeine, Stirnbein, Gesichts- und Vorderarmknochen) als Merkmale betrachtet worden. Die Knochen schwellen dabei an und sind, namentlich nachts, sehr schmerzhaft. So leicht zugänglich die S. in der Regel der Heilung ist, wenn diese zeitig begonnen und zweckmäßig geleitet wird, so schwere Folgen kann eine Vernachlässigung und Mishandlung der Krankheit haben. Auf alle Fälle ist möglichst zeitig ein tüchtiger und gewissenhafter Arzt persönlich zu Rathe zu ziehen. Durch eine sehr unzeitige Scham lasse man sich nicht verleiten, zu Geheimmitteln und Quacksalbern seine Zuflucht zu nehmen, namentlich hüte man sich vor solchen, welche, sich die Verlegenheit Angesteckter zu Nutze machend, Geschlechtskrankheiten «brieflich» behandeln. Als Heilmittel bedient man sich in schweren Fällen des Quecksilbers und des Jodkaliums; doch leisten diese nur in der Hand des Arztes das, was sie sollen. In leichten Fällen genügt oft eine einfache symptomatische Cur. Noch ist zu erwähnen, daß sich die constitutionelle S. auch auf die Kinder vererbt, wenn eins der Aeltern zur Zeit der Zeugung mit derselben behaftet ist. In vielen Fällen sterben die Kinder zeitig, erlangen oft gar nicht die Reife, in andern sind die Kinder siech und kränklich. (S. Skrophulose.) Wenn die S. zuerst beobachtet wurde, ist nicht ermittelt; die Angabe, daß sie erst nach der Entdeckung Amerikas aufgetreten und im Alterthum unbekannt gewesen sei, scheint nicht richtig zu sein. Auszurotten wäre die Krankheit nur durch sorgsamste ärztliche Ueberwachung solcher Personen, durch welche sie verbreitet werden kann.

Syra, im Alterthum gewöhnlich Syros, eine der cykladischen Inseln, von 2 Q.-M. Umfang, ist durchaus felsig, aus grobem rothem Marmor und Schiefergestein bestehend, ohne Ebene, mit wenigen und dürftigen Quellen; der Boden ist selbst in den Schluchten und Thälern dünn und steinig, sodaß nur etwas Gerste, Wein, Feigen und Honig producirt wird und der Bedarf der Bevölkerung zum größten Theil durch Einfuhr gedeckt werden muß. Im Alterthum nur selten erwähnt, war die Insel auch in der neuern Zeit ohne Bedeutung bis zum Ausbruch des griech. Befreiungskampfes, währenddessen viele Familien aus Kreta, Chios und andern von den Greueln des Kriegs schwer heimgesuchten Gegenden hier ein Asyl fanden. Diese Flüchtlinge bauten an der Ostküste unterhalb der $1/2$ St. vom Meere auf einer felsigen Anhöhe gelegenen, ganz von Katholiken bewohnten alten Stadt Syros (jetzt Paläa-Syros genannt) eine neue Stadt, die nach der Begründung des Königreichs Hellas unter dem Namen Hermupolis eine der bedeutendsten Handelsstädte des Königreichs und überhaupt einer der wichtigsten Plätze für den Verkehr zwischen dem Abendlande und der Levante geworden ist. Die etwa 40000 E. zählende Insel bildet mit der Nachbarinsel Mykonos und den jetzt unbewohnten Inselchen Delos und Rheneia eine Eparchie des Nomos der Cykladen, dessen Nomarch seinen Sitz in Hermupolis hat. Diese Stadt ist auch der Sitz eines griech. Erzbischofs und besitzt ein zahlreich besuchtes Gymnasium.

Syrakus (Syracusae), im Alterthum die bedeutendste unter den Städten Siciliens, im südlichern Theil der Insel auf der Ostküste gelegen, wurde 734 v. Chr. von korinth. Auswanderern unter Führung des Herakliden Archias gegründet. Die erste Anlage der Stadt geschah auf der Insel (Nasos) Ortygia, am nördl. Ende der im Süden durch das Vorgebirge Plemmyrion abgeschlossenen weiten Bucht, in welche zwischen Sümpfen der Fluß Anapus mündet, und die den großen Hafen der Stadt bildete, während der kleinere, aber eigentliche Haupthafen zwischen dem nördl., später mit dem Lande verbundenen Ende der Insel und dem zunächst angelegten, Achradina genannten Stadttheile lag, der, außerordentlich stark befestigt, sich am Meere bis zu der Bucht Trogilus hin erstreckte. In ihm befanden sich die meisten der berühmten syrakusanischen Latomien (unterirdische Steinbrüche) mit dem sog. Ohr des Dionysius. Von diesem Hafen sowie unter sich durch Mauern gesondert, lagen auf der Bergebene nach Westen hin zwei später angeschlossene Stadttheile: nördlich die von einem Tempel der Tyche (Fortuna) so genannte Tycha, südlich die Neapolis (Neustadt). Der noch höher gelegene, Epipolä genannte, westlichste Stadttheil war eine von dem ältern Dionysius gebaute Festungsanlage mit mächtigen Mauern und Castellen, von denen eins auf dem höchsten Hügel Euryalus lag. Der ganze Umfang der Stadt wird auf 180 Stadien, d. i. $4\frac{1}{2}$ deutsche M. angegeben, die stärkste Bevölkerung mag gegen $1/2$ Mill. betragen haben. Unter den vielen prächtigen Gebäuden waren namentlich berühmt auf der Insel Ortygia (auf welcher die Quelle Arethusa und in ihrer Nähe im Meer die Süßwasserquelle Alpheus, jetzt Occhia della Zilica genannt, sich befanden), die Tempel der Artemis, des Apollon und der Athene, der Palast Hiero's und die große, von Dionysius erbaute Burg (Akropolis), die den Hafen und dessen Werften und Docks beherrschte. In Achradina be-

fand sich das Prytaneion (Stadthaus) und der von Hiero II. erbaute Tempel des Olympischen Zeus; in Tycha ein prächtiges Gymnasium; in Neapolis die Tempel der Demeter und der Persephone und das prachtvolle Theater, in dessen Nähe in röm. Zeit ein zum Theil aus dem Felsen gearbeitetes Amphitheater angelegt wurde.

Die älteste Verfassung von S. war auf den Unterschied der Bevölkerung begründet. In den Händen der Gamoren (Landeigenthümer), der Nachkommen der dorischen Gründer der Stadt, lag die Herrschaft; ihnen waren die alten, zum Stamme der Sikeler gehörigen Bewohner der Gegend, Killikyrier genannt, als Leibeigene unterthan. Als aber die Stadt sich schnell durch Handel hob, gesellte sich ein dritter Stand hinzu in den allmählich zugewanderten Griechen, die zwar frei, aber ohne Antheil an der Regierung blieben und bald als Demos (Gemeinde) die größere Masse bildeten. Durch sie wurden zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. die Gamoren vertrieben. Gelon, der Herrscher von Gela, an den sie sich wendeten, führte sie 485 zurück, bemächtigte sich aber zugleich der Herrschaft (Tyrannis), die er mit solcher Kraft und Klugheit und so glücklich führte, daß unter ihm S. der mächtigste unter den sicil. Staaten wurde, an den sich die Geschichte der Insel, die er durch den Sieg bei Himera 480 gegen den ersten Eroberungsversuch der Karthager beschützte, von nun an vorzugsweise anschließt. Ihm folgte sein Bruder Hieron I., 478—467, diesem sein Bruder Thrasybulus, der schon 466 wegen seiner Grausamkeit vertrieben wurde. An die Stelle der Tyrannis trat nun eine vollkommene Demokratie, in welcher der dem athenischen Ostracismus (s. d.) analoge, aber nur kurze Zeit bestehende Petalismus (Abstimmung mit Blättern) gegen das Uebergewicht einzelner Bürger schützen sollte. Trotz innerer Parteiungen blieb S. doch blühend und nach außen mächtig. Die landeseingeborenen Sikeler, die 451 Ducetius gegen die Griechen vereinte, wurden nach hartem Widerstand unterworfen, die Kriege, welche mit den griech. Städten, namentlich auch mit Agrigent, darüber entstanden, daß S. seinen Vorsitz in ihrem Bunde in Oberherrschaft zu verwandeln strebte, meist glücklich geführt, bis 424 der Syrakusaner Hermokrates den Frieden vermittelte. Als aber 416 Selinus gegen Egesta von den Syrakusanern unterstützt wurde, gingen die Egestaner Athen, das schon 427 den Leontinern gegen S. beigestanden hatte, um Hülfe an, die ihnen auf des Alcibiades Betrieb gewährt wurde. Eine starke Flotte wurde nach S. gesendet, dieses belagert und 414 von Nikias hart bedrängt, bis es von den Spartanern unter Gylippus Hülfe erhielt. Zwar sendeten auch die Athener neue Truppen unter Demosthenes; nachdem aber ihre Flotte vernichtet worden war, mußte sich das Landheer 413 ergeben. Nikias und Demosthenes tödteten sich selbst im Gefängniß, 7000 gefangene Athener wurden als Sklaven verkauft oder in den Latomien durch Noth und Elend aufgerieben. In der Stadt siegte die Volkspartei unter Diokles, der die alte Demokratie herstellte und strenges Recht einzuführen bemüht war, über die von Hermokrates geführte Adelspartei (411). Nach dem Tode des erstern aber kam es zu neuen Parteikämpfen, in denen Hermokrates den Tod fand (408). Zugleich drohte Gefahr von Karthago (s. d.), das damals in Sicilien festen Fuß gefaßt hatte. Da erhielt S. in Dionysius I., der, 406 zum Oberbefehlshaber ernannt, sich der Alleinherrschaft bemächtigte, einen zwar gewaltthätigen, aber einsichtigen und kraftvollen Herrscher, der den Kampf mit den Karthagern, wenn auch mit wechselndem Glück, bestand, gegen die unterital. Griechen und die etrurischen Seeräuber siegreich kämpfte und den Handel und die Macht der von ihm stärker befestigten Stadt ansehnlich hob. Ihm folgte sein Sohn Dionysius II., der infolge seiner Grausamkeit im J. 356 von den Syrakusanern unter Dion's Führung vertrieben wurde, im J. 346 aber zurückkehrte, bis ihn 344 Timoleon an der Spitze einer von Korinth aus abgesandten Expedition zur Abdankung nöthigte. Dieser beschränkte die Karthager, nachdem er sie 340 am Krimissus geschlagen, durch einen Frieden auf ihr Gebiet im westl. Theile der Insel und vereinte die griech. Städte, nachdem er ihre Tyrannen gestürzt, in einen Bund, an dessen Spitze S. stand. Er stellte auch die Demokratie wieder her, aber sogleich nach seinem Rücktritt (337) zerfiel sein Werk, und S. erhielt, nachdem eine Reihe von Jahren unter Parteikämpfen und Streitigkeiten mit andern Städten vergangen war, 316 wieder einen Tyrannen in Agathokles, der sich, gesichert durch seine Söldner, die Mamertiner, unter Kriegen mit den Karthagern, die er in Afrika selbst angriff, und den Krotoniaten und Bruttiern bis zu seinem Tode 289 behauptete. Als dann S. von neuem der innern Zwietracht verfiel, sodaß drei Parteien sich bekämpften, drangen die Karthager 279 vor die Stadt selbst, die gegen sie den Pyrrhus aus Italien zu Hülfe rief, von dem jene bis Lilybäum zurückgedrängt wurden. In den Unruhen, die nach seinem Abzug 275 ausbrachen, erhob sich Hieron II., der, nachdem er die Mamertiner von Messana geschlagen hatte, 265 zum Könige ausgerufen wurde. Ein treuer Bundesgenosse der Römer, nachdem er

einmal im ersten Punischen Kriege 263 ihre Partei ergriffen hatte, erhielt er sein Gebiet in dem Frieden von 241 ungeschmälert, und S. blühte unter seiner langen trefflichen Regierung (bis zum J. 214) neu empor. Sein Enkel, Hieronymos, verband sich sogleich wieder mit den Karthagern, die damals mit Rom im zweiten Punischen Kriege begriffen waren, und ihre Partei behielt auch nach seiner Ermordung (213) unter Hippokrates und Epikydes die Oberhand. Daher wurde von den Römern in demselben Jahre Marcus Claudius Marcellus gegen S. gesendet, das durch des Archimedes Maschinen geschützt, seinen Angriffen und der Blokade widerstand, bis es endlich im Aug. 212 von ihm erobert, geplündert und zum Theil zerstört wurde. Von da an sank es bedeutend, obwol es die Römer als freie Stadt anerkannten und Augustus eine Colonie hinsendete, sodaß schon unter ihnen die Stadt, deren übrige Theile verfielen, sich vorzugsweise auf die Insel Ortygia beschränkte. Auf dieser, in dem Theil Siciliens, der den Namen Val di Noto führt, liegt auch die heutige Stadt Siracusa (auch Siragosa), der Hauptort eines Districts der ital. Provinz Noto auf Sicilien, mit 19757 E., mit einer Citadelle, einer bischöfl. Kathedrale, der heil. Lucia geweiht (der alte Athenertempel); der kleine Hafen ist versandet. Von der alten Stadt auf dem Lande haben sich noch bedeutende Trümmer, namentlich der Festungsmauern, des Theaters und Amphitheaters und mehrerer Wasserleitungen erhalten; mit den Latomien hängen die Gänge der Katakomben zusammen. Vortrefflich ist der syrakusanische Wein. Die Ufer eines kleinen Bachs, sonst Cyane, jetzt La Pisma genannt, der in den Anapus fällt, sind die einzige Stelle in Europa, wo die ägypt. Papyrusstaude, vom Volke la Parrucca genannt, wächst. Vgl. zur Topographie der Stadt, über welche ein größeres Werk von Schubring zu erwarten ist, Cavallari, «Zur Topographie von S.» (aus den «Göttinger Studien», 1845, mit Plan); für die Geschichte Brunet de Presle, «Recherches sur les établissements des Grecs en Sicile» (Par. 1845).

Syrien, ein zur asiat. Türkei gehöriges Land, begreift das gegen 2500 Q.-M. Flächenraum enthaltende Hochland, welches sich in einer Breite von 20—30 und in einer Länge von etwa 100 M. an der ganzen Ostseite des Mittelländischen Meeres von Norden nach Süden zwischen 31—37° nördl. Br. hinzieht und im N. von Kleinasien, im O. von der Syrischen Wüste, im S. vom Peträischen Arabien und im W. vom Mittelländischen Meere begrenzt wird. Das ganze Land wird von Norden nach Süden von einem Gebirge durchzogen, das im Norden mit den Südabfällen des Taurus, im Süden aber mit dem Sinaigebirge und der großen westarab. Gebirgskette zusammenhängt, und dessen höchster, mittelster Theil der Libanon (s. d.) ist. Es bildet im ganzen eine große Gebirgsplatte mit bedeutenden Erhebungen, die im Westen steil nach dem Mittelländischen Meere abfällt, im Osten aber in das Plateau der Syrischen Wüste ausläuft. Diese Gebirgsplatte wird durch einen bis 3 M. breiten tiefen Spalt der Länge nach durchfurcht. Die Furche beginnt im Süden am Nordende des Golfs von Akaba zwischen dem Sinai und dem westarab. Gebirgszuge und streicht in Verlängerung jenes Meeresarms, anfangs als ein wasserloser Erdspalt (Wadi-Arabah), dann (unter dem Namen el-Ghor) vom Todten Meere gefüllt und vom Jordan durchflossen, aufwärts bis zu dem von diesem gebildeten See von Tiberias in einer weit unter das Meeresniveau sinkenden Tiefe, indem das Todte Meer über 1300 und der See von Tiberias über 500 F. unter dem Spiegel des Mittelländischen Meeres liegen. Im Norden des letztern setzt sie sich zunächst als eine enge Schlucht fort, erweitert sich aber zwischen Libanon und Antilibanos wieder bis zum Thale von Cölesyrien, wird dann vom obern Orontes und zuletzt am südl. Fuß des Taurus vom See von Antiochia bewässert. Durch diese 115 M. lange Furche wird die Gebirgsplatte S.s in zwei lange Streifen getheilt, einen östlichen und einen westlichen. Dieser letztere, welcher sich unmittelbar längs des Mittelländischen Meeres hinzieht, ist an drei Stellen durchbrochen, an welchen demnach jene lange Furche mit der Küste in Verbindung steht, nämlich im Norden am untern Orontes, wo dieser anfangs nach Norden aus Cölesyrien strömende Fluß nach Westen sich wendet und hier das Küstengebirge durchbricht, um dann ins Mittelländische Meer sich zu ergießen; dann in der Mitte, im Norden von Tripolis, wo die Küstenebene dieser Stadt das Nordende des Libanon bezeichnet, und weiter am Südende des Libanon, da, wo der südwärts strömende Leontes Cölesyrien verläßt und, bei Tyrus das Küstengebirge durchbrechend, sich ebenfalls ins Mittelländische Meer ergießt. Südlich von dieser Stelle beginnt das Bergland von Palästina, das sich im Süden des Todten Meeres in das Wüstenplateau El-Tyh verwandelt, welches sich bis zum Sinaigebirge und der Landenge von Suez (s. d.) fortsetzt, wo eine Einsenkung, die sich vom Meerbusen von Suez bis zum Mittelländischen Meere zieht, es von Aegypten scheidet. Im Osten ihrer

großen Längenfurche steigt die syr. Gebirgsplatte mit einem steilen Felsenrande auf, der sich namentlich im Antilibanos und im östl. Palästina zu minder hohen Gebirgen erhebt. Auf seiner Ostseite dacht sich dagegen dieser östl. Streifen der syr. Gebirgsplatte sanfter gegen die Hochebene ab, welche, von niedrigen Felskämmen durchzogen, im Osten von Damaskus, da, wo die Bewässerung aufhört, zur Syrischen Wüste wird und sich in ihr allmählich zum Tieflande des Euphrat hinabsenkt.

Obgleich S. zu den Ländern der asiat. Regenzone gehört, so hat es doch im allgemeinen ein trockenes, in den niedrigern Gegenden verhältnißmäßig sehr heißes, continentales, dem arabischen sehr ähnliches Klima. Dürre und Vegetationsarmuth charakterisiren daher sowol die Hoch- wie die Tiefebenen S.s. Nur da, wo sich reichere Bewässerung mit höherer Lage und einer mehr maritimen Atmosphäre vereinigt, wie in den Terrassenlandschaften des Libanon, zeigt die Vegetation einen größern Reichthum. Dieselbe trägt im ganzen einen subtropischen Charakter. Daher erscheinen in den reicher bewässerten Thälern und Küstenlandschaften Wälder von immergrünen und absterbenden Bäumen, Rasenflächen und kleinere Wiesenstrecken, und unter den Culturpflanzen werden Weizen, Mais und Reis gewöhnlich, während die eigentlich tropischen Nahrungspflanzen mehr und mehr verschwinden. Zugleich ist die Cultur des Weins, der Baumwolle und des Maulbeerbaums beträchtlich, und neben den Südfrüchten, den Oel- und Feigenbäumen gedeihen feinere Obstarten, die wahrscheinlich mit von hier über das Abendland verbreitet worden sind. Doch in den an Arabien grenzenden Theilen findet sich auch arab. Dürre und Pflanzenarmuth wieder. Die Thierwelt S.s ist der arabischen in dem Maße ähnlich wie das Klima und die Vegetation. Das Kamel ist fast von derselben Bedeutung wie in Arabien, und hier wie dort sind die Einöden des Landes die Heimat der Gazelle, der Hyäne, des Schakals und anderer Raubthiere, auch fehlt es nicht ganz an Löwen, Panthern, Bären und wilden Büffeln. Das Mineralreich ist noch wenig durchforscht. Der Hauptbestandtheil der Gebirge S.s ist Kalk, Bergkalk im Libanon, Kreide im Antilibanos und Jurakalk in Palästina. Der Bergkalk im Libanon, dem Kohlensandstein mit Steinkohlenflötzen aufgelagert ist, führt stockartige Eisensteinlager. Der Jurakalk Palästinas ist dagegen stellenweise durch vulkanische Gebilde durchbrochen, die besonders im Gebiete des Jordan und des Todten Meeres häufig anzutreffen, wo heiße Quellen, Quellen und Lager von Erdharz, Schwefel u. s. w., die Formen der Gebirge die unverkennbaren Zeugen vulkanischer Kräfte sind, welche, wie die Erdbeben beweisen, die bis in die neueste Zeit herab ganz S., vorzüglich aber Palästina erschütterten, noch immer in unterirdischer Thätigkeit sich befinden. Sonst ist von Mineralien nur noch das Salz zu erwähnen, welches auch als Ausfuhrartikel dient. Die Zahl der Einwohner S.s wird auf etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. berechnet. Sie bestehen aus verschiedenen Völkerschaften, die sich im Laufe der Zeiten, meist infolge religiöser Absonderung, aus den Ureinwohnern gebildet haben oder eingewandert sind, noch immer aber dem größten Theile nach zur semit. Völkerfamilie gehören. Die Mehrzahl der Bewohner, etwa 565000 Seelen, besteht aus Mohammedanern, die meist arab. Ursprungs sind, mit Einschluß der Beduinen, die an den Grenzen des Landes und in demselben umherziehen; ferner gehören hierher auch die wenigen Türken, die Herren des Landes, und einige im Norden des Landes umherziehende Turkomanen- und Kurdenstämme. Fast ebenso zahlreich sind die Christen. Zu ihnen gehören die antiochenischen oder orthodoxen griech. Christen, gegen 240000 an der Zahl, welche durch das ganze Land verbreitet sind; die Maroniten (s. d.), gegen 200000; die übrigen röm.-kath. Gemeinden, gegen 60000; Armenier und andere Secten, gegen 60000 Seelen. Sie sprechen sämmtlich Arabisch, was überhaupt als die Landessprache zu betrachten ist, denn die Syrische Sprache (s. d.) ist in S. fast ganz ausgestorben. Außerdem gibt es in S. viele zum Theil aus den europ. Ländern eingewanderte Juden, namentlich in Palästina (s. d.), wo sie noch ansehnliche geschlossene, auch ackerbauende Gemeinden bilden; ferner mehrere andere Völkerschaften mit eigenthümlichen, dem Islam näher oder entfernter verwandten Religionen; so die Drusen (s. d.), gegen 100000; die Motaawili's in Cölesyrien, gegen 20000; die Ansarieh im nördlichen S., gegen 25000 Seelen, die ebenfalls alle das Arabische zu ihrer Sprache haben. Endlich gibt es in den Städten als Handelsleute angesiedelte Griechen und Franken und in den kath. Klöstern europ. Mönche; auf dem Lande auch herumziehende Kurbâd oder Zigeuner. Die sittlichen, intellectuellen, gewerblichen und polit. Zustände dieser Völker bilden einen charakteristischen Theil der Zustände des Osmanischen Reichs. In polit. Hinsicht bildet S. unter dem Namen Soristan oder Scham eine Provinz des letztern, die in die Ejalets Aleppo, Damaskus, Jerusalem (früher Acca) und Tripolis oder Tarablus zerfällt und deren bedeutendste Städte Aleppo (s. d.), Damaskus (s. d.), Acca (s. d.), Jerusalem (s. d.) und Beirut (s. d.) sind.

Die Urbewohner S.s gehörten sämmtlich der semit. Völkerfamilie an und zerfielen in mehrere Stämme, von denen der Stamm der Aramäer (s. Aramäa) oder der eigentlichen Syrer der bedeutendste war. Schon 2000 J. v. Chr., als Abraham unter ihnen herumzog, waren die letztern ein städtebewohnendes Volk. Allein ihr Land bildete nicht einen Staat, sondern zerfiel in mehrere Städte mit deren Gebiet, die jede ihr Oberhaupt oder ihren König hatten. Damaskus, Hamath, Hems oder Emesa, Zoba u. s. w. waren unter ihnen schon im grauesten Alterthum bekannt. Dazu die alte wichtige Handelsstadt Tadmor oder Palmyra (s. d.), Baalbek (s. d.), oder Heliopolis mit seinem berühmten Sonnentempel und das jüngere Antiochia (s. d.). Zu größerer Wichtigkeit als die eigentlichen Syrer gelangten die Phönizier (s. Phönizien) und Juden (s. d.), welche bis zur Zeit Alexander's d. Gr. und der Römer eine von der Geschichte des übrigen S. gesonderte besitzen. Die eigentlichen Syrer wurden häufig von fremden Eroberern unterdrückt, insbesondere wurden sie von David unterworfen und ihr Land zu einer Provinz seines Reichs gemacht. Allein nach Salomo rissen sie sich wieder los, indem ein gewesener Sklave Reson sich der Stadt Damaskus bemächtigte. Nun entstand ein eigenes Reich von Damaskus, das zugleich den größten Theil von S. umfaßte, indem die Könige der übrigen Städte denen von Damaskus tributär wurden, welche sich besonders auf Kosten der getrennten Reiche Juda und Israel vergrößerten. Zuletzt wurde das Land nach mannichfaltigen Schicksalen von Tiglatpileser zur assyr. Provinz gemacht und erfuhr damit den Wechsel aller Oberherrschaften, die sich in der Herrschaft über Vorderasien ablösten. So wurde es nacheinander eine Provinz von Babylonien, Medien, Persien, Macedonien, bis die Seleuciden (s. d.) ein eigenes Reich in S. stifteten. Nach dem Sturze desselben kam S. unter die Herrschaft Roms, aus dessen Händen es wieder in die der Perser unter den Sassaniden (s. d.) kam, welchen es bei der Ausbreitung des Mohammedanismus über ganz Westasien wieder die arab. Khalifen abnahmen. Die christl. Herrschaften, welche die Kreuzfahrer eine Zeit lang im Mittelalter in S. gründeten, bildeten nur ein kurzes Zwischenspiel in der mohammed. Herrschaft, die seitdem über S. nicht aufgehört hat. Denn bald kam das Land unter die Sultane von Aegypten und die Mamluken (s. d.), unter deren Herrschaft es furchtbar von den Mongolen verwüstet wurde. Im 16. Jahrh. eroberten es die osman. Türken, seit welcher Zeit es fortwährend einen integrirenden unmittelbaren Theil des Osmanischen Reichs (s. d.) ausgemacht hat, bis auf die kurze Zeit der Herrschaft des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed-Ali, nach deren Sturz 1840 es wieder unter die Herrschaft der Pforte zurückkehrte. Infolge dieses unaufhörlichen Wechsels der Herrschaften, der verheerenden Kriege, deren Schauplatz das Land fast fortwährend war, und der Barbarei der Herrscher, denen es seit dem Auftauchen des Mohammedanismus unterthan, ist es von seiner alten Blüte ebenso in polit. und volklicher wie in physischer Hinsicht heruntergebracht. Während S. im Alterthum ein von gewerbthätigen Völkern bewohntes, mit einer Menge blühender Städte bedecktes, wohlangebautes, fruchtbares Land war, ist es jetzt im ganzen nur noch eine schwachbevölkerte, mehr mit Ruinen als mit Wohnungen bedeckte, schlechtbebaute, dürre und deshalb unfruchtbare Einöde, in der nur die von den Drusen und Maroniten bewohnten Theile des Libanon und die unmittelbarste Umgebung eine Ausnahme machen. Nach der Restauration der türk. Herrschaft hat die Verwilderung und Unsicherheit nur einen neuen Aufschwung genommen, wie die öfter sich wiederholenden blutigen Zwiste zwischen den Drusen und Maroniten und das furchtbare Blutbad unter den Christen und die Verbrennung ihres Stadtviertels in Damaskus im Juli 1860 beweisen. Vgl. Ritter, «Erdkunde von Asien» (Bd. 16 u. 17, Berl. 1852—55); Cowper, «Sects in Syria» (Lond. 1860).

Syringa, eine zur 2. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Oleaceen gehörende Baum- und Strauchgattung, deren in Asien, dem Orient und südöstl. Europa wachsende Arten in Deutschland, wo sie zu sehr beliebten Ziergehölzen geworden sind, verschiedene Namen führen, besonders aber Flieder (türkischer), Holunder (türkischer), Jelängerjelieber und (vorzüglich in Westdeutschland) Lilac (franz. Lilas) genannt werden. Die Syringen haben gegen- und kreuzständige, gestielte, nebenblattlose Blätter mit ganzer und ganzrandiger Scheibe und in pyramidale, endständige Sträuße gestellte Blüten mit vierzähnigem Kelch, langröhriger, präsentirtellerförmiger, schöngefärbter Blumenkrone, welche einen vierlappigen Saum und in ihrer Röhre zwei eingewachsene Staubgefäße enthält. Aus dem oberständigen, einen fadenförmigen, eingeschlossenen Griffel mit kopfiger Narbe tragenden Fruchtknoten entsteht eine mehrsamige, zweiklappige Kapsel. Der gemeine Lilac (S. vulgaris L.) soll zuerst aus Persien zur Zeit Kaiser Ferdinand's I. nach Wien gebracht worden sein und sich von dort aus in alle Gärten von ganz Mitteleuropa verbreitet haben, ist aber unzweifelhaft im

ganzen südöstl. Europa heimisch (er bedeckt schon im Banat ganze Bergeinhänge) und kommt jetzt an vielen Orten in Hecken und Gebüschen verwildert vor. Diese allgemein angepflanzte, theils mit blauen oder lilafarbenen, theils mit weißen Blumen vorkommende Art hat breite, herzeiförmige, spitze und beiderseits kahle Blätter. Ihr sehr ähnlich, doch durch unterseits weißlich behaarte Blätter verschieden, ist die in Siebenbürgen heimische S. Josikaea Jacqu., welche man jetzt auch oft in Gärten findet. Sehr beliebte Ziergehölze sind endlich S. chinensis Willd. und S. persica L. Erstere Art hat eiländliche Blätter und große, schön lilafarbene oder purpurne Blumen in mächtigen Sträußen, letztere lanzettförmige Blätter und kleine, lilafarbene Blumen, ebenfalls in großen Sträußen. Der in den Blattknospen und Kapseln von S. vulgaris enthaltene Bitterstoff ist auch als adstringirendes Mittel eine Zeit lang in Gebrauch gewesen. Alle Syringen lassen sich leicht durch Ableger vermehren. Sie verlangen zu ihrem Gedeihen einen fetten, dicken, schweren Boden.

Syrinx, eine arkadische Nymphe, wurde, von Pan verfolgt, im Flusse Ladon auf ihr Flehen in Schilfrohr verwandelt. Aus demselben schnitt sich Pan, der trostlos am Ufer stand, eine Pfeife, der er den Namen S. gab. Daher soll auch die gewöhnliche Hirtenpfeife, die aus mehrern nebeneinander verbundenen, stufenweise abnehmenden Röhren von ungleicher Dicke bestand, diesen Namen haben. Homer und Hesiod, bei denen diese Pfeife schon vorkommt, kannten die Sage vom Pan noch nicht.

Syrische Christen würde man die sämmtlichen Christen des Orients nennen können, welche die Bibel in syr. Uebersetzung lesen und ihre kirchliche Liturgie in syr. Sprache abhalten. Man pflegt aber gewisse Abtheilungen der syr. Kirche mit besondern Namen zu benennen, wie die Maroniten (s. d.) am Libanon, die Jakobiten (s. d.) in Mesopotamien, die Thomaschristen in Indien, und den Namen Syrische Christen vorzugsweise auf die im Kurdischen Gebirge, am Urmiasee und bis nach Mosul herab wohnenden Nestorianer (s. d.) zu beschränken, zumal da diese sich selbst so bezeichnen (Neßrânj Surjâni). Die röm.-kath. Schriftsteller nannten dieselben seit lange gewöhnlich chaldäische Christen, und diesen Namen tragen jetzt allgemein die mit der röm. Kirche unirten Nestorianer, zugleich aber auch die unirten Jakobiten in Mesopotamien. Diese päpstl. Syrer stehen seit Innocenz XI. unter einem besondern Patriarchen der Chaldäer, der immer den Namen Mar-Joseph führt und seinen Sitz in Diarbekr (Amid) hat, während der nestorianische Patriarch in Kotschannes bei Dschulamerk im Gebiete des Kurdenstammes Hakkâri residirt.

Syrische Sprache, Schrift und Literatur. Die Sprache Syriens ist ein Zweig des Aramäischen und gehört zu den Semitischen Sprachen (s. d.). Ihre Blütezeit fällt in das erste Jahrtausend n. Chr.; von da an wurde sie durch das stammverwandte Arabische immer mehr aus dem Leben verdrängt und blieb nur noch Schrift- und Gelehrtensprache. Jetzt ist sie fast ganz ausgestorben, und nur in einigen Dörfern Syriens, besonders aber unter den Nestorianern (s. d.) in Kurdistan, in Urmia und Umgegend und in manchen jakobitischen Dörfern Mesopotamiens hat sie sich mannichfach verderbt als Volkssprache erhalten. Die ausführlichste Grammatik ist von Hoffmann (Halle 1827; neue Aufl., Heft 1, 1867), das einzige sehr mangelhafte Wörterbuch von Castellus (herausg. von Michaelis, Gött. 1788); ein neues wurde angefangen von Bernstein (1. Lfg. 1857), ein anderes in Aussicht gestellt von Payne Smith. Die besten, mit Glossarien versehenen Chrestomathien sind von Kirsch und Bernstein (2 Bde., Lpz. 1832) und Rödiger (Halle 1838; 2. Aufl. 1868). Für die Lexikographie sehr wichtig sind die einheimischen Lexika des Bar-Ali und Bar-Bahlul, aus welchen Gesenius (Lpz. 1834) und Bernstein (Bresl. 1842) Proben mitgetheilt haben. Die Schrift der Syrer hat in ihrer ältesten Gestalt, dem Estrangelo, die größte Verbreitung unter den verschiedenen Völkern Asiens gefunden, denn aus ihr stammt die Kufische der Araber, die Zend- und Pehlewischrift der Sassaniden, die uigurische der Türken sowie die mongol. und die Mandschuschrift. Ob es vor Einführung des Christenthums eine syr. Nationalliteratur gegeben habe, ist nicht sicher nachzuweisen, doch bei dem blühenden Zustande syr. Staaten und Städte wol zu vermuthen. Aber schon seit den ersten Jahrhunderten n. Chr. entwickelte sich mit Anlehnung an griech. Werke eine vielseitige Schriftstellerei, die sich vorzüglich auf christl.-theol. Literatur, Bibelübersetzung und Erklärung, Dogmatik und Polemik, Martyrologien und Liturgien erstreckte, aber auch die Geschichte, Philosophie, Medicin und Naturwissenschaften umfaßte. In diesen letztern Gebieten wurden die Syrer wieder die Lehrer der Araber im 8. und 9. Jahrh. und haben im allgemeinen als Vermittler der Cultur einen großen Einfluß auf die geistige Gestaltung des Orients ausgeübt. Der letzte classische Schriftsteller der Syrer ist Barhebräus (s. d.), gest. 1286 als jakobitischer Weihbischof zu Maraga. Das älteste noch vorhandene Denkmal der christl.-syr. Literatur

und zugleich das Muster ihrer Sprache ist die Uebersetzung des Alten und Neuen Testaments, die sog. **Peschito** (öfter herausgegeben, z. B. von Lee, 2 Bde., Lond. 1823). Außer dieser besitzt man noch mehrere andere Uebersetzungen, die aber bisjetzt nur theilweise bekannt geworden sind. Der berühmteste Lehrer und Theolog in der rechtgläubigen Kirche ist Ephrem der Syrer (s. d.), im 4. Jahrh. n. Chr. Für die Kirchengeschichte sind wichtig die von Assemani herausgegebenen «Acta martyrum orientalium et occidentalium» (2 Bde., Rom 1748), die von Cureton bearbeiteten und von W. Wright herausgegebenen «Ancient documents» (Lond. 1864), dessen «Spicilegium syriacum» (Lond. 1855), mehrere von Lagarde edirte Werke, wie «Didascalia apostolorum» (Lpz. 1854), «Analecta iuris ecclesiastici» (Lpz. 1856), «Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor» (Berl. 1859) u. a. Die zahlreichen Uebersetzungen griech. Schriftsteller, Kirchenväter, Philosophen und Aerzte, welche besonders die Nestorianer lieferten, hat Wenrich verzeichnet in der Abhandlung «De auctorum Graecorum versionibus et commentariis Syriacis etc.» (Lpz. 1842). Unter den histor. Werken ist namentlich die Chronik des Barhebräus zu erwähnen. Die Poesie der Syrer ist fast nur kirchlich und liturgisch, ohne Schwung der Gedanken, in steifer, unschöner Form. Der älteste Hymnendichter ist der Gnostiker Bardesanes (s. d.); neben ihm verdient Ephrem der Syrer erwähnt zu werden, dessen Hymnen und poetische Reden in der (unvollständigen) Ausgabe seiner Werke (6 Bde., Rom 1732—46) und in einer Auswahl von Hahn und Sieffert (Lpz. 1825) edirt wurden, seine «Carmina Nisibena» von Bickell (Lpz. 1866) und andere von Overbeck (Ox. 1865). Die reichsten Sammlungen von syr. Handschriften finden sich in Rom (vgl. Assemani, «Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana», 3 Bde., Rom 1719—28 und dessen «Bibliothecae Vaticanae codd. mss. catalogus», Bd. 2 u. 3, Rom 1758—59), in Paris und im Britischen Museum zu London (vgl. Rosen's «Catalogus codicum manuscriptorum Syriacorum», herausg. von Forshall, Lond. 1838), welches namentlich in neuerer Zeit einen reichen Zuwachs aus einem ägypt. Kloster gewonnen hat, zum Theil sehr alte Handschriften, aus denen, außer mehrern der schon genannten Werke, Cureton die Uebersetzung der Briefe des Ignatius, Festbriefe des Athanasius, einen Theil der Chronik des Johannes von Ephesus u. a., Lee die «Theophania» des Eusebius, Payne Smith den Commentar des Cyrillus Alexandrinus zum Evangelium des Lukas, W. Wright neutestamentliche Apokryphen u. a., De Lagarde die «Recognitiones» des Clemens Romanus und die syr. Uebersetzung der «Geoponica», Land «Anecdota syriaca» (Leyd. 1862) herausgab und die noch viel Ausbeute versprechen. Die obenerwähnte neusyr. Volkssprache ist von der amerik. Mission in Urmia, an deren Spitze J. Perkins steht, zur Schriftsprache erhoben worden, und mit Hülfe Eingeborener hat man die Bibel und anderes übersetzt und zum Druck gebracht. Auch eine Grammatik dieser Sprache von Stoddard ist in Neuyork (1856) erschienen, und eine wissenschaftliche Behandlung derselben von Nöldeke (Lpz. 1868).

Syrjänen, eine früher sehr verbreitete finn. Völkerschaft im europ. und asiat. Rußland, welche gegenwärtig besonders in dem weliki-ustjugischen Kreise des Gouvernements Wologda und in einzelnen Bezirken des Gouvernements Perm und Tobolsk angetroffen wird. Sie nennen sich, wie die Permier oder Permjäken, mit denen sie überhaupt hinsichtlich der Sprache viel Aehnlichkeit haben, Komi oder Komi-Murt und haben auch die Permier von allen Seiten zu Nachbarn. Im 14. Jahrh. nahmen sie zuerst das Christenthum, und zwar den griech.-russ. Glauben an. Sie haben sich in Sitte und Lebensart seit langer Zeit schon den Russen so genähert, daß sie kaum als ein besonderes Volk zu betrachten sein würden, wenn nicht die Sprache sie von jenen unterschiede. Grammatiken des Syrjänischen lieferten von der Gabelentz, Castrén, Wiedemann, in russ. Sprache Sawwaitow. Für das Permische gibt es eine Grammatik von Rogow, der auch ein Wörterbuch ausgearbeitet hat.

Syrmien, benannt von der alten, jetzt in Ruinen liegenden Stadt **Sirmium**, hieß einst ein eigenes Herzogthum in Slawonien (s. d.), das lange unter türk. Botmäßigkeit stand, 1688 der Pforte entrissen wurde und nun an das Haus Odescalchi und später durch den Kaiser, der es gekauft hatte, an das Haus Albani kam. Es umfaßte den östl. Theil der von der Drau, Sau und Donau umflossenen **Syrmischen Halbinsel** oder das spätere Syrmische Comitat und den Bezirk des peterwardeiner Grenzregiments. Das Banat gehört zu den gesegnetsten und schönsten Theilen der österr. Monarchie. Die Bergkette Fruschka-Gora durchlängt dasselbe von Westen gegen Osten und sendet rechts und links Seitenzweige aus, welche die herrlichsten Gegenden bilden; sie wird fast ganz von den Klöstern der Kaluger, griech. Mönche, beherrscht und producirt eine große Menge des herrlichsten Weins. Kaiser Probus schon hat die Rebe hierher verpflanzt. Nirgends wachsen die Pflaumen in solcher Quantität wie in S., daher denn

hier der Hauptsitz für die Zubereitung des Slibowitz (s. d.) ist. Das **Comitat** S. in dem Königreiche Slawonien umfaßt nur den nördl. Theil des alten Herzogthums und zählt auf 42,86 Q.-M. 105915 E. (1857, ohne Militär), größtentheils slaw., und zwar serb. Abkunft und meist der griech.-orient. Kirche angehörig. Dieses Comitat zerfällt in sechs Bezirke. Der Hauptort ist der Marktflecken **Vukovar** am Einflusse der Vuka in die Donau, mit 6782 E.

Syrten, zwei Busen des Mittelländischen Meeres an der Küste von Nordafrika, sind unter dem Namen der **Kleinen** und der **Großen Syrte** bekannt. Jene, auch der **Golf von Gabes** genannt, liegt an der Ostküste von Tunis, unter 34° nördl. Br. zwischen der Insel Dscherba und den Karkenahinseln, diese, auch **Golf von Sydrah** genannt, südöstlich von der vorigen zwischen der Landschaft Tripolis und dem Plateau von Barka, wo sie den südlichsten Theil des ganzen Mittelmeers bildet. Durch Untiefen und Sandbänke waren die S. schon im Alterthum verrufen; doch haben neuere Untersuchungen die Große Syrte für verhältnißmäßig frei von Gefahren erklärt. Indeß gibt es an ihrem ganzen Ufer nur einen einzigen leidlichen Hafen, der übrigens nur kleine Schiffe aufnehmen kann, Bengasi (s. d.).

Syrup oder **Melasse** nennt man den beim Raffiniren des Rohr- und Rübenzuckers bleibenden dunkelbraunen, dicken, nicht krystallisirbaren, aus Schleimzucker und wenig Rohrzucker bestehenden Rückstand. Die holländ. Melasse, die aus Rohrzucker gewonnen wird, dient, wie bekannt, als Versüßungsmittel; die Runkelrübenmelasse wird auf Spiritus und auf Pottasche verarbeitet. Man versteht ferner unter S. in der Pharmacie und Kochkunst durch Auflösen, Aufkochen und Klären bereitete Zuckerlösungen, die entweder mit reinem Wasser (syrupus simplex), oder mit Fruchtsäften, wie der Himbeer- und Kirschsaft, oder endlich mit Aufgüssen von Arzneisubstanzen, wie der Pomeranzenschalensyrup (syrupus corticum aurantiorum) oder der Mohnkopfsyrup (syrupus Diacodii), dargestellt werden.

Syrus (Publius), ein berühmter röm. Mimendichter unter Cäsar und Augustus, der jüngere Zeitgenosse und Nebenbuhler des Laberius, kam aus Syrien als Sklave nach Rom, wurde aber wegen seiner trefflichen Talente später freigelassen und führte seine dramatischen Spiele mit großem Beifall in den ital. Städten auf. Vorzüglich schätzte man seine Mimen (s. d.) wegen der darein verwebten zahlreichen Sittensprüche, die ebenso wahr als schmucklos sind und deshalb nach Seneca's Tode zum Behuf des Jugendunterrichts zusammengestellt wurden. Wir besitzen noch unter dem Titel «Sententiae» eine alphabetisch geordnete Sammlung von mehr als 800 solcher Sprüche, die aber mit denen des Laberius, Seneca und anderer Verfasser vermischt wurden und so auf uns gekommen sind. Neuere Ausgaben besorgten Zell (Stuttg. 1829), Reinhold (Anklam 1838) und zugleich mit deutscher Uebersetzung Kremsier (2. Aufl., Lpz. 1834). In neuerer Zeit entdeckte Orelli in einer baseler und einer züricher Handschrift eine mit ungefähr 30 vorher unbekannten Sentenzen des S. vermehrte Sammlung und gab sie als Anhang zur zweiten Auflage seiner Bearbeitung der «Fabeln» des Phädrus (Zür. 1832).

System heißt im allgemeinen jedes aus einer Mannichfaltigkeit von Theilen zusammengesetzte Ganze, insofern die Zusammenordnung und Verknüpfung dieser Theile unter der Herrschaft einer durchgreifenden Regel steht, und entweder die letztere erkennen läßt, oder durch die Anwendung und Befolgung derselben zu Stande kommt. In diesem Sinne spricht man z. B. von dem Planetensystem, insofern die Bewegungen der Planeten von einer bestimmten durchgreifenden Beziehung derselben auf ihren gemeinschaftlichen Centralkörper, die Sonne, abhängen und nach einer bestimmten Regel erfolgen. Man nennt die Verknüpfung der Nerven in dem organischen Körper das Nervensystem, insofern diese Verknüpfung ihr Zusammenwirken zu den Zwecken des organischen Lebens bedingt. Man nennt die Reihenfolge der Töne nach bestimmten Intervallen das Tonsystem, die Bezeichnung derselben nach einer durchgreifenden Regel das Notensystem. Man spricht ebenso von Eisenbahnsystemen, von S. des Ackerbaues, der Verwaltung, der Regierung u. s. w. Vorzugsweise wichtig wird der Begriff des S. und der **Systematik** da, wo ein Mannichfaltiges absichtlicher Thätigkeit bewußtvoll auf die Einheit eines Zwecks bezogen wird; daher er auch in dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniß die Regelmäßigkeit des wissenschaftlichen Verfahrens überhaupt bezeichnet. Wenn nämlich Wissenschaft ein vollständiger Inbegriff gleichartiger, nach gewissen durchgreifenden Hauptgedanken geordneter und unter sich verknüpfter Erkenntnisse ist, so ist die Systematik jene Anordnung und Verknüpfung nach diesen Hauptgedanken und das systematische Verfahren dem blos fragmentarischen, rhapsodischen und tumultuarischen entgegengesetzt. Der Begriff der Systematik modificirt sich aber dabei je nach der Art, wie ein Ganzes wissenschaftlicher Erkenntniß zu Stande kommt, verschiedenartig. Die niedrigste Form derselben ist die Klassifikation, die sich lediglich nach den Verhältnissen logischer

Ueber= und Unterordnung richtet. Der Zusammenhang des Mannichfaltigen ist hier mehr ein äußerer. Wo man dagegen den innern Beziehungen dieses Mannichfaltigen, also namentlich dem Verhältnisse zwischen Grund und Folge nachzugehen anfängt, wird die Systematik die Form der Begründung, der Ableitung des Mannichfaltigen aus Principien. In diesem Sinne ist keine Wissenschaft systematisch, die nicht ihre Lehrsätze aus Principien ableitet oder auf sie zurückführt. Die Systematik wird sich je nach der verschiedenen Natur und Erkenntnißquelle der einzelnen Wissenschaften sehr verschieden gestalten können, ja innerhalb jeder einzelnen Wissenschaft werden im Laufe ihrer Entwickelung große Verschiedenheiten des systematischen Baues eintreten müssen, je nachdem man bald diese, bald jene Ausgangspunkte für die Ableitung und Begründung des zu ihr gehörigen Mannichfaltigen benutzen zu müssen glaubt; daher in der Philosophie, der Astronomie, der Chemie, Physik u. s. w. sehr verschiedene S. sich zeitweilig geltend zu machen gesucht haben. Die von gewissen Principien aus systematisch durchgeführte Darstellung einer Wissenschaft nennt man ein Lehrgebäude; eine systematische Erkenntniß eine durch Grundsätze begründete vollständige Erkenntniß eines Gegenstandes; einen systematischen Beweis einen auf die Grundsätze zurückgehenden. Die allgemeinen Formen des systematischen Verfahrens darzulegen ist Sache der Logik, ihre Anwendung und nähere Bestimmung für besondere Gebiete der Erkenntniß bleibt den einzelnen Wissenschaften überlassen.

Systŏle (griech.) nennt man in der Prosodie die Verkürzung einer an sich langen Silbe durch die Aussprache, welche regelmäßig in der Thesis oder Senkung des Versfußes unmittelbar vor der folgenden Hebung eintritt, wie in dem Hexameter des Virgilius: «Obstupui steteruntque comae, vox faucibus haesit», wo «stetĕrunt» statt «stetērunt» gesprochen werden muß. Entgegengesetzt ist die Diastole (s. d.).

Syzygien nennt man die Stellungen der Conjunction (Zusammenkunft) und der Opposition (Gegenschein) zweier Wandelsterne, Planeten oder Monde zur Erde. Diese Wandelsterne befinden sich alsdann im Raume mit der Erde in fast gerader Linie. Bei Sonne und Mond, von welchen man dieses Wort bei weitem am häufigsten zu brauchen pflegt, ist dies der Fall zur Zeit des Neu= und Vollmondes, sodaß die S. der Mondbahn in die Mitte der sog. beiden Viertel oder Quadraturen fallen.

Szabolcs, ein Comitat des Kreises jenseit der Theiß im Königreiche Ungarn, zählt 108,39 Q.=M. und 169478 E. (1857, ohne Militär). Das Land ist ohne Gebirge, besteht meistens aus Sandebenen mit Sodaseen und ist daher den Ueberschwemmungen der Theiß ausgesetzt, die oft Sümpfe zurückläßt und dadurch die Luft verpestet. Es liefert viel Getreide, Tabacl, Obst, Melonen, Vieh u. s. w. Das Comitat hat seinen Namen von dem alten, jetzt in Ruinen liegenden Schlosse bei dem Dorfe Szabolcs an der Theiß, zerfällt in vier Bezirke und hat zum Hauptort den Marktflecken Nagy=Kalló, mit 4819 E.

Szalad oder Zala, ein Comitat im Kreise jenseit der Donau des Königreichs Ungarn, zählte (1857) auf 89⁹/₁₀ Q.=M. 268409 meist kath. E. (ohne Militär). Verzweigungen der steiermärk. Voralpen geben dem Lande einen zum Theil gebirgigen Charakter; zum andern Theil besteht es aus wellenförmigen Ebenen. Der Abdachung gegen Südosten folgen die Mur, welche in die die Südgrenze bildende Drau mündet und die Kerka aufnimmt, und die Szala, welche sich in das Südende des Plattensees (s. d.) ergießt, der zur Hälfte zu diesem Comitat gehört. Der Boden ist gut angebaut und sehr fruchtbar an allen Getreidearten, besonders Weizen, an Wein und Taback. Die weit ausgedehnten Waldungen sind reich an Hoch= und Federwild. Von großer Bedeutung ist die Zucht von Hornvieh, veredelten Schafen, Pferden und Schweinen, und der Fischfang, besonders im Plattensee, ist außerordentlich ergiebig. Das Klima zeigt sich mild, die Luft gesund. Hauptort des Comitats ist der Marktflecken Zala= oder Szalad=Egerszegh, an der Szala, mit 4549 E., einer schönen Kirche und bedeutenden Viehmärkten.

Szalay (Ladislaus von), ungar. Geschichtschreiber, geb. 18. April 1813 zu Ofen, studirte 1824—26 zu Stuhlweißenburg und beendete 1826—31 seine philos. und juridischen Studien an der Universität zu Pesth. Die Bekanntschaft mit Kazinczy und Szemere regte ihn schon damals literarisch an. Nachdem er 1833 das Advocatendiplom erlangt, beschäftigte er sich ausschließlich mit Geschichte, Politik und Jurisprudenz. 1837 suchte er in der Zeitschrift «Themis» die modernen Rechtsanschauungen in Ungarn zu verbreiten, fand aber nur geringen Anklang. Als er 1840 von einer Reise durch Europa zurückgekehrt, veröffentlichte er «A büntetö eljárásról, különös tekintettel az esküttszékekre» («Das Strafverfahren mit besonderer Rücksicht auf die Strafgerichte», Pesth 1840), infolge dessen er zum Mitglied und Schriftführer der vom Reichstage zur Ausarbeitung eines Strafcodex niedergesetzten Commission

ernannt wurde. Als solcher hatte er nächst Deák den bedeutendsten Antheil an jenem Strafcoderentwurf, den Mittermaier für den besten in Europa erklärte. Gleichzeitig gab S. die «Budapesti Szemle» («Ofen-pesther Revue», 2 Bde.) heraus, in welcher die Reformideen des Tages gründliche Erörterung fanden. Nach Kossuth's Rücktritt vom «Pesti Hirlap» übernahm S. 1844 die Redaction desselben, die er bis Juli 1845 führte, während er von da bis Mitte 1848 als Mitarbeiter dieses Blattes thätig war. Seine Abhandlungen, in welchen er namentlich für administrative Centralisation und Reform des Comitatswesens kämpfte, erschienen später gesammelt als «Publicistai dolgozatok» («Publicistische Arbeiten», 2 Bde., Pesth 1847). Diese Sammlung enthält auch mehrere ausgezeichnete Reden, die S. als Deputirter der Freistadt Karpfen auf dem Reichstage von 1843—44 hielt. Die mehr kosmopolitische als nationale Richtung sowie die gelehrte Fassung seiner Arbeiten hinderten indeß seinen Einfluß auf die Masse. Meisterhaft nach Form und Inhalt ist sein Werk «Statusferfiek' könyve» («Das Buch der Staatsmänner», Pesth 1847—52). Die ungar. Regierung ernannte S. im Sommer 1848 zu ihrem Gesandten bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt. Als die Octoberereignisse diese Stellung lösten, ging er in gleicher Eigenschaft nach London, konnte aber hier nicht die Anerkennung als ungar. Gesandter erlangen. S. begab sich hierauf in die Schweiz, wo er die Actenstücke über seine deutsche Gesandtschaft veröffentlichte (Zür. 1849) und sich fortan ausschließlich dem Studium der vaterländischen Geschichte zuwandte. Als die bedeutendste Frucht derselben ist die treffliche «Magyarország története» («Geschichte Ungarns», Bd. 1—3, Lpz. 1850—53; Bd. 4—6, Pesth 1854—63; deutsch von Wögerer, Pesth 1866 fg.) zu betrachten, an deren Vollendung ihn jedoch der Tod hinderte. Er starb 17. Juli 1864 zu Salzburg. Von S.'s übrigen histor. Arbeiten sind, außer der Ausgabe von Ant. Veranci's «Sämmtlichen Werken» (in den Publicationen der ungar. Akademie), noch hervorzuheben: «Die Serbischen Colonien in Ungarn» (deutsch, Lpz. 1862); «Galantai gróf Eszterházy Miklós, Magyarország nádora» («Nik. Esterhazy von Galanta, Palatinus von Ungarn», 2 Bde., Pesth 1862—66); «János király és a' diplomatia» («König Johann und die Diplomatie»), im «Budapesti Szemle» (Jahrg. 1858—60); «Magyar történelmi emlékek» («Ungarisch-geschichtliche Denkwürdigkeiten», 3 Bde., Pesth 1856—60) u. a. m. Vgl. Flegler, «Erinnerungen an Ladislaus von S.» (Lpz. 1866).

Szathmár, ein Comitat des Kreises jenseit der Theiß im Königreiche Ungarn, zählt auf $106^3/_{10}$ Q.-M. 249673 E. (1857, ohne Militär). Das Land ist im Osten und Süden gebirgig, sonst eben, wird von der Theiß und ihrem Zufluß Szamos bewässert, welche die Kraszan aufnimmt, an der sich der 6 M. lange, rohr- und schilfreiche Ecsedermorast hinzieht. Im ganzen hat das Land sandigen Boden und liefert Weizen, Mais, herrlichen Wein, Obst, Kastanien, Taback, Salz, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Mineralwässer, pflegt auch nicht unerhebliche Industrie und Handel. Das Comitat zerfällt in vier Bezirke und hat zum Hauptort den Marktflecken Nagy-Károly, mit 10670 E., kath. und griech. Kirchen, einem Piaristencollegium mit Gymnasium und Hauptschule, einem großen gräfl. Károly'schen Lustschlosse nebst schönem Garten mit Schweizerei, Fasanerie und Thiergarten. Der Ort treibt Leinwand- und Baumwollweberei, Corduanschuhmacherei, Wein-, Korn-, Mais- und Tabacksbau. Außerdem ist bemerkenswerth Szathmár-Némethy, eine königl. Freistadt, Sitz eines röm.-kath. Bischofs und eines Finanzinspectorats. Die Stadt besteht aus den durch die Szamos getrennten Orten Szathmár und Némethy, zählt 14288 meist reform. E., Deutsche und Ungarn, hat ein theol. Seminar, ein kath. und ein reform. Gymnasium, eine Hauptschule, Klöster der Jesuiten, Barmherzigen Brüder und Schwestern und ein Erziehungsinstitut für Soldatentöchter. Es bestehen hier ansehnliche Fischerei und Slibowitzbrennerei. Ferner ist zu nennen Nagy-Bánya oder Ujváros, auch Frauenstadt genannt, eine königl. freie Bergstadt, Sitz einer königl. Berg-, Forst- und Güterdirection, mit 7197 E., einem Minoritengymnasium, einer Hauptschule, reichen Gold-, Silber- und Bleibergwerken, Mineralquellen. Die Bevölkerung fertigt Töpferwaaren, Schmelztiegel, Leinen- und Baumwollzeuge und treibt Handel mit Wein, Obst, Kastanien, Geschirr und Bleiglätte. Felsö-Bánya oder Neustadt, ein freier Markt- und Bergflecken, mit 5400 E., hat reiche Gold- und Silberbergwerke sowie Kupfer- und Bleischmelzhütten.

Széchényi (Stephan, Graf von), bekannt als ungar. Patriot, geb. zu Wien 21. Sept. 1792, stammte aus einem sehr alten ungar. Geschlechte, das von Nikolaus S., dem Waffenbruder Niklas Zrinyi's, bis herab auf Georg S., der 1697 von Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde, eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorbrachte, die theils in den Kriegen gegen die Türken sich glänzenden Waffenruhm erwarben, theils als Staatsmänner, wie Paul S.,

Erzbischof von Kalocsa, Vermittler zwischen der Krone und dem Aufstande unter Franz II. Rákóczi, theils später durch großartige Stiftungen in ihrem Vaterlande sich ein bleibendes Gedächtniß gründeten. Wie sein Vater, Graf Franz von S. (gest. 20. Dec. 1820), der namentlich durch Stiftung des von ihm mit Freigebigkeit ausgestatteten ungar. Nationalmuseums sich ein unvergängliches Denkmal errichtete, so widmete auch Stephan mit großer Aufopferung seinem Vaterlande einen seltenen Patriotismus. Schon in früher Jugend im ungar. Insurrectionsheere gegen die Franzosen dienend, machte er seit seinem Uebertritt in die Armee die wichtigsten Feldzüge des europ. Völkerkriegs mit und erwarb sich hierdurch sowie auf spätern Reisen umfassende Kenntniß der europ. Staats- und Nationalverhältnisse. Der Reichstag von 1825—27 veranlaßte ihn, aus dem Militärdienste zu scheiden, um sich mehr der Beförderung der geistigen und industriellen Interessen Ungarns zu widmen. Hierher gehörte vorzüglich seine Mithülfe zur Errichtung der für Förderung ungar. Nationalität so wichtig gewordenen ungar. Akademie, der er ein Kapital von 60000 Fl. Conv.-M. überwies; der 1826 durch seine Bemühungen begründete Verein zur Beförderung der ungar. Pferdezucht; seine Verwendungen 1832 zur Errichtung eines ungar. Centralschauspielhauses und Conservatoriums der Musik; seine gleichzeitigen Bemühungen für die Begründung eines Vereins zur Erbauung einer stabilen Donaubrücke zwischen Pesth und Ofen, zu welchem Behufe er 1833 nach England reiste und über seine Berathungen mit den dortigen vorzüglichsten Technikern einen detaillirten Bericht (Pesth 1833) veröffentlichte. Sein um diese Zeit erschienenes Werk «Hitel» («Ueber den Credit», deutsch, Lpz. 1830) und die zu dessen Vertheidigung gegen Jos. Dessewffy's «Taglalat» veröffentlichte Schrift «Világ» («Licht, oder auffallende Bruchstücke und Berichtigung einiger Irrthümer und Vorurtheile», deutsch, Pesth 1832) gaben den mächtigsten Anstoß zu der polit. und nationalen Reformbewegung, welche sich von dieser Zeit an mit steigender Intensität in Ungarn kundgab, und erhoben S. zum eigentlichen «Vater der Reform», wie ihn Freund und Feind einmüthig nannten. Eine im Jahre darauf wiederholte Reise nach England unternahm er als bevollmächtigter königl. Commissar für die oberste Leitung der hydraulischen Arbeiten am Eisernen Thore, und bereits 11. Nov. 1834 passirte das erste Schiff den gereinigten Kanal, womit das wichtigste Hinderniß der unterbrochenen Verbindung mit dem Schwarzen Meere gehoben war. Wesentlich trug er sowol hierdurch wie durch seine anderweitigen Bemühungen zur Begründung der Donau-Dampfschiffahrt bei. Auch die Theißregulirung, der Fabrikbegründungsverein, die pesther Dampfmühle und andere praktische Nationalunternehmungen verdanken S. theils ihr Entstehen, theils fanden sie an ihm den eifrigsten Förderer. Auf dem Gebiete der praktischen Reform und des materiellen Fortschritts blieb auch bis zur Revolution von 1848, infolge deren er zum ungar. Minister der Communication und öffentlichen Arbeiten ernannt wurde, seine Führerschaft unbestritten. Hingegen wurde er auf polit. Gebiete desto mehr von seiner eigenen Partei überflügelt, je mehr diese eine demokratische und Oesterreich herausfordernde Richtung nahm, während S. die Wiedergeburt Ungarns vorzüglich durch die Aristokratie und ohne Opposition gegen Oesterreich bewerkstelligt wissen wollte. Die Spaltung trat schon offen hervor, als 1840 die Leitung der liberalen Partei an Kossuth überging, gegen welchen nun S. erst im «Kelet népe» («Das Volk des Ostens», Pesth 1841), später in «Politikai programm-töredékek» («Polit. Programmfragmente», deutsch, Lpz. 1847) wie in der ungar. Journalistik und im pesther Comitatssaal mit ebenso viel Beharrlichkeit als Erbitterung, aber mit geringem Erfolg ankämpfte. Als Kossuth von Pesth auf den Reichstag von 1847—48 geschickt wurde, ließ sich S., wiewol er als Magnat Sitz und Stimme an der obern Tafel hatte, von Wieselburg zum Deputirten in die untere Tafel wählen, um dort Kossuth unmittelbar zu bekämpfen. Da aber dieser die Märzbewegung von 1848 zur plötzlichen Durchführung dessen, was S. nur allmählich zu erreichen gestrebt hatte, mit Kühnheit ausbeutete, ergab sich dieser, obwol mit Bangen, und nahm sogar eine Stelle im ungar. Ministerium neben Kossuth ein. Als es aber zum offenen Bruche zwischen Ungarn und Oesterreich kam, erfaßte ihn über das Schicksal seines Vaterlandes die Verzweiflung, die sein Herz brach und seinen Geist umnachtete. Nachdem er 5. Sept. 1848 in einem Anfalle des Irrsinns bei Gran von einem Dampfschiffe in die Donau gesprungen, brachte man ihn in die Irrenanstalt zu Döbling bei Wien, wo er sich allmählich körperlich und geistig wieder erholte. In der Abgeschiedenheit wußte er sich genaue Kenntniß von dem Gange der öffentlichen Dinge zu verschaffen und begann sogar wieder mit der Feder für das Interesse Ungarns zu wirken. Bei aller Opposition blieb er jedoch stets ein entschiedener Anhänger der Dynastie. 1859 erschien zu London die Schrift «Ein Blick auf den anonymen Rückblick», in welcher das Bach'sche Regiment auf das schärfste gegeißelt wurde. Die

Polizei hielt S. für den Verfasser dieses Buchs und unterwarf ihn infolge dessen einer Haussuchung. S. gerieth hierüber in eine solche Aufregung, daß er sich in der Nacht vom 7. zum 8. April 1860 durch einen Pistolenschuß den Tod gab. Von seinen Schriften sind außer den genannten noch zu erwähnen: «Ueber Pferde, Pferdezucht und Pferderennen» (deutsch, Pesth 1830); «Ueber die Donauschiffahrt» (deutsch, Ofen 1836); «Einiges über Ungarn» (deutsch, Pesth 1839); «Ueber die ungar. Akademie» (deutsch, Lpz. 1843). S. war seit 1836 vermählt mit Crescentia, geborene Gräfin Seilern und Aspang, verwitwete Gräfin Zichy, aus welcher Ehe zwei Söhne, Bela Stephan Maria (geb. 1837) und Eugen Georg Stephan Karl (geb. 1839) hervorgingen. Vgl. Kecskeméthy, «Graf Stephan S.'s staatsmännische Laufbahn u. s. w.» (Pesth 1866). Falk gab eine Charakteristik S.'s in der «Oesterr. Revue» (1866).

Szegedin, eine königl. Freistadt und der Hauptort des Csongráder Comitats im jenseitigen Theißkreise Ungarns, am Einfluß der reißenden Maros in die Theiß, über welche hier eine Schiffbrücke führt, durch die Eisenbahn mit Pesth verbunden, ist der Sitz des Comitatsmagistrats, eines Finanzinspectorats und anderer Behörden. Der Ort zerfällt in die eigentliche Stadt und fünf Vorstädte und zählt (1857, ohne Militär) 62700 E. Die bedeutendsten Gebäude sind die griech.-orient. und die Franciscanerkirche, das Comitatshaus, das schöne Stadthaus, das große Salzmagazin. Es befinden sich hier Klöster der Piaristen, Minoriten und Franciscaner, ein Gymnasium, eine Realschule, ein Theater, eine große Kaserne, ein Armenhospital, eine Kinderbewahranstalt u. s. w. Die Stadt hat ziemlichen Gewerbsbetrieb, bedeutende Seifensiedereien, welche die leichte und schöne Szegediner Seife liefern, und verschiedene andere Fabriken; ferner werden viele Tuche und Zischmen (eng anliegende Stiefel) verfertigt. Außerdem befindet sich zu S. die Hauptschiffswerfte für die Theißschiffe. Bedeutend ist der Handel mit Holz- und Holzwaaren aus Siebenbürgen und Getreide aus dem Banate. Auch nimmt die türk. Baumwolle großentheils ihren Zug über diese Stadt nach Pesth und Wien, und die hiesigen Märkte sind nächst Pesth und Debreczin die besuchtesten. S. war ehedem eine starke Festung und schon zur Zeit des Matthias Corvinus eine der bedeutendsten Städte des Landes. Nach der Niederlage Ludwig's II. bei Mohacs 1526 kam sie in die Gewalt Sultan Soliman's II., welcher sie stärker befestigen ließ. Im Oct. 1686 wurde sie von den Kaiserlichen den Türken entrissen. Am 3. Aug. 1849 besiegte hier Haynau die ungar. Insurgenten.

Szekler, ungar. Székelyek, ist der Name eines im Osten und Nordosten Siebenbürgens wohnenden ungar. Volksstammes, dessen Ansiedelungszeit nicht mit histor. Gewißheit zu ermitteln. Geringe Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß sie zur Zeit der ersten Hunneneinwanderung durch Zufall in diese Grenzgebirge verschlagen wurden und hier zurückblieben, während die große Masse der Hunnen nach Asien zurückkehrte und erst am Ende des 9. Jahrh. unter dem Namen Ungarn wieder in Pannonien einbrach. Gleichheit der Sprache, der Leibesbeschaffenheit und des Charakters setzen die Stammverwandtschaft der S. mit den Magyaren außer Zweifel. An der Grenze wohnend, waren sie stets den feindlichen Einfällen zuerst ausgesetzt, sodaß sie ihre geogr. Lage zu schlagfertigen Grenzwächtern machte. Sie waren in Vornehme (fö-népeh, primores), Primipilen (ló-föh, Roßhäupter, weil sie Reiterdienste thaten) und Gemeine (köznépeh) eingetheilt, aber alle genossen adeliche Vorrechte. In unruhigen Zeiten mußten sie stets im Felde liegen. Sie vertheidigten aber auch ihre Privilegien mit den Waffen. Weil sie sich der Rákóczi'schen Sache angenommen, wurden sie 29. April 1711 zur Ablieferung der Waffen vermocht und der Steuer unterworfen. Als man aber 1764 auch unter ihnen Grenzregimenter bildete, erhob sich ein Aufstand, dessen Besiegung (lat. siculicidium) viel Blut kostete. In den Kämpfen von 1848 und 1849 erfocht Bem seine Siege in Siebenbürgen hauptsächlich durch die Tapferkeit der S. Durch die Reorganisation Ungarns und Siebenbürgens nach der Revolution verloren sie ihre Sonderverfassung und Vorrechte und wurden den übrigen Landesbewohnern gleichgestellt. Doch erfolgte 1865 die Wiederherstellung ihrer Stühle. Das Szeklerland war nämlich eins der drei Gebiete, in welche Siebenbürgen (s. d.) nach der Nationalität seiner Bewohner zerfiel. Es umfaßte auf einem Flächenraum von 214 Q.-M. die fünf Stühle Udvarhely, Haromszék, Csik, Maros und Aranyos. Im Norden und Osten von hohen Gebirgen und dichten Waldungen bedeckt, gehört es im Süden und Westen zu den fruchtreichsten und gesegnetsten Theilen Siebenbürgens und ist namentlich Getreideanbau und Viehzucht bedeutend. Diese zwei Beschäftigungen bilden fast die ausschließliche Nahrungsquelle der an 650000 Seelen starken Bevölkerung, die sich zur kath., reform. und unitarischen Kirche bekennen. Ihre Hauptstadt ist Maros-Vásárhely. (S. Maros.)

Szemere (Bartolomäus), ungar. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 27. Aug. 1812 zu

Batta im Borsoder Comitat, machte seine philos. und jurist. Studien in den prot. Schulen zu Miskolcz, Käsmark und Patak und beendete seine Ausbildung 1832—34 in Presburg. Nachdem er das Advocatendiplom erlangt, kehrte er 1834 in das Borsoder Comitat zurück und wirkte hier als Comitatsnotar, unternahm aber seit 1836 eine Reise durch Europa, als deren Ergebniß «Utazás külföldön» («Reise im Ausland», 2 Bde., Pesth 1840; 2. Aufl., Pesth 1845) erschien, welche Schrift vielen Beifall fand. Eine andere Frucht dieser Reise war «Terve egy javitófogháznak a magányrendszer szerint» («Plan eines Besserungshauses nach dem Zellensystem», Kaschau 1839), sowie zum Theil auch die von der ungar. Akademie gekrönte Schrift «A halábüntetésröl» («Von der Todesstrafe», Pesth 1842), in welcher S. für Abschaffung dieser Strafe auftrat. Im Interesse der Gefängnißreform bereiste S. 1841—42 Ungarn, Slawonien und Kroatien. Doch konnte er seine Materialien nicht verarbeiten, indem er 1842 zum Oberstuhlrichter, 1846 zum Vicegespan in Borsod erwählt und von demselben Comitat als Deputirter auf den Reichstag von 1843—44 und den von 1847—48 geschickt wurde. Als Beamter wie als Deputirter gehörte S. zu den thätigsten Mitgliedern der Fortschrittspartei, und als Secretär der Reichstage unterzog er sich einer Reihe der wichtigsten Gesetzentwürfe. Im März 1848 im Ministerium Batthyanyi mit dem Innern betraut, stimmte er nächst Kossuth für die entschiedene Revolution. Nach dem Rücktritt dieses Ministeriums im Sept. übernahm S. mit Kossuth die provisorische Leitung der Landesangelegenheiten und trat dann in den Landesvertheidigungsausschuß ein. Als im Dec. 1848 der österr. General Schlick in Oberungarn einfiel, ging S. als Reichscommissar dahin, wo er fünf Monate hindurch sehr energisch wirkte, auch ein Guerrillascorps bildete. Nach der Unabhängigkeitserklärung (14. April 1849) übernahm er das Präsidium des neuen Cabinets und erklärte dasselbe für ein revolutionär-demokratisch-republikanisches. Mit Kossuth's Schwanken überhaupt unzufrieden, erklärte er sich gegen die Uebertragung der Dictatur an Görgei und forderte Bem zur Weiterführung des Kampfes auf, was jedoch die Waffenstreckung nicht hinderte. S. entkam nach Konstantinopel und ging von da nach Paris. Hier veröffentlichte er die namentlich gegen Kossuth gerichteten Charakteristiken «Ludw. Batthyanyi, A. Görgei und L. Kossuth» (Hamb. 1851). 1865 kehrte er geisteskrank in seine Heimat zurück und starb noch im Herbst desselben Jahres. Als tüchtiger Schriftsteller betheiligte sich S. auch am ungar. «Athenaeum» sowie am «Arviz könyv». Auch war er ein ausgezeichneter Parlamentsredner. — Aus der Familie S. haben sich in neuerer Zeit außerdem Paul S., geb. 1785 zu Péczel bei Pesth, und Nikolaus S., geb. 1804 im Zempliner Comitat, als Dichter und Schriftsteller bekannt gemacht; letzterer durch zahlreiche, in Journalen und Sammelwerken zerstreute Gedichte, ersterer als Mitredacteur der Kölcsey'schen Zeitschrift «Életés irodalom», als Uebersetzer Körner's (Pesth 1818), wie durch seine «Episteln» (Ofen 1810), «Sonette» (Pesth 1811) und «Lieder» (Pesth 1812). Paul S. starb 1861 zu Pesth, Nikolaus S. lebt auf seinem Gute Lasztócz.

Szigeth oder Sigeth, die Hauptstadt des großen, an Galizien grenzenden Comitats Marmaros (s. d.) im Kreise jenseit der Theiß des Königreichs Ungarn, an der Theiß und Iza, in schöner Gegend, Sitz der Comitatsbehörden und einer königl. Berg-, Salinen-, Forst- und Güterdirection, ist die Hauptniederlage des auf der Theiß zu verführenden Steinsalzes aus den Gruben von Rónaszék und zählt 6408 E. (1857) verschiedener Nationalitäten und Confessionen. Der Ort hat ein Piaristencollegium nebst Gymnasium, ein reform. Gymnasium und eine Hauptschule. — S., Szigethvár oder Grenz-Sigeth, ein Marktflecken des Comitats Somogy oder Sümegh in Ungarn, 5 M. südlich von Kaposvár und westlich von Fünfkirchen, auf einer Insel des Almás, an der von Fenék über den Plattensee hierher angelegten Handelsstraße, ist der Sitz eines Oberstuhlrichteramts und zählt (1857) 4189 E. Der Flecken zerfällt in das Schloß, den eigentlichen Markt und die Vorstadt, ist noch mit Mauern und Gräben umgeben, und hat mehrere Kirchen, ein Franciscanerkloster, zwei Rübenzuckerfabriken, eine Pfeifenfabrik und eine Bierbrauerei. Berühmt ist die Vertheidigung dieses Platzes vom 4. Aug. bis 7. Sept. 1566 durch Zrinyi (s. d.) gegen die Türken unter Soliman. Zrinyi weihte sich mit seinen Mitstreitern dem Tode für das Vaterland, während der Sultan im Lager starb. Die Festung wurde von den Türken 8. Sept. erstürmt, 1664 von Zrinyi dem Jüngern vergebens belagert, aber 1689 vom Markgrafen von Baden dem Halbmonde für immer entrissen.

Szigligeti (Joseph), ein fruchtbarer und beliebter Dramatiker Ungarns, geb. 1814 zu Großwardein im Biharer Comitat, machte die ersten Studien in seinem Geburtsorte und ging 1832 nach Pesth, wo er sich zum Ingenieur ausbilden sollte, aber 1834 aus Neigung bei der damaligen ofener ungar. Schauspielergesellschaft eintrat. Mit dieser siedelte er nach Pesth über

als dort das ungar. Nationaltheater errichtet wurde, bei dem er seitdem ununterbrochen thätig war. Der Familienname S.'s ist eigentlich Szathmáry, den er jedoch aufgab, weil er infolge seiner theatralischen Laufbahn mit seinem Vater zerfiel. Bei allem Eifer für die Bühne konnte S., dem Schule und äußere Mittel fehlten, keine glänzende Stellung erringen; desto erfolgreicher wirkte er aber als dramatischer Dichter. Seine «Rozsa» («Rose») und seine «Vandor szinészek» («Wandernde Schauspieler») gewannen die von der ungar. Akademie ausgesetzten Preise, «Zách unokái» («Die Enkel Zách's») einen von der Theaterdirection ausgesetzten Preis; drei andere seiner Dramen trugen den zweiten Preis der Akademie davon. Seit 1855 erhielt er fast jährlich den Teleki-Preis für Dramen. Unter seinen histor. Dramen, die sich durch spannende Handlung und treue Sitten- und Charakterschilderung auszeichnen, sind hervorzuheben: «Vazul» («Bazul»), «Korona és Kard» («Krone und Schwert»), «Al Endre» («Der falsche Andreas»), «IV. István» («Stephan IV.»), «III. Béla» («Bela III.») und «Mátyás' fia» («Der Sohn Matthias'»). Noch größere Erfolge erzielte er als Volksschauspieldichter. Seine Dramen dieser Art spiegeln trefflich das magyar. Volksleben mit allen Licht- und Schattenseiten. Selbst auf den deutschen Bühnen wurden mehrere dieser Dramen, wie «Szökött katona» («Der Deserteur»), «Két pisztoly» («Zwei Pistolen»), «Zsidó» («Der Jude»), «Csikós» («Der Csikos»), «Jenn az ernys, nincsen has» u. s. w., mit Beifall aufgeführt. Seit einiger Zeit ist S. auch Secretär und Regisseur der Nationalbühne. Er hat eine große Anzahl von Originalstücken geschrieben, die sich sämmtlich auf der Bühne erhalten und fast das ausschließliche Repertoire der Provinzialtheater und wandernden Truppen Ungarns bilden.

Szolnok, Marktflecken im Heveser Comitate des Königreichs Ungarn, an der Theiß, über welche hier eine große hölzerne Brücke führt, ist der Mittelpunkt für die von Pesth nach Kaschau und Arad führenden Eisenbahnen, hat (1857) 13936 E., ein Franciscanerkloster, eine Hauptschule, eine Maschinenfabrik, starken Fisch- und Schildkrötenfang, Ackerbau und Handel mit Obst, Salz und Holz. S. ist einer der ältesten Orte in Ungarn und soll bereits von einem der aus Scythien gekommenen Heerführer gegründet worden sein. In der neuern Zeit ist der Ort bekannt durch das Treffen vom 5. März 1849, in welchem der österr. General Targer sich vor den überlegenen Ungarn zurückziehen mußte. — Mittel-Szolnok ist ein Comitat im Kreise jenseit der Theiß, mit $40^2/_{10}$ Q.-M. und (1857, ohne Militär) 95901 E. Dieses wurde 1849 zu Siebenbürgen geschlagen, 1860 aber wieder mit Ungarn vereinigt. Hauptort ist die Stadt **Ziláh**, mit 4480 E.

T.

T, der 19. Buchstabe des griech. und lat., der 20. im deutschen Alphabet, gehört als Muta zu der Klasse der Zungenlaute oder Lingualen. Im Griechischen heißt der Buchstabe Tau, wie auch im Phönizischen und Hebräischen, wo derselbe die letzte Stelle im Alphabet einnimmt. Der Name selbst bedeutet Zeichen, und zwar ein kreuzförmiges Zeichen, dergleichen man dem Zugvieh auf Hals und Hüften brannte. Ein zweiter T-Laut, den das Hebräische und die übrigen semit. Sprachen besitzen, das Tet, welches in ihrem Alphabet die neunte Stelle einnimmt, hat sich im Griechischen zu ϑ (th, dem aspirirten t) umgesetzt. Das Lateinische hat das aspirirte th ganz verloren und gebraucht es nur in griech. Worten. Ebenso kennt das Hochdeutsche das th, als die Aspirata der Linguale, gar nicht, während es das Gothische (aus goth. th ging durch Lautverschiebung im Hochdeutschen d hervor), Sächsische (noch heutigentags das Englische), Skandinavische besitzen. Wenn sich dennoch in unserer neuhochdeutschen Schrift viele th finden, so sind sie entweder als unrechtmäßige Stellvertreter des t zu erklären, oder begründen sich auf niederdeutsche Einflüsse (wie meist in den althochdeutschen Sprachdenkmälern anzunehmen ist). Im 12. Jahrh. sind die th nicht selten, auch verschwinden sie im 13. Jahrh. noch nicht; im 14. und 15. Jahrh. jedoch werden sie schon augenscheinlich als Andeutung der Dehnung gebraucht. Sehr häufig erscheint das th wieder gegen Mitte des 16. Jahrh., nachdem es im Anfange desselben seltener aufgetreten war. Da dieses th weder durch die Aussprache noch die Geschichte zu rechtfertigen ist, so haben die neuern reformatorischen Versuche in der deutschen Orthographie namentlich auf möglichste Entfernung desselben, wenigstens im Inlaut und Auslaut, gedrungen.

Als Abkürzung bedeutet im Lateinischen T. den Vornamen Titus, Ti. den Vornamen Tiberius; bei bibliogr. Angaben so viel als Titel, z. B. o. T.: ohne Titel.

Taback (Nicotiana L.), eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Solanaceen gehörende Pflanzengattung, deren Arten, meist einjährige Kräuter, mit Ausnahme weniger in Australien und vielleicht in Südasien wachsender, in Amerika zu Hause sind. Ihre Blüten haben einen röhrig-glockigen Kelch mit fünfspaltigem Saum und eine trichter- oder präsentirtellerförmige Blumenkrone mit faltig-fünflappigem Saum. Die Staubgefäße sind in der Röhre der Blumenkrone eingefügt und eingeschlossen. Aus dem von einem lappigen Ring umgebenen Fruchtknoten, welcher einen fadenförmigen Griffel mit knopfiger Narbe trägt, entwickelt sich eine zwei- bis vielklappige Kapsel, welche von dem stehen bleibenden und nach der Blütezeit sich vergrößernden Kelch umschlossen ist und viele kleine Samen enthält. Die Blüten sind in Trugdolden und Wickeltrauben, welche meist wieder rispenförmig gruppirt erscheinen, geordnet, die Blätter abwechselnd, nebenblattlos, einständig, ganz, meist groß und wie die ganze Pflanze gewöhnlich mit kleberigen Drüsenhaaren bekleidet. Man kennt einige zwanzig Arten, von denen namentlich einjährige angebaut werden, der gemeine oder Virginientaback (N. Tabacum L.), der großblätterige oder Marylandtaback (N. macrophylla Lehm.), der Bauerntaback (N. rustica L.) und der Jungferntaback (N. peniculata L.). Die beiden ersten Arten haben lange Blumen mit grünlicher Röhre und schön pfirsichrothem Saume; die beiden andern kürzere Blumen von gelblichgrüner Farbe. Alle vier stammen aus Amerika und sind stattliche Stauden, namentlich die beiden ersten. Der gemeine T., dessen Blüten in großen ausgebreiteten Rispen stehen, hat große, lanzettförmige, spitze Blätter, deren Seitenrippen unter spitzem Winkel von der Haupt- oder Trugdoldrippe abstehen, der großblätterige T. breite, eiförmige, stumpfe Blätter mit fast rechtwinkelig von der Mittelrippe abgehenden Seitenrippen und zusammengezogene Rispen. Nach einigen sind diese beiden Arten nur Varietäten einer und derselben Art (der N. Tabacum). Bei dem Bauerntaback sind die stets kleinern Blätter eiförmig und stumpf, die Blüten in rispig gruppirte, knaulförmige Wickeltrauben gestellt, beim Jungferntaback die Blätter eiförmig, aber spitz, die Blüten in eine ausgebreitete Rispe geordnet. Eine fünfte Art, der chinesische T. (N. chinensis L.), mit kurzgestielten, breiten, am Grunde herzförmigen Blättern, deren Seitenrippen unter fast rechtem Winkel von der Mittelrippe ausgehen und mit in etwas zusammengezogene Rispen gestellten rothen Blüten, stammt vielleicht aus Asien. Derselbe wird namentlich in China, auf den Philippinen und auf Java angebaut und liefert ein sehr feines Blatt. Im Handel unterscheidet man die einzelnen, überaus zahlreichen Sorten nicht nach den botanisch verschiedenen Arten, sondern nach den Ländern und Gegenden, wo sie gebaut werden. Am häufigsten werden N. Tabacum und rustica angebaut. Zur erstern Art gehören sowol sehr gemeine, schlechte als auch die feinsten Havanasorten; zu letzterer, deren Cultur vorzüglich in Europa (hier sogar noch in Ostpreußen) betrieben wird, gehören neben ganz ordinären Sorten auch die vorzüglichsten ungarischen, südrussischen und türkischen T.

Den Gebrauch des T. als Genußmittel fand Columbus, der Entdecker Amerikas, 1492 bei den Bewohnern der Insel Guanahani vor, welche denselben in cylinderförmigen Rollen, von einem Maisblatt gebildet, rauchten. Die Indianer sollen diese Rollen, jedenfalls das Vorbild der bei den Spaniern und Portugiesen beliebten Papelitos (Papiercigarren), tabacos genannt haben. Nach andern soll der Name T. von der Insel Tabago oder von der Provinz Tabasco in Mittelamerika herrühren. Die gleiche Sitte berichtet Las Casas von den Bewohnern Haïtis sowie der Mönch Romano Pane, der die Pflanze 1496 zuerst beschrieb, von denen Hispaniolas, bei welchen das Kraut den Namen Cohoba führte. Auch in Yucatan und Mexico war das Tabackrauchen vor Ankunft der Europäer bekannt, nicht aber in Südamerika, wo es jedoch jetzt allgemein, selbst bei den Ureinwohnern verbreitet ist. Bei den Indianern Nordamerikas war die Sitte sehr alt, wie die noch häufig aufgefundenen Pfeifen beweisen. Dieselben sind noch jetzt sämmtlich leidenschaftliche Raucher und stolz auf den Besitz schöner Pfeifen. Der T. galt als heiliges Kraut und das Rauchen war ein religiöser Gebrauch, ein der Sonne und dem großen Geiste gebrachtes Opfer. In Europa wurde die Tabackspflanze, von der Gonzalo Hernandez de Oviedo zuerst Samen aus Amerika nach Spanien gebracht haben soll, anfangs nur als Zierpflanze gebaut, bis sie Nicolo Menardes als Arzneipflanze pries. In Frankreich ward sie durch Jean Nicot, franz. Gesandten in Portugal, 1560 von Lissabon aus bekannt. Nicot baute die Pflanze zuerst in seinem Garten, empfahl sie als Heilpflanze und soll viele Wundercuren mit ihr verrichtet haben. Ihm zu Ehren ward später die Pflanzengattung Nicotiana genannt. In Frankreich wurde auch das Tabackschnupfen unter König Franz II. frühzeitig üblich. Gleich-

zeitig entstand auch zu Sevilla in Spanien eine Schnupftabackfabrik, die den berühmten Spaniol lieferte. Nach Deutschland gelangte das Wunderkraut 1565 aus Frankreich durch Adolf Occo, Stadtphysicus zu Augsburg; bald bediente man sich des T. als Arzneimittel, und seine Heilkräfte wurden in vielen besondern Schriften mit Uebertreibung gepriesen. Aus Frankreich kam die Pflanze gegen Ende des 16. Jahrh. auch nach Italien. Bald nach 1636 führten span. Geistliche das Schnupfen in Rom ein, gegen welches Urban VIII. 1624 eine Bulle erließ, die 1698 erneuert, aber 1724 wieder aufgehoben wurde. Trotzdem nahm das Schnupfen ungemein überhand, sodaß Venedig bereits 1657 Fabrikation und Verschleiß des T. in Pacht gab und bis 1662 an 40000 Dukaten gewinnen konnte. Rauchen sah man zuerst in Spanien um die Mitte des 16. Jahrh. Seeleute, die aus der Neuen Welt zurückkehrten und im Lande bald viele Nachahmer fanden. 1586 gelangte durch aus Virginien zurückkehrende Colonisten das Tabackrauchen nach England, wo es vornehmlich durch Walter Raleigh's Beispiel bald Nachahmer fand. Engl. Studenten verpflanzten es nach Leyden, engl., dem König Friedrich von Böhmen gesandte Hülfstruppen 1620 nach Deutschland, wo es sich im Dreißigjährigen Kriege durch die bald damit vertrauten Soldaten ausbreitete. 1655 kam das Tabackrauchen in der Türkei und noch vor 1650 in Schweden und Rußland auf. Als jedoch das angebliche Heilmittel zum unentbehrlichen Luxus- und Genußmittel wurde, erhoben sich die Kirche und die bereits erstarkte Staatspolizei dagegen. Jakob I. von England belastete den Gebrauch des T. mit schweren Steuern und suchte den Anbau des Krautes in Virginien zu beschränken. 1624 ward in England das Tabacksmonopol eingeführt, 1643 in eine Tabackssteuer verwandelt und 1652 der Tabacksbau im Mutterlande zu Gunsten der Colonien ganz verboten. In der Türkei wurden den ersten Rauchern die Pfeifen durch die Nasen gestoßen, in Rußland den Rauchern noch 1634 die Nasen abgeschnitten. Bern erließ gegen das Rauchen 1660 und 1661 scharfe Mandate und setzte sogar eine chambre du tabac nieder. Theologen und Moralisten des 17. Jahrh. predigten aufs heftigste gegen den «höllischen Rauch» (Moscherosch 1642); Consum und Anbau nahmen dessenungeachtet reißend schnell zu. Seit 1615 bauten Holland, 1659 Henneberg, 1676 die Mark Brandenburg, 1697 die Pfalz und Hessen den T. an. Die Staatsgewalt fand es vortheilhaft, den immer mehr steigenden Gebrauch des T. im Interesse des Fiscus durch hohe Steuern, namentlich aber durch Regie und Monopol (Oesterreich 1670, Frankreich 1674, Preußen 1765—81) auszubeuten. Gegenwärtig ist der T. ein über die ganze Erde verbreitetes Genußmittel und ein Bedürfniß von hoher industrieller, commerzieller, volks- und staatswirthschaftlicher Wichtigkeit.

In Bezug auf Production und Consumtion behaupten die Vereinigten Staaten von jeher den Vorrang vor allen übrigen Ländern. Im J. 1850 producirte man hier 199,752655 Pfund T. (19,410664 Pfd. weniger als 1840); die eigene Consumtion betrug 81,933572 Pfd. Seit 1863 eröffnete sich die nordamerik. Regierung eine neue Einnahmequelle durch Einführung einer Consumtionssteuer auf T., die 1864 8,342000, 1865 11,085000 Dollars und, nach Einführung eines neuen Besteuerungsmodus (durch Gesetz vom 3. März 1865), 1867 sogar 19½ Mill. Dollars betrug. Zur Durchführung der Besteuerung ist freilich ein sehr complicirter Verwaltungsapparat nöthig geworden. In Rußland wird der T. durch Banderolen (gestempelte Umschläge), welche das Schatzamt verfertigt und verkauft, besteuert. Außerdem muß jeder Tabacksfabrikant und Händler eine jährliche Patentsteuer von 1—150 S.-Rubel entrichten. Die Einnahme, welche Rußland aus der Tabackssteuer und dem Tabackszoll bezieht, wird auf etwa 3 Mill. Rubel geschätzt. In England wurden 1866 40,995161 Pfund T. eingeführt (10,917626 Pfund im J. 1789), die einen Zollertrag von 6,332300 Pfd. St. ergaben. Der Consum für Großbritannien und Irland wurde für 1841 auf 23,096281, für 1851 auf 27,734786, für 1861 auf 35,413846, für 1866 auf 38,726272 Pfd. angegeben. In Frankreich war das Tabacksmonopol vor der Revolution verpachtet. Am 14. Febr. 1791 wurde dasselbe von der Nationalversammlung aufgehoben, der Anbau von T. freigegeben, die Einfuhr fabricirten T. verboten, die von unverarbeiteten Blättern mit Zoll belegt. Napoleon's I. Decrete vom 29. Dec. 1810 und 12. Jan. 1811 führten jedoch das Monopol wieder ein. Die Regie läßt seitdem die erforderlichen Tabacksfabrikate in 18 Fabriken anfertigen, die mit 36 Maschinen und 365 Entrepots in Verbindung stehen. 1864 beschäftigte die Regie mit Anbau, Fabrikation und Verkauf des T. 94134 Personen. Die reinen Einnahmen haben sich seit 1811—60 von 25,095829 auf 129,900912 Frs. gesteigert. Obwol 1860 die Preise erhöht wurden, blieb die Einnahmesteigerung jedoch constant, indem sie sich von 1861—65 von 163,345098 auf 175,707972 Frs. erhob. In Oesterreich übernahm 1783 der Staat selbst die Regie des Tabacksmonopols, das 1851 auf die gesammte Monarchie ausgedehnt wurde. In letzterm Jahre belief sich das Betriebs-

kapital der Verwaltung auf 14,821204 Fl., der Ertrag auf 13,926703 Fl. Letzterer erhöhte sich bis 1856 auf 26,557517, 1860 auf 34,7 Mill. und 1862 auf 40,961194 Fl. 1865 beschäftigte die österr. Regierung in 23 Staatsfabriken 24718 Personen, welche 683426 Ctr. Rohblätter verarbeiteten und 650120 Ctr. Fabrikate, darunter 1115,939182 Stück Cigarren lieferten. Außer in Frankreich und Oesterreich ist der T. auch noch in Italien (1866 mit einem Ertrage von etwa 55 Mill. Lire), im Kirchenstaate, in Spanien, in Portugal und Rumänien monopolisirt. Im Zollverein wurden 1864 627000 Centner T. und Tabacksfabrikate mit einem Steuerertrage von 2,763000 (1866 von 2,839053) Thlrn. einverzollt, während der eigene Tabacksbau des Vereinsgebiets auf 700000 Ctr. jährlich geschätzt wird. Der Zollverein hatte bis zum J. 1868 in Europa den stärksten Consum (2,76 Pfd. auf den Kopf, während in England nur 1,12 und in Frankreich nur 1,55 Pfd.), aber auch den geringsten Ertrag von der Tabacksteuer. Vgl. Mährlein, «Die Besteuerung des T. im Zollvereine» (Stuttg. 1868).

Der Tabacksbau erfordert einen fetten, starkgedüngten, lockern Boden. Der Einfluß des Bodens, des Klimas, der Behandlung bei der Cultur ist auf die Güte des Blattes ungemein groß, und nur der Weinbau bietet hierin Gleiches dar. Die aus amerik. Samen in Deutschland gezogenen T. arten, trotz der sorgfältigsten Behandlung, sehr bald aus, indem sie beim Verbrennen einen übeln Geruch geben, was man «Knellern» nennt. Der Boden für Erzeugung von Rauchtabacken muß mit vegetabilischen, der für T. zum Schnupfen mit animalischen Substanzen gedüngt werden. Ende März säet man den Samen in erhabene, mit einer fußdicken Schicht frischen Pferdedüngers ausgelegte Mistbeete (Tabackskutschen), schützt diese nöthigenfalls durch Matten vor Frost und versetzt die Pflanze im Juni in Reihen von 2—2½ F. Zwischenraum ins Feld. Die untersten Blätter werden, wenn sie verwelken, entfernt, die Blütenköpfe, außer bei den kräftigsten, zu Samen bestimmten Exemplaren, sowie die Seitenäste (Geize) weggebrochen. Im Juli beginnt bereits das Abblatten der unterseits erbsgelben Blätter, die nach Aussonderung der verdorbenen in Büschel gebunden und an luftigen Orten zum Trocknen aufgehängt werden. Im Januar schichtet man nun diese getrockneten Blätter zu großen Haufen auf, um sie in einen gewissen Grad der Gärung zu bringen, wodurch die Blätter braun werden. Nachdem dies geschehen, trocknet man die Blätter abermals, was bis Ende März beendet sein kann. Der T. ist nun so weit bereitet, daß er der eigentlichen Fabrikation überliefert werden kann, welche den Zweck hat, dem Blatte die geeignete Form für den Gebrauch zu geben, aber auch durch chem. Operation das Nicotin und die stickstoffhaltigen Substanzen (die beim Brennen den widrigen Horngeruch verbreiten) möglichst zu beseitigen und den Wohlgeruch zu entwickeln und zu heben. Die Anwendung der Gärung sowie die Beimischung von Saucen, deren Zusammensetzung jede Fabrik als ihr Geheimniß betrachtet, spielen bei dieser Veredlung des Blatts zum Gebrauch die Hauptrolle. Die zum Rauchen bestimmten Blätter werden theils zu Cigarren (s. d.) verarbeitet, theils zu Rollen gedreht (gesponnen), welche dann die Consumenten selbst zerkleinern, theils für den Raucher vom Fabrikanten selbst auf Maschinen (Schneideladen) geschnitten und durch Trocknen auf warmen Platten in krause Form gebracht. Richtiges Sortiren der Blätter, um ein gleichmäßiges Product zu erzielen, sowie zweckmäßige Mischungen verschiedener T. sind für den Fabrikanten in Hinsicht auf seinen Gewinn sehr wichtig. Die Blätter zur Bereitung des Schnupftabacks werden ebenfalls sortirt und saucirt, nur daß sich die Beschaffenheit der Sauce nach dem Zwecke richtet. Die saucirten Blätter schnürt man entweder zu rübenförmigen Körpern (Carotten) zusammen, damit sie sich besser halten, oder man zerkleinert unmittelbar die Blätter zu Schnupftaback. Die Zerkleinerung (Rappiren) geschieht durch Mahlen, Stampfen und Schneiden mit Wiegemessern. Die Verpackung des Schnupftabacks in dünne Bleiplatten kann der Gesundheit gefährlich werden; weniger ist diese Gefahr vorhanden, wenn das Blei auf der innern Seite verzinnt wird.

Im Tabackhandel behaupten die amerikanischen T. den besten Ruf. Man unterscheidet zuvörderst die nordamerikanischen T.: Maryland und Virginia, von denen jener in 10—20 Ctr. schweren Gebinden, dieser in Fässern von 900—1500 Pfd. in den Handel kommt. Beide sind in mannichfachen, durch Form, Größe und Geruch der Blätter unterschiedenen Abarten vorhanden, z. B. Carolina, Louisiana u. s. w. Sodann die westindischen T. aus Cuba (Havana), Portorico, San-Domingo, sämmtlich in Rollen. Ferner die mittelamerikanischen T. aus Mexico und Columbien (Varinas und Cumana). Dieselben werden außer diesen Orten auch noch besonders bei Angostura und Maracaibo gebaut und führen von den Rohrkörben (canastra), in denen man sie versendet, den Namen Canaster. Endlich die sehr fetten brasilianischen T., die

in Fässern und mehrere Centner schweren Ballen verpackt werden. Die anerkannt besten amerik. Sorten und überhaupt T. bringt die Insel Cuba hervor. Unter diesen hat wieder den meisten Ruf der auf der Vuelta de Abajo, einem in der Nähe der Stadt Havana gelegenen District, gebaute. Dieser Bezirk liefert die feinsten der echten Havanacigarren. Der beste europäische T. kommt aus der Türkei, besonders aus Bosnien und Macedonien (Petrich, Jenidsche Barter, Karadagh u. s. w.), Südrußland (der Ukraine und Podolien) und den untern Donauländern. Der Bauerntaback ist hier die vorherrschende Art. Holland liefert aus Utrecht und Geldern die Amersforter und Nykerker Blätter zu Schnupftaback, Belgien und Frankreich liefern T. aus Flandern, letzteres noch aus dem Elsaß. Der beste deutsche T. kommt vom Mittelrhein (pfälzer und hanauer) und aus Franken (nürnberger). Geringere Sorten liefern Schlesien, Sachsen, Thüringen, die Alt- und Ukermark, Westfalen. Neben dem Bauerntaback werden in Deutschland Maryland und vorzugsweise Virginia cultivirt.

Der medicinische Gebrauch des T. hat fast ganz aufgehört, da kleine Gaben bei dem an T. gewöhnten Körper ohne Wirkung sind, größere aber nicht räthlich erscheinen, indem die dem T. eigenthümlichen Stoffe: das ätherische Oel Nicotianin (Tabackskampher) und das flüchtigste Alkaloid Nikotin (s. d.), zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giften gehören. Höchstens werden Klystiere von Tabacksrauch oder Tabacksaufguß bei eingeklemmten Brüchen und Wiederbelebungsversuchen Scheintodter angewandt. Außer jenen giftigen Stoffen enthält der T. Eiweiß, einen kleberartigen Körper, Gummi, Harz, endlich zwei organische Säuren, die Aepfel- und die Citronsäure. Das Tabackrauchen wird, nachdem der Ekel und die mit den ersten Versuchen oft verbundenen, an Vergiftungen erinnernden Zufälle, Kopfschmerz, Erbrechen und Durchfall, überwunden, ebenso wie das Schnupfen, theils vielleicht nur aus Gewohnheit oder Nachahmungssucht, theils als Genuß fortgesetzt. Worin dieser Genuß bestehe, ob sich derselbe blos auf den Nervenreiz, der mit dem Narkoticum verbunden, beschränke, ist ein Geheimniß, welches die Physiologie noch nicht aufgehellt hat. Dem Tabacksrauchen schreibt man überdies Beförderung der Verdauung, Schutz vor miasmatischer Ansteckung und Stillung nervöser Zahnschmerzen zu. Dem Tabackschnupfen wird Beförderung wohlthätiger Absonderung aus der Nasenschleimhaut, Erleichterung bei gewissen Augenübeln, bei Kopfschmerzen, Stockschnupfen nachgerühmt. Andererseits schadet unmäßiges Rauchen sicherlich durch den vermehrten Speichelauswurf der Verdauung, bei unvorsichtiger Anwendung den Augen. Auch stumpft es den Geschmack ab, wie das Schnupfen den Geruch. Beim Rauchen des T. wird die durch den Zug im Brennen erhaltene Schicht in trockene Destillation versetzt, deren Producte der Rauchende nebst den Producten der wirklichen Verbrennung in den Mund einnimmt. Diese Producte, deren Kenntniß jedoch ebenfalls keine tiefere Aufklärung über den Genuß des Rauchens gewährt hat, sind angeblich: ein brenzliches Oel, Ammoniak, Paraffin, etwas Essigsäure, Buttersäure und die gewöhnlichen Gase: Kohlensäure, Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoff. Das Kreosot (s. d.) fehlt. Der Salpetergehalt, welcher jedem T. natürlich, erleichtert das Brennen und wird daher oft künstlich hinzugefügt. Das Rauchinstrument, die Tabackspfeife, die jetzt fast allenthalben durch den Gebrauch der Cigarren (s. d.) verdrängt wird, haben die Europäer ebenfalls von den Eingeborenen Amerikas kennen gelernt. Die ursprüngliche indian. Pfeife, ein großes, mit Flittern geputztes Rohr, heißt Calumet. Selbst die thönernen Pfeifen, die sog. holländischen, sollen überseeischen Ursprungs sein. Rich. Grenville, der Virginien entdeckte, sah hier solche 1585, die dann in England nachgeahmt wurden. Fabrikmäßig wurden dieselben jedoch zuerst in Holland und zwar in Gouda gemacht. Obschon man auch in Deutschland, z. B. im Kölnischen, in Hessen, die thönernen Pfeifen fabricirt, so sind doch die holländischen die besten. Die jetzt in Deutschland gebräuchlichen Tabackspfeifen mit Mundstück und Abguß oder Schwammdose erfand Joh. Jak. Franz Vicarius, ein österr. Arzt, 1689. Die sog. Wasserpfeifen oder Nargiles, in welchen der Rauch des brennenden T., ehe er in das Pfeifenrohr kommt, durch eine Schicht Wasser geht und dort von dem brenzlichen Oel gereinigt und abgekühlt wird, sind von den Persern namentlich im Orient verbreitet worden. Das Unangenehme, was der Rauch hat, wenn er zu heiß in den Mund kommt, hat die langen Pfeifenrohre erfinden lassen. In der Levante findet man in den Kaffeehäusern auf den Tischen große Gefäße mit glimmendem T. und vielen Oeffnungen an der Seite, in welche die Besuchenden ihre Pfeifenrohre, welche sie selbst mitbringen, stecken und dann rauchen. Der Gebrauch des Meerschaums zu Pfeifenköpfen ist alt und stammt aus der Levante. Später wurden dieselben in Deutschland, namentlich in Lemgo und Nürnberg, im großen gefertigt und oft sehr kunstreich geschnitten. Gegenwärtig sind die besten Pfeifenschneider in Wien. Vgl. Tiedemann, «Geschichte des T. und anderer ähnlicher

Genußmittel» (Frankf. 1854); von Bibra, «Die narkotischen Genußmittel» (Nürnb. 1855); Henrieck, «Du tabac, son histoire, culture, etc.» (Par. 1866).

Tabackscollegium hieß die Abendgesellschaft, die König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu seiner Unterhaltung fast täglich abends um 5 Uhr zu Berlin, Potsdam oder Wusterhausen um sich zu versammeln pflegte. Die Theilnehmer bestanden in Ministern, Stabsoffizieren, durchreisenden Standespersonen und Gelehrten, auch wol in ehrbaren Bürgern, in Hofnarren oder denen, die sich als solche brauchen ließen; auch der Schullehrer von Wusterhausen war beständiges Mitglied. Alle Anwesenden mußten Taback rauchen und die, welche nicht rauchten, die Pfeife wenigstens in den Mund nehmen. Dabei wurde Bier, das in weißen Krügen vor den Gästen stand, getrunken, Butterbrod und Käse, später auch öfters Wein herumgereicht, wobei jeder sich selbst bediente. Die Unterhaltung bezog sich auf Lektüre von Zeitungen, Bemerkungen über Politik und Kriegsgeschichten und Besprechung von Tagesneuigkeiten; auch wurden mancherlei Späße, bisweilen sehr derber Art getrieben, die niemand übel nehmen durfte. Am übelsten wurde gewöhnlich dem bekannten Professor Gundling (s. d.) mitgespielt. Es war Gesetz, daß niemand aufstehen durfte, wenn ein anderer, den König nicht ausgenommen, in die Gesellschaft trat; auch war das Kartenspiel verboten, dagegen galten Schach und Dame für erlaubt. Der König kam oft tiefsinnig und verdrießlich in diese Gesellschaft, verließ sie aber stets aufgemuntert. Das T. ist für die preuß. Geschichte wichtig, weil in demselben der König zu manchem überredet wurde, wozu er anderweitig sich niemals verstanden haben würde; auch berichteten alle fremden Gesandten pünktlich an ihre Höfe, was irgend daselbst gesprochen wurde und vorfiel. Die Zusammenkünfte des T. hörten auf, als einst die Mitglieder desselben in Anwesenheit des Königs beim Eintritt des Kronprinzen gegen die eingeführte Ordnung sich von ihren Stühlen erhoben. Der König gerieth darüber in solche Hitze, daß er fortlief und den Theilnehmern der Gesellschaft das Schloß verbot. Eine dramatische Darstellung ist in K. Gutzkow's «Zopf und Schwert» enthalten.

Tabăgo, engl. Tobago, eine der Kleinen Antillen in Westindien, 15 M. südöstlich von Grenada und 5 M. nordöstlich von Trinidad unter $11^1/_4°$ nördl. Br. und $42^3/_4°$ westl. L. gelegen, eine Besitzung der Engländer, die unter einem dem Generalgovernor von Barbadoes untergeordneten Lieutenant-Governor steht, zählt (1861) auf 4,56 Q.-M. 15410 E., darunter nur 120 Weiße. Die übrige Bevölkerung besteht aus Farbigen und Schwarzen, die jetzt sämmtlich frei sind. Das Land hat nur mäßige Hügel, stimmt in seiner natürlichen Beschaffenheit ganz mit dem benachbarten Trinidad (s. d.) überein und ist gut angebaut. Das Klima ist sehr ungesund. Die Hauptproducte sind Baumwolle, Zucker und Rum. 1865 betrugen die Einfuhr 47487, die Ausfuhr 46162, die Einnahme 8759, dagegen die Ausgabe 10061 Pfd. St. Die Hauptstadt ist der Hafenplatz Scarborough mit 3000 E. 1498 von Columbus entdeckt und seit 1632 im Besitz der Niederländer, welche sie Neuwalcheren nannten, wurde die Insel nach Vertreibung derselben durch Spanier besetzt, was aber jene nicht hinderte, 1654 sich hier von neuem anzusiedeln. Diese Ansiedelung wurde wieder durch die deutsche Colonie beeinträchtigt, die 1655 der Herzog von Kurland dahin schickte. Doch mußten sich die deutschen Anbauer den Holländern unterwerfen, deren Niederlassung hinwiederum von den Spaniern und Eingeborenen zerstört ward. Nachdem die Engländer und Franzosen sich wiederholt wechselfeitig vertrieben, führten letztere 1677 alle Einwohner hinweg, sodaß die Insel ganz verödete. Erst 1748 fingen sie an, die Insel wieder zu colonisiren. 1763 wurde dieselbe an England, 1783 wieder an Frankreich und im Pariser Frieden von 1814 abermals an England abgetreten.

Tabaschir, s. Bambus.

Tabasco, ein Staat der Republik Mexico, an der Südküste des mexic. Golfs, zwischen Veracruz im W., Oaxaca und Chiapas im S., Yucatan und dem Territorium del Cármen im O. gelegen, zählte 1857 auf 671 Q.-M. 70628 E., während das unter der Regierung des Kaisers Maximilian gebildete Departement T. nach der officiellen Angabe von 1865 nur 607,33 Q.-M., aber 99930 E. umfaßte. Gegen Chiapas und Oaxaca hin erhebt sich eine Grenzcordillere mit 3000 F. hohen Gipfeln. An diese stößt eine schmale Hochterrasse und an diese wiederum eine weite flache Küstenniederung, welche den bei weitem größten Theil des Staats einnimmt und während der Regenzeit weithin überschwemmt ist, sodaß die Communication durch Kähne bewerkstelligt wird. Der Küstensaum hat keine vorspringenden Landspitzen, aber mehrere Lagunen oder Haffe. Unter den letztern ist die Laguna de Términos die größte, welche, 16 M. lang und 7 M. breit, durch die Isla del Cármen und andere Inseln gegen das Meer begrenzt ist, mit demselben durch enge Puertos oder Seepässe in Verbindung steht und,

da mehrere Flußarme in sie münden, ein sehr bedeutender Hafen werden könnte. An Flüssen ist T. ziemlich reich, aber sie sind größtentheils kurzen Laufs, voller Stromschnellen, an den Mündungen durch Barren verschlossen und nur stellenweise für Kähne fahrbar. Der bedeutendste ist der Usumasinta, dessen östl. Arm in die Laguna de Términos mündet, während der westliche nahe der Küste sich mit dem Rio-Tabasco, der auch Rio-Guichúla, weiter oberhalb Rio de Grijálva heißt, vereinigt. Ein anderer größerer Fluß ist der Chiltebec oder Rio-Secco. T. hat an der Küste sandigen, zum Theil morastigen, im ganzen aber bei reichlicher Bewässerung sehr fruchtbaren Boden, in den feuchten Niederungen ungesundes, durch Wechselfieber und das Schwarzbrechen gefährliches, weiter im Innern aber, namentlich auf der Hochterrasse, angenehmes und gesundes Tropenklima. Die wichtigsten Producte sind Cacao der allerbesten Art, Kaffee, Piment und viele Farbehölzer als Ausfuhrartikel; dann Vanille, Indigo (wildwachsend), Taback von vorzüglicher Güte, Zucker, Baumwolle, Mais, Frijoles oder Schminkbohnen, Manioc, Bananen und andere tropische Pflanzenerzeugnisse. Unter den Hausthieren hat sich das Rindvieh am meisten vermehrt. Der Kunstfleiß geht nicht über die Beschaffung der nöthigsten Dinge des Hausbedarfs und der zur Consumtion oder Ausfuhr erforderlichen ersten Verarbeitung der Rohproducte hinaus. Fabrikthätigkeit und Bergbau fehlen gänzlich, dagegen gibt es an den Lagunen Salzschlämmereien. Der überseeische Handel ist von geringer Bedeutung. Nach Veracruz gehen durch die Küstenschiffahrt besonders Farbehölzer; in das Innere werden Cacao, Kaffee, Piment und eingemachte Früchte verführt. Die Hauptstadt Villa Hermosa de T. oder Villa de San-Juan Bautista liegt am linken Ufer und 14 M. oberhalb der Mündung des Rio de Tabasco, der hier einen guten, von nordamerik. Schiffen stark besuchten Hafen und weiter oberhalb den Verkehrsweg nach Chiapas bildet. Die Stadt ist der Sitz der Regierung, unregelmäßig gebaut, uneben und sehr schmuzig und zählt 6000 E. Am linken Ufer, unfern der Mündung und der Barre des Rio-Tabasco, liegt das Dorf San-Fernando, an der Stelle des ehemaligen indian. Hauptorts des Landes, der 1519 von Cortez erobert, von demselben wegen seines ersten Siegs Victoria oder Nostra-Señora de la Victoria, später nach dem bei der Ankunft der Spanier hier herrschenden Fürsten T. genannt, aber nachmals wegen ungesunder Lage aufgegeben wurde.

Tabernakel (tabernaculum), d. i. Zelt, heißt in der lat. Bibelübersetzung die Stiftshütte der Israeliten, in kath. Kirchen das kleine altar- und nischenförmige, gewöhnlich reichverzierte Behältniß (Sacramentshäuschen), worin die geweihte Hostie auf dem Hochaltar verwahrt und zur Schau ausgestellt wird, endlich auch eine kleine, mit Säulen und Giebel versehene Nische zur Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern. Die Methodisten nennen ihre Bethäuser Tabernakel, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern.

Tableaux vivants oder Lebende Bilder nennt man die Darstellung von Werken der Malerei und Plastik durch lebende Personen. Als Erfinderin derselben gilt die Frau von Genlis, welche, als sie die Erziehung der Kinder des Herzogs von Orléans leitete, zu deren Belehrung und Unterhaltung histor. Bilder ausdachte und dieselben mit Hülfe der Maler David und Isabey von ihrer Umgebung darstellen ließ. Man sah diese Darstellungen dann später häufig auf der Bühne. Jetzt begegnet man ihnen nur in Privatcirkeln, wo sie immer noch beliebt und, mit einer gewissen Pracht und künstlerischem Sinn angeordnet, nicht ohne überraschende Wirkung sowie, mit musikalischem Räthselspiel verbunden, sehr unterhaltend sein können. Oeffentliche Vorstellungen derart haben in neuerer Zeit Flor und Quirin Müller gegeben. Vom ästhetischen Gesichtspunkte ist den Lebenden Bildern kein großer Werth beizulegen. Wie sehr man sich an Einzelheiten, an körperlicher Schönheit der Betheiligten, Draperie und Faltenwurf u. s. w. erfreuen kann, so wirken sie doch als Ganzes unbefriedigend. Während die bildende Kunst todtes Material vergeistigt und in der Malerei durch den Schein aus der Fläche einen Körper macht, setzt das Lebende Bild die menschliche Gestalt, das mit geistigem Inhalt erfüllte Individuum, welches in der höchsten Kunstschöpfung, dem dramatischen Kunstwerk, seine ihm gemäße Verwendung findet, zu einem leblosen Stoff herab und begeht dadurch eine Täuschung, indem es, den Darstellungsmitteln nach, ein dramatisches Kunstwerk verspricht und nur ein malerisches leistet. Der Uebergriff einer Kunstart in das Gebiet der andern ist es also, was hier, wie überhaupt in der Kunst, den fein fühlenden künstlerischen Sinn nicht zu ganz ungetrübtem Genusse kommen läßt.

Tabor, ein bewaldeter Berg in Palästina, der sich 2 St. südlich von Nazareth 1750 F. hoch in Kegelform mitten in einer Ebene erhebt, wo vordem Barak dem Sifera (Richter 4, 6 fg.), wie im Mai 1799 General Kleber der engl.-türk. Armee eine Schlacht lieferte. Auf dem abgeplatteten Gipfel liegen Ruinen aus der Zeit der Kreuzzüge. Nach der Tradition wäre der T. der Berg der Verklärung Christi, was aber irrig ist.

Taboriten nannten sich im Gegensatz zu den Calixtinern (s. d.) die strenggläubigen Hussiten in Böhmen nach ihrer Feste Tabor, die 1419 von Ziska angelegt wurde. Von dieser Burg erhielt die Stadt Tabor, bis auf die jüngste Zeit herab Hauptort des Taborer Kreises, der 1857 auf 84,17 Q.-M. 334548 E. zählte, ihren Namen. Dieselbe liegt 12 M. südsüdöstlich von Prag, auf steiler Höhe, an der Lüschnitz, ist Sitz eines Kreisgerichts und eines Bezirksamts, einer Haupt- und Unterrealschule und zählt 5255 E.

Tabu bezeichnet auf den meisten Inseln Australiens theils die Satzung über die Heiligkeit und Unantastbarkeit gottgeweihter Gegenstände, Personen und Orte, theils die Heiligkeit und Unverletzlichkeit derselben, theils auch die mit dem Vorzuge dieser Heiligkeit ausgerüsteten Vornehmen. Vor der Ankunft der Europäer waren die Insulaner, namentlich auf den Gesellschafts- und Sandwichinseln, Sklaven des furchtbaren Tabuaberglaubens, der ihnen eine Menge Entbehrungen auferlegte und vielen Tausenden unschuldiger Menschen das Leben kostete. Der König war tabu, heilig und unverletzbar, und ebenso alles, was er berührte; daher er in kein fremdes Haus ging, weil sonst niemand es wieder hätte benutzen können. Selbst der Becher, woraus er getrunken, wurde sogleich zerstört. Aber auch die Priester sprachen das T. über Gegenstände und Orte aus, die dann niemand berühren oder betreten durfte, ja über gewisse Speisen, deren man sich dann enthalten mußte. Seitdem es indeß den europ. und amerik. Missionen gelungen, das Christenthum einzuführen, ist dieser Aberglaube fast ganz verschwunden.

Tabulätur nannte man ehedem die sämmtlichen musikalischen Schriftzeichen, mit denen man ein Tonstück schrieb. Aus der ältern Art, eine Melodie zu schreiben, stammen noch einige jetzt übliche Namen und Zeichen her, z. B. große Octave, sonst, statt der Noten, geschrieben: C, D, E u. s. w.; kleine Octave: c, d, e u. s. w.; einmal gestrichene Octave: $\bar{c}$, $\bar{d}$, $\bar{e}$ u. s. w. — Die Meistersänger (s. d.) bezeichneten mit T. die aus ihren Gedichten abgeleiteten, gleichsam zu Innungsartikeln erhobenen Regeln.

Tachygraphie (Schnellschreibekunst), s. Stenographie.

Tacitus (Cornelius), der größte röm. Geschichtschreiber, geb. um 54 n. Chr. Seine äußern Lebensverhältnisse sind beinahe durchweg aus seinen Schriften zu entnehmen, doch auch da nur im allgemeinen angegeben. Mit dem alten Adelsgeschlecht der Cornelier hing seine Familie durchaus nicht zusammen. Dieselbe scheint vielmehr erst kurz vor dem Geschichtschreiber emporgekommen zu sein, stand aber jedenfalls bei dessen Eintritt ins öffentliche Leben hoch genug, um diesem die Laufbahn eines Angehörigen der senatorischen Aristokratie zu ermöglichen. Nach eingehenden rhetorischen Studien, die gerade damals, da Quinctilian die bereits ausartende Rednerkunst in ciceronischer Richtung zu reformiren suchte, von besonderer Bedeutung waren, wurde er 78 oder 79 Quästor, nachdem er sich vorher im J. 77 mit der Tochter des Cajus Julius Agricola (s. d.) vermählt hatte. Im J. 88 war er Prätor, 97 unter Nerva Consul. Zwischen Prätur und Consulat scheint er außerhalb Roms mit der Verwaltung einer Provinz beschäftigt gewesen zu sein. Aus späterer Zeit wissen wir nur, daß er als Sachwalter thätig war. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, fällt aber nicht vor 117. So liegt sein späteres Leben nur nach seiner innern Seite vor in seinen Schriften, von denen ihm unbestritten vier zugehören, nämlich «Agricola», «Germania», «Historien» und «Annalen», die unter Nerva und Trajan geschrieben sind. Die Autorschaft der fünften unter seinen Werken erscheinenden Schrift, des «Dialogus de oratoribus» ist bestritten; doch sprechen überwiegende Gründe dafür, daß sie dem jugendlichen, noch nicht mit eigenem fertigen Stil schreibenden T. zuzuweisen. Durch alle diese Schriften geht ein Zug der Opposition gegen seine Zeit, die fortwährend, direct oder indirect, gemessen wird an der als Ideal vorschwebenden republikanischen Vergangenheit. Der «Dialogus» oder das Buch «De causis corruptae eloquentiae» ist eingegeben von der Tendenz, den Auswüchsen der zeitgenössischen Beredsamkeit die großen Redner der Republik als Muster vorzuhalten. Die «Vita Agricolae», geschrieben Ende 97, sollte zunächst dem Schwiegervater, dessen Tod nicht undeutlich dem Domitian schuld gegeben wird, ein Denkmal setzen. Indem aber T. einem Manne, der an sich nicht besonders hervorragend war, eine Biographie widmet, welche für diese Schriftgattung mustergültig ist, hatte er den weitern Zweck, zu zeigen, wie es einem wackern Manne möglich sei, unter einem Despoten zu dienen, ohne seine Würde und Unbescholtenheit zu verlieren. Das Buch «De vita, moribus et populis Germaniae», die älteste Beschreibung nicht blos der Germanen, sondern Germaniens selbst, geschrieben 98, macht zunächst nur den Anspruch, eine ethnologische Schilderung dieses für Rom so wichtigen Grenzlandes zu geben; aber das Bild unverdorbener Kraft und reiner Sitte, das darin den Zeitgenossen vorgehalten wird, ist zugleich ein Gegenbild gegen die Sittenlosigkeit des damaligen röm. Lebens. Die nach Inhalt, Umfang und

Stil bedeutendsten Werke sind die unter Trajan geschriebenen «Historiae» und «Libri ab excessu divi Augusti» oder «Annales», zusammen 30 Bücher, von denen auf die Historien höchstens 14, vielleicht nur 12, auf die Annalen mindestens 16, vielleicht 18 kamen. Erhalten sind von den Historien nur 1, 1 bis 5, 26, von den Annalen 1—6, 11, 1 bis 16, 35. T. wollte ursprünglich die Regierungen von Nero's Sturze bis Trajan schildern, zum Gedächtniß der frühern Knechtschaft und des gegenwärtigen Glücks, befaßte sich aber in den Historien in Wahrheit nur mit der Zeit von 69—96, von denen der erhaltene Theil sogar nur die J. 69 und 70 begreift. Statt der Fortsetzung griff er in den Annalen zurück auf die Zeit von Tiber bis Nero, wählte also statt der glücklichern Zeiten die besonders unglücklichen, und hat in ihnen denn auch in dem uns erhaltenen Theile in den Regierungen des Tiberius, Claudius und Nero ein Gemälde des Despotismus von typischer Bedeutung geliefert. Was den literarischen Stil des T. betrifft, so liegt sein hervorragender Charakter in der gedrängten Kürze voll starker Pointen und in der Vorliebe für poetische Ausdrücke. Wenn es irgendwo gilt, daß der Stil der Mensch ist, so gilt es hier. Dieser Stil ist das Bild eines Mannes, der vom tiefsten Pathos erregt wird, aber nie direct und immer nur mit Würde demselben Ausdruck gibt. Die Composition ist wahrhaft dramatisch. In Bezug auf histor. Glaubwürdigkeit hat T. bis in die neuere Zeit als unbedingt zuverlässig und als Norm des Urtheils gegolten. Neuerdings aber wurde er angefochten, zuerst von Napoleon I., dem Niebuhr theilweise beistimmt hinsichtlich des Tiber, ebenso von Sievers, Ad. Stahr, theilweise von Höck, ganz besonders aber neuerdings von dem engl. Darsteller der Kaisergeschichte, Merivale. Letzterer schreibt dem T. Vergehen gegen die Wahrheit zu, weil er allen Haß des den Kaisern feindlichen Senats und alle Vorliebe für eine durch ihre Schuld untergegangene Vergangenheit in sich getragen. Ein unbefangenes Urtheil muß zugeben, daß T. allerdings nur die eine Seite ins Auge faßte, das Verhältniß der Kaiser zu den socialen Kreisen in der Stadt Rom, vor allem zu dem constitutionellen und republikanischen Factor der augusteischen Verfassung, dem Senat. Allein bei dieser einen Seite wird man den überwältigenden Eindruck seiner Schilderung nicht aufheben können, und in dieser einen Seite concentrirte sich das geistige Leben des Reichs. T. wurde schon von den nächsten Generationen nach ihm wenig gelesen und ebenso wenig im Mittelalter. Deshalb besitzen wir auch für die Historien nebst dem zweiten Theil der Annalen und für den ersten Theil der Annalen je nur eine Handschrift (jetzt in Florenz), aus dem frühern Mittelalter, aus denen dann alle spätern Handschriften geflossen sind. Neuere Gesammtausgaben sind die von Bekker (2 Bde., Lpz. 1831), Walther (4 Bde., Halle 1831—33), Ritter (2 Bde., Lpz. 1848 und 1864), Orelli (2 Bde., Zür. 1846—48; 2. Aufl. 1858), Halm (2 Bde., Lpz. 1863), von den Annalen besonders von Nipperdey (Berl. 1862 fg.). Deutsche Uebersetzungen sind unter andern vorhanden von Baur, Strodtbeck und Teuffel (3 Bde., Stuttg. 1856—58) und Roth (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1868).

Tacitus (Marcus Claudius), röm. Kaiser vom Sept. 275 bis April 276, wurde, was in jener Zeit ganz außerordentlich, vom Senate gewählt, dem zu seinem eigenen Erstaunen die Soldaten nach dem Tode Aurelian's die Wahl überließen. Vor der Wahl der angesehenste und reichste Senator, zeigte T. den besten Willen. Er opferte dem Staate sein Vermögen und wollte sogar, wie seine Wahl in constitutionellen Formen vor sich gegangen war, die Illusion einer constitutionellen Regierung erwecken. Allein der 75jährige Greis konnte wenig mehr ausrichten. Er starb in Kleinasien, wo er gegen Alanen und Gothen kämpfte, nach dem einen Berichte eines natürlichen Todes, nach andern von Soldaten ermordet. Sein Bruder Florianus, der ihm folgte, mußte schon drei Monate nachher dem Probus weichen. T. leitete sein Geschlecht von dem Geschichtschreiber Cornelius Tacitus ab und ließ deshalb dessen Werke in allen Bibliotheken aufstellen, wollte auch für zahlreiche Verbreitung derselben von Staats wegen sorgen.

Tael, Tale oder Tail (engl.), eine Rechnungsmünze und ein Gewicht in China und Ostindien. In China ist das T. als Geld eigentlich die chines. Unze (Liang) feines Silber; man rechnet aber feststehend 72 T. = 100 span. Piaster, sodaß 7 T. = 1 köln. Mark feines Silber und 1 T. = 2 Thlr. preuß. Courant oder $3^1/_2$ Fl. süddeutscher Währung. Das chinesische T. oder Liang als Gewicht wird decimal eingetheilt und wiegt 580 engl. Troygrän oder 37,5832 franz. Grammen; 16 T. machen ein chines. Kätti oder Gin (Pfund) = 0,6048 Kilogrammen = 1,2096 deutsches Zollpfund = 1,2931 preuß. Pfd. = 1,0800 wiener Pfd. Auch in Japan rechnen die Holländer nach dem T., worunter sie 10 sog. Mas, d. i. japanesische Monme, verstehen, und dieses T. begreift 10 Gewichtsmonme Silber von $892^2/_5$ Tausendtheilen (14 Loth 5 Grän) Feingehalt, wonach 14,975 T. = 1 köln. Mark feines Silber und 1 T. = 28 Sgr. $^1/_2$ Pf. preuß. Courant oder 1 Fl. $38^1/_6$ Kr. süddeutsche Währung.

Tafelgüter (bona mensalia) hießen sonst die Güter, welche zum Unterhalt des landesherrl. Hofs, besonders in den ehemaligen geistlichen Staaten, bestimmt waren. Tafellehen werden sie genannt, wenn sie in Lehngütern bestehen.

Tafelrunde hieß in der Sagendichtung des Mittelalters die nach der gewöhnlichsten Annahme aus zwölf Personen bestehende Gesellschaft derjenigen Ritter, welche König Artus (s. d.) als die würdigsten zu einer geschlossenen Genossenschaft ausgewählt hatte und an einer den Rangunterschied aufhebenden und deshalb runden Tafel zu versammeln und zu bewirthen pflegte. Während die Artussage auf alter nationaler Grundlage beruht und in frühe Jahrhunderte hinaufreicht, entstand die Sage von der T. erst im 12. Jahrh. unter dem Einfluß des aufblühenden Ritterthums, welches in ihr einen idealen Mittelpunkt fand. Die Helden der T. wurden als vollendete Urbilder höfischen, ritterlichen Denkens und Handelns betrachtet, die, im Besitze aller ritterlichen Tugenden, im Dienste von Frauen die abenteuerlichsten Heldenthaten vollbringen mußten. Ihre Entstehung haben die Sagen von der T. in der Bretagne, wo ursprünglich selbständige Sagen mit ihr verbunden wurden und in ihr aufgingen. Von dort kamen die Sagen nach Nordfrankreich, wo sie hauptsächlich durch Chrétien de Troies (s. d.) dichterische Ausbildung und große Berühmtheit erlangten. Mit sittlichem Inhalt vermochte jedoch auch Chrétien die inhalts- und zusammenhanglosen Erzählungen von der T. nicht zu erfüllen. Nur zum Theil gelang dies deutschen Dichtern, die seit dem Ende des 12. Jahrh. mit diesen Stoffen bekannt wurden, am besten wol Hartmann von Aue (s. d.) in seinem «Erec» und «Iwein». Wenn das franz. wie deutsche Publikum trotz der Schalheit des Inhalts an diesen Stoffen bis zum Schlusse des Mittelalters Gefallen fand, so hat das seinen Grund in der Entfaltung eines glanzvollen, an Prunk und Festen reichen Lebens, dessen Schilderung schließlich die Hauptsache wurde. Von Chrétien's Werken gehören hierher «Erec et Enide», «Les Chevaliers au lyon», «Les chevaliers de la charrete» und «Cliges»; ferner des Raoul de Houdenc «Meraugis de Portleguez» und der wahrscheinlich von demselben Dichter verfaßte «Gauvain» (herausg. von Hippeau, Par. 1862) sowie Renaud's de Beaujean «Le bel inconnu» (herausg. von Hippeau, Par. 1860), das Original des deutschen Wigalois. Von deutschen Dichtungen sind außer Hartmann's «Erec» und «Iwein» zu nennen: der «Lancelot» (s. d.) Ulrich's von Zatzikhofen (herausg. von Hahn, Frankf. 1845), der «Wigalois» (s. d.) Wirnt's von Gravenberg (herausg. von Pfeiffer, Lpz. 1847), der «Wigamur» eines Ungenannten (in Hagen's «Deutschen Gedichten des Mittelalters»), die «Krône», d. h. «die beste aller Rittergeschichten», zur Verherrlichung Gawan's, des höflichsten aller Ritter, durch Heinrich von dem Türlîn gedichtet (herausg. von Scholl, Stuttg. 1852), der «Meleranz» des Pleiers (herausg. von Bartsch, Stuttg. 1861) und andere zum Theil noch ungedruckte. Ursprünglich selbständig und erst später in Zusammenhang mit der T. gesetzt sind die Sagen von Tristan und vom Gral (s. d.). Verloren ist Gottfried's von Hohenlohe (Anfang des 13. Jahrh.) Gedicht über die Vornehmsten der T.; in cyklischer Form bearbeitete die Sagen am Ende des 15. Jahrh. der münchener Maler Ulrich Füterer. Im 18. Jahrh. wurden die meisten dieser Romane in Frankreich wie in Deutschland in Prosa aufgelöst und in zahlreichen Drucken verbreitet.

Tafelwerk, s. Parquet.

Taffet ist eine gemeinsame Benennung glatter, leinwandartig gewebter, seidener Zeuge, insbesondere derjenigen von leichterer Art, worin die Kette aus einfachen, der Schuß aus ein-, zwei- oder höchstens dreifachen Fäden besteht. Die schweren T. mit zweifädiger Kette und zwei- bis zehnfädigem Schuß werden Gros genannt. Marcellin oder Doppeltaffet steht in Ansehung der Schwere zwischen eigentlichem T. und Gros.

Tafia wird in Westindien, besonders in den franz. Colonien, der aus Melasse und andern Abgängen bei der Rohrzuckerbereitung hergestellte Rum (s. d.) genannt.

Tag nennt man im gewöhnlichen Leben die Zeit der Anwesenheit der Sonne über dem Horizont. Die in diesem Sinne genommenen oder natürlichen T. sind wegen der Neigung der Erdachse gegen die Ebene der Erdbahn oder Ekliptik für die verschiedenen Oerter der Erde von sehr ungleicher Länge. (S. Ekliptik.) Die Dauer des längsten T. ist desto länger, je weiter man sich vom Aequator gegen die Pole entfernt. Unter dem Aequator, wo alle dem himmlischen Aequator parallelen Kreise senkrecht auf dem Horizonte stehen und von diesem in zwei Hälften geschnitten werden, sind auch das ganze Jahr hindurch alle T. den Nächten und untereinander gleich, während unter den Polen der längste T. ein volles halbes Jahr dauert. Wegen seiner höchst ungleichen Dauer ist der T. in dem bisherigen Sinne oder der natürliche T. als Maß für unsere Zeitrechnung nicht geeignet. Man versteht aber unter T. noch ferner die Zeit

von einer Culmination (s. d.) der Sonne bis zur andern und nennt einen solchen T. einen wahren Sonnentag, auch wol, zum Unterschiede vom natürlichen, einen künstlichen T. Allein wegen der ungleichförmigen Bewegung der Sonne, die im Winter schneller, im Sommer langsamer ist, und wegen der Bewegung der Sonne in der Ekliptik und nicht im Aequator, müssen auch diese T. ungleich sein. Man theilt daher das Jahr mit seinen ungleichen wahren Sonnentagen in ebenso viele gleiche sog. mittlere Sonnentage, und unsere Uhren sind auf diese angenommene gleichförmig gehende Bewegung der Erde gestellt. Der sich zu allen Zeiten völlig gleichbleibende T., nach welchem daher auch die Astronomen am liebsten rechnen, ist der Sterntag. (S. Sternzeit.) Im bürgerlichen Leben pflegt man den Tag gewöhnlich von Mitternacht an zu rechnen und zählt ihn durch zweimal zwölf Stunden hindurch, während die Astronomen den mittlern Sonnentag erst von Mittag an zu zählen beginnen und durch volle 24 St. fortzählen. Sagt man z. B. im bürgerlichen Leben: den 14. April 9 Uhr vormittags, so sagt der Astronom: den 13. April 21 Uhr u. s. w. (S. Sonnenzeit.) Der T. ist übrigens jenes uns von der Natur gleichsam aufgedrungene unveränderliche Urmaß der Zeit, dessen sich alle Völker und Nationen bedienen. Während alles am Himmel, z. B. die Bahnen der Kometen sowie der Planeten und ihrer Begleiter, zahllosen Störungen unterworfen ist, ist die Länge des T., die Rotationszeit der Erde, das einzige unveränderliche Element, das sich, den genauesten Untersuchungen der größten Astronomen zufolge, seitdem die Welt steht, auch nicht um eine Secunde geändert hat. Die Eintheilung des T. in 24 St. findet man schon im grauen Alterthum bei den Juden und Babyloniern, welche letztere den T. mit Sonnenaufgang anfingen. Die Juden, Römer und Griechen theilten den natürlichen T. in 12 St., ebenso die Nacht, sodaß die Stunden in den verschiedenen Jahreszeiten von ungleicher Länge waren. Die Athenienser und später die Juden fingen den Tag mit Sonnenuntergang an und einige Italiener thun dies noch gegenwärtig. — Im Rechtswesen versteht man unter T. einen Zeitraum von 24 St., welcher nach röm. Rechte von Mitternacht anfängt und bis zur folgenden Mitternacht dauert. Wenn von Erwerbung eines Rechts die Rede ist, so ist in der Regel nur nöthig, den Anfang des T. zu erreichen, welcher dazu bestimmt ist. Wer aber binnen einer gewissen Zeit etwas leisten soll, hat dazu noch den ganzen letzten T. In einigen Fällen, vornehmlich bei Einwendung von Rechtsmitteln, wird jedoch von Stunde zu Stunde gerechnet, sodaß ein um 10 Uhr morgens eröffnetes Erkenntniß am zehnten Tage morgens 10 Uhr rechtskräftig wird.

Taganrog, eine wichtige See- und Hafenstadt im südl. Rußland, im Gouvernement Jekaterinoslaw, auf einem Vorgebirge des Asowschen Meeres, 4$\frac{1}{3}$ M. von der Mündung des Don, der Hauptstapelplatz für Don, Donetz und Wolga, nächst Odessa bisher die blühendste Handelsstadt Neurußlands, wurde von Peter d. Gr. in den J. 1696—1706 angelegt, im Frieden am Pruth 1711 zwar wieder aufgegeben, aber 1768 von Katharina II. neu begründet. Sie liegt in einer Gegend, die vordem eine Steppe war, aber durch Cultur in einen Garten umgeschaffen ist. T. hat wegen der kühlenden Seewinde und wegen seiner hohen und zugleich südl. Lage ein sehr gesundes und mildes Klima. Die Stadt zählt (1863) 24304 E., darunter viele Griechen und Armenier, und hat zehn Kirchen, mehrere Schulen und Erziehungsanstalten, milde Stiftungen sowie viele Fabriken. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Admiralität, das Seehospital, die Quarantäneanstalt, die Wechselbank, das Handelsgymnasium, die von Waarenhäusern umgebene, im edeln Stil erbaute Börse und das Theater. Die Gebäude der Citadelle sind größtentheils verfallen. T. ist der Hauptort eines eigenen Stadtgouvernements (79$\frac{2}{5}$ Q.-M. mit 80000 E.). Der Oberbefehlshaber steht unmittelbar unter dem Kaiser und verwaltet die Militär-, Hafen- und Stadtpolizei, die Bauten, Quarantäne, Zölle u. s. w. Die Einwohner nähren sich durch Fischfang, Industrie und Handel. Unter den Fabriken sind besonders eine große Wachstuchfabrik, die Saffian- und Leder-, Licht- und Seifen-, Tau-, Maccaronifabriken zu erwähnen, neben welchen noch zahlreiche Ziegeleien sowie Kalkbrennereien bestehen. Der Handel ist besonders durch die günstige Lage des Orts und durch drei Messen, die hier jährlich gehalten werden, zu einem bedeutenden Aufschwunge gekommen. Die Stadt ist im Besitz von zahlreichen Seeschiffen und Küstenfahrern. Der Verkehr würde noch bedeutender sein, wenn T. einen tiefern Hafen hätte. Nur mittelmäßige Schiffe können hier einlaufen, nachdem sie sich zuvor zu Feodosia oder Kertsch erleichtert haben, während alle größern Fahrzeuge 2 M. von T. im Meere liegen bleiben müssen. Bedeutend wird die Stadt gewinnen nach Vollendung der im Bau begriffenen Eisenbahn nach Charkow, die 104,6 M. lang sein wird. Im J. 1865 kamen 780 Schiffe von 197510 Tonnen an und gingen 754 Schiffe von 195643 Tonnen ab. Die Einfuhr betrug 3,105015, die Ausfuhr 17,261025 Rubel. 1866 dagegen belief sich der

Import auf 3,426409, der Export auf 26,793225 Rubel. In neuester Zeit ist T. historisch merkwürdig geworden durch den hier 1. Dec. (19. Nov.) 1825 erfolgten Tod Kaiser Alexander's I., dem 1831 in der Nähe des griech. Jerusalemsklosters ein schönes Denkmal geweiht wurde. Am 3. Juni 1855 wurde T. von einer engl.-franz. Flotille beschossen und zum Theil zerstört. Zum Stadtgouvernement T. gehört auch die Hafenstadt **Mariupol**, welche, erst 1779 von Griechen gegründet, westlich von T., an der Mündung des Kalmius und am Asowschen Meere gelegen, sich eines ziemlich lebhaften Seeverkehrs erfreut und 5730 E. zählt (1863). Auch dieser Ort wurde 5. Juni 1855 im Orientkriege durch das alliirte Geschwader bombardirt, wobei viel Schaden angerichtet wurde.

Tagesbefehl ist die gewöhnlich schriftlich gegebene Anordnung dessen, was im Laufe des Tags bei einem Truppentheile geschehen soll, und wird in der Regel mit der Parole (s. d.) zugleich ausgegeben. Der T. geht vom höchsten Befehlshaber aus und umfaßt im Frieden den Dienstbetrieb, im Kriege die zu treffenden Maßregeln für Märsche, Stellungen, Gefechte, Verpflegung u. s. w., auch Disciplinarverordnungen oder Proclamationen an die Truppen bei besondern Gelegenheiten.

Tagesordnung heißt bei parlamentarischen und andern berathenden und beschließenden Versammlungen (z. B. Generalversammlungen von Actiengesellschaften) die Zusammenstellung der Gegenstände, welche in einer bestimmten Sitzung von der Versammlung zu erledigen sind. Je nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, bezüglich der Statuten, wird die T. durch die Versammlung selbst oder durch das Präsidium für die nächste Sitzung festgestellt, wobei auch angegeben ist, in welcher Reihenfolge die Erledigung der einzelnen Sachen erfolgen soll. Gegenstände, welche nicht auf der T. stehen, dürfen in der Regel nur unter bestimmten Bedingungen als dringliche zur Debatte kommen. Dagegen kann die Versammlung auf der T. stehende Sachen von derselben absetzen und auf eine spätere Sitzung verschieben. Wird in einer Versammlung bei der Debatte über einen Gegenstand der Antrag gestellt und angenommen, über denselben zur «T. überzugehen», so bedeutet dies, daß die Versammlung sich mit dem Gegenstande nicht befassen, die vorliegenden Anträge nicht erörtern will oder auch sie förmlich ablehnt. Wird in dem Votum der Versammlung der Grund angegeben, weshalb dieselbe bezüglich des Gegenstandes zur T. übergeht, so nennt man dies eine «motivirte» T. Der Antrag auf T., wie er gewöhnlich genannt wird, muß vor allen andern erörtert und durch Abstimmung erledigt werden. Ueber von der Regierung vorgelegte Gesetzentwürfe darf nach manchen Verfassungen niemals zur T. übergegangen werden.

Tagil', s. Nishne-Tagil'.

Tagliamento, ein wenig bedeutender, doch schiffbarer Fluß in Oberitalien, der im Gebirge zwischen den venet. Provinzen Udine und Belluno entspringt und nach einem Laufe von 25 M. am kleinen Hafen T. in das Adriatische Meer mündet. Am T. fand 12. Nov. 1805 zwischen den zurückweichenden Oesterreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Masséna ein oft genanntes Gefecht statt.

Taglioni, eine Künstlerfamilie, die mehrere der ersten Talente der Tanzkunst und Choreographie aufzählt, und die zuerst mit **Philipp T.**, geb. 1777 in Mailand, hervortritt. Derselbe war anfänglich erster Tänzer und Balletmeister beim Theater in Stockholm zur Zeit Gustav's III. und führte hier statt des Rococo-Costüms in den Anakreontischen Ballets das wahre antike Costüm ein. Später wirkte er als Balletmeister in Kassel zur Zeit des Königs Hieronymus, zuletzt beim kaiserl. Theater in Warschau, das ihm eins der ersten Balletcorps verdankt. Er ist der Verfasser vieler bekannten Ballets, wie «Lodoiska», «Jocko», «Die neue Arsene», «Der Schatten» u. s. w. Unter denselben zeichnet sich die «Sylphide» durch Erfindung, Poesie und sinnreiche choreographische Ausführung aus. Nachdem er 1853 seine Stelle in Warschau aufgegeben, ging er zu seiner Tochter Marie nach Italien, wo er auch mit seiner Gattin, geborene Karsten, der Tochter des ersten Tragöden Schwedens, seine goldene Hochzeit feierte. Als fast 90jähriger Greis reiste er 1866 vom Comersee nach Berlin, um beim letzten Auftreten seiner Enkelin Marie gegenwärtig zu sein. — Seine Tochter, **Marie T.**, geb. 1804 in Stockholm und erzogen in Frankreich, trat 1822 unter den Auspicien ihres Vaters in Wien, dann in Stuttgart und München, seit 1827 aber in der Großen Oper zu Paris mit größtem Beifall auf. 1832 wurde sie nach Berlin berufen, wo sie besonders als Bajadere in dem Ballet gleiches Namens durch Anstand und Decenz sich auszeichnete. Der ungemeine Beifall, den sie hier erntete, begleitete sie bei allen ihren Engagements in Deutschland, Frankreich, Italien, England und Rußland und erwarb ihr einen Ruf, der zu den ersten in diesem Bereiche der Kunst gehört. Sie

huldigte zugleich der Schönheit, der Sitte und der Natur und verschmähte die zweideutigen Kunststücke, durch welche häufig ein tobender Beifall errungen wird. Unerreicht war sie in dem, was man mit dem technischen Ausdruck Elevation benennt. Als Sylphide schien sie mehr von ihren Flügeln getragen als den Boden zu berühren. 1832 verheirathete sie sich mit dem Grafen Gilbert de Voisins. Nachdem sie 1844 zu Paris, 1847 zu London zum letzten mal die Bühne betreten, zog sie sich nach Italien zurück, wo sie mehrere Paläste in Venedig und eine Villa am Comersee besitzt. — Ihr Bruder, Paul T., geb. in Wien 1808, widmete sich in Paris im Collége Bourbon den classischen Studien, später im Conservatorium unter Coulon sowie unter Leitung seines Vaters der Tanzkunst. So eine tüchtige Bildung mit seltenen natürlichen Vorzügen vereinigend, betrat er mit seiner Schwester Marie zugleich die Bühne in Stuttgart, dann in Wien und Paris mit großem Erfolge. Er fand dann zu Berlin ein lebenslängliches Engagement und verheirathete sich auch hier mit der ersten Tänzerin, Amalie Galster, die fortan auf der berliner Bühne wie auf häufigen Kunstreisen in Paris, London (wo T. den Titel eines königl. Balletmeisters erhielt), Stockholm, Warschau u. s. w., selbst in Amerika die Künstlertriumphe des Gatten theilte, aber bereits 1847 von der Bühne schied. Nachdem Paul T. zum königl. Balletmeister des Hoftheaters zu Berlin ernannt worden, widmete er sich mit seltener Energie der Förderung seiner Kunst und erwarb sich besonders durch seine eigenen choreographischen Compositionen den Ruf des vorzüglichsten Balletdichters der neuern Zeit. Als seine bedeutendsten Ballete sind hervorzuheben: im ernsten classischen Genre vor allem «Sardanapal», im romantischen die «Undine» und «Satanella», im komisch-phantastischen «Flick und Flock» und «Don Parasol». Diese und die meisten andern seiner Compositionen (wie z. B. «Thea die Blumenfee», «die Amazonen», «Ellinor», «Morgano», «Ballanda», Elektra» u. a. m.) wurden nicht nur in Berlin und Wien, sondern auch auf den großen Bühnen Londons und Italiens unter großem Beifall aufgeführt. — Ebenfalls als ausgezeichnete Tänzerin berühmt ist Marie T., geb. 1834 zu Berlin, die Tochter Paul's und Nichte der ältern Marie T. Als Schülerin ihres Vaters betrat sie bereits 1849 in London zum ersten mal, und zwar mit glänzendem Erfolge, die Bühne. Dieselbe enthusiastische Aufnahme fand sie einige Monate später zu Berlin, wo sie auf dem Hoftheater als «Thea» debutirte. Trotz vortheilhafter Anträge von andern Theaterverwaltungen blieb sie doch der berliner Hofbühne treu, bis sie infolge ihrer Vermählung mit dem Prinzen Joseph Windischgrätz im Sept. 1866 das Theater verließ. Sie vereinigte im Tanze Anmuth und Schönheit mit den Vorzügen künstlerischer Vollendung und einem in seiner Art einzigen dramatisch-mimischen Talente. — Die zweite Tochter Paul T.'s, Auguste T., wirkt als Schauspielerin zu Berlin, wo sie sich namentlich in jüngern Lustspielrollen auszeichnet. Der einzige Sohn desselben, Charles T., ist Hofrath in der preuß. Gesandtschaftskanzlei zu Paris. Als einer der talentvollsten Schüler Paul T.'s ist Karl Müller, der erste Solotänzer am berliner Hoftheater, zu nennen.

Tagsatzung, früher Tagleistung genannt, war die Versammlung der Gesandten der schweiz. Cantone (Stände) zur Aufrechthaltung ihres Schutz- und Trutzbündnisses gegenüber dem Auslande und zur Besorgung sonstiger gemeinschaftlicher Angelegenheiten. Die T. versammelte sich bald da, bald dort; am häufigsten in Luzern, Zürich, Baden, Bremgarten, Aarau, Frauenfeld. Seit der Reformation wurden öfters besondere katholische T. in Luzern sowie reformirte in Aarau gehalten. Zuweilen geschah es auch, daß der in Solothurn residirende franz. Gesandte auf Kosten seines Souveräns die Mitglieder der T. nach Solothurn berief. Die während der Französischen Revolution entstandenen Bundesverfassungen, sodann die Mediationsacte erweiterten die Competenz der eidgenössischen Centralbehörde, und die Bundesacte vom 7. Aug. 1815 bestimmte Zürich, Bern und Luzern zu Versammlungsorten für die T. Dieser Zustand dauerte bis zur Beseitigung der T. durch die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848. (S. Schweiz.)

Tagschmetterlinge, s. Schmetterlinge.

Tahiti, s. Otaheiti.

Taillandier (René Gaspard Ernest, genannt Saint-René), franz. Schriftsteller, vorzüglich bekannt durch seine Arbeiten über Deutschland, geb. 16. Dec. 1817 zu Paris, widmete sich, auf dem Lycée Charlemagne vorbereitet, zu Paris dem Studium der Rechte, beschäftigte sich aber daneben mit Philosophie und Literatur. Nachdem er 1839 den Grad eines Licentiaten der Rechte erworben, trat er mit der größern Dichtung «Béatrice» (Par. 1840), benannt nach der Geliebten des Dante, hervor. Nach dem Erscheinen derselben ging er nach Deutschland, studirte hier anderthalb Jahr zu Heidelberg und durchwanderte die Rheinländer, Baiern, Theile Sachsens und Preußens. Nachdem er gegen Ende 1841 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde

er alsbald zum supplirenden Professor an der Faculté des lettres zu Strasburg ernannt. Er erwarb sich hierauf 1843 mit der Schrift «Scot Erigène et la philosophie scholastique» (Par. 1843) zu Paris die Doctorwürde und folgte im Nov. desselben Jahres einem Rufe als Professor der franz. Literatur an die Facultät zu Montpellier. Doch beschäftigte ihn neben dem Studium der franz. auch das der übrigen abendländ. Literaturen. Besonders aber wandte er seine Aufmerksamkeit dem Gange der Philosophie und Literatur in Deutschland zu und begann im Oct. 1843 in der «Revue des deux mondes» eine Reihe von Artikeln über deutsche Literatur, welche deren Bekanntwerden jenseit des Rhein ungemein förderten. Hieran schlossen sich «Études de littérature étrangère: Novalis» (Montpellier 1847), «Histoire de la jeune Allemagne» (Par. 1848), «Études sur la révolution en Allemagne» (2 Bde., Par. 1853); ferner «Allemagne et Russie» (Par. 1856), «Histoire et philosophie religieuse» (Par. 1860), «Écrivains et poëtes modernes» (Par. 1861), «Correspondance entre Goethe et Schiller» (2 Bde., Par. 1863), «La Comtesse d'Albany» (Par. 1862), «Lettres inédites de Sismondi» (Par. 1864), endlich eine treffliche histor. Studie «Maurice de Saxe» (Par. 1865). Ende 1863 siedelte T. von Montpellier, wo seine Vorlesungen großen Beifall gefunden hatten, als Professor an der Faculté des lettres nach Paris über, an der ihm die Vorlesungen über die franz. Poesie übertragen wurden.

Taipings, s. China.

Tajo, einer der größten Flüsse der Pyrenäischen Halbinsel, deren Mitte er von Osten gegen Westen durchströmt, in Portugal Tejo, bei den Alten Tagus genannt, entspringt in Spanien auf der Grenze von Neucastilien und Aragonien, westlich von Albarracia in der Serrania de Cuenca, und zwar am Westabhange des 4440 F. hohen Kegelbergs der Muela (Backzahn) de San-Juan, aus der Fuente de Abrega, einer 2 Leguas südöstlich vom Flecken Peralejos, mitten auf einem nur wenig unebenen Plateau gelegenen, sehr wasserreichen Quelle, in der Nachbarschaft der Quellen des Xucar, Cabriel und Guadalaviar oder Turia. Der T. fließt anfangs gegen Nordwesten bis zu der Vereinigung mit dem Rio-Gallo, wendet sich hier gegen Westen und später nach Südwesten in die öde neucastilische Steppe, die er erst einige Meilen unterhalb Aranjuez wieder verläßt. Dieser Theil seines Laufs bietet einen nur traurigen Anblick dar. Die oft stagnirenden und sumpfigen Wasser des schmalen Flusses schlängeln sich, oft in mehrere Arme getheilt, durch eine theils sandige, theils schlammige Niederung, welche von wild zerrissenen nackten Mergel-, Thon-, Gips- und Geschiebehügeln eingefaßt ist. Nur die Gegend von Aranjuez, eine breite Thalfläche mit üppigem Baumwuchs und grünen Wiesen, bildet gleichsam eine Oase in der Wüste. Durch den hier mündenden Xarama schwillt der T. zu einem wasserreichen, doch nicht sehr breiten Flusse an. Bei Toledo bildet er einen merkwürdigen Durchbruch durch einen Granitvorsprung der Montes de Toledo, eine höchst romantische, tiefe, gekrümmte Schlucht zwischen wild zerklüfteten Felswänden. Bis unterhalb Talavera de la Reyna, wo der Rio-Alberche mündet, fließt nun der T. durch eine offene, meist ebene Tertiärgegend; dann aber betritt er von neuem eine Granitregion, in welcher er ein zweites, noch großartigeres, oberhalb der berühmten, 580 F. langen und 134 F. hohen Brücke von Almaraz beginnendes und mehrere Meilen langes Durchbruchsthal zwischen den Felswänden der Sierra de Venernelo im Norden und der Sierra de la Mohecla im Süden bildet. Von hier an durchfurcht er das Plateau von Hochestremadura, eine offene, sandige, höchst einsame, größtentheils mit Eichenwaldung bedeckte Gegend, bis nach Alcantara, wo ihn ein nach Süden vorspringender Zweig der granitenen Sierra de Gata abermals, jedoch nur auf eine kurze Strecke, verengt. Unterhalb Alcantara, wo er nach Portugal übertritt und das Land sich mehr und mehr verflacht, erweitert sich sein Bett beträchtlich, und er beginnt den Charakter eines Stroms anzunehmen. Bei Villa Velha wendet er sich nach Südwesten, welche Richtung er mit kurzen Unterbrechungen bis zu seiner noch 25 M. entfernten Mündung beibehält. Sein Lauf, bisher durch Stromschnellen und Strudel gestört, wird nun ruhig. Die regelmäßige Flußschiffahrt beginnt erst bei Abrantes (18 M. vom Meer), unterhalb welcher Stadt der T. einen ansehnlichen Wasserzufluß durch den Zezere erhält. Von Santarem aus, bis wohin er Ebbe und Flut hat, trägt er große Flußschiffe und Dampfboote. Unterhalb Santarem, bei Salvaterra, theilt sich der Strom in zwei Arme, den Tejo novo im Westen und den Mar de Pedro, welche die Lizirias de Tejo, ein durch zahlreiche Nebenarme in mehrere Inseln getheiltes sumpfiges Marschland zwischen sich einschließen, das man als eine Art Delta betrachten kann. Sämmtliche Arme münden in eine Meeresbucht, in die weite, prachtvolle, $2\frac{1}{2}$ M. lange und bis $1\frac{1}{4}$ M. breite Bai von Lissabon, die, fast ganz von Land umgeben, einen der sichersten, geräumigsten und tiefsten Häfen der Erde bildet und westwärts durch einen

über 1 M. langen und 1/2 M. breiten Kanal, die Entrada do Tejo, sich dem Atlantischen Ocean öffnet. Dieser Entrada liegt eine Barre vor, und wenn dieselbe auch zu jeder Zeit von Schiffen aller Größen passirt werden kann, ist doch die Passage immerhin ohne Lootsen gefährlich. Seines sehr ungleichen Gefälles wegen ist in Spanien die Schiffbarmachung des T. bisher unterblieben. Dagegen ist er derjenige Strom Spaniens, welcher die meisten und darunter sehr berühmte Brücken trägt. Von seinem, ohne die kleinen Windungen mindestens 120 M. langen Lauf kommen 78 M. auf Spanien, 32 auf Portugal. Sein Bassin, dessen Areal gegen 1400 Q.-M. beträgt, ist im allgemeinen gegen Norden weit, gegen Süden dagegen sehr beschränkt, indem hier die Wasserscheide gegen die Guadiana nur in geringer Entfernung sein linkes Ufer begleitet. Daher sind seine linken Zuflüsse sämmtlich bloße Bäche. Die bedeutendsten Zuflüsse des rechten Ufers sind der Xarama mit Henares und Manzanares, der Alberche, Tietar, Alagon und in Portugal der Zezere.

Takel ist auf Schiffen der allgemeine Ausdruck für jeden Flaschenzug. Im speciellen unterscheidet man T. in Taljen und in Giees. Bei erstern läuft das Tau über vier oder weniger, bei Giees über fünf oder mehr Rollen. Taljen werden deshalb dort verwendet, wo geringere, Giees dort, wo mehr Kraft erforderlich ist. — Takelwerk oder Takelage nennt man das gesammte Tauwerk, welches zu den Masten, Raaen und Segeln eines Schiffes gehört. Daher auch die Ausdrücke takeln und abtakeln.

Takt heißt ein Gleichmaß aufeinanderfolgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortschreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleichlang dauernde und gleichgemessene Glieder zerfällt. Dieses Gleichmaß wirkt angenehm auf das Gehör, wie das symmetrische Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verschiedenheit seiner Glieder wiederum eine verschiedene Bedeutung; daher die Taktarten. Hiernach gibt es zunächst eine gerade Taktart, deren Glieder eine gerade Zahl bilden, und eine ungerade Taktart, deren Glieder eine ungerade Zahl haben. Einfach ist jene, wenn sie aus zwei, diese, wenn sie aus drei Hauptzeiten besteht. Was die Takttheile betrifft, so haben sie einen verschiedenen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterscheidet man gute und schlechte Takttheile (thesis und arsis oder Niederschlag und Auffschlag). Ein guter oder schwerer Takttheil ist derjenige, der den Accent hat. Ein solcher verlangt bei der Gesangscomposition eine lange Silbe, der schlechte aber eine kurze. Gute Takttheile sind in den gleichen Taktarten der erste (thesis), dieser hat absolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Takts entscheidet. Werden die halben Takte des Viervierteltakts in Viertel verwandelt, so erhält das erste und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen schwächern, weil sich hier die Viertel untereinander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch schwächern Accent erhalten das dritte und sechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizweiteltakt das erste Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltakt das erste und vierte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig schwächeres Gewicht und so fort. Für den Erfinder des neuern Takts gilt Franco von Köln. Bei den Griechen wurde der Takt zum Gesang des Chors anfangs durch Holzschuhe, bei den Römern durch das scamillum oder scabillum, ein lärmendes Instrument, angegeben; jetzt bedient man sich dazu des Taktstocks.

Taktik heißt sowol die Lehre von der Verwendung der Truppen zum wirksamen Erfolge der Waffen, als auch die praktische Anwendung dieser Lehre. Mit der Strategie (s. d.) oder Heerführung gemeinschaftlich hat sie die Grundbeziehungen aller Kriegsthätigkeit der Truppen: Aufstellung, Bewegung und Gefecht. Beide bedingen und ergänzen sich gegenseitig, sind also durch keine scharfe Grenzlinie zu sondern; nur die Geltung für den Kriegszweck unterscheidet sie. Diesen, die Entscheidung des Kriegs durch die gänzliche Niederwerfung des Gegners, verfolgt die Strategie. Die T. aber gibt der Strategie die Mittel zur Ausführung, indem sie die Truppen nach den gegebenen Punkten bewegt, dort aufstellt und den Schlag selbst durch die Waffen unternimmt. Jede Truppengattung hat ihre eigene T., welche auf die Eigenthümlichkeit der Waffe, ihre Ausrüstung, Gefechtskraft in der Offensive und Defensive, ihre Anwendbarkeit im Terrain und daraus entspringende Selbständigkeit basirt ist. Die «T. der einzelnen Waffen» und deren Einübung ist als niedere oder Elementartaktik bezeichnet worden. Die Verbindung der Truppengattungen zu Truppenkörpern ergibt dann für deren Verwendung eine «Taktik verbundener Waffen», welche man auch höhere T. genannt hat. Insofern sich nun allgemeine Normen für Ausstellung, Bewegung und auch für Gefecht festsetzen lassen, gibt es eine reine oder formelle T., im Gegensatze der angewandten oder intellectuellen T., welche die Anwendung dieser allgemeinen

Regeln unter bestimmten Umständen und Verhältnissen im Felde lehrt. Letztere handelt von den Märschen, dem Sicherheits- und Kundschaftsdienste, der Lagerung, von den Quartieren, den Recognoscirungen, Gefechten im besondern Terrain, Schlachten, endlich vom kleinen Kriege. Vgl. von Brandt, «Grundzüge der T.» (3. Aufl., Berl. 1859); von Decker, «Die T. der drei Waffen» (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1856); (Pönitz), «Die T. der Infanterie und Cavalerie» (2 Bde., 3. Aufl., Adorf 1852); von Griesheim, «Die T.» (2. Aufl., Berl. 1860); von Berneck, «Elemente der T.» (5. Aufl., Berl. 1867).

Taktmesser, Metrometer oder Metronom. Da es für die musikalische Ausführung eines Tonstücks sehr wichtig ist, die richtige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es vorgetragen werden soll, und hierzu die Angabe der Zeitbestimmungen durch Andante, Adagio, Allegro, Presto u. s. w. nicht ausreicht, so machte man seit dem Ende des 17. Jahrh. wiederholte Versuche, eine Maschine zu erfinden, mittels deren man genau angeben könne, nach welchem bestimmten Zeitmaße ein Stück ausgeführt werden solle. Solche Instrumente erfanden Loulié, Souveur und Lavillard zu Paris, desgleichen Bürja zu Berlin, Weißke zu Meißen und Stöckel zu Burg. Die zur Zeit vollkommensten T. lieferten der Mechaniker Leonh. Mälzl in Wien, geb. zu Regensburg 1777, und der musikalische Schriftsteller Gottfr. Weber, der zur Bestimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonstücks genommen werden soll, ein einfaches Pendel, d. h. einen Faden, an dessen Ende eine Bleikugel befestigt ist, wählte. Bekanntlich schwingt ein Pendel desto geschwinder, je kürzer es ist, und um so langsamer, je länger es ist. Man braucht also nur am Anfange eines Tonstücks die Länge des Pendels hinzuschreiben, dessen Schläge den Takttheilen des Tonstücks entsprechen, z. B. Allegro 8″ rhein. $^2/_4$, d. h. in diesem Allegro sollen die Takttheile (hier die Viertel) so geschwind genommen werden, wie die Schläge, welche ein 8 rhein. Zoll langes Pendel thut. Doch ist hierbei zu bemerken, daß jeder Pendelschlag einen Takttheil bedeutet.

Talar (vom lat. talaris, d. i. bis auf die Knöchel reichend) heißt das lange, auf die Füße herabreichende mantelartige Feierkleid, wie es Fürsten und Priester im Ornate zu tragen pflegen. Talarien (talaria) nennt man auch die Flügelschuhe, mit denen Mercur, der Götterbote, abgebildet wird.

Talavēra de la Reina, eine alte, ehemals befestigte span. Stadt in der neucastil. Provinz Toledo, 14 M. im SW. von Madrid, an der Hauptstraße nach Estremadura und rechts an dem hier mehrarmigen und nicht schiffbaren Tajo, über den eine schmale, aber 1500 F. lange Brücke von 25 Bogen führt, liegt 1020 F. über dem Meer inmitten einer weiten, fruchtbaren und gut angebauten Ebene, welche Getreide, Wein, Feigen, Mandeln, Gartenfrüchte und Gemüse in Menge sowie auch Seide erzeugt. Die Stadt hat sieben Thore, enge, krumme und schmuzige Straßen, aber gutgebaute Häuser, acht Kirchen, darunter die Collegiat- oder Hauptkirche mit drei schönen goth. Schiffen und (vor dem Madrider Thor) die schöne Kuppelkirche der Virgen del Pardo mit einem wunderthätigen Madonnenbilde, ferner sieben Nonnen- und sieben ehemalige Mönchsklöster, Reste von röm. und arab. Thürmen und Thoren, ein Instituto (Lateinschule), eine ökonomische Gesellschaft und zählt 9285 E. (1857). Früher war T. berühmt wegen seiner Seidenwebereien, die fast ganz aufgehört haben; jetzt ist der wichtigste Industriezweig die Fabrikation von Töpferwaaren, welche für die besten in Spanien gelten. Im Aug. wird eine achttägige Messe, sechs Tage nach Ostern bei der Wallfahrtskirche der Virgen del Pardo ein vielbesuchtes Volksfest (Las Mondas de Talavera), vor Weihnachten das sog. Kinderpfeifenfest abgehalten. Der Ort ist das alte Talabriga, kommt im Mittelalter als westgoth. Bischofssitz unter dem Namen Elbora vor und wurde von den Arabern Thalabira genannt. Hier erlitten die letztern 914 und 949 schwere Niederlagen. 1080 wurde die Stadt von Alfons VI. von Castilien, 1196 von den Almohaden erstürmt. Am 27. und 28. Juli 1809 erfochten die Engländer unter Wellington und Cuesta einen Sieg über die Franzosen unter König Joseph.

Talbot (John), einer der größten engl. Kriegshelden des 15. Jahrh., stammte aus normann. Geschlechte und wurde um 1373 zu Blackmere in Shropshire geboren. 1410 trat er ins Parlament, zeigte sich als Gegner des Hauses Lancaster und mußte dafür 1413, beim Regierungsantritt Heinrich's V., im Tower schmachten. Bald ließ ihn jedoch der König frei und machte ihn zum Lord-Lieutenant von Irland, wo er den Rebellenhäuptling Donald Mac Murghe bezwang. Als Heinrich V. (s. d.) 1417 seine Expedition nach Frankreich unternahm, folgte ihm T. und zeichnete sich durch Muth und Kriegsgeschick aus. Er half Domfront und Rouen belagern, vertrieb die Franzosen aus Maus und betheiligte sich an der Erstürmung von Laval und Pontorson. Nachdem der Graf von Salisbury vor Orléans gefallen, leitete T. mit

mehrern andern Kriegshäuptern die Belagerung des Platzes, der endlich von der Jungfrau von Orléans entsetzt wurde. Nach zahlreichen Niederlagen, welche seitdem die engl. Waffen erlitten, übernahm T. den Oberbefehl und stellte das Kriegsglück wieder her. Er eroberte 1433 viele feste Städte in der Normandie, nahm 1435 St.-Denis und schlug die Franzosen im folgenden Jahre vollständig bei Rouen. 1437 fiel Pontoise in seine Hände, und Crotoy wurde von ihm entsetzt. Mangel an Truppen und hinreichender Unterstützung aus England überhaupt zwang ihn jedoch, die Eroberungen aufzugeben und sich nur auf die Vertheidigung zu beschränken. Gewiß wäre Frankreich eher von seinen Feinden befreit worden, hätte nicht der gefürchtete, energische T. alles aufgeboten, sich so lange als möglich zu behaupten. Heinrich VI. erhob ihn 1442 zum Grafen von Shrewsbury in England und 1446 zum Grafen von Waterford und Wexford in Irland. Ungeachtet aller Anstrengungen mußte T. 1449 den Franzosen zu Rouen unterliegen und sich selbst zur Bekräftigung der Capitulation als Geisel stellen. Er erhielt 1450 seine Freiheit wieder und unternahm nun eine fromme Reise nach Rom. Nach seiner Rückkehr übertrug ihm der engl. Hof abermals den Oberbefehl in Guyenne, welche den Engländern unterworfene Provinz König Karl VII. von Frankreich soeben mit Krieg überzogen hatte. T. erschien im Oct. 1452 mit einem Corps von 4000 Mann, und eroberte im Fluge eine Menge bedeutender Städte, darunter Bordeaux, wo er sich festsetzte. Indeß bedrängten die Franzosen seit dem 13. Juli 1453 Castillon (Châtillon de Périgord), und er sah sich genöthigt, mit seinem Sohne, der ihm 5000 Mann aus England zuführte, dem Platze zu Hülfe zu eilen. Nach mehrern blutigen Gefechten unterlag er hier der franz. Uebermacht und starb, schwer verwundet, 20. Juli 1453. Sein Sohn erlitt dasselbe Schicksal. Die engl. Armee floh auseinander und rettete sich zum Theil auf die Schiffe, welche an der Küste lagen. Die Ehrenhaftigkeit und Mäßigung, die T. in diesen langen, wilden Kämpfen mit ritterlichem Heldenmuthe verband, brachten ihn auch bei den Franzosen in hohe Achtung. Freund und Feind nannten ihn den Achill von England. Man brachte einige Jahre später seine Gebeine aus Frankreich nach Whitchurch in Shropshire, wo man ihm ein Denkmal errichtete. Seine Familie nimmt noch eine der ersten Stellen in der brit. Aristokratie ein.

Talent, griech. Talanton, eigentlich die Wage oder das Gewogene, nannten die Griechen theils ein Handelsgewicht von 60 Minen, welches in den verschiedenen Staaten von verschiedener Schwere war, theils und weit häufiger eine jenem Gewichte Silber ursprünglich entsprechende Geldsumme. In letzterer Bedeutung hat man aber unter T. nicht etwa eine geprägte Münze zu verstehen, sondern das Wort diente nur zur Bezeichnung einer bestimmten Geldsumme (60 Minen = 6000 Drachmen), die jedoch ebenfalls nicht überall gleichen Werth hatte. Das gewöhnlichste T., welches stets von den Alten gemeint ist, wenn keine weitere Bestimmung dabei steht, war das attische T., mit welchem das euböische identisch war. Dasselbe betrug an Gewicht = 26,2 franz. Kilogrammen = 52,39 Zollpfd. und begriff als Geldsumme $1571\frac{3}{4}$ Thlr. preuß. Courant. Das äginäische T. hatte bei einem Gewicht von 37,2 Kilogrammen einen Werth von 2174 Thlr. Auch bei den Römern wurde der Ausdruck T. gebraucht zur Bezeichnung einer Summe von 6000 Denaren, die nach der Silberwährung zur Zeit der Republik einen Werth von $1403\frac{1}{4}$ Thlr., nach der Goldwährung von Augustus an 1740 Thlr. repräsentirt. Vgl. Hultsch, «Griech. und röm. Metrologie» (Berl. 1862).

Talent bezeichnet eine ausgezeichnete Geistesfähigkeit. In diesem Sinne spricht man theils von praktischen Talenten, welche sich durch einen sichern und raschen Ueberblick über die Mittel zu bestimmten äußern Zwecken, wie durch die Gewandtheit ihrer Benutzung und die Leichtigkeit in der Ausführung verrathen (z. B. Feldherrntalent), theils von Kunsttalenten für ästhetische Productionen, welche sich häufig mit den technisch-praktischen vereinigen, theils endlich von theoretisch-scientifischen, sei es nun, daß man dabei mehr auf die Gegenstände (mathem., philos., kritisches Talent u. s. w.) oder mehr auf die Modalität der geistigen Thätigkeit Rücksicht nimmt (wie beim T. der raschen Auffassung, des unterscheidenden Scharfsinns, der Erfindung, der gewandten Darstellung, Lerntalent, Lehrtalent u. s. w.). Das T. äußert sich immer in einer individuell bestimmten Richtung als ein theils von Natur angelegter, theils durch Erziehung, Anleitung und Uebung begünstigter und verstärkter Trieb zur Bethätigung irgendeiner Fertigkeit oder Geschicklichkeit. Erreicht das T. durch Anlage oder Uebung eine solche Höhe, daß es über die bisherigen Leistungen hinaus völlig neue Wege anbahnt, so nennt man es Genie (s. d.). Es liegt daher im Worte Genie der Doppelsinn, daß es sowol ein T. von ungewöhnlicher Größe, als auch eine Thätigkeit von eigenthümlicher Art bezeichnet, welche nicht beim bloßen T. angetroffen wird, nämlich eine originelle und bisher noch nicht dagewesene Thätigkeit. Daher pflegt man einem noch so großen T., solange es sich auf die Nachahmung oder Reproduction des von

andern bereits Geleisteten beschränkt, den Namen des Genies vorzuenthalten. Uebrigens kann die Grenze, wo das durch Studium bereicherte und ausgebildete T. den Wirkungen des Genies sich nähert, in einzelnen Fällen nicht mit Sicherheit angegeben werden. Jean Paul in seiner «Vorschule der Aesthetik» unterscheidet daher zwischen männlichen und weiblichen Genies, welche letztere ihm das Mittel- oder Uebergangsglied zwischen dem bloßen T. und dem Genie bezeichnen.

Talfourd (Sir Thom. Noon), engl. Dichter und Parlamentsmitglied, geb. 26. Jan. 1795 zu Reading, erhielt eine gute Schulbildung, namentlich in den classischen Sprachen. Als Knabe von 16 J. veröffentlichte er 1811 zuerst seine «Poems on various subjects». Indessen widmete er sich der jurist. Laufbahn unter der Leitung des berühmten Chitty, dem er bei seinem großen Werke über Criminalrecht Beistand leistete. Zugleich schrieb er literarische und kritische Aufsätze im «New monthly Magazine», in der «Edinburgh review» und in andern Zeitschriften, welche später gesammelt erschienen (Lond. 1843). 1821 ward er zur Bar berufen, erwarb sich allmählich eine bedeutende Praxis und erhielt 1833 den Titel eines Serjeant at law. Hierauf wurde er 1834 Parlamentsmitglied für Reading und 1839 und 1846 von neuem gewählt. Am bekanntesten hat er sich als Parlamentsmitglied durch die von ihm eingebrachte und wiederholt, obwol ohne entscheidenden Erfolg vertheidigte Copyright bill gemacht. Bleibendern Ruhm gewann T. aber durch seine Trauerspiele, die das classische Drama zum Muster nahmen. Sein erstes Drama «Ion», das 1836 zur Aufführung kam, zugleich sein bestes Werk, fand allgemeinen Beifall. Diesem folgte «The Athenian captive», ebenfalls in classischem Stile, und «Glencoe», ein Familienstück, das weniger Anklang fand. Alle drei Dramen erschienen vereinigt zu London 1844. Ein viertes, «The Castilian» wurde erst nach seinem Tode veröffentlicht. In Prosa schrieb T. einen kritischen Versuch «Ueber das griech. Theater», «Vacation rambles and thoughts; recollections of three continental tours» (2 Bde., Lond. 1845; 3. Aufl. 1853), worin er einige Ausflüge nach dem Continent schilderte. Außerdem gab er «Letters of Charles Lamb, with a sketch of his life» (2 Bde., Lond. 1837) und «Final memorials of Charles Lamb» (2 Bde., Lond. 1848) heraus. 1849 wurde T. zum Richter am Court of Common Pleas erhoben, auf welchem Posten ihn der Tod 20. März 1854 zu Stafford überraschte.

Talg, Unschlitt oder Inselt nennt man dasjenige thierische Fett, hauptsächlich von geschlachteten Rindern und Hammeln, das im Innern des Körpers, wo es sich vorzugsweise um Nieren und Gedärme ansetzt, gefunden wird. Geschmolzen wird der Talg zumeist zu Kerzen und Seife, in geringerer Menge als Nahrungsmittel und zu andern Zwecken verwendet. Der beste T. kommt aus Holland, Irland, Polen und aus Kasan. Im Handel unterscheidet man Platztalg und Marktalg. In der Arznei- und Wundarzneikunst wendet man den Bocks- und Hirschtalg an. Der Talg von Schweinen heißt Schmeer. Höchst bedeutend ist die Talgfabrikation im südl. Rußland und in der Umgegend von Odessa. Der Talg besteht wesentlich aus Stearin (s. d.), Palmitin und Eläin (Oleïn). Durch Zersetzen desselben mit Kalk oder mit concentrirter Schwefelsäure scheidet man daraus die Fettsäuren ab, von denen das Gemisch von Stearin- und Palmitinsäure wegen seiner Verwendung zur Stearinkerzenfabrikation wichtig ist.

Talgbaum. Mit diesem Namen werden zwei verschiedene Bäume des tropischen Asien belegt, Stillingia sebifera Michx. aus China und Vatéria indica L. aus Ostindien. Die erstgenannte Art, der eigentliche T., in die 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Wolfsmilchgewächse gehörend, ist ein Baum von mittlerer Größe und dem Ansehen eines Kirschbaums mit abwechselnden, langgestielten, eiförmig-rhombischen, zugespitzten und ganzrandigen Blättern und kleinen gelbgrünen Blüten, welche in endständigen, kätzchenartigen Trauben bestehen und eine dreispaltige Blütenhülle besitzen. Die männlichen Blüten enthalten zwei Staubgefäße. Die eiförmigen, spitzen, abgerundet dreikantigen Früchte enthalten kugelige, schwarze Samen, welche von einer weißen, talgartigen Masse umgeben sind, deren man sich gleich des thierischen Talges zur Fabrikation von Lichtern bedienen kann. Auch enthalten die Samen ein vorzügliches Oel. Dieser T. wird jetzt nicht allein in seiner Heimat, sondern auch in den südl. Staaten von Nordamerika, in Westindien und selbst in Südfrankreich viel angebaut. Der andere T., aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems und aus der den Lorbergewächsen nahe verwandten Familie der Dipterocarpeen, hat 4—10 F. lange, lederartige Blätter und wohlriechende weiße, in Rispen gestellte Blüten mit fünfblätteriger Hülle. Aus seinem oft 16 F. im Umfange messenden Stamme gewinnt man durch Einschnitte ein kopalartiges Harz und aus seinen Samen durch Auskochen einen festen weißen Talg, welcher gleichfalls zur Licht- und Seifensabrikation benutzt wird.

Talgdrüsen, s. Drüsen.

Talion (vom lat. talis) bezeichnet das Verhältniß des Thuns und Leidens, des Empfangens und Leistens, vermöge dessen sich beides untereinander ausgleicht, also die Vergeltung, die sich ebenso als Lohn wie als Strafe darstellt. Jus talionis heißt das Recht der Vergeltung, gewöhnlich mit der in der Idee der Vergeltung nicht liegenden Beschränkung auf die materielle Identität des vergeltenden Uebels, wie sie der Satz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, ausspricht.

Talisman ist die Benennung eines Bildes von Metall, Stein u. s. w. oder auf Stein u. s. w. gravirter Schrift, Zeichen, Bilder, welchen die Kraft beiwohnen soll, dem Besitzer Glück zu sichern. Der Name sowol wie die Sache selbst rühren sicher aus dem Orient, wahrscheinlich aus Indien her, von wo der Gebrauch der T. zu den Persern, Hebräern, Arabern und Gnostikern überging, daher die für gleichbedeutend gehaltenen Namen Abraxas, Stoicheia und Teraphim. In neuerer Zeit hat sich die Ansicht festgestellt, daß der T. immer von Stein sei, das Amulet (s. d.) aber von Zeug, Papier u. s. w. Ersterer habe, glaubt man, seinen Namen von dem Gebirge Talisman, dessen Stein lediglich zu seiner Anfertigung verarbeitet werde. Dieses Gebirge werde nach dem Glauben der Perser von allerlei Geistern bewohnt und dadurch dem Gestein eine besondere magische Kraft beigelegt. In den Mohammedanismus übertragen, änderte sich der T. insofern, als man nun Koransprüche darauf eingrub, da der Islam die Anrufung dämonischer Kräfte verbietet.

Talk heißt ein weiches, fettig anzufühlendes, in der Regel nicht krystallinisches Mineral von weißer, grauer oder grünlicher Farbe. Zuweilen bildet es schuppige Aggregate, und diese scheinen durch Krystallisation in sechsseitigen oder auch rhombischen Tafeln bedingt zu sein, welche sehr vollkommene basische Spaltbarkeit besitzen, wie der Glimmer. Solche Aggregate zeigen deutlichen Perlmutterglanz, und sind auch etwas durchscheinend, während die Steatit oder Speckstein (s. d.) genannten Varietäten dicht und undurchsichtig sind. Der T. besteht aus Kieselerde und Talkerde mit etwas Wasser. Seine Härte ist = 1, sein specifisches Gewicht = 2,5. Man findet ihn derb und eingesprengt, als Talkschiefer oder dichten Speckstein, am häufigsten zwischen schieferigen Gesteinen in den Schweizer, Tiroler und Salzburger Alpen, ferner in Steiermark, Baiern, Sachsen, Schweden u. s. w. Als Speckstein bildet er häufig Afterkrystalle nach andern Mineralien. Der T. dient zum Poliren und als Körper der Schminke.

Tallart (Camille, Graf von), Herzog von Hostun, Marschall von Frankreich, ein ausgezeichneter General Ludwig's XIV., wurde 14. Febr. 1652 aus einer alten Familie in der Dauphiné geboren. Er kämpfte zuerst unter dem großen Condé in den Niederlanden, dann in den Feldzügen von 1674 und 1675 unter Turenne im Elsaß. 1678 erhielt er den Grad eines Maréchal-de-Camp, in welcher Eigenschaft er sich unausgesetzt in den Feldzügen am Rhein auszeichnete. Im Winter 1690 wagte er einen Uebergang über den gefrorenen Rhein und plünderte den Rheingau. Ludwig XIV. ernannte ihn 1693 zum Generallieutenant. Nach dem Frieden zu Ryswijk schickte ihn der König im März 1698 nach London, wo er Wilhelm III. zur Einwilligung in den Theilungsvertrag bezüglich der span. Monarchie bewegen sollte. Beim Ausbruche des Spanischen Erbfolgekriegs 1702 erhielt er den Befehl über ein Armeecorps am Rhein. Er vertrieb die Holländer aus dem Lager bei Mühlheim, eroberte noch im Oct. Trier und Trarbach und empfing dafür 14. Jan. 1703 den Marschallsstab. Hierauf übernahm er den Befehl über das Corps unter dem Herzoge von Bourgogne, eroberte Altbreisach und ging an die Belagerung von Landau. Als die Kaiserlichen unter dem Erbprinzen von Hessen heranrückten, lieferte er denselben am Speierbache 15. Nov. 1703 ein Gefecht, nach welchem sich am folgenden Tage auch Landau ergeben mußte. T. erhielt nun das Armeecorps Villars', das mit dem Marsin's in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Baiern operirte. Bei Annäherung Marlborough's und des Prinzen Eugen lagerten sich die vereinigten Baiern und Franzosen bei Höchstädt (s. d.). Hier kam es 13. Aug. 1704 zu der entscheidenden Schlacht, in welcher die Baiern und Franzosen infolge der schlechten Anstalten T.'s vollständig geschlagen wurden. Unter den 15000 Gefangenen, die in der Sieger Hände fielen, befand sich auch T., den man nach London brachte. Er soll in dieser Lage dem franz. Hofe sehr viel genützt haben, indem er die Intriguen beförderte, welche Marlborough's Sturz herbeiführten. Nach siebenjähriger Gefangenschaft kehrte er 1712 nach Frankreich zurück. Ludwig XIV. erhob ihn zum Pair und Herzog und ernannte ihn auch in seinem Testamente zum Mitgliede des Regentschaftsraths. Der Herzog von Orléans schloß ihn jedoch von der Regierung aus. 1723 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede, wiewol er nicht das geringste literarische Verdienst aufweisen konnte. Nach der Krönung Ludwig's XV. erhielt er noch den Titel eines Staatsministers. Er starb 30. März 1728. Nach Saint-Simon's Urtheile war T. ein kräftiger, aber ehrgeiziger und intriganter Charakter, der kein Zutrauen einflößte.

Talleyrand, ein altes franz. Geschlecht, das früher die souveräne Grafschaft Périgord besaß und im 12. Jahrh. den Namen Talleyrand annahm. Der alte Stamm ging in langen Streitigkeiten mit der Krone zu Grunde. Die gegenwärtigen drei Linien der T. sind von Daniel Marie Anne de T., Fürsten von Chalais, entsprungen, der 1745 bei der Belagerung von Tournay blieb. Derselbe hinterließ fünf Söhne, von welchen der älteste, Gabriel Marie de T., durch Ludwig XV. die Würde eines Grafen von Périgord zurückerhielt. Der Sohn und Erbe Gabriel's war Elie Charles de T., Fürst von Chalais, Herzog von Périgord, der 1814 Pair von Frankreich wurde und 31. Jan. 1829 starb. Er hinterließ einen Sohn, Augustin Marie Elie Charles de T., geb. 10. Jan. 1788, welcher gegenwärtig das Haupt dieses Familienzweigs ist. Aus seiner Ehe mit Marie Nicolette de Choiseul-Praslin (gest. 17. April 1866) entsprangen die Söhne: Elie Louis Roger, Prinz von Chalais, geb. 1809, und Paul Adalbert René, Graf von Périgord, geb. 1811. — Der zweite Sohn Daniel's, Charles Daniel de T., gest. 1788, wurde der Stammvater der Fürsten von T. Sein ältester Sohn war Charles Maurice, Fürst von Talleyrand-Périgord (s. d.), der berühmte Diplomat. Das jetzige Haupt dieses zweiten Familienzweigs ist Alexandre Edmond, Fürst-Herzog von T.-Périgord, geb. 2. Aug. 1787, der Sohn von Archambaud Joseph. Derselbe vermählte sich 1809 mit Dorothea (geb. 21. Aug. 1793, gest. 19. Sept. 1862), des Herzogs Peter von Kurland und Sagan (s. d.) Tochter. Seit 1817 führte er den Titel eines Herzogs von Dino, welchen ihm sein Oheim, der Diplomat, mit Erlaubniß des Königs von Sicilien abtrat. Nach seines Vaters Tode (1838) erbte er die Güter und Titel eines Herzogs von T.-Périgord. Sein ältester Sohn, Napoleon Louis, Herzog zu Sagan und Herzog von Valençay, geb. 12. März 1811, erhielt nach dem Tode seiner Mutter das Lehnsfürstenthum Sagan in Preußisch-Schlesien und vermählte sich in erster Ehe 1829 mit Prinzessin Anne Luise Alix (geb. 1810, gest. 13. Sept. 1858), der Tochter des Herzogs Anne Charles François von Montmorency. Dieser Ehe entsprangen eine Tochter und zwei Söhne: Charles Guillaume Bozon, Prinz von Sagan (geb. 7. Mai 1832) und Niclas Raoul Adalbert von T.-Périgord (geb. 20. März 1837), der als Neffe des letzten Herzogs von Montmorency durch Decret Napoleon's III. vom 14. Mai 1864 den Titel eines Herzogs von Montmorency erhielt. Ein zweiter Sohn Alexandre Edmond's aus dessen Ehe mit der Herzogin Dorothea, Alexandre Edmond, Marquis von T.-Périgord (geb. 15. Dec. 1813), durch Cession seines Vaters Herzog von Dino, erhielt nach dem Tode seiner Mutter die Herrschaft Deutsch-Wartenberg in Preußisch-Schlesien. — Der dritte Sohn Daniel's, Augustin Louis, Vicomte von T.-Périgord, Generallieutenant, starb ohne Nachkommen. — Daniel's vierter Sohn war Alexandre Angélique, geb. 16. Oct. 1736 und bekannt als Abbé Périgord. Er erhielt 1777 das Erzbisthum Rheims und zeigte sich beim Ausbruch der Revolution als Mitglied der Nationalversammlung jeder Reform feindselig. Deshalb wanderte er auch 1791 aus, lebte lange in Deutschland und begab sich 1804 zu dem nachmaligen Könige Ludwig XVIII. nach Mitau. Mit letzterm, der ihn zum Beichtvater erhob, ging er später nach England. Nach der Restauration wurde er Pair, 1817 Erzbischof von Paris und Cardinal. Er übte auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse großen Einfluß und starb 20. Nov. 1821. — Der fünfte Sohn Daniel's, Louis Marie Anne, 1788 franz. Gesandter zu Neapel, ist der Gründer der dritten Linie. Von seinen drei Söhnen wurde der älteste, Auguste, Graf von T.-Périgord, geb. 10. Febr. 1770, Kammerherr Napoleon's und nach der Restauration Pair und franz. Gesandter in der Schweiz, welchen Posten er bis 1824 bekleidete. Er starb 20. Oct. 1832 zu Mailand und hinterließ vier Söhne, von denen Ernest, Graf von T.-Périgord, geb. 17. März 1807, das gegenwärtige Haupt der dritten Linie ist. — Der Bruder vom Grafen Alexandre Daniel, Baron von T.-Périgord, geb. 1773, war unter der Restauration Präfect in verschiedenen Departements, erhielt 1838 die Pairswürde und starb 1839. Ein Sohn von ihm, Charles Angélique, geb. 8. Nov. 1821, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und war franz. Gesandter am Hofe zu Weimar, später am Hofe zu Petersburg.

Talleyrand-Périgord (Charles Maurice, Herzog von), unter Napoleon I. Fürst von Benevent, berühmter franz. Diplomat, wurde zu Paris 13. Febr. 1754 geboren. Wiewol erstgeborener Sohn, mußte er sich doch dem geistlichen Stande widmen, weil ihn ein Fall in der Kindheit gelähmt hatte. Schon als junger Abbé verrieth er eminente Fähigkeiten, viel Witz und die Gabe, die Menschen bei ihren Schwächen zu fassen. Mit Vorliebe gab er sich den philos. Ideen seiner Zeit hin. 1788 zum Bischof von Autun ernannt, wirkte er als Mitglied der franz.

Generalstaaten für die Vereinigung der Stände und erhob sich in der Nationalversammlung zu einem Wortführer der Reformpartei. Bei dem Bundesfeste (14. Juli 1790) auf dem Marsfelde hielt er am Altare des Vaterlandes die Messe und weihte die Fahnen. Dann half er die Civilconstitution des Klerus durchsetzen und weihte die ersten constitutionellen Bischöfe. Als ihn Pius VI. hierauf 1. Mai 1791 in den Bann that, legte er sein Bisthum nieder. Bald darauf gerieth er in Verdacht, mit dem Hofe und dem Herzoge von Orléans zu conspiriren. Doch seine Freunde, darunter Danton, entzogen ihn der Gefahr, indem sie ihm eine diplomatische Sendung nach England verschafften. Von hier ausgewiesen, ging er nach Nordamerika, wo er sich in Handelsgeschäften versuchte. Schon 1796 erhielt er vom Convent die Erlaubniß zur Rückkehr und übernahm nach dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor (1797) das Ministerium des Auswärtigen. Als Bonaparte aus Aegypten kam, verbanden sich T. und Sieyès (s. d.) mit demselben und halfen die Revolution vom 18. Brumaire (1799) vollbringen. T. begnügte sich, der Minister und gefällige Rathgeber des Ersten Consuls zu bleiben. Er leitete die Unterhandlungen zu Luneville und Amiens und trug 1802 viel zur Abschließung des Concordats bei, wofür ihm der Papst die Säcularisation gewährte, sodaß sein Verhältniß zu Madame Grant durch eine kirchliche Trauung legitimirt wurde. Nach Errichtung des Kaiserthrons 1804 erhielt er die Würde eines Oberkammerherrn. Gegen Ende des J. 1805 begab er sich nach Wien und Presburg und schloß den Frieden mit Oesterreich. Nachdem T. 5. Juni 1806 zum Fürsten von Benevent erhoben worden, folgte er dem Kaiser nach Deutschland in den preuß.-russ. Krieg. Um diese Zeit drang er mehr als je in den Kaiser, den allgemeinen Frieden durch ein solides Bündniß mit Oesterreich und England zu sichern; Napoleon hingegen neigte zu Rußland. Infolge dieses Zwiespalts mußte T. nach dem Frieden zu Tilsit den Ministerposten niederlegen, 8. Aug. 1807, und ward dafür zum Reichsvicegroßwahlherrn (Vice-grand-électeur) ernannt. Seitdem wurde T.'s Salon der Sammelplatz der Misvergnügten. Er fiel Januar 1809 ganz in Ungnade und zog sich auf sein Landgut bei Valençay zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß T. seit 1812, als der Thron Napoleon's zu wanken begann, mit den Bourbons unterhandelte. Bei dem Einzuge der Verbündeten in Paris 1814 nahm er den Kaiser Alexander I. in seinem Hause in der Straße St.-Florentin auf und suchte denselben, indem er das Legitimitätsprincip geltend machte, für die Bourbons zu stimmen. Zugleich bemächtigte er sich des Senats, bewirkte die übereilte Absetzung Napoleon's, die Proclamation der Bourbons und brachte eine Provisorische Regierung zu Stande, an deren Spitze er selbst trat. Nachdem Ludwig XVIII. den Thron eingenommen, wurde T. zum Oberkammerherrn und zum Minister des Auswärtigen erhoben, in welcher Eigenschaft er sich auf den Congreß nach Wien begab. Mit Gewandtheit schlich er sich hier in die Berathungen, theilte und verwirrte die Interessen und machte den Einfluß Frankreichs mit Erfolg geltend. Auf seinen Betrieb erhielt das Haus Bourbon den Thron von Neapel zurück. Am 5. Jan. 1815 brachte er sogar ein geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Oesterreich und England gegen Rußland und Preußen zu Stande. Nur die Rückkehr Napoleon's von Elba schlug diese Zerwürfnisse nieder. Napoleon nahm T. von der Amnestie vom 12. März 1815 aus und verfügte die Confiscation seiner Güter; T. hingegen betrieb die Aechtung des Kaisers durch die verbündeten Mächte. Nach der zweiten Restauration übernahm er abermals die auswärtigen Angelegenheiten zugleich mit der Präsidentschaft des Ministeriums. Er versuchte jetzt die harten Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen werden sollte, zu mildern. Als er aber einsah, daß er dem Kaiser Alexander vom Wiener Congreß her zuwider, legte er im Sept. 1815 sein Ministerium nieder. Das Fürstenthum Benevent fiel jetzt an den Kirchenstaat zurück; dafür verlieh der König beider Sicilien T. eine reiche Dotation mit dem Titel eines Herzogs von Dino, 2. Dec. 1817. In Frankreich wurde er zum erblichen Pair und 31. Aug. 1817 zum Herzog von T.-Périgord ernannt; zugleich ward ihm gestattet, da er kinderlos war, diese Würden auf seinen Neffen zu übertragen.

Mit dem Beginn der constitutionellen Epoche in Frankreich war die große Laufbahn T.'s eigentlich geschlossen. In den ersten Jahren der Restauration erschien er oft im Schlosse und gab guten Rath, stimmte aber in der Pairskammer nicht selten mit der Opposition und schleuderte seine gefürchteten Bonmots gegen Personen und Zustände. Nach der Thronbesteigung Karl's X. zog er sich nach Valençay zurück. In seinem Umgange verrieth T. stets den großen Herrn der alten Zeit. Von Natur gemächlich, arbeitete er selbst so wenig als möglich, verstand aber die Kunst in hohem Grade, andere für sich arbeiten zu lassen. In geselliger Unterhaltung bewegte er sich mit Leichtigkeit; doch besaß er nicht das Talent, in wichtigen Angelegenheiten aus dem Stegreif zu sprechen. «Der Mensch», wiederholte er oft, «hat nur die Sprache, um das zu

verbergen, was er denkt». Bis ins hohe Alter besaß er eine Anzahl von Freundinnen, deren Einfluß er nicht selten seine größten Erfolge verdankte. Von den Ereignissen der Julirevolution hielt T. sich entfernt; als jedoch Ludwig Philipp vor Annahme der Krone ihn um Rath fragen ließ, antwortete T. kurz, er solle annehmen. Dann ging er im Sept. 1830 als franz. Botschafter nach London und vermittelte hier eine friedliche Verständigung der Großmächte über Belgien. Der Abschluß der Quadrupelallianz vom 22. April 1834 zwischen Frankreich, Großbritannien, Spanien und Portugal, die das constitutionelle Princip in Westeuropa schützen sollte, war sein letzter polit. Act. 1835 ließ er sich aus London abberufen und zog sich wieder nach Valençay zurück; doch erschien er öfters am Hofe des Bürgerkönigs. Nach kurzer Krankheit starb T. zu Paris 17. Mai 1838, unter den Formen der kath. Kirche.

Tallien (Jean Lambert), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. zu Paris 1769, war früher Notar und ward dann bei der Redaction des «Moniteur» angestellt. Als eifriger Revolutionsmann gab er 1791 den «Ami du citoyen» heraus, der aber wenig Glück machte. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 wurde er Secretär des revolutionären Gemeinderaths. Das Depart. Seine-Oise wählte ihn in den Nationalconvent, wo er, den ausschweifendsten Männern der Bergpartei beigesellt, im Processe des Königs auf den Tod ohne Aufschub und Appellation drang. Am Tage der Hinrichtung wurde T. zum Präsidenten der Versammlung ernannt. Drei Monate später erhielt er eine Sendung in die gegen den Convent empörten Departements des Westens, wo er gegen alle Verdächtigen aufs ärgste wüthete. Sodann schickte man ihn nach Bordeaux. Hier lernte er Ende 1793 in den Gefängnissen eine der schönsten Frauen jener Zeit, Madame de Fontenay, spätere Fürstin Chimay (s. d.), kennen, und die Neigung, welche er zu derselben faßte, brachte eine plötzliche Veränderung in seinem Treiben hervor. Er befreite nicht nur seine Geliebte, sondern führte auch seitdem die blutigen Decrete des Convents weniger streng aus. Die Schreckensregierung rief deshalb T. nach Paris. Robespierre ließ ihn aus dem Jakobinerclub stoßen und veranlaßte aufs neue die Einsperrung seiner Geliebten. Während Robespierre auf die vollständige Vernichtung der Partei Danton's, zu der auch T. gehörte, sann, bereitete namentlich letzterer den Widerstand vor. Er war es, der in den Ereignissen vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) den Angriff im Convent eröffnete und durch seine Energie und Kaltblütigkeit den Sieg über Robespierre und dessen Partei herbeiführte. Nach der Katastrophe vermählte er sich mit Madame de Fontenay und erlangte als das Haupt der sog. Thermidoristen gewaltigen Einfluß. Zum Präsidenten des Wohlfahrtsausschusses gewählt, setzte er zahllose Gefangene in Freiheit, lähmte die Macht des Revolutionstribunals und schloß den Club der Jakobiner. Deshalb beschuldigte ihn die republikanische Partei sehr bald des Royalismus, und als er bei den republikanischen Unruhen vom 1. Prairial (20. Mai 1795) sich mit der frühern Entschlossenheit benahm, verlor er seine Popularität gänzlich. Er ging hierauf als Commissar des Convents zur Armee in den westl. Departements und wohnte der Niederlage der Royalisten auf Quiberon bei. Weil er die Gefangenen nicht vom Tode zu retten wagte, auch nach dem Aufstande vom 13. Vendémiaire (4. Oct. 1795) gegen die Royalisten mit Härte auftrat, büßte er gleichfalls sein Ansehen bei der monarchischen Partei ein. Mit der Errichtung der Directorialregierung ging er in den Rath der Fünfhundert über und sah sich hier sowol von den Republikanern wie von den Royalisten als Verräther behandelt. 1798 folgte T. der Expedition Bonaparte's nach Aegypten. Er erhielt hier eine Stelle bei der Verwaltung der Nationaldomänen und gab unter dem Titel «Décade égyptienne» ein Journal heraus. Nach Bonaparte's Abgange schickte ihn Menou nach Frankreich zurück. Auf der Ueberfahrt aber fiel T. den Engländern in die Hände, die ihn nach London brachten, wo ihn die Whigpartei mit Auszeichnung aufnahm. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er deshalb vom Ersten Consul wenig freundlich empfangen und gänzlich vernachlässigt. Seine Gemahlin hatte sich inzwischen von ihm gerichtlich scheiden lassen. T. hielt sich nun in Zurückgezogenheit, bis ihm 1805 Fouché und Talleyrand die Stelle eines franz. Consuls zu Alicante in Spanien verschafften. Infolge einer Krankheit, durch welche er auf einem Auge erblindete, mußte er nach Paris zurückkehren. Er lebte fortan von dem Gehalte, den ihm Napoleon aus Gnade bewilligte. Nach der Restauration verfiel er in große Dürftigkeit und erhielt sogar den Befehl, das Land zu verlassen; doch wurde die Maßregel nicht ausgeführt. T. starb vergessen 16. Nov. 1820.

Talma (François Joseph), berühmter tragischer Schauspieler der Franzosen, geb. zu Paris 15. Jan. 1763, hatte durch seine Aeltern eine vortreffliche Erziehung erhalten. Von seinem Vater, welcher Zahnarzt war, zum Arzt bestimmt, verlebte er seine erste Jugend in England

und kam erst im 15. J. nach Paris zurück. Hier erweckten in ihm die dramatischen Meisterstücke und die berühmten Künstler am Théâtre-Français den Geschmack für die Bühne. Nach beendigten Studien ging er wieder nach London, wo er sich mit einigen jungen Franzosen zur Ausführung dramatischer Stücke verband. Die Talente, welche er entwickelte, veranlaßten seine Freunde zu dem Vorschlage, sich ganz der londoner Bühne zu widmen. Familienverhältnisse aber führten ihn nach Paris, wo er in der neuerrichteten königl. Declamationsschule in der Rolle des Orest aus «Iphigenia in Tauris» auftrat. Das leidenschaftliche Feuer, welches er entwickelte, erregte so allgemeine Bewunderung, daß er 1787 als Seïde in Voltaire's «Mahomed» auf dem Théâtre-Français auftreten durfte. Er fand Beifall, und von diesem Augenblicke an begann er seine künstlerische Bildung mit größtem Erfolg. Er suchte den Umgang der Gelehrten, Maler, Bildhauer und Antiquare, studirte die Geschichte, forschte in den Antiken und brachte so besonders in den Costümen bedeutende Reformen hervor. Als nach dem Ausbruche der Revolution Chénier's Trauerspiel «Charles IX.» auf die Bühne kam, stellte T. diesen König mit so lebendiger Wahrheit dar, daß fortan sein Ruf als erster tragischer Schauspieler begründet war. T. besaß keine ausgezeichnete Persönlichkeit, aber eine regelmäßige Gestalt, eine volle, wohltönende Stimme und seine zur antiken Form sich hinneigenden Gesichtszüge standen mit seinem klaren Geiste, tiefer Empfindung, warmer Phantasie und großer Reizbarkeit in harmonischer Verbindung. Zugleich wirkte der Geist seiner Zeit mächtig auf seine Kunst. Er faßte den tragischen Charakter der Wirklichkeit auf, und übertrug ihn in genialer Weise in seine Darstellungen. Nie spielte er komische Rollen. Während der Revolution theilten sich die Schauspieler des Théâtre-Français, und T. führte die Direction der neuen Gesellschaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Directorium beide wieder vereinigt wurden. In großem Ansehen stand T. bei Napoleon, der ihn stets mit Auszeichnung behandelte und oft um sich hatte. Auch folgte er dem Kaiser 1808 nach Erfurt und 1813 nach Dresden. 1817 ging T. nach England, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, sowie nachher in Brüssel. Er starb in Paris 19. Oct. 1826. Den Beistand der kath. Kirche verweigerte er selbst im Sterben; auch hatte er seine beiden Kinder protestantisch erziehen lassen. Seine tiefe Einsicht in das Wesen der Schauspielkunst zeigte er in den «Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral» (Par. 1815); auch gab er Lekain's «Mémoires» heraus. Vgl. Moreau, «Mémoires historiques et littéraires sur Fr. Jos. T.» (Par. 1826). Seine Gattin, Charlotte Vanhove, geb. 10. Sept. 1771 im Haag, als Mademoiselle Vanhove, dann (bis 1794) als Madame Petit-Vanhove und endlich (seit 1802) als Madame Talma bekannt, war ebenfalls eine der größten Schauspielerinnen ihrer Zeit, zog sich aber schon im Sept. 1811 von der Bühne zurück. Sie starb zu Paris 11. April 1860. Man hat von ihr «Etudes sur l'art théâtral» (Par. 1835).

Talmud oder Thalmud, d. h. Belehrung, umfaßt in weiterm Sinne die ganze nachbiblische Entwickelung der jüd. Lehre und den Complex des ganzen, deren Feststellung enthaltenden Schriftthums; im engern Sinne versteht man darunter ausschließlich die zur Geltung erhobenen Schriften, welche allein die entscheidenden Quellen wurden. Schon frühzeitig nämlich hatten das Gesetzesstudium (Midrasch) und neue Lebensbedürfnisse zur Erweiterung und Ergänzung des Bibelwortes veranlaßt. Gegenüber den Anordnungen (Geseroth), welche die meist sadducäischen Verwaltungsbeamten trafen, auch in einem Buche schriftlich sammelten, setzten die Pharisäer ihrerseits Bestimmungen fest, welche, für die Gleichstellung des ganzen Volks mit den herrschenden Priestern berechnet, das Gesetz mit dem Gesammelten in Einklang zu bringen suchten. Diese Bestimmungen wurden theils in das Bibelwort künstlich hineingedeutet, theils galten sie als mündliche Ueberlieferungen aus der Urzeit neben dem geschriebenen Gesetze. Auch diese wurden schon früher schriftlich fixirt und hießen Mischnah (Wiederholung, Deuterosis). Schon vor Hillel, durch ihn und seine Schule, durch Akiba (gest. 135) u. a. wurden solche Sammlungen vorgenommen, die im Laufe der Zeit nach den verschiedenen Richtungen, welche sich unter den Pharisäern selbst erhoben, Umgestaltungen erfuhren, sodaß die ältere praktisch-gesetzliche Vorschrift (Halachah) der je jüngern weichen mußte. Diese hieß nun, als die recipirte, allein noch Mischnah, während die verdrängte ältere zur Baraitha, der außerhalb stehenden, wurde. Ihren Abschluß erhielt die Mischnah in der Gamaliel-Hillel'schen Patriarchenfamilie durch Juda-ben-Simeon, den Fürsten, Heiligen, auch Rabbi schlechtweg, um 218, und nur weniges ist ihr noch um eine Generation später in der Schlußredaction hinzugefügt. Sie enthält 63 (ursprünglich 60, von denen dann einer in drei, ein anderer in zwei getrennt wurde) Tractate in sechs Ordnungen, welche behandeln: 1) Gebete und Segenssprüche, Landbau und davon zu entrichtende Priesterabgaben (Seraïm); 2) Sabbat, Fest- und Fasttage (Moëd);

3) Ehe und Gelübde (Naschim); 4) Civil- und Strafrecht, Gesetzesbehörden (Nesikin); 5) Tempel, Opfer, Priester (Kodoschim); 6) Unreinheit (Tohoroth). Die außer Geltung gekommenen Sammlungen, welche sich in ihren Erörterungen den Büchern des Pentateuchs angeschlossen hatten, und welche sich nach vielfacher Ueberarbeitung von späterer Hand als Baraithas erhalten, sind: Mechiltha zum zweiten, Sifra zum vierten und fünften Buche Moses mit vielen ältern Bestandtheilen aus der Schule Ismael's, und Sifra zum Leviticus. Als neue Baraitha schließt sich der Mischnah des Rabbi an die Thosseftha (Zusatz) von Chija. Die weitere Entwickelung des durch die Mischnah festgestellten Gesetzes bildet mit den an sie und an die Baraithas sich anlehnenden Discussionen, bis zum 5. Jahrh., die **Gemara** in zwei verschiedenen Recensionen: 1) die ältere, aber verdrängte, die palästinische oder jerusalemische zu 39 Mischnahtractaten, gegen Ende des 4. Jahrh. redigirt; 2) die jüngere, angenommene, die babylonische, zu 36 Tractaten, aber weit umfangreicher als die erste, um 500 in Sura abgeschlossen. 16 Tractate, darunter fast sämmtliche der sechsten Ordnung, entbehren der Gemara gänzlich. Die Gemara enthält neben dem Praktisch-Gesetzlichen (Halachah) auch religiöse Anschauungen, Nationalhistorisches und sonst Legenden und Erbauliches (Hagadah), was später in besonders diesem Zwecke dienenden, meist palästinischen Werken (Midraschim) weiter verarbeitet wurde. Mischnah und (babylon.) Gemara zusammen bilden nun den officiellen T. Die Mischnah ist in einer späthebräischen Schulsprache abgefaßt, welche, in ihren Neubildungen vom Aramäischen beeinflußt, aus diesem wie aus dem Griechischen (auch Lateinischen) neue Wörter aufgenommen hat. Ihren Wortvorrath hat Hartmann zusammengestellt, ihre sprachlichen Gesetze behandeln Luzzatto, Geiger, Dukas, Weiß. Sie ist vielfach besonders erschienen, zuerst Neapel 1492, meistens mit Commentarien, von denen die geschätztesten der arabisch abgefaßte, dann ins Rabbinisch-Hebräische übersetzte des Moses Maimonides (s. d.) und der zu unverdienter Ehre gelangte des Obadia Bartenora (1490). Mit diesen beiden und sonstigen reichen Abhandlungen wurde sie auch sammt dem Texte lateinisch von Surenhus (6 Bde., Amsterd. 1698—1703) herausgegeben. Auch erschien sie spanisch und deutsch. Der ganze T., wobei vorzugsweise die babylon. Gemara berücksichtigt ward, wurde von frühester Zeit an vielfach sprachlich und inhaltlich behandelt, der Dialekt der babylon. Gemara, welcher zumeist chaldäisch ist, neuerdings von Luzzatto. Die geachtetsten Lexika sind noch immer der Aruch von Nathan-ben-Jechiel aus Rom (1101) und das von Buxtorf (Bas. 1639; neue Aufl., von Fischer, Lpz. 1866 fg.). Der anerkannteste Glossator des T. ist Raschi (s. d.), der nebst den zusätzlichen Discussionen der an ihn sich anschließenden nordfranz. Schule (Thossafoth) gewöhnlich mit dem T. gedruckt ist. Ueber die verschiedenen Drucke, unter denen die spätern vielfach durch die Censur verstümmelt worden, hat neuerdings Rabinowicz geschrieben. Uebersetzt ist von der Gemara nur weniges. Hingegen ist der T. in neuerer Zeit vielfach mit Glück zur Beleuchtung bibelkritischer und dunkler histor. Partien aus dem zweiten jüd. Staatsleben herangezogen worden. Ein unbefangenes Urtheil über den T., der früher von seinen Anhängern ebenso verehrt wie von seinen Gegnern verdammt wurde, bildet sich erst in unsern Tagen, da er auch für die Juden aufhört, ein normatives Gesetzbuch zu sein, und seine Stelle unter den histor. Urkunden einnimmt.

Talon, s. Coupons.

Talvj, s. Robinson (Therese Albertine Luise).

Tamán, ein Bezirk in der Landschaft der Kosacken vom Kuban (s. d.), im russ. Gouvernement Stawropol (Ciskaukasien), welcher 1862 auf 167,10 Q.-M. 56390 E. zählte, umfaßt als seinen westlichsten Theil die 10 M. lange und bis 5 M. breite **Halbinsel T.**, den nordwestlichsten Vorsprung des Kaukasuslandes zwischen dem Schwarzen und dem Asowschen Meere und längs der Meerenge von Kertsch. Es ist diese Halbinsel ein durch tief eindringende Meeresbuchten, durch Mündungsarme des Kuban, durch Binnenseen und wasserreiche Gründe vielfach zerrissenes Gebiet, größtentheils ein Product der Ablagerungen des Kuban, durch die seit Jahrtausenden einwirkenden Kräfte des Meers, des Stroms und unterirdischen Feuers fort und fort umgestaltet. Im Alterthum blühte diese Halbinsel durch zahlreiche griech. Colonien, jetzt liegt sie verödet, verschlammt und versandet, ist aber merkwürdig durch ihre Schlamm- und Naphthaquellen, Schlammvulkane und Gasexhalationen, wie sie sich auch am Südostende des Kaukasus, in der Halbinsel Apscheron (s. d.) vorfinden. Der Stadt Kertsch in der Krim gegenüber schneidet der **Meerbusen von T.** (Tamanskoe Saliw), 4 M. lang und 1—1½ M. breit, in das Land ein und spaltet es in eine nördl. und eine südl. Halbinsel, von welchen zwei schmale Landzungen in die Meerenge von Kertsch convergirend sich hinein erstrecken. Südöstlich von diesem Golf bildet das Schwarze Meer hinter einer schmalen Nehrung die **Kubanbucht** (Kubanskoi

Liman) oder den **Kisiltaschkoi-Liman** mit einem engen Eingange (Boghas) und dem fast geschlossenen Seitenbassin des Zykur-Sees. Im NO. bildet das Asowsche Meer die **Bucht von Temrjuk** (Temrjukskoi-Liman). Diese steht in Verbindung mit einem Binnensee, der seinerseits durch einen Isthmus von einem größern Binnengewässer geschieden ist. Auf diesem Isthmus liegt die einzige eigentliche Stadt des Bezirks T., die Kosackenstadt **Temruk** oder **Temrjuk** mit 6418 E., die Viehzucht und Fischerei treiben. Dieser Ort wurde im Orientkriege 24. Mai 1855 von dem engl.-franz. Geschwader heimgesucht, welches die Getreidespeicher vernichtete. Etwa 6 M. westlich von Temrjuk, 3 M. im SO. von Kertsch, liegt am Südufer des Tamanschen Golfs der **Flecken T.**, ein elender Kosackenort mit einer unsichern Rhede, einem schlechten Hafen, und (1861) 1441 E. Nahe östlich von diesem Flecken liegt die Kosackenfeste **Fanagoria**, benannt nach der Stadt **Phanagoria**, einer um 540 v. Chr. von Ioniern aus Teos gegründeten Colonie, die als ein Haupthandels- und Stapelplatz für die Waaren, welche von N. her auf dem Mäotischen See (Asowschen Meer) den kaukas. Völkern zugeführt wurden, emporblühte. Später war Phanagoria Hauptstadt des Bosporanischen Königreichs (s. **Bosporus** und **Kertsch**), und erst im 6. Jahrh. n. Chr. fand es seinen Untergang. Die Stadt scheint einst eine bedeutende Ausdehnung gehabt zu haben. Oestlich von dem jetzigen Fanagoria ziehen sich weithin unzählige Grabhügel, Schutthaufen u. s. w., unter denen auch Fundamente alter Gebäude liegen, sodaß dieses Terrain, wie einst von den Türken, so heute noch von den Bewohnern des steinarmen Halbinsellandes als Steinbruch benutzt wird. Die aufgefundenen Kunstwerke sind in die Museen von Kertsch, Theodosia, Petersburg und Cambridge gewandert. 703 erhob sich unter Justinian II. in der Gegend des jetzigen T. eine neue Stadt Namens Tome, die später **Tamatarcha** oder Tmutarakan, bei den Italienern Materca oder Matrecha, bei den Arabern und Osmanen T. hieß. Dieselbe wurde 965 vom russ. Fürsten Swjatoslaw den Chazaren entrissen, war nun der Hauptort des russ. Fürstenthums **Tmutarakan** und damals, wie noch später, der Sitz griech. Erzbischöfe und Metropoliten, seit 1349 auch eines röm.-kath. Erzbischofs. Zur Zeit des Handels der Venetianer und Genueser in jenen Gegenden blühte der Ort als Verkehrsplatz, gerieth aber unter den Türken in Verfall.

Tamarinde (Tamarindus), Name einer zur 13. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Cäsalpineen gehörenden Baumgattung, deren Arten gefiederte Blätter und Blüten mit kreiselförmigem Kelch, fünfblätteriger Blumenkrone, sieben Staubgefäßen und einem Griffel besitzen. Die **indische T.** (Tamarindus Indica) hat aus 12—18 Blättchenpaaren zusammengesetzte Blätter und in Trauben stehende weißliche, wohlriechende Blumen und trägt fingerdicke, gegen 6 Zoll lange braune Hülsen, welche zwischen den Häuten ihrer Schalen ein angenehm säuerlich-süß schmeckendes schwarzröthliches Mark (Pulpa Tamarindorum) enthalten, das in der Medicin angewendet und in den Tabacksfabriken zu den Saucen gebraucht wird. Dieses Mark kommt, mit Fasern und Samen vermischt, als eine mus- oder breiartige Masse, in Fässer geschlagen, aus Ostindien und der Levante sowie aus Westindien nach Europa. Das westindische ist schmieriger und süßer und muß mit Zucker aufbewahrt werden; das ostindische und levantische dagegen ist schwärzer, trockener und saurer und hält sich lange, ohne daß man Zucker zuzumischen braucht. In neuerer Zeit hat sich der Handel damit wie die Anwendung desselben sehr vermindert. Der Tamarindenbrei wird als ein kühlendes und gelind-abführendes Mittel gebraucht. Er bildet den Hauptbestandtheil der in den Apotheken verkäuflichen, abführend wirkenden Latwerge (electuarium lenitivum).

Tamariske (Tamărix), Name einer zur 5. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, welche den Typus einer besondern Familie, der Tamariscineen, bildet. Ihre in den Mittelmeerländern und Asien wildwachsenden Arten sind immergrüne elegante Sträucher, mit kleinen schuppenförmigen, gedrängt stehenden Blättchen und langen, aus Aehren zusammengesetzten Rispen kleiner, schön rosenrother Blüten, welche aus einem fünftheiligen Kelche und einer fünfblätterigen Blumenkrone bestehen. Die Frucht ist eine einfächerige, vielsamige Kapsel. Die T. eignen sich vorzüglich zu Gruppen in Parken, wo sie zwischen Laubholz, namentlich an Ufern von Teichen und Bassins, einen sehr schönen Effect machen, halten aber nur in Gegenden mit mildem Winter im Freien aus. Die bekannteste Art ist die in ganz Südeuropa heimische T. gallica L., deren Rinde früher als adstringirendes Mittel officinell war. Anstatt dieser und anderer cultivirt man in kältern Gegenden die an Bächen und Flüssen Süd- und Westdeutschlands wild vorkommende **deutsche T.** (Myricaria germanica Desv.), ein ebenfalls zu den Tamariscineen gehörender Strauch mit bläulichgrünen Schuppenblättern und fleischrothen Blüten, welche zehn Staubgefäße besitzen.

Tamaulipas, der nördlichste unter den östl. Küstenstaaten von Mexico, ehemals unter dem Namen der Colonie Neufantandér ein Theil der Intendanz San-Luis-Potosi, wird jetzt im N. durch den Rio del Norte von Texas getrennt und hat, nachdem 1848 der früher bis zum Flusse Nueces reichende Gebietstheil (775,2 Q.-M.) an Texas abgetreten worden, nur noch 1213,7 Q.-M. Während der Regierung des Kaisers Maximilian wurde das Land in die zwei Departements T. und Matamoros eingetheilt und im J. 1865 für ersteres 627,29 Q.-M. mit 71470 E., für letzteres 699,85 Q.-M. mit 40034 E. angegeben. Als langer, schmaler Küstenstrich besteht T. größtentheils aus sandigen Niederungen, im Innern aus Hügelland, aus welchem sich nur einzelne geringe Berggruppen erheben. Die Küste selbst ist mit Strandseen, Haffen und Nehrungen ausgestattet, wodurch die Schiffahrt begünstigt wird. Das Klima ist im Innern gemäßigt, die Luft rein und gesund; am Küstensaume herrschen große Hitze und Fieber. Die Cultur des reichlich bewässerten Bodens ist gering. Der früher mit Vortheil betriebene Bergbau ist aus Mangel an Geld und Händen zum Erliegen gekommen, und der Kunstfleiß liefert nur den nothwendigsten Hausbedarf. Das Hauptgewerbe ist die Viehzucht. Pferde, Maulthiere, Ochsen, etwas Honig und Wachs gehen gegen Getreide nach San-Luis-Potosi, Zacatecas und Queretaro. Der überseeische Handel der drei Haupthäfen des Landes ist seit etwa 1830 sehr beträchtlich geworden. Europ. und nordamerik. Manufacturen gehen durch diese Häfen in die Binnen- und Nordstaaten der Republik, ja sogar bis Sonora. Die Hauptstadt Victoria oder Vitoria, früher Santandér und auch jetzt wol noch Neusantandér (Nuevo Santandér) genannt, liegt in der Nähe des Rio-Santandér, der zwar für größere Fahrzeuge schiffbar, aber durch eine Barre gesperrt ist. Die Stadt wurde 1748 angelegt, ist ziemlich gut gebaut, hat aber jetzt nur noch etwa 6000 E. Die kleine neue Seestadt Soto la Marina, an der Mündung des Rio-Santandér, hatte zeitweilig während der Blokaden von Veracruz bedeutenden Handel, ist jetzt aber nur für den Küstenhandel offen und zählt etwa 3000 E. Weit wichtiger sind Matamóros (s. d.) und Tampico (s. d.).

Tambour (franz., entstanden aus dem arab. tambûr, eine Art Zither oder Trommel) heißt bei der Infanterie der Trommelschläger. Derselbe wird zu den Spielleuten gerechnet, welche zwischen dem Unteroffizier und dem Gemeinen rangiren. Im formirten Bataillon treten die T. der Compagnien unter einem Bataillonstambour zusammen, der ihren Trommelschlag und Takt durch das Zeichen seines mit Knopf und Quaste versehenen Stabes leitet. Ueberdies hat er auch die T. einzuüben. — In der Befestigung nennt man T. einen mit Palissaden umgebenen, zuweilen auch durch einen Vorgraben gesicherten Raum, der im Felde bei der Vertheidigung von Häusern oder Gehöften zur Deckung der Eingänge, zur Seitenvertheidigung (Flankirung) unbestrichener Linien, ferner bei Brückenköpfen und zur Sicherung von Postirungen gegen Ueberfälle dient, in der permanenten Befestigung aber als Reduit im Graben, im Ravelin, in den Waffenplätzen des Gedeckten Wegs u. s. w. angelegt wird.

Tambow, ein 1202 Q.-M. großes, völlig flaches, zum Theil von Steppen durchzogenes Gouvernement des europ. Rußland, wird gegen N. von den Gouvernements Wladimir und Nishnij-Nowgorod, gegen O. von Pensa und Saratow, gegen S. von Woronesch und gegen W. von Orel, Tula und Rjäsan begrenzt und gehört theils zum Wolga-, theils zum Dongebiet. In der nördl. Hälfte ist der Boden sandig, sumpfig und an den Flüssen Oka und Mokscha mit großen Waldungen bedeckt, in der südlichen aber fruchtbar. Die Steppen finden sich im Osten. Wegen guter Wiesen- und Weideplätze ist die Viehzucht sehr bedeutend. Die Pferde von T. dienen häufig zur Remonte für die Armee. Im Gouvernement finden an verschiedenen Orten jährlich 16 Pferdemärkte statt, darunter die von Burnaki, Uwarow, Poletajew die bedeutendsten. Die Rindvieh- und Schweinezucht liefert Mastvieh, Talg und Fett. Der Getreidebau, besonders im Süden, erzielt viel Korn, Hirse, Hanf und Lein, Hülsenfrüchte und namentlich auch Mohn; Gemüse und Obst gedeihen weniger gut. Die Waldungen liefern Schiffbauholz und beschäftigen viele Hände mit Kohlenbrennen, Verfertigung von Holzwaaren, Pech- und Rußbereitung. Man gewinnt viel Torf, auch Eisen, Kalk, Thon, Salpeter, Schwefel. An Gesundbrunnen ist kein Mangel. Das Fabrikwesen hat sich in neuerer Zeit zu entwickeln begonnen. Der Handel wird durch die Flußschiffahrt begünstigt und bringt die Landesproducte zur Ausfuhr. Die Zahl der Einwohner wurde für Ende 1863 auf 1,974584 berechnet. Das Gouvernement zerfällt in 12 Kreise. Die Hauptstadt T., an der Zna und dem Bache Studenetz, 1636 gegründet und ehemals befestigt, zählt 36029 E. und ist der Sitz eines Civilgouverneurs und Bischofs. Die Stadt hat mehrere ansehnliche Gebäude, dreizehn Kirchen, ein schönes Kloster, ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit adelicher Pension, ein Cadettencorps, ein Alexandrineninstitut für adeliche Fräulein, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, ein vom Kaiser Paul erbautes

Zucht- und Arbeitshaus und fünf Wohlthätigkeitsanstalten. Es bestehen viele Talgschmelzereien und Fabriken für Shawls, Tuch, Tauwerk und Segeltuch, eine umfangreiche kaiserl. Alaun- und Vitriolfabrik und berühmte Jahrmärkte. Ueberhaupt ist der Verkehr ansehnlich. Gärten und Birkenalleen sowie einige ansehnliche Steinbrücken tragen zur Verschönerung der schon an sich regelmäßig und freundlich gebauten Stadt bei. Andere bemerkenswerthe Kreisstädte sind: Koslow (s. d.) an der Eisenbahn; Morschansk an der Zna, Zielpunkt der (1868) im Bau begriffenen, 17,4 M. langen Zweigbahn, welche bei Rjaschsk von der Linie Rjäsan-Koslow abzweigt, ein bedeutender Stapelplatz für Getreide, hübsch gebaut, mit vielen Fabriken und 15776 E.; Lipezk am Woronesch, mit vielen Thürmen, eleganten, von Säulenhallen und Gärten umgebenen Häusern, acht Kirchen, zwei Pfarr- und zwei Kreisschulen, einem schönen Park, worin ein Denkmal Peter's d. Gr., einem berühmten, dem pyrmonter ähnlichen Stahlbrunnen nebst Badeanstalten; Lebedjan am Don, mit 5849 E.; Borissogljebsk an der Worona, mit 9050 E.; Jelatina an der Oka, mit 7212 E.; Ußman an der von Koslow nach Woronesch führenden Eisenbahn, mit 6225 E.

Tambūrin oder Handpauke, eins der ältesten musikalischen Instrumente, besteht aus einem Reif, welcher mit einer Haut bespannt und ringsum mit kleinen Schellen besetzt ist. Besonders beliebt ist das etwas größer gebaute T. in Biscaya (Tambour de basque). In neuerer Zeit hat Steibelt mehrere Musikstücke für das Pianoforte mit Begleitung des T. geschrieben. Seine Gattin war die erste, die dieses Instrument vollkommen kunstmäßig zu behandeln verstand.

Tamburinstickerei oder tamburirte Arbeit, die Art Stickerei in baumwollenen und seidenen Zeugen, zu deren Darstellung man sich des Kettenstichs bedient, wird mittels der Tamburnadel ausgeführt, einer Nadel ohne Oehr und mit einem Häkchen statt der Spitze. In neuester Zeit sind auch Maschinen zur Ausführung dieser Art Stickerei erfunden worden. Namentlich werden dergleichen von Voigt in Kappel bei Chemnitz gebaut.

Tamerlan, s. Timur.

Tamfana, eine nur in einer einzigen Stelle des Tacitus (Annal. 1, c. 50) und sonst nirgends genannte Göttin, welche unter den niederrhein. Deutschen verehrt ward. Ihren Tempel zerstörte Germanicus auf seinem Verwüstungszuge des J. 14 n. Chr. Der Name ist nicht sicher und kann nach der Handschrift auch Tafana gelesen werden; Deutungen verbieten sich daher. Das Wiener Schlummerlied, welches eine Göttin Zamfana vorführt, ist Fälschung, daher auch keine Erweiterung unserer Kenntniß von T. daraus erwächst.

Tampīco oder Santa-Anna de Tamaulipas, befestigte Stadt in dem mexic. Staate Tamaulipas, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Golf von Mexico, liegt in einer ungesunden, von Lagunen durchzogenen Gegend und wurde erst im verflossenen Jahrhundert statt des südlich gelegenen Alttampico oder Pueblo-viejo erbaut. Wie alle Städte des span. Amerika hat auch T. regelmäßige und breite Straßen, große Marktplätze und viele im Jesuitenstil erbaute Kirchen. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 8000, würde aber bedeutender sein, wenn nicht das Gelbe Fieber und der Mangel an Trinkwasser den Aufenthalt gefährlich machten. T. ist der zweite Seehandelsplatz am mexic. Golf und vermittelt nicht nur den Handel des fruchtbaren Staats Tamaulipas, sondern auch den von San-Luis Potosi, Zacatecas, Nuevo-Leon und Xalisco. Die Ausfuhren bestehen in Bergwerksproducten, Droguen, Häuten, Wolle und Hanf, wogegen europ. und nordamerik. Industrieproducte eingeführt werden. Einen eigentlichen Hafen besitzt T. nicht, dagegen eine Rede, auf welcher jährlich 140—150 fremde Schiffe verkehren. Der Werth der gesammten Handelsbewegung beläuft sich jährlich auf 6—7 Mill. Piaster. Die bedeutenden durch diesen Handel aufgebrachten Zölle ließen bei allen Bürgerkriegen Mexicos den Besitz der Stadt für die verschiedenen Parteien sehr wünschenswerth erscheinen, sodaß man oft harte Kämpfe um dieselbe führte. Aus diesem Grunde wurde auch T. 1863 bei der franz. Invasion besetzt und bis zum 1. Aug. 1866 behalten, wo es durch Verrath des Forts La-Casamata wieder in die Hände der Republikaner gerieth.

Tamtam, ein indisches Schlaginstrument in Gestalt eines flachen Beckens oder einer Platte mit etwas aufgebogenem Rande von Glockenmetall. Das Becken wird mit einem Klöppel geschlagen und gibt einen ungemein dröhnenden Klang. Die Malaien und Chinesen haben ein ähnliches Instrument, das sie Gong oder Gongong nennen.

Tamulen, im Indischen Tamul oder Tamil, ist der Name eines indischen Volks, das tief im Süden des indischen Continents von der östl. bis zur westl. Küste sich erstreckt. Der Zweig, der an der westl. Küste wohnt, heißt speciell der malabarische, während der an der östl. Küste Koromandel seßhafte vorzugsweise der tamulische genannt wird. Die T. gehören zu dem

dravidischen oder dekanischen Stamme der Bewohner Indiens, welche als die eigentlichen Urbewohner Indiens zu betrachten sind, ehe die arischen Stämme aus dem Norden das Land Indien betraten und es allmählich ihrer Sprache, Cultur, Religion und Sitte unterwarfen. Nur in dem Süden Indiens erhielten sich die Ureinwohner in ziemlicher Reinheit, nahmen aber von den nördl. Ariern deren höhere Bildung an und gründeten eine Menge kleiner selbständiger Reiche, die trotz allen Wechsels polit. Stürme sich zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Volk der T. ist unter allen diesen dekanischen Völkern dasjenige, was die überlieferte nordindische Bildung am eigenthümlichsten sich angeeignet und weiter gebildet hat. Die Tamulische Sprache, deren Bau sehr einfach und grammatisch durchsichtig ist, zerfällt in eine höhere, in den Werken der Poesie angewendete (Sen-tamil), und in eine niedere, welche die Sprache des Lebens umfaßt (Kodun-tamil). Die vorzüglichste und ziemlich alte einheimische Grammatik ist Nan-nûl (d. h. die gute Regel), gedruckt mit Commentar zu Madras 1830. Die beste Grammatik über die höhere Sprache und zugleich über die Metrik gab Beschi (Madras 1822); die gewöhnliche Sprache bearbeiteten ebenfalls Beschi (Pondichery 1843) und Rhenius (Madr. 1836). Das vollständigste Wörterbuch publicirte Rottler (2 Bde., Madr. 1830), ein lat.-tamulisches Wörterbuch erschien in Pondichery 1846. Die Sprichwörter sammelte Percival (engl. und tamul., Jafra 1843). Das tamulische Alphabet ist unter allen indischen das einfachste. Die Literatur der T., die in ihren ältesten erhaltenen Denkmälern bis ungefähr in das J. 1000 unserer Zeitrechnung hinaufreicht, umfaßt so ziemlich alle Zweige des nordind. Wissens. Am interessantesten darunter sind die gnomischen Dichtungen, unter denen die Sprüche (Kural) des Tiruvalluver durch sinnreiche Kürze vor allen hervorragen (Text mit Commentar, Madr. 1830 u. öfter; vollständige Textausgabe mit lat. Uebersetzung von Graul, Lpz. 1865; deutsche Uebersetzung von demselben, Lpz. 1855). Eine vollständige Sammlung der literarischen Denkmäler der T. besitzt die evang.-luth. Missionsgesellschaft in Leipzig, deren Schätze Graul zu bearbeiten angefangen hat («Bibliotheca Tamulica», Bd. 1—4, Lpz. 1854—65). Derselbe gibt auch die genaueste Schilderung des Landes und Volks der T. in seiner «Reise nach Ostindien» (5 Bde., Lpz. 1854—56). Die Beziehungen des Tamulischen zu andern Sprachstämmen jenseit der Grenzen Indiens sind noch nicht sicher ermittelt, und eine vermuthete Verwandtschaft mit den tatar.-finn. Sprachen nicht nachweisbar.

Tanagra, die bedeutendste Ortschaft des östl. Böotien, auf einer kleinen Anhöhe nahe dem nördl. Ufer des Flusses Asopos (jetzt Vurièni) gelegen, etwas westlich von der Stelle, wo ein von den Alten Thermodon, jetzt Laris genannter Bach in diesen einmündet. 458 v. Chr. wurden ihre Mauern durch die Athener, welche unter Führung des Myronides in der Nähe der Stadt ein spartan. Heer geschlagen hatten, geschleift, aber bald wiederhergestellt, und noch in der röm. Kaiserzeit war sie eine der angesehensten und wohlhabendsten Städte der Landschaft Böotien. Ihre nicht unbedeutenden Ruinen werden jetzt von den Umwohnern mit dem (albanesischen) Namen Grämada bezeichnet. Vgl. Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Tänaron hieß bei den Alten die südlichste Spitze der westlichern Halbinsel Lakoniens (s. Sparta) und des griech. Festlandes überhaupt. Außer dem eigentlichen, jetzt Cap Matapan genannten, fast ganz aus schwarzgrauem Marmor bestehenden Vorgebirge bezeichnete der Name auch den $^5/_4$ St. langen südlichsten Theil der genannten Halbinsel, der nur durch einen schmalen, von den Buchten Marinari und Porto-Quaglio (bei den Alten Achilleshafen und Psamathus) bespülten Isthmus mit dem Hauptstocke derselben zusammenhängt. Dieses T. im weitern Sinne war besonders berühmt durch das an der jetzt Kisternas (die Cisternen) genannten Bucht südlich von Porto-Quaglio gelegene, von einem als Asyl für flüchtige Verbrecher dienenden Hain umgebene Heiligthum des Poseidon, bei welchem sich eine als Eingang zur Unterwelt betrachtete Höhle und Todtenorakel befand. Endlich führte auch eine nordwärts von T. an der Westküste der größern Halbinsel auf der Stelle des jetzigen Dörfchens Kyparissos gelegene Ortschaft, die wenigstens in der röm. Kaiserzeit gewöhnlich Kaenepolis (Neustadt) genannt wurde, in officiellen Actenstücken den Namen «die Stadt der Tänarier». Vgl. Bursian, «Ueber das Vorgebirge T.» (in den Abhandlungen der bair. Akademie der Wissenschaften, Bd. 7, Münch. 1856).

Tancred, einer der ausgezeichnetsten Helden des ersten Kreuzzugs, war ein Sohn des Markgrafen Odo oder Ottobonus und einer Tochter Tancred's von Hauteville, Emma, der Schwester des berühmten Normannenherzogs Rob. Guiscard (s. d.), und wurde 1078 geboren. Er nahm 1095 das Kreuz und schiffte sich, nachdem er sein Erbtheil dem jüngern Bruder überlassen, mit seinem Vetter und Waffengefährten Bohemund von Tarent 1096 zunächst nach Epirus ein, durchzog Macedonien und rettete das Heer mehr als einmal bei den Nachstellungen

der Griechen. Als Bohemund dem griech. Kaiser, um dessen Mistrauen zu beschwichtigen, den Lehnseid geschworen, trennte sich T. unwillig von seinem Freunde, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Bohemund's Zureden zur Nachgiebigkeit brachten. In der Ebene von Chalcedon stießen seine Scharen zu denen Gottfried's von Bouillon, und bald lernten sich beide näher kennen und schlossen einen innigen Freundschaftsbund. Bei der Belagerung von Nicäa 1097 zeichnete sich T. durch Tapferkeit aus. Er rettete auch in der Schlacht bei Doryläum, in welcher sein Bruder fiel, das Kreuzheer vom Untergange und führte nach der Eroberung von Nicäa den Vortrab des Heeres durch verödete, unbekannte Länder. T. bekam die Stadt Tarsus durch Vertrag in seine Gewalt, über deren Besitz er sich aber mit Balduin entzweite, eroberte die Stadt Menistra und gerieth, als Balduin auch diese ihm abtrotzen wollte, mit demselben in offene Fehde, die indessen sehr bald mit Versöhnung endigte. Darauf zog er vor Antiochia. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln und Verfall der Mannszucht verzögerten die Eroberung sieben Monate lang. Auf dem Zuge gegen Jerusalem erstürmte er mit den Seinigen zuerst die Mauern der Stadt. Bei den Schreckensscenen der Eroberung dieser Stadt, 19. Juli 1099, rettete T. Tausende der Feinde mit eigener Lebensgefahr, wurde aber dafür von den Priestern als Feind der Religion angeklagt. Als der Sultan von Aegypten mit einem Heere vordrang, um Jerusalem den Kreuzfahrern wieder zu entreißen, schlug T. dessen Vortrab und eroberte in der Schlacht bei Askalon 12. Aug. das ganze Lager, nahm Tiberias am See Genezareth ein und belagerte Jaffa. Zur Belohnung erhielt er das Fürstenthum Tiberias oder Galiläa. Sein Bemühen, nach Gottfried's Tode die Erwählung seines Vetters Bohemund zum Könige von Jerusalem, statt des boshaften Balduin, durchzusetzen, hatte die Folge, daß er, während er gegen den Emir von Damaskus im Felde lag, als Empörer vor den neuen König geladen wurde. Doch T. verachtete im Bewußtsein der Anhänglichkeit seiner Vasallen und Unterthanen die Drohungen Balduin's und zog Bohemund, welcher von den Sarazenen gefangen worden war, zu Hülfe, vertheidigte dessen Fürstenthum Antiochien mit Umsicht und Beharrlichkeit gegen die Türken und Griechen und gab ihm nach der Befreiung sein Besitzthum in blühenderm Zustande zurück. Als Bohemund nach Europa ging, um neue Streiter herbeizuführen, wurde T. auch der Schirmvogt des von allen Seiten bedrohten Antiochien. Er eroberte, wie früher Laodicea, so jetzt Artesia, bewies sich bei der Belagerung von Tripolis 1109 sehr thätig und hielt in Antiochien eine harte Belagerung der Sarazenen aus. Mit Sehnsucht harrte er der Wiederkehr Bohemund's. Aber Bohemund starb zu Salerno, und seine Scharen, die schon in Griechenland angelangt waren, zerstreuten sich. Dennoch gelang es T., alle Sarazenen heldenmüthig zurückzuschlagen und den Sultan zur Rückkehr über den Euphrat zu zwingen. Es war dies seine letzte That. Er starb 1112 zu Antiochia. Raoul de Caen hat halb in Prosa, halb in Versen «Les gestes de Tancrède» geschrieben, besonders aber hat Tasso im «Gerusalemme liberata» T.'s Ruhm verherrlicht. Die hier geschilderte Liebe zu Clorinde ist eine Erfindung des Dichters.

Tange nennt man die Meeresalgen mit lederartigem Gewebe aus den Familien der Fucaceen und Halyserideen. Es sind meist große, manche sogar riesige Pflanzen mit bandförmigem, riemenförmigem oder laubartigem Körper und brauner oder olivengrüner Farbe. Die bekanntesten T. gehören den Gattungen Fucus und Laminaria an, von welchen mehrere Arten in den europ. Meeren, selbst in der Ostsee häufig vorkommen, z. B. der gemeine Blasentang (Fucus vesiculosus L.) mit wiederholt gabeltheiligem, bandförmigem Körper, welcher durch meist paarweise gestellte, mit Luft erfüllte Blasen schwimmend erhalten wird, und der Zuckertang (Laminaria saccharina Lamk.), ein bis 8 F. lang werdendes Gewächs mit in breite Platten zertheiltem Laube, welches mittels eines zweischneidigen Stiels an Klippen, Muscheln u. s. w. festsitzt, und aus dessen Platte beim Austrocknen ein süßliches Pulver sich absondert. Man kann die junge Pflanze als Salat genießen. Eine andere Art, L. digitata Lamk., mit handförmig getheiltem Laube, erreicht bis 15 F. Länge, der Riesentang im Meere an der Südspitze Südamerikas (Macrocystis pyrifera Agd.) angeblich sogar bis 1500 F. Mehrere T. werden als Viehfutter benutzt, andere zur Bereitung von sog. Kelp (die durch Verbrennung solcher T. zurückbleibende Asche), woraus man Soda und Jod darstellt. (S. Algen.) Die T. werden bisweilen, obwol fälschlich, auch Seegras (s. d.) genannt.

Tangente, d. i. Berührende, heißt jede gerade Linie, welche mit einer krummen an einer gewissen Stelle einen Punkt gemein hat. Hat die krumme Linie wie die Kreislinie die Eigenschaft, daß sie von einer geraden Linie in nicht mehr als zwei Punkten geschnitten werden kann, so ist die T. eine solche Gerade, welche auch beliebig verlängert mit der krummen Linie nur einen einzigen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derselben liegt. Eine T. in diesem Sinne

hat keine bestimmte Länge; man nennt sie auch eine geometrische T. zum Unterschied von der trigonometrischen. Beim Kreis erhält man eine T., wenn man im Endpunkte eines Halbmessers eine Senkrechte errichtet. In trigonometrischem Sinne ist die T. eines Kreisbogens oder Centriwinkels derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher eingeschlossen ist zwischen dem nach dem Berührungspunkt gezogenen Radius und der durch den andern Endpunkt des Bogens gezogenen Secante (s. d.). Die trigonometrischen T., deren man sich außer den Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient, sind ihrem relativen Werthe nach, d. h. mit Beziehung auf einen Halbmesser von einer gewissen Größe für jeden Winkel oder Kreisbogen berechnet und ihre Werthe oder meist deren Logarithmen (die sog. künstlichen T.) in den trigonometrischen Tafeln neben den Sinus und Cosinus derselben Bogen angesetzt.

Tangentialkraft. Wenn außer der Anziehungskraft der Sonne (s. Centralbewegung) keine andere Kraft vorhanden wäre, so müßte offenbar jeder Planet seine Bewegung damit endigen, daß er sich in die Sonne stürzte. Weil nun dieses aber der Fall nicht ist und die Planeten in kreisähnlichen Bahnen schon Jahrtausende um die Sonne sich bewegen, so ist man genöthigt, um diese ihre Bewegung um die Sonne zu erklären, noch eine zweite Kraft anzunehmen. In der That sieht man auch, daß der Planet in jedem Punkte seiner Bahn gleichsam eine doppelte Bewegung nach zwei verschiedenen Richtungen hat; die erste, durch welche er sich der Sonne nähert, und die zweite, durch welche er in der Tangente (s. d.) seiner Bahn fortzugehen und sich von der Sonne zu entfernen sucht. Jene Kraft wird Central- oder Radial-, diese T. genannt.

Tanger, bei den Eingeborenen Tandscha genannt, eine feste Seestadt in der Provinz Hasbat des Sultanats Marokko, an der Meerenge von Gibraltar, 3 M. östlich vom Cap Spartel, an deren Westeingange und einer Bucht gelegen, ist amphitheatralisch am Abhange eines kahlen Kalkgebirgs erbaut, hat unregelmäßige, steile und sehr enge Straßen, niedrige Häuser mit platten Dächern, eine große Moschee, eine kath. Kapelle mit einem Franciscanerkloster, die einzige im Reiche, mehrere Synagogen, ein großes verfallenes Schloß oder Kasbah (Citadelle), alte Ringmauern und reizende Gartenanlagen in der Umgegend. Der Hafen ist klein, wenig tief und den Nordostwinden ausgesetzt. Die Rhede dagegen ist geräumig, die beste Marokkos, versandet aber gegen Süden immer mehr. Die Stadt zählt gegen 20000 E., darunter etwa 1000 Neger, 2500 Juden und 100 Christen, letztere meist Kaufleute und Familienglieder der hier wohnenden europ. Consuln und Agenten für Marokko. Mit Gibraltar, das von T. seine meisten Lebensbedürfnisse bezieht, besteht eine regelmäßige Dampferverbindung, die viel zur Hebung des marokkan. Handels beiträgt. Die Einfuhr besteht aus engl. Baumwollwaaren, Stahl, Eisen, Thee, Kaffee, Zucker, Seide. Ausgeführt wurden Wolle, Leder, Wachs, Datteln, Bohnen, Mais. Der dritte Theil der 1865 in den marokkan. Häfen eingelaufenen 980 Seeschiffe kam auf T. und somit auch ein Drittel der gesammten Einfuhr (7,132990 Thlr.) und Ausfuhr (6,623642 Thlr.) von ganz Marokko. T., jedenfalls uralt, hieß bei den Römern Tingis, war unter Augustus eine freie Stadt, unter Kaiser Claudius eine röm. Colonie und die Hauptstadt der Provinz Tingitana oder des westl. Mauretanien und ein Haupthandelsplatz. Sie wurde dann von den Vandalen, Byzantinern, Arabern, Mauren wechselsweise erobert und besessen, bis sie 1471 in die Hände der Portugiesen fiel. Als Brautschatz der portug. Infantin kam T. bei deren Vermählung mit Karl II. 1660 an die Engländer, welche es 1680 gegen die Angriffe der Mauren behaupteten, aber 1684 wegen der kostspieligen Unterhaltung verließen und beim Abzuge die Hauptbefestigungen zerstörten. Von den Mauren wieder in Besitz genommen, ward es von neuem theilweise befestigt. 1790 beschoß es eine span., 6. Aug. 1844 eine franz. Flotte unter dem Prinzen von Joinville, worauf auch 10. Nov. daselbst der Friede zwischen Frankreich und Marokko zu Stande kam.

Tangermünde, Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, zum Kreise Stendal gehörig, an der Elbe, in welche hier die Tanger einmündet, hat Mauern und alterthümliche Thore und zählt 5300 E. (1867). Von Bauwerken sind das auf einer Anhöhe am Elbufer stehende Schloß, ferner das alte Rathhaus, dessen durchbrochene Vormauern, Thürme und Gewölbe besonders bemerkenswerth, und die dem heil. Stephan gewidmete, am Ende des 12. Jahrh. erbaute Hauptkirche hervorzuheben. Außer Landwirthschaft, Schiffahrt, Fischerei wird auch eine nicht unbedeutende Gewerbsthätigkeit betrieben. Es bestehen unter andern Fabriken für Rüb- und Leinöl, Bleischrot, und die Brauereien liefern ein vorzügliches Bier. In der Nachbarschaft befindet sich das Eisenwerk Tangerhütte. Bei der Stadt an der Tongera siegten 983 die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt und der Markgraf Dietrich von Nordsachsen über die Wenden. Das Schloß war öfters Residenz der Markgrafen und Kurfürsten

von Brandenburg. Auf demselben schloß 13. April 1312 Waldemar Frieden mit Friedrich von Meißen, der auf die Lausitz, die Mark Landsberg und das Osterland verzichtete. Ebenda brachte 1362 der Erzbischof Dietrich von Magdeburg den sog. Magdeburger Landfrieden für Nordostdeutschland zu Stande, und schloß Kaiser Karl IV. 28. April 1374 einen Vertrag, worin er als Kurfürst von Brandenburg auf Mecklenburg verzichtete. Am 1. Juli 1631 eroberte Gustav Adolf die Stadt gegen die Kaiserlichen, und 20. Oct. 1806 hatten die retirirenden Preußen daselbst Gefechte mit den Franzosen zu bestehen.

Tanhäuser nennt die deutsche Volkssage einen Ritter, der auf seinen Fahrten an den Berg der Frau Venus (s. Venusberg) gekommen und hinabgestiegen war, um ihre Wunder zu schauen. Nachdem er längere Zeit in Freude und Lust daselbst verweilt, rührte ihn jedoch sein Gewissen. Unter Anrufung der Jungfrau Maria begehrte er Urlaub und pilgerte gen Rom zu Papst Urban, um durch Beichte und Buße Vergebung seiner Sünden und Errettung von der Verdammniß zu suchen. Allein der Papst, der gerade einen Stock in der Hand hielt, bedeutete ihn, daß er Gottes Huld so wenig erlangen könne, als jener dürre Stecken zu grünen vermöge. Da zog der T. verzweifelnd wieder fort und kehrte zurück zu Frau Venus in den Berg. Am dritten Tage aber begann der Stock zu grünen, und sofort auch sandte der Papst Boten in alle Lande. Der T. war jedoch nicht zu finden. So erzählt das einst durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete und noch 1830 im Entlibuch gesungene Volkslied (am besten gedruckt in Uhland's «Alten hoch- und niederdeutschen Volksliedern», Stuttg. 1845), und die Vorrede des «Heldenbuch» fügt hinzu, daß vor dem Venusberge der getreue Eckhart, eine Gestalt der deutschen Heldensage, sitze und die Leute warne. In dieser Fassung läßt die Sage sich verfolgen bis hinauf ins 14. Jahrh.; allein ihrem Inhalte nach ist sie weit älter, reicht sie zurück bis ins german. Heidenthum. Einige Ueberlieferungen knüpfen sie an den Hoselberg oder Hörselberg (s. Hörsel) bei Eisenach, in welchem Frau Holle oder Holda ihren Hof hielt, die ihrerseits wiederum mit Freya (s. d.) identisch zu sein scheint. Die eigentliche mytholog. Bedeutung der Sage, welche zahlreiche Berührungspunkte mit vielen andern german. Sagen hat, ist jedoch noch nicht streng untersucht worden. Vgl. Kornmann, «Mons Veneris» (Frankf. 1614); Gräße, «Die Sage vom Ritter T.» (Dresd. und Lpz. 1846); derselbe, «Der T. und Ewige Jude» (2. Aufl., Dresd. 1861). In neuester Zeit ist die Sage wiederholt, unter andern von Tieck, poetisch bearbeitet und von Richard Wagner zu einer für die Geschichte der Musik bedeutsamen Oper benutzt worden. Um die Mitte des 13. Jahrh. und gleichzeitig mit einem Papste Urban (Urban IV., 1264—68) lebte aber in Deutschland wirklich ein Ritter Namens T., aus dem Salzburgischen, der als Minnesinger (wie Neidhart berichtet, an dessen eigenthümliche Dichtart er sich auch zunächst anschloß) am Hofe des österr. Herzogs Friedrich II. des Streitbaren verkehrte und darauf, als dieser gestorben war und er selbst mit Weibern und Tafelfreuden sein Gut verthan hatte, theils bei Herzog Otto II. von Baiern verweilte, theils ein Wanderleben führte, auch früher schon auf einem Kreuzzuge über Italien ins Heilige Land gekommen war. Er war der franz. Sprache wol kundig und hat schöne, lebendige Tanzlieder verfaßt, zeigt aber doch schon den Verfall des Minnegesangs und des höfischen Lebens. Abweichend von den frühern Minnesingern beginnt er Gelage und Zecherei und als Jahreszeiten, die solche Freuden begünstigen, den Herbst und den Winter zu preisen, auch die Minne mehr von der sinnlichen Seite aufzufassen. Bei den Meistersingern, die auch eine seiner Weisen bewahrten, blieb sein Andenken in Ehren, und es ist wol möglich, daß in einer Zeit, welche unlängst verstorbene Dichter, wie Neidhart, Frauenlob und die Genossen des Wartburgkriegs (s. d.), poetisch verherrlichte, auch dieser T. in das Gebiet der Volksdichtung gezogen und in einen an seine Lebensschicksale und Dichtungsweise erinnernden alten Mythus verflochten wurde, wobei dann aber jener alte Mythus sich in die jüngere Sagengestalt umwandelte. Die Gedichte des T. sind gedruckt theils im zweiten Theile der «Minnesinger» (herausg. von von der Hagen, Lpz. 1838), theils im sechsten Bande von Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Lpz. 1848). Vgl. Zander, «Die Tanhäuser-Sage und der Minnesänger T.» (Königsb. 1858); Holland, «Die Sage vom Ritter T., dessen Leben und Lieder» im Abendblatt der «Neuen Münchener Zeitung» (1859).

Tanjore, genauer Tandschur (sanskr. Tandjawar), ein District der ehemaligen Provinz Karnatik in der vorderind. Präsidentschaft Madras, umfaßt das durch Anbau überaus fruchtbare Delta des Kavery, eins der ergiebigsten und bevölkertsten Gebiete Ostindiens, von 177,84 Q.-M. mit (1851) 1,676086 E., darunter 1,538191 Hindu, welche die tamulische Sprache reden, und bei denen noch das alte Brahmanenwesen in seinem vollen Glanze besteht. Es finden sich fast in jeder Ortschaft zum Theil sehr großartige und mit reichen Sculpturen geschmückte

Pagoden, obschon in neuerer Zeit durch die Missionsthätigkeit auch das Christenthum verbreitet ward. Das Gebiet bildete seit 1678 ein eigenes Fürstenthum, dessen Beherrscher 1799 mediatisirt wurde. Als 1855 der Radscha-Siwadschi ohne Erben starb, wurde das Land dem unmittelbaren brit. Gebiete einverleibt. Die durch zwei Forts gedeckte Fürstenresidenz und Hauptstadt T., am größten Arme des Kavery, 39,2 M. in Südsüdwesten von Madras und 9,8 M. vom Meere gelegen, ist zugleich der Sitz altind. Gelehrsamkeit, hat einen prachtvollen Palast, unter andern Pagoden die berühmte Pagode von T., einen sehr großen, reichverzierten Pyramidentempel, den schönsten Indiens, wol erst im 10. oder 11. Jahrh. aus Quadern gebaut, Kasernen, eine Missionsstation, mehrere Schulen, viele Wohlthätigkeitsanstalten, prot. Kirchen und 80000 E., welche Seiden-, Musselin- und Kattunwebereien unterhalten und lebhaften Handel treiben, namentlich auch mit den sehr schönen Bergkrystallen, die in der Umgegend gefunden und hier geschnitten werden. Zum District T. gehört außer Trankebar (s. d.) auch die Seestadt Nagapatam oder Negapatam, an der Mündung eines Kaverharmes, zum Theil nach europ. Art gut gebaut, früher befestigt, mit einer Regierungsschule, Kasernen, einem Gefängniß und 10000 E., welche Webereien und Oelpressen unterhalten sowie lebhaften Handel besonders mit Ceylon treiben. Die Stadt gehörte seit dem 16. Jahrh. den Portugiesen, seit 1660 den Holländern, wurde diesen 1781 von den Briten entrissen und im Frieden von 1783 letztern förmlich abgetreten. Neuerdings hat der District T. bedeutend gewonnen durch die Erbauung der «Großen Südbahn» (Great Southern Railway), die 17 M. weit über T. nach Tritschinapalli (s. d.) führt und von dort Zweigbahnen erhalten wird.

Tann (Ludwig, Freiherr von der), bair. General, geb. 18. Juni 1815 aus einer in Franken und Hessen verzweigten Familie, ward auf Fürsprache seines Vaters, eines Freundes König Ludwig's I. von Baiern, unter dessen Pagen aufgenommen und erhielt im Pageninstitut eine sorgfältige Erziehung. Aus Neigung wandte er sich jedoch der militärischen Laufbahn zu und trat 1833 als Lieutenant in die bair. Artillerie. Obwol erst Oberlieutenant, erfolgte 1840 die Berufung des durch wissenschaftliche Strebsamkeit sich auszeichnenden Offiziers in den Generalstab der Armee. 1844 wurde er zum Adjutanten des Kronprinzen Max ernannt, in welcher Stellung er bis zum Major vorrückte. Bei der Erhebung Schleswig-Holsteins 1848 widmete T. als deutscher Patriot seinen Degen der schlesw.-holstein. Sache und erwarb sich als kecker und umsichtiger Freischarenführer gegen die Dänen einen großen Ruf. Ihm zu Ehren gab die Regierung der Herzogthümer einem neuen Kanonenboote seinen Namen, und von Baiern aus wurde ihm wegen des glänzenden Ueberfalls von Hoptrupp (7. Juni 1848) der Militärverdienstorden verliehen. In dem Feldzuge von 1849 war er Stabschef der unter dem Befehle des Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg stehenden Division. Am Feldzuge von 1850 betheiligte er sich sodann mit dem Range eines Oberst als Generalstabschef der schlesw.-holstein. Armee unter Willisen. Nach seiner Rückkehr nach Baiern trat er in seine frühere Stellung beim nunmehrigen König Max II. wieder ein. Er wurde nun rasch befördert, und 1860 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant und Befehlshaber einer Division. Beim Ausbruch des deutschen Kriegs 1866 wurde T. zum Generalstabschef des Feldmarschalls Prinzen Karl von Baiern, des Oberbefehlshabers sämmtlicher süddeutscher Contingente, ernannt. Auch schloß er mit Oesterreich zu Olmütz die Convention vom 14. Juni ab. T. übernahm seinen wichtigen Posten auf den Wunsch des Prinzen Karl und des Kriegsministers und trat, in Betracht aller Verhältnisse, keineswegs mit Siegesgewißheit in den Kampf ein. Man hat ihm die Miserfolge der bair. Armee und überhaupt der Reichstruppen zur Last legen wollen, ist aber darin ohne Zweifel viel zu weit gegangen. Namentlich gab man ihm das Imstichlassen der Hannoveraner bei Langensalza schuld. In dem Gefechte bei Kissingen 10. Juli wurde er leicht verwundet. Nach dem Frieden trat T. in seine Stelle als Divisionscommandeur zurück.

Tannahill (Rob.), schott. Dichter, geb. 3. Juni 1774 zu Paisley, wurde, wie sein Vater und seine Brüder, Weber. Seine dürftige Schulbildung suchte er durch Fleiß zu verbessern. Er zeigte früh dichterische Anlagen und zeichnete sich bald als Liederdichter in schott. Mundart aus; sein Freund R. A. Smith, ein damals beliebter Tonsetzer, bahnte seinen Liedern den Weg zur Volksthümlichkeit. Erst 1807 ließ T. sich bewegen, ein Bändchen «Poems and songs» herauszugeben, das mit Beifall aufgenommen wurde; mancherlei Unannehmlichkeiten machten indessen den Dichter schwermüthig und infolge eines abschlägigen Briefs vom Buchhändler Constable, dem er die zweite Auflage seiner Gedichte angeboten hatte, verfiel er in Wahnsinn, in welchem er sich 17. Mai 1810 das Leben nahm. Seine Lieder gehören noch zu den volksthümlichsten in Schottland und empfehlen sich namentlich durch ihre Naturschilderungen. Ins Deutsche sind sie

übersetzt von Heintze im zweiten Bande des «Caledon» und in Auswahl von Fiedler im zweiten Bande der «Schott. Liederdichtung». Eine Sammlung seiner Werke nebst Biographie erschien 1838 in Glasgow (neue Aufl. 1851).

Tanne nennt man diejenigen Arten der Coniferengattung Abies (s. d.), welche flache, gewöhnlich zweizeilig an den Zweigen stehende, oberseits lebhaft grüne, unterseits mit zwei bläulichweißen Längsstriemen gezeichnete Nadeln und aufrechtstehende Zapfen haben, die nach der Samenreife (im Herbst) zerfallen, indem sowol die Samen als die Zapfenschuppen von der Zapfenspindel sich ablösen, sodaß letztere allein übrigbleibt. Dazu kommt, daß die Deckblätter, in deren Winkeln die Zapfenschuppen (Ei- oder Samenträger) zur Blütezeit stehen, nach derselben sich vergrößern und selbst noch bei dem reifen Zapfen erhalten sind, ja hier oft über den Rand der Zapfenschuppen hervorragen. Dies ist z. B. bei der gemeinen T., Weißtanne oder Edeltanne (A. pectinata Dec., Pinus Picea L.) der Fall, wo diese ausgewachsenen Deckblätter als dreieckige, zugespitzte Anhängsel der Zapfenschuppen über deren breiten Rand hervortreten. Dieser bekannte Baum, dessen Stamm bis 160 F. Höhe und bis 12 F. Stärke zu erreichen vermag, und welcher bisweilen sehr alt (nahezu 1000 J.) wird, wächst in Deutschland vorzüglich in den Gebirgsgegenden der südwestl. Länder (im Schwarzwald, im Fränkischen Wald, im Thüringerwald, im Bairischen Wald, in den Vogesen, im Jura, in den Alpen) und ist, wie zahlreiche Ueberbleibsel alter Bestände beweisen, früher viel weiter verbreitet gewesen als wie jetzt (z. B. durch den ganzen gebirgigen Theil Sachsens). Die größten Tannenwälder befinden sich aber an den Hängen der Pyrenäen, namentlich auf der franz. Seite. Ferner kommt die T. in den Cevennen, den Seealpen in Oberitalien, auf Corsica und in den Karpaten vor, wo sie auch noch bedeutende Waldungen bildet. In den Pyrenäen steigt sie bis 6000, in den Alpen und Apenninen bis 5500, im Schwarzwald bis 3000, im Erzgebirge nur bis 2500 F. hinan. Sie beansprucht zu ihrem Gedeihen einen frischen, humosen, tiefgründigen Boden, eine mäßig feuchte Luft, eine mittlere Julitemperatur von mindestens + 11° R. und eine mittlere Januartemperatur, welche nicht unter — 6° R. beträgt. Man vermehrt die T. vorzüglich durch sog. natürliche Verjüngung, indem man die alten samentragenden Bestände licht stellt (einen Samenschlag macht) und nun wartet, bis der Boden sich mit Pflänzlingen bedeckt hat, worauf man die übergehaltenen Samenbäume allmählich abtreibt. In neuerer Zeit geschieht die Vermehrung auch durch Ansaat aus der Hand sowie durch Pflanzung. Tannenbestände werden meist in 150—200jährigem Umtriebe bewirthschaftet. Sind T. in Fichtenwäldern eingesprengt, welche in 100jährigem Umtriebe bewirthschaftet werden, so kann man beim Abtrieb der Fichten die Tannen stehen lassen (überhalten), indem sie einen doppelten Umtrieb aushalten und dann wegen der erlangten sehr bedeutenden Stärkedimensionen den Ertrag des Fichtenbestandes wesentlich erhöhen. Das weiße, wenig harzige und leichte Holz der T. dient zu allerlei feinern Holzarbeiten, namentlich zur Herstellung von Resonanzboden, Schindeln, Schachteln, Kisten, Böttcher-, Tischler- und Drechslerwaaren, doch auch zum Schiffs- und Häuserbau (Masten, Raaen und Sparren). Starke Stämme sind auch zu Wellen für Mühlräder sehr gesucht. Man gewinnt von der T. dieselben harzigen und öligen Producte wie von der Fichte und Kiefer, besonders schönen, klaren, sog. Strasburger Terpentin. Die der Edeltanne sehr ähnliche, jedoch durch niedrigern Wuchs, kleinere Nadeln und namentlich höchstens 3 Zoll lange Zapfen gut unterschiedene Balsamtanne (A. balsamea Mill.), welche sehr wohlriechende Nadeln besitzt und in unsern Gärten und Parken häufig zur Zierde cultivirt wird, wächst in Nordamerika von Virginien bis Canada und liefert den besten, feinsten Terpentin, den sog. Canadabalsam, dessen man sich neuerdings viel zur Aufbewahrung mikroskopischer Präparate bedient. Noch ähnlicher ist unserer T. die Sibirische T. (A. Pichta Forb.), welche längere, etwas gekrümmte Nadeln und 2—3 Zoll lange Zapfen besitzt und in den Umgebungen des Ural, in Westsibirien und am Altai vorkommt, wo sie bis 5000 F. ansteigt und ausgedehnte Waldungen bildet. Andere Tannenarten kommen in Griechenland, Südspanien, in Kaukasien und der Krim vor, von denen neuerdings besonders A. Nordmanniana Lk. und A. Pinsapo Boiss. als schöne Ziergehölze berühmt und beliebt geworden sind. Erstere, auf den Gebirgen der Krim und des westl. Kaukasien wachsend, ist ein prachtvoller Baum mit zollangen, an den jungen Trieben mehrreihig stehenden und aufwärts gerichteten Nadeln und mit eiförmigen, 5 Zoll langen Zapfen. Derselbe erreicht in seiner Heimat bis 100 F. Höhe. Die Pinsapo- oder Andalusische T., welche in den Gebirgen der Provinz Malaga und in Nordafrika vorkommt und 50—70 F. Höhe erreicht, hat eine breit-pyramidale Krone, starre, spitze, $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Zoll lange Nadeln und walzige, 4—6 Zoll lange Zapfen, an denen die Deckblätter nicht hervortreten, weil sie kürzer sind als die Fruchtschuppen. Die in Parken

und auf Promenaden häufig angepflanzte, schon seit 1736 aus Amerika nach Europa eingeführte Canadische T., auch Schierlings- und Hemlokstanne genannt (A. canadensis Michx.), gehört nicht zu den eigentlichen T., sondern zu der Abtheilung Tsuga der Gattung Abies, welche sich durch kleine, hängende, nicht zerfallende Zapfen mit zwischen den Fruchtschuppen eingeschlossenen Deckblättern von den echten T. unterscheidet. Die Hemlockstanne wird bei uns etwa 50 F. hoch, bildet eine weitschirmende unregelmäßige Krone und hat spitze, flache, oberseits hellgrüne, zweizeilig stehende Nadeln und nur 4—6 Linien lange braungelbe Zapfen. Sie hält auch in den kältern Gegenden Deutschlands im Freien aus. Aus ihrem Holze bereitet man in Nordamerika das canadische Pech, aus ihren jungen Trieben das Spruce-Bier oder Tannenbier, welches man, wie bei der schwarzen Fichte, durch Gärung einer Abkochung der jungen Zweige mit Ahornzucker gewinnt.

Tansimat oder Tanzimat ist der Plural des arab. Wortes tansîm und bedeutet im allgemeinen Anordnungen; speciell aber versteht man darunter die auf den Hattischerîf (s. d.) von Gulhane (s. Osmanisches Reich) gegründeten organischen Gesetze, nach welchen das türk. Reich regiert werden soll, und die seit 1844 allmählich publicirt worden sind. Diese T. umfassen unter vier Titeln: 1) die eigentliche polit. Organisation des Reichs, die genauern Bestimmungen über die höhern Reichsbehörden u. s. w.; 2) die Administration und Finanzverwaltung; 3) die Justiz; 4) die Armee. Da die verbesserte Stellung der nichtmohammed. Unterthanen des Osmanischen Reichs einen wesentlichen Theil dieser neuen gesetzlichen Ordnung bildet, so versteht man im Westen oft unter dem Worte T. ausschließlich die Verordnungen, die sich mit den christl. Unterthanen der Pforte beschäftigen. Die Anordnungen der T., welche das türk. Reich einer vollständigen Umgestaltung in europ. Richtung entgegenführen sollten, wurden nur etwa in Bezug auf das Heer mit einigem Ernst ausgeführt. Infolge der Reformverpflichtungen, welche die Pforte in der Verwickelung mit Rußland ihren europ. Bundesgenossen gegenüber eingehen mußte, erließ 7. Sept. 1854 der Sultan eine neue Verordnung, in welcher die vollständige Ausführung der T. anbefohlen und zu diesem Zwecke eine besondere Commission eingesetzt wurde. Ein Jahr später erfolgte in demselben Sinne ein weiterer Befehl, der Hatti-Humajum, welcher sogar dem Friedenstractate von Paris (30 März 1856) annexirt wurde.

Tantah, ägypt. Stadt im Mittelpunkt des Nildeltas, Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Raschid und Knotenpunkt der Eisenbahnen von Kairo nach Alexandria einerseits und Samanhud andererseits, verdankt seine Berühmtheit den hier in einer schönen Moschee beigesetzten wunderthätigen Gebeinen des 1199 verstorbenen Scheikh Saïd-el-Bedawi, nach denen zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche und des Sommer-Solstitiums 150—200000 Wallfahrer aus der Berberei, Abyssinien, Palästina und Aegypten pilgern. Diese Menge siedelt sich in einem weiten Zeltlager rings um die kleine Stadt an und verleiht der dann stattfindenden berühmten Messe von T. ihr eigenthümliches Gepräge. Außer deutschen und engl. Kurzwaaren kommen Manufacturen, Pfeifenrohre, Sättel, Vieh und Baumwoll- und Seidenwaaren sowie, trotz aller Verbote, Sklaven, besonders georgische und tscherkessische Mädchen zum Verkauf.

Tantal oder Columbium ist ein einfacher metallischer Körper, der sich mit den Metallen Niobium und Pelopium als Säure an Basen gebunden in den unter dem Namen Tantalit bekannten Mineralien findet. Es erscheint als ein eisengraues Pulver, das unter dem Polirstahle Metallglanz annimmt und bisjetzt noch nicht vollständig geschmolzen werden konnte. Das T. ist unauslöslich in Schwefelsäure, Salpetersäure und Königswasser, wol aber löst es sich in einem Gemisch von Flußsäure und Salpetersäure. An der Luft verbrennt es vollständig zu einem weißen Pulver, der Tantalsäure. Bisjetzt haben das T. und seine Verbindungen noch keine Anwendung gefunden.

Tantălus, der Sohn des Zeus oder des Tmolos und der Pluto, Vater des Pelops, Broteas und der Niobe, ein sehr reicher König in Phrygien, war der Vertraute des Zeus und wurde deshalb von diesem oft zur Göttertafel geladen. Weil er aber das, was er hier hörte, ausplauderte, wurde von den Göttern über ihn in der Unterwelt schwere Strafe verhängt. Er mußte immer durstend mitten im Wasser stehen, welches allemal, wenn er trinken wollte, zurückwich. Außerdem hingen über ihm die herrlichsten Früchte, welche ebenfalls, sobald er nach ihnen griff, entwichen. Auch drohte über seinem Haupte ein ungeheuerer Fels in jedem Augenblick den Herabsturz, und doch konnte er ihn nicht entfernen. Nach andern erlitt er diese Strafe, weil er seinen Sohn Pelops schlachtete und ihn den Göttern, um sie auf die Probe zu stellen, vorsetzte, oder weil er Nektar und Ambrosia stahl und davon seinen Freunden mittheilte. Seine Nachkommenschaft trafen ungeheuere Unglücksfälle.

Tantième (franz.) bezeichnet überhaupt den Gewinnantheil jemandes an irgendeinem Unternehmen, besonders aber den Antheil, den dramatische Dichter und Componisten an dem aus der Aufführung ihrer Werke fließenden Gewinn haben. Diese T. oder der Autorenantheil ward in Frankreich schon 1791 gesetzlich eingeführt und erstreckt sich daselbst sowol auf gedruckte wie auf ungedruckte Werke. Die Bedingungen für jede Bühne Frankreichs werden theils nach Gebrauch, theils durch Contracte zwischen den Directoren und der Gesellschaft der dramatischen Autoren, welche die Rechte jedes einzelnen, ihr beitretenden Schriftstellers vertritt, festgestellt. In Deutschland ward bis 1857 für die Aufführung gedruckter Dramen gesetzlich kein Honorar geleistet, und fand hier oder da etwa eine Entschädigung des Autors in dieser Beziehung statt, so erfolgte sie nur durch den guten Willen des Bühnendirectors. Ein Gesetz, das 1837 in Preußen zum Schutze dramatischer Werke zu Stande kam, erstreckte sich (gemäß den Ansichten des Staatsraths, der den im Entwurf aufgestellten Schutz gedruckter Werke verwarf) nur auf ungedruckte Erzeugnisse. Den gleichen Grundsatz befolgte der Deutsche Bund, als derselbe 1841 ein allgemeines Gesetz zur Sicherung des geistigen Eigenthums dramatischer Autoren erließ. Ein Fortschritt in dieser Angelegenheit geschah erst, als 1847 die Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin unter Küstner's und die Direction des kaiserl. Burgtheaters in Wien unter Holbein's Leitung den dramatischen Dichtern und Componisten bei der Aufführung ihrer gedruckten wie ungedruckten Werke auf diesen Bühnen einen Antheil an der Einnahme zugestanden. Diese T. beträgt bei Originalwerken, deren Aufführung einen Abend ausfüllt, 10 Proc. und wird auch von den Witwen und Descendenten der Autoren bis 10 J. nach der letztern Tode bezogen. Von den übrigen Hofbühnen folgte dieser Maßregel nur die Hofbühne in München, und zwar allein in Betreff des recitirenden Schauspiels. Die zweiten Bühnen in den großen deutschen Residenzstädten zahlen gegenwärtig ebenfalls T. von 5—10 Proc., zu denen bisweilen noch eine oder mehrere Benefizvorstellungen zu Gunsten des Autors hinzukommen. Im März 1854 kam endlich in Preußen ein allgemeines Gesetz zu Stande, wonach sowol die gedruckten wie ungedruckten dramatischen Werke der Dichter und Componisten unter gesetzlichen, bis 10 J. nach des Autors Tode dauernden Schutz gestellt wurden. Nur hat der Autor bei Veröffentlichung seines Werks durch den Druck auf dem Titelblatte jedes Exemplars ausdrücklich zu erklären, daß er sich und seinen Erben dieses Recht vorbehält. Dieses Gesetz wurde durch den Bundesbeschluß vom 22. März 1857 auf ganz Deutschland ausgedehnt, sodaß gegenwärtig das geistige Eigenthum der dramatischen Autoren als gesichert betrachtet werden kann. Die T. vermag zwar nicht große Dichtertalente zu schaffen, wo dieselben fehlen, aber sie muntert, wie das Beispiel Frankreichs lehrt, die vorhandenen Talente auf, sich für die Bühne auszubilden und bühnengerechte Stücke zu schreiben. Außerdem ist aber auch die T. in ihrer Ausdehnung auf gedruckte Werke ein Act der Gerechtigkeit, den der Begriff des geistigen Eigenthums in seiner Consequenz fordert.

Tänzer (Choreutae) hießen Sektirer des Mittelalters, die sich 1374 zu Aachen, Utrecht und Lüttich und dann 1418 in Strasburg zeigten. Halbnackt und bekränzt, überließen sie sich auf den Straßen, in Kirchen und Häusern einer blinden Tanzwuth und riefen angeblich in ihren Gesängen Dämonen an. Nach geendetem Tanze wurden sie von den Dämonen durch Brustkrämpfe gepeinigt und schrien heftig. Diese der Geiselbuße verwandte krankhafte Erscheinung erklärte das Volk daher, daß jene Leute ohne Exorcismus getauft wären. In Strasburg erfolgte die Heilung in der Kapelle des heil. Veit zum Rotestein durch Anrufung dieses Heiligen, wodurch der Name Veitstanz (s. d.) entstanden ist. Vgl. Hecker, «Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter» (Berl. 1832).

Tanzkunst. Die Darstellung innerer Zustände durch entsprechende Bewegungen des Körpers ist die Grundlage der T. Wird einestheils den Bewegungen der Füße und den sie begleitenden Geberden des Körpers die möglichste Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegsamkeit und das wohlgefälligste Maß in der Folge ihrer Bewegungen gegeben, und tritt anderntheils das Talent hinzu, die mannichfaltigsten Gefühlszustände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmischen Bewegungen anschaulich und nach Willkür auszudrücken, so zeigt sich die T. als schöne Kunst, die in Hinsicht der Geberden eine beschränkte Mimik (s. d.), in Hinsicht der Folge der Bewegungen eine rhythmische Kunst ist und sich darum mit der Musik, welche den vollkommensten Rhythmus hervorbringt, am liebsten verbindet. Als rhythmische Mimik ist sie daher den Gesetzen des Rhythmus sowie den allgemeinen Gesetzen der Mimik und der Kunst überhaupt unterworfen. Da sie als schöne Kunst etwas Inneres, in sich Vollendetes harmonisch veräußern und zur Anschauung bringen soll, so kann nur dasjenige Stoff dieser Kunst sein, was sich durch mannichfaltig abwechselnde, rhythmische Bewegungen des ganzen Körpers

und die dadurch gebildeten Formen desselben sowie in den diese Bewegungen begleitenden Geberden ästhetisch versinnlichen läßt. Denn da bei der höhern T. der ganze Körper zugleich in abwechselnden Formen und Geberden angeschaut wird, so läßt sich auch der Tanz als ein ästhetisches Ganzes bestimmter aufeinanderfolgender Gefühle, Neigungen und Lagen ausbilden, und die Musik, indem sie die rhythmischen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetischen Worte, zur Verstärkung des lyrischen Ausdrucks. Von dieser höhern T., als schöne Kunst aufgefaßt, sind also ebenso wol die blos künstliche Mechanik wie der Ausdruck der sinnlichen Wollust und des thierischen Wohlgefühls, als der Würde der schönen Kunst überhaupt widersprechend, ausgeschlossen. Der Tanz als Kunstwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeschlossene poetische Handlung im Sinne des Dramas, am allerwenigsten eine tragische Handlung darstellen, welchem Unternehmen schon die abgemessene Bewegung des Körpers offenbar widerspricht, sondern er kann nur entweder einzelne Gefühle und Neigungen oder eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer sinnlichen Handlung zusammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls besteht. Das Hülfsmittel dieser Anreihung ist die pantomimische Darstellung und die scenische Kunst, wodurch das pantomimische Ballet entspringt. In der letztgenannten Beziehung aber theilt man den Tanz in den lyrischen und in den dramatischen ein. Mit dieser Eintheilung verbindet sich eine andere, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den gesellschaftlichen und in den theatralischen. Der gesellschaftliche Tanz, d. h. derjenige, welcher das gesellschaftliche Vergnügen zum Zweck hat und gewöhnlich nur von Liebhabern dieser Kunst (Dilettanten) ausgeführt wird, ist meist lyrischer Art: er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernste und anständige, heitere, ungebundene Freude u. s. w. aus. Zu dieser Gattung gehören auch verschiedene Nationaltänze, welche einen eigenen Rhythmus haben und mit eigenen Melodien begleitet werden. Sie sind zugleich als charakteristische Tänze von vorzüglichem Werthe. Hierher gehören die Menuet, Masurek oder Masur, die Polonaise, der Walzer, der Contretanz u. s. w. Zu den theatralischen Tänzen gehören theils die lyrischen Tänze, welche in Opern und Schauspiele eingeflochten sind oder als Zwischenspiele aufgeführt werden, theils die Ballets (s. d.) im engern Sinne, in welchen sich die T. in ihrem höchsten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatische Tanz, der einen histor., mythischen oder poetischen Gegenstand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealische, charakteristische und groteske Tänze. Am angemessensten ist ein Stoff aus der romantischen und idyllischen Welt, dem sich das Komische und Groteske leicht einflicht. Der Anspruch an die einzelnen Charaktere, die hier zusammenwirkend erscheinen, ist nicht so streng wie im recitirten Drama oder im Singspiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müssen dieselben sich anschaulich aussprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden sein. Die Folge künstlicher Bewegungen wie die Töne eines Tonstücks bildlich zu verzeichnen, dient die Choregraphie (s. d.).

Wenn von den Tänzen der Griechen und Römer berichtet wird, man habe den Achilles, Alexander u. s. w., die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, die Freiheit u. s. w. getanzt, so ist dies von der fortschreitenden pantomimischen Darstellung eines Charakters oder einer Fabel, weniger von dem eigentlichen Tanze zu verstehen, da überhaupt das Wort saltare, d. h. tanzen, bei den Alten in sehr weiter Bedeutung genommen und auch das Geberdenspiel dazu gerechnet wurde, bei den Griechen aber das Wort Orchesis die Kunst der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Ueberhaupt war die T. bei den Griechen früher von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt. Der Tanz wurde sogar bei allen religiösen Festen, verbunden mit Hymnengesang, angewendet, und die Griechen, bei welchen diese Kunst Orchestik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, sofern diese vorzüglich in der zarten Bedeutsamkeit der Geberden und Bewegungen besteht, die, wie der Gang des Schauspielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römern pflanzte sich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. schrieben mehrere Italiener, z. B. Rinaldo Corso und Fabric. Caroso, über den Tanz. Sie und vorzüglich die Franzosen haben die neuere T. ausgebildet und auf ihre heutige Vollkommenheit gebracht. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erste Grund zu dem künstlichen theatralischen Tanze der Franzosen gelegt. Noch mehr aber verdankt die T. dem berühmten Noverre (s. d.). Gegenwärtig noch bilden die franz. und ital. Tänzer zwei verschiedene Schulen, von welchen jedoch die erstere das Uebergewicht hat. Die Familien Vestris und Taglioni, die Tänzerinnen Elßler, Cerrito, Grisi und Grahn sowie die Tänzer A. Leon und K. Müller gehören zu den Koryphäen der neuern T. Zu leugnen

ist jedoch nicht, daß der theatralische Tanz vielfach zu einem Kunststückmachen ausgeartet ist und die plastische Bedeutung verloren hat. Vgl. Czerwinski, «Geschichte der T.» (Lpz. 1862).

Tanzmusik. Die Aufgabe der T. ist zunächst, den Tanzschritt durch Markirung des Rhythmus in geordnetem Gange und die Gruppen der Tanzenden im geregelten Takte zu erhalten. Dann soll diese Musik aber auch die Stimmung, welcher der Tanz entspringt, immer von neuem anregen und anfeuern und den Ausdruck des Tanzes verstärken. Das Eigenthümliche der T. beruht auf leichten, durch bestimmten Rhythmus sich empfehlenden Melodien, welche die Bewegungen heben und unterstützen. Sie sollen leicht in die Ohren fallen, doch nicht gemein sein und bei der Wiederholung nicht ermüden. Bei wilden Völkern ist diese musikalische Begleitung sehr einfach; einige bedienen sich nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunstsinnigen Griechen tanzte man zum Gesange. Gegenwärtig ist die T. reine Instrumentalmusik, und es fehlt den meisten der gewöhnlichen Tanzstücke das Charakteristische in dem Grade, als der Tanz blos zum unwillkürlichen Ausdruck der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgesunken ist. Nur die Melodien der Nationaltänze einiger gebildeten Völker, z. B. der Spanier, der Polen und Ungarn, zeichnen sich durch einen Charakter aus, welcher schwer nachzuahmen ist. In neuerer Zeit hat die T. in Deutschland einen bedeutenden Aufschwung genommen durch die wiener Walzercomponisten Strauß und Lanner. Die höhere theatralische T. oder das Ballet (s. d.) setzt voraus, daß der Componist alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch diesen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geschickt sei. In dieser Gattung haben sich Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Kauer, Müller, Wranitzky, Spontini, Jährig u. a. ausgezeichnet.

Taormina, eine herrlich gelegene, aber ziemlich verfallene, kaum 6000 E. zählende Stadt der Ostküste Siciliens, welche die Stelle des alten Tauromenion einnimmt und durch ihre Alterthümer, namentlich durch das vortrefflich erhaltene, auf einer ins Meer vorspringenden Landzunge oberhalb der Stadt gelegene Theater, eine der schönsten Ruinen Siciliens, berühmt ist. Die alte Stadt, welche ihren Namen dem Berge Tauros (noch jetzt Monte-Toro), an dessen Abhange sie lag, verdankt, wurde 358 v. Chr. an der Stelle einer ältern Ansiedelung der Sikeler von Andromachos gegründet, der dazu die über ganz Sicilien zerstreuten Ueberreste der Bevölkerung der 403 v. Chr. von Dionysios I. von Syrakus zerstörten Stadt Naxos, die nur wenig südlich von der Stelle der neuen Stadt gelegen hatte, zusammenberief. Die Stadt gelangte bald, besonders durch den Handel, zu hoher Blüte, erlitt dann unter der Herrschaft der Römer mehrere schwere Schläge und wurde erst durch Octavian, der eine röm. Colonie hinführte, wieder gehoben. Im Mittelalter fiel sie in die Hände der Sarazenen, denen sie durch Graf Roger wieder entrissen wurde.

Tapeten und Teppiche (von dem lat. Worte tapes oder tapetum hergeleitet) zur Bedeckung der Wände und Fußböden waren schon in den ältesten Zeiten im Gebrauche und am berühmtesten die Teppiche von Tyrus, Sidon und Pergamus. Die ersten Tapeten bestanden aus Geflechten von Binsen und Stroh, und noch gegenwärtig kommen solche aus der Levante in den Handel, welche mit großer Zierlichkeit gefertigt sind und hoch im Preise stehen. Der Gebrauch, leinene Stoffe und Leder zur Bekleidung der Wände zu wählen und dieselben mit gestickten oder gepreßten und vergoldeten Zeichnungen zu versehen, ist ebenfalls sehr alt. Doch waren solche Tapeten nur Sache des höchsten Luxus, den man noch dadurch steigerte, daß diese Zeichnungen in natürlicher Größe und in lebhaften Farben eingewebt wurden. Dies geschah schon im 10. Jahrh., wo die Königin Mathilde den Teppich von Bayeux webte, später aber in den Niederlanden und namentlich in der Stadt Arras, weshalb man auch jene Tapeten Arrazzi nannte. Aus den Niederlanden verbreitete sich die Teppichweberei allmählich nach Frankreich und Deutschland. In Frankreich legte Colbert unter Ludwig XIV. 1667 eine Teppichweberei in der Färberei der Gebrüder Gobelin an, woher diese Tapeten den Namen Gobelins (s. d.) erhalten haben. Nachdem die Leder- und Wachstuchtapeten längst außer Gebrauch gekommen, bedient man sich zur Wandbekleidung am öftersten der Papiertapeten, in Luxusgemächern verschiedener Seidenstoffe u. s. w. Die schweren wollenen und halbwollenen Teppicharten finden hauptsächlich als Fußbodenbedeckung und zum Theil als Tischteppiche Anwendung. Sie unterscheiden sich in 1) einfache Teppiche, welche ein einfaches Gewebe darstellen; zu ihnen gehören die aus Wolle und Ziegenhaar verfertigten tiroler Teppiche, die gewöhnlichen engl. Teppiche und die sog. niederländischen Tapeten oder Gobelins, welche letztere ohne eigentlichen Stuhl ganz mit der Hand verfertigt werden und, je nachdem die Kette horizontal oder vertical ausgespannt ist, Basselisse- oder Hautelissearbeiten heißen; sie werden jetzt wol nur in Paris gefertigt; 2) doppelte Tep-

piche mit doppeltem und dreifachem Gewebe, besonders die sog. Kidderminster= und schott. Teppiche; 3) Sammtteppiche mit sammtartig haariger Oberfläche, wozu die türk. Teppiche, die brüsseler und die Plüschteppiche gehören. Die Papiertapeten werden in langen Blättern auf gefärbtes (angestrichenes) Papier nach Art der Kattune mit hölzernen und metallenen Formen, auch mittels Maschinen bedruckt. Gewöhnlich haben solche Tapeten außer der Grundfarbe noch ein Muster mit zwei bis drei Schattirungen, sodaß dazu zwei bis drei Drucke nöthig sind; doch hat man auch Tapeten, welche mit mehrern Farben gedruckt werden, sodaß oft zu einem und demselben Muster 15—20, ja über 100 verschiedene Formen gehören. Auch vergoldet man die Papiertapeten, und eine besondere Art sind die velutirten Tapeten, welche einen sammtartigen Anschein haben.

Tapferkeit heißt die Stärke der Seele, die sich in Gefahren durch anhaltenden und kräftigen Widerstand kundthut. Sie wurde von den Alten, namentlich von Plato und den Stoikern, neben der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu den Cardinaltugenden gerechnet, und man nannte sie heroische Tugend, weil sie vorzüglich dem Helden eigen ist. Plato hat ihrem Begriffe in mehrern seiner Dialogen ausführliche Untersuchungen gewidmet. Soll die T. moralischen Werth haben, so muß sie nicht bloße Gabe der Natur, sondern aus freiem, besonnenem Entschluß erzeugt und auf sittliche Zwecke gerichtet sein. Die Beharrlichkeit bei unsittlichen Grundsätzen ist nicht T., sondern Trotz, Hartnäckigkeit oder Verstocktheit. Gefahren ohne Noth und ohne hinlängliche Kraft wagen, ist ebenfalls nicht T., sondern Verwegenheit, und sich ohne Wahrscheinlichkeit eines Nutzens für sich oder andere in dieselben zu stürzen, Tollkühnheit. Unerschrockenheit und Beständigkeit sind die Bestandtheile der T., indem jene in der Festigkeit des Geistes bei eintretender Gefahr, diese im Beharren bei dem einmal gefaßten Beschlusse besteht.

Tapia (Don Eugenio de), unter den neuern Schriftstellern Spaniens ausgezeichnet durch seine jurist., histor. und belletrist. Werke, wurde zu Avila in Altcastilien geboren, vollendete seine Studien zu Toledo und Valladolid und ließ sich zu Madrid als Advocat nieder. Während des Unabhängigkeitskampfs redigirte er mehrere patriotische Blätter und war auch außerdem in dieser Richtung thätig. Nach der Restauration Ferdinand's VII. als Liberaler verfolgt, mußte T. neun Monate in den Kerkern der Inquisition schmachten, wurde aber dann als Oberredacteur der officiellen «Gaceta» wieder eingesetzt. Unter der constitutionellen Regierung von 1820 zum Director der Staatsdruckerei und zum Cortesdeputirten ernannt und deshalb von der Restauration 1823 proscribirt, wanderte er nach Frankreich aus, doch erhielt er 1830 die Erlaubniß, nach Madrid zurückzukehren. Später nahm er die Ernennung zum Mitglied der Gesetzgebungscommission an und ward sodann Generaldirector der Studien, Director der Nationalbibliothek und Mitglied der königl. Akademie. Später legte er alle seine Stellen nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Ensayos satíricos en prosa y verso», die er unter dem Namen des Licentiaten Machuca herausgab; «Viage de un curioso por Madrid», ebenfalls eine satirische Schrift gegen mehrere am Hofe herrschende Misbräuche; «Poesías líricas, satíricas y dramáticas» (Madr. 1821; 2 Bde., 1832); «Elementos de jurisprudencia mercantil y otros tratados de jurisprudencia» (15 Bde.); «Los Cortesanos y la revolucion, novela de costumbres» u. s. w. Sein Hauptwerk aber ist seine «Historia de la civilisacion española» (4 Bde., Madr. 1840), das sich sowol durch den Reichthum des Inhalts als durch die Schönheit eines klaren, einfachen, echt histor. Stils auszeichnet. Als Dichter gehört T. mehr noch der classischen Schule an und hat sich überhaupt nicht über das Gewöhnliche erhoben.

Tapiocca, s. Manihot.

Tapir (Tapirus) heißt eine durch ihre Bezahnung den Schweinen nahe stehende Säugethiergattung aus der Ordnung Dickhäuter (Pachydermen), die sich durch eine bewegliche rüsselartige Verlängerung der Nase, vierzehige Vorder= und dreizehige Hinterfüße auszeichnet. Wie alle Dickhäuter, gehen die T. gern ins Wasser, wohnen im Dunkel der Urwälder und leben von Pflanzentheilen. Durch ihre Gefräßigkeit schaden sie oft den Pflanzungen. Gefahren entgehen sie leicht durch ihre Vorsicht und Schnelligkeit. Der amerikanische T. (T. Americanus), der heerdenweise im ganzen tropischen Südamerika vorkommt, hat eine schwarzbraune, dünnbehaarte Haut und wird 6 F. lang und 3 F. hoch. Die Indianer jagen ihn um seines Fleisches willen, ziehen ihn auch jung als Hausthier auf. Der etwas größere schwarze indische oder Schabraken=T. (T. Indicus), auf Malakka und den indischen Inseln, hat eine einer weißen Satteldecke ähnliche Zeichnung, kommt aber sonst in allem mit dem vorigen überein. Den T. verwandt sind die fossilen Lophiodonten und Paläotherien.

Tara (ital., d. h. Abgang) nennt man das Gewicht der äußern Umhüllung (der Kiste, des Fasses u. s. w.) einer verpackten Waare. Behufs der Werthberechnung, welche sich in der Regel nur auf das Nettogewicht erstreckt, wird auf die noch in der Originalpackung befindlichen Waaren auf den meisten Handelsplätzen eine vom Herkommen (der Usanz) eingeführte, aber nicht überall gleiche feststehende Taranorm beobachtet, durch deren Abzug vom Bruttogewicht sich das für die Rechnung gültige Nettogewicht ergibt, welches aber hier und da noch durch Gewährung eines sog. Gutgewichts u. dgl. vermindert erscheint. Auch bei der Verzollung nach dem Nettogewicht gelten in den einzelnen Zollgebieten feststehende Tarasätze (Zolltara), da man außerdem jede Waare für jenen Zweck der Umhüllung entkleiden müßte. Nettotara (reine T.) nennt man die T. dann, wenn sie durch besondere Wägung jeder einzelnen Kiste, jedes Fasses u. s. w. ermittelt und in Abrechnung gebracht wird. Wenn das vom Absender angegebene Gewicht der T. mit dem spätern Befunde nicht übereinstimmt, so besteht eine Taradifferenz. Supertara (Supratara) heißt eine an einigen Plätzen für gewisse Artikel übliche besondere Vergütung auf das Gewicht, welche außer der T. noch vom Bruttogewicht abgezogen wird; sie ist demnach eine Art Gutgewicht. Tariren heißt das Abwägen der Waarenumhüllung behufs der Taraermittelung. Das Wort T. stammt aus dem Arabischen und ist durch die Italiener in die neuern abendländ. Sprachen gelangt.

Tarâbulus oder Tarabolus-esch-Schâm, d. i. das syr. Tripolis, Hauptort eines Liwa im türk. Ejalet Saida, eine der schönsten Städte Syriens, 11 M. im NNO. von Beirut, am Fuße des Libanongebirgs und am Nahr-Abu-Ali oder Nahr-Kadischa (dem heiligen Flusse), ¼ M. südlich von dessen Mündung gelegen und durch eine dreieckige, sehr ergiebige Ebene vom Meere getrennt, hat massive Steinhäuser, rein gehaltene Straßen, mehrere schöne Moscheen, die zum Theil früher christl. Kirchen waren, und gewährt mit seinen frischen Gärten einen freundlichen Anblick. Der Fluß gibt reichliche Bewässerung für die Kanäle der Ebene, welche mit Maulbeerpflanzungen, Weingärten und Orangenbäumen bedeckt, aber im Herbst wenigstens ungesund ist. Kaum ¼ M. westlich von der Mündung des Flusses, in gesunder Lage, befindet sich der Hafenort El-Mina oder Minet-T., welcher, obgleich seicht und nicht ganz sicher, doch einer der besten an der ganzen syr. Küste und in neuerer Zeit in Aufschwung gekommen ist. Vor demselben liegt eine Reihe von 15 Inselchen ohne Erde und Pflanzenwuchs. T. zählt 15—20000 E., darunter 3000 Christen meist griech. Bekenntnisses und einige Judenfamilien, der Hafenplatz 4000 E., größtentheils griech. Matrosen und Schiffszimmerleute. Der Handel, meist in den Händen der Griechen und nicht unbedeutend, besteht hauptsächlich in Ausfuhr von Schwämmen, von roher Seide, Oel, Seife, Mehl, Früchten, Wolle, Taback, Wachs, Cochenille und Galläpfeln. Seide wird viel gewonnen, und die Seidenweberei ist stark im Gange; die Weine und Orangen von T. haben eine gewisse Berühmtheit erlangt. Viele Einwohner beschäftigen sich mit Fischerei. Die Stadt ist ursprünglich von Phöniziern aus Sidon, Tyrus und Aradus im Gebiete von Arka als Bundesort gegründet, der wegen seiner Entstehung Tripolis oder Dreistadt genannt wurde. Im ersten Kreuzzuge wurde Tripolis 1104 durch Raimund von Toulouse, und nachdem die Stadt an Aegypten abgefallen war, abermals von dessen Sohne Bertram 10. Juni 1109 erobert und zum Hauptort der Grafschaft Tripolis erhoben, welche, zwischen dem Königreich Jerusalem im S. und dem Fürstenthum Antiochia im N. gelegen, den Küstenstrich vom Hundsfluß unweit Beirut bis Balanea jenseit Markab umfaßte. Die Stadt blühte durch Niederlassung von Seiden- und Kamelotwebern auf, ward 1170 durch Erdbeben ganz zerstört, darauf wieder besser aufgebaut, aber 26. April 1288 durch die Mamluken von Aegypten erobert und dem Boden gleich gemacht. Noch sind indeß sechs schöne Befestigungsthürme aus der Zeit der Kreuzzüge vorhanden. Später wurde Tripolis mehr landeinwärts neu aufgebaut. 1415 erfochten hier die Venetianer und Franzosen einen Sieg über die Sarazenen. T. oder Tirebolü heißt auch eine Stadt im Ejalet und 10 M. westlich von Trapezunt, an der Mündung des Charschut-Tschai in das Schwarze Meer. Sie ist der Hauptort eines Kreises (Kaza) und hat 2—3000 E., vier Moscheen, eine griech. Kirche und eine verfallende Feste, worin der Kaimakâm oder Mudir wohnt. Der Ort hieß im Alterthum ebenfalls Tripolis und war schon damals befestigt.

Tarantel (ital. Tarantŏla), eine im südl. Europa nicht seltene hellbraune, auf dem Rücken schwarzgestreifte Raubspinne (Lycosa Tarentula Apulica) von der Größe der Kreuzspinne, die in Erdhöhlen lebt und deren Biß für giftig galt und zumal jene Zufälle hervorbringen sollte, die unter dem Namen der Tanzwuth bekannt sind. Aeltere Reisebeschreibungen wiederholen ohne Unterschied diese Fabel und geben als Symptome an: Schmerz einer (angeblich) gebissenen

Stelle, Misstimmung, Angst, Schwindel, Zittern, Fieber, Uebelkeit, Erbrechen, Wuthanfälle, bei einigen Kranken ausschweifende Lustigkeit, Haß gegen schwarze Farbe, Liebe zu Grün und Roth, mit einem Worte eine Menge von Zeichen hypochondrischen und hysterischen Leidens. Die Landleute sollen die Kranken dadurch geheilt haben, daß sie ihnen zwei in mehrern alten Werken verzeichnete Melodien («La pastorale» und «La tarantola») vorspielten und sie zum Tanzen veranlaßten, welches bis zur völligen Erschöpfung fortgesetzt werden mußte. Diesen Geschichten liegen verkannte Nervenkrankheiten zu Grunde. In neuerer Zeit gemachte Versuche haben bewiesen, daß der Biß einer T. weder schmerzhafter noch giftiger ist als der einer Kreuzspinne. Aehnliche Dinge werden auch von einer andern Spinne, der auf Corsica und Sardinien heimischen Malmignatte, erzählt, gehören jedoch gleichfalls zu den Fabeln. — Tarantella heißt ein Tanz, der in Unteritalien zum Tamburin getanzt wird.

Tarare, eine sehr gewerbreiche Stadt im Arrondissement Villefranche des franz. Rhône-Departements, 4,3 M. im WNW. von Lyon, an der nach Roanne führenden Eisenbahn, am östl. Fuße des erzreichen, 3080 F. hohen Mont-Tarare und an dem Flüßchen Tardine, zählt 15092 E. (1866) und hat ein Friedens- und ein Arbeiterschiedsgericht sowie eine berathende Manufacturen- und Gewerbekammer. Bei der Stadt sind Marmorbrüche und in der Umgegend reiche Bleiminen. T. ist eine moderne, gutgebaute Stadt mit eleganten Waarenlagern, schönen, durch Fontainen geschmückten Plätzen, einer schönen Ulmenallee an der Tardine, einer neuen Kirche (Ste.-Madeleine) im griech. Stil, einem Theater, sonst aber ohne merkwürdige Gebäude. Die Industrie, deren Mittelpunkt sie ist, besteht in Fabrikation von Musselin, Tarlatan, Seidenplüsch, Velours und Shawls, in Stickerei, Druckerei und Färberei und beschäftigt in den betheiligten Ortschaften über 60000 Arbeiter. Die Stadt selbst hat außerdem Fabriken für Quincailleriewaaren und Stahlkämme, Brauereien und Gerbereien und treibt lebhaften Handel mit Seidenwaaren und Articles de Tarare, mit Getreide, Vieh, Wein und Leder.

Tarascon (bei den Alten Tarasco), eine gewerbreiche Stadt im Arrondissement Arles des franz. Depart. Rhônemündungen in der Provence, liegt in schöner und fruchtbarer Gegend am linken Ufer des Rhône, zwischen Avignon und Arles, an der Lyon-Marseillebahn und ist mit dem gegenüberliegenden Beaucaire (s. d.) durch eine sehr schöne Hängebrücke sowie zum Anschluß an die nach Cette führende Bahn durch ein Viaduct verbunden. Die Stadt ist gut gebaut, hat alte verfallene, mit Thürmen flankirte Ringmauern, breite Straßen, mehrere schöne Kirchen, darunter die der heil. Martha, welche hier das Christenthum verbreitet haben soll, mit reichverziertem Portal, guten Gemälden und Grabdenkmälern, ein altes prächtiges Felsenschloß, welches, im 13. Jahrh. auf den Ruinen eines Jupitertempels erbaut, aber erst 1400 vollendet, häufig Residenz der Grafen von Provence war und in neuerer Zeit zu einem Gefängniß eingerichtet wurde. T. hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handels- und ein Friedensgericht, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und zählt 12454 E. (1866, gegen 13489 E. im J. 1861), die Tuch- und Seidenzeugweberei, Gerberei, Drechslerei, Seidenraupenzucht, Krappbau treiben und einen sehr lebhaften Handel mit Wein, Branntwein, Oel, Glaswaaren u. s. w. unterhalten. Bei den Römern war T. nur eine Militär- und Schiffahrtsstation, aber es blühte im Mittelalter auf und war häufig Zeuge glänzender Feste der Grafen von Provence. — T. heißt auch eine Stadt im Arrondissement Foix des franz. Departements und am Flusse Ariége, in der ehemaligen Grafschaft Foix, vor Zeiten Hauptort einer eigenen Grafschaft, mit 1502 E. und Resten des alten Bergschlosses. Der Ort liegt in einem engen Pyrenäenthale, in einer an merkwürdigen Grotten, granem Marmor und Eisen reichen Gegend und hat wichtige Hüttenwerke, Wollspinnereien, Gerbereien und Lederfabriken, sowie Handel in Eisen, Getreide und Wein.

Taraxăcum, Name einer zu den Compositeen, Abtheilung der Cichoriaceen, gehörenden Pflanzengattung, welche sich von der nahe verwandten Gattung Leontodon, zu der sie Linné rechnete, durch den langgestielten Haarkelch (Pappus) und durch die zweireihige Korbhülle unterscheidet. Die verbreitetste Art ist T. officinale Wigg. (Leontodon Taraxacum L.), jene unter den Namen Maiblume, Hundeblume, Löwenzahn, Pfefferröhrlein u. s. w. bekannte Pflanze, welche im April zu blühen anfängt und besonders im Mai unsere Wiesen, Baumgärten, Grasplätze, selbst Aecker mit ihren großen, goldgelben Blütenkörbchen ziert. Die Pflanze hat einen walzig-spindelförmigen, dicken, milchenden Wurzelstock, welcher als Radix Taraxaci officinell ist und einen Büschel schrotsägeförmiger Blätter sowie nackte, hohle, röthliche Blütenschäfte treibt, die ein Blütenkörbchen tragen. Die Blätter können als Futter für Ziegen und Rindvieh benutzt werden und sollen bei den Kühen die Milchabsonderung vermehren. Aus der Wurzel wird das in hohem Ansehen stehende Extractum Taraxaci bereitet, welches zur

Anregung der Verdauung und der Blutbildung und als gelind abführendes Mittel häufige Anwendung findet. Zu denselben Zwecken bedient man sich des frisch ausgepreßten Saftes der Blätter und Wurzel, welcher in allen Kräutersäften eine hervorragende Rolle spielt.

Tarbes, die Hauptstadt des franz. Departements Hochpyrenäen und der ehemaligen Grafschaft Bigorre, am linken Ufer des Adour und an der Eisenbahn in fruchtbarer Ebene freundlich gelegen, ist Sitz eines Suffraganbischofs des Erzbisthums Auch, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, einer Ackerbaukammer der Akademischen Gesellschaft der Hochpyrenäen, auch Hauptort einer militärischen Subdivision. Die Stadt hat eine ehrwürdige, auf den Ruinen der alten Burg Bigorra erbaute Kathedrale, ein gutes Schauspielhaus, eine schöne Brücke über den Adour, malerische Aussichten auf die Pyrenäen, Häuser von grauem Marmor, mit Schiefer gedeckt, große Plätze, ein imposantes Präfecturgebäude, ein Lyceum mit öffentlicher Bibliothek in einem sehr schönen Gebäude, ein Priester- und ein Lehrerseminar, eine freie Zeichen- und Bauschule, ein Gefängniß in dem ehemaligen gräfl. Schlosse, ein großes Bürgerhospital, Kasernen, schöne Bäder, ein großes kaiserl. Gestüte und zählt 15658 E. (1866). Früher bestanden zahlreiche Manufacturen in seidenen Schnupftüchern (Mouchoirs de Béarn). Jetzt unterhält die Stadt berühmte Papiermühlen, Wollspinnereien und Kämmereien, Walkmühlen, Flachsspinnereien, Fabriken für Decken und andere grobe Wollstoffe, für Posamentierwaaren, Spielkarten, Cartons und Chocolade. Außerdem bestehen Kupferhämmer, Metallgießereien, Maschinenbauanstalten, Gerbereien, Brauereien, Destillationen und Brennereien. Auch ist der Handel sehr lebhaft in Getreide, Schlachtvieh, Pferden und Maulthieren, Leder, Wolle und eigenen Fabrikaten. Ebenso ist der Transithandel nicht unbedeutend. Die zahlreichen Pferderennen für die Pferdezüchter der südwestl. Departements, die großen Märkte und der Reiseverkehr auf den herrlichen, zu den Pyrenäenbädern von Bagnères de Bigorre, Lourdes u. s. w. führenden Kunststraßen tragen viel zu der Belebtheit des Orts bei. Die Stadt entstand in dem Lande der Tarbelli, hieß später Tarba und ward von den Römern zum dritten Aquitanien, dann zu Novempopulania gerechnet. Sie wurde im 5. Jahrh. von den Germanen, im 8. Jahrh. durch die Araber, 843 durch die Normannen geplündert und verheert, blühte aber als Hauptstadt der Grafschaft Bigorre wieder auf und war bis 1370 in den Händen der Engländer. Durch die Hugenottenkriege im 16. Jahrh. litt sie sehr und hatte seitdem viel Mühe, sich wieder emporzuheben.

Tardieu (Nicolas Henri), franz. Zeichner und Kupferstecher, geb. 18. Jan. 1674 zu Paris, erhielt Unterricht von A. Le Pautre, bis J. Audran ihn zu sich nahm und in ihm einen Nebenbuhler heranzog. T. lieferte eine bedeutende Anzahl von Blättern verschiedenen Inhalts und arbeitete namentlich für das «Cabinet Crozat», die «Galerie de Versailles», das «Sacre de Louis XV.» und andere Prachtwerke damaliger Zeit. 1720 wurde er Mitglied der Akademie, wobei er das Bildniß des Herzogs von Antin als Aufnahmeblatt überreichte. Er starb 27. Jan. 1749. — Jacques Nicolas T., genannt Cochin, Sohn des vorigen, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Paris 2. Sept. 1716, gest. 9. Juli 1791, wurde von seinem Vater herangebildet, mit welchem er an mehrern der obengenannten Kupferwerke arbeitete. Auch stach er viele Bildnisse, Genrestücke und Landschaften. Er war Mitglied der Französischen Akademie und Hofkupferstecher des Kurfürsten von Köln. — Jean Charles T., Sohn des vorigen, ebenfalls Cochin genannt, Maler, geb. zu Paris 3. Sept. 1765, gest. 3. April 1830, genoß den Unterricht des Malers Regnault und gewann 1790 den zweiten großen Preis der Malerei. Seitdem brachte er jährlich eine große Anzahl von histor. Gemälden zur Ausstellung, die größtentheils von der Regierung bestellt waren und kein besonderes Aufsehen machten. — Sein Bruder, Pierre Alexandre T., wurde 2. Mai 1756 zu Paris geboren und von seinem Oheim Jacques Nicolas T. unterrichtet, bis J. G. Wille seine weitere Ausbildung beförderte. 1791 gewann er den großen Preis der Kupferstechkunst. Er lieferte viele schätzbare Blätter, darunter das Bildniß des Grafen Arundel nach van Dyck, den Erzengel Michael nach Rafael, Ruth und Boas nach Hersent, Ludwig XIII. und seine Mutter nach Hersent und die Communion des heil. Hieronymus nach Domenichino. 1822 wurde er an Bervic's Stelle Mitglied des Instituts. Er starb 3. Aug. 1844. — Jean Baptiste Pierre T., Bruder des vorigen, geogr. Kupferstecher, geb. zu Paris 1746, war einer der ersten, welche diese Kunstgattung zu einem hohen Grade der Vollendung erhoben. Für die Kaiserin Maria Theresia stach er in 53 Blättern die Karte der Niederlande und für Ludwig XVI. die Karte der königl. Wildbahnen. Von ihm ist auch die Karte zu Sonnini's «Reise durch Griechenland und die Türkei» und die vom Minister Thümmel veranstaltete vortreffliche topograph. Karte des Herzogthums Sachsen-Altenburg in

25 Blättern. Er starb 18. Sept. 1816. — Antoine François T., Bruder der vorigen, ebenfalls ausgezeichneter Kartenstecher, geb. zu Paris 17. Febr. 1757, gest. 14. Jan. 1822, lieferte die Seekarten zum «Atlas du commerce»; die Pläne der Hauptstädte Europas; die Karten der Palatinate Warschau, Plock, Lublin und Sendomir, eine große Karte des europ. Rußland, den Atlas zu Perron's «Voyage aux terres australes» u. s. w. Sein Sohn, Ambroise T., geb. zu Paris 2. März 1788, gest. 17. Jan. 1841, widmete sich nach dem Beispiele seiner Verwandten dem Fache des Landkartenstichs, entwickelte aber auch gleiches Talent im Stechen von Porträts und Architekturstücken. Er gab auch mehrere von ihm selbst redigirte größere Kupferwerke heraus, wie den «Atlas de géographie ancienne» (1818), die «Iconographie universelle ancienne et moderne» (1820) und den «Atlas universel de géographie ancienne et moderne» (1824). Sodann stach er die Pläne und Porträts in dem Prachtwerke der «Victoires et conquêtes» und die 36 Platten der «Colonne de la Grande Armée».

Tarent (griech. Taras, lat. Tarentum), eine der bedeutendsten griech. Pflanzstädte in Unteritalien, an der Westküste Calabriens, am nördl. Ende der weiten, nach ihr benannten Bucht an der Mündung des Flusses Galäsos in einer äußerst fruchtbaren Gegend gelegen, mit einem trefflichen und sehr geräumigen Hafen, war von lakedämonischen Auswanderern (den sog. Partheniern, d. i. Jungfernkindern) unter Führung des Phalanthos 708 v. Chr. gegründet worden, und bald zu hoher Blüte und großem Reichthum, ja zu einer Art von dominirender Stellung unter den griech. Städten Italiens gelangt, aber auch ein Hauptherd des Luxus und der Ueppigkeit. Nachdem die Stadt seit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. der Angriffe der Lucaner und anderer benachbarter Stämme nur mühsam mit Hülfe griech. Söldnerführer sich hatte erwehren können, wurde sie 282 v. Chr. in Krieg mit Rom verwickelt, der trotz der anfänglichen glänzenden Erfolge des von ihr zu Hülfe gerufenen Königs Pyrrhus von Epirus 272 mit der Eroberung der Stadt durch die Römer endete. Während des zweiten Punischen Kriegs erhob sie sich gegen Rom und ergriff die Partei des Hannibal (212 v. Chr.), wurde aber 207 wieder unterworfen und nun von den Siegern mit großer Härte behandelt; später wurde sie zur röm. Colonie gemacht. Im Mittelalter litt T. besonders durch die Sarazenen, sodaß nur noch wenige bauliche Reste aus dem Alterthum erhalten sind. Ihre Stelle nimmt jetzt Taranto ein, eine zur Provinz Otranto oder Lecce gehörige befestigte Stadt mit 27484 E., Sitz eines Erzbischofs, die einigen Handel und sehr ergiebige Fischerei hat. Der alte Hafen ist fast ganz versandet.

Targowitz, Targowiza, eine kleine Stadt an der Siniuska, im Kreise Uman des russ. Gouvernements Kiew, mit 2000 E., ist besonders bekannt durch die Conföderation des poln. Adels, welche hier 14. Mai 1792 von den Gegnern der Constitution vom 3. Mai 1791 unter dem Marschall Felix Potocki zu Stande kam. Diese Targowitzer Conföderation, zu der auch der König Stanislaw August übertrat, vermehrte nicht nur die innern Wirren Polens, sondern trug auch sehr viel zum Untergange des Staats bei.

Targum oder Thargum, Plur. Thargumim, nennt man die aramäischen oder chaldäischen Uebersetzungen der Bücher des Alten Testaments. Als während der zweiten Tempelperiode regelmäßige Vorlesungen aus der Heiligen Schrift eingeführt wurden, machte sich bald das Bedürfniß geltend, den hebr. Text dem jüd. Volke durch eine Uebertragung in die nun übliche Landessprache, die aramäische, verständlich zu machen, eine Einrichtung, welche schon auf Esra zurückgeführt wird. Aus dieser Uebersetzung wurde bald ein Amt, dessen Träger die Thurgemanim wurden. Diese begnügten sich nicht mit der einfach wörtlichen Uebersetzung, sondern sie entwickelten den gesetzlichen und erweiterten den erzählenden Inhalt der Stelle und die Uebersetzung wurde zur Paraphrase. Zunächst bildete dieselbe einen freien mündlichen Vortrag; allmählich jedoch fixirte sie sich in eine bestimmte Form und wurde auch niedergeschrieben, erhielt aber auch in dieser Gestalt noch mannichfache spätere Zusätze. Diese bald den Text in einer bestimmten Weise ausdeutende, bald ihn durch Ausschmückungen überwuchernde Form des T. erregte später Bedenken, und so kehrte man in den babylon. Schulen zu einer einfachen, sich an das Wort eng anschließenden Uebersetzung zurück, welche zu dem Pentateuch unter dem Namen des Onkelos, zu den Propheten (mit Einschluß der erzählenden Bücher) unter dem Namen des Jonathan-ben-Usiel ihre Redaction im 4. Jahrh. erhielt. Neben diesem recipirten babylonischen T. erhielt sich aber in Palästina das ursprüngliche palästinische zum Pentateuch bis in das 8. Jahrh. fort und nahm dort Zusätze und Umgestaltungen an. Auch dieses liegt als jerusalemisches vor, und zwar vollständig, und ist fälschlich auch mit dem Namen Jonathan belegt worden. Gewöhnlich wird es als Pseudo-Jonathan bezeichnet. Dann liegt es aber auch vor in einer etwas abweichenden, wie es scheint, revidirten Gestalt, doch nur als Fragment, welches den Na-

men Jeruschalmi bewahrt hat. Zu den Propheten sind nur wenige Bruchstücke des palästinischen T. aufbewahrt; hingegen ist unser T. zu den Hagiographen das alte palästinische mit Mischungen und Ueberarbeitungen. Während die fünf kleinen Schriften (Megilloth), welche zu zeiten öffentlich verlesen wurden, in dem T. sehr erweitert und legendenhaft ausgeschmückt erscheinen, sind die zu den andern Büchern weit nüchterner, und es ist besonders das T. zu den «Sprüchen» in merkwürdiger Uebereinstimmung mit der griech. Uebersetzung der 70 Dolmetscher und der syrischen. Das palästinische T. ist von sehr ergiebigem und noch nicht erschöpftem Werthe für die Geschichte des Bibeltextes und der Exegese. Gedruckt befinden sich die T. in großen Bibelausgaben. Das des Onkelos ist kritisch behandelt von Luzzatto («Philoxenus», Wien 1830); für einen correcten Text der andern T. ist noch nichts geschehen. Sprachlich sind sie mit den andern chaldäischen Dialekten behandelt, lexikalisch gewöhnlich in Verbindung mit dem Talmud, zum Theil auch gesondert, in neuester Zeit von J. Levy («Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim», Lpz. 1866—68).

Tarif (Wort arab. Ursprungs) nennt man ein Verzeichniß von Preissätzen, namentlich aber eines über die Zollabgaben (Zolltarif) und über den Preis fremder Münzen an öffentlichen Kassen (Münztarif). Tarifiren heißt zu einem solchen Zwecke abschätzen oder würdigen.

Tarlatan heißt ein feiner und leichter, durchsichtig gewebter Baumwollstoff zu Damenkleidern, eine Nachbildung des seidenen Flors, nur mit dem Unterschiede, daß der T. nicht gekreppt wird.

Tarn, ein Nebenfluß der Garonne im südwestl. Frankreich, entspringt in 4800 F. Seehöhe im Depart. und am Berge Lozère in den Cevennen, $3\frac{1}{2}$ M. nordöstlich von Florac, fließt erst gegen Südwesten, über Milhau, und bildet oberhalb Albi einen 58 F. hohen Wasserfall, Saut du Sabo, unter dem er, 20 M. vor der Mündung, schiffbar wird. Nachdem er noch Gaillac berührt, wendet sich dann der Fluß gegen Nordwesten und fällt unterhalb Moissac nach einem Laufe von 50 M. in die Garonne. Der T. gehört nur auf eine kurze Strecke dem Tieflande an, in welches er oberhalb Montauban eintritt. Von seinen Zuflüssen sind rechts der Tescou und der schiffbare Aveyron, links die Dourbie, der Dourdon, Rancé und Agout zu nennen. Fünf Departements werden von dem T., von denen er zwei den Namen gibt, bewässert. — Das Depart. Tarn, hauptsächlich aus dem Lande Albigeois in Oberlanguedoc gebildet, zählt (1866) auf 104,28 Q.-M. 355513 E. (gegen 363073 i. J. 1851), darunter etwa 24000 Reformirte. Es zerfällt in die 4 Arrondissements Albi, Castres, Gaillac und Lavaur mit 35 Cantonen und 316 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Albi (s. d.). Im Osten und Süden erheben sich Zweige der Cevennen, namentlich die Montagne-Noire, schmale, 900—1200 F. hohe, oben schwarz bewaldete Rücken; im Innern und im Norden ziehen sich Hügelketten in westsüdwestl. Richtung hin, beide durch das Thal des T. geschieden. Die Bergreihen bilden außerordentlich schöne Thäler; die Ebenen sind sehr fruchtbar und reich bewässert. Das Klima ist mild, die Luft gesund, der Boden fast durchweg trefflich, das Gebirge bewaldet und dessen Gelände mit Viehweiden, das Hügelland mit Obst- und Weinpflanzungen bedeckt. Der wenig ausgebildete Ackerbau liefert doch Getreide über den Bedarf. Auch baut man Anis und Safran im großen, Kartoffeln, Hanf, Flachs. Mit Sorgfalt wird der reichlichen Ertrag (namentlich um Gaillac) liefernde Wein- und Obstbau betrieben. Nächstdem ist die Viehzucht von Wichtigkeit, besonders die Schweine- und Schafzucht. Das Mineralreich liefert Steinkohlen und Eisen, auch Kupfer, Marmor und Gips. Man unterhält außerdem Fabriken in Tuch, Kasimir, Woll- und Baumwolldecken, Leinwand, Glas, Papier u. s. w.; ferner Spinnereien, Eisen-, Stahl- und Kupferhämmer, Färbereien, sowie einen lebhaften Handel mit diesen Natur- und Kunstproducten. — Das Depart. Tarn-Garonne, erst 1808 gebildet und aus Theilen der benachbarten Departements, und zwar von Guyenne (Quercy, Agénois und Rouergue), Gascogne (Lomagne, Armagnac) und Languedoc (Diöcese Mautauban) zusammengesetzt, zählte (1866) auf 67,56 Q.-M. 228969 E. (gegen 237555 i. J. 1851), davon etwa 12000 Reformirte, zerfällt in die Arrondissements Montauban, Moissac und Castel-Sarrazin mit 24 Cantonen und 164 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Montauban (s. d.). Die Oberfläche besteht durchgängig aus Hochebenen von 1200 F. durchschnittlicher Höhe mit tief eingefurchten Flußthälern. Horizontale Lager, theils von Thon, theils von Gerölle, bilden die Unterlage des sehr fruchtbaren Bodens. Die Garonne, der T. und der Aveyron sind die bedeutendsten Flüsse. Das Klima ist im ganzen mild, im Sommer jedoch, bei dem glühenden Südostwind (Autan), außerordentlich heiß. Deshalb wird häufig künstliche Bewässerung nöthig. Stürme und Hagelwetter vernichten nicht selten die Hälfte der Ernten. Die Hauptproducte sind Getreide in großer Menge und feurige Weine. Außerdem gewinnt man Mais, Hanf und Flachs, Artischoken, Spargel und viele

Gemüse, Melonen, vorzügliches Obst, auch Feigen und Mandeln, Kastanien, Hülsenfrüchte, Trüffeln. Die Viehzucht bildet zwar neben dem Ackerbau einen Haupterwerbszweig der Landleute, aber die Rassen sind nur mittelmäßig; nur die Pferde zeichnen sich aus. Die Seidencultur ist von geringem Belang. Von Mineralien gibt es Steinkohlen und Eisen, beide nicht sonderlich benutzt, auch Marmor, Töpferthon, Bausteine und etwas Goldsand. Die Industrie erstreckt sich auf Woll- und Baumwollspinnerei, Wollzeug- und Leinwandmanufacturen, Färbereien, Fabriken für Zucker, Papier, Fayence, Eisenwaaren, Stärke und Schreibfedern. Sehr zahlreich sind Getreidemühlen und Gerbereien. Der ziemlich lebhafte Handel bringt vornehmlich Getreide, Mehl und Wein, dann Branntwein, Wolle, Eisen, Kattun und andere Manufacten zur Ausfuhr, für welche Bordeaux der Hafen und Montauban der Hauptstapelplatz ist.

Tarnkappe ist das bergende Gewand (auch helkleit, helkappe, nebelkappe, tarnhût genannt), welches elbische Geister trugen und durch welches sie den Menschen unsichtbar wurden, nach dem bis in die heutige Volkssage spielenden Glauben unsers Heidenthums. Erlangte ein Mensch, wie die Sage solches von Siegfried erzählt, ein solches Kleid, so gewann er damit die Gabe sich unsichtbar zu machen und zwölffache Mannesstärke. Statt des Gewandes (Kappe bedeutet altdeutsch ein mantelartiges Kleid) hat auch der elbische Helm oder Hut dieselbe Fähigkeit zu helen oder bergen (tarnen, verbergen, verheimlichen).

Tarnöpol, Stadt im östlichsten Theile des österr. Kronlandes Galizien, liegt am Flusse Sereth, ist Sitz eines Bezirksamts, eines Kreisgerichts und eines städtisch-delegirten Gerichts und zählt 18990 E. (17210 i. J. 1857), darunter an 9650 Israeliten. Die Stadt hat eine röm.-kath. und eine griech.-kath. Pfarrei, ein Jesuitencollegium mit einem Convict für Privatzöglinge, ein Obergymnasium, eine Unterrealschule, eine Hauptschule, eine Trivialschule, eine Mädchenschule sowie auch eine israel. Schule. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben das alte, früher befestigte Schloß (gegenwärtig als Infanteriekaserne verwendet) und das sog. Neue Schloß, ein Privatgebäude, in welchem seit 1846 ein Theatersaal besteht. Zu T. concentrirt sich ein bedeutender Handel mit Getreide und andern Landesproducten, namentlich aber mit Pferden. Jährlich am Annentage findet ein großer Pferdemarkt statt, wobei auch besuchte Pferderennen abgehalten werden. Der frühere Kreis T. umfaßte 67,16 Q.-M. mit 246115 E. Die Stadt T. gründete im 16. Jahrh. Joh. Tarnowski, Castellan von Krakau, und erhielt von den poln. Königen viele Privilegien. 1846 wurde T. zur königl. Stadt erhoben.

Tarnow, Stadt im nördl. Theile des österr. Kronlandes Galizien, früher Hauptstadt eines Kreises (69,7 Q.-M. mit 253118 E. im J. 1857), liegt 10 M. östlich von Krakau an der Eisenbahn und dem schiffbaren Dunajec, unweit der Mündung der Biala, über welche eine gedeckte Holzbrücke sowie eine Eisenbahnbrücke führen, und zählt 18000 E. (1857 erst 8459). Die Stadt ist Sitz eines Bezirksamts, eines delegirten städtischen Bezirksgerichts, eines kath. Bischofs und Domkapitels sowie mehrerer anderer Behörden. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Rathhaus und die sehenswerthe Domkirche mit den schönen Marmordenkmälern der Fürsten Janusz von Ostrog und der Grafen von Tarnow-Tarnowsky hervorzuheben Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt T. ein Obergymnasium, ein theol. Seminar mit philos. und theol. Lehranstalt, eine Haupt- und eine Mädchenschule. Auch besteht daselbst ein Kloster der Bernhardiner. Die Bewohner der Stadt sind ziemlich gewerbfleißig und treiben einen ansehnlichen Handel mit Getreide, Leder, Raps und Holz. Unweit T. liegt das fürstlich Sanguszko'sche Lustschloß Gumniska, mit einem schönen Garten in ital. Geschmack.

Tarnow (Fanny), deutsche Schriftstellerin, wurde 27. Dec. 1783 zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Von Kindheit auf vielfach kränkelnd und namentlich durch langwierige Krankheit von der Außenwelt geschieden, verlebte sie eine einsame und freudlose Jugend, doch wurde ihr diese Abgeschlossenheit Veranlassung, jene Tiefe des Gemüths und seine Beobachtungsgabe zu entwickeln, die in ihren Schriften entgegentreten. Nachdem sie eine Zeit lang als Erzieherin auf der Insel Rügen gelebt, kehrte sie 1804 nach Mecklenburg zurück und begann ihre schriftstellerische Thätigkeit mit dem Roman «Natalie». 1816 folgte sie der Einladung einer Freundin nach Petersburg, wo sich ihre Verhältnisse angenehmer gestalteten und sie die Freundschaft Klinger's erwarb. Durch das rauhe Klima zur Rückkehr genöthigt, nahm sie 1820 ihren Wohnsitz in Dresden, von wo sie sich 1828 nach Weißenfels wandte. Später fand sie bei einer Verwandten zu Dessau eine zweite Heimat, wo sie auch 4. Juli 1862 starb. Ihre Schriften, Romane und Erzählungen sowie Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen sind sehr zahlreich und gehörten ihrerzeit zur Modelektüre der deutschen Frauenwelt. Einer von ihr selbst veranstalteten «Auswahl» (15 Bde., Lpz. 1830) ließ sie noch «Gesammelte Erzählungen»

(4 Bde., Lpz. 1840—42) folgen. Auch wird ihr das Werk zugeschrieben «Zwei Jahre in Petersburg» (1837), welches, halb Roman, halb Memoiren, interessante Schilderungen russ. Zustände aus den letzten Jahren Alexander's I. sowie Züge aus Klinger's Leben bietet. Vgl. Amely Bölte, «Fanny T., ein Lebensbild» (Berl. 1865).

Tarnowitz, eine Stadt im nördl. Theile des Kreises Beuthen im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, ist Sitz einer Gerichtsdeputation, einer Berginspection, eines Postamts, eines Untersteueramts sowie des Vorstandes der Oberschlesischen Knappschaft und zählt 6300 meist kath. Einwohner (1867). Die Stadt besitzt eine kath. und eine evang. Pfarrkirche, eine Synagoge und mehrere Kranken- und Armenanstalten. Die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bewohner bilden der Bergbau und die damit verbundenen Industriezweige. Gegenwärtig fördert man innerhalb des städtischen Gebiets nur Eisenerze, während die südlich von T. gelegene königl. Friedrichsgrube noch immer eine bedeutende Ausbeute an silberhaltigem Bleierz gewährt. Die Erze der Friedrichsgrube sowie überhaupt alle in dem sog. Reservirten Felde geförderten Bleierze werden in der königl. Friedrichshütte, 1 M. nordwestlich von T., verhüttet und gewähren, außer Blei und Bleiglätte, nicht unbedeutende Quantitäten Silber. Der jährliche Reinertrag der Friedrichshütte beträgt fast 300000 Thlr. 1865 wurden 82260 Ctr. Kaufblei, 12635 Ctr. Bleiglätte und 10000 Pfd. Brandsilber producirt. Von andern Etablissements innerhalb des Stadtgebiets sind noch zu nennen eine Schrotfabrik, eine Cementfabrik und die Tarnowitzer Hütte, die jährlich gegen 250000 Ctr. Roheisen ergibt. Durch die Oppeln-Tarnowitzer, die Rechte-Oderuferbahn und eine Zweigbahn der Oberschlesischen Eisenbahn ist T. mit dem schles. Eisenbahnnetz in Verbindung gesetzt. Die Stadt wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. als Bergbauort begründet und erlangte bald verschiedene Privilegien und Freiheiten. Noch jetzt führt es den Namen einer «freien Bergstadt». Nach T. benannt ist das Tarnowitzer Plateau, welches sich zwischen Klodnitz und Brinica bis zu etwa 1000 F. erhebt (die Stadt selbst liegt 1005 F. über dem Meere), nordwärts zur Malapane abfällt und sich südöstlich zu dem sich nach der Weichsel hin senkenden Plateau von Nicolai fortsetzt.

Tarnowski (Jan), ein berühmter poln. Feldherr, ward 1488 aus einem alten angesehenen Geschlecht geboren. Schon sein Großvater Jan T. hatte in der Schlacht bei Tannenberg ruhmvoll mitgekämpft, sein Vater Jan T. sich durch glückliche Kämpfe gegen die Walachen ausgezeichnet. Mit einem regen Geiste ausgestattet, besuchte T. für seine kriegerische Ausbildung ferne Länder, wie Syrien, Palästina, Afrika und Portugal. Der König Emanuel von Portugal übertrug ihm im Kriege gegen die Mauren die Anführung seines Heeres. Nachdem er sich bereits großen Kriegsruhm erworben und vom Kaiser Karl V. zum Reichsgrafen erhoben worden, kehrte er in sein Vaterland zurück und nahm hier in dem Kriege zwischen Sigismund I. und dem russ. Zaren an der Schlacht bei Orsza theil. Nachher sendete ihn Sigismund mit einer Heeresabtheilung dem Könige Ludwig von Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Sein berühmter Name veranlaßte Karl V., ihm den Oberbefehl über das ganze Heer in dem Türkenkriege anzuvertrauen. Als darauf der Wojwode der Walachei, Peter, einer der Lehnsträger Polens, einen Aufstand gegen Sigismund erregte und in Pokutien einfiel, übertrug der König T. die Vertheidigung des Landes. T. überwand mit einem verhältnißmäßig kleinen Heere die Walachen bei Obertyn und drang, nach einem zweiten Einfalle derselben in Polen, selbst bis in die Walachei vor, eroberte Choczim und nöthigte den Hospodar, dem Könige von Polen von neuem Treue zu schwören. Später trieb er mit den Einwohnern seiner Starostei Sendomir die nach Polen eingefallenen Tataren zurück. Er starb 16. Mai 1561. Ein Freund der Wissenschaften, besaß er eine reiche Sammlung seltener Handschriften. In Tarnow, seinem Stammsitze, ließ er das kriegswissenschaftliche Werk «Concilium rationis bellicae» abdrucken.

Tarok, vielleicht das anziehendste, aber auch das schwierigste und verwickeltste aller Kartenspiele, wird von drei Personen mit 78 Blättern gespielt, die aus den 52 Blättern der franz. Karte, vier Cavalls oder Reitern und 22 Taroks oder Trümpfen bestehen. (S. Spielkarten.)

Tarpeja, eine in der röm. Literatur vielfach behandelte Figur der altröm. Sage. Tochter des Tarpejus, dem Romulus im Kriege mit den Sabinern unter Titus Tatius (s. d.) den Befehl der Burg anvertraut hatte, ließ sie sich nach der Sage durch die Begierde nach den goldenen Armspangen und Ringen der Sabiner verlocken, um den Preis dessen, was diese am linken Arme trügen, ein Thor der Festung dem Feinde zu öffnen. Statt des gehofften Lohns warfen aber die Sabiner ihre Schilde auf die Verrätherin, die unter deren Last erdrückt wurde. Zum Andenken an sie wurde der westl. Abhang der Burg, wo auch ihr Grab war, Tarpejischer Felsen genannt. Der Umstand, daß T. andererseits Gegenstand göttlicher Verehrung war, legt die von

Schwegler gegebene Erklärung nahe, daß T. ursprünglich die Localgottheit dieses Bergs gewesen, und daß aus dem Streben, die Figur in die älteste Geschichte Roms zu verweben, sowie aus der spätern Sitte, Staatsverräther vom Tarpejischen Felsen herabzustürzen, die obige Sage entstanden sei. Die Strafe des Herabstürzens vom Tarpejischen Felsen wurde in der Kaiserzeit ausdrücklich erneuert. Gegenwärtig hat der Tarpejische Fels nur eine sehr geringe Höhe.

Tarquinii, eine Stadt im südl. Theile des alten Etrurien, unweit des Meeres, lag in der Nähe des jetzigen Corneto am Flusse Marta, etwa 9 M. von Rom entfernt. Die Gründung dieser Stadt wird, wie die des benachbarten Agylla oder Cäre, den sog. tyrrhenischen Pelasgern zugeschrieben, ein Name, der vielleicht mit dem der spätern Tursker oder Etrusker etymologisch zusammenfällt. Solange Etrurien mit Griechenland in lebhaftem Seeverkehr stand, spielte T. eine hervorragende Rolle im etrurischen Zwölfstädtebund; später aber zog sich dessen Schwerpunkt mehr den Binnenstädten zu. Die Tradition, daß T. Rom die Dynastie der Tarquinier gegeben, wird von der neuern Forschung als ungeschichtlich verworfen und das Zusammentreffen der Namen als zufällig angenommen. Der röm. Republik, die nach dem Falle Vejis weiter in Etrurien vordrang, suchte sich T. mit seinen Nachbarstädten im Kriege von 358 v. Chr. zu widersetzen, mußte aber 351 einen 40jährigen Frieden schließen. Infolge der Samniterkriege wurde es sammt dem übrigen Etrurien Rom völlig unterworfen und erhielt später eine Bürgercolonie. Von der alten Stadt sind nur noch geringe Reste erhalten. Dagegen hat sich in dem gegenüberliegenden Felsen, auf welchem Corneto liegt, die Begräbnißstätte des alten T. mit höchst interessanten Grabdarstellungen erhalten. Vgl. Stackelberg, «Aelteste Denkmäler der Malerei aus den Hypogäen von T.» (Stuttg. 1827); Abeken, «Mittelitalien nach seinen Denkmalen» (Stuttg. 1843); Dennis, «The cities and cemeteries of Etruria» (Lond. 1849; deutsch, Lpz. 1852).

Tarquinius Priscus, der fünfte röm. König (616—579 v. Chr.), war der Sage nach der Sohn eines reichen Korinthers Demaratus, der infolge von innern Unruhen in seiner Vaterstadt diese verlassen und nach Tarquinii in Etrurien geflohen war. Hier nicht genügend geehrt, siedelte Demaratus mit seiner Gemahlin Tanaquil nach Rom über, wo er bald Einfluß gewann und vom Könige Ancus Marcius zum Vormund von dessen Söhnen bestellt wurde. Diesen Söhnen entzog er aber die Königswürde. Die Sage läßt sich indessen mit den sonstigen Verhältnissen Roms nicht vereinigen, und so läßt die neuere Forschung den etrurischen Ursprung des T. fallen und sieht in ihm den Angehörigen eines latinisch-röm. Geschlechts. In der innern und äußern Politik brachte T. den Staat gewaltig empor. Zwar gelang es ihm, gegenüber dem Widerspruche des Augurs Attus Navius nicht, die Plebejer in eigenen Tribus und Rittercenturien den Patriciern an die Seite zu stellen, aber er erhob wenigstens eine, der Zahl der Patricier entsprechende Anzahl plebejischer Geschlechter ins Patriciat, in den Senat und in die Ritterschaft. Die Niederungen in der Stadt Rom legte T. trocken durch gewaltige Kloakenbauten, die zum Theil heute noch erhalten sind. Ferner legte er das Forum und den Circus an, begann die Ummauerung der Stadt und legte den Grund zu dem capitolinischen Tempelbau. In allen diesen Dingen ist nicht, wie man auf Grund der Sage meinte, der Einfluß etruskischer Cultur zu sehen, sondern die Folge des Verkehrs, in welchen T. Rom mit den unterital. Griechen zu bringen wußte. In seiner Zeit mag es auch gewesen sein, daß unter griech. Einflusse Buchstabenschrift und griech. Maßbestimmungen in Rom Eingang fanden. Nach der Tradition soll T. im 80. J. seines Lebens von den Söhnen des Ancus Marcius ermordet worden sein.

Tarquinius Superbus, der chronologisch unmöglichen Sage nach Sohn des vorigen und Schwiegersohn des Servius Tullius (s. d.), den er, aufgestiftet von dessen unnatürlicher Tochter, ermordete, herrschte als siebenter und letzter König Roms von 534—510 v. Chr. Seine Regierung wird geschildert mit allen Zügen einer Tyrannis, äußerst kraftvoll nach außen, nach innen despotisch, hauptsächlich gegen die Geschlechter. Das röm. Gebiet erweiterte er bedeutend, machte Rom zum Haupte des Latinischen Bundes, erhielt es im Verkehr mit den Griechen und sicherte ihm eine geachtete Stellung außerhalb Latiums. Im Innern stürzte er die Verfassung des Servius Tullius um, ließ viele Senatoren umbringen, ersetzte die Lücken nicht, entschied als Richter und in Staatssachen ohne Befragen des Senats und entfremdete sich auch das gemeine Volk durch harte Frondienste, die es bei den großartigen Bauten leisten mußte, welche der König zur Vollendung der von seinen Vorgängern angefangenen Werke, insbesondere des capitolinischen Tempels, vornehmen ließ. Die hierdurch erzeugte Unzufriedenheit kam zum Ausbruch durch den von seinem Sohne Sextus an Lucretia (s. d.) verübten Frevel. Während der König mit der Belagerung von Ardea beschäftigt war, rief Junius Brutus (s. d.) das Volk auf. Dem Könige mit den Seinen wurde die Rückkehr in die Stadt verweigert und die servianische Verfassung mit

der republikanischen Regierungsform zweier Consuln eingeführt. Tarquinius Collatinus, der Gemahl der Lucretia, war der einzige des Geschlechts, der nicht verbannt wurde. Derselbe soll sogar Consul geworden, jedoch, dem Mistrauen des Volks weichend, schließlich auch ins Exil gegangen sein. Die Versuche des vertriebenen Königs, zuerst durch eine Verschwörung junger Patricier, dann, was aber geschichtlich zweifelhaft, durch die Etrurier unter Porsena, schließlich durch die Latiner wieder eingesetzt zu werden, waren vergeblich. T. zog sich sodann zu Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä, zurück und starb 495 v. Chr.

Tarragōna, Festung, Hafenplatz und Hauptstadt der gleichnamigen, aus dem südl. Theile Cataloniens gebildeten span. Provinz (115,2 Q.-M. mit 336747 E. im J. 1864), ein uralter, einst sehr bedeutender, jetzt herabgekommener Ort, liegt an und auf einem 760 F. hohen steilen Hügel, nördlich an der Mündung des von einer Steinbrücke überspannten Francoli in das Mittelmeer und ist durch Eisenbahnen mit Barcelona (13,6 M.), mit Valencia (35,2 M.) sowie über Reus und Mont-Blanch mit Vimbodi (7,4 M.) verbunden, von wo die Bahn noch 6,1 M. weiter nach Lerida fortgesetzt wird. Die Stadt liegt am Rande des Campo de T., einer künstlich bewässerten Ebene, welche 60 Ortschaften mit etwa 250000 E. umfaßt und den trefflichen Prioratund andere Weine, Orangen, Mandeln, Feigen, Johannisbrot, Seide, Haselnüsse, Hanf, Gerste, Gemüse und Gartenfrüchte in Menge hervorbringt. T. ist der Sitz eines Erzbischofs mit dem Titel Fürst von T. und zählt (1860) 18433 E., deren Industrie, von dem nahen Reus längst überflügelt, sich auf Seidenweberei, Garnspinnerei und Weingeistfabrikation beschränkt, während der Handel in neuerer Zeit mehr und mehr aufblüht. Die obere, ältere Stadt ist unregelmäßig gebaut und von starken Festungswerken umgeben, die untere, neuere dagegen ganz regelmäßig angelegt und durch mehrere Werke, besonders durch das Königliche Fort (Fuerte Real) vertheidigt. Die ganze Stadt wird von dem auf einer Anhöhe im W. liegenden Fort Olivo, der Hafen durch das Fort Francoli beherrscht. T. besitzt eine großartige Kathedrale im roman. Stil, vom ersten Erzbischof Oldegarius 1120 gegründet, erst 1375 vollendet, mit prachtvollen Monumenten und vielen Kunstschätzen. Außerdem bestehen mehrere andere Kirchen, vier Nonnenklöster, eine Normalschule für Schullehrer, ein Priesterseminar, ein Instituto, eine Akademie der schönen Künste mit Schulen für Arithmetik, Mathematik und Civilarchitektur, ein Alterthumsmuseum, ein Theater, eine Bank und verschiedene andere Handelsanstalten. An die Zeiten der Römer erinnern, außer einzelnen Theilen der Stadtmauer und überaus zahlreichen Inschriften, Säulenstücken u. s. w. in den Häusern der Altstadt, besonders der riesige Aquäduct (Puente de las Ferreras) von 876 F. Länge und 83 F. Höhe, die Reste des in Felsen gehauenen Amphitheaters, der sog. Thurm der Scipionen (ein Grabmal), ein schöner Triumphbogen (Arco de Suro) an der Straße nach Barcelona, die Reste von den Palästen des Kaisers Augustus und des angeblich hier geborenen Pontius Pilatus. Der zur Römerzeit berühmte Hafen von T. ist längst verschwunden. Durch Zurücktreten des Meeres oder vielmehr durch Hebung des Bodens versandete er und war den Ostwinden preisgegeben. Erst durch den 1846 begonnenen Bau eines gewaltigen Molo sowie durch andere Bauten wurde ein neuer Hafen hergestellt, mit 30—40 F. Wassertiefe, infolge dessen sich der Schiffsverkehr bedeutend gehoben. Die Stadt wurde unter dem Namen Tarrăkon (lat. Tarrăco) von Griechen aus Massilia (Marseille) am Flusse Tuleis gegründet, von den Scipionen bedeutend vergrößert und zum Waffenplatze der Römer gegen die Karthager gemacht. Später war sie eine Zeit lang Residenz des Augustus und hieß als röm. Colonie Colonia Victrix Togata und Colonia Julia Victrix Tarraconensis. Hauptstadt des Tarraconensischen Hispanien, war sie eine der größten Städte des röm. Reichs, mit angeblich 1½ Mill. E., Sitz des Proconsuls, des Obergerichtshofs, später eines Metropoliten mit umfangreicher Diöcese. 475 wurde die Stadt vom Westgothen Eurich gänzlich verbrannt, 714 von den Arabern erobert und theilweise zerstört. Unter Abdur-Rahman (780) hatte sie zwar noch 300000 E., sank aber unter den Moslems mehr und mehr herab. Nach Vertreibung der Araber durch Graf Raimund IV. Berengar von Barcelona 1088 und Alfons I. von Aragonien 1119 wurde das Erzbisthum wiederhergestellt, und es blühte die Stadt von neuem auf, ohne jedoch ihren alten Glanz wieder zu erlangen. In den Napoleonischen Kriegen hatte T. durch Erstürmung und Verheerung viel zu leiden.

Tarsus, die Hauptstadt Ciliciens, am Flusse Cydnus, war eine Zeit lang der Sitz eigener, von der pers. Oberherrschaft abhängiger Könige und gelangte zu besonderm Ruhm und Glanz, als sich unter der Herrschaft der Seleuciden (s. d.) viele Griechen hier niederließen und eine höhere Lehranstalt für Philosophie und Grammatik gründeten, die um den Beginn unserer Zeitrechnung in ihrer größten Blüte stand. Augustus gewährte der Stadt auf die Fürsprache seines von dort

gebürtigen Lehrers, des Philosophen Athenodoros, Abgabenfreiheit, und auch mehrere der spätern Kaiser erwiesen ihr besondere Gunst. Sie war auch der Geburtsort des Apostels Paulus, der hier seine Bildung erhielt. Allmählich sank sie in ihrem Wohlstande und litt besonders durch die Einfälle der Isaurer und westl. Barbaren, blieb aber dennoch im Mittelalter in einem gewissen Ansehen und noch jetzt ist Tersus, als Hauptstadt des gleichnamigen Liva im Ejalet Adana, mit 15—20000 E., die bedeutenden Handel treiben, eine ansehnliche Stadt.

Tartan, ein mit verschiedenfarbigen Längen- und Querstreifen buntgegitterter Wollstoff, desgleichen ein mantelartiges Kleidungsstück aus solchem Zeuge bei den Bergschotten.

Tartane ist ein im Mittelmeere gebräuchliches leichtes Fahrzeug mit zwei Masten und lateinischen (dreieckigen) Segeln, das nur zum Küstenhandel oder zur Fischerei gebraucht wird und gewöhnlich nicht gedeckt ist.

Tartarei, s. Tatarei.

Tartărus (griech. Tartaros) ist nach Homer ein tiefer, nie von der Sonne erhellter Abgrund unter der Erde, so weit unter dem Hades oder der Unterwelt (s. d.) als der Himmel über der Erde, geschlossen durch eherne Pforten. In ihn stürzte Zeus Verbrecher und Frevler gegen seine Obergewalt, wie den Kronos und die Titanen. Bei den spätern Dichtern heißt entweder die ganze Unterwelt so oder derjenige Theil, wo die Verdammten nach ihrem Tode ihre Strafen und Qualen erleiden, als Gegensatz zu den Elysischen Gefilden. Personificirt ist T. ein Sohn des Aether und der Gäa und von dieser Vater des Typhoeus, auch der Echidna und der Giganten.

Tartini (Giuseppe), berühmter Violinspieler, auch verdienter Componist und Theoretiker, geb. 12. April 1692 zu Pirano in Istrien, erhielt, während er in Capo-d'Istria das Gymnasium besuchte, den ersten Violinunterricht. Im Alter von 18 J. begann er zu Padua das Studium der Rechte, besuchte aber mehr den Fechtboden als die Hörsäle und wurde im Bewußtsein seiner Waffengeschicklichkeit ein Raufbold, trieb auch sonst wol noch lose Streiche in Menge. Endlich verheirathete er sich heimlich mit einem Mädchen aus der Familie des Cardinals Cornaro (damaligen Bischofs von Padua) und mußte, als die Sache herauskam, flüchten. Er fand im Minoritenkloster zu Assisi heimliche Aufnahme, blieb hier zwei Jahre und benutzte diese Zeit zur Ausbildung seines Violinspiels und zu Studien in der Theorie des Tonsatzes, unter Leitung des Pater Boëmo, Organisten des Klosters. Der stille Aufenthalt und die Beschäftigung mit der Kunst brachten auch eine Wandlung in seiner Moralität zu Wege, und inzwischen legte sich auch der Groll der beleidigten Familie und er durfte nach Padua zurückkehren. Von hier ging er mit seiner Gattin zunächst nach Venedig, wo er durch das Spiel des florent. Violinisten Veracini die Mängel seiner eigenen Ausbildung erkannte, sodaß er sich von seiner Gattin abermals trennte und sich zu weitern und ernstlichen Studien 1714 nach Ancona zurückzog. Als fertiger Künstler trat er sodann aus der Zurückgezogenheit hervor und wurde 1721 als erster Geiger bei der Kapelle der Kirche San-Antonio zu Ancona angestellt. Sein Ruf stieg mehr und mehr, und er wurde sogar 1723 zu den Krönungsfeierlichkeiten Kaiser Karl's VI. nach Prag berufen, wohin er in Gesellschaft seines Freundes, des Violoncellisten Vandini ging. Mit diesem zugleich nahm er auch ein Engagement auf zwei Jahre für die Kapelle des kunstsinnigen Grafen Kinsky an. Hierauf kehrte er nach Padua zurück und errichtete daselbst 1728 eine berühmt gewordene Musik- und hauptsächlich Violinschule, aus welcher viele treffliche Künstler hervorgingen. Die Italiener gaben ihm deshalb den ehrenden Beinamen il maestro delle nazioni. Er verließ Padua nicht wieder, trotz glänzendster Anerbietungen, die ihm von verschiedenen Seiten gemacht wurden, und starb daselbst 16. Febr. 1770. T. war derjenige, welcher in die Kunst der Bogenführung zuerst System brachte, und im wesentlichen haben seine Grundsätze heute noch Gültigkeit. Von seinen Schülern sind besonders zu nennen Nardini, Ferrari, Pasqualino Bini und der Franzose Pagin. Auch componirte T. für sein Instrument fleißig, meist Sonaten und Concerte. Es erschienen verschiedene Sammlungen seiner Werke in Druck, und einiges daraus wird noch von Geigern ernsterer Richtung gern gespielt, namentlich die sog. Teufelssonate, die infolge eines Traums des Künstlers entstand. Ein besonderes System der Harmonie gründete er auf das etwa 1713 von ihm endeckte Phänomen des sog. «dritten Klangs» oder Combinationstons, d. h. des Mitklingens eines tiefern Tons bei Angabe zweier consonirender höherer Töne. Er entwickelte dieses System, das hart angefochten wurde und sich als unhaltbar erwies, in «Trattato di musica secondo la vera scienza dell' armonia» (Padua 1754) und «De' principj dell' armonia musicale contenuto nel diatonico genere» (Padua 1767).

Tartufe, das berühmteste Lustspiel Molière's, geschrieben 1664, kam 1669 zuerst vor Ludwig XIV. auf die Bühne, nachdem die drei ersten Acte davon bereits in Privatgesellschaften auf-

geführt waren. Es war darin, wie durch neuere Untersuchungen sichergestellt worden ist, ein damals in der Gesellschaft sehr bekannter und einflußreicher Geistlicher, der Abbé Roquette, Bischof von Autun, copirt. Zu dem Namen T. soll dessen Liebhaberei für Trüsseln (in franz. Dialekten tartoufle, ital. tartuto) Veranlassung gegeben haben. Hatte Molière schon vorher durch seine Sarkasmen Thoren aller Art gereizt und sich Feinde erweckt, so brach mit dem «Tartufe» der Krieg gegen ihn vollends aus, und die Geistlichkeit bot alle Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publikum zu hindern. Der Erzbischof von Paris, Harlay de Champvalon, erließ ein Rundschreiben, in welchem er allen Schauspielern, die sich zur Aufführung des Stücks verständen, und selbst jedem, der sich mit der bloßen Lektüre desselben befaßte, die Strafe der Excommunication androhte. Ein gewisser Pierre Roullés, Abt von St.-Barthélemy, erklärte sogar Molière des Todes auf dem Scheiterhaufen für würdig. Zwei Jahre bemühte sich Molière vergebens bei Hofe, beim päpstl. Nuntius, bei den Prälaten, die Aufführung seines Lustspiels zu bewirken; aber immer wurde sie vereitelt. Bekannt, aber nicht verbürgt ist die Anekdote, Molière habe, als einmal das Stück schon angekündigt, dann aber wieder auf Veranstaltung des Präsidenten Lamoignon verboten worden sei, dem Publikum diese Nachricht mit den zweideutigen Worten «M. le président ne veut pas qu'on le joue» (le, ihn oder das Stück) angekündigt. Erst 1669 erreichte Molière sein Ziel, und drei Monate wurde «Tartufe» ununterbrochen hintereinander gegeben, zum Verdrusse aller Heuchler. Der Name «Tartufe» ist seitdem zum Gattungsnamen aller Scheinheiligen geworden. Gutzkow hat die Entstehung des Molière'schen Stücks und die verwickelten Intriguen, welche dabei im Spiele waren, in seinem «Urbild des Tartufe» dramatisch behandelt.

Täschelkraut, s. Capsella.

Taschenbuch ist nach dem Wortlaute jedes Buch, das man zu augenblicklichem Gebrauche leicht mit sich führen kann, also auch Notizbücher u. dgl. Im literarischen Sinne versteht man solche Bücher darunter, welche in kleiner und handlicher Gestalt einen leicht unterhaltenden Inhalt einschließen, oder für irgendeinen bestimmten praktischen Zweck die nöthigsten Anweisungen kurz zusammenfassen. Gewöhnlich aber führen regelmäßig von Jahr zu Jahr wiederkehrende Erscheinungen diesen Titel und schließen sich dadurch der Kalenderliteratur gewissermaßen an. Nach dem Vorbilde franz. Almanachs (s. d.) entstandene Taschenbücher sind die Gedichtsammlungen, welche unter dem Namen Musenalmanache (s. d.) von Gotter und Boje 1769 in Deutschland eingebürgert wurden. Von zahlreichen ähnlichen Unternehmungen sind zu erwähnen die von Goethe und Schiller unter verschiedenen Titeln herausgegebenen Taschenbücher, in welchen viele ihrer bedeutendsten Werke zuerst erschienen. Seit dem J. 1815 etwa bemächtigte sich die Novellistik der Taschenbücher und bis in die dreißiger Jahre erschienen die Taschenbücher von Clauren, Tromlitz u. a., deren innerer Werth unendlich weit hinter ihrem äußern Erfolge zurückblieb. Fast nur die «Urania» (Lpz. 1810—38; Neue Folge, 1839—48) nahm eine ehrenwerthe literarische Stellung ein. Frühzeitig aber begannen auch die ernstern Wissenschaften ihre Resultate in allgemein ansprechender Form durch Taschenbücher zu verbreiten. So sind zu erwähnen das «T. für vaterländische Geschichte» von Hormayr (seit 1812); das von F. von Raumer herausgegebene «Historische T.» (seit 1830); Prutz' «Literarhistorisches T.» (1843—48) u. a. m. Außerdem gibt es Taschenbücher für Aerzte, Botaniker, Jäger u. s. w. Während diese gesammte Literatur auf der einen Seite leicht flachem Dilettantismus und einseitigem Modegeschmack verfällt, hat sie doch auch in einzelnen Theilen wesentlich zur Verbreitung vielseitiger Bildung beigetragen.

Taschenspieler nennt man Leute, welche Kunststücke verrichten, die auf den ersten Anblick an das Wunderbare zu grenzen scheinen, bei genauer Betrachtung aber als das Werk großer, durch lange Uebung erprobter Gewandtheit sich darstellen. Diese Künstler bedienen sich auch für ihre Kunststücke eigens vorgerichteter Instrumente und vermögen um so mehr zu leisten, je geschickter sie dabei die Chemie und Experimentalphysik anzuwenden verstehen. Eine Menge zum Theil sehr anziehender Taschenspielerkünste findet man beschrieben in Martius' «Unterricht in der natürlichen Magie» (umgearbeitet von Wiegleb und Rosenthal, 20 Bde., Berl. 1786—1805) und ähnlichen Werken. Schon im Alterthum gab es T., die, wie im Mittelalter und noch gegenwärtig unter ungebildeten Völkern, für Zauberer galten. Das eigentliche Vaterland der T., welche daraus ein Gewerbe machten, scheint Aegypten zu sein. In Griechenland und Rom erreichte die Taschenspielerkunst schon einen sehr hohen Grad der Ausbildung. In die Zahl der T. gehört ohne Zweifel auch der berühmte Dr. Joh. Faust (s. d.). In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. erwarben sich Pinetti, Eckartshausen und insbesondere Philadelphia, in neuerer Zeit Bosco und Dobler als Künstler dieser Art einen Ruf.

Täschkend oder **Täschkent** (d. h. Steinfeste), die bedeutendste Handelsstadt des neuerdings gebildeten russ. Generalgouvernements Turkestân (s. d.), wie früher des Khanats Khokand (s. d.), liegt unter 41° 18,7′ nördl. Br. und 86° 56′ 19″ östl. L., etwa 190 M. im SO. von Orenburg, 15 M. südlich von Tschemkent und 6 M. östlich vom Syr-Darja (Jaxartes), an dessen Zufluß Tschirtschik, in einer wohlbewässerten, an Wein, Pfirsichen, Feigen, Granaten- und Orangenbäumen überaus reichen Gegend. Die Stadt hat 4 St. im Umfange und besteht aus einer Menge krummer und enger Gassen, in welchen mit Fuhrwerk schwer durchzukommen. Zur Seite wie auch zuweilen über die Gassen gehen offene Kanäle mit fließendem Wasser, und auf beiden Seiten der Gasse zieht sich eine endlos lange, hohe Lehmwand hin, hinter welcher Gärten liegen und in diesen, dem Auge der Vorübergehenden entzogen, die Wohnhäuser. Der Tschirtschik ist durch das ganze Stadtgebiet in Kanäle und Wassergossen vertheilt. Zahlreich sind auch die Springbrunnen, und jedes Haus hat sein Wasserbecken im Hofraume, nebst Abzugsgraben. Etwa 1/4 St. von der Stadt liegt die alte Feste, die auf 10000 Mann berechnet sein soll, von hohen Mauern umgeben und durch drei Gräben von 40 F. Tiefe geschützt. T. zählt 100000 E., größtentheils Sarten oder Tadschiks, und ist durch seine Lage an dem Vereinigungspunkte der Straßen aus dem Süden sowie der großen Karavanenwege gegen Nordwesten über Orenburg nach Rußland und gegen Nordosten einerseits nach Kuldscha und Tschugatschak in China, andererseits nach Westsibirien ein Hauptstapelplatz für den Transithandel, ein Hauptemporium für Mittelasien geworden. Die Stadt hat nicht weniger als 710 Moscheen, 16 Medressen oder mohammed. Hochschulen, nebst einer Elementarschule bei jeder Moschee, 13 große Karavanserais, stets erfüllt von Reisenden, die mit den aus allen Theilen Innerasiens kommenden Karavanen zusammentreffen, zwei große Bazare und eine bedeutende Menge von Waarenniederlagen und Kaufläden. Die eigene Production des Orts besteht in Baumwolle, getrockneten Früchten, besonders Rosinen, Seide geringer Qualität, Wollstoffen, Lederwaaren, Sattelzeug und Messern. Auch wird Musterstickerei auf Tuch und andern Stoffen getrieben. Doch sind die Industrieerzeugnisse bei aller Güte der Rohstoffe sehr schlecht. Trotz des Luxus und des Reichthums an Gaben der Natur herrscht doch völlige Unfähigkeit, diese Güter zu benutzen. Den Fleischbedarf bezieht T. von den unter russ. Herrschaft stehenden Kirgisen, Getreide hauptsächlich von dem Kirgisenstamme Kurama, der jenseit des Tschirtschik wohnt. Ohne die zwischen diesem Flusse und dem Syr-Darja liegende Landschaft kann die Stadt nicht bestehen, weshalb ein Theil derselben von der russ. Armee nach der durch General Krjyanowsky 28. Juni 1865 erfolgten Einnahme von T. besetzt wurde. Die Stadt war früher der Hauptort eines eigenen Khanats, das aber 1810 wegen seiner innern Schwäche den Angriffen von Khokand unterlag. Die Bevölkerung T.s leistete 29. Aug. 1866 dem Kaiser von Rußland den Unterthaneneid.

Tasman (Abel Janszon), der größte Entdecker des 17. Jahrh., war von Geburt ein Holländer; aber weder sein Geburts- noch sein Todesjahr ist bekannt. Auf Befehl des indischen Generalstatthalters van Diemen, eines Förderers der Erdkunde, ging T. 1642 mit zwei Schiffen von Batavia nach Mauritius ab, um im Süden das unbekannte austral. Festland zu umsegeln. Er verließ 8. Oct. Mauritius, wandte sich von da nach Osten, bis er 24. Nov. eine hohe Küste entdeckte, die er Vandiemensland (jetzt Tasmania) nannte. T. umsegelte die Südspitze dieses Landes, ging ein Stück an der Ostküste hinauf, ohne dessen Inselnatur zu erkennen, und traf dann 13. Dec. abermals weiter nach Osten zu auf ein hohes Ufer, die Südinsel Neuseelands. Am 6. Jan. 1643 erreichte er dessen Nordspitze, fuhr an den Dreikönigsinseln vorüber, und entdeckte die südl. Freundschaftsinseln, von wo aus er, einen nordwestl. Curs einschlagend, 6. Febr. auf die Fidschiinseln, 1. April auf Neuirland und 14. April auf Neubritannien stieß. Am 15. Juni 1643 warf er wieder in Batavia Anker. Auf einer zweiten Fahrt 1644 nahm er die Ostküste sowie die noch unbekannte Westküste des Carpentariagolfs in Nordaustralien auf.

Tasmania, früher **Vandiemensland**, eine engl. Insel und Colonie im Süden des austral. Continents und von diesem durch die Baßstraße getrennt, hat eine fast viereckige Gestalt und einen Flächeninhalt von 1233 Q.-M. Die nur im Norden flachen, sonst aber meist schroffen Küsten sind durch eine Menge vortrefflicher, zum Theil tief in das Land einschneidender Häfen ausgezeichnet. Vom Cap Grim im Nordwesten zieht sich die Küste allmählich nach Südosten zurück, um beim Einfluß des Gordon den weiten, bis auf eine enge Einfahrt geschlossenen Macquarie-Harbour zu bilden. Der Westküste weiter nach Süden folgend, stößt man zunächst auf Port Davey. Die prächtigsten Häfen weist jedoch die Südostküste auf, vorzüglich im d'Entrecasteaux-Channel, vor welchem die Brunyinsel sich hinzieht, und in der von der Tasmanhalbinsel geschützten Stormbai. An der Ostküste sind zu erwähnen die Marionbai und die von der Freycinethalbinsel gebildete

Austernbucht. An der Nordküste sind Port Frederick und Dalrymplebai an der Mündung des Tamar gute Häfen. Fast die ganze Insel, der die wüsten Tafelebenen des austral. Continents fehlen, besteht aus Hochland, das aus fruchtbaren, wiesenreichen und große Seen tragenden Hochebenen von verschiedener Höhe zusammengesetzt ist, überall aber an die Küsten reicht und meistens jäh nach denselben abfällt. Zwischen diesen Hochebenen ziehen, meist von Nordwesten nach Südosten, rauhe und wilde Gebirgsstöcke, welche im Nordosten im Ben-Lomond bis zu 4700 F., im Südwesten im Humboldt-Pic bis zu 5178 F. ansteigen. Die geol. Natur der Insel ist noch nicht gehörig durchforscht, doch überwiegen, neben den Urgesteinen Granit, Gneis und Glimmerschiefer, vorzüglich die paläozoischen Sedimentformationen der silurischen und devonischen Zeit. Die Flüsse haben bei der geringen Ausdehnung und bergigen Beschaffenheit der Insel nur einen kurzen Lauf. Aus mehrern Armen und Flüßchen entsteht bei Launceston der breite und schiffbare Tamar, welcher bei Port Dalrymple in die Baßstraße mündet Den Nordwesten bewässert der von den Surrey-Hills kommende Arthur-River. Im Westen mündet in den Macquarie-Harbour der im untern Laufe schiffbare, durch die Golddistricte von Franklin und Montgomery ziehende und den Humboldt-Pic in einer Spirale umfließende Gordon. Der Fluß des Südostens ist der von den Seen des Innern kommende, bei Hobarttown in die Stormbai fallende und gleichfalls im untern Laufe schiffbare Derwent. Das Klima T.s ist gemäßigt und ganz vorzüglich, und es gedeihen die Culturpflanzen des mittlern Europa. Die Zahl der zu den Australnegern gehörigen Ureinwohner wurde noch im Beginn unsers Jahrhunderts auf 4—5000 geschätzt. Vor der Barbarei der weißen Bevölkerung wichen diese Wilden immer mehr zurück, und 1810 sah sich die Regierung veranlaßt, strenge Strafen auf die Ermordung derselben zu setzen. Dagegen sahen sich die Weißen steten Raubzügen von seiten der Schwarzen ausgesetzt, und man fing sie deshalb in den J. 1835—45 sämmtlich ein und brachte sie auf die Flindersinsel, wo sie allmählich ausstarben. Die Zahl der meisten Ansiedler, meist Protestanten angelsächs. Abkunft, beträgt (1866) 95200. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die große Menge vorzüglicher Bau- und Nutzhölzer, der Reichthum an Mineralproducten, namentlich Kohlen, Gold, Kupfer, Silber, Blei, förderten mächtig die Einwanderung und hiermit die Entwickelung des Ackerbaues, der Viehzucht sowie auch des Handels. Der Viehstand der Insel zählte im J. 1865: 22152 Pferde, 90020 Rinder, 1,736540 Schafe. Die Ausdehnung des angebauten Landes wird auf 267173 Acker angegeben. Die Staatseinnahmen betrugen im J. 1866 284439, die Ausgaben 277637 Pfd. St. Eingelaufen waren 1866 775 Schiffe mit einem Gehalt von 117681 Tonnen; ausgelaufen 770 Schiffe mit 116143 Tonnen. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 906940, jener der Ausfuhr 999520 Pfd. St., darunter Wolle 4,665594 Pfd. im Werthe von 407844 Pfd. St., Mehl 5100 Tonnen im Werth von 61330 Pfd. St., eingemachte Früchte für 70700 Pfd. St. Seit der Entdeckung des Goldes in T. 1853 hat die Zahl der Goldgräber zugenommen, während die Ausbeute der Wäschen abnahm. Der Werth des ausgeführten Goldes betrug 1853: 12,600083, 1857: 11,046113, 1860: 8,626642 Pfd. St. Neue Goldentdeckungen am Gordon und dessen Nebenflusse Franklin fanden 1862 statt. Von Bedeutung ist auch die Fischerei in den umliegenden Meeren, namentlich aber der Walfischfang, zu dessen Betrieb in den antarktischen Regionen die Colonie eine Flotte von 25 Schiffen besitzt. Die Thranausfuhr nach England betrug im J. 1861 an 710 Tonnen im Werthe von 60350 Pfd. St. Sehr blühend ist das geistige Leben der Colonie, obschon Vandiemensland früherer Deportationsort war. Es bestanden 1866 schon 88 Schulen, welche von 4600 Kindern besucht wurden. An der Spitze der Colonie befindet sich als Vertreter der königl. Gewalt ein dem engl. Colonialminister untergebener, von der Krone ernannter Gouverneur. Diesem zur Seite stehen zwei Räthe, der executive, von der Regierung ernannte und meist aus Beamten zusammengesetzte, und der legislative, der zu zwei Dritteln von den Einwohnern ernannt wird. Die Verwaltung und Justiz sind im wesentlichen der englischen nachgebildet. T. wird in 18 Counties eingetheilt. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs ist Hobarttown (s. d.). Erwähnenswerth sind noch Launceston, am Tamar, wo dieser für kleinere Seeschiffe fahrbar wird, mit 10359 E. (1861), die namentlich vom Handel mit der Colonie Victoria leben. Als eigentlicher Seehafen dieser Stadt gilt Georgetown am Port Dalrymple. Im Aufblühen begriffene Städte sind Devon, Westbury, Bathurst, Norfolk. Die Insel wurde 1642 von Abel Tasman (s. d.) entdeckt, jedoch von diesem für einen Theil des austral. Festlandes gehalten und nach dem holländ. Gouverneur in Ostindien, van Diemen, Vandiemensland benannt. Als Insel erkannten das Land erst Georg Baß und Flinders auf ihrer Rundfahrt um dieselbe vom 7. Oct. 1798 bis 8. Jan. 1799. 1803 legten die Engländer hier eine Verbrechercolonie an, die schnell, besonders durch

Einwanderung freier Leute, aufblühte und bis 1825 als ein von Neusüdwales abhängiges Untergouvernement betrachtet wurde. Sodann stellte man die Ansiedelung unmittelbar unter das engl. Colonialministerium und erhob Vandiemensland 1826 sammt den benachbarten Inseln zu einem eigenen Gouvernement. Die Erklärung zur selbständigen Colonie erfolgte 1853, nachdem schon früher die Deportation nach der Insel aufgehoben worden war. Zugleich erhielt die Insel auf Verlangen der Einwohner den Namen T. Vgl. Stoney, «A residence in T.» (Lond. 1856).

Tasso (Bernardo), ein vorzüglicher epischer und lyrischer Dichter Italiens, dessen Ruhm jedoch von seinem Sohne, Torquato T., verdunkelt wurde, war zu Bergamo 1493 geboren und stammte aus einem alten adelichen Geschlechte. Er zeigte schon als Knabe viel Anlagen und erhielt von seinen Aeltern und nach deren frühem Tode von seinem Onkel, Luigi T., Bischof zu Recanati, eine sorgfältige Erziehung. Nach längern Studien zu Padua und mehrfachem Wechsel der Stellung in Rom, am Hofe von Ferrara, in Venedig, wo er sich als Dichter einen Namen machte, trat er 1531 als Geheimschreiber in den Dienst Ferrante Sanseverino's, Fürsten von Salerno, und begleitete diesen auf Karl's V. Zuge nach Tunis sowie nach Flandern. Nach seiner Rückkehr nach Salerno heirathete er 1539 die schöne, reiche, durch Geist und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Rossi und zog sich nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er bis 1547 höchst glücklich lebte und seinen «Amadigi» anfing. Während der durch den Versuch der Einführung der span. Inquisition veranlaßten Wirren in das Unglück der Sanseveriner verwickelt, verwitwet und flüchtig, mußte er sich glücklich schätzen, von dem Herzog von Urbino nach Pesaro berufen zu werden. 1563 trat er als erster Secretär in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Mantua. Zum Gouverneur in Ostiglia ernannt, starb er bald nachher 1569. Sein Hauptwerk ist «L'Amadigi» (1560), ein romantisches Epos nach einem span. Romane, worin er ein großes und schönes Talent entwickelt, wenn auch die Verwickelung zu künstlich ist und die Vergleichung mit Ariosto schadet. Seinen übrigen kleinen Dichtungen ist Anmuth und Phantasie nicht abzusprechen; seine Briefe (herausg. von Seghezzi, 3 Bde., Padua 1733—51) sind für die polit. und Literaturgeschichte seiner Zeit von Wichtigkeit.

Tasso (Torquato), einer der berühmtesten ital. Dichter, der Sohn des vorigen, wurde zu Sorrento 1544 geboren. Seine Anlagen entwickelten sich ungewöhnlich früh und schnell; dabei zeigte er sich schon als Kind stets ernst. Nachdem er bei den Jesuiten in Neapel, dann in Rom und Bergamo Unterricht erhalten, theilte er in Pesaro den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs von Urbino. Mit seinem Vater hielt er sich ein Jahr lang in Venedig auf und ging dann, 13 J. alt, nach Padua, um die Rechte zu studiren. Seine Neigung zog ihn jedoch unwiderstehlich zur Poesie. Im Alter von 17 J. trat er mit einem epischen Gedichte in zwölf Gesängen, «Rinaldo», hervor, das einigen Beifall gewann, worauf der Vater, nach langem Widerstande, einwilligte, daß er die Rechtsstudien aufgab. T. widmete sich nun mit doppeltem Eifer literarischen und philos. Studien zu Bologna und begann den schon in Padua gemachten Entwurf zu einem epischen Gedichte von der Eroberung Jerusalems auszuführen. Von Bologna ging er nach Modena und folgte dann der Einladung des Scipione Gonzaga nach Padua. Mit großem Fleiße studirte er Philosophie, namentlich die des Plato, zu dem er sich vor allen hingezogen fühlte. Dabei verlor er aber sein Epos nicht aus dem Auge. Vom Cardinal Lodovico von Este zum Hofcavalier ernannt, wandte sich T. im Oct. 1565 nach Ferrara, um den glänzenden Festen beizuwohnen, mit welchen die Vermählung des Herzogs Alfons mit Barbara von Oesterreich gefeiert wurde. Die beiden Schwestern desselben, Lucrezia, die nachmalige Herzogin von Urbino, und Leonore, beide zwar nicht mehr jugendlich, aber schön und liebenswürdig, begegneten dem Dichter mit Wohlwollen. Aufgemuntert von dem Herzoge, begann er wieder an seinem Epos zu arbeiten und verließ Ferrara nur auf kurze Zeit, um Padua, Mailand, Pavia und Mantua zu besuchen. Er hatte acht Gesänge seines Gedichts beendigt, als er im Gefolge des Cardinals von Este 1570 nach Frankreich reiste. Wegen unbesonnener Aeußerungen zu Gunsten der Hugenotten mußte er seine Stellung bei dem Cardinal aufgeben, trat aber bald darauf in die Dienste des Herzogs Alfons. Nicht lange nachher entstand sein Schäferspiel «Aminta», welches zwar alles Frühere in dieser Gattung übertraf, indeß bald durch Guarini's «Pastor fido» verdunkelt wurde. Der Herzog, durch diese dramatische Dichtung aufs angenehmste überrascht, ordnete die Aufführung an. T.'s Ansehen und Gunst stiegen, damit aber auch sein Argwohn, daß Neider insgeheim auf seinen Sturz hinarbeiteten. Nachdem er mehrere Monate in dem reizenden Castel Durante bei Urbino in der vertrautesten Freundschaft mit seiner großen Gönnerin Lucrezia verlebt, kehrte er mit reichen Geschenken nach Ferrara zurück und

wendete sich wieder zu seinem Epos, welches er unter dem Titel «Goffredo» im Frühling 1575 beendigte. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung. T. mußte ihn nach seiner Villa Belriguardo begleiten, und Lucrezia, die sich von ihrem Gemahle getrennt und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünschte den Dichter stets um sich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er sich im Nov. 1575 die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort sein Gedicht einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier wurde er von seinem Freunde Scipione Gonzaga dem Cardinal Ferdinand Medici, nachmaligem Großherzoge von Toscana, vorgestellt, der ihn einlud, in den Dienst seines Hauses zu treten. T. lehnte dies vorläufig ab; seitdem fürchtete er aber, wegen der Verhandlungen mit den Mediceern in Ferrara als Verräther angesehen zu werden. Bei seiner Rückkehr nach Ferrara wurde er zwar von dem Herzoge und den Prinzessinnen mit gewohnter Freundlichkeit behandelt; allein bald zeigte es sich, daß sein Geist von melancholischen Einbildungen und krankhafter Reizbarkeit zerrüttet war. Ueberall glaubte er sich von Neidern und Feinden umgeben und sein Gedicht von der Inquisition als ketzerisch bedroht, eine Vorstellung, die sich schon von der Zeit seines Aufenthalts in Frankreich herschrieb. In dieser Stimmung zog er einen Dolch gegen einen Diener in den Zimmern der Herzogin von Urbino. Auch diese Thorheit verzieh ihm der Herzog und gab ihn nach kurzer Haft wieder frei, ließ ihn aber zu ärztlicher Behandlung in das Franciscanerkloster von Ferrara bringen. Er ertrug dies nur wenige Tage und, seiner selbst nicht mächtig, entfloh er 1577, fast ohne Geld, mit Hinterlassung aller seiner Papiere, zu seiner Schwester nach Sorrento. Durch die Sorgfalt der Schwester begann T. die innere Ruhe wieder zu erlangen. Bald bereute er seine Flucht und wendete sich an den Herzog und die Fürstinnen, um seinen Posten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wieder zu erlangen. In der That ging er auch nach Ferrara zurück; aber sein altes Uebel kehrte wieder und er entwich zum zweiten mal. Vergebens suchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; auch in Urbino und Turin, wo er die wohlwollendste Aufnahme fand, verließ ihn seine Unruhe nicht, die allmählich einen schlimmern Charakter annahm. Er sehnte sich nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den schicklichsten Zeitpunkt. Bei der Ankunft sah er sich jedoch bitter getäuscht. Man beachtete ihn während der Festlichkeiten nicht sonderlich, und dies nahm er als unerträgliche Zurücksetzung auf. Laut ergoß er sich in Schmähungen gegen Alfons und dessen Hof, sodaß der Herzog im März 1579 ihn in das Annenhospital bringen und als einen Verrückten verwahren ließ.

Die auffallende Härte dieser Behandlung hat zu der unhaltbaren Tradition Veranlassung gegeben, daß T. durch seine Liebe zur Prinzessin Leonore die Ehre des herzogl. Hauses verletzt habe. Der wirkliche Wahnsinn, welcher den Dichter, wenigstens von Zeit zu Zeit, ergriff, die Plage, die er damit dem Herzoge bereitete, und sein unzurechnungsfähiges Betragen sind mehr als hinreichend, Alfons' Maßregeln zu erklären, der ihn nie als einen Verbrecher, sondern stets nur als einen Gemüthskranken behandeln ließ. Der Zustand des Kranken wechselte oft. T. fand auch jetzt ruhige Augenblicke, in denen er sich herrlich bald in Versen, bald in philos. Betrachtungen aussprach. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß sein Gedicht «Gerusalemme liberata» in höchst verstümmelter Gestalt zu Venedig im Druck erschienen. Dieser ersten Ausgabe folgten schnell an verschiedenen Orten mehrere andere, und die Unternehmer und Herausgeber bereicherten sich, während der unglückliche Dichter im Irrenspital schmachtete. Literarische Quälereien kamen dazu. Eine Schrift, in welcher T. über Ariosto erhoben wurde, veranlaßte die Akademiker der Crusca zu einem maßlos heftigen Angriff auf die «Gerusalemme liberata». Mit Würde und Mäßigung beantwortete T. die Angriffe seiner Gegner. Inzwischen beschäftigten ihn die Mittel, seine Freiheit zu erlangen nicht minder als die Vertheidigung seines Gedichts. Er hatte die mächtigsten Personen zur Vermittelung aufgeboten. Gregor XIII., der Cardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehrere Fürsten des Hauses Gonzaga hatten sich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, T.'s eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Absicht einen eigenen Gesandten an den Herzog geschickt. Dieser gab Versprechungen, welche er aber nicht erfüllte. T.'s Zustand verschlimmerte sich so immer mehr: er war an Leib und Seele zerrüttet und litt periodisch an wirklichem Wahnsinn. Endlich überließ Alfons im Juli 1586 auf dringendes Bitten die Person des Dichters nach mehr als siebenjähriger Gefangenschaft seinem Schwager, Vincenzo Gonzaga von Mantua, welcher ihn so zu bewachen versprach, daß Alfons nie etwas von ihm zu befürchten haben sollte. In Mantua fand T. die freundlichste und ehrenvollste Aufnahme; aber sein Uebel hatte bereits zu tief gewurzelt. Doch nahm er seine literarischen Arbeiten wieder vor. Er vollendete unter anderm den von seinem Vater begonnenen «Flo-

ridante», und auch sein Trauerspiel «Torrismondo» arbeitete er von neuem um. Im folgenden Jahre besuchte er Bergamo und wendete sich nach Rom, wo er nicht nur von Scipione Gonzaga, sondern auch von mehrern Cardinälen und Prälaten so wohl aufgenommen wurde, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er begab sich 1588 nach Neapel, um einen Versuch zu machen, das eingezogene Vermögen seiner Aeltern wiederzuerlangen. Hier beschäftigte er sich mit einer gänzlichen Umarbeitung seines großen Gedichts «Gerusalemme liberata». Von Neapel kehrte T. nach Rom zurück und lebte dann eine Zeit lang in Florenz, Mantua und Neapel, stets unstet und unruhig, sich und andern mistrauend, krank und arm. Die Umarbeitung seines Werks als «Gerusalemme conquistata» (zuerst 1593 gedruckt) und die Dichtung «Le sette giornate del mondo creato» entstanden in dieser unglücklichen Zeit. Inzwischen hatte Hippolyt Aldobrandini als Clemens VIII. den päpstl. Stuhl bestiegen. Der Neffe desselben, der Cardinal Cinzio, bewog T. endlich nach Rom zu kommen, um die feierliche Dichterkrönung auf dem Capitol zu erhalten. Im Nov. 1594 langte T. an; man verschob aber die Feierlichkeit bis zum Frühjahre. Während des Winters schwand seine Gesundheit mehr und mehr. Er fühlte sein nahes Ende und ließ sich in das Hieronymitenkloster San-Onofrio auf dem Janiculum bringen, wo er an einem hitzigen Fieber 25. April 1595 starb. T. wurde in der Kirche des genannten Klosters bestattet. Der Cardinal Bevilacqua von Ferrara ließ ihm ein Denkmal setzen, ein neueres, glänzenderes, aber geschmackloses wurde unter Pius IX. über seinem Grabe aufgestellt. Auch die Stadt Bergamo hat ihm eine Statue errichtet.

Friedr. Schlegel sagt in der «Geschichte der alten und neuen Literatur» über T.: «Etwas jünger als Camoens ist T., der uns schon durch seine Sprache und zum Theil auch durch seinen Inhalt näher steht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernste der geschichtlichen Wahrheit verbinden. Nicht blos eine poetische, sondern auch eine patriotische Begeisterung für die Sache der Christenheit beseelte den ebenso ruhmbegierigen als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe seines Gegenstandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum desselben so wenig erschöpft, daß er ihn, so zu sagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beschränkte die Virgil'sche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungene Stellen von dem sog. epischen Maschinenwerk. T. gehört im ganzen mehr zu den Dichtern, die nur sich selbst und ihr schönstes Gefühl darstellen, als eine Welt in ihrem Geiste klar aufzufassen und sich selbst darin zu verlieren und zu vergessen im Stande sind. Die schönsten Stellen in seinem Gedichte sind solche, die auch einzeln oder als Episoden in jedem andern Werke schön sein würden und nicht wesentlich zum Gegenstande gehören. Die Reize der Armida, Clorindens Schönheit und Erminiens Liebe, diese und ähnliche Stellen sind es, die uns an T. fesseln. In seinen lyrischen Gedichten («Rime») ist eine Glut der Leidenschaft und eine Begeisterung der unglücklichsten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferspiel «Aminta» erst an die Quelle jener schönen Dichtungen führt. T. ist ganz ein Gefühlsdichter und, wie Ariosto, ganz malerisch. So ist über T.'s Sprache und Verse ein Zauber musikalischer Schönheit ausgegossen, der wol am meisten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er selbst beim Volke mehr als Ariosto ist.» Eine ausführliche Charakteristik T.'s als epischen Dichters findet sich in Ranke's Schrift «Zur Geschichte der ital. Poesie» (Berl. 1837) und in der «Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur» (September- und Octoberheft 1851). Das kritische Verzeichniß der Ausgaben von T.'s Werken würde ein eigenes Buch füllen. Die Rosini'sche Ausgabe (30 Bde., Pisa 1820 fg.) ist jedoch die vollständigste und die mailänder der «Opere scelte» (5 Bde., 1823 fg.) sehr brauchbar. Der «Rinaldo» erschien zuerst zu Venedig 1562, die «Gerusalemme liberata» verbessert zuerst zu Parma 1581. Die besten deutschen Uebersetzungen von letzterm Werke sind die von Gries (2 Bde., 12. Aufl., Lpz. 1865) und Streckfuß (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1847). Die «Auserlesenen lyrischen Gedichte» übersetzte K. Förster (2. Aufl., Lpz. 1844). Eine vollständige chronol. Ausgabe seiner nicht blos literarisch und für sein eigenes Leben, sondern für die Kenntniß der ganzen Zeit sehr wichtigen Briefe lieferte C. Guasti (5 Bde., Flor. 1852—55), mit werthvollen Abhandlungen über T. als Epistolograph, über die nach allem Schreiben und Hadern (neuerdings von G. Rosini, Gaet. Capponi, C. Cavedoni u. a.) noch nicht vollständig aufgeklärte Geschichte der Gefangenschaft, über den Streit mit der Crusca u. s. w. T.'s Leben wurde von vielen geschrieben; so von seinem Freunde Giamb. Manso (Neap. 1619), am vollständigsten von P. A. Serassi (Rom 1785; neue Aufl., Flor. 1858). Die von dem Conte M. Alberti herausgegebenen «Manoscritti inediti di Torq. T.» (Lucca 1837) sind unecht.

Tassōni (Alessandro), ital. Dichter, geb. 1565 zu Modena, war in seiner Jugend manchen Prüfungen ausgesetzt, die ihn aber nicht hinderten, zu Bologna und Ferrara seine Studien zu machen. 1597 ging er nach Rom und wurde hier Secretär des Cardinals Ascanio Colonna, der ihn 1600 mit sich nach Spanien nahm und dann nach Rom zurücksendete. Hier ließ T. seine «Pensieri diversi» erscheinen, ein Werk, das wegen der sinnreichen Paradoxien, mit denen es den Wissenschaften den Krieg anzukündigen schien, und durch den heitern Scherz und die gefällige Anmuth, womit es die bittern Angriffe würzte, großes Aufsehen machte. Noch mehr war dies der Fall mit den «Considerazioni sopra il Petrarca» (1609), worin T. den Petrarca, den man nach seiner Ansicht überschätzte, herabzusetzen suchte, was einen großen Schriftenwechsel veranlaßte. T. hatte sich seit dem Tode des Cardinals Colonna 1608 ohne Anstellung befunden. Da ihm aber die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in savoyische Dienste und dann in die des Cardinals Ludovisi. Später fand er eine ehrenvolle Stellung bei dem Herzoge Franz I. zu Modena, wo er 1635 starb. Seinen Ruhm verdankt er dem komischen Epos «La secchia rapita» (Par. 1622; deutsch von Kritz, Lpz. 1842), das den Krieg der Modeneser und Bologneser in der Mitte des 13. Jahrh. zum Gegenstande hat. In diesem Kriege wurde einst der Eimer eines Brunnens von einigen Modenesern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieser Stadt weggeführt und als eine Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutigentags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dieses Ereigniß und die vergeblichen Anstrengungen der Bologneser, den Eimer wiederzuerlangen, besingt T. in zwölf burlesk-epischen Gesängen, denen es weder an Ariosto'scher Laune und Anmuth, noch auch in einzelnen Stellen an epischem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toscan. Charakter, und der Versbau ist leicht und angenehm. Eine Auswahl von T.'s Briefen hat Gamba (Vened. 1827) herausgegeben.

Tastsinn (tactus, Gefühl). Die Tastempfindungen werden durch die Haut und Schleimhaut vermittelt und sind zweierlei Art, nämlich Wahrnehmungen vom Drucke und von Temperaturen, welche von denen der Haut verschieden sind (Kälte und Wärme). Organe der Tastempfindungen sind die eigenthümlich gebauten Enden der Hautnerven (Tastkörperchen). Nicht an allen Stellen der Haut (s. d.) ist das Empfindungsvermögen für Druck und Temperatur gleich. Die feinsten Unterschiede nehmen die Zungenspitze und die Fingerspitzen wahr. Die Haut an den Extremitäten, z. B. auf dem Rücken, empfindet erst gröbere Unterschiede. Die Haare, Nägel und Zähne, die an sich unempfindlich sind, vermitteln gleichwol das Tasten durch Uebertragung auf die Haut, in welcher sie wurzeln. Der T. vermittelt ferner die Ortswahrnehmung. Die Fähigkeit, feine Unterschiede des Drucks und der Temperatur wahrzunehmen, ist, wie die Leistungen der andern Sinnesorgane, einer höhern Ausbildung fähig, wie man namentlich an Blinden beobachten kann, welche in ihrem Verkehr mit der Außenwelt auf dieses Organ angewiesen sind. Große Verschiedenheit der Tastorgane findet sich bei den Thieren. Hier sind es die sich in einen Rüssel endigenden Nasen einiger, die Barthaare, die Zunge, die Lippen anderer Säugethiere, die Zunge vieler Vögel und Amphibien, die Fäden am Kopfe mehrerer Fische, die Fühlhörner und Freßzangen mehrerer Insekten, die Fühlfäden der Mollusken u. s. w. Wie der T. durch Uebung ausgebildet zu werden vermag, so können die Tastorgane auch abgestumpft werden, wie dies namentlich bei Menschen der Fall ist, welche schwere Handarbeit verrichten.

Tastu (Sabine Casimire Amable), franz. Dichterin, wurde 31. Aug. 1798 zu Metz geboren. Ihr Vater, Voïart, war Proviantverwalter und ihre Mutter eine Schwester des Kriegsministers Bouchotte. Noch sehr jung, verlor sie die Mutter durch den Tod. Doch ihr Vater gewann als zweite Gattin eine treffliche Frau, die durch mehrere Uebersetzungen aus dem Deutschen sowie durch moralische Volksschriften, z. B. «La femme, ou les six amours», sich bekannt gemacht hat. Die Tochter zeigte von Jugend auf viel poetische Anlage. 1816 heirathete sie den Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Joseph T., mit dem sie einige Jahre in Perpignan lebte. Ihre ersten Gedichte erschienen in Musenalmanachen und bei besondern Veranlassungen. Sodann veröffentlichte sie eine Sammlung ihrer «Poésies» (Par. 1830; verm. Aufl., 3 Bde., Par. 1838) und «Poésies nouvelles» (Par. 1834), worin sich sehr anziehende Gedichte, meist in der elegisch reflectirenden Gattung, finden. Sie verherrlichte mit besonderm Erfolg das häusliche Leben, dem sie zarte poetische Beziehungen abzugewinnen wußte. Nur wo sie einen höhern Schwung anstrebte, erwies sich ihr Talent als unzureichend. So stehen ihre «Chroniques de France» (Par. 1829), welche epische Dichtungen enthalten, weit hinter ihren lyrischen Ergüssen zurück. Bemerkenswerth ist, daß sie in Bezug auf Correctheit und Abrundung der Sprache alle ihre Mitbewerberinnen um den poetischen Preis übertrifft. Später versuchte sie sich noch in verschiedenen Richtungen, auch in der Prosa. So als Unterhaltungsschriftstellerin in den «Soirées

littéraires de Paris» (Par. 1832), in «Prose» (2 Bde., Par. 1838) und als Jugendschriftstellerin in der «Éducation matérielle; simple leçon d'une mère à ses enfants» (4 Bde., Par. 1836 u. öfter), den «Lectures pour les jeunes filles» (2 Bde., Par. 1840—41) u. s. w. 1839 gewann ihre Lobrede auf Frau von Sevigné bei der Akademie den Preis. Unter den mancherlei Arbeiten, welche sie, vielleicht durch äußere Verhältnisse veranlaßt, um des Erwerbes willen, geschrieben, befindet sich ein «Tableau de la littérature allemande» (Par. 1842), welches nur dem gewöhnlichen Bedürfnisse entspricht. Sie selbst veranstaltete eine Sammlung ihrer «Poésies complètes» (4 Bde., Par. 1859). Ihr Gatte, der sich vielfach mit Untersuchungen über die ältere span. Sprache und Literatur beschäftigt hatte, starb 22. Jan. 1849 als Bibliothekar der Bibliothek St.-Geneviève zu Paris. Nach seinem Tode lebte sie mehrere Jahre zu Larnaca auf Cypern, wo ihr Sohn, Eugène T., franz. Consul war.

Tatarei, fälschlich Tartarei, nannte man im Mittelalter im allgemeinen das mittlere Asien, weil man die von dorther gegen Westen heranstürmenden Horden unter dem Gesammtnamen der Tataren (s. d.) begriff. Später unterschied man die Kleine oder Europäische von der Großen oder Asiatischen T. Unter der erstern begriff man die Theile des russ. Reichs, welche ehemals die Khanate der Krim, von Astrachan und Kasan ausmachten. (S. Kiptschak.) Jedoch bezeichnete man damit im engern Sinne des Worts vorzüglich die Krim (s. d.) und die Gegenden des untern Dnjepr und Don. Die Asiatische T., welche das weite Gebiet zwischen dem Kaspischen Meere, Sibirien, der Wüste Gobi, Afghanistan und Persien begriff, seit dem 13. Jahrh. nach ihrem Beherrscher; dem Sohne Dschingis-Khan's, auch Dschagatai (s. d.) oder Tschagatai genannt und durch den Belurtagh, das westl. Randgebirge des centralen Hochasien, in Ost- und West-Dschagatai getheilt wurde, kommt jetzt in den geogr. Werken theils unter den Namen der einzelnen Gebiete, die sie umfaßt, theils unter dem allgemeinen ethnogr. Namen Turkestan (s. d.) vor und wird ebenfalls durch den Belurtagh in Ostturkestan oder Turfan (s. d.) und Westturkestan oder Turkestan schlechthin, wozu manche auch Turan (s. d.) rechnen, getheilt. Daneben sind aber aus älterer Zeit auch noch die Namen Chinesische oder Hohe T. für den östlichen und Freie T. für den westl. Theil im Gebrauch, obwol die Bevölkerung in beiden keineswegs eine tatarische ist.

Tataren, ein Völkername von sehr schwankender Bedeutung, der bei den Geschichtschreibern und Ethnographen des Morgen- und Abendlandes bald in engerer, bald in weiterer Bedeutung gebraucht wird. Ursprünglich einen mongol. Volksstamm bezeichnend und mit dem Namen Mongolen (s. d.) in ethnographischer Hinsicht identisch, wurde infolge der Eroberungen der Mongolen im 13. Jahrh. der Name T. eine Collectivbenennung, mit der man (gleichwie der Name Franken seit Karl d. Gr. und der Herrschaft der Franken zur allgemeinen Bezeichnung aller westeurop. Völker wurde) nicht blos die eigentlichen T. oder Mongolen, sondern auch alle ihnen unterworfenen verwandten und ähnlichen Völker bezeichnete. Nur wandelte man in Europa, einem Wortspiele mit dem Tartarus der Alten zu Gefallen, den Namen in «Tartaren», d. h. aus der Unterwelt Gekommene, um. So wurden hauptsächlich drei in körperlicher Hinsicht zwar verschiedene, in sprachlicher Beziehung aber innig verwandte Völker, Mongolen, Tungusen und Türken, unter dem Namen T. begriffen, in deren Geschichte somit auch die der T. aufgeht. Gegenwärtig wird der Name T. noch in doppelter Beziehung gebraucht: einmal zur Bezeichnung des hochasiat. Völker- und Sprachstammes, dann speciell als Name einzelner bestimmter Völkerschaften. Der tatarische oder altaische Sprachstamm, auch der ural-altaische, ugrisch-tatarische oder turanische Sprachstamm genannt, gehört zu den agglutinirenden Sprachen. Als seine Urheimat wird die Hochebene in der Gegend des Altaigebirgs vermuthet. Sein Gebiet, vom indogermanischen mehrfach unterbrochen, reicht vom Japanischen Meere bis in die Nähe von Wien und Christiania und vom nördl. Eismeer bis nach Tibet und der Küste Kleinasiens. Von den zu ihm gehörigen Sprachen, welche untereinander nicht so nahe verwandt sind als die indoeuropäischen, zeigt die östlichste (Mandschu) die geringste, die westlichste (Finnisch) dagegen die höchste grammatische Ausbildung. Bei bedeutenden, tief in den grammatischen Bau eingreifenden Unterschieden haben die tatar. Sprachen doch mehrere sehr charakteristische gemeinsame Eigenschaften. Consonanten und Vocale sind in der Silbe gleichberechtigt, daher dürfen nicht mehrere Consonanten in einer Silbe zusammentreffen. Unter den Vocalen herrscht das Gesetz der Harmonie vor, weshalb harte und weiche Vocale nicht in denselben Worten geduldet werden. Die Armuth der Partikeln aber wird ersetzt durch Reichthum an Ableitungsformen, und in der Periodenbildung wiederholen sich die Gesetze der Wortbildung, sodaß die Sätze nicht, wie in den indogerman. Sprachen, ineinandergefügt werden, sondern jeder Satz fast wie ein Suffix dem-

jenigen andern Satze sich anschließt, dem er zu näherer Beziehung dient. Der tatar. Stamm zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die erste umfaßt die tatar. Sprachen im engern Sinne. Dahin gehört 1) das **Tungusische**, von den Tungusen auf russ. Gebiete vom Jenisei bis ans Ochotskische Meer gesprochen, und das zur Schriftsprache erhobene **Mandschu** bei den Mandschu oder den Tungusen auf chines. Gebiete. Wenig über der grammatischen Einfachheit des Tungusischen steht 2) das **Mongolische**, welches a) in einen östl. Zweig, das **Ostmongolische** (in der Mongolei, dem Ursitze des Volks), b) einen westl. Zweig, das **Kalmückische** (auf den weiten Steppen des westl. Hochasien und an der untern Wolga), und c) einen nördl. Zweig, das **Burätische** (im Berglande südlich des Baikalsee), zerfällt. 3) Das **Türkische**, reichend vom Adriatischen Meere bis jenseit der Lenamündung, erscheint am reinsten bei den Uiguren, am meisten durch pers., arab. und europ. Einflüsse gefärbt bei den Osmanen in Konstantinopel und zerfällt in drei große Gruppen, welche sich wiederum in etwa zwanzig Dialekte (z. B. Uigurisch, Komanisch, Usbekisch, Turkomanisch, Kirgisisch, Baschkirisch, Krimmisch, Nogaisch u. s. w.) scheiden. Daran schließt sich die Sprache der nordöstlich versprengten Jakuten an der Lena. Die zweite Hauptgruppe der tatar. Sprachen bilden die **finnischen Sprachen**, auch unter dem Namen der tschudischen, ugrischen, uralischen Sprachen zusammengefaßt. Man unterscheidet fünf Zweige: 1) die **samojedische Gruppe**, an den Mündungen der Petschora, des Ob und des Jenisei, auch am mittlern Ob und obern Jenisei; sie scheint vom finn. Charakter am meisten abzustehen; 2) die **ugrische Gruppe**, mit den Sprachen der Ostjaken, Wogulen und Magyaren (Ungarn); 3) die **bulgarische Gruppe**, zu der die Tscheremissen und Mordwinen zählen, während die Tschuwaschen zur tatar. Sprache übergegangen sind; 4) die **permische Gruppe**, welche die Permier, Syrjänen und Wotjäken umfaßt; endlich 5) das **Finnische im engern Sinne**, mit der Sprache der Finnen oder Suomalainen, ferner der Esten, Liven, Lappen und Woten. Eine eigene bedeutsame Literatur hat nur das Finnische entwickelt; sonst haben nur die unter westeurop. Einflüssen stehenden Magyaren und moslemischen Osmanen eine wirkliche Literatur erzeugt. Von geringerer Bedeutung sind die durch den Buddhismus hervorgerufenen Literaturen der Mandschu, Mongolen und Kalmücken sowie die nach arab. und pers. Vorbildern erwachsene der Osttürken und T. Alle diese Völkerfamilien, wie sehr sie auch hinsichtlich ihrer Rasse, Religion und Sitte verschieden sind, haben außer der Sprache doch ein Gemeinsames in histor. Entwickelung und ihren Schicksalen und größtentheils auch in ihrer mehr oder weniger nomadischen Lebensweise, sodaß die Uebertragung des Namens T. auf sie ihren zureichenden Grund hat. Die Zahl sämmtlicher zum tatar. Völker- und Sprachstamm gehörigen Individuen wird auf 34 Mill. angegeben. Speciell werden aber auch noch mehrere einzelne Völkerschaften mit dem Namen T. belegt, welche, da sie ihrer Körperbildung nach mehr oder weniger zur mongol. Rasse, ihrer Sprache nach aber zur türk. Völkerfamilie gehören, wahrscheinlich aus einer mehr oder minder starken Vermischung von Mongolen mit türk. Völkern zur Zeit der Herrschaft der erstern entsprungen sind und die man deshalb **turk-tatarische Völkerschaften** nennt. Es sind dies die T. im südl. Rußland und am Kaukasus, bekannt unter dem Namen der Nogaier, Kumücken u. s. w.; die Wolga-T., mehrere schwache Stämme an der untern Wolga und am Ural, mit vielen ihren Wohnplätzen entnommenen Specialbenennungen, wie kasansche, ufische Tataren u. s. w.; die Turk-T. am Ural, Tom, Jschim und Tobol, mit verschiedenen, ebenfalls großentheils den Wohnplätzen entlehnten Stammbenennungen, von denen die Baschkiren an der untern Wolga, auf dem Ural und an der Kama und die Karakalpaken in der Nähe des Aralsees die bekanntesten sind; die Kirgisen; die sibir. Turk-T. zwischen dem mittlern Irtysch und dem untern Laufe der obern Angara, mit türk., aber mit mongol. Elementen gemischten Mundarten und mongol. Körperbildung. Vgl. Castrén, «Ethnologische Vorlesungen über die altaischen Völker» (Petersb. 1857).

Tatiānus, aus Assyrien, einer der sog. Apologeten der christl. Kirche, lebte im 2. Jahrh., wie es scheint zu Rom, als Rhetor. Durch Justinus Martyr zum Christenthum bekehrt, wurde er streng dualistischer Gnostiker, der namentlich durch seine ascetische Sittenlehre viele Anhänger sich erwarb. Wir besitzen von ihm noch eine «Oratio ad Graecos» (herausg. von Worth, Oxf. 1700) und eine «Harmonia evangeliorum». Vgl. Daniel, «T. der Apologet» (Halle 1837).

Tatius (Titus) heißt in der röm. Sage der König der Sabiner von Cures, der nach dem Raube der Sabinerinnen gegen Romulus zog, den Quirinal und dann durch den Verrath der Tarpeja (s. d.) die capitolinische Burg besetzte, nach Beilegung des Kriegs aber fünf Jahre mit Romulus gemeinsam über den Doppelstaat der Römer und Quiriten herrschte, bis er bei einem feierlichen Opfer zu Lavinium von Laurentern, die er beleidigt hatte, erschlagen wurde. Bei der

Vereinigung des sabinischen mit dem latinischen Stamm erhielt der sabinische von ihm den Namen Tities, welchen dieser auch fortführte, als dann ein dritter Stamm, die Luceres, dazu kam. Des T. Grab, bei dem man alljährlich Todtenopfer brachte, befand sich auf dem Aventin; sein Haus soll auf dem Capitolin, da, wo nachher der Tempel der Juno Moneta sich erhob, gestanden haben.

Tätowiren (ein Wort polynesischen Ursprungs) heißt die Haut des Körpers mit allerlei Figuren verzieren. Zu diesem Behufe werden mit spitzigen Instrumenten die beliebten Figuren in die Haut eingeritzt und dann die wunden Stellen mit Farben eingerieben. Diese Sitte kommt schon im Alterthum bei einzelnen Völkern vor; gegenwärtig besteht sie noch bei den Bewohnern der Südseeinseln und mehrern indian. Völkerschaften. Das T. gilt bei diesen letztern im allgemeinen für einen Schmuck des Körpers. In seinen verschiedenen Formen dient es zur Unterscheidung der Stämme voneinander sowie der Familien und des Ranges, zum Andenken an merkwürdige Ereignisse und zum Zeichen geschlossener Bündnisse. Bei uns lassen sich Leute (Matrosen, Soldaten u. s. w.) zuweilen einen Namenszug u. dgl. in den Arm tätowiren.

Tatra, s. Karpaten.

Tattersall heißt ein Etablissement in London, welches den Freunden des Sport zum Mittel- und Sammelpunkt dient, ebenso wie Bank und Börse den Kaufleuten der City. Dasselbe wurde von Richard Tattersall, einem Manne von niedriger Herkunft, der sich im Stalle und beim Wettrennen ein Vermögen erworben hatte, 1777 begründet, zu jener Zeit, als unter Georg III. der Turf (Rennbahn) zum Ansehen einer wahrhaft volksthümlichen Institution gelangte. Ursprünglich befand sich dieses Etablissement an der südwestl. Ecke des Hydepark, dem fashionabelsten Theile Londons, und begriff Versammlungszimmer, einen Hofraum zur Ausstellung und zum Verkauf von Pferden sowie die nöthigen Stallungen. Das Unternehmen fand rasch den lebhaftesten Anklang. Es wurde zu gewissen Zeiten das Rendezvous für alle Freunde des Sport und diente zum Kauf und Verkauf von Pferden, Wagen und andern Utensilien. Namentlich aber fand hier die Besprechung und Liquidirung der Wetten statt. Als Richard Tattersall um 1802 starb, war das Ansehen des Etablissements, das von seiner Lage schlechthin «The corner» (die Ecke) hieß, fest begründet. Unter der tüchtigen Leitung seines Sohnes wurde es je nach Bedürfniß verschönert und erweitert, bis es endlich die Enkel des Begründers 1865 in ein großartiges Local verlegten, welches zu diesem Zwecke an dem Punkte, wo die dem Hydepark entlang laufende große Fahrstraße sich in die beiden nach Kensington und Brompton führenden Straßen gabelt, neu aufgeführt worden war. Neuerdings ist der Name T. auch auf ähnliche Etablissements in Paris, Berlin, Leipzig u. s. w. übergegangen.

Tatti (Jacopo), s. Sansovino.

Taube (Columba) ist der Name einer ungemein artenreichen Ordnung, der sog. Girrvögel (Gyratores), mit geradem, zusammengedrücktem, an der Kuppe gewölbtem Schnabel, halbverdeckten Nasenlöchern und zwölffederigem Schwanze. Die T. sind meist schöngefärbte Vögel, nähren sich von Sämereien, leben gesellig, aber in dauernder Monogamie und füttern ihre Jungen sorglich mit im Kropfe erweichten Körnern, weshalb sie stets für Sinnbilder der Schönheit, Zärtlichkeit und Unschuld galten. Bemerkenswerthe Arten sind: die Ringeltaube (C. Palumbus), die größte der in Deutschland wild lebenden Arten, mit weißen, halbmondförmigen Flecken an jeder Seite des Halses, und die Holztaube (C. Oenas), der vorigen sehr ähnlich, mit grünschillerndem Halse, aber ohne Flecken, beide den Getreidefeldern und Nadelholzsaaten gefährlich. Die kleine, zierliche Turteltaube (C. Turtur) lebt in den gemäßigten Zonen der ganzen Alten Welt, ist von graulich-bunter Färbung, durch einen schwarzen Fleck an beiden Seiten des Halses kenntlich und wird wegen ihrer zärtlichen Lockstimme bei allen Culturvölkern gehegt und besungen. Diese T. sind sämmtlich Zugvögel. Die Lachtaube (C. risoria), über ganz Europa verbreitet, hellgrau mit einem schwarzen Bande, ist bekannt durch den lachenden Ton ihrer Stimme. Die Wandertaube (C. migratoria), 18 Zoll lang, schiefergrau mit brauner Brust und goldgrünem Nacken, erscheint in Schwärmen von vielen Millionen jeden Herbst aus den Hudsonsbailändern im nördl. Amerika, verwüstet Wälder und Felder und gewährt, auf den Brüteplätzen zu vielen Tausenden erschlagen, Menschen und Schweinen reichliche Nahrung. Außer vielen schönen, zum Theil metallisch gefärbten ausländischen Arten ist noch anzuführen die zwischen Japan und den Shetland-Inseln fast überall wild lebende Feldtaube (C. Livia). Sie ist schiefergrau gefärbt und trägt auf dem Oberflügel zwei schwarze Querbinden. Diese T. zeichnet sich durch ihre Vorliebe für Küsten und hohe Orte, durch schnellen Flug und ruhige, graziöse Bewegungen in der Luft aus. Von ihr stammt unsere Haustaube (C. Livia domestica), deren Zucht seit den ältesten histor. Zeiten mit Vorliebe betrieben wurde, und die infolge

dieser über Jahrtausende sich erstreckenden Züchtung in unzähligen Spielarten vorkommt, z. B. Kuppen-, Kropf-, Kragen-, Purzel-, Pfau-, Trommel-, türk. und Karmelitertauben u. s. w. Sie brüten sechs-, acht- und mehrmal im Jahre, legen aber nur zwei Eier auf einmal. Man füttert sie mit Getreidekörnern, besonders Weizen, Gerste, Wicken und Erbsen. Auf dem Felde richten sie oft großen Schaden an. Das Fleisch der T. gewährt eine leicht verdauliche und zugleich sehr nahrhafte Speise, wird aber aus religiösen Gründen in manchen Ländern, wie Rußland, nicht gegessen. Die verschiedenen durch Züchtung entstandenen Rassen der Haustauben sind besonders eingehend von Darwin («Domesticated animals and cultivated plants», Lond. 1868; deutsch von Carus, Lpz. 1868) behandelt worden.

Taubenpost heißt die Einrichtung, wonach Tauben (Brieftauben) zur Beförderung von Briefen verwendet werden. Die Tauben wurden schon in den frühesten Zeiten als Boten gebraucht, namentlich im Orient, wo man sich dazu der türk. Taube bediente und selbst noch bedient. In neuerer Zeit wurden die T. auch in Europa ins Leben gerufen, und namentlich bedienten sich der Tauben als Briefträger die Bankiers auf großen Handelsplätzen, um die Coursdifferenzen schnell weiter zu befördern. Doch hat die Entwickelung der elektrischen Telegraphie auch dieses verhältnißmäßig schnelle, aber immer umständliche Verkehrsmittel in den Hintergrund gestellt. Die zu Briefträgern bestimmten Tauben werden an ihren Bestimmungsort gebracht und dort, nachdem man ihnen den in Wachs getränkten Brief unter die Flügel befestigt, losgelassen. Gewöhnlich legt die T. 20 M. in Einer Stunde zurück. Damit die Nachricht auch am bestimmten Orte anlange, pflegt man mehrere Tauben mit Briefen des nämlichen Inhalts abzusenden.

Tauber (die oder der), ein linker Nebenfluß des Main, entsteht aus dem Taubersee bei Michelbach an der Heide im Oberamt Gerabronn des württemb. Jaxtkreises, tritt alsbald in das bair. Mittelfranken, wo der Fluß auf seinem nördl. Laufe Rothenburg (s. d.) berührt, durchschneidet dann, sich gegen Nordwesten wendend, die Nordspitze Würtembergs bei Tauberzell und Creglingen und die Südspitze vom bair. Unterfranken bei Röttingen. Dann geht der Fluß westwärts abermals durch Würtemberg über Weikersheim und Mergentheim und zuletzt wieder nordwestwärts durch Baden, wo er Königshofen, Lauda, Tauberbischofsheim berührt und bei Wertheim mündet. Die T. ist 16 M. lang, nicht schiffbar und fließt fortwährend in einem engen, felsigen, meist tiefen Thale, dem Taubergrunde, welcher reich an vorzüglichen Weinen ist. Die Tauberweine wachsen zum geringsten Theile auf bair. Gebiete (Mittelfranken) bei Rothenburg, schon mehr auf würtembergischem, besonders bei Markelsheim, vorzüglich aber im bad. Antheil bis zur Mündung der T. in den Main, besonders bei Schleitheim und Tauberbischofsheim. Die Rebencultur an der T. hat sehr zugenommen, und der rothe Tauberwein, ein leichter, angenehmer Tischwein, etwa den geringern hess. und übrigen bad. Rothweinen gleichstehend, findet seiner Wohlfeilheit wegen Absatz in Mittel- und Norddeutschland. Oft zählt man die Tauberweine unter die Neckarweine. — Tauber-Bischofsheim, ein belebtes Städtchen im bad. Kreise Mosbach, Hauptort des nach ihm benannten Amtsbezirks (7,68 Q.-M. mit 29000 E.), $3\frac{1}{4}$ M. im Südosten von Wertheim und 4 M. im Südwesten von Würzburg, am linken Ufer der T., einem wichtigen Défilé, und an der 1867 eröffneten Eisenbahn gelegen, hat ein Gymnasium und eine Gewerbeschule, ein Hospital, ein ehemaliges Franciscanerkloster und zählt 2891 E. (1864), die sehr ergiebigen Weinbau treiben. — Im deutschen Kriege von 1866 war an der untern T. und in dem Raume zwischen ihr und Würzburg das specielle Kriegstheater für den Feldzug südlich des Main. Am 23. Juli kam es zwischen der bad. Division unter dem Prinzen Wilhelm und einem Detachement der preuß. Division Flies bei dem bad. Dorfe Hundheim ($1\frac{1}{2}$ M. im Südwesten von Wertheim und $2\frac{3}{4}$ M. im Nordwesten von Tauber-Bischofsheim) zu einem für den erstern nachtheiligen Gefechte. Am 24. Juli forcirten die Preußen, Oldenburger und Hanseaten unter Manteuffel und Beyer die Tauberlinie durch die Gefechte bei Werbach (rechts an der T. und an der Mündung des Walzbachs, $\frac{3}{4}$ M. von Tauber-Bischofsheim) gegen die bad. Division, und bei Tauber-Bischofsheim gegen die Würtemberger, Nassauer, Hessen und Oesterreicher unter dem Prinzen Alexander von Hessen, worauf sich das 8. Bundescorps von der T. gegen Würzburg zurückzog. Am 25. Juli geschah dies durch die Gefechte bei dem bad. Dorfe Gerchsheim (2 M. im Nordosten von Tauber-Bischofsheim) und bei dem bair. Flecken Helmstadt (2 M. östlich von Wertheim), desgleichen 26. Juli bei dem bair. Dorfe Roßbrunn ($\frac{3}{4}$ M. im Nordosten von Helmstadt und $1\frac{1}{2}$ M. westlich von Würzburg). Infolge dessen mußte das 8. Bundescorps über den Main zurückweichen.

Taubert (Karl Gottfr. Wilhelm), namhafter deutscher Musiker, geb. 23. März 1811 zu Berlin, wo sein Vater Kanzleidiener beim Kriegsministerium war, zeigte früh musikalische An-

lagen und erhielt seinen ersten Unterricht im Pianofortespiel durch Neithardt, seine weitere musikalische Ausbildung aber auf königl. Kosten durch L. Berger. Seit 1827 widmete er sich auf der Universität seiner Vaterstadt philos. sowie unter Anleitung B. Klein's ernsten musikalisch-wissenschaftlichen Studien und gewann daneben als Musiklehrer, Componist und Klaviervirtuos unter den Musikern Berlins bald eine hervorragende Stellung. Zugleich erwarb er sich auf verschiedenen Kunstreisen, wie 1833 nach Leipzig und Dresden, den Ruf eines vorzüglichen Pianisten. Bereits 1831 wurde T. zur Leitung der Hofconcerte berufen und 1834 zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Künste erwählt. Nachdem er seit 1836 auch auf Kunstreisen in England, Schottland, Holland und am Rhein, dann während eines längern Aufenthalts in München (1839), Augsburg und andern Orten Süddeutschlands bedeutende Erfolge als Virtuos erzielt, erfolgte 1841 seine Ernennung zum interimistischen Director der königl. Oper zu Berlin, welche Stellung ihm bald darauf (Febr. 1842) nach Möser's Tode definitiv übertragen wurde. Im Winter 1842—43 rief T. die seitdem zu Berühmtheit gelangten Symphonieconcerte der königl. Kapelle ins Leben, deren Leitung er anfänglich mit Mendelssohn und Henning theilte, später aber (seit 1845) mit wachsendem Erfolge allein führte. Neben seinem ausgedehnten und vielseitigen Wirken als Dirigent und Musiklehrer hat er sich auch als fleißiger und vielseitiger Componist bekundet. Vorzugsweise gelingt ihm das Zarte, Naive, auch das Komische und selbst das Burleske. Als seine besten Compositionen gelten die Lieder und kleinern Charakterstücke für das Pianoforte. Anfang 1868 waren nicht weniger als 170 Werke von ihm in Druck erschienen, die allein 450 Lieder enthalten. Sehr beliebt sind besonders seine «Kinderlieder» (Sammlung 1—11, 140 Lieder enthaltend, Berl. 1840—67). Geringern Erfolg hatte T. mit seinen Opern, unter denen «Die Kirmes» (1832), «Die Zigeuner» (1834), «Marquis und Dieb» (1842), «Joggeli» (1853), «Macbeth» (1857) zu Berlin, theilweise auch anderwärts zur Aufführung gelangten. Unter seinen übrigen Werken sind noch hervorzuheben die Musiken zu Euripides' «Medea» (1843), zu Tieck's «Gestiefeltem Kater» (1844) und «Blaubart» (1845) und zu Shakspeare's «Sturm» (1855); ferner eine Reihe von Symphonien (in C-moll, F-dur u. s. w.), Cantaten, Ouverturen (z. B. «Aus Tausendundeine Nacht», 1861), Märschen u. s. w. Als Dirigent wandte T. besonders der Mendelssohn'schen Musik eifrige Pflege zu. Als Pianist beschränkte er sich in neuerer Zeit auf den Vortrag classischer Klavierconcerte in den Symphoniesoiréen.

Taubheit (surditas, kophosis) bezeichnet den Mangel des Gehörsinns und ist bald eine gänzliche, eigentliche T., bald (und häufiger) nur ein mehr oder weniger unvollkommenes Hören (Schwerhörigkeit, baryecoia, dysecoia). Die verschiedensten Krankheiten der Gehörwerkzeuge können diese Zustände herbeiführen, und zwar hauptsächlich folgende: 1) Krankheiten des Gehörnerven und derjenigen Gehirnpartien, in welchen derselbe entspringt; 2) Krankheiten der feinen, im Felsenbein des Schädelknochens versteckten akustischen Apparate (des Labyrinths, der Schnecke u. s. w.); 3) Krankheiten der innern Trommelhöhle und des in dieselbe von der Nasen- und Gaumenhöhle her einmündenden Eustachischen Kanals sowie der Gehörknöchelchen und des Trommelfells; 4) Krankheiten des äußern Gehörgangs und der äußern Trommelhöhle. Die Krankheiten, von denen diese verschiedenen Organe befallen werden können, sind z. B. Entzündung, Eiterung, Verstopfung, Erweichung, Verhärtung, Lähmung, Blutung u. a. m. Hieraus erhellt, daß eine Menge der verschiedenartigsten Uebel die T. und Schwerhörigkeit hervorrufen kann, und daß es also Selbsttäuschung oder Betrug ist, wenn jemand ein einziges Heilmittel oder Heilverfahren gegen T. im allgemeinen anpreist. In den meisten Fällen, mit Ausnahme derer, welche den äußern, und zum Theil auch derer, welche den innern Gehörgang betreffen (wie z. B. die Entzündungen und Eiterflüsse oder trockenen Abschilferungen desselben, die sehr häufige Verstopfung desselben durch harten Ohrenschmalz oder Krankheitsproducte oder Baumwollpfröpfe) kann man sogar im voraus annehmen, daß das Gehörübel unheilbar sein wird, besonders wenn es sich herausstellt, daß der Nerv leidet. In vielen Fällen ist der Schwerhörige und Taube darauf angewiesen, sich mittels eines Hörrohrs (s. d.) zu helfen. (S. Ohr und Ohrenkrankheiten.)

Taubmann (Friedr.), ein durch Geist und Witz ausgezeichneter Gelehrter, geb. 1565 zu Wonsees bei Baireuth, wurde auf den Schulen zu Kulmbach und Heilsbronn, dann auf der Universität zu Wittenberg gebildet und erhielt auf der letztern 1595 die Professur der Dichtkunst und schönen Wissenschaften, die er bis zu seinem Tod, 24. März 1613, mit Ehre und Beifall bekleidete. Wegen seiner Fertigkeit im Dichten und seines heitern Humors wurde er häufig an den kurfürstl. Hof gerufen und fand in den höhern Kreisen der Gesellschaft freundliche Aufnahme, gab sich aber nie zum gewöhnlichen Spaßmacher oder niedrigen Schmeichler her, sondern be-

hauptete stets Anstand und Würde. Auch war er fast der einzige, der die humanistischen Studien, welche damals in Sachsen nach Melanchthon's und Camerarius' Tode infolge der unfruchtbaren theol. Streitigkeiten immer mehr zurückgedrängt wurden, wieder zu beleben suchte, die Verirrungen seiner Zeit mit den Waffen des Ernstes und Spottes bekämpfte und durch seine Vorlesungen wie durch seine Schriften auf eine gründliche Beschäftigung mit der Sprache hinwies. Einen glänzenden Beweis dieser rühmlichen Bestrebungen liefern außer der «Dissertatio de lingua Latina» (Wittenb. 1614) seine Ausgaben des Virgilius (Wittenb. 1618) und besonders des Plautus (Wittenb. 1605; 3. Aufl. 1621). Seine witzigen Einfälle und Aussprüche, von denen viele ihm im Verlauf der Zeit angedichtet wurden, erschienen später unter dem Titel «Taubmanniana» (Frankf. und Lpz. 1713), zuletzt von Oertel (Münch. 1831). Vgl. Brandt, «Glänzende Taubenflügel, d. i. Leben T.'s» (Kopenh. 1675); Ebert, «Leben und Verdienste Friedrich T.'s» (Eisenb. 1814).

Taubstumm sind diejenigen Menschen, welche infolge ihrer Taubheit stumm geblieben sind. Sie sind zu unterscheiden von denen, welche wol hören, aber nicht sprechen können, weil ihre Sprachorgane (Zunge, Gaumen, Stimmbänder u. s. w.) fehlerhaft gebildet, und ebenso sind sie nicht mit jenen Unglücklichen zu verwechseln, die infolge des Blödsinns stumm sind. Die Taubstummen sind in den meisten Fällen bildungsfähig und besitzen mit seltenen Ausnahmen fehlerfreie Sprachorgane. Sie vermögen demnach auf künstlichem Wege mit Hülfe der Augen und des Gefühls die Wortsprache zu erlernen. Je geringer der Einfluß ist, den der Mangel des Gehörsinns auf den übrigen Körper ausübt, indem hauptsächlich nur das gänzliche Unterlassen des artikulirten Sprechens die Respirationsorgane nicht hinreichend kräftigt oder übermäßige Anstrengung häufig Krankheiten derselben erzeugt, desto größer ist dieser Einfluß auf den Geist. Das Gehör ist der Zeit und dem Werthe nach das erste Mittel zur geistigen Bildung; denn die Vorstellungen, welche Gesicht und Gefühl geben, wirken nicht so tief auf die Seele ein wie die durch das Gehör erzeugten. Während der Blinde durch sein Gehör jede Idee vom Uebersinnlichen zu fassen vermag, die ihm von außen zugeführt wird, erhält der Taube durch das Auge nur Vorstellungen vom Sinnlichen und ist dadurch lediglich auf Sinnliches hingewiesen. Der ungebildete Taubstumme denkt nicht, wie der Hörende, in Worten, in Begriffen, sondern nur in Anschauungen und Bildern. Ein abstractes Denken ist ihm unmöglich. Aus diesem Grunde stellte man diese Unglücklichen in frühern Zeiten in gleiche Reihe mit den Blödsinnigen und hielt sie für bildungsunfähig. Auch in sittlicher Beziehung steht der ungebildete Taubstumme auf sehr niedriger Stufe, zumal wenn er in einer Umgebung aufgewachsen, die sich wenig um ihn gekümmert oder wol gar zum Bösen Anleitung gegeben hat. Seine Muttersprache ist die Geberdensprache. (S. Geberden.) Obgleich dieselbe (namentlich in Frankreich) sehr vervollkommnet worden, so kann sie doch nie die hörbare Sprache ersetzen; aber sie ist wichtig als das erste Bildungsmittel des Taubstummen. Eine höhere Ausbildung des Taubstummen wird jedoch nur durch das Wort möglich, nur dadurch kann Geist und Herz in ähnlicher Weise wie bei den Hörenden veredelt werden. Es ist dies die schöne, aber schwere Aufgabe des Taubstummenunterrichts (s. d.), dessen Resultate besonders bei befähigten Taubstummen wahrhaft bewundernswerth sind. Nicht nur, daß viele dieser gebildeten Taubstummen sich als geschickte Handwerker und Künstler auszeichnen, sondern einzelne unter ihnen sind sogar schriftstellerisch thätig gewesen, wie der verstorbene Karl Teuscher in Leipzig und Otto Kruse in Schleswig. Gelangen auch nur wenige auf eine solche Stufe geistiger Ausbildung, so gelingt es doch bei den meisten, daß sie wenigstens der Hauptvortheile der Sprache theilhaftig werden. Freilich klingt das Sprechen dieser Armen gewöhnlich rauh und monoton und beleidigt das an modulirte Sprache gewöhnte Ohr. Die Zahl der Taubstummen läßt sich natürlich nicht genau angeben. Man rechnet im allgemeinen 1 Taubstummen auf 1400 Menschen, also 700 auf 1 Million. Demnach müßten sich auf der ganzen Erde etwa 700000 Taubstumme vorfinden, wovon auf Europa 200000, auf Deutschland etwa 35000 kommen. Die männlichen Taubstummen verhalten sich zu den weiblichen der Zahl nach wie 4 : 3; die bildungsfähigen zur Gesammtzahl wie 3 : 10.

Taubstummenanstalten entstanden erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Das Alterthum erzählt nichts von Versuchen, die Taubstummen zu bilden. Aristoteles erklärte sie für jeder Bildung unfähige Wesen, und dieser Ansicht huldigte man gewöhnlich bis auf die Neuzeit. Auch die Kirche nahm sich dieser Unglücklichen nicht an, da der heil. Augustinus den Satz aufgestellt hatte: «Von Geburt aus Taubstumme können niemals Glauben empfangen, Glauben haben; denn Glaube kommt aus der Predigt, aus dem, was man hört; sie können weder lesen noch schreiben lernen.» So überließ man die Taubstummen ihrem Schicksale und

betrachtete sie mit stummer Scheu als von Gott Gezeichnete. Erst im 16. Jahrh. begann für die Unglücklichen eine Wendung zum Bessern, indem einzelne Männer, von warmen Herzen getrieben, sich der Ausbildung der Taubstummen widmeten. Freilich ward solche Hülfe nur wenigen zu theil und erstreckte sich auch da nur auf den Unterricht in mechan. Fertigkeiten und die Elemente der Sprache. Als erster Taubstummenlehrer ist Pedro de Ponce, ein span. Benedictinermönch, anzusehen, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Seine Lehrweise ward von Juan Pablo Bonet, dessen Geschwister er unterrichtet hatte, in einer 1620 erschienenen Schrift dargestellt. Gleichzeitig mit Bonet wird Ramirez de Carrion als Taubstummenlehrer genannt. In England waren es John Bulwer, John Wallis und Wilh. Holder, in Holland der aus der Schweiz gebürtige Arzt Joh. Konr. Amman, in Deutschland Agricola, Karger, Schulze, Raphel, Lasius, Arnoldi, in Frankreich Deschamps und Pereira, welche mit Wort und That sich der Taubstummen annahmen. Indessen begann man erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der ganzen Klasse dieser Armen Sorgfalt zu widmen. Zwei Menschenfreunde, der in Frankreich gefeierte Abbé de l'Epée (s. d.) und in Deutschland der gleich verdienstvolle Samuel Heinicke (s. d.) stellten es sich zur Lebensaufgabe, einen planmäßigen, auf wissenschaftliche Principien gegründeten Unterricht der Taubstummen durchzuführen und eröffneten auch zu diesem Zwecke die ersten Erziehungsanstalten. 1760 begründete de l'Epée, zunächst aus eigenen Mitteln, eine T. zu Paris, die freilich erst in der Revolution 1791 zur Staatsanstalt erhoben wurde, und 1778 verlegte Heinicke auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich August seine in Eppendorf bei Hamburg bestehende Privatanstalt für Taubstumme nach Leipzig. Bald nachher entstanden die Anstalten zu Wien, Berlin und Prag. Gegenwärtig finden sich in allen cultivirten Ländern Europas T., und man zählt deren gegen 400. Davon kommen auf Deutschland gegen 100, auf Frankreich 40, Großbritannien 30, Italien 30, Oesterreich 20, die Schweiz 12, Belgien 10, die Niederlande 3. In Deutschland hat Preußen mit Einschluß seiner neuen Landestheile 32 Anstalten. Trotzdem wird kaum der 25. Theil der bildungsfähigen (im Alter von 6—15 J. stehenden) Taubstummen in diesen Anstalten unterrichtet. Am meisten ist in Sachsen, Hannover, Würtemberg und dem Großherzogthum Hessen für das Taubstummenbildungswesen gethan worden. In Preußen hat man Taubstummenschulen mit Lehrerseminarien verbunden, um die Volkslehrer für diesen Unterricht zu befähigen. Es stellt sich aber immer mehr heraus, daß Taubstumme nur in für diesen Zweck besonders eingerichteten Anstalten und Schulen mit Erfolg gebildet werden können.

Taubstummenunterricht ist sehr schwierig und erfordert von seiten des Lehrers, welcher bei den Taubstummen immer zugleich Erzieher sein muß, eine unermüdliche Geduld und Ausdauer, Kenntniß der Sprache und Gewandtheit in der Entwickelung der Begriffe, weil bei ihnen dasjenige Organ fehlt, durch welches in der Regel der Seele Ideen und Kenntnisse zugeführt werden. Der nächste Zweck des T. ist, den Taubstummen dahin zu bringen, daß er andere verstehe und sich ihnen verständlich machen könne. Wenn dieses nächste Ziel erreicht ist, so geht alsdann der eigentliche Unterricht selbst, d. h. die Weckung und Uebung der geistigen Kräfte, die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten vor sich. Die Hauptsache bei dem T. sind mithin die Mittel, wodurch der Taubstummenlehrer und die Taubstummen sich gegenseitig verständlich machen, und deren Aneignung. Solcher Mittel gibt es zwei Hauptklassen: Zeichensprachen und Buchstabensprachen. Zu der erstern Klasse gehören: 1) die natürliche Zeichen- oder Geberdensprache, die ein Gemeingut der Menschen, aber bei dem auf sie beschränkten Taubstummen besonders ausgebildet ist. Dieses Verständigungsmittel ist bei dem T. unentbehrlich, indem dasselbe den anfänglichen Verkehr der Taubstummen unter sich und mit dem Lehrer allein möglich macht. 2) Die künstliche oder methodische Zeichen- oder Geberdensprache, die fast in jeder Anstalt eigenthümlich ausgebildet, aber schwer zu erfinden und zu erlernen, auch zeitraubend ist, den Taubstummen von dem Studium der geistigen Mienensprache abzieht und außer der Anstalt so gut wie gar nicht gebraucht werden kann. Zu der zweiten Klasse, den Buchstabensprachen, gehören: 1) die Finger- oder Handsprache, mittels welcher die Buchstaben des Alphabets durch die Bewegungen der Finger oder der Hand dargestellt werden. Sie hat noch weniger Werth als die künstliche Zeichensprache. 2) Die Lippensprache. Sie besteht in der Kunst, durch aufmerksames Beobachten der Bewegungen der Lippen, der Zunge und zum Theil der Gesichtszüge den Sprechenden zu verstehen und sich andern auf diese Weise mitzutheilen. Sie ist dem Taubstummen nicht leicht anzueignen, gewährt aber große Vortheile, und die Taubstummen bringen es in ihr sehr weit, da sie meist mit einem schärfern Gesicht begabt sind. 3) Die Schriftsprache ist ein Hauptmittel des T. 4) Die Tonsprache oder Lautsprache. Sie ist zwar von dem

Tauben sehr schwer zu erlernen und erfordert sowol von seiten des Lehrers als des Schülers einen großen Zeitaufwand, große Anstrengung und viel Geduld; aber einmal erlernt, ist die Möglichkeit zu jedem fernern Unterrichte im Verhältnisse zu den Schwierigkeiten des bisherigen so leicht geworden, daß sie überall nicht nur als Mittel, sondern auch zugleich als Zweck des Unterrichts angesehen werden sollte. Die Lautsprache ist unstreitig die höchste Aufgabe in der Taubstummenbildung, wenn auch viele Taubstumme nur mit einer eintönigen, übellautenden Stimme sprechen oder auch nur undeutlich artikuliren lernen, und dieselbe nur dazu dienen kann, daß der Taubstumme sich verständlich macht, da begreiflicherweise er selbst die Lautsprache nicht verstehen lernt. Eine nicht unbedeutende Anzahl Taubstummer gelangt dadurch zum vollständigen Besitz der Sprache und wird in den Genuß der Vortheile der menschlichen Gesellschaft eingesetzt und für das bürgerliche Leben vollkommen brauchbar gemacht. Die angeführten Unterrichtsmittel werden nun vorzüglich nach zwei voneinander abweichenden Hauptansichten zum T. benutzt. Außer der von beiden für gleich unentbehrlich gehaltenen natürlichen Geberden- und Schriftsprache hält die eine von ihnen, die deutsche Schule, das laute Sprechen für das wichtigste Mittel zur Bildung des Taubstummen, während die andere, die franz. Schule, die Geberdensprache für die Muttersprache derselben ansieht und sich daher beim Unterricht auf sie beschränkt. Zu der erstern gehören Pedro de Ponce, Bonet, Pereira, Amman, Raphel, Wallis, Holder, vorzüglich aber Heinicke und Graser. Ihr folgen bei weitem die meisten deutschen Anstalten und unter ihnen insbesondere die in Leipzig unter der Direction Reich's zu Ansehen gebrachte Taubstummenanstalt. Zu der zweiten gehören de l'Epée, Sicard und Guyot, und ihr folgen die franz., span., portug., ital., russ., poln., holländ., belg. sowie viele engl. und nordamerik. Anstalten. Dieselben bleiben jedoch nicht bei der natürlichen Geberdensprache stehen, sondern wenden eine künstliche Zeichen- oder Fingersprache an. Amman zuerst lehrte die Taubstummen dadurch sprechen, daß er sie daran gewöhnte, auf die bei jedem einzelnen Laute veränderte Stellung der Organe des Mundes zu achten, sie mit dem Gesicht aufzufassen und vor dem Spiegel nachzuahmen. Während er einen Ton vorsprach, ließ er des Taubstummen Hand an seine Kehle halten, um die zitternde Bewegung zu bemerken, welche darin entstand, wenn er den Ton von sich gab. Bei dem Nachahmen dieses Tons ließ er dann die Hand an die eigene Kehle legen und gelangte so zum Aussprechen von Tönen, welche ein Taubstummer durch das bloße Nachahmen der mit dem Gesicht aufgefaßten Mundstellungen nicht würde haben hervorbringen können. Heinicke (s. d.) hat später diese Methode sehr vervollkommnet. Derselbe verwarf zwar die Geberdensprache nicht ganz, sondern fand in ihr ein brauchbares Mittel beim ersten Unterricht, das aber mehr und mehr in den Hintergrund tritt, je weiter der Schüler in der Lautsprache vordringt. Beim gegenwärtigen Unterricht der Taubstummen sucht man zunächst mit Hülfe der Augen und des Gesichts eine möglichst reine Artikulation zu erzielen und dem Schüler die größtmöglichste Fertigkeit im Ablesen vom Munde zu geben. Als Ziel des Sprachunterrichts gilt es, den Zögling dahin zu bringen, daß er sowol mündlich wie schriftlich seine Gedanken in einfacher, aber correcter Form ausdrücken kann. In den übrigen Fächern des Unterrichts ist das Ziel einer gewöhnlichen Volksschule auch das der Taubstummenschule. In neuerer Zeit nähern sich die franz. Taubstummenschulen sehr den deutschen, indem auch sie die großen Vortheile des Unterrichts der Taubstummen im Sprechen einsehen. Vgl. Reich, «Der erste Unterricht des Taubstummen» (Lpz. 1834); Kruse, «Ueber Taubstumme, Taubstummenbildung und Taubstummenbildungsanstalten» (Schlesw. 1853); Hill, «Der gegenwärtige Zustand des Taubstummenbildungswesens in Deutschland» (Weim. 1866); Heil, «Der Taubstumme und seine Bildung» (Hildburgh. 1865). Seit 1855 gibt Mathies ein «Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten» heraus.

Taucherapparate. Die menschliche Natur ist nicht danach eingerichtet, daß ein Individuum länger als einige Minuten unter Wasser bleiben kann; die Ausnahmen gehören zu den Seltenheiten und setzen eine große Uebung voraus. In vielen Fällen ist es jedoch für den Menschen sehr wünschenswerth und nothwendig, sich längere Zeit unter dem Wasser aufzuhalten, um dort Arbeiten vornehmen zu können. Man hat sich deshalb von jeher bemüht, Mittel zu erfinden, welche dies ermöglichen. Dahin gehört zunächst die Taucherglocke. Dieselbe besteht aus einem großen, luftdichten, glockenförmigen Gefäße, welches mit der Oeffnung auf das Wasser gesetzt und versenkt werden kann, ohne daß es vom Wasser gefüllt wird. Die in der Glocke befindliche Luft verhindert den Eintritt des Wassers in dieselbe, und der offene Boden gestattet eine freie Bewegung des Tauchers innerhalb der Glocke. Diese Erfindung ist seit dem Anfang des 16. Jahrh. bekannt und hat allmählich Verbesserungen erfahren. Dahin gehören Glasfenster im obern Theile, Schläuche mit Druck- und Saugpumpen zum Einbringen frischer und Wegnahme verdorbener

Luft. Immerhin aber hatte die Taucherglocke zwei große Uebelstände, die ihre Anwendung sehr beschränkten und zur Erfindung anderer Apparate führten. Der Taucher konnte wol Gegenstände vom Meeresgrunde heraufholen, die sich recht unter der Glocke befanden, wurde aber durch die Glocke behindert, Arbeiten, z. B. Ausbesserungen an Schiffsböden u. dgl., vorzunehmen, die seitwärts oder über der Glocke angegriffen werden mußten. Ebenso durfte man sich mit der Glocke nicht in größere Tiefen wagen, weil sich dann die in ihr enthaltene Luft zu sehr verdichtete und einen zu großen Druck auf den menschlichen Körper ausübte. Man erfand deshalb den sog. englischen Taucherapparat, welcher aus einem wasserdichten, ledernen Anzuge besteht, der über den ganzen Körper des Tauchers gezogen wird, und dessen Kopftheil einen Helm mit Augengläsern bildet. Von dem Helme führen Schläuche nach einer Druckpumpe, mit der dem Taucher die nöthige Luft zum Athmen zugeführt wird. Da jedoch diese Luft in den Anzug strömt, so strebt sie den Taucher stets zu heben, und er muß deshalb mit schweren Bleigewichten belastet werden. Dieser Apparat gewährt den Vorzug einer freiern Bewegung für den Taucher und gestattet ihm Arbeiten an Schiffsböden u. s. w. auszuführen. Für größere Tiefen erwies er sich jedoch ebenfalls nicht als praktisch. Der Tauchende ist nämlich hierbei stets einem der Tiefe, in welcher er sich befindet, entsprechenden Drucke unterworfen. Um unter einem solchen Wasserdrucke leben zu können, ist es nothwendig, den Luftdruck im Körper so zu verstärken, daß er dem äußern, vom Wasser herrührenden das Gleichgewicht halten kann. Dies gestattet aber der engl. Taucherapparat nur in sehr unvollkommener Weise. Die ihn benutzenden Taucher vermögen deshalb ohne Schaden für ihre Gesundheit nicht längere Zeit unter Wasser auszuhalten und werden gewöhnlich bald brustkrank. Ein neuerer, nach seinen Erfindern Rouquairal-Denayrouze benannter Taucherapparat löst dagegen jenes Problem in vollkommener Weise. Der Anzug dieses Apparats ist ähnlich wie bei dem englischen, dient aber hauptsächlich nur zur Abhaltung der Kälte und Nässe. Die Luft athmet der Taucher aus einem tornisterähnlichen, gußeisernen Cylinder, den er auf dem Rücken trägt, und von dem ein Schlauch nach seinem Munde führt. In diesen Cylinder wird durch Schlauchverbindung von oben Luft gepumpt, und zwar mit einem solchen Drucke, welcher der Wassertiefe entspricht. Ein Manometer an der Luftpumpe zeigt den erforderlichen Druck an. Durch eine sinnreiche Ventileinrichtung athmet der Taucher gerade nur so viel Luft ein, wie er braucht, und da diese nach der Tiefe comprimirt wird, hält sie in seinem Körper dem äußern Wasserdruck stets das Uebergewicht. Die eingeathmete Luft wird durch die Nase in den Anzug ausgeathmet und steigt durch eine von Gummiblättchen gegen das Eindringen des Wassers von außen geschlossene Oeffnung an die Oberfläche, sodaß der Taucher stets frische Luft von oben bekommt. Will er an die Oberfläche, so bedarf er dazu keiner fremden Hülfe. Er schließt durch eine Handhabe am Helm die Oeffnung mit den Gummiblättchen, und die ausgeathmete Luft bleibt so im Anzuge und läßt ihn nach wenigen Augenblicken wie einen Ball in die Höhe schießen, während er sich durch Oeffnung des Hahns wieder senken kann. Dadurch hat es der Taucher auch in der Hand, sich in jeder beliebigen Höhe im Wasser zu halten. Dieser Apparat schädigt die Gesundheit der Taucher nicht im geringsten, selbst wenn sie damit auf 2—300 Fuß Tiefe gehen. Sein Gebrauch erfordert auch nur sehr geringe Uebung und Unglücksfälle sind fast gänzlich bei ihm ausgeschlossen. Man bewegt sich mit ihm unter Wasser fast ebenso bequem wie auf dem Lande, und seine großen Vorzüge verschaffen ihm deshalb jetzt überall Eingang. Der englische wird daher von dem neuen Apparat allmählich verdrängt, und die Taucherglocke kommt schon seit längerer Zeit gar nicht mehr in Anwendung.

Tauchnitz (Karl Christoph Traug.), ein rühmlich bekannter Buchdrucker und Buchhändler, geb. 29. Oct. 1761 in Großpardau bei Grimma als Sohn eines Schulmeisters, lernte die Buchdruckerkunst in Leipzig und bildete sich dann noch hauptsächlich bei Unger in Berlin aus. Nachdem er von 1792—96 bei seinem Lehrherrn Sommer in Leipzig die Stelle eines Factors bekleidet, gründete er eine Buchdruckerei, die seit 1798 mit einer Verlagsbuchhandlung, 1800 mit einer Schriftgießerei verbunden ward und sich allmählich zu einem der größten derartigen Geschäfte Deutschlands gestaltete. 1809 erschienen die ersten Bände (Theokrit, Bion und Moschus, von G. H. Schäfer) seiner Sammlung der classischen Autoren, welche durch Eleganz und Wohlfeilheit sich auszeichneten und eine fast europ. Verbreitung erfuhren. Auch Prachtausgaben erschienen von zweien derselben (Tryphiodor, 1809, und Theokrit, 1811). Seine Preisausgabe des Homer (1825), mit Vorrede von G. Hermann, erlangte die größte Correctheit dadurch, daß er auf die Nachweisung eines jeden Druckfehlers den Preis von einem Dukaten setzte. Bereits 1816 errichtete T. zuerst in Deutschland eine Stereotypengießerei nach Stanhope's Me-

thode und stereotypirte seine Classiker, seit 1819 auch mehrere Bibelausgaben für eigenen Verlag und auswärtige Bibelgesellschaften. Auch Musikwerke, z. B. Mozart's «Don Juan», ließ er stereotypiren, was vorher noch nie versucht worden war. Seine Schriftproben (von 1806 und von 1816) zeugten von dem besten Geschmack in allen Schriftarten. In den letzten Jahren seines thätigen Lebens stereotypirte er die hebr. Bibel in zwei Ausgaben, den Koran in der Ursprache (1834) u. s. w. T. starb 14. Jan. 1836. Sein Geschäft ward von seinem Sohne Karl Christian Philipp T. (geb. zu Leipzig 4. März 1798) fortgesetzt, der unter anderm 1840 zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst die umgearbeitete Ausgabe der hebr. Concordanz von Buxtorf vollendete. Er wendete seine buchhändlerische Thätigkeit hauptsächlich dem Verlage von Wörterbüchern der verschiedensten alten und neuen Sprachen sowie der Erweiterung und theilweisen Erneuerung der Sammlung stereotypirter Textausgaben griech. und lat. Classiker zu. 1865 zog er sich von den Geschäften zurück, und sowol die Buchdruckerei nebst Schrift- und Stereotypengießerei als auch das Verlagsgeschäft gingen in verschiedene andere Hände über.

Tauchnitz (Christian Bernhard, Freiherr von), namhafter deutscher Buchhändler, Neffe von Karl Christoph Traugott T., geb. 25. Aug. 1816, begründete 1. Febr. 1837 unter der Firma Bernhard T. zu Leipzig eine Verlagsbuchhandlung, welche mit einer eigenen, sehr ansehnlichen Buchdruckerei verknüpft ist. Am bekanntesten ist T. durch die «Collection of British authors» geworden, eine 1841 begonnene Sammlung engl. Autoren, welche den Zweck hat, die Schätze der engl. Literatur in wohlfeilen und guten Ausgaben (den sog. «Tauchnitz editions») auf dem Continente in der Originalsprache bekannt zu machen. Dieselbe war im Frühjahr 1868 bereits auf fast 1000 Bände angewachsen und schloß die Namen von mehr als 120 engl. Autoren alter und neuerer Zeit in sich. Für die Ausgabe neuerer Werke wurden die Verlagsrechte von den engl. Autoren eigens für den Continent erworben. Neuerdings (1866) hat T. auch eine «Collection of German authors» begonnen, welche die Briten mit den vorzüglichsten Erzeugnissen der deutschen Literatur in guten engl. Uebertragungen bekannt machen soll. Unter den übrigen Verlagsgegenständen sind besonders noch die Bibliothek griech. und röm. Classiker, welche von den namhaftesten deutschen Philologen kritisch revidirte, mit Einleitungen und Registern versehene, auch typographisch gut ausgestattete Textausgaben umfaßt, und eine Anzahl geschätzter lexikalischer, biblischer und namentlich jurist. Werke (darunter auch mehrere Zeitschriften) hervorzuheben. Die «Collection of British authors» wurde die Veranlassung, daß T. 1860 vom Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha in den Freiherrnstand erhoben wurde. Seit 1866 ist T.' ältester Sohn, Christian Karl Bernhard, geb. 29. Mai 1841, der die Rechte studirte und sich 1865 die jurist. Doctorwürde erwarb, in das Geschäft seines Vaters eingetreten.

Tauenzien oder Tauentzien von Wittenberg (Friedr. Boguslaus Emanuel, Graf von), preuß. General der Infanterie, ein Sohn des im Siebenjährigen Kriege berühmt gewordenen Vertheidigers von Breslau, **Boguslaus Friedrich von T.'s** (geb. 18. April 1710, gest. 20. März 1791), war 15. Sept. 1760 zu Potsdam geboren und trat 1775 in die preuß. Armee, in der er bis 1801 zum Generalmajor aufstieg. 1806 befehligte er ein bis Hof vorgeschobenes Corps, wurde aber auf Schleiz zurückgedrängt und hier 9. Oct. mit Uebermacht angegriffen, sodaß er sich auf die Hauptarmee zurückziehen mußte. Bei Jena befehligte er die Avantgarde des Hohenlohe'schen Corps und theilte bei Prenzlau dessen Schicksal. Nach dem Tilsiter Frieden erhielt er, zum Generallieutenant befördert, das Commando der brandenb. Brigade. Als Preußen sich 1813 gegen Frankreich erklärte, ward er zum Militärgouverneur von Pommern ernannt und leitete die Belagerung von Stettin. Nach dem Waffenstillstande befehligte er das meist aus Landwehr bestehende 4. Armeecorps, welches der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden zugewiesen war. Er kämpfte 23. Aug. bei Blankenfelde gegen Bertrand und trug 6. Sept. zum Siege bei Dennewitz durch seine tapfere Gegenwehr gegen das 4. franz. Armeecorps und seinen spätern entschlossenen Angriff bei. Als die Nordarmee über die Elbe ging, folgte ihr T. 5. Oct. bei Roßlau. Da aber die schlesische und die Nordarmee vereinigt 11. Oct. über die Saale gingen, um Napoleon auszuweichen, wurde sein Corps, um den Uebergang über die Elbe und zugleich Berlin zu decken, bei Dessau zurückgelassen. Zwei franz. Armeecorps zwangen ihn, mit dem Blokadecorps von Wittenberg sich bis gegen Potsdam zurückzuziehen, wo er während der Schlacht bei Leipzig stehen blieb. Nach dieser wurde ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg sowie die Blokade von Magdeburg übertragen. Torgau ergab sich 16. Dec. 1813. Wittenberg ward in der Nacht zum 13. Jan. 1814 unter T.'s Leitung durch den General von Dobschütz mit Sturm genommen. Nach einer engern Einschließung fiel 24. Mai auch Magdeburg. 1815 erhielt T. das Commando des 6. Armeecorps,

welches anfangs als Reserve an der Elbe stand, nach der Schlacht bei Waterloo aber nach Frankreich zog und als Occupationscorps in die Bretagne verlegt wurde. Schon 1791 in den Grafenstand erhoben, wurde 1814 seinem Familiennamen das Ehrenprädicat «von Wittenberg» hinzugefügt. Nach Beendigung des zweiten Feldzugs erhielt er noch einen ansehnlichen Grundbesitz zum Geschenk, und wurde ihm das Generalcommando des dritten Armeecorps übertragen. Er starb als Gouverneur von Berlin 20. Febr. 1824.

Tauern, s. Alpen.

Taufe. Abwaschungen in reinem Wasser waren bei verschiedenen morgenländ. Völkern von alters her als symbolische Handlungen im Gebrauche. Das Alte Testament schreibt bei allen möglichen Verunreinigungen, aber auch vor dem Tempelbesuche, vor Verrichtung gottesdienstlicher Gebräuche und priesterlicher Handlungen, dergleichen Waschungen vor, welche namentlich im spätern Judenthume von den Pharisäern mit peinlicher Sorgfalt beobachtet, und nicht blos an der eigenen Person, sondern an allen möglichen, der Verunreinigung unterworfenen Gegenständen, zumal solchen, die mit dem Gottesdienst in Verbindung standen, vollzogen wurden. Die hierbei zu Grunde liegende Idee war die der levitischen Reinheit oder die Fernhaltung jeder verunreinigenden Berührung von dem Eigenthum Jahvehs, «des Heiligen Israels». Als durch und durch unrein im levitischen Sinne galt namentlich die heidnische Welt, daher jeder Jude, welcher ein heidnisches Haus betrat oder sonst mit Heiden in Berührung kam, sich einer Reinigung unterziehen mußte. Als Sinnbild des Uebergangs von heidnischer Unreinigkeit zu dem heiligen Bundesvolk mag schon in vorchristl. Zeit die sog. Proselytentaufe an den zum Judenthum bekehrten Heiden vollzogen worden sein. Im Unterschiede von partiellen Waschungen schien hier ein Untertauchen des ganzen Körpers in fließendes Wasser unerlaßlich. Eine tiefere sittliche Beziehung lag in der Taufe des Johannes. Dieselbe sollte ein Symbol der zum Eintritt in das nahe bevorstehende Messiasreich erforderlichen Buße oder sittlichen Umkehr sein, und wurde daher ebenfalls durch Untertauchen, aber nicht an Heiden, sondern an Juden, als den Mitgliedern des messianischen Volks vollzogen. Auch Jesus, welcher sich selbst vor seinem öffentlichen Auftreten der Johannestaufe unterzogen hatte, begann seine Thätigkeit mit demselben Bußrufe wie Johannes und taufte wie dieser im Jordan auf das kommende Messiasreich. Später scheint er das Taufen meist seinen Jüngern überlassen zu haben. In der ältesten messianischen Gemeinde war die T. daher allgemein übliche Sitte. Sie erfolgte anfangs auf den Namen Jesu Christi, d. h. auf das Bekenntniß hin, daß Jesus der Messias sei. Ob Jesus selbst die T. auf seine Person «eingesetzt», d. h. zur förmlichen Bedingung des Eintritts in die messianische Gemeinde erhoben habe, läßt sich ebenso wenig feststellen, als uns über die Form der auf sein Geheiß noch während seines Lebens geübten messianischen T. etwas Näheres bekannt ist. Die Matth. 28, 19 auf Jesus selbst zurückgeführte Taufformel «auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes» ist zuverlässig erst spätern Ursprungs. Da man in ihr aber, auf Grund der evang. Erzählung, eine Anordnung des auferstandenen Erlösers sah, so wurde sie in den christl. Gemeinden allgemein recipirt. Nach einer frühzeitig ausgebildeten Vorstellung war die Wassertaufe nicht blos Sinnbild der Buße, sondern versetzte den Täufling zugleich mittels der Anrufung des Namens Christi in geheimnißvolle Verbindung mit ihm, daher schon in der Apostelzeit die später von den Montanisten noch weiter ausgebildete Sitte aufkam, daß die Gläubigen sich für ihre bereits verstorbenen Angehörigen taufen ließen, um diesen bei der Auferstehung die Theilnahme am Messiasreiche zu sichern. Paulus lehrt, daß die T. auf Christi Tod die Wirkung dieses Todes oder die Abtödtung des Sündenfleisches und die Aufhebung des Gesetzesfluches dem Täuflinge zuwende, der dadurch mit Christus gekreuzigt und begraben werde, ebenso wie die T. auf die Auferstehung Christi ihm das neue pneumatische Leben des Auferstandenen, oder den Heiligen Geist als «das Pneuma Christi» und die künftige Auferstehung von den Todten zueigne. In diesem Sinne hieß in paulinischen Kreisen die T. «das Bad der Wiedergeburt», durch welches der Täufling der Sündenvergebung und des Heiligen Geistes theilhaftig werde. Schon in der Vorstellung der Urgemeinde verband sich mit der Wassertaufe die Geistestaufe, oder die Ueberleitung des Heiligen Geistes mittels Handauflegung auf den Täufling. Diese Gabe der Geistesmittheilung gilt der Apostelgeschichte als eine Prärogative der Apostel, daher die Wassertaufe anderer Lehrer erst der Vervollständigung durch die apostolische Handauflegung zu bedürfen schien. Als Sinnbild der Geistestaufe kam schon im 2. Jahrh. außer der Handauflegung die Salbung auf, welche aber ebenso wie diese seit Mitte des 3. Jahrh. allein von den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, vollzogen wurde, während die Wassertaufe den Presbytern gestattet blieb. Infolge dessen wurde die Handauflegung und Salbung als besondere

heilige Handlung (s. Firmung) von der T. vollständig getrennt. Die alte Sitte des Untertauchens veranlaßte seit dem 4. Jahrh. die Aufstellung sog. Taufbrunnen in den Vorhöfen der Gotteshäuser oder in eigenen Taufkapellen. Das bloße Besprengen mit Wasser, welches früher nur bei der Krankentaufe (baptismus clinicorum) üblich war, kam in der abendländ. Kirche erst im 13. Jahrh. auf. Die Protestanten nahmen diese Sitte von den Katholiken herüber. Nur die Baptisten (s. d.), denen die Besprengung keine wirkliche T. ist, haben das Untertauchen wieder eingeführt, welches übrigens auch in der griech. Kirche die herrschende Sitte blieb. In den ersten Jahrhunderten empfingen fast nur Erwachsene die T. Derselben ging eine längere Vorbereitungszeit voran, während deren die Neubekehrten in der christl. Glaubenslehre unterrichtet wurden. (S. Katechumenen.) Der Glaube an die sündenvergebende Kraft der T., welcher nur die Kraft des Märtyrertodes gleichgeachtet wurde (Bluttaufe), bewog viele, dieselbe solange als möglich aufzuschieben. So ließ sich Kaiser Konstantin d. Gr. erst kurz vor seinem Tode taufen. Die besonders durch Augustinus verbreitete Lehre von der unwiderruflichen Verdammniß der Ungetauften verwandelte diese Säumniß in Eile und machte seit dem 5. Jahrh. die Kindertaufe allgemein. Freilich verwickelte diese Sitte die Kirche in allerlei Schwierigkeiten, da bisher als Bedingung der T. der persönliche Glaube gefordert wurde. Statt des Täuflings legten seitdem die Taufzeugen oder Pathen (s. d.) das Taufbekenntniß ab, und der Glaube der letztern galt als stellvertretend für den Glauben des Kindes, wenn man nicht vorzog, von einem «unbewußten Glauben» des Täuflings zu sprechen. Der magischen Auffassung von der Wirkung der T. wurde natürlich hierdurch noch größerer Vorschub geleistet. Schon im 3. Jahrh. hatte Bischof Stephan von Rom im Streite mit Cyprian von Karthago und den kleinasiat. Bischöfen behauptet, die Wirksamkeit der T. sei lediglich abhängig von der über den Täufling ausgesprochenen biblischen Taufformel, und aus diesem Grunde auch die bei schismatischen und ketzerischen Parteien verrichtete T. (Ketzertaufe) für gültig erklärt. Diese Ansicht ist später die herrschende geworden, daher die orthodoxe Kirche jede Art Wiedertaufe untersagte, außer wenn die Taufformel nicht einsetzungsgemäß ausgesprochen ist. Noch heute achtet daher die kath. Kirche auch die protestantische T. für gültig. Sogar Laien und Nichtchristen dürfen in Nothfällen die T. in gültiger Weise vollziehen. Als Wirkung des Taufactes betrachtet die orthodoxe Lehre fast aller christl. Confessionen die Vergebung der Sünde, speciell die Tilgung der auch den Kindern infolge der Erbsünde anhaftenden Verdammlichkeit vor Gott. Ungetaufte Kinder sind dagegen der Gewalt des Teufels anheimgegeben, die erst durch den Taufact gebrochen wird, daher nach alter kirchlicher Sitte ein von den Pathen an Kindesstatt ausgesprochenes Gelöbniß, dem Teufel zu entsagen (Abrenunciation), oder wol auch eine förmliche Austreibung des Teufels aus dem Kinde durch den Geistlichen (s. Exorcismus) dem Taufacte vorherging. Doch ist wenigstens die letzte Sitte in den meisten prot. Ländern in Wegfall gerathen und nur hier und da durch orthodoxe Eiferer von neuem hervorgesucht worden. Nach luth. Lehre wird durch die T. nicht blos die Sündenvergebung, sondern auch die Wiedergeburt oder die Herstellung der Freiheit zum Guten und die Rechtfertigung vor Gott thatsächlich gewirkt, wogegen die Reformirten in ihr nur ein Zeichen und Unterpfand des göttlichen Willens sehen, diese Güter dem Kinde, wenn es zum Glauben gelangt, zu gewähren. Der Rationalismus betrachtet die T. nur als feierliche Aufnahme des Kindes in die christl. Gemeinschaft, die neuere freie Theologie als symbolische Handlung der Kirche zur sinnbildlichen Darstellung der Wiedergeburt oder der sittlichen Erneuerung. Außer in Dänemark werden in prot. wie in kath. Ländern die Aeltern noch jetzt von Staats wegen zur Kindertaufe angehalten, wie denn auch der bürgerliche Act der Namengebung dem Geistlichen übertragen und allgemein mit dem Taufact verbunden ist. Die Tauferemonien sind bei den verschiedenen christl. Confessionen verschieden. Bei den Protestanten wird die T. lediglich durch das Aussprechen der Taufformel über dem mit seinem neuen Vornamen genannten Täufling und dreimalige Besprengung vollzogen, die Recitation des Glaubensbekenntnisses, gewöhnlich des apostolischen Symbolums, geht voran, die Einsegnung folgt nach. In der kath. Kirche wird dem Neugetauften zum Zeichen seiner geistlichen Jugend Milch und Honig gereicht und seine geistige Ausstattung mit den Gaben des Christenthums durch mehrere symbolische Handlungen, z. B. die Mittheilung des Salzes der Weisheit und die Bekleidung mit dem Westerhemde, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit, angedeutet. Das Taufwasser wird in der röm. und griech. Kirche besonders geweiht. In der luth. Kirche erfolgt diese Weihe nur durch das Aussprechen der Taufformel, wodurch das gewöhnliche Wasser in vergottetes, wunderwirkendes Wasser verwandelt werde. Neuerdings ist es bei fürstl. Personen Sitte geworden, Jordanwasser zur T. zu gebrauchen. Uebrigens gilt die T. bei allen christl. Kirchenparteien

als Sakrament (s. d.). An leblosen Gegenständen die T. zu vollziehen, gilt den Protestanten als verwerflicher Misbrauch. In der kath. Kirche kommt dies dagegen häufiger vor. Am gewöhnlichsten ist der im 10. Jahrh. aufgekommene Gebrauch der Glockentaufe, welche zu der abergläubischen Vorstellung eines besondern Schutzes, den das Läuten der Glocken bei Gewittern gewähren sollte (Wetterläuten) Veranlassung bot. Die auch in prot. Ländern noch allgemein übliche Schiffstaufe ist kein religiöser Act.

Taufgesinnte (holländ. Doopsgezinden) nennt sich eine gewöhnlich unter dem Namen der Mennoniten bekannte prot. Kirchenpartei, welche aus den sog. Wiedertäufern (s. d.) der Reformationszeit hervorgegangen ist. Menno Simons (s. d.), ein niederländ. Priester (gest. 1561), welcher seit 1536 den «Täufern» sich angeschlossen hatte, versuchte es nach dem gewaltsamen Sturze des Wiedertäuferreichs zu Münster, seine Glaubensgenossen mit der staatlichen und bürgerlichen Ordnung zu versöhnen und den Haß der weltlichen Obrigkeit gegen dieselben zu beschwichtigen. Von Friesland aus durchwanderte er unter steten Lebensgefahren die niederländ. Provinzen und das nördl. Deutschland, um die «Gemeinde Gottes», die «elenden wehrlosen Christen», die «Brüder» zu sammeln und zu geordneten Gemeindeverbänden zu vereinigen. Vielfach verfolgt, fand er zuletzt zu Oldesloe in Holstein eine Zufluchtstätte; aber seine Besonnenheit erzielte unerwartete Erfolge. Ohne ihre religiösen und sittlichen Grundanschauungen aufzugeben, entsagten die Täufer unter seiner Leitung dem wilden, alle bürgerlichen Verhältnisse bedrohenden Fanatismus und gaben sich einem ruhigen, arbeitsamen und ehrbaren Leben hin, welches ihren Gegnern bald Anerkennung abnöthigte. Seinen Lehrbegriff stellte Menno in dem Fundamentbuche von dem rechten christl. Glauben (1556) auf. Der treibende Grundgedanke der ganzen täuferischen Bewegung, die Begründung einer Gemeinde der Reinen oder der Heiligen inmitten der sündhaften Welt, blieb auch in der Folgezeit den T. eigen, wie die Partei seit 1570 sich nannte, und zeigte sich namentlich noch in der strengen Kirchenzucht, um welche sich ihr praktisches Interesse vornehmlich concentrirte. Die schwärmerischen Ideen der ersten Periode machten jedoch einer nüchternen Auffassung Platz, und der Lehrbegriff gestaltete sich, mit allmählicher Zurückstellung der den alten Täufern eigenthümlichen Mystik, immer vollständiger nach evang.-reform. Typus. Einige dieser mystischen Anschauungen, wie die vom himmlischen Fleische Christi, welche Menno und seine nächsten Nachfolger noch festhielten, wurden späterhin ebenfalls aufgegeben. Nur die Kindertaufe, der Eid, die Ehescheidung außer im Falle des Ehebruchs, der Kriegsdienst und die Uebernahme obrigkeitlicher Aemter wurden als schriftwidrig und der Gemeinde Gottes nicht geziemend bis auf die neuesten Zeiten herab allgemein verworfen. Die Bezeichnung als «Wiedertäufer» lehnen die Mennoniten ebenso wie alle Gegner der Kindertaufe beharrlich ab, weil sie letztere als keine wirkliche Taufe, die an übertretenden Erwachsenen von ihnen selbst vollzogene Taufe also nicht als Wiedertaufe betrachten. In einigen Lehrstücken, wie in dem von der Rechtfertigung, die sie zugleich als sittliche Erneuerung fassen, von der Erbsünde, der Willensfreiheit und andern, suchten sie die dogmatischen Schroffheiten des ältern Protestantismus im ethischen Interesse zu mildern. Neben dem Abendmahle feierten sie früher noch allgemein die Fußwaschung als Sakrament. Im übrigen schließen sie sich dem reform. Lehrbegriffe an. Mit besonderer Strenge hielten die ältern T. an der unbedingten Autorität der Heiligen Schrift fest, begnügten sich aber mit einem einfach praktischen Schriftverständniß und legten auf theol. Gelehrsamkeit keinen Werth. Noch gegenwärtig ist bei der Mehrzahl eine streng biblische Orthodoxie zu Hause, wogegen hinsichtlich der feinern kirchlichen Lehrbestimmungen von Anfang an eine gewisse Weitherzigkeit herrschte, daher auch die aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Bekenntnißschriften keine bindende Autorität genießen. In Deutschland, wo die T. besonders am Rheine und in Ostpreußen Gemeinden haben, in der Schweiz, Elsaß und Lothringen finden sich bei ihnen nur wenige Abweichungen von den Formen des prot. Gottesdienstes. Ihre Bischöfe, Aeltesten und Lehrer dienen unentgeltlich. Die Kinder erhalten den Namen bei der Geburt, die Taufe der Erwachsenen wird in den Bethäusern und nicht, wie bei den Baptisten, durch Untertauchung, sondern durch Besprengung vollzogen.

Die innere Geschichte der Partei bewegt sich fast ausschließlich um Fragen der Kirchenzucht. Der Grad der bei derselben anzuwendenden Strenge veranlaßte schon 1554 eine Spaltung und schuf die Parteien der gelinden und feinen Mennoniten. Letztere wollten jedes Vergehen, ohne vorher gegangene Ermahnung, mit dem Banne gestraft wissen, der selbst die Gemeinschaft zwischen Ehegatten und Verwandten aufheben sollte. Dieser Meinung trat Menno nach einigem Schwanken endlich selbst bei. Die gelindere Partei wollte den Bann erst nach Vermahnungen in verschiedenen Graden, besonders bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Gebote der Bibel,

und ohne weitere Folgen für das häusliche Leben anwenden. Diese Partei nannte man auch **Waterländer**, weil sie im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franeker ihren Sitz hatte. Die Feinen, die von jener Partei spöttisch Dreckwagen genannt wurden, bestanden aus Friesen in und um Emden, aus vläm. Flüchtlingen (Flamingern) und Deutschen. Seit 1565 trennte sich diese Partei wieder in drei Theile, indem die Flaminger bei der größten Strenge des Bannes beharrten, die Friesen nicht ganze Gemeinden mit demselben belegt und keine Störungen des Familienlebens bewirkt wissen wollten, während die Deutschen nur durch ein strengeres Vermeiden jedes Luxus von den Friesen sich unterschieden. Zu den Deutschen gehörten die T. in Holstein, Preußen, in der Pfalz, am Rhein, in Jülich, Elsaß und der Schweiz, wie auch die, welche sich bis zum Dreißigjährigen Kriege nach Mähren verbreitet, dann aber verfolgt, seit 1659 nach dem Elsaß und der Rheinpfalz sich gewendet hatten; sie vereinigten sich 1591 durch das sog. Concept von Köln mit den Friesen und beide Parteien endlich auch mit den Flamingern zu Amsterdam 1630. Diese Vereinigung wurde mehrmals erneuert, z. B. zu Harlem 1649 und zu Leyden 1664; aber bald darauf erhob sich doch wieder eine neue Spaltung unter den Friesen durch Jan Jakob, der die Strenge der Flaminger im Kirchenregimente noch erhöhte; unter den Flamingern rief Uke Walles eine Partei hervor. Die Anhänger Jan Jakob's bildeten die **Janjakobschristen**, die Anhänger des Uke Walles die **Ukewallisten** oder **Dompelers**, d. i. die Untertaucher, weil sie die Taufe mit dreimaligem Untertauchen vollzogen. Die zuerst Genannten verbreiteten sich nach Litauen und Danzig und heißen auch **Clarchen** oder **Clerchen**. Zu ihnen gehören noch einige Gemeinden in Ost- und Westpreußen, und mit ihnen stimmen die T. in Galizien überein, die aber, weil sie ihre Kleidung entweder zuknöpfen oder zuheften, **Knöpfler** und **Heftler** heißen. Durch ihr sittliches Verhalten gewannen die Parteien Achtung, durch ihre Thätigkeit Wohlstand. In den Niederlanden erhielten sie 1572 Duldung, 1626 förmliche Religionsfreiheit; in den Seestädten Emden, Hamburg, Danzig und Elbing fanden sie durch ihre kaufmännische Bedeutung Toleranz.

Die innern Kämpfe der reform. Kirche über die Prädestinationslehre führten 1664 in der amsterdamer Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Friesen und Deutschen eine Trennung herbei, beinahe die einzige, die unter ihnen aus der Verschiedenheit dogmatischer Ansichten hervorging. Unter den Waterländern hatten allmählich arminianische Meinungen Einfluß gewonnen, denen die Anhänger der strengen Prädestinationslehre gegenübertraten. Der Anführer der arminianisch Gesinnten oder Freisinnigen wurde der Arzt Galenus Abrahams de Haen; nach ihm hießen sie **Galenisten** oder nach ihrem Versammlungshause bei einer vormaligen Brauerei zu Amsterdam, die als Schild ein Lamm führte, **Lamisten**. An die Spitze der Altgläubigen stellte sich der Arzt Samuel Apostool; daher hießen sie **Apostoolen** oder nach ihrem mit dem Symbole der Sonne versehenen Versammlungshause zu Amsterdam **Zonisten**. Diese hielten die Lehre von der absoluten Prädestination und Menno's Lehre für den Glauben und das Leben fest. Die Freisinnigen aber verwarfen jedes feste Glaubensbekenntniß als Menschensatzung, gingen immer entschiedener auf die besonders von England aus verbreiteten liberalen philos. und theol. Meinungen ein und gewannen dadurch einen nicht unwichtigen Einfluß auf die geistige Fortbildung Hollands. Die angeführten Parteinamen gingen indeß nach und nach auf die beiden Hauptparteien der Gelinden im allgemeinen über, denen sich die übrigen T. anschlossen; denn die beiden Hauptparteien zu Amsterdam bildeten den Mittelpunkt, in welchem sich die zerstreuten Reste der frühern Parteien zusammenfanden. Am Ende des 18. Jahrh. gab es nur noch zweierlei T. in den Niederlanden, die sich 1800, mit Ausnahme der Gemeinden auf der Insel Ameland und in den Dörfern Aalsmeer und Balk, zu einem Ganzen verbanden. Seit 1811 sind alle Gemeinden durch die Errichtung der allgemeinen T.-Societät in Amsterdam, mit Beibehaltung völliger Freiheit ihrer angenommenen Eigenthümlichkeiten, enger verbunden. Die Partei zählt jetzt ungefähr 120 Gemeinden mit 125 Predigern und genießt gleiche Rechte mit den übrigen Confessionen. In Deutschland sollen sich gegenwärtig etwa 14000 Mennoniten finden, von denen ungefähr die Hälfte auf die Provinz Preußen kommt. Hier erlangten die T. seit 1802 die Befreiung vom Soldateneide, bald darauf vom Kriegsdienste, seit 1827 auch vom Amts- und Zeugeneide. Doch ist ihre Militärbefreiung durch die norddeutsche Bundesverfassung von 1867 aufgehoben worden. Nicht zu verwechseln mit den T. sind die in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Gegenden Deutschlands aufgetauchten Baptisten (s. d.), welche mit ihnen fast nur die Verwerfung der Kindertaufe gemein haben. Während die Mennoniten überall, wo sie heimisch sind, als stille und fleißige Unterthanen geachtet werden, ist bei den Baptisten ein unruhiges, schwärmerisches Wesen zu Hause und ihre

Proselytenmacherei hat sie fortwährend mit der Staatsgewalt in Conflicte gebracht. Beide Parteien lehnen übrigens selbst jede Gemeinschaft miteinander ab. Vgl. Schyn, «Historiae christianorum qui in Belgio foederato Mennonitae appellantur» (Amsterd. 1723) und «Historiae Mennonitarum plenior deductio» (Amsterd. 1729); Hunzinger, «Das religiöse Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten» (Speier 1831).

Taufname. Die Namengebung ist von jeher bei allen Völkern und unter allen Religionsformen als eine wichtige Handlung betrachtet worden, weil jedem Namen eine eigenthümliche Bedeutung theils nach seinem ursprünglichen Sinne innewohnt, theils aus irgendeinem andern Grunde untergelegt und wiederum in eine gewisse Beziehung zum Träger des Namens gesetzt werden kann. Aus derselben Vorstellung von der Wichtigkeit des Namens entsprang auch die Sitte, denselben unter besondern Umständen zu ändern, welcher man bei mehrern alten Völkern und zumal bei den Bekennern der drei monotheistischen Religionen begegnet. Beispiele solcher Aenderungen finden sich im Alten Testamente ziemlich häufig, seltener im Neuen. Die Mönche und Nonnen vertauschten bei ihrer Einkleidung ihren bisherigen mit einem Klosternamen. Auch die Päpste pflegen seit dem 10. Jahrh. sich einen neuen Namen aus denjenigen ihrer Vorgänger zu wählen, den des Petrus, als des Oberhirten, jedoch ausschließend. Juden, Christen und Mohammedaner verbinden die Namengebung mit derjenigen symbolischen Handlung, welche die Aufnahme in ihren Religionsverband bezeichnet, also mit der Beschneidung, mit der Taufe und mit der Firmung. Auch gebrauchen sie, wegen des verwandten Ursprungs ihrer Religionen und wegen der gemeinsamen Hochachtung des Alten Testaments, eine bedeutende Anzahl von Namen gemeinschaftlich. Eigenthümlich blieben jeder Religionsgemeinschaft vorzugsweise solche Namen, die in einem wesentlichen Zusammenhange mit ihrer besondern Religionsgeschichte stehen, wie die mohammed. Ali, Omar, Mohammed, die jüd. Levi, Aaron, Esther, Mardochai u. dgl. Aenderung des Namens beim Uebertritt zur christl. Religion zeigt sich zuerst im 3. Jahrh.; doch scheint, solange das Katechumenat bestand, die Bestimmung des Namens nicht zugleich mit, sondern schon vor der Taufe erfolgt zu sein. Auch ward der alte Name nicht immer gänzlich aufgegeben, sondern zuweilen nur ein neuer hinzugefügt, oder auch wol der alte allein und unverändert beibehalten, wie sich aus dem Vorkommen echt heidn. Namen, als Mercurius, Apollinaris, Palladius, bei den Christen der ersten Jahrhunderte ergibt. Bei dem Ueber- oder Eintritte Erwachsener stand die Wahl des Namens diesen selbst zu. Als die Kindertaufe zur Regel und die Namengebung mit ihr verbunden ward, übten das Recht der Bestimmung die Aeltern, besonders der Vater, oder deren Stellvertreter, namentlich die Pathen, oder auch der taufende Geistliche. Häufig gab man den Erstgeborenen die Namen der Großältern oder überhaupt auch Namen der Pathen auf die Täuflinge. Von ältester Zeit her forderte sowol die Kirche als auch die in der Sache selbst begründete Sitte passende T., und die Mehrzahl derselben sondert sich in einige große charakteristische Gruppen. Viele beziehen sich auf Gott und auf die Pflichten gegen ihn, als Gottlieb, Gottfried, Gottwald, Theodor, Amadeus; andere auf den Religionsstifter, doch so, daß der Name Jesus selbst und Ableitungen von ihm vermieden werden; nur bei den Syrern begegnet man Namen wie Jesujab (Jesus dedit), Ebed-Jesu (servus Jesu). Häufig dagegen sind Ableitungen von Christus, als Christian, Christina, Christoph; auch Emanuel ward ohne Bedenken gebraucht. Ferner entlehnte man die Namen der Apostel, Evangelisten, Märtyrer und Heiligen, und hier zeigen sich sowol confessionelle als geogr. Unterschiede, sofern die Heiligennamen überhaupt von der kath. Kirche bevorzugt wurden und in den verschiedenen Ländern sich eine Vorliebe für gewisse National- und Localheilige kundgab. So lieben die Griechen die Namen Basilius, Ignatius, Gregorius; die Italiener Benedictus, Ambrosius, Aloysius; die Franzosen Martin, Hilarius, Dionysius; die Spanier Ildefonsus (Alphonso), Ferdinand, Elvira; die Engländer Thomas, Augustin; die Iren Patricius; die Dänen und Schweden Axel (Absalon), Ansgarius; die Slawen Cyrill, Methodius, Wenceslaus, Kasimir; die Schweizer Beatus, Placidus, Felix; die Baiern Rupert; die Schwaben Fridolin; die Franken Kilian; die Sachsen Ludger; die Preußen Adalbert, Bruno; die Böhmen Nepomuk u. s. w. Wo der Protestantismus mit Eifer auftrat, wie während des 16. Jahrh. in Frankreich, Holland und England, da verwarf man die Heiligennamen und wählte dafür alttestamentliche: Abraham, Jakob, David, Anna, Susanna u. dgl.; und wiederum im Gegensatze hierzu befahl der Catechismus Romanus ausdrücklich, den Täuflingen Heiligennamen beizulegen. Nur Martin, Philipp und Ulrich sind stets bei den Protestanten beliebt gewesen, als Vornamen der Reformatoren Luther, Melanchthon und Zwingli, während andererseits bei den Katholiken aus dem Mariendienste der wunderliche Ge-

brauch entsprang, den Namen Maria auch für das männliche Geschlecht zu verwenden. Außerdem wurden Namen gebildet aus den Benennungen der christl. hohen Feste und Taufzeiten, als Natalis, Epiphanius, Paschalis; auch solche, die an christl. Tugenden erinnerten, als Eusebius, Pius, Charitas. Ja sogar Thiernamen wählte man, wie Leo, Asellus, Columba, theils ihre natürliche Bedeutung symbolisch auffassend, theils aus christl. Demuth. In Deutschland behielten die alten einheimischen Namen lange das Uebergewicht. Fremde kirchliche Namen von hebr., griech. und lat. Herkunft werden häufiger erst seit den Kreuzzügen, und eins der frühesten Beispiele eines deutschen Herrschers mit ausländischem Namen bietet der hohenstaufische Kaiser Philipp. Nach dem Aufkommen bleibender Geschlechtsnamen traten die T. als Vornamen vor dieselben, und aus der seit dem Ende des 15. Jahrh. überhandnehmenden Sitte, zwei und mehr Taufzeugen zu stellen, entsprang der Gebrauch, einem und demselben Kinde mehrere T. zugleich beizulegen. Die kath. Kirche pflegt außerdem noch bei der Firmung (s. d.) unpassende T. durch neue zu ersetzen oder denselben doch noch einen neuen hinzuzufügen; doch besteht über Annahme des Firmnamens und über seine Führung im gewöhnlichen Leben kein Kirchengesetz. Die Gewohnheit, bei dem Uebertritte von einer Confession zu einer andern den T. zu ändern, ist nie allgemein herrschend gewesen und besteht gegenwärtig als Regel nur in der griech. Kirche. Gegen Ende des 18. Jahrh. führte theils Gleichgültigkeit oder Widerwille gegen kirchliche Formen, theils auch Neuerungssucht zu mancherlei Wunderlichkeiten in der Namengebung, am auffallendsten in den ersten Zeiten der Französischen Revolution, wo Namen wie Liberté, Egalité, Sansculotte u. dgl. ganz gewöhnlich vorkamen. Doch schon 1802 ward durch ein Gesetz der alte Brauch in Frankreich hergestellt, und auch in Preußen wie im übrigen Deutschland erschienen Verordnungen gegen abenteuerliche und unschickliche T. Vgl. Dolz, «Die Moden in den T.» (Lpz. 1825); Fleischner, «Onomatologie, oder Versuch eines lat. Wörterbuchs unserer T.» (Erlang. 1826); Sommer, «Die T. und ihre Bedeutung» (Berl. und Potsd. 1844); Augusti, «Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie» (Bd. 7, Lpz. 1825); Abel, «Die deutschen Personennamen» (Berl. 1853); Pott, «Die Personennamen» (2. Ausg., Lpz. 1859).

Taufzeugen, s. Pathen.

Tauler (Joh.), ein ausgezeichneter deutscher Mystiker und Prediger, geb. zu Strasburg 1290, gest. daselbst 16. Juni 1361, trat um 1308, indem er einem bedeutenden Vermögen entsagte, in den Bettelorden der Dominicaner und studirte darauf zu Paris Theologie, schon damals mit Vorliebe mystischen und speculativen Schriften sich zuwendend, weil die Scholastik und die herrschende Schultheologie ihn nicht befriedigte. In dieser Richtung ward er bestärkt, als er bei seiner Rückkehr, außer andern Männern verwandter Gesinnung, auch Meister Eckard, den tiefsten speculativen Mystiker, zu Strasburg antraf. Doch folgte er Eckard nicht auf dessen pantheistischen Abwegen, vielmehr führte ihn sein praktischer Sinn zur Predigt und Seelsorge, die er selbst dann mit Eifer und Muth fortsetzte, als infolge des Banns, welchen der Papst gegen Kaiser Ludwig geschleudert hatte, das Land in schreckliche Parteiung verfiel und, dem vom strasburger Bischof verkündeten Interdicte gehorsam, fast sämmtliche Geistliche den Gottesdienst einstellten. Mächtig wirkte auf den schon 56jährigen und bereits hochberühmten Prediger ein Laie, der «Gottesfreund» Nikolaus von Basel, der ihn 1346 aufsuchte. Unter seinem Einflusse ergab sich T. zwei Jahre lang ascetischen Uebungen und frommer Betrachtung. Danach aber wandte er sich noch entschiedener zur Wirksamkeit für das bedrückte Volk, predigte mächtig, bald liebevoll tröstend, bald mit christl. Ernste rügend, eifernd gegen Habsucht, Prunk und Härte der Weltlichen wie der Geistlichen, nicht ausscheidend aus der Kirchenlehre, aber furchtlos die Misbräuche darlegend und selbst den Papst nicht schonend. Daher geschah es, obschon er auch unter den Schrecknissen des Schwarzen Todes (1348) die Tröstungen der Religion gespendet hatte, daß ihm der Bischof das Predigen untersagte und er veranlaßt wurde, die Vaterstadt zu meiden. Er wandte sich nach Köln. Doch ist Näheres nicht bekannt, weder über seinen Aufenthalt daselbst, noch über seine Rückkehr nach Strasburg, wo er als 70jähriger Greis starb und in seinem Kloster begraben wurde. T. war nicht der größte Prediger des deutschen Mittelalters überhaupt, wol aber der größte seiner Zeit und unter den Mystikern. Seine Mystik war keineswegs passiv, sondern drang auf Erhebung über die trostlosen Zustände seiner Zeit und über die Gebrechen der Kirche durch innerliche Frömmigkeit und thätige christl. Liebe. Auch seine Darstellung ist lebendig, anschaulich und aufs Praktische gerichtet, sowol in seinen Predigten als in seinen Erbauungsschriften, unter denen die «Nachfolge des armen Lebens Christi» den Vorrang behauptet. Ob auch die geistlichen Lieder, welche unter seinem Namen gehen, ihm wirklich angehören, ist zweifelhaft. Von seinen Schriften und Predigten, in denen er sich nur der deutschen Sprache

bediente, hat sich vieles in Handschriften erhalten, und seit 1498 sind auch zahlreiche, aber unzuverlässige und häufig in den Dialekt des zufälligen Druckorts übersetzte Ausgaben erschienen. Eine sorgfältige neuhochdeutsche Uebertragung lieferte Schlosser («Predigten», 3 Bde., Frankf. 1826; 2. Aufl., von Hamberger, 1864; «Nachfolgung des armen Lebens Christi», Frankf. 1833). Eine kritische Ausgabe des Originalwerks ist zu erwarten von Franz Pfeiffer. Vgl. Schmidt, «Johannes T. von Strasburg» (Hamb. 1841).

Taumellolch, s. Lolch.

Taunus heißt im weitern Sinne der südl. Abschnitt des ostniederrhein. Plateau- und Berglands, welcher zwischen Main und Lahn gelegen ist und fast ganz dem ehemaligen Herzogthum Nassau angehört. Im engern Sinne aber begreift man darunter nur das südl. Randgebirge dieses Plateau- und Berglandes, als welches er auch die Höhe, seltener Heyrich genannt und mit zur Grenzscheide von Nord- und Süddeutschland gerechnet wird. Es erhebt sich das Waldgebirge des eigentlichen T. im O. aus dem Thale der Nidda und Wetter allmählich und zieht über Homburg, Königstein, Eppstein und Schlangenbad gegen SW. dem Rheine zu, sodaß sein südl. Abfall 1—2 M. vom Main entfernt bleibt, am Rhein aber, von Biberich bis Bingen gegenüber, nur eine schmale Ebene läßt. Dieser Abfall ist steil, ohne jedoch schroff zu sein. Der westliche dagegen, von Bingen bis Lahnstein, stürzt mit schroffen Felswänden in das Strombett des Rhein ab. Der nördl. Abfall ist sanft, durch Vorhöhen vermittelt, tritt jedoch mit scharfen und felsigen Berghängen an die Lahn. Der wenig geschlossene Hauptkamm des Gebirgs hat eine mittlere Höhe von 1500 F., über welche sich mehrere abgerundete Kuppen und abgestumpfte Kegel noch um 900—1200 F. erheben. Seine höchsten Gipfel liegen im nordöstl. Theile. Hier erreicht er schon 1½ M. westlich von Homburg seinen Culminationspunkt in dem 2726 F. hohen Großen Feldberg bei Königstein, mit einer berühmten Rundsicht von 150 St. im Umkreis und der losen Quarzmasse des Brunhildenbetts auf seinem Gipfel. Südwestlich von diesem erhebt sich 2547 F. hoch der Kleine Feldberg, von diesem südlich 2449 F. der Altkönig mit einem dreifachen kolossalen Steinwall. Im mittlern Theile der Kette erheben sich der Rossert, 1520, der Stauffen, 1285, der Trompeter, 1483, und nördlich von Wiesbaden die Platte mit ihrem Jagdschlosse, 1511 F. hoch; weiter südwestlich die Hohe Wurzel, 1781, die Kalte Herberg, 1720, die hallgarder Zange, 1710 F. hoch. Das südwestl. Drittel zwischen dem Rhein und dem nördlichen engen und romantischen Wisperthal wird auch das Rheingaugebirge genannt. Auf demselben erhebt sich über Eltville die Rauenthaler Höhe 1667, nördlich von Rüdesheim der Rischpelkopf 1578 F., und im NW. von Rüdesheim der durch die Weinpflanzungen seines Südabfalls und durch seine Aussichten so berühmte Niederwald mit der Rossel 991 F. (S. Rheingau.) Der T. ist, aus der Gegend von Frankfurt gesehen, ein imposanter Rücken, aber nur schwach undulirt in seinem Profil und, wenn man ihn erstiegen hat, kaum deutlich abzuscheiden von dem nördlichen dahinterliegenden Grauwackenhochland. Sein innerer Bau zeigt sich dem Hundsrück (s. d.), dessen nordöstl. Fortsetzung er ist, sehr analog. Seine Hauptmasse besteht aus versteinerungsleerem Thonschiefer, hier und da übergehend in Talkschiefer, auf den Höhen überlagert oder nur überragt von Quarzit, während mächtige Quarzgänge hier und da noch besondere Felsriffe veranlaßt haben. Nördlich grenzen auch hier wie im Hundsrück Grauwackenbildungen an. Dazu gesellen sich basaltische Durchsetzungen, die sich besonders zwischen Wiesbaden und Naurod finden, mit zahlreichen und verschiedenen mineralischen Quellen, die zu den wichtigsten der auf geol. Ursachen beruhenden Erwerbsquellen des T. gehören. Die kupfererzhaltigen Gänge bei Naurod und Königstein haben sich bisjetzt nicht des Abbaues würdig erwiesen, ebenso wenig die Schwefelkieslagerstätten bei Wildsachsen unweit Eppstein. Erzreich sind dagegen die Lahngegenden. Die starken Waldungen des T. bestehen meistens aus Buchen, auf den Hochflächen aus Fichten. Ueberall, wo es angeht, ist das Gebirge wohl angebaut und an den südl. Abhängen mit herrlichen Weinpflanzungen, Obsthainen, Kastanienwäldchen und selbst mit Mandelbäumen besetzt. Von seinen zahlreichen Gewässern gehen im O. die Use über Homburg in die Wetter, im S. die Schwarze über Eppstein direct in den Main, im W. die Wisper bei Lorch in den Rhein, die längern gegen N. in die Lahn, wie die Aar bei Diez, die Ems oberhalb Limburg, die Weil bei Weilburg. Berühmt ist der T. durch die herrlichen Aussichten auf seinen Kuppen, die Schönheit und Milde seiner Thäler und Gehänge, die Menge seiner Ortschaften, alten Burgen und Ueberreste röm. Verschanzungen, vorzüglich aber durch seine zahlreichen Mineralquellen (Taunusbäder), von denen über 40 bekannt. Die nördlichen sind mehr stahl- und eisenartig, die südlichen reicher an Salz, Schwefel und Wärmestoff. Mehrere derselben haben als Heilquellen und Bäder europ. Ruf, wie Wiesbaden, Schlangen-

bad, Schwalbach, Selters, Homburg und Soden. Nicht mehr zum T. selbst gehören die an der Lahn gelegenen Quellen von Ems, Geilnau und Fachingen sowie Oberlahnstein und Braubach. Die nach dem Gebirge benannte, seit 1840 eröffnete **Taunuseisenbahn**, $5^3/_4$ M. lang, verbindet Frankfurt a. M. mit Mainz und Wiesbaden, eine Zweigbahn, die von Höchst ($1^1/_4$ M. von Frankfurt) abgeht und $^1/_2$ M. lang ist, seit 1847 mit Soden. Vgl. Sandberger, «Die nassau. Heilquellen» (nebst geognostischer Karte des T., Wiesb. 1851).

Taurien, ein Gouvernement in Südrußland, umfaßt die Halbinsel Krim (s. d.) oder T. im engern Sinne und die mit derselben durch die schmale Landenge von Perekop, welche das sog. Todte Meer im W. von dem Faulen Meere oder Siwasch trennt, zusammenhängende, vom untern Dnjepr ostwärts bis zum Küstenflusse Berda reichende Steppe Nogay und hat ein Areal von 1161,12 Q.-M., mit Einschluß des Stadtgouvernements von Kertsch in der Krim und des Siwasch, der an 47,86 Q.-M. einnimmt. Die Bodenbeschaffenheit ist sehr verschieden. Während der Süden der Halbinsel Krim ein reizendes, reiches und gut cultivirtes Bergland bildet, ist ihr nördl. Theil und die Nogay eine öde, wasser- und holzarme Steppe, mit salzigem, daher zum Ackerbau untauglichen Boden, dagegen durch weite Grasflächen zur Viehzucht geeignet und auch benutzt, sodaß das Gouvernement einen höchst bedeutenden Viehstand hat. Die Bevölkerung, deren Zahl 1864 auf 606783 Seelen berechnet wurde, besteht der Mehrzahl nach aus mohammed. Nogaiern (s. d.) und andern Tataren, wozu noch viele Armenier, Juden, Zigeuner, Russen, Griechen und andere Europäer, besonders Deutsche kommen, indem sowol in der Krim wie in der Nogay seit längerer Zeit von der russ. Regierung Ansiedler aus Süddeutschland, der Schweiz, auch Mennoniten aus Preußen herangezogen wurden, die eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Colonien angelegt haben. Namentlich geschah dies im Kreise Berdiansk und an den Ufern der in das Asowsche Meer fließenden Molotschnaja, wo sie den gemeinsamen Namen des **Molotschnaer Colonistenbezirks** führen. Das Gouvernement zerfällt seit 1842 in acht Kreise, von denen Melitopol, Berdiansk, Aleschki die Nogay, Perekop den Isthmus, Simferopol, Eupatoria, Jalta und Feodosia die Krim (mit Ausschluß von Kertsch nebst Gebiet) bilden. Die Hauptstadt ist Simferopol (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth Baktschiserai (s. d.), Sewastopol (s. d.), Eupatoria (s. d.), Feodosia (s. d.), Kertsch (s. d.), Jalta oder Yalta, eine neue Stadt mit 1110 E. an der Südküste der Krim, die als Dampfschiffahrtsstation wichtig geworden, Balaklawa (s. d.) und Berdiansk (s. d.) in der Nogay.

Die das Gouvernement bildenden Länder, welche in ältern Zeiten Scythen und griech. Colonisten bewohnten, wurden seit Herodot um 450 v. Chr. nach und nach von mehr als 70 verschiedenen Völkern erobert und verheert. Diese Länder waren unterworfen den Scythen, den griech. Republiken, den Königen vom Bosporus, den Römern, den Sarmaten, dann den griech. Kaisern und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genuesern und Venetianern, von denen die erstern die Stadt Kaffa, die letztern die Colonie Tana begründeten. Im 13. Jahrh. eroberten jene Gebiete die Tataren und am Ende des 15. die Türken, die zwar einen eigenen Khan in der Krim bestehen ließen, diesen aber zum türk. Vasallen machten. Seit Ende des 17. Jahrh. drangen die Russen wiederholt in die Krim ein, eroberten dieselbe indeß erst 1771 und nöthigten die Pforte im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi 1774 die Krim als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem von der Nation selbst gewählten Khan stehen sollte. Von jetzt an zogen auch viele russ. Colonisten, besonders Saporogische Kosacken, in diese durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gegenden. Gleichzeitig machte sich der Einfluß der russ. Politik besonders auf die Wahl der einige Zeit noch ziemlich unabhängig regierenden Khane fühlbar. Der Khan Schahin-Gerai, von der türk. Gegenpartei gedrängt, sah sich endlich genöthigt, die Krim zu verlassen und eine Zuflucht in Petersburg zu suchen. Derselbe übergab sein Land an Rußland, das daher 19. April 1783 die Krim für sein Eigenthum erklärte und sie nebst den dazugehörigen Provinzen 1784 als eine Statthalterschaft unter dem alten Namen Taurischer Chersones oder T. dem russ. Reiche einverleibte. Die Pforte aber trat im Jan. 1784 die Krim und ganz T. förmlich an Rußland ab. Die Kaiserin Katharina II., welche dem Besieger der Krim, Potemkin, den Beinamen «der Taurier» gab, richtete ihr Hauptaugenmerk auf diese Provinz, die sie selbst eine Perle Rußlands nannte, und trug außerordentlich zur Hebung derselben bei. Viel verdankt die Provinz auch der Fürsorge des Kaisers Alexander, der ihr viele Handelsvergünstigungen verlieh. Vgl. Pallas, «Topogr. Gemälde von T.» (Petersb. 1796); Engelhardt und Parrot, «Reise in die Krim und den Kaukasus» (2 Bde., Berl. 1815); Kohl, «Reisen in Südrußland» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841); Demidow, «Reise nach dem südl. Rußland und der Krim» (deutsch, 2 Thle., Bresl. 1854).

Tauris, s. Tebris.

Tauroggen (russ. Tawrogi), ein Flecken im Kreise Rossiennie des russ. Gouvernements Kowno, am Memelzufluß Jura, 1 M. von der preuß. Grenze und 4 M. nordöstlich von Tilsit, hat ein Grenzzollamt und 2434 E. (1861). Der Ort war sonst die Hauptstadt einer litauischen Herrschaft, die außer ihr 34 Dörfer umfaßte, kam 1687 nebst der Herrschaft Serrey oder Sereje (4 M. im ONO. von Suwalki im Gouvernement Augustowo des Königreichs Polen) nach dem Tode des Markgrafen Ludwig, zweiten Sohnes des Großen Kurfürsten und seit 1681 Gemahls der Prinzessin Radziwill, an Kurbrandenburg, jedoch unter poln. Oberhoheit, bei der zweiten Theilung Polens aber 1793 durch Vertrag an Rußland. Hier unterzeichnete 21. Juni 1807 Kaiser Alexander den Waffenstillstand, der dem Frieden von Tilsit vorausging, und in der Mühle des gegenüber, westlich an der Jura gelegenen Dorfs Posarum, Poscherun oder Poscherau schloß 30. Dec. 1812 der preuß. General York (s. d.) mit dem russ. General Diebitsch die gewöhnlich nach T. benannte Waffenstillstands- und Neutralitätsconvention. Im April 1831 zersprengten bei T. die Russen unter Schirmann die litauischen Insurgenten.

Taurus heißt im engern Sinne jetzt, wie im Alterthum, das südl. Randgebirge des Hochlandes von Kleinasien oder Natolien. Dasselbe zieht, durch den Euphrat von dem armenischen T., als dessen Fortsetzung es anzusehen ist, geschieden, westwärts bis an das Aegäische Meer, indem es die Küstenländer Cilicien, Pamphylien und Lycien erfüllt, dieselben von den Plateaulandschaften Kappadocien, Lykaonien und Phrygien trennt und in der vielfach zersplitterten Küste Kariens sein Ende findet. Es bildet in dieser Erstreckung einen ununterbrochenen ausgezackten, schneeigen Höhenzug von Waldgebirgsketten, fällt gegen Süden in kurzen Absätzen oder plötzlich und steil, nur selten, wie in der Gegend von Tarsus und Adalia, schmalen Küstenebenen Raum gebend, zum Meere, nordwärts dagegen in sanften Gehängen zu den innern Plateauflächen ab und erreicht im östl. Cilicien die Gipfelhöhe von 10—11000, weiter westlich von 7—9000 F. Der höchste Gipfel, Medesis, erreicht 11000 F., der höchste Paß, Koschan, 9400 F., die Baumgrenze im N. 7000, im S. 6400 F., die Getreidegrenze im Mittel 5500 F., die Schneegrenze im N. 9000, im S. 10000 F. Der höchste Wohnort, Gisyl-Deppe, liegt 8500 F. hoch. Das Gebirge ist sehr unwegsam und war von jeher der Sitz roher und räuberischer Bergvölker. Die wichtigste Tauruspassage, die Cilicischen Pässe bei den Alten, jetzt Gülek-Boghâs genannt, durchsetzt, auf der großen Heer- und Karavanenstraße zwischen Kleinasien und Syrien gelegen, das Gebirge (welches hier im Westen Bulghar-Dagh, im Osten Aladagh heißt) in engen Défiléen im Norden von Tarsus und ist in der Kriegsgeschichte bekannt durch die Züge des jüngern Cyrus mit den 10000 Griechen, Alexander's d. Gr., des Kaisers Alexander Severus gegen Pescennius Niger, der Kreuzfahrer, endlich der Osmanen bis auf den Krieg Mehemed-Ali's von Aegypten gegen die Osmanen. Oestlich von dieser Passage durchbrechen zwei Flüsse den T., nämlich von Norden kommend der Seihûn (Sarus oder Psarus der Alten), der unterhalb Adana mündet, und weiterhin, von Nordosten herkommend, der Dschihân (Pyramus), der in dessen Nähe sich ergießt und den T. von dem Gebirgszuge Amanus trennt, welcher unter den jetzigen Namen Dschebel-Musa, Kisil- und Akma-Dagh im Osten, und als Durdun- und Giaur-Dagh im Norden den Issischen Meerbusen oder Golf von Skanderûn umzieht und das Verbindungsglied zwischen dem T. und dem syr.-palästin. Gebirgslande bildet. Weniger bedeutend sind die zahlreichen übrigen Flüsse, die der T. gegen Süden dem Meere zusendet, wie der Tarsus-Tschai (Cydnus) bei Tarsus, der Gök-Su (Calycadnus) bei Selefkieh (Seleucia), d. i. der durch Friedrich Barbarossa's Tod bekannte Saleph oder Selef; ferner der Köpri-Su (Eurymedon, bekannt durch Cimon's Doppelsieg), der Ak-Su (Cestrus), der Kodscha-Tschai oder Etschen (Xanthus), der Doloman-Tschai oder Gereniß-Tschai (Calbis oder Indus) u. a. Dürrer ist die Nordseite des T. Hier liegen an seinem Fuße mehrere bedeutende, meist salzige Seen. Im Osten des erwähnten Hauptpasses zweigt sich ein mächtiger Seitenarm des T. ab, welcher, von den Alten Antitaurus genannt, anfangs das obere Thal des Seihûn einschließend, gegen Norden zieht, sich dem Kisil-Irmak (Halys), dann, gegen Nordosten gewendet, dem Euphrat nähert und die Wasserscheide zwischen beiden Flüssen bildet. Ob und wie er mit dem nördl. Randgebilde der kleinasiat. Halbinsel in Verbindung steht, ist nicht bekannt; sicher aber ist, daß der 11823 F. hohe Erdschisch oder Ardschisch (s. d.) mit seinen zwei Kratern, unweit der Stadt Kaisarijeh (der Mons Argäus bei Cäsarea), nicht zu ihm gehört, vielmehr isolirt aus der etwa 3800 F. hohen Plateaufläche aufsteigt. Ueberhaupt sieht man jetzt nicht mehr die verschiedenen Gebirgsketten und Gebirgsgruppen der Halbinsel, selbst den Nord- und Westrand derselben, als Zweige des T. und Antitaurus an, das sie auch in der That nicht sind. Andererseits hat die systematisirende Geographie,

nach dem Vorgange der Alten, denen der allerdings vorhandene Gebirgszusammenhang Westasiens in westöstl. Normaldirection bekannt war, den Namen T. als Collectivnamen auch auf die weitern östl. Fortsetzungen des eigentlichen T. übertragen, nicht nur auf die von den Alten ausdrücklich «Taurus» genannte armen. Gebirgskette, welche jenseit des Euphrat die Wasserscheide zwischen dessen südl. Quellarme und dem Tigris bildet, sondern auch auf die nördl. Randgebirge Irans, den Elburs mit dem Demawend und den Paropamisus bis zum Hindukuh und Himalaja. In diesem Sinne wird sogar der Küenlün oder Kulkun in Tibet und seine wahrscheinliche Fortsetzung, der Peling in Mittelchina, als das östl. Ende des Taurussystems betrachtet, eines Gebirgszugs, der vom Aegäischen Meere bis zur Tiefebene Chinas quer durch ganz Asien reicht, in dieser Ausdehnung eine Länge von 1100 M. hat und in den kleinasiatischen, den armenischen, den persischen und den tibetanischen T. als seine Hauptabtheilungen zerlegt wird.

Tauschhandel, s. Baratthandel.

Tausendundeine Nacht ist der Titel einer im Orient seit Jahrhunderten bekannten Sammlung morgenländ. Märchen und Erzählungen. Unmittelbar nachdem sie Galland in Europa eingeführt hatte, erlangte sie auch im Abendlande einen Grad der Verbreitung, wie ihn nur noch Homer's Dichtungen beanspruchen können, und diese Theilnahme wird diesen Märchen bleiben, solange als der Mensch mit kindlicher Lust den Erscheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Gestalten einer arglos spielenden Einbildungskraft sich zuwendet. Das ist es, was die meisten dieser reizenden Erzählungen bieten, die ohne andern Anspruch als den auf leichte Unterhaltung immer zunächst erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben unwillkürlich einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was sie aber für den europ. Leser zwiefach interessant macht, ist, daß sie lebendiger, als Reisebücher es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, sein Hang zu Abenteuern, seine Gewandtheit, seine Liebe und seine Rache, die List seiner Frauen, die Heuchelei seiner Priester, die Verschmitztheit seiner Derwische, die Zudringlichkeit seiner Bettler sowie die Bestechlichkeit seiner Richter ziehen wie in einem großen dramatischen Gemälde an uns vorüber. Goldstrahlende Paläste, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köstliche Mahle nehmen die Sinne gefangen und fesseln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geisterwelt befreunden. Dem Inhalte nach zerfallen die Erzählungen der Sammlung in drei Hauptmassen. Die übernatürlichen, phantasiereichsten scheinen aus Indien zu stammen, der uralten Heimat des Märchens und der Fabel; die zarten, oft sentimentalen Liebesgeschichten sind zum Theil pers. Ursprungs; die kräftigen, anschaulichen Bilder des Lebens, die geistvollen Anekdoten, die frischen Scherze, die komischen Possen und die Gaunerstreiche sind echt arab. Gut. Alles aber ist gleichmäßig der Sitte und Natur des städtebewohnenden Arabers und dem Glauben Mohammed's gemäß bearbeitet. Die Zeit des Ursprungs der Sammlung ist schwer zu bestimmen. Dem Ganzen liegt wol ein pers. Original zu Grunde, vielleicht die «Hesâr efsâne», d. i. die 1000 Märchen, des Rasti. Schon zur Zeit des Khalifen Mansur, im 8. Jahrh., wurden Märchen aus dem Persischen übersetzt, und namentlich war es Dschehestâri, im 9. Jahrh., welcher eine Sammlung von Märchen der Araber, Perser, Inder und anderer Völker begann, die er die Tausend Nächte nannte, von denen er aber nur 400 vollendete. Das scheint der ursprüngliche Stamm zu sein, an den sich bei dem lockern Faden, der das Ganze umschlingt, willkürlich immer Neues anreihte. Die Redaction, in der wir jetzt den bei weitem größten Theil der Sammlung besitzen, stammt aus Aegypten aus der Mitte des 15. Jahrh., doch wurden ihr auch noch im folgenden Jahrhundert einzelne Erzählungen zugefügt. Ausgaben des arab. Originals sind vorhanden von Habicht und Fleischer (12 Bde., Bresl. 1825 fg.), die aber leider von sehr ungleichem kritischen Werthe ist, da nur die letzten vier Bände, welche von Fleischer herausgegeben worden, einen correcten Text liefern, ferner von Abd-Errahman Assafati (2 Bde., Bulak 1835) und von Macnaghten (4 Bde., Kalk. 1839). In Europa wurde die Sammlung zuerst eingeführt durch Galland in den «Les mille et une nuits» (12 Bde., Par. 1704) und in den verschiedenen Auflagen von Caussin de Perceval, Gautier, Destains, von Hammer, Scott u. a. durch neue Uebersetzungen vermehrt. Gleich bei seinem Erscheinen wurde Galland's Werk theils ganz, theils auszugsweise in verschiedene Sprachen übersetzt. Die vollständigste deutsche Uebersetzung ist die von Habicht und von der Hagen besorgte Ausgabe (15 Bde., Bresl. 1824 u. öfter), obgleich sie vieles enthält, was durchaus nicht zu Tausendundeine Nacht gehört; nur die zwei letzten Bändchen sind von Habicht unmittelbar aus dem Arabischen übersetzt. Neue, selbständig nach dem Original gearbeitete Uebersetzungen lieferten Weil (4 Bde., Stuttg. 1837; vollständig umgearbeitet 1866) und Lane (3 Bde., Lond. 1839). Die Theil-

nahme, welche Galland's Werk fand, reizte zu Nachahmungen, und so erschien von Petit de la Croix und Lesage unter dem Titel «Les mille et un jours» (5 Bde., Par. 1710; deutsch von von der Hagen mit vielen Zusätzen, 11 Bde., Prenzl. 1839) die Bearbeitung eines beliebten arab.-pers. Märchenwerks «Faradsch hâd el-schidah», d. i. Freud' auf Leid.

Tausendfüße oder Myriapoden nennt man eine Gruppe der Gliederthiere, die gleichsam den Vermittler zwischen Insekten, Spinnen- und Krustenthieren bildet und in allen Welttheilen, besonders in den wärmern Zonen vorkommt. Die T. gleichen kleinen geringelten Schlangen mit zahlreichen, an jedem Gliede befestigten Füßen und haben meist einen plattgedrückten Leib und eine schmuzige Farbe. Sie leben an dunkeln, feuchten Orten, an Pflanzenwurzeln, unter Blumentöpfen u. s. w. Man unterscheidet zwei Hauptgruppen: die Schnurasseln (Chilognatha), mit fast drehrundem Leibe und je zwei Fußpaaren an jedem Ringe, die von fauligen und Pflanzenstoffen leben, und die plattleibigen Skolopender (Chilopoda), mit nur je einem Fußpaar an jedem Ringe, von welchen einige, vom Raub lebende Arten die Länge eines Fußes erreichen. Letztere, den heißen Himmelsstrichen angehörig, werden ihres schmerzhaften, bisweilen selbst gefährlichen Bisses wegen gefürchtet.

Tausendgüldenkraut (Erythraea) heißt eine Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung des Linné'schen Systems und aus der Familie der Enziangewächse, deren Arten auf Wiesen, in Wäldern und am Seestrande wachsen und Kräuter mit gegenständigen Blättern und rispig oder doldentraubig angeordneten Blüten sind, die aus einem kurzen, fünfspaltigen Kelch, einer trichterförmigen, fünftheiligen Blumenkrone, fünf Staubgefäßen und einem Griffel mit zweilappiger Narbe bestehen. Die Frucht ist eine zweifächerige, mehrsamige Kapsel. Das gemeine T. (E. Centaurium), auch Fieberkraut und Erdgalle genannt, hat einen vierkantigen, $\frac{1}{2}$—1 F. hohen, astlosen Stengel mit länglichen Blättern und endständigen Doldentrauben von rosenrothen Blüten. Es wächst truppweise auf Triften und bebuschten Hügeln, blüht im Spätsommer und enthält neben einem eigenthümlichen Stoffe, dem krystallisirbaren Centaurin, einen bittern Extractivstoff, weshalb es, zur Blütezeit gesammelt, als Herba Centaurii minoris, wie Enzian und Fieberklee, gegen Verschleimung, Verdauungsschwäche und Fieber officinell ist. Auch dient es zur Verbesserung junger Weine, zur Bereitung bitterer Branntweine und zum Tuchfärben.

Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus.

Tausendschön, s. Bellis.

Tautologie (griech.) heißt in der sprachlichen Darstellung die Bezeichnung eines Gedankens durch mehrere gleichbedeutende Ausdrücke. Die T. unterscheidet sich vom Pleonasmus (s. d.), indem hier mehr, als zur Deutlichkeit erforderlich ist, in der T. aber gerade dasselbe noch einmal, wenn auch mit andern Worten, gesagt wird. Gewöhnlich nimmt man eine grammatische T., wie «Pestseuche» oder «Schiffsflotte», und eine rhetorische an, welche in nutzloser Häufung sinnverwandter Worte besteht, wie in dem Satze: «Ich bin sehr froh und erfreut über die Worte und Ausdrücke, womit man mich geehrt und ausgezeichnet hat.» Uebrigens ist die T., da sie meist aus Gedankenarmuth oder Nachlässigkeit entspringt, selbst nicht im populären Vortrage zu dulden und höchstens nur im Scherze anwendbar. Tautacismus nennt man die übelklingende Häufung von gleichen Anfangsbuchstaben in nahestehenden Silben und Wörtern.

Tauwerk heißen im Seewesen alle Seile, sie mögen stark oder schwach, von Hanf, Manillagras oder Draht gefertigt sein. Die dünnern nennt man Bändsel oder Leinengut, die mittlern Basse, die stärkern Jageleinen, Pferdeleinen oder Kabeltaue. Eine genaue Stärkebegrenzung für die letztern drei Arten gibt es nicht. Bei einem großen Schiffe heißt z. B. ein Tau von 20 Zoll Umfang Kabeltau, bei einem kleinen schon von 10 Zoll. In der Neuzeit verschwinden die Kabeltaue fast gänzlich von den Schiffen. Dieselben dienten früher als Ankertaue, sind aber überall durch Ankerketten verdrängt. Seiner Bestimmung nach zerfällt das T. eines Schiffes in stehendes und laufendes Gut. Ersteres dient zur Befestigung der Masten, Raaen u. s. w. und bleibt überhaupt ausgespannt auf seinem Platze; letzteres dient zur Handhabung der Segel und Raaen, läuft durch Blöcke (über Rollen) und ist deshalb beweglich. In frühern Zeiten wurde das T. allgemein aus getheertem Hanf hergestellt. Gegenwärtig fertigt man jedoch das meiste stehende Gut aus Eisendraht, der verzinkt wird. Dasselbe ist leichter, haltbarer und billiger als Hanftauwerk und seine schwächern Dimensionen haben weniger Windfang. Als laufendes Gut ist das von Eisendraht gefertigte seiner geringen Biegsamkeit wegen nicht verwendbar, und man benutzt deshalb hierzu Hanf oder auch ungetheertes Manillagras, das auf dem Wasser schwimmt und deshalb vielfach zu solchen Tauen gebraucht wird, mit denen man Schiffe im Hafen von einem Platze zum andern holt.

Tawastehus oder Tawasthus (schwed. Tawastland, finn. Humeenmaa), ein seit 1831 errichteter Kreis oder Län des russ. Großfürstenthums Finland, im südwestl. Theile desselben, hat ein Areal von 328,3 Q.-M., wovon 40—50 auf die zahlreichen Seen kommen, und 172137 E. (1865, ausschließlich luth. Confession). Das Land theilt die Natur des südl. Finland, enthält an der Ostgrenze den 26 M. langen und bis 3 M. breiten Paigäune- oder Päijännesee, welcher 245,7 F. hoch liegt und durch Vermittelung mehrerer kleinern Seen in den Fluß Kymijoki oder Kymmene-Elf, der mehrere Wasserfälle bildet, und so in den Finnischen Meerbusen ausmündet. Die Einwohner sind fast durchweg Finnen (Tawaster), ein schöner, freundlicher Menschenschlag, von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Schiffahrt und Eisenbau lebend. Die Hauptstadt T. (finn. Humeenlinna oder Hämeenlinna), Sitz des Landeshauptmanns, durch eine 14,33 M. lange Eisenbahn mit Helsingfors verbunden, liegt in anmuthiger Gegend an einem See, ist ziemlich gut gebaut, hat mehrere schöne Gebäude, 2610 E. (1861) und einen bedeutenden Jahrmarkt. Sie wurde 1778 an ihre jetzige Stelle verlegt, während sie früher etwas nördlicher lag.

Taxe (mittellat. taxa) bezeichnet die Schätzung und Werthbestimmung einer Sache, und zwar in der Regel durch einen vereideten oder obrigkeitlich anerkannten Werthschätzer (Taxator). Taxirt werden Mobilien und Immobilien, welche verkauft, bei Erbesauseinandersetzung getheilt oder beliehen werden sollen, Inventarien von Gütern oder gewerblichen Betriebsanstalten, Grundstücke behufs der Separation, Gemeinheitstheilung, Zusammenlegung, Besteuerung, Häuser von der Feuerversicherung u. s. w. Bald wird der Verkaufswerth, bald (bei Häusern) der Bauwerth, durch die T. festgestellt. In der Regel sind die Taxatoren vereidigt. In vielen Fällen haben sie sich bei der Abschätzung an bestimmte Taxgrundsätze (Taxprincipien) zu halten und dürfen von denselben nur abweichen, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß für die zu schätzende Sache außerordentliche Verhältnisse obwalten. Mit dem Worte T. bezeichnete man früher in Deutschland auch gewisse Steuern, bei denen, wie z. B. bei der Einkommen-, Klassen-, Gewerbesteuer, eine Abschätzung stattfindet; häufig kommt jetzt noch «Stempeltaxe» für Stempelsteuer vor. Endlich nennt man T. die obrigkeitlichen Preisfestsetzungen für allgemeine Lebensbedürfnisse und andere Gegenstände sowie auch für bestimmte Dienstleistungen. Die T. ersterer Art sind die Brot-, Fleisch-, Medicinal-(Arznei-)Taxen. Diese T., früher sehr zahlreich, stammen meist aus dem Ende des Mittelalters oder dem Anfange der neuern Zeit, waren sehr beliebt und lassen sich auch da rechtfertigen, wo Zunftprivilegien und Monopole bestehen. Wo die Concurrenz ausgeschlossen oder sehr eingeschränkt ist, der Producent die Preise seiner Erzeugnisse mithin höher, als sich rechtfertigt, normiren kann, bleibt am Ende nur übrig, den Consumenten durch obrigkeitliche T. zu schützen. Wo indeß die Gewerbefreiheit besteht, sind T. weder nöthig noch zulässig, denn hier regelt die Concurrenz die Preise besser, als in anderer Weise geschehen kann. Daß die T. ein sehr unvollkommenes Mittel gegen Uebervortheilung sind, ergibt sich bei näherer Erwägung leicht. Diese kennen z. B. nur einen Preissatz für Roggenbrot, Weizenbrot, Rindfleisch, Kalbfleisch, trotzdem Brot und Fleisch derselben Art doch eine sehr verschiedene Qualität haben kann. Ferner lassen sich von Obrigkeits wegen die richtigen Preise schwer ermitteln. Denn da Getreide und Vieh von sehr verschiedenem Werthe auf denselben Markt gelangt, so läßt sich ein sicherer Mittelpreis, auf dessen Ermittelung es doch ankommt, unmöglich feststellen, zumal die Behörde durch falsche Angaben der Verkäufer und Käufer leicht getäuscht wird. Oft sind Brot- und Fleischtaxen namentlich in dem Falle empfohlen worden, wenn die Lebensmittelpreise in die Höhe gehen und ein Zustand der Theuerung sich einstellt. Die T. sollen dann den Producenten zwingen, billiger zu verkaufen, als es sonst geschehen würde. Unter solchen Umständen erweisen sich aber die T. noch nachtheiliger als gewöhnlich. Denn indem sie den Producenten oder den Großhändler nöthigen, mit offenbarem Verlust zu arbeiten oder zu verkaufen, veranlassen sie die Einschränkung der Production und des Handels, und die Theuerung muß sich so zum Nothstande entwickeln. Nicht alle Einwendungen, welche sich gegen die Lebensmitteltaxen richten, lassen sich gegen die Arzneitaxen erheben. Doch steht auch in Bezug auf sie fest, daß sie mehr dem Interesse der Apotheker als dem des Publikums dienen, da sie so hoch gegriffen werden, daß sie nirgends zu niedrig sind. T. für Dienstleistungen bestehen zu beiderseitigem Vortheil für Aerzte, Wundärzte, Rechtsanwälte und eine Menge anderer Personen zu gewöhnlichen Dienstleistungen (Dienstmänner, Führer, Träger, Fiakerkutscher u. s. w.). Auch gibt es für die Berechnung der Sporteln und Gebühren der Behörden Sportel- und Gebührentaxen.

Taxidermie (griech.) heißt die Kunst, thierische Körper so zuzubereiten, daß sie ohne sehr erhebliche Veränderung der äußern Gestalt oder auch der innern Theile in Sammlungen aufbewahrt werden können und der Zerstörung möglichst lange Zeit widerstehen. Diese Kunst ist sehr neuen Ur-

sprungs. Wenn auch schon im Mittelalter Versuche gemacht worden sind, Thiere aufzubewahren, so besteht doch in keiner heutigen Sammlung, Conchylien ausgenommen, ein Stück, das älter ist als etwa 100—120 J. Zu dem Geschäft des Taxidermen gehört nicht allein das Ausstopfen von Säugethieren und Vögeln, sondern auch die Bereitung und zweckmäßige Aufstellung aller andern Thiere bis zu den einfachsten Weichthieren und Würmern herab, z. B. das Reinigen und Aufstellen der Gerippe, Ausspannen und Vergiften der Insekten, Einsetzen in Spiritus und andern Erhaltungsflüssigkeiten. Es ist daher zu demselben nicht nur Kenntniß einer großen Menge von technischen Kunstgriffen und den verschiedensten Verfahrungsarten erforderlich, sondern auch naturgeschichtliches Wissen, um an jedem Thiere die Theile zu schonen oder bei Aufstellung besonders hervorzuheben, auf welche das System Gewicht legt, z. B. die Fühler und Füße der Insekten, die Zehen der Säugethiere, die Flossen der Fische u. s. w. Ohne Kenntniß der Lebensart und des gewöhnlichen Benehmens der auszustopfenden Thiere wird ein Ausstopfer nur todte steife Gestalten liefern, vielleicht sogar Verkehrtheiten sich zu Schulden kommen lassen; er muß also nicht allein ein unterrichteter Beobachter sein, sondern auch plastisches Talent besitzen. Diese verschiedenen Eigenschaften kommen um so seltener vereint vor, als wol kaum ein Taxiderm für seine Kunst recht eigentlich erzogen, sondern diese nebenbei getrieben oder von Leuten ergriffen wird, welche in andern Beschäftigungen kein Glück hatten. Im ganzen bedarf die T., in der weitesten Bedeutung genommen, noch vieler Verbesserungen. Selbst die besten Methoden der Neuern reichen nicht immer aus, und gewisse Thiere, z. B. die Korallenthiere des Meeres, die Mollusken und Eingeweidewürmer, versteht man noch nicht so aufzubewahren, daß sie ebenso leicht untersuchbar blieben, als sie im frischen Zustande es waren. Es gibt eine Menge deutscher und ausländischer Anweisungen zur T., theils der gesammten, theils der nur auf einzelne Klassen bezüglichen. Unter die erstern gehören Thon's «Handbuch für Naturaliensammler u. s. w.» (Ilmenau 1827) und Naumann's «Lehrbuch der T.» (Halle 1815).

Taxis, s. Thurn und Taxis.

Taxus oder Eibenbaum (Taxus), eine in den nördl. Theilen beider Continente verbreitete Baumgattung aus der zu der 22. Klasse des Linné'schen Systems und zu den Zapfengewächsen (Coniferen) gehörenden Familie der Eibengewächse (Taxineen), besteht aus Bäumen mit schmallanzettigen, nadelförmigen, immergrünen Blättern, bei welchen die männlichen Blüten in kleinen straußförmigen Kätzchen, die weiblichen dagegen einzeln oder höchstens zu zweien beisammenstehen. Letztere sind einfache, nackte, am Grunde von Deckschuppen umringte Eier. Aus ihnen entstehen nußartige Samen, die von einer anfangs häutigen, sodann fleischig-saftigen und rothgefärbten, oben offenen, topfförmigen Hülle (einem Samenmantel) umgeben erscheinen. Der gemeine T. (T. baccata L.), ein 30—40 F. hoher Baum, findet sich gegenwärtig nur vereinzelt in den Bergwäldern des mittlern und südl. Europa sowie in Wäldern Norddeutschlands (bei Göttingen, in Pommern), desgleichen in Sibirien und erreicht ein Alter von 1000—3000 Jahren. In früherer Zeit ist der Eibenbaum viel verbreiteter gewesen, wie viele nach ihm benannte Orts- und Bergnamen beweisen. Er ist jetzt offenbar eine im Aussterben begriffene Holzart. Der T. hat eine große Ausschlagsfähigkeit, weshalb er das Beschneiden gut verträgt, und wird oder wurde deshalb viel zu Hecken und verschnittenen Baumfiguren und Baumgruppen verwendet, wie man dergleichen in Gärten altfranz. Geschmacks aus dem 17. und 16. Jahrh. noch sehen kann. Sein sehr hartes, an Güte dem Buchsbaume fast gleichgeschätztes Holz dient zu feinen Arbeiten, ehemals geraspelt (Lignum Taxi) gegen Wasserscheu. In der Schweiz schnitzt man aus dem röthlichen Holze allerhand hübsche Sachen. Im Mittelalter war dieses Holz wegen seiner Zähigkeit zu Armbrüsten und Bogen sehr gesucht; später wurde es, namentlich in Tirol, zu Sohlen für Holzpantoffeln verwendet. Die seit alten Zeiten bekannte Giftigkeit des Baumes ist sehr übertrieben worden. So wird, während die Schließfrucht narkotisch wirkt, die rothe Hülle ohne Schaden gegessen. Die Nadeln sind aber entschieden giftig, woraus sich die Thatsache erklären dürfte, daß das Wild die Eibe nicht abäst. Die Eibenblätter (Folia Taxi) werden officinell wie Wachholder verwendet.

Taygĕtos oder Taygeton nannten die Alten den seit der byzant. Zeit mit dem Namen Pentedaktylon (Fünffingergebirge) bezeichneten mächtigen Gebirgszug, der vom südl. Rande der Ebene des arkadischen Megalopolis (beim jetzigen Leondari) an bis zum Cap Tänaron (s. d.) hinab eine ununterbrochene Kette bildend, die ganze westlichere Hälfte der Landschaft Lakonien einnimmt. (S. Sparta.) Die untersten Abhänge des Gebirgs sind, besonders gegen die Ebene von Sparta hin, mit Obstbäumen, Oelbäumen und Weinbergen bedeckt; die höhere Region, noch mit einigen Arten von Laubholz (besonders Nuß- und Kirschbäumen) und mit Cypressen be-

wachsen, hat auch eine Anzahl von Getreidefeldern umgebene, freilich nur im Sommer bewohnte Dörfer (sog. Kalybia) aufzuweisen. Darüber zieht sich dann die Region der dunkeln Tannenwälder hin, welche von einer Anzahl kahler Felsgipfel überragt wird, deren höchster, jetzt nach dem heil. Elias benannt, die Höhe von 2409 Meter erreicht. Der nördlichere und mittlere Theil des Gebirgs bildet die Grenzscheide zwischen den Landschaften Lakonien und Messenien, während der südlichere Theil als eine besondere, im Osten vom lakonischen, im Westen vom messenischen Meerbusen bespülte Halbinsel sich in das Meer hinausstreckt.

Taylor (Bayard), namhafter amerik. Schriftsteller und Dichter, geb. 11. Jan. 1825 zu Kennett-Square, erhielt eine sorgfältige Erziehung und ging im Juli 1844 nach Europa; er hielt sich längere Zeit in Frankfurt a. M. auf und machte dann eine Fußreise durch die Schweiz, Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er «Views a-foot, or Europe seen with knapsack and staff» (Neuyork 1846), die mit solchem Beifall aufgenommen wurden, daß er sich für die literarische Laufbahn entschied. Seit Febr. 1848 schrieb er für die «New-York Tribune», für die er 1849 Californien bereiste. Nachdem er über Mexico zurückgekehrt, schilderte er seine Erlebnisse in «Eldorado, or adventures in the path of Empire» (Neuyork 1850). 1851 begab sich T. auf eine größere Reise nach dem Orient. Von Kairo aus ging er den Nil aufwärts bis ins Land der Schilluks, durchzog die Wüste Bayuda und Abyssinien, durchwanderte dann Palästina und Syrien und reiste endlich von Aleppo durch Kleinasien nach Konstantinopel. Nach kurzem Aufenthalt in Europa ging er wiederum über Aegypten nach Indien, hierauf nach China und im Mai 1853 mit der amerikan. Expedition unter Perry nach Japan. Zu Hongkong verließ er die Expedition und kehrte auf einem Segelschiff über das Cap und St.-Helena nach Neuyork zurück. Als Früchte dieser Reisen erschienen «A journey to Central Africa» (Neuyork 1854), «The lands of the Saracen» (Neuyork 1855) und «India, China and Japan» (Neuyork 1856). 1856 wandte sich T. abermals nach Europa, verbrachte den Winter auf 1857 erst in Dresden, dann in Lappland, den folgenden Sommer in Norwegen und bereiste dann Griechenland und Kreta, Polen und Rußland, bis er im Herbst 1858 nach Amerika zurückkehrte. Nachdem er hier «Northern travel» (Lond. und Neuyork 1857), «Greece and Russia» (Lond. und Neuyork 1859) und «Home and abroad» (Neuyork 1860; «Second series», 1861) veröffentlicht, übertrug ihm Präsident Lincoln die Stelle eines Gesandtschaftssecretärs in Petersburg, wo er bis Mai 1863 verblieb. T. lebte hierauf auf seinem Landsitze zu Cedarcroft unweit seines Geburtsorts in Pennsylvanien und schrieb einige Erzählungen, wie «Hannah Thurston» (Neuyork 1863), «John Godfrey's fortunes» (Neuyork 1865) und «The story of Kennett» (Neuyork 1866). Eine Sommerreise durch die Felsengebirge schilderte er in «Colorado» (Neuyork 1867). Seine poetischen Arbeiten, von denen einzelnes von Strodtmann, Spielhagen, Hammer u. a. ins Deutsche übertragen worden ist, hat er in mehrern Sammlungen vereinigt, wie «Rhymes of travel» (Neuyork 1849), «Poems of the Orient» (Boston 1854), «Poems of home and travel» (Boston 1855), «The poet's journal» (Boston 1862) und «The picture of St. John» (Boston 1866). Seit 1866 weilte T. wiederum in Europa, vorzugsweise um eine Uebertragung von Goethe's «Faust» vorzubereiten. Im Oct. 1857 vermählte er sich zu Gotha mit Marie, der Tochter des Astronomen Hansen, welche die meisten seiner Prosaschriften ins Deutsche übertragen hat.

Taylor (Jeremy), ein berühmter Theolog der engl. Kirche, geb. zu Cambridge 1613, studirte auf der dasigen Universität und später auch mit Erzbischof Laud's Unterstützung in Oxford. Bald darauf wurde er Kaplan des Erzbischofs und Rector zu Uppingham in der Grafschaft Rutland. Auch die Gunst des Königs Karl I. erwarb er sich und schrieb auf dessen Befehl seine Vertheidigungsschrift für das Episkopat. Als der König im Kampfe mit dem Parlamente unterlag, verlor T. sein Amt und lebte nun bis zur Wiederherstellung des Königthums mit theol. Arbeiten beschäftigt, welche sich durch Beredsamkeit und Stil, vorzüglich aber durch einen zu jener Zeit ungewöhnlichen Geist der Milde und Duldung gegen Andersdenkende auszeichnen. Kurz nach Karl's II. Thronbesteigung wurde er zum Bischof von Down und Connor, später auch zum Mitglied des irischen Geh. Raths und zum Kanzler der Universität zu Dublin ernannt. Mit Eifer erfüllte er auch jetzt seine Berufspflichten und behielt seine frühere Milde und Bescheidenheit bei. Er starb 13. Aug. 1667. Seine zahlreichen Schriften wurden vom Bischof Heber in 15 Bänden 1822 gesammelt. Unter denselben sind berühmt: «Liberty of prophesying» (1647), «The life of Christ or the great exemplar» (1648), ein noch jetzt in England vielgelesenes Buch, die «Treatises on holy living and holy dying» und namentlich seine Predigten. Vgl. die Biographie T.'s von Willmot (Lond. 1846).

Taylor (Zachary), ein ausgezeichneter General und der zwölfte Präsident der Vereinigten Staaten, wurde 24. Nov. 1784 in Orange-County, Staat Virginien, geboren. Er stammte aus einer Familie, die im 17. Jahrh. aus England einwanderte und unter ihren Gliedern viele tüchtige Männer zählt. Auch sein Vater, Oberst Richard T., focht ruhmvoll im Unabhängigkeitskriege und gegen die Indianer. Der junge Zachary zog noch als Kind mit seiner Familie nach Kentucky, wo er im Kampf mit der wilden Natur und den Indianern aufwuchs. Er trat 1808 als Lieutenant in ein Infanterieregiment, stieg 1812 zum Kapitän und bald darauf infolge der tapfern Vertheidigung des Fort Harrison am Wabashflusse zum Major. 1832 erhielt er als Oberst das Commando eines Infanterieregiments, mit welchem er sich im Black-Hawk-Kriege unter Scott auszeichnete und 1836 nach Florida marschirte. Er entwickelte hier abermals großes Geschick gegen die Indianer und erhielt alsbald den Befehl über eine Brigade in der Armee des Südens. Am 25. Dec. 1837 erfocht er über eine, von dem berüchtigten Häuptling Alligator geführte Indianerbande einen blutigen Sieg am See Okitschobi. Zum Brigadegeneral aufgerückt, führte er hierauf das Obercommando in Florida bis 1840. Nach seiner Rückkehr übernahm er das Commando im ersten Militärdepartement (Louisiana, Mississippi und Alabama) und infolge dieser Stellung 1845 auch den Befehl über die Occupationsarmee bei dem Marschbefehle nach Texas. Als 1846 der Krieg mit Mexico begann, setzte er mit seinem Corps über den Rio-Grande und nahm nach einer Reihe kleiner Gefechte 18. Mai Matamoros. Ende Aug. rückte er nach Monterey vor, welches er 24. Sept. nach blutigem Kampfe nahm. Von hier zog er im Nov. 1846 nach Saltillo, mußte aber aus Mangel an Mitteln auf längere Zeit die Operationen einstellen. Seine Lage wurde um so mislicher, als sich Santa-Anna mit der mexic. Hauptmacht näherte. Am 22. und 23. Febr. 1847 kam es jedoch zu der Schlacht bei Buenavista, in welcher T. mit 6000 Mann einen glänzenden und den ganzen Krieg entscheidenden Sieg über die 21000 Mann starke Armee Santa-Anna's errang. Während die Hauptexpedition der Nordamerikaner unter dem General Scott von der Seeseite aus siegreich auf die mexic. Hauptstadt vordrang, schlug T. im April ein feindliches Corps in der Nähe von Tula. Seine Erfolge, sein kalter Muth und seine Kriegstalente machten T. zum populärsten Charakter in der Union, und 1. Juni 1848 wurde er von dem Whigconvent in Philadelphia zum Candidaten für die Präsidentenwürde ernannt. Auch viele Demokraten schlossen sich ihm an, sodaß 7. Nov. seine Wahl mit bedeutender Majorität erfolgte. Am 4. März 1849 trat er seine Verwaltung an, wobei er den Vorsatz aussprach, ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse nur das Beste des Landes im Auge zu halten. Er bewahrheitete dieses Versprechen trotz einer nur kurzen Verwaltung. Obgleich ein geborener Südländer und selbst großer Sklavenhalter, machte er in dem Kampfe zwischen Norden und Süden, der später zum Compromiß vom 18. Sept. 1850 führte, seinen persönlichen und amtlichen Einfluß für die Zulassung Californiens als Freistaat geltend. Doch starb er nach kurzer Krankheit schon 9. Juli 1850 zu Washington. Sein Verlust wurde von dem ganzen Volke betrauert.

Taylor'scher Lehrsatz heißt die von dem engl. Mathematiker Brook Taylor (geb. 18. Aug. 1685, gest. 29. Dec. 1731 zu London) aufgefundene, 1715 zuerst bekannt gemachte analytische Formel, durch welche man die aus den Veränderungen der veränderlichen Größen entspringende Veränderung einer Function in eine nach den positiven ganzen Potenzen dieser Veränderungen der veränderlichen Größen fortschreitende Reihe entwickeln kann. Sie ist in der Analysis von der größten Wichtigkeit; ebenso die aus ihr hergeleitete Maclaurin'sche Reihe, welche zur Entwickelung der Functionen oder analytischen Ausdrücke in Reihen dient und fast noch häufigere Anwendung findet. Uebrigens kommt die Bezeichnung des Taylor'schen Lehrsatzes mit diesem Namen erst um 1786 vor. Der Erfinder desselben ist auch sonst durch seine Untersuchungen über die Capillarität, Schallvibrationen, Strahlenbrechung u. s. w. bekannt.

Teakholz, Tikholz oder Thekholz heißt das dunkelbraune, fettige, schwere Holz des in Ostindien wachsenden riesigen Tikbaums (Tectona grandis), das als dauerhaftes, den Würmern widerstehendes Schiffbauholz sehr geschätzt und sogar dem Eichenholz vorgezogen wird. Der schlanke Tikbaum gehört zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Verbenaceen, hat ovale, 3 Zoll lange Blätter, trägt ungeheuere Rispen, fünf- bis sechsspaltige weiße Blüten und haselnußgroße vierfächerige Steinfrüchte. Er erreicht eine ungemeine Größe und ein Alter von mehrern hundert Jahren. Seine Blüten werden gegen Urinverhaltungen, seine Blätter von den Malaien gegen die Cholera und der mit Zucker daraus bereitete Sirup gegen Aphthen gebraucht. Ueberdies werden mit den Blättern Seiden- und Baumwollstoffe purpurroth gefärbt. Neuerdings hat die engl. Regierung im Gebiete von Ma-

dras große Pflanzungen dieses wichtigen Baumes anlegen lassen und dieselben unter eine besondere Direction gestellt, indem die ursprünglich vorhanden gewesenen Waldungen so gelichtet worden waren, daß mit der Zeit Mangel an T. einzutreten drohte.

Tebris, Tabris, Täbriz oder Tauris, die Hauptstadt der pers. Provinz Aserbeidschan (s. d.), erstreckt sich als terrassenförmige Häusermasse am Fuße des 8000 F. hohen Sähändgebirgs längs den kleinen Flüssen Spintscha und Atschi. Der Anblick der Stadt ist trostlos, da mehr als die Hälfte in Schutt und Trümmern daliegt, sodaß von den 500000 E., welche sie noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. besaß, kaum noch 100000 übrig sind. Häufige Erdbeben, Kriege, schlechte Verwaltung verwandelten sie in einen Ruinenhaufen, durch den sich enge, schmuzige Straßen hinziehen, welche durch elende Lehmhäuser gebildet werden. Die Festungsmauer ist gleichfalls im Verfall begriffen, ebenso viele der zahlreichen Moscheen. Im Stande sind nur die Arsenale des Schah und eine Waffenfabrik, desgleichen die reichen Bazars. Trotz seiner Versunkenheit ist nämlich T. der Haupthandelsplatz Persiens, infolge der Nähe der türk. und russ. Grenze sowie wegen seiner Lage an der großen Karavanenstraße von Teheran nach Trapezunt. Die bedeutendsten Geschäfte sind in den Händen von Europäern (meist Schweizer), Armeniern und Persern, welche engl., deutsche und franz. Artikel importiren. Die Winter in T. sind sehr streng, die Sommer ungemein heiß und ungesund, sodaß dann die wohlhabendern Bewohner nach den Berghöhen sich flüchten. Berühmt ist die Stadt durch ihren Gartenbau und die vorzüglichen Mandeln, Aepfel und Melonen. In gewerblicher Hinsicht ist die Verfertigung von Leder, besonders Chagrin, Teppichen, Seiden- und Goldwaaren nicht unerheblich. T. wurde 790 von Zobeide, der Gemahlin des Khalifen Harun-al-Raschid, erbaut und war im Laufe der Zeit allen den Stürmen und Wechseln ausgesetzt, welche das westl. Persien betrafen.

Technik (griech.), eigentlich so viel als Kunstlehre, wird immer nur von dem materiellen Theile der Kunst, von der Fertigkeit und Geschicklichkeit in regelrechter Behandlung des Materials gebraucht. Ein vollkommenes Kunstwerk setzt eine schöne Idee voraus, welche durch vollkommene T. zur Erscheinung gebracht ist; selten findet sich beides zugleich in gleicher Vollkommenheit vereinigt. Man trägt den Ausdruck T. auf das Gebiet der Gewerbe, besonders jener über, wo auch zwischen der Erfindung neuer Muster, neuer Formen und ihrer technischen Ausführung zu unterscheiden ist. Technisch heißt alles auf Gewerbe oder den materiellen Theil der Künste Bezügliche überhaupt. Technische Ausdrücke (Termini technici) oder Kunstausdrücke sind solche, die einem Gewerbe zur Bezeichnung seiner Geräthe, Manipulationen u. s. w. eigen sind; doch braucht man diesen Ausdruck auch in wissenschaftlicher Beziehung von Terminis technicis der Mediciner, Juristen u. s. w.

Technologie (griech.) würde dem Sinne des Worts nach Lehre von den Künsten sein. Man schränkt die Bedeutung indessen auf das Materielle ein, sodaß von den schönen Künsten nur die Behandlung des Materials hinein gehören kann; aber auch diese pflegt jetzt nicht leicht, mit Ausnahme der allgemeinen Sätze von Behandlung der Steine, Hölzer, Farben u. s. w., speciell in die T. aufgenommen zu werden. Bei dieser allgemeinen Bedeutung wird T. alle denkbaren materiellen Kunstfertigkeiten einschließen. Um zu einiger Begrenzung zu gelangen, pflegt man aber zunächst den Begriff auf jene zu beschränken, welche in der That Gegenstand dauernder Beschäftigung und wirklichen Erwerbes werden können, und die T. wird so zur Gewerblehre. Doch sind beide Bezeichnungen nicht ganz identisch. Zuerst nämlich ist die Betriebs- und Wirthschaftslehre im privaten und im staatlichen Sinne nicht Gegenstand der T., und zweitens sind alle solche Gewerbe auszuschließen, welche es nicht eigentlich mit Be- und Verarbeitung von Materialien zu thun haben. Dadurch trennen sich Landwirthschaft nebst Bergbau und Handel ab, und so unbestritten diese beiden als producirendes und als umsetzendes Gewerbe in die Gewerblehre gehören, wird es doch niemand einfallen, sie in die T. aufzunehmen. Außerdem gibt es noch einige Zweige, deren Stellung hiernach zweifelhaft ist. Dahin gehört keineswegs die von vielen mit dem Bergbau vereinigte Hüttenkunde (dieselbe ist ein unzweifelhafter Theil der T.), wol aber Straßenbau, Eisenbahnbau, Schiffahrt, Artillerie u. s. w. Diese Zweige enthalten eine Menge eigentlich technischer, d. h. von der Bearbeitung der Materialien handelnder Sätze mit andern in Verbindung. Man pflegt sie meist zum Gegenstande ganz specieller Behandlung zu machen, und nicht selten hat man auch Specialschulen dafür. Dasselbe gilt von der Baukunst in ihrer technischen Spaltung in Zimmerkunst und Maurerkunst.

Die T. ist keine selbständige Wissenschaft mit eigenthümlichen Principien, sondern nur eine Anwendung der mechan., physik. und chem. Lehrsätze und Erfahrungen auf Verarbeitung der Materialien. Diese Anwendung wird aber modificirt einmal durch die Natur des Materials,

mit dem man zu thun hat, und zweitens durch die als nächster Zweck vorliegende Veränderung des Materials, welche eine besondere Operation erheischt. Eine wirklich wissenschaftliche Eintheilung und Behandlung der T. ist daher nur nach den Materialien oder nach den Operationen möglich. Damit stimmt aber die anscheinend so natürliche Eintheilung nach den durch bürgerliche und gewerbliche Verhältnisse entstandenen und danach benannten sog. einzelnen Gewerben und Handwerken sehr wenig überein, weil die Aufeinanderfolge verschiedener Operationen in ihnen und die Combination verschiedener Materialien die Begründung des einzelnen weniger hervortreten läßt. Die ältere Behandlung der T., welche ihren Culminationspunkt in den technol. Werken von Poppe und von Bernoulli erreicht hat, konnte daher zwar sehr gelungene Darstellungen einzelner Gewerbe, aber kein rechtes Bild vom innern Zusammenhange der technischen Operationen liefern. Eine solche Behandlung ist nur für die specielle T. anwendbar, welche es mit der Combination verschiedener Operationen und Materialien zur Erzeugung gewisser gewerbsmäßig getrennter Gattungen von Producten zu thun hat. Die allgemeine T., von Joh. Beckmann schon geahnt, von Poppe zuerst bearbeitet, ist in ihrem weiter ausgebildeten Zustande eine aus der wiener Schule hervorgegangene Schöpfung und hauptsächlich durch Karmarsch (s. d.) in die Lehranstalten eingeführt. Hiernach zerfällt nach der letzten Begründung der Operationen die allgemeine T. in mechanische und chemische. Die chemische T. pflegt meist auf passende Art mit den chem. Vorträgen verbunden zu werden, und nur die mechanische unterliegt besonderer Behandlung. Mechanik und allgemeine Maschinenlehre werden von ihr vorausgesetzt. Sie macht in der Regel ihre Unterabtheilung nach den Hauptmaterialien: Metalle, Holz, spinn- und webbare Fasern, Haare, Papier, Leder, Steine, Thon, Glas u. s. w. In jeder dieser Abtheilungen handelt sie die möglichen Operationen, als trennende, vereinigende, äußerlich verzierende u. s. w., so ab, daß die jedem Zwecke mit der durch das Material gebotenen Abänderung entsprechende Klasse von Methoden, Werkzeugen und Maschinen zu einem gerundeten Ganzen vereinigt wird. Auch die specielle T., welche nie ohne Vorausgang allgemeiner Vorträge vorgetragen werden sollte, theilt die Gewerbe am besten in Gruppen nach den Hauptmaterialien. Ein abgerundetes, consequentes und übersichtliches System für dieselbe wird aber desto schwerer, je mehr durch Ausdehnung des fabrikmäßigen Gewerbsbetriebes auf Kosten des Handwerks einerseits Verschmelzung mehrerer Gewerbe zu einem, andererseits Theilung der Betriebe in zahlreiche Specialitäten fortschreitend stattfindet. Die Literatur der T. ist sehr reich. Für allgemeine mechanische T. ist Karmarsch' «Grundriß der mechanischen T.» (4. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1866—67) das Hauptwerk; für specielle Technologie Bernoulli's «Handbuch der T.» (2. Aufl., 2 Bde., Bas. 1840); für die chem. Technologie Knapp's «Lehrbuch der chemischen T.» (3. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1865—66) und Bolley's «Handbuch der chemischen T.» unter Betheiligung verschiedener Verfasser (Braunschw. 1862—67). Von Encyklopädien sind zu erwähnen das franz. «Dictionnaire technologique» und das «Dictionnaire des arts et manufactures» von Laboulaye (Par. 1852), die «Cyclopaedia» von Rees, Hebert's «Engineers' and mechanics' encyclopaedia» (Lond. 1840), Tomlinson's «Cyclopaedia of useful arts», Prechtl's «Technol. Encyklopädie» (20 Bde., Stuttg. 1830—55; Supplemente, herausg. von Karmarsch, Bd. 1—4, 1857—65) und das «Technische Wörterbuch» von Karmarsch und Heeren (3 Bde., 2. Aufl., Prag 1854). Ein Sammelwerk, welches zahlreiche Monographien von Gewerben (sehr ungleichen Werths) enthält, ist der «Neue Schauplatz der Künste und Handwerke» (Weim., bis 1867 nicht weniger als 280 Bde.). Ein wahrer Ueberfluß ist da an technischen Zeitschriften. Fast jeder bedeutendere gewerbliche Verein gibt eine solche heraus. Die wichtigsten davon sind das «Bulletin de la société d'encouragement de Paris», das «Bulletin de la société industrielle de Mulhouse», die «Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen», die «Hannoverschen Mittheilungen», das «Bairische Kunst- und Gewerbeblatt» u. s. w. In England sind die Patentjournale, das «London journal of arts» und «Repertory of patent inventions» (bis 1862), ferner das «Mechanics' magazine» und das «Civil engineers' journal» besonders hervorzuheben. Sammelnde und zugleich Originales liefernde Zeitschriften sind in Deutschland z. B. Dingler's «Polytechnisches Journal», das «Polytechnische Centralblatt» u. s. w.; in Frankreich «Le technologiste» und Armengaud's «Génie industriel», der Specialjournale für Berg- und Hüttenwesen, Eisenbahnen u. s. w. nicht zu gedenken. Dieser ausgebreiteten Literatur entspricht die Vermehrung gewerblicher Vereine und Lehranstalten aller Art.

Teck hieß im Mittelalter ein kleines Herzogthum in Schwaben nach der Burg gleiches Namens auf dem ebenfalls gleichnamigen Berge im Herzogthum Würtemberg, von der wenige Ruinen noch vorhanden sind. T. kam zu Anfang des 11. Jahrh. an das Haus Habsburg und

erlosch im 15. Jahrh. Schon in dem letzten Viertel des 14. Jahrh. war das Herzogthum theils durch Kauf, theils durch Eroberung an Würtemberg gekommen. Durch Kaiser Maximilian I. wurde 1493 den Herzogen von Würtemberg der Titel und das Wappen der Herzoge von T. zugesprochen, den sie auch bis 1806 mit führten.

Tecklenburg, ein Kreis im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, mit dem Hauptorte gleiches Namens, bildete sonst einen Theil der alten Reichsgrafschaft T., die nach Aussterben der Grafen von T. 1556 an die Grafen von Bentheim nebst der damit verbundenen Reichs- und Kreisstimme gefallen war. Die 1609 entstandene Linie Bentheim-T. trat 1699 das Schloß und drei Viertheile der Grafschaft T. an die Grafen von Solms-Braunfels ab. Diese verkauften T. 1707 an die Krone Preußen, die auch die übrigen Theile der Grafschaft durch Vergleich mit dem Grafen von Bentheim-T. an sich brachte, jedoch 1729 dem Grafen den Titel und das Wappen von T. zugestand, nebst dem Successionsrechte in der Grafschaft T., wenn Preußen in männlicher und weiblicher Linie ausstirbt, während Preußen, wenn Bentheim-T. ausstirbt, in der dem Hause Bentheim gehörigen Grafschaft Hohenlimburg nachfolgt. Der Kreis T., welcher außer der Grafschaft T. noch die Obere Grafschaft Lingen umfaßt und 1864 auf 14,70 Q.-M. 46851 E. zählte, ist der einzige im Regierungsbezirk Münster mit bergiger Bodenbeschaffenheit und mit überwiegend evang. Bewohnern. Es zieht sich in denselben das nordwestl. Ende des Teutoburgerwaldes hinein mit dem Ibbenbürener Steinkohlengebirge. Die Kreisstadt T., 4¼ M. von Münster auf dem Teutoburgerwalde in 723 F. Seehöhe gelegen, zählt 1079 E., hat zwei Kirchen, eine Tabacksfabrik, eine Leggeanstalt, Schloßruinen und das Erbbegräbniß der Grafen von T. Bedeutender ist die 1¾ M. davon entfernte Stadt Ibbenbüren, an der Aa und der Eisenbahn, zwischen dem Teutoburgerwalde und dem Steinkohlengebirge, mit 3041 E., zwei Kirchen, Dampfmühlen, Hanf- und Flachsmärkten. In der Nähe befinden sich die königl. Steinkohlengrube Glücksburg, welche 1864 nicht weniger als 457001 Tonnen Kohlen förderte, Eisensteingruben und die Bleierzgrube Perm. Das Städtchen Lengerich, am Fuße des Gebirgs, hat eine Privatirrenanstalt und 1503 E., welche Bierbrauerei, Tabacks- und Papierfabrikation betreiben.

Tecoma, eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, und zur Familie der Bignoniaceen gehörende Gattung von Holzgewächsen der tropischen und subtropischen Zone, deren Arten theils Bäume, theils kletternde Sträucher sind und sich durch gefingerte oder unpaarig gefiederte Blätter und durch schöngefärbte, in Trauben oder Rispen gestellte Blüten auszeichnen. Letztere bestehen aus einem glockenförmigen Kelche und einer beinahe zweilippigen Blumenkrone mit erweitertem Schlunde. Mehrere Arten sind Zierden unserer Gewächshäuser geworden, einige gedeihen auch im freien Lande. Dies gilt namentlich von T. radicans Juss. (Bignonia radicans L.), dem virginischen Jasmin, welcher häufig angepflanzt wird, namentlich in Frankreich. Es ist ein kletternder Strauch mit unpaarig gefiederten Blättern, welche aus eiförmigen, zugespitzten, gezähnten und unterseits auf den Nerven weichhaarigen Blättchen zusammengesetzt sind, und mit scharlachrothen Blumen in endständigen Doldentrauben. Die Heimat dieser schönen Kletterpflanze, welche sich zu Wandbekleidungen und Lauben eignet, ist Virginien.

Te Deum laudamus oder noch abgekürzter Te Deum, in der deutschen Uebersetzung: «Herr Gott, dich loben wir» u. s. w., ist der Anfang des sog. Ambrosianischen Lobgesangs, welchen man bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Siegesfesten, sowie an hohen Festtagen in den kath. und auch in den prot. Kirchen zu singen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den ältesten Tonstücken, die vorhanden. Unter den neuern ausgeführten Compositionen sind die von Hasse, Naumann, Haydn, Danzi, Schicht, Händel u. a. berühmt. Der Gesang wird übrigens dem Ambrosius (s. d.) mit Unrecht zugeschrieben, indem er erweislich erst 100 J. später entstand.

Teetotaller, s. Temperanzgesellschaften.

Tegea, eine sehr alte und bedeutende Stadt im südöstl. Arkadien, deren Gebiet, die Tegeatis, im N. durch einen Engpaß zwischen den Vorsprüngen des Mänalon- und des Parthenion-gebirges von dem Gebiete der Stadt Mantineia getrennt, gegen S. bis zur Grenze von Lakonien reichte. Die in der mythischen Zeit von Königen beherrschte Stadt leistete nach der Eroberung von Lakonien durch die Dorier dem weitern Vordringen dieser gegen Norden energischen Widerstand und trat dann in ein ehrenvolles Bundesverhältniß zu Sparta, dem sie bis zur Schlacht bei Leuktra unverbrüchlich treu blieb; dann schloß sie sich dem Bunde der arkadischen Städte an und spielte in diesem sowie später als Mitglied des Achäischen Bundes bis zur Unterwerfung Griechenlands durch die Römer eine bedeutende Rolle. Von dem bedeutenden Umfange der Stadt (ungefähr ¾ M.) geben noch die 1½ St. südlich von Tripolitza in und zwischen

den Dörfern Hagia-Sostis, Ibrahim-Effendi und Piali zerstreuten Ruinen Zeugniß; die Stärke der Bevölkerung kennzeichnet am besten der Umstand, daß sie zu der Schlacht bei Platää allein 1500 Hopliten (Schwerbewaffnete) stellte. Unter den Gebäuden der Stadt war das berühmteste der Tempel der Athene Alea, der, nachdem er 395 v. Chr. abgebrannt war, unter Leitung des Skopas größer und weit prachtvoller als vorher wiederhergestellt wurde.

Tegernsee, ein Pfarrdorf im Bezirke Miesbach des bair. Kreises Oberbaiern, mit 950 E., Sitz eines Landgerichts, liegt 7 M. von München und $2^3/_4$ M. südlich der Eisenbahnstation Holzkirchen, unweit des südöstl. Endes des reizenden, von Waldgebirgen umgebenen gleichnamigen Sees, der $1^1/_2$ St. lang und $^1/_2$ St. breit ist, ein Areal von 2685 Tagewerken umfaßt und durch die Mangfall zum Inn abfließt. Höchst stattlich erscheinen die im vorigen Jahrhundert aufgeführten Gebäude der 719 gestifteten, unter den Kaisern Heinrich I. und Otto I. restaurirten, aber 1803 aufgehobenen und bald darauf vom Könige von Baiern angekauften Benedictinerabtei. Die Mitte derselben bildet die Stiftskirche mit Bildern aus dem vorigen Jahrhundert, namentlich einigen guten Deckengemälden. Der nördl. Flügel umfaßt eine große Bierbrauerei. Der südliche wurde von König Maximilian I. als Schloß eingerichtet und fast jeden Sommer von ihm bewohnt. Die geschmackvoll erneuerten Gärten des ehemaligen Klosters, die weithin in Wälder und Gebirge ausgedehnten Anlagen und Wege, wol auch die glänzenden Hoffeste und Fürstenzusammenkünfte, die bei Gelegenheit von Vermählungen der zahlreichen Töchter des Königs in T. gefeiert wurden, brachten den Ort schnell in Aufnahme und veranlaßten eine Menge verschiedenartiger Ansiedelungen in dem früher stillen Thale, sodaß es gegenwärtig einer der besuchtesten und elegantesten Sommerfrischorte des bair. Hochlandes ist. Das Schloß und die dazugehörigen Besitzungen sind durch Erbschaft Eigenthum des Prinzen Karl von Baiern geworden. In der Nähe von T. liegt der Paraplui (2810 F. hoch), der eine reizende Aussicht gewährt. Die beste Aussicht über den ganzen See hat man jedoch von der Musterwirthschaft Kaltenbrunn, am nordwestl. Ende desselben. 2 St. südlich von T. liegt der besuchte Curort Kreuth (s. d.). Vgl. Freyberg, «Aelteste Geschichte von T.» (Münch. 1823); Hefner, «T. und seine Umgebung» (Münch. 1838); Krempelhuber, «Der T. und seine Umgebung» (3. Aufl., Münch. 1862).

Tegetthoff (Freiherr Wilhelm von), österr. Admiral, geb. 1827 zu Marburg in Steiermark, Sohn eines Obersten, wurde im Marinecollegium zu Venedig zum Seemann gebildet und trat im Aug. 1845 als Marinecadet in den activen Dienst. Nachdem er bis 1851 zum Fregatten- und 1852 Linienschiffslieutenant avancirt war, erfolgte im März 1857 seine Ernennung zum Corvettenkapitän. Um dieselbe Zeit war T. mit einer Mission nach Aegypten, dem Rothen Meere und dem östl. Afrika zur Anknüpfung von Handelsverbindungen und zu Küstenaufnahmen beauftragt, die ihn 14 Monate hindurch in Anspruch nahm. 1858 erhielt er das Commando der Corvette Friedrich, mit welcher er im Mittelmeer und an den marokk. Küsten kreuzte. Als Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max begleitete er diesen 1859 auf seiner Reise nach Brasilien. Bald darauf erfolgte im Juni 1860 T.'s Avancement zum Fregatten- und 1861 zum Linienschiffskapitän. Als König Otto I. im Nov. 1862 Griechenland verlassen mußte, war T. Commandant der nach der Levante beorderten österr. Flottenabtheilung. Als Befehlshaber der österr. Escadre in der Nordsee lieferte T. 9. Mai 1864 in Gemeinschaft mit einigen preuß. Schiffen den Dänen das Seegefecht bei Helgoland. Einige Tage darauf (12. Mai) erfolgte seine Erhebung zum Contreadmiral. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Oesterreich und Italien 1866 mit dem Commando der österr. Flotte im Mittelmeer betraut, besiegte er 20. Juli bei Lissa (s. d.) die ital. Flotte unter Admiral Persano. Dieser glänzende Erfolg wurde am folgenden Tage mit seiner Ernennung zum Viceadmiral belohnt. T. unternahm bald darauf eine größere Urlaubsreise nach Frankreich, England und Nordamerika und erhielt dann 10. Juli 1867 den Auftrag, in Mexico die Auslieferung der Leiche des Kaisers Maximilian zu erwirken. Nach dreimonatlichem Aufenthalt in den mexic. Gewässern kehrte er mit den Ueberresten des Kaisers über Havana und Cadix nach Triest zurück, wo er 20. Jan. 1868 landete. Seit 6. März 1868 wirkt T. als Oberbefehlshaber der österr. Marine.

Tegnér (Esaias), der berühmteste Dichter Schwedens, geb. 13. Nov. 1782 zu Kirkerud in Wermland, war der jüngste Sohn eines Landpfarrers, nach dessen Tode der neunjährige Knabe zum Gehülfen auf einem Vogteicontor anferzogen wurde. Doch fand er hier Gelegenheit zu weiterer Bildung, die er so erfolgreich benutzte, daß er im Herbst 1799 die Universität zu Lund beziehen und 1802 die Candidatenprüfung mit Auszeichnung bestehen konnte. Schon vorher hatte er eine lat. Abhandlung über Anakreon veröffentlicht, der jetzt eine solche über die Aesopische

Fabel folgte. Letztere veranlaßte seine Berufung zum Docenten der Aesthetik, mit welcher Stellung er später das Notariat in der philos. Facultät vereinigte. 1805 ward er Adjunct der Aesthetik und Vicebibliothekar bei der Universitätsbibliothek. Seit 1812 Professor des Griechischen, wirkte er mit großem Erfolg für Hebung dieser Studien auf der Universität zu Lund. Während dieser Zeit hatte T. bereits als Dichter seinen Ruf begründet, theils durch eine große Anzahl kleiner lyrischer Stücke, theils durch einige größere Poesien, wie «Axel» und «Die Nachtmahlskinder»; seine «Svea» wurde 1811 von der Akademie mit dem großen Preise belohnt. Nachdem er 1818 in die Akademie als Mitglied eingerückt und in demselben Jahre die theol. Doctorwürde erlangt, ward er 1824 zum Bischof von Wexiö ernannt. T.'s Streben für das Kirchliche wie für das Unterrichtswesen rechtfertigten diese Berufung. Besonderes Aufsehen erregten seine trefflichen «Schulreden», von denen einige von Mohnike (Stralf. 1833) ins Deutsche übertragen wurden. Dieselben befestigten seinen Ruf als Redner, den er schon zu Lund begründet hatte, wie seine «Reden» bewiesen, von denen Mohnike (Stralf. und Lpz. 1829) ebenfalls eine Uebersetzung lieferte. Die poetische Wirksamkeit T.'s wurde von der bischöflichen zwar nicht ganz verdrängt, doch bedeutend beschränkt. Das in Lund begonnene große Gedicht «Helgonabacken» kam nie zur Vollendung. Seit 1840 an momentaner Geisteszerrüttung leidend, starb T. zu Wexiö 2. Nov. 1846. Von seinen Werken, die von seinem Biographen und Schwiegersohn Böttiger (s. d.) vollständig gesammelt wurden (7 Bde., Stockh. 1847—50), hat ihm die «Frithjofssaga» einen Weltruf begründet. Diese erschien zuerst vollständig zu Stockholm 1825 und erlebte seitdem nicht blos eine große Anzahl Auflagen, sondern wurde auch in fast alle lebenden Sprachen übersetzt; z. B. erschienen 16 deutsche Uebersetzungen, darunter die von Amalie von Helvig (Stuttg. 1826; neue Aufl. 1844 und 1853), von Schley (Upf. 1826), von Mayerhoff (Berl. 1835) und von Mohnike (Stralf. 1826; 8. Aufl. 1859; Taschenausgabe, 6. Aufl., Lpz. 1862). Eine Uebersetzung der «Sämmtlichen Gedichte T.'s nebst Lebensschilderung» gab Mohnike (Lpz. 1840). Frei von der damals in Schweden eingerissenen Sucht, die Franzosen nachzuahmen, ging T. seinen eigenen Weg und brach nebst Geijer und ähnlich Gesinnten eine neue Bahn. Obschon seine Poesien im Stoff wie im Geiste rein nordisch sind, bekunden sie doch große Bilderpracht, ein tiefes wie lebendiges Gefühl, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantasie, daneben in der Regel eine schöne, echt dichterische Sprache. Bald nach seinem Tode steuerte das ganze Land zu einem Denkmale, welches als kolossale Statue, von Qvarnström ausgeführt, 22. Juni 1853 in Lund feierlich enthüllt wurde. Vgl. Böttiger, «T.'s Leben» (deutsch von Wilken, Berl. 1847).

Teherān, mit seinem heiligen Namen Dar-el-Khelafeh, d. h. Wohnung des Khalifats, Hauptstadt der pers. Provinz Irak-Adschemi, seit 1796 Residenz des Schahs von Persien, liegt in einer öden, todten Steinfläche an den südl. Ausläufern des schneebedeckten Elbursgebirgs, über dem der Demavend sein fast 20000 F. hohes Haupt erhebt. Ein ausgetrockneter Graben und eine aus Lehmziegeln erbaute, mit Thürmen besetzte Mauer umgürten die Stadt, zu der sechs Thore hineinführen, unter welchen das Reichsthor und das Thor Dulab die bedeutendsten sind. Der Umfang T.s beträgt wenig über 3 St. und die Einwohnerzahl wechselt zwischen 80—120000, je nach der Jahreszeit, da von Ende Mai an während der ungesunden heißen Sommerzeit 40000 Menschen die Stadt verlassen, um am Fuße des Elburs im Schimeran Zelte zu beziehen. Den Mittelpunkt der schmuzigen, aus einem Labyrinthe enger Straßen und Sackgassen zusammengesetzten Stadt bilden die Bazare, in welchen die Producte heimischen Gewerbfleißes, Seiden-, Baumwoll-, Metallwaaren und Filzteppiche neben europ. Artikeln feilgeboten werden. Letztere langen auf der Karavanenstraße von Trapezunt hier an und bilden den wichtigsten Theil der Einfuhr; die Ausfuhr ist sehr gering. Während die Häuser meist aus elenden Lehmhütten bestehen, zeichnen sich viele Moscheen, Bäder und Karavanserais durch schönen Bau aus. Vor allen aber ragt das im nördl. Theile, an dem einzigen größern Platze gelegene Residenzschloß des Schahs hervor, das, durch eine hohe Lehmmauer von der Stadt abgeschieden, zahlreiche Hofräume, feenhafte, mit Wasserkünsten versehene Gärten, die Privatgebäude des Herrschers und die parkartigen Harems enthält. Die Bevölkerung T.s besteht der Hauptmasse nach aus Tadschiks oder seßhaften Persern, neben denen sich Nomaden kurdischer und turkmanischer Herkunft sowie Araber, Afghanen, Hindu, weniger Parsen, Juden und Armenier niedergelassen haben. Zahlreich sind die benachbarten Lustschlösser des Schahs, unter denen das 4 St. weit nördlich gelegene, aus sieben übereinander sich erhebenden Terrassen bestehende, 1798 von Feth-Ali-Schah erbaute Kadscharenschloß, Kasr-i-Kadschar, wegen seiner durchbrochenen Arcaden, Mosaiken, Glasmalereien und Bilder sich auszeichnet. Im Lustschloß Niavaran am Elburs verbringt der

Schah die Sommermonate. Das blühende Dorf Schah-Abdul-Azim, östlich von T., liegt in einer grünen Oase auf den Trümmern des alten Rhages, welches einst als Residenz mohammed. Fürsten berühmt war und im Anfange des 13. Jahrh. von Dschingis-Khan zerstört wurde. In der hier befindlichen herrlichen Moschee werden die Mitglieder der königl. Familie neben den Gebeinen mehrerer Abkömmlinge des Propheten beigesetzt.

Tehuantepec, ein Marktflecken (Villa) in dem gleichnamigen, etwa 530 Q.-M. großen mexic. «Territorium», liegt in der Nähe des Stillen Ocean, 3 M. westlich von einer geräumigen, aber nur für kleinere Fahrzeuge zugänglichen Bucht, in einer sandigen, doch durch den Rio de T. fruchtbar gemachten Gegend. Von den 9500 E. besteht die große Masse aus Farbigen, die besonders Indigo und etwas Cochenille bauen, Salz bereiten und dieses nebst getrockneten Häuten und Fellen versenden. Auch färbt man mit der Purpurschnecke des nahen Seeufers Baumwolle und verarbeitet diese nebst selbsterbauter Seide zu allerlei Geweben. Die flache Einbiegung, welche das Stille Meer an dieser Küste bildet, heißt Golf von T. Diesem nördlich gegenüber liegt der Golf von Goazacualco, der Hintergrund des Meerbusens von Veracruz. Die Verengung zwischen beiden Meerestheilen heißt Isthmus von T. und ist 28⅕ M. breit. Der Einschnürung des Landes entspricht zugleich eine Einsenkung des Bodens, welche, die Hochländer von Guatemala und Anahuac trennend, an der niedrigsten Stelle 650 F. über das Meer sich erhebt und in alter und neuer Zeit zu Projecten einer hier auszuführenden Verbindungsstraße zwischen beiden Oceanen Veranlassung gegeben hat. Auf einen Kanalbau gingen schon die Vorschläge von Cortez 1521 und Gomara sowie die auf Veranlassung des Cardinals Alberoni und später wiederholt unternommenen Untersuchungen des Isthmus. 1842 erhielt der Mexicaner Don José Garay von seiner Regierung das Privilegium für diesen Kanalbau, das derselbe an eine engl. Gesellschaft cedirte, welche ihrerseits wiederum drei Nachfolger hatte, die sämmtlich aus Mangel an Fonds und Vertrauen in die Verwaltung des Landes die begonnenen Arbeiten einstellten. Auch verhinderten Eifersucht zwischen England und Nordamerika den Bau, bis 1852 zwischen beiden ein neuer Tehuantepecvertrag für die Dauer von 50 J. zum Abschluß kam, wonach beide Schutz und Sicherstellung des Unternehmens gewährten. Unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. wurde der Plan gefaßt, den fahrbaren Goazacualco mit dem in den Stillen Ocean fließenden Chimalpa durch einen Kanal zu verbinden, der den kürzesten Weg zwischen Europa und Ostasien herstellen sollte. Allein sowol dieser Plan als auch die Anlage einer Eisenbahn, deren Kosten auf 7,850000 Dollars veranschlagt waren, kamen nicht zur Ausführung. T. bildete vor der Eroberung durch die Spanier ein besonderes Königreich, in welchem erst die Mijes, dann die Huabes herrschten. Der letzte König Cocicopij wurde durch Cortez zum Christenthum bekehrt, blieb aber im Innern Heide und starb infolge der von den Dominikanern an ihm verübten Quälereien, worauf das Königreich T. gänzlich mit Neu-Spanien (Mexico) vereinigt wurde. Die Hauptstadt erhielt zugleich den Namen Guadalcazar, welcher jedoch nie recht zur Geltung kam. Vgl. Brasseur de Bourbourg, «Voyage sur l'Isthme de Tehuantepec» (Par. 1862).

Teiche sind stehende, meistens nach Belieben abzulassende und anzufüllende Gewässer, in welchen Fische gezogen werden. Man unterscheidet Streichteiche, in welche im Frühjahr die Laichfische gesetzt werden; Streckteiche, die im folgenden Jahre die Brut und den einsommerigen Satz zum Wachsen aufnehmen; Hauptteiche mit starkem Satz besetzt, der sich hier zur Handelswaare ausbildet; endlich Winterhaltungen, worin die Fische im Winter lebendig und gesund erhalten werden. Die Güte der T. hängt ab von der Beschaffenheit des Wassers und des Teichgrundes und von der Lage der T. Das beste Teichwasser ist Regen- und Flußwasser. Besteht der Boden eines Teichs aus Torf oder Kieselerde, so vermindert das die Brauchbarkeit, während sie ein fetter Lehm- oder Thonboden erhöht. Schilf und Wasserpflanzen sowie kalte schattige Lage sind unvortheilhaft. Bei der sog. Teichwirthschaft dienen die T. abwechselnd als Ackerland. Man nimmt an, daß sie alle sechs Jahre besäet werden, gewöhnlich mit Hafer. Bestellt gewesene T. geben reichere Fischzüge, und die Fische selbst bekommen mehr Wohlgeschmack. Am ausgedehntesten wird die Teichfischerei in der Oberlausitz, im Voigtlande, im Altenburgischen, Thüringischen, Halberstädtischen, in Baiern, in Böhmen, Ungarn und Holstein betrieben. Sie gilt vorzugsweise der Karpfenzucht; die Zucht anderer Fische, als der Karauschen, Schleien, Hechte, Barsche, ist nur Nebensache. Auch zur Anzucht der Seefische in den Brackwasserteichen (franz. claires, ital. valli) an den Meeresküsten wird Teichwirthschaft betrieben, wo die Localitäten dazu günstig sind, so namentlich in Italien, Istrien, Dalmatien.

Teifune, s. Orkan.

Tejo, s. Tajo.

Telamon, der Sohn des Äakos und der Endeïs, Bruder des Peleus, hatte mit diesem seinen Halbbruder Phokos getödtet, wurde deshalb von seinem Vater aus Aegina verbannt und wanderte nach Salamis, wo ihm König Kychreus seine Tochter Glauke zur Gemahlin gab und bei seinem Tode die Herrschaft hinterließ. Später heirathete er die Periböa, Mutter des Alkathoos, mit welcher er den Ajax (s. d.) zeugte. Er war Theilnehmer an der kalydonischen Jagd und an der Argonautenfahrt. Besonders aber zeichnete er sich aus als Begleiter des Hercules auf dem Zuge nach Troja gegen Laomedon, dessen Tochter Hesione er nach Einnahme der Stadt vom Hercules zum Geschenk erhielt, die ihn zum Vater des Teukros machte.

Telegonos, der Sohn des Proteus, wurde mit seinem Bruder Polygonos von Hercules in einem Ringkampfe getödtet. — Bekannter ist ein anderer T., des Odysseus und der Circe Sohn. Von seiner Mutter ausgeschickt, seinen Vater aufzusuchen, wurde er nach Ithaka verschlagen. Hier lebte er, durch Hunger gezwungen, vom Raube. Odysseus und Telemachos wollten ihn daran hindern, aber er erstach erstern mit einer Lanze. Hierauf ging er auf Geheiß der Athene mit Telemachos und Penelope zu seiner Mutter zurück, bestattete dort den Odysseus und heirathete die Penelope. T. soll Tusculum und Präneste gegründet haben.

Telegraphie (griech.) nennt man diejenige Kunst, vermöge welcher Nachrichten auf weite Entfernungen hin sehr schnell sich mittheilen lassen. Abgesehen von mannichfaltigen Versuchen schneller Fernmittheilung in den ältesten Zeiten, wurden die optischen Telegraphen zuerst 1633 durch den Marquis von Worcester und 1660 durch den Franzosen Amontons begründet. Die erste telegr. Maschine dieser Art stellte der Engländer Rob. Hook 1684 dar, und 1763 errichtete Edgeworth zu seinem Privatgebrauche eine telegr. Linie von London nach Newmarket. Die 1750 von Bergsträßer in Hanau vorgeschlagene telegr. Flaggenlinie kam nicht zur Ausführung. Erst 1789 gelang es dem Franzosen Chappe (s. d.), ein für allgemeine Anwendung geeignetes telegr. System zu erfinden, aus dem alle spätern Systeme optischer Telegraphen hervorgegangen sind. Die erste nach dem Chappe'schen System angelegte Linie war die von Paris nach Lille und die erste auf diese Weise gemeldete Nachricht die Einnahme von Condé. Seit jener Zeit vermehrten sich die telegr. Linien in Frankreich, und es wurden dergleichen auch in England, Deutschland, Amerika und andern Ländern angelegt. Einen Begriff von der Schnelligkeit, womit die Nachrichten durch optische Telegraphen befördert werden können, gibt folgende Uebersicht der auf den franz. Linien erlangten Geschwindigkeit. Von Paris nach Lille (60 Stunden) ging ein Zeichen in 2 Minuten, nach Calais (68 Stunden) in 4 Minuten, nach Strasburg (120 Stunden) in 5 Minuten 52 Secunden, nach Toulon in 13 Minuten 50 Secunden, nach Bayonne in 14 Minuten, nach Brest (150 Stunden) in 6 Minuten 50 Secunden. Hierbei sind natürlich Unterbrechungen durch die Abenddämmerung, Nebel u. s. w. nicht mit zu berechnen. Das System der optischen Telegraphen ist darauf begründet, daß man für jedes Schriftzeichen ein besonderes telegr. Zeichen hat, welches so einfach, daß es auf die Entfernung hin, die man mit einem gewöhnlichen guten terrestrischen Fernrohr übersieht, von jedem andern Zeichen unterschieden werden kann. Es werden deshalb auf erhabenen Punkten Thürme oder sonstige Gerüste errichtet, welche, einer in des andern Gesichtsfelde, die verschiedenen Telegraphen tragen. Unter diesen Telegraphen befinden sich Zimmer, in welchen die Beobachter mit festgerichteten Fernröhren die beiden nächsten Telegraphen betrachten, während ein dritter die erhaltenen Zeichen notirt und dieselben dann an seinen Telegraphen weiter gibt. Die Zeichen für die einzelnen Buchstaben sind willkürlich. Die telegr. Schrift ist eine Chiffreschrift, und es kann eine Depesche durch alle Stationen gehen, ohne daß an denselben ihr Inhalt bekannt wird, indem der Schlüssel der Schrift sich nur auf den Hauptpunkten befindet. Das franz. Signalsystem beruht auf der Form eines Balkens, an dessen Enden zwei Querbalken sich befinden, sodaß dadurch die Form eines Z gebildet werden kann. Da die Querbalken und der Hauptbalken beweglich sind, so können durch verschiedene Stellungen der einzelnen Theile gegen den Horizont auch sehr verschiedene Zeichen hervorgebracht werden, z. B. —, |, ‾|_, ‾|, |_, [, |_|, _, _|, ‾\, _/ u. s. w., deren Zahl sich, alles in allem, auf 252 beläuft. Da nun für die Buchstaben, Zahlen und Verbindungszeichen nur 70 Signale im ganzen nöthig sind, so hat man nur die auffallendsten Stellungen des Telegraphen aufgenommen und dennoch mehrere Signale übrig behalten, um dadurch ganze Begriffe, z. B. König, Volk, Sieg, Frieden, Aufstand u. dgl. zu bezeichnen. Die Stellung für die einzelnen Theile des Telegraphen wird durch Hebel und Schnüre aus dem Beobachtungszimmer nach einem dort aufgestellten Modelltelegraphen, der alle Bewegungen des großen nachahmt, bewirkt, und jedes Zeichen bleibt auf dem ersten Telegraphen so lange stehen, bis es der

nachfolgende weiter signalisirt hat. Das engl. Signalsystem besteht aus einem Gerüst, welches der Länge nach in drei Theile getheilt ist. In dem mittlern laufen die Schnüre zur Direction, die beiden Seitenfelder enthalten je drei achteckige Klappen, die sich um ihre Achse drehen, also entweder ihre Oeffnungen decken oder offen lassen. Aus der Zahl und der gegenseitigen Stellung der offenen oder geschlossenen Felder gehen dann 63 verschiedene Zeichen hervor, mittels deren die Depeschen signalisirt werden können. Der preuß. Telegraph ist von den beiden genannten bedeutend unterschieden. Derselbe besteht aus einem senkrechten, 20 F. langen Maste, an welchem zu jeder Seite drei 1 F. lange und 18 Zoll breite Arme hervorstehen, welche gegen die senkrechte Linie des Mastes und unter sich gegenseitig mit Leichtigkeit die verschiedensten Stellungen annehmen können. Vorläufig können mit jedem Arme zehn verschiedene Signale gegeben werden, und läßt man den obern Arm die Einer, den mittlern die Zehner und den untern die Hunderte bedeuten, so können die Zahlen von 1—1000 signalisirt, also 1000 verschiedene Zeichen, welche durch diese Zahlen dargestellt sind, gegeben werden; doch könnte man im Nothfalle die Menge der Signale auf 4096 steigern. Die Stellung der Arme wird nicht durch einen Modelltelegraphen, sondern an drei Scheiben gegeben, welche Zifferblätter tragen, auf denen ein Zeiger auf das bestimmte Signal eingestellt wird, der dann mittels der zugehörigen Schnüre den betreffenden Arm des Telegraphen in die geeignete Stellung bringt. Der preuß. Telegraph bringt einen mäßigen Satz in 15 Minuten von Berlin bis an den Rhein. Des Nachts wird mit Fackeln signalisirt, welche an den fünf Hauptpunkten des Telegraphen befestigt sind. Die Entfernung, in welcher die Stationen einer optischen Telegraphenlinie angebracht wurden, beruhte im allgemeinen auf der Tragkraft eines guten Fernrohrs und betrug in der Ebene wol 6—8 Stunden, in gebirgigem oder waldigem Terrain allerdings viel weniger, oft nur 1—2 Stunden. Die noch jetzt gebräuchlichen optischen Eisenbahntelegraphen, welche nur wenige Signale auf geringe Entfernungen (für Bahnwärter und Locomotivführer) zu geben haben, sind meist eine Modification des vorerwähnten preuß. Telegraphen und haben nur zwei, höchstens drei Arme.

Die außerordentliche Geschwindigkeit, mit welcher die Elektricität sich in einem dieselbe leitenden Körper fortpflanzt, veranlaßte schon vor längerer Zeit den Gedanken, davon einen Gebrauch zu telegr. Zwecken zu machen, nämlich den an einem Orte erregten elektrischen Zustand durch Drähte an entfernte Stellen fortzuleiten und dort die mittels desselben hervorzubringenden Erscheinungen (Anziehung und Abstoßung, Funkenerzeugung, Entzündung brennbarer Stoffe durch den Funken) zum Zeichengeben zu benutzen. Man mußte sich jedoch damals auf die einzige zur Zeit bekannte Art der Elektricitätserregung, nämlich durch Reibung (mittels der Elektrisirmaschine) beschränken. Die erste hierauf bezügliche Idee wurde von einem ungenannten Schottländer 1753 veröffentlicht. Später folgten Vorschläge von Lesage in Genf (1774), Lomond (1787), Reiser (1794), Cavallo (1795), Ronalds (1816); aber alle diese Versuche erwiesen sich auf große Entfernungen unbrauchbar und gelangten nicht zu praktischer Geltung. Die Entdeckung der Berührungselektricität oder des Galvanismus (s. d.) eröffnete eine neue und geeignetere Quelle der Elektricitätserregung, welche Sömmering in München (1811) durch die mittels derselben bewirkte Wasserzersetzung zum Telegraphiren benutzen wollte. Doch erst die Entdeckung des Elektromagnetismus (s. d.) 1820 schloß die Bahn zu nutzbringender Anwendung der Elektricität für die T. auf und führte zunächst Entwürfe von Ampère in Paris, Ritchie in London, Schilling von Cannstadt in Petersburg herbei. Den ersten brauchbaren elektromagnetischen Telegraphen richteten Gauß und Weber in Göttingen 1833 ein. Weitere Schritte geschahen durch Steinheil (s. d.) in München. 1837 erhielten in England Wheatstone und Cooke (welcher letztere während eines Aufenthalts in Heidelberg die Steinheil'sche Erfindung kennen gelernt hatte) ein Patent auf einen Nadeltelegraphen. In demselben Jahre machte auch Morse (s. d.) in Neuyork seinen noch jetzt vielgebrauchten Drucktelegraphen bekannt, den nachher Wheatstone wesentlich verbesserte. Seit 1843 datirt die Einführung der elektrischen T. in Deutschland.

Die telegr. Verbindung zweier Stationen, um ihre gegenseitige Correspondenz zu ermöglichen, erfordert eine Drahtleitung, welche für den Hin- und Rückweg des elektrischen Stroms eigentlich eine doppelte sein müßte, wenn nicht, zufolge Steinheil's wichtiger Entdeckung, statt einer derselben der natürlich feuchte Erdboden eintreten könnte, wodurch die Länge des Leitungsdrahtes sich auf die einfache Entfernung der Stationen reducirt. Je nach der gewählten Methode des Telegraphirens befindet sich entweder nur an der einen oder an jeder Station, auch an den Zwischenstationen, als Elektricitätserreger eine galvanische Batterie, auch wol statt derselben ein magnetelektrischer Rotationsapparat. Die Pole der Batterie werden mittels des Schlüssels oder Tasters mit der Drahtleitung in Verbindung gesetzt, und solange der Schlüssel angedrückt bleibt,

unterhält die Batterie einen elektrischen Strom in der Leitung. Das Zeichengeben geschieht nun entweder durch Schließung der Batterie und schnell vorübergehende Herstellung des Stroms, oder umgekehrt (wenn für den Ruhezustand die Batterie geschlossen bleibt) durch ebenso kurzdauernde Unterbrechung des Stroms. Befinden sich zwischen zwei Haupt- oder Endstationen mehrere Zwischenstationen, so sind auch deren Apparate mit der Leitung in Verbindung, sodaß beim Sprechen irgendeiner Station auf sämmtlichen übrigen dieselben Signale erfolgen. Da aber bei Abgang einer Depesche zuerst jene Station, für welche sie bestimmt ist, gerufen (d. h. durch mehrmalige Signalisirung ihres Namens oder dessen Anfangsbuchstaben aufmerksam gemacht) wird, so haben die übrigen sich nicht weiter darum zu bekümmern, vielmehr ihre Apparate mittels des sog. «Umschalters» aus der Linie auszuschalten, d. h. die Verbindung ihrer Apparate mit der Leitung aufzuheben. Das Ganze der Vorrichtungen zum Telegraphiren besteht also wesentlich aus der Leitung und aus den telegr. Apparaten.

Zur Leitung gebrauchte man anfangs Kupferdraht, gegenwärtig aber bedient man sich fast allgemein des Eisendrahts, welcher in einer Dicke von 2—2½ Linien gewählt und des Rostens wegen verzinkt wird. Die Fortführung der Leitungsdrähte geschieht gewöhnlich über der Erde mittels 15—30 F. hoher, 80—250 F. voneinander entfernter, hölzerner (selten eiserner) Stangen, an welchen zur isolirenden (die Elektricität nicht ableitenden) Auflagerung kleine porzellanene Glocken angebracht sind. Nur ausnahmsweise, nothgedrungen und auf kürzere Strecken (z. B. in Städten), führt man die Drähte unterirdisch, indem man sie etwa 4 F. unter die Erdoberfläche legt; sie müssen aber dann mit einem isolirenden Ueberzuge versehen sein, zu welchem man regelmäßig Guttapercha benutzt. Leitungen unter Wasser werden mittels sog. Telegraphenkabel hergestellt. Da, wie bereits erwähnt, zur Rückleitung des elektrischen Stroms der (hierbei mittels feiner natürlichen Feuchtigkeit wirksame) Erdboden benutzt wird, so läßt man auf jeder Station, während der eine Pol der Batterie mit der Drahtleitung in Verbindung steht, vom andern Pole bis unter das Niveau des Grundwassers einen Draht in die Erde reichen, an dessen Ende eine große Kupferplatte festgelöthet ist.

Die telegr. Apparate lassen sich in vier Klassen theilen: 1) Nadel-, 2) Zeiger-, 3) Druck- und 4) elektrochem. Telegraphen. Der Nadeltelegraph, die älteste, zuerst von Steinheil ausgeführte, jetzt aber außer England kaum mehr gebräuchliche Art, gründet sich auf die Ablenkung der Magnetnadel aus ihrer natürlichen Stellung durch einen mittels des Multiplicators (einer langen Drahtspirale) sie umkreisenden elektrischen Strom, wobei je nach dessen Richtung die Nadel nach rechts oder nach links ausschlägt. Der Telegraphist hat dabei den sog. Schlüssel oder Commutator zu drehen, wodurch er die Stromrichtung nach Erforderniß umkehrt. Um mit weniger Zeitaufwand die nöthige Menge verschiedener Signale geben zu können, enthält der Telegraph zwei Magnetnadeln, die einzeln oder gemeinschaftlich, nach links oder nach rechts, ein-, zwei- oder dreimal bewegt werden, um einen bestimmten Buchstaben des Alphabets, eine Ziffer u. s. w. auszudrücken. Diese Bewegungen erfolgen gleichzeitig auf der sprechenden und auf der empfangenden Station. Der Zeigertelegraph enthält ein Zifferblatt, auf welchem im Kreise herum die Buchstaben, Ziffern und sonstigen Zeichen angebracht sind. Der Zeiger desselben wird auf der sprechenden Station durch einen Elektromagnet mit Mechanismus weiter gerückt und macht auf dem Zifferblatte der Empfangsstation dieselben Bewegungen, wobei ein sehr kurzes Verweilen auf einem Buchstaben anzeigt, daß dieser es ist, welchen der Sprecher hat nennen wollen. Der einfachste Telegraph dieser Art, welcher allen spätern (von Breguet, Froment, Siemens und Halske, Kramer u. s. w.) zu Grunde liegt, wurde von Wheatstone und Cooke construirt.

Die Drucktelegraphen haben ihren Namen davon, daß sie nicht vorübergehende, nur augenblicklich zu beobachtende Zeichen geben, sondern auf Papier eine bleibende Schrift erzeugen, mag diese nun in wirklichen Buchstaben oder in andern conventionellen Zeichen bestehen. Deswegen sowol als wegen ihres schnellen Arbeitens haben sie, wenigstens in Deutschland, Nadel- wie Zeigertelegraphen auf allen größern Correspondenzlinien verdrängt. Der am meisten gebräuchliche Morse'sche Drucktelegraph (von Morse in Neuyork 1837 erfunden) ist mit einer kleinen Walze versehen, welche von einem (nur zur Zeit des Telegraphirens in Gang gesetzten) Uhrwerke umgedreht wird, wodurch ein um dieselbe geschlagener Papierstreif eine mäßig schnell fortschreitende Bewegung erhält. Ein stumpfspitziger Stahlstift steht gegen diese Walze und macht einen Eindruck auf das Papier, wenn er angedrückt wird. Dauert dieses Andrücken nur einen Moment, so entsteht auf diese Weise ein länglicher Punkt; dauert es etwas länger, so bildet sich ein Strich von z. B. ¼ Zoll Länge. Mittels eines von dem elektrischen Strome der galvanischen Batterie beeinflußten Elektromagnets wird, indem der Telegraphist auf der sprechenden

Station durch wechselweises Drücken und Nachlassen eines kleinen Hebels den Strom bald einleitet, bald unterbricht, auf der Empfangsstation der Stift in dem einen Falle gegen die Papierwalze gedrückt, in dem andern davon zurückgezogen. Indem also der Finger des Telegraphisten entweder den Knopf des erwähnten Hebels nur momentan niederpreßt oder eine kleine Weile auf demselben ruhen bleibt, erzeugt sich ein Punkt oder ein Strich, und wird der Hebel losgelassen, so entsteht ein Zwischenraum. Aus Punkten und Strichen sind nun die Zeichen für die verschiedenen Buchstaben u. s. w. zusammengesetzt, sodaß z. B. ‑ — a, — ‑ ‑ ‑ b, ‑ e, ‑ ‑ — ‑ f, ‑ ‑ ‑ s bedeutet, u. s. w. Durch einen etwas größern Zwischenraum sondert man die Wörter voneinander. Die ganze Folge von Zeichen bildet auf dem Papierstreifen eine (auf der Rückseite im Relief hervortretende) lange Reihe (ein Telegramm), welche der Telegraphist ebenso geläufig zu lesen versteht, wie man gewöhnliches Gedrucktes oder Geschriebenes liest. Bei gehöriger Uebung können in 1 Minute 80—100 Buchstaben oder etwa 13—16 Wörter telegraphirt werden. Stöhrer in Leipzig brachte zwei Schreibstifte nebeneinander an und vereinfachte dadurch die Zeichenschrift (deren Striche und Punkte auf zwei parallelen Linien entstehen), sodaß eine größere Zahl von Buchstaben in gleicher Zeit telegraphirt werden kann. Eine weitere Abänderung des Morse'schen Telegraphen ist der von John und Digney erfundene, durch Siemens und Halske verbesserte Farb- oder Blauschreiber, der Striche und Punkte nicht ins Papier eindrückt, sondern mit (blauer) Farbe darauf malt. Bei dem Typenapparate von Siemens und Halske werden metallene Typen, ähnlich jenen der Buchdrucker, aber mit den telegr. Zeichen versehen, in einer Reihe aneinander gestellt und mit vergrößerter Schnelligkeit auf mechan. Wege abtelegraphirt. Verschieden hiervon sind die Typendrucktelegraphen, welche die Depesche in wirklichen, gewöhnlichen Buchstaben mit Farbe auf das Papier drucken; dergleichen haben Siemens und Halske, Arlincourt und der Amerikaner Hugues erfunden.

Zu den elektrochemischen Telegraphen gehört als der älteste der von dem Engländer Bakewell 1847 erfundene Copirtelegraph. Es kann mittels desselben gewöhnliche Handschrift sowie jede beliebige Zeichnung in einer getreuen Copie auf der entfernten Station reproducirt werden. Zu diesem Zwecke befinden sich auf beiden miteinander correspondirenden Stationen Walzen, welche mit übereinstimmender Geschwindigkeit durch Uhrwerk umgedreht werden. An diese Walzen drücken sich Stifte, die gleich den Walzen mit der Drahtleitung in Verbindung stehen, so zwar, daß der durch die galvanische Batterie erregte elektrische Strom durch Walzen und Stifte seinen Weg nimmt. Während die Walze sich dreht, geht der Stift längs derselben fort. Auf der Empfangsstation wird die Walze mit Papier bedeckt, welches mit einer durch Salzsäure angesäuerten Auflösung von Cyaneisenkalium getränkt ist. Berührt der Stift dieses Papier und geht der elektrische Strom durch ihn zur Walze, so zersetzt sich das Cyaneisenkalium und erzeugt Berlinerblau, welches eine blaue Spur bewirkt, und diese erscheint in Gestalt einer rund um die Walze gezogenen, sehr eng gewundenen Schraubenlinie (Schraffirung), wenn während der schon erwähnten Bewegungen von Stift und Walze der elektrische Strom ununterbrochen dauert. So oft und so lange aber eine Unterbrechung des Stroms eintritt, unterbleibt die blaue Färbung und in der schraffirten Walzenoberfläche bleiben entsprechende weiße Stellen. Auf der Abgangsstation wird mit firnisartiger (die Elektricität nicht leitender) Tinte die abzusendende Schrift oder Zeichnung auf ein Blatt Zinnfolie gemacht, welches man um die dortige Walze legt. Macht nun der Stift dieser Walze und die Walze selbst die schon bekannte Bewegung, so geht der elektrische Strom zur Empfangsstation, sofern der Stift das blanke Zinn berührt; er wird aber unterbrochen, wenn der Stift auf eine mit Firnis bedeckte Stelle trifft. Der Enderfolg hiervon ist, daß auf dem Papiere der Empfangsstation die Schrift oder Zeichnung sich weiß in blauschraffirtem Grunde darstellt. Gintl in Wien hat 1853 einen elektrochemischen Telegraphen nach demselben Princip construirt, der aber nur Worte nach Morse's Methode mittels Strichen und Punkten schreibt. Derselbe tränkt das Papier mit einer Mischung von Cyaneisenkalium, Salzsäure, Kochsalz und Wasser, und die Schrift erscheint daher blau auf dem weißen Papiergrunde. Apparate ähnlicher Art sind auch von Bain (1847), Morse (1848), Whitehouse (1853) und Stöhrer in Leipzig (1853) angegeben worden. Der von Caselli 1856 erfundene Pantelegraph stimmt in vielen Punkten mit Bakewell's Apparat überein, macht aber Schrift oder Zeichnung blau auf weißem Grunde; das Papier wird nicht auf einen sich drehenden Cylinder, sondern auf ein um seine Achse oscillirendes Cylindersegment von Blech gelegt.

Die vollständige Ausstattung einer elektrischen Telegraphenstation erfordert meist verschiedene Nebenapparate, wie den schon früher erwähnten Umschalter, das Relais zur localen Verstärkung des elektrischen Stroms, den Wecker, durch welchen der Telegraphist auf der Empfang-

station aufmerksam gemacht wird, daß eine Depesche ankommen will, das Galvanometer (s. d.). Höchst merkwürdig sind die (allerdings geglückten, aber zur Zeit für die Praxis noch wenig benutzbaren) Versuche, auf einem und demselben Leitungsdrahte zwei Depeschen gleichzeitig zu befördern, entweder in entgegengesetzten Richtungen (das sog. Gegensprechen) oder in übereinstimmender Richtung (Doppelsprechen). Als Vorrichtungen, welche den elektrischen Telegraphen verwandt sind und wesentlich mit denselben Mitteln (Batterie und Drahtleitung) ausgeführt werden, sind die Haustelegraphen für Gasthöfe u. s. w., die Läutwerke der Eisenbahnen (wodurch die Bahnwärter von dem Abgange eines Zugs benachrichtigt werden), die elektrischen Uhren, die elektrischen Diebstahlswarner (welche durch Läuten einer Glocke das versuchte Oeffnen einer entfernten Thür anzeigen) zu nennen.

Wenn eine telegr. Drahtleitung durch Wasser gelegt werden muß, so ist es, da letzteres als Leiter der Elektricität die Fortpflanzung des elektrischen Stroms hindern würde, nöthig, den Draht in seiner ganzen untergetauchten Länge mit einer nichtleitenden Substanz zu umhüllen. An einer solchen von praktischer Anwendbarkeit fehlte es bis zur Einführung der Guttapercha (s. d.), welche hierzu vortrefflich sich eignet und allgemein gebraucht wird. Die Leitungsdrähte (hier stets Kupfer) werden von geringer Dicke gewählt, aber zu mehrern nebeneinander gelegt und schwach nach Art eines Stricks zusammengedreht; man umkleidet sie sodann mit Guttapercha und zum Schutz gegen Abreibung mit einer starken Hülle, welche dem Ganzen das Ansehen eines Taues oder Kabels gibt, daher es den Namen Telegraphenkabel oder schlechtweg Kabel führt. Der erste Versuch einer submarinen Leitung wurde 1849 von Walker im Hafen von Folkestone auf 3600 F. Entfernung ausgeführt. Darauf folgte 1850 und definitiv 1851 die Legung der Leitung durch den Kanal zwischen England und Frankreich; ferner die Herstellung einer größern Anzahl unterirdischer Leitungen: von Dover nach Ostende, nach dem Haag, nach Ostfriesland, 1857 durch das Mittelmeer zwischen Frankreich und Algier, später von Sardinien nach Malta, von hier nach Korfu und nach Alexandrien u. s. w. Unter den jetzt vorhandenen, sehr zahlreichen unterseeischen Telegraphenleitungen in allen Erdtheilen ist die großartigste das transatlantische Kabel zwischen Valentia an der Westküste Irlands und der Trinitybai auf Neufoundland zur Verbindung von Europa mit Amerika. Auf Veranlassung des Amerikaners Cyrus Field bildete sich zu diesem gigantischen Unternehmen 1856 eine Gesellschaft, welcher von den Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten Unterstützungen und Erleichterungen gewährt wurden. Nach Erledigung umfassender Voruntersuchungen und Arbeiten begann die Legung des Kabels im Aug. 1857, mislang aber durch Abreißen desselben in 274 engl. M. Entfernung von der irischen Küste. Im Sommer 1858 wurde die Legung eines neuen Kabels zu Stande gebracht, welches sich jedoch nicht brauchbar zeigte. Trotz dieser schweren Verluste wurde der Plan zu einem fernern Versuche beharrlich verfolgt, und schon zu Anfang des J. 1864 konnte zur Anschaffung eines neuen Kabels von 3200 engl. M. Länge geschritten werden, dessen Legung im Juli 1865 begann. Als bereits 1213 engl. M. davon versenkt waren, erfolgte ein Riß, und es gelang erst 1866, das Kabel aus einer Tiefe von 7700 F. wieder aufzufischen und zu ergänzen. Inzwischen war aber noch ein viertes Kabel 7. Juli 1866 mit vollkommen glücklichem Erfolge gelegt worden. So bestehen nun nebeneinander zwei transatlantische Leitungen, die von 1865 in 423 und die von 1866 in 389 preuß. M. Länge, welche beide im Gebrauch sind. Das neueste Kabel (von 1866), wenig von dem andern verschieden, hat folgende Construction, welche als Beispiel von der künstlichen Zusammensetzung dieser Art Leitungen dienen mag: die Leitung selbst wird durch 7 dünne Kupferdrähte gebildet, welche mittels schwacher Drehung zu einem etwa zwei Linien dicken Seile vereinigt sind. Dieses Seil ist zunächst mit einer dickflüssigen Mischung aus Guttapercha, Holztheer und Harz, dem sog. Chatterton-Compound, getränkt und mit einer Lage Guttapercha eingehüllt. Darauf folgen, jedesmal nach einer dünnen Schicht des Chatterton-Compound, noch drei fernere Hüllen von Guttapercha. Das Ganze ist sodann mit Jute (s. d.) überkleidet, wonach schließlich die äußerste Decke durch neun herumgewundene Seile gebildet wird, jedes aus fünf Strängen Manilahanf und einem in der Mitte befindlichen starken Eisendrahte zusammengesetzt. Dieses in die hohe See versenkte Kabel hat 1¼ Zoll Durchmesser. An den Küstenstrecken, wo wegen der Felsen und Brandungen die Gefahr einer Beschädigung viel größer ist, bedurfte es einer Verstärkung, welche, aus einer Schutzdecke von Manilahanf und 12 Eisendrahtlitzen (jede aus drei verzinkten ¼ Zoll dicken Eisendrähten gedreht) bestehend, die Dicke des Kabels auf 2½ Zoll erhöht. Vgl. Rother, «Der Telegraphenbau» (2. Aufl., Berl. 1867); Schellen, «Der elektromagnetische Telegraph» (4. Aufl., Braunschw. 1867); dessen «Das atlantische Kabel» (Braunschw. 1867); v. Weber, «Das Tele-

graphen- und Signalwesen der Eisenbahnen» (Weim. 1867); Zetzsche, «Die Copirtelegraphen, Typendrucktelegraphen und Doppeltelegraphen» (Lpz. 1865).

Telegraphie (als Verkehrsmittel). Die schnelle Fernmittheilung wichtiger Nachrichten erfolgte bei den Alten durch Feuer, Fanale und Fackelsignale. Es finden sich hierüber Angaben bei Herodot, Thucydides, Appianus, Appulejus u. a. Auf der See fand bei den Alten schon die Flaggentelegraphie statt. In der Seeschlacht bei Cyzikus machten auf ein Flaggensignal des Admirals (Alcibiades) sämmtliche Dreiruder der Athener ein entscheidendes Manöver; ebenso in der Schlacht bei Mytilene auf ein Flaggensignal des Konon. Noch heute sind zur See, im Kriege, im Eisenbahnbetriebe u. s. w. diese Arten der schnellen Fernmittheilung in Anwendung, und die Erfindungen der Neuzeit im Gebiete der Optik und Pyrotechnik haben dieselben sehr vervollkommnet. Die Flaggensignale bildeten sich zu einer förmlichen Sprache aus. Man braucht nur einen Signalcodex der Seeschiffe durchzublättern, um die Leistungen des menschlichen Scharfsinns auf diesem Gebiete zu würdigen. Die optischen Linien Chappe's (s. d.) zur Zeit der franz. Republik leisteten ersprießliche Dienste, und die Staatsregierungen bildeten dies System für ihre Zwecke aus. Die Einseitigkeit in der Anwendung und die Kostspieligkeit (die optische Linie Berlin-Koblenz verursachte der preuß. Regierung einen jährlichen Kostenaufwand von über 44000 Thalern), bei immerhin beschränkter Leistungsfähigkeit, erschwerten jedoch die weitere Ausdehnung. Es gingen daher auch die optischen Telegraphen, abgesehen von ihrer localen Verwendung für Specialzwecke und bestimmte Fälle, bald nach dem Auftreten der elektrischen T. ein. Nachdem in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts durch die Forschungen und Entdeckungen der Deutschen Gauß, Weber und Steinheil die elektromagnetische Kraft für die Fernmittheilung dienstbar gemacht worden, und der Amerikaner Samuel Morse 1837 zuerst das Problem der allgemein praktischen Verwendbarkeit des neuen Communicationsmittels gelöst hatte, wurde alsbald nicht nur dessen Wichtigkeit für politische, administrative und militärische Zwecke erkannt, sondern auch sofort der Gedanke verwirklicht, dem Publikum, das von der Benutzung der optischen Staatstelegraphen ausgeschlossen gewesen, die neue Kraft als Verkehrselement zur Verfügung zu stellen. Als Zweig der öffentlichen Verwaltung und als Verkehrsanstalt steht das Telegraphenwesen noch in sehr jugendlichem Alter, und seine rasche Ausbreitung über die ganze Erde ist ein beredtes Zeugniß des Genies und der Civilisationskraft unserer Zeit. Indien, die alte Culturstätte, von wo jahrtausendelang nur dunkle Mythen ins Abendland gedrungen, wird uns auf Schußweite der elektrischen Batterie nahegerückt. Auf dem Telegraphenplateau des Atlantischen Oceans führen Riesenzungen die Unterhaltung der Alten und der Neuen Welt. Durch die Tundren Sibiriens ward 1868 auf einer Strecke von 4000 Werst, von Irkutsk nach Nikolajewsk, die Linie der Vollendung entgegengeführt, welche die Beringsstraße zu überschreiten bestimmt ist. Großbritannien besaß 1865 schon 1800 Telegraphenstationen, Frankreich 1350, der Norddeutsche Bund im J. 1867 an 857 (einschließlich der für das Publikum benutzbaren Eisenbahntelegraphenstationen jedoch 1464), Oesterreich 500, Baiern 90, Würtemberg 145, Baden 100, die Schweiz 284. Während 1856 im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein 234 Stationen mit 2317 M. Linie und 3889 M. Leitung bestanden, waren diese Zahlen in 10 J. (Ende 1865) auf 1362 Stationen, 6106 M. Linie und 15356 M. Leitung gewachsen. In Schweden, wo 1853 die erste Linie von Stockholm nach Upsala gebaut wurde, bestanden 1864 bereits über 200 Stationen mit gegen 1000 M. Linie. In Norwegen wurde die erste Linie 1854 zwischen Christiania und Drammen eröffnet; 10 J. später bestanden 413 M. Linie mit 68 Stationen, ungeachtet der großen Schwierigkeiten, welche die zerrissenen Küsten, die Gebirge und Schneestürze der Anlegung und Unterhaltung der Linien entgegenstellten. Rußland, welches 1851 seine erste, 45 Werst lange Linie von Petersburg nach Kronstadt baute, besaß 1866 bereits 35200 Werst Linien und 325 Stationen. Die großen Entfernungen (z. B. Linie Kasan-Irkutsk-Kiachta 4000 Werst, Irkutsk-Nikolajewsk weitere 4000 Werst), die Schutzlosigkeit gegen Stürme in den waldleeren Ebenen, sodann das Klima (die Drähte werden mitunter zu dicken Eiscylindern) sind freilich sehr erhebliche Hindernisse für die russische T. Hierzu kommt noch die eigenthümliche Schwierigkeit, die in der russ. Sprache liegt, bei welcher die Durchschnittszahl der Buchstaben eines Worts acht bis neun beträgt, während diese Zahl im german. und roman. Sprachsystem sich auf fünf beläuft.

Die gouvernementale Wichtigkeit des neuen Communicationsmittels, die Gefahren, welche der Misbrauch desselben in aufgeregten Zeiten herbeiführen kann, die unverkennbare Zweckmäßigkeit der einheitlichen Regelung des Dienstes, der Wunsch, die Wohlthaten des neuen Verkehrsorgans auch solchen Landestheilen zuzuwenden, wo die Anlagen voraussichtlich nicht rentiren,

ferner das unbedingte Vertrauen, welches die Anstalt hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Unparteilichkeit genießen muß, endlich auch die Nothwendigkeit mannichfacher Vertragsverhandlungen mit fremden Regierungen wegen der internationalen Verhältnisse der T., gleichwie bei der Post, waren die entscheidenden Momente dafür, daß der Staat den Betrieb der T. fast überall in die Hand nahm. Die Ausnahme, welche bislang England machte, verstärkte nach den vorliegenden Erfahrungen nur noch jene Momente, und man ging auch hier 1868 damit um, sämmtliche Privattelegraphen (mit einem Anlagekapital von etwa $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St.) abzulösen und in den Händen des Generalpostoffice zu concentriren, um ein wohlfeiles und geordnetes System der T. zu ermöglichen. In Nordamerika, wo auf denselben Routen doppelte und dreifache Telegraphenanstalten sich befanden, hat man der hieraus entstehenden Verwirrung und dem Bankrott der einzelnen Gesellschaften durch Fusionen vorzubeugen gesucht. Auf diesem Wege ward zwar mehr Ordnung geschaffen, aber die Fernhaltung der Concurrenz gab den durch ihre Einigung erstarkten Gesellschaften ein factisches Monopol in die Hand, unter dessen Folgen das Publikum wieder in anderer Weise leidet. Die Vereinigung der Telegraphen in den Händen des Staats schließt indessen nicht aus, daß unter gewissen Umständen und bei gehöriger Garantie auch die Privatthätigkeit auf einzelnen Routen und für angemessen begrenzte Zwecke sich am Betriebe betheiligt. So können namentlich Eisenbahngesellschaften ihre Betriebstelegraphen zur Beförderung von Depeschen des Publikums mit verwenden, und eine solche Verbindung der Privat- mit der Staatstelegraphie, wenn sie, wie im Norddeutschen Bunde, zweckmäßig geordnet ist, gewährt sogar der Staatstelegraphie eine vortheilhafte Unterstützung, indem eine für den prompten Betrieb nachtheilige Ueberfrequenz an Depeschen durch Ableitung eines Theils derselben auf die Eisenbahntelegraphen abgewendet werden kann. Ueberdies wird auch das Telegraphennetz selbst durch Hereinziehung der kleinern Eisenbahnstationen ohne Kosten für den Staat erweitert. Privattelegraphen für specielle Zwecke des Besitzers, z. B. in großen Fabrikdistricten u. s. w., kommen hierbei nicht in Betracht. Immerhin aber ist die Grenze zwischen Staats- und Privattelegraphie nicht leicht zu ziehen. In der Schweiz, wo neuerdings die Frage am gründlichsten erörtert worden, hat man für die Ertheilung von Concessionen zu Telegraphen für Privat- und Specialzwecke Grundsätze aufgestellt, wonach die Privattelegraphen in keinem Falle ein Hinderniß für die Entwickelung des Staatsnetzes sein dürfen. In den größern Staaten Deutschlands nahm die Staatstelegraphie einen kräftigen Aufschwung. In den kleinern Staaten ging dieser Zweig der Verwaltung entweder vertragsmäßig an eine benachbarte Regierung über, oder es wurde der Betrieb den Eisenbahnverwaltungen überlassen. Die Schwierigkeiten, welche aus der Function mehrerer kleiner Telegraphennetze, aus den Transiten, den Tax- und Abrechnungsverhältnissen entstanden, ließen jedoch das Mangelhafte dieser Organisation erkennen. Der Art. 48 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wonach das Telegraphenwesen für das gesammte Gebiet des Bundes als einheitliche Staatsverkehrsanstalt einzurichten und zu verwalten ist, war daher ein großer Fortschritt. Dieser Artikel beseitigt nicht nur die so nachtheilige Zersplitterung, sondern erkannte zugleich die Telegraphen als eine öffentliche Verkehrsanstalt an. Allerdings läßt sich die T. auch als ein polit. und finanzielles Institut betrachten und würde ehedem nach dem einen oder dem andern dieser Gesichtspunkte vorwiegend gehandhabt worden sein; aber in unserer Epoche, wo sich bereits die großen socialen und nationalen Grundsätze und Interessen durchgekämpft, muß der Telegraph wesentlich als Verkehrsmittel aufgefaßt werden. Es haben auch die Staaten die T. in erster Linie als allgemeines Verkehrsmittel aufgefaßt, wenngleich hier und da polit. und fiscalische Tendenzen mit unterlaufen. So sind z. B. in Preußen und Oesterreich die Telegraphen dem Handelsministerium, dagegen in Frankreich dem Ministerium des Innern, dem auch die Präfecten, die Polizei und die Presse unterstehen, in Belgien dem Finanzministerium zugewiesen. In den meisten Staaten liefert die T. zur Zeit (1868) Ueberschüsse, z. B. in Preußen etwa 250000 Thlr., in Rußland 50000 Rubel, in der Schweiz 111000 Frs. (1865; dagegen 1866 nur 40000 Frs.); doch verwendet man diese Ueberschüsse gewöhnlich wieder für Neuanlagen. In Frankreich gewährt die T. keinen Ueberschuß, weil hier der Verwaltungsapparat sehr kostspielig ist. In allen Ländern sind die Tarife (mit Ausnahme Englands) beständig herabgesetzt worden, und die Ermäßigungen für den internen wie für den internationalen Verkehr haben gleichen Schritt gehalten. Eine einfache Depesche kostete anfangs der funfziger Jahre von Bern nach London 32 Frs. 99 Cent., jetzt (1868) 7 Frs.; von Bern nach Paris 13 Frs. 18 Cent., jetzt 3 Frs.; nach Berlin 15 Frs., jetzt 4 Frs.; nach Wien 17 Frs. 50 Cent., jetzt 4 Frs.; nach Karlsruhe 5 Frs. 25 Cent., jetzt 2 Frs.; nach Neapel 34 Frs. 20 Cent., jetzt 3 Frs.; nach Konstantinopel 42 Frs. 50 Cent.,

jetzt 8 Frs. Im hohen Grade hat zur Vereinfachung dieser Verhältnisse der 17. Mai 1865 von 20 europ. Regierungen zu Paris unterzeichnete internationale Telegraphenvertrag durch Aufstellung einfacher Grundsätze für die Taxirung und durch Vereinbarung einer einheitlichen Münze (der Franken) als Grundlage für die Taxsätze beigetragen. Wenn auch hiermit noch nicht alle Bedingungen der Einheit in den Principien und der Leichtigkeit in der Bewegung erfüllt waren, so wurde doch der Weg zu weitern Fortschritten angebahnt. Die Hauptfactoren der Taxe bilden die Entfernung des Orts und der Umfang der Depeschen. Dazu kommen noch die etwaigen Kosten für die Weiterbeförderung der Telegramme mit der Post oder per Stafette u. s. w. In mehrern Ländern ist bereits der Einheitstarif, ohne Unterschied der Entfernung, angenommen. Auf die einfache Depesche werden meist 20 Worte gerechnet; in Betreff der nachfolgenden Progression finden aber mancherlei Abweichungen statt. Recommandirte Depeschen gewähren die Sicherheit, daß die Bestimmungsstation dem Aufgeber telegraphisch eine vollständige Copie der dem Adressaten zugestellten Depesche mit der Angabe sowol der genauen Zeit der Zustellung, als auch der Person, welcher dieselbe ausgehändigt worden ist, übermittelt. Der internationale Vertrag bekundete seinen kosmopolitischen Charakter auch durch Aufstellung wichtiger Grundsätze. Die contrahirenden Theile gestehen jedermann das Recht zu, mittels des internationalen Telegraphen zu correspondiren; sie verpflichten sich, alle nothwendige Maßregeln zu ergreifen, um das Geheimniß der Depeschen und deren gehörige Ausfertigung zu sichern; jede Depesche kann in irgendeiner der auf dem Gebiete der contrahirenden Staaten gebräuchlichen Sprachen abgefaßt sein; die Chiffreschrift soll auch für Privatdepeschen in gewissem Umfange zulässig sein.

Außer der universellen Anwendung des Telegraphen für die diplomatische, administrative, commerziell-sociale u. s. w. Correspondenz ist dieselbe von seiten der Regierungen noch zu besondern Zwecken mit großem Nutzen verwendet worden. So für wissenschaftliche Forschungen (Observatorien); für die Verkündigung bevorstehender größerer Wetterbewegungen; sodann die Semaphoren (Zeichentelegraphen) an den Küsten solcher Länder, wo viele Schiffer vorüberzusegeln pflegen (z. B. Portugal), um diesen Schiffen, in Verbindung mit Flaggensignalen, zu ermöglichen, noch eine letzte Nachricht in die Heimat gelangen zu lassen, ehe sie die weite Fahrt antreten. An der norweg. Küste hat man auf eine Entfernung von 1200 Seemeilen (300 geogr. M.) die T. für die Zwecke der Fischerei mit größtem Vortheil benutzt. Man signalisirt so den Schiffern, Fischern, Handelsleuten u. s. w. die Bewegungen der Heringsschwärme und weiter im Norden der Kabeljautrupps, was für die zahlreichen Menschen, welche von diesem Gewerbe leben, von größter Wichtigkeit ist. In den Ländern, wo bei der Postverwaltung die Einrichtung besteht, Zahlungen im Wege der Postanweisung zu vermitteln, ist die Einrichtung getroffen, daß auch der Telegraph für diese Zwecke mit verwendet werden kann, und jeder, der sich z. B. auf Reisen einer plötzlichen Verlegenheit ausgesetzt sah, wird die Wohlthat dieser Einrichtung zu würdigen wissen. Von großem Vortheil hat sich die T. für die Kriegführung erwiesen, sowol in Hinsicht der Verbindung der Armee mit ihrer Operationsbasis und der Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der Küsten und der festen Plätze, als auch in Hinsicht für die Action der Armee im Felde und deren taktische Bewegungen. Man hat daher ein eigenes Feldtelegraphenwesen organisirt, am vollkommensten Preußen, Italien, Oesterreich und Frankreich; auch kleinere Staaten, wie die Schweiz, haben damit begonnen. Jede Feldtelegraphen-Abtheilung in Preußen besteht aus einem Detachement und einer Wagencolonne mit Stations- und Requisitenwagen, die $4\frac{1}{2}$ M. Draht für jede Abtheilung mit sich führen. Es sind 2—4 Stunden erforderlich zur Herstellung einer Linie von 1 M. Stangen führt man nicht mit, sondern gut isolirte Erddrähte und Kabel, welche man einfach auf den Boden oder in die Gewässer legt; wenn Zeit und Terrain es gestatten, werden die Leitungen eingepflügt oder eingebaggert. Von Apparaten bedient man sich durchweg des Morse'schen, der besonders wegen seiner Einfachheit vor andern den Vorzug behauptet. Nach den Erfahrungen von 1866 war die T. für taktische Zwecke auf dem Kampfplatze selbst noch nicht genügend benutzbar. Die Wagen zeigten sich für ungebahnte Wege zu schwer, und man entschloß sich noch nicht, den Telegraphen wie Batterien zu exponiren. Nach dem jetzigen Stande der T. scheint diese im allgemeinen im Kriege für die Defensive größere Vortheile zu gewähren als für die Offensive.

Bei Anlegung und Ausdehnung des Telegraphennetzes wird daher besonders darauf Bedacht genommen, alle militärisch wichtigen Punkte des Landes in dasselbe zu ziehen, und in den meisten Fällen läßt sich diese Rücksicht auch mit den Erfordernissen des Handels und des Verkehrs vereinigen. In der Regel wird der Erweiterungsplan des Netzes für einen längern Zeitraum, etwa 3—5 Jahre, aufgestellt, und danach von Jahr zu Jahr mit den jeweilig dringendsten Anlagen

vorgegangen. Es muß ein richtiges Verhältniß zwischen der Anzahl der Stationen und der Menge der vorhandenen Leitungen beobachtet werden, um einerseits durch Häufung von Depeschen keine Stockungen hervorzurufen, andererseits aber auch die Leitungen durch ausreichende Beschäftigung genügend zu verwerthen. Durch das System der Parallellinien müssen für den Verkehr auf den großen Routen Ableitungskanäle geschaffen werden. Bei erheblichem Transit ausländischer Telegramme muß das transitgebende Gebiet auf Herstellung zweckmäßiger, womöglich unabhängiger Leitungen für den in so hohem Grade einträglichen Transitverkehr Bedacht nehmen. In den Jahren von etwa 1864—66 bestanden im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein 6106 geogr. M. Linie, 15356 M. Leitung (in Preußen 1906 M. Linie, 6124 M. Leitung; in Oesterreich 2557 M. Linie, 5464 M. Leitung; im Norddeutschen Bunde 1. Jan. 1868: 2980 M. Linie, 9780 M. Leitung); in England 3200 M. Linie, 15100 M. Leitung; in Frankreich 3980 M. Linie, 11875 M. Leitung; in der Schweiz 490 M. Linie, 856 M. Leitung; in den Niederlanden 268 M. Linie, 750 M. Leitung. Es wurden jährlich befördert: in Preußen 2,582400 Depeschen, in England 4,650231, in Frankreich 2,590000, in der Schweiz 668916, in Belgien 692500, in Schweden 280000, in Norwegen 220000, in Rußland 928000 (in Petersburg 107179, in Moskau 51475, in Astrachan 3285, in Tomsk 3800, in Irkutsk 3074, in Orenburg 2711, in Eriwan 793, in Achaltsiche 284). Im allgemeinen betragen die Staats- und sonstige Dienstdepeschen 6, die Börsen- und Handelsdepeschen 72, die Depeschen der Zeitungsredactionen 4, die Familiendepeschen 18 Proc. Die mächtigsten Triebfedern der Correspondenzbewegung sind, wie beim Postwesen, Ausdehnung der Anlagen, Ermäßigung der Tarife und gesicherter Friedenszustand. Als 1861 die 7 Taxzonen in Preußen auf drei zurückgeführt wurden und im folgenden Jahre eine erhebliche Ermäßigung der Sätze eintrat, stieg die Zahl der (internen) Depeschen, welche 1861: 239781 betragen hatte, auf 462996 für das Jahr 1863. In diesem Jahre wurden die drei Sätze von 8, 16 und 24 Sgr. auf 8, 10 und 16 Sgr. unter gleichzeitiger Erweiterung der mittlern Zone ermäßigt, und die Zahl der Depeschen stieg 1864 auf 639481, die Einnahme von 258386 Thlr. im J. 1863 auf 313462 Thlr. im J. 1864. Die Wirkung äußerte sich auch noch 1865, wo die Zahl der Depeschen 1,012040 und die Einnahme 340160 Thlr. erreichte. 1866 betrug die Zahl der Depeschen 1,133624 und die Einnahme 402832 Thlr. Am 1. Juli 1867 wurden die Sätze von 5, 10 und 15 Sgr. eingeführt und die erste Zone bis 14, die zweite bis 50 M. erweitert. Die Depeschenzahl (interne) für das J. 1867 betrug nun 1,884452 und die Einnahme 624912 Thlr. In der Schweiz hat man mit der Herabsetzung der Taxe auf ½ Frs. ähnliche günstige Resultate erzielt. Bei den Ermäßigungen der Taxe ist jedoch im Auge zu behalten, daß der Andrang der Depeschen im Verhältniß zu den vorhandenen Leitungen nicht zu stark werde, da die Hauptsache immer ein rascher, pünktlicher Betrieb bleibt. In den größern Städten leistet die Stadttelegraphie dem Verkehr ersprießliche Dienste; es werden dabei pneumatische Verbindungen zur Beförderung mitbenutzt.

Vom Standpunkte richtiger Verwaltungsgrundsätze ergibt sich bei der Ausbreitung der Telegraphenanlagen die Schwierigkeit, daß auf den kleinen Stationen der Verkehr an Depeschen zu unbedeutend ist, um das Personal ausreichend zu beschäftigen. Ein zweckmäßiges Auskunftsmittel, Verbreitung der Telegraphenanlagen ohne unverhältnißmäßige Kosten zu erzielen, hat sich in der Vereinigung der Stationen mit den Postbureaux und Eisenbahnstationen ergeben. Dieses System ist namentlich in Deutschland, der Schweiz und Belgien in Anwendung, und in Preußen sind etwa zwei Drittel der Telegraphenstationen mit den Postbureaux auf das zweckmäßigste vereinigt. In Frankreich ist das sog. système municipal mehr bevorzugt, wonach die Staatstelegraphenbureaux in kleinern Orten in Municipalitätsgebäuden angelegt und die Geschäfte dem Secretär der Mairie als Nebenamt gegen eine Vergütung von 30 Cent. für jede abgehende und 15 Cent. für jede ankommende Privatdepesche übertragen werden, während der Concierge der Mairie die Abtragung der angekommenen Depeschen gegen eine Vergütung von 15 Cent. besorgt. Dieses System stimmt mit dem franz. Communalwesen zusammen, das mehr als anderswo vom Ministerium des Innern beeinflußt ist. Auch in Schweden hat man in ziemlich ausgedehnter Weise die Kräfte der Gemeinden für die Zwecke der T. an kleinern Orten in Anspruch genommen. Zur Ersparniß von Verwaltungskosten stellte man in mehrern Ländern weibliche Personen im Telegraphenwesen an, namentlich in England, Rußland, Sachsen, Baden; anderwärts hat man jedoch diese Einrichtung nicht nachgeahmt. Im ganzen sind bei der Telegraphenverwaltung drei Hauptzweige zu unterscheiden: das Bauwesen, der technische Betrieb und die eigentlichen administrativen Geschäfte. Die Administration ist entweder centralisirt

(eine Generaldirection mit Inspectoren), wie in Frankreich, Schweden u. s. w., oder es findet eine gewisse Decentralisation (eine Generaldirection mit Bezirksdirectionen), wie in Preußen, Rußland u. s. w., statt. In Frankreich hat der Gesetzgebende Körper die Verschmelzung der Post- und der Telegraphenverwaltung zum Zweck von Ersparnissen und der erleichterten Ausbreitung der Telegraphen sowie auch die Vereinigung der Beamten in Anregung gebracht; es scheint indeß, daß die Regierung die Trennung beibehalten will. Die großbrit. Regierung beabsichtigt bei Uebernahme der T. durch den Staat die Verschmelzung der Verwaltung mit dem Generalpostamt. In Preußen und Oesterreich sind jetzt beide Verwaltungen getrennt. Bei der Gesetzgebung kommt im wesentlichen die Sicherung des Telegraphengeheimnisses, andererseits aber auch die Verhütung von Misbrauch des Telegraphen, der Schutz der Anlagen gegen Beschädigung, die Expropriationsverhältnisse u. s. w. in Betracht. Eine Garantie für die richtige Ueberkunft oder für die Nachtheile durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen wird von der Verwaltung nicht geleistet; doch erstattet man in gewissen Fällen die gezahlten Gebühren zurück. Der Ausschluß der Garantie mag in den Augen des Publikums als ein Mangel erscheinen, allein die Folgen bei Uebernahme einer solchen Garantie würden von unabsehbarer Tragweite sein. Der Telegraph kann, wie manche Fälle bewiesen haben, in gewinnsüchtiger Absicht oder zur Befriedigung sonstiger schlechter Leidenschaften gemisbraucht werden. Der Caselli'sche elektrochem. Apparat hat sich bei dem Versuch zwischen Paris und Lyon nicht in dem Maße bewährt, daß mit seiner Hülfe die Verificirung von Unterschriften unbedingt sicher erfolgen könnte. Die Gesetzgebung wird für manche aus der Anwendung des neuen Verkehrsmittels sich ergebende Rechtsverhältnisse, namentlich auch auf civilrechtlichem Gebiet, nach Sammlung der nöthigen Erfahrungen wahrscheinlich besondere Normen aufzustellen haben, und bereits haben verschiedene hierhergehörige streitige Fragen den Gerichten zur Entscheidung vorgelegen. Vgl. Knies, «Der Telegraph als Verkehrsmittel» (Tüb. 1857); «Zeitschrift des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins» (Berlin, seit 1854).

Telĕmach, griech. Telemăchos, der Sohn des Odysseus (s. d.) und der Penelope (s. d.), war noch sehr jung, als sein Vater nach Ilios zog, und wuchs in dessen Abwesenheit zum Jüngling heran. In dieser Zeit kam Athene in Gestalt des Taphierkönigs Mentes zu ihm und rieth ihm, die Freier seiner Mutter zu entfernen und dann nach Pylos und Sparta zu reisen, um sich dort nach seinem Vater zu erkundigen. Allein die Freier konnte er nicht fortschaffen. Nun trat er seine Reise an, auf der ihn Athene selbst in Gestalt des Mentor begleitete und erhielt in Sparta von Menelaos die Mittheilung der Weissagung des Proteus über seines Vaters Rückkehr. Hierauf kehrte er nach Hause zurück und traf bei dem Sauhirten Eumäos seinen von Athene in einen Bettler verwandelten Vater. Dieser entdeckte sich ihm und beide berathschlagten nun über die Strafe der Freier. An seines Vaters Seite kämpfte er gegen sie und begleitete ihn dann zu dem hochbejahrten Laërtes. So weit geht Homer's Nachricht. Seine übrigen Schicksale werden auf mannichfache Weise erzählt. So soll er von seinem Vater aus Argwohn von Ithaka verbannt worden sein und mit Polykaste, der Tochter des Nestor, oder mit Nausikaa, der Tochter des Alkinoos, den Perseptolis gezeugt haben. Nach andern vermählte er sich mit der Circe, die ihm den Latinos gebar. Die Geschichte des T. ist der Inhalt des berühmten Romans von Fénélon (s. d.): «Les aventures de Télémaque».

Teleolŏgie (von dem griech. Worte telos, Zweck) wird in der Philosophie die Lehre von den Endzwecken genannt, welche die Vernunft in der Natur und Geschichte wahrnimmt und zu Schlüssen benutzt, die von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geschaffenen Dinge zur Erkenntniß des Schöpfers führen. Der darauf gestützte Beweis für das Dasein Gottes heißt der teleologische oder physikotheologische. (S. Physikotheologie.) Hierbei unterscheidet sich aber die ältere Art der T. (die Leibnizisch-Wolfische) von der neuern (der Kant-Hegel'schen) in wesentlichen Punkten. Jene verlegte zufolge der mechanischen Naturansicht die zweckmäßigen Zusammenhänge außerhalb der Natur in den göttlichen Verstand, diese läßt zufolge der vitalistischen Naturansicht die Organismen sich durch eigene Kraft von innen heraus zweckmäßig gestalten. Jener zufolge ist die Zweckmäßigkeit ein dem Naturmechanismus durch göttliche Gewalt angethaner Zwang. Dieser zufolge ist die Zweckmäßigkeit in der Natur der nothwendige Erfolg eines höchsten Vernunftgesetzes, nämlich des Gesetzes der stufenförmigen Entwickelung des Menschengeistes aus der Materie.

Telĕphos, der Sohn des Herakles und der Auge (s. d.), Gemahl der Argiope, der Tochter des Teuthras, war Nachfolger des letztern in der Herrschaft über Mysien. Als auf dem Zuge gegen Ilios die Hellenen in Mysien einfielen, kämpfte T. gegen sie und trieb sie zurück, wurde

aber dabei von Achilles verwundet. Diese Wunde wollte nicht heilen; T. fragte daher das Orakel und erhielt zur Antwort, daß nur der, der ihn verwundet, sie heilen könnte. Er begab sich deshalb zu dem Agamemnon, raubte den Orestes und drohte, diesen zu tödten, wenn man ihm nicht helfe. Da den Hellenen von dem Orakel verkündet worden war, daß sie ohne des T. Leitung nicht nach Ilios gelangen würden, so verglich man sich leicht, und Achilles heilte die Wunde mit dem Rost seines Speers. In Arkadien wurde T. als Heros verehrt und hatte einen heiligen Hain auf dem Berge Parthenion. Die spätere Kunst, namentlich zur Zeit der Antonine, hat oft dargestellt, wie Herakles den von der Hirschkuh gesäugten Sohn wiederfindet.

Teleskop, s. Fernrohr.

Tell (Wilhelm), der schweiz., durch Schiller's Dichtung gefeierte Held, war nach der gewöhnlichen Erzählung ein weitberühmter Armbrustschütze aus Bürglen im Canton Uri, am Eingang in das Schächenthal, 1/2 St. von Altorf, gebürtig und trug das Meieramt zu Bürglen von der Fraumünsterabtei in Zürich zu Lehn. Dem Bunde gegen den Druck der österr. Landvögte gehörte auch er an, zu dem sich unter der Führung Walter Fürst's von Uri, seines Schwiegervaters, Werner Stauffacher's von Schwyz und Arnold's von Melchthal (s. d.) von Unterwalden die besten Männer der drei Waldstädte 7. Nov. 1307 auf dem Rütli vereinten. (S. Schweiz.) Da T. 18. Nov. zu Altorf dem Hute, den der küßnachter Landvogt Geßler dort als Zeichen der österr. Hoheit hatte aufhängen lassen, die anbefohlene Referenz nicht bewies, so ließ ihn Geßler am nächsten Tage vor sich führen und legte ihm auf, von des eigenen Sohnes Haupt einen Apfel zu schießen; treffe er den Apfel nicht, so koste es sein Leben. Nach fruchtlosem Bitten that T. das Verlangte und traf; auf des Vogts Frage aber, warum er noch einen zweiten Pfeil in das Koller gesteckt, bekannte er, nachdem ihm jener das Leben gesichert, daß im Falle des Mislingens der Pfeil für den Vogt selbst bestimmt gewesen. Da führte ihn der Vogt gefangen mit sich fort, um ihn in seiner Feste Küßnacht in den Thurm zu werfen. Als sie aber auf dem Waldstättersee waren, überfiel sie ein heftiger Sturm. T. als ein erfahrener Ruderer wurde von seinen Banden befreit, um das Schiff zu retten. Als er es nun nahe ans Ufer, wo der Axenberg sich erhebt, getrieben, ergriff er sein Geschoß, sprang auf eine weit vorragende Felsenplatte, die nach ihm Tellsplatte heißt, stieß mit dem Fuße das Schiff zurück und eilte über das Gebirge nach Küßnacht zu. In einem Hohlwege, die Hohle Gasse genannt, erwartete er den Vogt, und als dieser, dem Sturme entgangen, gezogen kam, traf er ihn aus dem Versteck mit dem tödlichen Pfeile. In dem Kampfe, der sich nachher zwischen den Eidgenossen und Oesterreich erhob, stritt auch T. mit bei Morgarten 1315. Hochbejahrt fand er 1354 in dem angeschwollenen Schächenbach, als er ein Kind aus demselben retten wollte, seinen Tod, den Uhland in einem Liede gefeiert hat. So lautet die gewöhnliche Ueberlieferung. Auch wird in Altorf noch der Thurm, wo T.'s Knabe, und der Brunnen gezeigt, wo er selbst gestanden. Auf der Tellsplatte steht eine angeblich noch im 14. Jahrh. errichtete Kapelle, und Bürglen und die Hohle Gasse sind gleichfalls durch Denkmäler bezeichnet. Indessen das Alter dieser Monumente ist theils zweifelhaft, theils ziemlich jung. Manches, was mit der Ueberlieferung von T. zusammenhängt, namentlich die Existenz des Vogts Geßler, ist urkundlich erschüttert worden. In jedem Falle ist es eine auffallende Wahrnehmung, daß die ältern schweiz. Chronisten, wie Johannes von Winterthur, Justinger von Bern und Hemmerlin von Zürich, T.'s gar nicht erwähnen, wo sie von der Erhebung der Waldstädte Bericht geben. Erst das sog. Weiße Buch des Archivs von Obwalden und die Chronik des Melchior Ruß sowie ein etwa gleichzeitiges Volkslied, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., haben die Geschichte, wenn auch noch in rohen, unvollkommenen Umrissen. Im 16. Jahrh. bringen dann Tschudi und andere, aus denen Schiller geschöpft hat, die gewöhnliche, sichtlich ausgeschmückte Darstellung. Je weiter man sich von der Zeit entfernte, und je blühender die junge Eidgenossenschaft wurde, desto rühriger mochte sich die Phantasie der Nachgeborenen zeigen, sodaß mit jeder neuen Generation die Sage reicher und ausführlicher sich gestaltete. Auf diese Ausschmückung ist schwerlich ohne Einfluß das gewesen, was auswärtige Quellen überliefern. So erzählt ein dän. Chronist des 12. Jahrh., Saxo Grammaticus, von einem Schützen Palnatoke, den der Dänenkönig Harald Blauzahn zu gleichem Schusse gezwungen, und dessen Pfeil später Harald erlegt habe. Der dän. Dichter Oehlenschläger hat diese Sage in einer Tragödie behandelt. Die Isländer wissen von Palnatoke's Pfeilschuß nichts, legen ihn aber unter denselben Umständen andern Männern bei, die theils viel früher, theils viel später lebten. Eine dieser Sagen, die, wol uralt, in die «Vilkinasaga» des 14. Jahrh. aufgenommen ist, erzählt dasselbe von dem mythischen Helden Eigil, dem Bruder Wieland's des Schmieds. Desgleichen ein Volkslied des nördl. England von William of Cloudesle. Auch in Holstein, am

Oberrhein, in Norwegen an verschiedenen Orten hat sich diese Wandersage localisirt. Vgl. Ideler, «Die Sage vom Schusse des T.» (Berl. 1836); Häusser, «Die Sage vom T.» (Heidelb. 1840); Hisely, «Recherches critiques sur l'histoire de Guill. T.» (Lausanne 1843); Huber, «Die Waldstädte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhang über die geschichtliche Bedeutung des Wilh. T.» (Innsbr. 1861); Vischer, «Die Sage von der Befreiung der Waldstädte nach ihrer allmählichen Ausbildung. Nebst einer Beilage: Das älteste Tellenschauspiel» (Lpz. 1867).

Teller (Wilh. Abrah.), ein verdienstvoller Theolog, geb. 9. Jan. 1734 zu Leipzig, wo sein Vater, Romanus T. (geb. 1701, gest. 1750), als Professor der Theologie und Prediger in Ansehen stand, studirte daselbst und erhielt hier 1755 eine Stelle als Katechet an der Peterskirche. 1762 folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent, Professor der Theologie und Hauptpastor nach Helmstedt, als er sich aber wegen seiner freiern Ansichten vielfach angefeindet und verketzert sah, 1767 dem Rufe nach Berlin als Oberconsistorialrath, Propst zu Köln und erster Pastor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis er infolge des 1788 erlassenen Religionsedicts wieder manche harte Bedrückung erfahren mußte. Seit 1786 Mitglied der Akademie, las er hier 1802 seine Denkschrift auf den Minister von Wöllner vor. Er starb 9. Dec. 1804. Unter seinen Schriften, in denen Gelehrsamkeit und Unbefangenheit des Geistes sich kundgibt, sind hervorzuheben: «Lehrbuch des christl. Glaubens» (Halle 1764); «Wörterbuch des Neuen Testaments» (Bresl. 1772; 6. Aufl. 1805); «Die Religion des Vollkommenern» (Berl. 1792); «Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondere» (Berl. 1792). Reich an praktischen Winken ist das von ihm mit andern Theologen herausgegebene «Magazin für Prediger» (10 Bde., 1792—1801). Als Prediger fand er dagegen so wenig Beifall, daß er sich schon 15 J. vor seinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog.

Tellez (Gabriel), bekannter unter dem Namen Tirso de Molina, einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, geb. 1585 zu Madrid, wurde 1620 Mönch im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Madrid. Er bekleidete die wichtigsten Stellen in seinem Orden und wurde 1645 Prior des Klosters Soria. Als solcher soll er 1648 gestorben sein. In seiner dramatischen Laufbahn, die er unter dem Namen Tirso de Molina betrat, war er ein Freund und Schüler Lope de Vega's. Wie er selbst in seinen 1621 erschienenen «Cigarrales de Toledo», einer Sammlung von Novellen und Komödien, angibt, betrug die Zahl der von ihm verfaßten Komödien gegen 300. Doch sind von ihm nur 68 Komödien, einige Zwischenspiele und Autos sacramentales erhalten. Von den Komödien befinden sich 51 nebst 12 Zwischenspielen in der ungemein seltenen Sammlung seiner «Comedias» (5 Bde., Madr., Valencia und Tortosa 1627—36), 3 in den «Cigarrales» (Madr. 1621), und 14 sind einzeln gedruckt. Die Autos stehen in dem unter seinem wahren Namen herausgegebenen «Deleitar aprovechando» (Madr. 1635, u. 2 Bde., 1775). T. ist nach Lope de Vega und Calderon vielleicht der größte dramatische Dichter der Spanier und hat mit Bewußtsein die von Lope eingeschlagene nationale Richtung verfolgt. Die hervorragenden Verdienste seiner Dramen bestehen weniger in dem Kunstvollen des Plans als in der Mannichfaltigkeit und dem Reiz der Situationen, in der Frische und Lebendigkeit der Charakteristik, in dem Farbenschmelz der Bilder, in der Fülle des Witzes und in dem poetischen Glanze der Diction. Besonders sind seine Lustspiele bezaubernd durch witzige Anmuth, die sich aber oft bis zum sich selbst ironisirenden Humor steigert. Nicht minder groß ist er auch in den ernsten Charaktergemälden, wie in der «Prudencia en la muger», welches zu den großartigsten Werken der span. Bühne gehört, in dem ergreifenden Stücke «Escarmientos para el cuerdo» und in dem tiefgedachten und mit glühenden Farben ausgeführten mystisch-ascetischen Drama «El condenado por desconfiado». Noch jetzt gehören zu den Lieblingsstücken der span. Bühne seine meisterhaften Comedias de capa y espada. Sein Don Juan («El burlador de Sevilla, ó el convidado de piedra») wurde von Molière nachgeahmt und von Dohrn ins Deutsche übersetzt. Erst in neuerer Zeit erschien eine gute Ausgabe seiner Komödien von Hartzenbusch (12 Bde., Madr. 1839—42) und eine von demselben besorgte Auswahl von T.' Stücken in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 5, Madr. 1850).

Tellur oder Sylvan ist ein seltenes, noch zu keiner Anwendung gelangtes Metall, welches 1798 von Klaproth in mehrern siebenbürg. Golderzen gefunden wurde. Es hat eine zinnweiße Farbe, ein geradblätteriges Gefüge mit starkspiegelnden Bruchflächen, einen starken Metallglanz, die Härte des Wismuts und ist so spröde wie Antimon, schmilzt etwas später als Blei, aber früher als Antimon. Es hat in chem. Beziehung Aehnlichkeit mit dem Schwefel und Selen und wird aus diesem Grunde auch von einigen zu den Nichtmetallen gerechnet.

Tellurium (vom lat. tellus, Erde) wird in der Astronomie eine Maschine zur Veranschaulichung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren genannt. Das T. zeigt z. B., wie durch die Umdrehung einer Kugel um eine gegen die Vertikale geneigte, aber immer parallele Achse die verschiedenen Tageslängen, die Jahreszeiten u. s. w. entstehen können.

Tellus (lat.), d. i. Erde im kosmologischen Sinne, deshalb gleichbedeutend mit Gäa (s. d.). Tellurisch heißt das, was sich auf die Erde (z. B. Bestandtheile) bezieht. Tellurismus wird von einigen der sog. Thierische Magnetismus (s. d.) genannt.

Teltow, eine Kreisstadt im potsdamer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Brandenburg, an der Teltow, 2 M. südwestlich von Berlin, hat 1782 E. (1864), welche Leinweberei treiben und sich hauptsächlich mit dem Bau der kleinen weißen schmackhaften Teltower Rüben beschäftigen, die, als Zukost beliebt, von dem Orte den Namen tragen und weit und breit verführt werden. Merkwürdig ist der in neuerer Zeit im altdeutschen Stil erbaute schöne Kirchthurm. — Der Kreis T., dessen Landrathsamt und Kreisgericht ihren Sitz in Berlin haben, zählte 1864 auf 30,24 Q.-M. 88401 E., von welchen 61521 auf das platte Land kamen, die übrigen auf die sieben Städte T., Charlottenburg (s. d.), Köpnick (s. d.), Zossen (2616 E.), Trebbin (2872), Mittenwalde (2208) und Teupitz (621). Der Flecken Königs-Wusterhausen, 4 M. von Berlin an der Eisenbahn gelegen, ist eine königl. Haus-Fideicommißherrschaft, zählt 1200 E. und hat ein Jagdschloß, welches durch die Tabackscollegien Friedrich Wilhelm's I. bekannt ist. Auch liegen in dem Kreise das Dorf Sperenberg (s. d.) mit seinen Gipsbrüchen und seinen neuentdeckten Steinsalzlagern, Großbeeren (s. d.), in der Nähe von Potsdam das Dorf Nowawes, 1751 von Friedrich d. Gr. als böhm. Colonie angelegt, mit 4000 E., starker Baumwollweberei und einer Seidenhaspelanstalt. Unweit von Trebbin, wo 21. Aug. 1813 ein heftiges Gefecht stattfand, liegen die Dörfer Nunsdorf und Wietstock, wo 21. und 22. Aug. 1813 ebenfalls blutige Gefechte geliefert wurden.

Temes (spr. Temesch), bei den Alten Tibiscus, ein linker Nebenfluß der Donau, entspringt in dem Gebirge der banatischen Militärgrenze, einige Stunden von der siebenbürg. Grenze, fließt anfangs südwestwärts, wendet sich aber alsbald durch die in den frühern Türkenkriegen berühmt gewordene Paßgegend des Teragovaer und Szlatinaer Schlüssels und über Karansebes gegen Norden, fließt dann in einem großen, gegen Süden geöffneten Bogen mit zahlreichen Krümmungen durch das Banat und mündet unterhalb Pancsova, nordöstlich von Belgrad, in die Donau. Bis Karansebes durchfließt die T. ein enges Gebirgsthal. Schon unterhalb Szakul tritt auf dem linken, bei Lugos auch auf dem rechten Ufer das Gebirge zurück, und der Fluß erreicht nun alsbald die Ebene, wo die Ufer flach und sumpfig, zum Theil von Waldungen begleitet sind. Die T. ist 58 M. lang, erreicht eine Breite von 200 F., wird anfangs zum Holzflößen, dann zur Schiffahrt benutzt, nimmt links die Bogonicz nnd Berzava auf und ertheilt dem Begakanal, der die Verbindung mit der Theiß herstellt, mittels des von Kosztil und Kiszeló reichenden Zwischenkanals zum Theil das Speisewasser. Nach der T. wurde das Temeser Banat benannt, jenes Gebiet, welches, zwischen der Maros im N., der Theiß im W., der Militärgrenze und Siebenbürgen im S. und O. gelegen und die drei ungar. Comitate Torontal, Temes und Krassó oder das sog. ungarische Banat (s. d.) begreifend, 1849 mit der Serbischen Wojwodschaft zu einem eigenen Kronlande der österr. Monarchie vereinigt, im Dec. 1860 jedoch (bei Aufhebung dieses Kronlandes) wieder dem Königreiche Ungarn zurückgegeben wurde. — Das Temeser Comitat gehört zum ungar. Kreise jenseit der Theiß und zählt auf 107,67 Q.-M. (Oct. 1857) 320168 E. (ohne Militär), von denen die eine Hälfte dem walach. Stamme angehört, die andere Hälfte dagegen aus Deutschen und Serben, dann aus Magyaren, Bulgaren, Israeliten und Zigeunern besteht. Die herrschende Religion ist die griechisch-orientalische; doch zählt auch die röm.-kath. Kirche viele Anhänger. Das Comitat zerfällt in 5 Bezirke und besitzt 2 Städte, 13 Marktflecken und 180 Dörfer. Hauptstadt ist Temesvár (s. d.).

Temesvár, Freistadt und Festung, zugleich auch Hauptort des Temeser Comitats in Ungarn, am rechten Ufer des Begakanals, zählt 26600 E., zum größten Theil Deutsche, und ist Sitz des Obergespans und der Comitatsbehörde, eines Generalcommandos, eines Festungscommandos und anderer militärischer und administrativer Behörden, eines kath. Bischofs mit Domkapitel und eines griech. Bischofs. Der Ort zerfällt in die eigentliche Stadt (Festung) und die drei Vorstädte Fabrik, Josephstadt und Meierhöfe. Als eine vierte Vorstadt ist der nahegelegene Ort Mehala zu betrachten. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und seit Austrocknung der Sümpfe in der Umgebung ziemlich gesund. Zu den schönsten Gebäuden zählen die prachtvolle Synagoge,

die kath. und die griech. Domkirche, das Dikasterialgebäude, in welchem sich die meisten Behörden befinden, das Stabsgebäude, das Zeughaus und das Rathhaus. Unter den öffentlichen Monumenten ist die Gedächtnißsäule zur Erinnerung an die Belagerung von 1849 (vom böhm. Bildhauer Max) zu erwähnen. An Bildungsanstalten besitzt T. ein Obergymnasium, eine Normalschule, eine Unterreal- und Handelsschule, eine israel. Musterhauptschule. Der Fabrik- und Handwerksbetrieb, besonders in Leder, Tuch, Webereiproducten ist nicht unbedeutend. Wichtiger jedoch ist der Handel, der durch den Begakanal, mehr aber noch in neuerer Zeit durch die Eisenbahnverbindungen mit Pesth, Basiasch und Arad (weiter nach Orsowa projectirt) gefördert wird. Auch bestehen zu T. eine Handels- und Gewerbebank, eine Filial-Escompteanstalt der Nationalbank, eine Lloydgesellschaft, eine Sparkasse mit Leihanstalt u. s. w. Die Stadt soll schon zur Zeit der Eroberung Daciens durch die Römer unter dem Namen Zambara bestanden und unter den Avaren Beguey geheißen haben. Der Name T. kam unter König Ladislaus auf. 1242 gelangte die Stadt in die Gewalt der Tataren und wurde zerstört. Doch schon 1311 findet sie sich wieder als fest und volkreich bezeichnet. Während der Türkenkriege spielte sie eine bedeutende Rolle. 1443 ließ Hunyady das feste Schloß an der Stelle des heutigen Zeughauses aufführen. Vor den Thoren der Stadt ward 1514 der Bauernanführer Georg Dózsa auf das Haupt geschlagen, er selbst gefangen genommen und nebst 40 andern Rädelsführern auf das grausamste hingerichtet. 1551 zum zweiten mal von dem Beglerbeg Mohammed Sokolli fruchtlos belagert, wurde T. im darauffolgenden Jahre 1552 vom Beglerbeg Achmed nach heldenmüthiger Vertheidigung bezwungen. Stephan Losontzy hielt sich mit einer Besatzung von 2210 Mann, worunter 500 Spanier, gegen 160000 Türken ruhmvoll vier Wochen, wurde jedoch capitulirend mit dem Reste seiner Genossen niedergehauen. 1596 durch den siebenbürger Fürsten Sigmund zum vierten, 1597 durch dessen Kanzler Stephan Jósika zum fünften mal, 1696 durch den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, zum sechsten mal ohne Erfolg belagert, wurde es endlich 1716 durch Eugen von Savoyen zum siebenten mal belagert und nach 164jähriger Botmäßigkeit wieder vom türk. Joche befreit. Infolge dessen wurde die heutige Festung angelegt, zu diesem Behufe die alte Stadt bis auf das Schloß Hunyad's geschleift und nach einem neuen Plane aufgebaut. 1781 ward T. zur königl. Freistadt erhoben. Durch ihre Belagerung 1849 von seiten des ungar. Insurgentengenerals Grafen Vécsey erlangte die Stadt einen weitverbreiteten Ruf. Am 25. April wurden ihre Thore geschlossen und erst 9. Aug. wieder geöffnet. Die kaiserl. Besatzung bestand aus 4 Generalen, 188 Stabs- und Oberoffizieren und 8659 Mann. Am 9. Aug. 1849 wurde zwischen T. und Klein-Becskerek die Schlacht Haynau's gegen die Insurgenten unter Dembinski und Bem geschlagen und durch letztere verloren. Die nächste Folge davon war der Entsatz T.s. Von 1849—60 war T. die Hauptstadt der Serbischen Wojwodschaft. Vgl. Preyer, «Monographie der königl. Freistadt T.» (Temesvar 1853).

Temme (Jodocus Donatus Hubertus), deutscher Rechtsgelehrter und Romanschriftsteller, geb. 22. Oct. 1798 zu Lette in Westfalen, aus einer alten kath. Beamtenfamilie stammend, bezog 1813 das Gymnasium zu Paderborn, besuchte von 1814 an die Universitäten Münster und Göttingen und begann 1817 seine jurist. Laufbahn. Als Erzieher eines Prinzen von Bentheim-Tecklenburg besuchte er noch 1821—24 die Hochschulen von Heidelberg, Bonn und Marburg. Von 1832 an bekleidete er verschiedene gerichtliche Beamtenstellen, kam 1839 als zweiter Director des Criminalgerichts nach Berlin, ward aber 1844 aus der Hauptstadt entfernt und als Director des Stadt- und Landgerichts nach Tilsit versetzt, weil er gegen das damals projectirte Ehegesetz aufgetreten war und sich in einem Processe wegen angeblichen Nachdrucks zwischen Paulus und Schelling gegen den letztern ausgesprochen hatte. Bald nach den Märzereignissen von 1848 ward T. als Staatsanwalt nach Berlin berufen und im Juli 1848 als Director an das Oberlandesgericht zu Münster versetzt. Im Wahlkreise Tilsit-Ragnit zum Abgeordneten in die preuß. Nationalversammlung gewählt, gehörte er zu den Führern der entschiedenen Linken. Wegen seiner Beistimmung zum Beschlusse der Steuerverweigerung forderte das Oberlandesgericht Münster die Entfernung T.s vom Amte und leitete zugleich deshalb die Criminaluntersuchung auf Hochverrath gegen ihn ein. Während seiner Untersuchungshaft ward er aber in die deutsche Nationalversammlung und nicht lange nachher von mehrern Wahlkreisen wiederholt in die preuß. Nationalversammlung gewählt. Seiner polit. Ueberzeugung treu, betheiligte er sich an den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt und Stuttgart, weshalb er bei seiner Rückkehr nach Münster 4. Juli 1849 abermals verhaftet und wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen wurde. Nach neunmonatlicher Haft sprach ihn zwar das Schwurgericht

frei, doch erhielt er auf dem Wege des Disciplinarverfahrens seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Er selbst veröffentlichte hierüber die Schrift «Die Processe gegen J. T.» (Braunschw. 1851). Von 1851—52 übernahm T. die Redaction der «Neuen Oderzeitung» in Breslau, schuf sich als Rechtsconsulent einen Erwerbszweig und folgte später einem Rufe an die Hochschule zu Zürich, wo er als Lehrer und Schriftsteller vielfach thätig war. Er gab theils im Gebiete der jurist. Literatur verschiedene Werke heraus und fand besonders als Criminalist in weiten Kreisen Anerkennung, theils veröffentlichte er auch verschiedene belletristische Schriften. Von seinen jurist. Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Lehrbuch des preuß. Civilrechts» (2. Aufl., Lpz. 1846); «Archiv für die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands. Mit besonderer Beziehung auf die obergerichtlichen Erkenntnisse in der Schweiz» (Erl. 1854—59); «Lehrbuch des preuß. Strafrechts» (Berl. 1853); «Lehrbuch des schweiz. Strafrechts, nach den neuern schweiz. Strafgesetzbüchern» (Aarau 1854). Von seinen zahlreichen Romanen und Novellen, zu denen er die Stoffe meist aus seiner frühern criminalistischen Praxis wählte, sind besonders zu erwähnen: «Deutsche Criminalnovellen» (4 Bde., Lpz. 1858—59), «Criminalnovellen» (10 Bde., Berl. 1860—63), «Dunkle Wege» (3 Bde., Berl. 1862—63), «Schwarzort» (3 Bde., Berl. 1863) und «Die Heimat» (3 Bde., Lpz. 1868).

Tempe nannten die alten Griechen die von den Byzantinern Lykostomo (Wolfsrachen), von den Türken Bogaz (Engpaß) genannte, durch ihre mit großartiger Wildheit verbundene Anmuth mit Recht berühmte Thalschlucht im nordöstl. Thessalien, welche sich, vom Peneios durchströmt, in der Länge von $1\frac{1}{2}$ St. zwischen den meist ganz schroff abfallenden Felswänden des Olympos und den Abhängen des Ossa hinzieht. Der Fluß fließt in stetem und ruhigem Laufe, hier und da eine kleine Insel bildend, bald breiter, bald durch die vortretenden Felsen in ein schmales Bett gedrängt, unter einem Laubdache mächtiger Platanen, durch welches die Sonnenstrahlen nicht durchdringen, hin. Seinem rechten Ufer folgte die alte Heerstraße, die an mehrern Stellen, wo auch die Abhänge des Ossa unmittelbar an den Fluß hinantreten, aus dem Felsen gearbeitet war. An einer breitern Stelle stand ein berühmter Altar des Apollon, nach welchem von Delphi (s. d.) aus alle acht Jahre eine Procession gesandt wurde. Die militärische Wichtigkeit des Thales, das den Haupteingang Thessaliens von Macedonien her bildete, war die Veranlassung zur Anlage verschiedener Castelle zum Schutze desselben, unter welchen das am westl. Eingange oberhalb des linken Ufers des Peneios gelegene Gonnos das bedeutendste war. Vgl. Kriegk, «Das thessalische T. in geogr. und antiquarischer Hinsicht» (Lpz. 1835); Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Tempel, vom lat. templum oder tempulum, bezeichnet ursprünglich einen Abschnitt oder eine Abtheilung, einen begrenzten Raum und in der alten Priestersprache besonders den von den röm. Augurn mit ihrem Stabe beschriebenen freien Beobachtungskreis. In übertragener Bedeutung verstand man dann darunter jeden freien Raum oder Umkreis und mit dem Nebenbegriff des Geheiligten im allgemeinen eine geweihte Stelle, insbesondere aber und namentlich den einer bestimmten Gottheit geheiligten Ort. Vorzüglich errichtete man unter diesem Namen allmählich zur Sicherung der Götterbilder und der Altaropfer meist auf Anhöhen besondere Gebäude. Diese Gebäude, anfangs einfach, wurden mit den Fortschritten der röm. Bildung und Kunst prächtig, ja luxuriös ausgestattet. Zugleich gewann die Gliederung des Cultus einen wesentlichen Einfluß auf die Bauart und Bestimmung derselben. Doch nicht nur die beiden großen Culturvölker des Alterthums, die Römer und die Griechen, haben großartige Tempelbauten aufzuweisen, sondern auch die gebildeten Völker aller Zeiten wendeten ihre architektonischen Mittel und Ideen stets der Errichtung und Ausschmückung ihrer gottesdienstlichen Gebäude zu. So namentlich die Indier. Bei einigen Nationen concentrirte sich die Kraft und Kunst in der Errichtung eines einzigen großartigen T. Besonders konnten sich die Hebräer, als Anhänger der Lehre von dem Einigen Gott, aber doch von dem Glauben an die Allgegenwart des höchsten Wesens noch nicht durchdrungen, nur Eine Stätte der Verehrung denken und fanden darum den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung in dem T. zu Jerusalem, der ihnen zugleich der Mittelpunkt ihrer Vaterlandsliebe, ihr Nationalheiligthum wurde. Den ersten T. baute ihnen hier König Salomo auf dem Berge Moria mit Hülfe phöniz. Meister. Es war ein steinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Seitenzimmern umschlossen, welche in drei Stockwerken übereinander aufstiegen und zur Bewahrung der Schätze und Geräthschaften des T. dienten, an der vordern offenen Seite aber mit einer 10 Ellen breiten Vorhalle geziert, vor welcher sich in Weise der ägypt. Obelisken zwei eherne Säulen, Jachin und Boas, d. h. Festigkeit und Stärke, erhoben.

Das Innere theilte sich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligste hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderraum oder dem Heiligen geschieden war, worin die goldenen Leuchter, der Schaubrottisch und der Räucheraltar standen. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligste auch am Boden und an der Decke kunstreich mit Holzwerk getäfelt. Dieses durfte nur von dem Hohenpriester, das Heilige nur von den zum Tempeldienst bestimmten Priestern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthschaften. Säulengänge zwischen ehernen Thoren schieden diesen Priesterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umschloß. An der Stelle dieses durch die Assyrer zerstörten ersten T. bauten die aus der Babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten jüd. Stämme unter Serubabel einen zweiten von derselben Form, doch mit geringerer Pracht. Herodes d. Gr. baute ihn nach einem größern Maßstabe um und umgab ihn mit drei terrassenförmig aufsteigenden Vorhöfen. Der untere derselben, 500 Ellen ins Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten südlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menschen von allen Nationen verkehren durften. Diesen schied eine sehr hohe Mauer von dem 135 Ellen ins Gevierte fassenden, höher stehenden Vorhof der Juden, mit einem ostwärts abgetrennten Raume, wo die jüd. Frauen sich zur Andacht versammelten. Von da stieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeschlossenen Vorhofe des Tempelhauses selbst, welcher nur von den Priestern betreten wurde. In dessen Mitte stand das Tempelhaus von weißem Marmor mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem ersten T. Gemächer zu Vorräthen und Versammlungen füllten das obere Stockwerk über der Decke des innern T. aus. Nach der Zerstörung durch Titus im Aug. 70 n. Chr. wurde der T. nicht wiederhergestellt. Vgl. Hirt, «Der T. Salomonis» (Berl. 1809); Rosen, «Das Haram von Jerusalem und der Tempelplatz des Moria» (Gotha 1866).

Tempelherren oder **Tempelbrüder**, auch **Templer** (Templarii), hießen die Mitglieder eines geistlichen Ritterordens, der, wie die Orden der Johanniter (s. d.) und der Deutschen Ritter (s. d.), seinen Ursprung den Kreuzzügen verdankte. Einige Waffengefährten Gottfried's von Bouillon, Hugo von Payens und Gottfried von St.-Omer, traten 1118 mit sieben andern franz. Rittern in eine Gesellschaft zusammen, welche zum Zweck hatte, die nach den heiligen Orten wallfahrtenden Pilger vor den Anfällen der Sarazenen zu schützen. Der Bund legte vor dem Patriarchen von Jerusalem das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ab. In den ersten Jahren lebten die Brüder äußerst dürftig. Der König Balduin II. von Jerusalem räumte ihnen einen Theil seines Palastes ein, der auf der Stelle des Salomonischen Tempels erbaut sein sollte und dicht neben der Kirche des Heiligen Grabes lag. Von diesem ihrem ersten Wohnsitze nannten sich fortan die Ordensglieder Templer, und auch ihre Ordenshäuser, z. B. in Paris, erhielten den Namen «Tempel». Papst Honorius II. bestätigte den Orden 1127 auf dem Concil zu Troyes und verlieh ihm die ersten Statuten. Der Zweck des Ordens wurde hiermit erweitert, indem die Templer unter kanonischer Disciplin und mönchischer Ascese ihr Leben im Kampfe gegen die Ungläubigen zur Bewahrung des Heiligen Grabes hinbringen sollten. Bald erhielten die Ritter für ihren Dienst die ansehnlichsten Geschenke und Vermächtnisse in Europa wie in Palästina. Da die Templer in dem Streite zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. eifrig für den letztern wirkten, erhielten sie 1162 die Exemtion (s. d.) und später die Steuerfreiheit und das Zehntrecht. Die Zucht des Ordens ward infolge des zunehmenden Reichthums und Wohllebens sehr bald erschüttert, seine Tendenz ganz weltlich. Um die Mitte des 13. Jahrh. stand der Orden in höchster Blüte und besaß nahezu 9000 Comthureien, sehr große Güter, namentlich in Frankreich, und reiche Einkünfte. Viele angesehene Leute beiderlei Geschlechts pflegten als Affiliirte, Donaten und Oblaten in ein Verhältniß mit dem Orden zu treten. Durch diese Affiliirten, die gewöhnlich auch ihr Vermögen verschrieben, gewann der Orden Einfluß in allen Kreisen des bürgerlichen Lebens. Ein Noviziat hielten die Templer nicht. Das Oberhaupt des Ordens war der Großmeister, der fürstl. Rang besaß. Ihm folgten die Großprioren, welche die Provinzen regierten. Die höchste Gewalt lag in dem aus den Ordensobern und einigen berufenen Rittern zusammengesetzten Generalkapitel, dessen Stelle jedoch in gewöhnlichen Fällen und Zeiten das Kapitel zu Jerusalem einnahm. Ueberdies verhandelte jedes große Ordenshaus seine Angelegenheiten in einem eigenen Kapitel. Alle Ordensglieder trugen als Zeichen der Keuschheit einen Gürtel von leinenen Fäden. Die

Geistlichen führten weiße, die Servienten schwarze oder graue Kleidung. Die Ritter trugen über ihrer Rüstung einen weißleinenen Mantel, der mit dem achteckigen rothen Kreuze geziert war. Das Abendland, vornehmlich Paris, war längst der Mittelpunkt des Ordens geworden, als die christl. Herrschaft in Syrien 1291 zu Grunde ging, wozu die Entartung der geistlichen Ritterorden nicht wenig beitrug. Darauf wandte sich der Großmeister der Templer nach der Insel Cypern, wo er sich zu Limisso niederließ. Nur sehr lau setzten die Templer den Kampf gegen die Ungläubigen fort. König Philipp IV. (s. d.) von Frankreich, auf ihren Reichthum eifersüchtig und lüstern, vor ihrer Macht besorgt und über ihre päpstl.-hierarchische Tendenz erbittert, beschloß die Zertrümmerung des mächtigen Adelsbundes. Nachdem er den von ihm ganz abhängigen Papst Clemens V. (s. d.) auf den päpstl. Stuhl erhoben, ging er an die Ausführung des Plans. Erst suchte er 1306 den Großmeister Jakob Bernhard von Molay (s. d.), den er zu einem Besuch nach Frankreich eingeladen, zur Mitwirkung an einem Kreuzzug und zur Vereinigung mit den Johannitern zu bewegen. Als dies abgelehnt ward, traten 1307, wahrscheinlich auf Anstiften des Königs, Ankläger auf, welche die furchtbarsten Anklagen, namentlich auf Götzendienst, Verleugnung Christi und unnatürliche Ausschweifungen, gegen den Orden erhoben. Dann ließ der König 13. Oct. 1307 sämmtliche Templer in Frankreich auf einmal einziehen und erhob die Anklage auf Ketzerei. Clemens V. verordnete durch Bulle vom 12. Aug. 1308 eine Untersuchung gegen die Templer in allen Ländern. Während der Papst langsam und mit sichtbarer Schonung zu Werke gehen wollte, zog der König die Güter des Ordens ein, bestellte einen Ketzerrichter und erpreßte durch Folterqualen Geständnisse, die den erhobenen Beschuldigungen entsprachen. Philipp ließ sogar 12. Mai 1310 zu Paris 54 und an einigen andern Orten noch mehrere Templer bei gelindem Feuer verbrennen, weil dieselben erst gestanden, dann widerrufen und die Vertheidigung des Ordens übernommen hatten. Diese blutige Gewaltthat versetzte die Arbeiten der zu Paris installirten päpstl. Commission ins Stocken, und überall, namentlich in Deutschland, erwachten der Unwille und das Mitleid. Erst seit dem 3. Nov. nahmen die Commissare die Verhöre wieder auf und schlossen endlich 26. Mai 1311 die Untersuchung. Allmählich gingen beim Papste auch die Acten aus den andern Ländern ein. In England, Schottland und Irland hatte man zwar die Templer eingezogen, aber sonst sehr glimpflich behandelt. Noch weniger streng war man (mit Ausnahme von Neapel) in Italien, Spanien und Portugal, am gelindesten in Deutschland verfahren. Nunmehr berief der Papst im Oct. 1311 ein Concil nach Vienne, wo man den Proceß zum Gegenstande langer Verhandlungen machte. Die überwiegende Mehrzahl der versammelten Prälaten stimmte dafür, daß den Templern Gehör und Vertheidigung zu bewilligen sei. Aber als König Philipp im Febr. 1312 beim Concil erschien, sprach Clemens V. in einem geheimen Consistorium 3. April 1312 die Aufhebung des Ordens aus. In der deshalb erlassenen Bulle vom 2. Mai 1312 hieß es, daß der Templerorden sich schändlicher, mit Stillschweigen zu übergehender Verbrechen schuldig gemacht habe, und daß der Papst dieses Urtheil weniger nach den Acten als kraft seiner päpstl. Machtvollkommenheit spreche. Die Templer sollten absolvirt und in Klöster untergebracht, die Güter des Ordens den Johannitern zum Dienste der Kirche übergeben werden. Dessenungeachtet ließ König Philipp den Großmeister Molay und den Großprior Guido von der Normandie 18. März 1314 zu Paris bei gelindem Feuer verbrennen, weil dieselben widerrufen und gegen die Rechtmäßigkeit des Urtheils standhaft protestirt hatten. Die Ordensgüter kamen nur zum Theil an die Johanniter; viele Güter, namentlich in Frankreich, behielten die Fürsten. In Deutschland konnte die Aufhebung des Ordens nur allmählich und unter Tumulten geschehen, da niemand die Schuld der Templer kannte und die Ritter oft mit Waffengewalt ihre Besitzthümer vertheidigten. In Portugal wurde der Orden 1319 in den noch bestehenden Christusorden (s. d.) verwandelt. Von den Templern selbst, deren Anzahl sich im Beginn des Processes auf 20000 belaufen haben soll, wurde ein sehr geringer Theil lebenslänglich im Gefängnisse oder in Klöstern verpflegt; viele traten in den Johanniterorden; die meisten kehrten in die Welt zurück.

Es ist möglich, daß einzelne Elemente des mächtigen Ordens fortlebten; jedoch sind Spuren davon nicht nachzuweisen. Die Verknüpfung der Freimaurerei (s. d.) mit dem Templerorden erscheint als ein Märchen. Wol bemühten sich aber die Jesuiten, in die Freimaurerei manche angeblich dem Templerwesen entlehnte Spielereien und Gaukeleien einzuführen, um so den Bund in ihrem kath.-hierarchischen Sinn zu leiten. Das Jesuitencollegium Clermont in Paris ward der Sitz dieses Systems, das allmählich in die Logen aller Länder eindrang. Erst 1782 gelang es auf einer Zusammenkunft der angesehensten deutschen Freimaurer, die unter dem Vorsitze des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zu Wiesbaden stattfand, sich davon loszusagen und den

prot. Charakter der Maurerei wiederherzustellen. Der neue Templerorden in Frankreich hat sein Dasein der jesuitischen Freimaurerloge von Clermont zu verdanken. Im Nov. 1754 verließ eine Menge vornehmer Mitglieder die Loge, um den Orden der alten Templer in Wahrheit fortzusetzen. Die Bewahrung des ritterlichen Geistes und das Bekenntniß eines aufgeklärten, in der Zeitphilosophie wurzelnden Deismus waren die Hauptpunkte des neuen Bundes. Während der Revolution ging der Orden als Adelsbund auseinander. Erst in den letzten Jahren der Directorialregierung sammelten sich die Trümmer wieder, und Napoleon sah das Emporkommen und die Ausbreitung der Templerspielerei nicht ungern. 1808 wurde der Todestag Molay's mit großem Pomp in Paris öffentlich gefeiert. Indessen zerrütteten die lächerlichsten Streitigkeiten den Orden; die Heermeister von Asien, Afrika und Amerika empörten sich, bis endlich 1811 ein neues Statutenbuch zu Stande kam. Die aufgeklärten Tendenzen machten den Orden unter der Restauration sehr verdächtig, sodaß der Großmeister, ein Arzt Fabré de Palaprat, auf Betrieb der Jesuiten mehrmals eingezogen wurde. Nach der Julirevolution von 1830 wagte der Orden wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Auch der Abbé Châtel (s. d.), der die sog. freie franz. Kirche zu stiften versuchte, fungirte als Primas von Gallien in dem Orden, wurde aber ausgestoßen. Am 13. Jan. 1833 fand mit großem Gepränge zu Paris die Einweihung eines neuen Tempelhauses statt, wobei auch ein templerischer Damenbund auftrat. Der Orden hat die Veröffentlichung von Beweisstücken versprochen, die seinen ununterbrochenen Zusammenhang mit den alten Templern darthun sollen; er ist aber die Ausführung schuldig geblieben. Vgl. Michelet, «Procès des Templiers» (Par. 1841); Moldenhawer, «Proceß gegen den Orden der T. Aus den Originalacten der päpstl. Commission in Frankreich» (Hamb. 1792); Münter, «Statutenbuch des Ordens der T.» (Thl. 1, Berl. 1794); Wilcke, «Geschichte des Tempelherrenordens» (3 Bde., Lpz. 1826—35); Havemann, «Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens» (Stuttg. 1847); Soldan, «Ueber den Proceß der Templer» (im «Histor. Taschenbuch», 1845).

Tempelhoff (Georg Friedr. von), preuß. Generallieutenant, zu Trampe in der Mittelmark 17. März 1737 geboren, studirte zu Frankfurt und Halle und bildete hier seine Neigung zur Mathematik aus. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs trat er in ein Infanterieregiment, ging aber 1757 zur Artillerie über, in der er nach der Schlacht von Kunersdorf zum Offizier avancirte. Nach dem Frieden schrieb er «Die Anfangsgründe der Analysis der endlichen Größen» und die «Anfangsgründe der Analysis der unendlichen Größen» sowie eine «Vollständige Anleitung zur Algebra»; auch beschäftigte er sich viel mit astron. Berechnungen. 1781 gab er seinen «Bombardier prussien» heraus, welcher eine Entwickelung der ballistischen Theorie enthielt und eine Widerlegung des «Bombardier français» von Belidor beabsichtigte. Für die damalige Zeit gehört sein Werk zu den wichtigsten, wenn auch mehr vom speculativen als praktischen Gesichtspunkte aus. Die Herausgabe eines Werks über Elementartaktik wurde ihm von Friedrich II. untersagt; dagegen übertrug man ihm den Unterricht fähiger Infanterie- und Cavalerieoffiziere. 1782 stieg er vom jüngsten Hauptmann zum Major; auch wurde er geadelt. Er war Lehrer der Söhne Friedrich Wilhelm's II. in den Kriegswissenschaften und wurde 1786 Oberstlieutenant sowie Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1791 organisirte er die anfangs nur für Offiziere bestimmte Artillerieakademie und wurde deren Director. Beim Ausbruche des Kriegs 1792 erhielt er das Commando der Artillerie bei der mobilen Armee. Persönliche Unannehmlichkeiten veranlaßten aber seine Zurückberufung, worauf er 1795 als Oberst, bald darauf als Generalmajor das 3. Artillerieregiment befehligte und 1802 zum Generallieutenant ernannt wurde. Wegen Altersschwäche schied er aus der Armee und starb 13. Juli 1807 in Berlin. Viel Aufsehen machte besonders seine «Geschichte des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland» (6 Bde., Berl. 1782—1801), von welcher der erste Band eine Uebersetzung des gleichbenannten Werks von Lloyd (s. d.) ist.

Tempĕra nennt man jene fast das ganze Mittelalter hindurch angewendete Art der Malerei, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim von gekochten Pergamentschnitzeln vermischt waren. Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührt wahrscheinlich von einem Wachse her, das, in einem ätherischen Oel aufgelöst, als eine Art Firnis angewandt wurde. Noch die altkölnische Schule hat mit diesen Mitteln ein schönes, glühendes Colorit entwickelt. Erst die von van Eyck (s. d.) wesentlich verbesserte Oelmalerei verdrängte die T. um die Mitte des 15. Jahrh. allmählich aus allen deutschen Malerschulen. In Italien hielt sich die T. etwas länger, bis auch hier die Oelmalerei allgemeinere Anwendung fand, die seit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausschließlich übliche wurde.

Temperamente nennt man die Gemüthsarten, insoweit sie durch den körperlichen Organismus bedingt sind. Gewöhnlich unterscheidet man von alters her vier T., das cholerische, phlegmatische, sanguinische und melancholische. Dem cholerischen Temperament legt man eine starke Reizbarkeit und eine dieser Reizbarkeit entsprechende kräftige Thätigkeit bei. Lebhafte Empfindungen und Affecte, schnelle Entschlüsse, rasche, energische Handlungen, heftige Leidenschaften, Neigung zur Herrschsucht, zum Zorn, zum Stolz, aber auch Großmuth und Freigebigkeit pflegen als Züge angeführt zu werden, woran man dasselbe erkennt. Den Phlegmatiker charakterisirt die Trägheit, die Liebe zur Ruhe, das Verzichtleisten auf Genüsse, wenn sie durch Anstrengungen erreicht werden müssen, die Liebe zur Bequemlichkeit, die Gemüthsruhe, die sich auf Unerregbarkeit gründet, der Mangel an heftigen, großartigen Leidenschaften, aber auch die Besonnenheit, die Freiheit von Illusionen, übereilten Entschlüssen u. s. w. Dem sanguinischen Temperament schreibt man große Beweglichkeit und Erregtheit bei geringer und wenig anhaltender Selbstthätigkeit zu, also viel Phantasie bei wenig Tiefe des Gemüths, rasch wechselnde, aber nicht tiefgehende Leidenschaften, schnell vorübergehende Affecte, Neigung zur Genußsucht, Flatterhaftigkeit und Leichtsinn, überhaupt die Neigung, die Dinge und Ereignisse mehr von ihrer heitern als trüben Seite zu nehmen. Der Melancholiker endlich erscheint mehr mit sich selbst als mit der Außenwelt beschäftigt. Was ihn berührt, läßt tiefe Spuren in ihm zurück; er ist ernst, in sich zurückgezogen, treu, beharrlich, sorglich, daher zur Traurigkeit und zum Trübsinn, zur ascetischen Religiosität und zur Menschenfeindlichkeit geneigt. Diese Verschiedenheit der Charaktere suchten sich die Alten zunächst aus der Beschaffenheit und der Mischung (das Wort temperamentum heißt Mischung) der den Körper bildenden Bestandtheile zu erklären. Von dem vermeintlichen Vorherrschen der gelben Galle, des Bluts, der schwarzen Galle und der Lymphe oder des Schleims suchten sie die Ursache der Temperamentsverschiedenheit abzuleiten, und hierdurch entstanden zunächst die Namen cholerisch, sanguinisch, melancholisch und phlegmatisch. Später suchte man diese Unterscheidung auf sehr verschiedene physiol. Gesichtspunkte zurückzuführen. Unbestreitbar ist, daß diesen geistigen Unterschieden meist eine gewisse körperliche Beschaffenheit zu entsprechen pflegt. Der Choleriker ist gewöhnlich braun, fest, aber nicht feist (Percy in Shakspeare's «Heinrich IV.»); der Phlegmatiker fett, gedunsen und bleich (Falstaff in jenem Drama); der Sanguiniker rothblütig, warm, blühend und beweglich (Egmont in Goethe's Schauspiel); der Melancholiker mager, schwarzblütig, kalt und langsam (Oranien in jenem Drama). Natürlich giebt es auch viele Mittelstufen und gemischte, d. h. aus zweien zusammengesetzte T. Temperamentstugenden und Temperamentsfehler nennt man solche Tugenden und Fehler, zu welchen der Mensch schon vermöge seines Temperaments disponirt ist. So ist z. B. die Verträglichkeit eine Temperamentstugend des Phlegmatischen, Jähzorn ein Temperamentsfehler des Cholerikers.

Temperanzgesellschaften heißen diejenigen freiwilligen Vereinigungen in den Vereinigten Staaten und in England, welche nach Art unserer Mäßigkeitsvereine (s. d.) ihren Mitgliedern die völlige oder theilweise Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken zur Pflicht machen und im allgemeinen dem Laster des Trunks entgegenarbeiten. In den Vereinigten Staaten lassen sich ihre ersten Spuren bis 1808 zurückverfolgen. Doch traten sie bis zum Anfang der dreißiger Jahre nur vereinzelt auf und gewinnen erst in dem zweiten Drittel dieses Jahrhunderts eine größere polit. und sociale Bedeutung. Der Staat Maine führte 1851 das erste absolute Verbot aller geistigen Getränke ein, und wenn dieses Gesetz, das sog. Maine-Liquor-Law, auch 1856 wieder aufgehoben wurde, so ging es doch, scheinbar gerechtfertigt durch die mehr um sich greifende Trunksucht der Menschen, mehr oder minder in die Gesetzgebung fast aller Staaten der Union über. So gilt unter andern auch das absolute Verbot im Staate Massachusetts. Ein Ausfluß der Temperanz ist die Gesetzgebung für die stricte Beobachtung des Sonntags (Sunday-Laws), an welchem kein Wirthshaus geöffnet und kein berauschendes Getränk verkauft werden darf), wie z. B. in Neuyork, Pennsylvanien und selbst in westl. Staaten. Wenn auch keine besondere Partei, so bilden die Temperanzler doch in den Vereinigten Staaten ein mächtiges Element, das besonders von der Geistlichkeit gestützt wird. Der große Irrthum der Temperanzler besteht darin, daß sie, statt von der Schule und Familie, von der Bildung und Erziehung die Förderung der Moral und Sitte zu erwarten, diese polizeilich erzwingen zu können glauben, daß sie sich also in ihren Mitteln vergreifen und folglich nichts Dauerndes zu schaffen vermögen. Teetotallers ist ein Spitzname, den man in England und Amerika den Mitgliedern solcher Vereine gegeben hat, welche sich nicht nur des Branntweins, sondern überhaupt aller berauschenden Getränke, als des Weins, des Biers u. s. w., enthalten. Die Schreibart Tea-totaller (von

Thee), die häufig gebraucht wird, ist unrichtig, obwol die Enthaltsamkeitsmänner allerdings, da ihnen die Spirituosen verboten, hauptsächlich auf den Genuß des Thees oder des Kaffees angewiesen sind. Die Entstehung des Worts wird darauf zurückgeführt, daß einst ein Schmied aus Birmingham in einem Meeting anstatt «I am a totaller» mit stotternder Stimme gesagt haben soll: «I am a t-t-totaller».

Temperatur heißt der Wärmezustand der Körper, inwieweit er für das Gefühl merkbar ist und durch das Thermometer angezeigt wird. (S. Wärme.) Unter mittlerer T. versteht man einen solchen Zustand der Atmosphäre, den man bei guter Gesundheit und ruhigem Verhalten weder kalt noch warm findet, also etwa 12—16° R.; unter der mittlern T. eines Orts aber die Durchschnittstemperatur, die sich als Mittelwerth aus den mehrere Jahre hindurch täglich zu bestimmten Stunden fortgesetzten Beobachtungen ergibt, und die mit der Höhe des Orts über der Erdoberfläche, seiner Entfernung vom Aequator und andern localen Verhältnissen sich ändert. Die niedrigste T., die man überhaupt jemals an einem in der Luft aufgehangenen Thermometer wahrgenommen hat, war in Jakutsk in Sibirien 46½° R. unter Null, mithin 16½ unter dem Gefrierpunkte des Quecksilbers; die höchste mit dem Thermometer in der Luft außerhalb der direct auffallenden Sonnenstrahlen beobachtete T. war 45° R. über Null, zu Murzuk in Afrika. Doch mögen noch höhere, nicht gemessene Lufttemperaturen vorgekommen sein. In der Tonkunst bezeichnet man mit T. die Einrichtung der Tonleiter, nach welcher man bestimmten Tönen derselben etwas von ihrer Reinheit benimmt, damit alle Intervalle in gehörigem Verhältnisse bleiben.

Tempesta oder Cavalier Tempesta (d. h. Ritter Sturm) war der Beiname des durch seine Seestücke berühmten holländ. Malers Peter Molyn (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt), unter welchem derselbe bekannter ist als unter seinem Familiennamen. Ueber sein Leben und insbesondere über die letzte Periode desselben gibt es sehr abweichende Erzählungen. Er war 1637 in Harlem geboren und machte sich vorzüglich von Rom aus berühmt, weshalb ihn Fiorillo unter den Malern der röm. Schule aufführt. Beschuldigt, daß er sein Weib habe umbringen lassen, starb er 1701 zu Mailand im Gefängnisse. Seine Seestürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur und haben ihm weit größern Ruhm verschafft als seine übrigen Landschaften. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln Antonio T., ein älterer Maler und Kupferstecher zu Florenz, geb. 1556, gest. 1630, dessen vorzüglichste Blätter Schlachten und Jagdstücke sind.

Temple (le Temple) hieß ehedem ein großes Gebäude zu Paris, von dem noch eine benachbarte Straße, ein Boulevard und eine Vorstadt den Namen führen, und das als Kerker Ludwig's XVI. (s. d.) und seiner Familie geschichtlich geworden ist. Das Gebäude war ursprünglich das Ordenshaus der Tempelritter und wurde 1222 von Hubert, einem Schatzmeister des Ordens, erbaut. Als sich König Philipp der Schöne 1312 der Ordensgüter in Frankreich bemächtigte, richtete er sich selbst den T. als Wohnhaus ein, überließ denselben jedoch nach der Vernichtung des Ordens den Johanniterrittern. Nach Aufhebung sämmtlicher Orden in der Revolution verwandelte man das Haus, als Ersatz für die Bastille, in ein Staatsgefängniß. Napoleon wollte das alte Gebäude zur Verschönerung des Orts abtragen lassen, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. 1816 stiftete die Prinzessin von Bourbon-Condé im Tempelgebäude ein Nonnenkloster, wobei das Zimmer, in dem Ludwig XVI. gefangen saß, zum Betsaal verwendet wurde. Unter Napoleon III. wurde der T. abgetragen und an dessen Stelle ein schöner Square eingerichtet.

Temple (Sir William), ausgezeichneter engl. Diplomat und polit. Schriftsteller, wurde 1628 in London geboren. Er stammt aus einer jüngern, in Irland angesessenen Linie der uralten Familie T., deren Hauptzweig 1749 im Mannesstamme erlosch und seine großen Besitzungen auf die Familie Grenville (s. d.) übertrug. William T. studirte in Cambridge unter dem berühmten Philosophen Cudworth und bereiste dann sechs Jahre lang den Continent. Erst nach der Restauration der Stuarts betrat er die öffentliche Laufbahn, indem er 1660 Mitglied der irländ. Convention wurde und sich in dieser Versammlung durch Freisinnigkeit und Widerstand gegen die Einführung einer Kopfsteuer (Poll-bill) auszeichnete. Mit seinem Vater zugleich wählte ihn hierauf 1661 die Grafschaft Carlow in das irländ. Parlament, das ihn im folgenden Jahre zu seinem Commissar bei dem Könige ernannte. T. ließ sich seitdem mit seiner Familie zu London nieder und erhielt 1665, beim Ausbruche des Kriegs gegen Holland, vom Hofe eine geheime Sendung an den Bischof von Münster, die ihm den Titel eines Baronets und das Amt eines Residenten am Hofe zu Brüssel eintrug. Als 1667 die span. Niederlande durch Frankreich in Gefahr kamen, schloß er im Haag mit den Holländern das Bündniß ab, welches durch den Hinzutritt Schwedens den Namen der Tripleallianz erhielt. Als Gesandter ging er hierauf nach

Aachen, wo es seinen Bemühungen gelang, zwischen Frankreich und Spanien den Frieden vom 2. Mai 1668 zu Stande zu bringen. Seine diplomatischen Siege erwarben ihm großen Ruf, und Karl II. ernannte ihn nun zum Gesandten bei den Generalstaaten. Als ihm jedoch sein von Ludwig XIV. bestochener Hof 1669 den Antrag machte, einen Bruch zwischen Holland und England herbeizuführen, zog er sich von den Geschäften zurück und ging auf sein Gut Sheen bei Richmond, wo er seine «Observations on the United Provinces of the Netherlands» und einen Theil seiner «Essays» schrieb. Infolge der Unzufriedenheit, welche der ungerechte, 1672 in Verbindung mit Frankreich unternommene Krieg gegen die Niederlande erregte, mußte der König den beleidigten T. herbeirufen und ihm die Unterhandlungen mit dem span. Gesandten in London anvertrauen. 1674 ging T. hierauf als Gesandter nach dem Haag, wo er den Frieden vorbereitete, der endlich 1676 zu Nimwegen geschlossen wurde, und die folgenreiche Heirath des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Maria zu Stande brachte. 1679 rief ihn Karl II. nach London zurück und übertrug ihm das Amt eines Staatssecretärs, welches er jedoch ablehnte. Um das allgemeine Misvergnügen zu heben und die Parteien zu versöhnen, rieth er dem Könige zur Bildung eines Staatsraths aus 30 der angesehensten Regierungsbeamten und Parlamentsglieder, welcher Plan auch zur Ausführung kam. Als Karl II. 10. Jan. 1681 das Parlament auflöste, sprach sich T. sehr heftig gegen diese Maßregel aus und nahm seinen Abschied. Die Universität zu Cambridge wollte ihn in das neue, nach Oxford berufene Parlament wählen; allein er schlug dies aus und zog sich, mit allen Parteien unzufrieden, für immer auf sein Gut zurück, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Er war ein solcher Fremdling in der polit. Welt geworden, daß er von der Revolution von 1688 keine Ahnung hatte. Vergebens suchte ihn Wilhelm III. wieder auf den öffentlichen Schauplatz zu ziehen. T. starb 1698. Seine durch Stil und Inhalt ausgezeichneten «Works» erschienen in zwei Bänden (Lond. 1750 u. 1814). Swift gab seine «Memoirs» (2 Bde., Lond. 1709) und «Letters» (2 Bde.) heraus. Vgl. Luden, «T.'s Biographie» (Gött. 1808); Courtenay, «Memoirs of the life, works and correspondence of Sir Will. T.» (2 Bde., Lond. 1836).

Templer, s. Tempelherren.

Tempo oder Zeitmaß heißt in der Musik der Grad der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll. Gewöhnlich unterscheidet man fünf Hauptgrade des T.: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto; zweckmäßiger ist die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittlere und geschwinde, welche wiederum mehrere Abstufungen haben, nämlich in der langsamen Bewegung Largo, Lento, Grave, Adagio und Larghetto; in der mittlern Andante, Andantino, Moderato, T. giusto, Allegretto u. s. w., und in der geschwinden Allegro oder Allabreve, Vivace, Presto und Prestissimo. Soll der Grad der Langsamkeit oder Geschwindigkeit noch vermehrt oder vermindert werden, so bezeichnet man dies durch Zusätze. Der Ausdruck tempo rubato bezieht sich nicht auf das Zeitmaß, sondern auf den Takt. Oft wird das herrschende Zeitmaß unterbrochen, durch Verzögern (rallentando oder ritardando) oder durch Beschleunigung (accelerando, stringendo oder più stretto), oder es wird dem Vortragenden überlassen, eine Stelle im losern Zeitmaße vorzutragen (a piacere), in welchem Falle sich oft die Begleitenden nach ihm richten sollen (colla parte); soll das strengere oder frühere Zeitmaß wieder eintreten, so wird dies durch a tempo oder tempo primo angegeben. Zur feststehenden Bestimmung des T. eines Tonstücks dient der Taktmesser (s. d.).

Temporalien (Temporalia bona; temporales praebendae) heißen alle mit der Verwaltung eines bestimmten kirchlichen Amts verbundenen Einkünfte an Geld, Naturalien oder andern Gefällen. Diesen gegenüber stehen die Spiritualia, die geistlichen Dienstleistungen; doch umfaßt dieses Wort auch die Rechte, welche den einzelnen Graden der geistlichen Weihe zukommen, und die Verhältnisse, in welchen diese Grade zum Kirchenregiment überhaupt stehen. Die T. sollen nach dem kanonischen Rechte wegen der Spiritualia ertheilt werden; sie gehören zu den Pfründen insbesondere und zum Kirchengute im allgemeinen. Ihre Verleihung kann natürlich nur mit der Uebertragung eines Kirchenamts unter landesgesetzlicher Autorität geschehen. Für die kath. Kirche in Deutschland geben dazu die bestehenden Concordate die Norm ab, nach welchen aber weder dem Papste noch einem Bischofe ein unbeschränktes Recht der Verleihung zusteht. Da die kath. Kirche überall in Deutschland den bestehenden Landesgesetzen sich unterordnen muß, so können die T. widerspenstigen und ungehorsamen Geistlichen zur Strafe durch die Staatsregierung auch entzogen werden; man nennt dies: die T. sperren.

Tempus (lat., Zeit) ist ein der griech.-lat. Grammatik entlehnter Kunstausdruck für gewisse Formen des Verbums, die nach der Auffassung mancher alter Grammatiker eine bestimmte Zeit

ausdrückten. Nur in den Sprachen, in welchen das Verbum streng von andern Wortklassen geschieden ist, d. h. genau genommen nur in den indogerman. Sprachen, finden sich diese grammatischen Formen. Das Verbum des Indogermanischen entwickelte zunächst drei Formen, die nicht die Zeit, sondern eine bestimmte Art der Handlung bezeichneten: eine Form zum Ausdruck der dauernden Handlung (Präsens), eine zur Bezeichnung der vollendeten Handlung (Perfectum), eine mit der Bedeutung der momentanen oder eintretenden Handlung (Aorist). Um Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, also die wirklichen Zeiten auszudrücken, hatte die Sprache keine besondern Verbalformen, sondern deutete jene an durch Zusetzung gewisser Partikeln, welche etwa «damals» bedeuteten (z. B. das griech. Augment), oder bildete Zusammensetzungen aus bereits vorhandenen Formen, so das Futurum aus dem Stamme des Verbums und einer Präsensform der Wurzel, welche «sein» bedeutet. Auf diese Weise entstanden das Imperfectum, die Vergangenheit der dauernden Handlung ausdrückend, also zum Präsens gehörig; das Plusquamperfectum (in einfacher Form nur im Griechischen vorhanden), die Vergangenheit der vollendeten Handlung bezeichnend, also zum Perfectum gehörig; das Futurum; das Futurum exactum (nur im Griechischen und Lateinischen) zum Ausdruck der Vollendung in der Zukunft, daher vom Perfect abgeleitet; endlich noch eine zusammengesetzte Form für die momentane Handlung (erster oder zusammengesetzter Aorist). Die wenigsten indogerman. Sprachen haben diese Tempusreihe vollständig. Einige Tempora sind in manchen nie vorhanden gewesen, wie z. B. das Plusquamperfectum, andere früh verloren gegangen, die dann durch Zusammensetzungen und Umschreibungen mit Hülfsverben zum Theil ersetzt werden. So hat z. B. das Deutsche schon in seiner ältesten uns vorliegenden Gestalt, im Gothischen, nur zwei Tempora, Präsens und Perfectum. Das Perfectum drückt hier, wie auch in andern Sprachen, nicht blos den Zustand der Vollendung, sondern auch die Vergangenheit aus. Da der Zeitpunkt der Vollendung immer in der Vergangenheit liegt, konnte die Sprache die Begriffe Vollendung und Vergangenheit zusammenwerfen, so gut wie sie die dauernde Handlung mit der Gegenwart identificirt. So haben auch die Deutschen in ihrer Sprache nur jene beiden Tempora (z. B. ich treibe, ich trieb, Präsens und Perfectum, letzteres oft auch Präteritum oder Imperfectum genannt). Alle übrigen in der deutschen Grammatik aufgezählten Tempora sind Umschreibungen mit Hülfsverben: ich habe getrieben, werde treiben u. s. w. Die Namen der Tempora sind sämmtlich aus den griech. und lat. Grammatikern in die Grammatik anderer Sprachen übertragen worden, ohne immer dasselbe zu bezeichnen wie dort. So z. B. ist das im Deutschen so genannte Imperfectum ein wirkliches Perfectum, das slaw. Imperfectum eine dem Aorist analoge Form, sodaß man von dem Namen nicht ohne weiteres auf die ursprüngliche Gestalt und Bedeutung eines T. schließen darf. Für die Bildung der Tempora vgl. W. von Humboldt, «Ueber die Entstehung grammatischer Formen» (in den «Abhandlungen» der berliner Akademie, 1825); Curtius, «Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen» (Berl. 1846); Schleicher, «Compendium der vergleichenden Grammatik der indogerman. Sprachen» (2. Aufl., Weim. 1866).

Tenaille oder Zangenwerk heißt ein Festungswerk mit einem ausspringenden Winkel. Es liegt zuweilen vor dem Ravelin (s. d.); doch ist es vortheilhafter, das Ravelin größer zu machen, als T. anzulegen, welche doch keinen unbedingten Schutz gewähren, dem Feinde Raum und Erde zur Breschbatterie geben und wegen des vermehrten Mauerwerks die Baukosten erhöhen. Tenaillons sind kleinere ähnliche Werke, welche zu beiden Seiten des Ravelins liegen und zuweilen auch Lunetten (s. d.) oder Brillen genannt werden. Eine T. vor dem Bastion heißt Contregarde, auch Couvreface. In dem Tenaillen- oder Zangenbefestigungssystem fehlen die Bastionen ganz, die Umwallung besteht nur aus ausspringenden und eingehenden Winkeln. Oft liegen mehrere solcher Werke voreinander; zuweilen sind auch die Enden zweier zusammenstoßender T. verbunden. Dieses System ist namentlich von den Niederländern Landsberg, Virgin u. a. befolgt worden. Montalembert bildete es zu besonderer Vollkommenheit aus, und in neuerer Zeit hat es Carnot mit verständiger Erwägung seiner Vor- und Nachtheile zur Begründung seines neuen Systems benutzt.

Tencin (Claudine Alexandrine Guérin, Marquise de), bekannt als Schriftstellerin und Repräsentantin des feinern franz. Gesellschaftstons im 18. Jahrh., wurde 1681 zu Grenoble geboren. Ihre Aeltern nöthigten sie, sehr jung in ein Kloster bei Grenoble zu treten. Nachdem sie vergebens gegen diesen Zwang protestirt und dadurch nur eine Veränderung ihres Aufenthaltsortes erlangt hatte, indem man sie von Grenoble in ein Kloster zu Neuville bei Lyon versetzte, that sie endlich selbst den entscheidenden Schritt und ging 1714 nach Paris. Hier erwarb sie sich bald mächtige Freunde, und besonders war es Fontenelle, durch dessen Vermittelung sie

vom Papste Entbindung von ihrem Gelübde erlangte. Sorglos stürzte sie sich nun in alle Genüsse der Welt, ging mit d'Argenson, Bolingbroke, dem Marschall Uxelles u. a. wechselnde Verbindungen ein und benutzte ihr Verhältniß zum Regenten, zu Dubois und dem Speculanten Law zu ihrem und ihrer Familie Vortheil. Unter den Kindern, die sie gebar, ist d'Alembert (s. d.), als dessen Vater ein gewisser Destouches-Carron genannt wird, das berühmteste. Als in einem Duell, zu dem sie Veranlassung gegeben, einer ihrer Liebhaber getödtet wurde, mußte sie auf einige Zeit, im April 1726, in die Bastille gehen. Seitdem trat eine Veränderung ihrer Lebensweise ein. Sie umgab sich mit den gesellschaftlichen und literarischen Notabilitäten ihrer Zeit, von denen ihr besonders Fontenelle und Montesquieu sehr ergeben waren, machte ihr Haus zum Mittelpunkt des höhern Salonlebens und wirkte so auf die Gestaltung der franz. Geselligkeit ein. Ueber ihren Charakter ist sehr verschieden geurtheilt worden; doch kann ihr Menschenkenntniß und großer Einfluß auf ihre Zeit nicht abgesprochen werden. Durch den Umgang mit Literaten wurde sie selbst zur Production angetrieben. Sie schrieb mehrere Romane, von denen die «Mémoires du comte de Comminges» der bedeutendste ist. Außerdem sind zu nennen: «Le siège de Calais», «Les malheurs de l'amour» und die «Anecdotes de la cour et du règne d'Edouard II, roi d'Angleterre», zu denen Madame Elie Beaumont eine Fortsetzung geliefert hat. In allen diesen Werken spricht sich das dem Gesellschaftstone des vorigen Jahrhunderts eigenthümliche Gepräge aus. Ihre Schriften wurden oft mit denen der Madame de Lafayette zusammengedruckt, z. B. «Oeuvres de Mesdames T. et Lafayette» (7 Bde., Par. 1786), mit denen sie offenbar eine geistige Verwandtschaft besitzen. Unter die neuern Ausgaben ihrer «Oeuvres» gehört die von Jay und Etienne (5 Bde., Par. 1825).

Tenĕdos, eine kleine gebirgige, aber fruchtbare Insel an der Küste von Troas, nordwestlich von Alexandria in Troas, der Sage nach von einem mythischen Könige Tenes oder Tennes, der auf der Insel als Heros verehrt wurde, benannt, spielt in der Sage vom trojanischen Kriege eine Rolle als Zufluchtsort der griech. Flotte bei der fingirten Heimkehr unmittelbar vor der Zerstörung Trojas. Im zweiten Perserkriege benutzte Xerxes die Insel als Schiffsstation. Dann schloß sie sich dem athenischen Seebunde an und blieb eine treue Bundesgenossin Athens bis zum Frieden des Antalkidas, durch den sie wieder in die Hände der Perser fiel. Nach dem Sturze des Perserreichs erlangte sie ihre Selbständigkeit wieder, kam dann unter die Herrschaft der Römer und der Byzantiner und zuletzt 1322 unter die der Türken, die sie zum Sandschak Bigha im asiat. Dschesair schlugen und noch jetzt theils unter dem alten Namen, theils unter dem Namen Bogdscha-Adassi besitzen. Berühmt war sie im Alterthume durch ihre Töpferwaaren und ihren Weinbau, und noch heutigentags wird hier ein starker Handel mit Muskatellerwein getrieben. Von den 6—7000 E., theils Türken, theils Griechen wohnt etwa ein Drittel in der Hauptstadt T. oder Tinedo (türk. Bogdscha), die, mit ihrem Hafen an der Nordostspitze gelegen und durch eine Citadelle und ein Fort gedeckt, der Sitz eines griech. Bischofs und eines türk. Aga ist und ziemlich lebhaften Handel treibt. Als Schlüssel zu dem nur 3 M. entfernten Westeingang in den Hellespont oder die Dardanellenstraße ist T. in neuern Zeiten von den Türken befestigt und in guten Vertheidigungszustand gesetzt worden. Von den Venetianern wurde die Insel 1656 nach Vernichtung der türk. Flotte erobert, aber schon 1657 nach dem Tode des Admiral Mocenigo wieder geräumt. Am 21. März 1807 erfochten hier die Russen unter Siniavin über Seid-Ali-Pascha und 10. Nov. 1822 die Ipsarioten Kanaris und Kyriakos einen Seesieg über den Kapudan-Pascha. Nordöstlich von T. breitet sich die Besikabai (s. d.) aus.

Tenerani (Pietro), ausgezeichneter ital. Bildhauer, geb. um 1800 zu Torano bei Carrara, studirte zuerst unter Canova's Leitung in Rom und schloß sich dann an Thorwaldsen an, unter dessen Gehülfen er den ersten Platz einnahm, ohne jedoch seine eigenthümliche, auf einem hervorragenden Talente beruhende Bedeutung zu verlieren. Seine Werke sind ebenso zahlreich als mannichfach, da er in christl. Stoffen wie in der antiken Mythe Treffliches hervorgebracht. Eine seiner frühesten Arbeiten, vom J. 1819, ist Psyche mit der Büchse der Pandora, im Palaste Lenzoni zu Florenz. Dieser folgte eine Gruppe der Psyche und Venus, dann eine liegende Venus, welcher Amor einen Dorn aus dem Fuße zieht, und ein junger flöteblasender Faun. Nicht geringern Beifall fand die ausdrucksvolle lebensgroße Figur eines Christus am Kreuze, die 1823 für die Kirche San-Stefano zu Pisa in Silber getrieben wurde. Außer einem Grabdenkmale, welches 1830 die Sieneser ihrem Gouverneur Giulio Bianchi setzen ließen, fertigte er sodann noch mehrere kolossale Heiligenstatuen für verschiedene Kirchen Italiens; so 1834 die Kolossalstatue des heil. Johannes für San-Francesco in Neapel und die des Alfonso di Ligorio für St.-Peter in Rom. 1841 vollendete er das Modell für die in Messina aufgestellte und in

München gegossene kolossale Bildsäule des Königs Ferdinand II. von Neapel. Für Columbia entwarf er eine ähnliche Statue Bolivar's. Zu seinen vorzüglichsten Werken, ausgezeichnet durch den Adel des Stils und die ergreifende Wahrheit des Ausdrucks, gehört ein großes, 1842 vollendetes Marmorrelief der Kreuzabnahme in der Kapelle Torlonia im Lateran und ein Grabmal in Sta.-Maria sopra Minerva zu Rom, den Engel des Weltgerichts darstellend. Auch das christl. Liebespaar, den Tod durch wilde Thiere erleidend, ferner eine Madonna auf dem Halbmond, und Christus auf dem Thron, umgeben von Petrus und Paulus, sind mit religiösem Gefühl durchgeführte Arbeiten, wie er durchaus in seiner spätern Zeit als der christl. Sculptur angehörig betrachtet werden kann. Aus der Menge seiner Porträtbüsten sind die Thorwaldsen's und Pius' IX. hervorzuheben. T. ist Professor der Sculptur an der Akademie von St.-Luca, Mitglied des Instituts von Frankreich und der Akademie von Wien.

Teneriffa oder Tenerifa, bei Plinius Nivaria, die größte, reichste und bevölkertste der den Spaniern gehörigen Canarischen Inseln (s. d.), umfaßt $41^2/_5$ Q.-M. mit 80—90000 E., meist ein Mischvolk von Spaniern und Normännern mit den Ureinwohnern, den Guanchen. Die Insel ist sehr gebirgig, nach allen Richtungen hin von ausgebrannten großen Kratern, Kegelbergen, Basaltmassen und Lavaströmen angefüllt und, bei einem milden gesunden Klima, fruchtbar an Dattel- und Kokospalmen, Drachenbäumen, Cacteen, Getreide, Obst, Baumwolle, Zuckerrohr und besonders Wein, wovon jetzt jährlich noch 8—9000 Pipen ausgeführt werden. Die Cochenillezucht beschäftigt zahlreiche Hände. Auch wird etwas Seide gewonnen. Den Verkehr über See betreiben meistens die Engländer. In der Mitte der Insel erhebt sich der Vulkan Pico de Teyde, 11420 F. über der Meeresfläche, der am Fuße mit Kastanienbäumen und grasreichen Wiesen, höher hinauf aber ganz mit Bimsstein und vulkanischer Asche bedeckt und deshalb schwer zu besteigen ist. Aus seinen Spalten steigt bisweilen noch Rauch auf. Ein Hauptausbruch hat seit 1704 nicht stattgefunden; der letzte Steinauswurf erfolgte 1798. Von der Höhe dieses Bergs, welcher die so berühmte, auf 20—27 M. weit sichtbare Landmarke für die Seefahrer ist, übersieht man nicht allein das ganze herrliche Eiland, sondern auch die übrigen Inseln, das Meer und selbst die Küsten Afrikas. Die Hauptstadt von T. und Sitz des Gouverneurs ist Santa-Cruz, mit 10000 E., zwei Forts und einem trefflichen Hafen auf der östl. Seite, wo vorzüglich die nach Indien bestimmten Schiffe anlegen, um Lebensmittel und frisches Wasser einzunehmen. Höher und kühler gelegen als Sta.-Cruz ist Laguna oder Christoval de Laguna, die frühere Hauptstadt, mit etwa 8000 E., Sitz eines Bischofs, des Domkapitels, eines Handelstribunals und einer 1817 gegründeten ökonomischen Gesellschaft. Bemerkenswerth sind noch die Städte Guiamar, in deren Nähe sich schöner Bimsstein und Begräbnisse mumisirter Guanchen befinden, mit 4000 E., und Orotava, in einem schönen Thale, mit 8600 E. $^3/_4$ St. davon liegt Puerto de la Orotava an einer durch Festungswerke befestigten offenen Rhede, mit 4300 E.

Tenesmus nennt man einen schmerzhaften Krampf in den Schließmuskeln von Ausführungsgängen, so des Darmkanals (Stuhlzwang) und der Harnblase (Harnzwang). In beiden Fällen wird die Ausleerung des Inhalts der Behälter gehindert oder mindestens erschwert. Der T. tritt vorübergehend und isolirt auf, kann aber auch ein Zeichen anderer Erkrankungen (z. B. von Ruhr, Mastdarmentzündung) sein. Meist gehen die Anfälle in ersterm Falle schnell vorüber. Zu ihrer Beseitigung wendet man schmerzstillende und lähmende Arzneien (Opium) an, oder behandelt sie durch warme Umschläge auf den Darm.

Teniers (David), der Aeltere, ein brabanter Maler, geb. zu Antwerpen 1582, gest. ebendaselbst 1649, ging nach Rom, wo er sich an A. Elzheimer anschloß. Er malte große histor. Compositionen, hauptsächlich aber Dorffeste, Schenkstuben, Marktschreier und andere ähnliche Genregegenstände. Obgleich nicht ungeschickt und selbständig in seinem Fache, wurde er darin weit übertroffen und ganz verdunkelt von seinem gleichnamigen Sohne, David T., dem Jüngern, geb. 1610 in Antwerpen, gest. 11. Febr. 1685 in Brüssel. Derselbe war anfangs Schüler seines Vaters und vollendete seine Bildung unter Rubens. 1632 als Meister von der Lukasgilde zu Antwerpen aufgenommen, hatte er, wie es scheint, anfangs viel Mühe, seine Arbeiten zum Verkauf zu bringen. Bald wandte sich ihm aber das Glück zu, und sein Ruf verbreitete sich schnell im In- und Auslande. Der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich in Brüssel war sein erster Gönner und ernannte ihn zu seinem Hofmaler und Kammerdiener, nachher auch zum Inspector seiner Gemäldegalerie, deren Schätze später mit jenen der k. k. Sammlung in Wien vereinigt wurden. Wenn auch Ludwig XIV. nichts von T. wissen wollte und seine Bilder mit den schnöden Worten: «Man schaffe mir dergleichen Paviane fort!» aus

den versailler Schloßzimmern verbannte, so war hingegen der König Philipp IV. von Spanien ein so enthusiastischer Freund von den Gemälden dieses Meisters, daß er für die alleinige Aufstellung derjenigen, welche er ihm auftrug, eine eigene Galerie in seinem Palaste errichten ließ. Trotz der außerordentlichen Fertigkeit, mit welcher T. malte, konnte er doch die Bestellungen aus allen Ländern nicht befriedigen. Im Besitz eines beträchtlichen Vermögens, ließ er sich bei dem Dorfe Perck, 3 St. von Brüssel, das Schloß «Zu den drei Thürmen» (Dry Toren) bauen, welches sein Lieblingsaufenthalt wurde, und wo sich alles, was Belgien damals an ausgezeichneten Männern von Stande, in der Literatur, Wissenschaft und Kunst zählte, zu versammeln pflegte. Auch befand sich hier immer eine Anzahl von Schülern des Meisters, unter welchen D. Ryckaert, F. Abtshoven, E. van Tilburg, M. van Helmont, F. Duchâtel zu den vorzüglichsten gehören. T. war der Freund von Rubens und theilt mit diesem Meister und van Dyck die Ehre, eine der größten Berühmtheiten der flandr. Kunst des 17. Jahrh. zu sein. Bisweilen behandelte er streng histor. Gegenstände, z. B. Geschichten des Neuen Testaments, die er in seine Bauern- und Soldatenwelt verlegt und wie Schenk- und Wachtstubenscenen auffaßt. Auch malte er oft Höllen- und Gespenstererscheinungen, Hexenritte, Versuchungen des heil. Antonius und dergleichen ergötzliche Dinge, deren abenteuerliche Spukgestalten ebenfalls einen bäurischen Anstrich haben. Andere Gemälde führen den Beschauer in Alchemistenlaboratorien, Küchen, Rüst- und Speisekammern, wo allerlei Geräth und Proviant zusammengehäuft ist. Am häufigsten jedoch sind Darstellungen aus dem sonn- und werkeltäglichen Verkehr des Bauernlebens: Kirchweihen, Hochzeiten, Jahrmärkte, Zechgelage, Kegelspiele und andere bäuerliche Belustigungen im Freien, Wirthshausstuben mit Biertrinkern, Tabackrauchern, Karten- und Würfelspielern. Endlich finden sich auch Landschaften und Strandstücke mit entsprechender Staffage von seiner Hand. T. hat zahlreiche Bilder geliefert, und es gibt kaum ein Cabinet, das nichts von ihm aufzuweisen hätte. Dabei sind viele kleine allerliebste Stücke, die sog. Après-dîners, weil T. sie in einem Nachmittage malte, Meisterstücke von feiner, leichter und geistreicher Tokkirung. Unter seinen Gemälden ist jedoch eine Auswahl zu treffen. Die Werke seiner ersten Zeit tragen noch zu viel von seinem Vater an sich und haben einen bräunlichen, ungefälligen Ton. Seine mittlere Zeit ist die feiner Stärke, wo ein heller, klarer Goldton oder ein zarter, kühler Silberton sich mit leichtem und geistreichem Vortrage verbinden. Einige seiner schönsten Werke gehören in die J. 1644 und 1647. In seiner letzten Zeit änderte er seine Behandlungsweise und fiel in einen röthlichen, widerlichen Ton, den er sowol in die landschaftlichen Hintergründe als in die Figuren hineinbrachte, was die Wirkung derselben gänzlich aufhebt. Nach T.'s Bildern wurden viele Kupferstiche gefertigt. Die Blätter von den franz. und engl. Stechern allein belaufen sich auf mehr als 500. Auch hat er selbst einige Platten radirt.

Tennecker (Christian Ehrenfr. Seifert von), ein berühmter hippologischer Schriftsteller, wurde 10. April 1770 in Bräunsdorf bei Freiberg geboren, wo sein Vater Rittergutsbesitzer war. Schon von frühester Jugend an zeigte er große Liebe für die Pferde. Zunächst widmete er sich der Hufbeschlagskunde und der Roßarzneikunde; nebenbei studirte er fleißig die Naturlehre des Pferdes. 1786 ging er auf die Roßakademie nach Dresden, um hier die Pferdearzneikunde zu studiren. Drei Jahre darauf wurde er kurfürstl. Unterbereiter, ging aber 1790 zu der Kunstreitergesellschaft des damals berühmten Chiarini, um sich Kenntnisse von der Abrichtungsmethode der Kunstpferde zu erwerben. 1791 trat er in kursächs. Dienste, rückte 1792 zum Offizier auf und machte als solcher die Feldzüge am Rhein mit. Nach dem Kriege trat er als Schriftsteller auf. Er errichtete sodann in Leipzig ein Institut der Roßarzneikunde und der Reitkunst, wurde Stallmeister des Herzogs von Sachsen-Koburg, unternahm des Pferdehandels wegen viele Reisen, verlor aber dabei sein Vermögen. Hierauf widmete er sich wieder literarischen Arbeiten und schrieb das «Handbuch über die Erkenntniß und Cur der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten» (3. Aufl., Stuttg. 1828) und das «Handbuch der praktischen Heilmittellehre für angehende Thierärzte» (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1830). Auch gab er eine «Zeitung für die Pferdezucht u. s. w.» heraus. 1805 wurde er als sächs. Traindirector und Oberpferdearzt angestellt, in welcher Eigenschaft er 1806 die erste reitende Batterie in Sachsen einrichtete. T. wohnte den Feldzügen bis 1813 bei, stieg zum Rittmeister und Major der Cavalerie und wurde nach Beendigung des Kriegs als Lehrer bei der Thierarzneischule in Dresden angestellt. Er starb 23. Nov. 1839. Von seinen vielen, zum Theil flüchtigen Schriften sind noch anzuführen: «Handbuch der niedern und höhern Reitkunst» (3 Bde., Lpz. 1805—7), «Lehrbuch der Veterinärchirurgie und Thierwundarzneikunst» (Prag 1819—20), «Lehrbuch der Gestütswissenschaft» (Prag 1820), «Unterricht in der thierärztlichen Klinik» (Prag 1821), «Lehrbuch des Pferdehandels und der Roßtäuscherkünste»

(2. Aufl., Hannov. 1829), «Lehrbuch der Hufbeschlagskunst» (2 Bde., Altenb. 1822), «Lehrbuch der äußern Pferdekenntniß» (Altenb. 1823). Mit Weidenkeller gab er heraus: «Archiv für Pferdekenntniß u. s. w.» (6 Bde., Altenb. 1823—28) und das «Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß und Pferdehandel» (Weim. 1823—38).

Tennemann (Wilh. Gottlieb), deutscher Philosoph, wurde zu Brembach in der Nähe von Erfurt, wo sein Vater Pfarrer war, 7. Dec. 1761 geboren. Frühe Krankheit und eine unzweckmäßige Unterrichtsmethode des Vaters waren seiner Entwickelung nicht günstig. Seit 1778 besuchte er die Schule zu Erfurt und seit 1779 die dortige Universität, wo die Liebe zu philos. Studien ihn von der Theologie abzog. 1781 ging er auf die Universität zu Jena, wo er, durch die Kant'schen Schriften anfangs zum Widerspruch gereizt, später ein Anhänger der kritischen Philosophie wurde. Er habilitirte sich daselbst 1788 und erhielt 1798 eine außerord. Professur der Philosophie. In Jena schrieb er die «Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit der Seele» (Jena 1791) und das «System der Platonischen Philosophie» (4 Bde., Lpz. 1792—94). 1804 folgte er dem Rufe als ord. Professor der Philosophie nach Marburg, welche Stelle er bis zu seinem 30. Sept. 1819 erfolgten Tode bekleidete. Auch war er von 1816 an zweiter Universitätsbibliothekar. Er lieferte Uebersetzungen von Hume's «Untersuchung über den menschlichen Verstand» (Jena 1793), Locke's «Versuch über den menschlichen Verstand» (3 Bde., Jena 1795—97) und Degerando's «Vergleichender Geschichte der Systeme der Philosophie» (2 Bde., Marb. 1806). Ein Hauptverdienst aber erwarb er sich durch die nicht ganz vollendete «Geschichte der Philosophie» (Bd. 1—11, Lpz. 1798—1819; Bd. 1, 2. Aufl., von Wendt, 1828). Ein Auszug aus diesem Werke ist T.'s «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (Lpz. 1812; 5. Aufl., von Wendt, 1828).

Tennessee, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen Kentucky und Virginien im N., Nordcarolina im O., Georgien, Alabama und Mississippi im S. und dem Mississippistrom, der die Westgrenze gegen Arkansas und Missouri bildet, zählte 1860 auf 2145 Q.-M. 1,109801 E. (173415 mehr als 1840), darunter 756843 Weiße, 7300 freie Farbige und 275719 Sklaven, welche nach der Beendigung des Bürgerkriegs emancipirt wurden. Die Oberfläche des Landes zerfällt orographisch in drei Abtheilungen, in Ost-, Mittel- und Westtennessee. An der Ostgrenze ist es von zwei Ketten der Alleghanies durchzogen, die hier den gemeinsamen Namen des Kittatinnyzugs führen und sich in einzelnen Gipfeln zu 2800 F. über ihre, selbst schon etwa 1870 F. über dem Meere liegende Grundfläche erheben. Fast die Mitte des Staats durchzieht in nordnordöstl. Richtung und in einer Breite von 8—9 M. das sog. Cumberlandgebirge, welches aber mehr nur ein hügeliges, nirgends über 1870 F. hohes Tafelland bildet; dies theilt den Staat in das bergige Ost- und das ebene Westtennessee. Die Kalksteinformation ist vorherrschend, und große, tiefe Höhlen sind in Menge vorhanden. Die Bewässerung des Staats ist für den Verkehr und für ökonomische Zwecke sehr günstig. Der Mississippi bespült die Grenze auf eine Strecke von 35 M. und bietet an seinem diesseitigen Ufer mehrere der am günstigsten gelegenen Verkehrsplätze dar. In ihn ergießen sich unmittelbar der Obion, Forked-Deer und der Laosahatchee oder Wolfsfluß, mittels des Ohio aber der Tennessee und der Cumberland. Der Fluß T. entsteht in Nordcarolina, durchfließt Osttennessee in südwestl. und, nachdem er Alabama und Mississippi in einem südl. Bogen durchzogen, Westtennessee in nördl. Richtung und mündet in Kentucky. Derselbe ist 217 M. lang, zur Hälfte schiffbar, an 60 M. (bis Florence in Alabama) für Dampfsboote fahrbar und nimmt in T. den Holston, Clinch, French-Broad und Hiawassee auf. Der Cumberland hat zwar seine Quelle und seine Mündung in Kentucky, doch gehören an 54 M. von seinem 130 M. langen Laufe T. an, und bis Nashville bietet er für Dampfschiffe eine ungehinderte Wasserstraße dar. Das Klima von T. ist sehr mild und angenehm und, mit Ausnahme einiger Niederungen mit stagnirenden Wassern, auch gesund. Der Boden ist durchgängig sehr fruchtbar, besonders in Westtennessee. In den unebenen Theilen hat der Staat noch viele Wälder, in denen im O. die Coniferen wegen des Theers und Terpentins, im W. der Zuckerahorn von besonderer Wichtigkeit sind. An nutzbaren Mineralien ist T., abgesehen von einem 2—300 Q.-M. einnehmenden Lager von bituminösen Steinkohlen, nicht reich. Es besitzt Eisen, Kupfer, Blei und auch etwas Gold; doch ist deren Ausbeutung unbedeutend. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht. Doch waren 1860 kaum 7 Mill. Acker bebaut, dagegen fast 14 Mill. unbebaut. Hauptproducte sind Mais, Baumwolle, Weizen und Tabak. Im Verhältniß zu der Landwirthschaft sind Handel, Fabrikthätigkeit und Bergbau noch unbedeutend. Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer die Mehrzahl. Höhere Unterrichtsanstalten hatte der Staat 1860

im ganzen 35, unter denen die sog. Universität von Nashville und die Cumberland-Universität zu Lebanon obenan stehen; mit jener ist eine medicinische, mit dieser eine Rechtsschule verbunden. Mittelschulen finden sich in den meisten Ortschaften. Indessen ist für den Unterricht und namentlich das Volksschulwesen, wie in allen ehemaligen Sklavenstaaten, nur höchst dürftig gesorgt. Von Eisenbahnen hatte der Staat 1860 im ganzen 1198 engl. M. im Betrieb. Darunter sind zu nennen die Mobile- und Ohiobahn im W. und die von Lynchburg über Knoxville nach Chatanooga im O. führende Bahn, eine der Hauptverkehrsadern des Südens, welche bis Richmond und Mobile, beziehentlich bis Neuorleans reicht. Die Nashville- und Northwesternbahn war 1868 bis Johnsonville vollendet; eine andere Bahn läuft von Knoxville nach Danville in Kentucky. Die Finanzen des Staats sind in verhältnißmäßig erträglichem Zustande. Die Staatsschuld betrug 1867 im ganzen 32,562223 Dollars, davon 21,394000 zu Gunsten von Eisenbahnen und etwa 8 Mill. für andere Straßenbauten. Die Staatseinnahmen beliefen sich 1866 auf 2,236449, die Ausgaben auf 1,776537 Dollars. T. hat alle Aussicht, die Wunden, welche der Bürgerkrieg seinem Wohlstand geschlagen, bald wieder zu heilen. Das Gebiet des Staats gehörte ursprünglich zu Nordcarolina, erhielt jedoch erst seit 1757 weiße Ansiedler, die lange und blutige Kämpfe mit den Indianern zu bestehen hatten, ehe sie sich festsetzten. 1790 trat Nordcarolina das Territorium an die Bundesregierung ab, und 1796 wurde T. als selbständiger Staat in die Union aufgenommen. Die gegenwärtige Verfassung ist die 1834 amendirte erste Constitution von 1796. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 75 Repräsentanten und 25 Senatoren. Beide werden auf zwei Jahre gewählt, ebenso der Gouverneur, der einen jährlichen Gehalt von 3000 Dollars bezieht. Zum Congreß schickt T. zwei Senatoren und acht Repräsentanten. Der Staat umfaßt zusammen 79 Grafschaften. Die Hauptstadt Nashville (s. d.) liegt günstig am Cumberland. Ebenfalls sehr günstig liegt die Stadt Knoxville mit 6000 E., am Holstonflusse und Knotenpunkte mehrerer Eisenbahnen, regelmäßig und hübsch gebaut, mit dem Osttennessee-College, einem Taubstummeninstitut und beträchtlichem Handel. Wichtig ist auch die Stadt Memphis (s. d.), auf einer Terrasse am Mississippi und an der Mündung des Wolfsflusses. Murfreesborough, an der von Nashville nach Charleston führenden Eisenbahn, die frühere Hauptstadt von T., zählt 2861 E. und ist Sitz des 1848 gegründeten Unioncollege. Der Ort war im Bürgerkriege ein wichtiger militärischer Punkt, und 2. Jan. 1863 siegte hier der Bundesgeneral Rosencranz. Clarksville, mit 3000 E., am Einfluß des Red-Rurr in den Cumberland, ist Stapelplatz für Baumwolle und Tabak.

Tennyson (Alfred), einer der vorzüglichsten neuern engl. Lyriker, ist der Sohn eines Geistlichen in Lincolnshire und wurde 1810 in Somerby geboren. Er studirte in Cambridge und trat zuerst 1830 mit einer Sammlung Gedichte hervor, die von der Kritik höchst ungünstig aufgenommen wurden. Eine zweite Sammlung, «Poems chiefly lyrical» (1833), fand keine bessere Aufnahme, was den Dichter bewogen haben soll, alle noch unverkauften Exemplare zu vernichten und seine Dichtungen mehrere Jahre lang zurückzuhalten. Die Kritik, welche T.'s Poesien erfuhren, war nicht grundlos, aber dennoch ungerecht. Die Gedichte verriethen Gesuchtheit in Bildern und in Sprache sowie Unbestimmtheit in der Charakterisirung, aber sie zeichneten sich zugleich aus durch reiche Phantasie, schönen Versbau und Selbständigkeit in Auffassung und Darstellung. Als T. 1842 eine abermalige Sammlung seiner Gedichte, durch neue vermehrt (darunter «Locksley Hall», «Morte d'Arthur» und «The May Queen»), veröffentlichte, erkannte man auch die unleugbaren Schönheiten derselben an, und der frühere Tadel verwandelte sich in entschiedenen Beifall. In kurzer Zeit waren mehrere Auflagen der «Poems» vergriffen. T. galt nun als Lieblingsdichter des engl. Publikums, das seine Schwächen ebenso leicht übersah wie früher seine Vorzüge. Es erschienen seitdem «The Princess, a medley» (1849), das am sorgfältigsten gefeilte seiner Werke, und «In memoriam» (1851), eine Todtenklage über den Verlust eines geliebten Freundes, des Sohns des Geschichtschreibers Hallam, mitunter wahrhaft ergreifend, aber im ganzen etwas monoton. Ueberhaupt fehlt den Dichtungen T.'s der leichte Fluß und der hinreißende Schwung, welcher das wahre Genie kennzeichnet. Seine Richtung ist vorherrschend contemplativ. Man merkt seinen Gedichten das unablässige mühsame Feilen an, und auch die Tiefe, die man an seinen Gedanken rühmt, ist oft mehr scheinbar als reell. Meisterschaft bewährt er in den Schilderungen des Naturlebens und eine hohe Kunst in der Behandlung der engl. Sprache, der er einen ungemeinen Wohllaut abzugewinnen weiß. Die Königin Victoria ernannte ihn im Nov. 1850 an Wordsworth's Stelle zum Poet Laureate, in welcher Eigenschaft er 1852 die Ode auf den Tod des Herzogs von Wellington, 1862 eine Cantate zur Eröffnung der Internationalen Ausstellung und 1863, bei Gelegenheit der Hochzeit des Prinzen von Wales,

ein «Welcome to Alexandra» verfaßte. 1855 erschienen «Maud and other Poems», 1858 die «Idylls of the Kings» (deutsch von Scholz, Berl. 1867), eins seiner populärsten Werke, 1864 «Enoch Arden» (deutsch von Robert Waldmüller [Edouard Duboc], 2. Aufl., Hamb. 1868) und 1866 eine Auswahl aus seinen sämmtlichen Gedichten. Eine Anzahl der besten unter seinen Gedichten hat Freiligrath in den «Englischen Gedichten aus neuerer Zeit» (Stuttg. 1846) übertragen; eine Uebertragung der «Poems» gab Hertzberg (Dessau 1854). Sein Bruder, Frederick T., gab ein Bändchen Gedichte («Days and hours», Lond. 1854) heraus, die von der Kritik eine günstige Beurtheilung erfuhren.

Tenor (ital. tenore) ist eine der vier Hauptgattungen der menschlichen Stimme (s. d.). Es ist die zartere unter den beiden Stimmen, welche dem reifen männlichen Alter zukommen, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Octave bis f oder g in der eingestrichenen. Zum Solotenor ist eine größere Tiefe und Höhe erforderlich, nämlich von c in der kleinen Octave bis a und b in der eingestrichenen, auch wol bis c in der zweigestrichenen, doch nur selten ist in dieser Höhe Bruststimme, sondern größtentheils Falset. Die angegebenen Eigenschaften des T. machen ihn geschickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesange bildet er die zweite Mittelstimme (s. d.), indem er tiefer liegt als der Alt, aber sein Umfang noch über die Melodie des Basses fortschreiten muß; in dem vierstimmigen Gesange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt er als erste Stimme die Hauptmelodie und als zweite die höhere Mittelstimme. Der Notenschlüssel dieser Stimme ist der C-Schlüssel. Uebrigens ist in Deutschland der T. seltener als der Baß, weshalb er auch in seiner Vollkommenheit vorzüglich geschätzt und gesucht wird. Die Franzosen nennen ihn taille.

Tenos, neugriech. Tino, eine der Cykladischen Inseln im Griechischen Archipel, zunächst südöstlich von der Insel Andros, zählt auf $3^4/_5$ Q.-M. über 22000 E. und bildet eine eigene Eparchie des Nomos der Cykladen. Von einer gegen NW. gestreckten, theils aus Granit, theils aus Glimmerschiefer und Marmor bestehenden Bergkette gebildet, die nur an der Südost- und Ostseite Raum für einige Thalebenen läßt, ist sie nicht sehr fruchtbar, aber quellenreich und durch den Fleiß der Bewohner besser bebaut als die meisten griech. Inseln. Eine Culturterrasse reiht sich an die andere bis nahe an die Berggipfel. Die vielen Dörfer mit Getreide- und Bohnenfeldern, Pflanzungen von Maulbeeren, Feigen, Oliven, Orangen, Mandeln, Aprikosen und Weinreben und die zahllosen Taubenthürme, deren Tauben, in Essig und Oel gelegt, nach Smyrna und Konstantinopel versendet werden, gewähren den reizendsten Anblick. Die Hauptausfuhrartikel sind Wein und Marmor, weißer sowol als grüner mit schwarzen Flecken (Verde-antico), in dessen Bearbeitung die Tinioten besonders geschickt sind. Außerdem besteht die Gewerbthätigkeit in der Erzeugung von Handschuhen und Strümpfen aus Seide, Mützen aus Wolle, und Weingeist. Ungeachtet der reichen Production übersteigt die Einfuhr, namentlich an Lebensmitteln und Manufacturwaaren, bei weitem den Werth der Ausfuhr der sehr starken Bevölkerung. Es findet darum eine zahlreiche Auswanderung der Tenier statt, die als brauchbare Handwerker und Dienstboten über alle größern Städte Griechenlands und der Türkei verbreitet sind. Etwa drei Fünftel der Bevölkerung sind römisch-katholisch. An der Südküste liegt, an der Stelle der antiken Stadt T., die einen berühmten Tempel des Poseidon in einem heiligen Haine, eine der ältesten Freistätten Griechenlands, hatte, die jetzige Haupt- und Hafenstadt Hagios-Nikolaos, auch Tino genannt, eng gebaut, aber mit guten Häusern und 4000 E. Die 5 Min. nördlich davon gelegene Kirche der Panagia Evangelistria, welche 1824 erbaut wurde, bewahrt ein wunderthätiges Marienbild und führt alljährlich Tausende von Pilgern aus Griechenland und Kleinasien nach T. Etwa $1^1/_2$ St. von der Hauptstadt liegt auf einer Bergspitze der jetzt verödete Ort Exoburgo oder Kastro, in dessen Burg der venet. Proveditore bis 1718 residirte, wo die Insel in die Hände der Türken fiel.

Tenotomie oder Sehnendurchschneidung heißt eine in der neuern Zeit häufig mit Erfolg angewendete chirurgische Operation, welche darin besteht, daß die Sehnen krankhaft verkürzter Muskeln durchschnitten werden, um den Antagonisten (s. Antagonismus) mehr Gewalt einzuräumen und durch eine zweckmäßige Nachbehandlung das durch Muskelverkürzung in eine fehlerhafte Lage versetzte Glied in die richtige zu bringen und darin zu erhalten. Vereinzelte Versuche dieses Verfahrens wurden schon von Michaelis, Sartorius, Boyer, Weinhold u. a. mit mehr oder weniger Erfolg angestellt. Zur weitern Ausbildung dieses Verfahrens aber legte erst Delpech den Grund, indem er darauf aufmerksam machte, daß die Sehne bei der Durchschneidung nicht entblößt, sondern unter der sie bedeckenden Haut (subcutan) durchschnitten werden

müsse, wenn sich ihre beiden Schnittflächen durch eine sich zwischen ihnen erzeugende sehnige Masse wieder verbinden und der Muskel durch dieses neue Gebilde wirklich verlängert werden sollte. Nach Delpech richtete vorzüglich Stromeyer seine Aufmerksamkeit auf diese Operation, wendete sie auf mehr Fälle, als bisher geschehen war, an und brachte sie auch als Heilmittel gegen das Schielen (s. d.) in Vorschlag, worauf ihre Verbreitung immer allgemeiner wurde. Das Verfahren ist je nach der Lage der zu durchschneidenden Sehne ein sehr verschiedenes, sowie auch die Individualität des Kranken, die Dauer der Krankheit, außerdem vorhandene Uebel u. s. w. bei der Anwendung der Operation vielfach in Anschlag gebracht werden müssen.

Tentyris, s. Dendera.

Tentzel (Wilh. Ernst), deutscher Literator, geb. 1659 zu Greußen in Thüringen, studirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Aufseher des herzogl. Münzcabinets und der Kunstkammer und 1702 Rath und Historiograph in Dresden, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. Er starb 1707. Unter seinen sehr zahlreichen Werken hat ihn das über die sächs. Münzen (Frankf. und Lpz. 1714) am meisten berühmt gemacht. Er war der erste deutsche Journalist, der nach dem Beispiele der franz. periodischen Schriften eine Monatsschrift «Monatliche Unterredungen» (Lpz. 1688—98) herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. In dem Streite mit Schelstrate über die Arcani disciplina (s. d.) seit 1685 bewährte T. viele Gewandtheit.

Tenute, s. Fermate.

Teocalli (d. i. Gotteshaus) nannten die Azteken in Mexico ihre Tempelbaue, welche sich als zu riesiger Größe emporgebaute Altäre meist in Gestalt vierseitiger Pyramiden erheben, genau nach den vier Weltgegenden gerichtet und oberwärts zu einer größern oder kleinern Fläche abgeschnitten sind. Gemeiniglich steigen dieselben in mehrern großen Absätzen empor, die theils besondere Terrassen bilden, theils auch nur durch umherlaufende Gurtungen als solche bezeichnet werden. Zu der obern Fläche, auf welcher sich geringere oder größere Baulichkeiten, Kapellen, Tempel, Hallen u. s. w., oft sehr umfangreiche Anlagen bildend, erheben, führen an einer oder mehrern Seiten breite, steile Treppen hinauf; zuweilen, doch nur seltener, sind letztere so angeordnet, daß sie im Zickzack von einem Absatz auf den andern führen (wie z. B. bei der Pyramide zu Teopantepec). Meist waren die T. mit großen Höfen umgeben, welche die Wohnungen der Priester und die andern Räume, die man für die Zwecke des Cultus bedurfte, enthielten. Die Zahl der wenn auch nur im Zustande des Verfalls erhaltenen Bauwerke dieser Art ist nicht gering. Es gab deren zur Zeit der Ankunft der Spanier fast in allen Ortschaften; die Hauptstadt allein zählte ungefähr 2000, worunter 7—8 von bedeutendem Umfange. Viele derselben datiren schon aus der Zeit der Herrschaft der Tolteken (d. i. aus dem 7. oder 8. Jahrh. n. Chr.). Nennenswerth sind die Pyramiden bei San-Juan de Teotihuacan, von denen die eine (Tonatiuh Ytzaqual) in der Basis 645 F., in der Höhe 171 F. mißt. Die in vier Terrassen aufsteigende Pyramide von Cholula ist an der Basis 1350 F. breit bei einer Höhe von 166 F. Die Pyramide von Papantla (in Veracruz) erhebt sich in sieben durch breite Bänder bezeichneten Absätzen bis 85 F.; die Breite der Basis mißt 120 F. Andere pyramidale Baue finden sich bei Cuernavaca, Guatusco, Tusapan, Xochicalco, Tehuantepec, Palenque u. s. w. Unter den Bauten bei Uxmal in Yucatan ist ebenfalls eine Pyramide merkwürdig mit oblonger Grundfläche (an der Langseite 213 F.) und einer Höhe von etwa 100 F.; auf dem Plateau derselben befindet sich ein Tempel von 81 F. Länge, 14 F. Breite und 17 F. Höhe, der zu den interessantesten Resten altamerik. Cultur gehört.

Teos, eine der bedeutendsten unter den ionischen Städten Kleinasiens, an der Küste von Lydien zwischen den Vorgebirgen Coryceum und Myonnesus gelegen, mit einem berühmten Tempel des Dionysus, von welchem noch einige Trümmer in der Nähe von Sighadschik erhalten sind. Der Druck der pers. Herrschaft veranlaßte den größten Theil der Einwohner die Stadt zu verlassen und nach Abdera in Thrazien überzusiedeln; doch erholte sich die Stadt allmählich wieder von diesem Verlust und erhielt sich bis in die röm. Kaiserzeit. Unter ihren Bürgern verdient der Liederdichter Anakreon (s. d.) Erwähnung.

Teplitz, einer der berühmtesten europ. Badeorte, liegt im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Straße von Dresden nach Prag, 8 M. von ersterer, 12 von letzterer Stadt entfernt, und an der Aussig-Teplitz-Duxer Bahn (2 St. westlich von Aussig) in 715 F. Meereshöhe (Bahnhofbasis), an dem Saubach und in dem weiten, an Naturschönheiten reichen Thale der Biela, welches im W. und N. vom Erzgebirge, im O. und S. vom Mittelgebirge begrenzt wird. T. ist Sitz eines städtischen Bürgermeisteramts (seit 1848), eines Bezirksamts, eines

Bezirksgerichts, eines Steueramts sowie eines Bergcommissariats und zählt 6854 E. (1857). Oestlich unmittelbar an die Stadt schließt sich das Dorf Schönau, mit 3337 E. und vielen schönen, neuen Häusern. Die Badegäste, deren zur lebhaftesten Zeit, im Monat August, oft 5—6000 anwesend sind, vertheilen sich auf T. und Schönau ziemlich gleichmäßig. Das ansehnlichste Gebäude des ganzen Badeorts ist das fürstl. Clary'sche Schloß, mit Kirche, Theater und dem schönen Schloßgarten. Letzterer bildet während der Saison besonders um die Mittagszeit den Vereinigungspunkt der Gesellschaft. Außer der Stadtkirche besitzt T. auch eine evang. Kirche, die auf einem Hügel erbaut ist und eine sehr schöne Umsicht gewährt. In der Stadt liegen dicht beieinander das Herrenhausbad, das Fürstenbad und das Stadtbad sowie das Sophienbad, entfernter, und zwar unmittelbar an Schönau grenzend, das Steinbad mit Wohnungen und das Stephansbad. In Schönau sind zwei große Badehäuser (Neubad mit Wohnungen und das Schlangenbad) errichtet. Zwischen Schönau und T. (an der Lindenstraße) liegen außer dem großen k. k. Militärbadehaus in einer Reihenfolge fünf öffentliche Badehäuser (das israel. Badehospital, das John'sche Civilbadespital, das Bürgerhospital, die sächs. und preuß. Militärbadehäuser). An die genannten Badehäuser in T. stößt der Curgarten, mit der Trinkanstalt und dem Kaffeesalon. Auf dem Berge unmittelbar am Schloß liegt das Schießhaus, weiter oben die Schlackenburg, ein wunderliches, burgartiges Gebäude mit Gastwirthschaft und hübscher Rundsicht. In der Nähe auf einer andern Anhöhe steht seit 1841 das Friedrich-Wilhelm's-Monument. Von der Entdeckung der teplitzer Heilquellen erzählt die Sage, daß sie 762 durch eine Heerde Schweine, welche in der Erde wühlten, veranlaßt worden sei; allein urkundlich wird der Stadt erst im 12. und der Bäder im 16. Jahrh. gedacht. Ein bedeutsamer Tag für die Geschichte von T. war das Erdbeben von Lissabon 1. Nov. 1755, indem die Hauptquelle einige Minuten gänzlich ausblieb, darauf aber unter heftigem Brausen, dunkelgelb gefärbt und in großer Menge, wieder hervorstürzte. Gegenwärtig werden elf Quellen benutzt: die Hauptquelle (39,5° R.), auch Ursprung oder Sprudel genannt, und die städtische Frauen- und Weiberbadquelle (38° R.) in der Stadt, die fürstl. Frauenzimmer- oder Frauenbadquelle (37° R.), die Sandbadquelle (35° R.) und die in vielen Ausgängen zu Tage kommende und deshalb in die Trinkquelle (21° R.), Augenquelle (20° R.) und Badequelle (21° R.) zerfallende Gartenquelle nicht weit von den erstern; ferner die Steinbadquelle (30—31° R.), die Tempelbadquelle oder jetzt Stephansquelle (29° R.), die Wiesenquelle (25° R.), die Sandbadquelle (27—28° R.), endlich die Schlangenbadquelle (32° R.) und die Neubadquelle (35° R.), letztere zwei in Schönau entspringend. Das Wasser erscheint überall hell und farblos, nur in größern Massen meergrün, ist ohne Geruch und von fadem, gering alkalischem Geschmack. Durch ihre ziemlich gleiche chem. Beschaffenheit sowol wie durch ihre Wirkungen stellen sich die teplitzer Thermalquellen zu den alkalisch-salinischen Mineralwässern mit wenig festen Bestandtheilen, unter denen sich aber auch eine geringe Quantität Eisen befindet, welche zu der auflösenden, zersetzenden Kraft der Alkalien eine etwas stärkende Wirkung hinzufügt. Die teplitzer Thermalwässer besitzen überdies einen ihre Heilkraft sehr erhöhenden großen Reichthum an freien und im Wasser gebundenen Gasarten, wie Kohlensäure und Stickgas, ein wenig Thermen in gleichem Maße eigener Vorzug. Diese durch den Temperaturgrad der Quellen modificirten Einflüsse auf den Organismus, die Haut, das Gefäß- und Nervensystem zu reizen und zu beleben, die Schleimhäute und Drüsen zu stärkerer Absonderung zu bestimmen und so die Transspiration zu vermehren und selbst steinige oder verhärtete schleimige Bildungen aufzulösen, sind besonders bei gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Lähmungen, skrofulösen Uebeln, chronischen Hautausschlägen, bei Geschwüren, welche in jenen allgemeinen Krankheiten wurzeln, schweren Verletzungen und Knochenbrüchen mit ihren Folgekrankheiten, Mercurialdyskrasie und einigen Formen von Augen- und Gehörleiden von großem Nutzen. Bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Blutflüssen, Entzündungen, innern Vereiterungen u. s. w. ist jedoch der Gebrauch von T. zu vermeiden. Meist benutzt man die Quellen zu Bädern in den verschiedensten Formen, und die hierzu getroffenen Einrichtungen der zehn Badehäuser sind ausgezeichnet. Auch für unbemittelte Kranke ist durch die genannten öffentlichen Badehäuser und einige andere milde Stiftungen Sorge getragen. Die früher sehr viel, dann gar nicht, gegenwärtig aber wieder mehr angewendete Trinkcur gilt als Unterstützungsmittel der Badecur. Um den Aufenthalt in T. angenehm zu machen, ist für musikalische, theatralische und andere gesellschaftliche Unterhaltung hinlänglich gesorgt. Angenehme Promenaden bieten der Schloßgarten, der Curgarten, das Schießhaus, der etwas entferntere Schloßberg mit einer alten Ruine und vortrefflicher Aussicht, der Park zu Turn u. s. w. Die Nachmittagsausflüge

richten sich gewöhnlich nach dem Wallfahrtsorte Maria-Schein, Graupen mit der Rosenburg und Wilhelmshöhe, Doppelburg, Dux, der Cistercienserabtei Osseg, Bilin (s. d.) und vielen andern schöngelegenen Orten. Etwas entfernter liegen der Milleschauer oder Donnersberg (s. d.), der Gipfelpunkt (2642 F.) des Mittelgebirgs, mit einer höchst malerischen und ausgedehnten Aussicht, und das Kulmer Schlachtfeld. In T. schlossen 9. Sept. 1813 die drei verbündeten Monarchen den Allianztractat gegen Napoleon. Auch 1835 trafen daselbst die Monarchen von Oesterreich, Rußland, Preußen und Sachsen zu einer Conferenz zusammen, und dasselbe fand im Herbst 1849 zwischen dem Kaiser von Oesterreich und den Königen von Preußen und Sachsen, ferner 1860 zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem damaligen Prinz-Regenten von Preußen statt. Vgl. die Schriften von Schmelkes, Küttenbrugg, Berthold, Dinter, Arno, Pohlig, Seiche u. a.; insbesondere aber die von Cserwenka. Die Ableitung des Wortes T. von dem slaw. Worte tepla, d. i. warm, macht es leicht erklärlich, daß auch andere warme Heilquellen in slaw. Ländern denselben Namen tragen. So das Teplitzer Bad (48° R.) bei Pösthan in der neutraer Gespanschaft, Töplitz oder das Warasdiner Bad (45° R.) in Kroatien, Töplitz (29° R.) in Krain, Töplitz (14° R.) in Mähren und Teplitz (30° R.) bei Trentschin.

Teppiche, s. Tapeten und Teppiche.

Terbium ist der Name eines einfachen, der Klasse der Metalle angehörenden Körpers, der mit Sauerstoff verbunden in der sog. Yttererde, die sich in dem Mineral Ytterit findet, vorkommt. Das T. im reinen Zustande ist nicht bekannt; sein Oxyd scheint weiß zu sein. Seine Salze haben eine amethystrothe Farbe.

Terburg (Gerhard), niederländ. Maler, geb. 1608, stammte aus einer alten angesehenen Familie in Zwolle und mag von seinem Vater, der auch Künstler war und lange Zeit in Rom malte, den ersten Unterricht erhalten haben. Der junge T. trat sodann eine Reise durch Deutschland nach Italien an, dessen Kunst indeß auf seine Richtung keinen Einfluß gewann. 1648 befand er sich in Münster, wo er die Gesandten des Westfälischen Friedensschlusses in einem großen Bilde malte. Von da reiste er nach Madrid, wo er nicht allein als Künstler, sondern auch wegen seiner stattlichen Erscheinung bei den Frauen so viel Beifall fand, daß er zuletzt vor der span. Eifersucht entweichen mußte. Er ging nach London und dann nach Paris, wo er überall ausgezeichnete Erfolge errang. Reich und angesehen kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich in Deventer nieder und wurde zum Bürgermeister erwählt. Er starb 1681. Mehr als durch seine Porträts ist er wegen seiner Genrebilder bedeutsam. Er ist der Schöpfer und höchste Meister der sog. Conversationsmalerei. Das elegante, prunkvolle Leben seiner Zeit mit den zierlich-höfischen Formen, dem gemessenen Benehmen und der üppigen Costümverschwendung weiß er mit unübertrefflicher Feinheit, mit schärfster Charakterisirung und einem wunderbar harmonischen Farbenschmelz zu schildern. Dabei knüpft sich an seine Darstellungen immer ein anekdotisches Interesse, sodaß man nicht unterlassen kann, sich sogleich eine Novelle vor einem dieser kleinen reizenden Bilder auszuspinnen. Keiner der andern Meister hat ihn hierin wieder erreicht. Seine in hohem Werthe stehenden Bilder sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Berühmt durch die Beschreibung Goethe's in den «Wahlverwandtschaften» ist ein «Die väterliche Ermahnung» benanntes Bild im Museum zu Berlin. Andere ausgezeichnete Werke von ihm findet man in den Galerien Englands, zu Dresden, Amsterdam, im Louvre, in der Pinakothek zu München, im Belvedere zu Wien u. s. w. Meistens bildet eine junge Dame mit blondem Haar und in weißem Atlaskleide die Hauptfigur seiner Bilder, und er liebt es, sie dem Beschauer vom Rücken zu zeigen und die höchste Kunst in der Behandlung der kostbaren Stoffe und der zarten Reflexlichter, die von den umgebenden Gegenständen auf dieselben geworfen werden, zu entfalten. Seine Werke sind durch zahlreiche Stiche und Lithographien vervielfältigt.

Terceira, eine der zu Portugal gehörigen Azoren (s. d.), hat einen Flächeninhalt von $10\frac{1}{2}$ Q.-M. und wird von nahezu 40000 E. bewohnt. Fast allenthalben von steilen Lavafelsen eingeschlossen, ist die Insel nur an wenigen Stellen zugänglich, die durch Festungswerke gedeckt werden. Wie die übrigen Azoren ist auch T. vulkanischer Natur. 1761 bildete sich im Innern der Insel der Vulkan Bagacina-Pic, der noch jetzt Rauch und Gas ausströmt; seit dieser Zeit wird die Insel von Erdbeben heimgesucht. Der Boden ist sehr fruchtbar. Die Hochebenen der Gebirge haben herrliche Weiden und blühende Rindviehzucht. Nicht unbeträchtlich ist die Erzeugung von Weizen, Mais und Wein. Letzterer bildet mit dem Bauholz und der Orseille den wichtigsten Ausfuhrartikel. Hauptstadt der Insel und des ganzen Archipels ist Angra (s. d.), mit (1863) 11839 E. König Philipp II. von Spanien vermochte T. erst 1583 zu erobern, nachdem er schon 1580 Portugal in seine Gewalt gebracht hatte. In neuester Zeit blieb T. in

dem Kampfe zwischen Donna Maria und Dom Miguel um die portug. Krone der erstern treu und widerstand allen Angriffen des letztern. 1829 errichtete deshalb Villaflor (der spätere Herzog von T.) hier eine Regentschaft im Namen der jungen Königin, und 1832 sammelte hier Dom Pedro die Streitkräfte, mit denen er seinen Bruder Dom Miguel in Portugal angriff.

Terebinthus, s. Pistacien.

Terek, ein durch Länge, Breite und Wasserfülle bedeutender Strom des Kaukasus, insbesondere des russ. Gouvernements Stawropol oder Ciskaukasien, entsteht auf den Tscherkbergen unweit des 15524 F. hohen Kasbek und der Quellen des gegen Süden nach Georgien fließenden Aragwi, durchströmt in einem tiefen, engen Thale das Hochgebirge und die Kabarda in nordwestl. Richtung, erreicht bei Jekaterinogrod die Ebene, wendet sich dann ostwärts über Mosdok (567 F. hoch), Naurskaja und Tscherwleunaja, zuletzt gegen Nordosten über Kisljar und mündet nach einem Laufe von 67 M. in das Kaspische Meer. Von Kisljar an, wo sich der Strom in drei Hauptarme theilt, bildet er ein großes, bis 15 M. breites sumpf- und wiesenreiches Delta, zum Theil von tatar., zum Theil von kalmück. Nomaden bewohnt, die hier ein reiches Weideland für ihre Heerden finden. Der südl. oder Hauptarm, Neuer T. genannt, mündet in die von einer, gegen Norden gerichteten Landzunge (Kosa-Utsch) begrenzte Agrachanbucht, die 7 M. lang ist. Schiffbar ist der T. nirgends, da er im obern Laufe zu reißend, im untern seine breiten Arme verschlämmt und zu seicht sind. Zwischen dem T. und der Kuma liegt die sog. Teresche Steppe, ein Abhang des Kaukasus, mit dürrem, salzigem Boden, Salzplätzen und wenigen Kräutern. Teresche Linie oder Terekstraße heißt eine Reihe kleiner Festungen, welche längs des T. von Mosdok aufwärts bis an die Gebirgspforte Dariel, den Hauptpaß des mittlern Kaukasus, von wo man südwärts zur Tiflisstraße nach Georgien hinabsteigt, reichen und zur Sicherung des Landes und des Handels gegen die Gebirgsvölker von den Russen angelegt sind. Dazu gehört besonders Wladikaukas, in 2301 F. Seehöhe, mit schönen Kasernen, großem Hospitale, Kirche und großen Küchengärten. Von dem T. hat der Tersche Landstrich oder das Gebiet des T. in der kaukas. Statthalterschaft seinen Namen, das 1862 auf 909,62 Q.-M. 393020 E. zählte, darunter 112374 Christen. Die einzige Stadt desselben ist das erwähnte Wladikaukas mit 3558 E.

Terentianus Maurus, ein lat. Grammatiker, nach der gewöhnlichen Ansicht vom Ende des 1. Jahrh. v. Chr., nach Lachmann vom Ende des 3. Jahrh., verfaßte eine lat. Metrik in Versen unter dem Titel «De literis, syllabis, pedibus et metris». Die Theorie eines jeden Metrums wird je in diesem selbst dargestellt, nicht eben geistreich, aber faßlich und praktisch, daher das Buch auch bei den Alten viel galt. Neuere Ausgaben sind die von Santen und Lennep (Utr. 1825) und Lachmann (Berl. 1836).

Terentius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das in den Magistratsfasten nur selten, zuerst aber 380 v. Chr. mit dem consularischen Kriegstribunen Cajus T. erscheint. — Bekannt ist namentlich Cajus T. Varro, der Sohn eines Fleischers, durch die Gunst des Volks, die er als Sachwalter erwarb, zur Quästur, Aedilität und 248 zur Prätur befördert und, nachdem er den Gesetzvorschlag des Tribunen Metilius, der dem Magister Equitum Minucius gleiche Gewalt mit seinem Dictator Fabius Cunctator verlieh, eifrig empfohlen hatte, für 216 mit Lucius Aemilius Paulus zum Consul gewählt. Durch seine Schuld kam es zur Niederlage bei Cannä (s. d.), aus der er sich nach Venusia rettete. Als er nach Rom zurückkehrte, dankte ihm der Senat, daß er nach dem Verluste der Schlacht nicht an der Rettung des Staats verzweifelt; auch wurde ihm noch mehrmals im zweiten Punischen Kriege die Befehlshaberschaft mit proconsularischer und proprätorischer Gewalt anvertraut. 202 befand er sich unter den Gesandten, die zu Philipp von Macedonien, 200 unter denen, die nach Karthago geschickt wurden. — Durch Adoption ging in das Terentische Geschlecht der Bruder des Lucius Licinius Lucullus, Marcus Licinius Lucullus (s. d.), über, der sich dann Marcus T. Varro Lucullus nannte. — Aus dem Terentischen Geschlecht stammte Cicero's erste Gattin, Terentia, eine Frau von entschiedenem, festem, aber auch herrischem und schroffem Charakter, die ihm zwei Kinder, Tullia und Marcus, gebar und von der er sich nach mehr als 30jähriger Ehe 46 v. Chr. trennte, nicht, wie seine Gegner sagten, aus Neigung zu der jungen und reichen Publilia, die er bald darauf heirathete, sondern weil er in seiner Abwesenheit von ihr übervortheilt zu sein glaubte. Daß sie sich dann mit Sallustius und nachher mit Messala Corvinus verheirathet habe, ist eine unverbürgte Nachricht. Sie starb in dem hohen Alter von 103 J. — In der röm. Literaturgeschichte sind drei T. berühmt, der Dramatiker Publius Terentius (s. d.) Afer, der, als

ihn sein Herr, der Senator Terentius Lucanus, freiließ, in das Geschlecht eintrat; der gelehrte Marcus Terentius Varro (s. d.) aus Reate und der epische und satirische Dichter Publius Terentius Varro, geb. 82 v. Chr., von seinem Geburtsort, dem Flecken Atax im Narbonensischen Gallien, Atacinus benannt.

Terentius (Publius), mit dem von seinem Geburtslande genommenen Beinamen Afer, röm. Lustspieldichter, mit Plautus (s. d.) der Hauptvertreter der sog. Fabula palliata, der Komödie, die ihre Stoffe aus dem griech. Leben nahm, beziehungsweise einfache griech. Originale übertrug. T. wurde in Karthago um das J. 194 v. Chr. geboren. In frühester Jugend kam er nach Rom als Sklave eines Senators Terentius Lucanus, von dem er freigelassen wurde, womit der Sitte gemäß die Annahme des Namens des Freilassers verbunden war. Er widmete sich nun der komischen Bühnendichtung. Durch diese Thätigkeit kam er in Verkehr mit dem Kreise des jüngern Scipio Africanus und Lälius, der in der damaligen röm. Gesellschaft die literarischen Bestrebungen und die Tendenz repräsentirte, die lat. Sprache zum Organ einer gebildeten Conversation und Literatur zu machen, ihr Urbanität zu geben. Dieser Charakter der Urbanität sowie die der griech. Regel adäquatere Metrik ist auch das einzige originelle Element bei T. und war den Zeitgenossen bei ihm, dem Fremden, so auffallend, daß sie jene Eigenschaft der Mitarbeiterschaft seiner vornehmen Freunde zuschrieben. Gegen diesen Vorwurf vertheidigte sich der Dichter selbst in dem Prologe zu den «Adelphi». In Stoff und Gedanken ist T. ganz abhängig von seinen griech. Originalen Menander und Apollodor, nur daß er das Verfahren der sog. Contamination viel mehr noch als seine Vorgänger auf dieselben anwandte. Demgemäß arbeitete er zwei griech. Stücke ähnlichen Inhalts in eins zusammen und erhielt dadurch mehr Personen, mehr Handlung und mehr Verwickelung, aber zum Theil auch etwas Mosaikartiges. Auch sah er sich genöthigt, dieses Verfahren im Prologe zur «Andria» zu vertheidigen. Der originelle und derbe Witz des Plautus ist bei ihm ersetzt durch glatte und elegante Ausdrucksweise. Seine Personen erfreuen sich einer gewissen humanen Mittelmäßigkeit und ergehen sich gern in Sentenzen, sodaß ihnen auch diese Eigenschaften, statt eines nationalen, vielmehr ein kosmopolit. Gepräge geben. T. wurde daher nicht nur im Mittelalter viel gelesen und von der Nonne Roswitha (s. d.) nachgebildet, sondern steht auch der Neuzeit näher als Plautus. Die Zahl seiner Komödien beläuft sich nur auf folgende sechs: «Andria» (das Mädchen von Andros), «Eunuchus», «Heautontimorumenos» (der sich selbst Quälende, Charakterisirung der Hauptperson), «Adelphi» (die ungleichen Brüder), «Phormio» (der Parasit des Stücks), «Hecyra» (die Schwiegermutter). Weitere Thätigkeit wurde dem T. durch einen frühen Tod abgeschnitten. Er starb 155 auf einer Reise nach Griechenland, die wahrscheinlich einen literarischen Zweck hatte; doch sind die nähern Angaben darüber widersprechend. Unter den Ausgaben ist epochemachend die von Bentley (Cambr. 1726). Neuere Ausgaben veröffentlichten R. Klotz (2 Bde., Lpz. 1838—40) und Fleckeisen (2 Bde., Lpz. 1862). Neuere Uebersetzungen gaben Jakob (Berl. 1825) und Donner (2 Bde., Lpz. 1864).

Terentius Varro, s. Varro (Marcus Terentius).

Termin (vom lat. terminus, Grenze) ist in der Rechtssprache eine bestimmte Zeit, zu welcher oder bis zu welcher etwas geschehen muß. Es heißt demnach so bald die zu einem bestimmten Einvernehmen mit den Parteien oder zu einer Rechtshandlung, z. B. einer Eidesleistung, anberaumte Tagfahrt, bald der Endpunkt einer Frist (s. d.), binnen welcher von einem Vorbehalte Gebrauch zu machen oder einer gerichtlichen Auflage zu genügen ist. Wer einen T. im erstern Sinne nicht abwartet, ist ungehorsam (s. Contumaz) und zieht sich damit die vom Gesetz bestimmten und die in der Vorladung (s. Citation) ausdrücklich angedrohten Rechtsnachtheile zu. Bleiben beide Theile aus, so ist der T. hinterzogen (circumductus) und es kommen wenigstens die angedrohten Strafen des Ungehorsams nicht zur Anwendung. Im Strafprocesse wird für die Hauptverhandlung ebenfalls ein T. anberaumt.

Termini oder Termini-Imerese, eine der lebhaftesten Landstädte Siciliens, Hauptort eines Districts (28,95 Q.-M. mit 113106 E. im J. 1861) in der Provinz und 4,8 M. im Ostsüdosten von Palermo, liegt an der Eisenbahn und unweit östlich von der Mündung des Fiume San-Lionardo, in einer sehr fruchtbaren Gegend, auf und an beiden Seiten eines Vorgebirgs. Der Ort ist im obern Theile vom Adel, an der Ostseite von den Handeltreibenden bewohnt, hat mehrere reichverzierte Kirchen, zwei Hospitäler, ein Versorgungshaus für Frauen, ein Collegium, einen guten Hafen und sehr besuchte, wohleingerichtete Bäder, theils eisenhaltige, theils Schwefelthermen von 33° R., und zählt 25780 E. (als Gemeinde 26193), welche die besten Maccaroni (pasta) Siciliens bereiten sowie Fischfang und Handel mit Getreide, Oel,

Oliven und andern Landesproducten treiben. Die Thermen oder heißen Quellen und Bäder, welche schon Pindar (gest. 442 v. Chr.) erwähnt, gehörten der auf dem linken Ufer des Himera oder jetzigen Fiume San-Lionardo gelegenen griech. Stadt Himera (s. d.) an. Als diese Stadt 409 von den Karthagern zerstört worden war, gründeten dieselben eine neue Stadt und bevölkerten sie mit den Resten der Himeräer und mit Afrikanern. Die Karthager behaupteten den Ort bis 252 v. Chr., wo ihn die Römer wegnahmen. Die neue Stadt Thermae oder Thermae Himeraeae, das jetzige T., wurde von den Römern sehr bevorzugt. Dieselbe behielt ihre eigene Verfassung und Gesetzgebung, wurde von Augustus zur röm. Colonie erhoben und gelangte zu Wohlstand. Auch im Mittelalter war sie nicht ohne Bedeutung. Der Angriff Robert's von Neapel auf Sicilien, 1338, brach sich an den festen Mauern ihres Castells, welches erst 1860 zerstört wurde. Von Alterthümern sind die Grundlagen eines röm. Baues auf dem Piano di San-Giovanni bloßgelegt. Die schöne Aqua Cornelia, eine röm. Wasserleitung, südöstlich von der Stadt, wurde 1438 zerstört. Auf einem Felsenhange über dem Fiume San-Lionardo, $^4/_5$ M. südwestlich von T. entfernt, liegt das Städtchen Caccamo mit 7233 E., von wo aus der im Osten gelegene San-Calogero erstiegen wird, ein 2803 F. hoher steiler Bergkegel, der wegen seiner herrlichen Aussicht berühmt ist.

Terminismus (vom lat. terminus, Grenze, Ziel) wird oft mit Determinismus (s. d.) gleichbedeutend gebraucht. Seit dem 17. Jahrh. bezeichnete man mit T. die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menschen einen bestimmten Termin zur Besserung gesetzt habe, nach dessen Ablauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt sei. Man nannte die Theologen, welche dies lehren, Terministen.

Terminologie ist der Inbegriff der in einer Wissenschaft oder Kunst gewöhnlichen Kunstworte, also die Kunstsprache. So nothwendig diese T. in den Gewerben, Künsten und Wissenschaften sich von selbst erzeugt, und so nützlich sie zu kurzer Verständigung der Berufsgenossen untereinander ist, kann sie doch durch stetes Abändern und Anhäufen von neuen Ausdrücken auch zu einer Last werden.

Terminus (die Grenze) hieß bei den Römern der Gott der Grenzen sowol des Privateigenthums als des Staats. Diesem Gotte galt das Fest der Terminalien am 23. Febr., an welchem ihm an der ältesten Stadtgrenze beim sechsten Meilensteine geopfert wurde. Von Staats wegen hatte er ein Heiligthum auf dem Capitol, bestehend im Symbol des Grenzsteins. Als beim Bau des Capitolinischen Tempels die vorher dort befindlichen Heiligthümer exaugurirt wurden, soll T. sich geweigert haben, seinen Platz zu räumen. Der heilige Stein wurde deshalb in den Jupitertempel mit eingeschlossen und über ihm eine Dachöffnung gelassen, weil T. unter freiem Himmel verehrt werden sollte. — Terminiren (über die Grenze betteln gehen) nennt man das Einsammeln der Bettelmönche.

Termiten (Termes) oder Weiße Ameisen heißt eine in den Tropenländern heimische, den Geradflüglern (Orthoptera) zugezählte Insektenfamilie mit perlschnurförmigen Fühlern und viergliederigen Füßen. Sie bilden förmliche Staatengesellschaften, und man unterscheidet bei ihnen drei Arten von Individuen: Geschlechtliche (Männchen und Weibchen) mit vier hinfälligen Flügeln, und ungeschlechtliche, ungeflügelte, in zwei Formen: Soldaten mit großem, breitem Kopf, und langen kräftigen Kinnladen, welche den Bau vertheidigen, und Arbeiter mit kleinem Kopf, und kleinen, verborgenen Kinnladen. Die Weibchen (Königinnen), nur wenige an Zahl, schwellen im trächtigen Zustande zu einer Größe von mehrern Zollen an und legen in 24 St. an 80000 Eier. Die T. scheuen das Licht, nisten daher unter der Erde oder in hohlen Baumstämmen, in die sie Gänge höhlen, oder bauen aus Holzmehl und Lehm feste, 12 F. hohe und an der Basis 5—6 F. dicke Kegel, die, inwendig mit zahllosen Gängen und Kammern versehen, Millionen Individuen bergen. Zur Nahrung dienen den T. alle vegetabilischen Stoffe. Indem sie das Holzwerk inwendig aushöhlen, zerstören sie Geräthschaften und Häuser (so 1814 den Präsidentschaftspalast in Kalkutta), vertilgen Magazine und Bibliotheken und haben auf Jamaica und Martinique ganze Zuckerernten vernichtet. Gegen die Verwüstungen ihrer ungeheuern Schwärme, deren Bauten in Westafrika und Südamerika den Dörfern der Ureinwohner ähneln, kennt man kein sicheres Mittel. Ungelöschter Kalk in die aufgegrabenen Höhlen geschüttet, vertreibt nur eine geringe Zahl. Dagegen stellen ihnen manche Thiere, z. B. die Ameisenfresser, eifrig nach. Auch werden sie von Negern und Indianern gegessen, ihre verlassenen Bauten zu Backöfen und das von ihnen zerarbeitete Holz zu Zunder benutzt. Die bekanntesten Arten sind die kriegerischen T. (T. bellicosum) in Ostindien und Afrika, und die zerstörenden T. (T. destructor) im tropischen Amerika. Europa besitzt wenige, zum Theil eingeschleppte Arten.

Ternate, s. Molukken.

Ternaux (Guillaume Louis, Baron), einer der Hauptbegründer der neuern Industrie in Frankreich, wurde 8. Oct. 1763 zu Sédan geboren. Er erlernte bei seinem Vater die Handlung und übernahm als Jüngling von 15 J. mit großem Erfolge dessen Geschäft. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich für dieselbe, ließ jedoch 1790 eine Schrift «Voeu d'un patriote sur les assignats» erscheinen, in welcher er sich gegen das Papiergeld aussprach. Später verwickelte er sich in Lafayette's Versuche, Thron und König zu retten, und mußte deshalb 1793 ins Ausland flüchten. Unter dem Directorium kehrte er nach Frankreich zurück, wählte Paris zum Aufenthaltsorte und begründete nun über das ganze Land Manufacturen und Fabriken. Ungeachtet seiner unermeßlichen Geschäfte widmete er sich auch den öffentlichen Angelegenheiten. Wiewol er gegen das Consulat auf Lebenszeit und gegen die Errichtung des Kaiserthrons gestimmt, achtete ihn Napoleon doch und suchte ihn auszuzeichnen. Durch die Kriege des Kaiserreichs verlor T. Millionen. Doch verdoppelte er seine Thätigkeit und wußte seinen Credit sowie seine großen Etablissements im Auslande, zu Neapel, Cadiz, Livorno, Genua und Petersburg, aufrecht zu erhalten. Nach der Restauration wendete er sich entschieden den Bourbons zu. Während der Hundert Tage hielt er es deshalb für gerathen, nach Belgien zu gehen. Nach der zweiten Restauration wurde er von der Regierung bei allen industriellen Fragen zu Rathe gezogen. Als in dem Hungerjahre 1816 die Anlegung von Getreidemagazinen nicht glücken wollte, legte er auf seinen Gütern selbst Silos an, die im folgenden Jahre der Bevölkerung sehr zugute kamen. Auch erfand er aus Kartoffelmehl und Knochengallerte eine billige und nährende Suppe. 1818 trat T. für das Departement Eure in die Kammer, bewies sich aber so selbständig, daß die Minister 1823 seine Wiedererwählung hinderten. Paris sendete ihn 1827 wieder in die Kammer, wo er sich jetzt völlig der Opposition anschloß. Als einer der 221 Unterzeichner der berühmten Adresse nahm er thätigen Antheil an der Julirevolution von 1830. Die Lage seiner Geschäfte, die bei den Ereignissen außerordentlich gelitten hatten, zwang ihn indessen, auf die polit. Thätigkeit zu verzichten. Mit großer Ausdauer und Resignation gelang es ihm, binnen einigen Jahren seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und die Ordnung herzustellen. Er starb hierauf 2. April 1833. T. führte zuerst in Frankreich Spinnmaschinen ein, verbesserte die Schafzucht, die Weberei in Wolle und Baumwolle und begründete die Fertigung von feinen Shawls. Auch verdankt ihm die Mechanik viele treffliche Erfindungen.

Terne, s. Lotto.

Terni, eine Stadt und Hauptort des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Umbrien (Perugia), im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Geschichtsschreibers und des Kaisers Tacitus, ist noch gegenwärtig berühmt durch seine Denkmäler aus der Römerzeit. Sie war eine Colonie der Latiner und hieß bei ihnen Interamna von der Lage zwischen zwei Armen der Nera. Etwa 2 St. davon ist der 200 F. hohe Fall des Velino in die Nera, der unter dem Namen Caduta delle Marmore als eine der schönsten und großartigsten Cascaden Europas bekannt ist. Noch sieht man in T. das Werk des Marcus Curius Dentatus, der hier 270 v. Chr. einen Marmorfelsen durchschneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Papst Clemens VIII. ließ 1596 unter Fontana's Leitung den alten Kanal des Curius wieder eröffnen und erweitern. Die Stadt, welche noch manche Alterthümer, auch eine Kathedrale, mehrere Paläste und eine angenehme Lage hat, ist der Sitz eines Bischofs, einer Unterpräfectur, eines Gymnasiums und einer technischen Schule und zählt (31. Dec. 1861) 9116, als Gemeinde 14663 E., die viel Oel- und Weinbau treiben. In der Nähe wurden 27. Nov. 1798 die Neapolitaner von den Franzosen geschlagen.

Terpander (griech. Terpandros), aus Antissa auf der Insel Lesbos, war einer der ältesten und bedeutendsten griech. Musiker, der auf die Ausbildung der musikalischen Kunst, des Kitharspiels und der Composition von Liedern ernstern wie heitern Inhalts, die von einzelnen Sängern beim Cultus oder bei Mahlzeiten vorgetragen wurden (Nomen und Skolien), den wesentlichsten Einfluß geübt hat. Unter seinen zahlreichen musikalischen Neuerungen tritt besonders die Vermehrung der Zahl der Saiten der Kithar von vier auf sieben hervor. Der Hauptschauplatz seiner Thätigkeit war Sparta, wo er als Begründer der gesetzlich anerkannten musikalischen Ordnung, die mit dem Göttercult und mit der Jugenderziehung im engen Zusammenhange stand, betrachtet wurde. Als Zeit seiner Wirksamkeit nimmt man gewöhnlich die erste Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr., von 670—650, an; allein richtiger scheint die Ansicht derjenigen, welche ihn um ein ganzes Jahrhundert früher, um den Beginn der Olympiadenrechnung, ansetzen. Von den nach antiker Weise von ihm selbst gedichteten Texten seiner Compositionen sind uns nur spärliche

Bruchstücke erhalten, welche man in Schneidewin's «Delectus poesis Graecorum» (Gött. 1839) und Bergk's «Poetae lyrici graeci» (3. Aufl., Lpz. 1867) gedruckt findet.

Terpentin (entstanden aus Terebinthina) nennt man ein mehr oder minder dickflüssiges Harz, das aus verschiedenen Nadelholzstämmen durch Einschnitte gewonnen wird oder auch durch Aufbersten der Rinde von selbst ausfließt (wie z. B. bei der Edeltanne durch Zerplatzen der sog. Harzbeulen der Rinde). Er hat eine gelbliche oder grünliche Farbe, einen eigenthümlichen Geruch und scharfen, bittern Geschmack. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten, deren Güte sich nach dem Baume richtet, von dem sie gewonnen werden. Die billigste und ordinärste Sorte ist der gemeine T., der von der gemeinen Kiefer (Pinus sylvestris) gewonnen wird. Feiner und durchsichtiger sind der strasburger T. von der Weißtanne und der französische oder T. von Bordeaux, den man von der Strandkiefer (P. maritima) erhält. Diesen steht nahe der T. von Boston, welchen die langnadelige Kiefer (P. australis) liefert. Die feinsten Sorten sind der venetianische T. vom gemeinen Lärchenbaume (Larix europaea) und besonders der canadische Balsam von der Balsamtanne (Abies balsamea). Die allerbeste Sorte würde der cyprische oder chiische T. sein, wenn er im Handel nicht so selten unvermischt vorkäme. Dieser stammt jedoch von keinem Nadelholz ab, sondern von der Terebinthenpistacie. (S. Pistacien.) Die feinen T. sind officinell, werden jedoch selten innerlich, häufiger als reizendes Mittel in Form von Pflastern und Salben angewendet. Außerdem benutzt man die gröbern zu verschiedenen technischen Zwecken. Durch Destillation gewinnt man daraus das flüchtige, farblose, starkriechende Terpentinöl, das ebenfalls als Arzneimittel und zu gewerblichen Zwecken dient, und von dem man im Handel drei Sorten unterscheidet, das deutsche, französische und englische. Ersteres wird aus dem gemeinen und strasburger T., das zweite aus dem T. von Bordeaux, das dritte aus dem T. von Boston bereitet. Aus den bei seiner Destillation gebliebenen und geschmolzenen Rückständen erhält man das Kolophonium (s. d.) oder Geigenharz.

Terpentinbaum, s. Pistacien.

Terpsichöre, d. h. die Tanzfrohe, eine der neun Musen (s. d.), welcher bei der spätern Vertheilung der Musenämter die Tanzkunst und der Chorgesang zugetheilt wurde.

Terra firma, d. h. festes Land, im Gegensatz der Inseln, ist eine Benennung, die man vorzugsweise zwei verschiedenen Landstrichen gegeben hat. Zuerst hießen Terra firma oder il dominio Veneto alle Landschaften auf dem festen Lande Italiens, welche die Herrschaft der Venetianer anerkannten, nämlich das Herzogthum Venedig, die venetian. Lombardei, die trevisER Mark, das Herzogthum Friaul und Istrien. Dann verstand man unter Terra firma (im Spanischen Tierra firme) die große Landschaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt und auch unter dem Namen Südamerikanisches Neucastilien bekannt war. Die Spanier besaßen darin Neuandalusien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St.-Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verstande, Popayan und Neugranada. Zu dieser Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guiana hinzugefügt. Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwischen den Meerbusen von Darien und Panama.

Terra santa, d. i. Heiliges Land, nennt man einen Complex von 16 oder 17 kath. Klöstern, welche, an den durch die Legende geheiligten Stätten in und um Jerusalem sowie überhaupt in Palästina, dann aber auch in den wichtigern Städten Mittel- und Nordsyriens, ja auch auf Cypern, in Aegypten, in Smyrna und Konstantinopel gelegen, sich im ausschließlichen Besitz des Franciscanerordens befinden und eine große Anzahl kirchlicher oder Wohlthätigkeitszwecken gewidmeter Anstalten, als Hospizien (Pilgerhäuser), Schulen und Hospitäler, unterhalten. Die Terra santa, deren Ursprung bis in das 14. Jahrh. hinaufreicht, genießt einer abgesonderten und unabhängigen Verwaltung ihrer nicht unbedeutenden Einkünfte unter einem je auf 6 Jahre frei gewählten Vorsteher, welcher im St.-Salvatorkloster zu Jerusalem residirt und den Titel Pater Custos des Heiligen Grabes oder Pater reverendissimus führt. Demselben steht ein Ausschuß, il sagro discretorio, zur Seite, dessen wichtigste Mitglieder der Vicar des Pater Custos und der Pater Procurator oder Schatzmeister sind. Nach altem Herkommen muß der Pater Custos immer der ital., der Pater Procurator der span. und der Pater Vicar der franz. Nationalität angehören. Der deutsche Katholicismus, durch seine höhere Bildung diesen Kreisen längst entfremdet, hat keine besondere Vertretung. Die Ansprüche der Terra santa auf im Besitz der Griechen und Armenier befindliche Heiligthümer riefen im J. 1851 und 1852 den sog. Streit um die Heiligen Stätten hervor, welcher durch die Einmischung der Schutzmächte (Frankreichs von kath. und Rußlands von griech. Seite) am Ende den Krimkrieg nach sich zog.

Terracina, Grenzstadt des Kirchenstaats gegen die neapolit. Provinzen des Königreichs Italien, an der Via Appia und an dem Golf von T. des Mittelmeers, wurde als Anxur von den Volskern gegründet. Noch sieht man hier die malerischen Reste eines Castells Theodorich's des Ostgothenkönigs und einer mittelalterlichen Burg in schöner Lage. Die Stadt gehört zur Provinz Frosinone, ist der Sitz eines Bischofs und hat 7000 E. und einen Hafen. Die Nähe der Pontinischen Sümpfe hat auf die Luft einen schlimmen Einfluß, wenngleich seit den großen, unter Pius VI. unternommenen Arbeiten die Umstände sich vielfach gebessert haben. Die Kathedrale, für welche Canova sein letztes Werk, eine Pietà, arbeitete, steht auf den Trümmern des Jupitertempels, von welchem noch viele Reste vorhanden sind. Von T. aus kann man den Monte-Circello besuchen, das Vorgebirge der Circe alter Zeit, mit dem Städtchen San-Felice.

Terracotta (gebrannte Erde) ist der gemeinschaftliche Name für eine sehr viel umfassende Klasse alter Ueberreste der Töpferkunst, die von frühester Zeit an fast allenthalben betrieben wurde. In den Gegenden Asiens, wo die Geschichtschreibung die Anfänge der Cultur hinverlegt, Babylonien, Chaldäa, Assyrien, ist die Thonerde von Natur mit leicht sich verglasenden Weinstein- und Natronsalzen vermischt, sodaß man die Kenntniß der Glasur für ebenso alt halten muß als die Erfindung der Töpfereien selbst. Die mythische Kunstgeschichte der Griechen läßt die Töpferkunst von dem Athenienser Koröbos oder von dem Korinthier Hyperbios erfinden; allein die Kunstdenkmale Aegyptens bezeugen, daß sie lange vor der Gründung Athens und Korinths bei den Aegyptern blühte. Man kennt wenig größere ägypt. Arbeiten aus gebrannter Erde, besitzt aber viele in Gräbern gefundene kleine Figuren von blau- und grünglasirtem Thon, und unter den assyr. Alterthümer sind ebenfalls Figürchen aus gebrannter Erde. Wahrscheinlich wurde die Thonplastik in der durch ihren Land- und Seehandel reichen Töpferstadt Korinth, wenn auch nicht erfunden, wenigstens am glücklichsten betrieben. Die irdenen Reliefs und Statuen der Korinther waren nicht minder geschätzt als ihre Gefäße, und als eine röm. Colonie die von Mummius zerstörte Stadt wiederaufbaute, suchte man ebenso begierig und eifrig nach Werken aus Töpferthon, als nach Gegenständen aus kostbarem Material. Plinius läßt die Thonplastik von Korinth nach Tarquinii hinkommen mit Demaratos und seinen Gefährten. Doch darf man wol annehmen, daß die Etrusker den ersten Gedanken zu ihren Arbeiten dieser Art bei und aus sich schöpfen konnten, wenn sie nicht etwa die Thonplastik, wie die Töpferkunst, zur Zeit der von Herodot berichteten uralten Wanderung aus Asien mitgebracht hatten. Gewiß ist, daß in Etrurien Reliefs, Statuen, Viergespanne oder einfachere Ornamente aus Thon gearbeitet wurden, die in den Giebelfeldern, auf den Akroterien und an andern Theilen der Tempel ihre Stelle fanden. Rom, welches die Macht der Etrusker brechen sollte, borgte zuerst von ihnen Staatsanstalten und Kunstproducte. Tarquinius der Aeltere, Sohn des nach Etrurien geflüchteten korinth. Demaratos, der, von den Römern zum König ausgerufen, die Stadt Rom verschönerte, ließ aus Etrurien einen Künstler berufen, um ihm eine in den capitolinischen Tempel zu weihende Jupiterstatue von Thon zu verfertigen, die man bei festlichen Gelegenheiten mit Mennige anzustreichen pflegte. Aus Thon waren auch die auf dem Giebel des ebengenannten Tempels aufgestellten Viergespanne. Nach den Etruskern hatten die Römer die Griechen zu Lehrern. Plinius spricht von zwei griech. Künstlern, Damophilos und Gorgasos, die zugleich Thonbildner und Maler waren, und in dieser doppelten Eigenschaft den 261 v. Chr. geweihten Tempel der Ceres, des Liber und der Libera, beim Circus maximus, verzierten. Aus einem Briefe Cicero's an Atticus sieht man, daß zu seiner Zeit die irdenen Reliefs ein Handelsartikel waren. Cicero bittet seinen Freund, ihm welche von Athen zu schicken für die Ausschmückung seines Atrium. Diese Reliefs wurden nach einem mit der Hand gearbeiteten Modell abgegossen und beliebigemal wiederholt. Von solchen Gußformen sind mehrere auf uns gekommen. Die Werke aus gebrannter Erde waren häufig bemalt, und bei vielen finden sich sehr deutliche Spuren von Farben. Andere hatten blos einen farbigen Hintergrund, von welchem sich die Figuren abhoben. Ueberreste antiker T. hat man in Aegypten, Kleinasien, Griechenland, Italien, Sicilien gefunden, und die meisten Antiquitätensammlungen enthalten eine beträchtliche Anzahl von Reliefs, Statuen und Geschirren aus gebrannter Erde. Das Museum in Neapel hat den Vorzug, einige lebensgroße Figuren zu besitzen. Bisher hatte jedoch das Britische Museum die schönste Sammlung von Basreliefs, die größtentheils aus dem Townley'schen Cabinet und einige aus dem Museum des Sir Hans Sloane herstammen. Seitdem aber die franz. Regierung 1862 die Sammlung des Marquis Campana zu Rom angekauft, von welcher gerade diese Folge den merkwürdigsten Bestandtheil bildete, hat der Louvre in dieser Beziehung das Britische Museum nicht mehr zu beneiden. Die Campana'sche wie die Townley'sche Sammlung war vorzüglich reich an Basreliefs, die sowol an und für sich,

hinsichtlich ihres Kunstwerthes und ihrer Wichtigkeit für die Geschichte der Plastik, als auch in ihrer Eigenschaft von Wiederholungen verloren gegangener Werke der antiken Sculptur ein großes Interesse darbieten. Vgl. Combe, «Description of the collection of ancient terracottas in the British Museum» (Lond. 1810, mit 40 Kupfern); Séroux d'Agincourt, «Recueil de fragments de sculpture antique en terre cuite» (Par. 1814); Campana, «Antiche opere in plastica» (Rom 1842, mit 80 Tafeln).

Aus Italien kam die Thonplastik nach Gallien und Britannien, an den Rhein und die Donau, wo die ausgegrabenen Fabrikate den Beweis liefern für die Geschicklichkeit der officinae figulinae, die hier in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bestanden. Bei dem Einbruche der Barbaren sollte jedoch diese Industrie ihrem Untergange nicht entrinnen. Dieselbe gab mehrere hundert Jahre kein Lebenszeichen mehr, und das Mittelalter fand sie beinahe ganz vernichtet. Erst nach dem J. 1000 begann ein neuer Aufschwung, und es erfolgte nach einem so langen Schlummer auch das Wiedererwachen und der Fortgang der Töpferkunst. Aber die einfach gebrannte Töpferarbeit war um diese Zeit sehr unvollkommen; sie bot nur noch schwere, barbarische Formen und ließ das Wasser durchsickern. Nun suchten und fanden die Töpfer wieder eine Glasirung für das Wasserdichtmachen der Gefäße; auch buntglasirte Dachziegel und Bodenfliesen waren ein eigenthümliches Ornament des Aeußern und Innern vieler Kirchen des roman. und goth. Stils. Nach diesem ersten Schritte blieb die Kunst lange stehen; sodann zeigt sich ein neues Vorangehen. An die Stelle des Firnis oder durchsichtigen Glases setzte man ein undurchsichtiges Glas, d. h. den Schmelz. Dieser Schmelz ward als Glasur auf Stücke aus Thon angewendet, und so erfand man die Fayence (s. d.). Der florentinische Bildhauer Luca della Robbia (s. d.) wurde im 15. Jahrh. der Schöpfer einer neuen Gattung der Plastik, bestehend in Bildwerken aus gebranntem Thon, die nicht, wie auch sonst häufig geschah, bemalt, sondern weiß oder farbig glasirt waren und als architektonische Ornamente vielfache Anwendung fanden. In Frankreich machte sich in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. der Glasmaler Bernard Palissy (s. d.) einen berühmten Namen mit seinen buntglasirten Figuren, Thieren, Vasen und andern Decorationsstücken aus gebranntem Thon für die Verzierung der Grotten und Wasserwerke in fürstl. Schloßgärten. In den beiden letzten Jahrhunderten abermals vernachlässigt, wurde die T. erst in neuester Zeit wieder vielfach zu architektonischen Zierathen und Gliedern angewendet, und den ausgedehntesten Gebrauch davon machte man an Schinkel's Bauschule und an der Werderschen Kirche in Berlin.

Terrain oder Gelände bezeichnet in der Militärsprache den Boden mit allen seinen unbeweglichen Gegenständen. In Bezug auf dessen Benutzung zu militärischen Zwecken ist seine Gangbarkeit, Uebersicht und taktische Bedeutung zu beachten. Demnach unterscheidet man reines und durchschnittenes (coupirtes), offenes und bedecktes, ebenes und unebenes T. Diese Formen sind in einer bestimmten Terrainstrecke entweder gleichmäßig oder combinirt und wechselnd, wodurch Terrainabschnitte, welche verschiedenartig begrenzt sein können, Abschnitte im T. (Bodenabschnitte, schwer zu überschreitende Gewässer, Vertiefungen u. s. w.) und Defiléen (s. d.) entstehen. Die einzelnen Terraingegenstände sind entweder von natürlicher Bildung (Ebenen, Höhen, Vertiefungen, Gewässer, Weichland, Wälder) oder von künstlicher Bildung (Gebäude und bewohnte Orte; Communicationen: Wege, Straßen, Eisenbahnen, Dämme, Brücken, Kanäle; Hindernisse: Gräben, Gärten, Umfassungen u. s. w.). Die taktische Bedeutung eines Terraintheils wird bedingt durch einzelne Vertheidigungs- oder Stützpunkte, welche ganze Strecken beherrschen oder sperren oder Schutz gewähren, durch Vertheidigungslinien und ihre Uebergänge und durch Marschlinien. Für die Taktik von höchster Wichtigkeit ist die Terrainbenutzung; sie besteht darin, die Vortheile des T. (Sicherung der Bewegung und Aufstellung, Deckung gegen feindliche und Begünstigung der eigenen Waffenwirkung und Einsicht) zu gewinnen und dem Feinde nur dessen ungünstige Verhältnisse zu lassen. Diese Kunst ist schwer und kann allein durch Kenntniß der Terrainlehre erlangt werden. Terrainlehre ist die Wissenschaft von der Gestaltung der Erdoberfläche. Sie wird gewöhnlich in reine und angewandte eingetheilt. Erstere lehrt die Klassifikation des T., den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Terrainformen und umfaßt die Orographie nebst der Geognosie und die Hydrographie, endlich die Topographie. Die angewandte Terrainlehre gibt die Untersuchung (s. Recognosciren) des T., die Terraindarstellung durch Karten, Pläne und Berichte und die Terrainbenutzung an und greift daher wesentlich in die Taktik und Strategie ein, sodaß sie als besondere Lehre kaum aufzufassen ist. Als Wissenschaft harrt die Terrainlehre noch immer einer dem Standpunkte der Gegenwart vollkommen entsprechenden Behandlung. Anleitung dazu geben, außer den Werken über Taktik: Reinhardt, «Terrainlehre» (Berl. 1827); O'Etzel, «Terrainlehre» (3. Aufl., Berl.

1850); (Pönitz), «Praktische Anleitung zur Recognoscirung und Beschreibung des T.» (2. Aufl., Altdorf 1855); von Boehn, «Terrainkunde» (Potsd. 1861).

Terrasse nennt man in der Gartenkunst eine allmählich aufsteigende Erderhöhung, die oft noch künstlich mit Steinen, Rasen, Blumen u. dgl. gefaßt ist. Auch in der Militärsprache bezeichnet man mit diesem Worte eine höher als andere liegende Ebene, z. B. die obere Fläche eines Thurms, des Donjons u. s. w. Terrassirte Werke kommen hauptsächlich in Bergfestungen vor, wo der Wallgang der hinterliegenden so beträchtlich höher als der der vorliegenden angelegt ist, daß man von jenen aus über diese hinwegfeuern kann, ohne die Besatzung der letztern zu beschädigen.

Territorialsystem heißt im Kirchenrechte diejenige Theorie über die Verfassung der Kirche, nach welcher einem Landesherrn die volle Ausübung aller Kirchengewalt als ein Ausfluß seiner Staatsgewalt zukommt, vermöge deren er die Diener der Kirche, die nur als Staatsdiener gelten können, ein- und absetzen, Liturgie, Lehre und Glauben nach seiner religiösen Ueberzeugung bestimmen und ordnen kann, sofern er dabei nur nicht gegen die Vorschriften des Christenthums handelt. Das T. schließt sonach das volle Hoheitsrecht des Staatsoberhauptes auch in Kirchen- und Glaubenssachen in sich und führte zu dem Grundsatze: Wessen das Land, dessen der Glaube (cujus regio, ejus religio). Im Grunde nur eine Consequenz des im 16. Jahrh. allgemein anerkannten landesherrl. Reformationsrechts und der luth. Theorie vom landesherrl. Episkopat (s. Episkopalsystem) ist das T. in seiner ganzen Strenge doch erst gegen die Mitte des 17. Jahrh. ausgebildet worden, zugleich mit der Entwickelung des Staatsrechts und der Erhebung des staatlichen Elements über das kirchliche. Im Westfälischen Frieden fand es Anerkennung und durch denselben eine oft sehr drückende Anwendung. In strenger Consequenz führt dieses System zu einem weltlichen Papstthume oder zum Cäsareopapat. So wurde es namentlich von Hobbes in den Schriften «De cive» und «Leviathan» entwickelt. In Deutschland erhielt es eine wissenschaftliche Begründung durch Pufendorf in der Schrift «De habitu religionis ad vitam civilem» (Brem. 1687). Außer von Pufendorf wurde es namentlich von Thomasius vertheidigt und blieb bis in den Anfang des 18. Jahrh. vorherrschend, bis ihm das durch Pfaff («De originibus juris ecclesiastici veraque ejus indole», Tüb. 1719) aufgestellte Collegialsystem (s. d.) gegenübertrat. In neuerer Zeit wurde das T. namentlich durch die Hegel'sche Schule vertheidigt, welche die Einheit des Staats und der Kirche aus dem Begriffe zu entwickeln suchte, letztere nur als die religiöse Bestimmtheit des erstern hinstellte und als eine besondere Gesellschaft verschwinden ließ.

Territorium nannte man im Mittelalter die Amtsbezirke der mit Verwaltung kaiserl. Hoheitsrechte betrauten Vasallen oder Beamten. Allmählich gingen diese, wie die Aemter selbst, in den erblichen Besitz ihrer Inhaber über. Dadurch kehrte sich das Verhältniß um: das Amt oder die Gewalt erschien als Ausfluß des Territorialbesitzes, der Beamte ward zum Territorialherrn oder Landesherrn. Früher stießen wol verschiedene solche übertragene Gewalten auf einem T. zusammen, oder es lebten darauf Individuen und Corporationen, welche der Gewalt des Inhabers dieses T. nicht unterworfen waren, sondern unmittelbar vom Kaiser ressortirten. Die Territorialherren suchten aber diese Ausnahmestellungen auszutilgen und ihre Bezirke zu sog. geschlossenen Gebieten (Territoria clausa) zu machen. Als durch Aufhören des Reichs die einzelnen Landesherren völlig souverän wurden, erschien die Souveränetät sehr natürlicher Weise als gänzlich auf den Besitz des T. gegründet. Man nennt diese staatsrechtliche Ansicht das Territorialprincip. Aus dem Besitze des Staatsgebiets leitete man die sog. Territorialhoheit, die Befugniß des Inhabers ab, auf dem ganzen Umfange desselben ausschließlich die gesetzgebende und vollziehende Gewalt zu üben. Territorialpolitik nannte man im alten Deutschen Reiche jenes Streben der einzelnen Landesherren, ihr T. abzurunden, von der Hoheit des Reichs immer unabhängiger zu stellen und zu erweitern. Insofern die spätern deutschen Könige und Kaiser zugleich Landesherren waren, theilten sie nur zu häufig jene Territorialpolitik, statt ihr im Interesse der Reichseinheit entgegenzuarbeiten. Eine eigenthümliche Bedeutung erhielt das Wort T. in den Vereinigten Staaten. (S. Territory.)

Territory (im Plur. Territories) heißt das den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Bunde als solchem, gehörige Landgebiet, das in organisirtes und in unorganisirtes zerfällt. Das letztere ist lediglich Vermögensobject, Eigenthum. Das erstere aber ist eine von seiner vorgesetzten Behörde, dem Congreß, mit beschränkter staatlicher Organisation versehenes Gebiet, welches auch den auf civilisirte, staatliche Zwecke gerichteten Willen einer gewissen Bevölkerung voraussetzt und gewissermaßen als ein Staat unter Vormundschaft gelten kann. Erworben werden Territorien durch Vertrag mit den bisherigen Eigenthümern, wie der jetzt längst zu Staaten

erhobene ganze Nordwesten diesseit des Mississippi (Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin), oder durch Kauf, wie ehemals Louisiana von Frankreich, Florida von Spanien und neuerdings Alaska von Rußland, oder durch Eroberung und Friedensschlüsse, wie die Besitzungen am stillen Ocean. Die Grundlage für die Organisirung der Territorien bildet noch heute die berühmte Jefferson'sche Ordonnanz vom 13. Juli 1787. Ihre Verfassung muß, wie die der Staaten, eine republikanische sein. Sie genießen die nämlichen Grundrechte, haben aber in den Angelegenheiten der Nation noch keine Stimme. Das formelle Gesuch der bis zu einer bestimmten Seelenzahl herangewachsenen Bevölkerung und die Genehmigung des Congresses müssen zusammentreffen, um das Territorium zum Staat zu erheben. Die Bedingungen für diese Zulassung sind durch kein bestimmtes Gesetz geregelt. In den meisten Fällen wurde der von einem zu diesem Zwecke gewählten Convent ausgesprochene Antrag, eine republikanische Verfassung und eine Seelenzahl von 30000 E. vom Congreß als genügend erachtet. Indeß sind aus polit. Gründen und andern Rücksichten neuerdings einige Territorien, wie z. B. Oregon und Nevada, mit bedeutend geringerer Bevölkerung als Staaten zugelassen worden.

Terrorismus, vom lat. terror, d. i. Schrecken, nennt man jenes polit. System, das den öffentlichen Gehorsam nicht durch Ausübung der aus dem Volksgeist hervorgegangenen und darum sittlich geheiligten Gesetze, sondern durch Furcht und Schrecken, durch Unterjochung der Gemüther mittels blutiger Härte und Willkür erzwingt. Einem solchen furchtbaren Zustande, der eigentlich ein Krieg der Regierung mit den Regierten ist, liegt stets die Gewaltanmaßung und die Verletzung positiver oder allgemein menschlicher Rechte von seiten der Machthaber zu Grunde. Nicht nur die polit. Geschichte, sondern selbst die christl. Kirchengeschichte hat solche Epochen in großer Anzahl aufzuweisen. Als in der Französischen Revolution die Jakobiner durch die Vernichtung der gemäßigtern Girondisten Ende Mai 1793 die Oberherrschaft im Nationalconvent erlangt hatten, erklärten sie selbst von der Rednerbühne herab, daß nun der Schrecken zur Rettung der Republik an der Tagesordnung sei. Das Revolutionstribunal, die Gesetze gegen die Verdächtigen, die Proclamation des Kriegsrechts, das Institut der Volksrepräsentanten und der Volkscommissionen, die Revolutionsarmeen und eine Menge der blutigsten Strafgesetze waren die Mittel, wodurch jede Regung des Widerstandes gegen die revolutionäre Regierung unterdrückt werden sollte. Robespierre (s. d.) führte dieses System, das anfangs nur den Feinden der Republik galt, zu den letzten Consequenzen, indem er Freund und Feind, Republikaner und Royalisten hinschlachten ließ, blos um durch eine Zerrüttung und Verzweiflung der Gemüther zur Ausführung seiner individuellen Zwecke zu gelangen. Als endlich der Dictator am 9. Thermidor (27. Juli 1794) gestürzt wurde, hatte auch die sog. Schreckensherrschaft (régime de la terreur) eigentlich ihr Ende erreicht. Vgl. Duval, «Souvenir de la terreur» (4 Bde., Par. 1843).

Tersteegen (Gerhard), ein bekannter ascetischer Schriftsteller, geb. 25. Nov. 1697 zu Mörs, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, wurde aber wegen der beschränkten Vermögensverhältnisse der Familie nicht zum Studiren, sondern zum Kaufmannsstande bestimmt und nach Mühlheim a. d. R. in die Lehre gethan. Nach 11 J. versuchte er eigene Geschäfte, erlernte aber daneben erst die Leinweberei, und als diese seinem schwachen Körper zu beschwerlich fiel, das Bandmachen. Seit 1730 zog er sich von allen Geschäften zurück, um ausschließlich der religiösen Schriftstellerei und der «Arbeit für das Reich Gottes» zu leben. Er starb zu Mühlheim 3. April 1769. Seine größte Thätigkeit entfaltete T. als Redner in frommen Conventikeln und als erbaulicher Schriftsteller. Von Mühlheim aus unternahm er häufige Reisen ins Bergische und in die Niederlande, um die «Erweckten» um sich zu sammeln, und namentlich unter den niedern Volksklassen, die ihn als Helfer in geistlichen und leiblichen Nöthen verehrten, wirkte er mit großem Erfolg. In weitern Kreisen ist er als gemüthvoller Dichter geistlicher Lieder bekannt geworden. Von seinen Schriften sind besonders das «Blumengärtlein», die «Brosamen» und «Der Weg der Wahrheit», seine «Gebete» (2. Aufl., Mühlh. 1853) und seine «Briefe» zu nennen. Eine Lebensbeschreibung von T. hat Keerlen gegeben (2. Aufl., Mühlh. 1853).

Tertiärformationen werden von den Geologen alle diejenigen sedimentären Ablagerungen genannt, welche neuer sind als die Kreideformation und älter als die Diluvialgebilde. Die Bezeichnung Tertiär bezieht sich auf eine Unterscheidung von primären und secundären Formationen; da aber letztere Ausdrücke kaum noch üblich sind, so wird neuerlich auch für T. sehr häufig der zuerst von Bronn vorgeschlagene Ausdruck Molassegebilde angewendet. Lyell unterschied die T. nach dem Verhältniß der versteinert darin vorkommenden ausgestorbenen und noch lebend existirenden Species in pliocäne, miocäne und eocäne, welche letztere die ältesten sind. Naumann

trennt nach demselben Princip vier Abtheilungen, nämlich: Neogen, bestehend aus Pliocän und Miocän, und Paläogen, bestehend aus Oligocän und Eocän.

Tertie heißt der 60. Theil einer Secunde. Auch bezeichnet man mit T. oder Terz ein musikalisches Intervall oder den dritten Ton, von einem angenommenen Grundton aufwärts gerechnet. Sie ist groß, wenn sie aus zwei großen Tonstufen, z. B. c—e; klein, wenn sie aus einer großen und einer kleinen Tonstufe besteht, z. B. c—es; übermäßig, wenn sie eine große und eine übermäßige Stufe des Liniensystems enthält, z. B. c—eis; vermindert, wenn sie zwei kleine Tonstufen umfaßt, z. B. c—eses.

Tertulia (span.) heißt in Spanien wie in Südamerika eine Abendgesellschaft, in der man sich durch Conversation, Gesellschaftsspiele, bisweilen auch (namentlich unter den niedern Ständen) mit Tanz unterhält. Man genießt dabei in der Regel wenig mehr als etwa ein Glas Eiswasser oder Limonade und einige Früchte oder Zuckergebäck. Die T. sind keine geladenen Gesellschaften, sondern freiwillige Zusammenkünfte der Bekannten der Familie des Hauses. Es herrscht bei denselben ein ganz ungezwungener Ton, weshalb der Fremde, welcher leicht Zutritt erhält zu diesen vertraulichen Zusammenkünften, welche fast jeden Abend stattfinden, nirgends besser als hier das häusliche und Familienleben der Spanier, deren Umgangston und ganz besonders auch die Frauen kennen lernen kann.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), ein hervorragender lat. Kirchenlehrer, der Sohn eines Hauptmanns zu Karthago, war anfangs Heide und soll früher als Rhetor und Sachwalter gearbeitet haben. Durch die Standhaftigkeit mehrerer Märtyrer bewogen, wurde er ungefähr 185 n. Chr. Christ und empfing bald darauf die Priesterweihe. Ein feuriger, groß angelegter Geist, voll glühender Phantasie, gewaltiger Willenskraft und seltener rednerischer Begabung, verwandte er seit seiner Bekehrung seine reichen Gaben im ausschließlichen Dienste des kirchlichen Christenthums, das er gegen die verschiedensten Gegner vertheidigte. Bei der Christenverfolgung unter dem Kaiser Severus, 192—211, schrieb er seinen «Apologeticus», der durch die Lebhaftigkeit der Beredsamkeit, die überhaupt aus allen Schriften T.' hervorleuchtet, Bewunderung erregt. Es ist dies vielleicht die wärmste und glänzendste Schutzrede für den christl. Glauben, die aus dem kirchlichen Alterthum auf uns gekommen. Mit gleichem Eifer zog er nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen zahlreiche, innerhalb der christl. Kirche aufgekommene Sektenmeinungen, besonders gegen die gnostischen Lehren Marcion's und der valentinianischen Schule, gegen die Theorie des Hermogenes von einer ewigen Materie, gegen den Patripassianer Praxias u. a. zu Felde. Seine eigene Theologie ist, obwol sie streng auf den kirchlichen Ueberlieferungen fußte, von manchen Sonderbarkeiten nicht frei und charakterisirt sich durch einen derb realistischen, phantastisch-sinnlichen Zug. Mit besonderer Heftigkeit streitet er gegen die Philosophie, als die Mutter aller Ketzereien. Der eigentliche Schwerpunkt seiner literarischen Thätigkeit liegt aber in dem rigoristischen Kampfe gegen alles, was einen Christen mit der vom Teufel besessenen Welt und ihren Genüssen zu verwickeln droht. Die Theilnahme an Schauspielen und Volksfesten, jede Art von Luxus und verfeinertem Genuß erscheint ihm ebenso wie die Uebernahme von Kriegsdiensten und Staatsämtern als Satanswerk, vor dem ein Christ sich zu hüten habe. Die Herbigkeit der von ihm empfohlenen Sittenzucht, welche alle in Todsünden, besonders in fleischliche Vergehungen Verfallene für immer von der Kirche ausgewiesen sehen wollte, die Verdammung der zweiten Ehe als feinern Ehebruchs u. a. m. führten ihn gegen Ende seines Lebens zum unbedingten Anschlusse an die montanistischen Grundsätze, deren beredtester Vertheidiger er wurde, und zum endlichen Bruch mit der vom Geiste Gottes verlassenen Bischofskirche. T. starb 220 in hohem Alter. Seine zahlreichen, wegen ihrer harten Sprache theilweise ziemlich dunkeln Schriften, polemischen, apologetischen und disciplinarischen Inhalts, sind für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit. Sie wurden zuerst von Rhenanus (Bas. 1521), dann von Rigaltius (Par. 1634 u. öfter), neuerdings in der «Bibliotheca patrum Latinorum selecta» von Leopold (4 Bde., Lpz. 1839—41) und Oehler (3 Bde., Lpz. 1853—54) herausgegeben. Vgl. Neander, «Antignosticus; Geist des T. und Einleitung in dessen Schriften» (2. Aufl., Berl. 1849); Böhringer, «Die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte in Biographien» (2. Hälfte, 2. Aufl., Zür. 1864).

Teruël, die Hauptstadt einer aus dem südlichsten Drittheil Aragoniens gebildeten span. Provinz (258,2 Q.-M. mit 245594 E. im J. 1864), liegt 18,6 M. südlich von Saragossa und 16,2 M. nordwestlich von Valencia, an einem steilen, kahlen Hügel über dem linken Ufer des Guadalaviar oder Turia und der Mündung des Rio-Alfambra in 2858 F. Seehöhe am Südende des großen Tertiärbeckens, welches sich hier, östlich von Albarracin, zwischen der nord-

valencianischen Terrasse und dem neucastil. Tafellande ausbreitet. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und zählt 10432 E. (1860), welche viel Leder fabriciren und lebhaften Speditionshandel mit Valencia treiben. Sie soll celtiberischen Ursprungs sein, ist aber erst im Oct. 1171 von Alfons von Aragonien gegründet und befestigt als Stützpunkt der Eroberung von Valencia. Die Stadt ist alterthümlich gebaut, besteht aus einem von Mauern umgebenen Gewirr enger Gassen und kleiner Plätze, hat sieben Thore, sieben Kirchen, zwei Nonnen- und sieben ehemalige Mönchsklöster, zwei Spitäler und ein Institut. Die sehenswerthesten Gebäude sind die goth. Kathedrale, das ehemalige Jesuitencollegium (jetzt Priesterseminar) und der unter dem Namen los Arcos bekannte, im 17. Jahrh. erbaute und aus zwei übereinandergesetzten Bogenreihen bestehende Aquäduct. Nahe bei T. befindet sich ein Mineralbad, dessen Quelle 22° R. Wärme hat.

Terzett (ital. terzetto) heißt ein Singstück für drei Hauptstimmen mit und ohne Begleitung. Das vollkommenste Verhältniß ist, wenn es für Sopran, Tenor und Baß gesetzt worden, weil diese Stimmen in gleichen Verhältnissen voneinander abstehen.

Terzine (terza rima) nennt man eine Versform, die aus drei Zeilen von fünf und einem halben iambischen Füßen besteht, welche immer wiederkehren und durch dreifachen Reim unter sich verknüpft sind. Die Reime selbst sind weiblich und folgen nicht aufeinander, sondern durchkreuzen sich. Die T. sind nicht eigentliche Strophen, haben aber einen halbstrophischen Charakter, welcher durchaus verlangt, daß mit jedem dritten Verse eine Art Ruhepunkt, ein Abschluß des Sinnes, wenn auch nur ein kommatischer, eintrete. Die Versform ist den Italienern entlehnt, und Dante hat seine «Göttliche Komödie» in derselben gedichtet. A. W. Schlegel wandte in seiner Uebersetzung einiger Stücke aus Dante's Gedichte (1791—97) zuerst diese Form in Deutschland an, hat aber erst in seinem spätern Gedichte «Prometheus» die Gesetze dieser Form genauer beobachtet. Seitdem sind T. häufig von deutschen Dichtern in umfangreichern wie in kleinern Productionen gebraucht worden, mit ausgezeichnetem Erfolge namentlich von Rückert und Chamisso. Im ganzen eignen sich aber die T. mehr zu kürzern Gedichten als zu längern, da durch die fortlaufende Wiederkehr derselben Strophen Einförmigkeit nicht zu vermeiden ist.

Teschen (slaw. Cieszyn), die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums in Oesterreichisch-Schlesien, am rechten Ufer der Olsa und dem nördl. Fuße der Bieskiden gelegen, ist Sitz eines Landgerichts und eines Bezirksgerichts und zählt 9000 E. (8142 im J. 1857). Die Stadt hat fünf Kirchen, darunter die Pfarrkirche (ehemalige Dominicanerklosterkirche), die Kirche der Barmherzigen und die infolge des Altranstädter Vertrags von 1706 erbaute evang. Gnadenkirche. Von dem alten Bergschlosse ist nur noch ein viereckiger Thurm (aus dem 12. Jahrh.) übrig. Unterhalb des Schloßbergs wurde unter Erzherzog Albrecht ein großartiges Brauhaus aufgeführt. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu T. ein kath. und ein prot. Gymnasium, ersteres mit einem Convict, einem histor. und einem naturhistor. Museum, letzteres mit einem Alumneum und beide mit Bibliotheken. Die Industrie ist von keiner großen Bedeutung. Gegenstände des Handels sind Spiritus, Schmalz, Eisenwaaren, Schweizerkäse, Bier, Rosoglio und Garn, Artikel, welche in T. und dessen Umgebung erzeugt werden. Von größern industriellen Etablissements bestehen eine erzherzogl. Flachsbereitung und Spinnfabrik, welche an 600 Arbeiter beschäftigt und von ihrem Kattun und Zwirngarnen viel nach Sachsen und Preußen absetzt, die ansehnliche Prochaska'sche Buchdruckerei und ein bedeutendes Sägewerk. Auf der Olsa werden große Quantitäten Holz aus den Bieskiden verflößt. Im Oct. 1868 sollte die Kaschau-Oderberger Bahn bis T. eröffnet werden. Historisch merkwürdig ist die Stadt wegen des daselbst 13. Mai 1779 zwischen Maria Theresia und Friedrich II. abgeschlossenen Friedens, welcher den sog. Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendigte. Das ehemalige Herzogthum T. bildete bis 1849 den Hauptbestandtheil des Kreises T., der mit dem dazugehörigen Fürstenthum Bielitz und den Minderstandesherrschaften Freystadt, Friedeck, Deutsch-Leuthen, Oderberg, Reichwaldau und Roy auf $34\frac{1}{2}$ Q.-M. an 215000 E. zählte, 1849 aber in die drei Bezirkshauptmannschaften T., Bielitz und Friedeck getheilt wurde. Seit Aufhebung dieser Bezirkshauptmannschaften begreift das Herzogthum T. acht Bezirksämter. Die Landbevölkerung spricht polnisch; deutsch wird nur in den Städten sowie in einer neun Dörfer umfassenden Sprachinsel um Bielitz gesprochen. T. gehörte ursprünglich den Herzogen von Oberschlesien, von denen Kasimir II. 1298 dem Könige von Böhmen sich unterwarf. Als 1625 der Mannsstamm der Herzoge von T. ausstarb, blieb das Fürstenthum unmittelbar bei der Krone Böhmen, bis Kaiser Karl VI. dasselbe 1722 dem Herzoge von Lothringen, Leopold Joseph Karl, übergab, dem sein Sohn Franz Stephan, nachmaliger röm. Kaiser, 1729 darin folgte. Nach ihm besaß dasselbe seit 1766 unter dem Titel eines Herzogs von Sachsen-T. der mit der Tochter des Kaisers

Franz I. vermählte sächs. Prinz Albrecht (s. d.), welcher bei seinem Tode 1822 dieses Fürstenthum an den Erzherzog Karl vererbte, von dem es (1847) an dessen ältesten Sohn Albrecht überging. Vgl. Biermann, «Versuch einer Geschichte des Herzogthums T.» (Wien 1863).

Tessin, einer der Schweizercantone, hat seinen Namen seit 1803 von dem auf dem Gotthard entspringenden Flusse T. oder Ticino (s. d.), der den Lago-Maggiore durchfließt und unterhalb Pavia dem Po zugeht. Der aus acht kleinen Landschaften bestehende Canton, im Mittelalter ein Theil der Lombardei und später im Besitz der Herzoge von Mailand, kam nach blutigen Kämpfen von 1466—1512 unter die Herrschaft der Schweizer, die ihn unter dem Namen der Ennetbergischen Vogteien durch Landvögte verwalten ließen. 300 J. lang wurden die schönen Gebiete über dem Gotthard als Unterthanenländer mishandelt, und nur das Livinerthal hatte für längere Zeit unter der Hoheit von Uri eine allgemeine Landesgemeinde und eine ziemlich selbständige Verwaltung. 1798 entsagte zuerst Basel, dann Luzern allen Hoheitsrechten, worauf ein Theil der Bewohner die Gelegenheit ergriff, sich gänzlich unabhängig zu machen. Unter der helvetischen Verfassung, die jedoch hier nirgends Wurzel faßte, bildeten die Landschaften die beiden Cantone Bellinzona und Lugano und wurden unter der Mediation 1803 als Canton T. zu einem der Eidgenossenschaft einverleibten selbständigen Cantone vereinigt. Dieser enthält auf 50,89 Q.-M. 130314 E., welche, mit Ausnahme der 380 deutschen Bewohner des Dorfes Bosco (Gurin) in der Nähe von Oberwallis, die ital. Sprache reden, sämmtlich, bis auf etwa 90 Protestanten, der kath. Kirche angehören und in kirchlicher Beziehung bisher zum größern Theil unter dem Bisthum Como, zum kleinern Theil unter dem Erzbisthum Mailand standen. Die Restauration brachte dem Canton eine aristokratische Verfassung und eine demoralisirte Verwaltung, an deren Spitze zuerst Maggi, dann der berüchtigt gewordene Quadri stand. Noch vor der Julirevolution von 1830 wurde eine Verfassungsreform in gemäßigt demokratischem Sinne und damit die Constitution vom 4. Juli 1830 zu Stande gebracht. Allein auch unter dieser Verfassung wußte sich die corrupte Partei der frühern Gewalthaber der Herrschaft zu bemächtigen, bis endlich durch eine Revolution 1839 eine neue Verwaltung an die Spitze kam, unter welcher im lange verwahrlosten Canton einige heilsame Veränderungen, zumal zur Hebung des im höchsten Grade vernachlässigten Unterrichts, durchgesetzt wurden. Die Constitution selbst aber blieb wesentlich ungeändert, da auch eine 1843 vorgenommene und vom Großen Rath vollendete Revision, wonach die Wählbarkeit der Geistlichen in den Großen Rath beschränkt werden sollte, durch die Mehrheit des Volks verworfen wurde. An der Spitze der gesetzgebenden Gewalt steht ein Großer Rath, in den jeder der 38 Kreise drei Stellvertreter wählt; die höchste vollziehende Behörde ist der vom Großen Rath ernannte Staatsrath von neun Mitgliedern. Der Sitz sämmtlicher Behörden wechselt von sechs zu sechs Jahren zwischen den Städten Lugano (s. d.), Locarno (s. d.) und Bellinzona (s. d.). Die Aufnahme zahlreicher lombard. Flüchtlinge und deren unruhiges Verhalten hatte 1848 von seiten des siegreichen Oesterreich die massenhafte Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei und eine für die ökonomischen Interessen des Cantons sehr nachtheilige Grenzsperre zur Folge. Dieser von beiden Theilen unterhaltene Zustand dauerte unter verschiedenen Schwankungen bis 1855, wo endlich mit Hülfe der Bundesregierung die Ausgleichung erfolgte. In den fortgesetzten Kämpfen zwischen der conservativ-klerikalen und liberalen Partei trat ein Wendepunkt ein, indem 1855 die Tödtung eines liberalen Führers bei einer Schlägerei eine aufständische Bewegung hervorrief. Eine Volksversammlung in Bellinzona ernannte ein liberales Comité, welches mit der zur Nachgiebigkeit geneigten Regierung unterhandelte. Es erfolgte eine Verfassungsrevision durch den Großen Rath. Den Geistlichen wurde nun Stimmrecht und Wählbarkeit entzogen, die Wahlfähigkeit, früher an das Alter von 25 J. und einen Census von 200 Frs. geknüpft, auf das 20. Lebensjahr, die Zahl der Staatsräthe auf 7 herabgesetzt und endlich auch der Census (1863) abgeschafft. Der Große Rath erhielt eine ausgedehntere Initiative, und Geschwornengerichte wurden eingeführt. Bei den Wahlen siegten die Liberalen, und die Reformen schritten hierauf rüstig fort. Die geistliche Gewalt unterlag vielfachen Beschränkungen und zugleich beschloß man die kirchliche Abtrennung des Landes von den Bisthümern Como und Mailand. Auch die internationalen Fragen gingen seit 1859, nach der Abtretung der Lombardei an Italien, einer raschen Lösung entgegen. Dagegen zogen sich die Verhandlungen mit dem röm. Stuhl bezüglich der kirchlichen Angelegenheit ohne Erfolg in die Länge. Unter der frühern schlechten Verwaltung und den fortgesetzten Parteiwirren ist der fruchtbare Boden des Landes nicht überall gehörig cultivirt worden. Außerdem trug hierzu die Neigung zu periodischen Auswanderungen in die Nachbarstaaten bei, die jährlich dem Canton die Arbeit von oft 11000

männlichen Individuen entziehen. Ueberdies sind im Canton vorhanden zwölf Mannsklöster und neun Frauenklöster, mit einem Vermögen von mehr als 5,200000 Lire, sowie eine zahlreiche Geistlichkeit, die sich zum Theil mit vielerlei ungeistlichen Nebengeschäften befaßt, und eine große Zahl von Advocaten und Notaren, die am Mark des Volks zehren helfen. Den Reformen im Unterricht, worüber 1852 ein eingreifendes Gesetz erlassen wurde, setzt die einflußreiche Geistlichkeit einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Eigentliche Gelehrte hat T. im Verhältniß weniger als die andern Schweizercantone hervorgebracht, wol aber sind aus ihm viele ausgezeichnete Künstler hervorgegangen. Das Land senkt sich ziemlich steil vom Gotthard zum Luganersee und besteht fast ganz aus Urgebirge. In den Gebirgsgegenden wird viel Viehzucht getrieben und guter Käse bereitet, in den untern Gegenden werden Wein, Seide und Obst gebaut und nebst Holz, Fischen, Marmor, Strohgeflecht, Lavasteinen auch ausgeführt. Die beiden Bezirke Lugano und Mendrisio, südlich vom Monte-Cenere, haben ein ganz lombard. Klima und nähren auf $7\frac{1}{2}$ Q.-M. gegen 48000 E. Darin sind zu beachten das reizende Maggiothal und der schöne Luganersee; ferner die herrlichen Umgebungen der Städte Lugano, Locarno und Bellinzona, letzteres der Schlüssel des Thals mit drei Schlössern und neuerdings verstärkter Befestigung; die neue Fahrstraße über den Gotthard durch das interessante Livinerthal u. s. w. Vgl. Franscini, «Der Canton T., historisch, geographisch, statistisch geschildert» (St.-Gallen 1835).

Testacte, vom engl. test, d. h. Probe oder Prüfung, nannte man in England ein Gesetz, das 1673 das Parlament von Karl II. erzwang, um das Einschleichen der Katholiken in die Aemter zu hintertreiben. Nach dieser Acte mußte jeder öffentliche Beamte, in Civil und beim Militär, außer dem Suprematseid (s. d.) und den damit verbundenen Eiden, noch einen besondern Schwur (den Testeid) leisten und unterschreiben, daß er nicht an die Lehre von der Verwandlung des Brots und Weins in den wahren Leib und das wahre Blut Christi im kath. Sinne glaube. Obschon im Laufe der Zeit die übrigen gegen die Katholiken erlassenen Gesetze außer Wirksamkeit geriethen, blieb doch der Testeid bestehen, sodaß sich die Katholiken von öffentlichen Aemtern, namentlich von dem Sitz in beiden Häusern des Parlaments fortwährend ausgeschlossen sahen. Die seit der Union Irlands mit England (1800) immer kräftiger hervortretenden Bestrebungen der liberalen Partei zur Emancipation der Katholiken bezogen sich daher vornehmlich auf die Abschaffung dieses Eides. Ein hierauf berechneter Antrag Russell's wurde 1828 von dem Unterhause angenommen, aber durch die im Oberhause beliebten Amendements in der Hauptsache unwirksam gemacht. Als jedoch das Toryministerium Wellington-Peel selbst die Nothwendigkeit der Emancipation einsah, ward endlich durch Parlamentsacte 13. April 1829 der Testeid aufgehoben und nur eine gegen die weltliche Gewalt des Papstes gerichtete Erklärung beibehalten.

Testament (Altes und Neues Testament), s. Bibel.

Testament oder Letzter Wille (testamentum, ultima voluntas, elogium) ist die feierliche Erklärung, wie es mit dem Vermögen des in dieser Weise sich Aussprechenden nach seinem Tode gehalten werden solle. Wenn auch das Gesetz die Erbfolge der Blutsfreunde zur Regel erhebt, so läßt es doch daneben die Möglichkeit zu, daß ein Erblasser diese Nachfolge abändert oder zu Gunsten von Nichtverwandten beschränkt oder aufhebt. Derartige Festsetzungen erlangen ihre Wirksamkeit nicht, wie man wol angegeben findet, durch den fortlebenden Willen des bereits verstorbenen Urhebers, sondern durch den pflichtmäßigen, nöthigenfalls mittels gerichtlichen Zwanges zu stärkenden Familiensinn, welcher die Wünsche und Anordnungen eines verstorbenen Angehörigen zu achten gebietet. (S. Erbfolge.) Die Römer erblickten in der Befugniß, auf diesem Wege die Anhänglichkeit zu belohnen, Unaufmerksamkeit und Lieblosigkeit zu ahnden oder mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit größere Zuwendungen zu machen, eine werthvolle Ermächtigung, deren sie sich indessen nur unter Einschränkungen bedienen durften. Die hieraus sich ergebenden Erfordernisse (solemnia, solennitates) der T. weisen zum Theil noch auf jene Zeit zurück, welche der Familienverbindung größere Wichtigkeit beilegte und die Gültigkeit einer Zurücksetzung der Geschlechtsgenossen von der Zustimmung des versammelten Volks abhängig machte (testamentum comitiis calatis conditum). Obgleich nämlich die Nothwendigkeit dieser allgemeinen Verlautbarung des Letzten Willens weiterhin durch private, jederzeit abschließbare Scheinverkäufe der gesammten Habe in Gegenwart von Zeugen umgangen wurde, wobei der Käufer versprach, die dereinstige Hinterlassenschaft dem bezeichneten Erben auszuantworten (testamentum per aes et libram), so erhielt sich doch für das hieraus entwickelte spätere Privattestament vor sieben Zeugen die Bestimmung, daß nur an ihrer Ehre vollkommene, in der Volksversammlung zutrittsfähige Männer bei der Testamentserrichtung, nach deshalb ergangener ausdrücklicher Aufforderung (specialis rogatio), mitwirken dürften. Ebenso muß der Testator

dem Bürgerstande angehören, unbescholten, mündig, frei von väterlicher Gewalt oder Vormundschaft wegen Verschwendung und im Besitze seiner Verstandeskräfte sein. Die willkürliche Gesetzgebung der Kaiserzeit entzog noch Pasquillanten, Ketzern und Apostaten das Recht zum Testiren. Die Einsetzung des Erben hatte in Erinnerung an das vormalige Bedürfniß eines besondern Volksbeschlusses mit befehlenden Worten zu erfolgen (directa heredis institutio), und wie bei den öffentlichen Verhandlungen die Tagesordnung festzuhalten war, so durfte bis zur Beendigung der mündlichen Erklärung des Testators, oder bis zur Unterzeichnung und Besiegelung des schriftlichen Letzten Willens, die Einheit des Acts nicht unterbrochen, d. h. keine zur Testamentserrichtung nicht gehörige Handlung vorgenommen werden. Da ferner die Aufhebung der Geschlechtserbfolge ursprünglich wol nur im Falle einer Unwürdigkeit der Agnaten Genehmigung fand, so führt das röm. Recht bis zuletzt T. auf die Absicht einer völligen Aufhebung der Intestaterbfolge zurück. Gesetzliche Erben können, sobald ein T. errichtet ist, nur kraft ausdrücklicher Zuwendung etwas aus dem Nachlasse erhalten, und wenn der Verstorbene blos über einen Theil seines Nachlasses verfügt oder einen Erben auf Zeit ernannt hat, so gilt der Erbe als unbeschränkt eingesetzt, damit ja nicht der Rest oder die ganze Hinterlassenschaft jemals an die unerwähnt gebliebenen Intestaterben gelange (Nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest). Ebenso wird eine enger gestellte Bedingung, wenn den ersternannten Erben ein Nacherbe ersetzen solle, auf alle Fälle bezogen, wo Substitutionen überhaupt in Kraft treten können, und der Antheil eines ausschlagenden oder sonst außer Betracht kommenden Miterben wächst den mit ihm zugleich Eingesetzten zu. Der Erbe muß namentlich oder doch so genau bezeichnet sein, daß über die Absicht des Testators kein Zweifel entstehen kann, und es lassen sich zur Nachfolge auf den Todesfall nur solche Personen berufen, welche die Erbefähigkeit besitzen. Dieselbe ist durchweg abgesprochen den Nichtbürgern (wiewol nicht den Sklaven, da der eigene Sklave des Testators durch die Einsetzung frei und Erbe wird, statt des fremden Sklaven aber der Herr succedirt); allen ungewissen Personen, unter welchen das ältere Recht auch Tempelgemeinden, Municipalitäten und noch ungeborene Posthumi begriff, nach neuerm Rechte nur den nicht anerkannten Collegien; den Hochverräthern und ihren Söhnen; den Witwen, wenn sie das Trauerjahr verletzten; den Ketzern und Abtrünnigen. Nur relativ, d. h. im Verhältniß zu gewissen Personen, sind erbeunfähig: die Zeugen bei dem betreffenden T.; der, welcher es auf Geheiß des Testators niederschrieb, und Kinder, die letzterer in einer blutschänderischen Verbindung gezeugt. Concubinenkinder sollen, wenn echte Kinder vorhanden sind, zusammen nur ein Sechstel des Nachlasses, der zweite Ehegatte des Testators nicht mehr zugewendet bekommen, als das am geringsten bedachte Kind erster Ehe erhält. Die Ausschließung der Geschlechtserbfolge durch das T. darf jedoch nicht in einer Weise vor sich gehen, daß dadurch die nächsten Pietätspflichten willkürlich verletzt werden. Obgleich nämlich die Zwölf Tafeln dem selbständigen Bürger jedwede Verfügung freizugeben scheinen, so hat doch schon die ältere Praxis und nachher die kaiserl. Gesetzgebung den Grundsatz hervorgebracht, daß die Notherben, d. h. die denkbar besten Intestaterben (Descendenten, in deren Ermangelung Ascendenten und, wenn es sich um Bevorzugung einer anrüchigen Person handelt, auch Geschwister des Testators), in dem Letzten Willen nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern entweder zum wenigsten auf den Pflichttheil gesetzt oder aus triftigen Gründen ausdrücklich enterbt werden sollen. Nichtbeachtung dieser Vorschriften zieht Ungültigkeit des T. nach sich. In den letzten Zeiten des Freistaats führte das Verlangen, Letzte Willen möglichst aufrecht zu erhalten, auf den Ausweg, daß mit dem strengen Recht unvereinbare T. als Fideicommisse (s. d.) angesehen wurden. Da man desgleichen anfing, die alten Förmlichkeiten mehr auf das Bedürfniß einer genauen Feststellung des Willensausspruchs zu beziehen, so kamen neben den Privattestamenten wieder öffentliche T. in Aufnahme, wiewol nur so, daß man seinen Letzten Willen entweder bei Gericht zu Protokoll erklärte oder schriftlich in der Kanzlei des Regenten hinterlegte (testamentum apud acta judicialia insinuatum und testamentum principi oblatum). Für besondere Gelegenheiten oder im Verhältniß zu bestimmten Personen wurde selbst von den strengen Erfordernissen mehr oder weniger abgesehen, und es entstanden damit die privilegirten T. Hierzu gehören: die Militärtestamente, in denen Soldaten auf dem Kriegsschauplatze, wenn sie nur für einigen Beweis ihres Willensausspruchs sorgen, jede beliebige Verfügung treffen können; T. auf dem Lande, wo fünf Zeugen genügen; T. zu Pestzeiten, bei welchen eine Unterbrechung des Acts der Gültigkeit keinen Eintrag thut. Auch wenn Aeltern ihr Vermögen nur ihren Kindern vermachen, bedürfen sie keiner andern Solennität, als daß sie die Verordnung eigenhändig unterschreiben, insbesondere die Namen der Kinder und das Datum schreiben.

Gegenseitige T. (testamenta reciproca), in welchen zwei Testatoren ein jeder den andern für den Fall seines Ueberlebens zum Erben einsetzen, gehören nicht zu den privilegirten Letzten Willen und sind deshalb an die gewöhnlichen Förmlichkeiten gebunden.

In Deutschland galten vordem nur vertragsmäßige Vergabungen auf den Todesfall (s. Erbvertrag), denen, wenn es sich um unbewegliche Familiengüter handelte, die echten Erben des Veräußerers vor Gericht zustimmen mußten. Einseitige, blos von dem Testator ausgehende Letzte Willen waren dagegen unbekannt. Auf Andringen des Klerus, der sich von der Möglichkeit heimlicher Zuwendungen eine größere Zunahme seiner Reichthümer versprechen mochte, wurden zwar T. allmählich zugelassen, jedoch bis selbst in das 13. Jahrh. unter der Bedingung, daß der Testator gewisse Kraftproben ablegte, z. B. ein Pferd sonder jemands Hülfe bestieg, eine Strecke Wegs «ungehabt und ungestabt» zurücklegte, womit die Gelegenheit zu frommen Erpressungen am Krankenlager und Todbett abgeschnitten werden sollte. Endlich gelang es jedoch, diese Einschränkungen zu beseitigen, indem die geistlichen Gerichte das Urtheil über T. aus dem Grunde erzwangen, weil darin über den Zustand nach dem Tode, also über eine unzweifelhafte Domäne der Kirche, Bestimmung getroffen werde. Der bessern Ausbeutung halber wurden noch T. vor dem Pfarrer und zwei Zeugen zugelassen und Vermächtnisse zum Vortheil der Kirche von allen Förmlichkeiten befreit. Im übrigen fand das röm. Recht Anwendung, das sich auch, nachdem die geistliche Gerichtsbarkeit in Nachlaßsachen wieder zum Erliegen gekommen war, als gemeines Recht erhielt. Gleichen Einfluß behauptete dasselbe schon vor früher her unter den roman. Nationen, und nur in England, wo noch heutzutage Testamentssachen vor die bischöfl. Gerichte gehören, ist seine Einbürgerung ebenfalls erst dem kanonischen Einfluß gelungen. Doch haben die Landesgesetzgebungen an den röm. Bestimmungen über die Form und den nothwendigen Inhalt der Letzten Willen manches geändert. In Sachsen gilt ein T. als gerichtliches, welches vor dem Richter und einem Protokollführer oder, wenn der Richter selbst die Protokollführung übernimmt, vor einer andern Urkundsperson (einem Schöppen) entweder an Gerichtsstelle oder vor den nämlichen, deshalb erbetenen Abgeordneten des Gerichts an einem andern Orte errichtet oder schon fertig übergeben wurde. Desgleichen können öffentliche T. vor Notaren errichtet werden, jedoch nur mittels Erklärung des Letzten Willens zu Protokoll. Daneben bestehen noch Privattestamente vor fünf Zeugen. In andern deutschen Staaten läßt sich ein gerichtliches Testament vor dem Stadtschreiber und einem Rathsherrn errichten; es gelten aber auch die nach röm. Form errichteten Privattestamente. In Preußen kennt man nur gerichtliche T., indem der Testator entweder an Gerichtsstelle erscheint und da sein T. schriftlich übergibt oder zu Protokoll erklärt, oder zu dem Ende eine Deputation des Gerichts in seine Wohnung erbittet. In Oesterreich gelten sowol gerichtliche als außergerichtliche T. Bei dem erstern müssen wenigstens zwei vereidete Gerichtspersonen zugegen sein. Außerdem ist ein Letzter Wille gültig, wenn er entweder von dem Erblasser ganz eigenhändig geschrieben und mit seinem Namen unterschrieben oder, wenn auch von einer andern Hand geschrieben, doch von ihm unterschrieben und vor drei Zeugen anerkannt, oder vor drei Zeugen vorgelesen, oder mündlich erklärt wird. In Frankreich gelten nur zwei Formen des T., die schriftliche, wenn der Testator seine Disposition ganz eigenhändig schreibt, unterschreibt und das Datum beisetzt, und die öffentliche, wenn er es vor zwei Notaren und zwei Zeugen oder vor einem Notar und vier Zeugen mündlich erklärt und unterschreibt; kann er nicht schreiben, so muß dies bemerkt werden. Er kann auch dem Notar einen schriftlichen versiegelten Aufsatz übergeben, dann müssen aber sechs Zeugen zu dieser Erklärung zugezogen werden. In England gelten zwar auch mündliche T., doch nur über bewegliches Vermögen und vor vier Zeugen; sie sind aber in verschiedener Beziehung so beschränkt, müssen z. B. binnen der ersten sechs Tage nach der Errichtung niedergeschrieben werden, daß sie sehr selten vorkommen. Schriftliche T. sind vom Testator zu schreiben und mit seinem Namen, wenn auch nur im Eingange, zu bezeichnen. Betreffen sie Grundeigenthum, so müssen auch hier drei Zeugen beigezogen werden. Was die landrechtlichen Abweichungen hinsichtlich der innern Erfordernisse der Letzten Willen anlangt, so sind gewöhnlich die willkürlichen röm. Beschränkungen der Testir- und Erbefähigkeit beseitigt und die Folgen der Vermuthung aufgehoben, daß der Testator bei unvollständigen Verfügungen dennoch nichts an die unerwähnten Intestaterben gelangen lassen wolle. Meistens findet sich auch das Notherbrecht und die Lehre vom Pflichttheil und der Enterbung mit neuen Bestimmungen bedacht. Bei dieser großen Verschiedenheit der Rechte kann die Frage von Wichtigkeit werden, nach welchen Gesetzen ein im Auslande errichtetes T. von den Gerichten des Inlandes zu beurtheilen sei. In der

Regel wird hier das Materielle nach der Heimat des Testators begutachtet, sodaß z. B. ein Franzose blos, wenn er nach dem Gesetze seines Landes testirfähig ist, in der Fremde einen Letzten Willen errichten und demselben nur einen dem Code Napoléon angemessenen Inhalt geben kann. Dagegen müssen in Ansehung der Form und der Beglaubigung die Gesetze des Ortes der Errichtung entscheiden. Der Testator kann sein T. immer abändern, z. B. durch Codicille (s. d.), oder widerrufen, indem er das gerichtlich niedergelegte T. zurücknimmt, das außergerichtliche durchstreicht, zerreißt oder ein anderes errichtet. Aber hier sind auch die Gesetzgebungen sehr verschieden. Nach gemeinem Rechte wird die bloße Abforderung des T. aus der gerichtlichen Verwahrung nicht als eine Aufhebung des T. angesehen, wenn nicht die Absicht, es zu entkräften, klar ist, z. B. die Siegel abgerissen werden. In Preußen hingegen verliert ein aus der gerichtlichen Verwahrung zurückgefordertes T. seine ganze Wirksamkeit. Ein späteres T. geht dem ältern vor; aber wenn sich mehrere T. finden, ohne daß ausgemacht werden kann, welches das neuere sei, so gelten beide, und wenn das neuere vom Anfang ungültig war, so bleibt das ältere in Kraft. Peignot veröffentlichte unter dem Titel «Choix de testaments anciens et modernes» (2 Bde., Par. 1829) eine interessante Sammlung von Letzten Willen.

Testimonium bezeichnet nach dem lat. Sprachgebrauche mehr eine mündliche Zeugenaussage oder Zeugnißablegung, während man heutzutage mit diesem Worte gewisse schriftliche Bestätigungen und Ausweise zu benennen pflegt. So gibt es ein kirchliches testimonium integritatis oder Ledigkeitszeugniß, daß ein die Trauung Nachsuchender, nach dem Ergebniß des Aufgebots zu urtheilen, nicht schon anderweit verheirathet sei; ein ortsgerichtliches testimonium paupertatis, Armuthszeugniß, dessen Beibringung namentlich das Gesuch um Ertheilung des Armenrechts im Proceß oder um akademische Stipendien unterstützen soll; ein testimonium maturitatis der Schulbehörde über die wissenschaftliche Reife eines zur Universität abgehenden Gymnasiasten. Auf Hochschulen heißt Testat die Bescheinigung eines akademischen Lehrers über bei ihm gehörte Vorlesungen.

Tetanus, s. Starrkrampf.

Tethys, des Uranos und der Gäa Tochter, eine Titanide, war die Gemahlin des Okeanos, Mutter der Okeaniden und Stromgötter, und Erzieherin der Hera, welche Rhea zu ihr brachte.

Tetrachord hieß bei den alten Griechen eine Scala von vier Tönen. Die Alten theilten nämlich ihr Tonsystem in T. statt in Octaven, wie dies die neuere Musik thut. Die T. aber waren früher nur diatonisch, später auch chromatisch und enharmonisch.

Tetraëder heißt im weitern Sinne jeder ebenflächige Körper von vier Seitenflächen, mithin jede dreiseitige Pyramide, da dies die einzige für solche Körper mögliche Form ist; im engern Sinne der reguläre Körper, der von vier congruenten gleichseitigen Dreiecken eingeschlossen wird.

Tetralogie hieß bei den Griechen ein Complex von vier Dramen (drei Tragödien, die man zusammen eine Trilogie nannte, und einem Satyrspiel), welche durch den Zusammenhang der darin behandelten mythischen Stoffe und durch die Einheit der der Behandlung zu Grunde liegenden Idee zu einem größern Ganzen verbunden waren. Als der Schöpfer oder wenigstens als der bedeutendste Meister dieser trilogischen oder tetralogischen Compositionen ist Aeschylos (s. d.) zu betrachten, von welchem allein uns auch eine vollständige Trilogie erhalten ist: die sog. «Oresteia» (so genannt, weil die Mythen von Orestes behandelnd), bestehend aus den Tragödien «Agamemnon», «Choëphoren» und «Eumeniden». Das dazugehörige Satyrspiel «Proteus», durch dessen Hinzutritt die Trilogie zur T. geworden war, ist verloren gegangen. Sophokles gab diese Compositionsweise auf und brachte seine Tragödien als voneinander unabhängige Einzelstücke auf die Bühne, wenn er auch ebenso wie die übrigen Tragiker, dem Herkommen des athenischen Theaters sich fügend, regelmäßig drei Tragödien und ein Satyrspiel zugleich aufführte; doch kommen auch in späterer Zeit noch einzelne Beispiele wirklicher T., d. h. vier durch den Zusammenhang des Mythos verbundener Dramen vor, wie die «Oedipodeia» des Meletos und die «Pandionis» des Philokles. Endlich wurde auch eine Verbindung von je vier Werken anderer Literaturgattungen zu einer Gruppe mit dem Namen T. bezeichnet, wie z. B. ein gewisser Thrasyllos (ein Zeitgenosse des Augustus und Tiberius) die Dialoge des Platon nach T. geordnet hat.

Tetrameter, eigentlich vier Maße enthaltend, heißt in der Metrik ein Vers, der aus vier Gliedern oder Takten besteht und zwar im trochäischen, iambischen und anapästischen Rhythmus, wo man zwei Trochäen, Jamben oder Anapästen nur als einen Takt oder eine Dipodie (s. d.) zählte, aus vier solchen Dipodien, in den daktylischen und andern Versen aber aus vier einfachen Füßen. Fehlt die letzte Silbe, so heißt ein solcher T. katalektisch (tetrameter catalecticus), ist aber der letzte Fuß rein erhalten, akatalektisch (tetrameter acatalecticus). Die deutschen

Dichter haben seit Gryphius besonders den iambischen T. häufig angewendet, den man auch Octonarius nennt. In katalektischen T. ist z. B. Dingelstedt's «Althess. Sage» verfaßt:

Im Scharfenstein gen Mitternacht erwacht ein heimlich Leben,
Wie Hufschlag und wie Schwerterklang hörst du's tief drinnen beben, u. s. w.

Ein Beispiel von akatalektischen T. gibt Platen's «Harmosan»:

Schon war gesunken in den Staub der Sassaniden alter Thron,
Es plündert Mosleminenhand das schätzereiche Ktesiphon, u. s. w.

Auch den daktylischen und die übrigen Arten von T. haben neuere Dichter, vorzüglich Platen, glücklich angewendet.

Tetschen, eine Stadt im vormaligen Leitmeritzer Kreise in Böhmen, am rechten Ufer der Elbe, an der Einmündung der Polzen oder Pulsnitz, zwischen der sächs. Grenze und Aussig gelegen, ist Sitz des Bezirksamts und eines Steueramts und seit 1824 Hauptstapelplatz für die Elbschiffahrt und bildet mit ihren schönen, zum Theil wildromantischen Umgebungen den End- und Glanzpunkt des zur Sächsisch-Böhmischen Schweiz gerechneten und im Sommer von Reiselustigen ungemein belebten Theils des Elbthals. Die Stadt ist an der Nord- und Ostseite des Schloßbergs erbaut, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Elbvorstadt, hat eine sehenswerthe, 1687 zum Theil auf Felsengrund erbaute Pfarrkirche und zählt (Oct. 1857) 2785 E., deren Hauptnahrungszweige Schiffahrt und Handel, besonders mit Getreide und Obst, starke Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Karminfabrikation und Baumwollspinnerei bilden. Sie ist überragt von dem prächtigen gräfl. Thun'schen Schlosse T., welches auf einem 114 F. hohen, schroff aus der Elbe emporsteigenden Sandsteinfelsen liegt, und zu dem eine 936 F. lange und 32 F. breite, in den Felsen gehauene Auffahrt und eine über eine Kluft gelegte Brücke hinanführt. Dasselbe ist 1688 vom Grafen Max von Thun erbaut und 1788 auf den gegenwärtigen imposanten Stand gebracht worden. Das Schloß ist als fester Punkt und Schlüssel des Elbstroms auch von militärischer Wichtigkeit und wurde oft besetzt und erobert. Bei T. liegen die Mineralquelle Josephsbad, ein eisenhaltig-indifferenter Säuerling, am Fuße des Papertsbergs, und die landwirthschaftliche Lehranstalt Liebwerd. Am linken Elbufer liegt das mit T. durch eine Kettenbrücke verbundene Dorf Bodenbach (s. d.), eine wichtige Station der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn.

Tettenborn (Friedr. Karl, Freiherr von), berühmter Parteigänger in den deutschen Befreiungskriegen, geb. 19. Febr. 1778 zu Tettenborn in Baden, kam 1791 als Page nach Mainz, studirte dann 1792 zu Waltershausen Forstwissenschaft und bezog darauf die Universität zu Göttingen, später die zu Jena. Nach dem Tode seines Vaters trat er 1794 in österr. Militärdienste und stieg sehr bald zum Rittmeister auf. Er befand sich 1805 beim Heere unter Mack und schlug sich nach der Uebergabe von Ulm als Führer des Vortrabs unter dem Erzherzog Karl durch. 1809 zeichnete er sich in der Schlacht bei Wagram so aus, daß er noch auf dem Schlachtfelde vom Erzherzog Karl zum Major ernannt wurde. Nach dem Frieden folgte er dem Fürsten Schwarzenberg bei dessen Gesandtschaft nach Paris. Vor dem Ausbruch des Kriegs mit Rußland nahm er seinen Abschied und trat 1812 als Oberstlieutenant in russ. Dienste. Er bewies bei Verfolgung der Franzosen auf ihrem Rückzuge große Kühnheit und Gewandtheit. Zum Obersten ernannt, setzte er nach Wiedergenesung von einer Krankheit, die ihn in Königsberg eine Zeit lang zurückhielt, mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichsel und Oder, nahm nach seiner Vereinigung mit Tschernitschew an dem Angriffe auf Berlin theil und wurde hierauf mit einem Cavaleriecorps gegen Hamburg gesendet, in das er 18. März 1813 einrückte. Die Unmöglichkeit der Vertheidigung nöthigte ihn jedoch, die Stadt Hamburg nach einem zehnwöchentlichen Aufenthalte 30. Mai dem Feinde wieder zu überlassen. Unter dem Oberbefehl von Walmoden rückte T. nun zunächst gegen Davoust, der ins Mecklenburgische vorgedrungen war, dann gegen den General Pecheux vor, hielt sich nach dessen Niederlage bei der Göhrde auf dem linken Ufer der Elbe und zwang 15. Oct. Bremen zur Uebergabe. Hierauf folgte er dem Kronprinzen von Schweden auf dessen Zuge gegen Dänemark und brach, als hier die Feindseligkeiten beendigt waren, im Jan. 1814 nach dem Rhein auf. In Frankreich leistete er mit seinem Corps leichter Reiterei theils dadurch, daß er die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Heere unterhielt, theils durch das Auffangen wichtiger Kuriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen den Verbündeten wesentliche Dienste. Nach dem Frieden erhielt er Urlaub, um die von Napoleon eingezogenen Güter seiner Familie, die er zurückerhalten hatte, in Besitz zu nehmen. Dann trat er 1818 aus dem russ. Dienst in den badischen über. Er brachte die Territorial-

angelegenheiten zwischen Baden und Baiern zur Ausgleichung, war bei der Gründung der bad. Verfassung sehr thätig und ging 1819 als Gesandter an den Hof zu Wien, wo er 9. Dec. 1845 starb. Vgl. Varnhagen von Ense, «Geschichte der Kriegszüge des Generals T.» (Stuttg. 1815).

Tetuan oder Tetawin, eine Stadt in dem nördlichsten Theile Marokkos, liegt etwa 5 M. südlich von Ceuta am Flusse Martil oder Hanesch, etwa 3 St. von der Küste, im Hintergrunde einer von der Sierra-Bermeja im Norden und dem Kitangebirge nach Süden hin umschlossenen Thalebene inmitten herrlicher Gärten und gewährt das treue Bild einer echt marokk. Stadt. Die weißen, mit wenigen kleinen Fenstern versehenen, plattgedachten Häuser reihen sich terrassenförmig aneinander und bilden ein Gewirr von engen, unreinlichen, zum Theil bedeckten Straßen. Das Ganze ist von einer schlechtunterhaltenen, nothdürftig zur Vertheidigung eingerichteten Mauer umgeben und mit einem kleinen Castell (der Kasba) gekrönt. T. gilt mit seinen Moscheen und mohammed. Schulen für eine theokratische Stadt, in welcher bisher Europäern ein bleibender Aufenthalt nicht gestattet war. Die Einwohnerzahl schätzt man auf 16000. Darunter befinden sich 4200 Juden, die ein eigenes, durch Mauern und Thore abgeschlossenes Quartier bewohnen. Gegenstände der Industrie sind Lederwaaren, Mützen (Tarbusch) und Schußwaffen. Zur Ausfuhr, meist nach Spanien, gelangen Wolle, Getreide, Seide, Schlachtvieh und Lederwaaren. Im Osten der Stadt, zwischen deren an den Abhängen der Sierra-Bermeja sich hinziehenden Gärten und dem Meeresgestade breitet sich die Thalebene zu einer baumlosen Heide aus. Dieselbe wird von dem Unterlaufe des Martil (neuerdings häufig Rio de T. genannt) durchschnitten, der in die Rhede von T., eine flache Einbuchtung des Mittelmeeres zwischen Cap Negro und dem Cap Masari, mündet und mit leichter Mühe bis zur Stadt völlig schiffbar gemacht werden könnte, aber mehr und mehr versandet. An der Mündung des Martil liegen einige Befestigungen, unter denen die Aduana, ein befestigtes Zollhaus, die bedeutendste ist. Neuerdings ist T. als Mittelpunkt der entscheidenden Kämpfe im span.-marokk. Kriege von 1860 historisch geworden. Die span. Armee unter O'Donnell hatte sich 1. Jan. 1860 von Ceuta aus mit dem Ziele auf T. nach Süden in Bewegung gesetzt und die dicht an der Meeresküste hinführende Straße eingeschlagen, konnte aber, einestheils durch schwierige Terrainverhältnisse, andererseits durch wiederholte feindliche Angriffe aus den die Küste in geringer Entfernung begleitenden Gebirgen aufgehalten, die Küstenebene von T. (südlich des Cap Negro) erst 15. Jan. erreichen. Während nun die Spanier, durch die 16. im Süden des Cap Negro bewerkstelligte Ausschiffung der Division Rios ansehnlich verstärkt, die an der Mündung des Rio-Martil belegenen Befestigungen besetzten, sich auch durch andere, rasch aufgeführte Werke deckten, nahm die marokk. Armee unter Muley-el-Abbas auf den die Ebene westlich begrenzenden Bergen eine feste Stellung, deren Mittelpunkt der feste Thurm Dscheleli bildete. Nachdem 23. Jan. am Bache Alcantara (Zufluß des untern Martil) und 31. Jan. um den Dscheleli scharfe Gefechte vorgefallen, kam es endlich 4. Febr. zur entscheidenden Schlacht bei T., in welcher das Lager der Marokkaner von den Spaniern erstürmt und die Reste ihrer Macht zurückgeworfen wurden. Am nächsten Tage erfolgte die Einnahme der Stadt T. Die darauf begonnenen Friedensunterhandlungen führten jedoch erst zum Ziele, als die Marrokkaner 23. März im Wad-el-Râs, 2 M. westlich von T., abermals eine Niederlage erlitten. Der endgültige Friedensschluß kam beim Dorfe Beni-Sider (am Wad-el-Râs) 20. April 1860 zu Stande. Schon 7. Febr. war O'Donnell (s. d.) zum Herzog von T. ernannt worden. Vgl. Ed. Schlagintweit, «Der span.-marokk. Krieg in den J. 1859 und 1860» (Lpz. 1863).

Tetzel (Ablaßkrämer), s. Tezel (Johann).

Teufel oder Satan, nach dem Griechischen διάβολος (Verleumder) und dem Hebräischen satan (Feind, Widersacher), bezeichnet die aus dem Alten in das Neue Testament und aus letzterm in die christl. Dogmatik übergegangene Vorstellung von einem bösen Geiste, der an der Spitze eines Reichs böser Geister und in beständigem und rastlos thätigem Gegensatze gegen Gott und das Reich Gottes gedacht wurde. Dem hebr. Monotheismus ist die Satanslehre von Haus aus fremd. Jahveh erscheint als der Urheber von allem, dem Guten wie dem Uebel. Ersteres wirkt seine Gnade, letzteres sein Zorn, wogegen die Sünde ausschließlich auf die eigene Rechnung der Menschen kommt. Die Vorstellung von einem Engelfall, welchen die Christen aus 1 Mos. 6, 2 herauslasen und im dogmatischen Interesse verwertheten, ist ebenso wie die Deutung der Paradiesesschlange auf den T. erst später in die alttestamentlichen Erzählungen hinein getragen. Wol aber kannte schon der althebr. Volksglaube allerlei übermenschliche, wenn auch untergeordnete Wesen, Unholde und Dämonen, ähnlich den Faunen, Satyrn und Empusen der Griechen, deren Verehrung von dem Bundesgotte Israels abziehe. Auch die heidnischen Götter der Nachbarvölker mag der gefestigte Monotheismus früher für solche Unholde geachtet

haben. Die Gestalt des Satans begegnet uns zuerst im Prologe des Buchs Hiob, aber nicht als der spätere Höllenfürst, sondern nach einer, vermuthlich sehr alten Volksvorstellung unter den Söhnen Gottes, nicht als ein gottfeindliches, sondern als ein Gott dienstbares Wesen, welches seine Freude daran hat, die Frömmigkeit der Menschen auf die Probe zu stellen und hierzu von Gott Erlaubniß erhält. Aehnlich 1 Kön. 22, 19—23, wo einer unter den Engeln, die Gottes Thron umstehen, aufgefordert wird, den König Ahab zu einer bundeswidrigen That zu verleiten, worauf einer von ihnen sich erbietet, als Lügengeist durch den Mund falscher Propheten zu reden. Schärfer ausgeprägt begegnet uns diese Vorstellung in den nachexilischen Büchern. So ist es jetzt Satan, der 1 Chron. 21, 1 den David dazu reizt, das Volk zu zählen, während der entsprechende ältere Bericht (2 Sam. 24, 1) diese Anreizung von dem Zorne Gottes ausgehen ließ; ebenso tritt Satan, Zach. 3, 1, dem Engel Gottes gegenüber, als Ankläger des Hohenpriesters Josua vor dem Throne Jahveh's. Satan erscheint hier überall als die Personification des göttlichen Zorns, im Gegensatze zu seiner in dem Engel Jahveh's repräsentirten Bundesgnade. Späterhin tritt der Satansglaube fast völlig zurück: weder in den Apokryphen des Alten Testaments (außer Weish. 2, 23 fg.) noch bei Philo und Josephus ist von ihm die Rede, daher die gewöhnliche Meinung, die ausgebildete Teufelsvorstellung sei dem parsischen Ahriman entlehnt, in den Urkunden keine Stütze findet. Desto häufiger ist von untergeordneten Dämonen die Rede, und diese tragen allerdings Spuren des pers. Einflusses. Nach den Vorstellungen der Bücher Tobias und Baruch wohnen sie, gleich den althebr. Gespenstern, an wüsten Oertern, gesellen sich aber auch störend und schädigend unter die Menschen, nehmen sogar Aufenthalt in denselben als Plagegeister und können nur durch geheimnißvolle Mittel vertrieben werden; auch die Götter der Heiden werden zu ihnen gerechnet. Erst die zur Zeit Jesu hauptsächlich unter pharisäischen Einflüssen neubelebten messianischen Hoffnungen verhalfen auch der Satansidee zu einem neuen Leben. Wie früher dem Engel Gottes, so wurde Satan jetzt dem Messias gegenübergestellt, als der Urheber alles Bösen in der Welt. Die erste Spur dieser Vorstellung begegnet uns im Buche der Weisheit (2, 24), wo mit offenbarer Beziehung auf die Verführung der Eva gesagt wird, daß durch des T. Neid der Tod in die Welt gekommen sei.

Aber wenn auch der Einfluß des Parsismus auf die Ausbildung dieser Vorstellungen für die Zeit Jesu nicht geleugnet werden darf, so ist doch erst das Christenthum die eigentliche Heimat des ausgebildeten Teufelsglaubens geworden, welcher von dem populären Glauben an Dämonen (s. d.) und Dämonenbesitzungen (s. Besessene) wol zu unterscheiden ist. Erst das Auftreten Jesu als persönlicher Messias erzeugte die Vorstellung von einem der Kirche des Messias feindlich gegenüberstehenden Reiche des Bösen, in welchem die zahllosen Dämonen und Kobolde des Volksglaubens unter einem persönlichen Oberhaupte zusammengefaßt seien. Die Austreibung böser Geister erschien auf diesem Standpunkte als das tägliche Geschäft des fortwährend mit dem Dämonenreiche im Kampfe begriffenen Messias, die Besiegung des T. als das letzte ihm obliegende Werk, welches der Aufrichtung des Messiasreichs vorhergehen müsse. Als Aufenthaltsort des T. und seiner Dämonen erscheint die mittlere Region zwischen Himmel und Erde, aus welcher Satan durch den Messias in die Unterwelt (den Abyssos) herabgestürzt wird; aber die ganze gegenwärtige Weltperiode ist in des T. Gewalt, und vornehmlich sind ihm die heidnischen Völker und Reiche unterthan. Der Gegensatz des Satans und Christi erscheint in diesem Vorstellungskreise zu einem ethisch-religiösen Gegensatze gesteigert, der auch auf den populären Dämonenglauben zurückwirkt und in den spätern Schriften des Neuen Testaments, wie namentlich im Johannes-Evangelium, zu einem förmlichen metaphysischen Dualismus zwischen den beiden Reichen des Lichts und der Finsterniß und ihren beiderseitigen Angehörigen ausgeprägt ist. Jesus selbst hat dem Dämonenglauben seiner Zeitgenossen sich nicht entzogen, wenn derselbe ihm auch öfters nur zur mythischen Hülle ethischer Vorstellungen wird; dagegen war es gerade er, welcher den T. als Widerpart des Messias recht in den Mittelpunkt seiner Lehre gestellt hat. (Vgl. Matth. 12, 22 fg., 13, 19, 25 fg., 38, 25, 41; Luc. 10, 18 u. öfter.) In demselben, nur noch weiter ausgebildeten Vorstellungskreise bewegen sich die neutestamentlichen Schriftsteller ohne Ausnahme und malen besonders die Verfolgungen aus, welche die Messiasgemeinde von ihrem bösen Feinde, dem «Fürsten dieser Welt», dem «Herrscher der Finsterniß», zu erdulden hat. Hat auch Christus die Seinen von der Herrschaft des Satans erlöst, so stellt derselbe den Gläubigen doch fortwährend nach, plagt sie mit leiblichen Uebeln, sucht ihren Sinn zu blenden und ihren Glauben zu erschüttern, um sie wieder in seine Gewalt zurückzubekommen. In der Offenbarung des Johannes wird der Satan als der Beherrscher des gottlosen röm. Weltreichs geschildert, dessen Bosheit in dem wiederkehrenden Nero, als dem Antichrist (s. d.), incarnirt erscheint. Satan

ist der große Drache, die alte Schlange, welche schon die Eva verführt hat: im Himmel durch den Erzengel Michael besiegt, verfolgt er die Kirche Gottes auf Erden, wird durch den Messias überwunden, auf tausend Jahre gefesselt, dann noch einmal befreit und nach einem letzten furchtbaren Kampfe in den Schwefelpfuhl geworfen.

Diese neutestamentlichen Vorstellungen bilden bis auf wenige neu hinzugekommene Züge so ziemlich schon die vollständige Grundlage für den Teufelsglauben der ersten sechs christl. Jahrhunderte. Als eigentlicher Sitz des T. und seiner Dämonen, in denen man immer bestimmter die verschiedenen heidnischen Götter wiedererkannte, galt die ganze heidnische Welt, als vornehmliche Werke des T. alles, was irgend mit dem heidnischen Cultus zusammenhing, nicht blos Opfer, Orakel und Götterfeste, sondern auch Schauspiele, Fechterspiele, Tänze, allerlei öffentliche Lustbarkeiten und Schmausereien, desgleichen die verschiedensten Künste und Gewerbe, nach der ältern, herbern Auffassung auch Kriegsdienste und obrigkeitliche Aemter. Auch die Astrologie, Traumdeuterei und das weitschichtige Gebiet der Magie in allen ihren Formen, nach der Meinung einiger besonders eifriger Kirchenväter sogar die Philosophie wurde zu dem Pompe des T. gerechnet. Seine Feindschaft gegen die Kirche Christi bethätigte der T. durch Anstiftung von Christenverfolgungen und Ketzereien, durch Verleitung der Gläubigen zum Abfall und allerlei Lastern, durch allerlei Plagen mit dämonischen Krankheiten, Hungersnoth, Pest u. s. w. Die Dämonen wurden theils nach einzelnen Geschäften, theils nach den Gegenden und Ländern, in denen sie ihr Wesen trieben, klassificirt. Die Vorstellung eines Reichs der Finsterniß gegenüber dem Lichtreiche führten frühzeitig dazu, den T. als «den Schwarzen» zu malen, und die Unterwelt der Alten zu der von unzähligen T. bevölkerten christl. Hölle weiterzubilden, in welcher den Gottlosen ein ewiges Feuer und entsetzliche Qualen erwarteten. Seit dem 6. Jahrh. wurde von der Hölle noch das Fegfeuer (s. d.) und der erträgliche Aufenthaltsort der ungetauften Christenkinder (s. Limbus) unterschieden.

Nach einer bereits in spätern Schriften des Neuen Testaments (2 Petri 2, 4; Jud. 6) enthaltenen Vorstellung, auf welche man nachmals auch Stellen des Alten Testaments, wie Gen. 6, 2, Jes. 14, 12 bezog, waren der T. und seine Dämonen ursprünglich als gute Engel geschaffen worden, aber, sei es aus Neid oder Hochmuth, sei es aus Lüsternheit, gefallen. Als ursprünglich böses, aus der ewigen Materie entstandenes, Gott in fast gleicher Macht gegenüberstehendes Wesen betrachteten ihn Gnostiker (s. Gnosis) und Manichäer (s. d.), wurden aber mit dieser Vorstellung im Interesse des christl. Monotheismus zurückgewiesen. Aber auch die umgekehrte Vorstellung des Origenes und anderer Kirchenlehrer, daß am Ende der Dinge auch eine Bekehrung des T. bevorstehe, wurde von der spätern Kirche verworfen und dafür von Augustinus und andern die Meinung entwickelt, daß die Menschenschöpfung bestimmt gewesen sei, die durch den Fall des T. und seiner Engel im Himmelreiche entstandenen Lücken zu ergänzen. Mit besonderer Vorliebe aber verweilte die kirchliche Theologie bei der Schilderung des Kampfes Christi und des T. um die Herrschaft der Menschen. Das Erlösungswerk wurde anfangs als ein von Christus über den T. errungener Sieg, Christi Tod als ein dem T. gezahltes Lösegeld vorgestellt, um die in seiner Gewalt befindlichen Seelen zu erkaufen; spätere Väter spannen diese Vorstellung noch weiter aus und redeten von einem durch Christus dem T. gespielten Betrug, indem letzterer durch den Schein der Menschheit Christi getäuscht, gehofft habe, ihn in seine Gewalt zu bekommen, den verborgenen Gott aber nicht erkannte und gezwungen ward, seine Beute wieder fahren zu lassen. Dennoch achtete man nicht blos die heidnische Welt, sondern auch die ungetauften Christenkinder auch nach dem Erlösungswerke vom T. besessen, daher die Sitte aufkam, den T. aus den Neugeborenen vor der Taufe auszutreiben. Für die Austreibung der Dämonen aus Kranken waren in der alten Kirche sogar besondere Beamte angestellt. (S. Exorcismus.)

Eine ungleich reichere Ausbildung als im kirchlichen Alterthume erhielt der Teufelsglaube im german. Mittelalter. Wie die altgerman. Götter und Göttinnen im Volksglauben als T. und Teufelinnen fortlebten, so verschmolzen die mytholog. Vorstellungen unserer Vorfahren den Glauben an Kobolde, Unholdinnen, Elfen und Zwerge mit den altchristl., durch Mönche und Einsiedler genährten Phantasien vom T. und seinen Dämonen. Der Name T. als Benennung von bösen Geistern jeder Art wurde der kirchlichen Ueberlieferung entlehnt (goth. diabulus, diabaúlus; altsächs. diubhul, diubhal, diobol; althochdeutsch diufal, tieval, tiubil u. s. w.; andere Namen sind vâlant, der Verführer [auch vâlantinne, Teufelin], der Böse, der alte Feind u. a. m.), wogegen «Satan» erst seit Luther's Zeit wieder in Aufnahme kam. Die Wohnung des T. dachte man sich in der Hölle (daher die alten Benennungen des T.: Hellewart, Hellewirth, Hellehirt) und verlegte sie nach altgerman. mythologischer Vorstellung in den Norden.

Dort sollte der T. freilich wol in Banden liegen bis zum Umsturze aller Verhältnisse durch den Antichrist (daher der in Deutschland, Niederlande und Skandinavien geläufige Ausdruck: «Der T. ist los»); doch durften die T. gleich den alten Göttern und Geistern auch überall auf, über und unter der Erde verkehren. Erschien der T. in rein menschlicher Gestalt, so war er wenigstens lahm, gleich dem ebenfalls vom Himmel herabgestürzten Feuergotte Hephästos des griechischen und dem Schmiede Wieland des deutschen Mythus, und bekleidet mit grauem, grünem oder rothem Rocke, gleich den Kobolden und Zwergen, den Erd-, Haus- und Herdgeistern des verdrängten Glaubens, zuweilen auch schwarz und rußig, seinem Wohnorte und dem Gegensatze zum reinen Gotte angemessen. Gewöhnlich aber und zumeist wol in Uebertragung der den german. Göttern inwohnenden Macht der Gestaltwandlung trug er vollkommene oder doch angedeutete Thiergestalt, in letzterer den deutschen Waldgeistern und den griech. Satyrn und Faunen sich nähernd. Bald zeigte sich der Pferde-, bald der Geisfuß, die Hörner und der Schwanz; bald erschien er gar als schwarzes Pferd, als Bock, als Sau, als seelenraubender Wolf (schon bei Gregor d. Gr.), als (Höllen-)Hund, als Rabe (schon bei Hieronymus), als Schlange, Wurm, Drache oder Fliege, ja selbst als Hammer (schon bei Gregor, nach Jerem. 50, 23) und (Höllen-)Riegel (auch schon bei Gregor), gemahnend an den Hammer Thor's (s. d.) und an den angelsächs. bösen Dämon Grendel (Riegel), dessen Mutter (Grendeles môtor) wiederum des T. Mutter oder Großmutter entspricht. Vgl. die Redensarten «Der T. schlägt seine Mutter» (wenn Regenschauer schnell mit Sonnenschein wechselt), «Wo der T. nicht hin kann, da schickt er seine Großmutter hin.» Die Vorstellung von der Macht des T. erfuhr unter dem wirksamen Einflusse aller dieser neuen Elemente eine wesentliche Veränderung. Während einerseits die schaurigen Phantasien von dem Reiche des Bösen ins Ungeheuerliche gesteigert wurden, so wurde andererseits doch auch das naive Verhältniß des german. Heidenthums zu seinen Göttern, namentlich zu denen von untergeordnetem Rang, auf das Verhältniß zum T. übertragen und gaben seinem Wesen eine bisher ganz unbekannte humoristische Seite. Wie noch nach der Einführung des Christenthums nebenbei den alten Göttern, so opferte man auch zuweilen dem T. schwarze Pferde, Böcke oder Hühner, und bis heute hat sich der Ausdruck erhalten: «dem T. ein Licht anstecken». Doch gingen von den großen Göttern verhältnißmäßig weniger Züge auf den T. über, die meisten noch von Loki und Donar (Thor), den Göttern des Feuers und des Gewitters; daher noch die Redensarten: «Da soll ja der T. (Donner) dreinschlagen»; «Die (entlaufene) Gans ist zum Donner (Teufel) gegangen.» Dagegen überwies man ihm alles, was man früher von Elementargeistern niedern Rangs, von Riesen und Elben oder Wichten (daher Bösewicht, Hellewicht, armer Wicht = armer T.) geglaubt hatte. Wie die Elben konnte der T. erscheinen, verschwinden, sich verwandeln; wie der Alp ritt er die Menschen, wie sonst die Elben es Siechen und Blödsinnigen angethan hatten, so ward jetzt die biblische Ansicht von Teufelsbesitzungen so geläufig, daß wir noch heute von einem «eingefleischten T.» reden. Auch die große, nur freilich jetzt etwas gefährlichere Dienstfertigkeit der Elben übernahm der T., verdingte sich als Knecht und trug seinen Freunden Getreide und andere Güter, als feuriger Drache zum Schornstein hineinfahrend, auch Geld zu. Dieser bei Goethe natürlich zurücktretenden heidnischen Fassung gehört die eine Seite des Mephistopheles im Volksbuche vom Faust, während die andere den lutherisch-christlichen T. zeigt. Von den Riesen empfing der T. die große physische Kraft und die Lust am Bauen, wobei er nicht selten Steine verlor, die das Volk bis diesen Tag bewundert; zugleich erbte er auch die riesische Tölpelei und Dummheit, welche menschlicher List und Schlauheit fast immer unterliegt. Daneben bildeten sich besonders die Vorstellung von der schädlichen Macht des T. über die Natur weiter aus, die man mit allerlei Zaubermitteln zu bannen suchte. Ihr gemäß steckte der T. im gefahrdrohenden Wetter, dem man durch Glockenläuten, und im landverheerenden Ungeziefer, als Mäusen, Käfern u. dgl., dem man durch Processionen, Weihwasser und kirchliche Verfluchung begegnete. In engem Zusammenhange wiederum mit der Herrschaft des T. über die Natur stand der Glaube an Hexerei. (S. Hexen und Hexenprocesse.) Verträge mit Göttern kannte schon das german. Heidenthum; Verträge mit dem T., bekräftigt durch blutige Unterschrift, kommen erst im Mittelalter, aber offenbar noch unter heidnischen Einflüssen vor: eins der frühesten Beispiele bietet die Legende von Theophilus (s. d.). Jeder ungewöhnliche Grad von Wissenschaft und Kunstfertigkeit galt, namentlich in den Zeiten niedriger allgemeiner Cultur, als durch ein Bündniß mit dem T. erworben.

Gesondert von diesem bunten, unbekümmert um die Vermittelung der Gegensätze bald grausigen, bald spaßhaften Volksglauben, dessen Trümmer sich in Hunderte von Sagen und Märchen

gerettet haben, verharrte die officielle Kirchenlehre und die schulgerechte Theologie der Scholastiker im wesentlichen bei den frühern Bestimmungen, höchstens noch einige Folgerungen ziehend und einzelnes im Systeme zurechtrückend. Immer aber wurde der praktisch höchst wichtige Satz festgehalten, daß der T. keine Christenseele zum Bösen zwingen könne, während er selbst ewig der Verdammniß preisgegeben sei. Und wenn man einerseits auch Fegfeuer und Hölle immer schrecklicher ausmalte, so boten andererseits doch eine stets bereite Hülfe theils die Gnadenmittel der Kirche, theils die fast zum Schrankenlosen gesteigerte Macht Maria's, welche selbst den, der sich dem T. verschrieben, aber dabei nur Gott, nicht zugleich auch ihr, abgesagt hatte, erretten, ja sogar bereits Verdammte wieder aus der Hölle erlösen konnte.

In allen diesen Vorstellungen, kirchlichen wie volksmäßigen, war Luther aufgewachsen. Er kämpfte den Riesenkampf in der eigenen Brust und gegen die halbe Welt; er verwarf die Zwischenstufe des Fegfeuers, verwarf die Gnadenmittel der röm. Kirche, verwarf die Fürbitte der Heiligen und der Maria, und alles, was seiner feurigen Begeisterung für das reine Gottesreich und Gotteswort widerstrebte, thürmte sich ihm auf zu einem schroffen, unvermittelten Gegensatze, verkörperte sich in einer einzigen Gestalt, dem T., der nun, in fast wiederum dualistischer Fassung, eine so ungeheuerliche Bedeutung erhielt, wie er sie nie zuvor im Christenthum besessen hatte. Allerdings zwar wird auch nach Luther's Ansicht der T. mit Gottes Hülfe und durch Gottes Wort überwunden, wie Christus ihn überwunden hatte; aber doch hat er eine wirkliche und sehr gefährliche Macht. Außerhalb Christo regiert der T. und hat das Werk Gottes im Menschen lästerlich verdorben. Er verursacht die kirchlichen Misbräuche, sucht die Wirkung des Gebets zu hindern, gefährdet Leben und Eigenthum, bereitet Unglück aller Art und tödtet die Menschen auf verschiedene Weise, geht aber auch Bündnisse mit ihnen ein. Der Papst wurde für Luther zum leibhaften Antichrist, wie es vordem Mohammed und noch früher Nero gewesen war. Diese Vorstellungen gingen auch in die Bekenntnißschriften der luth. Kirche über und wurden von den spätern Dogmatikern in schulgerechte Verbindung mit den ältern theol. Bestimmungen gesetzt. Letztere begegnen uns im wesentlichen auch in der reform. Kirche, welche jedoch den Exorcismus bei der Taufe verwarf. Nur sehr allmählich und durch angestrengten Kampf konnte der Teufelsglaube im Volksbewußtsein erschüttert werden. Den ersten Angriff gegen ihn richtete Spinoza (s. d.), dem ein T. Unsinn sein mußte, der nicht in anderer Beziehung Gott selbst wäre: er ward von seiner Gemeinde ausgestoßen. Den zweiten Streich führte der Prediger Balthasar Bekker (s. d.), indem er die Einwirkung der Geister auf die Sinnenwelt bestritt und namentlich die Hexenverfolgungen bekämpfte: er verlor sein Amt. Bald aber mehrten sich die Angriffe. Der Jurist Christian Thomasius (s. d.) zu Halle nahm dem T. Pferdefuß, Hörner und Schwanz (1702) und zerstörte so mit dem mittelalterlichen Bilde des T. zugleich das natürliche Volksinteresse an demselben; ferner zeigte er (1712) juristisch die Unzulässigkeit der Hexenprocesse. Endlich bewies der Theolog Semler (s. d.) zu Halle (1760), daß die Lehre von Besitzungen des T. nicht wesentlich christlich sei. Die Fortschritte der Naturwissenschaften, der Geschichtsforschung und Philosophie vollendeten das übrige. Zu Ende des 18. Jahrh. war der Teufelsglaube so ziemlich überall aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwunden, und auch die Theologie fing an, immer allgemeiner sich seiner zu schämen. Die glänzende Kritik Schleiermacher's an der Vorstellung vom T. hat die völlige wissenschaftliche Unhaltbarkeit derselben abschließend gezeigt und sie vom Gebiete der Dogmatik lediglich in die christl. Kunst verwiesen als mytholog. Hülle tiefsinniger sittlicher Ideen. Wirklich liegt dieser Vorstellung der religiös unentbehrliche Gedanke von der unheimlichen Macht der Sünde oder des Bösen in der Menschheit zu Grunde, welche, wenn auch in der sittlichen Welt immer mitgehend, doch dem göttlichen Willen schlechthin entgegengesetzt ist und wenn auch innerhalb des Bereichs der Erlösung principiell gebrochen, sich immer wieder aufs neue auch an dem Frommen versucht. Die Personification dieser Idee ist der kirchlichen Vorstellung überhaupt gemäß und nach Analogie zahlreicher anderer Dogmen zu beurtheilen, denen dieselbe Versinnlichung einer geistigen Wahrheit zu Grunde liegt, ohne daß das populäre Bewußtsein dagegen sich ebenso wie jetzt allgemein gegen die Teufelsidee auflehnt. Es ist daher kein Wunder, wenn die neuerwachte Orthodoxie sich wie anderer mytholog. Vorstellungen, so auch des Teufelsglaubens mit Vorliebe angenommen und zum Theil in ihren dämonologischen Studien erstaunliche Dinge, z. B. eine teufelische Trinität, eine Verderbniß der Weltschöpfung unmittelbar nach deren Vollendung durch den T. und andere entdeckt hat. Auch die Phantasien von Teufelsbesitzungen und Teufelserscheinungen, die Sitte des Teufelaustreibens aus den Kindern u. a. m. sind bei den Starkgläubigen unserer Tage wieder zu Ehren gekommen.

Teufelsbrücke heißt eine steinere Brücke über die Reuß an dem über den St.-Gotthard

führenden Alpenpasse. In einer Reihe donnernder Wasserfälle stürzt sich die Reuß unter dieser Brücke weg, welche von hochragenden nackten Felsen umgeben ist. Höher ist die Straße 200 F. lang durch den Teufelsberg gehauen; die 12 F. hohe und breite Schlucht, das Urner Loch genannt, wird durch eine in der Mitte eingesprengte Oeffnung ein wenig erleuchtet. Am Ende des Gangs öffnet sich das Urserenthal mit seinen grünen Matten. Im Mittelalter war die Brücke unter dem Namen der Stäubenden Brücke bekannt. Von den Franzosen im Revolutionskriege theilweise zerstört, wurde sie von den Oesterreichern wieder ausgebessert, von den Russen unter Suworow überschritten und später ganz hergestellt. 1830 ist unfern der alten eine schöne und bequeme neue Brücke erbaut worden. — Auch die Brücke über die Sihl, zwischen Einsiedeln und dem Berg Etzel im Canton Schwyz, wird T. genannt.

Teufelsdreck, s. Asa foetida.

Teufelsmauer, Teufelshecke, Pfahl, Pfähl, Pfalrain, Pfalhecke, Pfalranke, Pfalgraben, Pohlgraben, Pfahltöbel, Saustraße, Schweingraben, nennt das Volk in Baiern, Schwaben, Franken und der Wetterau die Reste einer zusammenhängenden Befestigungslinie, durch welche die Römer den unterworfenen Theil des südwestl. Deutschland und namentlich die Decumatischen Aecker (s. d.) zwischen Rhein und Donau gegen Angriffe vom freien Germanien her gedeckt hatten. Diese gewaltige Schutzwehr besteht bald aus einer 6—10 F. breiten und mehrere Fuß hohen Steinmauer oder einer Aufschüttung von Steinen verschiedener Größe, über der sich in wechselnden Entfernungen Ruinen von Thürmen erheben, und neben welcher, auf der nördlichen, gegen das freie Germanien gerichteten Seite, noch an manchen Stellen ein fortlaufender Graben zu erkennen ist, bald auch aus einer Erdschüttung auf steinerner Grundlage. Sie beginnt an der Donau, etwa auf halbem Wege zwischen Ingolstadt und Regensburg bei Hienheim, läuft in fast gerader nordwestl. Richtung über Altmannstein, dann bei Kipfenberg über die Altmühl und bei Wilzburg über die Rezat bis Gunzenhausen an der Altmühl, wendet sich südwestlich über die Wörnitz bei Wiburgstetten, dann bei Aalen am Kocher vorüber und erreicht unweit Lorch ihren südlichsten Punkt. Darauf zieht sie sich wieder nördlich hinab, überschreitet die Lein bei Welzheim und erreicht, über Murhart und Oehringen hin, bei Osterburken die befestigten Linien des Odenwalds und weiter, über Wallthürn und Amorbach hin, den Main bei Freudenberg, östlich von Miltenberg. Sodann folgt sie, nördlich streichend, dem Höhenzuge des Spessart, überschreitet die Kinzig unfern Wächtersbach, läuft nordöstlich bis Grüningen und begleitet darauf, über Usingen sich südwestlich wendend, die Nordabhänge des Taunus bis gegen Langenschwalbach, worauf sie, wiederum nordwestl. Richtung einschlagend, östlich von Bad Ems die Lahn überschreitet und dann dem rechten Rheinufer in geringer Entfernung bis ungefähr gegen Siegburg hin folgt. Ueber die Erbauung dieses Walls sind nur höchst dürftige Andeutungen vorhanden. Einzelne Theile der nördl. römischen Befestigungen mögen sich schon aus der Zeit des Drusus herschreiben; die Decumatischen Felder aber scheinen um 14 v. Chr. noch keinen Schutzwall besessen zu haben. Wahrscheinlich wurde der südl., vom Main zur Donau reichende Hauptwall unter Hadrian vollendet und zerstörte Theile desselben unter Probus wiederhergestellt. Bald nach des Probus Tode aber mögen die Decumatischen Felder von den Römern gänzlich aufgegeben worden sein; unter Konstantin bildete der Rhein die Grenze des Reichs. Noch sind bei weitem nicht alle Theile dieses großen Walls und der übrigen in näherer oder entfernterer Beziehung zu ihm stehenden röm. Befestigungswerke genauer untersucht; doch ist eine gründliche und vollständige Erforschung derselben allmählich zu erwarten von der ineinandergreifenden Thätigkeit der betreffenden histor. Vereine, welche gerade auch dieser Aufgabe neuerdings ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Vgl. Buchner, «Reisen auf der T.» (3 Hefte, Regensb. 1821); Mayer, «Genaue Beschreibung der unter dem Namen der T. bekannten röm. Landmarkung» (in den «Denkschriften der münchener Akademie», 1835); von Gok, «Der röm. Grenzwall von der Altmühl bis zur Jaxt» (Stuttg. 1847); Stälin, «Würtemb. Geschichte» (Bd. 1, Stuttg. 1841); Steiner, «Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern» (Darmst. 1834); Paulus, «Der röm. Grenzwall von Hohenstaufen bis an den Main» (Stuttg. 1863). — T. heißt auch ein nicht von Menschenhand errichteter, sondern durch eine Umwälzung im Schose der Erde in grotesken Formen aufgethürmter Wall aus Quadersandstein, welcher bis 800 F. hoch in der Nähe des nordöstl. Fußes des Harzes, obwol durch große Lücken unterbrochen, von Blankenburg in Braunschweig bis zu den «Gegensteinen» bei Ballenstedt in Anhalt sich hinzieht.

Teukros oder Teucer, der Sohn des Flußgottes Skamandros und der Nymphe Idäa, war der erste König von Troas, dessen Bewohner nach ihm Teukrer benannt wurden. Als Dar-

danus (s. d.) aus Samothrake zu ihm kam, gab er ihm seine Tochter Bateia oder Arisbe und machte ihn zu seinem Nachfolger. Nach andern ist Dardanus der Einheimische, und Skamandros und T. wandern aus Kreta in Troas ein. — T., der Sohn des Telamon und der Hesione, Halbbruder des Ajax, war der beste Bogenschütze im hellenischen Heere vor Ilios. Als er von dort zurückkehrte, ohne den Tod seines Bruders gerächt oder seine Gebeine mitgebracht zu haben, ließ ihn Telamon nicht landen. T., gezwungen ein neues Vaterland zu suchen, fand dieses auf Kypros, das ihm Belos überließ; hier gründete er ein zweites Salamis.

Teut, s. Tuisco.

Teutoburgerwald ist eine den Anwohnern selbst nur aus Büchern bekannte gemeinsame Bezeichnung eines vielnamigen Berg- und Hügelzugs in Westfalen, welcher, mit dem östl. Rande des Niederrheinischen Schiefergebirgs oder mit den Höhen von Brilon verbunden, am linken Ufer der Diemel zwischen Stadtberge (Ober- und Niedermarsberg) und Warburg, im Quellgebiete des in die Alme fließenden Altenau beginnt. Der Höhenzug läuft anfangs unter dem Namen Egge nordwärts durch das Paderborner Land nach Driburg, ändert diese Richtung aber bei dem Eintritt in das Fürstenthum Lippe mit dem Berge Velmerstoot in eine nordwestliche und streicht in dieser bei Horn und Detmold vorüber nach Oerlinghausen, Bielefeld und Halle, sodann durch das osnabrückische Land nach Dissen und Iburg, endlich nach Lengerich und Tecklenburg, und verläuft sich bei Bevergern $^5/_4$ M. östlich von Rheine an der Ems in bruchiger Niederung. Der T. ist im ganzen 20 M. lang und 1—2 M. breit, gleicht einer wallartigen Mauer, hat eine oder auch zwei niedrigere Parallelketten zur Seite und erreicht in der Velmerstoot oder Völmerstod mit 1491 rheinländ. F. (1440 par. F.) seinen Culminationspunkt. In seiner nordwestl. Hälfte wird er im allgemeinen immer niedriger, obwol auch hier noch Höhen von 1000 F. und darüber vorkommen, und jenseit Iburg sinkt er zu Hügeln von 800 und 400 F. herab, die nur mit dürrem Heidekraut bewachsen sind, während das Gebirge sonst mit schönen Laubwaldungen, besonders mit hochstämmigen Buchen bedeckt ist. Der Gebirgszug besteht meistens aus langgedehnten Rücken, zum Theil auch aus abgerundeten Waldkuppen, ist im Lippeschen am breitesten und bildet die Wasserscheide zwischen dem Rhein- und Wesergebiet. Am Westende entspringen in der Senne (s. d.) die Lippe und die Ems, welche letztere das Wasser des ganzen nordwestl. Abschnitts, durch die Haase auch von der Ostseite her, aufnimmt. Zu den Weserzuflüssen gehören die Neethe, welche oberhalb Höxter, und die Emmer, welche oberhalb Hameln mündet, sowie die Werre, die jedoch ihre Quelle im Hügellande hat. Das ganze Gebirge läßt sich in drei Abschnitte zerlegen, von welchen übrigens der erste von manchen Geographen nicht zum T. gerechnet wird. 1) Die Egge, der östl. Rand des Plateau von Paderborn, reicht von der Diemel 5 M. weit bis zur Velmerstoot. Ueber den ganzen Rücken läuft ein gebahnter Weg mit freier Aussicht nach beiden Seiten. Die Straßen von Paderborn nach Kassel und nach Höxter überschreiten ihn, ebenso bei Neu-Heerse die Westfälische Staatsbahn mit sehenswerthen Bauwerken. Die bemerkenswerthesten Höhenpunkte sind von Süden gegen Norden der Felsberg 1383, der Hardehauser Busch 1360, die Karlsschanze 1374, die Grotenstiege 1366, die Hausheide 1417, die Bürgerheide bei Driburg 1385, endlich die Velmerstoot 1491 F. hoch. 2) Der Lippische Wald oder schlechthin «der Wald», im Mittelalter Osneggi und, wie auch wol noch jetzt, Osning genannt, von manchen als der eigentliche T. bezeichnet, erstreckt sich 4 M. weit durch das Fürstenthum Lippe von der Velmerstoot bis zu der Schlucht von Oerlingshausen und wird fast in der Mitte seiner Erstreckung von der Dörenschlucht quer durchsetzt, einer bis zur Sohle reichenden Lücke, durch welche die Straße von Lage durch die Senne nach Paderborn zieht. Die Strecke bis zu dieser Gebirgslücke ist der breiteste, wildeste und romantischste Abschnitt des ganzen T., mit schönen Waldbergen, Buchenforsten, tiefen Thälern und engen Schluchten. Er besteht aus zwei beinahe parallelen Ketten, durch einen tiefen Thalgrund getrennt. Zu der westl. Parallelkette gehören die Kleine Egge, 1073 F. hoch, über welche die Kunststraße von Horn und den Externsteinen (s. d.) nach Kohlstädt und Paderborn führt, der Barnaken, 1445 F., die Große Egge, 1125 F., mit der ältern Kunststraße von Horn nach Paderborn, das Winnfeld, 1344 F. Zur östl. Kette (mit Einschluß der Vorkette) gehören der 979 F. hohe Bergrücken, an welchem die Externsteine liegen, der Steinberg, 1310 F., bei Holzhausen, und die Grotenburg, 1237 F., bei dem Dorfe Hiddesen südlich von Detmold, die eine weite Aussicht bietet und das unvollendete Hermannsdenkmal (s. die Art. Hermann und Bandel) trägt. Jenseit der Dörenschlucht sind bemerkenswerth der Hermannsberg, 1176 F., bei dem Dorfe Dören, die Stapelager Berge bei dem Dorfe Stapelage, der Tönsberg (eigentlich Antonsberg), ein etwa $^1/_2$ M. langer, schmaler Rücken, dessen südl. Theil die von einem dreifachen Stein- und Erdwall umringte, angeblich zum

Andenken an Karl's d. Gr. Sieg bei Detmold erbaute Hünenkirche oder Tönskapelle trägt. 3) Der 11 M. lange Zug der **Ravensberger, Osnabrücker** und **Tecklenburger Berge** tritt nordwestlich von Oerlingshausen wieder auf das preuß. Gebiet, besteht in der Regel aus drei nebeneinander hinlaufenden Bergreihen und wird bei Bielefeld, Halle, Bergholzhausen, Iburg u. s. w. von Querspalten durchschnitten, welche Uebergangspunkte für Verkehrsstraßen sind. Durch die fast regelrecht bis auf die Grundfläche eingeschnittene Bergscharte des Passes von Bielefeld führt die Köln-Mindener Eisenbahn. Zwischen dem Querspalt von Halle und der Scharte von Bergholzhausen, bei welcher die Dreitheilung der Ketten aufhört, erhebt sich abermals eine «Große Egge» 1006 F., dann der starkvorspringende Ravensberg und der Flüchten. Bei Iburg gewinnt das Gebirge nochmals an Höhe, erhebt sich dort im Dörenberg 1059 F. hoch, verflacht sich aber alsdann über Tecklenburg hinaus und endet mit dem absolut 466, relativ 310 F. hohen Huxberg bei Bevergern in der Tiefebene. Durch ein schmales Thal von diesem äußersten Ende des T. geschieden, aber von den Geologen nicht zu diesem gerechnet, sondern als der nordwestl. Ausläufer der Weserkette betrachtet, liegt das **Ibbenbührener Steinkohlengebirge**, welches, einer Insel gleich, sich aus der Tiefebene erhebt, ein 2 M. langes und $^3/_4$ M. breites, sehr productives Kohlenlager, von jungen Schichten umlagert.

Der Name T. ist dem Tacitus entnommen, der in seinen «Annalen» eine nicht weit von dem obern Laufe der Ems und der Lippe gelegene waldige Berggegend, in deren Bereich Varus mit seinen Legionen im J. 9 n. Chr. durch Arminius oder Hermann (s. d.) den Untergang gefunden, Teutoburgiensis saltus nennt. Am Abhange der Grotenburg, deren Name urkundlich erst 1581 vorkommt, befanden sich der **Kleine** und der **Große Hünenring**. Ersterer ist ein 500 Schritt im Umfang haltender, gegen 20 F. hoher, mit einem Graben umgebener Wall von rohen, übereinander aufgethürmten Steinmassen und bildet ein längliches Viereck. Der Kleine Hünen hat einen weitern Umfang und liegt 100 F. höher hinauf, ist aber minder gut erhalten. Clostermeier («Wo Hermann den Varus schlug», Lemgo 1822) hält diese Wälle für die Festungswerke der alten großen Burg «Teutoburg», welche die Cherusker erbaut hätten, und wonach Tacitus das Gebirge benannt habe. Gewiß ist, daß der Berg im Mittelalter **Teut** hieß, und daß jetzt noch an dessen Fuße ein Meierhof liegt, der Teuthof genannt. Wann und wodurch der heutige T. seinen Namen erhalten, ist indessen nicht festgestellt. Höchst wahrscheinlich ist die Benennung verhältnißmäßig jung und unter gelehrtem Einflusse entstanden. Nach Brandes («Geographie von Europa», Lemgo und Detm. 1852) ist dieselbe erst nach den Befreiungskriegen in den geogr. Büchern allgemein geworden. Zu einer genauen Ortsbestimmung des Kampfplatzes der Hermannsschlacht reichen die Nachrichten des Tacitus und Dio Cassius nicht aus, und darum haben auch die zahlreichen Untersuchungen und Schriften über diesen Gegenstand noch zu keinem festen Ergebniß führen können. Clostermeister setzt die Schlacht zwischen Salzuffeln und Kreuzburg, unsern Detmold; Essellen hingegen sucht nachzuweisen, daß sie weiter westlich vorgefallen sein müsse, im südl. Theile des westfäl. Kreises Beckum, einige Meilen östlich von Hamm. (S. Aliso.) Vgl. Sauerländer, «Ein Fremdenführer durch Detmold und den T.» (Lemgo und Detm. 1863).

Teutonen (Teutŏni oder Teutŏnes), ein german. Volk, von den ältesten Schriftstellern stets mit den Cimbern (s. d.) zusammen genannt, erwähnt schon Pytheas, der Zeitgenosse Alexander's d. Gr., als heimisch an der sog. Bernsteinküste, worunter die westl. Küste Schleswig-Holsteins an der Elbmündung und der Nordsee zu verstehen ist. In die Geschichte treten die T. und Cimbern um 113 v. Chr. in einem gewaltigen, nach Süden gerichteten Zuge, auf welchem sie bis zu den östl. Alpen gelangten und dort, bei Noreja im heutigen Kärnten, den röm. Consul Carbo schlugen. Darauf wandten sich beide Völker, verstärkt durch Ambronen und Tiguriner, nach Gallien, verwüsteten das Land durch mehrere Jahre und schlugen wiederholt die röm. Heere. Endlich 102 drangen sie in zwei Heerhaufen gegen Italien vor, wurden aber, die T. und Ambronen bei Aquä Sextiä (Aix in der Provence), die Cimbern und Tiguriner auf der Raudischen Ebene (bei Verona oder Vercelli), von Marius (s. d.) geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Auch der König der T., Teutobod oder Teutobod, der mit geringer Mannschaft entkommen war, gerieth, von den Sequanern aufgefangen, in die Hände des Siegers und half dessen Triumphzug verherrlichen. In späterer Zeit erwähnen Pomponius Mela, Plinius und Ptolemäus wiederum seßhafte T. in einem an der untern Elbe gelegenen, niedrigen, sumpfigen und großen Ueberschwemmungen ausgesetzten Lande, wahrscheinlich Nachkommen derjenigen, welche an jenen großen Zügen nicht theilgenommen hatten, und von diesen will J. Grimm die heutigen Dithmarschen ableiten. Von dem Volksnamen Teutoni hatten die Römer ein Adjectiv teutonicus abgeleitet, welches einige ihrer Schriftsteller (wie Martial, Claudian u. a., Cäsar

und Tacitus aber nie) auch in gleicher Bedeutung mit germanicus, d. h. zur Gesammtbezeichnung aller deutschen Volksstämme verwenden. Dies aus der lat. Sprache entlehnte Wort brauchen in demselben Sinne seit dem Anfange des 10. Jahrh. auch lateinisch schreibende Deutsche, während im 9. Jahrh. noch das aus der Muttersprache entsprossene theotiscus allgemein üblich gewesen war. Aus diesem einheimischen theotiscus, nicht aber aus jenem fremdländischen teutonicus, stammt unser gegenwärtiger Volksname «Deutsch» (s. d.).

Texas oder **Tejas**, der südwestlichste, größte und volkslichteste der Vereinigten Staaten von Amerika, liegt nach einer Congreßacte vom J. 1850 zwischen 26 und $36^1/_2$° nördl. Br., 76 und 89° westl. L. und wird begrenzt von den Staaten Louisiana und Arkansas im O., Arkansas, dem Indianerterritorium und Neumexico im N., von Neumexico und Mexico im W., gegen welches überhaupt der Rio-Grande del Norte die Grenzscheide bildet, und von dem Golf von Mexico im S. Das Gebiet des Staats, welches allein durch die mexic. Abtretungen von 1848 um nahe 2500 Q.-M. erweitert worden ist, und dessen Flächeninhalt in seiner jetzigen Begrenzung 11171 Q.-M. (fast so groß wie Deutschland) beträgt, bildet seinem größten Theile nach eine ungeheuere, im allgemeinen von Nordwesten gegen Südosten geneigte Ebene und zerfällt hinsichtlich seiner Oberflächenbeschaffenheit in drei Regionen. 1) Das Küstenland, eine angeschwemmte, 7—23 M. breite Niederung, die, wasserreich, aber nicht morastig, an den Flußufern schmale Streifen Waldland, dazwischen weites, im Frühjahr meist sehr nasses Prairieland mit überaus üppigem, für den Anbau von Zucker, Reis und Baumwolle geeignetem Boden hat und am Meeresufer selbst von einem Gürtel langgestreckter, dünenartiger Inseln und Landzungen, die eine Menge Stromlagunen einschließen, sowie von Sandbänken umgeben wird und deshalb keine guten Häfen besitzt. 2) Das sanftwellige Hügel- und Prairieland, welches in einer Breite von 33—43 M. allmählich sich hinter dem Küstenstreifen erhebt und den schönsten Theil des angebauten T. begreift, wo fruchtbare Savannen mit einzelnen, jedoch im östl. Abschnitt sehr bedeutenden Waldungen wechseln, zahllose Quellen und Bäche den grünen Blumenpark durchziehen, während nur der Landstrich zwischen dem Nueces und Rio-Grande eine wasserarme Wüste bildet. 3) Das Hochland, ein weites Plateau, in welches die zweite Region nach und nach übergeht, und welches als die östl. Fortsetzung des großen Tafellandes von Neumexico den innersten nordwestl. Theil des Staats bildet, keine höhern Gebirgsketten trägt, eigentlich nur durch die Eintiefung enger Thäler und Schluchten eine unebene Oberfläche erhält, großentheils wohl bewässert, metallreich und mit Eichen-, Fichten- und Cedernwaldungen bestanden ist, zwischen denen sich Thäler mit dem fruchtbarsten, jeder europ. Cultur fähigen Boden ausbreiten, zum Theil aber auch felsig und kahl erscheint und zwischen dem Rio del Norte und Rio-Pecos als eine völlig wasserlose, mit Cacteen und Artemisien bedeckte Wüstenei auftritt. T. zählt viele zum Theil ansehnliche und schiffbare Flüsse. Der größte davon ist der Rio-Bravo oder Rio-Grande del Norte (s. **Norte**) an der West- und Südgrenze, der hier den Rio-Pecos oder Puercos aufnimmt. Außer ihm sind noch anzuführen: der 87 M. lange Rio-Nueces, der in die Corpus-Christibai mündet und, wie der San-Antonio, mit dem Rio-Guadelupe nur eine kleine Strecke schiffbar ist; der 130 M. lange Colorado (s. d.), dessen Schiffbarkeit durch eine aus zusammengetriebenen Baumstämmen $2^1/_4$ M. von der Mündung in die Bai von Matagorda gebildete Insel gehemmt wird; der 239 M. lange, aber nur 43 M. weit schiffbare Brazos; der Trinity oder Trinidad, welcher, 130 M. lang und zur Hälfte fahrbar, in die Galvestonbai mündet; der 87 M. lange und 22 M. für kleine Dampfboote fahrbare Neches; der 76 M. lange Sabine an der Ostgrenze; der 325 M. lange, 87 M. weit fahrbare Red-River (s. d.) oder Rothe Strom (Rio-Roxo), welcher in Neumexico entsteht und, gegen Osten in den Mississippi fließend, die Nordgrenze gegen das Indianergebiet bildet, aber großentheils zu Louisiana gehört; endlich der Canadian oder Colorado, welcher den nördlichsten Theil von T. durchfließt und in den Arkansas mündet. Das Klima ist in der Küstenniederung, wie an allen Küsten des Mexicanischen Meerbusens, heiß, feucht und ungesund. Die mittlere Region des Landes erfreut sich einer mildern, gesündern Temperatur; das Hochland aber ist schon rauher, jedoch den europ. Körperconstitutionen um so zusagender. Hauptproducte des Landes sind Mais, Baumwolle, Taback und Reis; außerdem gedeihen im Tieflande auch mehrere tropische Producte, wie Zuckerrohr und Indigo. Die Hauptproducte des Thierreichs sind, wie in allen Savannenländern Nordamerikas, außer den dort einheimischen Thieren, Rindvieh und Pferde. Das Mineralreich bietet Eisen, Steinkohlen, Kupfer, Blei, Silber, Goldsand im Colorado sowie Salpeter und Salz im Ueberfluß. T. zählte ohne die Indianer 1860 604215 E., darunter 355 freie Farbige und 182568 Sklaven, welche seit 1863 sämmtlich freigeworden sind. Die Mehrzahl der

Bevölkerung ist engl. Ursprungs; Deutsche zählt man etwa 30000; von den früher im Besitze des Landes gewesenen Spaniern finden sich verhältnißmäßig nur noch wenige vor. Unter den im Innern lebenden unabhängigen Indianerstämmen sind die kriegerischen und raubsüchtigen Comanches die zahlreichsten und gefährlichsten. Seit 1845 ist T. ein Staat der nordamerik. Union und auch ganz nach Art der übrigen Staaten geordnet. Derselbe trat 1861 mit den übrigen südl. Staaten aus der Union, wurde aber 1865 wieder unterworfen. Die alle zwei Jahre zusammentretende gesetzgebende Versammlung besteht aus 21 auf vier Jahre gewählten Senatoren und 66 auf zwei Jahre gewählten Repräsentanten. Der Gouverneur, welcher auf zwei Jahre gewählt wird, bezieht einen Gehalt von 2000 Dollars. Zum Congreß schickt T. zwei Senatoren und zwei Repräsentanten. T. besitzt noch ungeheuere Striche des schönsten Landes in den gesündesten Gegenden. 1860 hatte es nur 2,650281 Acker in Cultur, während 22,093247 Acker noch unbebaut lagen. Der Bürgerkrieg und die fast ganz unterbrochene Einwanderung haben das Land noch mehr heruntergebracht. Die Finanzen des Staats befinden sich in solcher Unordnung, und seine polit. und gesellschaftlichen Verhältnisse sind derartig derangirt, daß sich weder seine Einnahmen und Ausgaben, noch seine Schuld auch nur annähernd angeben lassen. 1866 befanden sich in ganz T. nur zwei Banken, deren eine in Galveston und deren andere in San-Antonio mit etwas über 100000 Dollars Kapital gegründet waren. Für den höhern wie für den Volksunterricht ist gar nicht gesorgt. An Eisenbahnen sind 306 engl. M. vollendet. Der Landbau ist die Hauptgrundlage, und seine bedeutendsten Stapelartikel sind Baumwolle und Rohrzucker. Hieran schließt sich die Viehzucht, die durch das natürliche Weideland der größten Entwickelung fähig ist. Der Handel im Innern trägt noch wesentlich den Charakter des Tauschhandels. Der Ausfuhrhandel ist zwar neuerdings gestiegen, doch noch von untergeordneter Bedeutung. Die polit. Hauptstadt ist Austin oder San-Felipe de Austin, am linken Ufer des Colorado, 43½ M. von dessen Mündung, mit 3494 E., die bedeutendste Stadt und der Haupthandelsplatz aber Galveston (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth: Houston, die frühere Hauptstadt, am Buffalo-Bayou, welcher mit der Galvestonbai zusammenhängt, mit 4845 E.; San-Antonio de Bexar, am Rio San-Antonio, eine alte span. Stadt mit (1860) 8235 E.; Nacogdoches, ein Hauptmarkt für den Viehhandel und wichtig für die Verbindung des Innern mit Louisiana, mit 1500 E.; San Augustine, an einem Arme des Neches, mit einem Methodistencollege; Washington, am Brazos, mit 1200 E.; Corpus-Christi, an der Bai gleiches Namens, mit etwa 1000 E.; Brownsville, mit 2734 E., am untern Rio-Grande del Norte, gegenüber der mexic. Stadt Matamoros, eine kleine, rasch aufblühende Handelsstadt. Die Städtchen Neu-Braunfels, am Flüßchen Comal und nahe dem Guadelupe, mit etwa 2000 E., und Friedrichsburg, an einem Zuflusse des Piedernales, mit nicht ganz 1000 E., sind zwei deutsche Ansiedelungen, gegründet vom deutschen Adelsverein. Nördlicher liegt der Grant, die Landstrecke, welche der mainzer Texasverein ankaufte, ein nur dürftig angesiedeltes und den Ueberfällen der Indianer preisgegebenes Gebiet.

Das ganze Land gehörte früher zu Mexico, wo es einen Theil der Provinz Tamaulipas ausmachte. 1816 gründeten hier ausgewanderte Franzosen die Ansiedelung Champ d'Asyle, wurden jedoch schon 1818 von span. Truppen wieder vertrieben. Bald darauf wurde in dem wegen Floridas Abtretung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrage T. förmlich als ein Theil Mexicos anerkannt. Allein während der Bürgerkriege in Mexico sammelte sich hier eine Menge Abenteurer und wirklicher Ansiedler aus den Vereinigten Staaten. Der nordamerik. Oberst Austin (s. d.) gründete 1823 die Stadt San-Felipe de Austin, und nach und nach wurden unter immer vergrößertem Zuströmen von Ansiedlern aus den Vereinigten Staaten sehr große Strecken colonisirt. Schon damals zeigte die letztere Republik die Absicht, sich des Landes zu bemächtigen, sah sich jedoch stets von England verhindert. 1835 begannen indessen die immer weiter um sich greifenden anglo-amerik. Ansiedler mit Mexico einen Kampf, den sie, unter Anführung Houston's sich für unabhängig erklärend, auch unter moralischer und materieller Beihülfe der südl. Sklavenhalter und der unter deren Einfluß stehenden Bundesregierung mit Glück führten. Ein Zug der Mexicaner unter Santa-Anna im April 1836 endete mit deren Niederlage bei Jacinto. Mehrere andere Expeditionen, welche die Mexicaner noch in den folgenden Jahren gegen T. versuchten, scheiterten ebenfalls, sodaß um 1840 T. als völlig consolidirte Republik dastand. Schon war T. als Staat 1837 im Interesse der damals maßgebenden Politik des Südens von den Vereinigten Staaten anerkannt worden, und Gleiches geschah auch 1839 von Frankreich, 1840 von den Niederlanden und 1841 von England. Endlich gelang auch trotz aller Entgegenwirkung Englands die Vereinigung des jungen Staats mit

der nordamerik. Union, indem die darauf bezügliche Bill im Congresse der Vereinigten Staaten 25. Jan. 1845 von dem Repräsentantenhause, 1. März vom Senate und 4. Juli vom Volke von T. angenommen wurde. Die mexic. Regierung wollte sich nun zur Anerkennung T.s verstehen unter der Bedingung, daß es sich nicht mit der nordamerik. Union vereinige; allein T. verwarf diesen Plan und ward 29. Dec. 1845 feierlich in die Union aufgenommen. Inzwischen rückten auch Unionstruppen in T. ein, sowol gegen die Comanches-Indianer als auch zum Schutze gegen die Mexicaner. Der hierüber und über die Grenzfrage 1846 zwischen der Union und Mexico (s. d.) ausgebrochene Krieg hatte 2. Febr. 1848 den Frieden von Guadelupe-Hidalgo zur Folge, in welchem Mexico alle Ansprüche auf T. und auf das bis dahin beanspruchte Gebiet zwischen dem Rio-Grande del Norte und Nueces definitiv aufgab. Die Union war nunmehr um einen großen Sklavenstaat reicher, aus welchem sogar bei entsprechender Zunahme der Bevölkerung vier Sklavenstaaten gebildet werden konnten. Ein besonderes Interesse hatte in der Zwischenzeit das Schicksal der deutschen Einwanderung erweckt. Der 1844 zu Mainz gestiftete deutsche Adelsverein zur Auswanderung nach T. überließ die Leitung seines vielversprechenden Unternehmens dem Prinzen Karl von Solms-Braunfels. Dasselbe gerieth aber nach der Gründung der Colonie Neubraunfels bald wegen örtlicher Schwierigkeiten und Geldmangel so ins Stocken, daß der Prinz T. verließ. Herr von Meusebach, ein Preuße, der ihn ersetzte, kaufte im Herbst 1845 im Norden jener Colonie den Indianern einen bedeutenden Landstrich ab, wo später Friedrichsburg entstand. Nunmehr kam ein neuer Zug von mehrern Tausenden Auswanderern an, die jedoch durch den Mangel an Geldmitteln, die Ungunst der Oertlichkeit, den mexic. Krieg und die Krankheiten des heißen Sommers 1846 in die traurigsten Verhältnisse geriethen. Nur Neubraunfels und Friedrichsburg hielten sich in gedeihlichem Zustande. 1847 legte Meusebach seine Mission nieder, und 1848 verabschiedete auch der mainzer Verein alle seine Beamten und Agenten in T. und überließ sein Eigenthum daselbst an den Advocaten Martin aus Freiburg. Das Unternehmen war so völlig gescheitert. Kein besseres Los als die Deutschen hatten die 1848 unter dem franz. Communisten Cabet (s. d.) angelangten Icarier. Das beste Werk über T. ist das von Olmsted, «A saddle trip through T.» (Neuyork 1857).

Texel, eine kleine, zum Königreich der Niederlande gehörige, $1\frac{1}{2}$ M. lange, 3,4 Q.-M. große, nur durch das Texelsche Gat oder Mars Diep von der Nordspitze Nordhollands getrennte Insel in der Nordsee, besteht meistens aus Wiesen- und Heuland, an der Ost- und Südseite durch Deiche, übrigens durch Sanddünen geschützt, auf welchen Seevögel in unzähliger Menge nisten, weshalb auch wegen der Eier derselben der nördl. Theil der Insel, der früher von ihr getrennt war, das Eierland genannt wird. Die Insel wird von ungefähr 6800 E. bewohnt, welche hauptsächlich Schafzucht treiben, jährlich 150—200000 Pfd. feine Wolle produciren und den unter dem Namen des Texler Käses berühmten Schafkäse fertigen. Außerdem treiben sie auch Tabacksbau und besonders Fischerei, Austernfang und Schifferei. Wichtig für die Schifffahrt ist die Insel, welche den Eingang in die Zuydersee beherrscht, durch ihre sichere große Rhede auf der Südostseite, wo sich sonst die Flotten der holländ. Ostindienfahrer zu versammeln pflegten, und die für sich allein auch der T. genannt wird.

Tezel oder Tetzel (Joh.), eigentlich Diezel, der berüchtigte Ablaßkrämer, geb. zu Leipzig, studirte daselbst Theologie und trat 1489 in den Dominicanerorden des dasigen Paulinerklosters, worauf er die Erlaubniß erhielt, zu predigen. 1502 wurde er vom röm. Stuhle zum Ablaßprediger bestellt und trieb nun 15. J. lang den Ablaßhandel, wobei er sich der schändlichsten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und sein Wandel waren so anstößig, daß er zu Innsbruck wegen ehebrecherischen Umgangs mit einer Frau gesackt und ersäuft werden sollte. Auf Kurfürst Friedrich's von Sachsen Fürsprache wurde er zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und nach Leipzig in den 1834 abgebrochenen Thurm am Grimmaischen Thore gebracht. Auf des Erzbischofs Albrecht von Mainz und anderer Fürsprache wieder freigegeben, wanderte er nach Rom, erhielt vom Papste Leo X. Ablaß und wurde sogar zum apostolischen Commissarius und vom Erzbischof von Mainz zum Inquisitor haereticae pravitatis ernannt. Jetzt trieb er den Ablaßkram noch unverschämter. Als Untercommissar des päpstl. Ablaßpächters durchreiste er Sachsen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kästen versehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andere für das gelöste Geld bestimmt war und die Aufschrift gehabt haben soll: «Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.» In vielen Städten wurde er feierlich eingeholt, und fast überall gewann er reiche Ernten, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch u. s. w. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahndet, bis Luther 1517 durch seine Thesen dagegen sich erklärte. T.'s gegen Luther

geschriebene Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg; er selbst erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits gesendeten päpstl. Kämmerer, Karl von Miltitz, einen nachdrücklichen Verweis. 1518, nachdem er zu Frankfurt a. d. O. die theol. Doctorwürde erhalten, kehrte er in das Paulinerkloster zu Leipzig zurück, wo er bald nach der leipziger Disputation im Aug. 1519 an der Pest starb. Er wurde in der Paulinerkirche, jetzt Universitätskirche, zu Leipzig begraben. Da aber 1643 ein Theil dieser Kirche zu Gunsten der Festungswerke abgebrochen wurde und bei dieser Gelegenheit sein Grab außerhalb der Kirche zu liegen kam, so ist davon keine Spur mehr vorhanden. Vgl. Vogel, «Leben T.'s» (Lpz. 1717); Hofmann, «Lebensbeschreibung T.'s», herausgegeben von Poppe (Lpz. 1844).

Thaarup (Thom.), ein geschätzter dän. Dichter, geb. zu Kopenhagen 21. Aug. 1749, seit 1794 eine Zeit lang Mitglied der Theaterdirection, starb als privatisirender Gelehrter auf einem Bauergute in der Nähe Hirschholms im Sommer 1821. In seinen zwei idyllischen Dramen «Das Erntefest» und «Peter's Hochzeit» schlug er die tiefsten Saiten des Nationalgefühls an. Mehrere der eingelegten Lieder sind noch im Munde des Volks und werden es immer bleiben. Als Lyriker neigte er sich zu sehr zu der rhetorisirend pathetischen Weise hin; doch ist sein «Lied von der Vaterlandsliebe» durchaus classisch und vollendet. Seine «Hinterlassenen poetischen Schriften» gab 1822 Rahbek heraus.

Thackeray (William Makepeace), berühmter engl. Humorist, Sohn eines höhern Beamten der Ostindischen Compagnie, geb. 1811 zu Kalkutta, wurde nach England geschickt, um dort seine Erziehung zu erhalten, und lernte so in der Charterhausschule aus eigener Erfahrung das Schulwesen kennen, welches er später in der Weihnachtserzählung «Doctor Birch and his young friends» und in verschiedenen seiner größern Werke anschaulich und ergötzlich schilderte. Hierauf brachte er einige Zeit auf der Universität Cambridge zu, verließ diese aber beim Tode seines Vaters, ohne zu promoviren, und ging zunächst nach London, wo er sich ganz den Zerstreuungen des fashionabeln Lebens hingab. Etwas später bereiste er Frankreich, Italien und Deutschland, theilweise mit dem Zweck, sein Malertalent auszubilden und sich für die Laufbahn eines Künstlers vorzubereiten, zu der er sich vor allem berufen glaubte. Nach einem längern Aufenthalt in Rom und einem Besuch in Weimar, wo er Goethe vorgestellt wurde, ließ er sich 1834 zur regelmäßigen Betreibung seiner künstlerischen Studien in Paris nieder. Eine kurze Lehrzeit in den franz. Ateliers überzeugte ihn zwar von seinem Irrthum, aber der Drang zu künstlerischem Schaffen war doch nie ganz zu unterdrücken und fand später eine Bethätigung in den von ihm selbst ausgeführten Illustrationen zu seinen Werken. Seine schriftstellerische Laufbahn begann T. als pariser Correspondent für die von seinem Stiefvater begründete Zeitung «The Constitutional», ein Blatt von vorgeschrittener liberaler Haltung, das jedoch schon nach einem Jahre wieder einging und in seinem Falle den Rest von T.'s nicht unbeträchtlichem Vermögen begrub. Bald darauf kehrte er nach London zurück und widmete sich nun ganz der literarischen Thätigkeit. Seine ersten größern Arbeiten, darunter die «Yellowplush papers», «The great Hoggarty diamond», «The shabby genteel story», erschienen in «Frazer's Magazine» und machten das Publikum auf ein humoristisches Talent aufmerksam, welches durch seine Schärfe an Swift, durch seine Gemüthlichkeit an Fielding erinnerte. Noch größere Beachtung fanden die in «Punch» veröffentlichten, durch glänzenden Witz und Humor und beißende Satire ausgezeichneten «Snob papers». Seine Berichte aus Paris gab er 1840 unter dem Titel «Paris sketch-book» gesammelt heraus. Diesem folgte 1842 das «Irish sketch-book» und 1846 die «Notes of a journey from Cornhill to Grand-Cairo». Alle diese Schriften sowie andere Novellen und Skizzen, die anfangs in Journalen veröffentlicht und später einzeln herausgegeben wurden, erschienen unter dem Pseudonym Michael Angelo Titmarsh. Unter seinem eigenen Namen trat T. zuerst 1847 mit dem Roman «Vanity fair» hervor, welches Werk ihn mit einem Schlage über alle seine mitstrebenden Genossen auf eine Stufe mit Dickens erhob und auch dem Auslande als einen der ersten Sittenmaler unserer Zeit bekannt machte. Wiewol die angeblich misanthropische Tendenz dieses Romans viele Tadler gefunden, gehört er doch als realistisch herbe Schilderung engl. Sitten und Eigenthümlichkeiten, als vernichtende Satire gegen die selbstsüchtige, herzlose, scheinheilige Welt der modernen Gesellschaft, als Meisterwerk der Psychologie und des Stils zu den bedeutendsten Erzeugnissen der engl. Romanliteratur. Ihm folgte 1850 «Arthur Pendennis», eine geniale Behandlung desselben Themas, in die viele Thatsachen aus T.'s eigener Lebensgeschichte verarbeitet sind. Eine neue Richtung schlug er ein in dem histor. Roman «Henry Esmond» (1852), welches Werk mit Walter Scott'scher Kunst die Epoche der Königin Anna reproducirte und von manchen als seine ausgezeichnetste Leistung betrachtet wird. Im

Herbst 1852 folgte er einer Einladung nach den Vereinigten Staaten, um dort seine schon in England berühmt gewordenen Vorträge über die engl. Humoristen des 18. Jahrh. zu halten, die 1853 gesammelt erschienen. Bald nach seiner Rückkehr erschien der Roman «The Newcomes» und 1854 «The Virginians», ein Pendant zu «Esmond». Bei einer zweiten Reise nach Amerika, 1855, hielt T. die meisterhaften, ebenfalls später veröffentlichten Vorträge über «The four Georges». 1857 bewarb er sich als liberaler Candidat um den Parlamentssitz für die Stadt Oxford, erlag jedoch einer kleinen Majorität seines conservativen Gegners Cardwell. Zwei Jahre später wurde das «Cornhill Magazine» von ihm begründet, in dem er den Roman «History of Philip», die Novelle «Lovel the widower» und die «Roundabout papers» veröffentlichte. Dies Unternehmen erhob T.'s schon vorher gute Lage zu wohlhabender Unabhängigkeit. Doch das Amt eines Redacteurs behagte dem Dichter nicht, und schon 1861 legte er dasselbe nieder. Ein neuer Roman, «Denis Duval», dessen Fragmente sein Genie in unerloschener Kraft erkennen ließen, beschäftigte ihn während der folgenden Jahre. Allein noch ehe derselbe vollendet war, starb er plötzlich 24. Dec. 1863. Eine von T.'s Töchtern hat sich als Novellistin durch die «Story of Elizabeth» und «The village on the cliff» einen Namen erworben.

Thaïs, eine berühmte griech. Hetäre aus Athen, begleitete Alexander d. Gr. auf seinem Heereszuge nach Asien, wo sie, nach einer durchaus nicht glaubwürdigen Nachricht, um sich für die von Xerxes einst gegen ihre Vaterstadt verübten Grausamkeiten zu rächen, den berauschten König bei einem Gastmahle zu Persepolis veranlaßt haben soll, die alte Königsburg der Perser in Brand zu stecken. Nach Alexander's Tode gewann sie die Gunst des ägypt. Königs Ptolemäus Lagi und gebar diesem zwei Söhne, Leontiskos und Lagos, und eine Tochter, Eirene, die nachherige Gattin des Königs Eunostos von Soli.

Thal. Im Gegensatze zu den Erhebungen des Bodens stehen als Vertiefungen desselben die Gründe und Thäler. Gründe nennt man Eintiefungen in einer Fläche. Thäler dagegen heißen im allgemeinen die mehr oder weniger langen und tiefen, rinnenförmigen und gewöhnlich, wenn nicht bleibend, so doch zeitweise von fließendem Wasser durchsetzten Hohlräume zwischen mehrern und mindestens zwei selbständig ausgebildeten Erhebungen. Nach dem Maße ihres Einschneidens und der dadurch bedingten Höhe der Thalwände unterscheidet man Flachthäler und Tiefthäler; nach dem Eingreifen in verschiedene Bodenformen aber Gebirgs-, Berg- und Landthäler, welche letztern Flachthäler im niedern Lande und von den Niederungen durch Begleitung selbständiger Erhebungen verschieden sind, während diese als breite Gründe, also nur als Eintiefungen in einem und demselben Landeshorizont erscheinen. In engerm Sinne findet der Name T. seine Anwendung nur auf Eintiefungen in Berg- oder Gebirgsland. Berg und T. sind die von dem Relief desselben unzertrennbaren, seine sich gegenseitig begrenzenden, schneidenden und bedingenden Haupttypen. Was aber den Thälern überhaupt eine besondere Wichtigkeit gibt, ist, daß sie die natürlichen Sammler und Führer alles Fließenden, die Träger des herbeigeschwemmten fruchtbarsten Bodens, die natürlichen Wegweiser für den Verkehr, die Stätten des Anbaues und der vielfältigsten Betriebsamkeit, die vereinigenden Bänder der Civilisation sind. Man unterscheidet bei dem T. die Thalsohle oder den Thalboden (Thalgrund), d. i. den niedrigsten, gewöhnlich flachen Theil; die Thalränder oder die oberste Grenze am Beginn der Eintiefung; die Thalhänge, Thallehnen oder Thalwände, d. i. die Verbindungsflächen von Sohle und Rand. Diejenige Eintiefung der Sohle, in welcher das fließende Wasser sich sammelt, heißt Bett, und die in dieser wieder befindliche Tiefrinne der Thalweg. Mit der Richtung des Wasserlaufs unterscheidet man rechten und linken Thalgrund. Der Anfang des T. liegt an der höchsten, das Ende oder der Thalausgang oder die Thalmündung an der tiefsten Stelle der ganzen Sohle; der Höhenunterschied beider Punkte drückt den Fall des T. aus. Dicht zusammentretende Thalwände bilden Thalengen und Thaldurchbrüche, weiter voneinander abstehende dagegen Thalweitungen und Thalebenen. Liegen die Engen am (untern) Ende des T., so bilden sie Thalpforten oder Klausen, uneigentlich auch Thalpässe genannt; diese führen aus der Bergregion in die Ebene. Erweitert sich das Thal allmählich zur Ebene, so greift diese mit einer Thalbucht ein. Ziehen sich die Wände zwischen zwei Engen zu mehr oder weniger kreisförmiger Weitung zurück, so begrenzen sie einen Thalkessel oder Thalbecken (Bassin). Oft besteht ein T. ganz aus solchen seebeckenartig erweiterten Stellen, welche durch Engen wie durch gesprengte Schluchten (Thalschlünde, wenn sie lang, Thalkehlen, wenn sie kurz sind) miteinander in Verbindung stehen. Thalweitungen umschließen häufig einen See oder tragen deutliche Spuren, daß sie einst Seebecken gewesen. Dazu gehören namentlich die in großen Bassins sich findenden «Terrassen», die, oft mehrfach sich übereinander erhebend, zwischen den Thalgehängen und der Thalsohle gelagert

sind, meist aus lockerm Schutt bestehen und an der Mündung eines Nebenthals weggerissen sind. Die Thalgehänge verlaufen selten in gerader Linie. Sie bieten in der Regel einen Wechsel von aus- und einspringenden Winkeln, welche mit einander «correspondiren», sodaß dem Thalvorsprung ein Thalwinkel gegenüber liegt. Weit vorspringende Felskanten heißen Thalsporen. Auch die Neigung der Sohle ist nicht immer eine stetige. Wo dieselbe plötzlich auf kurzer Strecke bedeutend zunimmt, da entsteht eine Thalstufe oder ein Thalabsturz, gewöhnlich durch einen Wasserfall bezeichnet. Wo Thalweitungen und Thalengen wechseln, da findet sich häufig ein solches etagenmäßiges Uebereinanderliegen der erstern, daß das Wasser in den Engen eine Stufe herabfallen muß, wie z. B. im T. von Gastein. Wo ein flacher oder auch ein hoher, mächtiger Felsenwall von einer Thalwand zur andern hinübersetzt, da liegt gewöhnlich die Thalsohle nach oben hin niedriger als nach dem Thalende hin. Solche «Thalriegel» oder Thaldämme veranlassen in der Regel oberhalb einen See, indem sie das Wasser aufstauen, bis sie von demselben in einer spaltenartigen Oeffnung durchbrochen werden. Solche Spalten sind z. B. die sog. «Oefen» der Salzach in einem mächtigen Kalksteinriegel oberhalb Golling. Von dem Thale unterscheidet sich die Schlucht oder Thalschlucht durch besonders schmale Sohle, steile Böschung der Wände und gewöhnlich durch geringere Länge, unwegsamen wilden Charakter. Das Ende der Schlucht ist gemeiniglich erweitert; in höhern Felsbergen mit steil aufgerichteten Wänden aber beginnt dieselbe auch öfters mit kesselartiger Erweiterung. Es ist dies ein Kahr oder Felskahr und die enge Fortsetzung ein Klamm. Solche Kahre sind auch die runden Amphitheater oder Oules (Töpfe) am obern Ende der Pyrenäenthäler. Nach der Streichungslinie der Erhebung unterscheidet man Längenthäler (Longitudinalthäler) und Querthäler (Transversalthäler). Erstere sind solche, deren mittlere Richtung parallel mit der des Gebirgs läuft. Sie zeichnen sich gewöhnlich durch einen geradlinigen Verlauf aus, sind in der Regel länger, geräumiger, von mildern Formen begrenzt und erlauben weite Blicke. Nicht selten ähneln sie weiten, nach beiden Seiten ansteigenden Mulden, in denen sowol im Grunde als an den Abhängen die Vegetation hinreichende Gelegenheit findet platzzugreifen. Dagegen haben die Querthäler, d. h. solche, deren mittlere Richtung ungefähr rechtwinkelig zu der des Gebirgs steht, einen ganz andern Charakter. Sie erscheinen fast immer als Lücken im Zusammenhange der Schichten, welche mit den einander gegenüberstehenden Seiten correspondiren. Sehr gewöhnlich sind in ihnen die erwähnten Thalstufen oder Thalabstürze. Ihre Wände, an den Gesteinsschichten im Querdurchbruch gebildet, sind immer steil und meist unregelmäßige Felsabstürze. Daher machen solche Thäler gewöhnlich einen ernsten, großartigen, ja schauerlichen Eindruck, um so mehr, da sie in der Regel verhältnißmäßig eng sind. Oft ist die obere Strecke eines T. ein Längenthal, bis dasselbe einbiegt und als Querthal sich fortsetzt. Die Thäler werden durch mannichfaltige Gebirgsstücke voneinander getrennt, die an den gemeinschaftlichen Stamm wie Rippen an ein Rückgrat angeheftet sind. Die größern dieser vorgestreckten Gebirgsstücke nennt man Gebirgsjoche oder Jöcher und unterscheidet an ihnen, wie am Hauptgebirge, Rücken, Fuß und Gehänge. Die besondere Gliederung eines Gebirgs sind also die Jöcher und die Thäler. Zur bessern Uebersicht theilt man dieselben ein und nennt Hauptthäler diejenigen, welche sich vom Rücken des Gebirgs bis zum Fuße desselben erstrecken, alle übrigen aber Nebenthäler verschiedener Ordnung. Ebenso nennt man Hauptjoch jedes zwischen zwei zunächstliegenden Hauptthälern sich hinziehende Joch. Ein Nebenthal erster Ordnung beginnt am Rücken eines Hauptjochs und endigt in einem Hauptthale. Ebenso heißt das zwischen zwei Nebenthälern der ersten Ordnung liegende Joch ein Nebenjoch erster Ordnung u. s. w., bis endlich die weiter gegliederten Nebenjöcher nur durch kurze, enge und steilabfallende Einschnitte oder Schluchten getrennt werden. Die letzten Einschnitte der Jochgehänge nennt man Schrunden, wenn sie schroff und grabenförmig, Tellen, wenn sie sanft und muldenförmig sind. Wo ein diesseitiges und ein jenseitiges Hauptthal am Rücken eines Gebirgs aufeinandertreffen, da liegt gewöhnlich ein Sattel oder Paß. Durch Einmündung des Nebenthals entstehen Thalkreuze; sie sind die Ausgangspunkte für die Verfolgung der Gabelungen nach verschiedenen Richtungen. Die Entstehungsweise der Thäler ist jedenfalls eine verschiedenartige. Einige sind offenbar nur durch Wasserauswaschung gebildet, so die meisten in ebenen Gegenden. Diese nennt man Erosionsthäler. Die Auswaschung derselben ist aber nicht immer von der Oberfläche herein, sondern zuweilen unterirdisch erfolgt. So gibt es namentlich in einigen aus Kalkstein bestehenden Gebirgsgegenden, z. B. im Karst bei Triest, Thäler, die dadurch entstanden, daß unterirdische, in Spalten und Höhlen ablaufende Gewässer diese nach und nach so weit ausgewaschen haben, bis die Decke einstürzte und sich dadurch

eine Reihe von trichterförmigen Erdfällen bildete, welche sich nach und nach zu einer Thalrinne verbanden. Viele Gebirgsthäler sind dagegen offenbar durch gewaltige Zerspaltung bei Erhebung der Gebirge veranlaßt und dann erst durch das darin abfließende Wasser zu ihrer gegenwärtigen Gestalt und Weite ausgewaschen. Man nennt diese Spaltenthäler, und wenn sich dabei eine Aufrichtung der Schichten zu beiden Seiten der Thalachse erkennen läßt, Erhebungsthäler, oder aber, wenn die Schichten von beiden Seiten der Thalachse zufallen, Senkungsthäler. Zwei schöne Beispiele von Erhebungsthälern sind im norddeutschen Hügellande die von Pyrmont und Driburg. Die Klassifikation der Thäler nach der Schichtung der Thalwände ist von großer Bedeutung. Die Form und der ganze Naturcharakter der Thäler, namentlich auch die Bewässerung und die durch diese bedingte Entfaltung des organischen Lebens hängen wesentlich von dem Bau und Material der Thalgehänge ab.

Thalberg (Sigismund), ausgezeichneter Klaviervirtuose, geb. zu Genf 7. Jan. 1812 als natürlicher Sohn des Grafen Dietrichstein, kam frühzeitig nach Wien und erhielt hier den ersten Klavierunterricht. Hierauf wurde er der Leitung Mittag's anvertraut und erregte bereits als Knabe Aufsehen durch sein Klavierspiel. Musiktheoretische Studien machte er bei Simon Sechter, und seine ersten Compositionen erschienen in seinem 16. Lebensjahre im Druck. Seine erste Kunstreise, die ihn nach verschiedenen Städten Deutschlands führte, unternahm er 1830. Nachdem er 1834 vom Kaiser von Oesterreich zum Kammervirtuosen ernannt worden, ging er Ende 1835 nach Paris, wo er neben Liszt seinen Ruhm begründete. 1837 kehrte er zunächst nach Wien zurück, begab sich aber dann auf Reisen in Deutschland, England, den Niederlanden, Rußland und Italien, allenthalben mit großem Erfolge in Concerten auftretend. 1855 verließ er zum ersten mal Europa und ging nach Brasilien, von wo er 1856 zurückkehrte. Nachdem er sich einige Zeit zu Paris aufgehalten, wandte er sich im Herbst 1856 wieder nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er bis ins Jahr 1858 an Geld und Ruhm sehr ergiebige Concerte veranstaltete. Er lebte sodann zurückgezogen auf einer in der Nähe Neapels erworbenen Besitzung, bis er 1862 in Paris und London wieder mit Erfolg in die Oeffentlichkeit trat. 1863 ging er zum zweiten mal nach Brasilien. Seit seiner Rückkehr lebte er wieder auf seiner Besitzung. Verheirathet ist er mit einer Tochter des berühmten Sängers Lablache. Als Virtuos zeichnet sich T. aus durch die denkbarste technische Vollendung, durch einen schönen, immer edeln Ton und geschmackvollen, seinen Vortrag. An Compositionen für sein Instrument lieferte er, außer einem Concert, einer Sonate, Etuden, einigen Notturnen und andern kleinern Stücken, viele Phantasien über Opernmotive, die in Beziehung auf die Klaviereffecte nicht ohne Interesse und überhaupt von einnehmender und reicher Klangwirkung sind. Auch kennt man von ihm zwei Opern, «Florinda» und «Cristina di Suezia», die aber kein Glück machten, und einige Lieder.

Thaler bezeichnet in der Münzwissenschaft jede Silbermünze, welche mehr als 1 Loth wiegt. Der Ursprung des Namens liegt in dem Namen des Orts Joachimsthal, wo diese große Münze zuerst ausgeprägt wurde. Ursprünglich Joachimsthaler genannt, ließ man später, wo auch an andern Orten diese Münze geprägt wurde, die ersten Silben weg. Im engern Sinne versteht man unter T. alle groben Courant- und Rechnungsmünzen im Werthe von 30 Silber- oder Neugroschen, 24 guten Groschen, 36 Mariengroschen, 48 Schillingen, 90 Kreuzern Conv.-M., 150 österr. Neukreuzer oder 105 Kreuzer süddeutscher Währung.

Thales, der früheste griech. Philosoph und Stifter der ionischen oder physischen Schule, um 640 v. Chr. zu Milet in Kleinasien geboren, widmete sich zuerst öffentlichen Angelegenheiten, dann ausschließend speculativen Forschungen. Noch in seinen spätern Jahren soll er mehrere Reisen nach Aegypten unternommen, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht der Priester dieses Landes genossen haben. Von seinem polit. Leben wird berichtet, daß er den Ioniern den Rath ertheilte, durch ein gemeinschaftliches Bündniß sich gegen die drohende Macht der Perser zu schützen und Teos zum Mittelpunkte des Bundesstaats zu machen; ferner, daß er die Milesier von einer Verbindung mit Krösus gegen Cyrus abhielt. Seine Lehren pflanzten sich nur durch mündliche Ueberlieferung fort, bis sie spätere Philosophen, besonders Aristoteles, aufzeichneten. Namentlich war dies auch mit einer Menge trefflicher Gnomen oder Sentenzen der Fall, die man ihm wie das berühmte «Erkenne dich selbst», zuschrieb, und die ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Sieben Weisen (s. d.) erwarben. Die Nachrichten über den Umfang seiner astron. und mathem. Kenntnisse sind schwankend. Gewöhnlich nimmt man an, daß er das Jahr auf 365 Tage bestimmte und den Ioniern den Eintritt einer Sonnenfinsterniß voraussagte. Letzteres weist zwar auf eine genauere Bekanntschaft mit dem Sonnensysteme hin; vielleicht aber gründete sich diese nicht auf eigene Beobachtung und Berechnung, sondern auf eine voraus-

gegangene Mittheilung ägypt. Priester. Dabei soll er das Sternbild des kleinen Bären als Merkzeichen der nördl. Richtung für die Schiffer festgestellt, auch zuerst in Griechenland die Geometrie gelehrt haben. Die Lehre von der Congruenz der Dreiecke, vom Scheitelwinkel, von der Halbirung des Kreises durch den Diameter, von dem rechten Winkel im Halbkreise wurden ihm zugeschrieben. Die von T. angefangene Richtung des Philosophirens wird als Hylozoismus, d. h. Lehre von einer ewigen beseelten Weltmaterie, bezeichnet. Eine solche glaubte er im Wasser gefunden zu haben, welches er sich als die lebenerzeugende Flüssigkeit dachte, aus welcher alle Dinge entstanden wären und fortwährend entstünden. Auch den Magnet und Bernstein hielt er für beseelt und nahm überhaupt eine Erfüllung des Weltalls mit göttlichen Lebenskräften an. Vgl. Seydel, «Der Fortschritt der Metaphysik unter den ältern ionischen Philosophen» (Lpz. 1861).

Thalia oder Thaleia, eigentlich die Blühende, ist eine der neun Musen (s. d.), welche später besonders als Muse der Komödie und als Vorsteherin bei Festschmäusen betrachtet wurde. Von ihr und Apollo sollen die Korybanten abstammen. In der modernen Mythologie gilt sie im allgemeinen für die Beschützerin des Schauspiels, und ihr sind die Theater geweiht. Eine andere T. gehört zu den Chariten.

Thallium ist ein sehr seltenes, 1862 von Crookes und Lamy gleichzeitig entdecktes Metall, welches sich in dem Schlamme findet, der sich in den Bleikammern der Schwefelsäurefabriken ausscheidet. Auch aus manchen Schwefel- und Kupferkiesen kann man es direct darstellen. Das Metall wurde mit Hülfe der Spectralanalyse gefunden und verräth sich bei dieser Untersuchungsmethode durch einen charakteristischen, schöngrünen Streifen (daher auch sein Name). In seinen Eigenschaften ist es dem Blei am ähnlichsten. Es zeigt sich weiß, weich und dehnbar, sodaß es mit dem Messer geschnitten werden kann, und färbt auf Papier ab. Bei 290° C. schmilzt es; sein specifisches Gewicht beträgt 11,9. Beim Biegen schreit es wie Zinn.

Thamyris oder Thamyras, ein berühmter griech. Sänger der mythischen Zeit, aus Thrazien gebürtig, lebte noch vor Homer und wurde der Sage nach in einem Wettstreite von den Musen besiegt und seiner Augen wie seiner Kunst beraubt. Als ausgezeichnet wird sein Spiel und Gesang von den Alten gerühmt, daher auch Plato seine Seele in der Nachtigall fortleben läßt.

Thane (angelsächs. Thegn, wovon thegnian, neuhochdeutsch dienen), im Lateinischen gewöhnlich mit minister übersetzt, hießen zur Zeit der angelsächs. Herrschaft die die Gefolgschaft (gesida, comitatus) eines Fürsten bildenden Dienstmannen, an welche später, als die Fürsten die Besetzung der früher durch freie Volkswahlen vergebenen Aemter erlangt hatten, mit der weitern Ausbildung des Feudalstaats auch die verschiedensten Aemter, wie die eines Ealdorman, Herzogs, Grafen, Richter, ja sogar eines Bischofs übertragen wurden. Mit dem Worte Than war in England selbst ein bestimmter Rang nicht bezeichnet. Erst nach der normann. Eroberung erscheinen die T. des Königs als identisch mit den Baronen, während die niedern, weniger einflußreichen T. etwa die Stellung der landed gentry innehatten. Nach Heinrich II. werden die T. in England nur noch selten erwähnt. In Schottland jedoch war Than bis Ende des 15. Jahrh. ein höherer Titel, welcher etwa dem eines engl. Earl entsprach und durch diesen auch später verdrängt wurde.

Thapsacus (im alten Testament Thiphsach), eine alte berühmte Handelsstadt in der syr. Landschaft Palmyrene in Asien, am rechten Ufer des Euphrat, bildete in frühester Zeit den gewöhnlichen Uebergangspunkt über diesen Fluß, der hier auch von Darius und Alexander d. Gr. überschritten wurde. Später erhielt sie von Seleukus Nikator den Namen Amphipolis. Einige Reste der alten Stadt finden sich bei der Furt von El-Hamman in der Nähe von Rakka.

Thapsus, eine feste Stadt an der Nordküste von Afrika, unmittelbar südlich von Leptis-Parva, nördlich von der sog. Kleinen Syrte auf einem Küstenvorsprunge (dem jetzigen Râs-Dimâs, wo noch Ruinen) gelegen, wurde durch die Schlacht berühmt, die hier Cäsar 6. April 46 v. Chr. der Pompejanischen Partei lieferte und durch die er den Afrikanischen Krieg beendete. — Auch auf der Ostküste von Sicilien, nördlich von Syrakus, anfangs zu dem Gebiete von Hybla, dann zu dem von Syrakus gehörig, lag eine griech. Stadt T. auf der gleichnamigen, jetzt Penisola degli Magnisi genannten Halbinsel.

Thaer (Albr.), ausgezeichneter deutscher Landwirth, wurde 14. Mai 1752 zu Celle im Hannoverischen geboren, wo sein Vater Hofmedicus war. Seinen ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer. 1771 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er Medicin und Philosophie studirte und 1774 als Doctor promovirte. Er kehrte nun nach Celle zurück, wo er zu prakticiren begann. Nach dem Tode seines Vaters trat er in dessen Stelle ein; aber durch Blumen- und Gartenbau wurde er sehr bald der Landwirthschaft zugeführt. Schon 1774 schrieb er eine «Ein-

leitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft» (3 Bde., 3. Aufl., Hannov. 1816). 1799 begann er die Herausgabe der «Annalen der niedersächs. Landwirthschaft» (3 Bde., 1798—1804). Sein Wunsch, einen größern landwirthschaftlichen Wirkungskreis im Hannoverischen zu erhalten, wurde durch den Krieg verhindert. Um so bereitwilliger nahm er den Ruf an, der 1804 von Preußen aus an ihn erging. Der König ertheilte ihm den Titel eines Geh. Kriegsraths und einen Landbesitz von 400 Morgen im Oderbruche, den er aber bald gegen Möglin vertauschte. Neben der Einrichtung dieser Wirthschaft beschäftigte er sich auch noch viel mit schriftstellerischen Arbeiten, von denen besonders die «Annalen des Ackerbaues» zu erwähnen sind. 1807 errichtete er die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Möglin. Um diese Zeit schrieb er sein großes Werk «Grundsätze der rationellen Landwirthschaft» (4 Bde., Berl. 1809—10), welches in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Bei der Reorganisation des preuß. Staats 1807 wurde T. die Stelle eines Staatsraths übertragen, in welcher Eigenschaft er bedeutenden Antheil hatte an den agrarischen Gesetzen zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. 1810 wurde er Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Berlin und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Im folgenden Jahre gründete er die so berühmt gewordene Schäferei, worauf er 1815 Generalintendant der königl. Stammschäfereien wurde. Nachdem er schon 1818 seine Entlassung als Professor an der Universität genommen, wurde 1824 Möglin zu einer königl. Akademie des Landbaues erhoben. T. starb 26. Oct. 1828. Seine hauptsächlichsten Verdienste um die Landwirthschaft bestehen in der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Landwirthschaft, in der Begründung des Calculs über Productionskosten und Gewinn, in der Entwickelung der Begriffe von Roh- und Reinertrag, in der Einführung der Fruchtwechselwirthschaft, der größern Ausdehnung des Kartoffelbaues, der Anwendung der Statik auf den Landbau, der Entfesselung des Grund und Bodens und der genialen Bearbeitung der Schafzucht mit Wollkenntniß. Ihm zu Ehren wurde 1843 von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Leipzig der Grundstein zu einem Denkmale daselbst gelegt, welches, von Rietschel entworfen und in Erzguß ausgeführt, 28. Sept. 1850 enthüllt wurde. Außerdem wurde ihm von den preuß. Landwirthen ein Denkmal in Berlin errichtet. Vgl. Körte, «Albrecht T.» (Lpz. 1839).

Tharand, Stadt und Gerichtsamtssitz im Kreisdirectionsbezirk Dresden des Königreichs Sachsen, mit 2401 E. (1864), liegt an der Wilden Weiseritz, 2 M. von Dresden und $2\frac{1}{2}$ M. von Freiberg, mit welchen Städten es durch Eisenbahn verbunden ist. Der romantische Weg durch den ebenso pittoresken wie fruchtbaren und gewerbreichen Plauenschen Grund und das mit schönbewaldeten Bergen eingeschlossene tiefe Thal, durch welches man nach dem theils in diesem Thale, theils in einem Seitenthale des Weiseritzgrundes gelegenen Städtchen gelangt, macht dasselbe zu einem sehr besuchten Punkte. Der Ort hat eine Badeanstalt mit gutem Gasthofe und hübschen Anlagen, indem eine schwache Eisenquelle, die Sidonienquelle, zu Bädern benutzt wird. Früher bestand auch eine Kaltwasserheilanstalt und ein Kiefernadelbad. Die hauptsächliche Erwerbsquelle der Bevölkerung ist die hier befindliche königl. Akademie für Forst- und Landwirthe. Nachdem Heinr. Cotta (s. d.) 1811 seine Privatforstlehranstalt von Zillbach hierher verlegt hatte, wurde dieselbe 1816 zu einer königl. Akademie erhoben und mit ihr 1830 eine landwirthschaftliche Abtheilung verbunden. Die Akademie, die 1868 zwischen 80 und 100 Zöglinge zählte, genießt eines europ. Rufs, theils durch den Verein von seltenen Lehrkräften, theils durch ihre trefflichen Einrichtungen und Lehrmittel. Ihre Sammlungen, die Bibliothek, ein ausgezeichnetes chem. Laboratorium sind in dem 1847—49 erbauten Akademiegebäude vereinigt. Zu der Akademie gehören ein botan. Garten, unter dem Namen des Forstgartens bekannt, welcher sehr reich an Pflanzen für die Forst- und Landwirthschaftsbotanik ist und wegen seiner reizenden Lage zugleich als öffentliche Promenade dient. Hier steht das Denkmal Cotta's (Büste von Rietschel). Sein Grab dagegen befindet sich im Walde auf dem Kienberge, auf einem von 80 Eichen beschatteten Platze. Berühmt ist die mitten im Orte auf einem Bergrücken, welcher auch die Kirche trägt, gelegene Ruine des alten Schlosses T., welches ursprünglich eine Ritterburg, später Witwensitz der Stammutter des sächs. Regentenhauses, der Herzogin Sidonie von Sachsen, zuletzt Staatsgefängniß war. Unter den Punkten der nächsten Umgebungen ist der alte Buchenhain der sog. «Heiligen Hallen» der bekannteste. Am Fuße derselben befindet sich eine zur Akademie gehörende Anstalt für künstliche Forellenzucht. Vgl. Fritzsche, «T., ein Führer durch seine Umgebungen» (Dresd. 1867).

Thasos (jetzt vom Volke gewöhnlich Tháschos genannt), eine nicht unbedeutende Insel im nördlichsten Theile des Aegäischen Meeres (dem sog. Thrazischen Meere), in geringer Entfernung von der Küste Thraziens etwas westlich von der Mündung des Flusses Nestos (des jetzigen

Karasu), gelegen. Abgesehen von einigen für den Ackerbau geeigneten Strandebenen, wird sie ganz von noch jetzt reichbewaldeten Gebirgen eingenommen, aus denen im Alterthum Gold und Marmor gewonnen wurde, auch war der Wein der Insel berühmt. Zur Ausbeutung der Goldbergwerke auf der Insel selbst wie auf der von ihr beherrschten thrazischen Küste hatten sich frühzeitig Phönizier darauf angesiedelt. Gegen Ende des 8. Jahrh. v. Chr. wurde von der Insel Paros aus eine griech. Colonie dorthin gesandt. Die Colonisten, unter denen sich auch der Dichter Archilochos befand, hatten anfangs harte Kämpfe mit den Bewohnern der thrazischen Küste zu bestehen, behaupteten sich aber nicht nur im Besitze, sondern gewannen auch ein nicht unbeträchtliches Gebiet auf dem thrazischen Festlande, sodaß die Insel bald reich und mächtig wurde. 463 v. Chr. unterwarf sie nach mehr als zweijährigem Kampfe Kimon den Athenern. Zwar fiel sie 412 von diesen wieder ab, wurde aber durch Thrasybulos 407 aufs neue unter die athenische Herrschaft gebracht. In der frühern röm. Kaiserzeit war sie der Form nach ein Freistaat. Die der Insel gleichnamige Hauptstadt, von der noch bedeutende Ruinen erhalten sind, lag an der Nordküste, an der Stelle des jetzigen Landungsplatzes Limenas. Heutzutage gehört die durchaus von griech. Christen (etwa 10000 Seelen) bewohnte Insel zur Türkei. Die Bevölkerung lebt von der Ausfuhr von Schiffbauholz, Oel, Honig und Wachs; der Getreide- und Weinbau ist unbedeutend. Vgl. Hasselbach, «De insula Thaso» (Marb. 1838); Conze, «Reise auf den Inseln des Thrazischen Meeres» (Hannov. 1860).

Thassilo, der letzte Herzog in Baiern aus dem Stamme der Agilolfinger (s. d.), war sechs Jahre alt, als er 748 seinem Vater Odilo folgte. Schon im nächsten Jahre wurde er von Gripho, dem Halbbruder Pipin's des Kleinen, des nachherigen Königs der Franken, vertrieben, jedoch durch letztern, der sein Vormund war, wieder in sein väterliches Erbe zurückgeführt. Unter Pipin machte er den lombard. Feldzug mit und 757 übernahm er selbst die Regierung seines Erbherzogthums. Er zog hierauf im Gefolge Pipin's gegen den Herzog von Aquitanien, der nach Unabhängigkeit strebte, und gewissermaßen durch das Beispiel desselben bewogen, strebte er die frühere Selbständigkeit seines Hauses wiederzuerlangen. T. trennte sich vom Könige, kehrte in sein Herzogthum zurück, entriß den Slawen das Pusterthal (in Tirol) und Kärnten, vermählte sich mit Liutberga, der Tochter des letzten Königs der Longobarden, Desiderius, und ernannte eigenmächtig seinen ältesten mit ihr erzeugten Sohn Theodo 778 zum Mitregenten. Karl d. Gr., nachdem er die Sachsen besiegt und die Longobarden sich unterworfen, ging indessen daran, T. zu demüthigen, der aber 781 von neuem dem Könige Treue schwur und Verzeihung erhielt. Ein Gewaltstreich, den T. 784 verübte, brachte ihn abermals in die Gefahr, sein Herzogthum zu verlieren; doch auch diesmal verzieh ihm Karl, dem er aber nun seinen Sohn Theodo zum Bürgen stellen mußte. Durch diese Demüthigung erbittert und von seiner Gemahlin aufgereizt, suchte T. einen verrätherischen Bund gegen den König Karl zu stiften. Dieser aber kam ihm zuvor und ließ ihn 788 auf dem Reichstage zu Ingelheim, wohin T. unbedachtsamerweise gegangen war, verhaften. Wegen Hochverrath einstimmig zum Tode verurtheilt, erwirkte ihm der König das Leben; doch mußte er in das Kloster zu St.-Goar gehen. Es wurde nicht nur das Herzogthum Baiern als ein verwirktes Lehn eingezogen und von fränk. Grafen verwaltet, sondern auch das Erbgut der Agilolfinger ging auf neue Besitzer über.

Thatbestand (corpus delicti) bezeichnet im Criminalrechte den Inbegriff der Voraussetzungen, an welchen man zu der Annahme einer strafbaren Handlung gelangt. Er zerfällt in den subjectiven T., d. i. die innere That, wobei insbesondere die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit, dem Dolus (s. d.) und der Culpa (s. d.) in Betracht kommt, und den objectiven T., d. h. die äußern factischen Merkmale, welche zum Begriff eines Verbrechens gehören, z. B. der Tod eines Menschen durch die Einwirkung eines andern, die Wegnahme einer fremden Sache mit oder ohne Gewalt. Diese Merkmale sind bei manchen Vergehen an den hinterlassenen Spuren bemerkbar, z. B. die einem Menschen zugefügten Verletzungen, die verfälschten Münzen; bei andern strafbaren Handlungen fehlt es dagegen an solchen sichtbar bleibenden Wirkungen, wie z. B. bei einfachem Diebstahl. Zu Straferkenntnissen läßt sich nur gelangen, wenn ein bestimmter T. ermittelt worden ist. Seine Feststellung (Erhebung) erfolgt je nach der Beschaffenheit der in Betracht kommenden Thatsachen durch Beibringung von Urkunden und andern körperlichen Beweisstücken, durch gerichtliche Besichtigung, Einholung von Zeugnissen und sachverständigen Gutachten, unter denen ärztliche Befundberichte (visa reperta) bei Tödtung, Verwundung u. s. w. eine hervorragende Stelle einnehmen, desgleichen durch das mit den sonstigen Ermittelungen übereinstimmende Geständniß des Angeschuldigten, welches namentlich rücksichtlich des subjectiven T. von entscheidender Wichtigkeit sein kann.

Thatsache (res in facto posita) heißt alles, was als ein Daseiendes oder Geschehenes durch äußere oder innere Wahrnehmung erhärtet werden kann. T. können entweder anerkannt oder nicht anerkannt werden. Sie sind daher ein häufiger Gegenstand des Streits, der in Beziehung auf sie dann entsteht, wenn es zweifelhaft ist, ob eine T. geschehen sei oder nicht. Die Auffassung von T. ist die Erfahrung; der Grundsatz des Empirismus ist, nichts anzuerkennen, was sich nicht durch T. belegen läßt. Die Erfahrung ist entweder eigene (Autopsie) oder fremde; darauf bezieht sich der sog. Zeugenbeweis, auf welchem alle histor. Kenntniß beruht. — In der Jurisprudenz heißt T. die materielle Grundlage eines Rechtsstreits und richterlichen Urtheils. Werden die T. von der andern Seite nicht zugegeben, so entsteht eine doppelte Richtung des Rechtsstreits: die Thatfrage (quaestio facti) und die Rechtsfrage (quaestio juris), welche beide einander bedingen. Der Regel nach muß erst die Thatfrage entschieden werden, ehe darauf die rechtlichen Grundsätze angewendet werden können; allein T., welche auf die rechtliche Entscheidung keinen Einfluß haben, müssen als unerheblich zurückgewiesen werden. Wer eine T. für sich anführt, muß sie beweisen. Notorische T., d. h. solche, welche als allgemeine Ereignisse bekannt sind, bedürfen keines Beweises. Darauf, daß, wenn gewisse Vordersätze anerkannt sind, auch die Folgerungen so lange als richtig angenommen werden müssen, bis das Gegentheil dargethan wird, beruht die sog. Präsumtion, indem hier derjenige, welcher eine Abweichung von dem Regelmäßigen für sich anführt, derjenige ist, welcher eine T. beweisen muß. Wer z. B. Eigenthümer eines Grundstücks ist, muß so lange für einen vollen und in seinen Rechten unbeschränkten Eigenthümer gehalten werden, bis ein anderer eine Beschränkung, etwa eine Servitut, beweist. Sind hingegen die Grundstücke eines Bezirks im allgemeinen gewissen Lasten oder Beschränkungen des Eigenthums unterworfen, etwa der Zehntbarkeit, Fronpflichtigkeit u. s. w., so ist die Befreiung eine T., welche erwiesen werden muß. Dem Staate liegt daran, daß die Rechtsverhältnisse der Bürger möglichst gesichert seien. Daher wird oft der Beweis einer T. nur in gewissen Formen zugelassen; so z. B. der Beweis eines Vertrags über 50 Thlr. nur durch schriftliche Urkunden.

Thau ist ein wässeriger Niederschlag aus feuchter Luft an Pflanzen und andern Dingen, im Sommer in Gestalt von Tropfen, im Winter, wenn es friert, als Reif sichtbar. Die hauptsächlichsten Umstände und Erscheinungen seiner Bildung sind folgende. Er setzt sich nur in heitern und windstillen Nächten in beträchtlicher Menge ab. In bewölkten, wenn auch ruhigen Nächten, oder bei Wind, selbst wenn der Himmel heiter ist, bemerkt man nur einige Spuren davon, und nie bildet er sich unter dem vereinigten Einflusse von Wind und trübem Himmel. Eine leichte Bewegung der Luft begünstigt indeß die Thaubildung. Der T. schlägt sich vorzugsweise an freistehenden Körpern nieder; doch werden einige Substanzen leichter und reichlicher mit T. bedeckt als andere. Der T. entsteht dadurch, daß in der Nacht bei heiterm Himmel die freiliegenden Körper ihre Wärme gegen den hellen Himmel ausstrahlen und dadurch so weit abgekühlt werden, daß die in der umgebenden Luft befindlichen Wasserdämpfe nicht mehr gelöst bleiben können. Diese schlagen sich dann als T. oder Reif (letzteres, wenn die Temperatur des Körpers, auf welchem der Niederschlag geschieht, unter dem Gefrierpunkte ist) nieder. Der T. fällt daher um so reichlicher, je mehr die Luft Wasserdämpfe enthält und je stärker die Abkühlung wird. So fällt er stark in feuchten Küstengegenden, während er im Innern großer Continente, namentlich in den Wüsten Asiens und Afrikas, fast ganz fehlt. Wegen der guten Wärmeleitung und geringen Wärmestrahlung bedecken sich polirte Metalle weniger leicht mit T. als andere Körper, z. B. als ein Flocken Wolle, dessen an der Oberfläche gelegene Fasern durch Wärmestrahlung rasch erkalten, ohne diesen Verlust durch eine schnelle Zuleitung aus dem Innern des Flockens ersetzen zu können. Man hat daher abgewogene Flocken Wolle, denen man stets nahe dieselbe Oberfläche gibt, als Thaumesser oder Drosometer angewandt, indem man einen solchen Flocken dem freien Himmel aussetzt und nach einer bestimmten Zeit die Zunahme des Gewichts bestimmt.

Thaumaturg, d. h. Wunderthäter, ist der Beiname mehrerer Heiligen; vorzugsweise heißt so der griech. Kirchenlehrer Gregor (s. d.).

Theano, ein griech. Frauenname, unter dessen Trägerinnen die Gattin des Philosophen Pythagoras (s. d.) am berühmtesten ist, über deren Leben ebenso wie über das ihres Gemahls nur wenig historisch Sicheres bekannt ist. Nach den einen war sie eine Tochter des Brontinos aus Kroton, nach andern eine Tochter des Pythonax aus Kreta. Dem Pythagoras soll sie zwei Söhne, Telauges und Mnesarchos, und zwei Töchter, Myia und Arignote, geboren haben. Unter ihrem Namen sind noch sieben Briefe erhalten (besonders herausgegeben mit Wieland's deutscher Uebersetzung von H. Ad. Grimm, Duisburg 1791), die aber jedenfalls spätern Ur-

sprungs sind. Die Alten unterscheiden von ihr eine gleichnamige jüngere Pythagoräerin, unter deren Namen mehrere jetzt verlorene philos. Schriften vorhanden waren, sowie eine Dichterin aus Lokris, Verfasserin gleichfalls verlorener lyrischer Dichtungen.

Theater (griech. theātron, von theāomai, ich schaue) hieß im Alterthume der Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen, auch oft das Gebäude selbst, niemals aber die Schaubühne. Die Schauspielhäuser waren in Griechenland nach den Tempeln die vornehmsten Gebäude. Das Schauspiel diente nicht blos zum Vergnügen, sondern hatte gottesdienstliche Bedeutung. Jede ansehnlichere griech. wie röm. Stadt hatte ihr T. Früher war dasselbe von Holz, ja bestand sogar nur aus breternen Gerüsten, erst später wurden steinerne T. gebaut. Das Muster aller steinernen T. war das T. des Dionysos zu Athen, zur Zeit des Themistokles gebaut. Dasselbe lag am Fuße der Akropolis, bot die Aussicht auf das Meer und benutzte einen Theil des Felsens als Hinterwand und Unterbau zum Schauplatz. Es enthielt Raum für 30000 Personen und wurde auch zu Volksversammlungen u. s. w. benutzt. Auch die Römer hatten für die scenischen Vorstellungen lange Zeit hindurch nur hölzerne T., in denen die Zuschauer stehen mußten. Marcus Aemilius Lepidus (gest. 13 v. Chr.) war der erste, der ein Schauspielhaus mit Sitzen für die Zuschauer baute. Das T. des Marcus Aemilius Scaurus, eines Zeitgenossen des Cicero und Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80000 Menschen fassen konnte. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne T. aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Palast Ursini steht. Es wurde nach dem Muster des T. von Mitylene gebaut, erst unter Caligula vollendet und faßte 40000 Menschen. Nach Errichtung des T. des Pompejus baute man nicht blos in Rom, sondern auch in andern Städten des röm. Gebiets eine Menge steinerner und stehenbleibender T. Hinter der Bühne wurde bei den römischen T., die ohne Bedachung waren, zum Zufluchtsorte der Zuschauer bei übelm Wetter ein Säulengang angelegt. Dies war auch der Fall bei des Pompejus T., welches einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einschloß. Schon früher, einige Zeit nach den Punischen Kriegen, war der Gebrauch, das T. zur Sicherung vor schlechtem Wetter mit einem Tuche zu überspannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht worden. Diese Tücher waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Später nahm man dazu die feinste und kostbarste Leinwand. Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war. Zur Linderung der Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wasser und Wein, worin man den besten sicil. Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch zu verbreiten. Diese Mischung leitete man in Röhren, die in den Mauern des T. hinliefen, und brachte sie von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen. Man baute die T., besonders die griechischen, womöglich immer an dem Abhange eines Hügels oder Felsens, um hier die Sitze der Zuschauer stufenweise übereinander anlegen zu können. Dies war z. B. bei den T. in Athen und Taormina der Fall. War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau gelegt werden. Die Form des Gebäudes war ein Halbcirkel, dessen beide Enden durch ein Quergebäude verbunden waren. Jedes T. bestand aus drei Haupttheilen: 1) dem Zuschauerraume in einem halben Cirkel; 2) der Orchestra, dem gleichfalls halbrunden Raume zwischen den Sitzen der Zuschauer und der Bühne; 3) der Bühne mit dem Quergebäude. Hierin stimmten die griech. und röm. Schauspielhäuser im wesentlichen überein, während sie in andern Stücken sich unterschieden. Zwischen den in einem Halbcirkel übereinander laufenden Sitzreihen (Anabathra) liefen breite Gänge (Diazomata) umher, in welche man durch Thüren nach außen gelangte. Treppen führten zwischen den Sitzräumen durch alle Räume des Schauplatzes. Die unterste Reihe hinter der Orchestra (Proedria) war der vornehmste Platz, wo die Kunstrichter, Feldherren und hohen Staatsbeamten saßen. In dem röm. Theater, z. B. in dem zu Pompeji, saßen die Consuln und Vestalinnen an beiden Seiten des Zuschauerraums nächst der Bühne auf erhöhten Sitzen, zu denen besondere Zugänge führten; die obersten Sitzreihen (Eschata) entsprachen den jetzigen letzten Galerien.

Die Herausbildung der alten Schaubühne im besondern knüpft sich natürlich an die Entwickelung der dramatischen Darstellungen, die, wie bekannt, ihren Ursprung aus den altgriech. Festen zu Ehren des Dionysos nahmen. Bei den Dithyramben oder gottbegeisterten Gesängen, bei welchen der Chor sich tanzend um den Altar bewegte, stellte der Vorsänger sich auf denselben, um über den Chor hervorzuragen, wenn er von Gefahren, Kampf und Sieg des Gottes erzählte; dieser Opfertisch war die erste tragische Bühne. Bei den Phallusaufzügen, deren Gesänge und

Tänze üppiger und ausgelassener Natur waren, setzte sich der Vorsänger zu Pferde oder zu Wagen, um seine, von lustigen Geberden begleiteten Spottlieder, welche gewöhnlich auf bekannte Personen zielten, vernehmbarer zu machen. Thespis (s. d.), der hierbei zuerst, mit Hülfe von Verkleidungen, verschiedene Personen nachahmend darstellte, der also die Schauspielkunst eigentlich erfand, machte damit seinen Wagen zur ersten komischen Bühne. Susarion gab solche satirische Vorstellungen schon auf einem Bretergerüste, und dieser erhöhte Sprechplatz (das Logeion) wurde, als man feste Bühnen zu bauen begann, im Hintergrunde des Tanzplatzes für den Chor (die Orchestra) errichtet und mit diesem durch eine Treppe in Verbindung gesetzt. Bald darauf schloß man den Hintergrund des Logeion durch ein Gebäude ab, dessen anfängliche Dürftigkeit sein Name: Hütte (σκηνή: Scene) bekundet, der aber bis auf unsere Zeit umfassende theatralische Bedeutung gewonnen hat. Die großen Dramatiker Aeschylos und Sophokles hatten diese Einrichtung getroffen. Wie weit sich dieselbe noch ausgebildet, wie die Aufführung der Komödien darauf gewirkt, ist Gegenstand der allerentgegengesetztesten Behauptungen der Forscher bis auf den heutigen Tag. Gewiß ist, daß der Bühnenraum, auf dem die Haupthandlung des Dramas vorging (das Logeion), nicht nur im Hintergrunde, sondern auch zu beiden Seiten von dem ein-, zwei-, sogar manchmal dreistöckigen Gebäude der Scene eingeschlossen war. Der Bühnenraum hatte eine so große Ausdehnung in der Breite, daß der kleinste von denen, die wir aus Ruinen kennen, die Breite der Opernbühne von Berlin, selbst der von Neapel überschreitet, der größte aber mehr als das Fünffache davon beträgt. Dazu hatte dieser Raum eine so geringe Tiefe, daß er in den Grundrissen der Ruinen nur als ein schmaler, langer Streifen erscheint. Das Bühnengebäude enthielt im Hintergrunde drei Thüren, deren mittlere und größere die königliche hieß; die beiden andern wurden Gastthüren genannt, und damit die conventionelle Bestimmung dieser Eingänge ausgesprochen. Sollten Vorgänge im Innern des Palastes oder des Tempels, dem gewöhnlichen Schauplatze in der Tragödie, oder des Bürgerhauses in der Komödie gezeigt werden, so durfte die Mittelthür nur geöffnet werden, deren vertiefter Raum im Hintergrund von einer vorgeschobenen Decorationswand, Exostra genannt, abgeschlossen wurde, ganz wie auf unsern heutigen Bühnen. Waren die Gruppen, welche im Innern gesehen werden sollten, personenreich, wie im «Rasenden Hercules» des Euripides, so brauchten nur alle drei Thüren geöffnet und die Gruppen dahinter vertheilt zu werden. Außer diesen Zugängen im Hintergrunde öffneten auch die Seitenflügel des Gebäudes, Paraskenien genannt, links und rechts zwei Thüren auf die Bühne, welche außerdem von vorn, über die Treppe aus der Orchestra, bestiegen wurde. Zu der letztern gelangten Chor und Schauspieler durch die Zugänge (Parodos), welche zu beiden Seiten des Theaters, zwischen der Bühne und den Zuschauersitzen, geöffnet waren. Da nun die künstlerische Uebereinkunft herrschte, daß, wer von rechts her auftrat, aus der Stadt und dem Hafen, also der Heimat, wer von links her, aus der Fremde komme; da in der Mitte der Bühne immer die Wohnung oder der Aufenthalt der Hauptperson des Dramas war, welche der Zuschauer bis ins Innere des Hauses verfolgen konnte: so boten diese conventionellen Bestimmungen, ohne großen Apparat, die mannichfachsten Ortsbezeichnungen dar und dehnten die dramatische Handlung für die angeregte Einbildung des Zuschauers über die Grenzen der Bühne hinaus. Seiner Höhe nach zeigte der antike Schauplatz ebenfalls eine große Mannichfaltigkeit, da, wie über der Orchestra das Logeion, so über diesem das Theologeion, der Sprechplatz für die Götter, sich erhob. Auf demselben gingen die Auftritte vor, die sich im Sitze der Götter begaben. Diese Vorgänge waren zum Theil personenreich, wie in des Aeschylus «Psychostasie», wo Zeus mit Thetis und Eos auf dem Theologeion erschien, oder wie im «Frieden» des Aristophanes, wo Trygaios auf einem Mistkäfer zu Zeus' Wohnung hinauffliegt und dort mit Hermes, Krieg und Tumult verkehrt. Eine Emporbühne, die nicht gerade den Sitz der Götter vorstellt, war in andern Stücken erforderlich, als Warte für Wächter, Zinne einer Burg, als Söller oder oberes Stockwerk eines Hauses u. s. w. Da nun aber diese Benutzung des Raums darthut, daß das Theologeion nicht senkrecht über dem Logeion, also über den Köpfen der Schauspieler, geschwebt haben kann, so dürfte die Annahme die richtige sein, daß das Theologeion sich auf dem Söller des einstöckigen Bühnengebäudes befunden habe, während es bei dem zweistöckigen seinen Platz innerhalb der Säulenstellung des Obergeschosses gefunden haben mag.

Nach dem allen hat man sich auf der griech. Bühne, wie der Breite nach, so auch in der Höhe, einen dreifachen Schauplatz zu denken, übereinander sich erhebend, aber hintereinander zurücktretend, so daß keiner den andern bedrückte. Unten die Orchestra für den Chorus des Volks, darüber das Logeion für die dramatischen Hauptpersonen, über diesem wiederum das Theologeion, den Sitz der Götter. Diese conventionelle Einrichtung aber hat länger als 2000 J.

Gültigkeit behalten. Daß die alte Bühne sich der plastischen und graphischen Decorationen, die sie besessen, nicht in dem modernen Sinne realistischer Täuschung bedient habe, wie Genelli, Geppert u. a. angeben, geht aus der allgemeinen Beschaffenheit der Bühne und aus dem einen Umstande hervor, daß die Aufführungen bei Tageslicht stattfanden, bekanntlich aber ohne Hülfe der künstlichen Beleuchtung Decorationstäuschungen nicht hervorzubringen sind. Hermann's Ausspruch, daß in der scenischen Darstellung der Griechen das meiste nur symbolisch angedeutet gewesen und der Phantasie der Zuschauer zu ergänzen übriggelassen sei, trifft wol das Rechte. In vielen Tragödien war das Bühnengebäude, in seiner würdigen Architektur, geschmückt mit Säulen und Statuen, an und für sich geeignet, den Ort der Handlung darzustellen, und es bedurfte also gar keiner decorativen Ortsangabe weiter. Wo die Bühne Wald und Felsgegend, Zelt oder Straße u. s. w. vorstellen sollte, mochten die Andeutungen genügen, welche durch Decorationsstücke, Katablemen genannt, am Frontegebäude angebracht wurden. Auch eine Decorationsvorrichtung, ähnlich unsern Coulissen, besaß die griech. Bühne in den Periakten: dreiseitigen breiten Pfeilern, deren Wände verschiedene Decorationsansichten darboten und die, an den Seiten der Bühne nahe den Paraskenien auf Zapfen stehend, umgedreht werden und so einen dreifachen Ortswechsel bezeichnen konnten. Denn auch in antiken Stücken, z. B. in den «Eumeniden» des Aeschylus und dem «Ajax» des Sophokles, wurde sichtbarer Scenenwechsel gefordert. Daß die antike Bühne eine Ober- und Untermaschinerie besessen habe, wird nicht bezweifelt; ihre Nothwendigkeit geht auch aus den Erfordernissen der alten Dramen hervor. Pollux erwähnt des Geranos, eines Krahns oder Hebewerks, vermittels dessen z. B. der Raub des Leichnams des Memnon durch Eos bewerkstelligt wurde, sowie der Aiorai, d. i. Hänge- oder Schwebewerke, durch welche Luftfahrten der Götter und Heroen längs der Bühne geschahen. Daß, nach Pollux' Angabe, die Maschinerie (μηχανή, machina), auf welcher überraschende Göttererscheinungen bewerkstelligt wurden, nicht in der Mitte, sondern an der linken Paraskene angebracht war, erklärt sich aus der geringen Tiefe der Bühne, welche den Schauspielern auf derselben gebot, ihren Abstand von der schwebenden Gottheit, um dieselbe sehen und anreden zu können, in der Breite der Bühne zu suchen. Ob die attische Bühne schon einen Vorhang (Aulaia) gehabt, oder ob derselbe erst eine röm. Einrichtung gewesen, ist nicht entschieden. Der allgemeinen Annahme zufolge aber wurde er nicht herabgelassen, sondern stieg aus der Untermaschinerie (im Hyposkenion) durch einen Spalt im Vorderrande des Logeions auf. Vgl. Strack, «Das altgriech. Theatergebäude» (Potsd. 1843); Geppert, «Die altgriech. Bühne» (Lpz. 1843); Wieseler, «Ueber die Thymele des griechischen T.» (Gött. 1847), «Das Satyrspiel» in den «Göttinger Studien» (2. Abth., Gött. 1847) und «Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern» (Gött. 1851); Schönborn, «Die Skene der Hellenen» (Berl. 1861).

Der Anfang der röm. Bühne war, wie der der griechischen, roh genug: ein Bretergerüst, vor welchem die Zuschauer stehen mußten. Erst spät bewirkten die schönen Muster der T. in Großgriechenland, daß Marcus Aemilius Lepidus eins mit Sitzen für die Zuschauer, aber nur von Holz erbaute. Ein gleiches ließ bald darauf Marcus Aemilius Scaurus, Zeitgenosse des Cäsar, nur für einige Festwochen errichten, mit dreifach übereinander erhobener Scene. Die untere, gegen 40 F. hoch, war mit Marmorsäulen und Statuen verziert; die zweite mit Säulen von Glas; die oberste mit vergoldeten. Pompejus ließ das erste steinerne T. aufführen. Man eiferte ihm nun nach, und schmückte die Bühne allgemein mit Marmor und Statuen. Nero ließ sie ganz und gar vergolden, ja alles, was darauf gebracht wurde, mußte vergoldet oder mit Gold geschmückt sein, wovon der Tag, an dem dies eingeführt wurde, der goldene genannt wurde. Eine wichtige Veränderung ging bei den Römern daraus hervor, daß das Schauspiel für sie keine gottesdienstliche Bedeutung hatte. Der Altar verschwand also aus der Orchestra, mit ihm der Chor, der auf die Bühne versetzt wurde. Die Vermittelung zwischen Zuschauer und Drama hatte aufgehört; die Bühne war eine abgesonderte Welt geworden. In der Orchestra wurden Plätze für die angesehensten Zuschauer eingerichtet. Damit diese aber die Bühne überschauen könnten, mußte der vordere Theil derselben um die Hälfte niedriger gelegt werden, wodurch der übrige Theil sich um 5—6 F. darüber erhob. Das niedrige Proscenium betrat der Chor, das höhere, Pulpitum, gehörte den Schauspielern; wodurch dann ein ähnliches Verhältniß wie das der Orchestra zum Logeion hergestellt war. Ebenso wie übereinander erhielten sich auch die conventionellen Ortsbestimmungen nebeneinander. Selbst auf den kleinern Bühnen für die Komödie machte sich das dreifache Local, die alte Zahl und Bedeutung der Eingänge geltend. Vgl. Ferrara, «Storia e descrizione dei teatri antichi e moderni» (Mail. 1830); Becker, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1843).

Die Größe des Raums der antiken T. gebot auch, den Regeln der Akustik große Aufmerksamkeit zu widmen. In den Trümmern des T. zu Tauromenium bewundert man noch gegenwärtig die fast wunderbare Wirkung des Schalls. Zur Verstärkung desselben waren übrigens noch besondere Schallgefäße (Echea), eherne Kessel, unter den Sitzen angebracht. Außer den genannten waren die vorzüglichsten T. der Alten die zu Segesta, Syrakus und Katane auf Sicilien. Die Schauspielhäuser zu Sparta, Epidauros und Megalopolis sollen die prachtvollsten T. Griechenlands gewesen sein. Von den vielen T. in Italien sind namentlich die in neuern Zeiten wieder entdeckten zu Herculanum und Pompeji zu erwähnen. In Rom waren, außer dem T. des Pompejus, das T. des Cornelius Balbus und das des Marcellus, welches 22000 Menschen faßte, die vorzüglichsten. Bei den Griechen wie Römern hatten die theatralischen Vorstellungen keineswegs, wie jetzt, fortdauernd, sondern nur bei Festen statt. Sie gingen vom Staate aus und standen unter Aufsicht von Staatsbeamten. In Griechenland stand an der Spitze derselben der Archon Eponymos. Derselbe allein hatte die Vorstellungen zu gestatten. Der Staat sorgte für die Schauspieler, deren drei jedem Dichter zugelost wurden. Der Chor, der in der Tragödie aus 15, in der Komödie aus 24 Personen bestand, wurde von einem Bürger gestellt, ausgerüstet und während der Einübung unterhalten. Dies war die directe Liturgie der Choregie, eine Abgabe, welche der Staat einem Bürger aus der höchstbesteuerten Klasse auferlegte. Dieser Bürger mußte auch die Costüme stellen. Die Kosten bei einem solchen Feste berechnete man auf 2½ Talent (ungefähr 4—5000 Thlr.). Es war eine Ehrensache jenes Bürgers, möglichst zum Glanze jenes Festes beizutragen. Bei dem Feste wurde nicht Ein Drama, sondern mehrere gegeben, die bis zu zwanzig stiegen und vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend dauerten. Die Dramen wurden in der Tragödie von zehn, in der Komödie von fünf Kunstrichtern beurtheilt, welche der Archon ernannte. Nach ihrem Ausspruche ertheilte man die Preise, die sich auf drei beliefen und in namhaften Geldsummen bestanden. Der Ausspruch der Kunstrichter behinderte jedoch die Zuschauer nicht, ihre Meinung auszusprechen. Der Staat baute die Schauspielhäuser. Das T. mit allem Zubehör, also auch den Decorationen, hatte der Theaterpächter zu erhalten, welcher seine Auslagen durch das Theorikon (Eintrittsgeld) deckte. Dieses betrug zwei Obolen (acht Pfennige) und ward seit Perikles den unvermögenden Bürgern vom Staate gezahlt. Bei den Römern wurden von Mächtigen und Reichen, wie z. B. von Lepidus, Pompejus, später von den Kaisern sowol die Schauspielhäuser gebaut, als auch die theatralischen Vorstellungen gegeben, und zwar alles für ihre Rechnung.

Das moderne T. unterscheidet sich wesentlich von dem der Alten, wenn auch in manchen Beziehungen, schon wegen des gleichen Zwecks, sich beide gleich oder nahe kommen. Die christl. Bühne erbaute sich, wie die griechische, im Gottesdienste. Ihre Gestaltung wuchs aus dem dramatischen Cultus der syr. Kirche hervor, wodurch ihre steten Erinnerungen an die altgriechischen T. um so erklärlicher werden. Selbst der christl. Kirchenbau scheint von diesem gewisse Formen und Einrichtungen entlehnt zu haben. Für die ersten dramatischen gottesdienstlichen Darstellungen wurde die Bühne in der Kirche, dem hohen Chor gegenüber, aufgeschlagen. Das darüber befindliche Sängerchor diente als Emporbühne, von wo die Engel herabsangen, von wo auch der wandernde Stern über der Weihnachtskrippe, der aufsteigende Christus bei der Auferstehung dirigirt wurde. Bei weiterer Ausbildung der Kirchenschauspiele, Mysterien (s. d.), mußte die Bühne aus der engen Kirche auf die Kirchhöfe verlegt, bald auch in den Straßen aufgeschlagen werden. Da diese Schauspiele aber eigentlich bloße Schaustellungen waren, in denen sich die Begebenheiten in redenden und singenden lebenden Bildern abspielten, welche oft in so viele Bühnenrahmen getheilt waren, als man Momente der heiligen Geschichte darstellen wollte, so dehnte man, besonders in Frankreich (das schon im Mittelalter vorangehend für die theatralische Entwickelung wurde), die Bühne unmäßig in die Breite, voll zahlreicher Bilderrahmen (loges) aus. Weil die Zuschauer einen so gedehnten Schauplatz nicht übersehen konnten, stellte man auf einem Platze drei Bühnen nebeneinander in stumpfen Winkeln auf und ließ, in den bestimmten Momenten, das Publikum sich von einer zur andern wenden. Bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. beim Einzuge Ludwig's XI. in Paris, erbaute man an verschiedenen Stellen der Stadt einzelne kleinere Bühnen, gleich Stationskapellen, auf denen der König bei seinem Durchzuge einen Vorgang der heiligen Geschichte nach dem andern zu sehen bekam. Man stellte die Bühne auch wol auf Räder, um an Festtagen die Vorstellungen in verschiedenen Stadttheilen zu zeigen, was in London zumeist geschah; und so wiederholte sich der Wagen des Thespis im Mittelalter. Das Bedürfniß mehrerer Schauplätze übereinander machte sich bei all diesen heiligen Schauspielen, in natürlicher Verwandtschaft mit den griechischen, geltend. Die lebendigen

Beziehungen zwischen dem, was im Himmel und auf Erden geschah, die Wechselwirkung, in welcher überall Menschliches und Göttliches standen, forderte hier wie dort ein sichtbares Oben und Unten. Nicht selten ging man hierin ins Uebermaß. Weil man es praktisch gefunden hatte, die Bühne quer vor das Ende einer Straße aufzubauen, die Fenster der naheliegenden Häuser zu Logen, das Straßenpflaster zum Parterre zu benutzen, so war die Breite der Bühne beschränkt, und um die vielen Scenenbilder zu gewinnen, die etwa zur Darstellung des Lebens Christi, von seiner Geburt bis zur Himmelfahrt, nöthig waren, mußte man sie hoch übereinanderbauen. So geschah es, daß bei einer Vorstellung zu Metz 1427 das Bühnengerüst aus neun Stockwerken übereinander bestand. Am allgemeinsten gestaltete sich die Mysterienbühne nach den Erfordernissen der Osterspiele, der vornehmsten des ganzen Jahrs. Christi Erdenleiden, Höllen- und Himmelfahrt führte die dreifache Scene übereinander wieder ein, nur nicht wie die griechische hintereinander, sondern senkrecht übereinander aufsteigend. Im untern Stockwerke nahm das Höllenthor die Mitte ein. Zu beiden Seiten desselben führten Freitreppen zum mittlern Geschoß hinauf, das durch die Pfeiler, welche das oberste stützten, in verschiedene Abtheilungen zerfiel. In dem dritten sah man Gott Vater, die Engel, alle Heiligen und zuletzt den Auferstandenen. Vor diesem Gerüste gab ein Proscenium neutrales Terrain für alle Personen des Spiels her. Vgl. Eduard Devrient, «Geschichte der deutschen Schauspielkunst» (Bd. 1).

Mit der Verweltlichung des Schauspiels im 16. Jahrh. mußte die Bühne veränderte Einrichtungen erhalten. Indeß waren die künstlerischen Vortheile, welche die Emporbühne darbot, zu einleuchtend, als daß man sie hätte aufgeben sollen, und man bequemte sie daher den neuen Bedürfnissen an. Im 16. Jahrh. wurden die Bühnen in England und Deutschland, wie dies schon früher in Spanien und Frankreich geschehen war, in Hofräumen, meist von Wirthshäusern, errichtet. Die Fenster der Nebenflügel, die umlaufende Galerie gaben Logen ab. Die Galerie bildete auch, indem sie quer über den Hintergrund des Bühnenraums ging, die Emporbühne, die engl. Traverse, auf welcher die Scenen, die auf Balconen, Mauerzinnen u. s. w. vorgingen, gespielt wurden. Zu dieser Galerie führte auch wol eine Freitreppe hinauf; darunter aber war die Mittelöffnung, die seit der königl. Thür der Bühne nie gefehlt hatte, und die ein Vorhang verschloß. Tieck hat es vielfach erörtert, wie diese Bühne zur Darstellung von Shakspeare's Stücken benutzt worden. Daß die Bühnen der ersten festen T. in Deutschland, welche im 16. Jahrh. in Nürnberg und Augsburg von den Meistersängern erbaut wurden, dieselben Einrichtungen hatten, beweisen uns die scenischen Vorschriften in Jakob Ayrer's Stücken. Auch jene Bühnen der Wirthshaushöfe in allen Ländern wurden noch bei Tageslicht benutzt. Nur die Bühne war durch ein Dach gegen übles Wetter geschützt. Darum ließen sich vornehme und reiche Zuschauer Sessel auf das Proscenium setzen, eine Unsitte, die namentlich auf den ersten pariser Bühnen lange noch fortdauerte, als die Ursache längst aufgehört hatte. In den Wintertheatern, welche man einrichtete, um auch bei Kerzenlicht Vorstellungen geben zu können, behielt man den Balcon bei, und wie in den Sommertheatern der Theil der Galerie, der quer über den Hintergrund der Bühne lief, als Emporbühne diente, so that es in den Sälen wol auch der Theil der Logengalerie, an welchen die Bühne sich lehnte. Ein engl. Holzschnitt aus Shakspeare's Zeit zeigt die kleine Bühne des Red-Bull-Theaters, um die, wie um eine große Tischplatte, die Zuschauer von drei Seiten versammelt sind. Der Hintergrund wird durch einen großen gespaltenen Vorhang verhüllt, der sich oben vor einer der Logen ebenfalls öffnen läßt, die für die Darstellung reservirt war. So kahl aber und von allem Decorationsapparat entblößt hat man sich die mittelalterliche Bühne bis Shakspeare nicht durchweg zu denken. Die Mysterienbühnen hatten Decorationen, deren täuschende Wirkungen viele Chroniken rühmen. Die Bühne der Wirthshaushöfe, auch die, auf denen Shakspeare spielte, mögen nichts oder wenig von Decorationsapparat besessen haben. Die häufigen Sprünge von Ort und Zeit im mittelalterlichen Drama zählten auf die willige Einbildungskraft des Zuschauers, nahmen auch wol zu Aushängschildern ihre Zuflucht, auf denen geschrieben stand, wo der Ort der Handlung eben sei. Doch magische Erscheinungen, Verwandlungen und Zaubereien, wie Shakspeare sie im «Sturm», «Cymbeline» und an andern Orten anwendet, verlangten offenbar Theatermaschinerien und Decorationstäuschungen. Ob dafür nur die Bühnen in den Palästen der Lords und der Königin eingerichtet gewesen, ob das Wintertheater der Shakspearegesellschaft, bei den Schwarzen Brüdern, nicht auch Decorationen und Maschinerie besessen habe, ist unerwiesen.

Gleichzeitig war auf den Bühnen der ital. Höfe schon die Oper aus den Schäferspielen hervorgegangen, und der erfinderische Luxus der Hofaufzüge, Inventionen und Zauberfeste fand nun auf der Bühne einen festen und wucherischen Boden. Der span. Bühne war durch Lope

de Vega's geistliche und weltliche Schauspiele alles zugemuthet worden, was die Erfindungskraft jener Zeit nur an theatralischer Täuschung leisten mochte. In die Niederlande hatte die span. Herrschaft diesen theatralischen Pomp verpflanzt; die Jesuitenspiele hatten ihn über Deutschland verbreitet. Noch aber war die künstlerische Convention nicht gestürzt, noch hatte die attische Bühne nicht aufgehört, die Grundformen der christlichen zu bestimmen. Die drei Zugänge hatten sich zu drei Durchsichten von prächtiger röm. Architektur erweitert, deren verwandelte Prospecte in der Tiefe, namentlich die der mittlern, fort und fort die decorative Ortsbestimmung übernahmen. Auch die Emporbühne der Galerien und Balcone war noch nicht verschwunden. Der Vorhang, die Vordergardine der neuern Zeit, welcher die ganze Bühne schließt und die dramatische Handlung abschneidet, war noch nicht gebräuchlich. Wie man es bei Shakspeare findet, traten die Spieler jedesmal auf und verließen die Bühne wieder; das Drama konnte noch weder mitten in einer Situation anfangen, noch schließen. Dieser Vorhang, der die ganze Mittelbühne schloß, hob diese Abhängigkeit auf. Denselben Vortheil bot eine andere, sehr zweckmäßige Bühneneinrichtung, welche die pariser Société des Comédiens, in der Mitte des 16. Jahrh., an die einfache, teppichumhangene Scene anknüpfte, deren sich die Wandertruppen aller Länder noch bis zu Ende des 17. Jahrh. bedienten. Die Comédiens brachten das gelehrte Drama nach dem Muster der Alten auf, das seinen ganzen Schwerpunkt in die poetische Rhetorik legte, und es konnte ihnen hiernach mit der die Phantasie anregenden Mysterienbühne, welche sie in dem T. der Confrérie de la passion, das sie übernahmen, vorgefunden hatten, nicht gedient sein. Sie rissen sie nieder und richteten sich einen kurzen, ebenen, teppichumhangenen Bühnenraum ein, welcher die Aufmerksamkeit des Publikums dem Schauspieler unzerstreut erhielt. Der Hintergrund aber ließ sich fast in ganzer Breite öffnen, um verschiedene Prospecte zu zeigen, welche den Ort der Handlung für die Einbildungskraft der Zuschauer veränderten. Auf dieser Bühne ist noch Corneille's «Cid» gespielt worden. Die Einrichtung war so bequem und leistete mit geringen Mitteln so viel, daß sie in Deutschland von den Wandertruppen, auch der Studenten, allgemein gebraucht wurde. In diesem geöffneten Mittelgrunde, der «innere Schauplatz» oder «im Perspectiv» genannt, fand man Raum zu all den Decorationskünsten, Erscheinungen, Zauber-, Schreckens- und Blutschauspielen, zu denen in dieser Zeit die Rivalität mit Oper und Jesuitenspiel die Schauspielkunst hindrängte. Aber auch die vollkommenste antike Einfachheit der Bühneneinrichtung, ohne allen Decorationsgebrauch, kam in dieser Epoche vor. Die berühmte komische Bühne im Hôtel-de-Bourgogne in Paris war, wie das griech. Logeion, blos von drei architektonisch verzierten Wänden eingehegt, hatte im Hintergrunde die große und die zwei kleinen Thüren, und nur in den Seitenflügeln abweichend die Thüren nach vorn heraus, dem Zuschauer zu, und mit Vorhängen versehen, hinter denen Arlequin zu lauern pflegte. So bestanden also in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. überaus verschiedenartige Einrichtungen der Bühne; alle aber zeigten noch das Muster der antiken Bühne und der mittelalterlichen Modificationen derselben. Auf allen herrschte noch die künstlerische Convention, gewisse Annahmen des Orts, Mannichfaltigkeit des Terrains sowie eine willige Uebereinkunft der Zuschauer, an stehende Einrichtungen und decorative Andeutungen eine Selbsttäuschung der Einbildungskraft zu knüpfen.

Dies änderte sich um die Mitte des 17. Jahrh., indem fortan der von großen Geldmitteln unterstützte Opernluxus die Decorationstäuschungen vermehrte, nach immer größern Täuschungskünsten lüstern machte, endlich auch die Begierde nach möglichster Abwechselung erzeugte, und das Publikum nicht mehr nach Erregung, sondern nach Sättigung seiner Einbildungskraft verlangen ließ. Nun stellte sich auch die entsprechende Erfindung sehr bald ein. Ferd. Bibbiena (genannt Dalli) führte 1657 die Coulissendecoration und damit die sichtbare vielfache Verwandlung des Schauplatzes ein, dazu den Bühnenvorhang, der immer erneute Decorationsvorbereitungen begünstigte. Andern Angaben zufolge hat François Dorbay, der 1698 in Paris starb, diese Einrichtung erfunden. Jede uralte poetische Convention, jede bleibend gültige Ortsbezeichnung, neben- und übereinander, aller Anspruch an die ergänzende Phantasie des Publikums hörte auf; der Zuschauer hatte nichts mehr zu glauben, als was er sah. Es war eine durchaus moderne, rationelle Erfindung, die aus der Bühne eine tabula rasa machte, auf welcher nun, auf mechan. Wege, von unten und oben und von allen Seiten her, nach dem Bedürfnisse des Augenblicks, hergestellt werden konnte, was die Einbildung nur erschaffen mochte. Auch hat die Erfindungskraft sich hundert Jahre lang in den Opern und Jesuitenspielen an dem abenteuerlichsten Decorationspomp und wahren Maschinenwundern versucht. Anerkannt muß allerdings werden, daß mit der ital. Einrichtung die Bühne eine vollkommene Freiheit erlangt hat, sowie daß sie sich auch die Vortheile der antiken und mittelalterlichen Einrichtungen jederzeit

herzustellen vermag, wo sie der Darstellung förderlich sind, ohne im allgemeinen von ihrer Stabilität beengt zu sein. Aber wie es in allen Dingen schwerer ist, die Freiheit richtig zu benutzen als einen beschränktern Zustand, so hat denn auch, nachdem die Productionskraft sich im ersten Rausche erschöpft, und die Dramatik überhaupt eine natürlichere Richtung eingeschlagen, die Bühne sich's in ihrer Nüchternheit und Kahlheit für gewöhnlich gefallen lassen. Der große, platte, viereckige Boden, der unverhältnißmäßig hohe, unbelebte Bühnenraum, die offenen, kalten Coulissenstellungen pflegen nun (wenn nicht ausdrückliche Vorschriften der Autoren die Sorgfalt der künstlerischen Vorstände in Bewegung setzen) den stimmungslosen Schauplatz für die alltäglichen Darstellungen herzugeben. In den letzten Jahrzehnten allerdings hat das Beispiel der Franzosen die vertraulich geschlossene Zimmerdecoration eingeführt, haben die Versuche, welche Tieck in Berlin mit Anwendung der altgriechischen wie der dreistöckigen Mysterienbühne gemacht, Dichter und Schauspieler wieder auf die Vortheile des mannichfach erhöhten Bodens und auf den malerischen Reiz, den die Treppenstufen den Bewegungen der Darstellung geben, mit guter Wirkung hingewiesen. Allein um der Bühne die Lebendigkeit, welche sie durch die alten Conventionen besaß, auf der modernen Bahn der täuschenden Naturwahrheit wiederzugeben, erfordert es eine Thätigkeit der Erfindung, welche sich bisjetzt meistens nur auf den pariser oder londoner T. geltend gemacht hat. Da die Phantasie des Publikums der Bühne nichts mehr erschafft, so muß der Künstler jetzt das ganze Schöpfungswerk bis ins Kleinste übernehmen. Eine Umkehr zu knappen Mitteln ist nicht mehr möglich; nur eine Beherrschung der decorativen Naturwahrheit im ganzen Umfange kann die Aufgabe der modernen Bühne erfüllen. Die Bühne ist durch ihre Freiheit und den Reichthum ihrer Mittel unendlich gewachsen. Jetzt gilt es alle Conventionen vergessen zu machen und jeden Schauplatz in besonderer Gestalt, mit sorgfältiger Naturtreue, malerisch, interessant und stimmunggebend herzustellen, zugleich aber all diese Kunst in so bescheidener Unterordnung zu halten, daß sie sich nicht für sich selbst geltend macht, sondern nur dem eigentlichen Zwecke der Bühne, der dramatischen Darstellung, sich dienend anschließt. Wenn die Bühne der frühern Jahrhunderte mit beschränkten Mitteln die weitesten Wirkungen erreichte, so soll die moderne im weitesten Gebrauch der reichsten Mittel eine harmonische Beschränkung zu finden wissen.

Die eigentlichen Theatergebäude der modernen Zeit entstanden erst im 16. Jahrh. in Spanien, Frankreich, England, Holland und auch in Deutschland, wo die ersten T. in Nürnberg und in Augsburg 1550 und 1552 von der Zunft der Meistersinger erbaut wurden. Bald darauf war es die Verbreitung der Oper, welche in Residenzen und großen Städten überaus rasch die Erbauung von T. nach ital. Mustern hervorrief und die noch heute dafür gültigen Grundformen einführte. Der Zuschauerraum ist, wie er es in den antiken T. war, auch bei uns halbrund, oft ein verlängerter Halbcirkel, oft ein hufeisenförmig ausgebogener. Der Boden dieses Raums, das Parterre, enthält Reihen von Bänken, die von vorn nach hinten aufsteigen, um den Zuschauern die Sehlinie nach der Bühne zu sichern. Zwischen diesem Parterre und der Bühne ist die antike Orchestra zu einem langen Streifen gedehnt, der von den Musikern eingenommen wird, aber den Namen des antiken Tanzplatzes behalten hat. Den Umfang des Parterre begrenzt das Logenhaus in übereinander errichteten Logenreihen, die von zwei bis zu fünf Rängen emporsteigen. Der oberste Rang wird die Galerie, auch wol das «Paradies» genannt. Die Logenreihen reichen bis an das Proscenium der Bühne, drängen sich auch in einigen T. über dasselbe hinaus. Diese Logen werden von den vornehmsten Besuchern eingenommen. In vielen T. laufen vor den Logenreihen noch Balkone hin. Zwischenwände trennen zum Theil die Logen voneinander, denen in Frankreich kleine Cabinete rückwärts angefügt sind, während sich in Italien die Logen zu Empfangszimmern ausdehnen. Eine neue Art von T. ist mit Errichtung der Sommertheater seit den dreißiger Jahren entstanden. Anfangs nur für den Gebrauch bei Tageslicht bestimmt, hatten dieselben nur eine bedachte Bühne, während der Zuschauerraum offen blieb. In den funfziger Jahren, als man höhere Ansprüche zu machen begann, dabei auch den Gebrauch dieser T. im Winter wie im Sommer in Aussicht nahm, ging man zu vollständigen Theaterbauten über, nur daß man Vorkehrung traf, um den Zuschauerraum nach Belieben der Luft öffnen zu können. Die Beleuchtung aller namhaften T. geschieht in neuerer Zeit durch Gas. In Paris hat man angefangen, den blendenden Kronleuchter über den Plafond des T. hinauszuverweisen und seine dafür eigens gesammelten Lichtmassen durch einen Ausschnitt der Decke hinabwirken zu lassen. Die höchste Zuschauerzahl in Deutschland nimmt das münchener T. mit 2500 Personen auf; in Italien steigt diese Zahl, z. B. in Mailand und Neapel, auf 4—5000. Viele T. enthalten außer der Bühne Concertsäle und Festräume, auch sog. Foyers,

worin sich die Zuschauer in den Zwischenacten aufhalten und Erfrischungen nehmen. Zu den schönsten T. Deutschlands rechnet man das berliner Opernhaus, das münchener Hoftheater und das dresdener Hoftheater, unter den Stadttheatern das 1868 eröffnete neue Theater zu Leipzig; in Frankreich die pariser Opernhäuser, die T. in Bordeaux, Lyon, Marseille; in Italien die Scala in Mailand, San-Carlo in Neapel und Feniee in Venedig; in London Coventgarden und Drury-Lane. In England, Frankreich und Italien befinden sich alle Theaterunternehmungen in den Händen von Pächtern. In den großen Städten empfangen sie Subventionen von den Höfen oder Regierungen. In Deutschland sind nur die Stadttheater Unternehmungen, die auf Gewinn und Verlust der Betheiligten beruhen. Die einzige Ausnahme hiervon macht das T. zu Manheim, das von der Regierung subventionirt, aber doch ein wirklich städtisches Institut ist. In der Natur der Sache liegt es, daß alle ambulanten T. von Privatunternehmern unterhalten werden. Die Gebäude, in welchen die ambulanten Gesellschaften spielen, gehören Magistraten oder Actiengesellschaften, welche durch Pachtforderungen und sonstige Bedingungen diese Unternehmungen sehr erschweren. Hierdurch sowie durch die Concurrenz allzu zahlreich ertheilter Theaterconcessionen haben sich dergleichen Unternehmungen größtentheils auf die Wintermonate beschränken und die Benennung Saisontheater annehmen müssen. Natürlich hat der unsichere und halbe Zustand auf die künstlerische und materielle Existenz solcher Anstalten nachtheilig eingewirkt. Nur die größten Provinzialstädte erhalten sich in Deutschland wirklich stabile T. Dagegen bestehen in den Residenzen der größern wie der kleinern Staaten von den Höfen dotirte und verwaltete T., die durch ihre dauernd gesicherte Stellung befähigt sind, den künstlerischen Forderungen gerecht zu werden und der Nationalbildung zu entsprechen. Wenn sie dies nicht überall thun, so hat das seinen Grund in dem Umstande, daß selten Männer von künstlerischer Bildung und Erfahrung zu Vorständen der Hoftheater ernannt werden. In der ersten Theaterperiode dieses Jahrhunderts sind als Träger des Geistes, der sich von dem T. aus über die Nation verbreiten soll, in Deutschland zu nennen: Schröder in Hamburg, Goethe und Schiller in Weimar, Iffland und Brühl in Berlin, Schreyvogel (West) in Wien, Klingemann in Braunschweig, Küstner in Leipzig, Tieck in Dresden, Immermann in Düsseldorf, Mosen in Oldenburg. Aus der neuern Zeit sind Laube in Wien, Dingelstedt in München und Weimar, Eduard Devrient in Karlsruhe, von Putlitz in Schwerin, Bodenstedt in Meiningen zu nennen. Die Einführung der Tantième (s. d.) an einigen großen T., die Bildung eines Bühnenvereins der Vorstände, «um den Uebelständen des T. entgegenzuwirken und dessen höhere Culturbestimmung zu fördern», haben bisjetzt nicht verhindert, daß die meisten T. in Deutschland, gerade wie in England, immermehr zu bloßen Industrie- und Luxusanstalten herabgekommen sind. (S. Schauspielkunst.) Vgl. Küstner, «Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung» (Lpz. 1853) und «Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik» (Lpz. 1855; 2. Aufl. 1857).

Theatermalerei oder Decorationsmalerei, s. Decoration.

Theaterstreich (Coup de théâtre), s. Coup.

Theatiner, regulirte Chorherren, gestiftet in Rom 1524 von Joh. Peter Caraffa (nachmaligem Papste Paul IV.), Bischof von Theate oder Chieti (daher heißen sie auch Chietiner oder Quietiner, oder nach Paul IV. Pauliner), in Verbindung mit Gaetano oder Cajetan de Thiene, der später kanonisirt wurde (daher heißen sie auch Cajetaner), Bonifacius de Colle und Paul Consiglieri, bestätigt von Paul III. 1540 und Pius V. 1568. Die T. wurden eine Pflanzschule des höhern Klerus, gelangten, da sie meist aus Adelichen bestanden, zu großem Ansehen, fanden sehr bald Aufnahme in Venedig und Neapel und verbreiteten sich besonders in Italien, Spanien und Polen. Auch in Frankreich und Deutschland gewannen sie Niederlassungen, und die Uebernahme von Missionsgeschäften führte sie selbst in die Tatarei, nach Georgien und Circassien. Der Zweck der Stiftung, den der Orden noch jetzt verfolgt, ging auf die Verbreitung einer strengen Klosterzucht durch ein Leben in apostolischer Einfachheit. Daher empfingen die T. auch den Namen Apostolische Kleriker, oder, weil sie nichts besitzen, weder vom Erwerbe noch vom Betteln, sondern nur davon leben wollten, was durch die göttliche Vorsehung ihnen zufalle, Regulirte Kleriker von der göttlichen Providenz oder vom gemeinsamen Leben. Seit Sixtus V. (1588) steht ein General dem Orden vor, dessen Glieder sich zu den gewöhnlichen Mönchsgelübden, zum Predigen gegen Heiden und Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken und Begleitung der Verbrecher zur Richtstätte verpflichten. Der Orden hat auch Schwestern. Durch Urban VIII. wurde ihm die von Ursula Benincasa 1583 gestiftete, in Neapel und Palermo noch bestehende Congregation der Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß Unserer Frauen beigefügt.

Thebaïs, zunächst das Gebiet von Theben (s. d.), dann eine Bezeichnung für Oberägypten, von dem Namen der Hauptstadt hergenommen, wird in dieser letztern Bedeutung schon von Herodot gebraucht. Nach Strabo enthielt die T. zehn Nomen oder Provinzen und reichte nördlich bis zu der thebaïschen Grenzwache, welche bei dem kopt. Teröt, dem heutigen Darut-el-Scherif lag. Von hier ist der in das Fayûm geleitete Kanal Bahr-Yusuf abgezweigt, der seiner ganzen Länge nach zu Mittelägypten gehört. Die südl. Grenze der T. ist zugleich die Aegyptens, und die Grenzstadt Syene heißt bei Herodot eine Stadt der T.

Theben, Thebe, häufiger im Plural Thebä, war der Name mehrerer Städte im Alterthume, unter denen die berühmteste die Hauptstadt Oberägyptens. Der Name ist ägypt. Herkunft und lautet in den hieroglyphischen Inschriften Ap oder mit dem weiblichen Artikel Tap, daher Thebe. Der Plural ist auch hieroglyphisch nicht selten, lautet hier aber Napu. Die eigentliche Bedeutung von Ap war die eines gewissen kleinen Heiligthums des Ammon, deren in T. viele gestiftet waren. Außer dem Volksnamen Tap hatte die Stadt, wie die meisten größern Städte Aegyptens, noch einen zweiten heiligen Namen, welcher von dem besondern Localgotte Ammon hergenommen war. Sie hieß Ammonsstadt, daher auch die Griechen noch einen zweiten Namen Diospolis für sie gebrauchten, dessen sich aber Herodot noch nicht bedient. Im Alten Testament wird T. No und No-Ammon (Nu-Amunist) genannt. Diodor erzählt die Sage, T. sei von Osiris gegründet und von ihm nach der Isis benannt worden. Die neuern Gelehrten haben daraus mit Unrecht auf eine uralte vorhistor. Gründung der Stadt geschlossen. Diodor hat hier aber ohne Zweifel T. mit der oberägypt. Stadt This verwechselt, welche die älteste Residenz der ägypt. Könige war, und auf welche die Sage allein paßt, da ihre Localgötter Osiris und Isis waren. T. wird auf den Denkmälern vor der elften Manethonischen Dynastie (etwa 2400 v. Chr.) wie auch sein Localgott Ammon kaum genannt und war bis dahin eine vielleicht sehr unbedeutende Provinzialstadt. Die frühern Dynastien residirten größtentheils im unterägypt. Memphis. Die elfte machte das obere Land wieder unabhängig vom untern und erhob T. zu ihrer Residenz. Die ältesten Königsgräber in den libyschen Thalwänden gehören dieser Dynastie an. Die großen Pharaonen der zwölften Dynastie beherrschten bereits von T. aus das ganze Reich. Der große Tempel des Ammon auf der Ostseite des Nil wurde gegründet. Während der folgenden Hyksosherrschaft sank auch T.s Glanz, obgleich es der Sitz einer oberägypt., wenn auch vielleicht nicht unabhängigen Dynastie blieb. Nach der Vertreibung der Hyksos wurde die Ammonsstadt wieder die Hauptstadt von ganz Aegypten, und Ammon selbst wurde zum Könige der Götter des Landes erhoben. Die thebanischen Dynastien von der 17. bis zur 20., welche vom 17. bis in das 12. Jahrh. v. Chr. regierten, führten T. auf den Höhepunkt seines Glanzes. Die meisten seiner Prachttempel und seiner Felsengräber gehören in diese Zeit. Mit der 21. Dynastie gelangten unterägypt. Dynastien auf den Thron. T. trat allmählich hinter Memphis zurück. Die pers. Eroberung durch Kambyses hatte große Zerstörung in T. zur Folge. Die griech. Dynastie fand es politisch, die altpharaonische Hauptstadt von Oberägypten durch eine neugegründete griech. Stadt zu verdrängen. Ptolemäus I. Lagi entzog T. einen großen Theil seiner alten Bedeutung durch die Anlage von Ptolemaïs, wie Alexander die Macht von Memphis durch die Gründung von Alexandrien gebrochen hatte. Strabo nennt bereits Ptolemaïs die größte Stadt in der Thebaïs (s. d.) und stellt sie an Umfang Memphis gleich. T. war aus der ersten die vierte Stadt des Reichs geworden. Ihr ehemaliger Umfang wurde nicht mehr ausgefüllt; sie hatte sich in mehrere Orte zerspalten, wie bereits Strabo erzählt. Doch blieb die Tempelstadt noch unversehrt. Der edle und hochgebildete Germanicus, der sie «antiquitatis cognoscendae causa» besuchte, bewunderte noch die «magna vestigia veterum Thebarum» und ließ sich die hieroglyphischen Inschriften, welche an den Wänden des großen Reichstempels den alten Ruhm und Glanz verkündeten, von den Priestern erklären. Man findet noch Erweiterungen und Restaurationen der thebanischen Tempel sowol aus griech. als aus röm. Zeit, bis unter Antoninus Pius. In arab. Zeit bildeten sich vier Orte in dem Umkreise des alten T., Karnak und Luksor auf dem rechten, Medînet-Habu und Gurnah auf dem linken Ufer. Bei Karnak liegen die noch immer staunenswürdigen Ruinen des alten, an 2000 F. langen Reichstempels, dessen berühmtes Hypostyl 134 Säulen, zum Theil von 66 F. Höhe, enthielt. ½ St. stromaufwärts liegt der Tempel von Luksor, der von Amenophis III. um 1500 v. Chr. erbaut wurde. Am libyschen Ufer, die Wüstengrenze entlang, liegen die Trümmer einer langen Reihe von Prachtgebäuden, unter denen sich der Tempel von Gurnah, von Sethos I. im 15. Jahrh. v. Chr., der von Ramses II., im 14. Jahrh. gegründet und von Diodor unter der Bezeichnung des Grabtempels des Königs Osymandyas beschrieben,

der von Ramses III. bei Medinet-Habu aus dem 12. Jahrh., sowie ein Tempel der Königin Chnumt-Amun und ihres Bruders Thuthmosis III., der zum Theil in die libysche Felswand eingehauen ist, noch jetzt besonders auszeichnen. Weit in die grüne Thalebene vorgeschoben, erheben sich einsam die beiden Memnonskolosse (s. Memnon), Schama und Tama oder die Idole (Sanamât) von den Arabern genannt. Sie bildeten einst die Wächter des Eingangs zu einem jetzt verschwundenen Tempel und stellten den König Amenophis III. dar, welcher den Tempel gegründet oder erweitert hatte. In dem nahe herantretenden libyschen Gebirge liegen die Thäler, in deren Felsen die Gräber der Könige der 18. bis 20. Dynastie eingehauen sind, von den Arabern Bab oder Bibau-el-moluk (die Königspforten) genannt. In einem südl. Theile hinter Medinet-Habu befinden sich die Felsengräber einer Anzahl Prinzessinnen der 19. und 20. Dynastie, derselben, welche von Diodor die Pallakiden des Zeus (Ammon) genannt werden. Die eigentliche Stadt T. lag an der Ostseite des Nil um die Tempelstadt von Karnak herum. Ihre Ruinen sind jetzt aber, bis auf einen Theil nördlich vom großen Tempel, unter dem jährlich steigenden Thalboden begraben. Der Homerische Beiname der «hundertthorigen» Stadt (hekatompylos) bezog sich, wenn danach überhaupt zu fragen ist, jedenfalls vielmehr auf die staunenswerthe Menge der hohen Tempelpylone als auf Stadtthore. Der westl. Theil von T. wurde von den Griechen Memnonia genannt, von der langen Reihe der Prachttempel, die sich vor dem libyschen Gebirge hinzogen und zugleich für den Cultus der königl. Erbauer nach ihrem Tode bestimmt waren. Ein großer, sorgfältig gearbeiteter Situationsplan der thebanischen Ebene ist von Wilkinson publicirt worden. In kleinerm Formate, doch in den Einzelheiten berichtigt, findet sich ein anderer in dem Werke der preuß. Expedition, welches auch die genauen Pläne aller einzelnen Tempel enthält.

Theben (griech. Thebä, neugriech. Thiva), die bedeutendste Stadt der Landschaft Böotien (s. d.), lag auf und zwischen mehrern Hügeln, welche zu der langen Hügelkette gehören, die die Ebene der Kopais von dem Thale des Flusses Asopos scheiden. Der ansehnlichste dieser Hügel, im südwestlichern Theile der Stadt gelegen, trug die starkbefestigte Burg Kadmeia, die nach der allgemeinen Tradition des Alterthums von Kadmos (s. d.) und seinen phöniz. Begleitern gegründet worden sein sollte, eine Sage, als deren histor. Kern die Ansiedelung eines aus dem Osten eingewanderten, wahrscheinlich semit. Volksstamms, der Kadmeer oder Kadmeionen, an dieser Stätte zu betrachten ist. An diese älteste Ansiedelung knüpft sich eine reiche Fülle von Sagen: von Herakles und Dionysos, von Laios und seinem Sohne Oedipus, von dessen Söhnen, den feindlichen Brüdern Eteokles und Polyneikes, von dem unglücklichen Heerzuge der sieben Fürsten und von dem spätern Rachezuge der Nachkommen dieser (der sog. Epigonen), der mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt geendet haben soll. Nach der Einwanderung der äolischen Böoter aus Thessalien wurde die Stadt wiederhergestellt, und zwar in größerm Umfange, indem sich an die Kadmeia nun eine Unterstadt anschloß, deren mit sieben Thoren versehene Ringmauer einen Umfang von etwas über 2 St. hatte. Vor mehrern dieser Thore breiteten sich dann noch anmuthige Vorstädte aus, sodaß der Gesammtumfang der Stadt zur Zeit ihrer höchsten Blüte $3\frac{1}{2}$ St. (70 Stadien) betrug. T. erlangte frühzeitig eine dominirende Stellung den übrigen böotischen Städten gegenüber als Vorort des böotischen Bundes und misbrauchte diese seine Stellung mehrfach zur gewaltsamen Unterdrückung schwächerer Bundesglieder. Die Verfassung war eine streng oligarchische. Dies gab die hauptsächlichste Veranlassung zu der antinationalen Politik Böotiens während der Perserkriege, wo T. auf der Seite des Nationalfeindes, der Perser, stand und als Verbündeter dieser bei Platää gegen seine Stammesgenossen kämpfte. Nach den Perserkriegen wurde T.s auswärtige Politik durchaus geleitet von dem Gefühl des Hasses gegen Athen, mit dem es fast ein Jahrhundert lang in nur zeitweise durch Waffenstillstände unterbrochenem Kriege lag. Der Uebermuth der Spartaner nach dem Peloponnesischen Kriege entfremdete diesen aber auch die Thebaner, die sich im J. 394 dem Bunde gegen Sparta anschlossen. Der Friede des Antalkidas (387 v. Chr.) machte zwar den Feindseligkeiten in Griechenland ein Ende, aber die Erbitterung der Thebaner gegen Sparta dauerte fort und erreichte den höchsten Grad, als im J. 382 der Spartiat Phöbidas die Kadmeia besetzte und trotz der Reclamationen T.s nicht abzog. Die Vertreibung der spartan. Besatzung durch eine kleine Schar theban. Patrioten im J. 379 war das Signal zum Ausbruch eines Kriegs zwischen T. und Sparta, durch welchen ersteres sich schnell zu der Stellung der Führerin Griechenlands aufschwang, eine Stellung, die es freilich nur bis zum Tode seines größten Bürgers, des Epaminondas (s. d. und Griechenland), behaupten konnte. Wie früher der Haß gegen Athen, so war es jetzt der Haß gegen einen andern Nachbarstaat, gegen Phokis, der die Thebaner zu

einer unglückseligen Politik verleitete. Sie entzündeten den furchtbaren phokischen oder heiligen Krieg (356—346), riefen endlich den Philipp von Macedonien zur Hülfe gegen die Phoker herbei und gaben diesem dadurch die langersehnte Gelegenheit zur Einmischung in die innern Angelegenheiten Griechenlands. Zwar erkannten sie bald ihren Fehler und schlossen, durch Demosthenes bewogen, ein Bündniß mit den Athenern gegen Philipp; aber sie wurden nebst diesen bei Chäronea nach tapferm Kampfe von Philipp geschlagen (338) und mußten eine macedon. Besatzung aufnehmen. Als sie dann nach Philipp's Tode dieses Joch abzuschütteln suchten, zog Alexander mit Heeresmacht herbei, eroberte die Stadt und zerstörte sie gänzlich (335 v. Chr.). Zwar wurde sie im J. 315 durch Kassandros mit Hülfe einiger griech. Staaten, besonders Athens, in ihrem frühern Umfange wiederhergestellt, aber sie gelangte nie wieder zur Blüte. Sulla nahm ihr die Hälfte ihres Gebiets, und obgleich sie dies bald von dem röm. Volke zurückerhielt, sank sie doch schnell so herab, daß sie um den Beginn unserer Zeitrechnung als ein bloßes Dorf erschien und im 2. Jahrh. v. Chr. auf den Raum der alten Kadmeia beschränkt war. Denselben Raum nimmt auch das heutige Thiva ein, ein kleines Landstädtchen von etwa 4000 E., das in der neuesten Zeit mehrfach durch heftige Erdbeben gelitten hat und als Hauptort einer Eparchie der Sitz eines Eparchen (Amtshauptmanns) ist.

Thee (Thea), Name einer zur 13. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Ternstroemiaceen gehörenden Strauchgattung, welche sich von der ihr zunächst stehenden Gattung Camellie (s. d.) durch den nicht abfallenden, fünfblätterigen Kelch und dadurch unterscheidet, daß die Mittelsäule der Kapsel bei deren Aufspringen stehen bleibt. Man nahm früher verschiedene Arten an (Thea Bohea, chinensis, stricta, viridis), welche alle in China und Hinterindien einheimisch sein sollten, bis neuerdings Fortune, der sich lange Zeit in den Theedistricten Chinas und Indiens aufhielt und die Fabrikation des T. gründlich studirte, nachwies, daß alle in den Handel kommenden Theesorten nur von Einer Art abstammen, welche allerdings überaus variirt, besonders bezüglich der Länge und Breite der Blätter, und von welcher im Laufe einer mehr als tausendjährigen Cultur, wie bei andern Culturpflanzen (z. B. unsern Obstbäumen), eine Menge Culturrassen und Spielarten entstanden sind, welche sich durch zu verschiedener Zeit erfolgendes Ausschlagen u. s. w. unterscheiden. Diese einzige Art ist Thea chinensis Sims., ein schöner immergrüner Strauch mit abwechselnden, lanzettförmigen, länglichen oder verkehrt-eiförmigen, gesägten, beiderseits kahlen oder auf den Nerven mehr oder weniger feinbehaarten Blättern und zu zwei bis vier am Ende der Zweige beisammenstehenden, ziemlich großen, sechs- bis neunblätterigen, weißen, rosa angehauchten, wohlriechenden Blumen, welcher im wilden Zustande 20—30 F., als Culturstrauch aber höchstens 6 F. hoch wird.

Man unterscheidet im Handel eine Menge von Theesorten, welche jedoch weniger von verschiedenen Abarten des Strauchs abstammen, als vielmehr in den verschiedenen Methoden der Zubereitung und in der verschiedenen Zeit der Ernte der Blätter ihren Grund haben. Die Fortpflanzung des T. geschieht durch Samen, die Cultur ohne Dünger auf magerm, doch nicht wasserarmem Boden, am besten auf Abhängen von Bergen und Hügeln, die nach Mittag geneigt sind. Der Strauch gewährt erst im dritten Jahre eine Ernte, ist aber dann noch nicht ausgewachsen. Gegen sein siebentes Jahr hin wird er mannshoch, bringt aber dann nur noch spärliches und hartes Laub. Deshalb wird er abgeschnitten, worauf er wieder Wurzelschossen treibt. Dies geschieht abwechselnd, bis er gegen das 30. oder 40. J. hin gänzlich abstirbt. Der Anbau des T., welchen die Chinesen in der Mandarinensprache tscha, im Dialekt von Fokien tia (woher der europ. Name tea, thé, Thee) nennen, soll sich nach chines. Berichten aus dem 4. Jahrh. aus Korea nach China und von hier im 9. Jahrh. nach Japan verbreitet haben. Um das 6. Jahrh. war das Theetrinken in China schon allgemein gebräuchlich. Obgleich jetzt in China einheimisch, beschränkt sich die Culturzone des Theestrauchs daselbst fast ausschließlich auf die Gegenden zwischen 35—24° nördl. Br. und 113—120° östl. L. (von Paris), von wo aus allein aller T. in den Welthandel kommt. Außerdem wird T. zu einheimischem Gebrauche noch in einigen der südlichern, höher gelegenen Theile Chinas sowie in Cochinchina und Japan gebaut. Es ist also der T. recht eigentlich als ein Gewächs der subtropischen Zone zu betrachten, obgleich er auch näher dem Aequator gebaut werden kann. Die Europäer haben die Theecultur in Bengalen, auf Ceylon, auf Java, am Cap, auf St.-Helena und in der Gegend von Rio-de-Janeiro in Brasilien versucht. An allen diesen Orten gedeiht der Strauch, der schon im südl. Europa als Gartenpflanze fortkommt, sehr gut, doch ist er zum Schaden des Aroma seiner Blätter ausgeartet. Nur in Assam, wo die Engländer den Theestrauch auch wild gefunden

und viel Fleiß auf seine Cultur gewendet haben, ist die Theecultur in neuerer Zeit geglückt (1865 bestanden daselbst 652 Theegärten, welche 2,773253 Pfd. für den Export lieferten). Auch die vor einigen Jahren in Kumaon im nördl. Hindostan eingeführte Theecultur hat bereits ein vortreffliches Erzeugniß geliefert. Wie auf den Anbau, so wird auch auf die Ernte der Blätter die höchste Sorgfalt verwendet. Das Einsammeln der Blätter erfolgt zwei- bis viermal im Jahre; im letztern Falle Ende Februar, Ende April, im Mai und im August; im erstern Falle nur im Frühling und im Herbste. Hierbei bringt die erste Ernte immer die besten, die letzte die schlechtesten Blätter. Ein Strauch liefert im Durchschnitt jährlich etwa 2 Pfd. Blätter. Werden die Blätter über freiem Feuer getrocknet und geröstet, so erhält man den Schwarzen T.; durch Welken der Blätter in Dampf und durch bloße Trocknung wird der Grüne T. gewonnen. Dem für die Ausfuhr bestimmten Grünen T. gibt man gewöhnlich betrügerischerweise eine schönere hellere Farbe durch ein Pigment, welches aus Curcume und Indigo oder Berlinerblau zusammengesetzt ist. Für den Handel unterscheiden die Chinesen 7—8 Klassen und 36 (nach andern sogar 57) Theesorten, von denen jedoch die meisten und gerade die besten im Lande bleiben. Die Ausländer erhalten nur die Mittelsorten, oft mit Camellien- und andern Blättern versetzt. Unter den grünen Arten sind der Hyson (Haysan oder Heyswen), der Perlthee, der Gunpowder, der Tschulong, unter den schwarzen der Bony, der Suchong, der Pekko (Pekao) und Souchay am bemerkenswerthesten. Nicht zur Ausfuhr kommt die edelste Sorte, der Kaiser- oder Blumenthee, welcher aus den zartesten, jüngsten und weißbehaarten Blättchen bereitet wird. Unter den schwarzen Sorten steht obenan der russ. Karavanenthee, zu dem nur die besten Blätter genommen werden können, da schlechte den kostspieligen Landtransport von Kiachta nach Petersburg (6500 Werst) nicht tragen können. Die ältern gröbern Theeblätter, Abfälle und Stiele der bessern Theesorten, wie auch andere Blätter, mit dem Serum des Ochsen- oder Schafbluts angemacht und zu viereckigen dicken Kuchen geformt, bilden den sog. Ziegelthee, welcher bei den Nomaden des mittlern Asien (den Mongolen und Buräten), dann weiter in Sibirien bis über Astrachan (Kalmücken) hinaus so allgemein gebraucht und zum Volksbedürfniß geworden ist, daß man sich der Theetafeln in der Mongolei und Daurien allgemein als einer Art Münze bedient. Der Ziegelthee, welchen die Russen Kirpitschnoi-Tschai (d. i. Backsteinthee) nennen, gelangt zu diesen Völkern aus China, wo das Fabrikat selbst gar nicht gebraucht wird. Der Ziegelthee dient nicht blos als Getränk, sondern auch als Nahrungsmittel.

Der Gebrauch des Theeaufgusses ist in China ebenso alt wie die Cultur des Strauchs. Die Europäer lernten den Gebrauch erst sehr spät, zuerst durch die Holländisch-Ostindische Compagnie gegen die Mitte des 17. Jahrh. kennen, obwol schon 1636 der erste T. nach Europa und zwar nach Paris gekommen war. 1666 kam der erste T. nach England. Allgemein üblich wurde der Gebrauch erst seit Mitte des 18. Jahrh. Zu seiner Verbreitung trug, wie beim Kaffee, besonders die große Heilkraft bei, die man ihm beilegte. Namentlich wirkten in dieser Beziehung Bontekoe («Korte verhandeling van't menschenleven», Amsterd. 1684), Molinari (1672), Albinus (1684), Pechlin (1684), Blankaart (1686), Blegna (1697). Andere schrieben in demselben Jahrhundert über Pflanze und Getränk, welches selbst in griech. und lat. Gedichten (z. B. von Francius und Herrichen) besungen wurde. Man hielt den T. für ein untrügliches Mittel, das menschliche Leben zu verlängern. Dennoch hat die Sitte des Theetrinkens außerhalb seiner Heimat bei weitem nicht die Verbreitung gefunden wie die des Kaffeetrinkens. Während dieser in allen Klimaten heimisch geworden, hat sich der T. nur im täglichen Leben der Völker der außertropischen Zonen eingebürgert, und nur innerhalb des Bereichs der Küstenklimate dieser Zonen hat die Theeconsumtion eine große Bedeutung gewonnen. Wirklich zur Volkssitte ist das Theetrinken nur bei den Holländern und Engländern geworden, durch welche dieselbe auch in ihre Colonien nach Nordamerika, Ostindien, dem Cap und Australien sowie nach Portugal verpflanzt wurde. Sonst ist der Theeconsum nur noch in Rußland, Skandinavien und den Küstengegenden des mittlern Europa von Bedeutung; in den übrigen Ländern hat die Sitte nur in Städten und den höhern Schichten der Bevölkerung Eingang gefunden. Die Theeeinfuhr erfolgt nur zum geringsten Theile auf dem Landwege über Rußland; zur See wird der Theehandel fast ausschließlich von England und Nordamerika betrieben. Daneben werden noch ansehnliche Massen aus Schlehenblättern, Blättern des Weißdorns, der Heidelbeere, des Weidenrösleins und den Blättern der Stachytarpheta Jamaicensis (einer Verbenacee) u. s. w. gefälscht. 1864 gelangten zur Verzollung in Großbritannien 804000 Ctr. Thee, mit einem Steuerertrage von 29,795000 Thlr.; für Frankreich stellten sich diese Ziffern auf 6000 Ctr. und 89000 Thlr., für den Zollverein auf 14000 Ctr. und 114000 Thlr. Der Consum betrug

somit im Zollverein 0,03 Pfd., in Frankreich 0,02 Pfd., in Großbritannien hingegen 2,72 Pfd. (seit Reduction des Zolls 1865: 2,93 Pfd.) auf den Kopf.

Obgleich der T., mäßig genossen, die Verdauung befördert und auf Reisen bei trübem, feuchtem, kaltem Wetter nach großer Anstrengung ein treffliches Stärkungsmittel ist, erschlafft er doch bei häufigem Genuß die Verdauung, steigert die Empfindlichkeit der Nerven und wird in höherm Grade als der übermäßig gebrauchte Kaffee der Grund zu mannichfaltigen Kachexien. Namentlich wirksam zeigt sich der Grüne T., theils vielleicht deshalb, weil bei seiner Trocknung mehr Saftbestandtheile zurückbleiben als wie beim Schwarzen T., theils wegen der zu seiner künstlichen Färbung verwendeten, bisweilen schädlichen Substanzen. Die Stoffe, welche für die Natur und Wirkung des T. charakteristisch sind, bestehen in einem eigenthümlichen flüchtigen Oel (welches den Theegeschmack im höchsten Grade besitzt), dem Theïn und Gerbstoff. Dem Theïn, identisch mit Caffeïn (s. d.), ist wol vorzugsweise die kräftigende, erregende Wirkung des T. zuzuschreiben. Es sind im trockenen T. etwa 6 Proc. desselben enthalten; vom flüchtigen Oel enthält der Grüne T. ungefähr 1 Proc., der Schwarze ½ Proc. Der gewöhnliche, in herkömmlicher Weise zubereitete Theeaufguß enthält nur einen Theil der in den Theeblättern enthaltenen Substanzen: nach Mulder werden dem Schwarzen T. durch heißes Wasser etwa 29—38 Proc., dem Grünen T. 34—46 Proc. entzogen. Ueberhaupt enthält der Aufguß das flüchtige Oel, Theïn, an Gerbsäure gebunden, dazu Gummi und andere extractive Theile. Ein ähnliches Product wie der T. ist der sog. Paraguaythee, welcher in Südamerika, besonders in Paraguay, La Plata, Peru und Quito die Stelle des chinesischen T. vertritt. (S. Ilex.)

Theer heißt im allgemeinen das flüssige, aus wässerigen, ölartigen und harzigen Theilen bestehende Product der trockenen Destillation organischer Körper. Man unterscheidet T. aus Pflanzenstoffen (Holz, Torf u. s. w.), welcher durch Essigsäuregehalt säuerlich ist; Steinkohlentheer, welcher ammoniakhaltig ist; thierischen T., der sehr übelriechend und an Ammoniak reich ist. Der Holztheer wird meist aus den Wurzelstöcken von Nadelhölzern, wie Tannen, Fichten, Föhren und Krummholz, geschweelt, d. i. trocken destillirt. Die Alten verrichteten diese Schweelerei auf rohe Weise in Erdgruben. Geeigneter ist die Schweelerei in Oefen. Plinius schon kannte die Theeröfen, die bis in die neuere Zeit mannichfach verbessert worden sind. Die Russen schweelen aus Birkenrinde einen T., den sie Dachert, Daggut oder Birkenöl nennen und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen T. ist bekannt; die Theergalle, d. h. das erste wässerige Product, dient als schwache und unreine Essigsäure zu einigen technischen Zwecken. Aus der übrigbleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verschlossenen Oefen, die sich in einem langen hölzernen Schornstein endigen und ganz oben mit einem Siebe verschlossen sind, bei langsamem Feuer und abgehaltener Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel T. durch Erhitzung in offenen Kesseln über freiem Feuer zu Pech (s. d.) versotten. Der Steinkohlentheer gibt durch Destillation das flüchtige Steinkohlentheeröl, welches dem Steinöl sehr ähnlich und ein Auflösungsmittel für Kautschuk ist. Beim Abdampfen bleibt ein schwarzes Harz, das künstliche Asphalt, zurück. Beide Theerarten werden zu Anstrichen u. s. w. verwendet. Aus dem Thiertheer gewinnt man das Dippel'sche Oel u. s. w. Die neuere Zeit hat besonders aus dem Holztheer gewisse eigenthümliche Stoffe ausscheiden gelehrt, unter denen das Kreosot (s. d.), Benzin (s. d.), Paraffin (s. d.) und Anilin (s. d.) die wichtigsten sind. Der in der Natur vorkommende Erd- oder Bergtheer (s. Bitumen) verdankt seine Entstehung der durch unterirdische Brände veranlaßten Zersetzung von Stein- oder Braunkohlenlagern u. s. w.

Theilbarkeit nennt man die allgemeine Eigenschaft der Körper, sich in Theile zerlegen zu lassen. Man unterscheidet eine mathematische und physische T. der Körper. Die mathematische ist die T. der Körper ins Unendliche, die wir mit jedem Körper in Gedanken vornehmen können, insofern der Raum, den er einnimmt, sich ohne Grenze in immer kleinere Theile zerlegen läßt. Die physische ist die in der Wirklichkeit gestattete, durch vorhandene Kräfte mögliche T. der Körper, von der es noch fraglich ist, ob sie ins Unendliche gehe oder nicht. Die unendliche T. auch im physischen Sinne ist die Ansicht der sog. Dynamisten. Die beschränkte T. vertreten die Atomistiker, indem diese annehmen, daß die physische T. der Körper zuletzt auf solche kleine Theilchen (Atome) führe, die zwar nicht bloße Raumpunkte sind, sondern noch gegebene und sogar miteinander vergleichbare Massen haben, zu deren fernerer Theilung aber keine Kräfte vorhanden sind, sodaß alle Processe zwischen ihnen als wie zwischen untheilbaren Ganzen vor sich gehen. Die physische T. der Körper geht oft sehr weit. So z. B. färbt ein Gran Kupfer, in Salmiak aufgelöst, gegen 400 rheinl. Kubikzoll Regenwasser. Noch feinere Zertheilungen müssen die Riechstoffe erleiden, z. B. Moschus.

Theilmaschine oder Theilungsinstrument heißt eine Vorrichtung oder Maschine, welche dazu dient, eine gegebene Linie in gleiche Theile zu theilen. Man unterscheidet Kreistheilmaschinen und geradlinige T. Die Kreistheilmaschinen dienen zur Eintheilung des Kreises in 360° und deren Unterabtheilungen. Maschinen dieser Art sind ihrer schwierigen genauen Herstellung wegen sehr kostbar. Zu den berühmtesten gehören die von Ramsden, mit der er die Sextanten der engl. Marine theilte, die von Reichenbach, Girgensohn, Oertling u. s. w. Eine solche Maschine besteht aus einem großen, massiven und sehr genau gearbeiteten Kreise mit einer auf dem Rande aufgetragenen genauen Kreistheilung, in horizontaler Lage ruhend, um eine verticale Achse drehbar und so eingerichtet, daß die einzutheilenden Kreise oder Kreisausschnitte darauf gelegt und damit herumgedreht werden können. Die Vorrichtung, mittels welcher die Theilstriche auf dem zu theilenden Rande eingeschnitten oder eingerissen werden, nennt man das Reißwerk. Geradlinige T. werden zur Theilung von Maßstäben und von Scalen aller Art (für Barometer, Thermometer u. s. w.) angewendet. Die meisten derselben sind mit einer sehr genauen und feinen Schraube versehen, mittels welcher ein Schlitten mit dem Reißwerke fortbewegt wird, während die zu theilenden Scalen festliegen. Bei ihnen ist im allgemeinen ein gleich hoher Grad von Genauigkeit noch schwieriger zu erreichen als bei Kreistheilmaschinen.

Theïn, s. Caffeïn.

Theiner (Augustin), einer der gelehrtesten kath. Theologen und Kirchenhistoriker, geb. 11. April 1804 zu Breslau, studirte daselbst zuerst Theologie, dann Philosophie und Jurisprudenz. Anfangs huldigte er der freiern Richtung seines Bruders, wie das von ihm im Verein mit diesem herausgegebene Werk «Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen und ihre Folgen» (Bd. 1 und 2, Altenb. 1828; neue Aufl. 1845) deutlich zeigt. Nachdem er sich in Halle durch seine gelehrte «Commentatio de Romanorum pontificum epistolarum decretalium collectionibus antiquis» (Lpz. 1829) die jurist. Doctorwürde erworben, unternahm er, von der preuß. Regierung unterstützt, eine wissenschaftliche Reise nach Wien, London und Paris, ging jedoch, weil Zweifel über seine bisherige Glaubensrichtung in ihm aufstiegen, im März 1833 nach Rom und fand sich daselbst im Jesuitenseminar zu St.-Euseb in der positiv-kirchlichen Richtung, die er inzwischen genommen, bestärkt. Mehrere seiner Schriften, wie die «Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten» (Mainz 1835), die «Versuche und Bemühungen des Heiligen Stuhls in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren» (Bd. 1, Thl. 1, Augsb. 1837) und «Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser zu Braunschweig und Sachsen in den Schos der kath. Kirche» (Einsiedeln 1843), bekunden T. als einen eifrigen, aber auch wissenschaftlichen Vertheidiger des apostolischen Stuhls. Außerdem veröffentlichte er noch eine Reihe kirchenrechtlicher und kirchenhistor. Arbeiten, die mehr oder minder große Anerkennung gefunden haben. Dahin gehören: «Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge» (Par. 1832); «Ueber Ivo's vermeintliches Decret» (Mainz 1852); «Disquisitiones in praecipuas canonum et decretalium collectiones» (Rom 1836); «Die neuesten Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II.» (Augsb. 1841); «Die Staatskirche Rußlands im J. 1839» (Schaffh. 1844); «Zustände der kath. Kirche in Schlesien von 1740—58» (2 Bde., Regensb. 1852). Bedeutende Dienste leistete T. der kath. Kirche und deren Lenkern mit den beiden Werken «Geschichte des Pontificats Clemens' XIV.» (2 Bde., Lpz. und Par. 1852) und «Clementis XIV. epistolae et brevia» (Par. 1852). Inzwischen war T. zum Präfecten der vaticanischen Archive ernannt worden und hatte sich, um frei der Wissenschaft leben zu können, der Congregation des Oratoriums angeschlossen. Unter Benutzung der ihm anvertrauten archivalischen Schätze entfaltete er seitdem eine staunenswerthe literarische Thätigkeit. Wichtige Zeitfragen behandelte er vom histor. Standpunkte aus in seinen «Historisch-kritischen Briefen» zu Rosmini-Serbati's Schrift «Le cinque piaghe della S. Chiesa» (1849) und in der Abhandlung «La souveraineté temporelle du Saint-Siège» (Bar-le-Duc 1861; ital., Rom 1861). Auch schrieb er «Dell' introduzione del protestantismo in Italia etc.» (Rom u. Neapel 1850). Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtet er jedoch die Fortsetzung der «Annales ecclesiastici» des Baronius und die Herausgabe einer Anzahl von Urkundenwerken zur Kirchengeschichte der verschiedenen christl. Nationen. Von jener Fortsetzung sind seit 1856 drei Foliobände erschienen. Zugleich veranstaltete er eine neue Ausgabe des gesammten Werks, die auf 60 Quartbände berechnet ist, und von der 1864—68 bereits 15 Bände (zu Bar-le-Duc) ausgegeben wurden. Die Reihe der Urkundenwerke beginnt mit «Documents inédits relatifs aux affaires

religieuses de la France 1750—1800» (2 Bde., Par. 1858). Diesen folgten: «Vetera monumenta Hungariam sacram illustrantia» (2 Bde., Rom 1859); «Monuments historiques relatifs aux regnes d'Alexis Michaélowitsch, Theodor III et Pierre le Grand de Russie» (Rom 1859); «Vetera monumenta Poloniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia» (4 Bde., Rom 1860—64); «Codex diplomaticus dominii temporalis Sanctae Sedis» (3 Bde., Rom 1862); «Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia» (Rom 1863); «Vetera monumenta Hibernorum et Scotorum historiam illustrantia» (Rom 1864). Die sechs letztern Foliowerke wurden in einer von ihm eigens 1859 im Vatican eingerichteten Officin gedruckt. Aehnliche Arbeiten, zu denen er nicht blos das vaticanische, sondern auch andere Archive benutzte, hat T. noch über das tridentinische Concil und zur Geschichte Ludwig's des Baiern vorbereitet.

Theiner (Joh. Ant.), kath. Theolog, der Bruder des vorigen, wurde 15. Dec. 1799 zu Breslau geboren und bildete sich daselbst auf der Domschule und Universität. Auf letzterer schloß er sich der freiern Richtung Dereser's an. 1823 wurde er Kaplan zu Zobten, dann zu Liegnitz und 1824 außerord. Professor der Exegese und des Kirchenrechts zu Breslau, in welcher Stellung er durch Wort und Schrift die Gallikanischen und Josephinischen Grundsätze vertrat. Das meiste Aufsehen machte er durch seine Theilnahme an den reformatorischen Bewegungen der kath. Kirche, besonders in Schlesien 1826. Da indeß die preuß. Regierung auf seiten des Fürstbischofs sich stellte und T., auch nachdem er 1826 Doctor des Kanonischen Rechts geworden, die Vorlesungen über Kirchenrecht untersagte, so gab er seine Professur auf und wurde 1830 Pfarrer zu Polsnitz bei Canth, 1836 zu Grüssau, 1837 zu Hundsfeld bei Breslau. Als solcher wirkte er still bis 1845. Da erklärte er sich öffentlich, unter Niederlegung seines Amts, zu Gunsten der deutschkath. Bewegung und arbeitete zunächst für die berliner Gemeinde eine Liturgie aus. Zerwürfnisse mit den Führern der neuen Partei über die Grenzen der Reform bewogen ihn jedoch bald, sich wieder zurückzuziehen. Von dem Fürstbischof excommunicirt, lebte er seitdem als Privatgelehrter zu Breslau, bis er 1855 von der preuß. Regierung als Secretär der Universitätsbibliothek angestellt wurde, welches Amt er mit größter Gewissenhaftigkeit verwaltete. Er starb 15. Mai 1860. Außer dem Schriftchen «Die reformatorischen Bestrebungen in der kath. Kirche» (3 Hefte, Altenb. 1845 fg.) sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu nennen: «Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi Arabici continet» (Bresl. 1822); ferner als Fortsetzung des Dereser'schen Bibelwerks «Die zwölf kleinen Propheten» (Lpz. 1830); «Die heilige Schrift des Alten Testaments» (Lpz. 1830); «Das Seligkeitsdogma der röm.-kath. Kirche» (Bresl. 1847).

Theismus, s. Deismus.

Theiß, ungar. Tisza, slaw. Tisa, bei den Alten als Grenzfluß Daciens Tissus, Tisia oder Pathissus (nicht Tibiscus, worunter die Temes zu verstehen), der größte Nebenfluß der Donau und nächst derselben der größte und eigentliche Hauptfluß Ungarns, zugleich der fischreichste Fluß Europas, entspringt im ungar. Comitat Marmaros, an der Grenze Galiziens, auf den Waldkarpaten und zwar als Schwarze T. am Fuße des 4700 F. hohen Czerna-Gora, im Norden des Dorfes Körös-Mezö, und als Weiße T. an dem südlichern Buskyberge des 6800 F. hohen Petroschgebirgs, an dessen Ostseite der Pruth seine Quelle hat. Beide Quellflüßchen vereinigen sich einige Meilen von ihrem Ursprunge zur T. Dieselbe fließt anfangs südlich durch enge Gebirgspässe, aber nach Aufnahme des von Südosten kommenden Viso west- und nordwestwärts über Szigeth nach Huszt, tritt hier, bereits durch eine Menge kleiner Bergwasser sehr verstärkt, aus der Marmaros und bei Nagy-Szöllös aus ihrem Gebirgsthale heraus in die Ebene, in welcher sie auf ihrem weitern, mit einem großen nördl. Bogen nach Westen gerichteten Laufe nur noch einmal den Fuß des Gebirgs, den südl. Rand der Tokaier Berggruppe, berührt. Sie fließt dann nach Südwesten bis Szolnok, von hier aber ununterbrochen gegen Süden, der Donau parallel und von ihr durchschnittlich 12 M. entfernt, über Csongrad und Szegedin in das Militärgrenzgebiet, wo sie unterhalb Titel, dem Dorfe Szlankament und dem östl. Fuße des syrmischen Bergzugs gegenüber mündet. Sobald die T. das Gebirge verlassen hat, fließt sie in Tausenden von Schlangenwindungen dahin. Dadurch wird ihre Stromentwickelung außerordentlich verlängert, die mit den größern Krümmungen mindestens 125, mit den kleinern bei 180 M. beträgt, während der directe Abstand der Quelle von der Mündung nur 63 M. mißt. Innerhalb des Gebirgs hat die T. herrliches, reines und schnellfließendes, in der Ebene schleichendes, schlammiges Wasser. Dieser träge Lauf zwischen meist flachen Ufern hat die furchtbarsten Versumpfungen ihrer Uferlandschaften zur Folge, über denen im heißen Sommer pestilen-

tialische Miasmen schweben, die den Anwohnern Siechthum und frühen Tod bereiten, während im Frühjahr, zur Zeit der Schneeschmelze, und im Herbst, zur Zeit der häufigen Regengüsse, das Umland weit und breit einem wogenden Meere gleicht. Ihre gewöhnliche Breite beträgt 5—800 F. Ihre Schiffbarkeit beginnt bei Szolnok, für Dampfboote bei Tokai. Sie trägt Lasten wie die Donau, und es wird, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche namentlich die sumpfigen Ufer verursachen, die Schiffahrt schwunghaft betrieben. Der Bacser- oder Franzenskanal, welcher 1793—1801 erbaut, bei Földvár, südlich von Uj-Bacse, aus der T. unweit Bezdán in die Donau führt, kürzt die Stromfahrt von 48 auf $14\frac{4}{5}$ M., bei gutem Wetter von drei Wochen auf zwei bis drei Tage und trägt Schiffe von 7—8000 Ctr. Ladung. Auch wird die T. durch den im ganzen $26\frac{1}{3}$ M. langen Begakanal mit der Temes im Banat in Verbindung gesetzt. In neuester Zeit hat die mit imponirenden Kräften unternommene Regulirung der T. nicht nur diese natürliche Pulsader Ungarns dem Handel und der Schiffahrt um so dienstbarer gemacht, sondern auch den seitherigen verwüstenden Ueberschwemmungen Schranken gesetzt und ungeheuere Moräste in nutzbares Land verwandelt. Den außerordentlichen Fischreichthum der T. bezeichnet ein ungar. Sprichwort, wonach sie so viel Fische als Wasser hat. Vorzüglich ergiebig ist der Fang von Hausen, Tiken oder Tichen und Karpfen. Auch bedeckt den Fluß und seine sumpfigen Ufergegenden zahlloses Wassergeflügel; in den Morästen fängt man Schildkröten. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit ist auch die Theißblüte (Uferaas, Ephemera vulgata), ein Insekt, welches im Sommer oft in so ungeheuerer Menge den Fluß bedeckt, daß die Nachen aufgehalten werden. Die T. ist der Sammler aller Gewässer, die von den gesammten Nordost- und Ostkarpaten ostwärts einer von der Donaupforte bei Waizen nach der Tatra gezogenen Linie herabfließen. So umfaßt ihr Gebiet die Osthälfte Ungarns und, mit Ausnahme des südöstlichsten Abschnitts, ganz Siebenbürgen: es hat ein Areal von 2660 Q.-M. Es münden in die T. rechts: der Bodrog bei Tokai, 14 M. lang, bis 200 F. breit, aber unschiffbar; der Hernad unterhalb Tokai, 33 M. lang, 200 F. breit und von der Einmündung des Sajo bei Onod an schiffbar; die Zagyva bei Szolnok. Links münden die bedeutendern Flüsse aus Siebenbürgen: Szamos (Samosch) bei Olcsva, 64 M. lang, bis 300 F. breit, aber nicht schiffbar; Körös (Körösch) bei Csongrad, 60 M. lang, bis 300 F. breit, nur flößbar; die Maros (Marosch) bei Szegedin, 64 M. lang, bis 600 F. breit und von Karlsburg an schiffbar; die Bega bei Titel, 36 M. lang, 300 F. breit und kanalisirt.

Thekla, die Heilige, «Jungfrau und Märtyrin», wie sie die alten Kirchenschriftsteller nennen, aus Isaurien gebürtig, in den Wissenschaften ihrer Zeit hochgebildet, wurde angeblich um 45 n. Chr. vom Apostel Paulus zum Christenthum bekehrt, folgte demselben und hatte, weil sie sich dem ehelosen Leben widmete, von seiten ihrer Familie und ihres Bräutigams heftige Verfolgungen auszustehen. Von letzterm als Christin denuncirt, ward sie nackend im Circus den wilden Thieren vorgeworfen, von denselben aber sowie von den Flammen, denen man sie ein anderes mal preisgab, verschont. Sie starb nach einigen eines natürlichen Todes in Isaurien und wurde zu Seleucia begraben. Die Kathedrale von Mailand trägt ihren Namen und hat lange Zeit von ihr Reliquien besessen. Ihr kirchliches Gedächtniß ist der 23. Sept.

Thema (vom griech. tithénai, setzen, stellen) bezeichnet einen aufgestellten Satz, den Hauptgedanken, der in einer Rede oder Abhandlung ausgeführt werden soll. In der Musik bedeutet T. das Hauptmotiv, das einem ganzen Tonstück oder einer größern Abtheilung desselben zum Grunde liegt, und das im Verlauf des Tonsatzes selbst weiter ausgeführt ist, sodaß es in verschiedenen Wendungen und Tonarten sowie unter mancherlei Veränderungen und in Verbindung mit Neben- und Zwischengedanken wiederkehrt. In der Fuge (s. d.) heißt das T. Subject oder Führer (lat. dux).

Themis, die Tochter des Uranos und der Gäa, Gemahlin des Zeus, von dem sie die Horen und die Moiren gebar, ist die Göttin der gesetzlichen Ordnung, Schützerin des bestehenden Rechts und die personificirte Gerechtigkeit. Sie wohnte mit in dem Olymp und hatte hier das Amt, die Götter zu den Versammlungen zu rufen und die Aufsicht bei der Göttertafel zu führen. Außerdem erscheint sie als Weissagegöttin und ist als solche nach der Gäa, aber vor Apollo, Besitzerin des delphischen Orakels. Verehrt wurde sie an mehrern Orten. Als Gerechtigkeitsgöttin stellen sie Neuere mit verbundenen Augen und mit Schwert und Wage vor.

Themistius, mit dem Beinamen Euphrades, ein griech. Rhetor des 4. Jahrh. n. Chr., aus Paphlagonien gebürtig, trat nicht nur in der Redekunst, sondern auch in der peripatetischen Philosophie als Lehrer auf und wurde wegen seines Talents von den Kaisern Konstantius und Julianus mehrfach ausgezeichnet. Außer einem Commentar zu einigen Schriften des Aristoteles

besitzt man von ihm noch 33 Reden, die zugleich mit der von Mai später entdeckten und bekannt gemachten (Mail. 1816) am besten von W. Dindorf (Lpz. 1832) herausgegeben worden sind.

Themistokles, einer der genialsten athen. Feldherren und Staatsmänner, der Sohn des Neokles von einer Ausländerin (Thrazierin oder Karierin) Habrotonon und daher von Geburt nicht attischer Vollbürger, war 514 v. Chr. zu Athen geboren. Schon frühzeitig zeichnete er sich durch die Schärfe seines Verstandes und durch glühenden Ehrgeiz aus und wandte alle Mittel an, um eine hervorragende Rolle im öffentlichen Leben zu spielen. Er war es hauptsächlich, der das Volk bewog, den Aristides, den Führer der conservativen Partei, der ihm in sittlicher Hinsicht überlegen, an Scharfsinn und Beweglichkeit des Geistes aber bei weitem nicht gewachsen war, durch den Ostracismus (s. d.) zu entfernen, und trat nach dessen Entfernung entschieden an die Spitze des athen. Staats. Er wurde der eigentliche Schöpfer der athen. Seemacht, indem er einen Volksbeschluß erwirkte, wonach die bedeutenden Einkünfte aus den Silberbergwerken von Laurion, welche bis dahin alljährlich unter die Bürger vertheilt worden waren, zum Bau von Kriegsschiffen verwandt wurden. Beim Heranrücken des Heeres des Xerxes bewog er die Athener, ihre Stadt, welche gegen die ungeheuere Uebermacht der Perser nicht zu halten gewesen wäre, preiszugeben und sich, nachdem sie Weiber, Kinder und Greise auf der Insel Salamis und in Troizen in Sicherheit gebracht, auf die Schiffe zurückzuziehen. Er war es auch, der mit der gewaltigsten Anstrengung und in fortwährendem Widerstreite gegen die engherzige Politik Spartas die griech. Flotte zusammenhielt und sie nöthigte, in der Meerenge von Salamis den Kampf mit der persischen aufzunehmen (20. Sept. 480 v. Chr.), einen Kampf, der für die Rettung Griechenlands vom pers. Joche entscheidend wurde. Nach dem vollständigen Abzuge des pers. Heeres gingen die Athener auf T.' Rath zunächst an die Wiederherstellung ihrer in Trümmer liegenden Stadt, die nun in weiterm Umfange aufgebaut und zugleich mit dem neuen Hafenplatze, dessen Anlage ebenfalls durch T. schon vor dem Kriege begonnen worden war, durch gemeinsame Ringmauern stark befestigt wurde. Die Versuche Spartas, die Vollendung der Befestigung zu hindern, wußte er mit großer Schlauheit zu vereiteln. T. stand jetzt auf dem Gipfel seines Ruhmes, der weit über die Grenzen seines engern Vaterlandes hinausreichte; aber er war nicht der Mann, um zur rechten Zeit vom Schauplatze abzutreten und die Früchte seiner Thätigkeit als einfacher Bürger in Ruhe zu genießen. Vielmehr arbeitete er durch seine Anmaßung und sein rücksichtsloses Auftreten seinen polit. Gegnern, die insgeheim von Sparta unterstützt wurden, in die Hände, und es gelang diesen 472 v. Chr., seine Verbannung aus Athen durch den Ostracismus durchzusetzen. Während er als Verbannter in Argos lebte, wurde er auf Betrieb der Spartaner durch den Athener Leobotes des Hochverraths am gemeinsamen hellen. Vaterlande angeklagt und aufgefordert, sich vor einem hellen. Gerichtshofe in Sparta zu verantworten. Da er sich nicht stellte, wurde er zum Tode verurtheilt und konnte weder in Korkyra, wohin er sich von Argos aus zuerst geflüchtet hatte, noch in Epirus am Hofe des Molotterkönigs Admetus Schutz und Sicherheit finden. Endlich gelang es ihm unter mancherlei Fährlichkeiten nach Kleinasien zu entkommen, von wo er mit Hülfe eines Gastfreundes Nikogenes sich direct nach Susa an den Hof des pers. Königs Artaxerxes begab und diesem seine Dienste zur Wiederherstellung der Machtstellung und der Waffenehre Persiens anbot. Der König, der in ihm das geeignetste Werkzeug zur Rache an den Hellenen gefunden zu haben glaubte, nahm ihn freundlich auf, gab ihm die Stadt Magnesia am Mäander als fürstl. Sitz und außerdem die Einkünfte verschiedener anderer kleinasiat. Städte zu seinem Lebensunterhalt. Hier lebte er bis zum J. 461, wo ihn ein schneller, aber natürlicher Tod vor der traurigen Nothwendigkeit, die Flotte des Nationalfeindes gegen seine eigenen Landsleute zu führen, rettete. Es ist aus dem Alterthum eine ausführliche Lebensbeschreibung des T. von Plutarch, eine kürzere von Cornelius Nepos vorhanden. Die unter T.' Namen auf uns gekommenen 21 griech. Briefe sind, wie zuerst Bentley bewiesen hat («Abhandlungen über die Briefe des Phalaris, T., Sokrates u. s. w.», deutsch von Ribbeck, Lpz. 1857), ein Machwerk späterer Zeit, obgleich sie in der neuesten Zeit einen Vertheidiger gefunden haben an M. de Koutorga (Par. 1861).

Themse (engl. Thames, franz. Tamise, im Alterthum Tamĕsis oder Tamĕsa, bei den Angelsachsen Taemose), der größte Fluß Englands und in commerzieller Hinsicht der belebteste der Erde, in ihrem obern Laufe bis Oxford von den Gelehrten mit dem, den Landbewohnern unbekannten Namen Isis benannt, entspringt in einer Höhe von 352,7 par. F. an der Grenze von Wilt- und Gloucestershire aus dem im Sommer wasserarmen Thames-Head unweit südwestlich von Cirencester, wozu der vollere Swillbach (Swill Brooke) von West-Crudwell her tritt, und fließt nun ostwärts über Cricklade, Lechlade nach Oxford, wo sie links den von manchen

Geographen ebenfalls als Quellarm angesehenen Cherwell aufnimmt. Dann läuft sie bis Reading südostwärts, auf welcher Strecke sie bei Dorchester zwischen Abingdon und Wallingford durch den schiffbaren Tame verstärkt wird, aus dessen und der sog. Isis Namen nach einer alten, aber nicht begründeten Annahme die Benennung T. corrumpirt sein soll. Weiterhin bespült der Fluß den westl. Rand der kreidigen Chiltern-Hills. Von Reading an fließt die T. in mehrern großen Bogen im ganzen wieder gegen Osten, zunächst durch das Waldthal von Hendley, Marlow und Maidenhead nach Windsor und Eton. Hierauf berührt sie Staines, Chertsey, Hampton, Kingston, Twickenham, Richmond, Brentford, Chelsea, die Weltstadt London, dann Deptford, Greenwich, Blackwall, Woolwich und Gravesend und mündet zwischen Sheerneß, auf der Insel Sheppey in Kent, und dem Cap Shoeburyneß in Essex, 10,1 M. unterhalb London in die Nordsee. Bei Sheerneß nimmt sie den Namen Nore, weiterhin, bis zu ihrer meerbusenförmigen Erweiterung, den Namen Swin an. Vom Norelight, dem schwimmenden Leuchtfeuer im Nore, beträgt der directe Abstand bis zur Quelle 27 M., die ganze Stromentwickelung 46,64 M. (215 Miles), wovon 42,2 M. (bis Lechlade) schiffbar sind. Die Breite der T. beträgt bei Sheerneß etwas über 1 M. (5 Miles), bei Greenwich zur Ebbezeit 1800 engl. F., in London, welches sie über $1\frac{1}{2}$ M. weit durchfließt, und wo sie von der untersten der neun Brücken, von der Londonbridge, bis zu den Westindischen Docks von den Schiffern Pool genannt wird, zwischen 692 und 1450 engl. F. Von London aufwärts aber wird sie sehr schmal. Mit Ausnahme einiger Untiefen (shoals) hat die T. bis zur Londonbridge aufwärts 12—14 F. Tiefe. Die Flut steigt alle 12 Stunden 14—22 F. senkrechter Höhe mit einer Schnelligkeit von 2—3 engl. M. auf die Stunde und bringt so eine Wassermasse von 3 Mill. Kubikfuß in der Minute. Die Schleuse Teddington-Lock (4,12 M. oberhalb Londonbridge) setzt dem Fortschreiten der Flut eine Grenze. Bis Deptford (bei Greenwich) ist der Fluß für die größten Seeschiffe, wie Ostindienfahrer und Kriegsschiffe, fahrbar, bis Blackwall für solche von 1400 Tons (à 20 Ctr.), bis Londonbridge für solche von 300 Tons. Ihrer Tiefe und der Gunst der Meeresflut verdankt sie und namentlich London (s. d.) einen Verkehr, wie ihn kein Strom, keine Stadt der Welt aufzuweisen hat. Von London aufwärts bis Lechlade (32,1 M. oberhalb der Londonbridge) kann die T. nur mit Barken vermittels mehrerer Schleusen befahren werden. Mit dem Innern des Landes ist der Fluß durch viele Kanäle in Verbindung gesetzt, darunter der Grand-Junction-, Oxford-, Paddington-, Regent-, Thames- und Severnkanal. Letzterer verbindet in einer Ausdehnung von $6\frac{1}{2}$ M. Lechlade mit Stroud und mit Froomlade an der Severn, $1\frac{1}{2}$ M. unterhalb Gloucester. Der gewöhnliche Wasserweg zwischen London und Bristol findet jedoch durch den Kennet- und Avonkanal statt, welcher, $12\frac{1}{3}$ M. lang, bei Reading nach Bath am Avon führt. Das Flußgebiet der T. gehört 12 Grafschaften an und umfaßt 242,80 Q.M. Oberhalb London sind die Ufer vortrefflich angebaut und bieten mit ihren Städten, Flecken, Dörfern, Landhäusern, Gärten, Wiesen, Triften und waldbegrenzten Hügeln eine reizende Aufeinanderfolge landschaftlicher Scenerien. Unterhalb London, wo die Ufer meist flach und das Marschland, da es zum Theil bei hoher Flut 6—7 F. unter dem Wasserspiegel liegt, durch kostspielige Faschinendämme geschützt werden muß, verwandelt sich die Ansicht zu einem Bilde des großartigsten Weltverkehrs durch das rege Leben auf beiden Ufern, durch Städte, wie Greenwich mit dem großen Invalidenhospital, Deptford und Woolwich mit zahlreichen Docks, Arsenalen und Magazinen für die Flotte, und Gravesend, welches Badeort, Endpunkt des londoner Hafens und Sammelplatz der großen in See gehenden Kauffahrer ist. Von der linken Seite her münden in die T. der Churn bei Cricklade, der Coln und der Leach oder Lech bei Lechlade, der Windrush und Evenlode, der Cherwell bei Oxford, die erwähnte Thame, der Colne bei Staines, der Brent bei Brentford, der Lea bei Blackwall, der Roding, Bourn oder Rumford-River und Ingerbourn; von der rechten Seite der Ock bei Abingdon, der Kennet bei Reading, der Lodden, der Wey oder Wye, der Mole, Wandle, Ravensbourne und Darent. Nur Lea, Kennet, Wey und Darent sind für die Schiffahrt von Bedeutung. Außerdem gilt als Nebenfluß der Medway, der wichtigste von allen. Dieser durchschneidet Kent, geht über Tunbridge und Maidstone, ist $8\frac{2}{3}$ M. weit schiffbar und mündet bei Rochester in die breite, für große Kriegsschiffe zugängliche Medwaybucht, an welcher das große königl. Kriegsarsenal und die Werfte von Chatham liegen, und ergießt sich $2\frac{1}{4}$ M. weiter in zwei Armen, von welchen der Hauptarm bei Sheerneß in die Themsemündung fällt, der andere, East-Swale genannt, die Insel Sheppey von der Küste trennt. Die Mündung der T., jetzt geschützt durch die Werke von Sheerneß, die Forts Tilbury, New-Tavern und zwei schwimmende Batterien bei Gravesend, war ehedem nur gering vertheidigt, sodaß die Holländer im Kriege von 1665—67 sogar mit Erfolg eine Invasion wagen konnten.

Karl II. nämlich hatte, weil die Friedensunterhandlungen zu Breda schon eröffnet waren, die Ausrüstung der Flotte für 1667 unterlassen und die vom Parlament bewilligten Gelder vergeudet. Der Rathspensionär de Witt dagegen setzte die holländ. Seemacht zeitig in den Stand und entwarf den Plan, die engl. Schiffe in der T. zu überraschen und zu zerstören. Im Juni segelte die 61 Kriegsschiffe starke holländ. Flotte unter de Ruyter (s. d.) und Cornelius de Witt nach der engl. Küste und legte sich, ohne auf Widerstand zu treffen, bei Koningsdiep vor Anker. Von hier aus lief 10. Juni der Admirallieutenant van Gend mit 17 Schiffen in die T. ein, zerstörte das Schloß Sheerneß und rückte, während de Ruyter nachfolgte, bis nach Chatham vor. Hier, beim Ausflusse des Medway, war der Fluß mit einer Kette gesperrt. Der Kapitän Brakel segelte jedoch darüber weg und eroberte eine engl. Fregatte. Sodann liefen die größten holländ. Schiffe, begünstigt durch eine hohe Flut und starken Ostwind, gegen die Kette an und sprengten dieselbe. Man fand hinter derselben drei Schiffe, die man verbrannte und ein anderes sehr großes Fahrzeug, das man fortführte. Eine Abtheilung der Holländer segelte noch mit mehrern Brandern nach Upnore hinauf und zerstörte hier noch drei Kriegsschiffe, jedes von 80 Kanonen. Die Unternehmung setzte die im Jahre vorher durch Pest und Feuersbrunst furchtbar heimgesuchte Stadt London in den größten Schrecken. De Ruyter verließ jedoch die T. und begnügte sich mit einem Angriff auf das Schloß Harwich, das tapfer vertheidigt wurde. Das Ereigniß hatte zur Folge, daß der Friede zu Breda 21. Juli 1667 zu Stande kam.

Theodicee nennt man den Versuch, den Glauben an die Vorsehung und göttliche Weltregierung gegen die Einwürfe aufrecht zu erhalten, welche in dem Vorhandensein des physischen Uebels und des moralisch Bösen gegen die Güte und Gerechtigkeit Gottes zu liegen scheinen. Schon Plato, Augustinus, Thomas von Aquino, Campanella u. a. haben versucht zu zeigen, wie das Sittlich-Böse sich mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit des höchsten Wesens vereinigen lasse. Das Wort T. kam erst in Aufnahme, nachdem Leibniz, veranlaßt durch die skeptischen Einwürfe Bayle's, unter dem Name T. sein Werk «Ueber die Güte Gottes, die Freiheit des Menschen und den Ursprung des Bösen» geschrieben hatte. Die Absicht Leibniz' geht nicht dahin, das physische Uebel und das moralische Böse zu leugnen, sondern dahin, es als eine nothwendige und unvermeidliche Folge, als Ausdruck der Beschränktheit der geschaffenen Welt darzustellen: die Welt sei nicht absolut, sondern relativ; als eine solche aber unter allen möglichen Welten, welche Gott habe schaffen können, die beste. (S. Optimismus.) Die kritische Philosophie leistete auf eine objective Beantwortung der jedem Versuche einer T. zu Grunde liegenden Fragen Verzicht. Vgl. Kant, «Ueber die Möglichkeit einer T., oder über das Misglücken aller bisherigen philos. Versuche hierin.» In den spätern idealistischen Systemen trat das Interesse an den Fragen der T., welches die dogmatischen Systeme des 18. Jahrh. vielfach beschäftigt hatte, darum ganz zurück, weil diese Systeme den Begriff der moralischen Freiheit, welcher die Möglichkeit des Bösen mit in sich schließt, an die Spitze ihrer speculativen Entwickelungen treten ließen, und folglich die Möglichkeit des Bösen nicht mehr als eine beklagenswerthe Beschränkung der Menschennatur betrachten konnten; vielmehr im Gegentheil in der Möglichkeit des Bösen einen Umstand erblicken mußten, welcher mit der moralischen Würde der Menschennatur in einem so unzertrennlichen Zusammenhange steht, daß die letztere wesentlich auf demselben mit beruht.

Theodolit nennt man ein zum astron. und geodätischen Gebrauche, hauptsächlich aber zur Messung horizontaler Winkel zwischen Gegenständen auf der Erde dienendes Instrument. Dasselbe besteht aus einem horizontalen Kreise, der sich um eine feste verticale Achse drehen läßt, und einem auf jenem stehenden verticalen Kreise, der mit einem Fernrohre fest verbunden ist und mit diesem um eine horizontale Achse gedreht werden kann. Die letztere ruht auf zwei verticalen Säulen, die mit dem Horizontalkreise oder dessen Achse fest verbunden sind und sich mit demselben umdrehen. Durch diese doppelte Drehung läßt sich das Fernrohr auf jeden Punkt in dem Horizonte sowie über demselben stellen. Der Horizontalkreis pflegt als der wichtigere mit größerer Sorgfalt gearbeitet zu sein; er ist entweder ein einfacher Kreis, über dessen Ebene hin eine im Mittelpunkte befestigte, am Ende mit Vernier oder mit Mikroskopen versehene Alhidade sich bewegen läßt, oder er besteht aus zwei concentrischen Kreisen, von denen der innere das Fernrohr und den Vertical- oder Höhenkreis trägt. Sind beide Kreise gleich vollkommen gearbeitet, sodaß man mit ihnen nicht nur Horizontal-, sondern auch Höhenwinkel genau messen kann, so heißt ein solches Instrument auch Universalinstrument.

Theodor I., s. Neuhof (Theodor, Baron von).

Theodor II., König von Abyssinien, wurde 1818 in Cherhié, der Hauptstadt des Bergdistricts Kuara in Centralabyssinien, geboren. Sein Vater, Haïlo Mariam, stammte von an-

gesehener Familie und führte gemeinschaftlich mit seinem Onkel Konsu die Statthalterschaft über Kuara. Die Mutter T.'s leitete ihren Ursprung auf die alte abyssin. Kaiserfamilie zurück, die nach der Volkssage von Menilek, dem Sohne des Königs Salomo und der Königin von Saba, abstammt. T. trug ursprünglich den Namen Kassa Kuaranya. Von seiner Jugend ist nichts bekannt. Abyssinien (s. d.) war seit mehr als einem halben Jahrhundert in Anarchie gefallen und der Schauplatz fortwährender Kriege zwischen den Statthaltern der Provinzen und mächtigen Feudalgeschlechtern. Die drei Hauptreiche, Tigré, Amhara und Schoa, hatten jedes eine unabhängige Existenz gewonnen, und wenn die Tradition mit dem Besitze von Amhara und dessen Hauptstadt Gondar noch die Vorstellung einer Art von Oberherrschaft verknüpfte, so fehlte es doch an einem Manne, dieselbe geltend zu machen. Kassa's Vater und Onkel starben um das J. 1839, bald nachdem der letztere, ein tapferer Krieger, den Truppen des Mehemed-Ali, Vicekönigs von Aegypten, der die herrschende Anarchie zu Eroberungen zu benutzen suchte, eine blutige Niederlage beigebracht hatte. Habgierige Verwandte bemächtigten sich ihres Nachlasses und schickten den jungen Kassa in das Kloster von Tschanker in der Nähe des Tsanasees, damit die Mönche ihn zu einem Gelehrten erzögen. Nicht lange nachher überfiel Maro, einer der kämpfenden Häuptlinge, dieses Kloster und richtete unter den dort befindlichen Schülern, meistens Söhnen anderer Häuptlinge, ein schreckliches Blutbad an. Kassa entkam unversehrt und suchte bei der Familie seines Onkels Zuflucht. Doch sah er sich bald von neuem zur Flucht gezwungen, als Gocho, der Fürst von Godscham, jene Familie mit Krieg überzog und sich ihrer Provinz bemächtigte. Nun floh Kassa in das entlegene Bergland von Saraho und wurde Anführer einer der zahlreichen Räuberbanden. Bald faßte er jedoch den Plan, das Fürstenthum Dembea in Amhara zu erobern, welches damals von Menene, einer aus dem Gallaslande stammenden Amazone, und deren Sohne Ras-Ali regiert wurde. Schon beim ersten Zusammentreffen besiegte Kassa die Armee seiner Gegner, und Menene bot ihm hierauf die Herrschaft über Dembea und die Hand ihrer Enkelin an, welche Bedingungen er annahm. Gehoben durch seine Erfolge, blickte Kassa nun weiter und bereitete einen Feldzug gegen die Aegypter vor. Er erlitt zwar durch die überlegene Kriegskunst der letztern eine Niederlage, aber der Versuch Menene's und Ras-Ali's, sich bei dieser Gelegenheit seiner zu entledigen, scheiterte vollständig. In seiner Herrschaft über Dembea befestigt, im Besitze der alten Hauptstadt Gondar, setzte sich Kassa endlich die Aufgabe, die Einheit des Reichs herzustellen und ganz Abyssinien seinem Scepter zu unterwerfen. Der erste Schritt auf dieser Bahn führte ihn noch einmal an den Rand des Verderbens, da Gocho, der Fürst von Godscham, seine Armee in einer großen Schlacht vernichtete und als Sieger Besitz von Dembea ergriff. Allein schon ein Jahr später kehrte Kassa mit einem frischen Heere zurück und schlug und tödtete Gocho 1853 in der Nähe des Tsanasees. Auch Ras-Ali, der sich um diese Zeit noch einmal erhob, mußte das Feld räumen, und 1854 war Kassa unbestrittener Herrscher von Centralabyssinien. Jetzt kehrte er seine Waffen gegen Ubié, den König von Tigré, besiegte denselben in der Schlacht bei Deraskié, 5. Febr. 1855, und ließ sich Tags darauf durch den Oberpriester (Abuna) als T. II. zum Könige (Negus) von Abyssinien krönen. Ein Theodor I. hatte im 17. Jahrh. über Abyssinien geherrscht, und Kassa wählte diesen Königsnamen, weil in Abyssinien die Sage ging, daß ein Theodor das alte äthiop. Reich wiederherstellen und den Islam ausrotten werde. Noch im Sommer 1855 erlag auch das Reich Schoa seinen siegreichen Waffen. Mit großer Energie begann er die Regeneration des Landes, rottete das Räuberwesen aus und stellte die Sicherheit der Straßen her. Die Rechtspflege verbesserte er, indem er selbst das Amt des Richters übernahm. Durch die Confiscation des Grundbesitzes der Geistlichkeit, die zwei Drittel des Landes in Händen hatte, brach er auch das Uebergewicht dieser mächtigen Körperschaft und eröffnete dem Wohlstande der Volksmasse günstigere Aussichten. Von großem Einfluß auf König T. war damals Plowden, seit 1848 engl. Consul in Abyssinien, auf dessen Rath er unter anderm die Einwanderung europ. Handwerker beförderte und auch Missionare aus der Schweiz und England zuließ. Plowden's Tod in einem Scharmützel an der Nordgrenze rächte er durch die Hinrichtung von 1700 gefangenen Feinden. Nach diesem Ereigniß ging jedoch eine Umwandlung in dem Wesen des Königs vor, und sein Auftreten verrieth seitdem mehr den Charakter des grausamen und listigen Despoten als eines großen Reformators. Häufige Empörungen in verschiedenen Theilen des Reichs trugen dazu bei, diese Sinnesrichtung zu befestigen. Als England und Frankreich 1862 den Verkehr mit Abyssinien durch die Sendung der Consuln Cameron und Lejean erneuerten, zeigte T. anfangs ein freundliches Entgegenkommen. Doch im Laufe des J. 1863 verwies er zuerst, aus zum Theil unerklärten Gründen, den Consul Lejean des Landes und ließ etwas später den Consul Cameron nebst den

fremden Missionaren, mit Ketten beladen, zu Magdala, einer Stadt und Festung in Amhara, ins Gefängniß werfen. Alle Versuche, die Befreiung dieser Gefangenen zu erwirken, blieben vergeblich, sodaß sich die engl. Regierung endlich zur Ausrüstung einer Expedition von etwa 20000 Mann, größtentheils indischer Truppen, veranlaßt sah, welche im Dec. 1867 von Zula, einem Hafen des Rothen Meeres, aus unter dem Oberbefehle Robert Napier's in das abyssin. Bergland einzudringen begann. König T. hatte seine Streitmacht vor Magdala concentrirt, wo es 10. April 1868 zu einem Treffen kam, in der die Abyssinier geschlagen wurden. Der König warf sich hierauf in die Festung und schickte die bisher gefangen gehaltenen Europäer unversehrt und mit Vergleichsvorschlägen ins engl. Lager. Napier forderte jedoch unbedingte Unterwerfung und stürmte, da diese nicht erfolgte, 13. April Magdala. König T. fand hierbei, wie es hieß durch eigene Hand, seinen Tod, während zwei seiner Söhne gefangen wurden. 14000 Abyssinier streckten die Waffen; die Verluste der Engländer waren äußerst gering. Vgl. Lejean, «Theodore II et le nouvel empire d'Abyssinie» (Par. 1865).

Theodoret, griech. Kirchenvater und einer der angesehensten Lehrer der antiochen. Schule, empfing seine theol. Bildung in einem Kloster bei Antiochia. Seit 420 Bischof von Cyrus am Euphrat, vertrat er die Ansicht der syr. Kirche von den zwei Naturen in Christo in den Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten, willigte aber aus Mangel an sittlicher Festigkeit in die Verurtheilung seines Gesinnungsgenossen Nestorius auf der ersten Synode zu Ephesus (431). Auf der zweiten ephesinischen Synode, der später sog. Räubersynode (449), wurde auch er seines Amts entsetzt und in ein Kloster verbannt, aber nachmals auf dem Concil zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannt. Er starb um 457. Von seinen Werken, die Sirmond und Garnier (5 Bde., Par. 1642 u. 1684) und Schulze und Nösselt (10 Bde., Halle 1769) herausgegeben haben, sind vorzugsweise die Commentare über das Alte Testament und über die Paulinischen Briefe, ferner die Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, welche die J. 322—429 umfaßt, seine Ketzergeschichte und der «Eranistes», eine Streitschrift gegen Cyrillus, zu erwähnen.

Theodorich oder Theoderich der Große (goth. Thiudareiks, d. i. Volksfürst), König der Ostgothen, geb. um 455, ward sehr jung als Geisel für den Frieden, den sein Vater König Theodemir mit dem byzant. Kaiser Leo I. 460 geschlossen hatte, nach Konstantinopel geschickt und blieb dort 11 J. lang. Bald nach seiner Heimkehr brach er mit seinem Vater feindlich in das byzant. Reich ein, bis Kaiser Zeno dem ostgoth. Volke, über das T. nach Theodemir's Tode 475 allein herrschte, Wohnsitze in Mösien bewilligte. (S. Gothen.) Die byzant. Politik wünschte jedoch sich des gefährlichen Nachbarn zu entledigen. Die von Odoacker (s. d.) geschlagenen und flüchtigen Rugier suchten bei T. Schutz und Hülfe, und Kaiser Zeno benutzte diese Gelegenheit, um den Ehrgeiz des ostgoth. Königs auf Italien zu lenken. Kraft der alten kaiserl. Oberhoheitsrechte bevollmächtigte Zeno den T., als oström. Bundesgenossen und Patricius, Italien dem Usurpator Odoacker wieder zu entreißen. T. gab diesen Vorschlägen Gehör und brach mit seinem Volke, dem sich die Rugier und andere Stämme anschlossen, angeblich 200000 Mann mit Weib, Kind und fahrender Habe, im Spätjahr 488 auf. Nach großen Mühseligkeiten und wiederholten Kämpfen mit den Gepiden u. s. w. erreichte er die Grenzen Italiens und besiegte Odoacker in drei großen Schlachten, am Isonzo unweit Aquileja 28. Aug. 489, bei Verona an der Etsch 27. Sept. 489 und an der Adda 11. Aug. 490. Odoacker behauptete sich jedoch noch länger als zwei Jahre in der festen Stadt Ravenna. Endlich kam ein Friedensvertrag zu Stande, wonach beide Könige nebeneinander in Italien wohnen sollten. Aber unmittelbar darauf, 5. März 493, ward Odoacker bei einem Trinkgelage erschlagen, und T. war nun allein Herr. Das ostgoth. Volksheer erhielt jetzt ein Drittel des Grundbesitzes angewiesen, ebenso wie früher das Heer Odoacker's. So bildeten die Ostgothen gewissermaßen eine abgesonderte Kriegerkaste, die noch dazu durch ihr arianisches Glaubensbekenntniß von den orthodoxen Italienern scharf unterschieden war. Das edictum Theodorici bestimmte denn auch, daß bei Streitigkeiten zwischen Gothen der goth. Graf, zwischen Römern der röm. Richter, zwischen Gothen und Römern ein gemischtes Gericht erkennen sollte. Sonst behielt T., wie früher Odoacker, die röm. Staatseinrichtungen ziemlich unverändert bei, sowol am Hofe wie in dem Beamtenstande und in der Verwaltung. Der Senat mit jährlich wechselnden Consuln bestand fort. Unter den hohen röm. Beamten an T.'s Hof sind namentlich der Geschichtschreiber Cassiodorus (s. d.) und der Philosoph Boëthius (s. d.) zu nennen. Für sich selbst übte T. die volle kaiserl. Machtgewalt; aber er achtete dabei die Ehrenrechte des byzant. Kaisers und ließ demselben den Schein der Oberhoheit. Die gewöhnliche Residenz T.'s war zu Ravenna, außerdem zu Verona (in der deutschen Heldensage Raben und Bern genannt). Die innere Verwaltung war sorgsam und wohlthätig, sodaß

Ackerbau, Gewerbe und Handel wieder aufblühten; auch Kunst und Wissenschaft wurden begünstigt. Nach außen hin übte T. eine kräftige, aber im ganzen friedliche Politik. Außer Italien und Sicilien beherrschte er Dalmatien und Pannonien; die german. Stämme, welche sich in Noricum, Vindelicien und Rhätien niedergelassen hatten, standen in einer Art Abhängigkeit. Auch die vormals westgoth. Provence kam 507 unter T.'s Herrschaft, der dagegen den Westgothen im Kriege gegen Chlodwig Hülfe leistete. Mit den benachbarten german. Reichen der Franken, Burgunder, Thüringer, Westgothen und Vandalen wurden polit. Verbindungen und Ehebündnisse zwischen den Königshäusern angeknüpft. Der Ruhm des ostgoth. Königs reichte sogar noch weiter nordwärts, sodaß Gesandte und Flüchtlinge von den Aestiern (in Estland) und aus Scandinavien zu ihm kamen. So erklärt es sich, daß T. ein Lieblingsheld des deutschen Volksliedes wurde. Unter dem Namen Dietrich von Bern (s. d.) ist er der Mittelpunkt eines Sagenkreises, der durch das ganze Mittelalter sich fortbildete. Die letzten Regierungsjahre T.'s wurden durch mancherlei Ereignisse getrübt, und es zeigte sich, daß trotz aller Verdienste des Königs seine röm. Unterthanen sich ihm entfremdeten. Als der byzant. Kaiser Justinus die Arianer verfolgte, schickte T. den Papst Johann I. (s. d.) mit vier Senatoren nach Konstantinopel, um für seine Glaubensgenossen Schonung zu erbitten. Die Gesandtschaft blieb ohne Erfolg. T. ließ deshalb den Papst nach seiner Rückkehr ins Gefängniß werfen und begann nun seinerseits harte Maßregeln gegen die orthodoxe Kirche. Um so mehr wandten sich die Hoffnungen der Italiener nach Konstantinopel hin. Ein Senator Albinus ward der hochverrätherischen Correspondenz mit dem byzant. Hof angeklagt. In diesen Proceß wurde auch der berühmte Boëthius, der sich desselben allzu lebhaft annahm, mitverwickelt, verurtheilt und hingerichtet; ebenso dessen Schwiegervater Symmachus. Bald darauf starb T. 30. Aug. 526 und wurde bei Ravenna in einem noch erhaltenen großartigen Mausoleum beigesetzt. Aber der Fanatismus der rechtgläubigen Katholiken ließ später dem Leichnam keine Ruhe, und die Asche des großen Königs ward in alle Winde zerstreut. Vgl. Dahn, «Die Könige der Germanen» (Abth. 3, Würzb. 1866).

Theodōrus von Mopsuestia, ein ausgezeichneter Kirchenlehrer des Alterthums und das eigentliche Haupt der Antiochenischen Schule (s. d.), war aus Syrien gebürtig und empfing, wie zahlreiche christl. Zeitgenossen, seine wissenschaftliche Bildung durch den heidnischen Philosophen Libanius. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Mönch. Auf Zureden des Chrysostomus verließ er das Kloster, wohin er aber nachmals wieder zurückkehrte. Später wurde er Diakonus zu Antiochia und zuletzt Bischof von Mopsuestia, wo er 429 starb. Seine theol. Richtung war allen idealistischen Speculationen abgewandt, gegenüber welchen er mit nüchternem Sinn für die erfahrungsmäßige Wirklichkeit das praktisch-sittliche Interesse und das Recht der histor. Forschung vertrat. Die antiochenische Christologie, welche die wahre geschichtliche Menschheit und sittliche Entwickelung Jesu betonte, aber die persönliche Einheit des Menschen Jesus mit der präexistenten Logospersönlichkeit nicht genügend zu erklären wußte, wurde von ihm zuerst wissenschaftlich ausgebildet. Im Streite des Augustinus und Pelagius nahm er im Interesse der für eine sittliche Weltanschauung unentbehrlichen Willensfreiheit für den letztern Partei. Dafür galt er der spätern Rechtgläubigkeit als Hauptbegründer des Pelagianismus und des Nestorianismus, weshalb er auf dem fünften ökumenischen Concil zu Konstantinopel 533 als Ketzer verdammt wurde. Besonders hervorragend waren seine Leistungen als Schriftforscher. Mit dem Streben nach treuer Erfassung des wörtlichen Sinns verband er eine zu seiner Zeit schon fast unerhörte Freimüthigkeit der histor. Kritik, welche neben seinen dogmatischen «Ketzereien» wol die Hauptursache geworden ist, daß seine zahlreichen Werke frühzeitig untergingen. Von seinen exegetischen Schriften sind noch Fragmente vorhanden; seinen Commentar über die zwölf kleinen Propheten gab Ang. Mai in der «Scriptorum veterum nova collectio» (2 Bde., Rom 1827) heraus. Eine Ausgabe der sämmtlichen noch vorhandenen Werke T.'s begann Wegnern (Bd. 1, Berl. 1834). Vgl. Fritzsche, «De Theodori Mopsuestiani vita et scriptis» (Halle 1837).

Theodosius I., der Große, röm. Kaiser von 379—395, ward 345 zu Cauca im tarraconensischen Spanien geboren. Sein Vater T. hatte unter Valentinian I. Britannien vortrefflich verwaltet und gegen die Einfälle der Picten und Scoten vertheidigt, darauf in Afrika 373 den maurischen Fürsten Firmus, der sich mit Hülfe der hartbedrückten Donatisten eines Theils der röm. Provinz bemächtigt hatte, unterworfen, war aber 376 unter Kaiser Gratian einer gegen ihn gerichteten Cabale unterlegen und zu Karthago hingerichtet worden. Der Sohn diente zuerst unter seinem Vater und erhielt dann das Commando in Mösien. Nach dem Tode des Vaters ging er aber nach Spanien zurück, wo er als Privatmann lebte, bis Gratian 379 ihn zur Mitregentschaft berief und ihm den Osten zur Regierung gab. T. zeigte sich der Erhebung werth, nament-

lich dadurch, daß er den fürchterlichen Verheerungen der Gothen in den Ländern südlich der Donau durch tüchtige Kriegsführung und kluge Unterhandlungen ein Ziel setzte. Den Westgothen wurden, als sie sich 382 unterwarfen, feste Sitze in Mösien angewiesen und 40000 von ihnen in röm. Kriegsdienst aufgenommen. Gratian wurde 383 von Maximus, der in Britannien und Gallien zum Kaiser ausgerufen worden, besiegt und ermordet. T. erkannte den Sieger an; doch sollte Valentinian II. unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina im ruhigen Besitz von Afrika, Italien und Illyricum verbleiben. Als Maximus dennoch 387 in Italien einfiel, zog T., der trotz seiner strengen Rechtgläubigkeit die schöne Galla, der arianischen Justina Tochter, geheirathet hatte, 388 gegen ihn, schlug ihn und ließ ihn tödten. Zum Verwalter des Westens unter Valentinian bestellte T. den Arbogast (s. d.), der sich als Statthalter von Gallien im Kampfe gegen die german. Völker bewährt hatte. Indessen gerieth dieser mit Valentinian in Zwist, ließ ihn 392 tödten und erhob den Eugenius zum Kaiser. 394 schlug jedoch T. den Arbogast bei Aquileja, worauf Eugenius hingerichtet wurde. T. war nun alleiniger Herrscher; aber schon 17. Jan. 395 starb er zu Mailand, nachdem er seinen ältern Sohn Arcadius im Osten, den jüngern Honorius im Westen zum Kaiser eingesetzt hatte. Auch der Verwaltung des Reichs hatte sich T. mit Sorgfalt angenommen. Sein Eifer für die rechtgläubige athanasische Kirche, deren Häupter er 381 zu Konstantinopel zum ökumenischen Concil versammelte, führte ihn jedoch zu weit. Er selbst beugte sich vor dem Ansehen der Geistlichkeit, und als ihm 390 der heil. Ambrosius (s. d.) zu Mailand wegen der Grausamkeit, mit der er einen Aufstand zu Thessalonich unterdrückt hatte, den Eintritt in die Kirche verweigerte, unterwarf er sich willig einer achtmonatlichen strengen Buße. Aber er räumte auch in weltlichen Dingen der Geistlichkeit zu viel Einfluß ein und ließ sich nicht blos zur Verfolgung des Heidenthums, dessen strenges Verbot die Zerstörung vieler alten Tempel und Kunstwerke mit sich führte, sondern auch zur ungerechten Härte gegen die christl. Ketzer, Arianer und Manichäer, hinreißen. — Sein Enkel T. II. folgte, sieben Jahre alt, 408 seinem Vater Arcadius als Kaiser des oströmischen oder Byzantinischen Reichs (s. d.). Für ihn, der gutmüthig, aber schwach, seine Zeit zwischen Andachtsübungen und Vergnügungen, namentlich der Jagd und der Beschäftigung mit dem Schönschreiben (daher Kalligraphos genannt) theilte, regierte seine zwei Jahre ältere Schwester Pulcheria, welche 414 den Titel einer Augusta (Kaiserin) erhielt. Seine Gemahlin war seit 421 die schöne und gelehrte, aber herrschsüchtige Athenais, nach der Taufe Eudoxia genannt, Tochter eines athen. Philosophen Leontius, die 440 durch die Eifersucht der Pulcheria gestürzt wurde und seitdem bis zu ihrem Tod 460 zu Jerusalem lebte. T. II. starb 450. Von ihm hat der Theodosianische Codex, eine Sammlung kaiserl. Constitutionen von Konstantin an, den Namen, der als Gesetzbuch 438 und in demselben Jahre auch im weström. Reiche unter Valentinian III. publicirt wurde. Unter den ältern Ausgaben ist wegen des vortrefflichen Commentars die von Gothofredus (Leyd. 1665; neue Ausg. von Ritter, Lpz. 1736), unter den neuern die von Hänel (Bonn 1842) wegen Vollständigkeit und Behandlung des Textes ausgezeichnet.

Theognis von Megara, ein bedeutender griech. Dichter auf dem Felde der gnomischen Elegie, dessen Blüte ungefähr in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. fällt, war seiner Geburt wie seiner Gesinnung nach ein entschiedener Aristokrat und wurde daher, als in Megara nach dem Sturze des Tyrannen Theagenes durch die Aristokraten bald eine starke demokratische Reaction eintrat, mit seinen Parteigenossen aus der Heimat vertrieben und seiner Güter beraubt. Er zog nun in Griechenland und Sicilien umher und hielt sich an verschiedenen Orten, offenbar bei Gesinnungsgenossen, als Emigrant auf. Als dann die aristokratische Partei mit Waffengewalt die verlorene Herrschaft in Megara wieder gewann, kehrte auch T. zurück und lebte mit durch das Alter gemäßigter Gesinnung in seiner Heimat, wahrscheinlich bis nach den Perserkriegen. Unter seinem Namen ist uns eine Sammlung von Gedichten in elegischem Versmaß (im ganzen 1388 Verse) erhalten, welche zum größern Theil polit. und moralischen Inhalts sind, also der gnomischen Poesie angehören, zum kleinern Theil auf heitern Lebensgenuß und Knabenliebe sich beziehen. Dieselben bilden weder ein zusammenhängendes Ganzes, noch bestehen sie aus einzelnen in sich abgerundeten und abgeschlossenen Gedichten, sondern die ganze Sammlung ist eine mosaikartige Zusammenstellung von lauter Bruchstücken, von denen mehrere als andern Dichtern (dem Tyrtäos, Mimnermos und Solon) angehörig bezeugt sind: also eine Art Anthologie aus den Werken der ältern griech. Elegiker, die im spätern Alterthum selbst, wahrscheinlich zu Unterrichtszwecken angelegt und mit dem Namen desjenigen Dichters, aus dessen Werken die größte Anzahl der Bruchstücke entlehnt ist, bezeichnet worden ist. Die Sammlung ist besonders herausgegeben von Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827) und von Welcker (Frankf. 1826); auch steht sie in den Sammel-

werken von Schneidewin («Delectus poetarum elegiacorum Graecorum», Gött. 1838) und Bergk («Poetae lyrici graeci», 3. Aufl., Lpz. 1868). Deutsche Uebersetzungen lieferten Thudichum (Frankf. 1828) und Weber (Bonn 1834). Vgl. Rintelen, «De Theognide Megarensi poeta» (Münst. 1863) und Nietzsche, «Zur Geschichte der Theognideischen Spruchsammlung» im «Rheinischen Museum» (Bd. 22).

Theogonie heißt bei den Alten die Lehre von der Erzeugung und Abstammung der Götter. Die erste griechische T. soll Musäos geschrieben haben, die aber nicht mehr vorhanden ist. Ebenso sind die T. des Orpheus und anderer verloren gegangen; nur die des Hesiod (s. d.) ist noch erhalten.

Theokratie, d. h. Gottesherrschaft, wird eine Staatsverfassung genannt, bei der man Gott selbst als den Regenten und die geltenden Gesetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Priester sind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unsichtbaren Regenten, der aber auch andere Auserwählte zu dieser Würde berufen kann. Diese Staatsform setzt einen noch naiven Geisteszustand und einfache Lebensverhältnisse des Volks voraus und war darum nur bei einigen Völkern des Alterthums mehr oder weniger in Wirksamkeit. Besonders berühmt ist die theokratische Staatsform, welche Moses den Hebräern gab.

Theokrit (griech. Theokritos), der bedeutendste bukolische Dichter aller Zeiten, ein Sohn des Praxagoras und der Philine, war in Syrakus (nach andern auf der Insel Kos) um 300 v. Chr. geboren. Als junger Mann ging er seiner Studien wegen nach Alexandrien, wo er den Unterricht zweier als Grammatiker und Dichter bekannter Männer, des Asklepiades von Samos und des Philetas von Kos, genoß und sich die Freundschaft des Dichters Aratos von Soloi und des Arztes Nikias von Milet, auch die Gunst des Königs Ptolemäus Philadelphus erwarb. Auch in Syrakus hat er sich längere Zeit aufgehalten und scheint dort dem König Hieron II. nahe gestanden zu haben: die nur von einem ganz unglaubwürdigen Berichterstatter mitgetheilte Erzählung, daß dieser den Dichter wegen Schmähungen habe hinrichten lassen, ist gewiß falsch. T. ist der Begründer derjenigen Dichtgattung, welche man die bukolische, d. i. Hirtendichtung, oder die Idylle (s. d.) nennt; doch hat er dieselbe nicht frei erfunden, sondern dafür volksmäßige Elemente, wie sie besonders in Sicilien vorlagen, und literarische Vorbilder (hauptsächlich die Mimen des Sophron) benutzt und daraus eine neue, dem Geschmack seiner Zeit, welche sich aus der Ueberfeinerung in die gesunde Luft des einfachen Naturlebens flüchtete, zusagende Literaturgattung geschaffen. Seine Dichtungen, besonders soweit sie Scenen aus dem Hirtenleben oder Genrebilder aus dem niedern Bürgerstande geben, sind ausgezeichnet durch feinen Sinn für das Natürliche und Volksthümliche, frei von aller Sentimentalität und künstlicher Allegorie, voll Wahrheit und Kraft in der Charakterschilderung, hier und da auch Derbheit und gesunde Sinnlichkeit nicht verschmähend. Im ganzen sind 30 größere Gedichte, meist in Hexametern, und 26 Epigramme unter seinem Namen erhalten; manche davon gehören aber spätern Nachahmern des Dichters an. Unter den sehr zahlreichen Ausgaben sind die von Ahrens (Textausgabe, Lpz. 1856; kritische Ausgabe mit den Scholien, 2 Bde., Lpz. 1855 und 1859), von Meineke (Berl. 1856), von Fritzsche (mit deutschem Commentar, Lpz. 1857; mit lat. Commentar, 1865 fg.) und von Ziegler (Tüb. 1858), unter den deutschen Uebersetzungen die von E. Mörike und F. Notter (Stuttg. 1855) hervorzuheben. — Von dem Dichter ist zu unterscheiden der Rhetor T. von Chios, ein Zeitgenosse und Gegner des Aristoteles, Verfasser von Chrien, einer Geschichte Libyens und von Briefen.

Theologie (vom griech. theologia), der Wortbedeutung nach so viel als Lehre von Gott, bezeichnet nach allgemeinem Sprachgebrauche den gesammten Umkreis der Religionswissenschaft. Bei den Griechen bedeutete das Wort ursprünglich die Lehre von den Göttern und deren Verhältnisse zur Welt. Homer und Hesiod hießen wegen ihrer Schilderungen der Göttersagen Theologen. Innerhalb der christl. Kirche kommt das Wort zuerst seit dem 4. Jahrh. in eingeschränktem Sinne als die Lehre von der Gottheit des Logos (s. d.) vor, und die Vertheidiger dieser Lehre, wie der Evangelist Johannes und Gregor von Nazianz, erhielten den Beinamen Theologen als Ehrenprädicat. Seitdem übertrug man den Namen auf den ganzen Inbegriff der kirchlichen Gotteslehre. Im heutigen Sinne von Religionswissenschaft kam der Ausdruck erst im Mittelalter durch Abälard (s. d.) auf, welcher eine «Theologia christiana» schrieb. Schon die Scholastiker unterschieden, je nach den verschiedenen Erkenntnißquellen, eine natürliche und eine geoffenbarte T., von denen jene die auch der natürlichen Vernunft zugänglichen Wahrheiten, die letztere die durch übernatürliche göttliche Belehrung mitgetheilten Erkenntnisse umfaßte. Als Erkenntnißquelle der geoffenbarten T. galt die Autorität der Heiligen Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung. Der ältere Protestantismus behielt die Unterscheidung in theologia naturalis

und revelata bei, bezeichnete aber als einziges Princip derselben die Heilige Schrift. Je nach der Form des Vortrags unterschied man die akroamatische oder wissenschaftliche und die katechetische oder populäre T., ferner die thetische, didaktische oder positive (systematische) und die polemische T.; je nach der Verschiedenheit des Inhalts die theoretische und die praktische T. Insofern unter T. nur die streng systematische Darstellung der Religionswissenschaft verstanden wird, fällt sie mit der theoretischen T. oder der Dogmatik (s. d.) zusammen, sofern man aber den Ausdruck auf den ganzen Inbegriff der zur Religionswissenschaft gehörigen und zur Ausübung des geistlichen Berufs erforderlichen Kenntnisse erstreckt, spricht man auch von einer exegetischen und historischen T., von denen jene sich mit der Auslegung der Heiligen Schrift, diese mit der Geschichte der christl. Kirche beschäftigt. Die Darstellung der in der Heiligen Schrift enthaltenen religiösen Vorstellungen im Unterschiede von der ihnen durch die später entwickelte kirchliche Lehre gegebenen Gestalt heißt biblische T. Im Mittelalter und noch bei den altprot. Dogmatikern wird das Wort T. bald als Inbegriff der religiösen Erkenntnisse, wobei man wol gar von einer T. Gottes selbst, der Engel und Adam's vor dem Sündenfall sprach, bald geradezu gleichbedeutend mit Religion gebraucht, und man stritt darüber, ob sie vorzugsweise etwas Praktisches oder etwas Theoretisches sei. Seit der Spaltung der kath. und prot. Kirche, welche zur Ausbildung verschiedener Lehrsysteme führte, redet man auch von einer katholischen und einer protestantischen T., und seit dem Hervortreten verschiedener theol. Richtungen innerhalb der prot. Kirche hat man sich gewöhnt, nicht nur eine luth. und eine reform., sondern auch eine rationalistische und eine supernaturalistische, eine kritische und eine speculative, eine orthodoxe, vermittelnde und freie T. zu unterscheiden.

Solange die T. in Unabhängigkeit stand von der kirchlichen Autorität, hatte sie als Wissenschaft lediglich die Aufgabe, den Glauben der Kirche zu vertheidigen und zu begründen. Die Reformation machte sie unabhängig von der kirchlichen Tradition, band sie aber um so strenger an die Autorität der Heiligen Schrift als unmittelbarer göttlicher Offenbarung, und bald genug führte die Forderung strenger Uebereinstimmung mit den Bekenntnißschriften als maßgebenden Auslegungen der Schriftlehre zu einem ähnlichen Traditionalismus wie in der kath. Kirche. Nur bei kleinern Kirchenparteien war eine vergleichungsweise unbefangenere Forschung zu Hause. Erst die neuere Zeit hat auch die theol. Forschung von den Fesseln eines äußern Autoritätsglaubens befreit und, wie auf andern Gebieten, so auch hier eine streng wissenschaftliche Behandlungsweise nach den gegenwärtigen Anforderungen ermöglicht. Die Fähigkeit der theol. Erkenntniß, sich zur wirklichen Wissenschaft zu gestalten, ist häufig, aber mit Unrecht bestritten worden. Die allgemeine Geschichte der Wissenschaften ist auch die der T., und wenn heutzutage ein roher Empirismus diesen Zusammenhang zerreißen, den äußern Buchstaben- und Autoritätsglauben in der T. wieder aufrichten, zwischen dem theol. und allem anderweitigen Erkennen eine unausfüllbare Kluft befestigen möchte, so haben die Vertreter dieses Standpunkts wenigstens kein Recht, im Namen der T. zu sprechen. Im Gegentheil richtet sich orthodoxer, pietistischer oder hierarchischer Eifer gerade gegen die theol. Wissenschaft mit besonderer Leidenschaft und gegen andere Wissenschaften nur so weit, als sie sich mit jener verbinden.

Ihrem Begriffe nach ist die T. das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der christl. Gemeinschaft oder der Kirche und zerfällt in drei Haupttheile, die historische, systematische und praktische T. Die historische T. handelt theils von der geschichtlichen Entstehung, theils von der geschichtlichen Entwickelung der Kirche in der Welt: mit jener hat es die Bibelwissenschaft, mit dieser die Kirchen- und Dogmengeschichte zu thun. Die systematische T. hat zuerst die erfahrungsmäßigen Aussagen des frommen Selbstbewußtseins und die eigenthümlichen Gesetze religiöser Erkenntniß zu ermitteln (theol. Principienlehre), sodann den objectiven Wahrheitsgehalt der christl. Heilsidee im Zusammenhange mit aller anderweiten Erkenntniß theoretisch zu entwickeln (speculative Dogmatik), endlich den ethischen Werth des christl. Heils als des höchsten Guts in seinem Zusammenhange mit allen anderweiten Lebensgütern der Menschheit und das der Verwirklichung dieses Guts dienende individuelle und gemeinsame Leben als ein System sittlicher Willensbestimmungen darzustellen (theologische Ethik). Die praktische T. entwickelt zuerst die Idee der Kirche in ihrer lebendigen Entfaltung als gegliederter Organismus (Ecclesiastik, welche in die Lehre von der Natur des kirchlichen Lebens überhaupt, vom Kirchenamt und von den kirchlichen Ordnungen zerfällt), sodann die concrete Selbstdarstellung des kirchlichen Lebens oder die kirchliche Feier (Theorie des Cultus), endlich die auf die Verwirklichung ihrer Bestimmung gerichtete Thätigkeit der Kirche nach ihren verschiedenen Beziehungen hin (Arbeit an der Lehre, Seelsorge, Mission).

Die Geschichte der T. wird durch die Reformation in zwei Perioden getheilt. Das Bedürfniß einer theol. Wissenschaft hat so ziemlich seit den ersten Anfängen der christl. Kirche sich geltend gemacht, sobald man die Wahrheit des christl. Heilsglaubens gegen wissenschaftlich gebildete Gegner zu vertheidigen hatte. Schon der Apostel Paulus (s. d.) verwendet alle Hülfsmittel rabbinischer Gelehrsamkeit, Auslegungskunst und Dialektik, um sein Evangelium von der Aufhebung des mosaischen Gesetzes durch Christi Kreuz aus dem Alten Testament zu begründen. Wie das Christenthum ursprünglich aus der jüd. Volksgemeinde entstammte, so verehrte es mit letzterer die religiöse Autorität ihrer heiligen Schriften, lernte aber auch von ihren Schriftgelehrten die Kunstgriffe allegorischer oder, wie man sich ausdrückte, «pneumatischer» Auslegung handhaben, mittels deren der spröde Schriftbuchstabe sich erweichte und Raum lassen mußte für einen völlig neuen, dem ursprünglichen Gedankenkreise der heiligen Urkunden fremdartigen Ideengehalt. Die älteste christliche T. war also ebenso wie die jüdische T. Exegese oder Schriftgelehrsamkeit. In der griech.-röm. Welt stand um dieselbe Zeit die verwandte Kunst der Mythendeutung in Uebung, mittels deren man von den alten Göttersagen eine Brücke schlug zur platonisch-stoisch-pythagoräischen Zeitphilosophie. Die Einflüsse der letztern auf das hellenistische Judenthum erzeugten die jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie, deren Ideen frühzeitig auch in die christliche T. Eingang fanden. Die jüd.-griech. Vorstellung vom göttlichen «Logos», als der personificirten weltschöpferischen und weltordnenden Vernunft, wurde schon gegen die Mitte des 2. Jahrh. von christl. Kirchenlehrern verwerthet, um die Ebenbürtigkeit des Christenthums mit der griech. Philosophie zu erweisen. Indem man die Menschwerdung des «Logos» in der Person Jesu Christi verkündigte, trat nicht nur die ältere evang. Ueberlieferung über das Leben und die Schicksale Jesu in ein neues, von der Speculation angezündetes Licht, sondern es bot sich zugleich, den neuen Zeitbedürfnissen entsprechend, die Möglichkeit, eine christl. Philosophie zu begründen, welche, vom einfachen Glauben zum Wissen fortschreitend, freudig alle geistigen Bildungsmittel der griech. Welt in Besitz nahm. Diese christl. Philosophie, wie sie von den sog. Apologeten, Justinus, Tatianus, Theophilus, Athenagoras, und von den alexandrinischen Kirchenvätern Clemens und Origenes ausgebildet wurde, stand nicht nur auf der Höhe damaliger Wissenschaft, sondern zeichnete zugleich durch ihren idealen Gedankengehalt der ganzen nachfolgenden Entwickelung des kirchlichen Denkens die Bahn. Die Ableitung aller höhern Erkenntniß von übernatürlicher Offenbarung war ebenso wie das mytholog. Gewand, in welches rein geistige Wahrheiten sich kleideten, der wissenschaftlichen Bildungsstufe des Zeitalters überhaupt eigenthümlich und findet sich, wie namentlich der Neuplatonismus beweist, bei den griech. Philosophen nicht minder als bei den christl. Kirchenlehrern. Im Vergleiche mit der phantastischen Fülle göttlicher Wesen und Mächte, welche uns in den gnostischen Systemen des Zeitalters begegnet, zeichnet sich die kirchliche Logoslehre durch ihre erhabene Einfachheit aus. Als Norm für die Lehre entwickelte sich im Kampfe mit den Gnostikern die sog. Glaubensregel, ein kurzer Inbegriff der gemeinkirchlichen Ueberlieferung, an welchen auch die Wissenschaft sich gebunden hielt. Seit Mitte des 2. Jahrh. begann man auch die allmählich gesammelten Schriften des Neuen Testaments den heiligen Schriften der Juden als göttliche Offenbarung zur Seite zu stellen. Mit ihnen beschäftigte sich eine schon durch Origenes eifrig betriebene Auslegungskunst, welche seit dem 4. Jahrh. besonders von den Antiochenern nicht ohne einen Zug nüchterner histor. Kritik ausgebildet wurde, während bei den Alexandrinern die idealistische Speculation, bei den Römern und Afrikanern die Berücksichtigung der praktisch-kirchlichen und kirchenregimentlichen Interessen überwog. Während des ganzen kirchlichen Alterthums wurde die Ausbildung der kirchlichen Lehre am mächtigsten durch die Polemik gefördert, welche seit Mitte des 3. Jahrh. vorzugsweise die christologischen und trinitarischen Dogmen berührte und durch die großen Kirchenversammlungen vom 4. bis zum 7. Jahrh. ihren Abschluß fand. Die von diesen Versammlungen als in Kraft des Heiligen Geistes aufgestellten Bekenntnißformeln und die Schriften der rechtgläubigen Väter gelten ebenso wie die Aussprüche der Heiligen Schrift beider Testamente als unantastbare Autoritäten. Doch kam es in den ersten Jahrhunderten nicht zur Aufstellung eines förmlichen kirchlichen Lehrsystems, und nur die abendländ. Kirche fing seit Augustinus (s. d.) an, den objectiven Dogmen von der Dreieinigkeit und Menschwerdung eine Reihe von anthropologischen Lehrstücken über Prädestination, ursprüngliche Vollkommenheit, Sündenfall, Erbsünde, über das Verhältniß von Freiheit und Gnadenwirksamkeit, Sünde und Erlösung u. a. an die Seite zu stellen. Im Morgenlande stellte Johannes von Damaskus im 8. Jahrh. das erste förmliche Lehrsystem auf. Im Abendlande fiel diese Arbeit der mittelalterlichen Scholastik anheim, welche seit Abälard (gest. 1143) und Peter dem Lombarden (gest. 1164) von der Erörterung einzelner

dogmatischer Fragen zur systematischen Zusammenfassung des Lehrganzen fortschritt. Neben der theoretischen T. hatte sich allmählich auch eine praktische gebildet, die aus zahlreichen Synodalbeschlüssen (Kanones) und Regeln der Väter, späterhin auch aus päpstl. Decretalen und königl. Capitularien erwachsen war, und das ganze Gebiet des äußern kirchlichen Lebens, Kirchenverfassung, kirchliche Jurisdiction, Sittendisciplin, Bußwesen, Eherecht, Befugnisse und Obliegenheiten des Klerus in seiner hierarchischen Gliederung, aber auch zahlreiche Vorschriften über Gottesdienstordnung, Feste, Fasten, Gebete u. s. w. umfaßte. Auch dieses weitschichtige Gebiet kirchlicher Satzungen, aus denen das sog. kanonische Recht sich entwickelt hat, fand zuerst im Mittelalter systematische Darstellung. Ein jüngerer Zeitgenosse Abälard's, der Mönch Gratianus zu Bologna, schrieb um 1150 das erste Lehrbuch des kanonischen Rechts (concordantia discordantium canonum). Die kirchliche Geschichtschreibung, welche im 4. Jahrh. durch Eusebius (s. d.) von Cäsarea begründet worden war, ging im engsten Bunde mit der Profangeschichtschreibung her und beschränkte sich während des Mittelalters fast ausschließlich auf zahlreiche Chroniken klösterlicher Verfasser. Auch die Schrifterklärung beschränkte sich bis ins 12. Jahrh. auf compilatorische Zusammenstellung älterer Auslegungen; später diente sie theils dem scholastischen Scharfsinn, theils der religiösen Erbauung. Die scholastische T. und die gelehrte Kenntniß des kanonischen Rechts bilden während des ganzen Mittelalters den Kern aller Wissenschaft der Zeit überhaupt. Wie alle idealen Interessen des Lebens in der Kirche, so gipfelt die Wissenschaft in der T. Die großen Scholastiker des 13. Jahrh., Alexander von Hales (gest. 1245), Albertus Magnus (gest. 1280), Thomas von Aquino (gest. 1274) und Duns Scotus (gest. 1308), umspannten in ihren theol. Werken den ganzen Umkreis gelehrten Wissens der Zeit. Auch die Philosophie, in welcher Aristoteles auf dem Gebiete des natürlichen Wissens als ebenso unbedingte Autorität galt, wie die Heilige Schrift auf dem Gebiete des übernatürlichen, ward fast nur als Vorschule zur T. betrachtet.

Die Wiederherstellung der Wissenschaften seit Ende des 15. Jahrh. eröffnete eine neue geistige Welt, die nichts gemein hatte mit den theol. Interessen. Wie das polit. und bürgerliche Leben, so begann auch die Wissenschaft sich immer mehr von der Vormundschaft der Kirche zu emancipiren. Ueberall geriethen die Humanisten mit den Schultheologen in Kampf. Die neubetriebenen classischen Studien übten bald ihre Wirkung auch auf die T., indem sie den Zugang zu den ursprünglichen Quellen des Christenthums erschlossen und den Abstand erkennen lehrten zwischen dem einfachen Evangelium in der Heiligen Schrift und den unzähligen Satzungen der Kirche. Wie der Humanismus von dem verderbten Geschmack und dem barbarischen Latein der mönchischen Lehrer zu den classischen Mustern des griech. und röm. Alterthums, so greift die Reformation von der entstellten und verunreinigten Lehrüberlieferung der Kirche auf die classische Urkunde der göttlichen Wahrheit, die Heilige Schrift, zurück. Das Schriftstudium wird zum Mittelpunkt der protestantischen T. Die Predigt des «lautern Evangeliums» und das Abthun der «Misbräuche» auf dem Grunde der Heiligen Schrift bildet das ausgesprochene Ziel aller praktisch-kirchlichen Reformen. Die erste Glaubenslehre der jungen evang. Kirche, die «Loci communes» Melanchthon's, sind aus Vorlesungen über den Römerbrief, diesen «Kanon im Kanon», erwachsen. Indem die Reformation der Autorität des Papstes, der Concilien, der Kirchenväter, der ganzen kirchlichen Ueberlieferung auffagt, bindet sie sich um so strenger an das «Wort Gottes» oder an die Heilige Schrift. Die ganze prot. Polemik beruht auf der Kunst, die Gegner mit klaren und hellen Stellen der Bibel zu schlagen. Die ganze wissenschaftliche Beweisführung setzt sich aus Bibelsprüchen zusammen. Indem auch der älteste Protestantismus mit dem Bedürfniß eines fest ausgeprägten Dogmas, an dessen «Bekenntniß» der Heilsbesitz gebunden schien, zugleich das Bedürfniß einer unantastbaren äußern Lehrautorität empfand, wurde diese Autorität nur an anderer Stelle gesucht als bisher. Das immer ausschließlicher dogmatische Interesse an der Heiligen Schrift als einem unfehlbaren, göttlich eingegebenen Lehrcodex stand nicht nur dem wissenschaftlichen Verständnisse der Bibel im Wege, sondern drängte auch das Schriftstudium selbst, mit Ausnahme einer ausgezogenen Sammlung von «Bibelstellen», hinter die Vertheidigung der in den Bekenntnissen enthaltenen reinen Lehre und hinter die «Controversen» gegen Papisten, Calvinisten, Philippisten, Synergisten u. s. w. zurück. Mit dem allmählich wieder hervorgesuchten Apparate der mittelalterlichen Scholastik rüstete sich die orthodoxe Dogmatik des 17. Jahrh. zum Kampfe wider alle möglichen Gegner und zum Aufbau eines dem scholastischen nahe verwandten, mit unendlichem Scharfsinne durchgeführten Lehrsystems. Die Hauptvertreter der ausgebildeten luth. Dogmatik sind Joh. Gerhard, König, Calov,

Quenstedt, Baier und Hollaz. Aehnlich wie die lutherische entwickelte sich die reformirte T., wenn auch die größere Mannichfaltigkeit der methodischen Behandlung eine etwas freiere geistige Bewegung und eine lebendigere Reproduction biblischer Anschauungsformen offen ließ. Auf dem gemeinsamen Boden der äußern Autorität und der dogmatischen Lehrüberlieferung erwies sich die katholische T. durch principielle Consequenz und innere Einheit nicht minder wie durch Festhaltung der Continuität mit der kirchlichen Vergangenheit und häufig auch in der gelehrten Kenntniß der letztern der protestantischen überlegen. Den großartigen histor. Forschungen im Gebiete des kirchlichen Alterthums, in welche die Katholiken im apologetischen Interesse sich vertieften, hatten die Protestanten wenig zur Seite zu stellen, und auch an streitfertiger Dialektik und formalphilos. Bildung gaben jene diesen nichts nach. Aber die protestantische T. zog ihre Kraft aus den, auf Entfesselung der Subjectivität gerichteten Tendenzen der Zeit, und ihre religiösen Principien erlaubten eine fortwährende Verjüngung der theol. Wissenschaft, während die Stärke des Katholicismus nur in der Bestreitung der Inconsequenzen des altprot. Standpunkts lag. Wenn die protestantische T. ihre Erkenntniß anfangs allein aus der Bibel schöpfte und alle Lehren nach den Aussprüchen der letztern beurtheilen wollte, so theilte sie diese geistige Gebundenheit mit der Philosophie, der bis ins 17. Jahrh. hinein Aristoteles, mit der Jurisprudenz, welcher das röm. und kanonische Recht als Norm und Quelle aller wissenschaftlichen Forschung galten, und selbst die Philologie, die Medicin, die Mathematik unterwarfen sich lange Zeit hindurch äußern Autoritäten. Aber dieselbe geistige Bewegung, welche in der Reformationszeit das Recht der religiösen Subjectivität gegenüber den Satzungen und Traditionen der Kirche zur Geltung brachte, führte in ihrem weitern Verlaufe dazu, das wissenschaftliche Denken auf einem Gebiete nach dem andern von den bisherigen Fesseln zu befreien. Während die Naturwissenschaften auf dem seit Baco eingeschlagenen Wege der empirischen Forschung einer großartigen Umgestaltung und Erweiterung entgegengingen, eröffnete die cartesianische Philosophie die bisher verschlossene innere Welt des Geistes und suchte alle Gewißheit menschlicher Erkenntniß in des denkenden Subjects eigenen Tiefen zu gründen. Von der unerträglich gewordenen Herrschaft des Dogma befreit, stellte die Philosophie sich frei auf sich selbst und begann nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen die Vernünftigkeit des kirchlichen Lehrbegriffs zu erweisen, an das theol. System und seine Autoritäten das kritische Messer zu legen. Seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. sah sich die protestantische T. überall zur Defensive gedrängt. Nachdem der Pietismus (s. d.) das orthodoxe Dogma erweicht, die Wolf'sche Philosophie es nur scheinbar und vorübergehend befestigt hatte, zog gegen Ende des Jahrhunderts der Geist der Aufklärung auch in die theol. Schulen ein. Es entbrannte der Kampf um die alten Autoritäten der Kirche und die göttliche Eingebung der Heiligen Schrift, um die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung und einer übernatürlichen Beglaubigung derselben durch Wunder und Weissagungen. Gleichzeitig arbeiteten die neuerwachten exegetischen und histor.-kritischen Studien der philos. Aufklärung in die Hände und schärften das Auge für die menschliche Entstehung der biblischen Bücher, für den natürlichen Hergang der Wunderbegebenheiten, für den localen und temporellen Charakter zahlreicher im Alten und Neuen Testament enthaltenen Vorstellungen. Während der Supranaturalismus (s. d.) die Autorität der biblischen Offenbarung und die Glaubwürdigkeit der Wunder mühsam zu vertheidigen suchte, gewann seit Semler (s. d.) der Rationalismus (s. d.) die Oberhand, welcher eine übernatürliche Offenbarung nur für möglich, aber unerweisbar erklärte, und den Inhalt derselben jedenfalls auf das auch der natürlichen Vernunft einleuchtende Gebiet der allgemein moralischen Wahrheiten beschränkte. Die nothwendige Consequenz dieses Standpunktes war die Unterscheidung zwischen dem Wesen und der geschichtlichen Erscheinung der christl. Religion, von denen jenes durch philos., diese durch histor.-kritische Forschung auszumitteln sei. Einmal von den alten Autoritäten erlöst, begann auch in der T. das denkende Subject seine unveräußerlichen Rechte zurückzufordern und das kirchliche Dogma, wie jedes andere Lehrsystem, die biblischen Urkunden wie alle andern Geschichtsquellen zu prüfen. Hatte die T. früher der Philosophie nur einen formellen oder methodischen Werth, aber weder ein constitutives noch ein kritisches Ansehen in Glaubenssachen eingeräumt, so mußte jetzt das dogmatische System sich bald eine kritische, bald eine speculative Bearbeitung nach Kant'schen, Fichte'schen, Schelling'schen, Hegel'schen Grundsätzen gefallen lassen. Die Kantianer setzten das Wesentliche der christl. Religion in ihren moralischen Gehalt und in die sog. Postulate der praktischen Vernunft, die Ideen von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit; die Fichte'sche Schule in den Glauben an eine moralische Weltordnung, während die speculative T. unter den Einflüssen Schelling's und Hegel's gerade in den geheimnißvollsten Dogmen der Kirche, den Lehren von der Dreieinig-

keit, der Menschwerdung Gottes, der Versöhnung, der Offenbarung, dem innern Geisteszeugniß u. s. w., das ewige Verhältniß des Unendlichen zum Endlichen und das Bewußtsein des menschlichen Geistes von seiner Einheit mit dem Absoluten, nur in der Weise der sinnlichen Vorstellung, nicht des philos. Begriffs ausgedrückt fanden. Bei aller meist mehr scheinbaren als wirklichen Annäherung an das altkirchliche Dogma stand diese T. völlig auf dem Boden der modernen Weltanschauung, welche das Göttliche und Ewige der Welt und dem Menschen nicht äußerlich gegenüberstellt, sondern in seiner Immanenz, in Natur und Geschichte zu begreifen suchte. Auch Schleiermacher, welcher zuerst wieder der Religion ein selbständiges Gebiet gegenüber dem sittlichen Handeln und dem philos. Denken zu sichern wußte, suchte dieses Gebiet nicht in einer jenseitigen Welt, aus welcher uns übernatürliche Belehrungen zugeflossen seien, sondern in dem innersten Wesen des Menschengeistes und seinem Verhältnisse schlechthinniger Abhängigkeit zu dem unendlichen Grunde alles endlichen Daseins, und beschrieb die kirchlichen Dogmen als Reflexionen über innere Gemüthszustände des Menschen, in denen niemals das Göttliche als ein directes Object theoretischer Erkenntniß, sondern immer nur indirect in seiner Beziehung auf unser frommes Selbstbewußtsein gesetzt sei. Indessen hatte die Verflüchtigung des religiösen Gehalts durch die philos. Schulen eine Reaction des frommen Gefühls erzeugt, welche, durch die allgemeinen Restaurationstendenzen seit dem J. 1815 begünstigt, den ältern Autoritätsglauben von neuem erweckte und von biblischer «Gläubigkeit» bald genug zu orthodoxer Rechtgläubigkeit fortschritt. Die mit Hülfe Schleiermacher'scher und Hegel'scher Ideen versuchte Vermittelung des modernen Bewußtseins mit dem ältern dogmatischen Vorstellungskreise erwies sich immer aufs neue als Illusion, daher die einen die T. von der geistigen Cultur des Jahrhunderts vollständig absperren oder gar die Wissenschaft überhaupt zur «Umkehr» nöthigen wollten, die andern die völlige Emancipation der modernen Welt von Religion und Kirche proclamirten. Weder der einen noch der andern Richtung gehört die Zukunft an, da einerseits das theol. Denken sich der geistigen Gesammtentwickelung niemals entziehen, andererseits die allgemeine Bildung das tief in der Menschenbrust gegründete religiöse Bedürfniß nicht auf die Dauer verleugnen kann. Wenn ein roher und bildungsfeindlicher Positivismus, von den jeweiligen kirchlichen und polit. Mächten begünstigt, auch noch immer einen großen Theil der Geistlichkeit beherrscht und an der geistigen Unmündigkeit der niedern Volksklassen, zumal in der kath. Welt, einen mächtigen Rückhalt findet, so ist es doch nur ein Zeichen von Unkenntniß, wenn die «Gebildeten» die T. als solche hierfür verantwortlich machen und ein Beweis weitverbreiteter Gleichgültigkeit gegen die idealen Interessen der Menschheit, wenn sie diese Zustände ruhig ertragen. Trotz des auf ihr lastenden Drucks hat die theol. Wissenschaft niemals gefeiert und auf dem durch Schleiermacher angebahnten Wege den ewigen Gehalt des religiösen Bewußtseins, unbekümmert um verlebte Autoritäten, mit den geistigen Bildungsmitteln der Gegenwart und im Einklang mit der modernen Weltanschauung denkend reproducirt, während gleichzeitig ihre histor.-kritischen Untersuchungen über die Urzeit der christl. Kirche, die Person ihres Stifters und ihre heilige Literatur bereits gegenwärtig ein echt menschliches und geschichtliches Verständniß derselben ermöglicht haben. Arbeiten, wie sie auf dogmatischem Gebiet von Rothe, Schenkel, Ritschl, Schweizer, Vatke, Schwarz, H. Lang, A. Biedermann, auf historisch-kritischem von Baur und der Tübinger Schule, von Holtzmann, Weizsäcker, Keim, Scholten, Colani u. a. geleistet worden sind, sichern dieser freien T. eine durchaus ebenbürtige Stellung auf dem Gebiete der heutigen Wissenschaft. Vgl. Karl Schwarz, «Zur Geschichte der neuesten T.» (Lpz. 1856, 4. Aufl. 1868); Schenkel, «Christenthum und Kirche im Einklange mit der Culturentwickelung» (Wiesb. 1867) und verschiedene für ein gebildetes Publikum berechnete Zeitschriften, wie die züricher «Zeitstimmen», die berner «Reformblätter», die vom Protestantenverein herausgegebenen «Protestantischen Flugblätter» u. s. w.

Theomantie nannte man im Alterthume die Wahrsagung zukünftiger Dinge durch göttliche Eingebung, die jedoch nicht an einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit geknüpft war, meist auch nur bei Privatangelegenheiten stattfand und deshalb sich von dem eigentlichen Orakel (s. d.) unterschied. Man theilte die Theomanten oder Wahrsager in Besessene, welche von Dämonen besessen zu sein glaubten oder vorgaben, sodann in Enthusiasten oder Theopneusten, die von der Gottheit in eine gewisse Begeisterung sich versetzt wähnten, endlich in Ekstatiker, welche in eine Ekstase oder Entzückung verfielen.

Theon hieß ein neuplatonischer Philosoph aus Smyrna, zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., der die Werke des Plato mit Hülfe seiner mathem. Kenntnisse in einer besondern Schrift erläuterte, die zum Theil noch vorhanden ist und von Bulliald (Par. 1644) und Gelder (Leyd.

1827) herausgegeben wurde. Von seinen ungedruckten Schriften wurde die «De astronomia» von Martin (Par. 1849) herausgegeben. — Ebenso erwarb sich der alexandrin. Mathematiker und Astronom T. im 4. Jahrh. n. Chr., Vater der Hypatia (s. d.), einen bedeutenden Ruf durch Beobachtung und Beschreibung einer Sonnenfinsterniß (365 n. Chr.), sowie durch seine noch erhaltenen Commentare zu den Schriften des Aratus, Euklides und Ptolemäus. Die sämmtlichen Schriften T.'s hat Halma (2 Bde., Par. 1821—23) mit franz. Uebersetzung herausgegeben. — Von diesen ist der alexandrin. Rhetor **Aelius T.** zu unterscheiden, vielleicht zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., dessen «Progymnasmata», eine für jene Zeit wegen ihrer Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit gewiß sehr brauchbare Anleitung, von Walz in den «Rhetores Graeci» (Bd. 1, Stuttg. 1832) und besonders von Finckh (Stuttg. 1834) bearbeitet worden sind.

Theophănie (griech., d. i. Erscheinung eines Gottes), in der christl. Kirche das Fest der Erscheinung Christi, also so viel wie Epiphania (s. d.).

Theophĭlus, ein Vorläufer des Dr. Faust, war nach der Legende Vicedominus oder Bisthumsverweser zu Adana in Cilicien. Nach dem Tode seines Bischofs einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt, schlug er aus Bescheidenheit die ihm zugedachte Ehre aus, ward aber bald danach auf Anstiften von Verleumdern durch den neuen Bischof auch seines frühern Amts entsetzt. Da suchte er Hülfe bei einem zauberkundigen Juden, der ihn bei Nacht in eine Versammlung von Teufeln führte, deren Oberster ihn Christus und Maria verleugnen und eine Verschreibung seiner Seele ausstellen hieß. Infolge dessen am nächsten Morgen von dem Bischofe wiederum in seine Würden eingesetzt, nahm T. nun ein übermüthiges, herrisches Betragen an. Doch bald kam ihm die Reue, und durch 40tägiges Fasten und Beten bewog er Maria, daß sie bei ihrem Sohne sich für ihn verwendete und dem Teufel den Brief wieder abnahm, den sie dem Reumüthigen, als er ermattet in der Kirche eingeschlafen war, auf die Brust legte. Darauf erzählte T. öffentlich sein Verbrechen und die Gnade der heil. Jungfrau und starb am dritten Tage. Diese Legende, deren griech. Ursprung auf einen gänzlich unbekannten Eutychianus zurückgeführt wird, kam während des 10. Jahrh. durch einen ebenfalls unbekannten neapolit. Priester Paulus ins Abendland, wo sie sich sehr rasch und weit verbreitete. Noch während des 10. Jahrh. begegnet man einer Bearbeitung in lat. Versen unter den jetzt freilich angezweifelten Werken der Nonne Roswitha (s. d.), und noch vorzüglicher behandelte sie in lat. Versen der 1123 gestorbene Bischof von Rennes, Marbod (gedruckt in den «Actis Sanctorum», 4. Febr., und in «Hildeberti Turonensis et Marbodi opera», herausg. von Beaugendre, Par. 1708). Zu einem schönen franz. Gedichte gestaltete sie der nach 1236 gestorbene Gauthier de Coinsy (gedruckt in «Oeuvres de Rutebeuf», herausg. von Jubinal, Bd. 2), und der mittelrhein. Verfasser des «Alten Passional» nahm sie unter seine Marienlegenden auf («Marienlegenden», herausg. von Pfeiffer, Stuttg. 1846). Eine niederländ. metrische Bearbeitung des 14. Jahrh. gab Blommaert heraus («Theophilus», Gent 1836). Dramatisch ward die Legende zuerst in franz. Sprache bearbeitet durch Rutebeuf, einen ausgezeichneten Trouvère des 13. Jahrh. («Oeuvres», herausg. von Jubinal, 2 Bde., Par. 1839), dann wiederholt während des 14. und 15. Jahrh. in niederdeutscher Sprache. Hoffmann von Fallersleben gab solche niederdeutsche Schauspiele aus einer trierer (Hannov. 1853) sowie aus einer stockholmer und helmstedter Handschrift (Hannov. 1854) heraus. Nicht selten auch findet sich die Legende vom T. eingeschoben in größere Werke, und noch häufiger begegnen Anspielungen auf dieselbe in lat., deutscher, angelsächs., isländ., schwed., franz. und selbst span. Literatur. Ja sogar bildlich hat man sie in franz. Kirchen dargestellt Mit dem 16. Jahrh. scheint sie zu verschwinden.

Theophrastus, griech. Philosoph, geb. um 390 v. Chr. zu Eresos auf der Insel Lesbos, erhielt hier eine vortreffliche Erziehung und kam dann nach Athen, wo er zuerst ein Schüler des Plato, darauf des Aristoteles wurde. Er machte in der Philosophie und Beredsamkeit so große Fortschritte, daß Aristoteles ihn zu seinem Nachfolger als Haupt der peripatetischen Schule bestimmte. In dieser Stellung erlangte T. einen so hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben soll. Sein Ruhm verbreitete sich auch ins Ausland, und er erhielt Einladungen von Ptolemäus nach Aegypten und von Kassander nach Macedonien. In seinen Reden zeigte er viel Würde und Anmuth. Wegen dieser letztern Eigenschaft soll Aristoteles seinen ursprünglichen Namen Tyrtamus zuerst in Euphrastus, d. h. schöner Redner, und diesen nachher in Theophrastus, d. h. göttlicher Redner, verwandelt haben. T. starb 85, nach andern 106 J. alt. Das ganze athen. Volk wohnte seinem Leichenbegängnisse bei. Er war Verfasser einer großen Anzahl dialektischer, metaphysischer, moralischer und physik. Schriften; Diogenes zählt deren an 200 auf. Ueber den Inhalt derselben läßt sich bei ihrem fast gänzlichen Verluste kein bestimmtes Urtheil

fällen. Man kann jedoch annehmen, daß T. bemüht gewesen, die Lehren des Aristoteles systematisch darzustellen; auch läßt seine Naturgeschichte der Pflanzen voraussetzen, daß ein Theil seiner Bemühungen, im Sinne des Aristoteles, auf positive Kenntniß der Natur gerichtet gewesen. Was man von seinen philos. Lehren weiß, bezieht sich zum Theil auf die Entwickelung einiger Consequenzen, die in den Aristotelischen Begriffen lagen; so z. B. seine Neigung, alle Veränderungen der materiellen und geistigen Welt auf Bewegung zurückzuführen. Die bekannteste seiner uns erhaltenen Schriften hat den Titel «Ethici characteres» (Sittengemälde), meist in das Komische gezeichnet und in dieser Gestalt wahrscheinlich nicht von ihm selbst. Außerdem hat man von T. noch naturhistor. Werke, unter welchen die «Naturgeschichte der Gewächse» das bedeutendste ist, und ein Fragment über Metaphysik. Die Hauptausgabe seiner Werke ist die von Schneider (5 Bde., Lpz. 1818—21); eine neuere Ausgabe der «Naturgeschichte der Gewächse» besorgte Wimmer (2 Bde., Lpz. 1854), eine Uebersetzung Sprengel (2 Bde., Altona 1822). Unter den zahllosen Ausgaben der «Charaktere» sind die von Ast (Lpz. 1816), Foß (Lpz. 1858) und Petersen (Lpz. 1859), unter den deutschen Uebertragungen derselben die von Rommel (Prenzlau 1816) und Schnitzer (Stuttg. 1859) hervorzuheben.

Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus.

Theopompos, ein angesehener griech. Geschichtschreiber, war 379 v. Chr. auf der Insel Chios geboren, mußte aber diese seine Heimat schon als zweijähriger Knabe verlassen, da sein Vater Damasistratos wegen seiner lakonischen Gesinnung verbannt wurde. Als Jüngling ging T. nach Athen und hörte den berühmtesten Lehrer der Beredsamkeit jener Zeit, den Isokrates, trat auch zunächst in verschiedenen Theilen Griechenlands und Kleinasiens als Redner auf, widmete sich aber in reiferm Alter ganz der Geschichtschreibung. 334 v. Chr. wurde ihm durch Vermittelung Alexander's d. Gr. die Rückkehr in seine Heimat gestattet, aber bald nach Alexander's Tode wurde er wieder vertrieben und ging nach kürzerm Aufenthalte an verschiedenen Orten nach Aegypten, wo er anfangs nur durch die Fürsprache einiger Freunde vor der Feindseligkeit des Königs Ptolemaeos' I. geschützt wurde, dann aber ruhig sein Leben beschlossen zu haben scheint. Seine Hauptwerke waren die «Hellenica», in 12 Büchern, eine Fortsetzung des Geschichtswerkes des Thukydides, welche die J. 411—394 v. Chr. umfaßte, und die «Philippina», in 58 Büchern, welche die Geschichte aller griech. Staaten während der Regierung des Königs Philipp von Macedonien (360—336 v. Chr.) darstellten. Die Fragmente dieser Werke sind gesammelt von Eysson Wichers (Leyd. 1829) und von C. Müller («Fragmenta historicorum Graecorum», Bd. 1, Par. 1841). — Von dem Historiker ist zu unterscheiden der attische Komödiendichter T., ein jüngerer Zeitgenosse des Aristophanes, von welchem uns noch die Titel von 20 Komödien und einige wenige Fragmente (gesammelt bei Meineke, «Fragmenta comicorum Graecorum», Bd. 2, Berl. 1840) erhalten sind.

Theorbe (ital. Tiorba), ein Saiteninstrument, dessen man sich bis nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sowol bei der Kirchenmusik als auch bei der Oper zum Vortrage des Generalbasses bediente, und welches als Soloinstrument bei den Hofdamen Ludwig's XIV. sehr beliebt war. Die T. ist eine Gattung der Laute, von der sie sich nur durch einen längern Hals und durch tiefere Saiten unterscheidet. Nach dem Zeugnisse des Arteaga soll ein Italiener mit Namen Bardella, ein Zeitgenosse Galilei's, der Erfinder dieses Instruments gewesen sein.

Theorem, s. Lehrsatz.

Theorie (griech.) heißt wissenschaftliche Erkenntniß, einerseits im Gegensatz zur Erfahrung (Empirie), andererseits zur Praxis. In der erstern Beziehung strebt jede T. nach einer denkenden Einsicht in das Wesen, die Ursachen, Gesetze und den Zusammenhang dessen, was die Erfahrung im einzelnen vor Augen legt. In diesem Sinne spricht der Physiker von T. des Lichts, der Elektricität, der Wärme; der Astronom von einer T. des Himmels; der Physiolog von der T. der Ernährung, des Blutumlaufs; der Psycholog von der T. des Empfindens und Denkens, des Begehrens und Wollens. Nur in wenigen Fällen ist es bis jetzt gelungen, aus dem Gegebenen mit Nothwendigkeit genügende T. abzuleiten. Wo dies nicht der Fall ist, bleibt die T. mehr oder weniger Hypothese (s. d.), welche durch neue Erfahrungen widerlegt werden kann. Der Grundgedanke, auf welchem die T. ruht, ist ihr Princip (s. d.). Sie selbst besteht in der Nachweisung, daß die Folgen, welche sich für das Denken aus dem Princip ergeben, mit den thatsächlich vorliegenden Erscheinungen zusammenstimmen; daher ist die Vergleichung mit der Erfahrung der Prüfstein jeder T. Eine T. ist mehr oder weniger tief, je nachdem sie sich bei den näher liegenden Erklärungsgründen beruhigt, oder auf die letzten Grundbegriffe zurückgeht, durch welche die Erscheinungswelt aufgefaßt wird; daher das philos. Wissen als die Vollendung aller theoretischen

Erkenntniß angesehen werden muß. Im Gegensatze zur Praxis (s. d.) bezeichnet T. zunächst die bloße Erkenntniß ohne die Absicht der Anwendung derselben zu gewissen Zwecken. Man versteht darum unter einem Praktiker nicht nur den, der die Fertigkeit der Anwendung mit der theoretischen Erkenntniß verbindet, sondern auch oft den, welcher ohne die letztere durch bloße Uebung und Gewandtheit gelernt hat, gewisse Zwecke zu erreichen. Da die Bedingungen der Anwendung einer T. auf bestimmte Zwecke oft sehr mannichfaltig und verwickelt sind, so sagt man oft: es sei etwas in der T. (in thesi) wahr, in der Praxis aber (in praxi) falsch. In solchen Fällen bezieht sich die Falschheit der T. nicht auf sie selbst, sondern auf die ungünstigen Umstände der Gegenwart, in welcher es noch an den nöthigen Bedingungen fehlt, um die an sich richtige T. ins Werk setzen zu können. So verhält es sich besonders häufig mit solchen T., welche unausführbar scheinende Verbesserungen im Staatsleben bezwecken. Obgleich dieselben in der Gegenwart wie unausführbare und hohle Ideale aussehen, kann denselben gleichwol häufig eine große innere Wahrheit beiwohnen als sehr wohl erreichbaren, jedoch nur allein durch ein planmäßiges und unverdrossenes Hinarbeiten mit den richtigen Mitteln in zukünftigen Zeiten wirklich zu erreichenden Zwecken. Von solchen an sich oder in der T. richtigen Idealen, für welche die noch nicht empfängliche Gegenwart durch unablässige Bestrebungen immer empfänglicher gemacht werden kann und soll, gilt der Ausspruch Kant's, daß in sehr vielen Fällen «nichts pöbelhafter sei, als die Berufung auf die solchen Idealen angeblich widerstreitende Erfahrung, die gar nicht existiren würde, wenn die zur Realisirung eines Ideals erforderlichen Anstalten zur rechten Zeit wären getroffen worden, und an deren Statt nicht rohe Begriffe alle gute Absicht vereitelt hätten».

Theosophie (griech.), der Wortbedeutung nach so viel als Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, wird gewöhnlich im Sinne eines mehr auf unmittelbarer innerer Anschauung als auf verständiger Reflexion beruhenden Speculirens über die übersinnliche Welt gebraucht. Die Theosophen unterscheiden sich daher von den Philosophen weniger durch den Gegenstand ihres Nachdenkens, denn auch die Philosophie zieht das göttliche Wesen und seine Kundgebungen in der Welt in ihren Bereich, als vielmehr durch die Methode, da bei ihnen statt des geordneten Denkens die Thätigkeit der Phantasie und die den klaren Gedanken überwältigende große Innigkeit und Wärme der religiösen Empfindung überwiegt. Häufig berufen sich die Theosophen wie die Mystiker immer auf eine unmittelbare göttliche Erleuchtung, welche ihnen durch eine mystische Vereinigung mit der Gottheit zutheil werde. Die Heimat theosophischer Speculationen war im Alterthume der phantastische Orient. In der großen geistigen Gärung der ersten Jahrhunderte nach Christus theilte sich der phantastisch-theosophische Zug nicht nur christl. Denkern, sondern auch griech. Philosophen mit, da der überströmende Reichthum der innern Anschauungen sich nur in bildlich-sinnlicher Hülle aussprechen, nicht aber auf wissenschaftliche Begriffe zurückführen lassen wollte. Daher ist nicht nur der christl. Gnosticismus, sondern auch der Neuplatonismus durchaus theosophisch. In neuerer Zeit wurden nach verwandten Erscheinungen im Mittelalter, besonders infolge der in der Reformationszeit angebrochenen geistigen Bewegung, theosophische Ideen in reicher Fülle erzeugt, schon unter den «Täufern» des 16. Jahrh., und bei Kaspar Schwenkfeld (s. d.), später bei Val. Weigel, Jakob Böhme, Swedenborg u. a. Von der Mystik unterscheidet sich die T. dadurch, daß sie immer in der Form eines Systems oder einer zusammenhängenden Weltanschauung auftritt.

Theramenes, athen. Feldherr und Demagog, zugleich nicht unbedeutend als Redner, ein Schüler des Prodikus, gehört zu den räthselhaftesten Charakteren, die sich während der Revolutionszeit Athens im letzten Abschnitte des Peloponnesischen Kriegs, 413—404 v. Chr., ausbildeten. Seine polit. Laufbahn fällt in einen Zeitraum, wo es für den leidenschaftslosen Bürger Athens eine schwierige Aufgabe war, sich und andern zu rathen. Sein Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zeigte sich namentlich bei drei verschiedenen Veranlassungen. Zuerst tritt er als Theilnehmer an den Bewegungen auf, welche von Samos ausgingen, von da nach Athen sich verbreiteten und bald den ganzen Staat erschütterten. Hier unterstützte T. anfangs die Oligarchie und die Einsetzung des Raths der Vierhundert, der sich der Herrschaft bemächtigte und die Volksversammlung beschränkte, obgleich T. selbst, als Mitglied dieses Raths, eine Aussöhnung mit dem Volke herbeizuführen suchte. Als aber auf Anrathen des Thrasybulus das athen. Heer der bei Samos liegenden Flotte für Beibehaltung der Demokratie sich erklärte und den Alcibiades zurückrief, trat T. sofort wieder zur Volkspartei über, handelte aber dennoch nicht nach seinen Worten. Trotz dieses Benehmens genoß er seit Wiederherstellung der Demokratie großes Ansehen und verwaltete wichtige Aemter, sodaß er von Athen zur Abschließung des Friedens gebraucht wurde, der den Peloponnesischen Krieg beendigte. In diesem

Auftrage täuschte er das Vertrauen, indem er sich zu den entwürdigendsten Bedingungen verstand. Zum Entwurf einer neuen Verfassung für Athen wurden nun unter Lysander's (s. d.) Leitung 30 Männer, die sog. Dreißig Tyrannen, aus der Zahl der früher abgesetzten Vierhundert gewählt, denen zugleich für die Dauer ihrer Arbeit die höchste Gewalt übertragen wurde. Hier erscheint T. zum letzten mal in einer bedeutenden Stellung. Als nämlich auch er in diese Commission gewählt worden, aber sehr bald sah, daß seine Amtsgenossen nach Aufnahme spartan. Besatzung zu Gewaltschritten übergingen, drang er auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Dadurch erregte er den Verdacht und Haß des mistrauischen Kritias und mußte 403 v. Chr. den Giftbecher leeren, dessen letzten Tropfen er mit den Worten ausspritzte: «Dem schönen Kritias!» Sein zweideutiges Hin- und Herschwanken zu den verschiedenen Parteien verschaffte ihm den Spottnamen Kothurnus, weil dieser an beide Füße paßt.

Therapeuten, d. i. Diener Gottes, ist der Name einer jüd., den Essäern (s. d.) verwandten Sekte, welche besonders in der Umgegend von Alexandrien, am See Mareotis, lebte. Nach dem Berichte Philo's, in dessen Schrift «De vita contemplativa», hätten sie das von der alexandrinischen Religionsphilosophie aufgestellte Ideal des Weisen durch ein der Contemplation und strengsten Askese gewidmetes Leben praktisch zu verwirklichen gesucht. Von den Essäern scheinen sie sich dadurch unterschieden zu haben, daß sie von allen bürgerlichen Gewerben sich grundsätzlich fern hielten, die Ehe allgemein verwarfen und als Einsiedler in Zellen lebten, die sie nur am siebenten Tage jeder Woche zu einem gemeinsamen Gottesdienste verließen. Nur an jedem funfzigsten Tage feierten sie ein gemeinsames frugales Mahl, bei welchem Brot, Wasser, Salz und Ysop unter gewissen geheimnißvollen religiösen Ceremonien genossen wurden. Die Partei soll bis ins 4. Jahrh. bestanden haben. Spätere Kirchenlehrer betrachteten sie, mit Beziehung auf Apostelgesch. 2,44; 4,32 fg., als christl. Asceten und fanden in ihnen das Urchristenthum als vollkommenes Mönchthum dargestellt.

Therapie oder Therapeutik ist die Lehre von der medic. Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, von dem ärztlichen Verfahren überhaupt (daher auch Iaterie, Iatrik, d. h. Aerztekunst, genannt). Man unterscheidet eine allgemeine und eine besondere T. Letztere lehrt das von dem Arzte bei den einzelnen Krankheitsformen einzuschlagende Verfahren, erstere enthält die auf alle oder auf viele Krankheiten anwendbaren, überhaupt jedem ärztlichen Verfahren zu Grunde zu legenden Regeln. Sonach lehrt die allgemeine T. hauptsächlich, auf welche Art man durch Untersuchung des Kranken, Diagnose und Kenntniß des natürlichen Verlaufs der Uebel die Heilanzeigen findet, und welche Mittel im allgemeinen zur Erfüllung der Heilanzeigen dienen können. Diese Mittel klassificirt sie unter allgemeinere Rubriken als sog. Fundamentalmethoden, z. B. die ableitende, die auflösende, die ätzende, die nährende u. s. w. Die specielle T. zeigt das Verfahren bei den einzelnen Krankheiten in ihren verschiedenen Arten und Formen und geht sodann in der Klinik (s. d.) zu der Behandlung der einzelnen Krankheitsfälle über. Als Schlußstein der gesammten praktischen Medicin stützt sich natürlich die T. auf das ganze übrige Gebäude dieser Wissenschaft und ist sonach in ihrer Geschichte mit jener innig verbunden, in ihrer Entwickelung von derselben abhängig, also nothwendigerweise stets an Vollkommenheit hinter ihr zurückbleibend. Jedes medic. System schließt sich folgerecht mit einer seinen Voraussetzungen entsprechenden T. und findet in dem Werthe derselben seine eigene Beurtheilung. Da bisher noch kein einziges solches System eine durchgängig untrügliche T. entwickelt hat, so zieht der rationelle Arzt außer diesem auch die Erfahrung zu Hülfe und berücksichtigt daneben auch noch die Individualität des Kranken (Eklekticismus, praktischer Takt). Die Zahl der Lehrbücher der allgemeinen wie der speciellen Therapie ist ungemein groß, sowie auch fast jede Monographie über eine einzelne Krankheit die T. derselben enthält. Ueber allgemeine T. schrieben neuerdings Richter, Ruete u. a. Die specielle T. wird der Natur der Sache gemäß stets mit der speciellen Pathologie verbunden. Hierher gehören die neuern deutschen Werke von Richter, Wunderlich, Virchow, Canstatt, Lebert, Niemeyer u. a. m.

Theremin (Ludw. Friedr. Franz), prot. Theolog, geb. 19. März 1783 zu Gramzow in der Ukermark, erhielt seine Vorbildung auf dem franz. Gymnasium zu Berlin. Nachdem er in Halle studirt und sich eine Zeit lang in Genf aufgehalten, um sich zum franz. Prediger auszubilden, wurde er 1810 Nachfolger Ancillon's an der Werder'schen Kirche zu Berlin und 1815 Hof- und Domprediger, wodurch er seinen Wunsch, deutsch predigen zu können, erfüllt sah. Seit 1824 zugleich Oberconsistorialrath und geistlicher Ministerialrath und seit 1840 Honorarprofessor an der Universität, starb er 26. Sept. 1846. Durch Wort und Schrift hat sich T. als einen der besten Kanzelredner der Neuzeit bewährt. Die Regeln, die er in dem Werke «Die

Beredsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik» (Berl. 1814; 2. Aufl. 1837) aufstellt, sind von ihm selbst treu befolgt worden, sowol in seinem «Kreuz Christi, Predigten» (9 Bde., Berl. 1817—41) als in den «Abendstunden» (3 Bde., Berl. 1833—39; 3. Aufl. 1845) und vor allem in «Adalbert's Bekenntnissen» (Berl. 1828; 2. Aufl. 1835). Außerdem hat er einiges von Cervantes und Byron übersetzt und in dem Diesterweg'schen Streite ein Gespräch «Ueber die deutschen Universitäten» (Berl. 1836) veröffentlicht. Seine letzte Schrift war «Demosthenes und Massillon» (Berl. 1845).

Therese, s. Lützow (Therese von).

Therese von Jesu, die Heilige, berühmte Schriftstellerin Spaniens, geb. 1515 zu Avila in Altcastilien aus adelichem Geschlechte, wurde mit dem 20. J. in ihrer Vaterstadt als Karmeliternonne eingekleidet, in welcher Stellung sie 27 J. verlebte. Sie zeichnete sich durch Frömmigkeit und sittliche Reinheit so sehr aus, daß sie erlesen ward, den Orden in seiner ursprünglichen Strenge wiederherzustellen, und nun stand sie wieder 20 J. als Muster gläubiger Hingebung den von ihr reformirten zahlreichen Nonnenklöstern der unbeschuhten Karmeliterinnen vor. Sie starb in dem Kloster zu Alba de Liste in Altcastilien 4. Oct. 1582. T. war eine außergewöhnliche Frau von hohen Geistesgaben, tiefem Gemüth, lebhafter Phantasie, die sich mit der ganzen Kraft ihres energischen Charakters dem hingab, was sie für das höchste Ziel des Menschen hielt. Sie stellte die Entzückungen und Kämpfe ihres Herzens in der Schilderung ihres innern Lebens, in Erbauungsschriften, in mystischen Visionen, ascetischen Abhandlungen und dogmatisirenden Briefen mit solcher Erregtheit, Begeisterung, mit so glühender Phantasie und hinreißender Beredsamkeit dar, daß sie schon als Dichterin und Stilistin zu den merkwürdigsten Frauen aller Zeiten gehört. T. hinterließ fünf Werke, die sie wider Willen und nur auf Befehl ihrer Beichtiger niederschrieb: «Discurso ó relacion de su vida», 1562 niedergeschrieben; «El camino de la perfeccion», ein Jahr danach für die ihrer Leitung anvertrauten Nonnen abgefaßt und noch bei ihren Lebzeiten gedruckt; «El libro de las fundaciones», ein Bericht von den Klöstern, die sie gestiftet; «El castillo interior, ó las moradas», 1577 geschrieben, ihr berühmtestes Buch mystischen Inhalts, worin sie schildert, wie sich die Seele aus sich selbst stufenweise bis in den siebenten Himmel, das Himmelsschloß ihres Bräutigams Christi, erheben kann; «S.-Conceptos de amor de Dios», wovon sich aber nur wenig mehr als ein Heft in der Abschrift einer Nonne erhalten hat, da die Verfasserin das Original auf Befehl ihres Beichtvaters verbrannte. Die Originalhandschriften ihrer Werke sind auf Befehl Philipp's II. in der Bibliothek des Escurial aufbewahrt. Sie erschienen zuerst im Druck zu Salamanca 1587, dann zu Brüssel 1610, zu Madrid 1627, zu Antwerpen 1630 und öfter; zuletzt von Ochoa herausgegeben in dessen «Tesoro de las obras misticas ó religiosas de Santa-T. de Jesus, etc.» (Par. 1847). Außerdem besitzt man von ihr eine Sammlung von Briefen an verschiedene Personen, die zuerst zu Saragossa 1628, dann zu Madrid 1633, zu Brüssel 1673 und zu Barcelona 1724 gedruckt wurden. Ihre Werke sind fast in alle Sprachen Europas übersetzt worden; in die deutsche als «Auserlesene Schriften» (2 Bde., Frankf. 1827—32) und als «Sämmtliche Schriften» herausgegeben von Schwab (6 Bde., Sulzb. 1831—33).

Theresienstadt, Stadt und Festung im Leitmeritzer Bezirke des Königreichs Böhmen, an der Böhmisch-Sächsischen Eisenbahn (Prag-Dresden), auf beiden Seiten der Eger unweit der Mündung dieses Flusses in die Elbe gelegen und bis zur Elbe hinüberreichend, in einer überaus fruchtbaren, obstreichen Gegend, das böhm. Paradies genannt, hat (außer Militär) nur 1500 E., ist aber als ein Hauptwaffenplatz für Böhmen und als Kriegslager, in welchem 16000 Mann bequem Platz finden können, von Bedeutung. Die weitläufigen Festungswerke können durch den an der linken Seite der Eger gegrabenen Ausfluß unter Wasser gesetzt werden, mittels Schleusen, die durch eine Citadelle gedeckt sind. T. wurde an der Stelle des rasirten Dorfs Kopist von der Kaiserin Maria Theresia, die ihm den Namen gab, 1780 gegründet und von Joseph II. vollendet. Im deutschen Kriege von 1866 geschah aus der Festung T. noch 28. Juli ein Ausfall gegen die preuß. Rückzugslinie, indem der österr. Commandant von dem Waffenstillstandsabschlusse vom 26. Juli in Unkenntniß gelassen worden war. — T. oder **Theresiopel**, auch **Maria-Theresiopel** (ungar. Szent-Maria-Szabadka), heißt auch eine königl. Freistadt im ungar. Comitate Bács-Bodrog, in der großen Ebene zwischen Donau und Theiß, unweit des an roher Soda reichen Palitschersees, zwischen Zombor und Szegedin. Die Stadt zählt (Oct. 1857) 53499 E. (ohne Militär), darunter viele Raizen, ist weitläufig gebaut und hat mehrere ansehnliche Gebäude, wie die Hauptkirche St.-Theresia, die Franciscanerkirche, die schöne griech. Kirche, das kath. Gymnasium, das Stadthaus und die große Kaserne. Außer Gerberei und Stiefelmann-

factur, Leinweberei und Färberei, treibt die Bevölkerung besonders Landwirthschaft, namentlich Tabacksbau, Obstbau und Viehzucht auf der umliegenden, der Stadt gehörenden, 30 Q.-M. großen Ebene sowie starken Handel mit Pferden, Hornvieh, Schafen, rohen Häuten und Wolle.

Theriak, ein berühmtes Gegengift in Form einer Latwerge, wurde von Andromachus aus Kreta, dem Leibarzte des Kaisers Nero, zusammengesetzt und in einem Gedichte beschrieben, welches uns durch Galen in seiner Schrift «De antidotis» aufbehalten worden ist. Dieser T. ist eine Zusammensetzung von fast 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirksam, andere sich untereinander ganz entgegengesetzt sind. Doch hat er sich bis in die neuere Zeit in Ansehen erhalten, und es ist noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich mit gewissen Feierlichkeiten im Beisein der Magistratspersonen zusammensetzen mußten.

Thermä, s. Termini.

Thermen (thermae), ein griech. Wort, welches warme Quellen und warme Bäder bezeichnet. Als bei den Römern statt der frühern einfachen kalten und warmen Bäder (balnea), die, wie es scheint, Privatunternehmungen waren, größere öffentliche Badeanstalten aufkamen, wandte man für diese den Namen T. an. Man begnügte sich aber dabei nicht mit der bloßen Badeeinrichtung, sondern verband mit diesen Anstalten noch weitläufige Anlagen zu Leibesübungen, zur Unterhaltung, zu Spaziergängen und wissenschaftlichen Vorträgen, auch Bibliotheken und Kunstsammlungen, und entfaltete hierin wie in der architektonischen Ausschmückung den reichsten Luxus. Zu Rom legte zuerst Agrippa solche T. zu unentgeltlicher Benutzung unter Augustus auf dem Marsfelde an, zu denen das noch erhaltene Pantheon (s. d.) gehörte. Ihm folgte ebenda Nero, dessen T. Alexander Severus erneuerte. Dann baute Titus auf dem Esquilin seine großen T., denen Trajan kleinere, für Frauen bestimmte hinzufügte. Noch umfänglicher und prächtiger waren die von Caracalla südöstlich vom Aventin in der Piscina publica genannten Region angelegten T., die wieder durch die von Diocletian auf dem östlichsten Theile des Quirinal erbauten überboten wurden. Die letzte Anlage dieser Art waren die T. des Konstantin auf dem westlichsten Theile des Quirinal, von denen nur noch geringe Reste erhalten sind, während von denen des Titus, des Caracalla und des Diocletian noch sehr ausgedehnte Ruinen vorhanden sind. Für die innere Einrichtung dieser Anlagen sind die an Umfang und Pracht freilich den römischen weit nachstehenden zwei Thermengebäude in Pompeji von großer Wichtigkeit. Ueber die Einrichtung der T. der Alten, s. Bad. Vgl. Palladio, «Le terme dei Romani disegnate» (Vicenza 1785); Blouet, «Restauration des thermes d'Antonin Caracalla à Rome» (Par. 1828); Guhl und Koner, «Das Leben der Griechen und Römer» (Bd. 2, 2. Aufl., Berl. 1864).

Thermidor, d. i. Hitzemonat, war in dem Kalender der franz. Republik der elfte Monat; derselbe dauerte vom 19. Juli bis zum 18. Aug. Geschichtlich berühmt ist der 9. T. des Jahres II (27. Juli 1794), an welchem Tage durch Robespierre's Sturz das Regiment des Terrorismus sein Ende nahm. Besonders war es Tallien (s. d.), der auf Robespierre und dessen Genossen, Saint-Just und Couthon, den ersten entschiedenen Angriff wagte. Nach der Katastrophe nannte man die Sieger, welche die Reaction zur Herstellung der Monarchie fortsetzten, Thermidoristen (Thermidoriens). Vgl. Duval, «Souvenirs thermidoriens» (2 Bde., Par. 1844).

Thermoelektricität heißt die auf Krystallen beim Erwärmen und Erkalten hervortretende Elektricität, die man zuerst an nicht symmetrisch gebildeten Krystallen, wie Turmalin, Boracit u. s. w. wahrnahm, von der aber in neuester Zeit Hankel gezeigt hat, daß sie auch an den symmetrischen Krystallen, wie Topas, Schwerspat, Aragonit u. s. w., erzeugt wird. Während bei den erstern Krystallen die beiden unsymmetrisch ausgebildeten Enden einer Krystallachse entgegengesetzte Polarität besitzen, zeigen die symmetrisch ausgebildeten Enden einer solchen Achse dieselbe Polarität. Mit dem Namen der T. oder auch des Thermomagnetismus bezeichnet man ferner die von Seebeck entdeckte galvanische oder strömende Elektricität, welche in einem aus zwei gebogenen Streifen verschiedenartiger Metalle zusammengelötheten Kreise entsteht, wenn nur die eine der beiden Löthstellen erhitzt wird. Dieser Thermomagnetismus ist von besonderer Wichtigkeit geworden, da er ein äußerst feines Mittel zur Messung der strahlenden Wärme geliefert hat, den sog. Thermomultiplicator oder die Melloni'sche Säule. Diese Säule besteht aus dergestalt aneinandergelötheten Antimon- und Wismutstäbchen, daß einerseits alle ungeraden und andererseits alle geraden Löthstellen nebeneinander liegen. Die Enden des ersten und letzten Metallstäbchens werden mit den Enddrähten eines Galvanometers (s. d.) oder elektromagnetischen Multiplicators verbunden. Läßt man dann auf die berußten Löthstellen der einen Seite Wärmestrahlen fallen, so entsteht durch die Erwärmung der getroffenen Löthstellen ein elektrischer Strom, welcher durch das Galvanometer angezeigt und gemessen wird.

Thermometer oder Wärmemesser. Die Einrichtung des T. gründet sich auf die Erfahrung, daß alle Körper, und zwar am stärksten die luftförmigen und dann die tropfbarflüssigen, durch die Wärme ausgedehnt werden, sodaß man die Größe dieser Ausdehnung zum Maße der Wärme selbst machen kann. Die gewöhnlichsten T. bestehen aus einer in ihrer ganzen Länge gleichweiten Glasröhre mit einer unten angeblasenen Kugel, welche nebst einem Theile der Röhre mit Quecksilber oder Weingeist gefüllt, dann oben luftleer gemacht und zugeschmolzen ist. Da sich das Quecksilber oder der Weingeist beim Erwärmen stärker ausdehnt und beim Erkalten stärker zusammenzieht als das Glas, so muß die Flüssigkeit in der engen Röhre des T. beim Erwärmen steigen und beim Erkalten fallen. Um dieses Steigen und Fallen an allen Orten und mit verschiedenen T. auf vergleichbare Weise messen zu können, hat man zwei feste Punkte (Fundamentalpunkte) an jedem T. angenommen, die gewissen, überall leicht wiederzufindenden Temperaturen entsprechen. Der eine derselben (der Frostpunkt) wird bestimmt, indem man das übrigens fertige T. in schmelzendes Eis, der andere (der Siedepunkt), indem man es in den Dampf des bei einem bestimmten Luftdrucke siedenden Wassers taucht und die Punkte auf der Röhre des T. markirt, wo das Quecksilber in beiden Fällen steht. Der Raum zwischen beiden Punkten wird dann in eine gewisse Anzahl gleicher Theile, Grade genannt, abgetheilt, welche durch Striche auf der Röhre selbst oder auf einer neben ihr befestigten Scala angegeben werden. Mehrere solcher Grade gleicher Größe pflegt man dann auch noch oberhalb und unterhalb der Fundamentalpunkte aufzutragen. In der Art der Graduirung stimmen nicht alle T. überein, und es sind namentlich folgende drei in Gebrauch. Bei dem im gewöhnlichen Leben in Deutschland, Rußland, Südeuropa gebräuchlichen Réaumur'schen T. ist der Abstand zwischen beiden Fundamentalpunkten oder der Fundamentalabstand in 80 Grade, bei dem in Frankreich fast ausschließlich und auch in Deutschland von Chemikern und Physikern großentheils gebrauchten hunderttheiligen, Centesimal- oder Celsius'schen T. in 100 Grade, bei dem in England und Nordamerika gebrauchten Fahrenheit'schen T. in 180 Grade getheilt, sodaß also 4° R.(éaumur) = 5° C.(elsius) und 9° F.(ahrenheit) sind. (S. Réaumur, Celsius und Fahrenheit.) Bei dem Réaumur'schen und hunderttheiligen T. ist ferner der Frostpunkt mit 0°, der Siedepunkt bei dem erstern mit 80°, bei dem letztern mit 100° bezeichnet; bei dem Fahrenheit'schen T. aber ist der Frostpunkt mit 32°, der Siedepunkt mit 212° bezeichnet, und 0° liegt hier mithin 32 Grad tiefer als der Gefrierpunkt des Wassers. Die Grade unter Null werden mit — oder als Kältegrade bezeichnet. Das Quecksilber ist im allgemeinen dem Weingeist und andern Flüssigkeiten zur Verfertigung der T. vorzuziehen, weil es einen sehr tiefen Gefrierpunkt (—32° R.) und sehr hohen Siedepunkt (+288° R.) hat, mithin innerhalb weiter Temperaturgrenzen seine Anzeigen geben kann, und sich zwischen dem Frost- und Siedepunkte des Wassers sehr nahe gleichförmig ausdehnt. Diese Gleichförmigkeit erstreckt sich jedoch nicht in gleicher Weise über 80° R. hinaus, sodaß das Quecksilberthermometer von da an um so mehr zu hohe Anzeigen gibt, je näher das Quecksilber dem Sieden kommt. Weingeistthermometer empfehlen sich dagegen zur Beobachtung bei großen Kältegraden, wo das Quecksilber gefrieren oder dem Gefrieren nahe kommen würde. Die Anfertigung genauer T. erfordert so viel Vorsicht, eine so sorgfältige Auswahl der Glasröhren, Reinheit des Quecksilbers, Genauigkeit bei Bestimmung der Fundamentalpunkte und Graduirung u. s. w., daß man bei gewöhnlichen T. auf keine große Genauigkeit rechnen kann, obschon sie zu den für das gemeine Leben erforderlichen Temperaturbestimmungen meistens hinreichend sind. Ein besonders zu berücksichtigender Umstand ist, daß der Siedepunkt der T., die vergleichbar sein sollen, bei demselben Barometerstande bestimmt werde, weil bei verschiedenem Drucke der Luft (s. Barometer) das Wasser auch bei verschiedener Temperatur siedet. Die Franzosen bestimmen ihren Siedepunkt bei 76 Centimeter oder 28,075 par. Zoll, die Deutschen gewöhnlich bei 28 par. Zoll und die Engländer bei 30 engl. Zoll = 28,15 par. Zoll Barometerstand; für alle gewöhnlichen Anwendungen ist dieser kleine Unterschied zu vernachlässigen. Einer besondern Erwähnung bedürfen noch die sog. Ausflußthermometer. Man füllt nämlich eine ziemlich große gläserne Kugel, an welche eine enge, in eine feine Spitze ausgezogene Glasröhre angeschmolzen ist, während sie in schmelzendem Eise liegt, also die Temperatur 0° besitzt, völlig bis zur Spitze der Röhre mit Quecksilber. Wenn die Kugel nun bis zum Siedepunkte des Wassers erhitzt wird, so fließt aus der offenen Spitze ein Theil Quecksilber aus, dessen Gewicht man genau bestimmt. Um dann die Temperatur eines Orts zu messen, stellt man die von neuem bei 0° mit Quecksilber gefüllte Kugel dort hin, sammelt das ausgeflossene Quecksilber und kann aus der Vergleichung seines Gewichts mit dem Gewichte des zuvor beim Siedepunkte des Wassers ausgeflossenen

Quecksilbers die gesuchte Temperatur berechnen. Weit empfindlicher als die T. mit Flüssigkeiten sind die **Luftthermometer**, in denen die Ausdehnung der Luft als Maß für die Erwärmung dient. Die Ausdehnung der trockenen Luft kann man selbst bei höhern Hitzegraden der aufgenommenen Wärmemenge proportional setzen. Uebrigens kann man auch die Ausdehnung fester Körper, namentlich die verschiedene Ausdehnung der Metalle, zum Messen der Temperatur benutzen, wie z. B. bei Breguet's Metallthermometern und den sog. Pyrometern (s. d.). Eine eigenthümliche Art, die Temperatur zu messen, gründet sich auf die Erzeugung thermoelektrischer oder thermomagnetischer Ströme. (S. Thermoelektricität.) Die Erfindung des T. fällt gegen Ende des 16. Jahrh.; die meisten erkennen in Cornelius Drebbel den Erfinder desselben. Vgl. Burckhardt, «Die Erfindung des T.» (Basel 1867).

Vergleichung der Thermometerscalen von Réaumur, Celsius und Fahrenheit.

Réaumur	Celsius	Fahrenheit	Réaumur	Celsius	Fahrenheit
— 32	— 40	— 40	+ 28	+ 35	+ 95
— 28	— 35	— 31	+ 32	+ 40	+ 104
— 24	— 30	— 22	+ 36	+ 45	+ 113
— 20	— 25	— 13	+ 40	+ 50	+ 122
— 16	— 20	— 4	+ 44	+ 55	+ 131
— 12	— 15	+ 5	+ 48	+ 60	+ 140
— 8	— 10	+ 14	+ 52	+ 65	+ 149
— 4	— 5	+ 23	+ 56	+ 70	+ 158
0	0	+ 32	+ 60	+ 75	+ 167
+ 4	+ 5	+ 41	+ 64	+ 80	+ 176
+ 8	+ 10	+ 50	+ 68	+ 85	+ 185
+ 12	+ 15	+ 59	+ 72	+ 90	+ 194
+ 16	+ 20	+ 68	+ 76	+ 95	+ 203
+ 20	+ 25	+ 77	+ 80	+ 100	+ 212
+ 24	+ 30	+ 86			

Thermopylä (d. i. die warmen Thore, nach einigen daselbst entspringenden warmen Quellen) oder schlechtweg **Pylä** (d. i. die Thore) nannten die Griechen den an den schmalsten Stellen nur für ein Fuhrwerk Raum bietenden Engpaß, welcher zwischen den steil aufsteigenden Trachinischen Felsen (einem Theile des Oetagebirgs) und dem Malischen Meerbusen (jetzt Golf von Lamia) hinführte, und der an seinem östl. Ende durch eine im Alterthum mehrfach erneuerte Mauer mit Thoren abgeschlossen war. Der Paß war als die einzige Heerstraße aus Thessalien nach dem mittlern Hellas von großer strategischer Bedeutung und ist daher im Alterthum öfters der Schauplatz denkwürdiger Kämpfe gewesen. Hier leistete Leonidas mit seinen Spartanern und deren Verbündeten 480 v. Chr. dem Heere des Xerxes heldenmüthigen Widerstand, bis die Perser, durch einen Verräther auf einem Fußpfad (Anopäa) über das Gebirge geführt, der kleinen Schar der Vertheidiger in den Rücken fielen. Auch versuchten hier die vereinigten Griechen wieder vergeblich 279 v. Chr., das Vordringen der von Brennus geführten celt. Horden aufzuhalten. König Antiochus (s. d.) d. Gr. von Syrien erlitt hier 190 v. Chr. durch ein röm. Heer unter Führung des Manius Acilius Glabrio und des Marcus Porcius Cato eine schwere Niederlage. Heutzutage ist der Charakter der jetzt zur Eparchie Phthiotis gehörigen Gegend infolge der durch die Anschwemmungen des Flusses Spercheios (jetzt Hellada) bewirkten Verbreiterung der Küste wesentlich verändert. Im Sommer, wo die sumpfige Küstenstrecke ziemlich ausgetrocknet und passirbar, ist gar kein wirklicher Engpaß mehr vorhanden, während im Winter ein schmaler gepflasterter Weg zwischen den Felsen und den Sümpfen hindurchführt. Vgl. Gordon, «Account of two visits to the Anopaea or the highlands above Thermopylae» (Athen 1838); Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Théroigne de Méricourt (Anna Josephe Terwagne, genannt), die sog. Amazone der Französischen Revolution, geb. 13. Aug. 1762 zu Marcourt im Luxemburgischen, war die Tochter eines wohlhabenden Landmanns und erhielt ihre Erziehung im Kloster zu Robermont. Eines Fehltritts wegen verließ sie das älterliche Haus und ging 1789 nach Paris, wo sie durch ihre Schönheit und Lebhaftigkeit viele Anbeter gewann, die sie gewöhnlich ruinirte. Sie war auf eine ziemlich tiefe Stufe herabgesunken, als die Französische Revolution ausbrach. Mit Absicht stürzte sie sich in das revolutionäre Treiben und erschien, als Amazone gekleidet, in den öffentlichen Versammlungen. Eine Menge Verehrer, darunter mehrere Deputirte, scharten sich um sie; allein keiner konnte mehr, wie es scheint, ihre persönliche Gunst erlangen. Sie wurde endlich für die Partei des Herzogs von Orléans gewonnen und spielte eine thätige Rolle in der Nacht vom 5. zum 6. Oct. Offenbar war sie sodann von den Jakobinern für die auswärtige Pro-

paganda gewonnen, als sie Anfang 1791 mit Aufträgen in die Niederlande ging. In der Gegend von Lüttich fiel sie jedoch kaiserl. Polizeiagenten in die Hände, die sie nach Wien brachten. Nach einer Gefangenschaft von fast zwölf Monaten schenkte ihr Kaiser Leopold die Freiheit, und im Jan. 1792 erschien sie wieder in Paris, wo sie für die Republik wirkte und den Pöbel zu Ausschweifungen reizte. Nach dem Sturze des Throns hielt sie als Anhängerin von Orléans zur Partei Brissot's. Sie wurde deshalb eines Tags (im Aug. 1792) im Garten der Tuilerien als Verschwörerin gegen die Republik verhaftet und öffentlich ausgepeitscht. Seitdem verschwand sie von dem öffentlichen Schauplatze und verfiel in Geisteszerrüttung. Man sperrte sie in ein Narrenhaus der Vorstadt St.-Marceau und schaffte sie später in die Salpetrière, wo sie erst 9. Juni 1817 starb. Vgl. Fuß, «Théroigne de Méricourt» (Lüttich 1854). Gottschall hat die Geschichte der T. in seiner «Lambertine von Méricourt» in freier Weise dramatisch behandelt.

Thersander, der Sohn des Polynices und der Argeia, Gemahl der Demonassa, einer der Epigonen (s. d.), wurde König von Theben, zog später mit gegen Ilios und fand auf diesem Zuge seinen Tod in Mysien durch die Hand des Telephos.

Thersites, der Sohn des Agrios, der häßlichste Mann im griech. Heere vor Ilios, war vornehmlich berüchtigt seiner boshaften Geschwätzigkeit wegen, der er gegen jedermann, selbst gegen die Führer des Heeres, freien Lauf ließ. Deshalb wurde er einst, als er den Agamemnon lästerte, von Odysseus vor der ganzen Versammlung gezüchtigt. Der spätern Sage nach erschlug ihn Achilles, weil er diesen verleumdet und dem Leichnam der von diesem erlegten Amazonenkönigin Penthesileia die Augen ausgerissen hatte. Schon von den Alten wurde T. überhaupt zur Bezeichnung eines häßlichen oder schmähsüchtigen Menschen gebraucht. Vgl. Jacobs, «Die Episode des T.» in dessen «Vermischten Schriften» (Bd. 6).

Thesaurus (griech.), eigentlich der Schatz, nennt man gewöhnlich jede in einem größern Werke niedergelegte wissenschaftliche Sammlung, worin ein ganzes Gebiet der Sprache oder Gelehrsamkeit von einem Verfasser oder auch von mehrern behandelt wird. Am bekanntesten und berühmtesten ist der zuerst von Henricus Stephanus unter diesem Titel verfaßte «Thesaurus linguae Graecae» und das «Dictionarium seu Thesaurus linguae Latinae» von Rob. Stephanus sowie der «Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus» von Joh. Matth. Gesner und der «Thesaurus eruditionis scholasticae» von Basil. Faber; in gleicher Weise schrieb auch Suicer den für den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter wichtigen «Thesaurus Graecus ecclesiasticus». In neuerer Zeit veröffentlichte Gesenius einen «Thesaurus linguae Hebraicae». Eine umfassende Zusammenstellung von Schriften, Aufsätzen und Abhandlungen aller Art über das röm. Alterthum enthält der «Thesaurus antiquitatis Romanae» von Grävius und von Sallenger, über die griech. Antiquitäten der «Thesaurus Graecae antiquitatis» von Jak. Gronov und über die deutschen Alterthümer der «Thesaurus antiquitatum Teutonicarum» von Schilter und von Scherz. Doch wählte man schon frühzeitig, um die gar zu viel versprechende Benennung Thesaurus zu vermeiden, auch andere ähnliche Namen, wie Sylloge, Syntagma, Corpus u. dgl.

Theseus, der eigentliche attische Nationalheros, eine rein mythische Gestalt (ursprünglich wahrscheinlich der Sonnengott) war nach der Sage der Sohn des Aegeus (s. d.) oder des Poseidon und der Aethra, der Tochter des Königs Pittheus von Trözen, bei welchem er erzogen wurde, bis er, herangewachsen, sich zu seinem Vater nach Athen begab. Schon auf diesem Wege bestand er mehrere Kämpfe: er erschlug den Periphetes, Skiron, Kerkyon, Prokrustes und andere Unholde. Bei seiner Ankunft in Athen wäre er beinahe auf Anstiften seiner Stiefmutter Medea vergiftet worden, hätte nicht Aegeus ihn an seinem Schwerte erkannt. Er vertrieb nun die riesenhaften Söhne des Pallas, befreite das Land von dem marathonischen Stier und machte dem Tribute von Knaben und Mädchen, den Athen jährlich nach Kreta liefern mußte, durch Erlegung des Minotaurus (s. d.) mit Hülfe der Ariadne (s. d.) ein Ende. Nach der Heimkehr aus Kreta übernahm er, da Aegeus in der Meinung, sein Sohn kehre nicht zurück, sich ins Meer gestürzt hatte, die Herrschaft über Attika und machte sich nun durch seine polit. Einrichtungen ebenso berühmt wie durch seine Heldenthaten. Er sammelte die zerstreuten Bewohner Attikas in eine Stadt, Athen, und stiftete das Fest der Panathenäen und die Isthmischen Spiele. Die Amazonen, welche auf ihrem Heerzuge bis nach Athen vorgedrungen waren, besiegte er nach heißem Kampfe und nahm ihre Königin Antiope zum Weibe, die ihm einen Sohn, Hippolytos, gebar, der später durch die Intriguen seiner Stiefmutter Phädra (s. d.), der zweiten Gemahlin des T., den Tod fand. Ferner nahm T. theil am Argonautenzuge und an der Kalydonischen Jagd. Den Pirithoos, der ihm beim Raube der Helena (s. d.) beigestanden hatte, unterstützte er in seinem Kampfe

gegen die Centauren und stieg mit demselben in die Unterwelt, um die Kore (Persephone) zu entführen. Allein die Entführung mislang, und beide wurden in der Unterwelt gefesselt zurückgehalten, bis Herakles den T. befreite. Als er hierauf wieder nach Athen kam, fand er das Volk gegen sich im Aufstand. Er floh daher nach Skyros zum König Lykomedes, der ihn aber treuloserweise ins Meer stürzte, wodurch er seinen Tod fand. In Athen hatte er Heroendienst und seit der Zeit des Kimon einen Tempel im nordwestl. Theile der Stadt, das noch jetzt erhaltene, im Mittelalter als christl. Kirche, jetzt als Museum benutzte Theseion. Auf Kunstwerken ähnelt die Darstellung des T. der des Herakles, nur ist seine ganze Erscheinung jugendlicher, der Körperbau minder gedrungen und das Haar weniger kraus; sein Kostüm ist gewöhnlich eine Löwenhaut und eine Keule, bisweilen auch Chlamys (Mantel) und Petasos (Hut) nach Art attischer Epheben.

Thesis heißt ein Satz, besonders insofern er erst bewiesen werden soll. In thesi, d. i. im allgemeinen, sagt man in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist, oder keine Rücksicht auf die Ausführung genommen wird. Ferner nennt man auch T. einen zum Behufe eines gelehrten Streits (einer Disputation) aufgestellten Satz. Hierher gehören alle die Sätze, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten und sich daher in irgendeiner Hinsicht leicht angreifen lassen. — In der Musik heißt T. der Niederschlag oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis der Auftakt. In der Metrik (s. Arsis) findet der gerade entgegengesetzte Sprachgebrauch statt.

Thesmophorien, ein altes, hochheiliges Fest, welches in verschiedenen Gegenden Griechenlands, besonders in Athen und Arkadien, von den Frauen, unter strengem Ausschluß der Männer, zu Ehren der Demeter Thesmophoros («der Gesetzgebenden») als der Begründerin des Ackerbaues und dadurch der Grundlagen eines geordneten Staatslebens, insbesondere auch der Ehe, gefeiert wurde. In Athen wurde die Feier eingeleitet durch eine Procession der Frauen nach dem Tempel der Demeter in Halimus, einer Ortschaft südöstlich von der Stadt, am 10. des Monats Phanepsion (ungefähr unserm 24. Oct. entsprechend). Das eigentliche städtische Fest dauerte dann drei Tage, vom 11. bis 13. des Monats, von denen der erste für die Rückkehr der Frauen nach Athen bestimmt war, der zweite unter strengem Fasten zugebracht, der dritte, der «Tag der schönen Geburten» (Kalligeneia), mit Schmäusen und Lustbarkeiten aller Art gefeiert wurde. Die Ausgelassenheit, der sich die Weiber nicht selten bei diesem Feste ergaben, ist von Aristophanes in seiner Komödie «Thesmophoriazusae» (die das Thesmophorienfest feiernden Weiber) in carikirter Weise geschildert worden. Vgl. A. Mommsen, «Heortologie. Antiquarische Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener» (Lpz. 1864).

Thespiä, eine im Alterthum besonders durch den Dienst der Musen und des Eros bekannte Stadt in Böotien, am östl. Fuße des Helikon (s. d.), 4 St. südwestlich von Theben, hatte ein eigenes Gebiet, zu dem mehrere Flecken, wie Leuktra und Askra, der Geburtsort des Hesiod, und der Hafenplatz Kreusis gehörten, und war, abgesehen von zeitweiliger Unterdrückung durch die Thebaner, ein selbständiges Glied des Böotischen Bundes. (S. Böotien.) Wie die meisten dieser Bundesstädte, hatte auch T. eine streng aristokratische Verfassung, indem jedesmal sieben Glieder aus den ältesten Familien, die ihr Geschlecht von Herakles und den Thespiaden (Töchtern des mythischen Herrschers Thespios) ableiteten, an der Spitze der Regierung standen. Ackerbau und Gewerbe wurden für entehrend und unwürdig gehalten. Historisch denkwürdig ist, daß 700 Thespier zugleich mit den Spartanern unter Leonidas (s. d.) bei Thermopylä den Heldentod starben. Noch jetzt finden sich ausgedehnte Ruinen der alten Stadt bei Erimocastro.

Thespis, aus dem attischen Flecken Ikaria gebürtig, um 540 v. Chr., ein Zeitgenosse des Solon und Pisistratus, galt bei den Alten als der Erfinder der Tragödie, indem er in die dithyrambischen Chorgesänge bei den Dionysien (Bacchusfesten) monologische Darstellungen durch einen vom Chore getrennten Schauspieler und wahrscheinlich auch Dialoge zwischen diesem und dem Chorführer einfügte, wobei derselbe Schauspieler in einem Stücke hintereinander mehrere Rollen spielte. Diese Handlung, Drama oder Epeisodion genannt, machte Aeschylus (s. d.) später zur Hauptsache. Uebrigens waren schon zu den Zeiten des Plato und Aristoteles keine echten Stücke mehr von T. vorhanden, und es ist sogar wahrscheinlich, daß er nie etwas aufschrieb. Ganz unverbürgt aber und ohne Zweifel aus einer Verwechselung der Komödie mit der Tragödie hervorgegangen ist die Nachricht, daß er seine Stücke von einem Wagen herab dargestellt und eine Art wandelnder Bühne gehabt habe, obwol der sprichwörtliche, von Horaz zuerst eingeführte Ausdruck von dem «Thespiskarren» sich bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Thesprotia oder Thesprotis hieß im Alterthum die südlichere Hälfte der nordgriech. Landschaft Epirus (s. d.), die im N. durch den Fluß Thyamis (jetzt Kalama) von Chaonien,

im O. durch den Arachthos (jetzt Arta) vom Gebiete der Molosser getrennt, im S. bis an den Ambrakischen Meerbusen (jetzt Golf von Arta) reichte. Der nördl. Theil dieses Gebiets, die jetzigen Bezirke von Paramythia und Suli, sind ein wildes und rauhes, zum Theil fast unwegsames Gebirgsland, das von den Flüssen Acheron und Kokytos, deren Namen auf die mythischen Flüsse der Unterwelt übertragen worden sind, durchflossen wird. Beide treten dann in eine zu einem großen Theile von einem Sumpfe (dem Acherusischen See der Alten) eingenommene Ebene ein, in welcher eine alte Stadt Ephyra, später Kichyros genannt, lag. Der ebenere und fruchtbarere, für Ackerbau und Viehzucht trefflich geeignete südlichere Theil des Landes wurde von dem Stamme der Kassopäer bewohnt, deren Städte (Elatria, Pandosia, Bitia, Bucheta und Kassope) seit den Zeiten Philipp's von Macedonien unter der Herrschaft der molossischen Könige standen. Dasselbe Schicksal erfuhr einige Zeit später die hellenische Stadt Ambrakia (das jetzige Arta), eine korinth. Colonie nördlich von dem nach ihr benannten Meerbusen, welche durch den König Pyrrhus (s. d.) zu dessen Residenz gemacht wurde. Im übrigen wurden die Thesproter, welche schon in der Odyssee als ein seefahrendes, von Königen beherrschtes Volk erscheinen, in der histor. Zeit von den Griechen ebenso wie die übrigen Bewohner von Epirus als Barbaren, d. h. als Nichtgriechen, betrachtet. Vgl. Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Thessalien, die östl. Landschaft des nördl. Griechenland, umfaßt im weitern Sinne des Namens das ganze Ländergebiet, welches im N. durch den Olympos und seine westl. Fortsetzungen, das Titarion und die Kambunischen Berge, im W. durch das Lakmon-, Pindos- und Tymphrestosgebirge, im S. durch das Oetagebirge begrenzt, im O. und SO. von verschiedenen Theilen des nördl. Aegeischen Meeres, dem Thermäischen, Pagasäischen und Malischen Meerbusen (jetzt Golf von Salonichi, von Volo und Lamia oder Zitun) bespült wird. Im strengern geogr. Sinne aber bezeichnet der Name das Land zwischen dem Olympos und seinen Fortsetzungen im Norden, dem Lakmon und Pindos im Westen, dem Othrysgebirge im Süden und dem Pelion und Ossa im Osten, ein rings von höhern Rändern umschlossenes Thalbecken, dessen Kern und Mittelpunkt eine weite, äußerst fruchtbare, für Ackerbau und Viehzucht trefflich geeignete Ebene bildet, die durch einen niedrigen, keine Wasserscheide bildenden Hügelzug in zwei Theile, eine nordöstl. und eine südwestl. Ebene, getheilt wird. Die zahlreichen, von den Randgebirgen herabströmenden Gewässer gehören mit wenigen Ausnahmen (einigen unbedeutenden Bächen, die sich theils in den Pagasäischen Meerbusen, theils in die beiden Landseen der nordöstl. Ebene, die Böbeis und Nessonis, ergießen) dem Stromsystem Eines Flusses an, des Peneios (jetzt Salamvria genannt), der, auf den nordöstl. Abhängen des Lakmongebirgs entspringend, anfangs in engem Thale gegen Südost fließt, unterhalb Aeginion (dem jetzigen Stagus) in die südwestl. Ebene eintritt, in welcher er von beiden Seiten her zahlreiche Zuflüsse (von denen der Lethäos, der Apidanos und der Enipeus die bedeutendsten sind) erhält, dann in einem Engpaß die obenerwähnte Hügelkette durchbricht, darauf in einem großen Bogen die nordöstl. Ebene durchfließt, und nachdem er von Norden her den Europos (oder Titaresios) aufgenommen, in die Schlucht Tempe (s. d.) eintritt, endlich am Ausgange derselben durch eine jetzt 1 M. lange und ebenso breite Alluvionsebene sich in den Thermäischen Meerbusen ergießt. Diese im engern Sinne T. genannte Landschaft wurde in den ältesten Zeiten von pelasgischen und äolischen Stämmen (Perrhäbern, Hestiäern, äolischen Böotern, Minyern und Achäern) bewohnt, welche durch die aus Thesprotien eingewanderten Thessaler, welche der Landschaft ihren histor. Namen gaben, theils ausgetrieben, theils unterworfen und zu Leibeigenen oder Hörigen (Penesten), die, an die Scholle gebunden, das Land bebauen und einen bedeutenden Theil des Ertrags an ihre Herren abliefern mußten, herabgedrückt wurden. Dieses unmittelbar von den Thessalern beherrschte Gebiet zerfiel seit alter Zeit in vier Bezirke (Tetraden): die Hestiäotis im Nordwesten mit der Hauptstadt Trikka (jetzt Trikkala); die Pelasgiotis im Nordosten und in der Mitte der Landschaft, mit der Hauptstadt Larissa (s. d.), neben welcher besonders noch Atrax, Gyrton, Krannon, Pherä und Pagasä zu erwähnen sind; die Thessaliotis im Südwesten mit der Hauptstadt Arne (später Kierion) und die Phthiotis im Südosten mit den Hauptorten Pharsalos (s. d.), Thebä und Larissa Kremaste. In einem lockern Unterthänigkeitsverhältnisse standen zu den Thessalern die Magneten, die Bewohner des östlichsten unter den Außenländern T.s, der seine östl. Flanke deckenden, ganz von den Gebirgen Ossa und Pelion eingenommenen Halbinsel Magnesia, während die übrigen zu T. im weitern Sinne gehörigen Landschaften (die Dolopia, das Gebiet der Doloper, im Südwesten am Pindos und Tymphrestos, und die Gebiete der Aenianen und Malier im Thale des Flusses Spercheios (jetzt Hellada) zwischen den Gebirgen Othrys und Oeta, mit den Städten Hypata, Lamia und Trachis oder Herakleia) ihre Unabhängigkeit sich bewahrten. Die Bewohner des eigentlichen T. standen im

Alterthum in sehr übelm Rufe: man warf ihnen Neigung zur Völlerei und Ausschweifungen aller Art, Mangel an Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung vor, Vorwürfe, die insbesondere der herrschenden Adelskaste galten, welche sich hauptsächlich mit der Züchtung edler Rosse (die thessal. Reiterei galt als die beste in ganz Griechenland) und mit Sklavenhandel abgab und an Stierkämpfen (Taurokathapsia) und ähnlichen nobeln Passionen besonderes Wohlgefallen hatte. Die thessal. Frauen waren im allgemeinen als Zauberinnen und Giftmischerinnen verrufen. Die Verfassung des Landes war eine streng oligarchische, d. h. die Regierung der größern Städte und ihres Gebiets war in den Händen einzelner mächtiger Dynastengeschlechter, unter denen die Aleuaden in Larissa und die Skopaden in Krannon die angesehensten waren; nur vorübergehend wurde, besonders in Kriegszeiten, behufs einheitlicher polit. und militär. Leitung der ganzen Landschaft ein Gesammtherrscher (Tagos) erwählt. Erst 375 v. Chr. gelang es dem Herrscher von Pherä, Jason, diese Würde dauernd in Besitz zu nehmen und durch Concentration der bedeutenden Streitkräfte des Landes, zu denen auch einige Nachbarvölker, wie Epiroten und Doloper, ihr Contingent stellten, T. zum Range einer Großmacht zu erheben. Aber die blutigen Wechselfälle der Herrschaft, welche seiner Ermordung (370 v. Chr.) folgten (nur sein Neffe Alexandros behauptete sich 10 J. lang, 368—359 v. Chr., in der Herrschaft), machten dieser Stellung bald ein Ende und gaben dem schlauen Philipp von Macedonien Gelegenheit, sich in die innern Angelegenheiten des Landes einzumischen und dasselbe zu einem macedon. Vasallenstaat zu machen; er constituirte die vier alten Tetraden als Tetrarchien (Vierfürstenthümer), deren Herrschaft er in die Hände ihm ganz ergebener Männer legte. Nach der Schlacht bei Kynoskephalä (197) erhielt T. durch die Römer wenigstens nominell seine Selbständigkeit zurück und wurde als ein Bundesstaat, an dessen Spitze als Bundespräsident ein jährlich wechselnder Strategos (Feldherr) stand, organisirt. In der Kaiserzeit wurde es zur Provinz Macedonia gezogen, durch Konstantin als besondere, unter dem Präfecten von Illyricum stehende Provinz eingerichtet. Unter den byzant. Kaisern hatte das Land durch wiederholte Einfälle barbarischer Völker, erst der Gothen und Hunnen, dann der Bulgaren, viel zu leiden, und im 12. Jahrh. ließen sich zahlreiche walach. Horden, von denen sich noch jetzt Nachkommen am Pindos und Olympos erhalten haben, darin nieder, sodaß es eine Zeit lang den Namen der großen Walachei führte. Nach dem Falle des byzant. Kaiserthums fiel es in die Hände der Türken und bildet noch jetzt unter dem Namen des Sandschak von Trikkala einen Theil des türk. Reichs, während die Bevölkerung, abgesehen von einigen Hauptstädten, in denen Türken in größerer Anzahl wohnen, durchaus griechisch ist. Nur der kleine Landstrich südlich von der Wasserscheide des Othrysgebirges gehört zum Königreiche Hellas und bildet die Eparchie Phthiotis mit der Hauptstadt Lamia oder Zitun. Vgl. Hoche, «Beiträge zur Chorographie T.s» (Zeitz 1838); Kriegk, «Die thessal. Ebene» (Frankf. 1858); Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Thessalonich, eine schon im Alterthum bedeutende Stadt Macedoniens, am nordöstl. Winkel des Thermäischen Meerbusens, hieß als griech. Colonie früher Therma und wurde erst unter der macedon. Herrschaft vom Könige Kassander, der sie erweiterte und verschönerte, zu Ehren seiner Gemahlin Thessalonike, eine Tochter Philipp's, mit dem Namen Thessalonike belegt. Die Römer machten sie nach der Eroberung von Macedonien 148 v. Chr. zuerst zur Hauptstadt der Provinz Macedonia prima und später von ganz Griechenland und Illyrien. In dieser Zeit gelangte sie als Mittelpunkt des europ.-asiat. Handels zu Reichthum und Ansehen. Noch jetzt ist sie, nachdem sie 1430 in die Hände der Türken gekommen, unter dem Namen Salonichi (s. d.) einer der wichtigsten Plätze für den mercantilen Verkehr. Auch lebte hier Cicero (s. d.) 58 v. Chr. im Exil. Ueber die Briefe des Apostels Paulus an die Christengemeinde zu T. (Thessalonicherbriefe), s. Paulus. Vgl. Tafel, «Historia Thessalonicae» (Tüb. 1835) und «De Thessalonica ejusque agro» (Berl. 1839).

Thetis, die Tochter des Nereus und der Doris, eine der Nereiden, wurde gegen ihren Willen mit einem Sterblichen, dem Peleus, von den Göttern vermählt. Letztere nämlich scheuten eine Verbindung mit ihr infolge eines Orakels, welches verkündet hatte, sie würde einen Sohn gebären, der größer als sein Vater sein werde. Bei der Hochzeit, die auf dem Pelion gefeiert wurde, waren alle Götter zugegen. Ihr Sohn war Achilles (s. d.), der ihr durch sein Schicksal viele Sorgen bereitete. Den spätern Sagen nach wollte sie diesen unsterblich machen, wobei sie aber von ihrem Gemahl gestört wurde, nachdem sie schon die frühern Kinder bei Anwendung der dazu erforderlichen Mittel um das Leben gebracht hatte. Erzürnt darüber verließ sie den Peleus und kehrte zu ihren Schwestern in das Meer zurück. Doch nahm sie von dort aus noch an dem Geschicke ihres Sohnes Antheil. Uebrigens ist sie nicht mit der Göttin Tethys (s. d.) zu verwechseln.

Theuerdank (Tewrdanck) ist der Titel eines berühmten deutschen allegorischen Gedichts aus dem Anfange des 16. Jahrh., welches unter dem von ältern Dichtungen des süddeutschen Kreises (Rother, Otnit u. s. w.) entlehnten Bilde einer Brautfahrt die Lebensschicksale Kaiser Maximilian's I. schildert. Es erzählt, wie T. (der von Jugend auf an theuerlichen, d. i. kühnen Thaten sich erfreuende Max) auf der Fahrt zu Ehrenreich (Maria von Burgund), König Ruhmreich's (Karl's des Kühnen) Tochter, durch drei von seinen Feinden bestellte Hauptleute, Fürwittig (Fürwitz, Unbesonnenheit der Jugend), Unfalo (Unfälle des beginnenden Mannesalters) und Neidelhart (politische und andere Feinde des reifern Alters), aufgehalten und in allerlei auf seinen Untergang abzweckende Abenteuer verwickelt wird, die er jedoch sämmtlich mit Glück und Muth besteht und darauf die Braut gewinnt und heirathet, während die flüchtig gewordenen Hauptleute nach ergangenem Urtheilsspruche als Verbrecher hingerichtet werden. Jene Abenteuer, unter denen die dem Kaiser auf Jagden und in Kämpfen zugestoßenen Unfälle und Begegnisse zu verstehen sind, bilden den eigentlichen Kern des Gedichts, dessen poetischer Werth der dürftigen Allegorie und der nüchternen, trockenen und ziemlich unbeholfenen Darstellung durchaus entspricht. Die Erfindung und der erste Entwurf des Werks ist von Max selbst ausgegangen; die weitere Ausführung hat dann in seinem Auftrage anfangs vielleicht Marx Treizsauerwein, später (durch moralisirende Umarbeitung und Erweiterung nicht eben fördernd) sein Geheimschreiber Melchior Pfinzing besorgt, der 1481 zu Nürnberg geboren war und 1535 als Propst zu St.-Victor in Mainz starb. Den Druck förderte der berühmte augsburger Buchdrucker, Schriftgießer und Papiermüller Hans Schönsperger zu der höchsten Vollendung, welche Nürnberg, damals der Mittelpunkt aller wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Thätigkeit, gewähren konnte. Die erste und wegen ihres wirklichen künstlerischen Werths noch gegenwärtig mit Recht sehr hochgeschätzte Ausgabe, von welcher über 40 Exemplare auf Pergament bekannt sind, erschien ohne Jahrzahl (1517) zu Nürnberg, gedruckt mit eigenthümlichen, besonders für diesen Zweck geschnittenen, verzierten Fracturtypen und ausgestattet mit 118 eingedruckten, von Hans Scheuffelin und andern Meistern besorgten schönen Holzschnitten. Die zweite Ausgabe (Augsb., Hans Schönsperger 1519) ist eine ziemlich getreue Wiederholung der ersten; die dritte (Augsb., Hans Stainer 1537) hat aber nur die bereits sehr abgenutzten Holzschnitte der frühern beibehalten. Gewiß hat dieses kostbare Gewand nicht wenig dazu beigetragen, den Ruhm des Buchs zu erhöhen. Dem 16. und 17. Jahrh. behagte aber auch Form und Inhalt des Gedichts, und man war bemüht, die unter der Allegorie versteckten histor. Namen und Begebenheiten zu enträthseln. Letzterm Begehren entgegenkommend, fügte schon Pfinzing dem Werke einen jedoch nur andeutenden und auch nicht in allen Exemplaren der ersten Ausgabe vorfindlichen Schlüssel bei. Weitere Erklärungen versuchten namentlich Sebastian Frank in «Teutscher Nation Chronik» und Matth. Schultes; doch sind durch alle diese Bemühungen nur erst einzelne Punkte aufgehellt worden. Auch überarbeitet ward das Gedicht mehrmals; zuerst durch Burkard Waldis (1553, 1563, 1589 und 1596), der Versmaß und Ausdruck besserte und mehrere tausend Verse nebst allerhand Sittenregeln hinzufügte; dann durch Matth. Schultes (1679 und 1693), der es in lästige Breite und zuweilen gar ins Spaßhafte zog. Andere Bearbeitungen und auch Uebersetzungen ins Lateinische, Französische und angeblich sogar ins Spanische sind ungedruckt geblieben. Eine sorgfältige, mit literarhistor. Einleitung versehene Ausgabe des Originaltextes hat Haltaus geliefert (Quedlinb. und Lpz. 1836).

Theuerung. Eine T. kann zwar bei jeder Waarenklasse eintreten, von bedeutender nationalökonomischer und selbst polit. Wichtigkeit ist aber vorzugsweise die Korntheuerung. Unter den Ursachen derselben stehen Kriege und Misernten oben an, wobei im Kriege außer den eigentlichen Verwüstungen noch die Abrufung der kräftigsten, bisher im Landbau verwendeten Männer und Pferde, die vielen Störungen des sonst üblichen Getreideverkehrs u. s. w. in Betracht kommen. Misernten lassen sich besonders auf zu große Trockenheit, zu große Nässe oder zu strenge Kälte in einer Zeit, wo das Wachsthum der Früchte ein entgegengesetztes Verhältniß erforderte, zurückführen. Man hat bemerkt, daß in feuchten Misjahren mehr die Qualität, in trockenen mehr die Quantität der Ernte leidet, und daß die erstern weit mehr schwankende Kornpreise darbieten, die letztern mehr constante hohe. Da gute, mittlere und schlechte Jahre sehr unregelmäßig abwechseln, so ist es namentlich eine der schwersten Heimsuchungen der Volkswirthschaft, wenn eine Reihe guter Ernten voranging, das Publikum sich völlig daran gewöhnte und nun eine Reihe von schlechten Ernten folgt. Bei jeder T. hat man wohl zu unterscheiden zwischen dem Wesen des Uebels, nämlich dem Mangel an Getreide, und dem auffälligsten Symptome desselben, welches in der Steigerung des Preises besteht. Im Klima von Mittel-

europa sind die Cerealien verhältnißmäßig sehr geringen Ertragsschwankungen ausgesetzt, sodaß z. B. die allerreichsten und allerärmsten Jahre desselben Jahrzehnts für ganze Länder schwerlich mehr differiren als im Verhältnisse von 16 zu 9. Freilich muß bei der eigenthümlichen Natur des Getreidehandels (s. d.) selbst ein geringer Ausfall an der gewöhnlich zu Markte kommenden Quantität sehr gewaltige Preiserhöhungen und große Noth bewirken, und vermehrte Auswanderungen, Todesfälle, verminderte Heiraths- und Geburtenziffer, verminderter Ertrag der directen Abgaben, zahlreiche Steuerrückstände und Bankrotte sind die Folgen. Wenn das Volk seine unentbehrlichsten Lebensmittel viel theuerer bezahlen muß als gewöhnlich, so hat es offenbar keine Mittel, seine frühere Nachfrage nach entbehrlichen Gütern fortdauern zu lassen. Daher ist beinahe jede Korntheuerung mit einer großen Absatzstockung der Gewerbe verknüpft, und der Arbeitslohn pflegt gerade dann am tiefsten zu sinken, wenn die Klasse der Handarbeiter eines hohen Lohns am meisten bedürfte. Diese letztern secundären Folgen der T. sind in neuerer Zeit, je mehr die steigende Cultur und Arbeitstheilung alle Verhältnisse complicirt, schlimmer geworden als in niedrig cultivirten Ländern. Dagegen kommt das Hauptübel, der wirkliche Getreidemangel, wegen der größern Vielseitigkeit des Landbaues und Geschicklichkeit des Handels sowie wegen der großartigen Entwickelung der Transportanstalten jetzt ungleich seltener und milder vor als ehedem, obwol es, wie der Nothstand in Ostpreußen, Algier u. s. w. im Winter 1867—68 zeigte, keineswegs ganz ausgeschlossen ist. Die Schwankungen der Kornpreise im 19. Jahrh. sind nicht halb so groß wie im 16. Jahrh. oder gar im Mittelalter.

Es war früher die allgemeine Ansicht und ist noch heute der Glaube des ungebildeten Volks, als wenn die T. am meisten verschlimmert, wo nicht gar verursacht würden durch den sog. Kornwucher, mit welchem Schimpfnamen man eigentlich jeden Kornhandel belegte, da es allerdings, wie bei allen Kaufleuten, so auch bei den Kornhändlern Absicht ist, theuerer zu verkaufen, als sie eingekauft haben. Wer aber den Gewinn des Kornhandels unbillig nennt, der sollte vor allem die großen Opfer und Gefahren dieses Gewerbes berücksichtigen. Kein Handelszweig hat für Transport und Aufspeicherung so große Kosten zu verwenden, keiner ist so unregelmäßig. Waren vielleicht die sechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte gesegnet, so mußte der Kornhändler jedesmal froh sein, wenn er seinen Vorrath zum Einkaufspreise wieder losschlagen konnte. Macht er nun auch im siebenten Jahre vielleicht 100 Proc. Gewinn, so ist das in Wahrheit doch nur eine mäßige Schadloshaltung. Die hohen Preise sind, wie schon bemerkt, nur als Symptom der eigentlichen Krankheit zu betrachten, und zwar sogar als ein an sich wohlthätiges Symptom, eine heilsame Krise. Nur durch hohe Preise kann trotz der schweren Transportkosten eine bedeutende Zufuhr aus der Fremde her bewirkt werden. Auch läßt sich bei einer so unentbehrlichen Waare, wie das Getreide ist, nur durch hohe Preise der großen Mehrzahl des Volks die nach einer Misernte schlechterdings nothwendige sparsamere Consumtion einschärfen. Es liegt im Interesse des Volks, damit aus der T. keine Hungersnoth werde, jederzeit Preise zu haben, welche dem wahren Verhältnisse zwischen Vorrath und Bedarf bis zur nächsten Ernte genau entsprechen. Sobald dies Verhältniß ungünstiger wird, so werden höhere Preise nicht allein nothwendig, sondern auch nützlich. Ganz dasselbe Interesse, daß immer die geeigneten Kornmengen zum geeigneten Preise verkauft werden, hat aber auch der Kornhändler. Brächte er zu wenig Getreide zur Consumtion, so würde er beim Eintritt der neuen Ernte noch Vorräthe liegen haben, die gegen den früher zu erlangenden Preis beinahe werthlos wären; er würde also für seine aus Irrthum oder Bosheit entsprungene falsche Speculation durch einen empfindlichen Gewinnabzug, wol gar Verlust gezüchtigt werden. Selbst das «Aufkaufen» während der T. darf nicht unbedingt getadelt werden. Die Preise stehen zwar hoch, aber nach der Ansicht des Speculanten noch nicht so hoch, wie das Verhältniß zwischen Bedarf und Vorrath eigentlich geböte: hat er recht, so rettet er das Publikum vor einer zu raschen Consumtion und deren Folgen; hat er unrecht, so erleidet er gleichsam eine Geldstrafe. Im Zweifel muß es der Volkswirthschaft doch gewiß lieber sein, die Lage zu schlimm als zu günstig angesehen zu haben: im erstern Falle hat sich das Publikum zwar einige unnöthige Opfer auferlegt, im letztern aber eine wirkliche Hungersgefahr. Mit einem Worte, die beste Assecuranz und Medicin gegen T. liegt in dem Vorhandensein eines gebildeten, wohlhabenden und durch lebhafte Concurrenz gespornten Kornhandels. Daß nur der Handel den Ueberfluß reicher und den Mangel schlechter Ernten von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr ausgleichen kann, ist klar genug. Man glaubt aber häufig, der Staat oder die Grundbesitzer übernähmen besser diesen Dienst. (S. Magazin.) Hier übersieht man die große Wahrheit, daß der Staat alle wirthschaftlichen Leistungen, die Privatpersonen

auch verrichten können, viel minder eifrig, wohlfeil und erfolgreich verrichtet als diese; daß ferner die Betreibung eines Geschäfts als Beruf in jedem Falle den besten Betrieb sichert. Nur wo der Privatkornhandel noch nicht reif ist zur Erfüllung seiner Aufgabe, soll der Staat mit Magazinen u. s. w. eingreifen. Dagegen kann er in jeder T., soweit seine Mittel reichen, unbedenklich durch Vorschüsse an die bedrängten Gewerbtreibenden, Vornahme außerordentlicher Arbeiten u. s. w. den secundären Uebeln derselben zu wehren suchen. Alle andern Hülfsmittel sind nur insofern rational, als sie wirklich das Wesen der Krankheit angreifen, d. h. also das Verhältniß von Bedarf und Vorrath günstiger gestalten. Dahin gehören z. B. Prämien auf die rasche Einfuhr von Getreide, obwol der hohe Getreidepreis an sich schon die stärkste und natürlichste Prämie bildet; Suspension der etwa vorhandenen Einfuhrzölle u. s. w. Ausfuhrverbote haben das Ueble, daß sie gewöhnlich Repressalien hervorrufen; daher sie nur ausnahmsweise in solchen Ländern zu billigen wären, wo die Chance des Abholens von Getreide unzweifelhaft bedeutender ist als jene des Zuführens. Alle Maßregeln, wodurch von Staats wegen die Preise unmittelbar gedrückt werden sollen, lassen das Wesen der Krankheit unberührt und kämpfen nur gegen ein nothwendiges, ja heilsames Symptom an. Sie verfehlen deshalb auf die Länge nicht blos ihren nächsten Zweck, sondern schaden in jeder Rücksicht. Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Theurgie (griech.) wird die vorgebliche Wissenschaft genannt, sich durch gewisse Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geistern in nähere Verbindung zu setzen und sie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für sich zu gewinnen. Die T. soll ihren Ursprung von den Chaldäern oder Persern haben, wo die Magier sich hauptsächlich damit beschäftigten. Auch die Aegypter wollten große Geheimnisse darin besitzen, und sowie die Perser den Zoroaster, so hielten diese den Hermes Trismegistus (s. d.) für den Urheber. Unter den Philosophen spielte die T. bei den Neuplatonikern eine große Rolle, namentlich bei Jamblichus und Proklus. In dem Aberglauben des Mittelalters kommen häufige Spuren von ihr vor. Vgl. Lobeck, «Aglaophamus» (2 Bde., Königsb. 1829); Salverte, «Des sciences occultes, ou essai sur la magie, les prodiges et les miracles» (2 Bde., Par. 1829).

Thian-schan, d. i. Himmelsgebirge (bei den Chinesen, Tengri-Tâgh bei den Osttürken), ist der gemeinsame Name eines der mächtigsten Gebirge Asiens, welches, im allgemeinen in westl. und westsüdwestl. Richtung streichend, die chines. Provinzen Thian-schan Pelu (Nordstraße) und Thian-schan Nanlu (Südstraße), d. i. die Dsongarei (s. d.) und Ostturkestan oder Tursan (s. d.) scheidet und im Süden des Issykul oder Issykköl in dem russ. Bezirke Alatau (s. d.) die Grenze des Zarenreichs bildet. Wie weit sich der T. in dem wüsten Hochplateau der Mongolei nach Osten erstreckt, ist nicht bekannt; gewöhnlich läßt man ihn unter 43° nördl. Br. und etwa $113\frac{1}{2}$° östl. L. von Ferro, unweit östlich der Oasenstadt Khamil (Hami) beginnen und unter ungefähr 90° östl. L. an dem breiten, von Norden gegen Süden streichenden Hochplateau Pamir und Bolor an der Westgrenze Chinas enden. Seine größte Massenerhebung soll er im Bogdo O'ola (Erhabener Berg) bilden. Im Bereich dieses östl. Gebirgs befinden sich (nach chines. Quelle) sehr merkwürdige vulkanische Erscheinungen, zunächst im Nordnordosten der Stadt Kunä Turfan der angeblich noch brennende Ho-tschen oder Vulkan von Turfan, dann, 30 M. westlicher, auf der Nordseite das Schwefelthal oder die Solfataren von Urumtsi. Weiterhin verbreitert sich das Gebirge sehr bedeutend und führt hier den Namen Khatun-Bokda-O'ola. Unweit nördlich von der Stadt Kutscha soll sich abermals ein Vulkan erheben, der Pe-schan, auch Ho-schan oder Aghie (Feuerberg) genannt. Weiterhin (fast 99° östl. L.) folgt der Mussartpaß und zugleich ein Alpenrevier, welches zuerst durch die russ. Reisenden P. von Semenow 1856 und 1857 und Wenjukow 1860 genauer erforscht worden ist. Etwa 10 M. westlich vom Mussartpaß und 17 M. im Ostsüdosten vom russ. Alpensee Issykköl erhebt sich der T. unter $98\frac{1}{4}$° östl. L. im Tengri-Khan (Geisterkönig) zu 20000 F. Etwas weiterhin ändert der T. seine bisher ostwestliche in eine fast südwestl. Richtung und spaltet sich in eine nördl. und eine südl. Kette, wegen ihrer Schnee- und Eismassen von den Türken auch Mustagh genannt. Von der erstern und der ihr vorgelagerten Vorkette strömen unzählige Alpenwasser in den Issykköl. Die nördl. Kette des T. macht im Südwesten des Sees eine Biegung gegen Nordwesten über den Koschkarpaß hinaus bis zu einem 12 M. im Westen des Sees gelegenen Schneegipfel (94° östl. L.), an dem sie sich mit der Südkette des transilensischen Alatau zusammenschart, sodaß dieser nur als ein Zweig des Himmelsgebirgs erscheint und der 116 Q.-M. große, 4200 oder 4691 F. über dem Meer gelegene Issykköl als ein von den Ketten des Thian-schansystems umschlossenes Seebecken anzusehen ist. Von dem erwähnten Schneegipfel streicht (nach den russ.

Karten von 1867 und 1868) gegen Westen, zwischen den Thälern zweier Steppenflüsse, des dem Alatau entströmenden Tschu und des Talas, ein langer Bergzug, das Alexandersgebirge der Russen, bis zur Ortschaft Aulia-Ata (Talas). Südlich von diesem und ihm parallel zieht auf der Wasserscheide des Talas und des Syr-Darja und auf der Grenze von Khokand und Russisch-Turkestan der Urtak-Tau, welcher einerseits gegen Südwesten den Kyndyr-Tau bis gegen Khodschend hin, andererseits einen längern Zweig gegen Nordwesten entsendet, der mit dem Kara-Tau unter 44½° nördl. Br. und 85° östl. L., unweit südlich vom Saumal-Köl, dem Mündungssee des Tschu, endet. Die Südkette des T., im Süden des Issykköl auch Temurtu-Tau genannt, zieht auf der Grenze von Khokand und China zunächst als Terek-Tau nördlich am Kaschgar vorüber und verwächst weiterhin als Kiptschak-Tau mit dem turkestanischen Pamirplateau. Von der ungeheuern Längenausdehnung des T. ist nur eine verhältnißmäßig kleine Strecke wissenschaftlich untersucht. Am Gletscherberg Tengri-Khan liegt die Schneegrenze an dessen Nordabhange 11540 F., der am tiefsten herabhängende Gletscher 9200 F., die Baumgrenze 7600 F., der höchste Paß, der berühmte chines. Gletscher- oder Mussartpaß, 12000 F. hoch. Letzterer führt durch den ewigen Schnee und über einen Gletscher (Dschepawle) des gewaltigen Hauptkammes aus dem Tekes- oder obern Ilithale nach Pai und Aksu in Turfan. Der Paß ist sehr schwierig, kann aber gleichwol mit Kamelen bereist werden. Von ihm ostwärts bis zur Gruppe des Bogdo-O'ola gibt es weiter keine Gebirgspässe. Was die Passagen im westlichen T. betrifft, so bildet das Himmelsgebirge im Westen des Flusses Aksu bis zum Meridian von Kaschgar ein weites Bergland, den Syrt der Kirgisen. Dieses Bergland hat etwa 21—22 M. im Durchmesser, wird von hochgelegenen Längenthälern durchschnitten, ist waldlos, der Cultur unfähig, mit niedrigem, aber dichtem Gras bewachsen und dient den Kirgisen als Sommerlager. Ueber den Syrt führen mehrere Karavanenstraßen, die alle mit Kamelen passirt werden können. Westlich vom Meridian von Kaschgar, wo sich der T. in mehrere Aeste zertheilt, sind die Berge mit Wald bestanden, die Flußthäler fruchtbar, aber tief eingefurcht und daher die Zugänge steiler. In diesem Striche gibt es mehrere Saumwege, aber nur eine wirkliche Handelsstraße, aus dem Thale von Ferghana (Khokand) über Osch nach Kaschgar, durch den Paß Terekty-Dawân oder Derwaza-Dawân-Terek, von den Russen die Kaschgarische Schlucht genannt. Diese Terekstraße hat Ueberfluß an Brennmaterial und Futter für die Lastthiere. Auf ihr fand in den ältesten Zeiten der Handelsverkehr zwischen Westasien und China statt. Ueber sie zogen auch die Horden, die aus der Mongolei in Turan eindrangen.

Thibaudeau (Ant. Claire, Graf), franz. Geschichtschreiber und Revolutionsmann, geb. 23. März 1765 zu Poitiers, war bereits Advocat, als sein Vater, ebenfalls Advocat, zur Nationalversammlung nach Versailles abging, wohin er demselben als ein eifriger Anhänger der Bewegung folgte. Nach den Ereignissen vom 5. und 6. Oct. 1789 kehrte der junge T. in seine Heimat zurück und stiftete eine Volksgesellschaft. Die Stadt Poitiers wählte ihn alsbald zum Gemeindebeamten und im Sept. 1792 zum Conventsdeputirten. Enthusiastischer Patriot, ohne Kenntniß der Menschen und Zustände, hielt er sich zur Bergpartei, verschmähte aber stets, im Jakobinerclub zu erscheinen. Im Processe des Königs stimmte er für den Tod und verwarf den Aufschub sowie die Appellation ans Volk. Im Mai 1793 erhielt er eine Sendung in die westl. Departements, wo er sich mit Klugheit und Milde benahm, sodaß er abberufen wurde. Nach dem Sturze Robespierre's opponirte er sehr energisch gegen Tallien, Fréron und die andern Thermidoristen, welche er beschuldigte, die Herrschaft an sich reißen zu wollen. Bei den Wahlen des folgenden Jahres von 22 Departements zum Abgeordneten ernannt, entschied er sich für die Wahl vom Depart. Vienne und wurde 21. Febr. 1796 Präsident des Raths der Fünfhundert. Weil er auf der Rednerbühne sich sehr bestimmt gegen jeden Staatsstreich ausgesprochen, setzte das Directorium 18. Fructidor seinen Namen auf die Deportationsliste. Seine Freunde bewirkten jedoch seine Rehabilitirung, und er trat wieder in den Advocatenstand. Die Revolution vom 18. Brumaire führte T. abermals auf den polit. Schauplatz, und er behielt nun seinen Sitz im Staatsrath bis 1808, wo er zum kaiserl. Grafen und Präfecten des Depart. Rhônemündungen ernannt wurde. Die Restauration entfernte ihn von diesem Posten. Während der Hundert Tage zum Staatsrath, zum kaiserl. Commissar im Depart. Côte-d'Or und zum Mitglied der Pairskammer ernannt, ward er nach der zweiten Restauration durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Er ging in die Schweiz, wendete sich aber, überall von der Polizei belästigt, nach einiger Zeit in die österr. Staaten, wo er die Erlaubniß erhielt, in Prag sich anzusiedeln und daselbst ein Handelshaus zu stiften. Nach

der Julirevolution von 1830 kehrte T. nach Frankreich zurück und lebte hier seitdem ganz zurückgezogen. Nach den Ereignissen vom 2. Dec. 1850 ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Senator. Er starb 8. März 1854. Außer vielen in den Zeitschriften der Revolutionsepoche zerstreuten Aufsätzen schrieb er eine «Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne» (Par. 1795) und im Verein mit Bourdon de la Crosnière einen «Recueil des actes héroiques et civiques des républicains français» (Par. 1795). Erheblichen Werth für die Revolutionsgeschichte haben seine «Mémoires sur la Convention et le Directoire» (2 Bde., Par. 1824) und seine «Mémoires sur le Consulat et l'Empire» (10 Bde., Par. 1835). Auch hat man von ihm eine «Histoire générale de Napoléon» (5 Bde., Par. 1827—28; deutsch, Stuttg. 1827—30) und eine «Histoire du Tiers-état» (2 Bde., Par. 1843).

Thibaut (Ant. Friedr. Justus), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 4. Jan. 1774 zu Hameln, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, habilitirte sich 1796 in Kiel und wurde 1799 Professor der Rechte. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena. 1805 aber ward er an die Universität zu Heidelberg berufen, wo er bis zu seinem 28. März 1840 erfolgten Tode als Lehrer mit großem Erfolg wirkte. Sein Hauptwerk ist das «System des Pandektenrechts» (2 Bde., Jena 1803; 8. Aufl. 1834; 9. Aufl. von Buchholtz, 1846), welches sich durch eine genaue und vollständige Zusammenstellung der Bestimmungen des röm. Rechts und seiner Modificationen durch die neuere Zeit (die sog. Praxis, Kanonisches Recht, deutsche Rechtsgrundsätze) vortheilhaft auszeichnet. Außerdem sind zu erwähnen: «Juristische Encyklopädie und Methodologie» (Altona 1797); «Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts» (2 Bde., Jena 1798; 2. Aufl. 1806); «Theorie der logischen Auslegung des röm. Rechts» (Altona 1799; 2. Aufl. 1806); «Ueber Besitz und Verjährung» (Jena 1802); «Beiträge zur Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts» (Jena 1802); «Civilistische Abhandlungen» (Heidelb. 1814). Als der Umsturz der Napoleon'schen Herrschaft manche Wünsche erweckte, war T. unter denen, welche Einheit des Rechts in Deutschland für eine der ersten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten. Zu diesem Zwecke schrieb er «Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland» (Heidelb. 1814), wogegen sich Savigny (s. d.) in der Schrift «Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft» (Berl. 1815) erhob. Mit Löhr und Mittermaier gab T. das «Archiv für civilistische Praxis» (Heidelb. 1818 fg.) heraus. Als ein großer Freund und Kenner der Musik huldigte er Palestrina in der Schrift «Ueber Reinheit der Tonkunst» (Heidelb. 1825; 4. Aufl. 1861), worin er freilich das Neuere mit Befangenheit angriff und deshalb mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerieth. Seine kostbare Musikaliensammlung wurde der münchener Hof- und Staatsbibliothek einverleibt. T.'s «Juristischen Nachlaß» hat Guyet (2 Bde., Berl. 1841—42) herausgegeben. — Sein Bruder, Bernhard Friedrich T., geb. 22. Dec. 1775, gest. 4. Nov. 1832 als Professor der Mathematik zu Göttingen, machte sich durch seinen «Grundriß der reinen Mathematik» (Gött. 1801; 4. Aufl. 1823) und den «Grundriß der allgemeinen Arithmetik» (Bd. 1, Gött. 1809; 2. Aufl. 1830) rühmlich bekannt.

Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von), preuß. General, geb. 27. April 1765 in Dresden, wo sein Vater Oberrechnungsrath war, erhielt hier eine wissenschaftliche Bildung und folgte nach des Vaters Tode 1782 seiner Neigung zum Militärstande. Er wurde 1791 Lieutenant bei den Husaren, machte den Krieg gegen Frankreich mit und lebte dann als Stabsrittmeister in Thüringen den Wissenschaften, bis der Feldzug von 1806 ihn von neuem ins Feld rief. Durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht bei Friedland stieg er zum Major und Adjutanten des Königs. 1809 zum Obersten ernannt, suchte er mit einem kleinen Corps Sachsen gegen die eingedrungenen Oesterreicher zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden westfäl.-franz. Hülfscorps die Vorhut. Im Juli 1809 wurde er Generalmajor und im Febr. 1810 Generallieutenant. Im Feldzuge gegen Rußland führte er die sächs. Kürassierbrigade, kämpfte ruhmvoll in der Schlacht an der Moskwa und befand sich dann fast immer in der nähern Umgebung des Kaisers Napoleon. Der König von Sachsen erhob hierauf T. in den Freiherrnstand. Als ihm 26. Febr. 1813 die Vertheidigung von Torgau übergeben wurde, machte ihm der König von Sachsen strenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte T., als der König mit Oesterreich in Unterhandlungen trat, einen Umschwung aller Verhältnisse zur Befreiung Deutschlands, und er begab sich daher, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden. Als er aber infolge der Schlacht bei Lützen (20. Mai) von seinem Könige den Befehl erhielt, die Festung an die Franzosen zu übergeben, sah er für sich keinen andern Ausweg, als das Commando dem nächstfolgenden General

abzutreten und seine Dienste niederzulegen. Darauf begab er sich in das Hauptquartier der Verbündeten und trat erst in russ., später, nachdem er die sächs. Armee neu organisirt hatte, in preuß. Dienste. Auch hier bewies er Einsicht und Thätigkeit in den Feldzügen gegen Frankreich. An dem Tage von Waterloo hielt T. bei Wavre mit seinem Armeecorps das franz. Corps von Grouchy fest und behauptete seine Stellung, wodurch er zum Erfolge der Hauptschlacht wesentlich mitwirkte. T. starb als commandirender General des 8. Armeecorps zu Koblenz 10. Oct. 1824.

Thiemo, der Heilige, Erzbischof von Salzburg seit 1088, stammte aus einem gräfl. Geschlechte und wurde in der berühmten Klosterschule zu Niederalteich erzogen und in den freien und mechan. Künsten geübt. Ehe er den erzbischöfl. Stuhl bestieg, war er Abt zu St.-Peter in Salzburg. Widrige Schicksale zwangen ihn, sein erzbischöfl. Amt 1101 niederzulegen und zu Admont in der Nähe von Radstadt Schutz zu suchen. Dann ging er nach Palästina, wo er den Märtyrertod fand. T. war ein trefflicher Bildhauer, und noch gegenwärtig werden Marienstatuen zu St.-Peter in Salzburg, zu Radstadt, zu Altenmarkt bei Radstadt und anderwärts als seine Werke gezeigt.

Thienemann (Friedr. Aug. Ludw.), verdienter Ornitholog, geb. 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg a. d. U., widmete sich, zu Naumburg und Schulpforte vorgebildet, seit 1813 zu Leipzig medic. und naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er 1819 promovirt, bereiste er zwei Jahre lang den Norden Europas und hielt sich unter anderm 13 Monate auf Island auf. Seit 1822 hielt er hierauf zu Leipzig zoolog. Vorlesungen und folgte dann 1825 einem Rufe nach Dresden als zweiter Inspector des Naturaliencabinets, wo er mit seinem Bruder G. A. Wilhelm T. und Brehm eine «Systematische Darstellung der Fortpflanzungsgeschichte der Vögel Europas» (5 Abth., Lpz. 1825—33) bearbeitete. 1839 ward er zum Bibliothekar an der königl. Bibliothek ernannt, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten diese Stellung 1842 wieder aufgeben. Er starb 24. Juni 1858 zu Trachenberg bei Dresden. T.'s Hauptwerk ist die «Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel» (10 Hefte, Lpz. 1845—56, mit 100 colorirten Tafeln), zu welcher ihm seine großartigen Sammlungen von Nestern und Eiern (von erstern über 2000 Exemplare, von letztern gegen 1200 Arten in mehr als 15000 Exemplaren) das Hauptmaterial boten. Von seinen übrigen Schriften sind außer der «Reise im Norden Europas» (2 Bde., Lpz. 1824—27) noch das «Lehrbuch der Zoologie» (Berl. 1825), die lat. Uebersetzung von Carus' «Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie» (Heft 1—8, Lpz. 1840—50) und «Rhea. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie» (Heft 1—2, Lpz. 1846—48) hervorzuheben.

Thier (animal). Nach einer uralten Eintheilung zerfallen alle Körper in die sog. drei Reiche, das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich. Unter diesen sondern sich wieder die T. und Pflanzen als organische Wesen von den unorganischen Mineralien ab. Während diese als starre, nur durch Ansetzen von außen wachsende Massen, mit Ausnahme der Krystalle auch ohne bestimmte Form und Größe, in allen Theilen gleichartig sind und in keinem Theile Beziehung auf das Ganze wahrnehmen lassen, bestehen T. und Pflanzen als Einzelwesen (Individuen), deren Existenz durch mannichfaltige Lebenswerkzeuge (Organe) vermittelt wird. Sie zeigen sowol Ende als Anfang ihres Daseins und werden nach ihrem Absterben durch eine aus ihnen entwickelte Nachkommenschaft ersetzt. Der Bau der Pflanzen wie der T. beruht auf einem gemeinsamen Formelement, der Zelle (s. d.), und es gibt einzellige Wesen, die dem einen wie dem andern Reiche zugezählt werden können. Erst von diesem gemeinschaftlichen Boden entwickeln sich die Unterschiede, die um so mehr ausgeprägt sind, eine je höhere Stufe die Organismen einnehmen. Die Merkmale der Thierheit sind freie Bewegung, Verdauung, Empfindungsvermögen, Fortpflanzung. Allen diesen Functionen gemeinsam dient die aus gleichförmigen Zellen zusammengesetzte Substanz der niedersten T. Diese Substanz ist contractil und vermittelt ebenso wol durch ihre Zusammenziehungen die Ortsbewegung, als sie durch dieselben die Empfindung kenntlich macht, und sie ernährt sich durch Austausch der Stoffe der Außenwelt mit ihren eigenen. Erst nach und nach entwickeln sich für die einzelnen Functionen gesonderte Organe in entsprechenden Lebensformen, und so ergibt sich dann als wesentlichstes Gesetz der Vervollkommnung im Thierreiche die stets fortschreitende Theilung der Arbeit, die Sonderung und Spaltung der Functionen und Uebertragung derselben auf besondere Organe. Wie sich diese fortschreitende Vervollkommnung in den einzelnen Typen nachweisen läßt, welche das Thierreich zusammensetzen, so ist sie auch augenfällig in der individuellen Entwickelung des Individuums aus dem Ei, das anfangs eine einfache Zelle darstellt, allmählich aber seine Organe durch Sonderung und Spaltung der ursprünglich ungesonderten Zellenanlagen herstellt. So entstehen aus der ursprünglichen Zellensubstanz besondere contractile Gewebe, Muskeln und starre Hebel, bald außen

(Haut), bald innen (Knorpel und Knochen), die durch die Zusammenziehungen der Muskeln bewegt werden. So entstehen auch besondere Glieder zur Ortsbewegung, die sich wieder, je nach der Verschiedenheit der auszuführenden Bewegungen, verschieden gestalten. So bilden sich ferner, statt der ursprünglich aufnehmenden äußern Hautfläche, Einstülpungen, die sich nach und nach zum Verdauungssystem mit Mund, Darm und After, mit den drüsigen Nebenorganen, wie Speicheldrüsen, Leber, Harnorgane, entwickeln. So wird, statt des frühern unmittelbaren Austausches gasförmiger Bestandtheile, die Athmung nach und nach durch besondere Athemorgane (Kiemen, Tracheen, Lungen) bewerkstelligt. Die Zufuhr der Ernährungsstoffe, der Austausch zwischen den Organen, der zuerst durch die Zellen geschah, wird später durch ein mehr und mehr entwickeltes Kreislaufsystem (Herz und Gefäße, Blut und Lymphe) vermittelt. Das im ganzen Körper vertheilte Empfindungsvermögen erhält besondere Sinnesorgane (Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Tastorgane), deren Eindrücke durch Nerven einem Centralorgane zugeführt werden, welches zugleich der Sitz aller psychischen Functionen ist, und das endlich bei den höchsten T. in Hirn und Rückenmark und peripherisches Nervensystem, Vermittler von Empfindung und Bewegung, zerfällt. Die Fortpflanzung, welche anfänglich jeder Zelle zukam, sodaß der Körper an irgendeiner beliebigen Stelle Knospen erzeugen und jeder Theil sich zu einem Individuum ausbilden konnte, wird auf besondere Organe, die Geschlechtsorgane, concentrirt, welche wieder in zwei Gegensätze, männliche und weibliche, zerfallen und mehr und mehr sich compliciren zur Besorgung verschiedener und mannichfaltiger Vorgänge in der Zeugung und in der Entwickelung der Eier und der Jungen. In gleicher Weise complicirt sich die Entwickelung und das Leben der Individuen. Von der Zelle des Eies ausgehend, durchläuft das Individuum Phasen, welche diese zunehmende Arbeitstheilung und damit auch die Geschäfte des Typus selbst bestellen, der durch stete Vervollkommnung sich vom Niedern zum Höhern erhoben hat. Ebenso ist unsere jetzige Thierschöpfung nicht ein für sich bestehendes Ganzes, sondern, wie Darwin zeigt, in steter Umwandlung begriffen und aus steter Umwandlung früherer Typen hervorgegangen, sodaß die Entwickelungsgeschichte des Thierreichs durch die Perioden der Erdgeschichte hindurch ebenfalls in das Bereich der Studien über das Thierreich gezogen werden muß. Der Bau der T. (Zootomie oder vergleichende Anatomie und Zoologie im engern Sinne, oder Kenntniß der äußern Bildungen), die individuelle Entwickelung der Typen (vergleichende Entwickelungsgeschichte) und die histor. Entwickelung aus frühern Typen (Paläontologie) müssen demnach zusammenwirken, um die Klassifikation des Thierreichs herzustellen, über deren Grundsätze nebst Anwendung derselben vielfach gestritten worden ist und noch gestritten wird. Jetzt erkennt man ziemlich allgemein folgende große Gruppen an: Wirbelthiere, Gliederthiere, Weichthiere oder Mollusken, Würmer, Stachelhäuter (Echinodermen), Hohlleiber (Coelenterata), Urthiere (Protozoa). (S. Zoologie.)

Thierchemie oder Zoochemie. Alle Vorgänge im thierischen Körper sind an chem. Processe geknüpft, und die Aufgabe der T. ist somit die Aufgabe, diesen Zusammenhang ersichtlich zu machen und sein Wesen festzustellen. Dazu ist die Kenntniß der Bestandtheile des thierischen Körpers und ihrer chem. Eigenschaften sowie der Bedingungen erforderlich, unter welchen sie aufeinander einwirken, und unter welchen sich ihre Beziehungen zur Außenwelt vermitteln. Denn von der anatom. Anordnung der Körpersubstanz und ihren physik. Eigenschaften hängt die Art und Weise ab, in welcher die Körperbestandtheile in Wechselwirkung treten. Als charakteristischen Bestandtheil besitzen alle belebten Organismen (Thiere sowol als Pflanzen) die Eiweißkörper, deren eine große Menge unterschieden werden, die aber gewisse Eigenschaften gemein haben; aus ihnen baut sich der Thierkörper auf, und an ihnen nehmen alle Lebenserscheinungen ihren Ablauf. Sie sind im Thiere in nicht geronnenem Zustande enthalten und besitzen in diesem nicht nur einen hohen Grad von Festigkeit und Elasticität, sondern auch die Eigenschaft, während sie selbst unlöslich und in Flüssigkeiten nur aufquellen, Lösungen in großer Menge aufzunehmen und festzuhalten. Weitere Bestandtheile des Thierleibes sind die Fette, sog. Kohlenhydrate (verschiedene Zuckerarten, ein stärkemehlähnlicher Körper) und eine kleine Anzahl von sog. Mineralsubstanzen (hauptsächlich Phosphorsäure, Kohlensäure, Schwefelsäure, Salzsäure, Kieselsäure, Kalk, Magnesia, Kali, Natron, Eisen, Sauerstoff). Neben diesen treten als Zersetzungsproducte der Eiweißkörper, der Fette u. s. w. noch eine Reihe sog. organischer Körper auf, als Harnstoff, Harnsäure, Kreatin, Milchsäure u. s. w. Die Lebensvorgänge kommen nur durch eine fortwährende Zersetzung der Körperbestandtheile zu Stande, und diese müssen daher fortwährend ersetzt, die Organe müssen ernährt werden. Die Nahrungsmittel gelangen nur auf zwei Wegen in den Organismus, durch den Darmkanal (die festen) und durch die Lungen (in gasförmigem Zustande). In Wasser lösliche (die Salze, der Zucker) oder bei Körpertemperatur flüssige (die Fette) Substanzen werden

im Darmkanal wesentlich nicht verändert, die unlöslichen dagegen durch die Verdauungsflüssigkeiten in den löslichen Zustand übergeführt, ein Vorgang, den man als Verdauung bezeichnet. Solche unlösliche Nahrungsmittel sind das Stärkemehl, welches durch den Mund- und den Bauchspeichel in Dextrin und Zucker verwandelt wird, und die Eiweißkörper, welche durch den Magensaft und den Bauchspeichel löslich gemacht (in Peptone verwandelt) werden. Vom Darm aus gelangen die Nahrungsmittel durch Auffaugungsapparate entweder direct in das Blut oder zunächst in den Chylus, der sich auf Umwegen zuletzt gleichfalls in das Blut ergießt. Das Blut ist eine Lösung von Eiweiß, Salzen u. s. w., in welcher kleine rothe, gleichfalls aus einer Eiweißsubstanz bestehende Kügelchen schwimmen, welche die Eigenschaft besitzen, den Sauerstoff chemisch zu binden. Bei seinem Durchgange durch die Lungen nimmt das Blut den Sauerstoff auf, und führt ihn, zugleich mit den vom Darmkanal bezogenen Nahrungsmitteln, zu den Organen des Körpers, welche beiderlei Substanzen als Ersatz für verbrauchte Substanz aufnehmen, überschüssige aufspeichern oder sogleich weiter verarbeiten. Der Sauerstoff wird hier zu Oxydationen verwendet, und die dabei gebildete Wärme tritt entweder in der Form der Bewegung auf (wie in der Dampfmaschine) oder bleibt dem Körper als solche erhalten. Die Umsatzproducte werden entweder von dem Blute aufgenommen oder fließen durch die Chylusgefäße aus den Geweben ab, gelangen aber schließlich in das Blut, aus welchem die gasförmigen (Kohlensäure und Wasser) durch Lungen und Haut abgeschieden werden, die löslichen durch die Nieren abfiltriren (Harn) oder nach weiterer Verarbeitung in den Darmkanal ergossen werden (wie die Galle aus der Leber) oder in das Blut zurückfließen (aus der Milz) und so dem Körper noch fernerhin nutzbar gemacht werden. Die T. schließt also sehr wichtige praktische Fragen in sich, die sich nicht blos auf die Ernährung und den Stoffwechsel des gesunden Körpers beziehen (z. B. die Nahrungsmittellehre), sondern auch auf diese Vorgänge bei Krankheiten. Wiewol beide Richtungen der T. im wesentlichen in Eins zusammenfallen, beide ihre Untersuchungen an denselben Gegenständen und zwar mit denselben Mitteln vornehmen, so unterscheidet man doch aus rein äußerlichen praktischen Gründen eine physik. und eine pathol. (Thier-)Chemie. Als Zweig der angewandten Chemie bedient sich die T. der chem. Methoden, und die Anatomie sowie die Physiologie sind für sie lediglich Hülfswissenschaften. Daher kommt es auch, daß sie ihre wichtigsten Fortschritte nur den Untersuchungen von Fachchemikern (wie Berzelius, Liebig, Scherer, Strecker, Baeyer) verdankt und von rein chem. Untersuchungen ihre Weiterentwickelung wesentlich abhängt. Als Lehrbücher der physiol. Chemie sind zu nennen die von Gorup-Besanez, Kühne und Lehmann.

Thierheilkunde oder Thierarzneikunde (zooiatrica) ist der Inbegriff der Lehren, welche sich auf Heilung kranker Hausthiere beziehen und wird deshalb auch Veterinärkunde (von veterinum, nämlich animal, d. h. das Lastthier) genannt. Diese Wissenschaft war bis auf die neuere Zeit größtentheils in den Händen von Hirten, Abdeckern und Schmieden oder sog. Curpfuschern. Doch finden sich schon bei den civilisirten Völkern des Alterthums theils Spuren der T., wie bei den Aegyptern und Hebräern, theils Andeutungen von einer bedeutenden Cultur derselben, wie bei den Indern. Unter den Griechen sind Hippokrates und Galenus, besonders aber Aristoteles als ihre directen oder indirecten Förderer zu erwähnen. Ihnen schließen sich die unter dem griech. Namen Hippiatres (d. i. Pferdeärzte) bekannten Schriftsteller an, deren übriggebliebene, meist sehr fragmentarische Werke auf Befehl des Kaisers Constantin Porphyrogeneta im 10. Jahrh. gesammelt und später von Ruellius («Veterinariae medicinae libri duo», Baf. 1538) im Original herausgegeben und ins Lateinische übersetzt wurden. Nachrichten über die Veterinärkunde bei den Römern verdanken wir Cato dem Aeltern, Varro, Columella und Vegetius, der aber auch die thierärztliche Literatur bis zum 13. Jahrh. schließt. In dieser Zeit begann sie von neuem mit Jordanus Rufus, dem Stallmeister Friedrich's II., und diesem großen Kaiser selbst, denen Albert von Bollstädt, Hofmann und Konr. Gesner in Deutschland, Magno, Caracciolo und Bonacossa in Italien, Diaz, Andrada, Camora und Calvo in Spanien u. a. folgten. Die Schriften dieser Männer beziehen sich meist auf Pferde und tragen großentheils den Stempel des Aberglaubens. Eine wissenschaftliche Grundlage, die anatom. Kenntniß der Thiere, welche die T. bis dahin entbehrt hatte, versuchten endlich Koyter in Deutschland, Hervard in Frankreich, vorzüglich aber Ruini in Italien durch seine Schrift «Dell' anatomia e dell' infirmità del cavallo» (Bologna 1598) wenigstens der Hippiatrik (Pferdeheilkunde) zu geben. Hiermit begann eine neue Periode, in welcher zuerst besonders die Roßarzneikunde durch Stallmeister, von denen vorzüglich Solleysel zu nennen ist, weiter ausgebildet wurde. Die im Anfange des 18. Jahrh. zuerst wahrgenommenen, fast ganz Europa verheerenden Viehseuchen machten den niedrigen Standpunkt der T. besonders fühlbar und bewirkten, daß die Regierungen

mehr Aufmerksamkeit darauf wendeten und die berühmtesten Aerzte, wie Ramazzini und Lancisi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland u. a., sich ihr wenigstens theoretisch annahmen. Endlich errichtete der franz. Stallmeister Bourgelat 1762 eine Thierarzneischule zu Lyon, und 1765 trat eine zweite zu Alfort bei Paris ins Leben, worauf nach und nach fast alle Länder Europas diesem Beispiele folgten. Waren auch diese Schulen anfänglich theils in ihrer Anlage, da nur wenig gute Lehrer sich fanden, theils in ihrem Zwecke, da sie fast nur Roßärzte bildeten, mangelhaft, so fand doch in ihnen die T. eine bleibende Stätte und erhob sich allmählich zu einer selbständigen Wissenschaft. Wesentlich trug zur wissenschaftlichen Begründung und Behandlung der T. der Aufschwung bei, welchen Anatomie, Physiologie und Chemie im 19. Jahrh. genommen haben. Freilich ist unter dem eigentlichen Bauernstande fast überall noch die Neigung zu dem Quacksalber größer als zum wissenschaftlich gebildeten Arzt. Vorzügliche Thierarzneischulen sind in Berlin, Dresden, Wien, Paris, London, Petersburg, Charkow und Zürich. Auch die europ. Thierärzte traten zu einem Congreß zusammen, der sich früher alle zwei Jahre, später alle drei Jahre versammelte. 1863 tagte derselbe in Hamburg, 1865 in Wien, 1867 in Zürich. Vgl. die neuern Werke von Haubner, Funke, Leisering, Röll («Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Hausthiere», 3. Aufl., Wien 1867) und Masch («Landwirthschaftliche T.», 3. Aufl., Wien 1868).

Thierischer Magnetismus oder Animalischer Magnetismus, auch Mesmerismus genannt. Die geheimnißvollen Anziehungen, welche der Magnetstein auf das Eisen ausübt, lenkten schon im Alterthum die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diesen Stein und führten dahin, daß derselbe unter den Arzneimitteln eine Stelle erhielt. Bei der weitern Ausbildung der Lehre von dieser wunderbaren Kraft lag es daher nahe, daß seitens der Aerzte wiederholt Versuche unternommen wurden, um einen Einfluß der gewöhnlichen Stahlmagnete oder Magnetsteine auf den menschlichen Körper nachzuweisen. So gebrauchte auch Anton Mesmer (s. d.), ein Schweizer von Geburt, der sich mit den angeblichen Heilkräften des Mineralmagnets beschäftigte, 1773 in Wien gewöhnliche Magnetstäbe, um verschiedene Krankheiten zu heilen, und glaubte dabei zu finden, daß die heilbringende Kraft nicht allein den Stahlmagneten eigen sei, sondern auch in andern Körpern, besonders im menschlichen Körper hervorgerufen werden könne. Da seine Ansichten bei der Bevölkerung Wiens nicht die gewünschte Aufnahme erhielten, begab sich Mesmer 1778 nach Paris, wo er für seine neuentdeckte angebliche Kraft in großer Zahl Anhänger fand. Die Angelegenheit gelangte endlich dahin, daß 1784 auf Befehl König Ludwig's XVI. zur Untersuchung des sog. Thierischen Magnetismus zu Paris eine Commission niedergesetzt wurde, zu deren Mitgliedern unter andern auch Franklin und Lavoisier gehörten. Diese Commission fand bei den Curen Mesmer's eine größere Anzahl Personen beiderlei Geschlechts im Kreise um eine hölzerne Badewanne sitzend. Aus der Wanne ragten gekrümmte und bewegliche gußeiserne Stäbe heraus, mit deren äußersten Enden die Patienten den leidenden Theil ihres Körpers in Berührung brachten. Sämmtliche Kranke waren durch einen um den Leib jedes einzelnen gehenden Strick verbunden und verstärkten zeitweilig diese wechselseitige Gemeinschaft, indem sie ihre Daumen ineinanderhenkten. Mesmer selbst berührte mit einem in der Hand gehaltenen Eisenstabe den leidenden Theil des Kranken, während andere Magnetiseure die Seiten und den Unterleib desselben längere Zeit sanft drückten. Alles dies geschah unter den Tönen einer sanften Musik. Nach einer gewissen Zeit stellten sich dann die sog. magnetischen Krisen ein, wobei einzelne der Magnetisirten bisweilen in sehr starke Zuckungen verfielen, andere convulsivisch husteten, noch andere schrien, lachten oder weinten u. s. w. Die Commission überzeugte sich durch die genaueste und gewissenhafteste Prüfung, daß die angegebenen Symptome, soweit sie nicht geradezu auf Betrug hinausliefen, der Einbildungskraft ihre Entstehung verdankten. Vgl. Gilbert, «Annalen der Physik» (Bd. 42). Wie leicht vorauszusehen, vermochte das wohlbegründete Urtheil jener Commission doch nicht, den Glauben an eine solche Kraft zu vernichten. Namentlich fand Mesmer's Lehre in Deutschland selbst unter berühmten Aerzten bis über das erste Viertel dieses Jahrhunderts hinaus eifrige Anhänger, und noch gegenwärtig gibt es unter der halbgebildeten und ungebildeten Menge viele, die an die geheimnißvolle Kraft eines thierischen Magnetismus glauben und den sog. magnetischen Curen Wirksamkeit zusprechen. Das jetzt beim Magnetisiren übliche Verfahren besteht darin, daß der Magnetiseur seine ausgespreizten Arme von dem Kopfe des Kranken abwärts über die beiden Seiten der Brust, des Unterleibes und über die beiden Schenkel hinabführt, dabei je nach den Umständen den Körper mit den Fingerspitzen leicht berührend oder letztere in einiger Entfernung haltend. Nach Ausführung dieser Striche erfolgt noch ein Ausschnellen der Finger gegen den

Patienten hin. Durch solches längere oder kürzere Zeit fortgesetzte Streichen soll dann der Kranke in den sog. magnetischen Schlaf verfallen, in welchem er mit dem Magnetiseur in einer sehr engen Verbindung (magnetischem Rapport) steht. Durch in umgekehrter Richtung geführte Striche soll der Kranke aus seinem Schlafe wieder erweckt werden. Wenn jemand in magnetischen Schlaf gebracht, so sollen seine geistigen Fähigkeiten ungemein gesteigert werden, er soll den Bau seines Körpers erkennen, soll auf die Herzgrube gelegte Briefe lesen, für sein Leiden und ebenso für die Krankheiten anderer die Heilmittel angeben können u. s. w. Aber alle diese Angaben sind in Wahrheit nicht begründet, sondern beruhen, wo sie nicht auf bloße Einbildungen hinauslaufen, auf grobem Lug und Trug. Nach den wiederholten und sorgfältigsten Prüfungen von seiten wissenschaftlicher Forscher (unter andern von Hankel) existirt durchaus keine solche von einem Menschen auf den andern übertragbare Kraft.

Thierkreis. Die Bewegungen der meisten Planeten, namentlich aller schon im Alterthume bekannten, geschehen, von der Erde aus gesehen, in einem schmalen Gürtel des Himmels, der wenig über 20° breit ist und von der Ekliptik (s. d.) in zwei Hälften getheilt wird. Dieser Gürtel wird der T. oder **Zodiakus** genannt und in zwölf gleiche Theile, Zeichen (ehemals Dodekatemoria) genannt, eingetheilt. Die Namen und Bezeichnungen dieser Zeichen (erstere größtentheils von Thieren entlehnt, daher die Benennung T.) sind der Reihe nach, wie sie von der Sonne durchwandert werden, oder von Westen nach Osten folgende: Widder (♈), Stier (♉), Zwillinge (♊), Krebs (♋), Löwe (♌), Jungfrau (♍), Wage (♎), Skorpion (♏), Schütze (♐), Steinbock (♑), Wassermann (♒) und Fische (♓). Die Sonne, welche im Frühjahr im Zeichen des Widders steht, verweilt etwa einen Monat lang in jedem Zeichen und durchwandert sie so der Reihe nach alle in einem Jahre. Die drei ersten Zeichen heißen daher die Frühlingszeichen, die drei folgenden die Sommerzeichen, das siebente bis neunte die Herbstzeichen und die drei letzten die Winterzeichen. Außerdem nennt man die sechs ersten auch die nördlichen und die sechs letzten die südlichen, ferner die drei ersten und die drei letzten zusammen die aufsteigenden, die sechs übrigen die niedersteigenden Zeichen. Mit den Zeichen der Ekliptik stimmen die gleichnamigen Sternbilder des T. gegenwärtig nicht mehr überein, ausgenommen hinsichtlich der Aufeinanderfolge. Ueber das Alter des T. ist viel Streit gewesen, namentlich seitdem man die bekannten Zeichen auf ägypt. Denkmälern wiedergefunden hatte. In einem Dachzimmer des Tempels von Dendera (s. d.) wurde von der franz. Commission unter Napoleon ein rundes Deckenbild entdeckt und in den untern Räumen desselben Tempels ein viereckiges, welche beide unter andern Sternbildern die griech. Zodiakalzeichen enthielten, und man war geneigt, diesen ein hohes Alter zuzuschreiben. Durch Champollion's Entzifferung der phonetischen Hieroglyphen stellte sich aber heraus (1824), daß die Sculpturen des Tempels von Dendera erst in die röm. Kaiserzeit gehören. Der runde T., der ältere von beiden, entstand frühestens unter Kleopatra und Cäsarion. Es wird jetzt ziemlich allgemein angenommen, daß die Griechen ihre Zeichen von den Chaldäern erhielten und die jetzigen Bezeichnungen etwa um 1300 v. Chr. durch Chiron zur Zeit des Argonautenzugs entstanden sind. Die Aegypter erhielten im 1. Jahrh. v. Chr. erst von den Griechen die Zodiakalzeichen und nahmen sie in Dendera und Esneh unter die altägypt. Sternbilder auf.

Thierquälerei heißt die unbarmherzige Behandlung sowol der Hausthiere als der in dauernde oder zeitweilige Gefangenschaft gerathenen wilden Thiere. Sie ist theils ein Ausfluß von Unwissenheit und Muthwillen, theils von Roheit und Misbrauch der menschlichen Hülfsmittel gegen schwächere, gefesselte oder sich ihrer Kraft nicht bewußte Wesen. Die T. äußert sich auf so vielfache Weise, daß selbst die besten Gesetze, die in dieser Beziehung alle civilisirten Staaten aufzuweisen haben, gegen sie nicht viel auszurichten vermögen. Daher haben sich überall, zuerst in England, Vereine gegen T. (**Thierschutzvereine**) gebildet, um der Polizei zu Hülfe zu kommen. In Deutschland ward unter anderm ein solcher von dem verdienten Hofrath Perner in München gegründet, der sich seinerzeit durch besondern Eifer auszeichnete. Bildung, vor allem tüchtiger Unterricht in der Volksschule, ist das einzige sichere Mittel gegen T. Den Vereinen gegen T. verdankt man zum Theil die Einführung der Pferdeschlächtereien in großen Städten.

Thierry (Jacques Nicolas Augustin), einer der bedeutendsten Geschichtschreiber Frankreichs und der neuern Zeit überhaupt, geb. zu Blois 10. Mai 1795, erhielt seine Bildung im Collége seiner Vaterstadt, trat 1811 in die Normalschule und ging 1813 als Lehrer an eine Provinzialschule. Schon 1814 kehrte er indeß nach Paris zurück und schloß sich mit Begeisterung den socialistischen Bestrebungen Saint-Simon's (s. d.) an. Als Freund und Schüler desselben betheiligte er sich seit 1815 an dessen Schriften und veröffentlichte 1816 auch die selbständige Arbeit «Des nations et de leurs rapports mutuels». Doch erkannte er die Träumereien des Meisters und

hatte überdies mehr die polit. Freiheit im Auge. Er trennte sich deshalb 1817 von Saint-Simon und wurde Mitarbeiter an dem von Comte und Dunoyer redigirten Journal «Le Censeur européen». Nachdem dieses Blatt eingegangen, betheiligte er sich an dem «Courrier français», in welchem er 1820 zehn Briefe über die franz. Geschichte veröffentlichte, die schon die Grundsätze seiner künftigen Wirksamkeit enthielten und Aufsehen machten. Wie alle jugendlichen, von Freiheitsideen erfüllten Geister blieb auch T. während der Restaurationsepoche dem öffentlichen Wirken fern. Dafür wandte er sich mit Eifer den geschichtlichen Studien zu und erwarb sich nicht nur tiefe Kenntnisse, sondern auch selbständige Ansichten über die Behandlung der Geschichtswissenschaft. Er fand in der engl. und franz. Geschichte, der er sich besonders widmete, den Schlüssel für die Gestaltung aller bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse in dem Gegensatze der erobernden zu den unterworfenen Rassen. Die Ansprüche der Adels- und Dynastengeschlechter fielen ihm vor diesen Untersuchungen zusammen. T. sah ferner ein, daß der äußerliche Pragmatismus, den die Geschichtschreibung gewöhnlich verfolgt, durchaus die histor. Wahrheit nicht an das Licht fördern könne. Von tüchtigen Forschungen, einer lebhaften Phantasie und allgemeiner Bildung unterstützt, wendete er sich darum der genetischen Methode zu, die für die Engländer wie Franzosen neu war und von letztern gewöhnlich die beschreibende oder pittoreske genannt wird. Das erste Resultat seiner Bestrebungen war die «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (4 Bde., Par. 1825 u. öfter; deutsch von Bolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). Der Fleiß wie die neue Anschauungsweise dieser Arbeit machten in England und Frankreich großes Aufsehen. In erweiterter Form ließ er hierauf die erwähnten Briefe unter dem Titel «Lettres sur l'histoire de la France» (Par. 1827 u. öfter) erscheinen. Infolge anhaltender Studien verlor er jedoch fast gänzlich die Sehkraft und wurde noch außerdem von einer Nervenkrankheit heimgesucht. Er ertrug diese Leiden mit philos. Muthe und setzte seine Arbeiten mit Hülfe seiner Freunde fort. 1830 wählte man ihn zum Mitgliede der Akademie. Von 1831—35 hielt sich T. bald in den Bädern von Luxeuil, bald zu Vesoul bei seinem Bruder auf. Mit des letztern Beihülfe veröffentlichte er 1835 unter dem Titel «Dix ans d'études» eine Sammlung von trefflichen Aufsätzen, die aus seinen frühern Forschungen hervorgegangen. Um diese Zeit rief ihn Guizot, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, nach Paris und übertrug ihm die Herausgabe des «Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état», welches Werk eine Abtheilung der «Collection des monuments inédits de l'histoire de France» bildet. Seine Hauptmitarbeiter waren Felix Bourquelot und Charles Louandre. 1840 publicirte T. die «Récits des temps mérovingiens» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1847), wofür ihm die Akademie einen ihrer Hauptpreise zuerkannte. Zu dem physischen Leiden T.'s gesellte sich noch der Verlust seiner nächsten Freunde, der Tod Armand Carrel's, des Philologen Fauriel und seiner Gattin, die ihn sämmtlich in seinen Arbeiten unterstützten. Doch veröffentlichte er noch «Recueil des monuments de l'histoire du tiers-état. Histoire municipale d'Amiens» (3 Bde., Par. 1849—56) und den «Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du tiers-état» (Par. 1853). Er starb 22. Mai 1856. Seine «Oeuvres complètes» erschienen von ihm selbst in 8 Bänden (Par. 1846—47), dann in 10 Bänden (Par. 1856—60). — Seine Gattin, Julie T., geborene de Quérengal, starb 10. Juni 1844. Dieselbe vermählte sich mit dem bereits erblindeten T. 1831 und machte sich in der literarischen Welt bekannt durch «Scènes de moeurs aux 18me et 19me siècles» (mit einer Einleitung von ihrem Gatten, Par. 1836) sowie durch mehrere geistvolle Aufsätze in der «Revue des deux mondes». — Amédée Simon T., Bruder des vorigen, ebenfalls ein tüchtiger Geschichtschreiber, geb. zu Blois 2. Aug. 1797, widmete sich anfangs dem öffentlichen Lehrfache und erhielt unter dem Ministerium Vatimesnil eine Professur in Besançon. Nach der Julirevolution von 1830 ernannte ihn die neue Regierung, weil er mit den Doctrinaires befreundet war, zum Präfecten des Departements der obern Saône, und 1841 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften gewählt. In den letzten zehn Jahren der Julimonarchie versah er das Amt eines Requêtenmeisters im Staatsrath, welches Amt er auch im Staatsrath des neuen Kaiserreichs bekleidet. Im Jan. 1860 erfolgte seine Ernennung zum Senator. Er ist der Verfasser eines «Résumé de l'histoire de la Guyenne» (Par. 1828) sowie mehrerer trefflicher Arbeiten über die älteste Geschichte Frankreichs. Dahin gehören vor allem «Histoire des Gaulois jusqu'à la domination romaine» (3 Bde., Par. 1828 u. öfter); «Histoire de la Gaule sous l'administration romaine» (3 Bde., Par. 1840—47); «Histoire d'Attila» (2 Bde., Par. 1856); «Récits de la histoire romaine au cinquième siècle» (Par. 1860).

Thiers (Louis Adolphe), franz. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 16. April 1797

zu Marseille, bezog im Alter von 18 J. die Akademie zu Aix und widmete sich dem Rechtsstudium, nach dessen Beendigung er sich zu Aix in den Advocatenstand aufnehmen ließ. Bald jedoch wendete er sich der Geschichte, Politik und Nationalökonomie zu und ging 1820 mit seinem Schulfreunde Mignet nach Paris, um sein Glück als Journalist zu versuchen. Beide fanden sich anfangs in ihren Erwartungen getäuscht. Indeß machte T. um 1823 die Bekanntschaft des populären Deputirten Manuel, und Laffitte verschaffte ihm eine Stelle unter den Redacteuren des «Constitutionnel», der damals das vornehmste Organ der liberalen Partei war. Seiner Thätigkeit gelang es in kurzer Zeit, sich zu einem Wortführer des Liberalismus emporzuschwingen, zumal seine «Geschichte der Französischen Revolution» in allen Kreisen des Volks mit großem Enthusiasmus aufgenommen ward. Im Verein mit dem Buchhändler Sautelet und Armand Carrel gründete er den «National», dessen erste Nummer 1. Jan. 1830 unter seiner Oberleitung erschien. Das Auftreten dieses neuen Blattes, das sich durch die Kraft und Kühnheit der Polemik viele Leser und Mitarbeiter erwarb, war für die damalige Lage ein polit. Ereigniß. T.' berühmter Ausspruch: «Der constitutionelle König herrscht, aber regiert nicht» («Le roi règne et ne gouverne pas»), wurde das Schlagwort des Tags. Als am Morgen des 26. Juli 1830 die Ordonnanzen erschienen, versammelten sich die Redacteure aller liberalen Journale im Bureau des «National» und entwarfen unter T.' Einfluß eine heftige Protestation, die als Einleitung zu dem beginnenden Kampfe gelten konnte. Die Julirevolution eröffnete dem ehrgeizigen und talentvollen Manne die Laufbahn, nach der er gestrebt. Zum Staatsrath und Generalsecretär im Finanzministerium (im August) ernannt, wurde er unter Laffitte (im Nov. 1830) dessen Unterstaatssecretär. Als Abgeordneter der Stadt Aix trat er auch in die Deputirtenkammer ein. Obschon seine ersten parlamentarischen Versuche nicht glücklich ausfielen, bildete er sich doch rasch zu einem Redner aus, dessen Präcision und Gewandtheit im Angriff ebenso große Anerkennung errang, wie die Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit seines Debattentalents. Bei Laffitte's Rücktritt im März 1831 blieb T. in derselben Stellung unter dem Ministerium Casimir Périer, und nach Périer's Tode wurde er in dem Cabinet vom 11. Oct. 1832 Minister des Innern. Ein Zerwürfniß mit seinen Collegen bewog ihn, im Dec. 1832 das Departement des Innern mit dem des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu vertauschen. In dieser Stellung zeichnete T. sich aus durch eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen und Bauten sowie durch Werke, die den bonapartistischen Ueberlieferungen schmeichelten, wie die Herstellung des Napoleon'schen Standbildes auf der Vendômesäule und die Vollendung des Triumphbogens de l'Etoile. Auch regte er schon damals die Befestigung von Paris an, die aber vorerst aufgegeben werden mußte. Während er sich dem Hofe, trotz manches Zerwürfnisses, nothwendig zu machen wußte, unterhielt er mit der liberalen Partei ein gewisses freundliches Verhältniß. Unter solchen Umständen blieb er in dem 4. April 1834 umgestalteten Cabinet und übernahm wieder das Ministerium des Innern. Die demokratischen Aufstände in Paris und Lyon veranlaßten ihn jedoch, eine Energie und Strenge zu entfalten, die ihn mit seinen alten republikanischen Freunden dauernd entzweite. Als im Febr. 1836 das vielfach umgemodelte Ministerium endlich stürzte, erhielt T. den Vorsitz in dem neuen Cabinet mit dem Portefeuille des Auswärtigen. In der innern Politik den Eingebungen Ludwig Philipp's nachgebend, suchte er nach außen, namentlich in Spanien, eine liberal klingende Tendenzpolitik zu verfolgen, scheiterte aber an dem Widerstande des Königs, sodaß er schon 25. Aug. zurücktrat. Nunmehr zog sich T. eine Zeit lang von den öffentlichen Geschäften zurück und machte eine längere Reise nach Italien. Seit 1838 trat er aber in offene Opposition gegen das Ministerium Molé, und dessen Sturz im März 1839 war wesentlich sein Werk. Doch gelang es ihm nicht, der Nachfolger zu werden, indem ihn Ludwig Philipp um jeden Preis von der Verwaltung fernzuhalten suchte. Erst als das Ministerium Soult im Febr. 1840 erlag, mußte der König sich T. als Ministerpräsidenten 1. März gefallen lassen. T.' Verwaltung fiel mit den orient. Verwickelungen zwischen der Pforte und Aegypten zusammen, die von seinen Vorgängern nicht geschickt behandelt worden waren. England hatte deshalb sich Rußland genähert, und der Vertrag, den die vier Großmächte 15. Juli 1840 ohne Zuziehung Frankreichs schlossen, war eine moralische Niederlage, die T. tragen mußte. Er nahm nun eine drohende Haltung an, beschloß Paris zu befestigen und rief in Deutschland eine große Erbitterung hervor, als er Miene machte, seine Niederlage zunächst durch eine Wiederanfachung der Gelüste nach der Rheingrenze zu vergelten. Da der König seine Zustimmung zu der von dem Ministerium verlangten Kriegsrüstung geradezu verweigerte, so gab T. 21. Oct. 1840 seine Entlassung. Abermals schien er dem öffentlichen Leben entsagen zu wollen und griff mit neuem Eifer den schon früher gefaßten Plan auf, die

Geschichte Napoleon's zu schreiben. Verschiedene Reisen nach Deutschland und Italien sollten ihm die Schlachtfelder des Consulats und Kaiserreichs bekannt machen. Seine parlamentarische Thätigkeit gehörte bis zum Sturze des Julikönigthums der Opposition gegen das Guizot'sche Ministerium und die persönliche Politik Ludwig Philipp's an. Während und nach der Februarrevolution von 1848 anfangs wenig bemerkt, trat er jedoch schon im Juni 1848 wieder bedeutsam hervor, als sich die «Ordnungsparteien» gegen die drohende socialistische Demokratie vereinigten. Von mehrern Seiten in die Nationalversammlung gewählt, ward er einer der Führer (der sog. Burggrafen) jener Majorität, die der socialistischen Linken und dem Bonapartismus gegenüber sich zu behaupten suchte. Dabei verfolgte er offenbar orleanistische Restaurationstendenzen, und auch seine im Sommer 1851 nach London und Claremont unternommene Reise deutete darauf hin. Als einer der rührigsten und leidenschaftlichsten Gegner Ludwig Napoleon's wurde er von dem Staatsstreiche des 2. Dec. 1851 getroffen, indem man ihn gefangen setzte und dann ins Ausland verwies. Nachdem er 1852 einige Zeit in England, der Schweiz und Oberitalien verlebt, durfte er nach Frankreich zurückkehren, wo er sich nun, ohne mit dem wiederhergestellten Kaiserreiche in ein Verhältniß zu treten, wissenschaftlichen Arbeiten widmete. Erst bei den Neuwahlen von 1863 trat er wieder als Candidat auf und wurde in Paris zum Mitglied des Gesetzgebenden Körpers gewählt. Hier bewährte er in den Reihen der Opposition seine alte Beredsamkeit. Allein sein leidenschaftliches Auftreten für die weltliche Gewalt des Papstthums und für die sog. altfranz., gegen die Einheitsbestrebungen Italiens und Deutschlands gerichtete Politik mußte ihn den liberalen Parteien wieder entfremden. T.' «Histoire de la révolution française» (zuerst 6 Bde., Par. 1823—27) ist mehr als polit. denn als histor. Werk durch die geschmeidige und glänzende Verherrlichung der Thaten der Revolution bedeutsam geworden. Ebenfalls leicht und glänzend geschrieben ist seine mehrfach ins Deutsche (unter anderm unter Leitung von Bülau, 20 Bde., Brüss. 1845—62, und von Burckhardt und Steger, 4 Bde., Lpz. 1845—61) übersetzte «Histoire du Consulat et de l'Empire» (20 Bde., Par. 1845—62), französisch einseitig, doch reich an Material und in den spätern Bänden nicht mehr so sehr den Bonapartismus vertretend wie in den frühern. Seine durch die Ereignisse von 1848 hervorgerufene Schrift «De la propriété» (deutsch von Obermayer, Manh. 1848) fand ebenfalls eine weite Verbreitung.

Thiersage ist eine Sagengattung, welche, im Gegensatze zur Göttersage, weiter die menschliche Stufe der Entwickelung hinabgreifend, die Thiere vermenschlichend emporhebt. Sie berichtet vom Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüstet gedacht werden. Während jedoch die meisten Völker, bei denen sich ihr Vorhandensein nachweisen läßt, die T. schon frühzeitig entweder fallen ließen, oder sich von ihr zu einer didaktischen Abart, der Thierfabel, wandten, erhielt sie nur bei den Deutschen und vorzugsweise bei den Franken eine vollständige epische Durchbildung. (S. Reineke Vos.)

Thiersch (Friedr. Wilh.), einer der verdientesten neuern deutschen Humanisten, geb. 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg a. d. U., widmete sich, auf der Schule zu Naumburg und Pforte vorbereitet, seit 1804 in Leipzig vorzugsweise theol., zugleich aber auch philol. Studien. Seit 1807 setzte er dieselben zu Göttingen fort und erhielt daselbst bald eine Lehrerstelle an dem Gymnasium, nachdem er noch zuvor sich 1808 bei der Universität habilitirt hatte. Infolge seiner bedeutenden Lehrtalente wurde er schon 1809 als Professor an das neu eingerichtete Gymnasium zu München berufen. In dieser Stellung entwickelte er die ihm eigenthümliche Kraft, durch welche er der Begründer der philol. Studien in Baiern geworden ist. Bei den damaligen, von Christoph von Aretin ausgehenden Streitigkeiten und Parteiungen gegen die angestellten Ausländer lenkte T. den Zorn durch seine Schrift «Ueber die angenommenen Unterschiede zwischen Süd- und Norddeutschland» (Münch. 1810) auf sich, und es ward angenommen, daß ein Mordversuch, den man auf ihn machte, damit in Zusammenhang gestanden. Fast noch inmitten dieser Anfeindungen stiftete er ein philol. Institut, das 1812 mit der Akademie und bei Verlegung der Universität nach München mit dieser vereinigt wurde. Auch gab er die «Acta philologorum Monacensium» (Bd. 1—4, Münch. 1811—29) heraus. Wie er sich 1813 bei dem Befreiungskampfe mannichfach thätig zeigte, so bewies er auch bald darauf die wärmste Theilnahme für die Wiedergeburt Griechenlands. Unter anderm ging er 1814 nach Wien, wo besonders unter Mitwirkung des Grafen Kapodistrias zur Hebung der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung der Griechen die Hetärie der Musenfreunde entstand, neben welcher sich seitdem die nur geborenen Griechen geöffnete polit. Hetärie entwickelte. Noch bedeutendern Einfluß übte T. 1831 und 1832 während seines Aufenthalts in Griechenland selbst, wo er namentlich dazu beitrug, eine günstige Stimmung für Deutschland, besonders Baiern hervorzurufen. Hier-

auf bezieht sich das wichtige Werk «De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration» (2 Bde., Lpz. 1833). Seine wissenschaftlichen Bestrebungen für allseitige Aufhellung des classischen Alterthums bekunden unter anderm die «Griech. Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialekts» (3. Aufl., Lpz. 1826), von der ein Auszug als «Schulgrammatik» (4. Aufl., Lpz. 1854) erschien; ferner die Bearbeitung des Pindar (2 Bde., Lpz. 1850) und die Schrift «Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen» (2. Aufl., Münch. 1829). Ueber eine 1822 unternommene Reise nach Italien berichtete er unter anderm in den mit Schorn, Gerhard und Klenze herausgegebenen «Reisen in Italien» (Bd. 1, Lpz. 1826). Von dieser Zeit an war T. vorzugsweise bestrebt, die schon früher von ihm ausgesprochenen Ideen über Erziehung und Bildung zur Humanität zu verwirklichen. Zur Seite stand ihm eine genaue Kenntniß der Gymnasien Baierns und anderer Länder, die er in dem Werke «Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern» (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—37) mittheilte, an welches sich die Schrift «Ueber die neuesten Angriffe auf die Universitäten» (Stuttg. und Tüb. 1837) anschloß. Gegen das darin aufgestellte und durchgeführte Princip des Festhaltens an den classischen Studien sowie gegen mehrere dadurch hervorgerufene pädagog. Streitfragen erhoben sich unter anderm als Vertheidiger des Realismus Klumpp, in noch entschiedenerer Weise aber Mager und Nagel. Der Schulplan für die bair. Gymnasien und lat. Schulen, den T. mit Schelling 1829 entworfen hatte, kam jedoch nur in verkümmerter Gestalt zur Ausführung. Einen noch heftigern Streit entzündete T. durch die Schrift «Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westl. Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien» (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1838), welche namentlich an von Linde, Diesterweg, Schmitthenner u. a. heftige Gegner fand. Fast gleichzeitig hatte er 1837 bei dem Universitätsjubiläum zu Göttingen die regelmäßigen Versammlungen der Schulmänner und Philologen veranlaßt und wußte dieselben auch durch seine persönliche Theilnahme, wie in Manheim, Gotha, Kassel, Erlangen, Dresden, zu beleben. Durch seine Betheiligung an der Kniebeugungsfrage erwarb er sich die Achtung seiner prot. Glaubensgenossen. Seit dem Antritt des Ministeriums Abel verlor T. die Gunst des Königs Ludwig. Doch hatte ihn schon seit 1839 der damalige Kronprinz Maximilian in seine Nähe gezogen, nach dessen Thronbesteigung (1848) er noch einen heitern Lebensabend genoß. T. starb 25. Febr. 1860. Viele Abhandlungen von ihm enthalten die Denkschriften der münchener Akademie der Wissenschaften, zu deren Präsidenten er 1848 erwählt wurde. T. hat nicht nur durch seine wissenschaftlichen Arbeiten die Literatur der Alterthumswissenschaft wesentlich bereichert, sondern sich auch durch seine rastlosen Bemühungen um die geistige Verjüngung Griechenlands sowie durch seinen Einfluß auf die bessere Gestaltung des deutschen höhern Schulwesens ein bleibendes Verdienst erworben. Vgl. seines Sohnes Heinrich T.: «Friedrich T.'s Leben» (2 Bde., Lpz. 1866). — Ein jüngerer Bruder von ihm, Ernst Ludwig T., lange Jahre hindurch erst Oberförster, dann Forstmeister zu Eibenstock im sächs. Erzgebirge, hat sich durch mehrere praktisch-forstwissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Ein anderer Bruder, Bernhard T., geb. 26. April 1794 zu Kirchscheidungen, wirkte seit 1816 als Oberlehrer erst zu Gumbinnen und dann zu Lyck im Posenschen, hierauf seit 1823 am Gymnasium zu Halberstadt, bis er 1832 die Direction des Gymnasiums zu Dortmund erhielt. Er starb emeritirt zu Bonn 1. Sept. 1855. Als gelehrter Philolog hat er sich besonders durch seine Untersuchungen «Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer» (2. Aufl., Halberst. 1832) sowie durch seine zugleich mit F. Ranke begonnene Ausgabe des Aristophanes (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1830) einen geachteten Namen erworben. Auch ist er bekannt als Dichter des «Preußenliedes».

Thiersch (Heinr. Wilh. Josias), deutscher Theolog, bekannt als ein Hauptvertreter des Irvingianismus, der älteste Sohn des vorigen, geb. 5. Nov. 1817 in München, studirte seit 1833 erst Philologie in seiner Geburtsstadt, dann Theologie zu Erlangen und wurde 1838 Lehrer an der Missionsanstalt zu Basel, 1839 Repetent und Privatdocent zu Erlangen und 1843 Professor zu Marburg. Schon damals trat er in Verbindung mit den «apostolischen» Gemeinden in England und Schottland, deren Bestrebungen er sich mehr und mehr zuneigte. Nachdem er 1849 eine Reise nach England gemacht, legte er 1850 seine Professur nieder, um sich dem Dienste der sich damals auch in Deutschland bildenden Gemeinden der sog. Irvingianer (s. d.) zu widmen. Seit 1864 privatisirt T. zu München. Unter seinen Schriften sind außer der «Grammatik der hebr. Sprache» (2. Aufl., Erl. 1856) hervorzuheben: «Versuch zur Herstellung des histor. Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften» (Erl. 1846); «Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus» (2. Aufl., Erl. 1848); vor allem

aber die «Geschichte der Kirche im apostolischen Zeitalter» (2. Aufl., Frankf. 1857); «Ueber christl. Familienleben» (4. Aufl., Frankf. 1859). Letztere Schrift wurde mehrfach übersetzt. Außerdem sind noch zu nennen: «Döllinger's Auffassung des Urchristenthums» (Erl. 1862), «Die Strafgesetze in Baiern zum Schutze der Sittlichkeit» (Münch. 1868) u. s. w. Auch verfaßte er «Griechenlands Schicksale vom Anfang des Befreiungskriegs bis auf die gegenwärtige Krisis» (Frankf. 1863) und eine ausführliche Biographie seines Vaters (2 Bde., Lpz. 1866).

Thiersch (Karl), namhafter deutscher Chirurg, Bruder des vorigen, geb. 20. April 1822 zu München, widmete sich erst auf der Universität seiner Vaterstadt, dann zu Berlin, Wien und Paris medic. Studien. 1850 machte er als freiwilliger Arzt den zweiten schlesw.-holstein. Krieg mit, währenddessen Stromeyer auf seine chirurgische Ausbildung großen Einfluß übte. Nachdem er hierauf 1848—54 als Prosector für pathol. Anatomie zu München gewirkt, ging er 1854 als Professor der Chirurgie nach Erlangen, von wo er 1867 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig übersiedelte. Unter T.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: eine Untersuchung über die Entwickelung der innern Genitalien, welche für die Lehre vom Hermaphroditismus von Einfluß wurde (in Rubner's «Medic. Zeitschrift», Bd. 1, 1852); eine Experimentaluntersuchung über die Infectionsfähigkeit der Cholera, über die er in der 1867 von der Französischen Akademie gekrönten Schrift «Infectionsversuche an Thieren mit dem Inhalte des Choleradarms» (Münch. 1856) berichtete; ferner seine während seines Aufenthalts in Erlangen angestellten Untersuchungen über die krankhaften Gewächse des menschlichen Körpers, deren Ergebnisse er theilweise in dem Werke «Der Epithelialkrebs namentlich der Haut» (Lpz. 1865, in Fol., mit einem Atlas, zu welchem die bisjetzt wol unübertroffenen Zeichnungen von O. Schrön angefertigt wurden) niederlegte. Außerdem hat T. für Billroth's und Pitha's «Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie» (1867) eine Experimentaluntersuchung über die feinern anatom. Veränderungen verwundeter Weichtheile geliefert.

Thiersch (Ludwig), deutscher Historienmaler, geb. 12. April 1825 zu München, jüngster Bruder der beiden vorigen, besuchte das Gymnasium, auch auf einige Zeit die Universität daselbst, widmete sich aber dann der Kunst und machte seine Studien auf der münchener Akademie, erst als Bildhauer unter Schwanthaler's, später als Maler unter Julius Schnorr's und Karl Schorn's Leitung. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Rom (1849—52) wandte er seine Aufmerksamkeit besonders den ältern Meistern, namentlich auch den alten Mosaiken in den Kirchen Roms zu. Im Herbst 1852 ging er nach Athen, wo er eine Professur der Malerei an der Kunstschule erhielt und mit der malerischen Ausschmückung der Kirche der dortigen russ. Gesandtschaft betraut wurde. Nachdem T. seit 1853 einige Jahre in seiner Heimat verlebt, folgte er 1856 einem Rufe nach Wien, wo er den Plafond der griech. Kirche am Fleischmarkt mit Fresken schmückte. 1860—64 führte er zu Petersburg in den Kapellen der Paläste der Großfürsten Michael und Nikolai in stereochromischer Manier umfangreiche Gemälde auf Goldgrund aus, darunter ein Jüngstes Gericht von 53 F. Höhe und 35 F. Breite. Alle diese Kirchenbilder sind als Versuche zu betrachten, die traditionelle byzant. Kirchenmalerei, ohne Aufopferung ihres typischen Charakters, zu veredeln. Seit 1864 lebt T. als Historienmaler zu München. Von seinen Werken sind noch hervorzuheben: Charon der Seelenführer, der Triumphzug des Bacchus und der Thetis Klage um Achilles, drei Oelbilder im Besitz des Baron Sina in Wien; ferner die Ikonostasbilder in der Kapelle der Prinzessin Wilhelm von Baden; zwei größere Oelgemälde für eine prot. Kirche in Baden; außerdem Porträts u. s. w.

Thierschauen nennt man die Ausstellungen von Nutzthieren zum Behuf der Hebung der Viehzucht mittels Anschauung der besten Rassen, der am schönsten gezüchteten und die höchste Rente abwerfenden Einzelthiere. Diese Schauen sind gewöhnlich mit Prämiirungen, auch mit Ausstellungen landwirthschaftlicher Producte, Maschinen u. s. w. verbunden. Neuerdings werden sie mit Glück theilweise durch die Zucht- und Fettviehmärkte ersetzt. Ihre Heimat ist England. Die Schauen des Smithfield-Club in London, besonders dessen Weihnachts-Fettvieh-Schau in der Agricultural-Hall, sind berühmt. In Deutschland haben sich die Deutsche Ackerbaugesellschaft und die Süddeutsche Ackerbaugesellschaft vorzugsweise das Ziel gesteckt, durch T. die Viehzucht zu veredeln. Außerdem betrachten alle landwirthschaftlichen Vereine sie als eine besondere Aufgabe ihrer Wirksamkeit. Der Erfolg der T. ist abhängig von den leitenden Grundsätzen, nach welchen sie geregelt werden. Dieselben müssen ein bestimmtes System mit Rücksicht auf die Bedürfnisse ihres Kreises einhalten, wenn sie wirklichen Nutzen haben sollen.

Thierstücke nennt man diejenigen Darstellungen der bildenden Kunst, in denen das Thier der Hauptgegenstand ist. Dabei ist nicht nur die thierische Form, sondern auch der Charakter,

die reich ausgestattete Thierseele wichtig. Außerdem will der Moment wohlbedacht, die Situation so gewählt sein, daß uns aus den Darstellungen Natur und Sitte des Thiers ähnlich entgegentritt wie beim Menschen in der Genremalerei. Die Aesthetik (Vischer) gibt dem T. die Stelle zwischen der Landschaft und dem Sittenbilde; die landschaftliche Stimmung von der einen, die menschliche von der andern läuft wie von selbst in das Thier aus. Die eigentliche Thiermalerei als solche beginnt im 17. Jahrh. Rubens war ausgezeichnet in der Darstellung von wilden Thieren, besonders der Löwen (Jagden, Daniel in der Löwengrube, der Thiere wegen gemalt). Neben ihm sind zu nennen Paul de Vos und Franz Snyders, der eigentliche Thiermaler der Flamänder, dem Jan Fyt ziemlich gleichzustellen ist. Unter den Holländern sind zu nennen: Paul Potter (Hausthiere) und der fast auf einer Höhe mit ihm stehende Adrian van de Velde; in der Darstellung von Heerden in ital. Landschaft: Jan Asselyn, Niklas Berchem, Karel du Jardin. Wilde Thiere malte Hondius, Federvieh Hondekoeter. Aus dem 18. Jahrh. sind nur hervorzuheben: die Hamiltons (Pferde), Elias Riedinger (Wild), die Roos (Rinder, Schafe, Ziegen), Mind (Katzen). Im 19. Jahrh. treten hervor in Berlin: Franz Krüger und Steffeck (Pferde), Schulz (Jagd), Brendel (Schafe), alle drei von europ. Berühmtheit, ferner Frese (Rothwild), Arnold (Hunde), O. Weber (Pferd und Rind); in Düsseldorf: J. Happel; in München: die Adam, Vater und Söhne, J. A. Klein (Pferde), Fr. Voltz (Kühe); in Wien: T. Schmidtson (Pferde) u. a.; in der Schweiz: Karl Humbert (Pferd und Rind), Rud. Koller (Rinder und Schafe), Hefner, Fischer u. a.; in Belgien: E. Verboeckhoven, Tschaggeny, Verlat; bei den Franzosen: Troyon, Rosa Bonheur; bei den Engländern: Edw. Landseer, R. Ansdell u. a.

Thile (Ludw. Gustav von), preuß. General und Staatsmann, geb. 1781 in Ostpreußen, trat 1795 in die Armee, wurde 1797 Offizier und war im Feldzuge von 1806 dem Hauptquartiere des Fürsten von Hohenlohe beigegeben, nach der Katastrophe von Jena aber bei dem Blücher'schen Corps bis zur Capitulation von Lübeck und während des Friedens 1807—12 im Generalstabe der unter Blücher's Commando in Pommern stehenden Truppen. Dann wurde er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und zugleich mit dem militärischen Vortrage betraut, in welcher Stellung er auch während der Feldzüge von 1813—15 blieb und zum Obersten avancirte. 1816 wurde er wegen eines Zweikampfs entlassen, bald jedoch wieder als Generalmajor und Commandeur einer Landwehrbrigade angestellt. Zuletzt Generallieutenant und Commandeur der 6. Division, nahm er 1835 seinen Abschied, blieb indessen in der Nähe des Königs, der ihm großes Vertrauen schenkte. Unter Friedrich Wilhelm IV. 1840 zum Staats- und Cabinetsminister ernannt, wurde ihm überdies auch die Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens übertragen, die er bis zu den Märzereignissen von 1848 führte. Mit den übrigen Ministern trat auch T. damals zurück. Die seiner Verwaltung gemachten Anschuldigungen wurden durch die Thatsache des Schatzbestandes schlagend widerlegt. Er lebte seitdem mit seinem ebenfalls in den Ruhestand getretenen Bruder (der zuletzt commandirender General des 8. Armeecorps war, gest. 24. Aug. 1861) in Frankfurt a. d. O., wo er 21. Nov. 1852 starb. Seinem Leichenzuge wohnte der König, der ihn zu seinen treuesten Freunden und Dienern zählte, in Person bei. Der König ließ ihm auf dem frankfurter Kirchhof ein schönes Denkmal setzen.

Thing, s. Ding.

Thionville, deutsch Diedenhofen (im Mittelalter Theodonis villa), eine Stadt im franz. Moseldepartement, Hauptort eines Arrondissements, Festung dritten Rangs und Kriegsplatz erster Klasse, in einer freundlichen, fruchtbaren Gegend, $4^3/_4$ M. nördlich von Metz, am linken Ufer der Mosel und an der Eisenbahn (Metz-Luxemburg und Thionville-Sedan) gelegen, hat ein Tribunal erster Instanz, eine Ackerbaukammer, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Communalcollége, Curse für Zeichenkunst, Arithmetik und Geometrie und eine kleine öffentliche Bibliothek. Unter den Baulichkeiten sind hervorzuheben eine schöne moderne Kirche, ein hübsches modernes Stadthaus, ein Arsenal, große Kasernen, eine Getreidehalle, ein Departementalgefängniß, ein Civil- und ein Militärhospital und eine hübsche Steinbrücke, welche zu den beiden, zahlreiche Militärmagazine umschließenden Forts auf dem rechten Moselufer führt. Die Stadt hat hübsche Promenaden und zählt (1861) 7818 E., die meistens deutsch sprechen. Es bestehen Trainröhrenfabriken, Zuckerraffinerien, Mühlwerke, Ziegeleien, Brauereien und zahlreiche Gerbereien. Außerdem producirt man die geschätzten Weine der Coteaux de Guentrange und unterhält beträchtlichen Handel mit Früchten, trockenen Gemüsen, Korn, Mehl, Wein, Leder, Eisenwaaren, Bretern und Gips. T. gehörte einst zu dem Herzogthum Luxemburg und war schon in alter Zeit berühmt, weil Pipin von Herstall hier Hof, Karl d. Gr. 806 eine Reichsversammlung hielt. Nachdem die Stadt seit 1558 mehrmals von den Fran-

zosen eingenommen worden, gelangte sie 1659 im Pyrenäischen Frieden an Frankreich. 1705 ward sie von den Alliirten belagert und von Villars gedeckt, 1792 aber von den vereinigten Oesterreichern und Emigranten vergebens belagert. Die Hessen und Russen blokirten sie 1814, und im Feldzuge von 1815 schlossen sie die letztern wieder ein. In der Umgegend finden sich viele Steinbrüche, Gips, Kalktuff, Sandstein und Eisen. Kaum $1\frac{1}{2}$ M. von der Stadt liegt das gewerbreiche Dorf Hayange mit 2860 E., Eisenminen, bedeutenden Hüttenwerken und Hochöfen, Ziegeleien, Kalköfen u. s. w. Etwa $2\frac{2}{5}$ M. unterhalb der Stadt liegt an der Mosel und der preuß. Grenze die Stadt und Eisenbahnstation Sierck mit einem Fort, den Resten eines Residenzschlosses der Herzoge von Lothringen und einem bedeutenden Grenzzollamt. Der Ort zählt 2273 E., welche Porzellan, starkes Leder u. s. w. fabriciren, sowie Wein- und Obstbau und lebhaften Handel mit Getreide, Samen, Mehl, Wein und Holz treiben.

Thisbe, s. Pyramos und Thisbe.

Thisted (Waldemar Adolf), dän. Dichter, bekannt unter dem Pseudonym Emanuel St. Hermidad, geb. 28. Febr. 1815 zu Aarhuus, wo sein Vater Pastor war, widmete sich seit 1833 zu Kopenhagen theol. Studien und erhielt 1845 eine Lehrerstelle am Realgymnasium seiner Vaterstadt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit «Vandring i Syden» (Kopenh. 1843), in welchem Roman er eine Schilderung des europ. Südens lieferte. Doch sah er die südl. Länder erst 1845 und 1846, als er mit öffentlicher Unterstützung Deutschland und die Schweiz sowie 1849 und 1850 Italien besuchen konnte. Von seinen übrigen Werken, die meist ins Deutsche übersetzt wurden, sind zu erwähnen: «Havfruen» (Kopenh. 1846), «Tabt og vunden» (2 Bde., 1847), «Danmark bestaaer» (1848), dramatische Scenen, «Eventyr, Skizzer og Sagn» (1849), «Romerske Mosaiker» (1851), «Eventyr og Fortällinger af 1001 Natt» (6 Bde., 1852—54), «Sirenernes Ö» (2 Bde., 1853), «Hittebarnet», ein romantisches Drama (1854), «Hjemme og paa Vandring» (1854), Erzählungen, «Neapolitanske Aquareller» (1855) und «Familiesksatten» (1854). Inzwischen war die Schule, bei welcher er angestellt, eingegangen. Er wandte sich nun wieder der Theologie zu und wurde 1855 Pastor zu Höirup in Nordschleswig, 1862 zu Tönmerup auf Seeland. Er setzte nun seine schriftstellerische Laufbahn in religiöser Richtung fort und veröffentlichte «Prästekald» und als Anhang dazu «Til Christi Menighed» (Kopenh. 1859), darauf aber «Sögnedagsprädikener». Seinen Romanen und Schilderungen schließen sich die größern Dichtungen «Bruden» (Kopenh. 1851) und «Örkenens Hjerte» (1851), ein lyrisches Epos, an. Obgleich sich T. auch in andern Gattungen der Poesie versuchte, bleiben doch der Roman und das lyrische Gedicht sein eigentliches Gebiet. Seine 1861 erschienenen «Digte» stehen hinter seinen prosaischen Schriften zurück. Mit Vorliebe verweilt seine lebhafte Phantasie im Süden und namentlich gelingen ihm Schilderungen schöner und erhabener Gegenden. Durch alle seine Schriften weht ein erfrischender Hauch reiner Sittlichkeit und tiefer Religiosität, welcher wesentlich dazu beigetragen hat, denselben einen weiten Leserkreis zu gewinnen.

Thogra oder Tughra bedeutet das Handzeichen (die Chiffre) des Sultans und ist eine durch künstliche Verschnörkelung arab. Buchstabenverbindungen gebildete Figur, welche in Erinnerung an die Sitte des der Schreibkunst nicht mächtigen Sultans Orchan, seine in Tinte getauchte Hand unter Documenten zur Legalisirung abzudrucken, eine entfernte Aehnlichkeit mit einer offenen Hand hat, und Namen nebst Titel des regierenden Sultans sowie seines Vaters nebst einem schmückenden Beiwort enthält. Die T. des gegenwärtigen Sultans ist zu lesen: Abdulaziz Chan Ibn Mahmud Chan, daiman muzaffar (der Kaiser Abdul-Aziz, Sohn des Kaisers Mahmud, immer siegreich). Die T. vertritt auf Münzen das Brustbild des Herrschers. Dieselbe prangt über dem Eingange der von ihm errichteten Paläste, Moscheen, wohlthätigen Stiftungen u. s. w.; auch über den kaiserl. Fermanen darf sie nicht fehlen und wird daselbst von besondern Beamten, den Nischandjis, in Roth, in Gold oder in Schwarz ausgeführt.

Tholuck (Friedr. Aug. Gottreu), einer der angesehensten prot. Theologen Deutschlands, geb. 30. März 1799 zu Breslau, sollte anfangs in das Geschäft seines Vaters, eines Goldarbeiters, eintreten, widmete sich aber aus Neigung den Wissenschaften und begann, zu Breslau unter Manso vorgebildet, seine akademischen Studien auf der dortigen Universität, die er jedoch bald mit Berlin vertauschte. Hier von dem bekannten Orientalisten Prälaten von Diez als Pflegesohn angenommen und nach dessen Tode vom Minister von Altenstein unterstützt, beschäftigte er sich anfangs mit orient. Sprachen. Bald jedoch erwachte in ihm durch Berührung mit einigen hervorragenden Persönlichkeiten der damaligen frommen Kreise Berlins, theilweise auch durch Neander's Einwirkung, ein begeistertes Glaubensleben, dessen Früchte seine «Wahre Weihe

des Zweiflers» (8. Aufl., unter dem Titel «Die Lehre vom Sünder und vom Versöhner», Hamb. 1867; auch ins Französische, Englische, Dänische, Schwedische und Holländische übersetzt) und seine «Auslegung des Briefs an die Römer» (Berl. 1824; 5. Aufl. 1856) waren. 1824 zum außerord. Professor der Theologie ernannt, unternahm er 1825 mit Unterstützung des preuß. Ministeriums eine Reise nach England und Holland und wurde bei seiner Rückkehr 1826 Knapp's Nachfolger als ord. Professor der Theologie zu Halle. Indeß nöthigten ihn seine Gesundheitszustände, erst noch ein Jahr als Gesandtschaftsprediger in Rom zu verweilen. 1829 kam er nach Halle zurück und entfaltete daselbst seitdem nicht nur durch seine exegetischen, dogmatischen und moralischen Vorlesungen sowie durch seine schriftstellerischen Leistungen, sondern auch als Prediger und namentlich durch seinen persönlichen Verkehr mit den Studirenden eine sehr einflußreiche Wirksamkeit. Im Juni 1843 wurde er Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg, 1867 Oberconsistorialrath. Seine theol. Richtung ist im allgemeinen die der sog. Vermittelungstheologie. Gegenüber dem bei dem Antritte seines akademischen Amts in Halle herrscheuden Rationalismus vertrat er von Anfang an den sog. gläubigen Standpunkt auf geistvolle Weise und mit reichen, seinen theol. Gegnern vielfach überlegenen Mitteln wissenschaftlicher Bildung. Minder glücklich war er in seinem Kampfe gegen Strauß. Die Allseitigkeit und Beweglichkeit seines Geistes machte es ihm aber unmöglich, die orthodoxe Auffassung des Christenthums sich anzueignen. Während er gegenüber der neuern Kritik der biblischen Urkunden eine streng conservative Haltung bewahrte, machte er auf dogmatischem Gebiet der modernen Weltanschauung erhebliche Zugeständnisse und stand seit dem neuerwachten Bekenntnißstreite innerhalb der evang. Kirche in den vordersten Reihen der sog. positiven Unionstheologen. Unter seinen exegetischen Schriften sind zu erwähnen der «Praktische Commentar zu den Psalmen» (Hamb. 1843), der «Commentar zum Evangelium Johannis» (7. Aufl., Gotha 1857), der «Commentar zum Briefe an die Hebräer» (3. Aufl., Hamb. 1850) und die «Philol.-theol. Auslegung der Bergpredigt» (4. Aufl., Gotha 1856). Seine dogmatischen Ansichten legte er am klarsten dar in seinem «Literarischen Anzeiger für christl. Theologie und Wissenschaften überhaupt» (Halle 1830 fg.), in der gegen D. Fr. Strauß gerichteten «Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte» (Hamb. 1837, 2. Aufl. 1838) und nach einer andern Seite hin in der kleinen Schrift «Die Propheten und ihre Weissagungen» (Gotha 1860). Früchte seiner orient. Studien sind der «Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica» (Berl. 1821), die «Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik» (Berl. 1825) und die «Speculative Trinitätslehre des spätern Orients» (Berl. 1826). Beiträge zur histor. Theologie finden sich gesammelt in seinen «Vermischten Schriften, größtentheils apologetischen Inhalts» (2 Bde., 2. Aufl., Gotha 1864). Hieran schlossen sich in neuerer Zeit seine auf großentheils bisher unbenutzte handschriftliche Quellen begründeten Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der luth. Kirche und Theologie. Dahin gehören: «Der Geist der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh.» (Hamb. 1852), die «Vorgeschichte des Rationalismus» (Abth. 1: «Das akademische Leben des 17. Jahrh.», 2 Bde., Halle 1853—54; Abth. 2: «Das kirchliche Leben des 17. Jahrh.», 2 Bde., 1861—62); ferner: «Lebenszeugen der luth. Kirche» (Gotha 1859) und «Geschichte des Rationalismus» (Abth. 1, Berl. 1865). Von seinen praktisch-erbaulichen Schriften sind die namhaftesten: «Predigten über die Hauptstücke des christl. Glaubens und Lebens» (3. Aufl., 5 Bde., Gotha 1863—64) und die «Stunden der Andacht» (7. Aufl., Gotha 1866). Neuerdings begann T. eine Gesammtausgabe seiner «Werke» (Bd. 1—9, Gotha 1863—67), in welcher auch die Schrift «Der sittliche Charakter des Heidenthums» (3. Aufl., Gotha 1867) und die «Gespräche über die vornehmsten Glaubensfragen der Zeit» (2. Aufl., Gotha 1861) aufgenommen sind.

Thomas (Sanct-), ein bisher den Dänen gehöriges, zu den Jungferninseln gerechnetes westind. Eiland im Osten von Portorico, umfaßt mit den dabeiliegenden kleinen Inselchen 1,1 Q.-M. mit 15000 E. In administrativer Beziehung gehören noch dazu die benachbarten Inseln Saint-Croix (3½ Q.-M.) mit dem Gouvernementssitz Christiansstadt und Saint-John (1 Q.-M.), beide (1860) mit 23000 E., vorherrschend freien Negern. St.-Croix liefert jährlich 12—16 Mill. Pfd. Zucker und 1 Mill. Gallonen Rum aus 147 Zuckerplantagen. Doch ist der Ertrag seit der Negeremancipation im Sinken, sodaß man sich veranlaßt sah, indische Kulis zur Arbeit einzuführen. Die Gesammteinnahmen der Inseln betragen 280000 Dollars, womit die Kosten der Verwaltung gedeckt und 28000 Dollars Contribution an Dänemark gezahlt werden. T. ist durchweg hügelig, steigt bis zu 1500 F. an und besteht nur aus Felsen, da tropische Regenschauer die Erde von den Bergen spülen, sodaß für Agricultur nur wenig

Boden bleibt. Das Klima ist ein tropisches, doch nicht ungesunder als auf andern westind. Inseln und durch Passatwinde gemildert. Das Gelbe Fieber ist seit 1857 nicht wieder aufgetreten. Erdbeben, von Süden nach Norden streichend, haben oft große Verwüstungen angerichtet, so noch im Nov. 1867. Weit gefährlicher aber sind die Orkane mit ihren Verheerungen, welche bereits 1713—1867 achtmal die Oberfläche fast gänzlich zerstörten. Unter den Einwohnern sind 3000 Europäer fast aller Nationalitäten; der Rest besteht aus Negern und Mulatten, die seit 1847, beziehentlich 1859 emancipirt sind. Die Hauptstadt Sanct-T., mit 13000 E., liegt am Südende der Insel, an einem prachtvollen, rings von Bergen umschlossenen Hafen, welcher 300 der größten Schiffe sicher aufzunehmen vermag. Die netten Häuser sind auf den drei Bergen der Stadt und am Ufer terrassenförmig erbaut; sie bilden eine Hauptstraße, an welcher die Geschäftslocale und Waarenmagazine liegen. Die einzigen öffentlichen Gebäude sind drei prot., eine kath. Kirche und eine Synagoge. Die Gesellschaftssprache der zusammengewürfelten Bewohner ist die englische, während Spanisch in der Correspondenz und den Geschäften angewandt wird. Der Haupthebel des Platzes ist der durch den guten Hafen und die geringen Abgaben begünstigte Handel, welcher vorzugsweise in den Händen deutscher Häuser liegt; der Werth der Einfuhren beträgt über 7 Mill. Dollars, wovon die Hälfte aus England. 1865 liefen 2139 Schiffe mit einem Gehalt von 305669 Tonnen ein; darunter 12 nordamerikanische mit Eis, das, von Boston kommend, ein Hauptartikel geworden. Die eigene Ausfuhr ist kaum nennenswerth. Wichtig ist T. noch als Kohlenstation und Haltepunkt sämmtlicher von Europa nach Westindien und Mittelamerika führenden Dampferlinien, die hier Proviant einnehmen und bei Reparaturen die schwimmenden Docks benutzen. Die Inseln wurden 1493 von Columbus auf dessen zweiter Reise entdeckt und von Spaniern, Holländern, Engländern, Franzosen und Dänen nach und nach in Besitz gehalten. Seit 1625 besiedelten sie Engländer und Holländer, namentlich das fruchtbare St.-Croix, auf dem 1650 Franzosen sich niederließen, ohne etwas aus der Insel machen zu können. Bessere Verhältnisse traten 1671 ein, als die Dänisch-westindische Compagnie die Pflanzungen mit Negersklaven zu bearbeiten begann, namentlich aber als 1685 infolge eines Regierungsvertrags fleißige brandenburger Kaufleute auf T. sich niederließen. 1732 gründeten die Missionäre der Mährischen Brüder auf St.-Croix mehrere Ortschaften. 1755 gingen die Inseln von der Handelsgesellschaft an die dän. Krone über, welche 1764 T. zum Freihafen erklärte. 1801 und dann 1807 geriethen die Inseln während der Napoleonischen Kriege in engl. Besitz, wurden aber 1802 wieder an Dänemark zurückerstattet und 1815 abermals gegen Abtretung der deutschen Insel Helgoland. 1867 trat die dän. Regierung wegen des Verkaufs der Inseln mit den Vereinigten Staaten in Unterhandlung, doch hatte der hierauf abgeschlossene Vertrag im Mai 1868 noch nicht die Sanction des nordamerik. Congresses erhalten. — Saint-T. (portug. São-Thomé) heißt auch eine der vier Guineainseln, die den Portugiesen gehören. Dieselbe liegt an der Westküste Afrikas, nahe nördlich am Aequator, umfaßt mit der kleinern, dazu gehörigen Prinzeninsel 21,36 Q.-M. mit (1863) 12250 E., fast lauter Schwarze. Die vulkanischen, dichtbewaldeten, äußerst ungesunden Inseln liefern alle tropischen Producte, namentlich Cacao und Kaffee, sind aber in Bezug auf die Bevölkerungszahl im Rückschritt begriffen. Die Hauptstadt Sao-Antonio auf T. zählt 4200 E. und ist Sitz des Gouverneurs.

Thomas, einer der zwölf Jünger Jesu, wird außer in den Apostelverzeichnissen nur im vierten Evangelium mehrfach erwähnt. Dasselbe gibt ihm den Beinamen «Didymus», d. h. Zwilling, die griech. Uebersetzung des aramäischen Namens Thomas. Um dieses Namens willen gab ihm später die Sage eine Zwillingsschwester Lysia. Das vierte Evangelium berichtet von ihm, daß er bei der ersten Erscheinung des Auferstandenen unter seinen Jüngern nicht zugegen gewesen sei und den Erzählungen der andern nicht eher Glauben geschenkt habe, als bis Jesus auch ihm selbst erschien und ihn aufforderte, die Hände in seine Wundmale zu legen. Daher gilt er in der kirchlichen Ueberlieferung als Typus der Schwergläubigkeit und der Zweifelsucht. Nach Eusebius soll T. auch den Namen Judas gehabt und in Parthien das Christenthum verkündet haben. Chrysostomus läßt ihn nach Abyssinien und Aethiopien gereist sein; dagegen soll er nach Gregor von Nazianz, Ambrosius und Hieronymus in Indien gelehrt haben. Die dortigen Christen, welche mit der syr. Kirche in Verbindung standen und seit dem 5. Jahrh. von der Reichskirche als «Nestorianer» (s. d.) getrennt wurden, betrachteten ihn als den Stifter ihrer Kirche und nannten sich nach ihm Thomaschristen. Sie lassen ihn den Märtyrertod gestorben sein und wollen auch seinen Leichnam besitzen, während Rufin und Sozomenus angeben, daß sein Körper nach Edessa gebracht worden sei. Auch die pers. Nestorianer erklären sich für Schüler

des Apostels T. Höchst wahrscheinlich ist die Angabe von seiner indischen Mission manichäischen Ursprungs, und Theodoret betrachtet auch den nach Indien gegangenen T. als einen Schüler des Manes. Dem Apostel T. wird ein «Evangelium infantiae Christi» (daher auch «Evangelium secundum Thomam» genannt) zugeschrieben, welches die Lücken der evang. Geschichte für die Zeit von der Kindheit bis zum Auftreten Jesu auszufüllen sucht, doch von jeher als apokryphisch galt. Vgl. Thilo, «Acta Thomae apostoli» (Lpz. 1823). Ihm ist in der röm. Kirche der 21. Dec., in der griech. Kirche der erste Festtag des mit Ostern beginnenden Kirchenjahres (Thomassonntag genannt) geweiht. In Abbildungen sieht man den T. mit einem Winkelmaße und einem Lineale oder auch mit einer Meßschnur, weil er für den indischen König Gondohar oder Gondofar einen Palast (eine himmlische Wohnung) erbaut habe.

Thomas von Aquino, einer der einflußreichsten Scholastiker, stammte aus dem gräfl. Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen und wurde auf dem Schlosse Roccasicca 1224 geboren. Er erhielt seine erste Bildung unter den Benedictinern zu Monte-Cassino und setzte dann seine Studien in Neapel fort. Wider den Willen seiner Familie trat er 1243 in den Dominicanerorden. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versetzung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn seinen Begleitern gewaltsam zu entführen. Auf dem väterlichen Schlosse gleich einem Gefangenen bewacht, entfloh er nach zwei Jahren mit Hülfe der Dominicaner und begab sich über Frankreich in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier seine Studien meist schweigend betrieb, nannten seine Mitschüler ihn einen stummen Ochsen; Albert aber soll von ihm gesagt haben, «dieser Ochs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen». Völlig eingeweiht in die scholastische Dialektik und Aristotelische Philosophie, trat T. nach wenigen Jahren als Lehrer derselben in Paris auf. Seine scharfsinnige Anwendung der Lehren des Aristoteles auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen ausgezeichneten Ruhm. Er rächte nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift «Contra impugnantes Dei cultum et religionem», sondern genoß auch seines Triumphs als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, um zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie zu lehren, worauf er von seinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominicanerkloster zu Neapel auf. Hier schlug er die erzbischöfl. Würde aus, um seinen Studien und Vorträgen ganz zu leben. Auf Befehl Gregor's X. wollte er zur Kirchenversammlung nach Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen, zu Fossanuova der Tod überraschte. Zufolge einer Nachricht wurde er auf Anstiften Karl's I. von Sicilien vergiftet, der sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprach, die T. zu Lyon über ihn ablegen würde. Noch während seines Lebens genoß T. das größte Ansehen in der Kirche. Seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht und seine zahlreichen Schüler nannten ihn Doctor universalis, auch Doctor angelicus und den zweiten Augustin. Ein Generalkapitel der Dominicaner zu Paris verpflichtete nach seinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung seiner Lehrsätze. Vorzüglich die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die T. verrichtet haben sollte, bewogen Johann XXII., ihn 1323 unter die Heiligen zu versetzen. Sein Leichnam ward zu Toulouse aufbewahrt. Seine Hauptwerke sind der Commentar über des Petrus Lombardus vier Bücher «Sententiarum» und die «Summa theologiae», denen die «Quaestiones disputatae et quodlibetales» und die «Opuscula theologica» sich anschließen. Dieselben zeichnen sich nicht nur durch einen staunenswerthen Aufwand von Fleiß und dialektischer Kunst, sondern auch durch den darin unternommenen großartigen Versuch aus, das kirchliche Lehrsystem zu einer einheitlichen philos. Weltanschauung zu erheben. Seine Erörterungen über den Gottesbegriff sind auch wissenschaftlich von epochemachender Bedeutung. Dabei war er ein treuer Sohn der kath. Kirche, deren Dogma er nicht nur scharfsinnig vertheidigte, sondern auch vielfach weiter bildete. Besonders gab er den Lehren von dem Schatze der Kirche an überverdienstlichen guten Werken, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelchs für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue Begründung. Ferner behandelte er die christl. Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb. Die Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit in Behandlung der kirchlichen Theologie geben seinen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern früherer scholastischer Dogmatiker. Seine «Summa theologiae» ist der erste vollständige Versuch eines theol. Systems.

Daher wurde er von Pius V. den größten Lehrern der Kirche an die Seite gesetzt. In der Reformationszeit wurde die Autorität des T. von den Protestanten ebenso eifrig bestritten, als von den Gegnern derselben vertheidigt. Das Concil von Trient erhob eine Reihe von Lehren in der von T. vorgetragenen Form zu kirchlichen Glaubenssätzen, und noch heute gilt er als der angesehenste Dogmatiker der kath. Kirche. In seinen philos. Schriften, unter denen die «Summa fidei catholicae contra gentiles» die geistreichste ist, verbreitete er über die abstractesten Wahrheiten ein neues Licht. Der Umstand, daß T. Dominicaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde gefeiert wurde, regte die Eifersucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter diesen trat im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. d.) als erklärter Gegner der Lehrsätze des T. hervor und gründete die philos.-theol. Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominicaner, als Anhänger des T. gegenüberstanden. Die Thomisten neigten sich in der Philosophie zu dem Nominalismus (s. d.); sie folgten der strengen Lehre Augustin's von der Gnade und bestritten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen hingen dem Realismus (s. d.) an, neigten sich zum Semipelagianismus und behaupteten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Seine Werke wurden von Pius V. (17 Bde., Rom 1570 fg.) und später noch öfters (28 Bde., Vened. 1745 fg.) herausgegeben. Vgl. Hoertel, «T. und seine Zeit» (Augsb. 1846); Werner, «Der heilige T.» (3 Bde., Regensb. 1858); Gibelli, «Vita di S. Tomaso» (Bologna 1862).

Thomas a Kempis, nach seinem im Erzstifte Köln (nach andern in Overyssel) belegenen Geburtsorte Kempen oder Kampen, eigentlich aber Hamerken (Malleolus) genannt, war geb. 1380 und besuchte 1392 die Schule der Brüder des Gemeinsamen Lebens zu Deventer, wo er den Unterricht des Gerhard Grote und des Florentins Radewins erhielt. 1407 trat er in das von der Brüderschaft gestiftete Augustinerkloster Agnetenberg bei Zwolle, ward 1423 Priester und Subprior und starb als Superior desselben 24. Juli 1471. Ausgezeichnet durch seltene Frömmigkeit und Gemüthstiefe wirkte er höchst segensreich als Lehrer und Erzieher einer zahlreichen Jugend. Aus seinen Schülern, die er bereits über die damals gangbaren elenden Lehrbücher der lat. Sprache hinaus zu den alten Schriftstellern selbst führte und auf Italien verwies, wo die classischen Studien eben wieder aufzublühen begannen, gingen Männer hervor wie Rud. Lange, Graf Moritz von Spiegelberg, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg und Antonius Liber. Seine sämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften enthalten eine Chronik von Agnetenberg, eine Lebensbeschreibung von Gerh. Grote und zehn seiner Schüler, Predigten, Kirchengesänge, Soliloquien, moralische Abhandlungen und die «Vier Bücher von der Nachfolge Christi» (s. d.), welche den Ruhm seines Namens über die ganze Erde verbreitet haben. Die erste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien ohne Angabe von Ort und Jahr (wahrscheinlich um 1474 zu Utrecht bei Nic. Ketelaer und Ger. de Leempt); die beste, aber auch nicht vollständige, ward besorgt durch den Jesuiten Sommalius (Antw. 1607 u. öfter, zuletzt Köln 1728 oder 1759). Eine Uebersetzung sämmtlicher Werke hat Silbert besorgt (4 Bde., Wien 1838 fg.). Vgl. Bähring, «T. von Kempen, nach seinem innern und äußern Leben» (Berl. 1849), und Mooren, «Nachrichten über T. von Kempen» (Kref. 1855).

Thomas (Charles Louis Ambroise), franz. Componist, geb. zu Metz 5. Aug. 1811 als der Sohn eines Musiklehrers, erhielt frühzeitig musikalischen Unterricht, und war bereits ziemlich vorgeschrittener Klavier- und Violinspieler, als er 1828 ins Conservatorium zu Paris trat. Hier bildete er vorzugsweise sein Talent im Pianofortespielen und in der Composition aus, und in ersterm Fache waren Zimmermann und Kalkbrenner, im zweiten Dourlen, Barbereau und Lesueur seine Lehrer. Nachdem er bereits 1829 und 1830 erste Preise im Klavierspielen und in der Harmonielehre gewonnen, erhielt er 1832 den großen Compositionspreis zuertheilt, infolge dessen er als Stipendiat der Regierung nach Italien ging und von dort aus auch Wien besuchte. Zu Anfang 1836 kehrte er nach Paris zurück und ließ hier 1837 seine erste Oper «La Double Échelle» in Scene gehen. Dieser folgten bis 1843 «Le Perruquier de la Régence», «La Gipsy» (Ballet, mit Benoist gemeinschaftlich componirt), «Le Panier fleuri», «Carline», «Le Comte de Carmagnola», «Le Guerillero» und «Angélique et Médor». Etwas entmuthigt durch den geringen Erfolg, den die meisten dieser Opern hatten, ließ T. verschiedene Jahre vergehen, ehe er wieder mit einem Bühnenwerke hervortrat. Erst 1849 brachte er die komische Oper «Le Caïd» zur Aufführung, die großen Beifall fand und sich auch auf den franz. Bühnen erhalten hat. Nicht minder glücklich war er 1850 mit «Le Songe d'une nuit d'été», welche Oper für seine beste gilt. Von 1851 ab lieferte er noch «Raymond», «La Tonelli», «La Cour de Célimène», «Psyché», Le Carneval de Venise», «Le Roman d'Elvire», «Mignon» und

«Hamlet». Außer diesen Bühnenwerken componirte T. auch ein Requiem und verschiedene andere Kirchensachen, viele ein- und mehrstimmige Gesänge (in Frankreich sehr beliebt), ein Streichquartett, ein Klaviertrio und mehrere Stücke für Klavier allein. T. ist Compositionsprofessor am Conservatorium und Mitglied der pariser Akademie der Künste. Nach Gounod ist er wol der nennenswertheste der jüngern franz. Componisten.

Thomaschristen, s. Nestorianer.

Thomasius (Christian), ein durch seine Wirksamkeit für die Aufklärung berühmter Rechtslehrer, wurde 1. Jan. 1655 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Jakob T. (geb. 1622), 1684 als Rector an der Thomasschule starb, unter dessen Leitung sich der Sohn frühzeitig mit dem Studium der praktischen Philosophie zu beschäftigen anfing. Schon während seiner Studienzeit in Frankfurt a. d. O., 1675—79, hatte dieser sich von der pedantischen Manier, mit welcher man damals nach dem Vorgange der Scholastiker philos. Disciplinen und namentlich auch das röm. Recht zu behandeln pflegte, hauptsächlich durch das Studium der Schriften des Hugo Grotius und Sam. Pufendorf freigemacht. Kurze Zeit nach seinem Auftreten als akademischer Lehrer an der Universität zu Leipzig sprach er seine Ansichten mit einer Freimüthigkeit aus, durch welche er in seiner unmittelbaren Umgebung allerdings vielfältigen Anstoß erregte. Er fing 1687 zum großen Erstaunen seiner Collegen an, Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, gab 1688 ein deutsches Programm aus und begann in demselben Jahre eine Monatsschrift unter dem Titel «Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher», in welcher er, anfangs durch die Gunst des Hofmarschalls von Haugwitz in Dresden geschützt, die reiche Ader seines Witzes mit muthwilliger Satire über die damaligen Gelehrten ausgoß. Dies und die Hülfe, welche er dem von den orthodoxen Theologen verfolgten Aug. Herm. Francke (s. d.) in Halle angedeihen ließ, erregten ihm aber den Haß einer starken Partei, an deren Spitze die leipziger Theologen Aug. Pfeiffer und Joh. Bened. Carpzov standen, in einem solchen Grade, daß, nachdem Verunglimpfungen von den Kanzeln und dem Katheder umsonst versucht worden waren, die letztern heimlich einen Verhaftsbefehl in Dresden auswirkten. Als T. dies erfuhr, ging er erst nach Berlin, dann 1690 nach Halle, wo er unter Begünstigung des brandenb. Hofs anfing, an der dasigen Ritterakademie Vorlesungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, die nächste Veranlassung zur Errichtung der Universität zu Halle gab. T. wurde an derselben zweiter, in der Folge erster Professor des Rechts sowie Director der Universität, und setzte seine wissenschaftlichen Bemühungen mit wachsendem Ruhme bis an seinen 23. Sept. 1728 erfolgten Tod fort. Sein Hauptbestreben ging darauf, die Wissenschaften mit dem Leben in Verbindung zu setzen und gemeinnützig zu machen. Daher seine Verachtung spitzfindiger Grübeleien, seine Vorliebe für den Gebrauch der Muttersprache, seine Abneigung gegen philos. Terminologie, seine Geringschätzung der Scholastik, seine Richtung aufs Praktische, wodurch er ein Beförderer der allgemeinen philos. Bildung wurde. Im besondern war er, gleichzeitig mit Gundling, einer der ersten, die auf Absonderung des Naturrechts von der Moral drangen, wobei er jenes auf den Begriff der Freiheit und des Rechtszwangs gründete. Dabei wollte er naturrechtliche Bestimmungen in den Gerichtshöfen angewendet wissen und trat als ein muthiger Feind der Hexenprocesse und der Folter auf. Auch in religiöser Beziehung lehnte er sich trotz seiner Anhänglichkeit an das kirchliche System doch gegen die Anmaßungen der orthodoxen Theologen auf und gewann dadurch den Beifall seiner Zeitgenossen in einem hohen Grade. Für die Charakteristik seiner Denkart sind besonders seine «Vernünftigen und christl., aber nicht scheinheiligen Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene, gemischte, philos. und jurist. Händel» (3 Bde., Halle 1723—26) sowie seine «Geschichte der Weisheit und Thorheit» (3 Bde., Halle 1693) interessant. Gegen die Hexenprocesse richtete er nächst einigen lat. Schriften besonders die «Kurzen Lehrsätze von dem Laster der Zauberei mit dem Hexenproceß» (Halle 1704). Seine systematischen Schriften beziehen sich meist auf Naturrecht und Sittenlehre. Vgl. Luden, «Christian T. nach seinen Schicksalen und Schriften» (Berl. 1805).

Thomasius (Gottfried), namhafter luth. Theolog, ein Nachkomme von Christian T., geb. 1802 zu Egenhausen in Franken als der Sohn eines Pfarrers, wurde ebenfalls dem theol. Studium bestimmt und besuchte, nachdem er seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Ansbach erhalten, von 1821—26 die Universitäten Erlangen, Halle und Berlin. 1829 als Pfarrer nach Nürnberg berufen, wirkte er zuerst an der Heiligengeistkirche, danach bei St.-Lorenz als Pfarrer, seit 1830 zugleich als Religionslehrer am dortigen Gymnasium. 1842 wurde er zum ord. Professor der Dogmatik und zum Universitätsprediger in Erlangen ernannt, wo er noch

jetzt thätig ist. Seiner theol. Richtung nach gehört T. zu den einflußreichsten Vertretern der luth. Orthodoxie, ohne doch deren alte Strenge in allen Stücken erneuern oder auf jede Fortbildung des Dogma verzichten zu wollen. Neben seinem Collegen Hofmann ist er das angesehenste Haupt der nicht blos in Baiern, sondern auch im nördl. Deutschland weitverbreiteten Erlanger Schule, deren theol. und kirchenpolit. Grundsätze in der von ihm mitbegründeten «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» ihr Organ haben. Von seinen meist dogmengeschichtlichen und dogmatischen Schriften sind zu nennen: «Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrh.» (Nürnb. 1837), «Beiträge zur kirchlichen Christologie» (Erlang. 1845), «Das Bekenntniß der evang.-luth. Kirche in der Consequenz seines Princips» (Nürnb. 1848), «Das Bekenntniß der luth. Kirche von der Versöhnung» (Erlang: 1857), «Christi Person und Werk. Darstellung der luth. Dogmatik vom Mittelpunkt der Christologie aus» (3 Thle., 2. Aufl., 1856 fg.). Außerdem hat er verschiedene Gelegenheitsschriften und mehrere Predigtsammlungen herausgegeben.

Thomisten, s. Thomas von Aquino.

Thompson (Thomas Perronet), engl. Reformer, geb. 1783 zu Hull als der Sohn des Bankiers und Parlamentsmitglieds Thomas T., wurde in den Grundsätzen des Torysmus erzogen und studirte auf der Universität Cambridge. Dann diente er einige Jahre in der Marine, trat aber 1806 als Lieutenant in ein Jägerregiment, mit welchem er die Expedition des Generals Crawford nach Buenos-Ayres mitmachte. Hier gerieth er in span. Gefangenschaft. Im Aug. 1808 ward er auf Empfehlung Wilberforce's zum Gouverneur von Sierra-Leone ernannt, wo er die Unterdrückung des Sklavenhandels mit einem Eifer betrieb, der 1810 seine Abberufung zur Folge hatte. Seit 1812 diente T. unter Wellington in Spanien und Frankreich und zeigte sich als tapferer und fähiger Offizier, kam aber durch seine Misbilligung des in der engl. Armee herrschenden Prügelsystems mit seinen Obern in öftern Conflict. 1815 ging er als Dragonercapitän nach Indien, lernte in Bombay Arabisch und wurde der 1819 gegen die Wahabiten am Persischen Meerbusen gerichteten Expedition als Dolmetscher zugesellt. In dieser Eigenschaft war er nicht nur bei den militärischen Operationen thätig, sondern schloß auch im Jan. 1820 den Vertrag ab, durch welchen der Sklavenhandel für Seeraub erklärt wurde. Im Juni 1825 avancirte er zum Major und im Febr. 1829 zum Oberstlieutenant. Er schloß sich um diese Zeit der polit.-ökonomischen Schule Bentham's an, schrieb Aufsätze für die «Westminster review», welches Organ er in Verbindung mit Bowring ankaufte, und veröffentlichte mehrere Flugschriften über die griech. Frage und über staatswissenschaftliche Gegenstände, namentlich die «True theory of rent», welche die Ansicht Adam Smith's über diesen Gegenstand gegen diejenige Ricardo's vertheidigte. 1827 erschien sein berühmter «Cornlaw catechism», einer der ersten und gründlichsten Schläge gegen das Schutzzollsystem. Außerdem beschäftigte er sich mit der Tonkunst, über welche er 1829 die «Enharmonic theory of music» herausgab, die er in der «Westminster review» vertrat. Großen Scharfsinn verrieth auch seine «Geometry without axioms» (Lond. 1830). Von 1835—37 war T. Parlamentsmitglied für Hull, blieb aber nachher mehrere Jahre hindurch ohne Sitz im Unterhause, sodaß er an dem Freihandelskampfe, den er durch seine Schriften hatte verbreiten helfen, nur mit der Feder und durch Reden in den Meetings der Anti-Cornlaw-League theilnehmen konnte. 1847 ward er endlich zum Abgeordneten für Bradford ernannt, und nun wirkte er consequent für parlamentarische Reform, Säcularisirung des Unterrichts und für alle Maßregeln, welche die Grundsätze des Freihandels zur Anwendung brachten. Dennoch wurde er bei den Wahlen von 1852 abermals übergangen. Auf seine militärische Laufbahn hatten seine Bestrebungen für die Sache des Radicalismus einen sehr ungünstigen Einfluß, indem ihm die Regierung jede Beförderung versagte. Doch mußte man zuletzt der allgemeinen Stimme nachgeben und ihm im Juni 1854 den Generalsrang ertheilen. Während der J. 1857—59 fand T. als Abgeordneter für Bradford von neuem einen Sitz im Parlament und machte sich besonders als entschiedener Fürsprecher der Seapoy-Armee und des Volks von Ostindien bemerkbar. Seitdem lebte er von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen.

Thomson (James), einer der berühmtesten engl. Lehrdichter, geb. 11. Sept. 1700 zu Ednam in der schott. Grafschaft Roxburgh, der Sohn eines presbyterianischen Predigers daselbst, zeigte schon als Knabe große Neigung zur Dichtkunst und bildete sein dichterisches Talent namentlich auf der Universität zu Edinburgh aus. Nach seines Vaters Tode ging er nach London, wo er durch seines Schulfreundes Mallet Verwendung eine Hofmeisterstelle erhielt und 1726 zuerst sein beschreibendes Gedicht «Der Winter» herausgab, das noch in demselben Jahre

mehrere Auflagen erlebte und den Dichter bewog, 1728 den «Sommer», 1729 den «Frühling» und 1730 den «Herbst» folgen zu lassen; in dem letztern Jahre erschien auch die erste vollständige Ausgabe der «Seasons» («Jahreszeiten»). Der große Beifall, den dieses berühmte Gedicht fand, brachte ihn in Verbindung mit vielen ausgezeichneten Männern, namentlich mit Pope, dessen Verbesserungen an seinen «Seasons» er bereitwillig annahm. 1731 begleitete T. den ältesten Sohn des nachmaligen Lordkanzlers Sir Charles Talbot auf seinen Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien, gab nach seiner Rückkehr das Gedicht «Liberty» heraus und erhielt durch Talbot's Verwendung eine einträgliche geschäftslose Stelle, die er jedoch nach dessen Tode wieder verlor, weil er sich um dieselbe zu bewerben vergessen hatte. Indessen verlieh ihm der Prinz von Wales einen Jahrgehalt von 100 Pfd. St., und später erhielt er auch noch die Stelle eines Oberaufsehers über die Antillen, aus welcher Sinecure er ein jährliches Einkommen von 300 Pfd. St. zog. Er genoß dies jedoch nicht lange, indem er schon 27. Aug. 1748 starb. Außer den «Seasons» schrieb T. noch fünf Trauerspiele, unter denen «Sophonisbe» und «Tancred and Sigismunda» die besten sind; aus allen leuchtet jedoch der Lehrdichter hervor. Ein kleines Stück «Alfred», das er gemeinschaftlich mit Mallet schrieb, ist besonders dadurch wichtig, daß das berühmte engl. Volkslied «Rule Britannia» darin zuerst erschien; ob T. oder Mallet der Verfasser war, ist nicht entschieden. Sein bestes Gedicht nach den «Seasons» ist «The castle of indolence», ein allegorisches Gedicht in Spenser's Weise, das treffliche Stellen enthält. Lebhafte Einbildungskraft und treue Beobachtung der Natur zeigen sich in allen seinen Dichtungen, die nur hier und da durch Schwulst und Härte anstoßen. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen zu Edinburgh 1768 (4 Bde.), 1788 (2 Bde.), 1833 (4 Bde.) u. s. w. Sein Leben beschrieb Murdoch (3 Bde., Lond. 1803). Die «Seasons» sind sehr oft ins Deutsche übersetzt worden und seine Trauerspiele von J. H. Schlegel in reimlosen Jamben.

Thomson (Thomas), berühmter Chemiker, geb. 12. April 1773 zu Crieff in Schottland, studirte in Glasgow und in Edinburgh unter Black und war dann seit 1796 bei der Herausgabe des Supplements zur «Encyclopaedia Britannica» thätig, für welches er eine Reihe von gediegenen Artikeln über Physik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie bearbeitete. Auch beschäftigte er sich viel mit praktischen Versuchen, trug zur Verbesserung des Löthrohrs bei und entdeckte mehrere einfache und zusammengesetzte Mineralien, wie Schwefelchlorid, Allanit, Sodalit u. s. w. Einen ausgebreiteten Ruf erwarb er sich durch sein «System of chemistry» (4 Bde., Edinb. 1802; 7. Aufl., 2 Bde., 1831) und «Outline of the sciences of heat and electricity» (neue Aufl. 1840; deutsch von Wolff, 5 Bde., Berl. 1805—11), worauf «Elements of chemistry» (Edinb. 1810), «Attempt to establish the first principles of chemistry by experiment» (2 Bde., Lond. 1825) und die «Chemistry of organic bodies» (2 Bde., Lond. 1838) folgten. 1813 zog T. nach London, wo er die «Annals of philosophy» herausgab, welche 1822 mit dem «Philosophical magazine» vereinigt wurden, und erhielt 1817 einen Ruf als Professor der Chemie nach Glasgow. In diesem Wirkungskreise verharrte er bis kurz vor seinem Tode. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «History of the Royal society» (Lond. 1812), «History of chemistry» (2 Bde., Lond. 1830—31) und «Outlines of mineralogy and geology» (2 Bde., Edinb. 1836). Er starb zu Kilmure in Argyleshire 2. Aug. 1852.

Thon ist eine sehr verbreitete Erdart, ihrer Zusammensetzung nach weniger eine eigenthümliche chem. Verbindung als ein Gemenge von kieselsaurer Thonerde mit sehr wechselnden Mengen Quarzsand, Kalk und Eisenoxyd. Der T. besitzt eine graue, gelbliche, braungelbe, braune, seltener eine rein weiße Farbe, geringe Härte und Schwere, naß gemacht einen eigenthümlichen Geruch, ist meist fettig anzufühlen, zerreiblich, knetbar, saugt Wasser begierig ein und klebt an der feuchten Lippe. Die wichtigsten Abänderungen sind der Lehm, der Töpferthon, die feuerfesten, d. h. äußerst schwer schmelzbaren T. (Pfeifen-, Steingut-, Porzellanthon) und die Porzellanerde oder das Kaolin. Die nutzbarste Eigenschaft des T. ist, daß er durch Glühen (Brennen) eine große Härte annimmt. Seine Hauptverwendung besteht deshalb darin, ihn, mit Wasser zu Teig angemacht, entweder ungemischt oder mit allerlei Zusätzen, zu Gefäßen und mannichfaltigen andern Gegenständen zu bilden, die dann getrocknet und gebrannt, oft auch mit einem glasartigen Ueberzuge (Glasur) versehen werden. Diese Thonwaaren sind ungemein verschiedenartig, lassen sich aber unter zwei Hauptklassen bringen, je nachdem ihre Masse durch das Brennen entweder nur erhärtet oder dicht und halb glasartig zusammengesintert ist. Zu der erhärteten Thonwaare gehören die Mauer- und Dachziegel, das Töpferzeug, die Terracotta, die Schmelztiegel, die Fayence und das Steingut, die Tabackspfeifen; zur gesinterten die Klinker, das Steinzeug, das Wedgwood und Porzellan. Die Bildung der Gegenstände aus T. geschieht theils aus freier

Hand, theils durch Drehen auf der Töpferscheibe, theils in hölzernen, gipsenen, metallenen Formen, theils endlich mittels Maschinen.

Thôr, bei den Sachsen Thunar, bei den Oberdeutschen Donar, ist der Gewittergott des german. Heidenthums. Lateinisch ward er daher mit Jupiter übersetzt, wie man umgekehrt den dies Jovis als Donares tac, Donnerstag, wiedergab. In den skandinav. Mythen erscheint er als Sohn des Odin von der Erde (Jörd) oder der Fiörgyn (der Gebirgsgöttin). Vermählt ist er mit der Riesin Jarnsaxa oder nach anderer Ueberlieferung mit der schönen goldhaarigen Sif. Als Stiefsohn wird ihm Ullr, als Söhne Magni und Mòdi zugetheilt. Der Donnergott wird als kräftiger, jugendlicher Mann mit großem, rothem Barte gedacht, umgürtet mit dem Kraftgurt und bewaffnet mit dem Hammer Miölnir. Wenn er auf seinem bockbespannten Wagen fährt, erbeben die Berge; bläst er in den Bart oder schüttelt er die Locken, so erhebt sich das Gewitter. T. ist der Freund des Menschen und hilft dem Landmanne gegen die wüsten Naturgewalten, die den Anbau stören. Daraus entstanden die vielen Sagen von seinen Kämpfen gegen die Riesen und gegen die Meerschlange, in denen er Sieger bleibt. Andere Mythen beziehen sich auf die Winterzeit, in denen das Gewitter schweigt. Da ist dem T. von einem Riesen der Hammer gestohlen, und er muß ihn zum Frühjahr wiederholen; oder er ist zur Unterwelt gefahren. Ohne T. würde die Götterwelt bald den feindlichen gestürzten Mächten verfallen sein. In dem großen Weltuntergange kämpft T. gegen seine alte Feindin, die Weltschlange. Er erschlägt sie, findet aber zugleich den Tod. T. ward in Norwegen und auf Island als Hauptgott verehrt. Daß sein Dienst auch in Deutschland ausgebildet war, bezeugt schon die hess. Donnerseiche, welche Bonifaz als heidnisches Haupttheiligthum umhieb. Ueber seine Mythen hat Uhland vortrefflich gehandelt in dem Buche: «Der Mythus von T.» (Stuttg. 1836).

Thora, d. h. Lehre, nennen die Juden vorzugsweise das Mosaische Gesetz und den dasselbe enthaltenden Pentateuch. Sefer-T., d. i. Buch des Gesetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geschriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abschnitte der Bücher Mosis vorgelesen werden.

Thorbecke (Johann Rudolf), niederländ. Staatsmann, geb. um 1796 zu Zwolle, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, 1814 die Universität. Nachdem er seit 1815 besonders die Vorlesungen van Lennep's, van Swinden's und van Reenen's besucht, setzte er seine Studien von 1818 an zu Leyden fort, promovirte 1820 zum Doctor und trat dann mit Unterstützung der Regierung eine Reise nach Deutschland an. Er besuchte bis 1822 Göttingen, Marburg, Gießen, Heidelberg, Stuttgart, München, Erlangen, Jena, Dresden und Berlin und benutzte die sich darbietende Gelegenheit besonders zum Studium der Philosophie. Dieser Umstand verhinderte nach der Rückkehr seine Anstellung an einer Universität, weshalb er sich wieder nach Deutschland wandte und hier zunächst in Gießen als Privatdocent auftrat, dann in Göttingen seinen Aufenthalt nahm. Das Vorurtheil gegen ihn in seiner Heimat wurde inzwischen schwächer, und T. kehrte im Herbst 1824 nach Amsterdam zurück. Nachdem er die Schrift «Bedenkingen aangaande het Regt an den Staat» (Amsterd. 1825) veröffentlicht, erfolgte im Frühjahr 1825 seine Ernennung zum Professor der polit. Wissenschaften an der Universität zu Gent. Hier wirkte er durch Vorlesungen über polit. Geschichte, Statistik und polit. Oekonomie und deren Zweige bis 1830, wo ihn die Revolution bestimmte, nach Leyden zu gehen. Von der dortigen Universität alsbald in die jurist. Facultät aufgenommen, dehnte er seine Vorlesungen auch über Geschichte des röm. Rechts, Handelsrecht, administratives, niederländ. Staats- und Rechtsgeschichte sowie über die Constitution von 1815 aus. Durch die Sympathie, welche ihm hierbei entgegenkam, bildete sich eine Art Schule, die seine Grundsätze weiter entwickelte und in das öffentliche Leben überführte. In derselben Richtung wirkte T. auch durch seine Schriften, vor allem durch die «Aanteekening op de Grondwet», welcher sich «Proeve van herziene Grondwet» anschloß. Als König Wilhelm I. 1840 eine Verfassungsveränderung beabsichtigte, ward T. in die Kammern gewählt, welche über dieselbe berathschlagen sollten. Er stimmte mit denen, welche eine durchgreifende Reform der Verfassung wünschten, und wirkte auch nachher, als Wilhelm II. diese Angelegenheit nicht wieder aufnahm, durch Wort und Schrift für eine solche, bis er endlich nebst acht andern Abgeordneten 1844 den Kammern einen vollständig ausgearbeiteten Revisionsentwurf vorlegte. Der Entwurf wurde jedoch abgewiesen und T. 1845 nicht wieder in die Kammer gewählt. Er blieb aber einer der einflußreichsten Leiter der Reformpartei und wurde nach der franz. Februarrevolution von 1848, als der König selbst die Nothwendigkeit einer Reform einsah, als Mitglied einer Commission zur Revision des Grundgesetzes berufen. Der Entwurf dieser Commission, welcher in Hauptpunkten mit dem 1844 vorgelegten übereinstimmte, erhielt mit geringen Abänderungen die Ge-

nehmigung der Kammern und der Krone. Von jener Zeit ab ist die Geschichte T.'s mit der des Landes verwebt. (S. Niederlande.) 1849 ward er Minister des Innern und bald Haupt des Cabinets. Die von ihm entworfenen organischen Gesetze, wodurch die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze praktisch durchgeführt werden sollten, wurden von den Generalstaaten angenommen. Sowol seine administrativen Talente wie seine kräftige Haltung als Lenker der Staatsangelegenheiten erwarben ihm einen großen Ruf, und er würde seinen Gegnern, den Anhängern des alten Regierungssystems, wol noch lange die Spitze geboten haben, wenn nicht die sog. Aprilbewegung, eine durch die Errichtung von Bischofssitzen und die darauf bezügliche päpstl. Allocution hervorgerufene Aufregung, den König 1853 veranlaßt hätte, das Ministerium T. zu entlassen. Seitdem war T. als Mitglied der Zweiten Kammer Führer der Opposition und übte auch als solcher einen überwiegenden Einfluß aus. 1862 erfolgte abermals seine Berufung an die Spitze des Ministeriums, dessen Thätigkeit aber den Erwartungen nicht entsprach. Zwiespalt unter seinen Parteigenossen, besonders in Bezug auf die Ansichten über Colonialverwaltung, nöthigten ihn im März 1866 aus dem Ministerium zu treten, während sein Amtsgenosse, der Colonialminister van der Putte, beauftragt wurde, ein neues Ministerium zu bilden, welches, der Stütze T.'s beraubt, sich nur wenige Monate halten konnte. Unter der darauffolgenden Regierung, deren reactionäre Tendenzen durch zwei in kurzer Zeit wiederholte Auflösungen der Zweiten Kammer sich kundgaben, übernahm T. wieder die Leitung der Opposition, und sein Einfluß auf die liberale Partei zeigte sich mehr als je zuvor, da die Spaltung in derselben aufgehört hatte. Seit 1848 trat T. auf wissenschaftlichem Gebiete nicht mehr hervor. Doch gab er 1860 unter dem Titel «Historische Schetsen» einige seiner frühern Aufsätze gesammelt heraus.

Thorium ist ein einfacher metallischer Körper, der 1828 von Berzelius in der Thorerde und später von Wöhler in den Mineralien Pyrochlor und Monazit aufgefunden worden ist. Es erscheint als ein schweres dunkelgraues Pulver, das unter dem Polirstahle Metallglanz annimmt und sich überhaupt in seinen Eigenschaften dem Metall der Thonerde, dem Aluminium, nähert. Wenn T. an der Luft gelinde erhitzt wird, so bildet sich unter lebhafter Feuererscheinung die Thorerde.

Thorkelin (Grim Johnsen), isländ. Gelehrter, war auf Island 8. Oct. 1752 geboren. Nachdem er besonders durch Herausgabe des ältern und des neuern isländ. Kirchenrechts («Jus ecclesiasticum vetus seu Thorlaco-Ketillianum» und «Jus ecclesiasticum novum Arnaeanum») und andere Schriften seine literarische Laufbahn eröffnet, unternahm er 1786 eine antiquarische Reise durch England, Schottland und Irland, auf der er mit engl. Leben und engl. Sitte sich vertraut machte. Er wurde auf der Universität zu St.-Andrews 1788 Doctor der Rechte und gab mehrere Inedita zur engl. Geschichte heraus, z. B. die «Fragments of English and Irish history in the 9th and 10th century» (Lond. 1788) und «De Aelfrico commentarius» (Lond. 1789). Von nicht geringer Wichtigkeit würde seine Urkundensammlung für die dän.-norweg. Geschichte aus der Arna-Magnäanischen Sammlung («Diplomatarium Arnae-Magnaeanum», 2 Bde., Kopenh. 1786) sein, wenn nur die Texte mit größerer Sorgfalt redigirt wären, eine Ausstellung, die in erhöhtem Maße von seiner Ausgabe des angelsächs. Beowulfs-Gedichts mit lat. Uebersetzung («De Danorum rebus gestis saeculo III. et IV.», Kopenh. 1815) gilt. Weniger ist dasselbe der Fall mit der von ihm unter den Auspicien der Arna-Magnäanischen Commission besorgten Ausgabe der «Eyrbyggja-Saga» (1787) und des alten Gesetzbuchs von Magnus Lagabaeter («Gula-things laug», Kopenh. 1817). Er starb als Geh. Archivar und Conferenzrath 4. März 1829.

Thorlacius (Skule Thordsen), einer der gründlichsten Forscher des nordischen Alterthums, geb. auf Island 1741, starb als emeritirter Rector des Gymnasiums zu Kopenhagen 1815. Vor allem sind mit Auszeichnung, sowol was die antiquarische als linguistische Forschung betrifft, seine sieben Sammlungen zu nennen, die den Titel «Antiquitatum borealium observationes miscellaneae» (Kopenh. 1778—99) führen, in welchen theils verschiedene Stücke der ältern Edda und überhaupt der isländ. Dichter musterhaft herausgegeben und erläutert, theils antiquarische und mythologische, auch für das german. Alterthum wichtige Gegenstände, wie «De Hludana, Germanorum dea» und «Borealium veterum matrimonia», mit großer Gelehrsamkeit behandelt werden. T. hatte bedeutenden Antheil an der Herausgabe des dritten Bandes der «Heimskringla» von Snorri Sturluson (Kopenh. 1783); die Anmerkungen und die kritische Einleitung sowie die Bearbeitung des alten Gedichts «Geisli» (auf Oluf den Heiligen) sind von seiner Hand. Auch gab er die Vorrede zum ersten Bande der großen Ausgabe der Saemundischen Edda (Kopenh. 1787). — Sein Sohn, Börge T., geb. 1. Mai 1775, gest. als Professor der Eloquenz und Etatsrath zu Kopenhagen 8. Oct. 1829, war als tüchtiger

classischer Philolog und ebenfalls als nordischer Alterthumsforscher bekannt. In ersterer Beziehung verleugnete er, besonders in seinen kleinen akademischen Schriften, die er in fünf Bänden sammelte («Prolusiones et opuscula academica, argumenti maxime philologici», Königsb. 1806—19), die Heyne'sche Schule nicht. In letzterer Beziehung ging er in seines Vaters Fußstapfen. Ihm und Werlauff verdankt man die Bearbeitung der norweg. Königssagen, welche die Fortsetzung der großen Ausgabe der «Heimskringla» bilden (Bd. 4—6, Kopenh. 1813—26).

Thorn (poln. Torun), Kreisstadt und Festung im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Preußen, rechts an der Weichsel und der Bromberg-Warschauer Eisenbahn gelegen, besteht aus der mit Mauer und Graben umgebenen Altstadt (gegründet 1231) und der Neustadt (1264 gegründet), ist Sitz eines Landrathsamts, eines Hauptzollamts, eines Kreisgerichts sowie des Schwurgerichts für die Kreise T. und Straßburg und zählt 17000 E. (16228 im J. 1864). Von gottesdienstlichen Gebäuden besitzt die Stadt drei kath. und zwei evang. Kirchen, ein luth. und ein reform. Bethaus, einen jüd. Tempel (mit merkwürdiger Wendeltreppe). T. hat noch immer viele durch schöne Giebel und innere Anlage beachtenswerthe Häuser im althanseatischen Stil. Besonders zeichnet sich das schöne Rathhaus aus, das viele, durch ausgelegte Arbeit kunstvoll verzierte Thüren hat, und in dem sich das wichtige städtische Archiv befindet. Die fast 2500 F. lange hölzerne Brücke über die Weichsel wurde 1499 zum ersten mal erbaut. Von dem alten, 1454 zerstörten Ordensschlosse steht nur noch ein Thurm und ein schöner Schwibbogen. Die mit neun Thoren versehene Ringmauer gehört größtentheils noch der ältesten Zeit an; der zu ihr gehörige schiefe Thurm (50 F. hoch, mit einer Abweichung von 4′ 8″) ward 1271 erbaut. In der Johanniskirche befindet sich das Denkmal des 1473 hier geborenen Copernicus; eine kolossale Bronzestatue desselben ward 1853 auf dem altstädtischen Marktplatze errichtet. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein 1568 errichtetes Gymnasium (mit werthvoller Bibliothek und Botanischem Garten), mit welchem seit 1855 eine Realschule organisch verbunden ist. Die Bewohner T.s, meist Deutsche, betreiben lebhaften Handel, besonders mit Getreide, Holz und Wein. Die städtische Industrie liefert Leder, Hüte, Stärke, Wachskerzen, Taback, Bier, namentlich auch Seife und berühmten Pfefferkuchen. In der Umgebung wird viel Spiritus und Oel fabricirt, auch ist der Steckrübenbau von Bedeutung. Durch die Stromschiffahrt steht T. mit Polen, Danzig, Stettin und Berlin in Verbindung. Dampfer befahren die Weichsel von T. abwärts bis zur Einmündung der Braa. Der Bau einer Eisenbahn von T. bis Insterburg wurde 1868 in Angriff genommen. T. wurde 1231 in dem altpreuß. Gau Culm vom Landmeister Herm. Balk gegründet und durch deutsche Einwanderer besonders aus Westfalen bevölkert. 1232 erhielt der Ort das unter dem Namen der Culmer Handveste bekannte Privilegium. Nachdem sich die Stadt 1454 vom Deutschen Orden losgesagt und dem Schutze des Königs von Polen übergeben hatte, eroberten und zerstörten die Bürger (6. Febr.) das thorner Ordensschloß. Wie bereits 1411, so wurde zu T. auch 1466 ein Friede zwischen dem Orden und der Krone Polen geschlossen. 1557 bekannten sich Rath und Bürgerschaft zur luth. Lehre. Vom 28. Aug. bis 21. Nov. 1645 fand auf Veranlassung des poln. Königs Wladislaw IV. zu T. unter Ossolinski's Vorsitz das sog. Colloquium charitativum zur Versöhnung der Katholiken und Dissidenten statt, an dem poln. und deutsche Theologen, wie Georg Calixtus, theilnahmen, das aber nur Erbitterung der Gemüther zur Folge hatte. Streitigkeiten, welche 16. Juli 1724 die dasigen Jesuitenschüler mit Schülern des prot. Gymnasiums bei Gelegenheit einer Procession anfingen, verursachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei die niedere Klasse der Protestanten sich Ausschweifungen erlaubte, die von der poln. Regierung nach einem ganz ungesetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jesuit Wolanski als Kläger im Namen seiner Gesellschaft leitete, mit der größten Härte bestraft wurden. Der Bürgermeister der Stadt, Joh. Gottfr. Rösner, wurde nebst neun Bürgern 7. Dec. 1724 enthauptet und ihre Güter eingezogen. Vergebens verwendeten selbst die Bürgen des Friedens von Oliva, besonders der König von Preußen, ihre Vermittelung zum Besten der recht- und schutzlos dastehenden Protestanten in der bedrückten Stadt. In mercantilischer Hinsicht war T., das zum Hansabunde gehörte, im 15. und 16. Jahrh. sehr bedeutend. Als Festung erhielt es erst im 17. Jahrh. Wichtigkeit; doch waren die Festungswerke selbst 1703 noch sehr mangelhaft. Erst nach dem Tilsiter Frieden ward die Stadt von den Franzosen mit regelmäßigen Wällen umgeben und nach der zweiten preuß. Besitznahme seit 1818 mit vollständigen Werken als Grenzfestung versehen. Angriffe und Belagerungen hat T. 1629, 1655, 1658, 1703 und 1813 erfahren. Vgl. Zernecke, «Thornische Chronika» (Thorn 1711 u. 1727); Wernicke, «Geschichte T.s» (Thorn 1842); Hoburg, «Die Belagerungen der Stadt und Festung T.» (Thorn 1850). Im Kreise T., der auf 20,54 Q.-M. etwa 64000 E.

zählt, liegt noch die Stadt Culmsee, mit 2383 E., einem Schloß und einer 1422 gegründeten Kathedrale, seit Mitte des 13. Jahrh. Sitz des jetzt in Pelplin residirenden Bischofs, die Flecken Podgorze (der Stadt T. gegenüber) mit 650, und Kowalewo oder Schönsee mit 872 E. und den Ruinen eines Deutsch-Ordensschlosses. Vgl. Steinmann, «Der Kreis T.» (Thorn 1866).

Thorpe (Benj.), einer der eifrigsten Beförderer des Studiums der angelsächs. Sprache in England, geb. um 1808, bildete sich nach Rask zum Sprachforscher, dessen «Angelsächs. Grammatik» er ins Englische übertrug (Kopenh. 1830), im Gegensatze zu Kemble, der Grimm's System folgte. T. veröffentlichte eine Reihe guter Ausgaben angelsächs. Werke. Zuerst erschien 1832 die metrische Paraphrase der Bibel von Ceadmon mit Uebersetzung und Anmerkungen, dann 1834 die «Analecta Anglo-Saxonica» (2. Aufl., Lond. 1845), eine verdienstvolle Auswahl leichterer Stücke aus der angelsächs. Literatur, mit Wörterbuch versehen, ein Buch, durch welches das Studium der angelsächs. Literatur sehr gefördert worden ist. Ferner gab er heraus «The Anglo-Saxon version of the story of Apollonius» (Lond. 1834); «Libri psalmorum versio antiqua Latina, cum paraphrasi Anglo-Saxonica» (Lond. 1835); die Poesien des Caedmon (Lond. 1832); den «Beowulf» (Lond. 1855); verschiedene angelsächs. Gedichte und prosaische Stücke aus den Handschriften zu Brüssel, Vercelli, Boulogne und Epinal (Lond. 1837, nicht im Buchhandel); die große Sammlung «Ancient laws and institutes of England, with a compendious glossary, etc.» (Lond. 1840; Fol.; auch 2 Bde. in 8.), sowie für die antiquarische Gesellschaft den höchst werthvollen «Codex Exoniensis» (Lond. 1842). Außerdem edirte er, auf Kosten der Aelfric-Society, die von dem berühmten Bischof Aelfric veranstaltete Sammlung angelsächs. Erbauungsschriften (2 Bde., Lond. 1847) und gab unter dem Titel «Northern mythology» (3 Bde., Lond. 1852) eine kritische Uebersicht der Volkssagen Skandinaviens, Norddeutschlands und der Niederlande. Der Staat unterstützt T. bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten durch eine Pension von 150 Pfd. St.

Thorwaldsen (Albert Bertel, d. i. Bartholomäus), berühmter Bildhauer, wurde 19. Nov. 1770 auf der See zwischen Island und Kopenhagen geboren. Sein Vater, ein Isländer, schnitzte auf der Werft die Figurenköpfe, welche das Vordertheil der Schiffe schmücken; die Mutter war eine Predigerstochter aus Jütland. Wie alle Kinder der Holmsleute, wurde T. auf königl. Kosten unterrichtet. Er half anfangs dem Vater in der Arbeit und kam dann mit seinem 11. J. in die Kunstakademie, wo er aber erst nach sechs Jahren die Aufmerksamkeit der Lehrer erregte. Nachdem ihm mit 17 J. die kleine, zwei Jahre später die große Silbermedaille zuerkannt worden, nahm sich seiner der Historienmaler Abildgaard an. Auch 1791 gewann er die kleine und 1793 die große Goldmedaille. Durch diese Auszeichnungen zog er die Aufmerksamkeit des Staatsministers Grafen Reventlow auf sich und gewann in diesem einen Beschützer. 1796 gelangte er nach Rom, wo damals Canova und der Maler Carstens lebten. Die Arbeiten des letztern machten einen tiefen Eindruck auf T. und gaben ihm die Richtung auf die ideale Schönheit der antiken Plastik. Am Ende seines auf drei Jahre festgesetzten Aufenthalts in Rom hoffte T. noch vor seiner Rückkehr durch einen Jason, der das Goldene Vlies erobert, den besten Beweis seiner Fortschritte abzulegen und machte sich emsig an die Arbeit. Das Werk wurde in natürlicher Größe ausgeführt, erregte aber keine besondere Aufmerksamkeit, und das Modell zerfiel. T. wiederholte es aber in übernatürlicher Größe, und diese Arbeit, im reinen und großen Stil, erregte allgemeine Bewunderung. Dennoch wäre T. ins Vaterland zurückgekehrt, wenn nicht vor der (zufällig um einen Tag verschobenen) Rückreise der reiche Engländer Th. Hope in seine Werkstatt getreten wäre, um den Jason zu sehen. Derselbe bestellte die Ausführung in Marmor für den Preis von 800 Zechinen. T.'s Glück war hiermit gemacht. Es wurden ihm nun mehr und mehr Bestellungen zutheil, und seine rasche Thätigkeit schuf immer neue Kunstwerke. Mit Canova, der seine Verdienste anerkannte, stand er fortwährend in freundlichem Verhältniß, obschon er anerkannt als Plastiker ihn weit übertraf. Einige Jahre später entstand der Triumphzug Alexander's unter T.'s Modellirstock, bestimmt von Napoleon zur Decoration des Quirinals. Das Gerücht von dieser Arbeit ging durch Europa, und der König von Dänemark übertrug T. die Ausführung derselben in Marmor für die Christiansburg. 1815 entstand das Basrelief von Priamus und Achilles, dann die «Nacht» und das Seitenstück dazu, der «Tag». Die folgenden Jahre vergingen dem Künstler in reger Geschäftigkeit. Für Luzern führte er das Denkmal für die 10. Aug. 1792 bei der Vertheidigung der Tuilerien gefallenen Krieger aus, wozu er einen an seinen Wunden sterbenden Löwen wählte. Nach dessen Vollendung 1819 trat er die Reise nach Dänemark an, die durch Deutschland einem Triumphzuge glich. In Kopenhagen, wo er 3. Oct. 1819 anlangte, beeiferte man sich, ihm alle Ehren zu erweisen. Die Büsten des Königspaares waren

hier seine ersten Arbeiten. Bald wurde er auch von der Commission für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Kopenhagen wegen des plastischen Schmucks in Anspruch genommen. T. lieferte hierfür den predigenden Johannes im Giebelfelde des Vorbaues, einen Fries am Eingange, den Einzug Christi in Jerusalem darstellend, die Kolossalfiguren Christi und der zwölf Apostel im Langhause und den bekannten Taufengel im Chorraum. Im Aug. 1820 verließ T. Kopenhagen, um nach Rom zurückzukehren. Er besuchte auf dieser Reise Berlin, Dresden, Breslau, wo er mit seinem Jugendfreunde Steffens frohe Stunden verlebte, Warschau, wo ihm das Monument für den Fürsten Poniatowski und das für Kopernicus übertragen wurde und er auch den Kaiser Alexander porträtirte, Krakau, wo er ein Denkmal für den General Potocki, und Troppau, wo er das für den Fürsten Schwarzenberg übernahm, und endlich Wien. Hier verweilte er jedoch nur drei Wochen, indem die Nachricht von dem Einsturze des Fußbodens eines seiner Ateliers in Rom ihn in größter Eile dahin zurückführte. Er begann nun wieder mit rastloser Thätigkeit zu schaffen, obschon er sich deshalb nicht der Geselligkeit verschloß. Seine Liebenswürdigkeit machte, daß er von allen gesucht wurde, und im geselligen Kreise war er stets heiter und gern in der Mitte seiner jüngern Freunde. Alle auf seiner Reise übernommenen Modelle waren in sieben Jahren und in zehn Jahren auch in Marmor vollendet. Hierzu kam noch ein Monument für den Papst Pius VII., ein Triumph, den seine Kunst über den strengen Katholicismus davontrug. Ein Besuch des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig von Baiern, brachte ihn in noch engere Freundschaftsbeziehungen zu diesem. Infolge dessen besuchte T. München. Auch von hier nahm er mehrere Bestellungen mit nach Rom, wo er der Kunst ruhig fortlebte, bis er 1838 abermals eine Reise nach Kopenhagen unternahm, wozu ihn hauptsächlich die daselbst beabsichtigte Gründung eines Museums für seine Werke und Kunstschätze veranlaßte. Seine Rückkehr war ein Nationalfest für Kopenhagen und ganz Dänemark. Eine kurze Reise nach Rom ausgenommen, lebte er nun bis an sein Ende in Kopenhagen. Den Bau seines früher schon begonnenen Museums förderte er durch sein lebhaftes Interesse wie durch bedeutende Schenkungen. Er starb plötzlich 24. März 1844. Die Trauer um ihn war allgemein, wie denn auch sein Leichenbegängniß das Gepräge einer nationalen Trauer trug. Seine letzten großen Werke waren die Statuen Gutenberg's (in Mainz), Schiller's (in Stuttgart) und das kolossale Reiterbild Kurfürst Maximilian's I. in München. Gegen 200 Basreliefs, gegen 100 Büsten, 15 Porträtstatuen, etwa 60 Statuen aus dem griech. Mythus und der christl. Offenbarung, etwa 10 Grabmäler hat er gefertigt. T. war groß und liebenswürdig als Mensch wie als Künstler. Als Künstler gebührt ihm der Ruhm, den Geist der antiken Plastik wieder in die moderne Sculptur eingeführt zu haben. Minder genügte er dagegen auf dem Gebiete der Porträtstatue, wie seine obwol noch immer herrlichen Standbilder Gutenberg's und Schiller's beweisen. Vgl. Thiele, «Leben und Werke T.'s» (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol., mit 180 Kupfertafeln); derselbe, «T.'s Ungdomshistorie» (Kopenh. 1851), «T. i Rom» (Kopenh. 1852) und «T.'s Arbeiten und Lebensverhältnisse im Zeitraume von 1828—44» (deutsch von Hillrup, Kopenh. 1846 fg.). T. war nie verheirathet und hatte, außer einer natürlichen Tochter, keine Verwandten. Daher setzte er gewissermaßen den Staat zum Erben seines Nachlasses, namentlich auch seiner sämmtlichen Kunstwerke und Kunstschätze ein, mit der Bedingung, daß zu Kopenhagen ein eigenes Gebäude zur Aufbewahrung dieser Arbeiten gebaut werde. Dies geschah auch nach einem von Bindesböll entworfenen und von T. gebilligten Plane. Das Gebäude, im neuern ital. Stil aufgeführt, ist aus vier Flügeln gebildet, welche einen freien Raum umschließen, mit dem Begräbniß T.'s. Nachdem schon vorher alle Kunstschätze T.'s aus Italien nach Dänemark gebracht waren, erfolgte 1846 die Eröffnung des Museums. Einen Katalog desselben verfaßte Müller (5 Sectionen, Kopenh. 1849—51); eine Sammlung von Lithographien (120) sämmtlicher Werke T.'s in der Ordnung, wie sie im Museum aufgestellt sind, gab Holst im «Musée Thorvaldsen» (Kopenh. 1851).

Thoth, ein ägypt. Gott, den die Griechen mit ihrem Hermes verglichen. Er wird gewöhnlich mit einem Ibiskopfe dargestellt und sein Name durch den ihm heiligen Ibis auf einer Tragstange symbolisch geschrieben. T. gehörte ursprünglich nicht in die Reihe der ersten Götterdynastie, sondern war der Führer der zweiten. Er stand als Mondgott der untern Sphäre vor, wie Ra, der Sonnengott, das Haupt der ersten Götterdynastie, der obern Sphäre. Doch wird er auf spätern griech. Denkmälern zuweilen auch in den ersten Götterkreis aufgenommen, an die Stelle des daraus verstoßenen Set-Typhon. T. erscheint ferner auf den Denkmälern und sonst als der Gelehrte unter den Göttern. Er ist der Gott der Wissenschaft und der Kunst, der göttliche Verfasser der unter dem Namen der «Hermetischen Bücher» bekannten heiligen Schriften der Aegypter,

namentlich der 42 kanonischen Bücher, deren Inhalt Clemens Alexandrinus angibt. Er wird der «Herr der Bibliothek» in hieroglyphischen Inschriften genannt. In den Darstellungen des Todtengerichts vor Osiris verzeichnet T. das Resultat der Abwägung. Mit ihm verbunden als seine Gemahlin erscheint auf den Denkmälern meistens Ma, Tochter der Sonne, die Göttin der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche die Verstorbenen vor den Richterstuhl des Osiris zu führen pflegt. T. war nach der Sage der Vertheidiger und Rechtfertiger des Osiris gegen seine Ankläger. Er wurde besonders in der Stadt Aschmunein in Mittelägypten verehrt, welche daher auch «Thoth=Stadt», Hermopolis, hieß, und zwar magna zur Unterscheidung von Hermopolis parva in Unterägypten. Ein häufiger hieroglyphischer Beiname des T. ist «der zweimal große»; erst in sehr späten Inschriften findet sich die Bezeichnung «der dreimal große», (trismegistos), unter der er von den griech. Mystikern in den ersten Jahrhunderten n. Chr. viel genannt und als Offenbarer aller Urweisheit hoch verehrt wurde. (S. Hermes Trismegistus.)

Thou (Jacq. Aug. de), lat. Thuanus, franz. Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. 8. Oct. 1553 zu Paris, wo sein Vater erster Präsident des Parlaments war, empfing seinen Jugendunterricht im Collége de Bourgogne, ging dann nach Orléans, um sich den Rechten zu widmen, und setzte dieses Studium auch unter Cujacius zu Valence fort, wo er mit Scaliger Freundschaft schloß. Nach seiner Rückkehr nach Paris 1572 war er Zeuge der Bartholomäusnacht, deren Greuel ihn mit tiefem Abscheu gegen die Bigoterie erfüllten. Im Alter von 20 J. begleitete er Paul de Foix auf einer diplomatischen Sendung nach Italien. Später bereiste er auch die Niederlande und Deutschland. Der König Heinrich III. übertrug ihm mehrere Missionen und machte ihn 1576 zum geistlichen Rathe beim Parlament. Bald darauf erhielt er den Auftrag, als königl. Commissar nach Guyenne zu gehen, wo er mit den prot. Häuptern verhandeln mußte, deren Achtung er durch Milde und Zuverlässigkeit gewann. 1584 wurde T. Requêtenmeister. Zugleich bewilligte man ihm die Anwartschaft auf die Würde eines Vicepräsidenten beim Parlament, welche Stelle sein Oheim bekleidete. Als 1586 die Kämpfe der Ligue begannen, folgte er Heinrich III. und wies die Anträge der Guisen zurück. Um die Ermordung der Guisen, die 1588 zu Blois stattfand, wußte T. nicht. Doch entging er kaum der Wuth des pariser Pöbels. T. rieth dem Könige, sich mit Heinrich von Navarra zu vereinigen, und brachte auch das Bündniß zu Stande. Hierauf eilte er nach Deutschland und Italien, um zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Ligue Geld zu schaffen. Als er zu Venedig die Ermordung Heinrich's III. vernahm, kehrte er zum Könige von Navarra zurück und bot demselben als rechtmäßigem Thronerben seine Dienste an. Seine Offenheit, Rechtschaffenheit und Kenntnisse erwarben ihm sehr bald das ganze Vertrauen Heinrich's IV. Er erhielt 1594 mit des Oheims Tode die Vicepräsidentschaft des Parlaments und zugleich auch das Amt eines Großmeisters der königl. Bibliothek. Wiewol er ein aufrichtiger Katholik war, setzte er im Interesse der Humanität und des Vaterlandes seine Kräfte daran, den innern Frieden zu befestigen. Nach der Ermordung Heinrich's IV. ernannte ihn die Regentin Maria von Medici zu einem der Finanzdirectoren. Doch zog er sich alsbald, vielfach verletzt, von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte den Wissenschaften. Er starb 7. Mai 1617. T. hinterließ ein berühmtes Geschichtswerk, die «Historia sui temporis». Nachdem er in Frankreich, Italien, Deutschland und den Niederlanden die Materialien zu dieser Zeitgeschichte (vom Tode Franz' I. bis zur Ermordung Heinrich's IV.) gesammelt, ging er 1591 an die Abfassung. Er theilte die ganze Arbeit in 138 Bücher, von denen er die 18 ersten 1604 veröffentlichte. Schon im ersten Jahre mußte das Bruchstück zweimal gedruckt werden. Eine neue Ausgabe, die bis zum 49. Buche reichte und sogleich ebenfalls zwei Auflagen erforderte, veranstaltete er 1606. Im J. 1614 erschien das Werk bis zum 80. Buche, welches die Ereignisse bis 1584 erzählt. Die päpstl. Censur hatte 1609 das Buch auf den Index gesetzt, weshalb T. in dieser letzten Ausgabe von seiner Hand viele Stellen milderte. Der Tod überraschte ihn bei Veranstaltung einer neuen Ausgabe, die erst 1620 durch seinen Verwandten Dupuy und seinen Freund Nic. Rigault zu Stande kam. Später erschien diese Ausgabe mit dem ursprünglichen Texte unter dem Titel «Thuanus restitutus» in Amsterdam. Rigault setzte außerdem die Arbeit aus den Materialien T.'s bis zu dem gesteckten Ziele fort. Endlich erschien das Werk mit der Fortsetzung und dem ursprünglichen Texte vollständig in sieben Foliobänden (Lond. 1733). Nach der letztern und besten Ausgabe ist auch die franz. Uebersetzung abgefaßt, die 1734 zu Paris (aber mit dem Druckort London) veröffentlicht wurde. T. erzählt die Geschichte, deren Augenzeuge er war, mit Genauigkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, was ihm besonders die Verfolgung der kath. Partei zuzog. Sein Werk ist für die Würdigung der religiösen Händel jener Zeit wichtig. Zu seiner Rechtfertigung schrieb T. auch seit 1616 unter

dem Titel «Thuani commentarius de vita sua, libri VI.» (Orléans 1620; deutsch in Seybold's «Selbstbiographien berühmter Männer»), Memoiren, die ebenfalls wol von Rigault beendet wurden. Eine Sammlung seiner ausgezeichneten Poesien in lat. Sprache kam unter dem Titel «Posteritati; poematium opus notis perpetuis illustratum a J. Melanchthone» (Amst. 1678) heraus. Vgl. Charles, «Discours sur la vie et les oeuvres de J. A. de T.» (Par. 1824); Düntzer, «De T.'s Leben, Schriften und histor. Kunst» (Darmst. 1837). — Der älteste Sohn, François August de T., geb. zu Paris 1607, besaß die Talente und Tugenden des Vaters. Er war Parlamentsrath und erhielt nach dem Tode des Vaters auch die Stelle des Großmeisters der königl. Bibliothek. T. war ein Freund des Herzogs von Orléans, der Herzogin von Chevreuse sowie des jungen Cinq-Mars (s. d.), und diese Verbindungen zogen ihm den Haß Richelieu's zu. Als die Verschwörung Cinq-Mars' an das Licht trat, ließ der Minister auch T. verhaften, der in der That um den Anschlag gewußt hatte. Beide Freunde bestiegen mit Standhaftigkeit 12. Sept. 1642 zu Lyon das Schaffot.

Thran ist der allgemeine Name des flüssigen, öligen Fettes, welches aus dem Specke der Walfische, Finnfische, Potfische, Robben und Walrosse gewonnen wird. Der T., welcher am Orte des Fangs von selbst aus dem in unten durchlöcherte Tonnen geschlagenen Specke ausfließt, ist der beste. Später wird der auf dem Transporte ranzig und faulig gewordene Speck in großen Pfannen ausgesotten, der hierdurch gewonnene geringere T. durch Filtriren und Durchgehen durch Wasser gereinigt und der dabei sich bildende Bodensatz (Prutt) als Wagenschmiere, die fleischigen und häutigen Reste aber zur Leimsiederei gebraucht. Man unterscheidet Fisch- und Seehundsthran, beide in verschiedenen Unterarten, die von Norwegen, England, Frankreich und Nordamerika in den Handel gebracht werden. Der Leberthran (s. d.) ist wegen seines Jodgehalts ein geschätztes Arzneimittel. Alle Thransorten haben einen eigenthümlichen Geruch und Fischgeschmack, brennen mit sehr leuchtender, aber rußender Flamme und werden wie nicht trocknende Oele zur Beleuchtung, Zubereitung des Leders u. s. w. verwendet.

Thränen. Die Augen des Menschen sowie sämmtlicher Wirbelthiere, mit Ausnahme der im Wasser lebenden nackten Amphibien und der Fische, sind mit Apparaten (Thränenapparaten) versehen, welchen die Befeuchtung des Auges mit einer wässerigen Flüssigkeit (den T., lacrymae) obliegt. Beim Menschen steht dieser Apparat durch Nerven mit dem Gehirn in so naher Beziehung, daß durch Gemüthseindrücke, besonders durch Leid und Freude, sehr leicht eine vermehrte Absonderung und ein Ueberlaufen der T. über die Augenlidränder (das Weinen) zu Stande kommt. Was die chem. Beschaffenheit der T., welche eine wasserklare, farblose Flüssigkeit von salzigem Geschmacke darstellen, betrifft, so bestehen sie vorzugsweise aus (99 Proc.) Wasser, in welchem Kochsalz und Spuren von phosphorsaurem Alkali und Erdphosphate enthalten sind sowie auch etwas Schleim, Fett und Epithelium (Pflasterepithel der Bindehaut). Die Quelle der T. ist die aus traubigen Läppchen zusammengesetzte Thränendrüse, welche, in zwei Portionen (eine obere und eine untere) getheilt, am äußern Theile der Augenhöhlendecke über dem äußern Augenwinkel ihre Lage hat und durch 6—12 Ausführungskanälchen die T. zunächst unter das obere Augenlid ergießt. Mittels des Augenlidblinkens werden die T. über die vordere, von Bindehaut überzogene Fläche des Augapfels hinweg nach dem innern Augenwinkel gespült und sammeln sich hier in einer Vertiefung, dem Thränensee. In diesen See tauchen zwei kleine Mündungen, die Thränenpunkte, von denen der eine am obern, der andere am untern Augenlidrande auf einer kleinen Erhöhung (Thränenwärzchen) ganz in der Nähe des innern Augenwinkels steht und fortwährend die sich im Thränensee ansammelnden T. verschluckt, um sie dann durch das feine Thränenröhrchen in den Thränensack (welcher am innern Augenwinkel in einer Vertiefung des Thränenbeins liegt) und von da durch den Thränengang herab in die Nasenhöhle zu schaffen. Die Thränenabsonderung ist zur Erhaltung der Durchsichtigkeit der Hornhaut ganz unentbehrlich. Die beständige Abschuppung des Oberhäutchens der Bindehaut und Hornhaut würde nämlich sehr bald die Oberfläche des Augapfels mit einem undurchsichtigen Ueberzuge bedecken, wenn nicht fortwährend eine wässerige Flüssigkeit diese Oberhautschüppchen wegspülte. Auch fremde Körper werden durch die T. fortgeschwemmt. Als psychol. Ursache des Weinens läßt sich das Gefühl der Hinfälligkeit, das Unterliegen unter einem mächtigen Eindruck auf das Gemüth ansehen. Verschluß des Thränengangs bedingt eine widernatürliche Anhäufung der T. im Thränensacke, dadurch starke Ausdehnung und selbst Eröffnung desselben nach dem Gesichte hin, sodaß dann die T. durch eine Oeffnung unter dem innern Augenwinkel hervorströmen und eine sog. Thränenfistel entsteht.

Thrasybūlos, der Sohn des Lykon, einer der tüchtigsten und edelsten Vorkämpfer der demo-

kratischen Partei in Athen, nahm lebhaften Antheil an dem Sturze der Oligarchie der Vierhundert in Athen 411 v. Chr. und ging nach der Uebergabe Athens an Lysander und der Einsetzung der sog. 30 Tyrannen in die Verbannung. Bald sammelte er ein Häuflein entschlossener Patrioten um sich und bemächtigte sich mit diesen von Theben aus der attischen Grenzfestung Phyle, aus welcher ihn die Dreißig vergeblich zu vertreiben suchten. Nachdem seine Schar bis auf 1000 angewachsen war, setzte er sich in der athenischen Hafenstadt Piräus fest und lieferte den gegen ihn anrückenden Dreißig eine Schlacht, infolge welcher diese sich nach Eleusis zurückzogen und die Regierung in Athen einem Collegium von 10 Männern übergaben. Diese riefen zwar die Spartaner zu Hülfe gegen die Demokraten, deren Anhang von Tag zu Tag wuchs, allein der spartan. König Pausanias, dem die von seinem Gegner Lysander den Athenern octroyirte Oligarchie zuwider war, brachte eine Versöhnung der streitenden Parteien zu Stande, wonach eine allgemeine Amnestie erlassen, aber die Oligarchie beseitigt und die frühere demokratische Verfassung Athens mit gewissen Modificationen wiederhergestellt wurde (403). T. fand im J. 390, während er die athen. Flotte im Aegäischen Meer commandirte, bei einem Aufstand der Bewohner von Aspendos in Cilicien seinen Tod.

Thrazien (griech. Thrake, lat. Thracia), ein geogr. Name, der zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutung hatte. In der frühesten Zeit bezeichnete man damit den ganzen Norden Europas oberhalb Griechenlands mit Einschluß von Macedonien im Süden und Scythien im Norden. Insbesondere wird die am nördl. Fuße des Olympos gelegene, zu Macedonien gehörige Landschaft Pieria als der Wohnsitz eines thrazischen Stammes, der Pierischen Thraker, bezeichnet, welche von dort aus auch in verschiedene Landschaften von Hellas eindrangen und gewisse Culturelemente, insbesondere Gesang und Musendienst, mitbrachten. Später beschränkte man den Namen T. auf das Land zwischen der Nordgrenze Macedoniens und dem Ister (Donau), das im Osten durch den Pontos Euxeinos (das Schwarze Meer) und den thrazischen Bosporos (Straße von Konstantinopel), im Süden durch die Propontis (Marmarameer), den Hellespont (die Dardanellenstraße), das Aegäische Meer und das nördl. Grenzgebirge Macedoniens, im Westen durch den Fluß Strymon und die Wohnsitze der illyrischen Völkerstämme begrenzt wird, ein Gebiet mit einem Flächenraum von etwa 4000 Q.-M. In der röm. Kaiserzeit endlich wurde der Name Thracia auf den südöstlichsten Theil des alten T. südlich vom Hämos (Balkan) beschränkt, der nördlichere Theil aber Mösia (s. d.) genannt. Unter den Gebirgen des Landes ist außer dem genannten Hämos der Skomios mit seiner südöstl. Fortsetzung, der Rhodope (jetzt Despoto-Dagh) das bedeutendste. Der im südwestlichsten Theil des Landes, zwischen den Mündungen der Flüsse Strymon und Nestos gelegene Pangäos war im Alterthum durch seine Gold- und Silberbergwerke berühmt. An den Küsten T.s waren von den Griechen frühzeitig zahlreiche, zum Theil sehr blühende Pflanzstädte angelegt worden; so an der Südküste, zwischen der Mündung des Strymon und dem Golf Melas, die Städte Amphipolis, Abdera, Dikäa, Maroneia, Mesambria, und in der Nähe der Mündung des Hebros, des bedeutendsten aller thrazischen Flüsse (jetzt Maritza) Aenos; an der Propontis Perinthos und Selymbria; am thrazischen Bosporos Byzantion (s. Byzanz); an der Westküste des Schwarzen Meeres bis zu den Donaumündungen Apollonia, Odessos, Kallatis, Tomoi und Istria. Die 10 M. lange und gegen 2 M. breite Halbinsel zwischen dem Golf Melas und dem Hellespont, welche von den Alten die Thrazische Chersones genannt und als ein Theil T.s betrachtet wurde (heutzutage die Halbinsel der Dardanellen oder die Halbinsel von Gallipoli genannt) wurde von Athen aus unter der Führung des Miltiades, eines Oheims des gleichnamigen Siegers bei Marathon, colonisirt. Abgesehen von diesen griech. Niederlassungen an der Küste war ganz T. von zahlreichen, meist von Königen beherrschten Stämmen bewohnt, die als kriegerisch und tapfer, aber äußerst roh und wild geschildert werden. Megabazes, der Feldherr des Darius, unterwarf sie der pers. Herrschaft; aber nach dem Rückzuge des Xerxes gewannen sie ihre Unabhängigkeit wieder. Um den Beginn des Peloponnesischen Kriegs war die Mehrzahl der thrazischen Stämme unter der Herrschaft des Sitalkes, des Königs der Odrysen, zu einem Reiche vereinigt, das besonders durch Sitalkes' Neffen und Nachfolger, Seuthes, zu hoher Blüte und Macht erhoben wurde, nach seinem Tode aber wieder in eine Anzahl einzelner Fürstenthümer auseinanderfiel, deren Herrscher sich fast fortwährend untereinander bekriegten. So wurde es den macedon. Königen, besonders dem schlauen Philipp, dem Vater Alexander's, leicht, sich in kurzer Zeit die einzelnen Stämme zu unterwerfen und T. dem macedon. Reiche einzuverleiben, dessen Bestandtheil es bis zur Auflösung desselben durch die Römer blieb, wo das Land zunächst seine Unabhängigkeit zurückerhielt, aber nur für kurze Zeit, da es bald in die Ge-

walt der Römer kam, die es endlich (man weiß nicht genau wann) zur röm. Provinz machten. Nachdem es dann zum byzant. Reiche gehört hatte, kam es beim Fall desselben in die Gewalt der Türken und bildet noch heutzutage einen Theil der europ. Türkei. Die Bevölkerung gehört jedoch gegenwärtig zum größten Theil der südslaw. Völkerfamilie an; nur in den Küstenplätzen wohnen Griechen in beträchtlicher Anzahl.

Threnos oder Threnodie hieß bei den Griechen ein Trauer- oder Klagelied, worin der Schmerz über den Tod geliebter Wesen auf eine innige und erschütternde, oft an Verzweiflung grenzende Weise ausgedrückt wurde, daher es sich von der Elegie (s. d.), die mehr einen sanften und gemäßigten Charakter hat, unterscheidet. Dergleichen Klagelieder wurden bei der Ausstellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören gesungen und kommen bereits im heroischen Zeitalter ebenso wol bei den Hellenen als Troern vor. Später bildete sich der T. zu einer eigenen Gattung der Poesie aus, und mehrere Dichter, besonders Pindar und Simonides, erlangten einen hohen Ruhm darin. Die hebr. Literatur besitzt etwas Aehnliches in den «Klageliedern» des Jeremias, während die Nänie (s. d.) der Römer ganz dem griechischen T. nachgebildet wurde.

Thron ist das Symbol der souveränen erblich-persönlichen Staatsgewalt. Daher sagt man bildlich: den T. besteigen, für: die Regierung antreten; den T. verlieren, dem T. entsagen, für: den Besitz der Herrschaft verlieren oder freiwillig aufgeben; entthronen für: der Regierung entsetzen. Thronfolge bedeutet so viel wie Nachfolge in der Regierung, Thronfolger so viel wie Regierungsnachfolger, beides natürlich nur in erbmonarchischen Staaten. — Thronrede nennt man die Rede, welche der Monarch bei Eröffnung der Sitzungen der Landesvertretung, vor dem T. stehend, von seinen Ministern und Würdenträgern umgeben, an die versammelten Mitglieder des Landtags oder der Kammern zu halten pflegt. In dieser Rede werden die zu verhandelnden Gegenstände bezeichnet, gewöhnlich aber auch ein kurzer Abriß des Standes der Staatsverhältnisse und der von dem Fürsten im Einvernehmen mit seinen Ministern befolgten und weiter zu befolgenden Politik gegeben. Die Thronrede wird daher als ein polit. Programm des jeweiligen Ministeriums angesehen und gibt der Landesvertretung Gelegenheit, sogleich beim Beginn ihrer Sitzungen sich in der Adresse (s. d.) über ihre Stellung zu diesem System auszusprechen.

Thucydides, der größte unter allen griech. Geschichtschreibern, geb. 471 v. Chr. zu Athen, war der Sohn des Olorus und der Hegesipyle, die beide von einer thrazischen Fürstenfamilie abstammten, daher T. auf der Küste Thraziens, der Insel Thasos gegenüber, Besitzungen (besonders Bergwerke) hatte. Als Jüngling soll er in der Philosophie den Anaxagoras, in der Redekunst den Antiphon zu Lehrern gehabt haben. 424 v. Chr. befehligte er ein athen. Geschwader bei Thasos, welches den Auftrag hatte, die athen. Besitzungen in Thrazien gegen den spartan. Feldherrn Brasidas zu vertheidigen. Da er aber zum Entsatz von Amphipolis, welches unterdeß sich dem Brasidas ergeben hatte, um eine Nacht zu spät anlangte, wurde er von den Athenern mit Verbannung bestraft. Gerade dieser Verbannung, die er theils im Peloponnes, theils in Thrazien verlebte, verdankt man die Sammlung des Stoffs zu seinem unsterblichen Geschichtswerke und die theilweise Ausarbeitung desselben. Im J. 404 oder 403 nach Athen zurückberufen, widmete er sich ganz der Ausarbeitung seines Werks, wurde aber durch den Tod, der ihn von Mörderhand traf (nach den einen in Athen, nach andern auf seinen Besitzungen in Thrazien; wahrscheinlich bald nach 400), an der Vollendung desselben gehindert. In seinem Werke gibt T. eine Darstellung des Peloponnesischen Kriegs in acht Büchern, die aber nur den größern Theil desselben von 431—411 v. Chr. umfaßt, was um so mehr zu bedauern ist, da Xenophon (s. d.), der in den zwei ersten Büchern seiner «Hellenika» das Werk fortgesetzt hat, dieser Aufgabe nicht gewachsen war. T. lieferte die erste und zugleich vollendetste Darstellung selbsterlebter Ereignisse, sah aber dabei nicht blos auf Unterhaltung in der Erzählung, wie sie bei Herodot (s. d.) namentlich hervortritt, sondern löste seine Aufgabe von einem weit höhern Standpunkte aus, indem er mit einem tiefen Blick, einem hellen und das Wesen und die Würde der Geschichte vollkommen klar ergreifenden Geiste die einzelnen Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhange darlegte und zugleich die Grundsätze und Beweggründe der handelnden Personen in ein klares Licht setzte. Die Hauptvorzüge seines Werks sind strenge Wahrhaftigkeit und kritische Genauigkeit sowie eine bewundernswürdige Schärfe und Feinheit der Charakterzeichnung. Dafür sind besonders die in die Darstellung eingeflochtenen Reden von Wichtigkeit, in welchen er zugleich seine Ansichten von den Motiven, durch welche Staaten und Personen bewegt wurden, in objectiver Weise darlegt. Sein Stil ist streng und knapp, infolge der Kürze und des verwickelten Periodenbaues bisweilen ziemlich dunkel. Unter den Bearbeitungen sind zu erwähnen die größern Ausgaben von Wasse und Duker (Amsterd. 1731), deren Commentare

auch später, mit den Anmerkungen anderer erweitert, mehrfach wieder abgedruckt worden sind (6 Bde., Zweibr. 1788—89; dann von Beck, 2 Bde, Lpz. 1790—1804), von Poppo (11 Bde., Lpz. 1821—40), von Bloomfield (Lond. 1842 fg.), von Arnold (neue Ausg., 3 Bde., Lond. und Oxf. 1848—51). Zu den besten Handausgaben gehören die von Haacke (2 Bde., Lpz. 1820), Bekker (Berl. 1832), L. Dindorf (Lpz. 1824), Göller (2 Bde., Lpz. 1826; 2. Aufl. 1836), Poppo (4 Bde., Gotha u. Erfurt 1843—56), Krüger (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1855), Böhme (2 Bde., Lpz. 1856) und Classen (Berl. 1862 fg.). Deutsche Uebersetzungen lieferten Heilmann (Lemgo und Lpz. 1760; neueste Ueberarbeitung von Bredow, Lpz. 1823), Jacobi (3 Bde., Hamb. 1804—8), Osiander (8 Bdchn., Stuttg. 1826—29), Müller (8 Bdchn., Prenzl. 1828—30), Klein (Münch. 1828 fg.), Campe (2 Bde., Stuttg. 1856—58). Vgl. Creuzer, «Herodot und T.» (Lpz. 1798); Krüger, «Untersuchungen über das Leben des T.» (Berl. 1832); Roscher, «Leben, Werk und Zeitalter des T.» (Gött. 1842); Ullrich, «Beiträge zur Kritik des T.» (Abth. 1—3, Hamb. 1850—52); Bockshammer, «Die sittlich-religiöse Weltanschauung des T.» (Tüb. 1862).

Thugs, richtiger Thags, heißen die Raubmörder, die, durch ganz Indien seit vielen Jahrhunderten verbreitet, ihr Gewerbe von dem Vater auf den Sohn forterbend, unter vielen heiligen Gebräuchen sich zu einer Verbrüderung geformt und ein vollständiges System ihres scheußlichen Treibens ausgebildet haben. Sie morden ihre Opfer nur durch Erdrosselung und werden deshalb auch Phânsigars genannt, von Phânsi, die Schlinge. Ihre große Umsichtigkeit und Klugheit verhinderte lange Zeit ihre Entdeckung, zumal sie streng die Regel beobachteten, nie einen Europäer anzugreifen. Erst 1831 ergriff der engl. Generalgouverneur von Indien, Lord Will. Bentinck, ernste Maßregeln gegen die T. und bereits im Oct. 1835 waren 1562 Personen als T. verurtheilt. Für die Gerichtsbeamten ließ die Regierung das Werk «Ramaseeana, or a vocabulary of the peculiar language used by the Thugs» (Kalk. 1836) zusammenstellen, das gute Aufschlüsse über das Leben und Gewerbe dieser Verbrecher gibt. Zu den T. gehören Hindu aller Kasten und Mohammedaner aller Sekten. Sie sprechen das Hindostanische; ihre eigenthümlichen Redensarten u. s. w. nennen sie Ramasi. Es herrscht eine gewisse Rangordnung bei ihnen. Zuerst wird der T. als Spion gebraucht, dann als Todtengräber, dann als Schamsia, d. i. Händehalter, zuletzt als Bhartote, d. i. Erdrosseler. Die ersten Spuren der T. findet man unter den mohammed. Kaisern in Delhi im 12. Jahrh. Sie selbst knüpfen ihren Ursprung an die herrschenden Mythen ihres Volks an. Aus der Vermischung des Religiösen mit seinem entsetzlichen Gewerbe erklärt es sich, daß der T. die Menschen, die er dem Tode weiht, aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, aus dem der Priester der Gottheit ein Thier als Opfer schlachtet.

Thugut (Franz Maria, Freiherr von), ausgezeichneter österr. Staatsmann, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffsmeisters und hieß eigentlich Tunicotto, d. h. Thunichtgut, welchen welsch-tirol. Namen die Kaiserin Maria Theresia in Thugut verwandelte. Er trat 1752 in die orient. Akademie, kam 1754 als Sprachknabe nach Konstantinopel, wurde dort 1757 Dolmetscher, 1769 Geschäftsträger bei der Pforte, 1770 Resident und 1771 Wirkl. Internuntius und bevollmächtigter Minister. Nachdem ihn Maria Theresia wegen der klugen Thätigkeit, die er ungeachtet seiner schwierigen Stellung 1772 auf dem Friedenscongresse zu Fokschani zwischen Rußland und der Pforte entwickelte, in den Freiherrenstand erhoben, erwarb seine Gewandtheit Oesterreich 1775 die Bukowina und dadurch die in militärischer und administrativer Hinsicht wichtige Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem von Polen neuerworbenen Galizien. Von Konstantinopel 1777 zurückberufen, erhielt er eine diplomatische Sendung nach Neapel und Versailles, und beim Ausbruche des Bairischen Erbfolgekriegs wurde er von der Kaiserin beauftragt, den König von Preußen ihrer friedfertigen Gesinnungen zu versichern. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau. 1780 wurde er österr. Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkriegs bevollmächtigter Hofcommissar bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suworow's, um bei seiner genauen Kenntniß der dortigen Verhältnisse die Verwaltung der Moldau und Walachei zu übernehmen, und zuletzt 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Minister bei den Friedensunterhandlungen zu Szistowo mit der Pforte. Hierauf mitten in der Revolution nach Paris gesendet, leitete er die Unterhandlungen der Königin mit verschiedenen Parteihäuptern, namentlich mit Mirabeau, ward dann 1792 Armeeminister bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg, sah sich aber bald zurückberufen, um nach dem Abgange der Minister Graf Cobenzl und Baron Spielmann das Generaldirectoriat der Staats-

kanzlei unter Kaunitz zu übernehmen. Obgleich schon der Leiter der österr. Diplomatie, wurde er doch erst nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürsten Kaunitz zum Wirkl. Minister des Auswärtigen erhoben. In dieser Stellung betrieb er mit Energie den Krieg gegen Frankreich, schloß 1795 den Subsidienvertrag mit England, mußte aber infolge der Siege Napoleon's in Italien beim Friedensschlusse zu Campo-Formio, welcher in einem geheimen Artikel den Abgang T.'s zur Bedingung gemacht haben soll, aus dem Ministerium austreten. T. ging nun als bevollmächtigter Minister in die neuerworbenen ital. und Küstenprovinzen. Bald aber wurde er in das Ministerium wieder zurückberufen. Doch schied er schon im Dec. 1800 ganz aus demselben und lebte theils in Presburg, theils in Wien den Wissenschaften, vorzüglich aber der orient. Literatur. Er starb zu Wien 29. Mai 1818.

Thuja, s. Lebensbaum.

Thule (griech. Thyle) nannten die Alten eine Insel oder Inselgruppe im nordwestlichen europ. Ocean, von welcher zuerst Pytheas (s. d.) den Griechen eine noch ziemlich dunkle Kunde zugebracht hatte, und welche seitdem als das nördlichste Stück der bewohnten Erde betrachtet wurde. Der Name, der bei den Römern öfters zur Bezeichnung des äußersten Nordens überhaupt gebraucht wird, bezeichnet speciell wahrscheinlich die Shetlandinseln (s. d.). Vgl. Redslob, «T. Die phöniz. Handelswege nach dem Norden, insbesondere nach dem Bernsteinlande» (Lpz. 1855); Ziegler, «Die Reise des Pytheas nach T.» (Dresd. 1861).

Thümmel (Mor. Aug. von), deutscher Schriftsteller, geb. 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig, bildete sich auf der Klosterschule zu Roßleben und seit 1756 auf der Universität zu Leipzig, wo er mit Gellert, Weiße, Rabener und Kleist in innige Freundschaft trat. Seit 1761 Kammerjunker in Diensten des Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, wurde er bei dessen Regierungsantritt Geh. Hofrath und 1768 Wirkl. Geheimrath und Minister, welchen Posten er in wohlthätiger Wirksamkeit für das Land verwaltete. Nachdem er sich 1783 von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, lebte er theils auf dem Familiengute seiner Gattin, in Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reisen. Sowenig es ihm auch an Anlaß zu Kummer fehlte, bewahrte er doch unter allen Glückswechseln die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. Er starb zu Koburg 26. Oct. 1817. Das erste Werk, mit welchem er auftrat, war das komische Heldengedicht in Prosa: «Wilhelmine, oder der vermählte Pedant» (1764), das durch anmuthige Schreibart, artige Erfindung und viele aus dem Leben gegriffene Schilderungen, denen es nicht an Muthwillen fehlt, allgemeinen Beifall fand. Darauf folgte die «Inoculation der Liebe» (1771), eine Erzählung in Versen, in der sich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Versification vereinigt. Sein Hauptwerk aber ist die «Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich» (10 Bde., Lpz. 1791—1805), ein Roman, den er mit Rückerinnerungen aus seinen frühern Reisen durchwebte. Es enthält dieses Werk eine Fülle der mannichfachsten Beobachtungen, Situationen und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung gesteigertem Ernst, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügellosem Muthwillen. «Der heil. Kilian, oder das Liebespaar» wurde nach T.'s Tode von Hempel herausgegeben (Lpz. 1819). Eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Werke erschien zu Leipzig seit 1812 (6 Bde.), wozu Gruner's Lebensbeschreibung T.'s den siebenten Band (Lpz. 1819) bildet. Neue Auflagen erschienen 1832 (6 Bde.), 1844 (8 Bde.) und 1854—55 (8 Bde.). — Hans Wilhelm, Freiherr von T., des vorigen Bruder, geb. 17. Febr. 1744, gest. als herzogl. sachsen-gothaischer Wirkl. Geheimrath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg 1. März 1834, machte sich um die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg hochverdient. Als ein Freund der Künste und Wissenschaften stand er mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung. Nach seinem Willen wurde er ohne Sarg unter dem Stamme seiner Lieblingseiche in einer sitzenden Stellung eingesenkt, auf seinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau. — August Wilhelm von T., der Stiefsohn Mor. Aug. von T.'s, geb. 1774, gest. als sächs. Oberst infolge einer tödlichen Verwundung zu Mons 1814, ist unter anderm der Verfasser des Romans «Ferdinand» (2 Bde., Lpz. 1803; 2. Aufl. 1805).

Thun, Stadt im schweiz. Canton Bern, unweit des Ausflusses der Aar aus dem Thunersee, am Eingange des berner Oberlandes in einer reizenden Gegend, hat 3750 E. und einige ansehnliche Gebäude. Besonders entzückend ist die Aussicht vom Kirchhofe aus. T. ist der Sitz der eidgenössischen Kriegsschule und im Sommer ein Mittelpunkt des Fremden- und Touristenverkehrs in der Schweiz. Der mit Dampfschiffen befahrene Thunersee, einst Wendelsee genannt, ist durch die Aar mit dem 1 St. entfernten Brienzersee verbunden. In der Richtung

von Südost nach Nordwest hat er eine Länge von 3¾ St., ist nahe ⅔ St. breit, bis zu 720 F. tief und liegt 1756 F. über dem Meere. Der Hauptzufluß auf der Südseite ist die mit der Kander vereinigte Simmen (s. d.). Die Schiffahrt ist bedeutend. Die besonders gegen T. hin sehr freundlichen Ufer sind mit Dörfern und Landhäusern bekränzt. Ueber den klaren Wasserspiegel und waldgekrönte Vorberge hinaus erhebt sich der Blick zu den majestätischen Hochgebirgen des Oberlandes. Vgl. von Muralt, «Führer durch T.» (Thun 1865).

Thun, ein angesehenes, besonders in Tirol und Böhmen begütertes österr. Geschlecht, stammt wahrscheinlich aus der Schweiz, wo es als Herren von T. bei Bern urkundlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vorkommt, aber später erlischt. Bereits im 14. Jahrh. erscheint es in Oesterreich, wo es 1530 in den Freiherrenstand und 1629 in der Person Christoph Simon's von T., der 1623—28 die großen Besitzungen in Böhmen erkaufte, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Durch die beiden Söhne Anton's von T., gest. 1522, wurden zwei Hauptlinien gegründet, durch Cyprian die ältere (Stamm von Castell-Brughier), durch Lucas die jüngere (Stamm von Castell-Thun). Die erstere schied sich durch die Enkel des Stifters in zwei Speciallinien: die tirolische, gegründet von Joh. Cyprian, und die böhmische, gegründet von Georg Sigismund. Die tirolische Linie spaltete sich abermals durch die beiden Söhne des Stifters in zwei Aeste. Der jüngere derselben, zu Caldès in Südtirol, wurde von Christoph Anton Simon von T. begründet, erlosch aber 1850 im Mannsstamme; der ältere, begründet von Graf Alphons Franz von T., ist der noch jetzt blühende Ast zu Brughier und Trient in Tirol. Gegenwärtiges Haupt desselben ist Graf Emanuel von T., geb. 17. Dec. 1836. Die böhmische Linie hat sich durch Fideicommißinstitut vom 5. Jan. 1671 in drei Majorate getheilt: 1) Das Majorat Klösterle, dessen Besitz außer der Herrschaft Klösterle mit Felixburg (2,7 Q.-M.) noch einige andere Herrschaften umfaßt, wurde von Joh. Franz, geb. 1686, gest. 1720, gegründet. Unter den Nachkommen machte sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1794) Graf Franz Joseph von T., geb. 14. Sept. 1734, durch seine Wundercuren bekannt. Gegenwärtiger Majoratsherr ist Graf Joseph von T., geb. 24. Febr. 1794, der sich an den Parteikämpfen in Böhmen lebhaft betheiligte. 2) Das Majorat Tetschen (5,2 Q.-M.) wird gegenwärtig durch Graf Franz von T., geb. 3. Oct. 1786, repräsentirt. Der dritte Sohn desselben ist Graf Leopold Leo von Thun (s. d.). Des letztern älterer Bruder, Graf Friedrich von T., geb. 8. Mai 1810, betrat die diplomatische Laufbahn, wurde bei dem 9. Mai 1850 eröffneten Congreß zu Frankfurt österr. Gesandter und nach Reactivirung des Bundestags Präsident desselben. Im Nov. 1852 vertauschte er diese Stellung mit der eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am preuß. Hofe. Ende 1859 ging er in gleicher Eigenschaft nach Petersburg, wo er bis 1864 verblieb. Vater des jetzigen Majoratsherrn und Bruder des obenerwähnten Grafen Franz Joseph war Graf Wenzel Joseph von T., geb. 6. Febr. 1737, gest. 15. Dec. 1796 als österr. Generalfeldmarschallieutenant. 3) Das Majorat Choltitz (im ganzen 3,7 Q.-M.) hat gegenwärtig zum Haupte den Grafen Theodor von T., geb. 30. Juli 1815. Der Großoheim desselben, Graf Leopold von T., geb. 15. Nov. 1797, ist Besitzer der Allodialherrschaft Benatek (1,91 Q.-M.) und war früher Oberst-Hoflehnrichter in Böhmen. Die jüngere, von Lucas gestiftete Hauptlinie des Geschlechts oder die Linie von Castell-T. in Trient wird gegenwärtig durch Graf Matthäus von T., geb. 28. Nov. 1812, repräsentirt.

Thun-Hohenstein (Leo, eigentlich Leopold, Graf von), österr. Staatsmann, Sohn des Grafen Franz von T., geb. 7. April 1811 zu Tetschen, erhielt seine Erziehung erst in seinem älterlichen Hause, dann zu Prag, wo er auch gleichzeitig mit zwei andern Brüdern sich den Rechtsstudien widmete. Nach Beendigung dieser im Herbst 1831 verlebte er die folgenden Jahre nacheinander in Dresden, in England und in Paris. Im Herbst 1835 trat er zu Prag in den Justizdienst, in welchem er bis zum Range eines Rathsprotokollisten beim Landrathe aufrückte. 1842 wandte sich T. jedoch der Administration zu. Er war als supernumerärer Kreiscommissar in Schlan und Königgrätz thätig, bis er 1845 bei der vereinigten Hofkanzlei zu Wien eine Stellung erhielt. 1846 wurde er dem Grafen Rudolf Stadion zugetheilt, der nach Unterdrückung des Aufstandes in Galizien mit der Ordnung der dortigen Verhältnisse betraut war. Nachdem T. hierauf seit Herbst 1847 als Gubernialrath in Galizien gewirkt, erfolgte im April 1848 seine Ernennung zum Gubernialpräsidenten in Böhmen, welches Amt er 1. Mai aus den Händen des Grafen Stadion übernahm, aber schon im Juli wieder niederlegte. Bisher hatte T. als Mitglied der böhm. Landtage der äußersten Linken angehört und sich fest an die

nationale Partei angeschlossen. Auch hatte er selbst in die damalige literarische Bewegung der Czechen mit den Schriften «Ueber den gegenwärtigen Zustand der böhm. Literatur und ihre Bedeutung» (Prag 1842) und «Die Stellung der Slowaken in Ungarn» (Prag 1843) eingegriffen, in denen er unter anderm die histor.-polit. Individualität der Czechen vertheidigte. Am 28. Juli 1849 übernahm T. im Ministerium Schwarzenberg das Portefeuille des Cultus und Unterrichts, welches er auch unter den folgenden Ministerien Buol-Schauenstein und Rechberg behielt, bis er mit der Publication des Patents vom 20. Oct. 1860 zurücktrat. Im Anfange seiner Ministerlaufbahn schlug T. im Unterrichtswesen den Weg der Reform ein. Als eifriger Katholik nahm er jedoch alsbald wesentlichen Antheil an dem Abschlusse des Concordats und sorgte für dessen Durchführung zu Gunsten der Klerikalen, sodaß die Erfolge seiner frühern Bestrebungen fast ganz wieder aufgehoben wurden. Im Frühjahr 1861 von dem Wahlkörper der Fideicommißbesitzer in den neugebildeten böhm. Landtag gewählt, stellte er sich auf die Seite der mit den Nationalen verbündeten Feudalpartei und galt bald neben dem Grafen Clam-Martinitz als deren Haupt. Im April desselben Jahres berief ihn der Kaiser auch in das Herrenhaus, in welchem er Führer der äußersten Rechten wurde und sich als ein entschiedener Vertreter der feudalen und klerikalen Bestrebungen bekundete. In den staatsrechtlichen Verhandlungen des böhm. Landtags 1865—66 war T. Berichterstatter der Majorität. Nach Auflösung des Landtags im März 1867 ward er mit seiner ganzen Partei nicht wieder gewählt. Dagegen sprach er sich im Herrenhause im Juni 1867 auf das entschiedenste gegen den Ausgleich mit Ungarn und die staatsrechtliche Zwiespaltung Oesterreichs aus. Auch in den Debatten über die Ehe- und Schulfrage (April 1868) hielt er an seinem ultramontanen Standpunkt fest. Die wichtigsten seiner Reden auf dem böhm. Landtage und im Herrenhause sind in einigen besondern Schriften in Druck erschienen.

Thunberg (Karl Pet.), schwed. Naturforscher, geb. 11. Nov. 1743 zu Jönköping in der Provinz Småland, machte seine ersten Studien zu Weriö, die er von 1761 an in Upsala fortsetzte. Unter der Leitung Linné's widmete er sich mit besonderm Glück der Naturkunde. Nachdem er als Doctor der Medicin promovirt, ging er als Arzt im Dienste der Holländisch-Ostindischen Compagnie 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er sich drei Jahre aufhielt und Reisen ins Innere der von Hottentotten und Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. 1775 begleitete er als Arzt die Gesandtschaft der Ostindischen Compagnie an den Kaiser von Japan. Nach der Rückkehr von dort begab er sich 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er dann ins Vaterland zurückkehrte. Die mitgebrachten Naturaliensammlungen überließ er nachher der Universität zu Upsala, wo er sogleich als außerord. und 1784, nach dem Tode des jüngern Linné, als ord. Professor der Botanik angestellt wurde. Auf sein Ansuchen ward der alte Königsgarten zu einem botan. Garten für die Universität umgewandelt, der 4. Mai 1807, dem 100. Geburtstage Linné's, eingeweiht wurde. Die wichtigsten Arbeiten T.'s, außer seiner Reisebeschreibung (deutsch von Groskurd, 2 Bde., Lpz. 1792), sind die «Flora Japonica», «Flora Capensis», «Icones plantarum Japonicarum», «Museum naturalium academiae Upsaliensis», die «Dissertationes academicae» (herausg. von Persoon, 3 Bde., Gött. 1799—1807) und eine bedeutende Anzahl Abhandlungen, meist in den Denkschriften der Akademien zu Stockholm, Petersburg und Upsala. T. starb 8. Aug. 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala.

Thunfisch (Thynnus), eine zur Familie der Makrelen gehörende Fischgattung, die sich hauptsächlich durch die dicht hintereinanderstehenden Rückenflossen und die großen, um die Brust eine Art Panzer bildenden Schuppen unterscheidet. Der gemeine T. (T. vulgaris) ist oberwärts stahlblau, am Bauche silbergrau gefärbt, wird 12—18 F. lang und 10—12 Ctr. schwer. Er lebt in allen europ. Meeren und wird im Mittelländischen Meere, wo er sich, um zu laichen, im Frühlinge in Scharen von vielen Tausenden einstellt, eifrig gefangen. Die provenzal. Fischer bemächtigen sich seiner, indem sie ganze Scharen auf Untiefen mit Booten umstellen. Ungleich großartiger ist der Fang an den ital. Küsten. Ein mehrere tausend Fuß langes Netz (mandrague oder tonnara), das in mehrere Kammern getheilt ist, wird in der Nähe der Küste auf der Zugrichtung der Fische ausgespannt und der ganze Schwarm durch Lärmen nach und nach bis in die letzte Kammer (Todtenkammer) getrieben. Ist diese gefüllt, so wird sie zugezogen, emporgehoben und die darin befindlichen Fische, oft mehrere Tausende an Zahl, mit Lanzen getödtet. Ans Land gebracht, werden sie zerstückt und schleunigst eingesalzen. Das Fleisch des T. bildet dort ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksklassen, wird aber auch, feiner zubereitet und mit Unterscheidung der verschiedenen Theile, unter mannichfachen Namen verkauft.

Thurgau, ein am Bodensee und Rhein gelegener, meist von der Thur durchflossener Canton der nordöstl. Schweiz, hat auf 18,07 Q.-M. eine Bevölkerung von 90500 deutsch redenden E., von denen 22,100 Katholiken, die übrigen Reformirte sind. Unter dem Namen des T. wurde im Mittelalter die ganze nordöstl. Schweiz östlich vom Aargau und nördlich von Rhätien begriffen und lange von den Herzogen von Zähringen im Namen des Kaisers verwaltet. Nach ihrem Aussterben theilten sich mehrere Herren in den Besitz dieses Landstrichs. Unter andern hatte das Haus Habsburg den größern Theil des jetzigen Cantons T. inne, verlor denselben aber in den Kriegen mit den Eidgenossen, die von 1460 an das Land als Eigenthum besaßen und durch Landvögte verwalten ließen. Dagegen bemächtigte sich Oesterreich der bisher reichsfreien Hauptstadt des T., Konstanz, um solche seinen vorderdeutschen Landen einzuverleiben. Nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798 wurde aus den thurgauischen Vogteien einer der 18 Cantone der Helvetischen Republik gebildet. Bei Einführung der Mediationsverfassung 1803 trat T. in die Rechte eines selbständigen Cantons ein. Die repräsentativ-demokratische Verfassung vom 14. April 1831 wurde 1837 und sodann 1848 einer Revision unterworfen. An der Spitze der gesetzgebenden Gewalt steht ein in 32 Kreisversammlungen gewählter Großer Rath (je ein Abgeordneter auf 220 Activbürger). Die Gesetzentwürfe des Großen Raths unterliegen während einer Frist von 40 Tagen dem Veto des Volks. Die Vollziehung ist einem vom Großen Rathe gewählten Kleinen Rathe von sieben Mitgliedern und die Justiz in höchster Instanz einem Obergerichte von sieben Mitgliedern übertragen. Die Finanzen des Cantons sind in blühendem Zustande. Eine seit 1851 errichtete Hypothekarbank mit dem den Schuldnern gestatteten Rechte der allmählichen Tilgung hat sich in jeder Weise bewährt. Für das Unterrichtswesen, namentlich durch Errichtung einer neuen Cantonsschule, ist viel Ersprießliches geleistet worden. Ungeachtet der gedeihlichen Entwickelung schien sich 1868 auch in T. eine Bewegung für Verfassungsrevision vorzubereiten. Das sanft nach dem Bodensee und Rhein sich herabsenkende Gelände des T. ist eins der fruchtbarsten und angenehmsten der Schweiz. Das ganze Land bildet einen einzigen großen Obstgarten, der durch Häuser, Gehölze und Weinberge unterbrochen und oft durch überraschende Aussichten auf den Bodensee belebt wird. Das Klima ist mild. Der Wein gedeiht fast überall und bildet nebst gedörrtem Obst, Leinwand, Hafer und Mastvieh die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr dar. Der T. fängt erst an den äußersten Grenzen gegen Toggenburg hin an gebirgig zu werden und erhebt sich dort auf der höchsten Kuppe, der Hörnlispitze, bis zu 2200 F. über den Bodensee oder 3520 F. über das Meer. Sitz der Regierung ist Frauenfeld (s. d.). Außer diesem Hauptorte sind zu nennen: die Benedictinerabtei Fischingen mit einer bemerkenswerthen Kirche; die Ruinen von Alt-Toggenburg, berühmt durch die Gräfin Ida von Toggenburg, die ihr Gemahl hier herabstürzen ließ. Die herrlichen Ufer des Boden- und Untersees sind mit unzähligen Dörfern, Landhäusern und Schlössern besäet und bilden einen Lieblingsaufenthalt vieler Ausländer, welche längere Zeit in der Schweiz verweilen. Vgl. Pupikofer, «Der Canton T.» (St.-Gallen 1837).

Thurii, s. Sybaris.

Thüringen heißt jetzt der Landstrich in Obersachsen, der sich zwischen der Werra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwalde ausbreitet. Die Sitze des alten Volks der Thüringer, dessen Name zuerst zu Anfang des 5. Jahrh. bei Vegetius Renatus, der ihre Pferde lobt, vorkommt, reichten weiter. Es ist kein Zweifel, daß in den Thüringern weder (Mascov) goth. Therwinger, noch viel weniger (Wachter) cherusk. Thoren zu suchen, aber höchst wahrscheinlich, daß sie die Nachkommen der alten Hermunduren (s. d.) sind, und daß ihr Name von diesen abstammt. Um die Mitte des 5. Jahrh. werden sie unter den Hülfsvölkern Attila's genannt. In derselben Zeit aber und noch später reicht ihr Name über die Grenzen der alten Hermunduren weit nach Süden, sodaß auch das einst von Variskern und Markomannen bewohnte Land, in welchem der Fluß Reganus (Regen) erwähnt wird, als Land der Thüringer, die damals die Donaugegenden verwüsteten und Passau plünderten, genannt wird. Ob jene Völker als Besiegte, ob sie als Verbündete den Namen des mächtigern Volks angenommen, ist unklar; auch daß die Ausbreitung der Franken den Main aufwärts im 6. Jahrh. die Verbindung aufgelöst habe, sodaß nun T. wieder auf das nördl. Land beschränkt erscheint, ist bloße, doch sehr wahrscheinliche Vermuthung. Nur weniges aus der Geschichte des alten thüring. Reichs ist uns über die Zeit kurz vor seinem Untergange aufbewahrt. Gregor von Tours nennt einen König der Thüringer Bisinus, dessen Gemahlin Basina zu dem fränk. König Childerich geflohen und von ihm Mutter des Chlodwig geworden sei. Nach ihm herrschten in T. drei Brüder, Baderich, Berthar und Hermanfried. Der letztere, der nach nicht genügend verbürgten Nach-

richten seine Brüder stürzte, schloß sich, um sich gegen den eroberungssüchtigen Chlodwig zu schützen, an den mächtigen ostgoth. König Theodorich (s. d.) an, der ihm seine Nichte Amalaberg vermählte. Bald nach Theodorich's Tode aber wurde er von Chlodwig's Sohn Theodorich, dem er, wie es heißt, die Versprechungen, gegen die ihm dieser gegen seinen Bruder Baderich Hülfe geleistet hatte, nicht hielt, und der sich mit seinem Bruder Chlotar sowie mit den Sachsen verband, bekämpft, um das J. 530 an der Unstrut geschlagen, gefangen und nachher zu Zülpich verrätherisch getödtet. So wurde das Reich der Thüringer vernichtet; eine Verbindung zwischen ihnen und den südl. Sachsen, um die fränk. Herrschaft abzuwerfen, 553, hatte keinen Erfolg. Das Land zwischen der Elbe und Saale aber ging vermuthlich bald nachher an die Sorben verloren, und so wurde T. auf seine spätern Grenzen beschränkt. Vielleicht, daß infolge der sorb. Eroberung Thüringer an der Elbe, gegen Norden hin gedrängt, in das Land zogen, das von den Warnen, die der fränk. Macht zuletzt unter Childebert 595 unterlegen waren, aufgegeben war, und das, von der Bode und untersten Saale bis zur Ohre und von der Elbe bis über die Quellen der Aller hin, seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Nordthüringen oder Nordthüringgau erwähnt wird, zu Sachsen gehört und von dem nordöstlichsten Gau des eigentlichen T. oder Südthüringen, dem Hessengau, durch das ebenfalls sächs. Nordschwaben getrennt ward. Die eigentlichen Thüringer erhielten von dem fränk. König Dagobert I. um 630 einen Herzog in Radulf, der sich die Unabhängigkeit von den Franken erwarb und sie gegen König Siegbert, gestützt durch die Verbindung mit den slaw. Nachbarn, mit denen sonst die Thüringer in fortwährendem Kampfe lagen, behauptete. Seine Nachfolger, die ihren Sitz meist in Würzburg hatten, standen wieder in fränk. Abhängigkeit. Unter dem letzten von ihnen, Hedene dem Jüngern, wurde das Christenthum, das schon einmal durch Hermanfried's goth. Gemahlin schwache Wurzeln gefaßt hatte, in T. durch Bonifaz (s. d.) ausgebreitet und in der alten Feste Erpesfurt (Erfurt) ein Bisthum gegründet. Pipin löste auch in T. das Herzogthum auf; nach Hedene's Tod traten fränk. Grafen ein. Einer von ihnen, Thachulf, in den wol von Karl d. Gr. gegen die Sorben gegründeten Thüringischen Marken, deren aber erst 839 ausdrücklich gedacht wird, erwarb sich in den Kriegen gegen die Sorben und Böhmen Ansehen und 849 von Ludwig dem Deutschen die herzogl. Würde. Sein Nachfolger Ratolf machte mit Liutbert, dem Erzbischof von Mainz, 874 einen siegreichen Feldzug über die Saale. Ihm folgte Poppo, dem, weil er den Bischof Arno von Würzburg, der gegen die Slawen fiel, nicht genügend unterstützt hatte, 892 König Arnulf die Herzogswürde entzog und sie dem ostfränk. Grafen Konrad, Vater des nachherigen Königs Konrad, übertrug. Dieser legte sie bald darauf freiwillig nieder, und nun erhielt sie Burkhard, der 908 im Kampfe mit den sorb. Daleminziern und den Ungarn fiel, welche damals zuerst ihre Raubzüge bis Sachsen und T. ausdehnten. Hierauf erhielt der sächs. Herzog Otto der Erlauchte auch das Herzogthum T., das nach seinem Tode 912 sein Sohn, der nachmalige deutsche König Heinrich I., gegen König Konrad I. behauptete. In T. schlug Heinrich, der von da aus die slaw. Milziener und Daleminzier unterworfen hatte, auch die Ungarn, als sie 933 wieder einfielen, in den denkwürdigen Schlachten bei Jechaburg unweit Sondershausen und bei Keuschberg (s. d.) unweit Merseburg.

Unter Kaiser Otto I. und II. werden Günther und nach dessen Tode 982 sein Sohn Eckard als Markgrafen von T. erwähnt. Der letztere, durch die Erwerbung des Markgrafthums Meißen mächtig geworden, machte nach Otto's II. Tode 1002 auf die Herzogswürde von T. Ansprüche, wurde aber zu Pöhlde ermordet. Nunmehr trat Graf Wilhelm I. von Weimar als der mächtigste Fürst in T. auf, der sich dadurch sehr beliebt machte, daß auf seine Fürbitte der neugewählte König Heinrich II. den Thüringern den Zins von 500 Schweinen erließ, die sie seit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theodorich I. jährlich in die königl. Küche liefern mußten. Nach dem Aussterben des sächs. Kaiserhauses wurde die unmittelbare Abhängigkeit T.s von dem Kaiser immer lockerer, und die Fürsten gelangten zu immer größerer Selbständigkeit. Vorzüglich mächtig wurden die Grafen von Weimar und Orlamünde, von denen sich aber Graf Otto (gest. 1067) namentlich dadurch äußerst verhaßt machte, daß er dem Erzbischof von Mainz den Zehnten bewilligte, wodurch der Keim zu dem thüringer Zehntenkriege gelegt wurde. Um diese Zeit (1036) siedelte sich ein fränk. Gaugraf, Ludwig der Bärtige, ein Verwandter Kaiser Konrad's II. und der Kaiserin Gisela, in T. an, kaufte mehrere bedeutende Grundbesitzungen am Thüringerwalde, besonders in der Gegend von Altenberge und Reinhardsbrunn, baute sie an und legte theils durch die Klugheit und Milde seiner Regierung, theils durch seine Vermählung mit Cäcilie von Sangerhausen den Grund zur Macht seiner Nachkommen, der ältern Landgrafen. Nach seinem Tode 1056 erbte sein älterer Sohn Ludwig der Springer

(s. d.) die väterlichen Güter, baute die Wartburg, stellte das in der thüringer Fehde zerstörte Eisenach wieder her und baute die Naumburg, die Freiburg und das Kloster Reinhardsbrunn. Von dem Thüringer Zehntenkriege, welcher infolge der Habsucht des mainzer Erzbischofs Siegfried, dem die Thüringer den Zehnten verweigerten, 1069 ausbrach und zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und dem Erzbischof Siegfried einerseits, und den Thüringern, von den misvergnügten Sachsen unterstützt, andererseits bis 1080 mit großer Erbitterung geführt wurde, zog Ludwig sich mit kluger Mäßigung bald zurück, dagegen entzweite seine Theilnahme an dem weimar. Erbfolgekriege ihn mit Kaiser Heinrich V. und verwickelte ihn in einen für T. sehr verderblichen Krieg. In Warnstädt unweit Quedlinburg wurden die Verbündeten überrascht, und obgleich sich Ludwig hier durch die Flucht rettete, mußte er doch später, 1113, in Dortmund dem Kaiser freiwillig sich übergeben und wurde in Haft gehalten, bis er die Wartburg überlieferte. Aber schon am Hohen Neujahr 1114 wurde er abermals zu Mainz vom Kaiser gefangen genommen und so lange in Haft gehalten, bis seine Söhne, die indeß gegen den Kaiser kämpften, durch das Glück ihrer Waffen des Vaters Befreiung erwirkten. Er starb 7. Mai 1128 als Mönch zu Reinhardsbrunn. Sein gleichnamiger Sohn Ludwig wurde um 1130 vom Kaiser Lothar zum Landgrafen erhoben und erbte durch seine Gemahlin Hedwig von Gudensberg viele Güter in Hessen. Nach seinem Tode, 12. Jan. 1140, folgte ihm sein Sohn Ludwig II., der Eiserne, mehr durch Sagen als wirkliche Geschichte berühmt. Durch seine Gemahlin Jutta mit dem Kaiser Friedrich I. verschwägert, nahm er an dessen Heerfahrten gegen Italien und an der Fehde gegen Heinrich den Löwen theil, erwarb Gotha und stiftete die Klöster Georgenthal, Ichtershausen und Roßleben. Er starb 1172. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig III. der Milde brachte fast sein ganzes Leben in Kämpfen nach außen und im Innern zu. Er bekriegte zu Gunsten seines Oheims, des Kaisers Friedrich I., 1173 die Söhne Albrecht's des Bären, die dafür T. arg verwüsteten, überwältigte das aufrührerische Erfurt und die Grafen Erwin und Heinrich von Gleichen, schloß sich der Bekämpfung Heinrich's des Löwen eifrig an, der ihn jedoch endlich gefangen nahm, und begleitete nach seiner Wiederbefreiung den Kaiser 1184 nach Italien sowie 1189 auf dem Kreuzzuge nach Palästina, wo er sich bei der Belagerung von Acre besonders auszeichnete. Er starb auf der Heimkehr 1190 auf Cypern. Da er keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm sein Bruder Hermann I. (s. d.), der durch seine Liebe zur Poesie (s. Wartburgkrieg) sich berühmter gemacht hat als durch seine dem Lande höchst nachtheiligen Kriegszüge und anderweiten politischen Verhältnisse. Sein Sohn Ludwig der Heilige, beim Tode des Vaters 1216 noch minderjährig, zwang zunächst den Erzbischof Siegfried von Mainz zur Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Banns, stillte dann als Vormund seines Neffen, Heinrich's des Erlauchten, die im Oster- und Meißnerlande ausgebrochenen Unruhen und starb auf dem Wege nach Palästina zu Otranto 11. Sept. 1227. Sein von ihm als Statthalter eingesetzter Bruder, Heinrich Raspe (s. d.), verdrängte, statt sie zu schützen, die Kinder seines Bruders und dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), von der Wartburg, übergab aber doch 1239 T. seinem mündig gewordenen Neffen Hermann II., zu dem Hermann durch Heirath 1238 einen Theil von Hessen erworben hatte. Durch den schon 1242 zu Kreuzburg erfolgten Tod Hermann's II. kam Heinrich Raspe wieder in den Besitz von T. Er zeichnete sich durch Thätigkeit für die Verbesserung des Landes aus, verwickelte aber zugleich dadurch, daß er sich vom Papst Innocenz IV. verleiten ließ, als Gegenkönig wider Friedrich II. aufzutreten, T. in vielfache Fehden. Mit seinem Tode, 17. Febr. 1247, erlosch das Haus der ältern Landgrafen, und Heinrich der Erlauchte (s. d.), aus dem Hause Wettin, der schon 30. Juni 1242 von Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten hatte, schritt zur Besitzergreifung. Da aber zu gleicher Zeit die Tochter Ludwig's des Heiligen, Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant, und Graf Siegfried, Heinrich's von Anhalt Sohn, mit Erbansprüchen hervortraten, so entstand der verheerende Thüringer Erbfolgekrieg, welcher zwar durch das siegreiche Treffen zu Mühlhausen, 11. Febr. 1248, und den Weißenfelser Vergleich vom 1. Febr. 1249 zu Gunsten Heinrich's endigte, allein, da Sophie von Brabant den Kampf immer wieder erneuerte, erst nach einem zweiten großen Siege bei Wettin, 23. Oct. 1263, dadurch beigelegt wurde, daß Sophie Hessen bekam, Heinrich T. behielt. Heinrich setzte anfangs seinen Stiefbruder, Grafen Hermann von Henneberg, als Statthalter ein und gesellte ihm später seinen ältesten Sohn, Albrecht den Unartigen (s. d.), bei. Nachdem dieser bald darauf wirklicher Landgraf von T. geworden, machte er sich durch seine Streitigkeiten mit seinem Bruder Dietrich, 1268, und mit seinem Vater, 1270, ebenso übel berüchtigt wie durch die Hintansetzung seiner Gemahlin Margarethe, gerieth hierauf mit seinen Söhnen Heinrich,

Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, deren Erbtheil er zu Gunsten seines mit Kunigunde von Eisenberg erzeugten Sohnes Apitz verkürzen wollte, in mehrfachen Krieg und verkaufte endlich T. 1294 für 12000 Mark Silber an König Adolf von Nassau. Vergebens hatte während dieser verheerenden Kämpfe Kaiser Rudolf von Habsburg 1289 seinen Hof zu Erfurt aufgeschlagen und durch Zerstörung der Raubschlösser und Einsetzung eines Friedensgerichts den Landfrieden in T. herzustellen versucht. Das Land wurde bald darauf durch neue Verwüstungen und Kriegsgreuel heimgesucht, als König Adolf 1294 und 1295 mit einem Heere erschien, um sich in Besitz des zwischen ihm und Albrecht's Söhnen streitigen Landes zu setzen, und als, nach der Besitzergreifung Friedrich's und Diezmann's, der Nachfolger Adolf's, Kaiser Albrecht I., angereizt von den Eisenachern, mit Ansprüchen auf T. hervortrat. Nachdem aber Friedrich der Gebissene (s. d.) seinem Vater die Wartburg entrissen und vereint mit Diezmann (s. d.) das kaiserl. Heer bei Lucka am 31. Mai 1307 geschlagen und Meißen und T. von den furchtbar hausenden Kriegsvölkern befreit hatte, wurde er nach Diezmann's Ermordung zu Leipzig alleiniger Besitzer von T., ließ sich von den thüringer Edeln zu Erfurt huldigen, bezwang Eisenach und erhielt nach Kaiser Albrecht's I. Tode von Heinrich VII. 1310 die förmliche Belehnung. Aber auch jetzt genoß Friedrich noch keine Ruhe. Er mußte 1310—12 mit den aufrührerischen Städten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen kämpfen. Ihm folgte, als er 1325 starb, sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth von Arnshaugk und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, an dessen Stelle später der um T. hochverdiente Heinrich Reuß von Plauen trat. Nach seinem Regierungsantritt entstand zwischen ihm auf der einen und den Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg und andern thüring. Großen auf der andern Seite 1342 der sog. Thüringer Grafenkrieg. Zwar stiftete Kaiser Ludwig der Baier 1343 Frieden, doch entbrannte, da beide Theile sich zu vergrößern suchten, der Kampf bald aufs neue, endigte jedoch durch einen zweiten Vergleich 1345 zu großem Vortheil für den Landgrafen, der hierdurch große Besitzungen für die Zukunft gewann. Er starb 13. Nov. 1349. Von seinen drei Söhnen, die anfangs gemeinschaftlich regierten, vergrößerte Friedrich der Strenge (1349—81) T. durch die Pflege Koburg und Balthasar (1349—1406) durch die Aemter Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt u. s. w., die sie durch Heirath erwarben. Zugleich entrissen sie in Gemeinschaft mit ihrem dritten Bruder Wilhelm dem Einäugigen 1369 Ziegenrück, Auma und Triptis den besiegten Vögten von Plauen, kauften die Herrschaft Sangerhausen, schlossen 1373 die thüring.-hess. Erbverbrüderung und theilten endlich nach einer 30jährigen gemeinschaftlichen Regierung 1379 die Länder so, daß Friedrich das Osterland, Balthasar T. und Wilhelm Meißen erhielt. Nach Balthasar's Tode 1406 folgte sein Sohn Friedrich der Einfältige. Dieser überließ seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die Regierung, erhielt durch den Tod seines Oheims Wilhelm 1410 Dresden und einen großen Theil von Meißen, mußte aber gestatten, daß seine Vettern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, welche den Einfluß des Schwiegervaters auf den kinderlosen Landgrafen fürchteten, noch bei seinen Lebzeiten in allen Städten T.s als rechtmäßige Erben sich huldigen ließen. Nach seinem Tode fiel 1440 T. an Friedrich II. (s. d.) den Sanftmüthigen und Wilhelm III., welche dasselbe bis 1445 gemeinschaftlich regierten. Durch den Altenburger Vertrag erhielt Wilhelm T., gerieth aber, da er mit der ganzen Theilung unzufrieden war, schon 1445 mit seinem Bruder in einen heftigen, dem Lande sehr verderblichen Streit (Bruderkrieg), der mit Mühe 1451 im Frieden zu Naumburg ausgeglichen wurde. Als hierauf Wilhelm 1482 ohne Leibeserben starb, fiel T. an die Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst und Albert, welche 26. Aug. 1485 eine förmliche Landestheilung vornahmen. Seitdem wurde T. nie wieder mit Meißen vereinigt, und seine Geschichte knüpft sich nun vorzugsweise an die Geschichte der Herzogthümer Sachsen der Ernestinischen Linie. Als Vater der thüring. Geschichte ist anzusehen Sagittarius, welcher mehrere einzelne Partien der Geschichte behandelte und herausgab. Aus seinen Handschriften zog Klotzsch seine «Thüring. Geschichte» (Chemn. 1772). Vgl. Galletti, «Geschichte T.s» (6 Bde., Gotha 1781—85); Wachter, «Thüring. und obersächs. Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1826—30); Bechstein, «Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes» (Hildburgh. 1835); Döring, «Die thüring. Chronik» (Erf. 1843); Leo, «Geschichte des deutschen Volks und Reichs» (Bd. 5, Halle 1868); Michelsen, «Codex Thuringiae diplomaticus» (Bd. 1, Jena 1854 fg.); Rein, «Thuringia sacra» (Weim. 1863); Michelsen, «Die Landgrafschaft T.» (Jena 1860); Knochenhauer, «Geschichte T.s in der karolingischen und sächs. Zeit» (Gotha 1863).

Thüringerwald, ein ansehnliches, starkbewaldetes Gebirge in Mitteldeutschland, welches

im Südosten mit dem Fichtelgebirge zusammenhängt, an seinem südwestl. Ende dem Rhöngebirge sich anschließt und mit seinen nördl. Ausläufern bis an den Harz hinanstreift. Ein 15 M. langer kettenförmiger Gebirgszug von 2—4 M. Breite, ohne scharfe Spitzen und Zacken, mit einem schmalen, in seiner größten Ausdehnung höchstens $1/2$ M. breiten Kamm, erhebt es sich in der Nähe der Städte Eisenach, Markfuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht sich südöstlich an der Grenze der vormaligen Obersächsischen und Fränkischen Kreise fort, bis es in der Gegend von Lobenstein ins Saalthal und in der Gegend von Kronach ins Mainthal abfällt. Der südöstl., einige hundert Fuß niedrigere Theil, welcher auf dem linken Ufer der Saale vom Döbraberge bis zum Fichtelgebirge, etwa 4 M. lang, sich erstreckt, heißt der Frankenwald, der jenseit der Saale der Saalwald. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen meist mit Tannen-, Fichten- und an einigen Stellen mit Laubholzwald bewachsen und hat an seinen Abhängen reizende Landschaften und herrliche Thäler. Nordöstlich nach Thüringen und gegen die obere Saale ist der Abfall steil, südwestlich aber in das obere Werrathal sanfter. Auf der Höhe des Rückens vom Anfange des Gebirgs läuft ununterbrochen ein theilweise fahrbarer Weg, der Rennsteig, von der Hörsel bis zur Saale fort, der, die alte Grenze zwischen Franken und Thüringen bildend, nur wenig bewohnte Orte berührt. Die höchsten Spitzen des Gebirgs sind der Schneekopf, 3113 F., diesem gegenüber der Große Beerberg, 3133 F. hoch aus der Bergkette hervortretend, der Inselsberg, 2947 F., auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald, der Finsterberg bei Schmiedefeld, 2956 F., der Kückelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau, der Burzel bei Breitenbach, endlich der Dollmar am äußersten Ende eines der südwestl. Gebirgsarme, dessen große runde Basaltgruppe auf der ganzen fränk. Seite gesehen wird. Die höchste Wohnung ist das Viehhaus (2877 F.) auf der Schmücke. Die Bewohner des T. betreiben einigen Bergbau, Eisen-, Glas-, Porzellan- und Papiermachéfabrikation, Holzschnitzerei, Forstgewerbe, Viehzucht und Vogelfang. Von den Mineralquellen des Gebirgs sind namentlich die Stahlquelle zu Liebenstein (s. d.) und das Solbad zu Salzungen (s. d.) zu nennen. Hierzu sind neuerdings zahlreiche Fichtennadel- und andere künstliche Bäder, z. B. in Schleusingen, Blankenburg, Berka an der Ilm (das zugleich auch einen Stahlbrunnen hat) u. s. w., sowie Wasserheilanstalten in Liebenstein, Ilmenau und Elgersburg gekommen, und noch mehr wird der T. von Bewohnern der norddeutschen Ebene als Sommeraufenthalt benutzt. Namentlich ist Friedrichroda (s. d.) bei Reinhardtsbrunn (s. d.) ein vielbesuchter Erholungsort geworden. Die am häufigsten vorkommenden Felsarten des Gebirgs sind Granit, Porphyr und Thonschiefer; von Metallen findet man Eisen in großer Menge. Auf dem T. entspringen die Gera, die Wipper, die Ilm, Schwarza und Loquiz, die zur Unstrut und Saale fließen, die Rodach, Haslach, Steinach und Itz, die zum Maingebiete gehören, und die Werra mit der Hörsel und Leina. Theile des T. besitzen Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, Preußen, die Fürsten von Schwarzburg und die Fürsten von Reuß. Im Mittelalter hatten sich die Slawen von Böhmen und vom Voigtlande her in den östlichen T. gezogen, weshalb er den slaw. Namen Loibe oder Leibe trug. Vgl. Plänckner, «Der T.» (Gotha 1830); Völker, «Das Thüringerwaldgebirge» (2 Bde., Weim. 1836); Storch, «Wanderbuch durch den T.» (2. Aufl., Gotha 1851); Justus, «Acht Tage im T.» (Rudolst. 1858); Müller von der Werra, «Thüringen» (Lpz. 1861); Schwerdt und Ziegler, «Neuestes Reisehandbuch für Thüringen» (Hildburgh. 1866).

Thurmayr (Johannes), auch Turmair, bair. Geschichtschreiber, war 1466 zu Abensberg (Aventinum) geboren, weshalb er sich gewöhnlich Aventinus nannte. Er studirte zu Ingolstadt, dann in Paris, hielt sich hierauf einige Zeit in Wien auf, ging später nach Polen und wurde, nachdem er von dort nach Ingolstadt zurückgekehrt, 1512 Lehrer der jüngern Brüder des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern. Den Prinzen Ernst von Baiern begleitete er 1515 nach Italien, und 1517 wurde er bair. Historiograph. Nach manchen harten Schicksalen, indem man ihn namentlich auch in den Verdacht der Ketzerei gebracht hatte, starb er zu Regensburg 9. Jan. 1534. Seine «Annales Bojorum», die zuletzt Gundling (Lpz. 1710) herausgab, und das «Chronicon Bavariae» (Nürnb. 1522) sind ausgezeichnete Werke. Durch die «Rudimenta grammaticae latinae» (1512) machte er sich auch um die Philologie in Deutschland verdient. Vgl. die Biographien von Wiedemann (Freising 1858) und Dittmar (Nördl. 1862).

Thürme wurden zu allen Zeiten als Befestigungsmittel benutzt. Die Nothwendigkeit, die langen Linien der Mauern durch Seitenvertheidigung zu schützen, bewirkte die Anlage hervorspringender und erhöhter Bauwerke, welche rund oder viereckig, mit der Mauer zusammenhängend oder von ihr abgesondert, an den Ecken oder in gewissen, der Tragweite der frühern Geschosse entsprechenden Entfernungen voneinander auf den Linien selbst angebracht wurden. Auch die

alten Ritterburgen waren mit T. versehen, theils zur stärkern Vertheidigung, theils zur Ausschau (Luginsland, Warten), theils zur Zierde. In ihren untern Räumen enthielten sie Gefängnisse (das Burgverließ) oder Magazine. Vor manchen alten Städten oder Burgen standen auch im Felde oder auf Höhen einzelne Wartthürme, welche besetzt wurden, um die Annäherung von Feinden frühzeitig zu entdecken. In der neuern Befestigung wurden die Montalembert'schen T. berühmt. Dieselben sind sodann mit den nöthigen Modificationen benutzt und durch die Maximilianischen Thürme (s. d.) zu einem eigenen Vertheidigungssystem verwendet worden. Auch beim Angriff der Befestigungen hat man in frühesten Zeiten T. benutzt, um die feindliche Umwallung zu überhöhen und zu bekämpfen. Solche wurden auch wol auf Rollen mit Rädern erbaut und so an die Mauern geschoben (Wandelthürme). In dem untern Stockwerke arbeiteten die Sturmböcke zur Zerstörung der Mauern und aus den obern beschossen Krieger die Vertheidiger und unternahmen schließlich über Fallbrücken den Sturm. Der berühmteste Wandelthurm war die Helepolis (Städtebezwingerin) des Demetrius Poliorcetes. Mit Ausbreitung und Entwickelung der christl. Kirche wurden die T., als himmelanstrebendes Symbol, eine Zierde der Kirchen, und auf ihnen hing man die Glocken auf. Je größer und prachtvoller die Kirche war, um so mehr Mühe und Kosten wurden auch auf den Bau des Thurms verwendet, um ihn theils durch seine Höhe, theils durch Bildwerke auszuzeichnen. Unter den ältern T. ist der des Münsters in Strasburg, 438 F. hoch, der höchste. Demnächst kommen der Stephansthurm in Wien, die Kuppel der Peterskirche zu Rom, der Martinsthurm in Landshut, der Münsterthurm in Freiburg, die Domthürme in Magdeburg, u. s. w. Als Meisterwerke mittelalterlicher Baukunst berühmte T. finden sich in Köln am Rhein, Regensburg, Nürnberg und andern deutschen, niederländ., franz., ital. und span. Städten.

Thurn und Taxis (franz. de la Tour et Taxis, ital. della Torre et Tassis), ein ehemals reichsunmittelbares Haus in Deutschland, stammt aus dem Mailändischen. Als der älteste historisch beglaubigte Ahnherr gilt Martin della Torre, Herr von Valsassina, der den König Konrad III. auf dessen Kreuzzuge begleitete und 1147 in sarazen. Gefangenschaft starb. Seit 1237 waren die della Torre Herren von Mailand, bis Guido der Reiche in den Fehden mit dem Hause Visconti 1311 unterlag. Seine Allodialgüter erbten seine Söhne. Der jüngste, Lamoral, ließ sich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder und nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Tasso (Dachsberg) den Namen del Tasso, später de Tassis, an. Dessen Nachkomme, Franz von T., errichtete 1516 die erste wirkliche Post zwischen Wien und Brüssel (s. Postwesen) und begründete dadurch den Glanz und Reichthum seines Hauses. Der Beleihung mit dem Generalpostmeisteramt im Deutschen Reich und in den span. Niederlanden folgte die Erhebung zum Reichsfreiherrn 1605 und zum Reichsgrafen 27. Oct. 1621. Endlich erhielt Graf Eugen Alexander 19. Febr. 1681 den span.-niederländ. und 4. Oct. 1686 den deutschen Reichsfürstentitel. Sein Enkel, Fürst Alexander Ferdinand (geb. 1704, gest. 1773), bewirkte die Erhebung seines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpostmeisteramts 1744 zu einem Reichsthronlehn und wurde 1754 als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Dessen Sohn, Fürst Karl Anselm (geb. 1733, gest. 1805), kaufte 1785 die reichsunmittelbaren Herrschaften Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Bussen, die 1786 zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben wurden und ihm Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises verschafften. Als Entschädigung für den Verlust der Posten in den österr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Thurn und Taxis'sche Haus im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das gefürstete Damenstift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrschaften Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entschädigung 1819 drei in der Provinz Posen gelegene Domänenämter, die zu einem Fürstenthum Krotoschin erhoben wurden, und 28. Jan. 1867 für die Ueberlassung seiner gesammten Postgerechtsame 3 Mill. Thlr. Außerdem besitzt das Haus mehrere Herrschaften unter würtemb. und bair. Oberhoheit, vier Herrschaften in Böhmen und die Domänen des ehemaligen Fürstenthums Thurn und Taxis in der belg. Provinz Hennegau. Gegenwärtiger Standesherr ist Karl Anselm's Enkel, Fürst Maximilian, geb. 3. Nov. 1802, der seinem Vater, Fürst Karl Alexander, dem letzten kaiserl. Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg (geb. 22. Febr. 1770, gest. 15. Juli 1827), succedirte und in zwei Ehen eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft besitzt. Derselbe hat seine Residenz zu Regensburg. Eine Secundogenitur des Hauses Thurn und Taxis bildet die Nachkommenschaft des Prinzen Maximilian Joseph (geb. 1769, gest. 1831), Halbbruder des genannten Fürsten Karl Anselm. Gegenwärtiges Haupt dieser Neben-

linie ist dessen Enkel, Prinz Hugo, geb. 3. Juli 1817, der zu Prag residirt. Der jüngere seiner beiden Söhne, Prinz Rudolf von T., geb. 25. Nov. 1833, lebt als Doctor der Rechte und Privatdocent zu Prag. Das Familienwappen zeigt einen silbernen Dachs im blauen Felde.

Thuróćz, ein Comitat des Königreichs Ungarn, im Kreise diesseit der Donau, zählt auf 20,9 Q.=M. 42107 E. (1857, ohne Militär) und ist eine von dem Fatragebirge und andern Karpatenzweigen rings umgebene, wellenförmige, von der Waag und deren Zufluß Thuróćz bewässerte, fruchtbare Hochebene mit kühlem, aber gesundem Klima. Die ausgedehnten Waldungen liefern vortreffliche Holzgattungen und bergen mancherlei Wild, auch Wölfe. Die üppigen Wiesen und Triften begünstigen die Vieh-, besonders die Schafzucht; der Ackerboden trägt namentlich Buchweizen, vorzügliche süße Rüben, Hülsenfrüchte, Mohn und Flachs. Aus den Wachholderbeeren verfertigt man Branntwein, Borovicżka genannt; auf den Bergen finden sich geschätzte Officinalpflanzen in Menge, in den Gebirgsbächen viele Forellen. In alten Zeiten gab es hier auch Bergwerke, die aber jetzt verfallen sind. Kalkstein wird besonders in den südl. Bergen viel angetroffen; auch fehlt es nicht an Mineralquellen. Das Comitat zerfällt in zwei Bezirke. Der Hauptort Szent=Márton, ein Marktflecken an der Thuróćz, hat 1200 E., eine kath. und eine prot. Kirche, eine Synagoge und ein schönes Comitatshaus. Der Marktflecken Moffóez, ebenfalls an der Thuróćz, zählt etwa 1800 E. und hat ein freiherrl. Revay'sches Schloß mit einer Waffen= und Antiquitätensammlung, schönem Garten und Treibhäusern. 1 M. davon liegt das Dorf Alt=Stuben oder Stubna mit heißen Quellen, an der in die Thuróćz fließenden Stubna. Der Marktflecken Windisch=Proben oder Tóth=Próna hat ein freiherrl. Pronay'sches Schloß nebst Park, einen Sauerbrunnen am Berge Bellehrad und zählt 1100 E., welche viel treffliche Käse bereiten.

Thusnelde, die Gemahlin des Arminius, s. Hermann.

Thyestes, der Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des Atreus, floh mit letzterm, da sie ihren Stiefbruder Chrysippos getödtet hatten, und ging zum Eurystheus. Hier zeugte T. mit seines Bruders Gemahlin Aërope zwei Söhne, weshalb ihn Atreus, der inzwischen des Eurystheus Nachfolger geworden, vertrieb. Aus Rache entführte nun T. einen Sohn seines Bruders, erzog ihn als den seinigen und flößte ihm großen Haß gegen seinen eigentlichen Vater ein. Als jener Sohn herangewachsen war, schickte er ihn ab, um den Atreus zu ermorden; allein der Plan wurde entdeckt und der Jüngling hingerichtet. Nun theilte T. dem Atreus mit, was geschehen. Dennoch söhnte sich letzterer wieder mit seinem Bruder aus, aber nur zum Schein, und lud ihn zu einem Gastmahl ein. Hierbei setzte er ihm zur Vergeltung das Fleisch seiner Söhne, die er heimlich hatte ermorden lassen, vor und zeigte ihm, nachdem er das Mahl genossen, die Köpfe derselben. T. floh, zeugte aber später, ohne daß er es wußte, mit seiner eigenen Tochter Pelopia den Aegisthos, der den Atreus tödtete und seinen Vater auf den Thron von Mycenä setzte.

Thymus, Thymian, heißt eine Gattung niedriger Halbsträucher und Kräuter aus der 14. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Lippenblütler, kenntlich durch den zweilippigen, ungleich fünfzähnigen, am Schlunde inwendig mit Haaren umgebenen Kelch, die fast flache, ausgerandete Oberlippe der Blumenkrone und die vier nach oben auseinandergehenden Staubgefäße, von denen die obern mit den Staubbeuteln sich gegeneinander neigen, endlich durch das trapezoidale Connectiv zwischen den beiden Staubbeutelfächern. Die meisten Arten wachsen in dem am Mittelmeer gelegenen Ländern. Sie sind sämmtlich sehr aromatische Pflanzen mit kleinen, drüsig punktirten, ganzrandigen Blättern und in Quirle gestellten Blüten, welche oft zu Köpfchen oder Aehren vereinigt erscheinen. Der Gartenthymian (T. vulgaris) wird 6—10 Zoll hoch, hat schmale, fast linealische, am Rande zurückgerollte Blätter und weißliche oder röthliche Blüten, die zu sechs in getrennten Wirteln stehen. Dieser kleine Halbstrauch ist im südl. Europa auf dürren Hügeln gemein und wird bei uns in Gärten als Gewürzpflanze und Küchenkraut gezogen. Der Feldthymian oder Quendel, auch Feldkümmel (T. Serpyllum) hat einen niederliegenden Stengel mit vielen, 2—3 F. langen Aesten, ovale, flache Blätter und purpurrothe, in kopfig gestellten Wirteln vereinigte Blüten. Er findet sich häufig auf Hügeln und Bergen in ganz Europa und Nordasien. Beide Arten enthalten ein gewürzhaftes ätherisches Oel, das ihnen einen angenehmen Geruch verleiht. Deshalb sind die blühenden Aeste (Herba Thymi und H. Serpylli) als kräftiges Reizmittel officinell.

Thymusdrüse (glandula thymus) ist eine lange und schmale, traubenförmig gebaute Drüse, welche in der Mittellinie des Körpers unter dem Brustbein liegt und sich von der Herzbasis bis gegen den Hals hin erstreckt, bei Embryonen und Kindern in den ersten zwei Jahren

selbst bis über das Brustbein hinaus. Im spätern Alter nimmt diese Drüse an Größe allmählich ab, und beim reifen Menschen ist sie völlig verkümmert, sodaß sich von ihr meist nur geringe Spuren finden. Merkwürdigerweise bleibt sie bei Thieren, welche beim Tauchen und Graben oft in den Fall kommen, wenig Luft zum Athmen zu haben, das ganze Leben hindurch bestehen. Bei den winterschlafenden Säugethieren wird sie im Herbste sehr groß. Sie scheint zur Blutbildung in Beziehung zu stehen. Die Annahme, daß sie bei starker Anschwellung durch Druck auf die Luftröhre Erstickungszufälle veranlasse, welche der Bräune ähnlich sind, ist sehr wahrscheinlich ein Irrthum.

Thyrsus hieß der in einen Fichtenzapfen auslaufende, mit Epheu und Weinlaub umwundene Stab der Mänaden oder Bacchantinnen. (S. Bacchus.)

Tiāra, bei Herodot die Kopfbedeckung der pers. Könige, heißt die Kopfbedeckung des Papstes in Form einer hohen Mütze, die mit drei übereinanderstehenden goldenen Kronen (regnum genannt) umgeben ist. Diese Kronen sind ganz mit Edelsteinen besetzt und oben mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben befindet sich ein Gehänge von Edelsteinen. Anfangs trugen die Päpste eine gewöhnliche Mitra oder Bischofsmütze. Der fränk. König Chlodwig oder gar Konstantin d. Gr. soll dem Papste eine goldene Krone geschenkt und dieser sie mit der Mütze vereinigt haben. Nach einigen trugen die Päpste schon im 9. Jahrh. eine einfache Krone, nach andern hat erst Alexander III. (gest. 1181) die Mitra, zum Zeichen der Souveränetät, mit einer Krone umgeben. Bonifacius VIII. (gest. 1303) soll die zweite, zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und Clemens V. (gest. 1314) die dritte hinzugefügt haben, um damit die Macht des Papstes in der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche, oder im Himmel, auf Erden und in der Hölle anzudeuten. Auch hat man die drei Kronen auf die damals bekannten drei Welttheile bezogen.

Tibbo, Tibbu, Tubu, richtiger Tebu, ein in viele kleine Stämme zerfallendes Volk in der östl. Sahara, das sich selbst Teda nennt. Gegen Norden erstrecken sich die T. bis zum 25. Breitengrade im südl. Fezzan, während sie früher viel weiter hinauf reichten. Im Westen überschreiten sie noch ein wenig die ihnen gehörige Bilmastraße, im Südwesten reichen sie bis nach Bornu hinein. Ihre südöstl. Grenze ist unbekannt, während sie im Osten bis nach Aegypten hin schweifen, ohne daß auch hier Genaues angegeben werden könnte. Die gebirgigen Landschaften Tebesti, Borgu und Wadschanga bilden den Kern des Tebugebiets, der durch einen Wüstenring eingeschlossen ist. Schon den Griechen und Römern waren die T. unter dem Namen der Garamanten, den alten Arabern als Zaghawa bekannt. Bezüglich ihrer Sprache stehen sie den Einwohnern Bornus am nächsten. Doch darf man sie deshalb und ihrer schwarzen Farbe wegen nicht unbedingt zu den Negern stellen. Noch mehr aber sind sie von den benachbarten Berbern verschieden. Ihre Wohnungen sind Mattenzelte; Tracht und Bewaffnung weichen nicht viel von denjenigen der übrigen Bewohner der Sahara ab; Industrie ist bei ihnen unbekannt. Dagegen sind sie Ackerbauer, Viehzüchter, Händler, Kamelvermiether und, wenn dies alles nicht ausreicht, Räuber. Obgleich nicht ohne gute Anlagen, sind doch Rohheit und Grausamkeit ihre hervorstechenden Charakterzüge, welche sie mit allen ihren Nachbarn nur in feindliche Berührung bringen. Vorherrschende Religion ist der Islam, wenn auch nicht in seinen strengsten Formen. Die Stämme in Borgu und Wadschanga sind Heiden, doch ist über ihren Glauben etwas Näheres nicht bekannt. Vgl. Behm, «Land und Volk der Tebu» in den «Ergänzungsheften» zu Petermann's «Mittheilungen» (Nr. 8, Gotha 1862).

Tiber (ital. Tevĕre, franz. Tibre, bei den Römern Tiberis), ein kleiner, aber der bedeutendste und berühmteste Fluß der ital. Halbinsel, entspringt 4 M. südöstlich von der Arnoquelle, im östl. Toscana, $^5/_4$ M. nördlich von Pieve San-Stefano, am Monte-Fumajolo, am Hochkamme des etrurischen Apennin. Der Fluß tritt auf seinem im ganzen südwärts gerichteten Laufe schon unterhalb Borgo-San-Sepolcro aus Toscana nach Umbria ein, fließt über Citta di Castello, östlich an Perugia vorüber, wendet sich bei Todi südwestwärts, aber nach der Einmündung der Paglia gegen Südsüdosten. In dieser Richtung längs der Sabinerberge hinströmend, bildet der T. die Grenze des jetzigen Kirchenstaats, nimmt dann in diesem, nachdem er mit zahlreichen Windungen den Soracte umflossen, eine südwestl. Richtung an, tritt bei Torito 3 M. oberhalb Rom in die niedrige, wellenförmige Campagna di Roma, wo er schiffbar wird. Hierauf strömt er auf einer Strecke von 10660 F. durch Rom, wird nun für Dampfboote fahrbar und ergießt sich 5 M. (in gerader Linie $3^1/_2$ M.) unterhalb dieser Stadt in das Tyrrhenische Meer. Es geschieht dies unweit Ostia (s. d.), dem Hafen des alten Rom, in sumpfiger Gegend, mit zwei Armen, welche die von zahlreichen Büffelheerden bewohnte Heilige Insel

(Isola sacra) umschließen, und von denen der südliche, Fiumara, seicht und versandet, der nördliche, Fiumicino (die alte Fossa Trajani), schiffbar ist. Der Abstand der Mündung von der Quelle beträgt 30½ M., die Stromlänge 42, mit den kleinern Windungen 50 M., das Flußgebiet 348 Q.-M. Beim Eintritt in die Stadt Rom ist der Fluß 192 Schritt breit, an der Engelsburg 150, weiterhin nur 100 Schritt. Seine Tiefe in der Campagna beträgt 3—4 F. Die Wasserfülle ist nicht bedeutend und sehr von der Witterung abhängig. Sein thonreiches Bett färbt ihn gelbweiß (Flavus Tiberis). Im ganzen nimmt der T. 42 Flüßchen auf, darunter rechts die Paglia und Chiana, links den Topino mit dem Chiascio und Clituno, von Narni und Terni her die Nera (Nar) mit dem Velino von Rieti her, und nahe oberhalb Rom den Teverone oder Aniene (Anio) von Tivoli her. Das Tiberthal liegt in seinem obern Theil bis Perugia 1500—1000 F. hoch, sodaß es von den 4160 F. hohen Monti della Luna und den 4340 F. hohen Alpi di Catenaja noch bis 3000 F. überhöht wird. Durch dicht an die Sohle tretende Bergjoche wird es verengt, unwegsam, wild und unfreundlich, und die Straße muß sich über die Höhen hinziehen. Von der Najamündung (bei Todi) an durch die breite Masse des Monte-Maggiore und Monte-Martano gegen Westen gedrängt, durchfließt der T. reißend und mit vielen Stromschnellen ein tiefer gelegenes, aber von sehr steilen Bergen eng eingefaßtes Querthal. Auch von der Pagliamündung an, in 474 F. Seehöhe, ist das Thal noch eng, aber die Ränder noch niedriger, die Wiesengründe ausgedehnter. Bei Orte tritt die von Foligno über Spoleto und Narni nach Rom führende Eisenbahn aus dem Nera- in das Tiberthal, das bei dem Eintritt in die Campagna di Roma noch 80 F. hoch liegt und in derselben eine äußerst geringe Uferhöhe hat. Der Fluß hat seinen Ruhm den röm. Dichtern zu danken, denn an und für sich ist er schlammig, die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack. Man glaubte stets, daß der Fluß viele Alterthümer berge, und gründete diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Ueberschwemmungen. Auch behauptete man sogar, Gregor d. Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in den T. werfen lassen. Fea in seiner Schrift «Novelle del Tevere» (Rom 1819) hat diese Ansicht widerlegt und der Erfolg neuerer Nachforschungen dieselbe ebenfalls als falsch erwiesen.

Tiberias, eine einst sehr bedeutende und historisch denkwürdige Stadt der Provinz Galiläa in Palästina, am südl. Ufer des Sees Genezareth, der daher auch den Namen See von T. erhielt, wurde in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. von Herodes Agrippa dem Kaiser Tiberius zu Ehren erbaut. Zwar wurde sie bald darauf bei Unterdrückung der empörten Juden von Vespasianus eingenommen und zum Theil verwüstet, hob sich aber nach der Zerstörung Jerusalems allmählich wieder und war nach dem Untergange des röm. Reichs mehrere Jahrhunderte lang der Sitz einer berühmten jüd. Akademie. Eine besondere Wichtigkeit erlangte sie im Mittelalter während der Kreuzzüge, denn sie galt in dieser Zeit als eins der festesten Bollwerke der Kreuzfahrer, und Tancred stiftete hier zu Anfang des 12. Jahrh. ein eigenes Fürstenthum. Allein die Christen erlitten in den Ebenen unweit T. durch Saladin 4. Juli 1187 eine gänzliche Niederlage, welche die Zerstörung der Stadt zur Folge hatte. Am Neujahrstage 1837 wurde T. durch ein Erdbeben von neuem verwüstet und hat jetzt kaum 2000 E., wovon drei Viertel Juden und ein Viertel Mohammedaner. Der heutige Name ist Taberijje.

Tiberius Claudius Nero, röm. Kaiser, 14—37 n. Chr., geb. 42 v. Chr., der ältere Sohn der Livia Drusilla aus ihrer ersten Ehe, aus der sie noch 38, wo sie sich mit Augustus vermählte, den Nero Claudius Drusus gebar. Früh schon zeigte T. bedeutende, namentlich kriegerische Fähigkeiten, zugleich aber einen stolzen, verschlossenen, finstern Charakter, der sich auch in seinen Zügen und in der Haltung seines großen und kräftigen Körpers kundgab. Nachdem er als Tribun in Spanien gegen die Asturer und Cantabrer gedient, wurde er im J. 20 als Feldherr abgesendet, den Tigranes als König in Armenien einzusetzen. In den J. 16 und 15 unterwarf er mit Drusus die Rhätier und Vindelicier; im J. 13 bekleidete er zum ersten mal das Consulat. Livia, die ihm schon damals den Weg zum Throne zu bahnen strebte, bewog im J. 12 den Augustus, daß er ihm gebot, sich von seiner Gemahlin Vipsania Agrippina, einer Tochter erster Ehe des Agrippa, zu scheiden und des letztern Witwe, des Kaisers Tochter Julia, zu heirathen. Den Aufstand der Pannonier und Dalmatier unterdrückte T. in den J. 12 und 11. In Germanien, wohin er nach seines Bruders Drusus Tode im J. 8 ging, versetzte er einen Theil der Sigambern auf röm. Boden. Im J. 6 wurde ihm die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre und damit eine gewisse Anwartschaft auf den Thron verliehen. Bald aber bewirkte die Feindseligkeit, die zwischen ihm und seinen Stiefsöhnen, Cajus und Lucius Cäsar, sowie der Julia selbst bestand, daß Augustus ihn durch den Auftrag, Armenien den Parthern zu entreißen,

aus Rom zu entfernen suchte. T. lehnte zwar den Auftrag ab, begab sich aber wie in freiwillige Verbannung nach Rhodus, wo er mehrere Jahre, mit griech. Literatur beschäftigt und im vertrauten Umgang mit dem als Philosoph und Mathematiker, aber auch als Astrolog berühmten Thrasyllus verlebte. Endlich wurde ihm im J. 2 n. Chr. durch Livia, welcher der Sturz der Julia gelungen war, die Rückkehr nach Rom ausgewirkt, und 4 n. Chr. brachte jene, nachdem sie die beiden Stiefsöhne T.'s aus dem Wege geräumt, ihren Gemahl dazu, den T. trotz seiner Abneigung gegen ihn zu adoptiren. Zugleich freilich adoptirte Augustus auch seinen einzigen noch lebenden Enkel Agrippa Postumus, und T. selbst mußte seines Bruders Drusus Sohn Germanicus (s. d.) adoptiren. Gleich darauf wurde T. nach Germanien gesendet, wo er im J. 5 bis zur Elbe vordrang und das Land zwischen Rhein und Weser unterwarf. Den Feldzug, den er im J. 6 von Noricum aus gegen Marbod beabsichtigte, unterbrach der Aufstand der Pannonier und Dalmatier, der die röm. Macht aufs gefährlichste bedrohte, und den er und Germanicus erst in den J. 8 und 9 mit der äußersten Anstrengung zu unterdrücken vermochten. Währenddessen hatte Livia die Verbannung des Agrippa Postumus bewirkt, und im J. 13 wurde T., der in Germanien im J. 11, nach der Niederlage des Varus, wenigstens die Rheingrenze wieder gesichert hatte, nach dem Willen des Augustus diesem vom Senat mit tribunicischer, proconsularischer und censorischer Gewalt als Gehülfe in der Regierung beigesellt. Als bald darauf im J. 14 Augustus starb, wurde T. vom Senat als Kaiser bereitwillig anerkannt. Die Ermordung des Agrippa Postumus sicherte ihm den Besitz des Throns; auch die gefährlichen Empörungen der Legionen in Pannonien und Germanien wurden von Drusus und Germanicus unterdrückt. In dem Regierungssystem, das T. nun befolgte, sind die Verhältnisse der Hauptstadt Rom und die des Reichs wohl zu unterscheiden. Die allgemeine Reichsverwaltung wurde von ihm tüchtig geführt. Die Provinzen befanden sich unter seiner Fürsorge wohl, und auch die Uebertragung des Wahlrechts vom Volke auf den Senat, die er gleich im ersten Jahre vornahm, war nur den veränderten Verhältnissen angemessen. Seine Maßregeln gegenüber von Rom, vom Senat und der eigenen Familie waren die eines systematischen Tyrannen, und hier kann kein Rettungsversuch das Andenken dieses Kaisers vor der Anklage des Tacitus schützen. Die Ausdehnung, welche den Processen wegen Majestätsbeleidigung gegeben wurde, mit der Absicht, den Senat gleichzeitig zu strafen und durch das damit verbundene Denunciationssystem zu demoralisiren, die Einrichtung des Prätorianerlagers innerhalb der Mauern Roms als einer Zwingburg des Despotismus (im J. 23), die in Syrien bewerkstelligte Hinwegräumung seines Stiefsohnes Germanicus (im J. 19), die Ermordung seines Sohnes Drusus durch den Günstling Sejanus (s. d.), die Schreckensherrschaft, die er diesen, den Präfecten der Prätorianer, von 23—31 ausüben ließ, während er selbst von 26 an auf der Insel Capri sich den raffinirtesten Ausschweifungen überließ, die Ermordung der Agrippina, Witwe des Germanicus, und zweier ihrer Söhne (33): dieses alles ist eine Kette allgemeiner und einzelner Maßregeln, eines planmäßigen Despotismus, der dadurch nicht entschuldbarer wird, daß er anfangs versteckter auftrat. Endlich 37 auf einer Reise, die er unter dem Vorgeben, von Capri nach Rom zurückkehren zu wollen, in Campanien machte, erkrankte T. Man hielt den von schwerer Ohnmacht Betroffenen für todt und huldigte bereits dem Caligula (s. d.), seinem Großneffen, dem Genossen seiner Schändlichkeiten, den er durch Adoption zum Nachfolger erklärt hatte, als plötzlich die Nachricht kam, daß T. sich wieder erholt habe. Da ließ Macro, des Sejanus Nachfolger, ihn 16. März im Bett ersticken. Den Schatz, den er durch strenge Sparsamkeit und Ordnung in den Finanzen zusammengebracht und der sich über 120 Mill. Thlr. belaufen haben soll, verschwendete Caligula in kurzer Zeit. T. hinterließ, wie Augustus, Memoiren, aus denen uns Sueton eine Stelle aufbewahrt hat. Dieselbe beweist, daß wenig Wahrheit darin zu finden war. Vgl. hinsichtlich der neuerdings versuchten Rettung des T.: Stahr, «Tiberius» (Berl. 1863), und Merivale, «History of the Romans under the empire» (Bd. 5 u. 6); dagegen Pasch, «Zur Kritik der Geschichte des Kaisers T.» (Altenburg 1866).

Tibet oder Thibet ist der Name für seine geköperte kammwollene Zeuge, welche sich nur durch größere Weichheit und den Mangel glänzender Appretur vom Merino unterscheiden. England und in Deutschland besonders die Städte Crimmitzschau und Gera zeichnen sich in diesem Artikel aus.

Tibet oder Tübet, ein zum chines. Reiche gehöriges Land in Hinterasien, das zwischen dem Himalajagebiete im S. und SW., dem Kuenlün- oder Kulkangebirge im N. und dem chines. Alpenlande im O. liegt, hat einen Flächeninhalt von etwa 32000 Q.-M. und bildet die höchste und südlichste Terrasse des großen Hochlandes von Hinterasien. Obgleich im ganzen als

ein Plateau zu betrachten, ist diese Terrasse doch nicht durchweg als eine Ebene anzusehen. Sie wird vielmehr von mehrern hohen Nebenketten und isolirten Bergmassen durchzogen und von tiefeingefurchten Thälern und kesselförmigen Senkungen durchschnitten, die ihr in einem großen Theile den Charakter eines Alpenlandes verleihen. Das nördl. Grenzgebirge, die Kette des Kuen-lün (s. d.), bildet die 350 M. lange Fortsetzung des Hindukuh, streicht gerade ostwärts und verläuft sich im chines. Alpenlande. Von seinem westl. Theile, der Tsungling heißt, zweigt sich eine zweite Kette, das Karakorum-, Gangdisri- und Tsanggebirge, ab, welches erst südost-, dann ostwärts dem Himalaja parallel streicht. Hierdurch wird das ganze Hochland in eine größere Nord- und eine kleinere Südhälfte getheilt. Der nördl. Theil ist fast völlig unbekannt. Im Osten gehört er zu dem Alpenlande Tangut oder dem Alpenlande der Mongolen von Koko oder Khukhu-Noor, d. h. dem Blauen See. Im Westen aber bildet er das Land der Khor-Katschi oder Katschimongolen mit seinen vielen Steppenseen. Der südl. Theil, welcher ausschließlich den Namen T. führt, besteht ebenfalls aus zwei Hauptabschnitten oder Hauptthälern, die sich von den heiligen Doppelseen, dem Manasa-Sarowara und Rawana-Hrada oder Raikas-Tal, in der Nähe des über 24000 F. hohen Bergkolosses Kailasa, nach Osten und nach Nordosten ziehen. Die Erhebung der Scheitelfläche Centralasiens überhaupt und T.s insbesondere hat man früher, Hochebenen mit Berggipfeln verwechselnd, häufig überschätzt. Ihre mittlere Höhe beträgt in Osttibet nach Alex. von Humboldt's Berechnung kaum 10800 F. Am höchsten ist sie in der Gegend der Heiligen Seen, die 14070 und 14310 F. (nach frühern Angaben gegen 16000 F.) liegen. Die südl. und östl. Randgebirge T.s bilden das Quelland der bedeutendsten Ströme Süd- und Südostasiens. So entspringen hier der Indus und in der Nähe des Manasasees der Tsangbo-schu, der Hauptfluß von Osttibet, welcher mit dem obern Laufe des Brahmaputra für identisch gehalten wird; ferner mehrere Flüsse Hinterindiens, wie der Salwên, der Kambodscha und überdies noch am Kuenlüngebirge der Jang-tse-kiang, der mächtigste Strom Chinas. Das Klima T.s trägt durchaus einen continentalen Charakter und ist deshalb ein excessives. Auf kurze heiße Sommer folgen lange und strenge Winter, und nur in den tiefen Thälern ist die Kälte des Winters weniger lang und streng. Dazu herrscht eine ausnehmende Trockenheit. Man kennt fast keine andere Feuchtigkeit als den Schnee, welcher nur während des fünf bis sieben Monate dauernden Winters und auch da nicht häufig fällt. Schwammige Moosarten, welche beim Aufthauen des Schnees sich mit Feuchtigkeit vollsaugen, ersetzen theilweise den Mangel an Bewässerung und schirmenden Waldungen, indem sie das gänzliche Ausdörren des Bodens verhindern. Die Gegensätze zwischen den Jahreszeiten sind natürlich höchst scharf: auf den strengsten Winter folgt fast unmittelbar ein heißer Sommer. Bei den Uebergängen von einer Jahreszeit zur andern herrschen oft heftige Stürme; sonst ist die Luft gesund, und von den epidemischen Krankheiten des südl. Asien weiß man nichts. Der Boden ist nur in den Thälern fruchtbarer, auf den öden Hochebenen aber größtentheils höchst steril. Diese physischen Verhältnisse T.s haben sowol auf die Pflanzen- wie auf die Thierwelt einen eigenthümlichen Einfluß ausgeübt. Der Ackerbau wird zwar, wo es der Boden nur erlaubt, getrieben, liefert jedoch nicht den hinlänglichen Bedarf; reichlicher ist der Ertrag des Obst- und Weinbaues in den Thälern; auch Reis wird in denselben erbaut und auf den Bergen Rhabarber gesammelt. Von den Thierarten sind besonders die Bergziege und das Bergschaf zu erwähnen, welche als Lastthiere gebraucht werden und vorzüglich ihrer feinen Wolle wegen berühmt sind, die in Kaschmir zu den Shawls verarbeitet wird. Ebenso eigenthümlich sind die Rinder-, Pferde-, Schweine- und Hundearten T.s, die alle mit einem wolligen, gegen die Strenge des Winters schützenden Haarwuchs bedeckt und wie die Ziegen und Schafe zum Erklettern steiler Höhen geeignet sind. Der Jak oder grunzende Büffel und das Moschusthier halten sich vorzugsweise in T. auf. Das Mineralreich bietet edle und unedle Metalle, besonders Gold, Edelsteine, Bergkrystalle, Salz und Borax. Die Einwohner, deren Zahl auf 6 Mill. veranschlagt wird, gehören dem hochasiat. Stamme an, von dem sie eine eigene Familie bilden, die außer T. noch Butan, auch Sifan, das Quelland des Hoang-ho und die obern Stufenländer der hinterind. Flüsse innehat. Die Tibeter, welche sämmtlich Buddhisten sind, leben theils in festen Wohnungen, wo sie sich mit Ackerbau und vorzüglich Viehzucht, mit Gewerben sowie auch besonders mit der Weberei von Wollwaaren und Metallarbeiten abgeben, theils als Nomaden, die, wie die Mongolen, unter Filzzelten wohnen. Nicht unbedeutend ist auch der Handelsverkehr mit Hochasien, Indien und China. Die wissenschaftliche Bildung steht im Vergleich mit den übrigen Völkern Hochasiens auf einem hohen Standpunkte und erfährt besonders in den zahlreichen buddhistischen Klöstern, die es im Lande gibt, umfängliche Pflege. (S. Tibetische Sprache und Litera-

tur.) An den kräftigen Bewohnern des Landes rühmt man Biederkeit und Gastfreiheit. Doch übt die Mehrzahl der Welt- und Klostergeistlichkeit beider Geschlechter keinen guten Einfluß auf die Moralität des Volks aus, zu dessen Unsitten auch die herrschende Vielmännerei unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe gehören. Sonst hat der gesellschaftliche und sittliche Zustand viel Aehnliches mit dem der Chinesen. Alles dies gilt vorzugsweise von Osttibet, während in Ladak und Baltistan schon die Unabhängigkeit von China und die mohammed. Religion bedeutende Abweichungen begründet haben. Osttibet, welches bei weitem den größten Theil des südl. oder eigentlichen T. begreift und daher mit mehr Recht als Ladak auch den Namen Großtibet führt, ist das große Erbgut der lamaitischen Hierarchie (s. Lama) und ihres Oberhaupts, des Dalaï-Lama. Schismatische Streitigkeiten haben es unter chines. Oberhoheit gebracht, sodaß gegenwärtig der Dalaï-Lama ein von China abhängiger, tributpflichtiger Vasall ist, dessen weltliche Regierung von chines. Gouverneuren und Besatzungen beaufsichtigt und beschränkt wird. Das Land, welches die Tibeter selbst Bod nennen, theilen die Chinesen in Vordertibet und Hintertibet. Eine einheimische Eintheilung ist die in das obere oder Ngari mit den drei Bezirken Ladak (s. d.), Butog und Kuke, in das mittlere oder Ui-Tsang mit vier Flügeln, und in das untere Mdo-Kham mit drei Erhebungen. Die Hauptstadt und Culturmitte des ganzen Landes ist L'Hassa (s. d.) oder Lassa, mit etwa 25000 E.

Tibetische Sprache und Literatur. Die tibet. Sprache gehört zu den einsilbigen Sprachen Hinterasiens, in welchen eine jede innerlich ganz unbeugsame Silbe einen vollständigen Begriff bildet. Die Sprache war ursprünglich als Gebirgssprache rauh und mit Consonanten überladen, hat aber verschiedene Erweichungen erlitten. Die Schrift der Tibeter ist eine alterthümliche Form der indischen Devanagarischrift. Durch die Chinesen lernten die Tibeter den xylographischen Druck kennen. Die erste genauere Kenntniß der tibet. Sprache verdankt man dem ungar. Gelehrten Alex. Csoma, welcher Grammatik und Wörterbuch (2 Bde., Kalk. 1834) lieferte, wonach Schmidt seine Grammatik (Petersb. 1839) und Wörterbuch (Petersb. 1841) bearbeitete. Auch erschien (Par. 1858) eine tibet. Grammatik von Foucaux. Außerdem behandelte Schiefner verschiedene Punkte der tibet. Grammatik in seinen «Tibet. Studien». Die Literatur Tibets ist vorherrschend religiös und besteht fast nur aus Uebersetzungen sanskritischer Originale. Seitdem nämlich die Tibeter im 7. Jahrh. n. Chr. zum Buddhismus bekehrt worden waren, bemühte man sich eifrig, alle die zahlreichen Werke dieser Religionspartei in die Landessprache zu übersetzen. Die sämmtlichen Uebersetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, von denen die erste den Titel «Bkah-hgyur» führt, d. i. Uebersetzungen der Gebote Buddha's, 100—108 Bände in Folio umfaßt und in den Klöstern Snarthang, Potala, Tschone und Kumbum gedruckt ist. Diese Sammlung zerfällt in sieben Abtheilungen, welche über Klosterdisciplin, Metaphysik und mystische Theologie handeln, nebst Legenden und moralischen Erzählungen. Es wurden einzelne Theile davon von europ. Gelehrten bearbeitet; so die metaphysische Abhandlung «Vadschra-Tschhedika» (tibet. und deutsch von Schmidt, Petersb. 1837), «Rgya-tcher-rol-pa», eine Lebensbeschreibung des Buddha (tibet. und franz. herausg. von Foucaux, 2 Bde., Par. 1846) und «Dsans-blun» («Der Thor und der Weise»), eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (tibet. und deutsch von Schmidt, 2 Bde., Petersb. 1843). Die zweite Sammlung heißt «Bstan-hgyur», d. i. Uebersetzungen von Lehrschriften, 225 Bände in Folio in der ersten Ausgabe von Snar-thang und auch sonst gedruckt. Diese Sammlung, welche in drei Abtheilungen zerfällt, enthält Hymnen, Rituale und Liturgien, Philosophie und Theologie, Sanskrit-Grammatik und Wörterbuch, Rhetorik, Poetik, Metrik, Astronomie, Astrologie, Medicin, Ethik, mechan. Künste u. s. w. Eine vollständige Uebersicht des Gesammtinhalts beider Sammlungen gab Csoma in den «Asiatic researches» (Bd. 20). Vgl. Burnouf, «Introduction à l'histoire du Buddhisme indien» (Bd. 1, Par. 1844). Außer dieser heiligen Literatur haben die Tibeter auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geschichtliche Werke, Lieder, Gesänge, Fabeln und Märchen. Die reichhaltigste Sammlung tibet. Werke besitzen die Akademie der Wissenschaften und die Universität in Petersburg, die letztere bisjetzt in Europa das einzige Exemplar des «Bstan-hgyur».

Tibullus (Albius), röm. Elegiker zur Zeit des Augustus, aus einer röm. Ritterfamilie, befreundet mit dem hochstehenden Freunde Augustus', Messalla, zu dessen Ruhm er neben sonstigen Erwähnungen die Elegie 2, 5 geschrieben und den er auf dem Feldzuge nach Aquitanien 30 v. Chr. begleitete. Sonst lebte T. in der Stille auf einem kleinen Gute bei Tibur ländlichen Beschäftigungen und der Dichtkunst, starb aber schon in der Blüte seiner Jahre um 18 v. Chr. T. ist die am meisten lyrisch angelegte Natur unter den röm. Dichtern, und die Einfachheit seines Gefühls-

ausdrucks sowie die Innigkeit seiner Naturschilderungen machen ihn zu einer ganz eigenthümlichen Erscheinung im augusteischen Zeitalter. Von den vier Büchern Elegien, die unter seinem Namen auf uns gekommen sind, wird übrigens das dritte seit J. H. Voß, als in Stil und Ton von T.' Art zu sehr abweichend, mit Recht ihm abgesprochen. Ob es nach III, 2, 29 dem dort genannten Lygdamus als Dichter zuzuschreiben, und wie es mit der Authentie des zweiten Buchs sich verhalte, ist zweifelhaft. Gute Ausgaben besorgten: Voß (Heidelb. 1811), Lachmann (Berl. 1829), Dissen (Gött. 1835), Haupt (Lpz. 1853), Roßbach (Lpz. 1862). Uebersetzungen sind vorhanden von Voß (1810), Teuffel (Stuttg. 1854), Binder (Stuttg. 1862) und Eberz (Frankf. 1865). Vgl. auch Gruppe, «Die röm. Elegie» (Lpz. 1839).

Tibur, das heutige Tivoli, in Latium am Abfalle des Aequergebirgs auf einem felsigen Hügel am linken Ufer des Anio, 4 M. östlich von Rom, gelegen, von wo die Via-Valeria hinführte, war eine uralte Stadt und von den Siculern gegründet. Als lat. Stadt war sie mächtig, mit einem größern Landgebiete und mehrern unabhängigen Orten. Mit Rom führte sie seit 361 Krieg, den sie auch, als die Latiner 355 das Bündniß mit den Römern erneuten, bis 354 fortsetzte, wo der Kampf durch Vertrag beendet wurde. Auch an dem spätern Latinischen Kriege nahm sie Antheil und ergab sich erst 338 an Lucius Camillus. Sie wurde nun Municipium, mit unabhängigem Gemeindewesen und dem bis zum Julischen Gesetz im Bundesgenossenkriege bewahrten Recht, für röm. Verbannte ein gesetzlich anerkannter Zufluchtsort zu sein. Die schon von den alten Dichtern, namentlich von Horatius gefeierten Reize der Gegend von T. bewogen reiche Römer, sich hier Villen anzulegen. Von der angeblichen Villa des Mäcenas sind bedeutende Reste vorhanden, bei weitem größere von der des Hadrian am Fuße der Hügel. Wohl erhalten sind jetzt noch mehrere Tempel, wie der des Hercules, der Vesta, der tiburtin. Sibylle (Albunea), der Vesta und der Rundtempel, der jetzt della Tosse genannt wird. Der Anio scheint in der röm. Zeit nur Einen mächtigen Sturz gebildet zu haben. Jetzt theilt sich der Fluß in drei bald nachher wieder vereinte Hauptarme, deren einer durch einen von Bernini angelegten Kanal sich in das Thal stürzt. Der zweite bildet etwas unterhalb eine große Cascade. Der dritte, der sich wieder in drei Arme spaltet, die die prächtige Villa d'Este bewässern, bildet die berühmten Cascatellen, deren eine aus den Fenstern der Villa Mäcen's sich ergießt. Unterhalb der heutigen Stadt Tivoli tritt der Fluß in die Ebene, die er durchströmt, um sich in Roms Nähe mit dem Tiber zu vereinigen. In der Nähe von Tivoli fließt aus einem kleinen See ein kleiner, stark schwefeliger Bach, sonst Albulae aquae, jetzt Aque zolfe oder die Solfatara von Tivoli genannt, an dem Agrippa Thermen baute, von denen sich Reste erhalten haben. In Roms mittelalterlicher Geschichte hat Tivoli eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Der Anspruch Roms auf Hoheit in der kleinen Nachbarstadt führte wiederholt zu Streitigkeiten und war Anlaß zur Reconstituirung des Senats und Bildung der freien Volksgemeinde. Auch die deutschen Kaiser nahmen hier Rechte in Anspruch. Heinrich VII. verweilte nach seiner Krönung eine Zeit lang in Tivoli, nachmals mehrere Päpste, namentlich Urban VI. und Pius II., der das noch wohlerhaltene Castell baute. Tivolis Glanzzeit war das 16. Jahrh., namentlich als Cardinal Ippolito von Este das Gouvernement innehatte. Die gegenwärtige Stadt zählt über 6000 E., hat mehrere Kirchen und zeichnet sich nur durch ihre prächtige Lage und ihre Alterthümer aus, ohne sonst etwas Merkwürdiges zu haben. 1826 litt sie sehr durch den Anio, was den Durchstich des Monte-Catillo zur Bildung der neuen großen Cascade zur Folge hatte. Vgl. Viola, «Storia di T.» (Rom 1819); Nibby, «Analisi dei Dintorni di Roma» (Bd. 3).

Tic (franz.) nennt man Gesichtsschmerzen, die sich in zwei Arten, den Tic douloureux und den Tic convulsif, unterscheiden. Der Tic douloureux, auch Prosopalgie, ist in Deutschland vorzugsweise unter dem Namen Gesichtsschmerz (s. d.) bekannt. Der Tic convulsif oder der mimische Gesichtskrampf besteht in Krämpfen der vom Nervus facialis, dem Gesichtsnerv, versorgten Muskeln. Er zeigt sich meist nur auf einer Seite des Gesichts, seltener auf beiden zugleich, in manchen Fällen nur in einzelnen Zweigen der Gesichtsnerven. Derselbe stellt sich dar in Zuckungen der Gesichtsmuskeln, die vom Willenseinfluß unabhängig sind und sich ausnehmen, als ob der Kranke Grimassen schnitte. Die Ursachen sind im allgemeinen dieselben, wie die des Tic douloureux, nur wirkt hier die Erkrankung häufig nicht auf den Gesichtsnerv direct, sondern auf sensible Nervenzweige, sodaß der Krampf durch Reflexbewegung (s. d.) zu Stande kommt. Zu dieser Art von Ursachen gehören Darmreize (Wurmkrankheit) und krankhafte Reizung der Gebärmutter (bei Hysterie). Bei der Behandlung derselben, der übrigens alte Fälle fast ausnahmslos widerstehen, dürfen Zweige des Gesichtsnerven nicht

durchschnitten werden, weil darauf völlige Lähmung der betreffenden Gesichtstheile eintritt. Liegt die Ursache in Reizung eines Empfindungsnerven des Gesichts, so wird dieser mit Vortheil durchschnitten. Außerdem behandelt man diese Krankheit, wie auch den Tic douloureux, mit ableitenden Mitteln, mit Elektricität u. s. w.

Tichatscheck (Joseph Aloys), berühmter Tenorsänger, geb. 11. Juli 1807 zu Oberweckelsdorf in Böhmen als der Sohn eines Landmanns, besuchte in Braunau das Gymnasium und war zugleich Altsänger in dem dortigen Benedictinerkloster, bis in seinem 17. J. seine Stimme in einen herrlichen Tenor mutirte. 1827 ging er nach Wien, um Medicin zu studiren, sang jedoch fleißig in den Kirchenmusiken mit und erregte besonders die Aufmerksamkeit des Chorregenten Weinkopf zu St.-Michael, der zugleich auch Chordirector am Kärnthnerthor-Theater war und ihn veranlaßte, zur Bühne zu gehen. T. nahm nun bei Ciccimara kunstgerechten Singunterricht, wirkte im Chor der Hofoper mit und erhielt im Verlauf der Zeit auch hin und wieder eine kleine Rolle. Seine eigentliche theatralische Solistenlaufbahn begann er aber 1834 in Graz. Dann gastirte er einige Jahre darauf in Wien und Dresden und wurde 1838 am dresdner Hoftheater angestellt, an dem er 1868 noch wirkte, obschon seit einigen Jahren nur noch als sog. Ehrenmitglied in einer beschränkten Anzahl von Partien auftretend, zugleich auch als Kammersänger bei der Hofkirchenmusik fungirend. Außerdem sang er als Gast auf sämmtlichen größern deutschen Bühnen und wurde überall mit Enthusiasmus aufgenommen. In London, Amsterdam, Stockholm u. s. w. ließ er sich ebenfalls mit Erfolg hören. Hinsichtlich der Ausgiebigkeit und Ausdauer der Stimme muß T. ein Phänomen genannt werden. Seine Stimme überwand stets die größten Anstrengungen mit Leichtigkeit, und nach einer ungewöhnlich langen Sängerlaufbahn zeigte sich dieselbe bis zu einer gewissen Grenze noch wirksam. Seine Mittel wiesen ihn von jeher auf Heldentenorpartien hin; doch hat er auch in der sog. Spieloper Erhebliches geleistet. Frische des Naturells und eine gewisse Genialität der Auffassung waren die Eigenschaften, die ihn auf jenen Gebieten auszeichneten, während seine Gesangstechnik manche Mängel verrieth.

Ticino oder Tessin (bei den Alten Ticinus), linker Nebenfluß des Po, in dem nach ihm benannten schweiz. Canton Tessin (s. d.) und in Oberitalien, entspringt in den Lepontinischen Alpen aus zwei Hauptquellen, einer südwestlichen in dem wilden Bedrettothal am Nüfenenpaß, 7300 F. hoch, und einer nordöstlichen am Gebirgsstock des St.-Gotthard, 6870 F. hoch. Der letztere Quellarm fließt südwärts durch das Val-Tremola (Zitterthal), vereinigt sich mit dem erstern westlich von Airolo (s. d.) und durchströmt als ein wildes Alpenwasser das 13 St. lange, von der St.-Gotthardsstraße sowie, von Biasca an, auch von der Eisenbahn durchzogene Hauptthal des Canton Tessin, das Val-Leventina, welches bis Biasca an der Mündung des vom Lukmanier kommenden und das Val-Blegno (Polenzerthal) durchfließenden Brenno oder Ticino di Blegno in Ober-, Mittel- und Unterlivinen getheilt, von Biasca bis Bellinzona (s. d.) aber «Riviera» genannt wird. Es ist dies Thal außerordentlich reich an Wasserfällen und schönen Motiven zu landschaftlichen Bildern und eine wahre Fundgrube für originelle Staffagen. Nachdem der T. außer dem erwähnten Brenno weiterhin die vom Bernhardin herkommende, das Val-Misocco durchfließende Moësa aufgenommen, wendet er sich bei Bellinzona westwärts und tritt nach einem Laufe von 12,3 M. bei Magadino in den 8½ M. langen Lago-Maggiore (s. d.). Diesen verläßt er wieder bei Sesto-Calende als ein klarer, fahrbarer, 3—12 F. tiefer und bis über 1000 F. breiter Fluß, bis 1859 Grenzscheide der österr. Lombardei und des Königreichs Sardinien, fließt vielfach getheilt in einem sehr breiten Bett durch die Ebene und mündet, nachdem er, ungerechnet den Lago-Maggiore, abermals 14 M. durchlaufen, ¾ M. unterhalb Pavia (das alte Ticinum) in den Po.

Ticknor (George), ausgezeichneter amerik. Gelehrter, geb. 1. Aug. 1791 zu Boston, besuchte im Alter von 16 J. das Collegium zu Dartmouth und setzte nach zweijährigem Cursus seine humanistischen Studien noch mehrere Jahre im älterlichen Hause fort. Hierauf trat er bei einem Anwalt in die Lehre und wurde 1813 unter die Anwälte Bostons aufgenommen. Als solcher erwarb er sich bald Ruf und ausgebreitete Praxis. Nebenbei setzte T. seine literarischen Lieblingsstudien fort und wurde unter anderm durch die Werke der Frau von Staël auf die reiche Literatur und den wissenschaftlichen Geist der Deutschen geleitet. Er faßte daher den Entschluß, sich auf deutschen Universitäten weiter auszubilden, und begab sich 1815 mit Everett nach Deutschland, wo beide bis 1817 zu Göttingen sich mit Eifer dem Studium der classischen Literatur und der schönen Wissenschaften widmeten. Hierauf auf den neuerrichteten Lehrstuhl der schönen Wissenschaften nach Cambridge berufen, wandte er sich von Paris aus nach Italien und dann 1818 nach Spanien, wo schon damals seine Vorliebe für dieses Volk, seine Sprache und Literatur

erweckt wurde. Nachdem er 1820 in die Heimat zurückgekehrt, trat er sein Lehramt an und trug in deutscher Weise Geschichte der franz. und span. Literatur vor. Wegen geschwächter Gesundheit seiner Gattin entsagte er 1835 diesem Lehramte und begab sich mit seiner Familie abermals nach Europa, wo er über drei Jahre auf Reisen durch England, Deutschland, Frankreich und Italien zubrachte und Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Gelehrten dieser Länder anknüpfte. Nach seiner Rückkehr lebte er ganz seinen Studien, namentlich dem der span. Literatur, wofür er sich einen reichen Schatz von Hülfsmitteln gesammelt hatte. Als reife Frucht seiner Forschungen erschien dann seine «History of Spanish literature» (3 Bde., Neuyork und Lond. 1849, 3. Aufl. 1865), welche alsbald mit Zusätzen von Vidal und Gayangos (Bd. 1 und 2, Madr. 1851—53) ins Spanische sowie mit den Zusätzen der span. Uebersetzung und Beiträgen Wolf's von Julius ins Deutsche (2 Bde., Lpz. 1852; «Nachträge», aus der 3. Aufl. des Originals, von A. Wolf, Lpz. 1867) übertragen wurde und durch Vollständigkeit, gediegene Forschung und gebildetes Urtheil als Hauptwerk dieses Fachs und Grundlage aller weitern Forschungen zu betrachten ist. Außer diesem Hauptwerk veröffentlichte T. noch: «The remains of Nathaniel Appleton Haven», eine Biographie seines Freundes Prescott (1863) sowie verschiedene werthvolle Artikel für das «North American Review», darunter ein Leben Lafayette's, das mehrere Abdrücke erlebt hat, doch durchaus nicht auf der Höhe der modernen histor. Forschung steht.

Tidemand (Adolf), einer der bedeutendsten Genremaler unserer Zeit, geb. 14. Aug. 1815 zu Mandal in Norwegen, begann seine Studien 1833 auf der Akademie zu Kopenhagen und setzte dieselben seit 1837 zu Düsseldorf fort. Er trat zuerst (1841) mit einem größern histor. Gemälde aus dem Leben von Gustav Wasa auf. Obgleich dieses Bild das einzige dieser Art von ihm geblieben ist, blieb er doch in seinen spätern größern Schilderungen aus dem Volksleben stets den Eigenschaften treu, die einem Historienmaler nicht fehlen sollten, nämlich dem Streben nach poetischer Tiefe und allgemeiner Bedeutsamkeit des Gedankens, einer tiefen Auffassung des allgemein Menschlichen unter scharfer individueller Charakteristik und reicher, lebendiger Gruppirung. Nachdem er von einer Reise nach München, Rom und Norwegen nach Düsseldorf zurückgekehrt, widmete er sich nun ausschließlich der Darstellung des Volkslebens, zu welcher er die Typen meistens aus dem Bauernstande seiner Heimat nimmt. Zahlreiche Bilder, vom einfachsten kleinen Cabinetsstück bis zu den größten Darstellungen, erschienen auf den Ausstellungen in rascher Folge. Einen ausgebreiteten Ruf erwarb ihm jedoch erst das mehrmals wiederholte, der städtischen Galerie zu Düsseldorf gehörige große Bild, die Versammlung der Haugianer, welches dem Maler die goldene Medaille der berliner Akademie, die Ernennung zu deren ordentlichem Mitglied und den norweg. St.-Olaforden einbrachte. Für die königl. Villa Oskarhall bei Christiania malte er (1850) eine Folge von 10 Bildern, das Leben eines norweg. Bauern umfassend (lithographirt von Sonderland). Mit seinem Landsmann, dem ausgezeichneten Landschafter Hans Gude, lieferte er eine Reihe größerer Bilder, die sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls erfreuten. Hervorzuheben sind: die Brautfahrt, Nacht auf dem Fjord (dreimal gemalt), das Leichenbegängniß auf dem Fjord (1853). Zu seinen übrigen zahlreichen Werken gehören: Hausandacht (Nationalgalerie in Christiania), die Märchenerzählerin, die politisirenden Bauern, Norwegisches Sennerleben u. s. w. T. ist im vollen Sinne Sitten- und Seelenmaler. Seine Bilder haben durch Schlichtheit, Innigkeit und Treue in der Auffassung, durch den meisterhaften Vortrag und gesunde Farbe eine große Anziehung.

Tieck (Ludwig), deutscher Dichter, von hoher Bedeutung durch seinen Einfluß auf den Entwickelungsgang der neuern deutschen Nationalliteratur, wurde 31. Mai 1773 zu Berlin geboren, wo sein Vater Bürger und Seilermeister war. Seit 1782 Schüler des Werderschen Gymnasiums, erwachte schon damals seine Neigung zur poetischen Production, neben welcher sich auch sein mimisches Talent zu entwickeln begann. Eine zweite Schule ward für ihn Reichard's Haus, in welchem alle künstlerischen Interessen jener Zeit sich sammelten. 1792 bezog er die Universität zu Halle, wo er, wie hierauf zu Göttingen und Erlangen, sich eifrig dem Studium der Geschichte wie der ältern und neuern Literatur widmete. Besonders war es Shakspeare, welcher schon damals der Mittelpunkt seiner Bestrebungen wurde. 1794 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bald mit seiner Richtung, die er gewonnen, gegenüber den herrschenden Ansichten über Poesie und Kunst vielfach in Gegensatz trat. Doch lieferte er, wie auch seine Schwester Sophie, seit 1795 auf Veranlassung Nicolai's für die von Musäus und J. G. Müller begonnenen «Straußfedern» eine Anzahl kleinere Erzählungen, erst nach franz. Mustern, dann originale Beiträge, unter denen «Die beiden merkwürdigsten Tage aus Siegmann's Leben»

(1797) der bedeutendste war. Sein eigenstes Wesen bekundete er bereits in der selbständigen Erzählung «Abdallah» (Berl. 1795), welcher der minder phantasiereiche, aber nicht minder düstere Roman «William Lovell» (3 Bde., Berl. 1795) folgte. Beide Erzeugnisse waren noch nicht künstlerisch vollendete Werke. Sein «Peter Lebrecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten» (2 Bde., Berl. 1795—96) und «Peter Lebrecht's Volksmärchen» (3 Bde., Berl. 1797) ergötzten gleich sehr durch Fülle der Phantasie und Naivetät wie durch einen vollen, überschäumenden Humor. Eine originale Dichtung im Tone der Volkssage war «Der blonde Eckard». Schon jetzt, in den Märchen «Blaubart» und «Der gestiefelte Kater», kämpfte er mit satirischem Humor und muthwilligem Scherz nicht ohne Erfolg gegen die Dichter der Aufklärung nicht minder wie gegen das aufgeklärte Publikum. Derselben Polemik gab er eine andere Form in dem Lustspiel «Die verkehrte Welt» (1799). In den «Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders» (Berl. 1797), ursprünglich von seinem Jugendfreunde Wackenroder (gest. 1798), an welchen jedoch auch T. Antheil hatte, ferner in den «Phantasien über die Kunst» (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenroder's mit einigen Aufsätzen vermehrt herausgab, besonders aber in dem Kunstroman «Franz Sternbald's Wanderungen» (2 Bde., Berl. 1798) sprach sich eine Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzte, zugleich aber in Verbindung mit einer schwärmerischen Religiosität auftrat, welche über seine Hinneigung zum Katholicismus keinen Zweifel übrig ließ. Nicolai wandte sich deshalb von ihm ab; doch schloß sich T. eng an W. von Schlegel an, den er 1796 zu Berlin kennen gelernt hatte. So bildete sich jene Verbindung, welche man als die romantische Schule bezeichnet hat. Nachdem sich hierauf T. mit einer Tochter des hamburger Pastors Alberti, eines Freundes von Lessing, vermählt, ging er 1799 nach Jena, wo er an Novalis einen neuen Freund erwarb und auch mit Steffens in nähere Verbindung kam. Damals veröffentlichte er «Romantische Dichtungen» (2 Bde., Jena 1799—1800), in denen außer dem «Zerbino» noch die Tragödie «Leben und Tod der Genoveva» erschien. Im «Zerbino», einer Fortsetzung des «Gestiefelten Kater», wurde die materielle, antipoetische Denkart mit Ironie geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Farben spiegelte. Uebrigens war diese Blütenperiode T.'s sehr reich an dichterischen Productionen. Seine Uebersetzung des «Don Quixote» (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl. 1831) übertraf weit alle bisherigen Versuche. Nachdem er im Sommer 1800 auf kurze Zeit nach Berlin zurückgekehrt, lebte er 1801—2 in enger Verbindung mit Steffens zu Dresden. Hier gab er 1802 mit A. W. von Schlegel den «Musenalmanach» heraus, der viele Gegner, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. 1804 endlich erschien sein längst erwarteter «Kaiser Octavianus», der nur in Einzelheiten schöne Gipfelpunkt seiner romantischen Productionen. Neben diesen dichterischen Arbeiten widmete er sich dem Studium der Literatur des deutschen Mittelalters, das er seit 1804 zu München, wo er mit Rumohr Freundschaft schloß, weiter verfolgte. Heftige gichtische Leiden führten ihn zu seiner Herstellung mit Rumohr und seinem Bruder Friedrich 1805 nach Italien, wo er theilweise Genesung fand und den Maler Müller kennen lernte. Im Herbst 1806 kehrte er nach Deutschland zurück. Er lebte nun erst zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt a. d. O., wo er schon 1803 einige Zeit sich aufgehalten hatte, dann zu Dresden, hierauf zu Wien, endlich seit Herbst 1808 abermals zu München, wo er durch neue schwere Krankheitsanfälle bis 1810 gefesselt ward. Nur zum Theil hergestellt, wandte er sich abermals nach Ziebingen, wo er 1811 Solger's Freundschaft gewann, die von großem Einfluß auf seine Zukunft wurde.

T. war jetzt bei einem Wendepunkte seines Lebens angekommen. Er hatte sich losgerungen von den mystischen Elementen, die ihn früher beherrschten, und die Jahre, die Krankheit, die ihn nie wieder verließ, sowie manche andere schmerzliche Erfahrungen hatten dazu beigetragen, das Uebergewicht der Phantasie zu beschränken. Nun begann er festere Kunstformen zu suchen, wie sich dies zunächst im «Phantasus» (3 Bde., Berl. 1812—15; neue Aufl. 1844) zeigte, welcher das vermittelnde Glied zwischen seiner frühern und spätern Dichtweise bildet. In demselben vereinigte er den Inhalt von «Peter Lebrecht's Volksmärchen» mit manchem Neuen, worunter das Drama «Fortunat», zu einem kunstreichen Ganzen. Wie früher die «Minnelieder aus dem schwäb. Zeitalter» (Berl. 1803), so erschien um diese Zeit «Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst» (Tüb. 1815), beides Arbeiten, durch die er für die Wiederbelebung der ältern deutschen Dichtkunst wesentlich mitwirkte. Sein «Altdeutsches Theater» (2 Bde., Berl. 1817) wurde nicht fortgesetzt. 1817 machte er mit seinem Freunde Burgsdorf eine Reise nach England, wo er neue Materialien für Shakspeare sammelte. Er kehrte über Paris zurück und hielt

sich dann wieder in Ziebingen auf, bis er sich 1819 nach Dresden wandte. Hier gewann nach Solger's Tode das Leben T.'s das feste, klare Gepräge, welches er seitdem fortwährend behauptete. Es begann ein neuer Abschnitt seiner Thätigkeit in seinen Novellen, welche theils in verschiedenen Taschenbüchern, zuletzt meist in der «Urania», theils als «Novellenkranz» (4 Jahrgänge, Berl. 1831—35), theils gesammelt (20 Bde., Bresl. 1835—46; vollständig, 12 Bde., Berl. 1853) erschienen. Unter denselben sind die bedeutendsten «Dichterleben» und «Der Tod des Dichters». Noch höher steht der umfangreichere, aber unvollendete «Aufruhr in den Cevennen» (Berl. 1826), während «Der junge Tischlermeister» (2 Bde., Berl. 1836) nicht gleichen Beifall finden konnte. Nur ein geringerer Werth kann auch dem Roman «Vittoria Accorombona» (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl. 1841) beigemessen werden. In diesen Novellen zeigt sich von T.'s früherer Romantik kaum hier und da eine geringe Spur. Vorherrschend ist der geistreiche Dialog über Literatur und Leben der Gegenwart, vielfach von der feinsten und schärfsten Ironie durchdrungen. Die berühmten Abendcirkel in Dresden, wo T. sein seltenes Talent als Vorleser entfaltete, waren ein lebendes Abbild dieser Art von Novellistik. Außerdem nahm T. in Dresden lebhaften Antheil an der Leitung des Hoftheaters. Ein Resultat davon sind seine gehaltreichen «Dramaturgischen Blätter» (2 Bde., Bresl. 1826), welche er auch in seine «Kritischen Schriften» (4 Bde., Lpz. 1848—52) aufnahm. Bei dieser ungemeinen Thätigkeit fand T. noch Muße für andere literarische Arbeiten. Vor allem zu nennen sind als Früchte seiner Studien über Shakspeare aus früherer Zeit seine Bearbeitung von dessen «Sturm» (Berl. 1796) und das «Altenglische Theater» (2 Bde., Berl. 1811), aus der Periode nach der engl. Reise «Shakspeare's Vorschule» (2 Bde., Lpz. 1823—29). Seit 1825 erschien unter seiner Leitung die Fortsetzung der Schlegel'schen Uebersetzung Shakspeare's, an der T.'s geistvolle Tochter Dorothea und Wolf Graf von Baudissin arbeiteten; er selbst begleitete das Werk mit Anmerkungen. Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen wurde T. von diesem mit ansehnlicher Pension und dem Titel eines Geh. Hofraths an den preuß. Hof gezogen und lebte seitdem, oft kränkelnd, abwechselnd in Berlin und Potsdam, wo damals die verschiedenen theatralischen Versuche hauptsächlich von ihm ausgingen. Obgleich anhaltend leidend, blieb er doch mit der Außenwelt in Verbindung bis Frühjahr 1851, wo ihn die Krankheit völlig daniederwarf. Er starb 28. April 1853 zu Berlin. Eine Sammlung seiner «Gedichte» (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl. 1841), die von reichem dichterischen Talent Zeugniß ablegen, aber in der technischen Form zum Theil vernachlässigt sind, veranstaltete er selbst, wie auch die seiner «Sämmtlichen Werke» (12 Bde., Berl. 1799) und «Sämmtlichen Schriften» (unvollendet, 20 Bde., Berl. 1828—42). Auch gab er Heinrich von Kleist's «Nachgelassene Schriften» (3 Bde., 1826; neue Aufl. 1846), mit Friedr. Schlegel Novalis' «Schriften» (2 Bde., 1802; 5. Aufl. 1837; 3. Bd. 1846), mit Friedr. von Raumer Solger's «Nachlaß und Briefwechsel» (2 Bde., Berl. 1826) und Reinh. Lenz' «Gesammelte Schriften» (3 Bde., Berl. 1828) heraus. Nach seinem Tode erschienen «Die Sommernacht, eine Jugenddichtung» (Frankf. 1853) und «Nachgelassene Schriften» (herausg. von Köpke, 2 Bde., Lpz. 1855). Vgl. Köpke, «Ludwig T. Erinnerungen aus dem Leben des Dichters» (2 Bde., Lpz. 1855); Hoffmann, «Ludwig T. Eine literarhistor. Skizze» (Nürnb. 1856). — T.'s Schwester, Sophie T., geb. 1775 zu Berlin, vermählte sich 1799 mit Aug. Ferd. Bernhardi (s. d.). Nach ihrer Scheidung (1805) von demselben ging sie 1810 eine zweite Ehe mit einem Herrn von Knorring ein, mit welchem sie sich nach Estland wandte, wo sie 1836 starb. Außer Gedichten hat sie einige Romane und Schauspiele veröffentlicht.

Tieck (Christian Friedr.), Bildhauer, der Bruder des vorigen, geb. zu Berlin 14. Aug. 1776, genoß hier bis 1797 den Unterricht Schadow's und seit 1798 David's in Paris, wozu er durch königl. Unterstützung in den Stand gesetzt wurde. 1801 ging er nach Weimar, wo ein Theil der Arbeiten zur Ausschmückung des neuen Schlosses ihm aufgetragen ward, und er auch viele gelungene Büsten, darunter die von F. A. Wolf, J. H. Voß, Goethe u. s. w., fertigte. Mit seinem Bruder Ludwig, dem Baron von Rumohr und den Gebrüdern Riepenhausen unternahm er 1805 eine Reise nach Italien, wo er neben seinen Studien ebenfalls mehrere treffliche Büsten, wie die des Cardinals Sonmaglia, der Erzherzogin Maria Anna, Goethe's, lieferte. Auf die Einladung des damaligen bair. Kronprinzen Ludwig ging er 1809 nach München, und hier entstanden die Büsten des Kronprinzen, Schelling's, F. Jacobi's und die seines Bruders. 1812 traf T. in Italien zu Carrara mit Rauch zusammen, und die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete zwischen beiden die herzlichste Freundschaft. In Carrara arbeitete T. für den Kronprinzen von Baiern die Büsten von Lessing, Erasmus von Rotterdam, Hugo

Grotius, Herder, Bürger, Wallenstein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, des Marschalls von Sachsen u. a., für die Frau von Staël eine lebensgroße Statue Necker's, die für Coppet bestimmt war. Seine letzte Arbeit in Carrara, die er aber erst in Berlin, wohin er 1819 zurückkehrte, beendigte, war der eine jener Candelaber, welchen die Offiziere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis Larochejaquelein weihten. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab T. für mehrere Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Außerdem arbeitete er für das Portal der Domkirche die Modelle der Engel, die, aus Kupfer getrieben, sie zieren; für das Monument zu Saalfeld den Genius; für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. An Büsten entstanden die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause zu Berlin ausgeführt ist, und die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin. T. war 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin geworden und griff seit 1820 in den regen Umschwung mit ein, der die berliner Kunstakademie auszeichnete. Namentlich arbeitete er auch mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für technische Vorbilder. Mehrere Jahre beschäftigte ihn die Herstellung der antiken Monumente für das königl. Museum, bei dem er seit der Eröffnung desselben als Director der Statuenabtheilung angestellt war. Unter anderm modellirte er auch die 1829 in Erz gegossenen Gruppen von Rossebändigern für den Ueberbau des königl. Museums nach den Vorbildern auf dem Monte-Cavallo. 1836 modellirte er in Dresden die Büste seines Bruders, die, mit David's kolossaler Büste des Dichters verglichen, zu den belehrendsten Vergleichungen Anlaß gab. Eine Statue Schinkel's für die Vorhalle des Museums blieb unvollendet. Er starb 14. Mai 1851. Bei seinen Arbeiten leitete ihn vorzüglich das Streben nach feiner Charakteristik und Individualisirung, wie es als Hauptrichtung der berliner Sculpturschule eigenthümlich ist. Sorgfältige Durchführung und Vollendung zeichnen außerdem seine Werke vortheilhaft aus.

Tiedemann (Dietrich), philos. Schriftsteller, geb. 3. April 1748 zu Bremervörde bei Bremen, erhielt seine Bildung zu Verden, Bremen und auf der Universität zu Göttingen. Er wurde 1776 Lehrer an dem Carolinum in Kassel und 1786 ord. Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg, wo er 24. Sept. 1803 starb. T. war nicht nur durch die alte classische, sondern auch durch die neuere franz. und engl. Literatur gebildet und vereinigte mit einem treffenden Urtheile eine feine Beobachtungsgabe und guten Geschmack. Er war einer der wenigen selbständigen Gegner der Kant'schen Philosophie, von deren absoluter Gültigkeit er sich nicht überzeugen konnte. Abgesehen von einer Menge Abhandlungen, welche einzelne Punkte der Philosophie und ihrer Geschichte oft auf eine sehr glückliche Weise behandeln, sind von seinen zahlreichen Schriften anzuführen: «System der stoischen Philosophie» (3 Bde., Lpz. 1776); «Untersuchungen über den Menschen» (3 Bde., Lpz. 1773); «Griechenlands erste Philosophen» (Lpz. 1780); «Empirische Psychologie» (herausg. von K. Wachler, Lpz. 1804) und sein Hauptwerk «Geist der speculativen Philosophie» (6 Bde., Marb. 1791—96), welches, soweit es der Verfasser vollendet hat, als eine vollständige Geschichte der theoretischen Philosophie durch unbefangene Auffassung und vorurtheilsfreie, aber eigenthümlich scharfsinnige Beurtheilung der einzelnen Systeme auch jetzt noch Berücksichtigung verdient.

Tiedemann (Friedr.), verdienter Anatom und Physiolog, geb. zu Kassel 23. Aug. 1781, der Sohn des vorigen, bezog das Gymnasium zu Marburg und seit 1798 die dortige Universität, an der er hauptsächlich Anatomie, Physiologie und Chemie studirte. Zu seiner praktischen Ausbildung besuchte er sodann die Hospitäler zu Bamberg und zu Würzburg, worauf er 1804 zu Marburg promovirte und sich auch in demselben Jahre noch habilitirte. Unter anderm las er damals über Gall's Schädellehre. Hierauf ging er wieder nach Würzburg, wo er besonders das Nervensystem zum Gegenstande seiner Studien machte. Auch hörte er hier Schelling's Vorlesungen über die Naturphilosophie, die jedoch bei der vorwiegend realen Richtung seines Geistes keinen nachhaltigen Einfluß auf ihn zu üben vermochten. Eine Reise nach Paris brachte ihn mit den damaligen Koryphäen der Naturwissenschaft, mit Cuvier, Haüy, Geoffroy Sainte-Hilaire u. a. in nähern Verkehr. Durch Vermittelung Sömmerring's erhielt er 1806 den Ruf als Professor der Zoologie und Anatomie an die Universität Landshut. T. entwickelte hier als Lehrer wie als Schriftsteller eine außerordentliche Thätigkeit. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten waren es namentlich die «Zoologie» (3 Bde., Landshut 1808—10), die «Anatomie des Fischherzens» (Landsh. 1809) und eine vom Französischen Institut gekrönte Untersuchung über die Anatomie der Strahlthiere, die ihrerzeit das allgemeinste Aufsehen erregten. Sein Ruf wurde noch erhöht durch die «Anatomie der kopflosen Misgeburten» (Landsh. 1813) und durch die «Anatomie

und Bildungsgeschichte des Gehirns» (Nürnb. 1816), zwei Werke, die auf ihrem Gebiete epochemachend wirkten. 1816 als Professor der Anatomie, Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie nach Heidelberg berufen, gehörte er von da an zu den glänzendsten Zierden dieser Universität. Daneben entwickelte er auch als Schriftsteller eine unausgesetzte Thätigkeit, die bei der Selbständigkeit und Gründlichkeit seiner Forschungen bewundernswerth genannt werden muß. Unter seinen Arbeiten aus dieser Zeit sind besonders hervorzuheben: die «Physiologie des Menschen» (Bd. 1 und 3, Darmst. 1830 und 1836), die «Zeitschrift für Physiologie» (1824—27), die er mit Reinhold und Treviranus gemeinschaftlich herausgab, und die classische Schrift «Das Hirn des Negers verglichen mit dem des Europäers» (Heidelb. 1837). Sonst sind noch zu erwähnen: «Von den Duverney'schen und Bartholinischen Drüsen des Weibes» (Heidelb. 1840), «Ueber Verengung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten» (Heidelb. 1843) und «Von lebenden Würmern und Insekten in den Geruchsorganen des Menschen» (Manh. 1844). Inzwischen erschütterten jedoch harte Schicksalsschläge, die ihn in seiner Familie betrafen, die Kraft des rüstigen Mannes. Nach der bad. Revolution von 1848 und 1849, an welcher auch zwei seiner Söhne Antheil nahmen, war ihm seine Stellung und der Aufenthalt in Heidelberg verleidet. Er nahm 1849 seine Entlassung vom Lehramte und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit erst zu Frankfurt a. M., dann in München, wo er 22. Jan. 1861 starb. Eine gelehrte Frucht der Muße seiner letzten Jahre war die «Geschichte des Tabacks und ähnlicher Genußmittel» (Frankf. 1854), die auch beim größern Publikum lebhaften Anklang fand.

Tiedge (Christoph Aug.), deutscher Dichter, geb. 14. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark, wo sein Vater (gest. 1769 als Conrector am Gymnasium zu Magdeburg) damals Rector war, studirte die Rechte in Halle und wurde dann Secretär in dem Landrathscollegium zu Magdeburg. Doch gab er 1781 die jurist. Laufbahn auf und ging als Erzieher nach Elrich in der Grafschaft Hohnstein. Hier trat er in Verbindung mit den Dichtern Göckingk, Gleim und Klamer Schmidt, machte auch schon die nähere Bekanntschaft der Frau von der Recke (s. d.). Auch fallen seine ersten Gedichte in diese Zeit. 1788 wandte er sich auf Gleim's Einladung nach Halberstadt, wo er mit diesem und mit Klamer Schmidt verbunden lebte. Er wurde 1792 Privatsecretär des Domherrn von Stedern und blieb nach dem Tode desselben als Erzieher der beiden Töchter bei dessen Familie, mit der er 1797 nach Magdeburg und 1798 nach Quedlinburg zog. Eine ihm durch Gleim's Einfluß verliehene halberstädter Dompräbende überließ er einem jüngern Bruder und hielt sich nun abwechselnd zu Halle und zu Berlin auf, wo er wieder mit Frau von der Recke zusammentraf. Als Gesellschafter machte er mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805—8) und blieb seitdem als treuer Lebensgefährte in ihrer Nähe, erst zu Berlin und seit 1819 zu Dresden. Hier lebte der greise Dichter auch nach dem 1833 erfolgten Tode seiner Freundin, durch deren Letzten Willen für seine noch übrigen Lebenstage gesorgt war. Er starb 8. März 1841. T. erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, welche Dichtungsart damals mit Vorliebe gepflegt wurde. Er neigte sich zur didaktischen Poesie und zu sentimentalen und elegischen Schilderungen des Natur- und Seelenlebens hin. 1801 trat er mit seiner «Urania» (17. Aufl., Essen 1859), einem lyrisch-didaktischen Gedichte hervor, das große Verbreitung fand, und dessen lyrische Theile später von Himmel in Musik gesetzt wurden. Wiewol der sentimentale Rationalismus, der in dem Werke webt, gegenwärtig weniger Anklang findet, bleibt doch die Planmäßigkeit des Ganzen, die zu Grunde liegende sittliche Gesinnung und viel Gelungenes im einzelnen immer noch der Anerkennung werth. Eine Art Fortsetzung der «Urania» bilden die «Wanderungen durch den Markt des Lebens» (2 Bde., Halle 1833; neue Aufl. 1836). Allgemeinen Beifall fanden seine «Elegien und vermischten Gedichte» (Halle 1803; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1814). 1812 erschien ein idyllischer Liederroman «Das Echo, oder Alexis und Ida», 1815 der Liederroman «Aennchen und Robert» (Halle 1815). Seine «Denkmale der Zeit» (Halle 1814) sind eine Sammlung Gedichte aus den J. 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und die Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Auch lieferte er eine anziehende Lebensbeschreibung der «Anna Charlotte Dorothea, Herzogin von Kurland» (Lpz. 1823). Eine Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» besorgte sein Freund Eberhard (8 Bdchen., Halle 1823—29). Vgl. «T.'s Leben und Nachlaß», herausgegeben von Falkenstein (4 Bde., Lpz. 1841); Eberhard, «Blicke in T.'s und in Elisa's Leben» (Berl. 1844). — Die nach dem Tode T.'s zu Dresden begründete Tiedge-Stiftung hatte ursprünglich den Zweck, das Grab des Dichters zu erhalten und einzelnen Dichtern und Künstlern oder deren Witwen und Kinder Unterstützungen zu gewähren. Anfänglich nur auf Sachsen beschränkt, konnte jedoch diese Stiftung 1860, nachdem

ihr ein Drittheil des Reinertrags der von Major Serre auf Maxen veranstalteten Schillerlotterie überwiesen worden, ihre Wirksamkeit auf ganz Deutschland ausdehnen und unter andern auch einzelne deutsche dichterische Werke von Bedeutung durch Preise auszeichnen. Ende 1866 betrug das Kapitalvermögen (vom Cultusministerium aufbewahrt und verwaltet) 174869 Thlr. 17 Ngr. Von den Zinsen desselben kamen im Laufe des Jahres 100 Dukaten als Preis und 3200 Thlr. als Ehrengaben zur Vertheilung.

Tiefsinn als Krankheit nennt man die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth, die Melancholie (s. d.). In einem ganz andern Sinne aber setzt die Psychologie den T. dem Witze und dem Scharfsinne entgegen. Man versteht dann darunter eine unentbehrliche Beschaffenheit des philos. Geistes: den in die Tiefe der Gegenstände eindringenden Sinn, welcher auf das Wesen der Dinge gerichtet ist und nicht an ihrer Oberfläche hängen bleibt. Es gibt aber auch einen erheuchelten T., welcher, indem er den Unkundigen mit hohlen, aber bedeutungsvoll klingenden Worten zu täuschen versteht, als wissenschaftlicher Humbug in die Klasse der unehrlichen Ueberlistungskünste gehört.

Tieftrunk (Joh. Heinr.), Philosoph aus der Schule Kant's, geb. zu Stove bei Rostock 1759, wurde, nachdem er seine theol. und philol. Studien, die er frühzeitig mit philosophischen verband, vollendet, zunächst Nachmittagsprediger, dann Rector der Schule zu Joachimsthal in der Ukermark. Da er sich bereits durch philos. Schriften bekannt gemacht, erhielt er 1792 den Ruf als ord. Professor der Philosophie nach Halle, wo er 7. Oct. 1837 starb. Seine literarische Wirksamkeit hatte ihren wesentlichen Mittelpunkt in der Ausführung und Anwendung des aus der Kant'schen Philosophie hervorgegangenen Rationalismus. Hierher gehören vorzüglich folgende Schriften von ihm: «Einzig möglicher Zweck Jesu aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt» (Berl. 1789; 2. Aufl. 1793); «Censur des christl.-prot. Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik» (3 Bde., Berl. 1791—94); «Die Mündigkeit der Religion» (2 Bde., Berl. 1800). Außerdem war T. besonders für eine popularisirende Entwickelung der Kant'schen Rechts- und Sittenlehre thätig. Dahin gehören besonders die «Philos. Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht» (2 Bde., Berl. 1797—99) und die «Philos. Untersuchungen über die Tugendlehre» (2 Bde., Halle 1805), welche beide Werke selbst nur für Commentare der Kant'schen Metaphysiken der Sitten und des Rechts gehalten sein wollen. Selbständiger ist sein «Grundriß der Sittenlehre» (2 Bde., Halle 1803). Die Logik bearbeitete er zweimal, zuletzt unter dem Titel «Die Denklehre im rein deutschen Gewande» (Halle 1825). Unter seinen spätern Schriften ist noch «Das Weltall nach menschlicher Ansicht» (Halle 1821) zu erwähnen. Allen seinen Schriften kann Deutlichkeit und Klarheit nicht abgesprochen werden, nur leiden sie an Weitschweifigkeit. Besonders verdient machte er sich auch früher durch die Herausgabe von Kant's «Vermischten Schriften» (3 Bde., Halle 1799—1800).

Tientsin, chines., dem europ. Handel eröffnete Stadt in der Provinz Petschili, Hauptort des Depart. Tientsin-fu, in einer sandigen Ebene zu beiden Seiten des Peiho (s. d.) und 10 M. von dessen Mündung in den Golf von Petschili gelegen, gilt als Eingangsthor Pekings von der Seeseite. T. zählt etwa 400000 E., ist von Mauern und Festungswerken umgeben, hat viele Theater, Tempel, darunter der «Tempel der Höllenstrafen» mit schreckhaften, diese darstellenden Gemälden, Zollhäuser und zeichnet sich vor andern chines. Städten durch breitere Straßen, namentlich in den sog. Bazars aus, die als eine lange Reihe von Magazinen die Stadt durchschneiden. Industrie herrscht in T. nicht. Die Bedeutung der Stadt liegt in dem großartigen Transithandel. T. ist nicht nur der Hafen Pekings, sondern auch Verbindungsort des chines. Südens mit dem Norden, da der große Kaiserkanal gerade hier den Peiho mit dem Jan-tse und dem Gelben Fluß verbindet. Als eigentlicher Seehafen kann T. nicht gelten, da europ. Schiffe noch 1—2 M. vor der Mündung des Peiho ankern und dort die Waaren auf kleine Dschunken verladen müssen. Auch ist vom Oct. bis in den März der Strom wegen der Stürme und des Eises nicht zugängig. 1864 betrugen die Ausfuhren 1,730786 Taels oder 3,830000 Thlr.; die Einfuhren 7,645422 Taels oder 16,940000 Thlr. Der bedeutendste Ausfuhrartikel ist das Seesalz, welches an der Mündung des Peiho in großer Menge für kaiserl. Rechnung gewonnen wird. Daran schließen sich Steinkohlen, Baumwolle, Datteln, Erbsen. Unter den Einfuhrartikeln sind zu erwähnen Getreide aus Südchina, Reis (fast nur auf dem Kaiserkanal), Zucker, Papier, Indigo, Taback, Thee und Seide, letztere beiden zur Wiederausfuhr auf dem Karawanenwege nach Rußland. Zu beiden Seiten der Peihomündung liegen die berühmten, am 23. Mai 1858 und zum zweiten mal 21. Aug. 1859 von den Franzosen und Engländern eroberten starken Takuforts (s. China), auf deren Einnahme der Fall Pekings und die Be-

stätigung der **Verträge von T.** erfolgte, in denen der zähe Widerstand der chines. Staatskunst gegen europ. Einflüsse gebrochen, die ganze Seeküste dem fremden Handel eröffnet, die Beschiffung des Jang-tse-kiang und aller andern Flüsse freigegeben, europ. Gesandte in Peking zugelassen und ein neuer Zolltarif vereinbart wurde, wodurch der Handelsverkehr mit China einen bis dahin ungeahnten Aufschwung nahm.

Tiers-état, d. i. der dritte Stand, hieß im öffentlichen Rechte des Feudalzeitalters in Frankreich, wie überall, die ganze große Masse des bürgerlichen Volks oder des Mittelstandes gegenüber den beiden privilegirten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit.

Tiers-parti, d. i. die dritte Partei, hieß unter Ludwig Philipp in der franz. Deputirtenkammer eine Fraction des Centrums, die zwar nicht zur Opposition gehörte, aber auch nicht für die Politik des Doctrinairs-Ministeriums stimmte. Der T. wünschte eine Verwaltung aus den Männern des Kaiserreichs, die Herrschaft des Mittelstandes und im Innern die reine Politik der materiellen Interessen. T. nannte man daher zuweilen auch jede polit. Partei, die den entschiedenen Richtungen abgewendet ist und die Meinung des Spießbürgerthums vertritt.

Tiflis oder **Teflis** (georgisch Thepilisi, d. h. Warmbrunn, oder Tphilis-K'halakhi, d. h. Warmstadt, nach den warmen Quellen so genannt), ist die Hauptstadt des ehemaligen Königreichs Georgien (s. d.) oder Grusien, jetzt die des gleichnamigen russ. Gouvernements sowie der ganzen kaukas. Statthalterschaft (s. d.) und die wichtigste Stadt in ganz Transkaukasien. Dieselbe liegt in einer hügeligen, durch Weinpflanzungen, Busch- und Gartenanlagen verschönerten Gegend der Landschaft Karthli zu beiden Seiten des wilden, unfahrbaren Kur, und ist wegen ihres halb europ., halb asiat. Anstrichs eine der interessantesten Städte des Orients. T. zerfällt in vier Theile. Goretuban oder Gareth-Uban, der nördl., von den Russen angelegte Theil, am rechten Flußufer außerhalb der alten Stadtmauer, trägt das Gepräge einer modernen europ. Stadt, mit geraden, breiten Straßen, weiten Marktplätzen, drei Brücken, schönen Häusern, glänzenden Kaufläden, Kaffeehäusern und mehrern großen Prachtgebäuden, unter denen der auf der Stelle der 1795 von den Persern zerstörten alten Kathedrale aufgeführte Regierungspalast, das Gebäude des Generalstabs, das Gymnasium und einige Kirchen hervorzuheben. Jenseit dieser «Neustadt» liegt am rechten Flußufer die «Altstadt» oder Kala, eine asiat. Stadt mit Bazaren, Karavanserais, engen und schmuzigen Straßen, in welchen sich eine buntgemischte, fremdartige Bevölkerung drängt. Hier wohnen am hohen Ufer des Kur in mit Balkonen versehenen, mehrstöckigen Häusern die vornehmen Eingeborenen. Auch befinden sich hier die meisten und wichtigsten Kirchen sowie der zum Theil überbaute Hauptbazar mit dem neuen Karavanserai. Der dritte Stadttheil, Isni, der Kala gegenüber auf dem Berge Nathluch gelegen, umfaßt das von dem ärmsten Theile der Bevölkerung bewohnte Viertel Awlabar, die von den Türken 1576 auf einem Berge erbaute Citadelle, eine Kaserne und den sog. Sand, eine von einer deutschen Schwabencolonie bewohnte Häuserreihe längs des Kurufers, mit schöner Kirche und dem Oberpfarramt für alle deutschen Colonien Transkaukasiens. Südlich von Kala und Isni thürmt sich zwischen dem Schloßberge und dem Höhenrücken amphitheatralisch der vierte Stadttheil, das eigentliche Thepilisi, auf, mit der Wohnung des Archierei oder obersten Geistlichen der georgischen Kirche, dem Zollhause, den Quarantänegebäuden, den warmen Quellen und den in neuerer Zeit starkbenutzten Bädern. Das Wasser derselben enthält Schwefel an Natron gebunden, kohlensaures Natron, Kochsalz und Naphtha und hat 31—36° R. Wärme. T. ist der Sitz des Statthalters von Kaukasien und seines Adjuncten für die Civilverwaltung der Statthalterschaft, eines besondern Civilgouverneurs für das Gouvernement T., des Generalstabs, des georgischen Patriarchen und Metropoliten, eines armen. Erzbischofs und eines russ. Bischofs. Es bestehen 45 Kirchen, darunter 23 armenische, 18 georgische und russische, eine römisch-katholische und eine protestantische, außerdem ein jüd. Bethaus, eine schiitische Moschee, einige Klöster, ein Gymnasium mit einem adelichen Pensionat, eine öffentliche Schule für gebildete Stände, ein Seminar und andere Lehranstalten, eine Geographische Gesellschaft, eine Bibliothek, eine Naturaliensammlung, ein Botanischer Garten, ein der Alhambra nachgebildetes Theater (vom Fürsten Gargarin erbaut) und eine Münze. 1862 zählte die Stadt 60775 E., im Winter 1864 nur 60085, darunter 28404 Armenier, 14878 Georgier, 12462 Russen, 1122 Deutsche, 954 Tataren, 949 Polen, 529 Perser, 427 Juden u. s. w. Nach den Glaubensbekenntnissen waren 28271 armen. Gregorianer, 26687 griech. Orthodoxe, 1583 röm. Katholiken, 1143 Lutheraner, 1483 Mohammedaner, 722 russ. Sektirer, 427 Juden. Dem Militär gehörten 6814 Individuen an. Eine Zählung im Sommer 1865 ergab 71051 E. (in 5966 Wohnungen). Unter den Industrieanstalten sind die Woll-, Baumwoll- und Halbseidenzeug-

fabriken, die Tapetenmanufactur, die Salzraffinerien und die Gerbereien die wichtigsten. Auch werden schöne Silberfiligranarbeiten angefertigt, und die Büchsenmacher und Schwertfeger liefern vorzüglich schöne Waffen. Unter den kleinen Gewerben ist die Schuhmacherei sehr stark vertreten. T. hat für den großen Weltverkehr eine ungemein günstige Lage. Seitdem unter russ. Herrschaft die Wege durch den Kaukasus, namentlich auch die nordwärts zu dem Engpaß Dariel führende und an die Terekstraße sich anschließende Tiflisstraße sicherer geworden, hat sich die Stadt zu einem Hauptverbindungspunkt und Stapelort für den Handel zwischen Cis- und Transkaukasien sowie zwischen Europa und Asien überhaupt emporgeschwungen. Noch mehr hob sich ihre commerzielle Bedeutsamkeit durch die neuerdings theils verbesserten, theils neugeschaffenen Verkehrswege. 1867 wurde an einer 36 M. langen Eisenbahn zwischen T. und Poti gearbeitet, die später nach Baku am Kaspischen Meere verlängert werden soll. Die Bevölkerung bildet ein ganz einziges ethnogr. Mosaik. Den Großhandel mit europ. Producten und Industrieartikeln vertreten die europ. Kaufleute, zu denen sich die Armenier gesellen. Es werden (nach Brugsch) in T. nicht weniger als 70 Sprachen gesprochen, von den europäischen besonders viel Französisch. Deutsche wohnen außer in T. selbst auch in den benachbarten Colonien Neu-Tiflis, Alexandersdorf, Marienfeld und Katharinenfeld. — Das 1846 gegründete Gouvernement T. umfaßt jetzt, nachdem Eriwan, Nachitschewan, Alexandropol u. s. w. zu einem eigenen Gouvernement erhoben worden, 886,25 Q.-M. mit (1862) 577267 E.

Tiger (Felis Tigris) heißt eine in Südasien heimische Katzenart, die sich durch schöne dunkelbraune Querstreifen auf dem gelbrothen Felle auszeichnet, dem Löwen an Größe und Stärke fast gleichkommt, an Verwegenheit und schleichender Tücke jedoch ihn bei weitem übertrifft. Die eigentliche Heimat des T. sind die Tiefländer Südasiens, von wo aus er selbst ins südl. Sibirien fast alljährlich Streifzüge unternimmt. In Ostindien behauptet er sich trotz aller Nachstellungen, denen jährlich Hunderte von T. erliegen, unter dem Schutze der unverwüstlichen tropischen Vegetation selbst in den cultivirtesten Gegenden. Auf manchen der hinterind. Inseln steht religiöser Aberglaube der Eingeborenen seiner Vertilgung entgegen. Ueberall gilt der T. als das furchtbarste aller Raubthiere, das ganze Dörfer gefährden kann. Die Jagd auf den T. ist wegen Schwierigkeit und Kostspieligkeit ein Hauptvergnügen der Großen Asiens. Das schöne Fell des T. dient besonders zu Decken aller Art. Gezähmt ist der T. selbst einer gewissen Anhänglichkeit fähig, hat sich auch in der Gefangenschaft bisweilen, besonders gern aber mit dem Löwen, fortgepflanzt, sodaß Bastarde von T. und Löwen häufiger in Thiergärten und Menagerien vorkommen als reine Inzuchten.

Tigranes (armen. Dikran) ist der Name mehrerer alter Könige Armeniens. Die Angaben, welche die armen. Schriftsteller über die meisten der Herrscher des Namens geben, stimmen mit denen der Griechen und Römer wenig überein und sind zum Theil vom gröbsten Nationalstolz dictirt. Der erste des Namens aus der Dynastie der Haig soll zu Cyrus' Zeiten gelebt haben, und sein Name wird von Xenophon erwähnt. Der bekannteste ist T. II. oder der Große, aus dem Geschlecht der parth. Arsaciden. Bald nach seiner Thronbesteigung erhob sich T. im Bündniß mit seinem Schwiegervater Mithridates VI. Eupator, König von Pontus, gegen die Römer. Im J. 85 v. Chr. den Zwiespalt der seleucidischen Prätendenten benutzend, machte er sich zum König von Syrien und eroberte 76 noch einen Theil von Kleinasien. Hierauf wandte er sich gegen die Parther, nahm diesen Mesopotamien, Adiabene und Atropatene ab und legte sich den Titel König der Könige bei, mit welchem er auch auf seinen Münzen erscheint. Mithridates war 71 zu T. geflohen. Als dieser auf Clodius' Verlangen, den pontischen König auszuliefern, nicht eingegangen war, überzog ihn Lucullus (s. d.) mit Krieg und schlug ihn 6. Oct. 69 bei seiner von ihm gegründeten Hauptstadt Tigranocerta. Ein Aufruhr im röm. Heere rettete T. für diesmal. Pompejus (s. d.) übernahm die Leitung des Kriegs 66 und belagerte T. in Artaxata, nachdem dieser zwei seiner Söhne getödet und den dritten, auch T. genannt, bekämpft. T. ergab sich, mußte aber eine ungeheure Summe bezahlen (6000 Talente), wofür er im Besitz von Großarmenien blieb. Kleinarmenien wurde dem Dejotarus gegeben, und der aufrührische Sohn T. gefangen mitgeführt. 55 gesellte sich T. seinen Sohn Artavasdes zu, der nach seinem erst 36 v. Chr. erfolgten Tode allein regierte. — T. III., Sohn Artavasdes', 20 v. Chr., wurde vom Tiberius auf Augustus' Befehl auf den Thron gesetzt, wendete sich den Parthern zu und starb plötzlich, als ein röm. Heer ihn für seine Undankbarkeit bestrafen wollte. — T. IV. (12—6 v. Chr.) hatte seine Schwester Erato geheirathet und fiel im Kampfe gegen die barbarischen Volksstämme seines Reichs. — T. V., ein Enkel Herodes d. Gr., wurde 60 n. Chr. durch Domitius Corbulo zum König eingesetzt und gegen den Parther Tiridates unterstützt. Er vereinigte

Kleinasien mit seinem Reiche und fiel später gegen die Parther. — T. VI. übergab sich 412 dem Perserkönige Jezdegerd I.

Tigré oder Tigrié, das nördlichste der drei Reiche, aus welchen das heutige Abyssinien zusammengesetzt ist, über dessen Größe sowie Einwohnerzahl keinerlei verlaßliche Angaben vorhanden sind. T. besteht fast durchweg aus Hochland, das im Durchschnitt nicht tiefer als 4000 F. herabgeht, gegen Norden zu terrassenförmig 7000 F., in den östl. Grenzgebirgen, nach der Samhara hin, aber durchschnittlich 8000 F. ziemlich jäh abstürzt, hier aber von mehrern steilen Pässen durchschnitten ist, worunter der nach Massaua führende Taranta- und der nach Zulah und Hamsila ausgehende Sanafe-Paß die am meisten von den Maulthierkaravanen benutzten sind. Auf den weiten Hochebenen erheben sich ganze Gebirgssysteme und vereinzelte vulkanische Kegelberge von zum Theil majestätischen, zum Theil grotesken Formen. Manche dieser Amben oder natürlichen Felsfestungen stürzen viele tausend Fuß hoch senkrecht ab und gleichen kolossalen Naturgebäuden. Mit ihrer meist platten Oberfläche, die gewöhnlich mit Wasser versehen, dienen sie häufig den kriegführenden Parteien als Zufluchtsorte. Die höchsten vulkanischen Kegelberge liegen in der Provinz Agamé, wo der Sanafe bis zu 10242 F., der Alequa bis zu 10390 F. ansteigt, während in der Provinz T. die gleichfalls vulkanischen Gipfel Semajata 9518 F., Hitscha 9155 F. und Waalta-Hazim 9016 F. sich erheben, neben einer großen Anzahl isolirter, 6—9000 F. hoher Kegelberge. Der südliche, meist aus Plateaux bestehende Theil T.s, welcher von zahlreichen Thalschluchten durchrissen ist, hat seine Abhänge gegen den Takazze und dessen östl. Nebenflüsse, erhebt sich aber in der Provinz Lasta wieder zu Höhen von 10000 F. Nur die nordwestl. Grenzlandschaften gegen Barka und das Land der Bazen, namentlich zwischen Mareb und Takazze, gehören der feuchten, tiefen und ungesunden Region der Kollas oder Kwollas an. Mit Ausnahme des Anseba oder Ainsaba, welcher bei Tsazega in der nördlichsten Provinz Hamasen entspringt und, nach Norden fließend, seine Wasser durch den Barka dem Rothen Meere zuführt, gehören alle Ströme T.s dem Nilgebiete an. Haupt- und Grenzstrom ist der reißende Takazze oder Takazzié. Die Bewohner sind semit. Kaukasier, fast durchgehends Christen der koptischen Kirche, meist heller als ihre südwestl. Nachbarn in Amhara und von diesen durch eine besondere Sprache, das Tigrische, geschieden, welches die größte Aehnlichkeit mit dem Altäthiopischen bewahrt hat. Hauptstadt ist schon seit Jahrhunderten und namentlich seit dem Verfalle des alten Axum (s. d.) Adowa oder Adoa (s. d.). Tsazega, Sitz des Statthalters von Hamasen, mit 1500—2000 E., besteht aus zerstreuten Hütten und ist berühmt durch seine Pferde- und Maulthierzucht. Halai, ein Dorf von 2000 E. auf kahler Hochebene in Okelekusé, am Ausgangspunkte des Tarantapasses, ist wichtig als Grenzstation gegen das ägypt. Küstenland. Ategerat oder Attigrat, Marktflecken und Hauptort der Provinz Agame, liegt in öder, rauher Gegend 7675 F. über dem Meere, am Fuße eines terrassenförmigen Sandsteingebirgs. Merkwürdigkeiten des Orts sind die Kirche des heil. Cyriakus, geschmückt mit abyssin. Malereien, und der sog. Palast des frühern Herrschers Sabagadis. Antalo, die Hauptstadt von Enderta, war einst ein blühender Ort, der jetzt nur 1000 E. zählt. Schelikut, ein bedeutender Marktflecken, östlich von Antalo, ist der Haltepunkt der Salzkaravanen. Die alte Geschichte T.s fällt mit derjenigen Aethiopiens (s. d.) zusammen. Nachdem der alte abyssin. Staat in die Reiche Schoa und Gondar zerfallen war, bildete T. ein Reich zusammen mit Amhara, das letztere unter Scheinkönigen, welche die faktische Gewalt in den Händen des Ras oder Major-Domus ließen. Diesen zunächst kamen an Macht die Statthalter von T. 1830 war Sabagadis Herrscher von T., welcher sich vom Könige in Gondar unabhängig gemacht hatte, aber vom Dedschasmatsch Ubié gestürzt und getödtet wurde. Während nun Ubié von den Großen des Landes in der alten Hauptstadt Axum zum Fürsten T.s ausgerufen ward, erhob sich der Sohn des Sabagadis, Walda Michael, gegen Ubié, theilte jedoch bereits 1832 das Schicksal seines Vaters. Ubié herrschte nun 25 J. lang unbeschränkt als der mächtigste Fürst in Abyssinien überhaupt, bis 1855 sein Sturz nach einer auf den Schneebergen Semiens gegen den Dedschasmatsch Kasa (s. Theodor II.) verlorenen Schlacht erfolgte, und er in Gefangenschaft gerieth. Gegen den von Theodor II. eingesetzten Statthalter erhoben sich alsbald unter der Führung von Ubié's Neffen, Agau Negussié, die Einwohner von T. Negussié wurde zum Herrscher ausgerufen und regierte, von Frankreich unterstützt, an welches er die Bai von Adule nebst der davorliegenden Insel Detté verkaufte, fünf Jahre lang, bis er 1861, als Theodor II. gegen ihn anrückte, von seiner Armee im Stiche gelassen, von seinem Gegner gefangen und grausam umgebracht wurde. Marit, welcher den Aufstand der Bewohner T.s aufs neue schürte und der Nachfolger Negussié's wurde, fiel 1862 in die Hände Theodor's und wurde gleichfalls hingerichtet.

Tigris, gegenwärtig ein Nebenfluß des Euphrat, in den er sich bei Kurna ergießt, im Alterthum aber wahrscheinlich vom Euphrat getrennt, ist einer der bedeutendsten Ströme Vorderasiens. Derselbe entspringt in der Nähe des Euphrat aus zwei Quellen, von denen die westliche und hauptsächliche, im Süden vom hohen Bergsee Gölendjik, ungefähr 57° östl. L. (Ferro) und 38° 10′ nördl. Br. liegt. Vom Südrande der Tauruskette geht der T. zuerst gegen Nordosten, wendet sich dann südlich und südöstlich von Arghani-Maaden gegen Diarbekr. Von dort nach Osman-Köi fließend, nimmt er vom Ala-Dagh (Niphates) her den sog. Osttigris (Nymphius der Alten) auf und durchbricht die Taurusausläufer 20 M. nördlich von Mossul, unfern des heiligen Gazionth-ibn-Omar. Der Strom bespült des alte Ninive, scheidet in seinem Laufe Assyrien von Mesopotamien und geht in einem mehr oder weniger südl. Lauf über Kalah-Shergat, Tekrit, Samara nach Bagdad. Hier nähert er sich dem Euphrat, sodaß er in dieser Gegend ungefähr nur $2\frac{1}{2}$ M. von letzterm entfernt ist. Unterhalb Mossul nimmt der T. die beiden Zab auf, und unterhalb Bagdad fließt der Diyaleh (Gyndes der Alten) in ihn. Bei Kurna vereinigt er sich mit dem Euphrat, nach einem Laufe von 250 M. Nach der Vereinigung des T. mit dem Euphrat (s. d.) nimmt letzterer den Namen Schatt-el-Arab an, der sich nach einem Laufe von 25 M. in den Persischen Meerbusen ergießt. Der T. ist von Diarbekr ab schiffbar, doch wird von hier aus nach Samara der Verkehr häufig durch natürliche und künstliche Hindernisse gehemmt. Den Namen T., vom altpers. tigra, Pfeil, soll der Strom seines raschen Laufes wegen erhalten haben. In der Genesis wird er unter dem Namen Hidekkel als einer der vier Ströme des Paradieses bezeichnet. Die Assyrer nannten ihn Idiglat oder Diglat, was noch heute der arab. Name (Didschleth) ist. Einst bespülte der T. ein reiches Culturland von Amida (Diarbekr) ab über Bezabde, Ninive, Opis, Seleucia, Ktesiphon; heute sind seine Ufer verödet, mit Ausnahme der großen Bevölkerungen von Diarbekr, Mossul und Bagdad.

Tilburg, eine Fabrikstadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, $\frac{1}{4}$ M. vom linken Ufer der Ley, 3 M. südwestlich von Herzogenbusch und fast ebenso weit südöstlich von Breda, inmitten einer Heidegegend gelegen, erhielt erst seit 1808 Stadtrechte und zählte Anfang 1867 eine Bevölkerung von 18449 Seelen. Die Stadt hat eine reform. und drei röm.-kath. Kirchen, einen bischöfl. Palast, eine Synagoge, eine Kaserne, eine Tuchhalle, gute Schulen, drei Musik- und sechs Schützenvereine. 1861 bestanden zu T. 84 (darunter 37 Dampf-) Wollfabriken. Außerdem gibt es in T. zahlreiche Gerbereien.

Tilgungsfonds. Es wird von manchen Staatswirthschaftslehrern behauptet, daß der Staat die Schulden, welche er macht, nicht zurückzahlen solle, und es liege in seinem und seiner Gläubiger Interesse, letztern nur die zugesagten Zinsen zu gewähren, die Anleihe selbst aber als eine ewige zu betrachten. Wo man diesen Ansichten zustimmt, hat man sich auch vielfach zu Rentenanleihen entschlossen, die grundsätzlich weder vom schuldenden Staate noch von den Staatsgläubigern gekündigt werden können, mithin ewige Anleihen sind. Nur steht dabei dem Staate frei, sich durch Ankauf der Renten von seiner Schuld zu befreien. Im allgemeinen wiegt aber doch mit Recht die Ansicht vor, daß der Staat wohlthut, die Schulden, mit denen er sich belastet hat, in möglichst kurzer Frist zurückzuzahlen. Staatsschulden sollten nur gemacht werden, erstens, wenn der Staat größere Mittel, als er durch Abgaben aufzubringen vermag, zur Wahrung und Vertheidigung seiner Existenz nöthig hat, und zweitens, wenn er im öffentlichen Interesse sich gedrungen sieht, productive Anlagen (z. B. Eisenbahnen) zu machen. In letzterm Falle sollen diese Anlagen, wenngleich nicht in der ersten Zeit, doch später, nicht nur die Zinsen des Anlagekapitals, sondern auch einen Ueberschuß abwerfen, und daß dieser Ueberschuß zweckmäßig nur zur Tilgung der Schuld verwendet wird, mag gewiß niemand bezweifeln. Aber auch Kriegsanleihen sollten in den Zeiten dauernden Friedens getilgt werden, damit, wenn der Staat von neuem eine Anleihe zu machen genöthigt wird, sein Credit nicht geschwächt ist. Außerdem fließt durch die Tilgung Kapital an die Besitzer der Schuldverschreibungen zurück, das dem Grundbesitz, der Industrie, den Actiengesellschaften u. s. w. nützlich werden kann. Um nun eine regelmäßige Tilgung zu erzielen, hat man den T. geschaffen, in welchen jährlich bestimmte Summen oder Einnahmen aus gewissen Quellen zu dem Zwecke fließen, daß der Fonds damit nach und nach die Staatsschuld tilge. Dieser T. kann eine besondere Kasse haben oder auch mit der Staatsschuldenkasse, welche die Zinsen der Schuldbriefe zahlt, verbunden sein. Die Tilgung durch die Tilgungskasse erfolgt nach Maßgabe der zufließenden Einnahmen, entweder durch Ankauf der Schuldbriefe auf der Börse oder durch Auslosung derselben. Gewöhnlich pflegt das letztere, die Auslosung, dann zu geschehen, wenn der Curs der Anleihe über Pari steht. In manchen, und zwar den wohlgeordnetsten Staaten, bestimmt man zum T. die durch die zurückgezahlten

Schulden bereits ersparten Zinsen und weist dem Fonds außerdem noch eine gewisse Zahl von Procenten des Betrags der ursprünglichen Schuld, die **sinkenden Fonds** (engl. sinking fund), zu, was zur Folge hat, daß die Tilgungsmittel durch die ersparten Zinsen mit jedem Jahre wachsen und die Tilgung selbst zwar anfänglich langsam, später jedoch sehr schnell vorschreitet. Eine 3procentige Anleihe mit einem jährlichen sinkenden Fonds von 3 Proc. wird in 23½ J., von 2 Proc. in 30 J., von 1 Proc. in 47 J., von ½ Proc. in 66 J., von $^1/_{10}$ Proc. in 116 J., von $^1/_{20}$ Proc. in 139 J. gelöscht. Dasselbe geschieht bei einer 4procentigen Anleihe mit einem sinkenden Fonds von 3 Proc. in 21⅔ J., von 2 Proc. in 28 J., von 1 Proc. in 41 J., von ½ Proc. in 57 J., bei einer 5procentigen Anleihe dagegen mit einem sinkenden Fonds von 3 Proc. in 20 J., von 2 Proc. in 26 J., von 1 Proc. in 37 J., von ½ Proc. in 49 J. Weniger als 1 Proc. sinkender Fonds kommt sehr selten vor. Auch bei städtischen und Corporationsschulden und bei Schulden von Actiengesellschaften hat man bereits die Tilgungs- und sinkenden Fonds vielfach eingeführt. In manchen Fällen errichteten Corporationen und Staaten die Fonds beider Art nur zu dem Zwecke, um die Kapitalisten anzulocken und die Contrahirung der Anleihe zu erleichtern, hielten aber die eingegangene Verpflichtung nicht. Man schlug jedoch durch solches Verfahren seinem Credit eine tiefe Wunde und erschwerte sich, bei neuer finanzieller Noth, die Herbeischaffung außerordentlicher Mittel.

Till Eulenspiegel, s. Eulenspiegel.

Tillemont (Sébastien le Nain de), ein ausgezeichneter franz. Kirchenhistoriker, wurde 30. Nov. 1637 zu Paris geboren, erhielt bei den Jansenisten zu Port-Royal eine gründliche Bildung und begann schon frühzeitig die Sammlung des ungeheuern Materials, aus dem seine spätern Werke hervorgingen. Nach einem vieljährigen, einsamen Studien gewidmeten Aufenthalte zu Beauvais kehrte er 1670 nach Paris zurück, wo er im Verein mit seinem Freunde und frühern Mitschüler Pierre Thomas du Fossé arbeitete. Auf vieles Zureden nahm er auch 1672 die Weihen und wurde Subdiakon im Kirchspiel St.-Lambert, das in der Nähe von Port-Royal lag. Einige Zeit später ließ er sich jedoch im Kloster selbst eine Wohnung bauen. Als die Regierung 1679 diesen Zufluchtsort der Jansenisten aufhob, ging er auf sein zwischen Vincennes und Montreuil gelegenes Gut Tillemont. Um seinen berühmten Freund Arnauld (s. d.) zu sehen, reiste er 1681 nach Holland. Er starb 10. Jan. 1698 und wurde zu Port-Royal begraben, wo auch seine Freunde lagen. 1711 schaffte man die Ueberreste dieser gelehrten Männer in die Kirche St.-André des Arcs. Das Hauptwerk T.'s sind die «Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles» (Bd. 1—16, Par. 1693—1712). T. hat dieses riesenhafte Werk, das mehr eine Materialiensammlung als geschichtliche Darstellung ist, nur bis zum J. 513 führen können. Seit 1690 begann er noch eine zweite große, die erstere vervollständigende Arbeit, die «Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église, etc.» (Bd. 1—5, Par. 1691—1738), welches ebenfalls unvollendet gebliebene Werk zugleich die Christen- und Judenverfolgungen und die profane Literaturgeschichte jener Zeiten umfaßt. Außerdem hat T. viel zu den Schriften seiner Freunde von Port-Royal, unter denen Hernant, du Fossé, Arnauld, Goibaud-Dubois, Lambert, Filleau und Lachaise, beigetragen. Vgl. Tronchay, «Idée de la vie et de l'esprit de le Nain de T.» (Nancy 1706; Köln 1711).

Tilly (Johann Tserclaes, Graf von), berühmter Feldherr, geb. im Febr. 1559 auf dem Schloß der Herrschaft Tilly, 2 M. von Gemblour (Gembloux) im jetzigen Königreich Belgien, war als jüngerer Sohn ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und wurde von den Jesuiten streng und fanatisch erzogen. Doch überwog bei ihm die Lust zum Kriegshandwerk, und er trat anfangs in span., dann in kaiserl., zuletzt in bair. Dienste. T. hatte sich unter Alessandro Farnese in den Niederlanden militärisch ausgebildet, diente dann als Oberstlieutenant unter dem Herzog Philipp Emanuel von Lothringen in Ungarn gegen die Türken und stieg bis zum Range eines kaiserl. Feldmarschalls (Generalmajors) auf. Im Mai 1610 ernannte Herzog Maximilian I. von Baiern T. zum bair. Generalfeldmarschall, und er brachte als solcher das ganz in Verfall gerathene bair. Kriegswesen wieder in gute Ordnung. Bald nach dem Anfange des Dreißigjährigen Kriegs (s. d.) zum Oberfeldherrn des ligistischen Heeres gewählt, war T. es vorzüglich, dem man den Sieg bei Prag 8. Nov. 1620 und die Unterwerfung Böhmens verdankte. Nach harten Kämpfen mit Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und Herzog Christian von Braunschweig eroberte T. 1622 auch die Pfalz, worauf ihn Kaiser Ferdinand II. 3. Sept. 1622 in den Reichsgrafenstand erhob. Auch in Norddeutschland verschaffte T. der kath. Sache das Uebergewicht, indem er Christian von Braunschweig bei Stadtlohn (Westfalen) 6. Aug.

1623 und den dän. König Christian IV. bei Lutter am Barenberge (Braunschweig) 27. Aug. 1626 vollständig besiegte. Im Aug. 1627 überschritt T. auch die Elbe und drang zusammen mit Wallenstein in Schleswig-Holstein ein, wo er vor Pinneberg im Sept. 1627 durch einen Schuß am Knie verwundet wurde und deshalb Wallenstein die weitere Eroberung der Cimbrischen Halbinsel überlassen mußte. Dagegen versagte T. demselben seine Unterstützung 1628 bei der Belagerung von Stralsund. Als auf dem regensburger Kurfürstentage Wallenstein den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen hatte abgeben müssen, wurde T. im Nov. 1630 auch zum kaiserl. Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste Unternehmung in dieser Zeit war die Erstürmung Magdeburgs (s. d.) 20. Mai 1631. Die unerhörten Greuel, welche hier T. verüben ließ, bleiben ein Flecken in seiner Lebensgeschichte, von dem auch die neuesten Untersuchungen ihn nicht völlig haben reinigen können. Aber seitdem verließ ihn das Kriegsglück. König Gustav Adolf von Schweden drang in Sachsen vor und schlug T. bei Breitenfeld (s. d.) unweit Leipzig 17. Sept. 1631, sodaß er selbst, dreimal verwundet, nur mit Mühe nach Halle entkam. Nachdem T. sein Heer reorganisirt und die Schweden im März 1632 aus Bamberg vertrieben, ward er vom Kurfürsten Maximilian I. zum Schutz seiner Erblande nach Baiern berufen und bezog ein verschanztes Lager bei Rain, um die Schweden vom Uebergange über den Lech abzuhalten. Aber Gustav Adolf überschritt den Strom, und dabei entstand eine mörderische Kanonade 15. April, in der eine Kugel T. den Schenkel zerschmetterte. Er starb zu Ingolstadt 30. April 1632 und ward zu Alten-Oetting begraben. In der sog. Feldherrnhalle zu München wurde seine Statue durch König Ludwig I. von Baiern errichtet. T., der Sieger in 36 Schlachten, war von mittlerer Statur und hager. Sein Gesicht hatte scharfe, eckige Züge, eine große Nase und große, unter buschigen grauen Wimpern hervorblickende Augen. Ueberaus nüchtern und enthaltsam, vermied er jeden Aufwand und gab nichts auf äußere Ehrenbezeigungen. Er wies sogar den Reichsfürstentitel und die Belehnung mit dem Fürstenthum Kalenberg uneigennützig zurück. Ein eifriger Verehrer der kath. Kirche, vergaß er nie, täglich die Messe zu besuchen und die bestimmte Anzahl Gebete zu sprechen. Da T. unverheirathet und kinderlos geblieben, so beerbte ihn sein Brudersohn Werner. Vgl. Klopp, «T. im Dreißigjährigen Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1861).

Tilsit, Kreisstadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der preuß. Provinz Preußen, zugleich Hauptstadt des preuß. Litauen, liegt auf dem südl. Ufer der Memel am Einfluß der Tilse in dieselbe, ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts, eines Hauptzollamts sowie einer Superintendentur und zählt über 18000 E. (1864: 16856), darunter etwa 1000 Katholiken. Die freundliche und geräumig gebaute Stadt hat drei evang. Kirchen (darunter die deutsche mit schönem Thurme und die runde litauische), eine kath. Pfarrkirche, ein altes Schloß (1537 erbaut) und mehrere sehr ansehnliche neuere Gebäude, wie das Rathhaus, das Postgebäude, das Gerichtsgebäude, das neue Krankenhaus, die höhere Töchterschule. Unter den Straßen ist die schöne lange und breite Deutsche Straße als Mittelpunkt des Handels und Verkehrs hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu T. ein Gymnasium (seit 1586), eine Realschule erster Ordnung (seit 1839) und die erwähnte höhere Töchterschule (seit 1863). Industrie und Handel sind nicht unbedeutend. Es bestehen zu T. außer einer angesehenen Papierfabrik Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfmehl- und Schneidemühlen, große Seifensiedereien, bedeutende Gerbereien, Schuhfabrikation u. s. w. Von Bedeutung ist auch die Handelsgärtnerei. Man treibt einen lebhaften Handel mit Holz, Getreide, Flachs, Hanf, Steinkohlen, Heringen und andern Fischen. Das Speditionsgeschäft nach Rußland hat zu T. seit dem Bau der Ostbahn fast ganz aufgehört, und überhaupt ist der Verkehr mit Rußland in Abnahme begriffen. Neuerdings wurde die Stadt durch Eisenbahn mit Insterburg (s. d.) verbunden. Sehr lebhaft ist die Stromschiffahrt, und Dampferverbindungen bestehen mit Königsberg, Memel und Kowno. Die eigene Rhederei T.s besteht nur in drei Seeschiffen mit 72 Last. Den Interessen des Handels und der Industrie dient eine Bankcommandite. Bedeutend ist noch immer der jährliche Kram- und Pferdemarkt. Der städtische Haushaltungsetat betrug 1867 112000 Thlr. Der Kreis T. zählt auf 15,03 Q.-M. 61068 E. (zum großen Theil Litauer). 6 M. unterhalb T., an der Mündung der Memel in das Kurische Haff, liegt der Flecken Rus (im Kreise Heydekrug) mit 3050 E., der als Vorhafen zu Memel und T. gilt. Die Stadt bildete sich allmählich um eine bereits 1288 erbaute Burg, das Schalauner Haus genannt. 1552 erhielt sie von Herzog Albrecht Stadtrecht und wurde mit einem reichen Landbesitz beschenkt. 1708 verlor T. mehr als die Hälfte seiner Einwohner durch die Pest. Erst nach dem Siebenjährigen Kriege begann sich die Stadt allmählich wieder zu erholen.

Geschichtlich merkwürdig ist T. durch den daselbst 7. und 9. Juli 1807 abgeschlossenen

Frieden von T. Die Schlacht bei Friedland, 14. Juni, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Alexander geliefert, hatte mit einer gänzlichen Niederlage geendigt, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Uebergang, als Alexander 18. Juni einen Waffenstillstand vorschlug, den Napoleon annahm. Da beide Theile Ursache hatten, den Krieg wenigstens vorderhand einzustellen, kam eine Annäherung zwischen dem franz. und russ. Monarchen um so schneller zu Stande. Zunächst erfolgte 25. Juni die berühmte persönliche Zusammenkunft beider Kaiser auf einem hergerichteten Floße auf dem Niemen, unter dem Zujauchzen der an den Ufern versammelten Heere. Die Stadt T. wurde von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch das des preuß. Königs (28. Juni) dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach T. Am 7. Juli wurde der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanow-Rostowski, Kalckreuth und Golz auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht: 1) Die 1793 und 1795 von Polen abgerissenen, bisher preuß. Provinzen sollen ein neues Herzogthum Warschau bilden; 2) Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden soll zu einem Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht werden; 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wird, soll eine Militärstraße durch Schlesien dahin erhalten; 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Koburg sollen wieder in den Besitz ihrer Länder vom franz. Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder des Kaisers, Hieronymus als König von Westfalen, Joseph als König von Neapel und Ludwig als König von Holland, vom russ. Kaiser anerkannt und 5) das Königreich Westfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern, wie Braunschweig und Hessen, gebildet werden. Zugleich trat 6) der Kaiser Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Walachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleon's Vermittelung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialystock (206 Q.-M. mit 184000 E.). Uebrigens räumten noch die Russen infolge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der 9. Juli zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeschlossene Friede war in der Hauptsache im vorigen enthalten. Der König mußte die erwähnten poln. Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den Kottbuser Kreis an Sachsen abtreten und England seine Häfen verschließen. Außerdem vereinigte sich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürsten von Neufchâtel, daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt sein solle, wenn bis dahin die großen Kriegssteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen sein würden. Preußen blieb demzufolge nach wie vor den franz. Commissaren preisgegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Frs. loskaufte. Dessenungeachtet war es durch die drei von den Franzosen besetzten Festungen an der Oder, Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschaus, Sachsens und Westfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, bis 1813 seine Lage sich änderte. Die geheimen Artikel des Tilsiter Friedens wurden in England nach Canning's Eintritt ins Ministerium 1822 in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekannt gemacht. Nach denselben sollte Rußland die europ. Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören; Frankreich die afrik. Staaten in Besitz nehmen; Malta und Aegypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; das Mittelmeer blos den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens offen stehen und Dänemark in Norddeutschland durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe.

Timäus aus Lokri in Unteritalien (daher der Lokrer genannt), ein pythagoräischer Philosoph um 400 v. Chr., soll der Lehrer des Plato, der einen seiner Dialoge nach ihm benannt hat, gewesen sein. Die unter seinem Namen noch vorhandene, im dorischen Dialekte verfaßte Schrift «Ueber die Weltseele» ist untergeschoben und ein jedenfalls nicht vor dem 1. Jahrh. v. Chr. gemachter Auszug aus dem Platonischen Timäos. Abgedruckt ist die Schrift in Bekker's (Bd. 3, Thl. 3, Berl. 1818) und in K. Fr. Hermann's Ausgabe des Plato (Bd. 4, Lpz. 1852) sowie in Stallbaum's Ausgabe des Platonischen «Timäus» (Gotha und Erf. 1838). Besonders herausgegeben wurde die Schrift von Gelder (Leyd. 1836) und übersetzt von K. Ch. G. Schmidt: «Das Weltall und die Weltseele nach den Vorstellungen der Alten und T. der

Lokrer von der Seele der Welt und der Natur» (Lpz. 1836). — Der Geschichtschreiber T. aus Tauromenium auf Sicilien lebte von 352—256 v. Chr. und brachte, von Agathokles aus seiner Heimat verbannt, einen großen Theil seines Lebens in Athen zu. Er schrieb mit strenger Befolgung der chronol. Ordnung, aber übermäßig scharfer Beurtheilung anderer Historiker eine Geschichte Italiens und Siciliens von den ältesten Zeiten bis zum J. 264 v. Chr., deren nicht unbedeutende Bruchstücke von Göller in der Schrift «De situ et origine Syracusarum» (Lpz. 1818) und von Müller in «Historicorum Graecorum fragmenta» (Bd. 1, Par. 1841) zusammengestellt worden sind. — T., mit dem Beinamen der Sophist, ein griech. Grammatiker des 3. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein Glossar (Wörterbuch) zu den Schriften des Platon, wovon noch ein ziemlich dürftiger Auszug vorhanden. Derselbe wurde herausgegeben von Ruhnken (Leyd. 1754; 2. Aufl. 1789), von Koch (Lpz. 1828; 2. Aufl. 1833) und in K. Fr. Hermann's Ausgabe des Plato (Bd. 6, Lpz. 1853).

Timbuktu (auch Tumbuktu und Tombuktu geschrieben), eine altberühmte Handelsstadt im westl. Theile von Flach-Sudan, liegt unter 17° 40′ nördl. Br. und 15° 36′ östl. L., etwa 900 F. über dem Meere und $3\frac{1}{2}$ St. nördlich vom Niger in einer öden Sandebene, die nur mit wenigen Palmen und Mimosengestrüpp bestanden ist. Die Stadt, deren Umfang etwas über eine Stunde beträgt, bildet ein Dreieck, dessen Grundseite dem Niger zugekehrt ist. Ihr Anblick ist ein düsterer, wozu namentlich das Baumaterial der fensterlosen, mit platten Dächern versehenen Wohnungen beiträgt. Wie diese sind auch die drei großen Moscheen, die einzigen öffentlichen Gebäude T.s, aus dunkelgrauem Thone ausgeführt. Um die Thonhäuser zieht sich ein Kranz von halbkugelförmigen Mattenhütten, die längs der verfallenen Stadtmauer von Erde liegen. Die Straßen sind eng, meist gerade, ungepflastert, aber mit festem Kiesgrunde und Rinnsteinen versehen. Oeffentliche Plätze gibt es nur drei. 1853 betrug die Zahl der seßhaften Einwohner 13000, zu denen zur Zeit des lebhaften Handelsverkehrs noch 5—10000 Fremde kamen. Schon die Lage der Stadt, in welcher verschiedene Nationalitäten zusammentreffen, bedingt eine sehr gemischte, aus zum Theil einander abstoßenden Elementen zusammengesetzte Einwohnerschaft. Außer Lederarbeiten und einigen Eisenfabrikaten liefert die Industrie nichts. Auch der Handel ist keineswegs so bedeutend, wie man früher glaubte. Reis und Sorghum sowie Pflanzenbutter sind die Hauptartikel des Marktes, dann Baumwollstoffe, Gold aus den Senegalländern und die den Kaffee ersetzenden Gurunüsse. Aus Marokko führen die Karavanen ein: Messer, Spiegel, Tabad, Thee, Zucker. Als Hafenplatz am Niger gilt das südlich von T. gelegene, etwa 2000 Sonrhayeinwohner zählende Städtchen Kabara. T. ist erst von wenigen Europäern besucht worden. Nachdem Mungo Park's Versuch gescheitert, erreichte es 1825 der engl. Major Laing, der jedoch bald wieder aus der Stadt vertrieben und auf dem Rückwege ermordet wurde. Ihm folgte 1829 der Franzose René Caillé, dessen angezweifelte Berichte erst durch Heinrich Barth (s. d.), der 1853 und 1854 sieben Monate in T. zubrachte, zur Geltung gelangten. Zuletzt erreichte die Stadt 1859 Aliun Sal, ein mohammedanischer franz. Offizier, vom Senegal aus. T. war von je ein Zankapfel streitender Parteien und hat eine blutige, äußerst verwickelte Geschichte. Um 1077 von den Tuarik an der Stelle eines Lagerplatzes gegründet, blieb es anfangs ein unbedeutender Ort, der nach dem J. 1300 von den Fürsten von Melle erobert wurde, dann wieder in die Gewalt der heidnischen Mosche fiel und 1591 in den Besitz der Schützen (Ruma) des Sultans von Marokko überging. Allerdings litt seine Handelsbedeutung hierdurch, doch wurde es als Sitz mohammed. Gelehrsamkeit berühmt. Den empfindlichsten Stoß erhielt es durch die 1826 erfolgte Eroberung der fanatischen Fellata. Die Spannung unter den verschiedenen Nationalitäten und religiöses Sektenwesen führten 1844 zu einem Kampfe zwischen Tuarik und Fellata, in dem letztere geschlagen und aus der Stadt vertrieben wurden. Da diese jedoch die Zufuhren beherrschten, mußten 1846 die Tuarik einen Vergleich abschließen, infolge dessen die Fellata die Oberherrschaft erhielten. Die Regierung wurde jedoch von beiden Parteien gemeinschaftlich geführt. Nachdem die Fellata unter Hadsch-Omar 1859 die Stadt vorübergehend ganz in Besitz genommen, kam sie wieder unter die Herrschaft der Tuarik vom Stamme der Auellemiden unter dem edlen Scheikh Ahmed el-Bakkay, dem Freunde Barth's, der im März 1863 die Fellata gänzlich besiegte und ein den Europäern freundliches Regiment führte. Schon vorher war 1860 mit den Franzosen am Senegal ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen und dem franz. Einfluß durch mohammed. Sendboten der Weg geöffnet worden. El-Bakkay, zugleich religöses und polit. Oberhaupt von T., starb 1865. Ihm folgte Sidi-Mohammed, der die Unabhängigkeit T.s gegen die von neuem anstürmenden Fellata 1866 lebhaft vertheidigte.

Times (spr. Teims), d. i. Zeiten, das bedeutendste Organ der engl. Tagespresse, wurde von dem Buchdrucker John Walter 13. Jan. 1783 unter dem Namen des «London daily universal register» gegründet, erschien aber dann seit Jan. 1786 unter seinem jetzigen Titel. Anfänglich hatte die Zeitung nur geringen Ruf und ward von andern Blättern, wie dem «Courier» und dem «Morning Chronicle», sowol in der Gunst des Publikums als an innerm Gehalt übertroffen, bis 1803 John Walter, der Sohn, die Leitung des Blattes übernahm, die derselbe auch bis zu seinem Tode im Juli 1847 führte. Dieser faßte den Entschluß, die T. von der Regierung wie von den Parteien unabhängig und zum wirklichen Vertreter der öffentlichen Meinung zu machen. Er mußte deshalb von seiten der Regierung alle möglichen Hindernisse erfahren, und unter anderm ward ihm auch der Gebrauch der Regierungspacketschiffe für seine Correspondenzen verweigert. Walter organisirte dagegen einen eigenen, trefflich eingerichteten Dienst mit Fahrzeugen, Briefposten und Eilboten. Die Kosten liefen ins Ungeheuere, aber die Zeitung war dafür auch nicht selten schneller und besser unterrichtet als das Ministerium. Große Sorgfalt verwendete Walter auch auf die Mittheilung ausführlicher Berichte über die Parlamentsdebatten sowie er auch zuerst, zur Bequemlichkeit der Leser, ein Résumé derselben einführte. Zugleich sicherte er sich durch freigebige Honorare die Dienste der talentvollsten Publicisten und der geschicktesten Stenographen. Hauptredacteur war anfangs der energische und originelle Stoddart, dann Thomas Barnes, einer der tüchtigsten Gelehrten Englands, nach dessen 1841 erfolgtem Tode Lawson, gegenwärtig John T. Delane. Von den Mitarbeitern sind Lord Brougham und Kapitän Sterling zu nennen, der seit 1830 die glänzenden Artikel schrieb, die man als die «Donnerkeile der T.» bezeichnete. Walter gebührt überdies die Ehre, mit Hülfe zweier Deutscher, König (s. d.) und Bauer, zuerst die Dampfkraft bei der Herstellung seines Blattes verwendet zu haben (29. Nov. 1814). Die ersten Dampfpressen zogen 1200—1300 Exemplare in der Stunde ab, die bald verbesserten 2000 und, wenn man die Maschine etwas angriff, 2500; die heutigen, die man dem Mechaniker Applegate verdankt, liefern im Nothfalle 12000 in der Stunde. Die Sorgfalt, womit das mächtige Blatt die Interessen der Handelswelt wahrnahm, die Gefälligkeit, womit es auch auf individuelle Klagen, wenn sie gegründet, einging und diesen den Beistand der Oeffentlichkeit gewährte, brachten allmählich das engl. Publikum dahin, es als seinen natürlichen Anwalt gegen Misbräuche jeder Art zu betrachten. Aus diesem Grunde konnte selbst der Mangel an polit. Consequenz, den man der Zeitung mit Recht vorwarf, wie ihr plötzlicher Uebergang zu den Tories 1834, ihre ebenso plötzliche Bekehrung zum Freihandel 1845, ihre endlosen Tergiversationen in der orient. Frage, dem Einflusse, den sie in den weitesten Kreisen genießt, keinen merklichen Abbruch thun. An Steuern entrichtete die Zeitung 1850 nicht weniger als 95000 Pfd. St., und auch in anderer Beziehung ist die Herausgabe mit ungeheuern Kosten verbunden. Trotzdem wirft sie dem Eigenthümer, John Walter, dem dritten dieses Namens (seit 1847 Parlamentsmitglied für Nottingham), ein fürstl. Einkommen ab. Seit 1856 wurde die Alleinherrschaft der T. erschüttert durch das Erscheinen der Pennyzeitungen («Daily Telegraph», «Morning Star», «Standard»), die nicht blos einen bei weitem größern Leserkreis fanden, sondern auch das altetablirte Blatt zwangen, seinen Preis von 6 auf 3 Pence zu reduciren. Dennoch ist der Einfluß der T. auch jetzt noch außerordentlich groß.

Timoleon, ein berühmter Feldherr des Alterthums, aus einer vornehmen Familie in Korinth, geb. um 411 v. Chr., war mit glühender Liebe für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes erfüllt, vertheidigte dasselbe bei verschiedenen Veranlassungen gegen fremde und einheimische Tyrannen und tödtete sogar seinen Bruder Timophanes, als dieser die Obergewalt an sich reißen wollte. Von seiner Mutter wegen dieser That verwünscht, zog er sich anfangs in die Einsamkeit, dann wenigstens von allen Staatsgeschäften zurück, bis er 344, als die Syrakusaner gegen die sich befehdenden Tyrannen Dionysius den Jüngern (s. d.) und Iketas von Korinth Hülfe verlangten, mit 10 Schiffen und 700 Söldnern nach Sicilien abging, wo er bald, durch einheimische Truppen verstärkt, Syrakus und andere Städte befreite und endlich sogar die von den Tyrannen zu Hülfe gerufenen Karthager durch die Schlacht am Krimisus, 342 v. Chr., zum Frieden und zur Räumung Siciliens nöthigte. Nach diesem Siege verzichtete er auf die ihm übertragene höchste Gewalt und lebte bis an seinen Tod, 337 v. Chr., in ruhiger Zurückgezogenheit. Sein Leben und Wirken haben Plutarch und Cornelius Nepos in besondern Biographien dargestellt. Vgl. Arnoldt, «Ueber die Quellen zu T.'s Leben» (Gumb. 1848).

Timon, ein durch seinen bittern Menschenhaß bekannter Athener (daher der Misanthrop genannt), Sohn des Echekratides aus dem Gau Kolyttos, Zeitgenosse des Sokrates, stritt mit

der Waffe des beißendsten Spottes und der übelsten Laune gegen das damals in Athen einreißende Sittenverderben und vermied dabei allen Umgang mit Menschen, ausgenommen den des jungen Alcibiades, weil er nach seinem eigenen Geständnisse voraussah, daß dieser seiner ihm verhaßten Vaterstadt einst großen Nachtheil bringen werde. Lucian hat ihn zum Gegenstande eines seiner witzigsten Dialogen, des «Timon», gemacht, und selbst Shakspeare hat von ihm die Charakterperson seines Stücks «T. von Athen» entlehnt. Vgl. Binder, «Ueber T., den Misanthropen» (Ulm 1856). — Ein jüngerer T. aus Phlius im Peloponnes, der Sillograph genannt, um 280 v. Chr., widmete sich dem Studium der Philosophie, worin er besonders den Unterricht des Stilpo in Megara und Pyrrho in Elis genoß, verband aber damit zugleich das Studium der Arzneikunde. Von Elis aus begab er sich nach Chalcedon, wo er Philosophie und Beredsamkeit lehrte, und von da, nachdem er sich durch seinen Unterricht ein bedeutendes Vermögen erworben, nach Athen, wo er in hohem Alter starb. Unter seinen zahlreichen, theils poetischen, theils prosaischen Schriften zeichneten sich besonders drei Bücher unter dem Titel «Sillen» aus, satirische Dichtungen in Hexametern mit zahlreichen Parodien Homerischer Verse, worin er besonders die Lehren der sog. dogmatischen Philosophen (im Gegensatz zu dem Skepticismus, dem er selbst anhing) verspottete. Die Bruchstücke derselben wurden gesammelt von K. Wachsmuth, «De Timone Phliasio ceterisque sillographis Graecis» (Lpz. 1859).

Timor, die wichtigste und größte der Kleinen Sundainseln im Indischen Ocean, mit einem Flächeninhalt von 552 Q.-M., ist zum Theil fruchtbar, zum Theil steril, das Klima sehr heiß und die Luft an der Küste sehr ungesund. T. bildet als das südöstl. Glied der Inselreihe den Uebergang zu Australien. Die Gebirgskette, die sich durch die Insel zieht, trennt die asiat. und austral. Natur. Die Haupterzeugnisse sind Sandelholz und Wachs, auch gedeihen alle südl. Gewächse. Das Mineralreich gewährt Gold und Kupfer. Aus dem Thierreiche finden sich Beutelthiere, fliegende Hunde, Kakadu, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione und Bienen. Ein wichtiger Handelsartikel ist der Trepang oder Tripang, eine Art eßbarer Holothyrien (s. d.). Die Einwohner, etwa 400000, sind Papuas und Malaien, Chinesen, Portugiesen und Niederländer. Ein Gebiet von 235 Q.-M. der Insel ist unabhängig und steht unter eigenen Radschas. Der südwestl. Theil, 200 Q.-M., gehört den Niederländern, deren Residentschaft T., die außerdem noch andere kleine Sundainseln umfaßt, auf $1042\frac{3}{5}$ Q.-M. mit 1,647000 E. angegeben wird. Die Nordostküste besitzen aus frühern Zeiten die Portugiesen, mit einigen kleinen Factoreien und dem Hafenorte Dilli, dem Sitze des Gouverneurs. Nach der neuesten Grenzregulirung und Gebietsabtretung an die Niederländer (1860) haben die Portugiesen außer dem Gebiete auf T. nur noch die nördlich gelegene Insel Kambing im Besitz.

Timothĕus, athen. Feldherr, aus dem Gau Anaphlystos, Sohn des Konon und Schüler des Isokrates, schlug im Kriege zwischen dem mit Athen verbündeten Theben und Sparta 375 v. Chr. die spartanische Flotte bei Alyzia, unterwarf die Insel Korkyra den Athenern und gewann ihnen die Akarnanen und Epiroten zu Bundesgenossen. Da ihm aber wegen Verdachts der Veruntreuung der Oberbefehl abgenommen und dem Iphikrates übertragen wurde, ging er nach Asien in die Dienste des Perserkönigs (372). Nachdem er nach Athen zurückgekehrt, wurde er mit einem Geschwader von 30 Schiffen ausgesandt, um Ariobarzanes, den pers. Statthalter von Phrygien, zu unterstützen (367). Er unterwarf bei dieser Gelegenheit die Insel Samos den Athenern (365), befestigte auch die Macht derselben im Hellespont und erhielt dafür das Commando in Thrazien an Stelle des Iphikrates, wo er besonders auch gegen Olynth glücklich kämpfte (364). Während des Bundesgenossenkriegs erhielt er nach dem Tode des Chabrias neben Chares und Iphikrates den Oberbefehl über die Flotte (356), wurde aber, da Chares die Schuld einer Niederlage, die er bei Chios erlitten, auf seine Collegen wälzte, mit Iphikrates abberufen und im J. 354 wegen Verraths angeklagt, auch mit einer Geldstrafe von 100 Talenten belegt. Unwillig über diese unverdiente Schmach, welche die Athenienser später selbst misbilligten, begab er sich nach Chalcis und starb hier noch in demselben Jahre. Der Neid, den seine glücklichen Unternehmungen hervorriefen, veranlaßte ein Gemälde, auf welchem T. schlafend und neben ihm die Glücksgöttin, Städte mit einem Netze fischend, dargestellt ward. T. soll darauf erwidert haben: «Wenn ich im Schlafe so viele Städte einnehme, was werde ich erst im Wachen thun?» Einen Abriß seines Lebens hat Cornelius Nepos gegeben.

Timothĕus, der Begleiter und Gehülfe des Apostels Paulus, stammte aus Lykaonien und war der Sohn eines heidnischen Vaters und einer jüd. Mutter, Eunike. Er wurde von Paulus zum Messiasglauben bekehrt und zu seinem Missionsgehülfen bestimmt. Nach der freilich mehr als zweifelhaften Angabe der Apostelgeschichte hätte Paulus ihn, um sich seiner Dienste auch

unter den Juden bedienen zu können, beschnitten. Seitdem erscheint T. als treuer Gefährte des Paulus auf dessen Reisen und wurde vom Apostel zuweilen zu besonders schwierigen Sendungen verwandt. Auch während der röm. Gefangenschaft des Paulus war er in dessen Umgebung (Phil. 1, 1; Kol. 1, 1; Philem. 1). Die im neutestamentlichen Kanon befindlichen Briefe an T. verlegen dagegen seinen Aufenthalt nach Ephesus, wo er als Bischof die Gemeinde regiert, und lassen den Paulus ihm Anweisungen zur rechten Führung seines bischöfl. Amts ertheilen. Dem entsprechend betrachtet ihn die Tradition als den ersten Bischof von Ephesus und läßt ihn unter Domitian Märtyrer werden. Die Echtheit der beiden Briefe an ihn ist seit Eichhorn und de Wette, besonders aber seit den scharfsinnigen Forschungen Baur's von der wissenschaftlichen Theologie so gut wie allgemein aufgegeben. (S. Pastoralbriefe.)

Timur, d. h. Eisen, auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme T., weil er hinkte, gewöhnlich Tamerlan genannt, ein berühmter asiat. Eroberer, wurde um 1336 geboren. Er selbst leitete seine Abkunft von Dschingis-Khan (s. d.) her; nach andern war er der Sohn eines mongol. Häuptlings. Als die mongol. Dynastie von Dschagatai in Verfall gerieth, bemächtigte sich T. der obersten Gewalt, machte Samarkand (s. d.) zum Hauptsitz seines neuen Reichs, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien von der Chinesischen Mauer bis nach Moskau und 1398 Hindostan von dem Indus bis zur Mündung des Ganges; Blut und Verwüstung bezeichneten seine Siege; zugleich aber gewann er großen Ruf. Seine Eroberungen in Georgien und Armenien brachten ihn in Conflict mit Sultan Bajazet I. (s. d.), der auch durch die Aufnahme mehrerer von T. vertriebener Fürsten den mächtigen Eroberer gereizt hatte. T. überzog, nachdem er Bagdad unterworfen, Haleb ausgeplündert und den größten Theil von Damaskus niedergebrannt, Syrien den Mamluken entrissen, Bajazet's Staaten in Kleinasien mit einem mächtigen Heere. Die Schlacht in der Ebene von Anchra, dem heutigen Angora in Natolien, 20. Juli 1402, war entscheidend. Bajazet's Heer wurde gänzlich geschlagen, der Sultan aber auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes) tragen, und auf diese Weise entstand das Märchen vom eisernen Käfig des Sultans. T. starb, nachdem ihn auch der Sultan von Aegypten als seinen Oberherrn anerkannt hatte, inmitten der Vorbereitungen zu einem Zuge gegen China 1405. Nach seinem Tode wurde sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehrere Theile. Einer seiner Nachkommen, Babur (s. d.), eroberte 1498—1519 Hindostan und wurde der Stifter des Reichs des Großmoguls. Obwol wild und grausam im höchsten Grade, war T. doch ein außerordentlicher Mann. Er zeichnete sich nicht blos durch seine kriegerischen Eigenschaften und seine Klugheit aus, sondern schätzte auch die Wissenschaften und hatte selbst gelehrte Kenntnisse, wie dies die von ihm begründeten Einrichtungen beweisen. Vgl. Langlès, «Instituts politiques et militaires de Tamerlan» (Par. 1787); Ibn-Arabschah, «Histoire du grand Tamerlan, traduite de l'arabe» (Par. 1658); Scherif Eddin, «Histoire de Timur-Bei», übersetzt von Petis de la Croix (3 Bde., Par. 1722); Hammer-Purgstall, «Geschichte des Osmanischen Reichs» (Bd. 1); Weil, «Geschichte der Khalifen» (Bd. 5).

Tinctur nennt man in der pharmaceutischen Chemie einen weingeistigen, ätherischen oder wässerigen Auszug organischer Substanzen sowie auch zuweilen Auflösungen unorganischer Körper, z. B. des Eisenchlorids, Goldchlorids, des Aetzkalis in Aether oder Alkohol. In der Zeit der Alchemie verstand man unter T. vorzugsweise diejenigen Substanzen, welche unedle Metalle in edle Metalle verwandeln sollten. — Tincturen nennt man auch die Bezeichnung mit Farben bei den in der Heraldik vorkommenden Gegenständen, z. B. der Wappenbilder, Helmstücke u. s. w. Sie sind entweder natürliche, d. i. solche, wo die Färbung mit dem Vorbilde in der Natur gleich ist, oder künstliche (heraldische), die nur der Heraldik eigen sind.

Tindal (Matthew), engl. Rechtsgelehrter und bekannter Gegner der geoffenbarten Religion, wurde 1657 zu Bear-Ferrers in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte in Oxford die Rechte, trat zur kath. Religion über, als sie am Hofe Modesache wurde, und erwarb sich dadurch sowie durch manche wichtige Dienste, die er dem Könige leistete, dessen Gunst und eine Pension von 200 Pfd. St. Um diese zu behalten, trat er unter Wilhelm III. wieder zur prot. Kirche über und erwarb sich sowol Wilhelm's als seiner Nachfolger Gunst. Anfangs hatte er seine Angriffe hauptsächlich gegen die Geistlichkeit gerichtet, deren Rechte und Freiheiten er bekämpfte. Später ging er weiter und griff das Christenthum selbst an, indem er die Unnöthigkeit der göttlichen Offenbarung zu beweisen suchte. Sein Hauptwerk darüber: «Christianity as old as the creation, or the gospel a republication of the religion of nature» (Lond. 1730), wurde sehr oft abgedruckt, das Erscheinen eines zweiten Theils aber durch den Bischof von Lon-

von, Dr. Gibson, verhindert. Ein 1750 erschienener zweiter Theil ist unecht. T.'s Werke stehen noch jetzt bei den engl. Deisten in größter Achtung und haben bei ihnen fast die Geltung einer Bibel. T. starb zu Oxford als Senior von All-Souls-College 16. Aug. 1733.

Tino (Insel), s. Tenos.

Tinte nennt man im allgemeinen jede gefärbte, zum Schreiben dienende Flüssigkeit. Die gewöhnliche schwarze T. enthält als Farbestoff gerbsaures Eisenoxyd, welches dadurch entsteht, daß man eine Galläpfelabkochung mit Eisenvitriol versetzt und den feinen schwarzen Niederschlag durch Zusatz von Gummi am Niederfallen hindert. Zusätze von Beinschwarz u. s. w. verändern den Ton der T.; Zusätze von ätherischen Oelen, Sublimat u. s. w. verhüten das Schimmeln. Es gibt unzählige Recepte zu solcher T. Da diese T. freie Schwefelsäure enthält, so sind mit den Stahlfedern zugleich wieder alkalische und neutrale T., welche nur Lampenruß, Beinschwarz und etwas Indigo als Farbestoff enthalten und die Federn nicht angreifen, in Aufnahme gekommen. Die letztern T. haben auch das Gute, daß sie chem. Mitteln widerstehen, während die T. mit gerbsaurem Eisenoxyd ohne Kohlenstoffgehalt leicht durch Chlor u. s. w. zerstört werden. Eine gute schwarze T., welche nicht schimmelt, erhält man nach folgender Vorschrift: 3 Pfd. zerstoßene Galläpfel und 1 Pfd. Blauholz werden mit $14\frac{1}{2}$ Maß Wasser abgekocht. Zu der noch heiß durch Leinwand geseihten Abkochung setzt man sodann 1 Pfd. Eisenvitriol, 1 Pfd. Arabisches Gummi und $\frac{1}{2}$ Quentchen Lavendelöl. Das trockene Gemenge der zur Tintenbereitung nothwendigen Materialien führt den Namen Tintenpulver. Man braucht dasselbe nur mit heißem Wasser zu übergießen, um in kurzer Zeit eine brauchbare T. zu erhalten. Die sog. Chromtinte, die sich durch Wohlfeilheit und dadurch auszeichnet, daß sie die Stahlfedern nicht angreift, wird dargestellt, indem man 125 Theile Blauholz mit so viel Wasser auskocht, daß 1000 Theile Abkochung entstehen, und in dieser Abkochung einen Theil gelbes chromsaures Kali auflöst. Rothe T. besteht meist aus einer mit Säure versetzten Abkochung von Fernambukholz. Blaue T. geben die löslichen Indigoverbindungen und die Auflösung des Berlinerblaus in Kleesäure u. s. w. Zeichentinten für Wäsche bestehen in der Regel aus einer mit Gummi versetzten Auflösung von Höllenstein. Sympathetische T. heißen Flüssigkeiten ohne alle oder doch ohne merkliche Farbe, mit welchen sich eine unsichtbare Schrift auftragen läßt, die man nach Belieben durch Anwendung gewisser Mittel sichtbar machen kann. Die Chemie hat eine große Anzahl solcher T. darzustellen gelehrt. Wenn man grünen Vitriol in Wasser auflöst und etwas Alaun zusetzt, so gibt dies eine unsichtbare Schrift, die schwarz erscheint, sobald man sie mit einem gutgesättigten Galläpfelaufguß befeuchtet. Eine schöne rothe Schrift erhält man, wenn man mit verdünnter Eisenchloridlösung schreibt und die unsichtbare Schrift mit einer Auflösung von Schwefelcyankalium befeuchtet; wendet man statt des Schwefelcyankaliums gelbes Blutlaugensalz an, so wird die Schrift schön blau. Auch die berühmte T., die in der Kälte unsichtbar, aber nach einer mäßigen Wärme sichtbar ist, kann man auf eine ziemlich leichte Art verfertigen. Man nimmt dazu Smalte und zieht daraus mittels der Digestion in Königswasser das aus, was die Säure davon auflösen kann. Dann verdünnt man diese Auflösung mit etwas Wasser, damit sie nicht durch das Papier schlage. Einfacher noch stellt man diese T. dar, indem man salzsaures Kobaltoxydul (Kobaltchlorür) in so viel Wasser löst, daß die Flüssigkeit eine blaß-rosenrothe Farbe angenommen hat. Die Schrift mit dieser T. ist unsichtbar, erscheint aber schön grünblau, wenn man sie auf einen gewissen Grad erhitzt; wieder erkaltet, verschwindet sie gänzlich. Doch muß man sich hüten, sie nicht mehr zu erhitzen, als zur Sichtbarmachung nöthig ist, weil sie sonst nicht wieder verschwindet.

Tintenfisch, s. Sepia.

Tinto, d. h. der Gefärbte, ein Küstenfluß in der zum ehemaligen Königreiche Sevilla gehörigen span. Provinz Huelva, entspringt im wildesten Theile der westl. Sierra-Morena, durchfließt und durchbricht das auf allen Seiten von romantischen, waldigen Wellenbergen umschlossene, wohlangebaute, mit Kastanienhainen, Weingärten, Gemüsefeldern und zerstreuten Gehöften bedeckte Becken von Aracena (benannt nach einem wohlhabenden, freundlichen Städtchen von 4000 E.), fließt gegen Süden über Niebla und mündet bei dem ehemals berühmten Hafenplatze Moguer, unweit Huelva, in eine Bucht des Atlantischen Ocean. Der Fluß hat seinen Namen von seinem gelben, kupferhaltigen Wasser und besitzt die Eigenschaft, alles gelb zu färben und zu versteinern; auch leben in ihm weder Fische noch andere Thiere, und die Pflanzen verdorren an seinen Ufern. Doch verliert er diese Eigenschaft nach der Aufnahme mehrerer kleiner Flüsse. In dem obern Thale des T. liegen die berühmten, der Krone von Spanien angehörigen Kupferminen von Rio-tinto (ein Flecken von 1704 E. im J. 1857), nicht nur die ergiebigsten des Königreichs, son-

dern wol die reichsten der Erde. Der Erzgang ist 550 Meter lang und 80 Meter mächtig und enthält, soweit er bis 1861 untersucht war, über 187 Mill. Ctr. Erz, wovon der Centner durchschnittlich 4,70 Proc. Kupfer gibt. — **Vino tinto**, d. h. gefärbter oder Tintenwein, heißt eine südspan. frühreife Weinforte, aus deren Beeren ein sehr dicker, dunkelrother, süßer Wein gewonnen wird, den man häufig zum Färben anderer Sorten anwendet. Vorzügliche Sorten sind der Tinto de Alicante, der Tinto de Rota aus der Gegend von Sevilla und der Tinto de las Montañas aus Catalonien.

Tintoretto, eigentlich **Giacomo Robusti**, Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers und daher sein Beiname. Er war anfangs der Schüler Tizian's, stand sich aber nicht gut mit diesem und verließ ihn nach einiger Zeit, um seinen eigenen Weg zu gehen, wofür sein Motto «Die Zeichnung von Michel Angelo, die Farbe von Tizian!» bezeichnend ist. Da er in der Begabung jedoch beiden weit nachstand, erreichte er dieses Ziel nur unvollkommen. Jedenfalls aber ist er bedeutend als Chorführer der zweiten Generation der Schule von Venedig. Mit ihm beginnt die venet. Bravourmalerei, das Prunken mit massenhafter Composition, schwierigen Perspectiven u. dgl. An glänzende Beleuchtungscontraste hatte er sich durch das Malen einseitig und scharf beleuchteter Modelle und Sculpturen gewöhnt. Seine Composition ist hier und da eher gewaltsam als großartig: er überlud sie mit müßigen, oft theatralisch gespreizten Figuren. Sein Colorit ist ungeheuerer Effecte fähig, aber auch oft roh und handwerksmäßig. Seine höchste Eigenschaft war vielleicht die gewaltige, keine Schwierigkeiten kennende Phantasie. Er starb 1594. Insbesondere malte er sehr viel für seine Vaterstadt, unter anderm ein Jüngstes Gericht und die Anbetung des Goldenen Kalbes; ferner die heil. Agnes, den heil. Rochus, eine Kreuzigung und im Dogenpalaste das berühmte Paradies, eine kolossale, 30 F. hohe, 74 F. lange Glorie von mehrern hundert Figuren. Bei der großen Zahl seiner Arbeiten ist es nicht zu verwundern, daß fast alle Galerien eine Menge Bilder von ihm aufzuweisen haben.

Tipperary, eine Grafschaft in der irländ. Provinz Munster, durch den Shannon- und Lough-(See) Derg gegen Westen von Galway und Clare getrennt, zählte 1841 auf 78,03 Q.-M. 435553 E., dagegen 1851 nur noch 331567 (was eine Abnahme von 23,86 Proc. ergibt) und 1861 abermals 25,93 Proc. weniger, nämlich 247496 E., wovon 95 Proc. katholisch. Der westl. Theil der Grafschaft ist eben; nur am südl. Ende des Lough-Derg erheben sich die Arra-Hills 1452 F. hoch. Südlich von diesen beginnt mit den Silver-Mines-Mountains, wo der Keeper 2130 F. erreicht, ein Höhenzug, der sich in Nordostrichtung, auf der Wasserscheide des Shannon und des St.-Georgs-Kanals, fortsetzt, in den Devils-Bit-Mountains 1475 F. aufsteigt und die westl. Ebene von der Thalniederung des Suir scheidet, welche theilweise sehr fruchtbar ist, besonders im sog. Goldnen Thale, in der Gegend der Stadt Tipperary. Im südl. Theil der Grafschaft erheben sich westlich vom Suir die Galty-Mountains im Galtymore 2915 F., südlicher die Knockmealdown-Mountains 2448 F. hoch. Im Osten des Suir ist das Land hügelig, nur im Süden, wo der Slieve-Naman oder Slienaman 2216 F. ansteigt, von beträchtlicherer Erhebung. Der Shannon mit dem Lough-Derg und der in die Hafenbai von Waterford mündende Suir sind die einzigen schiffbaren Gewässer. Im ganzen ist T. eine der fruchtbarsten und wohlhabendsten Grafschaften Irlands; doch bildet von jeher Rindvieh- und Schafzucht die Haupterwerbsquelle. Der Blei- und Silberbergbau von Silvermines ist eingegangen. Jetzt gewinnt man Steinkohlen, etwas Zink (150 Tons), Kupfer und andere Metalle, beutet auch Kalkstein- und Schieferbrüche aus. Die Manufacturthätigkeit beschränkt sich auf Spinnerei, Tuch-, Wollzeug- und Baumwollweberei und Whiskybrennerei. Der Handel wird befördert durch den Shannon und den Suir sowie durch die das Land durchschneidende Dublin-Limerick- und andere Eisenbahnen. T. gehört größtentheils dem Grafen Ormond. Es zerfällt in die zwei Bezirke North- und South-Riding und schickt vier Abgeordnete in das Parlament. Die Hauptstadt der Grafschaft ist jetzt **Clonmel** (s. d.). Die 2⅖ M. östlicher am Suir und an der Eisenbahn in fruchtbarer Gegend gelegene Municipalstadt **Carrick on Suir** hat zwei Klöster, ein altes Schloß und zählt 4986 E., welche Flußschiffahrt und wichtigen Handel mit Getreide und Butter treiben, während die frühere Wollindustrie eingegangen ist. **Cashel**, Marktstadt und Parlamentsborough und als Sitz eines (anglikanischen) Bischofs City, liegt am Fuße eines steilen Hügels inmitten der Ebene, ist durch einen Seitenstrang mit der Dublin-Limerickbahn verbunden und hat eine Kathedrale, ein Kloster und auf dem Gipfel des Hügels die Ruine der alten Kathedrale. Die Marktstadt T., an der Eisenbahn im fruchtbaren Goldenen Thale gelegen, hat eine Lateinschule, eine sehr große Kirche und zählt 5907 E. **Thurleß**, Marktstadt und kath. Bischofssitz, am Suir und an der Eisenbahn, besitzt eine kath. Kathedrale,

drei Klöster, ein kath. Seminar, eine Lateinschule (St.-Patricks-College) und 4788 E. Renagh, Municipalstadt und Hauptort des North-Riding, hat 6282 E. Andere Marktstädte sind Clogheen mit 1400, Templemore mit 2973, Roscrea mit 3543, Newport mit 1000 und Cahir mit 3068 E.

Tippo-Saib oder Tippu-Sultan, Sultan von Mysore, ein Sohn Hyder-Ali's (s. d.), geb. 19. Nov. 1749, bestieg den Thron seines 7. Dec. 1782 verstorbenen Vaters inmitten eines Kriegs gegen die Briten, in welchem er, ein geschworener Feind «der Satanssöhne», tapfer mit gefochten. Er hatte 88000 Mann im Felde stehen und besaß in seiner Residenz Seringapatam einen Schatz von 3 Mill. Pfd. St., überdies viele Kostbarkeiten von unermeßlichem Werthe. Die Briten unter Matthews machten Fortschritte auf der Küste Malabar und eroberten auch Mangalore, den wichtigsten Hafen und die bedeutendste Festung in Kanara. T. sah sich deshalb genöthigt, Karnatik, wo er bisher operirt, zu räumen und seine ganze Kraft auf die malabar. Küste zu richten. Mit ungeheuerer Uebermacht zog er gegen Matthews, der nur 600 Europäer und 1600 Seapoys befehligte und sich im April 1783 zu Bednore ergeben mußte. Der General wie ein Theil der Besatzung wurden vom Sieger einem schmählichen Tode überliefert. Nach einer hartnäckigen Belagerung fiel auch Mangalore in T.'s Hände. Inzwischen hatten die Briten und Maharatten ein Bündniß geschlossen, dem sich T., durch den Frieden von Versailles auch der franz. Unterstützung beraubt, nach langem Widerstreben im Frieden zu Mangalore 11. März 1784 unterwerfen mußte. Hyder-Ali hatte, da noch ein legitimer Radscha von Mysore vorhanden war, nur den Titel Naib (Stellvertreter) geführt. T. nahm 1786 den Titel Padischah an. Er befahl überdies die alte Hauptstadt Mysore sammt der Burg abzutragen, zwang die Bewohner, nach Seringapatam überzusiedeln, richtete die Hofhaltung auf das glänzendste ein und wollte sein Heer bis auf 200000 Mann verstärken. Sein religiöser Fanatismus überbot noch den seines Vaters und empörte in gleichem Grade Christen und Hindu. Wie Hyder-Ali hatte er sich die Vertreibung der Engländer aus Indien zur Lebensaufgabe gemacht und sann auf früher in Indien unerhörte Plane, das Reich der Ostindischen Compagnie zu stürzen. Zu einer Vereinigung der Moslems und Hindu, wodurch dies allein noch möglich gewesen, konnte sich jedoch der fanatische Fürst nicht entschließen. Im Gegentheil führte er die «heiligen Kriege» gegen die Hindu mit größtem Nachdruck fort, während er zugleich einen großen muselmanischen Staatenbund anstrebte und sich deshalb nach Sind, Kabul, Beludschistan und Konstantinopel wandte. Trotz seines Grolls, den er seit dem Frieden von Versailles gegen Frankreich gehegt, schickte er auch 1787 Gesandte nach Frankreich, welche, da sie ohne Erfolg zurückgekehrt, als Verräther hingerichtet wurden. Indessen harrten die Briten, wohlvorbereitet, nur des Vorwandes, um den Feind zu erdrücken, und dieser war durch T.'s Angriffe auf Travancore (Dec. 1789) gegeben. Nachdem Lord Cornwallis im Juli 1790 ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Peischwa der Maharatten und dem Nizam-Ali von Dekan geschlossen, begann der Krieg. T. leistete tapfern Widerstand, verlor jedoch mehrere Plätze in Mysore, und Cornwallis und Abercromby rückten bis Seringapatam vor, unter dessen Mauern sich der Sultan nach langem Zögern 19. März 1792 der feindlichen Uebermacht fügen mußte. Laut dieses Vertrags verlor er die Hälfte seiner Länder, zahlte 33 Mill. Rupien, gab die Gefangenen und gewaltsam Uebergesiedelten frei und stellte zwei seiner Söhne als Geiseln. Als 1795 der Titularradscha von Mysore, Tscham-Radsch, welcher beständig in seinem Palast gefangen gehalten worden war, gestorben, wurde dessen Familie aus dem Palast vertrieben und ihres Eigenthums beraubt. In seiner grenzenlosen Erbitterung gegen die Briten suchte jetzt T. mehrere indische Mächte gegen England aufzuwiegeln, unterhandelte mit Persien über ein Bündniß und rüstete im geheimen. Einige Franzosen, die sich an seinem Hofe aufhielten, nährten in ihm die Hoffnung auf Unterstützung von seiten der Französischen Republik. Er sandte daher Boten nach Isle de France und Briefe an das Directorium in Paris (1797), worin er der franz. Nation einen unauflöslichen Freundschaftsbund anbot. Zugleich verlangte er von Isle de France her ein Hülfscorps von 10000 Europäern und 30000 Negern, die man natürlich dort nicht gewähren konnte. Dagegen vertröstete man ihn auf das Heer, welches von Frankreich unmittelbar nach Indien segeln sollte, und sandte unterdessen eine kleine Truppe, die am Hofe des «Bürger-Sultans» die abenteuerlichsten Schauspiele des Republikanismus aufführte. Der unerwartete Einfall der Franzosen in Aegypten (18. Oct. 1798), von wo aus Bonaparte in einem nie an den Ort seiner Bestimmung gelangten Briefe dem Sultan die Ankunft eines franz. Heeres am Rothen Meere meldete, setzte die Briten in die größten Besorgnisse. Sie beschlossen daher, als T. die Einstellung der Rüstungen und die Entfernung der Franzosen aus seinem Staate verweigerte,

dem Angriffe ihres Feindes zuvorzukommen und erklärten 22. Febr. 1799 dem Sultan den Krieg. Zwei Heere, die Hauptarmee, oder die von Karnatik, unter Harris, verstärkt durch die Hülfstruppen des Nizam, und das kleinere westl. Heer von Bombay unter Stuart, rückten in Mysore ein und schlugen unweit Seringapatam den Sultan in zwei Treffen, 6. März bei Sidasir und 27. März bei Malaveli. Der Sultan zog sich jetzt nach Seringapatam zurück, welches 4. Mai vom General Baird mit Sturm genommen wurde. T., wiederholt von Kugeln getroffen, kämpfte bis auf den letzten Athemzug. Aus Politik theilten die Briten das Reich Mysore (s. d.) mit ihrem Bundesgenossen, dem Nizam von Dekan. T.'s Familie, darunter 13 Söhne, wurde die Festung Vellore in Karnatik zum Wohnort und eine Pension angewiesen. T. war, die Verblendung über seine wahre Lage abgerechnet, ein Mann von großem und kühnem Geiste. Tief durchdachte Plane, kluge Ausführung und Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verschiedensten Gegenstände der Staatsverwaltung und des Kriegs und bewies bei den erstern ebenso viel Politik als bei den letztern List und Verschlagenheit. Vgl. Michaud, «Histoire des progrès et de la chûte de l'empire Mysore sous le règne de Hyder Aly et Tippoo Saib» (2 Bde., Par. 1801); Wilks, «The South of India» (3 Bde., Lond. 1810); «The history of Tippoo Sultan, written by Mir Hussain Ali Khan» (übersetzt vom Oberst Miles, Lond. 1844).

Tiraboschi (Girolamo), ital. Literator, geb. 28. Dec. 1731 zu Bergamo, im Jesuitencollegium zu Monza gebildet, trat jung schon in den geistlichen Stand und lehrte in Mailand und Novara an niedern Schulen, bis er den Lehrstuhl der Rhetorik an der Brera zu Mailand erhielt. In diesem Amte that er sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller hervor. Dann wurde er Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena. Er benutzte die ansehnlichen literarischen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote standen, zur Ausarbeitung seiner berühmten «Storia della letteratura italiana» (zuerst 13 Bde., Mod. 1772—82; 2. Ausg., 16 Bde., 1787—93; 20 Bde., Flor. 1805—12; vorzüglichste Ausg., 16 Bde., Mail. 1822—26). Dieses Werk von umfassender Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit reicht von den Anfängen wissenschaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und setzt durch die Masse und den Werth seines Inhalts in Erstaunen, wenn auch gegenwärtig, infolge der vielen und tüchtigen Specialforschungen, manche Theile desselben der Berichtigung und Ergänzung bedürfen. Unter T.'s übrigen Arbeiten sind die «Biblioteca modenese» (5 Bde., Mod. 1781—85) und die «Memorie storiche modenesi» (6 Bde., Mod. 1793) mit einem Urkundenbuche zu nennen. Er starb zu Modena 3. Juni 1794.

Tiraden (vom ital. tirare, d. i. ziehen) heißen in der Musik Schleifungen oder ganze Reihen von auf- oder absteigenden Tönen, besonders aber in der Rede lange Wortreihen und im tadelnden Sinne vielfach ausgeputzte Perioden, die in weit größerer Kürze, ohne der Deutlichkeit und Vollständigkeit zu schaden, vorgetragen werden könnten.

Tirailleur (franz.) oder Schütze heißt der Infanterist in geöffneter oder aufgelöster Kampfordnung. Im Alterthume kämpfte das leichte Fußvolk zerstreut als Schleuderer, Speerwerfer und Bogenschützen. Im Mittelalter herrschte der Massenkampf vor; doch erlangten die engl. Bogenschützen einen großen Ruf. Als das Feuergewehr aufkam, schossen die Schützen anfangs auch im Einzelgefecht, bald aber nur auf Commando in geschlossener Ordnung. Im nordamerik. Kriege von 1775 führten die Verhältnisse wieder zum zerstreuten Feuergefecht, da die Colonisten, welche die Waffen ergriffen, nicht taktisch ausgebildet waren, ebenso seit 1792 bei den Franzosen, deren aufgebotene Massen nicht in geschlossener Linie, sondern nur in Tirailleurschwärmen oder Colonnen fechten konnten. Seitdem ist das Tirailleurgefecht zu einem System ausgebildet worden, welches dasselbe mit dem geschlossenen Gefecht verbindet. Man nennt diese Fechtart auch das zerstreute Gefecht. Dieselbe erlaubt dem einzelnen T. selbstthätig zu handeln, alle Vortheile des Terrains zu benutzen, um dem Feinde zu schaden und sich selbst zu decken, wodurch der Verlust geringer wird. Der T. schießt besser und kann sich freier und rascher bewegen, als in geschlossener Ordnung. Durch T. wird der Feind und seine Aufstellung erspäht, die der eigenen Truppen und deren Bewegung verdeckt. Das zerstreute Gefecht dient zur Einleitung der Gefechte, zur Hinhaltung derselben, zur Unterstützung geschlossener Angriffe, zum allmählichen Abbrechen ungünstiger Gefechte, zur Deckung des Rückzugs und nach siegreichen Gefechten zur Verfolgung. Im schwierigen Terrain und bei Dorf- und Waldgefechten herrscht das zerstreute Gefecht vor. Zum Tirailliren wird, nach Bedarf, ein Halbzug, ein Zug oder eine Compagnie vorgezogen und ein Theil davon aufgelöst. Die ausgeschwärmten Rotten bilden mit 4—10 Schritt Intervall eine Feuerlinie; in einigen Armeen sind dabei je 4 Mann als Kampfgruppe, in der preuß. die Sectionen (8—12 Mann unter einem Unteroffizier) als Feuergruppe zu gegenseitiger Unter-

stützung vereinigt. Unter Umständen werden auch wol Schwärme (tirailleurs en grandes bandes) aufgelöst. Geschlossene Trupps (Unterstützungstrupps, Soutiens) folgen der Feuerlinie, um sie nöthigenfalls zu verstärken oder mit Salven, auch mit dem Bajonnet in den Kampf einzugreifen. Wenn die Bataillonsmassen zum Bajonnetangriff vorgehen, so machen die Schützen schnell die Front frei, hängen sich beiden Flügeln der Colonnen an und gehen feuernd ein. Beim Angriff feindlicher Cavalerie suchen sie rasch das Bataillon zu erreichen; ist das unmöglich, so formiren sie für sich sog. Knäuel und vertheidigen sich mit Kugel und Bajonnet.

Tiresias, der Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, aus dem Geschlechte des Sparten Udäos, war ein berühmter thebaischer Seher, der aber schon in seinem Jünglingsalter erblindete. Dieses Unglück betraf ihn, weil er den Menschen Dinge mittheilte, die sie nach dem Willen der Götter nicht erfahren sollten, oder weil er die Athene nackt gesehen. Seine Mutter bat zwar die Göttin, ihm das Gesicht wiederzugeben; allein dieses vermochte sie nicht, verlieh ihm aber dafür die Gabe, die Stimmen der Vögel zu verstehen, und gab ihm einen Stab, an dem er wie ein Sehender gehen konnte. Nach andern sah er einst zwei Schlangen sich begatten, schlug mit seinem Stabe nach ihnen und wurde darauf in eine Frau verwandelt. Als er nach sieben Jahren dasselbe wiedersah und that, erhielt er sein voriges Geschlecht wieder. Deshalb forderten ihn Zeus und Hera (Juno) auf, ihren Streit, ob der Mann oder das Weib die größere Lust bei der Begattung empfinde, zu entscheiden. Weil er sich nun für Zeus entschied, blendete ihn Hera; jener aber entschädigte ihn dafür mit der Gabe der Weissagung und gab ihm ein Leben von sieben oder neun Menschenaltern. Bei dem Zuge der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt, starb aber unterwegs an der Quelle Tilphossa. Auch in der Unterwelt behielt er noch die Gabe der Weissagung, weshalb Circe den Odysseus dorthin zu ihm sendete. Zu Orchomenos hatte er ein berühmtes Orakel, das aber während einer Pest verstummte.

Tirlemont, vläm. Thienen, Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Großen Geete, Eisenbahnstation zwischen Lüttich und Löwen, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat verschiedene Mönchs- und Nonnenklöster, eine Dampfmaschinenfabrik, mehrere Zuckersiedereien und Branntweinbrennereien, ein Irrenhaus und 12550 E., welche ein berühmtes Bier brauen und Wollwaaren fertigen, auch Getreide- und Wollhandel treiben. Besonderes Interesse bietet die Kirche des heil. Germanus, aus den ersten Zeiten christl. Baukunst, wahrscheinlich aus dem 9. Jahrh., mit einem Altarbilde von Wappers. Früher eine der vornehmsten Städte Brabants, ist T. durch mancherlei Unfälle bedeutend heruntergekommen. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde es 1705 von Marlborough erobert, und im Revolutionskriege siegten 16. März 1793 die Franzosen unter Dumouriez in einem Gefecht über die Oesterreicher, welchem dann die für die erstern unglückliche Schlacht bei Neerwinden 18. März folgte.

Tirol oder Tyrol, eine zu dem Kaiserthum Oesterreich gehörige gefürstete Grafschaft, ist eins der merkwürdigsten Länder Deutschlands sowol wegen seiner natürlichen Beschaffenheit als auch wegen der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner. Mit Einschluß von Vorarlberg (s. d.) grenzt T. an Baiern, Salzburg, Kärnten, Italien, die Schweiz und an Liechtenstein, einen Flächeninhalt von $532^3/_{10}$ Q.-M. begreifend, wovon $47^3/_{10}$ Q.-M. auf Vorarlberg kommen. Die Gebirge nehmen fünf Sechstel des Areals ein, und man kann T. als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen. Man findet hier ebenso hohe Gebirge wie dort, dieselben Schneefelder, Gletscher (hier Ferner), Schnee-, Stein- und Sandlawinen (hier Kähnen und Murren), Wasserfälle und Abgründe, nur daß T. die großen Seen mit ihren herrlichen Ansichten fehlen, welche die Schweiz aufzuweisen hat. Das tiroler Gebirgsland gehört den Mittelalpen (s. Alpen) an und zerfällt im ganzen in drei größere Abschnitte, die Centralmasse, die nördl. und die südl. Vorgruppe. Die Centralmasse besteht aus krystallinischen Schiefern, Gneis, Glimmer-, Kalk- und Chloritschiefer, mit Einlagerungen von körnigem Kalkstein und Serpentin, hier und da durchsetzt von Granit. Die beiden Vorgruppen dagegen sind wesentlich als Kalkalpen zu bezeichnen. Die tiroler Centralalpenmasse (die Kette der tiroler oder ötzthaler Alpen) wird durch die Gebirgsscharte des Passes Reschen-Scheideck an der Hauptquelle der Etsch und durch den bei Finstermünz in das Land eintretenden Inn von den Alpen Graubündtens getrennt und zieht sich ostwärts bis zur Dreiherrenspitze an der Grenze von Salzburg und Kärnten. Dieselbe bildet die Wasserscheide zwischen der Donau und Etsch und die natürliche Grenze zwischen Nord- und Südtirol. Sie enthält die ausgedehntesten Gletscher und Schneefelder mit 10—12000 F. hohen Spitzen, so namentlich die ungeheuern Gebatschferner mit dem 11840 F. hohen Weißkogel oder der wilden Eisspitze, die furchtbaren Oetzthaler Ferner (gegen 12000 F.) mit der Wild- und Semilaunspitze, die Stubaier und die Duxer Ferner, die Hohe Wand nächst dem Brenner (s. d.)

u. s. w. Die nördl. Vorgruppe dieses Hochlandes, unter dem Namen der Algauer Alpen zusammengefaßt (s. Algau), durchzieht, mit den Gebirgen von Vorarlberg im Westen beginnend, das Land an der linken Seite des Inn, schließt sich jenseit seines Durchbruchs an die Salzburger Alpen an und verflacht sich gegen Norden in die bair. Hochebene. In seiner höchsten Spitze, dem großen Sollstein unweit Innsbruck, mit der durch Kaiser Maximilian's Jagdgefahr berühmten Martinswand, steigt sie bis über 9000 F. auf. Die südl. Vorgruppe, durch das obere Etschthal oder den Vintschgau und durch das Pusterthal (s. d.) von der Centralmasse geschieden, zerfällt durch das mittlere, gegen Süden durchbrechende Etschthal in zwei Abtheilungen: die Örtler oder Ortelesalpen (s. d.) im Westen, mit der von ungeheuern Schnee- und Eismassen bedeckten Ortelesspitze, 12059 F. und dem Stilffer Joch (s. d.), und die Tridentiner Alpen im Osten, eine Anhäufung zerrissener Bergstöcke mit meistens domartigen, zum Theil 8—10000 F. hohen Kuppen und dem Culminationspunkte des 10700 F. hohen Marmorferners (Rocca-Marmolade) im Hintergrunde des vom Wildbach Avisio oder Cavis durchflossenen Fleimserthals, dessen oberer Theil, das Fassathal, durch die prachtvollsten Dolomitfelsen und durch völlig senkrechte Bergwände von mehr als 3000 F. Höhe, wie sie sich nirgends in dem ganzen Alpensysteme finden, berühmt ist. Ueberhaupt sind wenig Länder so reich an schönen Thälern wie T. Die Hauptthäler sind das reizende Innthal, 28 M. lang, und das Etschthal, 33 M. lang. Unter den Nebenthälern sind, außer dem Fleimser- und Fassathale, das wilde Oetzthal (das Chamouny Tirols), das Grödnerthal, das Passeyrthal, das Eisack- und das Pusterthal, das Wipp- und das Zillerthal hervorzuheben. Nordtirol gehört zu den Flußgebieten des Rhein und der Donau, zu letzterer auch der östl. Theil des Pusterthals, aus welchem die Drau nach Kärnten übertritt. Alles übrige Land fällt in das Gebiet des Adriatischen Meeres. Der Rhein berührt nur die Westgrenze Vorarlbergs, nimmt hier die Ill und Fussach auf und ergießt sich in den Bodensee. Der Hauptfluß von ganz Nordtirol ist aber der Inn, der das Land bei Finstermünz betritt und unterhalb Kufstein nach einem Laufe von 33 M. wieder verläßt, nachdem er die Rosana, den Oetzbach, die Sill und den Zillerbach aufgenommen. Ganz im Norden entspringen die Iller, der Lech und die Isar, die erst in Baiern zu größern Flüssen erwachsen. Der Hauptfluß von Südtirol ist die Etsch oder Adige, die aus dem Reschersee auf der Malser Heide entsteht, links die Passeyr, die Eisack mit der Rienz, den Avisio oder Lavis, rechts den Nos aufnimmt und nach einem Laufe von 24 M. nächst Borghetto nach Italien austritt. Außerdem fließen im Südwesten die Sarca in den Gardasee, im Südosten die Brenta durch das Val di Sugana bis zum Koselpaß, wo sie ebenfalls nach Italien tritt. Abgesehen vom Bodensee und vom Gardasee, deren Spiegel theilweise zu T. gehören, besitzt das Land viele kleine Seen, darunter den von hohen Felswänden eingeschlossenen Achensee, der durch die Achen in die Isar abfließt, einen der schönsten des Hochlandes; ferner den Plansee, den reizenden Kalterersee, südwestlich von Botzen u. s. w. T. zählt mehr als 200 Heilquellen, von denen das Mitterbad im Thale Ulten am besuchtesten ist. Das Klima ist sehr verschieden; die centrale Gebirgskette bildet eine Klimascheide. Im nördl. Theile des Landes, besonders im obern Innthale, auf der Malser Heide, in den den Fernern benachbarten Thälern ist die Luft stets sehr rauh und kalt; auch im Pusterthale hält der Winter lange an und ist sehr streng. Dagegen ist in den südl., vornehmlich in den tridentinischen Alpenthälern die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt werden, während des Sommers im Gebirge gelegene Wohnungen aufzusuchen. Der Südwind fällt zuweilen Einheimischen und Fremden durch die ermattende Schwüle sehr lästig, hat nicht selten bedenkliche Zufälle im Gefolge und pflegt gegen das Ende des Sommers und vorzüglich im Herbst oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gewöhnlich in dieser Zeit die Wildbäche verheerende Ueberschwemmungen verursachen. Besonders gemäßigt und gesund ist die Gegend von Meran, welcher Ort deshalb in der neuesten Zeit als Herbst- und Winteraufenthalt für Kranke sehr in Aufnahme gekommen ist.

T. zählt mit Vorarlberg ungefähr 900000 E., nach einer officiellen Berechnung für Ende 1865: 878733 (431604 männliche und 447129 weibliche). Nach der Volkszählung vom 31. Oct. 1857 hatte das Land 851016 Civileinwohner, welche in 22 Städten, 33 Märkten und 1522 Dörfern leben. Auf 1 Q.-M. wohnen somit nicht ganz 1700 Menschen. Im Norden und in der Mitte des Landes sowie in Vorarlberg ist die Bevölkerung deutschen, im Süden ital. Stammes; auf die Deutschen kommen ungefähr 61, auf die Welschen (einschließlich 15000 Ladiner in den Thälern Gröden, Abtei und Enneberg) etwa 39 Proc. der gesammten Einwohnerzahl. Mit Ausnahme einer unbedeutenden Anzahl von Protestanten und Juden gehören die Bewohner der kath. Kirche an. Es bestehen im Lande (einschließlich Vorarlberg) zwei Bisthümer (zu Brixen

und Trient), 363 Pfarreien, 292 Localkaplaneien, 93 Klöster, und die Zahl der Säculargeistlichen betrug 1866: 2667, die der Mönche 1181 und die der Nonnen 1178. Der Tiroler ist fröhlich, aufgeweckten und muntern Sinnes und ein geborener Schütze. In seinem Gesichte ist Treue und Geradsinn ausgedrückt, und dennoch ist er von einer gewissen Kälte nicht ganz freizusprechen. Der schönste und edelste Zug in seinem Charakter ist seine Anhänglichkeit an sein Vaterland. Der Südtiroler ist nüchterner, weniger abergläubisch-fromm, lebhafter und verschlagener als der Nordtiroler. Jagdlust ist unter allen Ständen allgemein herrschende Leidenschaft.

T.s Boden ist wegen der vielen und hohen Gebirge nur mittelmäßig fruchtbar, ja größtentheils steinig und felsig und selbst in den Thälern mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern tauglich. Von der ganzen Bodenfläche sind 82,6 Proc. productiv, und von dieser kommen 6,9 Proc. auf die Aecker, 1,2 Proc. auf die Weingärten, 44,4 Proc. auf die Wiesen und Weiden und 47,5 Proc. auf die Waldungen. Der Ackerbau ist daher sehr eingeschränkt; sein Hauptsitz ist im untern Innthale und in Südtirol. Der Ertrag an Getreide reicht bei weitem nicht hin, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Flachs, Hanf und Taback werden im großen gebaut. Ein Haupterzeugniß von Südtirol ist der Wein; als seine vorzüglichsten Sorten nennt man den Wein von Isera, welcher in der Nähe von Roveredo wächst, von Botzen und Trient. Auch die Traube von Tramin am Abhange der Wändeln (Wendola) ist von großer Güte. In der Gegend von Meran wird ein leichter, sehr gesunder Wein gewonnen, der im ganzen Lande eines großen Rufs genießt. Die Obstbaumzucht gibt dem Tiroler ebenfalls beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen T., besonders um Trient, Botzen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Aepfel des Innthals werden weit versendet, und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Das Klima des südlichen T. gestattet schon die Cultur der Südfrüchte, der Orangen, Citronen, Feigen und Oliven. Die Quitten, Kastanien, Mandeln und Pfirsiche sind Fruchtgattungen, welche in Südtirol schon zu den gemeinern gehören. Bei den herrlichen Alpenwiesen und den vortrefflichen Weiden blüht die Rindviehzucht in hohem Maße, und diese ist, verbunden mit der Alpenwirthschaft, eine Haupterwerbsquelle von ganz T. Der Viehstand betrug, nach der Zählung vom 31. Oct. 1857: 17866 Pferde, 4795 Maulthiere und Esel, 432692 Rinder, 264473 Schafe, 139969 Ziegen und 67583 Schweine. Die Bienenzucht wird in Vorarlberg und einigen südl. Gegenden betrieben, die Seidenraupenzucht, als ein wichtiger Nahrungszweig, in Südtirol. Die Waldungen sind von großer Bedeutung, wenngleich durch schlechte Bewirthschaftung herabgekommen. Auch die Jagd ist sehr ansehnlich, auf Gemsen, Rothwild, Hasen und Federwild. In Südtirol wird der Vogelfang leidenschaftlich getrieben. Die zahlreichen Gebirgswässer und die Seen enthalten treffliche Fische. Der Bergbau ist ein sehr alter Zweig der tirol. Volkswirthschaft. Er lieferte 1865 $16^1/_2$ Münzpfd. Gold (bei Zell im Zillerthale), $400^4/_{10}$ Münzpfd. Silber, 66900 Zollctr. Roheisen, 3656 Zollctr. Kupfer, 1450 Zollctr. Zink, 1948 Zollctr. Blei und Glätte, 3993 Zollctr. Asphalt und 150776 Zollctr. Stein- und Braunkohlen. T. besitzt eine Saline (Hall), deren Production sich 1865 auf 257378 Zollctr. (größtentheils Sudsalz) belief. Was die gewerbliche Thätigkeit anbelangt, so ist Vorarlberg (s. d.) sehr industriös und besonders in der Verarbeitung der Baumwolle ausgezeichnet. In Südtirol blüht die Seidenindustrie, im Stubaierthale die Eisenmanufactur, im Grödenerthale die Verfertigung von hölzernen Schnitzwaaren, im Pusterthale die Teppichweberei. Die Spinnerei und Weberei von Flachs und Schafwolle ist in ganz T. allgemeine Hausbeschäftigung. Ferner sind hervorzuheben die Branntweinbrennerei (meist landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung), die Bierbrauerei (1865 in 143 Etablissements), die Tabackfabrikation (in den beiden Staatsfabriken zu Sacco und Schwatz), die Bearbeitung des Marmors in Südtirol, die Verfertigung von Büchsen u. s. w. Mit verschiedenen seiner Natur- und Kunsterzeugnisse treibt T. einen ziemlich lebhaften Handel in die andern Länder der österr. Monarchie und Deutschlands, nach Italien und der Schweiz, wodurch es auch größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an fremden Artikeln zu decken. Die Lage T.s zwischen Deutschland und Italien, die Vortheile eines guten Straßenzugs über die Alpen (das Stilfser Joch, den Arlberg, den Brenner, über Ampezzo, durch das Val-Sugana) und kunstvoll erbauter Eisenbahnen (Kufstein-Innsbruck-Botzen und ital. Grenze), die eine Länge von 40 M. erreichen, begünstigen in dieser Hinsicht ganz besonders das Land. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Rindvieh, Käse, Schmalz, Kräuter, Wein, Obst, Teppiche, Seide und Seidenwaaren, Eisenwaaren, Schleif- und Mühlsteine, Marmorarbeiten, Holz und Holzwaaren u. s. w. Auch anscheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsgegenständen zu benutzen. So ist z. B. der Handel mit Kanarienvögeln, mit Bildern und Kupferstichen nicht unbedeutend. Jähr-

lich wandern viele Tiroler in andere Länder, wo sie entweder als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Handschuh- und Vogelhändler oder als Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie jährlich in ihre Heimat zurückbringen. Die Schwerpunkte des Verkehrs bilden die Städte Innsbruck, Botzen, Roveredo, Feldkirch, Trient und Bregenz. Für die intellectuelle Cultur sorgen in T. mit Vorarlberg 1949 Volksschulen mit (1865) 109075 Schulkindern, 8 Gymnasien, 3 selbständige Realschulen, die Universität in Innsbruck und verschiedene Speciallehranstalten, wie 13 theol. Lehranstalten, 1 chirurgische Lehranstalt in Innsbruck u. s. w. Ferner bestehen in Innsbruck ein Nationalmuseum (Ferdinandeum), eine Landwirthschaftsgesellschaft und ein Verein zur Beförderung der Tonkunst, in Roveredo eine Gelehrtengesellschaft.

Die gegenwärtige Landesverfassung T.s gründet sich auf die Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861. Der Landtag ist aus 68 Mitgliedern zusammengesetzt, nämlich aus dem Fürst-Erzbischof von Salzburg (welcher seinen Sprengel auf einen Theil T.s erstreckt), den beiden Fürstbischöfen von Trient und Brixen, dem Rector der Universität, 4 Abgeordneten der Aebte und Pröpste, 10 Abgeordneten des adelichen großen Grundbesitzes, 13 Abgeordneten der Städte und andern größern Orte, 3 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern und 34 Abgeordneten der Landgemeinden. Die Abgeordneten werden auf 6 J. gewählt, und der Landtag tritt jährlich einmal in der Landeshauptstadt Innsbruck zusammen. Den Landtagspräsidenten (Landeshauptmann) ernennt der Kaiser. Vorarlberg hat seine besondere Verfassung und seinen eigenen Landtag. In das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsraths entsendet der tiroler Landtag 10 Deputirte. T. bildet mit Vorarlberg ein Verwaltungsgebiet, welchem in administrativer Beziehung die Statthalterei zu Innsbruck vorgesetzt ist. Unter derselben wird die polit. Verwaltung von 71 Bezirksämtern (davon 6 in Vorarlberg) und 4 Stadtmagistraten wahrgenommen. Die Kreise mit den Kreisbehörden, die vormals bestanden, sind aufgehoben worden. Das Gemeindewesen ist durch die Gemeindeordnung vom 9. Jan. 1866 auf eine freisinnige Weise geregelt. Für die Finanzverwaltung ist die Finanzlandesdirection in Innsbruck mit 4 Finanzbezirksdirectionen, 4 Steuercommissionen und 71 Steuerämtern bestellt. Für die Rechtspflege in oberster Instanz besteht der oberste Gerichtshof in Wien, in zweiter Instanz das Oberlandesgericht in Innsbruck, in erster Instanz das Landesgericht in Innsbruck, die 4 Kreisgerichte in Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch, 5 Bezirksgerichte und 66 gemischte Bezirksämter. In militärischer Beziehung gehört das Land zum gratzer Generalate. Zum kaiserl. österr. Heere stellt T. mit Vorarlberg das Kaiserjägerregiment mit 7 Bataillonen oder 4407 Mann im Frieden und mit 10 Bataillonen oder 10504 Mann im Kriege. Im Kriege wird zur Vertheidigung der Landesgrenzen die allgemeine Landesvertheidigung aufgeboten, welche nach dem Gesetze vom 4. Juli 1864 aus den Landesschützencompagnien (erstes Aufgebot, 6200 Mann), aus den Compagnien der freiwilligen Scharfschützen (zweites Aufgebot) und aus dem Landsturm (drittes Aufgebot) gebildet wird. Das Wappen T.s zeigt einen rothen, einköpfigen, gekrönten Adler im silbernen Felde.

T. wurde anfangs von celtischen und gallischen Stämmen bewohnt, von denen die Rhätier (s. Rhätien) der bekannteste sind. Unter dem Kaiser Augustus wurde es von den Römern erobert, die sich um den Anbau des Landes sehr verdient machten. Mit der röm. Größe sank auch der Wohlstand des Landes, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländ. Kaiserthums kam es unter die Herrschaft der Ostgothen. Als diese zertrümmert wurde, fiel der südl. Theil T.s in die Gewalt der Longobarden, der nördliche wurde von den Bojoaren (Baiern) besetzt. Hierauf wurde T. von den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränk. Landen, in Gaue theilten und durch Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung bair. Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von T. in Besitz und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, die sich während der Unordnungen im Fränkischen Reiche und bei der Schwäche seiner Regenten die ihnen anfangs anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynasten übrig, unter welchen sich die Grafen von Andechs (s. d.) auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Bertholt II., gab Kaiser Friedrich I. nach der Achtserklärung des bair. Herzogs, Heinrich's des Löwen, T. zu Lehn. Berthold war der erste tiroler Landesfürst, der seinen Sitz in Meran (s. d.) hatte und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erscheinen in der Geschichte mächtige Grafen von T., deren Stammschloß die alte Bergfeste Terioli oder Tirol bei Meran war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine

einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Oesterreich, 1359 ihre Besitzungen in T. verschrieb. So kam T. an das Haus Oesterreich, welches 1369 die bair. Ansprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den Presburger Frieden von 1805 wurde T., nach diesem Umfange, an Baiern überlassen, was 1809 zu einer blutigen Erhebung des Volks, dessen heroische Vorkämpfer Hofer (s. d.), Speckbacher (s. d.) u. a., gegen die Baiern und Franzosen führte. Im Wiener Frieden von 1809 ward sodann ein kleiner Bezirk im Süden und 1810 der südl. Theil jenseit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien und der östl. Theil des Pusterthals an die neugeschaffene Provinz Illyrien abgetreten. Beide letztere Theile wurden 1814 von Oesterreich erobert und der bair. Antheil in demselben Jahre von Baiern wieder an Oesterreich zurückgegeben, welches hierauf auch die salzburgischen eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch-Matrei, damit vereinigte. Vgl. außer den Schriften von Hormayr (s. d.) und Steub (s. d.): Seidl, «T. und Steiermark» (2. Aufl., Lpz. 1847); Beda Weber, «Handbuch für Reisende in T.» (2. Aufl., Innsbr. 1853); Weidmann, «Handbuch für Reisende durch T. und Vorarlberg» (Lpz. 1858); Staffler, «Das deutsche T. und Vorarlberg» (2 Bde., Innsbr. 1847); Perkmann, «Land und Leute von Südtirol» (Wien 1862); ferner: «Tirol. Geschichtsquellen» (Bd. 1, Innsbr. 1867); Huber, «Geschichte der Vereinigung T.s mit Oesterreich» (Innsbr. 1864).

Tironianische Noten. Bei den Römern hießen die Abkürzungszeichen in der Schrift notae oder compendia scribendi, und die handwerksmäßigen Schreiber, die sich dieser Zeichen bedienten, Notarii. Man unterschied drei Abkürzungen: die ganzer Wörter und Silben, sigla oder siglae (literae singulae bei Cicero); Vertauschungen der Buchstaben zur Geheimschrift; willkürlich erfundene Zeichen, wie etwa bei uns die Kaufleute, Aerzte u. s. w. im Gebrauch haben. Die Siglen zerfielen wieder in Abkürzungen von Silben, Wörtern und ganzen Sätzen. Man nennt die sämmtlichen röm. Abkürzungen notae Tironianae, nach dem Tullius Tiro, dem gelehrten Freigelassenen des Cicero, der diese Abkürzungen zwar nicht erfand, aber systematisch erweiterte und in Aufnahme brachte. Allmählich gewannen sie eine so große Ausdehnung, daß L. Annäus Seneca, der sie ordnete, an 5000 aufzählen konnte. (S. Abbreviaturen.)

Tirynth (Tiryns), eine der ältesten griech. Städte, schon in der Ilias wegen ihrer mächtigen, der Sage nach von den lycischen Cyklopen für den König Prötos erbauten Mauern als die «wohlummauerte» bezeichnet, lag in Argolis, $^3/_4$ St. nördlich von Nauplia an der Straße nach Argos auf einer niedrigen, kaum 50 F. hohen, von Nord nach Süd ungefähr 900 F. langen Felshöhe, welche die Akropolis bildete, unterhalb der sich in der Ebene noch eine Unterstadt ausdehnte. Die Stadt, deren Bedeutung durchaus der mythischen Zeit angehört (namentlich spielt sie in den Sagen vom Herakles eine bedeutende Rolle), wurde 464 v. Chr. von den Argivern zerstört. Doch bis auf den heutigen Tag sind ansehnliche Ruinen von der alten Burgstadt erhalten: Mauern von gewaltiger Dicke aus kolossalen, ganz unbearbeiteten Steinblöcken gefügt (sog. cyklopische Mauern), mit oben spitzbogig abschließenden Thoren und innern Gängen oder Galerien von gleicher Construction. Vgl. Curtius, «Peloponnesos» (Bd. 2, Gotha 1852). Eine von Kapodistrias unterhalb der alten Stadt angelegte landwirthschaftliche Anstalt (Musterwirthschaft) besteht noch, während eine unter der Regierung König Otto's dabei begründete bair. Colonie schon längst wieder ausgestorben ist.

Tisane (franz.), eigentlich Ptisane (vom griech. ptisane, enthülste Gerste, Gerstentrank) nennt man eine durch Aufguß, Abkochung oder Auflösung bereitete Arznei mit geringem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche den Kranken besonders häufig in Frankreich als gewöhnliches Getränk verordnet ward.

Tischbein nennt sich eine berühmte deutsche Künstlerfamilie. — Johann Heinrich T., der Aeltere, geb. 3. Oct. 1722 zu Haina in Hessen, wo sein Vater Klosterbäcker war, sollte das Schlosserhandwerk lernen, ward aber, da er großes Talent zu den bildenden Künsten verrieth, von seinem ältern Bruder, Johann Valentin T. (gest. als Hofmaler in Hildburghausen 1767), zu einem Tapetenmaler in Kassel in die Lehre gegeben. Hier benutzte er zugleich den Unterricht des Hofmalers von Freese. Nachdem er 1743 Paris, 1748 Venedig und sodann Rom besucht, wurde er 1752 Cabinetsmaler des Landgrafen von Hessen-Kassel und lebte fortan rastlos thätig in Kassel, wo er als dirigirender Professor der Kunstakademie 22. Aug. 1789 starb. Als Künstler zeichnete er sich in der histor.-mytholog. Malerei aus, weniger im Bildniß. Als Geschichts- und mytholog. Maler haben ihm vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, der zürnende Achill, die Elektra und die sterbende Alceste sowie ver-

schiedene andere großen Ruhm gebracht. Unter seinen Gesellschaftsstücken und Bildnissen gehören zu den vorzüglichsten sein eigenes Bildniß und die Bildnisse von Reinhard, Forster, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard u. s. w. Eine zahlreiche Sammlung seiner Frauenbildnisse befindet sich auf dem Schlosse Wilhelmsthal bei Kassel. Auch die Scenen aus Klopstock's «Hermannsschlacht» sind trefflich. Seine Compositionen beweisen eine schöpferische Einbildungskraft; seine Zeichnung ist im ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte der Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder sind in einem großen Geschmack entworfen. Die Umrisse in seinen Skizzen und Entwürfen sind keck, bestimmt und durch kräftige Drucker belebt; in seinen ausgeführten Malereien sind sie sowol wie die Tinten bewunderungswürdig verschmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürst von Hessen die hinterlassenen Arbeiten und ließ sie in einem Saale des Schlosses zu Wilhelmshöhe ausstellen. Vgl. Engelschall, «Johann Heinrich T., als Mensch und Künstler dargestellt» (Nürnb. 1797). Außer dem erwähnten Bruder hatte T. noch sieben Geschwister, darunter: Johann Konrad T., gest. 1778 als Kunsttischler in Haina; Johann Anton T., gest. 1784, der in Hamburg eine Zeichenschule anlegte; Johann Jakob T., ein guter Porträt-, Thier- und Landschaftsmaler, gest. in Lübeck 1791; Anton Wilhelm T., geb. 1734, gest. als Hofmaler in Hanau 1804. — Johann Heinrich Wilhelm T., gewöhnlich Heinrich Wilhelm T. der Neapolitaner genannt, der Sohn Johann Konrad T.'s, wurde 15. Febr. 1751 zu Haina geboren. Im Zeichnen und Malen unterrichteten ihn sein Vater, sein älterer Bruder, Johann Heinrich T. der Jüngere, und sein Oheim Johann Jakob T., bis er 1767 nach Hamburg kam. 1770 besuchte er die Niederlande, kehrte 1772 nach Kassel zurück und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in dieser Zeit äußerte er vorherrschend Hang zur Geschichtsmalerei. In Zürich entwarf er sein nachher so berühmt gewordenes Bild, welches Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Oesterreich noch auf dem Brete spielt. Nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Rom ging T. 1787 nach Neapel, wo er 1790 als Director der Malerakademie angestellt wurde. Infolge der Revolution schiffte er sich 1799 mit einem Theile seiner Kunstschätze nach Livorno ein und ging sodann wieder nach Kassel. Dann lebte er ein Jahr in Göttingen und Hannover und später fast immer zu Hamburg und Eutin. Hier arbeitete er unter andern einen Ajax, der die Kassandra von der Statue der Pallas wegreißt (1805), und für die St.-Ansgariikirche zu Bremen das Altarblatt: Lasset die Kindlein zu mir kommen (1806). Er starb zu Eutin 26. Juli 1829. Außer den Arbeiten, welche Gegenstände der classischen Mythe behandeln, war er besonders durch sinnvolle idyllische Darstellungen und treffliche Auffassung des Thierlebens ausgezeichnet. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Aetzarbeiten ausgestatteten artistischen Werken sind zu erwähnen: «Têtes de différents animaux, dessinées d'après nature, pour donner une idée plus exacte de leurs caractères» (2 Bde., Neap. 1796), «Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of Grecian fabric, found in ancient tombs in Two Sicilies in the years 1789 and 1790» (4 Bde., Neap. 1791—1809) und sein berühmtestes Werk: «Homer, nach Antiken gezeichnet von T.», mit Erläuterungen von Heyne (Heft 1—6, Gött. 1801—4) und Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—23). Sein älterer Bruder, Johann Heinrich T., der Jüngere, geb. zu Haina 1742, gest. als Inspector der Galerie zu Kassel 1808, hat vieles nach Johann Heinrich T. dem Aeltern gestochen und als Schriftsteller durch seine «Abhandlung über die Aetzkunst» (Kass. 1808) sich bekannt gemacht. Ein dritter Bruder, Heinrich Jakob T., lebte als Maler in Hamburg und Frankfurt a. M. und starb 1803. — Johann Friedrich August T., der Sohn Johann Valentin T.'s, ausgezeichnet als Familienporträtmaler, war zu Mastricht 1750 geboren. Unterstützt von dem Fürsten von Waldeck, bereiste er Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Arolsen und lebte später einige Zeit in Holland. Nachher ging er nach Dessau und 1800 übernahm er Oeser's Stelle in Leipzig als Kunstdirector der Akademie. Nach seines ältern Bruders, Ludwig Philipp T., Tode, der als kaiserl. Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler 1808 in Petersburg starb, lebte er dort ein Jahr, um dessen Verlassenschaft anzutreten. Er starb 1812 in Heidelberg, wo er sich in Geschäften aufhielt. — Sein Sohn, Karl Ludwig T., Hofmaler und Professor zu Bückeburg, geb. 1797, studirte zuerst unter des Vaters Leitung, später auf der Akademie zu Dresden, hielt sich dann drei Jahre in Italien auf und kam 1827 nach Bückeburg. T. malte mehrere Städteansichten, z. B. Bonn, Frankfurt, Leipzig u. s. w., und Genrebilder. Er starb 13. Febr. 1855.

Tischendorf (Lobegott Friedr. Konstantin), hochverdient als Bibelforscher und Kritiker, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld im Voigtlande, Sohn eines Arztes, studirte, auf dem Gym-

nasium zu Plauen vorgebildet, 1834—38 Theologie und Philologie auf der Universität zu Leipzig, promovirte 1838 und habilitirte sich daselbst 1840. Bereits hatte er außer zwei gekrönten Preisschriften eine kritische Ausgabe des Neuen Testaments geliefert, in welcher er als Gegner des Systems von Scholz und mit ähnlichen Principien wie Lachmann auftrat. In der Absicht, eine Reform des neutestamentlichen Textes anzubahnen, ging er Herbst 1840 mit Unterstützung der sächs. Regierung zunächst nach Paris, wo es ihm unter anderm gelang, den Codex Ephraemi rescriptus zu entziffern. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst bereiste er behufs weiterer handschriftlicher Forschungen England, Holland, die Schweiz und Italien, wo er überall viel Neues und Wichtiges für seine Zwecke fand. Von Italien aus unternahm er 1844 über Malta eine Reise nach Aegypten, den Klöstern der Nitrischen Wüste, nach dem Sinai, Palästina und Syrien, Kleinasien, Konstantinopel und Griechenland, von wo er über Wien und München heimkehrte. Aus dem Orient brachte er eine werthvolle Sammlung griech., syr., kopt., arab. u. a. Manuscripte mit, darunter mehrere Palimpseste und einen griech. alttestamentlichen Pergamentcodex (Codex Friderico-Augustanus), der sich später als Theil des Codex Sinaiticus auswies. Bereits 1843 von der Universität Breslau zum Doctor der Theologie ernannt, erhielt er 1845 eine außerord. Professur zu Leipzig, 1850 eine ord. Honorarprofessur, 1859 eine ord. Professur der Theologie zugleich mit einer für ihn gestifteten Professur der biblischen Paläographie. Später (1867) erhielt er auch das Prädicat als Geh. Hofrath. Nachdem T. inzwischen 1849 im Interesse seiner Forschungen abermals England und Frankreich besucht, unternahm er 1853 eine zweite Reise in den Orient, besonders nach Aegypten und dem Sinai, als deren Frucht er eine neue Sammlung werthvoller griech., arab. und syr. wie karäischer Handschriften, darunter 16 Palimpseste, heimbrachte. 1854 bereiste er von neuem die Schweiz und mehrere deutsche Bibliotheken, 1855 zum dritten mal England. 1859 aber unternahm er auf Kosten der russ. Regierung eine dritte orient. Reise, von der er außer einer reichen Sammlung griech., orient., slawon. u. a. Manuscripte die unter dem Namen Codex Sinaiticus berühmt gewordene älteste griech. Bibelhandschrift nach Petersburg brachte. Die sofort unter den Auspicien des Kaisers Alexander II. unternommene Publication dieses Codex veranlaßte ihn zu einer viermaligen Reise nach Petersburg, wohin für die Dauer zu übersiedeln er trotz glänzender Anerbietungen ablehnte. Nachdem das Werk (4 Bde., Fol.) zum 1000jährigen russ. Reichsjubiläum Herbst 1862 erschienen, auch zwei Handausgaben des neutestamentlichen Theils (Lpz. 1863 u. 1864) gefolgt waren, ging T. zu neuen Forschungen wieder 1864 nach Paris, 1865 nach England, wo ihn die Universitäten Cambridge und Oxford in feierlichen Universitätsversammlungen zum D. of Laws und D. of Civil Law creirten, 1866 nach Florenz, Rom und Neapel. Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten T.'s betreffen die Doppelaufgabe einer Textreform für das Neue und das griech. Alte Testament. Dahin gehören, als Bestandtheile einer christl. Urkundenbibliothek, die Ausgaben des «Codex Ephraemi Syri» (Lpz. 1843 u. 1845), des «Codex Friderico-Augustanus» (Lpz. 1846), die «Monumenta sacra inedita» (Lpz. 1846), «Evangelium Palatinum ineditum» (Lpz. 1847), «Codex Amiatianus» (Lpz. 1850 u. 1854), «Codex Claromontanus» (Lpz. 1852), «Novum Testamentum Vaticanum» (Lpz. 1867), «Appendix codicum celeb. Sinaitici Vaticani Alexandrini» (Lpz. 1867), endlich «Monumenta sacra inedita, nova collectio» (auf 9 Bde. berechnet, Bd. 1—4, Lpz. 1854—65). Die «Anecdota sacra et profana» (Lpz. 1855 u. 1860) und die «Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici etc.» (Lpz. 1860) enthalten die Kataloge seiner Manuscriptensammlungen nebst bisher noch nicht herausgegebenen patristischen und classischen Stücken. Zu den letztern kamen 1868: «Philonea inedita altera, altera nunc demum recte ex vetere scriptura eruta». Andere Schriftstücke aus Manuscripten des 5. bis 7. Jahrh. von Menander, Euripides, Dio Cassius und einem alten Grammatiker waren Frühjahr 1868 zur Herausgabe bereits vorbereitet, auch, als Frucht 25jähriger Studien, ein großes Werk über griech. Paläographie. Das griech. Neue Testament gab er zweimal in Paris heraus (1842), sechzehnmal in Leipzig (1841—67). Eine neue große kritische Ausgabe («editio VIII. critica major») ist seit 1864 im Erscheinen begriffen. Zweimal verband er mit dem griech. Text seine Revision vom lat. Text des Hieronymus und den auf die Originalausgaben zurückgeführten Luther'schen im «Novum Testamentum triglottum» (Lpz. 1854 u. 1865), woraus der lat. und deutsche Text auch besonders abgedruckt erschienen. An diese Ausgaben des Neuen Testaments schloß sich eine kritische «Synopsis evangelica» (Lpz. 1851, 1854 u. 1864) an. Als vorzügliches Ergebniß seiner bisherigen Bemühungen um den Text der Septuaginta ist die mit kritischem Apparat begleitete Ausgabe derselben (Lpz. 1850, 1856, 1860, 1868) hervorzuheben. Ein weiteres Gebiet, das T. mit Erfolg in das Bereich seiner

Forschungen gezogen hat, ist das der neutestamentlichen Apokryphen. Der in Holland 1850 gekrönten Preisschrift «De evangeliorum apocryphorum origine et usu» folgten, unter Benutzung von mehr als 100 Handschriften mit 19 bisher unedirten Schriften, die «Acta apostolorum apocrypha» (Lpz. 1851), die «Evangelia apocrypha» (Lpz. 1853), die «Apocalypses apocryphae» (Lpz. 1866). T.'s Apologie der Evangelien («Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?») erfuhr von 1865—67 vier deutsche Ausgaben und dreizehn in Uebersetzungen (französisch, englisch, italienisch, russisch, holländisch, schwedisch). Vieles Interessante bieten seine beiden Reisewerke: «Reise in den Orient» (2 Bde., Lpz. 1845—46; englisch, Lond. 1847), und «Aus dem Heiligen Lande» (Lpz. 1862; französisch, Par. 1868). Vgl. Volbeding, «Konstantin T. in seiner 25jährigen schriftstellerischen Wirksamkeit» (Lpz. 1862).

Tischreden mancher berühmter Männer sind schon aus dem Alterthume her vorhanden. Am bekanntesten aber sind Luther's «T. oder Colloquia, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet». In denselben findet man theils sinnreiche Bemerkungen über einzelne Punkte der Glaubens- und Sittenlehre, theils kernhafte Späße. Aus den letztern hat die rohe Polemik älterer und neuerer Katholiken Schlüsse gegen Luther's sittliche Grundsätze gezogen. Die beste Ausgabe besorgte Förstemann (3 Abth., Lpz. 1844—46). Bekannt sind auch die T. («Table talk») des engl. Dichters Coleridge (s. d.).

Tischrücken und Geisterklopfen. Mit dem T. (engl. table-moving, franz. tables tournantes) wird eine besondere drehende, zuletzt gleichsam fortschreitende Bewegung bezeichnet, welche man an einem Tische wahrnimmt, wenn mehrere Personen, die denselben umsitzen oder umstehen, eine Zeit lang ihre Hände auf dem Rande liegen lassen. Nach Babinet («Les sciences occultes au 18me siècle» in der «Revue des deux mondes» vom 1. Mai 1854) ward diese Erscheinung zuerst in Nordamerika von «geisterkundigen» Dilettanten beobachtet, die mit den Seelen der Abgeschiedenen in Verbindung zu treten suchten. Das gerade durch die vorwiegend materialistische Richtung erzeugte Gefühl geistiger Leere hatte dem sog. Lebensmagnetismus und der Hellseherei bei den Angloamerikanern schon gegen 1840 zu großem Ansehen verholfen, und nachdem besonders Andrew Jackson Davis, der «Seher von Pougkepsie», mit seinen «Offenbarungen» und «der großen Harmonie» (The principles of nature: her divine revelations, and a voice to mankind», 4. Aufl., Neuyork 1847; «The great harmonia; being a philosophical revelation of the natural, spiritual and celestial universe», 5. Aufl., 5 Bde., Bost. 1858—60) dem überirdischen Verkehr in weitern Kreisen Bahn gebrochen, führte der kleine Betrug eines zwölfjährigen Mädchens zur Erfindung des Verfahrens, welches die Tischbeine und das Fichtenholz zum vermeintlichen Sprachrohre des Zwischenreichs erhob. In Acadia, einem kleinen Orte der Grafschaft Wayne im Staate Neuyork, war nämlich eine Familie Fox 1848 in den Besitz eines Hauses gekommen, dessen sich der vorige Eigenthümer aus Furcht vor einem von Zeit zu Zeit vernehmbaren spukhaften Klopfen entäußert hatte. Die Tochter der Genannten behauptete hierauf, den Spukgeist zu jenen Aeußerungen seiner Anwesenheit willkürlich vermögen zu können, indem sie sichtbarlich klopfte und durch nicht wahrnehmbare Fußbewegungen ein Gegenklopfen hervorbrachte. Von da an war nur noch ein kleiner Schritt bis zur Annahme, daß der Geist vorgelegte Fragen, falls sie zu bejahen wären, durch Klopfen beantworte, und so erfuhren die von allen Seiten herbeiströmenden Zuhörer, daß zunächst die abgeschiedene Seele eines ermordeten Hausirers, weiterhin aber auch andere Verstorbene, ihr Mittheilungsbedürfniß auf diese Weise befriedigten. Als die Familie das Haus verließ, zogen die Geister in dem Meublement mit weg, und es erfolgte nun sehr rasch die Entdeckung, daß ihrer eine unzählige Menge nur auf den Augenblick harre, wo gläubige Hände einen Tisch zum Drehen brächten. Auf geeignete Befragung neigte sich dann der Tisch etwas nach hinten und gab darauf durch wiederholtes Zurückkehren in die horizontale Stellung mit dem einen Fuße die erwartete Zahl oder die Stelle an, welche zu bezeichnende Buchstaben im Alphabet einnehmen. Hierdurch ließen sich ganze Sätze bilden und die mit Aufzeichnung der Buchstaben verfahrenden Secretäre hatten oft höchst verwunderliche Antworten vorzulesen. Zur Erleichterung dieses etwas schwerfälligen Verkehrs erfand ein Dr. Hare das Spiritoskop oder den Psychographen, einen beweglichen hölzernen Zeiger, der, wenn er von einer oder zwei sensitiven Personen am hintern Ende berührt wird, mit der Spitze auf einem Halbkreise herumfährt und aus dem dort befindlichen Alphabet die erforderlichen Buchstaben bezeichnet. Die Geister sollen sogar besonders hochempfängliche Personen (Media) ausgemittelt haben, deren Hand sie gleich zum willenlosen Schreiben oder Zeichnen benutzen können.

Deutschland ward mit dem T. durch einen Bericht des Dr. K. Andree in der «Allgemeinen

Zeitung» vom 4. April 1853 bekannt, welcher zunächst blos das Verfahren zur Hervorbringung jener drehenden Bewegung beschrieb. Allerorten vorgenommene Versuche bestätigten die Mittheilung, und sehr bald erzeugten das sich daran knüpfende Klopfen und der Psychograph eine Art geistiger Epidemie, die in Deutschland nur vorübergehend, in Frankreich aber und besonders in England um so länger herrschte. Obschon darüber, daß die Bewegung nicht vom Tische oder dem Instrumente, sondern von den damit manipulirenden Personen ausgehe, bei den Einsichtigern keine Ungewißheit bestand, so war doch eine befriedigende Erklärung des Phänomens um so schwieriger, als nüchterne Beobachter dasselbe nie hervorrufen und doch wieder, abgesehen von der Entlarvung einiger wirklicher Betrügereien, an der Absichtlosigkeit und Wahrhaftigkeit vieler glücklicher Tischrücker nicht zweifeln konnten. Blos nach und nach erkannte man, daß nicht erst der sog. Thierische Magnetismus (s. d.) und die Thätigkeit des unbewußten Seelenlebens herbeigezogen zu werden brauchen, sondern daß schon die Mechanik den Vorgang erläutere. Das Erzittern der lange aufliegenden Hände summirt sich in dem Tische zu einer Kraftwirkung, die endlich, wenn mehrere unwillkürlich herniederdrückende Seitenpressungen hinzukommen, das Möbel in eine wälzende Bewegung versetzt. Letztere gilt aber den Experimentirenden für eine selbständige, weil sie ihren bisherigen Kraftaufwand für zu unbedeutend ansehen und von der Geringfügigkeit der Reibung nichts ahnen, welche, sobald die Bewegung einmal eingeleitet ist, zum größern Theile schon durch die Schwere des Tisches überwunden wird. Vgl. Scheffler, «Imaginäre Arbeit, eine Wirkung der Centrifugal- und Gyralkraft, mit Anwendungen auf die Theorien des Kreisels, des rollenden Rades, des Polytrops, des rotirenden Geschosses und des T.» (Lpz. 1866). Das Klopfen dagegen erklärt sich aus der Wahrnehmung, daß sich das Bewußtsein durch eine längere abtödtende mechan. Beschäftigung theilweise hemmen, gleichsam anästhesiren läßt, worauf ein Traumspiel mit unwillkürlichen Bewegungen bei offenen Augen beginnt. Das Außerordentlichste leisten in dieser Beziehung die indischen Büßer, welche, nach der Beobachtung engl. Physiologen, z. B. durch monatelanges Herabsehen auf die Nasenspitze und andere sinnlose Uebungen, die Nervenempfindlichkeit aufheben, sich Visionen erzeugen u. s. w. Bisjetzt haben alle Offenbarungen, welche eine umfängliche Literatur den gläubigen Spiritisten mittheilt, zwar nichts geliefert, was über die Ideenkreise der Seher und über die Wahngebilde innerhalb sonstiger Hallucinationen hinausginge, doch aber insofern auch ein höheres Interesse erregt, als sie einen Einblick in die Operationsweise der Ascetik und so manches Prophetenthums verschaffen. (S. Spiritismus.)

Tisiphone (Furie), s. Eumeniden.

Tissaphernes, ein bekannter pers. Feldherr, wurde 414 v. Chr. vom Könige Darius II. (Nothos) zum Satrapen (Statthalter) Kleinasiens ernannt. Als nach des Darius Tode (405) dessen jüngerer Sohn, Cyrus (s. d.) der Jüngere, seinen Bruder Artaxerxes II. Mnemon vom Throne zu stoßen suchte, stand T. fest auf der Seite des Königs und schlug den Cyrus 401 v. Chr. bei Kunaxa. Aus Dankbarkeit gab ihm Artaxerxes nicht nur seine Tochter zur Gattin, sondern beschenkte ihn auch mit der unbeschränkten Statthalterschaft des Cyrus. Als er aber nachher die ionischen Städte Kleinasiens wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande züchtigen wollte, und diese von den Spartanern Unterstützung erhielten, wurde er von dem Spartanerkönige Agesilaus in Lydien gänzlich geschlagen, seiner Stelle und Würde entsetzt und auf Anstiften der Parysatis, der Mutter des Artaxerxes und Cyrus, in Phrygien ermordet (395 v. Chr.).

Tissot (Pierre François), franz. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 10. März 1768 zu Versailles, widmete sich zu Paris mit Erfolg den Wissenschaften und zeigte in der Jugend viel Neigung für Poesie und Theater. Als die Revolution ausbrach, betheiligte er sich bei den revolutionären Zeitschriften und erhielt als Republikaner eine Stelle bei der Proviantcommission. Nach der Schreckensherrschaft verlor er sein Amt und suchte nun die Existenz seiner Familie durch Anlegung einer Fabrik zu sichern. Nach den Ereignissen vom 18. Fructidor gab man ihm eine Anstellung in der Polizeiverwaltung. Kurz vor der Revolution vom 18. Brumaire wurde er vom Depart. Seine in den Rath der Fünfhundert gewählt. Doch durfte er wegen Wahlmängel nicht eintreten und zog sich auf das Land zurück. Als Republikaner setzte man ihn nach Explosion der Höllenmaschine auf die Verbannungsliste, von der er aber, nachdem er sich selbst an Bonaparte gewendet, gestrichen wurde. Seitdem war T. demselben äußerst zugethan. Er erhielt eine Stellung in der Verwaltung, wurde später kaiserl. Censor und versah besonders unter dem Polizeiministerium des Herzogs von Rovigo das Censoramt bei der «Gazette de France». Desgleichen vertheidigte er auch die kaiserl. Politik vielfach als Publicist. Nachdem er schon einige Jahre früher mit Erfolg für Delille die lat. Dichter im Collége de France vorgetragen, erhielt er 1814 nach seines Vorgängers Tode diesen Lehrstuhl. Schon während der Hundert

Tage legte er den Grund zu der Zeitung, die nach der zweiten Restauration als «Constitutionel» auftrat. Seine bonapartistische Opposition, die er als Hauptredacteur sehr entschieden führte, zog ihm aber bald den Zorn der Regierung und des Hofs zu. Der Herzog von Richelieu entzog ihm endlich das Professorat am Collége, wo seine Vorlesungen sehr besucht waren. T. arbeitete während der Restauration an vielen Zeitblättern und versuchte selbständig die Herausgabe des «Pilote», den er aber aufgeben mußte. Nach der Julirevolution erhielt er die Lehrkanzel zurück und 1833 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede. Er starb 7. April 1854. Unter seinen literarischen Arbeiten hat die poetische Uebersetzung von Virgil's «Bucolica» Par. 1800; 4. Aufl., 1823) den meisten Beifall gefunden. 1825—30 veröffentlichte er ferner «Études sur Virgile» (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1841). Außerdem gab er heraus «Trophées des armées françaises depuis 1782 jusqu'en 1815» (6 Bde., Par. 1819), «Mémoires historiques sur Carnot» (Par. 1824) und «Poésies érotiques» (2 Bde., Par. 1828). Der erste Theil des letztern Werks enthält T.'s eigene Poesien; der andere gibt die schon 1806 veröffentlichte Uebersetzung der «Küsse und Elegien» des Johannes Secundus. Außerdem schrieb T. eine «Histoire complète de la révolution française» (6 Bde., Par. 1833—36), die als das Werk eines Augenzeugen nicht ohne Interesse, aber flüchtig gearbeitet ist. Auch gab er unter dem Titel «Leçons et modèles de littérature française» (2 Bde., Par. 1835—36) eine gerühmte Anthologie heraus.

Tissot (Simon André), franz. Arzt, geb. zu Grancy im Waadtlande 20. März 1728, studirte zu Genf und Montpellier und ließ sich dann zu Lausanne nieder. Hier erwarb er sich große praktische Kenntnisse seines Fachs, das ihm auch in der Theorie manches verdankt. Hauptsächlich aber wurde sein Name in ganz Europa berühmt, indem er auf die furchtbaren Folgen der Onanie aufmerksam machte. Außerdem trug er viel zur Einführung der Blatternimpfung bei und schrieb mehreres zu deren Gunsten. Besonders waren es seine populär-medic. Schriften: «L'onanisme» (Lauf. 1760), die in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde, und der «Avis au peuple sur la santé» (Lauf. 1761), welche das Wohlwollen aller Gutgesinnten in dem philanthropischen 18. Jahrh. auf T. hinlenkten. Seine übrigen zahlreichen lat. und franz. Schriften (gesammelt 15 Bde., Lauf. 1783—95; 8 Bde., Par. 1809) bestehen aus größern und kleinern Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepsie, Wassersucht, Nervenkrankheiten, Gesundheit der Gelehrten u. s. w. und erschienen gesammelt zu Lausanne 1783—95 (15 Bde.) und zu Paris 1809 (8 Bde.). Von allen Seiten wurden T. Anerbietungen gemacht; endlich nahm er 1780 auf Joseph's II. Bitte, der ihn besuchte, für drei Jahre eine medic. Professur in Pavia an. Er starb zu Lausanne 15. Juni 1797. Sein Sohn Clément Joseph T., geb. zu Ornans 1750, gest. 30. Juni 1826 zu Paris, hat sich ebenfalls durch mehrere medic. Schriften und durch musterhafte Führung hoher Aemter im franz. Sanitätswesen bekannt gemacht.

Titan oder Menakan, ein Metall, welches bereits 1781 von dem Engländer Gregor entdeckt, 1822 durch Wollaston genauer untersucht, im reinen Zustande aber erst 1849 von Wöhler dargestellt wurde. Es ist ein dunkelgraues, nicht krystallinisches Pulver, das beim Erhitzen an der Luft mit glänzender Flamme verbrennt, das Wasser in der Siedehitze zersetzt und von Salzsäure unter Wasserstoffentwickelung aufgelöst wird. Das T. ist im höchsten Grade schwerschmelzend. In der Natur findet es sich in dem Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Iserin und andern Mineralien. Interessant ist die Verbindung des T. mit Stickstoff und Kohlenstoff, die in kupferrothen Würfeln krystallisirt und sich zuweilen in den Hohöfen bildet. Man hatte diese Verbindung bis in die neueste Zeit für metallisches T. gehalten.

Titanen waren nach der mythol. Anschauung der Griechen ein uraltes Göttergeschlecht, Kinder des Uranos (s. d.) und der Gäa. Auf Anstiften der letztern stieß einer der T., Kronos (s. Saturnus), den Vater vom Throne und entmannte ihn, worauf dieser seine Kinder verfluchte. Der Fluch ging in Erfüllung, indem Zeus, der Sohn des Kronos (s. Jupiter) nach langem und hartnäckigem Kampfe, der sog. Titanomachie, welche von spätern griech. und röm. Dichtern öfters mit der Gigantomachie, dem Kampfe der Götter gegen die Giganten, vermengt wird, mit Hülfe der Hekatoncheiren (100armiger Meerriesen) und der Cyklopen den Kronos und die übrigen T. besiegte, dieselben (mit Ausnahme des Okeanos, der auf seiten des Zeus im Kampfe stand) in den Tartaros hinabstürzte, wo sie, gefesselt, von den Hekatoncheiren bewacht wurden, und nun die neue Weltordnung unter der Herrschaft der olympischen Götter begründete. Name und Zahl der T., welche ohne Zweifel als Personificationen gewaltiger, einer geregelten Weltordnung vielfach widerstrebender Naturkräfte zu betrachten sind, werden von den

Alten verschieden angegeben. Nach der verbreitetsten Angabe sind es zwölf, sechs männliche (Okeanos, Koios, Krios, Hyperion, Iapetos und Kronos) und sechs weibliche (Theia, Rhea, Tethys, Phoibe, Mnemosyne und Themis). Nicht selten wird aber der Name T. auch Nachkommen jener Wesen gegeben, wie dem Prometheus, Atlas, Helios, der Selene, Hekate u. a. Vgl. Preller, «Griech. Mythologie» (Bd. 1, 2. Aufl., Berl. 1860).

Titel (titulus) bedeutet am häufigsten im gewöhnlichen Umgange ein Wort oder einen Namen, wodurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Person in Rücksicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. s. w. von der andern unterschieden werden soll. Man unterscheidet Standestitel, z. B. bei Fürsten, Adelichen u. s. w., zum Unterschiede von Bürgerlichen; Ehrentitel, z. B. Durchlaucht, Excellenz u. s. w.; Amtstitel, wie Rath, Professor, Superintendent u. s. w., scheidet diese aber wieder in wirkliche, dem Amte nach gebührende T., oder in Titularen, welche die bloße Benennung ohne das Amt haben. Daß man in der bürgerlichen Gesellschaft, wo eine allgemeine Gleichheit nicht stattfinden kann, Unterscheidungen derart beobachtet, ist nothwendig; lächerlich dagegen ist freilich die Sucht, sich durchaus mit besondern T. anreden zu lassen, wie es namentlich im 17. und 18. Jahrh. geschah. — Außerdem versteht man unter T. die Aufschrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterscheiden will; ferner einen gesetzlichen Grund, aus welchem jemand ein Recht oder der Besitz einer Sache zusteht; im kanonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalt der Geistlichen dienen (ursprünglich gewisse, den Geistlichen angewiesene Sitze, wo sie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geistliches Amt, das jemand bekleidete. Endlich heißen Titel die Aufschriften der Capitel im Corpus juris, namentlich in den Institutionen, Pandekten und dem Codex sowie auch neuerdings in der preuß. und andern Gesetzgebungen.

Titicacasee, Lago de Titicaca oder Laguna de Chucuito, einer der höchsten großen Landseen der Erde, in dem nordwestl. Theile des von der kolossalen West- und Ostcordillere umschlossenen Plateau von Ober-Peru, liegt von Nordwesten gegen Südosten hingebreitet, dort zu Peru (Provinzen Chucuito und Huancané im Depart. Puno), hier zu Bolivia (Provinzen Omasuyos und Ingavi im Depart. La Paz) gehörig, ist nach der neuesten Vermessung Reck's 25½ M. lang, im Mittel 6¾ M. breit, 151,3 Q.-M. (269 Q.-Leguas) groß und 11827 par. F. (nach Pentland 12054, nach Friesach 11930 F.) über dem Meere gelegen und bis 672 F. tief. Der See wird (seit 1862) mit Dampfbooten befahren, für die er nur auf der Nordwestseite stellenweise zu seicht ist. Für die Beschiffung mit den geringen Kähnen (balsas) der Indianer ist er oft sehr gefährlich, da der das ganze Jahr herrschende Ostwind den See nicht selten heftig erregt, vornehmlich während des Tages. Das Wasser hat einen kaum merklichen Salzgeschmack und birgt sieben oder acht eigenthümliche Varietäten von Fischen, während in dem Binsendickicht der Ufer ungeheuere Mengen von Wasservögeln nisten. Der See ist von sehr unregelmäßiger Gestalt und bildet, von meist zersplitterten, klippigen Ufern begrenzt, mehrere Seitenbassins, die mit dem Hauptbecken durch schmale Wasserpässe verbunden sind. Namentlich wird im Süden durch zwei seltsam gezackte Halbinseln ein großes Nebenbassin abgegrenzt, welches auch wol See von Huaci (Guaqui) oder Vinamarca heißt und durch den Kanal von Taquina mit dem eigentlichen T. in Verbindung steht. Der T. enthält viele, meist hohe Inseln und empfängt zahlreiche Bergströme, welche eine solche Menge Sand, Schlamm und Geröll in den See führen, daß sich hierdurch sein Umfang von Jahr zu Jahr verringert. Ungeachtet der hohen Lage des T. sind die Seeufer dennoch angebaut und umfassen eine zahlreiche Bevölkerung in Dörfern und Städten. Zugleich finden sich an den Ufern wie auf den Inseln noch zahlreiche, zum Theil großartige Ueberreste altperuan. Baukunst. Am berühmtesten ist das Sonneneiland oder die Insel T., von welcher der See den Namen hat. Dieselbe ist 2¼ M. lang, ¾ M. breit, sehr gebirgig, aber in den Thälern gut cultivirt. Noch sieht man hier aus der Zeit der Inkas die Reste eines Palastes und des berühmten Sonnentempels, der im Innern überreich mit Gold geschmückt gewesen sein soll. Auch wächst hier noch dieselbe Art Mais (Inkamais), aus welchem die Sonnenjungfrauen Brot für die Inkas und die Priester bereiteten. Auf einer andern Insel stehen die Ruinen des Mondtempels und des Klosters der dem Mond geweihten Jungfrauen. Bei dem Dorfe Tiahuanaco oder Tiaquanaco liegen die berühmten, vielfach beschriebenen Ruinen riesiger Bauten. Der einzige Abfluß des T. ist der Rio-Desaguadero (Abflußkanal), der aus der südwestl. Ecke des Huaci hinaustritt und als ein trotz zahlreicher Zuflüsse infolge der starken Verdunstung unbedeutendes Wasser mit langsamer Strömung in südsüdöstl. Richtung die Hochebene durchfließt und nach einem Laufe von 43½ M. in den See Pampa Aullagas oder Laguna de Huallagas mündet. Dieser See, 16⅛ M. lang,

$3^3/_4$ M. breit, 50,6 Q.-M. groß und 11390 F. über dem Meere gelegen, ist, wie es scheint, nicht tief. Derselbe umschließt eine bewohnte Insel, Isla de Panza. Vgl. Pentland, «The Laguna de T.» (Lond. 1848).

Titirverfahren, s. Analysis (chemisch).

Tittmann (Joh. Aug. Heinr.), prot. Theolog, wurde 1. Aug. 1773 zu Langensalza geboren, wo sein Vater, Karl Christian T. (gest. 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden), damals Diakonus war. In Wittenberg, wohin sein Vater 1775 als Professor kam, studirte er seit 1788, dann wandte er sich nach Leipzig und habilitirte sich hier 1793. Er erhielt 1796 eine außerord. Professur in der philos. und 1800 in der theol. Facultät, rückte 1805 als ord. Professor in die theol. Facultät ein, der er seit 1818 als erster Professor vorstand, und starb 31. Dec. 1831. Als akademischer Lehrer erwarb er sich durch Scharfsinn, gesundes Urtheil, Einfachheit und Deutlichkeit sowie durch ungesuchten Witz die Liebe seiner Zuhörer. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Encyklopädie der theol. Wissenschaften» (Lpz. 1798); «Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott» (Lpz. 1799); «Theon, oder über unsere Hoffnungen nach dem Tode» (Lpz. 1801); die treffliche, aber unvollendete «Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der prot. Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.» (Bd. 1, Bresl. 1805); die «Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae» (Lpz. 1811); die sehr verschieden beurtheilte Schrift «Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus» (Lpz. 1816); die Ausgaben der «Libri symbolici» (Lpz. 1817; 2. Aufl. 1827) und des griech. Neuen Testaments (Lpz. 1824). Eine Menge interessanter Gegenstände behandelte er in seinen Programmen und andern Gelegenheitsschriften, die zumeist in classischem Latein geschrieben sind. Einen Theil derselben gab nach seinem Tode Hahn als «Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici» (Lpz. 1833) und Becher die «De synonymis in Novo Testamento» (Lpz. 1832) heraus. Mit Gewandtheit unterzog T. sich den ihm fremdartigsten Geschäften. Auf dem Congresse zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig, sprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realisirung seiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von neuem zu constituiren.

Tittmann (Karl Aug.), Criminalist, der Bruder des vorigen, geb. zu Wittenberg 12. Sept. 1775, studirte seit 1793 zu Leipzig und zu Göttingen und habilitirte sich dann 1797 zu Leipzig. Mit Ausdauer widmete er sich dem Studium des Criminalrechts, sodaß er auch unter den Bearbeitern der Strafrechtswissenschaft einen bedeutenden Namen erlangte. In jener Zeit schrieb er den «Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts» (Lpz. 1798) und «Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde» (Lpz. 1800). 1801 folgte er dem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath und 1812 zum Geh. Referendar ernannt wurde. Gegen Feuerbach, mit dessen System er nicht ganz übereinstimmte, schrieb er «Ueber die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde» (Lpz. 1802). Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: das «Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde» (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822); sein Hauptwerk, die «Rechtlichen Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissäre, Antiquare u. s. w.» (Dresd. 1804), denen er später «Erörterungen» (Dresd. 1806) nachfolgen ließ; «Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraub und der Entführung» (Meiß. 1806); «Ueber Geständnisse und Widerruf in Strafsachen und das dabei zu beobachtende Verfahren» (Halle 1810); «Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen» (2 Bde., Meiß. 1813). Zur Jubelfeier seines Vaters schrieb er «Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten» (Dresd. 1817). Seit 1831 pensionirt, starb T. 14. Juni 1834. Noch sind zu nennen: «Handbuch für angehende Juristen» (Halle 1828; 2. Ausg. von Pfotenhauer, 1846) und «Die Homöopathie in staatspolizeilicher Hinsicht» (Meiß. 1829).

Tittmann (Friedr. Wilh.), verdienter Geschichtsforscher, Bruder der beiden vorigen, geb. 29. April 1784 zu Wittenberg, studirte seit 1800 zu Leipzig und Wittenberg die Rechte, wandte sich aber infolge seiner Anstellung (1804) als Geh. Archivkanzlist zu Dresden ganz histor. Forschungen zu. Als erste Frucht derselben erschien die Schrift «Ueber den Bund der Amphiktyonen» (Berl. 1812), die 1811 von der berliner Akademie gekrönt worden war. 1823 erhielt er die Stelle eines Oberconsistorialraths und 1836 die eines Geh. Archivars zu Dresden. Letzteres Amt legte er jedoch 1849 nieder, worauf er zu Dresden privatisirte, bis er daselbst 23. Mai

1864 starb. T.'s histor. Hauptwerk ist die «Geschichte Heinrich's des Erlauchten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46), welche auf dem gründlichsten Quellenstudium beruht. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Ideen zur Politik und Geschichte der europ. Staatsgesellschaft» (Dresd. 1816); «Ueber Erkenntniß und Kunst in der Geschichte» (Dresd. 1817), «Darstellung der Verfassung des Deutschen Bundes» (Lpz. 1818); «Darstellung der griech. Verfassungen» (Berl. und Lpz. 1822); «Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität» (Berl. 1833); «Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung» (Lpz. 1835); «Ueber die Schönheit und die Kunst» (Berl. 1841). In den letzten Lebensjahren veröffentlichte er noch «Ueber Leben und Stoff» (Dresd. 1855); «Aphorismen für Philosophie» (Dresd. 1859) und «Nationalität und Staat» (Dresd. 1861) u. s. w.

Titurel heißt der Urgroßvater Parzival's (s. d.), ein Held der Sage vom Heiligen Gral (s. d.), dessen Tempel er auf Mont-Salvage baute, und dessen Ritterthum er gründete. Nach seinem zufällig in der ersten Zeile des Gedichts vorkommenden Namen benannte man bereits im Mittelalter die beiden unverbundenen, zur Gralsage gehörenden herrlichen Bruchstücke (170 Strophen), welche Wolfram von Eschenbach von der Liebe Schionatulander's und Sigunens, der Pflegeschwester Parzival's, gedichtet hatte. Eben jene Unvollständigkeit des sog. «Aeltern T.» reizte nach der Mitte des 13. Jahrh. einen gewissen Albrecht (von Scharfenberg), eine Vervollständigung zu versuchen. Die Quellen, welche ihm außer den beiden Wolfram'schen Gedichten selbst vorlagen, sind noch nicht aufgedeckt. Die eine derselben ist der Brief vom Priester Johannes, der bald an den byzant. Kaiser Manuel, bald an andere Herrscher gerichtet erscheint. (Vgl. Pfeiffer's «Germania», Bd. 7.) In weitschweifiger Breite und mit Einfügung zahlreicher Reminiscenzen, welche seine ausgedehnte Belesenheit ihm darbot, erzählt er alles, was er bei Wolfram vom Gral, von Parzival und von Schionatulander gefunden hatte, und fügt die Bruchstücke des «Aeltern T.», die er durch überladende Zwischenreime zu verbessern glaubte, am gehörigen Orte ein. Auch diesen ganzen, bis zu Ende des Mittelalters vielgelesenen und bis in neuere Zeit noch mehr gepriesenen «Jüngern T.» hielt man für ein Werk Wolfram's, was um so leichter geschehen konnte, weil Wolfram's Name wirklich in den beibehaltenen echten Strophen wiederholt vorkommt. Allein er hat von Wolfram's Geiste durchaus nichts, und seine dunkle, oft unverständliche Sprache ist nur eine mislungene Nachahmung von Wolfram's Stile. Die vorherrschende Allegorie, die gehäuften leeren Bilder, die übertriebene einseitige Verherrlichung des Ritter-, Priester- und Gelehrtenthums und die geschraubte Darstellung machen das ebenso weitläufige als langweilige Werk vielmehr zu einem der unerquicklichsten des ganzen Mittelalters. Gedruckt ist der «Aeltere T.» am besten in Lachmann's Ausgabe von Wolfram's Werken (Berl. 1833), am besten übersetzt durch Simrock (zugleich mit Wolfram's «Parzival», Stuttg. 1842). Der über 6000 Strophen haltende «Jüngere T.» ward nach einer leidlichen Handschrift 1477 zuerst gedruckt, zugleich mit dem «Parzival». Nach einer sehr fehlerhaften heidelberger Handschrift ließ ihn Hahn abdrucken (Quedlinb. und Lpz. 1842). Ein Auszug aus demselben findet sich in «Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach» von San-Marte (Bd. 2, Magdeb. 1842).

Titus, ein Schüler und Gehülfe des Apostels Paulus, von Geburt ein Heide, wurde von Paulus bekehrt und zuerst, wie es scheint, in Antiochia als Missionsgehülfe verwendet. Auf der Reise nach Jerusalem zum Apostelconvent begleitete er den Paulus als lebendiger Zeuge für die gesetzesfreie Heidenmission und blieb trotz den judenchristlicherseits erhobenen Forderungen unbeschnitten. Später, als Paulus sich von seinen ältern Genossen, Barnabas und Marcus, getrennt hatte, stand er dem Apostel treulich zur Seite und unterstützte ihn bei der Leitung der kleinasiat., macedon. und griech. Gemeinden, in deren Angelegenheiten er öfters von Paulus zu besondern Sendungen verwendet wurde. Nach dem im Neuen Testament enthaltenen Briefe an ihn hätte er später im Auftrage des Paulus die christl. Gemeinden in Kreta organisirt und geleitet, daher ihn die Tradition zum ersten Bischofe von Kreta macht. Indessen ist der Brief ebenso wie die andern Pastoralbriefe (s. d.) unecht.

Titus Flavius Vespasianus, röm. Kaiser, 79—81, der ältere Sohn des Vorgängers und gleichnamigen Vaters, zur Unterscheidung von dem er mit dem Vornamen Titus benannt wurde, während der Vater den Zunamen Vespasianus (s. d.) als gewöhnlichen Namen führte, wurde 40 n. Chr. geboren und am Hofe Nero's mit Britannicus, dem er sich eng befreundete, erzogen. Schon frühzeitig zeichnete sich T. durch literarische Bildung, als geschickter Sachwalter und auch im Kriege als Tribun in Germanien und Britannien aus. Als sein Vater 67 nach Syrien gesendet wurde, um die Empörung der Juden, die 65 ausgebrochen war, zu unterdrücken, begleitete ihn T. und blieb, als sein Vater 69 Palästina verließ, um sich der Kaiserwürde zu

bemächtigen, zur weitern Führung des Kriegs zurück. Er beendete diesen durch die Eroberung und Zerstörung Jerusalems, die, nachdem sich die Stadt seit dem Beginn der Belagerung im Frühjahr aufs tapferste vertheidigt, im Herbste 70 erfolgte. Nachdem T. mit seinem Vater in Rom einen prächtigen Triumph gefeiert, dessen Gedächtniß der noch stehende sog. Titusbogen verewigt, wurde er zur Theilnahme an der Regierung gezogen. Hier zeigte er sich hart, willkürlich und schwelgerisch, und die Römer fürchteten in ihm, als er dem Vater nach dessen Tode 23. Juni 79 folgte, einen zweiten Nero zu erhalten. Aber T. gab sogleich durch die Entfernung seiner Geliebten Berenice, der jüd. Fürstentochter, deren Verbindung mit ihm dem röm. Volke zuwider war, den Beweis, daß er seine Privatneigung dem kaiserl. Berufe aufzuopfern wisse, und verwaltete diesen ununterbrochen mit Ernst, Gerechtigkeit, Milde und einer Herzensgüte, die ihn jeden Tag, an dem er keine Wohlthat ausgeübt, als verloren achten ließ, sodaß er sich bei dem Volke den Namen der Liebe und Lust des Menschengeschlechts (amor ac deliciae generis humani) erwarb. Die Verfolgungen wegen Majestätsverbrechen hörten unter ihm auf, die Delatores wurden unter entehrenden Strafen aus der Stadt vertrieben. Nach außen war seine Regierung bezeichnet durch die Fortschritte, welche die röm. Herrschaft in Britannien machte, nach innen aber durch schwere Unglücksfälle, die Rom und Italien heimsuchten. Unter ihm geschah es, daß 24. Aug. 79 ein Ausbruch des Vesuvs die Städte Herculanum und Pompeji verschüttete. Im J. 80 legte eine dreitägige Feuersbrunst in Rom das Capitol und den schönsten Theil der Stadt in Asche und verheerte eine Pest die Stadt und Umgegend. Andererseits wurde unter ihm im J. 81 das Colosseum (s. d.) eingeweiht und die Thermen über dem goldnen Hause des Nero gebaut, welche letztere in ihren Resten noch heute den Namen Titusthermen tragen. Schon 13. Sept. 81 starb T. am Fieber, nicht ohne daß seinen Bruder und Nachfolger Domitian der Verdacht traf, seinen Tod beschleunigt zu haben.

Tityos, der Sohn der Gäa (s. d.) oder des Zeus und der Elara, ein Riese auf Euböa, wurde, weil er sich an der Leto, als diese durch Panopeus nach Pytho ging, vergriffen hatte, von der Artemis oder von dem Apollo und der Artemis mit Pfeilen, oder von Zeus mit dem Blitzstrahl getödtet. In der Unterwelt lag er über neun Hufen Landes ausgestreckt und zwei Geier saßen an seiner Seite und fraßen seine immer wieder wachsende Leber. Am Apollothrone zu Amyklä war sein Tod durch Artemis und Apollo dargestellt.

Tivoli, s. Tibur.

Tizian, eigentlich Tiziano Vecellio, berühmter ital. Maler, Hauptmeister der venet. Schule, geb. 1447 im Dorfe Tai bei Pieve di Cadore im Venetianischen, entwickelte in frühester Jugend so entschiedene Anlagen für die Malerei, daß fein Vater ihn nach Venedig schickte, wo er Giovanni Bellini zum Lehrmeister hatte. Er folgte anfangs seinem Meister, nahm aber später die Werke seines Mitschülers Giorgione zum Muster und zeigte sich als dessen würdiger Mitstrebender in den Fresken, die sie beide 1507 an der Façade des deutschen Kaufhauses in Venedig ausführten. Nach Giorgione's Tode (1511) wurde T., da er nun keinen mehr neben, noch weniger über sich hatte, beauftragt, die von jenem Meister im Dogenpalast unvollendet gelassenen Malereien zu beendigen, und 1516 findet man ihn in demselben Palaste mit einem großen Werke beschäftigt, welches die Schlacht von Spoleto darstellte, aber bei dem Brande jenes Palastes 1577 zu Grunde ging. Als Kaiser Karl V. zur Krönung nach Italien kam (1530), ließ er, auf Pietro Aretino's Empfehlung, T. nach Bologna berufen, um des Kaisers Porträt zu malen, und war damit so zufrieden, daß er den Künstler zum Ritter ernannte und ihm einen Jahrgehalt ansetzte. Der Kaiser ließ sich auch in der Folge noch öfter von T. malen; das zweite mal 1532, ebenfalls in Bologna, dann 1536, in Asti, bei seiner Rückkehr aus Afrika, und 1550, auf einem Reichstage in Augsburg. Weltliche und geistliche Fürsten bewarben sich um die Gunst, von T.'s Meisterhand abgebildet zu werden. So malte er unter andern an den Höfen von Ferrara und Mantua die regierenden Herzoge und 1545 in Rom den Cardinal Alessandro Farnese, den Herzog Ottavio von Medici und den Papst Paul III., dessen lebensgroßes Bildniß ungemein glücklich ausfiel. Mit Ausnahme zweier Reisen in seine Heimat, verweilte T., seit seinem letzten Aufenthalt in Augsburg, unausgesetzt in Venedig und arbeitete unablässig bis ans Ende seines Lebens. Die Menge bedeutender Werke, die er 1550—65 für König Philipp II. von Spanien, für die Königinnen von England und Portugal sowie für viele große Herren und öffentliche Gebäude in Venedig ausführte, beweist, daß der Mann, trotz seines hohen Alters, noch viel von der Geistes- und Körperkraft seiner Jugend behalten hatte. Er starb zu Venedig 27. Aug. 1576 in seinem 99. J. und zwar nicht an Altersschwäche, sondern an der Pest. T. besaß keinen ausnehmend hohen und glänzenden Geist, war aber ebenso poetisch und energisch

als lebendig und wahr in der Auffassung der Natur. Er hat Compositionen von ungemeiner Bedeutung geliefert und fast in jeder Gattung der Malerei höchst Wichtiges geleistet. Obgleich er heftig bewegte, heroische und pathetische Scenen manchmal meisterhaft dargestellt, wie die Ermordung des heil. Petrus Martyr, in San-Giovanni e Paolo zu Venedig, und die Marter des heil. Laurentius in der Jesuitenkirche ebendaselbst, zwei kolossale Altarblätter, von welchen das erste 1867 durch einen Brand vernichtet worden, so glückten ihm jedoch mehr und öfter die Darstellungen ruhiger und gemäßigter Momente. So Mariä Darstellung im Tempel und ihre Himmelfahrt (jetzt in der venet. Akademie), die Grablegung Christi (im Louvre) und viele treffliche Altarbilder, sog. Sante-Conversazioni, Madonnen auf dem Throne mit umstehenden Heiligen und anbetenden Donatoren. Eine besondere Meisterschaft entwickelte er in Darstellung von Einzelfiguren und Vorgängen der antiken Mythe. Hierher gehören die beiden berühmten Venusbilder in der Tribune der Uffizien zu Florenz, die Venus mit der jungen Bacchantin, in der münchener Galerie, die Venus del Pardo, im Louvre, die Danae, in Neapel, Bacchus und Ariadne, in der londoner Nationalgalerie, das Bacchanal, im Museum zu Madrid. Auch im allegorischen Fache schuf T. mehrere herrliche Werke: die drei Lebensalter, im Palast Manfrini zu Venedig, die irdische und himmlische Liebe, in der Galerie Borghese zu Rom. Als Porträtmaler ist er ohne Zweifel der größte Meister, welchen Italien hervorgebracht hat. Außerdem wurde er durch die großartig-poetische Weise, wie er in seinen Hintergründen die Landschaft ausbildete, ein neuer Gründer in dieser Gattung von Malerei, welche die Caracci und ihre Schule, Poussin und Rubens in seinen Werken studirten. Die ersten Gemälde des Künstlers zeigen in den Umrissen den trockenen, kleinlichen Stil seines Meisters Bellini sowie die übertriebene Kraft und Glut in der Färbung, die er von seinem Mitschüler Giorgione entlehnte. In der Folge bildete er sich eine natürlichere und ansprechendere Behandlungsweise, bei welcher die Vortrefflichkeit des Colorits mit Recht als Hauptverdienst hervorgehoben wird. Seine Bilder haben eine Wahrheit, die sich anderwärts nicht findet. Er ist sogar allen andern Malern überlegen, insofern er die Feinheit und Durchsichtigkeit des Fleisches zu geben wußte, sodaß man in seinen Werken das Blut unter der Haut fließen zu sehen meint. In seiner besten Zeit vereinigt sich mit sorgsamer Durchbildung ein freier, auf die Gesammtwirkung berechneter Vortrag, und ein warmer, klarer Goldton verbreitet über seine Bilder dieser Epoche einen Reiz, den kein anderer Künstler erreichte. Wahrscheinlich legte er seine Gemälde hell an, überarbeitete sie zu mehrern malen und verwendete darauf unglaubliche Sorgfalt, die man aber nicht bemerkt. Alles scheint auf den ersten Pinselstrich, mit einem mal, fertig gemacht; kaum daß die grobe Leinwand, worauf er östers malte, mit Farbe bedeckt scheint. Diese vortreffliche Behandlung artete jedoch zuletzt in Manier aus. Der Meister wollte seine Werke zu schnell abthun und verschwendete dabei die Pinselstriche dermaßen, daß seine letzten Bilder, sozusagen, hingesetzt scheinen und zu sehr skizzenhaften Bravourstücken gleichen. Seine Art zu malen, die ihm nicht gestattete, fremde Hände an seinen Bildern mitarbeiten zu lassen, und sicherlich nicht die ihm angedichtete Eifersucht auf das hervortretende Verdienst jüngerer Talente, ist Ursache, warum T. sehr wenige eigentliche Schüler gebildet hat. Um so größer ist die Zahl seiner Nachahmer, welche seinen Stil sich anzueignen strebten und darin manchmal nicht unglücklich waren. Zu diesen gehören zunächst mehrere Künstler aus seiner eigenen Familie: sein Bruder Francesco Vecellio, sein Sohn Orazio Vecellio und sein Neffe Marco Vecellio; sodann Bonifazio, Veneziano, Giovanni Cariani aus Bergamo, Calisto Piazza aus Lodi, Geronimo Savoldo und Alessandro Bonvicino von Brescia.

Tjumen oder Tymen, Hauptstadt eines gleichnamigen Bezirks im westsibir. Gouvernement und etwa 30 M. südwestlich von Tobolsk, an der Einmündung der Tjumenka in den Tobolzufluß Tura, in malerischer, fruchtbarer Gegend gelegen, die älteste von den Russen 1586 in Sibirien gegründete Stadt, die gewerbreichste und der Einwohnerzahl nach die fünfte Stadt des ganzen Landes, ist regelmäßig und schön gebaut, mit meist aus Holz, aber geschmackvoll ausgeführten Häusern, zehn steinernen Kirchen, zwei Klöstern, einer Moschee, einer Kreis- und zwei Pfarrschulen. Die Stadt zählt (1863) 12593 E. (gegen 9634 im J. 1853), die mehr als 100 Industrieetablissements unterhalten und Talg- und Seifensiederei, Lichtzieherei, Glocken- und Eisengießerei, Töpferei, Weberei, Mattenflechterei, Netzstrickerei und Handschuhmacherei betreiben. Außerdem besteht eine sehr bedeutende Lederfabrikation, namentlich eine berühmte Juftenbereitung, deren Fabrikate ins Innere Asiens gehen. Auch der Handwerksbetrieb ist in blühendem Zustande. Zugleich ist T. ein Hauptpunkt des russ.-sibir. Transithandels. Aus Sibirien gehen die Fahrzeuge auf den Flüssen Ob, Irtysch, Tobol und Tura nach der Stadt, von wo aus die Waaren auf dem Landwege über den Ural weiter befördert werden. Umgekehrt treten die Waaren

aus Europa hier den Wasserweg an. Gegenwärtig steht T. durch Dampfer mit den wichtigsten Punkten am Ob und Irtysch in Verbindung. Auch gehen über T. die Wagenzüge, welche zu Land den kürzesten Weg nehmen wollen. Es führt von hier der sibir. Tract über Jalutorowsk, Ischim, Tjukalinsk, Kainsk, Kolywan, Tomsk, Krasnojarsk, Irkutsk bis nach Kiachta. Man schätzt die Zahl der jährlich hier eintreffenden Fuhren auf mehr als 50000. Seit 1845 wird vom 1. Jan. bis 1. Febr. ein bedeutender Jahrmarkt, die Basiliusmesse, gehalten, welcher jedoch mit dem steigenden Verkehr der Messe von Irbit (s. d.) seit 1849 bereits wieder in Abnahme begriffen ist. 1845 betrug die Waarenanfuhr 3,857142 und der Verkauf 1,030000 S.-Rubel, dagegen 1859 die erstere nur noch 512000, der letztere 210070 Rubel. T., früher die Residenz tatar. Khane, wurde unter dem Namen Tschingitura wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrh. gegründet, 1580 aber von dem russ. Kosacken Jermak Timofejew erobert. Nach dessen Tode gründeten die Wojwoden Waßil Suken und Iwan Mjasno bei Tschingitura 1586 eine russ. Stadt, die nach dem Namen des frühern Khanats T. benannt ward.

Tlascala (d. h. Land des Brots, des Ueberflusses), ein Indianergebiet und Territorium der Republik Mexico, im Staate Puebla, steht unmittelbar unter dem Generalcongreß, wird von einem Kaziken und vier Alcalden, die indianischer Abkunft sind, regiert und zählt auf 72,8 Q.-M. etwa 80000 E. (1857 angeblich 90158) in 1 Stadt, 110 Dörfern und 139 Gehöften, welche 22 Pfarreien angehören. Die Indianer zeichnen sich durch hohen, regelmäßigen Wuchs, Lebhaftigkeit und Muth vor andern aus. Sie leben auf ihrem fruchtbaren Boden vom Ackerbau und fertigen einige grobe Woll- und Baumwollzeuge, Gewebe aus Magueyfasern und gute Töpferwaaren. Die Hauptstadt T., 5 M. nördlich von Puebla, an dem der Südsee zufließenden Rio del Papagallo, ist von ihrer ehemaligen Größe sehr herabgesunken und zählt kaum über 4000 E. Sie hat regelmäßige Straßen und außer der Hauptkirche, dem Stadthause, dem alten Bischofspalaste, dem 1526 hier errichteten, aber 1550 nach Puebla verlegten Bethaus noch einige andere Gebäude von guter Architektur sowie auch das wahrscheinlich älteste Franciscanerkloster Mexicos und in der Umgegend noch einige Reste altmexic. Architektur und Befestigungskunst. T. bildete in der altmexic. Zeit eine mächtige oligarchische Republik und einen der ersten Staaten, die sich an Cortez anschlossen, und zählte damals 100000 Familien, darunter 20000 in der Hauptstadt. Der Staat erhielt von Cortez eine Art Selbständigkeit unter span. Oberherrschaft und mit Tributpflichtigkeit. Der Kazike stand unmittelbar unter dem Vicekönig von Neuspanien; kein Weißer durfte aufgenommen werden. Nach der Revolution wurde T., weil seine Bevölkerung zu gering war, um einen selbständigen Staat zu bilden, als Territorium mit Beibehaltung seiner alten Einrichtungen in den mexic. Staatenbund aufgenommen.

Tlemsen, von den Franzosen Tlemcen geschrieben, eine Stadt Algeriens, in der Westprovinz Oran, 6 M. von der Grenze Marokkos und 5½ M. vom Meere, am Fuße eines Bergs und am Ende einer großen, wohlbewässerten, sehr fruchtbaren, besonders obstreichen Ebene, am Flüßchen T. oder Wadi-Bend gelegen, auf drei Seiten von tiefen Schluchten, außerdem mit starken Mauern umgeben und durch ein Schloß und Fort gedeckt, zählt ungefähr 22000 E. (1865). Die Stadt unterhält Teppich-, Decken- und Wollzeugmanufacturen und treibt sehr bedeutenden Handel in das Innere. Im 10. Jahrh. erscheint sie als Hauptstadt der Zeiriden. 1080 wurde sie von den Almoraviden und 1145 von dem Almohaden Jussuf-ben-Taschfin erobert. Um 1240 stiftete hier Jagmurasen-ben-Zijan das mächtige Reich der Zijaniden und machte seinen Hof zum Sammelplatze von Gelehrten und Dichtern. Damals zählte T. 16000 bewohnte Häuser, was einer Bevölkerung von etwa 100000 E. entspricht. 1303 gründete der Merinide Abu-Jakub bei der Belagerung der alten Stadt ein Neu-T. 1333 wurde die Stadt, erst 1339 die Citadelle von den Meriniden erobert, die sich bis 1348 in ihr behaupteten. 1518 bemächtigte sich Arudsch, der Begründer der türk. Herrschaft in Algier, der Stadt T. durch Verrath und ließ den König sammt sieben Söhnen erdrosseln. Seitdem begann ihr Verfall. Die alte Stadt wurde 1670 vom Dei Hassan zerstört. Am 24. März 1842 fochten hier die Franzosen unter Bedeau gegen die Marokkaner, 29. April gegen Abd-el-Kader, und 3. Oct. 1845 wurden sie daselbst abermals von den Arabern und Marokkanern unter Bu-Gerrare angegriffen.

Tlepolĕmos, der Sohn des Hercules und der Astyoche oder Astydameia, mußte, weil er seinen Oheim Likymnios in Argos erschlagen hatte, fliehen und ging einem Orakel zufolge mit einer Colonie Argiver nach Rhodus, wo er die Städte Lindus, Jalysus und Kamirus erbaute. Von hier zog er mit neun Schiffen gegen Ilios und wurde daselbst von Sarpedon erlegt.

Toast (engl., spr. Tohst) heißen eigentlich die gerösteten Brotschnitte, welche in England zum Thee gegeben werden. Insbesondere versteht man unter diesem auch in das Deutsche über-

gegangenen Worte den Trinkspruch auf die Gesundheit jemands, und zwar deshalb, weil es in England Sitte war, dem, welcher die Gesundheit ausbringen sollte, das Glas mit einer gerösteten Brotschnitte zu übergeben. Außerdem bezeichnet man damit nicht blos die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sog. Sentiments oder kurzen Sätze, die auf irgendeine Person oder Angelegenheit Bezug haben, sowie weitläufige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. Bereits Griechenland und Rom kannten die T. In Rom nannte man das Gesundheittrinken Graeco more bibere, d. h. nach griech. Sitte trinken, oder auch ad numerum bibere, d. h. eine gewisse Zahl trinken. Den Gesundheitstoasten haben sich die polit. Trinksprüche angereiht.

Tobias, in der griech. Bibel Tobit, ist der Name eines unter den sog. Apokryphen des Alten Testaments enthaltenen jüd. Familienromans. Derselbe behandelt die Geschichte eines frommen Juden Namens Tobit (in Luther's Uebersetzung ebenfalls Tobias) und seines Sohnes Tobias. Der Vater, einst als Hoflieferant eines assyr. Königs zu großen Reichthümern gelangt, verliert, weil er hingerichtete Juden begraben, Stellung und Habe und wird infolge eines neuen Unglücksfalles auch noch blind. Um eine alte Schuld von einem frühern Geschäftsfreunde einzufordern, sendet er seinen Sohn T. unter allerlei frommen Rathschlägen nach Rhagä in Medien, wohin sich diesem der Engel Raphael als Begleiter anbietet. Um dieselbe Zeit lebt am Tigris eine gottesfürchtige Jungfrau Sarah, die Tochter von Tobit's Vetter Raguel, die ebenfalls von unverschuldetem Unglück betroffen worden ist. Sieben Männer sind nacheinander in der Brautnacht, als sie sich ihr nahen wollten, von einem bösen Geiste Asmodi getödtet worden, und die Rede ging, Sarah selbst sei die Mörderin. Da wird der junge T. mit Hülfe des Engels Raphael zum Retter der Jungfrau und seines Vaters. Auf Raphael's Geheiß fängt er im Tigris einen mächtigen Fisch, schlachtet denselben und behält das Herz und die Galle zurück. Er kommt in Raguel's Haus, erhält auf seine Bitten Sarah zum Weibe und vertreibt den bösen Geist in der Brautnacht durch den Rauch des auf glühende Kohlen gelegten Herzens des Fisches. Erst in der dritten Nacht gesellt er sich der Sarah ehelich zu. Den Auftrag des Vaters führt an seiner Stelle der Engel Raphael aus. Nach der glänzenden Hochzeitsfeier kehrt T., mit der Hälfte der Habe seines Schwiegervaters als Heirathsgut ausgestattet, nach Ninive zurück und heilt die Blindheit des Vaters mit der Galle des Fisches. Sein Begleiter gibt sich, als er belohnt werden soll, als ein Engel zu erkennen und verschwindet. Die Ursprungszeit des Romans ist schwer zu ermitteln. Jedenfalls gehört er in die spätjüd. Zeit, wie schon die ausgebildeten Vorstellungen von Engeln und Dämonen, aber auch die überall durchblickende gesteigerte gesetzliche Strenge zeigt, welche an pharisäische Anschauungen erinnert. Nach einigen war das Buch sogar erst lange nach Christus entstanden. Ort der Abfassung ist sicher nicht Palästina, sondern vermuthlich Assyrien. An eine geschichtliche Grundlage der Erzählung ist nicht zu denken.

Tobitschau, Stadt in der österr. Markgrafschaft Mähren, im ehemaligen Olmützer Kreise, liegt an der March und zählt 2072 E. Die Stadt hat ein Schloß, zwei kath. Kirchen und eine Synagoge. Genannt wurde neuerdings der Ort wegen des Gefechts, das hier im Deutschen Kriege 15. Juli 1866 stattfand. Benedek hatte auf Befehl des Erzherzogs Albrecht seine bei Olmütz vereinigten fünf Corps nach Wien in Marsch gesetzt. Auf diesem Wege wurde am 15. die Avantgardenbrigade des 8. Corps von der preuß. Brigade Malotki, welche der Cavaleriedivision Hartmann zu einer Recognoscirung die Défilés öffnen sollte, bei T. angegriffen und zurückgedrängt. Die preuß. Cavalerie ging nun vor und drei Escadrons des Kürassierregiments Nr. 5 nahmen 18 im Feuer stehende Geschütze. Noch einige kleinere Erfolge wurden gewonnen, der Zweck der Expedition jedoch nicht erreicht, da die Cavalerie dem Gegner nicht weit genug folgte.

Tobler (Titus), verdienter schweiz. Gelehrter, geb. 25. Juni 1806 zu Stein im Canton Appenzell, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte erst eine höhere Lehranstalt zu Trogen, dann das Medicinisch-chirurgische Institut zu Zürich und die Universität zu Wien. Hierauf promovirte er in Würzburg und ging dann zum Abschluß seiner Studien nach Paris. Nachdem er 1827 in seine Heimat zurückgekehrt, widmete er sich dem ärztlichen Berufe, gewann aber noch Muße einestheils zur Sammlung seines «Appenzellischen Sprachschatzes» (Zür. 1837), der zu den besten dialektologischen Arbeiten zählt, anderntheils zu einem regen Wirken als Publicist und Beamteter. Durch eine Flugschrift von ihm wurde die Revision des appenzell-außerrhodenschen Gesetzbuchs hauptsächlich veranlaßt. Zunächst in der Absicht, das Contumazwesen, die Cholera, die orient. Pest näher kennen zu lernen, unternahm er 1835—36 eine Reise nach dem Orient, die er in der «Lustreise ins Morgenland» (2 Thle., Zür. 1839) beschrieb. 1845 trat er eine zweite Reise in das Morgenland an, auf welcher er besonders die Erforschung Jerusalems und dessen Umgebungen bezweckte. Er kehrte mit einem reichen Schatze von topogr.

Materialien 1846 nach der Schweiz zurück und begann die Veröffentlichung einer Reihe von Arbeiten, die sich durch sorgsamste Forschung auszeichnen. Dahin gehören: «Bethlehem» (St.-Gallen 1849); «Plan von Jerusalem» (St.-Gallen 1839); «Golgatha» (St.-Gallen 1851); «Die Siloahquelle und der Oelberg» (St.-Gallen 1852); «Denkblätter aus Jerusalem» (St.-Gallen 1852). Das Hauptwerk aber ist die «Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen» (2 Bde., Berl. 1853—54), welchem sich «Planographie von Jerusalem» (Gotha 1858) und «Beitrag zur medic. Topographie von Jerusalem» (Berl. 1855) anschlossen. Ueber die Ergebnisse einer dritten Reise berichtete er in «Dritte Wanderung nach Palästina» (Gotha 1859). Eine vierte Reise (1865) mußte wegen Auftretens der Cholera abgebrochen werden. Doch sammelte er in Palästina das Material zu einer Monographie über Nazareth (Berl. 1868). Seitdem veröffentlichte er noch «Bibliographia geographica Palaestinae» (Lpz. 1867). Auch gab er mehrere ältere Reiseberichte abendländ. Pilger nach dem Morgenlande heraus. Außerdem veröffentlichte T. die Volksschrift «Die Hausmutter» (2. Aufl., St.-Gallen 1844) und eine Untersuchung «Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Canton Appenzell» (St.-Gallen 1835). Seinen Wohnsitz nahm er 1840 zu Horn im Canton Thurgau. Hier zur Revision der thurgauer Verfassung mitberufen, wählte ihn 1853 die Landesgemeinde von Appenzell-Außerrhoden zum Mitgliede des eidgenössischen Nationalraths. — In keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu Titus T. steht Adolf T., geb. 24. Mai 1835 in dem Dorfe Hirzel des schweiz. Cantons Zürich, wo sein Vater, Salomon T. (geb. 1794 zu Zürich), besonders durch die epischen Dichtungen «Die Enkel Winkelried's (Zür. 1837) und «Columbus» (Zür. 1846) literarisch bekannt, damals Pfarrer war. Er besuchte das Gymnasium und die Hochschule seiner Vaterstadt, dann die Universität zu Bonn, worauf er 1857 mit der «Darstellung der lat. Conjugation und ihrer roman. Gestaltung» (Zür. 1857) promovirte. Die folgenden Jahre verlebte er meist zu Rom, in Toscana und zu Paris, bis er 1861 die Stelle eines Lehrers des Französischen und Italienischen an der Cantonsschule zu Solothurn erhielt. 1866 siedelte er nach Bern über, wo er sich im Frühjahr 1867 habilitirte. Bereits im Herbst desselben Jahres erhielt er einen Ruf als Professor der roman. Sprachen nach Berlin, welchem er Folge leistete. T. ist einer der gründlichsten Forscher auf dem Gebiete der roman. Sprachen. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: «Bruchstück aus dem Chevalier au Lyon» (Soloth. 1862); «Ital. Lesebuch» (Soloth. 1866; 2. Aufl. 1868), die Ausgabe der altfranz. Dichtungen des Johan de Condet (Stuttg. 1860), verschiedene Beiträge zum «Neuen schweiz. Museum», dem «Jahrbuch für roman. und engl. Literatur», der «Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft» u. s. w. Ein Bruder von ihm, Ludwig T., ist Professor an der Universität zu Bern.

Tobólsk, die Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (27000 Q.-M. mit 1,105647 E. im J. 1862) in Westsibirien, am Einflusse des Tobol in den Irtysch, 170 F. über dem Eismeere gelegen, 426 M. von Petersburg und 329 von Moskau entfernt, ist nach russ. Weise regelmäßig mit breiten Straßen erbaut, hat zum Theil steinerne, größtentheils aber hölzerne Häuser und zerfällt in die obere und die untere Stadt. Die erstere, schon 1587 erbaut, liegt auf einem hohen Mergelhügel am östl. Ufer des Irtysch, zu welchem eine steile Treppe von 290 Stufen hinaufführt, und bietet mit den Festungswerken und der Kathedrale einen imposanten Anblick. Die größere Unterstadt zieht sich in einem breiten Bogen an der Höhe hin und ist den Ueberschwemmungen des Irtysch ausgesetzt. Ehemals die Hauptstadt und die größte und volkreichste Stadt von ganz Sibirien, ist T. jetzt hinsichtlich der Bevölkerungszahl von Irkutsk, Tomsk und Omsk überflügelt und zählt (1863) 18361 E. (gegen 15995 im J. 1855). Der Haupttheil der Bevölkerung besteht aus Russen, über ein Viertheil aus Tataren, Abkömmlingen der ursprünglichen Bevölkerung, die sich des Handels wegen bald nach Eroberung Sibiriens durch die Russen hier niedergelassen haben und ihre eigenen Moscheen besitzen. Ein anderer Theil der Einwohner besteht aus Verbannten und deren Nachkommen. Die den gebildetern Ständen Angehörenden genießen innerhalb der Stadt vollkommene Freiheit. Die Verbannten der niedern Klassen befinden sich in einem in der Festung eingerichteten Arbeitshause. Dieselben werden aus Beresow und Pelym hierher gebracht, wenn man ihnen wegen guten Verhaltens eine Erleichterung zukommen lassen will. Auch gibt es in der Stadt einige hundert Deutsche, die ein prot. Gotteshaus besitzen. T. ist der Sitz des Erzbischofs von «T. und Sibirien» und des Civilgouverneurs, einer Medicinalverwaltung und eines Centralgefängnißcomité, einer Schuldirection und anderer Behörden. Außer der Kathedrale bestehen 19 andere griech. Kirchen und 10 Kapellen, zwei Klöster, ein Priester- und ein Schullehrerseminar, eine Geologische Schule, ein Gymnasium (seit 1805) mit Pensionat, einer Bibliothek, Münz-, physik. und naturwissenschaftliche Sammlungen, eine

Bezirks- und andere Schulen, mehrere Buchdruckereien, ein Theater und ein Denkmal Jermak Timofejew's, des ersten russ. Eroberers in Sibirien. Die Manufacturthätigkeit ist verhältnißmäßig nicht von großem Belang. Man zählt 50 Etablissements, darunter viele Gerbereien, Talg- und Seifensiedereien, einige Leinen- und Tuchfabriken, Lichtziehereien, Seilereien, Glas- und Ziegelhütten. Viele Hände sind mit Fischfang und dem Einsalzen von Fischen, mit Schiffbau und Fuhrwesen beschäftigt. Der Handelsverkehr ist bedeutend, doch wegen der Abgelegenheit der Stadt von dem «Sibirischen Tract» nur für das Gouvernement selbst von Wichtigkeit, namentlich der Speditionshandel. Auch ist T. der Hauptstapelort alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks.

Tobsucht (furor, mania furibunda), auch Tollheit, Raserei, nennt man diejenige Form von Seelenstörungen, wobei die Willensäußerung krankhaft gesteigert ist und auf gewaltthätige Weise, besonders durch Vernichten, Zerstören, Kämpfen, Streiten, Schreien und Lärmen sich Luft macht. Ein solcher Zustand erscheint theils symptomatisch als sog. delirium furibundum im Verlauf fieberhafter Krankheiten (besonders des Typhus, der Hirnhautentzündungen, der acuten Tuberkulosen, mancher narkotischer Vergiftungen und des Säuferwahnsinns), theils als eigenthümliche Form der Geisteskrankheiten. In diesem Falle gehen meistens längere Zeit Zeichen von Trübsinn (melancholisches Stadium) und verkehrten Ideen voraus, worauf oft plötzlich der Anfall (paroxysmus oder raptus) von Tollheit ausbricht und zu sehr gewaltsamen Handlungen, sogar zu Todtschlag u. s. w. führen kann. Bei den gewöhnlichen und heftigern Ausbrüchen der T. findet man stets körperliche Zeichen von Blutandrang nach dem Kopf und Gehirnreizung: rothes, gedunsenes Gesicht, heißen Kopf, funkelnde Augen u. s. w. Nach dem Anfall kommt manchmal dumpfes Hinbrüten, manchmal Betäubung und Schlaf. Später und nach öftern Anfällen geht der Zustand oft in Blödsinn über. Die Behandlung ist die der Geisteskrankheiten überhaupt. Womöglich suche man auch im Anfalle die Zwangsmittel gegen den Kranken fern zu halten und ihn durch geistige Mittel oder Austobenlassen zu mäßigen. Aber öfters ist dies wegen der Gewaltthätigkeit, Schonungslosigkeit und Muskelstärke solcher Patienten geradezu unthunlich. Dann versetze man ihn in einen Zustand, wo er sich und andern nicht schaden kann, durch Zwangsjacken, finstere und ausgepolsterte Kammern, und entziehe ihm Kost, Licht, Zuspráche und jeglichen Sinnesreiz, bis er ruhiger wird. Ob noch andere, technisch-ärztliche Mittel nöthig sind, kann nur der Arzt entscheiden. Die Behandlung der T. bei fieberhaften Krankheiten fällt mit der Krankheit selbst zusammen, und es sind nur Beschädigungen der Kranken selbst und anderer durch entsprechende milde Zwangsmittel zu verhüten.

Tocantins, einer der größten Nebenflüsse des Amazonenstroms (s. d.), entsteht unter 5° 21′ 3″ südl. Br., 31° 1′ 30″ westl. L. bei dem Fort São-João d'Araguay aus der Vereinigung des Araguay (s. d.) und des obern T. und reicht mit diesen beiden Zweigen weiter in das Innere Brasiliens hinein als irgendein anderer Nebenfluß des Amazonas. Der obere T. bildet sich in der brasilian. Provinz Goyaz aus zwei Quellarmen, dem Kleinen T. oder Tocantins-Pequeno und dem Rio-Maranhão, die 1 Legoa oberhalb der Ortschaft Agua-Quente unter 14° 25′ südl. Br. zusammenfließen. Der vereinigte Strom fließt im allgemeinen nach Norden, erst durch die Provinz Goyaz, dann, nachdem er eine Strecke weit die Grenze gegen Maranhão gebildet, durch die Provinz Pará, wobei er jedoch mehrere Windungen macht und namentlich kurz oberhalb der Einmündung des Araguay mehrere große Bogenlinien beschreibt. Etwa $40\frac{1}{2}$ M. (in gerader Linie) unterhalb der Vereinigung seines olivenbraunen Wassers mit den Fluten des bei weitem stärkern Araguay erweitert er sich zu einem Aestuar, welches bei Cametá oder Villa-Viçoza in dasjenige des Rio-Pará oder des südöstl. Mündungsarmes des Amazonenstroms übergeht. Es wird dies fast 30 M. lange und an der Mündung in den Atlantischen Ocean $8\frac{5}{8}$ M. breite Aestuar von neuern Geographen geradezu als dasjenige des T. bezeichnet und dieser Strom nicht eigentlich als ein Nebenfluß, ja kaum als ein Zwillingsstrom des Amazonas betrachtet, da sich ihre Wassermassen auch an der Mündung nicht verbinden, sondern durch die große Insel Marajo voneinander geschieden bleiben und nur durch einen schwachen Wasserarm mit einander in Verbindung stehen. Diese Ansicht verträgt sich jedoch nicht mit der eigenthümlichen Configuration des Amazonenbeckens überhaupt. Die Stromlänge des T. bis zu den Quellen des Araguay wird zu 310 M., die schiffbare Strecke zu 244, das ganze Flußgebiet zu 17780 Q.-M. angegeben. Das letztere wird hauptsächlich durch den Araguay erweitert. Beide Flüsse durchströmen kein eigentliches Gebirgsland, und nirgends bietet ihr Stromthal den Charakter eines Gebirgsthals. Die regelmäßige Benutzung des T. als Wasserstraße fängt erst bei Porto-Imperial (früher Porto-Real) unter 10° 42′ 19″ südl. Br. an. Doch

bereiten Riffe, Stromschnellen und Untiefen noch vielfache Hindernisse, nach deren Wegräumung erst der Strom mit tiefgehenden Dampfern wird befahren werden können.

Toccadegli, richtiger Toccategli (ital., d. i.: Berühret sie) geschrieben, in span. Namensform Toccadille, war ein seit dem 16. Jahrh. sehr gewöhnliches, jetzt ziemlich vergessenes Spiel, das auf dem Puffbret von zwei Personen gespielt wird, und dessen Regeln von denen des Triktrak nur wenig abweichen.

Toccate (ital. toccata), ein früher sehr häufig vorgekommener Tonsatz für Klavier oder Orgel, der ohne festes Form- und Melodiegefüge nur auf die Durchführung und Ausspinnung einer oder mehrerer lebhafter Figuren oder Passagen hinzielte, also mit dem Präludium und der Etude, auch der Fantasie und dem Capriccio ziemlich identisch ist. In diesem Sinne haben auch neuere, wie Clementi, Cramer, Hummel, Tomaschek u. a., zuweilen den Namen T. für Stücke freiern Charakters benutzt. Toccatina heißt ein solches Stück kleinern Umfangs und geringerer Ausführung. — Toccato (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundstimme bildet.

Tocqueville (Alexis Charles Henri Clérel de), franz. Publicist und Staatsmann, geb. 29. Juli 1805 zu Verneuil (Seine-Oise), wurde nach Beendigung seiner jurist. Studien in Paris 1826 zum Instructionsrichter in Versailles ernannt und 1831 mit seinem Amtscollegen G. de Beaumont von der Regierung beauftragt, das Strafsystem in den Vereinigten Staaten von Amerika zu studiren. T. brachte von da her sein Hauptwerk zurück: «La démocratie en Amérique», welches er 1835 (2 Bde.) veröffentlichte, nachdem er die gerichtliche Laufbahn aufgegeben hatte. Dieses Buch erfuhr zahlreiche Auflagen, wurde in viele fremde Sprachen übersetzt und erhielt 1836 den Preis Monthyon von der Akademie zuerkannt, die ihn 1841 auch zu ihrem Mitgliede ernannte. 1839 wurde T. vom Wahlbezirk Valognes (Manche) in die Deputirtenkammer gewählt, in welcher er bis 1848 zur gemäßigten Opposition gehörte. Nach der Februarrevolution vom Depart. Manche in die Constituirende Nationalversammlung abgeordnet, bekämpfte er hier die socialistischen Doctrinen und stimmte stets mit der monarchischen Rechten. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung übernahm er 1849 das Portefeuille des Auswärtigen, trat aber aus dem Ministerium, als Louis Napoleon in der Botschaft vom 31. Oct. sein eigenes Regierungssystem schärfer betonte. Als einfacher Volksrepräsentant opponirte er seitdem gegen die allzu persönliche Politik des Präsidenten der Republik und erwies sich als einen der letzten Vertheidiger des parlamentarischen Regiments. Am 2. Dec. 1851 mit den vornehmsten seiner Collegen, die sich auf der Mairie des 10. Arrondissements versammelt hatten, um gegen den Staatsstreich zu protestiren, verhaftet, wurde er bald wieder in Freiheit gesetzt. Er zog sich fortan ins Privatleben zurück und starb 16. April 1859 zu Cannes. Seine «Oeuvres complètes» erschienen in 9 Bänden (Par. 1865—66).

Tod. Die Lebensdauer des Menschen, welche nicht künstlich verlängert, wol aber künstlich verkürzt werden kann, reicht beim natürlichen Verlaufe des Lebens gewöhnlich bis in die siebziger oder achtziger Jahre, bisweilen auch noch etwas weiter, und der Tod (d. i. das Aufgehörthaben des Stoffwechsels und sonach auch der Thätigkeiten der einzelnen Organe) erfolgt hier ohne vorhergegangene Krankheit, ohne nachweisbare specielle Ursache, sanft und allmählich oder rasch, merklich und mit Bewußtsein oder unvermerkt im Schlafe, durch sog. Altersschwäche (Marasmus). Dieser T. ist der natürliche, normale, nothwendige. Jede Todesart, welche von einer andern Veranlassung als der naturgemäßen Beendigung des Lebensprocesses (Stoffwechsels) herrührt, ist unnatürlich (abnorm, zufällig, frühzeitig) und erfolgt entweder durch Krankheit (d. i. falsches Vonstattengehen des Stoffwechsels), mehr oder weniger schnell, oder gewaltsam, durch äußere mechanische oder chronische Einflüsse. Gewöhnlich fällt beim Sterben (d. i. Aufhören des Stoffwechsels), dessen Vorgänge uns aber noch ganz unbekannt sind, eine der hauptsächlichsten Lebensthätigkeiten etwas früher als die übrigen weg, nämlich entweder die des Herzens, oder die der Lungen, oder die des Gehirns, weshalb diese Organe auch Ausgangsstellen des T. (atria mortis) genannt werden. Den T. bezeichnet man aber als einen durch Ohnmacht (Synkope, Aufhebung der Herzthätigkeit), durch Stickfluß (Erstickung, Asphyxie, Aufhebung der Lungenthätigkeit) und durch Schlagfluß (Apoplexie, Hirnlähmung). Die das Sterben begleitenden und bezeichnenden Erscheinungen (die Sterbeerscheinungen), welche stets die Folgen von Störungen wichtiger Lebensverrichtungen sind, stellen sich nach der Verschiedenheit dieser Störungen verschieden dar; auch treten sie schneller oder langsamer auf, haben einen kürzern oder langsamern Verlauf und sind mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar in ihrem Beginne und Fortschreiten. Auf dieser Mannichfaltigkeit der beim Sterben auftretenden Erscheinungen beruht

die Bezeichnung folgender Todesarten: einfacher Erschöpfungstod, bei welchem sich die Sterbeerscheinungen ganz allmählich aus schon vorhandenen krankhaften Zuständen entwickeln, sodaß die Zeit ihres Beginns mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden kann, und sich dann in mehr oder minder stetiger Aufeinanderfolge bis zum endlichen Erlöschen des Daseins steigern; Sterben unter Todeskampf (s. Agonie), wo die Sterbeerscheinungen einen deutlich wahrnehmbaren Anfang und einen mehr oder weniger scharfbegrenzten Verlauf haben; langsamer und rascher T., je nachdem die Sterbeerscheinungen längere oder kürzere Zeit währen; plötzlicher T., wenn diese Erscheinungen nur auf einen äußerst kurzen Zeitraum sich beschränken (auf einige Secunden bis Minuten), oder wenn ihr Beginn mit dem Erlöschen des Lebens zusammentrifft. Der plötzliche T. kann noch ein unvermutheter sein, wenn demselben kein oder doch nur ein geringes Kranksein vorherging. Der T. ist ein plötzlicher durch den Mangel der letzten, ein unvermutheter durch das Fühlen früherer gefahrdrohender Anzeichen. Die Sterbe- und Agonieerscheinungen bestehen in Zeichen beginnender und vorschreitender Lähmung des Nerven- und Muskelsystems, vermischt mit den der Krankheit eigenthümlichen Symptomen. Gewöhnlich sterben die verschiedenen Apparate in einer bestimmten, ziemlich regelmäßigen Folge nacheinander. Der Verlust des Muskeltonus erzeugt das hängende, lange, eingefallene, Hippokratische Gesicht (lebloses, eingesunkenes, halb geschlossenes Auge; spitze, schmale Nase mit eingesunkenen Flügeln; Wangen und Mundgegend schlaff, runzelig; Mund halb geöffnet; Kinn spitz), zitternde, kraftlose Bewegungen (zitternde, schwache Sprache, Sehnenhüpfen), Herab- und Zusammensinken des ganzen Körpers, oberflächliche, schwache, langsame und mühevolle, endlich aussetzende Respiration (mit Röcheln, Sterberasseln), Lähmung der Speiseröhre (Getränk fällt mit kollerndem Geräusche in den Magen, feste Stoffe bleiben stecken); die Herzcontractionen werden immer schwächer und undeutlicher, der Puls wird leer, anfangs sehr häufig, dann aussetzend, fadenförmig, die Schließmuskeln an den natürlichen Oeffnungen sind verschlossen (Stuhl und Urin gehen unwillkürlich ab); Kälte und bisweilen kühler, kleberiger Schweiß zieht sich von den entfernten Körpertheilen gegen den Stamm, der Gesichts- und Gehörsinn schwindet, Bewußtsein, Respiration und Circulation hören ganz auf, und das Leben erlischt. Mit dem Aufgehörthaben des Stoffwechsels (dem T.) wird der Mensch zur **Leiche**, zum **Leichnam**, und in diesem treten früher oder später Veränderungen ein, welche alle nach rein physik. und chem. Gesetzen vor sich gehen. Die hauptsächlichsten und hervortretendsten Erscheinungen nach dem T. sind die der Fäulniß (s. **Gärung**), durch welche die organischen Substanzen des menschlichen Körpers in unorganische Stoffe (vorzüglich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak) umgewandelt werden, die nun zur Ernährung von Pflanzen dienen. So geht also auch nicht ein Atom des menschlichen Körpers nach seinem T. verloren, sondern die Stoffe desselben treten in Thier- und Pflanzenkörper über. Es beharrt nun aber der Leichnam vor seinem Faulen noch eine Zeit lang in einem Zustande, den man Leichenzustand im engern Sinne des Worts nennt, und der sich durch ganz bestimmte, bald schneller, bald langsamer eintretende Erscheinungen (Leichenerscheinungen) auszeichnet. Zu diesen gehören: der eigenthümliche Leichengeruch und die Leichenblässe, die Todtenkälte und die Todtenstarre, die Todtenflecke und das Abplatten der Körperstellen, wo die Leiche aufliegt. Trotz dieser Leichenerscheinungen ist es manchmal doch schwierig, das Gestorbensein durch das bloße Besichtigen des Körpers mit Sicherheit anzugeben. Die beste Auskunft gibt hier das Behorchen des Herzens, da Unhörbarkeit der Herztöne am sichersten den T. andeutet. Wahrscheinlichkeit für den T. gewähren: das gebrochene, getrübte und trockene Auge; das Nichtdurchscheinen der gegen das Licht gehaltenen Finger; die völlig erweiterte und gegen das Licht unempfindliche Pupille; das Nichtfließen von Blut aus geöffneten Blut- und Pulsadern; das pergamentartige Eintrocknen der durch starkes Reiben mit kaustischem Salmiakgeist von Oberhaut entblößten Haut. Das allerdeutlichste Zeichen des T. ist aber die nach dem Schwinden der Todtenstarre eintretende Fäulniß mit blaugrüner Färbung und blasiger Auftreibung der Haut, üblem Geruche, Ausfließen misfarbiger, stinkender Flüssigkeit aus Mund und Nase.

Die Erscheinung des T. muß nothwendigerweise stets einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Lebenden machen. Ihre Ansicht von dieser Erscheinung wird sich immer nach der Stufe und Beschaffenheit ihrer Bildung richten, und wie sich die Ansichten der Menschen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Bestimmung des ewigen Geistes, der sie beseelt, änderten, so änderte sich auch ihre Vorstellung von dieser Erscheinung, ihren Ursachen und Wirkungen. Nach Homer sind Schlaf und T. Zwillingsbrüder und nach Hesiod Söhne der Nacht. Zufolge der freundlichen Ansicht, welche das Alterthum von Grab und T. hatte, kann man auch Schlaf und T. auf den Kunstwerken nicht unterscheiden, wenn nicht überhaupt der scheinbare Todes-

genius immer blos ein Schlafgott ist. Daher wird er zur Zeit der heitern Blüte der Kunst auf Grabmälern als freundlicher Genius mit umgekehrter Fackel gebildet, oder als ein geflügeltes schlafendes Kind mit gesenkter Fackel. Nach einer aus dem Orient entsprungenen Meinung wurde insbesondere der T. in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgestellt und abgebildet und nach Zeit und Art des T. oder nach dem Geschlechte des Verstorbenen bestimmten Göttern zugeschrieben, z. B. dem Zeus oder dessen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Wasser getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Eos, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geschehen war (Kephalos und Endymion), dem Apollo, wenn es ein junger Mann war, u. s. w. Dahin gehört auch die auf antiken röm. Sarkophagen häufig vorkommende Darstellung vom Raube der Proserpina, mit welcher symbolisch der T. bezeichnet zu werden pflegte. In der That waren solche Bilder geeigneter, die Hinterlassenen zu trösten, als die leidigen Trostgründe der Schulphilosophen oder die Schreckensbilder der spätern Dichter und Künstler. Vgl. die classischen Abhandlungen von Lessing und von Herder unter dem Titel «Wie bildeten die Alten den T.?». Euripides brachte in der «Alcestis» den T. sogar auf die Bühne als finstern Opferpriester, gehüllt in ein schwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abschnitt und ihn so den unterirdischen Göttern weihte. So näherte sich der T. den Darstellungen auf etruskischen Denkmälern, wo er bald schwarz geflügelt, mit Keule und Wage, bald mit dem Hammer und häufig rasch entführend gebildet wird. Die spätern röm. Dichter schildern ihn mehr von seiner schrecklichen Seite, wie er die hungerigen Zähne fletscht, mit blutigen Nägeln seine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Gestalt. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael, der auch der Fürst der Welt genannt wird und mit dem Teufel zusammenfällt; die frühsterbenden Frommen aber entführt er mit einem sanften Kuß. Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. Die Heilige Schrift schildert den T. der Guten als eine Rückkehr in die Heimat und Eingehen zur himmlischen Seligkeit. Gleichwol hat man den Tod nicht ohne Einfluß der Volksvorstellungen in der neuen Kunst, besonders seit dem 14. Jahrh., wo dramatische Todtengesänge eine Festlust der Faschingspiele waren, häufig als scheußliches Todtengerippe mit der Sense, womit er die Sterblichen gleich Gräsern wegmäht, abgebildet. Ja es wurden in dieser Zeit cyklische Darstellungen in derselben Auffassung, die sog. Todtentänze (s. d.), allgemein beliebt. Die geschmackvollere Kunst ist davon zurückgekommen und schließt sich hierin mehr an jene Darstellung der Alten an, oder bedient sich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Todaustreiben oder Todaustragen heißt ein eigenthümlicher Brauch, der sich als Rest eines uralten Volksfestes im östl. Deutschland, in der Lausitz, in Böhmen, Mähren und Schlesien, bei der deutschen wie bei der slaw. ländlichen Bevölkerung erhalten hat und im wesentlichen darin besteht, daß Kinder und junge Leute am Sonntage Lätare (s. d.), der davon auch Todsonntag heißt, eine den Tod vorstellende Puppe aus Stroh unter Absingung darauf bezüglicher Liedchen im Orte herumtragen und endlich vor demselben ins Wasser werfen, oder zerreißen, oder verbrennen. Ganz ähnliche und an denselben Tag geknüpfte Bräuche, die in Meißen, Thüringen und Franken theils ehemals üblich waren, theils noch bestehen, beweisen, daß die alte Festfeier nicht ursprünglich slaw. Herkunft und erst allmählich auf die Deutschen übergegangen, sondern daß sie von jeher eine beiden Völkern gemeinsame gewesen ist. Auch erschließen andere verwandte, über das Gesammtgebiet der german. Völker verbreitete Bräuche den ursprünglichen Sinn der Handlung und die Bedeutung des Festes. Wie nämlich die in der Redeweise des Volks einander häufig vertretenden christl. Vorstellungen von Tod und Teufel sehr gewöhnlich an die Stelle alter heidnischer Gottheiten gerückt sind, so ist auch hier der Tod nur eine christl. Einkleidung des frühern heidnischen Winterriesen, welcher vor der wiederkehrenden Gottheit des Sommers entweicht, und wenn in german.-slaw. Landstrichen die Ansicht begegnet, daß durch die Puppe die heidnische dem Christenthume weichende Gottheit dargestellt werde, so ist das nicht der ursprüngliche Sinn des Festes, sondern eine zum Theil unter dem Einflusse der Geistlichkeit entstandene Deutung. Soweit sich aus den bisjetzt gesammelten Nachrichten entnehmen läßt, gab es in german. Ländern und Gegenden hauptsächlich viererlei Weisen des Sommerempfangs, oder des alten heidnischen Frühlingsfestes, welches, dem verschiedenen Himmelsstriche entsprechend, in den nördlichern Gebieten im Monat Mai, in den südlichern im Monat März gefeiert wurde. Im eigentlichen Norden, in Schweden, ward von geschmückten, berittenen Scharen unter einem pelzbekleideten und einem laubumwundenen Anführer ein Kampf des Winters und Sommers dargestellt, dem feierliche Einholung des Sommers folgte. Im Nordwesten, in Dänemark, den Niederlanden und England, bestand bloßer Mairitt mit Ein-

holung des Maiwagens, eines mächtigen, mit einem großen Maibaume und vielen grünen Aesten beladenen Wagens. Im Südwesten, am Rheine, ward, ebenfalls zu Mitfasten am Sonntage Lätare, bloßer Kampf zwischen Sommer und Winter aufgeführt, und im Südosten, von Franken bis Schlesien hin, begnügte man sich mit Austragen des winterlichen Todes. In andern Gegenden fiel ein etwas abweichendes Frühjahrsfest auf die Osterzeit und haftete so tief, daß in Deutschland allein der einheimische Name der heidnischen Göttin Ostara auf das christl. Fest überging, während dies bei allen übrigen zum Christenthum bekehrten Völkern seinen hebr. Namen Paschah behielt. Uebrigens besteht in Schlesien bis heute auch noch ein Rest der andern auf den Sommer gerichteten Seite des alten Frühjahrsfestes, indem Kinder, früher selbst die erwachsene Jugend, am Lätaresonntage mit buntgeschmückten Kiefergipfeln, Liedchen singend und kleine Gaben heischend, von Haus zu Haus ziehen. Diesen Brauch nennt man «zum Sommer gehen», und der Sonntag heißt davon auch der Sommersonntag. Vgl. Grimm, «Deutsche Mythologie» (3. Aufl., Gött. 1854).

Toddy, ein zuerst in Schottland bekannt gewordenes, aus Whisky, Zucker und Wasser bestehendes Getränk. Es hat sich von dort nicht nur nach England, sondern auch nach Dänemark und Schweden verbreitet, wo man jedoch den Whisky durch Cognac und andere Spirituosen ersetzt hat, sodaß es nichts weiter ist, als was man in England und Deutschland Grog nennt. Mit dem Namen T. bezeichnet man auch den Palmwein (s. d.).

Todesstrafe. Das unmittelbare Verlangen, dem Urheber eines Unrechts eine entsprechende Verletzung zuzufügen, erhebt sich schließlich zu der Forderung, daß die höchste Schuld mit dem Leben gebüßt werde. Es entspringt daraus innerhalb der rohesten Anfänge eines geordneten Zustandes die Sitte der Blutrache (s. d.), welche den Angehörigen des Getödteten noch wilde Selbsthülfe vorbehält. Vor der höhern Gesittung kann freilich eine so triebmäßige, rein von dem subjectiven Gefühl abhängige Befriedigung nicht weiter bestehen. Mit der Entziehung des allgemein gewährleisteten Daseins wird die Vergeltung in einen einzigen Act von so geheimnißvoller Furchtbarkeit zusammengedrängt, daß das Urtheil, ob eine Schuld an diese äußerste Genugthuung heranreiche, nur aus höchst objectiven Gründen und deshalb blos von der obersten Autorität verhangen werden darf. Ueber die Befugniß des Staats, T. gesetzlich anzudrohen und in geeigneten Fällen zu vollstrecken, bestand bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht der geringste Zweifel. Alle Zeiten und Nationen hatten dieses Mittel, den wichtigsten Geboten Nachdruck zu verleihen, gebilligt. Das Verlangen nach Schutz und Sicherheit war mit dem herrschenden Abschreckungsprincip ganz einverstanden, und es fiel niemand bei, dem Staate, welcher zur Vertheidigung der Souveränetät das ganze Selbst der tüchtigsten Bürger in Anspruch nehmen kann, sein Recht auf das Leben eines gemeingefährlichen Verbrechers streitig zu machen. Noch jetzt erscheint nach den relativen Strafrechtstheorien (s. d.) die Möglichkeit von Hinrichtungen als unentbehrliche Bürgschaft der Rechtsordnung, und die absolute oder Gerechtigkeitstheorie erblickt in der T. ein durch das allgemeine Bewußtsein mit solcher Nothwendigkeit zu bedingendes Aequivalent der höchsten Schuld, daß die Hegung des Blutgerichts nicht erst einer besondern Rechtfertigung bedürfe. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt die streng kirchliche Theologie, indem sie durch Hereinziehung von einzelnen Aussprüchen der Heiligen Schrift das Blutgericht sogar unter den Schutz der göttlichen Offenbarung stellt.

Nichtsdestoweniger ist gegenwärtig die Alleinherrschaft dieser Gründe entschieden in Frage gestellt. Wie schwach auch die Beweisführung sein mag, mit welcher zuerst Beccaria (s. d.) in den Büchern «Ueber Verbrechen und Strafen» (zuerst 1762) die Unrechtmäßigkeit der T. darzulegen suchte, so hat doch seine Schrift, in Verbindung mit der fast gleichzeitig durch Voltaire und Elie de Beaumont vollzogenen Enthüllung des an dem unglücklichen Calas (s. d.) verübten Justizmordes, die bedeutendsten Nachwirkungen hervorgebracht. Was die Praktiker damals noch als Spiel mit humanen Paradoxien belächelten, erwies sich als Anfang einer folgenreichen Bewegung, die der angeblichen Unmöglichkeit eines Verzichts auf gedankenlos weiter betriebene Grausamkeiten mit fortgesetzt erstarkenden Einwänden begegnete. Unter letztern stehen die Bedenken obenan, welche gegen die sinnliche Forderung einer gleichartigen Wiedervergeltung (Talion) sprechen. Darin, daß Thiere den Tritt mit Bissen, Naturmenschen einen Eingriff mit Gegeneingriffen erwidern, kann für den Staat kein praktisch-vernünftiger, jede andere Retorsionsart ausschließender Verpflichtungsgrund enthalten sein, und alle überlegte Besonnenheit, die das Strafverfahren, alle salbungsvolle Würde, welche die Vorbereitungen zur Execution entfalten, vermögen den Zweifel nicht aufzuheben, ob die höchste sittliche Macht sich durch die Führung des Todesgerichts gegen den Mörder ebenso bestialisch benehmen dürfe, wie dieser gegen sein schuld-

loses Opfer. Bestärkend wirkt hierbei der Hinblick auf die erfahrungsmäßigen Folgen zahlreicher Hinrichtungen. Es ist bereits völlig zugegeben, daß rohe Neugierde und die im Gefühl der eignen Sicherheit schwelgende Selbstsucht bei solchen Acten ein widerliches Stelldichein feiern, ingleichen daß nicht die Neigung zu Verbrechen, sondern die guten Sitten durch derartige Schauspiele Einbuße leiden. Die deshalb neuerdings bevorzugten nicht öffentlichen Executionen im Gefängnißhofe (sog. intramurane Hinrichtung) lassen sich aber weder mit dem Grundsatze, der die Oeffentlichkeit als unentbehrliche Voraussetzung einer eindringlichen Strafrechtspflege betrachtet, noch mit den Rücksichten vereinigen, welche die Justiz wegen der Fernhaltung jedes Zweifels an ihrer gerechten Gleichmäßigkeit zu nehmen hat. Noch wirksamere Abmahnungen ergeben sich aus der Betrachtung, daß der Staat durch eine Strafe, die jede sittliche Nachwirkung ausschließt und im Falle eines verhängnißvollen Irrthums nicht zurückgenommen werden kann, mit sich selbst in Widerspruch geräth. Nur ein gewisser Verstandesfanatismus mag den Satz vertreten, daß es richtiger sei, neun Unschuldige zu strafen, als einen Schuldigen frei ausgehen zu lassen, ingleichen daß eine völlige Besserung des Verbrechers ja auch in dem Augenblicke zwischen der Verkündung und Vollstreckung des Urtheils erfolgen könne und nicht erst einer längern Bethätigung bedürfe. Zu einer Ablehnung der T. müssen endlich auch die Erwägungen führen, welche die neuere Gesetzgebung auf das System der relativ unbestimmten Strafen hingeleitet haben. Die Schuld ist immer eine individuell verschiedene, und es soll daher dem richterlichen Ermessen in der Wahl des jedem Fall entsprechenden Strafübels ein gewisser Spielraum verstattet sein. Bei den Geld-, Körper- und Freiheitsstrafen läßt sich der Grundsatz gut im Auge behalten, daß ein Schlag zu wenig ebenso unrecht sein würde als ein Schlag zu viel, und bei zu Zwangsarbeit Verurtheilten kann sogar die Vollstreckungsart nach diesen Rücksichten ermittelt werden. Ganz anders dagegen verhält es sich bei der T., die vermöge ihrer Concentrirung nur eine und dieselbe Vergeltung in Aussicht nimmt, obschon sie wieder den stumpfsinnigen oder den ergebungsvollen, nach Befreiung von den Qualen der Reue verlangenden Delinquenten, möglicherweise außer allem Verhältniß zu der besondern Schuld, ganz anders trifft als den lebenslustigen und schwächlich verzweifelnden.

Als Ergebnisse der Bewegung können schon jetzt die durchgängige Beseitigung der grausamen qualificirten T. (s. **Hinrichtung**), die Beschränkung der Bluturtheile auf die allerschwersten Verbrechen (unter denen außer dem Mord und den schwersten Fällen des Raubes und der Brandstiftung freilich noch vielfach der Hochverrath mitzählt) und die nicht mehr vereinzelten Beispiele bezeichnet werden, wo die Gesetzgebung, ohne damit die befürchteten Folgen heraufzubeschwören, auf jene Strafe völlig verzichtet hat. In Toscana ging Großherzog Leopold bereits 1785, in Oesterreich Joseph II. 1786 mit Aufhebung der T. vor, und obgleich Franz II. die letztere Verfügung bereits 1803 wieder zurücknahm, so erkannte der Kaiser doch dabei an, daß die Verbrechen bisher nicht zugenommen hätten. Für Toscana hatte der Code pénal die T. zwar erneuert, unter dem Zwange der öffentlichen Meinung erfolgte aber 1847 ihre Wiederaufhebung, und das durch legitimistische Einflüsse herbeigeführte gegentheilige Gesetz von 1852 rief in allen Schichten der Bevölkerung einen solchen Abscheu hervor, daß selbst die ital. Regierung durch Decret von 1860 für Toscana mit Wiederabschaffung der T. verfuhr. Seit 1867 hat sich auch das portug. Recht dieser Strafe begeben. Was Deutschland anlangt, so ist die 1848 von der Nationalversammlung ausgesprochene Aufhebung der T. in Oldenburg, Nassau, Anhalt und Bremen noch in Kraft, und das Königreich Sachsen bereitet die gleiche Maßregel vor. Anderwärts wächst wenigstens die Zahl der Gegner von Jahr zu Jahr. In England, wo ursprünglich an 160 verschiedene Verbrechen mit dem Tode bedroht waren, seit 1841 aber die Strafe des Stranges nur wegen Mord vollstreckt wird, kehrt der Antrag auf völlige Abschaffung der T. in jeder Parlamentssitzung wieder. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird bei Anklagen wegen der schwersten Verbrechen die Erklärung eines Geschworenen, daß er die T. für unrechtmäßig halte, deshalb als gültiger Ablehnungsgrund angesehen, weil solche Mitglieder des Schwurgerichts die auf der Hand liegende Verurtheilung vereiteln könnten. In Frankreich bietet der Jury die durch das Gesetz von 1832 gegebene Erlaubniß, mildernde Umstände anzunehmen, ein bequemes Mittel zur Abwendung drohender Bluturtheile. In den meisten civilisirten Staaten möchte die Aussage eines engl. Gewährsmanns wol Bestätigung finden, daß Anklagen auf Leben und Tod immer den Eindruck hervorbringen, als ob die Richter, Ankläger, Vertheidiger und Zeugen sich verschworen hätten, es wo möglich nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Hierdurch sowol als durch die, bei dennoch erfolgter Verurtheilung so häufig eintretende Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus verfällt aber die Justiz gerade

da, wo sie ihre äußerste Probe bestehen soll, in ein bedenkliches Schwanken, und es ist daher die Zeit wol nicht mehr fern, wo man bei einer mildern, aber unerbittlich eintretenden Strafe sich allgemein einer größern Rechtszuversicht erfreuen wird. Vorderhand ist wenigstens der Beweis, daß die Gesellschaft aus den furchtbarsten Gefahren nur durch den Scharfrichter errettet werden könne, im Angesicht unserer Zuchthäuser und Zellengefängnisse nicht mehr zu führen. Unter den zahllosen Schriften über den Gegenstand vgl. Hepp, «Ueber den gegenwärtigen Stand der Streitfrage über die Zulässigkeit der T.» (Tüb. 1835); Schlatter, «Das Unrecht der T.» (Erlang. 1857); Berner, «Die Abschaffung der T.» (Dresd. 1861); John, «Ueber die T.» (Berl. 1867).

Tödi, der höchste Gebirgsstock der Glarner Alpen und der ganzen nordöstl. Schweiz, an der Grenzscheide der Cantone Glarus, Graubünden und Uri gelegen, senkt sich nördlich gegen das Thal der Linth, südlich gegen das des Vorderrhein herab. Sein Haupt theilt sich in zwei Gipfel, den Piz-Ruffein im Süden und den eigentlichen T. im Norden, von denen der letztere und höchste sich 11115 F. (nach andern 11141) über das Meer erhebt. Sein Schneescheitel glänzt am Abend im Feuer der untergehenden Sonne noch in tiefer Glut, wenn die übrigen Gipfel seiner Nachbarn längst im blaugrauen Schatten der Dämmerung liegen, und ebenso leuchtet er schon am Morgen, wenn ringsum die Thäler und niedern Alpenketten noch im Dunkel befangen sind. Ueberall in der nördl. Schweiz tritt der T. mit seiner gegen Osten flach abfallenden Firndecke dominirend hervor. Lange galt er für unersteigbar, bis es 11. Aug. 1837 drei glarner Gemsjägern gelang, den Gipfel zu erreichen. Acht Tage später wurde er von Friedrich von Dürler aus Zürich erstiegen. Seit der Expedition von Studer, Ulrich und Siegfried 1853 ist er 1859 zweimal, 1861 dreimal und neuerdings wiederholt erstiegen worden.

Todleben (Franz Eduard von), russ. Ingenieurgeneral, geboren zu Mitau 20. Mai 1818, war zum Kaufmannsstande bestimmt, wandte sich aber aus Neigung der militärischen Laufbahn zu, indem es gelang, 1835 seine Aufnahme in die Ingenieurschule zu Petersburg zu bewirken. Aus dieser Anstalt trat er 1838 als Unterlieutenant in das Ingenieurcorps. Einige Jahre später wurde er der kaukas. Armee zugetheilt und leitete die Belagerungsarbeiten vor Salti und Tschoch, festen Plätzen der Tschetschenzen. Bis 1853 stieg er zum Oberstlieutenant auf. Beim Ausbruch des Orientkriegs dem Ingenieurgeneral Schilder als Ablatus zugewiesen, übernahm er nach dessen Verwundung vor Silistria die Oberleitung der Belagerungsarbeiten und wurde dann nach der Krim versetzt. Die Südseite von Sewastopol (s. d.) war damals noch ziemlich offen. T. machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, diese zu befestigen, und als die Verbündeten wirklich ihren Angriff auf dieselbe richteten, wußte er diesen auf ebenso geniale als meisterhafte Weise durch Erbauung neuer Werke, besonders Erdwerke, Verstärkung der Befestigungslinien, Contreapprochen, Minen u. s. w. die größten Hindernisse zu bereiten. Die lange glorreiche Vertheidigung von Sewastopol ist vorzüglich T.'s Verdienst. Er war unterdessen zum Generalmajor befördert worden, und Kaiser Alexander II. ernannte ihn nun zum Generaladjutanten und belohnte auch seine Verdienste mit dem Georgsorden sowie einer Dotation. Beim Fall der Südseite befand sich T. nicht an Ort und Stelle, da er 20. Juni 1855 verwundet worden. Er ordnete noch von Nikolajew, wohin er nach dem Verlust der Südseite von Sewastopol gegangen, die Befestigungen an der Dnjeprmündung an und war dann bei den Bauten von Kronstadt thätig. 1858 erhielt er das Großkreuz des Andreasordens und dadurch den erblichen Adel des russ. Kaiserreichs. 1860 wurde er zum Generallieutenant und Director des Ingenieurdepartements im Kriegsministerium ernannt. Außerdem ist er, als «Gehülfe» (russ. eigentlich «Gefährte») des Generalinspecteurs Großfürsten Nikolaus des Aeltern, der Leiter des gesammten Ingenieurwesens. Sein Werk «Défense de Sewastopol» (Petersb. 1864; deutsch vom General Lehmann, Berl. 1865) hat überall die größte Anerkennung gefunden.

Todsünden heißen in der theol. Moral nach 1 Joh. 5, 16, 17 die Sünden, welche den geistlichen Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes, nach sich ziehen. Die Theologie unterscheidet sie von zu erlassenden (läßlichen) Sünden, die diese Folge nicht haben. Petrus Lombardus stellte nach Cassianus und Gregor d. Gr. folgende sieben T. auf: Hochmuth, Geiz, Wollust, Zorn, Völlerei, Neid und Trägheit des Herzens, welche seit dem 12. Jahrh. in der scholastischen und noch jetzt in der kath. Dogmatik, besonders in den kath. Katechismen für das Volk, aufgeführt werden. Einige Scholastiker rechneten auch die sog. schreienden Sünden: Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohns, ja überhaupt, was Paulus Gal. 5, 19—21 nennt, unter die T. Die ganze Unterscheidung einer bestimmten Klasse von Sünden, welche den geistlichen Tod nach sich ziehen sollen, von andern, die nicht diesen Erfolg haben, beruht auf einer quantitativen Auffassung

des Sittlichen, welche die persönliche Schuldbarkeit und Straffälligkeit des Subjects nur nach der äußern That, nicht nach der innern Gesinnung beurtheilt. Daher machte schon der Zeitgenosse des Lombarden, Richard von St.-Victor, als Kennzeichen der Todsünde vielmehr den Grad der innern Verdorbenheit und sittlichen Zurechnungsfähigkeit der sündigenden Person, nicht die äußere Beschaffenheit der Sünde als solcher geltend. Dieselbe Betrachtungsweise ist auch in der prot. Moral herrschend geworden.

Todt (Karl Gottlob), bekannt durch sein ständisches Wirken in Sachsen, geb. 20. Oct. 1803 im voigtländ. Städtchen Auerbach, Sohn eines Musselinwebers, bezog, nachdem er sich auf dem Gymnasium in Plauen gebildet, 1824 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte, sich aber auch in die burschenschaftlichen Angelegenheiten verwickelte, sodaß er erst 1829, ebenfalls zu Leipzig, seine praktische Laufbahn als Accessist antreten konnte. Seit 1830 städtischer Beamter zu Treuen im Voigtlande, ward er 1832 Bürgermeister in Adorf, wo er nebenbei das «Adorfer Wochenblatt» im liberalen Sinne redigirte. 1837 erfolgte seine Wahl in die sächs. Zweite Kammer und hier galt er längere Zeit als einer der Führer der Opposition und als thätiges Mitglied des Gesetzgebungsausschusses. Als sich nach der Februarrevolution von 1848 der deutsche Bundestag mit sog. Vertrauensmännern zu verstärken suchte, sendete ihn das Märzministerium in dieser Eigenschaft nach Frankfurt. Zum Geh. Regierungsrath ernannt, blieb er auch unter dem folgenden Ministerium in einflußreicher Stellung. Bei Beginn des Maiaufstandes in Dresden wurde T., zugleich mit Heubner und Tzschirner, durch eine 4. Mai 1849 abgehaltene Versammlung von radicalen Mitgliedern der aufgelösten Kammern zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt. Doch verließ T. schon 6. Mai Dresden und betheiligte sich vom 5. Mai an nicht mehr durch Namensunterschrift an den Erlassen jener Regierung. Er flüchtete in die Schweiz und ließ sich in Zürich nieder, wo er sich literarisch, namentlich mit dem schweiz. Strafrecht und Gemeindewesen beschäftigte. Er starb in Rießbach bei Zürich 10. März 1852.

Todte Hand (manus mortua) ist die aus der alten Rechtssprache herübergenommene Benennung für verstorbene Besitzer oder für solche moralische Personen, welche an dem beliebigen Gebaren mit ihrem Eigenthum gehindert sind. So bezeichnet man als «Abgabe von der Todten Hand» oder als Todte Hand schlechthin den Sterbefall (mortuarium), d. h. einen der Herrschaft nach Gesetz oder Herkommen gebührenden Theil des Nachlasses eines Unfreien oder Hörigen. Ausnahmsweise können auch freie Erbfolger rücksichtlich eines abhängigen Besitzes, z. B. eines Erbzinsguts, zu ähnlichen Abgaben (Sterbelehn) verpflichtet sein. Von einem «Uebergange an die Todte Hand» spricht man namentlich bei solchen Gütern, welche aus dem Privatbesitz in das Eigenthum von Kirchen und Klöstern, damit aber aus dem freien Verkehre kommen, weil sie nur im Falle der dringendsten Nothwendigkeit wieder veräußert werden können. (S. Amortisation.)

Todtenbestattung, s. Bestattung der Todten.

Todtengericht. In den Papyrusrollen, welche man bei den ägypt. Mumien zu finden pflegt, wurden die Begegnisse des Verstorbenen auf seiner Wanderung nach dem irdischen Tode beschrieben und in Vignetten über dem Texte dargestellt. Auch in den unvollständigsten Exemplaren fehlt selten die wichtigste Scene, wo der Verstorbene an der Hand der Ma, der Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, in den Gerichtssaal der Unterwelt vor den Todtenrichter Osiris tritt. Hier thront der Gott auf der dem Eingange gegenüberstehenden Seite. In der Mitte ist eine große Wage aufgerichtet. Die Straußfeder, das Symbol der Wahrheit, liegt in der einen, ein Gefäß in Herzform, die Hieroglyphe des menschlichen Herzens, liegt in der andern Wagschale. Ein weibliches Nilpferd fungirt als Ankläger. In der Höhe sitzen 42 Götter, deren jeder über eine der 42 Hauptsünden, über welche sich der Verstorbene zu rechtfertigen hat, besonders wacht. Die Götter Horus und Anubis sind mit dem Wägen beschäftigt. Der ibisköpfige Thoth-Hermes, der Rechtfertiger, verzeichnet das Resultat, welches natürlich jederzeit als ein günstiges vorausgesetzt wird. Dies ist das T. in der ägypt. Unterwelt. Nach Diodor wurde aber schon vor dem Begräbniß ein menschliches Gericht über den Verstorbenen gehalten. Ehe der Sarkophag auf dem heiligen See, über den ihn der Fährmann Charon setzte, eingeschifft wurde, versammelten sich die Freunde und Verwandten des Todten nebst 42 Todtenrichtern am Ufer. Jedem war es erlaubt, das Leben des Verstorbenen anzuklagen und ihm dadurch, wenn die Anklage vor den Richtern aufrecht erhalten werden konnte, das feierliche Begräbniß zu entziehen. Der Verleumder aber wurde hart bestraft. Selbst ungerechte und verhaßte Könige sollen zuweilen auf diese Weise ihres Begräbnisses verlustig gegangen sein.

Todtenkopf (Sphinx atropos) heißt der größte unserer einheimischen Abendschmetterlinge,

dessen 5—6 Zoll lange, grüne, schön gestreifte Raupe auf den Kartoffeln lebt. Der düster gefärbte, auf den Oberflügeln braun marmorirte Schwärmer trägt auf der Rückenseite der Brust eine gelbe, einem Todtenschädel ähnliche Zeichnung, deshalb der Name. Der T. gibt einen eigenthümlichen, klagenden Ton von sich, wenn er mishandelt wird.

Todtenschau bezeichnet eine im obrigkeitlichen Auftrag erfolgende sachkundige Untersuchung jedes verstorbenen Individuums vor seiner Beerdigung. Der Zweck derselben ist theils die Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens (eine Gefahr, die man sehr übertrieben hat), theils Entdeckung von Morden, von epidemischen oder ansteckenden Krankheiten und andere polizeiliche oder statistische Nachweise. In beiden Hinsichten hat eine guteingerichtete T. große Vorzüge vor den Leichenhäusern und andern Vorkehrungen in diesem Fache. Es gehört aber zur wirksamen T., daß dieselbe nur von wissenschaftlichen Aerzten ausgeübt werde (nicht, wie an manchen Orten, von Barbieren, Nachtwächtern, Hebammen u. dgl.), daß keine Leiche begraben werden darf, ehe die gesetzliche T. stattgefunden hat (oder der Hausarzt den wirklich erfolgten Tod schriftlich bescheinigt), und daß die Behörden wie das Publikum dem Todtenbeschauer (Schauarzt) sein ohnedies unangenehmes Amt nicht erschweren, vielmehr erleichtern und hinreichend bezahlen. Wo diese Bedingungen erfüllt werden, hat sich die T. auch als ein nützliches Institut gezeigt. Wo dies nicht geschah, wo Unverstand und Roheit der Maßregel entgegentraten, ist das Institut auch bald untergegangen. In manchen Ländern, wie England (s. Coroner), Oesterreich u. s. w., veranstaltet man blos nach Unglücksfällen, gewaltsamen oder unerklärten Todesfällen, bei Todtgefundenen u. s. w. eine solche T., beziehentlich mit Leichenöffnung.

Todtentanz, lat. Chorea Machabaeorum, franz. la Danse Macabre, nennt man eine seit dem 14. Jahrh. in Aufnahme gekommene Gattung von Dicht- und Bildwerken, welche in einer Reihe allegorischer Gruppen unter dem vorherrschenden Bilde des Tanzes die Macht des Todes über das Menschengeschlecht zu veranschaulichen suchen. Das Resultat der wissenschaftlichen Forschungen, die seit einigen Jahrzehnten über den interessanten Gegenstand angestellt worden, ist der Hauptsache nach folgendes. Obwol die altgerman. Vorstellungen vom jenseitigen Leben durch die Einführung des Christenthums fast vollständig verdrängt wurden und die Kirche alle weitere Bestimmung darüber für sich in Anspruch nahm, bemächtigte sich doch auch der Volksgeist des Gedankens vom Tode, namentlich seitdem im 14. Jahrh. weitverbreitete Seuchen und andere Nöthen die allgemeine Stimmung in hohem Grade aufgeregt hatten. An die Stelle der alten Mythologie trat eine ausgebildete Allegorie, die je nach dem Charakter der verschiedenen Zeiten selbst verschiedenartig sich gestaltete. So ward früh der Tod in einfachen, großartigen Zügen als Ackersmann verbildlicht, der das Feld des Lebens mit Blut düngt, als gewaltiger König, der mit seinen Heerscharen das Menschengeschlecht befehdet, u. s. w. Als später, mit dem stärker sich geltend machenden Bewußtsein des Volks, der Gegensatz zwischen der Lust des Lebens und der unausweichbaren Gefahr das Gemüth tiefer ergriff, drängte sich bitterer Humor in den Vordergrund, der aus der Allgemeinheit des menschlichen Schicksals einen herben Trost entnahm und es zu verschmerzen hoffte, indem er sich darüber spottend äußerte. So wurde der Tod als ein geschickter Spieler dargestellt, der jedem die angebotene Partie abgewinnt, häufiger noch als Reigenführer, dessen Zuge jeder Stand und jedes Alter sich anschließen muß, in welcher Eigenschaft er oft als schadenfroher Spielmann vorausspringt. Die Kunst, die Dichtung wie die Malerei und die Sculptur, bemächtigte sich des Gegenstandes, doch erst in ausgedehnterem Maße, als der Volkshumor eine religiöse Färbung annahm und die Tendenz eines memento mori, eines frommen Todesgedankens sich daranknüpfte. Da Tanz und Drama noch eng verbunden waren, in geistlichen Schauspielen in und bei Kirchen auch häufig aufgeführt wurden, entwickelten sich jene Vorstellungen sehr bald zu dramatischer Dichtung und Schaustellung. Es gestaltete sich ein Drama einfachster Art, bestehend aus kurzen, meist vierzeiligen Wechselreden zwischen dem Tode und ursprünglich 24 nach absteigender Rangfolge geordneten Personen. Aufführungen solcher Art lassen sich in Deutschland und Frankreich bereits im 14. Jahrh. nachweisen. Wie es scheint, hat man den sieben Makkabäischen Brüdern mit ihrer Mutter und Eleasar (2 Makk. 6, 7) entweder selbst eine hervorragende Rolle darin zugetheilt oder die Aufführungen zuerst auf deren Gedächtnißfest verlegt. Daher die Bezeichnung «Makkabäischer Tanz». Um 1400 gelangte das Gedicht auch nach Spanien, wo es indeß nicht festen Fuß faßte. Den handschriftlichen Aufzeichnungen desselben fügte man schon damals entsprechende Bilder bei, und um 1424 wurden sowol die Bilder wie die Verse an der Kirchhofsmauer des Klosters der unschuldigen Kindlein (aux Innocents) zu Paris, wo man den T. auch zu spielen pflegte, angebracht. Daran schlossen sich weiter, bald mit, bald ohne die Verse, die Malereien,

Teppiche und Steinbilder in kirchlichen Räumen zu Amiens, Angers, Dijon, Rouen u. s. w., nebst den seit 1485 erscheinenden, die Bilder und Inschriften wiedergebenden Holzschnitt- und Druckwerken. Auch nach England verpflanzten sich von Paris aus die Reime und Bilder des T. Eine anhaltende, mannichfaltige und eigenthümliche Behandlung fand aber der Stoff in Deutschland. Auch hier waren Bildwerke davon nach gangbaren Dichtungen schon seit lange beliebt, und mit wechselnden Bildern und Versen ging der T. in Wand- und Büchermalerei über und erhielt sich so weit über den Untergang des Schauspiels selbst hinaus bis auf unsere Tage. Eine Wandmalerei in einer Kapelle der Marienkirche zu Lübeck von 1463, deren niederdeutsche Verse zum Theil gerettet sind, zeigt noch eine sehr einfache Form des T.: 24 menschliche Gestalten, Geistliche und Laien in absteigender Rangordnung vom Papst und Kaiser bis hinab zum Klausner und Bauer, sowie Jüngling, Jungfrau und Kind, zwischen je zweien derselben eine Todesgestalt, nicht als Gerippe, sondern als verschrumpfte Leiche mit umhüllendem Grabtuch, ziehen hier nach alter Weise des Tanzes im Reigen, voran ein einzelner Tod pfeifend und springend. Aus etwas späterer Zeit ist erhalten ein T. in der Marienkirche zu Berlin mit 28 Paaren. Gegen Ausgang des 15. Jahrh. (nicht in den Anfang des vorhergehenden, wie bisher angenommen) fällt der im Kreuzgange des Klingenthals, eines ehemaligen Frauenklosters der Kleinstadt Basel, mit 38 Tänzergruppen. Aelter sind die frühesten Holzschnittwerke, die diesen Gegenstand behandeln. Während die Dichtkunst endlich den Stoff zu verschmähen begann, nahm sich desto eifriger die bildende Kunst seiner an. Aus der Verborgenheit des Frauenklosters trug man den T. zu Basel in die Oeffentlichkeit über, indem man ihn an der Kirchhofsmauer des Predigerklosters anbrachte, wo er bald ein Wahrzeichen der Stadt und Anlaß zur Redensart «Der Tod von Basel» wurde. Herzog Georg von Sachsen ließ nach 1534 längs der Mauer am dritten Stockwerk seines Schlosses zu Dresden ein steinernes Relief von 24 lebensgroßen Menschen- und Todesgestalten ausführen, welches, im großen Brande von 1701 stark beschädigt, auf den Kirchhof der Neustadt Dresdens übertragen und wiederhergestellt wurde. Berühmter noch ist der T., den etwas früher Nikolaus Manuel an die Kirchhofsmauer des Predigerklosters zu Bern mit 41 Figuren malte. Ueberhaupt war es der Predigerorden, der diese Darstellung sich vorzugsweise zu eigen machte. So war auch in der Predigerkirche zu Strasburg bereits im 15. Jahrh. ein Gemälde mit verschiedenen Gruppen ausgeführt, aus deren jeder der Tod seine Opfer zum Tanze holt. Der berühmteste T. ist der, welchen Lützelburger nach den Zeichnungen Hans Holbein's des Jüngern in Holzschnitt ausführte, und worin die ganze Anschauung eine völlig neue und wahrhaft künstlerische Gestalt erhielt. Während man bisher zu schildern gesucht, wie der Tod keinen Stand und kein Alter verschont, lag es Holbein vielmehr daran zu zeigen, wie der Tod mitten hereinbricht in den Beruf und die Lust des Erdenlebens. So sah er vom Bilde des Tanzes ab und gab abgeschlossene Scenen, durchweg von erschütternder Wirkung, so klein an Umfang sie auch ausgeführt sind. Auch zeichnete er ein Alphabet mit Todtentanzdarstellungen. Die Originalzeichnungen der «Imagines mortis», wie Holbein sein größeres Werk nannte, befinden sich in Petersburg. Von Lödel sind sie trefflich copirt worden. Im 16., 17. und 18. Jahrh. entstanden Todtentänze noch zu Füssen, Konstanz, Luzern, zu Kukuksbad in Böhmen, Freiburg, Erfurt u. s. w. In neuester Zeit behandelte Alfred Rethel den Stoff in großartiger Weise, Bechstein sogar wieder in einem Gedichte. Die alten Gemälde zu Basel und Bern sind größtentheils zerstört. Vgl. Peignot, «Recherches sur les danses des morts» (Dijon und Par. 1826); Douce, «The dance of death» (Lond. 1833); Maßmann, «Literatur der Todtentänze» (Lpz. 1841); derselbe, «Baseler Todtentänze» (Stuttg. 1847); W. Wackernagel's Abhandlung in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 9, Lpz. 1853); Naumann, «Der Tod in allen seinen Beziehungen» (Dresd. 1844); Lübke, «Der T. in der Marienkirche zu Berlin» (Berl. 1861).

Todter Winkel heißt bei Festungswerken und Feldschanzen derjenige Raum vor der Brustwehr, welcher durch die Feuerwaffen der Vertheidiger nicht getroffen werden kann. Denn wenn die Brustwehr auch nach vorn gesenkt erbaut wird, so kann die Sohle des vorliegenden Grabens vom Vertheidiger doch nicht mehr gesehen, also auch nicht beschossen werden. Der Todte Winkel würde mithin dem Feinde, der in den Graben gedrungen, einen sichern Platz gewähren, von dem aus er die Erstürmung des Walles um so erfolgreicher einleiten könnte. Um dies zu verhindern, bringt man eine möglichst niedrige Seitenvertheidigung an, also Schießscharten im Mauerwerk der eingehenden Winkel der Festungslinien, oder man legt crenelirte Caponnièren daselbst an. Bei Feldschanzen hilft man sich durch Palissadirungen und andere Hindernißmittel.

Vor jedem ausspringenden Winkel ist ebenfalls ein Raum, der entweder gar nicht oder nur unvollkommen durch schräge Schüsse vom Walle aus beschossen werden kann. Auch diesen Raum nennt man zuweilen den Todten Winkel, besser aber den unbestrichenen Raum.

Todtes Meer, in der Bibel das Salzmeer oder das Oestliche Meer, bei Griechen und Römern der Asphaltsee, bei den Arabern noch heute Lot's See genannt, ist ein sehr merkwürdiger Landsee im Südosten Palästinas, dessen Spiegel 1300 F. tiefer liegt als derjenige des Mittelmeeres, und von dessen Grunde sich von Zeit zu Zeit durch einen noch nicht ergründeten Proceß Asphaltmassen auf die Oberfläche heben. Das Todte Meer hat bei einer Länge von 10—11 M. eine Breite von 2—3 M.; es bildet demnach eine Fläche von etwa 29 Q.-M. Der Jordan und andere Flüsse führen ihm eine beträchtliche Wassermasse zu, welche aber durch eine starke Verdunstung, und zwar nur durch diese, sich wieder verliert, sodaß das Niveau keine erhebliche Unregelmäßigkeiten zu erfahren scheint. Die tiefe Lage zunächst den sich im Osten und Westen erhebenden schroffen Gebirgsreihen macht das Klima zu einem fast tropisch heißen. Am Südwestende erhebt sich ein ganzer Berg von Steinsalz; auf der Ostseite gibt es gleichfalls Salzblöcke und warme Quellen, auch Schwefel findet sich reichlich. Das Wasser ist außerordentlich klar, aber stark salz- und bromhaltig und specifisch schwer; weder Fische noch überhaupt organische Wesen können darin bestehen. Auch die Umgegend hat nur eine äußerst spärliche Vegetation. Alles hat ein verbranntes Ansehen, und die Natur erscheint wie todt, daher der Name. Der am südwestl. Ufer erhaltene Name Usdum erinnert an Sodom; von Gomorrha hat sich jeder Anklang verloren. Jedenfalls dürfte nur in dem flachen Süddrittel des Sees das zufolge der Genesis einst mit seinen Ortschaften verschlungene Thal Siddim zu suchen sein, während der mehr als 1200 F. tiefe Nordtheil von jeher als Abzugsbassin für den Jordan und die kleinern Flüsse in Anspruch genommen werden mußte. Gleichwol ist eine vollständig befriedigende Lösung des durch den biblischen Bericht gestellten Räthsels noch nicht geliefert worden. Vgl. Robinson, «Palästina» (3 Bde., Halle 1840—42); Lynch, «Official report of the U. S. expedition to explore the Dead Sea and the Jordan» (Baltimore 1852; deutsch, Lpz. 1853).

Todtfall, s. Todte Hand.

Tödtlichkeit, s. Letalität.

Todtliegendes, s. Rothliegendes.

Todtschlag bedeutet im allgemeinen die widerrechtliche Tödtung (s. d.) eines Menschen, im engern Sinne aber diejenige Entziehung des Lebens, welche sich, anders als bei dem kaltblütigen Mord (s. d.), als Folge eines in überwallender Leidenschaft gefaßten und ausgeführten Vorsatzes darstellt. Die Strafe des gemeinen Rechts für den T. ist das Schwert. Neuere Particularrechte ersetzen jedoch dieselbe durch schwere Freiheitsstrafen auf kürzere oder längere Zeit, sodaß namentlich die Entschuldbarkeit oder Verwerflichkeit des Affects bei der Zeitabmessung berücksichtigt werden kann.

Tödtung (homicidium). Unter den Gütern, die das Strafrecht sicherstellen will, steht das menschliche Leben mit in erster Reihe. Seine Entziehung durch andere, sodaß von Selbstentleibungen abgesehen wird, fällt jedoch nur dann unter den strafrechtlichen Gesichtspunkt, wenn ein noch lebender Mensch das Opfer, eine zurechnungsfähige Person der Urheber und das Thun oder Lassen, welches den unnatürlichen Tod herbeiführte, ein widerrechtliches war. Die T. innerhalb einer gerechten Nothwehr (s. d.) oder eines wahren Nothstandes (s. Nothrecht) oder infolge eines verpflichtenden Befehls (z. B. der zuständigen Justizstelle an den Nachrichter in Bezug auf Verurtheilte, des militärischen Vorgesetzten in Kriegsfällen) bleibt demnach als nicht widerrechtlich ohne Ahndung, wogegen die Einwilligung des Getödteten keine Straflosigkeit erzeugt, da niemand einen willkürlichen Verzicht auf das Leben gutheißen und annehmen darf. Das Urtheil über die strafbare T. ist verschieden, je nachdem sie in bloßer Fahrlässigkeit (homicidium culposum) oder in einem bösen Vorsatze (homicidium dolosum) ihren Grund hat. Fahrlässige T. zieht unter Berücksichtigung der Grade des Verschuldens blos längere oder kürzere Freiheitsstrafe nach sich. Dagegen belegt das gemeine Recht die absichtliche Entziehung des Lebens, wenn der böse Vorsatz in leidenschaftlicher Aufwallung gefaßt und ausgeführt ist (Todtschlag), schon mit der Strafe des Schwerts, während der kaltblütige Mord (s. d.), der hinterlistige Meuchelmord, wo der Verbrecher die Gelegenheit zur That durch heuchlerisches Verhalten gegen das erwählte Opfer herbeiführte, der Lohn- oder Banditenmord, um ein Blutgeld zu verdienen, der Raubmord (latrocinium) zum Zweck der Aneignung von fremdem Gute, der Verwandtenmord (Parricidium) und die Vergiftung (Giftmord) mit qualificirter Todesstrafe bedroht sind. An die Stelle des Ertränkens für die T. eines neugeborenen außerehelichen Kindes durch die eigene

Mutter (Kindesmord) setzt bereits die gemeinrechtliche Praxis das Schwert. Die neuern Gesetzgebungen strafen den Mörder gewöhnlich mit Enthauptung; Todtschlag und Kindestödtung sind nur mit schweren Freiheitsstrafen zu belegen. Die T. einer Frucht im Mutterleibe, der das Gesetz auch ein Recht auf das Leben zuerkennt, wird vielfach mit dem Verbrechen der Abtreibung (s. d.) zusammenfallen. An ein überwundenes Unrecht erinnert das Gesetz der röm. Republik (lex Aquilia) und anderer Sklavenstaaten, welches die T. von Unfreien mehr als eine dem Herrn zugefügte Vermögensbeschädigung ansah.

Toga hieß das Obergewand, welches der röm. Bürger, wenn er nicht im Kriegsdienst war, über der Tunica (s. d.) oder auch, namentlich in älterer Zeit, ohne diese öffentlich trug. Nur dem Bürger kam sie zu, Fremden und auch Verbannten war sie untersagt. Daher werden die Römer auch togati oder gens togata benannt, daher hieß das Cisalpinische Gallien, als das Bürgerrecht seinen Bewohnern gegeben worden, Gallia togata im Gegensatz des jenseitigen, der Gallia braccata. In der Kaiserzeit wurde ihr Gebrauch durch die Sitte, andere Gewänder, namentlich das griech. viereckige Pallium, zu tragen, mehr auf feierliche Gelegenheiten eingeschränkt und endlich verdrängt. Die Form der T. war halbrund, doch kein eigentlicher Kreisabschnitt, sondern bei höchstens sechselliger Weite mit verhältnißmäßig größerer Breite, als bei einem solchen möglich gewesen wäre. Der Umwurf der ältern, einfachern T. geschah so, daß der eine Zipfel über die linke Schulter nach vorn geworfen, dann das Gewand hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen wurde, sodaß der rechte Arm darin wie in einer Binde ruhte, weil der ganze übrige Theil der T., der dort den Bausch (sinus) bildete, über den vordern Theil des Körpers sich hinwegziehend, wieder über die linke Schulter geschlagen ward, von der der zweite Zipfel über den Rücken hinabhing, während der linke Arm von dem darüberfallenden Gewande bedeckt war. Künstlicher und verwickelter war der Umwurf der spätern, weitern T., auf deren Faltenlegung man große Sorgfalt verwendete. Der Stoff, aus dem sie gefertigt wurde, war Wolle. Die Walker (fullones) besorgten die Wäsche und die Erhaltung der Farbe, die weiß und nur bei der Trauer schwarz war. Angeklagte suchten durch eine unscheinbare, schmuzige T. (sordida) Mitleiden, solche, die sich um ein Amt bewarben, durch eine recht hell glänzende (candida, daher sie selbst candidati, Candidaten, hießen) Aufsehen zu erregen. Die mit einem Purpurstreif verbrämte T. (toga praetexta) trugen die höhern Magistrate bis zu den curulischen Aedilen, nicht die Tribunen, bei einzelnen Festen auch einige niedere, und ebenso trug sie der röm. Knabe bis zum 17. J., in welchem Jahre er, der nun am Kriegsdienst und an Volksversammlungen theilnahm, die gewöhnliche weiße T. als männliches Kleid (toga virilis) anlegte. Beim Triumph trug der Triumphator, wie früher der Rex, eine mit Gold gestickte T. (toga picta). Verschieden davon war die Trabea, ein purpurgestreifter Umwurf, den auch einst die Könige getragen hatten, und der vornehmlich das Prachtgewand der Ritter war. Bei den Frauen entsprach die Palla (s. d.) der T., welche letztere nur Libertinen und Buhlerinnen zu tragen pflegten.

Toggenburg oder Tockenburg in der Schweiz war früher der Name einer besondern Grafschaft, zwischen dem Stift St.-Gallen, dem Thurgau, den Cantonen Zürich und Appenzell gelegen. Die Grafen von T. gehörten im 15. Jahrh. zu den reichsten und mächtigsten Landeigenthümern der Schweiz. Nach ihrem Absterben 1436 kam die Grafschaft an die Freiherren von Rason, die sie 1469 an den Abt von St.-Gallen verkauften. Die Bedrückungen der Aebte gaben zwischen den verbündeten Cantonen zu zweimaligen blutigen Fehden Veranlassung, 1712 bis zum Rorschacher Vergleich von 1718 und 1755—59. Gegenwärtig bildet das zum Canton St.-Gallen gehörige T. die vier Bezirke Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg. Hier liegen die Fabrikstadt Lichtensteig und im reizenden Johannisthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem Zürichersee, Zwingli's Geburtsort.

Toilette (vom franz. toile, Leinwand, Tischdecke), ein franz. Wort, das zugleich die einzelnen Theile des Anzugs und die Handlung des Ankleidens wie auch den zum Anzuge und Putz von Herren und Damen nöthigen Apparat bezeichnet. T. heißt z. B. der Tisch mit Putzgeräthschaften und dem nothwendig dazugehörenden Spiegel, weil die Putztische der Damen mit einem Tüchelchen (toilette) überzogen waren, ehe diese Tische aus Rosen- und Citronenholz, Mahagony, Palissander u. s. w. verfertigt wurden. Die Putztische spielten eine bedeutende Rolle in den franz. Annalen des vorigen Jahrhunderts und liefern mit den zügellosen Nachtpartien, den sog. Petits soupers, einen charakteristischen Beitrag zur Geschichte der feinen und sorglosen Gesellschaft, die ihre Verirrungen in der Revolution so hart abbüßen sollte. Unter Armesündertoilette (T. des condamnés) versteht man in Frankreich das Haarabschneiden, welches mit den zum Tode Verurtheilten vorgenommen wird, kurz bevor sie nach dem Richtplatze fahren.

Toise, die franz. Klafter oder Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes, hält 6 alte par. F. oder 72 Zoll. Die Quadrattoise hat demnach 36 Quadratfuß und die Kubiktoise 216 Kubikfuß. Während der Revolution wurde in Frankreich als allgemeines Längenmaß der nur ungefähr halb so große Meter (s. d.) eingeführt; doch bedienen sich die Schriftsteller bei ihren Maßbestimmungen noch zuweilen der T.

Tokât, eine Stadt im türk. Ejalet und 12 M. im NNW. von Siwas in Kleinasien, nahe südlich vom Tosanlu oder obern Jeschil-Irmak (Iris) und von diesem nur durch Gemüse-, Obst- und Weingärten getrennt, zieht sich in einer von Süden gegen Norden gerichteten, vom Bach Chaderlik durchflossenen Einbucht zwischen hohen Felswänden hin, als ein weitläufiges Gewirr enger Gassen und ziemlich schmuzig aussehender Häuser, die ungeachtet des Ueberflusses an schönstem Marmor und Schiefer halb aus Holzwerk, halb aus Erde oder getrockneten Lehmsteinen erbaut, aber durchweg mit Ziegeln gedeckt sind. Im nördl. Theile liegt der Meidân oder freie Platz, westlich von diesem der Große Seldschukenpalast mit prachtvoller Portalfaçade und über diesem der steil aufsteigende, imponirende Castellberg, eine zackige Felsmasse krystallinischen Marmors mit einem alten Castell. Der Berg war schon im Alterthume mit einer Feste gekrönt, wie der in den Fels gearbeitete Eingang, ein Brunnenschacht und eine Grabkammer beweisen. Der jetzige Ueberbau besteht zum Theil aus Holz und gehört dem 14. Jahrh. an. Am südl. Fuß des Castellbergs, wo die Stadt am breitesten und belebtesten, liegen der Bazar, der Lumpenmarkt, die Große Moschee, die Privatkupferschmelze. Der südlichste Stadttheil ist das Armenierviertel mit einigen leidlichen Häusern und der amerik. Mission. Südlich außerhalb der Stadt liegt Mîri-Chan oder die große officielle Kupferschmelze, welche, früher unter der Leitung eines österr. Bergmanns musterhaft betrieben, jetzt herabgekommen ist, doch jährlich noch 500000 Okken reines Kupfer liefert. Das Erz kommt aus dem 14—16 Tagereisen gegen Südosten entfernten, unweit der Tigrisquellen bei Arghana liegenden Bergwerke Ma'aden-Kapur und wird von den Bewohnern gewisser Dörfer gegen Erlaß anderer Abgaben nach T. befördert, wo es in den Hütten zur Versendung nach Konstantinopel verschmolzen oder von zahlreichen Kupferschmieden verarbeitet wird, die fast ganz Kleinasien mit Kesseln und anderm Kupfergeschirr versehen. T. zählte Ende 1858 etwa 45000 E.; früher soll es eine Bevölkerung von 60000, ja 100000 gehabt haben. Die Stadt besitzt eine Menge Moscheen und Minarets, christl. Kirchen und Kapellen, mehrere Bazars und Khans und ist durch ihren Handelsgeist wie als ein Hauptsitz türk. Industrie in diesem Theile des Reichs seit alter Zeit bekannt. Ihre früher blühenden Manufacturen in Teppichen, Seiden-, Woll- und Baumwollstoffen, Saffian und Knöpfen ist theils ganz eingegangen, theils sehr gesunken. Außer den Kupferhütten und Kupferschmieden bestehen an fabrikmäßigen Etablissements nur eine Kattundruckerei und Färberei. Der Durchgangshandel T.s ist bei der Lage an der Hauptstraße nach Erzerum in Armenien noch immer ausgebreitet, doch ebenfalls in neuerer Zeit herabgekommen. Im 5. Jahrh. kommt die Stadt unter dem Namen Eudoxia vor. 1082 wurde sie Residenz des Seldschukenfürsten Rûkn-e'-dîn-Suleiman, und scheint seitdem sehr lange der Sitz einer Seitenlinie der Sultane von Kónia gewesen zu sein. Aus dieser Periode stammen einige Moscheen und Grabmonumente mit arab. Inschriften sowie die Hauptzierde der Stadt, der große Complex von Prachtgebäuden am Meidân, deren Façaden wahre Meisterstücke der Architektur sind, die aber jetzt theils als Stallungen, theils als Herberge für Gesindel benutzt werden. Die lange Steinbrücke über den Iris ist 1258 erbaut. Etwa ½ M. östlich vom Fluß liegt, unter mächtigen Felsen erbaut, das Dorf Gümenek, und ⅛ M. von diesem das weite Trümmerfeld von Comana Pontica, einer altassyr. Tempelstadt, berühmt durch den Cultus der Men (Artemis Taurica, Anaitis, Enyo oder Bellona der Classiker).

Tokay oder Tokaj, ein Marktflecken im Zempliner Comitate Oberungarns, rechts an der Theiß und der Mündung des Bodrog, Sitz eines Stuhlrichteramts und Dampfschiffahrtsstation, hat eine kath. Hauptschule und eine große Niederlage marmaroscher Salzes und zählt (Oct. 1857) 3992 E., die sich von Landwirthschaft, Fischerei, Holzhandel und Salztransport nähren. Von T. zieht sich nord- und nordostwärts die Tokayer Berggruppe oder Hegyallja (s. d.), welche, vulkanischen Ursprungs, sich durch schöne Formen, üppige Vegetation und namentlich durch ihre herrlichen Weine auszeichnet, die etwa in 34 verschiedenen Sorten hier wachsen und nach T. gemeinsam Tokayerweine genannt werden. Der eigentliche Tokayerberg, an dessen Ostseite T. malerisch liegt, ist bis 250 F. hoch mit Reben bedeckt; aber nur der kleine isolirte Hügel Mezés-Mâle, d. h. Heinigseim, erzeugt die erste Sorte. Als Gründer des dortigen Weinbaues gilt König Bela IV., der im 13. Jahrhundert ital. Reben durch Colonisten hierher verpflanzen ließ. Den größten Antheil an den Weinbergen hat die Krone. Der

Tokayerwein verdankt seinen Ruf der äußerst emsigen Pflege, dem sorgfältigen Sortiren der Trauben und der späten Lese. Man unterscheidet hinsichtlich der Qualität dreierlei Sorten: Tokayer Essenz, d. i. den Saft, welcher durch die eigene Schwere der Trauben ausfließt, den Tokayer Ausbruch zweiter Klasse und den Maschlasch. Der mittlere Jahresertrag der Hegyallja-weine beträgt 180000 Eimer. Es gelten aber als Tokayerweine auch sehr viele andere, im ganzen wenigstens 60 verschiedene Weinsorten, die aus Italien, Griechenland und Kleinasien in Ungarn angepflanzt sind. Diese mitgerechnet, wird der Ertrag auf mehr denn 900000 österr. oder über 741000 preuß. Eimer veranschlagt. Vgl. Schams, «Ungarns Weinbau» (Pesth 1832—33). Die Weinlese in der Hegyallja, das wahre ungar. Nationalfest, hat seinen Mittelpunkt übrigens nicht in T., sondern zu Mád oder Maád, einem Marktflecken mit 3337 E., der zugleich Hauptvereinigungsort des Adels und Börsenplatz des Weinhandels ist, während der Flecken Tallya, mit 4002 E., wegen der auf seinem im Oct. abgehaltenen Jahrmarkt ungeheuern Menge zum Verkauf gebrachter Weinfässer bekannt ist. Geschichtlich merkwürdig ist T. durch sein uraltes Schloß, welches in der ungar. Geschichte eine wichtige Rolle spielt und 1705 geschleift wurde. Auch fanden bei T. 22. und 31. Jan. 1849 Gefechte zwischen dem österr. Armeecorps unter General Schlik und den Insurgenten statt.

Tököly (Emmerich, Graf von), ungar. Held und Patriot, wurde 1656 auf dem Schlosse Käsmark in Ungarn geboren und war der Sohn des Grafen Stephan von T., eines prot. Edelmanns, der nach der Hinrichtung des Grafen Zrinyi und anderer ungar. Edelleute, die einer Verschwörung gegen den Kaiser Leopold sich schuldig gemacht hatten, an der Spitze der Misvergnügten stand. Kurz vor dem Tode seines Vaters, der, von dem österr. General Heister in seinem Schlosse als Empörer belagert, während der Belagerung an einer Krankheit starb, floh Emmerich, damals 15 J. alt, zum Fürsten von Siebenbürgen, bei welchem er sich durch Muth und Betragen so beliebt machte, daß derselbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungar. Misvergnügten zu Hülfe sendete, übertrug. Von diesem Corps 1678 zum Oberfeldherrn erwählt, brach er mit bedeutender Macht in Oberungarn ein, eroberte mehrere Festungen und Bergstädte, ließ Mähren verwüsten und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, bis nach Oberösterreich vor. Obgleich der Kaiser durch Abhülfe einiger Beschwerden auf dem Reichstage zu Oedenburg 1681 die Misvergnügten zu beruhigen suchte und mit T. in Unterhandlungen trat, dieser auch die Witwe Franz I. Rákóczi's in Munkács heirathen durfte, so brachen die Unruhen doch wieder aus. T. eroberte 1682 Kaschau und ward auf Antrieb der türk. Befehlshaber im Lager vor Jüleh zum König von Ungarn ausgerufen, welchen Titel er jedoch nicht annahm. Auf dem Landtage zu Kaschau 1683 kam es zu keinem Vergleich, und als der Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte offen ausbrach, zog T. mit den Türken gegen Wien, wurde aber nach der Niederlage derselben 12. Sept. 1683 als die Ursache des Verlustes der Schlacht angeklagt. T. eilte, schnell entschlossen, selbst nach Adrianopel und bewies dem Sultan seine eigene Schuldlosigkeit so klar, daß nun der Großvezier hingerichtet wurde. Obgleich die kaiserl. Armee siegreich in Ungarn vordrang, setzte T. den Krieg mit wenigen Getreuen fort, wurde aber 17. Aug. 1684 in seinem Lager überfallen, wo er nur mit Mühe sich rettete. Von nun an war T. ohne festen Boden in Ungarn, und die Türken setzten ihn auch zurück. 1688 übergab seine Gemahlin Munkács und wurde mit ihren Kindern Franz und Julia Rákóczi nach Wien abgeführt. Der Vezier suchte endlich T. besser zu benutzen. Nachdem ihn infolge dessen die Pforte 1690 zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt, drang er in dieses Land ein, schlug den kaiserl. General Heusler und nahm denselben gefangen, mußte sich jedoch bald wieder in die Walachei zurückziehen. Zwar gelang es ihm, nach dem Rückzuge des Prinzen von Baden wieder vorzudringen, auch schlug er im Jan. 1691 den Prinzen August von Hannover bei Teres, aber bald sah er sich aufs neue zum Rückzuge in die Walachei genöthigt. Nach dem Verluste der Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691, in welcher T. die türk. Reiterei befehligte, wäre er in Belgrad von dem Pöbel beinahe ermordet worden. Nachdem er auch später fortdauernd allen Kämpfen der Türken gegen Oesterreich beigewohnt, begab er sich 1699 mit seiner Gemahlin (die Rákóczi'schen Kinder blieben in Wien), die gegen den General Heusler ausgewechselt wurde, nach Konstantinopel. Der Sultan gab ihm mehrere Güter und den Titel eines Fürsten von Widdin. Er starb 1705 auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien. Mit einem schönen Aeußern und einem sehr einnehmenden Betragen verband T. hohen Muth, scharfe Beurtheilungskraft, gereifte Einsicht und eine seltene Gegenwart des Geistes.

Toldy (Franz), der namhafteste ungar. Literarhistoriker, geb. 10. Aug. 1805 zu Ofen, besuchte das Piaristengymnasium zu Pest und widmete sich auf der dortigen Universität erst

philos., dann medic. Studien. Daneben beschäftigte er sich schon frühzeitig mit der vaterländischen Literatur. Als Schriftsteller trat er bereits 1821 auf, und unter anderm veröffentlichte er 1823 eine magyar. Uebersetzung von Schiller's «Räubern». Später wandte er sich vorzugsweise literarhistor. Arbeiten zu und gab ein «Handbuch der ungar. Poesie» (2 Bde., Pesth 1828) heraus, welchem eine «Blumenlese aus ungar. Dichtern» (Pesth 1828) und die «Reliquien ungar. Dichter» (Pesth 1828) unmittelbar folgten. Nachdem T. 1828 die medic. Doctorwürde erlangt, ging er 1829 auf einige Zeit nach Berlin, wo er Hegel hörte und Vorlesungen über die magyar. Literatur hielt. Dann besuchte er Belgien, London und Paris, verlebte dann den Sommer in Ferney und kehrte durch Oberitalien im Sept. 1830 in seine Heimat zurück. Hier gründete er mit Bugát das «Orvosi tár», die erste ungar. medic. Zeitschrift, die er bis 1833 redigirte. 1830 wurde er Mitglied der ungar. Akademie, als deren Secretär er 1835—61 wirkte. 1833 erhielt er auch eine außerord. Professur der Diätetik an der Universität zu Pesth. Das schönwissenschaftliche Institut der Kisfaludy-Gesellschaft, das auf T.'s Veranlassung 1836 begründet worden war, wählte ihn 1841 zum Director. 1843 ward er von der Regierung provisorisch, das Jahr darauf definitiv zum Vorstand der Universitätsbibliothek ernannt, infolge dessen er von seinem medic. Lehrstuhl zurücktrat. Seit 1860 wirkte T. auch als Professor der ungar. Literatur zu Pesth. Er ist der Herausgeber einer großen Anzahl älterer und neuerer ungar. Schriftsteller. So veröffentlichte er das «Chronicon Hungarorum» (Ofen 1852), «Alexandriai Sz. Katalin verses legendája» («Die in Versen verfaßte Legende der heil. Katharina von Alexandrien», Pesth 1854), das «Corpus grammaticorum linguae Hungaricae veterum» (Pesth 1866) und «Marci chronica de gestis Hungarorum» (Pesth 1867). Von neuern Dichtern gab er 1833 Dayka, 1836 Czuczor, 1836—45 Kazinczy, mehrmals den Kisfaludy u. s. w. heraus. Die größten Verdienste erwarb er sich jedoch durch eine Reihe zum Theil vorzüglicher Arbeiten über die Geschichte der ungar. Literatur. Als Mitglied der Akademie zu Wien verfaßte er die Denkschriften «Die ungar. histor. Dichtung vor Zrinyi» (Wien 1848) und «Culturzustände der Ungarn vor der Annahme des Christenthums» (Wien 1850). Diesen folgten: «A' magyar nemzeti irodalom története» («Geschichte der ungar. Nationalliteratur», 3 Bde., Pesth 1851—53 u. öfter); «A' magyar nemzeti irodalom története a' legrégibb idöletöl a' jelenkorig, rövid eloädásban» («Geschichte der ungar. Nationalliteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, in kürzerer Fassung», 2 Bde., Pesth 1854—55); «A' magyar költészet története» («Geschichte der ungar. Poesie», 2 Bde., Pesth 1855; deutsch von Steinacker, Pesth 1865); endlich «Irodalom-történeti olvasó könyv» («Literaturgeschichtliches Lesebuch», Bd. 1, Pesth 1868).

Toledo (bei den Römern Toletum), Hauptstadt einer span. Provinz (262,5 Q.-M. mit 336249 E. im J. 1864) in Neucastilien, altberühmter Sitz eines Cardinal-Erzbischofs, der den Titel Primas de las Españas führt und dem Range nach der erste Prälat des Königreichs ist, $8^3/_4$ M. südsüdwestlich von Madrid, mit dem es durch den $3^1/_2$ M. langen Seitenstrang Castillejo-Toledo der großen Bahnlinie Madrid-Alicante in Verbindung steht, liegt, von starken Mauern geschützt, höchst eigenthümlich und malerisch an einem schroff abfallenden Berge, am rechten Ufer des Tajo, der die umfangreiche Stadt auf drei Seiten umgibt. Bei dieser Lage ist die Stadt sehr uneben und bildet ein Gewirr enger, krummer und finsterer Gassen und kleiner Plätze, mit massiven, aber meist unansehnlichen, jetzt auch zum Theil verödeten Häusern. Doch hat sie auch mehrere großartige Bauten aus frühern Jahrhunderten aufzuweisen. Toletum war die Hauptstadt der Carpetaner in Hispania Tarraconensis, zwar von mittelmäßiger Größe, aber sehr fest und durch Stahl- und Waffenarbeiten berühmt. Aus dem Alterthume sind nur wenige Reste übrig, darunter die eines Circus. Seit der Mitte des 6. Jahrh. war T. die Hauptstadt des westgoth. Reichs. Noch mehr blühte es unter der Herrschaft der Mauren, wo es erst der Sitz eines Emirs, dann seit 1024 die Residenz eines eigenen Königreichs der Dilnuniden war und als Sitz arab. Gelehrsamkeit galt. 1085 wurde die Stadt von Alfons VI. von Castilien und Leon erobert und von den Christen gegen die 1109—97 sechsmal wiederholten Angriffe der Mauren behauptet. T. war nun häufig Residenz der Könige von Castilien, aber Bürgerkriege zerrütteten 1467 und 1641 ihren Wohlstand. Noch im 14. Jahrh. soll die Stadt 200000 E. gezählt haben; 1860 hatte sie nur eine Bevölkerung von 17633 Seelen. An der Stelle des alten maurischen Schlosses auf dem Gipfel des Stadtbergs baute Alfons X. im 13. Jahrh. ein neues (Alcazar), welches vom Kaiser Karl V. 1537 durch den berühmten Architekten Juan de Toledo (gest. 1563) erneuert, im Spanischen Erbfolgekriege 1706 von den portug. Truppen verbrannt und erst in neuerer Zeit wieder in Stand gesetzt wurde, aber unvollendet geblieben ist. Von den

Stadtthoren sind die zwei an der Flußseite befindlichen von maurischer Bauart. Von den zwei hohen, über die wildromantische Felsenschlucht des Tajothals führenden Brücken stammt die eine (Puente de Alcántara) ebenfalls aus der Maurenzeit sowie auch das neben derselben stehende Castell. Der sehenswertheste Bau T.s, des einstigen Mittelpunkts der span. Hierarchie, der Kirchen- und Priesterstadt, in welcher in den J. 400—701 18 Concile gehalten wurden, später die Inquisition ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatte, ist die 1258 gegründete Kathedrale, einer der großartigsten Dome der Welt. Das Innere, in 5 von 84 Pfeilern getragene Schiffe zerfallend, ist 404 F. lang, 204 F. breit, 104 F. hoch und enthält eine unbeschreibliche Menge von Kunstschätzen und Kostbarkeiten, auch Gemälde deutscher Meister. Unter den 40 Seitenkapellen zeichnen sich besonders die vom Cardinal Ximenes erbaute Capilla mozárabe und die 1531 vom Architekten Alonso de Covarrubias glänzend ausgeführte Capilla de los Reyes mit Gräbern Heinrich's II., Johann's I. und Heinrich's IV. und deren Gemahlinnen aus. Der 324 F. hohe, unvollendete Thurm des Doms enthält 14 Glocken, darunter eine von 386 Ctr. Gewicht, die größte in Spanien, und das Capitalgebäude eine bändereiche Bibliothek mit mehr als 7000 Codices und Manuscripten. Von den übrigen 25 Kirchen ist San-Cristo de Santa-Luz ursprünglich eine Moschee, welche Alfons VI. bei seinem Siegeseinzuge sofort zu einem christl. Tempel einweihen ließ. San-Juan de los Reyes, 1476 von Ferdinand dem Katholischen und Isabella erbaut, ist reich und prachtvoll, aber unharmonisch und überladen. Sta.-Maria la Blanca war ursprünglich eine Synagoge, dann eine Moschee. Von dem Architekten Enrique de Egas stammt das 1504 errichtete Portal des jetzigen Findelhauses mit einer Fülle filigranartig feiner Ornamente. Von Herrera, dem genialen Baumeister des Escorial, ist das Stadthaus ausgeführt. Architektonisch minder bedeutend sind die Kirche des ehemaligen Jesuitencollegiums, der erzbischöfl. Palast neben dem Dome und der frühere Inquisitionspalast, jetzt Sitz der Provinzialregierung. T. besitzt 23 Nonnenklöster (früher auch 14 Mönchsklöster), 9 Hospitäler, 1 Barmherzigkeitshaus (Casa de caridad), 3 Erziehungsanstalten für adeliche Fräulein, 1 Instituto, 1 Priester- und 1 Schullehrerseminar sowie 1 Infanterieschule. Die 1498 gegründete Universität ist 1845 eingegangen sowie auch die allgemeine Kriegsschule. Als Rest der früher namentlich durch ihre Seiden-, Gold- und Silberstoffe berühmten Industrie T.s ist die Marzipanbäckerei zu nennen. Unterhalb der Stadt liegt am Tajo das Gebäude der königl. Fabrica de Armas blancas, welche vortreffliche Degenklingen (Toledoklingen), Säbel, Bajonnete und Messer aller Art liefert. Vgl. Gamero, «Historia de la ciudad de T.» (Toledo 1863).

Tolentino, eine Stadt in der ital. Provinz Macerata, an der Straße von Ancona nach Rom, am Flusse Chiente und dem östl. Abhange des Appennin, in einer herrlichen, fruchtbaren Gegend gelegen, altmodisch gebaut und schmuzig, zählt (Ende 1861) 4205 E. Die Stadt ist das antike Tolentinum in Picenum und geschichtlich merkwürdig durch den daselbst zwischen Frankreich und dem Papste 19. Febr. 1797 abgeschlossenen Frieden, wodurch der Papst zur Abtretung von Avignon und Venaissin, Bologna, Ferrara und der Romagna gezwungen ward. Auch kam es hier 2. und 3. Mai 1815 zu der Schlacht, durch die Murat den Thron von Neapel verlor. Die Oesterreicher unter Bianchi wurden am ersten Tage in einer vortheilhaften Stellung vor der Stadt von den Neapolitanern ohne Erfolg angegriffen. Die letztern wiederholten 3. Mai ihre Angriffe, sahen sich aber auf allen Punkten zurückgeschlagen und mußten sich nach bedeutenden Verlusten an die Küste des Adriatischen Meeres zurückziehen.

Toleranz (lat.) bezeichnet im allgemeinen die Duldung abweichender Ueberzeugungen, besonders auf religiösem Gebiet, welche theils im Privatverkehre geübt, theils durch öffentliche Rechtsverhältnisse gesichert wird. Im engern Sinne versteht man darunter die den von der Staatskirche getrennten Religionsparteien gewährte gesetzliche Erlaubniß freier Religionsübung, wobei jedoch das Maß der den Bekennern derselben eingeräumten Freiheiten und Rechte ein sehr verschiedenes sein kann. Der Begriff der Duldung setzt also immer eine im Staate herrschende Religion oder Kirchengemeinschaft voraus. Wo dagegen zwei oder mehrere Religionsparteien im Staate ganz gleich berechtigt sind, wie in den meisten europ. Ländern Katholiken und Protestanten, da findet der Begriff der T. keine Anwendung. Geschichtlich gehört die T. als für die Staatsleitung maßgebender Grundsatz erst der neuern Zeit an, und bildet den Uebergang von der exclusiven Anerkennung einer einzigen Kirche zur Anerkennung der Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse im Staate. Der mittelalterliche Staat kannte keine T., sondern achtete sich verpflichtet, der alleinseligmachenden kath. Kirche bei der Verfolgung und Verbrennung der Ketzer den weltlichen Arm zu leihen, welche Anschauung noch heute von der kath. Kirche theoretisch als die einzig richtige festgehalten wird, wenn auch dieselbe gegenwärtig fast nur noch in Spanien

in praktischer Geltung steht. Noch in der Reformationszeit war man der Ueberzeugung, daß die «Glaubenseinheit» eine polit. Nothwendigkeit sei, und daß der Obrigkeit das Recht gebühre, für «einerlei Lehre» im Staate Sorge zu tragen. Aus diesem Grunde versagten nicht nur kath. Regierungen ihren protestantischen, sondern auch prot. Regierungen ihren kath. Unterthanen die T. In Deutschland wurden gewisse allgemeine Toleranzgrundsätze zuerst durch den Westfälischen Frieden, doch immer noch mit großen Einschränkungen festgestellt. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. führte die wachsende Aufklärung und die gereifte Einsicht in die staatlichen Aufgaben immer allgemeiner dazu, wenigstens den Bekennern der christl. Hauptparteien freie Religionsübung zu gewähren, doch zum Theil mit sehr beschränkten bürgerlichen und polit. Rechten gegenüber den Bekennern der Staatskirche. Die Gleichberechtigung der Protestanten und Katholiken in Deutschland wurde durch die deutsche Bundesacte ausgesprochen, doch waren die Protestanten in Oesterreich, die Katholiken in Mecklenburg und Holstein bis auf die neuesten Zeiten herab nur tolerirt. In Oesterreich gab zuerst Joseph II. durch das Toleranzedict von 1781 den Protestanten eine beschränkte Religionsfreiheit. Polit. Gleichstellung erlangten sie erst durch das Patent vom 8. April 1861, dessen Bestimmungen indessen in vielen, die sog. interconfessionellen Verhältnisse betreffenden Punkten nicht zur Ausführung gelangten. In Frankreich erhielten die Protestanten zuerst durch das Edict von Nantes (1598) T., aus dessen Aufhebung durch Ludwig XIV. (1685) blutige Bürgerkriege hervorgingen. Die Französische Revolution gab ihnen volle Glaubensfreiheit zurück, welche durch die Charte von 1830 aufs neue bestätigt wurde, obwol die kath. Religion als die «Religion der Mehrheit der Franzosen» noch immer mit gewissen Privilegien ausgestattet blieb. Die neuesten Staatsverfassungen seit 1848 haben fast überall die Unabhängigkeit der polit. Rechte vom religiösen Bekenntnisse und die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften in Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten ausgesprochen, wenngleich die Praxis meist hinter der Theorie zurückblieb. Die kleinern prot. Sekten, Baptisten, Mennoniten u. s. w., desgleichen die Deutschkatholiken und die Freien Gemeinden genießen, wo sie überhaupt staatlich zugelassen sind, meist nur T., welche ihnen z. B. in Preußen auch erst durch das Toleranzedict Friedrich Wilhelm's IV. vom 30. März 1847 verwilligt wurde. England gewährte den prot. Dissenters seit 1689, den Katholiken und Socinianern erst seit 1779 freie Religionsübung, doch unter mancherlei Schranken zu Gunsten der privilegirten Anglikanischen Kirche, die erst im 19. Jahrh. theilweise gefallen sind. Von der T. im staatsrechtlichen Sinne ist die religiöse T. gegen abweichende Meinungen innerhalb einer und derselben Kirchengemeinschaft zu scheiden. Dieselbe ist im Grunde nur im Protestantismus, nicht im Katholicismus möglich, weil nur jener die Kirchenlehre nicht für unfehlbar vollkommen achtet. Doch setzt der Protestantismus ebenfalls die Ansicht voraus, daß strenggenommen die überlieferte Lehre die einzig berechtigte sei, daher die freie prot. Theologie mit Berufung auf die reformatorischen Grundprincipien, deren echte Weiterbildung sie sei, die bloße T. von seiten der Orthodoxen verschmäht und gleiches Recht mit diesen beansprucht.

Toli-Monastir, s. Monastir.

Toll (Karl Ferdinand, Graf von), russ. General, geb. 1778 aus einer alten Familie Livlands, wurde im Cadettencorps zu Petersburg erzogen, aus welchem er 1796 in die russ. Armee trat. In den Feldzügen gegen Franzosen und Türken zeigte er sich als tüchtiger Generalstabsoffizier, rückte zum Obersten auf und leistete 1812 als Generalquartiermeister Kutusow's wichtige Dienste. Im folgenden Jahre war er in gleicher Eigenschaft bei Barclay de Tolly angestellt und wurde auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generallieutenant befördert. In dem nach der Schlacht von Arcis 1814 gehaltenen Kriegsrathe sprach er sich für den Marsch auf Paris aus. Nach dem Frieden ward er Generalquartiermeister des kaiserl. Generalstabes, dann Stabschef der ersten Armee und 1826 General der Infanterie. Als Diebitsch 1829 den Oberbefehl des Heeres in der Türkei erhielt, bat er sich T. zum Chef des Generalstabes aus, welchen Posten dieser, obwol der Aeltere im Dienst, bereitwillig annahm. Zu dem Siege bei Kulewtscha trug er durch seine trefflichen Dispositionen das meiste bei und wurde dafür vom Kaiser Nikolaus 21. Juni 1829 in den Grafenstand erhoben. Im poln. Feldzuge von 1831 stand er abermals als Chef des Generalstabes zur Seite des Feldmarschalls Diebitsch, übernahm nach dessen Tode bis zum Eintreffen des neuen Oberfeldherrn das Commando und leitete beim Sturm von Warschau nach der Verwundung Paskewitsch's die Operationen des letzten, entscheidenden Schlachtentags. Mit der Unterdrückung des poln. Aufstandes endete seine kriegerische Laufbahn; er wurde nach Petersburg berufen und als Mitglied in den russ. Reichsrath aufgenommen. Eine besondere Thätigkeit eröffnete sich ihm, als er 1833 zum Oberdirigenten der Wasser- und Wegecommu-

nicationen und der öffentlichen Bauten ernannt wurde. Mit Sorgfalt und Gründlichkeit führte er die vielen ihm übertragenen Kanal- und Chausseebauten aus, und eine Menge nützlicher Bauwerke, wie die schlanke eiserne Brücke über den Moskwafluß, beweisen sein technisches Talent. Alljährlich unternahm er im Interesse seines Verwaltungszweigs Rundreisen durch verschiedene Theile des Reichs. Auf einer solchen Inspectionsreise gefährlich erkrankt, starb er zu Petersburg 5. Mai 1842. Vgl. Bernhardi, «Denkwürdigkeiten des russ. Generals von T.» (4 Bde., Lpz. 1856—58).

Tollens (Hendrik), einer der namhaftesten neuern niederländ. Dichter, geb. 24. Sept. 1780 zu Rotterdam, erhielt keine gelehrte Bildung, da er für den Kaufmannsstand bestimmt war, verrieth aber frühzeitig Neigung und Beruf zur Dichtkunst. Seinen ersten poetischen Versuchen, «Romanzen und Idyllen» (1802), folgten eine Reihe von Dramen, von denen besonders «Andromache» (1807, 3. Aufl.) und das vaterländische Trauerspiel «De Hoekschen en Kabeljaauwschen» (1806) vielen Beifall fanden. Inzwischen hatte 1804 sein «Lierzang op Hugo de Groot» den zweiten, 1806 sein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht «Egmond en Hoorne» den ersten Preis von der Gesellschaft für vaterländische Sprache und Dichtkunst erhalten. Vielen Erfolg hatten auch seine trefflichen patriotischen Poesien, «Wapenkreet» und «Vaterlandisch Krijgslied», die er 1815 veröffentlichte. T. war zum Lieblingsdichter seiner Nation geworden, und die 1817 erscheinende dritte Auflage seiner «Gedichte» (3 Bde., zuerst 1808, 5. Aufl. 1831), fand mehr als 10000 Pränumeranten, ein großartiger Erfolg, da die holländ. Sprache nur von einigen Millionen Menschen gesprochen wird. T.' größere Dichtung «De overwintering der Hollanders op Nova Zembla» (neue Aufl. 1844) gilt für ein Meisterstück der beschreibenden Poesie. Von seinen übrigen Werken sind noch zu nennen: «Erotische Gedichte» (Amsterd. 1800), «Romanzen, Balladen und Legenden» (2 Bde., Rotterd. 1818—19), «Nieuwe gedichten» (1821 und 1829), «Volksliederen» (1833) u. s. w. Sein Stil ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth; seine Verse sind von hohem Wohllaut. In der Behandlung der Sprache zeigt er sich als Meister. Während der Herausgabe seiner «Gezamentlijke dichtwerken» (8 Bde., Leuw. 1855—57) überraschte ihn der Tod 21. Oct. 1856 zu Ryswijk.

Tollkirsche, s. Atropa.

Tollkraut, s. Datura.

Tolna, Comitat im jenseitigen Donaukreise Ungarns, zählt auf 66,2 Q.-M. (Oct. 1857) 215881 Civileinwohner. Die Donau bildet hier mehrere Inseln und, besonders im Süden, viele Sümpfe und Moräste; ihrem Austreten ist durch kostspielige Dämme vorgebeugt. Sie nimmt an der Südspitze des Comitats die Sarviz auf, welche durch den sumpfigen, doch großentheils regulirten Kapos mit dem Koppany und den mit dem Plattensee in Verbindung stehenden Sio verstärkt wird. Das Land im Westen ist bergig und hügelig, das übrige vollkommen eben. Der fruchtbare Boden trägt alle Getreidearten im Ueberfluß, herrliche Weine, gutes Obst, vortrefflichen Taback, auch Krapp und Saflor. An Waldungen ist kein Mangel. Ausgedehnte Wiesen und Hutungen begünstigen die Viehzucht, und in der Donau, die hier zugleich mehrere Dampfschiffahrtsstationen hat, wird beträchtlicher Hausenfang betrieben. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach magyarisch und katholisch. Deutsche gibt es im Comitate über 70000 und etwa ebenso viele Protestanten. Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Schiffahrt und Handel, aber wenig Gewerbe bilden die Nahrungszweige der Bevölkerung. Der Hauptort ist der Marktflecken Szegszárd oder Sexárd, am Sarviz, über welchen eine schöne lange Brücke führt, mit einer Normalhauptschule, einem Nonnenkloster und (1857) 10013 E., welche den beliebten szegszarder Rothwein bauen. Der Marktflecken T., in der ältern Geschichte des Landes oft genannt, jetzt eine Dampfschiffahrtsstation, hat ein gräfl. Festetics'sches Schloß und zählt 6852 E., welche Pottaschsiederei, guten Getreide-, Wein-, Safran- und Tabacksbau, Hausenfang und Productenhandel treiben.

Tolstoi, das zahlreichste Geschlecht in Rußland, leitet den Ursprung seines Adels aus dem 15. Jahrh. her. Der erste Graf dieses Namens war Peter Andrejewitsch T., geb. 1645, Sohn des Wojwoden von Tschernigow, der aus einem Anhänger der Zarewna Sophia später ein leidenschaftlicher Verehrer Peter's d. Gr. wurde. Letzterer ernannte ihn 1702 zum Gesandten in der Türkei, und als solcher ward er 1711 infolge der Kriegserklärung gegen Rußland nach dem Gefängniß der Sieben Thürme gebracht. Nach seiner Befreiung begleitete er den Zar auf dessen Reisen durch Europa, überredete auch in Neapel den unglücklichen Zarewitsch Alexis zur Rückkehr nach Rußland. Zum Lohn erhob ihn Peter zum Präsidenten des Handelscollegiums und 7. Mai 1724 in den russ. Grafenstand. Unter Peter II., dem Sohne des Alexis, fiel T. in

Ungnade, wurde 1727 aller seiner Aemter und der Grafenwürde entsetzt und nach dem Kloster Solowezk verbannt, wo er 17. Febr. 1729 starb. Erst unter der Kaiserin Elisabeth 1760 gelang es dem Einflusse der Verwandten, den Hinterbliebenen T.'s den Grafentitel wieder zu verschaffen. — Einer seiner Urenkel, Graf Peter Alexandrowitsch T., geb. 1769, ausgezeichneter Krieger und Diplomat, focht unter Suworow gegen Türken und Polen, war 1799 russ. Commissar bei der Armee des Erzherzogs Karl und befehligte 1805 das russ. Landungscorps in Norddeutschland. Nach der Schlacht von Friedland nahm er an den Unterhandlungen mit Frankreich theil und ging dann als Gesandter nach Paris. 1812 war er Oberbefehlshaber der moskauer Landwehr, und 1813 commandirte er ein Corps in der Bennigsen'schen Armee, mit welchem er Dresden belagerte, hierauf aber nach Hamburg zog, nach dessen Uebergabe er zum General der Infanterie erhoben wurde. Kaiser Nikolaus vertraute ihm bald nach seiner Thronbesteigung die Leitung der Militärcolonien an und ernannte ihn 1831 zum Oberbefehlshaber des Reserveheeres, mit welchem er die Polen unter Gielgud und Chlapowski schlug und aus Litauen vertrieb. Wegen der Milde seines Charakters allgemein geachtet, starb er als Präsident des Departements für die Militärangelegenheiten im Reichsrath 1844 in Moskau. — Graf Fedor Andrejewitsch T., Geheimrath und Senator, geb. 1758, gest. 1849, machte sich als Bibliophile durch seine kostbare Sammlung altslaw. Drucke und Manuscripte bekannt, die 1829 von Strojew beschrieben, später aber von ihrem Besitzer an die Regierung verkauft wurde und jetzt einen Theil der öffentlichen Bibliothek in Petersburg bildet. — Graf Fedor Petrowitsch T., berühmter Bildhauer und Medailleur, geb. 1783 in Petersburg, diente anfangs in der Marine als Adjutant des Admirals Tschitschagow, fühlte sich aber entschieden zur Kunst hingezogen. Er bildete sich meist selbst, aber mit Beachtung griech. und ital. Muster, die er in der petersburger Akademie der Künste und später auf einer Reise nach Italien studirte. Unter seinen Arbeiten verdienen besonders die Zeichnungen zum Hauptthore der Christuskirche in Moskau, vier Basreliefs nach Sujets aus der «Odyssee», eine Statue des Morpheus, eine Reihe von Illustrationen zur «Duschenka» des Bogdanowitsch und Medaillen auf den franz. Krieg von 1812, den ungar. Feldzug von 1849 u. s. w. Erwähnung. Durch die Londoner Industrieausstellung von 1851 wurden seine Werke auch dem westl. Europa bekannt. Auch als Vicepräsident der petersburger Akademie seit 1828 und Professor der Sculptur und der Medailleurkunst an derselben hat er sich große Verdienste erworben. — Von den nichtgräfl. Mitgliedern der Familie T. that sich Matwéi T. als russ. General im Siebenjährigen Kriege hervor. Infolge seiner Heirath mit der Tochter des Grafen Ostermann (s. d.) nahm sein Enkel Alexander Iwanowitsch den Namen Graf Ostermann-Tolstoi (s. d.) an. Peter T., Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers, wurde zu mehrern diplomatischen Sendungen verwendet und führte 1854 eine Infanteriedivision nach dem Kaukasus. Theophil T. ist ein berühmter russ. Componist und Schriftsteller. Alexei Konstantinowitsch T. erwarb sich einen bedeutenden Namen als Dichter. Er veröffentlichte «Knjas Serebrjanny» (1863), eine Erzählung aus der Zeit Iwan's des Schrecklichen, «Smert Joanna Grosnago» (1866), eine Tragödie, und 1867 eine Sammlung seiner «Gedichte».

Tolteken oder Tulteken (bei den Spaniern Toltecas) heißt ein Volk, welches, soviel sich aus den sagenhaften Berichten der Azteken ermitteln läßt, im 4. oder 5. Jahrh. von einem nördlichern Lande Huehuetlapallan aus im Anahuac (s. d.), dem südl. Theile des großen Tafellandes von Mexico, einwanderte, hier um die Mitte des 7. Jahrh. die Stadt Tollan oder Tula gründete und dieselbe zu dem Mittelpunkte eines wohlgeordneten Staats machte, den es durch Eroberungen weiter ausdehnte. Die Reste seiner Cultur tragen im allgemeinen den Charakter der spätern aztekischen. Die großartigsten und vollkommensten Bauten, die noch im Anahuac übrig, werden jetzt insgemein den T. beigelegt. Die höchste Blüte hatte das toltekische Reich im 4. Jahrh. seines Bestehens erreicht. Von da begann es zu sinken, bis endlich um Mitte des 11. Jahrh. unter dem Könige Topiltzin infolge mehrjähriger Trockenheit, Hungersnoth und Krankheiten das Land entvölkert wurde. Die Uebrigbleibenden siedelten sich theils anderwärts an, theils gingen sie bald nachher in den hier einwandernden Chichimeken auf, durch welche die Erbschaft der toltekischen Cultur etwa ein Jahrhundert später an die Azteken (s. d.) gelangte.

Tolúca, das alte Toloccan, Hauptstadt und Regierungssitz des Particularstaats Mexico, von dem jedoch 1850 der südl. Theil unter dem Namen Guerrero als eigener Staat mit dem Hauptorte Chilpanzingo getrennt wurde, liegt 6 M. südwestl. von der Bundesstadt Mexico, mit welcher sie durch eine schöne Straße verbunden ist (1866 wurde auch eine Eisenbahn in Angriff genommen), auf der nach ihr benannten Hochebene, 8270 F. über dem Meere, am Fuße des Porphyrgebirgs San-Miguel de Tutucaitlalpillo, einige Stunden ostnordöstlich von dem

nach A. von Humboldt 14218 F. hohen Nevado de Toluca, einem ausgebrannten Vulkane, dessen mit Schnee bedeckter Gipfel einen Kratersee von einer Viertelstunde Durchmesser trägt. T. ist regelmäßig gebaut, hat das Ansehen der Wohlhabenheit, zählt 12000 E. und ist sehr bekannt durch seine Seife- und Kerzenmanufacturen sowie durch Schweinezucht und ausgedehnten Handel mit Würsten und Schinken, den besten Mexicos.

Tölz, ein Marktflecken in Oberbaiern, Hauptort eines Verwaltungsdistricts (13,64 Q.-M. mit 12515 E. im J. 1861), 6 M. südlich von München, an der Isar, wo sie aus dem Gebirge tritt, in 2050 F. Seehöhe gelegen, ist der Sitz des Bezirksamts, eines Landgerichts, eines Rent- und eines Forstamts, hat eine Lateinschule, ein Franciscanerkloster und ein Krankenhaus und zählt (1864) 2968 E., welche hauptsächlich durch Flößerei, Bierbrauerei, Woll- und Tuchmanufacturen wohlhabend sind. Bei dem Orte liegen in 2462 F. Seehöhe die 1846 durch Stollenarbeit aufgeschlossenen iod-, schwefel- und natronhaltigen Quellen Krankenheil und Bockleiten mit Badeanstalten. Die Bäder sowie das hier erzeugte Quellsalz und die Quellsalzseife werden gegen Haut-, Drüsen- und andere Krankheiten empfohlen. Außer den Bädern werden hier auch Molken und Kräutersäfte als Curmittel benutzt. Es herrscht in T. selbst ein heiteres Treiben. Vom Garten des «Bürgerbräu» und vom Calvarienberge hat man schöne Aussichten in das stundenweit offene Isarthal, im Hintergrunde auf die 6104 F. hohe Benedictenwand. Ausflüge werden von hier nach Tegernsee, nach Benedictbeuren, an den Achensee u. s. w. gemacht. Vgl. Höfler, «Die Natronquellen zu Krankenheil bei T.» (Freiburg i. Br. 1856).

Tomahawk heißt die Streitaxt der nordamerik. Indianer, die von ihnen auch als Symbol des Kriegs überhaupt betrachtet wird; daher der Ausdruck: den T. begraben, d. i. Frieden halten.

Tomaschek (Wenzel Jos.), ein geschätzter Componist und Tonkünstler, geb. zu Skutsch in Böhmen 17. April 1774, erhielt seine erste musikalische Bildung seit 1787 in dem Minoritenkloster zu Iglau und dann zu Prag, wohin er sich 1790 zur Fortsetzung seiner Studien begeben hatte. Die Gunst des Grafen Bucquoi, die er sich durch seine Composition der «Leonore» von Bürger erwarb, erhielt ihn der Musik. Er bildete sich zu einem guten Pianofortespieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meisterschaft. Man hat von ihm treffliche Compositionen für Pianoforte, Gesang und Orchester. Unter seinen Instrumentalcompositionen sind besonders die Sonaten mit und ohne Begleitung, die Eklogen für das Pianoforte und unter den Vocalcompositionen eine treffliche Messe und ein Requiem ausgezeichnet. Als Lehrer erwarb er sich ebenfalls einen bedeutenden Ruf. Von seinen zahlreichen Schülern sind zu nennen Worzischek, Würfel, A. Dreyschock und Schulhoff. Er starb zu Prag 3. April 1850.

Tomback (von dem malaiischen tambâga, Kupfer) ist eine Metallmischung von röthlichgelber Farbe, die zuerst von den Siamesen dargestellt worden sein soll. Zu dem europäischen T. nimmt man Kupfer und Zink, welche man in solchem Verhältnisse zusammenschmilzt, daß 1 Theil des letztern auf 4½—12 Theile des erstern kommt. Das T. wird hauptsächlich zu vergoldeten oder gefirnißten Bronzewaaren und zu unechtem Schmuck verarbeitet.

Tombóla (vom ital. tombolare, fallen) heißt eine Art Zahlenlotto, ohne welches in Italien in großen Städten wie an kleinen Orten kein Volksfest stattfindet. Man begegnet bei solchen Gelegenheiten der T. auf den öffentlichen Plätzen, wo stets eine ansehnliche Volksmenge sich dazu einfindet. Jeder Mitspielende kauft sich eine Cartella, auf welcher in der Regel 15 Nummern von 1 bis 100 verzeichnet stehen. Wer zuerst alle Nummern nach Maßgabe der von der Direction des Spiels ausgerufenen besetzt hat, gewinnt. Der Preis besteht gewöhnlich in einer Geldsumme, die nicht selten bis 1000 Scudi beträgt. T., Rennen der Berberrosse und Illumination mit Feuerwerk sind die drei gewöhnlichen Bestandtheile ital. Feste, wie das Zahlenlotto eine der Hauptangelegenheiten des täglichen Lebens ist.

Tomi, s. Küstendsche.

Tommaséo (Niccolò), ital. Schriftsteller und Patriot, geb. 1802 zu Sebenico in Dalmatien, erhielt den ersten Unterricht in der Heimat unter Leitung seines Oheims, eines gelehrten Mönchs. 1817 ging er nach Padua, um daselbst Rechtswissenschaft zu studiren, fühlte sich aber bald mehr zur Philosophie und Literatur hingezogen, namentlich infolge des Umgangs mit Rosmini, dem später berühmt gewordenen Philosophen. Er hielt sich dann in den J. 1822—27 in verschiedenen Städten Oberitaliens auf, mit literarischen und philol. Arbeiten beschäftigt. Die J. 1827—34 brachte er in Florenz zu. Hier stand er in freundlichem Verkehr mit Capponi, Forti, Vieusseux u. a. und war ein eifriger Mitarbeiter der «Antologia», für welche er eine große Anzahl von Aufsätzen histor., philos., ästhetischen, sogar statistischen und naturwissenschaftlichen Inhalts schrieb. Nach der Unterdrückung der «Antologia» ging er der trüben polit. Verhält-

nisse Italiens wegen 1834 nach Frankreich, wo er mehrere Jahre in Paris, dann in der Bretagne und den Pyrenäen zubrachte. In dieser Zeit verfaßte er die Romane «Il duca d'Atene» (Par. 1836) und «Fede e bellezza» (4. Aufl., Mail. 1852) sowie eine große Anzahl kritischer Arbeiten, zum Theil in franz. Sprache, und einen werthvollen Commentar zu Dante. Außerdem gab er eine Sammlung von Schriften der Kirchenväter heraus (Nantes 1838). Nachdem er noch einen längern Aufenthalt in Corsica genommen, kehrte er 1839 nach Italien zurück und ließ sich in Venedig nieder. Seine gelehrten und literarischen Arbeiten hinderten ihn nicht, auch den öffentlichen Interessen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und namentlich betheiligte er sich in den vierziger Jahren an der Streitfrage über die Führung der lombardisch-venet. Eisenbahn. Als gegen Ende 1847 die polit. Bewegung die venet. Provinzen ergriff, verfaßte T. eine Petition an das kaiserl. Ministerium in Wien, welche eine gerechtere Auslegung des Preßgesetzes verlangte. Er sowie sein Freund Manin (s. d.) wurden 18. Jan. 1848 verhaftet, beide aber am 17. März durch das Volk befreit. Nachdem am 22. März die österr. Herrschaft gefallen war und Venedig sich zur Republik erklärt hatte, ward T. als Minister des öffentlichen Unterrichts Mitglied der provisorischen Regierung. Seine republikanischen Ueberzeugungen bestimmten ihn, sich in der Parlamentssitzung vom 4. Juli der Fusion mit Piemont zu widersetzen. Nach der Annahme dieser Maßregel trat er 5. Juli mit den übrigen Mitgliedern der provisorischen Regierung zurück. Als infolge der Ereignisse vom 11. Aug. Manin als Dictator an die Spitze der venet. Republik trat, betraute ihn dieser mit der Mission, die franz. Regierung um Hülfe für Venedig anzugehen. T. brachte mehrere Monate in Paris zu. Sein wenig geschmeidiger Charakter eignete sich jedoch nicht für die ohnehin hoffnungslose Aufgabe, und er kehrte, nachdem er um seine Rückberufung gebeten, Anfang 1849 nach dem bedrängten Venedig zurück. Hier nahm er theil an dem Beschlusse, den Widerstand bis aufs äußerste fortzusetzen. Bei der Capitulation Venedigs im Aug. 1849 zählte T. zu den 40 Männern, welche die Stadt vor dem Einzuge der Oesterreicher verlassen mußten. Bis 1854 lebte er auf Korfu, wo er 1851 infolge einer Krankheit erblindete, von 1854—59 in Turin. Die sardin. Regierung bot ihm einen Lehrstuhl an der turiner Universität an, welchen Antrag er ablehnte. Im Herbst 1859 siedelte er nach Florenz über, wo er seitdem lebt, mit linguistischen Studien beschäftigt. Auch die ihm von der ital. Regierung angetragenen Stellen und Ehren wies er zurück. T. sucht kath. Rechtgläubigkeit mit Liberalismus und Patriotismus in eigenthümlicher Weise zu vereinigen. Er ist ein sehr talentvoller, gelehrter und vielseitiger Schriftsteller und genießt als solcher wie als reiner und edler Charakter hohe Achtung. Während er die gute toscan. Sprache wie wenig andere handhabt, verrathen doch seine zahlreichen Schriften im allgemeinen Mangel an Composition und werden mehr genannt als gelesen. Seine Poesien und Romane sind unbedeutend. Außer den genannten Werken verdienen der Erwähnung: «Dell' educazione» (Lugano 1836); «Nuovi scritti» (4 Bde., Vened. 1839—40), philos. und ästhetischen Inhalts; «Dizionario estetico» (neue Ausg., Mail. 1852); «Studi critici» (2 Bde., Vened. 1843). Sein «Nuovo Dizionario dei sinonimi della lingua italiana» (Flor. 1832, dann umgearbeitet 1839—40, in neuer Ausg., Mail. 1851) zeichnet sich durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn aus und ist jedenfalls das vorzüglichste seiner Werke. Seine polit. Schriften hat er gesammelt in «Il secondo esiglio» (3 Bde., Mail. 1862). Der neuern Zeit gehören unter andern an: «Nuovi studi su Dante» (Tur. 1865) und «Della pena di morte» (Flor. 1865). Besondere Verdienste um die histor. Studien erwarb er sich durch Herausgabe der «Lettere di Pasquale de' Paoli» (Flor. 1846), die er mit einer trefflichen Geschichte Paoli's und des corsischen Unabhängigkeitskampfes begleitete. Außerdem gab er heraus «Le lettere di Santa-Caterina di Siena» (4 Bde., Flor. 1860) und die werthvolle Sammlung «Canti popolari toscani, corsi, illirici, greci» (2 Bde., Vened. 1843).

Tomsk, die Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (15733 Q.-M. mit 716576 E.) in Westsibirien, am Tom, 4 M. oberhalb dessen Mündung in den Ob, 1604 von den Russen gegründet, ist Sitz des Statthalters, der gewöhnlich ein Genieoffizier ist und die Oberaufsicht über alle Bergwerke des Gouvernements hat, sowie eines griech. Bischofs, einer Schuldeputation und anderer Behörden. Die Stadt liegt theils auf einem durch ein enges Thal getrennten Hügel, theils in der Ebene und wird hier durch einen in den Tom fließenden Bach in zwei gleiche Hälften getheilt. Sie hat viele, zum Theil schöne Krongebäude, meist steinerne Wohnhäuser mit grünen Dächern, darunter viele von geschmackvoller Bauart, einen russ. Bazar, zahlreiche chines. Kaufläden, neun griech. Kirchen (sechs mit Kuppeln), zwei Klöster, eine röm.-kath., eine luth. Kirche und mehrere Moscheen. Es bestehen ein Gymnasium (seit 1738) mit Pensionat, Bibliothek (seit 1863 dem Publikum geöffnet) und naturwissenschaftlichen und andern

Sammlungen, eine Bezirksschule (seit 1789) und ein Mariengymnasium für Töchter (seit 1863). T. zählte 1863 bereits 20983 E. (gegen 13349 im J. 1856), die Handel mit Getreide, Leder und Pelzwaaren treiben. Durch seine Lage an der großen Verkehrsstraße des «Sibirischen Tract» (s. Tjumen) begünstigt, ist T. ein wichtiger Ort für den Transithandel und der Wohnsitz bedeutender Kapitalisten, namentlich reicher Bergwerksbesitzer. Deshalb gilt es nächst Irkutsk als die wohlhabendste Stadt Sibiriens, in welcher sich unter den höhern Ständen ein üppiges Gesellschaftsleben ausgebildet hat. Der Umfang der Stadt, ihre commerzielle Bedeutung, ihre Prachtbauten nehmen mit jedem Jahre zu.

Ton und Tonarten. Ton nennt man einen Schall, der durch gleichförmige Schwingungen gebildet wird, also nach seiner Höhe oder Tiefe genau zu bestimmen ist. Ein solcher Ton, auch reiner Ton genannt, bildet die unerläßliche Voraussetzung und Grundlage aller Musik. Erst als man bei den Griechen Mittel und Wege fand, die musikalisch wichtigsten Tonstufen oder Intervalle (s. d.) rein herzustellen und genau zu messen, war eine Ausbildung der Musik als Tonkunst möglich geworden. Die physikal. Theorie dieses reinen musikalischen Tons behandelt die Akustik (s. d.). Alle wirklich unterscheidbaren oder dem Ohre vernehmbaren Töne fallen in das Gebiet der Tonkunst und kommen in unserer Musik zur Verwendung, aber nicht in willkürlicher regelloser Fülle, sondern auf Grund einer festen Ordnung, welche das ganze Gebiet der Tonkunst beherrscht. Diese Ordnung ist das Resultat einer genauern, unter Befragung des Ohres vorgenommenen Tonmessung und gründet sich auf folgende Naturthatsache. Im Aufsteigen von der Tiefe zur Höhe wiederholen die Töne sich an den Stellen, wo die Schwingungen sich verdoppeln, im verjüngten Maßstabe oder erzeugen die Octaven. Diese Octaven nebst den weitern Verjüngungen der Quinten und Terzen sind als der lebendige Urgrund der Harmonie in jedem Tone enthalten und klingen mehr oder weniger deutlich mit; sie stellen insgesammt das Gerüst der sog. Tonleiter dar. Eine Tonleiter umspannt eine Octave oder (wie schon der Name besagt) eine Reihe von 8 Tonstufen. In Wirklichkeit enthält dieselbe aber nicht nur 8, sondern 12 Stufen: aus der Theilung in 8 Töne entsteht die diatonische, aus der in 12 Töne die chromatische Tonleiter. Die kleinste Tonstufe (Intervall), welche sowol melodisch wie harmonisch in der Tonkunst noch zur Verwendung kommen kann, ist der halbe Ton. Noch kleinere Eintheilungen, wie z. B. die Viertelstöne, welche sich in der griech. Musik auf eine sehr bemerkenswerthe Weise geltend gemacht haben sollen, können bei einer starken Durchziehung und Schleifung des Tones mitunter wol in der Melodie zum Vorschein kommen, haben aber in dem festen melodisch-harmonischen Gefüge der Töne keine Stelle und keine Berechtigung. Ton in technisch-musikalischer Beziehung bedeutet nun ein Intervall, welches innerhalb solcher Grenzen seine Stelle einnimmt und von den Nachbartönen diatonisch oder chromatisch um eine halbe Tonstufe entfernt ist. Der verschiedenartige Klang oder der Charakter der Töne, von welchem die Mannichfaltigkeit und Wirkung der Musik so wesentlich abhängt, beruht nach neuern Forschungen auf der obengenannten Naturharmonie, nämlich auf der verschiedenartigen Mischung der harmonischen Bei- und Obertöne, und zwar in einem solchen Maße, daß nicht nur die Klangarten der verschiedenen Instrumente, sondern sogar die Vocale der menschlichen Sprache dadurch gestaltet werden. Die früheste Form, in welcher der Ton auf musikalischem Gebiete gleichsam Gestalt annahm, wird durch den Ausdruck Tonart bezeichnet. Ursprünglich, in der Urzeit der Tonkunst, bedeutet derselbe soviel wie Melodie und stellt sich dar als feste, an das Sprachmetrum gewisser Texte gebundene melodische Form, die oft ganzen Völkern ausschließlich eigenthümlich war und daher nach diesen benannt wurde (z. B. dorische, phrygische, lydische Tonart). Daraus erklärt sich, wie jede Tonart, d. h. jede typische Nationalmelodie, ihren eigenthümlichen Charakter und ihre besondere Ausdrucksgewalt haben konnte. Auf diesem Grunde erbaute sich die Musik der Griechen, deren ganze musikalische Aesthetik, wie bekannt, in eine Charakteristik der Tonarten auslief. Auf demselben Grunde stehen zum guten Theile auch noch diejenigen Tonarten oder Octavengattungen, welche unter Vorgang der christl. Kirche im Mittelalter aus der griech. Musik sich bildeten, und die deswegen Kirchentöne oder Kirchentonarten genannt werden. Auch bei diesen läßt sich noch mit einigem Recht von einem Charakter der verschiedenen Tonarten sprechen, weil Tonart und Melodie selbst hier noch zum Theil zusammenfallen oder doch gewisse Gänge und Modulationen gewissen Tonarten eigenthümlich sind. Als sich dann aber im 17. Jahrh. aus der reifern Durchbildung der Kirchentonarten unsere zweiseitige Tonleiter, d. h. unser modernes Dur und Moll, entwickelte, war damit der Begriff der Tonart im alten Sinne aufgehoben und zugleich der daran haftende Tonartencharakter verwischt. Nun erst, da die alten charakteristischen Tonarten unter Darangabe aller ihrer melodischen Eigenthümlichkeiten in das

reine Schema der modernen Dur- und Molltonleiter aufgegangen waren, vermochte die freie Melodie ihre Schwingen zu entfalten. Tonart nennt man jetzt die Anwendung der immer gleichen Dur- oder Molltonleiter auf die 12 verschiedenen Intervalle, woraus sich daher 12 Dur- und 12 Molltonarten ergeben. Was sich jetzt noch häufig als charakteristisches Merkmal dieser oder jener Dur- oder Molltonart angegeben findet, ist im besten Falle nichts als ein Fingerzeig auf die Lieblingstonarten verschiedener Componisten und insofern immerhin von subjectiver Bedeutung, hat aber weiter keinen sachlichen Grund und daher auch keinen praktischen Nutzen.

Tondern, Kreisstadt der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, $5^1/_2$ M. nordwestlich von Flensburg, $1^1/_2$ M. von der Nordsee, am Rande der Marsch, an der schiffbaren Widau und am Endpunkte der $3^1/_4$ M. langen Eisenbahn Tingleff-T., die nach Hoyer und Husum erweitert werden soll, ist regelmäßig gebaut, hat eine schöne Pfarrkirche, eine Realschule (seit 1864), ein Schullehrerseminar (seit 1786), ein Hospital (ehemals Dominicanerkloster) und zählt (1866) 3302 E., die von Ackerbau, Viehzucht, Färberei und Handel mit Landesproducten leben, während die früher betriebene Spitzenklöppelei eingegangen ist. T. ist nach Schleswig die älteste Stadt im ehemaligen Herzogthum Schleswig und ward im Mittelalter Lütken- oder Klein-Tundern genannt, weil der Ort damals noch kleiner war als der jetzige Flecken Mögeltondern oder Meel-Tundern, d. h. Groß-Tondern. Letzteres liegt $^1/_2$ M. nordwestlich in der Grafschaft Schakenborg, deren Hauptort es ist, und gehörte bis 1864 zum Gebiete des jütländ. Stifts Ribe. Vom Hafen Tundern sollen die Angeln und Sachsen nach Britannien gegangen sein. Sicher hatte die Stadt T. früher einen Seehafen, den sie durch die Eindeichung der Widau 1554, des Avetofter Sees 1566 und des Fahrwassers von Rutebüll 1715 verlor. 1243 erhielt die Stadt durch Herzog Abel lübisches Recht. Sie hatte ehemals ein Schloß, wurde 1271 von König Erich Klipping und 1357 von den Holsteinern erobert, 1422 von König Erich's VII. Truppen belagert und 1629 von Morgan den Kaiserlichen für Christian IV. entrissen. 1639 entdeckte man bei dem benachbarten Orte Galhus oder Gallehuus im Schlamm ein großes goldenes, mit Figuren verziertes Horn, 1734 ein zweites. Diese sog. Tondernschen Hörner, 1802 aus der Kunstsammlung zu Kopenhagen entwendet und von den Dieben eingeschmolzen, waren nach neuerer Ansicht weder Trink- noch Jagdhörner, sondern nur in Form von Hörnern gebrachte Goldmassen als Schau- und Luxusstücke. Die Runenschrift des zweiten Horns, die vor der Entwendung abgeschrieben und mehrfach gedruckt worden ist, wurde in neuester Zeit von Munch, Liliencron, Müllenhoff und Dietrich erklärt. Sie gehört dem altangelsächs. Alphabet an, stammt aus dem 4. Jahrh. und ist die älteste bekannte. Der Kreis T. zählt auf 23,8 Q.-M. 60053 E., umfaßt das frühere schlesw. Amt T. sammt den bis 1864 zum jütländ. Amt Ribe gehörigen Gebieten und zerfällt, mit Einschluß der Inseln Amrum, Föhr, Sylt und Romö, in acht Amtsgerichtsbezirke. Außer der Kreisstadt T. hat der Kreis noch drei andere, erst 1867 dazu erhobene Städte, nämlich Lygumkloster, an der Lohbek, 2 M. im Norden von T., mit 1514 E. und der schönen Kirche des 1173 gestifteten und 1548 aufgehobenen Cistercienfermönchsklosters; Hoyer, an der Nordsee, $1^1/_4$ M. im Nordwesten von T., unweit der Mündung der Widau und an der Nordgrenze der Marsch, mit einem seichten Hafen und 1049 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Schiffahrt treiben; Wiek oder Wyk, der Hauptort der Insel Föhr, mit 1006 E.

Tondruck heißt in der Lithographie das Verfahren, den von Steinen mit Kreidezeichnungen gewonnenen Abdrücken durch nachträgliches Aufdrucken sehr blasser Farbentöne einen eigenthümlichen Charakter zu geben. So erzeugt man, indem der ganze Raum des Blattes mit äußerst schwacher bräunlicher Farbe (selbst nur mit reinem Leinölfirnis ohne Farbe) überdruckt wird, den warmen Effect, welchen die auf chines. Papier gemachten Drucke ohne weiteres erhalten. Werden auf dem hierzu dienenden Steine (der Tonplatte) die Stellen der höchsten Lichter ausgespart, d. h. ohne Farbe gelassen, so kommt in ihnen die unverminderte Weiße des Papiers zum Vorschein. Durch eine besondere Zubereitung der Tonplatte kann erreicht werden, daß dieselbe mit Einem Drucke an bestimmten Stellen verschiedene Abstufungen desselben Farbentons gibt. Wenn mit mehrern Steinen mehrere Farben nebeneinander aufgedruckt werden, so geht das Verfahren in die Chromolithographie über. (S. Farbendruck.)

Tongainseln, ein Archipel der Südsee, östlich von den Fidschiinseln, zwischen 18—22° südl. Br. gelegen, im Jan. 1643 von Abel Jansz. Tasman entdeckt und von Cook 1777 die Freundschaftsinseln genannt, zerfällt in drei Gruppen, in deren südlicher die größte, die Insel Tongatabu (von Tasman Amsterdam benannt), liegt. Die meisten Eilande sind flache Koralleninseln, nur einige gebirgig und vulkanisch. Der höchste Gipfel, auf Kao, erhebt sich über 4000 F. Das Klima ist gesund, die Flora verhältnißmäßig reich, die Fauna dagegen,

wie auf allen Koralleninseln, arm. Die Bewohner, etwa 20000, sind echte Polynesier und zeichnen sich in geistiger Begabung vor allen andern Südseeinsulanern aus. Der größte Theil des Archipels steht unter dem Könige von Bavau. Hier, in den beiden nördl. Gruppen, hat das prot. Christenthum (Wesleyaner) festen Fuß gefaßt. In der südl. Gruppe sind in neuer Zeit kath. Missionare thätig. Der Verkehr mit europ. Handelsschiffen ist gering.

Tonica bezeichnet in der Musik den ersten oder den Grundton der diatonischen Tonleiter, dann aber vorzugsweise den Grund- oder Hauptton jedes Stücks, von welchem Gesang und Harmonie ausgehen und womit sie schließen. Der fünfte Ton von der T. aufwärts gerechnet ist die Dominante, welche sonst auch tonische T. genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen Accorde. Der Accord, welcher auf der T. ruht, ist allezeit der vollkommene Dreiklang.

Tonische Mittel (Tonica), s. Stärkende Mittel.

Tonkabohne, s. Dipteryx.

Tonkunst, s. Musik.

Tonleiter, s. Ton und Tonarten.

Tonne heißt ein Gefäß von bestimmtem Maße, meist für flüssige Stoffe, das in den verschiedenen Ländern verschieden ist. Auch ist die T. ein Schiffsfrachtgewicht und Schiffsmaß von abweichender Größe, in der Regel die Hälfte der Schiffslast. Gegenwärtig gilt fast überall die englische T. als Grundlage für die Schiffahrt. Man unterscheidet Gewichtstonne und Raumtonne für schwere und leichte Beladung und berechnet danach die Fracht. Die Gewichtstonne wiegt 20 Ctr. oder 2240 engl. Handelspfund, die 2000 deutschen Zollpfunden oder einer halben deutschen Schiffslast entsprechen. Die Raumtonne mißt 40 Kubikfuß und zahlt höhere Fracht als die Gewichtstonne. Endlich nennt man T. auch die tonnenartigen Merkzeichen des Fahrwassers in Flüssen u. s. w. und gebraucht das Wort gleichbedeutend mit Boje (s. d.). **Tonnengeld** heißt eine Abgabe, welche Seeschiffe in den meisten Häfen entrichten müssen, und die sich nach dem Tonnengehalte (der Tragkraft in Tonnen) des Schiffs richtet. Diese Abgabe ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. In der Neuzeit ist sie vielfach ermäßigt worden. In den preuß. Häfen beträgt die Abgabe 2 Sgr. für befrachtete und 1 Sgr. für Schiffe in Ballast pro Tonne. Eine **Tonne Goldes** sind 100000 Thaler oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird.

Tonnengewölbe, s. Gewölbe.

Tönningen oder Tönning, eine Hafenstadt im Kreisgerichtsbezirk Schleswig der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, an der Mündung der Eider, Hauptort des ostfries. Kreises Eiderstedt, mitten in der Marsch gelegen und auf Pfahlrost gebaut, besteht aus vier Quartieren, hat einen schönen Marktplatz, einen guten Hafen, eine Navigationsschule und Schiffswerfte. Sie ist der westlichste Stapelplatz für die auf dem Eiderkanal verschifften Waaren und zählt (1866) 2899 E., die Handel und Schiffahrt treiben und namentlich bedeutende Mengen Fettvieh nach London ausführen. Seit 1854 ist die Stadt mit Flensburg durch eine Eisenbahn verbunden, an die sich noch eine solche nach Rendsburg anschließen wird. T. war ehemals Festung, erhielt erst 1590 Stadtrechte, hob sich seit 1613, wo der Hafen ausgegraben ward, und wurde 1644 vom Herzog Friedrich IV. abermals befestigt, der hier 15. Nov. 1658 die Capitulation von Gottorp unterzeichnete. 1660 ward die Stadt von den Dänen belagert und 1675 denselben eingeräumt, 1679 aber wieder an den Herzog von Schleswig zurückgegeben, der sie hierauf wiederum stark befestigte. Für König Friedrich IV. belagerte sie der Herzog Albrecht von Würtemberg 22. April bis 2. Juni 1700, der mit 30000 Kugeln nur ein Haus zerstörte und bei dem Anrücken der niedersächs. Kreisarmee das Feld räumte. Am 14. Febr. 1713 nahm die Stadt die Schweden unter General Stenbock auf. Diese wurden von den Russen und von König Friedrich IV. belagert und 20. Mai, gemäß der zu Oldensworth 16. Mai abgeschlossenen Capitulation, gefangen genommen. Am 17. Febr. 1714 fiel die belagerte Stadt in die Hände Friedrich's IV., welcher nun die Festungswerke sowie Christian VI. 1734 das Schloß niederreißen ließ.

Tonsur. Seit den frühesten Zeiten schon gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes. Doch war dies nicht der Fall bei den christl. Lehrern der ersten Jahrhunderte, die, um sich von den heidnischen Priestern zu unterscheiden, die Haare nur kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich aber den Kopf ganz kahl scheren, und nach ihrem Beispiele thaten dies auch bis ins 6. Jahrh. die Mönche. Erst in dieser Zeit ging von den Mönchen die Gewohnheit, sich eine Platte scheren zu lassen, auf die christl. Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der T. des Apostels Paulus, von der

kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man T. des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, diese in der röm. und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf der vierten Synode zu Toledo 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben und die priesterliche Krone genannt. Die römische T. blieb seitdem in der abendländ. Kirche Priestern und Mönchen gemein und wurde ein Mittel zur Unterscheidung der höhern geistlichen Würden von den niedern. Die ersten Anfänger tragen sie im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie, die Bischöfe noch größer, sodaß bei dem Papste nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt. Die Geistlichkeit der griech. Kirche blieb bei der alten Sitte.

Tontine heißt eine von dem Italiener Lorenzo Tonti im 17. Jahrh. erfundene und 1633 in Frankreich eingeführte Art von Leibrenten (s. d.), bei welchen eine Anzahl Darleiher (Leibrentenkäufer) zusammentritt und solange die Rente bezieht, als noch einer derselben am Leben ist. Da sich die Rente mithin an viele (oft 10000 und mehr Leben) knüpft, so stellt sie sich auf einen geringern Procentsatz, als wenn sie nur an ein Leben gebunden ist. Die Renten der Absterbenden wachsen aber den Ueberlebenden zu, auf welche sie gleichmäßig oder in anderer, zwischen ihnen festgesetzten Weise vertheilt werden. Die Längstlebenden empfangen demnach in ihren letzten Lebensjahren die Renten aller übrigen, mithin jährlich außerordentlich hohe Beiträge. Die Rücksicht auf dieses Verhältniß, das die Kapitalisten anzulocken vermag, und ferner auch der Umstand, daß die Anleihe mit dem Tode des letzten Leibrenteninhabers getilgt ist, veranlaßten, wie erwähnt, im 17. Jahrh. Frankreich und andere finanziell nicht wohl situirte Staaten zum Abschluß von dergleichen Tontinenanleihen, welche auch noch im 19. Jahrh. fortgedauert haben, jetzt aber, nachdem man die Lotterieanleihen erfunden, nicht mehr gemacht zu werden pflegen.

Tooke, s. Horne-Tooke (John).

Topas, ein Edelstein, der rhombisch, meist in achtseitigen, vierseitig zugespitzten Säulen krystallisirt. Seine Grundfarbe ist weingelb, ändert aber bis ins Farblose, Fleischrothe, Lilablaue und Berggrüne ab. Er ist durchsichtig und hat Glasglanz. Sein specifisches Gewicht beträgt 3,5, seine Härte 8. Der Bruch ist muschelig und uneben. Vor dem Löthrohre ist er unschmelzbar und besteht aus Kiesel- und Thonerde mit Fluor und oft etwas Eisenoxyd. Der T. findet sich eingesprengt in feinkörnigem Quarz (Topasfelsen Schneckenstein bei Gottesberg im sächs. Voigtlande). Die schöngefärbten und durchsichtigen Varietäten werden als Edelsteine benutzt und bekommen eine Goldfolie, sind jedoch nicht besonders geschätzt. Die Farbe der minder schönen wird durch Brennen erhöht oder vernichtet. Die unbrauchbaren Steine (Topasbrack) dienen als Schleifpulver für andere Edelsteine. Man findet T. in Schweden, Natolien, besonders schön in Brasilien, Sibirien und Sachsen.

Topen (im Sanskrit stûpa) heißen in der Mythologie der asiat. Völker Grabmäler, welche unmittelbar auf den Gräbern selbst errichtet sind oder, wie namentlich in Indien, Reliquien heiliger Männer, besonders des Buddha, enthalten. Die Gräber bestehen meist aus kleinern oder größern Hügeln, verziert mit Steinen, Gewölben oder selbst Gebäuden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Grab und Grabmal zusammen Tope. Die T. sind über einen großen Theil Asiens verbreitet, sowol im südl. Theil des asiat. Rußland als namentlich in Indien und Afghanistan. Erst in der neuern Zeit haben die Alterthumsforscher den T. größere Aufmerksamkeit gewidmet, theils wegen ihres reichen Inhalts an allerlei Geräthschaften aus edeln Metallen u. s. w., theils auch, namentlich was die indischen betrifft, wegen der fast fabelhaften Münzschätze, die sie bergen. Vgl. Ritter, «Die Stupas» (Berl. 1838).

Töpfer (Karl), Lustspieldichter, Belletrist und Dramaturg, geb. 1792 in Berlin, wo sein Vater Geh. Archivar war, entwickelte schon frühzeitig ein vielseitiges Talent für declamatorische und musikalische Kunstübungen und einen Drang nach wissenschaftlichen Studien. In der Hartung'schen Schule und dem Joachimsthalschen Gymnasium zur Universität vorbereitet, folgte er seiner Neigung für das Theater und trat zuerst in Strelitz als Schauspieler auf, von wo er nach Breslau, dann nach Brünn und 1815 an das Hofburgtheater nach Wien ging. Daneben arbeitete er an belletristischen Zeitschriften und versuchte sich endlich an einem kleinen Lustspiele. Hierdurch ermuthigt, schrieb er den «Tagesbefehl», ein Drama, das bei aller Bühnenwirkung die Anfängerschaft verrieth. Mehr Ausbildung zeigten schon «Hermann und Dorothea» und «Des Königs Befehl», aber erst durch die Lustspiele «Der beste Ton» und «Freien nach Vorschrift» gelang es ihm, von der Kritik Anerkennung zu erlangen. 1820 ging er nach Göttingen und von da nach Hamburg, wo er sich niederließ. Im Juni 1822 wurde er von der Universität

zu Göttingen zum Doctor der Philosophie ernannt. Seine Stücke erschienen im «Jahrbuch deutscher Bühnenspiele», in Kotzebue's «Almanach» und als «Lustspiele» (7 Bde., Berl. 1830—52). Von seinen spätern Stücken hat besonders «Rosenmüller und Finke» Glück gemacht. T. nimmt als Lustspieldichter in Deutschland eine der ersten Stellen ein. Seine Productionen haben freilich keine ideale Haltung, aber es sind bühnengerechte, wirksame und doch sittlich-reine Stücke. Besonders gelingt ihm die Darstellung des gemüthlichen Familienlebens im Contrast zu den Salonthorheiten. Sein Dialog ist elegant und ungezwungen. Sieben Jahre hindurch redigirte er die Zeitschrift «Thalia» in Hamburg, dann die «Originalien» und später das kritische Wochenblatt «Der Recensent». Als Novellist versuchte sich T. in den «Zeichnungen aus meinen Wanderjahren» (Hannov. 1823) und in den «Erzählungen und Novellen» (2 Bde., Hamb. 1842—44). Neben dieser literarischen Wirksamkeit leitete er mit Erfolg Eleven für die Bühne an, und mehrere der bedeutendsten Kunsttalente haben seinen dramaturgischen Unterricht genossen.

Töpferkunst wird das Handwerk der Töpfer genannt, sobald es sich über die Anfertigung der gewöhnlichen Kochgeschirre u. s. w. erhebt und schön und künstlich geformte Thongefäße und Gegenstände anderer Art liefert, bei welchen die Arbeit auf der Drehscheibe entweder ganz wegfällt oder doch, ganz in den Hintergrund tretend, nur die Grundflächen liefert, auf welchen die Verzierungen angebracht werden. Die T. stand im Alterthum auf einer Höhe, die wir bisjetzt noch nicht wieder zu erreichen im Stande gewesen sind. (S. Terracotta.) Mit dem Verfall der Alten Welt sank aber auch die T., und im Mittelalter war dieselbe nur noch ein untergeordnetes Handwerk. Erst mit der Erfindung der Fayence (s. d.), der sich später das Porzellan (s. d.) zugesellte, stieg auch die T. wieder, da sie würdige Grundstoffe gefunden hatte, und die Ausgrabungen von Pompeji, Herculanum und Stabiä versahen sie außerdem mit trefflichen Vorbildern aus der Zeit der alten Kunstblüte. Aber auch die künstlerische Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons wurde in neuerer Zeit wieder bedeutend vervollkommnet, und den Bemühungen des berühmten Architekten Schinkel, welchem der Töpfer Feilner in Berlin mit großem Eifer und Erfolg zu Hülfe kam, verdankt man die Anwendung der T. in der Baukunst zu Formsteinen, Gesimsen und Ornamenten, ja zu ganzen Figuren. Ebenso ist die Kunst auch hinsichtlich der Vasen und Gefäße sowol in Form als Ornamentik vorgeschritten. Die Technik der Töpferei ist an und für sich sehr einfach. Der Töpferthon wird durch Treten, Schlagen, Schneiden, öfters selbst durch Schlämmen, von Steinen, grobem Sande u. s. w. gereinigt und mit Wasser so viel angefeuchtet, daß er bildsam (plastisch) wird und die ihm gegebene Form behält. Dann wird der Masse entweder auf der Drehscheibe, oder in Formen, oder durch Bossiren aus der Hand die erforderliche Gestalt gegeben und sie dann der Luft, aber nicht dem Luftzuge ausgesetzt, bis sie trocken ist. Nachdem die Gegenstände nun nöthigenfalls vollends ausgearbeitet (reparirt) worden, kommen sie in den Brennofen, wo sie dem zu ihrer vollkommenen Erhärtung erforderlichen Hitzegrad ausgesetzt (gar gebrannt) und dann sehr langsam wieder abgekühlt werden. Gegenstände, welche die gewöhnliche Glasur (s. d.) erhalten sollen, werden entweder in die Glasurmasse getaucht, oder damit ausgegossen oder bestrichen und dann gebrannt. Feinere Gegenstände werden erst halbgebrannt (verglüht), dann die Glasur aufgetragen und dann zum zweiten mal gebrannt, wobei die Glasur schmilzt und sich fest anhängt. Malereien kommen entweder auf den rohen Thon, also unter die Glasur, oder sie werden erst, in welchem Falle die Farben leichtflüssig sein müssen, auf die bereits gebrannte Glasur getragen und die Gegenstände dann von neuem gebrannt. Auf ähnliche Weise bringt man Vergoldungen hervor, indem man feinpulveriges Gold gleich einer Farbe anwendet. Sollen Kupferstiche oder Lithographien auf Thonwaaren übertragen werden, so müssen sie auf feines Papier mit der Schmelzfarbe gedruckt, auf die zu verzierenden Gegenstände übergedruckt und dann unter der Glasur mit eingebrannt werden.

Töpffer (Rudolf), Maler und Novellist, geb. 17. Febr. 1799 zu Genf, der Sohn Valentin T.'s (geb. 1774 zu Genf), eines besonders wegen seiner Landschaften und Volksscenen geschätzten Malers, widmete sich unter Anleitung seines Vaters der Kunst, ging aber später zum Schulfach über und trat als Professor der Aesthetik an der genfer Akademie ein. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Tode, der 8. Juni 1846 erfolgte. T. hat nicht blos als Künstler, sondern auch als Novellist und Kritiker Bedeutendes geleistet. Obgleich er schon mehreres geschrieben hatte, blieb er doch in Frankreich wie in Deutschland unbekannt. Erst durch die meisterhafte Novelle «Le presbytère» (2 Bde., Genf 1839) erregte er die allgemeinste Aufmerksamkeit, während ihn gleichzeitig Zschokke durch die «Genfer Novellen» (2 Bdchn., Aarau 1839) in die deutsche Literatur einführte. Letztere waren die deutsche Bearbeitung einer Reihe von Novellen,

die T. unter dem Titel «Nouvelles Genèvoises» für das Feuilleton eines pariser Blattes lieferte und die er später mit reichen Illustrationen besonders (Par. 1845) herausgab. Auch die übrigen Werke T.'s, wie «Nouvelles et mélanges» (Par. 1840), «La bibliothèque de mon oncle» (Par. 1843; deutsch, Berl. 1846) und «Rose ot Gertrude» (Par. 1845; deutsch, Lpz. 1847), fanden gleichen Beifall. Für künstlerische Arbeiten bediente sich T. nur des Stifts, aber seine Skizzen, besonders die Caricaturen, gehören zu dem Launigsten, was die neuere Kunst aufzuweisen hat. Die Genrezeichnungen, womit er seine kleinen humoristischen Reisebeschreibungen, wie die «Voyage en zigzag», illustrirte, sind voll Wahrheit, Witz und Satire. Namentlich gehören dahin sechs kleine Romane in Bildern, «Mr. Jabot», «Mr. Crepin», «Mr. Pencil», «Le Dr. Festus», «Histoire d'Albert», «Les amours de Mr. Vieux Bois» (deutsch von Kell, Lpz. 1847; 3. Aufl. 1865), die im einzelnen mehrfache Auflagen erlebten und in der «Collection des histoires en estampes» (mit franz. und deutschem Text, 6 Thle., Genf 1846—47) gesammelt erschienen. Von einer deutschen Ausgabe von T.'s «Gesammelten Schriften» sind die «Genfer Novellen» (3 Bdchn., Lpz. 1847; Prachtausg., Lpz. 1847) und «Das Pfarrhaus» (4 Bdchn., Lpz. 1852) erschienen.

Topik nannten die griech. und lat. Rhetoren und Grammatiker die systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze, die beim Ausarbeiten rednerischer Vorträge als Richtschnur oder Leitfaden für die Auffindung und Wahl zweckmäßiger Beweisgründe dienen sollten. Ein solcher Gemeinplatz oder allgemeiner Begriff hieß bei den Griechen Topos, bei den Römern Locus communis, und die Kunst der T. besteht nun darin, bei jedem Gegenstande diejenigen allgemeinen Begriffe zu finden und zu entwickeln, wodurch er in seinem Wesen bestimmt wird. So würde es bei Erörterung der Frage: «War Napoleon ein Tyrann?» auf Entwickelung des allgemeinen Begriffs Tyrann ankommen, um aus dessen Eigenschaften die Frage zu entscheiden. Allein die T. der Alten war ein bloßer Schematismus, da man nicht etwa von den logischen Prädicamenten oder Kategorien (s. d.), welche die Hauptbeziehungen angeben, in denen der menschliche Geist die Dinge zu betrachten pflegt, ausging, sondern gewisse allgemeine Dispositionen feststellte, um zur Auffindung des Stoffs zu gelangen. So lehrte sie, daß der Eingang einer Rede von der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Unbekanntheit desselben, der Vorliebe des Verfassers dafür u. s. w. handeln könne. Von den Griechen wurde diese Lehre in späterer Zeit mit besonderer Vorliebe bearbeitet, unter den Römern namentlich von Cicero in den «Topica» und andern rhetorischen Schriften, vorzüglich mit Rücksicht auf die öffentliche Beredsamkeit. In der Folge dehnte man, besonders seit dem 13. Jahrh., die T. auf eine Nachweisung der Gebiete der menschlichen Erkenntniß überhaupt aus, in der man gewisse Gegenstände der Erörterung zu suchen habe, verlor sich dabei aber meist in leere Spielereien, wie dies von Raimund Lullus, Giordano Bruno u. a. geschah. (S. Heuristik.) In neuerer Zeit hat man eine abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft ganz aufgegeben, weil sie bei der Anwendung auf specielle Fälle unersprießlich bleiben muß und den wahren philos. Geist nicht zu ersetzen vermag. Vgl. Kästner, «T. oder Erfindungswissenschaft» (Lpz. 1816). Man nennt übrigens jene T. die rhetorische, zum Unterschied von der grammatischen T., welche von der Stelle der einzelnen Worte und Sätze handelt. — Im theol.-dogmatischen Sinne endlich versteht man unter T. oder Topologie eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der biblischen Beweisstellen zu befolgen hat, ob z. B. eine Stelle vermöge der Richtigkeit des Textes und der Deutlichkeit die gehörige Beweiskraft für eine gewisse Lehre haben könne oder nicht. Dagegen nennt man in der Predigtkunst eine topische Methode diejenige, zufolge deren nach kurzer Erklärung eines Textes ein sog. Gemeinplatz abgehandelt wird.

Topinambur, s. Helianthus.

Topische Mittel heißen in der Medicin solche Mittel, welche nur auf die leidende Stelle des Körpers wirken sollen. Dahin gehören Bähungen und Aufschläge, Einreibungen, Aetzmittel, blasenziehende Mittel u. s. w.

Topographie (griech.), d. h. Ortsbeschreibung, nennt man die Beschreibung einer Gegend, einer Stadt und überhaupt eines Orts. Wesentlich gehört dazu die Angabe der Gewässer, Berge, Wälder, besonders der angebauten Plätze, der einzelnen Wohnungen, der Wege, Brücken, Gassen und ihrer Verbindung untereinander. Sie ist daher eine weiter, bis herab ins Speciellste geführte Geographie, nicht aber ein Theil derselben; es sei denn, daß man, wie das allerdings oft geschieht, lediglich nur die Beschreibung der Städte und anderer Ortschaften eines Landes darunter versteht. Unter topographischer Zeichnung ist daher eine solche zu verstehen, wo alle diese Gegenstände im Grundrisse bestimmt und genau angegeben sind. Dieselbe unterscheidet sich von

generellen Rissen, wo diese Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von den Rissen besonderer Zweige, z. B. Kameralrissen, militärischen Rissen, Wasserbaurissen u. s. w., wo jedesmal die betreffenden Gegenstände besonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargestellt sind. Topographische Bureaux, d. h. Anstalten, welche alles sammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens, ja oft selbst auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugnisse der Länder Bezug hat, sind ursprünglich auf franz. Boden aus den Dépôts généraux de la guerre entstanden und werden in Deutschland auch Plankammern, Militärplankammern, Kameralvermessungsanstalten u. s. w. genannt. Sie haben vorzüglich seit Napoleon einen militärischen Charakter angenommen, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweisungen beruhen, weshalb auch in der Regel das Topographische Bureau eine Unterabtheilung der Geschäfte des Generalstabs bildet. Es zerfällt gewöhnlich in das eigentliche Topographische Bureau und das Trigonometrische Bureau und bezweckt nicht allein das Studium der Karten, Plane und Risse, sondern auch die Fertigung derselben, daher dasselbe theils zum Unterricht, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der besondern Aufsicht eines Directors steht, der für den Unterricht der Zöglinge sowie für die Beschäftigung der Künstler zu sorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferstechen, Lithographiren u. s. w. übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieurs, Offiziere des Generalstabs und andere Individuen finden hier Beschäftigung.

Toreutik (griech. toreutike, nämlich techne, lat. caelatura) ist die Kunst der Bearbeitung der Metalle, insbesondere der Bronze (des Erzes), des Silbers und des Goldes mit scharfen Instrumenten (Ciseliren), welche sowol bei den in Formen gegossenen als bei den mit Hammer und Bunzen geschlagenen oder getriebenen Werken zur Anwendung kommt und denselben erst die eigentliche künstlerische Vollendung gibt. Die Werke dieser Kunst sind theils Statuen, die schon seit sehr früher Zeit durch Guß hergestellt wurden, theils Reliefs von bald größerer, bald geringerer Erhebung, die sehr häufig zur Verzierung von Gefäßen (Schüsseln, Bechern u. dgl.) und von Geräthen aller Art (Waffen, weiblichen Schmuckgegenständen, Wagen u. a. m.) benutzt wurden. Außer der reinen Metallarbeit begriff man unter T. auch die sog. chryselephantine Sculptur, d. h. diejenige Technik, welche Statuen (zum Theil von sehr kolossalen Dimensionen) und Reliefs aus mosaikartig aneinandergefügten Stücken Elfenbein und getriebenen Goldplatten, womit ein innerer hölzerner Kern verkleidet wurde, herstellte. Diese Technik wurde zur Zeit der höchsten Blüte der griech. Kunst von den bedeutendsten Meistern, wie von Phidias und Polyklet, zur Ausführung ihrer berühmtesten Götterstatuen angewandt.

Torf oder Turf nennt man ein Aggregat von ineinander verfilzten Pflanzentheilen, die mehr oder weniger comprimirt, zersetzt, gelb, braun oder schwarz gefärbt, dabei aber noch als Brennmaterial verwendbar sind. Die Hauptmasse der Torflager, welche in feuchten Gegenden oft große Strecken der Erdoberfläche bis 100 F. mächtig bedecken, besteht gewöhnlich aus Sumpfmoosen, namentlich Sphagneenarten, welche zum Theil an der Oberfläche noch fortwachsen, während ihr unterer Theil schon ganz in Torfsubstanz umgewandelt ist. Nur selten findet man von neuern Sand- und Lehmschichten bedeckte Torflager, die unter dergleichen Bedeckung allmählich in Braunkohle übergehen. In der aus Moosen entstandenen Hauptmasse finden sich oft noch Baumstämme und andere Pflanzentheile oder thierische Reste und selbst Kunstproducte sowie Concretionen von Gips, Schwefelkies oder Vivianit. Man unterscheidet: 1) Morasttorf, der die eigentlichen Torfmoore bildet; 2) Landtorf oder Kiestorf, unter Lagern von Sand, Kies oder Thon, welcher eine ältere Bildung als der Morasttorf ist; 3) Meertorf, der an den Küsten, zumal der Nordsee, sich findet und zum Theil aus Tang gebildet ist. Der T. erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbassins der Niederungen, auch auf den Plattformen der Gebirge. Man gewinnt ihn durch Stechen in länglichen Vierecken und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen austrocknen, wobei er sehr stark und zwar um so mehr schwindet, je besser er ist. Auch die lockere, schlammige Masse vom Grunde der Moräste wird ausgefischt und in Formen gepreßt. Da es sehr schwierig ist, die feuchte Masse auszupressen, so wird jetzt gewöhnlich der T. erst getrocknet und zu Pulver zerrieben, um dann dieses Pulver in Formen zu pressen, so z. B. im Haspelmoos bei München. Man unterscheidet daher Stich- und Streich- oder Preßtorf. Der T. ist ein nützliches Brennmaterial und z. B. für Holland fast von derselben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England.

Torfäus (Thormodr), gelehrter Isländer des 17. Jahrh., dessen Schriften der ganzen nordischen Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung gaben, war zu Engö auf Island 27. Mai 1636 geboren. Der König Friedrich III. übertrug ihm 1660 die Uebersetzung der wichtigsten histor.

und polit. Denkmäler Islands, wovon er mehreres zu Stande brachte, namentlich die Uebertragung des größten Theils des Flatö-Buchs, und schickte ihn 1662 nach Island, um alle Handschriften zu sammeln. Sein Amt als königl. Antiquar seit 1667 mußte er wegen eines unfreiwillig begangenen Mordes niederlegen. Erst 1682 wurde er als norweg. Historiograph wieder angestellt. Seitdem lebte er den Wissenschaften auf der Insel Karmen in Christiansandsstift und starb, in den letzten Jahren seines Lebens von Geistesschwäche gebeugt, 1719. Seine Werke waren hauptsächlich darauf berechnet, die durch die Anhäufung des sagenhaften Stoffs in große Verwirrung gerathene Chronologie der nordischen Geschichte mittels Hülfe der isländ. Berichte zu entwirren und festzustellen. Die Schriften von ihm, die in dieser Beziehung am meisten Aufmerksamkeit verdienen, sind: «Series dynastarum et regum Daniae» (1702); «Trifolium historicum» (1707); «Historia rerum Norvegicarum» (Bd. 1—4, 1711; herausg. von Reitzer) und endlich aus den Handschriften der Arna-Magnäanischen Sammlung, herausgegeben von Suhm, «Notae posteriores in seriem regum Daniae» (1777). Um seinen wissenschaftlichen Fleiß zu ermessen, muß man ferner seine nach den isländ. Sagen kritisch zusammengestellten Arbeiten über Grönlands Entdeckung («Historia Vinlandiae antiquae», 1705, und «Groenlandia antiqua», 1706), über die Geschichte der Faröer (1695) und der Orkaden (1697), sowie nicht minder seine Geschichte Hrolf Krake's (1705) in Betrachtung ziehen. Wenn auch die spätere Herausgabe der Sagen selbst die Brauchbarkeit der letztgenannten Schriften vermindert hat, so bleiben sie dennoch ein schätzbares Denkmal der ersten und schwersten Arbeit.

Torfmoos, s. Sphagnum.

Torgau, Festung und Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt 6½ M. nordöstlich von Leipzig und 5½ M. südöstlich von Wittenberg, unmittelbar am linken Ufer der Elbe, über welche hier seit 1838 eine 500 Schritt lange, auf 15 steinernen Pfeilern ruhende Brücke führt. Die Stadt ist Sitz eines Landrathamts, eines Kreis- und Schwurgerichts sowie einer Superintendentur und Commandantur und zählt 10877 E. (einschließlich der Garnison). Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Schloß Hartenfels, welches, zum größten Theil von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erbaut, eine 1544 von Luther geweihte Kirche enthält, bis in das 17. Jahrh. hinein kurfürstl. Residenz war, unter August III. in ein Zucht-, Arbeits- und Irrenhaus verwandelt wurde, seit 1811 aber zu militärischen Zwecken, theilweise zur Vertheidigung, theilweise als Kaserne verwendet wird; die Stadtkirche mit einigen Gemälden von Cranach; das alterthümliche Rathhaus; das 1835 eingeweihte Schulgebäude; das Kreisgerichtsgebäude, 1820, und das Commandanturgebäude, 1852 erbaut; das 1834 errichtete Militärlazareth, auf Grund und Boden eines ehemaligen Franciscanerklosters; das Casinogebäude und das Festungszeughaus. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu T. ein sehr altes Gymnasium und eine höhere Bürgerschule. Früher war die Tuchweberei und Bierbrauerei sehr bedeutend; jetzt haben diese Gewerbe, wie überhaupt der Wohlstand der Stadt, immer mehr abgenommen. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ungemein zu leiden. Im Siebenjährigen Kriege wurde sie einestheils als Sitz des preuß. Feldkriegsdirectoriums, anderntheils durch die Süptitzer Schlacht 3. Nov. 1760 geschichtlich merkwürdig. 1810 wurde T. auf Napoleon's Befehl in eine starke Festung umgewandelt. Obgleich nur erst nothwendig zur Vertheidigung hergestellt, mußte die Stadt Ende 1813 eine dreimonatliche Blokade und Belagerung durch Tauenzien bestehen, worauf sie sich 14. Jan. 1814 durch Capitulation übergab. Während dieser Belagerung starben im Nov. und Dec. an 28000 Franzosen (zum Theil aus dem Hauptlazareth zu Dresden hierher geschafft) und 1200 Einwohner am Typhus. In der Geschichte der Reformation wird T. oft genannt. Vgl. Grulich, «Denkwürdigkeiten der kurfürstl Residenz T. aus der Zeit der Reformation» (Dess. 1834; 2. Aufl., von Bürger, Torgau 1855). — Im Kreise T., der auf 17,66 Q.-M. 58208 E. zählt, liegen außer dem Städtchen Schilda (s. d.) und dem Flecken Annaburg noch die Städte Belgern mit 3258, Dommitzsch mit 2061 und Prettin mit 1736 E., alle drei an oder nahe der Elbe, ferner das Domänenvorwerk Graditz mit einem Hauptgestüt, und das Dorf Lichtenburg, mit 1250 E. und einem Schlosse, das zu einer Strafanstalt eingerichtet ist.

Torgauisches Buch, s. Concordienformel.

Tories, s. Tory und Whig.

Torlonia, eine in den röm. Fürstenstand erhobene Bankierfamilie, welche durch den 1754 zu Siena in niedrigen Verhältnissen geborenen und 25. Febr. 1829 zu Rom als Duca di Bracciano verstorbenen Bankier Giovanni T. namhaft geworden ist. Dieser schwang sich durch Unternehmungsgeist und geschäftsmännischen Scharfblick von einem Kleinkrämer rasch zu

einem Großhändler ersten Rangs empor und ward in seinen vielseitigen Unternehmungen ganz besonders durch die Folgen der Französischen Revolution begünstigt. Inmitten der damaligen Verlegenheit fiel es ihm leicht, bedeutenden Grundbesitz zusammenzubringen. Ausgedehnte Bankgeschäfte, Großpächtereien, wie z. B. die der Alaunwerke der Tolfa, und die Benutzung von Vortheilen, die Privilegien gleichkamen, machten ihn so zu einem sehr reichen Manne, sodaß vornehme Familienverbindungen nicht ausblieben. Von seinen drei Söhnen war der älteste, Duca Marino T., geb. zu Rom 6. Sept. 1796, gest. 30. Sept. 1865, der Erbe des Herzogthums Bracciano, welches indeß infolge einer Contractsclausel an seine frühern Besitzer, die Familie Odescalchi, zurückgelangt ist; der zweite, Carlo T., geb. 18. Dec. 1798, gest. 1. Jan. 1848, bekannt durch seine wohlthätigen Stiftungen, war Comthur des Johanniterordens und hatte sich an den Geschäften mit seinem jüngern Bruder Alessandro, geb. 1. Juni 1800, betheiligt. Letzterer, Fürst von Civitella Cesi und Herzog von Ceri, ist der eigentliche Mehrer der vom Vater hinterlassenen Reichthümer. Ein langjähriger Pacht der Salz- und Tabacksregie in Rom und Neapel, günstige Anleihen und zahlreiche andere Geschäfte von bedeutendem Umfange vergrößerten sein Vermögen in solcher Weise, daß er nur darauf bedacht sein mußte, es in Grundstücken und anderweitig anzulegen. Alles, was im Kirchenstaate feil ward, fiel ihm zu, und namentlich in der nächsten Umgebung Roms begegnet man vielfach seinem Namen. Auf die Verschönerung seines Palastes sowie auf die vor Porta-Pia gelegene Villa hat er ungeheuere Summen verwandt. Doch sind diese Mittel nicht immer im besten Geschmack verwandt worden. T. ist im Besitz der herrlichsten Kunstwerke. Er zeigte sich auch großherziger Handlungen fähig, that viel zur Linderung der Armuth und unterstützte solide Unternehmungen in nachhaltiger Weise. Eine der bedeutendsten dieser Art ist die Trockenlegung des Fucinosees, an der er sich durch den Ankauf fast sämmtlicher Actien betheiligte. Gelingt dieselbe, wie es den Anschein hat, so tritt er in den Besitz eines viele Quadratmeilen umfassenden Ackerlandes, welches den fettesten Boden darbietet und unter dem fruchtbarsten Himmelsstriche gelegen ist. T. ist mit Therese, Fürstin Colonna-Doria (geb. 22. Febr. 1824) vermählt, von welcher er zwei Töchter hat. Marino T., der älteste jener drei Brüder, hatte zwei Söhne: Giulio T., Herzog von Poli, geb. 12. April 1824, und Giovanni T., geb. 22. Febr. 1831, gest. 9. Nov. 1858. Letzterer erwarb sich durch wissenschaftliche Bestrebungen und poetische Begabung einen Namen.

Torna, ein Comitat in Oberungarn, im diesseitigen Theißkreise, das kleinste des Königreichs, mit (Oct. 1857) 22275 Civileinwohnern auf 11,23 Q.-M. Der Hauptort ist der Marktflecken T. oder Turnya, am Flüßchen Tornaviz, mit einem modernen Comitatshause, einem großen gräfl. Keglevics'schen Castell, Gärten, großen Waldungen und 1200 E., die Weinbau treiben. Das Comitat zerfällt in zwei Stuhlbezirke.

Tornados heißen die furchtbaren Orkane, von welchen namentlich die westind. Inseln sehr häufig heimgesucht werden.

Torneå, eine Stadt in dem Gouvernement Uleåborg des russ. Großfürstenthums Finland, liegt Haparanda (s. d.) gegenüber am nördlichsten Winkel des Bottnischen Meerbusens und am Ausflusse der in der schwed. Provinz Norrbotten aus dem großen Gebirgssee Torneå-Träsk entspringenden, 56 M. langen Torneåelf auf einer Insel dieses hier sehr breiten Flusses und zählt (1861) 704 E. Die Stadt ist die nördlichste der Ostseeländer und die Hauptniederlage für die rauhen nördlichern, menschenarmen Gegenden, sodaß hier mit Holz, Theer, Fischen, Federn, Butter, Renthieren und Renthierleder, Pelzwaaren, Taback, geistigen Getränken u. s. w. ein bedeutender Umsatz gemacht wird. Das Klima ist im Verhältniß der hohen Lage minder rauh, als man erwarten sollte. Im Juni geht die Sonne während der längsten Tage fast nicht unter, während in den kürzesten Tagen des Winters fast eine ununterbrochene Nacht herrscht. Die Stadt wurde 1620 auf Befehl der schwed. Regierung angelegt. Ihre Lage schützte sie indeß nicht vor den Stürmen des Kriegs. Sie wurde 1715 und 23. März 1809 von den Russen erobert und im Frieden zu Frederikshamn mit dem ganzen westl. Finland an Rußland abgetreten. In dem zu T. 20. Nov. 1810 abgeschlossenen Grenzregulirungstractat wurde die Torneåelf und ihr linker Nebenfluß Mnonio als Grenze festgesetzt. Unterhalb der Vereinigung beider bildet erstere bei dem schwed. Eisenwerke Kengis, dem nördlichsten der Erde, unter 67° 30′ nördl. Br., einen seiner 63 Wasserfälle, der 60 F. hoch ist. Dem schwed. Kirchspiel Ober-Torneå östlich gegenüber erhebt sich 10 M. nördlich von T. auf russ. Gebiete der ganz frei liegende Berg Afvasaxa oder Awafaxa, der, weil hier vom 16. bis 30. Juni die Sonne nicht untergeht und zur Mitternachtszeit eins der erhabensten Schauspiele gewährt, aus allen Gegenden, besonders von Engländern, besucht wird, auch durch die 1736 und 1737 von Cel-

fius, von Maupertuis und andern franz. Akademikern zwischen hier und Pello angestellten Gradmessungen sowie die auf Veranlassung der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm 1801—3 unternommene Messung des Professors Svanberg aus Upsala berühmt ist.

Tornister heißt bei der Infanterie die meist viereckige Tasche, welche zur Fortschaffung von Montirungsstücken, Wäsche, Putzzeug, Munition u. s. w. bestimmt ist und einen Theil des Gepäcks bildet. Der T., gewöhnlich von Kalbfell (bei den Jägern auch von Dachsfell) oder überhaupt von Leder, muß gegen den Regen geschützt sein. Derselbe wird an zwei Riemen um die Schultern befestigt und auf dem Rücken getragen. Der Brustriemen, der sonst zur bessern Befestigung diente, ist als der Gesundheit nachtheilig fast überall abgeschafft worden. Besondere Sorgfalt muß auf das Packen des T. verwendet werden, damit die harten Gegenstände auf die schmalen Seiten, die weichen auf die Breite, also den Rücken des Mannes, zu liegen kommen.

Torontal, ein zum jenseitigen Theißkreise des Königreichs Ungarn gehöriges Comitat, das 1849—60 unter dem Namen Kreis Groß-Becskerek zur Serbischen Wojwodschaft gehörte. Das Comitat hat ein Areal von 124,66 Q.-M. und eine Civilbevölkerung (Oct. 1857) von 389692 Seelen, wovon 130000 Serben, 120000 Deutsche, über 60000 Walachen, 56000 Magyaren, die übrigen Bulgaren, Czechen, Zigeuner und Israeliten sind. Die vorherrschenden Religionen sind die katholische und die griechisch-orientalische. Der Boden ist durchweg eben, von vielen Morästen und Sümpfen, besonders an der Theiß, Temes, Bega und am Berzavakanal, durchschnitten, aber überaus fruchtbar. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht ist hier die Schiffahrt und der Handel von Bedeutung. Hauptort ist Becskerek (s. d.) oder Groß-Becskerek. Bemerkenswerth sind außerdem die Marktflecken Türkisch-Becse (Uj- oder Török-Becse), an der Theiß, mit 6472 E., Dampfschiffstation und einer der größten Getreidemärkte der österr. Monarchie; Groß-Kikinda oder Nagy-Kikinda mit 17462 E., wo am Ostersonntage 1848 die erste Bewegung der Serben gegen die ungar. Suprematie ausbrach; Nagy-Szent-Miklos oder Groß-Sanct-Niklas, an der Aranka, mit 9750 E., vorzüglichem Getreide- und Weinbau; Uj-Szeged oder Neu-Szeged, an der Theiß und Maros, gegenüber der Freistadt Szegedin, mit 600 E., bekannt durch Haynau's Sieg über die Ungarn 3. Aug. 1849, der noch entscheidender 5. Aug. bei dem $^3/_4$ St. davon entfernten Dorfe Söregh an der Theiß war; Csanad, vormals Stadt und Sitz des csanader Bisthums, jetzt Marktflecken an der Maros, mit 7256 E. und den Ueberresten des bischöfl. Schlosses; endlich das Dorf Ellemér, $^3/_4$ St. von Groß-Becskerek, mit 2825 E. und einem schönen Castell.

Toronto, bis auf die neuere Zeit York genannt, die Hauptstadt von West- oder Obercanada, an der Westküste des Ontariosees, an der Mündung des Flüßchens Don und an der Nordseite eines von einer schmalen, mit der befestigten Landspitze Gibraltar-Point endenden Halbinsel gebildeten vortrefflichen Hafens, war 1794, als hier die Anlage einer Hauptstadt beschlossen wurde, noch eine öde Waldstätte, 1800 aber schon eine ansehnliche Stadt, zählte 1861 schon 44821 E. und gilt als eine der schönsten Städte von ganz Nordamerika. Sie ist regelmäßig und massiv gebaut und hat mehrere sehr stattliche Gebäude, darunter das neue Collegium oder die Universität, das ehemalige Parlamentshaus, der Regierungspalast, das schöngelegene Irrenhaus, die Bank und verschiedene Kasernen. Unter den 32 Kirchen und Kapellen ist die St.-George's-Church der Episkopalen die größte und schönste; ihr zunächst kommen die schott. Kirche und die kath. Kathedrale. T. ist der Sitz der Regierung und des höchsten Gerichtshofs der Provinz, auch eines kath. Bischofs. Die Stadt hat außer der Universität ein Theologisches Seminar der Presbyterianer, eine Akademie der Congregationalisten, ein Medicinalcollegium, ein gutgeleitetes Hospital, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, gemeinnützige Gesellschaften und ein für die Provinz sehr nützliches Auswanderungsbureau. T. verdankt sein rasches Emporblühen und seine große Wohlhabenheit der günstigen Handelslage sowie den Fortschritten der Colonisation der westl. Districte von Obercanada, deren Producte hier hauptsächlich Umsatz finden. Durch die Grand-Trunk-Eisenbahn ist T. mit Montreal und Portland verbunden; durch die Bahn nach Hamilton an der Great-Western-Eisenbahn steht es in Verbindung mit Detroit und dem Westen der Vereinigten Staaten.

Torpedo nennt man eine im Wasser angelegte, vorzugsweise zum Schutze von Häfen und Flußmündungen bestimmte Mine, um darüber hinsegelnde feindliche Schiffe in die Luft zu sprengen. Den ersten Versuch mit T. machte 1801 Fulton, der Erfinder des Dampfschiffs. Derselbe hatte in Frankreich ein Boot construirt, mit dem er auf der Rhede von Havre unter Wasser tauchte. Mit dessen Hülfe befestigte er an den Boden alter Schiffe T. und sprengte sie auf diese Weise in die Luft. Seitdem sind T. zuerst wieder im Krimkriege in Anwendung ge-

kommen. Dieselben wurden von den Russen zum Schutze der Rhede von Kronstadt gegen die engl. Flotte gelegt und bestanden aus flaschenähnlichen, hohlen, eisernen Gefäßen, welche mit Pulver gefüllt und etwa 10—12 F. unter der Oberfläche des Wassers schwimmend gehalten waren, indem man sie in dieser Höhe verankerte. Auf ihrem obern Deckel trugen sie ein mit Schwefelsäure gefülltes, aufrechtstehendes Glasrohr. Segelte ein Schiff gegen dieses Rohr, so brach es ab, ergoß seinen Inhalt auf eine chem. Mischung und explodirte dadurch die Ladung. Diese Einrichtung war jedoch sehr unzuverlässig, und die russischen T. fügten der engl. Flotte auch keinerlei Schaden zu. Der österr. Baron Ebner vervollkommnete jedoch die T. bedeutend, indem er sie vom Lande aus durch Elektricität entzündete. Während des ital. Kriegs von 1859 wurden die Hauptkanäle Venedigs durch ein geregeltes Vertheidigungssystem Ebner'scher T. geschützt. Da indessen die franz. Flotte den erwarteten Angriff nicht machte, konnte die Wirksamkeit derselben nicht erprobt werden. Im amerik. Kriege kamen die T. zum ersten mal zur praktischen Wirkung. Hier beschäftigte sich mit ihrer Herstellung und Vervollkommnung der berühmte Hydrograph Maury (s. d.), dem von den Conföderirten die Organisation der Küstenwehr übertragen war. Er erzielte damit bedeutende Erfolge, indem durch seine T. zwei Kriegsschiffe der Nordstaaten, die beiden einzigen, welche diese während des ganzen Kriegs verloren, in die Luft gesprengt und das Vordringen der Flotte auf dem Jamesflusse wochenlang aufgehalten wurde. Gegen Panzerschiffe und gezogene Kanonen sind T. die einzigen wirksamen Vertheidigungsmittel für Flußmündungen, Häfen u. s. w., wenn man sie durch Elektricität auf weite Entfernung vom Lande aus in einem gegebenen Momente explodiren lassen kann. Die Maury'schen Verbesserungen gestatten dies, und die damit in England und Frankreich angestellten Versuche haben in dieser Beziehung sehr günstige Resultate ergeben. Man fertigt die Hüllen der T. jetzt gewöhnlich aus Schmiedeeisen und gibt ihnen eine cylindrische Form. Ihre Ladung variirt je nach der Kraftäußerung, die sie zu machen haben. Nahe unter der Oberfläche des Wassers bedürfen sie weniger, in größerer Tiefe mehr Pulver, und man ladet sie bis zu 500 Pfd. Elektrische Drähte führen von ihnen nach Beobachtungsstationen am Lande, von denen aus ihr Versenkungspunkt durch Allignements festgelegt wird. Tritt dann ein feindliches Schiff in den Kreuzpunkt dieser Visirlinien, so befindet es sich unmittelbar über dem T. und kann in diesem Augenblicke in die Luft gesprengt werden. Für Deutschland würden vielleicht T. eine große Bedeutung haben, wenn es in Krieg mit einer Seemacht verwickelt werden sollte. Bei der geringen Stärke der Bundesmarine würden diese Wasserminen den sichersten und am wenigsten kostspieligen Schutz gegen Angriffe feindlicher Flotten auf die deutschen Häfen gewähren.

Torquatus, s. Manlius (Titus).

Torquemada (Thomas de), span. Generalinquisitor, s. Inquisition.

Torre (Marques della), s. Crescenzi (Giovanni Battista).

Torre dell' Annunziata oder Torre della Nunziata, eine blühende Stadt in der ital. Provinz Neapel, südlich vom Vesuv, $^1/_2$ St. westlich von Pompeji, an einer von Fischern belebten Seebucht und an der Eisenbahnlinie Neapel-Nocera, mit einer Zweigbahn nach Castellamare, zählt (31. Dec. 1861) 15147 E., welche Fabriken von Waffen, Schießpulver und Maccaroni unterhalten, Fischerei sowie Handel mit Getreide und Mehl treiben. — Nur $^3/_4$ M. nordwestlicher, gegen Südwesten vom Vesuv, an der Eisenbahn, liegt Torre del Greco, ebenfalls eine blühende Stadt von 5477 E., die Thunfisch-, Sardellen-, Austern- und Korallenfang, Schiffahrt, Wein- und Obstbau treiben. Die Stadt wurde von Kaiser Friedrich II. auf den Trümmern röm. Bauwerke gegründet und steht auf einem Lavastrome vom J. 1631, der zwei Drittel des Orts begrub. Auch passirt in der Nähe der Stadt die Eisenbahn durch den gewaltigen, bis 40 F. mächtigen und 2000 F. breiten Lavastrom vom 15. Juni 1794, durch den sie, wie durch einen frühern von 1737, großen Schaden erlitt. Furchtbare Verheerungen richteten auch die neuern Erdbeben von 1857 und besonders der Vesuvausbruch vom 8. Dec. 1861 an.

Torres Vedras, eine Stadt in dem portug. District Lissabon der ehemaligen Provinz Estremadura, ehedem eine Festung, liegt 6 M. im Nordnordwesten von Lissabon an der Hauptstraße, die dahin von Coimbra herabführt und hat (Ende 1863) 4162 E. Von hier aus erstreckt sich bis an den Tejo eine Linie von theils künstlich angelegten, theils natürlichen festen Punkten (die Linien von Torres Vedras), durch welche Wellington 1810 das mit Uebermacht gegen ihn vorrückende franz. Heer unter Massena aufhielt und es am Ende zum Rückzug nöthigte. Die Linien bilden noch heute das Hauptbollwerk Lissabons auf der Landseite und werden auch nach der 2 M. im Westsüdwesten gelegenen Stadt Ericeira benannt. Bei T. schlug 22. Dec. 1846 Marschall Saldanha die Insurgenten unter General Bomfim.

Torresstraße, eine Meerenge zwischen der Nordspitze Australiens (dem Cap York) und der Südküste von Neuguinea, wurde im Herbste 1606 von dem tüchtigen span. Seekapitän **Luis Vaz de Torres** entdeckt und zuerst befahren. Doch blieb die Entdeckung unbeachtet, und erst Cook befuhr die T. 1770 zum zweiten mal. Der Meeresarm, etwa 25 M. breit, ist mit Korallenriffen, Klippen, Sandbänken und einzelnen Inseln übersäet, sodaß Torres auf der Durchfahrt zwei Monate zubringen mußte. Obschon seit dem Aufschwunge der austral. Colonien eine wichtige Fahrbahn für den Welthandel, ist doch die Passage noch immer sehr schwierig. Außer den Riffen wird der östl. und westl. Eingang in die Straße derart durch Korallenklippen versperrt, daß nur schmale Durchfahrten übrigbleiben. Namentlich aber liegt auf der Ostseite das große Barrière-Riff, welches an der austral. Küste 14° südl. Br. beginnt und sich bis 9° 30′ fast bis zur Neuguineaküste erstreckt. Es besteht aus Korallenbänken, die hier und da über den Meeresspiegel emporragen und nur einzelne Kanäle zur Durchfahrt frei lassen. Die von Blackwood 1843 entdeckten Pässe der Ranie-Insel, welche das Riff nördlich vom 14.° durchschneiden, sind die besten und brauchbarsten. Von den westl. Eingängen in die T. ist die von Cook nach seinem Schiffe benannte Endeavourstraße für große Schiffe nicht so sicher als der 1803 von Flinders entdeckte Kanal der Prinz-Wales-Inseln.

Torricelli (Evangelista), Philosoph und Mathematiker, der Erfinder des Barometers, geb. 15. Oct. 1608 zu Piancaldoli, kam in seinem 18. J. nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Castelli's eifrig Mathematik studirte. Fleißiges Lesen der Schriften Galilei's über die Bewegung veranlaßte ihn zur Abfassung des «Trattato del moto» (1642), worin er seine Ansichten von diesem Gegenstande entwickelte. Er theilte diese Abhandlung Galilei mit, der ihn sofort zu sich einlud. Galilei starb indeß wenige Monate nachher. T. stand jetzt im Begriff, nach Rom zurückzugehen, als der Großherzog Ferdinand II. ihn als Professor der Mathematik und Philosophie nach Florenz berief, wo er seine mathem. und physik. Studien mit dem größten Eifer fortsetzte. Er starb 25. Oct. 1647. Seine «Opera geometrica» (Flor. 1644) geben auch Aufschluß über seine eigenen Entdeckungen und Erfindungen, unter denen die Erfindung des Barometers (s. d.), welche er 1643 machte, obenan steht. Die einfachen Mikroskope, welche er fertigte, waren schon von großer Vollkommenheit, und auch in Verfertigung der Linsengläser für die Teleskope besaß er eine seltene Geschicklichkeit.

Torshók, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, gehört zu den ältesten Städten Rußlands und war ehedem eine nicht unwichtige Festung. Die Stadt liegt, seit dem großen Brande von 1767 neu erbaut, zu beiden Seiten der Twerza, an der Landstraße zwischen Petersburg und Moskau, hat einen bedeutenden Umfang, zählt aber nur 16453 E. (1863) und ist wegen des bedeutenden Verkehrs wichtig, der von hier aus mit den Hauptstädten Rußlands, besonders mit Petersburg und zum Theil sogar mit dem Auslande unterhalten wird. Vornehmlich tragen zu diesem Handel bei die schon seit Jahrhunderten in T. bestehenden zahlreichen Leder- und Corduanfabriken sowie die sauber und geschmackvoll ausgeführten Corduan- und Saffianstickereien in Gold und Silber, welche unter dem Namen türk. Stickereien, kasan. Stiefeln u. s. w. bekannt sind. Der bei weitem größte Theil der Einwohnerschaft gehört dem Kaufmanns- und Handwerksstande an. Außer den Lederfabriken und Gerbereien gibt es hier auch Fabriken für Talg- und Stearinlichte, viele Malzdarren und Graupenmühlen. Unter den Handwerkern sind am zahlreichsten die Schuh-, Handschuh- und Mützenmacher, die Riemer, Schmiede, Steinhauer und Honigkuchenbäcker, die jährlich 80000 Pud gewöhnliche Sirup- oder Honigkuchen liefern. Die Hauptgegenstände des Handels sind Getreide, Weizenmehl, Eier, Knochen, Seife, Lichte, Umschlagepapier und andere Manufacturartikel. Die Stadt hat ein griech.-russ. Seminar, ein festungsartig gebautes Mönchskloster zum heil. Jephrem und 30 Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale. T. war einst Grenzfestung der Republik Nowgorod, wurde 1178 und 1181 durch Wsewolod von Wladimir belagert und 1239 von den Mongolen unter Batu-Khan erobert und verheert. 1316 wurden hier die Nowgoroder nach tapferer Gegenwehr von dem Großfürsten Michael geschlagen. 1372 fiel die Stadt in die Hände des Großfürsten Michael von Twer, der sie verbrannte. 1569 ward sie von dem Großfürsten Iwan IV. ausgemordet und zerstört.

Torso (ital.), eigentlich der Rumpf eines Baumes u. s. w., wird vorzugsweise der Rumpf einer antiken Bildsäule genannt, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Den größten Ruhm erlangte der T. des Hercules, ein durch Schönheit ausgezeichnetes Meisterwerk des Alterthums, den der Papst Julius II. zu Anfang des 16. Jahrh. vom Campo del Fiore, wo man ihn fand, in das Belvedere des Vaticans zu Rom bringen und später Clemens XI. in einer Nische im Portico auf einem Piedestal aufstellen und mit einem Geländer umgeben ließ

Torstenson (Lennart), Graf zu Ortala, schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, ward 17. Aug. 1603 zu Torstena bei Wenersborg in der schwed. Provinz Westgothland geboren und diente von Jugend auf am Hofe und im Heer des Königs Gustav II. Adolf. Als Oberst bei der Artillerie kam er 1630 mit Gustav Adolf nach Deutschland und machte unter diesem, nachher unter Banér, alle Feldzüge mit. Bei dem Sturm auf Wallenstein's Lager bei Nürnberg 24. Aug. 1632 wurde er gefangen und von Kurfürst Maximilian I. von Baiern sechs Monate lang in einem feuchten Kerker zu Ingolstadt eingesperrt, wo seine Gesundheit sehr litt. Endlich bewirkte Wallenstein seine Auswechselung. Im Frühjahr 1641 kehrte er wegen zunehmender Kränklichkeit nach Schweden zurück. Als kurz darauf Banér starb, übertrug ihm jedoch die schwed. Regierung den Oberbefehl in Deutschland. Am 15. Nov. 1641 traf er wieder bei der schwed. Armee ein, die damals bei Winsen an der Aller (Provinz Hannover) gelagert war. Er brachte neue Truppen und Geld mit und sah sich bald im Stande, den Krieg in die kaiserl. Erblande, nach Schlesien und Mähren zu versetzen. Aber vor der Uebermacht des Feindes mußte er sich nach Sachsen zurückziehen, wo er Leipzig belagerte. Am 23. Oct. (2. Nov. neuen Stils) 1642 wurde er bei Breitenfeld (s. d.) von den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini angegriffen. Doch er schlug den Feind mit großem Verluste und drang nun aufs neue nach Schlesien und Mähren vor. Hier erhielt er im Herbst 1643 den Befehl zu einem Feldzug gegen den dän. König Christian IV., der sich gegen Schweden feindselig zeigte. In Eilmärschen zog T. nordwärts, überschritt bei Trittau 11. Dec. 1643 die holstein. Grenze und eroberte, da man hier auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet war, schnell die ganze Cimbrische Halbinsel, mit Ausnahme der Festungen Glückstadt und Crempe. Der Plan, auch die dän. Inseln anzugreifen, ward durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Der kaiserl. General Gallas rückte den Schweden nach, um sie auf der Halbinsel abzuschneiden. T. wandte sich aber im Sept. 1644 unerwartet bei ihm vorbei nach Deutschland zurück. Gallas folgte und wurde von T. so in die Enge getrieben, daß er sich endlich mit dem Rest seiner Truppen nach Böhmen retten mußte. Bald darauf drang T. in Böhmen ein, in der Absicht, sich mit dem Fürsten Georg I. Rákóczi (s. d.) von Siebenbürgen zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Ein kaiserl. Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen, aber T. erfocht bei Jankow 24. Febr. (6. März neuen Stils) 1645 einen glänzenden Sieg. Er näherte sich hierauf Wien, sodaß er 30. März die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten sich nun in Oesterreich ungehindert mit Rákóczi. Allein dieser schloß bald nachher Frieden mit dem Kaiser. Vom Podagra heftig geplagt, war T. öfters genöthigt, sich sogar während des Treffens in einer Sänfte tragen zu lassen. Diese Kränklichkeit bewog ihn, den Oberbefehl abzugeben und im Herbst 1646 nach Schweden zurückzukehren, wo ihn die Königin Christine 4. Febr. 1647 zum Grafen erhob und zum Generalgouverneur von Westgothland und einigen benachbarten Districten ernannte. T. starb zu Stockholm 7. April 1651 und hinterließ den Ruhm eines großen Feldherrn sowie eines Freundes der Wissenschaften und Künste.

Tortöla, eine der Virginischen oder Jungferninseln in Westindien, und zwar die wichtigste unter den zu Großbritannien gehörigen, weshalb das unter dem Gouvernement Antigoa stehende Vicegouvernement der Virgin-Islands auch Gouvernement T. genannt wird. Die Insel liegt gegen Osten von St.-Thomas (s. d.), und zwar zwischen St.-Jean und Virgin-Gorda, ist 12 engl. M. lang, 2—4 M. breit und nur 0,95 Q.-M. groß. Im Gegensatz zu der im Nordosten gelegenen ganz flachen und bei Hochflut oft ganz überschwemmten Insel Anegáda besteht T. ausschließlich aus einer Kette kühn geformter malerischer Berge, welche ostwestlich streichend steil aus der tiefen, fischreichen See emporsteigen und 750—1467 F. hoch sind. Der Nachtheil der steilen Beschaffenheit der vielfach eingebuchteten Küste für die Schiffahrt wird ersetzt durch einen ganz vollkommen sichern und vorzüglichen Hafen. Derselbe war während der franz. Kriegszeiten der Hauptsammelplatz der engl. Kauffahrer in den westind. Gewässern, welche auf ihren Convoi nach England warteten, sodaß hier oft eine Flotte von 300 Segeln versammelt lag. Hieraus zog T. damals großen Gewinn. Die Insel ist zu uneben und felsig für irgend beträchtlichen Anbau. Der früher nicht unbedeutende Zuckerbau ist fast gänzlich eingegangen. Neuerdings hat man mit einigem Erfolg den Anbau von Baumwolle versucht, der 1865 bereits 35555 Pfd. zur Ausfuhr lieferte. Die Stadt T., die einzige der Insel, Sitz des Gouverneurs und des Verwaltungsraths der Colonie, liegt am Westende des Haupthafens. Das ganze Gouvernement, wozu außer T. und Anegada noch Penniston, Jos van Dykes, St.-Peters, Beef-Island, Guava-Island und mehrere ganz kleine Inseln gehören, umfaßt 4,42 Q.-M. (94 Square-Miles), der colonisirte Theil nur wenig über 2,20 Q.-M. Der Census vom 1. April

1861 ergab 6051 E., darunter 476 Weiße, 1557 Farbige und 1818 Neger. Eingelaufen waren 1454 und verzollt 1388 Schiffe. Von 1861—65 sank die Ausfuhr von 17022 auf 8638, die Einfuhr von 15245 auf 8637 Pfd. St., ebenso die Einnahme von 2649 auf 1854, die Ausgabe von 2294 auf 1892 Pfd. St.

Tortōna, die Hauptstadt des gleichnamigen Districts (11,84 Q.-M. mit 59360 E. Ende 1861) in der oberital. Provinz Alessandria, an der Scrivia und der Eisenbahn, in ungesunder Gegend, ist der Sitz eines Bischofs, hat alte Mauern und Thürme, 8 Kirchen, 13 größtentheils eingegangene Klöster, ein bischöfl. Seminar und 7341 E. (als Gemeinde 13132), die sich mit Fertigung von Seidenwaaren, Hüten und Leder beschäftigen. Merkwürdig sind, außer der 1584 von Philipp II. erbauten Kathedrale, die einen sehr schönen antiken Sarkophag enthält, die Trümmer der Burg, welche Friedrich Barbarossa bewohnte. T., in der frühesten Zeit Antilia oder Dertona genannt, spielte in den deutschen Römerzügen eine bedeutende Rolle und zeichnete sich nächst Mailand durch Widersetzlichkeit gegen die deutschen Kaiser aus. Friedrich Barbarossa eroberte 1155 die Stadt nach 62tägiger Belagerung und zerstörte sie gänzlich; doch bauten die Mailänder sie wieder auf. Im Spanischen Erbfolgekriege und im ital. Kriege von 1733—35 und 1744—45 wurde sie mehrmals erobert und wieder verloren, 1796 von der Republik Frankreich genommen, 1799 von den Oesterreichern wieder erobert, nach der Schlacht bei Marengo aber den Franzosen zurückgegeben, die sie 1814 wieder an Sardinien überlassen mußten.

Tortōsa, eine alte befestigte Stadt (Ciudad) der span. Provinz Tarragona in Catalonien, an dem von einer Schiffbrücke überspannten Ebro, einige Meilen von dessen Einmündung ins Mittelländische Meer, in einer reizenden, von 600 Norias (Schöpfmaschinen) bewässerten Ebene, mit einem Castell, Zuda genannt, auf einem freistehenden Felsen, ist Sitz eines Bischofs und hat außer der Kathedrale viele andere Kirchen und Klöster. Die Stadt zählt 20600 E., die Fischerei, Süßholzbau, Fabrikation von Seife, Papier und Steingut sowie Handel mit diesen Producten treiben. Vertheidigt wird die Stadt durch einen starken Brückenkopf und drei Forts. In der Nähe finden sich alterthümliche Ueberreste der ehemaligen röm. Municipalstadt Dertosa und ergiebige Marmor- und Alabasterbrüche. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde T. mehrmals erobert, im span.-franz. Kriege 1810 vom franz. Marschall Suchet eingeschlossen und erst nach tapferer Gegenwehr durch den General Antocha übergeben. Am 18. April 1814 räumten sie die Franzosen nach einer Convention zwischen Soult und Wellington.

Tortur (vom lat. torquere, d. h. quälen) oder Folter nennt man das Mittel, durch Erregung heftiger körperlicher Schmerzen ein gerichtliches Geständniß zu erzwingen. Barbarische Strafen und vorher schon erbarmungslose Härte gegen den blos Verdächtigen sind allen Nationen gemein, wenn sich auch diese Nichtachtung des Menschenthums und die Hinneigung zur Grausamkeit nicht selten unter dem Anscheine höherer Cultur zu verbergen vermag. In den despotischen Staaten des Orients wird die T. noch immer geübt. Bei den Römern, wo sie anfangs im Interesse der Vertheidigung lediglich gegen Sklaven zulässig war, welche ihr belastendes Zeugniß auf der Folter zu bestätigen hatten, marterte man weiterhin auch Freie, um Anklagegründe zu gewinnen. Im deutschen Mittelalter trug der Glaube an die stets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unschuld und Entdeckung der Schuld, welcher auch den Ordalien (s. d.) das Dasein gab, nicht wenig zur Aufnahme der Folter bei. Man hoffte, daß Gott den Unschuldigen stärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müsse. Die Kirche, welche das Untersuchungsverfahren in eine neue systematische Form brachte, ging hier mit ihrem Beispiele voran, und während der zweiten Hälfte des Mittelalters wurde die T. in Europa allgemein. Selbst England kann sich nicht rühmen, die Folter (rack) nicht gekannt zu haben. Auch dieses Land hatte nicht allein, wenn der Angeschuldigte nicht antworten wollte, bis 1772 seine fürchterliche peine oder (richtiger) prison forte et dure, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durst, sondern auch die eigentliche T. war seit der Zeit Heinrich's VIII. nicht mehr fremd. Erst später wurde sie als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeschafft. Frankreich hatte seine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geständniß zu bringen, welche während der Untersuchung angewendet wurde und den Angeschuldigten auch, wenn er sie aushielt, nicht gegen Verurtheilung schützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte vor der Hinrichtung ausstehen mußte, um ihn zur Entdeckung von Mitschuldigen oder andern unbekannten Umständen zu zwingen. Ludwig XVI. schaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erst in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutschland wußte sich die Ungeschicktheit der Blutrichter (der rechts-

unkundigen Vögte, Hauptleute und Bürgermeister) trotz der öffentlichen Rechtspflege nicht besser und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß sie jede Untersuchung mit der T. anfingen und mit der Hinrichtung beendigten, und es war ein unsterbliches Verdienst der Carolina (s. d.), der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V., daß sie die beiden großen criminalistischen Wahrheiten einschärfte: 1) Ohne Geständniß oder vollen Beweis soll niemand gestraft, und 2) ohne hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend seien, darüber sollen rechtsverständige Männer befragt werden. Auch die so beschränkte T. kann allerdings vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen. Wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder der fürchterlichen Roheit freien Lauf zu lassen, oder Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen, so wird jene Gesetzgebung als ein großer Fortschritt anerkannt werden müssen. So erhielt sich denn die T. auch in den deutschen Gerichten theilweise bis über das 18. Jahrh. hinaus, weil selbst einsichtsvolle Juristen sich nicht getrauten, auf die Schuld als ein Inneres aus rein äußerlichen Beweisgründen zu schließen, sondern zur Bestrafung eine Selbstverurtheilung von seiten des Angeschuldigten mittels Geständnisses, und wenn dasselbe auch nur ein fingirt freies wäre, forderten. Die T. hatte mehrere Grade. Den ersten Grad bildeten in Deutschland Peitschenhiebe bei ausgespanntem Körper (Bambergische T.) und Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken. Beim zweiten Grade trat ein Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (Spanische Stiefeln) ein; ein kreuzweises Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen geschah durch das sog. Mecklenburgische Instrument. Der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anschaulich gemacht werden diese Grade, die man noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöhte, in der Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769, wo sie in 45 großen Kupfertafeln dargestellt sind. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Peinigungsmittel, z. B. die Pommersche Mütze, ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes; den Gespickten Hasen, eine Rolle mit stumpfen Spitzen, über welche der auf der Leiter ausgespannte Körper auf- und abgezogen wurde, u. s. w. Frankreich hatte zwei Grade, die question ordinaire und extraordinaire, und fast jedes Parlament übte seine besondern Marterarten. Im pariser Sprengel bestand die T. im Einfüllen einer großen Menge Wassers, während der Körper an Händen und Füßen schwebend ausgespannt war. Die bloße Bedrohung mit der T. hieß **Territion**. Diese durfte nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntnisses geschehen und war Verbalterrition, wenn sie mit bloßen Worten geschah, indem sie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Schein dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Instrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm sogleich machen werde, auf das fürchterlichste beschrieb, ihn aber nicht angreifen durfte. Bei der Realterrition hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens sehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde innegehalten, leugnete er wieder, von neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geständniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden (Urgicht). Ueberstand er alle Grade, ohne zu gestehen, so erfolgte in Deutschland Freisprechung. Der Gemarterte mußte aber eidlich geloben, sich wegen der erlittenen Qualen nicht rächen zu wollen. Christian Thomasius, Beccaria, Voltaire, Hommel waren die Wortführer der bessern Einsichten, welche die Unzuverlässigkeit eines abgepreßten Geständnisses und das Unrecht feststellten, daß ein Verdächtiger die Freisprechung nur mit dauernder Einbuße seiner Gesundheit erkaufen könne. In Deutschland erfolgte die Abschaffung der T. nach dem Vorgange Friedrich's d. Gr. (Cabinetsordre von 1740 und 1754) nur allmählich (so in Sachsen 1770, Oesterreich 1776), theilweise sogar erst im Anfange dieses Jahrhunderts. Dem Misbrauche, daß Untersuchungsrichter und Gefangenwärter durch «verstreckte T.» Geständnisse herbeiführen, z. B. durch stundenlanges Stehenlassen bei Vernehmungen, Entziehung des Getränks, nachdem man dem Verhafteten vorher starkgesalzene Speisen bewilligt, machten erst die neuern Strafproceßordnungen dadurch ein Ende, daß sie dem in der Voruntersuchung abgelegten Bekenntniß keine volle Beweiskraft beilegen und bei der öffentlichen Hauptverhandlung Gelegenheit geben, solche widerrechtliche Einwirkungen zur Sprache zu bringen.

Tory und **Whig** heißen die beiden polit. Parteien, die sich in England seit der Regierung

Karl's II. um die Herrschaft stritten. Ursprünglich waren es Schimpfnamen, welche die Anhänger des Hofs und die Opposition sich wechselseitig beilegten, und welche zuerst gegen 1680 in Aufnahme kamen. Die Volkspartei behauptete, die Anhänger des Hofs hätten Aehnlichkeit mit den kath. Räuberhaufen, die zur Zeit Karl's I. unter dem Vorwande royalistischer Gesinnung Irland verwüsteten und den Namen Tories (angeblich von Tar a ry, d. i.: Komm, o König) empfingen. Die Hofpartei verglich ihre Gegner mit den frommen Bauern in Schottland, die damals den Spottnamen Whigs führten. Nach einigen soll dieser Name von whig, d. i. dünnes Bier oder Molken, herkommen, welche Getränke die enthaltsamen Bauern liebten. Andere leiten den Ursprung von whigam ab, einem Instrumente, dessen sich die Bauern zur Antreibung des Viehes bedienten. Gewiß ist, daß die schott. Bauern im Kriege gegen Karl I. dieses Instrument als Waffe führten und davon Whigamores genannt wurden. Vgl. Rapin, «Dissertation sur les Whigs et les Torys» (Haag 1717). Nach der Revolution von 1688, noch mehr aber seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover 1714 erlangten die Whigs ein entschiedenes Uebergewicht, indem ihre Gegner der vertriebenen Königsfamilie anhingen und überdies einer Hinneigung zum Katholicismus verdächtig waren. Als jedoch die Tories von der Vertheidigung eines unmöglich gewordenen legitimistischen Princips abstanden und, der neuen Dynastie huldigend, sich mit ihr zur Aufrechthaltung der königl. Prärogative verbanden, nahmen sie bald wieder den Charakter einer Hofpartei an, und während der langen Regierung Georg's III. blieb die Staatsgewalt fast ununterbrochen in ihren Händen. Dagegen wurden die Whigs immer mehr in die Opposition hineingetrieben und, um das Uebergewicht der Gegenpartei im Unterhause zu brechen, zur Befürwortung der Parlamentsreform veranlaßt, die sie 1832 endlich durchsetzten. Hiermit war jedoch eine dritte und zwar die eigentliche Volkspartei in die polit. Arena gerufen worden, deren Erscheinen die frühern Parteiverhältnisse von Grund aus umgestaltete. Die zunächst von ihr bedrohten Tories reorganisirten sich unter dem Namen der Conservativen mit Aufnahme einiger whiggistischer Elemente, wurden aber durch den Abfall Peel's von neuem auseinandergesprengt und in zwei feindliche Lager geschieden. Die Whigs hielten sich noch eine Zeit lang, weniger durch eigene Kraft als mit Hülfe der Radicalen, bis das von ihnen gebildete Ministerium Russell im Febr. 1852 sich aus innerer Schwäche auflöste und bald darauf eine Coalition zu Stande kam, in der man Whigs, Tories und Radicale nebeneinander erblickte. Der Verfall der Macht und des Einflusses der Whigs und Tories alten Stils ging seitdem rasch vorwärts, bis endlich die von den Tories durchgesetzte radicale Reformbill des J. 1867 die letzten Schranken zwischen beiden aufhob und eine ganz neue Parteibildung unvermeidlich gemacht hat.

Toscana, ehemaliges Großherzogthum, von 1765—99 und 1814—59 eine österr. Secundogenitur, welches 1860 dem Königreich Italien (s. d.) einverleibt wurde, und damals ein Gebiet von 405,7 Q.-M. mit (Ende 1861) 1,826334 E. umfaßte. Seitdem bildet das Land die sieben ital. Provinzen Arezzo, Florenz, Grosseto, Livorno, Lucca, Pisa und Siena. Die Toscaner sind ein tüchtiger Menschenschlag, von angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften geneigt und nicht ohne Anlage zur Dichtkunst, dabei gutherzig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache ist die schönste und reinste Mundart des Italienischen und bildet die eigentliche Schriftsprache. Eine verhältnißmäßig sehr große Zahl der namhaftesten ital. Schriftsteller und Künstler, wie Dante, Petrarca, Boccaccio, Guicciardini, Macchiavelli, Galilei, Giotto, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. a., waren aus T. gebürtig. Auch in Betreff des Volksunterrichts leuchtete T. bis 1848 allen übrigen Staaten Italiens voran. Die kath. Kirche, die herrschende, hat vier Erzbisthümer zu Florenz, Lucca, Pisa und Siena. Doch waren ihr durch die von Ricci (s. d.) abgefaßte sog. Leopoldinische Gesetzgebung feste Schranken gezogen, und erst unter der Herrschaft des Concordats 1851—59 erlangte die Geistlichkeit größern Einfluß, auch auf das Schulwesen. Unter den andern Glaubensgenossen sind am zahlreichsten die Juden, namentlich in der Haupthandelsstadt Livorno, wo schon früher auch Protestanten, Griechen, Armenier und sogar Mohammedaner freie Religionsübung genossen. Außer Livorno sind die bedeutendsten Städte: Florenz, vormals Hauptstadt von T. und seit 1865 Hauptstadt des Königreichs Italien; weiter Pisa, Lucca und Siena. Hauptsächlich zeichnet T. sich in der Landwirthschaft aus. Das Land ist von Natur auf Ackerbau angewiesen, und theoretisch wie praktisch ist immer viel dafür geschehen. Die Akademie der Georgofili zu Florenz ist die älteste unter den landwirthschaftlichen Gesellschaften und hat stets sehr nützlich gewirkt. Die industrielle Thätigkeit beschränkt sich so ziemlich auf Bergbau und die kleinern Gewerbe. Die Seidenfabriken finden in der Levante guten Absatz. Außerdem ist die Erzeugung von Thonwaaren

erwähnenswerth, da die Geschirre gröberer Gattung von den Schiffern billig als Ballast aufgekauft und in der Levante abgesetzt werden. Viele Hände beschäftigt die Anfertigung von Korallen-, Marmor-, Alabaster- und florent. Mosaikarbeiten, von künstlichen Blumen und Strohhüten. Letztere allein brachten jährlich etwa 3 Mill. Lire in das Arnothal an die schönen Bauernmädchen, die durch ihren feinen Anzug jeden Reisenden anziehen, und deren Mundart Alfieri zu seinem besondern Studium machte. Vgl. Zuccagni-Orlandini, «Atlante del Granducato di T.» (24 Blatt, Flor. 1828—32); derselbe, «Ricerche statistiche sul Granducato di T.» (Flor. 1849—52); Repetti, «Dizionario geografico-fisico-storico della T.» (6 Bde., Flor. 1835—47); «Statistica della T.» (2 Bde., Flor. 1852).

T. hieß im Alterthume, jedoch in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien, Etrurien (s. d.) und Tuscien. Nach dem Umsturz des weström. Reichs 476 herrschten in dem Lande zwischen dem Fluß Macra und der Tiber die Ostgothen, dann die Byzantiner und endlich seit 568 die Longobarden. Das longobard. Lehnsherzogthum Tuscien kam nach der Eroberung des longobard. Reichs durch Karl d. Gr. 774 unter fränk. Herrschaft und blieb unter der Regierung von Herzogen und Markgrafen bis zum 12. Jahrh. Nach dem Tode der großen Markgräfin Mathilde (s. d.) 1115 entbrannte über deren Erbschaft ein langwieriger Streit zwischen den Päpsten und Kaisern, der erst durch das Concordat von 1279 zwischen Kaiser Rudolf I. und Papst Nikolaus III. ganz erledigt ward. Während dieser Periode wurden die Spuren der Feudalherrschaft allmählich immer mehr verwischt. T. zerfiel in eine Menge kleiner Gebiete, und die aufblühenden Städte erlangten stufenweise eine thatsächliche Unabhängigkeit. Doch waren darunter nur vier von hervorragender Bedeutung: Florenz (s. d.), Pisa (s. d.), Siena (s. d.) und Lucca (s. d.). Der lombard. Freiheitskampf gegen die Hohenstaufen wirkte auf T. mächtig ein und rief auch hier die Spaltung zwischen den Guelfen und Ghibellinen (s. d.) hervor, welche sowol bürgerliche Unruhen innerhalb der einzelnen Städte wie auch blutige Fehden zwischen Städten und Baronen nach sich zog. Später zerfielen die Guelfen in die beiden Fractionen der Schwarzen und Weißen, die sich namentlich in Florenz auf das bitterste bekämpften, bis die Weißen, darunter auch der Dichter Dante (s. d.), 1302 vertrieben wurden. In diesen Kämpfen (s. Italien) breitete Florenz, das als Haupt der guelfischen Partei in T. galt, seine Macht und Herrschaft immer weiter aus, während zugleich im Innern der Stadt ein mehr und mehr zur Demokratie sich hinneigendes Zunftregiment 1293 eingeführt und der alte Adel durch die Revolution von 1343 ganz vernichtet wurde. Nach manchen Wechseln von Gewalt- und Pöbelherrschaft folgte eine Oligarchie, erst seit 1382 unter der Familie Albizzi, dann seit 1434 unter den Medici (s. d.), deren Staatsleitung sich allmählich zu einer fürstl. Gewalt umwandelte. Zwar regte sich wiederholt die republikanische Partei; die Medici wurden 1494 vertrieben, und Savonarola (s. d.) suchte in Florenz eine theokratische Republik einzuführen. Durch eine Gegenrevolution 1512 zurückberufen, wurden die Medici 1527 nochmals verjagt, aber 1531 durch Kaiser Karl V. wieder als erbliche Oberhäupter der florent. Republik eingesetzt und mit dem herzogl. Titel beliehen. Endlich erhob Papst Pius V. 1569 den Herzog Cosmus zum Großherzog (s. d.); jedoch ward dieser neue und ungewöhnliche Titel erst 1575 vom deutschen Kaiser und Reich förmlich anerkannt. Inzwischen hatte Florenz auch die Stadt Pisa 1406 unterworfen, die sich zwar 1494 nochmals losriß, aber 1509 definitiv wieder mit dem florent. Gebiet vereinigt ward. Dasselbe Schicksal hatte 1557 die Stadt Siena, welche von dem span. König Philipp II. erobert und an T. überlassen ward. Doch behielt Spanien damals die Inseln Elba, Giglio u. s. w. nebst einem Küstenstrich bei Orbitello (den sog. Stato degli presidii), wozu später noch die Lehnshoheit über das Fürstenthum Piombino (s. d.) hinzukam. Diese span. Besitzungen in T. fielen 1714 an Oesterreich und 1736 an das Königreich beider Sicilien, welches dieselben bis auf die Zeit Napoleon's I. besaß. Ebenso lange behauptete die Stadt Lucca ihre republikanische Unabhängigkeit. Andererseits war allmählich der südöstl. Theil des alten Tuscien mit den Städten Viterbo, Orvieto und Perugia an den Kirchenstaat verloren gegangen.

Die ersten Erbfürsten T.s aus dem Hause Medici, Herzog Alexander (1531—37), Großherzog Cosmus I. (1537—74), Franz (1574—87), Ferdinand I. (1587—1609), Cosmus II. (1609—21), thaten noch manches für das Land und hielten Handel und Industrie aufrecht, wenn auch die vorige Blüte geschwunden war, während sie zugleich zwischen den benachbarten Großmächten Spanien, Oesterreich und Frankreich eine gewisse Unabhängigkeit der Politik behaupteten. Seitdem war aber ein beständiges Sinken in jeder Beziehung bemerklich, und die letzten Mediceer, Ferdinand II. (1621—70), Cosmus III. (1670—1723), Johann Gasto (1723—37), zehrten blos vom Ruhm der Ahnen. Nur die Wissenschaften blühten noch, weniger

die Künste, deren schöne Tage vorüber waren. Seit dem Spanischen Erbfolgekriege fiel T. ganz unter die Machtsphäre Oesterreichs. Kaiser Karl VI. machte daselbst mit Erfolg die Oberhoheit des röm.-deutschen Kaiserthums wieder geltend, und versagte seine Zustimmung, als Cosmus III., der den Ausgang seines Mannsstammes voraussah, 1713 auch die weibliche Eventual-Erbfolge einführen wollte. Seitdem beschäftigte sich die europ. Diplomatie mit der Zukunft T.s, das schon bei der Quadrupelallianz von 1718 für einen span. Prinzen (nachmals König Karl III. von Spanien) bestimmt ward. Der Wiener Frieden von 1735 gab endlich dem Herzoge Franz Stephan (s. d.) von Lothringen die Anwartschaft auf T., welcher 24. Jan. 1737 von Kaiser Karl VI. die Eventualbelehnung erhielt und schon 9. Juli desselben Jahres dem letzten Mediceer Johann Gasto succedirte. Großherzog Franz Stephan (1737—65), seit 1745 auch röm.-deutscher Kaiser unter dem Namen Franz I. und Gemahl der Kaiserin-Königin Maria Theresia (s. d.) von Oesterreich, wurde der Stammvater des Hauses Habsburg-Lothringen und bestimmte T. 1763 zu einer österr. Secundogenitur. Es folgte ihm daher hier sein zweiter Sohn Großherzog Leopold I. (1765—90), nachmals röm.-deutscher Kaiser unter dem Namen Leopold II. (s. d.). Der weisen und sorgsamen Regierung dieses aufgeklärten Fürsten verdankt das Land großentheils seine neuere Blüte. Als Leopold durch den Tod seines Bruders Joseph II. 1790 auf den österr. und röm.-deutschen Kaiserthron gelangte, übergab er T. seinem zweiten Sohne, Großherzog Ferdinand III. (s. d.). Obwol dieser in den franz. Revolutionskriegen seine Neutralität zu bewahren suchte, wurde er doch mit in die Niederlage Oesterreichs verwickelt. Er mußte 1799 nach Wien flüchten und im Frieden zu Luneville 9. Febr. 1801 auf T. Verzicht leisten, wofür er eine Entschädigung in Deutschland (erst das Kurfürstenthum Salzburg, später anstatt dessen das Großherzogthum Würzburg) erhielt. Auch das Königreich beider Sicilien mußte im Frieden zu Florenz 28. März 1801 seine Besitzungen in T. abtreten. Schon vorher hatte Napoleon I. T. nebst dem Stato degli presidii unter dem Namen eines Königreichs Etrurien (s. d.) an den Herzog von Parma 1. Oct. 1800 verliehen; aber dieses Königreich ward 10. Dec. 1807 dem franz. Kaiserthume einverleibt. Napoleon's Schwester, Elise, residirte in Florenz als Generalstatthalterin und führte den Titel einer Großherzogin von T. Ihrem Gemahl, dem Fürsten Bacciochi waren schon 1805 die Fürstenthümer Lucca und Piombino verliehen. Nach seiner ersten Abdankung 1814 erhielt Napoleon die Insel Elba als souveränes Fürstenthum angewiesen, während der Großherzog Ferdinand III. nach T. zurückkehrte. Durch die Wiener-Congreß-Acte von 1815 wurden Elba, der Stato degli presidii und Piombino definitiv mit T. vereinigt. Zugleich erhielt T. das Heimfallsrecht auf das Fürstenthum Lucca, welches vorläufig als Abfindung dem rechtmäßigen Erben von Parma, Herzog Karl II., zugetheilt wurde.

Wie fast alle ital. Fürsten gerieth auch Großherzog Ferdinand III. bei seiner Rückkehr in Abhängigkeit von der Politik Oesterreichs und mußte mit dieser Macht 12. Juli 1815 einen Staatsvertrag «zur Aufrechterhaltung der äußern und innern Ruhe Italiens» abschließen, wodurch für den Kriegsfall die toscan. Truppen dem österr. Commando unterstellt wurden. Im übrigen regierten Ferdinand III. (gest. 17. Juni 1824) und sein Sohn und Nachfolger, Großherzog Leopold II. (s. d.), unterstützt von den Ministern Graf Fossombroni (1814—44) und Fürst Neri Corsini (gest. 1845), in dem milden und aufgeklärten Geiste ihres Vorfahren. Daher wurde T. weder durch die ital. Revolutionen von 1820—21 noch durch die von 1831 erschüttert, sondern galt allgemein für den glücklichsten Theil Italiens. Als die von Papst Pius IX. entfesselte ital. Reformbewegung auch T. ergriff, ließ Leopold II. sich von derselben vorwärts treiben und lehnte den angebotenen militärischen Beistand Oesterreichs ab. Eine Staatsconsulta ward 24. Aug. 1847 eingesetzt, und man machte wesentliche liberale Zugeständnisse. Nach der Abdankung des Herzogs Karl II. von Lucca wurde dieses Fürstenthum 11. Oct. 1847 mit T. vereinigt. Dagegen mußte T., in Gemäßheit der Verträge vom 10. Juni 1817 und 28. Nov. 1844, den District Pontremoli u. s. w. an das Herzogthum Parma (s. d.) und den District Fivizzano an das Herzogthum Modena abtreten, was nicht ohne Widerstreben der Bevölkerung geschah. Nachdem der König von Neapel das Beispiel gegeben, verlieh auch Leopold II. seinem «längst dazu reifen» Volke 15. Febr. 1848 eine Constitution. Beim Ausbruch des Aufstandes in der Lombardei zogen auch einige toscan. Truppen und Freicorps in den Nationalkrieg gegen Oesterreich, und der Großherzog legte den österr. Erzherzogstitel ab. Am 26. Juni 1848 wurde die neugewählte Volksvertretung (Senat und Deputirtenkammer) eröffnet. Doch weder der Minister Marchese Ridolfi noch sein Nachfolger Marchese Capponi vermochten der Bewegung Einhalt zu thun, die unter der Führung des Advocaten Guerrazzi (s. d.) und anderer Agitatoren immer mehr einen revolutionären Charakter annahm. In Livorno kam es 25. Aug., 3. Sept.

u. s. w. zu wiederholten Aufständen und Straßenkämpfen, bei denen das Militär sich als unzuverlässig erwies. Endlich nach Capponi's Rücktritt warf Leopold II. sich ganz in die Arme der demokratischen Partei und nahm 27. Oct. 1848 ein Ministerium, in dem Professor Montanelli den Vorsitz und das Auswärtige, Advocat Mazzoni die Justiz, Guerrazzi das Innere erhielten. Die von diesem Cabinet veranstalteten Neuwahlen fielen entschieden zu Gunsten der Demokratie aus, und bei Eröffnung der neuen Kammern 10. Jan. 1849 mußte der Großherzog sich in seiner Thronrede sogar für die Erneuerung des ital. Nationalkriegs gegen Oesterreich aussprechen. Auch genehmigte er den Plan zur Einberufung einer ital. Constituirenden Versammlung nach Florenz, die selbständig über die polit. Gestaltung Italiens entscheiden sollte. Aber infolge eines päpstl. Abmahnungsschreibens verließ Leopold II. Florenz 1. Febr. Er begab sich nach Siena zu seiner Familie und schiffte sich mit dieser 22. Febr. im Hafen San-Stefano nach der neapolit. Festung Gaëta ein, wo auch Pius IX. eine Zuflucht gefunden hatte. Daraus hin ward in Florenz 8. Febr. eine provisorische Regierung (Montanelli, Mazzoni, Guerrazzi) eingesetzt, und diese berief eine Constituirende Versammlung für T., welche sofort 27. März Guerrazzi mit der Dictatur bekleidete. Schon 11—12. April bewirkte indessen die gemäßigt liberale Partei in Florenz eine Gegenrevolution, indem die republikanisch gesinnten livornesischen Freicorps aus der Stadt getrieben, Guerrazzi nebst seinen hervorragendsten Anhängern verhaftet und die Constituirende Versammlung aufgelöst wurde. Der florent. Magistrat unter Hinzuziehung hervorragender Bürger übernahm die Regierung und lud den Großherzog ein, als constitutioneller Herrscher wieder in sein Land zurückzukehren. Dieser gab jedoch eine unbestimmte Antwort. Von Gaëta aus ernannte er 1. Mai zuerst den Generalmajor Grafen Serristori zu seinem außerordentlichen Commissarius und bestellte darauf 24. Mai ein neues Ministerium unter dem Vorsitz Baldasseroni's. Gleichzeitig rückte, mit geheimer Zustimmung des Großherzogs, ein österr. Armeecorps unter Feldzeugmeister d'Aspre in T. ein. Livorno ward nach zweitägigem Widerstand 11. Mai mit Sturm genommen; sonst unterwarf das Land sich schweigend der Uebermacht. Erst im Juli 1849 kehrte Leopold II. nach Florenz zurück, wo er freudig empfangen wurde, und erließ eine Amnestie, die freilich 81 schwer Gravirte ausschloß. Man hoffte nunmehr von ihm die Beseitigung des österr. Militärregiments und die Reactivirung der Verfassung, deren Jahrestag von der liberalen Partei im Febr. 1850 festlich begangen wurde. Aber am 22. April erfolgte der Abschluß einer Militärconvention, derzufolge bis weiter ein österr. Occupationscorps von 10000 Mann in T. verblieb. Dann reiste Leopold II. selbst auf längere Zeit nach Wien und unterwarf sich hier wieder vollends dem österr. System. Im Sept. 1850 ward die toscan. Verfassung förmlich suspendirt, 6. Mai 1852 definitiv außer Kraft gesetzt. Seitdem lenkte die Regierung T.s (Ministerium Baldasseroni 1849—59) vollständig in die Bahnen der Reaction ein. Durch das Concordat vom 19. Juni 1851 gewann die Geistlichkeit größern Einfluß, und zugleich begann eine sehr gehässige Verfolgung gegen alle Spuren des Protestantismus. Namentlich erregte 1852 der Proceß gegen das Ehepaar Madiai in Florenz, die wegen ihres Uebertritts zum prot. Bekenntniß und wegen versuchter Proselytenmacherei zu mehrjährigem harten Gefängniß verurtheilt wurden, in ganz Europa Aufsehen und Entrüstung. Eine Protestantendeputation aus England, Frankreich, Deutschland, Holland und der Schweiz, die in Florenz um Gnade für die Verurtheilten bitten wollte, ward beim Großherzog nicht vorgelassen, und erst nach langen Bemühungen der engl., preuß. und franz. Diplomatie erfolgte im März 1853 die Begnadigung. Im Juli 1853 kam der vom florent. Staatsgerichtshof mehr als zwei Jahre lang geführte Hochverrathsproceß gegen Guerrazzi und dessen Mitschuldige zur Entscheidung, die zu 15jähriger, resp. lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurden. Doch verwandelte der Großherzog die Strafe in lebenslängliche Verbannung. Während des Orientkriegs, im Mai 1855, zogen die österr. Truppen aus T. ab, nachdem diese Occupation dem Lande 30 Mill. Lire gekostet, und der Belagerungszustand in Livorno ward endlich aufgehoben. Bei Gelegenheit der Vermählung des Erbgroßherzogs Ferdinand, im Nov. 1856, wurde auch (mit einigen Ausnahmen) sämmtlichen polit. Flüchtlingen, welche darum nachsuchen würden, die straffreie Rückkehr gestattet. Trotzdem war das alte gute Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen nicht wiederherzustellen. Die infolge der Occupationskosten eingetretene Steigerung der Steuerlasten, die Militärreorganisation nach österr. Muster und die Verschärfung der Conscription wurden von dem Landvolk unwillig ertragen. Die aufgeklärt-liberalen höhern Stände konnten die seit 1849 getäuschten Hoffnungen und die politisch-kirchliche Reaction nicht verschmerzen. Immer mehr gewöhnte man sich, den schwachen Großherzog als einen Fremdling,

als österr. Prinzen und Vasallen anzusehen. So ward auch T. von der polit. Agitation ergriffen, welche das übrige Italien bewegte. Der Republikaner Mazzini fand indessen nur wenig Anhang, und der von demselben angezettelte Tumult zu Livorno 30. Juni 1857 (einen Tag nach dem mislungenen mazzinistischen Handstreich gegen das Fort Diamante zu Genua) scheiterte an der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung. Erfolgreicher wirkte der ital. Nationalverein, der von dem sard. Gesandten zu Florenz, Buoncampagni, im stillen begünstigt wurde. Der Baron Ricasoli (s. d.) galt als der hervorragendste Führer der nationalen Partei.

Der ital. Krieg von 1859 wurde für das Schicksal T.s und seiner Dynastie entscheidend. Graf Cavour hatte immer gehofft, daß in dem bevorstehenden Entscheidungskampfe gegen Oesterreich T. sich auf die Seite Sardiniens stellen würde. Wie es heißt, war bei den Verabredungen von Plombières (Aug. 1858) für diesen Fall dem Großherzogthum sogar eine Gebietsvergrößerung durch einen Theil des Kirchenstaats zugedacht worden. Seit Anfang 1859 erklärte sich auch die öffentliche Meinung in T. entschieden für eine solche Allianz. Freiwillige eilten zu den sardin. Fahnen, und die Regierung ließ allen Demonstrationen in dieser Richtung freien Spielraum. Aber inzwischen machte Leopold II. (Jan. bis Febr.) eine Reise nach Rom und Neapel, wo er sich mit Papst Pius IX. und König Ferdinand II. über eine gemeinsame polit. Haltung verständigte. Nach seiner Rückkehr nahm die toscan. Politik entschieden für Oesterreich Partei; man versuchte der Bewegung Einhalt zu thun und ergriff Zwangsmaßregeln gegen die nationalgesinnte Presse. Als Buoncampagni 24. April die förmliche Einladung zur Allianz mit Sardinien und Frankreich überreichte, erfolgte eine ablehnende Antwort. Der Großherzog fügte hinzu: «er wolle sich neutral halten, obwol er damit ein wirkliches Opfer bringe, denn durch seine Verträge sei er eigentlich zur Allianz mit Oesterreich verpflichtet.» Diese entschieden antinationale Haltung steigerte die Gärung aufs höchste. Als 27. April des Großherzogs zweiter Sohn, Erzherzog Karl, als Oberbefehlshaber der Artillerie auf Fort Belvedere die Offiziere berief, um ihnen für den Fall eines Aufstandes Instructionen zu geben, erklärten diese, daß die Soldaten nimmermehr auf das Volk schießen würden. An demselben Tage fand eine großartige Volksdemonstration statt. An 20000 Menschen, Bürger mit Soldaten Arm in Arm, zogen vor das Residenzschloß (Palazzo Pitti) und verlangten die Allianz mit Sardinien. Jetzt endlich verstand Leopold II. sich zur Nachgiebigkeit und beauftragte den nationalgesinnten Marchese de Lajatico aus dem Hause Corsini mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Doch dieser, nachdem er sich mit dem sardin. Gesandten und den Führern der Nationalpartei verständigt, erklärte dem Großherzog: Die Dynastie sei nicht anders zu retten, als wenn er zu Gunsten des Erbgroßherzogs Ferdinand abdanke. Darauf wollte Leopold II. sich nicht einlassen. Er versammelte das diplomatische Corps um sich und fragte, ob man ihm freien Abzug aus Florenz garantiren könne. Auf Buoncampagni's bejahende Antwort vollzog der Großherzog eine Urkunde, worin er gegen die vorgefallenen Ereignisse protestirte, und reiste dann mit seiner Familie über Bologna nach Oesterreich ab. Vertreter der fremden Gesandtschaften und eine Ehrenwache gaben ihm das Geleit bis an die toscan. Grenze (27. April 1859). In Florenz bestellte der Magistrat sofort eine provisorische Regierung (Peruzzi, Malenchini, Danzini), und diese bat den König von Sardinien, die Dictatur in T. zu übernehmen. Victor Emanuel II. lehnte diesen Antrag ab, nahm aber T. für die Dauer des Kriegs in seinen Schutz und ernannte Buoncampagni zu seinem Generalcommissarius daselbst und General Ulloa zum Oberbefehlshaber der toscan. Truppen. Am 8. Mai trat Buoncampagni die Regierung an, welcher ein Ministerium unter Ricasoli's Vorsitz und eine Consulta von Vertrauensmännern berief. Ein Protest des Großherzogs Leopold II., aus Wien vom 21. und 28. Mai, gegen diese «Usurpation» machte keinen Eindruck. Unterdessen landete das franz. 5. Armeecorps in Livorno, und der Oberbefehlshaber Prinz Napoleon nahm 31. Mai sein Hauptquartier zu Florenz im Palazzo Pitti. Wie es scheint, dachte Kaiser Napoleon III. daran, diesen seinen Vetter und Schwiegersohn Victor Emanuel's auf den erledigten Thron von T. zu setzen und zu dessen Gunsten das Königreich Etrurien wiederherzustellen. Doch der Plan scheiterte an dem Widerstreben der nationalen Partei, insbesondere des Ministerpräsidenten Ricasoli. Es wurde vielmehr 10. Juni angeordnet, daß alle Beamten dem König Victor Emanuel als «Protector der Nationalregierung von T.» den Eid leisten sollten. Die toscan. Truppen schlossen sich als selbständige Division dem franz. 5. Armeecorps an, das 18. Juni zur Hauptarmee abrückte, aber nicht mehr ins Gefecht kam. Die Friedenspräliminarien von Villafranca 11. Juli stipulirten die Restauration der habsburgisch-lothringischen Dynastie in T., und Leopold II. dankte jetzt (zu Böslau 21. Juli) zu Gunsten des Erbgroßherzogs Ferdinand IV. ab, der durch eine Proclamation voll nationaler

und constitutioneller Zusagen das toscan. Volk zu versöhnen suchte. Es geschah dies jedoch vergebens. Die Consulta, der Magistrat von Florenz u. s. w. sprachen sich gegen ihn aus, und als eine amtliche Abstimmung der Municipalitäten angeordnet wurde, erklärten sich 225 für die Absetzung der Dynastie, 1 dagegen, und 20 enthielten sich ihres Votums. Da Sardinien jetzt den Generalcommissar Buoncampagni abrufen mußte, so übernahm 1. Aug. Ricasoli die Oberleitung. Am 11. Aug. ward die mit sehr niedrigem Census gewählte Nationalversammlung eröffnet, welche am 16. einstimmig die Absetzung des Hauses Lothringen decretirte. Am 20. Aug. erklärte sich die Versammlung für die Annexion an Sardinien, gleichfalls mit Einstimmigkeit; die drei republikanisch gesinnten Abgeordneten (Montanelli, Mazzoni, Parra) waren in dieser Sitzung nicht erschienen. Mit dem benachbarten, aus der Vereinigung der Herzogthümer Parma, Modena und der Romagna entstandenen sog. Gouvernement Emilia ward 17. Aug. eine Allianz zur Abwehr päpstl. Restaurationsgelüste abgeschlossen, und der sardin. General Fanti übernahm den Oberbefehl über die verbündeten Truppen, unter dem General Garibaldi kurze Zeit das toscan. Contingent commandirte. Zwar erhielt eine Deputation aus T., welche in Turin 3. Sept. geradezu um Vereinigung mit Sardinien bat, aus polit. Rücksichten nur eine ausweichende Antwort; aber nichtsdestoweniger bereitete Ricasoli die Annexion vor. Seit dem 30. Sept. geschahen alle Acte der toscan. Regierung «im Namen des Königs Victor Emanuel», und am 10. Oct. kam eine Zolleinigung zwischen T., Emilia und Sardinien zu Stande. Später ward auch das sardin. Staatsgrundgesetz in T. eingeführt und das Concordat aufgehoben. Zu Anfang Nov. wählten die Nationalversammlungen T.s und der Emilia den Vetter des Königs, Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, zum Regenten. Dieser durfte jedoch, da Frankreich Einspruch erhob, dem Rufe nicht folgen und ernannte Buoncampagni zu seinem Stellvertreter als Generalgouverneur der «Verbündeten Provinzen Mittelitaliens». Buoncampagni landete 21. Dec. 1859 in Livorno und nahm seinen Sitz in Florenz. Doch behielt T. seine getrennte Verwaltung, und die Regierungsgewalt blieb in Ricasoli's Händen, bis alle Schwierigkeiten, die dem Anschlusse an Sardinien entgegenstanden, aus dem Wege geräumt waren. Da Frankreich und auch England eine nochmalige allgemeine Abstimmung als erneute Probe des Volkswillens wünschten, so ward eine solche auf den 11. und 12. März 1860 angeordnet. Dieselbe ergab 386445 Stimmen für die Annexion, 14925 für einen besondern Staat. Darauf ward T. durch Decret Victor Emanuel's vom 22. März mit dem Königreich Sardinien vereinigt, wogegen der Großherzog Ferdinand IV. (zu Dresden 26. März) vergebens protestirte. Als im April 1860 der König und Graf Cavour T. bereisten, empfing man sie überall mit großem Enthusiasmus. Um das provinzielle Selbstbewußtsein zu schonen, ward vorläufig Ricasoli als Generalgouverneur in T. belassen, und Prinz Eugen von Savoyen-Carignan ging als königl. Statthalter und Oberbefehlshaber nach Florenz. Doch zu Anfang 1861 traten beide zurück, und die administrative Einverleibung ward vollständig durchgeführt. Seitdem bildet T. einen Bestandtheil des Königreichs Italien (s. d.). Vgl. Jagemann, «Auszug aus Riguccio Galluzzi's Geschichte des Großherzogthums T. unter der Regierung der Fürsten aus dem Hause Medici» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1784—85); Zobi, «Storia civile della T. dal 1738 al 1848» (5 Bde., Flor. 1853); «Memorie economico-politiche o sia de' danni arrecati dall' Austria alla T. dal 1737 al 1859, dimonstrati con documenti officiali» (2 Bde., Flor. 1860).

Toschi (Paolo), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. 1788 zu Parma, ging 1809 nach Paris, wo er unter Berwic's Leitung der Kupferstechkunst sich widmete. Besonders durch den Holländer Hoorteman wurde er in die Kunst des Aetzens und des Gebrauchs der kalten Nadel eingeweiht. Durch den Umgang mit den besten Kupferstechern machte er sich viele Vortheile zu eigen, doch hat er sich stets gehütet, irgendeinem System ausschließend zu huldigen. In Frankreich, wo er den Auftrag erhielt, Heinrich's IV. Einzug in Paris von Gérard in Kupfer zu stechen, blieb er bis 1819, wo er nach Italien zurückkehrte, sich in seiner Vaterstadt niederließ und eine Privatkunstschule gründete. Bald darauf wurde er Director der Akademie der schönen Künste in Parma, der er eine ganz neue Einrichtung gab. Auf seine Veranlassung wurde auch die neue Galerie erbaut. Zu seinen gelungensten Leistungen gehört sein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und sein großes Blatt Lo spasimo di Sicilia nach Rafael's Gemälde in Madrid; ferner die Kreuzesabnahme nach Volterra und Correggio's Madonna della scodella. Er starb 30. Juli 1854.

Totalität (neulat.), d. h. Gesammtheit, ist ein Prädicat, welches einem Dinge insofern zukommt, als es als ein Ganzes, d. h. als der vollständige Complex aller seiner Theile, aufgefaßt

wird. Auch versteht man darunter den Inbegriff aller Personen oder Sachen einer bestimmten Gattung, entgegengesetzt der Singularität oder Einzelnheit und der Pluralität oder Mehrheit. Die T. ist insbesondere ein Erforderniß des Kunstwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten soll, durch welche sich eine ästhetische Idee klar und erschöpfend ausspricht, daher sie in dieser Hinsicht auch von einigen Vollständigkeit genannt wird. Die Entscheidung, ob einem Kunstwerke T. zukomme oder nicht, hängt aber immer von dem Musterbilde ab, welches man zu der Auffassung und Beurtheilung desselben mitbringt, und setzt wenigstens Kenntniß der darzustellenden Idee selbst voraus.

Totis oder Dotis (ungar. Tata), ein großer Marktflecken in dem ungar. Comitate Komorn, Sitz eines Stuhlrichteramts, unweit von der Donau, 3 M. südöstlich von Komorn gelegen, besteht eigentlich aus zwei Marktflecken, der Oberstadt und der an einem großen fischreichen See gelegenen Seestadt oder Tóváros, hat zusammen 10000 E., ein gräflich Esterhazy'sches Schloß mit einem schönen engl. Garten, ein Piaristencollegium mit Gymnasium, ein Kapuzinerkloster, eine Hauptschule, Schwefelquellen, gute Marmor- und Tuffsteinbrüche, zahlreiche Mühlen, eine Steingut-, eine Zucker- und eine Lederfabrik, Spiritus- und Branntweinbrennereien u. s. w. Zwischen den genannten Theilen des Orts liegen die Ueberreste eines alten, einst von Matthias Corvinus bewohnten Schlosses. T. wurde um 994 von dem Lehrer des Königs Stephan I., dem apulischen Grafen Adeodat, angelegt, im 16. Jahrh. mehrmals von den Türken eingenommen und von den Kaiserlichen zurückerobert. In der an röm. Alterthümern, Urnen, Münzen u. s. w. reichen Umgegend befinden sich bedeutende Waldungen, Weinberge, Schäfereien und wird ausgedehnte Landwirthschaft getrieben. In dem nahen Dorfe Baj sind die Esterhazy'schen Weinkeller, die 30000 Eimer fassen, und darin ein Faß, welches 2130 Eimer hält.

Toul, die schwachbefestigte Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Meurthe und Kriegsplatz dritter Klasse, an der Mosel, dem Marne-Rheinkanal und der Paris-Strasburger Eisenbahn, 4⅖ M. östlich von Nancy, in einer von Weinhügeln umkränzten Ebene, hat fünf Kirchen, mehrere Klöster, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaukammer, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Gestüte und zählt (1861) 7687 E., die Weinbau, Fertigung von Stickereien, von Zeugschmiedarbeiten, Glasfabrikation, Essig- und Bierbrauerei, Gerberei u. s. w., sowie Handel mit diesen Producten treiben. Die goth. Kathedrale St.-Etienne mit vier Thürmen, einer der gerühmtesten Dome Frankreichs, 965—1496 erbaut, zeichnet sich durch ihre, dem Flamboyantstil angehörige Thurmhalle, durch großartig disponirte Façade und durch ihre eleganten Kreuzgänge aus. Bemerkenswerth sind auch die Kirche St.-Genoult, das Stadthaus (früher bischöfl. Palast), das Stadthaus von 1740, das Theater (in einem ehemaligen Kloster), die Stadthalle, die Kasernen, das Bürgerhospital und das Maison-Dieu. T., das alte Tullum der Leuci in Gallia Belgica, gehörte später mit Metz und Verdun zum Frankenreiche (zum Königreich Austrasien) und hatte dann eigene, unabhängige Grafen, nach deren Aussterben es an Lothringen fiel. Es war Sitz eines 410 gegründeten Bisthums, das in der Französischen Revolution aufgehoben wurde, und deutsche Reichsstadt, über welche die Herzoge von Lothringen die Schirmherrschaft führten. 1552 wurde die Stadt von Heinrich II. von Frankreich, dem Bundesgenossen des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V., nebst Metz und Verdun besetzt und dann zugleich mit diesen beiden Bisthümern im Westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten. 1700 ließ Ludwig XIV. T. durch Vauban neu befestigen. Am 20. Jan. 1814 erstürmten es die Russen.

Toulon, Hauptstadt eines Arrondissements des franz. Depart. Var (Provence), Kriegshafen und Festung ersten Rangs, Hauptstation der franz. Mittelmeerflotte und Hauptort der fünften Seepräfectur sowie einer militärischen Subdivision, liegt 113 M. im SSO. von Paris, 2½ M. westlich von Hyères, an der Mittelmeerbahn (Marseille-Nizza), im Hintergrunde der Bai von T., deren Eingang durch die zwei vorspringenden Landzungen der Caps Sépet und Sicier verengt wird. Innerhalb Cap Sépet befindet sich die kleine oder äußere Rhede von 60 F. Tiefe, nördlich der Landzunge die große oder innere Rhede von 30 F. Tiefe, unmittelbar an der Stadt zwei durch großartige Molen und Quais gebildete Bassins von 30 F. Tiefe, nämlich der alte und der neue Hafen, Darse-vieille und Darse-neuve, von denen der erstere (im Osten) für Handels- und Kriegsschiffe, der letztere (im Westen) nur für Kriegsschiffe bestimmt und seit 1856 bedeutend erweitert ist. Ein drittes, bei der südöstl. Vorstadt La-Rode gegrabenes Bassin, der Port-Marchand, nimmt nur Schiffe von 3—3½ Meter Tiefgang auf. Außerdem gibt es noch westlich vom neuen Hafen die Darse de Castigneau, die neuerdings wiederum durch die Darse de Missiessy erweitert worden ist. Außerdem hat die Handelskammer von T. die Erbauung

eines Außenhafens und größerer Docks in Anregung gebracht. Stadt, Rhede und Hafen sind durch zahlreiche Küstenbatterien, Redouten und auf den Höhen gelegene Forts vertheidigt. Die Stadt selbst ist in Form eines Halbkreises erbaut, dessen Sehne der fast in gerader Linie fortlaufende Quai der beiden Häfen bildet. Sie hat aber, seitdem durch Decret von 1852 die alten Festungsmauern auf der Nordseite demolirt und durch eine weiter hinausgerückte neue Enceinte ersetzt worden, auf dieser Seite ein völlig verändertes und verschönertes Ansehen gewonnen. Auch das Innere der alten Stadt macht, obwol die Häuser hoch, die Straßen im allgemeinen eng sind und sich überall die frühere Beschränkung des Raums durch die Festungsmauer kundgibt, keinen unangenehmen Eindruck. Die vielen Baumpflanzungen der Straßen und öffentlichen Plätze und die Menge von Fontainen und Brunnen (über 200) verleihen der Stadt sogar ein freundliches Ansehen. Beachtenswerthe Gebäude sind die ehemalige bischöfl. Kathedrale Ste.-Marie-Majeure, im roman. Stil 1096 aufgeführt, 1119 und 1154 im Kreuzbogenstil umgebaut, 1609 und 1660 erweitert, mit schöner Façade, hübschen Kapellen und Gemälden; das Rathhaus, dessen Balkon zwei ausgezeichnete Karyatiden, ein von Puget 1656 vollendetes Werk, tragen; der neue Justizpalast, das neue Theater (1861 vollendet) und das allgemeine Hospital La-Charité. Die größte Merkwürdigkeit T.s ist das Marinearsenal, das mit dem Hülfsarsenale Castigneau sich 5 Kilometer weit ausdehnt, einen Raum von 200 Hektaren einnimmt und sich vor allen derartigen Etablissements nicht nur durch seine Größe, sondern auch durch seine zweckmäßigen Anlagen und eine bewunderungswürdige Ordnung auszeichnet. Erst Heinrich IV. gründete das Arsenal, und Richelieu erweiterte es. Bereits 1645 lieferte es eine Flotte von 36, im J. 1670 von 42 Linienschiffen. 1680 wurde durch Vauban der Neubau des Arsenals begonnen, in welcher Gestalt es im wesentlichen bis 1856 verblieb, wo eine Vergrößerung des Hafenbassins, ein fast durchgängiger Neubau des Etablissements sowie die Anlage zweier neuer Docks (es bestand bis dahin nur eins) in Angriff genommen und in wenigen Jahren vollendet wurden. Zum Arsenal gehört auch der 1682 eingerichtete Bagno, der einzige nach dem Gesetz von 1852 in Frankreich noch vorhandene. Derselbe dient als ein Depot für die, welche nach Cayenne und Neucaledonien deportirt werden sollen. Außer dem Hauptarsenal bestehen noch zwei bedeutende Hülfsarsenale, das von Castigneau im Westen und das von Mourillon im Südosten der Stadt. Eins der großartigsten Gebäude seiner Art ist das neue Marinehospital St.-Mandrier auf der Küste der Halbinsel Sépet mit einer sehr schönen Kapelle. T. zählt (1866) 77126 E. (gegen 84987 im J. 1861 und gegen 82705 im J. 1851, wo man die Umgebungen mit hinzurechnete). Die Stadt hat ein Lyceum, eine Hydrographische Schule nebst Sternwarte, ein Seminar für Schiffsprediger, eine Schule für Marineärzte, Schiffsjungen, Maschinenheizer u. s. w., eine Marineartillerie- und Infanterieschule, eine Gesellschaft für Wissenschaften und Literatur, einen Kunstverein, ein Museum, einen Botanischen Garten, eine Stadtbibliothek, eine Handelsbörse und eine Bankfiliale. Die Umgebung T.s liefert gute Weine (Coteau-de-Lamalgue), Oliven, Feigen, Südfrüchte und Kapern. Sehr bedeutend ist die Seefischerei. Die industrielle Thätigkeit der Stadtbevölkerung knüpft sich großentheils an das Arsenal, und auch zwei Drittheile der Einfuhren gehören den Approvisionnements der Flotte an. Es bestehen Werfte für Handelsschiffe, Fabriken für Tauwerk, Segeltuch, Tuch, Filzdecken, Bonnetrie- und Messerschmiedewaaren, Chocolade, Seife, Lichte, sowie mehrere Buchdruckereien, Gerbereien und Färbereien. In den letzten Jahrzehnten ist T. auch zu einer erheblichen Handelsblüte gelangt. Bedeutend ist besonders der Küstenhandel. T. hieß zur Zeit der Römer Telo Martius und war im Alterthum ohne Bedeutung. Im 5. oder 6. Jahrh. wurde es Bischofssitz, was es bis zur großen Revolution blieb. Nachdem es 889 die Sarazenen zerstört, baute es der Graf Wilhelm I. von Arles wieder auf. Nach dem Untergange der Grafen dieses Hauses 1032 erhielt es seine eigenen Grafen. In den J. 1178, 1196 und 1211 belagerten und verwüsteten es die Sarazenen aufs neue. Doch erholte es sich wieder unter den Grafen von Provence aus dem Hause Anjou, an die es durch Kauf gekommen war, und theilte dann die Schicksale der Provence. 1707 wurde die Stadt von den Verbündeten unter dem Herzoge von Savoyen und dem Prinzen Eugen zu Lande und von der holländ. Flotte zu Wasser bombardirt und größtentheils zerstört. Doch mußten die Verbündeten infolge der tapfern Vertheidigung des Marschalls Tessé endlich die Belagerung aufheben. 1744 fiel zwischen T. und den Hyèrischen Inseln eine große Seeschlacht zwischen der engl. und franz.-span. Flotte vor, in welcher die erstere siegte. Während der Revolution übergaben 1793 die dem neuen System und dem Convente abgeneigten Bewohner und Soldaten in T. die Stadt durch freiwillige Uebereinkunft der engl. und span. Flotte unter dem Admiral Hood. Nun belagerten die Republikaner, denen an der Wieder-

eroberung dieses wichtigsten Kriegsplatzes am Mittelländischen Meere alles gelegen sein mußte, T. und eroberten dasselbe hauptsächlich durch Bonaparte's Kriegskunst, der hier zum ersten mal mit Auszeichnung genannt wird. Vor ihrem Abzuge aber zerstörten die Engländer einen großen Theil der Arsenale, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten und führten die übrigen 3 Kriegsschiffe und 6 Fregatten mit hinweg. Hierdurch und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von seiten der revolutionären Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Durch den Krieg der Franzosen in Algier und die Colonisation dieses Landes hat T. in neuerer Zeit wieder erhöhte Wichtigkeit erlangt.

Toulouse (im Alterthum Tolosa), Hauptstadt des franz. Depart. Haute-Garonne und ehemals der Provinz Languedoc, am rechten Ufer der Garonne, am Südkanal und an der Südbahn (Bordeaux-Cette), von der hier Seitenstränge nach Albé, Foix, Auch und über Montrejau nach Bayonne gehen, in einer sehr fruchtbaren, aber flachen, reizlosen Ebene gelegen, hat größtentheils enge, krumme und schlechtgepflasterte Straßen, Häuser ohne Stil, aber auch mehrere monumentale Gebäude. Ueber die Garonne führt eine der schönsten Brücken, der 1543—1620 erbaute, früher mit einem Triumphbogen geschmückte Pont-Neuf, nach der Vorstadt St.-Cyprien, zunächst nach dem 1821—24 erbauten großartigen Château-d'Eau, welches täglich 5 Mill. Liter destillirtes Wasser liefert. Oberhalb des Pont-Neuf überspannt den Strom seit 1842 die Hängebrücke St.-Michel. Der Königsgarten mit dem Triumphbogen Ludwig's XV., die Quais, mehrere Alleen und Plätze mit Baumpflanzungen und Springbrunnen bilden schöne Promenaden, darunter die Allée-Lafayette mit der 1853 errichteten Marmorstatue Riquet's, des Erbauers des Südkanals, und der Dupuyplatz mit der Triumphsäule des Generals Dupuy. Die Kathedrale, ein geschmackloser Bau aus verschiedenen Jahrhunderten, ist seit 1864 im Umbau begriffen. Die schönste von allen Kirchen ist die 1860 restaurirte St.-Sernin- oder St.-Saturninkirche, die im wesentlichen 1091 in großartigem Stil erbaut wurde. Die Krypten dieser Kirche bergen die Gebeine des Bischofs Saturnin, sechs Apostelleiber und viele Reliquien. Die Jesuitenkirche hat interessante Statuen und Sculpturen. In der Kapelle der Inquisition zeigt man noch die Zelle des heil. Dominicus. Der erzbischöfl. Palast ist ohne architektonisches Interesse. Das Rathhaus oder Capitol, eins der schönsten Frankreichs, 1750—60 erbaut, enthält den Saal der Clemence Isaure, in welchem noch jetzt jeden 3. Mai die Akademie der Jeux floraux (s. d.) ihre Sitzung hält. Der Justizpalast steht auf der Stelle des Château-Narbonnais, davor die 1860 errichtete Bronzestatue des Cujacius (s. d.). Nahe der Sternwarte (43° 36′ 45,3″ nördl. Br., 19° 7′ 15″ östl. L. von Ferro) steht der Obelisk zur Erinnerung an die Schlacht vom 10. April 1814. Das Arsenal nimmt die ehemalige Kartause und Kirche St.-Pierre des Cuisines ein, das Museum ebenso ein sehenswerthes Augustinerkloster. Das große Hospital St.-Jacques, gegründet im 12. Jahrh., zum Theil im 18. Jahrh. umgebaut, erweitert und verschönert, hat ausgedehnte Gärten. T. zählte 1866 126936 E. und ist nach Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux und Lille die volkreichste Stadt Frankreichs. Es ist der Sitz des Erzbischofs von T. und Narbonne, zu dessen Diöcese die Suffraganbisthümer Montauban, Pamiers und Carcassonne gehören, eines reform. Consistoriums und eines jüd. Rabbinats, des Obercommandos des 6. Armeecorps und des Stabs der 12. Division, einer Artillerieverwaltung, eines Bergamts und anderer Administrationsbehörden, eines Appellationshofs für vier Departements, eines Assisenhofs u. s. w. Es bestehen ferner eine Ackerbau- und eine Handelskammer, eine Handelsbörse, eine Bankfiliale und eine Succursale des Crédit-foncier. T. gilt als die Gelehrten- und Künstlerstadt Südfrankreichs. Es befinden sich hier drei Theater, eine Universitätsakademie (für acht Departements) mit vier Facultäten (kath. Theologie, Jurisprudenz, Wissenschaften und Literatur), ein Priesterseminar und ein Lehrerseminar, ein Lyceum, eine medicinisch-pharmaceutische Vorbereitungsschule, eine Thierarzneischule, eine Artillerieschule, eine Taubstummenlehranstalt, eine Kunst- und Industrieschule, ein Conservatorium für Musik, ein Botanischer Garten, eine öffentliche Bibliothek von 60000 Bänden und 700 Handschriften, ein Kunst-, Alterthums- und ethnographisches sowie ein Ackerbaumuseum, die Akademie der Jeux floraux, eine Akademie der Wissenschaften, Inschriften und Literatur, u. s. w. Industrie und Handel haben in neuerer Zeit bedeutend zugenommen. Es bestehen zu T. eine kaiserl. Tabacksfabrik, eine großartige Eisen-, Stahl- und Maschinenfabrik, eine sehr bedeutende Kutschenfabrik, drei große Getreidemühlen, zwei hydraulische Baumwollspinnereien, Walzwerke für Metalle, Drahtziehereien, Fabriken für Eisengeräthe und Quincailleriewaaren, für Spiegel, Papier, Strumpf- und Posamentierwaaren, für Seidenstoffe, Gaze, Fayence, Porzellan, Marmorarbeiten u. s. w. T. hat große Magazine für alle Arten von Waa-

ren. Sein Handel umfaßt Cerealien, Wein, Pyrenäenmarmor, Bauholz, Oel, Seide, Cocons, Stahl- und Quincailleriewaaren, Leder und andere Manufacten. Auf den 12 Jahrmärkten kommen Tuch, Wolle, Pferde, Schlachtvieh, Ackerbaugeräthe, Getreide, Blumen u. s. w. zum Verkauf. Eine besondere Berühmtheit haben die hier verfertigten Entenleber- und Trüffelpasteten.

Toulouse, ein uraltes souveränes Geschlecht in Frankreich, dem das Gebiet und die Stadt gleiches Namens gehörte. Karl der Kahle entriß 844 die Grafschaft T. einem frühern Besitzer und verlieh dieselbe an Fredelon, der zugleich Herzog von Aquitanien war. Als letzterer 852 starb, folgte ihm in T., mit dem Herzogstitel, sein Bruder Raimund I., der die Landschaft Quercy mit T. vereinigte und die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. Raimund's Enkel, Odo, brachte Albigeois hinzu und hinterließ 919 die Länder seinem Sohne Raimund II., der 923 starb. Des letztern Sohn und Erbe, Raimund Pons, schlug 924 die bis in die Provence vorgedrungenen Ungarn und erhielt von Rudolf, den er als König von Frankreich anerkannte, die Grafschaft Auvergne und Aquitanien. Beide Länder blieben jedoch nicht bei dem Erbe des Hauses. Nachdem Pons 950 gestorben, folgte ihm sein Sohn Wilhelm Taillefer. Derselbe erwarb 990 durch Vermählung mit Emma von Provence dieses Land, vereinigte dasselbe mit T. und starb 1037. Sein Enkel Wilhelm IV., der keine Söhne besaß, verkaufte 1088 die alleinige Grafschaft T. an seinen Bruder Raimund IV. von St.-Gilles. Demselben fiel später nicht nur die Provence zu, sondern er wußte auch seine Staaten durch Albigeois, Quercy, Agenois, Rovergne und Périgord zu verstärken. 1096 schloß sich Raimund mit einem großen Heere dem Kreuzzuge Gottfried's von Bouillon nach Palästina an. Vor seiner Abreise übergab er die Provence an seinen Schwager Gilbert. Die Grafschaft T. hingegen erhielt sein Sohn Bertrand zur Verwaltung. Bertrand wurde aber alsbald vom Herzog Wilhelm von Aquitanien, der eine Tochter Wilhelm's IV. zur Gemahlin besaß, aus T. vertrieben. Erst 1100 vermochte er zurückzukehren, und 1105, nachdem sein Vater nach vielen Schicksalen unweit Tripolis gestorben, trat er die selbständige Regierung an. Auch er unternahm 1109 einen Kreuzzug, eroberte Tripolis und starb daselbst 1112. Sein Sohn Pons erbte die Grafschaft Tripolis. In T. folgte ihm jedoch sein Neffe Alphons Jordanus. Da letzterer noch minderjährig, setzte sich Wilhelm von Aquitanien 1114 zu T. abermals fest, bis er 1119 von den Einwohnern vertrieben wurde. Jordanus kehrte hierauf in seine Staaten zurück, nahm 1146 das Kreuz und starb 1148 in Palästina durch Gift. Schon unter seiner Regierung erstarkte die vom aquitanischen Herzoge begünstigte Sekte der Albigenser (s. d.). Dem Jordanus folgten die beiden Söhne Raimund V. und Alphons II. gemeinschaftlich. Letzterer ging indessen bald mit Tode ab. König Heinrich II. von England, der eine Enkelin Wilhelm's IV. zur Gemahlin hatte, glaubte darum Ansprüche auf T. zu besitzen und bedrohte das Land mit einem starken Heere. Raimund V. erhielt jedoch von Ludwig VIII. von Frankreich Unterstützung, sodaß die Engländer die Eroberung aufgeben mußten. Vergeblich suchte Raimund V. die Albigenser durch Strenge zu unterdrücken. Nachdem er 1149 gestorben, folgte ihm sein Sohn Raimund VI. Von den Grausamkeiten empört, die Papst Innocenz III. in seinen Staaten zu begehen wagte, nahm Raimund VI. die Albigenser in Schutz und wurde deshalb mit dem Banne belegt. Als der Papst 1208 sogar einen Kreuzzug gegen ihn zu Stande brachte, mußte er sich unter den härtesten Demüthigungen unterwerfen und gegen seine eigenen Unterthanen zu Felde ziehen. Weil er sich aber doch der Willkür des Papstes nicht gänzlich fügen wollte, that ihn derselbe abermals in Bann und schenkte die Grafschaft T. dem Anführer des Kreuzheeres, dem grausamen Simon von Montfort. Der König von Frankreich sah dieser Vernichtung seines mächtigen Vasallen durch die fremden Eindringlinge ruhig zu. Raimund hingegen vertheidigte sich zuletzt tapfer und hatte seine Länder fast wieder erobert, als er 1222 starb. — Sein Sohn Raimund VII. zwang den Sohn Simon's, Amalrich von Montfort, endlich zur Entsagung seiner Ansprüche auf T. Bald jedoch trat Amalrich seine vermeintlichen Rechte auf die Grafschaft an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Dieser überzog darum Raimund VII. mit Krieg, der indeß 1226 durch des Königs Tod unterbrochen wurde. König Ludwig IX. legte hierauf 1229 den Streit durch einen Vergleich bei, nach welchem Raimund das Land jenseit des Rhône dem Papste, das Land zwischen Tarn und Rhône an die Krone Frankreich abtrat. Den erstern Theil erhielt er jedoch 1234 vom Papst Gregor IX. zurück. Raimund VII. starb, nachdem er noch einen kurzen Kampf mit Ludwig IX. bestanden, 1249. Seine einzige Tochter Johanna vermählte sich mit Ludwig's IX. Bruder, Grafen Alphons von Poitiers, und brachte demselben T. zu. Alphons begleitete den König auf dessen Kreuzzügen und starb, zugleich mit seiner Gemahlin, 1271 in Italien. König Philipp III. vereinigte nun die Grafschaft T. für immer

mit der Krone. Vgl. Catel, «Histoire des comtes de T.» (Toulouse 1623). — Louis Alexandre de Bourbon, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. aus dem Umgange mit der Montespan (s. d.), wurde 6. Juni 1678 geboren und alsbald zum Titulargrafen von T. erhoben. Schon im Alter von fünf Jahren erhielt er die Würde eines Admirals von Frankreich. 1690 bewies er sich bei mehrern Gelegenheiten in den Niederlanden muthig. Im Spanischen Erbfolgekriege befehligte er eine Escadre und lieferte 24. Aug. 1704 dem engl. Admiral Rooke unweit Malaga ein blutiges, aber unentschiedenes Treffen. Nach dieser Waffenthat kehrte der Graf von T. ins Privatleben zurück. Ludwig XIV. legitimirte ihn und seinen Bruder, den Herzog von Maine, verlieh beiden den Vorrang vor den übrigen Pairs und erklärte sogar die Kinder der Montespan, im Falle die legitimen Bourbons erlöschen würden, für thronfähig. Als der Herzog von Orléans die Regentschaft antrat, wurden jedoch diese durch die Intriguen der Frau von Maintenon erzwungenen Bestimmungen alsbald umgestoßen. Nur der Graf von T., der sich sehr bescheiden bewies, behielt seine Würde auf Lebenszeit. Auch blieb er den Umtrieben gänzlich fern, die sein Bruder und seine Schwägerin gegen den Regenten anstifteten. 1723 heirathete der Graf von T. die Witwe des Marquis von Gondrin, Marie Sophie Victoire de Noailles, mit welcher er den Herzog von Penthièvre zeugte. Nach Fleury's Tode erhob ihn Ludwig XV. noch zum ersten Minister, wozu er aber keine Fähigkeiten besaß. Er starb 1. Dec. 1737 zu Rambouillet.

Touraine, alte franz. Landschaft, die im N. an Orléanais, im O. an Berri, im S. an Poitou und im W. an Anjou grenzte, 14 M. lang und fast ebenso breit war und ziemlich das Gebiet des jetzigen Indre-Loire-Departements umfaßte, hatte früher eigene Grafen, kam dann in die Hände der Engländer und, als diese aus Frankreich weichen mußten, an die franz. Krone, wurde 1356 zu einem Herzogthum erhoben und mehrmals an nachgeborene franz. Prinzen gegeben, aber 1584 nach dem Tode des Herzogs Franz von Alençon, des Bruders Heinrich's III., wieder mit der Krone Frankreich vereinigt. Die T. zeichnet durch Fruchtbarkeit sich so sehr aus, daß sie sprichwörtlich der Garten Frankreichs genannt wurde. Die Hauptstadt war Tours (s. d.).

Tourcoing, eine schöne Fabrikstadt von 38262 E. (1866) im franz. Nord-Departement, in einer fruchtbaren Gegend, an der Nordbahn, $1^3/_4$ M. nordöstlich von Lille, erfreute sich schon im 12. Jahrh. wegen ihrer Manufacturen eines guten Rufs, und hat auch jetzt sehr bedeutende Industrie in Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, namentlich auch wichtige Fabriken für Tischzeug. 1863 bestanden in T. 52 Woll-, 13 Baumwoll- und 3 Flachsspinnereien, 12 Maschinen- und 14 andere Wollkämmereien, 53 Zeugfabriken, 11 Färbereien, 4 Teppich- und 16 Bonneteriefabriken sowie 12 sog. Ateliers de mécanique. Auch Baumwollbänder, Seife, Kartoffelmehl, Messerschmiedwaaren werden hier fabricirt. Außerdem unterhält die Stadt Buchdruckereien, Zucker- und Salzraffinerien, Bierbrauereien und Gerbereien und treibt, neben ihren fünf ansehnlichen Jahrmärkten, einen bedeutenden Handel, namentlich mit Fetten für Fabriken, mit Steinkohlen und mit ihren Fabrikaten (Tourcoing-Artikel). Die Ein- und Ausfuhr beläuft sich auf 13 Mill. Frs. T. besitzt keine architektonisch hervorragenden Bauten außer dem neuerdings aufgeführten Stadthause und der vor kurzem umgebauten St.-Christophskirche. Die Stadt hat zwei Friedens- und ein Arbeiterschiedsgericht, eine berathende Manufactur- und Gewerbekammer, ein Communalcollége, eine landwirthschaftliche und eine Gartenbaugesellschaft sowie mehrere wohlthätige Anstalten und Vereine. In der Umgegend baut man Getreide, Hopfen, Flachs, Oelgewächse und Taback. Bei T. fanden 25. Mai, 22 Juli und 27. Aug. 1793 Gefechte zwischen den Franzosen und Oesterreichern statt, und 18. Mai 1794 schlug Pichegru den Herzog von York auf der Linie von T. nach Pont à Marque.

Tourist (franz.) nennt man einen Reisenden, der keinen bestimmten, z. B. wissenschaftlichen Zweck mit seiner Reise verbindet, sondern nur reist, um die Reise gemacht zu haben und sie dann beschreiben zu können. Er muß ein Mann von feiner Weltbildung in Sitten, Gewohnheiten und Ansichten sein, außerdem aber in seinen Darstellungen eine möglichst unbegrenzte Subjectivität walten lassen. Es hängt deshalb ganz von der Persönlichkeit des T. ab, wie anziehend seine Reisebeschreibung sein, wie viel Belehrung dieselbe bieten kann. Im ganzen sind die Reisebeschreibungen der T. nur zur leichten Unterhaltungslektüre zu rechnen, da tieferes Eingehen auf einen Gegenstand ihre Sache meist nicht ist. Auch die Länder, welche von den T. aufgesucht werden, sind meist Gegenstand der Mode. Früher waren es besonders Frankreich, der Rhein, die Schweiz und Italien; in neuerer Zeit Skandinavien, Spanien, Portugal und ganz besonders der Orient bis nach Indien hin. Da sich der echte T. nach der herrschenden Mode richtet oder sie im besten Falle bestimmt, so hat in den Werken derselben zu verschiedenen

Zeiten auch ein verschiedener Ton geherrscht. Als noch unübertroffener Anfangspunkt dieser ganzen Gattung von Literatur kann das «Sentimental journey through France and Italy» von Lorenz Sterne (s. d.) betrachtet werden; ihm in mancher Beziehung verwandt sind Thümmel's (s. d.) «Reisen in das mittägliche Frankreich». Als einer der ersten französischen T. ist Chateaubriand durch sein «Itinéraire de Paris à Jérusalem» anzusehen, dem sich in neuerer Zeit Lamartine's «Voyage en Orient» (4 Bde., Par. 1835) angeschlossen hat. Am größten ist die Zahl der T. und ihrer Schriften noch fortwährend in England, wo es schon vor langer Zeit das wesentliche Erforderniß an einen Mann von gutem Tone war, «die große Tour durch Europa» gemacht zu haben. Nach ihrem Vorbilde bildete sich eine deutsche Touristenliteratur zuerst mit den Werken des Fürsten Pückler (s. d.), dem sich die Gräfin Hahn-Hahn (s. d.) mit zahlreichen Werken anschloß. (S. Reisebeschreibung.)

Tournay, vläm. Doornick, eine Stadt auf beiden Seiten der Schelde in der belg. Provinz Hennegau, der Sitz eines Bischofs, hat sieben Vorstädte, schöne Straßen und Quais, viele Kirchen, unter denen, außer St.-Quintin und St.-Jacques, die angeblich vom Frankenkönig Childerich gebaute, höchst sehenswerthe Kathedrale mit schönen Gemälden (von Jordaens, Rubens, Gallait u. a.) und fünf Thürmen sich auszeichnet. Die Festungswerke wurden in neuester Zeit abgetragen. Die Stadt besitzt ein Athenäum (Gymnasium), eine Malerakademie, eine Gemäldesammlung, eine Gesellschaft für Literatur und Geschichte, ein Gericht erster Instanz, eine Bibliothek von mehr als 30000 Bänden und 248 Handschriften, ein bischöfl. Seminar, fünf Hospitäler und ein Irrenhaus. Die Einwohner, etwas über 32000, fertigen wollene Stoffe, Strumpfwaaren, sehr geschätzte Teppiche, Leinwand, Band, Fayence, Seife und Lichter und treiben Handel mit diesen Fabrikaten, mit den in der Nähe gebrochenen Bausteinen, Schiefer, Kalk sowie mit Getreide. T., das alte Tornacum oder Turris Nerviorum der Römer, war im 5. und 6. Jahrh. Sitz der merovingischen Könige, gehörte dann zu Frankreich, wurde aber im Madrider Frieden von 1525 mit den span. Niederlanden vereinigt. 1581 ward T. heldenmüthig von der Fürstin d'Epinoy (Marie de Lalaing), welcher neuerdings ein Denkmal von Dutrieux errichtet worden, gegen den Herzog von Parma vertheidigt. Von Ludwig XIV. 1667 nach langer Belagerung erobert, blieb es im Aachener Frieden bei Frankreich, wurde hierauf durch Vauban 1670 ansehnlich befestigt, jedoch 1709 von den Verbündeten unter Prinz Eugen und Marlborough wiedergenommen und im Utrechter Frieden 1713 an Oesterreich zurückgegeben und als einer der acht Barrièreplätze von den Holländern besetzt. Unter Ludwig XV. wurde es 1745 wieder von den Franzosen gewonnen und bis zum Aachener Frieden 1748 behauptet. Nach Aufhebung des Barrièretractats 1781 durch Kaiser Joseph II. schleifte man die Werke, stellte sie aber, nachdem T. im ersten Pariser Frieden von Frankreich an die Niederlande zurückgegeben worden, wieder her. Im Revolutionskriege fielen hier in der Mitte des Mai 1794 heftige Gefechte zwischen der österr.-engl. und der franz. Armee vor, in deren wichtigstem 19. Mai der Herzog von York von Pichegru geschlagen ward.

Tournefort (Jos. Pitton de), berühmter franz. Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 5. Juni 1656, studirte bei den Jesuiten daselbst und machte dann mehrere botan. Reisen. 1683 erhielt er die Professur der Botanik beim königl. Pflanzengarten zu Paris, für den er nun Außerordentliches leistete. Seine Vorlesungen und Excursionen zogen zahlreiche Studirende herbei. 1691 wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er war schon sehr berühmt, als er seine «Éléments de botanique» (3 Bde., Par. 1694) herausgab, die er später als «Institutiones rei herbariae» (3 Bde., Par. 1700; neue Aufl. von Ant. de Jussieu, 3 Bde., Lyon 1719) erscheinen ließ. Eine philos. Ansicht von der Botanik als Wissenschaft von der Organisation des Pflanzenreichs hatte T. noch nicht. Die Botanik war ihm blos die Kunst, die Pflanzen zu erkennen; aber unter diesem Gesichtspunkte hat er Großes geleistet. T. gab ein Pflanzensystem heraus, welches er auf den Bau der Blumenkrone und hinsichtlich der Gattungen auf die Art der Frucht begründete. Auf Antrag der Akademie wurde er 1700 von Ludwig XIV. nach der Levante geschickt, von wo er viele neue Pflanzen und interessante Nachrichten mitbrachte, die er in «Voyage du Levant» (Par. 1717; 3 Bde., Lyon 1727; deutsch von Panzer, Nürnb. 1776) mittheilte. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Professur der Medicin am Collége de France. Er starb 28. Nov. 1708. Viele seiner Arbeiten sind in franz. Gesellschaftsschriften zerstreut. Plumier benannte ihm zu Ehren die Gattung Pittonia und Linné eine andere Tournefortia.

Tournesol, s. Crozophora.

Tours, Hauptstadt des franz. Depart. Indre-Loire, ehemals der Provinz Touraine (s. d.),

am südlichen Ufer der Loire zwischen diesem Flusse und dem Cher in einer überaus reizenden und fruchtbaren Ebene voll Weingärten und Obstpflanzungen gelegen und durch Eisenbahnen mit Paris (direct und über Orleans), Nantes, Bordeaux, Le Mans (sowie künftig auch mit Bourges) verbunden, ist Sitz eines Erzbischofs, zu dessen Diöcese jetzt nur noch die vier Suffraganbisthümer Le Mans, Angers, Laval und Nantes gehören, des Obercommandos des 5. Armeecorps, des Stabs der 18. Division, einer Artilleriedirection, einer Handelskammer, einer Ackerbaukammer und einer Bankfiliale. Die Stadt hat ein Lyceum, das Collége St.-Louis de Gonzague, eine medic.-pharmacent. Vorbereitungsschule, ein großes und ein kleines geistliches Seminar, eine Zeichenschule, eine öffentliche Bibliothek von 40000 Bänden mit werthvollen Handschriften und dem Departementsarchiv, einen Botanischen Garten (seit 1843), ein Theater, Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst, ein Zellengefängniß, eine Irrenanstalt u. s. w. T. ist in der Bauart großentheils noch alterthümlich. Der Quai an der Loire mit einer Platanenallee und die Kaiserstraße, welche ganz T. durchschneidet, sind die besten Straßen; der neue Stadttheil ist modern-einförmig gebaut. Von den zahlreichen Kirchen, darunter auch eine reformirte, zeichnet sich die 1170—1547 in goth. Stil ausgeführte Kathedrale St.-Gatien aus durch Adel der Form, glänzende Fenster und durchbrochene Triforien, durch ihre in Farbenpracht glänzende Rose, schöne Portale und zwei 121 F. hohe Thürme von meisterhafter Arbeit. Von der einst prachtvollen Collegiatkirche des heil. Martin sind nur noch zwei Thürme aus dem 12. und 13. Jahrh. vorhanden. Außerdem sind bemerkenswerth der erzbischöfliche, der Justiz- und der Handelspalast, das Stadthaus, die Präfectur mit der Bibliothek, die Cavaleriekaserne mit der Tour de Guise, dem einzigen Reste des alten Schlosses der Grafen von T., das Hôtel Gouin, ein schönes Monument der Renaissance vom J. 1440, der elegante Bahnhof, die Hauptbrücke der Loire, eine der schönsten in Frankreich. Die Stadt zählt (1866) 42450 E., abgesehen von dem gleich einer Vorstadt gegenübergelegenen Städtchen St.-Symphorien mit 2579 E. T. war einst der Mittelpunkt der unter Ludwig XI. erblühenden Industrie Frankreichs und namentlich durch die Fabrikation von Seidenwaaren (Gros de T.) in ganz Europa berühmt. Unter Richelieu hatte diese Industrie 8000 Webstühle, 1700 Mühlen, außerdem 3000 Stühle für Seidenband, und beschäftigte über 20000 Arbeiter. Die Aufhebung des Toleranzedicts von Nantes 1685 versetzte der blühenden Stadt einen harten Schlag. Innerhalb fünf Jahren sank die Zahl der Einwohner von 80000 auf 33000, die der Seidenstühle auf 1200, die der Arbeiter auf 4000. Gegenwärtig sind die Hauptnahrungszweige der Stadt die Fabrikation von Seidenstoffen und Bändern, von Tuch, Teppichen, Decken, allen Arten von Canevas, von Leder, Schuhmacher-, Posamentier-, gewöhnlichen und feinen Thonwaaren, farbigem Glas, Bleiweiß und Glätte. Auch betreibt man Spinnerei, Färberei, Gerberei und Buchdruckerei, Wein- und Obstbau sowie bedeutenden Handel mit Fabrikaten, Wein, Branntwein, getrockneten Früchten, Hanf und Wachs. Es bestehen drei große Jahrmärkte, von denen jeder zehn Tage dauert. T. war die Hauptstadt der Turones oder Turoni in Gallia Lugdunensis und hieß unter den Römern Caesarodunum, später Turoni. Erst 1853 hat man Reste eines röm. Amphitheaters aus dem 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. aufgefunden, das größer war als das von Nimes. Zur Zeit der Frankenherrschaft, bis ins 11. Jahrh., hatte T. eigene Grafen. Es war als die Stadt des heil Martin (s. d.) der Anziehungspunkt unzähliger Pilger. 732 wurde es durch Karl Martell's Sieg bei Poitiers vor dem drohenden Angriff der Sarazenen gerettet. Im 16. Jahrh. der Schauplatz eines glänzenden Hoflebens, ward es unter Heinrich III. zum Sitz des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe erkoren. Die Stadt war auch wiederholt der Versammlungsort der Reichsstände sowie mehrerer Concile und bis 1772 Münzstätte. $\frac{1}{4}$ St. westlich von der Stadt, bei dem Dorfe La Riche, sieht man die geringen Reste des in der Revolutionszeit gänzlich zerstörten königl. Schlosses Plessis-lès-Tours, wo Ludwig IX. 1483 starb.

Tourville (Anne Hilarion de Cotentin, Graf), franz. Seeheld unter Ludwig XIV., geb. 24. Nov. 1642 zu Tourville (Depart. La Manche), widmete sich zeitig dem Seedienste und erhielt 1667 den Grad eines Schiffskapitäns. Als solcher unterstützte er 1669 den Herzog von Beaufort in der Expedition auf Candia, und 1671 kämpfte er unter d'Estrées gegen die Holländer. Im Feldzuge von 1675 diente er erst unter dem Chevalier de Valbette, nachher unter Duquesne. Besonders viel Muth und Geschick bewies er 1676 in der Schlacht bei Agosta, nach welcher er die Führung eines Geschwaders erhielt. Mit der Schiffsabtheilung des Marschalls von Vivonne vereinigt, stieß er 1677 unweit Palermo auf das brit.-holländ. Geschwader. Wiewol seine Streitkräfte geringer, griff er 2. Juni den Feind an und zerstörte 12 Kriegsschiffe und viele kleinere Fahrzeuge. 5000 Menschen und 700 Kanonen fanden in den Wellen ihren Unter-

gang, und außerdem wurde ein Theil von Palermo eingeäschert. Nach dem Frieden zu Nimwegen wohnte T. unter Duquesne den Expeditionen gegen die Barbaresken bei. Nachdem er 1682 zum Generallieutenant der Seetruppen ernannt worden, unternahmen die beiden Seehelden den Zug gegen Tripolis und zerstörten die Flotte bei der Insel Chio. Im Aug. 1683 beschoß er mit Duquesne zum ersten mal Algier, wie auch 1684. Hierauf erfolgte die Beschießung und Demüthigung von Genua sowie die Zerstörung der Barbareskenflotte bei Ceuta und an der sardin. Küste. Nachdem Frankreich 1688 den Krieg gegen Holland abermals erklärt, nahm T. verschiedene holländ. und span. Schiffe und vereinigte sich dann mit d'Estrées vor Algier, das 1. Aug. zum dritten mal stark beschossen wurde. 1689 wurde T. zum Viceadmiral im Mittelmeer erhoben. Er mußte nun seine Escadre mit der Flotte des Grafen von Château-Regnault vereinigen und mit demselben eine Demonstration gegen Irland zu Gunsten Jakob's II. unternehmen. Beide Anführer begegneten 20. Juli 1690 der 112 Segel starken vereinigten brit.-holländ. Flotte bei der Insel Wight. Die brit. Abtheilung nahm bald den Rückzug, die Holländer hingegen hielten aus und verloren durch T.'s Anstrengungen 15 Schiffe. Nach der Schlacht setzte T. den Engländern nach und zerstörte 12 Schiffe und viele Transportfahrzeuge in der Bai von Teignmouth. Um die Landung der Jakobiten an den brit. Küsten zu bewerkstelligen, ließ hierauf Ludwig XIV. zwei große Escadres zu Toulon und zu Brest ausrüsten, deren eine d'Estrées, die andere T. befehligte. Zugleich sollte letzterer das Obercommando führen. Mit der Weisung, daß er den Feind unter allen Umständen angreifen möge, lief er mit 44 Schiffen aus und begegnete 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hogue der 88 Segel starken brit.-holländ. Flotte unter dem Admiral Russell. T. vollzog den Befehl Ludwig's XIV. und begann während eines dichten Nebels die Schlacht, die vom Morgen bis 10 Uhr abends dauerte. Wiewol T. 12 Schiffe verlor und der Uebermacht endlich weichen mußte, war doch diese Niederlage seine glänzendste Waffenthat. Im März 1693 verlieh ihm der König den Marschallsstab. Begierig, seinen Unfall zu rächen, verließ T. 26. Mai 1693 an der Spitze von 71 Kriegsschiffen den Hafen von Brest und begegnete auf der Höhe des Cap St.-Vincent einem großen brit.-holländ. Convoy, das von 27 Linienschiffen begleitet wurde. Er eröffnete am 27. den Angriff und eroberte an diesem und dem folgenden Tage 27 Kriegs- und Handelsfahrzeuge; 45 andere wurden zerstört. Außerdem vernichtete er beim Verfolgen eine Menge Handelsschiffe, sodaß die Engländer und Holländer einen außerordentlichen Verlust erlitten. 1694 hatte T. den Auftrag, die Operationen des Herzogs von Noailles in Catalonien zu decken, und von 1695—98 führte er den Befehl über die Küsten des südl. Frankreich. Bei dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs sollte er den Befehl über die gesammte Seemacht im Mittelmeer übernehmen. Er starb jedoch 28. Mai 1701.

Toussaint (Anna Luize Geertruide), eine vorzügliche niederländ. Romandichterin, geb. 16. Sept. 1812 zu Alkmaar, betrat die schriftstellerische Laufbahn 1837 mit dem Romane «Almagro», welchem 1838 «De Graaf van Devonshire» und 1840 «De Engelsche in Rom» folgten. Schon diese Arbeiten fanden großen Beifall bei ihren Landsleuten. Noch mehr verbreitete sich ihr Ruf durch «Het Huis Lauernesse» (2 Thle., 1841), ein histor. Roman aus der Reformationszeit, der in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Hieran schloß sich ihr vorzüglichstes Werk, die Leicester-Romane «Leycester en Nederland», «De vrouwen van het Leycester'sche Tijdperk» und «Gideon Florensz» (zusammen 9 Thle., 1851—54). Sie nimmt nicht nur die Stoffe zu ihren größern Romanen und kleinern novellistischen Arbeiten fast nur aus der vaterländischen Geschichte, sondern gehört auch durch das echt niederländ. Gepräge in Sprache und Darstellung ihrem Vaterlande an. Mit einer reichen Phantasie begabt, vermag sie mit Leichtigkeit in alle Verhältnisse der Zeit und des Orts sich hineinzudenken und das Alte durch den Hauch einer frischen Naivetät von neuem zu beleben. Damit verbindet sie einen sichern histor. Takt, der mit hellem Blick Ereignisse und Charaktere durchschaut. Ein christl. Sinn prägt sich in allen ihren Schriften aus, die bei der geschichtlichen Treue, mit welcher sie die Details vorführt, selbst einen gewissen histor. Werth behaupten. Ihre sämmtlichen Schriften sind ins Deutsche übersetzt worden. 1845 ertheilte ihr die Stadt Alkmaar durch förmliche Acte das Bürgerrecht. 1851 vermählte sich die Schriftstellerin mit dem Maler Bosboom im Haag, dessen Kunstleistungen auch im Auslande geschätzt sind.

Toussaint Louverture, ein Neger auf Haïti, wurde 1743 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Cap Français, geboren. Sein Drang nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst des Oberaufsehers der Plantage, der ihm seinen Zustand zu erleichtern suchte und ihm wissenschaftliche Beschäftigung gestattete. Als 1791 die erste Negerempörung auf San-Domingo

ausbrach, nahm T. erst, nachdem er seinen Herrn in Sicherheit gebracht, bei dem Negerheere Dienst. Er stieg sehr schnell im Commando und war 1793 Divisionsgeneral. Als solcher entwickelte er ebenso viel Genie als Kenntniß der Kriegskunst und Staatsverwaltung; Grausamkeiten wider die Weißen hat man ihm nur mit Unrecht zur Last gelegt. Weil er 1796 den in der Capstadt bei einem Volksaufstande zum Gefangenen gemachten franz. General Laveaux befreite und als Gouverneur wiedereinsetzte, wurde er zum franz. Divisionsgeneral und Gouvernementsstellvertreter auf San-Domingo und wegen seiner glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer 1797 zum Obergeneral aller Truppen auf San-Domingo ernannt. Bald indeß suchte sich T. von dem franz. Directorium unabhängig zu machen. Als daher der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südl. Departements der Insel, der Bürgerkrieg aus, infolge dessen T. Meister der ganzen Colonie wurde. Er stellte die Ordnung im Norden wieder her und schickte die franz. Abgeordneten nach Frankreich zurück. Als aber Bonaparte wahrnahm, daß T. überhaupt die Insel unabhängig zu machen strebte, sendete er 1801 eine Expedition unter dem General Leclerc nach Haïti ab. T. versuchte zwar Widerstand, wurde aber geschlagen und mußte sich in die Wälder zurückziehen, endlich auch in Unterhandlungen treten. Leclerc nahm seine Unterwerfung an, ließ ihn jedoch infolge verrätherischer Intriguen der Negergenerale Dessalines und Christoph verhaften und nach Frankreich einschiffen. Hier wurde er treuloserweise als Gefangener nach der Festung Joux bei Pontarlier gebracht, wo man ihn 27. April 1803 in seinem Zimmer todt fand. (S. Haïti.)

Tower (spr. Taur, entstanden aus franz. tour, d. i. Thurm), die berühmte Citadelle an der Ostseite der City von London (s. d.), am Ufer der Themse, in der Nähe der Londonbrücke, ist mit Wällen und Wassergräben nach alter Art umgeben und bildet ein 20 Morgen großes Quadrat mit einem viereckigen Thurme in jedem Winkel. Der Sage nach wird der Ursprung des Baues den Römern zugeschrieben. Gewiß ist, daß hier Wilhelm der Eroberer 1078 eine Zwingburg baute, die als der älteste Theil der Feste noch jetzt vorhanden ist und der Weiße Thurm (White Tower) genannt wird. Im Laufe der Jahrhunderte wurden nach Bedürfniß erst die andern Baulichkeiten und Vertheidigungswerke hinzugefügt, und noch Wilhelm III. ließ bedeutende Erweiterungen vornehmen. In der Geschichte Englands spielte der T. eine wichtige, meist grausenhafte Rolle. Ursprünglich diente er den Königen zum Wohnorte; doch hörte dies schon seit Heinrich VIII. auf. Auch war es bis zu Jakob II. herab Sitte, daß sich die Könige bis zur Krönung im T. einschlossen, oder wenigstens eine königl. Sitzung darin abhielten. Seit den ältesten Zeiten, besonders aber seit Heinrich VIII., gab die Feste das Staatsgefängniß für hohe Personen ab, und ihre Wände waren die Zeugen der blutigsten Verbrechen. Heinrich VI., George, Herzog von Clarence, Eduard V. und dessen Bruder, Richard, Herzog von York, wurden im T. heimlich ermordet. Anna Boleyn und Katharina Howard, die Gemahlinnen Heinrich's VIII., wurden vor der Towerkapelle enthauptet. Johanna Gray und eine Menge brit. Großen und Staatsmänner stiegen aus dem T. auf das Schaffot, zuletzt die Lords Kilmarnock, Balmerino und Lovat 1746. Der nördlich an das Gebäude stoßende Hügel, Towerhill, war der gewöhnliche Executionsplatz für die politisch Angeschuldigten. Der Haupteingang zum T. ist ein Doppelthor an der Westseite. Auf den Wällen befinden sich 60 Kanonen, mit denen bei feierlichen Gelegenheiten gefeuert wird. Das Obercommando in der Feste führt ein Constable. Die Hauptgebäude, welche die Ringmauer umfaßt, sind der alte oder weiße T., der Bloody-, Bell-, Beauchamp-, Develin- und Martintower, die Peterskirche, die von Eduard I. erbaute alte Kapelle, das Feldzeugmeisteramt, die Niederlage der Kronkleinodien (Jewel House), die Waffenmagazine, die Kaserne für die aus Landmiliz und Linieninfanterie bestehende Besatzung. Außerdem haben die vielen Beamten und Aufseher, darunter der Gouverneur, ihre Wohnungen innerhalb der Festung. Am 31. Oct. 1841 wurden die Gebäude, welche die Waffenvorräthe bargen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. In zwei großen Waffenmagazinen waren in künstlicher Ordnung 280000 Flinten und viele schwere Geschütze aufgespeichert, die bis auf einige tausend zu Grunde gingen. Ein anderes Magazin, die Rüstkammer, enthielt die zahlreichen Trophäen und eine merkwürdige Sammlung alter Rüstungen und Waffenstücke, welche die Flammen ebenfalls zum Theil verzehrten. Das große, aber wenig geordnete Archiv, neben welchem sich 200 Fässer Pulver befanden, die Landkartensammlung und die Kronjuwelen wurden glücklich gerettet. Vgl. Bayley, «History of the T.» (2 Bde., Lond. 1821); Britton, «Memoirs of the T. of London» (Lond. 1830).

Towianski, ein poln. Mystiker, der Sohn eines Gutsbesitzers, wurde um 1800 in Litauen

geboren. Im Jünglingsalter war er mehrere Jahre hindurch blind, und dieser Zustand, in Verbindung mit lebhafter Einbildungskraft, mag den Keim zu seiner Schwärmerei gelegt haben. Das Studium auf der Universität Wilna, wo die Jugend (großentheils spätere Anhänger T.'s) damals überhaupt in einem begeisterten ideellen Streben begriffen war, leistete der schwärmerischen Geistesrichtung T.'s großen Vorschub. Nachdem er auf eine angeblich wunderthätige Weise das Augenlicht wieder erlangt, wurde er einige Zeit darauf Notar bei einem Kreisgericht und verheirathete sich. Schon damals sprach er von Offenbarungen, die er gehabt, von Unterredungen mit Geistern, Heiligen und der Mutter Gottes. Bald gab er sich für den heil. Petrus, seine Frau für die heil. Philomele aus. Die Lehre von der Seelenwanderung scheint diesen Einbildungen zu Grunde gelegen zu haben. Die Regierung ließ ihn endlich wegen dieses Treibens unter Aufsicht in ein Spital bringen. Da sich aber seine Schwärmerei als unschädlich erwies, ward er wieder freigelassen und lebte seitdem längere Zeit zurückgezogen auf seinem Gute. An dem Ausstande der Polen 1830 nahm er keinen Antheil, indem er verkündete, daß derselbe zu nichts führen werde. Nach der Revolution ging er nach Rußland, verweilte längere Zeit in Petersburg, reiste später ins Ausland und hielt sich zunächst in Posen auf. Hier gab er sich nun offen für einen Gottgesandten aus, suchte für seine Lehre Proselyten zu machen und trat selbst mit dem Erzbischof Dunin in öftere Unterredung. Da er sich keine Geltung zu verschaffen vermochte, wandte er sich nach Dresden und, als er auch dort keine leichtgläubigen Landsleute fand, nach Brüssel, um daselbst den frommen General Skrzynecki zu bekehren. Für diesen schrieb er die sog. «Biesiada», eine Art Sermon, die eigentliche Grundlage seiner Lehre. Der Versuch mit Skrzynecki mislang indessen gleichfalls. So ging er denn zuletzt nach Paris, um sein Glück unter den poln. Emigranten zu versuchen, unter denen er Bekannte von Wilna her hatte, darunter den Dichter Mickiewicz. Letztern wußte er zu gewinnen, indem er vorgab, von Gott an ihn und durch ihn an die Emigration eine Mission erhalten zu haben. Eine geheimnißvolle Heilung der geisteskranken Gattin des Dichters im Sommer 1841 gewann ihm dessen unbedingtes Vertrauen. Mickiewicz, der zu der Zeit Professor der slaw. Sprachen und Literaturen am franz. Collége war, wurde nun selbst, sogar vom Katheder, Verkünder der Lehre T.'s, die nichts Geringeres als die völlige Umgestaltung des socialen Zustandes der Menschheit bezweckte. Es sollte dies jedoch nicht etwa geschehen durch eine Reform des Bestehenden, sondern durch die Erhebung und Erhaltung des Menschen, vermittels einer innern Ueberwindung und Spannung, im Zustande beständiger Begeisterung, die allein die Begriffe des Lichts, der Wahrheit und der Liebe zu erfassen und zu verwirklichen im Stande sei. Diese Lehre ward «Messianismus» benannt, und Mickiewicz entwickelte sie, außer in seinen Vorlesungen, noch besonders in «L'église officielle et le Messianisme» (2 Bde., Par. 1842—43). T. selbst, nachdem er auf einen Theil der Emigration einen großen, fast magischen Eindruck gemacht, trat nach einem Gottesdienste in der Notre-Damekirche 1841 öffentlich als Messias der Menschheit, insbesondere Polens auf und verkündigte die Wiederherstellung Polens als nahe bevorstehend. Die eifrigsten unter den Anhängern wurden zu einem Verein unter Vorsitz Mickiewicz' und T.'s verbunden und hielten regelmäßige Sitzungen, die zu den tollsten Gerüchten Anlaß gaben. Dies sowie die angebliche Vorhersagung des Todes des Herzogs von Orléans veranlaßte die Regierung, T. aus Frankreich zu verweisen. Er begab sich zunächst nach Brüssel, dann nach der Schweiz, später nach Rom. Auch von hier wegen seines Auftretens ausgewiesen, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück, wo er in der Zurückgezogenheit verschollen ist. Die poln. Emigration in Frankreich trat nach und nach von der Schwärmerei zurück, und die Sekte löste sich auf.

Toxikologie (die Lehre von den Giften), s. Gift.

Trab ist die Gangart des Pferdes, in der es sich mit übers Kreuz gehobenen und niedergesetzten Vorder- und Hinterfüßen rasch und taktmäßig fortbewegt. Der T. ist bei der Cavalerie und Artillerie (gewöhnlich 300 Schritt in der Minute) die Norm für alle Evolutionen, weil er Schnelligkeit mit Schonung der Kräfte verbindet. Es gibt Pferderassen, bei welchen durch sorgfältige Inzucht diese Gangart bis zur größten Vollkommenheit und Schnelligkeit ausgebildet ist; sie heißen daher auch Traber. Die berühmtesten sind die russ. Orlow-Traber der Gestüte Chränowoi und Tschesmenka, namentlich die Abkommen der berühmten Vaterpferde Smetanka und Barß. Auch Nordamerika erzeugt in der Neuzeit ausgezeichnete Traber.

Trabanten hießen im Mittelalter die Leibwachen hoher Personen, als die beständigen Begleiter ihrer Herren. Gewöhnlich verrichteten sie ihren Dienst zu Fuß, weil ihnen besonders die Bewachung der innern Räume der fürstl. Schlösser übertragen war; doch werden auch T. zu Pferde erwähnt, welche ihren Herrn im Gefecht schützen mußten. Man wählte nur die tapfersten

und treuesten Leute zu diesem Dienst und betrachtete denselben als einen Ehrenposten. Sie waren mit Hellebarden und mit Seitengewehren bewaffnet, mit dem Helm, auch wol mit einem Küraß versehen, und durch auszeichnende, meist span. Kleidung geschmückt. — T., als Begleiter der Hauptplaneten, werden auch die Nebenplaneten (s. d.) oder Monde genannt.

Tracheen heißen die Athmungswerkzeuge der Insekten und eines Theils der Spinnenthiere. Sie bestehen in bloßen Luftröhren, die zu mehrern auf beiden Seiten des Leibes liegen, nach außen in verschließbare Luftlöcher (stigmata) ausmünden, nach innen aber die Luft durch mannichfache Verzweigungen in alle Theile des Körpers führen.

Tracheotomie oder Luftröhrenschnitt ist eine chirurgische Operation zur Eröffnung der Luftröhre bei Athmungshindernissen im Kehlkopf, z. B. bei der Bräune, bei Verschluß des Kehlkopfs durch verschluckte Körper, durch Geschwülste u. dgl. Die Operation bleibt natürlich ohne Erfolg, wenn das Hinderniß für den Luftwechsel tiefer sitzt als die vom Halse aus zugänglichen Theile der Luftröhre, also z. B. bei der Diphtheritis (s. d.), oder wenn sich bereits eine selbständige Erkrankung der Lungen (Entzündung) dem ursprünglich vorhandenen Leiden hinzugesellt hat. In den andern Fällen, wo der Tod durch Erstickung eintreten müßte, ist dagegen die T. von ausgezeichnetem Erfolg. Das Wesentliche der Operation beruht darin, daß eine Oeffnung in die Luftröhre geschnitten wird. Da sich diese bald wieder schließen würde, so muß sie, wo dies nicht geschehen soll, durch Einlegen von Röhren offen gehalten werden, wozu man sich besonders dazu construirter Kanäle aus Metall bedient, die nahezu halbkreisförmig gebogen sind und an dem außen liegenden Ende einen schildförmigen Rand haben, um das Hineingleiten der Röhre in die Luftröhre zu verhindern. Um diese Kanäle leicht von Schleim u. dgl. reinigen zu können, ohne sie selbst aus ihrer Lage bringen zu müssen, bestehen sie in der Regel aus zwei genau ineinander passenden Röhren, von welchen man die innere leicht aus der äußern herausnehmen kann. Um den Eintritt von Staub u. dgl. in die Lunge zu hindern, legt man ein Stück Zeug über die Oeffnung. Nach Beseitigung der Gefahr werden die Kanäle herausgenommen und die Oeffnung zum Heilen gebracht, wozu meist noch eine besondere Operation erforderlich ist. Nach Verschluß des Lochs vermag der Kranke wieder zu sprechen, was vorher nur möglich ist, wenn die Oeffnung geschlossen wird, sodaß die Luft durch den Kehlkopf streichen kann.

Trachyt ist ein Gestein, dessen Hauptmasse aus graulich-weißem, gelblichem, röthlichem, auch grünlichem Feldspat, glasigem Sanidin oder Oligoklas besteht, in welcher Krystalle glasigen Feldspats, oft auch Glimmerblättchen, Augittheilchen oder Hornblendenadeln liegen. Dasselbe kommt besonders in Gegenden vor, deren ganze Bildung auf frühere vulkanische Erscheinungen deutet, namentlich in Ungarn, dem Siebengebirge am Rhein, in der Auvergne u. s. w. und bildet sehr eckige und pittoreske Bergformen. Aber auch viele Laven noch thätiger Vulkane gehören zum T., und man nennt sie in diesem Falle Trachytlaven im Gegensatze zu den Basaltlaven.

Tractat (traité) heißt ein zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossener Vertrag. Unter Tractaten in der Mehrzahl werden aber gewöhnlich die dem wirklich geschlossenen Vertrage vorausgehenden Unterhandlungen, die gegenseitigen Anträge und Erklärungen verstanden, und in diesem Sinne braucht man auch unter Privatpersonen den Ausdruck Tractaten. Diese sind noch für keinen Theil verbindlich. Erst durch den völligen Abschluß, durch Unterzeichnung, in gewissen Fällen durch gerichtliche Anerkennung und Bestätigung, in den Verträgen der Staaten untereinander durch Auswechselung der Ratification (s. d.) gehen die Tractaten in den förmlichen Vertrag über.

Tractätchen heißen kleine, auf religiöse Bearbeitung der niedern Volksklassen berechnete Schriften, welche durch Agenten und Colporteure frommer Vereine herumgetragen und meistens unentgeltlich verbreitet werden. Sie gelten bei den Vereinen pietistischer Richtung als ein Hauptbeförderungsmittel ihrer Tendenzen und werden von förmlich eingerichteten, sog. Tractätchengesellschaften oder Tractätchenvereinen geschaffen und unter das Volk gebracht. Diese Vereine sind meist mit den Missionsgesellschaften verbunden. Sie entstanden, wie diese, zunächst in England, verbreiteten sich von da nach Frankreich, Deutschland und andern Ländern und entwickeln unausgesetzt eine große Thätigkeit. Namentlich werden in Deutschland aus dem Wupperthale, durch den Calwer Verlagsverein, durch das Rauhe Haus, aus Berlin durch den Evangelischen Bücherverein u. s. w. eine ungeheuere Menge von T. verbreitet. Die ohnehin dem Pietismus eigene sinnliche Weise der Frömmigkeit pflegt in dieser Art Literatur mit besonderer Ungenirtheit sich geltend zu machen. Die Wirkung derselben auf das Volk ist daher häufig eine überaus schädliche, indem sie, statt reinern religiösen Anschauungen Eingang zu bereiten, nur dem Aberglauben sowie einer ungesunden Pflege des Gefühls- und Phantasielebens Vorschub leisten.

Tractorie oder **Zuglinie** heißt in der höhern Mathematik jede Curve, bei welcher der zwischen irgendeinem Punkte und einer andern gegebenen Curve (der Directrix) liegende Theil der Tangente jenes Punktes eine constante Größe hat. Die merkwürdigste und am meisten untersuchte ist die Hugenische (so genannt von Huyghens), deren Directrix die gerade Linie ist.

Tradition, das lat. traditio, so viel als Lehre oder Ueberlieferung, heißt in der kath. Kirche die neben der in der Heiligen Schrift enthaltenen Offenbarung Gottes mündlich in der Kirche fortgepflanzte göttliche Belehrung. Nach dem strengern Begriffe ist darunter eine wörtlich von Jesu und den Aposteln her theils zur Ergänzung, theils zur Erklärung des Schriftworts fortgepflanzte Geheimlehre zu verstehen, welche von den Bischöfen in ununterbrochener Succession von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, den Gemeinden aber nur so weit, als das praktische Bedürfniß es erfordert habe, mitgetheilt worden sei. Diese Vorstellung gestattete aber auch die Deutung, daß der Heilige Geist nur das rechte Verständniß der göttlichen Wahrheit in der Kirche ununterbrochen erhalte, sodaß alle weitern, unter gegebenen Umständen nothwendig werdenden kirchlichen Festsetzungen in Lehre und Sitte nur immer genauere Erläuterungen des ursprünglichen Sinnes seien. Im erstern Falle gäbe es gar keinen, im letztern Falle nur eine formelle Entwickelung; in beiden Fällen aber bleibt die Unfehlbarkeit dieser Ueberlieferung durch die Unfehlbarkeit der Kirche gesichert, welche wieder auf der ununterbrochenen Succession des Heiligen Geistes im bischöfl. Amte beruht. Seine Ausbildung erhielt der röm. Traditionsbegriff erst durch den Gegensatz zu dem prot. Schriftprincip. Schon das christl. Alterthum kennt die T. im Sinne einer mündlichen Weiterpflanzung apostolischer Lehren und Ordnungen durch das bischöfl. Amt, die in der sog. Glaubensregel und den apostolischen Constitutionen zusammengefaßt, nachmals auch schriftlich verzeichnet und unter Leitung des Heiligen Geistes je nach Bedürfniß näher erläutert worden sei. Daher führte man schon im 2. Jahrh. auf unmittelbar apostolische Einsetzung zurück, was sicher erst das Resultat kirchlicher Entwickelung war und nur in seinen ersten Keimen auf die Apostelzeit zurückging. Aber die immer allgemeiner herrschend gewordene Vorstellung in der Kirche legte das Hauptgewicht nicht auf die apostolische, sondern auf die kirchliche T. oder auf die Uebereinstimmung mit der vom Heiligen Geiste geleiteten kirchlichen Vergangenheit, deren Zeugnisse man aus Concilienbeschlüssen und Schriften der Väter sorgfältig zusammenstellte. Später traten noch die päpstl. Decretalen als Autoritäten für die Entscheidung streitiger Fragen hinzu. Die Unfehlbarkeit der Kirche vertrat sonach den in den meisten Fällen überdies unmöglichen histor. Nachweis apostolischen Ursprungs. Erst im Streite gegen den Protestantismus versuchte man, die T. als mündlich überliefertes Gotteswort nicht blos der Heiligen Schrift ebenbürtig zur Seite zu stellen, sondern zugleich von dem Ansehen der Kirche selbst noch zu unterscheiden. Indessen hat es niemals gelingen wollen, diese T. auf einen klaren Begriff zu bringen. Der zu Trient gemachte Vorschlag einer vollständigen Codification aller in der Kirche aufbewahrten T. wurde zurückgewiesen, um künftigen kirchlichen Entscheidungen, für die man ebenfalls auf die T. sich berufen mußte, nicht den Weg zu verlegen. Dafür unterschied die kath. Dogmatik zwischen traditiones divinae, apostolicae und ecclesiasticae, von denen nur die beiden ersten dem aufgestellten strengern Begriffe entsprechen, schwankte aber bis auf den heutigen Tag über die Einreihung der kath. Dogmen und Bräuche unter die eine oder andere Kategorie. Auch die Unterscheidung von traditiones universales und particulares, perpetuae und temporariae, necessariae und liberae war vielfach eine willkürliche. Gegenüber den unabweisbaren Zeugnissen der Geschichte für den spätern Ursprung vieler der wichtigsten kath. Lehren und Bräuche ließ die Berufung auf die «kirchliche» T. immer einen Ausweg offen, dessen entschlossene Betretung aber die ganze Traditionstheorie, sofern sie noch neben dem Satze von der Unfehlbarkeit der Kirche aufgestellt wurde, im Grunde überflüssig macht. Daher sind die neuern kath. Dogmatiker seit Staudenmaier und Möhler dazu zurückgekehrt, den Traditionsbegriff überhaupt als die stetige Leitung der Kirche durch den göttlichen Geist, also als eine unfehlbar vollkommene Entwickelung des kirchlichen Bewußtseins, welche alle Irrthümer und Misgriffe ausschließt, zu fassen. Der ältere Protestantismus richtete seine Polemik speciell gegen den tridentinischen Begriff der T. als eines ungeschriebenen Gottesworts neben der Heiligen Schrift und zeigte nicht nur die Unwahrscheinlichkeit und Unerweislichkeit einer unversehrten Bewahrung desselben durch die Jahrhunderte, sondern lieferte auch für zahlreiche angeblich göttliche und apostolische T. den Nachweis ihres jüngern Ursprungs, wogegen er nicht nur die histor. Zeugnisse der Kirchenväter (traditio historica), namentlich die auf Entstehung und Sammlung der biblischen Bücher bezüglichen, sondern auch die Schriftauslegungen der Väter (traditio exegetica) und die in den alten Bekenntnissen und Zeugnissen der Väter niedergelegte dogmatische Ueberlieferung (traditio

dogmatica), letztere freilich auch nur als richtige Auslegung des echten Schriftsinns in Ehren hielt. Während aber der Katholicismus nach seinem weitern Begriffe von der T. die Heilige Schrift selbst als Bestandtheil derselben betrachtete und das Ansehen der Bibel mit Augustin auf das Ansehen der Kirche begründete, lehnte der Protestantismus diese Ansicht beharrlich ab, hob die Heilige Schrift als allein zuverlässige Quelle des «Worts Gottes» auf den Schild und behauptete, daß dieselbe weder der Ergänzung noch der Erläuterung durch die T. bedürftig, am allerwenigsten aber derselben ein- oder unterzuordnen sei. Im tiefsten Grunde bewegte sich also der Streit um den Gegensatz des absoluten Schriftprincips und der absoluten Kirchenautorität, ein Gegensatz, welcher der Natur der Sache nach jede vernünftige Schlichtung ausschloß. In dem Maße, als man protestantischerseits anfing, die menschliche Entstehung der biblischen Bücher anzuerkennen und sie als erstes Glied in der Reihe kirchlicher Literaturproducte zu betrachten, mußte auch der aufs äußerste gespannte Gegensatz von Schrift und T. seine Schärfe verlieren. Die Anerkennung eines christl. Geisteslebens und Glaubensbewußtseins, welches ebenso wie in der Schrift auch in der kirchlichen Lehrüberlieferung seinen Ausdruck gefunden habe, zu beiden also sich wie das Bleibende im Wechsel, wie das Wesen zur Erscheinung verhalte, führte eine Annäherung an die moderne kath. Theorie von dem stetig im Flusse begriffenen Gesammtleben der Kirche herbei, welche protestantischerseits in Schleiermacher, katholischerseits in der Aneignung Schleiermacher'scher Gedanken durch Möhler ihren bestimmtesten Ausdruck fand. Dennoch blieb auch so noch eine principielle Differenz, da der kath. Begriff einer unfehlbaren Kirche und die unbedingte Autorität derselben gegenüber dem Einzelnen mit der Forderung der prot. Wissenschaft, die kirchliche Entwickelung als eine echt menschlich-geschichtliche, also niemals absolut vollkommene zu betrachten, in einem unversöhnlichen Gegensatze steht. Von dieser kath. Vorstellung ist die absolute Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens nur ein vom ältern Protestantismus festgehaltener Ueberrest, der auch durch die Bemühungen der modernen Vermittelungstheologie, dem «Wunderanfange» des Christenthums und der «schlechthin urbildlichen, kanonischen Epoche» eine bleibende Geltung in der evang. Kirche zu sichern, dem wissenschaftlichen Bewußtsein der Gegenwart nicht aufs neue empfohlen werden kann. Daher hat die moderne Orthodoxie, den untrennbaren Zusammenhang des absoluten Schriftprincips mit dem kirchlichen Autoritätsprincip ganz richtig herausfühlend, auch den kath. Traditionsbegriff so viel als möglich zu restauriren gesucht, und nicht blos für das Schriftwort, sondern auch für die Kirchenlehre und für die kirchlichen Institutionen die Anerkennung unbedingter, also göttlicher Autorität wieder beansprucht.

Trafalgar, ein Vorgebirge in der span. Provinz Sevilla, am Atlantischen Meere, zwischen der Straße von Gibraltar und Cadiz, ist besonders durch die Seeschlacht berühmt, welche hier 22. Oct. 1805 stattfand. Im Sommer 1805 hatte sich die franz. Flotte von 24 Kriegsschiffen, welche zu Toulon ausgerüstet war, unter dem Admiral Villeneuve mit der spanischen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt und war in die westind. Gewässer gesegelt. Nelson, der mit einer etwa halb so starken engl. Flotte ihr nachgesendet wurde, suchte sie dort vergeblich, da sie unterdeß nach Europa zurückgesegelt war, wohin er nun auch zurückging. Hier hatte bei Coruña, 22. Juli 1805, der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes alles verdunkelte; doch hatten sich die Briten zweier span. Schiffe bemächtigt. Die span.-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo sie sich verstärkte, sodaß sie 34 Linienschiffe zählte, weshalb Calder sich zurückzog. Während dieses geschah, hatte Nelson sich in England aufs neue verstärkt und segelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Da ihm vor allem daran lag, sie zu einer Schlacht zu bringen, so zog er sich ganz von Cadiz zurück und lockte dadurch die Flotte heraus. Am 19. Oct. 1805 segelte sie aus dem Hafen, am 21. traf sie Nelson beim Cap T. Er hatte den Plan zur Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon 4. Oct. auseinandergesetzt. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die französisch-spanische von 33 Schiffen, welche eine 3 Stunden lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Punkten. Auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe aneinander, mehrere wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach 3 Stunden war der Kampf geendet. Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden; 19 Schiffe waren verloren, darunter eins von 130 und ein anderes von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve wurde gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral, und der Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelson's (s. d.) letzter und glorreichster Triumph.

Ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der seine Brust schmückte. Admiral Collingwood, welcher unter Nelson befehligte, übernahm statt seiner den Oberbefehl. Vier franz. Schiffe retteten sich und steuerten nach Ferrol, wo sie aber 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur 10 Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in sechs Jahren geschaffen hatte.

Traganth ist der Name einer artenreichen Gattung weitverbreiteter, vorzüglich in der Mediterranzone und namentlich in Vorderasien vorkommender Stauden und Sträucher aus der Familie der Schmetterlingsblütler. (S. **Astragalus**.) Vorzüglich werden die Arten der Abtheilung Tragacantha T. genannt, lauter Sträucher mit holzigen, in Dornen auslaufenden, stehenbleibenden Blattstielen. Hierher gehört der echte T. (Astragalus verus), ein 2—3 F. hoher, vielästiger Strauch Kleinasiens, Armeniens und des nördl. Persien, aus dessen Rinde, namentlich an verwundeten Stellen, ein erhärtendes, stärkemehlhaltiges Gummi, Traganthgummi, ausschwitzt, das sich im Wasser in einen gallertartigen Schleim verwandelt und officinell gleich dem Arabischen Gummi gebraucht wird. Auch andere Arten, besonders der kretische T. und der Gummitraganth, der auf dem Libanon wächst, liefern ein solches Gummi, nur in geringerer Menge. Im Handel unterscheidet man Moreatraganth, weiße, band- oder gekrösförmig gedrehte Stücke ohne Glanz, Geruch oder Geschmack (die ausgesuchten wurmgleichen nennt man auch Vermicelle) und Smyrnatraganth, der in größern, flachen, gestreiften Stücken vorkommt. Verfälscht wird er mit Kutiragummi. Man bedient sich des T. zur Bereitung von Tuschfarben und farbigen, namentlich Marmorpapieren; ferner in der Kattundruckerei zum Steifen der Zeuge; in der Kunstbäckerei zu sog. Traganthfiguren u. s. w.

Tragisch, s. Tragödie.

Tragkraft oder Festigkeit nennt man in der praktischen Mechanik den Widerstand, welchen ein Körper vermöge seiner Cohäsion (s. d.) der Trennung seiner Theile durch äußere Einwirkung entgegensetzt. Man unterscheidet die «absolute» Festigkeit oder T., welche ein Körper beim Zerreißen zeigt, die «relative» beim Zerbrechen, die «reagirende» beim Zerknicken oder Zermalmen und die «Torsionsfestigkeit» beim Zerdrehen oder Zerwürgen. Die genaue Kenntniß der Festigkeit der Materialien ist bei allen architektonischen und technischen Constructionen unerlaßlich. Um die absolute Festigkeit zu bestimmen, befestigt man einen Körper an dem einen Ende und beschwert ihn an dem untern so lange mit Gewichten, bis er zerreißt. Dann berechnet man, um vergleichbare Resultate zu erlangen, wie viel Gewicht (in Kilogrammen) nöthig sein würde, um einen Stab des Körpers von 1 Quadratcentimeter Querschnitt zu zerreißen. Dabei erhält man für verschiedene Körper die verschiedensten Resultate. So ist z. B. für jenen Querschnitt die T. in Kilogrammen bei hartem Stahl 11000, bei Schmiedeeisen 5300, bei Eichenholzkern 1800, bei Hanfseilen 600, bei Blei nur 62 u. s. w. Will man von solchen Angaben praktische Anwendung machen, so muß man der Sicherheit wegen bei Metallen nur den vierten, bei Hölzern nur den dritten Theil der T. anrechnen, und zwar für die Ruhe, bei Bewegungsmaschinen noch weniger. Stricke aus feinen Fäden und wenig gedreht, zeigen mehr T. als stärker gedrehte aus gröbern Fäden. Ebenso ist auch ein Seil, aus vielen Eisendrähten gewunden, fester als ein gleich langer und gleich schwerer massiver Eisenstab. Bei der relativen T. kommt es außer auf den Querschnitt vor allem auf die Gestalt und zweckmäßige Form des tragenden Körpers an. Nur das genaueste Studium aller hier einschlagenden Verhältnisse hat es ermöglicht, jene Wunderwerke moderner Baukunst, wie die Röhrenbrücken über Meeresarme u. s. w., zu construiren.

Tragödie (griech. tragodia, wörtlich Bocksgesang, von tragos, Bock, und ode, Gesang). Bei dem Festopfer eines Bocks, als des Verwüsters des Weinstocks, wurden im alten Griechenland Klagegesänge auf die Leiden des Dionysos oder Bacchus gesungen, welche Klagegesänge allmählich in dramatische Form übergingen. Thespis (s. d.) wird als Erfinder der T. bezeichnet, indem man ihm den Ruhm beilegt, durch Einführung eines Schauspielers den klagenden Dithyrambus zum Drama umgebildet zu haben. Seitdem aber hat der Begriff des Tragischen und der Begriff der T., als der höchsten künstlerischen Entfaltung des Tragischen, eine unendlich vertieftere Bedeutung gewonnen. Die T. ist nach wie vor Leidensgeschichte, aber Darstellung des Leidens, wie es dem Menschen aus seiner Stellung zur Gesammtheit, aus seinem Verhältniß zur allgemeinen sittlichen Weltordnung entspringt. Es ist der Kampf des Einzelmenschen mit der allgemeinen sittlichen Vernunft. Der einzelne Mensch, mag er noch so wesentliche und in sich berechtigte Zwecke verfolgen, verfällt nichtsdestoweniger in sittliche Schuld, wenn er seine Zwecke und Absichten selbstsüchtig von den ebenso berechtigten Zwecken und Rechten

der allgemeinen Weltverhältnisse losreißen und seinen Sonderwillen auf Kosten des Ganzen durchsetzen will. Nun machen diese allgemeinen Weltverhältnisse gegen die Eigensüchtigkeit des kämpfenden Helden ebenfalls ihre Rechte und Zwecke geltend. Es entbrennt der heftigste Streit und Widerstreit, der sog. tragische Conflict. Das Ganze ist mächtiger als selbst der mächtigste Einzelne. Der Einzelne, der tragische Held, unterliegt daher, und sein Untergang ist die Büßung seiner Schuld, die Wiederherstellung der durch ihn verletzten allgemeinen Vernunft und Ordnung. Es ist daher eine sehr unzutreffende Uebersetzung, wenn man das griech. Wort T. durch das deutsche Wort Trauerspiel hat verdrängen wollen. Freilich betrauern wir den unterliegenden Helden, und es ist Erregung des Mitleids wenn auch nicht Zweck, so doch ein sehr wesentlicher Bestandtheil der tragischen Wirkung. Aber in diese Trauer und in dieses Mitleid mischt sich doch zugleich ein Gefühl der Erhebung und Freude. Denn die T., als die Darstellung des Kampfes zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen oder, wie man sich auch ausdrücken kann, zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit, ist immer zugleich eine Verherrlichung der sittlichen Vernunft, ein Sieg dieser Vernunft gegen allen titanischen Uebermuth. Aristoteles setzt aus diesem Grunde mit Recht den Zweck der T. in die Reinigung der Leidenschaften, und denselben Gedanken spricht Schiller aus, wenn er sagt, daß das Schicksal den Menschen erhebe, indem es ihn zermalme. Jedoch ist die Art, wie dieser Kampf zwischen dem Einzelnen und dem Weltganzen dargestellt wird, bei den Alten und bei den Neuern verschieden. Die Alten stellen sich die Idee der herrschenden Weltordnung unter dem Bilde des Eingreifens unbedingt jenseitiger und überweltlicher Mächte vor, als äußeres Schicksalsverhängniß; diesem Schicksal ist der Einzelne schlechthin unterworfen. Die T. der Alten, das Hereinbrechen des Verhängnisses über das Schicksal schildernd, ist demgemäß Schicksalstragödie (s. d.), und wir können genau verfolgen, wie bei Aeschylus, Sophokles und Euripides, je nach der fortschreitenden Milderung des alten Schicksalsglaubens durch die aufkommende Aufklärungsphilosophie, diese allwaltende Schicksalsmacht immer mehr und mehr aus dem Jenseits in das eigene Innere des menschlichen Herzens verlegt wird. Die Neuern dagegen kennen ein solches blos jenseitiges, außerweltliches Schicksal gar nicht. Hier erscheint vielmehr jeder als seines Glückes Schmied; des Menschen Gemüth ist sein Schicksal. Die moderne T. ist daher im Gegensatz zur antiken Schicksalstragödie wesentlich Charaktertragödie, und die Schuld des tragischen Helden liegt hier einzig in der Sophistik des eigenen Herzens; jeder muß verantwortlich einstehen für das, was er thut. Der Schöpfer und Meister dieser modernen Charaktertragödie ist Shakspeare. Calderon, als noch durchaus in den rein theistischen Ideen des Katholicismus und in der starren Macht der span. Staats- und Ehrbegriffe wurzelnd, streift noch an die alte Schicksalsidee. Seit Shakspeare aber, auf dem Boden der modernen, frei-protestantischen Weltanschauung, ist der Begriff der Charaktertragödie, des Quellens der Schuld aus der Brust des Helden selbst und der Ableitung der Katastrophen, d. h. des Untergangs aus den unentrinnbaren Folgen der verantwortlichen That, unbedingt bindend. Auch Goethe und Schiller wandeln diesen Weg. Es war eine der größten Verirrungen, als in neuerer Zeit wieder vereinzelte Dichter, wie Müllner, Houwald und Grillparzer, nach der Schicksalstragödie zurückgriffen. Mit dem Begriffe der T. hängen die Gesetze ihrer Composition aufs engste zusammen. Aristoteles sagt, eine T. muß Anfang, Mitte und Ende haben, d. h. die T. zerfällt wesentlich in drei Theile. Der erste Theil zeigt die Verstrickung des Helden in Schuld; der zweite Theil ist das Hereinbrechen der gegenwirkenden rächenden Mächte, der Wendepunkt, wo die Schürzung aufhört und die Lösung beginnt; der dritte Theil ist der Untergang des Helden, der Sieg der Idee, die Katastrophe. Daher sind auch drei Acte eine sehr naturgemäße Eintheilung, die besonders bei den Spaniern beliebt ist. Wenn die Engländer, Franzosen und Deutschen die Eintheilung in fünf Acte vorziehen, so ist dies nicht eine Verneinung dieses Grundgesetzes, sondern nur eine Erweiterung; der erste und letzte Theil der Handlung, die Schürzung und Katastrophe, wird aus theatralisch-technischen Rücksichten in zwei Acte gegliedert. Die Unterscheidung der T. je nach der Natur des gewählten Darstellungsstoffs in die histor. und bürgerliche T. ist künstlerisch gleichgültig. Sie ist nur insofern von Bedeutung, als sie zugleich eine Unterscheidung des künstlerischen Stils ist. Große histor. Stoffe streben naturgemäß nach hoheitsvoll idealisirender, bürgerliche Stoffe nach mehr realistischer Haltung.

Tragopōgon L. oder Bocksbart ist der Name einer zu den Compositen, Abtheilung der Cichoriaceen gehörenden Pflanzengattung, welche sich von der ihr zunächststehenden Gattung Scorzonera oder Schwarzwurzel (s. d.) durch die einreihige, aus acht bis zwölf Schuppenblättern zusammengesetzte Hülle des Blütenkörbchens und den gestielten, fadigen Haarkelch der Früchtchen unterscheidet. Ihre der Mehrzahl nach in Europa vorkommenden Arten sind zweijährige oder

perennirende, auf Wiesen und Grasplätzen wachsende, milchende Kräuter und gute Futterpflanzen, davon die verbreitetsten T. pratensis L. und T. orientalis Jacqu., beide mit schmalen, rinnigen und welligen Blättern und gelben Zungenblüten. Theils als Zier-, theils als Gemüsepflanze wird in Blumen- und Küchengärten der in Südeuropa, auch schon in Süddeutschland wildwachsende lauchblätterige Bocksbart (T. porrifolius L.) angebaut, welcher sich von den genannten Arten durch schön pfirsichrothe Blüten unterscheidet. Diese auch Haferwurz genannte Pflanze hat eine fleischige Wurzel, welche ebenso wie die Schwarzwurzel zubereitet und genossen werden kann, übrigens auch officinell ist.

Train heißt im allgemeinen das gesammte Heerfuhrwesen mit Fahrzeugen, Bespannung, Mannschaft und allem Zubehör. Zum T. werden Leute ausgehoben, die sich ihrer körperlichen Beschaffenheit wegen nicht zu Combattanten eignen. Früher war dieser Zweig der Organisation (in einigen Armeen sonst Roßpartei genannt) sehr vernachlässigt, gegenwärtig sind aber die Trainsoldaten wegen der Wichtigkeit des ihnen anzuvertrauenden Materials in allen größern Armeen besser berücksichtigt und werden im Fahren und in der Pferdewartung besonders ausgebildet. Sie bilden eigene Bataillone (in dem norddeutschen Bundesheere bei jedem Armeecorps eins) oder Escadrons und stehen unter besondern Inspecteuren. T. wird speciell auch jeder Wagenzug genannt. Nach der Art gibt es Artillerie-, Munitions-, Belagerungs-, Ponton- und Provianttrains, obgleich dafür auch oft die Benennung Colonne eintritt, um die in der Kriegsformation nach Wagenzahl und Zusammensetzung bestimmte Trainabtheilung zu bezeichnen.

Trajanswall, eine von den Römern in Mösia aus doppelten, an manchen Stellen dreifachen Erdwällen angelegte Befestigungslinie in der Dobrudscha (s. d.), erstreckt sich von Tschernawoda an der Donau über 8 M. ostwärts bis Küstendsche (s. d.) am Schwarzen Meere. Vor den Wällen, die noch 8—10, an manchen Stellen 18 F. hoch erhalten sind, zieht sich auf der Nordseite ein schmales Thal hin. Diese Thalfurche bildet in ihrer westl. Hälfte, wo sie von Sümpfen und der langen, in die Donau ausmündenden Seenkette des Karasu (d. h. türkisch Schwarzwasser) erfüllt ist, einen natürlichen Festungsgraben. Die Meinung, daß einst die Donau, welche übrigens schon 2 M. oberhalb Tschernawoda, in der Gegend der Festung Rassowa, ihren östl. Lauf plötzlich in einen nördlichen verändert, einst durch dieses Thal ihren Lauf genommen, haben neuere Untersuchungen des Terrains als irrig erwiesen. Das Project, in demselben einen Kanal von Tschernawoda nach Küstendsche zu leiten, um die Schiffahrt abzukürzen und die Hemmnisse der Sulinamündung zu umgehen, zeigte sich zwar ausführbar, wurde aber der sehr großen Kosten wegen aufgegeben, wogegen man 1860 zwischen beiden Orten eine 8,7 M. lange Eisenbahn anlegte. Wie in den frühern russ.-türk. Kriegen, spielte der T. auch im Frühjahr 1854 eine wichtige Rolle, als die Russen in die Dobrudscha einrückten. Nach Schleifung der Verschanzungen von Tschernawoda räumte Mustapha-Pascha den Ort, und die Russen besetzten den T. 7. April, wurden jedoch am 10. bei Kostelli, 20. und 22. April bei Tschernawoda von Mustapha-Pascha geschlagen. — Außerdem führen den Namen T. (russ. Trojanskoiwal) oder Römerwall und Römerschanze zwei ähnliche, nur weit größere, miteinander fast parallel laufende Befestigungslinien in Bessarabien und der Moldau.

Trajanus (Marcus Ulpius), der erste Provinziale, der den röm. Kaiserthron bestieg, regierte von 98—117 n. Chr. Er war um 55 zu Italica (bei Sevilla) in Spanien geboren und machte unter Vespasian, mit seinem Vater, damaligem Statthalter von Syrien, zuerst einen Feldzug gegen die Parther mit. Dann durchlief er die gewöhnliche senatorische Laufbahn bis zum Consulat 91, worauf er Statthalter in Niedergermanien und von da aus von Nerva (s. d.) adoptirt und zum Thronfolger designirt ward. Als Nerva im Jan. 98 starb, wurde T. Kaiser und regierte nun so tüchtig und glücklich, daß seine Regierungszeit nach der augusteischen als die glänzendste Periode der Kaiserherrschaft erscheint. In Italien wie in den Provinzen wurde gleichsam die ganze Verwaltung revidirt, für eine gewisse staatliche Controle des Haushaltes der einzelnen Städte gesorgt, Provinzen, die zurückgekommen, wie Bithynien, unter specielle Fürsorge genommen, neue Straßen, Kanäle, Brücken gebaut, alte wiederhergestellt, in Italien namentlich an der Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe gearbeitet, endlich neue Colonien in den verschiedensten Theilen des Reichs angelegt. Zeugen dieser Thätigkeit sind Monumente in allen Theilen des Reichs. Von besonderer Wichtigkeit war das von Nerva begonnene, aber erst von T. emporgebrachte Institut der Alimentationen, d. h. die Stiftung von Kapitalien zur Erziehung von freigeborenen Kindern, wodurch der seit dem Ende der Republik namentlich in Italien bemerkbaren Entvölkerung abgeholfen werden sollte. Obligationsurkunden über solche trajanische

Stiftungen sind inschriftlich erhalten. T.'s Zeit ist ferner diejenige Periode, in der die röm. Literatur ihre letzte Nachblüte in Tacitus, Plinius dem Jüngern und Juvenal trieb, nicht sowol infolge directer Begünstigung von seiten des Kaisers als infolge des anregenden Einflusses der Freiheit, die nach langem Druck den Geistern wieder gestattet wurde. In dem «Panegyricus» des Plinius hat diese Literatur dem Kaiser ihren Dank niedergelegt, und außerdem läßt das 10. Buch der «Briefe des Plinius», das den Briefwechsel zwischen diesem als Statthalter von Bithynien (im J. 109) und zwischen T. enthält, einen Blick in die Einzelheiten der T.'schen Verwaltungsgrundsätze thun. Die berühmten zwei Briefe, 96 und 97 dieses Buchs, welche die gegen die Christen zu befolgenden Grundsätze besprechen, zeigen den Kaiser zwar als entschiedenen Gegner der neuen Religion, wie denn unter ihm der Bischof Ignatius als Opfer fiel, aber doch von dem Bestreben beseelt, in dem Verfahren gegen die Christen genau nach den Gesetzen vorzugehen. Neben diesem energischen Zuge der innern Verwaltung ging eine glückliche äußere Politik her. Auf zwei Seiten wurde das Reichsgebiet beträchtlich erweitert, zuerst infolge der dacischen Kriege 101—102 und 104—106 jenseit der untern Donau, dann jenseit des Euphrat infolge des Partherkriegs 114—116. Die Dacierkriege führten, nachdem der König dieses Volks, Decebalus, sich selbst getödtet, zur Eroberung des Landes zwischen Theiß und Pruth und zur Einrichtung der Provinz Dacien (umfassend ungefähr das Banat, Siebenbürgen, Moldau und Walachei). Die Anlegung von Städten, deren erste die an der Stelle der Dacierresidenz Sarmizegethusa als Colonia Ulpia Trajana (bei Varhely) errichtete war, führte außerordentlich rasch zur Romanisirung des Landes, und obgleich diese Provinz am Ende des 3. Jahrh. wieder aufgegeben werden mußte, war ihre Constituirung doch ein Ausfluß richtiger Politik. Dieselbe hat ein noch bedeutungsvolleres Denkmal in den in Siebenbürgen erhaltenen röm. Ueberresten gefunden als in der 120 F. hohen Trajanssäule, welche in Rom inmitten des von T. angelegten Forum vor der Basilika Ulpia 113 zum Andenken an die Dacierkriege errichtet und mit Reliefdarstellungen der Kriegsscenen versehen wurde, die sich wie ein Band an der Höhe der Säule hinauf ziehen. Dagegen war die Hereinziehung Armeniens und Assyriens ins Reich eine bedenkliche Abweichung von der frühern Politik, welche stets darauf gehalten hatte, zwischen der röm. Grenze und Parthien ein weder röm. noch völlig parth. Armenien zu haben und sonst den Euphrat als feste Grenze zu behalten. Auch ging Hadrian wieder über den Euphrat zurück. Während des Kriegs in Parthien empörten sich 116 die Juden, wurden aber sofort niedergeworfen. Auf diesen orient. Siegeszügen, die auch nach Arabien ausgedehnt wurden, befiel 117 den T. eine Krankheit, die ihn zur Rückkehr nöthigte. Noch auf dieser begriffen, starb er zu Selinus in Cilicien 11. Aug. 117. Das Urtheil der Römer über T., der 114 den Beinamen Optimus erhalten hatte, bezeugt der Ruf, mit dem man spätere Kaiser begrüßte: «Sei glücklicher als August und besser als Trajan!» Vgl. Francke, «T. und seine Zeitgenossen» (2. Aufl., Quedlinb. 1840).

Trajectorie wird in der höhern Mathematik jede Curve genannt, welche ein ganzes System gleichartiger Curven unter einem gegebenen Winkel, z. B. einem rechten, in welchem Falle die T. eine orthogonale oder rechtwinkelige heißt, schneidet, oder, allgemeiner, so schneidet, daß der Durchschnitt für alle Curven einer gegebenen Bedingung entspricht, z. B. die Curve, welche auf allen Ellipsen über einerlei Hauptachse vom Scheitel aus gleiche Bogen abschneidet. Joh. Bernoulli, von welchem auch das Wort T. herrührt, und Euler haben das größte Verdienst um diesen Zweig der Geometrie. In der Mechanik und Astronomie nennt man auch die Kegelschnittslinien Trajectorien.

Trakehnen, Dorf im Regierungsbezirk und 2 M. östlich von der Stadt Gumbinnen in Ostpreußen, $1\frac{1}{2}$ M. südwestlich von der Kreisstadt Stallupönen, zählt mit den dazugehörigen 13 Vorwerken 750 E. Auf diesen Vorwerken befindet sich das bedeutendste der drei Hauptgestüte des preuß. Staats und eins der größten und besteingerichteten in Europa. Es besteht seit 1730 und hat einen regelmäßigen Etat von 15 Hauptbeschälern, 300 Mutterpferden und 1020 jungen Pferden. Dazu gehören 14060 Morgen nutzbaren Landes. Auch befindet sich hier einer der drei vom litauischen Landgestüt ressortirenden Marställe. Letzteres Gestüt zählt ebenfalls 300 Mutterpferde und 15 Hauptbeschäler; seine beiden andern Marställe befinden sich im Dorfe Georgenburg bei Insterburg und im Dorfe Gudwallen im Kreise Darkehmen.

Tralles, s. Alkoholometer.

Tramontana heißt bei den Italienern der Nordwind, weil er über die Alpen (trans montes) zu ihnen kommt, und aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana); daher die Redensart perdere tramontana so viel bedeutet als: die erste Richtung, die rechte

Fassung verlieren, weil die Schiffer sich nach dem Polarstern richten. Auch Franzosen, Deutsche und Holländer haben diesen Ausdruck angenommen.

Trancheen, s. Laufgräben.

Tranchiren (vom franz. trancher, zerschneiden) heißt das Zerlegen der Fleischspeisen in gerechte Portionen oder Tellerstücke. Es geschieht dies mit einem starken, scharfgeschliffenen Tranchirmesser und einer starken, zweizinkigen Tranchirgabel am besten auf einer hölzernen Tranchirplatte. Man hat für das T. bestimmte, nach dem Ortsgebrauch voneinander abweichende Regeln, deren wichtigste ist: die Fasern des Fleisches jederzeit der Quere nach zu durchschneiden, weshalb bei dem Vorlegen eines Fleischstücks die Schnitte genau nach der Lage der Muskeln geführt werden müssen. Das Meisterstück eines Tranchirkünstlers besteht in kunstgerechter und völliger Zerlegung eines Stücks Geflügel auf der Gabel in freier Hand, ohne Auflage im Teller.

Trani, eine ziemlich gut gebaute Hafenstadt in der unterital. Provinz Terra di Bari, an der Küste des Adriatischen Meeres und an der Eisenbahn, zwischen Bari und Barletta gelegen, ist der Sitz eines Erzbischofs und eines Appellationshofes, hat 22 Kirchen, darunter eine prächtige große Kathedrale mit herrlicher Säulengliederung, Emporen über den Seitenschiffen und einem der höchsten Thürme Italiens, und die schöne Kirche Sta.-Maria Immaculata, ferner mehrere Klöster, ein Priesterseminar, ein Waisenhaus, ein Theater, ein Schloß und Promenaden auf den ehemaligen Festungswällen. Die Stadt zählt (1862) 22382 E. (als Gemeinde 22702), die bedeutenden Handel mit Oel und Getreide sowie mit Mandeln, Feigen und vortrefflichem Wein, dem Moscato di Trani, treiben. T. steht auf der Stelle von Turenum, einer Stadt der Peucetier in Apulien. Sie wurde 1134 wegen Ungehorsams von König Roger zerstört, erhob sich aber später, von König Friedrich II. von Neapel zum Kriegsplatz erhoben, zu einer gewissen Bedeutung und spielte mit ihrem festen Schloß eine Rolle in den Kriegen zwischen den Häusern Anjou und Aragon. Den Titel Graf von T. führte der Prinz Ludwig, zweiter Sohn des Königs Ferdinand II. und ältester (Stief-) Bruder des vertriebenen Königs Franz II. Derselbe wurde 1. Aug. 1838 geboren und ist seit 5. Juni 1861 vermählt mit Mathilde, Herzogin von Baiern (geb. 30. Sept. 1843), der Tochter des Herzogs Maximilian von Baiern.

Trankebar oder Tranquebar (indisch Turangawari), eine brit. Stadt mit der Festung Dansborg, auf der Küste von Koromandel im ehemaligen Königreich Tanjore in Ostindien, an einem der Mündungsarme des Kaweri, wurde 1620 von den Dänen auf einem dem Radscha von Tanjore abgekauften Bezirk angelegt und erbaut. Die Stadt nebst Territorium (0,7 Q.-M.) zählt 23426 E., hat einen Hafen, Baumwollfabriken und Seesalzsiedereien und ziemlich beträchtlichen Handel. Sie war der Hauptort der dän. Besitzungen in Ostindien bis 1845, wo dieselben durch Kauf an die Englisch-Ostindische Compagnie übergingen. König Friedrich IV. von Dänemark errichtete daselbst 1706 eine Missionsanstalt, die bis in die neueste Zeit mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland und England unterstützt wurde und eine Schule und eigene Druckerei besitzt, welche besonders auch Werke in der Landessprache, der tamulischen, liefert.

Transbaikalien, russ. Sabaikal, d. h. jenseit des Baikal, eine erst 1851 aus dem südlichsten Theile des Gouvernements Irkutsk gebildete Provinz in Ostsibirien, zwischen dem Baikalsee im W., dem russ. Amurland und der chines. Mandschurei im O. und der Mongolei im S., hat ein Areal von 10057,20 Q.-M. und zählte 1861 (mit Einschluß des Heeres der Baikalkosaken) 355000 E., darunter gegen 200000 Russen und andere Anhänger der griech.-orthodoxen Kirche und 155000 Lama- und andere Götzendiener (Mongolen, Buräten, Tungusen und Jakuten). Das Land hieß früher Daurien nach dem tungusischen Volksstamme der Dauri, welche es bewohnten und seine Silberminen bearbeiteten. Es ist vorherrschend Gebirgsland. Im Süden erhebt sich das sibirisch-mongolische Grenzgebirge oder Khingan O'ola. An dieses schließen sich die sog. Daurischen Alpen und das östlich diesem anliegende Nertschinskische Erzgebirge in mehrern von Südwesten gegen Nordosten gerichteten Ketten. Die Hauptkette, von den Russen Jablonoi Chrebet (Apfelgebirge) genannt, beginnt im Süden mit dem 7740 F. hohen Sochondo oder Tschokondo an den Quellen der Ingoda und zieht sich, links und rechts von Parallelketten oder von Hochflächen begleitet, bei einer Breite von 3 M. und Gipfelhöhe von 3—4000 F. über 100 M. weit nordostwärts bis zur Grenze des russ. Amurlandes, von wo sich der Bergzug unter dem Namen Dschugdschur oder (russ.) Stanowoi Chrebet bis zum Ochotskischen Meere fortsetzt. Mit den zahlreichen Bergen, Bergzügen und Thälern wechseln kalte Hochsteppen und Waldungen. Der südöstlichste Theil der Provinz, zwischen dem Onon und Argun, ist das nordöstl. Ende der Gobi, die waldlose Aginskische Steppe. Außer dieser gehören aber noch 400 Q.-M. dem Gebiete der Hochsteppen an, welches jetzt ohne Humusdecke ist. Die Thal-

sohlen sind von schlammigem Lehmboden erfüllt, und Salze wittern aus dem Boden. Ueber der hauptsächlich zur Viehzucht geeigneten Steppenregion und der untersten Waldregion der nur als Jagdgebiete nutzbaren Gebirge liegt, am Jablonoi Chrebet in 2—3000 F. Meereshöhe, die für Ackerbau geeignete Region, wo schwarze Erde und Wasserreichthum die Vegetation zur üppigsten Entfaltung bringen. In den ebenen Gegenden ist der Boden so fruchtbar, daß die Felder nie gedüngt zu werden brauchen. Die Gewässer sind überaus zahlreich. In den Baikalsee, der etwa zur Hälfte der Provinz angehört, fallen innerhalb derselben im Süden die Selenga, im Norden die obere Angara. Die Mitte des Landes bewässert der obere Witim, einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Lena. Das südliche T. gehört dem Gebiete der aus dem Onon und der Ingoda gebildeten Schilka an, aus deren Vereinigung mit dem Argun oder Kerlon der Amur (s. d.) entsteht. Der Ackerbau ist neuerdings von seiten der Regierung gefördert worden und kann in der Westhälfte der Provinz bereits blühend genannt werden. Indessen wird T. niemals massenhaft Cerealien produciren wegen der Ungunst der klimatischen Verhältnisse. Erhebliche Fortschritte hat die Viehzucht (Pferde, Rinder, Schafe) gemacht, begünstigt durch gutes Grasland und nur auf den Hochsteppen beeinträchtigt durch den Mangel an Süßwasser und den Steppenwinter. Auch das Kamel ist in der Steppe ziemlich häufig als Lastthier im Gebrauch. Fischerei, Bienenzucht und Jagd stehen in Blüte. Letztere liefert gesuchtes Pelzwerk, besonders Hermelin-, Zobel- und Wieselfelle. Die Zobel von Nertschinsk gelten als die besten. Die Berge enthalten unerschöpfliche Schätze an Blei und Silber, desgleichen auch Gold, Kupfer, Zinn, Zink, Steinkohlen, Asphalt und Salz, wozu noch Halbedelsteine und Mineralquellen kommen. Die Metallschätze, verbunden mit dem Reichthume an Holz und Steinkohlen, haben in T. einen großartigen Bergbau- und Hüttenbetrieb hervorgerufen, der mächtige Fortschritte macht. Ebenso haben die mercantilen Verhältnisse großen Aufschwung genommen. Von Wichtigkeit erscheint der Transithandel nach China über Kiachta (s. d.) sowie der Handel nach dem Amurlande, nach dem nördl. und westl. Sibirien, aus welchem der «Sibirische Tract» von Tjumen bis Kiachta führt. In militärischer Hinsicht bildet T. die Basis, auf welche sich alle dem Amur geltenden Unternehmungen stützen. Die Provinz zerfällt gegenwärtig in die drei Bezirke Nertschinsk, Selenginsk und Werchne-Udinsk, in den Kreis der Hauptstadt Tschitá und die Stadthauptmannschaft Kiachta. Tschitá oder Tschitinskaja-Sloboda liegt an der Tschita, $\frac{1}{4}$ St. von deren Mündung in die Ingoda, 880 M. von Moskau und 977 M. von Petersburg entfernt, mit diesen Städten durch einen Telegraphendraht verbunden, und vom Meere her 530 M. weit durch die Amurdampfer erreichbar, die jedoch nur vom 15. Mai bis 15. Nov. fahren. Die Stadt zählte 1851 erst 659, 1865 aber schon 4500 E. Der Ort hat gerade breite Straßen, meist hölzerne Häuser und ist nur als Sitz des Gouverneurs von Bedeutung. Die wichtigsten Städte der Provinz sind Nertschinsk (s. d.), Kiachta (s. d.) und Werchne-Udinsk. Letzteres liegt an der Selenga, hat gerade Straßen, viele steinerne Häuser, drei steinerne Kirchen und zählt (1862) 4034 E.

Transfiguration, s. Verklärung.

Transformiren heißt in der Mathematik einer Function, einer Gleichung u. s. w. eine andere Gestalt und Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

Transfusion ist eine chirurgische Operation, bei welcher einem Kranken Blut zu Heilzwecken in die Blutgefäße gespritzt wird. Die Idee, nach starken Blutverlusten dem Kranken das Blut durch directe Zufuhr andern Blutes zu ersetzen, ist schon sehr alt, aber erst in neuerer Zeit ausführbar geworden. Zu der T. bedient man sich nur des Blutes derselben Thierspecies. Man ersetzt also das Blut des Menschen nicht durch das Blut eines andern Säugethieres, sondern durch das vom Menschen. Ob die T. des Blutes einer andern Thierspecies von Nutzen und gestattet ist, ist noch eine offene Frage. Die Hauptregel bei der T. ist, weder Luft noch andere feste Theile in die Blutgefäße einzuspritzen, die größer sind als die Blutkörperchen, weil diese sowie die Luftblasen in den Arterien stecken bleiben und dadurch schwere Krankheiten, selbst augenblicklich den Tod herbeiführen könnten. Daher ist das alte Verfahren, die Arterie des blutgebenden Thieres unmittelbar mit der Vene des blutempfangenden Thieres zu verbinden, unausführbar, weil das Blut unterwegs gerinnt und die groben Gerinsel in die Blutgefäße des zweiten Thieres eindringen. Man verfährt dabei vielmehr so, daß man einem gesunden Menschen zur Ader läßt, das Blut in einem ganz reinen Gefäß auffängt, dasselbe schlägt oder quirlt, um den Faserstoff abzuscheiden, und durch ein reines Tuch filtrirt. Dann öffnet man dem, welchem das Blut transfundirt werden soll, eine Vene und spritzt in diese langsam das zuvor erwärmte und mit Luft geschüttelte Blut ein. Zu einer T. sind nur wenig Unzen Blut erforderlich. Man hat die T. bisjetzt fast nur nach starken Blutverlusten (bei Neuentbundenen, Verletzten, Operirten),

dann aber mit ausgezeichnetem Erfolg angewendet. Sofort nach der T. hebt sich der Puls, das Gesicht röthet sich, das Bewußtsein kehrt wieder. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, bei Vergiftungen dem Kranken Blut abzulassen und gesundes dafür einzuspritzen, was sich in Versuchen an Thieren auch als ausführbar erwiesen hat. Dagegen bietet ein anderer Vorschlag, bei innern Krankheiten durch dasselbe Verfahren eine günstige Wendung herbeizuführen, wenig Aussicht auf Erfolg. Die T. ist jetzt noch in der Entwickelung begriffen, doch steht ihr jedenfalls noch eine große Zukunft bevor.

Transithandel, auch Transitohandel und Durchfuhrhandel, wird diejenige wirthschaftliche Thätigkeit genannt, welche sich auf den Waarendurchgang durch das Land bezieht. Während man beim Zwischenhandel Waaren im Auslande ankauft und einführt, um ins Ausland ausgeführt und verkauft zu werden, hat der T., der deshalb auch in der Regel kein eigentliches Handelsgeschäft ist, wesentlich nur die Spedition durchgehender Waaren zum Zweck. Diese Spedition nützt dem Lande, insofern er inländische Verkehrsanstalten, Spediteure, Fuhrleute, Schiffer u. s. w. beschäftigt und selbst, wenn die Beförderung durch Ausländer auf Land- und Wasserstraßen erfolgt, doch mindestens gewissen Handwerkern (Schmieden, Wagnern u. s. w.), Futterhändlern, Gastwirthen, Personen, die Vorspann stellen, Erwerb gewährt. Der Umfang des T. hängt für das einzelne Land wesentlich von der Lage desselben an einer gewissen Verkehrsrichtung ab und wird durch gute Verkehrsanstalten gefördert, dagegen aber durch Durchgangszölle (Transitoabgaben), welche sich in keiner Weise rechtfertigen lassen, sowie durch lästige Controleinrichtungen behindert und geschmälert.

Transitivum, s. Verbum.

Transkaukasien, s. Kaukasische Statthalterschaft.

Transmission, auch umgehendes oder treibendes Zeug, nennt man im Maschinenwesen diejenigen Vorrichtungen, durch welche die Bewegung von dem Motor (dem Wasserrade, der Dampfmaschine u. s. w.) auf die Arbeitsmaschine übertragen wird. Es gehören dahin verzahnte Räder, Schnur- und Riemenscheiben, Gestänge u. s. w. in ihren mannichfaltigen Formen und Anwendungen. Die Aufgabe des Transmissionszeuges ist, eine Bewegung auf größere oder geringere Entfernung mit angemessen modificirter Richtung und Geschwindigkeit fortzupflanzen; es gehört daher dasselbe zu den wichtigsten Gegenständen des Maschinenbaues.

Transpadanische Republik hieß der vom General Bonaparte 1796 nach der Schlacht von Lodi gegründete Staat jenseit des Po, der die österr. Lombardei umfaßte. Wie die zu gleicher Zeit errichtete Cispadanische Republik (s. d.) erhielt dieser ephemere Staat eine Verfassung nach dem Muster der Französischen Republik. Ein Directorium von drei Personen übte die vollziehende, zwei Räthe besaßen die gesetzgebende Gewalt. Die Transpadanische und die Cispadanische Republik wurden schon im Juni 1797 in die Cisalpinische Republik (s. d.) vereinigt, deren Gebiet von 1805—14 das Königreich Italien bildete.

Transparent (lat.), d. h. durchscheinend, nennt man vorzugsweise ein Gemälde auf Papier oder feinem weißen Baumwollzeug, das mit Oel getränkt, mittels dahinter zweckmäßig angebrachter Erleuchtung sich in sehr hellen Farben darstellt. T. werden vorzüglich bei Illuminationen und auf dem Theater angewendet. In neuerer Zeit sind auch Landschaften, Trachten u. dgl. in T. gemalt und im Verhältniß zu den beschränkten Mitteln, da fast nur Pflanzenfarben angewendet werden dürfen, ausgezeichnete Werke geliefert worden. Auf einzelnen größern Theatern werden landwirthschaftliche und architektonische Hintergründe bisweilen ganz in T. gearbeitet.

Transponiren heißt in der Musik das Versetzen einer Melodie oder eines ganzen Tonstücks in eine andere Tonart, als in welcher es ursprünglich geschrieben ist, unter Beibehaltung derselben Tonordnung, d. h. derselben Aufeinanderfolge der ganzen und halben Töne und übrigen Tonschritte. Organisten, Accompagnateuren, Orchestermitgliedern u. s. w. ist die Geschicklichkeit im T. unerlaßlich, und diese müssen die Transposition häufig vom Blatte bewirken, d. h. ohne das vorliegende Stück in den Noten der neuen Tonart umgeschrieben vor sich zu haben.

Transporteur ist ein mathemat. Instrument zum Auftragen oder Messen der Winkel. Dasselbe besteht gewöhnlich aus Messing oder Holz und bildet einen Halbkreis. Dieser ist bei größern Instrumenten solcher Art nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertelgrade getheilt oder wol gar von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Sehr sorgfältig gearbeitete T. sind mit einem Vernier versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

Transscendent und **Transscendental** sind Kunstausdrücke der Philosophie, welche das bedeuten, was die Grenze der Erfahrung überschreitet. In diesem Sinne ist jede metaphysische

und speculative Lehre transscendent, weil sie sich ihrer Natur nach über die Grenze der Erfahrung erhebt. Eine besonders genaue Bedeutung erhielten diese Ausdrücke durch Kant. Dieser nannte alle Kenntniß transscendental, die sich nicht mit den Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntniß derselben beschäftigt. Transcendentale Aesthetik und transscendentale Logik bezeichnete die Untersuchung über die Bedingungen unserer sinnlichen und begriffsmäßigen Erkenntniß; Transscendentalphilosophie war gleichbedeutend mit kritischer Philosophie im Sinne Kant's, daher man auch eine Zeit lang die ganze Richtung der Kant'schen Schule mit diesem Worte bezeichnete. Da nun nach Kant sämmtliche a priori gegebene, von ihm ebenfalls transscendental genannte Begriffe eine objective Bedeutung nur in Beziehung auf die Erfahrung haben, sodaß sie ohne diese Beziehung wol einen Begriff, aber keine Erkenntniß darbieten: so nannte er jeden Versuch, durch sie etwas über Gegenstände zu bestimmen, welche nicht in der Erfahrung vorkommen, z. B. über Gott, über das Wesen der Seele u. s. w., transscendent oder überschwenglich, und diese Transscendenz erklärte er für einen Fehler, vor welchem zu warnen eine Hauptabsicht seiner kritischen Arbeiten war. Da wir endlich nach Kant's Lehre durch das, was a priori die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrungen darbietet, die Dinge nur als Erscheinungen, nicht wie sie an sich sind, erkennen, so nannte Kant transscendentalen Schein die Verwechselung der subjectiven Nothwendigkeit unsers Auffassens und Denkens mit dem wahren Wesen der Dinge, und transscendentalen Idealismus die Lehre, daß die gesammte Welt der Erfahrung in der durch die Begriffe des Raums, der Zeit, der Substanz, der Causalität u. s. w. bestimmten Form eine Reihe von Erscheinungen sei, über deren Beschaffenheit außerhalb unserer Vorstellung sich nichts ausmachen lasse. — In der Mathematik ist «transscendent» eine von Leibniz eingeführte Benennung aller jener Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraischen gehören. Transscendent sind also die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometr. Functionen u. s. w.; transscendente Functionen und Gleichungen sind solche, welche transscendente Operationen voraussetzen, und transscendente Curven solche, welche durch transscendente Gleichungen bestimmt werden, z. B. die logarithmische Spirale.

Transsept (aus lat. transseptum, eigentlich ein Querzaun) nennt man in der Baukunst jeden Querbau, z. B. das Kreuzschiff der meisten großen mittelalterlichen Kirchen, wodurch die Längerichtung des Gebäudes unterbrochen und Querflügel gebildet werden. In neuerer Zeit ist das Wort durch den Querbau des Krystallpalastes zu London populär geworden.

Transspiration (neulat.) nennt man gewöhnlich die flüssigen und dunstförmigen Ausscheidungen der äußern Haut. (S. Ausdünstung.)

Transsubstantiation, d. h. eigentlich Stoffverwandlung, ist die übliche Benennung für die nach der Lehre der röm. Kirche durch die priesterliche Consecration erfolgende Umwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi. Diese Verwandlung wird als eine Umwandlung des Stoffs, nicht aber der äußern Form betrachtet, weil die Abendmahlselemente auch nach der Consecration Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmack, kurz alle natürlichen Eigenschaften behalten. Die kirchliche Sanctionirung der Verwandlungslehre erfolgte auf der vierten Lateransynode (1215) unter Innocenz III. (S. Abendmahl.)

Transvaalische Republik, die nördliche der beiden südafrik. Bauernrepubliken, so benannt, weil sie von der südlich gelegenen Oranje-River-Republik (s. d.) aus jenseit des Hai-Garip oder Vaalflusses gelegen ist. Der Staat erstreckt sich etwa von 27° 40′ bis 22° 10′ südl. Br. und vom 44° bis 49° östl. L., und sein Flächeninhalt beträgt nach neuern Schätzungen 3480 Q.-M. mit etwa 120000 E., darunter 2000—2500 holländ. Boerenfamilien. Das Land ist durchweg Hügel- und Gebirgsland. Im Osten ziehen sich die 8000 F. hohen Drakenberge; im südl. Theile bilden die Mangalirsberge die Klimascheide zwischen dem subtropischen und tropischen Gebiet. An Flüssen und Bächen ist kein Mangel. Der Uri oder Limpopo bildet die Nordgrenze, der Vaal die Südgrenze. Fruchtbarer Boden, namentlich gute Weidegründe wechseln mit dürren Gebieten. Im Norden gedeihen Kaffee, Zucker, Reis, Baumwolle, Ananas, Südfrüchte; im Süden ist es für diese Producte schon zu kalt. Die Thierwelt entspricht der übrigen südafrikanischen. Bei der für das große Gebiet geringen europ. Bevölkerung von kaum 20000 Seelen fehlt es für den Ackerbau an Arbeitskräften, weshalb vorzugsweise Viehzucht getrieben wird. Der Staat zerfällt in zehn Hauptdistricte. An der Spitze steht ein Präsident, der seinen Sitz in dem Hauptorte Prätoria hat. Ihm zur Seite steht ein «Volksrath». Die Republik wurde 1848 gegründet, als nach der Schlacht bei Boomplaats die freien Bauern (Boeren) holländ. Abkunft aus dem Oranjeflußgebiet wieder auswanderten, weil die Engländer auch über diesen Bauernstaat die Oberhoheit beanspruchten, auf die sie indeß 1854 wieder verzichtet haben.

Transversale heißt in der Geometrie jede gerade oder krumme Linie, welche ein System von andern geraden oder krummen Linien durchschneidet, auch wol eine Ebene, welche ein System von Linien, Ebenen oder krummen Flächen durchschneidet. Mit der Theorie der T. haben sich die neuern, namentlich franz. Mathematiker seit Carnot viel beschäftigt. Insbesondere nennt man transversal diejenigen schiefen Linien, welche auf verjüngten Maßstäben und winkelmessenden Instrumenten älterer Construction gebraucht werden, um kleinere aliquote Theile anzugeben.

Trapa oder **Wassernuß** heißt eine zur 4. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Halorageen gehörende Gattung von Wassergewächsen, deren wenige über Europa und Asien verbreitete Arten lange fadenförmige, am Grunde im Schlamme stehender Gewässer kriechende Stengel besitzen, die mit federartig zertheilten, untergetauchten Blättern besetzt sind und am obern Ende eine auf dem Wasserspiegel schwimmende Rosette von Blättern tragen, zwischen deren Stielen die kleinen, aus einem zwei- bis vierzähnigen, mit dem unterständigen Fruchtknoten verwachsenen Kelche, vier zerknitterten Blumenblättern, vier Staubgefäßen und zwei fadenförmigen Griffeln zusammengesetzten Blüten stehen. Die Frucht ist eine durch die auswachsenden, verholzenden Kelchzähne mit zwei bis vier Dornen versehene, harte, einsamige Nuß mit eßbarem Kerne. In Europa kommt nur eine Art vor, die gemeine Wassernuß (T. natans L.), welche sich in Deutschland in größern Teichen und in Seen häufig findet. Sie hat lederartige, rautenförmige, gezähnte Blätter mit blasig aufgetriebenem Stiel und weiße Blüten. Der weißgraue Samen der mit vier Dornen versehenen, über 1 Zoll breiten Nuß ist sehr wohlschmeckend und kann sowol roh als gekocht gegessen werden. Ehedem waren die Wassernüsse als Nuces aquaticae oder Semina Tribuli aquatici officinell. Auch die ganze Pflanze wurde als kühlendes, zertheilendes Mittel zu Umschlägen verwendet. In China wird die blos mit zwei Dornen versehene Nuß der in den dortigen Gewässern sehr häufigen T. bicornis L. unter dem Namen Ling oder Leng in großen Massen zu Markte gebracht.

Trapani, im Alterthum Drepanum, die Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz, auf der Insel Sicilien, an der äußersten Westküste und am Fuße des Monte-Giuliano (Eryx), ist befestigt und mit einem geräumigen Hafen versehen, der durch das Fort Colombara geschützt wird. Die Stadt ist der Sitz der Präfectur, eines Tribunals erster Instanz und einer Handelskammer, hat (Ende 1861) 26334 und als Gemeinde 30592 E., ein Lyceum, ein Gymnasium und eine technische Schule, ansehnliche Seesalzwerke und mehrere Fabriken. Außerdem treiben die Bewohner Korallen- und Thunfischerei, Schiffahrt und nicht unansehnlichen Handel mit ihren Producten. Am Abhange des Monte-Giuliano liegt ein ursprünglich sarazen. Castell, erbaut aus den Trümmern eines Tempels der Venus Erycina, mit einem Karmeliterkloster, zu dessen wunderthätigem Madonnenbilde viel gewallfahrtet wird. Von der Stadt führt der jüngste Bruder König Ferdinand's II. von Neapel, Franz de Paula, den Titel eines Grafen von T. Die Provinz T. zählt auf 57,12 Q.-M. (Ende 1861) 214981 E.

Trapez heißt in der Geometrie gewöhnlich ein Viereck, das zwei parallele, aber ungleiche Seiten hat. Manche nennen alle Vierecke, die keine Parallelogramme sind, T. und theilen sie in T. im engern Sinne oder Paralleltrapeze (mit zwei parallelen Seiten) und Trapezoide, in denen keine Seite der andern parallel ist.

Trapezunt, Trebisond in der Lingua Franca (franz. Trebisonde, engl. Trebizond, türk. Tarábosan oder Tarábusun), die Hauptstadt eines türk. Ejalets (500 Q.-M. mit 330000 E.) in Kleinasien, nach Smyrna der wichtigste Handelsplatz der asiat. Türkei, liegt malerisch an der Mündung des Dejimén-su (d. h. Mühlenbach), am Fuße des steilen, waldbedeckten Bos-tepé, theils als Neustadt unten auf niedern Hügeln, theils als Altstadt oder eigentliche Türkenstadt an der Höhe hinauf zu einer oben schmal zulaufenden Felsplatte, die von zwei tiefeingerissenen, von je einer Steinbrücke überspannten Schluchten auf beiden Seiten eingerahmt und vertheidigt wird und das Schloß oder die Citadelle trägt, im Mittelalter der Residenzpalast des Kaisers von T. Die Steinbrücke der westl. Schlucht führt zu einer meist von Türken bewohnten Vorstadt, welche das schönste Denkmal T.s aus dem Mittelalter enthält, die ehemalige griech. Sophienkirche, jetzt Moschee Hágia-Sofia. Die östl. Vorstadt, zu welcher die andere Brücke führt, gestaltet sich durch Anbau zur eigentlichen Stadt, während die Altstadt, bis an die Citadelle hinauf, dicht bewohnt ist und als «Burg» bezeichnet wird. Die Neustadt, mit fünf griech. Hauptkirchen, ist der Sitz der Christen, in deren Händen der gesammte Handelsverkehr liegt. Von den 18 Moscheen liegen nur drei bedeutendere in der Neustadt. An diese schließen sich die äußersten östl. Vorstädte, eine türkische und eine griechische. In der letztern befinden sich die europ. Handelsniederlassungen und ein im Sommer vielbenutzter Landungsplatz. Ein eigentlicher Hafen ist nicht

vorhanden. Größere Fahrzeuge liegen im Sommer auf der ganz offenen Rhede, im Winter in dem 1½ M. gegen Westen entfernten Hafen von **Platana** (Hermonassa im Alterthum). T. hat gegenwärtig 50000 E. (im J. 1835 nur 20000). Der Gewerbfleiß der Bevölkerung liefert Waffen, gestickte Kleider, kleine Koffer, Pfeifen, Gold-, Silber-, Kupfer- und Stahlarbeiten, Leder und Lederwaaren, neuerdings auch Hanf-, Seiden- und Baumwollwebereien. Durch seine Lage bildet T. den Hauptstapel- und Speditionsplatz des Handels zwischen Europa, Armenien, Persien und ganz Centralasien bis zur chines. und indischen Grenze und steht durch Dampfschiffslinien mit Konstantinopel und den Donaumündungen in Verbindung sowie durch regelmäßige Karavanenzüge mit Erzerum, Täbris und Syrien. Doch wird diese Handelsblüte bedroht durch die Concurrenz der Russen, die namentlich den Hafen von Poti durch großartige Bauten zu einem Hauptemporium des pontischen Handels zu erheben gedenken. — Das alte **Trapezûs** war eine griech., von Sinope aus 756 v. Chr. angelegte und nicht unbedeutende Pflanzstadt. Dieselbe wurde im Mittelalter von Wichtigkeit, wo sie einem kleinen Reiche, dem sog. **Kaiserthum T.**, den Namen gab. Als nämlich durch die innern Streitigkeiten der kaiserl. Familie zu Konstantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konstantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt 1204 die regierende Familie vertrieben, errichtete ein Prinz des vertriebenen kaiserl. Hauses, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien und nahm seinen Sitz in T., wo er vorher Statthalter gewesen. Seine Nachfolger legten sich den Kaisertitel bei und führten den Familiennamen der Komnenen fort. Endlich unterlag dieses Kaiserthum der türk. Uebermacht. David Komnenus, der letzte Kaiser von T., wurde in seiner Hauptstadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, sich dem Sieger ergeben, der das Land dem türk. Reiche einverleibte und den Gefangenen nebst seiner Familie 1462 in Adrianopel hinrichten ließ. Vgl. Fallmerayer, «Geschichte des Kaiserthums von T.» (Münch. 1827).

Trappe (Otis) heißt eine Gattung aus der Familie der Hühnerstelzen, die sich durch Mangel der Hinterzehe, schwachgesäumte Vorderzehen, netzartigen Ueberzug der Läufe und rothbraunes, mit dunklern Querbinden versehenes Gefieder des Rückens und der Flügel auszeichnet. Die meisten Arten bewohnen Afrika und Vorderasien. Europa hat deren nur drei, von denen sich die **große T.** (O. tarda) als Stand- und Strichvogel im mittlern Europa aufhält; in England ist sie seit Jahrhunderten ausgerottet. Diese T. ist am Kopfe und am Halse hellgrau gefärbt; das Männchen hat an beiden Seiten der Kehle einen aus langen weißen Federn bestehenden, rückwärts gerichteten Bart. Sie hat einen aufrechten, gravitätischen Gang, fliegt gut, wenngleich nicht schnell, läuft vortrefflich und gehört bei einer Schwere von 30 Pfd. zu unsern stattlichsten Landvögeln. Zur Nahrung dienen ihr Getreidekörner, junge Blätter und Insekten. Sie nistet im hohen Getreide verborgen und lebt nur in weiten Ebenen, welche die Umschau durch nichts beschränken, vermeidet auch aufs sorgfältigste Büsche und andere verdächtige Verstecke. Den Feldfrüchten, namentlich dem Winterrübsen sind die T. sehr schädlich, zumal wo sie als zur hohen Jagd gehörig besondern Schutz genießen. Alle Versuche, die T. auf die Dauer zu zähmen und in Hausthiere umzuwandeln, sind bisjetzt gescheitert. Uebrigens ist ihr Fleisch hart, schwarz und wegen des widerlichen Geruchs kaum genießbar. Die **Zwergtrappe** (O. tetrax), die nur die Größe des Huhns erreicht und nur selten nach Deutschland kommt, ist sehr wohlschmeckend.

Trappisten heißen die Mönche des sehr strengen geistlichen Ordens, welcher aus der berühmten Abtei La-Trappe (s. d.) in Frankreich hervorging. Diese Abtei, 1122 durch den Grafen von Perche, Rotrau II., gestiftet, gehörte bis zu ihrer Neugestaltung zum Orden der Cistercienser, erhielt damals den Namen Notre-Dame de la Maison-Dieu, wurde aber später wegen des engen Eingangs in das Thal La-Trappe (Fallthüre) genannt. Die Mönche lebten nach den Regeln der Cistercienser (s. d.), welche sie seit 1148 annahmen. Dennoch verfielen sie im 16. Jahrh. in die größte Zuchtlosigkeit, wurden durch Mord und Raub der Schrecken des Landes und erhielten daher den Namen «Banditen von La-Trappe». Die zu Anfange des 17. Jahrh. kaum noch sieben Mönche enthaltende Abtei fiel endlich 1636 dem damals zehnjährigen Rancé (s. d.) als Pfründe zu, der die verfallende Abtei wiederherstellen und unter dem Abte Barbarin Mönche von der strengsten Observanz der Benedictiner einführen ließ. Rancé selbst wurde nach einer in Ausschweifungen verbrachten Jugend Mönch und dann regulirter Abt von La-Trappe. Weil ihm die Regel der Cistercienser viel zu mild dünkte, reformirte er diese und steigerte seine Bestimmungen bis zur größten Härte. Nach seiner Regel stehen die T. früh um 2 Uhr auf, beschäftigen sich täglich 11 St. mit Beten und Messelesen, bringen ihre übrige Zeit bei harter Arbeit meist auf dem Felde und in schweigender Betrachtung zu, arbeiten abends

an der Herstellung ihrer Gräber und schlafen auf Stroh und Bretern. Da ihre Gedanken stets auf Buße und Tod gerichtet sein sollen, darf, außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem «Memento mori», womit sie einander grüßen, kein Wort über ihre Lippen kommen; ihre Wünsche und Bedürfnisse geben sie durch Zeichen zu verstehen. Ihre Nahrung besteht in Wurzeln und Kräutern, Früchten, Gemüsen und Wasser; Fleisch, Wein und Bier ist ihnen gänzlich untersagt. Der Orden theilt sich in Laienbrüder und Professen; außerdem hat er auch sog. Frères donnés, d. h. solche, die nur eine Zeit lang zur Bußübung ihm angehören. Die Ordenskleidung besteht in einer dunkelbraunen Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, einem gleichfarbigen Mantel und in Holzschuhen. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete zu Clacet in Frankreich auch einen weiblichen Zweig des Ordens. Wegen der Strenge fanden die T. nur geringe Ausbreitung. In Italien hatten sie nur ein Kloster zu Buona-Solasso bei Florenz, in Deutschland eins in der Nähe von Düsseldorf. Die Revolution in Frankreich hob die geistlichen Orden auf, und jetzt fanden einzelne Trappistencolonien Aufnahme in der Schweiz, Deutschland, England, Spanien, Rußland und Nordamerika. In der Schweiz stiftete der Trappist Augustin de Lestrange ein Kloster zu Valseinte, das die Franzosen 1798 zerstörten. Derselbe ging hierauf nach Litauen, errichtete 1799 Klöster zu Brzesc und Luck, mußte aber 1800 dieses Asyl mit den Seinen wieder verlassen. Er wendete sich in die Gegend von Hamburg und ging von da 1801 nach Freiburg. 1804 gründete er ein Kloster zu Rom, das bis zur Invasion der Franzosen bestand. Endlich gelangte er nach Spanien, wo er bis zur Restauration weilen konnte. Der Hauptstamm der T. hatte sich unter dem Abte de la Prade in das Paderbornsche geflüchtet, wurde aber 1802 von der preuß. Regierung ausgewiesen. Ein Gleiches geschah 1811 zu Freiburg und 1812 zu Darfeld bei Münster. Nach der Restauration der Bourbons kehrten die T. 1817 nach Frankreich zurück, kauften hier ihr Stammkloster wieder an, waren im folgenden Jahre schon 100 Köpfe stark und gründeten hier von 1817—23 16 Niederlassungen. Der Orden blühte noch mehr auf, als 1825 Geramb (s. d.) die Leitung desselben übernahm. Durch die königl. Ordonanz vom 16. Juni 1828 sollten 1829 sämmtliche Anstalten des erneuerten Trappistenordens wieder geschlossen werden; doch kam die Maßregel nicht wirklich zur Ausführung, sodaß zur Zeit der Julirevolution außer dem Stammkloster immer noch neun Klöster, darunter die bedeutendsten zu Aiguesbelles, zu Gard bei Amiens, zu Meillerahe und zu St.-Aubin, bestanden. Einige dieser Klöster mußten 1830 auf Befehl der neuen Regierung eingehen. Doch kam dem Orden 1834 ein päpstl. Decret zu Hülfe, welches ihm den Namen «Congrégation des religieux Cisterciens de N. D. de la Trappe» beilegte und dadurch sein Bestehen in Frankreich sicherte. Die Zahl seiner Klöster für Männer und Frauen hat sich seitdem vermehrt; 1844 bewilligte ihm die franz. Regierung auch die Anlegung einer Colonie in Algier. In England hat der Orden noch eine Niederlassung, in Amerika mehrere Colonien. Vgl. «Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe» (Par. 1824); Ritser, «Der Orden der T.» (Darmst. 1833); Gaillardin, «Les Trappistes, ou l'ordre de Citeaux au 19me siècle» (2 Bde., Par. 1844). Ein Zweig der T. ist der im Bisthume Sens in Frankreich 1851 entstandene Orden der Trappistenprediger.

Trarbach, eine Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, im Kreise Zell, an der Mündung des Kautenbachs in die Mosel, hat ein Progymnasium und zählt 1650 E., deren Erwerbsthätigkeit sich in Gerbereien, in Ausbeutung der benachbarten Kupfer-, Blei- und Schwefelgruben, in Schieferverarbeitung, in Anfängen der Seidenzucht, namentlich aber auch in Weinbau und Weinhandel sowie in starkem Verkehr mit den Hundsrückdistricten erweist. Gegenüber liegt links an der Mosel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, der Marktflecken Traben am Fuße des durch seinen vortrefflichen Wein bekannten Trabenbergs, mit 1100 E., die hauptsächlich Wein- und Obstbau treiben. T. hatte ehemals ein festes Schloß Grevenberg oder Greiffenberg. 1633 wurde der Ort von den Schweden unter Horn erobert, aber bald darauf den Franzosen überlassen. 1687 befestigten letztere T. und legten auf dem Trabenberge die reguläre Festung Montroyal an, mußten aber infolge des Ryswijker Friedens 1697 die Stadt herausgeben und Montroyal schleifen. Sodann eroberten die Franzosen T. unter Marschall Tallard, verloren es aber 1704 wieder an die Alliirten unter dem Erbprinzen von Hessen-Kassel. 1794 endlich nahmen erstere Stadt und Schloß und schleiften die Festungswerke, die nun zu Weinbergen umgeschaffen wurden.

Trasimenischer See (Lacus Trasimenus), jetzt Lago di Perugia, ist in der Geschichte berühmt durch die Niederlage, welche im Sommer des J. 217 v. Chr. im zweiten Punischen Kriege die Römer an seiner südwestl. Seite durch Hannibal erlitten. Dieser war dem Consul

Cajus Flaminius auf der Straße nach Rom vorausgeeilt und erwartete ihn, der ihm mit seinem Heere von Cortona her nacheilte, im Süden des Sees an einer vortheilhaften, von Hügeln eingeengten Stelle. Bei starkem Nebel trafen die Römer in langer Marschcolonne auf den Feind, der sie zugleich aus dem Hinterhalt von der Seite und im Rücken angriff. 15000 Römer, unter ihnen durch einen insubrischen Gallier Flaminius selbst, fielen im Gefecht, das so heftig war, daß ein Erdbeben von den Kämpfenden nicht gespürt worden sein soll. Viele wurden in den See gedrängt und kamen in ihm um; 6000 schlugen sich durch, mußten sich aber am nächsten Tage ergeben; 10000 retteten sich auf zerstreuter Flucht.

Traß nennt man gewisse alte vulkanische Tuffbildungen, welche sich wegen ihrer Zusammensetzung zur Bereitung von Wassermörtel (Cementkalk) eignen. Die berühmtesten Traßbrüche sind die des Brohlthals am Rhein. Aber auch im Siebengebirge, in der Eifel und im Riesgau kommt nutzbarer T. vor. Die festern Varietäten desselben werden auch wol zu feuerfesten Steinen verwendet, in der Eifel unter der Benennung «Backofenstein».

Trassiren (neulat. trassare) nennt man das Ziehen eines Wechsels (s. d.) auf eine andere Person. Ein solcher Wechsel heißt Tratte. Der Aussteller desselben ist der Trassant, und der Bezogene wird der Trassat genannt.

Trasteveriner heißen die Bewohner eines Theils der rechten Tiberseite Roms, welche in die Rioni-Borgo (mit St.-Peter und dem Vatican) und Trastevere zerfällt. Im Mittelalter von vielen Adelsfamilien bewohnt, ist letzterer Stadttheil heute fast ganz den ärmern Klassen eingeräumt. Diese behaupten die wahren Nachkommen der alten Römer zu sein, ein Vorzug, der ihnen von den Montigianern, Bewohnern der Hügelstriche der Stadt, streitig gemacht wird. Im Carneval und im October machen sich die T. vorzugsweise bemerklich. Dem Heiligen Stuhl sind sie immer sehr ergeben gewesen. Im Alterthum lagen in diesem Stadttheile die Marinesoldaten der ravennatischen Flotte, woher noch im Mittelalter der Name der Ravennatenstadt. Zahlreiche Thürme sind von den Burgwohnungen jener Zeit geblieben. Die bedeutendste Kirche ist die Basilika Sta.-Maria in Trastevere; am Flußufer liegt das kolossale Hospiz San-Michele. Das Janiculum begrenzt Trastevere und die dazugehörige Lungara nach Westen.

Traube nennt man in der Botanik einen unbegrenzten Blütenstand mit verlängerter Spindel (s. Blüte), an welcher gestielte Blüten stehen. Dadurch unterscheidet sich die T. von der Aehre, bei welcher stiellose Blüten an der Spindel sitzen. Beide Blütenstandformen gehen häufig ineinander über. Je nach der Stellung und Richtung der Blüten unterscheidet man einseitswendige, zweizeilige, allseitige, ferner einfache und zusammengesetzte T.

Traubencur oder Weintraubencur besteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung sehr nahrhafter, fetter, mehliger, grober, blähender Speisen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genossen werden. Sie soll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeschwerden und bei Gicht vortreffliche Dienste leisten, eine Wirksamkeit, die hauptsächlich der abführenden und auflösenden Wirkung der in den Trauben enthaltenen Salze und des Zuckers zuzuschreiben ist. Als Curorte sind in Deutschland besonders Meran in Tirol und Dürkheim an der Hardt zu nennen; doch sind auch an vielen andern weinbauenden Orten T. eingerichtet.

Traubenfäule oder Traubenkrankheit wird ein seit 1851 zunächst in den südeurop. Ländern (zuerst in Griechenland) aufgetretenes Verderben der Beeren des Weinstocks genannt, welches jahrelang als eine wahre Landplage gewüthet und Tausende von bei der Cultur des Weinstocks und der Fabrikation der Weine beschäftigten Menschen in Noth gebracht hat. Das Uebel beginnt während des Sommers und gibt sich zunächst durch die Bildung grauer Pünktchen und Fleckchen an den unreifen Weinbeeren, wol auch an den Reben und Blättern zu erkennen. Bald schrumpfen die Beeren unter den sich rasch ausbreitenden Flecken zusammen, worauf sie aufplatzen und nun durch Fäulniß verderben. Sehr bald erkannte man, daß bei dieser Krankheit ein Pilz, welcher den Namen Traubenschimmel erhielt und von den Botanikern Oidium Tuckers genannt wurde, eine Hauptsache sei, und gegenwärtig sind wenigstens die Naturforscher darüber einig, daß die T., wie die Kartoffelkrankheit, das Mutterkorn, die Brand- und Rostkrankheiten des Getreides, eine Pilzkrankheit und der genannte, mit dem gemeinen Mehlthau (s. d.) nahe verwandte, wenn nicht gar identische Pilz die alleinige Ursache des Uebels sei. So viele Schriften auch seit dem ersten Auftreten der Krankheit, die besonders in Frankreich (um Bordeaux), Italien, Spanien, Portugal ganz furchtbare Verheerungen angerichtet, doch auch die Rheingegenden und Ungarn heimgesucht, über diese Calamität erschienen sind, ist doch die Entwickelungsgeschichte des sie verursachenden Pilzes noch keineswegs genügend aufgeklärt. Das

Mycelium des Pilzes, aus dem die erwähnten Punkte und Flecken bestehen, ist zwar demjenigen des gemeinen Mehlthaupilzes sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch durch große, scheibenförmige, gelappte Saugwarzen (Haustorien), mittels deren der Pilz eine gewaltsame, schließlich das Aufbersten der Beeren bewirkende Zusammenziehung von deren Oberhaut zu bewirken vermag. Immerhin wäre es möglich, daß der Traubenpilz blos eine südliche oder eine durch die Organisation des Weinstocks bedingte Varietät oder Form unseres gemeinen Mehlthaus darstellte. Merkwürdig ist es, daß die eigentlichen Sporenkapseln (Perithecien) sich nur in Südeuropa entwickeln, denn in den deutschen Weingegenden hat man bisher immer nur Vermehrungszellen (Conidien) beobachtet. Durch dieselben wird die Krankheit rapid verbreitet. Weichere und edlere Rebsorten werden vorzugsweise von ihr befallen. Unter den verschiedenen Mitteln, welche gegen diese Calamität empfohlen und angewendet worden, hat sich das Bespritzen der befallenen Stöcke und Trauben mit feuchtem Schwefelpulver, durch welches der Pilz vernichtet wird, noch am meisten bewährt. Seit einigen Jahren hat die Traubenkrankheit in jenen Ländern mehr und mehr nachgelassen und ist gegenwärtig als ziemlich erloschen zu betrachten.

Traubenzucker, s. Zucker.

Trauerspiel, s. Tragödie.

Traum (somnium) nennt man das Erzeugniß der Seelenthätigkeit im Schlafe. Man findet vielleicht keinen Menschen, der sich nicht erinnerte, zuweilen geträumt zu haben, während es ungewiß ist, ob jeder Schlaf von Träumen begleitet sei; denn meist erinnern wir uns nicht, daß wir geträumt haben. Blos besonders lebhafte oder im unvollkommenen Halbschlaf stattgehabte Träume hinterlassen eine Erinnerung in dem wachen Gehirn. Der T. gehört zu den normalen Erscheinungen des Lebens. Vor dem Einschlafen, noch ehe der wirkliche T. beginnen kann, zeigen sich oft die sog. Schlummerbilder, einzelne Punkte, Striche, Umrisse von Figuren und Menschen, welche ineinander verschwimmen, aber isolirt und ohne innern Zusammenhang sich dem Gesichtssinne darstellen. Das eigentliche Träumen hingegen besteht aus der Vorstellung zusammenhängender Reihen von Erscheinungen und Ereignissen, bei deren Wahrnehmung es scheint, als ob die Sinnesorgane wirklich ihre Function erfüllten (d. h. als ob man höre, sehe, fühle), da man noch nach dem Verschwinden eines lebhaften T. oft die Folgen von Sinneseindrücken, eine Affection des Auges, einen Klang im Ohre, einen ungewöhnlichen Geschmack u. dgl. empfindet. Man darf jedoch nicht annehmen, daß diese Empfindungen durch die Sinne zum Vorstellungsvermögen gelangen, sondern muß vielmehr die Erzeugung derselben in dem Gehirn selbst suchen (wie bei den Hallucinationen). Während des Wachens wird die Thätigkeit der Seele größtentheils durch die Einwirkung der Außenwelt bestimmt und die Eindrücke auf die Sinne geben den Stoff zu den Vorstellungen, denen der Verstand eine Art Zusammenhang verleiht. Im Schlafe hingegen fällt die Kritik des Verstandes hinweg, und die Phantasie verarbeitet die Seeleneindrücke in freier Willkür. Man kann daher auch wachend träumen, wenn man der Phantasie freien Spielraum läßt, welche dann nach ihrer Weise eine Reihe mehr oder weniger zusammenhängender Ideen erschafft. Jedoch ist hierbei der Wille mehr thätig und der Phantasie weniger unterthan als im Schlafe. Die Phantasie nimmt den Stoff zu ihren Bildungen immer aus dem Gedächtniß, indem sie ganze Scenen aus der Vergangenheit mit mehr oder weniger Abänderungen wiederholt oder aus mehrern derselben sowie aus gehabten Anschauungen ein neues Bild zusammensetzt. Daher träumen Blindgeborene nie vom Sehen, Erblindete nur noch eine Zeit lang nach ihrem Erblinden von Sichtbarem, Taube nicht von Hörbarem. Jedoch sind nicht immer blos die Phantasie und das Gedächtniß beim T. thätig, sondern es gibt auch der Verstand den Traumbildern eine bewußte Beziehung zu uns und erregt so das eigene Gefühl durch Bewußtsein der Freude, der Trauer, des Schmerzes. Endlich sind auch Beispiele vorhanden von Träumen abstracter Art. Sogar Probleme der Philosophie, der Physiologie, der Poesie u. s. w. sollen im T. gelöst worden sein, während in andern Fällen die Phantasie durch Vorführung unauflöslicher Aufgaben oder durch vermeintliche Entdeckungen, die beim Erwachen entweder schnell verschwinden oder sich als widersinnig erweisen, den Verstand und den Schlaf beunruhigt. Diese gewissermaßen reinere Thätigkeit des Verstandes erklärt sich durch die Abhaltung störender äußerer Eindrücke im Schlafe, welche im wachen Zustande nur schwer auszuschließen sind. Eigenthümlich gestaltet sich der Verkehr des Träumenden mit der Außenwelt. Die Sinne, deren Thätigkeit im Schlafe nicht ganz erloschen, werden durch die ihnen entsprechenden Einflüsse angeregt. Wenn dieser Eindruck stark genug ist, um empfunden werden zu können, ohne die Erregung bis zum Erwecken zu steigern, so deutet dann die Phantasie denselben auf ihre Weise aus, webt ihn in den T. hinein oder erzeugt aus ihm weitere Traumbilder. In dieser Art wird

besonders das Gehör häufig zum Schöpfer von Träumen. Empfindungen des Gemeingefühls, welche im Innern des Körpers selbst ihren Grund haben, stellen sich als von außen kommende und angenehme oder unangenehme Empfindungen erzeugende Sinneseindrücke dar. So werden die Träume auch durch krankhafte Zustände verschiedentlich modificirt. Die Muskelbewegung findet bei den Träumenden meist in der Schwäche der Macht des Willens über die Muskeln ein Hinderniß, kann aber in den verschiedensten Graden stattfinden, von der geringsten Regung bis zum Schlafwandeln mit Vollbringung mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen. (S. Somnambulismus.) Charakteristisch für den T. ist die Fähigkeit der Seele, die eigene Erfindung als eine fremde zu betrachten, andern, deren Erscheinung sie schafft, mündliche Aeußerungen und Handlungen unterzulegen, die sie selbst erfindet, und so ihre eigene subjective Thätigkeit als objectiv zu betrachten. Dabei geht jedoch der Träumende nicht leicht aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus, ja er endigt den T. fast willkürlich, wenn die Widersinnigkeit der Traumbilder die Urtheilskraft zu sehr beleidigt. Nicht selten endlich vereinigt sich die Thätigkeit der Phantasie mit der des Verstandes im T. zu einem Gedankenfluge, der während des Wachens nie stattfindet. Wenn die Einflüsse der Außenwelt auf die Sinne im wachen Zustande unsere Vorstellungen regeln, so hemmen sie dieselben zugleich durch die Schranken der Zeit und des Raums. Im Traumzustande aber waltet der Gedanke fast fessellos und erschafft oder erhält Anschauungen, deren er im Wachen nie theilhaftig werden würde. So entstehen die Träume der Vision, Inspiration und Divination. Als krankhafte Traumzustände sind zu betrachten: das Aufschrecken und Zusammenfahren im Schlafe, das Alpdrücken und die Hallucinationen. Daß auch die auf den höchsten Stufen stehenden Thiere träumen, beweisen viele Erscheinungen, während man den niedrigern, bei denen das Seelenleben immer tiefer sinkt, diese Fähigkeit kaum zusprechen kann. Vgl. Schubert, «Symbolik des T.» (4. Aufl., Lpz. 1862).

Traumaticin heißt eine in der Chirurgie anstatt des Collodiums angewendete Lösung von Guttapercha in Chloroform.

Traun, ein für die Verschiffung des Salzes aus dem österr. Salzkammergut (s. d.) wichtiger Fluß, entsteht am Fuße der Steierschen Alpen unweit des Priel in Steiermark, tritt oberhalb Hallstatt in das Erzherzogthum Oesterreich, bildet alsdann den Hallstätter- und den Gmundener- oder Traunsee, macht hierauf bei dem Dorfe Roitham einen merkwürdigen Wasserfall und ergießt sich nach einem Laufe von 24 M. unweit Linz in die Donau. Die T. ist fischreich und wird nach ihrem Austritte aus dem Hallstättersee mit Salzschiffen befahren. Von ihr hatte bis 1860 der südöstl. Abschnitt des Erzherzogthums Oberösterreich den Namen Traunkreis, welcher 48,73 Q.-M. und (Oct. 1857) 124273 E. zählte. Derselbe ist seitdem aufgelöst und in neun Bezirke vertheilt. Kreisstadt war Steier (s. d.).

Traunstein, eine wohlhabende Stadt in Oberbaiern, Hauptort eines Verwaltungsdistricts (21,97 Q.-M. mit 36098 E. im J. 1861), an der München-Salzburger Eisenbahn, auf einem Abhang der Bairischen Traun in 1833 F. Seehöhe gelegen, ist Sitz des Bezirks-, eines Rent- und Hauptsalzamts sowie des Bezirks- und Landgerichts und zählt 3588 E. (1864). Der Ort hat ein sehenswerthes Schloß, eine hübsche Pfarrkirche, ein Krankenhaus, einen Eisenhammer, eine Tuchfabrik und in der Au an der Traun die ansehnlichen Salinengebäude, in welchen die in Röhren von Reichenhall 3 M. weit herbeigeleitete Sole versotten wird zu jährlich 170000 Ctr. Koch- und 4000 Ctr. Viehsalz. T. ist nach dem großen Brande vom 26. April 1851 neu, namentlich am Marktplatze sehr stattlich wieder aufgebaut und empfiehlt sich als angenehmer Sommeraufenthalt. In der Nähe liegt das starkbesuchte Empfinger Bad. — T. heißt auch einer der kolossalsten Berge des Salzkammerguts (s. d.) in Oesterreich. Derselbe steigt fast senkrecht mit nackten Felswänden aus dem Traunsee 5196 par. F. hoch als eine stolze prachtvolle Pyramide empor und ist fast durch ganz Oberösterreich sichtbar. Seine Besteigung ist mühsam, nicht gefahrlos und weniger lohnend als die des Schafbergs.

Trautenau (böhm. Trutnov), Stadt im Gitschiner Kreise des Königreichs Böhmen, an der Aupa, hat (1857) 3763 E., ein Braun- und Steinkohlenbergwerk, und ist der Mittelpunkt der böhm. Leinweberei am Riesengebirge. Der Ort unterhält Wochenmärkte mit starken Geschäften in Garn und Leinwand. Am 30. Sept. 1745 schlug Friedrich II. bei dem 4/5 M. südlicher gelegenen Dorfe Sohr oder Sorr die Oesterreicher unter Herzog Karl von Lothringen. Im deutschen Kriege von 1866 wurde bei T. das 1. preuß. Armeecorps unter Bonin, das als Avantgarde der Armee des Kronprinzen durch den Paß von T. in Böhmen eindrang, von dem österr. 10. Corps unter Gablenz 27. Juni zum Rückzuge in das Gebirge gezwungen. Die Preußen rückten anfangs ungehindert in T. ein, stießen aber jenseit auf den Feind, und es ent-

spann sich ein Gefecht, das bis Mittag günstig stand, sodaß Bonin die ihm angebotene Unterstützung der nahestehenden Garden ablehnte. Er wurde jedoch bald von Gablenz, welcher Verstärkung herangezogen hatte, zum Rückzuge genöthigt, und der Sieg verblieb den Oesterreichern. Daß in T. selbst die Preußen von den Bürgern beschossen, ja mit siedendem Wasser überschüttet worden, wurde mit vielen Uebertreibungen behauptet und durch die Verhaftung des Bürgermeisters und mehrerer Einwohner beglaubigt, ist jedoch nicht erwiesen. Am 28. wurde Gablenz bei T. von den preuß. Garden überrascht und vollständig geschlagen. Dieses zweite Gefecht bei T. wird auch nach dem erwähnten Dorfe Sohr benannt. Vgl. Lippert, «Geschichte der königl. Leibgedingstadt T.» (Prag 1866).

Trautmann (Franz), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 28. März 1813 zu München, wo sein Vater, ein Mann von künstlerischer Bildung, Hofjuwelier war, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt rechtswissenschaftlichen Studien und trat bei dem Stadtgericht zu München in die jurist. Laufbahn ein. Schon von Jugend auf hatte er Neigung für poetische Arbeiten gezeigt und sich später auch mit Malerei beschäftigt. 1841 vereinigte er sich mit Lentner zur Herausgabe der «Lesefrüchte». Im folgenden Jahre dichtete er zum Künstlermaskenfeste «Kaiser Maximilian's Urstände», einen seinerzeit beifällig aufgenommenen Cyklus von Poesien, und verfaßte auch mehrere Dramen. Die Anerkennung, welche seine literarische Thätigkeit alsbald in München fand, veranlaßte ihn, die begonnene Beamtenlaufbahn aufzugeben und sich ganz der Literatur zu widmen. Daneben beschäftigte er sich mit ernsten histor. Studien, namentlich über die Kunst- und Culturgeschichte des Mittelalters. Verschiedene Erzählungen aus der ältern Geschichte Baierns veröffentlichte er in Braun's und Schneider's «Fliegenden Blättern», durch die sein Name auch in weitern Kreisen bekannt wurde. 1849—50 gab er in Nürnberg ein humoristisches Blatt, der «Nürnberger Trichter», heraus. Seinen eigentlichen literarischen Ruf begründete T. jedoch mit «Eppelein von Geilingen» (Frankf. 1852), einer Erzählung in Versen, und «Die Abenteuer des Herzogs Christoph von Baiern» (Frankf. 1853; 2. Aufl. 1856), denen seitdem «Die gute alte Zeit» (Frankf. 1855), «Petrus Nöckerlein» (Frankf. 1856), «Das Plauderstübchen» (Münch. 1855), «Münchener Geister» (Münch. 1856), «Das Münchener Stadtbüchlein» (Münch. 1857), «Deutsche Städtegeschichten» (Frankf. 1862), «Traum und Sage» (Münch. 1864), «Abenteuer des Dr. Thaddäus Donner im Jenseits» (Münch. 1864), «Münchener Wahrzeichen» (Münch. 1864) u. a. folgten. Zu diesen Erzählungen entnahm T. seine Stoffe der ältern Geschichte Baierns, insbesondere Münchens. Sie tragen sämmtlich eine durchaus mittelalterliche Färbung und sind in einem derb treuherzigen Chronikenstil gehalten. Trotz ihres zum Theil seltsamen Gewandes haben sie sich wegen ihrer markigen Charakteristiken, ihres gemüthlichen Humors und ihrer anmuthigen Naivetät besonders in Süddeutschland einen weiten Leserkreis erworben. Von T.'s übrigen literarischen Arbeiten sind noch «Ludwig Schwanthaler's Reliquien» (Münch. 1857), ein werthvoller Beitrag zur Lebensgeschichte des großen Meisters, eine histor.-kritische Arbeit über «Das Gleichen-Denkmal im Dom zu Erfurt» (Erf. 1867) sowie verschiedene kleinere Beiträge zur Kunstgeschichte und Alterthumskunde hervorzuheben. Ein größeres Werk über mittelalterliche Kunst und Cultur stellte T. 1868 in Aussicht.

Trauttmansdorff, ein ehemals reichsunmittelbares, jetzt fürstl. und gräfl. Geschlecht in Oesterreich, stammt von dem gleichnamigen Schlosse in Steiermark, wo es schon im 13. Jahrh. blühte. 14 T. blieben auf dem Marchfelde, wo Rudolf von Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen siegte, und 20 fielen in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, den Herzog Friedrich von Oesterreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Der Mitgefangene desselben, Hektor von T., erhielt vom Kaiser Ludwig 1366 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten, 352jährigen Adel bestätigte. Anfang des 16. Jahrh. blühte das Haus in vier Linien, von denen die David'sche noch jetzt besteht, die drei andern, die Ehrenreich'sche, Leopold'sche und Wilhelm'sche, längst erloschen sind. Die David'sche Stammlinie theilte sich um 1596 durch zwei Brüder in zwei Hauptlinien, die Johann Friedrich'sche und die Johann Hartmann'sche, von denen die letztere im Anfang des 19. Jahrh. erlosch, die erstere in dem jüngsten Sohne des Stifters, Maximilian von T. (s. d.), in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Seine Söhne stifteten zwei Speciallinien, der ältere, Graf Adam Matthias von T. (gest. 1684), die böhm., der jüngere, Graf Georg Sigismund von T. (gest. 1708), die steiermärk. Linie. Die böhmische Linie spaltete sich durch die Söhne des Begründers wiederum in zwei Aeste. Der ältere Ast, die Nachkommenschaft des Grafen Rudolf Wilh. von T. (gest. 1689) umfassend, erhielt in der Person des österr. Ministers Ferdinand

von T., geb. 12. Jan. 1749, für sich und seine Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt 1805 die reichsfürstl. Würde und wird gegenwärtig durch den Fürsten Karl von T., geb. 5. Sept. 1845, Großenkel des letztgenannten, repräsentirt. Großoheim des Fürsten ist Graf Joseph von T., geb. 19. Febr. 1788, welcher bis 17. März 1849 als österr. Gesandter und bevollmächtigter Minister am preuß. und mecklenb. Hofe fungirte. Des letztern Sohn, Graf Ferdinand von T., geb. 27. Juni 1825, ist seit Febr. 1867 österr. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu München. Der jüngere Ast der böhm. Linie ist neuerdings erloschen. Die steiermärkische Linie, auch Hartmanns-Linie genannt, zerfiel durch die Enkel des Stifters ebenfalls in zwei Zweige, von denen der erstere gegenwärtig durch den Grafen Maximilian Weichard von T., geb. 30. April 1842, repräsentirt wird, der zweite aber 1867 im Mannsstamme erloschen ist.

Trauttmansdorff (Maximilian, Graf von), Staatsmann und Diplomat, geb. 1584 auf dem Familienschlosse Gleichenberg in Steiermark, gewann seine Bildung theils durch ernste Studien, theils auf Reisen, theils in Feldzügen. Standhaft erklärte er sich gegen den Uebermuth des Cardinalbischofs Melchior Khlesl (s. d.), des Ministers des Kaisers Matthias, und ungemein thätig arbeitete er daran, dem Erzherzoge Ferdinand, nachmaligem Kaiser Ferdinand II., nach Matthias' Tode die Erbfolge in Oesterreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. 1619 schloß er zu München den Bund Ferdinand's II. mit Maximilian von Baiern (s. Dreißigjähriger Krieg) ab, und darauf verabredete er als kaiserl. Gesandter in Rom mit dem Papste und dem span. Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. T. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt und war der erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Plane Wallenstein's die Augen öffnete. Darum wurde er mit dem Hofkriegsrathe von Questenberg zur nähern Untersuchung in Wallenstein's Lager gesendet. Nach der Schlacht von Nördlingen 1634 bewog er den Kurfürsten von Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß 1635 den Prager Frieden, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk war der Abschluß des Westfälischen Friedens (s. d.). Er starb zu Wien 1650. T. hatte einen durchdringenden Verstand und sprach mit gewinnender Anmuth. Sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, diente er nur der Sache mit beharrlichem Eifer, ohne Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; dem Kaiser Ferdinand II. war er treu ergeben mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen. Ferdinand III. ehrte ihn wie seinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens suchten Salvius und Oxenstierna durch ihren Siegertrotz ihn zu reizen; er blieb stets gemäßigt und unerschütterlich. Sein fester Charakter und seine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Gleichwol schrieb er sein Friedenswerk mit Bescheidenheit seinen gelehrten Mitarbeitern zu.

Trauung (Copulation) heißt diejenige Handlung, durch welche Verlobte feierlich zur Ehe (s. d.) verbunden werden, entweder nur durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnisses und Ehevertrags und durch Einzeichnung in das Ehestandsregister (Civiltrauung), oder durch kirchliche Einsegnung (priesterliche T.). Schon im Alterthum galt die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß, und ihr Abschluß wurde durch religiöse Ceremonien geweiht. Bei den alten Griechen weihten die Verlobten dem Hymen Gebete und Opfer. Bei den Römern verbanden sie sich in den ältern Zeiten, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammensitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; später vollzog man die eheliche Verbindung durch Unterzeichnung des Contracts und durch eine feierliche Heimführung der Braut. Dieser Gebrauch war auch bei den alten Juden bekannt. Der Abschluß der Ehe geschah durch Kauf, später durch Ehecontracte. Der Bräutigam führte dann, von seinen Freunden begleitet, die Braut unter Jubel heim und wurde nach dem Hochzeitmahle in das Brautgemach geleitet; dann folgten noch mehrere festliche Tage. Erst im Verlauf der Jahrhunderte wurden gewisse Segenssprüche, der Eintritt der Verlobten unter den Brauthimmel (Chuppa), die Verlesung der Kethuba (über die donatio propter nuptias) und noch später die Antrauung durch einen Rabbinen erforderlich. Jetzt wird die jüdische T. in folgender Weise vollzogen: Nachdem die Verlobten, der Bräutigam von zwei Männern, die Braut von zwei Frauen geleitet, unter den Trauhimmel getreten, führt man die verschleierte Braut dreimal um den Bräutigam. Dann spricht der Trauende die Einsegnung und reicht dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken dar. Er übergibt nun dem Bräutigam einen goldenen Ring, welchen der Verlobte seiner Braut mit den Worten ansteckt: «Siehe,

du bist mir verehelicht nach dem Gesetze Moses' und Israels.» Sodann werden nach Verlesung des Kethubabriefs mehrere Segensformeln gesprochen, ein Glas wird zur Erde geworfen und ein allgemeines Glückwünschen beschließt den Act. Auch Traureden sind unter den Juden üblich. In der christl. Kirche ward es seit dem Ende des 2. Jahrh. Sitte, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen, der es der Gemeinde bekannt machte, und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (benedictio sacerdotalis) einzugehen. Indessen fand jene Anzeige (professio) nur bei dem Abschlusse der Sponsalien (s. d.) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Aus jener Anzeige ging das kirchliche Aufgebot (s. d.) hervor. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wol häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für nothwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine besondere Trauungsliturgie in Gebrauch. Doch noch bis in das 9. Jahrh. galt die T. immer nur als ein bürgerlicher Act, und die bürgerlichen Gesetze im griech. und abendländ. Kaiserthume erklärten die priesterliche T. zwar für nützlich, aber nicht für nothwendig. Diese Nothwendigkeit sprach erst Karl d. Gr. aus; Papst Nikolaus I. bestätigte sie und forderte mit der T. die Vollziehung des Meßopfers (Brautmesse). Auch der Kaiser Leo VI. erklärte für die griech. Kirche die T. durch den Priester für gesetzlich. Dessenungeachtet legte die Kirche, auch als sie im 12. Jahrh. angefangen, die Ehe unter die Sakramente zu rechnen, immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige des Ehevorhabens vor dem Priester, als auf die eigentliche T., deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungsliturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: «Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc.» («Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w.»), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte. Doch erhält nach dem noch jetzt in der röm. Kirche geltenden kanonischen Recht der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgegebene Erklärung der Eheleute, einander heirathen zu wollen, kirchliche Geltung, und wird durch die geschlechtliche Vereinigung als rechtlich vollzogene betrachtet, wenngleich das Concil von Trient die kirchliche T. in der 24. Sitzung mit der Bestimmung zur stehenden Sitte erhob, daß die Verlobten drei Tage vor der Einsegnung beichten und das Sakrament empfangen sollten. Das schon bei den alten Griechen, Römern und Germanen gewöhnliche Wechseln der Trauringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten der katholischen T. In der griech. Kirche wird die T. auch mit Gebet und Segen durch den Geistlichen vollzogen. Die Verlobten wechseln die Ringe schon bei der Verlobung, werden bei ihrer ersten Verheirathung mit grünen Kränzen gekrönt, trinken Wein aus einem vom Priester dargereichten Becher und küssen sich nach der Einsegnung vor dem Altare. Die Reformatoren des 16. Jahrh. setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach dreimaligem Aufgebote die priesterliche T. zum Anfang der Ehe wesentlich nothwendig sei, daß daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgendeine Gültigkeit habe. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer in der Traurede die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben, sie kraft seines Amts für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segenssprüche folgen. Das Wechseln der Ringe ist auch in der evang. Kirche allgemein beibehalten. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Von den Hochzeitskränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländ. Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauschaft übriggeblieben, und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ist ein Mittel der Kirchenzucht. Alle christl. Religionsparteien halten die Gegenwart mehrerer Zeugen bei der T. für nothwendig. Die T. wird, Dispensation ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer in der Kirche verrichtet, in dessen Kirchspiele die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen; doch ist in manchen Ländern die T. im Hause gesetzlich zulässig und gewöhnlich. In der sog. geschlossenen Zeit finden in der kath. und prot. Kirche keine T. statt. Ueber die T. an die linke Hand s. Morganatische Ehe. Bei fürstl. Personen wird die T. oft durch Procura vollzogen, indem sie sich die Braut mittelbar, d. h. durch einen Bevollmächtigten antrauen lassen. Indessen wird später die Einsegnung zwischen den Gatten selbst wiederholt. (S. auch Beilager.) Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meist die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Aenderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein unter Gebet vor ihren Aeltesten zu leistendes Eheversprechen ein. Gemischte Ehen (s. d.) zwischen Katholiken und Protestanten sind nach den Grundsätzen der

röm. Kirche nur gegen kirchlichen Dispens und unter der Bedingung erlaubt, daß die T. nur vom kath. Priester vollzogen wird, die Brautleute das Versprechen kath. Kindererziehung geben, und außerdem der kath. Theil gelobt, den prot. Ehegatten womöglich zu seiner Kirche zu bekehren, der protestantische dagegen den katholischen in der Ausübung seiner Religion nicht zu hindern. Wird die Erfüllung dieser Bedingungen ganz oder theilweise verweigert, so darf der kath. Priester die T. nicht vornehmen, doch gilt die Ehe trotzdem nach kanonischem Recht durch die in Gegenwart des Priesters und mehrerer Zeugen abgegebene Erklärung der Brautleute, sich ehelichen zu wollen, als kirchlich gültig vollzogen, und der Priester ist gehalten, auf Erfordern diese geleistete «passive Assistenz» zu bescheinigen. Obwol die röm. Kirche vielfach von der Strenge dieser Anforderungen wieder abgegangen ist, sucht sie dieselben neuerdings überall mit größerm oder geringerm Erfolg wieder geltend zu machen, und ihre Priester üben durch Verweigerung des Aufgebots und der T. und allerlei sonstige Einschüchterungsmittel namentlich auf die Frauen und die niedern Volksklassen einen mächtigen Einfluß. In den meisten europ. Ländern hat sich daher die Staatsgewalt genöthigt gesehen, die Rechte der Unterthanen gegen kirchliche Uebergriffe durch gesetzliche Bestimmungen zu schützen. Seit etwa 20 J. hat auch die orthodoxe prot. Geistlichkeit sich veranlaßt gefunden, die Zulässigkeit einer Ehe nach kirchlichen Grundsätzen zu prüfen, und in Fällen, wo kirchliche Hindernisse bestehen, z. B. bei rechtskräftig, aber nach orthodoxer Meinung aus kirchlich unzulässigen Gründen Geschiedenen, die T. zu verweigern. Da auch die kath. Kirche in einer Reihe von Fällen, in denen das Eingehen einer bürgerlich gültigen Ehe gestattet wäre, jede Mitwirkung versagt, so ist man gegenwärtig immer allgemeiner zu der Einsicht gekommen, daß die bürgerliche Eheschließung von der kirchlichen T. vollständig zu trennen und jene unter gewissen vom Gesetze vorzuschreibenden Formen vor staatlich dazu bevollmächtigten Beamten zu vollziehen, die kirchliche T. aber dem freien Belieben des Brautpaars anheimzustellen sei. Diese Civiltrauung wurde zuerst in Frankreich während der Revolution eingeführt. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleon's dehnte sie auf alle Confessionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus. Diese Civiltrauung besteht noch heute überall, wo der Code Napoléon gilt, also außer Frankreich auch in den Niederlanden, in Belgien und den deutschen Rheinlanden, außerdem auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihre allgemeine Einführung ist von den deutschen und österr. Liberalen, gegenüber den Anmaßungen der kath. und prot. Geistlichkeit, längst als unabweisbare Nothwendigkeit anerkannt, wenngleich die herrschenden Parteien dieselbe bisher immer noch verzögert haben. Doch war man (1868) in Baden mit ihrer Einführung beschäftigt, und in den alten Provinzen von Preußen besteht wenigstens für die sog. Dissidenten seit 1847 die Nothcivilehe, die aber dem wirklichen Bedürfnisse lange nicht genügt. Die klerikalen Declamationen über die Gottlosigkeit der bürgerlichen Eheschließung werden durch die Erfahrung, welche beweist, daß in 100 Fällen 99 mal die nachträgliche kirchliche T. freiwillig nachgesucht wird, ebenso wenig bestätigt, als, wenigstens was die kath. Kirche betrifft, durch das kanonische Recht unterstützt. In der evang. Kirche hat aber der freisinnige Theil der Geistlichkeit offen eingeräumt, daß durch die Trennung der bürgerlichen und der kirchlichen Seite der Eheschließung die Würde der kirchlichen T. nicht beeinträchtigt, sondern erhöht werde.

Travancore (ind. Tirawankodu), einer der brit. Subsidien-Allianzstaaten im südlichsten Theil der vorderind. Halbinsel, erstreckt sich vom Cap Komorin (Kumari) unter 8° 4′ nördl. Br. längs der Westküste bis 10° 21′ nördl. Br., nur daß der nördlichste Gebietstheil durch Cochin vom Meere abgesperrt ist. Die Küste ist meist flach, mit Lagunen und kleinen Haffen besetzt, das Innere durch die 4—5000, ja bis 6760 F. ansteigenden Aligiriberge gebirgig. Das Land selbst wird von zahlreichen Flüssen bewässert, ist gut bewaldet und reich an Reis, Nutzholz, Gummi, Safran. Häufig sind auch die wilden Thiere aller Art. Der Staat zählt auf 222 Q.-M. mehr als $1\frac{1}{3}$ Mill. E. (mit Cochin zusammen 1,595000). Die Bevölkerung bestand 1862, abgesehen von den wilden Bergvölkern, aus 858466 brahmanischen Hindu, 61860 Mohammedanern, 201132 Christen und 114 Juden. Der Radscha von T., welcher 1673 der Ostindischen Compagnie die Anlegung einer Factorei in Anjengo gestattete, bewährte sich später in den Kriegen der Briten mit Hyder-Ali und Tippo-Saib als treuer Bundesgenosse der Compagnie und ward als solcher 1784 in den Frieden von Mangalore mit eingeschlossen. Von Tippo-Saib 1789 angegriffen und durch die Briten gerettet, schloß er 1797 und 1805 Verträge, durch die er in die Reihe ihrer Subsidien-Allianzstaaten eintrat. Die Hauptstadt Triwanderam (engl. Trivandrum, ind. Tirawandaram), Sitz des Radscha und des brit. Residenten, liegt 7 M. gegen Nordwesten von der frühern, jetzt ganz verfallenen Hauptstadt Travancore entfernt, in 135 F. Seehöhe.

Die Stadt ist ein wirrer Haufen häßlicher Häuser, hat jedoch einen schönen, in europ. Stil ausgeführten Palast des Radscha und an der Südseite ein umfangreiches Fort, am Nordende Kasernen und die alten Cantonnements der Truppen, auf einer 60 F. hohen Anhöhe. Außerhalb der Stadt steht ein 1837 vom Radscha erbautes und ausgestattetes Observatorium. Außerdem ist bemerkenswerth die Hafenstadt Quilon (ind. Kollam), an einer ziemlich geschützten Bucht, mit Trivanderam durch einen Kanal verbunden. Der Ort hat eine anglikanische Kirche, eine Festung, Kasernen und Lagerplätze der engl. Truppen und 20000 E.

Trave, ein 16 M. langer, aber wichtiger Fluß Norddeutschlands, entsteht im Herzogthume Holstein zwischen Eutin und Ahrensboek, fließt erst gegen Südsüdwesten durch den Wardersee über Segeberg nach Oldesloe, wendet sich dann gegen Ost und Nordnordost, tritt ins lübecksche Gebiet, wo sie rechts die schiffbare Steckenitz, dann bei Lübeck selbst die Waknitz oder Wacknitz, d. i. den schiffbaren Abfluß des Ratzeburger Sees, und weiterhin links die Schwartau aufnimmt. Etwa ³/₄ M. unterhalb Lübeck erweitert sich die T. zu dem sog. Binnenwasser oder Bretling, weiterhin zum Schlutuper, Pötenitzer oder Dassower Wiek oder See und tritt dann bei Travemünde (s. d.) in die Ostsee, die hier den Travebusen, auch Lübecker Bucht oder Lübisches Fahrwasser genannt, bildet. Für kleine Fahrzeuge schon bei Oldesloe fahrbar, wird sie bei Lübeck seit der neuerdings erfolgten Stromcorrection, der Austiefung und Erweiterung des Stadtgrabens zu einem Binnenhafen, für 16 F. tief gehende Segel- und sämmtliche Seedampfschiffe fahrbar, die früher bei Travemünde, dem Außenhafen, anlegten. Hierdurch wird die T. allein schon die Lebensader Lübecks. Ueberdies ist sie mittels der Steckenitz, welche sich durch den Steckenitzkanal mit der bei Lauenburg in die Elbe mündenden Delvenau verbindet, mit diesem Strome und so mit der Nordsee in vortheilhafte Communication gesetzt. Der Boden an der T. und ihren Nebenflüssen ist fruchtbarer Marschboden. An dem Fluß liegt im Kreise und ⁵/₈ M. südlich von Segeberg das Dorf Travendal oder Traventhal, mit Schloß und Garten, bekannt durch den 18. Aug. 1700 zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossenen Frieden.

Travemünde, ein Städtchen mit 1630 E., einem Hafen und einem Leuchtthurm, am Ausflusse der Trave in die Ostsee, im Gebiete der Freien Stadt Lübeck, 2 M. von dieser entfernt, ist besonders seines Seebades wegen berühmt. Zuerst wurden daselbst 1800 Vorrichtungen zum Baden in offener See getroffen und zwei Jahre später eine förmliche Badeanstalt errichtet, worauf sich bald mehrere ansehnliche Gebäude mit Wohnungen und ein zweckmäßiges Badehaus mit allen Einrichtungen erhoben. Da sich seit jener Zeit die vorher öde Gegend in einen schönen Garten mit engl. Anlagen verwandelt hat, so nehmen außer den Badegästen, deren Anzahl sich jährlich auf ungefähr 1000 beläuft, auch viele andere Fremde hier ihren Sommeraufenthalt. Vgl. Lieboldt, «T. und die Seebadeanstalt daselbst» (Lüb. 1841). Seit 1866 ist auch ein warmes Seesandbad eingerichtet, welches mit gutem Erfolge benutzt wird. In der Gegend von T. stand ehemals ein befestigter Thurm oder ein sog. Schloß zur Bewachung des Eingangs in die Trave, erbaut von Graf Adolf III. von Holstein 1201, neu befestigt von König Waldemar II. von Dänemark 1217. Später bauten sich Fischer und Schiffer dort an. Durch Verträge mit den Grafen von Holstein kam Lübeck von 1247—53 vorübergehend, seit 1320 und 1329 in bleibenden Besitz des Orts. Im Mai 1534 wurde T. durch den Grafen Christoph von Oldenburg, dann vom Herzog Christian erobert, der auch die nahe Müggeburg 21. Juni einnahm und im Aug. schleifte. 1811 wurde der Ort von den Franzosen mit einer starken Citadelle versehen, die 1814 niedergerissen ward. Auch die alten Wälle sind zum Theil abgetragen. Bis zu der 1852 vollendeten Correction der Trave war T. der Hafenort Lübecks, seitdem können die größten Seeschiffe bis an die Stadt selbst gelangen. T. ist Sitz eines Verwaltungsamtes.

Traverse, auch Quer- oder Zwerchwall genannt, hat im allgemeinen den Zweck, einzelne Theile der Verschanzung gegen feindliches Enfilir- und Ricochetfeuer zu schützen. Sie muß dazu eine Dicke von 12 F. und eine Höhe von wenigstens 9 F. erhalten; ihre Länge richtet sich nach der Größe des zu deckenden Raumes. Um ihr mehr Festigkeit zu geben, auch wol um Erde zu sparen, die nicht auf allen Festungswerken stets vorräthig, erbaut man sie von übereinandergesetzten Schanzkörben oder bekleidet ihre Seiten mit Faschinen. Sie werden auf den langen Linien des Gedeckten Wegs, besonders aber auf den Facen der Bastionen und Ravelins, auch auf den Courtinen angelegt. Desgleichen bringt man sie hinter dem Eingange von Redonten an, auch wol in der Diagonale derselben, dort um den andringenden Feind beschießen zu können, ohne sich selbst den leichten Ausgang zu versperren, hier um den innern Raum der Schanze gegen Flanken- und Rückenschüsse zu decken. In den Angriffsarbeiten kommen sie bei der Zwerchwall- oder kubischen Sappe vor.

Travestie (vom ital. travestire, verkleiden) bezeichnet eine Gattung der dichterischen Satire, die mit der Parodie (s. d.) nahe verwandt ist und doch zu ihr im Gegensatz steht. Während die Parodie ein ernstes histor. Dichtwerk, Epos oder Drama, dadurch satirisirt und ins Komische zieht, daß sie die Form und den Ton dieses Dichtwerks beibehält, aber einen niedrigen und possenhaften Gegenstand unterschiebt, behält die T., umgekehrt, den großen histor. Gegenstand des satirisirten Dichtwerks bei, zieht denselben aber in einen niedrigen und possenhaften Ton herab. Der dichterische Werth der T. ist sehr untergeordnet. Am bekanntesten in Deutschland ist in dieser Beziehung Blumauer's «Aeneide», von Jean Paul treffend ein tiefes Marschland voll Schlamm, aber voll Salz, genannt.

Trebbia oder, wie im Alterthum, Trebia, ein 12½ M. langer, reißender Nebenfluß des Po, im Königreich Italien, welcher nordöstlich von Genua im Apennin entsteht, an Piacenza vorüberfließt und in mehrern kleinen Armen mündet, ist berühmt durch die erste Feldschlacht, die nach dem Reitergefecht am Ticinus (Ticino) Hannibal den Römern im Dec. 218 v. Chr. lieferte. Hannibal lagerte mit 20000 Mann auf dem rechten Ufer der T. und wünschte eine Schlacht. Die Römer, deren Consuln Publius Scipio und Tiberius Sempronius Longus sich vereint hatten, lagen 30000 Mann stark auf dem linken Ufer. Wider den Willen des an seinen Wunden kranken Scipio ließ sich Sempronius um so leichter von Hannibal, der ihm kleine Vortheile gewährte, zur Schlacht verlocken, als sie an ihrem Standpunkte von Rom abgeschnitten waren und an Lebensmitteln Mangel litten. Bei starkem Schneegestöber durchwateten die Römer den angeschwollenen Fluß. Ermattet konnten sie trotzdem, daß sie sich tapfer schlugen, dem Feinde, namentlich seiner Reiterei, nicht Stand halten, der sie auch aus dem Hinterhalte von der Seite angriff. Nach starkem Verluste retteten sich etwa 10000 Mann nach Placentia, wo sie Hannibal, für den sich jetzt die Insubrer erklärten, unangefochten ließ, schifften sich später auf dem Po ein und trafen in Ariminum mit Flaminius zusammen. Am 17., 18., 19. und 20. Juni 1799 fiel an der T. eine Schlacht zwischen den Franzosen unter Macdonald und der österr.-russ. Armee unter Suworow vor, in welcher die erstern trotz großer Tapferkeit unterlagen.

Trebern heißen die bei dem Bierbrauen zurückbleibenden Reste der Würze, des ausgekochten Malzes. Sie gewähren ein gutes Viehfutter. Unter Trestern versteht man die Rückstände bei der Wein- und Ciderbereitung. Erstere werden auf Branntwein verarbeitet (Tresterbranntwein, deutscher Cognac), auch auf Oel, zu Kaffeesurrogat, endlich, in Kuchen geformt, als Brennmaterial benutzt (Tresterkäse). Letztere dienen theilweise zur Schweinefütterung, zur Bereitung von Essig, bei der Grünspanfabrikation oder zur Darstellung von Düngecompost.

Trebinje, eine befestigte Kreisstadt und früher Hauptstadt der Herzegowina oder Türkisch-Dalmatiens, in dem südl. Theile des Landes, 1½ M. von der Grenze gegen Montenegro und 3 M. östlich von Ragusa, an der Trebintschitza, einem linken Zuflusse der Narenta, gelegen, ist Sitz eines kath. Bischofs, hat auch mehrere Moscheen. Die Einwohnerzahl betrug früher gegen 10000 Seelen, war aber 1866 bedeutend gesunken. T. hatte unter den ersten serb. Königen eine große Bedeutsamkeit. Es hieß lateinisch Trebunia oder Tarbunia und war Hauptort der seit dem 7. Jahrh. zum serb. Dalmatien gehörigen Landschaft Trabunia, die sich südostwärts bis an den Golf von Cattaro erstreckte und auch Canale hieß. Die Stadt T. wurde 1366 durch Twartko von Bosnien erobert und 1463 das auf den Ruinen des alten Trebunia erbaute Schloß Miscifacz von den Türken zerstört.

Trebisonde, s. Trapezunt.

Trebur, früher Tribur, ein Marktflecken von 1714 E. in der hess. Provinz Starkenburg, 2⅝ M. westnordwestlich von Darmstadt, ⅝ M. westlich von der Kreisstadt und Eisenbahnstation Groß-Gerau, am Schwarzbach und Landgraben, ist in der deutschen Geschichte wegen seiner königl. Pfalz merkwürdig, in welcher unter den Karolingern und bis 1119 verschiedene Reichstage und Concile gehalten wurden. Hier setzten 887 die Fürsten Karl den Dicken ab gegen Arnulf, dessen Sohne Ludwig sie 897 ebenfalls hier die Königswahl versprachen. Hier bedrohte ein Fürstentag 16. Oct. 1076 Heinrich IV. mit Absetzung, falls er sich nicht mit Gregor VII. versöhne, und 1119 hielt Heinrich V. hier einen allgemeinen Ständetag ab. Seitdem ist die Pfalz verfallen, und die noch im 16. Jahrh. vorhandenen Ruinen sind jetzt spurlos verschwunden.

Treffen heißen Gefechte größerer Truppenmassen, die aber zu keinem besonders entscheidenden Resultate führen. (S. Gefecht.) Nächstdem bezeichnet T. in der Gefechtsaufstellung die verschiedenen hintereinander stehenden Truppenlinien. Meist werden zwei T. gebildet, deren auf volle Gefechtsbreite (Raum zum Deployiren) auseinandergezogene Bataillonscolonnen gewöhnlich in Schachbrettform aufgestellt sind. Diese Formation und die großen Intervallen erleichtern

die Treffendurchzüge zu gegenseitiger Unterstützung, die richtige Placirung der Artillerie und das Vorbrechen der Divisionscavalerie, wenn diese günstige Momente zur Attake findet. Der Treffenabstand beträgt wenigstens 300 Schritt, damit das zweite T. der feindlichen Feuerwirkung entzogen und, im Fall das erste geworfen ist, nicht mit fortgerissen wird. Ein drittes T. bildet die Reserve, wenn diese nicht schon im zweiten enthalten ist; bei derselben befindet sich die Reservecavalerie und Artillerie. Eine regelmäßige Treffenstellung hatte schon die röm. Legion. Doch ist sie erst seit dem 16. Jahrh. ausgebildet und mit der veränderten Taktik allmählich in die jetzige Form gebracht worden.

Treibendes Zeug, s. Transmission.

Treibhaus, s. Gewächshaus.

Treibjagd, s. Jagd.

Treilhard oder Trelliard (Jean Baptiste, Graf), bekannt als Director der Französischen Republik, war der Sohn eines Advocaten und wurde 3. Jan. 1742 zu Brives im heutigen Depart. Corrèze geboren. Er studirte zu Paris die Rechte, widmete sich am Parlamente der Advocatur und erlangte durch seine Vertheidigungen so großen Ruf, daß er 1789 von der Hauptstadt in die Reichsversammlung abgeordnet wurde. In der Nationalversammlung schloß er sich der Reformpartei an und wirkte sehr thätig. Nach dem Schlusse der Sitzung wurde T. Präsident des Criminalhofs im Depart. Seine-Oise. 1792 wählte ihn die pariser Gemeinde in den Convent, wo er neben Sieyès seinen Sitz in der Ebene (unter den Unentschiedenen) nahm. Zwar stimmte er für den Tod des Königs, doch mit der Forderung, die Hinrichtung aufzuschieben. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß und erhielt zugleich eine Sendung in die westl. Departements, wo man ihn nach dem Sturze der Girondisten als Gegner des Föderalismus einzog. Nachdem er in Freiheit gesetzt worden, riefen ihn die Revolutionsmänner zurück und beschuldigten ihn des Moderantismus. T. hielt sich während der Schreckenszeit als Conventsmitglied ziemlich im Hintergrunde. Nach den Ereignissen des 9. Thermidor wurde er der gewöhnliche Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses und betrieb besonders die Auswechselung der Tochter Ludwig's XVI. Bei Einführung der Directorialregierung trat er in den Rath der Fünfhundert, erhielt in demselben die Präsidentschaft und bewies sich als Gegner der Royalisten. Als er 20. Mai 1797 den Rath verließ, übernahm er die Präsidentschaft einer Section des Cassationshofs. Bald schickte ihn jedoch die Regierung als Unterhändler des Friedens mit England nach Lille. Im Oct. mußte er als bevollmächtigter Minister nach Neapel, von da zum Congreß nach Rastadt gehen. Hier verweilte er nur kurze Zeit, sodaß er dem blutigen Schicksale seiner Collegen entging. Im Mai 1798 wurde er in das Directorium gewählt, verlor aber schon im Juni 1799 (30. Prairial des J. VII) mit Merlin und Larévellière diesen hohen Posten durch die Umtriebe des Raths der Fünfhundert, in welchem die strengen Republikaner die Oberhand hatten. T. schloß sich sodann bei dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire dem General Bonaparte an. Derselbe gab ihm als Erster Consul die Präsidentschaft des Appellhofs in Paris und rief ihn auch in den Staatsrath, wo er bei der neuen Gerichtsorganisation die größten Dienste leistete. Nach Errichtung des Kaiserreichs wurde er zum Präsidenten der Gesetzgebungscommission im Staatsrathe ernannt und ihm auch die Grafenwürde verliehen. In dieser Stellung wirkte T. eifrig für die Vollendung des Gerichtswesens und besonders des Strafcodex. Er starb 1. Dec. 1810.

Treitschke (Heinrich Gotthard von), namhafter deutscher Geschichtschreiber und Publicist, geb. 15. Sept. 1834 zu Dresden, Sohn des 1867 daselbst verstorbenen sächs. Generallieutenants von T., erhielt seine Gymnasialbildung auf der Kreuzschule seiner Vaterstadt und widmete sich dann zu Bonn, Leipzig, Tübingen und Heidelberg staatswissenschaftlichen Studien. Nach seiner Promotion lebte er zu Göttingen, wo er ein Heft «Vaterländische Gedichte» (Gött. 1856) veröffentlichte. Diesen folgten alsbald eine Sammlung anderer Gedichte unter dem Titel «Studien» (Lpz. 1857). Inzwischen war T. nach Leipzig übergesiedelt, wo er sich Ende 1858 mit der Schrift «Die Gesellschaftswissenschaft» (Lpz. 1859) an der Universität habilitirte. Er las hier über staatswissenschaftliche und histor. Stoffe, wie über Geschichte der polit. Theorien, vergleichende Geschichte des engl. und franz. Staats u. dgl. Außerdem hielt er an der landwirthschaftlichen Akademie zu Lützschena Vorträge über Nationalökonomie. Die Erfolge, die er mit seinen histor. Vorlesungen erzielte, veranlaßten ihn, seine Studien ganz dem geschichtlichen Fache zuzuwenden. Er trug seitdem vorzugsweise deutsche Geschichte vor, bis er sich im Frühjahr 1861 nach München wandte, um daselbst auf einige Zeit ungestört geschichtlichen Arbeiten zu leben. Nachdem er im Jan. 1862 nach Leipzig zurückgekehrt, setzte er seine akademischen Vor-

träge unter stets wachsendem Beifall fort. Im Herbst 1863 folgte er einem Rufe als außerord. Professor nach Freiburg i. Br., wo er ebenfalls die studirende Jugend zu fesseln wußte. Nach der Bundesabstimmung vom 14. Juni 1866, die den deutschen Krieg zum Ausbruch brachte, nahm er jedoch seinen Abschied und ging nach Berlin. Hier übernahm er die Redaction der «Preuß. Jahrbücher», an denen er schon seit 1858 fleißig mitgearbeitet hatte. Im Herbst 1866 erhielt er eine ord. Professur der Geschichte an der Universität Kiel, die er aber 1867 mit einer gleichen Stellung zu Heidelberg vertauschte. Unter T.'s histor.-polit. Schriften, die er zum großen Theil in den «Histor. und polit. Aufsätzen» (Lpz. 1865; 4. Aufl. 1868) zusammengestellt, haben mehrere großes Aufsehen erregt. Dahin gehören: «Sachsen unter dem Beust'schen Regimente», ein Aufsatz in den «Preuß. Jahrbüchern» (1862), der eine officiöse Gegenschrift veranlaßte; «Die Lösung der schlesw.-holstein. Frage» (Berl. 1865), eine gegen Häusser gerichtete Schrift, in der er für die Einverleibung des Landes in Preußen auftrat; «Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten» (1. und 2. Aufl., Berl. 1866); «Der Krieg und die Bundesreform» (Berl. 1866). In diesen sowie in andern ähnlichen Schriften bewies sich T. als einen der geistvollsten und wissenschaftlich gediegensten Vertreter der nationalliberalen Partei.

Trekschuiten sind eine Art bedeckter Schiffe, 16—26 Schritt lang und 3—6 Schritt breit, die, von Pferden gezogen (getrokken, von trekken, d. h. ziehen), in den Niederlanden auf den Kanälen gebraucht werden und zu bestimmter Zeit von einer Stadt zur andern gehen.

Tremulant (ital. tremolo) bezeichnet in der Musik das Beben oder die allergelindeste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird, z. B. bei den Streichinstrumenten durch wiederholtes Ausdrücken des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Klavier. In der Orgel heißt T. ein Zug, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der aber jetzt weniger gebraucht wird als sonst.

Trenck (Franz, Freiherr von der), kaiserl. Pandurenoberster, berüchtigt durch seine Grausamkeit, geb. 1. Jan. 1711 zu Reggio in Calabrien, wurde, obschon sein Vater, kaiserl. Oberstlieutenant, ein geborener Preuße und Protestant war, in Oedenburg bei den Jesuiten erzogen und trat in seinem 17. J. in österr. Kriegsdienste, die er indeß wegen ausschweifenden Lebens und beständiger Händel bald wieder verlassen mußte. Als der Krieg gegen die Türken 1737 ausbrach, erbot er sich, auf eigene Kosten ein Corps Panduren zu errichten, und als dieses abgelehnt wurde, trat er in russ. Dienste. Wegen Vergehens gegen seinen Obersten zum Tode verurtheilt, gelang es ihm doch noch, glücklich zu entkommen. Hierauf erlaubte ihm die Kaiserin Maria Theresia 1740, beim Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekriegs, ein Corps Panduren zu errichten. T. bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf alles vor sich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Roheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten. Wegen seiner Greuelthaten wurde ihm endlich 1746 ein peinlicher Proceß gemacht und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 14. Oct. 1749 starb. T. war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig, besaß gute militärische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er ein äußerst verworfener Mensch. Vgl. seine Autobiographie, «Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der T.» (Wien 1770), und «Franz von der T., dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart» (3 Bdchn., Stuttg. 1788).

Trenck (Friedr., Freiherr von der), ein Vetter des vorigen, geb. 16. Febr. 1726 zu Königsberg in Preußen, besuchte schon in seinem 13. J. akademische Vorlesungen an der dortigen Universität, nahm 1740 preuß. Kriegsdienste und wurde beim Ausbruch des zweiten Schlesischen Kriegs 1744 Ordonnanzoffizier Friedrich's d. Gr. Angeblich verdächtig, mit seinem Vetter, dem kaiserl. Pandurenobersten Franz von der Trenck (s. d.), in einem geheimen Einverständnisse zu stehen, oder, wie andere meinen, wegen eines zarten Verhältnisses mit einem Gliede der königl. Familie, ließ ihn der König nach Glaz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen des Königs. Allein 1747 entkam T. doch und machte nun durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 M. zu seiner Mutter. Darauf wendete er sich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Er wurde kaiserl. Rittmeister, lebte dann längere Zeit in Moskau und ging hierauf nach Danzig, um die Erbschaft seiner Mutter zu heben. Hier wurde er, obschon er in kaiserl. Diensten stand, auf Friedrich's II. Befehl verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch gegenwärtig zeigt. Er

versuchte sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pfd. schweren Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs noch verstärkte. Die fortgesetzten und mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, sich zu befreien, misglückten ihm, und erst im Dec. 1763 wurde er aus seinem Gefängnisse entlassen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa und Manheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine freimüthigen, zum Theil aber auch vorlauten Urtheile, die er nicht minder in seinen Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritte seine in Preußen eingezogenen Güter wieder. Obgleich er nun hätte glücklich leben können, trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre 25. Juli 1794 als einen angeblichen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, aber auch Geisteskraft, Muth und Standhaftigkeit. Sein Schicksal war wenigstens zum Theil ein unverdientes. Seine Schriften fanden meist großen Beifall. Besonders wurde seine Lebensgeschichte (4 Bde., Berl. und Wien 1786, von ihm selbst ins Französische übersetzt, Par. 1789) mit vieler Theilnahme gelesen. Die übrigen Schriften sind enthalten in «T.'s sämmtliche Gedichte und Schriften» (8 Bde., Lpz. [Wien] 1786).

Trendelenburg (Friedr. Adolf), einer der namhaftesten deutschen Philosophen, geb. 30. Nov. 1802 zu Eutin, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann zu Kiel, Leipzig und Berlin philol. und philos. Studien. Nachdem er 1826 promovirt und dann fast sieben Jahre im Hause des Generalpostmeisters von Nagler als Hauslehrer thätig gewesen, erhielt er 1833 eine Professur an der Universität zu Berlin. 1846 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, als deren Secretär in der histor.-philos. Klasse er seit 1847 thätig ist. T.'s Studien waren vorzugsweise der alten Philosophie, besonders dem Aristoteles zugewendet. Bei den sich spaltenden Richtungen der neuen Philosophie schwebte ihm früh das Ziel vor, in jener für alle eine gemeinsame Anknüpfung und einen gemeinsamen Boden der Verständigung wiederzugewinnen. In diesem Sinne unter den Studirenden wirkend, veröffentlichte er seine «Elementa logices Aristotelicae» (Berl. 1837; 6. Aufl. 1868) und die «Geschichte der Kategorienlehre» (Berl. 1846), welche den ersten Band seiner «Histor. Beiträge zur Philosophie» bilden; schon vorher hatte er des Aristoteles Schrift «De anima» (Berl. 1833) herausgegeben und commentirt. In den «Logischen Untersuchungen» (Berl. 1840; 2. Aufl., Lpz. 1862) trat er kritisch gegen Kant's formale Logik, Hegel's Dialektik und Herbart's Metaphysik auf und suchte zugleich den Grund zu einem Systeme zu legen, welches in der innern Zweckmäßigkeit und der constructiven Bewegung die idealen Grundpunkte für eine reale organische Weltanschauung erkennt. Den von verschiedenen Seiten kommenden Angriffen begegnend, schrieb T. «Die logische Frage in Hegel's System» (Berl. 1843) und gegen Drobisch «Ueber Herbart's Metaphysik und eine neue Auffassung derselben» (Berl. 1853). Für die «Abhandlungen» der Akademie der Wissenschaften lieferte T. mehrere Beiträge zur Geschichte der Philosophie und deren Kritik (gesammelt in den «Histor. Beiträgen zur Philosophie», Bd. 2 und 3, Berl. 1856—67). Ausführungen seiner eigenen, in den «Logischen Untersuchungen» dargelegten philos. Ansicht bietet das «Naturrecht auf dem Grunde der Ethik» (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1868), in welchem er den Gedanken seines akademischen Vortrags über «Die sittliche Idee des Rechts» (Berl. 1849) theils mittels kritischer Untersuchung der Principien begründet, theils im Entwurfe der Grundbegriffe für das ganze Rechtsgebiet durchführt. Kunstbetrachtungen enthalten mehrere kleinere Arbeiten T.'s, wie «Rafael's Schule von Athen» (Berl. 1843), «Niobe» (Berl. 1846), «Der Kölner Dom» (Berl. 1853), «Das Ebenmaß, ein Band der Verwandtschaft zwischen der griech. Archäologie und griech. Philosophie» (Berl. 1865). Unter den verschiedenen Vorträgen histor. und allgemeinern Inhalts, zu denen die Gedenktage in der Akademie und Universität Gelegenheit boten, sind hervorzuheben: «Zum Gedächtniß Friedrich's d. Gr.» (Berl. 1851); «Macchiavell und Antimacchiavell» (Berl. 1855); «Die überkommene Aufgabe unserer Universität» (Berl. 1857); «Friedrich d. Gr. und sein Staatsminister Freiherr von Zedlitz. Eine Skizze aus dem preuß. Unterrichtswesen» (Berl. 1859); «Ueber die Thätigkeit der Akademie der Wissenschaften unter dem König Friedrich Wilhelm IV.» (Berl. 1861); «Zur Erinnerung an Joh. Gottl. Fichte» (Berl. 1862); «Friedrich d. Gr. und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts» (Berl. 1863); «Preußens Wesen in seiner Entwickelung unter dem großen Kurfürsten, Friedrich d. Gr. und König Friedrich Wilhelm III.» (Berl. 1864); «Friedrich's d. Gr. Verdienst um das Völker-

recht im Seekrieg» (Berl. 1866) u. s. w. 1849 von einem Wahlkreise Berlins in die Zweite Kammer gewählt, zeigte er sich conservativ, trat aber im Jan. 1851 aus, als die Kammer die Sache der deutschen Einigung aufgeben mußte. Die während seines parlamentarischen Wirkens gemachten Erfahrungen veranlaßten die Schrift «Ueber die Methode bei Abstimmungen» (Berl. 1851).

Trent, einer der bedeutendsten Flüsse Englands, namentlich deshalb wichtig, weil er die fruchtbarsten Gegenden (Stafford-, Nottingham- und Lincolnshire) bewässert, deren zahlreiche Städte unmittelbar miteinander in Verbindung setzt und selbst wieder durch zahlreiche Kanäle nach allen Richtungen mit andern Flußsystemen in Verbindung steht. Der Fluß entspringt etwa 470 F. über dem Meere im Moorland von Staffordshire, am südl. Fuße des 1033 F. hohen Mow-Copt, durchfließt erst südwärts den Fabrikdistrict der Potteries (s. d.), in welchem er Barslem, Hanley und Stoke berührt, setzt seinen Lauf über Stone und von hier gegen Südosten über Rudgeley fort, wendet sich dann gegen Nordosten über Burton upon Trent, wo er, 25,4 M. von der Mündung, bereits schiffbar ist, und geht dann über Nottingham und Newark upon Trent. Von hier läuft er nordwärts über Gainsborough, bis wohin er Schiffe von 200 Tons trägt, und vereinigt sich endlich bei Burton on Strather, $3^1/_2$ M. westlich von Hull, mit dem von Nordwesten aus Yorkshire kommenden Ouse, um ein mächtiges Aestuar, den Humber, zu bilden, welcher 8 M. lang, $^1/_2$—$1^1/_2$ M. breit ist und zwischen Spurn-Point und Grimsbey sich der Nordsee eröffnet. Ohne den Humber, dessen Zuflüsse ein Gebiet von 57,8 Q.-M. einnehmen, ist der T. 36,2 M. lang und hat für sich ein Gebiet von 187 Q.-M. Der bedeutendste seiner zahlreichen Zuflüsse ist (links) der Derwent, der östlich von Stockport am 1858 F. hohen High-Peak in Derbyshire entspringt, erst südwärts, dann unterhalb Derby gegen Südosten fließt und 4 M. weit schiffbar ist. Der Zwillingsstrom des T., der Ouse, entsteht als Swale an der Grenze von Yorkshire, nimmt 11 M. oberhalb seiner Mündung, bei Linton, wo er schiffbar wird, den Namen Ouse an und trägt bis York aufwärts Seeschiffe. Seine ganze Länge ist 12,8 M., sein Gebiet, durch die schiffbaren Zuflüsse Derwent, Aire und Don erweitert, 198 Q.-M. groß. Uebrigens gibt es in England noch mehrere Flüsse des Namens Ouse.

Trenton (Stadt), s. Neujersey.

Trentowski (Ferd. Bronislaw), poln. Philosoph, geb. 1808 bei Warschau, ein Pole, der die deutsche Philosophie zum Gegenstande seiner Kritik wählte, darauf fußend ein selbständiges philos. System aufstellte und in seinen spätern, polnisch geschriebenen Werken die deutsche Philosophie den Polen zugänglich zu machen suchte. Seine Schulbildung erhielt er in dem Piaristencollegium in Lukow, studirte hierauf auf der Universität Warschau Philosophie und Philologie und war seit 1829 Lehrer der lat. Sprache, der Geschichte und der poln. Literatur an dem Gymnasium zu Szczuczyn. Infolge des Aufstandes von 1830 verließ er seine Heimat und lebte den Wissenschaften, namentlich der Philosophie, zunächst in Königsberg, dann in Heidelberg, zuletzt in Freiburg in Baden, wo er sich 1836 an der Universität habilitirte. Er lehrte nun auch vier Jahre hindurch deutsche Philosophie und veröffentlichte «Grundlage der universellen Philosophie» (Karlsr. und Freib., Par. 1837), ferner «Vorstudien zur Wissenschaft der Natur» (2 Bde., Lpz. 1840). Durch Patrioten in der Heimat aufgefordert, polnisch zu schreiben, und zu dem Zwecke mit entsprechenden Mitteln versehen, gab er seine Universitätsstellung auf und schrieb in der Folge mehrere Werke, die in Polen großes Aufsehen machten und dem Verfasser den ersten Platz unter den neuern philos. Schriftstellern Polens anwiesen. Zunächst erschien «Chowanna czyli system Pedagogiki» («Pädagogik, 2 Bde., Pos. 1842; 2. Aufl. 1846); ferner «Myslini czyli Logika» («Logik», 2 Bde., Pos. 1844); dann «Stosunek filozofii do cybernetyki» («Verhältniß der Philosophie zu der Regierungskunst», Pos. 1843); «Demonomania» und mehrere bedeutende Abhandlungen, die in der posener Zeitschrift «Oredownik naukowy» von 1843 und 1844 abgedruckt wurden. 1848 wandte sich T. nach Krakau, wo er Vorlesungen hielt, kehrte aber dann wieder nach Baden zurück, wo er, naturalisirt und mit einer Deutschen verheirathet, in Zurückgezogenheit lebte. Was seinen philos. Standpunkt anbetrifft, so suchte er den Realismus und Idealismus oder die Empirie und die Speculation miteinander zu vereinigen, stand also in dieser Beziehung wie in mancher andern neben Steffens. Er macht in seiner Philosophie drei Kriterien geltend: das Kriterium der Erfahrung, der Vernunft und der Wahrnehmung, welches letztere als das Höchste der Schelling'schen unmittelbaren Anschauung und dem Hegel'schen Begriffe entspricht.

Trentschin oder Trencsin (ungar. Trencseny), ein ungar. Comitat im Kreise diesseit der Donau, zählt auf 83,91 Q.-M. (31. Oct. 1857) 227971 Civileinwohner. Das Land ist durch die Beskiden, das Jablunka- und Weiße Gebirge, welche die Nord- und Westgrenze bilden, und

andere Karpatenzüge auf der Ostgrenze, die mit jenen das Bassin der mittlern, erst an der Südgrenze in die Ebene tretenden Waag umschließen, durchaus gebirgig, hat aber gleichwol fruchtbaren Boden, welcher bei guter Bebauung Getreide hinlänglich für den Bedarf, viel Obst, Gartenfrüchte, Flachs und Hanf liefert, Rindvieh und Schafe in Menge nährt, reichlich Wälder und auch Steinkohlen enthält. Der Hauptfluß ist die Waag, welche das Comitat in der Mitte in westl. Richtung durchströmt, hier die Bistricza, die Tepliczka und andere kleine Flüsse aufnimmt und gleich wichtig für die Schiffahrt und den Handel wie für die Fischerei ist. Mineralquellen und warme Bäder finden sich in Menge. Die Einwohner sind, den Adel ausgenommen, durchaus Slowaken, meist kath. Confession, robuste, fleißige Leute, die nebst der Landwirthschaft sich vorzüglich mit Tuch- und Leinweberei beschäftigen. Das Comitat zerfällt in fünf Stuhlbezirke. Der Hauptort T., eine königl. Freistadt, am linken Ufer der hier von einer 126 Klafter langen Holzbrücke überspannten Waag gelegen, zählt 2981 Civileinwohner, hat ein Piaristencollegium mit schöner Kirche, ein Untergymnasium, ein königl. Convict, eine Hauptschule, eine alte Stadtpfarrkirche mit einem sehenswerthen Denkmal der gräfl. Familie Illeshàzy und das auf hohem Felsen gelegene Schloß T., eins der ältesten, größten und festesten Schlösser Ungarns, in dessen oberm Theile sich der berühmte, durch türk. Gefangene in den Felsen gehauene, 95 Klafter tiefe Brunnen, in der Sage Brunnen der Liebenden genannt, befindet. Berühmt ist die Stadt vorzüglich wegen der nach ihr benannten Trentschiner Bäder. Dieselben befinden sich jedoch 3 St. östlich, bei dem Dorfe Teplicz, welches jährlich von mehr als 2000 Badegästen besucht wird. Die dortigen Mineralquellen, schon von den Römern gekannt, dann aber vergessen, wurden seit dem 16. Jahrh. wieder benutzt und in neuerer Zeit in den Einrichtungen verbessert und erweitert. Alle Quellen sind sehr wirksame Schwefelwasser und besitzen eine Temperatur von 28—32° R. Vgl. Beer, «Die Trentschiner Bäder oder die Schwefelquellen zu Teplicz nächst T.» (Presb. 1839).

Trepanation nennt man eine chirurgische Operation, mittels welcher man die Schädelhöhle öffnet, zur Entfernung von Blut- und Eiteransammlungen, Knochensplittern, überhaupt von Gegenständen, welche durch Druck oder andere örtliche Einwirkungen auf das Gehirn die Functionen desselben beeinträchtigen. Seltener wendet man die Operation an zur Durchbohrung anderer platter Knochen, z. B. des Brustbeins. Das dabei nothwendigste Instrument ist der Trepan oder die Trephine (Trepanum), welches, auf sehr verschiedene Art construirt, eine zirkelförmige, dem Centrumbohrer der Holzarbeiter ähnliche Säge ist. Neuerdings dient statt dessen auch bisweilen das Osteotom, ein mittels beweglicher Kettensäge schneidendes Instrument. Man sägt eine Knochenscheibe von ungefähr 1 Zoll (oder mehr) Durchmesser aus der Hirnschale heraus, nachdem man die betreffende, nach besondern Anzeigen zu wählende Stelle des Schädels von der Haut befreit hat. Zuweilen muß die Operation an mehrern Stellen ausgeführt, diese auch durch Zwischenschnitte miteinander verbunden werden. Neuerdings ist die Anwendung der T. auf eine geringe Zahl von Fällen beschränkt worden, weil sie nicht den erwarteten Nutzen leistet und außerdem selbst eine schwere, lebensgefährliche Verletzung ist. Auf alle Fälle kann sie nur in sehr geschickten Händen Vortheil bringen.

Tréport, kleine Hafenstadt im franz. Depart. Niederseine, 3,8 M. im Nordosten von Dieppe, an der Mündung der Bresle in den Kanal (La Manche) gelegen und mit Eu durch einen 3375 Meter langen Kanal verbunden, hat eine hochgelegene, sehenswerthe Kirche aus dem 14. und 15. Jahrh., deren Thurm an der ganzen Küste als Landmarke dient. Auch bestehen noch die Ruinen der von Robert von der Normandie 1057 erbauten Abtei St.-Michel. Die Stadt hat einen kleinen Hafen mit Mole und Leuchtthurm und zählt (1861) 3698 E., welche Fischerei, besonders Heringsfang, Mühlenbetrieb, Spitzen, Taue und Netze fabriciren sowie Handel treiben, der nordisches Holz, Steinkohlen, Erdpech und Getreide zur Einfuhr, Mehl, Schiffszwieback, Fische, Leinwand und Wein zur Ausfuhr bringt. Auch befinden sich hier sehr besuchte Seebäder und ein Salzentrepôt. Der Ort erscheint erst im 11. Jahrh. unter dem Namen Ulterior Portus als Vorhafen von Eu (s. d.). Er wurde 1413 von den Engländern geplündert und sammt der Abtei verbrannt, 1523 von denselben vergeblich angegriffen, aber 1545 wieder in Asche gelegt. Seitdem Frankreich wieder in Besitz von Calais gekommen (1558), sank die früher als Seeplatz bedeutsamere Stadt mehr und mehr herab.

Treppe, die bauliche Vorrichtung, welche das Hinaufsteigen aus niedriger gelegenen zu höher liegenden Räumen vermittelt. Die T. werden aus Holz, aus Stein oder Eisen construirt. Ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach kann man sie in Freitreppen, d. h. solche, die, unter freiem Himmel liegend, zu einem erhöhten Orte hinaufführen, und in innere T., die in einem eigenen

Treppenhause angebracht sind, eintheilen. Zu den berühmtesten Beispielen der ersten Art gehörte im Alterthume die neuerdings aufgedeckte T., welche zur Akropolis von Athen hinaufführte und auf die Propyläen mündete. Bei den im Innern der Gebäude liegenden T. kommt es vorzüglich darauf an, daß sie eine hinlängliche, oft durch ein volles Oberlicht am besten zu gewinnende Beleuchtung haben, mit den übrigen Räumen in directe Verbindung gebracht werden und durch zweckmäßige Absätze (Podeste) eine bequeme Eintheilung erhalten. Letztere fallen bei Wendeltreppen, deren Stufen sich als Radien um eine Spindel anreihen, größtentheils weg. Die Treppenhäuser pflegt man gern in reicher künstlerischer Ausstattung durchzubilden, wie z. B. an dem Prachtbau des Neuen Museums in Berlin. Dabei kommt es darauf an, nicht allein die umgebenden Wandflächen mit Werken bildender Kunst zu zieren, sondern besonders auch die zu den Seiten der T. sich bildenden Flächen, die sog. Treppenwangen, künstlerisch zu beleben.

Trespe (Bromus L.) heißt eine Gattung dem Schwingel nahe verwandter, Rispen tragender Gräser mit vielblütigen Aehrchen, deren Blüten eine am Ende zweizähnige, äußere Kronenspelze besitzen und gewöhnlich aus dem Winkel zwischen diesen beiden Zähnen begrannt sind. Die sehr kurze Narbe ist auf der Vorderseite, unterhalb der Spitze des Fruchtknotens, angewachsen. Mehrere der dazugehörenden Arten sind gute Futtergräser, z. B. die weiche T. (B. mollis), mit breitelliptischen, weichbehaarten Blüten, die zur Fruchtzeit sich dachziegelig decken, ebenso die völlig kahle Queckentrespe (B. inermis Leyss.). Die Roggentrespe (B. secalinus) nimmt als Unkraut in feuchten Jahren auf Roggenfeldern sehr überhand und ist um so schwerer auszurotten, als sie wegen ihrer in der Jugend sehr großen Aehnlichkeit mit dem Roggen nicht ausgegätet werden kann, die Körner aber jahrelang ihre Keimkraft behalten und durch das bloße Durchgehen durch den Magen der Thiere nicht verlieren. Sie müssen daher aus der Saat sorgfältig ausgeschieden und geschroten verfüttert werden. Diese drei Arten haben kurzbegrannte oder grannenlose Blüten. Sehr lange Blüten dagegen besitzen die sog. Eselshafer, zu denen die Dach- oder Mauertrespe (B. tectorum L.) und die unfruchtbare T. (B. sterilis L.) gehören, zwei einjährige, auf Schutt, an Wegen, auf Mauern und Dächern als Unkräuter häufig vorkommende Arten. Die meisten T., besonders der zweiten Gruppe, wachsen in Südeuropa und den übrigen Mittelmeerländern.

Tressan (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf), bekannt als Bearbeiter und Herausgeber der alten franz. Ritterromane, wurde zu Mans 4. Nov. 1705 geboren. Im Alter von 13 J. erhielt er die Gunst, der Schulgenosse und Gespiele des jungen Königs Ludwig XV. zu werden. Er bewies viel Fähigkeit und Neigung für Kunst und Literatur und erfuhr von Voltaire, Fontenelle und andern ausgezeichneten Köpfen Ermunterung. Doch trat er 1723 in das Regiment des Königs, dann in das des Herzogs von Orléans. Weil er sich einem ausschweifenden Leben hingab, schickte ihn aber sein Oheim, der Erzbischof von Rouen, nach Italien. Hier entdeckte er zu Rom, in der Bibliothek des Vatican, eine reiche Sammlung altfranz. Ritterromane, deren Studium ihn fortan beschäftigte. Nach dem Tode seiner Mutter mußte er nach Paris zurückkehren und als Adjutant des Herzogs von Noailles dem Feldzuge von 1733 beiwohnen. Nach dem Frieden stieg er zum Brigadier und Fähnrich in der schott. Leibgarde. 1741 focht er in Flandern und 1744 erhielt er den Titel eines Maréchal-de-Camp. Als solcher diente er bei den Belagerungen von Menin, Ypern und Furnes und focht rühmlich in der Schlacht bei Fontenoi. Ludwig XV. übertrug ihm die Organisation der Truppen, die an der Küste des Kanals zur Unterstützung einer Landung des Prätendenten Stuart zusammengezogen werden sollten. In dieser Stellung schrieb er den berühmten «Traité sur l'électricité», den später sein ältester Sohn, der Abbé T., unter dem Titel «Essai sur le fluide électrique considéré comme agent universel» (2 Bde., Par. 1783) herausgab. Nachdem er 1750 zum Gouverneur von Toulois und des franz. Lothringen ernannt worden, erhob ihn kurz darauf der König Stanislaw von Polen, der sich damals zu Luneville aufhielt, zum Großmarschall seines Hofs. In solcher Lage hing er nun ganz seinen literarischen Neigungen nach. Er gründete zu Nancy eine Akademie und schrieb Lieder und Epigramme, in denen er die Männer und Frauen des Hofs geiselte. Bei Ludwig XV. verfiel er deshalb in Ungunst. Nach Stanislaw's Tode zog er sich auf ein kleines Landgut in der Champagne, später nach Franconville bei Montmorency zurück, wo er Ariosto's «Orlando furioso» übersetzte. 1781 wurde er Mitglied der Académie-Française. Er starb 31. Oct. 1783. Seine «Oeuvres choisies» veröffentlichte Garnier (12 Bde., Par. 1787—91). Unter andern altfranz. Ritterromanen enthält diese Sammlung auch T.'s Romane «Tristan de Léonois», «Flores et Blanchefleur», «Le petit Jehan de Saintré» und «Gérard de Nevers». Eine neuere Auflage seiner Werke wurde von Campenon (10 Bde., Par. 1823) veranstaltet.

Tressen ist der allgemeine Name aller bandartigen Gewebe oder Borten, zu denen Gold- oder Silbergespinst oder Lahn und Cantille genommen wird. In der Regel ist die Kette von gelber oder weißer Seide, der Schuß von Gold- oder Silbergespinst; zuweilen kommt in den Einschuß Lahn, öfters besteht Kette und Schuß aus Gespinst. Die besten T. sind auf beiden Seiten recht. Je nachdem das Metall zum Gespinst echt oder unecht ist, unterscheidet man echte und unechte (leonische) T. Die letztern erhalten gewöhnlich Kette von Leinen- oder Baumwollzwirn.

Tretmühle nennt man eine von Berthelot in Paris 1780 erfundene Vorrichtung, mittels deren für irgendeinen Maschinenbetrieb die nöthige Kraft erzeugt wird, ohne daß man zu Wind, Wasser oder Dampf seine Zuflucht zu nehmen braucht. Es ist dies das Tretrad, welches durch Menschen oder Thiere in Bewegung gesetzt werden kann. Bei allen Treträdern, welche durch Menschen bewegt werden, ist zur bequemern Handhabung eine Latte angebracht, an welcher sich die Tretenden festhalten und so mit den Füßen arbeiten. Ist statt des Rades eine an einer unter einem Winkel von 20° schrägstehenden Welle winkelrecht auf der Achse liegende platte Scheibe mit Stufen (Tretscheibe) vorhanden, so wird ein Ochse oder ein anderes Thier, welches diese schiefe Ebene hinansteigen will, nicht von der Stelle kommen, wol aber die Scheibe umdrehen. Im engern Sinne versteht man unter T. diejenige Vorrichtung, welche in den Strafanstalten Englands und Nordamerikas, in neuerer Zeit auch in einigen Orten Deutschlands angewendet wird, um die physische Kraft der Sträflinge zu benutzen. Die Arbeit in der T. ist so anstrengend, daß die Arbeiter immer nach wenigen Minuten eine Pause machen, also stetig abwechseln müssen, und trotz der von William Hase angebrachten Verbesserungen noch immer nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Leute.

Treuga dei, s. Gottesfriede.

Treviranus (Gottfr. Reinhold), ein ausgezeichneter Naturforscher, geb. 4. Febr. 1776 zu Bremen, besuchte von 1782—91 das dasige Gymnasium und dann von 1792 die Universität zu Göttingen. Nachdem er daselbst 1796 die medic. Doctorwürde erlangt, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder und wurde 1797 Professor der Mathematik an dem damals noch bestehenden Lyceum. Er zeigte sich in allen seinen Berufszweigen als tiefen Forscher und denkenden Beobachter und starb zu Bremen 16. Febr. 1837. Seine berühmtesten Schriften sind die «Physiologischen Fragmente» (2 Bde., Hannov. 1797—99), «Biologie oder Philosophie der lebenden Natur» (6 Bde., Gött. 1802—22) und «Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens» (2 Bde., Brem. 1831—32). — Ludolf Christian T., der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Bremen, 10. Sept. 1779, wurde 1807 Professor der Medicin am Lyceum zu Bremen, 1812 ord. Professor der Botanik und Director des Botanischen Gartens zu Breslau und dann nach Bonn versetzt. Schon seine erste Schrift «Vom inwendigen Bau der Gewächse» (Gött. 1806), welche zugleich mit ähnlichen Arbeiten Link's und Rudolphi's erschien, erregte Aufsehen. Später lieferte er Arbeiten für die mit seinem Bruder herausgegebenen «Vermischten Schriften anatom. und physiol. Inhalts» (4 Bde., Gött. und Brem. 1816—21) sowie für die von beiden mit Tiedemann herausgegebene «Zeitschrift für Physiologie». Seine «Physiologie der Gewächse» (2 Bde., Bonn 1835—39) fand keine allgemeine Anerkennung, weil er in derselben gegen die neuern Ansichten polemisch auftrat. Er starb 6. Mai 1864 zu Bonn.

Trevirer (Treviri), ein celt. Volk im belg. Gallien, tapfer und im Kriege durch häufige Kämpfe mit den Germanen geübt, ausgezeichnet durch treffliche Reiterei, wohnten, als Cäsar, der von ihnen aus über den Rhein ging, sie unterwarf, noch über das untere Moselthal ein Stück nördlich am Rhein hinab, wo nachher von den Römern Ubier angesiedelt wurden. Dort waren ihre Nachbarn die Eburonen, mit denen sie sich gegen Cäsar empörten. Im Osten reichten sie bis an den Rhein und die Nahe, die sie von den german. Vangionen, im Westen bis zur Maas, die sie (in der Gegend von Mezières) von den Remern schied; im Süden waren an der Mosel die Mediomatriker (in Lothringen) ihre Nachbarn. Der Versuch einer Erhebung gegen die Römer, den 21 n. Chr. der Trevirer Julius Florus machte, misglückte; thätigen Antheil aber nahm das Volk unter Classicus und Tutor an dem Aufstande des Bataver Civilis, den Petilius Cerialis 70 unterdrückte. Ihre alte Hauptstadt, unter röm. Herrschaft Augusta Trevirorum (Trier) genannt, war später die der ersten belg. Provinz und auch seit Konstantin d. Gr. Hauptsitz der röm. Herrscher in Gallien. Vgl. Steininger, «Geschichte der T. unter den Römern» (Trier 1845).

Treviso oder Trevigi (Tarvisium), die Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (43,04 Q.-M., mit 300000 E.), $4^3/_4$ M. von Venedig entfernt und mit diesem durch die Eisenbahn verbunden, liegt an der Sile, in welche vier die Stadt durchfließende Arme der Botteniga münden. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, der Präfectur, eines Tribunals erster Instanz und

einer Handels- und Gewerbekammer und zählt (Oct. 1857) 22165 Civileinwohner. Es bestehen an wissenschaftlichen Anstalten ein Lyceum, ein Gymnasium, ein Seminar, eine Akademie der Wissenschaften (Ateneo) und eine Bibliothek von 30000 Bänden. Die 1260 und 1318 gestiftete Universität ist längst nach Padua verlegt. Sehenswerthe Gebäude sind: die aus dem Anfang des 12. Jahrh. stammende, aber erst in neuester Zeit ausgebaute Kathedrale mit fünf Kuppeln, Bildern von Tizian, Bordone und Veronese; die alte große goth. Kirche San-Nicolo; der neue großartige Palast des Tribunals; die Hauptwache mit einer Loggia von vier dorischen Pilastern; das Theater Onigo und die Gefängnisse. Die Stadt hat viele Leinwand- und Papiermanufacturen, mehrere Seidenzeug- und Tuchfabriken, eine große Metallwaarenfabrik und lebhaften Handel mit Industrieerzeugnissen, Vieh und Getreide. Sie ist von einem mit Mauern verkleideten Walle von 4—5 Klafter Höhe umschlossen, welchen 13 Bastionen flankiren, und vor dessen Südseite die Sile vorbeifließt. T. war vermuthlich ein Municipium der Römer, spielte eine Rolle im Kriege Belisar's gegen die Gothen und war im 13. Jahrh. der Hauptsitz des grausamen Ezelino di Romano. Es wurde 1329 durch Francesco della Scala von Verona erobert, von diesem 1338 an Venedig, von letzterm 1381 an Leopold II. von Oesterreich, von Leopold endlich 1384 an die Carrara von Padua verkauft, nach deren Sturz 1388 die Stadt nebst Gebiet an Venedig kam. Dieselbe theilte nun dessen Schicksal bis 1797, wo sie von den Franzosen unter Mortier (s. d.), der dafür den Titel eines Herzogs von T. erhielt, eingenommen wurde. Bald darauf erfolgte die Erhebung des Orts zur Hauptstadt des Depart. Tagliamento. Am 16. Jan. 1801 schlossen hier die Franzosen einen Waffenstillstand mit den Oesterreichern, und 5. Mai 1809 lieferten sich in der Nähe, bei dem Dorfe Postuma, beide Parteien ein Gefecht. Am 21. März 1848 brach zu T. eine revolutionäre Bewegung aus, der zufolge die schwache österr. Besatzung die Stadt räumte. Am 11. Mai wurden hier die Piemontesen zurückgeschlagen und darauf die Stadt von Nugent beschossen. Ein zweites Bombardement unter Welden hatte 24. Juni die Capitulation an Oesterreich zur Folge. Infolge des Wiener Friedens vom 3. Oct. 1866 kam die Provinz T., mit dem übrigen venet. Gebiete, an das Königreich Italien.

Triangel ist gleichbedeutend mit Dreieck (s. d.). — In der sog. türkischen Musik heißt T. ein Schlaginstrument, das aus einem in ein Dreieck gebogenen stählernen Stabe besteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlstabe geschlagen wird.

Triangulīren heißt in der praktischen Geometrie die Eintheilung eines zu vermessenden Landes oder Stücks der Erdoberfläche in Dreiecke, deren Ecken Standpunkte bilden, die einer vom andern aus sichtbar sind. In diesen Dreiecken werden nur die Winkel gemessen, außerdem eine dazu passende, gewöhnlich nur kleine Seite eines Dreiecks, welche die Grundlinie oder Basis heißt und so genau als möglich gemessen wird. Dieses genügt, um die Seiten aller andern Dreiecke und zugleich ihren Inhalt zu berechnen und so die Größe des zu messenden Theils der Erdoberfläche zu bestimmen, auch eine Karte desselben zu entwerfen. Als Urheber der Triangulirmethode ist Snellius anzusehen, der diese Methode zuerst in Holland anwandte.

Trianon heißen in Frankreich zwei Lustschlösser, im Bereiche des Parks von Versailles. An der Stelle derselben stand einst ein Dorf, das unter dem Namen Triarnum bereits im 12. Jahrh. vorkommt. Großtrianon, unter Ludwig XIV. von dem Architekten Jules Hardouin Mansard im ital. Geschmack gebaut, zeigt den prunkhaften Charakter aller Monumente jener Zeit. Das aus einem einzigen Stockwerk zu ebener Erde bestehende Gebäude hat als Abschluß eine Attika und das Ganze ist ein prachtvoller, aber eiskalter Marmorhaufen. Der ursprünglich von Lenôtre angelegte Garten hat in der Folge mancherlei Umänderungen erlitten. Bei der Revolution geriethen Schloß und Garten in Verfall, bis Napoleon I. sie wiederherstellen ließ. Derselbe bewohnte das Schloß zuweilen im Sommer und erließ hier unter anderm das berühmte Zollgesetz vom 3. Aug. 1810, welches deshalb unter dem Namen Decret von T. bekannt ist. Während der Restauration wurde Großtrianon häufig von dem jüngern Hofe besucht. — Kleintrianon ist ein einfacher, viereckiger Pavillon, unter Ludwig XV. nach den Rissen des Baumeisters Gabriel aufgeführt. Es wurde der Lieblingsaufenthalt der Königin Marie Antoinette, welche den kleinen Schloßgarten im engl. Geschmack herrichten ließ. So gestaltete sich eine köstliche Anlage, eine wahre Idylle, wo die Kunst zwar überall durchblickt, aber mit so geschmackvoller und sparsamer Hand gearbeitet hat, daß man nur verfeinerte Natur und veredeltes Landleben sieht. In diesem Garten lag, in Gebüsch versteckt, am Ufer eines kleinen Sees das berühmte Müllerdörfchen, wovon jetzt nur noch wenig vorhanden ist. Es hatte etwa acht Häuser, nach den Eingebungen idyllischer Phantasie erbaut, ganz so wie sie Geßner's Landleute aufgeführt haben würden: eine Mühle, eine Scheune, ein Milchhaus und

einige Bauernhütten. Jede Hütte war zierlich möblirt und das Dorf der Belustigungsort des königl. engern Familiencirkels. Man trieb hier Mummereien und Kinderspiele. Der König verkleidete sich als Müller, die Königin als Bäuerin, Monsieur, der nachmalige Ludwig XVIII., als Schulmeister, und in diesem Costüm bewohnte die königl. Familie das Dorf mehrere Tage. Während der Revolution war Kleintrianon ein öffentliches Speisehaus. Napoleon ließ es zuerst für seine Schwester, die Prinzessin Borghese, sodann für die Kaiserin Marie Luise herstellen. Letztere hatte hier 1814, nach der Abdankung Napoleon's, die erste Zusammenkunft mit ihrem Vater Franz I. Unter der Restauration hielt sich die Herzogin von Berri häufig in Kleintrianon auf, und während der Julimonarchie wählte es die Herzogin von Orléans bisweilen zur Sommerresidenz. Gegenwärtig sind beide Trianons wohl unterhalten, aber unbewohnt. Vgl. Lescure, «Les palais de T.» (Par. 1867).

Tribonianus oder Tribunianus, röm. Rechtsgelehrter, war Vorsitzender der Commission zur Bearbeitung der unter dem Namen der Justinianischen bekannten Rechtsbücher. (S. Römisches Recht.) Er wird geschildert als reich ausgestattet mit der Gabe der Rede, großer Gewandtheit des Geistes und der Kunst zu schmeicheln und einzunehmen, aber auch als habsüchtig und gewissenlos. Kaiser Justinian beförderte ihn vom Sachwalter zu den höchsten Aemtern, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Consul. Wenn, wie man annehmen muß, T. ungefähr gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr. geboren wurde, so war er kaum 30 J. alt, als er an der Spitze der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten jener Zeit das große Werk begann, den ganzen Vorrath rechtswissenschaftlicher Schriften (2000 volumina) in ein einziges, nach dem System des Edictum perpetuum geordnetes Ganzes, die Pandekten (s. d.), zu verschmelzen, ebenso alle noch brauchbaren kaiserl. Verordnungen und Entscheidungen nach Materien zu sammeln (Codex) und zugleich durch einzelne Verordnungen das ältere Recht in vielen Punkten zu verändern und zu ergänzen. Das Werk wurde von 528—534 vollendet. T. starb 546 oder 547 im vollen Glanze des Lebens und der Thätigkeit.

Tribrachys heißt in der Metrik der alten Griechen und Römer ein Versfuß, der aus drei kurzen Silben (◡ ◡ ◡) besteht.

Tribun und Tribunat. Tribunus hieß bei den Römern einer, der an der Spitze einer Tribus (s. d.), d. h. eines Theils des Volks, steht. In der Königszeit kommt diese Bezeichnung nur in militärischem Sinne vor. Tribuni militum hießen die Führer der Legionen, also des Fußvolks; Tribunus celerum der Befehlshaber der Reiterei, der, wie es scheint, zugleich der polit. Stellvertreter des Königs war. Diese Tribunen wurden sämmtlich vom König ernannt. Von der Republik an wird der Tribunus celerum nicht mehr erwähnt, dagegen blieben Tribuni militum im röm. Heerwesen bestehen. In jeder Legion waren es sechs, die abwechselnd je zwei Monate die Legion befehligten. Sie wurden anfangs auch in der Republik sämmtlich von den Consuln ernannt; 362 v. Chr. aber zogen die Tributcomitien die Wahl von 6 unter den 24, die es nunmehr bei dem gewöhnlichen Stande von vier Legionen gab, an sich. Im J. 311 nahmen sie die Wahl von 16, im J. 169 die aller 24 an sich, wogegen die Consuln auch ferner die Tribunen derjenigen Legionen ernennen durften, die außer den vier noch ausgehoben wurden. Diese letztern hießen Tribuni rufuli, nach einem Rutilius Rufus, der das sie betreffende Gesetz eingebracht. Seit Cäsar wurde die Stellung der Tribunen dahin geändert, daß sie nicht mehr die ganze Legion commandirten, sondern nur Theile derselben unter einem Legaten als Legionscommandanten. Außerdem hießen die Befehlshaber der Cohorten von Hülfstruppen nun Tribuni militum. In der ersten Kaiserzeit kommen zwar noch vom Volke gewählte Tribunen vor, aber bald zog der Kaiser die Ernennung ganz an sich. Man konnte zu dieser Charge zwar noch von der Pike auf gelangen, und ein solcher Tribun erhielt damit den Ritterrang. Die Mehrzahl der Stellen aber wurde jungen Männern aus dem Senatoren- und Ritterstande gegeben, die, für den höhern Dienst bestimmt, damit in denselben eintraten. Ferner heißen Tribuni oder Tribuni aerarii die Curatores tribuum, d. h. die Verwaltungsvorsteher der servianischen Tribus. (S. Tribus.) Diese wurden durch eine lex Aurelia vom J. 70 v. Chr. als Vertreter des dritten Standes neben den Senatoren und Rittern auf die Geschworenenliste gesetzt, verloren aber bald wieder diese Stellung. Eine dritte Anwendung dieses Titels fand statt bei den Consulartribunen oder den Tribuni militum consulari potestate, die, in einer Zahl, welche zwischen drei und sechs schwankt, vom J. 444 an bis zum Austrage des Ständekampfs öfters als Surrogat für die Consuln gewählt wurden, mit der Bestimmung, daß auch Plebejer wählbar seien. Die Patricier wollten mit diesem Zugeständniß den Ansprüchen der Plebejer auf das Consulat aus dem Wege gehen. Wichtiger aber als die angeführten Arten von Tribunen und

von höchster Bedeutung für die Verfassungsgeschichte der röm. Republik waren die **Tribuni plebis**, die **Volkstribunen**. Die Einsetzung derselben stammte von der ersten Secession der Plebs (s. d.) auf den heiligen Berg im J. 494, infolge deren dieselbe zunächst, wie es scheint, zwei, gleich darauf aber fünf Vertreter erhielt, mit dem Rechte, jeden einzelnen Plebejer im einzelnen Fall vor augenblicklicher Anwendung der consularischen Gewalt über ihn durch Intercession zu schützen, und weiter mit dem mehr stillschweigend gelassenen Rechte, die Plebs zusammenzurufen und mit ihr über rein plebejische Angelegenheiten zu verhandeln. Die Tribunen selbst sollten immer Plebejer sein, der Plebs Tag und Nacht zur Verfügung stehn, persönlich, nicht schriftlich intercediren. Ihre Person aber war unverletzlich (sacrosancti). Die ganze Institution wurde unter den Schutz einer lex sacrata gestellt, sodaß jeder, der dawider handelte, verfemt wurde, während die Tribunen selbst unverantwortlich waren. Diese Befugnisse der Tribunen sollten aber nur innerhalb der Stadt und der Bannmeile (1000 Schritt) gelten und mußten, um eine mehr als blos suspendirende Wirkung zu haben, vom Collegium sämmtlicher Tribunen für gerechtfertigt erklärt werden. Dieses Collegium selbst wurde 457 v. Chr. auf zehn Mitglieder erhöht, eine zweifelhafte Concession, da zwar nun der einzelne Plebejer leichter Schutz finden konnte, aber die Einigkeit des Collegiums leichter zu stören war. Diese Grundbestimmungen, welche eine Schranke gegen den Misbrauch der in patricischen Händen befindlichen consularischen Gewalt sein sollten, wurden nun aber successive so erweitert, daß die Tribunen die Macht hatten, die Regierungsgewalt völlig lahm zu legen. Mittels des Intercessionsrechts konnte z. B., indem man es bei Aushebungen für jeden Plebejer eintreten ließ, der ganze Aushebungsact sistirt werden. Es konnte überhaupt immer durch Intercession gegen den exequirenden Beamten jedem Senats- und Volksbeschlusse entgegengetreten werden. Auf diesem Wege erhielten die Tribunen das Recht, mit dem Senat zu verhandeln, und wurden um die Zeit des zweiten Punischen Kriegs durch ein plebiscitum Anitium förmlich als Mitglieder des Senats anerkannt. Das Recht, mit dem Volk zu verhandeln, wuchs in seiner Bedeutung zugleich mit der Bedeutung der Tributcomitien (s. **Tribus**), des gesetzgebenden Organs der Tribunen, von dem sie auch seit 471 gemäß der lex Publilia gewählt wurden. Außerdem konnten sie bei diesen Comitien Anklagen gegen Magistrate und Privatleute einbringen wegen Schädigung der Plebs. Das Mittel aber, dies alles durchzusetzen, lag schließlich immer in ihrer Unverletzlichkeit, die ihnen ein rücksichtsloses Vorgehen erlaubte. Die schon von den Römern selbst discutirte Frage, ob mit dem allem die Tribunen Magistrate gewesen, beantwortet sich dahin, daß sie dies staatsrechtlich genau nicht waren, sondern vielmehr die Negation der Magistratsgewalt. Sie hatten von Haus aus weder Imperium, noch Auspicien, noch Amtsinsignien, wol aber gewannen sie durch energische Anwendung der Negative eine sehr positive, den Magistraten entsprechende Gewalt. Was aber die Zweckmäßigkeit und geschichtliche Bedeutung des Instituts betrifft, so war es in seinem Ursprunge der berechtigte Ausdruck für die verzweifelte Lage der Plebs und hat das Verdienst, den Kampf der Stände siegreich durchgefochten zu haben. Sobald aber dieser Kampf beigelegt war, hörte die Berechtigung des Tribunats auf. Dies wurde ganz klar von beiden Seiten gefühlt. Einerseits unternahm der in der Blütezeit der Republik regierende Senat bald den Versuch, die Tribunen nicht blos unschädlich zu machen, sondern sogar zu einem förmlichen Regierungsorgane umzugestalten, besonders gegenüber von Magistraten, die sich nicht vom Senat leiten lassen wollten. Andererseits nahm das Tribunat diese Rolle an, wie es denn vorzugsweise aus der plebejischen Aristokratie besetzt wurde, die sich seit den Licinischen Gesetzen mit den Patriciern in den Besitz der Regierung theilte. (S. **Rom und Römisches Reich**.) Daß es aber ein Fehler war, die Gefahr, die in der Stellung des Tribunats lag, auf diese Weise nur zu bedecken, statt sie durch Abschaffung desselben ganz zu beseitigen, zeigte sich, als mit den Gracchischen Unruhen die Harmonie im Staatsleben aufhörte und das Tribunat wieder seine ursprüngliche Stellung annahm, Organ nicht blos der Demokratie, sondern der Revolution zu sein. Zwar wurde 81 von Sulla die tribunicische Gewalt wieder auf ihre ersten Befugnisse zurückgeführt und die gewesenen Tribunen von jeder weitern Laufbahn ausgeschlossen, aber 75 und 70 wurden diese Bestimmungen wieder aufgehoben. Erst das Kaiserthum half gründlich, indem es die reale Gewalt des Tribunats unter dem Titel Tribunicia potestas dem Kaiser zutheilte, die Tribunen aber bestehen ließ, jedoch nur als untergeordnete Magistrate. In dieser Bedeutung, als niedere Gerichtsbeamte, gingen sie sogar in die Konstantinische Verfassung über und verschwinden erst im 5. Jahrh. n. Chr. In der spätern Kaiserzeit gab es einen **Tribunus voluptatum**, der die Aufsicht über die öffentlichen Lustbarkeiten führte.

Auch in der ersten franz. Republik wurde nach der Revolution vom 18. Brumaire (s. d.)

durch die Verfassung von 1799 ein Tribunat eingeführt, das den philos. Verfassungsträumereien Siehès'(s. d.) entnommen war und ursprünglich der öffentlichen Freiheit zur Schutzmauer dienen sollte. Bonaparte, der das Verfassungswerk nach seinen Absichten leitete, ließ zwar die Namen stehen, welche das Verfassungsschema Siehès' enthielt, verkehrte aber die Sachen selbst zu Werkzeugen seiner polit. Plane. In der neuen Verfassung hatte die Regierung, d. h. der Erste Consul (s. Consulat), das ausschließende Recht, die Gesetzentwürfe vorzuschlagen; die gesetzgebende Gewalt hingegen sollte ein Gesetzgebender Körper von 300 und ein Tribunat von 100 Mitgliedern üben. Dem Tribunat war die Aufgabe zugetheilt, die Gesetzentwürfe der Regierung zu berathen, oder die Gründe für deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit aufzustellen; der Gesetzgebende Körper hingegen mußte über die im Tribunat verhandelten Entwürfe abstimmen, d. h. dieselben verwerfen oder annehmen, ohne sich darüber in Discussion einzulassen. Diese Theilung der gesetzgebenden Gewalt, die ausschließende Initiative der Regierung und der Einfluß, welchen die Staatsräthe als Wortführer der Regierung in beiden Versammlungen besaßen, verwandelten die Volksrepräsentation in ein Scheinwesen. Jeder Tribun mußte wenigstens das Alter von 25 J. besitzen und erhielt einen jährlichen Gehalt von 15000 Frs. Die Mitglieder des Tribunats wählte der Senat (s. d.) aus der sog. Nationalliste, auf welcher diejenigen Candidaten der Departementswahlen standen, die nur in dritter Reihe die Stimmenmehrheit erhalten hatten. Jährlich trat der fünfte Theil aus dem Tribunate und wurde durch neue Ernennungen ergänzt; die Austretenden konnten jedoch so lange wiedererwählt werden, als sie auf der Nationalliste standen. Außer dem Rechte, die Gesetzentwürfe zu discutiren, hatte das Tribunat auch das Recht, der Regierung Vorstellungen und Wünsche vorzutragen. Dasselbe wagte sehr bald von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und der Körper empfing hierdurch ein Leben und eine Bedeutsamkeit, welche der Machthaber fürchtete. Die besten Köpfe, Redner und Patrioten, wie Carnot und Benj. Constant, suchten ins Tribunat zu gelangen, das ihnen allein noch eine Art von polit. Wirksamkeit gestattete. Schon 1803 brachte es deshalb Bonaparte dahin, daß seinen Absichten günstige oder unbedeutende Männer ins Tribunat gewählt wurden. Das Tribunat war auch alsbald so in Abhängigkeit gerathen, daß es auf den Vorschlag des Tribunen Curée 4. Mai 1804 die Erhebung Bonaparte's zum Kaiser beantragte. Nur der Tribun Carnot war der einzige, welcher sich dagegen erhob und das Protokoll der Sitzung nicht unterzeichnete. Nach der Errichtung des Kaiserthrons wurde das Tribunat durch ein Senatusconsult vom 18. Mai 1804 umgewandelt. Der größere Theil der Tribunen mußte sich dem Gesetzgebenden Körper einverleiben, die Generalversammlungen hörten auf, und es blieben nur drei Tribunensectionen für das Innere, die Gesetzgebung und die Finanzen, welche die Prüfung der Gesetzentwürfe unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren vornahmen. Nur zwei Redner durften fortan das Gutachten ihrer Tribunatsection vor dem Gesetzgebenden Körper aussprechen. Endlich hob Napoleon durch Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 auch diese Schattengewalt auf, und an die Stelle der Tribunatsectionen traten Commissionen des Gesetzgebenden Körpers.

Tribunal hieß bei den Römern der erhöhte Ort, wo der Magistrat, namentlich der Prätor (s. d.), auf der Sella curulis saß, wenn er die Jurisdiction handhabte. Bei ihm fanden die Personen, welche sein Consilium bildeten, seine Beisitzer, auch die Richter, denen er präsidirte, ihren Platz. Für das ordentliche Verfahren sowie für jede Sache, welche Cognition und Decret erforderte, übte der Sitte gemäß der Magistrat seine Thätigkeit stets vom T. aus. Dagegen brauchte er bei geringern Sachen, welche eine bloße Interlocution, eine Verfügung von kurzer Hand, auch einen schriftlichen Bescheid, z. B. auf ein Gesuch, verlangten, das T. nicht zu besteigen, sondern konnte sie an jedem beliebigen Orte abmachen. Die Form des T. war anfangs viereckig, später halbrund. In Rom stand das älteste T. des Prätor Urbanus auf dem Comitium und war gemauert. Auch auf dem Forum war ein solches, während andere T. daselbst für einzelne Quästionen aus Bretern aufgeschlagen wurden. Im Lager wurde für den Feldherrn, wenn er Gericht hielt, das T. aus Rasen errichtet.

Tribune (franz.), ein erhöhter Platz zum bequemern und leichter verständlichen Sprechen vor einer großen Versammlung. Figürlich bezeichnet man daher mit diesem Worte auch wol das von solchem Platze aus Gesprochene, indem man z. B. von dem Einfluß der französischen T. auf die deutschen Kammerverhandlungen sprach. Im engl. Parlament kennt man diese Einrichtung nicht; dort spricht jedes Mitglied von seinem Platze aus. In den einzelnen deutschen Kammern gab und gibt es zwar meist T., doch ist auch hier das Sprechen vom Platze die gewöhnliche Regel, wogegen in den zahlreichen und stürmischen Versammlungen zu Frankfurt und Berlin 1848 und 1849 der Gebrauch der T. durch akustische Rücksichten geboten war.

Tribur, s. Trebur.

Tribus, d. i. Drittheil, dann Theil überhaupt, hießen in Rom die Theile des Volks in polit. und administrativem Sinne, indeß zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Bedeutung. In der ältesten Verfassung hießen T. die drei Stämme oder Gaue, aus denen der röm. Staat gebildet war, die zuerst vorhandenen latinischen Ramnes, die sabinischen Tities und die zuletzt beitretenden, wahrscheinlich ebenfalls latinischen Luceres. Jede dieser Stammtribus war in zehn Curien, die Curie in zehn Gentes oder Geschlechter, das Geschlecht in Familien eingetheilt. Da in diese T. die dem ursprünglichen Staate zuwachsende Plebs eintrat, so schuf Servius Tullius (s. d.), dessen Verfassungsreform einen patricisch-plebejischen Gesammtstaat zum Zweck hatte, neben der polit. Eintheilung in Klassen und Centurien als Basis für diese und für die ganze Administration eine neue Eintheilung, zunächst des Gebiets, mittelbar auch der darin ansässigen Patricier und Plebejer in vier geogr. oder locale Districte, und übertrug auf diese den Namen T. Ihre Namen wurden genommen von den Stadttheilen (Palatina, Suburana, Collina, Esquilina); ob dieselben aber das Landgebiet als Annex in sich schlossen oder ob die 26 Bezirke (regiones) mit ihren Dörfern (pagi), in welche das Landgebiet für sich eingetheilt war, neben den städtischen T. standen, ist zweifelhaft. Von dieser servianischen Eintheilung erhielt sich der Name T. als Bezeichnung für einen localen Administrationsdistrict, und es erhielten sich auch die vier T. als Eintheilung der Stadt. Aber das Landgebiet wurde 494 v. Chr. in 17 solcher Districte neu eingetheilt, deren Namen mit Ausnahme des siebzehnten, von den darin ansässigen Patriciergeschlechtern genommen (Claudia, Fabia u. s. w.) wurden. Als dann in der Folge das Staatsgebiet sich vermehrte, wurde von 387 v. Chr. an der Zuwachs wieder nach T. angefügt, deren Namen geographische waren. So entstanden allmählich bis 241 v. Chr. 35 T., also neben den 4 städtischen 31 ländliche. Weiter fuhr man mit der Bildung von Districten nicht fort, sondern was nun neu mit Vollbürgerrecht in den Staat hereinkam, Städte, ja Provinzen wie einzelne, wurde in eine der vorhandenen T. eingetheilt. Eine Unterabtheilung der T. bildeten die pagi oder Dörfer. Als Grundlage für die Verwaltung war die T. ein Aushebungs- und Steuerdistrict. Dieselbe stand unter Curatores tribus oder Tribuni, die später näher als Tribuni aerarii bezeichnet wurden und unter Aufsicht des Censors die Listen über Person und Vermögen der Ansässigen zu führen hatten; unter den Tribuni standen die Magistri pagorum als Dorfschulzen. Jeder Bürger gab bei genauer Angabe seiner persönlichen Verhältnisse stets auch die T. an, in der er eingeschrieben war. Die Freigelassenen waren ursprünglich nur in den ländlichen T. 312 v. Chr. aber ließ sie der Censor Appius Claudius aus polit. Gründen in alle T. sich eindrängen, und von da an blieb es eine Parteifrage, ob die Freigelassenen in allen T. oder nur in den vier städtischen zugelassen werden sollten. Es hing dies zusammen mit der Bedeutung der T. als eines polit. Factors. Nach der ersten Secession der Plebs nämlich 494 v. Chr. organisirte sich dieser Stand in Sonderversammlungen und gliederte sich darin nach den T., die ja eben in dem genannten Jahre, wahrscheinlich in der Absicht, den Plebejern eine Form ihrer Organisation zu verschaffen, in der Zahl 21 constituirt wurden. Diese Versammlung der Plebs (Tributcomitien) hatte anfangs, wie nur plebejische Mitglieder, so nur plebejische Angelegenheiten zu berathen, wurde aber infolge der zweiten Secession 449 v. Chr. und, nachdem nun auch die Patricier daran Antheil nahmen, durch drei Gesetze, die leges Valeriae Horatiae von 449, Publilia 339, Hortensia 287 zum Range eines vollgültigen Factors der Verfassung erhoben, mit Verbindlichkeit seiner Beschlüsse für die Gesammtbürgerschaft. (S. Römische Alterthümer.) Um das Stimmrecht in diesen Versammlungen handelte es sich bei jener Frage, ob die Freigelassenen in alle T. kommen sollten oder nur in die vier städtischen. In der Kaiserzeit verschwanden zwar die Tributcomitien, aber die T. selbst, als Eintheilung der Bürgerschaft, blieben. Jeder röm. Bürger durch das ganze Reich hindurch wurde in eine T. eingeschrieben, und die Zugehörigkeit zu einer T. bildete das Kennzeichen des Vollbürgerthums. Erst nachdem Caracalla das röm. Bürgerrecht 212 über alle freien Einwohner des Reichs ausgedehnt, verschwindet die Erwähnung der T.

Tribut, Tributum, hieß im alten Rom eine Steuerumlage, die nach der servianischen Verfassung auf die einzelnen localen Districte oder Tribus (s. d.) umgelegt wurde. Diese Steuer wurde nur, wenn die regelmäßigen Einnahmen des Staats aus Domänen, Zöllen u. dgl. nicht ausreichten, namentlich in Kriegsfällen, erhoben, und zwar vorschußweise mit Vorbehalt der Heimzahlung aus der zu hoffenden Kriegsbeute. Der Maßstab des einfachen Tributum war 1 pro Tausend des steuerbaren Kapitals. Vom J. 167 v. Chr. an, nachdem der Staat mit der Einverleibung Macedoniens über eine Anzahl reicher Provinzen verfügte, wurde kein T.

mehr erhoben, sondern die Kosten der Staatsverwaltung, soweit bisher das Tributum hatte eintreten müssen, aus Provinzialeinkünften bestritten. In der Kaiserzeit fand eine neue Regelung dieser Verhältnisse statt. Auf Grund der Reichsvermessung und Volkszählung unter Augustus wurde der gesammte Provinzialboden in Steuerhufen von je 1000 Aurei (7250 Thlr.) eingetheilt und je nach Bedürfniß auf diese ein Tributum soli, eine Grundsteuer, gelegt, deren einfacher, übrigens in Wirklichkeit stets gesteigerter Maßstab 1 pro Tausend war, während die nicht grundbesitzende Provinzialbevölkerung ein Tributum capitis, eine Kopfsteuer, aufgelegt erhielt. Italien blieb bis auf Diocletian von beiden Steuern frei, wurde aber unter diesem mit hereingezogen. Jetzt gebraucht man das Wort T. hauptsächlich von solchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen.

Trichine (Trichina spiralis) heißt ein kleiner Fadenwurm, dessen größeres Weibchen nur 3 Millimeter, das Männchen nur $1\frac{1}{2}$ Millimeter lang wird, und der auch im ausgewachsenen Zustande kaum mit bloßem Auge gesehen werden kann. Die Geschichte dieser besonders von Virchow, Leuckart, Pagenstecher u. a. näher untersuchten, dem Menschen höchst gefährlichen Eingeweidewürmer ist folgende. Die erwachsenen T. leben im Darme verschiedener Thiere, vorzugsweise der Schweine, aber auch der Kaninchen, Ratten und des Menschen selbst. Die erwachsenen Weibchen strotzen von lebendigen Jungen, die bald ausgestoßen werden, und können im Laufe ihrer Lebensdauer von etwa 4—5 Wochen 200 Junge wenigstens erzeugen. Diese Jungen bohren sich sogleich in die Darmwände ein, wandern, wahrscheinlich mit dem Blute, bis in die Körpermuskeln, nur mit Ausnahme des Herzens, setzen sich in diesen fest, nähren sich eine Zeit lang von den Muskelfasern, wachsen und kapseln sich dann ein. Ursprünglich sind diese Kapseln vollkommen durchscheinend und können nur durch das Mikroskop als meist spindelförmige Körper, in deren Mitte die T. aufgerollt liegt, erkannt werden. Allmählich aber sammelt sich, zuerst in den Enden der Spindel, eine körnige, weißer Kreide ähnliche Masse in der Kapsel an, die dadurch wie ein weißes Pünktchen erscheint, das nun auch mit bloßem Auge gesehen werden kann. In dieser verkreideten Kapsel kann die T. jahrelang liegen, und in diesem Zustande wurde sie zuerst 1835 von Owen im Muskelfleische des Menschen entdeckt. Wird nun mit T. besetztes Fleisch vom Menschen gegessen, so löst sich die Kapsel im Verdauungsprocesse auf, die darin enthaltene T. wird frei, ihre Geschlechtsorgane entwickeln sich im Darme, und binnen wenigen Tagen ist die Bildung der Jungen vollendet und die Einwanderung derselben in den Darm und die Muskeln beginnt. Da die Thiere und besonders die Schweine, auch wenn sie Millionen dieser Würmer beherbergen, nicht krank scheinen, und die Menschen, bei welchen man eingekapselte T. nach dem Tode fand, nicht an diesen erkrankt schienen, so beachtete man die Sache nicht weiter, bis Zenker in Dresden 1860 zuerst einen Fall beobachtete, wo der Tod der massenhaften Entwickelung von T. zugeschrieben werden mußte. Seit dieser Zeit zählt man die nach Genuß von trichinösem Schweinefleisch Erkrankten und Gestorbenen nach Hunderten. Die Krankheitserscheinungen selbst werden durch das Einwandern der Jungen und ihr Verzehren des Muskelfleisches bedingt; sie hören auf, sobald die Kapseln zu verkreiden beginnen. Um so schwerer und heftiger sind die Krankheitserscheinungen, je mehr trichinöses Fleisch genossen wurde, je mehr Würmer also in den Darm und Junge in die Muskeln einwandern. Die Erscheinungen der Trichinenkrankheit wechseln sehr; aber eine eigenthümliche Anschwellung des Gesichts, besonders der Augengegend, heftige Schmerzen, Steifheit und Schwäche in den Muskeln kommt stets vor. Solange die Trichinenmütter noch im Darm sind, kommen oft Erscheinungen wie von Magenkatarrhen, gastrischem Fieber oder Ruhr vor, und dann helfen auch Abführmittel. Sind aber die Jungen einmal eingewandert, so kann der Arzt direct gegen sie nichts thun, sondern nur suchen, die Kräfte des Kranken, der durch Zerstörung der Athemmuskeln zu Grunde geht, so lange zu erhalten, bis die Einkapselung geschehen ist (etwa 3—4 Wochen nach der Einwanderung). Die eingekapselten T. werden von keiner Bereitungsweise des Fleisches (Einsalzen, Räuchern u. s. w.) getödtet, sondern nur durch die beim Kochen und Braten entwickelte Hitze, wenn dieselbe den Kochpunkt erreicht. Alle Vergiftungen sind durch rohes Fleisch, einfach gehackt, durch Schinken, Cervelatwürste u. s. w. hervorgebracht worden. Man esse daher kein rohes oder nur gepökeltes oder geräuchertes Schweinefleisch, sondern nur wohl gekochtes und gebratenes. Dabei ist darauf zu sehen, daß die Wärme nur sehr langsam eindringt und daß ein dicker Schweinebraten mehrere Stunden braucht, um im Innern sich bis zur Todeshitze der T. zu erwärmen. Will man doch Schinken, Schlackwurst u. s. w. roh essen, so thue man es nie ohne vorherige mikroskopische Untersuchung des Fleisches durch einen Sachverständigen. Für die Wohlfahrtspolizei aber ist

unabweisliche Forderung, daß jedes geschlachtete Schwein unmittelbar von einem Sachverständigen mikroskopisch untersucht und erst nach dessen Zeugniß der Trichinenlosigkeit verwendet werden dürfe. Man weiß noch nicht mit Bestimmtheit, wie den Schweinen die T. zugeführt werden; jedenfalls durch die Nahrung. Die Züchter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse darauf sehen, daß ihre Schweine nur gekochtes Futter erhalten. An Orten, wo die Schweine nur Stallfütterung und gekochtes Futter bekommen, wurde bisjetzt noch nie Trichinenkrankheit derselben beobachtet. Vgl. «Die neuesten Entdeckungen über menschliche Eingeweidewürmer» in «Unsere Zeit. Jahrbuch zum Conversations-Lexikon» (Bd. 6, Lpz. 1862); Leuckart, «Untersuchungen über Trichina spiralis» (2. Aufl., Lpz. 1866); derselbe, «Die menschlichen Parasiten» (2 Bde., Lpz. 1866—67).

Tricolore, s. Nationalfarben.

Tricot, ein von Seide, Baumwolle oder Wolle auf Strumpfstühlen stückweise gewirkter Stoff, woraus Beinkleider, Jacken und andere Kleidungsstücke zugeschnitten und genäht werden, die, unmittelbar auf dem Körper getragen, sich demselben aufs vollkommenste anschmiegen, ohne dessen freie Beweglichkeit zu beeinträchtigen. Solcher Bekleidungen bedienen sich namentlich die Tänzer, Kunstreiter u. s. w.

Tridentinisches Concil. Die von Papst Paul III. auf Betrieb Kaiser Karl's V. zuerst auf den 23. Mai 1537 nach Mantua zur Herstellung der kirchlichen Einheit einberufene allgemeine Kirchenversammlung wurde zuerst wegen des Türkenkriegs auf den 1. Nov. 1537, dann auf den 1. Mai 1538 verschoben und nach Vicenza ausgeschrieben, aber unterm 10. Juni 1539 vom Papste auf unbestimmte Zeit suspendirt. Auf erneuertes Andringen des Kaisers schrieb Paul III. das Concil abermals zum 1. Nov. 1542 nach Trient aus, um es bald darauf wegen neuen Kriegs mit Frankreich abermals zu verschieben. Von neuem zum 15. März 1545 ausgeschrieben, konnte es, weil viele Bischöfe und Gesandte ihre Ankunft verzögerten, erst 13. Dec. 1545 zu Trient (s. d.) eröffnet werden. Die Hoffnung der kath. Fürsten, namentlich des Kaisers und der Völker war, daß das Concilium die Misbräuche, welche die kirchliche Umwälzung aufgedeckt, beseitigen und den Weg zur Wiedervereinigung der Kirche bahnen werde. Indessen suchte der röm. Stuhl, nachdem er zur Berufung halb genöthigt worden, sowol durch die Vorbereitung der Beschlüsse als durch die Art der Abstimmung nach Köpfen, nicht nach Nationen, und durch die Leitung des Ganzen, die dem Cardinallegaten del Monte übergeben war, einer solchen Wendung vorzubeugen. Schon in der zweiten und dritten Sitzung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546, geschah weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das Nicänische Glaubensbekenntniß vorlas. Erst in der vierten Sitzung, 8. April, wo 5 Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig, kam es zu zwei Decreten, worin die Gleichstellung der Apokryphen mit den übrigen biblischen Büchern und der Tradition mit der Heiligen Schrift ausgesprochen, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibelübersetzung für authentisch und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowol aus diesen als aus den Decreten der drei folgenden Sitzungen, 17. Juni 1546, 13. Jan. und 3. März 1547, über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten sieben Sakramenten war zu erkennen, daß der Papst und seine Legaten die Absicht hatten, den Katholicismus in scharfen Gegensatz gegen die Lehre der Protestanten zu stellen. Jedem dieser Decrete wurden mehrere Bannflüche gegen Andersdenkende beigefügt. Gleichwol trauten die Legaten weder dem Kaiser noch der Versammlung und benutzten das Gerücht von einer Seuche in Trient, um zufolge der ihnen längst aus Rom zugekommenen Vollmacht in der achten Sitzung 11. März 1547 die Versetzung des Concils nach Bologna zu beschließen, worauf sogleich die Abreise der ital. Väter erfolgte. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe seiner Staaten, in Trient zurückzubleiben. Die Legaten in Bologna, wo sich 6 Erzbischöfe, 32 Bischöfe und 4 Ordensgenerale eingefunden, begnügten sich in der neunten und zehnten Sitzung 21. April und 2. Juni wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen. Da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna anzuerkennen, und die daselbst anwesenden Bischöfe nach und nach abreisten, sprach der Papst Paul III. in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Aussetzung des Concils aus. Nach seinem Tode bestieg der bisherige Cardinallegat del Monte 8. Febr. 1550 selbst den päpstl. Stuhl als Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaisers, die Fortsetzung des Concils zu Trient noch in demselben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, eröffnete dasselbe 1. Mai 1551 mit der elften Sitzung. Obschon viele Theologen fehlten und Frankreich in der zwölften Sitzung 1. Sept., in welcher man

sich über die Wiederaufnahme der Verhandlungen einigte, durch seinen Gesandten Jacq. Amiot Widerspruch gegen die Fortsetzung einlegte, schritten die Väter doch wieder zum Werke. Die als päpstl. Theologen angelangten Jesuiten Laynez und Salmeron hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die Letzte Oelung abgefaßt und ersteres mit 11 Kanones in der 13. Sitzung 11. Oct., die beiden letztern mit 19 Kanones in der 14. am 15. Nov. publicirt wurden, und denen man zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzufügte. Schon dies hätte die Vereinigung mit den Protestanten, deren Gesandten, von Karl V. gedrängt, anwesend waren, sehr schwer gemacht, und der Kaiser selbst mußte der Veröffentlichung der jede Versöhnung abschneidenden Beschlüsse über die Lehre entgegentreten. Der Wiederausbruch des Kampfes und der Sieg der Protestanten in Deutschland änderten aber die ganze Lage. Das Concil war nun gern bereit, in der 15. Sitzung vom 25. Jan. 1552 die Publication der die Protestanten verdammenden Artikel auf die nächste Sitzung, und in dieser, 28. April 1552, die Suspension der Berathungen auf zwei Jahre zu beschließen.

Erst Papst Pius IV. erließ 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung. Obgleich nun die Protestanten sie nicht annahmen und auch die Krone Frankreich ein neues freies Concil forderte, wurde das Concil dennoch unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Prinz Hercules Gonzaga von Mantua durch die 17. Sitzung 18. Jan. 1562 wieder eröffnet. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18. Sitzung 26. Febr. wurde blos ein Decret wegen Abfassung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. am 4. Mai und in der 20. am 14. Juni aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Diese Unthätigkeit war ein Mittel der röm. Politik, Widersprüche durch Aufschub zu umgehen. Denn Frankreich sowol als der Kaiser und Baiern erneuerten ihre Ansprüche auf Reformation der Kirche und Verstattung des Laienkelchs im Abendmahle, der Priesterehe und der verbotenen Speisen, und in der Behauptung, daß die bischöfl. Würden und Rechte nicht päpstl., sondern göttlichen Ursprungs seien, stimmten alle Bischöfe außer den italienischen überein. Durch die Ueberzahl der letztern wendeten sich aber die Beschlüsse dennoch bei der Abstimmung jedesmal nach den Absichten des röm. Hofs. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer in der 21. und 22. Sitzung 16. Juli und 17. Sept. 1562 zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der kath. Höfe gegenwärtigen Prälaten fand sich 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Aebten und 18 Theologen aus Frankreich ein und gab nicht nur der Opposition neues Gewicht, sondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpstl. Partei ungemein anstößig sein mußten. Diese suchte daher wieder einen Ausweg im Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monat zum andern. Der redliche Gonzaga starb darüber 2. März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten Morone und Stavageri, welche die Väter theils mit Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, sodaß man am kaiserl. und franz. Hofe endlich einsah, daß von diesem Concil keine Verbesserung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Protestanten zu hoffen sei. Ueberdies wurde der Cardinal von Lothringen für die päpstl. Partei gewonnen, und so heftig auch bisher die deutschen, span. und franz. Bischöfe auf der Verwahrung ihrer Rechte bestanden, willigten sie doch endlich in das ganz nach päpstl. Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung 15. Juli 1563 mit 8 Kanones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung 11. Nov. das Decret vom Sakrament der Ehe mit 12 Kanones, worin das Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten 3. und 4. Dec. die sehr eilfertig abgefaßten Decrete von dem Fegfeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen wurde, durchgehen. In den bei diesen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten sorgte man für Abstellung der bisherigen Misbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Aemter und Pfründen, und das nützlichste war die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen und die Ordinanden zu prüfen. Am Schlusse der letzten Sitzung rief der Cardinal von Lothringen: «Verflucht seien alle Ketzer!» und die Prälaten stimmten ein: «Verflucht, verflucht!» daß der Dom von ihren Verwünschungen widerhallte. So endigte die Tridentinische Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten

von der kath. Kirche verewigten und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Sie fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den span. Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmählich in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete überging, aber der Annahme mancher Reformationsdecrete stets entgegengestanden hat, obwol die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben benutzt worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Concils setzte Sixtus V. 1588 eine Congregation von Cardinälen nieder. Die «Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini» sind häufig gedruckt worden, zuletzt zu Rom 1845 und zu Regensburg 1866 (Stereotypausgabe). Eine deutsche und lat. Ausgabe besorgte Smets (2. Aufl., Bielef. 1827). Vgl. Sarpi, «Istoria del concilio tridentino» (Lond. 1619; deutsch von Rambach, 6 Bde., Halle 1761—65) und die Gegenschrift von Pallavicini, «Istoria del concilio di Trento» (3 Bde., Rom 1664); Mendham, «Memoirs of the council of Trent» (Lond. 1834); Wessenberg, «Geschichte der großen Kirchenversammlungen» (Bd. 3 u. 4, Konstanz 1840).

Trieb heißt im allgemeinen eine jede beharrlich wirkende Kraft, welche eine bestimmte Reihe von Aeußerungen hervorbringt, wie der T. eines Rades, einer Drehscheibe u. dgl. Im engern Sinne werden aber allein die in den lebendigen Wesen auf zweckmäßige Art von innen heraus wirkenden organischen Kräfte T. genannt. So faßt man die Bewegung als einen T. in den lebendigen Körpern auf; man nennt organische T. die Kräfte, welche die Entwickelung und Gestaltung der Organismen bedingen, z. B. in dem Worte Bildungstrieb; man nennt animalische T. die verschiedenen Richtungen des thierischen Begehrens, die sich unwillkürlich äußern und dasselbe auf bestimmte Gegenstände und Genießungen hintreiben, wie z. B. bei allen Aeußerungen des Instincts, dem Nahrungstriebe, dem Geschlechtstriebe u. s. w. Man unterscheidet T. von niederer und von höherer Natur. Die niedrigsten sind die vegetativen oder pflanzlichen T., welche ohne Empfindung und Vorstellung wirken. Eine Stufe über ihnen stehen die thierischen T., welche durch Empfindungen und denselben entsprechende Strebebilder (der Speise, des Nestes u. dgl.) geleitet werden. Unter den T. höchsten Rangs bilden die, welche aus reinem Vernunftinteresse wirken, wie der T. der reinen Wißbegierde nebst den moralischen und religiösen T., einen Gegensatz zu denen, welche auf niedere Interessen zielen, wie die T. nach Gewinn, die Ehrtriebe, die Geselligkeitstriebe u. dgl. Die erstern sind die uneigennützigen oder reinen, die letztern die eigennützigen oder gemischten Vernunfttriebe zu nennen. Die Triebsysteme bilden eine Stufenleiter des Naturlebens, welche so beschaffen ist, daß das höhere System immer auf der Voraussetzung des niedern als eines Mittels seiner Existenz zur Ausbildung gelangt, und daher nicht ohne das niedere angetroffen wird, während das niedere des höhern zu seinem Bestande nicht bedarf. Von den physik. Kräften unterscheiden sich die Triebsysteme als Kräfte höherer Ordnung, welche auf die erstern beherrschende Einflüsse zu üben vermögen. Hierbei stellen sich die physik. Kräfte zu der untersten Triebstufe in ein ähnliches Dienstverhältniß, wie diese zu den höhern Triebstufen, sodaß sich die Kräfte der Physik auch ansehen lassen als eine Triebstufe niedrigsten Grades, welche auf der absteigenden Leiter vom Menschen abwärts die unterste und am weitesten von der Vollendung entfernte Sprosse ausmacht.

Trient (ital. Trento, lat. Tridentum), auch Trident, die Hauptstadt Welschtirols, die größte und früher die bevölkertste Stadt Tirols, liegt am linken Ufer der schiffbaren, hier von einer 120 F. langen Steinbrücke überspannten Etsch, in fruchtbarem, reizendem Thale, umgeben von hohen, auf der Ostseite sanft ansteigenden Kalkgebirgen. Die Stadt überrascht durch ihre Bauart, indem hier auf einmal überall ital. Stil hervorblickt. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich besonders der Domplatz oder Piazza-Grande aus, auf dessen östl. Seite der Justizpalast (mit dem 110 F. hohen Stadtthurme) steht. Seine Mitte ziert ein herrlicher Brunnen aus rothem Marmor, dessen oberste kolossale Statue den Neptun mit dem Dreizack (dem Symbole des, jedoch anders abzuleitenden Namens der Stadt) darstellt. Unter die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude gehören von den 13 Kirchen der Dom, ein majestätisches Werk mit drei Schiffen im byzant. Stile, ganz aus Marmor aufgeführt, dessen Bau im 10. Jahrh. begann und im 16. vollendet wurde; die Kirche Sta.-Maria-Maggiore, ganz aus rosenrothem Marmor erbaut, mit einem hohen Glockenthurme und einer großen Orgel und besonders dadurch merkwürdig, weil hier die Bildnisse aller Mitglieder des Tridentiner Concils (s. d.), welches in dieser Kirche gehalten wurde, aufgehängt sind; ferner die Kirche San-Pietro, deren Façade im goth. Stile 1850 neu hergestellt wurde; die Kirche der Jesuiten, jetzt Seminarialkirche genannt, mit den reichsten fremden Marmorgattungen verziert, und die Kirche della Annunziata, deren hohe Kuppel von vier ungeheuern,

aus einem Stück gearbeiteten Säulen von rosenrothem Marmor getragen wird. Außerdem sind zu erwähnen: das schöne, im neuesten Geschmack erbaute Theater, welches 1400 Personen faßt, das Rathhaus, das wegen seiner Größe und Bauart imposante Castell nächst dem Thore Acquila (meist die Residenz der Fürstbischöfe), der Palast des Feldmarschalls Gallas (jetzt im Besitz der Familie Zambelli) und der des Grafen Terlago-Tabarelli, der von Bramante d'Urbino ganz aus röthlichem Marmor erbaut und mit einer Masse Bildnisse geziert ist. Endlich dürften in architektonischer wie in technischer Hinsicht noch die großartigen, von cannelirten weißen Marmorsäulen gebildeten Arcaden im Gottesacker zu erwähnen sein, die, im dorischen Stile begonnen, 1868 ihrer Vollendung entgegensahen. Im Dom ist besonders sehenswerth der neue Hochaltar, aus afrik. Marmor, nach dem Hochaltar in der Peterskirche zu Rom geformt, errichtet infolge eines Gelübdes der Commun bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt 1703 durch den franz. Marschall Vendôme; ferner die Kapelle des Crucifixes und die Grabstätte des Cardinals Bern. Clesius. In der Kirche Sta.-Maria-Maggiore sind vorzüglich merkwürdig die Basreliefs und Verzierungen der großen Orgel, die Kanzel aus carrarischem Marmor, gemeißelt von Vincenzo Vicentini, und das große Oelgemälde, die vier Kirchenlehrer darstellend, von Moreto. In der Gymnasialkirche ist die Mutter-Gottes, von Giorgione, und in der Martinskirche der sterbende Martinus, von Cignaroli, sehenswerth. Herrliche Frescogemälde enthält die Façade des Hauses des Grafen Kloz zu San-Marco sowie das Castell. In der Bürgerbibliothek werden die Münz- und Antikensammlung Giovanelli's und die Büchersammlung Mazzetti's, beide vorzugsweise auf Welschtirol bezüglich, aufbewahrt. T. ist gegenwärtig Sitz eines Hofraths, eines Collegialgerichts, eines Bezirksgerichts sowie eines Fürstbischofs mit einem Kapitel von acht Domherren. Die Stadt hat gegen 13000 E., deren Lebensweise und Sprache größtentheils schon italienisch ist, und die ihren Haupterwerb in der Seidenfabrikation, im Weinbau, in activem und starkem Transitohandel finden. Außerdem gibt es daselbst vier Buchdruckereien, drei Buchhandlungen, mehrere Salamifabriken, deren Producte nach Oesterreich und Deutschland unter dem Namen Veroneser Salami versendet werden; ferner eine Spielkarten- und eine Geschirrfabrik, Gerbereien und Färbereien, große Branntwein- und Weingeistfabriken sowie Zuckerconfecturenfabriken, die viel Absatz nach Oberitalien und Baiern haben, Marmorbrüche und einen ergiebigen Gipsbruch. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt T. ein fürstbischöfl. Seminar mit vollständigem theol. Studium und ein Obergymnasium. Außerdem bestehen daselbst ein Taubstummeninstitut, fünf Klöster (der Franciscaner, Kapuziner, Barmherzigen Schwestern und der Figlie della Carità), ein Gebär- und Findelhaus mit einer Hebammenschule und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. — Der bisherige **Trienter Kreis** umfaßt das ganze ital. oder Welschtirol oder die sog. **Welschen Confinien**, d. i. die frühern Kreise T. und Roveredo. Der Kreis hat ein Areal von $111^3/_4$ Q.-M., zählte 1866 357517 E. und zerfällt in 24 Bezirke. Die Gebirge im Osten der Etsch heißen die **Trienter** oder **Tridentiner Alpen**. Vgl. Barbacovi, «Memoire storiche della città e del territorio di T.» (Trient 1808); Lupi, «Topografia della città di T.» (2 Bde., Trient 1831); Perini, «Statistica del Trentino» (2 Bde., Trient 1852); derselbe, «Trento e suoi contorni» (Trient 1859).

Trier, vormaliges deutsches Erzstift und Kurfürstenthum im ehemaligen Kurrheinischen Kreise, begrenzt vom Fürstenthum Nassau, Erzstift Köln, Herzogthum Luxemburg, Herzogthum Lothringen, Kurfürstenthum Pfalz bei Rhein, der Landgrafschaft Hessen-Rheinfels und endlich der Grafschaft Katzenellnbogen, umfaßte ein Areal von etwa 151 Q.-M. mit 280000 meist kath. E. Der Kurfürst von T., der sich den Titel als «Kanzler durch Gallia» beilegte, war der Reihenfolge nach der zweite Kurfürst in Deutschland. Das Land theilte sich in das obere und das niedere Stift, letzteres mit der erzbischöfl. Residenz Koblenz (s. d.). Das Erzstift entstand aus dem angeblich schon im 1. Jahrh. gestifteten Bisthum in T. Letzteres war das älteste in Deutschland und ist schon zu Anfange des 4. Jahrh. vorhanden gewesen. Unter den Erzbischöfen sind zu erwähnen der Graf Balduin von Luxemburg, 1307—53, der Bruder Kaiser Heinrich's VII. und der Begründer der Macht des Erzstifts wie des luxemburg. Kaiserhauses; der Graf Richard von Greiffenklau, 1511—31, der dem Eindringen der Reformation in das Erzstift wehrte; der Herzog Karl Joseph von Lothringen, 1711—15; der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, 1716—29, der sehr viel zur Verbesserung des Rechtszustandes seines Landes that, und der letzte Kurfürst, der Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, der 1768 erwählt wurde. Derselbe hatte, gleich seinem Vorgänger, den berühmten Joh. Nik. von Hontheim (s. d.) zum Weihbischof; auch nahm er lebhaften Antheil an der Emser Punctation, doch trat er mit dem Erzbischof von Mainz wieder zurück. Beim Ausbruche der Französischen Revolution sammelten

sich im Trierschen, namentlich in Koblenz die franz. Royalisten. Nachdem die Franzosen 1794 Trier und Koblenz genommen, wurde das triersche Land auf dem linken Rheinufer zu Frankreich geschlagen und, nachdem auch die Festung Ehrenbreitstein sich 1799 hatte ergeben müssen, fast das ganze Kurfürstenthum mit Frankreich vereinigt. Im Frieden zu Lunéville wurde 1801 die Säcularisation des Erzstifts bestätigt, der auf dem rechten Ufer gelegene Landestheil meist mit Nassau verschmolzen, das Kurfürstenthum aufgehoben und der Kurfürst, der zu Augsburg 27. Juli 1812 starb, durch eine jährliche Pension von 30000 Fl. entschädigt. Nach dem Pariser Frieden kam das Land wieder an Deutschland, und zwar bis auf einige wenige Stücke an Preußen, während der Herzog von Sachsen-Koburg davon das nachherige Fürstenthum Lichtenberg, das aber Preußen 1834 auch erwarb, der Großherzog von Oldenburg Birkenfeld und der Landgraf von Hessen-Homburg den ehemaligen Canton Meisenheim (seit 1866 ebenfalls preußisch) erhielt. Preußen schlug damals das triersche Land zum Großherzogthum Niederrhein; gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Trier und einen Theil des Regierungsbezirks Koblenz der Rheinprovinz. Vgl. Hontheim, «Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica» (3 Bde., Augsb. 1750); derselbe, «Prodromus historiae Trevirensis» (2 Bde., Augsb. 1757); Conrad, «Triersche Geschichte bis 1784» (Hadamar 1822); «Gesta Trevirorum», herausgegeben von Wyttenbach und Müller (3 Bde., Trier 1836—39); Marx, «Geschichte des Erzstifts T.» (4 Bde., Trier 1857—64).

Trier (lat. Augusta Trevirorum, franz. Trèves), die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, früher auch des gleichnamigen Erzstifts und Kurfürstenthums, liegt in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergreihen gebildet wird, am rechten Ufer der Mosel, über welche eine uralte, auf acht Schwibbogen ruhende Brücke von Quadern (690 F. lang, 24 F. breit) führt. Die Stadt ist sehr weitläufig, weil sie viele große Gärten umfaßt; die Straßen sind eng und unregelmäßig; die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 21674 (im 1,08 Q.-M. großen Stadtkreise auf 31982), insgesammt Katholiken, mit Ausnahme von 1300 Protestanten und 400 Juden. Sehenswerth sind unter den öffentlichen Gebäuden der Dom, ein altes Gebäude von unregelmäßiger Form, dessen mittlerer Theil noch aus den Zeiten Konstantin's d. Gr., die Vergrößerungen in verschiedenen Baustilen von den Bischöfen Nicetius (532—566), Poppo (1016—42) und Hillin (1152—69) herrühren, mit schönen Altären und Grabmälern, kostbaren alten Meßgewändern und Missalen, bedeutenden Reliquien (worunter der Heilige Rock) und einer der größten Glocken in Deutschland; die Liebfrauenkirche, die schönste Kirche in T., vollendet 1243, eins der herrlichsten Denkmale altdeutscher Baukunst, in der Nähe des Doms und mit diesem durch einen Kreuzgang verbunden; die Gangolphskirche mit schönem Thurme, die Paulinskirche und die Matthiaskirche mit Krypta; das Neuthor mit Basrelief aus dem 12. Jahrh.; das kurfürstl. Schloß; das Gebäude der Redemptoristen mit schöner Kirche im byzant. Stile; das neue Theater. Zu den vorzüglichsten Denkmalen aus röm. Zeit gehören, außer der Moselbrücke und dem Dom, das sog. Römische Thor (Porta nigra), ein altes Gebäude von ganz eigenthümlicher Construction (115 F. lang, 67 F. breit und 70 F. hoch), das wahrscheinlich ein Thor, zugleich zur Befestigung der Stadt bestimmt war, während des Mittelalters in die heil. Simeonskirche umgewandelt, unter franz. Herrschaft von den Anbauten befreit und unter preuß. Herrschaft restaurirt wurde; die sog. römischen Bäder, die aber nur zum Theil ausgegraben sind, wahrscheinlich ein röm. Kaiserpalast; das ebenfalls nur zum Theil ausgegrabene und wenigstens aus der Zeit Trajan's stammende Amphitheater; die durch König Friedrich Wilhelm IV. wiederhergestellte sog. Konstantinische Basilika, seit 1856 der evang. Gemeinde eingeräumt; der Frankenthurm in der Dietrichstraße, wahrscheinlich während der fränk. Zeit zu einem Getreidemagazin bestimmt. Die in T. 1472 gestiftete Universität wurde 1798 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt ein kath. Gymnasium (seit 1563, mit über 550 Schülern), eine Realschule erster Ordnung, ein bischöfl. Knabenconvict mit schöner byzant. Kapelle, ein kath. Priesterseminar, eine Stadtbibliothek im Gymnasialgebäude (dem vormaligen Jesuitencollegium) von 96000 Bänden und schönen Handschriften, darunter der sog. Codex aureus; die Sammlungen der 1802 errichteten Gesellschaft für nützliche Forschungen, theils im Gymnasialgebäude, theils in der Porta nigra aufgestellt; die Sammlungen von Versteinerungen aus der Eifel, den saarbrückener Kohlengruben und dem Hochwalde, ebenfalls im Gymnasialgebäude; ein großes Bürgerhospital, ein Provinzial-Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, ein Landarmenhaus mit Irrenanstalt und eine Hebammenschule. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Obst- und Weinbau, mit Wollweberei, Färberei, Wachsbleichen und Gerberei und treiben Schiffahrt und Handel, beson-

ders mit Holz und Steinen. Mit Koblenz ist T. durch regelmäßige Dampfschiffahrt verbunden. In der Nähe liegt das Lustschloß Monaise und 2 St. davon bei dem Dorfe Igel die Igelsäule, 72 F. hoch, das Grabmal der Familie der Secundiner, das am reichsten verzierte Denkmal der Römer auf deutschem Boden. Aus röm. Zeit stammen auch ein Castell oberhalb Saarburg und der Mosaikboden (50 F. lang, 33 F. breit) in Nennig. T. hat seinen Namen von dem ehemals diese Gegend bewohnenden celt. Volke, den Trevirern (s. d.). Die Römer hatten an T. einen Waffenplatz gegen die Deutschen, und mehrere röm. Kaiser residirten daselbst. Auch unter den Franken, denen es 463 durch Verrath zufiel, blieb es eine ansehnliche Stadt. Es gehörte dann zu Austrasien, kam im Vertrage zu Verdun von 843 an Lothringen, 870 an Deutschland, 895 wieder an Lothringen und wurde durch König Heinrich I. bleibend mit Deutschland vereinigt. Nachmals unter den Erzbischöfen gelangte die Stadt zu solcher Macht, daß dieselben für gut befanden, ihren Sitz nach Koblenz (s. d.) zu verlegen. Erst 1580 wurde ihr die lange Zeit angestrebte Reichsunmittelbarkeit definitiv durch kaiserl. Urtheil aberkannt. Die Stadt kam 1794 an Frankreich, war dann die Hauptstadt des Saar-Departements, fiel 1814 Preußen zu und ist jetzt Sitz einer Regierung. Vgl. Haupt, «T.s Vergangenheit und Gegenwart» (2 Bde., Trier 1822); «Das röm. Denkmal in Igel und seine Bildwerke» (Kobl. 1829); Steininger, «Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer» (Trier 1845); Braun, «T. und seine Alterthümer» (Trier 1854). — Der Regierungsbezirk T. umfaßt ein Areal von 131,13 Q.-M., zählt 578478 E. (3. Dec. 1867) und zerfällt in die 13 Kreise: Stadt T., Trier-Land, Saarburg, Merzig, Berncastel, Wittlich, Prüm, Bitburg, Daun, Saarbrück, Saarlouis, Ottweiler und St.-Wendel. Im Landreise T., der auf 17,37 Q.-M. 63645 E. (1864) zählt, liegen der Flecken Pfalzel, links an der Mosel, mit 1100 E. und altem Schlosse, früher Residenz der Erzbischöfe, und das Dorf Conz, an der Saar, unweit deren Einmündung in die Mosel, ein durch seine Lage militärisch wichtiger Punkt, mit 900 E. und einer Römerbrücke. Vgl. Bärsch, «Beschreibung des Regierungsbezirks T.» (2 Bde., Trier 1849).

Triest (ital. Trieste, lat. Tergeste), die erste und wichtigste Seehandelsstadt der österr. Monarchie und Freihafen, bis 1849 Hauptort des Guberniums Triest im Königreich Illyrien (s. d.), seitdem aber eine reichsunmittelbare Stadt (Oesterreichs) mit einem eigenen Gebiete von 1,7 Q.-M., ist Sitz des Statthalters und Oberlandesgerichts für T. und das Kronland Görz und Istrien, der Central-Seebehörde, eines Bischofs und Domkapitels, eines Seebezirks- und Landes-Militärcommandos, eines Landes-, Handels- und Seegerichts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt liegt überraschend schön, auf den nähern Hügeln stellenweise von immergrüner Vegetation umgeben, am Abhange des Karst, an dem Triester Busen des Adriatischen Meeres. Sie ist offen, von ital. Aussehen, zum größten Theil regelmäßig gebaut, zerfällt in die Altstadt, Neustadt oder Theresienstadt, die neuangelegte Josephsstadt und Franzensvorstadt und zählt 23 Plätze und 220 Straßen und Gassen. Die Altstadt, an und auf dem mit einem alten festen Castell versehenen Schloßberge gelegen, hat viele enge und krumme Gäßchen, besonders in der ehemaligen Judenstadt, doch auch mehrere Plätze, wie den gegen das Meer gelegenen schönen Markt (Piazza grande) mit der Marmorstatue Kaiser Karl's VI. und einem neuangelegten Garten (an der Stelle des alten Mandrachio) und den Theaterplatz. Von öffentlichen Baulichkeiten sind in diesem Theile bemerkenswerth: das Rathhaus mit der Hauptwache, das Statthaltereigebäude, die alte Peterskirche (1367 erbaut), die Domkirche zum heil. Justus (unansehnlich, aber merkwürdig durch die eingemauerten Alterthümer) und das dem in der Locanda-Grande 1768 ermordeten Archäologen Winckelmann errichtete schöne Denkmal von Rosetti; ferner die Jesuitenkirche mit einer erhabenen Façade und korinth. Säulen, die reform. und die luth. Kirche mit dem Grabmale des dän. Consuls Dumreicher aus carrarischem Marmor, zwei Synagogen in der Judenstadt, das große, 1806 erbaute Opernhaus. Die Neustadt bildet regelmäßige Vierecke, erstreckt sich bis an das Meer, hat große Plätze (wie den Börsenplatz mit der Statue Kaiser Leopold's I., den Rothen-Brückenplatz mit Brunnen, den St.-Antonio- und den St.-Johannesplatz, den Holzplatz an dem einen Ende des Corso, den Fuhrmannsplatz, den Mauthplatz), breite, mit Quadern gepflasterte Straßen und den gemauerten Großen Kanal (1200 F. lang und 72 F. breit), der mit der schmalen Rothen Brücke (Ponte rosso) in der Mitte und der neuen Drahtbrücke an der Mündung einen vorzüglichen Anblick gewährt, eine Menge sehr schöner Häuser, darunter der Palast Carciotti und das Hôtel de la Ville am Quai. An öffentlichen Gebäuden sind hier hervorzuheben: das Tergesteum, Sitz des Lloyd-Austriaco, mit reichen Lesesälen; die Alte Börse (jetzt Sitz der Handels- und Gewerbekammer), die Hauptzierde T.s, mit Säulen und Statuen großartig verziert und mit einer Terrasse, die eine herr-

liche Aussicht über den Hafen und das Meer darbietet; das große Zollhaus, die 1849 eingeweihte Pfarrkirche St.-Antonio, die schönen Kirchen der orient. und illyr. Griechengemeinden. Die Josephsstadt, welche durch die Nähe des Meeres, der Landungs- und Ausladeplätze äußerst belebt ist, enthält geschmackvolle Privatgebäude und das neue Sanitätsgebäude, den Leipziger Platz mit geschmackvollem Garten u. s. w. Die zwei aus den beiden Thälern vor der Stadt strömenden Bäche sind jetzt überwölbt und bilden zwei große, breite Straßen, die eine, die Via del Torrente, die andere, die Corsia Stadion, mit dem Stadtgarten (an ihrem Ende) und dem großen Amphitheater Mauroner, das auch als Circus verwendet wird. Der bisher offene, neuerdings aber durch einen seit 1867 im Bau begriffenen Hafendamm gegen die Stürme gesicherte Hafen hat für größere Kauffahrer ausreichende Tiefe. Vom Hafen aus läuft der erwähnte Große Kanal in die Neustadt, in welchem Kauffahrteischiffe sicher vor Anker liegen. Von Alterthümern sind bemerkenswerth: die Ueberreste eines röm. Amphitheaters, die noch mit Wasser versehene röm. Wasserleitung und ein altes Stadtthor, Arco-Riccardo genannt.

In der Bevölkerung, deren Zahl 1846—50 von 53310 auf 63931 gestiegen war, und 1868 113338 betrug, ist das ital. Element, welches durch Einwanderung von Lombarden und Venetianern noch immer verstärkt wird, das vorwiegende. Die deutsche Nationalität ist besonders durch die Besatzung, die Beamten und einen großen Theil des Handelsstandes vertreten. Außerdem sind in der Physiognomie T.s slaw. und orient. Züge unverkennbar. Es leben hier 4357 Juden, 1419 Griechen, auch Armenier u. s. w. Die Stadt besitzt ein Seminar für Geistliche, ein ital. und ein deutsches Gymnasium, zwei Realschulen, eine evang. Hauptschule, eine Hauptschule der Israeliten, eine Mädchenschule der Benedictinerinnen, außerdem eine Hebammenschule, eine k. k. Akademie für Handel und Nautik mit einer Seewarte; ferner eine öffentliche Bibliothek mit werthvollen Sammlungen (Petrarchesca und Piccolominea), ein Museum mit vollständiger Fauna des Adriatischen Meeres, die Società della Minerva (für literarische Vorträge), eine Gesellschaft für Garten- und Landbau u. s. w. An wohlthätigen Anstalten finden sich: ein großes Krankenhaus, ein Gebär- und Findelhaus, ein großes Armeninstitut, ein israel. Spital, eine Irrenanstalt, Elisabethinisches Mädcheninstitut u. s. w. T. hat vielerlei Manufacturen und Fabriken, darunter eine bedeutende Seifensiederei und eine Rosogliobrennerei, eine Salpeterfabrik, mehrere Kerzengießereien, Confiturenfabriken, eine Spielkartenfabrik, Lederzurichtungen, vier Pastetenfabriken, eine Wachsbleiche, Seilereien, zwei Brauereien, eine Eisengießerei, drei Maschinenfabriken, drei Oelfabriken, eine Kammfabrik u. s. w., übrigens zahlreiche Gewerbe, welche alle für die Marine erforderlichen Artikel und viele andere Gegenstände liefern. Unter den drei Schiffswerften haben die des Lloyd Austriaco und die Tonello's kolossale Dimensionen. Seine eigentliche Bedeutung erhielt T. durch seinen Handel, namentlich durch Seehandel. Der Ort hat sich seit einem Jahrhundert (1758 zählte er 620 Häuser und 6424 E.) von einem unbedeutenden Seestädtchen durch stete Vermehrung des Verkehrs zu einem der größten Handelsplätze der Erde emporgehoben. In den J. 1842—52 stieg die Zahl der einlaufenden Schiffe von 7717 (darunter 1265 Schiffe weiter Fahrt, 6203 Küstenfahrer und 249 Dampfer) mit 436000 Tonnen Tragfähigkeit (1 Tonne = 1830 wiener Pfd.) auf 13974 Schiffe (darunter 785 österr. Dampfer und 9725 österr. Segelschiffe) mit 783983 Tonnen, die der auslaufenden von 7705 (mit 391841 Tonnen) auf 13957 Schiffe mit 782669 Tonnen. 1866 liefen 11422 Schiffe (darunter 921 Dampfer) mit 982105 Tonnen ein und 11400 Schiffe (darunter 935 Dampfer) mit 1,020495 Tonnen aus. Der Seehandel wird besonders mit Italien, der Levante, namentlich mit Konstantinopel, Smyrna und den Donaufürstenthümern, mit Südrußland, Griechenland und Aegypten, mit England und Amerika, vorzüglich mit Brasilien, der Landhandel über Laibach nach Wien stark betrieben. Am Ende des 18. Jahrh. betrug die ganze Ein- und Ausfuhr nur 400000 Ctr., die Ausfuhr 1766 nur 370000 Fl., 1770 etwa 600000 Fl. In den J. 1842—52 stieg der Werth des Seeimports von $57\frac{1}{2}$ auf 102 Mill., des Landimports von $20\frac{4}{5}$ auf $22\frac{1}{2}$ Mill., beider zusammen von $78\frac{3}{10}$ auf $124\frac{1}{2}$ Mill. Fl.; ebenso der Werth der Seeausfuhr von kaum $41\frac{3}{10}$ auf 60, der Landausfuhr von kaum $19\frac{1}{4}$ auf $37\frac{2}{5}$, beider zusammen von etwa $60\frac{1}{2}$ auf 97 Mill. Fl. Bis 1866 hatten sich gesteigert der Werth der Seeeinfuhr auf 73,807562, der der Landeinfuhr auf 79,883374, beider zusammen auf 153,690936 Fl., dagegen der Werth des Exports zur See auf 103,093547, der des Exports auf dem Landwege zu 34,878197, der beider zusammen also auf 137,971744 Fl. Diesen ungeheuern Aufschwung verdankt T. dem Umstande, daß es, seit 1719 von Kaiser Karl VI. zum Freihafen erklärt, von vielen Hemmnissen der frühern österr. Gesetzgebung befreit war, daß sein Hafen für große Schiffe zugänglicher als der von Venedig, und daß seine Bevölkerung eine

aus allen Nationalitäten gemischte, zum Zweck der Speculation zusammengekommene und daher unternehmend und thätig ist. T. ist der Sitz von Handelsconsuln aller europ. Nationen und amerik. Staaten. 1868 zählte man 92 beim Börsenamte registrirte Handelshäuser, 84 patentirte Mäkler, 24 Assecuranzgesellschaften und Agenzien. Von Geld- und Creditinstituten bestehen zu T.: eine Commerzialbank, eine Filiale der österr. Creditanstalt und die 1843 begründete Disconto- und Sparkasse Monte civico commerciale. Die großartigste Anstalt aber ist der Oesterreichische Lloyd (s. Lloyd austriaco), eine der größten aller Seedampfschiffahrtsgesellschaften Europas und das Centralorgan des gesammten österr. Handels. Derselbe besitzt (seit 1853) ein eigenes großes Arsenal in der Bucht von Servola, welches nebst zwei Schiffswerften und einem Dry-Dock auch eine Dampfmaschinenfabrik und andere großartige Werkstätten enthält. Die großstädtischen Ausgaben T.s sprechen sich in dem städtischen Budget aus. Die städtischen Ausgaben betrugen 1865 2,846643, die Einnahmen 2,324819 Fl. In der Umgegend der Stadt wächst ein guter Rothwein (Triestiner Stadtwein). Erst seit etwa 100 J. wurden allmählich die nahen Hügel, damals öde und nackt, durch mit großen Kosten herbeigeführte Erde fruchtbar gemacht und so die Gegend durch Anpflanzung von Obstbäumen und Weingärten, durch Anlage von zahlreichen Landhäusern verschönert, zwischen denen sich die herrliche Kunststraße nach Optschina sowie die wichtige Wien-Triester Eisenbahn hinaufwinden. Historisch merkwürdig sind die Villa Necker, vormals Eigenthum des Hieronymus Bonaparte, und die Villa Bacciochi, später Eigenthum der Gräfin Lipona, der 1839 gestorbenen Witwe Murat's, jetzt einer Privatgesellschaft gehörig.

T. theilte in den ältern Zeiten die Schicksale Istriens, soll von Cäsar und Augustus Mauern erhalten haben und wurde unter Vespasianus röm. Colonie. Im Mittelalter wechselte es mehrfach seine Beherrscher, kam endlich 1382 an Oesterreich, unter dessen Herrschaft es, mit Ausnahme der J. 1797—1805, wo es die Franzosen besetzten, und der Periode 1809—14, wo es einen Theil der illyr. Provinz Frankreichs bildete, bis jetzt verblieb. Am 28. Sept. 1813 ward die Stadt von den ital. Truppen geräumt, seit dem 11. Oct. das Castell von den Oesterreichern unter Nugent, seit dem 15. Oct. von einer engl. Flotte belagert und wegen Hartnäckigkeit des franz. Commandanten, der erst 31. Oct. capitulirte, fast zu einer Ruine zusammengeschossen. Von den schweren Verlusten während der Franzosenherrschaft erholte sich T. nach und nach und wurde zugleich die Rivalin, ja Besiegerin Venedigs und die Königin des Adriatischen Meeres. 1818 ward T., welches den Titel einer Citta fidelissima erhielt, nebst Gebiet (damals mit 15530 E.) von Oesterreich dem deutschen Bundesgebiete für einverleibt erklärt. In der ital. und ungar. Revolutionszeit hielt die Stadt treu an Oesterreich. Vom Mai bis 12. Aug. 1848 blokirte eine neapolit.-sardin. Flotte den Hafen, welcher, wie auch vom März bis Sept. 1849, mit Ketten und Pfählen gesperrt wurde. Durch die kaiserl. Verordnung vom 2. Oct. 1849 wurde die Stadt nebst Gebiet zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhoben. Nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dec. 1867 bildet T. mit seinem Territorium ein eigenes Kronland mit zwei Vertretern im Hause der Abgeordneten. Die wichtigsten Ortschaften der nächsten Umgebung sind die Dörfer Optschina, $\frac{1}{4}$ St. von T., mit herrlicher Aussicht auf das Meer und die Küste; Servola, an der Bucht zwischen T. und Muggia, mit den berühmten Pfahlaustern und mit Salinen, die jährlich 20—30000 Metzen Seesalz liefern; Prosecco, bekannt durch den schon bei den Alten beliebten Wein; der Jäger, ein langer Hügelrücken mit schöner Fahrstraße, herrlicher Aussicht, Schloß und Parkanlagen; endlich das berühmte, vom Erzherzoge, spätern mexic. Kaiser Maximilian erbaute, jetzt dem Kaiser von Oesterreich gehörige Lustschloß Miramar (s. d.). Vgl. Löwenthal, «Geschichte der Stadt T.» (2 Bde., Triest 1857); Scussa, «Storia cronografica di Trieste» (Triest 1864).

Trift und Triftgerechtigkeit wird häufig mit Weide und Weidegerechtigkeit verwechselt; es ist aber zwischen beiden ein Unterschied. Die Trift ist blos der Austrieb oder der Weg für das Weidevieh. Wird ein solcher von mehrern Eigenthümern gemeinschaftlich benutzt, so heißt er Koppeltrift. Triftgerechtigkeit ist daher die einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß, sein Vieh über die Grundstücke eines andern auf seine eigenen Weiden zu treiben. In der Forstwirthschaft heißt Trift das Flößen der ungebundenen Hölzer auf Bächen und Flüssen. Die Holztrift (auch Schwemmung, daher Triftholz oder Schwemmholz) ist gewöhnlich Regal oder Servitut, aber blos für ein bestimmtes Quantum, und kann in abwechselnden Zeiträumen von verschiedenen Berechtigten in denselben Gewässern ausgeübt werden.

Triglyph oder Dreischlitz heißt der charakteristische Theil der dorischen Säulenordnung durch welchen sich das Gebälke derselben hauptsächlich von dem der übrigen Ordnungen unter

scheidet. Man stellt sich die T. als die Kopfenden der Balken vor, welche über den Unterbalken, den Architrav, gestreckt und zum bessern Ablauf des Wassers mit kleinen Rinnen, Kerben, versehen wurden. Daher bilden die T. einen Theil des Frieses, dessen anderer die Metopen (s. d.) sind. Die Alten waren in der Eintheilung ihrer T. und Metopen ziemlich frei; im Anfange des 18. Jahrh. aber legte man sich dabei sehr beengende Fesseln an; jetzt ist man jedoch zu den unverdorbenen Mustern des Alterthums wieder zurückgekehrt.

Trigonometrie, d. i. Dreiecksmessung, heißt derjenige Theil der Mathematik, welcher aus Seiten und Winkeln eines Dreiecks, die in Zahlen gegeben sind, die übrigen Stücke desselben durch Rechnung finden lehrt. Je nachdem sich die T. mit der Berechnung ebener, oder sphärischer, d. h. auf der Oberfläche einer Kugel von Bogen größter Kreise gebildeter, oder sphäroidischer, d. h. auf der Oberfläche eines elliptischen Sphäroides liegender Dreiecke beschäftigt, heißt sie ebene, sphärische oder sphäroidische T., von denen die zuerstgenannte die T. im engern Sinne ist. Auch diese kann wieder in die Goniometrie und die T. im engsten Sinne getheilt werden, von denen jene die Lehre von den Kreisfunctionen oder trigonometrischen Linien (Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente u. s. w.) enthält. Eine Erweiterung der T. ist die Polygonometrie, d. h. die Wissenschaft, welche aus mehrern in Zahlen gegebenen Seiten und Winkeln einer Figur die übrigen Stücke derselben durch Rechnung zu finden lehrt. Die T. verdankt ihren Ursprung ohne Zweifel der Astronomie, und zwar ist die sphärische zuerst entstanden. Der erste, der sich mit derselben beschäftigte, scheint der griech. Astronom Hipparchus aus Nicäa um 150 v. Chr. gewesen zu sein. Eine neue Gestalt gewann sie durch die Araber, welche statt der Sehnen die Sinus einführten, während die Tangente erst von Regiomontan herrührt; die trigonometrische Rechnung aber wurde durch Erfindung der Logarithmen 1614 gänzlich umgestaltet. Zur sphäroidischen T. legte erst Euler, zur Polygonometrie Lexell den Grund.

Trikupis (Spyridon), Gelehrter und Staatsmann des neuen Griechenland, wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Missolonghi geboren. Nachdem er seine Jugendbildung vollendet, gelang es ihm, durch den engl. Consul Strack in Patras 1810 die Bekanntschaft des damals in Griechenland reisenden Lord North, nachmaligen Grafen Guilford, zu machen, der ihn zur Vervollkommnung in den philol. Kenntnissen nach London schickte. Nach Vollendung seiner Studien wählte ihn dieser Gönner zum Privatsecretär. Als die griech. Revolution 1821 ausbrach, gab T. seine Stellung auf und ging nach Griechenland, wo er sich an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligte. Er zeichnete sich schon damals namentlich als öffentlicher Redner aus, und als Mitglied des Gesetzgebenden Senats, 1825, gehörte er zu den vorzüglichsten Rednern. 1826 war er Mitglied der Provisorischen Regierung, dann 1827 des Nationalcongresses von Troezene. Kapodistrias ernannte T. 1828 zum Staatssecretär im Departement des Auswärtigen. Doch gab er schon nach zwei Jahren diese Stellung auf und trat zur Opposition über, ohne zu den leidenschaftlichern Gegnern des Präsidenten zu gehören. Nach der Flucht des Augustin Kapodistrias, 1832, war T. wieder eine Zeit lang Staatssecretär im Ministerium des Auswärtigen und der Handelsmarine. Später unter der Regentschaft wie nach der Thronbesteigung des Königs Otto wirkte er mehrmals als Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Im Sept. 1843 gehörte er unter die Repräsentanten, welche dem Nationalcongresse in Athen beiwohnten, und 1850 ward er Gesandter in London. Von letzterer Stellung trat er 1862 zurück. T. gehört zur engl. Partei, ist aber gemäßigt in seinen Ansichten, ohne Ehrgeiz, ein verständiger Patriot. Als Dichter trat er schon frühzeitig mit dem Gedichte «Ὁ δῆμος. Ποίημα κλέφτικον» (Par. 1821) auf, und als gewandten polit. Redner läßt ihn die kleine Sammlung seiner Leichen- und Siegesreden: «Λόγοι ἐπικήδειοι καὶ ἐπινίκειοι» (Aegina 1829), erkennen. Sein Hauptwerk jedoch ist die «Geschichte der griech. Revolution» («Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως», 4 Bde., Lond. 1853—57; 2. Aufl. 1862). Dieses Werk hat die Vorzüge einer correcten Sprache, einer lebhaften Darstellung, einer kunstgerechten Anordnung und Verarbeitung des Stoffs, der Gerechtigkeit des Urtheils und einer gewissen Unparteilichkeit der thatsächlichen Schilderungen. Ist diese Geschichte auch sonst nicht ganz frei von wesentlichen Mängeln, welche die Landsleute T.' darin finden, so bleibt sie doch immer eins der bedeutendsten Erzeugnisse der neugriech. Literatur.

Triller (franz. trille, ital. trillo) nennt man in der Musik die schnelle, gleichförmige Abwechselung zweier stufenweise nebeneinanderliegenden Töne. Die beiden Töne, aus welchen der T. wesentlich besteht, sind ein oberer und ein unterer. Der untere ist der wesentliche oder der Hauptton, welcher, wie man sagt, das Trillo trägt, weshalb er auch in der Notenschrift angezeigt wird, und auf welchen er schließt; der obere ist der Hülfston und um einen ganzen oder halben Ton

von dem Hauptton entfernt. Früher deutete man den T. durch das Zeichen ~ an; gegenwärtig bedient man sich der Abbreviatur tr.

Trilobiten heißt eine zahlreiche Gattungen und Arten umfassende Familie versteinerter Krustenthiere, die zu den Blattfüßern gestellt werden. Dieselben gehören zu den ältesten Bewohnern der Meere, deren Panzer und Abdrücke sich in den unter der Kohlenformation gelegenen Schichten sowie in dieser selbst vorfinden. An dem 1—12 Zoll langen Leibe, der aus 12—20 Ringen besteht, unterscheidet man den halbmondförmigen, mit zwei vorstehenden zusammengesetzten Augen versehenen Kopf, das Bruststück und den Hinterleib, deren Ringe durch Längsfurchen auf dem Rücken dreitheilig erscheinen. Man kennt jetzt ihre Organisation (Füße, Freßwerkzeuge), ja selbst die Entwickelung einiger Arten durch Barrande ziemlich genau.

Trilogie, s. Tetralogie.

Trimberg, s. Hugo von Trimberg.

Trimĕter heißt in der Metrik das aus drei Maßen oder Dipodien bestehende Versmaß des iambischen, trochäischen und anapästischen Rhythmus. Besonders aber gehört hierher der von den alten und neuern Dichtern nach dem Hexameter am meisten gepflegte und durch seine Mannichfaltigkeit so schöne iambische T., der nach der fünften Silbe gewöhnlich eine Cäsur bekommt, deren Vernachlässigung jedoch die Alten nicht anstößig fanden, und folgendes Grundschema hat:

⏓ ⏊ ⏑ – · ⏓ | ⏊ ⏑ – · ⏓ ⏊ ⏑ –

Doch kann im ersten, dritten und fünften Fuße oder zu Anfang jeder Dipodie statt des reinen Iambus außer dem Spondeus (— —) auch ein Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Daktylus (— ⏑ ⏑) oder Anapäst (⏑ ⏑ —) eintreten. Diese freien Abwechselungen, welche die Griechen je nach Maßgabe der Dichtungsform noch unter besondern Beschränkungen sich gestatteten, sind dagegen von den Römern, wie von Phädrus, da sie den Iambus nach Füßen, nicht nach Dipodien maßen, nicht befolgt worden. Horaz beobachtet zwar die Gesetze der Griechen, bedient sich aber des T. niemals allein, der bei den Römern überhaupt nie recht in Aufnahme kam, wahrscheinlich weil sein mehr flüchtiger und tanzender Gang dem röm. Ernste nicht entsprach. Nachdem Klopstock auf die Vorzüge der antiken Metrik wieder hingewiesen, fand auch der iambische T. in seiner ursprünglichen Fassung bei den Uebersetzern von classischen Dichterwerken und später als selbständiges Versmaß bei Goethe, Schlegel, Platen u. a. eine glückliche Anwendung.

Trincomali oder Trinconomali, eine feste Seestadt auf der Ostküste der Insel Ceylon, Hauptort der Ostprovinz, besitzt einen herrlichen, außerordentlich geräumigen und sichern Hafen, der nur eine etwas unbequeme Einfahrt hat, daher die Schiffe lieber davor, in Backbai, ankern. Die Stadt ist weitläufig und unregelmäßig gebaut, durch eine Esplanade von der Festung getrennt, hat zwei prot. und eine kath. Kirche, mehrere Hindutempel und Moscheen, einen ausgedehnten Bazar und zählt 12000 E. Sie steht in ununterbrochenem Verkehr mit Madras. In der Nähe liegen die großartigen Ruinen von Maagrammum und Anaradschapura und mächtigen alten Bewässerungsbauten. T. wurde den Holländern im Jan. 1782 von den Engländern unter Admiral Hughes durch Erstürmung der beiden Forts Osterburg und Osnabrück entrissen, mußte sich jedoch schon 30. Aug. dieses Jahres an den franz. Admiral Suffren ergeben. Die darauf 3. Sept. zwischen den Engländern und Franzosen gelieferte Schlacht blieb unentschieden. Die letztern gaben die Stadt den Holländern zurück, allein diese verloren sie 1795 nach einer drei Wochen langen Belagerung abermals an die Engländer, welche sie seitdem in Besitz behielten.

Trinidad, nach Jamaica die größte brit. Insel in Westindien, die südlichste und größte der Kleinen Antillen, am Ausfluß des Orinoco, von dessen Delta sie durch die Bocca de Serpente getrennt ist, und vor dem Busen von Paria gelegen, hat einen Flächenraum von 94,64 Q.-M. und bildet ihrer Configuration nach die äußerste Fortsetzung des Küstengebirgs von Venezuela, von dem sie durch die Bocca de Dragos getrennt ist. Die Insel ist an der Nord- und Südküste mit von Westen gegen Osten streifenden, bis 3000 F. hohen Gebirgen und im mehr ebenen Innern mit dichten Waldungen und auch Sümpfen bedeckt, hat Schlammvulkane und einen See, auf dem sich schwimmende Inseln von Erdpech befinden. Da sie außerhalb der Region der verheerenden westind. Orkane liegt, so gewährt sie eine sichere Station für die Schiffe. Das Klima ist das gewöhnliche westindische, doch minder ungesund als das der nördl. Antillen. Die Insel zeigt sich sehr gut bewässert und von höchster Fruchtbarkeit. Hauptproduct ist der Zucker, von dem 1861 an 34000 Hogsheads, ohne die Melasse, exportirt wurden. Die Ausfuhr von Cacao betrug in demselben Jahre 84724 Ctr. Der Anbau der übrigen tropischen Producte ist kaum nennenswerth. Die Wälder liefern rothe Cedern, die ein vorzügliches Schiffbauholz abgeben, viele Hirsche, wilde Schweine und Hühner. Die Zahl der Einwohner belief sich 1861 auf

84438, die, mit Ausnahme von 5341 Weißen, sämmtlich Farbige, Neger oder Kulis sind. Die Weißen sind der Mehrzahl nach span. Herkunft; auch ist die span. Sprache im Umgange noch die herrschende; die Minderzahl ist engl. Ursprungs. T. bildet ein eigenes Gouvernement. Hauptort ist Puerto de España, oder Port of Spain, auch wol Spanish-Town genannt, eine regelmäßige und schöngebaute Stadt mit 10000 E., prächtiger Kirche und ebenso sicherm als großem Hafen an der Westküste. Außerdem besitzt die Insel noch einen ausgezeichneten Hafen im Nordwesten, nämlich den von Chaguaramus, der die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann. Die ehemalige Hauptstadt, San-José d'Oruña, mit 1400 E., liegt im Innern. Man findet auf T. alte Geräthe, Vasen und Glaspasten, was auf das Vorhandensein einer höher civilisirten Bevölkerung in der Urzeit schließen läßt, als die Karaiben waren, die man bei der Entdeckung der Insel hier vorfand. T. wurde 1498 von Columbus entdeckt, bald von den Spaniern colonisirt, in der Folge aber von diesen vernachlässigt und wieder verlassen. Im 17. Jahrh. ließen sich Flibustier auf T. nieder und daneben auch Spanier. Doch erst im 18. Jahrh. unternahmen die Spanier von neuem ernstlich die Colonisation der Insel, die 1797 von den Engländern erobert und im Frieden von Amiens förmlich an sie abgetreten wurde. Seitdem hat sie sich unter engl. Herrschaft in jeder Beziehung bedeutend gehoben. Durch die Emancipation der Negersklaven, deren Zahl 1838 sich auf 20657 belief, wurde der Plantagenbau so gut wie ganz ruinirt, da die freien Neger seit jener Zeit nicht mehr arbeiteten und sich meist in das gebirgige Innere zurückzogen. Erst als die Einführung der Kulis begann, meist aus Ostindien und China, wodurch der Colonie freilich eine bedeutende Schuldenlast erwuchs, begann Production und Handel sich wieder etwas zu heben. Doch steht T., wie alle engl.-westind. Colonien, der frühern Zeit gegenüber, immer noch weit zurück. 1861 wurden allein 4157 Kulis eingeführt.

Trinität (vom lat. trinitas), deutsch Dreieinigkeit oder auch Dreifaltigkeit, bezeichnet in der Kirchensprache die Dreiheit göttlicher Personen in der Einheit des göttlichen Wesens. Die Ausbildung dieses in der recipirten Lehre aller größern christl. Kirchengemeinschaften festgehaltenen Dogmas ist sehr allmählich und nur unter den heftigsten kirchlichen Kämpfen erfolgt. Die ältesten Nazarener wußten sowie die Juden nur von einem einigen, nicht von einem dreieinigen Gott, sahen in Jesus Christus den vom Geiste Gottes gesalbten, aber wesentlich menschlichen Messias, im Heiligen Geiste keine göttliche Person, sondern die Offenbarung göttlicher Kraft und Lebensfülle in der Welt. Das ganze Judenchristenthum, in welchem die ursprüngliche Gestalt des Christenthums sich darstellt, hielt an der göttlichen «Monarchie» und der wesentlichen Menschheit Christi fest. Auch der Apostel Paulus kennt die Trinitätslehre noch nicht. Nach ihm ist Christus das himmlische, zu unserer Erlösung ins Fleisch gekommene Urbild der Menschheit, dessen Wesen der von Gott ausgehende Geist ist. Aber derselbe Gottesgeist wird bei der Bekehrung auch den Gläubigen eingepflanzt, die dadurch ebenfalls zu Söhnen Gottes und des ewigen göttlichen Lebens theilhaftig werden. Eine Weiterbildung dieses Gedankens liegt in der im 2. Jahrh. zu Rom verbreiteten Lehre vor, daß der Heilige Geist der ewige Sohn Gottes sei, der sich in Jesus mit einer menschlichen Persönlichkeit verbunden und letztere zu gleicher Herrlichkeit mit sich erhoben habe. In Verbindung mit der jüd. Engellehre gestaltete sich bei judenchristl. Parteien diese Vorstellung auch dahin, daß Christus der oberste der Erzengel, der Heilige Geist seine Mutter oder nach anderer Anschauung seine Schwester sei, während die gnostischen Phantasien von einer innergöttlichen Geisterwelt Christum zu einem aus dem Geisterreiche herabgestiegenen «Aeon» machten, der entweder mit dem Menschen Jesus sich verbunden, oder nur eine scheinbare Menschheit angenommen habe. Seit den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. brach sich daneben die der jüd.-alexandrinischen Speculation entnommene Lehre vom göttlichen «Logos» Bahn, welche namentlich in griechisch gebildeten Kreisen eine Vermittelung des Christenthums mit der Zeitphilosophie anstrebte. Der Logos, nach platonischer Anschauung die innergöttliche, aber in der Welt sich offenbarende göttliche Vernunft, wurde nach dem Vorgange Philo's (s. d.) immer bestimmter als ein zum Zwecke der Weltschöpfung aus Gott hervorgetretenes persönliches Mittelwesen gefaßt, welches als eine Art Untergott die Welt gestalte und regiere. Indem man diesen Logos in Christo Fleisch geworden sein ließ, konnte man das Christenthum als die vollkommene göttliche Offenbarung philosophisch zu rechtfertigen meinen und gleichzeitig dem Drange der frommen Vorstellung nachgeben, welche schon früh begann, die Person Christi immer mehr in übermenschliche Regionen hinaufzurücken. Zugleich schien hierdurch die Einheit der Weltanschauung ungleich besser gewahrt als durch die gnostischen Speculationen von einer Mehrheit immer unvollkommenerer göttlicher Aeonen. Diese Lehre, welche uns seit Mitte des 2. Jahrh. im vierten Evangelium und bei griechisch gebildeten Kirchenlehrern,

wie Justinus, Tatianus, Theophilus, Athenagoras, Clemens von Alexandrien, begegnet, suchte die Einheit Gottes bald durch strenge Subordination des Logos unter den Vater, bald dadurch zu retten, daß Gott ganz abstract als das über jede Bestimmung hinausliegende Sein gefaßt, alle Fülle des göttlichen Lebens aber im göttlichen Logos concentrirt wurde. Aber erst unter heftigen Kämpfen konnte sich diese Logoslehre allgemein durchsetzen. Während die ältere judenchristl. Form des Monarchianismus gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt wurde, bestritt die officielle Theologie der röm. Kirche bis in die ersten Jahrzehnte des 3. Jahrh. die Logoslehre als Zweigötterei und wahrte die Einheit Gottes durch die von Noëtus, Praxias u. a. aufgebrachte, von den Gegnern als Patripassianismus bezeichnete Ansicht, daß ein und dasselbe göttliche Wesen nach seinem ewigen Sein Vater, nach seiner Erscheinung im Fleisch Sohn genannt werde. Doch wurde die zu Ende des 2. Jahrh. in Kleinasien und Alexandrien allgemein recipirte Logoslehre in subordinatianischer Form durch Irenäus, Hippolytus und Tertullian auch im Abendlande verbreitet. Danach wäre der Sohn erst zum Zwecke der Weltschöpfung als besonderes Subject aus dem Vater hervorgetreten, als die persönlich gewordene innergöttliche Vernunft, um danach durch Annahme einer menschlichen Natur die Erlösung zu vollbringen und die Menschheit mit Gott zu versöhnen. Irenäus vertheidigte diese Theorie gegen die Gnostiker, Tertullian in stark sinnlicher Fassung gegen Praxias, Hippolyt gegen Noëtus, der Verfasser der «Philosophumena» gegen den röm. Bischof Kallistus. Daneben erhielt sich ein fortgebildeter Monarchianismus, der im Logos ebenso wie im Heiligen Geiste nicht besondere göttliche Subjecte, sondern nur verschiedene Erscheinungsformen des göttlichen Wesens sah, in mehr oder minder vorsichtigen Ausdrücken noch bis ins 4. Jahrh. hinein. Aber schon Origenes hatte die ältere Logoslehre dahin weitergebildet, daß er den göttlichen Logos oder den «Sohn» als besondere Persönlichkeit oder «Hypostase» ewig vom Vater gezeugt werden ließ. Im Laufe des 3. Jahrh. gewann diese Meinung allenthalben die Oberhand, und nur darüber war Streit, ob der Sohn in demselben Sinne Gott heißen könne wie der Vater, ob er also diesem wesensgleich und aus dem Wesen des Vaters geboren sei oder nicht. Für erstere Ansicht, welche Bischof Athanasius von Alexandrien gegen den Presbyter Arius vertheidigte, entschied 325 die Synode von Nicäa; doch dauerte es über ein halbes Jahrhundert, ehe das nicänische Bekenntniß von der Wesensgleichheit des Vaters und des Sohnes allgemeine Annahme fand. Die entgegengesetzte, allmählich zu der Consequenz fortgebildete Ansicht, daß der Sohn nur die erstgeschaffene Creatur und höchstens im uneigentlichen Sinne Gott sei, weil die Ungezeugtheit als wesentliches Merkmal der Gottheit nur dem Vater zukommen könne, wurde als arianische Ketzerei von der Kirche verflucht und von der weltlichen Obrigkeit gewaltsam verfolgt. Die zu Nicäa noch nicht ausgesprochene Gleichstellung des Heiligen Geistes mit Vater und Sohn, als einer dritten, den beiden andern wesensgleichen göttlichen Persönlichkeit, war doch nur eine Consequenz der nicänischen Beschlüsse, die auf der Synode zu Konstantinopel (381) durch Beilegung göttlicher Prädicate an den Heiligen Geist angebahnt und bald darauf zur herrschenden kath. Lehre erhoben wurde.

So war seit Ende des 4. Jahrh. die Kirche darüber einig, daß das Eine göttliche Wesen ewig in drei göttlichen Personen subsistire, welche dennoch nur Ein Gott, nicht drei Götter, untereinander aber schlechthin wesensgleich, nicht der Substanz, sondern nur der Existenzweise nach unterschieden sein sollten. Diese in ihren schärfsten Consequenzen im sog. Athanasianischen Symbolum entwickelte Lehre gab der Kirche das Räthsel auf, wie drei göttliche Iche zugleich ein einziges Ich sein könnten. Das Mittelalter schlug alle Bedenken nieder durch die Berufung auf die kirchliche Autorität, auf welche hin man die Dreieinigkeit als das größte Mysterium demüthig glauben und anbeten müsse, konnte sich aber doch der Versuchung nicht erwehren, das Geheimniß dem Denken begreiflich zu machen, wobei man bald zu völliger Dreigötterei, bald zu der sog. Sabellianischen Meinung kam, daß die drei «Hypostasen» nur drei verschiedene Daseinsformen des Einen göttlichen Ich, nicht aber drei wirkliche Individuen seien. Letzterer Ansicht leistete die seit Augustin im ganzen Mittelalter herrschende Vorstellung Vorschub, daß die Dreiheit in Gott nach Analogie des Menschengeistes zu denken und auf die drei Grundunterschiede der göttlichen Macht, Weisheit und Güte zurückzuführen sei, wenngleich man daneben immer an der Forderung festhielt, diese Dreiheit nicht blos als eine eigenschaftliche, sondern als eine wirklich persönliche vorzustellen. Die Reformation des 16. Jahrh. nahm das Mysterium der kirchlichen Trinitätslehre als das Fundament alles Christenglaubens in ihre sämmtlichen Bekenntnißschriften herüber und verfolgte jede Abweichung davon als greuliche Ketzerei selbst mit blutiger Gewalt. (S. Servet.) Die luth. Dogmatik verbot selbst jeden Versuch, das große Geheimniß dem Denken annäherungsweise begreiflich zu machen, als sträfliche Selbstüberhebung

der Vernunft. Noch im 18. Jahrh. wurde eine von dem Wolffianer Darjes in Jena unternommene Demonstration der Dreieinigkeit von der dortigen theol. Facultät als ein vermessenes Unterfangen, den Schleier vom Heiligthum hinwegzureißen, verurtheilt. Aber schon die Reformationszeit hatte mit der neubelebten Kritik der überlieferten Kirchenautorität auch Zweifel an der Wahrheit der Dreieinigkeitslehre und erlebte die Gründung einer eigenen, freilich von Lutheranern wie Reformirten verfluchten Kirchengemeinschaft, die auf die Verwerfung der T. und auf das Bekenntniß der Einheit Gottes gebaut war. (S. Antitrinitarier.) Unter dem Einflusse der Socinianer (s. d.) nahmen seit dem Ende des 17. Jahrh. auch unter den Arminianern (s. d.) und bald auch in der Anglikanischen Kirche unitarische Meinungen überhand, welche der engl. Deismus zur consequenten Bestreitung der Trinitätslehre ausbildete. Auch der deutsche Rationalismus verwarf dieselbe als unbiblisch und mit dem natürlichen Glauben an die Einheit des höchsten Wesens im unausgleichlichen Widerspruche, während der Supernaturalismus Schritt vor Schritt zu subordinatianischen, arianischen und sabellianischen Meinungen zurückkehrte. Die Kant'sche Philosophie sah in der T. nur eine symbolische Andeutung der göttlichen Macht, Weisheit und Liebe, oder die schöpferische, erhaltende und regierende Wirksamkeit Gottes. Auch Schleiermacher, der sie in seiner Glaubenslehre in den Anhang verwies, redete nur von verschiedenen Daseinsformen des göttlichen Seins. Dagegen fand nach dem Vorgange Schelling's die Hegel'sche Schule in ihr den Inbegriff alles speculativen Gehalts des christl. Glaubens zusammengefaßt, indem man das Ansichsein des Absoluten als den Vater, sein Anderssein in der Welt als den Sohn, seine Rückkehr zu sich selbst im menschlichen Bewußtsein als den Geist bezeichnete. Seitdem wurde es auch in theol. Kreisen wieder üblich, von der Dreieinigkeit als den «drei wesentlichen Momenten im Selbstvermittelungsprocesse des göttlichen Wesens», von «innern Unterschieden» in der Gottheit, durch welche Gott selbst «erst ein lebendiger» werde, oder von der «Exposition der absoluten Persönlichkeit» zu reden, wobei nur darüber gestritten wurde, ob dieser «innergöttliche Lebensproceß» den Weltproceß als Moment in sich enthalte, oder schlechthin unabhängig von der Welt zu denken sei. Letzteres galt dem Hegel'schen Pantheismus gegenüber nicht blos als die frömmere, sondern auch als die «tiefere» Auffassung. In abenteuerlichster Mischung wurde aus dogmatischen Formeln und halbverstandenen philos. Phrasen eine neue, speculativ sein sollende Trinitätslehre gestaltet, die weder kirchlich noch philosophisch war. Beim Erwachen aus dem speculativen Taumel flüchteten die einen unter die alte Kirchenautorität und unter den Schutz des Mysteriums zurück, mit Bannflüchen im Munde gegen die trunkene Wissenschaft, während die andern zu unitarischen oder sabellianischen Ansichten sich hinneigten. Die freie Theologie der Gegenwart hat erkannt, daß der religiöse Gehalt der biblischen Gedanken von Vater, Sohn und Geist, oder von dem Einigen, in Christus volloffenbarten, durch seinen Geist in den Gläubigen Wohnung machenden Gott, mit der Speculation als solcher gar nichts zu thun habe, noch weniger aber mit den spät erst ausgeprägten kirchlichen Formeln identisch sei, und bestreitet zugleich den Anspruch der Orthodoxie, das Product eines durch mehrere Jahrhunderte fortgesetzten dogmatischen Denkens unter dem Schutze des Mysteriums der Kritik des Denkens entziehen zu wollen. Aber wie sie in der kirchlichen Trinitätslehre nur eine aus religiösen Anschauungen und Zeitphilosophemen allmählich erwachsene mytholog. Vorstellung sieht, so stellt sie auch das Recht in Abrede, mit Neuern von einem Werden oder einem Processe in Gott zu reden, ohne darum den speculativen Gehalt der Hegel'schen Lehre zu leugnen. Sie lehrt daher eine Dreiheit ewiger Wesensbestimmtheiten im Absoluten (das absolute Leben, das absolute Wesen, den absoluten Geist), deren Relationen zur Welt, zum Menschen und zum frommen Selbstbewußtsein in immer concreterer Mannichfaltigkeit die absolute Macht, Intelligenz und Güte Gottes offenbaren. Vgl. die Schriften von Meier (Hamb. und Gotha 1844) und Baur (3 Bde., Tüb. 1841—43).

Trinitatisfest oder Fest der heiligen Dreieinigkeit ist unter den kirchlichen Festen eins der jüngsten. Wahrscheinlich entstand es zunächst in der griech. Kirche aus dem hier gebräuchlichen, durch die Kaiserin Theodora zur Verherrlichung des Siegs über die Bilderverehrung eingeführten Feste der Orthodoxie. In der röm. Kirche feierte man es zuerst in Klöstern; doch fand es noch im 12. Jahrh. entschiedene Misbilligung. Papst Alexander III. erklärte sich noch auf dem Lateranconcil 1179 gegen die Feier dieses Festes, die aber dennoch beibehalten und zuerst 1260 durch eine Synode zu Arles bestätigt wurde. Erst durch Papst Johann XXII. wurde das Fest 1334 allgemein gemacht und der erste Sonntag nach Pfingsten für die Feier des Festes bestimmt. In der prot. Kirche ist das T. beibehalten worden, und von ihm an zählt man hier die Sonntage bis zum Ende des Kirchenjahres (Trinitatissonntage.)

Trio nennt man ein Instrumentalstück von drei wesentlichen obligaten Stimmen; ferner ein Stück von zwei Hauptstimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Viole und Violoncello; endlich ein Stück von einer Hauptstimme und zwei begleitenden Partien. Die erste Art T. steht in contrapunktischer Hinsicht am höchsten. Man pflegt das T. auch Sonata a tre oder dreistimmige Sonate zu nennen, und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (s. d.). Es ist aber nicht immer nothwendig dreistimmig (s. d.), wie z. B. wenn das Klavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Instrument ist, welches bei der Benennung T. gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigstens zwei Stimmen spielt. Das T. nähert sich in seinem Ideenumfange dem Quartett. Sonst gab es sog. Kirchentrios, die im strengen und gebundenen Kirchenstil gesetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Am nächsten kommen diesen die gegenwärtig noch gebräuchlichen T. für die Orgel. Demnächst bezeichnet man mit T. weltliche Tonstücke, insbesondere für Pianoforte, Violine und Violoncello, worin die neuern Meister Großes geleistet haben. Bei einer Menuet (s. d.) bedeutet das T. den mit der eigentlichen oder ersten Menuet abwechselnden und ihr entsprechenden Satz, welchen man daher auch sonst Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geschrieben und wurde sonst dreistimmig gesetzt, daher der Name T. (dreistimmige Menuet) entstanden ist.

Triole nennt man in der Musik eine Verbindung von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergesetzte 3 als solche bezeichnet werden.

Triolett heißt eine Reimform von acht Zeilen, von je acht oder neun Silben. Nach der dritten Zeile wird die erste und nach der sechsten werden die beiden ersten Zeilen wiederholt; die sechste Zeile mit der ersten, die dritte und fünfte mit der zweiten. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie wahrscheinlich herstammt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden und eignet sich für das Tändelnde und Naive. Die besten deutschen T. sind von Hagedorn, der sie zuerst auf deutschen Boden verpflanzte, von Gleim und A. W. Schlegel. Eine Auswahl derselben hat Naßmann herausgegeben (Duisb. 1815).

Tripang oder Trepang, s. Holothurien.

Tripel oder Trippel ist ein meist aus Kieselpanzern von Infusorien bestehendes Fossil von gelblichgrauer oder röthlicher Farbe, geringer Härte und Schwere, undurchsichtig, matt, von erdigem Bruche, das Lager in Flötzgebirgen bildet. Dasselbe dient zum Poliren von Glas, Metall, Edelsteinen, Elfenbein, Horn, Perlmutter, zu welchem Zwecke alle Sandtheilchen durch Schlemmen entfernt werden müssen, und wird bei Potschappel unweit Dresden, am Weißen Berge bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Frankreich, England (Derbyshire), Nordafrika, besonders schön auf Korfu gefunden.

Triplealllianz, s. Allianz.

Tripmadam, s. Sedum.

Tripolis oder Tripoli (türk. Tarabulusi-Gharb), der östlichste unter den Staaten der Berberei in Nordafrika, wird im W. von Tunis, im N. vom Mittelmeer, im O., gegen Aegypten zu, vom 25.° östl. L. von Greenwich, im S. von einer Linie begrenzt, die über Ghadames, Bir-el-Haffi, Bukna, Anai, Ghad und Wau-Squair gezogen wird. Innerhalb dieser Grenzen, die viele nur nominell zu T. gehörige Wüstenstrecken umfaßt und das Paschalik Fezzan (s. d.) und das Plateau von Barka (s. d.) mit einbegreift, hat T. einen Flächeninhalt von etwa 16200 Q.-M., von welchen auf die eigentliche Regentschaft T. nur über 4000 Q.-M. entfallen. Hinsichtlich seiner physischen und ethnogr. Beschaffenheit kommt T. im allgemeinen mit den andern Ländern der Berberei (Marokko, Algier, Tunis) überein. Doch unterscheidet es sich insofern von dem westl. Theile der Berberei, als es weniger den Charakter des anbaufähigen Landes, sondern mehr den des steppenartigen Biledulgerid (s. d.) trägt und nirgends scharf von der Wüste getrennt ist, die mannichfach in das Land hineintritt und sich stellenweise bis ans Meer erstreckt. Auch ist es weniger gebirgig als der westl. Theil der Berberei, indem nur die östl. niedrigen Ausläufer des Atlas die Ebene des Landes unterbrechen. Der Küstenstrich ist durchaus niedrig und sandig, im Westen bei einiger Bewässerung nicht unfruchtbar, dagegen im Osten vom Cap Mesurato, an dem gefürchteten Golf von Sidra, in dem Landstriche Sert (Wüste), höchst unfruchtbar, größtentheils durch hohe Dünen mit zwischenliegenden Salzsümpfen bedeckt. Nach dem Innern bleibt das westliche T. fortwährend niedrig bis zum Fuße des Ghurian und des Binnenplateau Dhar-el-Dschebel, welches anfänglich südost-, dann ostwärts, dem Gestade parallel, sich fortsetzt. Es erstreckt sich bis zum Nordrande der Oase Fezzan als ein zusammenhängendes, nur durch 4—

500 F. tief eingesenkte Thäler (Wadis) durchschnittenes Ganzes, das zum Theil sehr fruchtbar und üppig, mit Feigen, Datteln und Oliven angebaut, theils öde ist. Während im Ghurian secundäre Sedimentgesteine sich zeigen, treten aus demselben kegelförmige, mit Kratern versehene vulkanische Berge, wie der Tekut, auf, die sich über den Kalkgebilden erheben. Diese Kalksteinplateaux bilden auch das Hochland der durch den Süden des eigentlichen T. und den Norden von Fezzan ziehenden Hammadawüste, bis sie von den Graniten der Sahara abgelöst werden. Infolge seiner im ganzen steppen- und wüstenartigen Beschaffenheit hat das Land keinen einzigen bedeutenden Fluß. Dagegen findet sich längs des Küstensaumes und am Fuße des Ghurian eine Reihe Quellen, die zur Regenzeit periodische Bäche bilden, die nach kurzem Laufe dem Meere zueilen oder wieder versanden. Das Klima ist im ganzen gesund, im Sommer sehr heiß, namentlich wenn der Samum aus der Sahara weht. An der Küste herrscht ein wahrer europ. Frühling, und nur selten hat man Schnee beobachtet. Auf den innern Hochflächen kündigt sich der Winter durch heftige, mit Stürmen und Gewittern verknüpfte Regen an. Die Bevölkerung der gesammten Regentschaft wird auf 750000 bis 1,500000 Seelen geschätzt; doch hat erstere Zahl mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Die Einwohner bestehen, wie in der übrigen Berberei, hauptsächlich aus Mauren in den Städten, aus arab. Beduinen und berberischen Ureinwohnern (Ademser) auf dem Lande. Außer diesen, sämmtlich dem Islam angehörig, gibt es wenige Türken in den Militärposten, viele Juden und einige Europäer in der Stadt T. Hauptbeschäftigungen sind Viehzucht und Handel, von denen erstere vorzugsweise von den nomadischen Beduinen, letzterer, meist Karavanenhandel, von den Mauren betrieben wird. Der Feldbau ist von minderer Bedeutung, doch liefert das Ghurian vorzüglichen Mais, Weizen und Gerste. Die Hauptproducte des Landes sind Schafe mit schöner Wolle, Kamele, Rindvieh, Büffel, Pferde, Thierhäute, Weizen, Datteln, Südfrüchte aller Art, Wein, Oliven, Johannisbrot, Krapp, Safran, Lotusbohnen, Coloquinten, Sennesblätter, Ricinusöl, Wachs und Honig, Salz, welches Seen und Sümpfe an der Küste in Menge liefern, und Schwefel in der Nähe des Sidragolfs. Die Hauptgegenstände des Handels sind europ. Manufacturwaaren, die bis ins Innere Afrikas verführt werden, Sklaven, Straußenfedern, Elfenbein, Sennesblätter, Saffian, Gummi und Gold, welche durch Karavanen aus dem Sudan und der Wüste ankommen, während von den Producten des Landes selbst Getreide, Oel, Wolle und Vieh ausgeführt werden. Der Werth der gesammten Ausfuhren ist in einzelnen Jahren schon auf 2 Mill. Thlr. gestiegen, während die Einfuhren nur die Hälfte betrugen. T. wird in die vier Liwas Homs, Ghurian, Ghadames und Bengasi mit Derna eingetheilt, deren jedes einen Kaimakam an der Spitze hat. Hierzu kommt noch das Paschalik Fezzan. Die Hauptstadt T. steht für sich unter dem Befehle des Generalgouverneurs. Die Einnahmen der Regierung, Hafenzölle, wenige directe Abgaben, Steuern von den Oel- und Dattelpflanzungen, Transitzölle und Gewerbesteuern der verschiedensten Art, belaufen sich auf 400000 Thlr., von denen der vierte Theil, nach Abzug der Verwaltungskosten, an die Türkei abgeliefert wird. Während Tunis fast eine vollständige Unabhängigkeit von der Pforte erlangt hat, steht T. noch ganz unter der Botmäßigkeit des Sultans, der zum Schaden des Landes häufig die Stelle des Dei oder Generalgouverneurs wechselt. Natürlich sucht sich dieser Dei in der kurzen Zeit seiner Herrschaft auf Kosten des Volks zu bereichern. Die Hauptstadt **Tarabulus**, von den Europäern T. genannt, wahrscheinlich das Oëa der Alten, zählt 10—15000 E., darunter 2000 Christen und 3000 Juden, welche vorzugsweise den Handel in Händen haben. Die Stadt liegt am Mittelmeer, bietet mit ihren schlanken Minarets und Moscheenkuppeln von fern einen hübschen Anblick und ist von einer hohen, mit sechs Bastionen geschützten Mauer umgeben. Sie hat enge, aber für eine Stadt des Orients auffallend reinliche Straßen, gute Karavanserais, europ. Gasthöfe und ein schönes Schloß des Dei. Von den Alterthümern aus der Römerzeit verdient ein prachtvoller Triumphbogen zu Ehren Marc Aurel's mit Marmorsculpturen und Inschriften Erwähnung. T. ist der Haupthandelsplatz des Landes und auch die Eingangspforte zu Innerafrika, wohin von hier aus die bedeutendste Karavanenstraße über Mursuk und Bilma nach Bornu führt. Die Zahl der jährlich im Hafen verkehrenden Schiffe beläuft sich auf 400. Die Verbindung mit Europa besorgt eine Dampferlinie und der nach Malta führende Telegraphendraht.

T. bildete im Alterthum den östlichen, nur mittelbar dazugehörigen Theil des Gebiets von Karthago, die Regio Syrtica, welche bei den Griechen nach den drei bedeutendsten Städten Oëa, Sabrata und Leptis den Namen T. führte. Das Land ward nach dem zweiten Punischen Kriege 201 v. Chr. von den Römern an die Könige von Numidien verliehen, nach deren Unterwerfung mit der röm. Provinz Afrika vereinigt und unter den spätern Kaisern in eine eigene Provincia Tripolitana verwandelt. Im 7. Jahrh. drangen die Araber ein, vernichteten jede Spur röm.

Kunst und Sitte und führten den Islam ein. Nur kurze Zeit gelang es den Malteserrittern unter der Regierung Karl's V. hier festen Fuß zu fassen. 1551 wurde T. von dem türk. Seeräuber Dragut, der unter dem Kapudan-Pascha Sinan befehligte, erobert und zur türk. Provinz gemacht. Dragut, als erster türk. Pascha, ordnete die Regierung. Seitdem war das Land einer der Hauptsitze der Seeräuberei in Nordafrika. Als das Ansehen der Pforte sank, wurde T. zu einer anarchischen Janitscharendespotie, wie Algier. Der Pascha, welcher den Titel Dei führte, ward nicht mehr von der Pforte eingesetzt, sondern von der türk. Janitscharenmiliz aus der Mitte ihrer Offiziere gewählt. Er war nur dem Namen nach Vasall der Pforte, obwol ein Ferman des Großherrn ihn bestätigte und er einen geringen Tribut zahlte. Aufstände, Meuchelmord und Hinrichtungen im Innern, Conflicte durch die Seeräuberei nach außen bildeten die Geschichte dieses Staats. Die europ. Mächte suchten sich theils durch Verträge und Tribut, theils durch Waffengewalt gegen den Raubstaat zu sichern. Den Seeräubereien setzte zuerst 1663 der engl. Admiral Blake durch einen Vertrag eine Grenze, und als die Piraten sich wortbrüchig zeigten, zerstörte John Narborough mit einem Geschwader einen Theil der Hauptstadt und erzwang die Einhaltung der Verträge gegen England. Bedeutende Kriegszüge wurden von den Franzosen 1665 und 1728 gegen T. unternommen, die beide mit dem Bombardement und der fast gänzlichen Zerstörung der Stadt T. endigten. Doch erst in neuerer Zeit wurde dem Seeräuberwesen infolge der Eroberung Algiers durch die Franzosen ein Ende gemacht. Unter mancherlei Stürmen dauerte die Piraten- und Janitscharenwirthschaft in T. selbst bis 1835, wo sich endlich die Pforte zum Einschreiten bemüßigt sah. Eine Expedition von Konstantinopel aus machte der Herrschaft der Familie Karamanli, aus der seit 1714 die Deis genommen worden, ein Ende, indem T. als Ejalet mit dem türk. Reiche verbunden ward. Es brachen seitdem mehrmals Aufstände aus, die einen Wechsel der Deis nach sich zogen. Vgl. Testa, «Notice statistique et commerciale sur la Régence de T.» (Haag 1856).

Tripolis (Stadt in Syrien), s. Tarabulus.

Tripolizza, officiell Tripolis, die Hauptstadt des griech. Nomos (Kreises) Arkadien, im südwestl. Theile einer weiten, wellenförmigen, 2000 F. hohen Ebene gelegen, ist, wie der Name besagt, aus der Vereinigung von drei antiken Städten (etwa von Tegea, Mantinea und Pallantion), an deren Stelle freilich im Mittelalter schon andere Orte getreten waren, wahrscheinlich erst unter der türk. Herrschaft entstanden. Die Stadt war seit dem letzten venetian. Kriege und dem Frieden von Passarowitz (1718) Hauptstadt von ganz Morea und Sitz des More Valessi. Am 9. April 1770 erlitten hier die Mainoten und 10. Juni 1779 die Albanesen eine Niederlage durch die Türken. Beim Beginn des griech. Freiheitskampfes war die Stadt wohl befestigt und zählte gegen 15000 E., die einen lebhaften Handel mit Landesproducten trieben; aber schon 1821, als die Griechen die von den Türken und Albanesen besetzte Stadt 5. (17.) Oct. mit Sturm nahmen, wurde sie fast ganz eingeäschert. Man stellte sie jedoch bald wieder her, und sie wurde 23. April 1823 zum Sitze der griech. Regierung erwählt. Ibrahim-Pascha, der sie 21. Juni 1825 nahm, verließ sie 1828 als völlige Ruine. Gegenwärtig zählt sie wieder etwa 10000 E. Es besteht zu T. ein Gymnasium.

Trippel (Alexander), eigentlich Tripel, ein namhafter deutscher Bildhauer, vornehmlich als Verfertiger der trefflichen Büste Goethe's bekannt, geb. zu Schaffhausen 1744, war der Sohn eines Schreiners, der nach England übersiedelte und dort den Sohn zu einem Instrumentenmacher in die Lehre gab. Der Jüngling suchte jedoch nach Kopenhagen zu gelangen, wo sich Professor Wiedevelt seiner annahm und ihn zum Modelliren nach der Natur und den antiken Vorbildern anhielt. Ohne Existenzmittel mußte er drei Jahre lang durch mechan. Arbeit bei Bildhauern seinen Unterhalt gewinnen, bis er sich nach Potsdam wandte, um bei den Prachtbauten Friedrich's II. Beschäftigung zu finden. Aber auch hier wurde ihm nicht, was er suchte, weshalb er nach Kopenhagen zurückging, wo er in des Bildhauers Stanley Auftrage zu künstlerischen Arbeiten verwendet wurde. 1771 wandte er sich nach Paris und hier verfolgte ihn abermals die alte Noth. Erst durch sein allegorisches Denkmal zur Verherrlichung der Schweiz und einige andere Arbeiten, darunter ein Christuskopf für Lavater, wurde es ihm möglich, 1776 nach Rom zu reisen. Mit Eifer ging er nun an das Studium, verfiel aber bald wieder dem Unstern, durch kleine Arbeiten für seinen Unterhalt sorgen zu müssen, sodaß er lange nicht zu größern Werken kommen konnte. Das erste große Werk, das er in Marmor ausführte, war das Monument des Grafen Tschernyschew, das trotz seiner überhäuften Allegorie doch großen Beifall fand und ihm den Ruf des ersten in Rom lebenden Bildhauers verschaffte. T.

erhielt 1789 von der Akademie in Berlin das Ehrendiplom, weil er ein figurenreiches Modell zu einem Monument für Friedrich d. Gr. eingeschickt hatte; allein die Hoffnung, dorthin berufen zu werden, scheiterte, weil Schadow den Sieg davontrug. Er blieb nun in Rom, wo er die berühmten Büsten Goethe's und Herder's (1789) fertigte und auf Bestellung der Stadt Zürich ein marmornes Denkmal Geßner's ausführte. Arm, wie er gelebt, starb er 1793 zu Rom und wurde an der Pyramide des Cestius begraben. Mit tüchtigem Talent begabt, war T. nur durch die Ungunst der Verhältnisse an einer völligen Ausbildung desselben gehindert. Dennoch zeigen seine besten Werke, die meistens antike, zum Theil aber auch biblische Stoffe behandeln, edle Formen, besonders wo es auf kraftvolle Darstellungen ankommt. Der Zahl nach überwiegen jedoch naive, jugendliche Gestalten. In größern Compositionen war der jener Zeit eigenthümliche Hang zum Allegorisiren auch ihm ungünstig und verleitete ihn zu Unklarheiten, die durch einen Mangel an wissenschaftlicher Bildung bei ihm vergrößert wurden.

Tripper, auch virulente Blennorhöe (Schleimfluß) der Harnröhre, auch Gonorrhöe (eigentlich Samenfluß) genannt. Nicht jeder Schleimfluß (Katarrh) der Harnröhre kann als T. bezeichnet werden, sondern eigentlich nur der durch Ansteckung erzeugte und wieder ansteckende (virulente). Die andern Schleimflüsse der Harnröhrenschleimhaut, wie sie z. B. nach dem Genuß von schlechtem jungen Bier, nach Reizung der Schleimhaut bei Harngries, beim Katheterisiren u. dgl. eintreten, haben fast nur den Ausfluß einer schleim- oder eiterähnlichen Flüssigkeit mit dem eigentlichen T. gemein, nicht aber dessen heftige Schmerzen und seine Ansteckungsfähigkeit. Bei den Frauen ist der virulente Katarrh der Schleimhaut der Scheide und der Gebärmutter bei weitem häufiger, als der der Harnröhre, letzterer eigentlich eine Seltenheit. In seinen Erscheinungen hat er vieles mit dem gewöhnlichen Weißen Flusse gemein und wird auch gewöhnlich so benannt. Der T. zeigt sich beim Manne einen oder einige Tage nach dem ansteckenden Beischlafe durch Brennen in der Harnröhre beim Harnlassen an, das in den folgenden Tagen immer mehr an Heftigkeit zunimmt. Dazu gesellen sich entzündliche Röthung und Schwellung der Schleimhaut, tropfenweiser Ausfluß einer eiterähnlichen Flüssigkeit aus der Harnröhre (daher der Name T.), sehr schmerzhafte Erectionen, namentlich nachts. Nachdem diese Erscheinungen einige Wochen in gleicher Heftigkeit bestanden, nehmen sie wieder allmählich ab und verlieren sich ganz. In manchen Fällen bleibt noch ein leichter Katarrh bestehen, der sich durch Ausfluß von Schleim kundgibt und durch Diätfehler u. dgl. gesteigert werden kann (chronischer T., Nachtripper). Die Erscheinungen werden gemildert und die Heilung beschleunigt durch knappe Diät und reichlichen Genuß von Wasser, weil dadurch der Harn verdünnt wird und beim Entleeren die Schleimhaut weniger reizt. Gegen den T. wendet man innerlich balsamische Substanzen an (Copaivbalsam, Cubeben). Oertlich soll er nur im Beginn und gegen Ende behandelt werden, nicht während der Entzündungsperiode. Man bedient sich dazu der Einspritzung adstringirender Flüssigkeiten; ätzende Substanzen (wie Höllenstein) sind zu verwerfen, weil sie Geschwüre auf der Schleimhaut hervorrufen und so zu Stricturen führen. Wenn ein Schanker auf der Harnröhrenschleimhaut seinen Sitz hat, so sind die Symptome ähnlich wie bei dem T.; das Wesen der Krankheit aber ist ein ganz anderes. (S. Syphilis.) Unter Eicheltripper versteht man den gutartigen oder auch virulenten Katarrh der Schleimhaut der Eichel.

Triptis, Stadt und Hauptort eines Justizamts im neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, am Ursprung der Orla, 2 St. östlich von Neustadt, hat Ruinen eines Schlosses sowie eines 1170 nach Zwickau, dann nach Eisenberg verlegten Benedictinernonnenklosters und zählt 1650 E. Das Wahrzeichen der Stadt war sonst eine ganz niedergebeugte und in einen Teich hängende Weide, über welche ein Bach in den Teich mündete. Daher das Scherzwort von einer kleinlichen Merkwürdigkeit: «Tripstrille, wo die Pfütze über die Weide hängt». Provinziell ist auch die zur Abfertigung neugieriger Fragen gebrauchte Redensart: «Zu oder nach Tripstrill auf der Bohnemühl».

Triptolĕmos, der Sohn des Königs Keleos von Eleusis und der Metaneira, oder des Okeanos und der Gäa, oder auch des Keleos jüngerer Bruder, war der Liebling der Demeter und als solcher Erfinder des Pflugs, Verbreiter des Ackerbaues und der aus diesem hervorgehenden Cultur. Nach Apollodor kam Demeter (s. Ceres), als sie ihre verlorene Tochter suchte, auch zum Keleos und pflegte als Amme den jüngern Bruder des T., Demophon. Diesen wollte sie unsterblich machen und legte ihn zu diesem Zwecke des Nachts ins Feuer, wurde aber dabei von der Metaneira überrascht und der Knabe vom Feuer verzehrt. Zum Ersatz dafür gab sie dem T. einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen, mit dem er über die ganze Erde fuhr, um den von der Göttin empfangenen Getreidesamen auszustreuen. Bei seiner Heimkehr wollte ihn

sein Vater ermorden, aber er mußte ihm auf Befehl der Demeter sein Reich abtreten, und T. selbst wurde nun König und führte als solcher den Cultus der Göttin ein. Nach seinem Tode verehrte man ihn in Eleusis als Heros wegen Erfindung des Ackerbaues. Von der Kunst wird T. als ein jugendlicher Held, auf einem mit Drachen bespannten Wagen, mit Aehren und Scepter in der Hand, dargestellt.

Trishagium (Hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis) oder das «Dreimal heilig», genannt nach Jes. 6, 3, heißt der durch den Kaiser Theodosius II. im röm. Reiche eingeführte, noch jetzt bei der Messe gebräuchliche Kirchengesang, der in der alten Kirche manche Veränderungen erlitt und dadurch auch Veranlassung zu Streitigkeiten gab, besonders seitdem Petrus Fullo, ein Mönch aus Konstantinopel und Feind des Concils von Chalcedon, die Worte «der du für uns gekreuzigt bist» hinzugefügt hatte, was man als Monophysitismus ansah. Diente das T. hauptsächlich zum Bekenntnisse der Dreieinigkeit, so bezog man nun, durch jenen Zusatz veranlaßt, die Kreuzigung auf die ganze Dreieinigkeit. Der Zusatz blieb bei den Katholiken in Syrien üblich, bis er durch das sog. Concilium quinisextum entschieden verworfen wurde. Man meinte, daß durch ihn statt der Trinität (s. d.) eine Quaternität eingeführt würde.

Trismegistus, s. Hermes Trismegistus.

Trismus, s. Starrkrampf.

Trissino (Giovanni Giorgio), ital. Dichter und Gelehrter, wurde 8. Juli 1478 zu Vicenza von adelichen Aeltern geboren und widmete sich erst spät den Wissenschaften. Demetrius Chalkondylas war sein Lehrer in der griech. Sprache. Papst Leo X. bezeigte ihm besonderes Wohlwollen und übertrug ihm Sendungen an den König von Dänemark, den Kaiser Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. sendete ihn an Kaiser Karl V., der ihn mit Auszeichnungen überhäufte. Später lebte er in Venedig. Wegen häuslicher Mishelligkeiten ging er wieder nach Rom, wo er Anfang Dec. 1550 starb. T. erwarb sich den Ruhm, seinem Vaterlande in der «Sofonisba» (Rom 1514) die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Doch erkaltete der Enthusiasmus bald, weil das Werk in der That kein nationales, sondern nur eine kalte Nachahmung des Alterthums war. T. soll in dieser Tragödie zuerst den reimlosen elfsilbigen Vers (verso sciolto) angewendet haben. Einen unangemessenen Gebrauch von diesem Verse machte er in seinem dem Plautus nachgeahmten Lustspiel «I simillimi» (Vened. 1548). Auch sein Epos «Italia liberata da' Goti» (1547—48) ist streng nach den Aristotelischen Regeln gearbeitet, doch ohne schöpferische Kraft. Glücklicher war T. als lyrischer Dichter. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die von gründlichen Kenntnissen zeugt, wie überhaupt sein Ruf als Gelehrter höher steht als sein dichterischer. Ihm verdankt man die ital. Ausgabe von Dante's Schrift «De vulgari eloquio» (1529), deren Echtheit längere Zeit bezweifelt wurde.

Tristan heißt der Held einer aus dunkler celt. Mythologie hervorgegangenen bretonischen Sage, welche mit denjenigen von König Artus und der Tafelrunde nicht ursprünglich zusammenhängt, sondern mit beiden erst später durch vermittelnde Kunstdichtung in eine äußerliche und lose Verbindung gebracht worden ist. Schon ihrem Inhalte nach war sie von jenen grundverschieden, denn ihren Kern bildet nicht das Heldenthum, sondern die Liebe T.'s zu Isolde, der Gemahlin seines Oheims, des Königs Marke von Cornwallis. Aber eben diese Liebe mit ihrer unheimlichen Entstehung durch einen Zaubertrank, ihrer bedenklichen Stellung zwischen natürlichem Recht und sittlichem Unrecht, ihrer verstohlenen Beharrlichkeit unter stets neuen Fährlichkeiten und Listen machten T. und Isolde zu dem gefeiertsten Liebespaare des Mittelalters und verbreiteten die Erzählung über ganz Europa. Bereits um die Mitte des 12. Jahrh. war die Sage durch ganz Frankreich und die Provence allbekannt und bewundert. Wiederholte Behandlung durch mehrere nordfranz. und anglonormann. Dichter bahnte ihr allmählich den Weg in die span., ital., deutsche, skand., slaw. und sogar in die griech. Literatur. In die deutsche Literatur verpflanzte sie zuerst um 1170 Eilhart von Oberge, ein Dienstmann Heinrich's des Löwen. Sein Gedicht ist aber in der niederdeutsch gefärbten, in Versmaß und Reim noch nicht zu strenger Gesetzmäßigkeit gediehenen Urform bis auf wenige Bruchstücke verloren und das Ganze nur in einer Ueberarbeitung und einer noch spätern Prosaauflösung (gedruckt 1484 und öfter; auch in Simrock's «Deutschen Volksbüchern») erhalten. Die höchste Vollendung gab T.'s Geschichte um 1210 Gottfried (s. d.) von Strasburg (herausg. von von der Hagen, Bresl. 1823; von Groote, Berl. 1821; von Maßmann, Lpz. 1843; von Reinhold Bechstein (Lpz. 1868) in den «Deutschen Classikern des Mittelalters»; neuhochdeutsch nachgebildet von

Kurtz, Stuttg. 1844). Seine von der ursprünglichen Sage mannichfach abweichende Quelle war ein franz. Gedicht des Thomas von Bretagne. Gottfried hatte in nahezu 20000 Versen wenig über zwei Drittheil der Sage erzählt. Den mangelnden Schluß fügten, wiederum nach andern mit Eilhart's Darstellung näher verwandten Quellen unabhängig voneinander arbeitend, zwei Dichter von weit geringerer Begabung hinzu: der eine, ein Schwabe, Ulrich von Turheim (der 1242 auch Wolfram's «Wilhelm» vollendete), der andere, ein Meißner, Heinrich von Freiberg, um das Ende des 13. Jahrh. Die alte Prosaauflösung bearbeitete dramatisch auch Hans Sachs, und eine selbständige, treffliche, aber ebenfalls unvollendet gebliebene Umdichtung der Sage unternahm Immermann. Auch bildliche Darstellungen aus dem Mittelalter haben sich erhalten. Im allgemeinen nimmt T.'s Geschichte folgenden Gang: T., der alle Tugenden des weltlichen Ritterthums in sich vereinigt, wirbt für seinen Oheim Marke um die blonde Isolde, die Königstochter von Irland, welche ihn früher von einer vergifteten Wunde geheilt hatte. Auf der Heimfahrt zu Marke aber trinken beide unbewußt von einem Liebestranke, den Isolde's Mutter für den Bräutigam bestimmt hatte, und entbrennen sofort in heftigster Leidenschaft füreinander. Isolde ward zwar Marke's Frau, bleibt aber mit T. unzertrennlich verbunden. Marke entdeckt das Verhältniß und verfolgt die Liebenden, die ihn vielfach täuschen, auch eine Zeit lang fern von seinem Hofe weilen. Endlich kehrt Isolde zu Marke zurück, T. aber erhält in der Fremde eine andere Isolde zur Frau. Doch besucht er wiederholt die erste Isolde, erhält bei einem Kampfe eine gefährliche Wunde und sendet nach jener Isolde, die allein ihn heilen könnte. Allein bei ihrer Ankunft findet sie den Geliebten bereits todt und stirbt über seiner Leiche. Marke, nun belehrt über den Zaubertrank, läßt beide in einem Grabe bestatten und über Isolde einen Rosenstock, über T. eine Weinrebe pflanzen, die sich bald so fest umschlingen und verzweigen, daß niemand sie wieder trennen kann. Vgl. Bossat, «Tristan et Iseult» (Par. 1865); Köhler in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 11) und Liebrecht ebendaselbst (Bd. 12).

Tristan da Cunha oder d'Acunha, eine Insel im südatlantischen Ocean, wurde von dem portugies. Seefahrer gleiches Namens 1506 entdeckt. Die Insel liegt, etwa 30° westlich von der Capstadt (37° südl. Br.), recht günstig für die Ostindienfahrer, um Wasser und Erfrischungen einzunehmen, und wird deshalb auch die Erfrischungsinsel genannt. Seit Anfang dieses Jahrhunderts mehrfach auch längere Zeit bewohnt, hat sie vom Caplande aus 1823 eine dauernde Niederlassung erhalten, infolge dessen der engl. Kapitän Denham 1852 eine genaue Aufnahme von der Insel machte. Damals zählte die engl. Colonie 85 Seelen. Die kleine runde Insel ist etwa $1\frac{1}{2}$ M. lang und breit. Sie besteht aus einem centralen Bergkegel von 8000 F. Höhe, der sich fast nach allen Seiten in steilen Klippen zur See abstürzt. Nur im Nordwesten ist etwas Vorland, und dort liegt die Colonie. Das Klima ist dem Pflanzen- und Thierleben äußerst günstig; alle gewöhnlichen europ. Culturpflanzen gedeihen daselbst.

Tritheim (Johannes), ein Polyhistor, hieß eigentlich Heidenberg, nannte sich aber nach seinem Geburtsorte Treitheim oder Trittenheim im Trierschen, wo er 1. Febr. 1462 geboren war. Von einem Stiefvater hart gehalten, wußte er sich doch mit den Anfangsgründen der lat. Sprache einigermaßen vertraut zu machen. Dann ging er, um zu studiren, heimlich nach Trier und später nach Heidelberg. Auf einer Reise faßte er in der Abtei Sponheim in seinem 20. J. den Entschluß, daselbst in den Benedictinerorden zu treten, und widmete sich nun mit solchem Eifer den Wissenschaften, daß er schon im folgenden Jahre zum Abt des genannten Klosters erwählt wurde, dem er 22 J. lang vorstand. Infolge eines Tumults der Mönche wegen seiner Theilnahme für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz gegen den Landgrafen von Hessen nahm er die ihm angebotene Abtei zu St.-Jakob in Würzburg an, wo er 13. Nov. 1516 starb. Seine theol. Schriften wurden unter dem Titel «Opera spiritualia» von Busäus (Mainz 1604), der auch seine «Paralipomena» (Mainz 1605) folgen ließ, herausgegeben. Wie um die wissenschaftliche Cultur im allgemeinen, so machte er sich insbesondere durch sein «Chronicon coenobii Hirsaugiensis» und die «Annales Hirsaugienses», die beide zusammen die Geschichte des Klosters Hirschau von 830—1513 enthalten, sowie durch mehrere andere Schriften um die Geschichte verdient, die Freher nebst seinem «Liber de scriptoribus ecclesiasticis» als «Opera historica» (2 Bde., Frankf. 1601) herausgab. Vgl. die Monographie von Silbernagel (Landshut 1868).

Triticum L., Name einer Gattung der Gräser (Gramineen), zu welchen die Weizenarten gehören. Nach der Beschaffenheit der Aehrenspindel und nach der Gestaltung der Aehrchen zerfallen die vorzugsweise in der Alten Welt heimischen Arten dieser Gattung in mehrere Gruppen, welche von manchen Botanikern als eigene Gattungen betrachtet werden, nämlich in echte Weizen, welche ungleichseitige, einkielige Kelchspelzen haben (s. Weizen), in Dinkelweizen, welche

sich von jenen durch ihre zerbrechliche Spindel und die von den Spelzen umhüllt bleibenden Körner unterscheiden (s. Dinkel), und in Queckenweizen oder wilde Weizen, welche flache, vielblütige Aehrchen mit linealen Kelchspelzen besitzen. (S. Quecken.) Letztere Gruppe hat man unter dem Namen Agropyrum als eigene Gattung wiederholt aufgestellt. In der That weicht dieselbe von allen übrigen Weizenarten schon ihrer Frucht nach bedeutend ab.

Triton, ein Sohn des Poseidon (Neptun) und der Amphitrite, der mit seinem Vater und seiner Mutter in goldenem Palaste auf dem Grunde des Meeres wohnte. Ein anderer ist der Gott des tritonischen Sees in Libyen, der oben die Gestalt eines Mannes hatte, vom Leibe an aber mit zweiendigem Fischschwanz versehen war. Gewöhnlich erscheint T. als Diener seines Vaters Poseidon, indem er mit seiner schneckenförmig gewundenen Muscheltrompete die empörten Fluten besänftigt; auch im Gigantenkriege setzte er durch das Blasen auf derselben die Götterfeinde in Schrecken. Bei den Spätern, namentlich den Dichtern, erscheint er als ein unterer Meergott, der bald selbst mit Rossen oder Meerungeheuern dahinfährt, bald in der Mehrzahl andern Seegottheiten, namentlich den Nereïden, zum Reiten und Fahren dient. Diese Tritonen werden mannichfach beschrieben und dargestellt, größtentheils aber erscheinen sie alle oben als Mensch und unten als Fisch. Ihr Hauptkennzeichen auf Kunstwerken ist die Muscheltrompete. Nach der Beschreibung des Pausanias haben sie grünes Haupthaar, Kiemen unter den Ohren, menschliche Nase, breiten Mund mit Thierzähnen, feine Schuppen und statt der Füße einen Schweif wie die Delphine.

Tritschinapali (engl. Trichinopoly, sanskr. Trisirapali), Districtshauptstadt in der indobrit. Präsidentschaft Madras, in der alten Provinz Karnatik, am Kaweri und an der Great-Southernbahn, die von der Küstenstadt Negapatam über Tandjore 17,14 M. weit hierher führt und nordwärts zur Verbindung mit der Madraslinie, südwärts nach Madura und dem Hafen Tuticorin weiter geführt wird. Sie ist ein Hauptwaffenplatz der Engländer in dieser Gegend, hat auf einem 600 F. hohen, sehr steil aus der Ebene emporsteigenden isolirten Syenitfelsen eine starke Festung, die für uneinnehmbar gilt und ein Zeughaus, Militärmagazine aller Art, eine evang. Kirche und Missionsstation sowie eine Petta oder Eingeborenenstadt umschließt. Auf halber Höhe des Felsen steht ein Siwatempel, auf dem Gipfel ein berühmter Ganesatempel, der stark bewallfahrtet wird. Von der Festung 2—3 engl. M. gegen Südwesten entfernt, liegen die brit. Cantonnements für 4—5000 Mann, in deren westl. Theile eine kath., im südlichen die evang. St.-Johnskapelle für die europ. Einwohner und Truppen sich befinden. T. zählt ohne Besatzung 30000 E., welche gute Kurzwaaren, Messer, Juwelier-, Sattler- und Riemerarbeiten, Cigarren u. s. w. verfertigen. Gegenüber der Stadt liegt auf einer Flußinsel die Stadt Seringham, ein Wallfahrtsort mit stattlichen, besonders heilig gehaltenen Pagoden.

Triumph war die höchste Belohnung siegreicher Feldherren im alten Rom. Die Erlaubniß zum T., der auf Kosten des Aerars ging, ertheilte unter der Republik der Senat dem darum bittenden Sieger, zuweilen, wenn der Senat sie verweigerte, das Volk auf Appellation des Feldherrn. Keinesfalls aber durfte dieser vorher in die Stadt kommen, wenn er nicht das Recht zum T. verlieren wollte. War der T. bewilligt, so zogen Magistrate und Senat dem mit seinem Heere draußen auf dem Marsfelde harrenden Feldherrn entgegen und stellten sich dort an die Spitze des Festzugs. Derselbe zog nun durch die Porta Triumphalis, einen auf dem Marsfelde freistehenden Triumphbogen, über den Flaminischen Circus, dann am westl. Ende des Capitolinischen Bergs durch die Porta Carmentalis in die eigentliche Stadt, von da zum Circus Maximus, durch diesen und zwischen Palatin und Cälius zur Velia, dann auf der Via Sacra zum Forum, von da den Clivus Capitolinus hinauf auf das Capitolium. Den Zug eröffneten gewöhnlich Musiker und Sänger, dann folgten die weißen, zum Opfer bestimmten Stiere, die erbeuteten mannichfachen Schätze, die von den abhängigen Staaten dem Triumphator geschickten goldenen Kronen, Inschriften und bildliche Darstellungen, die sich auf seine Thaten bezogen, die Gefangenen in Ketten, die Lictoren in purpurner Tunica und die Fasces mit Lorbern umwunden, und nun erst der Triumphator selbst, auf dem Haupte einen Lorberkranz, in der Hand einen elfenbeinernen Stab haltend, dessen Spitze ein Adler schmückte, in einer mit Palmzweigen verzierten Tunica und goldgestickten Toga, stehend auf einem prächtigen Wagen, den seit des Camillus Zeit vier Schimmel zogen, hinter ihm seine Töchter und jüngern Söhne, auch ein Sklave, der eine goldene Krone hielt und ihm die Worte zusprach: «Bedenke, daß du ein Mensch bist». Dann folgten die ältern Söhne, Verwandten und Freunde, die Legaten, sein übriges Amtsgefolge, die röm. Bürger, die er aus der Kriegsgefangenschaft befreit, welche, wie die Freigelassenen, den Hut der Freiheit auf dem Kopfe trugen. Endlich folgte das siegreiche, bekränzte und geschmückte Heer, Loblieder,

aber auch nach altröm. Sitte derbe Spottlieder auf den Feldherrn singend und in das Triumphgeschrei «Io Triumphe» mit den zuschauenden Bürgern stimmend. Auf dem Capitol dankte der Triumphator dem Jupiter, opferte ihm und weihte ihm seine goldene Krone und einen Theil der Beute, während das übrige theils in die Staatskasse floß, theils an die Soldaten vertheilt wurde. Dann gab er gewöhnlich auf dem Capitol ein Gastmahl, von dem er abends mit Fackeln und Musik nach Hause begleitet wurde. Die Pracht der T. steigerte sich in den spätern Zeiten der Republik ins Ungemessene, und sie nahmen mit den daran sich schließenden Festspielen oft mehrere Tage in Anspruch. Seit Augustus wurden die T. seltener und kamen nur den Kaisern zu. Doch wurden daneben den im Namen des Kaisers siegenden Feldherren selbst die Insignien des T., d. h. die Tracht des Triumphators bewilligt, mit der Erlaubniß, sie bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen. Seit des Duilius Seesieg über die Karthager, 260 v. Chr., hielt man auch für Seesiege T. (triumphus navalis). Ueber die gefeierten T. wurden Verzeichnisse geführt, die sog. Fasti triumphales. Man zählt von Romulus bis auf Diocletian ungefähr 350 T. Eine geringere Art des T. war die Ovation. Sie wurde theils wegen geringerer Siege, theils solchen bewilligt, die, ohne eigentliche Magistrate zu sein, als Proconsuln oder Proprätoren mit dem Imperium bekleidet worden waren. Bei der Ovation zog der Feldherr in der Toga Prätexta und mit einem Myrtenkranz geschmückt zu Fuß oder zu Pferd einher, nicht vom Heere, sondern nur vom Senat bekleidet, und opferte auf dem Capitol ein Schaf (ovis). In der Zeit des Latinischen Bundes hatte der Feldherr der lat. Cohorten auf dem Albanischen Berge seinen T. gehalten; daher kam der Gebrauch, daß später Feldherren, denen der T. in Rom nicht bewilligt worden, auf jenem Berg einen festlichen Triumphzug (triumphus in monte Albano) hielten.

Triumphbogen (arcus triumphalis) nennt man bogenförmige, freistehende Gebäude, zum Durchgang (als Thore) eingerichtet, die in Rom, später auch in andern Städten des röm. Reichs, zum Andenken an den Triumph eines siegreichen Feldherrn oder Kaisers errichtet wurden. Dann wurde der Name auch auf andere Ehrenbogen, die man ohne Beziehungen auf Kriegsthaten, besonders zu Ehren einzelner Kaiser errichtete, übertragen. Als Ursprung dieser Anlagen ist die sog. Porta Triumphalis, durch welche der Triumphator in Rom einzog, zu betrachten. (S. Triumph.) Zu den ältesten T. Roms in dem Sinne von Siegeszeichen gehört der, den Scipio Africanus der Aeltere, ehe er seinen Bruder nach Asien begleitete, im J. 190 am Clivus Capitolinus bauen ließ; er war schon mit vergoldeten Statuen verziert. Unter den Kaisern stieg die Umfänglichkeit und Pracht dieser Bauwerke, die mit Statuen und Basreliefs geschmückt und mit Inschriften versehen wurden. Noch erhalten sind in Rom von wirklichen T., außer den Trümmern des Bogens des Drusus, die des Titus, Septimius Severus und Konstantin, während die andern Bogen entweder Ehrenbogen, wie der des Gallienus, oder bloße Durchgangsbogen, wie die sog. Jani und der Bogen des Dolabella, sind. Außerdem sind T. und Ehrenbogen erhalten in Italien zu Rimini, Aosta, Susa (dem Augustus geweiht), Benevent und Ancona (dem Trajan geweiht), zu Fano (einer des Augustus und einer des Konstantin), zu Verona; in Istrien zu Pola; in Frankreich zu Orange (Arausio), zu Rheims und zu St.-Remy; in Spanien zu Capara; in Afrika zu Tripoli (Garapha) und an andern Orten. Vgl. Bellori, «Veteres arcus Augustorum triumphis insignes» (herausg. von de Rubeis und ergänzt aus alten Münzen von Bartoli, Rom 1690, mit 52 Kupfern).

Triumvirn, Triumviri, d. h. Dreimänner, nannte man in Rom mehrere aus drei Personen bestehende obrigkeitliche Collegien theils stehenden, theils vorübergehenden Charakters, deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Stehenden Charakter hatten die Triumviri capitales, auch nocturni genannt, ursprünglich unter dem letztern Namen untergeordnete Gehülfen der höhern Magistrate, beauftragt mit der nächtlichen Polizeiaufsicht über die Stadt Rom, seit 289 v. Chr. wirkliche Magistrate, aber niedrigerer Ordnung, die nun zu ihrer bisherigen Function noch mit der Vollziehung der Strafurtheile beauftragt und mit einer geringfügigen Polizeigerichtsbarkeit ausgestattet wurden. Ebenso waren die Triumviri monetales ein stehendes Magistratscollegium ebenfalls geringerer Ordnung, als Münzmeister. Außerordentlicher- und vorübergehenderweise kommen vor z. B. Triumviri coloniae deducendae, Commissare für Gründung einer Colonie. So gehört jede Commission von drei Männern mit Specialauftrag unter diese Kategorie. Uneigentlich heißt Triumvirat die Verbindung von Cäsar, Pompejus und Crassus im J. 60, wiederholt im J. 56 (s. Rom und Römisches Reich), denn diese Verbindung hatte keinen officiellen Charakter. Dagegen ließen sich die im J. 43 in ähnlicher Weise zusammentretenden Antonius, Octavian und Lepidus formell durch ein Gesetz als Triumviri reipublicae constituendae, d. h. als Bevollmächtigte zur Neuordnung

des Staats, zuerst auf fünf, dann auf fünf weitere Jahre bestallen. Sie waren also Commissare mit Specialauftrag, und zwar einem solchen, der über der Verfassung stand.

Trivial nannte man im Mittelalter das, was zum Trivium (von tres, d. i. drei, und via, d. i. der Weg) gehörte, worunter Grammatik, Arithmetik und Geometrie verstanden wurden. (S. Freie Künste.) Diese Bedeutung hat das Wort auch in der Zusammensetzung Trivialschulen, womit man früher Vorbereitungsschulen für die höhern Gymnasien bezeichnete, jetzt besonders die Volksschulen und die niedern Bürgerschulen. Gegenwärtig gebraucht man trivial für allgemein bekannt, seicht oder abgedroschen, z. B. triviale Wahrheiten u. s. w.

Trivulzio, eine der vornehmsten mailänd. Familien, deren Anfänge in das 13. Jahrh., deren höchste Blüte in das 16. Jahrh. fällt. Erasmo T. war einer der Condottieren des letzten Visconti, Filippo Maria. Der berühmteste des Geschlechts war Gian Giacomo T., geb. 1441, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Mailand unter Ludwig XII. und Franz I., gest. 1518; kriegerischen Ruhm erwarb auch Teodoro T., Marschall von Frankreich, Gouverneur von Genua und Lyon, gest. 1531. — Gian Giacomo Teodoro T., gest. 1656, wurde Cardinal, Generalkapitän von Sicilien und Gouverneur der Lombardei, der einzige Italiener, der dieses Amt unter der span. Herrschaft erhielt. — Gian Giacomo T., geb. 22. Juli 1774, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Früh schon mit der classischen Literatur und Philosophie vertraut, blieben die Alten nächst Dante und den andern Schriftstellern jener interessanten Epoche sein Lieblingsstudium. Wenige Privatleute haben Literatur und Wissenschaft so thätig und einsichtig gefördert wie er. Auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich u. s. w. hatte er insbesondere den Zweck, seine Bibliothek durch literarische und artistische Schätze zu bereichern. Mit seiner Unterstützung erschienen Rosmini's «Leben Franc. Filelfo's» (1808) und dessen «Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Gian Giacomo T.» (1815), Mazzucchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. T. selbst besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's «Convito» und der «Vita nuova». Er starb 9. März 1831.

Trochäus, eigentlich der Läufer, auch Choräus genannt, ein von den Alten und Neuern häufig angewendeter, aus einer langen und kurzen Silbe bestehender Versfuß (— ◡), kann in längern rhythmischen Reihen im zweiten, vierten und sechsten Fuße auch in einen Spondeus (——), Tribrachys (◡ ◡ ◡), Anapäst (◡ ◡ —) oder Daktylus (— ◡ ◡) aufgelöst werden. Neuere bilden schon aus zwei oder drei Trochäen die Form eines Gedichts, wie Platen: «Was ich thue | Und vollbringe | Ich erringe | Nie die Ruhe». Ebenso haben die Deutschen die fünffüßigen Trochäen, welche die Alten nicht kannten, von den Serben entlehnt und in gleicher Weise nach ausländischen Mustern sich der sechsfüßigen, ja sogar der siebenfüßigen Trochäen bedient, wie Rückert in der «Frühlingshymne». Doch hat man in neuerer Zeit von den längern trochäischen Formen am meisten den Tetrameter benutzt.

Troglodyten, d. i. Höhlenbewohner, nannte man im Alterthume die Völkerschaften, welche in verschiedenen Ländern des alten Asien, in Aethiopien und auch in Aegypten in Höhlen wohnen sollten; insbesondere wurde die Küste des heutigen Abyssinien am Rothen Meer von Berenice bis weiter nach Süden hinab das Troglodytenland genannt. — In den ersten Zeiten der christl. Kirche belegte man gewisse Ketzer mit dem Namen T., weil sie, von allen Parteien ausgestoßen, ihre Versammlungen in Höhlen hielten.

Troitza Lawra oder Troitza Lawra Sergiew, d. h. Dreifaltigkeitskloster des heil. Sergiew, das größte, reichste, prächtigste und geschichtlich berühmteste Kloster des russ. Reichs, im Gouvernement und $9^{4}/_{7}$ M. nordöstlich von Moskau, an der Jaroslawer Eisenbahn bei dem 14951 E. zählenden und durch seine über 100 J. alte großartige Gardner'sche Porzellan- und Fayencefabrik berühmten Flecken Sergijewsky (früher Troitza), liegt auf einer Anhöhe, mit einer starken Mauer, Thürmen, Gräben und Wällen umgeben und enthält einen kaiserl. Palast, die Wohnung des Archimandriten, neun Kirchen und Kapellen, ein Seminar oder theol. Akademie mit 15 Professoren und etwa 100 Studirenden und einer kostbaren, besonders an slaw. Handschriften reichen Bibliothek von 6000 Bänden; ferner eine Elementarschule für arme Kinder, ein Hospiz für die hierher wallfahrtenden Pilger, deren Anzahl für den Zeitraum eines Jahres oft in die Hunderttausende geht; ein großes Kaufhaus, einen großen Klostergasthof, mehrere große Gärten u. s. w. Das ungemein große Refectorium war einst für 5—600 Mönche eingerichtet; jetzt essen hier kaum 100. Die Uspenski- oder Kathedrale von der Verklärung Mariä, eine der schönsten Kirchen Rußlands, mit sechs prachtvoll glänzenden Goldkuppeln, enthält die Gräber vieler geschichtlich berühmter Personen. In höherer Verehrung steht

die kleine, niedrige Kirche der Dreieinigkeit (Troitza) mit dem vergoldeten silbernen und mit Juwelen reichverzierten Grabe des heil. Sergius, mit dessen auf Holz gemaltem Bilde, das Peter d. Gr. als Palladium auf allen seinen Feldzügen mit sich führte. Der vom Grafen Rostrelli erbaute Glockenthurm, 250 F. hoch, mitten auf einem Platze allein stehend, hat vielleicht das mächtigste Glockenspiel der Welt: 35 Glocken, darunter eine von 1400 Ctrn. Gewicht. Ein eigenes Gebäude enthält den Schatz, bestehend aus Kirchengewändern, Ornaten, Kirchengefäßen, Evangelien- und Meßbüchern, Altardecken u. s. w. von unermeßlichem Werthe. Fast alle Zare und Zarinnen, mächtige Fürsten und Bojaren bis in die neueste Zeit sind hierher gewallfahrtet und haben kostbare Geschenke hinterlassen. Man gibt den Schatz auf 600 Mill. S.-Rubel an; zur Zeit der Einziehung der Klostergüter 1764 besaß das Kloster 106608 leibeigene Bauern. Dasselbe ist um 1340 von einem Manne aus Rostow gestiftet, der hier erst als Einsiedler in der Wildniß lebte. Die russ. Kirche kanonisirte denselben später unter dem Namen des heil. Sergius, der noch jetzt in Rußland die höchste Verehrung fast vor allen Heiligen genießt. Das Kloster ist tief in die Geschichte Rußlands verflochten. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde es der Mittelpunkt des nationalen Widerstandes gegen die Polenherrschaft, wozu sein kolossaler Reichthum die Mittel bot. Damals wurde es über 15 Monate, vom 29. Sept. 1608 bis zum 12. Jan. 1610, von den Polen unter Lisowski und Helman Sapieha gegen den Fürsten Dolgorski und den Bojaren Golokwastow und 1615 vom poln. Prinzen Wladislaw vergeblich belagert. 1619 ward vor seinen Mauern Friede abgeschlossen. Auch fanden hier 1685 die Zare Iwan und Peter vor den aufrührerischen Strelitzen Schutz. 1689 vernichtete von T. aus Peter I. die Macht seiner herrschsüchtigen Schwester Sophia. Vgl. Philareth, «La vie de St.-Serge, fondateur du couvent de T.» (Petersb. 1841).

Troja, auch Ilios oder Ilion (lat. Ilium), die sagenberühmte Hauptstadt der eigentlich zu Mysien gehörigen Landschaft Troas in Kleinasien, welche die am Aegäischen Meere liegende Küstenstrecke vom Vorgebirge Lecton bis zum Hellespont umfaßte, im Norden vom Gebirge Ida und dessen Verzweigungen begrenzt und von den Flüssen Simois und Skamander durchströmt wurde. Der Name wird gewöhnlich von Tros, der hier zuerst ein Reich gegründet haben soll, abgeleitet. Ihren unvergänglichen Ruhm verdankt die Stadt und die ganze Gegend dem besonders in den Homerischen Gesängen verherrlichten, durchaus sagenhaften Heereszuge der Griechen, dem sog. Trojanischen Kriege, der mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt endete (nach der unter den alten Chronographen verbreitetsten Ansetzung 1184 v. Chr.). Als Veranlassung dazu bezeichnet die Sage die Entführung der Helena (s. d.) durch Paris (s. d.), den Sohn des trojan. Königs Priamus (s. d.). Fast alle Fürsten Griechenlands mit ihren Völkern, wie Agamemnon, Menelaus, Achilles, Odysseus, Nestor, Ajax u. a., nahmen theil daran. Die Griechen suchten zuletzt, da sie mit Waffengewalt nichts mehr auszurichten vermochten, durch eine List ihren Zweck zu erreichen, indem sie auf den Rath des Odysseus und Kalchas ein großes hölzernes Roß zimmerten, das sog. Trojanische Pferd, und in dessen hohlen Bauch dreißig Krieger verbargen. Der schlaue Sinon, den sie bei dem Pferde zurückgelassen hatten, während die ganze Flotte nach der Insel Tenedos (s. d.) abgesegelt war, überredete die Trojaner, das Pferd als ein Weihgeschenk für die Göttin Athene in die Stadt zu führen. Als dies geschehen, stiegen zur Nachtzeit dreißig Bewaffnete aus demselben, öffneten den durch Feuerzeichen herbeigerufenen Griechen die Thore und bewirkten so die Eroberung der Stadt, bei welcher Priamus und sein ganzes Haus ihren Untergang fanden. Einen Theil der Bewohner soll Aeneas (s. d.) nach Italien geführt, dort das Reich der Latiner erobert und diese mit den ausgewanderten Trojanern verschmolzen haben. Diese Sagen, deren dichterische Behandlung das antike Epos von der frühesten bis zur spätesten Zeit beschäftigt hat, sind keineswegs in bloße Allegorien aufzulösen, wie Uschold («Geschichte des Trojanischen Kriegs», Stuttg. 1836) und Forchhammer («Achill», Kiel 1853) es versuchten, sondern sie haben einen, freilich ganz von mythischer Hülle verdeckten histor. Kern, einen alten gemeinsamen Heerzug der Mehrzahl der Staaten des Peloponnes und des mittlern Griechenland gegen die Bewohner des nordwestl. Kleinasien. Auf die Ausbildung der Sagen sind jedenfalls die Kämpfe bei der Gründung der äolisch-achäischen Colonien in dieser Gegend von wesentlichem Einfluß gewesen. Hauptschauplatz des Kampfs war nach der Sage das weite Gefilde, das sich vom Lager der Griechen bis zur Stadt T. zwischen dem Ida und dem Vorgebirge Sigeum erstreckte, die Trojanische Ebene. Schon seit früher Zeit suchten die Umwohner den Reiz, der sich über diese Gegend ergoß, theils aus Ruhmsucht, theils um des Gewinnes willen zu erhalten und zu befestigen. Man zeigte den Fremden die Gräber der gefallenen Helden, des Achilles, Ajax, Protesilaus, Hektor u. a., und sogar Alexander d. Gr.

veranstaltete um diese Hügel glänzende Leichenspiele. Aber schon zu Strabo's Zeit war die Stätte der alten Stadt nicht mehr zu finden und ihr Name von einer jüngern äolischen Colonie, **Neu-Ilium**, in Beschlag genommen. Noch bis auf den heutigen Tag ist es trotz vielfacher Untersuchungen neuerer Reisenden nicht gelungen, die Stelle der alten Stadt und ihrer Burg **Pergamos** mit Sicherheit nachzuweisen. Vgl. Lechevalier, «Reise nach Troas oder Gemälde der Ebene von T.» (deutsch von Lenz, Altenb. 1830); Ulrichs, «Reisen und Forschungen in Griechenland» (Bd. 2, herausg. von Passow, Berl. 1863); Forchhammer, «Beschreibung der Ebene von T.» (Frankf. a. M. 1850); von Hahn, «Die Ausgrabungen auf der homerischen Pergamos» (Lpz. 1865).

Trokar oder **Troikar** (troisquarts) ist ein chirurgisches Instrument, das aus einem Stilet mit dreischneidiger Spitze besteht, welches in eine eiserne polirte Röhre von verschiedener Länge paßt. Man stößt die Spitze zugleich mit der Röhre an der passenden Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann das Stilet heraus, läßt aber in der Oeffnung die Röhre stecken, durch welche nun, z. B. bei der Bauchwassersucht, das Wasser abfließt. In ähnlicher Weise wird der T. in der Vieharzneikunst angewendet, um den durch zu vieles frisches Futter aufgeblähten Wiederkäuern die Luft aus dem Pansen (Wanst, Rumen) zu entleeren.

Trollhättan, d. i. der Zauber-, Teufelshut oder Mütze, ein großer Wasserfall in dem schwed. Flusse Götaelf, welcher aus dem Wenersee kommt und bei Götaborg ins Meer fällt. Etwa $1\frac{1}{2}$ schwed. M. von der Stadt Wenersborg wird der breite und wasserreiche Strom von Felsen zusammengedrängt (34—160 F.) und stürzt in einer Strecke von 5000 F. brausend und tobend in fünf prachtvollen Cascaden (Gullö-, Toppö-, Stampeströms-, oberer und unterer Höllen-Fall) im ganzen 112 F. tief hinunter. Der imposanteste dieser Fälle, die man unterhalb von einem vorspringenden Felsen übersehen kann, ist der Toppöfall, 44 F. hoch, zu beiden Seiten der kleinen Insel Toppö, zu welcher eine schmale Brücke führt. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war der berühmte Mechaniker Polhem bedacht, den Schiffen eine Fahrt durch die Wasserfälle mittels einer in denselben angelegten Schleuse zu eröffnen. Doch blieb die Arbeit unvollendet, obgleich die Schleuse in den Felsen gesprengt war. Erst 1793—1800 legte eine Actiengesellschaft zur Umgehung der Fälle an der östl. Seite derselben einen fast ganz in den Granitfelsen gesprengten Kanal an, von dessen acht Schleusen die fünf unmittelbar terrassenförmig übereinander gelegenen den überaus großartigen Anblick einer tiefen Felsenspalte gewähren. Da aber die geringen Dimensionen des Kanals in den Schleusen den Anforderungen bald nicht mehr genügten, so wurde 1838—44, unter der Leitung des berühmten Ingenieurs N. Ericsson, der Kanal zu den Dimensionen des Götakanals (10 F. Tiefe, unten 48 und an der Wasserfläche 90 F. Breite) erweitert und die elf Schleusen, die östlich von den alten angelegt wurden, ebenfalls zu den Dimensionen der im Götakanale befindlichen (120 F. lang, 24 F. breit und 10 F. tief) gebaut. Dieser **neue Trollhättakanal** gestaltete sich hiermit zu einem zwar kurzen, aber wichtigen Theil der 52 M. langen Wasserstraße, welche am Skagerrack bei Götaborg beginnt und durch die großen Binnenseen bis Mem unweit Söderköping an der Ostsee durch die schönsten und fruchtbarsten innern Gegenden Schwedens führt. Die Trollhättafälle werden als Triebkraft für Sägewerke, Mühlen, Eisenhämmer u. s. w. benutzt. Bei denselben ist in neuester Zeit der stadtähnliche **Flecken T.** mit Kirche, Hotel, Postcontor u. s. w. entstanden.

Trollope (Frances), engl. Roman- und Reiseschriftstellerin, die Tochter eines Vicars Milton zu Heckfield, wurde um 1780 geboren. Sie heirathete 1809 den Advocaten Thomas Anthony T., der 1835 starb. Frances T. begann ihre schriftstellerische Laufbahn 1832 mit den «Domestic manners of the Americans», in welchen sie ein so scharfes Gemälde amerik. Fehler und Schwächen lieferte, daß die ganze Nation in Zorn gerieth. Bald folgten andere Reisen und Reisebeschreibungen, wie «Paris and the Parisians» (3 Bde., 1833), «Belgium and Western Germany in 1833» (2 Bde., 1834), «Vienna and the Austrians» (2 Bde., 1838), ein «Visit of Italy» (1842) und «Travels and travellers» (2 Bde., 1846). In allen diesen Reisebeschreibungen zeigte sie Talent für die Schilderung der Aeußerlichkeiten des Lebens, aber immer in einseitiger, bitterer und spottender Weise. Auch ihr erster Roman, «The refugee in America» (1832), zeugt von einem feindseligen Geiste gegen die Amerikaner. Es folgte sodann 1837 «The vicar of Wrexhill» einer ihrer besten Romane. Ein sehr unterhaltendes Werk mit trefflichen Schilderungen veröffentlichte sie hierauf unter dem Titel «Widow Barnaby» (1839), während dessen Fortsetzung, «The widow married» (1840), weniger gelungen war. In «Michael Armstrong, or the factory boy» (1840) brachte sie es zu einer nur schwachen Nachahmung von Dickens' «Oliver Twist». Aus der großen Anzahl ihrer übrigen Romane sind etwa noch

hervorzuheben: «The blue belles of England» und «Charles Chesterfield» (1841), «The ward of Thorpe Combe» (1842), «Hargrave», «Jessie Phillips» und «The Laurringtons» (1843), «The Robertsons on their travels» (1846), «Father Eustace» (1847), «Second love» (1851), «The young heiress» (1853), «Adventures of a clever woman» (1854). In allen diesen Werken zeigte sie ein Talent für Schilderungen, aber sie vermochte nicht das Leben und den Menschen in ihren Tiefen aufzufassen. Ihre letzten Lebensjahre brachte sie in Florenz zu, wo sie auch 6. Oct. 1863 starb. Ihr ältester Sohn, Thomas Adolphus T., geb. 1810, der lange Zeit hindurch in Florenz lebte, hat sich literarisch durch mehrere Werke zur Geschichte Italiens, wie namentlich «Girlhood of Catharine de Medici», «A decade of Italian women» und eine geschätzte «History of Florence» (1865 fg.) vortheilhaft bekannt gemacht. Sein jüngerer Bruder, Anthony T., geb. 1815, begründete mit «The Warden» und «Barchester towers» (1858) seinen Ruf als einer der vorzüglichsten unter den neuern engl. Novellisten. Von seinen übrigen Werken sind noch zu nennen: «Doctor Thorne», «The Bertrams», «The three clerks», «Castle Richmond», «The Kellys and the O'Kellys», «Orley farm», «The small house at Allington», «Rachel Ray», «Miss Mackenzie», «The Claverings» u. s. w.

Trombe, s. Wasserhose.

Tromlitz, s. Witzleben (Karl August Friedrich von).

Trommel (franz. tambour, ital. tamburo), ein rhythmisches Schlaginstrument ohne bestimmte Tonhöhe, bestehend aus einem weiten Cylinder von Messingblech oder Holz, der oben und unten mit einem, in einem Reifen befestigten Kalbfelle überspannt ist. Beide Reifen werden durch eine mehrmals durch dieselben gezogene Schnur über den Instrumentenkörper befestigt, und vermittels verschiedener Schlingen, welche über die hin- und hergehende Schnur gestreift sind und diese zusammenziehen, können die Felle mehr oder weniger angestrafft werden. Ueber das untere Fell ist eine starke Darmsaite (die sog. Schnarrsaite) gezogen, welche vibrirend gegen dasselbe rasselt, wenn das obere Fell mit den Klöppeln (Trommelstöcken) geschlagen wird. Es gibt verschiedene Arten: 1) Die Große oder Türkische Trommel (franz. grosse caisse, ital. gran cassa), die größte Art, wird mit einem dicken Klöppel geschlagen, wozu man gewöhnlich die Becken ertönen läßt. Da sie keine bestimmte Tonhöhe hat, kann sie als rhythmische Accentuation zu jeder Harmonie dienen und wird gewöhnlich mit der C-Note im Baßschlüssel notirt. 2) Die Wirbel- oder Rolltrommel (ital. tamburo rulante), gewöhnlich zu dumpfen Wirbeln dienend, die mit dem Trillerzeichen (tr) bezeichnet werden; notirt wird sie im Baßschlüssel. 3) Die Militärtrommel, lauter und heller an Schall als die Rolltrommel, sonst ebenso wie diese notirt und behandelt. In neuerer Zeit ist ihr Cylinder häufig nur ganz flach. Gedämpft kann sie werden durch eine über das Schlagfell gebreitete Decke, auch durch Nachlassen der Felle.

Trommelfell, s. Ohr.

Trommelsucht, s. Tympanitis.

Trommsdorff (Joh. Bartholom.), ausgezeichneter Chemiker und Pharmaceut, geb. 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo sein Vater, Wilh. Bernh. T., Professor der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war, erlernte in Weimar die Apothekerkunst, besuchte die Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, conditionirte an verschiedenen Orten und übernahm dann 1794 die Apotheke seines Vaters. Bereits bekannt als Verfasser des «Systematischen Handbuch der Pharmacie» (Erf. 1792; 4. Aufl. 1831) wurde er 1795 bei der Universität zu Erfurt als Professor der Chemie und Physik angestellt und errichtete noch in demselben Jahre eine pharmaceutisch-chem. Lehranstalt, aus der viele tüchtige Chemiker und Pharmaceuten hervorgegangen sind. 1809 ward er Medicinalrath, 1811 schwarzburg. Hofrath und 1834 preuß. Hofrath. Seit 1823 stand er an der Spitze der jetzt königl. Akademie zu Erfurt. T. starb 8. März 1837. Zur Vervollkommnung der Pharmacie hat er besonders durch sein «Journal der Pharmacie» (1794—1834) beigetragen, das zugleich seine vorzüglichsten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beschäftigte ihn das Studium der Chemie in ihrem ganzen Umfange, welche Wissenschaft ins Leben einzuführen er vorzugsweise bemüht war. Sein Hauptwerk ist das «Systematische Handbuch der gesammten Chemie» (8 Bde., 2. Aufl., Erf. 1805—20). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften ist besonders zu erwähnen «Die chem. Receptirkunst» (5. Aufl., Hamb. 1845). Vgl. «Joh. Bartholom. T., eine biographisch-literarische Skizze (Kopenh. 1834).

Tromp (Mart. Harpertzoon), berühmter holländ. Seeheld, geb. 1579 zu Briel, kam bereits in seinem achten Jahre auf die See. Später begleitete er in Diensten der Generalstaaten den Admiral Peter Heijn bei allen seinen Unternehmungen. Er wurde 1639 Admiral von Holland. Sofort griff er eine große span. Flotte auf der Höhe von Gravelingen an und nahm

und zerstörte davon fünf Linienschiffe und vier Fregatten. Schon im Oct. desselben Jahres griff er wieder in den Dünen die mächtige span. Flotte unter Oquendo an und gewann durch diesen Sieg einen in ganz Europa berühmten Namen. Der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelstand. Minder glücklich war T. 1652 im Kriege zwischen Holland und England, in welchem er sich in dem Gefecht vor den Dünen vor dem engl. Admiral Blake zurückziehen mußte. Dieser Unfall veranlaßte die Regierung, de Ruyter an seine Stelle zu berufen. Doch noch in dem nämlichen Jahre wurde ihm wieder der Oberbefehl übertragen, und 29. Nov. 1652 schlug er die engl. Flotte unter Blake in den Dünen. 1653 schlugen T. und de Ruyter die große dreitägige Schlacht gegen die überlegene engl. Flotte, in welcher die Holländer zwar mit Verlust sich zurückzogen, aber doch die Handelsschiffe, welche sie deckten, nach Hause brachten. Darauf griff T., um sich zu rächen, im Juni die engl. Flotte bei Nieuport an, mußte aber mit Verlust weichen. Nachdem er seine Flotte wiederhergestellt, segelte er nebst de Ruyter mit 85 Fahrzeugen nach der Küste von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Als 6. Aug. 1653 T. durch de Witt bis auf 120 Schiffe verstärkt war, begann zwischen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erste Tag entschied nichts; am zweiten Tage aber durchbrach T. die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt und von seiner eigenen Flotte verlassen. Er focht wie verzweifelt, um sich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niedersank. Jede Anstrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, sobald T.'s Tod bekannt geworden, vergebens, und die große Niederlage beschloß den Tag und den Krieg. T. soll im ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Er wurde in der Kirche zu Delft beigesetzt und ein glänzendes Grabmal seinem Andenken errichtet. — Cornelis T., der zweite Sohn des vorigen, geb. 1629, befehligte schon in seinem 19. J. ein Schiff gegen die afrik. Seeräuber. Zwei Jahre nachher wurde er von der Admiralität zu Amsterdam zum Contreadmiral ernannt. 1665 nahm er im Kriege zwischen England und den Niederlanden an dem Treffen von Solebay theil, wo die niederländ. Flotte geschlagen wurde. Durch einen meisterhaften Rückzug gelang es jedoch T., den Siegern ihre meisten Vortheile zu vereiteln. Durch Geschicklichkeit und Muth stieg er zu dem Ruhme seines Vaters empor. Deshalb fand de Witt, obgleich T. der oranischen Partei zugethan war, es rathsam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen im Juli 1666 zeigte T. das größte Talent. Als er im Aug. desselben Jahres mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geschlagen, verfolgte, wurde er von der holländ. Hauptflotte abgeschnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher sich zurückziehen mußte. Zwar gelang es T., mit geringem Verlust seine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyter's Klagen wurde er seiner Stelle entsetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwischen Holland und dem verbündeten England und Frankreich ausbrach, trat er wieder in Dienst und söhnte sich mit de Ruyter aus. In diesem Kriege zeichnete er sich durch mehrere Siege über die Engländer aus. Als er 1675 nach dem Frieden England besuchte, wurde er ehrenvoll empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. Nach de Ruyter's Tode folgte T. demselben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Niederlande, blieb jedoch während des Kriegs in dän. Diensten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. 1691 wurde er Oberbefehlshaber der holländ. Flotte, starb aber zu Amsterdam 29. Mai desselben Jahres. Er wurde in dem Grabmale seines Vaters beigesetzt.

Trompete (ital. tromba oder auch clarino, franz. trompette), ein im Concert- und Theaterorchester sowie in der Militärmusik sehr gebräuchliches Blechblasinstrument, besteht aus einer Röhre, gewöhnlich von Messingblech gefertigt, zusammengelöthet und inwendig verzinnt. Bis auf etwa 2 F. vor der Mündung ist ihre Weite gleichmäßig und beträgt ½ Zoll; von da an aber beginnt sie allmählich zu wachsen und läuft in einen ziemlich weit ausladenden Schallbecher aus. Angeblasen wird sie mittels eines kesselförmig ausgetieften Mundstücks, ähnlich dem der Posaune, nur nicht so weit und tief. Die Röhre, eigentlich 8 F. lang, ist der bequemern Handhabung wegen zweimal zusammengebogen, die Biegungen aneinandergelöthet. Es gibt verschiedene Arten T. Die Hauptart ist die Naturtrompete, deren Röhre keine Tonlöcher hat, sodaß die verschiedenen Tonhöhen allein durch die Verschiedenheit der Lippenstellung und des Anblasens (den Ansatz) hervorgebracht werden. Die Scala der Naturtrompete, welche auf diese Weise hervorgebracht werden kann, ist: C, c g $\bar{c}$ $\bar{e}$ $\bar{g}$ $\bar{b}$ $\bar{\bar{c}}$ $\bar{\bar{d}}$ $\bar{\bar{e}}$ ($\bar{\bar{f}}$, $\bar{\bar{fis}}$) $\bar{\bar{g}}$, $\bar{\bar{a}}$ $\bar{\bar{b}}$ ($\bar{\bar{h}}$) $\bar{\bar{\bar{c}}}$. Vom eingestrichenen c an lassen sich auch die fehlenden Töne mittels Lippendruckes und Stopfens erzeugen; doch fallen diese Töne noch mehr als beim Horn gegen die offenen ab. Ueberhaupt ist der Umfang der Naturtrompete erst vom kleinen g an brauchbar; die tiefern Töne sprechen

schlecht oder gar nicht an. Um in den verschiedenen Tonarten dienen zu können, wird die T. verschiedenen Größen gebaut, die den betreffenden Grundtönen entsprechen. Notirt werden . Stimmungen in C-dur (im Violinschlüssel), aber nur die C-Trompete klingt mit der Notirn übereinkommend, die andern transponiren. Im Forte ist der Klang der T. stark, glänzen. schmetternd und heroisch, und auch die Mittellage ist gut und von vortrefflicher Wirkung, läß sich aber nicht ohne Schwierigkeit piano intoniren. Die T. ist jedenfalls eins von den am frühesten zu einer gewissen Vollkommenheit gelangten Instrumenten. Wie beim Horn, hat man auch bei der T. viel an der Ergänzung ihrer Scala durch die chromatischen Töne (ohne Beihülfe des Stopfens) gearbeitet. Michael Woeggel und der Instrumentenbauer Stein zu Augsburg erfanden eine T., an der man alle halben Töne mit der Hand nehmen konnte. Neßmann in Hamburg brachte verborgene Klappen an, die eine rein intonirte chromatische Scala ergaben, und auch Weidinger in Wien erfand zu Anfang unsers Jahrhunderts eine Klappentrompete, welche, mannichfach modificirt, viel im Gebrauch war, aber durch die Anwendung des Stölzel'schen Ventilsystems (s. Horn) verdrängt worden ist.

Trompetenbaum, s. Catalpa.

Trompetervogel, s. Agami.

Tromsö, Hauptstadt des gleichnamigen Stifts (des nördlichsten des Landes, 1972 Q.-M. mit 155336 E.) und Amts in Norwegen, 1794 auf der kleinen Insel im Tromsösunde zwischen der Insel Qualö und dem Festlande gegründet, liegt durch steile Berge vor Stürmen geschützt und hat einen guten und sichern Hafen. Der Ort war lange unbedeutend, entwickelte sich aber später doch trotz seiner hohen nördl. Lage. 1835 hatte er nur 738, 1855: 2958, 1865 aber 4073 E. 1860 waren hier ansässig: 66 Kaufleute mit 38 Gehülfen, 43 Schiffer und 134 Handwerker mit 128 Gehülfen. Es bestanden eine Cichorienfabrik, eine Gerberei, eine Seilerbahn, eine Brauerei, vier Thrankochereien und zwei Schiffswerfte. 1865 besaß die Stadt 127 Schiffe von 2514 Commerzlasten Tragfähigkeit mit 661 Mann Besatzung. Jährlich gehen mehrere Schiffe ab zum Fang in das Eismeer, besonders nach Spitzbergen. Vom Auslande kamen 1865 an 73 Fahrzeuge von 3709 Commerzlasten, während dorthin abgingen 77 Fahrzeuge von 3588 Commerzlasten. Gegenstände der Ausfuhr sind getrocknete und geräucherte Fische, Heringe, Thran, Walroßzähne, Häute von Walrossen, Renthieren, Böcken, Wölfen, Füchsen, Ottern und Seehunden, ferner Dunen und Federn, Horn u. s. w.

Tronchet (François Denis), franz. Advocat und Vertheidiger Ludwig's XVI., wurde zu Paris 1726 geboren. Sein Vater, Procurator am Parlament, bestimmte ihn ebenfalls für die Advocatur. Wiewol der junge T. ausgezeichnete Studien machte und seltene Fähigkeiten besaß, verhinderte ihn doch seine schwache Brust, als Redner vor Gericht zu glänzen, sodaß er sich nur auf jurist. Consultationen beschränken mußte. Er gewann auch in diesem Wirkungskreise großen Ruf und wurde 1789 von der Stadt Paris in die Nationalversammlung gewählt. Hier bewies er sich als gemäßigter, doch reformatorisch gesinnter Monarchist. König Ludwig XVI. wählte ihn daher 1792 zum Vertheidiger. Obschon sich T. bereits den Haß der Revolutionsmänner zugezogen, zögerte er nicht, den Wunsch des unglücklichen Monarchen zu erfüllen. Seine gründliche und muthige Vertheidigung war indessen von geringer Wirksamkeit, weil sie sich weniger auf polit. als auf streng jurist. Gesichtspunkte stützte. Während der Schreckensherrschaft wußte T. den Verfolgungen zu entgehen. Nach Einführung der Directorialregierung trat er für das Depart. Seine-Oise in den Rath der Alten, wo er als Rechtsgelehrter vorzügliche Dienste leistete. Mit der Errichtung des Consulats wurde er erst Mitglied, später Präsident des Cassationshofs. Auch übertrug ihm Bonaparte, der ihn achtete, mit Bigot-Préameneu, Malleville und Portalis die Redaction des neuen Civilcodex. In dieser Stellung machte er sich besonders verdient, indem er den altfranz. Rechtsstatuten gegen das röm. Recht Eingang verschaffte. 1801 wurde er in den Senat berufen. Er starb 10. März 1806. Der Kaiser ließ ihn im Pantheon mit großer Feierlichkeit beisetzen.

Tronchin, eine altfranz. Familie, die sich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — Théodore T., geb. 17. April 1582 zu Genf, war Professor und Rector an der genfer Akademie und ein Freund des Herzogs von Rohan. Auf der Synode zu Dordrecht 1618 bewies er sich als einen entschiedenen Gegner der Lehren des Arminius. Er schrieb für Vereinigung der Protestanten und Reformirten und starb 19. Nov. 1657. — Théodore T., geb. 24. Mai 1709 zu Genf, einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit, machte sich durch seine Bemühungen für die Inoculation der Blattern sehr verdient. Sein Vater, der in der Law'schen Finanzoperation sein großes Vermögen verlor, sendete ihn nach Eng-

land zu seinem Verwandten Bolingbroke. T. studirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amsterdam prakticirt und Präsident des Medicinalraths gewesen, berief man ihn 1750 als Professor Honorarius nach Genf. Sein Ruf als praktischer Arzt stieg immer höher und mehrere auswärtige Fürsten suchten ihn in ihre Dienste zu ziehen. Endlich nahm er die Stelle als erster Leibarzt beim Herzog von Orléans an, und als solcher starb er zu Paris 30. Nov. 1781. Er war jeden Tag mehrere Stunden für arme Kranke zu sprechen, die er auch mit Geld unterstützte. Mit Voltaire, Rousseau, Necker und Thomas stand er im engsten Freundschaftsverhältnisse. — Jean Robert T., geb. zu Genf 3. Oct. 1710, Mitglied der genfer Regierung, zu deren Vertheidigung er die «Lettres écrites de la campagne» (1763) schrieb, worauf Rousseau durch seine «Lettres de la montagne» antwortete, wurde schon frühzeitig wegen seiner gründlichen Kenntnisse des Staatsrechts zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht und dann als Generalprocurator angestellt. Bei den genfer Unruhen war er gegen die Demokratie. Er nahm sodann seinen Abschied und lebte seitdem auf dem Lande, wo er den edelsten Gebrauch von seinem Vermögen machte. Montesquieu, Mansfield, Voltaire und Johannes von Müller, der als Erzieher in seinem Hause wirkte, waren seine Freunde. T. starb 11. März 1793 zu Rolle im Waadtlande.

Tropaeolum, Name einer zur 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Gattung von Schlingpflanzen, welche den Typus einer besondern Familie, der Tropäoleen, bildet. Ihre sämmtlich im tropischen und subtropischen Amerika heimischen Arten haben langgestielte, schildförmige Blätter, deren Stiele als Klammerorgane dienen (indem sie sich um feste, dünne Gegenstände schlingen) und einzelnstehende, langgestielte Blüten mit großem, gefärbtem, fünftheiligem, langgespорntem Kelch und fünf ungleichgroßen Blumenblättern. Aus dem Fruchtknoten entsteht eine geschlossen bleibende, meist einsamige Frucht mit anfangs fleischiger, später schwammiger, weißlicher Schale. Mehrere Arten sind beliebte Zierpflanzen geworden, deren man sich besonders zu Wandbekleidungen, Pyramiden und Lauben bedient. Die bekannteste und am längsten cultivirte Art ist die gemeine spanische Kresse oder Kapuzinerkresse (T. majus L.) aus Peru, mit bläulichgrünen, rundlichen Blättern und großen, orangegelben oder feuerrothen Blumen. Die Gärtner haben von dieser Pflanze eine Menge von Spielarten erzogen, darunter auch ganz niedrig und zwerghaft bleibende (T. minus L.), welche sich zu Gruppen und Einfassungen eignen oder auch zu Topfgewächsen, indem jeder Stock ein Bouquet bildet. Die wie Gartenkresse, nur schärfer schmeckenden Blüten und Blätter können als Salat genossen werden und sind als Herba und Flores Nasturtii indici officinell. Die unreifen, noch grünen, fleischigen Früchte können, in Essig eingelegt, zu Mixpickles verwendet werden. Es gibt auch knollentragende Arten in dieser Gattung. Eine solche ist das elegante T. pentaphyllum Lamk. aus Südamerika, welches fünftheilige Blätter und grüne Kelche mit rothem, grünlichgespitztem Sporn hat. Man verwendet es namentlich zu Wandbekleidungen in Gewächshäusern. Die nichtknolligen Arten sind einjährige Pflanzen, welche sich durch Samen leicht vermehren lassen.

Trope (griech. Tropos, d. i. eigentlich Wendung) heißt in der Rhetorik die Vertauschung des eigentlichen Ausdrucks mit dem uneigentlichen oder der Sache mit dem Bilde und macht einen Theil der sog. Redefiguren aus. (S. Figur.) Das Wesen der T. besteht mithin darin, daß man einen anschaulichen oder sinnlichen Ausdruck statt des allgemeinen oder abstracten wählt, wie «durchbohren» oder «hinstrecken» statt «tödten»; «Blüte des Lebens» statt «Jugend». Es wird dadurch die Rede sinnlicher und somit lebhafter und ausdrucksvoller gemacht. Während dem Gebrauche der T. in der Poesie ein weites und freieres Feld geöffnet ist, hat man sich dagegen in der Prosa vor Ueberschreitung zu hüten. Man darf nur solche T. wählen, die den zu bezeichnenden Begriff unter einem treffenden Bilde und anschaulich darstellen, muß aber alle diejenigen vermeiden, die ein zu großes oder zu kleines Bild gewähren oder in eine vage und undeutliche Bestimmung übergehen, wie wenn jemand «Fittige des Lebens» für «Hoffnungen», oder «Segel des Staatsschiffs» für «Beamte» und Aehnliches gebrauchen wollte. Zu den einzelnen Arten der T. werden gewöhnlich die Metonymie, Metapher, Synekdoche, von einigen auch die Allegorie und Personification gezählt.

Tropenländer oder Aequinoctialgegenden heißen die Länder zwischen den Wendekreisen (s. d.) oder Tropen. Alles, was Vegetation und Thierwelt Ueppiges und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 15—17000 F. erscheinen hier, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise übereinander gelagert. Was die Höhe anlangt, so erleidet die Luftwärme jahraus jahrein fast gar keine Veränderungen. Jede Höhe hat unter den

Tropen bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruan. Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieses gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° nördl. bis 10° südl. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein ungleicherer Charakter ein. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 26°. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, schwebt doch ein fast immerwährender Nebel um die Gipfel derselben, welcher dem Pflanzenwuchse dieser hohen Wildnisse ein prangendes Grün verleiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer, viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich blos durch Anziehung desselben in der Trockenheit von fünf bis sechs Monaten erhalten können. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich nur eine geringe elektrische Ladung, die dagegen höher in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern häufig bei Nacht; am stärksten sind die Gewitter in den Gebirgen; mit Hagel- und Schneestürmen kommen sie noch in einer Höhe von 14000 F. überm Meer vor. Die Luftbläue ist unter den Tropen viel dunkler als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Die schönsten span. und ital. Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Aequator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischem Lichte, und Funkeln ist kaum am Horizont bemerkbar. Die schwachen Fernrohre, welche man aus Europa nach Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben, so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker als in Europa unter gleicher Höhe, sodaß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe, welche bei uns in der Regel nicht gesehen wird, erscheint in den T. in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. In der Region der Palmen- und Bananengewächse, vom Meere an bis 500 Klafter Höhe, gibt es Reis, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Krokodile, Flußschweine, Affen, Faulthiere, Papagaien, Löwen, Jaguars, Tiger, Ameisenbären, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen; in der Region der baumartigen Farrnkräuter, von 500—1000 Klafter, alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir und das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1000—1500 Klafter, den schönsten Getreidebau, die Tigerkatze, den Bären und großen Hirsch; in den kalten Gebirgsstrecken, von 1500—2000 Klafter, den kleinen Pumalöwen, den kleinen weißstirnigen Bären und sogar manche Colibriart; in der Region der Grasfluren, von 2000—2500 Klafter, Kamelschafe, Vicuñas, Alpacas, Condore, Enten, Gänse, Spechte u. s. w. — Tropische Krankheiten sind solche, die vorzugsweise in den T. herrschen und durch das denselben eigenthümliche Klima bedingt werden. Die Veränderungen, welche besonders der Europäer in den T. in seinem physischen Zustande erleidet, sind zunächst Verminderung der Plasticität des Blutes, daher hier Entzündungen seltener entstehen, Wunden träger heilen, der Puls kleiner, weicher wird, Unterleibskrankheiten, acute Schleimflüsse sich leichter entwickeln. Dagegen geht in diesen Klimaten die Respiration der Lunge leichter vor sich, und die Anlage zu Katarrhen der Luftwege sowie überhaupt zu Lungenkrankheiten verliert sich. Fernere Einwirkungen auf den Körper sind: Verblassen und Gelbwerden der Haut, Verschwinden der Wangenröthe, Schwächung der Verdauung, infolge deren fette Speisen nicht vertragen werden, Eintritt größerer Trägheit, verminderter Lust zu Bewegungen und mit all diesem Abnahme des Interesses für höhere geistige Erregungen. Die hiernach in den Tropen am häufigsten sich entwickelnden Krankheiten sind hauptsächlich: Dysenterien, Erbrechen und Diarrhöe, Abdominalplethora oder Vollblütigkeit im Unterleibe, Hepatitis oder Leberentzündungen, biliose oder Gallenfieber sowie intermittirende Fieber. Interessante Aufschlüsse über diesen Gegenstand gibt Friedemann, «Ueber Arzneikunde und Acclimatisation in den T. und die vorzüglichsten Tropenkrankheiten» (Erl. 1850).

Tropfen nennt man die kleinen kugeligen, durch die Schwere etwas verlängerten Massen, welche alle Flüssigkeiten bilden, sobald man sie der freien Wirkung ihrer eigenen Cohäsion überläßt, namentlich also beim Fallen. Da die Beschaffenheit und Größe der Fläche, an welcher sich die T. bilden, von Einfluß ist, so beobachtet man die Tropfenbildung am besten, wenn man die Flüssigkeiten von einem Glasstabe ablaufen oder aus sog. Tropfgläschen auslaufen läßt. Die T. sind um so größer, je specifisch leichter, je wärmer die Flüssigkeit und je größer ihre Cohäsion ist. Bringt man daher Flüssigkeiten auf gleiche Dichtigkeit und Temperatur, so kann die Größe der T. als Maß der Cohäsion dienen. Die flüssigen Körper, welche die Eigenschaft haben, T.

zu bilden (Tropfbarkeit), heißen **tropfbare Flüssigkeiten**. Ein Wassertropfen bildet keine Kugel mehr, wenn er auf einer Unterlage ruht; auf einer reinen Glasplatte zerfließt er. Ein Quecksilbertropfen bildet auf Glas eine Kugel, zerfließt aber auf Gold, Silber, Zinn u. s. w. Nach Gay-Lussac ist das Gewicht der T. verschiedener Flüssigkeiten, welche von einer Röhre von einem bestimmten Durchmesser herabfallen, nicht den Dichtigkeiten dieser Flüssigkeiten proportional. So wogen bei 12° R. 100 Wassertropfen 8,9875 Grammen, dagegen 100 T. Alkohol (Dichtigkeit 0,8543) nur 3,0375 Grammen.

Tropfstein, auch **Stalaktit** oder **Höhlenstein** heißt eine Mineralform neuester Bildung, welche in der Regel aus Kalkspat oder Aragon besteht. Dieselbe entsteht als Niederschlag aus herabträufelnden kalkhaltigen Wassern und überzieht Decken, Wände und Boden der Kalksteinhöhlen (**Tropfsteinhöhlen**), oder bildet frei herabhängende Zapfen oder Säulen in denselben. Reich an solchen Höhlen sind in Deutschland besonders der Harz (Baumanns- und Bielshöhle), Kärnten und der Fränkische Jura.

Trophäen oder **Siegeszeichen** nennt man die mit bewaffneter Hand im freien Felde eroberten Fahnen, Standarten und Geschütze, zu denen ehemals auch noch die Pauken der Cavalerie gerechnet wurden. Das Vorantragen solcher Siegeszeichen bei dem Einzuge des Heeres war schon bei den Römern in Gebrauch, findet aber jetzt nicht mehr statt. — T. heißen auch mehrere zusammengestellte Rüstungsstücke, Fahnen und Waffen, welche, gewöhnlich aus Stein gehauen oder in Erz gegossen, zu architektonischen Verzierungen angewendet werden.

Troplong (Raymond Théodore), franz. Jurist und Justizbeamter, geb. 8. Oct. 1795 in St.-Gaudens (Depart. Obergaronne), wurde bald nach der zweiten Restauration als Advocat aufgenommen. Er war dann königl. Staatsanwalt in Sartena (Corsica) und nachher Oberstaatsanwalt in Bastia, vertauschte aber diesen Posten mit einem gleichen am Obergerichtshofe in Nancy, wo er durch seine gründlichen und klaren Vorträge über schwierige und verwickelte Rechtsfälle den Grund zu seinem Rufe legte. 1833 zum Kammerpräsidenten an demselben Gerichtshofe ernannt, wurde er 1835 Rath am Cassationshofe in Paris, welche schnelle Beförderung die wichtigen Schriften veranlaßten, die er über franz. Jurisprudenz herausgegeben. 1846 wurde er zur Pairswürde erhoben und 1848 zum ersten Präsidenten am pariser Appellationshofe ernannt. Von den in Frankreich aufeinandergefolgten Regierungen für seinen Amts- und Arbeitseifer geziemend belohnt, erhielt T. unter dem neuen Kaiserreich die allerhöchsten Gunstbezeigungen. Er wurde bei der Einsetzung des Senats (1852) mit einbegriffen, zuerst zum Vicepräsidenten, nachher (1854) zum Präsidenten dieses hohen Staatskörpers, und 1858 auch zum Mitgliede des kaiserl. Privatraths ernannt. Sein Hauptwerk ist das «Droit civil expliqué» (28 Bde., Par. 1838—58), eine Fortsetzung von Toullier's «Commentaire du code civil». Von den Haupttheilen, in welche das Werk zerfällt, sind folgende in wiederholten Auflagen erschienen: «Des privilèges et hypothèques» (4 Bde., 1833); «De la vente» (2 Bde., 1834); «De la prescription» (2 Bde., 1835); «Du contrat de mariage» (4 Bde., 1850); «Des donations» (4 Bde., 1855). Der Beifall dieser bei den franz. Rechtsgelehrten und Gerichtsbeamten für classisch geltenden Schriften hat seinen Grund in dem darin angehäuften unermeßlichen Vorrath von Materialien sowie auch in dem Verdienste des Stils, der mit seiner Lebendigkeit und Zierlichkeit gegen die Dürre und Trockenheit des Gegenstandes absticht. Außer diesen jurist. Schriften hat man von T. noch einige andere, wie «De l'influence du christianisme sur le droit civil des Romains» (1843), «Du pouvoir de l'État sur l'enseignement» (1844) u. s. w.

Troppau, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums sowie des österr. Kronlandes Schlesien, früher die Hauptstadt von ganz Oberschlesien, an der Oppa, ist Sitz des Landesausschusses, der Landesregierung, eines polit. Bezirksamts, eines Landesgerichts und eines städtischen delegirten Bezirksgerichts, einer Staatsanwaltschaft, einer Steuerdirection, eines Hauptsteueramts und anderer Behörden, und zählt ohne das mit der Stadt zusammenhängende, von mehr als 4000 E. bewohnte Katharinendorf (Kathrein) etwa 16000 E. Die im ganzen wohlgebaute, sehr reinliche Stadt besitzt mehrere palastähnliche Gebäude, sechs kath. Kirchen, ein Schloß, ein Obergymnasium, mit welchem eine Bibliothek (32000 Bände) und ein Museum mit schles. Naturalien und Alterthümern verbunden ist, eine Oberrealschule, eine Handelsschule u. s. w. Handel und Industrie, schon früher nicht unbedeutend, sind in stetem Wachsthum begriffen. Die Fabrikthätigkeit erstreckt sich auf Rübenzucker, Flachsspinnerei, Tuchweberei und Liqueurbereitung Unter den einzelnen Etablissements treten besonders hervor das der Schlesischen Zuckerraffinerie-Actiengesellschaft, die Flachsspinnerei von Mautner und Comp. (12000 Spindeln), die Quit-

ner'sche Tuchfabrik und die Spiritusraffinerie von Meusohik und Stonawsky. Den Handels- und Gewerbebetrieb unterstützen eine Filiale der österr. Nationalbank, eine Agentur der Brünner Filiale der österr. Creditanstalt und eine Aushülfekasse für Gewerbtreibende. Durch den Flügel Schönbrunn-Troppau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn steht T. mit dem deutschen Eisenbahnnetz in Verbindung. — In der Stadt T. fand vom 20. Oct. bis 20. Dec. 1820 ein Monarchencongreß (**Congreß von T.**) statt, welcher die Befestigung und Ausbildung des neuen polit. Zustandes von Europa zum ausgesprochenen Zweck hatte. Im wesentlichen handelte es sich jedoch um die Durchführung der Interventionspolitik der Heiligen Allianz gegenüber dem Drange der Völker nach freiheitlichen Institutionen. Oesterreich, Rußland und Preußen machten diese Einmischungspolitik namentlich in Bezug auf den Umschwung der Dinge in Neapel und Sicilien geltend, während England und auch Frankreich dem Princip der Neutralität in den innern Angelegenheiten der Staaten das Wort redeten. Es kam demnach auf der Versammlung zu T. bezüglich Neapels zu keiner Entscheidung, sondern erst auf dem Congresse zu Laibach (s. d.), der 26. Jan. 1821 eröffnet wurde. Das ehemalige schles. **Fürstenthum T.** kam mit der Eroberung Schlesiens durch Friedrich d. Gr. nur zum Theil an Preußen. Dieser preuß. Antheil bildet die südwestl. Spitze der preuß. Provinz Schlesien und hat Leobschütz (s. d.) zum Hauptorte. Das Oesterreich verbliebene Gebiet begreift gegenwärtig den größern nördlichern Haupttheil des österr. Kronlandes Schlesien, zerfällt in 13 Bezirke und hat außer T. noch die Städte Jägerndorf, Freudenthal, Freiwaldau, Zuckmantel, Hotzenplotz, Bennisch, Wigstadtl, Wagstadt und Odrau zu Hauptorten. Vgl. Dudik, «Des Herzogthums T. ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren (Wien 1857).

Trottoir (vom franz. trotter, traben oder anhaltend und eilig gehen) nennt man den zur Seite der städtischen Straßen hinlaufenden Weg für Fußgänger, welcher meist, um das Hinauffahren der Wagen zu verhindern, ein wenig erhöht ist. Zwischen T. und Fahrweg pflegt sich ein schmaler offener Wasserableitungskanal (die Gosse) zu befinden, nach welchem hin das T. einen geringen Fall haben soll. In gutgepflasterten Städten sind die T. mit glatterer Belegung versehen als der Fahrweg, namentlich mit würfelförmig behauenen Blöcken von Granit, Basalt, Grünstein u. s. w., oder mit Platten von Sandstein, Thon-, Kiesel-, Kalkschiefer, seltener mit harten Ziegeln oder Klinker, neuerdings auch häufig mit Asphalt. Schon im Alterthume waren T. gebräuchlich, wie man z. B. in Pompeji sieht. Im Mittelalter, wo von Fahren in den Straßen nicht viel die Rede war, ordnete man oft das T. in der Mitte der Straßenbreite an und nannte es **Bürgersteig**, welches Wort von einigen noch jetzt statt des französischen T. gebraucht wird.

Trotzendorf, s. **Friedland** (Valentin).

Troubadour (Trobaire, Trobador) bezeichnete in der provenzal. Poesie einen Dichter, der, im Gegensatz zu den um Lohn singenden Spielleuten, den Jongleurs (s. d.), die Poesie nur zu seinem Vergnügen trieb und kein Gewerbe daraus machte. Der Unterschied entwickelte sich erst mit der Kunstpoesie. Solange es nur eine Volkspoesie gab, war nur von Jongleurs die Rede, die zur Begleitung von Musikinstrumenten epische Dichtungen vortrugen. T. bezeichnete den, der Gedichte ersand (trobar) und sie von einem andern, einem Jongleur, singen ließ. Mancher T. führte mehrere Jongleurs bei sich; dagegen findet man auch, daß ein T. sich zum Jongleur machte, d. h., weil er nicht die Mittel besaß, um Geld sang. Man verstand vorzugsweise die lyrischen Kunstdichter darunter, die im 12. und 13. Jahrh. die Dichtkunst (art de trobar) zu hoher Vollendung des Inhalts und der Form führten. Die meisten gehörten dem niedern Adel an und waren auf die Gunst und Freigebigkeit der Fürsten und Herren angewiesen, an deren Höfen sie lebten, und die zum Theil selbst die Poesie ausübten. Eigentliche Kunstschulen gab es in der Blütezeit der Troubadourpoesie nicht. Allerdings bestanden gewisse traditionelle Kunstregeln, vorzugsweise aber bildete sich jeder an den anerkannten Meistern. Die Blütezeit der lyrischen Kunstdichtung beginnt um 1100 und reicht bis 1300. Der Anfang des 13. Jahrh., der Albigenserkrieg (1210), macht einen bedeutungsvollen Wendepunkt aus und scheidet daher die Literatur in zwei Abschnitte, die das Auf- und Absteigen der Poesie bezeichnen. Sie verbreitete sich, außer über das ganze südl. Frankreich, auch über das nördl. Spanien und Italien. In Frankreich waren hauptsächlich die Grafen von Provence, die Grafen von Toulouse, Richard Löwenherz von England Beförderer der Dichtkunst. Auch an den Höfen von Montpellier und Narbonne findet man die Poesie gepflegt. In Nordspanien sind es die Höfe von Aragonien, wo Alfons II. (1162—96) selbst als T. erscheint, und von Castilien. Unter den ital. Fürsten sind es Bonifaz, der Markgraf von Montferrat, und Azzo VII. von Este (1215—65). Unter den

von den Dichtern gefeierten Frauen nimmt Eleonore von Poitou, die Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich und später Heinrich's II. von England, eine hervorragende Stellung ein. Die Frauen auch der höhern Stände nahmen selbstthätig an der Dichtung theil. Den Mittelpunkt der Troubadourpoesie bildet der höfische Minnedienst, aber keineswegs ihren ausschließlichen Inhalt; namentlich hat die polit. Dichtung neben der Minnedichtung eine hohe Bedeutung. Die älteste Dichtungsart ist unstreitig der Vers, was ursprünglich Gedicht überhaupt bezeichnete und auch die Bezeichnung für nicht kunstmäßige Lieder, also Volkslieder war. Mit der Kunstpoesie bildete sich der Gegensatz von Vers und Canso, Canzone, aus. Während jener, seinem Ursprunge gemäß, jeden Inhalt haben konnte, ist die Canzone fast ausschließlich zum Ausdruck der Liebe oder religiöser Empfindungen bestimmt; jener überwiegend in langen, gedehnten, diese in kurzen, raschen Melodien; jener mit Vorliebe den uralten achtsilbigen Vers, diese den zehnsilbigen Vers oder buntgemischte Versarten pflegend. Vers nennen sich überwiegend die Lieder des ältesten T., Grafen Wilhelm IX. von Poitiers (1087—1127); in Canzonen zeichnen sich Bernard von Ventadour, Guirant von Borneil, Peire Vidal, Gaucelm Faidit, Peirol, Aimeric von Peguillan u. a. aus. Die Canzone bildet den entschiedensten Gegensatz zum Sirventes, wörtlich Dienstgedicht (servir), d. h. ein im Dienste eines Herrn gedichtetes Lied. Sein Inhalt schließt die Liebe aus; er beschäftigt sich mit öffentlichen Angelegenheiten polit. und religiöser Art, Kriegen, Kreuzzügen sowie mit rein persönlichen Verhältnissen. In den Sirventesen der T. weht oft ein kräftiger männlicher Geist, oft aber tritt in ihnen auch persönlicher Haß und niedere Leidenschaft entgegen. In den polit. Sirventes zeichnet sich Bertran von Born aus, der in den Kriegen Heinrich's II. mit seinen rebellischen Söhnen eine bedeutende Rolle spielte. Im religiösen und moralischen Sirventes ragt Peire Cardinal hervor, von dem man auch die einzige provenzal. Fabel besitzt. Voll flammender Leidenschaft ist des Guillem Figueiras Lied gegen die Römische Curie. Literarische Bedeutung haben die Gedichte Peire's von Auvergne und des Mönchs von Montaudon: Satiren auf die zeitgenössischen T. Eine besondere Abtheilung des Sirventes bildet das Kreuzlied, welches die Begeisterung für die Kreuzzüge theils im Orient, theils gegen die Mauren in Spanien zu wecken sucht. Ausgezeichnete Stücke derart besitzt man von Pons von Capdoile, Peire Vidal, Gaucelm Faidit u. a. Bald politisch, bald religiös ist das Klagelied (planh) um einen verstorbenen Gönner oder um eine verstorbene Geliebte; es zeichnet sich meistens durch Tiefe und Innigkeit des Gefühls aus. Rein polit. Natur sind nur die Klagelieder, die sich auf den Tod des Grafen Blacatz (gest. 1236) beziehen. Das Marienlied, zur Verherrlichung der Jungfrau Maria, hat bei den Provenzalen eine solche Verbreitung gefunden, wie man nach der Ausbildung des Frauencultus erwarten durfte. Eine sehr wichtige Stellung in der provenzal. Lyrik nimmt dagegen die Tenzone (tensos), d. h. Streitgedicht, ein, auch Jocs partitz, d. h. getheiltes Spiel oder Partimen (Theilung) genannt. Es sind poetische Wettkämpfe, worin zwei, mitunter auch mehrere Sirventes eine Streitfrage Strophe um Strophe abhandeln. Der Beginnende stellt die Frage auf und überläßt seinem Gegner, von den beiden (oder wenn es drei Theilnehmer sind, von den drei) möglichen Beantwortungen eine auszuwählen. Jeder sucht seine Meinung durch Gründe zu vertheidigen, und nach mehrfachem Strophenwechseln werden zu Richtern des unentschiedenen Streits Herren oder Damen an dem Hofe, an welchem der Streit vor sich geht, ausgewählt. Aus diesen Tenzonen, die meist Liebesfragen behandeln, haben sich später die Cours d'amours, die Liebeshöfe, gebildet, die in der Blütezeit der Troubadourpoesie noch nicht bestanden. Die Lyrik des T. zeichnet sich durch Gewandtheit in der Handhabung der Sprache, der poetischen Form aus. Dieses Bestreben nach Künstlichkeit artete aber verhältnißmäßig bald in Ueberkünstelung aus und entwickelte ein besonderes Genre, das schwere Dichten, worunter man die Anwendung besonders schwieriger Formen und seltener Reime verstand. Schon unter den ältern T. finden sich mehrere, die diese Richtung mit Vorliebe verfolgen. So Peire von Auvergne, Graf Raimbaut von Orange, Guiraut von Borneil. Am meisten aber hat sie Arnaut Daniel gepflegt, der unter den verschiedenen von ihm erfundenen Formen auch eine von der ital. Poesie aufgenommene und in dieser ständig gewordene Form geschaffen hat, die Sextine. Eigenthümlich durch die Form ist auch das Descort, welches nicht aus regelmäßigen Strophen besteht, sondern aus Absätzen von verschiedener Melodie und rhythmischer Form. Wie es einen Zwiespalt (discors) der Form bezeichnet, so pflegen die Dichter auch einen Zwiespalt der Empfindungen dadurch auszudrücken und es daher anzuwenden, wenn ihre Liebe nicht erwidert wird. Raimbaut de Vaqueiras wendet, um diesen Mangel an Harmonie auszudrücken, einmal auch verschiedene Sprachen an. Während sich hier die Künstlichkeit in Form

und Inhalt kundgibt, gehören einige andere Dichtungsarten zu den einfachern, beinahe volksthümlichen. So die Alba, die das Scheiden der Liebenden am Morgen nach süßverflossener Nacht schildert, wobei ein Freund derselben, später ein Wächter der Burg, sie vor Gefahr und Ueberraschung schützt. Eine künstliche Modification ist die Serena, das Abendlied, die das Sehnen des Liebenden nach der verheißenen Liebesnacht ausdrückt. Nur ein Beispiel derart, von dem spätesten T., Guiraut Riquier aus Narbonne, ist auf uns gekommen. Auch die Retroensa, die einen Refrain hat und dadurch als volksthümlich sich zu erkennen gibt, hat dieser Dichter gepflegt. Noch volksthümlicher ist die Balada und Dansa, ebenfalls häufig mit Refrain versehen, und, wie der Name lehrt, zum Tanz gesungen zu werden bestimmt. Die meisten Liedchen derart sind anonym überliefert, zum Theil von Frauen verfaßt. Die Balada ist in genau entsprechender Form auch in die ital. Poesie übergegangen. Endlich ist zu nennen die Pastorela oder Pastoreta, das Schäferlied, das aus einer Reaction gegen die höfischen Liebesverhältnisse hervorgegangen ist und den Ritter in einer Liebschaft mit einer ländlichen Schönen vorführt, mit der er sich in ein Wechselgespräch einläßt, wobei er entweder an das Ziel seiner Wünsche kommt oder von ihr, oft ziemlich derb, abgefertigt wird. Wie alt diese Gattung ist, zeigt eine Bemerkung in der Lebensnachricht über einen der ältesten T., Cercamon, wo es heißt, derselbe habe Pastorellen nach der alten Weise gedichtet, worunter nur die einfachere volksthümliche verstanden sein kann, im Gegensatze zu den spätern kunstvollern Pastorellen. Die des Guiraut Riquier bilden in sich einen kleinen Liebesroman, indem der Dichter nach Verlauf verschiedener Zeiträume die Schäferin wiedertrifft und mit ihr sich ins Gespräch einläßt. Den Anklang ans Volksthümliche verrathen auch die spätern Pastorellen meist noch durch große Einfachheit der Form. Alle bisher erwähnten Dichtungsarten sind in lyrischen Formen gedichtet; nur die Liebesbriefe (letras, breus) haben diese nicht, sondern sind in der Form von Reimpaaren, mitunter auch von dreifachen Reimen verfaßt. Der berühmteste Dichter von Liebesbriefen ist Arnaut von Marvill, der wahrscheinlich die Gattung überhaupt erfunden hat. Guiraut Riquier hat dieselbe Form auch für Briefe von lehrhaftem Inhalte verwendet. Die Biographien der T. wurden schon im 13. Jahrh. aufgezeichnet, zum Theil von namhaften Dichtern, welche die Nachrichten über ältere T. zusammenstellten. Gesammelt findet man sie bei Mahn, «Die Biographien der T.» (Berl. 1853); verarbeitet hat sie Diez: «Leben und Werke der T.» (Zwick. 1829) und «Die Poesie der T.» (Zwick. 1827). Außerdem vgl. Fauriel, «Histoire de la poésie provençale» (3 Bde., Par. 1846); Galvani, «Osservazioni sulla poesia de' Trovadori» (Modena 1829); derselbe, «Fiore di storia letteraria e cavalleresca della occitania» (Mail. 1845); de Laveleye, «Histoire de la langue et de la littérature provençale» (Brüss. 1845); van Bemmel, «De la langue et de la poésie provençales» (Brüss. 1846); Milá y Fontanals, «De los Trovadores en España» (Barcel. 1861). Eine Gesammtausgabe der Werke der T. gibt es bisjetzt nicht; zahlreiche Gedichte findet man in Raynouard, «Choix des poésies originales des T.» (6 Bde., Par. 1816—21), Mahn, «Die Werke der T.» (Berl. 1846 fg.) und «Gedichte der T.» (Bd. 1—3, Berl. 1860—68), Brinckmeier, «Blumenlese aus den Werken der T.» (Halle 1849), Bartsch, «Provenzal. Lesebuch» (Elberf. 1855; 2. Aufl. 1868). Eine Sammlung von Uebersetzungen, die freilich weit hinter den Originalen zurückbleiben, lieferte Kannegießer: «Gedichte der T.» (Tüb. 1852).

Trouvère hieß, wie im Provenzalischen Troubadour (s. d.), in der nordfranz. Poesie ein Dichter überhaupt, besonders aber ein höfischer Kunstdichter. (S. Französische Literatur.)

Troxler (Ignaz Paul Vital), deutscher Philosoph, geb. 17. Aug. 1780 zu Münster im Canton Luzern, erhielt seinen Unterricht auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern von den Jesuiten, die seinen aufstrebenden Geist vergebens zu fesseln suchten. Beim Ausbruche der Französischen Revolution machte man ihn zum Secretär des Regierungsstatthalters. Doch bald trieben ihn der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Er begab sich 1800 nach Jena, wo er einer der eifrigsten Anhänger der damals im Aufblühen begriffenen Schelling'schen Naturphilosophie wurde, von da nach Göttingen und nach Wien. In Luzern widmete er sich seit 1806 der ärztlichen Praxis. Seine Schrift «Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern» zog ihm jedoch heftige Verfolgung zu, sodaß er nach Wien zurückkehrte. Nachdem er die Niederlande, Frankreich und Italien bereist, wandte er sich 1808 nach seiner Vaterstadt Münster. Auch jetzt blieb die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, wie seine «Blicke in das Wesen des Menschen» (Aarau 1811) beweisen. Bei der Umwälzung der Dinge 1814 verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, wurde er einige

Zeit in Haft gebracht. Hierauf ging er in einer polit. Sendung nach Wien und von da nach Berlin. Nach seiner Rückkehr 1816 hielt er sich ein Jahr in Aarau auf, wo er das «Neue schweiz. Museum» herausgab, und 1817 begann er in Münster das «Archiv für Medicin und Chirurgie». 1820 übernahm T. in Luzern den Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte, in welcher Stellung er auch sehr wohlthätig für Verbesserung des Erziehungswesens wirkte. Seine Schrift «Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre» (Aarau 1821) veranlaßte seine Entfernung von der Anstalt. Hierauf lebte er in Aarau und errichtete hier ein Erziehungsinstitut. 1830 folgte er dem Rufe an die Universität zu Basel als Lehrer der Philosophie. Doch schon 1831 kam er als Rector der Universität in den Verdacht der Theilnahme an dem Aufstande der Landschaft Basel und wurde seiner Stelle entsetzt, jedoch in der Hauptsache freigesprochen. Er lebte sodann auf einem Gute bei Aarau, wurde 1832 Mitglied des Großen Raths des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern und 1834 Professor an der neuerrichteten Hochschule daselbst. In diese Zeit fiel eine gänzliche Umgestaltung seiner philos. Ansichten, indem er sich von Schelling ab- und der Hauptsache nach zu Jacobi zurückwendete. In diesem Sinne schrieb er die «Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik» (Aarau 1828), «Logik, Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß» (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und «Vorlesungen über Philosophie» (Bern 1835; 2. Aufl. 1842). In diesen Schriften ist ihm Anthroposophie die philos. Grundwissenschaft, und demgemäß leitet er alles Wissen aus der innern Natur des menschlichen Geistes ab. Von diesem Standpunkte aus vertheidigte er auch den christl. Glauben bei Anlaß der in Zürich entstandenen Zerwürfnisse. In polit. Hinsicht huldigte T. stets dem gemäßigten Fortschritt und begründete seine Ansichten, im Gegensatz zu Haller's Restaurationstheorie, in seiner «Philos. Rechtslehre der Natur und des Gesetzes» (Zür. 1820). Später wirkte er für die größere Einigung der schweiz. Bundesstaaten und schrieb dafür «Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerikas als Musterbild der schweiz. Bundesreform» (Schaffh. 1848). Dagegen bekämpfte er die Radicalen in der Schrift «Der Atheismus in der Politik des Zeitalters und der Weg zum Heil» (Bern 1850). In der letzten Zeit lebte T. zurückgezogen auf seinem Landgute bei Aarau, wo er auch 6. März 1866 starb.

Troyes (spr. Troà), die Hauptstadt des franz. Depart. Aube und vormals der Champagne, in einer einförmigen, aber fruchtbaren Ebene, an der hier in mehrere Arme sich theilenden Seine, an dem Anfang des Oberseinekanals und einer von der Ostbahn sich abzweigenden Seitenbahn (Montereau-Bar-sur-Seine), ist der Sitz eines Suffraganbischofs des Erzstifts Sens, des Stabs einer militärischen Subdivision, einer Ackerbau- und einer Generalhandelskammer sowie einer Bankfiliale und zählt 35678 E. (1866). Die Stadt ist im ganzen schlecht gebaut, mit altmodischen, zum Theil noch hölzernen Häusern, gewinnt aber in einzelnen Theilen mehr und mehr ein modernes Ansehen. An die Stelle der starken Festungswerke sind herrliche Promenaden, Obst- und Weingärten und schattige Baumpflanzungen getreten, von zahlreichen Bewässerungskanälen durchzogen, die zugleich einer Menge von Fabrikanlagen zugute kommen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: die 1208 begonnene, theilweise erst im 15. und 16. Jahrh. vollendete, 1848—65 restaurirte und ergänzte Kathedrale St.-Pierre, ein großer und imposanter goth. Bau; die 1262 begonnene, im wesentlichen im 14. Jahrh. aufgeführte Collegiatkirche St.-Urbain von bewunderungswürdig leichter und zierlicher Architektur; die im Flamboyantstil erbaute Kirche Ste.-Madeleine vom J. 1506, mit elegantem Sterngewölbe (wie auch die Kirche St.-Nizier); die nach dem großen Stadtbrande von 1524 im Renaissancestil erneuerten Kirchen St.-Nicolas mit goth. Sterngewölbe und St.-Pantaleon in Mischform; die 1859 erbaute prot. Kirche. Außerdem sind bemerkenswerthe Gebäude: die öffentliche Bibliothek (ehemals berühmte Abtei St.-Loup) mit mehr als 110000 Bänden und 2427 Manuscripten, das Museum, das Stadthaus, 1624—70 erbaut, mit prächtiger Façade, das Hôtel-Dieu aus der Mitte des 18. Jahrh., die alte Abtei St.-Martin-ès-Aires (jetzt eine Wohlthätigkeitsanstalt), das Versorgungshaus St.-Nicolas, die Präfectur, die moderne Getreidehalle, die Kaufhalle, das Departementsarchiv, das neue Theater, die Börse und das Theater. T. besitzt ein Lyceum in einem der schönsten Gebäude dieser Art, ein Priester-, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Handels- und Industrieschule, eine höhere Bürgerschule u. s. w. Die Stadt war im Mittelalter von Bedeutung. In ihrer Blüte unter König Heinrich IV. zählte sie über 60000 E. Gegenwärtig zeichnet sie sich immer noch durch lebhaften Industriebetrieb aus, dessen jährliche Gesammtproduction auf 40 Mill. Frs. veranschlagt wird. Es bestehen 18 Woll- und Baumwollspinnereien, die jährlich für 8 Mill. Frs. pro-

duciren, Fabriken für Strumpf- und Bonneteriewaaren, für Floretseide, Handschuhe, Baumwollzeuge und Stickereien, für Seife (savon blanc de Troyes), künstliche Blumen, Papier, Kutschen. Auch fertigt man hier berühmte Cervelatwürste und Käse, treibt Wein-, Gemüse-, Hanf- und Getreidebau und unterhält bedeutenden Speditions- sowie Eigenhandel mit Getreide, Raps, getrockneten Gemüsen, Wolle, Wein, Branntwein und Manufacten. T. war die Hauptstadt der celt. Tricasses, erhielt von den Römern den Namen Augustobona und hieß seit dem 5. Jahrh. Trecä. Es ward 889 von den Normannen erobert und verwüstet, kam dann in Besitz der Grafen von Champagne, deren Hauptstadt es wurde, und unter denen die Stadt seit dem 12. Jahrh. zu einer bedeutenden Industrie- und Handelsblüte gelangte. 1415 wurde der Ort von dem Herzoge von Burgund erobert und 1429 von den Franzosen den Engländern entrissen. Am 21. Mai 1420 ward daselbst Friede zwischen Frankreich und England geschlossen. Am 21. Mai 1524 ließ Kaiser Karl V. die Stadt in Brand stecken, wobei zwei Drittheile der Gebäude zu Grunde gingen. 1814 besiegte hier Schwarzenberg die Franzosen, und die Stadt war einer der Hauptoperationspunkte der österr. Armee.

Troygewicht heißt in England das Gewicht, dessen man sich für Gold, Platin, Juwelen sowie als Medicinalgewicht und für wissenschaftliche Zwecke bedient. Das Troypfund ist das eigentliche Normal- oder Reichsgewicht in England und beträgt $^{144}/_{175}$ des Handelspfundes oder Avoirdupois-Pfundes; es hat 12 Unzen zu 20 Pfenniggewicht à 24 Grän, also 5760 Troygrän, und wiegt 373,2416 franz. Grammes. Nächstdem hatten ein von dem englischen jedoch abweichendes T. die Niederlande, bis das neue franz. Maßsystem bei ihnen eingeführt wurde. Die Benennung rührt von der Stadt Troyes in Frankreich her.

Troyon (Constantin oder Constant), franz. Thier- und Landschaftsmaler, geb. 25. Aug. 1810 zu Sèvres bei Paris, Sohn eines Unterbeamten der dortigen Porzellanfabrik, wo er das Porzellanmalen lernte. Die Spuren davon merkte man noch sehr an den ersten Landschaften, die er 1833 und in den folgenden Jahren zu den pariser Kunstausstellungen einschickte. Diese waren kleinlich, trocken und ohne persönliche Betonung gemalt. Studienreisen nach dem Limousin, der Bretagne und der Umgegend von Fontainebleau erweiterten seinen Gesichtskreis und erbreiterten seine Behandlung, ließen ihn jedoch in einen übertrieben fetten und pastosen Vortrag fallen, sodaß den Bildern seiner zweiten Manier noch Luft, Licht und Leichtigkeit fehlen. Allmählich machte er sich jedoch von seinen ersten Gewohnheiten frei, und die 1847 von einer holländ. Reise mitgebrachte Lust zur Darstellung von Thieren, die ihn zu neuen Studien nöthigte, schlug zum Vortheil des Landschaftsmalers aus. Er verfuhr nämlich nicht nach der gewöhnlichen Art der Thiermaler, welche ihren Helden die erste Rolle zutheilen und die landschaftliche Umgebung dermaßen unterordnen, daß sie alle Wirklichkeit und Poesie einbüßt. Felder, Wiesen und Wälder blieben ihm stets ebenso lieb und wichtig als die daselbst verweilenden Thiere, und mit einem sich immer schärfer betonenden Talent wußte er für die Bühne, wo das ländliche Schauspiel sich zuträgt, und für die darauf sich bewegenden Schauspieler gleichmäßiges Interesse zu bewahren. Die Frucht eines Sommeraufenthalts in der Normandie 1852 war das «Wiesenthal La Touque», vielleicht sein Meisterwerk. In dieser großen Landschaft ließ T. das starke Gefühl eines mit der Färbung, dem Bau und Charakter der Thiere vertrauten Malers und zugleich ein ernstes Augenmerk auf Beleuchtung und Gesammthaltung hervortreten. Dieses Bild und die nachfolgenden Werke zeigten jedoch eine bedenkliche Hinneigung zu decorativem Effect. Der frappante Charakter seiner Landschaften kommt nicht sowol von dem großartigen Schwunge der Linien und von dem eigenthümlich schönen Schlage der Thiere als vielmehr von dem oft etwas willkürlichen Trachten nach seltsamer Beleuchtung, wobei Schatten und Licht sich in wunderlichen Spielen gefallen. Das große Gemälde der zur Feldarbeit gehenden Ochsen (in der allgemeinen pariser Kunstausstellung von 1855, jetzt im Museum des Luxembourg) ist ein schönes Bild, dessen Eindruck aber ganz und gar im Effect liegt. Bei solchem anhaltenden Streben nach Lichtwirkungen mußte T. hauptsächlich seine Lüfte berücksichtigen. Er hatte die Atmosphäre zu jeder Jahreszeit, zu allen Tagesstunden beobachtet und schilderte die Kühle des Morgens, die Hitze des Mittags, die Poesie des Abends. Die Kunstausstellung von 1859 brachte von ihm wichtige Leistungen: die Heimkehr nach der Pächterei, der Ausbruch zum Jahrmarkt, die ins Feld gehenden Kühe, vornehmlich aber die Ansicht von der Höhe bei Suresnes an der Seine. Es sind dies äußerst wirkungsvolle und anziehende Gemälde, bei welchen man jedoch das tiefe Naturgefühl, die strenge Wahrheit, das einfache Machwerk, die klaren Lüfte vermißt, die an gleichartigen Meisterstücken der ältern holländ. Schule so bewundernswürdig sind. Seitdem betheiligte sich T. nicht mehr an Ausstellungen, sondern seine mehr und mehr geschätzten Bilder

gingen geradeswegs in die Privatcabinete über. Im Sommer 1864 verfiel er plötzlich in Geisteskrankheit, der er 20. März 1865 erlag.

Trözen, eine alte Stadt im südöstl. Theile der griech. Landschaft Argolis im Peloponnes, in der Sage berühmt als Geburtsort des Theseus und als Schauplatz der unglücklichen, von vielen Dichtern gefeierten Leidenschaft der Phädra für ihren Stiefsohn Hippolytos. Nach der dorischen Wanderung von einem dorischen Fürstengeschlecht beherrscht, dann in eine Republik verwandelt, bildete die Stadt einen selbständigen Staat mit eigenem Gebiet (Trözenia) und gelangte zu Macht und Blüte, wovon ihre Colonie Halikarnaß in Karien Zeugniß gibt. T. nahm lebhaften Theil an dem Kriege gegen die Perser, stellte fünf Schiffe zu der griech. Flotte, die sich vor der Schlacht bei Salamis an seiner Küste sammelte, gewährte damals den flüchtigen Frauen und Kindern Athens Zuflucht, kämpfte in den Schlachten bei Platää und Mykale, unterstützte im Peloponnesischen Kriege Korinth gegen Korkyra und ward 430 und 425 von den Athenern arg heimgesucht. Im Korinthischen Kriege stand die Stadt 394 auf Spartas Seite und kämpfte 373 gegen Athen. In der macedon. Zeit wechselte sie mehrfach ihre Beherrscher, kam endlich an den Achäischen Bund und wurde 223 von den Spartanern wieder erobert. Nicht nur zu Strabon's Zeit, sondern auch im 2. Jahrh. n. Chr. war sie, wie die Beschreibung des Pausanias darthut, nicht unbedeutend und reich an Sehenswürdigkeiten. Noch sind ausgedehnte, wenn auch nicht sehr ansehnliche Reste von ihr erhalten nordwestlich von dem Dorfe Damala, dem Hauptorte der Gemeinde T. (Trizini) im Nomos Argolis, $^3/_4$ St. vom Saronischen Meerbusen (Golf von Aegina). Dort lag ihr Hafen Kelenderis an einer Bucht, welche von ihrer Gestalt den Namen Pogon, d. h. Bart, führte und zum Sprichwort von bartlosen Leuten: «Er muß nach T. gehen», Veranlassung gab. In dem Schatten eines nahen Orangeriegartens hielt die dritte griech. Nationalversammlung 1827 ihre Sitzungen. Gegenüber dem Hafen liegt die Felseninsel Poros, von den Alten Kalauria genannt.

Trubezkoi, eine der vornehmsten fürstl. Familien in Rußland, stammt von dem Großfürsten von Litauen, Olgerd, ab, dem Sohne des großen Gedemin und dem Vater des berühmten Jagello. Der Name ist von der Stadt Trubtschewsk im Gouvernement Tschernigow entlehnt, wo dieses Haus seinen ersten Wohnsitz nahm. Der Fürst Dmitri T. war einer der muthigsten Anführer in jenem Kampfe um die Freiheit, zu Anfang des 17. Jahrh., als die Polen ihre Herrschaft und die kath. Religion in Rußland einführen wollten. Nach der Vertreibung der Polen durch Minin und Poscharskij sollte er von dem großen Reichsrathe, der sich aus der Kammer der Bojaren und den Abgeordneten der Städte gebildet, in Uebereinstimmung mit dem Kosackenheere und einem großen Theile der übrigen Truppen zum Zaren erwählt werden. Doch Dmitri leistete ebenso wie die Fürsten Mstislawskij und Poscharskij Verzicht auf diese Würde, und es wurde nun 21. Febr. 1613 Michael Romanow zum Zaren gewählt, der in ihm einen erfahrenen Rathgeber und eine thätige Hülfe im Kampfe fand. — Auch ein Verwandter von ihm, Alexei Nikititsch T., der besonders durch den mit dem Hetman Jurij Chmelnizkij zu Perejaslawl 29. Oct. 1659 geschlossenen Vertrag den Bürgerkriegen in der Ukraine ein Ende machte, erwarb sich große Verdienste um sein Vaterland. Der Zar Alexei Michailowitsch belohnte ihn durch eine großartige Schenkung, indem er ihm die Stadt Trubtschewsk statt eines Lehns mit vollem Eigenthumsrechte überwies; doch kurz vor seinem Tode, 1663, gab Alexei das Recht auf die Stadt der Krone zurück. — Andere berühmte Familienglieder waren der Fürst Iwan Jurjewitsch T., der 1700 in der Schlacht von Narwa in schwed. Gefangenschaft gerieth, aus der er erst 1717 befreit wurde, und 1750 als ältester Feldmarschall des russ. Heeres starb, und dessen Bruder, Fürst Nikita Jurjewitsch T., welcher unter der Kaiserin Anna Generalkriegscommissar der Armee, später aber gleichfalls Feldmarschall wurde und sich namentlich als Mäcen der jungen russ. Literatur auszeichnete. — Fürst Wassilji Sergejewitsch T., geb. 1776, that sich in den Feldzügen gegen Türken und Franzosen hervor, wurde Generaladjutant des Kaisers Alexander, 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant und 1826 General der Cavalerie. 1830 ging er in außerordentlicher Mission nach England, erhielt hierauf einen Sitz im Reichsrathe und starb 1841. — Fürst Sergéi T., Oberst bei der kaiserl. Garde, war eins der Häupter der Verschwörung von 1825 und, wie es heißt, zum künftigen Zaren designirt. Er wurde von dem Staatsgerichtshof zum Tode verurtheilt, welche Strafe der Kaiser in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien umwandelte. Vom Kaiser Alexander II. begnadigt, starb T. 1861 in Moskau. — Fürst Peter T. zeichnete sich in der Schlacht von Kulewtscha und 1831 in Polen durch Tapferkeit aus, wurde nacheinander Militärgouverneur von Smolensk und Orel und 1844 Generallieutenant. Er ist

mit der Tochter des Feldmarschalls Fürsten Wittgenstein vermählt und lebt als Mitglied des dirigirenden Senats in Petersburg.

Truchmenen, s. Turkmanen.

Truchseß, im Latein des Mittelalters Dapifer, in Frankreich Seneschall (s. d.), in England High Steward, hieß im Deutschen Reiche seit der Krönung Kaiser Otto's I. der vornehme Hofbeamte, welcher über Küche und Oekonomie der kaiserl. Hofhaltung die Oberaufsicht führte und bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel des Kaisers zu setzen hatte. Nach der Vereinigung dieses und der übrigen sog. Erzämter (s. d.) mit den Kurämtern unter Kaiser Otto IV. wurden die Erzämter in bestimmten Territorialfürstenthümern erblich, und zwar das Erztruchseßamt in der Rheinpfalz. Als Friedrich V. von der Pfalz 1623 der Kur verlustig ging, fiel das Erztruchseßamt an Baiern und 1706 infolge der Aechtung des Kurfürsten von Baiern wieder an die Pfalz. Doch schon 1714 kam Baiern von neuem in den Besitz des Erztruchseßamts, das es nun bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs bekleidete.

Trucksystem (vom engl. to truck, tauschen) nennt man das Verfahren der Arbeitgeber, ihre Arbeiter ganz oder theilweise nicht durch baares Geld, sondern durch gelieferte Naturalien und andere Waaren abzulohnen. Es kann Fälle geben, in welchen die Lieferung von Naturalien an Arbeiter durch die Arbeitgeber für die erstern vortheilhaft ist, wenn nämlich, z. B. bei Eisenbahnbauten u. s. w., die Arbeitsstätte so gelegen ist, daß die Arbeiter sich ihre Bedürfnisse im Kleineinkauf gar nicht oder nur schwer zu angemessenem Preise beschaffen können. In der Regel aber gereicht das T. dem Arbeiter zum Nachtheil, indem es denselben nöthigt, seine Einkäufe in dem von dem Arbeitgeber selbst errichteten oder von ihm begünstigten Laden zu den dort bestehenden, vielleicht hoch normirten Preisen zu machen und dabei mangelhafte oder gar schlechte Waaren anzunehmen. In diesem Falle gestaltet sich das T. zu einer förmlichen systematischen Ausbeutung der Arbeiter durch den Arbeitgeber, dem die Arbeiter, welche meist von dem Arbeitgeber abhängig sind, sich gewöhnlich nicht zu widersetzen vermögen. Auch verhindert das Verfahren die Arbeiter wesentlich am Sparen. In neuerer Zeit haben deshalb die Gesetzgebungen der meisten Staaten das T. verboten und mit Strafe bedroht, ohne doch den Misbrauch, weil die Verbote leicht umgangen werden, ganz ausrotten zu können.

Trueba y Cosio (Telesforo de), Dichter in engl. und span. Sprache, geb. zu Santander 1805, verlor seinen Vater früh. Seine wohlhabende Mutter lebte in Paris und ließ ihren Sohn in einem kath. Collegium in England erziehen. T. machte seine diplomatischen Studien in London und Paris, wo er dann bis 1822 als Attaché bei der span. Gesandtschaft blieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland stiftete er die Akademie, in welcher sich unter dem Vorsitze des Alberto Lista fast alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Auch als Politiker und Patriot machte er sich unter den Vorkämpfern der constitutionellen Partei bemerkbar, weshalb er bei der Invasion des franz. Heeres in Spanien nach Cadiz flüchten mußte. Schon hier bekundete er sein Talent zur dramatischen Dichtung. Doch erst in London, wohin er sich nach Wiederherstellung des Absolutismus begeben, erwarb er sich als Dichter und Schriftsteller in engl. Sprache europ. Ruf. Er schrieb zunächst histor. Romane, wie «Gomez Arias», «The Castilian» und die biographisch-histor. Werke «Lives of Cortes and Pizarro», die fast in alle gebildeten Sprachen Europas übersetzt wurden. Dann begann er für die Bühne zu arbeiten, für die er den meisten Beruf hatte. Seine Lustspiele «The exquisites», «Mr. and Mrs. Pringle» und «The man of pleasure» fanden allgemeinen Beifall; seine letzte dramatische Arbeit war das histor. Drama «The royal delinquent». Doch unter allen seinen literarischen Arbeiten verschaffte ihm den größten Ruf das beschreibende Sittengemälde «Paris and London». Als vaterländischer Dichter hat er sich einen Namen gemacht durch seine beliebten Lustspiele «El veleta» und «Casarse con 60000 duros». Nachdem er 1834 die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren, wurde er von seiner Provinz zum Deputirten und von der Zweiten Kammer zum Procurador und dann zum Secretär gewählt. Doch starb er zu Paris 4. Oct. 1835.

Trueba y la Quintana (Antonio de), einer der populärsten Dichter des heutigen Spaniens, wurde 24. Dec. 1821 in Sopuerta, einem Weiler Biscaya's, als Sohn einfacher Landleute geboren. Bis zu seinem 15. J. blieb er in seinem Heimatsorte und zeigte früh ein sehr lebhaftes Gefühl für die Dichtkunst. 1836 kam er zu einem entfernten Verwandten nach Madrid, in dessen Kaufladen er Anstellung erhielt. Doch benutzte er jeden freien Augenblick, um sich durch Studien auszubilden, und erlangte an der Universität einen akademischen Grad. Nach zehn Jahren verließ er seinen Verwandten und war seitdem in den Redactionsbureaux mehrerer Journale thätig. Seine Gedichte sammelte T. in dem «Libro de los cantares», das in vielen

Auflagen erschienen ist (auch als sechster Band der «Coleccion de autores españoles», Lpz. 1860). Er ist der span. Béranger, und seine Lieder haben die volksmäßige Form so glücklich getroffen, daß sie allerwärts im Munde des Volks leben. Auch außerhalb Spaniens haben sie sich Geltung verschafft, und namentlich wurden sie wiederholt ins Italienische übersetzt. T. ist auch ein sehr fruchtbarer und tüchtiger Schriftsteller in Prosa und der einzige, der mit Fernan Caballero wetteifern kann. Seine «Cuentos de color de rosa» (Madr. 1859), «Cuentos campesinos» (2. Aufl., Madr. 1862), «Cuentos de vivos y muertos» (Madr. 1866) entnehmen ihre Stoffe mit Vorliebe span. Märchen und Sagen und spielen meist in Biscaya. Außerdem hat sich T. im histor. Romane ebenfalls mit Glück versucht. «El Cid Campeador» und «Las hijas del Cid» sind durch die in Leipzig erscheinende «Coleccion de autores españoles» auch in Deutschland bekannt geworden.

Trüffeln heißen kugelige Pilze aus der Abtheilung der Bauchpilze (Gasteromycetes), welche im Boden oder unter der Erdoberfläche wachsen, und von denen mehrere Arten eßbar und wegen ihres angenehmen Aroms als feines Gewürz sehr geschätzt sind. Die T., welche verschiedene Gattungen bilden, sind bald solid, bald inwendig voller Lücken und Höhlungen, äußerlich glatt, höckerig oder faltig, kahl oder behaart, und bleiben bald ganz geschlossen, bald öffnen sie sich nach dem Reifen der in ihnen eingeschlossenen Sporen mit einer oder mehrern Mündungen. Die Masse des Pilzes ist fleischig, knorpelig oder hornig, gewöhnlich auf hellem Grunde dunkel gefleckt und marmorirt. Diese dunkeln Flecken bestehen aus den dunkel gefärbten Sporen, welche in kugeligen, eiförmigen, länglichen oder nierenförmigen Schläuchen eingeschlossen liegen. Das oft weitausgebreitete Mycelium bildet ein den Boden durchziehendes wurzelartiges Geflecht, an welchem die Sporenfrüchte (die T.) zuerst als kleine kugelige, erbsenartige Körperchen entstehen. Die T. (Tuberaces) zerfallen in drei Gruppen: T. cavernosi, mit einer einzigen innern Höhlung, T. lacunosi, mit mehrern innern Höhlen, und T. solidi, mit fester Masse ohne alle Hohlräume. Zur letztern Gruppe gehört die Gattung Tuber, deren Arten alle ganz unterirdisch wachsen. Die bekannteste und geschätzteste Art ist die gemeine Trüffel (T. cibarium Sibth.), ein in Größe, Form und Farbe sehr variirender, doch stets dunkel gefärbter (daher auch schwarze Trüffel genannt), knollenartiger, bisweilen über 1 Pfd. schwer werdender Pilz, welcher in mergeliger Erde von Laubwäldern in ganz Mittel- und Südeuropa, namentlich in Italien und einigen Gegenden Deutschlands (Thüringen, um den Harz herum, Mecklenburg, Böhmen) vorkommt. Weniger verbreitet ist die weiße italienische Trüffel (T. magnatum Pic.), ein blaß ochergelber, feinwarziger bis glatter Pilz aus anfangs weißem, dann schmuziggelbem und purpurn geflecktem Fleische von großem Wohlgeruch. Derselbe wächst tief in der Erde der Berge und Hügel Piemonts. In Frankreich kommen besonders vor T. melanosporum und T. brumale, die sog. Perigordtrüffeln, vom District Perigord, wo diese massenhaft wachsen. Erstere, innerlich violett, riecht wie Erdbeeren; die andere, innerlich grau, hat einen säuerlichen Geruch. Eine andere Trüffelgattung ist Tereferia Tul. Ihre ebenfalls ganz unterirdischen Arten bilden kugelige oder niedergedrückt-kugelige, nuß- bis faustgroße Stücken mit einem kurzen Grundanhängsel und mit einer dicken, sich nicht abgrenzenden, sondern unmittelbar in die weißliche, braungefleckte Markmasse übergehenden Außenhaut. Hierher gehört T. Leonis Tul., die Trüffel der Alten, welche in Nordafrika wächst. Zur Gattung Choiromyces Vitt., unterirdische Pilze von unregelmäßig kugeliger, oft gelappter Form mit dünner, glatter Außenhaut und schlauchdurchsetztem, festem Fleische, gehört die deutsche weiße Trüffel (Ch. albus Cord.), welche anfangs auch auswendig weiß, später schmuziggelb bis ledergelb ist und z. B. in Böhmen hier und da in Menge vorkommt. Alle T. scheinen einjährig zu sein und kalkhaltigen Mergelboden zu lieben. Sie werden durch das Umgraben des Bodens der Oertlichkeiten, wo sie wachsen (Trüffelgruben), vermehrt. Nur die ältern T. sind benutzbar, denn nur sie besitzen das beliebte Arom, welches sich sehr schnell verflüchtigt, weshalb sich T. schwer aufbewahren lassen. Die besten kommen in den Lyoner Pasteten, wo sie in guten Behältern mit einer Fettschicht umgeben sind, in den Handel. Ueberhaupt sammelt man in Frankreich die meisten T., und die Trüffelernte ist dort ein sehr wichtiger Erwerbszweig. Allein im Depart. Vaucluse werden jährlich gegen 60000 Pfd. Trüffeln im Werth von 30000 Thlrn. gewonnen. Zum Aufspüren der T. bedient man sich dort wie auch anderwärts besonders dressirter Hunde oder auch der Schweine. Vgl. Tulasne's Prachtwerk: «Fungi hypogaei. Histoire des champignons hypogés» (2. Aufl., Par. 1862).

Trugschluß ist ein in der Form oder dem Inhalte falscher Schluß. Je nachdem man mehr sich selbst hierbei irrt oder nur andere täuschen will, ist der falsche Schluß entweder Fehlschluß

und Paralogismus, oder T. und Sophisma. Aristoteles hat sich in seiner Schrift «De sophisticis elenchis» viele Mühe gegeben, Fehl- und Trugschlüsse zu classificiren und aufzulösen. Er unterscheidet solche, wo das Falsche und Täuschende im zweideutigen Ausdrucke (sophisma dictionis), von solchen, wo es im unzweideutigen, aber falschen Gedanken selbst liegt (sophisma extra dictionem). Das erste kommt vor, wo ein Wort, welches zu den Hauptbegriffen des Schlusses gehört, doppelsinnig ist. Im zweiten Falle ist eine der Materie nach falsche Bestimmung vorhanden, indem z. B. etwas als Allgemeines oder als Ursache angegeben wird, was es nicht ist. — In der Musik heißt T. ein täuschender Tonschluß.

Trunkenheit. Der Alkohol wirkt auf den thierischen Körper giftig, ruft aber, in kleinen Mengen und in verdünntem Zustande genossen, wie andere gleichfalls giftige Genußmittel (Taback, Thee, Kaffee) eine angenehme Aufregung hervor, welcher ein Zustand der Erschlaffung folgt. Kleine Mengen Alkohol bewirken das Gefühl von Wärme im Magen und in der Haut, machen den Puls kräftiger und schneller, veranlassen einen stärkern Blutzufluß zu den Baucheingeweiden (Leber) und dem Kopfe und regen die geistige Thätigkeit an. Nach dem Genusse größerer Mengen Weingeist sind diese Wirkungen stärker, und die schädlichen Einflüsse derselben treten hervor. Die Verminderung der Leistungsfähigkeit macht sich früher und in stärkerm Grade geltend. Das Denkvermögen verliert an Schärfe, das Gedächtniß wird unsicher, die Sinne versagen den Dienst, das Gehirn verliert seine Herrschaft über den Körper, sodaß die Bewegungen unsicher werden. In den höchsten Graden der Betrunkenheit schwindet sogar das Bewußtsein, und es kann selbst bei Ungewohntheit des Alkoholgenusses (bei Kindern, bei Thieren) oder nach dem Genusse sehr großer Mengen Alkohol der Tod erfolgen. Der Körper bedarf einiger Zeit, um sich von solchen Angriffen auf seinen Normalzustand zu erholen, und es hinterbleibt daher nach dem Rausche eine Störung der Gesundheit, bei welcher die Zeichen eines Magen- und Darmkatarrhs hervorstechen, der jedoch nicht allein durch den Alkohol, sondern auch durch andere in den spirituösen Getränken enthaltene Substanzen (Salze im Wein, Salze und Dextrin im Biere) hervorgerufen wird. Bei häufiger Wiederholung der Intoxication mit Alkohol (Trunksucht) bilden sich allmählich Störungen in der Ernährung und in der Beschaffenheit des Körpers aus, die als eine wirkliche Krankheit (Alkoholismus, Säuferkrankheit) betrachtet werden können. Abgesehen von den Störungen der Gehirnfunctionen, wird namentlich der Darmkanal in seinen Verrichtungen beeinträchtigt, und es erleidet die Leber (s. d.) Veränderungen, welche zu einer eigenthümlichen, zuletzt den Tod bedingenden Entartung (Säuferleber) führen. Die Abschwächung des Organismus bei Gewohnheitstrinkern gibt sich ferner auch darin kund, daß selbst leicht andersartige Erkrankungen (Katarrh z. B.) mit schweren Hirnsymptomen, dem sog. Säuferwahnsinn (s. Delirium) verlaufen.

Truro, Municipalstadt und Parlamentsborough, die schönste, volkreichste und betriebsamste Stadt der engl. Grafschaft Cornwall, am obern Ende des Falmouth-Hafens und an der Westbahn gelegen, besitzt das königl. Institut von Cornwall mit einem Museum (Vögel, Mineralien und Alterthümer), eine Grafschaftsbibliothek, eine Bergbauschule, eine Gartenbaugesellschaft, ein kleines Theater, ein Stadthaus und ein Krankenhaus. Die Stadt zählt 11337 E., darunter viele sehr Wohlhabende. Es befinden sich hier Papiermühlen, Eisengießereien, Schmelzöfen und Porzellanfabriken. An dem Quai können Schiffe von 100 Tons Last ankern. 1861 besaß die Stadt selbst 68 Schiffe von 5788 Tons, und der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 117937 Tons im Küsten- und 27823 Tons im auswärtigen Handel. T. ist eine der fünf Stannarystädte, wohin die Zinnblöcke der Grafschaft zum Behuf der Stempelung in der Coinage-Hall gebracht werden müssen.

Truthahn (Meleagris Gallipavo), auch Puter, Türkischer oder Kalekutscher Hahn heißt ein Vogel aus der Familie der Hühner, der sich durch nackten Kopf und Hals und einen vom Oberschnabel herabhängenden Hautlappen auszeichnet und ehemals über das ganze wärmere Nordamerika verbreitet war. Jetzt lebt er in wildem Zustande nur noch in den großen Waldungen westlich von den Alleghanygebirgen und besucht im Herbste, wenn die reifen Früchte und Samen abfallen, in mäßigen Zügen das Ohio- und Mississippithal. Der wilde T. ist von schwarzgrüner Farbe, 4 F. lang, fliegt schlecht, läuft aber außerordentlich schnell und wird wegen seines fetten Fleisches im Winter, wenn er sich den Menschenwohnungen nähert, in Menge geschossen. Die ersten Truthähne brachten die Spanier 1524 von Florida nach Europa. 1541 galten sie in England bereits für einen wenig seltenen Leckerbissen, während in Frankreich der erste an der Hochzeitstafel Karl's IX. 1570 verspeist ward. In Deutschland scheint der Vogel noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ganz unbekannt gewesen zu sein. Gegenwärtig findet

er sich in allen europ. Colonien und wird in ganz Europa, mit Ausschluß der kältesten Theile, besonders in Frankreich im großen gezogen. Er ist gemein in allen Ländern des Mittelländischen Meeres, unter denen ihm das warme, trockene und baumlose Syrien am meisten zusagt, da der Vogel weder Kälte noch Nässe vertragen kann, die besonders den Jungen oftmals tödlich werden. Außerdem ist der T. manchen Krankheiten unterworfen und viel zärtlicher als gemeine Hühner. Auch sind die durch Cultur hervorgebrachten Spielarten bei ihm weniger zahlreich als bei diesen.

Trützschler (Friedr. Karl Adolf von), Staatsmann und jurist. Schriftsteller, geb. zu Kulmitsch bei Weida im Weimarischen 3. Juni 1751, studirte in Jena die Rechte und ward 1771 als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg angestellt. Seitdem gehörte sein Wirken dem Fürstenhause Sachsen-Gotha an. Er wurde 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und Geh. Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 Geheimrath und Wirkl. Kanzler, worauf er die Stelle als Consistorialpräsident niederlegte, 1804 Wirkl. Geheimrath und 1820 Präsident des Geh. Rathscollegiums zu Gotha. Doch behielt er fortwährend seinen Wohnsitz in Altenburg, dem er seit dem Erbtheilungsvertrage ganz angehörte. Nachdem er 1830 seine Entlassung genommen, starb er zu Falkenstein im sächs. Voigtlande 31. Juli 1831. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung zugethan. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unablegtlicher Zinsen bei entstandenen Concursen» (Altenb. 1777); «Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurse der Gläubiger» (2 Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl. 1802); «Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit» (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl. 1817); «Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände» (Lpz. 1805; 3. Aufl. 1817). Auch versuchte er sich als Dichter und in Romanen. — Wilhelm Adolf von T., Enkel des vorigen, Sohn des Geheimraths Franz Adolf von T., geb. 20. Febr. 1818 zu Gotha, studirte seit 1835 zu Leipzig, Jena und Göttingen die Rechte und wurde 1843 Actuar zu Zwickau, 1845 Assessor beim Appellationsgericht in Dresden. 1848 in die deutsche Nationalversammlung gewählt, hielt er in dieser zur Linken. Beim Ausbruch der Revolution in Baden 1849 ging er dorthin, wurde hier 26. Mai zum Civilcommissar der Stadt Manheim und des Unterrheinkreises ernannt und entwickelte bei der Organisation des Aufstandes ungemeine Energie. Am 22. Juni auf der Flucht eingeholt, ward er den Preußen überliefert, vom Kriegsgericht 13. Aug. 1849 zum Tode verurtheilt und 14. Aug. zu Manheim erschossen.

Truxillo oder Trujillo, eine Stadt in der Provinz Caceres in der span. Landschaft Estremadura, an der Grenze von Castilien, auf und an einem von der Magasca umflossenen Felsen gelegen und von einem alten maurischen Castell beherrscht, ist im obern Theile eng und winkelig gebaut und wird wegen der vielen Storchnester auf den alterthümlichen Thürmen und Häusern das «Hauptquartier der Störche» genannt. Im untern Theile ist die Stadt ziemlich regelmäßig und modern. Sie hat fünf Kirchen, acht Klostergebäude, einen schönen Hauptplatz mit Arcaden, mehrere Paläste, vier Hospitäler und zählt 7858 E. (1857), welche Webereien, Gerbereien und Töpfereien unterhalten und sehr einträglichen Handel mit Vieh treiben. T. ist der Geburtsort des F. Pizarro und anderer Conquistadoren. Sie steht auf der Stelle des antiken Trogilium in Lusitania, war von 711—1185 arabisch, ward dann von Alfons von Castilien, 1196 aber wieder von den Almohaden erobert und bis 1233 von den Mauren behauptet. — T., Stadt in der südamerik. Republik Venezuela, etwa 30 M. im Südsüdosten von Maracaibo, in einem engen Thale der Sierra de Merida, gelegen, wurde 1559 von Diego Garcia de Paredes unweit einer schon 1556 angelegten, aber alsbald von den Indianern zerstörten Stadt desselben Namens gegründet. Die Stadt blühte rasch auf und war, als die Flibustier unter Grammont 1668 sie plünderten und die besten Gebäude niederbrannten, eine der schönsten und reichsten Städte in diesem Theile des span. Amerika. Gegenwärtig hat sie etwa 4000 E., die einträglichen Handel mit Weizen und andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen nach Maracaibo treiben. Von hier erließ Bolivar 15. Juni 1813 seine Proclamation zum Kampfe gegen die Spanier. Auch unterzeichnete derselbe hier 26. Nov. 1820 den zu Sta.-Ana (einem Dorf zwischen T. und der Stadt Carache) zwischen ihm und dem span. General Morillo verhandelten Waffenstillstand, der dem siebenjährigen blutigen Kriege ein Ende machte. — T., die Hauptstadt von Libertad, des nördlichsten Departements der südamerik. Republik Peru, liegt nahe der Mündung des kleinen Chimu oder Rio de T. Die Stadt wurde 1535 von F. Pizarro gegründet und nach seinem Geburtsorte benannt. Vom Juni bis 6. Aug. 1823 war es Sitz des Congresses. Seit 1609 ist die Stadt Sitz eines Bischofs, jetzt auch eines Obergerichts für mehrere Departements.

Sie hat eine sog. Universität (seit 1831), ein bischöfl. Seminar, ein Nationalcollegium (San-José), zwei Elementarschulen und etwa 8000 E. Obgleich dem auswärtigen Handel eröffnet, ist doch der Seeverkehr nur unbedeutend, weil ihr (2/3 M. gegen Norden liegender) Hafenplatz Huanchaco (Puerto de Huanchaco) nur eine offene Rhede ist. — T., Hafenplatz in der centroamerik. Republik Honduras, an der Nordküste, östlich an der schönen Bai von T., wurde 1524 von F. de Las Casas gegründet und blühte rasch zu einer bedeutenden Stadt auf. Dieselbe war 1559—61 Bischofssitz, hatte im 16. Jahrh. eine starke Bevölkerung und lebhaften Handelsverkehr mit Spanien, sank aber durch die Machtentwickelung der Boucaniers und wurde 1643 trotz ihrer Festungswerke von den Holländern erobert und zerstört. 1791 wurde der Ort durch die Belagerung der Engländer hart mitgenommen, die auch in neuerer Zeit durch Blokade dem Handel viel Schaden zufügten. Gegenwärtig liegen die Forts und Kasernen in Ruinen, und der Ort selbst hat ein verfallenes Ansehen und zählt nur etwa 500 E. Der größte Theil des Handels geht über Balize, doch bestehen auch ziemlich regelmäßige Verbindungen mit Havana durch Schoner unter span. Flagge.

Tryphiodōrus, ein späterer griech. Dichter, wahrscheinlich aus dem 5. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Aegypter, von dem ein kleines episches Gedicht in 691 Versen, «Die Eroberung von Ilion», auf uns gekommen. Das Gedicht ist mit Bildern überladen und ohne eigene poetische Erfindung, jedoch in verhältnißmäßig reiner Sprache verfaßt. Herausgegeben wurde es von Wernicke (Lpz. 1819) und von Köchly (Zür. 1850), übersetzt von Torney (Mitau 1861).

Tschād oder Tsad, d. h. in der Bornusprache Großes Wasser, der größte Landsee im nördl. Innerafrika, der Bahr-ez-Zalam der Araber, zwischen 12 1/2—14 1/2° nördl. Br. und 31—33° östl. L., wird im N. von Kanem, im W. von Bornu, im S. von Baghirmi und im O. von Wadai begrenzt. Da seine Ufer wechselnd und unbestimmt sind, so läßt sich seine Ausdehnung nur annähernd auf 680 Q.-M. schätzen, bei einer Tiefe von 6—15 par. F. und einer Höhenlage von 778 F. über dem Meere. Während der See in der trockenen Jahreszeit außerordentlich zusammenschrumpft, schwillt er während der tropischen Regen wieder bedeutend an und verursacht dadurch Ueberschwemmungen, welche oft die an seinen Ufern gelegenen Dörfer oder Städte vernichten. Die ganze Umgebung besteht aus angeschwemmtem Lande, unter welchem sich Kalkschichten mit Muscheln hinziehen. Sein Wasser ist sumpfig, aber süß, sehr reich an Infusorien und Fischen und vielfach bedeckt mit Pistia, Lotus und andern Wasserpflanzen. Der größere Theil besteht aus sog. schwarzem Wasser, d. h. Sumpfstrecken mit Kanälen und kleinen Inseln; nur an der Mündung des Schari befindet sich offenes, freies, sog. weißes Wasser. Die sumpfigen und theilweise bewaldeten Ufer zeigen viel Papyrusschilf und beherbergen zahllose Massen von Mosquitos, Fliegen, Ameisen, Termiten, Skorpionen, Kröten, Eidechsen, Krokodile, Antilopen, Wildschweine, Büffel, Elefanten und Flußpferde, seltener Löwen und Leoparden. In regenarmen Jahren trocknen die Kanäle zwischen den Inseln oft aus, sodaß sich diese mit den Küsten vereinigen, während zur Zeit starker Regen deren Bewohner, die Budduma oder Jedina, oft auf das Festland flüchten müssen. Dieses heidnische, wilde, ebenholzschwarze, mit den Mußgo und Marghi verwandte Volk überfällt in seinen bis 40 F. langen Kähnen die Umwohner des Sees und schleppt sie in die Sklaverei, ist aber dabei sehr gewerbthätig und treibt Handel mit aus Salzkräuterasche bereitetem Kochsalz. Da der T. sich schon durch Verdünstung genügend verringert, so gibt er keine Zuflüsse ab, empfängt dagegen mehrere mit außerordentlich geringem Gefälle und seichten, oft eintrocknenden Wasserläufen, die in der Regenzeit zu majestätischen Strömen anschwellen. Von Westen mündet der 120 M. lange, durch Bornu ziehende Komadugu-Waube, welcher im November seinen höchsten Stand hat; vom Süden der nur 25 M. lange, vom Mindifgebirge kommende Jaloe und der 30 M. lange Lebai. Am größten und bedeutendsten ist der über 100 M. lange, in den Bergen Adamauas entspringende Schari. Von Norden mündet kein Fluß in den T., während von Osten durch das Wad-el-Ghazāl nur zur Regenzeit einiges Wasser ihm zuströmt. Der See ist wahrscheinlich der schon von Ptolemäus als ein periodisch übertretender Sumpf erwähnte Nubasee. Im Mittelalter erwähnt ihn Abulfeda unter dem Namen Kûarsee als ein überaus fischreiches Gewässer. Die Briten Clapperton, Denham und Oudney waren die ersten Europäer, welche diesen See erblickten. Der erste aber, welcher denselben 1851 befahren, war der Deutsche A. Overweg, welcher 27. Sept. 1852 zu Maduari am Westufer starb.

Tschaiken, Csaiken oder Sayken, ein türk. Wort, das so viel als Schiff bedeutet, heißen in Ungarn die kleinen Galeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Oesterreich

hielt davon eine kleine Flotte, die mit Kanonen und Haubitzen ausgerüstet war. Sie diente zur Beschützung der Donau, Save und Theiß gegen die Türken, und Prinz Eugen machte von ihr in seinen Feldzügen einen sehr vortheilhaften Gebrauch. Die zum Dienst auf den T. gebrauchten Soldaten hießen Tschaikisten und gehörten zu den Grenztruppen, innerhalb welchen sie ein Bataillon (das Tschaikistenbataillon) bildeten, das 1852 in das Titeler Grenz-Infanteriebataillon umgewandelt wurde. Der Bezirk dieses Bataillons gehört zum Gebiete der serb.-banat. Militärgrenze und umfaßt die dreieckige Landspitze, die von den hier sich vereinigenden Flüssen Donau und Theiß im Süden und Osten und einem Theile der sog. Römerschanze, d. i. eines zwischen beiden Flüssen vermuthlich erst zur Zeit der Türkenkriege aufgeworfenen Erdwalls, im Nordwesten begrenzt wird. Derselbe zählte 1857 auf 16,73 Q.-M. 26605 E., größtentheils griech. nichtunirte Serben. Der Bezirk zerfällt in sechs Compagniebezirke. Das Bataillon hat auf dem Kriegsfuße eine Stärke von 1436 Mann. Der Stabsort des Bataillons ist Titel, ein Marktflecken an der Vereinigung der beiden Flüsse, mit 2700 E., einer Hauptschule, einem sehenswerthen Arsenal, Schiffswerften und einer Dampfschiffsstation. Durch die Donau und Theiß, durch Moräste und im Norden durch einen Berg auf allen Seiten gedeckt, bildet der Ort eine natürliche Festung, und war als solche, wie in den Türkenkriegen, so auch wieder 1848 und 1849 von Bedeutung. Am 13. April 1849 wurden bei dem 3/4 St. entfernten Orte Mosforin, in einem Sumpfe unweit der Theiß und dem nahen Orte Vilovo die Ungarn von den Serben unter Stratimirowitsch und Stephanowitsch besiegt.

Tschako (vom ungar. csákó), auch Czako geschrieben, heißt eine militärische Kopfbekleidung von Filz mit plattem Deckel, welche zuerst in der franz. Armee 1806 und dann in allen übrigen Heeren den früher üblichen dreieckigen (d. h. dreifach aufgekrempten) Hut der Infanterie verdrängte. Der T. hat sehr verschiedene Formen gehabt, bald oben, bald unten breiter, bald cylindrisch. In der preuß. Armee wurde er unter Friedrich Wilhelm IV. durch den Helm ersetzt, dann aber wieder bei den Jägern, der Landwehr und dem Train eingeführt. Im österr. Heere trat ein runder, niedriger Hut an seine Stelle. Die Franzosen haben den T. in der leichten Form des sog. Käppi (kepy).

Tschausch heißt im Türkischen ein Gerichtsdiener, deren es in Konstantinopel gegen 700 gibt, der erste derselben heißt Tschausch-Baschi. Dieser vertrat früher am türk. Hofe die Stelle eines Hofmarschalls, der namentlich die fremden Gesandten vor den Thoren der Hauptstadt empfing, sie in großem Zuge in die Stadt begleitete und zu den Audienzen beim Großvezier und dem Sultan führte. Früher zur rechten Seite des Gesandten, später aber einige Schritte ihm vorausgehend, geleitete er ihn, einen silbernen Stab in der Hand haltend, in den Audienzsaal. Die Siegel des öffentlichen Schatzes und die Register über die großherrl. Domänen waren ihm anvertraut. Er war zugleich Stadtrichter, assistirte bei den Urtheilen, die der Großvezier in letzter Instanz fällte, und wurde oft selbst mit der Execution der ertheilten Sentenzen beauftragt. Die Neuzeit hat diese Würde verschwinden machen und ihre Attribute unter verschiedene andere Aemter vertheilt.

Tscheremissen, eine ostfinn. Nation im europ. Rußland, die sich selbst Mari, d. i. Männer, nennen, leben meist am linken Ufer der Wolga, in den Gouvernements Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Wjätka, Perm und Orenburg. Sie sind den eigentlichen Finnen dem Charakter nach sehr ähnlich und reden einen finn., doch mit vielen russ. und tatar. Ausdrücken untermischten Dialekt (grammatisch bearbeitet von Castrén und Wiedemann). Dieselben waren zur Zeit der Tatarenherrschaft denselben unterworfen und wohnten damals südlicher, zwischen Wolga und Don. Nachmals kamen sie mit den übrigen ostfinn. Völkerschaften an das russ. Reich, behielten zwar anfangs noch ihre Khane bei, verloren diese indeß später und auch ihr Nomadenthum, sodaß aus ihnen ansässige Hirten, Ackerleute, Jäger, Fischer und besonders betriebsame Bienenwirthe geworden sind. Doch leben sie auch gegenwärtig noch nicht in Städten und geschlossenen Dorfschaften, sondern vereinzelt, am liebsten in Wäldern, wozu die großen Urwaldungen an der Wolga günstige Gelegenheit darbieten. Ihre Weiber, darunter man zum Theil sehr schöne und wohlgestaltete findet, verstehen die Kunst des Webens und Färbens meisterhaft, und die ganze Kleidung der T. wird von ihnen selbst gefertigt. Obwol dieses im ganzen ärmliche, wenig reinliche und scheue Volk sich zur griech.-russ. Kirche bekehrt hat, übt es doch noch eine Menge heidnischer Religionsgebräuche. Die Kopfzahl der T. wird auf 165000 angegeben.

Tscherepowez, Kreisstadt im russ. Gouvernement Nowgorod, am Wolgazufluß Schekśna, 15 M. westlich von Wologda, zählt nur 3309 E., ist aber bemerkenswerth wegen der in den südöstl. Districten ihres Kreises im größten Maßstabe betriebenen Fabrikation von Nägeln ver-

schiedener Art, die unter dem Namen Ulansche Nägel in den Handel kommen. Diese Industrie verbraucht jährlich 550000 Pud (à 40 Pfd.) Uraleisen und 50000 Pud an Ort und Stelle gewonnenes Eisen, beschäftigt etwa 20000 Menschen und hat einen jährlichen Ertrag von 1,280000 Silberrubel. Die hier gefertigten Nägel werden in ganz Rußland vertrieben, hauptsächlich aber gehen sie über die Messen in der Ukraine nach dem Süden des Reichs.

Tscherkask, s. Nowo-Tscherkask.

Tscherkessen oder Circassier hießen im weitesten Sinn, besonders wenn von dem Tscherkessenkriege gegen die Russen die Rede war, alle freien, von Rußland noch nicht überwundenen Kaukasischen Bergvölker (s. d.), dann im engern Sinn die Bewohner des westl. Gebiets des Kaukasus, welches deshalb auch Tscherkessien oder Circassien (s. d.) genannt wird. Die eigentlichen T. bewohnen aber nur den nordwestlichsten Flügel des Kaukasus mit Ausschluß des Landes der Abchasen (s. d.), ihrer südl. Nachbarn, oder den Winkel zwischen dem Schwarzen Meere im Westen und dem untern Kuban im Norden. Dieser Theil des Kaukasus, dessen äußersten Ausläufer gegen Nordwesten die Schwarzen Berge (Coraxici Montes) bilden, ist weniger hoch als der mittlere Theil des mächtigen Gebirgs und wird immer niedriger, je mehr er sich nach Westen erstreckt. Das Gebirge, dessen Boden hauptsächlich aus Kreide besteht, ist mit Wald bedeckt und wird von engen Thälern, die entweder nach dem Kuban oder nach dem Meere ausmünden, durchschnitten. Die Bewohner dieses sehr unzugänglichen Landes, von den Türken Tscharkassen (woraus Circassier entstand) genannt, während sie sich selbst Adighé nennen, gehören mit den Abchasen im Süden und Kabardinern im Osten zu dem westkaukas. Stamm und bilden ein Volk von nicht ganz 300000 Seelen, das in 15 Stämme zerfällt, unter denen die Schapsugen und Abadsechen die bedeutendsten sind. Ihrem leiblichen Typus nach gehören sie unbestritten zu der kaukas. Menschenrasse, nicht aber zu der indogerman. Völkerfamilie. Ihre Sprache, die sich vom Kabardischen nur mundartlich unterscheidet, ist nach Klang und Aussprache höchst eigenthümlich und schwierig. Der sociale Zustand dieses Volks ist noch ganz derselbe, auf dem es stand, als es in der Geschichte erschien. Es ist ein Räubervolk, ein kriegerisches Volk, dem es ehrenvoller dünkt, vom Raube als von friedlicher Beschäftigung zu leben. Wie alle Räubervölker bewahren auch die T. den unbändigsten Sinn für Unabhängigkeit. Ihre Verfassung ist republikanisch, und zwar feudal-aristokratisch, da das Volk sich streng in fünf Stände sondert: in Häuptlinge oder Fürsten, Edle, Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Der Titel eines Fürsten (Pscheh, Pschi) wird nur durch Geburt erlangt; doch bedarf es des Kriegsruhms, um ihm Ansehen zu verleihen. Außerdem hängt ihre Macht von der Größe ihrer Verwandtschaft und der Menge ihrer Vasallen ab. Die Edeln (Work), die meist die Gefolgschaft eines Fürsten bilden, machen die zweite Klasse aus, die an Ansehen der ersten ziemlich gleichsteht. Diesen beiden Klassen liegt vor allem die Beschäftigung mit Krieg und Raub ob; daher schöne Pferde und Waffen ihre Hauptzierden. Die Klasse der Gemeinfreien bildet die Masse des Volks. Sie haben freies Besitzthum und genießen, das Ansehen abgerechnet, gleiche Rechte mit dem Adel. Die vierte Klasse, die Hörigen, bilden die Vasallen der Fürsten und Edeln, deren Felder sie bauen und deren Kriegsmacht sie bilden. Doch hat ihr Herr kein Recht über ihren Leib, da sie nebst ihrer Familie in gewissen Fällen ihren Herrn verlassen und nur zur Strafe, nach vorhergegangener Verurtheilung durch eine Volksversammlung, als Sklaven verkauft werden dürfen. Diese vier Klassen unterscheiden sich im häuslichen und geselligen Leben, in welchem fast vollkommene Gleichheit herrscht, nur sehr wenig und die unter ihnen bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse beruhen weit mehr auf alter Gewohnheit als auf der Autorität der Gewalt. Die fünfte Klasse machen die Sklaven aus, die aus Kriegsgefangenen bestehen oder entstanden. Sie bilden den Reichthum ihrer Herren und dienen vorzüglich zur Vermehrung ihrer Macht. Früher waren sie der Hauptartikel des Handels mit den Türken. Bei Kriegszügen wird ein einzelner mit dem Oberbefehle bekleidet, aber nur für den einzelnen, von der Versammlung der Häuptlinge oder des Volks beschlossenen Zug. Sonst handelt jeder Freie nach Belieben und wird nur durch Sitten und Gewohnheiten beschränkt. Diese Sitten sind vornehmlich das Recht der Gastfreundschaft, die Ehrfurcht vor dem Alter und die Blutrache. Die Religion der T. ist eine Mischung von Mohammedanismus, Christenthum und Heidenthum. Im 11. und 12. Jahrh. waren die T. mehr oder weniger zum Christenthum bekehrt worden; mit dem Eindringen der mohammed. Tataren fand auch der Mohammedanismus Eingang. Erst in neuerer Zeit fand aber der Islam mehr Ausbreitung unter ihnen, weil er dem sonst so einheitslosen Volke in seinem Kampfe einen Mittel- und Haltpunkt gab. Indeß sind nur die Häuptlinge und Vornehmen der T. als Mohammedaner zu betrachten. Das Volk bekennt sich zu einem aus christl. und heidnischen Tra-

ditionen gemischten Glauben, in welchem die Feier des Osterfestes, das Zeichen des Kreuzes, heilige Bäume, Opfer und Processionen mit Lichtern eine große Rolle spielen. Die Schrift kennen die T. noch nicht; dagegen besitzen sie Sänger (Kikoakoa), welche in hohem Ansehen stehen. Außer dem von den Sklaven, Hörigen und Weibern getriebenen Feldbau und der blühendern Viehzucht kennen die T. einige Gewerbe, die den unumgänglichsten Bedarf befriedigen. Was die physischen Eigenschaften der T. betrifft, so ist ihr schöner Körperbau sprichwörtlich geworden; dabei sind sie kräftig, gewandt, mäßig; hervorstechende geistige Eigenschaften sind Muth, Scharfsinn, Klugheit und Selbständigkeit.

Schon im Alterthum treten die T. unter dem Namen der Sychen als Seeräuber auf. Aber erst im Mittelalter werden sie historisch, infolge der Erhebung des Reichs von Georgien im 10.—13. Jahrh., dessen Königin Tamar das Christenthum unter ihnen verbreitete und sie dem georgischen Reiche unterwarf. 1424 rissen sie sich von diesem los und wurden wieder unabhängig. Indeß hatten sie sich über die Ebenen am Asowschen Meere verbreitet und waren dadurch mit den Tataren in Conflict gerathen. 1555 traten sie in Berührung mit dem Zar Iwan Wassiljewitsch, dem sich ein Stamm unterwarf, und der sich mit einer tscherkessischen Fürstentochter vermählte und ihnen gegen die Tataren Hülfe leistete. Bald zogen sich die Russen wieder zurück, und die Kämpfe zwischen Tataren und T. begannen aufs neue, und zwar zum Nachtheile der letztern, die nach der Kubangrenze zurückgedrängt und den Tataren tributär wurden. Erst 1705 befreite ein entscheidender Sieg die T. von harter Bedrückung, und noch mehr schwand der tatar. Einfluß, als nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) Rußland Herr der beiden Kabarden wurde, sowie nach 1781, wo es die Kubangrenze erhielt. Schon damals regten sich diese Bergvölker gegen Rußland, und ein religiöser Eiferer, Schech-Mansur, suchte sie zum Kampf zu vereinigen. Nach ihren Verlusten bauten die Türken 1784 Anapa am Schwarzen Meere, das nun der Hauptplatz des Verkehrs der Türken mit den T. war, und von wo aus dieselben von den Türken gegen die Russen bearbeitet wurden. Zwar eroberten die Russen Anapa 1807, mußten es aber 1812 im Frieden von Bukarest wieder herausgeben. Diese Zeit benutzten die Türken, um die T. zum Mohammedanismus zu bekehren und sie gegen Rußland aufzureizen. Ein dauernder kleiner Krieg war die Folge, und 1824 leisteten sogar mehrere Stämme dem Sultan den Eid der Treue. Im russ.-türk. Kriege von 1829 fiel Anapa abermals in die Hände der Russen, und im Frieden von Adrianopel gingen die türk. Besitzungen auf dieser Küste überhaupt an Rußland über. Hierauf gründete dieses nun sein Recht auf die Bergvölker, die freilich nie unter türk. Herrschaft gewesen waren und also von den Türken nicht abgetreten werden konnten. Nacheinander waren die russ. Generale Paskewitsch, Emanuel und Rosen mit Unterwerfung der Bergvölker, doch ohne eigentlichen Erfolg beschäftigt. 1834 übernahm General Weliaminow die Aufgabe, die Bergvölker schrittweise durch allmähliches Vordringen zur Unterwerfung zu bringen. Diese Kriegführung, während welcher Weliaminow 1838 starb, dauerte mehrere Jahre lang, bis zur Absetzung des Generals Rosen und der Zurückberufung des Nachfolgers des erstern, des Generals Saß, fort, ohne daß ein Resultat sichtbar ward. Der Kaukasus wurde für die Russen ein Abgrund, der nur ihre Heere und ihr Geld verschlang. Unter diesen Umständen griff man, nachdem Kaiser Nikolaus 1837 und der Kriegsminister Tschernyschew 1842 selbst die kaukas. Provinzen besucht, zu einem neuen Plan, wonach die Expeditionen in das Innere des Landes aufhören und nur die Absperrung erhalten werden sollte. Allein dieses mehr defensive System spornte die Unternehmungslust der Bergvölker an, und 1843 lud Schamyl (s. d.), der schon seit 1839 die Tschetschenzen wie andere östl. Gebirgsstämme zum Kampfe gegen die Russen zu begeistern gewußt, auch die T. zur Erneuerung der Angriffe ein, sodaß seitdem mehr oder weniger alle Bergvölker vereint gegen Rußland die Waffen führten. Die Russen, nachdem sie mehrere Bergfestungen und einen großen Theil der Gebirgsprovinzen verloren, sahen sich darum 1844 genöthigt, wieder zur Offensive überzugehen. Woronzow erhielt den Oberbefehl über die russ. Macht fast mit dictatorischer Gewalt. Wiewol derselbe in einer vieljährigen Reihe von Feldzügen (bis 1854) zahlreiche einzelne Vortheile bald hier, bald da errang und 1846 den T. am Schwarzen Meere, um sie ruhig zu erhalten, der Sklavenhandel, ihr Lebenselement, freigegeben ward, blieben die ungeheuern Anstrengungen von seiten Rußlands doch resultatlos. Namentlich traten auch, nach dem glücklichen Zuge Schamyl's 1846, die eigentlichen T., die sich seither ferngehalten, wieder auf den Schauplatz. Vom größten Erfolge für die Bergvölker waren insbesondere die Kämpfe 1850, wo Schamyl fast die ganze Breite des Kaukasus von Meer zu Meer beherrschte. Im Winter von 1850—51 gelang es darum dem Häuptling Mohammed-Emin, die westl. Stämme des Kaukasus wieder so aufzurütteln, daß sich

die russ. Festungen plötzlich eingeschlossen sahen. Mohammed-Emin stand im April 1851 an der Spitze von 30000 Mann T. und war Herr über die Küstenbevölkerung am Schwarzen Meer. In eine neue Phase trat der Kampf der Bergvölker gegen Rußland, als 1853 der russ.-türk. Krieg begann. Schamyl und seine Statthalter führten den Kampf nicht nur mit erneuerten Kräften fort, sondern auch die Türken reichten nun den Kaukasiern ihre Hand und wirkten zunächst auf die T., die nach dem Einlaufen der engl.-franz. Flotte ins Schwarze Meer (Jan. 1854) namentlich die Eroberung und Zerstörung der russ. Küstenforts mit Eifer unterstützten. Durch die zwischen den Müriden Schamyl's und den übrigen Mohammedanern ausgebrochenen Zwistigkeiten und infolge der Zurückgabe von Schamyl's Sohn an den Vater verhielt letzterer sich eine Zeit lang ruhiger. Nach dem Pariser Frieden von 1856 nahmen aber die Russen ihre Operationen mit großer Energie wieder auf unter dem Fürsten Barjatinski, welchem sich Schamyl, nach einigen bedeutenden Niederlagen, 6. Sept. 1859 ergab. So endigte endlich der langwierige Kampf. Bald darauf erfolgte eine massenhafte Auswanderung von T. nach der Türkei, wo sie sich indessen nicht heimisch fühlen und nach ihrer alten Heimat zurückverlangen.

Tschernagora, s. Montenegro.

Tschernaja, ein kleiner Fluß in der Halbinsel Krim, im russ. Gouvernement Taurien, welcher durch das fruchtbare Baidarthal, dann durch ein enges Felsenthal fließt und in die Rhede von Sewastopol mündet. Während der Belagerung von Sewastopol im Orientkriege (s. d.) hatten die Verbündeten nach der Schlacht bei Inkjerman (s. d.) an der T. ein Observationscorps gegen die russ. Feldarmee aufgestellt. Diese verhielt sich 10 Monate unthätig. Endlich beschloß der neue Oberbefehlshaber, Fürst Gortschakow, der Festung durch einen entscheidenden Schlag zu Hülfe zu kommen, bestimmte jedoch zu wenig Truppen dazu. Am 16. Aug. 1855 griff er in zwei Colonnen, jede von 25 Bataillonen mit etwas Cavalerie, denen eine Hauptreserve von 16 Bataillonen folgte, die starke Stellung der Verbündeten auf dem linken Thalrande der T. an. Die russ. Colonnen stürmten mit großer Tapferkeit, aber wenig Uebereinstimmung die Höhen, erlitten von den feindlichen Batterien bedeutende Verluste und wurden zurückgeschlagen. Dreimal wiederholten sie den Sturm. Zuletzt war noch auf franz. Seite General Pélissier (s. d.) mit drei Divisionen der Belagerungsarmee eingetroffen und es entbrannte ein furchtbarer Kampf auf der ganzen Linie an der T., bis die Russen endlich den Rückzug auf das rechte Ufer antraten. Zu dem Siege der Verbündeten trug vorzüglich deren Artillerie bei.

Tschernawoda oder Czernawoda, d. h. Schwarzwasser, ein Dorf in dem neuerrichteten türk. Ejalet Tuna oder Donau (Bulgarien), an der hier sich nordwärts wendenden Donau, am Anfange des Trajanswalles (s. d.) und der seit 4. Nov. 1860 von einer engl. Compagnie eröffneten danubisch-pontischen Eisenbahn nach Küstendsche (s. d.) am Schwarzen Meere. Die Eisenbahncompagnie hat hier wie in Küstendsche ein umfangreiches Terrain von der türk. Regierung überwiesen erhalten. Außer einem sehr großen, ein Areal von 14500 Quadratyards einnehmenden Kornspeicher sind jedoch keine weitern Bauten aufgeführt worden, die auf eine durch sie selbst zu fördernde Ansiedelung schließen ließen.

Tschernigow, die Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (951,58 Q.-M. mit 1,487372 E.) im europ. Rußland, mit 10628 E., am Dnjeprzufluß Desna gelegen, eine der ältesten Städte Rußlands, die schon zu Oleg's Zeiten erwähnt wird, ist der Sitz eines Gouverneurs, des Erzbischofs von T. und Njeshin, hat 18 Kirchen, darunter die 1024 erbaute Kathedrale, zwei Klöster, ein geistliches Seminar, eine Kirchendruckerei, (seit 1805) ein Gymnasium mit adelicher Pension, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, eine Zeichen- und eine kaiserl. Handwerkerschule, überhaupt zehn Lehranstalten. In der Stadt erhebt sich der merkwürdige Boldinische Berg, in dessen Innern sich drei der Kirchen befinden. Mehrere sehr besuchte Jahrmärkte ersetzen den Mangel eigener Fabriken und Manufacturen.

Tscherning (Andr.), deutscher Dichter, geb. 18. Nov. 1611 zu Bunzlau, studirte in Breslau, wurde aber hier nachmals vertrieben und wendete sich nach Rostock, wo er 1644 die Professur der Dichtkunst erhielt und 27. Sept. 1659 starb. Er gehört in seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zu den bessern Nachahmern von Opitz. Sie erschienen unter dem Titel «Deutscher Gedichte Frühling» (Bresl. 1642 und 1649) und «Vortrab des Sommers deutscher Gedichte» (Rost. 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 7).

Tscherning (Anton Frederik), dän. Artillerieoberst und Staatsmann, geb. 12. Dec. 1795 zu Frederiksvärk auf Seeland, wo sein Vater Inspectionsoffizier der königl. Kanonengießerei war, wurde 1809 Cadet, 1811 Secondelieutenant bei der Artillerie und wohnte als solcher im

dän. Contingent zur alliirten Armee 1814 dem Zuge nach dem Rhein, der Belagerung von Jülich und seit 1815 der Occupation Frankreichs bei. Nachdem er sich 1817 und 1818 in Paris und auf der Artillerieschule zu Metz für sein Fach weiter ausgebildet, fungirte er von 1820 bis 1828 als Premierlieutenant und Assistent seines Vaters auf Frederiksvärk. Dann wurde er zu dem franz. Expeditionscorps nach Morea beordert und nach seiner Rückkehr 1829 zum Hauptmann und Lehrer am Artillerie-Cadetteninstitut, 1830 aber zum ersten Schuloffizier und Lehrer der Artilleriepraktik an der Militärhochschule zu Kopenhagen ernannt. T. trat nunmehr als polit. und militärischer Publicist auf, indem er über die «Geschichte der preuß. Provinzialstände» (1831) und über «Das dän. Wehrsystem und dessen Mängel» (4 Hefte, 1831—33) schrieb. Auch nahm er lebhaften Antheil an dem seit Einführung der Provinzialstände in Dänemark neuerwachenden polit. Leben. Deshalb in den Regierungskreisen als Demagog angesehen, erhielt er plötzlich von König Friedrich VI. den Auftrag, eine längere Untersuchungsreise ins Ausland anzutreten, um sich mit den neuern Artilleriesystemen bekannt zu machen. Nur ungern nahm T. diese Sendung an, die man als eine Art Landesverweisung ansah und ihn fünf Jahre lang beschäftigte. Nach seiner Rückkehr 1838 erhielt er sofort wieder Urlaub und übernahm zuerst die Direction eines Kohlenbergwerks in der Auvergne, dann die Verwaltung der Eisenbahn von Montpellier nach Cette. Erst unter Christian VIII. wurde er 1841 wieder in den activen Dienst aufgenommen und zum Batteriechef ernannt. Seine freimüthigen Aeußerungen gaben aber neuen Anstoß und er erhielt noch in demselben Jahre den nachgesuchten Abschied. Seitdem lebte er in Kopenhagen, wo er theils in industrieller Richtung, theils als Publicist und Mitarbeiter der Zeitung «Fädrelandet» wirkte. Auch entwarf er den Plan zur Stiftung der Gesellschaft der Bauernfreunde, an welcher er sehr thätigen Antheil nahm. Nachdem er bei der Kopenhagener Märzbewegung eine wichtige Rolle gespielt, trat er als Kriegsminister in das sog. Casinoministerium (22. März bis 15. Nov. 1848) und wurde 10. April 1848 zum Obersten befördert. Seit Rücktritt dieses Cabinets beschränkte er sich auf die parlamentarische Thätigkeit, indem er fortwährend Mitglied der gesetzgebenden Versammlungen (Reichstag und Reichsrath) und der hervorragendste Führer der sog. bauernfreundlichen Partei war. Während der Verhandlungen über die beabsichtigte Verschmelzung der beiden dän. Grundgesetze von 1849 und 1863 veröffentlichte er eine bemerkenswerthe Flugschrift «Zur Beurtheilung des Verfassungsstreits» (1865).

Tschernyschew, ein gräfl. und fürstl. Haus in zwei Zweigen in Rußland, stammt von Iwan Tschernetzky, der 1493 aus Polen nach Rußland kam und von Iwan Wassiljewitsch I. zum Dumnoi-Dworjanin ernannt wurde. — Zur jüngern Linie gehörte Grigorji T., geb. 1672, einer der tüchtigsten Generale Peter's d. Gr. Nach der Einnahme von Wyborg 1710 zum Commandanten dieser Stadt ernannt, eroberte er bald darauf Helsingfors und schlug 1714 die Schweden am Pelkansee. 1726 wurde er Gouverneur von Livland, 1730 Senator und General-en-Chef, 1742 aber durch die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhoben. Er starb in Petersburg 30. Juli 1745. — Zwei seiner Söhne wurden Feldmarschälle, nämlich der Graf Sachar, gest. 1784, bekannt als russ. Feldherr im Siebenjährigen Kriege, und der Graf Iwan, gest. 1797, Präsident des Marinecollegiums unter Katharina II.; ein dritter, der Graf Peter, war russ. bevollmächtigter Minister am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. — Da der Enkel des Grafen Iwan, Graf Sachar, wegen Theilnahme an der Verschwörung 1825 nach Sibirien verbannt wurde und das Exil den bürgerlichen Tod mit sich bringt, so übertrug ein kaiserl. Befehl seinen Titel und Namen auf seinen Schwager, Iwan Kruglikow, der sich nun Graf Tschernyschew-Kruglikow nannte. — Der wichtigste Sprößling des ältern Zweigs ist der General der Cavalerie, Generaladjutant, Präsident des Reichsraths und des Ministerconseils, Fürst Alexander Iwanowitsch T., geb. 1779, welcher an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Theil nahm und durch seine Botschaft nach Paris 1811 einen Namen erwarb, indem es ihm durch Bestechung gelang, den franz. Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Die Sache wurde jedoch bald bemerkt, und T. sollte verhaftet werden, entkam jedoch über die Grenze. Im Feldzuge von 1812 führte er den kühnen Zug im Rücken der franz. Armee aus, auf welchem er den General Winzingerode aus der Gefangenschaft befreite. Im März 1813 vertrieb er den General Augereau aus Berlin, schlug den westfäl. General Ochs bei Halberstadt, nahm durch einen plötzlichen Ueberfall Kassel und erstürmte 1814 Soissons. Zum Generallieutenant befördert, begleitete T. den Kaiser Alexander auf den Congreß nach Wien, später nach Aachen und Verona und wurde zu mehrern diplomatischen Sendungen verwendet. Nachdem er 1825 die in der zweiten Armee ausgebrochene Insurrection energisch erstickt, wurde er bei der Krönung des Kaisers Nikolaus in den Grafenstand

erhoben und 1828 zum Kriegsminister und Chef des kaiserl. Generalstabs ernannt. Unter seiner Verwaltung wurde das russ. Heer vollständig reorganisirt, die Effectivstärke desselben fast verdoppelt und viele Misbräuche abgeschafft, wofür ihn Nikolaus 1841 mit der Fürstenwürde belohnte. 1848 erhielt er auch den Posten eines Präsidenten des Reichsraths und des Ministerconseils, wogegen er 1852 die Leitung des Kriegsministeriums Alters halber niederlegte. Er starb 20. Juni 1857 zu Castellamare in Süditalien.

Tschesme, richtiger Tscheschme, ein unbedeutender Hafenplatz an der Westküste Kleinasiens, der Insel Chios gegenüber, ist bekannt durch die große Menge Rosinen und getrocknete Feigen, welche in seinem und den benachbarten Districten Catzata, Ovadjik und Cattaganaja erzeugt werden und über Smyrna zur Ausfuhr kommen. Historisch merkwürdig ist der Ort durch die Seeschlacht von T., in welcher die Russen unter Orlow, Spiridow und den in der russ. Marine angestellten Engländern Elphinstone und Greigh in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1770 hier die ganze türk. Flotte verbrannten, die sich unvorsichtigerweise nach dem tags zuvor stattgehabten Gefechte, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft flogen, in die enge und seichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des Unternehmens verdankte man der Kühnheit des russ. Schiffslieutenants Dugdale, eines Engländers, der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigener Hand an ein türk. Schiff befestigte und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesicht verbrannt, sich schwimmend rettete. Dieses Siegs wegen erhielt der russ. Admiral Orlow den Beinamen Tschesmensky. Auch ließ Katharina II. zum Andenken an dieses Ereigniß zu Petersburg einen Palast bauen, den sie T. nannte, und der Maler Hackert mußte die Seeschlacht und den Flottenbrand in zwei Gemälden darstellen.

Tschetschenzen oder Tschetschen heißen in weiterer Bedeutung die zahlreichen Völkerschaften des mittelkaukas. Stammes (s. Kaukasische Bergvölker), welcher auch irrthümlich der Stamm der Mizdschegier oder Kisten, wie ihr Land Kistien oder Kissetien, genannt worden ist, und dessen verschiedene Mundarten erst zum Theil durch Uslar und Schiefner bekannt geworden sind. Das Land der eigentlichen Tschetschen, der mächtigsten jener Völkerschaften, die Tschetschna oder Tschetschnja, wird im W. von der Kleinen Kabarda, im N. vom Terek, im O. von dem kumyckischen Gebiete und einem Theile des lesghischen Gebirgs, im S. vom letztern begrenzt und durch die Sundscha, den bedeutendsten Nebenfluß des Terek, in die Große Tschetschna im SO. und die Kleine Tschetschna im NW. getheilt. Obgleich sich Ausläufer der großen kaukas. Gebirgskette bis in den nördl. Theil des Landes erstrecken und außerdem zwei Gebirgsarme fast parallel von Osten gegen Westen dasselbe durchstreichen, so ist es doch größtentheils flach und selbst in den gebirgigen Theilen leicht zugänglich. Der Wasserreichthum ist eine Hauptursache der üppigen Vegetation und des gesunden Klimas, wodurch sich das Land auszeichnet. Der Boden ist sehr fruchtbar, fast überall mit wucherndem Gestrüpp bedeckt. Man findet einen Ueberfluß von Wildpret aller Art, in den gebirgigen Theilen auch Wölfe, Bären, Schakale, Füchse u. s. w. In den Thälern und auf den Hochebenen gedeihen alle Getreidegattungen, überaus große Weinstöcke, Mais. Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner neben Ackerbau. Die männliche Bevölkerung der Tschetschna beläuft sich (nach russ. Angaben) auf 25000 Seelen. Die eigentlichen Tschetschen sind sunnitische Mohammedaner. Sie werden durch Starschinis (Aelteste, Vorsteher) regiert, welche sie selbst mit jedem Dorfe (Aul) aus ihrer Mitte wählen. Sie zeichnen sich vor allen übrigen Bergvölkern durch Wildheit, Kriegs- und Mordlust, Raubsucht, Hinterlist und Kühnheit aus. Die Männer haben einen sehr schlanken Wuchs, eine edle Haltung, große Gewandtheit des Körpers. Die natürliche Anmuth der Frauen wird durch ihre malerischen, bunten Gewänder, ihre üppigen Haarflechten und ihren Kopfputz noch bedeutend erhöht. Außer dem Orte Tschetschen im Norden sind im Innern Dargo und Weden bemerkenswerth, beide einst berühmt als Hauptfesten und Waffenplätze Schamyl's. 1818 und 1827 gelang es zwar dem General Jermolow, die freien Tschetschen dem russ. Scepter zu unterwerfen und diese Herrschaft durch Anlegung von Forts zu befestigen. Allein 1848 erzwangen sie ihre alte Unabhängigkeit wieder und schlossen sich dem neuen Propheten Schamyl an, der aus der Tschetschna ein Naïb oder Statthalterschaft bildete. Seitdem theilten sie mit den Tscherkessen (s. d.) alle Schicksale des Kampfes gegen die Russen.

Tschibuk bedeutet im Türkischen eigentlich Rohr, dann speciell Pfeifenrohr und endlich die gesammte Pfeife. Es ist bekannt, daß die Türken in Beziehung auf ihren Rauchapparat einen großen Luxus entfalteten. So war z. B. das Bernsteinmundstück eines Pfortenbeamten in der Regel in gleichem Preise mit dem Pferde, auf dem er nach seinem Bureau ritt. Das Rohr, von Weichseln aus Kutahja in Kleinasien oder von Jasmin aus den Gärten Stambuls (6 Fuß

lange Stämmchen mit völlig unverletzter Rinde) schwankte im Preise von $1\frac{1}{2}$ — 3 Ducaten. Der rothe Thonkopf wurde mit geschmackvollen, in Silber ausgelegten Arabesken geschmückt und ruhte auf einem glänzenden Untersatzteller von feinem Messing oder gar Silber. Bei Reichen war noch der am Mundstück gewöhnlich als Zierath angebrachte Ring mit größern oder kleinern Brillanten besetzt. Das Stopfen war eine besondere Kunst der sog. Tschibuktschi, besonderer Diener, deren einzige Beschäftigung darin bestand, die Pfeifen des Herrn in Ordnung zu halten. Dabei verlangte es die Sitte, nur den Kaimak, etwa das obere Drittheil des Tabacks, zu rauchen, den Rest aber bei erneuerter Füllung wegzuwerfen. Diesen übertriebenen Luxus suchten die Sultane lange vergeblich mit Verordnungen zu bekämpfen. Wirksam aber erwies sich erst die dem Taback auferlegte sehr hohe Abgabe in Verbindung mit der fortschreitenden Verarmung des türk. Staats. Verschieden vom T. ist das Narghileh, bei den Persern Kallian, bei den Arabern Djoz oder Schischeh geheißen, ein Apparat, bei dem der Rauch, bevor er zum Munde gelangt, mit einem für das orient. Ohr angenehmen Geräusch durch Wasser geleitet und somit geläutert und abgekühlt wird. Das Narghileh verlangt einen besondern duftigen Taback, den Tombeki, welcher von Persien nach der Türkei importirt wird.

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von), Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, geb. 10. April 1651 auf seines Vaters Gute Kislingswalde in der Oberlausitz, beschäftigte sich von Jugend auf mit Mathematik, die er nachher zu Leyden studirte. In den J. 1672 und 1673 war er Freiwilliger in holländ. Diensten. Dann machte er große Reisen und wurde, als er 1682 zum dritten mal Paris besuchte, in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Er starb zu Kislingswalde 10. Oct. 1708. In der ländlichen Zurückgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit optischen Arbeiten. Er legte Glashütten und eine Mühle zum Schleifen der Brenngläser an, unter denen eins, 160 Pfd. schwer, sich noch gegenwärtig im Cabinet der pariser Akademie der Wissenschaften befindet. Auch Brennspiegel von seltener Vollkommenheit brachte er zu Stande. Mehrere Abhandlungen von ihm über diese Gegenstände sind in den «Acta eruditorum» zerstreut. Sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Erfindung des meißener Porzellans. Als Philosoph erwarb er sich einen Namen hauptsächlich durch die Schrift «Medicina mentis» (Amsterd. 1687; Lpz. 1695 u. öfter). Obgleich sie das, was sie sein wollte, eine höhere wissenschaftliche Erfindungslehre, nicht ist, so war sie doch eine für ihre Zeit bedeutende Erscheinung, hervorgegangen aus einer selbständigen, vorurtheilsfreien und wahrheitliebenden Denkweise, vermöge deren sich T. der leeren Wortphilosophie seiner Zeitgenossen, die sich in Nominaldefinitionen herumtrieb, widersetzte und auf die Vereinigung philos., mathem. und physikal. Studien hinwies. Das Gegenstück, die «Medicina corporis», ist unbedeutend.

Tschitschagow (Wassilji Jakowlewitsch), russ. Admiral, geb. 1726, diente auf der russ. Flotte im Siebenjährigen Kriege und machte 1764 und 1766 Entdeckungsreisen nach dem Nordpol, die zu keinem Resultat führten. Als Viceadmiral führte er 1782 eine Escadre nach dem Mittelmeer, und 1789 erhielt er das Obercommando der Ostseeflotte. Am 14. Mai 1790 schlug er den Angriff der Schweden auf Reval mit großem Erfolg zurück und brachte diesen auch 4. Juli bei Wyborg eine vollständige Niederlage bei. Er starb 1809 in Petersburg. — Paul Wassiljewitsch T., Sohn des vorigen, geb. 1762, trat 1782 in die russ. Marine und kämpfte unter seinem Vater in den Schlachten von Reval und Wyborg. Unter Paul I. nahm er 1796 wegen Zurücksetzung als Contreadmiral den Abschied, mußte aber 1799 wieder in Dienst treten, um ein russ. Geschwader zu befehligen, das in Verbindung mit den Engländern an der Küste von Holland operiren sollte. Infolge der Niederlage des Herzogs von York zogen sich die vereinigten Flotten wieder nach England zurück, wo sich T. mit einer Tochter des Marinecommissars Proby verheirathete. Kaiser Alexander ernannte ihn 1802 zum Viceadmiral und Dirigirenden des Seeministeriums, in welcher Stellung er sich große Verdienste erwarb, aber auch durch Freimuth und Strenge sich viele Feinde machte. Dagegen erhob ihn der Kaiser 1807 zum Admiral und vertraute ihm 1812 den Oberbefehl über die Donauarmee, welche zu einer Expedition nach dem Adriatischen Meere bestimmt war. Die raschen Fortschritte Napoleon's nöthigten jedoch die russ. Regierung, alle ihre Streitkräfte zur Vertheidigung des eigenen Landes aufzubieten, und T. erhielt die Weisung, nach Volhynien zu marschiren, um die Vereinigung der Oesterreicher mit Napoleon zu hindern und letzterm den Rückzug von Moskau abzuschneiden. Nachdem er Schwarzenberg bis an den Bug zurückgeworfen, wandte er sich gegen die Beresina und erstürmte 16. Nov. Minsk, ließ sich jedoch durch die geschickten Manöver Napoleon's täuschen, der mit seiner Armee über den Fluß setzte, während ihn T. an einer an-

dern Stelle erwartete. Die Schuld dabei soll mehr an seinen Untergebenen als an ihm selbst gelegen haben. Bald darauf übergab er sein Commando dem General Barclay de Tolly. Seitdem lebte er meist in Frankreich und England, wo er zu seiner Vertheidigung eine Denkschrift («Retreat of Napoleon», Lond. 1817) herausgab. Als 1834 ein Ukas des Kaisers Nikolaus allen im Auslande sich aufhaltenden Russen befahl, bei Strafe der Sequestration und Einziehung ihrer Güter in ihr Vaterland zurückzukehren, sah T. hierin einen Eingriff in die Freiheiten und Vorrechte des russ. Adels und verweigerte den Gehorsam. Infolge dessen ward er aus den Listen der russ. Marine gestrichen und seiner Würde als Reichsrath entsetzt; zugleich traf ihn die Einziehung seiner Güter, ein für den nicht reichen Mann sehr harter Schlag. T. ließ sich nun in England naturalisiren und arbeitete an seinen Memoiren, die zum Theil in engl. Journalen erschienen. Er starb zu Paris 10. Sept. 1849.

Tschuden ist der Name, mit welchem die im russ. Reiche verbreiteten finn. Völkerschaften, namentlich der Stamm der Esten (s. Estland), in den ältesten russ. Annalen bezeichnet wurden. Von ihnen heißt noch jetzt der Peipussee russisch Tschudskoje-Osero oder der Tschudische See. Insbesondere führt den Namen T. eine finnische, den Woten und Esten nahverwandte Völkerschaft, von welcher gegenwärtig nur noch geringe Reste (15500 Köpfe) in den russ. Gouvernements Olonetz und Nowgorod übrig sind.

Tschudi, ursprünglich «die von Glarus» genannt, das älteste ritterliche freiherrl. Schweizergeschlecht mit einem seit dem 10. Jahrh. in ununterbrochener Reihenfolge beglaubigten Stammregister und einer ganzen Reihe von Familiengliedern, die sich als Schriftsteller, Krieger und Staatsmänner ausgezeichnet haben. Als Stammvater gilt Johann, der vom König Ludwig III. 31. Mai 906 durch Manumission in den freien, edeln Stand erhoben und mit dem Maieramte über das Land Glarus betraut wurde, das seine Stammfolger bis 1253 als erbliches Mannlehn innehatten. Rudolf IV. fiel 1242 als Kreuzritter in Palästina. Freiherr Siegfried T. war 1298 Bischof von Chur. Ritter Jost I., geb. 1380, hochberühmter Held und Staatsmann, war von 1419—52 ununterbrochen Landammann der Glarner, besiegte 1443 mit Ital Reding die Züricher in der Schlacht bei St.-Jakob an der Sihl und die Oesterreicher 1446 in der Schlacht bei Ragaz. Sein Sohn, Ritter Johann (1432—1510), zeichnete sich als Feldhauptmann der Glarner im mülhauser Zug und in den Schlachten von Ericourt, Murten und Nancy aus (1474—77), und dessen Sohn Ludwig führte die Glarner im Schwabenkriege und feuerte durch seinen kühnen Zweikampf vor der Schlacht am Schwaderloh die Schweizer zum Siege an. Ludwig's Söhne waren der Landammann und Geschichtschreiber Aegidius (s. d.) und der Ritter Ludwig, gest. 1530, Führer der Glarner in den Schlachten von Novara 1513 und von Marignano 1515, dann Kammerherr des Herzogs Maximilian von Mailand. 1519 machte er eine (zu Rorschach 1606 gedruckte) Reise ins gelobte Land. Dann wurde er Gardehauptmann König Franz' I. und mit diesem bei Pavia gefangen. Valentin (1499—1555) schrieb eine eidgenössische Historie von 1522—33. Jost II., Ludwig's Sohn, half an der Spitze eines Regiments von 8000 Schweizern 1557 Calais erobern. Dominicus, Abt von Muri, edirte 1651 eine Geschichte des Hauses Habsburg. Johann Heinrich (1670—1729) war ein fruchtbarer, vorwiegend histor. Schriftsteller. Josef Anton (1703—70) war nach May's Urtheil «einer der ausgezeichnetsten Feldherren, welche die Schweiz hervorgebracht hat». 1719 vor St.-Sebastian und 1727 vor Gibraltar gefährlich verwundet, zeichnete er sich 1731 bei Ceuta und Mazalquivir aus, verrichtete 1732 in der Schlacht von Oran an der Spitze eines Bataillons Wunder der Tapferkeit und wurde bei dem Ausfall aus Ceuta (17. Oct.) abermals verwundet. 1733 zeichnete er sich bei der Belagerung von Capua und Gaëta aus, wurde 1738 Feldmarschall, schlug 1744 den Angriff der Oesterreicher auf Velletri zurück, stieg 1759 zum Generallieutenant und wurde 1770 Mitglied des obersten Kriegsraths. Sein Bruder Leonhard Ludwig (1700—79), 1744 Inhaber eines Schweizerregiments in neapolit. Diensten, wurde wegen seiner vor Monte-Arnisio und Fajola bewiesenen Tapferkeit zum Brigadier befördert, und zeichnete sich in den Kämpfen von Velletri, La Borchetta, Novi, Pavia und Monte-Castel aus. 1759 ward er Feldmarschall, 1763 commandirender General in Toscana, 1772 Generallieutenant. Johann Jakob (1722—84) war ein eifriger und geachteter Geschichtsforscher. Josef Anton, gest. 1839, wurde zum Marquis von Pasquale erhoben und war General-en-Chef aller königl. neapolit. Truppen und Vicekönig von Sicilien, der erste aus nichtkönigl. Blute. Cajetan war königl. neapolit. Gesandter bei der Pforte und wurde 1846 in den neapolit., Pasqual Michael in den span. Grafenstand erhoben. Vgl. Blumer, «Das Geschlecht der T. von Glarus» (St.-Gallen 1853).

Tschudi (Aegidius oder Gilg), der Vater der schweiz. Geschichtschreibung, geb. zu Glarus 1505, studirte in Basel, Wien und Paris, bereiste dann die Schweiz und Italien und betrat seine Laufbahn in seiner Heimat unter den Stürmen der Reformation. Aus Ueberzeugung dem alten Glauben treubleibend, erwarb er sich durch seine eminenten Talente und seine Mäßigung das Vertrauen beider Parteien. Er wurde 1529 Landvogt zu Sargans, 1532 Obervogt in Rorschach, 1533 Landvogt zu Baden und wirkte 1536—44 als Hauptmann im franz. Kriegsdienst. Dann ward er 1549 abermals Landvogt in Baden, 1558 Landammann von Glarus. Auf seinen Reisen und Landvogteien durchforschte er mit staunenswerthem Fleiße die Bibliotheken und Archive der Klöster, Stifte und des Bundes, studirte röm. Inschriften und Topographie und sammelte ein ungeheueres histor. Material an. 1554 schlichtete er den Streit über die Reformirten von Locarno, 1559 den des Abts von St.-Gallen mit seinen Unterthanen und ging 1559 als Gesandter der Eidgenossenschaft zu Kaiser Ferdinand I. nach Augsburg. 1562 bewog er die kath. Stände zur Beschickung des Concils von Trient. Wegen seiner Unterstützung kath. Interessen mußte er 1562 aus dem Lande weichen, und er benutzte dies zum Studium der Bibliothek und der Archive von Einsiedeln. Nachdem er 1564 auf Bitten seiner Landsleute zurückgekehrt, wurde er abermals Schiedsrichter zwischen Stift und Stadt St.-Gallen und widmete sich dann bis zu seinem Tode, der 28. Febr. 1572 erfolgte, der Ausarbeitung seiner Werke. Bei seinen Lebzeiten erschien nur «Die uralt wahrhaftig Rhetia» (Bas. 1538). Nach seinem Tode gab seine berühmte «Helvetische Chronik» (von dem J. 1000—1470) J. R. Iselin (2 Bde., Bas. 1734—36) heraus. Ferner erschien «Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern» (Konstanz 1738) und einiges andere. Unter seinen nichtgedruckten Schriften, die sich auf über 100 belaufen, sind seine «Beschreibung des Kappelerkriegs», seine «Helvetiorum prisca libertas», die «Historia Alemannorum», die «Chronik von Einsiedeln» und das «Wappenbuch» die werthvollsten. Daneben verfaßte er theologische, kirchengeschichtliche, topographische und musikalische Arbeiten, rettete durch seine Abschrift zahllose histor. Urkunden, röm. Inschriften, Urbarien vor dem Untergang und besaß eine unermeßliche Sammlung werthvoller histor. Documente. T. war ein außerordentlicher Mann, ein eiserner Charakter, treu und bieder, scharfblickend, weltklug und im Besitze einer so umfassenden Bildung und Gelehrsamkeit, wie sie in seinem und dem folgenden Jahrhunderte sehr selten waren. Seine Nachfolger und unter ihnen besonders Joh. von Müller haben ihm hohe Anerkennung gezollt. Die plastische Klarheit seiner Darstellung und die Kraft, Bündigkeit und Innigkeit seines Stils sind zu allen Zeiten bewundert worden. Vgl. Fuchs, «Aegidius T.'s Leben und Schriften» (2 Bde., St.-Gallen 1805), und Vogel, «Aegidius T. als Staatsmann und Geschichtschreiber» (Zür. 1856).

Tschudi (Johann Jakob von), namhafter Naturforscher und Reisender, aus der Familie des vorigen, Enkel des Historikers Johann Jakob von T., geb. 25. Juli 1818 zu Glarus, widmete sich von Jugend auf dem Studium der Naturwissenschaften und veröffentlichte schon als Gymnasiast sowie als Student der Universität Zürich mehrere zoolog. Arbeiten. Hierauf setzte er seine Studien zu Neuschatel, Leyden und Paris, später auch zu Berlin und Würzburg fort. In der Absicht, eine Reise um die Erde zu machen, schiffte er sich im Febr. 1838 auf einem franz. Schiffe ein, mußte sich aber, da das Fahrzeug vom Kapitän zu Callao an die peruanische Regierung verkauft wurde, auf eine naturhistor. und ethnogr. Durchforschung von Peru beschränken, auf die er fünf Jahre verwandte. Nachdem er 1843 nach Europa zurückgekehrt, begann T. die Bearbeitung seiner reichen wissenschaftlichen Sammlungen unter Benutzung der wichtigsten europ. Museen und zog sich zu diesem Behufe 1848 auf seine Besitzung Jakobshof in Niederösterreich zurück. 1857 unternahm er eine neue wissenschaftliche Reise nach Brasilien, den Laplatastaaten, Chile, Bolivia und Peru, von der er 1859 zurückkehrte. Doch schon im folgenden Jahre ward er als außerordentlicher Gesandter vom schweiz. Bundesrathe wiederum nach Brasilien gesandt. Während der zwei Jahre, die er auf diesem Posten verblieb, bereiste er die mittlern und südl. Provinzen des Staats, besonders um die Einwanderungsverhältnisse zu studiren. Seit 1866 lebt er als Gesandter der schweiz. Eidgenossenschaft zu Wien. Unter T.'s naturwissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «System der Batrachier» (Neufchâtel 1838) und «Untersuchungen über die Fauna Peruana» (St.-Gallen 1844—47, mit 76 Tafeln). Höchst werthvolle Beiträge zur Kenntniß von Peru und seiner Bewohner enthalten «Peruanische Reiseskizzen aus den J. 1838—42» (2 Bde., St.-Gallen 1846), das Prachtwerk «Antiguëdades Peruanas» (Wien 1851, mit Atlas), das er in Verbindung mit Don Mariano de Rivero herausgab; endlich «Die Kechnasprache» (2 Bde., Wien 1853), Gram-

matik, Wörterbuch und Sprachproben enthaltend. T.'s «Reisen durch Südamerika» (5 Bde., Lpz. 1866—68), welche die Ergebnisse seiner vielseitigen Beobachtungen während seines Aufenthalts in Brasilien, der Argentinischen Conföderation, Chile, Bolivia und Peru mittheilen, gehören zu den reichhaltigsten und werthvollsten Reisewerken, die in neuerer Zeit über jenen Theil der Erde erschienen sind. Auch hat T. eine Bearbeitung von Winckell's «Handbuch für Jäger» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1865) geliefert. — T.'s jüngerer Bruder, Friedrich von T., geb. 1820, Präsident des Cantonsschulraths und Großrath in St.-Gallen, ist literarisch durch sein «Landwirthschaftliches Lesebuch» (4. Aufl., Frauenfeld 1865), vor allem aber durch das in viele Sprachen übersetzte Werk: «Das Thierleben der Alpenwelt» (8. Aufl., Lpz. 1868) auf das vortheilhafteste bekannt.

Tschuktschen, eine sibir. Völkerschaft, welche die nordöstl. Landspitze von Sibirien, das sog. Tschuktschenland oder Tschukotien zwischen dem nördl. Eis- und dem großen Weltmeere bewohnt, hat hinsichtlich seiner Sprache und Sitten die größte Uebereinstimmung mit den zunächst verwandten Korjäken. Das Land, welches die T. innehaben, ist das rauheste und unfreundlichste von ganz Sibirien. Die Zahl sämmtlicher T. wird auf 10000 Seelen geschätzt.

Tschusan, eigentlich Tschëu-Schan, eine zu China gehörige, unfern der Ostküste dieses Reichs, nahe bei der Stadt Ningpo gelegene Insel, welche sowie der ganze nach ihr benannte Tschusan-Archipel zu der Provinz Tsche-kiang gehört. Die Insel ist ein 11 Q.-M. umfassendes, fruchtbares, gebirgiges Eiland mit etwa 200000 E. Von Bedeutung ward sie in neuerer Zeit, indem sie die Engländer im Kriege mit China besetzten und erst 1846 in Vollziehung der Bestimmungen des Friedens wieder herausgaben. Die Hauptstadt der Insel, Tinghai, ist eine große, nach chines. Art wohlgebaute und befestigte, reiche und gewerbsame Stadt mit 30000 E. Durch ihre Lage auf der Mitte des Seewegs zwischen Peking und Kanton und unfern der wichtigsten chines. Seestadt Schanghai, in der Nachbarschaft Japans, hat die Stadt ausnehmende strategische und commerzielle Wichtigkeit und bildet bereits einen Sammel- und Stapelplatz der Schiffer und Kaufleute der Ostküsten Chinas. Nur 1/3 M. vom östl. Punkte T.s liegt das Eiland Putu, welches mit vielen Klöstern, Pavillons, Tempeln und andern religiösen Denkmälern bedeckt ist, in denen wenigstens 1000 buddhistische Mönche wohnen, von welchen aber der dritte Theil stets auf dem festen Lande umherwandert, um milde Gaben zur Unterhaltung der Klöster zu sammeln. Der Vorsteher des Hauptklosters, welches mit demjenigen der Goldenen Insel im Jang-tse-kiang zu den reichsten aller Buddhistenklöster in China gehört, ist der Regent des Eilands und als solcher von allen Abgaben an die kaiserl. Regierung frei, während die meisten übrigen Inseln des Archipels unter Gerichtsbarkeit des Magistrats von Tinghai stehen.

Tschuwaschen, nach Ansicht mehrerer Forscher eine tatarisirte finn. Völkerschaft von etwa 430000 Seelen, hauptsächlich in den russ. Gouvernements Kasan, Simbirsk und Samara, in geringerer Zahl in Saratow, Orenburg und Wjätka. Sie bewohnen meist das rechte Wolgaufer. Sowol in ihrem Aeußern als auch in ihrem Charakter sind sie noch jetzt von den Tataren völlig verschieden, wenn auch ihre Sprache fast eine tatarische genannt werden kann.

Tsetsé wird eine im tropischen Afrika an einzelnen Stellen häufige Fliege genannt, die unserer gewöhnlichen, der Stubenfliege ähnlichen Stechfliege (Stomoxys calcitrans) nahe steht und von Westwood, der sie zuerst beschrieb, den Namen Glossina morsitans erhalten hat. Die Tsetséfliege überfällt in großen Schwärmen Pferde und ganz besonders Rinder, um ihr Blut zu saugen. Ihr Stich scheint giftig zu sein, denn die Thiere sterben fast unausbleiblich, wenn sie von einem solchen Schwarme überfallen werden. Manche von Livingstone und andern Reisenden besuchte Gegenden sind deshalb gänzlich gemieden, und die Eingeborenen kennen genau die, wie es scheint, oft sehr scharfbestimmten Grenzen solcher Localitäten, die sie mit ihrem Vieh nicht betreten dürfen.

Tuarik, richtiger Tuareg (im Singular Tergi oder Tergah, d. h. Stamm), ist der arab. Name des in der Sahara, westlich von den Tibbo (s. d.) lebenden Volks der Imoscharh (Plural Amoscharh). Sie reichen im Norden von der Oase Tuat längs der algerischen Sahara über Ghadames bis ins westliche Fessan. Im Westen bildet eine Linie von Timbuktu nach Tuat, im Osten das Land der Tibbo, im Süden der mittlere Nigerlauf von Timbuktu abwärts und weiter auf Gober, Zinder und Bornu zu die Grenze. Bei Timbuktu (s. d.), welches in ihrem Besitze ist, reicht die Südgrenze noch über den Niger hinaus, ist aber hier wegen der fortdauernden Kämpfe mit den Fellata sehr unbestimmt. Die T., welche zum berberischen Stamm gehören, zerfallen in viele kleine Abtheilungen, unter welchen die Hogar, Asgar, Kelowi und namentlich die Auellemiden, die Erbauer Timbuktus, die bedeutendsten sind. Sie sind ein wohlgebautes,

kupferrothes bis schwarzes Volk, mit langem Haare, und in der Kleidung durch das Litham oder Tessilgemist, ein nur die Augen freilassendes Gesichtstuch, von allen Nachbarn unterschieden. Auf ihren Reitkamelen führen sie Raubzüge in die umliegenden Landschaften aus und beherrschen die ihnen tributären Karavanenstraßen der centralen Sahara. Die Sprache der T., das Targhîa, ist ein reines Berber, das sich von der Kabylensprache in Algier fast allein in der Aussprache unterscheidet. Sie besitzen dafür seit den ältesten Zeiten eine eigene Schrift, das Tifinagh, womit zahlreiche Felswände und architektonische Monumente in Nordafrika bedeckt sind. Der Religion nach sind die T. Mohammedaner. Ihre bedeutendsten Wohnsitze sind die Oasengruppe Tuat, worin die Stadt Timimam mit 10000 E., die Oase Ghât und die Landschaft Ahir oder Asben, mit den Orten Tin-Tellust und Aghadez, einem einst bedeutenden Handelsplatze.

Tuba hieß bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, die jedoch dem Tone nach mehr unserer Posaune gleichen mochte und auch bei religiösen Feierlichkeiten, Spielen, sogar bei Begräbnissen gebraucht wurde. — Gegenwärtig heißt T. ein Messinginstrument, das erst in neuerer Zeit erfunden und eingeführt worden ist, das tiefste Blasinstrument, das bei Harmoniemusik den Contrabaß des Streichorchesters vertritt. Wie alle Messinginstrumente gibt die T. die gewöhnlichen Accordtöne C, C G, c e g b c d e f g u. s. w. Die zwischen diesen fehlenden Töne werden durch vier Ventile gewonnen. Die gewöhnliche Stimmung ist F; doch gibt es auch E-, Es- und D-Tuben. Angeblasen wird das Instrument durch die sog. S-Röhre, an deren Ende ein Serpent- oder Baßposaunenmundstück angebracht ist.

Tuberkeln und Tuberkulose. Unter der Tuberkelkrankheit versteht man verschiedenartige Zustände, die zum Theil nicht zur eigentlichen Tuberkulose gerechnet werden dürfen. Diese ist charakterisirt durch die Ablagerung grauer, durchscheinender oder gelblicher, hirsekorngroßer Knötchen, der Tuberkeln (tuberculum), in den verschiedensten Organen (Lungen, Leber, Darmkanal, Gehirnhäute u. s. w.), die öfter in größern Haufen beieinander liegen. In den seltensten Fällen wird nur ein Organ (z. B. die Lungen) von der eigentlichen Tuberkulose befallen; meist werden mehrere oder alle dieser Krankheit zugängliche Organe von ihr erfaßt. Die Krankheit verläuft, namentlich wenn sie ausgebreitet ist, verhältnißmäßig rasch, wie eine andere acute Krankheit, mit Fieber und mit andern schweren Symptomen, ohne daß gerade in vielen Fällen durch die physik. Diagnostik erhebliche Gewebsveränderungen nachweisbar wären, sodaß die sichere Erkennung der Krankheit oft große Schwierigkeiten hat. Die eigentliche Tuberkulose ist fast absolut tödlich. Ihre Ursachen sind, wie die der meisten acuten Krankheiten, unbekannt; doch haben neuere Untersuchungen ergeben, daß sie durch Impfung übertragen werden kann. Ein mit Tuberkelmasse geimpftes Thier erliegt nach Wochen oder Monaten derselben Krankheit, die sich von der Impfstelle aus allmählich auf andere Körperprovinzen übertragen hat. Da meist die Lungen von dieser Tuberkulose befallen werden, so bezeichnet man diese Lungenkrankheit, wegen ihres schnellen Verlaufs, als acute Lungentuberkulose oder als galopirende Lungenschwindsucht. Außerdem bezeichnet man mit Tuberkulose verschiedene chronische Lungenkrankheiten (Phthisis, Tuberculosis pulmonum), die sich auf umschriebene Entzündungen der einzelnen Lungenbestandtheile zurückführen lassen, in ihren Symptomen und Ausgängen aber große Aehnlichkeit miteinander haben. (S. Lungenschwindsucht.) In den meisten Fällen der gemeinen Tuberkulose nimmt diese ihren Anfang in einem Lungenkatarrh, weshalb auf einen solchen, namentlich bei schon Lungenkranken, mehr Gewicht gelegt werden sollte, als gewöhnlich geschieht. Wird der Katarrh vernachlässigt oder treten sonst Schädlichkeiten hinzu, so nimmt er den Charakter einer eigentlichen Entzündung an, die von den Bronchien (s. Lungen) auf die benachbarten Lungentheile weiter schreitet (Lungenentzündung, Pneumonie). Heilt diese Entzündung, so schrumpft das erkrankt gewesene Lungengewebe und buchtet dem entsprechend den benachbarten Bronchus aus (Bronchiektasie); es entsteht so eine Lungenhöhle (Caverne). An diesen Stellen hält sich dann ein Katarrh (chronische Bronchitis), und es treten leicht Rückfälle ein. Die Krankheit kann aber auch leicht weiter schreiten, und während die Entzündung an der ersterkrankten Stelle heilt oder auch fortdauert, breitet sie sich auf die benachbarten Lungentheile aus oder beginnt in einem andern Bezirke. In solchem Falle kann sich die Krankheit unter erschöpfendem Fieber lange Zeit (jahrelang) hinziehen, ohne daß sie zum Tode führt. So absolut tödlich, wie die eigentliche Tuberkulose, ist diese chronische Tuberkulose nicht. Sie kann bei sorgsamer Pflege recht wohl zum Stillstand gebracht werden, wenn auch der Lungendefect und die Geneigtheit zu Rückfällen (die, wenn sie im Laufe des acuten Stadiums eintreten, Nachschübe genannt werden) zeitlebens bestehen. Bei dieser Tuberkulose sind die schädlichsten Potenzen vor allem Erkältungen, ferner Excesse jeder Art, endlich schlechte Ernährung. Solche Kranke

sollen sich vor dem Einathmen kalter Luft, namentlich kalter feuchter (rauher) Luft (im Frühjahr und Herbst, in den frühen Morgen- und späten Abendstunden) hüten, in freier Luft bei kalter Witterung entweder einen Respirator tragen oder wenigstens den Mund geschlossen halten, auch die Brust stets (und namentlich nachts im Bette) warm bekleidet halten (wollene Leibjäckchen). Zur Verhütung von Erkältungen empfiehlt man diesen Kranken, den Winter in einem mildern Klima zuzubringen (klimatische Curorte). Excesse schaden durch die (Lungenhyperämie bedingende) Aufregung und die Erschöpfung, die sie zurücklassen. Ein Tuberkulöser hat nichts zuzusetzen und muß mit seinem Körpervermögen sparsam umgehen. Daher kommt es, daß Tuberkulöse, die wenig auf die Ernährung ihres Körpers wenden, früher und leichter zu Grunde gehen als sich gut Nährende, und daß durch die Schwangerschaft der Fortschritt der Tuberkulose oft außerordentlich befördert wird. Auch beschleunigen tuberkulöse Männer durch die Heirath häufig unzweifelhaft den Eintritt des Endes. Meist beginnt diese Tuberkulose in den Spitzen der Lungen, ohne indeß an diese gebunden zu sein. Es scheint hier eine besondere Disposition für solche Entzündungen zu bestehen. Damit in Zusammenhang steht, daß die Anlage zur Tuberkulose erblich ist, daß ferner Geschwister oft nacheinander an Tuberkulose erkranken. Befördert wird der Eintritt durch die obenangeführten Schädlichkeiten und durch andere schädliche, die Lungen treffende Einflüsse, z. B. das Einathmen von Staub, denen manche Gewerke ausgesetzt sind. Ansteckend ist die Tuberkulose nicht, auch nicht die eigentliche (impfbare).

Tuberose, s. Polianthes.

Tübingen, Oberamtsstadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, liegt $8\frac{3}{4}$ St. südwestlich von Stuttgart am obern Neckar, in welchen hier die Ammer mündet, und an der obern Neckarthalbahn, in einer der malerischsten Gegenden des Oberlandes, ist Sitz des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, eines Bezirksgerichts, einer Generalsuperintendenz und anderer Behörden und zählt an 9000 (8734 im J. 1864) meist prot. Einwohner. Das Innere der Stadt besteht aus unregelmäßigen, engen, abschüssigen Straßen mit alten, kunstlos gebauten Häusern. Zwei in den letzten Jahrzehnten entstandene Vorstädte tragen einen ganz modernen Charakter, wie namentlich im östl. Theile der Stadt die schöne Wilhelmsstraße mit verschiedenen neuen Gebäuden der Universität. Ueberragt wird die Stadt von dem Schloß Hohentübingen (1535 erbaut), in welchem die Universitätsbibliothek aufgestellt ist, und das eine schöne Aussicht besonders auf die Schwäbische Alb gewährt. Von ältern Bauwerken ist noch die Stiftskirche (1469—83 erbaut) zu erwähnen, mit alten Glasbildern im Chor, Grabmälern verschiedener würtemb. Fürsten und einem altdeutschen Gemälde von Lazarus Bartsch (1574). Berühmt ist T. durch seine Universität, welche 1477 vom Grafen Eberhard im Bart, nachmaligem ersten Herzoge von Würtemberg, gestiftet und 1534 reformirt wurde. 1536 erhielt dieselbe in dem evang.-theol. Seminar (dem sog. Stift) eine Anstalt, welche den theol. und philos. Studien seitdem eine hervorragende Stellung unter den verschiedenen Lehrfächern gesichert hat. Seit 1806 ist die Universität dem Ministerium des Cultus untergeordnet. Nach der 1831 festgestellten Universitätsverfassung liegt die Leitung der Universität in den Händen eines vom akademischen Senat alljährlich gewählten Rectors, dem ein Kanzler als Bevollmächtigter der Regierung zur Seite steht. Das eigene Vermögen ergibt ein jährliches Einkommen von etwa 30000 Fl., sodaß der Staat noch einen jährlichen Zuschuß von 160—170000 Fl. gewähren muß. Während die übrigen deutschen Universitäten meist nur vier oder fünf Facultäten besitzen, zählt T. deren sieben, indem 1817 eine eigene staatswissenschaftliche und eine kath.-theol. (früher in Ellwangen), 1863 eine besondere naturwissenschaftliche Facultät errichtet wurde. Mit der kath.-theol. Facultät wurde auch das kath.-theol. Convict (Wilhelmsstift) von Ellwangen nach T. verlegt. Etatmäßig bestehen an der Universität 45 ord. und 10 außerord. Professuren. Die Zahl der Studirenden hielt sich in den letzten Jahrzehnten zwischen 700 und 850, darunter 2—300 Ausländer. Unter den Facultäten sind die zwei theologischen und die philosophische am frequentesten; die naturwissenschaftliche und medicinische haben sich in neuester Zeit gehoben. Berühmt ist die von Baur (s. d.) begründete sog. Tübinger Schule in der Theologie geworden. Die Stadt T. wird zuerst 1078 erwähnt. Sie gehörte den Grafen von Tübingen, bis sie 1342 durch Kauf an den Grafen Ulrich von Würtemberg kam. Am 10. Juli 1514 wurde zu T. der Tübinger Vertrag zwischen dem Herzog Ulrich und dem Landtage abgeschlossen, wodurch das Land die Schulden des Herzogs übernahm, die Unveräußerlichkeit der Landestheile aussprach und die Freiheiten und Rechte der Landschaft dem Herzog gegenüber feststellte. Vgl. Klüpfel, «Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität T.» (Tüb. 1849).

Tubus (lat.), Röhre, insbesondere Fernrohr (s. d.).

Tuch ist sprachlich zunächst die allgemeine Bezeichnung für breite Gewebe und in Worten wie Leintuch, Segeltuch, Packtuch, Haartuch, Nesseltuch u. s. w. hat sich diese Bedeutung erhalten. Sodann bezeichnet man mit diesem Namen solche Gewebe, welche nicht verschnitten und durch Nähen in die Form der verschiedenen Kleidungsstücke gebracht zu werden bestimmt sind, sondern in quadratischen oder oblongen Stücken zum Gebrauche gelangen, wie Schnupftücher, Halstücher, Umschlagetücher u. s. w. Auch hier ist der Stoff ohne Einfluß auf den Namen, und man webt solche Tücher entweder einzeln, wie große Shawls, Umschlagetücher und Tischdecken, oder dergestalt im fortlaufenden Stücke, daß nur durch das Muster oder eingewebte Streifen die Stellen bezeichnet werden, an denen man durchschneiden soll, um das Stück in einzelne Tücher zu zerlegen. Im engsten Sinne ist T. der Name eines rein wollenen, aus Streichgarn erzeugten Gewebes, auf dessen Oberfläche durch Walken eine dünne Filzdecke erzeugt und dieser dann durch Rauhen, d. h. Auskratzen der obersten Schicht, Scheren, Bürsten, Decatiren u. s. w. ein solches Ansehen gegeben wird, daß das eigentliche Gewebe unter der glatten Haardecke nicht eher sichtbar wird, bis diese Decke durch den Gebrauch abgenutzt ist oder, wie man sagt, das T. fadenscheinig geworden ist. Die eigentlichen T. und Halb- oder Damentuche sind zwar in der Regel im Gewebe leinwandartig und 10—12 Viertel breit, man hat aber auch geköperte T. Eine dünne leichte Sorte T. wird neuerdings mit baumwollener Kette gewebt, sodaß in demselben nur der Einschuß aus Schafwolle besteht. Nebst dem eigentlichen T. werden aus Streichwolle mancherlei Stoffe fabricirt, welche die eigenthümliche gefilzte Decke mit demselben gemein haben, wiewol diese meist durch schwächeres Walken weniger entwickelt und durch geringeres Rauhen und Scheren weniger zugerichtet ist. Man faßt diese Stoffe oft unter dem Namen tuchartige Wollenzeuge zusammen, und es gehören dazu Kasimir, Fries, Flanell, Circassienne, Buckskin u. s. w. Die T. werden theils in der Wolle, theils im Stück (vor oder nach der Walke) gefärbt. Bei der Tuchfabrikation kommt es nächst egalem Garn und guter Weberei ganz besonders auf die Appretur an, welche in der jetzt erforderlichen Vollendung ziemlich theuere Maschinen erheischt, die kleinen Tuchmachern nur durch Association oder dadurch erreichbar sind, daß sich besondere Lohnappreturanstalten bilden. Die Tuchfabrikation ist ein altes deutsches Gewerbe, erreichte aber in den Niederlanden zuerst den höchsten Grad der Vollendung, und noch jetzt sind die belgischen T. sehr geschätzt. Frankreich hat besonders in den an Belgien und Luxemburg grenzenden Theilen und der Normandie bedeutende Tuchfabriken. Die deutsche Tuchfabrikation ist besonders in der Lausitz, in Sachsen und am Rhein so vorwärts gegangen, daß sie von belgischen T. wenig, von französischen nichts zu fürchten hat. Dagegen haben ihr die Fortschritte der früher weniger bedeutenden engl. Tuchmanufactur neuerdings zu schaffen gemacht. Das sog. Filztuch, welches nicht aus Garn gewebt, sondern aus ungesponnener Wolle auf Maschinen zusammengefilzt wurde, ist eine vorübergehende Erscheinung gewesen, da es dem gewebten T. weit nachsteht.

Tuch (Johann Christian Friedrich), verdienter Exeget und Orientalist, geb. 17. Dec. 1806 zu Quedlinburg, erhielt seine Gymnasialbildung zu Nordhausen, wo unter Kraft's Leitung seine Studien die Richtung auf Philologie erhielten und 1824 die Bekanntschaft mit Gesenius über seine eigentliche Lebensaufgabe entschied. Er widmete sich hierauf zu Halle seit 1825, besonders unter Gesenius, theol. und orient. Studien, worauf er 1829 promovirte und sich 1830 in der philos. Facultät habilitirte. Seine Vorlesungen, in denen er sich in sprachwissenschaftlicher Hinsicht den besonders durch Ewald neugewonnenen Grundsätzen anschloß, erstreckten sich über das Hebräische und die verwandten Sprachen, später auch über alle auf das Alte Testament bezüglichen Disciplinen. Nachdem ihn 1839 die Universität Zürich zum Licentiaten der Theologie ernannt, erhielt er in demselben Jahre eine außerord. Professur in der philos. Facultät zu Halle, die er jedoch 1841 mit einer außerord. Professur der Theologie zu Leipzig vertauschte. Bei seinem Bestreben, die Früchte umfassender Studien über den Orient zu einer histor. Auffassung und Erklärung des Alten Testaments zu verwerthen, stieß er in seinem neuen Wirkungskreise zwar auf manche Hindernisse, doch gelang es ihm, die Macht des Herkommens bald zu überwinden, sodaß er 1843 als ord. Professor in die theol. Facultät einrücken konnte. Kurz vorher hatte ihm die Universität zu Tübingen die theol. Doctorwürde verliehen. 1853 erlangte T. mit der dritten Professur das Kanonikat im Stifte zu Zeitz. Später rückte er bis zur ersten Professur und zum Kirchenrath auf. Er starb 12. April 1867. T.'s Hauptwerk ist der vortreffliche «Commentar über die Genesis» (Halle 1838), welcher vielfach als Muster für exegetische und kritische Arbeiten dieser Art hingestellt worden ist. Außerdem hat er sich durch zahlreiche kleinere Arbeiten für Sammelwerke und Zeitschriften sowie durch verschiedene akademische Ge-

legenheitsschriften nicht blos um die alttestamentliche Exegese und hebr. Alterthumskunde, sondern auch um die Geographie des Orients (namentlich auch des heiligen Landes), um die semit. Epigraphik (Sinaitische Inschriften) sowie um die grammatische Bearbeitung der äthiop. Sprache bleibende Verdienste erworben.

Tucuman, eine der größten der vierzehn Provinzen oder Staaten der Argentinischen Conföderation in Südamerika, wird im N. von Salta, im S. von Santiago del Estero, im W. von Catamarca und im O. von den gegen den Rio-Vermejo sich ausdehnenden Pampas begrenzt. Der größere Theil des etwa 1120 Q.-M. umfassenden Landes ist eben. Nur gegen Westen ist Hügelland und gegen Catamarca finden sich unfruchtbare steile Gebirge. Die nicht schiffbaren Flüsse Rio-Salado und Rio-Dulce, mit zahlreichen kleinern Nebenflüssen, bewässern hinreichend den sehr fruchtbaren Boden, der in außerordentlicher Ueppigkeit Zuckerrohr, Weizen, Reis, Mais, Taback, Weintrauben, Südfrüchte u. s. w. hervorbringt. Auf dem reichen Weidelande wird eine schwunghafte Pferde-, Maulthier- und Rindviehzucht betrieben. Das Klima ist mild, und mit Recht rühmen die Bewohner der Provinz dieselbe als eins der schönsten Länder der Erde. Die Hauptausfuhrartikel sind Zucker, Weizen, Reis, Branntwein, Pferde, Maulthiere (nach Bolivia und Peru), Häute, Wolle, Käse. Die Bewohner, größtentheils gemischter Abstammung, sind intelligent und thätig und haben von jeher mit besonderm Eifer an den polit. Umwälzungen, an denen der Staat so reich ist, theilgenommen. Das Land zählt nur ungefähr 106000 E., also etwa 94 auf die Quadratmeile. Bei längerer polit. Ruhe wird sich aber voraussichtlich diese Zahl bedeutend heben. Die Hauptstadt San-Miguel del T., mit 11000 E., ist meilenweit von Gärten mit Obst-, besonders Orangenbäumen umgeben. Die Stadt wurde 1564 gegründet und hat beim Befreiungskriege von span. Herrschaft stets eine hervorragende Rolle gespielt. Am 24. Sept. 1812 siegten hier die Independenten über die Spanier. Am 12. Juli 1816 erklärte der daselbst versammelte Congreß die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten am La-Plata von Spanien und publicirte 3. Dec. 1817 die neue Verfassung. Unter Rosas' Herrschaft hat die Stadt durch übermäßige Contributionen und durch Zerstörungen an Gut und Menschenleben sehr viel gelitten.

Tudela (bei den Römern Tutēla), die zweite Stadt (Ciudad) in der span. Provinz Pamplona oder Navarra, am linken Ufer des Ebro, über welchen hier eine schöne Brücke mit 17 Bogen führt, an der Eisenbahn und am Anfang des Kaiserkanals, ist der Sitz eines Bischofs, hat größtentheils enge und schlechte Straßen, aber schöne Promenaden am Strome, eine sehenswerthe Kathedrale roman. Stils, mit einem achteckigen Thurme, einem Prachtportal und einem glänzenden, mit plastischem Schmuck reichverzierten Kreuzgange aus dem 13. Jahrh., mehrere andere Kirchen und vier Nonnenklöster, ein Institut und andere Unterrichtsanstalten und zählt (1857) 8925 E., welche Lakritzensaft, Tuch, Seidenwaaren, irdene Gefäße (Cantaros) fertigen, Oel und Wein, der dem Burgunder ähnlich und der beste der Provinz ist, bauen, Schafzucht treiben und lebhaften Handel, besonders mit Oel und Wein, unterhalten. Die Stadt, von ihrer alten Befestigung nur noch Reste bewahrend, fiel im 8. Jahrh. den Mauren in die Hände, denen sie erst 1114 entrissen wurde. Denkwürdig ist sie unter anderm durch den Vertrag vom 2. Febr. 1231, worin der 78jährige Sancho von Navarra und der 25jährige Jakob I. von Aragonien einander adoptirten. In neuerer Zeit erlangte T. einen Namen durch das Gefecht vom 9. Juni 1808, in dem die Franzosen unter Lefebvre-Desnouettes, sowie durch die entscheidende Schlacht vom 23. Nov. 1808, worin dieselben unter Lannes über die Spanier unter Castaños siegten.

Tudor, der Name einer Dynastie, die von 1485—1603 auf dem Throne von England (s. Großbritannien) regierte. Als der Stammvater derselben wird Owen-ap-Meridith-ap-T. betrachtet. Einige lassen ihn von den alten souveränen Fürsten von Wales (s. d.) abstammen; wahrscheinlich war er aber nur ein einfacher walesischer Edelmann. Owen T. heirathete 1422 Katharina von Frankreich, die Witwe Heinrich's V. (s. d.) und Mutter Heinrich's VI. von England. Dieses Glück erst brachte die Familie am engl. Königshofe empor. T. zeugte mit der Prinzessin drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. Letzterer, Owen, trat in den geistlichen Stand; Jasper wurde zum Grafen von Pembroke, Edmund zum Grafen von Richmond erhoben. Natürlich entschieden sich Owen T. und dessen Söhne, welche die Stiefbrüder Heinrich's VI. waren, in dem Streite der Häuser York und Lancaster (s. Plantagenet) für Lancaster, dem der König angehörte. Jasper führte sogar 1461 in der Schlacht bei Mortimers-Croß die Truppen Margarethens von Anjou (s. d.) an. Owen T. fiel in dieser Schlacht in die Hände der Yorks und wurde auf Befehl des Herzogs von York auf der Stelle enthauptet. Jasper starb kinderlos. Edmund T., Graf von Richmond, heirathete aber Margarethe von Beaufort,

die Erbtochter des Hauses Lancaster. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, Heinrich T., Graf von Richmond, der nach dem Tode seiner Mutter die Ansprüche des Hauses Lancaster auf den engl. Thron, den Yorks gegenüber, erben mußte. Heinrich, der seine Jugend in Frankreich als Verbannter zubrachte, benutzte die Lage seines Vaterlandes, fiel in England ein und besiegte und erschlug 22. Aug. 1485 den König Richard III. (s. d.) aus dem Hause York in der Schlacht von Bosworth. Noch auf dem Schlachtfelde setzte er sich die engl. Königskrone auf. Er konnte sein Thronrecht als mütterlicher Nachkömmling der Lancastrier geltend machen; allein seine Mutter lebte noch, dieselbe starb erst 1509 mit ihm zugleich. Er konnte sich auf das Recht der Eroberung stützen, was aber nur den Nationalsinn der Engländer beleidigt haben würde. Heinrich VII. (s. d.), wie sich der Graf von Richmond nach dem Siege nannte, suchte deshalb seine Rechte zu verstärken, indem er Elisabeth, die älteste Tochter Edward's IV. (s. d.), aus dem Hause York, heirathete. In den Augen des Volks vereinigte er hiermit die Interessen der Häuser York und Lancaster und schloß auf diese Weise die blutigen Kämpfe der beiden Rosen (s. d.). Außerdem ließ er seine Thronerhebung vom Parlament bestätigen und wußte sich durch eine strenge, auf Demüthigung der verwilderten Großen gerichtete Regierung zu befestigen. Aus der Ehe mit Elisabeth, die 1503 starb, zeugte Heinrich VII. vier Kinder: Margarethe T.; Arthur, Prinz von Wales, der sich mit Katharina von Aragonien vermählte, aber 1502 kinderlos starb; Heinrich VIII., den Nachfolger, und die Prinzessin Marie. — Marie T., die jüngste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Ludwig XII. (s. d.) von Frankreich. Als derselbe einige Monate später, 1515, starb, heirathete sie den engl. Edelmann Charles Brandon, Herzog von Suffolk. Sie starb 1533; ihre Enkelin aus der Ehe mit Suffolk war die unglückliche Johanna Gray (s. d.). — Margarethe T., älteste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Jakob IV. von Schottland und zeugte mit demselben Jakob V. Sie war hiernach die Großmutter der unglücklichen Maria Stuart (s. d.) und die Urgroßmutter Jakob's VI. Aus einer zweiten Ehe Margarethens mit dem Grafen Douglas von Angus entsprang eine Tochter, die ebenfalls den Namen Margarethe empfing. Diese Tochter vermählte sich mit einem Stuart (s. d.), dem Grafen von Lenox, aus welcher Verbindung Heinrich Darnley, der Gemahl der Königin Maria Stuart, entsprang. Jakob VI. von Schottland war demnach von seiten der Mutter wie des Vaters ein Urenkel der Tochter Heinrich's VII. Margaretha starb 1539. — Heinrich VIII. (s. d.), der Sohn und Nachfolger Heinrich's VII., 1509—47, erbte den kräftigen Sinn seines Vaters, verwandelte sich aber bald in einen blutdürstigen Despoten. Infolge seiner Privatangelegenheiten beförderte er die Trennung Englands vom röm. Stuhle. Er hatte nacheinander sechs Gemahlinnen, von denen er zwei, Katharina von Aragonien, die Witwe seines verstorbenen Bruders, und Anna von Kleve verstieß, zwei andere, Anna Boleyn und Katharina Howard, enthaupten ließ. Mit Katharina von Aragonien zeugte er die nachmalige Königin Marie, mit Anna Boleyn die spätere Königin Elisabeth, mit Johanna Seymour seinen unmittelbaren Nachfolger, Eduard VI. Nachdem er vorher seine beiden Töchter für illegitim erklärt, ließ er deren eventuelle Thronrechte durch eine Parlamentsacte von 1544 wiederherstellen. — Sein Sohn und Nachfolger, Eduard VI., 1547—53, ein schwächlicher, aber fähiger Jüngling, unter welchem die Kirchenreformation begünstigt wurde, ließ sich durch den Herzog von Northumberland bereden, seine beiden Schwestern unter nichtigen Vorwänden und ohne Beobachtung der Formen abermals von der Thronfolge auszuschließen. Er ernannte seine Cousine, Johanna Gray, die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin. Nach seinem Tode gelang es jedoch seiner ältern Schwester, Marie, ihre unschuldige Nebenbuhlerin sogleich zu verdrängen. Mit der Thronbesteigung Maria's (s. d.), 1553—58, die nicht ohne Geist und Charakter war, aber mit Fanatismus dem röm. Glauben anhing, begann die blutigste Reaction gegen die Kirchenreformation, die ihre Person wie ihre Regierung bei der Nation verhaßt machte. Wiewol Maria mit Philipp II. von Spanien vermählt war, starb sie doch 1558 kinderlos. — Ihr folgte auf dem Throne die zweite Tochter Heinrich's VIII., die Königin Elisabeth (s. d.). Auch sie bekundete während ihrer Regierung, 1558—1603, den harten und despotischen Charakter ihrer Väter, wendete aber ihre Macht und ihre seltenen Fähigkeiten nur dazu an, um den Grund zur Entfaltung der engl. Nationalblüte zu legen. Wegen körperlicher Gebrechen oder aus Eitelkeit und Eigensinn blieb sie unvermählt. Nach ihrem Tode erbte den engl. Thron der Abkömmling Margaretha T.'s, Jakob VI. von Schottland, der nun beide Reiche unter dem Namen Jakob I. (s. d.) regierte und das königl. Haus der Stuarts hiermit nach England verpflanzte.

Tuffstein, Tuffkalk oder Kalktuff, auch wol Duckstein und in Oberitalien Travertin genannt, ist eine Ablagerung von kohlensaurem Kalk, also Kalkstein, aus Quellen oder

Bächen, welche Kalkerde im kohlensauren Zustande aufgelöst enthalten. Da diese Ablagerungen sehr häufig Moose oder andere Pflanzen inkrustirt haben, so erscheinen sie nach deren Verwesung oft außerordentlich porös; sie finden sich jedoch zuweilen auch von ziemlich dichter oder sandig-körniger Beschaffenheit. Im übrigen verhalten sie sich ganz wie Kalkstein. Sehr oft findet man darin auch Schneckenhäuser, Knochen und andere thierische Reste. Vieler Kalktuff liefert wegen seiner porösen Beschaffenheit einen ganz vortrefflichen und dabei leicht bearbeitbaren Baustein.

Tugend ist das Gute, insofern es der Mensch mit Bewußtsein angenommen und zu seiner Gewohnheit gemacht hat. Sie wurzelt also wesentlich in der Gesinnung, und es gibt keine T. ohne sittliche Gesinnung. Doch gestalteten sich die philos. Bestimmungen des Tugendbegriffs schon im Alterthum in den verschiedenen Systemen nach der Verschiedenheit des obersten Grundsatzes und der Gesammtansicht vom Sittlichen überhaupt verschieden. Die Pythagoräer, gewohnt, alles auf Zahlenverhältnisse zurückzuführen, faßten in der T. den Charakter der Zusammenstimmung auf und bestimmten sie als Harmonie der Seele. Sokrates bestimmte diese Zusammenstimmung näher und setzte sie darein, daß man das Gute, das man thun soll, erkenne und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder Weisheit hing ihm also die T. ab, und daher nannte er auch die einzelnen T. Wissenschaften. Sie selbst aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückseligkeit und als des Menschen höchstes Gut. Plato setzte sie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Uebereinstimmung des Innern der Mensch Gott ähnlich werde. Für ihre Hauptformen erklärte er die vier nachher sog. Cardinaltugenden (s. d.): Weisheit oder Besonnenheit, Tapferkeit oder Männlichkeit, Mäßigkeit oder Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit, die er auch von dem Staate forderte. Aristoteles, welcher die T. subjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft setzte, unterschied die intellectuelle und die ethische T. Letztere war ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit des vernünftigen Begehrens, welche sich als das Mittlere zwischen entgegengesetzten Neigungen (Extremen) darstellt. Unter den ethischen T. hob er die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geziemenden Aufwand, Großsinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Höflichkeit, Freundschaftlichkeit, Sittsamkeit und Gerechtigkeit hervor, welche man die elf Cardinaltugenden des Aristoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinsicht der T. entgegengesetzt. Die letztern, den Cyrenaikern folgend, setzten dieselben in den angenehmen Lebensgenuß, die erstern, den Cynikern folgend, in die durch Arbeiten und Entbehrungen zu erlangende Selbstherrschaft, in welcher das naturgemäße Leben bestehe. Die Neuplatoniker sowie auch die Scholastiker hielten im ganzen an den Platonischen und Aristotelischen Bestimmungen fest, nur daß die letztern den philosophischen T. die christlichen in der Gestalt von Glaube, Liebe und Hoffnung hinzufügten. Was die neuere Philosophie anbelangt, so setzte Wolf die T. in die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen, dagegen Hutcheson in die Ausbildung des moralischen Sinns für wohlwollende und uneigennützige Handlungen. Kant bestimmte die T. als moralische Stärke des Willens in Befolgung der Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter das Gesetz der Vernunft. Der Kantische Standpunkt ist in der deutschen Philosophie im ganzen der herrschende geblieben, sodaß man ihn aus den verschiedenen Modificationen, welche er durch Fichte, Schleiermacher, Hegel, Fries, Krause und andere neuere Denker erfahren hat, überall noch in seiner ursprünglichen Anlage herauserkennt. Seine Höhe beruht auf seiner Universalität, womit er die verschiedenen Tugendbegriffe (wie Nächstenliebe, Fleiß, Wahrhaftigkeit, Dankbarkeit, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung u. s. w.) in ein einziges Princip versammelt, und hierdurch alle Einseitigkeiten ablehnt, von denen die frühern Systeme gedrückt waren, und die auch in manchen unter den spätern, obwol in ermäßigter Gestalt, aufs neue zur Geltung gekommen sind.

Tugendbund. Die traurige Lage, in welche sich Preußen nach dem Frieden von Tilsit versetzt sah, führte im Frühjahr 1808 zu Königsberg mehrere patriotische Männer, Offiziere und Civilisten, zur Stiftung eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins, welcher sich zum Zweck setzte: die durch das Unglück verzweifelten Gemüther wieder aufzurichten, physisches und moralisches Elend zu lindern, für volksthümliche Jugenderziehung zu sorgen, die Reorganisation des Heeres zu betreiben, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Dynastie allenthalben zu pflegen u. s. w. Diesen offenen Bestrebungen reihte sich natürlich die geheime Tendenz an, das franz. Joch abzuschütteln oder wenigstens die Vorbereitungen hierzu zu treffen. Der Verein theilte seine Statuten den hohen Beamten und selbst dem Könige mit, der sich von Zeit zu Zeit Bericht über die Arbeiten des Vereins erstatten ließ. Bald nahm der Verein auch außerhalb Königsberg bedeutende Ausbreitung und alle patriotisch Gesinnten und viele Männer in hoher amtlicher und gesellschaftlicher Stellung schlossen sich ihm an. Der Verein theilte sich, damit die einzelnen

Glieder je nach Beruf und Fähigkeit thätig sein konnten, in fünf Kammern: für Erziehung und Volksbildung, für öffentliche und häusliche Oekonomie, für Polizei, Militär und Literatur. An der Spitze stand ein hoher Rath von fünf Gliedern, deren eins als Censor über die Beobachtung der Gesetze wachte und die Streitigkeiten schlichtete. Aufgenommen konnte jeder unbescholtene christl. Preuße werden. Kein Theilnehmer durfte über den Verein schreiben, noch vor Nichttheilnehmern über denselben sprechen. Der Minister Stein, wiewol keineswegs Gründer noch Mitglied, war Freund und Schützer des Vereins, dessen Wirksamkeit sich bald besonders durch Ausgleichung des gespannten Verhältnisses zwischen Militär und Civil sowie rücksichtlich der Reorganisation des nationalen Heerwesens bemerkbar machte. Scharnhorst kannte und benutzte die Arbeiten des Vereins und hatte Männer in seiner Umgebung, welche, wie Gneisenau, die eifrigsten Mitglieder des Bundes waren. Es konnte nicht fehlen, daß die fremden Machthaber in kurzem die Bedeutung und die Tendenz des Bundes zu fürchten begannen und auf dessen Unterdrückung durch alle Mittel hinarbeiteten. Als nun der Major Schill, Mitglied des Vereins, 1809 seinen kühnen Zug über die Elbe unternahm, der Minister Stein, durch aufgefangene Briefe an den Fürsten von Wittgenstein compromittirt, seinen Rücktritt nehmen mußte, stieg der Verdacht und die Besorgniß der Franzosen und ihrer Freunde so, daß König Friedrich Wilhelm III. sich genöthigt sah, im Dec. 1809, nach seiner Rückkehr nach Berlin, die Auflösung des T. in einer Cabinetsordre zu befehlen. Dennoch erlosch die Wirksamkeit des Vereins keineswegs, sondern jedes einzelne Glied blieb bestrebt, in seinem Kreise die patriotischen Zwecke zu fördern. Besonders ward der Fortgang der preuß. Nationalbewaffnung seit der Wendung am Ende des J. 1812 eifrig und erfolgreich von ehemaligen Mitgliedern des Vereins unterstützt. Als nach dem Siege der deutschen Sache polit. Mißstimmungen eintraten, begann auch sogleich die Reactionspartei in Preußen die Verdächtigung und Anklage dieses längst aufgelösten, aber in seinen volksthümlichen Ideen und Strebungen noch fortwirkenden Bundes. Besonders war es der reactionäre Geheimrath Schmalz (s. d.), der sich als Denunciant erhob und dadurch unter anderm die Gegenschriften des Professors Krug (ehemals Censor des Vereins) hervorrief: «Das Wesen und Wirken des T.» (Lpz. 1816) und «Darstellung des unter dem Namen des T. bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins» (Berl. 1816). In den spätern Untersuchungen gegen die Burschenschaft ward der T. noch wiederholt als der Stifter der sog. Demagogie in Deutschland bezeichnet, was freilich insofern zutraf, als diese akademischen Vereine ursprünglich in den Ideen jenes Bundes wurzelten. Aus den Originalacten veröffentlichte Vogt: «Geschichte des sogenannten T.» (Berl. 1850). Vgl. Lehmann, «Der T.» (Berl. 1867).

Tuilerien ist der Name eines kaiserl. Residenzschlosses in Paris, an einem Platze, wo sich früher Ziegelbrennereien (tuileries) befanden, von welchen es den Namen erhielt. Von dem alten Schlosse, welches Katharina von Medici hier nach den Rissen und unter der Leitung der Architekten Philibert Delorme und Jean Bullant erbauen ließ, ist weder eine ausführliche Beschreibung noch eine genaue Abbildung auf unsere Zeit gekommen. Heinrich IV. ließ dieses Schloß durch die Baumeister Duverceau und Dupérac vergrößern, namentlich an der Ecke auf der Wasserseite den Pavillon de Flore ansetzen und diesen vermittels einer längs der Seine hinlaufenden Galerie mit dem Louvre verbinden. Unter Ludwig XIV. wurden durch den Architekten Levau die ältern Theile des Schlosses erhöht, die Kuppel des mittlern Hauptpavillons (Pavillon de l'Horloge) in ein viereckiges Dach umgestaltet und auf der Stadtseite der schwerfällige Eckpavillon de Marsan hinzugefügt, an welchen Napoleon I. eine Galerie anlehnen ließ, die auf dieser Seite die T. mit dem Louvre vereinigen sollte, was aber erst unter Napoleon III. zu Stande kam. (S. Louvre.) Die T. waren nur vorübergehend königl. Wohnung, bis Ludwig XVI. sich durch die Octoberereignisse in Versailles 1789 genöthigt sah, seine Residenz nach Paris zu verlegen. Seitdem sind die T. der Schauplatz einiger der merkwürdigsten Vorgänge in Frankreichs Geschichte gewesen. Am 10. Aug. 1792 wurden sie von den pariser Sectionen angegriffen, was die Flucht der königl. Familie in die Nationalversammlung und den Sturz des Throns zur Folge hatte; 1793 schlug hier der Nationalconvent seinen Sitz auf. Dann bewohnte Napoleon als Erster Consul und Kaiser den Palast. Unter der Restauration waren die T. die Hauptresidenz des Königs und der königl. Familie. Nach der Revolution von 1830, wo das Volk die T. wiederum angriff und stürmte (29. Juli), wählte sie Ludwig Philipp zu seiner Residenz und bewohnte sie bis zum 24. Febr. 1848, wo der Palast abermals vom Volke eingenommen und der König daraus vertrieben wurde. Ein Decret der Provisorischen Regierung vom 26. Febr. 1848, welches aber nicht zum Vollzug kam, verordnete, daß die T. fortan ein bürgerliches Invalidenhaus (Hospice des invalides civils) sein sollten. Gegenwärtig sind sie wieder kaiserl. Residenz.

Der schöne, von Westen her an das Schloß stoßende Garten wurde von Lenôtre angelegt, ist aber vielfach umgeändert. Ein weitläufiges Parallelogramm auf der Ostseite bildet den Schloßhof, der seine Anlage hauptsächlich Napoleon I. verdankt.

Tuisco oder Tuisto (auf letztere Form führt die handschriftliche Ueberlieferung) nannten die Germanen, nach des Tacitus Berichte im zweiten Kapitel der «Germania», den erdgeborenen Gott, den sie mit seinem Sohne Mannus (s. d.), von dessen drei Söhnen sich die drei Hauptstämme, die Ingävonen, Istävonen und Herminonen ableiteten, in alten Liedern als den Urheber ihres Volks feierten. Beide Namensformen, sowol Tuisto als T., lassen sich grammatisch nicht anders ableiten als von der Zweizahl, und unter den verschiedenen aufgestellten Deutungen des Namens verdient deshalb diejenige Wackernagel's (in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum», Bd. 6) unbedingt den Vorzug. Danach ist die Sage von Tuisto und Mannus nicht, wie Tacitus selbst sie ansah, eine Sage über den autochthonischen Ursprung des german. Volks, sondern vielmehr ein Mythus über den Ursprung der Menschheit überhaupt, ein Stück german. Kosmogonie. Tuisto ist der Zwiefache, die zwitterhafte Gottheit, welche nicht selten an der Spitze von Kosmogonien erscheint und noch die männliche zeugende mit der weiblichen empfangenden Kraft in sich bindet, und so aus sich selbst den Mannus, den ersten Menschen, zeugt, mit dessen drei Söhnen dann die eigentliche nationale Stammsage von dem Ursprunge der einzelnen german. Hauptvölkerschaften beginnt.

Tula, ein Gouvernement des europ. Rußland, bis 1777 ein Theil des Gouvernements Moskau, umfaßt 557,12 Q.-M. mit (1863) 1,152470 E. Der Boden ist zwar nur mäßig fruchtbar, aber gut angebaut. Dagegen ist die Provinz ziemlich reich an Producten des Mineralreichs, namentlich an Eisen, und daher der Hüttenbetrieb mehr als selbst Landbau und Viehzucht im Gange. Besonders reichhaltig sind die in der Nähe der Hauptstadt befindlichen Eisengruben, aus denen nicht nur die großen Hüttenwerke der Provinz, sondern auch die benachbarten industriellen Gouvernements, besonders Kaluga, ihr meistes Material beziehen. Die industriereichste Stadt des Landes, das Lüttich der Russen, ist die Hauptstadt T., an der Upa und an der Eisenbahn (Moskau-Kursk), eine der schönsten Städte von ganz Rußland. Die Stadt zählt 56679 E., die über hundert große Fabrik- und Manufacturanlagen unterhalten. Wichtig ist besonders die auf Peter's d. Gr. Ukas vom 15. Febr. 1712 vom Fürsten Gregor Iwanowitsch Wolkonski gestiftete kaiserl. Gewehrfabrik, die unter Katharina II. reorganisirt wurde, deren großartiger Aufschwung aber erst seit 1817 eintrat, wo der Engländer Johns als oberster Mechaniker angestellt wurde. Die Anstalt zählt allein über 3000 zünftige Meister, die aber, außer Gewehren und blanken Waffen, auch Messer, Galanteriewaaren, Theekessel u. s. w. fabriciren. Selbst im Auslande berühmt sind die in den Fabriken der Stadt und des Gouvernements gefertigten Tulaischen Kurzwaaren aus Stahl und Eisen, Weiß- und Schwarzblech, mit Verzierungen, Vergoldungen u. dgl., besonders auch die Tulaischen Dosen, die aus dem hier erfundenen Tulametall, einer aus Kupfer, Silber, Blei und Schwefel zusammengeschmolzenen Masse, verfertigt werden. Es befinden sich in T. allein 55 Kupfergießereien, die für 600000 S.-Rubel Waaren liefern. 34 derselben beschäftigen sich ausschließlich mit Herstellung der durch ganz Rußland vertriebenen Samoware oder Theemaschinen. Die übrigen liefern Thür- und Fensterbeschläge, Ofenvorrichtungen, Leuchter und andere kleinere Gegenstände. Die Tulaischen Messerwaaren sind schlechter als die in Pawlowno und Worsma im Gouvernement Nishnij-Nowgorod fabricirten. Dasselbe gilt vom Tulaischen Handwerkszeug, das zwar eine gute Politur hat, jedoch der Güte ermangelt. Unter den übrigen Fabrikanlagen und Manufacturen sind die große Eisengießerei, die überaus zahlreichen Schmiede- und Schlosserwerkstätten, die vielen Gerbereien und Juftenfabriken, über 200 Schuhmacherwerkstätten, große Talgschmelzereien, Seifensiedereien, Lichtziehereien und Bierbrauereien zu erwähnen. Hierzu kommen die Verarbeitung von Borsten und die besonders durch franz., ital. und deutsche Kriegsgefangene von 1812 angelegten wichtigen Fabriken für Farben, Parfumerien, Modewaaren, Handschuhe, Hüte, künstliche Blumen, Wollzeuge u. s. w. Desgleichen hat sich hier durch holländ. Kriegsgefangene die Gemüse-, Blumen- und Obstcultur zu einem umfangreichen Industriezweige ausgebildet. Außer dem Vertriebe der Manufacten ist der Handel mit Getreide, Hornvieh, Talg und Hanf sowie mit Pfeffergurken bedeutend. Sehr beliebt sind in Petersburg und Moskau die sog. Tulaischen Nachtigallen, die in den Gehölzen bei T. gefangen werden. T. ist der Sitz eines Bischofs, eines Civilgouverneurs und anderer Behörden, hat 28 Kirchen, darunter die große und schöne Himmelfahrtskirche, zwei Klöster, ein Waisen- und ein Findelhaus, ein Arbeits- und ein Zuchthaus, 17 Armenhäuser, 10 Lehranstalten, darunter ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit adelicher

Pension (seit 1804), ein Mariengymnasium für Töchter (seit 1859), eine Fabrikschule. Hieran schließen sich eine Cadettenanstalt, ein Museum für Industrieerzeugnisse, ein Arsenal, ein Theater u. s. w. Gegenwärtig zerfällt T. in drei Theile, in die eigentliche Stadt, die Tschulkowsche und die Moskau- oder Gewehrfabrikstadt. Mehrfach durch heftige Feuersbrünste heimgesucht, verlor die Stadt durch den Brand vom 11. Juli 1834 gegen 2000 Häuser, wurde aber schöner wieder aufgebaut. Zuerst wird T. 1150 erwähnt. Im 13. Jahrh. gehörte es zu dem Fürstenthum Rjasan. Zu Ende des 14. Jahrh. kam die Stadt unter die Herrschaft der Tataren, erst später unter das Großherzogthum Moskau. Geschichtlich bekannt ist T. durch die Belagerungen seitens der krimschen Tatarenkhane 1552 und 1587. Im J. 1602 fiel die Stadt in die Hände des Räuberhauptmanns Chlopsky, der sie zu seinem Waffenplatz machte. 1605 erklärte sie sich für den ersten Falschen Demetrius (Gregor Otrepjew) und ward 30. Juni bis 10. Oct. 1607 belagert, worauf sie sich an den Zar Wassilij Iwanowitsch Schniski ergab. 1613 wurde sie von poln. Partisanen besetzt und hart mitgenommen, denselben aber alsbald vom Fürsten Kurakin entrissen. Seitdem genoß sie der Ruhe, entwickelte sich jedoch nur sehr allmählich.

Tulcza, Tultscha, Stadt in der türk. Tuna- oder Donauprovinz (Bulgarien), $1^1/_2$ St. oberhalb der Trennung des St.-Georgsarms von dem Sulinaarme der Donau, 11 M. oberhalb und westlich von Sulina und $2^1/_2$ M. südlich von Ismail, hat einen starkbesuchten Hafen und zählt etwa 25000 E., die einen nicht unbedeutenden Handel treiben und die meisten Donaufahrer mit Proviant versehen. Auch werden hier, meist von griech. Rhedern, alljährlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl guter Schiffe gebaut. Vor der Erbauung von Sulina (s. d.) mußten hier auch die Donauschiffe anlaufen, um die an der Sulinamündung nothwendigen Operationen des Lichterns vorzubereiten. Früher war T. eine Festung, die gleichsam den Brückenkopf von Ismail bildete. 1789 wurde dieselbe vom russ. Contreadmiral Ribas erstürmt, und 9. Juni 1791 schlug daselbst Fürst Repnin 20000 Türken in die Flucht. Im Feldzuge von 1828 wurde die Festung vollständig in einen Trümmerhaufen verwandelt und eine neue unbefestigte Stadt $^1/_4$ St. unterhalb ihrer alten Stelle angelegt. Am 24. März 1854 nahmen die Russen, welche den Uebergang über die Donau forcirten, den Ort, räumten ihn aber 24. Juli wieder auf ihrem Rückzuge von Silistria, ebenso die einige Meilen oberhalb T. an der ungetheilten Donau gelegene feste Handelsstadt Isaktschi.

Tüll heißen verschiedenartige Gewebe, die das Charakteristische haben, daß sie durch die Entfernung ihrer Fäden voneinander netzartig löcherig erscheinen. Sie dienen sämmtlich zu weiblichen Kleidungs- und Putzgegenständen. Was man ehemals ausschließlich mit dem Namen T. bezeichnete, ist ein Stoff aus Baumwolle oder Seide, auf eigentlichen Webstühlen aus Ketten- und Schußfäden erzeugt, jedoch so, daß je zwei beisammenliegende Kettenfäden sich nach jedem Einschusse miteinander kreuzend verschlingen, um dem Verschieben der Oeffnungen vorzubeugen. Eine viel größere Wichtigkeit und allgemeinere Verbreitung hat der in neuerer Zeit erfundene englische T. (Tulle anglais) oder Bobbinet (s. d.) erlangt, welcher auf Maschinen besonderer Art dargestellt wird und nicht viereckige, sondern sechseckige Löcher hat.

Tulle, die Hauptstadt des franz. Depart. Corrèze und des frühern Niederlimousin, in einem tiefen, engen und malerischen Thale, an der Mündung der Solane in die Corrèze gelegen, ist Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Bourges, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte und einer Ackerbaukammer sowie des Stabs einer militärischen Subdivision. Die sehr unregelmäßig gebaute Stadt zählt 12606 E. (1866) und hat schöne Promenaden, treffliche Quais, zahlreiche Brücken, eine halb goth., halb roman., durch ihren kühnen Thurm ausgezeichnete Kathedrale, ursprünglich Kirche der in der Revolutionszeit zerstörten Benedictinerabtei St.-Martin. Es bestehen in der Stadt ein Priester-, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, ein Communalcollége, eine höhere Schule, eine Gewerbeschule, eine öffentliche Bibliothek, die Historische Gesellschaft von Niederlimousin, ein Theater. Außerdem befindet sich hier eine große kaiserl. Waffenfabrik, in der Vorstadt Souillac, welche Gewehre und die besten Jagdflinten Frankreichs sowie andere Luxuswaffen liefert. Die Bevölkerung entwickelt viel Gewerbthätigkeit in Droguet, Papier, Leder, Sattlerarbeiten, Spielkarten, Parfumerien, Liqueuren, Bier, Wachskerzen, Nägeln und Draht. Daß die Fabrikation der unter dem Namen Point de T. oder Plisse de T. bekannten Spitzen hier erfunden oder je betrieben worden, ist ein alter Irrthum. Man zieht viele Esel und treibt lebhaften Handel mit Nußöl, Wildpret, den eigenen Manufacten und geschätzten Limousinpferden. Die Umgebungen der Stadt sind überaus anmuthig. Etwa $^1/_5$ M. gegen Norden liegt das 2512 E. zählende Städtchen Naves und in dessen Gebiet die sog. Arènes de Tintignac oder Tintiniao,

Ruinen einer röm. Stadt, darunter namentlich Reste eines Theaters. T. selbst kommt erst in der Frankenzeit vor unter dem Namen Tutela.

Tullius ist der Name eines röm. Geschlechts, den mehrere Familien führten, unter denen die plebejische der Ciceronen durch den großen Redner und Consular, durch den sie in die Nobilität trat, die berühmteste geworden. Die Familie stammte aus Arpinum (jetzt Arpino, bei Sora), einer altvolskischen Stadt in Latium. (S. Cicero.)

Tullus Hostilius heißt nach der Tradition der dritte röm. König, 673—642 v. Chr., des friedlichen Numa kriegerischer Nachfolger. Unter den vielen Kämpfen, die er bestand, war besonders denkwürdig der mit dem benachbarten Albalonga, in dem der Zweikampf der Horatier und Curatier für Rom entschied, sodaß Alba nun abhängig wurde. Bald nachher, als der König gegen die Fidenaten und Vejenter stritt, versuchten die Albaner verrätherischen Abfall. Nach dem Siege traf sie die Strafe. Ihren Dictator Mettus Fuffetius, der sie aufgereizt, ließ der König durch Pferde zerreißen; ihre Stadt, die fast fünf Jahrhunderte bestanden, zerstörte er und siedelte die Einwohner auf dem Mons Cälius in Rom an. Die edeln Geschlechter unter ihnen, zu denen die Julier, Servilier, Quinctier und andere gehörten, wurden unter die Patricier aufgenommen und eine dritte Stammtribus, die der Luceres, daraus gebildet. Auch der Senat, für den T. die nach ihm benannte Hostilische Curie baute, die, von Sulla erneut, bis 52 v. Chr. bestand, wurde damals verstärkt; ferner die Reiterei um die Hälfte und ebenso das Fußvolk vermehrt. Des T. Ende war unglücklich. Vernachlässigung der Opfer und heiligen Gebräuche soll den Zorn der Götter, die eine schwere Pest schickten, hervorgerufen haben. Durch geheimnißvollen Dienst wollte der König dem Jupiter Elicius Zeichen abzwingen, die ihm die Mittel der Sühne andeuten sollten. Da traf ihn der Blitz des Gottes, der ihn und sein Haus verbrannte. Ancus Marcius war sein Nachfolger.

Tuln oder Tulln, ein Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im vormaligen Kreise Oberwienerwald des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, an der Mündung des Tulnerbachs in die Donau, war ehemals die Hauptstadt von Niederösterreich und zählt jetzt nur noch 2500 E., welche Feldbau, städtische Gewerbe, Schiffahrt und Handel mit Lebensmitteln treiben. Die Stadt hat eine schöne Dechanteikirche und drei andere Kirchen, eine merkwürdige, jetzt als Magazin benutzte Heilige Dreikönigskapelle, eine Dampfschifffahrtsstation und die Pionnierschule der österr. Armee. T. ist von einer großen fruchtbaren Ebene, dem Tulnerfeld umgeben, welches sich 5 M., von Trachenmauer bis gegen Greifenstein, in die Länge erstreckt.

Tulpe (Tulipa L.) heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächse, mit sechsblätteriger, glockiger Blütenhülle, einblütigem und im Grunde beblättertem Stengel und fleischiger, braunhäutiger Zwiebel. Die bei uns in Wäldern und Weinbergen wachsende, doch ziemlich seltene Waldtulpe (T. sylvestris) hat einen schlanken, unterhalb der Blüte gebogenen Stengel, schmal-lanzettige Blätter und gelbe, äußerlich grünliche, wohlriechende Blüten, deren Blätter an der Spitze schwachgebartet sind. Die wohlriechende T. (T. suaveolens Roth.), Duc van Toll, hat einen sehr kurzen behaarten Stengel und gelb- und rothgefärbte, wohlriechende, sich fast wagerecht ausbreitende Blüten und bildet, in Töpfen gezogen, im Frühlinge eine Zierde der Fenster. Sie stammt aus Südeuropa, wo noch andere schöne Arten wachsen, z. B. die Sonnenaugentulpe (T. oculus solis L.) mit großen, scharlachrothen, im Grunde schwarzgefleckten Blumen. Die Gartentulpe (T. Gessneriana) wird $1\frac{1}{2}$ F. hoch, hat breite, seegrüne Blätter und trägt ihre Blüten aufrecht auf einem am Grunde verdünnten Stengel. Diese aus dem Orient und Centralasien stammende Art, welche z. B. die sandigen Strecken der Tatarei in Millionen von Exemplaren bedeckt, kam 1559 durch Konrad Geßner aus Konstantinopel nach Augsburg und verbreitete sich in kurzer Zeit in alle europ. Gärten. Ungeachtet ihres keineswegs angenehmen Geruchs wird sie ihrer schöngefärbten, meist bunten Blüten wegen jetzt überall gern gezogen und kommt in zahllosen, in der Farbe höchst verschiedenen Spielarten vor, die durch sorgfältige Cultur erzeugt worden sind. Eine eifrige Cultur erfuhr und erfährt noch die T. in Holland (bei Harlem). Die bis zur Manie getriebene Tulpenliebhaberei führte hier sogar zu einer schwindeligen Speculation. (S. Blumenhandel.) Die schönsten Sorten werden gewöhnlich aus Samen erzogen. Die Zwiebeln nimmt man nach der Blütezeit aus dem Boden und bewahrt sie an einem trockenen Orte auf. Im Spätherbst legt man dieselben aus (am besten in einen humosen lockern Sandboden) und hält sie den Winter hindurch mit Laub bedeckt. Getrieben werden die T. gerade so, wie die Hyacinthen (s. d.).

Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera) heißt ein schöner, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas heimischer Baum aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie

der Magnoliengewächse, dessen bis 100 F. hoher und 3 F. dicker Stamm, mit einer graubraunen, rissigen Rinde bedeckt, viele knorrige und brüchige Aeste trägt. Die Blätter sind eirund-dreilappig, der mittelste Lappen quer abgestutzt und daher spitz zweieckig. Die einzeln an den Enden der Aestchen stehenden großen Blüten haben drei abstehende Kelchblätter, sechs glockig zusammenneigende, gelbe, am Grunde rothgefärbte Blumenblätter und gleichen an Größe und Aussehen einigermaßen einer Tulpe. Die in einem Zapfen vereinten 2—3 F. langen Flügelfrüchte haben am Grunde ein bis zwei Samen. Die bitter-aromatisch schmeckende Rinde enthält, wie bei allen Magnoliengewächsen, einen bittern Extractivstoff (Liriodendrin) und kann einigermaßen die Chinarinde ersetzen. Der T. ist eine der schönsten Zierden unserer Kunstanlagen. Er erreicht selbst bei uns die Höhe einer mäßigen Linde, erträgt unsern Winter gut, verlangt einen feuchten, kräftigen, nicht schweren Boden und wird durch Samen und Ableger vermehrt.

Tumult, s. Aufruhr.

Tunbridge oder Tonbridge, Marktstadt in der engl. Grafschaft Kent, am schiffbaren Medway und an der Eisenbahn, 2,8 M. westsüdwestlich von Maidstone, hat ein Stadthaus, eine Markthalle, eine Lateinschule, ein Handwerker- und ein literarisch-wissenschaftliches Institut und zählt 5919 E., welche Pulver und Holzwaaren fabriciren und Handel mit Holz und Steinkohlen treiben. Nur 4 engl. M. südlicher liegt an der Eisenbahn der starkbesuchte fashionable Badeort Tunbridge-Wells, eine schöne Marktstadt, in deren Mitte die Mineralquellen liegen. Sie hat ein schönes Rathhaus, ein Krankenhaus, eine Actienschule, ein literarisch-wissenschaftliches Institut, eine Gartenbaugesellschaft, zahlreiche, für Badegäste bestimmte Gebäude und zählt 13807 E., welche viel Spiel- und Nippsachen aus Holz u. s. w. drehen (Tunbridge ware). Das Eisenwasser der Quellen hat 8° R. Temperatur, einen mäßig adstringirenden Geschmack, wird zur Trinkcur und zum Baden verwandt und hauptsächlich empfohlen bei allerhand Schwächezuständen der Verdauung, der Haut, der Genitalien sowie bei denjenigen Dyskrasien, welche mit Schwäche verbunden sind.

Tundra (im Finnischen Tuntur), d. h. Moossteppen, ist der russ. Name für die ungeheuern Ebenen, welche in Sibirien und westwärts vom Ural bis gegen das Weiße Meer und die Dwina hin auch im nördl. Europa das Eismeer begrenzen. Es sind sumpfige, theils mit einem dichten Filz von Laubmoosen, theils mit einer dürren, schneeweißen Decke von Renthiermoos und verschiedenen Arten Flechten überzogene Länderstrecken, das Gebiet kryptogamischer Gewächse, eine furchtbare Wüste, meist mit gefrorenem Boden, nur von dem Renthier bewohnt und durch dasselbe bewohnbar für die Polarvölker, namentlich die Samojeden (s. d.), für schweifende Nomaden- und Jägerhorden, denen die See- und Pelzthiere sowie die Schwäne und wilden Gänse zur Beute werden, die zum Sommer in ungeheuern Scharen herbeiziehen. Im Winter sind diese polaren Steppen am leichtesten zu betreten, weil dann der Boden gefroren ist. Im kurzen Sommer dagegen, wenn die Oberfläche der T. aufthaut, verwandeln sie sich weit und breit in einen undurchdringlichen Morast. Vgl. Schrenk, «Reise nach dem Nordosten des europ. Rußland durch die Tundren der Samojeden 1837» (Dorpat 1848); Ferd. von Wrangel, «Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeer in den J. 1820—24» (Berl. 1839).

Tungusen, ein in Sibirien östlich vom Jenisei und im Amurlande wohnhafter Volksstamm von etwa 70000 Seelen. Die T. sind zum größern Theil Nomaden und werden gewöhnlich in Pferde-, Renthier- und Hundetungusen getheilt. Obwol sehr gewandt und sogar ritterlich, sind sie dennoch sehr friedlicher Natur. Zu einem hohen Culturgrade haben sich die Mandschu (s. Mandschurei), welche tungusischer Herkunft sind, emporgeschwungen. Die gegenwärtig im Amurlande wohnhaften Tungusenstämme sind: die Mangunen oder Oltscha am untern Amur; oberhalb von diesen die Samager am Gorin; weiter aufwärts am Amur die Golde; östlich vom Flusse Ussuri die Orotschen; die Negda am Amgun; am obern Amur die Orotschonen; weiter abwärts die Manjager, die Dauren und die Biraren. Die in der Nähe des Ochotzkischen Meeres nomadisirenden T. werden Lamuten genannt. In neuerer Zeit sind die Bemühungen der Missionare bei den T. nicht ohne Erfolg geblieben.

Tunica hieß ein röm. Kleidungsstück für Männer und Frauen. Gewöhnlich trug man zwei. Die eine, bei Männern auch subucula genannt und mit längern Aermeln versehen, war ein Hemd, auf dem bloßen Leibe getragen und gegürtet. Darüber wurde die äußere, vorzugsweise sogenannte T. gezogen, die ohne Aermel war, enger an den Körper schloß und bis auf die Knie reichte. Bei Männern des senatorischen Standes war sie durch einen eingewebten purpurnen breiten Streifen (latus clavus), bei denen des Ritterstandes durch zwei dergleichen schmale Streifen (angustus clavus), vom Hals bis zum Saum reichend, geschmückt. Die innere T. der

Frauen, die der männlichen gleich, war stets ohne Aermel. Ueber sie legten die Frauen eine zweite T. an, die namentlich Stola (s. d.) genannt wurde. Sie hatte Aermel, die den halben Oberarm deckten und nicht zusammengenäht waren, sondern deren Schlitz nach der Außenseite hin Agraffen (fibulae) zusammenhielten. Diese obere T. wurde so gegürtet, daß sie unter der Brust einen faltigen Bausch bildete, und reichte mit der an ihren untern Saum genähten Falbel bis über die halben Füße. Die T. war das Kleid, das man zu Hause allein trug; beim Ausgehen warfen über sie die Männer die Toga (s. d.), die Frauen die Palla (s. d.). Die T. der kath. Bischöfe besteht aus einem reichverzierten, mantelartigen Oberkleide.

Tunis oder Tunesien, von den Arabern Afrikija genannt, ein Vasallenstaat der osman. Pforte in Nordafrika, wird im W. von Algier, im N. vom Mittelmeer, im O. ebenfalls vom Mittelmeer, im S. von Tripolis und der Wüste begrenzt und hat ein Areal von 2150 Q.-M., wovon 510 Q.-M. fruchtbares Land, 720 Q.-M. Hochlandsteppen und 920 Q.-M. auf die Sahara fallen. In physischer und ethnogr. Beziehung kommt es im allgemeinen ganz mit den Berberstaaten überein. Der etwa 125 M. lange Küstensaum ist ziemlich einförmig, im Osten vorherrschend flach, sandig und unfruchtbar, im Norden meist durch hohe, aus dem Meere steil aufsteigende Felsenmassen gebildet, hier wie dort mit zahlreichen Buchten und Vorgebirgen versehen, unter denen der Golf von T., von Heraklia und von Kabes, das Cap Blanco oder Râs-el-Abid, der nördlichste Punkt Afrikas, und das Cap Badu oder Kabûdin die bemerkenswerthesten sind. Der Atlas bildet zum Theil die Westgrenze des Landes, und mehrere seiner Verzweigungen durchziehen es der Breite nach, vorherrschend in nordöstl. Richtung, 3—5000, zum Theil bis 7000 F. hoch. Der südl. Theil gehört zur Steppe von Biledulgerid (s. d.), in deren tiefsten Stellen die unter dem Namen Laudejahsee bekannten Fortsetzungen des algerischen Salzsees Melrîr auftreten. Süßwasserseen sind außer dem von Biserta oder Benfart an der Nordküste nicht bekannt. Die Bäche und Flüßchen aber verlieren sich im Sande oder erreichen nach kurzem Laufe das Meer. Kein einziger Fluß ist schiffbar. Der bedeutendste ist der Medscherdah (Bagradas der Alten), der im Norden der Hauptstadt mündet und durch seine ausgedehnten Schlammabsätze in der Regenzeit das Land fruchtbar macht. Ihm parallel fließt der Wed-el-Milianah, und an der Westgrenze, bei dem durch die Korallen des dortigen Meeres wichtigen Felseiland Tabarka, mündet der Wed-el-Kebîr oder Große Fluß. Mineralquellen von höherer Temperatur gibt es bei der Hauptstadt, zur Gurbos, Tozer und Ghaffa. Bei dem überaus günstigen Klima, welches ein Minimum von + 11° C. und ein Maximum von + 36° C. aufweist, und dem meist vortrefflichen Boden ist die Vegetation in T. kräftig und reichlich. Man gewinnt Weizen, Gerste, Mais und Durrahhirse, Hülsenfrüchte, Oliven, Orangen, Feigen, Weintrauben, Granaten, Mandeln, Obst und Datteln in Fülle, auch etwas Baumwolle. Cactus gedeiht üppig. Rindvieh ist in großer Menge vorhanden. Außerdem zieht man Schafe mit vortrefflicher Wolle, andere mit Fettschwänzen, ausgezeichnete Pferde sowie Dromedare. An Mineralproducten finden sich Seesalz, Salpeter, Bleierze und Quecksilber. Die Bevölkerung wird schwankend zwischen 600000 und 3 Mill. angegeben. Dieselbe ist vorwiegend arabisch, sonst aber in ihren Elementen sehr gemischt, da auf die ältesten Einwohner, die Gätuler und Numidier, Phönizier, Römer, Vandalen, Griechen und aus Spanien vertriebene Mauren folgten. Die arab. und Berberstämme der innern Gebirgsgegenden sind fast gänzlich unabhängig. Die Bevölkerung bekennt sich zum Mohammedanismus, mit Ausnahme der Juden und Europäer, die sich des Handels wegen im Lande aufhalten. Der Ackerbau wird bei der hohen Productionsfähigkeit des Bodens sehr lässig betrieben. Bedeutend und reichlich lohnend ist die Oelcultur. Fischerei treibt man sehr ausgedehnt im See von Biserta. Die Industrie ist nicht unbeträchtlich, besonders in der Nähe der Küste; desgleichen der Handel, der sich besonders in den Städten Tunis und Susa concentrirt. Ausgeführt werden Wolle, Olivenöl, Wachs, Honig, Seife, Felle, Saffian, rothe Kappen, Korallen, Schwämme, Datteln, Korkholz, Weizen und Gerste. Auf den Karavanenwegen gehen Tuch, Musselin, Seidenzeug, rothes Leder, Gewürze, Cochenille, Waffen nach dem Innern Afrikas, woher jetzt nur noch Sennes, Gummi, Straußenfedern, Goldsand und Elfenbein eingeführt werden. Beträchtlich ist die Einfuhr von Manufactur- und Colonialwaaren aus den südeurop. Häfen. Im ganzen ist der Handel, durch die Ansiedelung vieler Europäer in der Hauptstadt, wieder im Aufblühen begriffen, sodaß die Ausfuhren jetzt auf $1\frac{1}{3}$ Mill. Thlr. geschätzt werden. Die Regentschaft wird von einem Bei geführt, welcher dem Namen nach abhängig vom türk. Sultan, in der That aber souverän mit erblicher Würde ist. In T. hat man vielfach mit den alten orient. Ueberlieferungen gebrochen, um in den Kreis abendländ. Anschauungen und Sitten zu gelangen. Schon 1842 hob man die Sklaverei,

1846 den Sklavenhandel auf. Am 28. Juli 1858 verlieh der Bei Sidi Mohamed-el-Sadak ein 1860 noch erweitertes «Organisches Gesetz» für das «Königreich T.», welches der Bevölkerung völlige Religionsfreiheit (auch den Juden), Gleichheit vor dem Gesetze, persönliche Freiheit und Sicherheit verhieß. Es wurden Steuern, die Conscription, Handelsgerichte und Handelsfreiheit eingeführt, eine Staatszeitung gegründet und die Civilliste auf 200000 Thlr. festgesetzt. Neben dem Ministerium besteht ein unbesoldeter Höchster Rath.

Die Hauptstadt T. liegt 12 St. vom Meere, am Hintergrunde des Kleinen Meeres, El-Bahirah, einer mit dem Golf von T. durch den Kanal von Goletta in Verbindung stehenden Salzlagune. Sie hat 1 St. im Umfange, einen geräumigen, doch für größere Schiffe unbrauchbaren, befestigten Hafen und ist mit einer Mauer umgeben. Im Innern zeigt die Stadt ein Labyrinth von engen, unsaubern Gassen, viele Moscheen, worunter die 1223 erbaute Moschee des Oelbaums, Dschana-es-Situn, mit den Gräbern der Landesherrscher, die schönste und größte ist. Zahlreich sind auch die Bazars, in denen reges Handelsleben herrscht. Der Palast des Bei, die Kasbah, ist stattlich im maurischen Stile erbaut. Der Sitz der Regierung ist im Bardo, einer von Thürmen flankirten, starken Burg, 3/4 St. nordwestlich von der Stadt, welche auch die polytechnische Schule, mit meist franz. Lehrern, und das Staatsgefängniß enthält. In der Oberstadt wohnen vorzugsweise Türken. Die Quartiere der Europäer und Juden liegen in der Unterstadt oder in den aus Villen bestehenden Vorstädten. Die Zahl der Einwohner beträgt 70—100000, darunter 20000 Juden und 10000 Christen. Jährlich laufen etwa 600 Schiffe ein und aus. Die Stadt ist Ausgangspunkt einer nach Innerafrika führenden Karavanenstraße und steht mit Europa und den Häfen Algeriens jetzt in regelmäßiger Dampferverbindung. T. ist das Thunetum der Alten und soll fast gleichzeitig mit Karthago (s. d.) gegründet sein, dessen Ruinen 3 St. nordwestlich von T. bei dem Landschlosse des Bei, El-Marsa, liegen. Südlich von T. trifft man auf das Dorf Zaghuan mit großartigen Resten einer nach Karthago führenden Wasserleitung.

Die alte Geschichte von T. fällt mit derjenigen Karthagos zusammen. Auf die Karthager folgten Römer, welche der Provinz den Namen Afrika gaben. Dann kamen Vandalen, Griechen im J. 533 unter Belisar, endlich Araber, welche unter dem Khalifen Othman das ganze Land sich unterwarfen und die Stadt Kairwan 675 zu ihrer Hauptstadt erhoben. Einmischungen von seiten Europas fanden unter Ludwig dem Heiligen 1270 und Karl V. 1535 statt. Der Kreuzzug des erstern mislang, da der König am Fieber starb und seine Söhne nach dessen Tode eilig Frieden schlossen. Die Expedition Karl's V. dagegen wurde durch die Eroberung der Hauptstadt, die Befreiung von 20000 Christensklaven und die Rückgabe der Stadt an den rechtmäßigen Herrscher gekrönt. Vom 13. bis in das 15. Jahrh. hinein hatte T. eine Zeit der Blüte. Damals kamen die Mauren aus Spanien hinüber und brachten Aufschwung und höhere Cultur in das Land. Ein großer Theil des östl. Algerien war unterworfen, und man schloß Handelsverträge mit den ital. Republiken und den aragonischen Königen. 1575 wurde T. der Oberherrschaft der Sultane unterworfen. Sinan-Pascha, der es dem Osmanischen Reiche einverleibte, gab ihm eine neue Verfassung. Die Gewalt war in den Händen eines Pascha, eines Divan, welcher aus den Offizieren der Besatzung bestand, und der Befehlshaber der Janitscharen. Der Vorsitz im Divan war eigentlich das Eigenthum der Boluk-Baschis, welche dieses Vorrecht zu Gewaltthätigkeiten misbrauchten. Ein Aufstand der Miliz machte ihrer Herrschaft, die etwa 16 J. gedauert, plötzlich ein Ende. Ein Dei, mit sehr beschränkter Gewalt und ganz in den Händen des Divan und des Bei, stand seitdem an der Spitze des Divan. Der Bei, gleich nach der Eroberung von Sinan-Pascha eingesetzt, war ursprünglich nur mit der Eintreibung des Tributs und der Steuern beauftragt. Dies gab ihm aber eine entschiedene Ueberlegenheit über die übrigen Gewalten der Regentschaft und war der Weg zu der souveränen Gewalt der Beis, welche den Dei und den Divan herabdrückten und ihre Macht erblich machten. Murad-Bei war der erste Bei, dessen Haus in T. über 100 J. regierte und zu hoher Blüte gedieh, theils durch ansehnliche Eroberungen auf dem Festlande, theils aber auch durch bedeutende Unternehmungen gegen die christl. Länder zur See. Die Geschichte von T. bietet jedoch wenig mehr als eine Reihe von Palastrevolutionen, Janitscharenaufständen und Hofintriguen. Von längerer Dauer war nur die Regierung des Bei Hammuda, welcher von 1782—1814 mit Kraft und Verstand herrschte, und dem es gelang, sich von der Herrschaft der Osmanen zu befreien und eine Armee von 24000 Mann zur Sicherstellung der Unabhängigkeit zu errichten. Seit der Besitznahme von Algier durch die Franzosen 1830 erhielt T. größere polit. Wichtigkeit. Anfangs unterstützte T. Abd-el-Kader und kam dadurch in Conflicte mit Frankreich. Allein

dieses Verhältniß änderte sich, seitdem die osman. Pforte den Plan an den Tag treten ließ, T. strenger ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Der Bei Sidi Achmed schloß sich infolge davon enger an Frankreich an, machte sogar 1846 einen Besuch in Paris und suchte mit Hülfe seines Ministers, des ital. Chevaliers Ruffo, Land und Hofstaat zu europäisiren. 1854 verstand er sich indeß, wahrscheinlich auf Betrieb Frankreichs, zu bedeutender Hülfsleistung an die Pforte gegen Rußland. 1858 gelangte der Reformator Sidi Mohamed-el-Sadak auf den Thron, welcher dem Lande die erwähnte Constitution gab. Seine Neuerungen fanden nur bei Christen und Juden gute Aufnahme, während die Araber, Mauren und die Kabylen des Gebirgs sich dagegen erklärten und förmlich rebellirten, als der Bei einerseits seine Armee auf 17000 Mann verminderte, um Geld für nützliche Arbeiten zu gewinnen, andererseits aber die einfache Kopfsteuer um das Doppelte erhöhte. Nur mit Unterstützung der Europäer gelang es ihm, sich zu halten. Vgl. Rousseau, «Annales tunisiennes» (Par. 1864); Dilhan, «Histoire abrégée de la régence de T.» (Par. 1866); de Flaux, «La régence de T.» (Par. 1866).

Tunnel (engl., d. i. Trichter), nennt man in England und gegenwärtig überall jeden unterirdischen Gang, der durch einen Berg oder unter einem Flußbette hinweggeführt wird. Schon in den ältesten Zeiten legte man dergleichen unterirdische Werke an. In neuester Zeit bedient man sich der Erdgänge häufig, um Wasserkanäle oder Eisenbahnen durch Berge und überhaupt unter der Erde fort zu leiten. Ein kühnes Werk derart ist der T., der bei London unter dem Bett der Themse fortläuft und beide Flußufer miteinander verbindet. Schon seit dem 18. Jahrh. beschäftigte man sich mit Herstellung einer solchen Verbindung, ließ aber bis in die neuere Zeit das begonnene Werk wegen zu großer technischer Schwierigkeiten immer wieder fallen. 1823 verband sich ein früherer sehr eifriger Theilnehmer, J. Wyatt, mit dem franz. Ingenieur Sir Marc Isambert Brunel (s. d.) zur Wiederaufnahme des Projects. Nachdem sich im Febr. 1824 eine neue Gesellschaft gebildet, welche die Autorisation durch eine Parlamentsacte erhielt, begann Brunel die Arbeit auf dem rechten Ufer, ungefähr 2 engl. M. unterhalb der Londonbrücke, und setzte dieselbe mehr als 18 J. hindurch, unter mancherlei Unfällen, Unterbrechungen und Bewältigung ungemeiner Naturhindernisse, mit Ausdauer fort. Die ganze civilisirte Welt widmete dem kühnen Bau ihre Theilnahme und betrachtete mit Recht die Ausführung als einen großen Sieg der modernen Technik. Endlich 13. Aug. 1841 konnte Brunel zum ersten mal den Stollen nach seiner ganzen Ausdehnung durchschreiten. Nachdem der einführende Schacht des linken Ufers wie der des rechten ausgebaut worden, eröffnete man dem Publikum 1. Aug. 1842 erst den einen, dann 25. März 1843 den andern Bogengang des Stollens oder T. Seitdem kann jedermann die 1140 F. lange Passage gegen eine kleine Abgabe zu Wagen oder zu Fuß benutzen. Indessen ist das Werk, dessen Kosten sich auf mehr als 600000 Pfd. St. belaufen, als Speculation allerdings fehlgeschlagen, da es für den Verkehr nur geringen praktischen Werth hat. In neuester Zeit sind durch die Eisenbahnbauten zahlreiche T. ins Leben gerufen worden. Besonders beachtenswerth sind die Eisenbahntunnels unter den Straßen Londons und der 1868 noch im Bau begriffene T. der Italien und Frankreich verbindenden Bahn durch den Mont-Cenis (s. d.).

Turan heißt seit den ältesten Zeiten, im Gegensatz zu dem pers. Tafellande Iran (s. d.), alles im Norden desselben gelegene Land, sowol die weite Tiefebene des Kaspischen und Aralsees wie des untern Laufs der sich in den letztern ergießenden Ströme Oxus und Jaxartes oder Dschihon (Amu) und Sihon (Sir), als auch die östl. Bergländer. Auch jetzt noch wird der Name T. in dieser Ausdehnung, also gleichbedeutend mit Turkestan (s. d.) gebraucht, häufig aber nur auf die Tiefebene oder den größern westl. Theil von Turkestan beschränkt, andererseits aber zugleich auch auf die mit derselben ohne natürliche Grenzscheide zusammenhängende, im Norden von Sibirien, dem Uralgebirge und Uralstrome begrenzte Kirgisensteppe (s. Kirgisen), die etwa 32000 Q.-M. einnimmt, ausgedehnt, wodurch dann das Areal von T. auf etwa 64000 Q.-M. (mehr als ein Drittel von Europa) erweitert wird. Das ganze turanische Tiefland ist ein großes Becken, das einst von einem Meere erfüllt gewesen zu sein scheint. In der altpers. Sagengeschichte tritt T., im Gegensatz zu Iran, dem Lande Ormuzd's oder des Lichts, als Land Ahriman's oder der Finsterniß auf, dessen rohe Völkerschaften oft verwüstend und erobernd in Iran einfielen, wie noch heutigentags die Raubhorden der Turkmanen (s. d.) fortwährend das pers. Hochland bestürmen.

Turanische Völker und Sprachen werden ursprünglich, im Gegensatz zu den arischen Völkern, diejenigen Völker und Sprachen genannt, welche die Griechen und Römer unter dem Begriff Scythen zusammenzufassen pflegten. In neuerer Zeit bezeichnet man mit diesem Namen diejenigen Völker, die in ihrer Sprachentwickelung bis zu einer compactern Agglutination gelangt

sind, namentlich diejenigen, welche andere Gelehrte mit dem Namen tatarische, altaische oder ural-altaische Völker und Sprachen benannt haben. (S. Sprachwissenschaft.) Man nimmt folgende fünf Gruppen an, wobei man jedoch nicht so sehr eine innige Verwandtschaft als vielmehr die analoge Entwickelung zu Grunde zu legen berechtigt ist: 1) die tungusische Gruppe, 2) die mongolische, 3) die türkische, 4) die samojedische, 5) die finnische. In neuester Zeit theilte Max Müller die turanischen Sprachen in eine nördliche (die ural-altaische oder ugro-tatarische) Hauptabtheilung und in eine südliche, welcher letztern er die Sprachen in Dekhan, Tibet und Butan, die Sprachen Siams und die Dialekte der Malaien zuzählt. Vgl. Castrén, «Ethnologische Vorlesungen über die altaischen Völker» (Petersb. 1857).

Turban, die Kopfbedeckung, welche die Türken und die meisten morgenländ. Völker tragen, besteht aus einem Stück Zeug, welches viermal um eine darunter befindliche, unmittelbar den Schädel bedeckende Mütze gewickelt ist und daher auch Bund genannt wird. Der T. des Sultans ist sehr dick, mit drei Reiherbüschen nebst vielen Diamanten und andern Edelsteinen geziert und wird von den Türken in hohen Ehren gehalten. Der Großvezier hat auf seinem T. zwei Reiherbüsche; niedere Befehlshaber erhalten zuweilen deren einen als Auszeichnung. Die Emire haben als Anverwandte Mohammed's und Ali's das Vorrecht, grüne T. zu tragen.

Turbine oder Kreiselrad ist ein mit gekrümmten, kanalförmigen Schaufeln versehenes Wasserrad von solcher Einrichtung, daß das Ausschlagwasser mit Hülfe eines besondern Leitapparates ohne Stoß in die Radkanäle eintritt, beim Durchströmen derselben drückend gegen die Schaufeln wirkt und hierdurch die Drehung des Rades sammt dessen vertiealstehender Welle hervorbringt. Die T., welche viel kleiner sind, als gewöhnliche Wasserräder, aber erheblich rascher rotiren, liefern bei kleinen Gefällen einen bessern, bei größern Gefällen einen schlechtern Nutzeffect. Für Gefälle über 40 F. hinaus aber läßt sich ein gewöhnliches Wasserrad wegen zu bedeutender Größe kaum noch ausführen, während man T. für Gefälle bis zu Hunderten von Fußen zu construiren vermag. Im allgemeinen qualificiren sich also die gewöhnlichen Wasserräder für mittlere, die T. für kleine und für große Gefälle. Fourneyron war der erste, der um 1830 eine T. ersann und ausführte, die mit gutangeordneten Wasserrädern gewöhnlicher Art zu concurriren vermochte. Ihm folgten Henschel, Jouval, Fontaine, Nagel, Whitelaw, Zappinger u. a. als namhafte Constructeure im Turbinenbaufache. In der Form weichen die verschiedenen T. bedeutend voneinander ab, im Wirkungsprincipe aber stimmen sie überein.

Turenne (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de), einer der größten Feldherren Frankreichs, geb. 11. Sept. 1611 zu Sédan, war der zweite Sohn des Herzogs Heinrich von Bouillon, Prinzen von Sédan, und der Elisabeth von Nassau. Er wurde im prot. Glauben erzogen und bewies wenig Neigung für die Wissenschaften, um so mehr aber für den Krieg. Nachdem er 1623 seinen Vater verloren, schickte ihn die Mutter nach Holland, wo er sich unter seinem berühmten Oheim, dem Herzog Moritz von Nassau, für den Krieg ausbildete. 1630 ging er an den franz. Hof, um im Namen seines Bruders die Rechte des Hauses rücksichtlich der Souveränetät von Sédan zu vertreten. Der kluge Richelieu wußte ihn hierbei für den franz. Dienst zu gewinnen und gab ihm ein Regiment, an dessen Spitze er unter Laforce sogleich mit nach Lothringen zog. Nachdem T. 1634 Maréchal-de-Camp geworden, focht er unter Lavalette, entsetzte 1635 Mainz und ging 1637 mit einem Hülfscorps zu der vom Herzog Bernhard von Weimar befehligten Armee ab. Unter diesem eroberte er Landrecies, Maubeuge und andere Plätze und 1638 das starke Breisach. 1639 wurde er unter dem Grafen d'Harcourt nach Italien geschickt. Er schlug die Deutschen und Spanier bei Casale, zwang im Sept. 1640 Turin zur Capitulation und that sich im folgenden Feldzuge bei einer Reihe von Belagerungen hervor. 1642 übertrug ihm Richelieu die Eroberung von Roussillon, die er auch ausführte. Von dem Streite seines Bruders, der mit dem Prinzen von Soissons (s. d.) gegen den Minister verbündet war, hielt sich T. fern. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode erhielt er 1644 den Marschallsstab und den Oberbefehl in Deutschland. Er ging mit seiner kleinen Armee bei Breisach über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy und vereinigte sich dann mit dem Herzog von Enghien, dem nachmaligen großen Condé (s. d.). Beide eroberten in kurzer Zeit die Pfalz, das Kurfürstenthum Mainz und den ganzen Rhein von Strasburg bis Koblenz. Nach Condé's Entfernung wollte T. den Feind von Franken abhalten, ließ sich aber durch den Zustand seiner deutschen Reiterei bewegen, Quartiere zu beziehen. Sein Gegner Mercy benutzte diesen Fehler und schlug ihn 5. Mai 1645 bei Mergentheim. Dagegen gewann T. drei Monate später die Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre vereinigte er sich im Aug. bei Gießen mit den

Schweden unter Wrangel. Er schlug die Baiern bei Zusmarshausen und zwang den Kurfürsten 14. März 1647 zum Waffenstillstande. Hierauf wendete er sich nach Flandern und beschleunigte durch Einnahme vieler Plätze den 1648 zu Münster abgeschlossenen Frieden. In den Unruhen der Fronde (s. d.) stand T., von seinem Bruder, dem Herzog von Bouillon, geleitet, dem Hofe anfangs entgegen. Nach der Gefangennahme der Prinzen vereinigte er die Streitkräfte der Fronde mit den Spaniern und fiel mit dem Erzherzoge Leopold in Frankreich ein, wurde aber 15. Dec. 1650 vom Marschall Duplessis-Praslin bei Rethel geschlagen. Der span. Hof bot ihm zwar eine große Summe zur Fortsetzung des Kampfes an; aber T. söhnte sich 1651 mit dem franz. Hofe aus und trat an die Spitze des königl. Heeres. Mit abwechselndem Glücke begann er jetzt den Kampf mit seinem ebenbürtigen Gegner, dem Prinzen Condé, der sich ganz in die Arme der Spanier geworfen hatte. Nachdem er den Hof in die Hauptstadt zurückgeführt, unterwarf er eine Stadt nach der andern und bis zum Pyrenäischen Frieden von 1659 auch fast ganz Flandern. Als 1667 der Krieg gegen Spanien wieder ausbrach, wurde er von Ludwig XIV. zum Generalmarschall der franz. Armee ernannt. Er sollte den König in den Krieg einweihen und Lorbern erringen, die sich der Schüler selbst beilegen wollte. In dieser Weise eroberte er Flandern und die Franche-Comté. Auf Ludwig's XIV. Wunsch trat er 1668 zum Katholicismus über. Bei dem Ausbruch des Kriegs 1672 erhielt T. abermals den Oberbefehl. Er trat dem verbündeten, von Montecuculi (s. d.) geführten Heere am Rhein gegenüber, verhinderte dasselbe an Ueberschreitung des Flusses und zwang den Kurfürsten von Brandenburg, 6. Juni 1673, zum Frieden. Im Feldzuge von 1674 ging er bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und warf das kaiserl. Heer bis an den Main. Darauf wendete er sich gegen den Herzog von Bournonville, schlug denselben und verhinderte dessen Vereinigung mit dem Hauptheer unter dem Herzog von Lothringen. Der Ruhm, den sich T. in diesem nach eigenen Ansichten geführten Feldzuge erwarb, ward durch seine grausame Verwüstung der Pfalz verdunkelt. Der Kurfürst Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, forderte den Mordbrenner zum persönlichen Zweikampf auf, den T. aber auf Ludwig's XIV. Befehl nicht annehmen durfte. Im Oct. 1674 erschien Bournonville mit 60000 Oesterreichern und Brandenburgern am Oberrhein, wurde jedoch 29. Dec. bei Mühlhausen, 5. Jan. 1675 bei Türkheim von T. wieder geschlagen. Nach diesem Siege kehrte T. nach Paris zurück und bat den König, ihn ins Privatleben zu entlassen. Ludwig XIV. schickte ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzugs von 1675 an den Oberrhein, wo er sich mit Montecuculi messen sollte. Da jeder dieser ausgezeichneten Krieger den andern scheute, hielten sie einander lange durch Manöver und Märsche hin. Endlich setzte T. bei Wilstädt über den Rhein und bereitete sich gegen Montecuculi zu einer entscheidenden Schlacht vor. Ehe es dazu kam, wurde aber T. auf einer Anhöhe beim Dorfe Sasbach, unweit Offenburg, als er das Terrain zur Aufstellung einer Batterie recognoscirte, 27. Juli 1675 von einer Kanonenkugel getödtet. Auf Ludwig's XIV. Befehl setzte man T. in der königl. Gruft zu St.-Denis bei. Bei Zerstörung der Gräber in der Revolution wurde das Skelett, weil es gut erhalten, in ein Antiquitätencabinet gestellt, bis Bonaparte die Ueberreste im Dom der Invaliden bestatten ließ. T. war nicht nur ein thatkräftiger, sondern auch im ganzen ein rechtschaffener Charakter. Einen Theil seiner Siege verdankte er der Liebe, mit welcher ihm die Soldaten anhingen. Bis in sein spätes Alter war er den Frauen sehr ergeben. Deschamps, ein Offizier, der Augenzeuge war, veröffentlichte unter dem Titel «Mémoires» (Par. 1687) die Geschichte von T.'s beiden letzten Feldzügen; eine zweite sehr vervollständigte Auflage erschien 1756. T. hinterließ auch selbst Memoiren, die von 1643—58 reichen und von Grimoard (2 Bde., Par. 1782) veröffentlicht wurden. Das Leben T.'s beschrieben Raguenet, d'Avrigny, Buisson (Amsterd. 1712) und Ramsay (4 Bde., Par. 1733).

Turfan oder Ostturkestan, auch Ostdschagatai, Hohe Tatarei und häufig, aber irrthümlich Hohe oder Kleine Bucharei genannt, umfaßt das Hochland, welches im S. durch den Kuenlün (s. d.) von Tibet, im W. durch den Bolor-Tagh von Westturkestan (s. Turkestan), im N. durch das Himmelsgebirge oder den Thianschan (s. d.) von der Dsongarei (s. d.) getrennt ist und im O. in die große Wüste Gobi übergeht. Das Land hat einen Umfang von 20450 oder 20640 Q.-M. Die Chinesen, welchen T. seit 1758 durch Ueberwindung der Dsongaren unterworfen ward, nennen dasselbe Thianschan-Nanlu, d. i. Statthalterschaft im Süden des Thianschan, im Gegensatz von Thianschan-Pelu, der im Norden dieses Gebirgs gelegenen Statthalterschaft Ili, d. i. der Dsongarei, welche beide zusammen das Westland bilden, ein Gebiet von 28050 oder 28580 Q.-M. mit höchstens 1⅘ Mill., nach anderer Schätzung gar nur 1 Mill. E. Auf drei Seiten von mächtigen Gebirgen eingeschlossen, bildet das Innere T.s eine

Hochebene von 1200 F. mittlerer Höhe. Dasselbe ist das Becken des Tarim, welcher aus der Vereinigung des Kaschgar-, Jarkand- und Khotanstroms entsteht, gegen Osten fließt und nach einem Laufe von 270 M. in den von Sümpfen umgebenen Steppensee Lop mündet. Die Ebene des Tarim ist großentheils für Anbau und Viehweiden untauglich, wüstenartig. Dagegen ist das Land am Gebirgssaume fruchtbar und gut angebaut. Das Klima gestattet den Anbau der meisten südeurop. Getreidearten, Garten- und Baumfrüchte, auch der Baumwolle und Maulbeerbäume zur Seidenzucht. Alle Hausthiere sind im Ueberfluß vorhanden. Auf den Bergen und an den Sümpfen gibt es Bären, Wölfe, Leoparden, Schakale, Luchse, Hirsche. Gold, Kupfer und Eisen wird weniger gewonnen als Salmiak, Salpeter, Schwefel und Asbest. Die Einwohner sind, abgesehen von den nomadisirenden Kirgisen und Mongolen und den Chinesen oder Mandschu, die als Beamte oder Garnisonen in den Städten wohnen, Mohammedaner pers. Ursprungs (Tadschiks oder Sarten), Türkenstämme, Usbeken und Uiguren. Außer dem Feldbau, der Viehzucht und Jagd bildet der Handel eine Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, da T. ein wichtiges Passageland des Karavanenverkehrs zwischen China, Tibet, Kaschmir, Westturkestan ist. Insbesondere wichtig ist dieser Handel in neuester Zeit für Rußland geworden. Die Statthalterschaft Thianschan-Nanlu oder das «Gebiet der acht mohammed. Städte» zerfällt in acht nach diesen Städten benannte Regierungsbezirke oder Kreise. Die wichtigsten dieser Städte sind Aksu (s. d.), Kaschgar (s. d.), Jarkand und Khotan. Jarkand (Yarkand) oder Jerkend ist die größte Stadt in T., Hauptknotenpunkt der südl. Karavanenstraßen, bedeutender Meßort, Sitz des chines. Generalgouverneurs, ehemals Sitz der Khane und nachher der Khodschas, zwischen den Armen des Jarkandstroms gelegen, mit einer Citadelle und einer hohen Mauer von 25 Werst Umfang, vier Karavanserais, zahlreichen Moscheen, 70 Medressen, einem großen Bazar, vielen Läden, Magazinen und Wirthshäusern und etwa 100000 E., welche Teppichwirkereien unterhalten, und unter denen chines. Kaufleute, Ausländer aus Badakhschan, Kaschmir, Baltistan und Indien leben. Khotan, chines. Iltschi, minder richtig Eltschi, zwischen zwei Armen des Khotanstroms, am Fuße des Kuenlün und an der Straße nach Tibet, Ladakh und Kaschmir gelegen, mit acht Karavanserais, einer Festung, schönen Gärten, hat mindestens 50000 E., die sich durch lebhaften Handelsverkehr und Industriebetrieb auszeichnen. Vgl. Walichanow in Erman's «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland» (Bd. 21 und 22, Berl. 1862—63).

Turgenew (Alex.), russ. Geschichtsforscher, geb. 1785, gest. zu Moskau 15. Dec. 1845, hat sich durch seine Forschungen für die Geschichte, Diplomatie, alte Statistik und altes Recht Rußlands höchst verdient gemacht. Um die Bibliotheken und Archive für die Vervollständigung der ältern russ. Geschichte zu durchsuchen, reiste er mehrere Jahre lang in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark umher. Die gesammelten Urkunden wurden von der archäogr. Commission unter dem Titel «Historiae Russiae monumenta» (2 Bde., Petersb. 1841—42) mit einem Nachtrag («Supplementum», Petersb. 1848) herausgegeben. — Nikolai T., Bruder des vorigen, geb. 1790, studirte in Göttingen, trat dann in den russ. Staatsdienst und ward 1813 dem Freiherrn vom Stein, welcher mit der provisorischen Verwaltung der Frankreich abgenommenen deutschen Provinzen beauftragt war, als russ. Commissar beigegeben. Der Charakter dieses berühmten Mannes machte einen tiefen Eindruck auf T. Nach seiner Rückkehr nach Rußland stieg er zum Wirkl. Staatsrath und Adjoint des Staatssecretärs für innere und landwirthschaftliche Angelegenheiten und gab sich ganz dem Studium der großen Frage der Bauernemancipation hin. Um diese fördern zu helfen, trat er 1819 in den von Trubezkoi und Murawjew gegründeten «Bund des öffentlichen Wohls». Er sah sich hierdurch in die Verschwörung verwickelt, die 1825 zum Ausbruch kam und den Betheiligten so verderblich wurde. Glücklicherweise befand er sich eben auf Reisen und konnte nur in contumaciam zum Tode verurtheilt werden. Sein Vermögen wurde durch seinen Bruder Alexander gerettet und ihm in Paris eingehändigt, wo er seitdem ununterbrochen lebte und das Werk «La Russie et les Russes» (3 Bde., Par. 1847; deutsch, Grimma 1847) schrieb. — Iwan T., einer der vorzüglichsten neuern russ. Schriftsteller, machte sich zuerst durch zwei Gedichte, «Parascha» (1843) und «Das Gespräch» (1845), bekannt, die sich durch herrliche Verse und eine Fülle von Gedanken auszeichnen, in ihrer Tendenz aber allzu sehr an Lermontow erinnern. Er war hierauf Mitarbeiter an mehrern russ. Journalen, namentlich am «Sowremennik», in welchem auch nach und nach seine «Memoiren eines Jägers» erschienen, die er 1852 gesammelt herausgab. Die plastische Darstellung, die lebhafte Erzählung, die Frische und Einfachheit des Stils, der echte Humor, verbunden mit tiefem Gefühl, machen das Werk höchst anziehend, das zugleich in die wenig bekannte Welt

des ruff. Landlebens einführt. Das Buch ist ins Deutsche (von Biedert, Berl. 1854), Französische, Englische, Ungarische übersetzt worden. Von T.'s spätern Werken sind noch hervorzuheben: Otzy i deti» (1862) und «Dym» (1867; deutsch, Mitau 1868). Eine Gesammtausgabe seiner Werke (5 Bde.) erschien 1844—65. Eine deutsche Uebersetzung seiner «Erzählungen» gab Bodenstedt (2 Bde., Münch. 1864—65) heraus.

Turgot (Anne Rob. Jacques), Baron de l'Aulne, Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. in Frankreich, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde 10. Mai 1727 zu Paris geboren. Er studirte Theologie, umfaßte aber auch mit Energie die übrigen Wissenschaften. Von der philos. Bewegung seiner Zeit ergriffen, gab er 1751 den geistlichen Beruf auf und wendete sich den Rechtsstudien zu. Schon 1752 wurde er Parlamentsrath, dann Requêtenmeister. In dieser Stellung gab er sich besonders den durch die Philosophie erweckten nationalökonomischen Studien hin und machte sich mit der physiokratischen Schule Quesnay's (s. d.) bekannt. Im Aug. 1761 erhielt er das Amt des Intendanten von Limoges. Er betrieb als solcher die Entlastung, Hebung und Bildung des gemeinen Mannes, löste die Wegebaufronen aus Staatsmitteln ab, regulirte die willkürlich vertheilten Abgaben, gründete Wohlfahrtsanstalten, ließ Wege und Kanäle bauen und belebte vor allem den Ackerbau. Seine Versuche, den Getreidehandel von den zahllosen Hindernissen zu befreien, scheiterten an dem Neide der Collegen, der Widerspenstigkeit des Adels und selbst der Beschränktheit der Bauern. Als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg, wurde T. von der Reformpartei als der mögliche Retter des Staats bezeichnet. Wiewol der König für T. war, fürchteten doch der Hauptminister Maurepas und die Anhänger des alten Systems die Berufung eines Mannes, der als philos. Reformator galt. Dennoch erhielt T. 1774 das Marinedepartement, bald nachher an des berüchtigten Terray Stelle die Verwaltung der Finanzen. Die Reformen, welche er sich zur Aufgabe stellte, waren allerdings groß und umfaßten eigentlich das Werk, welches später die Revolution ausführte. T. wollte im ganzen die Abschaffung der Feudalrechte und des Zunftzwangs, die Herbeiziehung des Adels und der Geistlichkeit zu den Abgaben, die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Klöster, die Emancipation der Protestanten, die Freiheit des Gewissens und der Presse, die Verbesserung des Gerichtswesens, die Herbeiziehung der wissenschaftlichen Männer zur Verwaltung, endlich die Begründung eines umfassenden Systems des öffentlichen Unterrichts. Während die philos. Partei dieses Programm mit Jubel aufnahm, rüsteten sich Adel, Geistlichkeit, Parlament und alle, die Opfer bringen sollten, zum Widerstande. T. vermochte darum nur einige Verbesserungen einzuführen. Bei der Theuerung im Frühjahr 1775 suchte er der Noth vorzubeugen, indem er den Getreidehandel im Innern von Frankreich freigab. Diese erleuchtete Maßregel versetzte den Pöbel in Schrecken und verursachte Aufstände, zu welchen die Privilegirten und selbst die Parlamente die Hand boten. T. entfaltete hierbei eine Militärmacht, wodurch er sich verhaßt machte und den milden Sinn des Königs verletzte. Das Parlament, das eine Menge seiner Reformedicte verwarf, zwang er durch ein Lit de justice zur Anerkennung seiner freihändlerischen Bestrebungen. Der allgemeine Widerstand, die Einflüsterungen der Hofleute und T.'s Forderungen, auf der Bahn der Reform fortzuschreiten, bewogen endlich Ludwig XVI., im Mai 1776 ihn plötzlich zu entlassen, nachdem dasselbe Schicksal auch Malesherbes erfahren hatte. T. zog sich ins Privatleben zurück und widmete sich fortan ganz wissenschaftlichen Arbeiten. In seinen letzten Jahren schrieb er die berühmte Abhandlung «Des vrais principes de l'imposition». Er starb 20. März 1781. Seine «Oeuvres complètes» gab Dupont de Nemours (9 Bde., Par. 1808—11) heraus. Eine neue Ausgabe seiner Werke (2 Bde., Par. 1843) ist durch noch ungedruckte Schriften sehr vermehrt. Vgl. Dupont, «Mémoires sur la vie et les ouvrages de T.» (2 Bde., Par. 1782); Tissot, «T., sa vie, son administration, etc.» (Par. 1862).

Turin (ital. Torino, bei den Alten Augusta Taurinorum), die ehemalige Haupt- und Residenzstadt der 1860 in das Königreich Italien aufgegangenen sardin. Monarchie, zugleich Hauptstadt des Fürstenthums Piemont und der gleichnamigen ital. Provinz, liegt in einer lieblichen und fruchtbaren Thalebene am schiffbaren Po, welcher hier die Dora Riparia aufnimmt, und ist eine der größten, schönsten und prächtigsten Städte Italiens. Ueber den Po führen eine schöne Steinbrücke aus der Zeit der franz. Herrschaft und eine Kettenbrücke. Die Dora überspannt seit 1850 eine von Mosc erbaute, aus einem einzigen gewaltigen, 72 Ellen weiten Bogen bestehende Brücke. Die ehemaligen Festungswerke sind in Spaziergänge verwandelt. Mit Ausnahme von Altturin durchschneiden sich die reinlichen, meist mit Trottoirs und Fahrgleisen versehenen, theilweise von Arcaden eingefaßten Straßen rechtwinkelig. Die Häuser sind meist vier bis fünf Stockwerke hoch und aus Backsteinen aufgeführt. Die schönsten Straßen

sind die Dora Grossa, die Cernaja, die Neue Straße und ganz besonders die Po-Straße. Letztere, fast ganz mit Palästen besetzt und auf beiden Seiten mit breiten Bogengängen versehen, ist die lebhafteste von allen und bildet gewissermaßen den Corso von T. Unter den öffentlichen Plätzen verdienen besondere Erwähnung: die Piazza San-Carlo, ein regelmäßiges, von Palästen umgebenes Viereck mit der Reiterstatue des Herzogs Emanuel Philibert, dem Meisterwerke Marochetti's; die Piazza reale oder del Castello (Schloßplatz); die Piazza Vittorio Emmanuele, vielleicht der größte Europas, mit reizender Aussicht auf die jenseit des Po gelegenen Hügel und der Kirche der Muttergottes (Gran madre di Dio), einer Nachahmung des Pantheon zu Rom; die Piazza Carlo Felice, von mit hohen Arcaden versehenen Palästen umgeben, welche einen reizenden Square mit mächtiger Fontaine umschließen, und die gegen Süden von dem neuen Centralbahnhof, unstreitig dem schönsten Italiens, begrenzt wird; die Piazza Carlo Alberto mit der ehernen Reiterstatue dieses Königs, gleichfalls von Marochetti; der neue, mit prachtvollen Palästen umgebene Verfassungsplatz (Piazza dello statuto), welcher den imposanten Eingang in die Dora grossa bildet; die Piazza Pietro Micca mit der Bronzestatue des gleichnamigen Volkshelden; die Piazza Carignano mit dem marmornen Standbilde Gioberti's; die Piazza Savoia mit einem 70 F. hohen Obelisk, errichtet zum Gedächtniß der Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit (foro ecclesiastico) unter dem Justizminister Siccardi 1850; die Piazza del Palazzo di Citta (der Stadthausplatz) mit dem bronzenen Denkmal Amadeus' VI. und den am Stadthause aufgestellten marmornen Standbildern des Königs Karl Albert und Victor Emanuel II., des Prinzen Eugen und des Herzogs von Genua; die Piazza Lagrange mit dem marmornen Standbilde des hier geborenen Mathematikers dieses Namens. Unter den öffentlichen Gärten steht der neue öffentliche Garten in der Nähe des königl. Schlosses Il Valentino (nuovo giardino del Valentino) obenan, von welchem man einerseits die ganze Alpenkette von den Meeralpen bis zum Monte-Rosa überblickt, während auf der andern Seite eine lange, mit Villen und Landhäusern bedeckte Hügelreihe (le colline) und der Po sich hinziehen. Innerhalb der Stadt gelegen sind: der Giardino pubblico dei Ripari (der Wallgarten), mit den marmornen Bildsäulen des hier geborenen Staatsmanns und Geschichtschreibers Balbo, der Generale Bava und Pepe und der Italia mit dem Gedächtnißschilde des venet. Patrioten Manin; der Giardino di Porta Susa, von prächtigen Bäumen beschattet, mit einer Fontaine; der Cernaja-Square in der Nähe der Citadelle, mit der bronzenen Statue des Generals Alessandro Lamarmora. Die 46 Kirchen der Stadt sind zum Theil prächtig, aber überladen, wenig großartig und merkwürdig. Die sehenswürdigste ist die Domkirche oder Kathedrale San-Giovanni, ursprünglich von dem Longobardenkönig Agilulf 602 gegründet, 1478 neu aufgebaut mit einer schönen Façade, drei Schiffen und der angebauten Kapelle del Santo-Sudario oder della Santissima-Sindone, dem Muster des seltsamsten Rococogeschmacks. Ein prachtvoller Altar bewahrt in silbernem Behältniß das Sudario, das Linnentuch, in welchem der Körper des Heilands nach seinem Tode eingehüllt gewesen sein soll. In der reichen Kirche Corpus Domini trat J. J. Rousseau 1728 zum Katholicismus über. Unter den neuerbauten Kirchen verdient die des heil. Maximus (di San-Massimo) mit schönen Fresken Morgari's und anderer Erwähnung. Ein Denkmal der jetzigen Toleranz ist die 15. Dec. 1853 eingeweihte Waldenserkirche, zugleich Gotteshaus der zahlreichen hier lebenden Protestanten und Engländer. Eine neue großartige Synagoge war 1868 im Bau begriffen. Unter den Palästen sind weniger wegen ihrer Schönheit als wegen ihrer Ausdehnung und innern Pracht nennenswerth: das königl. Schloß (Palazzo reale), um die Mitte des 17. Jahrh. erbaut, äußerlich ein unansehnlicher Bau, innerhalb aber prachtvoll eingerichtet. Ein Gitterthor, auf dessen Pfeilern Kastor und Pollux, zwei Pferdegruppen in Erzguß stehen, trennt den Schloßhof von der Piazza Castello. Der Schloßgarten, im Sommer dem Publikum geöffnet, enthält auch eine zool. Abtheilung, Privateigenthum des Königs. Mit dem Schlosse in Verbindung steht die königl. Rüstkammer (armeria reale), welche viel Ausgezeichnetes enthält. Der alte Palast oder Palazzo Madama, ehemals del Castello genannt, 1403—16 als Residenz der Herzoge von Savoyen entstanden, ist einer mittelalterlichen Festung ähnlich, von düsterm Aussehen, mit der königl. Sternwarte. Derselbe erhielt seinen jetzigen Namen von der Mutter des Königs Victor Amadeus II., die ihn als Witwe bewohnte und 1718 die prächtige Doppeltreppe von Marmor und an der Westseite die Marmorsäulenfaçade aufführen ließ. Auf der Ostseite stehen noch völlig unverputzt die alten crenelirten Backsteinthürme. Hier befand sich früher der Sitz des sardin. Senats und der Polizei sowie die königl. Gemäldesammlung. Letztere ist nunmehr in dem 1759 vom Grafen Saluzzo gegründeten Palast der Akademie der Künste und Wissenschaften aufgestellt. Die Sammlung ist

reich an Werken Rafael's, Tizian's, Murillo's, van Dyck's, Holbein's, Rembrandt's, Potter's u. a. In dem gleichen Gebäude befindet sich das naturgeschichtliche Museum mit einer besonders reichen mineralog. Sammlung und das reiche ägypt. und Alterthümermuseum. Mit letzterm ist ein Münzcabinet von etwa 30000, zum Theil sehr seltenen Münzen verbunden. Die Universität, 1404 vom Kaiser Sigismund gestiftet und zwei Jahrhunderte später von Victor Amadeus neu eingerichtet, 1867 von 1124 Studenten besucht, hat ein Lehrpersonal von über 60 Professoren, eine Bibliothek von 115000 Bänden und sehr vielen Manuscripten, eine Sternwarte, eine Antikensammlung (museo lapidario) und einen Botanischen Garten. Das große, massiv aufgeführte Centralgefängniß, nach pennsylvan. System eingerichtet, liegt etwas außerhalb der Stadt, doch innerhalb ihres Weichbildes. Sehr zur Verschönerung der Stadt tragen auch die neue große Getreidehalle sowie die vielen mit Marmor belegten und mit fließendem Wasser reichlich versehenen Markthallen bei. Unter den zahlreichen Theatern T.s sind hervorzuheben: das königl. Theater, vom Grafen Alfieri in großartigem, edelm Stile erbaut, mit sechs Logenreihen übereinander, für Opern und Ballet während des Winters bestimmt, eins der schönsten Theater Italiens; das Theater Carignan, groß und elegant, meistens für Schauspiele bestimmt, doch ebenso trefflich für Ausführung von Opern, namentlich aber großer Concerte eingerichtet; das neuerbaute Theater Victor-Emanuel, ohne Logen in Form eines Amphitheaters, auch als Hippodrom benutzt, das größte der Stadt; das Theater Scribe, für eine franz. Gesellschaft, und das Rossinitheater, meistens für eine piemontes. Truppe reservirt. Außer der Universität besitzt T. von höhern Bildungsanstalten noch eine Militärakademie und eine höhere Kriegsschule für Offiziere, eine Ingenieurschule, eine Thierarzneischule, eine Musterturnschule, ein erzbischöfl. Seminar, mehrere Gymnasien und Lyceen, mehrere Handelsschulen, eine Ackerbauschule, eine philharmonische Akademie mit Gesangschule u. s. w. Unter den trefflich eingerichteten Hospitälern sind das große städtische St.-Johannishospital und das große königl. Hospital della Carità (für 2500 Kranke) hervorzuheben. Der 1829 eröffnete Friedhof (cimeterio oder campo santo) ist vielleicht der größte und schönste Italiens.

T. ist Sitz eines Erzbischofs, eines Appellhofs, eines Cassationshofs und der Generalcommandantur einer Militärdivision. Die Zahl der Einwohner hatte sich bis zum 1. Jan. 1863 auf 204715 erhoben, hat sich jedoch seit Verlegung der Residenz des Königs nach Florenz wieder um einige Tausende vermindert. Handel und Verkehr sind von Bedeutung. Es bestehen zu T. Fabriken für Seidenstoffe, für Bijouteriewaaren, Möbel, Pianofortes, Chocolade, vorzügliche Liqueure, Handschuhe, Lederarbeiten, Stearinkerzen, Papier, Zucker, Taback, künstlichen Marmor u. s. w. Als Knotenpunkt wichtiger Gebirgs- und Hauptstraßen sowie zahlreicher Eisenbahnen besitzt die Stadt einen bedeutenden Durchfuhrhandel. Hauptgegenstand des Exports ist piemont. Seide. Auch macht T. ansehnliche Wechselgeschäfte. Unter den Geld- und Creditinstituten sind hervorzuheben: eine Bank (Zweig der Nationalbank zu Florenz), eine Scontobank und eine Kleinhandelsbank (banca del piccolo commercio). Obgleich arm an histor. Denkmälern, ist T. doch eine sehr alte Stadt. Es war der Hauptort der gallischen Taurini, wurde 218 von Hannibal erobert und erhielt unter Augustus eine röm. Colonie und den Namen Augusta Taurinorum. Unter den Longobarden war es Sitz von Herzogen, deren einige Könige wurden, wie Agilulf, der Gemahl der Theodelinde. Karl d. Gr. erhob es zur Residenz des Herzogs von Susa, dessen Linie bis 1032 regierte, worauf das Haus Savoyen eintrat. 1506 eroberten es die Franzosen und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt zurücknahm und sie zur Residenz machte. Um die damals sehr französisch gesinnten Einwohner im Zaume zu halten, baute er 1567 die Citadelle. 1640 nahmen die Franzosen unter Harcourt die Stadt nach 17tägiger Belagerung ein. Am 29. Aug. 1696 wurde daselbst der Separatfriede zwischen Savoyen und Frankreich geschlossen. Von den Franzosen unter La Feuillade und Marsin belagert, ward T. durch den großen Sieg der Kaiserlichen unter Prinz Eugen und der Preußen unter Leopold von Dessau 7. Sept. 1706 befreit. 1796 unterwarf es sich Bonaparte, der hier 28. April Waffenstillstand mit dem turiner Hof schloß; 1798 wurde es wieder von den Franzosen eingenommen, aber 27. Mai 1799 (die Citadelle erst 20. Juni) von den Oesterreichern und Russen unter Suworow wieder befreit. Nach der Schlacht bei Marengo 1800 kam es aufs neue in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptort des Po-Departements, bis es, unterdessen seiner Festungswerke bis auf die Citadelle beraubt, 1814 wieder an Sardinien fiel. Die merkwürdigsten Punkte der reizenden Umgegend sind: die prachtvolle Klosterkirche La Superga, die Begräbnißstätte der savoyischen Herrscher, von König Victor Amadeus I. 1715—31 auf einem die ganze Ebene beherrschenden steilen Berge zur Erfüllung eines während der franz. Be-

lagerung 1706 gethanen Gelübdes erbaut; das königl. Lustschloß Il Valentino, im franz. Stil des 17. Jahrh. erbaut; das jenseit des Po auf einem kleinen isolirten Hügel liegende große Kapuziner- und darüber ein Camaldulenserkloster (beide aufgehoben), mit wundervoller Aussicht auf die Ebene, die Stadt und die Alpenkette; das schöne Lustschloß Stupinigi und das Jagdschloß La Veneria mit herrlichem Park. Vgl. «Descrizione di Torino» (Tur. 1840); Cibrario, «Storia di Torino» (Tur. 1846); Casalis, «Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli stati sardi» (21 Bde., Tur. 1851); «Torino e suoi contorni» (Tur. 1853).

Türk (Dan. Gottlob), Orgelspieler und Generalbassist, geb. zu Klausnitz bei Chemnitz 1751, war seit 1787 Organist in Halle, wo er 1813 starb. Ein sehr thätiger Mann, wurde er wegen seiner vielfachen Verdienste zum Doctor der Musik ernannt. Er machte sich sehr nützlich durch seine Klaviersonaten und die Klavierschule, am meisten aber durch die «Anweisung zum Generalbaß» (Halle 1791; 5. Aufl. von Naue, 1841) und die Schrift «Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten» (Halle 1787; neue Aufl. 1838).

Türkei, s. Osmanisches Reich.

Türken nennt man im allgemeinen eine Gruppe von Völkerschaften, welche im ethnogr. System einen der drei Hauptzweige der tatar. Völkerfamilie bilden, welche letztere wiederum, nach einigen Forschern, mit der finn. Völkerfamilie zusammen den altaischen oder tatar. Völkerstamm ausmacht. (S. Tataren.) Die türk. Völker (Turkvölker) in diesem Sinne hatten ihre Ursitze am Altai, von wo aus sie in die Steppenlandschaften zwischen Tibet, Sibirien und dem Aralsee herabstiegen, welche nach ihnen mit dem Namen Turkestan, bei den Persern Turan benannt worden sind. Von hier aus verbreiteten sie sich, meist als Eroberer, nach Nordwesten bis zum Ural und Schwarzen Meere, nach Norden bis Sibirien hinein (Jakuten), nach Süden über Persien, gegen Westen bis in die Nähe der Grenzen Deutschlands. Man theilt die verschiedenen türk. Völkerschaften, deren man ihren Mundarten nach etwa 20 unterscheidet, in mehrere Gruppen. Dahin gehören die Osttürken (Uiguren), die Turkomanen, die Usbeken, die Nogaier, die Tataren von Kasan, die Baschkiren, ferner die Sibirischen Tataren in verschiedenen Stämmen, namentlich die Jakuten, die Kumüken, Kirgisen, Kumanen und die Osmanen. Vorzugsweise aber werden mit dem Namen T. die Osmanen bezeichnet, wie man auch die von diesen beherrschten Länder unter dem Namen Türkei oder Türkisches Reich zusammenzufassen pflegt. (S. Osmanisches Reich.)

Türkische Sprache und Literatur. Die türkische Sprache gehört zu der über das ganze mittlere und nördl. Asien vom Kaspischen Meere bis an die Grenzen Chinas verbreiteten tatar. Sprachfamilie, hat sich aber durch die Eroberungen der Osmanlitürken weit nach Westen hin verbreitet. Die Sprache der letztern heißt im Abendlande vorzugsweise Türkisch. Während das Osttürkische oder Dschagatai (s. d.) rauh und hart ist, und viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik bewahrt, ist das Osmanisch-Türkische weicher und melodischer, aber auch in den grammatischen Formen mehr abgeschliffen. Der eigentliche türk. Wortvorrath ist hier in der höhern Diction gering, der Gebrauch arab. und türk. Wörter aber fast unbegrenzt, was sehr nachtheilig auf die ganze Sprache gewirkt hat, obgleich sich alle diese fremden Elemente der eigenthümlichen türk. Grammatik haben unterwerfen müssen. Die polit. Bedeutung des türk. Reichs hat früh zum Studium der türk. Sprache aufgefordert; doch tragen auch alle Grammatiken gar sehr das Gepräge, daß sie nur einem praktischen Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt sind. Eine tiefere wissenschaftliche Auffassung des Sprachbaues fehlt noch. Die neuesten und besten Grammatiken sind von Jaubert (Par. 1839), Davids (Lond. 1836), Redhouse (Par. 1846) und Kasem-Beg (Kasan 1845; deutsch von Zenker, Lpz. 1847), der zugleich die östl. Dialekte mit berücksichtigt hat. Unter den Wörterbüchern sind, außer dem noch immer unübertroffenen Werke Meninski's, die neuern von Kieffer und Bianchi («Dictionnaire turc-français», 2 Bde., Par. 1835, und «Dictionnaire français-turc», 2 Bde., Par. 1846), vom Prinzen Alexandre Handjeri («Dictionnaire français, arabe-persan et turc», 2 Bde., Mosk. 1840) und von Zenker («Dictionnaire turc-arabe-persan», Lpz. 1863 fg.) zu erwähnen.

Die türkische Literatur ist unendlich reich in den verschiedenen Gebieten des Wissens und der Poesie, doch findet sich selten etwas Originelles; fast alle Literaturwerke der Türken sind Nachbildungen arab. und pers. Muster. Aus der großen Menge von Büchern sind daher nur die wichtigsten zu erwähnen, soweit sie durch den Druck, hauptsächlich durch die Pressen von Konstantinopel und Kairo, zu Tage gefördert worden sind. Sprachlich interessant als eins der ältesten Denkmäler dieses Dialekts ist «Falknerklee», bestehend aus drei ungedruckten Werken über die Falknerei (herausg. und übersetzt von Hammer, Pesth 1840). Unter den unzähligen

türk. Dichtern, die sich übrigens ganz an pers. Vorbilder anlehnen, die in der Epik die romantischen Stoffe pers. Epiker wiederholen, in der Lyrik der mystischen Richtung der spätern Perser folgen, sind hauptsächlich zu nennen: Mohammed Tschelebi, der in seiner «Muhammediye» (Text mit Commentar, Bulak 1840; Text, Kasan 1845) eine vollständige Sammlung der Legenden, die sich auf den Propheten Mohammed beziehen, nebst dogmatischen und mystischen Excursen lieferte, und Lami, der größte und fruchtbarste Dichter der Osmanen, der unter Soliman d. Gr. blühte und 1531 starb. Außer vielen prosaischen Werken, die zum Theil Uebersetzungen pers. Werke des Dschâmî sind, verfaßte er vier große epische Gedichte, deren Stoffe zwar alle der pers. Sage entnommen, in pers. Sprache aber mit Ausnahme des letzten wenig bearbeitet und daher ziemlich unbekannt geblieben sind; es sind: 1) «Wamik und Afra» (bearbeitet von Hammer, Wien 1833); 2) «Weise und Ramin»; 3) «Absal und Selman»; 4) «Ferhâdnâmeh», die öfters von den Persern besungene Liebe des Chosrew und der Schirin behandelnd (bearbeitet von Hammer, 2 Bde., Stuttg. 1812). Außerdem schrieb er noch viele kleinere lyrische und didaktische Gedichte, z. B. die «Verherrlichung der Stadt Bursa», eine Reihe türk. Gedichte (deutsch von Pfizmaier, Wien 1839). Ein sehr zarter, sinniger Dichter ist Fasli, gest. 1563, der Verfasser einer lieblichen allegorischen Dichtung «Gül u Bülbül», d. i. Rose und Nachtigall (türk. und deutsch von Hammer, Pesth 1834). Als Lyriker wird vor allen geschätzt Bâki, gest. 1600 («Bâki's, des größten türk. Lyrikers, Divan», deutsch von Hammer, Wien 1825). Eine sehr reiche Uebersicht der Werke der osman. Dichter, der guten und der schlechten, der wichtigen und der unbedeutendsten, mit kurzen biographischen Notizen und zahllosen Proben des verschiedensten Inhalts und Gehalts, gibt Hammer in seiner «Geschichte der osman. Dichtkunst bis auf unsere Zeit. Mit einer Blütenlese aus 2200 Dichtern» (4 Bde., Pesth 1836). Aus dem Gebiete der Erzählungen und Märchen ragen hervor das «Humayun-nameh» (Kairo 1836), eine Uebersetzung der pers. Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (s. d.), das dem Indisch-Persischen nachgebildete Tuti-Nameh, übersetzt von Rosen (Lpz. 1858), und die aus dem Arabischen übersetzten Geschichten der 40 Veziere von Scheikh-Sade (herausg. von Belletête, Par. 1812; deutsch von Behrnauer, Lpz. 1851). Für die Geschichte des türk. Reichs ganz unentbehrlich sind die bändereichen Annalen, die Saad-ed-din mit dem Ursprunge des osman. Herrscherhauses begann, und die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. fortgesetzt sind. Die Verfasser derselben sind folgende: Saad-ed-din bis auf Murad I. türk. und lat. von Kollar, Wien 1750); Naima von 1591—1659 (2 Bde., Konstant. 1734; engl. von Fraser, 2 Bde., Lond. 1832); Reschid, von 1660—1721 (3 Bde., Konst. 1741); Tschelebisade, von 1721—27 (Konst. 1741); Sami, Schakir und Subhi von 1730—43 (Konst. 1785); Issi von 1744—52 (Konst. 1785); Wasif von 1752—73 (2 Bde., Konst. 1805; Kairo 1831; Auszug unter dem Titel «Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes de 1769 à 1774», von Caussin de Perceval, Par. 1822). Der Stil in diesen histor. Werken ist affectirt und geschraubt, voll der gesuchtesten Metaphern und weithergeholter Vergleiche. Ihrem Hauptinhalte nach, oft mit wörtlichen Auszügen begleitet, hat sie Hammer bekannt gemacht in seiner «Geschichte des Osmanischen Reichs». Einer der gelehrtesten Historiker der Türken ist Hâdschi-Khalfa (s. d.). In der Geographie sind besonders zu erwähnen: das geogr. Wörterbuch des Hâdschi-Khalfa sowie die Reisen des Evlia-Effendi (engl. von Hammer, Lond. 1834) und Mohammed-Effendi (herausg. von Jaubert, Par. 1841). Für die Kenntniß der mohammed. Dogmatik, nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten (s. d.), ist wichtig der Abriß der Glaubenslehre von Mohammed-Pir-Ali-el-Berkevy (Konst. 1802 u. öfter; franz. von Garcin de Tassy, Par. 1822; dän. von Holmboe, Christiania 1839). Interessant für das mit der Religion innig verbundene mohammed. Recht und tiefe Blicke in das innerste Leben des Orients gewährend sind die verschiedenen Sammlungen von «Fetwas» oder richterlichen Entscheidungen bei verwickelten jurist. Fällen, wie z. B. die des Scheikh Mustafa-el-Kudusi (Konst. 1822), des Mufti Abd-ur-Rahim (2 Bde., Konst. 1827), des Numan-Effendi (Konst. 1832) u. s. w. Das Feld der raisonnirenden Staatsschrift fand seine erste Bearbeitung in dem für die ganze zukünftige Entwickelung des türk. Reichs so bedeutsamen Hattischerif von Gulhane (türkisch und deutsch bei Petermann, «Beiträge zu einer Geschichte der neuesten Reformen des Osmanischen Reichs», Berl. 1842), und hat seitdem viele wichtige Actenstücke, unter anderm den Hatti-Humajun vom J. 1856, zu verzeichnen. In der Philologie haben die Türken wenig für ihre eigene Sprache gethan, desto eifriger aber die arab. und pers. Sprache bearbeitet. Besondere Erwähnung verdienen hier die trefflichen türk. Uebersetzungen des arab. Wörterbuchs von Dschauhari durch Wankûli (2 Bde., Konst. 1803), des ebenso berühmten arab. Wörterbuchs

«Kamus» durch Asim-Effendi (3 Bde., Konst. 1814, und 3 Bde., Kairo 1835) und des pers. Wörterbuchs «Burhan-i Kati» durch Achmed-Emin-Effendi (Konst. 1799 und Kairo 1836). Wichtig und durch reiche Citate aus pers. Dichtern sehr lehrreich ist das pers.-türk. Wörterbuch «Ferheng-i-Schuûri» (2 Bde., Konst. 1742). Ebenso wichtig sind die zahlreichen Commentare über die beliebtesten pers. Dichter, wie z. B. des Sudi über Saadi's «Gulistan» (Konst. 1833) und über die Gedichte des Hafis (3 Bde., Kairo 1835), des Ismael-Hakki über das «Pendnameh» des Ferîd-ed-din-Attar (Konst. 1834) und über das «Mesnewi» des Dschelâl-ed-din-Rûmi (6 Bde., Kairo 1836). — Die türk. Schrift ist die arabische, deren sich die Türken vorzugsweise in der von ihnen ausgebildeten eigenthümlichen Buchstabenform bedienen. In den diplomatischen Actenstücken, in den Fermans und ähnlichen Documenten bedient man sich noch vieler Abarten des einfachen arab. Ductus, wie des Divani u. s. w. Vgl. Hindoglu, «Türk. Vorschriften nebst zwölferlei Schriftgattungen der Perser» (Wien 1838). Eine vollständige Uebersicht des ganzen geistigen Lebens der Türken gibt Toderini in seiner «Litteratura turchesca» (3 Bde., Vened. 1787; deutsch von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

Türkischer Weizen, s. Mais.

Turkestan oder Turkistan, d. h. Türkenland, auch Dschagatai, wird im weitern Sinne die asiat. Tatarei (s. d.) genannt, weil sie der Herrschaft türk. Völkerstämme unterworfen ist. Durch das mächtige Gebirge des Bolor-Tagh wird das große Ländergebiet in Ostturkestan und Westturkestan getheilt. Jenes wird auch die Chinesische oder Hohe Tatarei, Ostdschagatai und Kleine Bucharei oder Tursan (s. d.), dieses dagegen die Freie Tatarei, Westdschagatai, von einem Haupttheile auch wol die Große Bucharei, gewöhnlich aber T. schlechthin, oft auch Turan (s. d.) genannt. Dieses westliche oder T. im beschränktern Sinne, zwischen dem chines. Reiche im O., Afghanistan und Persien im S., dem Kaspischen Meere im W. und dem Kirgisenlande im N. gelegen, umfaßt in seinem westl. und nordwestl. größern Theile die meist aus Wüsten oder magern Steppen bestehende Tiefebene Turan, in seinem östlichen und südöstlichen das wilde, wohlbewässerte, mit Weiden und höchst fruchtbaren Thälern versehene Alpenland von T., welches aus den nördl. Aesten des Hindukuh und den westlichen des Bolor-Tagh sich aufthürmt und durch den Ak-Tagh oder Asferah-Tagh, eine westl. Verlängerung des centralasiat. Mustâgh oder Thianschan (s. d.) in das Alpenland von Ferghana im Norden und das sog. Alpenland von Sogdiana oder von Usbekistan im Süden getheilt wird. Jenes enthält das Quellengebiet des Sihon oder Syr-Darja (Jaxartes), dieses das Quellengebiet des Dschihon oder Amu (Oxus). Beide Flüsse münden in den Aralsee (s. d.). Zwischen beiden durchströmt der Serasschân oder Ser-esschân (Goldstreuer) in seinem untern Laufe die gesegnete Thalebene Sogd zwischen Sâmarkand und Bokhara, die er durch sein großartiges Netz von Kanälen befruchtet. Der Fluß verläuft sich mit dem Reste seines Wassers in den kleinen Steppensee Kara-Köl (Schwarzsee). Alle übrigen Flüsse sind unbedeutend. Die klimatischen Verhältnisse sind ganz continental, mit großen Gegensätzen von Winterkälte und Sommerhitze. Auch bildet hinsichtlich der Vegetation der vorherrschende Wüstencharakter der Ebene einen starken Contrast mit dem angebauten Lande an den Hauptflüssen. Weizen, Gerste, Reis und als Pferdefutter Zuckersorghum sind die Getreidearten. Vortreffliche Gartengewächse, Melonen und Weintrauben sowie Obst werden in Menge geerntet, außerdem Seide, viel Baumwolle, Färbepflanzen, Lein und Sesam. Neben dem Dromedar, dem Pferd und Schaf, dem Hauptreichthume der Bewohner, finden sich wilde Esel, wilde Schafe und Ziegen, der Kaig (eine Antilopenart), Wildschweine, Hasen, Fasanen, Rebhühner und anderes geflügeltes Wildpret, auch Leoparden, Löwen, Bären, Wölfe, Füchse u. s. w. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Blei, Goldstaub, Salz, Jaspis, Lasursteine, Karneole, Türkise, Rubinen und andere Edelsteine. T. ist ein geschichtlich wichtiges Central- und Passageland der Handels-, Völker- und Eroberungszüge, ein in frühern Zeiten großentheils gutbebautes und starkbevölkertes Culturland. Es umfaßte im Alterthum Baktriana, Sogdiana und das Land der Chorasmier, die nordöstlichsten Provinzen des pers. Reichs, nach dessen Auflösung die Nachfolger Alexander's d. Gr., die Parther und Neuperser nacheinander in Besitz des Landes kamen. Im 6. Jahrh. unterlag es dem Einbruch hunnischer und türk. Völker, im 8. Jahrh. kam es unter arab. Herrschaft und nahm einen bedeutenden Aufschwung. Am untern Amu und westlich von demselben hieß seitdem das Land Khowaresm. (S. Khiwa.) Die Gebiete zwischen dem Amu und Sir wurden dagegen mit dem Namen Mawar-al-nahr zusammengefaßt, d. h. jenseit des Stromes, entsprechend dem Namen Transoxiana bei den Alten. Nach dem Verfalle des Khalifats entstanden hier einzelne türk. Herrschaften, welche eine Zeit lang unter dem östl. Reiche der Seldschuken vereinigt waren, sich aber im 12. Jahrh. vor der Uebermacht des Mongolen Dschingis-

Khan und seiner tatar. Horden beugen mußten. Nach dem Tode desselben erhielt dessen Sohn Dschagatai, von dem mehrere der jetzt noch hier herrschenden Khane ihren Ursprung ableiten, das Land Mawar-al-nahr und ganz Tursan. Im 14. Jahrh. begründete in ersterm Timur (s. d.) den Hauptsitz seines Weltreichs. Aber nach seinem Tode, 1405, zersplitterte sich dieses überhaupt und insbesondere T. in mehrere kleinere Gebiete. Seit dem Ende der arab. Herrschaft und namentlich seit der Hordenüberschwemmung Dschingis-Khan's und Timur's verödet, wurde das Land der Tummelplatz barbar. Nomaden- und Räuberscharen, wie es schon im grauesten Alterthume gewesen und bis auf den heutigen Tag größtentheils geblieben ist. Das jetzt herrschende Volk in dem Ländergebiete T.s, dessen Areal auf 30000 Q.-M. und dessen Einwohnerzahl auf 7—8 Mill. geschätzt wird, sind usbekische und uigurische Türken, die großentheils ihre nomadische Lebensweise aufgegeben und an dem Culturzustande des Volks, welches sie unterjochten, theilgenommen haben. Dieses unterjochte Volk, pers. Stamms, die Nachkommen der alten Baktrier, ist unter dem Namen der Tadschiks, der Bucharen, der Sarten und Galdschis bekannt. Es bildet die Haupt- und Grundmasse der angesessenen Bevölkerung aller dieser Staaten und zugleich neben den Usbeken die ackerbauende und noch mehr die städtebewohnende, Gewerbe (Woll- und Baumwollweberei, Leder- und Stahlarbeiten) und ausgedehnten Handel treibende Volksklasse. Den dritten Haupttheil der Bevölkerung T.s bilden die Turkmanen (s. d.). Außerdem schweifen noch Kirgisenstämme und nomadische Karakalpaken im Lande umher, und endlich befinden sich in den Städten auch Juden, Armenier, sog. bucharische Araber und Nogaiische Tataren, die sich aus Rußland dahin flüchteten. T. zerfällt, abgesehen von der neugegründeten russ. Provinz Turkestan (s. d.), gegenwärtig, wo Balkh (s. d.) und die große Stadt Khulm oder Tâschkarghan sowie auch das Khanat Maimene mit der Stadt Andkhui wieder zu Afghanistan gehören, in folgende Khanate: 1) Khiwa (s. d.) am untern Amu, zu welchem die zahlreichen Beis der Turkmanen bisher im Vasallenverhältniß standen; 2) Bokhara (s. d.) oder die große Bucharei im engern Sinne, auch wol Usbekistan genannt, mit den Städten Bokhara und Samarkand; 3) Kokand oder Khokand (s. d.), am obern und mittlern Syr-Darja; 4) Bedachschân (s. d.) oder Badakhschân an den obern Quellenflüssen des Amu; 5) Kundus, westlich von Badakhschân, der Rest des frühern ausgedehntern Khanats Tokhareſtan; 6) die kleinern Alpenstaaten auf der Nordseite des obern Amu, östlich von Bokhara, nämlich Kesch oder Schehri-Sebs, Hissâr oder Hissar Schadumân und Darwâs oder Derwâs, dessen Tadschikdynastie auch das nördlich anliegende, von Galdschis bewohnte Land Karategin beherrscht. Außerdem wird zu Westturkestan gerechnet das Hochplateau Pamir und Bolor, dessen ausgedehnte Grassteppen von nomadisirenden Burut oder Schwarzen Kirgisen (Kara-Kirgis) durchstreift werden.

Turkestan, ein neuerdings gebildetes russ. Generalgouvernement in Centralasien, ist aus dem in dem Kriege von 1864—66 dem Khanat Khokand entrissenen Lande und mehrern bereits früher russ. Gebietstheilen zusammengesetzt. Ein Ukas vom 11. (23.) Juli 1867 bestimmte die Grenzen dieser neuen Provinz. Ueber den Flächeninhalt und die Bevölkerungszahl des ausgedehnten Ländergebiets, welches von Westen gegen Osten etwa 230 M. lang ist und eine wechselnde Breite von 45—90 M. hat, liegen noch keine officiellen Angaben vor. Die oberste Verwaltung steht unter einem Generalgouverneur und zerfällt in zwei unter Militärgouverneurs stehende Provinzen, deren Grenzscheide ungefähr der Kuragaty (Kurogoty), ein linker Zufluß des obern Tschu, bildet, nämlich die Provinz Syr-Darja im Westen und Semirjetschensk im Osten. Der bei weitem größere Theil des Generalgouvernements, insbesondere der Süden und Osten, gehört dem Gebirgslande an, dem Alatau, Thianschansysteme und seinen westlichen Verzweigungen, die zum Theil den Charakter von Hochalpen haben; der Norden und Westen ist Flachland, großentheils Steppe oder sogar Sandwüste. Der Hauptfluß ist der Syr-Darja, nächst ihm der wichtigste der Ili. Außer dem Aral und Balkhasch sind die bedeutendsten Seen der Issik, der Ala und der Kara-Köl, letzterer das Mündungsbecken des Talas. Alle turkestan. Producte hat das russ. Gebiet in Fülle, auch edle Metalle und Steinkohlen, sodaß es nach Begründung einer festen bürgerlichen Ordnung eine der ertragsfähigsten Provinzen Rußlands zu werden verspricht. Das Land gewährt den Russen auch die breiteste Operationsbasis zu weiterm Vordringen in Centralasien und bringt schon jetzt bedeutende mercantile Vortheile, die mächtig steigen müssen, wenn erst für Communicationsmittel, Anlage von Bergwerken, Fabriken u. s. w. gesorgt ist. Die Hauptstadt des Landes ist Taschkend (s. d.) mit mehr als 100000 E. Südlich von ihr liegt am Syr-Darja die wichtige Stadt Khodschend (s. Khokand) mit 80000 E.; noch südlicher die festen Städte Dschisak oder Dschusak und Uratübe (Uratippa); etwa 16 M. nördlich von Taschkend die Stadt Tschemkend oder Tschimkend; nordwestlich von dieser die Stadt T.

oder Hasret mit 30000 E. Schon seit anderthalb Jahrhunderten verfolgten die Russen ihren Weg nach Centralasien. Der Expedition des General Bekewitsch, der 1717 in Khiwa gefangen und hingerichtet wurde, folgten zahlreiche andere, bis 1819 Murawiew vom Kaspi bis zum Aralsee vordrang. Seit der vollständigen Unterwerfung der Kirgisenhorden wurden dann, besonders von 1833—40, sorgfältige Recognoscirungen von den Orenburgischen Steppen aus nach dem Aralsee und dem Syr-Darja unternommen, an dessen Mündung General Obrutschew die Forts Aralsk und Nowo-Petrowsk erbaute. 1850 stellten Karelin und Chanykow die Hydrographie des Aralsees fest, und bald darauf zerstörte General Perowsky, Gouverneur von Orenburg, mehrere Forts am Syr-Darja, wo 1853 Contreadmiral Butakow das wichtige Fort Perowsky anlegte. Die fortwährenden Raubzüge ins russ. Gebiet und die Unterbrechung der Verbindungslinie der Russen von Orenburg nach Südsibirien hatten diese bewogen, sich am Norduser des Syr-Darja festzusetzen. Seit 1864 sahen sie sich genöthigt, weiter an diesem Flusse vorzugehen. Sie bemächtigten sich der Städte Turkestan und Aulieta, stellten die Verbindung zwischen beiden her und nahmen die Städte Tschemkend, Nijasbeg und Tschinas. Eine russ. Circulardepesche vom 2. Dec. 1864 an England und die übrigen Mächte erklärte, hierbei stehen bleiben zu wollen. Das eingenommene Land, die Nordhälfte des Khanats Khokand, wurde durch Ukas vom 12. (24.) Febr. 1865 nebst dem frühern russ. Gebiet vom Aralsee bis zum Issik-köl als Gouvernement T. dem Generalgouvernement Orenburg einverleibt. Da jedoch der Khan von Khokand die neue russ. Provinz angriff, so rückten die Russen gegen Täschkend, welches sie 28. Juni 1865 einnahmen. In Gemäßheit jener Circulardepesche zogen die Russen 23. Sept. wieder ab, indem sie das «Khanat Täschkend» für einen unabhängigen Staat unter dem Schutze Rußlands erklärten. Hiergegen trat aber der Emir von Bokhara auf. General Romanowsky ergriff deshalb abermals die Offensive, nahm 14. Mai 1866 die Feste Nau, schlug den Feind 20. Mai bei Irdschar am Syr-Darja (7 M. im Westnordwesten von Khodschend) und nahm schließlich 5. Juni Khodschend mit Sturm, womit Rußland in Besitz von ganz Khokand und von dem ganzen Becken des Syr-Darja sowie von der directen Straße nach Kaschgar und Jarkand in Turfan kam. Hierauf wurde den Bitten der Einwohner von Taschkend, russ. Unterthanen verbleiben zu dürfen, gewillfahrt und die Stadt durch Proclamation vom 29. Aug. für eine russische erklärt. Endlich nahm man 14. Oct. Uratübe, 18. auch Dschisak, den letzten Stützpunkt des Emir von Bokhara, ein und besetzte das ganze Gebiet zwischen dem Syr und der Asferahkette, das wegen seines Reichthums an Lebensmitteln und andern Hülfsquellen für die Behauptung des nördlichern Gebiets nothwendig war. Nachdem bereits Ende Nov. 1866 der Krieg aufgehört, schloß man 1867 Friede mit dem Emir von Bokhara.

Türkheim, eine vormals freie Reichsstadt im Oberelsaß, jetzt zum franz. Depart. Oberrhein gehörig, kaum 1 M. weit westlich von Kolmar, an der Fecht und am Eingange des romantischen und gewerbfleißigen Gregorien- oder Münsterthals gelegen, hat 2946 E. (1861), eine große moderne Kirche, starken Weinbau, der den sog. Elsasser Tokayer liefert, und ist berühmt durch den Sieg, welchen Turenne 5. Jan. 1675 hier über die Kaiserlichen und Alliirten gewann. T. ist nicht zu verwechseln mit Dürkheim (s. d.) an der Hardt.

Türkis oder **Kalait** ist ein hartes, dichtes, schleifbares Mineral von grüner bis fast blauer Farbe. Dasselbe besteht aus wasserhaltiger phosphorsaurer Thonerde, welche durch etwas Kupfer- oder Eisenoxyd-Phosphat gefärbt. Wo man es stalaktitisch in Klüften von thonhaltigen Gesteinen findet, da ist es offenbar durch Eindringen von Phosphorsäure entstanden, die sich aus organischen Körpern gebildet hat. Zuweilen findet man aber auch fossile Knochen theilweise in T. umgewandelt, in welchem Falle sich etwas Thonerde mit der Phosphorsäure der Knochen verbunden zu haben scheint. Der T. zeigt eine Härte = 6, ein specifisches Gewicht = 2,6—2,8. Der von Khorassan in Persien stammende T. steht in hohem Werthe und kommt nur geschnitten in den Handel. Minder schöne findet man zu Oelsnitz in Sachsen und in Schlesien. Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen orient. und occidentalischer T. oder Turquoise de vieille et de nouvelle roche unterschieden und zu mancherlei Schmucksachen verarbeitet.

Türkischroth nennt man eine satte, feurige und höchst haltbare rothe Farbe, welche auf Baumwolle mittels Krapp (s. d.) gefärbt wird. Der Name zeigt den orient. Ursprung an. In Europa ist die Türkischrothfärberei erst seit der Mitte des 18. Jahrh. einheimisch geworden. Gegenwärtig zeichnen sich hierin Frankreich, die Schweiz, England und Schottland, in Deutschland besonders Elberfeld aus. Das Färben des T. ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, erfordert eigenthümliche Behandlungen der Baumwolle und weitläufige Verfahrungsarten, die zum Theil Fabrikgeheimnisse bilden.

Turkmanen oder Turkomanen oder Truchmenen ist der sehr unbestimmte, ethnographisch ziemlich werthlose Name eines weitverbreiteten Zweigs der türk.-tatar. Völkerfamilie. Man unterscheidet der geogr. Uebersicht, nicht der (unbekannten) Stammeseigenthümlichkeit wegen westliche T. in Syrien, Kleinasien und selbst in Macedonien (von Murad VI. angesiedelt) und östliche T., zersprengte, mehr oder weniger zahlreiche und starke Stämme rings um die Ost-, West- und Südgestade des Kaspischen Meeres, in Westturkestan, in Masanderan, Khorassan und selbst in Afghanistan. Den ausgedehntesten Besitz haben sie in der turanischen Ebene, dem westl. Theile von Turkestan, wo nach ihnen das weite, auf der Ostseite des Kaspischen Meeres, zwischen diesem, dem Aralsee und Dschihon oder Amu und dem perf. Berglande Khorassan gelegene Steppen- und Wüstengebiet den Namen Turkmanenland oder Truchmenenland oder Turkomania, die Landenge zwischen den beiden großen Seen insbesondere den Namen Truchmenenisthmus führt, zusammen ein Länderraum von mindestens 8000 Q.-M. Es besteht dies Land fast gänzlich aus einer im Sommer sehr heißen und wasserlosen, im Winter überaus kalten und schneebedeckten, nur im Frühjahr und Herbst durch Regen befeuchteten und pflanzentreibenden magern Steppe, die nur an den wenigen bewässerten Stellen anbaufähig ist. Große Strecken sind vollkommene Wüsten. Man producirt etwas Getreide, doch ist die Viehzucht (Kamele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen) wichtiger. Die Turkmanenstämme leben meist nomadisch und sind, wie die ihnen verwandten Karakalpaken, sunnitische Mohammedaner, roh und unwissend, raubsüchtig, mit Gesetzen unbekannt und vermöge der Natur ihres Landes so gut wie unabhängig, obschon der Khan von Khiwa die Oberhoheit über sie in Anspruch nimmt. Sie selbst, in zahlreiche, voneinander unabhängige Horden zerfallend, haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt besitzen. Als Hirten, Räuber und Krieger durchschweifen sie auf schnellen Rossen die turanischen Steppen und Wüsten und sind die gefährlichsten Feinde der Handelskaravanen, die gefürchteten Nachbarn der Perser, die sie als Schiiten hassen.

Turmalin oder Schörl ist ein Mineral von höchst complicirter chem. Zusammensetzung, das in rhomboedrischen Formen meist von säulenförmigem Habitus krystallisirt. Er kommt in allen Farben, am seltensten wasserhell, am häufigsten ganz schwarz (dann besonders Schörl genannt) vor, hat Glasglanz, muscheligen Bruch, ist durchscheinend in allen Graden und besitzt eine Härte = 7, ein spec. Gewicht = 3. Das Pulver wird vom Magnet angezogen. Durch Erwärmung wird der T. polar-elektrisch. Schöne Varietäten finden sich bei Penig in Sachsen, in Böhmen, Mähren, Schlesien, den Alpen, Sibirien, auf Ceylon und in Brasilien. Man schätzt die grünen brasilischen (brasilischer Smaragd) und die rothen und violetten T. aus Ceylon und Sibirien (Siberit) als Schmucksteine. Die undurchsichtige schwarze Varietät (gemeiner T. oder Schörl) kommt häufig als Gemengtheil gewisser Gesteine vor. Wegen seiner eigenthümlichen optischen Eigenschaften wird durchsichtiger T. zu Polarisationsapparaten verwendet.

Turnau, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im vormaligen Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Iser und an der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn, zählt (1857) 4418 E. und ist der Sitz eines Bezirksamts. Der Ort ist berühmt durch seine Fabriken von unechten Edelsteinen, womit ein sehr ausgedehnter Handel getrieben wird. Auch wird hier Compositionsglas fabricirt. Seit dem 15. Jahrh. schon schleift man in T. außerdem echte Edelsteine, die man gewöhnlich östlich von der Stadt auf dem Bergrücken von Tatobor findet.

Turnen. Die systematische Betreibung von Leibesübungen mit dem allgemeinen Zwecke, die Kraft, Gesundheit, Gewandtheit und Schönheit des Körpers zu fördern, oder die körperliche Kraft und Geschicklichkeit für besondere Berufsarten zu steigern, wird heutzutage am häufigsten mit dem Namen T. bezeichnet, welches von Jahn wiederaufgenommene Wort seiner Wurzel nach durchaus deutsch und insofern bezeichnend ist, als die Deutschen die Begründer des T. für alle neuern Culturvölker sind. Im ganzen lassen sich in der Entwickelung der systematischen Leibesübung zwei Hauptepochen unterscheiden, wovon die erste durch die altgriech. Gymnastik bezeichnet ist, deren Blüte etwa in die Zeit von Solon bis auf Sokrates (600—400 v. Chr.) fällt, während die zweite mit dem Culturleben der german. Völker zusammenhängt und ihren Anfang mit Guts Muths (von 1785 ab) zu rechnen hat. Die antike Gymnastik tritt wesentlich als pädagogische mit dem Zwecke auf, die körperliche Entwickelung im Zusammenhange mit der geistigen Ausbildung zu pflegen, weshalb bei den Griechen der gesammte Jugendunterricht die drei Disciplinen Grammatik, Musik und Gymnastik als nothwendige und unzertrennliche Bildungsmittel betonte. Der gymnastische Unterricht war für die Knaben und Jünglinge obligatorisch und bestens geordnet, sodaß man nicht blos einem sinnigen Systeme der griech. Gymnastik an

sich, sondern einer vollständigen Organisation dieser Erziehungs- und Volkssache begegnet. Die äußern Einrichtungen bezogen sich auf die Herstellung von Turnhäusern und Turnplätzen (Palästra, Ephebeum, Xysta, Stadium) wie auf Anstellung des Verwaltungspersonals (Gymnasiarch, Xystarch, Sophronist, Kosmetes) und der Lehrer der Gymnastik (Gymnasten und Pädotriben). Die gymnastischen Uebungen selbst hatten, im Gegensatze zu den heutigen, das Charakteristische, daß sie neben allgemeiner Körperbildung vorwiegend auf den Wettkampf hinausliefen. Die Hauptübungen der antiken Gymnastik wurden als ein Ganzes unter dem Namen «Pentathlon», d. h. Fünfwettkampf, zusammengefaßt. Dieses Pentathlon bestand aus Lauf, Sprung, Discus- und Speerwurf und Ringen und bildete eine Auswahl von Leibesübungen, die für eine harmonische Körperausbildung sehr geeignet waren. Das Pentathlon galt demnach als der Kern der antiken Gymnastik, und die mit Hülfe desselben Ausgebildeten werden von den Schriftstellern der Alten als die schönsten Menschen geschildert. Bei den großen Nationalfesten, von denen die Olympischen Spiele die berühmtesten, machten die gymnastischen Leistungen und Wettkämpfe einen Hauptbestandtheil aus. Der Eifer für die gymnastischen Uebungen wurde daher auch durch jene Feste wesentlich angeregt und unterhalten. Vgl. Jäger, «Die Gymnastik der Hellenen» (Eßlingen 1850) und Krause, «Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen» (2 Bde., Lpz. 1841). Bei den Römern findet sich nur eine spärliche Nachahmung der griech. Gymnastik, und in keinem Falle war sie hier, wie bei den Hellenen, ein pädagogisches und Volkserziehungsmittel. Doch brachten die Römer zur Ausbildung ihrer Soldaten das förmliche System einer Militärgymnastik in Anwendung. Vegetius berichtet ausführlich über diese Militärgymnastik, welche Gehen, Laufen und Springen, Voltigiren, Schwimmen, Lasttragen, Fechten, Stein- und Wurfspießwerfen, Pfeilschießen und Steinschleudern sowie die Uebung im Bilden verschiedener Schlachtordnungen umfaßte. Etwas Aehnliches findet sich dann wieder im Mittelalter zur Zeit des Ritterwesens und der Turniere, wo der einzelne Ritter alles aufbieten mußte, um ein ehren- und eisenfester Wehrmann zu sein, der für das Turnier oder für den Ernstkampf im Stande war, sattelfest das Roß zu tummeln, sich im eisernen Panzer wie im leichten Gewande zu bewegen und die Waffen als stetige Gefährten gleich den eigenen Gliedern zu tragen. Die Ritterjugend mußte deshalb eine lange Reihe von Leibesübungen durchmachen, um sich für die ritterliche Waffenkunst, die in Kampf und Ritt ihren Mittelpunkt fand, die möglichste Kraft, Gewandtheit und Ausdauer anzueignen.

Die ganze frühere Gymnastik ist jedoch nur als der Vorläufer des heutigen Turnwesens zu betrachten, das durch die Philanthropen des vorigen Jahrhunderts, namentlich durch Basedow und Salzmann, eingeleitet wurde und durch Guts Muths (gest. 1839), den ersten deutschen Turnlehrer, seine systematische Begründung erhielt. Im Anschlusse an die gymnastischen Traditionen des Alterthums verfolgte Guts Muths (s. d.) den Gedanken einer allgemeinen physischen Nationalerziehung, die nun in engere Verbindung mit den sonstigen Schul- und Erziehungsverhältnissen treten sollte. In dem Philanthropin zu Schnepfenthal erhielt das T. zuerst seine theoretisch-praktische Ausgestaltung, wie das die ersten Turnbücher von Guts Muths: «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1804) und «Turnbuch für Söhne des Vaterlandes» (Frankf. a. M. 1817) ausführlich darlegen. Es ist schon in diesen Büchern das System der Turnübungen mit großer Umsicht bis ins einzelnste ausgearbeitet. Der Jugend gegenüber faßte Guts Muths den Begriff seiner Sache als Arbeit im Gewande jugendlicher Freude und stellte an das T. die Forderung, daß es alle Anlagen im physischen Menschen zur möglichsten Schönheit und zur vollkommensten Brauchbarkeit des Körpers als Diener und Lehrer des Geistes auszubilden habe. Nicht blos die eigentlichen Turnübungen im Gehen, Laufen, Springen, Klimmen, Balanciren u. s. w., sondern auch die Jugendspiele, Baden, Schwimmen, Fußreisen sollten jenen Zweck fördern helfen, sodaß Guts Muths alles in den Kreis seines gymnastischen Cursus zog, was irgendwie als physisches Uebungs- und Stärkungsmittel gelten konnte. In vielen Erziehungsanstalten Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz fand dieser gymnastische Jugendunterricht Eingang. Noch mehr wurde das T. als öffentliche und volksthümliche Erziehungssache in Schwung gebracht durch F. L. Jahn (s. d.), der damit die Volkskraft stärken und den Volksgeist heben wollte, um so die Befreiung Deutschlands von der Franzosenherrschaft zu fördern. Für diesen Zweck waren ihm drei Dinge wichtig: 1) Leibesübung durch T. und Turnspiele als Gemeingut aller; 2) Belebung der Gemeinschaft durch Bildung von Turngemeinden ohne Absonderung von Klassen, Schulen oder Ständen; 3) Ausbildung nationaler Gesinnung. In dem Werke von Jahn und Eiselen: «Die deutsche Turnkunst» (Berl. 1816) wurde das T. als eine deutsch-nationale Sache ausführlich entwickelt. Schon 1811 aber war

ein Jahn'scher Musterturnplatz auf der Hasenheide bei Berlin eingerichtet worden, dem die Gründung zahlreicher öffentlicher Turnplätze durch ganz Deutschland folgte. Eigenthümlich war der Jahn'schen Turnschule die Einrichtung, daß man die Nachmittage Mittwochs und Sonnabends einer vierstündigen Turnzeit einräumte, in welcher die strenge systematische Turnschule mit der Turnkür und Turnspielen abwechselte. Die Uebungen am Barren und Reck traten bei Jahn als neu und eigenthümlich auf. Mit Begeisterung zogen Jahn und die wehrhaften Turner bei Ausbruch des deutschen Befreiungskampfes ins Feld, und viele dieser tüchtigen jungen Männer starben den Heldentod. Auch nach Beendigung des Kriegs widmete die preuß. Regierung dem T. ihre Aufmerksamkeit, und Jahn wurde als öffentlicher Turnlehrer angestellt. Es lag bereits dem Könige Friedrich Wilhelm III. ein umfassender Organisationsplan für Einrichtung von Turnanstalten im ganzen Lande vor, als 1819 das Attentat Sand's auf Kotzebue der ganzen Sache einen ungerechtfertigten Stoß versetzte. Man sah plötzlich in den Turnanstalten nur Demagogenschulen, und es entspann sich ein heftiger Streit für und gegen das T. Passow legte in seinem «Turnziel» die Lichtseiten, Steffens in einer gleichnamigen Schrift die Schattenseiten des jungen Turnwesens dar. K. von Raumer, Arndt, Harnisch u. a. betheiligten sich lebhaft an diesem Turnstreite. Könen's, «T. und Leben, Leben und T.» (Berl. 1817) war eine glänzende Vertheidigung des T. vom Standpunkte der Hygiene. Für den Zusammenhang des T. mit der Wehrfähigkeit des Volks trat Schmeling durch die Schrift «Die Landwehr, gegründet auf die Turnkunst» (Berl. 1819) in die Schranken. Trotz alledem kamen Jahn und sein Werk infolge einzelner Aeußerungen von polit. Schwärmerei, wie sie sich nach den Befreiungskriegen unter der Jugend zeigte, sowie auf Grund von Vermuthungen über Zusammenhang der Turnanstalten mit demagogischen Umtrieben in Verdacht. Während man Jahn mit Festungshaft belegte und vor eine Untersuchungscommission stellte, wurden die bereits zahlreichen Turnanstalten 1820 geschlossen. Zwar erfolgte 1824 die Freisprechung Jahn's, derselbe trat aber seitdem in Zurückgezogenheit und übte keinen Einfluß mehr auf die Entwickelung des Turnwesens.

Nachdem die «Turnsperre» fast zwei Jahrzehnte gedauert, ward endlich das T. 1837 auf Lorinser's (s. d.) Schrift: «Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen» (Berl. 1836) wieder in den Schulen zugelassen. König Wilhelm IV. half dann der Sache wirksam nach durch die Cabinetsordre vom 6. Juni 1842, welche das T. wieder zu einem unentbehrlichen Volkserziehungsmittel erklärte. Der vertriebene Turner Maßmann (s. d.) wurde aus München für die Oberleitung des preuß. Turnwesens zurückberufen. Auch in den deutschen Ständekammern machten sich freiere Anschauungen in Betreff des T. geltend, sodaß sich schon mit dem J. 1850 bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete des Turnwesens zeigten. Die preuß. Regierung errichtete die Centralturnanstalt zu Berlin für Ausbildung von Turnlehrern in der Armee und bei den Schulen, die sächsische desgleichen eine Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden und die hessische in Darmstadt, während schon vorher die Gymnastische Akademie in Dessau unter Werner ihre Thätigkeit zu gleichem Zwecke aufgenommen hatte. Inzwischen war aber eine Scheidung des Schulturnwesens vom Vereinsturnwesen eingetreten. Die Pflege des Schulturnens wurde Sache der Regierungen und Schulbehörden, das T. der Erwachsenen Aufgabe der Turnvereine. Namentlich das Turnvereinswesen nahm eine rasche Entwickelung, erlitt aber nach der stürmischen Zeit von 1848 und 1849 einen Rückschlag, indem viele Turnvereine in die demokratische Bewegung gerathen waren und entweder aufgelöst wurden oder von selbst eingingen. Dagegen machte das T. der Schulen immer weitere Fortschritte, und man leitete zu seinen Gunsten Reformen ein, die sich auf System und Methode des T. bezogen. Es war das Jahn'sche T. weder unsittlich noch staatsgefährlich, aber es besaß unpraktische Seiten, die eine Umgestaltung wünschenswerth erscheinen ließen. Namentlich hatte man häufig die Hauptsache mit dem Beiwerk verwechselt, und so war es gekommen, daß die Jahn'sche Turnschule seit ihrem ersten Auftreten, außer einigen Nachträgen von Eiselen, keine weitere Entwickelung erlangte. Das Gefühl der Mängel machte sich insbesondere bemerkbar, als man darauf ausging, das T. für die verschiedenen Alter und Geschlechter allgemeiner nutzbar zu machen. Das Verdienst der Weiterausbildung und wissenschaftlichen Begründung eines natur- und vernunftgemäßen T. in dieser Richtung gehört Dr. Spieß (gest. 1858) an, dem dritten Hauptvertreter des deutschen T. Derselbe fand, daß die Turnkunst bis dahin mit einer zu künstlichen Aufstellung von Uebungen an ungewöhnlichen Stütz- und Hangflächen (Barren und Reck) behaftet gewesen, während die einfachen und natürlichen Uebungen fast ganz übersehen worden. Spieß unternahm es nun, mit Hülfe der «Freiübungen» die Schüler vor allem in den gewöhnlichen Zuständen turnerisch durchzubilden, um sie zu freier Beherrschung des Leibes und kunstvoller leiblicher Geberdung im

Stehen und Gehen als den Grundübungen im leiblichen Leben des Menschen zu erziehen. In Verbindung mit diesem einfachen, sinnvollen und vielseitigen Systeme eines natürlichen T. auf der gewöhnlichen Bodenfläche entwickelte Spieß noch eine andere neue Turnart: «das T. in den Gemeinübungen», wonach eine größere Anzahl von Turnern sich nach bestimmten Ordnungen aufzustellen und zu bewegen und in Verbindung damit die Freiübungen ausführen lernt. Dieses neue T. einer Mehrzahl bot viel taktische Elemente und mußte, im Gegensatze zu dem antimilitärischen Zuge des Jahn'schen Turnwesens, als Vorbereitung auf den modernen Wehrdienst seine Bedeutung erhalten. Mit Rücksicht auf den menschlichen Organismus und sein Bewegungsvermögen stellte Spieß auch die natürliche Ordnung und Folge der Geräthübungen («Das T. in den Hangübungen» und «Das T. in den Stemmübungen») her. Dieser theoretischen «Lehre der Turnkunst» (3 Bde., Bas. 1846) folgte das «Turnbuch für Schulen» (2 Thle., Bas. 1847—51), das die schulmäßige Betreibung des T. für die Altersstufen vom 6. bis 16. J. darlegte. Mit Erfindung jener natürlichen Turnarten wurde Spieß zugleich der Begründer für eine mustergültige Methode des Mädchenturnens, das von da an sich immer mehr ausbildete und verbreitete. Die Fortschritte auf diesem Gebiete legte Kloss dar in der Schrift «Die weibliche Turnkunst» (Lpz. 1867). Das Spieß'sche T. ist charakterisirt durch die schul- und kunstgemäße Gestaltung seiner Mittel wie namentlich durch Hervorhebung der geistigen Seiten des Turnunterrichts im engen Anschlusse an die Schule. Dieser Vorzüge halber hat es auch in Deutschland und der Schweiz viel Verbreitung gefunden.

Während so das Schulturnen nach richtigen pädagogischen Principien entwickelt und die Sichtung des Unterrichtsstoffs nach einer mustergültigen Methode erfolgt war, erhielt die Turnsache noch eine andere Anregung vom Auslande her durch das sog. Schwedische T., dessen Gründer P. H. Ling (gest. 1839) offenbar Guts Muths' Arbeiten den Grundgedanken entnommen hatte. Es gelang ihm, die schwed. Regierung zur Errichtung einer Centralturnanstalt für Ausbildung von Turnlehrern zu bestimmen. Während der Turnsperre in Deutschland konnte sich in Schweden die Sache ruhig fortentwickeln und nahm hier eine eigene Richtung durch die wissenschaftliche Begründung der Leibesübung auf die Natur des menschlichen Organismus. Es wurde so das T. zu einem anatomisch-physiologisch begründeten, organisch gegliederten und methodisch fortschreitenden Systeme der Körperausbildung durch Leibesübungen. Danach verwarf man alle Bewegungen, deren physiol. Wirkung nicht bekannt war, und bei denen der Zweck nicht klar zu Tage lag, die natürliche Anlage zur Einheit unter den Theilen des menschlichen Organismus herzustellen. Auch das deutsche T. mit seinen Kunst- und Kraftstückchen wurde als bloße Empirie verworfen. Man suchte das Ling'sche System in Preußen einzuführen, und Rothstein, der Dirigent der preuß. Centralturnanstalt, bearbeitete dasselbe in dem Werke: «Die Gymnastik nach dem Systeme des schwed. Gymnasiarchen Ling» (Berl. 1847). Allein die mit so einseitiger Rücksichtnahme auf die anatom. Verhältnisse des menschlichen Organismus construirte Methode erwies sich so dürftig, daß eine heftige Opposition eintrat, welche den Sieg zu Gunsten des deutschen T. entschied. Allerdings aber war das deutsche T. durch die Berührung mit dem schwedischen genöthigt worden, seine Zwecke schärfer zu fassen und seine Mittel in mehr rationeller Weise zu ordnen. Besondere Resultate aber gingen aus dem Ling'schen System für die Heilgymnastik hervor. Seiner Natur nach hatte nämlich jenes System eine vorwiegend medic. Richtung genommen, und seine Uebungen eigneten sich besonders zur Beseitigung der zahlreichen Krankheitsformen, deren Entstehung von Mangel an Bewegung herzuleiten ist. Für diesen Zweck hatte Ling selbst eine eigene Gattung von Bewegungsformen entwickelt, die man als «Widerstandsbewegungen» oder «Duplicirte Uebungen» bezeichnet, und die darin bestehen, daß der Patient Körper- und Gliederbewegungen vorzunehmen hat, wobei vom Turnlehrer ein die Kraft steigernder Widerstand entgegengesetzt und die Bewegung specialisirt wird. Oft sind dazu zwei Helfer nöthig, und zu den Bewegungen kommen noch Hackungen, Klatschungen, Rollungen, Punctirungen und dergleichen Manipulationen. Das Werk von Neumann: «Die Heilgymnastik» (Berl. 1852), bietet den ganzen Apparat dieser medic. Bewegungslehre.

Während sich jene verschiedene Richtung auf dem Gebiete der Leibesübungen geltend machte, trat neuerdings auch das Bestreben hervor, dem T. eine militärische Grundlage zu geben und dasselbe vorwiegend als Vorbereitung für das Wehrwesen aufzufassen. Diese Richtung kam in der 1863 errichteten Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart zur Geltung. Auf Grund des Werks von Jäger: «Turnschule für die deutsche Jugend» (Lpz. 1864) gelangte hier eine Turnmethode zur Ausbildung, die im Anschlusse an die altgriech. Gymnastik vorzugsweise die Uebungen im

Laufen, Springen, Ringen und Werfen betont und die Ausführung der Freiübungen an eine Belastung der Arme mit schweren Eisenstäben knüpft, welche das Gewehr vertreten sollen. Eine knappe Auswahl fechtartiger Stellungen und Bewegungen, welche an die Uebungen des Bajonnetfechtens erinnern, bildet den Uebungsstoff dieser würtemb. Turnordnung, die mit der Spiess'schen Turnschule einige Verwandtschaft hat. Dieselbe zeigt jedoch eine große Einseitigkeit, weil sie im Turnschüler mehr den künftigen Soldaten sieht, während die drei Hauptrichtungen des deutschen T. stets darauf ausgingen, ohne Rücksicht auf einen Specialzweck dem Turner die allseitigste Ausbildung aller Leibeskräfte zu verschaffen, damit er den Grad körperlicher Entwickelung erlange, deren jedermann in allen Lagen des sittlichen Lebens bedarf. Neben der systematisch-methodischen Entwickelung des T. hat auch die Verbreitung desselben sehr große Fortschritte gemacht. Die Einführung des T. bei den Schulen bis auf die Volksschule herab ist in Norddeutschland fast überall durchgeführt; in Süddeutschland zeigt Gleiches nur Würtemberg. In Baiern, Baden und Oesterreich traf man neuerdings entschiedene Vorbereitungen zur Aufnahme des T. in die Schulen. Nach dem deutschen Kriege von 1866 zeigte das Turnwesen einige Rückschritte hinsichtlich der Frequenz der Turnanstalten. Dem Schulturnwesen dient ein eigenes Organ: «Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Blätter für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege» (Dresd.), während die «Deutsche Turnzeitung» (Lpz.) vorwiegend die Interessen des Vereinsturnwesens vertritt. Nächst Deutschland ist die Schweiz sowol hinsichtlich des Vereins- als des Schulturnwesens am meisten vorgeschritten. Die «Schweiz. Turnzeitung» (Bern) bildet hierfür das Organ. Neuerdings schließt sich auch Belgien diesen Fortschritten an, wie die Zeitschrift: «Le gymnaste belge» (Antwerp.) beweist. In Frankreich ist das Militärturnen sehr ausgebildet, und in den größern Städten finden sich daselbst auch großartige Privatturnanstalten. In London besteht ein deutscher Turnverein, der viel Fortschritte zeigt. Ebenso wurde in Amerika das T. durch die Deutschen sehr verbreitet. Alle Culturvölker der Neuzeit, welche es begreifen, wie das T. dem körperlichen Verfalle ganzer Generationen entgegen zu arbeiten vermag, leisten auch der Sache Vorschub. Deutschland geht hierin rühmlich voran. Hier wurden beinahe in allen größern Städten kostspielige Turnhallen hergestellt, von denen einige, wie in Berlin, Dresden, Leipzig, Stuttgart, Hannover u. s. w., als wahre Prachtbauten gelten können. Vgl. Kloss, «Katechismus der Turnkunst» (3. Aufl., Lpz. 1868).

Turner (Edward), einer der bedeutendsten engl. Chemiker, geb. 1796 auf Jamaica, studirte in Edinburgh Medicin, in Göttingen unter Stromeyer Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburgh, 1828 Professor der Chemie an der londoner Universität und starb 12. Febr. 1837 zu Hampstead bei London. Seine «Elements of chemistry» (deutsch von Hartmann, Lpz. 1829) sind ein tüchtiges Buch, das nach des Verfassers Tode Liebig und Gregory in siebenter und achter Auflage herausgegeben haben. T. war ein genauer Arbeiter und hat sich besonders dadurch bekannt gemacht, daß er sich auf Grund genauer Analysen zuerst in England gegen die Prout'sche Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Wasserstoffs seien, erklärte.

Turner (Joseph Mallord William), berühmter und sehr eigenartiger Maler der engl. Schule, dessen Gebiet besonders die histor. Landschaft war, wurde 23. Aug. 1775 in London geboren und frühzeitig von dem Aquarellmaler Girtin unterrichtet. Nachdem er mit 14 J. als Zögling in die Akademie getreten, konnte er sich im Jahre darauf schon an der Ausstellung betheiligen, und im Alter von 27 J. war er schon Mitglied jenes Instituts. Um diese Zeit (1802) machte er Reisen nach Frankreich und der Schweiz. 1807 wurde er Professor der Perspective an der Akademie und begann die Veröffentlichung seines Skizzenbuchs unter dem Titel «Liber studiorum». 1812 baute er sich ein Haus, in welchem er in einer Galerie stets einige seiner Gemälde auszustellen pflegte. Von den besten trennte er sich selbst um die größten Summen nicht. Dreimal besuchte T. (1819, 1829 und 1840) Italien. Seine Landsleute schätzten seine Bilder sehr hoch und bezahlten sie theuer, sodaß er bei erstaunlichem Fleiße ein großes Vermögen erwarb. Zu seinen Sonderbarkeiten gehörte, daß er die letzte Lebenszeit unter einem fremden Namen in einer obscuren Wohnung zu Chelsea zubrachte, wo er auch 19. Dec. 1851 starb. Sein sehr großes Vermögen erhielt testamentarisch, neben manchen seltsamen Bestimmungen, eine sehr wohlthätige Verwendung. Seine Bilder erbte die Nationalgalerie in London (282 Gemälde und mehr als 18000 Skizzen). In seiner künstlerischen Thätigkeit lassen sich drei Perioden unterscheiden. In der ersten ist er sehr glücklicher Nachahmer Claude's. Dann kommt in der zweiten seine Eigenart zum Vorschein, welche einen breitern, freiern Vortrag mit der Entwickelung der ganzen Macht, die in der Farbe liegt, vereinigt. In der dritten Periode sind die Kräfte der Farbe überspannt, die Einbildungskraft erhitzt, seltsame Effecte werden gesucht, der Vortrag ist

allzu kühn, pastos, nachlässig, skizzenhaft. Meisterstücke seines Pinsels sind: die Gründung Karthagos durch Dido (sein Aufnahmestück in der Akademie), der Tod Nelson's, Hannibal's Zug über die Alpen, Abfahrt des Regulus nach Karthago, Apuleja, den Apulejus suchend, Untergang Karthagos; vorzügliche Schilderungen von Rom und Umgegend, Childe Harold's Pilgerfahrt, ein wahrhaft bezauberndes Werk voll Poesie, Hero und Leander, Bacchus und Ariadne u. s. w. In der Composition und Erfindung, im Reichthum der Motive ist T. stets ausgezeichnet und selbst genial, wo ihn nicht die Lust an Farbeneffecten zu Sonderbarkeiten fortreißt. Er hat auch eine große Anzahl von Blättern radirt.

Turner (Sharon), engl. Geschichtschreiber, geb. zu London 24. Sept. 1768, widmete sich dem Rechtsstudium und wurde Sachwalter in seiner Vaterstadt. Er trat 1799 zuerst als Schriftsteller auf mit dem ersten Bande der «History of the Anglo-Saxons», dem 1803 ein zweiter Quartband folgte (7. Aufl., 3 Bde., 1852). Eine Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werks, in welchem zum ersten mal die angelsächs. handschriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt wurden, lieferte er seit 1814 in der «History of England during the middle ages from the Norman conquest to the accession of Henry VIII.» (4 Bde.) und später auch eine zweite, welche die Geschichte Englands bis zu dem Tode der Königin Elisabeth führt. Beide Fortsetzungen haben das Verdienst, viele neue Urkunden und Thatsachen ans Licht gefördert zu haben. Der Stil ist jedoch durch den mislungenen Versuch, die künstliche Eleganz Gibbon's nachzuahmen, entstellt. Außerdem schrieb T. «The sacred history of the world attempted to be philosophically considered» (2 Bde., 1832) in Briefen an seinen Sohn, ein schwaches Werk, das aber acht Auflagen (zuletzt 1851) erlebt hat; «Sacred meditations» (anonym erschienen) und 1845 noch ein Gedicht «Richard III.», das auch nicht bedeutend ist. An der «Quarterly Review» war er frühzeitig Mitarbeiter. Von der Regierung genoß er für seine Verdienste als Geschichtschreiber eine Pension von 200 Pfd. St. Er starb in London 13. Febr. 1847.

Turnhout, eine wohlgebaute Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, mit 13700 E., die sich vorzüglich mit Fertigung von Zwillich, Leinwand und Spitzen und dem Handel mit diesen Gegenständen beschäftigen, auch Blutegelzucht treiben. Der Ort ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht vom 22. Jan. 1597 zwischen den Niederländern unter Moritz von Oranien und den Spaniern unter dem Grafen von Varax, in welchem letzterer geschlagen wurde; ferner durch den 27. Oct. 1789 von den Patrioten unter van der Mersch über die Oesterreicher gewonnenen Sieg.

Turniere nennt man die im Mittelalter üblichen kriegerischen Kampfspiele, welche entweder bei festlichen Gelegenheiten an fürstl. Höfen oder auch sonst besonders veranstaltet wurden. Der Ursprung dieser Kampfspiele ist ungewiß; doch nehmen gewöhnlich die Franzosen die Ehre der ersten Einführung für sich in Anspruch. Das Turnier war seinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Uebung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter. Später kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die Kämpfe zu Pferde immer die Hauptsache. Anfangs von einzelnen Fürsten und Herren bei besondern Gelegenheiten veranstaltet, bildeten sich später sog. Turniergesellschaften, welche zu bestimmten Zeiten diese Kampfspiele abhielten. In Frankreich waren die T. zahlreicher als in Deutschland. Die Einrichtung derselben war durch bestimmte Vorschriften, Gesetze u. s. w. streng geregelt und hatte sich mit der Zeit mehr und mehr befestigt. Zur Theilnahme an den T. wurden nur Adeliche zugelassen, welche eine gewisse, in einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten besonders festgesetzte Anzahl von Ahnen aufweisen konnten. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herold mittels einer besonders vorzunehmenden Wappen- und Helmschau untersucht. Zu dieser Schau wurden auf einem besonders bestimmten Platze Schild und Helm eines jeden zum Turnier gekommenen Ritters aufgestellt. Oeffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgestellten Schilde und Helme geprüft hatte, entschied dann über die Unbescholtenheit der Ritterwürde der einzelnen. Diese Aufstellung der Schilde und Helme behufs der Turnierfähigkeit ist der Grund für die Bildung der Wappen, wie sie noch gegenwärtig bestehen. Vor Beginn des Turniers wurden durch die Herolde die allgemeinen Gesetze und speciellen Bestimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden untersucht. Der Platz, wo das Kampfspiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz; die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufseher des Kampfplatzes hießen Grieswärtel, und ihre Pflicht bestand hauptsächlich darin, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und, falls sie sich ernstlich angriffen, Frieden zu stiften und die in Gefahr befindlichen zu schützen. An den Seiten der Schranken waren Tribünen errichtet, theils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preise an die Sieger vertheilte, theils für die Zuschauer und nicht theilnehmenden Ritter.

Die Waffen bei dem Turnier bestanden in der Lanze ohne Metallspitze und dem Schilde als Schutzwaffe. Der Kampf mit der Lanze oder das Lanzenbrechen war wieder sehr verschieden, z. B. über eine Schranke; aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Brust geführt werden. Traf der Stoß so, daß einer der Kämpfer zu Boden fiel, so war er aus dem Sattel gehoben. Oeffnete einer das Visir, so war der Kampf beendigt. Außer dem Kampfe mit der Lanze war auch der Fußkampf gebräuchlich, aber seltener; hier wurden Schwert und Streitaxt gebraucht. Später arteten die T. vielfach aus. Viele Ritter mußten bei diesem Spiele mit dem Tode büßen, und es erfolgten nun Verbote gegen dieselben von geistlichen und weltlichen Fürsten. Papst Innocenz II. verbot sogar das ehrliche Begräbniß der in einem Turnier gefallenen Ritter. Allein die T. dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erst der auf eine im Turnier erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrich's II. eine Abnahme derselben herbeiführte. An die Stelle der T. traten die Ringelrennen oder Carrousels (s. d.).

Turniket (tornaculum) oder Aderpresse ist ein chirurg. Instrument, mittels dessen man durch Druck auf ein Blutgefäß (eine Pulsader) den Blutlauf durch dasselbe hemmt. Die je nach den Körperstellen wie nach andern Umständen verschiedenen T. stimmen darin überein, daß sie mit Hülfe von Schrauben, Bändern u. dgl. einen auf die Hautstelle, unter welcher das zusammenzupressende Gefäß liegt, aufgelegten verhältnißmäßig großen Körper, ein kleines Polster, ein Stück Leder u. s. w., fest aufdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieser Lage erhalten. Man wendet die T. nur noch selten an, weil ihre Wirkung eine unsichere ist. Dieselben kommen leicht aus der Lage, drücken zu schwach oder zu stark, und werden deshalb, wo die Arterie nur kurze Zeit (z. B. bei blutigen Operationen) geschlossen gehalten werden soll, stets durch den Fingerdruck ersetzt. Selbst in Fällen, wo der Verschluß des Blutgefäßes stundenlang erhalten werden muß (z. B. beim Heilen von Aneurysmen), zieht man den Druck durch den Finger dem durch ein T. vor. Die T. sind also nur im Nothfalle statthaft, nämlich dann, wenn es an helfenden Händen fehlt. Dann leistet aber ein fest um das Glied geschnürtes Band, z. B. bei Blutungen, denselben, wenn nicht einen bessern Dienst, als das complicirte Instrument.

Turnkunst, s. Turnen.

Turpin, auch, wie die Namensform in den ältesten Quellen lautet, Tylpinus, war Erzbischof von Rheims, als welcher er 800 starb. Am bekanntesten wurde sein Name durch die ihm fälschlich beigelegte Chronik, die einen zweimaligen Zug Karl's d. Gr. nach Spanien in sagenhafter Ausschmückung erzählt. Die fünf ersten Kapitel bilden den Grundbestandtheil des Werks, welches im Interesse der Förderung der Pilgerfahrten nach Compostella von einem span. Geistlichen geschrieben ward, der sich gar nicht für T. ausgibt, sondern seiner als eines dritten gelegentlich erwähnt. Das kriegerische Element tritt hier ganz zurück. Die einzige Kriegsthat, die Eroberung von Pampelona, wird durch Gebet vollbracht, das die Mauern einstürzen läßt. Der Verfasser des Prologs T.'s an Leobrandus sowie der übrigen Chronik vom sechsten Kapitel an ist ein ganz anderer und verfolgt einen ganz andern Zweck. Er schreibt zur poetischen Unterhaltung und erzählt als angeblicher Augenzeuge Karl's zweiten Zug nach Spanien, der durch den Kriegszug des Heiden Aigoland veranlaßt wird. Dieser zweite Theil rührt von einem franz. Geistlichen her, der an dem Wallfahrtsorte San-Jago de Compostella auch Interesse nahm, aber diesen Zweck doch sehr gegen den der Unterhaltung zurücktreten läßt. Das ursprüngliche Werk wurde um die Mitte des 11. Jahrh. verfaßt, der zweite Theil im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrh. von einem Geistlichen von Vienne, der den damaligen Bischof von Vienne, den spätern Papst Calixtus II., auf seiner Pilgerfahrt nach San-Jago begleitete und von dort wol das Grundwerk mitbrachte. Eine jüngere Redaction des zweiten Theils, die im 31. Kapitel die Privilegien des heil. Dionysius enthält, ist offenbar von einem Mönche in St.-Denis im Interesse dieser Abtei verfaßt und am meisten in Manuscripten verbreitet. Ins Französische wurde bereits um 1200 die Chronik durch Nikolaus von Saintonge übersetzt und vielfach benutzt, so von den «Chroniques de St.-Denis», von Albericus, Vincentius Bellovacensis u. a. Sie hat eben wegen dieser Verbreitung und vielfachen Benutzung eine große literarhistor. Bedeutung. Gedruckt findet sie sich in Reuber's «Scriptores» (Frankf. 1584; wieder herausg. von Joannes, Hanau 1619), in Reiffenberg's Ausgabe der «Chronique de Philippe Mouskes» (2 Bde., Brüss. 1836). Besonders herausgegeben wurde sie durch Ciampi, «De vita Caroli Magni et Rolandi historia de Turpino vulgo tributa» (Flor. 1822). Eine deutsche Uebersetzung lieferte Husnagel im «Rhein. Taschenbuch» (1822). In Romanzen bearbeitet ward die Chronik von F. Schlegel im «Poetischen Taschenbuch für 1806», und im Auszuge mit kritischen Beigaben veröffentlichte sie Schmidt, «Ueber die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreis Karl's d. Gr.»

(Berl. und Lpz. 1820). Die gründlichste kritische Untersuchung über die Geschichte und die Verfasser der Chronik gab G. Paris, «De Pseudo-Turpino» (Par. 1865).

Turfellinus (Horatius), ein gelehrter Jesuit, geb. 1545 zu Rom, gest. daselbst 6. April 1609, hat sich besonders bekannt gemacht durch seine gründliche Schrift «De usu particularum Latini sermonis» (Rom 1598), die zu wiederholten malen bis auf die Gegenwart von neuem bearbeitet und verbessert worden ist, namentlich von Schwarz (Lpz. 1719), J. A. Ernesti (Lpz. 1769) und zuletzt von Hand (4 Bde., Lpz. 1829—45). Auch sein histor. Werk «Historiarum a condito mundo libri X» (zuletzt Eton 1775) wurde bis in das 18. Jahrh. auf den holländ. Universitäten als Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht zu Grunde gelegt.

Tusche, ein Farbematerial, hat das Eigenthümliche, daß es sich mit Wasser äußerst leicht abreiben läßt und alle Schattirungen vom schwächsten Grad bis zur vollkommensten Schwärze gibt, weshalb es in der Malerei so allgemein in Anwendung gebracht wird. Die feinste T. ist die chinesische, deren Zubereitung den Europäern lange ein Geheimniß war. Einen Hauptbestandtheil bildet der Ruß verbrannter feiner Pflanzenöle, besonders des Sesamöls. Das Bindemittel ist Leimwasser, und des Wohlgeruchs halber setzt man Moschus, Kampher und andere riechende Substanzen hinzu. Die in Europa aus dem Ruß anderer Oele gefertigte T., welche gleichfalls mit chines. Charakteren bedruckt wird, erreicht jene nicht an Güte.

Tuschmanier, bei den Franzosen dessin au lavis, nennt man beim Zeichnen den Uebergang vom trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen. Bei der T. kommt es besonders darauf an, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszusparen; alles recht weich und duftig anzulegen, solange die Schatten noch naß sind; sie zu verwaschen, um die Uebergänge in das Licht ganz zart und verschmolzen herauszubringen; sie nicht eher wieder zu berühren, bis sie ganz trocken sind, und dann allmählich durch das stufenweise Auftragen von stärkern Schattentönen die dunkeln Massen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein sanftes Schraffiren und ein verschmelzendes Ueberarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erst in ganzen Massen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; sie bekommen dadurch die Durchsichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter, genauer Umriß, weiche, saftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung.

Tuscia, s. Etrurien.

Tusculum, eine uralte Stadt in Latium, $2\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Rom auf einer Kuppe und dem Rücken des Albanergebirgs gelegen, der Sage nach von Telegonos, dem Sohne des Odysseus, gegründet. Nach einer sehr zweifelhaften Tradition soll ihr Dictator Octavius Mamilius, dessen Geschlecht zu den angesehensten in Latium gehörte, der Eidam des röm. Königs Tarquinius Superbus gewesen sein und sich des Vertriebenen, als er, von Porsenna aufgegeben, zu ihm floh, angenommen haben. Von ihm aufgereizt, habe dann 496 v. Chr. der größte Theil der Latiner den Krieg gegen Rom begonnen, der durch die Schlacht am See Regillus günstig für die Römer entschieden wurde. Von da an war T. den Römern befreundet; 381 wurde es von ihnen in das Bürgerrecht aufgenommen und behielt dieses auch nach dem Latinischen Kriege. Der Antrag des Volkstribunen Flavius auf Zerstörung der an dem Aufstande des J. 323 verdächtigen Stadt wurde, da die ganze Gemeinde der Tusculaner bittend in Rom erschien, vom Volke verworfen. Im Mittelalter gerieth T. mit Rom in heftige Feindschaft und war der Haltpunkt der kaiserl. Partei in Rom, bis 1191 Papst Cölestin III. und Kaiser Heinrich VI., als sie Frieden schlossen, in das Verlangen der Römer willigten und ihnen die Zerstörung von T., die sogleich in grausamer Weise vollzogen wurde, gestatteten. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen Ort, der den Namen Frascati (s. d.) trägt. Die anmuthige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, sich in dem Gebiete der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen anzulegen. Solche Tusculana hatten Lucius Crassus der Redner, Pompejus, Hortensius, Lucullus, Scaurus, Brutus u. a. Vor allen berühmt ist das Tusculanum Cicero's, früher Sulla's Eigenthum, von Cicero durch die Villa des Lutatius Catulus vergrößert, seine Lieblingsvilla, nach der er auch eine seiner philos. Schriften, die im J. 44 verfaßten «Tusculanae disputationes» benannte. Ruinen von Gebäuden solcher Villen finden sich in der Nähe von Frascati. Vom alten T. zeugen auch noch verschiedene Reste von Bauwerken. Vgl. Canina, «Descrizione del antico T.» (Rom 1841).

Tutel, s. Vormundschaft.

Tutti (ital.), d. i. alle, wird in der Musik gebraucht, um anzudeuten, daß alle Instrumente

oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen. Der Tuttigesang und das Tuttispiel erfordern nicht die feinere Ausbildung wie das ihm entgegengesetzte Solospiel, und es kann sich dabei der Spieler und Sänger mehr auf andere stützen. — Tutti frutti, d. i. alle Früchte, nennen die Italiener ein aus allerhand Gemüsen u. s. w. zusammengesetztes Gericht, Allerlei.

Tuttlingen, Oberamtsstadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, in der Landschaft Baar (s. d.), am rechten Ufer der Donau und an der Oberneckarbahn (seit 1868), unweit der Grenze Badens, zählt gegen 7000 E. (6521 im J. 1864) und zeichnet sich durch große Gewerbthätigkeit aus, vorzüglich in Messer- und Nagelschmiedearbeiten, Tuch-, Baumwollzeug-, Strumpf- und Leinweberei, Schuhmacherarbeiten, Leimsiederei, Gerberei und Bierbrauerei. Auch treibt die Bevölkerung mit Industriegegenständen und Getreide starken Handel, besonders nach der Schweiz. In der Nähe befinden sich das Eisenwerk Ludwigsthal und eine Höhle im Juradolomit. Ueber der Stadt liegen die schönen Ruinen des im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Schlosses Honberg oder Hohenburg (Hohnburg) und die Tuttlinger Höhe, die eine herrliche Aussicht auf die Alpen gewährt. Die Stadt ist sehr alt und besonders durch den Sieg denkwürdig, den hier 1643 die Oesterreicher und Baiern unter Hatzfeld und Mercy über die Franzosen erfochten. Zum Gemeindeverband derselben gehört auch die auf bad. Gebiete stehende Bergfestung Hohentwiel, im Mittelalter Twiel (Duellium) genannt, in welcher König Konrad 915 den Grafen Erchanger belagerte und welche 1800 geschleift ward. Dieselbe liegt auf einem 2116 F. hohen freistehenden Felskegel und gewährt ebenfalls eine herrliche Fernsicht über den Bodensee und die Alpen.

Twardowski, der Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beschäftigte sich mit Mathematik und Physik und verschrieb sich angeblich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit dessen Hülfe er sich jeden Genuß verschaffte und viele lustige Abenteuer bestand. Er hatte sich ausbedungen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun zufällig in eine Schenke trat, die den Namen «Rom» führte, mußte er sich dem Teufel ergeben, der ihn mit sich fort in die Höhe riß. In der Angst stimmte T. ein geistliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er sich zwar aus der Gewalt des Teufels; doch muß er bis zum Jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde schwebend verbleiben. Man hat diese Sage mit der deutschen von Faust zusammengestellt, und wirklich scheinen Uebergänge zwischen beiden vorhanden zu sein, wie denn auch Faust in Krakau gelebt haben soll und schon der Name twardy «fest» bedeutet. Die poln. Dichter haben die Sage von T. vielfach bearbeitet.

Twer, die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements (1163,12 Q.-M. mit 1,518077 E.) im europ. Rußland, an der Wolga, Twerza und Tmaka, 1182 erbaut und eine Zeit lang die Hauptstadt eines Großfürstenthums, ist der Sitz des Erzbischofs von T. und Kaschin, dessen Eparchie bereits 1284 errichtet wurde, und gehört seit dem großen Brande von 1763 zu den regelmäßigsten und schönsten Städten Rußlands. Sie theilt sich in die Festung, die eigentliche Stadt und in die durch die Wolga von derselben getrennte Slobode oder Vorstadt, hat schöne Quais an der Wolga, schöne Parks und Gartenanlagen, breite Straßen, mehrere regelmäßige Plätze, einen Bazar, einen kaiserl. Palast, ein geistliches Seminar, ein Gymnasium (seit 1804) mit einer adelichen Pension, ein Mariengymnasium für Töchter (seit 1858) und mehrere andere Lehranstalten, ein schönes Gouvernementshaus, einen erzbischöfl. Palast, eine große Kathedrale, 32 andere Kirchen und 2 Klöster. T. zählt 28528 E., die viele Fabriken und Manufacturen unterhalten und bedeutenden Handel sowie starke Schiffahrt treiben. Von den Russen wird die Stadt «ein Eckchen von Moskau» und, weil viele öffentliche und Privatgebäude gelb angestrichen sind, «die gelbe Stadt» genannt. In ihrer Nähe liegen zwei alkalisch-erdige Eisenquellen. Dem Gouvernement T. eigenthümlich ist die massenhafte Verfertigung von Schuhmacherarbeiten, deren Mittelpunkt das Dorf Kimry im Kreise Kortschéwa ist.

Twesten (August Detlev Christian), prot. Theolog, geb. 11. April 1789 in Glückstadt, studirte zu Kiel und ging 1812 nach Berlin, wo er als Gymnasiallehrer Anstellung erhielt und unter Schleiermacher's Einflusse seine dogmatischen Ansichten befestigte. Nachdem er 1814 als außerord. Professor der Philosophie und Theologie nach Kiel zurückberufen worden, wurde er daselbst 1819 ord. Professor der Theologie. In dieser Stellung wirkte er in Verbindung mit Harms 20 J. lang erfolgreich nicht blos für die Wissenschaft, sondern auch für das Leben, namentlich für das Armenwesen in Kiel. Nur nach langem Zögern konnte er sich entschließen, 1835 Schleiermacher's Nachfolger in Berlin zu werden. Auch in dieser Stellung erwarb er sich als akademischer Lehrer besonders wegen seines klaren und abgerundeten Vortrags hohe Ach-

tung und Anerkennung. Seine Richtung ist im wesentlichen die Schleiermacher's, indem er die Sache des Christenthums als eine Sache der innern Erfahrung behandelt und so die Dogmatik vom Gebiete der Philosophie scheidet. Auf diese Art verfuhr er vor allem in seinen «Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche» (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl. 1838; Bd. 2; Abth. 1, Hamb. 1837). Außerdem sind vorzugsweise von seinen Schriften zu erwähnen: die Ausgaben der «Drei ökumenischen Symbole, der Augsburgischen Confession und der Repetitio confessionis Augustanae» (Kiel 1818) und der «Ungeänderten Augsburger Confession, deutsch und lateinisch» (Kiel 1819); von seinen philos. Schriften: die «Logik, insbesondere die Analytik» (Schlesw. 1825) und der «Grundriß der analytischen Logik» (Kiel 1834), «Matth. Flacius Illyricus, eine Vorlesung» (Berl. 1844) und die Einleitung zu der von ihm herausgegebenen «Ethik» Schleiermacher's (Berl. 1841). Seit 1850 gehört er dem Oberkirchenrath der evang. Kirche in Preußen an.

Twesten (Karl), bekannt durch sein parlamentarisches Wirken, Sohn des vorigen, geb. 22. April 1820 zu Kiel, machte seine jurist. Studien zu Berlin und Heidelberg und trat als Referendar zu Naumburg a. d. S. in den preuß. Staatsdienst. Nachdem er hierauf seit 1845 als Assessor beim Kammergericht zu Berlin und als Kreisrichter in Wittstock thätig gewesen, erhielt er 1855 die Stelle eines Stadtgerichtsraths zu Berlin. Eine polit. Broschüre, in welcher er das Programm der sich damals bildenden Fortschrittspartei entwickelte, hatte 1861 ein Duell mit dem General von Manteuffel zur Folge, in welchem ihm der rechte Arm zerschmettert wurde. In demselben Jahre in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, suchte er 1862 bei Beginn des Verfassungsconflicts einen Ausgleich zwischen Regierung und Volksvertretung auf Grund der Militärreorganisation mit Abkürzung der Dienstzeit herbeizuführen. Seine rednerische Thätigkeit auf seiten der Opposition zog ihm wiederholte Anklagen zu. Die Rede, welche T. 1865 im Abgeordnetenhause über die preuß. Justizverwaltung hielt, veranlaßte den Conflict über die Redefreiheit der Abgeordneten. Da das Obertribunal für die Zulässigkeit der Anklage entschied, begann ein langwieriger Proceß, der erst im Frühjahr 1868 seine endgültige Entscheidung mit der Verurtheilung T.'s in eine Geldstrafe fand. Inzwischen war wegen der Rede, die T. über den ersten Tribunalbeschluß gehalten hatte, ein zweiter Proceß gegen ihn eingeleitet worden, der ebenfalls erst 1868 sein Ende erreichte. Im Hause der Abgeordneten war T. vielfach als Berichterstatter thätig, besonders in Angelegenheiten des Budgets, über Adressen, 1863 und 1865 über die schlesw.-holstein. Angelegenheit, 1866 über das Indemnitätsgesetz und das Wahlgesetz zum Norddeutschen Reichstage, 1867 über die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Nach dem Kriege von 1866 trat er aus der Fortschrittspartei aus und war einer der Begründer der national-liberalen Partei in Preußen. Auch gehörte er dem constituirenden und dem ersten ordentlichen Reichstage des Norddeutschen Bundes an. In ersterm übte er eine wesentliche Thätigkeit bei der Feststellung der Bundesverfassung; im zweiten war er unter andern Referent über das Militärgesetz. In den verschiedenen parlamentarischen Versammlungen trat er besonders als Redner über polit. und finanzielle Fragen auf. Literarisch hat sich T., außer durch einige polit. Broschüren, durch eine kleine Schrift «Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft» (Berl. 1863) und verschiedene Beiträge zu den «Preuß. Jahrbüchern» (z. B. über den preuß. Beamtenstaat) bekannt gemacht. Im Mai 1868 beantragte er nach Beendigung der anhängig gemachten polit. Processe seine Entlassung aus dem Justizdienst.

Twist ist der engl. Name für baumwollenes Maschinengarn, der auch in Deutschland im Handel Eingang gefunden hat. Je nachdem die Feinspinnmaschinen dem System der Watermaschinen oder dem der Mulemaschinen angehören, unterscheidet man Water-Twist und Mule-Twist, ersteres derber, letzteres loser gedreht. Eine zwischen beiden stehende, auf Mulemaschinen gesponnene Gattung heißt Medio-Twist. Das Maß für T. sind Hanks oder Schneller zu 7 Leas (Gebinde), diese zu 80 Fäden, deren jeder 54 Zoll englisch (dies ist der Umfang der Haspel) mißt, sodaß also ein Hank 840 Yards oder 2520 engl. F. Fadenlänge hat. Die Nummer des Garns gibt an, wie viel solcher Hanks auf ein Pfund englisch gehen. Dieses Maß- und Numerirungssystem ist auch von den deutschen und schweiz. Spinnereien allgemein angenommen; nur in Frankreich bedient man sich eines andern (des sog. metrischen) Systems, wonach der Schneller 1000 Meter Fadenlänge enthält und durch die Nummer ausgedrückt wird, wieviel mal 1000 Meter in $1/2$ Kilogramm enthalten sind.

Tyche, s. Fortuna.

Tycho de Brahe, s. Brahe.

Tychsen (Olaus Gerh.), berühmter Orientalist, geb. 1734 zu Tondern in Schleswig, be-

suchte das Gymnasium zu Altona und bezog, mit gründlicher Kenntniß des Rabbinischen ausgerüstet und besonders gewandt im Jüdischdeutschen, 1756 die Universität zu Halle, wo er nachher am Waisenhause angestellt wurde. Da Callenberg in ihm einen Mitarbeiter zur Bekehrung der Juden zu finden glaubte, so durchwanderte T. für dessen Zwecke 1759 und 1760 Deutschland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. 1760 folgte er dem Rufe an die neuerrichtete Universität zu Bützow, wurde 1763 ord. Professor der orient. Sprachen und gewann durch literarische Thätigkeit, die sich ebenso mannichfach als seltsam äußerte, einen Ruf durch ganz Europa. Als 1789 die Universität zu Bützow wieder aufgelöst wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock, wo er 30. Dec. 1815 starb. Seine wichtigste Schrift ist «Bützowische Nebenstunden» (6 Bde., Bützow 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichung der alten Uebersetzungen mit dem hebr. Grundtexte, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w. Ihm gebührt der Ruhm, die arab. Paläographie zuerst fest begründet zu haben. Seine Sammlungen, reich an Manuscripten und Curiosen aller Art, kamen an die Universitätsbibliothek zu Rostock. Vgl. Hartmann, «Oluf Gerhard T.» (2 Bde., Brem. 1818—20). — Ein gleichfalls in der orient. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter war **Thomas Christian T.**, geb. 1758 zu Horsbyll im Schleswigschen. Derselbe studirte zu Kiel und seit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterstützt von der dän. Regierung, machte er 1783 und 1784 gelehrte Reisen. Nach seiner Rückkehr wurde er in Göttingen als Professor angestellt, wo er 23. Oct. 1834 starb. Nächst vielen tüchtigen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts sind zu erwähnen von ihm: «Grundriß einer Geschichte der Hebräer» (Gött. 1789), die Ausgabe des Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und aus seinem Nachlasse die «Grammatik der arab. Schriftsprache» (Gött. 1823). Seine durch Schönheit, geistige Anmuth und vielseitige Talente ausgezeichnete Tochter **Cäcilie** (geb. 18. März 1794, gest. 3. Dec. 1812) ist bekannt durch die Verehrung, welche ihr der Dichter Ernst Schulze (s. d.) widmete. Nach ihrem frühen Tode verherrlichte sie derselbe in seinem epischen Gedichte «Cäcilie». Auch ihrer jüngern Schwester Adelheid galten mehrere von dessen Gedichten.

Tydeus, der Sohn des Oeneus und der Periböa, floh wegen eines begangenen Mordes nach Argos zu Adrastus (s. d.), der ihn vom Morde reinigte und ihm seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin gab, mit der er den Diomedes (s. d.) zeugte. Mit Adrast zog er hierauf gegen Theben, wo er tapfer vor dem krenischen Thor kämpfte, aber von Melanippus verwundet wurde. Als er verwundet dalag, erschien Athene, um ihn mit einem von Zeus erhaltenen Mittel unsterblich zu machen. Unterdessen hieb Amphiaraos dem Melanippus den Kopf ab und brachte diesen dem T., der ihn spaltete und das Gehirn verzehrte. Hiervor schauderte Athene zurück und wendete jenes Mittel nicht an. T. aber starb nun und wurde von Mäon begraben.

Tyler (John), der zehnte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika von 1841—45, wurde 29. März 1790 im Bezirk St.-Charles-City in Virginien als der Sohn eines reichen Pflanzers geboren. Er erhielt eine gute Erziehung, studirte die Rechte und ging bereits 1816 als Mitglied des Repräsentantenhauses nach Washington, wo er Rednertalent zeigte. Hierauf wurde er Gouverneur von Virginien, in welcher Eigenschaft er sich durch gemäßigte Ansichten und Geistesbildung viele Freunde erwarb. Doch zeichnete er sich auch durch zähes Festhalten an einmal gefaßten Entschlüssen aus. 1827 zum Senator für Virginien ernannt, wurde er durch eine zweite Wahl in diesem hohen Posten bestätigt, von dem er jedoch, weil er die ihm von seinen Constituenten ertheilten Instructionen für ungerecht hielt, schon 1836 zurücktrat. 1846 stellte ihn die Whigpartei als ihren Candidaten für die Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten auf, und obgleich er außer seinem Geburtsstaat nur wenig bekannt war, fand doch seine Wahl infolge der Popularität des zum Präsidenten bestimmten Harrison mit großer Majorität statt. Durch den unvermutheten Tod Harrison's einen Monat nach seiner Inauguration sah T. sich plötzlich an die Spitze der Republik gestellt, ein Fall, der zwar durch die Constitution der Vereinigten Staaten vorausgesehen, aber seit dem Bestehen derselben noch nicht eingetreten war. Es verlautete bald, daß seine polit. Grundsätze von denen des verstorbenen Harrison in mehr als einem Punkte abwichen, und daß die von den Whigs aus der Wahl des letztern hergeleiteten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden. Die Bildung einer Nationalbank hatte an T. einen entschiedenen Gegner, ebenso die von der Whigpartei befürwortete Vertheilung des Ertrags aus dem Verkauf der Staatsländereien an die einzelnen Staaten, indem der infolge dieser

Maßregel entstehende Ausfall in den Einkünften der Union durch Erhöhung der Zölle hätte gedeckt werden müssen, was den Interessen Virginiens und der andern ackerbauenden Staaten des Südens zuwiderlief. In der That scheiterte die im Juli 1841 vom Congreß beschlossene Bill wegen Errichtung einer Bank an dem Widerstande T.'s, der ihr sein Veto entgegenstellte. Die hierdurch veranlaßte Aufregung war grenzenlos. Das von Harrison eingesetzte Ministerium, an dessen Spitze Daniel Webster stand, reichte seine Entlassung ein, und das Bildniß des Präsidenten ward an mehrern Orten öffentlich verbrannt. Dies hielt T. jedoch nicht ab, noch wiederholt, namentlich in der Tariffrage, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, sodaß er während seiner ganzen Verwaltung in immerwährendem Hader mit der Volksvertretung stand, in der die Whigs damals die Majorität bildeten, und in welcher er sich außer den Ultras des Südens auch die Demokraten nicht zu Freunden zu machen vermochte. In seiner auswärtigen Politik war T. glücklicher. Die Grenzstreitigkeiten mit England, die einen so gereizten Charakter angenommen hatten, daß sie einen nahen Bruch befürchten ließen, wurden 1842 durch einen gütlichen Vergleich, den sog. Ashburtonvertrag, beigelegt, und im Jan. 1845 erwarben die Vereinigten Staaten durch die Einverleibung von Texas eine wichtige Provinz, wodurch allerdings der Grund zu dem bald darauffolgenden Kriege mit Mexico gelegt wurde. Am 4. März 1845 trat T., nachdem ein Versuch, sich abermals zum Präsidenten wählen zu lassen, gescheitert war, von der Regierung ab und zog sich, verachtet und gehaßt, auf sein Landgut in Virginien zurück. 1861 trat er hier eine kurze Zeit wieder auf den polit. Schauplatz, indem er als Mitglied der virginischen Friedensdeputation in Washington erschien und dem 4. Febr. 1861 zusammengeladenen sog. Friedensconvent präsidirte. Der Congreß wies die im südl. Interesse gemachten Vorschläge kurzweg zurück. Nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs ließ sich T. in den Senat der Secessionisten wählen. Er starb 18. Jan. 1862 in Richmond.

Tympanitis oder Trommelsucht (Meteorismus) nennt man eine krankhafte Auftreibung des Unterleibes durch Ansammlung von Luft im Darmkanale (tympanitis intestinalis) oder auch in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeschlossenen Raume, im Bauchfellsacke (tympanitis abdominalis). Im Darmkanal bildet sich die Luft durch abnorme Gärungen des Speisebreis, in die Bauchhöhle gelangt sie bei Durchbruch des Darms nach der Bauchhöhle. Anhäufungen der im gesunden Zustand stets im Darmkanal enthaltenen Luft kommen bei Verstopfung des Darmrohrs (durch Kothanhäufung, Brucheinklemmung, Darmlähmung) zu Stande. Die Darmgase bestehen aus Kohlensäure, Wasserstoff, Sumpfgas, Schwefelwasserstoff und Resten atmosphärischer Luft (Stickstoff und Sauerstoff); die Kohlensäure macht den Hauptbestandtheil aus. Die T. ist nicht blos ein lästiger, unbehaglicher Zustand, sondern kann auch durch Erschwerung der Athmung selbst bedenkliche Zustände herbeiführen. Nach dem Genuß von viel frischem Futter erliegen oft ganze Heerden von Grasfressern (Schafen) in kurzer Zeit der Trommelsucht. Bei Eintritt der Krankheit entleert man bei diesen Thieren das im Pansen enthaltene Gas durch einen Einstich (mit dem Trokar, einem Messer u. dgl.). Auch ist die Einführung von gebrannter Magnesia (zur Bindung der Kohlensäure) in Vorschlag gebracht worden. Beim Menschen sorgt man für Stuhlentleerung, mit Hebung des Hindernisses, wo ein solches vorhanden.

Tympănum hieß bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen, halbrund gewölbten Bauche oder Schallboden versehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geschlagen und vorzugsweise bei religiösen Feierlichkeiten, namentlich bei dem Gottesdienste der Cybele gebraucht wurde. — In der Baukunst bezeichneten die Römer mit T. einen flachen Körper, besonders aber ein dreieckiges, hölzernes Giebelfeld und die Verzierung an den Thüren oder Füllung der Thürflügel, während man jetzt darunter eine beckenförmige, gewöhnlich mit einem Standbild u. s. w. ausgefüllte Wandvertiefung versteht.

Tyndale (William), eins der Opfer der Kirchenreformation in England, geb. um 1477 in der Grafschaft Gloucester, wurde Geistlicher und zeichnete sich durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Milde der Gesinnung aus. Ein Anhänger Luther's, machte er es sich zur Hauptaufgabe, das Neue Testament zu übersetzen. Er fand aber so viel Anfeindung und Verfolgung in England, daß er sich 1523 genöthigt sah, das Land zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Er begab sich zuerst nach Wittenberg zu Luther, der ihn in seinem Unternehmen fortzufahren ermuthigte. Hier erschien denn auch 1525 T.'s Uebersetzung des Neuen Testaments, die schnell verbreitet und in England mit Begierde gelesen wurde, so groß auch die Strafe war, welche die Besitzer derselben bedrohte. Darauf übersetzte T. die fünf Bücher Mosis, welche 1530 erschienen. König Heinrich, Wolsey und Thom. More, sein heftigster Feind, der allein sieben Bände Streitschriften gegen ihn schrieb, suchten ihn nach England zurückzulocken. Doch

wurde er gewarnt durch das Schicksal seines Freundes John Frith, der auf Versprechungen persönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt ward. T. blieb deshalb in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrich's, Namens Philips, im Einverständniß mit der brüsseler Geistlichkeit gefangen genommen und nach einer langen Gefangenschaft zu Vilvoord bei Antwerpen im Sept. 1536 erdrosselt und verbrannt wurde. Seine Bibelübersetzung ist treu und genau und dabei einfach im Stil; die gewöhnliche engl. Bibelübersetzung hat sich eng an die T.'s gehalten. Seine und seiner Freunde zahlreiche Flugschriften, unter welchen sein Buch «Vom christl. Gehorsam» eine der vorzüglichsten ist, erschienen gesammelt zu London 1573.

Tyndareus (griech. Tyndareos), der Sohn des Obalos und der Nymphe Bateia oder des Perieres und der Gorgophone, floh, von seinem Halbbruder Hippokoon aus Sparta vertrieben, nach Aetolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. Später kehrte er wieder nach Sparta zurück, nachdem Hercules die Söhne des Hippokoon getödtet. Leda gebar hier von ihm die Timandra, Klytämnestra, Philonoë und den Kastor (s. d.), von Zeus aber die Helena (s. d.) und den Polydeukes. Bei Homer sind beide, Kastor und Polydeukes, Söhne des T. und der Leda. Daß seine Töchter untreu in der Ehe waren, hatte T. selbst dadurch veranlaßt, daß, während er allen Göttern opferte, Aphrodite dabei vergessen worden war. Um sich dafür zu rächen, machte die Göttin jene in der Ehe unglücklich. Als seine Söhne unter die Götter aufgenommen waren, rief T. den Menelaus nach Sparta und übergab ihm die Herrschaft. — Tyndariden heißen von ihrem Vater Kastor und Polydeukes, auch ihre Schwester Helena.

Typen, s. Schriften.

Typen nennt man in der Chemie gewisse einfache Verbindungen, die als Vorbilder aller andern Verbindungen betrachtet werden können. Die einfachsten und darum häufigsten Atomcombinationen sind diejenigen:

aus 1 Atom und 1 Atom z. B.	Chlor Wasserstoff	= Chlorwasserstoff, oder
aus 1 Atom und 2 Atomen z. B.	Wasserstoff Wasserstoff	Sauerstoff = Wasser, oder
aus 1 Atom und 3 Atomen z. B.	Wasserstoff Wasserstoff Wasserstoff	Stickstoff = Ammoniak, oder
aus 1 Atom und 4 Atomen z. B.	Wasserstoff Wasserstoff Wasserstoff Wasserstoff	Kohlenstoff = Sumpfgas.

Man sagt daher, eine Verbindung sei nach dem Typus Wasser, nach dem Typus Sumpfgas, nach dem Typus Ammoniak u. s. w. construirt, wenn ihre Atome in einer den erwähnten T. entsprechenden Weise verbunden sind.

Typhon war nach der ägypt. Mythologie ein Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea). Diese gebar am ersten und zweiten Tage der fünf Epagomenen (der fünf letzten Tage des Jahres) den Osiris und Haroeris, am dritten den T., am vierten und fünften die Isis und Nephthys. Der ägypt. Name des T. ist Set, auch Suti und Sutech. Er war in alter Zeit ein hochangesehener Gott. Ein phantastisches Thier, gelb von Farbe, mit langen abgestumpften Ohren, ist sein Symbol. Oft erscheint er auf den Denkmälern. In Karnak wird er dargestellt, wie er den König Thuthmosis III. im Bogenschießen unterrichtet. Die Könige Seti (Sethos, Sethosis, von Herodot zu Sesostris verstümmelt) in der 19. Dynastie führten von ihm ihren Namen. Eine besondere Cultusstätte des Set war die Stadt Ombos, und unter dem Namen Sutech hatte er einen Tempel in der alten «Typhonischen» Stadt Auaris, ein anderes von dem großen Ramses II. errichtetes Heiligthum in Tanis. In späterer Zeit aber, jedenfalls erst am Ende oder nach der 21. Dynastie, wurde dieser Gott verstoßen und seine Gestalt und Namen auf allen zugänglichen Denkmälern ausgetilgt. Die nähere histor. Veranlassung zu diesem merkwürdigen Ereigniß ist nicht bekannt. Er wurde aber seitdem als der Gott der Feinde Aegyptens angesehen, und die ägypt. Mythologie bildete ihn allmählich vollständig zum Principe des Bösen um. Wenn er schon früher als ein Gott des Auslandes angesehen worden zu sein scheint, so wurde er nun der Erzfeind selbst, der Bekämpfer der heiligen Lehre, der Widersacher des Osiris, der Gott der Wüste, des Salzmeers, der Dürre, der Hitze, und seine Symbole sind das böse Krokodil, das furchtbare Nilpferd, der störrige Esel.

Typhon, Typhāon, Typhōeus oder Typhōs, ist nach der griech. Mythologie ein riesiges Ungeheuer, das sowol den Sturmwind als auch die vulkanischen Erscheinungen des Erd-

bodens repräsentirt. Nach Homer liegt er im Arimerlande gefesselt unter der Erde, die von Zeus mit Blitzen gepeitscht wird. Nach Hesiod ist Typhoeus der jüngste Sohn des Tartaros und der Gäa, mit hundert Schlangenköpfen, feurigen Augen, schwarzen Zungen und entsetzlicher Stimme, der die Herrschaft über die Götter und Menschen an sich reißen will, aber von Zeus nach furchtbarem Kampf mit dem Blitzstrahl niedergeschmettert und in den Tartarus geworfen wird. Typhaon aber, der von ihm unterschieden wird, zeugt mit der Echidna den Orthos, den Cerberus und die Lernäische Hydra. Die spätere Sage hat, zum Theil unter dem Einfluß ägypt. Vorstellungen, den Kampf zwischen T. und den olympischen Göttern vielfach ausgeschmückt, indem sie die Götter vor ihm nach Aegypten fliehen und Thiergestalten annehmen, dann aber mit Hülfe des Aegipan und der Moiren ihn überwinden und unter den Aetna werfen läßt.

Typhoon (richtiger Teifun), s. Orkan.

Typhus, ein Ausdruck, der von dem gleichlautenden griech. Worte abstammt, welches Umnebelung der Sinne bezeichnet. Man hat deshalb eine Menge verschiedener Zustände, bei welchen Eingenommenheit in höherm Grade besteht, als typhös bezeichnet. Die neuere Medicin hat aber den Begriff auf zwei Krankheiten beschränkt, den T. abdominalis, Unterleibstyphus, und den T. exanthematicus, Petechialtyphus, Flecktyphus. Dieselben haben miteinander (und mit vielen andern Krankheiten) die große Hinfälligkeit und die Benommenheit des Kopfes gemein. Außerdem zeigen beide einen eigenthümlichen rothfleckigen Hautausschlag (Roseola, Rötheln, Petechien), starke Anschwellung der Milz und einen sehr ähnlichen Fieberverlauf (Art der Temperatursteigerung des Körpers). Im Wesen sind sie aber verschieden. Bei dem Unterleibstyphus bilden sich Geschwüre im untern Theile des Dünndarms aus, welche bei dem exanthematischen T. fehlen, wodurch sich beide Krankheiten sicher (freilich erst bei der Section) unterscheiden lassen. Der Unterleibstyphus tritt vereinzelt auf, oder er bildet kleinere (Haus-), selten größere (Orts-) Epidemien. Ob er ansteckend, ist mindestens sehr zweifelhaft. Die auf Ansteckung bezogenen Erkrankungen lassen sich ebenso wol auf eine gemeinschaftliche Erkrankungsursache zurückführen. Dagegen kommt der exanthematische T. fast nur epidemisch vor, und zwar vorzugsweise unter einer durch Hunger und Elend sehr herabgekommenen Bevölkerung (Hungertyphus); er steckt an. Der Abdominaltyphus erreicht verschiedene Grade der Ausbildung und hat demnach eine verschieden lange Dauer. Erkrankungen von einigen Tagen oder ein bis zwei Wochen nennt man Abortivtyphus oder Typhoid. In den meisten Fällen hält er vier bis sechs Wochen an. Die Krankheit beginnt allmählich mit Abgeschlagenheit, Kopfschmerz, Appetitverlust, Durchfall, Fieber; erst später werden die Kranken bettlägerig. In der zweiten Woche tritt der Hautausschlag auf, der Durchfall, bei welchem erbsgelbe dünne Stühle entleert werden, wechselt mit Verstopfung. Die Kranken sind theilnahmlos, meist bei Bewußtsein und ohne großes Krankheitsgefühl. Gegen Ende nimmt das Fieber allmählich ab, und die Genesung tritt langsam ein. In schweren Fällen sterben die Kranken auf der Höhe der Krankheit oder nach derselben. Bei Kindern und alten Leuten verläuft die Krankheit milder, dauert aber bei den Alten länger. Einmalige Erkrankung schützt fast sicher vor einer Wiederholung, abgesehen von den Rückfällen, die sofort eintreten können. Die Angabe, daß manche den T. öfter als einmal überstanden, beruht auf falschen Diagnosen, da die alten Aerzte unter Nervenfieber, Schleimfieber mit dem T. verschiedene andere Krankheiten verwechselten. Die Behandlung richtet sich hauptsächlich auf Schonung des Darmkanals. Bei Verstopfung haben Abführmittel eine günstige Wirkung. Die Diät muß eine milde sein (Milch, Suppen). Harte, schwerverdauliche Speisen (Brot, Kartoffeln) verletzen den wunden Darm. Der exanthematische T. zeigt einen lebhafter gefärbten und reichlichern Hautausschlag als der abdominale. Durchfall tritt bei demselben nicht auf. Sein Verlauf ist kürzer. Meist endet er nach der zweiten oder dritten Woche mit schnellem Abfall des Fiebers, und der Kranke tritt sogleich in die Genesung.

Typographie, s. Buchdruckerkunst.

Typus (griech.) heißt so viel als Gestalt oder Bild, mit der nähern Bestimmung einerseits des Vorbildes, Urbildes, Entwurfs, andererseits einer Gesammtvorstellung einer Sache, ihren bleibenden und wesentlichen Merkmalen nach. In der letztern Bedeutung spricht man von dem T. einer Thiergattung, Krankheit, eines Mythus, der sich mannichfaltig modificirt bei verschiedenen Völkern findet, als der Zusammenfassung der allen diesen Modificationen gemeinschaftlichen Grundzüge. In der erstern Bedeutung wird T. häufig in denjenigen Systemen gebraucht, welche die Einzelwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existiren. So sind die Ideen Plato's (s. d.) die Typen der sinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde diese Ansicht ins Mittelalter fort-

gepflanzt. Die Scholastiker sprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. jenem urbildlichen Verstande, in welchem die ewigen Muster liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt sind. In der Geschichte besteht die typische Auffassung derselben darin, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigern nicht blos vorbereitet, sondern vorgezeichnet findet. In dieser Beziehung hatte das Typische bei den ältern Theologen lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Unter Typik oder Typologie verstand man die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit Personen, Ereignissen u. s. w. des Christenthums stehen sollen. Als ein dunkles Gebiet ist die typische Exegese vor dem Lichte der grammatisch-histor. Forschung in den Hintergrund getreten. Auch die phantasiereichen Combinationen, die auf dem Gebiete der Natur und der Geschichte möglich sind, bieten in der Regel nur wenig Gehalt für die strenge Wissenschaft dar.

Tyr ist der altnordische Name eines german. Gottes, der althochdeutsch Ziu oder Zio, angelsächs. Tiv hieß. Er war Sohn Odin's und der Gott des Kriegs und des Ruhms, und auf ihn sind die Nachrichten der Römer und Griechen vom Mars oder Ares bei den Germanen zu beziehen. Nach skandinav. Mythus war er einhändig. Als nämlich die Asen den Wolf Fenrir überredeten, sich mit dem Bande Gleipnir binden zu lassen, steckte ihm T. die Rechte in den Rachen, als Pfand, daß er gelöst werden würde, und da die Asen die Lösung verweigerten, biß ihm der Wolf die Hand ab bis zur Wurzel, die daher Ulflidhr, d. i. Wolfsglied, genannt wurde. In der Götterdämmerung findet T. im Kampfe gegen Garmr, den Höllenhund, den Tod. Des Gottes Namen führte der Runenbuchstabe ↑. Nach ihm wurde ferner der dritte Wochentag, der dies Martis, altnordisch Tysdagr, angelsächs. Tivesdag (daher engl. tuesday), altfries. Tysdei, althochdeutsch Ziuwestac, im nördl. Deutschland Tiestac oder Diestac (daher das hochdeutsche Dienstag), benannt. Auch erscheint der Name des Gottes in Ort- und Pflanzenbenennungen. In einem allgemeinern Sinne, dem von Gott überhaupt, erscheint das Wort T. in Beinamen des Odin, wie z. B. Sigtyr, d. i. Sieggott, sowie des Thôr, z. B. Reidhartyr, Gott des Wagens oder Donners. Derselbe Gott hieß bei den Baiern Ern, daher von ihnen der dies Martis als Erutac übersetzt ward. Noch heute heißt der dritte Wochentag im bair.-österr. Lande Ertag, in Schwaben Zistag. Ein anderer bei den Sachsen erscheinender Name dieses Kriegsgottes war Saxnôt.

Tyrannis. Mit dem Namen Tyrannos bezeichneten die Griechen im allgemeinen jeden unbeschränkten Herrscher, der nicht vom Volke gewählt und dem Volke nicht verantwortlich, also durch Gesetz und Verfassung nicht gebunden war. Besonders aber nannte man so denjenigen, der in einem vorher freien Staate gegen die bestehende Ordnung und den Willen des Volks sich der Herrschaft bemächtigte, sodaß man dabei anfänglich mehr an das gewaltsame und ungesetzliche Erlangen der Alleinherrschaft (Tyrannis), als an eine willkürliche oder grausame Art der Verwaltung dachte. Da aber das widerrechtlich Angemaßte an sich schon dem freien Volke als lästig und drückend erschien und meist auch nur durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit behauptet werden konnte, so erhielt jener Name schon frühzeitig zugleich eine gehässige Nebenbedeutung, und man begriff unter Tyrann, wie noch jetzt geschieht, einen Gewaltherrscher, unter T. oder Tyrannei eine solche willkürliche Herrschaft. Die Dreißig Tyrannen nennt man die Männer, welche in Athen nach dem Ende des Peloponnesischen Kriegs (404 v. Chr.) unter Lysander's Einfluß zum Entwurfe einer neuen Verfassung eingesetzt, aber nach achtmonatlicher Gewaltherrschaft, während welcher sich besonders Kritias durch Grausamkeit hervorthat, durch Thrasybulus (s. d.) gestürzt wurden. In der spätern röm. Geschichte werden die Statthalter, die sich bei der Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verschiedenen Provinzen 260—268 n. Chr. zu Gegenkaisern aufwarfen, aber bald wieder beseitigt wurden, ebenfalls die Dreißig Tyrannen genannt. Vgl. Plaß, «Die T. bei den Griechen» (2 Thle., Bremen 1852).

Tyrnau (ungar. Nagy-Szombat, slowen. Trnava), alte königl. Freistadt im Presburger Comitat des Königreichs Ungarn, am Flüßchen Trnava und an der Presburg-Szereder Pferdebahn, ist Sitz eines Collegialkapitels der Graner Erzdiöcese, eines Generalvicariats, ferner der königl. Districtualtafel und des Schwurgerichts in Preßangelegenheiten für den Kreis diesseit der Donau, und zählt 9566 E. (1857). An gottesdienstlichen Gebäuden besitzt die Stadt neun kath., eine evang., eine griech. Kirche und eine Synagoge. Auch bestehen ein Jesuiten- und ein Franciscanerkloster sowie ein Kloster der Ursulinerinnen mit Erziehungsanstalt für Mädchen. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu T. ein erzbischöfl. Gymnasium und eine königl. Lehrerbildungsanstalt, von Humanitätsanstalten ein Militärirren- und ein Invaliden-

haus, ein Comitatskrankenhaus u. s. w. Die Bewohner treiben Tuch- und Leinweberei, Wein- und Waidbau sowie nicht unbeträchtlichen Handel. T. ist eine sehr alte Stadt, die ihre Erhebung besonders der Böhmenkönigin Constantia, der Tochter Bela's III., verdankt. Unter Bela IV. wurde sie zur königl. Freistadt erhoben. 1382 starb König Ludwig d. Gr. zu T. Der Primas Nic. Oláh legte 1554 den Grund zu der Lehranstalt, die durch die Freigebigkeit des Cardinals Peter Pázmán zur Universität erhoben, aber später (1784) von Joseph II. nach Pesth verlegt wurde. Früher wurde T. wegen seiner vielen und schönen Kirchen Klein-Rom genannt.

Tyrol, s. Tirol.

Tyrone, Grafschaft der Provinz Ulster in Irland, wird von Londonderry im N., Donegal im W., Fermanagh und Monaghan im S., Armagh im O. begrenzt und hat ein Areal von 59,26 Q.-M., wovon 34 der Cultur unterworfen, 25 dagegen nicht cultivirt sind. Der östl. Theil des Landes, am Lough (See) Neagh und zwischen den in denselben fallenden Grenzflüssen Ballinderry und Blackwater ist eine große Ebene und wird durch eine Hügelregion von der Ebene von Omagh im südwestl. Theile getrennt. Westlich von Omagh erhebt sich der Dovish 1041 F., nördlicher der Bessy-Fell 1300, der Mullaghearn 1668 F. hoch. Die bedeutendste Höhe, 2090 F., erreicht der Sawel in den Sperrin-Mountains an der Nordgrenze. Der wichtigste der zahlreichen Flüsse, der Foyle, hier Strule und Mourne genannt, wird bei Newton-Stewart schiffbar. An der Südostgrenze hat die Grafschaft theil an dem Ulsterkanal, dem schiffbar gemachten Blackwater. Die herrlichen Bergzüge, großartige Wasserfälle und andere Naturschönheiten ziehen viele Touristen herbei. Drei in Omagh zusammentreffende Eisenbahnen fördern den Verkehr. Der fruchtbare Theil des Landes trägt alle in Irland überhaupt heimischen Producte. Kartoffeln und Hafer bilden indeß die Haupterzeugnisse und die Hauptnahrungsmittel. Dem Landbau noch untergeordnet ist die Rindvieh- und Schafzucht. Das Land hat Eisen- und Steinkohlengruben; allein die Industrie liegt danieder. Die Bevölkerung, deren Zahl in den J. 1841—51 von 312956 auf 255661 (um 18,28 Proc.) sich vermindert hat und bis 1861 abermals um 6,74 Proc. herunterging, nämlich auf 238426 Individuen (wovon 56 Proc. Katholiken), lebt in größter Dürftigkeit. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete ins Parlament, einen dritten der Borough Dungannon. Die Hauptstadt Omagh, am Strule (Foyle) und an der Eisenbahn, nach dem Brande von 1743 verschönert wieder aufgebaut, zählt 3448 E., welche lebhaften Handel mit Korn und Leinwand treiben. Außerdem zählt T. noch 11 Marktstädte, von denen hervorzuheben sind: Dungannon, Parlamentsborough, früher Hauptstadt, in alter Zeit Residenz der irischen Königsfamilie O'Neils, gut gebaut, mit 3886 E., welche Leinwand und irdene Waaren fabriciren. Strabane, am Mourne (Foyle) und an der Eisenbahn, gegenüber von Lifford in Donegal gelegen, mit 4146 E., die von Leinwandmanufactur und Handel leben. Das 3 M. im Südsüdosten von Omagh, am Launay gelegene Städtchen Clogher ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und zählt nur 900 E. In der Nähe der Marktstadt Cookstown, mit 3513 E., liegt das Schloß Killymorn mit Park.

Tyrrhener oder Tyrsener ist die griech. Benennung der Bewohner von Etrurien (s. d.), hergeleitet von dem mythischen Tyrrhenos, einem Sohne des lydischen Königs Atys, der eine Colonie aus Lydien nach Etrurien geführt haben soll. Mit dem Namen Tyrrhenische Pelasger bezeichnet man gewöhnlich nach dem Vorgange einiger alter Historiker denjenigen Zweig des großen pelasgischen Volksstammes (s. Pelasger), welcher, nach der Tradition aus seinen alten Wohnsitzen im südl. Böotien vertrieben, sich nach Attika wandte, hier den Athenern bei der Befestigung der Akropolis Frondienste leistete und dafür das Land am Fuße des Berges Hymettos angewiesen erhielt. Nach einiger Zeit aber von den Athenern ausgetrieben, setzte sich der Stamm auf Lemnos und den benachbarten Inseln sowie an den Küsten von Thrazien fest und machte von da aus längere Zeit das Aegäische Meer durch Seeräuberei unsicher.

Tyrrhenisches Meer oder Tuscisches Meer, jetzt auch Toscanisches Meer genannt, war schon bei den Alten der Name desjenigen Meeres, welches sich von den Meeralpen oder von Genua aus an der Südwestküste von Italien bis nach Sicilien hinab erstreckt. Doch nannte man den an der Küste von Ligurien gelegenen Theil, wie noch jetzt geschieht, auch das Ligustische oder Ligurische Meer oder den Busen von Genua. Beide Meere umfaßten die Römer mit dem allgemeinen Ausdruck Mare inferum.

Tyrtäos, ein elegischer Dichter, welcher die Spartaner durch seine Lieder während des zweiten Messenischen Kriegs (s. Messenien) zur Ausdauer im Kampfe begeisterte und nach der glücklichen Vollendung des Kriegs zu strenger Ordnung und Gesetzlichkeit zurückführte. Nach der gewöhnlichen Tradition stammte er aus dem attischen Gau Aphidnä oder aus Athen selbst

und wurde den Spartanern auf ihre Bitte von den Athenern als Anführer im Kriege zugesandt. Diese Erzählung wurde später dahin ausgeschmückt, daß die Athener den nach einem Spruche des Delphischen Orakels einen Heerführer von ihnen erbittenden Spartanern zum Hohne den T., einen lahmen und nach der allgemeinen Meinung etwas dummen Schulmeister, gesandt hätten. Allein diese ganze, an sich sehr unwahrscheinliche Erzählung wird durch einige Fragmente des T. selbst widerlegt, nach welchen man ihn für einen geborenen Dorier halten muß. Vielleicht war sein Geburtsort die kleine lakonische Ortschaft Aphidna, was in Verbindung mit der Hülfssendung von Athen nach Sparta im dritten Messenischen Kriege (462 v. Chr.) zur Bildung jener Tradition Anlaß gegeben haben mag. Unter den Dichtungen des T. war die berühmteste die sog. Eunomia, ein längeres elegisches Gedicht ethisch-polit. Inhalts, worin er die durch den Krieg und mannichfache Noth aufgeregten und nach Neuerungen begierigen Gemüther der spartan. Bürger zu beruhigen suchte. Ferner hatte man von ihm unter dem Titel «Hypothecae» eine Sammlung einzelner Elegien, welche zum Kampfe fürs Vaterland aufforderten durch Ausmalung der Ehre und des Ruhmes, die den Tapfern, der Schande, welche den Feigen erwartet. Endlich besaß man unter dem Titel «Embateria» (Marschlieder) eine Anzahl kurzer Kampflieder im anapästischen Rhythmus, welche von den Spartanern, während sie in die Schlacht zogen, unter Flötenbegleitung gesungen wurden. Die ziemlich zahlreichen Ueberreste dieser Dichtungen sind am besten herausgegeben in Schneidewin's «Delectus poesis Graecae elegiacae» (Bd. 1, Gött. 1838) und in Bergk's «Poetae lyrici Graeci» (3. Aufl., Lpz. 1866), übersetzt unter anderm in Weber's «Die elegischen Dichter der Hellenen» (Frankf. 1826).

Tyrus (griech. Tyros, in der Bibel Zor, d. i. Felsen), die berühmteste unter den Seestädten Phöniziens (s. d.), gegründet von Sidon (s. d.), aber doch sehr alt und schon zu Josua's Zeit ein mächtiger und fester Ort, überflügelte bald die Mutterstadt und wurde eine der bedeutendsten und reichsten, aber auch üppigsten Handels- und Industriestädte der Alten Welt, blühend zugleich durch Kunst und Wissenschaft. Bereits um 1100 v. Chr. erscheint T. als Vorort Phöniziens. Einer der tyrischen Könige, Hiram, war Freund und Bundesgenosse des israel. Königs Salomo. Wol schon zu seiner Zeit bildete die auf einer Kürsteninsel gelegene, nicht erst im 8. oder gar 6. Jahrh. v. Chr. entstandene Stadt den Kern der tyrischen Macht und ließ die des continentalen oder des sog. Alttyrus (Palaityros) in den Hintergrund treten. Durch die Tyrier lernten die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde. Den Tyriern gehören auch die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne und andere wichtige Erfindungen in der Schiffahrt. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des Mittelländischen Meeres, sondern drangen auch in den Atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadix in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt T., auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom Mittelländischen Meere umgeben war, und durch diese Lage fest, hatte in ihren hohen, dicken Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums, besonders den des Melkarth oder phöniz. Hercules. Die Inselstadt übte auf die übrigen Städte des Landes einen Einfluß, der in Druck übergegangen sein und großen Haß erzeugt haben mochte, da das übrige Phönizien (darunter auch Alttyrus) dem assyr. König Salmanassar (726—721) sogar Schiffe zur Bezwingung der Inselstadt stellte. Die 60 Schiffe der Verbündeten wurden aber von den 12 neutyrischen geschlagen, und Salmanassar konnte die Inselstadt nicht nehmen, obschon er sie fünf Jahre eingeschlossen hielt. Ebenso wenig vermochte es später der babylon. König Nebukadnezar, der sie sogar 13 J. belagerte, nachdem er sich das übrige Phönizien unterworfen hatte. Während die Blüte Phöniziens unter der folgenden pers. Herrschaft vollends erlosch, blieb T. noch viele Jahrhunderte lang eine bedeutende Handelsstadt. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut und darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des Mittelmeeres sich unterworfen hatte, widerstand dem Sieger das auf seine feste Lage trotzende T. ganz allein und weigerte sich, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Alexander unternahm die Belagerung der Stadt, vermochte sie aber erst nach sieben Monaten (332) zu bezwingen, mit Hülfe eines vom Lande aus aufgeworfenen Dammes, der sich bis auf die heutige Zeit erhalten hat. 315 wurde T. von Antigonus erst nach einer Belagerung von 15 Monaten der ägypt. Besatzung des Ptolemäus entrissen, und auch 40 v. Chr. hielt sie wiederum eine Belagerung von seiten des Partherkönigs Pacorus aus. Unter der Herrschaft der Römer wurde die Stadt, wie vorher unter den syr. Königen, wegen ihres immer noch ausgebreiteten Handels sehr begünstigt. Auch die tyrische Purpurfärberei und Glasfabrikation war noch im Schwunge. Die Stadt behielt ihre eigene Municipalverfassung und sah sich von Kaiser Severus zu einer röm. Colonie mit lat. Rechte

erhoben. Auch hatte sich in ihr schon im apostolischen Zeitalter eine christl. Gemeinde gebildet. 335 wurde daselbst ein Concil in Bezug auf die Athanasianischen Streitigkeiten gehalten. 638 fiel T. in die Hände der Araber. Zur Zeit der Kreuzzüge erscheint es als eine Hauptfestung und als ein wichtiger Handelsplatz. Es war 1089 dem Sultan von Aleppo durch den Sultan von Aegypten entrissen worden. König Balduin I. von Jerusalem belagerte es 29. Nov. 1111 bis in den April 1112 vergeblich, Balduin II. von 15. Febr. bis 27. Juni 1124, wo es mit Hülfe des Dogen von Venedig in die Hände der Christen kam. Es wurde nun der Sitz einer Grafschaft und eines Erzbisthums, welches 13 Bisthümer umfaßte, und dessen Inhaber seit 1174 der berühmte Geschichtschreiber der Kreuzzüge, Wilhelm von T., war. Saladin belagerte T. im Sommer 1187 und wieder vom 2. Nov. bis Ende Juni 1188 ohne Erfolg. Erst 1291 fiel es für immer in die Hände der Mohammedaner. Unter der türk. Herrschaft sank es ganz herab. Die Stelle der alten Inselstadt nimmt jetzt der elende Flecken Sûr ein, 5 M. im Süden von Said (Sidon) und 1 M. südlich von der Mündung des Nahr-el-Kâsimijeh oder el-Litâni (Leontes der Alten), auf der Spitze einer Landzunge gelegen, wo die ursprüngliche Insel und der von Alexander d. Gr. aufgeworfene, jetzt durch die Wellen zu einer breiten Sanddüne umgewandelte Damm zusammenstoßen. Der Hafen ist versandet, und der Handel hat sich nach Beirut gezogen. Die Bewohner, 3—4000 an der Zahl, sind zur Hälfte Christen. Von alten Bauwerken finden sich nur noch wenige Ueberreste aus dem Mittelalter.

Tzetzes (Johannes), ein griech. Grammatiker in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. n. Chr., aus Konstantinopel gebürtig, hatte sich durch fleißige Lektüre der ältern griech. Schriftsteller einen für jene Zeit bedeutenden Schatz von Kenntnissen in der Sprache und den Alterthümern erworben und versuchte sich auch selbst in Verfertigung von Gedichten, die freilich durch ihre Geschmacklosigkeit und die arge Barbarei der Form ungenießbar sind. Zu letztern gehören die «Iliaca» oder «Antehomerica, Homerica et Posthomerica» in Hexametern, herausgegeben von Jacobs (Lpz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), und ein sehr umfängliches Gedicht mytholog.-histor. Inhalts, in den sog. politischen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel «Biblos historike» oder «Chiliades», herausgegeben von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem besitzt man von ihm Scholien zu Homer (von Hermann bei der Ausgabe des «Draco Stratonicensis», Lpz. 1812 bekannt gemacht), zu Hesiod, zu Aristophanes und andern Dichtern, durchgängig von unerträglicher Breite. Am wichtigsten ist noch sein Commentar zu Lykophron's «Alexandra», an dessen Ausarbeitung auch sein Bruder, Isaak T., theilhatte.

Tzschirner (Heinrich Gottlieb), ausgezeichneter Theolog und Kanzelredner, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachsen, bezog 1791 das Gymnasium zu Chemnitz und 1796 die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Auf Reinhard's Veranlassung trat er in Wittenberg als akademischer Docent auf. Doch schon 1801 ward er durch Sorge für Mutter und Bruder genöthigt, Amtsgehülfe seines Vaters zu werden, welchem er bald darauf im Diakonat nachfolgte. Nachdem er eine «Geschichte der Apologetik» begonnen (Lpz. 1805), ward er als Professor der Theologie nach Wittenberg zurückgerufen und 1809 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig versetzt. In diesen Jahren verfaßte er die interessanten Schriften: «Ueber den moralischen Indifferentismus» und «Ueber die Verwandtschaft der Tugenden und Laster». Hierauf erschien seine Fortsetzung der Schröckh'schen «Kirchengeschichte» (2 Bde., Lpz. 1810). Auch veranstaltete T. zwei Sammlungen seiner schon damals Aufsehen erregenden Predigten und entwickelte in den «Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse» (Lpz. 1811) seine homiletischen Grundsätze. In letzterer Schrift sowie in zwei Abhandlungen, mit welchen er die Herausgabe der «Memorabilien für Prediger» eröffnete (1819), bekannte sich T. zu einem offenbarungsgläubigen Nationalismus oder «ethisch-kritischen System», welchem er auch später treu blieb. Begeisterten Antheil nahm T. an den deutschen Freiheitskriegen. Als Feldpropst zog er mit den sächs. Truppen bis nach Tournay, von wo aus er Paris besuchte. Nach dem Frieden erschien sein Buch «Ueber den Krieg» (Lpz. 1815). 1815 ward er Rosenmüller's Nachfolger als Superintendent zu Leipzig. In dieser Stellung erlangte er den ausgebreitetsten Ruf, besonders durch seine freimüthige Vertheidigung des Protestantismus gegen die kath. Reaction. Seine Schriften «Der Uebertritt des Herrn von Haller zur kath. Kirche» (Lpz. 1821), «Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet» (Lpz. 1822), «Die Gefahr einer deutschen Revolution» (Lpz. 1823), «Die Rückkehr kath. Christen in Baden zum evang. Christenthume» (Lpz. 1823), «Das Reactionssystem» (Lpz. 1824) u. s. w. erregten großes Aufsehen und wurden in fremde Sprachen übersetzt. Auch an andern wichtigen Zeitereignissen nahm T. lebhaften Antheil, wie seine Schriften «Die Sache der Griechen die Sache

Europas» (Lpz. 1821), «Ueber die Annahme der preuß. Agende» (2. Aufl., Lpz. 1824) und andere beweisen. Seine Predigten zeichneten sich durch anregende Gedanken, milden Ernst, kräftigen Schwung und edle Form aus. Groß war auch der Einfluß, den er als akademischer Lehrer übte. Er starb 17. Febr. 1828. Nach seinem Tode erschienen die «Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de Lamennais» u. a. (herausg. von Krug, Lpz. 1828); seine «Opuscula academica» (herausg. von Winzer, Lpz. 1829); «Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre» (herausg. von Hase, Lpz. 1829); «Der Fall des Heidenthums» (Bd. 1, herausg. von Niedner, Lpz. 1829), ein geistvoll angelegtes Werk; endlich «Predigten» (herausg. von Goldhorn, 4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829).

U.

U, im deutschen Alphabet der 21. Buchstabe und der 5. der Vocale, im lat. Alphabet der 20. Buchstabe, war bei den Griechen durch kein besonderes Schriftzeichen vertreten, indem man es als Diphthong auffaßte und durch eine Verbindung von ο und υ in der Schrift ausdrückte. Das Zeichen ȣ ist erst spätern Ursprungs. Im lat. Alphabet wurde der Laut durch v in der Schrift bezeichnet, aus welchem sich erst später das Schriftzeichen u entwickelte. Im Mittelalter schrieb man v und u ohne Unterschied für den Consonanten v und den Vocal u, und erst im 16. Jahrh. wurde die letztere Form von den holländ. Philologen für den Vocal zum Unterschied von v festgestellt. Im Griechischen ist der Laut stets lang, im Lateinischen und Deutschen tritt er ebenso wol als Kürze wie als Länge auf. Als Abkürzung bezeichnet U. bei den Römern unter anderm Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom) und insbesondere u. c. bei chronol. Angaben urbis conditae, d. i. von Erbauung der Stadt (Roms) an gerechnet.

Uebelkeit, eine mit Ekel (s. d.) und Brechneigung verbundene unangenehme Empfindung in der Magengrube, ist eine Krankheitserscheinung, welche in der Regel von einer Affection des Magens selbst oder seiner Nerven veranlaßt wird und gewöhnlich dem Erbrechen vorhergeht. Sie kann durch den Genuß der verschiedenartigsten, besonders schwerverdaulicher Stoffe, sogar durch den Anblick und die bloße Vorstellung ekelhafter Gegenstände hervorgerufen werden, begleitet die Magenkrankheiten und findet sich auch bei Hirnleiden, Schwangerschaft, Bruchschäden, Schwindel erregenden Bewegungen (Schaukeln, Seefahren), großen Blut- und Säfteverlusten, langem Fasten, Würmern u. s. w. Die Behandlung muß sich nach der Ursache der U. richten.

Ueberbein (ganglion) nennt man eine rundliche Geschwulst von größerm oder geringerm Umfange, welche aus einem häutigen, Flüssigkeit einschließenden Sacke (Schleimbeutel oder Sehnenscheide) besteht und sich meist am Hand-, Fuß- oder Kniegelenk bildet. Gewöhnlich entsteht dieselbe infolge einer Quetschung der daselbst befindlichen Sehnen durch Druck, übermäßige Anstrengung u. s. w. Sie ist ohne Schmerz und bleibt unverändert, wenn nicht ungünstige Umstände, wie öftere Reizung u. dgl., eine Entzündung herbeiführen, die bösartige Geschwüre veranlassen kann. Durch anhaltenden gelinden Druck, durch Exstirpation, Oeffnung oder Zerreißung des Sackes hat man Ueberbeine oft zu entfernen versucht und dadurch ebenso wol gute als schlechte Erfolge erzielt, sodaß allgemeine Regeln über die Heilung solcher Geschwülste noch keineswegs feststehen. Von diesen Curversuchen empfiehlt sich die Eröffnung am wenigsten, weil derselben meist schwere Erkrankung, selbst der Tod folgt.

Ueberfall nennt man den unerwarteten Angriff, bei welchem der Feind aufgesucht wird. Zum Gelingen desselben gehören günstige Umstände, wie Fehler und Nachlässigkeiten des Gegners, Wetter und Tageszeit, Einverständnisse mit den Einwohnern. Die Vorbereitungen sind möglichst geheim zu treffen. Gewöhnlich wird die Nacht zum Anmarsch genommen und der U. selbst bei Tagesanbruch ausgeführt; doch sind auch Ueberfälle von Cavalerie bei hellem Mittage vorgekommen. Man theilt die Truppen gern in zwei bis drei Abtheilungen, um den Angriff von mehrern Seiten zu machen, wozu ein Signal gegeben oder eine bestimmte Stunde festgesetzt wird. Derselbe muß mit Ungestüm erfolgen. Einzelne Posten werden übermannt, ehe sie schießen; Feldwachen sucht man ganz aufzuheben; in Biwaks stürzt man zuerst auf die Waffen, Trommeln, Pferde; in Quartieren überrumpelt man die Allarmhäuser, sucht die Führer in ihren Wohnungen gefangen zu nehmen und hindert das Sammeln der Feinde. Wenn der U. geglückt

ist und der Posten nicht behauptet werden soll, wird ein schneller Rückzug angetreten. Als Beispiele sind zu erwähnen; der U. von Hochkirch 1758; Blücher's U. von Morsheim 1794, der bei Hainau 1813 u. s. w. Der U. einer Festung, auch Ueberrumpelung genannt, darf nur dann unternommen werden, wenn die Schwäche des Feindes oder seine unzulänglichen und falschen Maßregeln bekannt, auch die Festungswerke in schlechtem Zustande sind, oder wenn man durch Einverständnisse mit den Bewohnern eine sichere Ueberwältigung der Garnison, das Oeffnen der Thore u. s. w. hoffen darf.

Ueberflügeln heißt die Truppen so aufstellen oder bewegen, daß ihre äußersten Flügelabtheilungen seitwärts weiter hinausreichen als der gegenüberstehende Feind. Man kann dies durch Ueberzahl oder durch geschickte Manöver bewirken und bedroht damit immer die feindliche Flanke als den schwächsten Punkt. Vom U. ist die Umgehung (s. d.) zu unterscheiden.

Ueberflüssige Werke, s. Opera supererogationis.

Uebergabe (traditio) nennt man bei rechtlichen Geschäften die wirkliche Ueberlieferung einer Sache, die Einweisung in ein Recht, die Einräumung des Besitzes. Denn durch das Versprechen, jemand eine Sache zu überlassen, etwa vermöge eines Tausches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht sie noch nicht wirklich in das Eigenthum des andern über, sondern es entsteht daraus in der Regel nur eine persönliche Forderung auf Erfüllung des Versprechens. Die U. ist daher von großer Bedeutung, obgleich sie auch nicht immer für sich allein den Uebergang des Eigenthums bewirkt, z. B. wenn nicht nachzuweisen steht, daß der Veräußernde wirkliches Eigenthum an der Sache gehabt habe, wo der gutgläubige Erwerber nur nach Ablauf der Ersitzungszeit unzweifelhaft Eigenthümer wird. Sind Gegenstände zu übergeben, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. Grundstücke oder Rechte, so nimmt man noch hin und wieder, wie vordem allgemein, seine Zuflucht zu symbolischen Handlungen (traditio symbolica), die im Aushauen eines Spans aus einem Pfosten, in der U. der Schlüssel, in dem Ausstechen einer Erdscholle, eines Stücks Rasen, in der Darreichung eines Zweigs u. dgl. bestehen. Zuweilen hat das bloße Hinweisen auf ein Grundstück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen U. Es genügt auch, wenn der Eigenthümer einem, der schon aus einer andern Ursache, als Pachter, durch Leihe, die Sache in Händen hat, erklärt, daß er sie nun als ihm gehörig betrachten solle (traditio brevi manu), und ebenso ist es einer U. gleich, wenn der bisherige Besitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für sich, sondern für einen andern besitzen wolle (constitutum possessorium). Die Belehnung oder Investitur (s. d.) hat gegen den Belehnenden die Kraft der U., und da, wo bei den Gerichten Grund- und Hypothekenbücher geführt werden, geht das Eigenthum an Grundstücken auf gerechtfertigten Antrag der Betheiligten schon durch das Umschreiben auf den Namen des neuen Erwerbers über.

Uebergang über einen Fluß kommt im Feldkriege häufig vor und wird oft zu einer der wichtigsten Operationen. Die Benutzung schon vorhandener Brücken kann dabei meist unmöglich gemacht werden, indem der Vertheidiger sie zerstört oder durch einen Brückenkopf (s. d.) deckt. Nächstdem hat der Vertheidiger den großen Vortheil, daß der Angreifer seine Kräfte anfangs nur in kleinen Massen entwickeln kann, deren Ueberwindung meist leicht und sicher erscheint. Er kann sogar eine größere Masse des Angreifers übergehen lassen, wenn er hinreichende Truppen hat, um jene mit Sicherheit zu überwältigen, weil der Rückzug des Angreifers auf dem schmalen Défilé der Brücke gefahrvoll ist und einen glänzenden Sieg herbeiführen kann. Der Angreifer hat dagegen die Auswahl des Uebergangspunktes in so weitausgedehnten Grenzen, daß der Vertheidiger nicht im Stande ist, die gefährdete Terrainstrecke überall gleich kräftig zu schützen, ohne sich zu zersplittern. Die Kriegsgeschichte hat daher nur wenige Beispiele, daß ein beabsichtigter U. verhindert worden wäre. Der Vertheidiger muß durch ein gutes Kundschaftssystem frühzeitig des Feindes Absicht zu erfahren suchen und eine starke Reserve in Centralstellung bereit halten, um ihm an dem Uebergangspunkte entgegenzutreten. Der Angreifer sucht den Feind über die Wahl des Uebergangspunktes zu täuschen. Er schafft Material herbei, setzt womöglich eine kleine Abtheilung auf Kähnen über, um den Brückenbau und den U. zu decken, bewirkt diesen rasch und entwickelt sich jenseits, um bald die Offensive ergreifen zu können. Von Uebergängen sind unter anderm geschichtlich berühmt der Gustav Adolf's über den Lech 1632, Moreau's über den Rhein 1800, Napoleon's über die Donau 1809, der traurige über die Beresina 1812, Blücher's über den Rhein 1814, Herwarth's nach Alsen 1864 u. s. w.

Ueberlandspost nennt man im engern Sinne die Brief- und Depeschenbeförderung zwischen England und dessen asiat. und austral. Colonien über Alexandria und Suez. Im weitern

Sinne versteht man darunter auch den Personen- und Güterverkehr, welcher auf demselben Wege (die Ueberlandsroute) stattfindet. Trotz der rasch wachsenden Bedeutung jener Colonien, besonders Indiens, für England, nahm der Hauptverkehr zwischen beiden noch bis in das dritte Jahrzehnt unsers Jahrhunderts den weiten Weg um das Cap der guten Hoffnung. Man hatte jedoch längst die polit. und commerziellen Nachtheile dieser Route empfunden, und theils der sog. Opiumkrieg, theils die gleichzeitigen orient. Verwickelungen zwischen den europ. Mächten boten in den J. 1839—41 dringende äußere Veranlassungen, eine directere Verbindung zwischen England und Indien herzustellen. Der erste Schritt dazu geschah in London durch die Bildung der Peninsular- and Oriental-Steam-Navigation-Company, welche eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Southampton, Gibraltar, Malta und Alexandrien begründete. Den zweiten Schritt that die londoner Firma Waghorn und Comp., indem sie, im Anschluß an die Dampfschiffe jener Gesellschaft, eine Dampfschiffslinie auf dem Nil zwischen Alexandria und Kairo und eine Linie von Postwagen, Lastthieren und Halteplätzen durch die Wüste zwischen Kairo und Suez einrichtete. Das dritte verbindende Glied endlich lieferte die Ostindische Compagnie, deren Schiffe die U. von Suez weiter beförderten nach Bombay, Madras und Kalkutta. 1841 waren alle diese Vorbereitungen getroffen und die U. im vollen Gang. Der damalige Vicekönig von Aegypten, Mehemed-Ali, wußte die seinem Lande daraus erwachsenden Vortheile zu schätzen und that alles Mögliche zur Begünstigung des Unternehmens. Den engl. Agenten wurde jede Aufmerksamkeit erwiesen; auf die durchpassirenden Güter wurde ein Transitzoll von nicht mehr als $1/2$ Proc. erhoben. 1843 übernahm die ägypt. Regierung selbst die Verwaltung des Ueberlandverkehrs zwischen Alexandria und Suez und gab dadurch sämmtlichen Anordnungen eine vermehrte Sicherheit und Stabilität. Seitdem kam die Ueberlandroute mehr und mehr in Aufnahme, und Dampfschifflinien von Marseille und Triest nach Alexandria traten der von Southampton concurrirend zur Seite. Für die engl. Regierungs- und Handelscorrespondenz wird der Weg über Marseille als der nächste vorgezogen, seit die Eisenbahn von Paris dorthin vollendet ist. Neuerdings hat überdies die Schnelligkeit des Transits bedeutend gewonnen durch die Eröffnung von Eisenbahnlinien zwischen Alexandria und Kairo (1856) und zwischen Kairo und Suez (1857). Inwiefern der in Arbeit begriffene Suezkanal die Geschicke der Ueberlandsroute beeinflussen wird, wird erst die Zukunft lehren.

Ueberlingersee, s. Bodensee.

Uebersetzungen oder Uebertragungen von Schriftwerken aus einer Sprache in die andere entstanden, sobald zwei Literaturen in Berührung traten, von denen die eine Schriftwerke darbot, deren Einführung in die andere aus irgendeinem Grunde wünschenswerth erschien. Die Griechen fanden vor und während der Blütezeit ihrer eigenen, fast durchaus selbständigen Literatur wenig Veranlassung zu U., weil sie einerseits ihren Nachbarvölkern in Wissenschaft und Kunst überlegen waren, andererseits eine so lebendige Schöpferkraft besaßen, daß sie Fremdes nicht schlechthin aufzunehmen, sondern umzugestalten pflegten. Erst sehr spät übertrugen sie einzelnes aus dem Semitischen, wie z. B. die Geschichte des Sanchuniathon aus dem Phönizischen, und mehreres aus dem Lateinischen, wie den Eutrop, Cäsar's Commentare über den Gallischen Krieg u. s. w. Die Römer dagegen bildeten ihre Literatur schon frühzeitig nach der griechischen, sodaß U., Bearbeitungen oder Nachahmungen griech. Werke sogar im Augusteischen Zeitalter einen Hauptbestandtheil der röm. Literatur ausmachten. Aus andern Literaturen als der griechischen übersetzten die Römer äußerst wenig, und dann nur um des Inhalts, nicht der Form willen. Fast lediglich dem Inhalte galten beinahe alle U. der orient. Völker. So übersetzten die Chinesen, Tibetaner und Mongolen zahlreiche buddhistische Schriften aus dem Sanskrit, die Inder viele Sanskritwerke in die verschiedenen neuern indischen Sprachen, die Perser schon in älterer Zeit religiöse Schriften aus dem Zend in das Pehlewi und seit dem 9. Jahrh. verschiedene indische und griech. Bücher in das Neupersische. Mit dem 2. Jahrh. beginnen die U. der Syrer aus dem Griechischen; mit dem 4. diejenigen der Armenier aus dem Syrischen und aus dem Griechischen; ebenfalls mit dem 4. Jahrh. heben in der äthiop. Literatur die zahlreichen U. griechischer Apokryphen an, und mit dem 8. Jahrh. zeigen sich die besonders durch Harun-al-Raschid geförderten U. der Araber aus dem Altpersischen, dem Syrischen und dem Griechischen. Viele dieser U. sind von außerordentlichem Werthe für die Wissenschaft, weil sie theils das Verständniß der noch erhaltenen Originale fördern, theils sogar gänzlich verlorene Originale ersetzen müssen. Während des Mittelalters bildete das Latein die gemeinschaftliche Gelehrten- und Kirchensprache des gesammten roman. und german. Europas, und man bedurfte daher nur weniger U., die sich wiederum meist an das Latein knüpften. Man übersetzte ins Latein besonders

aus dem Arabischen und dem Hebräischen, dann einzelnes aus dem Latein in die Landessprachen, besonders ins Deutsche und ins Angelsächsische. Die U. letzterer Art, in denen sich namentlich die Mönche zu St.-Gallen auszeichneten, haben großen Werth als Quellen für die Kenntniß der ältern german. Sprachen. Sobald sich aber mit dem 12. und 13. Jahrh. die Literaturen der einzelnen roman. und german. Sprachen reicher zu entwickeln begannen, wurden auch die U. häufiger und mannichfaltiger. Man übersetzte jetzt nicht allein fleißiger aus dem Latein, sondern auch aus einer Volkssprache in die andere. Schon mit dem 14. Jahrh. begannen in Italien und bald danach in Frankreich U. aus den röm. Classikern in die Landessprachen, denen im nächsten Jahrhundert auch U. aus den griech. Classikern sowol ins Lateinische als in die Landessprachen folgten.

Auf die deutsche Sprache und Literatur hatten schon seit Ulfilas' Zeit zuerst die griech. Bibel, dann lat. Werke einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Vgl. R. von Raumer, «Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache» (Stuttg. 1845). Wiederum auch erhoben sich Sprache und Literatur aus ihrem tiefen Verfalle zu Ende des Mittelalters namentlich an den Classikern und der Bibel. Während Niklas von Wyle, Steinhöwel, Albrecht von Eyb, Dietrich von Pleningen, Hans von Schwarzenberg u. a. seit der Mitte des 15. Jahrh. in U. aus Plautus, Terenz, Cicero, Lucian u. s. w. zwar noch ziemlich unbeholfene, aber doch kräftige Versuche darboten, stellte Luther in seiner deutschen Bibel ein Meister- und Musterstück einer Uebersetzung von unermeßlichen Folgen auf und gab in seinem gehaltvollen «Sendbrief vom Dolmetschen» (Wittenb. 1530) zugleich Auskunft über die Grundsätze seines Verfahrens. Im weitern Verlauf des 16., im ganzen 17., ja bis tief ins 18. Jahrh. hinein ließ sich die deutsche Literatur vielfach von wechselnden Einflüssen des Auslandes bestimmen, und diesen folgend erschienen zahlreiche U. aus den Werken neuerer Lateiner, aus dem Holländischen, dem Spanischen, dem Italienischen, dem Französischen und dem Englischen. Doch keiner der vielen Uebersetzer reichte auch nur von fern an Luther's Meisterschaft. Selbst der formgewandte Martin Opitz, der im wesentlichen den richtigen Weg einschlug und dessen Beispiel maßgebend für die deutsche Uebersetzungskunst geblieben, war theils allzu tief befangen in den Ansichten seines trübseligen Zeitalters, theils von Natur nicht begabt genug, um Leistungen von bleibendem Werthe hervorzubringen. Endlich, nachdem Ramler, Bertuch, Bode, Bürger, Herder u. a. vorgearbeitet, schuf Joh. Heinr. Voß in seiner Uebersetzung der «Odyssee» (1781) wieder ein Meisterwerk, welches für die Literatur des gesammten Volks höchst folgenreich ward und den eigenthümlichen Charakter der deutschen Uebersetzungskunst mit solcher Entschiedenheit ausprägte, daß dies Werk allen folgenden Vorbild geblieben ist. Die Empfänglichkeit und Vielseitigkeit des deutschen Nationalcharakters, verbunden mit dem zeitweiligen Nachlassen der eigenen Schöpferkraft, führte nun bald zu einem fast in leidenschaftlichen Eifer ausartenden Bestreben, die bedeutendern schönwissenschaftlichen Erzeugnisse aller Literaturen zu übertragen, sodaß selbst Goethe und Schiller an dieser Arbeit sich betheiligten. Zu den Meisterstücken eines Tieck, Schlegel, Gries, Regis, Kannegießer, Rückert, Simrock, Bodenstedt, von Schack u. a. gesellten sich in dieser Weise freilich auch große Massen gewöhnlicher und schlechter Machwerke, welche der Literatur und der Entwickelung des Volksgeistes nur schädlich sein konnten. Die Meister, welche das Uebersetzen nicht als eine Lohnarbeit, sondern als eine Kunst pflegten, gingen darauf aus, Inhalt und Form des Originals so treu in deutscher Sprache wiederzugeben, als diese nur irgend erlaubte. Selbst die schwierigsten Eigenthümlichkeiten der Form, Versmaß, Reime, Assonanzen, versuchten sie nachzubilden, sofern diese nicht dem Charakter der Sprache so stark zuwiderliefen, daß ihre Beibehaltung den Eindruck des Ganzen gestört haben würde. Durch solche ernste Arbeit befähigter Männer entstanden U., wie keine andere Literatur sie aufzuweisen hat, und Werke, die der vaterländischen Sprache und Literatur eine wirkliche Bereicherung brachten, ja sogar das Verständniß der Originale in deren eigenem Vaterlande förderten. Die untergeordneten Gattungen von U., die buchstäbliche oder wörtliche Uebersetzung und die umschreibende (Metaphrase und Paraphrase), wurden durch die echte Uebersetzungsmethode auf ihr eigentliches Gebiet eingeschränkt. Jene, die Wort für Wort wiedergibt, dient nur noch dem praktischen Zwecke, die Erlernung einer fremden Sprache zu erleichtern; diese, die überwiegend auf den Sinn gerichtet ist, wird zweckmäßig angewendet namentlich bei solchen Werken, die mit schwierigem Inhalt noch eine durch Kürze, Kunstausdrücke oder andere Eigenschaften nachtheilig beeinflußte Form verbinden, wie z. B. die Schriften des Aristoteles. Diese letztere Art von U. braucht keinen eigenen Kunstwerth zu besitzen, kann ihn aber doch erstreben, wie z. B. Wieland's Uebersetzung der Horazischen Briefe und Satiren. Unter den deutschen U. griechischer und lat. Classiker, welche um ihrer Originale willen immer die wichtigsten

bleiben, haben sich besondern Ruhm erworben diejenige des Homer von Voß, der griech. Tragiker von Thudichum, Donner, Droysen und Minckwitz, des Plato von Schleiermacher, der Staatsreden des Demosthenes von F. Jacobs, des Lucrez von Knebel, der Gedichte des Horaz und Tibull von E. Günther, der Briefe und Satiren des Horaz, der Ciceronischen Briefe und des Lucian von Wieland, des Virgil von Voß, des Livius von Heusinger, des Vellejus Paterculus von F. Jacobs u. a. In jeder Hinsicht die größte Bedeutung unter allen U. haben die Bibelübersetzungen (s. d.) gewonnen. Ueber das Recht der Veröffentlichung von U. fremdländischer Werke, s. Verlagsrecht.

Ubier (Ubii) hieß ein german. Volk, welches Cäsar als schon an gallische Sitten und Bildung gewöhnt gegenüber den Trevirern, auf dem rechten Rheinufer, südlich von den Sigambern, in einem ziemlich ausgedehnten, etwa von der Sieg bis über die Lahn reichenden Gebiete antraf. Früher mächtig, damals aber von ihren östl. und südl. Nachbarn, den Sueven, bedrängt, schlossen sie sich nicht nur gern an Cäsar an, sondern hielten auch überhaupt enger und fester zu den Römern als irgendein anderer german. Stamm, sodaß sie selbst an dem Aufstande des Civilis im J. 70 n. Chr. nur gezwungen und nur auf kurze Zeit theilnahmen. Unter Augustus ließen sie sich durch Agrippa auf das linke Rheinufer versetzen, etwa in die Gegend von Bonn bis Krefeld; südöstlich gehörte noch Tolbiacum (Zülpich) zu ihrem Gebiete. Ihrem Hauptorte, Ara oder Civitas Ubiorum, entspricht nach Gaupp's Meinung das heutige Ahrweiler, während man gewöhnlich annimmt, jener Ort habe am Rhein gelegen und sei später nach der daselbst geborenen Agrippina, der Tochter des Germanicus und Gemahlin des Claudius, Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) benannt worden, zumal da Colonia Agrippinensis bei röm. Schriftstellern ausdrücklich als eine Stadt der U. erwähnt wird. Zuletzt gingen die U., wie es scheint, in den Franken auf, denen sie wol auch ursprünglich stammverwandt waren.

Ubiquität heißt in der Dogmatik die von den Lutheranern behauptete, von den Reformirten bestrittene Allgegenwart des Leibes Christi, durch welche schon Luther im großen Abendmahlbekenntniß (1528) die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in den Abendmahlselementen zu begründen suchte. Doch wird von der absoluten U., vermöge deren die Menschheit Christi in raumloser Weise überall sein soll, wo seine Gottheit ist, die hypothetische U. oder die sog. Multipräsenz unterschieden, nach welcher Christus seiner Menschheit nach in räumlicher, aber durch den Raum nicht begrenzter Weise an allen Orten gegenwärtig sein kann, wo er es verheißen hat zu sein, auch an mehrern Orten zugleich. Die absolute U. wurde durch die würtemb. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgesetzten Glaubensbekenntnisse zu einem Hauptpunkte der luth. Rechtgläubigkeit erhoben, während die sog. Multipräsenz unter den niedersächs. Theologen ihre Vertreter fand. Die Concordienformel (s. d.) vertheidigt die U. gegen die Reformirten, doch ohne zwischen beiden Fassungen derselben eine sichere Entscheidung zu treffen. (S. Abendmahl.)

Uechtland, Nuechtland, Oedland oder Helvetische Wüste (Eremus Helvetiorum) nannte man das Gebiet des jetzigen Cantons Freiburg und einige angrenzende Bezirke, nachdem diese Gegenden die Horden der Hunnen und Germanen verwüstet hatten, welche sich vom 3. bis 5. Jahrh. über Helvetien hinwälzten. Der Name U. hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, doch hauptsächlich nur zur nähern Bezeichnung der Hauptstadt des Cantons Freiburg.

Uechtritz (Friedr. von), deutscher Dichter, geb. 1800 zu Görlitz, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und widmete sich dann zu Leipzig rechtswissenschaftlichen Studien, daneben aber auch mit Begeisterung poetischen Arbeiten. Nachdem er zu Berlin die Laufbahn als Staatsdiener betreten, ward er 1828 Assessor beim Landgericht zu Trier. 1829 in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt, wurde er 1833 zum Landgerichtsrath befördert. 1858 schied er aus dem Staatsdienst, bei welcher Gelegenheit seine Ernennung zum Geh. Justizrath erfolgte. Schon als Student trat U mit einigen Gedichten und Novellen hervor. Seine erste größere Arbeit war das Drama «Chrysostomus» (Brandenb. 1822), dem er «Trauerspiele» (Berl. 1823) folgen ließ, welche die Tragödien «Rom und Spartacus» und «Rom und Otto III.» enthalten. Doch erst seine Tragödie «Alexander und Darius» (herausg. mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Berlin unter Beifall zur Aufführung und veranlaßte eine ziemlich lebhafte Polemik zwischen Tieck, der sich für das Stück interessirte, und dessen Freunden einerseits und den Anhängern Hegel's andererseits. Sein nächstes Trauerspiel, «Das Ehrenschwert», fand weniger Beachtung. Zu Düsseldorf suchte U. im Verein mit Immermann, namentlich unter den Künstlern, den Sinn für poetische Interessen und ein gewisses literarisches Leben anzuregen. Er selbst veröffentlichte das Trauerspiel «Rosamunde» (Düsseld. 1833) und das dramatische Gedicht «Die Babylonier in Jerusalem» (Düsseld. 1836). Später erschienen von ihm noch der

«Ehrenspiegel des deutschen Volks und vermischte Gedichte» (Düsseld. 1842) sowie die Romane «Albrecht Holm» (7 Bde., Berl. 1852—53), eine Darstellung aus der Reformationszeit, «Der Bruder der Braut» (3 Bde., Stuttg. 1860) und «Eleazar» (3 Bde., Jena 1867), eine Erzählung aus der Zeit des großen jüd. Kriegs. U. zählt zu den bedeutendern deutschen Dichtern der neuern Zeit. Sein Talent ist indeß überwiegend lyrischer Natur. In seinen Dramen bekundet er Schwung, einfache Erhabenheit und lyrische Pracht der Sprache. Doch haben die Dramen zu wenig Handlung und dramatisches Leben, als daß sie hätten populär werden können. Von seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten sind noch die «Blicke in das düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben» (2 Bde., Düsseld. 1839—41) zu nennen. Seit 1863 lebt U. zurückgezogen zu Görlitz.

Uden (Lucas van), Maler und Radirer, geb. 1596 zu Antwerpen, erhielt seine erste künstlerische Unterweisung von seinem Vater, der jedoch ein unbedeutender Künstler war und bald von seinem Sohne übertroffen wurde. Dieser nahm sich die Natur als Lehrmeisterin, durchwanderte das Land und führte nach den dabei gemachten Studien seine Gemälde aus, welche die Natur in erhöhter, feierlicher Stimmung zeigen. Klare Fernen, reine Lüfte mit lichten Wolkenzügen, trefflich concentrirte Beleuchtung, meisterhaft behandelte Baumgruppen zeichnen seine Bilder vortheilhaft aus. U. malte oft die landschaftlichen Hintergründe in Rubens' Gemälde, wofür dieser wiederum manche seiner Landschaften mit Staffage versah. Auch Teniers und van Dyck führten oft in U.'s Bildern die Staffage aus. In seinen kleinern Werken zart und anmuthig in der Färbung, weiß der Künstler in seinen größern durch einen kräftigen, doch warmen Ton zu erfreuen. Nur die Bilder seiner letzten Jahre verrathen durch eine gewisse Monotonie den geschwächten Farbensinn. Zu seinen frühern Hauptwerken gehören die Landschaften in der Kapelle von St.-Bavo zu Gent. Eine schöne kleine Mondlandschaft besitzt die Galerie Liechtenstein in Wien, eine andere Landschaft die Pinakothek in München. Sehr gut lernt man ihn in Dresden kennen, dessen Galerie sieben Werke von ihm bewahrt. Er starb gegen 1662. Sein von A. van Dyck gemaltes Porträt besitzt die Pinakothek zu München. U.'s landschaftliche Radirungen, ungemein malerisch und geistreich behandelt, werden sehr geschätzt. Man zählt von ihm 61 Blätter. Außerdem gibt es manche Stiche nach seinen Gemälden.

Udine, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (115,3 Q.-M. mit 426904 Civileinwohnern im Oct. 1857) des Königreichs Italien, früher des venet. Friaul, liegt in fruchtbarer, weinreicher Ebene am Flusse Roja sowie an der von Triest nach Venedig führenden Eisenbahn. Die Stadt zerfällt in die innere und die äußere, welche durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die Gassen sind eng und krumm; der große Markt enthält die schöne Denksäule des Friedens von Campo-Formio (s. d.). Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell, einst die Residenz der Patriarchen, dann des venet. Magistrats. Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der Campo-Santo, einer der schönsten Friedhöfe Europas. U. hat 25201 E. (ohne Militär), zwölf Kirchen, viele Paläste und ist der Sitz eines Erzbischofs, des Präfecten und einer Handels- und Gewerbekammer. Sie hat eine theol. Lehranstalt, zwei Gymnasien und mehrere andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek, eine Akademie des Ackerbaues, ein Theater, ein Findelhaus u. s. w. Die Haupterwerbsquelle der Bewohner ist eine lebhafte Seidenindustrie, außer welcher Baumwollweberei, Gerberei und andere Gewerbe betrieben werden. In der Nachbarschaft liegt das Dorf Passarano oder Passerino, unweit des Fleckens Codroipo, mit einer bedeutenden Papierfabrik und dem merkwürdigen Schlosse des letzten Dogen von Venedig, welches Bonaparte während der Friedensverhandlungen von Campo-Formio bewohnte. U. selbst kommt unter diesem Namen erst im 10. Jahrh. vor, blühte im 13. Jahrh. als Sitz des Patriarchen Bertold und seit 1445 unter der Herrschaft Venedigs, konnte sich aber seit den Verheerungen durch die Pest 1515 und 1656 nicht wieder erholen. Während der franz. Herrschaft war U. die Hauptstadt des Depart. Passerino. 1848 war U. die erste Stadt, welche nach dem Aufstande in Venedig von Oesterreich abfiel und 23. März die Besatzung zum Abzuge zwang. Schon 23. April, nach mehrstündiger Beschießung, unterwarf sie sich wieder. Im Herbst 1866 kam sie an das Königreich Italien.

Ufa, eine durch Ukas vom 17. Mai 1865 aus dem nordwestl. Theile des Gouvernements Orenburg neugebildetes russ. Gouvernement, wird von dem erstern im O. durch den Hauptrücken des Baschkirischen Uralgebirgs, im S. durch die westlich gerichtete Stromstrecke der Bjelaja geschieden, und im W. von Samara, Simbirsk und Kasan, im N. von Wjatka und Perm begrenzt. Ueber den Flächeninhalt und die Bevölkerungszahl liegen noch keine officiellen Angaben vor. Der Osten des Landes ist von dem Südlichen Ural erfüllt, der hier im Taganai 3292, im Iremel 4729 (4758) F. Höhe erreicht, stark bewaldet ist, auch vortreffliches Weideland und bedeutende

Mineralschätze bietet. Der Hauptfluß, die Bjelaja (die «Weiße»), die ganz dem Gouvernement angehört, entsteht am Iremel und fließt in einem großen, nordwärts geöffneten Bogen in die Kama. Sie ist 140 M. lang, an der Mündung 2000 F. breit, im Sommer 14, im Frühjahr 28 F. tief. Ihr Wasser ist weißlich und schlecht, doch sehr fischreich. Ihr oberes Thal hat fette Triften zwischen bewaldeten Bergen. Weiter unterhalb bilden ihre schönen hügeligen Gelände die ausgedehnteste Culturlandschaft des ganzen Ural, während die jenseit des Meridians der Stadt Ufa beginnende Ebene monoton ist und südwärts in die Steppe übergeht. Die Bjelaja nimmt links den Urschuk, die Dioma und den Ik auf, rechts die weit bedeutendere Ufa, welche in den Schluchten des Karatesch oder Schwarzen Felsbergs, nordöstlich vom Iremel, entsteht. Die Hauptstadt U. (früher Hauptort des Gouvernements Orenburg), Sitz eines Gouverneurs, unter dem jetzt auch das Land der Uralischen Kosacken steht, eines griech. Bischofs und eines mohammed. Mufti, an der Vereinigung der Bjelaja und Ufa auf Felsen gelegen, rings von Bergen umgeben, wurde zwischen 1574 und 1586 als Festung angelegt und nach dem großen Brande von 1816 regelmäßig und schön wieder aufgebaut. Die Stadt hat zwölf Kirchen, zwei Klöster, ein Gymnasium (seit 1824) mit einem Pensionat, einer Abtheilung für Landmesser und Taxatoren, einer Bibliothek und andern Sammlungen, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, ein Cadettencorps und einen großen Kaufhof. Ihre Bevölkerung, deren Zahl sich 1863 auf 16460 belief, unterhält viele Fabriken und treibt lebhaften Handel. Jährlich wird hier im Januar ein zehntägiger Jahrmarkt, die Usinische Messe, gehalten. Außer der Hauptstadt sind bemerkenswerth die 9640 E. zählende Bergstadt Slatoust, südlich an dem 3292 F. hohen Taganai, am Flusse Ai in 1230 F. Seehöhe gelegen. Dieselbe ist berühmt durch die seit 1825 bestehenden Kronwerke und hat bedeutende Eisen- und Stahlhämmer sowie besonders eine großartige Waffenfabrik mit deutschen, aus Solingen und Klingenthal stammenden Schmieden.

Uferbau nennt man jedes Bauwerk, welches dazu bestimmt ist, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten oder ihren Lauf zu regeln. Die Uferbauten werden theils zum Schutze der Ufer und der anliegenden Grundstücke, theils im Interesse der Benutzung der Gewässer zu industriellen Zwecken, namentlich zur Schiffahrt ausgeführt. Sie erscheinen als hölzerne Bohlwerke, als Anpflasterungen von Stein, als Faschinenwerke, als Erddämme (Deiche), als Ufermauern und Packwerke aus rohen Steinen, als Buhnen und Einbaue (theils zur Ablenkung, Brechung, Einengung des Stromes, theils zur Bewirkung von Ablagerungen im Flußbette), als Anpflanzungen und Berasungen. Die bedeutendsten Uferbauten kommen an den Meeresküsten, namentlich als Schutzdeiche für die Niederungen von Holland, Belgien, Ostfriesland gegen Meeresüberschwemmungen, ferner bei Hafenanlagen und endlich an den schiffbaren Flüssen vor.

Ugolino, s. Gherardesca.

Uhland (Johann Ludwig), berühmter lyrischer Dichter und ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete des german. Alterthums, geb. 26. April 1787 zu Tübingen, studirte auf der Universität daselbst seit 1801 die Rechtswissenschaften und wurde dann Advocat und 1810 Doctor der Rechte. Hierauf unternahm er eine literarische Reise nach Paris. Seine frühesten Gedichte sind aus dem J. 1800. Oeffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Seckendorf's «Musenalmanach» (1806 und 1807), im «Poetischen Almanach» (1812) und im «Deutschen Dichterwald» (1813). Seit dem Spätjahre 1812—14 prakticirte er in Stuttgart, wo er im Bureau des Justizministers arbeitete. Die Ereignisse der J. 1813—15 gingen an ihm nicht [illegible] tiefen Eindruck vorüber. Als 1815 der König von Würtemberg seinem Lande eine neue Constitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, fühlte sich auch U. berufen, als Dichter das Wort zu erheben. Mit der Begeisterung, wie sie gegeben, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner «Gedichte» erschien 1815. Schon im zweiten Drucke wurde dieselbe durch patriotische Dichtungen vermehrt, und auch die folgenden Ausgaben erschienen vielfach bereichert (52. Aufl., Stuttg. 1868, mit Gedichten aus dem Nachlasse). U.'s poetische Thätigkeit erfuhr indessen seit 1819 theils durch größere polit. Betheiligung, theils durch streng wissenschaftliche Arbeiten Beeinträchtigung. Er wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, für das folgende Jahr von seiner Vaterstadt, später von der Stadt Stuttgart in die Ständeversammlung und von der Kammer in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses erwählt, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. 1830 wurde er außerord. Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Tübingen, legte aber im Frühjahr 1833, als er beim Beginn des zweiten Landtags, um auf demselben als Deputirter zu erscheinen, von seiner akade-

mischen Stelle nicht dispensirt wurde, dieselbe nieder und konnte nun desto ungestörter seinen ständischen Verpflichtungen genügen. In der Kammer gehörte er zu den geachtetsten Mitgliedern der constitutionellen Opposition. Bei den Wahlen für 1839 leistete er aber, wie fast alle seine Gesinnungsgenossen, auf Wiedererwählung Verzicht. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit, nur daß ihn 1848 der Wahlbezirk Tübingen in die deutsche Nationalversammlung wählte, in welcher er als eins der geachtetsten Mitglieder der Linken wirkte. Er starb 13. Nov. 1862. Seinem gelehrten Fleiße verdankt man, außer einem Aufsatze «Ueber das altfranz. Epos» (in Fouqué's «Musen», 1812), der trefflichen Schrift «Ueber Walther von der Vogelweide» (Stuttg. 1822) und einem Aufsatze «Zur Geschichte der Freischießen» (vorgedruckt in der Ausgabe des «Glückhaften Schiffs» von Halling, Tüb. 1828), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk «Ueber den Mythus der nordischen Sagenlehre vom Thor» (Stuttg. 1836) und eine meisterhafte Sammlung «Alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder» (Bd. 1 in 2 Abth., Stuttg. 1844—45). Alle diese Arbeiten (die Ausgabe der «Volkslieder» ausgenommen) erschienen zusammen mit andern mehr oder weniger vollendeten aus seinem Nachlasse vereinigt in der Sammlung «U.'s Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1—3, Stuttg. 1865 fg.). Seine Lieder zeichnen sich aus durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objective Unterlage. Seine Balladen und Romanzen sind vor allem unübertroffen in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete, lebensvolle Gestalten und Charaktere zu zeichnen. Auch ist der Inhalt und die Anordnung der Handlung in sehr vielen bedeutsam. Allen gemeinsam aber bleibt eine in Scherz und Ernst warme vaterländische Gesinnung, ein tiefes Verständniß alles Großen und Herrlichen früherer Jahrhunderte, ohne daß er dabei in eine Misachtung der Gegenwart verfiele. So gehört U. in mancher Beziehung der Romantik an, ist aber zu einer Klarheit und Gediegenheit hindurchgedrungen wie kein anderer Dichter dieser Schule. Weniger bedeutend, obgleich bei weitem nicht genug gewürdigt, sind seine dramatischen Arbeiten «Herzog Ernst von Schwaben» (Heidelb. 1817) und «Ludwig der Baier» (Berl. 1819), beide vereinigt in neuer Auflage (Heidelb. 1846). Vgl. Pfizer, «U. und Rückert» (Stuttg. 1837); Notter, «Ludwig U. Sein Leben und seine Dichtungen» (Stuttg. 1863); Jahn, «Ludwig U.» (Bonn 1863); «Ludwig U. Eine Gabe für Freunde. Zum 26. April 1865» (als Manuscript gedruckt, von Emilie Uhland); Mayer, «Ludwig U., seine Freunde und Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1867); Pfeiffer, «Ludwig U.» (Wien 1862).

Uhlich (Leberecht), namhafter prot. Theolog, geb. zu Köthen 27. Febr. 1799, studirte seit 1817 zu Halle, wo er durch Wegscheider für den Rationalismus gewonnen wurde. Nach vollendeten Studien ward er 1820 Hauslehrer in Köthen, 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürsten Wolfgang von Anhalt in dem anhalt. Landeskalender, gerade zur Zeit, als der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur kath. Kirche übertrat, fiel er in Ungnade, sodaß er bei mehrern Anstellungen übergangen wurde. Er siedelte darauf nach Preußen über, erhielt hier 1827 die Pfarrstelle zu Pömmelte bei Schönebeck und machte sich um seine Gemeinde sehr verdient. Die Bestrebungen des Pietismus und Ultramontanismus wie auch das Verfahren des Bischofs Dräseke und des Consistoriums gegen den Pastor Wilh. Franz Sintenis (s. d.) in Magdeburg veranlaßten ihn im Sommer 1841, in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden, die Predigerconferenzen zu Gnadau ins Leben zu rufen, aus welchen der Verein der Protestantischen Freunde oder Lichtfreunde hervorging. U. stand an der Spitze des Vereins, hielt seit 1844 anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatlich öffentliche Versammlungen, zu denen bald Tausende herbeiströmten, und wurde von den auch anderwärts sich rasch bildenden Vereinen zur Leitung der Verhandlungen berufen. Als 1845 diese Versammlungen und Vereine verboten wurden, erhielt U. die Weisung, den Umkreis seiner Parochie ohne Urlaub nicht zu verlassen. Zu Michaelis desselben Jahres folgte er dem Rufe als Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, wo er seine frühere Thätigkeit nach außen hin wie speciell für seine neue Gemeinde entwickelte, aber auch bald deswegen, und weil er das Apostolische Symbol bei der Taufe nach Vorschrift der Agende nicht anwendete, in Streit mit dem Consistorium kam. Zunächst beschränkte man seine Thätigkeit nach außen (1846). Dann schloß die Polizei (Jan. 1847) die Versammlungen, die er zu religiöser Belehrung in seiner Wohnung veranstaltete. Weil er sich nicht bestimmt für die Beibehaltung der Kirchenlehre und Agende erklärte, suspendirte ihn das Consistorium vom Amte (Sept. 1847), worauf er im Nov. 1847 aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde (s. d.) zu Magdeburg wurde. Als solcher stand er mehrere Jahre hindurch fortwährend in Conflict mit den Behörden und als

Angeklagter vor Gericht. Von den Anschauungen des ältern Rationalismus, denen er anfangs huldigte, ist U. unter dem Einflusse der vorgeschrittenen Partei unter den Freien Gemeinden allmählich zu einem populären Pantheismus geführt worden, dem Gott mit der Natur, die Religion mit dem Streben nach geistiger Cultur und der Befreiung des Denkens von kirchlichen Schranken zusammenfällt. Seine Wirksamkeit hatte ihren Höhepunkt in der Blütezeit der Lichtfreunde erreicht, während welcher er mit großem Geschick und allezeit schlagfertiger Redegewandtheit die Massen mit sich fortzureißen und der religiösen Durchschnittsbildung der mittlern Volksschichten in Wort und Schrift einen leicht faßlichen Ausdruck zu geben verstand. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Bekenntnisse» (Lpz. 1845); «Das Büchlein vom Reiche Gottes» (Magdeb. 1845); «Predigten 1846» (Magdeb. 1846—47). Die meisten der in den «Blättern für christl. Erbauung» (Lpz. 1842 fg.) enthaltenen Aufsätze sind von ihm verfaßt.

Uhren (lat. horologium) nennt man diejenigen Instrumente, welche zur Messung und Eintheilung der Zeit dienen. Die Alten kannten nur Sonnenuhren (s. d.), Sand- und Wasseruhren (Klepsydra). Letztere waren nach Sextus Empiricus und andern schon bei den Chaldäern in Gebrauch und dienten ihnen zu ihren astron. und astrol. Bestimmungen. Nach Vitruv soll zwar erst Ktesibius in Alexandrien um 140 v. Chr. die Wasseruhren erfunden haben; doch gilt dies wol nur von einer künstlichen, mit Räderwerk verbundenen Wasseruhr, da man auch in Athen schon weit früher Wasseruhren besessen zu haben scheint. In Rom führte nach der Erzählung des ältern Plinius Scipio Nasica die Wasseruhren ein, nach andern brachte sie Julius Cäsar aus Britannien, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Schon Ptolemäus erkannte die große Unvollkommenheit derselben; dennoch wurden sie zum Hausgebrauche selbst nach Erfindung der Räderuhren bis zum 17. Jahrh. nicht selten angewendet, neben ihnen die noch unvollkommenern Sanduhren. Im neuern Sinn des Worts sind U. solche zeitmessende Instrumente, die mit Räderwerk versehen sind. Man kann sie in zwei Arten, in Gewicht- und Federuhren, theilen, je nachdem sie durch die Schwere eines Gewichts oder durch die Elasticität einer Metallfeder in Bewegung gesetzt werden. Der eigentliche Erfinder der Räderuhren, als welcher weder der Priester Pacificus in Verona um die Mitte des 9. Jahrh., noch Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II. (gest. 1003) anzusehen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Erst im 12. Jahrh. fing man in den Klöstern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen, und da im 13. Jahrh. der Sultan Saladdin dem Kaiser Friedrich II. eine solche Uhr mit Gewichten und Rädern zum Geschenk machte, so hat man die Vermuthung aufgestellt, die Sarazenen seien die eigentlichen Erfinder der Räderuhren gewesen und diese erst durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach schon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt gewesen sein müssen. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Thurm der Westminsterhalle. Doch wurden die Thurmuhren erst im 14. Jahrh. allgemeiner, wo dergleichen in Bologna, Strasburg, Courtray, Speier u. s. w. vorkommen und Jak. Dondi in Padua sowie Heinrich von Wyck, ein Deutscher, als Verfertiger von Thurmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die U. auf dem Continent wie in England schon sehr verbreitet; um 1484 brauchte man sie schon zu astron. Beobachtungen. Die tragbaren oder Taschenuhren soll Peter Hele aus Nürnberg um 1500 erfunden haben. Dafür, daß sie aus Nürnberg kamen, spricht wenigstens der Umstand, daß man sie ihrer ovalen Form wegen Nürnberger Eier nannte. Gewiß ist, daß sie schon vor 1544 ziemlich allgemein bekannt gewesen sind. Die erste Pendeluhr verfertigte Huyghens noch vor 1658, nach Angabe der Engländer aber Richard Harris 1641, sowie Huyghens auch als Erfinder der Spiralfeder, um 1670, angesehen wird, während in England diese Erfindung dem Physiker Robert Hooke zugeschrieben wird. Die Repetiruhren erfand Barlow in London 1676. Als Schöpfer der Chronometrie oder der Kunst, sehr genaue tragbare U. (Chronometer) zur Bestimmung der geogr. Länge zu verfertigen, ist der Engländer Harrison (gest. 1776) zu betrachten. Nach ihm haben sich auf diesem Felde namentlich Berthoud und Breguet in Paris, Jürgensen in Kopenhagen und Kessels in Altona ausgezeichnet.

An jeder unserer jetzigen U. hat man vier Hauptbestandtheile zu unterscheiden, von denen keiner fehlen kann, außer welchen aber in bestimmten Fällen noch einige Nebenvorrichtungen hinzugefügt werden. Jene vier wesentlichen Theile sind: der Bewegungsapparat, welcher die zum Gange erforderliche Kraft entwickelt; das Räderwerk, wodurch die Zeiger mit der angemessenen und gleichförmigen Geschwindigkeit herumgeführt werden; der Regulator, das eigentlich Zeitmessende an der Uhr, nämlich eine Vorrichtung, welche kleine, aber höchst regelmäßige Bewegungen von bestimmter kurzer Zeitdauer fortwährend vollbringt, die dann durch das Räder-

werk gleichsam gezählt und mittels der Zeiger auf dem Zifferblatte registrirt werden; endlich die **Hemmung**, der **Gang** oder das **Echappement**, ein Verbindungsglied zwischen Räderwerk und Regulator mit der doppelten Bestimmung, einerseits das Ablaufen des Räderwerks zu verzögern und somit einen lange dauernden Gang der Uhr zu ermöglichen, andererseits dem Regulator fort und fort mittels kleiner Einwirkungen dasjenige an seiner selbständigen Bewegkraft zu ersetzen, was er durch Reibungen und Luftwiderstand einbüßt. Die Bewegungen des Regulators sind jedenfalls hin- und hergehende Schwingungen, und zwar entweder die eines Pendels (s. Pendel) oder eines kleinen Schwungrades, der sog. **Unruhe**, in Verbindung mit einer spiralförmig gewundenen, feinen Stahlfeder (**Spiralfeder**); danach theilen sich die U. in Pendeluhren und Unruhuhren. Hinsichtlich der bewegenden Kraft unterscheidet man, wie bereits erwähnt, Gewichtuhren und Federuhren. Bei den erstern, zu denen alle Thurm- und Wanduhren gehören, und welche zugleich fast ohne Ausnahme Pendeluhren sind, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt, welches an einer um eine bewegliche Walze gewickelten Schnur hängt, vermöge seiner Schwere herabsinkt und dadurch jene Walze um ihre Achse dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad setzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Getrieben in Bewegung, sodaß das letzte Rad sich mit der größten Geschwindigkeit umdreht. Dieses letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels durch die Hemmung dergestalt verzögert, daß die Gewichtwalze und das niedersinkende Gewicht nur äußerst langsam sich bewegen können und das Werk geraume Zeit hindurch im Gange bleibt. Zufolge gehöriger Einrichtung des Räderwerks muß darin ein Rad vorkommen, welches genau in einer Stunde einmal sich umdreht; auf die Achse dieses Rades wird der Minutenzeiger gesteckt, und durch ein besonderes kleines Räderwerk (Weiser- oder Vorlegewerk) empfängt der Stundenzeiger seine zwölfmal langsamere Bewegung. Bei den Federuhren, welche Pendeluhren (wie die Tischuhren) oder Unruhuhren (wie Taschen- und Reiseuhren) sein können, ist die bewegende Kraft die Elasticität einer langen, mehr oder weniger breiten, aber stets sehr dünnen Stahlfeder, welche im Innern einer Trommel (des Federhauses) um deren Achse (den Federstift) spiralförmig gewunden, mit einem Ende an dieser Achse, mit dem andern an der Wand der Trommel befestigt ist. Entweder die Trommel oder ihre Achse ist unbeweglich; durch das Bestreben der Feder, sich zu entwickeln, wird daher im ersten Falle der Federstift, im zweiten Falle das Federhaus umgedreht und kann so das Räderwerk in Gang setzen. Dabei nimmt die Kraft der Feder desto mehr ab, je weiter sie sich entwickelt. Damit aber dieser Umstand keinen nachtheiligen Einfluß auf den gleichförmigen Gang der Uhr habe, muß eine möglichst vollkommen construirte Hemmung angewendet werden, und außerdem macht man die Feder sehr lang, gebraucht jedoch nur die ersten Umgänge derselben, während welcher die Kraft beinahe ganz constant bleibt. In andern Fällen benutzt man zur Compensirung des allmählich abnehmenden Zugs der Feder die Schnecke, einen abgestutzt kegelförmigen Körper, welcher mit dem Federhause durch die Kette verbunden ist. Letztere befindet sich, wenn die Uhr aufgezogen ist, ganz um die Schnecke, von dem dickern nach dem dünnern Ende derselben aufgewunden. Wenn nun die Feder das Federhaus umdreht, zieht dieses die Kette an sich, durch deren Abwickelung von der Schnecke auch letztere sich dreht. Indem die Kette zuerst an dem kleinsten, später mehr und mehr an einem größern Halbmesser der Schnecke thätig ist, erfolgt die vorgedachte Compensation der Ungleichheiten in der Zugkraft der Feder. Die **Hemmungen** sind sehr mannichfaltig, und ihre Construction hat auf den richtigen Gang der Uhr einen außerordentlich großen Einfluß, wodurch sich eben die Menge verschiedener Erfindungen rücksichtlich dieses Theils der U. erklärt. Für Pendeluhren geringerer Art hat man die einfache **Hakenhemmung**, bestehend aus einem Rade mit schräg eingeschnittenen, spitzen Zähnen, dem Steigrade, und dem stählernen Haken, welcher durch die Schwingungen des Pendels derartig oscillirt, daß er wechselweise auf der einen und auf der andern Seite des Steigrades einem Zahne desselben sich entgegenstellt und so dasselbe einen Augenblick anhält. Besser ist die **Ankerhemmung**, bei welcher das Steigrad von ähnlicher Beschaffenheit, an die Stelle des Hakens aber der nach seiner Gestalt benannte Anker gesetzt ist. Bei dem sog. Stiftengange hat der Anker eine veränderte Form und das Steigrad statt der Zähne einen Kreis von Stiften auf seiner Fläche. Künstlichere Hemmungen werden bei astron. Pendeluhren angewendet. Unruhuhren der wohlfeilsten Gattung haben die **Spindelhemmung**, bestehend aus einem kronenförmigen Steigrade und einer feinen, stählernen Spindel, deren zwei Lappen sich wechselweise den Steigradzähnen entgegenstellen, wenn die an der Spindel befindliche Unruhe ihre Schwingungen macht. Bessere Unruhuhren versieht man mit der **Cylinderhemmung**, welche statt der Spindel einen kleinen stählernen, halbausgeschnittenen Cylinder und ein Steigrad (Cylinder-

rad) mit eigenthümlich gestalteten, senkrecht gegen die Radfläche stehenden Zähnen enthält. Als noch vollkommenere Hemmungen gebraucht man für Unruhuhren mehrere Arten der Ankerhemmung, die Doppelradhemmung und andere, deren Bearbeitung ungemein viel Sorgfalt erfordert, daher die Werke sehr vertheuert. Den Taschenuhren in Form und Construction ähnlich sind die Chronometer, See- oder Längenuhren, sehr genaue tragbare U., welche zur Bestimmung der geogr. Länge gebraucht werden. (S. Chronometer.) Wenn eine Uhr genau gehen soll, so müssen zu jeder Zeit die Schwingungen des Pendels oder der Unruhe von gleicher Dauer sein. Da nun diese Dauer von der Länge des Pendels und der Größe des Schwungrades der Unruhe abhängt und diese wie jene beim Wechsel der Temperatur sich ändert, so bedarf es eines Mittels, um den Einfluß der Wärme unwirksam zu machen. (S. Compensation.) Nach der Zeit, welche die U. anzeigen, unterscheidet man astron. oder Sternuhren (für Sternzeit), U. für mittlere Zeit (die gewöhnlichsten) und U. für wahre Sonnenzeit. Eine Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angibt, heißt eine Aequationsuhr.

Mit vielen U. verbindet man bekanntlich allerlei zur Bequemlichkeit dienende Nebenvorrichtungen, als Secunden- und Datumzeiger, Schlag- und Repetirwerke, Wecker. Andere, dem Zwecke einer Uhr ganz fremde Dinge, wie bewegliche Menschen- und Thierfiguren u. s. w. sind nutzlose Künsteleien, denen unsere Zeit wenig mehr hold ist. Pendeluhren in Menge und zu sehr niedrigen Preisen bei verhältnißmäßig rühmenswerther Güte werden auf dem bad. Schwarzwalde verfertigt. Die ersten Anfänge dieses Gewerbes traten hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auf. Einen bedeutendern Aufschwung nahm das Geschäft aber erst nach 1780. Im J. 1861 beschäftigte die Uhrmacherei auf dem Schwarzwalde nicht weniger als 1713 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen mit 2312 Gehülfen und Lehrlingen. Die feine Uhrenfabrikation wird im höchsten Schwunge betrieben in Paris und in der Schweiz, namentlich zu Chaux-de-Fonds, Locle und Genf. Elektrische oder elektromagnetische U. sind von zweierlei Art. Dieselben bezwecken entweder, mittels einer galvanischen Batterie und telegraphischer Drahtleitungen, unter Mitwirkung von Elektromagneten, von einer gutgehenden Normaluhr aus beliebig viele entfernte U. in übereinstimmenden Gang zu setzen, oder den elektrischen Strom selbst als Triebkraft einer Uhr (statt Gewicht und Feder) zu benutzen. (S. Elektromagnetismus.) Beiderlei Einrichtungen haben aber keine dauernde Existenz in ausgedehntem Maße sich erringen können. Vgl. Georgi, «Illustrirtes Handbuch der Uhrmacherkunst» (Altona 1867); Heider, «Die Schule des Uhrmachers» (Wiesb. 1865); Jürgensen, «Die höhere Uhrmacherkunst» (Kopenh. 1842); Hertz, «Geschichte der U.» (Berl. 1851).

Uhu oder Schuhu, Auf (Bubo maximus) heißt die größte unserer einheimischen und aller Eulen überhaupt. Der Körper mißt 2 F. Länge, das Gefieder ist sehr weich und dicht, rostbraun und schwarz geflammt. Der U. nistet in alten Bäumen, Ruinen und in Felsspalten, greift bei Nacht alle lebenden Thiere an von der Größe der Mäuse bis zu Hasen und jungen Rehkälbern, von Singvögeln bis zu Auerhähnen und Gänsen, wovon er außerordentliche Mengen seinen Jungen zu Neste schleppt. Bei Tage wird er von allen Vögeln, groß und klein, besonders Krähen und Raben auf das heftigste verfolgt und dient deshalb zur Errichtung der sog. Krähenhütten. Es sind dies Verstecke, vor welchen auf einem Stumpfe der U. angekettet wird, während in Schußweite einige dürre Aeste aufgestellt sind, auf welchen sich die Vögel sammeln, die den U. verfolgen. Das schauerliche Geschrei, welches der U. ausstößt, hat zur Sage des wilden Jägers Veranlassung gegeben.

Ujest, ein Städtchen im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, 2 M. südlich von der Kreisstadt Großstrehlitz, an der Klodnitz, ist ein unansehnlicher, aber hübsch gelegener Ort mit einem schönen Marktplatz und einem hochgelegenen Schloß des Herzogs von U., zwei kath. Kirchen, einer Kapelle, einer Synagoge. Der Ort zählt (1864) 2561 E., die Leinweberei, Gerberei und Ziegelbrennerei treiben und eine Eisenhütte und lebhafte Viehmärkte unterhalten. Auch befindet sich hier eine Mineralquelle nebst Badeanstalten. U., eine der ältesten Städte Schlesiens, wurde 1222 vom Herzog Kasimir von Oppeln an das Bisthum Neisse (Breslau) verkauft, zu dem es bis 1810 gehörte. Nachdem es mehrfach seine Besitzer gewechselt, kam es in neuerer Zeit an den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen (s. d.), dessen sämmtliche in Oberschlesien belegenen Fideicommißherrschaften durch Cabinetsordre vom 18. Oct. 1861 des Königs Wilhelm von Preußen zum erblichen Herzogthum U. erhoben worden sind. Die bedeutenden Besitzungen desselben liegen in den Kreisen Großstrehlitz, Kosel, Tost-Gleiwitz, Beuthen und Rosenberg. Die schles. Residenz des Herzogs ist Schlawenzütz oder Slawentzitz, ein Dorf (bis 1534 Stadt) $^1/_3$ M. westlich von U., aber im Kreise Kosel, an der Klodnitz, dem

Klodnitzkanal und der oberschles. Eisenbahn. Dieser Ort zählt mit der Colonie und dem Rittergut 1800 E., hat eine kath. Pfarrkirche, ein evang. Bethaus und ein Schloß mit ausgezeichneten Garten- und Parkanlagen, einer Orangerie, einem Feigen-, zwei Ananas-, Camellien-, Azaleen- und andern Häusern. Auch besteht ein Hohofen, eine Eisenfabrik und eine Papiermühle.

Ukas (vom russ. ukasat, d. i. anreden), ein Wort, das in Rußland allen von der Regierung erlassenen legislativen und administrativen Befehlen oder Edicten beigelegt wird. Die U. gehen entweder direct vom Kaiser aus und heißen dann imenny ukas, oder sie werden als Beschlüsse des Dirigirenden Senats veröffentlicht. Sowol die einen als die andern haben Gesetzeskraft, solange sie nicht durch spätere Verfügungen beseitigt werden; doch dürfen die Senatsukase die kaiserlichen zwar erklären, aber denselben nicht widersprechen. Um in die Masse der seit Herausgabe der «Uloshénie» des Zaren Alexis Michailowitsch (1639) erlassenen U. einige Ordnung zu bringen, ward 1827 auf Befehl des Kaisers Nikolaus eine Sammlung derselben in 48 Bänden veranstaltet, denen sich die spätern von Jahr zu Jahr anschließen und die nach Ausscheidung alles unbrauchbaren Materials die Grundlage zum russ. Reichscodex (Swod) bilden. Prikas ist nur ein Tagesbefehl des Monarchen oder eine militärische Ordre im Felde.

Ukermark, gewöhnlich, aber minder richtig Uckermark, der nördlichste Theil der Mark Brandenburg, auf dem linken Ufer der Oder, grenzt im S. an die Mittelmark, im W. an diese und an Mecklenburg-Strelitz, im N. und O. an Pommern und die Neumark. Früher war das Gebiet in den ukermärkischen und den stolpischen Kreis eingetheilt, zerfällt aber jetzt in die drei zum Regierungsbezirk Potsdam gehörigen Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, welche nach der neuesten Vermessung 70,28 Q.-M. umfassen und 167822 E. (1867) zählen. Die U. hat ihren Namen von dem altslaw. u-kra, «die Grenze», und ukraina, «das Grenzland», sodaß also der Ausdruck «Ukermark» ein Pleonasmus ist, da auch das deutsche «Mark» ebenfalls soviel wie Grenze bedeutet. In ältester Zeit wird das Land schlechtweg Ukra oder auch Terra Ukera, das «Ukerland», genannt. Erst mit dem Ende des 15. Jahrh. kam die Benennung U. auf. Das Land war der Wohnsitz der Ukrer, des östlichsten Zweiges der polabischen oder Elbslawen (Wilzen), der seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Ukrani und Uchri erwähnt wird, während der Name Ukera als Bezeichnung des aus den bei Prenzlau befindlichen Ukerseen, 14 M. weit nordwärts über Pasewalk fließenden und bei der pommerschen Kreisstadt Ukermünde (mit 4425 E.) in das Oderhaff mündenden Flusses Uker oder Ucker urkundlich erst 1235 vorkommt. Die U. ist in einzelnen Theilen zu verschiedenen Zeiten an die Mark Brandenburg gekommen und beinahe drei Jahrhunderte lang beständig ein Zankapfel zwischen dieser, Pommern und Mecklenburg gewesen. Bei der Thronbesteigung Friedrich's von Hohenzollern (1417) gehörten 51,64 Q.-M. von dem Areal zur Kurmark, und der Rest war noch in den Händen der pommerschen Herzoge. Friedrich II. erwarb weitere 13,5 Q.-M., und Albrecht Achilles erlangte durch den 31. Juni 1472 mit dem pommerschen Herzog Erich II. abgeschlossenen Prenzlauer Vertrag die bis dahin von Pommern noch behaupteten Stücke der U. (Löcknitz mit Vierraden, 5 Q.-M.) und die Grenze bis zur Welse. Am 28. März 1493 endlich kam zwischen Kurfürst Johann und Herzog Bogislaw eine Erbeinigung und 30. März ein Tauschvertrag zu Stande, dessen Bestimmungen den Territorialumfang der U. so festsetzten, wie er bis 1816, d. h. bis zur Neubildung der Kreiseintheilung in der Mark, von Bestand geblieben ist. 1816 wurde der nördl. Abschnitt des stolpischen Kreises zu dem neugebildeten Kreis Prenzlau geschlagen, dagegen aus dem größern südl. Theile desselben und dem auf der Ostseite der obern Uker und des Mellensees gelegenen Abschnitt des ukermärkischen Kreises in Verbindung mit der bis dahin zur Mittelmark (Oberbarnim) gehörigen Stadt Oderberg der Kreis Angermünde gebildet, während Löcknitz (zwischen Stettin und Pasewalk) und die übrigen jenseit des Löcknitz-Randowflusses belegenen Ortschaften Plöwen, Bismark und Hohenfeld zur Provinz Pommern geschlagen wurden. Nächst der Hauptstadt Prenzlau (s. d.), zu deren Kreis Strasburg gehört, sind die vorzüglichsten Städte Angermünde und Templin. In dem Kreise von Angermünde liegen Schwedt, Vierraden, Greifenberg, Oderberg, Joachimsthal; im Kreise Templin liegen Lychen, Zehdenick und Boitzenburg.

Ukert (Friedr. Aug.), deutscher Historiker, geb. 28. Oct. 1780 zu Eutin, wo sein Vater damals Geistlicher war, besuchte das dortige Gymnasium und hatte J. H. Voß und später auch Bredow zu Lehrern. Er bezog 1800 die Universität zu Halle, dann die zu Jena, wurde 1804 Hauslehrer in Danzig, 1807 Erzieher der nachgelassenen Söhne Schiller's und des jungen Wolzogen in Weimar. 1808 folgte er aber dem Rufe nach Gotha, wo er sich als Lehrer am Gymnasium vorzüglich durch den geogr. Unterricht, als Oberbibliothekar der herzogl. Büchersammlung durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogisirung der Bücher sowie

als Aufseher des Münzcabinets verdient machte. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit Uebersetzungen histor. und geogr. Werke aus dem Spanischen, Englischen und Französischen; dann wendete er sich vorzugsweise zur Geographie des classischen Alterthums. Seinen kleinen Schriften «Ueber die Art bei den Alten, die Entfernungen zu bestimmen» (Weim. 1813), «Ueber die Geographie des Hekatäus und Damastes» (Weim. 1814) und «Ueber die Geographie Homer's» (Weim. 1815) folgte die «Geographie der Griechen und Römer» (Bd. 1—3, Weim. 1816—46), ein Werk, das durch Quellenstudium, Scharfsinn und geschickte Anwendung neuerer Forschungen verdienten Beifall fand. Außerdem sind zu erwähnen: das «Gemälde von Griechenland» (Königsb. 1811; neue Aufl., Darmst. 1833); die Bearbeitung von Kinneir's und Beaufort's «Reisen in Kleinasien, Armenien und Karamanien» (Weim. 1821); die Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika in dem «Handbuch der neuesten Erdbeschreibung» (Abth. 6, Bd. 1 und 2, Weim. 1824). Viele größere und kleinere Abhandlungen veröffentlichte er in verschiedenen Zeitschriften. Besondere Hervorhebung verdient die Abhandlung «Ueber Dämonen, Heroen und Genien» (Lpz. 1850). Außerdem gab er heraus seines Vaters, Georg Heinrich Albrecht U. (gest. zu Gotha 1814), Werk: «Dr. Martin Luther's Leben» (2 Bde., Gotha 1817), und seines Schwiegervaters Löffler «Kleine Schriften» (3 Bde., Weim. 1817—18). 1828 verband er sich mit Heeren zur Herausgabe der «Geschichte der europ. Staaten» und 1834 mit Jacobs zur Herausgabe der «Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek zu Gotha» (3 Bde., Lpz. 1835—38). U. starb 18. Mai 1851.

Ukraine, d. h. Grenzland, nannte man in Polen seit der Eroberung Kiews durch die Litauer 1320 die äußerste Grenze gegen die Tataren und andere nomadische Stämme. Später verstand man unter U. den ausgedehnten fruchtbaren Landstrich an den Ufern des mittlern Dnjepr nebst den Sitzen der Kosacken mit ziemlich schwankenden Grenzen. Diese Gegenden, bis auf Peter d. Gr. ein beständiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen, machen den größten Theil Kleinrußlands aus, welcher Name zuerst um 1654 aufgekommen zu sein scheint, wo zehn Kosackenregimenter auf der Ostseite des Dnjepr sich freiwillig dem russ. Scepter unterwarfen. Durch den Vertrag von Andrussow 1667 und den Frieden zu Grzymultowsk von 1686 traten die Könige von Polen diesen auf der Ostseite des Dnjepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die sogenannte russ. Ukraine) ab, während die kleinruss. Kosacken auf der Westseite jenes Flusses (welches Land nunmehr polnische U. genannt wurde) vorläufig noch unter poln. Herrschaft verblieben, bis endlich 1793 auch dieses Land durch die zweite Theilung Polens an Rußland fiel. Diese polnische U. bildet gegenwärtig das russ. Gouvernement Kiew, jedoch ist ein Theil derselben noch zum Gouvernement Podolien geschlagen worden. Aus der russischen U. waren ursprünglich die drei Gouvernements Nowgorod-Sewerskoi, Tschernigow und Kiew hervorgegangen; an der Stelle des erstern, welches bald wieder einging, wurde das Gouvernement Pultawa errichtet. Der Name U. ist jetzt nur noch historisch, denn auch das Gouvernement der slobodischen U., einer vom Donetz durchströmten, im Osten von Pultawa gelegenen Provinz, wo sich viele Kleinrussen zur Zeit der poln. Herrschaft hingeflüchtet hatten, wird jetzt Gouvernement Charkow genannt.

Ulanen sind eine besondere Reitergattung, deren Hauptwaffe die Lanze ist. Der Name soll tatarischen Ursprungs sein und «Tapfere» bedeuten; doch ist derselbe in den europ. Heeren von den Polen entnommen, welche im 16. Jahrh. eine leichte Reiterei, zu der von jeder Hufe ein Mann gestellt werden mußte, Ulanski nannten. Die U. führen die lange Stangenlanze, welche den Reiterspeeren des Mittelalters weder in der Form noch im Gebrauche gleicht. Die Waffe erfordert weniger Kraft als Gewandtheit und wird zum Stich und durch Schwingen um den Leib und Kopf auch zur Deckung gebraucht, um feindliche Reiter dem U. nicht nahe kommen zu lassen. Unter der Spitze ist eine Flagge angebracht, welche feindliche Pferde scheu machen soll, bei den österreichischen U. jedoch jetzt abgeschafft ist. Eigenthümlich ist den U. die viereckige Kopfbedeckung, Czapka, bei den Oesterreichern Tatarka genannt, und als Uniform die Ulanka mit Rabatten. Die U. werden in einigen Armeen zur leichten, in andern zur Liniencavalerie, einer Mittelklasse, gerechnet. In der preußischen, wo diese Mittelklasse nicht organisirt ist, zählen die U. zur schweren Cavalerie, werden aber auch zum Dienst der leichten verwendet. Zum geschlossenen Angriff, vorzüglich aber zur Verfolgung sind die U. wegen ihrer weitreichenden Lanzen besonders geeignet. In der preuß. Armee wurden sie durch Friedrich II. unter dem Namen Bosniaken, später Towarszy, in der österreichischen 1784 auf Hotze's Betrieb eingeführt; die östl. Völker hatten von jeher Lanzenreiter.

Ule (Otto), naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 22. Jan. 1820 zu Lossow, einem Dorfe bei Frankfurt a. O., erhielt seine Gymnasialbildung zu Frankfurt, wohin 1828 sein Vater,

Heinrich Wilhelm U. (gest. 12. Jan. 1861), als Consistorial- und Schulrath berufen worden war. Nachdem er 1840—44 zu Halle und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, anfangs auf den Wunsch seines Vaters in Verbindung mit Theologie, studirt, erwarb er sich 1845 zu Halle die philos. Doctorwürde und kehrte dann nach Frankfurt zurück, wo er bis zum Herbst 1848 als Lehrer am Gymnasium thätig war. Hierauf folgte er dem Rufe des Predigers Hildenhagen zur Leitung der von demselben zu Quatz bei Halle gegründeten Fortbildungsschule, welches Unternehmen aber bald den polit. Bewegungen jener Zeit unterlag. U. wandte sich 1851 wieder nach Halle, um sich daselbst der akademischen Laufbahn zu widmen. Obgleich vielfach an den polit. Kämpfen betheiligt, und eine Zeit lang Führer der demokratischen Partei des Wahlkreises, entwickelte er doch eine umfangreiche, besonders auf die Volksbildung berechnete schriftstellerische Thätigkeit. Außer einer kleinen philos. Schrift: «Die Raumtheorie des Aristoteles und Kant's» (Halle 1850), veröffentlichte er «Das Weltall» (3 Bde., Halle 1850; 3. Aufl. 1859), welches große Anerkennung fand und seinen Ruf als populär-naturwissenschaftlicher Schriftsteller begründete. 1852 begann er die Zeitschrift: «Die Natur», welche er anfangs mit Karl Müller und Roßmäßler, dann mit Müller allein herausgab, deren eigentliche Leitung aber stets in seinen Händen blieb. Das treffliche Blatt erzielte ebenfalls viele Erfolge und diente sogar dem Auslande als Muster für ähnliche Zeitschriften. Von U.'s übrigen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: «Physik. Bilder» (2 Bde., Halle 1854—57); die mehrfach übersetzten «Wunder der Sternenwelt» (Lpz. 1860); «Populäre Naturlehre» (Lpz. 1865—67); «Warum und Weil» (Berl. 1868), ein kleineres, besonders für Volksschullehrer bestimmtes Werkchen physik. Inhalts; «Ausgewählte kleinere naturwissenschaftliche Schriften» (Bd. 1—5, Lpz. 1865—68), deren einzelne Theile die Titel «Chemie der Küche», «Bilder aus den Alpen und der mitteldeutschen Gebirgswelt», «Chemische Skizzen für Haus und Gewerbe», «Skizzen aus dem Gebiete der organ. Chemie», «Jahr und Tag in der Natur» führen. In Verein mit Petermann eifrig für das Zustandekommen einer deutschen Expedition nach Innerafrika zur Aufsuchung Vogel's wirkend, veröffentlichte er bei dieser Gelegenheit «Die neuesten Entdeckungen in Afrika, Australien und der arktischen Polarwelt» (Lpz. 1861). 1863—66 vertrat U. Halle und den Saalkreis im preuß. Abgeordnetenhause. Er gehörte hier der Fortschrittspartei an und entwickelte besonders in der Unterrichtscommission eine lebhafte Thätigkeit.

Uleåborg oder Kajana, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises oder Län (3097,8 Q.-M. mit 188717 E.) im russ. Großfürstenthum Finland, nach Åbo und Helsingfors die bedeutendste Stadt des letztern, mit einer Bevölkerung von 7602 Seelen, wurde 1605 an dem Flusse Uleå erbaut, der unterhalb der Stadt in einem breiten Wasserfall sich in den Bottnischen Meerbusen stürzt, welcher Umstand für die Schiffahrt sehr hemmend ist. Die Stadt brannte 1822 größtentheils ab, ist seitdem viel freundlicher und geräumiger erbaut und hat eine schöne Kirche, ein Gymnasium, eine Tabacksfabrik, eine Färberei und mehrere Walk- und Schneidemühlen. Nächst Åbo treibt U. den bedeutendsten Handel. 1865 wurden verschifft: 74234½ Tonnen Theer, 7498½ Tonnen Pech, 33860 Zwölfter-Planken, 1941 Stück Balken, 7529 Liespfd. Butter, 334 Liespfd. Talg und 182 Tonnen Lachs. Zur Einfuhr kamen meistens Colonial- und Manufacturwaaren, 22728 Tonnen Getreide, 13441 Matten Roggenmehl, 1190 Tonnen Weizenmehl. U. hat Schiffswerfte, einen Leuchtthurm, einen freilich zum Theil versandeten Hafen, weshalb die Schiffe ½ M. von der Stadt ankern müssen, und einen von Kranken häufig besuchten Mineralbrunnen. Am 1. Juni 1854 verbrannte eine engl. Kriegsflotille unter Admiral Plunridge alles russ. Staatseigenthum. Dasselbe geschah 30. Mai in der kleinen, 2600 E. zählenden Hafenstadt Brahestad, wo der Verlust auf 350000 Silberrubel geschätzt wurde.

Ulema, eigentlich Wissende, nennt man in der Türkei den Stand der Rechts- und der Gottesgelehrten, welche nach islamitischem Grundsatz beide gleichmäßig ihre Wissenschaft aus dem Worte Gottes, d. h. dem Koran, aus dessen Commentatoren und der ihm entflossenen bürgerlichen Gesetzgebung ziehen. Die U. zerfallen in drei Abtheilungen: 1) die Imame oder Cultusdiener; 2) die Mufti oder Gesetzausleger und 3) die Kadhi oder Richter. Von den Imamen haben nur gewisse Würdenträger, Prediger und Religionslehrer, Anspruch auf den Ulemarang; den Mufti und Kadhi dagegen gebührt derselbe ausnahmslos. Von diesen beiden letztern sind die Kadhis die höher stehenden. Jedoch wird das Oberhaupt des Gesammtstandes, der Scheich-ul-Islam (der Alte des Islam), gewöhnlich in Europa Großmufti geheißen, ausschließlich den Muftis entnommen. Diese letztern gelten in Beziehung auf ihre geistliche Würde alle gleich. Dagegen besteht unter den Richtern ein Rangunterschied, nach welchem zwei Kaziasker (Heerrichter), einer für Anatolien und einer für Rumelien, an der Spitze der Körperschaft stehen. Auf

diese folgen die mit besonders wichtigen Jurisdictionen betrauten Kadhi-Mollas, dann die diesen untergeordneten Kadhis, und endlich die Naibs oder Beisitzer. Für Streitigkeiten über Stiftungsgüter (Wakuf) gibt es besondere Richter, die den Titel Mufettisch führen. Der Kadhi residirt in einem Amts- (Kaza-) Vorort; der Kadhi-Molla der Regel nach in einer Provinzial- (Sandschak-) oder Generalstatthalterschafts- (Ejalet-) Hauptstadt. Der Instanzenzug geht von jenem auf diesen und in gewissen Fällen weiter auf das Tribunal des Kaziasker in Konstantinopel. Die Gerichte des Kadhi heißen Mehkemeh. Früher waren dieselben für alle Civil- und Criminalfälle competent; sie konnten zum Tode verurtheilen und in Fällen der Apostasie und Blasphemie ihre Sentenz sogar selbst ohne weitere Formalitäten ausführen lassen. Seit den Reformen der Neuzeit ist ihre Befugniß sogar in Civilfällen eine beschränkte, indem ihnen Handelsgerichte (tüdjaret-mehkemessi) und Criminalgerichte (djenajet-mehkemessi), zur Seite gestellt wurden.

Ulfilas hieß mit griech., Ulfila mit rein goth. Namensform der berühmte goth. Bibelübersetzer, welcher um 311 unter den Gothen nördlich der Donau geboren und um 341 zum Bischof der arianischen Gothen geweiht worden war, 348 mit Westgothen, die einer Glaubensverfolgung entwichen, auf oström. Boden nach Niedermösien auswanderte, 360 einer Synode zu Konstantinopel beiwohnte, 381 ebendahin zurückkehrte und dort noch in demselben Jahre starb, vor und nach dem Tode von den Seinen, von Fremden und vom Kaiser selbst wie ein zweiter Moses geehrt. Er verfaßte mehrere Originalwerke und Uebersetzungen in griech., lat. und goth. Sprache, wie sein Schüler, der Bischof Auxentius von Silistria, berichtet, dem man auch die wenigen Nachrichten über seine Lebensschicksale fast allein verdankt. Erhalten aber hat sich von seinen schriftstellerischen Arbeiten nur ein Theil der Bibelübersetzung, deren schon ältere, der Zeit nach ihm nahestehende griech. Kirchenschriftsteller rühmend gedenken. Dieser Bibelübersetzung legte er zu Grunde für das Alte Testament die Septuaginta und für das Neue ebenfalls einen griech. Text, der jedoch, abweichend von allen bekannten griech. Handschriften, an vielen Stellen mit den ältern lat. Uebersetzungen zusammentraf. Er übertrug getreu und gewissenhaft, doch nicht knechtisch, und that seiner Sprache, die ihm freilich noch ziemlich engen Anschluß an die Urschrift gestattete, soweit man jetzt darüber urtheilen kann, nirgends Gewalt an. Ebenso bewahrte er auch aus dem alten einheimischen Runenalphabete mit ehrfurchtsvoller Schonung so viel, wie nur zulässig war, als er aus einer Verschmelzung desselben mit dem griech. Alphabet sich auf ebenso einfache als sinnreiche Weise die neue Schrift schuf, deren er für die Aufzeichnung seines Werks bedurfte. Unter den Westgothen war seine Uebersetzung entstanden, aber auch den andern Stämmen seines Volks kam sie zugute und ward von ihnen gepflegt und fortgepflanzt, wie die erhaltenen, jetzt über Europa zerstreuten, in Mailand, Wolfenbüttel und Upsala aufbewahrten Trümmer bezeugen, welche sämmtlich aus Handschriften des 5. und 6. Jahrh. stammen, die durch verschiedene Merkmale auf Italien, als das Land ihrer Anfertigung und Benutzung, also auf ostgoth. Ursprung zurückweisen. Auch haben gerade die mannichfaltigsten Bruchstücke, die mailänder und wolfenbütteler Handschriften, einst im longobard. Kloster Bobbio gelegen. Unter jenen Handschriftenresten, welche größere Stücke aus den Evangelien und den Paulinischen Briefen, kleinere aus einem Psalm und aus Esra und Nehemia enthalten (während das ganze, schon als ältestes Schriftdenkmal german. Zunge für uns unschätzbare Werk nach einer alten Nachricht nur die Bücher der Könige entbehrt haben soll), nimmt nach Ausstattung und Inhalt die erste Stelle der mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenes Pergament geschriebene sog. Codex argenteus auf der Universitätsbibliothek zu Upsala ein. Die erste Ausgabe derselben besorgte Franz Junius (Dordrecht 1665). Zahn fügte der seinigen (Weißenfels 1805) zuerst die von Knittel in wolfenbütteler Palimpsesten entdeckten Bruchstücke des Römerbriefs hinzu, und die übrigen Bruchstücke gaben aus mailänder Palimpsesten Angelo Mai und der Graf Castiglioni in fünf Heften (Mail. 1819—39) heraus. Nach U. und mit deutlicher Benutzung seiner Evangelienübersetzung verfaßte ein Westgothe, vielleicht erst im 6. Jahrh., eine paraphrasirende Evangelienharmonie, aus deren Texte sich nicht entnehmen läßt, ob sie ein Originalwerk oder eine Uebersetzung aus dem Griechischen ist. Ihre ebenfalls aus Bobbio stammenden und in Palimpsesten zu Rom und Mailand entdeckten Bruchstücke wurden zuerst durch Maßmann herausgegeben («Skeireins aivaggeljons thairh Johannen», Münch. 1834; vgl. Löbe, «Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins», Altenb. 1839) und sind mit allen übrigen goth. Schriftresten vereinigt in der trefflichen, mit lat. Uebersetzung, kritischen Anmerkungen, Glossar und Grammatik versehenen Ausgabe des U. von von der Gabelentz und Löbe (2 Bde., Lpz. 1836—46). Besonderes Verdienst um den Text der goth. Bibelübersetzung erwarb sich Uppström durch seine Ausgaben des «Codex argenteus» (Ups. 1854—57) und «Fragmenta Gothica selecta»

(Upf. 1861). Die Resultate seiner Forschungen sind auch verwerthet in Stamm's «Ulfilas», (3. Aufl., von Heyne, Paderb. 1865). Vgl. Waitz, «Ueber das Leben und die Lehre des U.» (Hannov. 1840), und besonders Bessel, «Ueber das Leben des U. und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum» (Gött. 1860).

Ullmann (Karl), namhafter prot. Theolog, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, bildete sich auf den Schulen zu Mosbach und Heidelberg sowie seit 1812 auf den Universitäten zu Heidelberg und Tübingen. Nachdem er ein Jahr als Pfarrvicar zu Kirchheim verlebt, dann noch die Vorlesungen Hegel's, Daub's und Creuzer's in Heidelberg besucht und 1819 auf einer Reise durch Norddeutschland mit Schleiermacher, Neander und De Wette in Verbindung gekommen war, habilitirte er sich in demselben Jahre zu Heidelberg und wurde daselbst 1821 außerord., 1826 ord. Professor. 1828 begann er mit seinem Collegen Umbreit (s. d.) die Herausgabe der «Theol. Studien und Kritiken», des noch bestehenden Hauptorgans der sog. Vermittelungstheologie. 1829 folgte U. dem Rufe als ord. Professor nach Halle. In die Zeit seines dortigen Aufenthalts fiel die bekannte Denunciation Hengstenberg's gegen die rationalistischen Professoren Wegscheider und Gesenius, durch welche U. sich veranlaßt sah in dem «Theol. Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchenzeitung auf den halleschen Rationalismus» (Halle 1830) kräftig für theol. Lehrfreiheit einzutreten. 1836 kehrte U. an die Universität Heidelberg zurück, wo er als theol. Lehrer und Schriftsteller thätig war, bis er im Spätjahr 1853 zum evang. Prälaten und Mitglied des Oberkirchenraths, dessen Präsidium er 1856 übernahm, berufen ward. In diesem Amte, welches er bis 1860 bekleidete, wirkte er mit steigender Entschiedenheit im Sinne der kirchlichen Restauration, deren Spuren namentlich die von der Generalsynode von 1855 unter seiner Führung gefaßten Beschlüsse zur Sicherung des Bekenntnißstandes, die neue Agende und der neue Katechismus trugen. Der Fall des bad. Concordats (1860) führte auch in der evang. Kirche Badens einen Umschwung herbei. Seines Einflusses beraubt, zog sich U. ins Privatleben zurück. Er starb 12. Jan. 1865 zu Karlsruhe. Unter seinen Schriften sind zunächst hervorzuheben seine zahlreichen kirchenhistor. Arbeiten, in welchen sich mit gründlicher Gelehrsamkeit eine elegante Darstellung verbindet. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete U. mit dem Werke «Gregor von Nazianz» (Darmst. 1825), auf welches die aus einer Schrift über Johann Wessel (Hamb. 1835) hervorgegangenen «Reformatoren vor der Reformation» (2 Bde., Hamb. 1841; 2. Aufl., Gotha 1866) folgten. Noch weit tiefer aber als durch diese Arbeiten griff er durch seine, aus Abhandlungen in den «Studien und Kritiken» hervorgegangenen Schriften «Ueber die Sündlosigkeit Christi» (7. Aufl., Gotha 1863) und über «Das Wesen des Christenthums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen» (4. Aufl., Gotha 1854) sowie durch die Streitschrift gegen das «Leben Jesu» von Strauß, «Histor. oder mythisch?» (Hamb. 1838), in die theol. Entwickelung ein. Diesen in ihrer Art classischen Schriften, welche namentlich in die Hände der Studirenden kamen, und ins Holländische, Englische, Französische und Dänische übersetzt wurden, verdankte die an Schleiermacher angelehnte, das kirchliche Dogma möglichst mit der modernen Bildung aussöhnende Vermittelungstheologie vorzugsweise ihre weite Verbreitung, sowenig auch U.'s elegante und wohlmeinende, aber wenig in die Tiefe dringende Art, theol. Streitfragen mehr zu beschwichtigen als zu lösen, ein schärferes Denken zu befriedigen vermochte. Außerdem hat er theils in Aufsätzen seiner Zeitschrift, theils in besondern Broschüren fast jede bedeutende Erscheinung der Zeit mit seinem, in frühern Jahren immer milden und versöhnlichen, seit seiner eigenen Betheiligung an der Kirchenleitung aber nicht selten gereizten Urtheile begleitet.

Ulloa (Don Antonio di), einer der berühmtesten Männer Spaniens im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 12. Jan. 1716, widmete sich dem Seedienste und wurde 1733 Kapitän einer königl. Fregatte. Er ging 1734 mit einer Commission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südl. Amerika abgeschickt war, nach Quito und blieb daselbst bis 1744. Auf der Rückreise nach Europa wurde er von einem engl. Schiffe gefangen und nach England gebracht. Nach seiner Heimkehr bereiste er zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse einen großen Theil Europas und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Besten seines Vaterlandes in Anwendung brachte. Er beförderte den Aufschwung der Wollmanufacturen, vollendete die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena und brachte Aufschwung in den Betrieb der Quecksilberminen von Almaden in Spanien und Guancavellica in Peru. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1764 Gouverneur des an Spanien abgetretenen Louisiana, bereits 1767 aber nach Spanien zurückberufen und zum Generaldirector des Seewesens ernannt. Er starb 5. Juli 1795 auf seinem Landsitz unweit Cadiz. Von seinen Kennt-

nissen zeugen seine «Relacion historica del viage a la America meridional» (Madr. 1748; deutsch in der «Allgemeinen Historie der Reisen», Bd. 9), die «Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental» (Madr. 1772; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1781), worin er Untersuchungen über die Bevölkerung Amerikas mittheilt, und die «Noticias secretas di America» (Lond. 1826), welche die von U. und seinem Gefährten auf seiner ersten Reise, Don Gorge Juan, an das span. Ministerium erstatteten Berichte enthalten.

Ulm, Hauptstadt des würtemb. Donaukreises, bis 1866 deutsche Bundesfestung, liegt am linken Ufer der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt und völlig schiffbar wird, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, am Fuße der östl. Ausläufer der Schwäbischen Alp. Die Stadt ist Sitz der Kreisbehörden und zählt 23077 E. (1864), darunter 4550 Katholiken. Die am jenseitigen Donauufer gegenüberliegende Stadt Neu-Ulm, mit 4810 E., gehört zum bair. Kreise Schwaben, wird jedoch von den Festungswerken, deren Bau 1844 begann, miteingeschlossen. Diese Werke bilden einen kaum in fünf Stunden zu umschreitenden Gürtel von Mauern, Wällen, Gräben und Thürmen, um die sich wieder ein weiter Kranz von Vorwerken lagert. Zwei Brücken führen hinüber nach Neu-Ulm. Die Stadt selbst trägt das Gepräge der alten Reichsstädte, ist eng, aber stattlich gebaut. Weit überragt wird dieselbe durch den Münster, eins der herrlichsten Denkmäler altdeutscher Baukunst und zugleich eine der größten Kirchen Deutschlands, mit prächtigen Fenstermalereien, einer großen Orgel, ausgezeichneten Chorstühlen von Jörg Sürlin dem Aeltern, Gemälden der altdeutschen Schule und andern Merkwürdigkeiten. Während die Kirche mit fünf Schiffen (485 F. lang, 170 F. breit) und dem Chore (141 F. hoch) vollendet steht, ist der gewaltige, auf 500 F. projectirte Thurm nur bis gegen die Hälfte (234 F.) ausgeführt. Unter den Meistern des 1377 begonnenen, durch 111 Jahre fortgesetzten Baues sind besonders Ulrich von Ensingen aus dem Uechtlande, dessen Söhne Kaspar und Matthias (gest. 1463) und Matthias Böblinger aus Eßlingen (seit 1474) zu nennen. Neuerdings haben umfangreiche Restaurationsbauten begonnen. Außer dem Münster (protestantisch) besitzt U. noch eine prot. (Hospital-) Kirche, eine kath. und eine deutschkath. Kirche. Unter den übrigen Bauwerken sind hervorzuheben: das alterthümliche Rathhaus, in dessen Nähe sich ein schöner Brunnen (der sog. Fischkasten) befindet; die Comthurei des Deutschordens, 1712—18 erbaut, jetzt Sitz der Kreisregierung; das Palais, welches der Prinz Heinrich von Würtemberg bewohnte; aus neuerer Zeit die 1832 vollendete Donaubrücke, die im Sommer 1854 eröffnete Eisenbahnbrücke sowie der große und ungemein belebte Bahnhof, auf welchem sich fünf Schienenwege (Stuttgart-Ulm, Ulm-Friedrichshafen, Augsburg-Ulm, Ulm-Kempten und Ulm-Blaubeuren) kreuzen. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen: ein Gymnasium, eine Realschule, eine Gewerb- und Fortbildungsschule. Mit der Stadtbibliothek, die zu den ältesten öffentlichen Bibliotheken in Deutschland gehört, ist eine Sammlung von Alterthümern verbunden, die höchst sehenswerthe Denkmäler des Mittelalters enthält. U. ist einer der bedeutendsten Handelsplätze Würtembergs und hat auch eine ziemlich lebhafte Industrie. Berühmt sind die ulmer Gemüse (Spargel), das ulmer feine Mehl, das ulmer Brot und die ulmer Pfeifenköpfe. Auch sind Leinwandbleichen, zahlreiche Brauereien u. s. w. vorhanden. Sehr bedeutend ist der Handel mit Holz, besonders mit Bretern. Im Aufschwung begriffen ist der Tuch- und Ledermarkt. Außerdem besteht ein lebhafter Producten- und Speditionshandel. U. war früher Freie Reichsstadt des Schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen sie den Vorsitz führte, und hatte neben der Bevölkerung in ihren eigenen Mauern (zur Blütezeit im 15. Jahrh. mehr als 60000 E.) ein Landgebiet von 17 Q.-M. mit 38000 E. Gegen Ende des Mittelalters im Besitze großer Rechte, war sie stets eins der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben. 1803 kam sie an Baiern und 1810 an Würtemberg. Im Kriege von 1805 wurde sie, nachdem die Franzosen unter Napoleon und Ney 14. und 15. Oct. bei dem nahen Elchingen gesiegt, 17. Oct. mit Capitulation genommen und der österr. General Mack hier mit 26000 Mann kriegsgefangen. Vgl. Jäger, «U.s Verfassung u. s. w. im Mittelalter» (Heilbr. 1831); Dietrich, «Beschreibung der Stadt U.» (Ulm 1825); Grüneisen und Mauch, «U.s Kunstleben im Mittelalter» (Stuttg. 1840); Haßler, «U.s Kunstgeschichte im Mittelalter» (Stuttg. 1864); Fischer, «Geschichte der Stadt U.» (Ulm 1863); Mauch, «Die Baugeschichte der Stadt U.» (Ulm 1864).

Ulme (Ulmus) oder Rüster, Name einer zur 23. Klasse des Linné'schen Systems gehörenden Baumgattung, welche von den einen Botanikern zu den Nesselgewächsen gerechnet wird, nach andern den Typus einer eigenen kleinen, den Nesselgewächsen zunächst stehenden Familie (der Ulmaceen) bildet. Die U. sind der Mehrzahl nach stattliche Bäume, welche hin- und hergebogene Zweige, am Grunde ungleichseitige, stets scharf (meist doppelt) gesägte und zugespitzte, fieder-

nervige, kurzgestielte Blätter, vor dem Laubausbruch erscheinende, büschelig angeordnete, unscheinbare Blüten (theils Zwitterblüten, theils eingeschlechtige) und einsamige, mit einem breiten, netzaderigen Hautsaum umgebene Nüßchen besitzen. Die bald gestielten, bald festsitzenden Blüten haben eine einfache, glocken- oder kreiselförmige Hülle (ein Perigon) mit drei- bis neunspaltigem Saume und ebenso viele aus der Hülle hervorragende Staubgefäße mit braunvioletten Beuteln, weshalb besonders dichte Blütenbüschel von weitem fast schwarz aussehen. Die Blütezeit fällt in den März und April, die Fruchtreife Ende Mai oder in den Juni, bald nach der Entwickelung der Blätter. Die Ulmenarten sind über Europa, Asien und Nordamerika verbreitet. In Deutschland kommen drei Arten wild vor: U. campestris L., U. montana Sm. und U. effusa Ehrh. Die erstgenannte Art, der Feldrüster, bis auf die neueste Zeit mit der zweiten verwechselt, hat dickliche, fast lederartige, oberseits glatte Blätter und kahle, rundliche Flügelfrüchte, deren Kern (das Nüßchen) in der Mitte liegt. Diese Art ist in der südlichern Hälfte Europas heimisch, woselbst sie allgemein (namentlich in Westeuropa) zu Alleen benutzt und als Zierbaum in Parken und Gärten angepflanzt wird. Eine Varietät derselben, der Korkrüster (U. suberosa Mönch), mit kleinen Blättern, korkig geflügelten Zweigen und Aesten und ziemlich dicker, aufgesprungener Korkrinde an den Stämmen, kommt wild und angepflanzt auch in Mittel- und Nordeuropa häufig vor. Die zweite Art, der Bergrüster, durch beiderseits sehr scharfhaarige, dünnere, aber meist größere Blätter und längliche, ebenfalls kahle Früchte, deren Kern in der vordern Hälfte liegt, von voriger unterschieden, ist die in Deutschland gemeinste Ulmenart und durch ganz Mittel- und einen großen Theil von Nordeuropa verbreitet. Beide Ulmenarten tragen die Blüten in dichten, halbkugeligen Büscheln. Die dritte Art, der Flatterrüster, unterscheidet sich von beiden vorhergehenden auffallend durch die langgestielten, lockere, unregelmäßige Büschel bildenden Blüten und die kleinen, länglichen, am Rande zierlich gewimperten Früchte. Auch hat er eine abblätternde Borke am Stamm und sehr schiefe Blätter, welche oberseits meist kahl und ziemlich platt sind. Alle U. haben ein festes, hartes, hellgefärbtes, namentlich im Wasser sehr dauerhaftes Holz, welches von Wagnern, Tischlern und Büchsenmachern (zu Gewehrschäften) viel verarbeitet wird. Durch Beizung und Poliren nimmt dasselbe eine schöne Mahagonifarbe an, zumal wenn es, wie oft, geflammt ist. Die Ulmenrinde dient zum Färben und Zuckerklären und wird in Norwegen bei Theuerungen zu Mehl gemahlen und unter das Brot verbacken. Der Ulmenbast dient als Arzneimittel bei Hautkrankheiten; er ist schleimhaltig und von bitterm zusammenziehenden Geschmack. Aus den oft maserigen Wurzeln verfertigt man dauerhafte Tabackspfeifenköpfe, die namentlich früher sehr beliebt waren. Die U. sind den Angriffen einer Menge von Blattläusen ausgesetzt. Mehrere veranlassen blasige Auswüchse an ihren Blättern, und in manchen Sommern findet man oft kaum ein gesundes Blatt. Der schleimig-wässerige Inhalt der Blattzellen, welche die eine dieser Läuse (Schizoneura lanuginosa) verursacht, war früher als Ulmenbalsam in arzneilichem Gebrauche. Die U. verlangen zu ihrem Gedeihen einen kräftigen, humosen und feuchten Boden, kommen daher bei uns in Buchenwälder eingesprengt, desgleichen an Flußufern und Waldrändern mit feuchtem, nahrhaftem Boden am besten fort. In reinem Bestande pflegen die U. in Deutschland nicht angebaut zu werden, wol aber sieht man Ulmengehölze in Süd- und Westeuropa.

Ulpianus (Domitius), einer der berühmtesten röm. Rechtsgelehrten, war um 170 n. Chr. zu Tyrus geboren, begann seine öffentliche Thätigkeit zu Rom unter Septimius Severus als Assessor bei einem der röm. Prätoren, ward dann von Papinian zum Assessor in sein Consilium aufgenommen und vielleicht schon unter Caracalla und Heliogabal, sicher aber unter Alexander Severus Praefectus praetorio, fand aber um 228 n. Chr. auf Anstiften des Epagathus bei einem Aufstande der erbitterten Prätorianer unter den Augen des Kaisers und dessen Mutter Mammäa seinen Tod. Seine zahlreichen Schriften, darunter die nur noch in Bruchstücken vorhandenen Hauptwerke «Ad edictum» in 83 und «Ad Sabinum» in 51 Büchern, sind für uns darum so wichtig, weil ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen ist. Manchen Werth hat auch die kleine Schrift «Tituli ex corpore Ulpiani», gewöhnlich U.'s Fragmente genannt, herausgegeben von Hugo (5. Aufl., Berl. 1834) und Böcking (3. Aufl., Bonn 1845). Ein Fragment seiner Institutionen gab Endlicher (Wien 1835) heraus.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da Eberhard I. im Bart und dessen Nachfolger, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachfolger hatten, als elfjähriger Knabe 1498 in den Besitz des Herzogthums. Seine Räthe führten die Regierung, vernachlässigten aber dabei des Herzogs Erziehung. Um

der kaiserl. Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie den jungen Herzog sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwestertochter Kaiser Maximilian's I., der den Herzog schon im 14. J. für volljährig erklärte. Dieser war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; später aber machten widrige Schicksale ihn hart, argwöhnisch und mistrauisch. Die ersten Jahre seiner Regierung waren sehr glücklich. Er nahm theil am bairisch-landshutischen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte, und hielt den glänzendsten Hof in Deutschland. Bald indessen folgte Unglück auf Unglück. Die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie hatten sich bis zu 1 Mill. Fl. erhöht; schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden. So erhob sich 1514 der Aufstand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er dem Volke außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. 1515 ermordete er eigenhändig Hans von Hutten, den er in Verdacht zu großer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Letztere entfloh, und es drohte ihm der wegen des Vorfalls mit Hutten empörte Adel. Zudem verlor U. die Gunst des Kaisers, und die Herzoge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner. Nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Bald jedoch gerieth U. in noch größeres Unglück. Bürger von Reutlingen erschlugen 1519 seinen Burgvogt auf Achalm, worauf er sofort die Reichsstadt selbst in Beschlag nahm und sie mit seinem Herzogthum vereinigte. Jetzt waffnete sich gegen ihn der ganze Schwäbische Bund, dessen Mitglied die Reichsstadt war, den Herzog von Baiern an seiner Spitze, und in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn und seine Familie verkaufte der Bund das Herzogthum, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Oesterreich unter König Ferdinand. U. suchte Hülfe in Frankreich bei Franz I. und beim Landgrafen Philipp dem Großmüthigen. Nach langer Vertreibung erst führte den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Herzog der Landgraf von Hessen 1534 an der Spitze seines Heers nach Würtemberg zurück, wo der Sieg bei Laufen am Neckar ihm sein Herzogthum wieder verschaffte. Der durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu Caden in Böhmen 1534 geschlossene Cadanische Vertrag ließ den Herzog im Besitze seines Landes. Doch mußte er es als österr. Afterlehn annehmen. Er führte nun die Kirchenreformation durch, was sein Verhältniß zu Oesterreich natürlich verschlimmerte. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hatte U. 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Donau rücken lassen, und Würtemberg war nach der unglücklichen Wendung des Kriegs für die Verbündeten eins der ersten Länder, die vom Heere des Kaisers besetzt wurden. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interim im Herzogthume erkaufte U. zwar den Frieden mit dem Kaiser; allein jetzt ließ der röm. König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, als seinen Afterlehnsmann, einleiten, und es war vorauszusehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte sich der Herzog entschlossen, dasselbe seinem Sohne Christoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen, als er 6. Nov. 1550 starb. (S. Würtemberg.) Vgl. Heyd, «Herzog U. von Würtemberg» (3 Bde., Tüb. 1841—43); Ulmann, «Fünf Jahre würtemb. Geschichte unter Herzog U., 1515—19» (Lpz. 1867); Kugler, «U., Herzog zu Würtemberg» (Stuttg. 1865).

Ulrich von Lichtenstein, ein mittelhochdeutscher Dichter, aus ritterlichem steiermärk. Geschlecht, geb. um 1199, diente seit 1215 verschiedenen adelichen Herren und Damen, empfing 1222 zu Wien den Ritterschlag und starb 26. Jan. 1275 oder 1276. In seinem «Frauendienst», welchen zuerst L. Tieck theils in Bearbeitung, theils in Uebersetzung (Stuttg. und Tüb. 1812) bekannt machte, gibt er eine Darstellung seines Lebens von 1211—55, in Strophen abgefaßt, die aus vier Reimpaaren bestehen. Dabei hat er seine Lieder, seinen Leich (s. d.) und mehrere «Büchlein» oder Liebesbriefe eingeflochten. Das Gedicht ist eine poetisch wenig, aber für die Sittengeschichte seiner Zeit höchst werthvolle Arbeit. Außer diesem hat man noch von ihm ein kürzeres, in kurzen Reimpaaren 1257 verfaßtes Gedicht, von ihm selbst «Frauenbuch» genannt, das in der Weise eines Gesprächs die unter Männern und Frauen eingerissene Verderbniß beklagt und, wie jenes, wichtig ist für die Kenntniß des höfischen und ritterlichen Lebens jener Zeit. Beide sind am besten herausgegeben von Lachmann, mit histor. Anmerkungen von Karajan (Berl. 1841).

Ulrici (Hermann), deutscher Philosoph und Kritiker, geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, erhielt seine Schulbildung zu Leipzig, wohin sein Vater 1811 als Oberpostverwalter kam, später, als dieser zum Geh. Postrath in Berlin befördert worden, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium daselbst. Sodann widmete er sich seit Ostern 1824 erst zu Halle, dann zu Berlin der Rechtswissenschaft und begann seit 1827 als Auscultator die jurist.

Laufbahn. Nach dem Tode seines Vaters gab er jedoch Ende 1829 als Referendar seine amtliche Laufbahn auf und wandte sich, dem philos.-wissenschaftlichen Zuge seines Geistes folgend, zunächst mit Eifer dem Studium der Geschichte, der Poesie und Kunst sowie der Mythologie des Alterthums zu. Als erste Frucht davon erschien die «Charakteristik der antiken Historiographie» (Berl. 1833). Im Sommer 1833 habilitirte er sich zu Berlin, worauf er 1834 als außerord. Professor an die Universität zu Halle berufen wurde, der er seitdem angehört. Seiner «Geschichte der hellenischen Dichtkunst» (2 Bde., Berl. 1835) folgte das Werk «Ueber Shakspeare's dramatische Kunst» (Halle 1839; 3. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1868), eine in ihrer Totalität vortreffliche Darstellung des großen Dichters. Als Philosoph suchte U. vom Princip der logischen (innern-apriorischen) und der thatsächlichen (äußern-apriorischen) Denknothwendigkeit aus Idealismus und Realismus zu vermitteln und bekämpfte von diesem Standpunkte aus in der Schrift «Ueber Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie» (Halle 1841), sodann im «Grundprincip der Philosophie» (2 Bde., Lpz. 1845—46) und im «System der Logik» (Lpz. 1852) die idealistische Speculation Hegel's und seiner Schule. Seine spätern philos. Werke, wie «Glauben und Wissen, Speculation und exacte Wissenschaft» (Lpz. 1858), «Gott und die Natur» (Lpz. 1862; 2. Aufl. 1866) und «Gott und der Mensch; Grundzüge einer Psychologie des Menschen» (Lpz. 1866), führen das vermittelnde Princip durch die einzelnen Disciplinen hindurch und suchen auf der Basis der naturwissenschaftlichen und psychol. Thatsachen eine theistisch-ethische Weltanschauung zu begründen. Als weitere Früchte von U.'s Shakspearestudien sind hervorzuheben eine Ausgabe von Shakspeare's «Romeo und Julia» (Lpz. 1853), mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, und die «Geschichte Shakspeare's und seiner Dichtung», welche den ersten Band (Berl. 1867) der von ihm im Auftrage der Deutschen Shakspeare-Gesellschaft unternommenen neuen und verbesserten Ausgabe der Schlegel-Tieck'schen Uebersetzung einleitet.

Ulrike Eleonore, Königin von Schweden, 1718—41, geb. zu Stockholm 23. Jan. 1688, war die zweite Tochter des Königs Karl XI. und die jüngere Schwester Karl's XII. (s. d.) von Schweden. Seit dem Tode ihrer ältern Schwester Hedwig Sophia (geb. 1681, gest. 1708), die mit Herzog Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorp vermählt war und einen Sohn, Karl Friedrich, hinterließ, galt U. als die nächstberechtigte Thronerbin. Als Karl XII. zu Bender in der Türkei den wiederholten Bitten um baldige Rückkehr nach Schweden kein Gehör gab, ließ sich U. im Nov. 1713 durch den Reichsrath bewegen, die Regierung zu übernehmen und die Reichsstände einzuberufen, um eine friedliche Politik einzuleiten. Da aber ihr Bruder, der inzwischen wieder in Stralsund eintraf, diese Anmaßung aufs entschiedenste misbilligte, so zog sie sich schon zu Anfang 1714 von den Staatsgeschäften zurück. Am 24. März 1715 vermählte sich U. mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel (geb. 8. Mai 1676), der bald darauf zum schwed. Generalissimus ernannt wurde. Nach dem Tode Karl's XII., 30. Nov. 1718, ließ Prinz Friedrich im schwed. Lager sofort seine Gemahlin zur Königin ausrufen, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche ihres Schwestersohns Karl Friedrich. Um jedoch die definitive Anerkennung des Reichsraths und der Reichsstände zu erlangen, mußte U. förmlich das ständische Wahlrecht anerkennen und in der Wahlcapitulation auf die wichtigsten Rechte der Krone verzichten, worauf ihre Krönung 17. März 1719 zu Upsala erfolgte. Auf ihren Wunsch ward ihr Gemahl Friedrich von den Reichsständen als regierender König anerkannt und 3. Mai 1720 gekrönt. Seitdem enthielt sich U. aller Staatsgeschäfte und führte nur noch einmal die Regierung, während ihr Gemahl 1731 nach Deutschland reiste, um die ererbte Landgrafschaft Hessen-Kassel in Besitz zu nehmen. Seit der große Nordische Krieg (s. d.) durch die Friedensschlüsse von 1719—21 beendigt war, genoß Schweden (s. d.) unter der Herrschaft dieses kinderlosen Königspaars eine lange Ruhe, die nur durch einen kurzen Krieg gegen Rußland 1741—43 unterbrochen ward. Doch blieb die Lage des Landes traurig. Die königl. Macht war aufs äußerste beschränkt, und die herrschende Aristokratie dachte nur an ihr persönliches Interesse. Die Königin U. starb 24. Nov. 1741, und der König-Landgraf Friedrich 25. März (5. April neuen Stils) 1751, worauf der von den Reichsständen erwählte Thronfolger Adolf Friedrich (s. d.) aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorp succedirte.

Ulster, die nördlichste Provinz Irlands, grenzt im S. an Leinster, im SW. an Connaught, im übrigen ans Meer, und zwar im O. an die Irische See und den Nordkanal. Die Küste ist vielfach zersplittert und bietet eine Menge tief eingeschnittener, zum Theil Binnenseen (Loughs) ähnlicher Baien und Hafenbuchten dar, wie den Carlingfordlough, die Dundrum-, Strangford-

und Belfast- oder Carrickfergusbai im O., den Foyle- und Swillylough, die Trawbreaga- und Mulrogbai und den Sheephaven im N., die Trawenagh-, Longhrossmore, Longhrossbeg- und die Donegalbai im W. Von der Dundrum- zur Carrickfergusbai erstreckt sich eine Reihe von Klippen und Riffen. Der östl. Theil der Nordküste, vom Cap Fair bis zur Mündung des Ban, ist gegen die heftige Meeresbrandung durch die merkwürdige Basaltbildung des Riesendamms oder Giants-Causeway (s. d.) geschützt. Die Oberfläche der Provinz besteht theils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, theils aus vereinzelten, meist an den Küsten, aber auch im Innern aufsteigenden Berggruppen und ganzen Berglandschaften. So erheben sich im Südosten die Granitkette der Down- oder Mourne-Mountains mit dem 2616 F. hohen Slieve-Donnard, im Nordosten die Berge von Antrim mit dem 1600 F. hohen Trostan, im Norden die Sperrin-Mountains an der Grenze von Tyrone und Londonderry mit dem 2090 F. hohen Sawel, im Nordwesten und Westen die Berglandschaften von Donegal mit dem Slieve-Snaght 1887 F., Muckish 2055, Errigal 2310 und Bluestack 2076 F., im Südwesten die Berge von Fermanagh mit dem Cuilcagh 2053 F. Die Provinz enthält, außer zahlreichen kleinern, die größten Binnenseen von Irland, den Neag von $7^1/_5$ und den Erne von $5^4/_5$ Q.-M. Aus dem erstern fließt der Ban oder Bann gegen Norden, aus dem letztern der Erne in die Donegalbai gegen Nordwesten, zwischen beiden der Foyle gegen Norden in den mit dem Meere in Verbindung stehenden, $3^3/_4$ M. großen Lough-Foyle. Auch fehlt es nicht an Morästen und Waldungen. Durch den Wechsel von mehr oder weniger ausgedehnten Ebenen mit Ackerfeldern und guten Weideplätzen, von Gebirgs- und Hügelgruppen, zahlreichen Burg- und Schloßtrümmern, schönen Flußthälern und Wasserfällen, großen und kleinen Wasserspiegeln erhält U. das Gepräge anmuthiger Mannichfaltigkeit und den Charakter engl. Landschaften. Statt der ärmlichen Hütten finden sich hier in den meisten Theilen hübsche Wohnhäuser, regelmäßige Anpflanzungen, wohlbestellte Getreide- und Flachsfelder, hin und wieder auch mehr entwickelte Fabrikthätigkeit. Nur die westl. Berggegenden von Donegal, wohin die Thätigkeit der eingewanderten Presbyterianer Schottlands noch nicht vorgedrungen, machen von diesem Charakter eine Ausnahme. Es ist diese Provinz der Hauptsitz der irischen Linnenmanufactur, von welcher etwa ein Viertel der Bevölkerung ihren Unterhalt hat. U. umfaßt ein Areal von 402,68 Q.-M., von denen 115,7 dem Pfluge unterworfen sind, 26,2 auf Kleefelder und Wiesen, 116,5 auf Weiden, 3,9 auf Waldung und 16,6 auf Gewässer kommen. In der Provinz lebten 1851 noch 2,011880 E., oder 374493 weniger als 1841, woraus sich eine Abnahme von 15,7 Proc. ergibt. 1861 war die Bevölkerungszahl abermals um 5 Proc. gesunken und belief sich auf 1,910408 E., darunter 963687 Katholiken, 390130 Anglikaner, 511371 Presbyterianer, 31560 Methodisten, 3280 Independenten und 10380 zu andern Confessionen gehörige. Die Hauptnahrungszweige bilden die Viehzucht, der Acker-, besonders der Flachsbau, Fischerei, Schiffahrt, Leinenspinnerei und Weberei, Bleichen, Bierbrauerei und Handel mit Flachs, Leinwand, Butter, Salzfleisch. Die Provinz zerfällt in die neun Grafschaften Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan und Fermanagh, die zusammen 54 Baronien und 332 Kirchspiele umfassen. Die bedeutendsten Städte sind jetzt Belfast (s. d.), Londonderry, Newry, Armagh, Carrickfergus, Enniskillen, Strabane.

Ultimatum (neulat.), ein in die diplomatische Sprache eingeführtes Wort, bezeichnet die letzten oder äußersten Bedingungen, die man bei irgendeiner diplomatischen Unterhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich feststehen zu wollen erklärt. Die Verwerfung des U. hat daher in der Regel den unmittelbaren Abbruch der Verhandlungen, unter Umständen auch vollständigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen, Abberufung der Gesandten u. s. w. oder sogar das Ergreifen von Gewaltmaßregeln zur Erzwingung der gestellten Forderungen zur Folge.

Ultimo (lat., vollständig ultimo die, am letzten Tage) ist die namentlich in Wechseln und Anweisungen gangbare Bezeichnung des letzten Tags eines bestimmten Monats, an welchem Zahlung bewirkt werden soll. Bildet ein Sonn- oder Festtag den Ausgang des Monats, so erstreckt sich die Zahlungszeit auf den nächsten Werkeltag.

Ultra, ein lat. Wort, das «darüber hinaus», «jenseit» bedeutet und auch häufig auf die moralische Welt angewendet wird. Ein U. ist ein Mensch, der in Gesinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umständen gebotene Maß in blinder Leidenschaft überschreitet. In der Französischen Revolution nannte man die wüthenden Jakobiner, welche Staat und Gesellschaft der Auflösung zuführten, Ultrarevolutionärs. Nach der Restauration der Bourbons sprach man hingegen von Ultraroyalisten, womit man jene fanatische Adels- und Priesterpartei bezeichnete, welche die absolute Monarchie mit allen Misbräuchen und veralteten

Zuständen herstellen wollte. Seitdem gebraucht man in Frankreich und Deutschland das Wort U. zur Bezeichnung aller polit. Extreme.

Ultramarin heißt die schöne blaue Farbe, welche früher aus dem blauen Lasursteine (s. d.) dargestellt wurde. Bei dieser Darstellung wird der Lasurstein zum feinsten Pulver zerrieben, mit verschiedenen harzigen Stoffen vermischt und zu einem Teige geknetet, hierauf aber das Pulver von den harzigen Theilen wieder geschieden. Was sich zuerst absondert, gibt das schönste U.; nach und nach wird es blässer und folglich auch schlechter. Dieses U. und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (s. Kobalt), von denen besonders das sächs. Erzgebirge viel liefert, sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. In neuerer Zeit hat man die Erfindung gemacht, das U. seiner wirklichen Zusammensetzung nach künstlich darzustellen. Es geschah dies fast gleichzeitig durch Guimet in Paris, der sein Verfahren geheim hielt, und durch den Professor Gmelin in Tübingen, welcher nachwies, daß das echte U. nichts anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforschter Natur gefärbte kieselsaure Thonerde neben etwas Eisen sei. Jetzt stellt man das U. in einer großen Anzahl von Fabriken aus Porzellanerde, schwefelsaurem Natron (Glaubersalz), Holzkohle, Schwefel und einer sehr geringen Menge von Eisenvitriol dar. In Deutschland wird das künstliche U. unter andern dargestellt in der königl. sächs. Porzellanfabrik zu Meißen und in der Zeltner'schen Fabrik zu Nürnberg. Man benutzt das U. als Anstrichfarbe, zum Bläuen des Papiers, in der Zuckerfabrikation u. s. w. Bei seiner Anwendung ist der Umstand zu berücksichtigen, daß es durch alle Säuren, selbst durch die verdünntesten, unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff seine blaue Farbe verliert.

Ultramontanismus nennt man diejenige Richtung in der kath. Kirche, welche mit den theoretischen Consequenzen des röm. Autoritätsprincips auch praktisch vollständigen Ernst macht, also für die mittelalterlichen Ansprüche der röm. Curie auf unumschränkte monarchische Gewalt in der Kirche und für die unbedingte Wiederherstellung der Bestimmungen des kanonischen Rechts auch in der bürgerlichen Gesetzgebung eintritt. Ihren Namen hat sie davon, daß sie den ganzen Schwerpunkt der kirchlichen Gewalt nach Rom, also (von Deutschland, Frankreich u. s. w. aus) jenseit der Berge (ultra montes) verlegen möchte. Ultramontan ist somit, strenggenommen, das ganze Papalsystem (s. Papst) im Unterschiede vom Episkopalsystem (s. d.), insofern jenes alle kirchliche Gewalt im Papste concentrirt und von einer Selbständigkeit der andern Bischöfe, einer entscheidenden Macht der Kirchenversammlungen oder einer nationalen Gestaltung der kath. Kirche in den einzelnen Ländern nichts wissen will. Gegen dieses System ward in Frankreich schon früh erfolgreich, in Deutschland durch Hontheim und die Emser Punctation (s. d.) ohne praktischen Erfolg angekämpft. Dort wurden dem U. durch die Satzungen der Gallikanischen Kirche (s. d.) bestimmte Grenzen gezogen, die er freilich immer wieder zu durchbrechen verstanden hat. In neuerer Zeit, wo das Papalsystem innerhalb der kath. Kirche fast vollständig über das Episkopalsystem gesiegt und an den Bischöfen selbst seine vornehmste Stütze hat, sucht dasselbe sich vorzugsweise auf Kosten der landesherrlichen Gewalt und des weltlichen Aufsichtsrechts über die Kirche sowie auf Kosten der übrigen, mit der röm. Kirche im Staate gleichberechtigten Confessionen geltend zu machen, und dieses Streben ist es, was man jetzt vorzugsweise unter dem Namen U. begreift.

Ulybyschew (Alexander Dmitriewitsch), nach franz. Schreibweise Oulibicheff, bekannt als Kunstkritiker, geb. 1791 aus einer ursprünglich tatar. Familie im Gouvernement Nishnij-Nowgorod, studirte auf deutschen Hochschulen und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dienst, aus welchem er 1831 mit dem Range eines Wirkl. Staatsraths den Abschied nahm. Im Genusse eines unabhängigen Vermögens auf seinen Gütern lebend, widmete er sich jetzt ganz den musikalischen Studien, denen er von früher Jugend leidenschaftlich ergeben war. Namentlich war die deutsche Musik und als Vertreter derselben Mozart der Gegenstand seiner enthusiastischen Verehrung. Viele Jahre hindurch beschäftigte er sich damit, die Materialien zu einem großen Werke über das Leben und die Tondichtungen seines Lieblings zu sammeln, welches er endlich unter dem Titel «Nouvelle biographie de Mozart, suivie d'un aperçu sur l'histoire générale de la musique et de l'analyse des principaux ouvrages de Mozart» (3 Bde., Mosk. 1843) veröffentlichte. Diese Arbeit, die allgemeinen Beifall erhielt, wurde fast in alle europ. Sprachen übersetzt (deutsch, Stuttg. 1847) und machte den Namen U.'s als genialen Kunstkritikers in den weitesten Kreisen bekannt. Weniger Anklang fand «Beethoven, ses critiques et ses glossateurs» (Lpz. 1857; deutsch von Bischoff, Lpz. 1859), ein Werk, das sich zwar durch eine Fülle von ebenso feinen als tiefsinnigen Bemerkungen auszeichnet, in dem sich jedoch die

ausschließliche Vorliebe des Verfassers für Mozart allzu sehr auf Kosten seines großen Nachfolgers geltend macht. In russ. Sprache schrieb U. mehrere Aufsätze über Musik und Kunst für die «Nordische Biene» und andere Zeitschriften. U. starb zu Nishnij-Nowgorod 5. Febr. 1858.

Ulysses, s. Odysseus.

Uelzen, Kreisstadt in der preuß. Provinz Hannover, zur Landdrostei Lüneburg gehörig, liegt mitten in der Lüneburger Heide, $12^3/_4$ M. von Hannover und 10 M. von Harburg an der Harburg-Lehrter Eisenbahn und an der Ilmenau, ist Sitz eines Amtsgerichts, einer Superintendentur, einer Linnenlegge, einer Handelskammer, des Land- und forstwirthschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstenthum Lüneburg u. s. w. und zählt 4903 E. (3. Dec. 1867, gegen 4232 im J. 1861). Die im ganzen wohlgebaute Stadt, früher ziemlich gut befestigt, ist noch von Mauern umgeben. Sie hat zwei Kirchen (die von den Engländern nach dem Vorbilde der londoner Paulskirche erbaute Marienkirche und die Gertrudenkirche) und vier Schulen, darunter eine höhere Bürgerschule und eine Gewerbschule. Die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Bewohner ist noch immer der Acker-, besonders der Flachsbau; Fabrik- und Handwerksbetrieb sind von keinem großen Belang. Es bestehen Fabriken für Taback, Papier, Cichorien, Tuch, Leinen- und Wollwaaren, Watte, Leuchtgas; ferner zwei Eisengießereien, Brauereien (darunter das großartige Krause'sche Etablissement), Branntweinbrennereien u. s. w. In der oberhalb U. in die Ilmenau mündenden Gerdau werden Perlen gefischt. Nicht unansehnlich ist der Handel mit Wolle, Honig, Wachs, Flachs (ülzener Steinflachs), Heede und Leinen. Der Verkehr auf den Vieh-, namentlich den Pferdemärkten ist bedeutend. U. ist ein sehr alter Ort, welcher früher Löwenwold hieß, 1270 mit lüneburgischem Stadtrechte beliehen und 1451 in die Hansa aufgenommen ward. 1527 führte hier Herzog Ernst der Bekenner die Reformation ein. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde die Stadt 1626 durch Tilly, 1635 durch Banér hart mitgenommen, 1646 und 1826 auch durch große Brände heimgesucht. Die 1868 projectirte Berlin-Bremer Eisenbahn wird zu U. die Harburg-Lehrter Bahn kreuzen. Der seit der preuß. Besitzergreifung Hannovers (1866) neugebildete Kreis U. umfaßt die bisherigen Aemter Oldenstadt und Medingen sowie die Stadt U., zusammen mit 33903 E. 1868 hatte der Kreisvorstand noch seinen interimistischen Sitz in Oldenstadt. Vgl. Ringklib und Siburg, «Geschichte der Stadt U.» (Hann. 1859).

Umbelliferen, s. Doldengewächse.

Umbreit (Friedr. Wilh. Karl), prot. Theolog, geb. 11. April 1795 zu Sonneborn in Sachsen-Gotha, studirte zu Göttingen, wo ihm Eichhorn die Vorliebe für orient. Studien einflößte. Schon 1816 machte er sich bekannt durch die Preisschrift «Commentatio historiam Emirorum-al-Omrah ex Abulfeda exhibens» (Gött. 1816). Nachdem er sich 1818 in Göttingen habilitirt, erhielt er eine außerord. Professur der Theologie und Philosophie in Heidelberg und wurde dann 1823 ord. Professor der Philosophie, 1829 aber ord. Professor der Theologie daselbst. Er starb 26. April 1860 zu Heidelberg. Mit Ullmann gab U. die «Studien und Kritiken» heraus. Namentlich aber hat er sich um die Exegese des Alten Testaments bedeutende Verdienste erworben, indem er die alttestamentlichen Dichter anfangs mehr im Geiste Herder's und Eichhorn's ästhetisch und kritisch behandelte. So veröffentlichte er das «Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande» (Gött. 1820; 2. Aufl. 1828), worin er das Hohelied gegen Herder als ein zusammenhängendes Ganzes darstellte und sich dabei Goethe's Zustimmung erfreute. Ferner veröffentlichte er eine «Uebersetzung und Auslegung des Buchs Hiob» (Heidelb. 1824; 2. Aufl. 1832); einen «Philol.-kritischen und philos. Commentar über die Sprüche Salomo's» (Heidelb. 1826); die «Christl. Erbauung aus dem Psalter, oder Uebersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen» (Hamb. 1835; 2. Aufl. 1848); «Grundtöne des Alten Testaments» (Heidelb. 1843); «Praktischer Commentar über die Propheten des Alten Testaments» (4 Bde., Hamb. 1841—46; 2. Aufl. 1846 fg.). In letzterm, mit entschiedener Anerkennung aufgenommenen Hauptwerke hat U. am meisten sein Streben bekundet, die orient.-philol. Auslegung des Alten Testaments mit der theologischen zu versöhnen. Unter seinen exegetischen Arbeiten über das Neue Testament ist die Auslegung des Römerbriefs (Gotha 1856) hervorzuheben. U.'s dogmatische Richtung bekunden besonders «Der Knecht Gottes» (Hamb. 1840) und «Die Sünde. Beitrag zur Theologie des Alten Testaments» (Hamb. und Gotha 1853). Noch verdient «Neue Poesie aus dem Alten Testament» (Hamb. und Gotha 1847), freie und eigenthümliche Dichtungen mit Benutzung alttestamentlicher Motive enthaltend, Erwähnung.

Umbrer (Umbri), einer der in Italien eingewanderten indogerman. Stämme, ist am nächsten den Samniten, entfernter den Latinern verwandt. (S. Italische Völker und Sprachen.)

Nach alter Tradition wären sie sogar der erste und älteste dieser Stämme gewesen. Ihre Wohnsitze waren zwischen denen der Etrusker, Samniten und Picenter auf dem Kamme und an den östl. Abhängen des Apennin und erstreckten sich zwischen den Flüssen Rubico und Aesis bis an das Adriatische Meer. Um 400 v. Chr. nahmen ihnen die gallischen Senonen die Meeresküste weg, und im Verlauf der Samniterkriege verloren sie durch die in Umbrien gekämpften Schlachten bei Mevania (308 v. Chr.) und Sentinum (395) ihre Selbständigkeit an die Römer. Die Flaminische Straße, die mitten durch Umbrien geführt wurde, diente mit den an ihr angelegten Colonien zur Befestigung der Römerherrschaft. An dem Versuche, diese abzuschütteln, den die italischen Völker im J. 90 machten, nahmen auch die U. theil; aber auch für sie endigte dieser Versuch mit vollständiger Romanisirung. In der augusteischen Eintheilung Italiens bildete Umbria, begrenzt westlich durch den obern Tiberlauf, nördlich durch den Rubico, östlich durch das Meer, südlich durch den Aesis, die sechste Region mit den Städten Ariminum (Rimini), Sena-Gallica (Sinigaglia), Assisium (Assisi), Spoletium (Spoleto) u. a. Zu einer eigenen Literatur haben es die U. nicht gebracht. Die inschriftlich erhaltenen Denkmäler ihres Dialekts, von denen am wichtigsten die sog. Eugubinischen Tafeln (s. d.), sind gesammelt von Kirchhoff und Aufrecht in «Umbrische Sprachdenkmäler» (Berl. 1849 fg.).

Umdrehung, Umwälzung oder Rotation heißt diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gerade Linie in ihm in Ruhe bleibt, alle seine übrigen Punkte aber Kreise beschreiben, deren Mittelpunkte in jener Linie, welche die Rotationsachse heißt, liegen. Die Punkte, in denen die Achse die Oberfläche des Körpers trifft, heißen die Pole; die erwähnten Kreise aber heißen Parallelkreise, weil sie alle, als senkrecht gegen die Achse, unter sich parallel sind. So dreht sich die Erde in 24 Stunden einmal um ihre Achse; auch an den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten und der Sonne ist eine Rotation, die nicht mit dem Umlauf der Planeten um die Sonne, der sog. Revolution, zu verwechseln, beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit großer Wahrscheinlichkeit. Daß die U. der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne.

Umgehungen finden statt, wenn der Feind in seiner Flanke oder selbst im Rücken durch ein besonders abgesendetes Corps bedroht und angegriffen wird. Die Umgehung kann nur dann Vortheile bringen, wenn man stark genug ist, die Fronte des Feindes gleichzeitig festzuhalten; wenn dieser nur wenige oder unpassend verwendete Reserven hat; wenn die feindliche Flanke nicht durch besondere Terrainhindernisse gedeckt ist; wenn das Object der Umgehung nicht sowol der Feind selbst als die Gewinnung eines entscheidenden Terrainpunktes ist. Da aber der Umgehende sich selbst schwächt und ebenfalls die Flanke preisgibt, auch wol durch einen entschlossenen Angriff des Gegners in der Fronte geworfen werden kann, so sind U. auch gefährlich, daher nicht immer rathsam. Zuweilen ist dabei der moralische Eindruck der Bedrohung der verletzlichsten Theile der Stellung einflußreich. Es gibt strategische und taktische U., erstere gegen des Feindes Verbindungslinien, letztere gegen seine Truppen unmittelbar gerichtet, ferner einfache und doppelte, d. h. von einer oder beiden Seiten.

Uminski (Jan Nepomucen), poln. General, geb. 1780 im Großherzogthum Posen, diente als Freiwilliger unter Kosciuszko 1794 und lebte dann als Privatmann, bis Napoleon 1806 die Polen durch Dombrowski zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. U. war einer der ersten, die zu den Waffen eilten. Er bildete eine poln. Ehrengarde für Napoleon, focht bei Danzig und wurde bei Dirschau verwundet und gefangen. Ein preuß. Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; allein auf Napoleon's Drohung, Repressalien zu nehmen, unterblieb die Vollziehung. Nach dem Frieden von 1807 trat er als Major bei einem franz. Cavaleriegegimente ein, bald aber in die neuerrichtete poln. Armee, in welcher er die Feldzüge von 1812 und 1813 mitmachte. In der Schlacht bei Leipzig wurde er verwundet und gefangen. Nach der Auflösung des poln. Nationalheers trat er in poln.-russ. Dienste, nahm aber bald seine Entlassung und lebte auf seinen Gütern im Großherzogthum Posen. 1821 stiftete er mit Lukasinski die patriotische Verbindung der Sensenträger (Kossiniery), welche sich bald über das Königreich Polen verbreitete. Nach Kaiser Nikolaus' Thronbesteigung deshalb festgenommen, wurde er im Febr. 1826 nach der preuß. Festung Thorn gebracht und zu sechsjähriger Festungsstrafe in Glogau verurtheilt, von wo er bei dem Ausbruche der poln. Revolution entfloh. Er entkam 17. Febr. 1831 aus der Festung und gelangte, von allem entblößt, nach Warschau. Unerwartet erschien er sodann im poln. Heere während des Treffens zu Wavre und nahm als gemeiner Soldat sogleich am Kampfe theil. Seine Erscheinung erregte allgemeinen Enthusiasmus, und am folgenden Tage wurde er als Divisionsgeneral angestellt. Er zeichnete sich bei Grochow und in mehrern Gefechten

rühmlich aus. Nach dem Falle Polens geächtet und zu Posen als Deserteur im Bilde gehängt, fand er in Frankreich Schutz und Sicherheit. Später lebte er mehrere Jahre zurückgezogen zu Wiesbaden und starb daselbst im Juni 1851. Er hat außer mehrern poln. Schriften über die Revolution eine deutsche «Beleuchtung des Werks von Friedr. von Smitt» (Brüss. 1840) und ein «Récit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka» (Par. 1832) herausgegeben.

Umlaut nennt man eine den german. Sprachen, mit Ausnahme der gothischen, eigenthümliche Trübung des Wurzelvocals, welche aber nur die Qualität, nicht zugleich auch die Quantität desselben verändert, unter dem Einflusse eines i (in altnordischer Sprache auch eines u) in der folgenden Silbe steht und in mittelhochdeutscher, neuhochdeutscher, angelsächs. und altnordischer Sprache die größte Entwickelung erreicht hat, während sie in der engl., niederländ. und in den heutigen skandinav. Sprachen kaum noch gefühlt wird. Im hochdeutscher Sprache wandelte sich zuerst (ungefähr im 6. bis 7. Jahrh.) das kurze a in kurzes e; z. B. aus goth. harjis, welches althochdeutsch bisher hari gelautet hatte, ward heri (Heer). Dann, etwa seit dem Anfange des 11. Jahrh., ging û in iu über; z. B. chrût bildete nun seine Pluralform chriutir oder chriuter (Kräuter). Im Mittelhochdeutschen bildete sich der Umlaut fortschreitend aus; neben a, o, u traten die Umlaute e (ä), ö, ü, neben â, ô, û die Umlaute æ, œ, iu, neben ou, uo die Umlaute öu, üe, sodaß ä von æ, ö von œ, ü von iu durch die Quantität streng geschieden blieben. War das i der folgenden Silbe, welches den U. bewirkt hatte, ausgefallen, oder hatte es sich in e abgeschwächt, so blieb der U. in der vorhergehenden Silbe nichtsdestoweniger bestehen, oder es trat auch der ursprüngliche Vocal wieder ein, welche letztere Erscheinung man Rückumlaut nennt, z. B. mer, althochdeutsch mari, Meer; besant, besendet, welche beide Formen nebeneinander auch schon im Althochdeutschen und noch im Neuhochdeutschen vorkommen. Im Neuhochdeutschen aber verwirrten und verdunkelten sich, wie bei den übrigen Vocalen, so auch bei den Umlauten die ursprünglichen Laut- und Quantitätsverhältnisse vielfach; es entspricht gegenwärtig dem a ein Umlaut e oder ä (æ), dem o ein ö (œ), dem u ein ü, dem au ein eu oder äu. War aber der U. ursprünglich nur ein Begleiter der Flexion gewesen, so gedieh er im Neuhochdeutschen fast zu einem Princip derselben, indem er nun oft den Plural vom Singular, den Conjunctiv vom Indicativ unterscheidet, z. B. Gans, Gänse; Hof, Höfe; schlug, schlüge; Brauch, Bräuche.

Umriß, s. Contour.

Uncialbuchstaben nennt man die einen Zoll (uncia) hohen Buchstaben, die man hauptsächlich zu Inschriften auf Monumenten u. s. w. anwendet, damit sie schon in der Entfernung in die Augen fallen. Die Uncialschrift ist eigentlich eine mehr zur Rundung gebrachte verjüngte Capitalschrift oder ursprüngliche röm. Schrift. In den Urkunden wurden die U. gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterscheiden sich von der frühern uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, sondern auch dadurch, daß sie sich an den folgenden Buchstaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall ist. Der Ausdruck litera uncialis kommt übrigens zuerst bei Hieronymus in der Vorrede zum Hiob vor.

Undinen oder Undenen heißen im Systeme der Paracelsisten (s. Paracelsus) die Elementargeister des Wassers. Unter allen Elementargeistern vermählen sie am liebsten sich mit Menschen, und die Undine, welche aus solcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Wer aber eine Undine zur Frau hat, muß sich hüten, sie aufs Wasser zu bringen oder gar sie auf dem Wasser zu erzürnen; sonst kehrt sie ins Wasser zurück, doch ohne die Ehe als aufgelöst zu betrachten. Sie würde deshalb den Mann, der darauf zur zweiten Ehe schritte, ums Leben bringen. Zu den U. werden nach diesem Systeme gerechnet die Gemahlin des Staufenberger und die Melusine. Auf diese paracelsistische Phantasie hat Fouqué seine liebliche Dichtung «Undine» und Lortzing seine gleichnamige Oper gebaut.

Uneheliche Kinder (Filii illegitimi). Mit der Einsicht, welche in der Einehe die sittliche Vorbedingung der Familie, in dieser aber wieder die natürliche Grundlage des Staats erkennt, ist zugleich die Bestimmung gegeben, daß die Abkömmlinge aus nur zufälligen geschlechtlichen Verbindungen des Familienrechts entbehren und höchstens im Verhältniß zur Mutter eigentliche Kindesrechte genießen. Das Alterthum übte hierin noch nicht die volle Strenge. Während der Heroenzeit wurden Fehltritte unverheiratheter Töchter vielfach durch Tödtung der Mutter und ihrer Leibesfrucht geahndet. Im Verhältniß zu einem den Edeln angehörigen Vater oder dessen echten Söhnen war indessen im Alterthum den Kindern von Nebenweibern eine zwar untergeordnete, aber doch vertrautere Stellung angewiesen, und bei den Römern konnten aus einem Concubinat (s. d.) entsprungene Kinder (Filii naturales) aus dem Nachlasse des Erzeugers,

wenn keine ehelichen Abkömmlinge vorhanden, sogar ein Sechstel als Pflichttheil verlangen. Noch im Mittelalter finden sich Beispiele, daß unechte Söhne der Fürsten Lehen und hohe Würden empfangen, den Höchstfreien als ebenbürtig angesehen und selbst, wie der deutsche König Arnulf, zur Thronfolge berufen werden. Zuweilen führten sie den Titel «Bastard» als Ehrenauszeichnung (so Dunois der Bastard von Orléans) sammt dem väterlichen Wappen, wiewol meistens mit Abänderungen. In England wird noch in neuerer Zeit durch den Zusatz Fitz (s. d.) bei dem Geschlechtsnamen die Abstammung von natürlichen Söhnen der Könige angedeutet, und eine nicht unbedeutende Anzahl von deutschen Adelsgeschlechtern ist nicht minder auf die Maitressenwirthschaft früherer Fürsten zurückzuführen. Für die mittlern und niedern Kreise galt dagegen die Rechtlosigkeit der unehelichen Geburt, ihre Ausschließung sogar von der mütterlichen Erbfolge und ihre Anrüchigkeit (s. d.) als Regel. Das kanonische Recht setzte jedoch allmählich die auf einige misverstandene Stellen des mosaischen Rechts gegründete Forderung durch, daß der Verführer einer bisher unbescholtenen Frauensperson die Geschwächte zur Entschädigung wegen der entgangenen Geschlechtsehre ausstatte (Dotation) und dem mit ihr erzeugten Kinde einen Beitrag zum nothwendigen Unterhalt gewähre (Alimentation). Deutsche Particularrechte verleihen solchen Abkömmlingen für alle Fälle Alimentationsansprüche, selbst wenn die Mutter nicht unbescholten war, um damit dem Verbrechen der Kindestödtung und Aussetzung zu begegnen. Nur in Frankreich hat sich noch die alte Strenge in dem Satze erhalten: Toute recherche de paternité est interdite. Mit dem Eindringen des röm. Rechts ward (auch in Frankreich) die Möglichkeit einer Legitimation (s. d.) eröffnet. Es werden so uneheliche Kinder namentlich durch die nachfolgende Heirath ihrer Aeltern (legitimatio per subsequens matrimonium), wenn hier kein Ehehinderniß entgegensteht, zu ehelichen (Mantelkinder). Eine bloße Ehelichsprechung durch das Staatsoberhaupt (legitimatio per rescriptum principis) verleiht dagegen dem Kinde zwar im Verhältniß zum Vater Familienrechte, dessen Angehörigen gegenüber jedoch nur in dem Falle, wenn sie dem Legitimationsgesuche beigetreten sind. Kinder, welche von rechtmäßig und öffentlich Verlobten erzeugt werden, stehen nach kanonischem und gemeinem Rechte den ehelichen gleich (Brautkinder). Die Socialwissenschaft erblickt in der Frage, wie die steigende Vermehrung der unehelichen Geburten zu beschränken sei, eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben. Es handelt sich dabei nicht allein um Bekämpfung der zunehmenden geschlechtlichen Verwilderung und ihrer nachtheiligen Folgen für öffentliche Moral und Gesellschaft, sondern auch um Abwehr des leiblichen und geistigen Verderbens, welchem uneheliche Kinder bei gewöhnlich mangelhafter oder selbst gewissenloser Verpflegung nur zu oft verfallen.

Unendlich ist ein Prädicat für Gedankendinge, insofern sie, ihrer Größe nach betrachtet, in einer abgeschlossenen und fertigen Construction nicht zusammengefaßt werden können. Das kann in zwei Fällen geschehen, entweder wenn die Größe so beschaffen ist, daß ihr immer noch etwas hinzu, oder so, daß von ihr immer noch etwas hinweggedacht werden muß. In jenem Falle entsteht das Unendlich Große, dessen mathem. Zeichen ∞ ist, in diesem das Unendlich Kleine; jenes ist das immer noch im Wachsen, dieses das im Verschwinden Begriffene. Auf Beides stößt man in der Entwickelung und Vergleichung mathem. Verhältnisse sehr häufig, und die Rechnung mit unendlich kleinen Größen ist einer der bedeutendsten Theile der höhern Analysis (s. d.). An diese ursprüngliche oder mathem. Bedeutung des Unendlichen schließt sich die philosophische als eine Erweiterung derselben an. Denn nicht nur das Grenzenlose oder Unbegrenzte, sondern auch das Bedingungslose oder Unbedingte (Absolute) wird philosophisch unter dem Unendlichen verstanden; und zwar wird das Unbedingte oder Absolute von Hegel als das wahrhaft Unendliche dem Unbegrenzten als der schlechten Unendlichkeit entgegengesetzt. So z. B. liegt die zeitlose oder vorzeitliche Ewigkeit des Urwesens dem unendlichen Zeitverflusse der Jahrtausende zum Grunde als das wahrhafte dem schlechten Unendlichen. Das Verhältniß des Unendlichen in beiderlei Sinn zum Endlichen ist der sog. übergreifende Gegensatz eines Ganzen zu seinen in ihm sowol enthaltenen als auch verschwindenden Theilen. Denn enthalten sind die endlichen Theile im Unendlichen insofern, als sie selbst Bestandtheile des Ganzen ausmachen; verschwindend aber sind sie zugleich darin insofern, als bei einer noch soweit getriebenen Zusammensetzung der Theile das Ganze immer dennoch völlig außerhalb ihrer zurückbleibt. Das Ganze kommt daher hier in den Theilen niemals selbst zur Setzung, sondern nur immer zur Voraussetzung oder Zuvorsetzung, als ein der Anschauung sämmtlicher Theile vorausgehender Begriff.

Unfruchtbarkeit (sterilitas), verschieden von Impotenz (s. d.), ist die bei beiden Geschlechtern nicht selten vorkommende Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. Wahrscheinlich kommt sie beim Weibe häufiger vor als beim Manne. In vielen Fällen gelingt es, bei gründlicher Untersuchung, die

Ursachen derselben nachzuweisen. Als solche hat man kennen gelernt beim Weibe falsche Lagerung der Gebärmutter, Knickungen derselben, Verschluß des Muttermundes (häufig durch Schleimpfröpfe); beim Manne fehlerhafte Entleerung des Samens u. dgl. In vielen Fällen läßt sich eine Ursache nicht ermitteln.

Ungarn (magyar. Magyar Ország, Land der Magyaren, slaw. Vengria, lat. Hungaria, franz. Hongrie, engl. Hungary), ein Königreich, das Hauptland der «Länder der ungar. Krone», umfaßt in diesem engern Sinne ein Areal von 3896½, mit dem ihm unirten Siebenbürgen (997½) aber eine Gesammtfläche von 4894 Q.-M. Das 1849 geschaffene selbständige Kronland Temeser Banat und Serbische Wojwodschaft wurde 1860 wieder aufgehoben. Auch Fiume (s. d.) ist seit 1867 auf dem ungar. Reichstage vertreten. Als ungar. Nebenländer gelten nur Kroatien (s. d.), mit einem Areal, ohne Fiume, von 172½ Q.-M., Slawonien (s. d.) mit 171,4 Q.-M., und die Militärgrenze mit 609³⁸⁄₁₁₀ Q.-M. Das histor. Recht zählt zu dieser Gruppe auch Dalmatien, mit 232,33 Q.-M., hinzu, das aber 1797, nach dem Frieden von Campo-Formio, nicht der ungar. Gesetzgebung untergeordnet worden ist. Das eigentliche U., im Norden, Osten und Westen von Gebirgen erfüllt und umschlossen, bildet den größern Theil des weiten Kessellandes der Mitteldonau. Die Karpaten (s. d.), das Hauptgebirge U.s, durch seinen Reichthum an Erzen aller Art, Steinsalz und Waldung wie durch zahlreiche schöne, fruchtbare und besonders weinreiche Thäler und Hügelgelände ausgezeichnet, beginnen an der Donau bei Theben neben der Marchmündung und ziehen von hier aus einen mächtigen Bogen und Grenzwall gegen Mähren, Schlesien und Galizien, treten auch nach Siebenbürgen über, von welchem aus jedoch mehrere Nebenäste wieder in das ungar. Land östlich der Theiß herüberreichen. Das durch die Fortsetzungen der Norischen und Karnischen Alpen gebildete weit niedrigere Berg- und Hügelland Westungarns erreicht in dem malerischen Leithagebirge (s. Leitha) und im Vértesgebirge, der Fortsetzung des Bakonyer Waldes (s. d.), die Donau. In seinem südlichen, jenseit der Einsenkung des Plattensees gelegenen, theils starkbewaldeten, theils mit Weinpflanzungen, reichen Feldern, zahlreichen Burgen und Ortschaften bedeckten Theile, wo sich die Berggruppe von Fünfkirchen noch 1200 F. hoch erhebt, nähert es sich der Mur und Drave und reicht ostwärts bis an die in die Donau fließende Sárviz und den Sárvizkanal. U. enthält zugleich die größten Tiefebenen der genannten Länder. Die Kleine oder Oberungarische Tiefebene, zu beiden Seiten der mehrarmigen Donau zwischen Presburg und Komorn, etwa 200 Q.-M. umfassend und 400 F. hoch, überall von Bergen umschlossen, ist sicherlich das Becken eines ausgetrockneten oder abgeflossenen Binnensees, als dessen Rest der in dem flachen westl. Theile gelegene und in den J. 1863—65 fast vertrocknete Neusiedlersee (Fertö) mit seinen sumpfigen Umgebungen anzusehen. Die Ebene ist meist sehr fruchtbar, namentlich auch die Donauinsel Schütt (s. d.), «der goldene Garten U.s». Im Norden und Süden breiten sich auf bald flachem, bald hügeligem Boden die wechselvollsten und gesegnetsten Gefilde aus mit Acker- und Gartenfeldern, Wald, Obsthainen, Weinpflanzungen und dringen zungenförmig an den Flußthälern in die Vorkarpaten, Voralpen und den Bakonyer Wald ein. Sehr verschieden davon ist die östlicher gelegene Große oder Niederungarische Tiefebene an der Donau und der Theiß. Dieselbe erstreckt sich ohne Unterbrechung von Unghvár, Munkács und Szathmár gegen Südwesten bis Großwardein, Pesth und Stuhlweißenburg, zieht sich dann südwärts bis Slawonien und in die Militärgrenze fort und nimmt im ganzen 1640 Q.-M. ein. Auch diese Ebene ist ohne Zweifel ein ehemaliges Seebecken und hat zwischen Donau und Theiß nirgends eine Wasserscheide, die sich über 400 F. absoluter Höhe oder 100 F. über den Donauspiegel erhebt, sodaß sie ein vollkommenes Flachland bildet. Ausgedehnte, mit Schilfdickicht oder Erlenholz bewachsene Sumpfstrecken, Torf- und Moorgründe an der langsam dahinflutenden, unzählige Inseln umarmenden Donau und der vielfach sich schlängelnden Theiß; zwischen beiden Flüssen auf der sog. Hochfläche Telecska, deren nördl. Theil die Kecskemeter Heide heißt, wie auch östlich der Theiß, auf der Debrecziner Heide u. s. w. unabsehbare Sandflächen, hier und da mit dünenartig aufgeworfenen niedrigen Flugsandhügeln; ebenso unabsehbare wasser-, baum- und schattenlose braune Heideflächen, unterbrochen von Grasangern mit stets im Freien weidenden Viehheerden, von überaus fruchtbarem Ackerboden, der in manchen Gegenden die auf ihn verwandte Mühe ohne Dünger reichlich belohnt; weit auseinanderliegende Meierhöfe und Wirthschaftsgebäude auf den Puszten (s. d.), seltene, aber überaus weitläufige und volkreiche Dörfer und Flecken: dies gibt ein Bild dieser Landschaft, die man wol mit einer asiat. Steppe oder amerik. Savanne vergleicht. Ueber 600 Flüsse und Bäche durchkreuzen U. nach allen Richtungen, und außer dem Poprad mit dem Dunajec, der sich in die Weichsel ergießt, gehören sie sämmtlich zum Gebiet

der Donau, die bei Theben oberhalb Presburg in das Land tritt und sich bei dem Durchbruche zwischen dem Bértes- und Neogradergebirge, bei Waitzen, südwärts wendet, bis zur slawon. Grenze. Sie nimmt rechts die Leitha, Raab, Sárviz, Drau mit der Mur, und an der Südgrenze die Sau auf, links die March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die mächtige Theiß (s. d.) mit dem Bodrogh, Hernad, Sajó, der Szamos, Kraßna, Körös und Maros. In den Karpaten finden sich kleine Alpenseen, Meeraugen genannt. Größere Seen besitzt U. in der Ebene, wie den (allerdings beinahe ausgetrockneten) Neusiedlersee (s. d.) und den Balaton oder Plattensee (s. d.), den größten Südeuropas. Von den ausgedehnten Sümpfen und Morästen, die besonders zahlreich am Neusiedlersee, an der Donau, Theiß, Kraßna und Sárviz sind, hat man in neuerer Zeit die meisten theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert. Der bedeutendste ist außer dem Hanság der Ecseder Sumpf im Szathmárer Comitat, welcher 4 M. lang und 1—1½ M. breit ist. Besonders merkwürdig sind die Sodaseen, von denen diejenigen auf der debrecziner Heide mehrere Quadratmeilen einnehmen, 3—5 F. Tiefe halten und jährlich 10000 Ctr. Natron liefern. Der Franzkanal dient der Schiffahrt. Der Sárviz- und der Albrechts-Karasiczakanal dienen zur Entwässerung. Der erstere (47½ M. lang) entwässert den sumpfigen Boden zwischen Stuhlweißenburg und Szegszárd, der letztere den großen Sumpf im Baranyaer Comitate.

Schon die geogr. Lage U.s, noch mehr aber die Form seiner Oberfläche machen dasselbe zu einem im allgemeinen klimatisch milden Lande. Mit Ausnahme des nach Norden geöffneten Popráder Thals ist es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt; im Süden aber öffnet es sich den warmen Südwinden, deren nicht selten heftigen Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. Bei dem continentalen Charakter des ungar. Klimas finden sich, abgesehen von den Gebirgsgegenden, häufiger Witterungswechsel, glühend heiße Tage und sehr kühle Nächte in den Sand- und Heideflächen, und in den Sumpfniederungen treten oft Wechselfieber, bei ungeregelter Lebensweise andere Krankheiten ein. Gleichwol ist das Klima im ganzen zuträglich, und die kräftigen Bewohner des Landes erreichen nicht selten das höchste Lebensalter. Diese klimatischen Verhältnisse, verbunden mit der größten Fruchtbarkeit des Bodens, machen U. zu einem Lande, das alles liefert, was zum Bedarf des Lebens gehört. In seiner reichen Flora begegnen sich die Pflanzen von Nord- und Süd-, von Ost- und Westeuropa. Obwol im ganzen noch unvollkommen bewirthschaftet, schreitet die Bodencultur doch mächtig fort, und U. ist mit seinen Nebenländern eins der Hauptgetreideländer der Erde. Die productive Fläche beträgt in U. über 31 Mill., in Siebenbürgen über 8 Mill., in der Militärgrenze über 4½ Mill., in Kroatien und Slawonien fast 3 Mill. «Katastraljoche» (10000 auf 1 österr. Q.-M.). Der Ackerboden umfaßt demnach 1732, die Hutweide 865, Wiesen und Gärten 715, Weinberge 77, Wald 1538 österr. Q.-M. Auf dem 17⅓ Mill. Katastraljoche einnehmenden Ackerboden waren 1867: 33 Proc. mit Wintersaat, 40 Proc. mit Sommerfrucht bestellt, während 27 Proc. auf die Brache entfielen. In demselben Jahre belief sich der Weizenertrag auf 70 Mill., Roggen 25 Mill., Mais 55 Mill., Gerste 28 Mill., Hafer 51 Mill. österr. Metzen. Nach Deckung des innern Bedarfs blieben 24 Mill. Metzen Weizen und 5½ Mill. Metzen Roggen zur Ausfuhr ins Ausland übrig, von denen bis Ende 1867 an 18 Mill. Metzen ausgeführt waren. Außer Getreide baut man Mengen von Kartoffeln, viel Kohl (ein Lieblingsgericht der Ungarn), Kürbisse, Rüben, auch Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Nicht unbedeutend ist der Gartenbau, der alle Gemüsearten, vortreffliche Zucker- und Wassermelonen, Gurken u. s. w. liefert. Der Futterbau, früher vernachlässigt, hat große Fortschritte gemacht. Obstcultur wird in manchen Gegenden fleißig und, wie im Oedenburger Comitat, mit großem Erfolg, in andern fast gar nicht betrieben. Es gibt im Westen ganze Kastanienwälder, im Süden Wälder von Pflaumenbäumen, aus deren Früchten Zwetschenbranntwein, Slibowitza oder Rakie hergestellt wird. Sehr gewöhnlich sind Walnußbäume, und im Süden gedeihen sogar Feigen und Mandeln. Die Pflege des Maulbeerbaums zur Seidenzucht hat in neuester Zeit zugenommen. Von Manufactur- und Handelspflanzen baut man Flachs, Hanf, guten Saflor, auch Waid, Wau, Krapp und andere Färbepflanzen. Taback wächst in U. mehr als in irgendeinem andern Lande Europas. Von Oelgewächsen wird außer Lein besonders Raps und Rübsen cultivirt. Auch einige Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, rother türk. Pfeffer oder Paprika, Süßholz, selbst Rhabarber werden gebaut. Die ausgebreiteten Waldungen liefern nicht nur bedeutenden Holzertrag, sondern auch große Quantitäten Eicheln zur Schweinemast, Galläpfel, Knoppern, Rinden, Harze, Kohlen, Pottasche u. s. w. Viele ebene Gegenden leiden an Holzmangel; dort brennt man Schilf, Rohr, Stroh, getrockneten Kuhmist. Sehr wichtig ist die Viehzucht auf den Pußten wie auch im übrigen Lande. Pferde, zum Theil schon sehr ver-

edelt, zählte man 1857 an 2,115000 Stück. Das echt ungar. Pferd ist klein, aber flink und sehr ausdauernd. Große kaiserl. Militärgestüte finden sich zu Bábolna und Mezöhegyes im Comitat Csanád; außerdem bestehen einige Privatgestüte. Das Rindvieh ist im ganzen von kleiner, in den Theißgegenden von ausgezeichneter Rasse. 1857 zählte man 5,761729 Stück Hornvieh. Bedeutend sind ferner die zum Theil veredelten Schaf- und die Schweineheerden, und auch die Geflügel-, namentlich die Gänse- sowie die Bienenzucht ist ziemlich belangreich. Jagdthiere gibt es noch genug. Es finden sich außer dem Fuchse, Luchse und Wolfe in den Karpaten noch Bären; seltener sind Gemsen, Murmelthiere, Biber und Fischottern. Zahlreiches Wildgeflügel belebt die Gebirge und die wasserreichen und sumpfigen Gegenden. Ueberaus ergiebig ist die Fischerei in den Seen und Flüssen. U. ist eins der erzreichsten Länder Europas. Im J. 1864 lieferten Ungarn und Siebenbürgen 3595 Pfd. Gold, 52246 Pfd. Silber; ferner 40073 Ctr. Kupfer, 22478 Ctr. Blei, 1,810765 Ctr. Eisen, 11,058294 Ctr. Steinkohlen. Die Eisen- und Steinkohlenproduction hat sich indeß in den folgenden drei Jahren fast verdoppelt. Werthvolle Steine und Erden finden sich in größter Menge und Mannichfaltigkeit, namentlich ausgezeichnet schöne, dem Lande eigenthümliche edle Opale zu Czervenicza im Comitat Sáros, auch Jaspis-, Holz- und gemeine Opale, Chalcedone von seltener Schönheit, edle und unedle Granaten, Marmor in allen Farben, darunter schwarzer bei Fünfkirchen u. s. w. Groß ist der Reichthum an Steinsalz in der Marmaros, wo allein die Werke von Rónaszék 300000 Ctr., die von Szlatina und Sugatagh je 200000 Ctr. jährlich liefern, und in Siebenbürgen, wo sich die Salzlager fast unerschöpflich erweisen. Doch beeinträchtigen die hohen Salzpreise die Consumtion. Auch liefert U. mehr als die Hälfte des österr. Alauns (1847 15371 Ctr.). Auf den «Széks» (ausgetrockneten Wasserflächen) und an den Sodaseen sammelt man natürliche Soda und natürlichen Salpeter weit über den Bedarf. Asphalt wird besonders bei Großwardein gewonnen, jährlich an 1200 Ctr. Mineralquellen zählt man in U. 355, darunter vielbesuchte Heilquellen und starkbenutzte Mineralwässer. So die warmen Schwefelbäder von Ofen, von Teplitz bei Trentschin, von Haió bei Großwardein, von Pöstény an der Waag; eine große Menge Sauerbrunnen, wie der «Schmecks» oder das «Karpatenbad» zu Großschlagendorf in der Zips, der Suliguler Brunnen in dem Marmaroser Comitat, der Herláner Brunnen zu Rank im Abaujvarer, der zu Szalatnya im Honther Comitat; die starkbesuchten eisenhaltigen Bäder von Bartfeld im Sároser, die warmen Eisenquellen zu Lucska im Liptauer Comitat, die salzhaltigen Gesundbrunnen von Ungarisch-Ischl im Soóvárer Salzkammergut u. s. w.

Die ungar. Länder zeigen hinsichtlich der Nationalität eine große Mannichfaltigkeit ihrer Bewohner auf. Die Gesammtzahl der Bevölkerung dieser Länder belief sich 1864 auf 14,831154 Seelen. Von diesen entfielen auf U. im engern Sinne 10,684354, auf Siebenbürgen 2,074457, auf Kroatien und Slawonien 952223, auf die Militärgrenze 1,119120. (Dalmatien zählte 1864 nur 440705 Einwohner.) Die Nationalität wurde bei der Volkszählung von 1857 nicht berücksichtigt, bei der Zählung von 1851 aber nicht unparteiisch durchgeführt, weil man möglichst wenig Magyaren finden wollte. Dennoch ergab sich damals die Zahl von 5 Mill. Magyaren. Nach Fényes' Berechnung und Zusammenstellung aus den Kirchenbüchern befanden sich 1864 im eigentlichen U. 5,314202 Magyaren, 880731 Deutsche, 1,412303 Slowaken, 381986 Ruthenen, 293648 Serben, 94128 Kroaten, 52034 Wenden, 372191 Israeliten, 36842 Zigeuner, u. s. w. Diese gesammte Bevölkerung wohnt in 141 Städten, 905 Marktflecken, 17685 Dörfern, 2,339914 Wohngebäuden, ungerechnet die Weiler und Wirthschaftsgebäude der Puszten u. s. w. Von den Städten zählen nur vier mehr als 50000 E., ohne Militär, nämlich Pesth, Szegedin, Ofen und Szabadka (Theresienopel). Daran schließen sich als die volkreichsten Presburg, Debreczin, Großwardein, Alt-Arad, Erlau, Oedenburg, Raab, Fünfkirchen u. s. w. Das volkreichste Dorf ist Orosháza mit 10915 E. Am schlechtesten wohnt und lebt der Walache und Ruthene, besser der Slowake und Magyar, letzterer, im Gegensatze zu seiner knappen Kleidung, in möglichst weiter Behausung. Das Sprachgebiet der Magyaren, das ausgedehnteste von allen, nimmt das Innere des Landes, also im allgemeinen die Große und zum Theil die Kleine ungar. Ebene ein, wird aber von deutschen, slaw. und walach., zum Theil sehr ausgedehnten Sprachinseln unterbrochen. In Siebenbürgen bilden die Szekler eine compacte magyar. Bevölkerung. Die Magyaren zeigen, abgesehen von den Mundarten, keine wesentliche Verschiedenheit, wiewol man sie ethnographisch in Donau- und Theißmagyaren, in Palóczen und Szekler unterscheidet. Die Slowaken wohnen im gebirgigen Nordwesten (Slowakei), die Ruthenen im Nordosten, die Slowenen vorherrschend im Westen, die Kroaten im Südwesten, die Serben im Süden und zerstreut im Innern, die Walachen im Südosten. Die

Deutschen haben blos im Süden der Donau längs der Grenze gegen Niederösterreich und Steiermark ein größeres continuirliches, übrigens durch slaw. Sprachinseln mehrfach zerklüftetes Gebiet. Sonst leben sie nur innerhalb der Gebiete der andern Volksstämme, in Enclaven, von denen mehrere eine sehr beträchtliche Ausdehnung haben, wie das zwischen der Kapos, Sárviz, Donau und Karasicza im Tolnaer und Baranyaer Comitat, ferner im Pesther, Stuhlweißenburger, Graner und Veßprimer Comitat innerhalb des magyar., um Kremnitz und in der Zips innerhalb des slowak. Gebiets. Die andern Nationalitäten, auch die zahlreichen Juden, finden sich überall zerstreut. Was das religiöse Bekenntniß anlangt, so zählte man 1864 in den ungar. Ländern 6,873504 Römisch-Katholische, 1,381425 Griechisch-Katholische, 2,522777 nichtunirte Griechen, 1,008557 Lutheraner (meist Deutsche und Slawen), 1,828051 Reformirte (meist Magyaren) und 372191 Juden.

Industrie und Handel hatten schon vor der Revolution von 1848 sich in U. bedeutend zu entwickeln begonnen. Die Dampfschiffahrt auf der Donau und Theiß erstarkte mehr und mehr, die ungar. Centralbahn begann auch zu Lande die Verkehrsverhältnisse zu erweitern. Die erste privilegirte Nationalbank stellte sich an die Spitze des öffentlichen Credits; zahlreiche Sparkassen nahmen kleinere Kapitalien nutzbringend auf. Seit 1842 trat der Gewerbsgeist durch die in Pesth eröffnete ungar. Industrieausstellung entschieden vor das Forum der Oeffentlichkeit. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber aus; zahlreich sind die Verfertiger von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ihr Hauptwerft zu Alt-Ofen; auch zu Szegedin und anderwärts werden Schiffe gebaut. Spinnen und Weben ist in einigen nördl. Comitaten allgemein im Gange. Am meisten blüht die Leinweberei in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies; wollenes Grobtuch erzeugen viele über das ganze Land verbreitete Tuchmacher; Feintuch einige größere Fabriken; grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel) u. s. w. werden in Menge gefertigt, auch grobe Zwirnspitzen, Seilerarbeiten, Siebmacherwaaren. Die Seidenindustrie hat in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. Sehr bedeutend ist die Ledergerberei, die Fabrikation von Corduan, Saffian und Juchten; zahlreich sind die Horndrechslerarbeiten. Papier liefern über 70 Mühlen, besonders im Norden, doch meist gröbere Arten. In Metallen arbeiten zahlreiche Eisen- und Stahlhämmer, mehrere Eisengießereien, Blech- und Drahtwerke, Armaturfabriken u. s. w. Bedeutende Etablissements dieser Art sind die Walzmühle zu Pesth, die Eisengießereien zu Ofen und Dernö; den besten Stahl liefert Dios-Györ im Borsoder Comitat. 1852 hatte U. 80 stehende Dampfmaschinen, von denen 66 im Inlande erbaut waren, und 1863 entfielen von den in der Gesammtmonarchie arbeitenden 252 Dampfdreschmaschinen 163 auf U. mit 1759 Pferdekraft, während die gesammten Dreschmaschinen blos 1921 Pferdekraft hatten. An Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeitern fehlt es im Lande nicht, und von beträchtlicher Ausdehnung ist die Töpferei. Man fertigt schönes Fayencegeschirr; Debreczin liefert mehrere Millionen irdene Pfeifenköpfe; unter den Porzellanfabriken ist die berühmteste zu Herend im Comitat Veßprim. Etwa 50 Glashütten sind im Gange, liefern aber meist nur geringere Glassorten. Es bestehen auch einige Zuckerraffinerien, und die Zahl der Runkelrübenzuckersiedereien nimmt mehr und mehr zu. Von Wichtigkeit sind die Seifensiedereien, namentlich zu Debreczin und Szegedin, sowie die Talg-, Stearin- und Wachslichterfabriken, die Soda-, Salpeter- und vielen Pottaschsiedereien, die Oelraffinerien, die zahlreichen Branntweinbrennereien, Rosoglio- und Liqueurfabriken und großen Bierbrauereien. Das ungar. Ministerium fand bei der Uebernahme der Regierung, im März 1867, 938 Poststationen, welche bis zu Ende 1867 durch 136 neue Stationen vermehrt wurden. Telegraphenstationen bestanden 136, die 814 M. durchliefen; 1868 bestanden 152 Stationen, die 895 M. umfaßten. An Creditinstituten waren vorhanden: die Pesther Commerzialbank, die Erste ungar. Industriebank, das ungar. Bodencreditinstitut. Zu diesen kamen hinzu die Allgemeine ungar. Creditbank mit 30 Mill. Kapital, die Anglo-Hungarian-Bank mit 20 Mill. Kapital, die Presburger Pfand- und Wechselbank sowie ähnliche Institute in Kaschau, Szegedin, Temesvár, Arad, Großwardein u. s. w. Auch Volksbanken bilden sich in den größern Ortschaften. Versicherungsanstalten und Sparkassen sind ebenfalls in Zunahme begriffen. Von Sparkassen waren 1867 an 60 in Wirksamkeit, davon die bedeutendsten in Pesth, Ofen, Presburg, Debreczin u. f. w. Den größten Aufschwung nahm die Mühlenindustrie. Im J. 1863 bestanden in den ungar. Ländern 22132 Mühlen mit 30106 Mahlgängen, von denen 147 Dampfmühlen und 71 Kunstmühlen. In Pesth und Ofen waren 10, in Presburg 5 Dampfmühlen. Die pesth-ofener Dampfmühlen erzeugten jährlich an

3 Mill. Ctr. Mehl, und 1867 verarbeiteten sie schon 4,617250 österr. Metzen Getreide. Ihr Mehlproduct ward für das beste auf der pariser Ausstellung von 1867 erklärt. Als neue Unternehmungen erwähnt der Minister für Handel und Volkswirthschaft in seinem Berichte vom 15. Jan. 1868: eine Spiritusraffinerie in Neupesth; eine (die erste) ungar. Maschinenfabrik-Gesellschaft; die Flachs- und Hanfspinnerei zu Käsmark; eine Baumwollspinnerei zu Pesth; eine Wollwäscherei; eine Waggon- und Dampfschiffabrik zu Pesth; eine Lederfabrik ebendaselbst, u. s. w. Da in den großen Ebenen des Landes die Materialien zu den gewöhnlichen Straßen fehlen, spielen die Eisenbahnen in Ungarn eine um so größere Rolle. 1868 bestanden an Eisenbahnen: 1) die auf dem linken Donauufer von Wien über Presburg, Pesth, Czegléd, Szegedin, Temesvár nach Baziás führende Bahn; 2) die Bahn auf dem rechten Donauufer von Wien über Wieselburg, Raab, Stuhlweißenburg-Ofen, Kanisa, Kottori nach Pragerhof; 3) die Theißbahn von Czegléd über Szolnok, dann a) Püspök-Ladány, Debreczin, Nyiregyháza, Miskolcz nach Kaschau, b) Püspök-Ladány, Großwardein, c) Szolnok, Csaba, Arad; 4) die Pesth-Losonczer Bahn. Die Bahnen zusammen hatten eine Länge von 311 M. Die neue ungar. Regierung wurde jedoch durch den Reichstag bevollmächtigt zur Vervollständigung des ungar. Eisenbahnnetzes, wonach, mittels einer Eisenbahnanleihe, noch 635 M. hinzukommen sollen. Die erste k. k. privilegirte Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft besitzt 133 Dampfschiffe, 458 eiserne Schleppboote, 36 eiserne Kohlenschiffe und 39 eiserne Borstenvieh-Transportschiffe. Neben dieser Gesellschaft besteht die Erste ungar. Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 2 großen Passagierdampfern à 120 Pferdekraft, 1 kleinern Passagierdampfer von 60 Pferdekraft und 1 Propeller. Dieselbe hat ihr Betriebskapital um 600000 Fl. vermehrt. Außerdem ist noch die Raaber Dampfschiffahrtsgesellschaft vorhanden.

Die geistige Cultur des Landes steht hinsichtlich der allgemeinen Volksbildung vielleicht noch hinter den österr. Kronländern zurück, obschon die amtlichen Erhebungen von 1851 meist günstigere Resultate geliefert haben, als man im allgemeinen annehmen zu dürfen glaubte. Die Anzahl der Volksschulen belief sich 1864 in U. auf 11452, in Siebenbürgen auf 1793, in Kroatien und Slawonien auf 490, in der Militärgrenze auf 907. Zur Heranbildung tauglicher Schullehrer bestehen fünf Schullehrerseminare, sog. Präparandien: zu Pesth, Szegedin, Neuhäusel, Miskolcz und Großkanizsa. Besser ist im Lande selbst für die höhere Bildung gesorgt. U. besitzt eine Universität, eine chirurgische und höhere technische Lehranstalt sowie eine Thierarzneischule zu Pesth, drei Rechtsakademien zu Presburg, Kaschau und Großwardein, eine Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, 48 kath. und 39 prot., zusammen 87 Gymnasien (auf 61 derselben ist das Ungarische die Unterrichtssprache), wovon 35 Obergymnasien mit acht Klassen, 20 mit sechs Klassen und 32 unvollendete oder Untergymnasien sind; ferner Realschulen zu Pesth (zwei), Ofen, Presburg, Stuhlweißenburg, Szegedin; niedere Bergschulen zu Schemnitz und Schmölnitz, mehrere Militärerziehungsanstalten, Taubstummeninstitute zu Presburg und Waitzen, Blindenanstalten zu Ofen und Presburg, eine stark besuchte Handelsakademie zu Pesth, eine Industrieschule, einen Industrie- und den Landwirthschaftsverein zu Pesth mit zahlreichen Filialen, eine Akademie der Wissenschaften, eine geol. Gesellschaft und ein Nationalmuseum zu Pesth, mehrere bedeutende Bibliotheken, die gräfl. Esterházy'sche Bildergalerie, verschiedene Sammlungen, Kunst- und gelehrte Vereine in den größern Städten. An landwirthschaftlichen Lehranstalten besitzt U. die zu Keszthely vom Grafen Festetics unter dem Namen Georgikon gestiftete und die neu organisirte Anstalt zu Ungarisch-Altenburg. In Pesth besteht, nach Wien, der lebhafteste Buchhandel der österr. Monarchie, und auch die Typographie hat hier eine hohe Stufe erreicht. Die Ungarische Sprache und Literatur (s. d.) hat seit einer Reihe von Jahren eine außerordentliche Entwickelung begonnen und zählt Dichter und Schriftsteller ersten Rangs in ihren Reihen.

Die polit. Eintheilung der ungar. Länder stammt von der uralten Wehrverfassung und ist so alt wie die ungar. Geschichte. Durch die Donau und die Theiß wird das eigentliche U. in vier Kreise getheilt: I. «Kreis jenseit der Donau», 784,5 Q.-M. mit 11 Comitaten: Oedenburg, Wieselburg, Raab, Komorn, Veßprim, Stuhlweißenburg, Eisenburg, Zala, Sümeg, Baranya und Tolna; II. «Kreis diesseit der Donau», 996 Q.-M. mit 13 Comitaten: Presburg, Trentschin, Neutra, Thuróc, Arva, Liptau, Sohl, Bars, Hont, Neograd, Gran, Pesth (mit Pilis und Solt), Bács-Bodrog; III. «Kreis diesseit der Theiß», 693 Q.-M. mit 10 Comitaten: Zips, Sáros, Gömör, Torna, Abaujvár, Zemplén, Ung, Bereg, Borsód, Heves und äußeres Szolnok; IV. «Kreis jenseit der Theiß», 1319,26 Q.-M. mit 15 Comitaten: Ugocsa, Marmaros, Szathmár, Szabolcs, Bihar, Békés, Csanád, Csongrád, Arad,

Temes, Torontál, Krassó (die drei letzten sind Comitate des ehemaligen Banat), Kraszna, Mittelszolnok, Zaránd, und dazu der Kövárer District (die von Siebenbürgen wieder vereinigten Theile). Innerhalb dieser vier Kreise befinden sich auch die «freien Districte»: Jazygien, Groß- und Kleinkumanien und die Haiduckenstädte, zusammen 103,43 Q.-M. Slawonien zerfällt in 3 Comitate: Veröcze, Sirmien und Pozega, zusammen 171 Q.-M. Kroatien theilt sich ebenfalls in 3 Comitate: Agram, Warasdin, Kreuz, zusammen 172 Q.-M. Die Militärgrenze untersteht der militärischen Verwaltung und ist in Regimenter eingetheilt. Siebenbürgen (s. d.) hat eine sehr eigenthümliche polit. Eintheilung.

Die kirchliche Eintheilung und Verfassung der ungar. Länder hängt mit den ethnographischen Verhältnissen derselben zusammen, die man sich zunächst vergegenwärtigen muß. Die neuere Geschichte der Länder der ungar. Krone beginnt allerdings mit der Niederlassung der Magyaren, aber diesen gingen die Avaren und slaw. Völkerschaften voran, deren Ursitz die hinterkarpatischen Länder waren. Von da aus wurden die west- und nordkarpatischen Gegenden des heutigen U. mit Slawen bevölkert; von da aus zogen um das J. 634 n. Chr. die Chorvaten (Kroaten), vom byzant. Kaiser Heraklius gerufen, um Dalmatien gegen die Avaren zu schützen. So entwickelte sich die kroatische Bevölkerung von der Drau, der Sau bis an das Adriatische Meer. Aus den hinterkarpatischen Gegenden, namentlich aus dem östl. Galizien und Wladimir, zogen die Serben an die Flüsse Drina, Bosna, Wrbas, wo sie die östl. Nachbarn der Kroaten wurden. Aus jenen Gegenden endlich stammt auch die ruthenische Bevölkerung der nordöstl. Karpatengegenden des heutigen U. Die Ebenen des Landes hatten die Avaren inne. Durch die Kriege Karl's d. Gr. gegen die Avaren kamen nicht nur die westl. Slawen unter die fränk. Herrschaft, sondern auch deutsche Bevölkerung drang nach Pannonien, und es bildete sich die Ostmark, aus der das heutige Oesterreich entstand. Die Avaren mögen wol theils mit Deutschen, theils mit mähr. Slawen durchdrungen gewesen sein, als die Magyaren um 894 unter Arpád's Anführung sich festsetzten und nun (bis 900) das ganze Land eroberten. Die Magyaren gehören zur ugrischen Familie der altaischen Völker (daher der Name Uger, Unger, Ungar, Hungar), welche die Mitte zwischen den finn. und türk. Völkern einnimmt. Mit ihnen verschmolzen die Ueberbleibsel der Avaren. Doch hinter den Magyaren waren die Petschenegen in der heutigen Moldau und Walachei, welche Länder von den nachziehenden Kumanen den Namen Kumanien erhielten. Beide Völker müssen sprachverwandt mit den Magyaren gewesen sein, da ihre Colonien in U. vollständig identisch geworden sind mit den Magyaren. Diese nahmen das Christenthum von den abendländ. Christen an. Als die Mongolen die Kumanen (Petschenegen) verdrängten, fanden diese in U. Aufnahme, und die heutige magyar. Nation ist demnach das Resultat eines Synöcismus. Als sich im 14. Jahrh. die Türken verbreiteten, zogen aus den byzant. Provinzen Serben, die zur orient. Kirche gehörten, nach U., während aus der Bulgarei die Walachen, zuerst als Hirten, nach Kumanien zogen, das dann von ihnen Walachei benannt ward, und von da nach Siebenbürgen und in die östl. Theile U.s. Auch die Walachen gehörten zur orient. Kirche. Erst im 13. Jahrh. erscheinen dieselben, wie die urkundliche Geschichte beweist, in Siebenbürgen, und zwar nur als Hirten in unzusammenhängenden Gruppen. Daher ihre kirchlich untergeordnete Stellung unter dem serb. Patriarchat, daher auch ihre polit. Unbedeutsamkeit neben den andern Bewohnern Siebenbürgens. Während und vor den Zuzügen aus Süden wanderten aber auch Colonien aus Westen ein, und das waren die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen.

Die Magyaren schlossen sich der occidentalischen Kirche an, zu welcher die Bevölkerungen des fränk. und deutschen Reichs gehörten. Stephan I., der Heilige, sowie alle seine Nachfolger dotirten sehr reichlich den kath. Klerus. Die Bischöfe U.s gehörten schon im 11. und 12. Jahrh. entschieden zu den reichsten in Europa. Bis in das 14. Jahrh. hinein spielen die Schismatiker oder die Anhänger des orient. Ritus eine kaum merkliche Rolle in U. Als die Verbreitung der Türken immer mehr die serb. Bevölkerung gegen U. drängte, mußte man auch wol diese in Rücksicht ziehen. Die Reformation kam mit der Herrschaft der Türken zugleich ins Land. Die Magyaren und Deutschen sowie die Slowaken schlossen sich entschieden der Reformation an; die Kroaten, Serben, Ruthenen und Walachen blieben ihr fremd. Als nachher im letzten Viertel des 17. Jahrh. die Gegenreformation den Protestantismus unterdrücken wollte, griff man auch zur Union der Anhänger des orient. Ritus mit der kath. Kirche. Die Union gelang zum Theil in Siebenbürgen unter den Walachen, unter den Ruthenen in den karpatischen Gegenden und in Kroatien. Vollständig konnte sie schon deswegen nicht gelingen, weil eben damals (1690) die große Uebersiedelung der Serben unter dem Erzbischof Tschernowitsch durch die Sicherung

der freien Religionsübung zu Stande gekommen war. Später wurden nicht nur die schon früher ansässigen Raizen oder Serben, sondern auch die nichtunirten Walachen diesem neuen Erzbischofe untergeordnet. So bildete sich die kirchliche Gestaltung der ungar. Länder, welche in enger Verbindung mit den ethnogr. Verhältnissen steht. Alle Magyaren, Deutsche und Slowaken gehören der occidentalischen (kath. oder prot.), alle Ruthenen (mit geringer Ausnahme einiger Protestanten, die dann ihre Nationalität aufgaben), Serben und Walachen der orient. (unirten und nichtunirten) Kirche an. Die Kroaten gehören ausschließlich der kath. Kirche an, da die wenigen prot. Gemeinden in Slawonien eigentlich aus Magyaren oder magyarisirten Slawen bestehen.

Vor 1848 entsprach die Verfassung der kath. Kirche dem polit. Begriffe des Königreichs U. Der Bischof von Siebenbürgen war ebenso Suffragan des Kalocsaer Erzbisthums wie der Bischof von Agram oder Kroatien; alle Erzbischöfe und Bischöfe hatten den Erzbischof von Gran zum Primaten. Als man nach 1849 den polit. Begriff des Königreichs U. umstoßen wollte, wurde 1852 das Bisthum von Agram zum Erzbisthum erhoben und diesem die kath. Bischöfe von Diakovár und Zeng und der griech. Bischof von Kreuz als Suffragane untergeordnet. So entstand eine von dem ungar. Primat unabhängige kroatisch-slawon. Kirchenprovinz. Ebenso erhob man 1853 das griech.-kath. Bisthum von Fogarasch in Siebenbürgen zum Erzbisthum und ordnete demselben zwei neuerrichtete Bisthümer, von Szamos-Ujvár in Siebenbürgen und von Lugos im Banat, unter, die man sonach alle drei dem ungar. Primat entzog. Endlich wurde 1864 der griech.-nichtunirte Bischof von Siebenbürgen, der in Hermannstadt seinen Sitz hat, zum Metropoliten der nichtunirten Walachen erhoben und der Jurisdiction des serb., zum Patriarchen erhobenen Erzbischofs von Carlovicz entzogen. 1865 endlich führte man die hierarchische Trennung der Walachen oder Rumänen von den Serben durch.

Die kirchliche Eintheilung der verschiedenen Religionsgenossen in den ungar. Ländern ist demnach folgende. I. Röm.-kath. Kirche: a) ungar.-siebenbürg. Provinz: 1) Primas von Gran, dessen Suffragane die Bischöfe von Veßprim, Stuhlweißenburg, Fünfkirchen, Raab, Waizen, Neutra, Neusohl, Steinamanger; 2) Erzbischof von Kalocsa, dessen Suffragane die Bischöfe von Csanád, Großwardein und Siebenbürgen; 3) Erzbischof von Erlau, dessen Suffragane die Bischöfe von Szathmár, Kaschau, Rosenau und Zipsen; b) die kroatisch-slawon. Provinz: Erzbischof von Agram, dessen Suffragane die Bischöfe von Diakovár und Zeng. II. Griech.-kath. Kirche: a) Erzbischof von Fogaras in Siebenbürgen, dessen Suffragane die Bischöfe von Szamos-Ujvár und Lugos; b) die Suffraganbischöfe des Primas von Gran, nämlich die Bischöfe von Eperies, Munkács, Großwardein; c) der Suffragan des Erzbischofs von Agram, Bischof von Kreuz. III. Griechisch-nichtunirte oder orthodoxe Kirche, und zwar a) serbische: der Patriarch von Carlovicz, mit den ihm untergeordneten Bischöfen von Altofen, Arad, Temesvár, Neusatz, Pakratz und Karlstadt; b) rumän. oder walach. Kirche unter dem Metropoliten von Siebenbürgen (Hermannstadt). IV. Prot. Kirche: 1) die evangelisch-lutherische, a) in U., hat vier Superintendenzen, die presburger, die jenseit der Donau, die montaner und die theißer Superintendenz; b) in Siebenbürgen, die Superintendenz der sächs. Stühle; 2) Evang.-reform. oder calvinische Kirche, a) in U., hat vier Superintendenzen, die pesther, die jenseit der Donau, die diesseit der Theiß und die jenseit der Theiß; b) in Siebenbürgen, mit einer Superintendenz oder einem Bischof. V. Die Unitarische Kirche in Siebenbürgen, mit etwa 50000 Bekennern. Außer den christl. Confessionen hat U. mit seinen Nebenländern auch eine bedeutende Anzahl Israeliten, welche durch das Gesetz von 1867 polit. Gleichberechtigung erlangten.

Vgl. Fényes, «Magyarország statistikája» (3 Bde., Pesth 1840—43), «Magyarország leirása» (2 Bde., Pesth 1847) und «Wörterbuch der Geographie U.s» (4 Bde., Pesth 1851); ferner Palugyai, «Histor.-geogr.-statist. Beschreibung des ungar. Reichs» (Pesth 1852); Joh. Hunfalvy, «A' magyar birodalom természeti viszonyainak leirása» («Beschreibung der Naturverhältnisse U.s», 3 Bde., Pesth 1863—65); Ditz, «Die ungar. Landwirthschaft» (Lpz. 1867). Für die ethnogr. Verhältnisse vgl. von Czoernig, «Ethnographie der österr. Monarchie» (2 Bde., Wien 1855—57); Rösler, «Dacier und Romänen, eine geschichtliche Studie» (Wien 1866); H. J. Bidermann, «Die ungar. Ruthenen» (Innsbr. 1862).

Geschichte. Die Geschichte U.s beginnt 894 mit der Festsetzung der Magyaren in Pannonia (s. d.) unter ihrem Heerführer Almus (Almos) und dessen Sohne Arpád (s. d.), die bis zum J. 900 sich alles unterwarfen. Das Land, unter Stämme und 108 Geschlechter vertheilt, wurde in einen Kriegerstaat verwandelt. Der Heldenruf der Magyaren und ihr Kriegsglück bewirkten, daß nicht nur Volksscharen, deren Gebiet sie durchzogen, sich an sie anschlossen, sondern daß auch aus andern Ländern viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten. Selbst mehrere

Fürsten und Nationen, von mächtigen Feinden bedrängt, suchten die Hülfe der Magyaren. Diese unternahmen kriegerische Züge bis an die Nordsee hin, bis in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Schwarze Meer. Aber die öftern Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. 933 bei Keuschberg, dann von den Sachsen, Franken und Baiern und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, gaben ihnen eine andere Richtung. Man begann die Grenzen des ungar. Reichs zu bestimmen und zu befestigen, neue auswärtige Colonisten zum Ersatz der geschwächten Bevölkerung und zur Einführung der Künste des Friedens anzusiedeln und die deutschen und slaw. Kriegsgefangenen mehr zum Ackerbau und zu Gewerben zu verwenden. Durch die vielen christl. Sklaven, die Verbindung mit dem byzant. Hofe, besonders aber durch die Bemühungen Herzog Geysa's, 972—997, und seiner christl. Gemahlin, Sarolta (Karoline), wurde allmählich die Einführung des Christenthums in U. vorbereitet, welche Geysa's Sohn Stephan, 997—1038, mit Hülfe röm. Priester und deutscher Ritter endlich durchsetzte und auf alle Art zu sichern sich bemühte. Er sprach alle christl. Sklaven frei, verfolgte dagegen die Magyaren, die sich nicht taufen ließen. Die Großen des Reichs, die sich dem Christenthum widersetzten, überzog er mit Krieg. Er errichtete Schulen in seiner eigenen Residenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslandes zu Lehrern, predigte und lehrte selbst, erbaute Kirchen und Kapellen, stiftete zehn reichdotirte Bisthümer, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum ersten Reichsstande. Für so große Verdienste erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, welche seitdem den obern Theil der sacra regni Hungariae corona ausmacht, während der untere Theil aus der dem König Geysa I. vom griech. Kaiser Manuel Dukas geschenkten Krone besteht, nebst einem Patriarchenkreuz und dem Titel des apostolischen Königs. Hiermit erhob Stephan sein Land zum Königreich, dessen Hauptstützen die Geistlichkeit und der Adel werden sollten. Er theilte das Reich in 72 Comitate oder Gespanschaften, in denen ebenso viele vom König allein abhängige Obergespane die Militär- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespane nebst den höhern Hofbeamten und den Prälaten bildeten den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan dem neuen christl.-ungar. Reiche diejenige Gestaltung gab, deren Hauptzüge sich bis in unsere Zeiten erhalten haben. Indessen standen noch lange nach Stephan's Tode dem Aufblühen des Staats und der Entwickelung seiner Kräfte große Hindernisse entgegen. Dahin gehörten die Reaction der Eingeborenen gegen die vom König Peter, 1038—46, Stephan's Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer und der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfs erfolgte beim Regierungsantritt Andreas' I. (s. d.), 1046—60, der letzte aber unter Béla I. (s. d.), 1060—63, auf dem Reichstage von 1062. Auf Béla I. folgten dessen Neffe Salomo und Geysa I., 1074—77. Aus dem Dunkel dieser Zeit treten glänzend hervor Ladislaus I., 1077—95, Geisa's Sohn, und Koloman, 1095—1114. Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieser durch Dalmatiens Eroberung (1102). Beide behaupteten mit Festigkeit die Würde der ungar. Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; beide stellten durch treffliche Gesetze im Innern Ordnung her. Es folgten sodann Stephan II., gest. 1131, und Béla II., gest. 1141, ganz unfähige Regenten. Nicht ohne Folgen für die Cultur des Landes blieben die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern, dem Elsaß und andern Gegenden nach Zips und Siebenbürgen durch Geysa II., 1141—62, und die engere Verbindung U.s mit Byzanz unter Béla III., 1173—1204, der daselbst erzogen war. Die Magyaren gewöhnten sich mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen. Mehrere Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofs errichtet. Andererseits trat U. durch Béla's III. zweite Verheirathung 1186 mit Margaretha, der Schwester des Königs Philipp von Frankreich und Witwe des jüngern Königs Heinrich von England, mit diesen Ländern in Berührung. Französische Eleganz verbreitete sich am ungar. Hofe; junge Ungarn gingen nicht nur nach Bologna, sondern auch nach Paris, um sich weiter auszubilden; im Lande selbst wurde zu Veßprim nach dem Muster der pariser Universität eine Akademie errichtet. Allein der Adel und die Geistlichkeit benutzten Andreas' II., 1205—35, Schwäche zur Vermehrung ihrer Macht. Der Adel erzwang 1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die Goldene Bulle, die Geistlichkeit 1233 ein günstiges Concordat. Béla's IV., 1235—70, wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen 1241 unterbrochen. Nach dem Abzuge der Horden sammelte Béla die übriggebliebenen Bewohner, rief deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte Land, stellte Ordnung und Sicherheit her, begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Frei-

städte vermehrte, führte den tokayer Weinbau ein und förderte auf alle Art den Wohlstand. Allein durch die Ernennung seines Sohnes Stephan zum Mitregenten gab er zu Irrungen Anlaß, die das königl. Ansehen erschütterten und den Verfall des Staats herbeiführten. Mit dem Tode Andreas' III., 13. Jan. 1301, erlosch die männliche Linie des Arpadischen Stammes.

Nach mehrfachen Thronfolgestreitigkeiten wurde der Herzog Karl Robert von Anjou 1307 zum Könige gewählt, und unter ihm und den Regenten aus seinem Hause erreichte U. eine hohe Macht. Karl Robert schuf ein neues Abgabensystem und führte statt der Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-ital. Weise ein. Seine vertraute Verbindung mit Papst Clemens V. benutzte er zur Regulirung des ungar. Klerus. Ludwig I., 1342—82, erweiterte die Grenzen seines Reichs über Polen und Rothrußland. Seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt. Er gründete 1367 eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel, der vorzüglich nach dem Orient über U. sehr lebhaft betrieben wurde, von übermäßigen Zöllen und begünstigte städtischen Gewerbfleiß, vertrieb aber die Juden und beschwerte den Bauernstand mit neuen Lasten. Seit 1370 vereinigte er die Kronen von U. und Polen. Des deutschen Kaisers Sigismund (s. d.) Regierung, der als Schwiegersohn Ludwig's I. die ungar. Krone erhielt, füllten Streitigkeiten mit den Großen des Reichs sowie der Einbruch der Türken 1391 und die Hussitenkriege aus. Obschon als Kaiser vielfältig beschäftigt, führte er doch in U. Gleichheit der Maße und Gewichte und das erste Militärreglement ein. Auch erhob er 1405 die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft und sicherte den Bauern die Freizügigkeit zu. Nach Sigismund's Tode ging die ungar. Krone 1437 zum ersten mal an das Haus Habsburg, nämlich an den Herzog Albrecht V. von Oesterreich (als deutscher König Albrecht II.) über, weil er mit Elisabeth, Sigismund's Tochter, vermählt war. Derselbe starb indessen schon 1439, und seine schwangere Witwe, die sich für die Beherrschung U.s, Böhmens und Oesterreichs bei der Schwierigkeit der Zeiten zu schwach fühlte, willigte darum in eine Verbindung mit dem Jagellonen König Wladislaw III. (s. d.) von Polen, den die Magnaten zugleich zum Könige von U. erwählten. Inzwischen zerschlug sich jedoch die eheliche Verbindung zwischen dem Jagellonen und Elisabeth, indem letztere 1440 einen Sohn, den spätern König Ladislaus gebar, den ein Theil der Ungarn ebenfalls als König anerkannte, sodaß über das Recht der beiden gleichnamigen Herrscher innere Streitigkeiten entstanden. Wladislaw III. von Polen fiel 1444 bei Varna gegen die Türken, und nun bestieg 1445 Ladislaus Posthumus, der Sohn Albrecht's und Elisabeth's, den Thron; zum Gubernator des Reichs aber wurde Johann Hunyad (s. d.) gewählt. Letzterer wehrte mit großem Erfolg die Einfälle der Türken in U. ab. Nach Ladislaus' Tode wurde 1458 Hunyad's Sohn, Matthias Corvinus (s. d.), zum Könige von U. gewählt, der die Regierung mit sicherer Hand führte. Diplomatiker und Feldherr zugleich, demüthigte oder beschwichtigte er alle innern und äußern Feinde des Reichs. Er befestigte durch eine wohlgeordnete Comitatsverfassung den Landfrieden und erwarb sich, ungeachtet mancher strengen Maßregel, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugen die Gründung einer Universität zu Presburg (1467), die Berufung fremder, namentlich ital. Gelehrter und seine kostbare Bibliothek im königl. Schlosse zu Ofen. Nach ihm ward der böhm. König Wladislaw II. auf den ungar. Thron erhoben. Unter seiner, 1490—1516, und seines Sohnes, Ludwig II., 1516—26, schwachen Regierung führten der Ehrgeiz und die Habsucht der Großen, an deren Spitze Johann Zápolya (s. d.) und nach diesem dessen Sohn Johann, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufstand herbei, der 1514 auf das grausamste unterdrückt wurde. Eine Folge dieser Zerrüttung war die unglückliche Schlacht bei Mohács (s. d.) 1526, die dem König Ludwig II. das Leben kostete und einen großen Theil U.s auf 160 J. in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige Ferdinand von Oesterreich (Ferdinand I.) und Joh. Zápolya. Endlich verschafften die protestantisch Gesinnten, die aus Furcht vor Zápolya's Verketzerungssucht Ferdinand anhingen, letzterm die Oberhand, und Zápolya mußte sich mit Siebenbürgen (s. d.) und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. U. blieb seitdem unter der Herrschaft des Hauses Habsburg. Jene Theilung enthielt indessen den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter Zwistigkeiten mit Zápolya's Nachfolgern, als Fürsten von Siebenbürgen, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Protestanten, besonders seit der Aufnahme der Jesuiten 1561, bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien (1606) mit Steph. Bocskai, von Nikolsburg (1622) mit Bethlen Gabor (s. d.) und von Linz (1645) mit Georg Rákoczy (s. d.) eingegangen wurden. Endlich eroberten Leopold's I. Feldherren Ofen 1686, und der presburger Reichstag erkannte 1688 die Erblich-

keit der ungar. Krone an, während die Pforte im Frieden von Carlovicz (s. d.) 1699 das von ihr bisher besetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvár, nebst Siebenbürgen zurückgab.

Dieser Friede und die Errichtung der Commissio neoacquistica, vor welcher alle Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden mußten, veranlaßten jedoch neue Bewegungen, welche erst der duldsame Kaiser Joseph I. durch den Szathmárer Frieden 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., sicherte durch die Pragmatische Sanction (s. d.) von 1723 auch den weiblichen Descendenten des habsburgischen Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei sowie den obern Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Gestalt verlieh. Auch schuf er ein stehendes Heer für U. und die Militärcontribution zu dessen Unterhaltung. Durch den Passarowitzer Congreß kam 1718 der Temeser Bezirk an U. zurück, und der nachtheilige Belgrader Friede bestimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Türkei. Ungemeine Verdienste um U. erwarb sich die Kaiserin Maria Theresia durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse, das sog. Urbarium, 1765, durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und durch die Reform des Schulwesens. Auch Joseph II. (s. d.) nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfassung vor, und zwar in der besten Absicht. Doch übersah er bei seinem Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen nur allmählich vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerstand als Unterstützung. Joseph ließ sich nicht krönen, und als er die Leibeigenschaft aufhob und den Zunftzwang beschränkte, als er den Adel zu gleichem Antheil an den Staatslasten verpflichtete und das Ständewesen aufhob, als er die Klöster einzog, das Toleranzedict erließ und Preßfreiheit gewährte, erhoben sich einzeln Bauer, Bürger, Adel und Geistlichkeit gegen seine Neuerungen. Die Gesammtheit aber brachte er gegen sich auf durch das die Nationalitäten verletzende Gesetz, daß alle die deutsche Sprache erlernen sollten. So war es dem hohen Adel und der Geistlichkeit ein Leichtes, eine solche Aufregung gegen den Kaiser in U. hervorzurufen, daß derselbe sich genöthigt sah, 28. Jan. 1790 in vielen Dingen das alte Wesen wiederherzustellen. Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph folgte, ließ es seine erste Sorge sein, U. mit Oesterreich auszusöhnen. Er berief sofort den seit 25 J. nicht versammelten Reichstag und stellte die Verfassung sowie die Rechte der Protestanten her. Denselben Weg schlug sein Sohn Franz I. ein, der ihm 1792 folgte. Unter seiner langen Regierung nahmen Industrie und Handel sowie der nationale Geist großen Aufschwung. Das Volk söhnte sich mehr und mehr mit dem habsburger Stamme aus und gab hiervon einen Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichsam zu einer Versammlung aufforderte, wo ihrem Beschlusse, sich von Oesterreich zu trennen, kein Hinderniß begegnen sollte.

Dennoch verkannte die Regierung des Kaisers Franz die wahre Lage des Landes. Man berief keine Reichstage mehr, versuchte aber Steuern- und Rekrutenerhebungen und stieß hier auf einen Widerstand, der die Berufung eines Reichstags (1825) unabwendbar machte. Obschon es diesmal noch gelang, ein leidliches Einverständniß herzustellen, so zeigte sich die Regierung doch nicht gesonnen, die nothwendigen Reformen zu veranlassen, und es wuchs sichtbar die polit. und nationale Opposition, als deren Wortführer Männer wie Graf Stephan Széchenyi (s. d.) hervortraten. Der Reichstag von 1830 (Sept. bis Dec.) zeigte diese Wendung schon in siegreichem Fortschritt. Die Bewilligung der Rekruten, die Anstellung eingeborener Offiziere, der Gebrauch der magyar. Sprache waren die wichtigsten Anlässe, die junge Macht dieser nationalen Opposition zu bewähren und ihr (z. B. in der Sprachenfrage) unzweideutige Erfolge zu erringen. Bald nach dem Schlusse des Reichstags ward das Land von der Cholera furchtbar heimgesucht, und es kam dabei im Norden zu traurigen Excessen. Im Dec. 1832 trat ein neuer Reichstag zusammen, dem die Regierung die Erledigung der Urbarialverhältnisse vorlegte. Die Frage war für das Verhältniß des Adels und der Bauern die wichtigste von allen, und ihre Lösung kündigte einen wesentlichen Fortschritt an. Doch die Art der Geschäftsbehandlung auf dem Reichstage, das Verlangen nach polit. Reformen, die Macht, welche die Agitation in den Comitatsversammlungen erlangt hatte, das alles bewies, wie es der Regierung bald nicht mehr möglich sein werde, den erwachten Volksgeist durch einzelne materielle Reformen zu beschwichtigen. In diese Zeit fällt auch die erste Wirksamkeit Ludwig Kossuth's (s. d.), der es zuerst verstand, die Mittel der Oeffentlichkeit, trotz aller Hemmungen der Regierung und Polizei, so zu benutzen, daß sich das allgemeine Interesse den Kämpfen zuwandte, deren Schauplatz allmählich der Reichstag ward. Inmitten der zunehmenden Bewegung starb 1835 Kaiser Franz.

Die Regierung fühlte sich unter seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand (als König von

U. Ferdinand V.) nicht mehr so sicher wie früher. Dieselbe suchte durch kleine Concessionen größere abzuwehren und ermuthigte dadurch natürlich nur den öffentlichen Geist. Die Urbarialverhältnisse kamen im Herbst 1835 zur definitiven Erledigung. Indem die bäuerlichen Verhältnisse dadurch besser geordnet, die unbedingte Steuerfreiheit des Adels beschränkt wurde, bewies sich diese Reform der freiheitlichen Entwickelung sehr günstig. Die Versuche, der Redefreiheit engere Grenzen zu ziehen, indem man Wesselényi, Kossuth u. a. in Processe verwickelte, fachte jedoch die Unzufriedenheit um so heftiger an. Das magyar. Element der Bevölkerung trat überall rührig und wohlorganisirt der Regierung entgegen, und die Versuche, misliebige Personen von der Wahl auszuschließen, führten nur zu moralischen Niederlagen. Der im Juni 1839 zusammengetretene Reichstag war fast nur beschäftigt mit Beschwerden über die Maßregeln der Regierungspolitik. Kaum gelang es der Regierung, ihre Propositionen in der Weise, wie sie wollte, zur Berathung und Erledigung zu bringen. Der Reichstag, der im Mai 1840 zu Ende ging, schloß aber mit der Erfüllung eines der Lieblingswünsche der Opposition, dem Sprachengesetz, welches das Uebergewicht des Magyarenthums sanctionirte, und einer Amnestie für alle, die wegen Misbrauchs der Redefreiheit gerichtlich verfolgt oder verurtheilt worden waren. Im allgemeinen hatte das öffentliche Leben seit den letzten Zeiten des Kaisers Franz mächtige Fortschritte gemacht. Die Stellung des Bauers war verbessert, dem Privilegium des Adels engere Schranken gezogen; auf dem kirchlichen Gebiete wurden die unduldsamen Tendenzen alter Zeit mit Erfolg bekämpft, auch manche materielle Verbesserung vorbereitet. Die magyar. Opposition erhielt durch den «Pesti Hirlap», den Kossuth seit 1841 herausgab, ein äußerst einflußreiches Organ. In den Comitaten wurden die Tagesfragen lebhaft, oft stürmisch erörtert und der Kampf auf den Reichstagen vorbereitet. Auf dem Reichstage von 1843—44 trat die Besteuerungsfrage des Adels von neuem hervor, und wenn auch ihre definitive Erledigung nicht erfolgte, so wurde doch den Nichtadelichen Fähigkeit des Besitzes und der Beförderung zu jedem Amte eingeräumt und durch ein neues Sprachengesetz das volle Uebergewicht des Magyarenthums bestätigt. Unerledigt blieben die Propositionen über die Reform der Stände, das Strafgesetzbuch, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und andere Fragen, welche die Umwandlung der alten Verfassung U.s in einen Repräsentativstaat bezweckten. Die Agitation in den Comitaten, die Macht der Presse, die Vereine, dies und anderes war in voller Entfaltung, ohne daß die Regierung Mittel gehabt hätte, der Bewegung mit Erfolg zu begegnen. Wenn sie jetzt Versuche machte, einzuschreiten oder durch Verwaltungsmaßregeln die Thätigkeit der Comitate zu beschränken, so führte dies nur zu neuen Niederlagen. Als der Erzherzog Palatinus, Joseph (seit 1797 Palatinus), den man beschuldigte, die Erfolge der Opposition befördert zu haben, 13. Jan. 1847 starb, wurde sein Sohn, Erzherzog Stephan (in Ungarn geboren und erzogen), zum Statthalter ernannt und auf dem Reichstage von 1847, den der König im Nov. zuerst mit einer magyar. Rede eröffnete, zum Palatinus gewählt. Die Regierung trat mit einer Reihe von Propositionen hervor, welche theils Handels- und Verkehrsverhältnisse, theils polit. Fragen, wie die Stellung der Freistädte, die Aviticität, die Roboten und Aehnliches, betrafen. Die Opposition verlangte Preßfreiheit, ein verantwortliches Ministerium, Vereinigung Siebenbürgens mit U., öffentliche Verhandlung aller Staatsangelegenheiten, allgemeine Besteuerung, Gleichheit vor dem Gesetze, Reform des Urbarialwesens und Abstellung der Aviticität. Der Einfluß Kossuth's auf diesem Reichstage zeigte sich schon ganz überwiegend, während die Regierung weder Zugeständnisse machte, noch Verweigerung wagte. Man befand sich im heftigen Kampfe über diese Fragen, als die franz. Revolution vom Febr. 1848 und damit auch die offene Bewegung in Wien ausbrach.

Eine Deputation mit den magyar. Volkswünschen kam in dem Augenblicke nach Wien, wo dort das Metternich'sche System der Volksbewegung erlegen war. Die Wünsche der liberalen Opposition fanden nun rasche Gewährung. Graf Ludwig Batthyányi (s. d.), einer ihrer Führer, wurde mit der Bildung eines besondern Ministeriums für U. beauftragt, in welches auch Széchenyi, Szemere, Kossuth, Deák, Mészáros eintraten. Die Roboten wurden abgeschafft, der Zehnten durch Verzicht des Klerus beseitigt, allgemeine Besteuerung, Abschaffung der Aviticitat, Bildung einer Nationalgarde, überhaupt ein reformirtes ungar. Staatsverhältniß in Aussicht gestellt. Rasch schritt der Reichstag zur Vollführung der wichtigsten Umgestaltungen. Die Regierungseinrichtung ward dem neuen Verhältniß angepaßt. Der Reichstag selbst sollte nach den Grundsätzen des Repräsentativsystems umgebildet, gleiche Besteuerung, neue Regelung der Urbarialverhältnisse, Preßfreiheit und Schwurgerichte eingeführt werden. So war die magyar. Bewegung schnell zu vollem Siege gelangt. Allein die Magyaren hatten stets die andern Natio-

nalitäten des Landes zu wenig in Anschlag gebracht, und dies benutzte jetzt die Reaction in Siebenbürgen unter den Walachen, in U. unter den Serben und Kroaten. Namentlich war das, was die Kroaten seit Ende März begannen, von größter Bedeutung. Sie wählten Jellachich (s. d.) zum Banus und strebten auf die Trennung von U. hin. Diese Zerwürfnisse führten bald zu offenem Kampf zwischen dem umgestalteten U. und den Serben und Kroaten. Beide Theile suchten (Juni) beim Kaiser, der damals in Innsbruck residirte, ihr Recht zu erlangen, und der Kaiser beauftragte auch den Erzherzog Johann mit Vermittelung ihrer Differenzen. Die Haltung der kaiserl. Rathgeber während dieser Situation ist nicht völlig aufgeklärt worden. Jellachich ward, als er im Juni nach Innsbruck kam, freundlich aufgenommen. Doch gleich darauf, während er auf der Rückreise begriffen, erschien ein Decret, das ihn absetzte, obschon es unzweifelhaft, daß der kaiserl. Hof und die Regierung mehr mit dem Banus als mit den Magyaren sympathisirten. Als der neue ungar. Reichstag 5. Juli 1848 eröffnet wurde, hatte sich die Lage schon kritisch genug gestaltet. Siebenbürgen ertrug die neugeschaffene Union unter dem magyar. Uebergewicht nur mit Widerwillen; die Serben und Kroaten rüsteten zum Kampfe; das Verhältniß zur Dynastie war zweideutig und unklar. Indessen wußte Kossuth, die Seele des neuen Ministeriums, den Reichstag zu begeistern. Eine glänzende Rede des Agitators reichte hin, die Bewilligung von 42 Mill. Fl. und 200000 Rekruten im Sturme zu erlangen. Nun wurde eifrig gerüstet, die Bataillone der Vaterlandsvertheidiger (Honvéds) gebildet, die Festungen bewaffnet, Papiergeld ausgegeben, überhaupt alles zum Kampfe vorbereitet. Die Weigerung, zum Kriege, den der Kaiser in Italien führte, thätig mitzuwirken und das sichtliche Bemühen der ungar. Regierung, die eingeborenen Truppen von der kaiserl. Politik zu trennen und unmittelbar mit dem Lande zu verknüpfen, das Suchen auswärtiger Allianzen, auch mit Deutschland, dies alles zeigte, wie der Bruch unvermeidlich heranzog. Seit Sommer 1848 schon ließ sich alles zum blutigen Conflicte an. In U. selbst wüthete bereits ein wilder Rassenkrieg mit den Serben. Die Kroaten rüsteten mit äußerster Anstrengung zum Kampfe, und jetzt nahm auch das kaiserl. Ministerium eine veränderte Haltung an. Dem Erzherzog-Statthalter ward (14. Aug.) die ausgedehnte Vollmacht entzogen, die ihn bisjetzt zum wirklichen Vertreter der königl. Autorität gemacht hatte. Man schlug in Wien Conferenzen zur Beilegung der Streitigkeiten vor und bezeichnete besonders die Existenz der getrennten Ministerien des Kriegs und der Finanzen als unverträglich mit der österr. Staatsordnung. Eine große Deputation der Ungarn, vom Reichstage abgesandt, hatte keinen Erfolg (9. Sept.). Alle ungar. Truppen, die nicht vor dem Feinde standen, sollten nach U. zurückgeschickt werden. Der Kaiser sollte die noch unbestätigten Gesetze sanctioniren, er selbst nach U. kommen und die der Freiheit feindlichen Personen aus seiner Nähe entfernen. Die Antwort darauf lautete ausweichend. In demselben Augenblicke überschritt aber Jellachich die ungar.-kroat. Grenze. Die Stellung des Erzherzog-Palatinus, der zu vermitteln strebte, ward mit jedem Tage unhaltbarer: er sah sich bald veranlaßt, seine Stelle niederzulegen und U. zu verlassen. Statt des aufgelösten Ministeriums ward unter Kossuth's Vorsitz ein Landesvertheidigungsausschuß gebildet, der mit Eifer zum Kampfe rüstete, während es mit dem Banus von Kroatien zum blutigen Kampfe kam. Der Kaiser übertrug dem Baron Vay die Bildung eines neuen ungar. Ministeriums und sandte den Grafen Lamberg als königl. Commissar nach U. ab. Die Ermordung Lamberg's auf der ofener Brücke (28. Sept.) war in diesen Wirrnissen und Gegenbestrebungen das Signal zum offenen Auflodern der Revolution.

In diesem Augenblicke brach die wiener Octoberrevolution los, die man in U. als eine erwünschte Diversion ansah, der man aber nach dem unglücklichen Kampfe bei Schwechat (30. Oct.) die versprochene Hülfe nicht zu bringen vermochte. Die Ueberwältigung Wiens, die Bildung des Novemberministeriums Schwarzenberg-Stadion, die Abdankung Kaiser Ferdinand's und die Thronbesteigung Franz Joseph's I. (Dec. 1848) gaben der Lage der Dinge eine andere Gestalt. Noch bevor das Jahr zu Ende ging, rückte die kaiserl. Armee unter Fürst Windischgrätz nach U. ein. Rasch bemächtigten sich die Oesterreicher des rechten Donauufers, cernirten Komorn und Leopoldstadt und näherten sich Ofen, während Schlik in Kaschau stand. Die ungar. Streitkräfte waren ungenügend und erst in der Bildung begriffen. Unter dem Eindrucke der Entmuthigung schickte der Reichstag eine Deputation an Windischgrätz, um zu unterhandeln, ward aber mit dem Bescheid zurückgewiesen: unbedingte Unterwerfung sei der einzige Weg, den Krieg zu beendigen. Die Besetzung von Budapesth (5. Jan. 1849) schien diese Zuversicht zu rechtfertigen. Bald aber gestaltete sich der Kampf langwieriger und mühsamer. Die Kaiserlichen, in ihren Kräften zersplittert, hatten mit der Ungunst der Jahreszeit zu kämpfen, und der von ihnen erwartete Abfall magyar. Regimenter erfolgte nicht. Görgei (s. d.) führte den Rückzug der Un-

garn von der Donau nach den Bergstädten mit großem Geschick durch. Zwar erlitt er mehrere Schlappen durch die Kaiserlichen, hielt sich aber rühmlich gegen die meist unter ungünstigen Verhältnissen unternommenen Angriffe des Schlik'schen Corps. Schon jetzt zeigte sich aber das Zerwürfniß zwischen ihm und Kossuth unverkennbar. Die Ernennung des Polen Dembinski (s. d.) zum Oberfeldherrn legte dies deutlich an den Tag, und der mislungene Kampf bei Kápolna (27. Febr.) war die erste Rückwirkung dieser Uneinigkeit in der Führung, welcher die Entfernung Dembinski's und die Erhebung Vetter's folgte. Auch politisch schieden sich die Parteien. Gegenüber der demokratisch-revolutionären Partei, die Kossuth vertrat, und der Partei, welche die neue Organisation vom März ungeändert zu erhalten wünschte, stand eine andere, die durch Concessionen den Frieden mit Oesterreich zu erlangen hoffte. Ungeachtet dieses innern Zerwürfnisses, das von Anfang an den Erfolg der Magyaren erschwerte, gestaltete sich doch der Kampf für sie nicht ungünstig. Die Kaiserlichen benutzten ihren Sieg von Kápolna nur wenig, machten geringe Fortschritte und ließen sich vom Feinde aus einzelnen Stellungen, z. B. aus Szolnok, mit Verlust herausdrängen. Indessen hatte auch in Siebenbürgen, wo nur die heimischen Magyaren und die Szekler für die Umgestaltung Partei nahmen, Romänen und Sachsen gegen sie standen, der Kampf begonnen. Der Pole Bem (s. d.) hatte dort im Jan. 1849 den Feldzug gegen Puchner eröffnet und den Norden Siebenbürgens besetzt. Bem wurde zwar bei Großscheuern (21. Jan.) und Vizakna (4. Febr.) geschlagen, brachte aber gleich darauf (9. Febr.) bei Piski den Kaiserlichen eine Niederlage bei. Weder das Einrücken der Russen in Siebenbürgen noch eine Niederlage, die ihm Puchner bei Mediasch beibrachte, konnten Bem abhalten, auf Hermannstadt zu marschiren. Er schlug hier die Russen, drängte sie nach der Walachei und besetzte nun Kronstadt. Siebenbürgen war so fast völlig in der Gewalt der Magyaren. Die militärische Macht der Oesterreicher hatte zudem seit der Einnahme von Ofen keinen nennenswerthen Erfolg mehr gehabt, und die kaiserl. Politik war nicht glücklicher gewesen. Die anfangs schlaffe Stimmung im Lande war mit den Erfolgen der ungar. Waffen in Kampfeslust aufgelodert; die Rüstungen waren vervollständigt worden; die Truppen zeigten sich voll Eifer und Selbstvertrauen, zumal seit nach Vetter's Erkranken Görgei den Oberbefehl übernahm. So konnten jetzt die Magyaren die Offensive ergreifen und den Gegern die Vortheile des Winterfeldzugs entreißen. Ein Heer unter Perczel drang nach der Bácska und dem Banat vor (März, April), schlug die unter sich entzweiten Serben zurück und brachte, während Bem Siebenbürgen eroberte, die Bácska und das Banat fast völlig in die Gewalt der Magyaren. Die Festung Arad ward schwer bedrängt und mußte später capituliren; Karlsburg und Temesvár, fast die letzten Punkte, die im ganzen Südosten sich noch in den Händen der Kaiserlichen befanden, wurden belagert. Ebenso erfolgreich erwiesen sich die Operationen Görgei's im Norden. Dort waren zu Ende März die Magyaren über die Theiß gegangen und beschäftigten die Kaiserlichen bei Erlau, während ein anderer Theil der Armee gegen Gödöllö vordrang und dort die Kaiserlichen schlug (7. April). Ein Corps unter Aulich näherte sich dann Pesth, während Görgei zum Entsatz von Komorn gegen Waitzen vorrückte, dort den Feind schlug (9. April) und ihn zum Verlassen seiner Stellungen zwang. Fürst Windischgrätz ward unter solchen Verhältnissen abgerufen und Welden an seine Stelle gesetzt. Unaufhaltsam drangen nun die Magyaren vor, schlugen bei Nagy-Sarló (19. April) abermals die Oesterreicher, entsetzten Komorn, und es schien einen Augenblick zweifelhaft, ob sie sich nicht geradezu gegen Wien wenden würden. Doch zogen sie es vor, zuerst Ofen anzugreifen, das nach einer tapfern Vertheidigung durch Hentzi 21. Mai den Ungarn erlag. Der Insurrectionskrieg hatte somit seine Höhe, aber auch seinen Wendepunkt erreicht.

Inzwischen waren die polit. Verhältnisse des Landes in immer tiefere Verwirrung gerathen. Während die Mehrzahl des ungar. Volks und Heeres theils wirklich in dem Glauben lebte, für den König Ferdinand V. zu fechten, theils eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause immer als letztes Ziel des Kampfes betrachtete, führte Kossuth die Angelegenheiten mehr im Sinne einer revolutionären Solidarität, dachte an eine demokratische Constituirung U.s, an die Wiedererhebung Polens und fand dafür in den zahlreichen poln. Emigranten, die wichtige Stellen im Heere einnahmen, eifrige Verbündete. Auf diesen Zwiespalt gründete sich auch das Misverhältniß zwischen den Häuptern Kossuth und Görgei selbst. Gegenüber den Tendenzen revolutionärer Umgestaltung wollte Görgei, in offenbar richtiger Beurtheilung der Stimmung des Volks und Heeres, eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause, und seine polit. Wünsche gingen über die Märzorganisationen nicht hinaus. Vergebens suchten sich beide kurz vor den letzten Kriegsereignissen friedlich zu verständigen. Der Zwiespalt ward nur größer. Kossuth wagte endlich, gleichsam als Antwort auf die octroyirte Verfassung des österr. Gesammtstaats, die 4. März erschienen

war, einen entscheidenden Schritt. Er riß den nach Debreczin verlegten Reichstag zu dem Beschlusse (14. April) fort: U. für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Throne auszuschließen und die Regierung einem Präsidenten mit verantwortlichen Ministern zu übertragen. Nachdem er hierauf selbst diese Präsidentschaft übernommen, berief er ein Ministerium unter Szemere's Vorsitz, das sich für ein demokratisch-republikanisches erklärte und sich zum Grundsatz der Volkssouveränetät in allen seinen Consequenzen bekannte. Zwar hielt Görgei seinen lauten Groll über diese Wendung der Dinge zurück; doch war der tiefe Riß zwischen den Häuptern der Revolution und damit zwischen Regierung und Heer nicht lange zu verbergen. Görgei arbeitete auf Kossuth's Isolirung und die Beseitigung der Polen hin; Kossuth dagegen suchte Görgei, indem er ihn zum Kriegsminister ernannte, von der Armee zu entfernen.

Indessen hatte Oesterreich die Intervention Rußlands nachgesucht und erhalten. Eine russ. Division unter Paniutine sollte sich der Donauarmee unter Haynau, dem neuen kaiserl. Oberfeldherrn, anschließen, ein anderes Corps unter Lüders Siebenbürgen wiedererobern, während die russ. Hauptmacht unter Paskewitsch, ungefähr 130000 Mann stark, durch Galizien nach U. einbrechen sollte. Am 19. Juni drang das russ. Corps unter Lüders durch den Rothethurmpaß in Siebenbürgen ein, schlug die Magyaren und besetzte Hermannstadt, während die Oesterreicher im Süden vordrangen und sich (Juli) Kronstadts bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördl. Siebenbürgen ein, drängten Bem nach mehrern unglücklichen Gefechten zurück und schlugen ihn, nachdem er eine vergebliche Diversion nach der Moldau gemacht, bei Schäßburg (31. Juli). Doch gelang es Bem, die Russen einen Augenblick aus Hermannstadt zu verdrängen (6. Aug.), das er freilich gleich nachher wieder räumen mußte. Siebenbürgen war nun wieder für die Magyaren verloren. Nicht so glücklich operirte Jellachich in der Bácska. Zwar drang derselbe anfangs vor, schlug (7. Juni) die Magyaren unter Perczel und schloß Peterwardein ein; aber bald nachher capitulirte Arad, und ein unglückliches Treffen bei Hegyes (14. Juli) nöthigte ihn, die Bácska zu räumen. Gleichwol konnte die Entscheidung des Kampfes bei ungleichen Kräften nicht lange ausbleiben. Während das russ. Hauptheer sich über Eperies und Kaschau der großen Ebene U.s näherte, begann Haynau seine Operationen an beiden Ufern der Donau. In diesem Augenblicke befand sich zudem Görgei in offenem Zerwürfniß mit Kossuth. Ersterer weigerte sich, den Befehlen der Regierung, sich hinter der Theiß zu concentriren, zu gehorchen, und beschloß den Kampf bei Komorn fortzusetzen. Am 2. und 11. Juli wurde heftig in der Nähe von Komorn gefochten; aber es gelang Görgei nicht, die Linien der Oesterreicher zu durchbrechen, und er mußte den Rückzug an die Theiß und gegen Szegedin, wohin sich die Regierung geflüchtet, antreten. So geschickt er auch diesen Rückzug leitete, die Katastrophe der magyar. Sache war jetzt unabwendbar. Die Offensive der kaiserl. Hauptarmee hatte mit Erfolg begonnen; Raab war erstürmt, Ofen und Pesth besetzt worden. Görgei selbst verhehlte seine Ueberzeugung nicht mehr, daß nur noch eine ehrenvolle Capitulation zu erreichen, und wies die in diesem Sinne an ihn gerichteten Anfragen der Russen nicht völlig zurück. Inzwischen war Haynau von der Donau vorgerückt und näherte sich Szegedin. Er nahm den Sitz der flüchtigen Regierung des Reichstags, schlug Dembinski bei Szöreg (3. Aug.) und brachte bei Temesvár (9. Aug.) den Magyaren, die der aus Siebenbürgen herbeigeeilte Bem commandirte, eine entscheidende Niederlage bei. Nach diesen Schlägen war Görgei, an der Spitze von etwas mehr als 20000 Mann, allerdings kaum mehr in der Lage, den Widerstand fortzusetzen. Während im polit. Hauptquartier der abenteuerliche Plan besprochen wurde, der russ. Dynastie die Herrschaft über U. anzubieten, flüchteten sich die Trümmer der Regierung und des Reichstags nach Arad, wohin auch Görgei mit seinen Truppen zog. Hier legte Kossuth, von der Unmöglichkeit weitern Widerstandes endlich selbst überzeugt, seine Stelle nieder und übertrug Görgei die Dictatur (11. Aug.). Der Kriegsrath Görgei's entschied sich jetzt für unbedingte Unterwerfung, die auch 13. Aug. durch die Capitulation bei Világos an den russ. General Rüdiger erfolgte. Die übrigen Trümmer der magyar. Truppen wurden theils zersprengt, theils flüchteten sie auf türk. Gebiet. Die Festungen ergaben sich allmählich. Nur Komorn, von Klapka tapfer vertheidigt, hielt sich noch bis in den Herbst und ging erst Anfang October durch ehrenvolle Capitulation an die Kaiserlichen über.

Für ein milderes Schicksal U.s war durch die Uebergabe an den russ. General nicht, wie man hoffte, gesorgt worden. Görgei war bei dieser Uebergabe, wie immer, mehr persönlichen Anschauungen und Gefühlen als einem einsichtigen Patriotismus gefolgt. Die Kaiserlichen hatten das Schwierigste und Größte zur Entscheidung des Kampfes gethan; es mußte sie tief kränken, die Russen als die Sieger behandelt zu sehen. Haynau, mit dictatorischer Gewalt über U. aus-

gestattet, ließ zunächst der Wiedervergeltung freien Lauf. Anfang October wurden zu Pesth und Arad eine Reihe von Hinrichtungen vollzogen: Ludwig Batthyányi, Nagy Sándor, Aulich, Pöltenberg, Leiningen, Damjanics, Kis, Lazar, Török fielen dem unerbittlichen Sieger als Opfer. Es begann damit über U. die Herrschaft des Martialgesetzes, die Haynau mit blutiger Strenge handhabte, bis er mit dem kaiserl. Ministerium selbst in Conflict gerieth und dies den eigensinnigen, unbeugsamen Mann seiner Vollmachten enthob (Juli 1850). U. sollte sein Staatsrecht verlieren und ward zu einem Kronland des neuen Gesammtstaats umgestaltet. Eine gewisse Milderung trat ein, als (Herbst 1851) Erzherzog Albrecht zum kaiserl. Gouverneur ernannt wurde. Doch erst im folgenden Jahre, als der Kaiser selbst nach U. kam, hörten die kriegsgerichtlichen Processe auf und eine theilweise Amnestie trat ein. Der Zustand des Landes war trostlos. Besonders war ein kleiner Krieg von Räuberbanden gegen die öffentliche Sicherheit als Nachwirkung des Kriegs übriggeblieben. Indessen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Incorporirung des Landes durchzuführen. Das Institut der Grund- und Hypothekenbücher sowie ein neues Kataster wurden eingeführt, die Verwaltung und Justiz nach den Grundsätzen des Gesammtstaats reorganisirt, das österr. Gesetzbuch in Wirksamkeit gesetzt. Die demokratische Partei war in ihrer Macht gebrochen, wenn auch, wie einzelne Symptome bewiesen, nicht ganz erloschen. Dagegen zeigten sich die Altconservativen, die Kossuth's eifrige Gegner gewesen, keineswegs mit der völligen Verschmelzung des Landes in den österr. Kaiserstaat einverstanden. Dieselben konnten sich aber noch 1857, bei der Rundreise des Kaisers, kein Gehör verschaffen. Unterdessen hatte der Absolutismus überall, namentlich in der Finanzwirthschaft, ohne allen Erfolg gearbeitet. Nach dem ital. Kriege von 1859 ließ sich das System eines militärischen Polizeistaats nicht mehr fortsetzen. Der Minister Bach, nach dem Tode Schwarzenberg's die Seele des Absolutismus und Jesuitismus, wurde 21. Aug. 1859 entlassen und die Einführung eines neuen Systems angekündigt. Auch auf dem kirchlichen Gebiete hatte man den mittelalterlichen Ideen gehuldigt, wie das Concordat von 1855 bewies. Aber schon waren die Verhältnisse dem kaiserl. Patente vom 1. Sept. 1859 ungünstig, welches den Protestanten U.s eine Verfassung aufdringen wollte. Das Patent rief die stärkste Opposition hervor, und die Regierung mußte alsbald nachgeben. Am 5. März 1860 erschien das Patent, welches den verstärkten Staatsrath constituirte, dessen Verhandlungen sodann zum Octoberdiplom (20. Oct. 1860) führten. (S. Oesterreich.)

Dieses Diplom bekannte feierlich, daß der Absolutismus verlassen werden müsse. Es stellte in den zur ungar. Krone gehörenden Königreichen und Ländern die frühern Verfassungen her für alle Gegenstände, welche sich nicht auf die allgemeinen Angelegenheiten bezogen. Es wurden die Comitate wieder eröffnet und für einen zu berufenden Landtag Vorbereitungen getroffen. Die 18. Dec. 1860 zusammengetretene Graner Conferenz erklärte aber, daß die Wahlen nur nach dem Gesetze von 1848 stattfinden könnten. Somit war die Gesetzgebung von 1848 postulirt, die durchaus ein verantwortliches ungar. Ministerium bedingte. Die allgemeine Reichsverfassung vom 26. Febr. 1860 stand jedoch in zu großem Widerspruche mit der ungar. Gesetzgebung von 1848. Der 2. April 1861 zusammengetretene ungar. Reichstag, auf dem die Repräsentanten Siebenbürgens fehlten, hielt sich nicht für competent, den Reichsrath in Wien zu beschicken. Am 21. Aug. 1861 erfolgte die Auflösung des ungar. Reichstags. Aber auch mit dem kroat. Landtage war die Regierung nicht glücklicher, der, ganz im entgegengesetzten Sinne von 1848, von einer Beschickung des Reichsraths ebenfalls nichts wissen wollte. Dieser Landtag ward 8. Nov. 1861 ebenfalls aufgelöst. Der Reichsminister Schmerling regierte nun mit provisorischen Maßnahmen fort, indem er hoffte, daß sich U. allmählich an die Februarverfassung gewöhnen werde. Allein die Finanznoth dauerte fort und wuchs täglich. Das Aufstacheln der verschiedenen Nationalitäten gegen die ungar. Staatsidee wollte nicht mehr wirken. Zwar gelang es der Regierung auf dem siebenbürg. Landtage von 1863 die sächs. und rumän. Deputirten zur Beschickung des Reichsraths zu vermögen; aber die Befestigung der Februarverfassung war damit immer noch nicht errungen. Endlich trat mit dem Besuche des Kaisers Franz Joseph zu Pesth-Ofen 6. Juni 1865 eine neue Wendung der Dinge ein. Die Worte des Kaisers erfüllten die ungar. Patrioten mit den besten Hoffnungen. Die Ernennung Georg's von Mailáth zum ungar. Hofkanzler führte zunächst den Rücktritt des Ministeriums Schmerling herbei. Am 27. Juli wurde der wiener Reichsrath geschlossen, 1. Sept. der siebenbürg. Landtag aufgelöst und ein neuer für den 19. Nov. einberufen zur Revision des Gesetzes von 1848 über die Union Siebenbürgens mit U. Unterdessen hatte das Ministerium Belcredi die Regierung übernommen, die sich immer mehr zum Dualismus neigte im Sinne Franz Deák's, der an der Spitze der großen gemäßigten liberalen Partei in U. stand. Am 17. Sept. 1865 ward

der ungar. Reichstag für den 10. Dec. einberufen, um die Krönung des Königs zu bewerkstelligen. Nachdem schon 20. Sept. die Februarverfassung des Reichs sistirt worden, eröffnete 14. Dec. Franz Joseph persönlich den ungar. Reichstag, und zwar in ungar. Sprache. Am 8. Febr. 1866 stellte Deák seinen Antrag auf eine Adresse, welche den Dank für das aussprach, was bereits zur Reconstituirung U.s geschehen, die Vereinbarkeit der ungar. Verfassung mit der Gesammtmonarchie auseinandersetzte und zugleich die Bereitwilligkeit erklärte, nach Möglichkeit an den Lasten der österr. Staatsschulden theilzunehmen, nicht aus Verpflichtung, sondern aus polit. Rücksicht. Eine zweite Adresse in diesem Sinne votirte der Reichstag, als derselbe wegen des bevorstehenden Kriegs mit Preußen 26. Juni vertagt wurde. Bis dahin waren die Repräsentanten Siebenbürgens in Pesth erschienen. Die Verhandlungen mit der kroat. Deputation, obwol erfolglos, waren begonnen und einstweilen abgebrochen worden.

Der Krieg nahm eine ungeahnt rasche und für Oesterreich nachtheilige Wendung. Der Prager Frieden schloß Oesterreich aus Italien und Deutschland aus. Zum ersten mal sah sich die österr. Politik gezwungen, ihr Auge vom Auslande weg und auf das Innere zu wenden. Eine Aussöhnung mit U. schien nun das Erste und Nothwendigste. Freiherr von Beust, an die Spitze der Regierung berufen, besuchte Pesth und machte sich mit den Zuständen und Persönlichkeiten bekannt. Der Reichstag wurde 19. Nov. 1866 wieder eröffnet und auf das Rescript der Regierung eine neue Adresse durch Deák beantragt. Die große Partei, an deren Spitze Deák stand, steigerte nach dem Kriegsunglücke Oesterreichs nicht die Ansprüche, sondern hielt an dem frühern Programm fest. Die Linke, hinter welcher die Gestalt Kossuth's auftauchte, glaubte dagegen die Ansprüche vergrößern zu müssen, und zeigte dadurch, zumal aber Kossuth durch seine Briefe, daß beiden das tiefere Verständniß der polit. Möglichkeit mangelte. Am 18. Febr. 1867 wurde das königl. Rescript vorgelesen, welches den Grafen Julius Andrássy zum ungar. Ministerpräsidenten ernannte. Das neue verantwortliche Ministerium bildeten, außer Andrássy, Graf Georg Festetics als Minister an der Seite des Königs, Baron Bela Wenkheim als Minister des Innern, Mainhart Lónyai als Minister der Finanzen, Baron Josef Eötvös als Minister des Cultus, Balthasar Horváth als Minister der Justiz, Graf Emerich Mikó als Minister der Communicationen und Stephan von Gorove als Minister des Handels und der Industrie. Das Ministerium der Landesvertheidigung übernahm der Ministerpräsident selbst. Schon vorher hatte aber die Commission des Repräsentantenhauses einen Gesetzentwurf über die Bestimmung und Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten berathen, welcher dann die Grundlage für die neue Ordnung der Dinge nicht nur in U., sondern auch in Oesterreich bildete. Das neue ungar. Ministerium übernahm die Regierung im März 1867. Der ungar. Reichstag entwickelte eine eifrige Thätigkeit. Die feierliche Krönung Franz Joseph's als König von U. und der Königin fand 8. Juni 1867 in Ofen statt. Von hier aus bewegte sich der Krönungszug hinüber nach Pesth, wo der König unter freiem Himmel den Krönungseid im Angesichte einer unabsehbaren Volksmenge leistete. Die Geschichte U.s seit 1848 hatte hiermit einen Abschluß gefunden.

Die Verfassung des ungar. Reichs ist eine historisch gewordene und eine der ältesten in Europa. Von der Goldenen Bulle von 1222 bis zu den Hauptgesetzen von 1848 und 1867 sind folgende ihre Hauptmomente. Die Thronfolge wurde durch die Gesetze von 1687 und zumal durch die Pragmatische Sanction von 1723 bestimmt, welche letztere zugleich mit den Gesetzen von 1791 und 1848 die königl. Machtvollkommenheit begründen und die Regierungsform bestimmen. Die Gesetzgebung theilt die Krone, welche mittels eines verantwortlichen Ministeriums regiert, laut Gesetzartikel 3 von 1848, mit dem Reichstage, welcher jährlich einberufen wird und aus dem Hause der Repräsentanten und dem der Magnaten besteht. Die Repräsentanten werden ohne Unterschied der Nationalität und der Religion (die Juden einbegriffen) von allen Wahlbefähigten gewählt. Der Census ist dabei so niedrig gestellt, daß die Wahlbefähigung fast an das allgemeine Stimmrecht reicht. Das eigentliche U., mit den drei slawonischen Comitaten, die 7, und Kroatien, das 18 Repräsentanten wählen soll, sendet 377, Siebenbürgen 96 Abgeordnete in den Reichstag. Die Function der Repräsentanten dauert drei Jahre. Das Haus der Magnaten hat noch dieselbe Gestalt wie vor 1848. Seine Mitglieder sind die Reichsbarone, die kath. und griech. Erzbischöfe und Bischöfe, der Erzabt von St.-Martin, die Obergespäne, endlich die Fürsten, Grafen und Barone. Die Umgestaltung dieses Hauses gehört zu den nächsten Aufgaben der Gesetzgebung. Die Krone beruft, vertagt und löst den Reichstag auf. Die neuen Wahlen müssen aber so veranstaltet sein, daß das Repräsentantenhaus sich binnen drei Monaten wieder versammeln kann. Der 12. Artikel der Gesetze von 1867 gewährt die Grundlage für den Ausgleich mit dem andern Theile der österr. Monarchie. Kraft dieses Gesetzes ist

die Monarchie in zwei Theile (Dualismus) geschieden, mit zwei verantwortlichen Regierungen und zwei Gesetzgebungen, dem ungar. Reichstage und dem Reichstage zu Wien. Die beiden Hälften treten jährlich miteinander in Berührung mittels Delegationen, welche die «gemeinschaftlichen Angelegenheiten» im Namen und Auftrage ihrer besondern Gesetzgebungen besorgen. Gemeinschaftlich sind die Politik des Aeußern sowol im Frieden als im Kriege und die Bestimmung der Ausgaben für jene Politik. Die Quote, nach welcher beide Theile zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beitragen, wird durch Reichsdeputationen auf zehn Jahre festgesetzt. Können diese zu keiner Verständigung kommen, so entscheidet die Majestät. U. übernimmt etwa 31 Mill. als jährliche Beihülfe zur Bestreitung der Lasten der Staatsschulden. Beide Hälften schließen ein Handels- und Zollbündniß miteinander. Alles, was nicht ausdrücklich für gemeinschaftlich erklärt worden, bleibt Gegenstand der ungar. und nichtungar. Gesetzgebung. Alle Bewohner U.s und seiner Nebenländer sind ohne Unterschied der Religion und Nationalität gleich. Die Religionsfreiheit wurde durch die Friedensschlüsse zu Wien 1606, zu Linz 1646, zu Szathmár 1712 und durch die Gesetze von 1608, 1647, 1791, 1844 und 1848 bestimmt. Die polit. Emancipation der Juden sprach das Gesetz von 1867 aus. Die Bewohner des Landes nehmen nicht nur durch die Wahlen der Repräsentanten an der Gesetzgebung theil, sondern sie üben in den Gemeinden sowie in den Comitaten und Districten auch die Selbstregierung. Vor 1848 lag das ganze polit. Gewicht in den adelichen Comitaten, welche die Gegenstände der Gesetzgebung im voraus beriethen, für die zu wählenden Deputirten Instructionen verfaßten, die Deputirten zur Rechenschaft zogen und der dem Lande und der Gesetzgebung nicht verantwortlichen Regierung gegenüber eine straffe Controle handhabten. War dies bei den Zuständen vor 1848 dem Lande von Vortheil, so verlangen doch die neuen Verhältnisse, bei einer verantwortlichen Regierung und einer wirklichen Volksrepräsentation, eine bestimmtere Einordnung der Municipalitäten in den Gesammtorganismus. Vgl. Gebhardi, «Geschichte von U.» (4 Bde., Lpz. 1778—82); Katona, «Historia critica ducum et regum Hungariae» (42 Bde., Pesth und Ofen 1779—1808); Feßler, «Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen» (10 Bde., Lpz. 1814—25; neue Bearbeitung von Klein, 1867 fg.); Engel, «Geschichte des ungar. Reichs» (5 Bde., Wien 1834); Mailáth, «Geschichte der Magyaren» (5 Bde., Wien 1828—31; 2. Aufl., Regensb. 1852 fg.). Ueber die Zeit der Revolution sind hervorzuheben: Adlerstein, «Archiv des ungar. Ministeriums» (3 Bde., Altenburg 1851); derselbe, «Chronol. Tagebuch der magyar. Revolution» (3 Bde., Wien 1861); «Görgei, «Mein Leben und Wirken in U.» (2 Bde., Lpz. 1852); Klapka, «Memoiren» (Lpz. 1850); derselbe, «Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen» (2 Bde., Lpz. 1851); Horváth, «Magyarország függetlenségi harczának története 1848 és 1849» («U.s Unabhängigkeitskrieg u. s. w.», 3 Bde.). Ueber die Zeit vor der Revolution: Horváth, «Huszanöt év Magyarország történelméból 1823—48» (3 Bde., Genf 1864; deutsch unter dem Titel: «Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte U.s», 2 Bde., Lpz. 1867); Falk, «Széchenyi István gróf és kora» («Széchenyi und seine Zeit», Pesth 1868); Teleki, «A Hunyadiak kora» («Das Zeitalter der Hunyaden», Bd. 1—6, und Urkunden, Bd. 10—13, Pesth 1852—58, unvollendet); Szalay, «Magyarország története» (Bd. 1—3, Lpz. 1850—53; Bd. 4—6, Pesth 1854—61); Horváth, «Magyarország történelme» («Geschichte U.s», 6 Bde., Pesth 1860—63); Szilágyi, «Erdélyország története» («Geschichte Siebenbürgens», 2 Bde., Pesth 1866). Ueber die neuesten Ereignisse: «Der ungar. Verfassungsstreit; urkundlich dargestellt» (Beilage zu Aegidi's und Klauhold's «Staatsarchiv», Hamb., März 1862). Lehrreiche «Beiträge zur Würdigung der ungar. Geschichtschreibung» veröffentlichte Flegler in Sybel's «Histor. Zeitschrift» (1867 und 1868).

Ungarische Literatur und Sprache. Nachdem die Magyaren in ihrem neueroberten Lande Pannonien (s. Pannonia) durch Einführung der Monarchie im J. 1000 ihr Staatswesen einigermaßen geregelt, verschaffte König Stephan I. durch Annahme des Christenthums dem lateinischen, durch seine Verheirathung mit der bair. Prinzessin Gisela dem deutschen Element Eingang. Stephan fand in den deutschen Würdenträgern und den röm. Aposteln wirksame Verbündete, um einigermaßen dem Widerstande zu begegnen, auf welchen Königthum und Christenthum bei der oligarchisch und heidnisch gesinnten Mehrheit der Nation stieß. Seine Nachfolger befolgten dieselbe Politik, indem sie die Geistlichkeit und die Einwanderung von Fremden, namentlich von Deutschen, begünstigten. Da der Adel fast ausschließlich dem Waffenhandwerk ergeben war, so vereinigte sich natürlich alles Wissen und alle Bildung in den Händen der Geistlichkeit, die so zum ersten Stande des Reichs emporstieg. Die Einführung der lat. und die Zurücksetzung der Nationalsprache im Gottesdienst, in den gerichtlichen Urtheilssprüchen, in

rechtsgültigen Urkunden und den gesetzlich bestimmten Formen riefen jedoch eine Opposition des Magyarenthums hervor, welche erst durch die weisen Maßregeln der Könige aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt wurde. Im folgenden Jahrhundert begann, namentlich unter Matthias I., die Nationalsprache mehr und mehr in ihre natürlichen Rechte einzutreten, und es entfaltete sich auch ein literarisches Leben. Aber in der Zeit, wo die in Ungarn rasch um sich greifende Reformation den Sieg des nationalen Elements vollenden zu wollen schien, gelangte das Reich unter die Herrschaft der habsburg. Dynastie, welche wieder das lat. Element officiell auf Kosten des ungar. förderte, während die Verbindung mit den deutschen Erbstaaten dem deutschen Element in den mittlern Gesellschaftsschichten immer stärkern Zutritt verschaffte. Durch dieses Zurückdrängen des nationalen Elements wurde einerseits die Entwickelung einer allgemeinen Volksbildung verhindert, andererseits die lat. Literatur geistiges Besitzthum der höhern, politisch allein berechtigten Klassen und somit der geistige Hebel des Staats. Das ungar. Element entwickelte sich unter solchen Verhältnissen nur in der Zurückgezogenheit, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von seiten der Regierung die bisherige Oberherrschaft des Lateinischen unter Maria Theresia zu Gunsten des deutschen Elements allmählich erschüttert, unter Joseph II. ganz gebrochen wurde. Mit der Verdrängung des Lateinischen machte sich aber nun auch die Berechtigung der ungar. Sprache energisch geltend; sie begann im polit. und literarischen Leben ihre berechtigte Stellung einzunehmen und ihre Kräfte zu entfalten.

Schon im 11. Jahrh. waren in Ungarn viele Kloster- und bischöfl. Schulen vorhanden, welche die gelehrte Bildung der Zeit vertraten, und im 12. Jahrh. besuchten Ungarn die Hochschule zu Paris. Zu Anfang des 13. Jahrh. wurde in Ungarn selbst, zu Veszprim, das erste Studium generale gestiftet, welches für die freien Künste sowie für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrstühle hatte. König Ladislaus IV. erneuerte diese Anstalt 1287 wieder und stattete sie mit einer Bibliothek und reichlichen Fonds aus. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue Hochschule in Fünfkirchen und 1388 Sigismund ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus, der auch die istropolitanische Akademie zu Presburg 1467 errichtete, erweiterte und mit einer berühmten Bibliothek beschenkte. Bereits 1473 kam die erste Buchdruckerei durch Andr. Heß in Ofen zu Stande, der daselbst das «Chronicon Budense» druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, die zugleich zahlreich deutsche, holländ. und schweiz. Universitäten besuchten. Im 17. Jahrh. entstanden die höhern literarischen Anstalten der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau und Klausenburg, von denen die zu Tyrnau, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth versetzt wurde. Nächstdem wurden noch fünf Akademien, aus zwei Facultäten bestehend, zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klausenburg, ein erzbischöfl. Lyceum zu Erlau und ein bischöfliches zu Fünfkirchen errichtet. Abgesehen von der durch Konr. Celtes (s. d.) 1497 gestifteten Donaugesellschaft, wollten Vereine lange Zeit in Ungarn und Siebenbürgen keinen Bestand gewinnen. Erst auf dem Reichstage von 1827 wurde auf Széchenyi's Antrag die Errichtung einer ungar. gelehrten Gesellschaft beschlossen, die auch 17. Nov. 1830 ins Leben trat und seitdem mit größtem Vortheil für die Nationalliteratur wirkte. Gelehrte Schriftsteller, die sich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in allen Fächern aufzuweisen. Schon aus den ältesten Zeiten kennt man lateinisch geschriebene Chroniken und Annalen. Von den Verfassern, deren Werke dieser Art im Druck erschienen, sind zu nennen: der sog. Anonymus Belae regis notarius Simon Kéza, Calanus, Thomas Spalatensis, Rogerius, Johannes de Kikellö und Laurentius de Monacis. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten sich im Fache der Geschichte nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Ursinus, Brutus, Taurinus, Laszky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius und Ens, sondern auch besonders Inländer, wie Jo. Thuroczius, Tubero, Flacius, Brodericus, Zermegh, Listhius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Schesäus, Zamosius, Istvánfy, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Nadási, Frölich, Ratkai, Joannes et Wolfgangus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner und Mart. Szentiványi. Die Medicin, Physik, Naturgeschichte und Oekonomie förderten Clusius, Kramer, Perliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Köleséri, Weszprémi, Rayger, Párizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kietaibel, Grossinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl und Schraud. In den philos. und mathem. Wissenschaften traten hervor: Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich, Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch und Rozgonyi. Die Dichtkunst und die Beredsamkeit vertreten die Namen Janus

Pannonius, Joannes Vitéz, Barthol. Pannonius, Jak. und Steph. Piso, Zalkán, Olahus, Franciscus Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Schesäus, Lang, Berner, Uncius, Sambucus, Túry, Kassai, Filitzky, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulik, Pállya, Zimányi, Szerdahelyi, Somssich, Nic. Révai, Desöffy und Carlovszky. Alle diese selbst im Auslande berühmten Männer wirkten aber fast nur auf eine Klasse, die gelehrte und geistliche, und bei der unter diesen gewöhnlichen Verachtung der Nationalsprache blieb die allgemeine Cultur so sehr zurück, daß noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder lesen noch schreiben konnten.

Die ungar. Sprache erhielt sich hauptsächlich nur im Verkehr, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfesten und theilweise in den Versammlungen der Comitate und Reichstage. Bei den lat. Anreden der fremden Priester und Missionare an das Volk mußte meist ein Dolmetscher zur Seite stehen, der das Gesagte in der Landessprache erklärte; doch verrichteten eingeborene Geistliche auch manche Functionen in der Muttersprache. Noch haben sich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgesängen und kirchlichen Sermonen erhalten. Die Vorrede zu dem Decret Koloman's im «Corpus juris Hungariae» sagt ausdrücklich, dasselbe sei aus dem Ungarischen übersetzt, und die Goldene Bulle Andreas' II. soll noch im ungar. Originale vorhanden sein. Einen freiern Aufschwung gewann die Sprache des Landes und mit ihr die Nationalliteratur zuerst unter der Regierung der Könige aus dem Hause Anjou. Für kirchliche und Staatsgeschäfte blieb die lateinische noch immer die Hauptsprache, aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofsprache; selbst der weibliche Hofstaat bestand größtentheils aus eingeborenen Frauen. Es wurden bereits Urkunden und Briefe in ungar. Sprache ausgefertigt, und aus dieser Zeit stammt die noch im «Corpus juris Hungariae» vorhandene ungar. Eidesformel. Auch fing man an, die Heilige Schrift ins Ungarische zu übersetzen, wie dies ein Codex vom J. 1382 in der kaiserl. Bibliothek in Wien beweist. Hierauf folgten später mehrere Uebersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450 und die von Bertalan 1508. Nach solchen Vorgängen konnte sich Janus Pannonius um 1465 an die Ausarbeitung einer ungar. Grammatik wagen, die jedoch verloren gegangen ist.

Im 16. Jahrh. trat eine günstigere Periode für die höhere Ausbildung der ungar. Literatur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1527—76) politische, vor allem aber religiöse Bewegungen ein geistiges Leben wach riefen, das für die Bildung des Volks und die Entwickelung seiner Literatur fördernd sein mußte. Die Reformation, besonders von Böhmen aus dahin verbreitet, und das Beispiel und die innige Verbindung mit diesem Staate wirkten belebend auf alle Gemüther. Durch den Gebrauch in den Religionsstreitigkeiten, in den Kirchen und Schulen, durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte sich und erhob sich die ungar. Nationalsprache damals auf den Standpunkt, den sie gegen Ende des 18. Jahrh. innehielt. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren. Dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethö, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Lisznyai (1692) u. a. Noch viel häufiger erschienen ungar. Uebersetzungen der Heiligen Schrift, z. B. von Komjáti (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdösi oder Sylvester (Ujszigeth 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Székely (Krak. 1548), von Juhász oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (Debreczin 1586), Károlyi (Visoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reform. Theologen (Großwardein 1661), von Csipkés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amsterd. 1685), welche auch im Auslande, wie zu Kassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w., gedruckt wurden. Geistvolle Redner traten damals auf: Gaal um 1558, Juhász um 1563, Davidis 1569, Kultsár 1574, Bornemisza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615, Zvonarits 1628, Koptsányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvintzy 1638 u. a. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus: Székely, Bornemisza, Batizi, Péisi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabricius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka und Meghesi. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen erzählt wurden, erlangen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Valkai 1572, Tsáktornyi 1592, Tserényi, Szegedi, Illésfalvi, Sztáry, Fazekas 1577, Balassa, Ilosvai, Gosárvári, Veres, Enyedi, Szöllösi 1580 u. a. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), Ladislaus Lißthi's (1653), Christoph Paskó's (1663), des Grafen Stephan Koháry (1699) und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi (1664—1734), sowie die lyrischen Gedichte von Rimai, Balassa, Benitzky u. a. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Gesetzbuch des Stephan Verböczy wurde durch-

Blasius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Okolitsányi 1648 u. a. in das Ungarische übersetzt. 1653 trat Joh. Tsere (Apáţai) sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammatikalische Vervollkommnung des magyar. Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke der ungar. Philologie dieser Zeit beweisen, z. B. von Gabr. Pesti, Erdösi oder Sylvester, Fabricius oder Kováts, Verantius, Alb. Molnár, Katona, Csipkés Komáromi, Pereszlényi, Kövesdi, Otrokotsi Foris, Tótfalusi, Párizpápai («Dictionarium», Leutschau 1708 u. öfter) u. s. w.

Dieses frische, nationale Leben, welches die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volkssprache ebenso für den Quell der Ketzerei und der Empörung ansah wie in Böhmen, obschon man nicht mit gleicher Barbarei gegen die Nationalliteratur wüthete wie dort. Dafür erreichte aber von 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung in lat. Sprache und seit 1726 der Staatsschematismus (Adreßkalender) ebenfalls in lat. Sprache. In diesem Zeitraume glänzen die durch röm. Eleganz ausgezeichneten Werke von Hidi, Hevenesi, Czwittinger, Kazy, Tarnóczi, Matthias und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Péterffi, Kaprinai, Kollár, Ladisl. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetto, Ganóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weszprémi, Horányi u. a. Doch auch in ungar. Sprache zeichneten sich als Schriftsteller aus: Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freiherr Lorenz Ortzy, Georg Bessenyei, Alex. Báróczi, Graf Ad. Teleki, Freiherr Stephan Daniel, Paul Anyos u. a. Dieses Verhältniß blieb bis fast zum Ende der Regierung Maria Theresia's, wo zwei Ereignisse eintraten, die auf die Form des geistigen Lebens in Ungarn äußerst einflußreich wurden und beide in Joseph II. ihren Grund hatten. Die im österr. Staate durchgeführte Umgestaltung des Unterrichtswesens fand auch in Ungarn Widerhall und entzündete die Geister. Dagegen aber brachten Joseph's II. Bestrebungen, die ungar. Constitution der Vergessenheit hinzugeben, sowie vorzüglich seine Maßregeln, das ganze Land zu germanisiren, alles in Feuer und Flammen. Von nun an wurden Nationalität und alle damit zusammenhängenden Fragen das Stichwort des Tags und sind es bis auf die Gegenwart herab geblieben.

Diese neuere Periode der ungar. Literatur, welche mit dem Zeitalter Joseph's II. und der Französischen Revolution beginnt, ist in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweise politisch. Die ersten Spuren des neuen Geistes zeigten sich bei den polit. Behörden, am Reichstage und in den Comitatscongregationen. Die Verhandlungen bei den Comitaten konnten oder durften nicht gedruckt werden, und darum entwickelte sich vorerst eine handschriftliche Literatur, die in den Acten der Congregationen liegt. Schon 1781 gelang es dem Gelehrten Matthias Ráth, die erste ungar. Zeitung in Presburg ins Leben zu rufen. Diese war anfangs schwach, aber ihre Kraft erstarkte, je mehr das Interesse wuchs und sie Nachfolgerinnen erhielt. Mit und neben ihr erschienen bereits einzelne spärliche Schriften, und dies dauerte auch fort während der Kriege gegen Frankreich. Nach dem Frieden, im dritten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts, begannen sodann die polit. Agitationen auf den Congregationen und Reichstagen mit verdoppelter Kraft. Allmählich wurden auf den Reichstagen Gesetze beschlossen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der Nationalliteratur und die Entwickelung und Verbreitung der Volkssprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als Wissenschaft gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen polit. und richterlichen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protokolle darin verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungarisch gehalten. Es kam auch ein ungar. Theater in Ofen und eins in Pesth zu Stande. Mehrere Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, wie z. B. «Mindenes Gyüjtemény», «Orpheus», «Kassai Muzeum», «Urania» u. a., und namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Alsbald traten auch geistvolle Männer auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur mächtig hoben. Es folgten Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die «Nyelvmivelö Társaság munkái», das «Erdélyi Muzeum» und das nützliche «Tudományos Gyüjtemény». Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Verseghi, Virág, Révai, Stephan von Horváth und Joh. Márton. In der Poesie zeichneten sich aus: Dav. Szabó, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth, Verfasser des ersten

epischen Werks in magyar. Sprache («Arpád», Pesth 1830); ferner Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Verseghi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (s. d.), mit dem die Aera des jetzigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbröntei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzsenyi und Mich. Vitkovits. Als prosaische Schriftsteller machten sich besonders verdient: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Verseghi, Esaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Stephan Márton, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endrödi, Szikszai und sein Sohn Benj. Szikszai, Szathmári, Joh. Georg Somosi, Magda, Kövi, Imre, Georch (Görtsch) und Mokri. Andere interessante Originalwerke erschienen nicht nur von talentvollen Gelehrten, wie z. B. Nyiry, Szlemenits, Szász, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel (Toldy), Kerekes und vielen andern, sondern auch von geistvollen, gebildeten Männern aus den höhern Ständen, z. B. von den Grafen Stephan Széchenyi (s. d.), Aurel Dessewffy, Wesselényi, Baron Jósika, Herrn von Fáy u. a.

Doch war die Literatur bisher immer noch auf einen kleinen Theil der Nation, auf die gebildete Klasse beschränkt geblieben, um so mehr, als auch die Wirksamkeit der 1827 geschaffenen Akademie weder so umfänglich noch so eingreifend sich zeigte, als man gewünscht und erwartet hatte. Die eigentliche Verbreitung und Nationalisirung der Literatur beginnt erst mit Entstehen des Journalismus, der in Ungarn nicht nur in politischer, sondern auch in literarischer Beziehung eine tiefer eingreifende Wirksamkeit äußerte als in irgendeinem europ. Staate. Als Gründer desselben ist Ludw. Kossuth (s. d.) zu betrachten, der 1841—44 in dem «Pesti Hirlap» die Lebensfragen der Nation und die Zeitinteressen zum ersten mal in eleganter, klarer und anziehender Weise behandelte und dadurch nicht nur das Interesse an dem nationalen Leben in alle Schichten des Volks verbreitete, sondern auch die Nationalsprache erfrischte, belebte und bereicherte. Die nachher entstandenen Journale, wie «Budapesti Hiradó» und andere, in polit. Beziehung Gegner des «Pesti-Hirlap», wirkten doch literarisch in gleicher Richtung; ältere polit. Journale, wie «Hirnök», «Nemzeti Ujság», «Jelenkor» u. a., welche bisher nur als Tageschroniken vegetirt hatten, suchten ihren neuen Concurrenten nachzueifern und trugen ihrerseits bedeutend zur Förderung des literarischen Lebens bei. Nächst dieser polit. Tagespresse entstanden auch eigentliche literarische und schöngeistige Wochenschriften, welche den Literatur- und Sprachschatz ungemein bereicherten. Ein fruchtbarer Nebenzweig der Tagespresse waren zugleich die polit. und literarischen Taschenbücher und Almanache, wie «Ellenör», «Emlény», «Orangyal» u. a., welche letztere die ungar. Lektüre auch bei den Frauen einführten. Einen neuen Aufschwung nahm der ungar. Journalismus wieder seit 1860. Aus der Zeit vor 1848 sind nur die staatswissenschaftlichen und Reisewerke von Eötvös, Széchenyi, Szalay, Trefort, Szemere, Pulszky, die histor. Arbeiten von Stephan und Mich. Horváth, Szalay, Jászay, die sprachwissenschaftlichen von Fogarassy und Bloch und die statistischen von Fényes auf dem Gebiete der ernstern Literatur als beachtenswerth hervorzuheben. Die Literatur der exacten Wissenschaften fristete sich fast ausschließlich aus deutschen, engl. und franz. Uebersetzungen und zeichnete sich nur durch die das Verständniß der Wissenschaft mehr hemmende als fördernde Magyarisirung der technischen Ausdrücke aus. Hingegen wirkte die Anregung, welche der Journalismus der intelligenten Jugend gab, und die Leselust, welche er beim Publikum weckte, sehr wohlthätig auf das Gedeihen der schönwissenschaftlichen Literatur zurück, welche in wenigen Jahren einen stärkern Aufschwung als früher in Jahrzehnten nahm. Die an Walter Scott sich anlehnenden Novellen und Romane von Baron Jósika, die mehr nach deutschen Vorbildern gearbeiteten Erzeugnisse von Eötvös, Kemény u. a., die in Sue'scher Manier gehaltenen Arbeiten von Kuthy, Nagy, Pálffy u. a. haben zwar weder hohe Originalität noch bleibenden Werth, doch bekunden sie immerhin einen bedeutenden technischen Fortschritt und trugen zur Ausbildung der jugendlichen Sprache und zu ihrer Verbreitung sehr viel bei. Origineller und bedeutender sind die gesellschaftlichen Schauspiele von Eötvös, Obernyik u. a., die ernsten Dramen von Gál, Vörösmarty, Czakó, Ladisl. Teleki u. a.; am nationalsten und beliebtesten die Volksschauspiele des überaus fruchtbaren Szigligeti, welcher lange die ungar. Nationalbühne fast ausschließlich beherrschte. Die glänzendste Seite der neuern ungar. Literatur bildet jedoch die Poesie im engern Sinne. Von den Gedichten, Liedern, Balladen u. s. w. von Czuczor, Vörösmarty, Bajza, Garay, Vachot, Szász, Erdélyi, Kerény u. a., welche durch die Uebersetzungen von Mailáth, Dux, Stier, Falke und Buchheim, Vasfi und Benkö, Hartmann und Szarvady auch dem deutschen Publikum theilweise zugänglich gemacht wurden, gehört manches zu dem Vorzüglichsten, was die neuere europ. Literatur hervorgebracht. Die Palme gebührt auf diesem Gebiete dem Alex. Petöfi (s. d.),

welcher die ungar. Poesie von den ausländischen Vorbildern und dem fremdartigen Inhalte, an den sie sich bisher gelehnt, vollständig befreite, sie zur Natur und zur echten Nationalität zurückführte und der an Volksthümlichkeit, Genialität der Erfindung und meisterhafter Handhabung der Sprache überhaupt als Muster gelten kann. Tompa, Hiador, Lisznyai u. s. w. haben Petöfi mit mehr oder weniger Glück nachgeeifert. Joh. Arany, der größte der lebenden ungar. Dichter, Meister des Volksepos, übertrifft Petöfi noch an künstlerischem Bewußtsein. Die von der Kisfaludy-Gesellschaft angeregte und von Joh. Erdélyi bewirkte Sammlung und Herausgabe der ältern ungar. Volkspoesie (3 Bde., Pesth 1845—47) trug ebenfalls viel dazu bei, die ungar. Poesie mehr und mehr zur Natur, Originalität und Volksthümlichkeit zurückzuführen.

Die Revolution von 1848 gab dem Journalismus und der polit. Poesie einen mächtigen Anstoß, unterbrach aber im allgemeinen die Entfaltung der jugendlichen Literatur. Der unglückliche Ausgang schien ihre Blüte vollends zu brechen, da die begabtesten Schriftsteller theils im Kampfe untergingen, wie Petöfi, theils ins Exil wanderten, wie Szemere, Pulszky, Pálffy, Jósika, Gorove, Horváth, Szalai, Teleki u. a., theils die Freiheit verloren, wie Czuczor, Sárosy, theils aus Mismuth sich in Schweigen zurückzogen, wie Vörösmarty und Garay, theils in wirklichen Trübsinn verfielen, wie Al. Bachot und Bajza. Der gediegene und lebenskräftige Kern, welcher der neuen ungar. Literatur innewohnt, half ihr jedoch auch über diese schwere Krisis hinweg. Die Zeit hellte die Mismuthigen auf, verschaffte den Gefangenen die Freiheit und gab den Exilirten Gelegenheit, mit heimischem Wesen wieder in Verbindung zu treten. An die vormärzlichen Bestrebungen anknüpfend, begann sich wieder reges Leben und Treiben zu entfalten. Zu den bereits genannten Dichtern und Schriftstellern treten hinzu: Garay, Tompa, Tót, Bajza u. a., deren Werke von der Nation mit Beifall aufgenommen wurden. Unter den Dichtern der jüngsten Zeit sind neben Arany besonders der auch als Kritiker verdiente Paul Gyulai, Karl Szász, Madách hervorzuheben. Auf dem Gebiete des Romans steht Baron Jósika noch immer obenan, und neben ihm haben Jokay, Kuthy, Bérczy, Pálffy, Dobzsa u. a. Treffliches geleistet. Die Reiseliteratur wird durch Jerney, Egressy, Hovanyi, Podmaniczky, ferner durch Graf Andrássy, Ladisl. Magyar, Xanthus, Vámbéry vertreten. Auf publicistischem Gebiete sind die Arbeiten von Csengery, Szalay, Pákh, Eötvös u. s. w. hervorzuheben. Große Regsamkeit zeigte sich in neuester Zeit wieder auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte. Außer den Werken von Szalay (s. d.) und Mich. Horváth (s. d.), die eines europ. Rufs genießen, sind zu nennen: Teleki's «Zeitalter der Hunyad», Jászay's «Ungarn nach der mohacser Schlacht», Alex. Szilágyi's «Geschichte Siebenbürgens», Salomon's «Die Herrschaft der Türken in Ungarn» und «Die Zrinyi» u. s. w. Eine Sammlung von Quellenwerken gibt die Ungarische Akademie heraus. 1866 bildete sich eine eigene Gesellschaft («Történelmi társaság», d. i. «Ungarischer historischer Verein») zur Beförderung der vaterländischen Geschichtsforschung. Ethnogr. Interesse haben Baron Pronay's «Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn» (Pesth 1854, mit Zeichnungen) und Joh. Hunfalvy's «Magyarország és Erdély» (mit Zeichnungen von Rohbock, Darmst. 1856). Neben den Arbeiten von Fényes sind auch die statist. Arbeiten von Joh. Hunfalvy und Konek sehr anerkennenswerth. Daß eine jugendliche Literatur, wie die ungarische, sich manches durch Uebersetzung aus den fremden gleichzeitigen Literaturen aneignet, ist selbstverständlich und gerechtfertigt. Csengery's Uebersetzung von Macaulay's «Geschichte Englands» und Somssich's Uebersetzung von Guizot's «Geschichte der engl. Revolution» stehen den Originalen nur wenig nach. Unter den neuern Uebersetzungen alter Classiker gelten S. Szabó's «Iliade», P. Hunfalvy's Plato und K. Szabó's Euripides mit Recht als Meisterwerke, sowie auch J. Kis' Aristoteles, Tonzlev's Hippokrates, Gyurics' Virgil, Egyed's Ovid u. a. Anerkennung verdienen. Die besten Arbeiten über die Geschichte der ungar. Literatur hat Toldy (s. d.) geliefert.

Die Sprache der Magyaren gehört dem ugrischen Zweige der altaischen (turanischen) Sprachfamilie an und ist somit nächstverwandt mit dem Wogulischen, Ostjakischen, Mordwinischen. Als die Magyaren in Pannonien erschienen, war ihre Sprache bereits fertig, und sie nahm in ihrer neuen Heimat nur slawische und andere Fremdwörter auf. Die Kabaren (ein Zweig der Chasaren), Petschenegen und Kumanen waren ebenfalls ugrische Völker und konnten daher keine fremdartigen Spuren im Magyarischen hinterlassen. Die Sprache selbst hat den Vocalismus so stark entwickelt wie das Finnische, obwol der Doppelvocal mit u nur dialektisch vorkommt. Ihr Consonantismus übertrifft aber die finn. Sprache, die keine Media im Anfange der Wörter kennt, und der auch die dichten (š, č, ž = s, cs, zs) und die scharfen und weichen (c, cz, z) Zischlaute abgehen. Starke und weiche Vocale können auch im Ungarischen nicht in einem Worte vorkommen; diese Lautharmonie hat sie mit der finn. und türk. Sprache gemein. Es fehlt der

ungar. Sprache das Wortgeschlecht (ein negatives Charakteristikum der altaischen Sprachen); dagegen unterscheidet sie im Pronomen interrogativum und relativum die Person von der Sache. Der Accent der Wörter, wie vielsilbig sie auch seien, ruht stets auf der ersten Silbe; ein schwacher Nebenaccent läßt sich auf der dritten oder vierten bemerken. Die Abwandlungen der Wörter geschehen nur durch Suffixe, nie durch Präfixe. Diese sind bei dem Nomen sehr zahlreich, sie vertreten die Stelle der Casusendungen und der Präpositionen der arischen Sprachen. In der Zahl dieser Suffixe übertrifft die ungar. Sprache die finnische ebenfalls. Bei alledem zeigt doch das Verbum die größte Entwickelung in den altaischen Sprachen. Die Verbalstämme nehmen vermittels einer großen Anzahl von Bildungssilben verschiedene Bedeutungsnuancen an, sodaß z. B. das neutrale Verbum ein transitivum, factitivum, iterativum, reflexivum, momentaneum u. s. w. werden kann. Hierin ist die türk. Sprache die reichste und die ungarische übertrifft die finnische, welche wieder durch ihre Infinitivformen allen voransteht. Allein die ungar. oder magyar. Sprache hat außerdem noch eine doppelte Conjugation des Verbum transitivum, nämlich eine blos subjective (eine, welche nur solche Personalendungen annimmt, die sich auf das Subject beziehen, wie in allen Sprachen überhaupt), und eine subjectiv-objective, welche vor die Subjectivendungen einen Exponenten des Objects stellt, z. B. das lat. scio heißt ungarisch tud-ok; das scio te heißt ungarisch tud-lak; scitis heißt tud-tok, scitis hoc heißt tud-já-tok. Diese subjectiv-objective Conjugation zeigt sich als das Charakteristicum der ugrischen Sprachen und ist im Wogulischen und Mordwinischen am meisten entwickelt. Der türk. Sprache geht dies ab, nur im Finnischen zeigt die Kalevala-(östliche oder karelische) Sprache einige Ueberbleibsel davon. Die Literatur der ungar. Sprache ist ziemlich reich; namentlich hat die Frage nach ihrer Verwandtschaft frühzeitig Aufmerksamkeit erregt. Die eigentliche vergleichende Sprachwissenschaft hat sich jedoch erst neuerdings entwickelt. Der ältern abenteuernden etymolog. Richtung gehören Otrokotsi («Origines Hungariae», Franeker 1693), Stephan Horváth u. a. an; selbst die sonst verdienstvollen Bearbeiter des großen Wörterbuchs der Ungarischen Akademie, Czuczor und Joh. Fogarasi, huldigen derselben noch. Die Verwandtschaft des Ungarischen mit den ural. Formen zeigten zuerst Sajnovits (1777), dann Gyarmathi (1799), wenn auch noch vielfach irrend. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Grammatik sucht zuerst Nic. Révai («Elaboratior grammatica Hungarica», 2 Bde., Pesth 1803) zu lösen. In neuester Zeit hat sich eine Schule der histor. Sprachwissenschaft gebildet, an deren Spitze Paul Hunfalvy (s. d.) steht. Von den Schülern desselben haben bereits Fabian, Riedl und namentlich Jos. Budenz vorzügliche Arbeiten geliefert. Unter den ungar. Wörterbüchern und Grammatiken für den praktischen Gebrauch sind die von Fogarasi und Ballagi hervorzuheben.

Ungarische Weine. Nächst Frankreich ist Ungarn das bedeutendste Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge sowol als auf die Verschiedenartigkeit des Products. Die Gesammtfläche der Weingärten wurde 1852 in dem damaligen Ungarn auf 74,72 Q.-M., in der Wojwodina und dem Banate auf 15,13 Q.-M., in Kroatien und Slawonien auf 15,08 Q.-M., im frühern Ungarn also auf 104,93 Q.-M. angegeben. Im eigentlichen Ungarn berechnete man das jährliche Erträgniß des Weinbaues auf 18,582000 österr. Eimer (im Geldwerth von 66,037000 Fl.), in der Wojwodina und dem Banat auf 4,341000 Eimer (13,023000 Fl.), in Kroatien und Slawonien auf 3,608000 Eimer (10,804000 Fl.), im ganzen also auf 26,531000 Eimer (89,864000 Fl.), wovon etwa 4 Mill. Eimer ins Ausland gingen. Es gibt dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, blaßgelbe, wasserhelle und grünliche Ungarweine. Von Geschmack sind sie in der Regel angenehm süß-bitterlich-säuerlich. Im allgemeinen enthält der ungar. Wein sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weshalb man ihn den sog. schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Zu den edelsten Sorten gehört der Tokayer (s. Tokay), der in der Hegyalja im Zempliner Comitate wächst und jung bräunlichgelb, im Alter grünlich ist, und wovon jährlich über 900000 Eimer erzeugt werden, worunter jedoch nach Fényes kaum mehr als 12000 Eimer Ausbruch sich befinden. Zur Bereitung desselben werden die Trockenbeeren auf das sorgfältigste von den andern Beeren gesondert und daraus vier Sorten bessern Weins gewonnen. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz; sie ist der ölige Traubensaft, welcher aus den Beeren von selbst mittels des Drucks ihrer eigenen Schwere durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit frischen Beeren zerdrückt und zu Teig gemacht, dann mit Most übergossen und, nachdem der Trockenbeerteig seinen Saft in Gärung mit dem Moste vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Tokayermost, wobei die Ueberreste der

Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Máschlásch. Die vierte Sorte ist der gewöhnliche Wein. Auf gleiche Weise werden im Meneſcher Gebirge im Arader Comitate Ausbruch und Máschlásch, sowie in Rust im Oedenburger Comitate und in St.-Georgen im Presburger Comitate Ausbruch bereitet. Meneſcher Weine werden mit Einschluß der minder guten Landweine jährlich über 470000 Eimer gewonnen. Ueberdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter der ofener, erlauer, szekszárder, neßmélyer, villányer, schomlauer, die Seeweine (am Plattensee namentlich der mit dem Tokayer wetteifernde badatschoner), der szerednyer, miskolczer, diosgyörer und székelyhider die ausgezeichnetsten sind. Der bedeutendste Weinhandel ist in Pesth. Das Transportiren verträgt der Ungarwein zu jeder Jahreszeit; nur die größte Sommerhitze und die strengste Winterkälte schadet ihm. — Was die Nebenländer Ungarns betrifft, so sind unter den Weinen Slawoniens die syrmischen, welche unter dem Namen carlowiczer Weine in den Handel kommen, die berühmtesten und sehr stark. Die kroat. Weine sind liqueurartig und unter ihnen der bukovezer und mozlavinäer, wie im Banate nächst dem syrmischen der verseczer und in der Militärgrenze der rothe weißkirchener die besten.

Unger (Franz), ausgezeichneter Botaniker und Paläontolog, geb. 1800 in Steiermark, widmete sich erst zu Grätz jurist. Studien, vertauschte dieselben aber zu Prag und Wien mit den medicinischen und naturwissenschaftlichen und erwarb sich 1827 zu Wien die medic. Doctorwürde. Nachdem er einige Zeit als praktischer Arzt in der Nähe von Wien, dann fünf Jahre lang in Tirol gewirkt, folgte er 1836 dem Rufe als Professor der Botanik und Director des Botanischen Gartens an der Polytechnischen Lehranstalt zu Grätz. Seit 1850 war er in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Wien thätig. U.'s wissenschaftliche Wirksamkeit erstreckt sich vorzugsweise auf die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, daneben auf Geologie und Paläontologie. Im Sommer 1852 bereiste er behufs seiner geol. Forschungen den Norden von Europa, besonders Dänemark, Schweden und Norwegen, einige Jahre später Aegypten, Syrien und andere Länder des Orients. Als Früchte der letztern Reisen erschienen unter anderm «Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise nach Griechenland und den Ionischen Inseln» (Wien 1862) und «Die Insel Cypern» (mit Kotschy, Lpz. 1865). Bei Gründung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1847 wurde U. zu deren Mitglied ernannt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zunächst zu nennen: die «Grundzüge der Botanik» (mit Endlicher, Wien 1843), die «Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (Wien 1846), «Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (Wien 1855) und die «Grundlinien der Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (Wien 1866). Die Ergebnisse seiner Forschungen über die fossile Pflanzenwelt legte er in den Werken «Genera et species plantarum fossilium» (Wien 1850), «Iconographia plantarum fossilium» (Wien 1852), «Sylloge plantarum fossilium» (Wien 1860) sowie in zahlreichen Monographien nieder. Zu diesen gehören unter andern «Die fossile Flora von Sotzka» (Wien 1850), «Die fossile Flora von Kumi in Euböa» (Wien 1867) u. s. w. Seinen Arbeiten über die untergegangene Pflanzenwelt schließen sich eine Reihe trefflicher culturgeschichtlicher Untersuchungen an, wie vor allem der «Versuch einer Geschichte der Pflanzenwelt» (Wien 1852) und «Botan. Streifzüge auf dem Gebiete der Culturgeschichte» (Wien 1857 fg.). Vielen Anklang fanden die landschaftlichen Bilder, die in seinem Werke «Die Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsperioden» (Münch. 1851; 3. Aufl. 1864, mit 14 Tafeln) enthalten sind. Auch hat U. die Gegenstände seiner Forschungen mehrfach populär behandelt, wie unter anderm die «Botan. Briefe» (Wien 1852) bekunden.

Unger (Joh. Georg), berühmter Holzschneider, geb. zu Goes bei Pirna 1715, erlernte in dieser Stadt die Buchdruckerkunst und später auch die Holzschneidekunst. Während seines Aufenthalts in Berlin, wohin er sich 1740 begab, betrieb er die Formschneidekunst mit solchem Eifer, daß es ihm gelang, selbst die schwierigern Aufgaben zu lösen, wovon fünf große Landschaften den Beweis liefern. Doch fanden seine Verdienste um die Kunst bei seinen Lebzeiten keine gehörige Würdigung. Er starb 1788 in dürftigen Verhältnissen. — Sein Sohn, Johann Friedrich U., geb. 1750 in Berlin, trat in die Fußstapfen seines Vaters und erntete dessen Ruhm, dessen er sich auch durch sein eigenes Streben würdig machte. Er war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider und wurde 1800 zum Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin ernannt. Einer der ausgezeichnetsten Männer seines Fachs, zeigte er sich unablässig bemüht, dasselbe, namentlich in Hinsicht auf die deutsche Schrift (Fractur) zu vervollkommnen. Die von ihm geschnittene Fracturschrift (Unger'sche Schrift) hatte einige Aehnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, war aber geschmackvoller, ist indessen sowie diese jetzt

fast außer Gebrauch gekommen. Seine Verdienste um die Holzschneidekunst sind noch bedeutender, indem er durch Vervollkommnung der Technik sowol als durch Ausbildung einer Anzahl guter Schüler die Fortschritte anbahnte. Auch als Buchhändler war U. verdienstvoll. Er starb 1804. — Des letztern Gattin, Friederike Helene U., geb. zu Berlin 1751, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, hatte in dem Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam eine sorgfältige Erziehung genossen und eine für jene Zeiten seltene Ausbildung erhalten. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie mit Umsicht dessen Unternehmungen fort, und starb, nachdem sie manchen schweren Wechsel des Schicksals mit hohem Muthe ertragen, zu Berlin 21. Sept. 1813. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften haben durch treffliche Zeichnung der Sitten noch ihren Werth. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman «Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte» (Berl. 1784; 3. Aufl., 2 Bde., 1798). Unter ihren übrigen Werken verdienen die «Bekenntnisse einer schönen Seele» (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von F. Buchholz herrühren sollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war «Der junge Franzose und das deutsche Mädchen» (Hamb. 1810).

Ungern-Sternberg, s. Sternberg (Alexander, Freiherr von Ungern-).

Unghvár, ein Comitat im nordöstlichsten Theile Ungarns, zum Kreise diesseit der Theiß gehörig, zwischen Galizien und den Comitaten Zemplin, Szabolcs und Beregh gelegen, hat ein Areal von $55\frac{1}{2}$ Q.-M. und zählt (1857) eine Bevölkerung von 98607 Seelen (ohne Militär) in 10 Stuhlbezirken. Das Land ist größtentheils bergig, aber an den Berggehängen, in den Thälern und der bis hierher vordringenden oberungar. Tiefebene fruchtbar, auch an Wein. Bewässerung geben die Ungh und andere zum obern Theißgebiet gehörige Flüsse. Der Hauptort U., ein Marktflecken an der Ungh, welche hier in die Ebene tritt, ist der Sitz des griech. unirten Bischofs von Munkács, hat eine 50 Klafter lange Brücke, ein Comitatshaus, eine bischöfl. Residenz, ein bischöfl. Seminar, ein bischöfl. Lyceum, ein Obergymnasium, Mineralquellen, Weinberge, Gruben vortrefflicher Porzellanerde und zählt 8537 E. (1857, ohne Militär). In dem Comitate sind noch bemerkenswerth der Marktflecken Szobrancz, mit 800 E. und in ganz Ungarn berühmten Schwefelquellen, die zum Baden und Trinken benutzt werden, und das Dorf Felsö-Remete, mit 1000 E. und großen Eisenwerken.

Uniform nennt man die gleichförmige Kleidung gewisser Corporationen und besonders des Militärs, bei welchem die Einführung der U. mit der Errichtung der stehenden Heere im 17. Jahrh. als gleichzeitig angenommen werden kann, wenn auch einzelne Abzeichen, gleichfarbige Bekleidung u. s. w. schon früher, besonders bei den Leibwachen vorkamen. Die U. soll vor allem den Zweck erfüllen, den Soldaten so zu bekleiden, daß seine Gesundheit geschützt ist, daß er den Beschwerden der Witterung widerstehen kann und den freien Gebrauch seiner Waffen behält. Wenn dabei auch eine geschmackvolle Bekleidung und selbst eine mehr oder weniger glanzvolle Außenseite berücksichtigt wird, so erscheint das, wenn es nicht auf Kosten der Zweckmäßigkeit geschieht, nicht tadelnswerth, da die Erfahrung lehrt, daß eine äußere Auszeichnung nicht ohne Einfluß auf den Geist der Truppe bleibt. Im weitern Sinne gehören auch die Kopf- und Achselbedeckungen zur U. Das Wort Montirung bezeichnet strenggenommen nur den Uniformsrock, obgleich die Benennung Montirungsstücke alle zur Bekleidung gehörenden Gegenstände umfaßt. (S. Montur.)

Unigēnitus Dei filius sind die Anfangsworte der vom Papste Clemens XI. im Sept. 1713 erlassenen Bulle, die von der jesuitischen Partei am Hofe Ludwig's XIV., besonders dem Beichtvater des Königs, Letellier, in der Absicht veranlaßt wurde, den Jansenisten einen Hauptstreich zu versetzen. Es wurden darin 101 Sätze aus Paschasius Quesnel's (s. d.) «Réflexions morales» als ketzerische und gotteslästerliche oder doch anstößige Behauptungen verdammt, obschon viele derselben mit Bibel und Kirchenlehre übereinstimmten. Der heftige und lange Streit, der sich darüber entwickelte und der mit der Geschichte des Jansenismus (s. d.) zusammenfällt, wurde endlich durch ein gemäßigtes Breve Benedict's XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufriedenstellte. Dazu kam dann die Aufhebung der Jesuiten, welche das Gewicht der Constitution Unigenitus, wie man diese Bulle nannte, in Frankreich schwächte. In andern kath. Ländern hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der österr. Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle In coena Domini unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Geschichte an.

Union, im polit. Sinne, bedeutet eine Verbindung oder Einigung mehrerer Staaten, die mehr oder minder eng, entweder von bleibender oder vorübergehender Natur, zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen sein kann. Letzterer Art war z. B. die 1608 abgeschlossene U. der

prot. Reichsstände in Deutschland, zur Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer Territorien. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Auch der mislungene Versuch, den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1849—50 zur Herstellung eines Deutschen Bundesstaats machte, erhielt den Namen U. (S. Deutschland.) Die Kalmarische Union (s. d.) von 1397 zwischen den drei skandinav. Königreichen hatte keinen Bestand. Dagegen bildete die Utrechter Union von 1579 die Grundlage zu der Republik der Vereinigten Niederlande. Heutigentags werden die Vereinigten Staaten von Amerika häufig geradezu als «die U.» bezeichnet. Hier entbrannte der blutige Bürgerkrieg von 1861—65 vorzugsweise über die Frage, ob der Einzelstaat berechtigt sei zum Wiederaustritt (Secession) aus dem Bunde. (S. auch Bundesstaat.) Bei der Verbindung monarchischer Staaten ist noch die Personalunion und die Realunion zu unterscheiden. Bei der Personalunion, wie sie z. B. zwischen Schweden und Norwegen besteht, haben beide Reiche nur das Herrscherhaus und die auswärtige Politik («den König und den Feind») gemeinsam, während im übrigen jedes Land seine eigene Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung behält. Eine solche Verbindung kann unter Umständen wieder aufgelöst werden, wenn in den beiden Staaten eine abweichende Erbfolgeordnung gilt, wie das z. B. 1837 zwischen Großbritannien und Hannover geschah. Auch der Zusammenhang der österr. Monarchie beruhte ursprünglich nur auf einer Personalunion, und hier drohte dieselbe Gefahr, bis Kaiser Karl VI. durch seine Pragmatische Sanction (s. d.) von 1713 die gemeinschaftliche Erbfolge sicherstellte. Gewöhnlich wurde jedoch das Verhältniß zwischen den verbundenen Staaten mit der Zeit enger geschürzt, und es entwickelten sich immer mehr gemeinsame Institutionen, sodaß die Personalunion allmählich in eine Realunion überging. Eine solche Umwandlung findet ihren normalen Abschluß in der Einführung einer gemeinschaftlichen Volksrepräsentation, wie das zwischen England und Schottland 1707, zwischen Großbritannien und Irland 1801 geschah. Nicht so scharf ausgebildet ist das Verhältniß in Oesterreich, wo unter dem System des sog. Dualismus 1867 die deutsch-slaw. und die ungar. Reichshälfte jede ihr eigenes Parlament erhalten haben und über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten nur durch Delegationen miteinander verhandeln. (S. Ungarn.) Von der Realunion zu unterscheiden sind die Incorporation (d. i. Einverleibung), wo der neuerworbene Landestheil vollständig in einem größern Staatswesen aufgeht, und die Annexion (s. d.).

Union heißt auf kirchlichem Gebiet die Vereinigung getrennter Kirchenparteien zu einer einzigen Gemeinschaft. Dergleichen Vereinigungsversuche sind zwischen den verschiedensten Kirchenparteien von jeher, aber meist mit ungünstigem Erfolge unternommen worden. So im Alterthume zwischen der griech. Reichskirche und den Monophysiten (s. d.), später zwischen der röm. Kirche und der griechischen (s. Unirte Griechen) und zwischen jener und den kleinern orient. Kirchenparteien, wie den Maroniten (s. d.), Armeniern u. a. Seit der Reformation wurden zahlreiche Versuche einer Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken gemacht. Dahin gehören nicht nur die häufigen Religionsgespräche im 16. und 17. Jahrh., sondern auch das von Karl V. 1548 publicirte Interim, die Vergleichsvorschläge Georg Cassander's und Georg Wicel's (1564), des Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn und seines Kanzlers Boyneburg (1660), endlich die Bemühungen des Spaniers Christoph Rojas de Spinola (seit 1675), des franz. Bischofs Bossuet und die auf eine ehrlicher gemeinte Verständigung abzweckenden Plane von Leibniz (s. d.). Alle diese Bestrebungen, denen bis auf die neuesten Zeiten herab noch viele andere Projecte von Privatpersonen sich zugesellten, scheiterten von vornherein an dem Grundprincip der röm. Kirche, welches von den Protestanten einfach Unterwerfung unter die päpstl. Autorität, höchstens gegen einige gnadenweise und widerruflich zu gewährende Concessionen in Nebendingen fordert, eine Verhandlung beider Religionstheile als gleichberechtigter Parteien aber von vornherein ausschließt.

Ungleich wichtiger sind die Bestrebungen zu einer Evangelischen U. oder zur Vereinigung der beiden evang. Kirchen geworden, deren gemeinsames reformatorisches Grundprincip eine Verschmelzung zu einer einzigen evang. Kirche grundsätzlich ermöglicht. Wie schon in der Reformationszeit verschiedene Versuche gemacht wurden, dies Auseinandergehen der prot. Bewegung in zwei getrennte Kirchengemeinschaften zu verhindern, so hat es nach erfolgter Trennung an weitern Verständigungsversuchen nicht gefehlt, als deren Träger im 16. Jahrh. besonders Phil. Melanchthon und Martin Luther, und unter den Fürsten besonders die Landgrafen Philipp von Hessen und dessen Söhne hervortraten. Indessen war in einer Zeit, welche noch nicht zwischen dogmatischen Sätzen von fundamentaler und von untergeordneter Bedeutung, und noch weit

weniger zwischen Religion und Dogmatik zu unterscheiden vermochte, die Trennung eine geschichtliche Nothwendigkeit, an welcher alle Vermittelungsversuche scheitern mußten. Die von der Melanchthon'schen Schule in Deutschland den reform. Kirchen der Schweiz und Frankreichs dargereichte Bruderhand führte nur ihre eigene Austreibung aus der bald ausschließlich nach Luther's Namen genannten Kirche herbei, und die deutschen Kirchen, welche mit den calvinischen Gemeinschaft hielten, wurden von den Lutheranern einfach als abgefallen behandelt. Die Aufstellung des luth. Concordienbuchs 1580 schnitt vorläufig jede Hoffnung auf eine Vereinigung ab, und beide Kirchen entwickelten seitdem ein völlig selbständiges Leben, welches in der allmählich auf alle Glaubensartikel sich erstreckenden Lehrdifferenz seinen theol. Ausdruck erhielt. Wenn auch neben den consequent durchgebildeten Lehrsystemen, zumal bei den Deutschreformirten, aber auch in einzelnen luth. Landeskirchen, sich mittlere Meinungen erhielten, so war doch während des ganzen 17. Jahrh. der dogmatische Eifer und die theol. Streitlust, wenigstens bei den Lutheranern, noch viel zu groß, als daß auch nur an brüderliche Duldung, geschweige an kirchliche Vereinigung zu denken war. Die vermittelnden Vorschläge eines Georg Calixt (s. d.) fanden so wenig Gehör, daß sie nur ihn selbst und die von ihm geleitete helmstedter Theologenschule in das Geschrei synkretistischer Ketzerei brachten. Die erste Erweichung der dogmatischen Gegensätze führte allmählich der Einfluß Spener's und des Pietismus (s. d.) herbei, welcher das Dogma nicht antasten, aber hinter eine praktische Frömmigkeit zurückstellen wollte. Danach setzte die Aufklärung des 18. Jahrh., welche überhaupt das orthodoxe Dogma in Trümmer warf, auch die theol. Unterschiede beider evang. Kirchen zur völligen Bedeutungslosigkeit herab, und auch die supernaturalistische Gläubigkeit der Zeit legte auf die alten, in ihrem tiefern Zusammenhange überdies ganz in Vergessenheit gerathenen Unterscheidungslehren nur sehr geringes Gewicht. Unter diesen Umständen konnten die vom Haus Hohenzollern von lange her gehegten Unionsgedanken auf praktische Verwirklichung hoffen. Schon König Friedrich I. von Preußen hatte 1703 wegen einer U. Berathungen reform. und luth. Theologen zu Berlin veranstalten, Unionskirchen in Berlin und Charlottenburg errichten und in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen unterrichten lassen. Weil er aber nichts erzwingen wollte, so wurden diese Unionsversuche durch den Widerstand der luth. Theologen vereitelt. An demselben Widerstreben scheiterte das Zustandekommen mehrerer den prot. Reichstagsgesandten zu Regensburg vorgelegter Unionspunkte, und als die Gesandten 1722 einen von dem tübinger Kanzler Pfaff und dem tübinger Theologen Klemm im Namen der evang. Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha so nachdrücklich dagegen, daß das ganze Unternehmen rückgängig wurde. Dessenungeachtet faßte König Friedrich Wilhelm I. diese Idee von neuem auf, um wenigstens in den preuß. Staaten die U. zur Ausführung zu bringen. Um die kirchlichen Gebräuche beider Kirchen einander anzunähern, verordnete er 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden, Meßgewänder und der Lichter beim Abendmahl. Erfolgreicher als diese in die Freiheit der Kirche von außen her eingreifenden, übrigens schon unter Friedrich II. 1740 für unverbindlich erklärten königl. Verordnungen war die stille Macht der Zeit, welche kein Verständniß mehr für die alten Formeln und Streitpunkte hatte. Die mit den deutschen Befreiungskriegen neuerwachte evang. Bewegung war aus einem Geiste geboren, der den Hader der prot. Confessionen tief unter sich ließ. So konnte Friedrich Wilhelm III. in dem königl. Aufrufe vom 27. Sept. 1817 seine evang. Unterthanen auffordern, das Jubelfest der Reformation durch die förmliche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu einer einigen evang. Kirche zu begehen. Nach dem ursprünglichen Sinne des Königs sollten die Namen lutherisch und reformirt als nunmehr bedeutungslos und an verlebte Gegensätze erinnernd aus dem öffentlichen Gebrauche verschwinden. An eine Aufrechthaltung der Sonderbekenntnisse innerhalb der U. ward in einer Zeit, die von keinem Symbolzwang wußte, weder vom Könige noch von den theol. Stimmführern der Vereinigung gedacht. Der Aufruf des Königs fand fast allenthalben begeisterten Widerhall. Theils durch förmliche Unionsurkunden, theils durch Annahme des Brotbrechens beim Abendmahl als Unionsritus wurde die U. von Geistlichen und Gemeinden vollzogen; in Berlin zuerst durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier am Reformationsfest, an welcher die gesammte Geistlichkeit Antheil nahm. Auch außerhalb Preußen fand das gegebene Beispiel Nachahmung. Zuerst geschah dies in Nassau (1817), in der Rheinpfalz (1818) und in Baden (1821). Aber der nothwendige Ausbau der U. durch eine freie Kirchenverfassung, für welche Schleiermacher unermüdlich seine Stimme erhob, gerieth unter den Händen der polit. Reaction bald völlig ins Stocken. Dafür suchte der König durch die Einführung einer neuen Agenda für die ganze preuß. Landeskirche (seit 1822)

eine äußerliche Uniformität zu erzielen, ohne die Kirche selbst zu befragen. Ihre alterthümelnde, mit der wiedererwachenden Orthodoxie kokettirende Färbung war den freier Gesinnten zuwider, ihr Zusammenhang mit der U. reizte das Häuflein der strengen Lutheraner zum Widerstande, dessen gewaltsames Niederhalten die Sache der U. compromittirte. Aus der Landeskirche schieden eine Anzahl altluth. Gemeinden aus, die sich zu einer eigenen luth. Kirche constituirten, aber erst von Friedrich Wilhelm IV. gesetzlich anerkannt wurden (1841). Bedenklicher für die Sache der U. als diese Separation wurde die von einer pietistischen Hofpartei dem König Friedrich Wilhelm III. abgelockte Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834, nach welcher das luth. Bekenntniß durch die U. nicht aufgehoben, sondern nur die Agende Gesetz sei. Innerhalb der evang. Landeskirche begann man wieder zwischen unirten und nichtunirten Gemeinden zu scheiden, während den separirten Lutheranern auch die letztern mit dem Makel der U. behaftet erschienen, weil sie einem unirten Kirchenregiment unterstellt und an eine unirte Agende gebunden seien. Seit dem Reactionsjahre 1850 schöpften auch die Lutheraner in der Landeskirche wieder Muth, die U. systematisch zu untergraben. Während theol. Doctrinärs zwischen einer «positiven» und einer «negativen», oder einer «bekenntnißtreuen» und einer «bekenntnißlosen» U. unterschieden und für erstere als für eine dritte Confession ein aus den alten Sonderbekenntnissen künstlich zusammengefügtes Consensusbekenntniß in Vorschlag brachten (Consensusunion), richteten die Consistorien den Bekenntnißzwang gegen freisinnige Geistliche wieder auf und begannen die volle Rechtsgültigkeit der luth. Bekenntnißschriften zu behaupten. Nach dem Vorgange des schles. Consistoriums wurde durch königl. Cabinetsordre vom 6. März 1852 auch der Oberkirchenrath in Berlin in drei nach dem Bekenntniß geschiedene Abtheilungen aufgelöst, eine lutherische, eine reformirte und eine unirte. In den östl. Provinzen wurde die U. zur Ausnahme, die sich mühsam durch förmliche Stiftungsbriefe legitimiren mußte und auch dadurch nicht genügend gegen confessionalistische Zumuthungen geschützt war. Ueberall in öffentlichen Urkunden ward der «Bekenntnißstand» der Gemeinden wieder eifrig gewahrt. Auch wo durch Einführung des Brotbrechens die U. längst rechtsgültig vollzogen war, wurde durch bekenntnißeifrige Pastoren der Unionsritus abgeschafft. Beschwerden der Gemeinden wurden durch strafende Erlasse der Consistorien beschieden. Zwar stellte eine neue Cabinetsordre vom 12. Juli 1853 die Absicht, die U. zu stören, in Abrede, verpönte confessionelle Sonderbestrebungen und eigenmächtige Abweichungen von den Ordnungen der Landeskirche; aber bei der Unvereinbarkeit der verschiedenen königl. Kundgebungen untereinander und bei der Schwäche des Oberkirchenraths gegenüber confessionalistischen Prätensionen fuhren die Consistorien fort, auf Kosten der U. das Bekenntniß zu pflegen. Die Ausnahmen von den Ordnungen der evang. Landeskirche wurden unter ihrer Fürsorge zur Regel; liturgische Parallelformulare, zu deren Publication der Oberkirchenrath sich verstand (7. Juli 1857), gaben der kirchlichen Verwirrung eine Rechtsgrundlage. Nach der neuaufgekommenen Theorie wurde die U. nur in die Conföderation zweier Kirchen unter gemeinsamem, doch in sich selbst confessionell gesondertem Regiment gesetzt, die sich gegenseitig gastweise Abendmahlsgemeinschaft gewährten. Innerhalb dieser landeskirchlichen U. unterschied man fünferlei verschiedene Gemeinden: nichtunirte lutherische und reformirte, in denen der Unionsritus nicht angenommen oder wieder abgeschafft war, unirte lutherische und reformirte, in denen trotz des Unionsritus der ursprüngliche Bekenntnißstand wieder aufgefrischt wurde, endlich eine kleine Anzahl Consensusgemeinden, deren Seelsorger auf das Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnißschriften verpflichtet waren. Das Verständniß der U. im ursprünglichen Sinne ihres Stifters galt als «absorptive» oder «negative» U. in der unirten Kirche für rechtlos. König Wilhelm I. erklärte als Prinzregent (8. Nov. 1858) seinen festen Entschluß, die U., welche eine mit dem Wesen der evang. Kirche unvereinbare Orthodoxie dem Zerfall nahe gebracht habe, zu schützen, und unter dem Cultusminister Bethmann-Hollweg wagte der Oberkirchenrath wenigstens neuen confessionellen Uebergriffen in den Weg zu treten. Aber die Orthodoxie blieb nach vorübergehendem Schrecken in ihrer kirchlichen Alleinherrschaft ungekränkt; der angekündigte Wechsel der kirchenregimentlichen Organe trat nicht ein. Zuletzt gewann über dem polit. Verfassungsconflicte die polit. Reaction die Oberhand, in deren Interesse es lag, auch die kirchliche Orthodoxie als eine Stütze des Throns gewähren zu lassen. Als die großen Erfolge von 1866 das preuß. Staatsgebiet durch mehrere Provinzen, in denen die U. noch nicht eingeführt war, erweitert hatten, achteten die Lutheraner in der preuß. Landeskirche die Stunde für gekommen, die U. zu begraben. Die neupreuß. Lutheraner verlangten dagegen, von dem Oberkirchenrathe in Berlin frei zu bleiben und einer gemeinsamen, rein luth. Oberbehörde für Hannover, Schleswig-Holstein und Lauenburg untergestellt zu werden. Bald wäre so das Jubeljahr der U. 1867 ihr Todesjahr geworden.

Der Oberkirchenrath in Berlin, durch seine plötzlich bedrohte Stellung zu ungewohnter Thatkraft erweckt, konnte zwar die Ausdehnung seiner Amtsgewalt auf die neuen Provinzen nicht durchsetzen, erlangte aber die königl. Cabinetsordre vom 3. Nov. 1867, welche die U. in den alten Provinzen aufrecht erhielt, die künftige Vereinigung der evang. Kirchen in den neuerworbenen Landestheilen aber von deren eigener freier Mitwirkung erhoffte. Die Verdunkelung des ursprünglichen Unionsgedankens hat allerdings den Gegnern scharfe Angriffswaffen in die Hand gegeben, aber auch das Gute gehabt, daß sich innerhalb der U. eine Mannichfaltigkeit von Formen herausgebildet, von der bloßen regimentlichen Gemeinschaft bis zur völligen Aufhebung der Schranken, welche überall das letzte Ziel der Entwickelung ist.

Unirte Griechen heißen die griech. Christen, welche durch Anerkennung des Papstes und der röm. Lehren vom Fegfeuer, von den Seelenmessen sowie des Satzes, daß der Heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, im übrigen aber unter Beibehaltung der orient. Kirchengebräuche, besonders der griech. Sprache beim Gottesdienste, der Priesterehe und des Laienkelchs mit der röm. Kirche sich wieder vereinigt haben. Seit der Trennung von Rom machte der päpstl. Stuhl stets Versuche, die griech. Kirche mit sich wieder zu vereinigen oder vielmehr zu unterwerfen. Der Kaiser Manuel Komnenus war zur Union geneigt, Klerus und Volk aber entschieden gegen sie. Auch der Kaiser Johannes II. (Vatatzes Ducas) begünstigte sie und ließ die von einigen Franciscanern 1232 angeknüpften Unterhandlungen fortsetzen; aber bei der geringen Nachgiebigkeit, die Rom zeigte, blieben sie ohne Erfolg. Durch polit. Motive veranlaßt, wendete sich der Kaiser Michael Paläologus der Union mit Rom wieder zu, nöthigte seine Bischöfe zur Nachgiebigkeit und bewirkte auf dem Concil zu Lyon 1274 eine Vereinigung. Indessen war diese nur Sache seines Hofs, nicht aber des Volks, und vom Kaiser Andronikus II. wurde darum die Union förmlich widerrufen. Sein Nachfolger knüpfte aus polit. Interesse die Unterhandlungen wieder an, doch ohne einen Erfolg; ja sein Sohn und Nachfolger Manuel II. schrieb selbst gegen die röm. Kirche. Je mehr indeß die griech. Kaiser von den Türken sich bedrängt sahen, um so mehr glaubten sie gerade durch eine Union mit Rom aus ernsten Gefahren sich befreit zu sehen. Endlich ging der Kaiser Johannes VII. Paläologus mit vielen Bischöfen seiner Kirche selbst nach Italien, und auf der in Ferrara eröffneten, dann nach Florenz verlegten Synode verstand er sich mit seiner Begleitung zu der vom Papste Eugen IV. vorgelegten Unionsformel (6. Juli 1439), welche die obenbezeichneten Grundsätze der Vereinigung feststellte. Aber sämmtliche, unter türk. Hoheit lebende Griechen erklärten sich damals gegen jede Union mit Rom, in welcher sie einen Abfall vom alten Glauben erblickten, und der baldige Sturz des Kaiserreichs (1453) begrub auch die kaiserl. Union. Dennoch ist es den Päpsten nachmals gelungen, zahlreiche griech. Christen in Rußland und Polen auf den Synoden zu Brzesc (1596) und Zamosc (1720) für die Union zu gewinnen. Seit 1772 machten Rußlands Herrscher große Anstrengungen, die unirten Griechen zur Landeskirche zurückzuführen (s. Russische Kirche), und namentlich gelang dies seit 1839 dem Kaiser Nikolaus in so großartigem Maßstabe, daß die Zahl der für die orthodoxe Kirche Wiedergewonnenen sich auf mehrere Millionen belief. Der noch immer gebliebene Rest unirter Griechen in Polen wird seit Niederwerfung des poln. Aufstandes von 1863 auf alle Weise bearbeitet, von der Union mit Rom sich ebenfalls loszusagen. Im ganzen gibt es etwa 2 Mill. unirte Griechen, die vornehmlich in Polen, Galizien, der Bukowina, Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien leben.

Unisono oder Einklang wird in der Musik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe, d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe auf derselben Stufe genannt. Der Einklang entsteht also aus einer gleichen Anzahl Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde hundert Schwingungen macht und den Ton c gibt, so wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich ist, in derselben Zeit dieselbe Anzahl Schwingungen machen und folglich denselben Ton c geben. Da nun dieses gleiche Verhältniß das faßlichste und folglich das beruhigendste ist, so ist der Einklang die erste und vollkommenste Consonanz.

Unitarier nennen sich selbst die Glieder einer christl. Sekte, die anfangs von den Protestanten Antitrinitarier (s. d.) genannt wurden.

Universalalphabet. Ein U., d. h. ein Alphabet von Zeichen, welche geeignet sind alle Sprachen der Völker nach ihren Lauten wiederzugeben, ist oft aufgestellt worden. Aber erst in neuerer Zeit ist man über die praktischen Zwecke, die ein solches Alphabet haben kann, und über die Beschränkungen, die das Problem von vornherein bei der Ausführung erfahren muß, zu klarerer Erkenntniß gelangt. **Der Zweck kann erstens ein rein physiologischer sein.** Zur Er-

gründung des Umfangs und der Natur der Sprachlaute, die der Mund hervorbringt oder hervorbringen kann, bedarf es eines Systems von Zeichen, um sich darüber wissenschaftlich verständlich zu machen. Diese Zeichen können willkürlich gewählt sein und z. B. aus Ziffern oder neuerfundenen Figuren bestehen; am natürlichsten aber werden sie sich an unser gewöhnliches Alphabet anschließen. Eine Reihe angesehener Physiologen haben sich damit beschäftigt, unter diesen in letzter Zeit mit besonderm Erfolge Brücke («Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute», Wien 1856). Allgemeiner und wichtiger ist aber zweitens der linguistische Zweck eines U., welches wiederum entweder rein sprachwissenschaftlicher oder mehr praktischer Art sein kann. Im ersten Falle kommt es darauf an, ein Alphabet aufzustellen, welches geeignet ist, die in den verschiedenen Sprachen wirklich ausgebildeten Lautindividuen möglichst bestimmt und systematisch und mit Berücksichtigung nicht nur der zunächst verwandten, sondern auch aller übrigen Sprachen auszudrücken. Im zweiten Falle soll das Alphabet zum praktischen Gebrauch des Schreibens und Druckens für solche Völker eingerichtet werden, deren Sprachen überhaupt erst jetzt schriftfähig gemacht werden, oder deren einheimische, meist weit unvollkommenere Schrift in eine dem europ. Systeme entsprechende Schrift übertragen werden soll. In beiden Fällen ist es nöthig, von dem lat. Alphabet auszugehen und dieses durch möglichst einfache Erweiterungen und Abzeichen so zu modificiren, daß es bei genau definirter Aussprache der einzelnen Zeichen sowol den innern Gesetzen des Lautorganismus als dem praktischen Bedürfniß beim Gebrauche hinreichend entspricht. Das letztere verlangt, daß die verschiedensten Sprachen leicht auf das allgemeine Alphabet reducirt werden können, ohne durch entbehrliche Abzeichen überladen noch den gemeinschaftlichen Principien entfremdet zu werden. Nur unter diesen Bedingungen hat ein U. Aussicht auf eine allgemeine Annahme, ohne welche der Nutzen auch des bestconstruirten Alphabets sehr gering ist. Das bisjetzt am weitesten verbreitete U. dieser Art ist das von R. Lepsius 1855 in einer deutschen und einer engl. Ausgabe publicirte «Allgemeine linguistische Alphabet», dessen zweite engl. Ausgabe («Standard alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems», 1863) zugleich eine Uebertragung desselben auf 119 Sprachen enthält. Es ist bereits von allen bedeutendsten Missionsgesellschaften Europas und Amerikas für den Druck der Schriften der Missionare, wie auch von einer Anzahl europ. Sprachforscher angenommen und in vielen Büchern auf die entferntesten Sprachen, z. B. die chinesische, japanische und besonders viele afrikanische, auch beim Schulunterricht, angewendet worden.

Universitäten. In allen Culturländern bestehen gegenwärtig Anstalten, die den Namen U. tragen, und überall sind dieselben die höchsten Schulen des Landes, auf welchen erwachsene Jünglinge ihr letzte Ausbildung erlangen, soweit diese durch theoretischen Unterricht vermittelt werden kann. Trefflich deutet diesen allgemeinen Charakter der U. unser deutsches Wort «Hochschule» an, während das in allen Sprachen eingebürgerte Wort «Universität» uns zunächst an die Gesammtheit aller Wissenschaften erinnert, die an den U. gelehrt werden, theils um ihrer selbst willen, theils um junge Männer fähig zu machen, einst dem Staate oder der Gesellschaft die höchsten Dienste zu leisten. So nahe es uns jetzt liegt, angesichts der Thatsache, daß die U. die einzigen Schulen sind, welche eine Vereinigung aller Wissenschaften darstellen, den üblichen Namen unserer Hochschulen von dieser ihrer charakteristischen Eigenschaft herzuleiten, so reicht doch das Wort Universität in eine Zeit zurück, in welcher man die äußere Vereinigung des nach dem Gesetze der Arbeitstheilung in einzelne Zweige geschiedenen menschlichen Wissens noch nicht für eine wesentliche Aufgabe der hohen Schulen hielt. Das Wort kam in der Zeit auf, wo die ersten Keime unsers jetzigen Universitätslebens sich in Gestalt großer Hochschulen entwickelten, die sich erst allmählich zu Pflanzstätten des gesammten menschlichen Wissens erweiterten. Diese Zeit war das 12. Jahrh., in welchem in Italien, Frankreich und England die ersten meist noch jetzt in veränderter Gestalt fortblühenden U. entstanden. Die U. waren damals autonome Corporationen von Lehrern und Schülern, und dieser ihr genossenschaftlicher Charakter, diese ihre jurist. Stellung war der histor. Grund für den allgemeinen Gebrauch des Wortes universitas.

Es gab allerdings schon in ältern Zeiten hohe Schulen, allein mit diesen stehen unsere jetzigen U. in keinem ununterbrochenen histor. Zusammenhang. Die höhern Schulen bei den vorclassischen Culturvölkern, den Aegyptern, Indern, Persern, Chinesen u. s. w., hatten nur sehr geringe Aehnlichkeit mit unsern U. Es wurden hier nicht Jünglinge aus allen Ständen herangezogen, um das erworbene Wissen mittelbar und unmittelbar im ganzen Volke zu verbreiten, sondern es handelte sich meist um Anstalten zur Befestigung der Macht der herrschenden (Priester-)Kaste. Eine geheime Wissenschaft wurde hier gehegt und gepflegt, und das wenige, was davon auf uns gekommen, wurde uns zumeist durch den freien Geist der Griechen vermittelt.

Die hohen Schulen der Hellenen selbst bieten bereits viel mehr Analogien mit unsern U. Schon in ihrem Ausgangspunkte sind sie den ersten mittelalterlichen U. ähnlich, indem hier wie dort die Schulen dadurch entstanden, daß einzelne große Gelehrte Schüler aus allen Ländern um sich sammelten und an sich fesselten. Es waren dies die Philosophen, die in den griech. Republiken und deren Colonien berühmte Schulen gründeten. Unter den ältern Meistern hellenischer Wissenschaft war Pythagoras der berühmteste und größte, dessen Schule lange Zeit in den Städten Großgriechenlands blühte. Aus späterer Zeit sind die von Plato gestiftete Akademie und des Aristoteles peripatetische Schule besonders hervorzuheben. Gelehrt wurde hier die praktische Philosophie, die Summa alles Wissens (die sich ja damals bei einem einzigen Manne vereinigt denken ließ), mit vorwiegender Rücksicht auf das staatliche Leben. So wurden diese freien philos. Schulen der Hellenen, wenn auch unabhängig vom Staate entstanden und ohne besondere staatsrechtliche Stellung, doch von großem polit. Einfluß. Dies änderte sich in der macedon. und röm. Zeit in doppelter Hinsicht. Es waren nicht mehr einzelne Weise, deren Geist allein eine Schar wißbegieriger Jünglinge beherrschte, sondern eigene Lehrer für verschiedene Fächer, Grammatik, Rhetorik, Theologie u. s. w., wirkten nebeneinander. Zugleich waren sie vom Staate besoldet, also Professoren als Staatsbeamte. Diesen spätern Staatsanstalten verdankt allerdings die classische Kunst und Wissenschaft nicht ihren höchsten Aufschwung, aber sie haben dennoch um die Erhaltung und Vermehrung des Wissens ein großes Verdienst. Es genügt, an das Museum zu Alexandria zu erinnern, das gleich manchen andern ähnlichen Anstalten im frühern macedon. Reiche auch nach Einführung des Christenthums und nach der Trennung des röm. Reichs fortbestand. In den weströmischen Provinzen, wo man seit Vespasian besoldete Rhetoren und seit Antoninus Pius zahlreiche sog. Kaiserschulen hatte, versanken dagegen die öffentlichen hohen Schulen seit dem 5. Jahrh. in Vergessenheit.

Die Flut der Völkerwanderung hatte jene Schulen hinweggespült, und was von wissenschaftlichem Geiste noch übriggeblieben war, das führte jetzt zumeist in den Klöstern ein verborgenes Dasein. Einzelne große Kaiser verriethen zwar ein lebhaftes Interesse an der Wissenschaft, so namentlich schon Karl d. Gr., der die Errichtung von Schulen in Verbindung mit den Klöstern und Stiftern veranlaßte; aber von weltberühmten Schulen, von Centralsitzen des wissenschaftlichen Lebens, zu denen Jünglinge und Männer aller Länder und aller Stände herbeigeströmt, und von denen weltbeherrschende Ideen ausgegangen wären, davon war nun im Kindesalter unserer heutigen Culturnationen keine Rede. Es wurden die Kloster- und Domschulen nicht einmal die Grundlage der spätern U., sondern diese entstanden im Anschluß an neue Wissenschaften, die in den Klosterschulen gar keinen Platz hatten. In Bologna war es die Jurisprudenz, die Irnerius auf Grundlage der neu aufgefundenen Schriften der röm. Juristen lehrte, in Paris die von Abälard begründete Verbindung von Philosophie und Theologie, sowie dessen neue Auslegung der heiligen Schriften, in Salerno endlich die von Konstantin gelehrte Wissenschaft der Medicin, welche im Laufe des 12. Jahrh. der eigentliche Ausgangspunkt des Universitätswesens geworden sind. Zu gleicher Zeit entstanden auch die U. zu Oxford und Cambridge, die dann im Anfange des nächsten Jahrhunderts durch franz. Einwanderung stark beeinflußt wurden. Bei diesen ersten U. in Bologna, Salerno, Paris u. s. w. war es also zunächst eine einzelne neue Wissenschaft und ein einzelner geistvoller Mann, der Tausende von Wißbegierigen heranzog und durch das bald entstehende Zusammenleben von Lehrern und Schülern zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Corporationen wurde. Ohne Berufung oder Bestätigung durch Kirche und Staat, frei und öffentlich gleich den alten griech. Philosophen, begannen diese Gelehrten ihr Wirken, und wenn auch bald sich eine rechtliche Organisation einstellte und Papst und Kaiser sich zu Schutzherren der U. aufwarfen, so blieben sie doch in ihrer Lehre wie in ihrer Stellung nach außen lange Zeit frei und selbständig. Nur eine der ältesten U. macht hiervon eine Ausnahme, nämlich die Hochschule zu Neapel, die von Friedrich II. gegründet wurde und auch gleich von Anfang an Lehrer aller Wissenschaften hatte. Doch fehlte auch hier das päpstl. Errichtungsprivilegium, das später für unentbehrlich gehalten wurde.

Die rechtliche Organisation nun, die sich auf den ältesten U. entwickelte, war die Eintheilung nach Nationen. Es erklärte sich dies aus dem gesammten Charakter der mittelalterlichen Rechtszustände, demgemäß jeder nach seinem angeborenen Rechte überall fortlebte und größere Corporationen überall ein autonomes Recht in großer Ausdehnung übten. Zudem waren die einzelnen Wissenszweige nicht sehr vielfältig, sodaß eine Eintheilung nach den verschiedenen Studien nicht natürlich geboten war. In Paris, wo von Anfang an eine etwas größere Centralisation herrschte und die Macht ausschließlich in Händen der Lehrer lag, waren die vier Nationen in einer ein-

zigen großen universitas magistrorum et scolarium vereinigt, während in Bologna sich zwei große universitates, die der Ultramontani und Cisalpini gegenüberstanden. Hier wie überall in Italien hatten auch die Studenten (damals großentheils ältere Männer) selbst die Jurisdiction, was sich so lange erhielt, daß z. B. in Padua die Studenten bis 1738 den Rector wählten. Diese ursprüngliche freie Organisation begann sich im Laufe des 13. Jahrh. etwas zu ändern, vorzüglich infolge des wachsenden Einflusses der Kirche, der sich in der päpstl. Bestätigung neuerrichteter U. äußerte. Es entstanden Collegia, d. i. Pensionsanstalten für ärmere Studenten, und in diesen Collegia wurden Vorlesungen geistloser Natur gehalten, in welchen den Studenten summae oder Auszüge zum Auswendiglernen dictirt wurden. Die Collegia gestalteten sich zu Hauptpflanzstätten der scholastischen Theologie. Sie gestatteten auch Wohlhabenden gegen Entgelt Theilnahme an den Vorlesungen und verdrängten immer mehr die öffentlichen Vorträge. Die eigentlichen Pensionäre bezogen ihren Unterhalt von der Stiftung oder Bursa, woher der Name «Burschen» kommen soll. Theilweise gelangten diese Anstalten zu großer Macht, wie z. B. die berühmte Sorbonne zu Paris, von der mehrmals polit. Aufstände ausgingen und die sich lange Zeit allem wissenschaftlichen Fortschritt mit seltener Energie widersetzte. Das Umsichgreifen der Collegia knüpft sich hauptsächlich an das Eindringen der geistlichen Orden in die pariser U., und sie erhielten sich dann mit solcher Kraft, daß sie noch jetzt an den englischen U. fortbestehen und auch anfangs an den ersten deutschen U. Eingang fanden. Eine andere Veränderung, die von dem Eindringen der geistlichen Orden herrührt, war dagegen zweckmäßig und hat sich auch dauernd erhalten, nämlich die Verdrängung der Nationen durch die Facultäten. Zuerst entstand neben den Nationen in Paris die theol. Facultät, und als sich auch noch eine Facultät der Medicin und des kanonischen Rechts gebildet hatte, schmolzen die vier nationalen Corporationen zuletzt in eine facultas artium zusammen. Daraus erklären sich historisch unsere heutigen philos. Facultäten, in denen noch jetzt alles das vereinigt ist, was nicht zur Theologie, Jurisprudenz und Medicin gehört.

Die Eintheilung nach Facultäten war für die deutschen U., die nach dem Muster der pariser Hochschule gebildet wurden, von Anfang an sehr wichtig. Die ältesten deutschen U. stammen aus dem 14. Jahrh. (Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392), sind also zwei Jahrhunderte jünger als die romanischen. Sie wuchsen auch nicht frei und selbständig aus dem wissenschaftlichen Streben des Volks empor, sondern wurden von den Fürsten nach gegebener Schablone gegründet. Wenn sie aber so ihre Form von auswärts entlehnten, hauchten sie diesen alten Formen doch einen neuen Geist ein, und kann man auch der deutschen Nation den Ruhm, die ersten U. gehabt zu haben, nicht zusprechen, so bezeichnet doch das Entstehen der deutschen U. den Beginn der zweiten Blüteperiode im Leben der U. überhaupt. Die von den Fürsten gestifteten Hochschulen waren eine der ersten heilsamen Früchte des beginnenden Erstarkens der Fürstenmacht gegenüber der allzu starken Decentralisation des staatlichen Lebens im Mittelalter. Sie waren ferner die wichtigsten Pflanzstätten der damals erwachenden humanistischen Studien und dienten so durch Entfesselung der Geister zur Vorbereitung der Reformation, dem großen Werke deutschen Geistes im 16. Jahrh. Es zeigte sich dies schon im 14. Jahrh., wo sich die U., auch die ausländischen, als hochgeehrte wissenschaftliche Corporationen mit einflußreicher Stimme an den kirchlichen und polit. Streitigkeiten betheiligten, wo aus Oxford ein Wicliffe hervorgehen konnte und selbst die Sorbonne sich wieder zu freiern Ansichten in kirchlichen Dingen bekannte. Noch schwungreicher wurde die Entwickelung im 15. Jahrh., wo die Humanisten oder Poeten ihren Kampf gegen die scholastischen Mönche mit wachsendem Erfolge kämpften, wo das Dictiren der Summae überflüssig zu werden begann und, namentlich in Deutschland, die Collegia aufhörten, die Hauptsache bei den U. zu sein. Es kamen wieder freie Männer von nah und fern, sich die neue Wissenschaft der Humanisten anzueignen, statt in Pensionsanstalten einen unbrauchbaren Wortkram dem Gedächtniß einzuprägen und sich dem Zwange der akademischen Grade zu unterwerfen. Diese akademischen Grade waren eine franz. Erfindung, die sich seit dem Anfange des 13. Jahrh. in Paris entwickelte. Es wurde nach und nach immer mehr Sitte, daß jeder Bewohner der Collegia sich stufenweise durch strenge Prüfungen aus dem wörtlich angeeigneten Inhalte der Summae den Rang eines Baccalaureus, Licentiaten und Magisters (in Italien Doctors) erwarb.

Die neue Richtung, in der sich namentlich die deutschen U. bewegten, gelangte in Deutschland selbst zum vollständigsten Siege, als die von ihnen vorbereitete Reformation im 16. Jahrh. wirklich zum Durchbruch kam und einen großen Theil der deutschen Nation für immer in neue Bahnen lenkte. Es sei bemerkt, daß Luther und Melanchthon deutsche Professoren waren, und

daß der förmliche Beginn der Reformation durch das Anschlagen akademischer Thesen bezeichnet wird. Auch standen die berühmtesten Humanisten im Anfang des 16. Jahrh. in näherer oder entfernterer Verbindung mit der beginnenden Verbreitung der reformatorischen Ideen. Da die Reformation, ihrem Ursprung nach ein Freiheitskampf der Geister, das Streben nach geistiger Ausbildung allenthalben gewaltig anregte, so entstanden im 16. Jahrh. in Deutschland eine Menge neuer U., die sich in protestantische und katholische sonderten und beiderseits von confessionseifrigen Fürsten nach Kräften unterstützt wurden. Es lag in der Natur der Dinge, daß sich auf den protestantischen U. ein freieres und regsameres wissenschaftliches Leben entfaltete, aber auch die Hochschulen der katholisch gebliebenen Länder konnten die neuen classischen Studien nicht von sich weisen, schon um mit gleichen geistigen Waffen zu kämpfen. Das Entstehen niederer Gelehrtenschulen zur Vorbereitung auf die humanistischen Studien förderte das Ausscheiden der allzu jungen Studenten, und es wurde damit eine größere akademische Freiheit ermöglicht. Die Nothwendigkeit der päpstl. Bestätigung bei Gründung von U. fiel weg (zuerst bei Marburg 1525). Die von den Landesfürsten gewährten reichern Mittel bewirkten, daß überall öffentliche unentgeltliche Vorlesungen von besoldeten Professoren an die Stelle der Repetitorien in den Collegia traten. Endlich war mit der Reformation die deutsche Sprache, wenn auch noch nicht Kathedersprache, so doch Schriftsprache geworden und dadurch eine moderne, nationale Entwickelung der Wissenschaft auf den deutschen U. angebahnt. In diese im allgemeinen erfreuliche Entfaltung brachte indessen der Dreißigjährige Krieg einen traurigen Rückschlag. Nicht nur die geistige Productivität der deutschen U. sank in dieser Zeit unter die Leistungen des Auslandes herab, sondern auch in ihrem äußern Ansehen erlitten dieselben höchst unvortheilhafte Veränderungen. Viele Hochschulen verschwanden ganz, und auf denjenigen, die sich im Sturme der Zeit erhielten, herrschte ein wüstes, rohes Leben der Studenten, an dem die Professoren selbst nicht unbetheiligt blieben.

Erst gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. begann man sich von dem harten Schlage wieder zu erholen. Der allgemeine neue Aufschwung des deutschen Geistes knüpft sich an den großen Namen von Leibniz (gest. 1716), der Beginn einer neuen Aera speciell im Leben der U. an die Stiftung der Universität Halle (1694). Hier wurde zuerst von Thomasius die deutsche Sprache als Kathedersprache eingeführt, und die übrigen deutschen, namentlich die protestantischen U. eiferten dem leuchtenden Vorbild Halles mit Erfolg nach. Göttingen (gestiftet 1736) übertraf sogar noch Halle und galt während des ganzen Jahrhunderts als Königin der U. Seit dem Beginne dieses Aufschwungs kam zwar noch manches schwere Schicksal über die deutschen U., aber es trat kein solcher Zustand mehr ein, wo das geistige Leben gänzlich stillgestanden oder die deutschen U. aufgehört hätten, zu den ersten gelehrten Anstalten der ganzen civilisirten Welt zu gehören. Auch die Freiheit der Wissenschaft gegenüber der Regierung konnte niemals ganz unterdrückt werden. Im 18. Jahrh. waren zwar auch die U. nicht gänzlich frei von dem Einfluß des Fürstenabsolutismus, allein zu einem völligen Anhängsel der Höfe wurden die deutschen Gelehrten niemals. Wohlwollende Fürsten unterstützten die U. mit neuen Mitteln, stifteten neue Lehrstühle, Bibliotheken, Anatomien und andere kostspielige Institute. Allein schon die Vielheit der selbständigen Territorien und die Berufungen der Lehrer von einer Universität zur andern (namentlich im Norden Deutschlands) verhüteten eine vollständige Centralisation des wissenschaftlichen Lebens im Dienste eines allbeherrschenden Hofs. Wenn die damals besonders blühenden kameralistischen Wissenschaften (der erste Lehrstuhl für diese Fächer wurde 1730 in Frankfurt a. d. O. gestiftet) auch immer einen durch eigenmächtige Weisheit alle beglückenden Fürsten oder Staatsmann vor Augen hatten (Wohlfahrtstheorie), so war dies doch nur der allgemeine Geist der Zeit, und was die Kameralisten lehrten, war, wenn auch vielfach beschränkt, so doch für damalige Verhältnisse nicht unvernünftig. Es entwickelte sich nirgends in Deutschland den U. gegenüber ein eigentliches, consequent durchgeführtes Mäcenatenthum. Selbst Friedrich d. Gr. beschränkte seine Thätigkeit gegenüber den U. zumeist darauf, daß er ihnen Lehr- und Preßfreiheit sicherte. So behaupteten die U. ihre Freiheit unter dem absoluten Polizeistaat des 18. Jahrh., und erst der Reaction des 19. Jahrh. war es vorbehalten, einen schädlichen Druck auf die Hochschulen zu versuchen. Auch die Schrecken der Französischen Revolution veranlaßten nur einzelne deutsche Landesherren vorübergehend zu unwesentlichen Freiheitsbeschränkungen der U. Es hatte dies wol hauptsächlich seinen Grund darin, daß, nachdem die Französische Revolution in gewaltsame Bahnen einzulenken begonnen, die Sympathien der deutschen Professoren mit den neuen Freiheitsideen schwanden. Doch verschlossen sich die Philosophen, an deren Namen sich hauptsächlich der damalige Ruhm deutscher Wissenschaft knüpft, nicht gänzlich gegen die Außenwelt, sondern sie übten vielmehr in der bald folgenden Zeit der Fremdherrschaft

in Deutschland einen sehr heilsamen Einfluß auf Erhaltung eines nationalen Sinnes in den Herzen der deutschen Jugend. Als epochemachendes Ereigniß aus dieser Zeit ist die Eröffnung der berliner Universität (1809) hervorzuheben, die nicht wenig zur Erweckung jenes begeisterten nationalen Sinnes beitrug, der 1813 die deutsche Jugend ergriff.

Die deutschen U. hatten also unter dem Polizeistaat ihre Freiheit, während der Revolution ihre Würde und Besonnenheit, zur Zeit der Fremdherrschaft ihre nationale und wissenschaftliche Selbständigkeit bewährt. Als nach den Freiheitskriegen die begeisterte Jugend wieder auf die gelehrten Schulen zurückströmte, entstand als ein Ausfluß ihrer nationalen, sittlich geläuterten und idealen Gesinnung die Burschenschaft (zuerst 1816 in Jena), die vor allem die heilsame negative Wirkung hatte, dem wüsten Treiben der Landsmannschaften und Studentenorden ein Ende zu machen. Letztere waren nach dem Verschwinden der Collegia als neue sog. «Nationen» aufgekommen und wurden namentlich im 17. Jahrh. der Stützpunkt eines verwilderten geistlosen Studentenlebens. Sie blieben auch in der Folge ohne jedes höhere Streben, sodaß eine neue Form des studentischen Zusammenlebens sich als dringendes Bedürfniß geltend machte. Die Poesie der Burschenschaft schlug indeß hier und da in Ueberspanntheit um, und die aus den Befreiungskriegen überkommene Thatenlust führte zu der mehr oder weniger bewußten Tendenz, in das polit. Leben des ganzen Volks umgestaltend einzugreifen. Ein noch schärferes oder geradezu revolutionäres Gepräge erhielt aber dieser oppositionelle Geist der Burschenschaft durch die Eingriffe und die Bedrückungen, zu welchen sich alsbald nach dem Frieden die polit. Reaction auch im Universitätsleben hinreißen ließ. Vor Entstehen der Burschenschaft in Jena hatte der preuß. Minister Hardenberg selbst unter den berliner Studenten die Entwickelung der Grundsätze begünstigt, auf denen sich dann die Burschenschaft ausbaute. Sofort nach den Befreiungskriegen aber, als alles den Beginn einer neuen goldenen Zeit hoffte, begann man die nationalen und freiheitliebenden Ideen der Jugend zu fürchten, und ein an sich harmloser Act, die Verbrennung einiger misfälliger Schriften auf dem Wartburgfeste 1817, gab die Veranlassung, daß unter Metternich's Vorgang und Anleitung nunmehr Studenten und Professoren einer strengen Aufsicht unterworfen wurden. Als gar Kotzebue's Ermordung durch den Studenten Sand auf einen verbrecherischen Geist unter der bereits streng überwachten Jugend hinzudeuten schien, begannen die offenen Verfolgungen der Professoren als der vermeintlichen Urheber dieses Geistes, und selbst die Bundesgesetzgebung setzte man als Handhabe zur polizeilichen Maßregelung der U. in Bewegung (Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819). Die Burschenschaft wurde aufgehoben, lebte aber nun in allerlei Geheimbünden fort, deren zum Theil gefährliches Spiel sich allerdings in den polit. Bewegungen der dreißiger Jahre und endlich in dem frankfurter Aprilattentat (1833) kundthat. Natürlich machten solche Excesse die Regierungen um so weniger geneigt, den U. größere Freiheit zu gewähren, und der Druck dauerte bis zum J. 1846 in unverminderter Stärke fort. So litten die deutschen U. dreißig Jahre lang an ängstlicher, misgünstiger Maßregelung von seiten der Regierungen und an einem unruhigen Geiste der Studirenden. Obwol hierdurch die Thätigkeit vieler geistvollen Professoren gelähmt, eine große Zahl ganz vom Lehramte entfernt, auch der wissenschaftliche Sinn der Jugend gestört wurde, vermochten doch diese Misstände nicht, einen vollständigen Stillstand oder Rückschritt des geistigen Lebens an den U. zu bewirken. Sie erhielten sich vielmehr im allgemeinen auf ihrer wissenschaftlichen Höhe, und daß auch freisinnige polit. Anschauungen nicht gänzlich verdrängt werden konnten, das beweisen die mehr als 60 Professoren, die 1848 im Deutschen Parlamente saßen. Das J. 1848 brachte auch wieder neue Aufregung in die Köpfe der akademischen Jugend. Doch wurden von den damaligen weitgehenden Bestrebungen, soweit sie sich auf Reorganisation der U. selbst bezogen (Universitätscongreß zu Jena im Sept. 1848), wenig mehr durchgesetzt, als daß die frühern von der Reaction ersonnenen Beschränkungen meistens wegfielen und somit die U. im allgemeinen die alte Freiheit zurückerhielten.

Die gegenwärtige Organisation der deutschen U. und ihre Stellung gegenüber der Staatsregierung beruhen darauf, daß sie nicht nur freie Pflanzstätten der Wissenschaft, sondern zugleich Ausbildungsanstalten für künftige Staatsdiener sind; daß ferner die meisten allerdings ein selbständiges Stiftungsvermögen besitzen, jedoch bei den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft ohne namhafte Unterstützung des Staats nicht bestehen können. So ist es denn natürlich, daß überall in Deutschland der Staat eine Oberaufsicht über die Verwaltung der U. hat, auch die definitive Anstellung der Professoren, wenngleich unter Berücksichtigung der Vorschläge der Facultäten, durch die Regierung erfolgt. In Preußen bestehen sogar eigene Beamte, um die Verbindung der U. mit der Regierung aufrecht zu erhalten, die sog. Curatoren, deren Stellen

übrigens häufig unbesetzt oder von Professoren verwaltet sind. Ein weiterer Einfluß der Regierung besteht darin, daß sie unter den Professoren diejenigen bestimmt, welche die Staatsexamina für die abgehenden Studenten abzuhalten haben, ein Recht, auf das die Regierung schwer verzichten kann. Im Süden Deutschlands hat der Staat sogar das gefährliche Recht, Professoren ohne vorhergehendes Disciplinarverfahren zu pensioniren oder zu versetzen, und von dieser Befugniß machte die Regierung öfters Gebrauch, nicht nur im Falle notorischer Unwürdigkeit oder Unfähigkeit eines Professors, sondern oft aus reinen polit. Parteirücksichten. Es ist ohne Zweifel schwer, hier die rechte Mitte zu finden. Eine Oberleitung durch eine aufgeklärte Regierung kann unter Umständen für die Wissenschaft sehr förderlich sein, da in den Facultäten selbst, neben der Rücksicht auf den wissenschaftlichen Ruf der U., die Besorgniß vor Concurrenz oft einen bedenklichen Einfluß übt, und polit. Parteirücksichten hier ebenso gut wie in den Ministerien vorkommen können. Wie überall, so darf man auch hier das System nicht mit seinen augenblicklichen Vertretern verwechseln, und jedenfalls erfreuen sich die U. Deutschlands einer weit größern Freiheit der Bewegung als in Frankreich, wo die Hochschulen ganz unter der Regierung, und als in England, wo sie unter dem Scepter der Kirche stehen. Die Deutschen können noch mit Recht die akademische Freiheit als charakteristisches Merkmal ihrer Hochschulen bezeichnen. Ueberall haben die Corporationen selbst ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl neuer Mitglieder, in der Zulassung von Privatdocenten und Ertheilung der akademischen Würden sind die U. meist ganz unbeschränkt. Jeder Docent genießt ferner, solange er im Dienste ist, volle Lehrfreiheit, d. h. er kann lehren, was und wie er will; selbst die Fächer, über die man Vorträge halten will, sind in die freie Wahl wenigstens der Professoren gestellt. Ueberdies stehen die deutschen U. der verschiedenen Staaten in enger Verbindung miteinander, sodaß ein Docent, der mit seiner Regierung zerfällt, leicht anderswo eine Zufluchtsstätte findet. Dies, in Verbindung mit der anceifernden Concurrenz unter den U. verschiedener Staaten, ist eine der wenigen günstigen Wirkungen der deutschen Vielstaaterei, nach der sich allerdings niemand zurücksehnen wird, wenn mit der Einheit auch die innere Freiheit der deutschen Nation sich kräftig entwickelt.

Der Begriff der akademischen Freiheit bezieht sich nicht nur auf die Lehrer, sondern auch auf die Studenten der deutschen U. Nirgends, außer noch in der Schweiz, genießen die studirenden Jünglinge ein so ungebundenes, freies Leben wie in Deutschland. Aus allen Theilen Deutschlands strömen sie an den Sitzen der Wissenschaft zusammen, und alle, auch die Ausländer, werden zugelassen. Wenn auch vielfach nur diejenigen, die ein Maturitätszeugniß aufzuweisen haben, als akademische Vollbürger gelten, so stehen doch jedem Gebildeten alle Hörsäle gegen Erlegung eines mäßigen Honorars offen, das Armen sogar gestundet oder erlassen wird. Ohne Unterschied der Nationalität und des Standes verfolgen sie ihre wissenschaftlichen Zwecke, und einer heitern Geselligkeit sind nirgends Hindernisse in den Weg gelegt. Es bestehen auf allen deutschen U. verschiedene Arten geselliger Studentenvereine, theilweise im Kampfe untereinander, die sich als Nachfolger der alten Landsmannschaften (Corps) oder der Burschenschaft darstellen, die aber jene Zügellosigkeit der Landsmannschaften des vorigen Jahrhunderts und die excentrischen Ideen der alten Burschenschaft ziemlich abgelegt haben. Daneben bestehen noch allerlei weniger nach außen hervortretende Gesellschaften sowie einzelne Vereine mit besondern religiösen oder sittlichen Zwecken (Wingolf). In den Corps und Burschenschaften hat sich noch am stärksten ein dem herrschenden Zeitgeiste nicht mehr recht entsprechendes Standesgefühl erhalten, demgemäß man sich in besondern geselligen Formen bewegt und sich allen andern gegenüber für eine privilegirte Klasse hält. In diesen «Verbindungen» pflegt man auch noch vorzüglich die Sitte, Ehrenhändel anzuknüpfen und diese durch Duelle auszukämpfen. Mit der Auffassung der Studentenschaft als eines privilegirten Standes hängt die akademische Gerichtsbarkeit zusammen, derzufolge die Studenten in Civil- und leichtern Criminalsachen einem besondern Gerichtsstande, sei es einem Universitätsrichter oder einem theilweise aus Professoren bestehenden Richtercollegium, unterworfen sind. Obschon die U. Schulen sind und ihren Behörden ein gewisses Maß von Disciplinargewalt stets verbleiben muß, ist doch für die Fortdauer dieser wahrhaft mittelalterlichen Institution kein Grund vorhanden. Es machten sich auch bereits in studentischen Kreisen selbst viele Stimmen gegen den Fortbestand der akademischen Ausnahmegerichte geltend. In Baiern ist die akademische Gerichtsbarkeit neuerdings aufgehoben worden, ohne daß Studenten oder Professoren sich irgendwie danach zurücksehnten.

Die innere Organisation der deutschen U. ist überall ziemlich gleich. An der Spitze der Verwaltung steht der jährlich gewählte Rector (oder Prorector), der, unterstützt von einem gewählten Ausschusse (Senat), in Concurrenz mit dem ständigen Curator oder einem Kanzler, die

Verwaltung der Hochschule leitet. Die eigentlichen akademischen Lehrer (abgesehen von den Sprach- und Exercitienmeistern) gruppiren sich nach Facultäten, meist vier an der Zahl: die theologische, juristische, medicinische und philosophische. In Breslau, Bonn und Tübingen bestehen eine katholische und eine protestantische theol. Facultät. Bei den theol. Facultäten ist natürlich überall ein Einfluß der kirchlichen Oberbehörden nicht zu vermeiden, sodaß hier außer dem Staate noch ein zweites äußeres Element einwirkt. Es ist dagegen wenig einzuwenden, nur darf sich der Einfluß der Kirche nicht über die theol. Facultät hinauserstrecken. Fälle dieser Art sind in neuerer Zeit immer seltener geworden. Noch vor kurzem gab es deutsche U., an denen überhaupt nur Lehrer einer bestimmten Confession zugelassen wurden. Anderswo müssen sogar die Assistenten an den mit der Universität verbundenen Spitälern einer bestimmten Confession angehören. In neuester Zeit tauchte auch das Project auf, in Deutschland eine exclusive kath. Universität zu gründen. Die philos. Facultät umfaßt, wie bemerkt, alles, was nicht in die drei andern gehört, und ihre Zerlegung in zwei oder drei selbständige Facultäten ist wünschenswerth. Auf den neun preußischen U. betragen die ord. Professoren der philos. Facultät über 45 Proc. aller Ordinarien. Es ist daher in München, Tübingen und Erlangen aus der philosophischen eine besondere staatswirthschaftliche, in Tübingen auch eine naturwissenschaftliche Facultät hervorgewachsen, die gleich den alten Facultäten selbständig ihre Angelegenheiten verwalten, Professoren vorschlagen, Doctoren creiren u. s. w. In den Facultäten, wie in den allgemeinen Universitätsangelegenheiten sind vollberechtigt nur die ord. Professoren, die, als solche ernannt, ein höheres Gehalt beziehen und meist die Verpflichtung haben, bestimmte Vorlesungen zu halten. Nach ihnen kommen die außerord. Professoren, neben denen namentlich in den größern Universitätsstädten eine geringe Anzahl sog. Honorarprofessoren besteht. Eine Eigenthümlichkeit der deutschen U. ist die unterste Klasse der akademischen Lehrer, die Privatdocenten, denen gegen Erfüllung gewisser wissenschaftlicher Vorbedingungen das Recht zusteht, ohne fixen Gehalt Vorlesungen zu halten. Diese haben in Universitätsangelegenheiten keine Stimme, jedoch meistens unbeschränktes Benutzungsrecht der akademischen Sammlungen u. s. w., und ihre Vorlesungen werden den Studenten ebenso angerechnet wie die bei Professoren gehörten Vorträge. Die Einrichtung ist sehr zweckmäßig, indem sie zur Ausbildung tüchtiger Professoren dient.

In ganz Deutschland bestehen gegenwärtig 19 U., davon in Preußen 9: Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg, Marburg; in den übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes 4: Leipzig, Jena, Gießen, Rostock; in Baiern 3: München, Würzburg, Erlangen; in Baden 2: Heidelberg, Freiburg; in Würtemberg 1: Tübingen. (Näheres über Geschichte, Organisation, Frequenz, Docentenzahl u. s. w. dieser U. findet sich in den Artikeln, die den einzelnen Universitätsstädten gewidmet sind.) Im Wintersemester 1867—68 lehrten an den gesammten Universitäten Deutschlands 773 ord. Professoren, 340 außerord. Professoren, Honorarprofessoren und Adjuncten, 342 Privatdocenten und Repetitoren. Die Zahl aller derer, welche an den Vorlesungen theilnahmen, belief sich auf 14389. Neben den U. bestehen in Deutschland noch isolirte Facultäten in Münster und Braunsberg, ferner als Specialhochschulen die landwirthschaftlichen Akademien in Hohenheim, Proskau, Poppelsdorf u. s. w., die Polytechnischen Hochschulen in Karlsruhe, Braunschweig u. s. w., Bau-, Berg-, Forstakademien, Priesterseminarien und ähnliche Anstalten. Endlich sind noch als Anstalten, die in Beziehung mit der Universität stehen, die großen Akademien (s. d.), wie in Berlin, München, Leipzig u. s. w., zu erwähnen.

Den deutschen U. am nächsten stehen die drei Hochschulen der deutschen Schweiz, in Basel (gestiftet 1460), Bern (1834) und Zürich (1833), von denen zwar jede weniger Studenten aufweist als die kleinste der U. in Deutschland, die aber in lebendiger Wechselbeziehung mit den deutschen stehen und sich von diesen in ihrer Organisation nur unwesentlich unterscheiden. Auch hat eine ziemliche Anzahl ausgezeichneter deutscher Professoren an jenen drei Hochschulen der Schweiz Lehrstühle inne. Die franz. Schweiz besitzt in Genf und Lausanne höhere Lehranstalten oder Hochschulen. Eine Concentration der U. wenigstens in der deutschen Schweiz wäre vielleicht wünschenswerth. Indessen ist statt einer eidgenössischen Universität, deren Errichtung früher beabsichtigt war, das eidgenössische Polytechnikum in Zürich errichtet worden, das mit der Universität daselbst in enger Verbindung steht. Die U. in den deutschen Ländern Oesterreichs, Wien, Prag, Gratz, Innsbruck, unterscheiden sich gegenwärtig von den andern deutschen U. nur durch eine geringere akademische Freiheit der Lehrer wie der Studirenden. Wien und Prag waren die ersten deutschen U., und noch jetzt gehören sie zu den frequentesten deutschen Hochschulen. Das wissenschaftliche Leben an den österr. Anstalten ist aber noch vielfach gefesselt.

In den übrigen Ländern der österr. Monarchie bestehen U. zu Pesth, Lemberg, Krakau, auf denen aber das deutsche Element mehr und mehr verschwindet. Von den andern europ. Ländern haben noch die U. in Belgien, den Niederlanden, Skandinavien und Rußland Aehnlichkeit mit den deutschen, sind auch theilweise nach ihrem Muster errichtet worden und stehen mit denselben in einiger Verbindung. In Belgien wurden U. gestiftet in Lüttich und Gent 1816, in Löwen bereits 1426 und neuerdings 1834. Von diesen U. steht Löwen besonders stark unter dem Einflusse der Geistlichkeit, sodaß man es für nöthig hielt, 1837 in Brüssel eine neue freie Universität mehr nach dem Muster der deutschen zu gründen. Noch ähnlicher sind den deutschen die niederländischen U.: Leyden (gestiftet 1575), Gröningen (1614) und Utrecht (1636). In den skandinav. Ländern bestehen vier U., zu Kopenhagen (1479), Upsala (1476), Lund (1668) und Christiania (1813). Die akademische Freiheit der Lehrer wie der Lernenden ist auf diesen U. beschränkter als auf den deutschen. Die Anstalten stehen unter den Bischöfen der Landeskirche, und die Studenten sind gezwungen, in die Landsmannschaften einzutreten, deren jede unter einem Professor als Inspector steht. In Rußland knüpft sich die Entstehung der U. an das Eindringen deutscher Bildung. Schon Peter d. Gr. stiftete eine Universität in Petersburg, die sich jedoch nicht lange halten konnte. Später entstanden die U. in Moskau, Dorpat (1802 neu gestiftet), Kasan, Charkow, 1819 neuerdings in Petersburg, 1828 in Helsingfors, 1842 in Kiew, 1864 in Odessa. Von diesen U., die seit 1863 sich wieder einer bedeutenden Autonomie erfreuen, ist Dorpat geradezu eine deutsche Universität zu nennen. An den übrigen macht sich neuerdings der dem deutschen Element feindselige Geist des russ. Nationaleifers geltend, was zur Folge hat, daß eine große Zahl von Lehrstühlen wegen Mangels geeigneter Gelehrten unbesetzt blieb. Noch mehr hatten unter der nationalen und polit. Eifersucht der Russen die polnischen U. Wilna (aufgehoben 1832) und Warschau zu leiden.

Einen eigenthümlichen Charakter entwickelten im Laufe der Zeit die U. Englands. Ursprünglich ward auch hier, als die beiden Hochschulen des Landes, Oxford (s. d.) und Cambridge (s. d.), ins Leben traten, für jede der Hauptwissenschaften ein Lehrstuhl errichtet. Doch erweiterte sich der Unterricht sehr bald, und namentlich bildete sich das Leben in den Collegien in völlig abgeschlossener Weise aus. In den beiden Universitätsstädten Englands entstanden, als das Zuströmen der Studirenden die Miethwohnungen vertheuerte, nach dem Muster der für junge Mönche errichteten Hospitien, seit dem 13. Jahrh. sog. Colleges (s. d.) oder Hallen, die anfangs den Studirenden nur freie Wohnung gewährten, später aber so ansehnliche Schenkungen erhielten, daß sie nun Mitglieder mit bestimmten Einkünften aus den Stiftungsfonds erhielten. Diese Stiftungen von Gelehrtenpfründen dauerten bis in die neuern Zeiten fort. Die Collegien, welche die akademische Gesammtheit bilden, haben sehr eigenthümliche Einrichtungen für die Ausbildung ihrer Mitglieder und sind von den U. als geschlossenen Körperschaften, die nur ihre reichen Bibliotheken, Museen und öffentlichen Gebäude besitzen, verschieden. Auch ist aus diesem Grunde die Unterrichtsweise auf den engl. Hochschulen eine völlig andere als auf den deutschen U. geworden. Jedes Collegium steht unter einem Vorstande, Head, Provost oder President genannt, und hat eine gewisse Anzahl (in Oxford über 500) eigentlicher Mitglieder oder Fellows (s. d.), die aus dem Stiftungsvermögen ein jährliches Einkommen als Pfründe genießen und gewöhnlich aus ihrer Mitte den Vorstand und die Unterbeamten ernennen. Außer diesen Pfründenbesitzern (Members on the foundation) gehören zu jedem Collegium noch andere Glieder (Members not on the foundation), deren es in Oxford 1850 über 6000 gab, besonders die sog. adelichen Graduirten, die gegen gewisse Gebühren eine Stimme im Universitätssenate führen, die Doctoren, Magistri und Baccalaurei, die Söhne angesehener Aeltern, die das Recht haben, von der Tafel der Pfründenbesitzer zu speisen, und die eigentlichen Studirenden, die für Wohnung und Kost bezahlen. Jedes Collegium hat ein eigenes Gebäude, in welchem die Mitglieder und Studirenden wohnen; eine eigene Kapelle, Bibliotheken und andere Lehrmittel. Die Universität steht unter einem Kanzler und einem Oberbeamten (High Steward), die von ihnen aus den bedeutendsten Männern des Reichs gewählt werden, und einem Vicekanzler, der, aus den Vorstehern der Collegien ernannt, zugleich die Verwaltung der Einkünfte hat. Unter diesen stehen ein Redner, der bei feierlichen Gelegenheiten spricht, und andere Beamte, unter denen die gleichfalls jährlich gewählten Proctors oder Proproctors die Polizeiaufsicht über die Studirenden führen. Neben dieser vollziehenden Behörde besteht ein aus den Häuptern der Collegien gebildeter Verwaltungsrath (Hebdomadal Board), dessen Mitglieder nebst den Professoren, anwesenden Doctoren und Masters of art zugleich Sitz und Stimme in dem größern Rathe oder der Convocation, wie sie in Oxford heißt, haben. Die öffentlichen Vorlesungen sind auf diesen U. nicht das wesentliche Lehrmittel, da die

Zöglinge ihren Unterricht in den Collegien, denen sie angehören, empfangen und jedes derselben eine Anzahl Privatlehrer oder Tutors hält, welche die Privatstudien leiten. Die Lektüre der alten Classiker, Mathematik, Physik und etwas Philosophie sind die Hauptgegenstände; die Fachwissenschaften werden erst studirt, nachdem man die Universität verlassen hat. Alle Mitglieder der Universität haben eine eigene Tracht, ohne die kein Student außer dem Collegium erscheinen darf, und die, obgleich nach dem Amte, Range und Grade verschieden, im wesentlichen aus einem mantelartigen Obergewande und einer Mütze mit besonderm Schnitte besteht. Da die englischen U. durch diese Einrichtung stets eine wesentliche Stütze der Anglikanischen Kirche und des Torhysmus waren, so suchten sich die Whigs und die liberale Opposition überhaupt in neuerer Zeit ein besonderes Organ zu schaffen, um dem toryistischen Einflusse der alten U. entgegenzuwirken. Man gründete 1826 durch Privatverein auf Actien die Freie Universität zu London, die sich in ihrer ganzen Organisation mehr den franz. Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieselbe durch ihre Verbindung mit der 28. Nov. 1836 gestifteten London University, einer Art von Examinationsbehörde, die das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar (was zu Oxford und Cambridge nicht stattfindet) ohne Unterschied des Glaubens. Versuche, die man seit 1850 unternahm, die U. Oxford und Cambridge zu reformiren, scheiterten bisher an dem Widerstande dieser Corporationen selbst sowie an dem der Kirchlichkeit und der Lords. Die vier Hochschulen Schottlands, von denen St.-Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1506 und Edinburgh 1582 gegründet wurden, nähern sich in der Pflege der Wissenschaften weit mehr den Einrichtungen der deutschen U. Besonders blühte Edinburgh im 18. Jahrh. in allen Fächern der Gelehrsamkeit. In Irland besteht seit 1591 die reichausgestattete Universität zu Dublin, die nach dem Vorbilde der ältern englischen U. eingerichtet und an das hierarchische System der bischöfl. Kirche geknüpft ist. Vgl. Huber, «Die englischen U.» (2 Bde., Kass. 1839—40).

Besonders reich an U. ist im Verhältniß zu seiner Bewohnerzahl Italien, wo im Mittelalter zuerst die Hochschulen erblühten. Der alte Ruhm dieser Anstalten begann aber schon seit der Mitte des 17. Jahrh. zu sinken. Vor dem nationalen Aufschwunge im J. 1859 waren bei weitem die besten italienischen U. die in dem österr. Italien, neben welchen sich noch Turin durch Frequenz und tüchtige Lehrer auszeichnete. In neuester Zeit hat die ital. Regierung, soweit es Umstände und Mittel gestatteten, große Sorgfalt auf die Reform des Unterrichtswesens und die Hebung der U. verwendet. Auch für technische Hochschulen, als Ergänzung der U., ist viel geschehen. Eigentliche U. bestehen gegenwärtig im Königreich Italien noch 19, von denen 15 von der Regierung unterhalten werden. Die bedeutendsten sind Neapel, Turin, Padua, Pavia, Bologna, Palermo und Pisa; die übrigen bestehen zu Cagliari, Catanea, Genua, Messina, Modena, Parma, Sassari, Siena; ferner zu Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino. Letztere vier sind freie U., die vom Staate nicht unterhalten werden. In Rom befindet sich eine Universität, die von geistlichen Studenten stark besucht wird. Die spanischen U. besaßen von jeher mehr einen exclusiv nationalen als einen universell wissenschaftlichen Charakter und wurden überdies durch die polit. und kirchlichen Zustände des Landes in ihrer Entwickelung gestört, namentlich auch seit 1833 in ihrem finanziellen Bestande geschädigt. Es bestehen zur Zeit noch 10 U. in Spanien, darunter die 1239 gestiftete Hochschule zu Salamanca. Dagegen erfreut sich die 1297 zu Lissabon gegründete, 1307 nach Coimbra (s. d.) verlegte portug. Landesuniversität einer ungestörten Entwickelung. Der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens für das griech. Volk ist die nach deutschem Muster eingerichtete, 1836 eröffnete Universität zu Athen, der die 1823 zu Korfu errichtete Hochschule zur Seite steht.

In Frankreich bestanden vor der großen Revolution außer Paris auch noch viele andere U., von denen die zu Rheims, Bourges, Toulouse, Angers, Orleans, Montpellier, Lyon ihre Gründung bis in das 13. Jahrh. zurückführten. In das 14. Jahrh. fällt die Errichtung der U. von Orange, Avignon, Cahors, Grenoble (später nach Valence verlegt), Perpignan, in das 15. Jahrh. die Gründung der zu Dôle (1691 nach Besançon verlegt), Poitiers, Caen, Bordeaux, Nantes. In den folgenden Jahrhunderten wurden die Hochschulen zu Nimes (1533 und 1582), Dijon (1722), Pau (1722) und Pont-à-Mousson (1572, später 1769 mit Nancy vereinigt) gegründet. Alle diese U. hob man in der Revolution 1790 auf und errichtete an ihrer Stelle höhere Specialschulen und Facultäten. Eine neue Organisation erhielt das franz. Universitätswesen (1806) unter Napoleon I. Seitdem versteht man in Frankreich unter dem Namen Universität die Gesammtheit der höhern Lehranstalten. Die Universität in diesem Sinne zerfällt in «Akademien», deren jede die Institute einer Provinz umfaßte. Unter Napoleon I. bestanden deren 26. Später wurde die Zahl derselben vermehrt und 1850 selbst auf 86 (je

eine für ein Departement) erweitert. Unter Napoleon III. theilte man ganz Frankreich wieder in 17 Akademien. An der Spitze eines jeden solchen Unterrichtsgouvernements steht zwar ein für den ganzen Unterricht dem Ministerium, als der höchsten Behörde, verantwortlicher Rector (inspecteur général), doch fällt in den einzelnen Departements die Verwaltung des Elementarunterrichts den Präfecten zu. Der höhere akademische Unterricht wird durch die Facultäten (facultés) ertheilt, deren man fünf, Theologie, Medicin, Jurisprudenz, Wissenschaften (sciences) und Literatur (lettres) unterscheidet. Die Facultäten der Wissenschaft und der Literatur zusammen entsprechen etwa der philos. Facultät der deutschen U. Diese Facultäten sind nur Specialschulen, bald eine, bald zwei oder drei in einer Stadt nebeneinander, deren jede unter ihrem Dekan steht und keine innere Verbindung mit der andern Facultät hat. Nur in Paris und Strasburg finden sich alle fünf Facultäten beisammen. Ganz Frankreich zählt neun Facultäten der Theologie, zu Aix, Bordeaux, Lille, Lyon, Paris, Rouen, Toulouse (nur noch dem Namen nach bestehend), ferner zu Montauban (für Reformirte) und zu Strasburg (für Lutheraner). Die neun Facultäten der Jurisprudenz vertheilen sich auf Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Paris, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse; die drei der Medicin auf Paris, Strasburg und Montpellier. Facultäten der Wissenschaften und der Literatur finden sich, außer zu Paris und Strasburg, noch in je 14 andern Städten. Die Dekane der Facultäten, die vom Unterrichtsminister ernannt werden, haben den übrigen Professoren gegenüber (deren Zahl an den Facultäten der Provinzialstädte meist viel geringer ist als zu Paris) weitgehende Befugnisse. Die außerord. Professoren stehen ganz unter dem Minister. Von den Facultäten zugelassene Privatdocenten kennt man nicht. Die Organisation des höhern Unterrichtswesens in Frankreich ist demnach, wie andere Zweige der Staatsverwaltung, einer straffen Centralisation unterworfen, die der Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes im allgemeinen nicht förderlich sein kann. Wie Paris überhaupt der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens ist, so sind auch seine Facultäten nebst den verschiedenen daselbst bestehenden höhern Specialschulen die besuchtesten des Landes. Man schätzt die Zahl der zu Paris Studirenden jährlich auf etwa 8000. Vgl. außer den zahlreichen und zum Theil trefflichen histor. Arbeiten über die einzelnen deutschen Hochschulen besonders: Raumer, «Geschichte der Pädagogik» (Bd. 1, Stuttg. 1854); Zarncke, «Die deutschen U. im Mittelalter» (Lpz. 1857); Muther, «Aus dem Universität- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation» (Erl. 1866); Tholuck, «Das akademische Leben des 17. Jahrh.» (2 Bde., Halle 1853—54); Dolch, «Geschichte des deutschen Studententhums» (Lpz. 1858); Sybel, «Die deutschen und die auswärtigen U.» (Bonn 1868).

Universum (lat.) bezeichnet den Inbegriff aller Dinge, daher das Weltall. Abgeleitet davon sind universal, das Ganze betreffend, und Universalität, die Allgemeinheit, Gesammtheit. Universalismus heißt speciell die Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen die Menschen, im Gegensatze zum jüd. Particularismus, und Universalisten Anhänger jener Lehre.

Unke (Bombinātor) heißt eine Gattung der Froschlurche, ohne Ohrdrüsen, mit festgehefteter Zunge und Schwimmhäuten zwischen den Hinterzehen. Die gemeine U. oder Feuerkröte (B. ignĕus) kommt in ganz Mitteleuropa vor, wird etwas über 1 Zoll lang und ist auf dem Rücken schwarzgrau gefärbt, auf der Unterseite feuerroth mit stahlblauen Flecken. Sie lebt von Insekten und hält sich meist in Teichen und Sümpfen auf. Im Gegensatz zur gemeinen Kröte liebt sie den hellen Sonnenschein. Auf dem Lande hüpft sie wie ein Frosch und wegen ihrer kurzen Hinterbeine in kurzen, aber schnellen Sprüngen. Wie die gemeine Kröte sondert sie aus den sehr großen Hautporen einen schaumigen Schleim ab. Ihr eigenthümlich klagender Ruf, von dem sie den Namen erhalten, ist Veranlassung zu vielen Volkssagen geworden. — Unk heißt in vielen Sagen und Märchen die Ringelnatter.

Unkräuter nennt man alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf angebautem Boden wachsen und die Culturpflanzen beeinträchtigen. Sind die U. ein- oder zweijährig, wie Hederich, Klapperkraut, Erdrauch, Feldkamille, Taumellolch u. s. w., so kann man sie durch den bloßen Anbau solcher Gewächse beseitigen, die vor erlangter Samenreife des Unkrauts geschnitten werden. Ausdauernde (Wurzel-) U., wie die Quecke, sind nur durch wiederholtes sorgfältiges Bearbeiten des Bodens zu entfernen, weshalb alsdann auf Feldern der Hackfruchtbau und die Sommerbrache, in Gärten häufiges Gäten mit Nutzen angewendet wird. Die Riedgräser, welche auf nassen Wiesen in Menge vorkommen, lassen sich durch Entwässerung derselben vertreiben. Dichtgebaute Blattgewächse hindern durch Entziehung des Sonnenlichts das Aufkommen vieler U. Die ausgerissenen U. dienen am besten als Compost zur Düngung. Denselben Nutzen gewähren die auf Brachfeldern sich einstellenden durch Unterpflügen. Je nach dem Culturzwecke, dem das angebaute

Land dient, zerfallen die U. in Feld- oder Ackerunkräuter, Wiesenunkräuter (als solche bezeichnet man namentlich die Sauergräser und diejenigen Kräuter, welche den Graswuchs verdrängen und selbst geringen Futterwerth besitzen, z. B. die Bärenklau, Heracleum Sphondylium), Gartenunkräuter und Weinbergsunkräuter. Aber nicht allein der Landwirth und Gärtner spricht von U. und hat mit solchen zu kämpfen, sondern auch der Forstmann. Als Forstunkräuter werden im engern und eigentlichen Sinne diejenigen Waldkräuter und Waldgräser bezeichnet, welche auf Culturen, in Schonungen und Pflanzungen verdämmend und bodenaussaugend auftreten. Die Forstleute rechnen dazu auch manche schnellwüchsige Laubholzarten und Sträucher, z. B. die Sahlweide, Aspe, Birke, die Himbeer- und Brombeersträucher, im weitern und uneigentlichen Sinne alle die lebendige Decke des Waldbodens bildenden Kräuter und Gräser.

Unmündig, s. Minorennität.

Unna, ein größtentheils zur europ. Türkei gehöriger Fluß, entsteht in der Herzegowina-östlich am Chemernitzagebirge, tritt alsbald nach Bosnien über, fließt in der Nähe von dessen Westgrenze gegen Norden, über Ostrowitza, Bihatsch und Ostrowatz, wendet sich dann gegen Nordosten, bildet von oberhalb Nowi die Grenze gegen die kroat. Militärgrenze und mündet Jaszenovatz gegenüber in die Save, nach einem Laufe von etwa 30 M., auf welchem sie rechts die Unatz oberhalb Ostrowitza und die Sanna bei Nowi aufnimmt, aber wegen vieler seichten Stellen wenig und nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist.

Unna, Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, im Kreise Hamm, 3 M. südsüdwestlich der Kreisstadt, an der Westfälischen Eisenbahn gelegen, ist Sitz einer Kreisgerichtsdeputation und zählt 7000 (6503 im J. 1864) überwiegend prot. Einwohner. Unter den öffentlichen Gebäuden des im ganzen gutgebauten Orts ist erwähnenswerth die evang. Kirche im goth. Stil, deren Thurm zu den schönsten der Grafschaft Mark gehört. U. bildet den Mittelpunkt einer der getreidereichsten Landschaften der Provinz Westfalen. Außer der Landwirthschaft bilden besonders auch Bierbrauerei und Liqueurfabrikation, Bergbau und Eisenindustrie die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bewohner. In der Umgebung finden sich ansehnliche Kohlenzechen. Etwa 1/4 St. von U. entfernt, durch eine Kastanienallee mit der Stadt verbunden, liegt die große Saline Königsborn, die in neuerer Zeit jährlich etwa 180000 Ctr. Salz lieferte, und mit der ein Solbad verbunden ist. U. war ehemals befestigt, Hauptort einer Freigrafschaft, gehörte auch zu den Hansestädten. In der Geschichte der Femgerichte und in den blutigen Fehden des Erzbischofs von Köln mit der Stadt Soest, auf deren Seite U. stand, spielte die Stadt eine hervorragende Rolle.

Unorganisch, s. Anorganisch.

Unrein, s. Reinigungen.

Unruh (Hans Victor von), namhafter Techniker, besonders bekannt durch sein parlamentarisches Wirken in Preußen, geb. 28. März 1806 zu Tilsit, der Sohn des preuß. Generallieutenants von U. (gest. 1834), wandte sich nach tüchtiger Vorbildung dem Baufache zu und ging 1825 auf die Bauakademie zu Berlin, die er 1828 als geprüfter Baumeister verließ. 1829 wurde er als Wasserbauinspector in Breslau angestellt. Doch suchte er den Staatsdienst mit der Privatindustrie zu vertauschen und leitete 1835—39 die Vorarbeiten für die Oberschlesische Eisenbahn. Als die Aussicht für die Ausführung des Unternehmens ganz zu schwinden schien, nahm er 1839 das Amt eines Regierungs- und Bauraths in Gumbinnen an, von wo er 1843 zur Regierung nach Potsdam versetzt wurde. 1844 nahm er einen mehrjährigen Urlaub, um die technische Oberleitung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu führen. Auch trat er in das Directorium der Gesellschaft. In dieser Stellung wandte er zuerst in Norddeutschland bei den Brückenbauten über die Elbe und Havel statt des Holzes die Gitterconstruction in Schmiedeeisen an. Nach Eröffnung der Bahn trat er 1846 in das Directorium der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahngesellschaft, deren Bau er, mit Einschluß der großen Brücke über die Elbe bei Wittenberge, ebenfalls leitete. In der Märzbewegung von 1848 wurde U. im Wahlkreise Magdeburg in die preuß. Nationalversammlung gewählt, in der er sich anfangs zum linken, später aber wegen Zwistigkeiten mit Rodbertus zum rechten Centrum hielt. Er wurde zum zweiten, dann zum ersten Vicepräsidenten, im Oct. 1848 aber, nachdem Grabow zurückgetreten, zum Präsidenten gewählt. Als solcher benahm er sich während der Novemberkrisis mit großer Einsicht und Mäßigung. Obschon er die Vertagung, Verlegung und einseitige Auflösung der Versammlung misbilligte, wandte er doch seinen ganzen Einfluß an, um den bewaffneten Widerstand zu verhindern. Auch hielt er den sog. Steuerverweigerungsbeschluß für ungeeignet und für zu spät.

1849 wurde U. in die Zweite Kammer gewählt, in der er sich zu der aus allen liberalen Parteien zusammengesetzten Opposition hielt. Nach Octroyirung des neuen Wahlgesetzes kehrte er zu seinen technischen Geschäften zurück, in denen er sich aber von der Regierung während des Ministeriums Manteuffel behindert sah, obwol man ihn aus dem Staatsdienste als ausgeschieden betrachtete. Da man seine Wiederwahl in den Verwaltungsrath der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahngesellschaft hintertrieb, gründete er zu Magdeburg mittels Privatgesellschaft eine Gasanstalt, deren Betrieb er ebenfalls entsagen mußte. Hierauf stiftete er zu Dessau die Deutsche Continental-Gasgesellschaft und baute Gasanstalten in vielen Städten, unter anderm in Warschau, Lemberg und Krakau. 1857 übernahm er das Generaldirectorium bei der Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zu Berlin, aus welcher Stellung ihn der Handelsminister abermals verdrängte. Obschon er 1858 eine Wahl ausgeschlagen, wurde er 1863 zu Magdeburg in das Abgeordnetenhaus gewählt. Schon vorher hatte er regen Antheil an der Stiftung des Nationalvereins genommen, war in den Ausschuß desselben gewählt worden und gehörte zum Verein der deutschen Landesvertreter sowie zum Sechsunddreißiger-Ausschuß. Ferner war er einer der Gründer der Fortschrittspartei in Preußen und wurde auch zum ersten Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Als er jedoch im Herbst 1866 erkannte, daß die aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte Fortschrittspartei nur noch in der Negative sich einigen könne, schied er aus derselben und schloß sich nun der national-liberalen Partei an, ohne doch seinen polit. Grundsätzen untreu zu werden. Diese Richtung vertrat er auch im ersten und zweiten Reichstage des Norddeutschen Bundes, in den er zu Magdeburg mit großer Majorität gewählt ward.

Unschuld nennt man den Zustand eines Menschen, in welchem er nur das Gute und noch nicht das Böse kennt. Der Stand der Unschuld wird in der christl. Glaubenslehre dem Stande der Verderbniß entgegengesetzt und der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. U. ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Ebenbild Gottes noch unentstellt an sich trug. Vom durchgebildeten guten Charakter unterscheidet sich die U. dadurch, daß die guten Antriebe bei ihr noch nicht als Grundsätze im klaren Bewußtsein feststehen, sondern nur erst in der Art blinder Triebe wirken, von denen es noch unentschieden ist, bis auf welchen Grad sie bei eintretenden Versuchungen Stand halten werden. Weil im eigentlichen Sinne gut nur der bereits erprobte Charakter zu nennen ist, so bezeichnet man mit U. sehr häufig auch weniger die wirkliche Güte als die bloße Unerfahrenheit.

Unsterblichkeit der Seele nennt man die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode mit Bewußtsein und Willen. Der Glaube an eine U. hat einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an eine Gottheit und eine Macht des Guten über das Böse und wurzelt seinem unzerstörbaren Gehalte nach in der moralischen Anlage unserer Natur. Da nämlich die Annahme einer blos natürlichen oder physikal. Weltordnung uns als höchstes Ziel des Daseins den Genuß und das Luststreben erscheinen läßt, so wird ein jeder Geist in dem Grade, als er sich von dieser Annahme abgestoßen fühlt, der Annahme mit Nothwendigkeit zugetrieben, daß die physikal. Zusammenhänge der Wesen nur einen untergeordneten Theil der Zusammenhänge des Naturganzen bilden können, und daß also das endliche Schicksal der mit unserer moralischen Person verknüpft gewesenen Massenverhältnisse im Tode nicht für das Schicksal dieser Person selbst allein maßgebend sein kann. Vielmehr muß unsere Person auch dann noch innerhalb der allgemeinern und höhern Weltordnung den Platz fortbehaupten, welcher ihr durch das Bewußtsein ihrer moralischen Anlage verbürgt ist. Dieser Zusammenhang des Unsterblichkeitsglaubens mit dem Bewußtsein einer moralischen Anlage zur Vervollkommnung unserer eigenen Person tritt zwar in den wenigsten Fällen als eine abstracte Schlußfolgerung hervor, desto häufiger aber als ein Verlangen der strebenden Seele nach einem ihrem Hange zu reiner Thätigkeit entsprechendern Zustande, worin sie weniger endlich sei, oder auch als eine heimliche Besorgniß, daß unsere minder lobenswerthen Gesinnungen und Thaten uns auch noch im Tode nachfolgen werden. Daß sowol diese räthselhafte Besorgniß als jenes edle Verlangen nicht bloße Hirngespinste seien, dafür bürgt jener auch in abstracten Begriffen vorstellbare Zusammenhang. Diesem gemäß findet sich nun auch der Glaube an U. bei allen Völkern des Erdbodens verbreitet, soweit die Geschichte reicht. Aber in Beziehung auf die Art und Weise der Fortdauer wichen die Vorstellungen der Völker von jeher und weichen sie noch jetzt sehr voneinander ab. Schon im tiefsten Alterthum finden wir zwei verschiedenartige Vorstellungsweisen, welche schwer miteinander ins Gleichgewicht zu setzen sind: einerseits die Vorstellung von einer Metempsychose oder Seelen-

wanderung (s. d.), andererseits von einem gespenstischen oder schattenhaften Geisterreiche. Die erste, welche in Indien ihren Hauptsitz hat, zeigt sich dort als Resultat eines philos. Nachdenkens über das Weltall und seine Wesenordnungen. In ähnlicher Art treten ihre Spuren bei griech. Philosophen, wie Empedokles, Pythagoras und Plato, hervor, welche sich hierin an die Geheimlehren aus ägypt. und orphischen Mysterien anschlossen. Diesen ausgebildeten Philosophemen gegenüber erscheint die Vorstellung eines gespenstischen Schattenreichs, wie des Hades bei Homer oder des Scheol im Alten Testament, als die populärere und unausgebildetere Vorstellung, welche sich an den Wahn von zufällig erschienenen oder auch citirten Geistern Verstorbener anknüpfte, den wir von den ältesten Zeiten her bei allen uns bekannten Völkern als volksthümlich und einheimisch antreffen. Wenn dieser populäre Geisterglaube in der Fortdauer der Seele in der Regel nichts als ein schattenhaftes und darum trauriges Fortbestehen derselben sah, so enthielt die Theorie der Metempsychose die Idee eines moralischen Kreislaufs, welchem gemäß die Seelen innerhalb einer vorgeschriebenen Kette von Umwandlungen regelmäßig sinken und steigen, und da in dieser Kette das Herabsinken zur Qual nach den Graden des Bösen, das Hinaufsteigen zur Glückseligkeit nach den Graden des Guten erfolgen sollte, so wurde hiermit zugleich die Idee einer Vergeltung der Thaten im Jenseits eingeführt, welche in späterer Zeit dergestalt allein herrschender Gesichtspunkt wurde, daß vor ihr die Vorstellungen einer kreisförmigen Wanderung und eines trüben Schattenreichs allmählich zurückwichen. Aber erst mit dem Christenthum verloren sich die letzten Spuren der Seelenwanderungslehre, und es trat nun neben dem bleibenden Gesichtspunkte der Vergeltung die dem hellen. Heidenthum durchaus fremde Lehre von der Auferweckung der Leiber am Tage des Gerichts hervor, deren ersten Ursprung man nicht genau verfolgen kann, obgleich sie in dem Ideenkreise der ihre Todten balsamirenden Völker zu wurzeln scheint. Da auch Mohammed dieselbe aufnahm, so blieb sie das Mittelalter hindurch im Occident die allein herrschende, während im Buddhismus des fernern Orients die Seelenwanderungslehre über eine bei weitem größere Anzahl von Menschen verbreitet blieb. An die Lehre von der Auferstehung (s. d.) des Fleisches knüpfen sich die hauptsächlichen Umwandlungen, welche innerhalb des christl. Vorstellungskreises die Idee der U. erfahren hat. Zuerst rief das Bedürfniß, eine bestimmte Vorstellung von dem Zustande der abgeschiedenen Seelen vor dem Auferstehungstage zu fassen, die Lehre vom Fegfeuer (s. d.) hervor, während umgekehrt die Polemik der Reformatoren gegen diese Lehre als eine nicht schriftgemäße der Vorstellung von einem dem Wiedererwachen am Jüngsten Tage vorhergehenden Seelenschlafe Vorschub leistete. Andererseits konnte die Lehre von der Auferstehung der Leiber, buchstäblich verstanden, im Lichte der modernen Wissenschaft nicht fortbestehen, wovon die Folge war, daß diejenigen, welche noch an ihr festzuhalten wünschten, sich bequemen mußten, ihr den Sinn unterzulegen, daß sie nur eine bildliche Vorstellung sei, unter welcher ein zukünftiges Umkleidetwerden der Seele mit einem dem gegenwärtigen zwar ähnlichen, jedoch vollkommenern Leibe von himmlischer Natur verstanden werden müsse. Endlich haben im Laufe der Zeit die herrschenden Vorstellungen in dieser Beziehung starke Einflüsse empfangen von den theils allegorisch, theils im Ernste gemeinten Ausmalungen religiös erregter Männer, wie Dante, Swedenborg, John Bunyan, Lavater u. a., sowie durch die Aussagen somnambuler Personen. Das Resultat davon ist gewesen, daß die Idee der mit einem Todtengericht verbundenen Auferstehung immer mehr zurückwich vor der philos. Idee einer höhern Ausbildung unserer geistigen Anlagen in einem zukünftigen und jenseitigen Zustande, zu welchem der gegenwärtige den Vorbereitungszustand oder die Prüfungszeit bilde, wodurch der eigentliche Lebenszweck aus dem Diesseits in ein Jenseits emporgerückt wurde. In diesem Sinne finden wir den Unsterblichkeitsglauben in der Neuzeit sowol bei Dichtern (Gellert, Klopstock, Novalis, Byron) als bei Philosophen (Kant und Fichte) aufgefaßt. Auf der andern Seite hat aber auch gegen diesen neuen Unsterblichkeitsglauben eines geläuterten Christenthums der Materialismus seine Angriffe verdoppelt und zu zeigen versucht, daß er den Gesetzen einer fortgeschrittenen Physik widerstreite, ohne jedoch andere Beweise hierfür beibringen zu können, als solche, welche einen willkürlich bestimmten Begriff der materiellen Substanzen voraussetzen.

Den ersten Versuch einer wissenschaftlich begründeten Unsterblichkeitslehre bietet Plato's «Phädon» dar, auf dessen Grundlage die Neuplatoniker ein zum Theil mit schwärmerischen Zuthaten versehenes Gebäude aufgeführt haben. Alle wissenschaftlichen Versuche, welche das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein zu geläuterten Ansichten emporstrebten, schlossen sich mehr oder weniger an den Platonismus an. Im Gegensatz zu ihnen suchte der franz. Materialismus des 18. Jahrh. den Glauben an die Fortdauer der Seele consequent zu untergraben.

Kant hielt die U. aus theoretischen Gründen für unerweislich und gründete den Glauben daran auf die praktischen Postulate der Vernunft. Innerhalb der Hegel'schen Schule wurde die Frage danach eine Zeit lang zu einem Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, weil die pantheistische Richtung der Identitätsphilosophie die Fortdauer des Individuums aufzuheben und eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine zu fordern schien. Er sollte in ihm wieder verschwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen sei. Ausdrücklich wurde diese Meinung ausgesprochen in Richter's «Lehre von den letzten Dingen» (Bd. 1., Bresl. 1833). Göschel dagegen, in den Schriften «Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie» (Berl. 1835) und «Die siebenfältige Osterfrage» (Berl. 1836), suchte die Hegel'sche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Eine mehr selbständige Stellung zu diesem Streite nahmen C. H. Weiße («Die philos. Geheimlehre von der U. des menschlichen Individuums», Dresd. 1834) und J. H. Fichte («Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer», Elberf. 1834) ein. Eine neue Wendung gab Fechner der Besprechung dieses Gegenstandes dadurch, daß er mit Verzichtung auf die Methoden der abstracten Metaphysik den Unsterblichkeitsglauben einer scharfsinnigen Discussion vom Standpunkte der empirischen Naturwissenschaft aus unterwarf, sowol in seinem «Büchlein vom Leben nach dem Tode» (Lpz. 1836) als auch namentlich im dritten Theile seines «Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits» (Lpz. 1851). Außerdem ist ebenfalls die Theorie der Seelenwanderung wieder erneuert worden von Fourier in der «Théorie des quatre mouvements» (Par. 1808) und von Krause in der «Lebenslehre» (Gött. 1843). Vgl. Flügge, «Geschichte des Glaubens an U., Auferstehung u. s. w. (3 Bde., Lpz. 1794—99); Beckers, «Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode» (2 Hefte, Augsb. 1835—36); Meyer, «Die Idee der Seelenwanderung» (Hamb. 1861); Schelling, «Clara, oder Zusammenhang der Natur mit der Geisterwelt» (2. Aufl., Stuttg. 1865); Alberti, «Ueber die Unsterblichkeit der Seele als persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode» (Stettin 1865); Ritter, «Unsterblichkeit» (2. Aufl., Lpz. 1866); J. H. Fichte, «Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen» (Lpz. 1867).

Unstrut, ein Fluß in der preuß. Provinz Sachsen, entspringt in 1100 F. Seehöhe auf dem Eichsfelde bei Kefferhausen, unweit westlich von Dingelstädt, im Kreise Heiligenstadt des Regierungsbezirks Erfurt, fließt in mehrern süd- und nordwärts geöffneten Bogen und unzähligen kleinern Krümmungen im ganzen gegen Osten über die Städte Mühlhausen, Thamsbrück (unweit Langensalza), Sömmerda, Artern, Nebra, Laucha und Freiburg und mündet in die Saale unterhalb Naumburg nach einem Laufe von 24 M. Sie wird gegen 120 F. breit und ist von Bretleben, 1 M. oberhalb Artern, abwärts durch 12 Schleusen für kleine Fahrzeuge 9,7 M. weit seit 1797 schiffbar gemacht. Ihr Thal ist meist flach und breit, mit Wiesengründen erfüllt, nur oberhalb Artern, wo sie bei Sachsenburg zwischen Hainleite und Schmücke die nördl. Bergreihe der thüringer Terrasse in der sog. Thüringischen Pforte durchbricht, und dann wieder unterhalb Artern, von Kloster Roßleben an bis zur Mündung, enger und von steilen Felswänden eingefaßt. Rechts nimmt sie die Gera von Arnstadt und Erfurt her, links die Helbe, die vom Eichsfelde kommende Wipper und unterhalb Artern die Helme auf, welche die Goldene Aue durchfließt.

Unterbindung (ligatura) nennt man in der Chirurgie die Umschnürung eines strangförmigen Gewebtheils. Sie wird vorzugsweise vorgenommen an Schlagadern oder großen Venen, und zwar entweder zur Stillung einer Blutung oder um, für gewisse Heilzwecke, den Zufluß des Bluts zu einer Körperstelle zu verhindern. So hat man die Halsschlagader unterbunden zur Heilung hartnäckigen Gesichtsschmerzes, bei Epilepsie, wobei jedoch der Erfolg meist nicht die Gefahr der Operation und die Nachtheile aufwog. Regelmäßig wird die U. des Nabelstrangs ausgeübt. Man unterbindet aber auch andere Gewebstheile als Blutgefäße, z. B. Warzen, Polypen, um sie zum Absterben zu bringen.

Untergrund heißt diejenige Erdschicht, welche unter der Ackerkrume liegt. Dieser U. ist von Wichtigkeit, indem auch von seiner Beschaffenheit das Gedeihen der Früchte abhängt. Ein zu loser oder durchlassender U. läßt die Feuchtigkeit zu schnell schwinden, und die Pflanzen kümmern aus Mangel daran. Ein undurchlassender U. dagegen macht die Ackerkrume zu naß oder kalt und verhindert ebenfalls das Gedeihen der Pflanzen; er verlangt daher Drainirung. Daraus erhellt auch die Wichtigkeit des Untergrundpflügens, einer Operation, welche gewöhnlich darin besteht, daß dem Pfluge ein Untergrundpflug (Wühler) mit schmalem Schar ohne Streichbret folgt, welcher den U. bis zu einer Tiefe von 12—14 Zoll auflockert, ohne ihn heraufzubringen. Es gibt aber auch Untergrundpflüge, welche die untere Bodenschicht heraufbringen

und mit der Ackerkrume vermengen. Man wendet dieselben an, sobald die Zusammensetzung der Ackerkrume dies räthlich erscheinen läßt.

Unterhaus, s. Parlament.

Unterleib, s. Bauch.

Unterleibskrankheiten kann man zwar im allgemeinen alle Krankheiten nennen, welche die dem Unterleibe angehörigen Organe betreffen, gewöhnlich aber versteht man unter diesem Worte langwierige Uebel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane, ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, welche besonders ihren Sitz im Pfortadersystem haben, und die von Erkrankungen gewisser Unterleibsorgane abhängigen geistigen Störungen (Hypochondrie und Hysterie). Unterleibsentzündung bezeichnet so viel wie Bauchfellentzündung oder Peritonitis. (S. Bauchfell.)

Unteroffizier heißt diejenige Charge im Militär, welche als nächster Vorgesetzter der Gemeinen zwischen diesen und den Offizieren steht. Zur Klasse der U. gehören die Corporale, Sergeanten, Capitaines d'armes (Quartiermeister bei der Cavalerie) und Feldwebel (Wachtmeister), in einigen Armeen auch die Portepéefähnriche. Ihre dienstliche Bestimmung ist die specielle Beaufsichtigung und Leitung der Mannschaften, welche ihnen deshalb in Corporalschaften (Beritten) zugetheilt und für deren Montirungsstücke, Waffen, Adjustirung u. s. w. sie verantwortlich sind. Ferner gehört ihnen der Wachdienst, in taktischer Hinsicht die Flügelbesetzung der Züge und andere im Reglement bestimmte Leistungen, z. B. die Führung der Schützen, Stellvertretung fehlender Offiziere, kleine Commandos und Aufträge aller Art, im Felddienst Patrouillen u. s. w. Die U. sind vom größten Einfluß auf den Geist der Truppe und müssen daher mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden, was durch die verkürzte Dienstzeit sehr schwer ist.

Unterricht ist die absichtliche und planvolle Einwirkung auf jemand, um in ihm klare und geordnete Vorstellungen über eine Sache zu erzeugen oder ihm zu gewissen Fertigkeiten zu verhelfen. Zunächst ist also der U. eine Ausbildung der Erkenntniß, des Verstandes und äußerer Kunstfertigkeit, und in Hinsicht darauf stellt man dem U. die Erziehung im engern Sinne, die sittliche Bildung gegenüber. Dann sind beide, Erziehung und U., Theile der Erziehung im weitern Sinne, d. i. der Heranbildung des ganzen Menschen. (S. Erziehung.) Da aber alles Fühlen und Wollen in Vorstellungen seinen Sitz hat, von Vorstellungen veranlaßt, bestimmt und geleitet wird, so wirkt jeder echte U. auf das ganze geistige Leben und ist ein Mittel der Erziehung, sowol im engern als im weitern Sinne. Jeder U. wirke erziehend, sei «erziehender U.», ergreife das innere geistige Leben, und zwar möglichst allseitig, ist ein Hauptgrundsatz der neuern Pädagogik. Bei dem U., als der Thätigkeit des Unterrichtens, kommen besonders die Unterrichtsgegenstände (Lehrobjecte) und die Unterrichtsregeln (didaktischen Gesetze) in Betracht. In die richtige Befolgung der Unterrichtsgesetze, welche die Pädagogik mit Hülfe der Anthropologie (vornehmlich der Psychologie) und der Erfahrung seit Pestalozzi bis auf Diesterweg herausgearbeitet hat, setzt die neuere Zeit das Wesen des U. Die wichtigsten dieser Gesetze sind: der U. muß sich nach der Entwickelung der menschlichen Natur, nach der natürlichen Entwickelungsstufe des zu Unterrichtenden richten, muß stetig, lückenlos, anschaulich sein, muß vom Nahen zum Entfernten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten u. s. w. Außer den Genannten haben sich besonders Herbart, Beneke, Niemeyer, Denzel, Mager, Gräfe um die Unterrichtslehre verdient gemacht. Man unterscheidet Privatunterricht und öffentlichen U., wie man Privatschulen und öffentliche Schulen unterscheidet. (S. Schulen.) Man theilt ferner den U. nach den Wissenschaften und Künsten ein und redet von Sprachunterricht, Zeichenunterricht u. s. w. Endlich unterscheidet man nach dem Grade, bis zu welchem der U. in den Lehrobjecten vorschreitet, Elementarunterricht und höhern U. Alle den U. betreffenden Veranstaltungen (Gesetze, Schulen u. s. w.) nennt man das Unterrichtswesen. In den deutschen Staaten ist dasselbe zumeist ein öffentliches, es ruht in den Händen des Staats und der Gemeinden. Es gibt keinen Staat auf der Erde, wo das Unterrichtswesen ganz Privatsache wäre. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird der U. von seiten des Staats wenigstens mit Ländereien dotirt; niedere und höhere Schulen werden jetzt häufig von den einzelnen Staaten oder Gemeinden gegründet, unterhalten und geleitet. Unter den europ. Staaten war besonders England seither ein Freund des privaten Unterrichtswesens. Da aber die allgemeine Volksbildung nach statist. Erhebungen, besonders Deutschland gegenüber, auffällig zurückgeblieben ist, nimmt sich auch in England in neuester Zeit der Staat des allgemeinen, niedern Volksunterrichtswesens dadurch an, daß er es jährlich mit bedeutenden Summen unterstützt und da, wo er es unterstützt, auch beaufsichtigt. Sogar ein Unterrichtsminister soll nächstens ernannt werden. In Amerika,

England, Belgien und in der Schweiz besteht vollständige Unterrichtsfreiheit, d. h. jeder kann Schulen errichten und leiten ohne alle Einmischung des Staats. Da sich aus dem Begriffe des Staats, schon als Institut des innern und äußern Rechtsschutzes, die allgemeine Volksbildung als Angelegenheit des Staats darthun und die allgemeine Schulpflicht sich als Theil der allgemeinen Wehrpflicht erweisen läßt, übt in Deutschland der Staat den Schul- oder Unterrichtszwang aus, d. h. er schreibt vor, daß überhaupt und in welchem Alter und in welchen Gegenständen jedes Kind U. erhalten muß. Der Staat läßt es zwar frei, ob dies ganz im häuslichen Kreise, in einer privaten oder öffentlichen Unterrichtsanstalt geschieht, aber er verlangt den Nachweis, daß es geschieht. Infolge dessen übt er über das gesammte Unterrichtswesen die Oberaufsicht, erläßt Unterrichtsgesetze, nimmt die Bildung und Prüfung der Lehrer in die Hand, unterstützt aber auch da die Unterrichtsanstalten, wo die Gemeindemittel nicht ausreichend sind, oder errichtet und unterhält selbständig Schulen, besonders höhere, die keinem Localinteresse dienen. Die staatliche Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens wird in der Regel ausgeübt in unterster Instanz durch Local- oder Bezirksschulinspectionen, in mittlerer Instanz durch Kreisschulinspection, in oberster durch das Ministerium des öffentlichen U. In den meisten Staaten sind bis jetzt den betreffenden kirchlichen Behörden zugleich die Functionen der Schulbehörden übertragen, nur in einigen kleinern Staaten (s. Schulen) sind selbständige Schulbehörden vorhanden. Ueber äußere und innere Veränderungen im Unterrichtswesen Deutschlands und der Schweiz gibt eine alljährliche Uebersicht der «Pädagogische Jahresbericht» von Lüben, eine eingehende Darstellung des höhern Unterrichtswesens der alljährliche «Schulkalender» von Mushacke.

Untersberg, ein Berg auf der Grenze von Salzburg und Baiern, $1\frac{1}{2}$ M. im SSW. von der Stadt Salzburg, ein vorgeschobener Posten der Berchtesgadener Alpen, gebildet von einem ungeheuern, über $\frac{1}{2}$ M. langen und $\frac{3}{8}$ M. breiten Blocke von Alpenkalk und Marmor, hat schroffe Wände und oben eine Hochebene mit drei Hauptspitzen, dem Geiereck, dem Salzburger Hohen Thron oder Hochtramm und dem Berchtesgadener Thron, von je 5566, 5707 und 6107 F. Der U. ist berühmt durch seine Fernsicht auf die bair. Ebene, seine zahlreichen Klüfte, Höhlen und Kammern, namentlich die prächtige Marmorgrotte und die erst 1845 entdeckte Eisgrotte oder Kolowrats-Höhle mit einer 200 F. langen und 160 F. breiten Eisebene in der Felsenschlucht Rossite. Außerdem liefert der Berg vorzüglichen Marmor und Alpenkalk, der hier auch geschliffen wird. Viele Märchen und Geistergeschichten gehen von dem U. im Volke um und haben Aehnlichkeit mit denen des Kyffhäusers, nur daß beim U. Karl d. Gr. die Rolle spielt, welche dort Friedrich Barbarossa zugedacht ist. Vgl. Maßmann, «Sagen vom U.» (Münch. 1831).

Unterschiebung (suppositio) umfaßt diejenigen Arten der Täuschung, wo eine Sache oder Person zur widerrechtlichen Begründung oder Aufhebung von Ansprüchen für eine andere ausgegeben wird, z. B. ein eigenmächtig verfertiges Testament für den Letzten Willen eines dritten, um die gesetzlichen Erben auszuschließen oder ein vorhandenes echtes Testament zu entkräften, ferner ein fremdes Kind, das auf diese Weise im Verhältniß zu einem bisher kinderlosen Manne Sohnesrechte erlangen oder dessen schon vorhandenen Abkömmling um seine Familienbeziehung bringen soll. Das gemeine Recht läßt hier im Anschluß an das römische die Strafe der Fälschung (s. d.) oder, wenn zugleich die Freiheitsrechte des vertauschten Kindes unterdrückt worden sind, des Menschenraubs (s. d.) eintreten. Auch nach den neuern Gesetzgebungen wird die U. aus dem Gesichtspunkte bald der Fälschung, bald des Betrugs (s. d.) beurtheilt.

Unterschlagung, Unterschleif oder Veruntreuung heißt die Untreue, welche durch Aneignung von fremden, zum Aufbewahren, Ueberbringen oder Verwalten übergebenen Gütern oder auch an gefundenen Sachen zum Schaden des Eigenthümers begangen wird. Die U. unterscheidet sich vom Diebstahl (s. d.) dadurch, daß dabei nicht erst eine Besitzentziehung vor sich geht, indem der Gegenstand des Verbrechens sich bereits im rechtmäßigen Gewahrsam des Urhebers befindet. Mit der U. kann ein Betrug (s. d.) verbunden sein, wenn dem Eigenthümer durch Entstellung der Wahrheit, z. B. falsche Rechnungen oder Quittungen, die Kenntniß der Sache entzogen wird. Das Vergehen ist vollendet durch jede Handlung, welche die Absicht der Verwendung für eigene Zwecke zum Nachtheil desjenigen, in dessen Namen man besitzt, zu Tage bringt. Ob der Unterschlagende die Sache für sich selbst oder zum Besten anderer verbraucht, verschenkt oder verborgt, macht keinen Unterschied, und der Vorsatz, baldigen Ersatz zu leisten, hebt die Verantwortlichkeit nicht auf, es müßten denn die Mittel des Ersatzes so sicher und jeden Augenblick bereit sein, daß ein Nachtheil des Anvertrauenden nicht zu befürchten stünde. Besonders streng wird dieses Verbrechen an den Verwaltern von öffentlichen Geldern und Gütern

(crimen de residuis, Malversation, Kassenverbrechen) geahndet. Dieselben dürfen selbst bei der größten Sicherheit baldigen Ersatzes nichts aus der Kasse nehmen, was sie nicht in der Ausgabe zu verrechnen befugt sind und wirklich verrechnen, und schon die Vermischung der Kasse mit fremden Geldern ist untersagt. Wie in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. wird auch von den neuern Gesetzgebungen die U. gewöhnlich dem Diebstahle gleichgeachtet, aber selbst bei einem noch so hohen Betrage des angerichteten Schadens keinenfalls mehr mit dem Tode, sondern nur mit Freiheitsentziehung und Zwangsarbeit bestraft.

Unterschrift einer Urkunde oder eines Diploms (s. d.) ist zur Beweiskraft derselben erforderlich, und zwar muß sie vom Aussteller eigenhändig oder doch von einem dazu Beauftragten und so, daß über die Identität der Person kein Zweifel ist, bewirkt werden. Eigentlich soll sie den ganzen Vor- und Zunamen enthalten, wiewol man es im täglichen Leben mit diesem Erforderniß nicht so genau nimmt. Kaufleute unterzeichnen Briefe und sonstige innerhalb des Geschäftsbetriebs von ihnen ausgehende Urkunden mit dem Namen der Firma. (S. Dissession.)

Untersuchung, s. Criminalproceß und Inquisitionsproceß.

Unterthan (subditus) heißt ursprünglich der Schutzpflichtige, welchem das Recht und die Persönlichkeit weder durch seine eigene Machtstellung noch durch die Mitgliedschaft in einem selbstherrlichen Gemeinwesen, sondern von einer bevorzugten Körperschaft oder einem sonstigen Oberherrn gegen das Bekenntniß der Abhängigkeit gewährt wird. So waren die Schutzverwandten (Metoikoi) in Athen, die Bundesgenossen im röm. Freistaate, die Laten oder Liten der deutschen Vorzeit U. des Vollbürgerthums, und die Gutsunterthänigkeit lieferte ebenfalls ein bis in neuere Zeiten herabreichendes Beispiel des gleichen Verhältnisses. Nach der Ausbildung der Landeshoheit wurden überhaupt diejenigen, welche in ein fürstl. Territorium gehörten, als dem Landesherrn befohlene Schutzpflichtige angesehen. Die danach auskommenden Staatstheorien erkannten in der Unterthanenschaft ein nothwendiges Ergebniß der Souveränetät, da man dem wirklichen Staatsoberhaupte gegenüber nur U. sein und sich auch während des Aufenthalts in einem fremden Staatsgebiete zu einer «temporären Unterthanenschaft» verstehen müsse. Blos die Vertreter eines andern Staats behaupten, kraft ihrer Anerkennung als solche, das Vorrecht der Exterritorialität. Neuerdings wird die Stellung der Staatsangehörigen zur obersten Gewalt weniger aus einer halb privaten Unterthänigkeit als aus dem Gesichtspunkte des Staatsbürgerthums beurtheilt, das nicht blos die pflichtmäßige, sondern auch die berechtigende Seite des Verhältnisses hervorhebt. Die sog. Erbunterthänigkeit war ein Ueberrest der Leibeigenschaft (s. d.), welcher die davon Betroffenen wenigstens an dem eigenmächtigen Verlassen des Gutsgebiets hinderte und sie außerdem zu örtlich verschiedenen Abhängigkeitsbezeigungen verpflichtete.

Unterwalden, einer der Bergcantone der Schweiz, fast in deren Mittelpunkt gelegen, enthält auf 13,99 Q.-M. 24902 deutsch redende Einwohner, die der kath. Kirche zugethan und dem Bisthum Chur zugetheilt sind. Der Kernwald theilt dieses Land in zwei Hauptthäler, Obwalden und Nidwalden, deren jedes, soweit fast die Geschichte reicht, einen besondern unabhängigen Staat gebildet hat. Die Verfassungen beider Stände sind absolut demokratisch und weichen in den wesentlichen Bestimmungen nur wenig voneinander ab. Die höchste souveräne Gewalt beruht in Obwalden, nach der revidirten Verfassung vom 28. April 1850, auf der Landesgemeinde oder der Versammlung aller rechtlichen Landleute, die das 20. J. erfüllt haben. Die vorberathende gesetzgebende Behörde ist der von den Gemeinden gewählte dreifache Landrath, bestehend aus je einem Mitglied auf 125 Seelen. Davon bildet der Landrath, ein Mitglied auf je 250 E., eine Art Ausschuß. Die Vollziehung ist einem Regierungsrath von 12 Mitgliedern übertragen, unter dem Vorsitze eines Landammanns, mit einem Statthalter und Seckelmeister, die sämmtlich von der Landesgemeinde gewählt werden. An der Spitze der Justiz steht ein vom dreifachen Landrath gewähltes Cantonsgericht von 13 Mitgliedern und 7 Ersatzmännern. In ähnlicher Weise gliedern sich in Nidwalden, nach der Verfassung vom 1. April 1850, die Cantonalbehörden als Landesgemeinde und Nachgemeinde, als Landrath von 61 Mitgliedern, als Wochenrath von 13 Mitgliedern unter Vorsitz des Landammanns, als Cantonsgericht und als Schulrath. Obgleich das Land fruchtbar und in den wenigsten Gegenden das Klima rauh zu nennen ist, wird doch kein Getreidebau betrieben, sondern aller Fleiß auf Cultur der Wiesen, auf Obst- und Gemüsebau und besonders auf Viehzucht verwendet. Ueber 11000 Kühe weiden auf den Alpen, und mit den sehr schmackhaften unterwaldner Käsen sowie mit Vieh und Holz wird ein bedeutender Handel getrieben. In Obwalden, mit 13376 E. auf 8,73 Q.-M., ist bemerkenswerth der Hauptort Sarnen (s. d.), und nahe dabei der Landesgemeindeplatz auf der

zerstörten Burg Landenberg; das romantische Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Nikolaus' von der Flüe; das Grab des letztern zu Sachseln; der Lungernsee, im Winter 1835—36 nach sehr großen Anstrengungen durch Ableiten bedeutend verringert; die Abtei Engelberg am Fuße des mit Gletschern umgebenen, 10570 F. über dem Meere erhabenen Titlis; der merkwürdige **Pilatus** (s. d.) mit seiner Holzleitung an der Grenze des Cantons Luzern. In Nidwalden, 5,26 Q.-M. mit 11526 E., ist **Stanz** mit 2030 E. der Hauptort, berühmt durch sein Rathhaus und den Landesgemeindeplatz. U. gehört auch noch gegenwärtig zu denjenigen Cantonen der Schweiz, in welchen der Geist der neuern Zeit noch am wenigsten Wurzel geschlagen hat, und in denen das Volk noch mit größter Zähigkeit an seinen alten Sitten, Gebräuchen und Anschauungen festhält.

Unterwelt. Die Idee von einer U. ist an zwei Vorstellungen geknüpft, an die von der Beschaffenheit der Welt und der Erde und an die von der Unsterblichkeit (s. d.). Für die kindlichen Anschauungen der ältern Menschheit ist die Erde der Mittelpunkt der ganzen Welt. Es lebt nur, was auf ihr athmet, und unter ihr ist dichte Finsterniß; über ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der indischen Mythe ist die Tiefe der Finsterniß für die gefallenen Geister der Ort der Strafe. Bei den Aegyptern wird die U. (Amente) zum Todten- oder Schattenreiche, in welchem Osiris und Isis (später Serapis) herrschen und Gericht halten. Zur Ausbildung der Vorstellung eines Todtenreichs wirkten außer dem düstern Charakter der Aegypter und ihrer Religion auch die Beschaffenheit ihrer Todtenstätten und die Gebräuche bei den Bestattungen mit. Bei den Griechen findet man schon in den Homerischen Gedichten die Vorstellung von einer U., einem finstern und unfruchtbaren weiten Raume, dem Reiche des Hades oder Pluto's (s. d.) und der Proserpina (s. d.) oder Persephone, in welchem die Schatten der Verstorbenen ein freudloses, ganz schattenhaftes Dasein führen. Nach der Schilderung der Odyssee liegt eine Tagereise weit von der Insel Ääa, am westl. Ende des Weltstroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier ist der Eingang in die U. oder den Hades, in welchem die Flüsse Pyriphlegethon und Kokytos, letzterer ein Ausfluß des Styx, sich in den Acheron ergießen. Hier hausen die Seelen der alten Heroen (auch des Herakles) und Heroinen; hier sitzt Minos (s. d.) mit goldenem Scepter und spricht den Todten Recht; hier werden diejenigen, welche gegen die Götter gefrevelt, wie Tityos, Tantalos und Sisyphos, von unendlichen Qualen gefoltert. Neben diesem düstern Bilde finden wir aber frühzeitig, besonders bei Hesiod, auch ein heiteres, das vom Elysium (s. d.) oder dem Elysischen Gefilde und den Inseln der Seligen, die, ebenfalls am Ende der Erde, am Okeanos, gelegen, von den Söhnen der Götter unter der Herrschaft des Kronos bewohnt werden. Später wurde das Todtenreich gewöhnlich in das Innere der Erde versetzt und grauenvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu öffnen schien, oder dunkle Grotten wurden als Eingänge desselben betrachtet. An mehrern solchen Stellen, wie am Acherusischen See in Thesprotien und auf dem Cap Tänaron im südl. Lakonien, bestanden auch Todtenorakel (Nekromanteia, Psychopompeia), d. h. Stätten, an denen man die Seelen Verstorbener durch gewisse Ceremonien und Opfer hervorrufen und von ihnen Offenbarungen erhalten zu können vermeinte. Nach der gewöhnlichsten Vorstellung, der auch die röm. Dichter folgen, war das Todtenreich (lat. Orcus) rings vom Styx (s. d.) umflossen, über welchen Charon (s. d.) die von Hermes (Mercur) geleiteten Todten gegen Erlegung eines Fährgeldes (des Obolus, den man den Todten in den Mund steckte) hinüberfuhr. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzte, lag in einer Höhle der schreckliche Cerberus (s. d.). Dann kam man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos saß und entschied, welchen Weg die Seele wandeln sollte. Es theilte sich nämlich nun der Weg zum Elysium, welches zur rechten Seite des Eingangs lag, und zum Tartarus (s. d.) zur linken, dem Ort der Strafe für die Verdammten. Unter diesen werden von den spätern Dichtern, außer den drei bereits erwähnten, besonders noch Ixion und die Danaiden hervorgehoben. Diese mythischen Vorstellungen sind dann von den Philosophen, namentlich von Platon, auch zur Veranschaulichung ihrer Lehren von der Fortdauer der Seelen nach dem Tode und der Belohnung und Bestrafung im jenseitigen Leben benutzt worden, während andere Philosophenschulen, welche die Fortdauer des Menschen nach dem Tode leugneten, wie namentlich die Epikuräer, gegen jene Mythen aufs entschiedenste polemisiren.

Unze (uncia), der Name eines sehr verbreiteten, wenn auch zum großen Theil nicht mehr officiell gebräuchlichen Gewichts, welches in Deutschland 2 Loth oder $1/16$ Pfd. (= $1/8$ Mark) begreift und überhaupt in den meisten Ländern $1/16$ des Handelspfundes, in Italien $1/12$ des Handelspfundes, in einigen Staaten auch ein anderer Theil des Pfundes ist. In England hat das

Handelspfund 16 U., das Troypfund (für edle Metalle u. s. w.) aber 12 andere, schwerere U. Beim Apothekergewicht ist die U. überall der 12. Theil des Medicinalpfundes. In den Apotheken und auf den Recepten der Aerzte wird sie durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war eine Uncia $^1/_{12}$ des As oder des Pfundes, dann überhaupt $^1/_{12}$ jedes Ganzen, daher auch ein Zoll oder $^1/_{12}$ Fuß. In Sicilien war bis auf neuere Zeit die U. (oncia) die gewöhnliche Rechnungseinheit und = 3 neapol. ducati di regno (Silberdukaten); als Goldmünze für beide Sicilien hieß sie oncetta, und es gab dann auch zwei-, fünf- und zehnfache Stücke. Die U. (onza) ist ferner eine ältere span. Goldmünze, welche (zum Theil in etwas geringerm Werthe) auch in den ehemals span. Staaten Amerikas (Mexico, Mittelamerika und den südamerik. Republiken ausgeprägt ward und 16 span. Silberpiaster gilt. Diese Münze ist unter dem Namen Dublone weit bekannt.

Unze, s. Jaguar.

Unzelmann (Karl Wilh. Ferd.), ausgezeichneter Komiker, geb. 1. Juli 1753 zu Braunschweig, erhielt hier einen guten Unterricht und trat 1771 aus Neigung für das Theater bei der Schauspielergesellschaft Barzacti's ein. Er gastirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der Seiler'schen Gesellschaft in Gotha unter Eckhof und ging bald nachher als Schauspieler und pantomimischer Tänzer mit der Döbbelin'schen Gesellschaft nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er im Schauspiel und pantomimischen Ballet die verschiedensten Rollen spielte, auch Tenorpartien übernahm und namentlich als Pierrot sich auszeichnete. Infolge eines Streits mit dem Director wandte er sich 1781 nach Hamburg, wo er ein abenteuerliches Leben führte. Mit Fleck kam er 1783 nach Berlin zurück. Neue Streitigkeiten veranlaßten ihn, schon 1784 sich der Großmann'schen Truppe in Frankfurt a. M. anzuschließen, wo er auch Großmann's Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige berühmte Bethmann (s. d.), heirathete. Obschon man ihm nach Großmann's Tode (1788) die Direction der Bühne übertragen wollte, kehrte er doch 1788 nach Berlin zurück, wo er fortan viel Anerkennung fand. Obwol weit befähigter für das Lustspiel und die Posse, suchte er doch vorzugsweise, aber ohne Erfolg, im Trauerspiele Lorbern zu erlangen. 1814 wurde er Regisseur beim berliner Theater. Nachdem er 1823 in Ruhestand versetzt worden, starb er 21. April 1832. — Karl U., des vorigen Sohn, geb. 6. Dec. 1786 zu Berlin, zeigte schon in frühester Jugend ein glänzendes Talent und wurde von Goethe selbst der Bühne zugeführt. Er übertraf seinen Vater an Gewandtheit und Vielseitigkeit und wirkte in der Posse wie im Lustspiel mit größter Auszeichnung. Seine ganze Erscheinung und besonders sein unnachahmliches Mienenspiel wiesen ihn auf dies Fach hin. Dabei vermochte er trefflich zu improvisiren und Zeit- und Localverhältnisse in seine Rollen zu mischen. Sein Leben war noch unsteter und wechselvoller als das seines Vaters, indem Verschwendung und regellose Lebensweise ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendsten Engagements in Weimar, wo er zuerst die Bühne betreten hatte, in Wien, Berlin u. s. w. sank er bis zur letzten der wandernden Gesellschaften und dem äußersten Elende herab. Bettelnd durchzog er endlich Deutschland und kannte keinen Genuß mehr als Branntwein. Nachdem er im Sommer 1842 auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin gespielt, ertränkte er sich 21. März 1843 im Thiergarten. — Bertha U., die Nichte des vorigen, geb. 19. Dec. 1822 zu Berlin, betrat die Bühne 1842 mit bestem Erfolge zu Stettin, und nachdem sie beim Königstädter Theater in Berlin, beim neustrelitzer und bremer angestellt gewesen, engagirte sie sich 1845 in Leipzig, wo sie besondere Anerkennung fand. 1847 wurde sie beim königl. Theater in Berlin angestellt und verheirathete sich mit dem ausgezeichneten Heldenspieler Joseph Wagner (s. d.). Beide wurden 1849 beim Burgtheater in Wien lebenslänglich engagirt. In der Auffassung und Darstellung weicher, gefühlvoller Charaktere, zu denen sie ihr Organ vorzugsweise hinwies, leistete sie Vorzügliches sowol im ernsten als heitern Genre. Sie trat jedoch 1854 von der Bühne zurück und starb 7. März 1858.

Unzelmann (Friedr. Ludwig), vorzüglicher Holzschneider, Bruder des Schauspielers Karl U., geb. 1797, machte seine Studien an der Akademie zu Berlin und bildete sich dann unter der besondern Leitung von Gubitz. 1843 wurde er Mitglied der Akademie in Berlin und erhielt 1845 das Prädicat eines königl. Professors. Auf einer Reise starb er 29. Aug. 1854 zu Wien am Nervenschlag. U. ist als ein Glied der Unger'schen Formschnittschule zu betrachten. Er folgte der Manier von Gubitz und zeichnete sich durch eigenthümliche Zartheit und sorgfältige Behandlung aus. Während seine frühern Arbeiten infolge seines strengen Festhaltens an der Stichmanier noch etwas Steifes und Geistloses an sich tragen, zeigen seine Blätter aus letzterer Zeit eine freie malerische Bewegung. Seine Schnitte sind sehr zahlreich und mannichfaltig; sie bestehen in Porträts (Napoleon, Ludwig XIV., Thomas Münzer, vorzüglich Shakspeare nach

Menzel u. s. w.), Genrebildern, Architekturstücken, Arabesken, Landschaften, Titelblättern u. s. w. Er arbeitete mehreres für Raczynski's «Geschichte der neuern deutschen Kunst», Kugler's «Geschichte Friedrich's d. Gr.», für Sporschil's «Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs», für das «Nibelungenlied» (Lpz. 1840; nach Zeichnungen von Bendemann und Hübner), u. s. w. Unter anderm führte er auch nach Zeichnungen von Menzel die Illustrationen zu Friedrich's d. Gr. «Werken» aus. Einzelne größere Blätter sind Franz von Sickingen's Tod und Gutenberg (nach Menzel), und «Erinnerung an die Verfassung von 1848» (nach Burger).

Unzer (Joh. Aug.), ausgezeichneter Arzt und Philosoph, geb. 29. April 1727 zu Halle, wo er studirte und 1748 als Doctor der Medicin promovirte. Als praktischer Arzt lebte er seit 1750 in Hamburg und dann in Altona, bis er Professor in Rinteln wurde, wo er 2. April 1799 starb. Bekannt ist besonders seine medic.-diätetische Wochenschrift «Der Arzt» (6 Bde., Hamb. 1759 fg.); das Wesentliche davon ist auch in dem «Medic. Handbuch» (Lpz. 1770; 6. Aufl., 3 Bde., 1794) zusammengestellt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind anzuführen: «Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper» (Lüneb. und Rint. 1768); «Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper» (Lpz. 1771); «Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten» (Lpz. 1782). — Seine Gattin, Johanna Charlotte, geb. Ziegler, geb. zu Halle 1724, gest. zu Altona 29. Jan. 1782, schrieb «Versuch in Scherzgedichten» (Halle 1751 u. öfter) und «Versuch in sittlichen und zärtlichen Gedichten» (Halle 1754). Sie erhielt von der Universität zu Helmstedt den Lorber und wurde Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften; ihre Gedichte stehen für jene Zeit ziemlich hoch. — Nicht zu verwechseln mit beiden ist Johann Christoph U., geb. zu Wernigerode 17. Mai 1747, der in Göttingen Medicin studirte, seit 1775 Professor am Gymnasium zu Altona war, 1789—1801 das dasige Physikat bekleidete und auf einer Reise 20. Aug. 1809 zu Göttingen starb. Seine Gelegenheitsgedichte (gesammelt in «Hinterlassene Schriften», 2 Bde., Altona 1812), zeichnen sich durch Correctheit der Sprache aus.

Unzucht (delicta carnis) begreift in sich alle gesetzwidrigen und unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebs. Dahin gehören: die Fleischlichen Vergehen (s. d.), und zwar ehemals schon jede außereheliche Vermischung, als stuprum voluntarium, ferner noch jetzt die Hurerei (fornicatio, scortatio); der Concubinat (s. d.); die Blutschande (s. d.) oder der incestus; die naturwidrige U., als Sodomie, Päderastie u. s. w.; die Nothzucht (s. d.) und unfreiwillige Schwächung; die Entführung (s. d.) oder raptus und der Ehebruch (s. d.).

Upas (bei den Malaien so viel wie Gift) heißen mehrere auf den hinterind. Inseln und Philippinen gewöhnliche Pflanzengifte. Das berüchtigtste Gift dieser Art kommt von dem giftigen Antschar (Antiaris toxicaria), einem auf den Sundainseln und Philippinen wachsenden, über 80 F. hohen Baume aus der Familie der Artocarpeen. (S. Antiaris.) Aus dem Milchsafte dieses Giftbaums (Pohon-Upas, auf Java Antschar, auf den Philippinen Ipo genannt) bereiten die Malaien unter Beimischung von Schlangengift, Schwarzem Pfeffer, Galgant- und Ingwerwurzelsaft ein Pfeilgift (s. d.), das Menschen und größere Säugethiere in kurzer Zeit tödtet. Der Saft eines in jenen Ländern heimischen Liliengewächses, des Crinum asiaticum L., welches heftiges Erbrechen und Schweiß erregt, ist das einzige bekannte, von den Malaien lange Zeit geheim gehaltene Gegenmittel. Obgleich schon der Saft des Antschar, frisch auf die Haut gebracht, giftig wirkt, sind doch die Erzählungen von einem Giftthale auf Java, worin die Ausdünstung der zahlreichen Giftbäume jedes animalische und vegetabilische Leben sogleich vernichten sollte, bloße Erfindungen. Diese Fabeln verdanken ihre Entstehung dem häufigen Vorkommen des Antscharbaums in der Nähe von Kohlensäure ausströmenden Stellen vulkanischer Thäler, deren Grund sich mit einer Schicht dieses Gases, welches bekanntlich Thiere und Menschen erstickt, erfüllt. Dies erklärt das Vorkommen von Gerippen in solchen Thälern und in der Umgebung von Upasbäumen. Schneller noch und heftiger als dieses Gift wirkt das Upas Tjettek, welches aus der Wurzelrinde des javanischen Brechnußbaums (Strychnos Tieute), eines armdicken, an den höchsten Bäumen emporkletternden Schlingstrauchs, bereitet wird.

Upsala, die Hauptstadt im Län gleiches Namens (94 Q.-M. mit 98000 E.) in der schwed. Landschaft Upland, 6,2 schwed. M. nordnordwestlich von Stockholm, mit dem sie sowol durch die nördl. Eisenbahn als auch durch regelmäßige Dampfschiffahrt in lebhaftem Verkehr steht, liegt in einer weiten und fruchtbaren Ebene, der größten in Mittelschweden, die von dem bis dahin durch Kunst schiffbaren Flüßchen Fyris durchströmt wird. Die Stadt hat 11000 E., mit Ausschluß der Studenten, deren Zahl während der sog. Lesetermine etwa 1000 beträgt. U. ist seit 1164 der Sitz des Erzbischofs, Primas des Reichs, und eines Landshauptmanns,

der das alte Schloß bewohnt, und hat außer der Universität eine sog. vollständige Lehranstalt (Gymnasium oder Kathedralschule), ein Lyceum, eine Real- und mehrere Volksschulen sowie ein Volkslehrerseminar. Die Universität wurde von dem Reichsvorsteher Sten Sture 1476 gestiftet, von Gustav Adolf mit dem Geschenk seiner sämmtlichen Familiengüter bereichert und erhielt ihre noch geltenden Statuten von Karl X. Gustav. Die Bibliothek, jetzt in einem neuen, prachtvollen Gebäude aufgestellt, zählt etwa 160000 Bände (kleine Schriften ungerechnet) und 8000 Handschriften, darunter den berühmten Codex Argenteus des Ulfilas (s. d.). Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine sehr werthvolle Mineraliensammlung, einen großen Botanischen Garten mit einem Museum und der 1827 errichteten Statue Linné's sowie eine neue Sternwarte. Die Domkirche, 1278—1435 erbaut, ist im Innern 370 F. lang, 106—140 F. breit und 92 F. hoch. Obgleich 1702 durch die Feuersbrunst, welche ganz U. in Asche legte, sehr beschädigt und nicht wieder in der frühern Großartigkeit hergestellt, ist sie doch ein imponirendes Gebäude und die ansehnlichste Kirche in ganz Schweden. Besonders zeichnet sich das Innere durch erhabene Einfachheit aus. Die vielen Grabmäler, unter welchen die von Gustav Wasa (mit Sandberg's Frescogemälden) und Johann III. prachtvoll, das auf Linné's Grabe erwähnenswerth, befinden sich in den ehemaligen Seitenkapellen. Außerdem besitzt die Kirche eine Menge histor. Merkwürdigkeiten. In U. bestehen eine königl. Societät der Wissenschaften (gestiftet 1812), eine akademische Lesegesellschaft, eine Skandinavische Gesellschaft. Die Stadt ist in den letzten Jahrzehnten durch die Ausführung vieler neuen massiven Häuser und Parkanlagen sehr verschönert worden. Seit den ältesten Zeiten wird in U. im Anfang des Febr. ein großer Markt, Distingen (Disa-ting), gehalten, bei welchem besonders die norrländ. Handelsbauern ihre Waaren (Butter, Vogelwild, Renthierfleisch, Leinwand u. s. w.) absetzen. Die Umgegend, der Boden der ältesten Geschichte Schwedens, führt den Namen Fyrisvall. Hier liegt, $^1/_2$ M. nördlich von der Stadt, das jetzige Bauerdorf Gamla-, d. i. Alt-Upsala, einst der Hauptsitz des Odincultus und Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verschwundenen Tempel und heiligen Haine. Dabei sind drei große Königshügel und eine zahllose Menge kleinerer Grabhügel. Auch befinden sich 1 M. von U. die berühmten **Morasteine**, bei denen im Mittelalter die schwed. Könige gewählt und gekrönt wurden. Zu Hammarby war Linné's Sommerwohnung. Noch ist sein Auditorium in demselben Zustande vorhanden wie zu seiner Zeit.

Urāl, der Fluß, ehemals Jaik genannt, entspringt unter 54° nördl. Br. in dem nördl. Theile des Südlichen oder Orenburgischen Uralgebirgs und mündet nach einem 190 M. (mit den kleinen Krümmungen 234 M.) langen Laufe, auf welchem er die Grenze zwischen Europa und Asien bildet, unter 47° nördl. Br. bei Gurjew in das Kaspische Meer. Er entsteht aus mehrern Hauptquellflüssen. Sein oberer Lauf ist nach Süden gerichtet in einem breiten Längenthal des Uralgebirgs, geht über Werchne-Uralsk und endet bei der Festung Orsk oder Orskaja. Sein nach Westen gerichteter mittlerer Lauf geht in vielen kleinen Windungen über die Festungen Guberlinskaja, Ilinskaja, Werchne-Osernaja, Kraßnogorskaja, Orenburg, Tatischtschewa, Rossypnaja, Ilezkoi, Irtezkaja bis Uralsk durch die breiten magern Steppenflächen, die dem Südfuß des uralischen Gebirgs zur Basis dienen. Bei Uralsk wendet er sich wieder gegen Süden, und hier beginnt sein unterer Lauf durch die niedrigen Salzsteppen, die, bereits unter dem Meeresniveau gelegen, jene merkwürdige Bodensenkung erfüllen, welche die zugänglichste Grenzstrecke und das breiteste Eingangsthor zwischen Asien und Europa bilden. Die theils bewaldete, theils morastige Niederung des Stromlaufs wird von den Frühlingswässern überschwemmt. 9 M. oberhalb der Mündung beginnt das sumpfige Delta, dessen östlicher, bei Gurjew mündender Arm für große Fahrzeuge schiffbar ist. Rechts nimmt der U. nahe unterhalb Orenburg die 55 M. lange Sakmara, links bei Ilezkoi den Ilek aus der Kirgisensteppe auf, an welchem das bedeutende Ilezkische Steinsalzwerk liegt. Bei Orenburg ist der Strom vom 25. Oct. bis zum 7. April (alten Stils) gefroren. Vermöge seines Wasserreichthums und der Klippenlosigkeit seines Bettes kann der U. schon von Werchne-Uralsk an beschifft werden und trägt von Orenburg an sehr ansehnliche Fahrzeuge. Aber bisjetzt ist die Schiffahrt noch unbeträchtlich. Infolge seiner Isolirung inmitten unwirthbarer Steppen hat der U. nur die Bedeutung einer schützenden Grenzscheide, die, verstärkt durch eine Reihe von Festungen und Kosackenstationen, die sog. *Uralische* oder *Orenburger Linie* bildet. Außerdem ist der U. sehr fischreich. Besonders wird in ihm der Stör und Sterlett gefangen, aus deren Rogen man Kaviar bereitet. Es liegen daher unzählige Fischerdörfer an seinen Ufern. In der Steppe auf dem rechten Ufer des U. bis an das Kaspische Meer wohnen die *Uralischen Kosacken* und einzelne nomadisirende Kalmücken.

Das linke Ufer bewohnen die Kirgisen, die sich der russ. Oberhoheit bereits unterworfen haben. Das Land der Orenburger Kosacken am obern und am mittlern U. bis Rossypnaja steht unter dem Generalgouverneur von Orenburg, das Land der Uralischen Kosacken dagegen, von Ilezkoi abwärts, jetzt unter dem Gouvernement von Ufa.

Urâl (turko-kirgisisch), d. i. Gürtel), russ. Semlannii- oder Kammenoi-Pojas (d. h. Erd- oder Felsengürtel), bei den Alten Montes Hyperborei, heißt das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas von den Tundrasteppen am Eismeere bis zu der Kirgisensteppe am Kaspischen Meere in einer Strecke von 280 M. und mit seiner hügeligen Fortsetzung im Norden und Süden 370 M. weit durch die ganze Breite des russ. Reichs hinstreicht und, ohne mit einem andern Gebirge in Verbindung zu stehen, die einzige Unterbrechung der ungeheuern Tiefebene Osteuropas und Nordasiens bildet. Das Gebirge wird gewöhnlich in den Nördlichen oder Wüsten, den Mittlern oder Erzreichen, den Südlichen oder Waldreichen U. eingetheilt. Der Nördliche oder Wüste U. beginnt in der Gegend der Petschoraquellen, ist eine wallähnliche, von niedrigen Vorbergen begleitete Felsenkette mit Gipfeln von 3—4000 F. Höhe, die durch 1500 F. hohe Einsenkungen voneinander geschieden sind, mehrfach zerspalten und zertrümmert, kahl, waldlos, mit Krüppelholz, Moos, Torf, Morästen, Felsblöcken bedeckt, fast stets in Wolken und Nebel gehüllt, die unwirthbarste Gegend Europas. Dieser Theil fällt unter $68^{1}/_{2}°$ nördl. Br. mit dem 1398 F. hohen Konstantinow-Kamen ganz steil zur Tundra (s. d.) hinab. Von dieser Gegend zieht sich 25 M. weit nordwestwärts bis in die Nähe der Insel Waigatsch ein im Pae-duja bis 1474 F. hohes, ganz allmählich ansteigendes, mit Gras und Moos bedecktes, nur auf den Bergkuppen anstehendes Gestein zeigendes Gebirge, Pae-Choi von den Samojeden genannt, welches jedoch von dem U. ganz unabhängig ist. Der Mittlere U., auch der Permische oder Werchoturische oder Katharinenburger U. genannt, reicht südwärts bis zu den Quellen und dem Durchbruchsthal der Ufa und ist der schmalste und zugänglichste Theil des ganzen Gebirgs. Er besteht nur aus einer einzigen Hauptkette oder vielmehr aus einer Reihe einzelner Berggruppen und zwischenliegender Hochflächen, sodaß er an mehrern Stellen gar nicht als Gebirgsrücken erscheint. Die Zone seiner Vorberge ist nur schmal; die mittlere Höhe beträgt 1800—2400 F. Der höchste Gipfel ist der Deneschkin, der sich 5027 F. erhebt, während der etwas südlichere Kondjakowskoi-Kamen nur 4800 F. erreicht. Die Gipfel bestehen hier wie im Norden aus kahlen Felsenkämmen, während die Abhänge beider Seiten je weiter nach Süden desto dichter mit Wald bedeckt, die Thäler mit Sumpf und Busch erfüllt sind. Der Südliche oder Waldreiche, Baschkirische oder Orenburger U. besteht aus drei südwärts mehr und mehr divergirenden Bergkämmen von 1500—1900 F. mittlerer Höhe, welche durch die Längenthäler des Uralflusses, der Sakmara und obern Bjelaja voneinander geschieden, aber durch die plateauartige Beschaffenheit und die Höhe der Thalflächen dennoch zu einem Ganzen verbunden werden. Der höchste Punkt ist hier der 4729 F. hohe Iremel auf der westl. Kette, in der Nähe der Bjelajaquelle, also im nördl. Abschnitt dieses durch Waldreichthum, aber auch durch Mineralschätze und vortreffliches Weideland ausgezeichneten Gebirgsabschnitts. Südwärts werden diese Bergkämme immer niedriger und nehmen die Form breiter Plateauflächen an, die sie schon am Querthal des mittlern Uralstroms zeigen.

Im ganzen U. finden sich nirgends Abgründe, Querschlüfte oder andere charakteristische Eigenthümlichkeiten eines hohen Kettengebirgs. Nur verhältnißmäßig schmale Hügellandschaften bilden den Uebergang aus den Tiefebenen zu dem Gebirge. Sie sind die einzigen Culturlandschaften der Uralgegenden; aber nur in den schönen hügeligen Geländen, die das Bjelajathal umgeben, haben sie eine größere Ausdehnung. Die Abdachung ist auf beiden Seiten sehr sanft. Die Hauptstraße über das Gebirge ostwärts nach Jekaterinburg ist so niedrig, daß sie kaum einem Gebirgspasse ähnlich. Das sanfte Gefälle der zahlreichen Strombetten und der träge Lauf ihrer Gewässer erzeugt an dem östl. oder sibir. Fuße des Gebirgs ausgedehnte Marschländer; die weitern Umgebungen tragen überall den Charakter niedriger Steppenflächen. Der U. ist nach den Forschungen Murchison's in seiner centralen Achse aus quarzigen und chloritischen Gesteinen, auf der westl. Seite aus silurischen und devonischen sowie der Steinkohlenformation angehörigen, mehr oder weniger umgewandelten und krystallinisch gewordenen Gesteinen zusammengesetzt, während auf den östl. Abhängen und Vorstufen die Bergwerke in metamorphischen Schichtensystemen betrieben werden, zwischen denen Gesteine feurigen Ursprungs auftreten. Zahlreich und zum Theil großartig sind in den kalkigen Mittelgebirgen und in den flötzigen Vorbergen, besonders auf der Westseite, die Grotten und Höhlen. Der Gesammtural zeigt in seiner mineralog. Zusammensetzung den sehr merkwürdigen Gegensatz einer gewissen Einförmigkeit des Festgebäudes

im großen und einer ungemein großen Mannichfaltigkeit schöner krystallinischer Gesteine. Unter den edeln Gesteinen sind besonders hervorzuheben die Smaragde, die berühmten Topase aus den Gruben von Murfinsk, die Berylle aus den Gruben von Jekaterinburg. 1829 entdeckte man den ersten Diamanten auf einer Goldwäscherei des Grafen Polier. Ebenso findet man prächtige Malachitdrusen, Amethyste, Turmaline, Jaspis und andere Edel- und Halbedelsteine, seit 1836 auch Bernstein. Unendlich wichtiger ist für Rußland der U. durch seinen Metallreichthum. Die Vorstufen des Gebirgs mit ihren dem Hüttenbetrieb so förderlichen zahlreichen Quellströmen und dichten Waldungen bilden das eigentliche uralische Erzgebirge. Die bedeutendsten Metallschätze liegen größtentheils zwischen 54 und 60° nördl. Br., und zwar hauptsächlich auf der östl. Seite. Hier ist auch der allein colonisirte Theil des Gebirgs und einer der gewerbreichsten und civilisirtesten Districte Rußlands. In diesem zum Gouvernement Perm (s. d.) gehörigen Mittlern U. wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Gold, und zwar auf seiner ursprünglichen Lagerstätte als Gang- oder Berggold, wurde 1745 unweit nordöstlich von Jekaterinburg auf Quarzgängen entdeckt; allein erst 1754 begann der Bergbau daselbst. Seitdem öffnete man mehr und mehr Goldgruben, die aber großentheils wieder verlassen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflötze entdeckt hatte, durch deren seit 1814 auf den kaiserlichen und seit 1819 auch auf den Privathüttendistricten erfolgte Bearbeitung durch Waschwerke der Weg zu einer weit wohlfeilern Goldgewinnung angebahnt war. Unter den Privatbesitzern haben die bedeutendsten Bergwerke die Familien Demidow, Jakowlew, Stroganow und das Handelshaus Gubin. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf 150000. Die Bergwerksproducte konnte man um 1832 jährlich im Durchschnitt auf etwa 50 Mill. Rubel, mit Einschluß des Waschgoldes, annehmen, seitdem hat sich der Werth derselben durch die größere Ausbeutung des Goldes bedeutend erhöht. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 735 Q.-M., und man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Seit 1754—1864 lieferten an Gold die 4 Kronwerke Jekaterinburg (seit 1754), Goroblagodat (seit 1823), Bogoslowsk (seit 1823) und Statoustow (seit 1825) 5608$^{3}/_{10}$ Pud, außerdem die 12 Privatwerke (zwischen 1819—28 errichtet) 6710$^{3}/_{40}$ Pud, das Orenburgische Gebiet 1537 Pud, das Permsche Gebiet (seit 1861) 55$^{7}/_{8}$ Pud, zusammen 13911$^{1}/_{4}$ Pud. Ein großes Interesse erweckte früher die Ausbeute an Platin (s. d.). Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendistricten von Nishnij-Tagilsk, Süßtertsk und Jekaterinburg. Im letztern wurden 1814—20 gegen 40 Pud Silber verschmolzen; mit der Einrichtung der Goldwäschereien aber ward der Betrieb eingestellt. 1862 gewann man nur 14 Pud 7 Pfd. Feinsilber. Kupfer ist freilich nicht in dem Maße als in Ostsibirien, aber doch reichlich vorhanden. 1862 wurden in den Kronbezirken 29565, in den Privatwerken 196174 Pud Garkupfer hergestellt. Mehr als vier Fünftel der gesammten Roheisenmasse Rußlands werden auf den uralischen Hüttenwerken, und zwar im Gouvernement Perm, Orenburg, Wjätka und Wologda gewonnen. 1862 stellten die Kron- und Privatwerke 10,466782 Pud an Roheisen her: Frischeisen 4,342346, Puddeleisen 3,402605, Gußwaaren 587867, Roh- und Cementstahl 83936, Gußstahl 27057, Waffen und Sensen 62577 Pud. Der Magneteisenstein des U., mit Holzkohlen verschmolzen, eignet sich vorzüglich zur Bereitung des Stahls und Eisendrahts, und diese Eigenschaften sichern dem russ. Eisen seinen auswärtigen Absatz. Große Steinsalzbrüche befinden sich bei Iletzkaja-Saschtschita, ergiebige Salzwerke in den Gouvernements Wologda und Perm. Auch ist 1852 etwa 90 Werst von Jekaterinburg ein reiches Steinkohlenlager aufgefunden worden. Vgl. außer den Werken von Alex. von Humboldt (s. d.) und Murchison (s. d.): Hofmann und Helmersen, «Geognostische Untersuchungen des Süduralgebirgs» (Berl. 1831); Rose, «Mineralogisch-geognostische Reise nach dem Ural u. s. w.» (2 Bde., Berl. 1837—42); Schrenk, «Orographisch-geognostische Uebersicht des Uralgebirgs im hohen Norden» (Dorp. 1849); Hofmann, «Der nördliche U. und das Küstengebirge Pae-Choi» (Bd. 1, Petersb. 1853).

Uran, ein einfacher metallischer Körper, findet sich in der Natur in den Mineralien Uranpecherz, Uranglimmer und Chalkolith. Es wurde 1789 von Klaproth entdeckt, aber im reinen Zustande erst 1847 von Péligot dargestellt. Man kennt es nur als schwarzes Pulver, das sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft unverändert erhält, wenn es aber an der Luft erhitzt wird, mit lebhafter Flamme verbrennt. In verdünnten Säuren löst es sich unter Wasserstoffentwickelung auf. Die Uranoxydsalze sind von gelber Farbe. Das Uranoxyd, ein gelbes Pulver, findet in der Porzellan- und Glasmalerei zur Erzeugung von Schwarz Anwendung. Glas mit Uranoxyd zusammengeschmolzen (sog. annagrünes oder Canarienglas) erscheint in der Durchsicht schwach gelblich, im reflectirten Lichte prachtvoll grün, letzteres aber nur, wenn das Licht blaue,

violette und ultraviolette, also überhaupt chemisch wirksame Strahlen enthält. Es ist daher ein Stück Uranglas ein sehr brauchbares und empfindliches Reagens auf chemisch wirksames Licht.

Urania, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, von Apollo Mutter des Linos, von Bacchus des Hymenäos, ist eine der neun Musen (s. d.), und zwar die der Astronomie. Daher wird sie mit der Himmelskugel, auf die sie mit einem Stabe deutet, dargestellt. Eine andere U. ist die Tochter des Okeanos und der Tethys.

Uranos ist das griech. Wort für Himmel. Personificirt erscheint derselbe zuerst in der Hesiodischen Theogonie als Erstgeborner der Gäa (Erde), der mit dieser seiner Mutter die Titanen (s. d.), die Cyklopen (s. d.) und die drei hundertarmigen Riesen Kottos, Briareos und Gyes erzeugte. Alle diese Kinder waren dem Vater verhaßt, und er verbarg sie gleich nach der Geburt in der Tiefe der Erde. Diese aber rächten sich dafür auf den Rath und mit Hülfe ihrer Mutter, die dem Kronos, dem jüngsten der Titanen, eine gewaltige Sichel in die Hand gab, womit er dem U., als dieser herbeikam, die Gäa zu umarmen, das Zeugungsglied abschnitt und es ins Meer warf, wo aus dem Schaum, der sich um dasselbe anhäufte, die Aphrodite (Venus) hervorging, während aus den Blutstropfen, die dabei auf die Erde gefallen waren, die Erinnyen, die Giganten und die Melischen Nymphen entsprangen.

Uranus heißt ein Planet, welcher, erst am 13. März 1781 von W. Herschel entdeckt, jenseit des Saturn seine Bahn um die Sonne beschreibt. Er gleicht an Helligkeit einem Sterne sechster Größe und ist, wenn man seinen Ort genau kennt, dem bloßen Auge sichtbar, während er im Fernrohr als kleine Scheibe erscheint. Seine mittlere Entfernung von der Sonne ist $19^2/_{10}$mal größer als die der Erde von der Sonne oder 397 Mill. M. Sein siderischer Umlauf um die Sonne dauert 84 J. 6 Tage. Die Entfernung von der Sonne schwankt wegen der Excentricität der Bahn, welche 0,047 beträgt, zwischen 378 Mill. und 416 Mill. M., die Entfernung von der Erde zwischen 357 Mill. und 436 Mill. M. Seine Bahn ist gegen die Ekliptik 0° 46′ geneigt und der aufsteigende Knoten liegt in 73° 14′. Der scheinbare Durchmesser des U., von der Erde aus gesehen, schwankt zwischen $4^3/_{10}$—$4^7/_{10}$, der wahre Durchmesser ist 8226 M. Bisjetzt hat man mit Sicherheit vier Monde bemerkt, deren Entfernungen vom Planeten von 28000—86000 M., und deren Umlaufszeiten von $2^1/_2$—$13^1/_2$ Tagen gehen. Die Bahnen dieser Satelliten stehen senkrecht auf der Bahn des U. um die Sonne, und man schließt daraus, daß die Rotationsachse des U. gegen seine Bahn wenig geneigt ist, während bei allen andern Planeten die Neigung sehr groß und gewöhnlich von 90° wenig verschieden ist.

Urban ist der Name von acht röm. Päpsten. **U. I.**, 222—230, starb unter Alexander Severus nach späterer Ueberlieferung den Märtyrertod. — **U. II.**, 1088—99, geb. zu Châtillon-sur-Marne und früher Mönch zu Clugny, wurde durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia und nach Papst Victor III. auf den päpstl. Stuhl erhoben. Seine von überraschendem Erfolg begleitete Aufforderung zu den Kreuzzügen verschaffte ihm in der abendländ. Christenheit das größte Ansehn, welches er bei seiner energischen Fortsetzung des Investiturstreits mit Geschick zu verwerthen wußte. Er bannte den Kaiser Heinrich IV. und reizte gegen ihn dessen Sohn Konrad auf; ebenso that er Philipp I. von Frankreich und wiederholt den Gegenpapst Clemens III. in den Bann. — **U. III.**, 1186—87, eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli, hatte viel Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte. — **U. IV.**, 1261—64, eigentlich Jak. Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, war anfangs Kanoniker daselbst, nachmals Bischof zu Laon und später Patriarch zu Jerusalem. Durch ihn wurde, nachdem er den päpstl. Stuhl bestiegen, das Fronleichnamsfest gestiftet. Als Gegner Manfred's von Sicilien schloß er 1263 mit Karl von Anjou einen Vertrag; allein Manfred eroberte fast den ganzen Kirchenstaat. — **U. V.**, 1362—70, eigentlich Wilh. von Grimoard, ließ die Bildsäule des Paulus aufstellen, die er mit der dreifachen Krone schmückte. Er war der Erste, der als Geschenk für die Königin Johanna von Neapel eine goldene Rose weihte, und der letzte Papst, der in Avignon residirte. — **U. VI.**, 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl mit solchem Ungestüm gegen die Cardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Doch wußte er sich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Partei, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle sich gegen ihn verschworen, sechs derselben 1385 hinrichten. Endlich starb er zu Rom 1389, wie es scheint, an Gift. — **U. VII.**, eigentlich Joh. Bapt. Castagna, war früher mehrerer Päpste Gesandter in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl als Papst 1590 nur 13 Tage. — **U. VIII.**, 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, wurde zu Florenz 1568 geboren. Selbst

Gelehrter, förderte er Künste und Wissenschaften; die Regierung aber überließ er seinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterstützten. Unter ihm fiel 1631 das Herzogthum Urbino als eröffnetes Lehn dem päpstl. Stuhle zu. Er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbesserte 1631 das «Breviarium Romanum» und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rührt von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631 und Par. 1642) wurden später von Brown (Orf. 1726) herausgegeben.

Urbanität (lat. urbanitas) bezeichnet nicht sowohl bloße Höflichkeit und Artigkeit als den feinern Anstand, der auf Bildung beruht und sich in Geberde und jeder Aeußerung, namentlich in einem gewissen Maßhalten kundgibt. Dem Römer war U. vornehmlich die feine Bildung, die sich in dem großartigen Treiben der Stadt Rom (welche man vor allem die Stadt, urbs, nannte) erwerben ließ. Dieselbe machte sich geltend sowol in geselliger Sitte als in eigenthümlicher Feinheit des Witzes, in der Sprache aber in sorgsamerer Wahl des Ausdrucks und im Fernhalten dessen, was man als das Provinzielle zu bezeichnen pflegt. Dieses Provinzielle bestand wesentlich in der lingua rustica, sermo rusticus, dem Latein, das mit der Ausbreitung röm. Herrschaft in den ital. Landschaften Volkssprache geworden war. Dann auch bezeichnete man damit die Sprache, welche sich ebenso in den Provinzen bildete und endlich die Grundlage wurde, auf der die roman. Sprachen sich entwickelten. Der U. steht entgegen die Rusticität, unter der man vorzugsweise Roheit, wenigstens bäurische Plumpheit versteht. Auch der Römer verband schon den letztern Begriff mit dem Worte, nicht minder aber den der derben, biedern Sitte.

Urbarium, ein ursprünglich deutsches Wort, dem aber der Sprachgebrauch eine lat. Endung gegeben hat, bedeutet so viel als Ertragsbuch. In dem U. sind die urbaren und daher steuer- und zinspflichtigen Ländereien einer Gemeinde oder eines größern Bezirks verzeichnet und meist unter Benutzung von Gemeinde- und Flurkarten nach Lage und oft auch Bonität beschrieben. Dabei wird auch angegeben, welche Zinsen und Dienste auf den Ländereien haften und wann und wie diese geleistet werden müssen. Sollen die U. als Urkundenbücher gelten und bei Streitigkeiten gegen die Zins- und Dienstpflichtigen beweisen, so müssen sie mit öffentlicher Autorität (von einer Gerichts- oder der Gemeindebehörde) und mit Zuziehung der Verpflichteten angelegt sein und fortgeführt werden. Hier und da führen die U. den Namen Erbbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. Aehnlich den U. sind die zum Zweck der Erhebung von Grund- und Bodensteuern hergestellten Kataster.

Urbino, Stadt und Hauptort eines Kreises in der ital. Provinz Pesaro-Urbino, liegt auf einem hohen Hügelrücken an der schönen Straße, die von der Romagna aus zum Theil durch das Metaurusthal nach Toscana (Tiberthal) führt. Die Stadt zählte Ende 1861 als Gemeinde 15444, als Ortschaft jedoch nur 5686 E. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs und einer Unterpräfectur, hat eine freie Universität mit einer jurist. und einer mathem. Facultät, einem medic.-chirurgischen und einem philos. Collegium und mehrern Specialcursen, ein Lyceum, ein Gymnasium und eine technische Schule. Das bemerkenswertheste Gebäude ist der vormalige herzogl. Palast, um die Mitte des 15. Jahrh. von Federigo di Montefeltro erbaut und in architektonischer Hinsicht sehr interessant. U. kam früh schon an die Grafen des benachbarten gebirgigen Montefeltro, welche 1474 von Papst Sixtus IV. den Herzogstitel erhielten. Beim Tode des letzten aus diesem Hause, Guidubaldo, folgte 1508 dessen Eidam Francesco Maria della Rovera, der Neffe Papst Julius' II. Eine kurze Zeit führte dann den Titel von Urbino Lorenzo de' Medici, der Neffe Leo's X. und Vater der Königin Katharina. Beim Aussterben des Hauses della Rovera, welches gleich den Herzogen von Ferrara durch Beschützung der Künste und Wissenschaften, durch ausgezeichnete Kriegsthaten einzelner seiner Fürsten und durch innige Verbindung mit den angesehensten Staaten Südeuropas in hochgefeiertem Rufe stand, zog Papst Urban VIII. 1631 U. als erledigtes Lehn (damals 7 Städte und gegen 300 Schlösser umfassend) ein, und es blieb seitdem mit dem Kirchenstaat vereinigt, bis die röm. Marken, zu denen die Provinz U.-Pesaro gehörte, 1860 dem Königreich Italien einverleibt wurden. In U. ward 6. April 1483 Rafael Santi geboren. Vgl. Baldi, «Memorie concernenti la città d'U.» (Rom 1724).

Ure (Andrew), ausgezeichneter Chemiker, geb. 18. Mai 1778 zu Glasgow, erhielt seine Erziehung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, absolvirte alsdann den Cursus auf der dortigen Universität und vollendete seine Studien in Edinburgh. Nachdem er 1800 die medic. Doctorwürde erworben, ließ er sich als praktischer Arzt in Glasgow nieder. Hier wurde er 1805 zum Professor der Naturgeschichte und Chemie an der Andersonian Institution ernannt und trug zur Gründung der 1808 eröffneten Sternwarte bei, wo er sich mehrere Jahre hindurch

mit astron. Beobachtungen und Forschungen beschäftigte. 1818 legte er der Royal society in London seine «New experimental researches on some of the leading doctrines of caloric» vor, die in den «Transactions» dieses gelehrten Vereins abgedruckt wurden, und denen 1822 ein «Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances» folgte. Ferner gab er 1820 ein «Dictionary of chemistry» und 1824 eine Uebersetzung von Berthollet's Elementen der Färbekunst heraus und ließ 1829 sein «New system of geology» erscheinen. 1830 zog U. nach London, wo er 1835 seine «Philosophy of manufactures» veröffentlichte, der ein anderes gründliches Werk «On the cotton manufacture of Great-Britain» (2 Bde., Lond. 1836) folgte. 1839 trat er mit seiner Hauptarbeit «Dictionary of arts, manufactures and mines» hervor, welche in England für classisch gilt. Eine neue Ausgabe in zwei enggedruckten Bänden mit 1600 Illustrationen wurde 1853 veranstaltet. Außer den genannten Schriften hat U. zahlreiche Abhandlungen in den Journalen der Royal Institution, der Britischen pharmaceutischen Gesellschaft u. s. w. veröffentlicht. Als selbständiger Beobachter besteht sein Hauptverdienst in den Forschungen über die Elasticität und die latente Wärme der Dämpfe verschiedener Flüssigkeiten, in welchen er Dalton's Resultate weiter führte, sowie in der Anwendung chem. Processe auf das Manufacturwesen. U. starb 2. Jan. 1857 zu London.

Urgeschichte hat man in neuester Zeit den Inbegriff von Kenntnissen über frühere Zustände des Menschengeschlechts genannt, welche nicht aus geschriebenen oder mündlich überlieferten Urkunden, sondern aus Thatsachen geschöpft sind, die in den oberflächlichen Schichten der Erde vergraben lagen. Einzelne dieser Thatsachen waren schon lange bekannt, aber theils vergessen oder absichtlich beiseitegeschoben, theils auch unrichtig aufgefaßt worden, bis umfassendere Untersuchungen, besonders im Norden, in Frankreich, England und der Schweiz angestellt, ältere Culturzustände auch in Europa nachwiesen. Diese Culturzustände sind hiernach denjenigen der Wilden ähnlich und scheinen dem Menschengeschlecht ein weit bedeutenderes Alter, selbst in Europa, unter sehr veränderten Existenzbedingungen anzuweisen, als man bisher anzunehmen geneigt war. Obgleich die Kenntnisse davon noch sehr lückenhaft, darf man doch nach dem jetzigen Stande derselben annehmen, daß mehrere, wenn auch nicht scharf geschiedene Perioden innerhalb der U. sich abgespielt haben, die etwa in folgender Weise charakterisirt werden können. Die erste Hauptperiode ist die S t e i n z e i t. Der ursprünglich wilde, von Jagd und Fischfang lebende Mensch, der aber allmählich zu einer gewissen Culturstufe sich erhebt, kennt noch durchaus keine Metalle, sondern verfertigt sich Waffen und Werkzeuge aus Stein, Holz, Horn, Knochen u. s. w. Innerhalb dieser, jedenfalls sehr langen Periode lassen sich mehrere Stufen der Culturentwickelung unterscheiden: 1) die älteste Steinzeit, in Europa unmittelbar nach dem Rückzuge der Gletscher und der Eismeere beginnend. Der Mensch lebt in dieser Zeit in Europa mit wilden Thieren zusammen, unter welchen viele ausgestorbene Typen, namentlich aber der Höhlenbär (Ursus spelaeus), die Höhlenhyäne (Hyaena spelaea), das Mammuth (Elephas primigenius), das Nashorn mit knöcherner Nasenscheidewand (Rhinoceros tichorhinus), der Riesenhirsch (Megaceros hibernicus) hervorragende Typen sind. Der Mensch verfertigt sich rohe Instrumente, z. B. Aexte und Messer, aus Kieselsteinen. Fundstätten dieser Art sind theils die Schwemmschichten besonders im westl. Europa (Amiens in Frankreich, Hoxne in England, San-Isidro in Spanien), theils die ältern Höhlen in Deutschland, Belgien, England, Frankreich und Italien. 2) Die mittlere Steinzeit, auch Renthierzeit genannt. Die erwähnten Typen von Thieren sind in dieser theils schon ausgestorben, theils selten geworden. Dagegen überwiegen jetzt nach dem Norden oder nach den Hochgebirgen ausgewanderte Thiere, wie das Renthier, der Eisfuchs, der Vielfraß, das Murmelthier, der Moschusochse u. s. w. Der Mensch dangelt die Schneiden der Steininstrumente, lernt die Kunst, Steine, Zähne, Knochen zu durchbohren, und bearbeitet namentlich Knochen und Horn, besonders das Geweih des Renthiers, in sehr künstlicher Weise. An einigen, räumlich sehr beschränkten Orten, wie im Périgord, im Depart. Dordogne, findet man merkwürdige Kunstproducte, meist Darstellungen von Thieren, theils als Zeichnungen eingeschnitten, theils selbst als Sculpturarbeit. Die Todten werden meist im Hintergrunde von Grotten beigesetzt. Hauptfundorte dieser Periode sind die Höhlen und Grotten in Belgien (Lessethal), Frankreich, am Salève bei Genf und die Abfallstätte am Schussenried bei Ravensburg. 3) Die jüngere Steinzeit, charakterisirt durch feste Wohnsitze, Züchtung von Hausthieren (zuerst Hund, dann Schwein, Rind, Ziege, Schaf) und Anbau von Nutzpflanzen (Getreide, Flachs, Aepfel, Birnen, Mohn, Hirse). Die nordischen Thiere sind nunmehr verschwunden. Im Norden selbst gibt es Stämme, welche periodisch an die Küste ziehen, dort von Jagd, Fisch- und Muschelfang leben, die als Hausthier nur den Hund besitzen und bedeutende

Abfallhaufen, hauptsächlich aus Schalen von Austern und Miesmuscheln bestehend, sog. Küchenabfälle (Kjökken möddinger) hinterlassen haben. Derselben Periode, wenn auch einer höhern Culturstufe, scheinen die Pfahlbauten (s. d.) und die ältern Hünengräber oder Dolmen anzugehören. Allmählich wurde nun durch Einführung der Metalle auf Handelswegen, und zwar in Europa zuerst der Bronze vor allen andern Metallen, die zweite Hauptperiode der U., die Bronzeperiode, eingeleitet. Die Bronze verdrängt nach und nach den Stein, besonders bei Herstellung von Schmuckgegenständen, die mit großem Geschmack angefertigt werden, und von Waffen, wie Schwertern und Dolchen, die höchst eigenthümliche Formen zeigen. Ackerbau, Viehzucht nehmen zu. Es werden neue Hausthierrassen, darunter namentlich große Hunde und das Pferd, in Mitteleuropa eingeführt. Die Todten werden großentheils verbrannt und in Urnen beigesetzt. Die Verbreitung des Bernsteins, die dieser Zeit angehörenden Hünengräber, die Formen gewisser Instrumente zeigen das Bestehen von langen, verwickelten Handelswegen zur See wie zu Lande, nach Nord und Süd. Jetzt lassen sich auch Beziehungen Europas zu Asien finden, während die Culturpflanzen, Unkräuter und Viehrassen der Pfahlbauten auf Afrika als Stammland der Cultur hinweisen. Endlich verdrängt das Eisen die Bronze mehr und mehr, und so wird die U. allmählich an die histor. Zeit angeknüpft. Die Literatur der U. ist, ungeachtet der Neuheit dieser Wissenschaft, sehr reich. Die wesentlichsten Verdienste um dieselbe haben sich erworben: im Norden Nilsson, Steenstrup, Worsaae; in England Lyell, Lubbock, Christie; in Frankreich Lartet, Mortillet, Vibraye; in Deutschland Schaffhausen, Virchow, Lindenschmit; in der Schweiz Desor, Keller, Morlot, Schwab, Troyon; in Italien Gastaldi, Canestrini, Foresi, Lioy. Neuerdings hat K. Vogt in vielen Städten Deutschlands öffentliche Vorlesungen über diesen Gegenstand mit großem Erfolg gehalten.

Urheber (auctor) nennt man denjenigen, von welchem irgendeine Sache ausgeht. Dem U. gebühren die Vortheile seines Handelns; er ist aber auch für die von ihm veranstaltete Handlung verantwortlich, mag er nun solche selbst ausgeführt (unmittelbarer U.; auctor naturalis) oder andere dazu bewogen haben (mittelbarer U.; auctor intellectualis). Bei Uebertretungen des Strafgesetzes wird nur derjenige als mittelbarer U. angesehen, der die That für sich gewollt und andere zu ihrer Ausführung vermocht hat. Unbedachte, nicht ernstlich gemeinte Aeußerungen, die den unmittelbaren U. auf das Verbrechen hinleiten, sind nicht als maßgebende Veranlassung zu betrachten. So kann auch der, welcher zu einer That nur Anleitung und Rath gibt, ohne daß ihn hierzu ein eigenes Interesse an dem verbrecherischen Erfolge bestimmte, nicht als U., sondern nur als Gehülfe und Beförderer bestraft werden. Vereinigen sich mehrere zu einer That, so sind sie Miturheber (coauctores), wenn auch ihr Antheil an der wirklichen Ausführung nicht gleich ist. Von dem U. unterscheidet sich der Gehülfe (socius delicti), welcher, ohne daß er das Verbrechen von vornherein mitbegehen wollte, doch wissentlich zu demselben solchen Beistand leistet, der mit der Ausführung in einem wesentlichen Zusammenhange steht. Noch weiter steht vom U. der bloße Beförderer (fautor delicti) ab, welcher nur nach schon begangenem Verbrechen Vorschub leistet, um dessen Entdeckung zu verhindern, die Flucht des Thäters, die Sicherung der Vortheile des Verbrechens zu befördern und gestohlene Sachen unterzubringen. Ueber Urheberrecht oder Autorenrecht s. Autor und Verlagsrecht.

Uri, einer der Bergcantone der Schweiz, enthält auf 19,67 Q.-M. 14741 E., welche deutsch reden, der kath. Kirche angehören und provisorisch dem Bisthum Chur zugetheilt sind. Dieser Canton besteht aus zwei Bezirken, nämlich dem alten Land U., früher zum Bisthum Konstanz gehörig, und Urseren mit 1326 E., das früher einen Theil des alten Rhätien ausmachte. Die 9. März 1850 revidirte Verfassung ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. das Recht hat. Die Vorberathung der Gesetze und die Oberaufsicht steht dem Landrathe zu, in welchen 7 Mitglieder durch die Landesgemeinde und 61 durch die einzelnen Gemeinden gewählt werden. Ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, mit dem Landammann als Vorstand, ist die vollziehende Behörde. Die bürgerliche Justiz wird durch ein Cantonsgericht von 11 Mitgliedern in höchster Instanz ausgeübt. Ein Criminalgericht von 7 Mitgliedern untersucht und urtheilt in Strafrechtsfällen. Auf welchem mittelalterlichen Standpunkte sich die Strafjustiz U.s noch befindet, zeigte die gegen den Buchdrucker Ryniker 1865 wegen Herabwürdigung der kath. Religion verhängte und vollzogene Stockprügelstrafe. Die Bundesversammlung beschloß deshalb die Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung, welcher der Bundesgewalt das Recht einräumt, gewisse Strafarten als unzulässig zu erklären, ohne daß dieser Beschluß jedoch

praktische Folge gehabt hat. Die auf dem Gotthard entspringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstättersee das Land seiner ganzen Länge nach. Sie bildet ein sehr enges, rauhes Thal, welches erst gegen den See sich erweitert und fruchtbarer wird. Von den vielen Nebenthälern, die in dasselbe ausmünden, sind nur wenige bewohnt. Der Canton ist fast von allen Seiten her von hohen Gebirgen umgeben, auf welchen ergiebige Viehzucht getrieben wird. Der hier bereitete Käse, besonders der urserner, ist sehr geschätzt. Im Thalgrunde gedeiht der trefflichste Wiesen- und Obstbau, und herrliche Nußbäume umgeben die tieferliegenden Dörfer. Einen beträchtlichen Verdienst verschafft diesem Lande der Verkehr über den Gotthardspaß (s. Sanct-Gotthard), der kürzeste Weg, um vom westl. Deutschland nach Italien zu gelangen. Außer dieser Straße, auf welcher das liebliche Urserenthal, das Urnerloch, die Teufelsbrücke, die schauerlichen Schöllenen besonders beachtenswerth sind, verdienen noch der Hauptort Altorf mit dem Tellsbrunnen, der Landgemeindeplatz zu Bözingen, Tell's Geburtsort Bürglen und das anstoßende Schächenthal, die Trümmer der Burg Attinghausen, die Tellsplatte und die Grütliwiese bemerkt zu werden. Großen Anstoß erregte es in der Schweiz, daß in U. trotz der allgemeinen Opposition der schweiz. Presse noch eine Staatslotterie geduldet wird. Weiter erregte es Misstimmung, daß die Regierung von U. sich weigerte, die Unterhaltungskosten für die Axenstraße, eine der von der Eidgenossenschaft erbauten Gebirgsstraßen, zu übernehmen. U. gehört zu denjenigen Cantonen der Schweiz, in welchen sich die Volksbildung noch auf der niedrigsten Stufe befindet. Vgl. Lusser, «Der Canton U.» (St.-Gallen 1834) und «Geschichte des Cantons U.» (Schwyz 1862).

Uria ist der Name mehrerer im Alten Testamente erwähnter Personen. U., ein Hethiter und Heerführer König David's, mit dessen Weibe Bathseba David einen ehebrecherischen Umgang pflog, verlor sein Leben infolge eines königl. Briefs, welchen er selbst an den Oberfeldherrn Joab überbringen mußte, und welcher die Weisung an Joab enthielt, ihn im Kampfe an die gefährlichste Stelle zu senden. Daher heißt jetzt noch ein Brief, der für den Ueberbringer selbst nachtheilig ist, ein Uriasbrief. — Ein Hohepriester U. förderte den Götzendienst (2 Kön. 16, 10—17); der Prophet U. weissagte dem Könige Jojakim das Verderben, floh nach Aegypten, wurde aber zurückgebracht und getödtet (Jerem. 26, 20—23).

Uriconium in den Itinerarien, Viroconium bei Ptolemäus, hieß eine im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung gegründete röm. Stadt in Britannien, die nach 400jährigem Bestehen durch einen Brand zerstört und wahrscheinlich auch ausgeplündert worden ist. Die Stadt lag in der engl. Grafschaft Shrop, an der Stelle des jetzigen Dorfs Wroxeter am Severn, 1,3 M. von Shrewsbury, in einer an Steinkohlen reichen Gegend. Durch die seit mehrern Jahren daselbst veranstalteten fleißigen Nachgrabungen sind bisjetzt eine Reihe von Gebäuden bloßgelegt worden, die größtentheils öffentliche Bäder bildeten, von denen man noch die Heizgemächer mit ihren Röhren und Stützpfeilern sieht; ferner eine Begräbnißstätte mit Skeleten, mit Aschenurnen, Thränenkrügen und Grabsteinen, eine mit kleinen Steinen gepflasterte Straße, die zu beiden Seiten einen Bürgersteig hatte, einen Marktplatz, öffentliche Latrinen, Abzugskanäle u. s. w.

Urim und Thummim, d. i. Licht und Vollkommenheit, bezeichnet ein mit dem Brustschilde des israel. Hohen Priesters (s. Hoher Priester) in Verbindung stehendes, jedoch von den zwölf auf jenem Schilde befestigten Edelsteinen verschiedenes Orakel, welches auf eine geheimnißvolle Weise den Willen Jehovah's kundgab. Da sich die Quellen darüber sehr dunkel ausdrücken, so sind alle nähern Bestimmungen gewagt.

Urin, s. Harn.

Urkunden, s. Diplom und Diplomatik.

Urkundenbeweis heißt der Beweis (s. d.) durch Schriftstücke. Derselbe muß in der Frist, welche das Gesetz oder richterliches Decret vorschreiben, angetreten werden, d. h. es ist anzugeben, was bewiesen werden und durch welche Urkunden dies geschehen soll. Letztere sind nach den meisten Proceßgesetzen gleich beizulegen, wenigstens in Abschrift. Wenn aber der Beweisführer die Urkunden nicht in Händen hat, so muß er das Gesuch stellen, daß dem bezeichneten Inhaber die Herausgabe auferlegt werde. Zu dieser Edition ist in Ansehung der gemeinschaftlichen Documente, d. h. derer, welche über ein Geschäft von beiden Theilen aufgesetzt wurden, ein jeder dem Gegner verbunden. Ebenso muß der Kläger dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenstand des Processes herausgeben, welche dieser zu einem directen Gegenbeweise, also lediglich zu seiner Vertheidigung nöthig hat. Eine noch weitergehende Verpflichtung trifft den Kaufmann hinsichtlich seiner Handlungsbücher (s. d.). Auch Dritte haben, soweit sie zur Zeugnißablegung angehalten werden können, die ihnen gehörigen, belangreichen Urkunden mitzutheilen.

Leugnet der Gegner den Besitz der mit Recht von ihm zu verlangenden Urkunden, so muß er dieses Leugnen durch einen Editionseid rechtfertigen, widrigenfalls zu seinen Ungunsten anzunehmen ist, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthalten. Unbetheiligte Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten und müssen den durch ihre Weigerung entstandenen Schaden ersetzen, wenn sie nicht ebenfalls einen Editionseid zu leisten vermögen. Wirklich vorgelegte, die streitige Thatsache bezeugende Urkunden liefern einen hinreichenden Beweis, wenn sie unversehrt (nicht zerrissen, durchstrichen, durch Rasuren verändert) und echt sind, d. h. wirklich von dem angegebenen Aussteller herrühren. Hinsichtlich der öffentlichen Urkunden, worin Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Notare oder sonst mit öffentlicher Glaubwürdigkeit versehene Personen amtliche Wahrnehmungen bezeugen, bietet das Vorhandensein der vorgeschriebenen Form die nöthigen Anhaltepunkte zur Beurtheilung der Echtheit. Bei Privaturkunden dagegen, in welchen nichtamtliche Aussteller die Wahrheit einer Thatsache versichern, muß die Authenticität erst durch Anerkennung der Hand- oder Unterschrift von seiten des Gegners hergestellt werden. Zu einer solchen Erklärung läßt sich aber der Gegner des Beweisführers (der Product) nur rücksichtlich der Urkunden anhalten, welche angeblich von ihm selbst oder von einer Person, die er zu vertreten hat, wie dem Bevollmächtigten, dem Erblasser, herrühren. Leugnet hier der Product die Echtheit, so hat er den Diffessionseid zu leisten. (S. Diffession.) Der U. erlangt eine noch erhöhte Bedeutung, wenn die Gesetzgebung (wie in Preußen, Frankreich, zum Theil auch in Sachsen) vorschreibt, daß gewisse Geschäfte zu ihrer Gültigkeit schriftlicher Abschließung bedürfen. Das Strafverfahren wird nur selten schriftliche Schuldbekenntnisse des Angeklagten, um so häufiger aber Schmähschriften, Droh- und Brandbriefe, gefälschte Urkunden, verrätherische Correspondenzen u. s. w. als Beweisstücke zu beachten haben. Den Beweis der Urheberschaft muß hier das Gericht führen.

Urlaub heißt die zeitweilige Enthebung von Dienstgeschäften, die dem öffentlichen Beamten von seinem Vorgesetzten bewilligt wird. Die Frage, ob ein zum Abgeordneten gewählter Staatsdiener einen U. zum Eintritt in die Kammer bedürfe und ob die Regierung das Recht habe, ihm solchen nach Gutbefinden zu verweigern, hat zu gewissen Zeiten in mehrern deutschen Staaten zu Conflicten zwischen Regierung und Landesvertretung geführt, ohne eine definitive Entscheidung zu finden. — Beim Militär wird der U. einzelnen auf Ansuchen, das durch Gründe (Familienverhältnisse, Gesundheitsrücksichten u. s. w.) unterstützt sein muß, bewilligt oder nach gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig einer gewissen Anzahl von Mannschaften jedes Truppenkörpers ertheilt, um Ersparnisse im Kriegshaushalt zu bewirken. Man nennt dies das Beurlaubungssystem. Auf diese Weise hielten bisher mehrere, besonders kleinere Armeen nur einen geringen Theil ihrer Combattanten unter Waffen, was auf deren Schlagfähigkeit von nachtheiligem Einfluß war. Die Kriegsreserve und das Landwehrsystem (s. Landwehr) geben dagegen Mittel, die Kostenersparniß mit der Kriegsbereitschaft in Einklang zu bringen.

Urmiâ oder Urûmijah, auch Schahisee, See von Maragah oder See von Tebris genannt, ein berühmter See in der pers. Provinz Aserbeidschân, mit seinem Wasserspiegel 3750 F. über dem Meere, südwestlich von Tebris gelegen, ist von Norden gegen Süden 17 M. lang, 2—6½ M. breit und durch einige weit vorspringende gebirgige Halbinseln unregelmäßig gestaltet. Der See nimmt eine Fläche von 81,61 Q.-M. ein, umschließt sechs größere Inseln (im Süden), außerdem an 50 kleinere Eilande und Klippen und hat eine Tiefe von 12—24, ja bis 45 Fuß. Wie der nur durch niedriges Hügelland von ihm geschiedene, nordwestlich in Türkisch-Armenien gelegene Wansee zeichnet sich auch der U. durch Salzreichthum aus. Fische oder andere Thiere können in diesem Wasser nicht leben. Abfluß hat der See nicht, dagegen nimmt er auf allen Seiten zahlreiche Flüsse und Bäche auf, die meisten und größten am Südende. Fast überall ist der See von einem glitzernd weißen Salzrande umgeben. Viele Stellen seines Ufers überschwemmt er bei Hochwasser und bildet dann salzige Sümpfe, die man ausbeutet. Im übrigen sind die umliegenden Ebenen meist mit sehr fruchtbarem Lehmboden bedeckt, namentlich auf der mittlern Westseite, welche durch Flüßchen und künstliche Kanäle gut bewässert ist, und auf der zahlreiche Dörfer, Weinberge, Fruchtgärten und üppige Felder liegen. In dieser reichen Gegend, ¾ M. vom Ufer des Sees, liegt die Stadt U. oder Urûmijah, die schönste in ganz Aserbeidschân, der Sitz eines Gouverneurs über 10 Bezirke und 700 Dörfer. Die Stadt wird vom Schaher-Tschai und vielen künstlichen Wasseradern durchflossen und ist ganz in Obstgärten verborgen. Sie hat fast ⅞ M. Umfang, eine Ringmauer von Backsteinen, breite reinliche Straßen, zahlreiche hübsche Plätze und reiche Obst- und Lustgärten.

Von ihren 25000 E. sind 22000 Mohammedaner, 2000 Juden und 600 nestorianische oder chaldäische Christen (Caldani), die einen eigenen Bischof haben. Es befindet sich hier eine mit reichen Mitteln ausgestattete und segensreich wirkende nordamerik. Mission, eine Missionsschule und eine Buchdruckerei, in welcher die ganze Bibel und verschiedene Erbauungsschriften in alt- und neusyr. Sprache gedruckt worden sind. Der Hauptsitz dieser Mission ist das 1 M. südwestlich und 1000 F. über der Stadt gelegene Dorf Seïr, wo die Wohnungen der Missionare mit allem Comfort versehen sind. In alter Zeit hatte das jetzige U. den Namen Thabarma und wurde von den Persern als Geburtsstätte Zoroaster's hochgeehrt, 624 aber nebst seinen Feuertempeln von Kaiser Heraklius zerstört. Der See hieß bei den Alten Matiane oder Mantiane, oder vom armen. Kapoit (d. h. blau) auch Kapauta (gewöhnlich aber Spauta geschrieben), bei den Arabern See von Maragah oder Maragha nach der 5 M. von seinem östl. Ufer gelegenen gleichnamigen Stadt. Dieselbe zählt 20000 E., hat heiße Quellen und Glashütten und wurde im 8. Jahrh. vom Khalif Merwan II. gegründet. 1029 von den Seldschuken erobert, ward die Stadt später Sitz von deren Emirn. Nachdem sie 1221 Dschingis-Khan zerstört, machte sie der Mongolenkaiser Hulagu zu seiner Residenz, der auch eine Akademie und die berühmte Sternwarte für Nasr-ed-din-Tusi errichtete.

Urnen (vom lat. urna, Wasserkrug oder Topf) nennt man vorzugsweise die thönernen, auch aus Erz und andern Metallen gefertigten Gefäße der Deutschen und Slawen zur Aufbewahrung und Beisetzung der verbrannten Gebeine ihrer Todten und der diesen im Leben theuersten Gegenstände. Schon die Griechen kannten urnenartige Gefäße; doch bildeten dieselben für sie nur Zierathen. Dieselben waren aus Thon, Marmor, Erz, auch aus Holz mit geschnitzten oder geschlagenen Verzierungen sowie mit Gemälden versehen, und unzählig sind die Formen, die ihnen die griech. Kunst zu geben verstand. Ebenso hatten die Römer durch die Griechen die U. frühzeitig kennen gelernt, die sie meist von auswärtigen Künstlern fertigen ließen und in den Grabmälern zum Andenken der Verstorbenen aufhingen oder aufstellten. Die slaw. und deutschen U. bieten gleichfalls eine große Verschiedenheit in Form, Farbe und Verzierung dar. Sie sind meist aus Thon und zum Theil sehr grobem Thon gefertigt, wie ihn die nächste Umgebung lieferte. In der Färbung durchlaufen sie alle Abstufungen vom hellsten Weißgelb bis zum glänzendsten Dunkelbraun und Schwarz. Es gibt kleine U. von noch nicht 1 Zoll Höhe und Durchmesser, dagegen aber auch wieder große, die mehrere Ellen hoch und angemessen weit sind. Sie bieten alle Abstufungen der Form von dem Teller und der Schale bis zum Becher und der Flasche, von dem gewöhnlichen Topf bis zur edeln antiken Vase. Ihre Verzierungen sind meist sehr einfach; am gewöhnlichsten sind Striche, Haken, Kreise, Buckel u. s. w. Außer den eigentlichen Aschenurnen, in denen sich zuweilen metallene Sachen, wie Ringe u. s. w., finden, trifft man in den Grabeshügeln häufig auch ganz leere U. Manche derselben sind mit einem thönernen Deckel verschlossen; in der Regel aber wurden sie mit Steinplatten zugedeckt.

Urphede, Urfehde ist ein altes, der Rechtssprache angehöriges Wort für eidliche Versprechen, wegen einer erlittenen Verletzung, besonders wegen einer überstandenen Haft oder Folter, keine Wiedervergeltung üben zu wollen. Namentlich bezeichnete man damit den Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, daß er das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich rächen werde.

Urquhart (David), ein durch seine originellen Ansichten in den orient. Angelegenheiten bekannt gewordener Brite, wurde 1805 zu Braclangwell in der Grafschaft Cromarty aus einer alten schott. Jakobitenfamilie geboren. Als Kind hielt er sich mit seiner Mutter mehrere Jahre in Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland auf und bezog dann die Universität Oxford, wo er Mineralogie, polit. Oekonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients studirte. 1827 begleitete er den Lord Cochrane nach Griechenland, dessen Geschick ihn sehr beschäftigte. Nach dem Frieden von Adrianopel besuchte er Konstantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Resultate seiner Reise, die er in den «Observations on European Turkey» beschrieb, waren eigenthümlich. Er behauptete, daß die türk. Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen, und daß die Politik Rußlands, welche die Auflösung des Osmanischen Reichs bezwecke, die Interessen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Auf seiner Rückkehr berührte er Deutschland, wo er in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des brit. Interesses gerichteten Einfluß der russ. Diplomatie zu bemerken glaubte. Von solchen Ueberzeugungen durchdrungen, beschloß U., alle Länder, in welchen russ. Einfluß wirksam sein konnte, in polit. und commerzieller Hinsicht zu erforschen. Als er 1833 in Konstantinopel anlangte, ließ er jedoch seinen Reiseplan fallen und eignete sich, um seine Wirksamkeit

zu erhöhen, ganz die Sitten und die Anschauungsweise der Orientalen an. Noch 1833 gab er das Werk «Turkey and its resources» heraus, in welchem er darzuthun suchte, daß die Türkei nicht als abgestorben zu betrachten sei. Die Mächte, zumal England seines Handels wegen, müßten sich deshalb zur Erhaltung der Türkei, Rußland gegenüber, vereinigen. Die Schrift machte, nebst den beiden Broschüren «England and Russsia» und «The Sultan Mahmoud and Mehemed-Ali-Pasha» das größte Aufsehen. Nachdem er 1834 nach England zurückgekehrt, begann er für seine Ansichten durch die Tagespresse zu wirken. Obschon aber der König persönlich und ein großer Theil des Publikums auf die Ideen U.'s eingingen, war doch nicht anzunehmen, daß man das Parlament für eine veränderte Politik gegen Rußland vorbereitet finden würde. Indessen ernannte Lord Palmerston im Aug. 1835 U. zum Gesandtschaftssecretär in Konstantinopel, während dieser zugleich das mysteriöse «Portfolio» (s. d.) erscheinen ließ, in welchem er die geheimsten Plane Rußlands aufdeckte. Erst im Juli 1836 begab sich U. nach Konstantinopel, gerieth aber hier alsbald in Zerwürfnisse mit dem ihm früher befreundeten brit. Gesandten Ponsonby, sodaß er nach London zurückging. Von einer Aufnahme seiner Entwürfe im Cabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelm's IV. 1837 machte seinen Beziehungen zur Regierung ein Ende. U. eröffnete nun eine rastlose Agitation gegen das polit. System Palmerston's, dem er Verrath des brit. Interesses und russ. Tendenzen vorwarf. In seinem «Spirit of the East» (Lond. 1838) suchte er abermals über die Verhältnisse im Orient aufzuklären. Auch in «Exposition of the affairs of Central-Asia» (Lond. 1840), in «Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States» (Glasg. 1840) und mehrern Flugschriften über die neapol. Schwefelfrage und den Fall mit MacLeod unterwarf er das Verfahren Palmerston's der schärfsten Beurtheilung. Als die orient. Angelegenheiten einen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, ging er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Presse die Politik der brit. Minister als eine antinationale anzugreifen. Um dieselbe Zeit veröffentlichte er die Schrift «La crise, ou la France devant les quatre puissances» (Par. 1840), die großes Aufsehen machte. Diese Polemik auf fremdem, feindseligem Boden schadete ihm jedoch in seinem eigenen Vaterlande. Er scheiterte 1841 in seinem Versuche, sich für Sheffield ins Parlament wählen zu lassen, und eine 1843 begonnene Fortsetzung des «Portfolio» erregte weniger Interesse. 1847 gelang es ihm, seine Wahl in Stafford durchzusetzen, aber die europ. Revolutionen ließen der Nation keine Zeit, sich mit dem Orient zu beschäftigen. Eine Reise nach Spanien und dem nördl. Afrika, die U. 1848 unternahm, und über die er in den «Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Marocco» (2 Bde., Lond. 1850) berichtete, bestärkte ihn in seiner Vorliebe für das Orientalische. 1852 wurde er nicht wieder ins Parlament gewählt, wogegen die neuen Verwickelungen, zu welchen die orient. Frage 1853 Anlaß gab, ihn abermals auf den polit. Schauplatz beriefen. Sowol in der Presse als in Meetings wirkte er mit Eifer für die Verbreitung seiner Ideen, wobei er von der Ansicht ausging, daß das brit. Ministerium in geheimem Einverständniß mit Rußland stehe. Dieses excentrische Auftreten brachte ihn jedoch um seine Anhänger, und als er 1854 dem Lord John Russell die Vertretung Londons streitig zu machen suchte, erhielt er nicht eine einzige Stimme. Bei Gelegenheit der Wirren zwischen den Drusen und Maroniten veröffentlichte U. noch die Schrift «The Lebanon, a history and a diary» (Lond. 1860). Seitdem hielt er sich gänzlich vom öffentlichen Leben fern.

Ursache und Wirkung, s. Causalität.

Ursprungszeugnisse, s. Certificat.

Urstoffe, s. Elemente.

Ursula und die 11000 Jungfrauen werden seit Jahrhunderten in Köln verehrt als eine heilige Schar, die daselbst durch ein heidnisches Heer ihren Untergang gefunden. Nach der Legende war U. eine schöne brit. Königstochter, die von dem Sohne eines mächtigen Heidenfürsten zur Ehe begehrt wurde. Da sie sich aber schon Christo verlobt und doch befürchten mußte, durch abschlägige Antwort Aeltern und Vaterland ins Verderben zu stürzen, willigte sie, durch ein Traumgesicht belehrt, zum Scheine ein. Sie erbat sich jedoch einen dreijährigen Aufschub, 10 edle Gefährtinnen mit je 1000 Jungfrauen und 11 Dreiruderer. Das ward ihr gewährt von ihrem Vater Nothus (auch Deonotus oder Maurus genannt) und von dem Bewerber, der sich auch zur Annahme des Christenthums bereit erklärte. Nun hielt das jungfräuliche Heer drei Jahre lang nautische Uebungen, bis der Tag der Hochzeit herannahte. Da erhob sich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, der sie nach dem Hafen Tila führte, von wo sie rheinaufwärts nach Köln gelangten, dort freundliche Aufnahme fanden und darauf nach göttlicher

Weisung weiter fuhren bis Basel. Hier ließen sie die Schiffe zurück, pilgerten zu Fuße nach Rom und bereiteten sich auf den nahen Märtyrertod vor. Auf demselben Wege zurückkehrend, trafen sie vor Köln ein hunnisches Belagerungsheer, von dem sie bei der Landung niedergemetzelt wurden. U., die zuletzt übrig war, wies den Heirathsantrag des Hunnenfürsten zurück und fiel von Pfeilen durchbohrt. Cordula hatte sich in den Schiffen verborgen, stellte sich aber am andern Morgen freiwillig und theilte das Loos der übrigen. Himmlische Kriegsscharen vertrieben das hunnische Heer, während die Leichen der Jungfrauen von den Kölnern feierlich bestattet wurden. Lange Zeit danach kam aus dem Morgenlande, durch Traumgesichte bewogen, ein Grieche Clematius und baute die ihrem Andenken geweihte Kirche von Grund aus neu auf. Dies ist die älteste Form der Legende, wie sie zu Anfang des 12. Jahrh. zuerst Sigebert von Gemblours kurz erzählt. Die ältesten Spuren eines Cultus dieser Jungfrauen finden sich schon im 9. Jahrh.; der Name Ursula jedoch wird erst seit dem 10. Jahrh. genannt. Mit dem 12. Jahrh. beginnt die Auffindung der heiligen Gebeine, von denen anfangs nur einzelne Skelete feierlichst erhoben wurden. Dann aber, seit 1155, ward der 1106 durch eine Erscheinung offenbarte Ager Ursulanus neun Jahre hindurch aufgegraben, wobei Tausende von Gerippen zu Tage kamen, aber auch männliche, ferner Särge, steinerne Täfelchen mit Inschriften u. dgl. Die Deutung dieser Funde lieferte die gleichzeitige Nonne Elisabeth in Schönau bei Oberwesel, der die heiligen Märtyrer in Visionen erschienen und die gewünschte Auskunft ertheilten. Eberhard von Grote erklärte die Auffindung der zahlreichen Gerippe daraus, daß das angebliche Ursulanische Leichenfeld an der Nordseite der Stadt mit dem alten röm. Begräbnißplatze zusammenfalle, und belegte seine Ansicht mit gewichtigen Gründen. Da eine histor. Erklärung der Legende unmöglich, bleibt nur eine mytholog. Erklärung übrig, die Schade («Die Sage von der heiligen U. und den 11000 Jungfrauen», Hannov. 1854) und Kessel («Sanct-U. und ihre Gesellschaft» (Köln 1863) versucht haben. U. ist hiernach eine in die kath. Mythologie herübergenommene uralte Göttin des german. Heidenthums, ihrem Ursprunge nach zu den sog. Vanen gehörig. Vgl. Kellerhoven, «La légende de Sainte-U.» (Par. 1860—62).

Ursulinerinnen. Der weitverbreitete Orden dieser Klosterfrauen wurde durch die heil. Angela Merici aus Brescia 1537 gestiftet, bildete anfangs eine Schwesterschaft ohne gemeinsames klösterliches Leben für Armen- und Krankenpflege und sah sich mannichfach begünstigt von den Päpsten Paul III., Sixtus V. und Paul V. Aber erst seit 1614, in welchem Jahre die Schwesterschaft zuerst zu Paris sich eine klösterliche Verfassung gab, verbreitete sich der Orden dann schnell in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland u. s. w. und constituirte eine Menge Congregationen mit manchen Eigenthümlichkeiten. Alle befolgen die Augustinische Regel, stehen unter der Aufsicht des Bischofs, in dessen Sprengel ihre Klöster sind, legen die Klostergelübde ab, beschäftigen sich, mit Beibehaltung der Armen- und Krankenpflege, mit dem Unterrichte junger Mädchen und werden im Kloster unter der Aufsicht einer Superiorin gehalten. Die wichtigsten Congregationen sind: die Congregation von Lyon, gestiftet von Franziska von Bermond oder von Jesus Maria 1619; die Congregation von Tulle, gestiftet von Antoinette Nicolon und von Urban VIII. 1623 bestätigt; die Congregation von Bordeaux, gestiftet von Franziska de Cazeres de la Croix 1617; die Congregation von der Darstellung Unserer Lieben Frauen zu Avignon, gestiftet von Lucretia Gastineau 1637; die Congregation zu Toulouse, von Margaretha von Vigier 1617 gegründet; die Congregation von Dijon, welche Franziska von Xaintonge 1619 stiftete. Die wichtigste Congregation in Frankreich ist die von Paris, gestiftet von Cäcilie de Belloye 1604; sie befolgte bis 1640 die gewöhnliche Regel, erhielt aber durch Urban VIII. reform. Constitutionen. Nach ihrem Muster sind die meisten Klöster der U. in Deutschland eingerichtet worden. Unter den ital. Congregationen dieser Klosterfrauen sind besonders zu erwähnen: die U. der heil. Rufina und Secunda zu Rom, gestiftet von Franziska von Manjoux und Franziska von Gourcy unter Paul V.; sie legen keine Gelübde ab. Ferner die U. von der Congregation zu Parma, gestiftet durch den Herzog Ranuzio Farnese 1573; die Ordensschwestern von der Congregation von Foligno, gestiftet 1600, und von Urbino, gestiftet 1621, beide durch Paul von Foligno.

Urtheil ist die Form der Begriffsverknüpfung, in welcher der eine Begriff als Merkmal des andern erscheint. Subject heißt dabei der, welcher sich der Bestimmung durch einen andern darbietet; Prädicat heißt der, welcher diese Bestimmung selbst enthält. Das Zeichen der Verknüpfung oder Nichtverknüpfung ist die Copula, und da zu jedem Satze Subject, Prädicat und Copula gehören, so ist das logische U. die wesentliche Grundlage des grammatischen Satzes. Den wesentlichen Unterschied in der Form des U. bezeichnet seine Qualität, d. h. die Bejahung

und Verneinung (positives Urtheil: A ist B; negatives Urtheil: A ist nicht B). Je nachdem das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectsbegriffs oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird (der Quantität nach), ist es ein allgemeines (universales) oder besonderes (particulares); rücksichtlich der übrigen Bestimmungen, denen die Form des U. unterliegen kann, ist das U. assertorisch, apodiktisch, problematisch, kategorisch, hypothetisch, divisiv oder disjunctiv. In den Fällen, wo Prädicate, die mit gewissen Subjecten verknüpft werden, zugleich Werthbestimmungen der Dinge, Ereignisse und Verhältnisse enthalten, welche die Subjectsbegriffe bezeichnen, sind unsere U. zugleich Beurtheilungen, d. h. Werthbestimmungen dessen, worüber geurtheilt wird; daher die Worte urtheilen und beurtheilen (loben und tadeln, vorziehen und verwerfen, billigen und misbilligen) häufig als gleichbedeutend genommen werden. Während viele unserer Beurtheilungen von unsern Neigungen, Leidenschaften, Irrthümern u. s. w. abhängen, machen ethische und ästhetische U. (Geschmacksurtheile) auf allgemeine Gültigkeit Anspruch, und ihre Darlegung, Begründung und Anwendung auf Gegenstände der Natur, der Kunst und des thätigen Lebens ist die Aufgabe der Aesthetik, Ethik, Politik und ähnlicher Wissenschaften. — Im Rechtswesen werden mit dem Namen U. oder Urthel die gerichtlichen Erkenntnisse bezeichnet, besonders die Entscheidungen höherer Gerichte im Gegensatze zu den «Bescheiden» der Unterbehörden. Die U. sind entweder Interlocute (s. d.) oder Definitiverkenntnisse, durch welche über den Hauptgegenstand und das Materielle des Processes entschieden wird. Die Wirkung des U. im Civilprocesse tritt erst mit erlangter Rechtskraft (s. d.) desselben ein; der Eintritt der letztern kann durch Einwendung von Rechtsmitteln (s. d.) verhindert werden. Diese Rechtskraft pflegt nach einer bestimmten Frist, die von der Bekanntmachung des U. an die Betheiligten (Urthelseröffnung, Urthelspublication) läuft, einzutreten. Jedem U. müssen nach gemeinem deutschen Rechte Entscheidungsgründe (motivirtes U.) beigegeben sein. Auch bestehen, theils durch Gerichtsbrauch, theils durch besondere gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften über die Form der U.

Urtheilskraft als das Vermögen, Urtheile zu bilden, gehört zu den Functionen des Denkvermögens oder Verstandes, und ist insofern eine Eigenschaft, welche keinem vernünftigen Wesen mangelt, so gewiß es ein solches ist. Sofern aber von der strengern Uebung und höhern Ausbildung dieses Vermögens die genauere Erkenntniß der uns umgebenden Welt, die Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse, die Erwartungen, die wir von dem Laufe der Begebenheiten hegen und nach denen wir unsere Handlungen einrichten, abhängt, versteht man unter U. wol auch die erlangte Fertigkeit, angemessen, treffend und richtig zu urtheilen. Scharfsinn, Tiefsinn, Vorsicht, Umsicht, Witz werden dann als verschiedene Aeußerungen der U. angesehen; Einfalt und Dummheit bezeichnen den Mangel oder eine große Unvollkommenheit derselben. Die Lehre von der U. hat bereits im Alterthum durch Aristoteles ihre feste Grundlage erhalten. Unter den Neuern hat namentlich Kant in seiner «Kritik der U.» ihr eine sehr ausführliche Untersuchung gewidmet. Er unterscheidet die subsumirende Urtheilskraft, d. h. die, welche das Besondere und Einzelne einem schon bekannten Allgemeinen unterordnet und danach bestimmt, und die reflectirende, d. h. die, welche zu der gegebenen Mannichfaltigkeit einzelner Data die Einheit einer allgemeinen Regel sucht. Kant glaubt das regulative Princip dieser letztern Function in dem der reflectirenden U. eigenthümlichen Begriffe der Zweckmäßigkeit gefunden zu haben. Die beiden Hauptgebiete, wo wir nicht nach Zwecken handeln, sondern nach Zwecken suchen und Zwecke als realisirt voraussetzen, sind die Kunst und die Natur; daher enthält Kant's «Kritik der U.» theils die Kritik des Geschmacks (die Aesthetik), theils die Kritik der theol. Ansicht der Natur.

Urthiere (Protozoa) nennt man jetzt ziemlich allgemein die niedersten Thierformen, die großentheils mikroskopisch klein sind, an ihrem Körper weder durchgreifende typische Gestaltung, noch besondere Gewebe und Organe erkennen lassen und alle im Wasser leben. Die Klassen, welche diesen Kreis zusammensetzen, werden verschieden begrenzt. Allgemein zählt man dazu die Infusorien, die Wurzelfüßer, die Schwämme.

Uruguay, einer der drei Stammflüsse des La-Plata (s. d.) in Südamerika, entsteht an der Sierra-Geral in der brasilian. Provinz Sta.-Catharina aus der Vereinigung des Pilotas und Xapeco, strömt in sehr schnellem Laufe innerhalb Brasiliens westwärts, wendet sich dann aber allmählich nach Süden und scheidet Brasilien und dann den Staat Uruguay (s. d.) im Osten von den Argentinischen Provinzen Corrientes und Entre-Rios im Westen. Nachdem er rechts den Uruguay-Guazu, Guadalozo, Aguapey, Miriunai, Maconeta und Gualeguaychú, links den Uruguay-Pita, Ijuhy, Piratini, Ibicuy, Cuareim, Arapey, Dayman, Gueguay, zuletzt den mächtigen Rio-Negro aufgenommen, mündet er im Norden von Buenos-Ayres in den Parana, worauf das vereinigte Wasser den Namen Rio de la Plata annimmt. Die Einfahrt

zwischen der Nordküste und der ihr vorliegenden argentin. Insel Martin-Garcia erhält durch den Wasserzuschuß des Parana eine außerordentlich starke Strömung und heißt deshalb der Höllenkanal. Die ganze Länge des U. wird auf 225 M., sein Gebiet auf 7200 Q.-M. geschätzt. Er ist als Wasserstraße für die angrenzenden Staaten von großer Wichtigkeit. Von seiner Mündung etwa $22\frac{1}{2}$ M. aufwärts bildet der U. bis zur Punta von Fray-Bentos, an der Mündung des Gualeguaychú, ein seeartig erweitertes Becken von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{4}$ M. Breite. Auf dieser Strecke hat er nur geringe Strömung und geringe Tiefe, aber in seiner ganzen Länge eine tiefere Furche, sodaß er von tiefergehenden Schiffen befahren werden kann als der Kanal von Garcia. Bei Fray-Bentos macht er eine Biegung nach Osten, bald jedoch kehrt er wieder in seine Richtung von Süden gegen Norden zurück und verengt sich plötzlich zu einem Kanal von 1500—3000 F., der trotz vieler bewaldeter Inseln bis Paysandú, $37\frac{1}{2}$ M. oberhalb der Mündung, mit solchen kleinen Seeschiffen (Küstenfahrern) befahren werden kann, welche den Kanal von Garcia zu passiren vermögen. Ungefähr $11\frac{1}{4}$ M. oberhalb Paysandú kommen die untersten Stromschnellen des U. vor, der sog. Kleine Katarakt (Salto-Chico), der die obere Grenze für die Beschiffung mit kleinen Seeschiffen und mit Dampfern bildet. Etwa 3 M. weiter aufwärts, 52 M. von der Mündung, findet sich der sog. Große Fall (Salto-Grande), der bei günstigem Winde von Barken passirt werden kann. Oberhalb dieser Stelle wird der U. nach aufwärts mit Booten befahren bis zum Gran-Salto de Mberuy (27° 20′ südl. Br.), einer mit Urwäldern bedeckten und von wilden Indianern bewohnten Gegend. Der Strom ist periodischen Anschwellungen unterworfen, welche vornehmlich von den periodischen Regen im Gebiete seiner obern Zuflüsse verursacht werden.

Uruguay oder Republica Oriental del Uruguay, ein Freistaat im ehemaligen span. Südamerika, zwischen 30° 5′ und 35° 5′ südl. Br., 35° 45′ und 40° 55′ westl. L. (von Ferro) gelegen, wird im S. und W. durch die Ströme La-Plata und Uruguay von der Argentinischen Conföderation getrennt und grenzt im SO. an den Atlantischen Ocean, im NO. und N. an Brasilien. Der Flächeninhalt wird zu 3375 (von Behm nur zu 3138) Q.-M. angegeben. Die geogr. Lage des Landes ist eine sehr günstige, die horizontale Gliederung sehr einfach, die verticale Gliederung wenig ausgezeichnet. Das Land bildet eine terrassirte Hochfläche von geringer absoluter Höhe, von schmalen, felsigen Bergzügen (Cuchillas, d. i. Messer) durchsetzt, die im Norden mehr einen wirklichen Gebirgscharakter bis zu 1848 und 1980 F. Höhe annehmen. Die Ebenen von U. liegen durchgängig höher über dem Meere als die der benachbarten argentinischen Provinzen. Es herrschen in denselben, wie in Argentina, die tertiären Formationen der Pampas vor, aber auch krystallinisch körnige Urgesteine treten hervor sowie neuere Eruptivmassen. An nutzbaren Mineralien scheint U. nicht reich zu sein. Von Erzen kommen Gold, Eisen, Zink, angeblich auch Silbererze, Blei, Schwefel, Antimon, Zink und Steinkohlen vor. Am meisten gewinnt man bisher Achate, Karneole und Amethyste, die man ausführt, besonders nach Deutschland, wo sie namentlich in den Steinschleifereien von Oberstein (s. d.) verarbeitet werden. Die Bewässerung des Landes ist eine überaus reichliche. Außer den beiden großartigen Grenzflüssen La-Plata und Uruguay (s. d.), welche das Land dem auswärtigen Verkehr aufschließen, hat dasselbe, außer den zahlreichen Zuflüssen des Uruguay, den Rio-Negro, einen größern Fluß, dessen Wassernetz reichlich die Hälfte der Bodenfläche bewässert und als Verkehrsstraße für den Binnenhandel von Wichtigkeit ist. Unter den südwärts in den La-Plata gehenden Gewässern ist der Rio de Santa-Lucia der bedeutendste. Im Osten werden fast alle Gewässer von dem Rio-Cebollaty gesammelt, welcher nordostwärts in die große Lagune Merim fließt. Der Atlantische Ocean erhält keinen eigentlichen Fluß aus U., indem sich an der Küste eine Reihe größerer und kleinerer Lagunen hinzieht, die alle von der Landseite Gewässer aufnehmen. Zwischen diesen Küstenlagunen und dem Rio-Cebollaty bedecken sumpfartige Niederungen ein weites Terrain. Mit Ausnahme dieser sumpfigen und einiger sandigen Küstenstrecken zeigt sich der Boden theils zum Ackerbau, theils zur Viehzucht geeignet. Hinsichtlich des Klimas, der Flora und Fauna kommt U. im allgemeinen mit den benachbarten Provinzen der Argentinischen Conföderation (s. d.) überein.

Die Zahl der Bevölkerung betrug nach den wahrscheinlich zu niedrigen Ergebnissen des Census von 1860 223235 und wurde auf Grund dieser Ermittelung für das J. 1863 amtlich auf 327480, für 1864 auf 331596 geschätzt, darunter 196473 Einheimische, «Orientales», und 135123 Fremde. Die einheimische Bevölkerung besteht aus denselben Rassen wie in Argentina, nur daß unter den Weißen neben der span. Rasse auch viele portug. Ursprungs sind, und auch die Rasse der Neger (seit Dec. 1845 frei) mehr vertreten ist, unter den Mischlingen wie auch unvermischt. Die große Masse der Einheimischen ist durchgängig mit dem Blute der

Guarani, Charruas und anderer Indianerstämme gemischt; Indianer ungemischten Blutes scheinen aber nicht mehr vorzukommen. Unter den Fremden bilden die Romanen, Spanier, Brasilier, Portugiesen, Canarier, Franzosen und Italiener, bei weitem die Mehrzahl, gegenüber den Engländern, Schotten und Irländern. In neuester Zeit wanderten auch Deutsche und Schweizer in steigender Menge ein. Ein großer Theil der Gesammtbevölkerung, etwa 50000, kommen auf Montevideo (s. d.), die Hauptstadt des Landes. Sonst ist die ländliche Bevölkerung, meist auf zerstreut liegenden Landgütern (estancias) und Höfen wohnend, die überwiegende. Außer der Hauptstadt gibt es nur noch vier Ciudades oder Städte (keine über 4—5000 E.), 20 Flecken (villas) von dorfähnlichem Ansehen und 13 andere Ortschaften (pueblos). Die bedeutendern Orte liegen am La-Plata- und Uruguaystrom oder in geringer Entfernung davon. Den Hauptzweig der volkswirthschaftlichen Thätigkeit bildet noch die Viehzucht, namentlich die Rindvieh- und Pferdezucht, die ganz wie in Argentina betrieben wird. Durch die europ. Einwanderer ist auch der Ackerbau bereits wichtig geworden und verspricht viel eher ein Hauptzweig der Landwirthschaft zu werden als in Argentina. Zur Beförderung der Einwanderung aus Europa hat sich 1866 zu Montevideo eine Centralcommission gebildet, unter deren Mitgliedern sich angesehene fremde Kaufleute, auch Deutsche, befinden. Fabrikthätigkeit besteht nicht. Bedeutend sind aber die Schlächtereien und Saladeros oder Pökelanstalten. Der Handwerksbetrieb ist größtentheils in den Händen der Franzosen, die auch nebst den Italienern als Barkenschiffer und Küstenfahrer thätig sind. Der Handel wird hauptsächlich von Engländern und Deutschen betrieben. Die Handelsthätigkeit in U. ist von großer Bedeutung, und Montevideo rivalisirt mit Buenos-Ayres. Die Gesammtausfuhr über sämmtliche Zollstätten war 1862—66 von 8,804443 auf 13,238000 Dollars gestiegen, die Einfuhr von 8,151802 auf 15,330000. Ausgeführt werden getrocknete und gesalzene Ochsenhäute, Pferdehäute, Talg, Fett, Wolle, getrocknetes Fleisch, Fleischextract, Pferde- und Rinderhaare, Knochen, Knochenasche und Hörner; ferner Weizen, Mais, Mehl, Schiffsbrot, Schaf- und Kalbfelle, Achate u. s. w. Eisenbahnen gab es 1868 noch nicht, und der Binnenhandel leidet noch unter dem Mangel gebahnter Straßen. Ein Telegraph (zum Theil submarin) zwischen Montevideo und Buenos-Ayres wurde 1. Dec. 1866 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Mit den am Uruguay und La-Plata gelegenen Ortschaften steht die Hauptstadt in geregelter Dampfbootverbindung, auch mit Buenos-Ayres und den Hauptplätzen am Paraná bis Rosario hinauf. Mit Europa besteht zweimal monatlich Postdampfschiffverbindung, durch eine engl. Linie über Rio-Janeiro, Bahia, Pernambuco, San-Vincent (Capverden) und Lissabon nach Southampton, sowie durch eine französische (Messageries impériales) über dieselben Stationen nach Bordeaux. Außerdem gehen von Liverpool monatlich zweimal Schraubendampfer direct über Montevideo nach Buenos-Ayres und bestehen regelmäßige Verbindungen durch Segelpacketschiffe (Clipper packets) mit Liverpool und London.

Die römisch-katholische ist die Staatsreligion, doch ist auch den andern Confessionen Cultusfreiheit gewährt und es herrscht überhaupt große Toleranz. Die Kirchengüter sind längst vom Staate eingezogen, der Klerus daher arm, überdies höchst ungebildet. Anstalten zur Ausbildung von Geistlichen fehlen gänzlich. In Montevideo gibt es eine anglikanische und eine deutsche prot. Gemeinde. Neuerdings bildete sich auch im Innern eine deutsch-prot. Gemeinde, und in der Waldensercolonie im Depart. Colonia befindet sich ein franz.-prot. Pfarrer. An Wohlthätigkeitsanstalten ist ebenfalls noch großer Mangel. In neuerer Zeit wandten sich die einflußreichen Freimaurerlogen (Sociedad filantropica) der öffentlichen Wohlthätigkeit zu und gründeten unter anderm im Städtchen La-Union ein gutes Armenhaus und in der Nähe eine Irrenanstalt. Das Unterrichtswesen liegt ganz danieder. Die sog. Universität zu Montevideo wird mehr von Kindern als von ältern jungen Leuten besucht; mit ihr ist eine große Freischule für den Armen- und Elementarunterricht verbunden. Das Ganze heißt Universitad Mayor de la Republica. In La-Union besteht ein Colegio (Mittelschule).

Die Staatsverfassung beruht auf der 18. Juli 1830 proclamirten, sehr liberalen Constitution, die aber selten in factischer Wirksamkeit gewesen. Hiernach steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident als vollziehende Gewalt an der Spitze des Staats, ihm zur Seite ein Vicepräsident und ein Ministerium. Die gesetzgebende Gewalt üben zwei Kammern, die der Senatoren und der Repräsentanten. Die erstern werden je einer für jedes Departement durch indirecte Wahl, die letztern im Verhältniß von 1 zu 3000 Köpfen der Bevölkerung durch directe Wahl gewählt. Die richterliche Gewalt wird durch einen hohen Gerichtshof (Tribunal de Apelaciones), durch Gerichte erster Instanz und Friedensgerichte ausgeübt. Criminalverbrechen werden durch Geschworene (Hombres buenos) abgeurtheilt. Als Gesetzbuch ist der Code Na-

poléon eingeführt. Wie Religions-, so ist auch Preßfreiheit anerkannt. Für die Departements bestehen Verwaltungsbehörden (Juntas economo-administrativas), deren Verhältniß zur Centralregierung wenig geordnet ist. Die Finanzen des Staats befinden sich in keinem guten Zustande. Das Budget schließt regelmäßig mit einem großen Deficit ab, welches durch eine große schwebende Schuld und Ausgabe von Staatsobligationen ausgeglichen zu werden pflegt. Die Hauptquelle der Einnahmen bilden die indirecten Abgaben, vor allem die Einfuhrzölle. 1862 betrugen die directen Steuern 459703, die indirecten 2,653330 Pesos, von denen 2,224875 auf die Zölle kamen. Seitdem hat der Ertrag der Zölle bedeutend zugenommen. Die Staatsschuld belief sich im Febr. 1862 auf 20 Mill. Pesos, ohne die convertirte engl. Schuld, welche 50000 Pfd. St. betrug. Außerdem bestand eine nicht anerkannte Schuld im Betrag von 6 Mill. Pesos. Seitdem hat man noch 1863 zur Deckung der Kriegskosten gegen den damaligen Prätendenten Flores 2¼ Mill. Pesos in 6procentigen Staatsobligationen ausgegeben. Die bewaffnete Macht besteht aus der Nationalgarde, die 1860 an Infanterie 3132, an Cavalerie 13415 und an Veteranen 231 Mann, zusammen 16778 Mann zählte, und aus dem stehenden Heere von kaum 1300 Mann. Die Nationalgarde, vom General Flores durch Decret vom 8. Mai 1865 reorganisirt, liefert in Kriegszeiten allein die Elemente der Armee. Der Staat ist in 13 Departements eingetheilt. Von denselben liegen fünf am Ocean und La-Plata (Maldonado, Montevideo, Canelones, San-José, Colonia), drei am Rio-Uruguay (Soriano, Paysandú und Salto), zwei an der Landgrenze (Tacuarembó und Cerro-Largo) und drei im Innern (Minas, Florida und Durazno). Außer der Hauptstadt Montevideo sind bemerkenswerth: La-Union, eine neugegründete Villa, ¾ M. nordöstlich von der Hauptstadt, mit 4126 E. (1860); Sacramento (s. d.); Mercedes, mit 3896 E., am Rio-Negro, ein belebter Handelsplatz und Stapelort für die Erzeugnisse des Rio-Negrogebiets; San-Benito oder Paysandú (s. d.); Salto, am Uruguay, mit 4126 E., nach Montevideo der bedeutendste Handelsplatz des Staats und Hauptausfuhrort der Achate und anderer Halbedelsteine; Artigas, ein am Yaguaron und an der brasilian. Grenze neu angelegter Handelsplatz mit 3791 E.; Maldonado, an der Mündung des La-Plata und einer guten Hafenbai in commerzieller und militärischer Hinsicht günstig gelegen, 1724 gegründet, aber nur noch 731 E. zählend.

Das Gebiet der Republik U. bildete seit Errichtung des span. Vicekönigreichs von Buenos-Ayres einen Theil desselben, nämlich die beiden Gobernios de Montevideo und del Uruguay, doch wurde es gewöhnlich unter dem Namen Banda-oriental (Ostseite) zusammengefaßt. Die Provinz war bei ihrer für die Befahrung und Beherrschung des La-Plata so überaus wichtigen Lage stets ein Zankapfel zwischen den Spaniern und Portugiesen, welche letztere namentlich in der letzten Zeit der span. Herrschaft in Südamerika (s. d.) durch das schwachbevölkerte Gebiet der Provinz einen ausgedehnten, für den Handel von Buenos-Ayres sehr nachtheiligen Schleichhandel trieben. Um diesen zu vernichten, zog die span. Regierung den entschlossensten aller Schleichhändler, Fernando Jose de Artigas, den Sohn eines angesehenen Grundbesitzers in Montevideo (geb. 1755) um das J. 1800 in ihre Dienste. Als 1811 Buenos-Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta und schlug die königl. Truppen. Nachdem der Anführer der Aufständischen, Oberst Alvear, 20. Juni 1814 Montevideo erobert, verlangte Artigas die Auslieferung der Stadt, worüber der Bürgerkrieg entbrannte. Diese Zerwürfnisse benutzte die portug. Regierung in Brasilien, um die Banda-oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo 19. Jan. 1817; allein Artigas führte den Kampf mit Brasilien wie mit Buenos-Ayres fort, bis er endlich 1820 nach Paraguay sich zurückziehen mußte. Unterdessen hatte die brasilian. Regierung die Banda-oriental unter dem Namen Cisplatinische Provinz 1821 mit Brasilien vereinigt. Als aber Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portug. Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im Dec. 1823 gelang es den brasilian. Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatina absolut mit seinem Kaiserthume vereinigte. Allein die Republik Buenos-Ayres wollte Dom Pedro nur unter der Bedingung der Zurückgabe von Montevideo und der Banda an die Platarepublik als Kaiser anerkennen. Dom Pedro erklärte daher 10. Dec. 1825 an Buenos-Ayres den Krieg. In der Banda selbst hatte das Volk gegen die Einverleibung der Provinz in das brasilian. Reich protestirt und sich unter den Schutz von Buenos-Ayres begeben. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La-Plata zu Rio-de-Janeiro 27. Aug. 1828 und zu Santa-Fé am 21. Oct., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine Verfassung geben durfte. Diese in ihrer polit. Unabhängigkeit gesicherte Cisplatinische Republik suchte zunächst für ihre

polit. Organisation zu sorgen. Ein Congreß zu Montevideo beschloß 10. Sept. 1829 eine Verfassung und übertrug dem General Rondeau aus Buenos-Ayres als Präsidenten die vorläufige Verwaltung des Staats. Nachdem die Constitution von den Schutzmächten England und Brasilien 24. März 1830 gutgeheißen worden, wurde sie 18. Juli als Verfassung der Republica Oriental del Uruguay beschworen und der populäre General Fructuoso Ribera als Präsident auf vier Jahre gewählt, der sich auch zu erhalten wußte. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe die Präsidentschaft, den jedoch schon im Oct. 1838 Ribera stürzte, was zu allen folgenden Wirren den Grund legte. Auf der einen Seite stand Ribera, sich stützend auf die Landbevölkerung, die Gauchos; auf der andern Seite Oribe, Repräsentant der großen Grundbesitzer (Estanceros). Ribera's Anhänger nannten sich Colorados (die Rothen); die Anhänger Oribe's Blanquillos (Weiße). Zu gleicher Zeit traten zwei einflußreiche Thatsachen auf. Die vom Dictator Rosas (s. d.) hart verfolgten Unitarier flüchteten aus Buenos-Ayres nach U. und boten Ribera ihre Dienste an, der ihnen als Gegendienst die Mitwirkung zum Sturze Rosas' versprach, und ebenso unterstützte Frankreich, das mit Rosas gebrochen, Montevideo gegen Buenos-Ayres. Zunächst ging aus diesen Verhältnissen hervor die Feindseligkeit Rosas'; ferner eine seltsame Verflechtung der Interessen der europ. Seemächte in die von Montevideo. Oribe wandte sich um Hülfe an Rosas, der diese Wirren um so mehr begünstigte, als der aufblühende Handelsverkehr und Wohlstand U.s den von Buenos-Ayres beeinträchtigte. Seit 1839 war daher Buenos-Ayres im Kriege gegen U.; seit dem Mai 1842 wurde Montevideo von Oribe mit Rosas' Unterstützung auf der Wasserseite blokirt, seit 17. Febr. 1843 auch auf der Landseite eingeschlossen. Ribera, 6. Dec. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe und Urquiza geschlagen und von der Hauptstadt abgesperrt, führte, nachdem bereits 12. April 1842 zu Galarza ein Schutz- und Trutzbündniß mit den aus der argentinischen Union getretenen Staaten Entre-Rios und Santa-Fé abgeschlossen worden, den Krieg gegen Oribe's Föderalistenpartei auf argentinischem Gebiete fort, erlitt aber 27. März 1845 durch Urquiza eine entschiedene Niederlage bei India-Muerta. Ribera ging nach Brasilien, landete indessen schon im April 1846 während eines Aufstandes in Montevideo und wußte sich wieder der Armee zu bemächtigen. Doch erlitt er 27. Jan. 1847 eine Niederlage bei Salta, sodaß er seinem Feinde Pacheco den Oberbefehl überlassen mußte. Der seit 1843 provisorische Präsident Suarez verwarf die von England und Frankreich im Interesse des Plata-Handels angebotene Friedensvermittelung zwischen U. und Buenos-Ayres, und so dauerte, selbst nachdem England 1849 und Frankreich 1851 Frieden mit Rosas geschlossen, der Krieg beider Republiken fort. Von Frankreich verlassen, wandte sich jetzt U. um Unterstützung an Brasilien und Entre-Rios, dessen Gouverneur Urquiza sich eben von Rosas lossagte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwischen den drei Staaten eine Tripleallianz geschlossen, und Urquiza rückte nun mit Truppen von Entre-Rios und Corrientes, Graf Caxias mit einem brasilian. Corps am 20. Juli in U. ein. Oribe verließ darauf 29. Juli 1851 sein Lager bei Cerrito mit 5000 Mann, hob, nachdem sich der uruguaysche General Garzon mit Urquiza und Caxias 25. Aug. vereinigt und 30. Aug. ein brasilian. Geschwader in den Paranastrom eingedrungen war, 2. Sept. die Belagerung von Montevideo nach mehr als achtjähriger Dauer auf und wurde, bereits von Rosas' Hülfe entblößt und auch von einem großen Theil seiner eigenen Truppen verlassen, 3. Oct. bei Las-Piedras geschlagen. Am 8. Oct. zog Urquiza als General-en-Chef der Bundesarmee in Montevideo ein. Durch den auf die Schlacht bei Santos-Lugares 3. Febr. 1852 erfolgten Sturz Rosas' verlor Oribe selbst die letzte Hoffnung, nach Montevideo zurückzukehren. Doch war daselbst seine Partei so zahlreich, daß sie bei der Präsidentenwahl an Suarez' Stelle ihren Candidaten Juan Francisco Giro durchsetzte, der 1. März 1852 sein Amt antrat. Jetzt entstanden aber Differenzen zwischen U. und Brasilien wegen Entschädigung für die Hülfe, die 1852 gütlich erledigt wurden, und auch im Innern des Staats folgte eine Emeute der andern. Während Oribe das Land verließ und Pacheco wieder an die Spitze der Truppen trat, brach endlich 24. Sept. 1853 eine vollständige Revolution aus, die den Präsidenten Giro, den Anhänger Oribe's, stürzte und eine provisorische Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleja und den Oberst Flores, an das Staatsruder stellte. Am 13. Jan. 1854 starb Ribera, und Venancio Flores wurde hierauf 12. März zum Präsidenten der Republik (bis zum 1. März 1856) von der Kammer gewählt. Infolge dieser Revolution hielt sich zugleich Brasilien für verpflichtet, 4000 Mann Pacificationstruppen ins Land einrücken zu lassen. Flores, ein fast gewöhnlicher Gaucho, und seine gleich unfähigen Minister wußten die Lage der Dinge nicht zu bessern. Im Verlauf des Sommers 1854 erschien

indeß ein Decret, wonach vom 1. Jan. 1855 an die schiffbaren Flüsse der Republik den Handelsschiffen aller Welt eröffnet wurden.

Unterdessen hatten sich die Colorados in zwei Parteien gespalten, von denen die mächtigere sich heftig gegen Flores erklärte. Als überdies Oribe im Hafen von Montevideo erschien, verließ Flores 28. Aug. 1855 die Stadt, vor welcher er sich mit seinen Truppen lagerte, während in der Stadt sich eine provisorische Regierung bildete. Die Interventionen der Gesandten von Frankreich, England und Spanien vermittelten indeß vor Ausbruch des Kampfes eine Vereinbarung zwischen Flores und einem Ausschusse der Kammern, wonach Flores 9. Sept. abdankte und Manoel Bustamente provisorisch bis zum März 1856 an seine Stelle trat. Flores und Oribe erklärten, bei der Präsidentenwahl nicht concurriren zu wollen, daß sie aber zur Aufrechterhaltung der Constitution und Unterstützung der verfassungsmäßigen Behörden sich verbündet hätten. Die brasilian. Regierung zog ihre Truppen aus dem Gebiete von U. zurück, aber sogleich brach 25. Nov. ein Aufstand aus, der von Flores in Montevideo, auf dem Lande von Oribe unterdrückt wurde. Am 1. März 1856 trat der neugewählte Präsident Gabriel Antonio Pereira sein Amt an, ein reicher Privatmann von U., der sich in seinen Bestrebungen nur wenig von den Kammern unterstützt sah. Der 12. Nov. 1857 erfolgte Tod Oribe's, des alten Leiters der Blancos, gab zu neuer Aufregung Anlaß. Es bildeten sich, vielleicht auf Anstiften des General Flores, im Lande Haufen von Aufständischen, die Anfang 1858 sogar die Hauptstadt bedrohten. Am 6. Jan. 1858 landete General Cesar Diaz von Buenos-Ayres aus mit etwa 100 Mann im Hafen von Montevideo und vereinigte sich mit den Insurgenten, die den General Freire zum provisorischen Präsidenten wählten. Anstatt aber Montevideo anzugreifen, wandte sich Diaz in das Innere des Landes. Nach einer in der Mitte des Jan. erlittenen Niederlage ergab sich das Hauptcorps der Aufrührer 28. Jan. am Rio-Negro bei Quinteros den Regierungstruppen unter General Medina. Diaz, Freire und 25 andere Offiziere wurden 31. Jan. zu Quinteros erschossen, weitere Executionen folgten. Dem Bürgerkriege folgte ein Zustand von Erschöpfung und Anarchie. Brasilien und Argentina, deren Interesse bei dieser Lage der Dinge ins Spiel kam, schlossen 2. Juni 1859 zu Rio-de-Janeiro einen Vertrag mit U. ab, in welchem die Beziehungen der drei Staaten von neuem festgestellt wurden. Brasilien und Argentina erkannten die Integrität U.s als Bürgschaft des Friedens, des Gleichgewichts und der Sicherheit an, verpflichteten sich, die Unabhängigkeit und Integrität der Republik vertheidigen zu wollen, und erklärten dieselbe in ihrem Verhältniß zu den beiden Nachbarstaaten für einen absolut neutralen Staat. Am 1. März 1860 wählten die Kammern Bernardo Prudencio Berro zum Präsidenten der Republik, einen Hauptführer der Blancos. Die Ruhe ward jedoch aufs neue gestört, indem General Venancio Flores, welcher 1858 nach Buenos-Ayres geflüchtet und dort zum Brigadegeneral ernannt worden war, von Argentina aus Mitte April 1863 bei Colonia als «Libertador» landete und sich durch Zuzug von Colorados verstärkte. Da bei dem Ablauf der Amtsperiode Berro's keine Neuwahl zu Stande kam, trat 1. März 1864 der seitherige Vicepräsident Atanasio Cruz Aguirre die Präsidentschaft provisorisch an, der sich in kurzem durch Flores von allen Seiten bedroht sah. Der brasilian. Gesandte Saraiva, im Verein mit dem englischen zu Buenos-Ayres und dem argentinischen Minister des Auswärtigen, suchte zwar 18. Juni einen Waffenstillstand mit Flores einzuleiten, dessen Abschluß aber theils an der Weigerung Aguirre's, sein Ministerium zu verändern, theils an dem Mistrauen gegen Brasilien scheiterte. Die drei Vermittler verließen 7. Juli Montevideo und gingen nach Buenos-Ayres, von wo aus Saraiva, nachdem er den Vorschlag Aguirre's, aus den Gesandten der europ. Mächte in Montevideo ein Schiedsgericht zu errichten, zurückgewiesen, 5. Aug. die brasilian. Schiffe beauftragte, sofort Gewalt gegen U. zu ergreifen. Infolge dessen griff das brasilian. Kriegsschiff Jequitinhoha einen uruguayschen Dampfer an, den seine eigene Besatzung verbrannte. Die Sache verwickelte sich noch mehr, als die Regierung von Paraguay in einer Note vom 30. Aug. 1864 die Intervention Brasiliens in die Angelegenheiten U.s als eine Störung des Gleichgewichts der La-Platastaaten und casus belli erklärte und 11. Nov. die Feindseligkeiten eröffnete. (S. Paraguay.) Darauf hin ließ Brasilien zunächst 12. Oct. Truppen unter General Barreto die Grenze von U., angeblich zum Schutze der dort lebenden Brasilianer, überschreiten, und erklärte 16. Oct. die Hafenstädte Salto und Paysandú in Blokadezustand. Am 26. Nov. rückte das Gros der Invasionsarmee in U. ein und besetzte Salto, worauf Flores, unterstützt von der brasilian. Flotte, 6. Dec. Paysandú angriff, das er 2. Jan. 1865 eroberte. Den Vertheidiger der Stadt, General Gomez, ließ er erschießen. Bald sah sich Aguirre nur auf Montevideo beschränkt, wo die Blancos und Colorados in heftigstem Kampfe lagen. Bereits

2. Febr. wurde der Hafen der Hauptstadt in Blokade erklärt und 9. Febr. die Angriffe auf der Landseite begonnen. Aguirre legte, unter Einmischung der fremden Gesandten, 15. Febr. die Präsidentschaft nieder, die der Senator Tomas Villalba mit der Bestimmung übernahm, eine vertragsmäßige Uebergabe zu vermitteln. Schon 20. Febr. kam so mit Flores in La-Union, unter Zustimmung des brasilian. Bevollmächtigten, ein Friedensvertrag zu Stande, wonach Flores mit seinen Truppen und einer brasilian. Brigade in Montevideo einzog und unter dem Titel eines Gefe del Gobierno Provisorio eine unumschränkte Herrschaft übte. Am 4. Mai 1865 erfolgte zwischen U., Brasilien und Argentina der Abschluß eines Allianzvertrags zur gemeinschaftlichen Kriegführung gegen Paraguay, und der Krieg nahm hiermit einen für südamerik. Verhältnisse großartigen Charakter an. Der Kampf sollte bis zum Sturz der Regierung des Präsidenten Lopez fortgesetzt und Paraguay seinen Feinden eröffnet werden. Die Paraguaiten vertheidigten sich jedoch unter schwankendem Kriegsglück heldenmüthig. Nachdem das Contingent von U. fast gänzlich aufgerieben, 1867 das argentinische Heer zum Theil zurückgezogen worden, befanden sich die Brasilianer eigentlich nur noch allein auf dem Kampfplatze. Flores selbst kehrte im Sept. 1866 nach Montevideo zurück, wo er sich sehr mild und versöhnlich benahm und endlich erklärte, er wolle die Wahl zum Präsidenten keinesfalls annehmen, sondern sich ins Innere des Landes zurückziehen. Seine Anhänger, die Colorados, wußten ihn jedoch von diesen Vorsätzen abzubringen, worauf die Gegenpartei zu einer neuen Revolution schritt, die mit Mord begann. Am 19. Febr. 1868, an demselben Tage, wo in Paraguay die Brasilianer die Passage von Humaita forcirten, wurde Venancio Flores, als er in das Gouvernementshaus fuhr, von vier Blancos durch Dolchstöße und mehrere Schüsse ermordet. Die Führer der Blancos erklärten, U. befinde sich im Zustande der Erhebung gegen die Despotie der Familie Flores und die Herrschaft der Colorados. Alle Brasilianer müßten aus der Republik verbannt werden und der Staat in ein Bündniß mit Paraguay treten. Der Vorgang hatte jedoch die Volksmasse gegen sich, die nun ihrerseits eine blutige Verfolgung gegen die Blancos begann. Der Senat ernannte sofort des Ermordeten Bruder, Don Manoel Flores, zum provisorischen Präsidenten, und es vergingen so die nächsten Tage in ziemlicher Ruhe. Die Republik wurde in Kriegszustand erklärt, alle Blancos-Offiziere und -Unteroffiziere aus den Armeelisten gestrichen, die Nationalgarde einberufen. Aber schon 22. Febr. 1868 trat ein Ereigniß ein, das die Bevölkerung von Montevideo aufs neue in die größte Aufregung versetzte. Don Manoel Flores und 21 andere hervorragende Anhänger des Ermordeten starben plötzlich und fast gleichzeitig; ob an Gift oder an der Cholera, blieb unentschieden. Solchen Zuständen gegenüber drängte alles auf die Wahl eines definitiven Präsidenten. Vgl. Reyes, «Descripcion geografica del territorio de la Republica Oriental del U.» (Montevideo 1859); Sommer-Geiser, «Lebensbilder aus dem Staate U.» (Basel 1861); «The republic of U., Montevideo, geographical, social and political» (Lond. 1862); Woych, «Mittheilungen über das sociale und kirchliche Leben in U.» (Berl. 1864); Isid. de Maria, «Compendio de la historia de la Républica Oriental del U.» (Montevideo 1864); «République Orientale de l'U. Notice historique» (Par. 1867).

Urwald wird derjenige Waldzustand genannt, wo das freie Walten der Natur in keiner Weise durch Eingriffe der Menschen gestört oder beschränkt worden ist. Dort sieht man die höchsten Tannen oder die mächtigsten Eichen durch Orkane oder dadurch, daß sie das Ziel ihres Lebens erreicht haben, zusammengestürzt übereinander liegend, langsam verwesend neuen Generationen wieder Platz machend. Auf den modernden, wirr übereinanderliegenden Stämmen haben die Samen anderer Bäume gekeimt, weshalb solche Stämme häufig mit jungen Bäumen verschiedenen Alters besetzt erscheinen. Auf dem Stamme trocken gewordene Baumriesen stehen zwischen dem neuen Anwuchse, und massig ist der Waldhumus aufgehäuft und gibt reichliche Nahrung für die üppigste Vegetation. Des Menschen Fuß ist dieser Waldeinsamkeit fern: nur wilde Thiere hausen dort im sichern Schutze der natürlichen Verhaue ungestört. In Deutschland finden sich nur noch wenige Urwälder, z. B. im Böhmerwald und im bair. Wald, in den schwerzugänglichen höhern Regionen der Alpen (z. B. der Wettersteinwald bei Partenkirchen), im böhm. Riesen- und Isergebirge; mehr aber in den weniger bevölkerten Ländern, wie Polen und Rußland, und in Amerika sind noch überaus große Flächen damit bedeckt. Besonders ausgezeichnet und einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter gewährend sind die tropischen Urwälder durch die mächtigen, bis zu den äußersten Spitzen der größten Bäume reichenden und sie oft ganz bedeckenden Schlingpflanzen (Lianen) und wegen der zahllosen oft schönblühenden Gewächse (Orchideen, Pothosarten u. a.) und Farnkräuter, welche sich an den Stämmen der ältern Bäume angesiedelt haben.

Usanzen (franz. usance; ital. uso) nennt man Gebräuche und gewohnheitsmäßige Voraussetzungen im Handelsverkehr, z. B. hinsichtlich der Beschaffenheit der Waare, der Lieferungszeit, des Creditgebens, welche, dafern die Parteien in ihrem Falle nichts Gegentheiliges verabreden, bei der Beurtheilung von Handelsgeschäften Berücksichtigung finden. In Deutschland haben nur solche U. Geltung, die mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nicht in Widerspruch treten.

Usbeken, ein türk. Volksstamm, der, seit vier Jahrhunderten der Schrecken und die Geisel eines großen Theils von Mittelasien, die frühere sog. Tatarei, das jetzige Turkestan (s. d.) bewohnt und die Herrschaft in dessen Khanaten von Bokhara (s. d.) oder dem im engern Sinne Usbekistân genannten Lande, nebst Balkh (s. d.) und Khokand, dann in mehrern andern kleinen, aber selbständigen Gebirgsstaaten Westturkestans sowie in Khiwa (s. d.) und, neben uigurischen Türken unter chines. Oberhoheit, auch in Ostturkestan oder Turfan (s. d.) sich aneignete. Scheibani-Khan, ein Bruder Batu-Khan's, wurde 1248 der erste Stifter der Usbekenmacht am Oxus, indem er aus den ihm durch die Großmuth seines Bruders überlassenen Provinzen das Reich Turan (s. d.) gründete. Unter einem seiner Nachfolger Usbek wurde der Name U. allgemein, und ihre Macht erweiterte sich durch stete Einwanderungen vom kiptschakischen Reiche her, sodaß sie sich in vielen blutigen Kriegen mit den Persern, Bucharen (Sarten), Turkmanen und den alten Khorasmiern messen konnten. Später verfielen sie der Gewalt der Timuriden, die sich hier am längsten behaupteten, bis 1498 Baber (s. d.) aus Westturkestan weichen mußte. Hierauf begründete Scheribek-Khan seine Herrschaft in Bokhara, und seine Nachfolger gewannen auch die Oberhoheit über Khiwa, bis sich 1802 nach langen verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel endlich der Usbeke Mahmed-Rachim-Khan die souveräne Herrschaft errang. Die U. bilden in den unterworfenen Ländern gewissermaßen den Adel, leben gegenwärtig meist in Städten, bekleiden die höchsten Stellen und sind Besitzer der vielen kleinen Schlösser und Burgen, die man zerstreut findet, und die sie an Turkmanen und Sarten oder Tadschiks, die kein eigenes Land besitzen, verpachten.

Uschakow (Graf Andrej Iwanowitsch), ein Günstling Peter's d. Gr., wurde 1670 aus einer alten, aber verarmten adelichen Familie geboren. Er begleitete den Zar auf allen seinen Feldzügen, stieg unter Katharina I. zum Generallieutenant, unter Anna zum General-en-Chef, erhielt 1744 den Grafentitel und starb ohne Nachkommen in Petersburg 1747. — Fedor Fedorowitsch U., einer der tapfersten und geschicktesten russ. Admirale des 18. Jahrh., geb. 1743, wurde im Türkenkriege unter Katharina II. zum Befehlshaber der Flotte im Schwarzen Meere ernannt. Er lieferte dem Kapudan-Pascha Kutschuk-Hussein 19. Juli 1790 unweit der Meerenge von Jenikale und 9. Sept. desselben Jahres in der Nähe des heutigen Odessa glückliche Treffen und erfocht endlich den entscheidenden Sieg über die türk. Seemacht beim Vorgebirge Kaleri-Burnu 11. Aug. 1791. Im franz. Kriege unter Kaiser Paul I. befehligte er die vereinigte russ. und türk. Flotte und eroberte 1798 und 1799 die Ionischen Inseln. Unter Alexander zog er sich in den Ruhestand zurück und starb auf seinem Gute in der Nähe von Petersburg im Oct. 1817. Ein Verwandter von ihm ist Alexander Stepanowitsch U., der sich als Schiffskapitän in dem Türkenkriege von 1828—29 auszeichnete, später zum Contreadmiral und Commandeur der Donauflotille und 1852 zum Viceadmiral ernannt wurde. — Paul Nikolajewitsch U., russ. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 1779, befehligte in den Feldzügen von 1812—14 ein Garderegiment, ward 1826 Generallieutenant und nahm 1828 an dem türk. Kriege theil, wo er nach einer kurzen Belagerung 27. Juni die Festung Tultscha eroberte. In der Folge wurde er Chef der Gardeinfanterie, dann Commandeur des vierten Armeecorps und endlich Präsident des Invalidencomité. Auf diesem Posten ward U. durch die großartigen Unterschleife des Hauptkassirers Politkowskji in eine höchst ärgerliche Untersuchung verwickelt, die ihn als Arrestanten auf die petersburger Citadelle brachte und seine Entfernung vom Dienste zur Folge hatte. Er starb bald darauf 5. Mai 1853. — Nikolai Iwanowitsch U., Generallieutenant, war Adjutant des Fürsten Paskewitsch während dessen Feldzügen in Asien, die er in der «Geschichte des Kriegs in der asiat. Türkei» (2. Aufl., 2 Bde., Warsch. 1843; deutsch von Lämmlein, Lpz. 1839) beschrieb.

Usedom, eine Insel des Regierungsbezirks Stettin in der preuß. Provinz Pommern, scheidet mit der östlich von ihr, jenseit der Swine gelegenen kleinern Insel Wollin, mit welcher sie den Kreis Usedom-Wollin (20,89 Q.-M., ohne Wasser jedoch nur 12,51 Q.-M. mit 42311 E. im J. 1866) bildet, das Pommersche Haff, und zwar dessen westl. Theil oder das Kleine Haff, von der Ostsee und ist ihrerseits durch den Peenestrom vom Festlande getrennt, auf welcher Seite sie vielfach, namentlich durch das Achterwasser, zerrissen wird. Hinter etwa

200 F. hohen Dünenhügeln tritt, wie auf Wollin und Rügen, unter den Diluvialbildungen weiße Kreide hervor und bildet einige Anhöhen, die im südl. Theile mit ihren Buchenhainen und Aussichten auf Meer, Haff und Festland, wie auf die zahlreichen Seespiegel der Insel selbst derselben landschaftliche Reize verleihen, welche an Schönheit mit denen von Rügen wetteifern. Solche Höhen sind der Streckelnberg, der Glaubensberg bei dem ehemaligen Kloster Pudalga, der Kickelsberg bei Benz und besonders der Golm bei Swinemünde. Der Westen ist flacher, aber fruchtbarer, der Norden am ödesten, mit niedrigen Dünen besetzt, von Einbrüchen des Meeres bedroht. Im ganzen ist die Insel eine Ebene, mit Brüchen, Mooren, Torfgründen und Wiesen, zahlreichen Seen und beträchtlichen Waldungen, aber auch mit ziemlich fruchtbarem Ackerboden bedeckt. Feldbau, Viehzucht, Heringsfischerei, Schiffahrt und Handel, verbunden mit Lootsendienst und Einsammlung von Bernstein, bilden die Nahrungszweige der Einwohner, die auch aus dem Fremdenverkehr in den Badeorten Gewinn ziehen. Die Stadt U. an der Südwestseite der Insel, im Hintergrunde einer seeartigen Bucht, die durch die sog. Kähle mit dem Kleinen Haff in Verbindung steht, ist sehr alt, indem schon 1128 Herzog Wratislaw I. daselbst einen Landtag hielt, auf welchem die Pommern das Christenthum annahmen. Der Ort zählt (1864) 1758 E., die Feldbau und Fischerei treiben. Bedeutender ist die Hauptstadt Swinemünde (s. d.), der Sitz der Kreisbehörden und bekannter Badeort, wie das benachbarte Heringsdorf (s. d.). Vgl. Gadebusch, «Chronik der Insel U.» (Anklam 1863).

Usher (James), bekannter unter dem Namen Usserius, Erzbischof von Armagh, einer der berühmtesten brit. Theologen des 17. Jahrh., wurde 1580 zu Dublin von prot. Aeltern geboren und widmete sich mit größtem Eifer den theol. Wissenschaften. Seine Talente, womit er die Katholiken in Schriften und Disputationen widerlegte, setzten ihn in hohe Gunst bei König Jakob I. Derselbe verlieh ihm 1607 eine theol. Lehrkanzel an der Universität zu Dublin und erhob ihn 1624 zum Erzbischof von Armagh. In dieser Stellung und als Mitglied des irländ. Geheimraths setzte er seine Controversen gegen die Katholiken fort und suchte namentlich zu beweisen, daß Lehrbegriff und Einrichtungen der ältesten kath. Kirche von den Neuerungen Calvin's nicht sehr verschieden wären. Diese Ansichten brachten ihn aber auch mit der Anglikanischen Kirche in Conflict, indem er besonders den Begriff des Episkopats viel freier auffaßte als die engl. Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gegen Karl I. unterdrückte er indessen seine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 1635, von Wentworth und Laud gedrängt, den Erzbischof von Canterbury als Primas der prot. Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und des Aufstandes der Katholiken in Irland verlor er seine Einkünfte und seine werthvolle Bibliothek. Letztere ließ ihm zwar das engl. Parlament zurückstellen, allein vieles ging auf dem Transport zu Grunde. Als Karl I. gefangen gesetzt wurde, suchte er den König auf und begleitete denselben später zur Hinrichtung. Der Cardinal Richelieu lud ihn nun unter Zusicherung völliger Glaubensfreiheit zur Niederlassung in Frankreich ein, was jedoch im Augenblicke der Einschiffung verhindert wurde. U. fand einen Zufluchtsort zu London selbst, wo ihn die Gräfin von Peterborough aufnahm und unterstützte. Er starb zu Ryegate, einem Landsitze dieser Dame in der Grafschaft Surrey, 20. März 1656. Cromwell, der den sanften und biedern Mann hochachtete, befahl, ihn in der Westminsterabtei beizusetzen, bewilligte aber nicht die Kosten, sodaß es unterblieb. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10000 Bänden an Manuscripten und gedruckten Werken, welche später die Universität zu Dublin erwarb. U.'s Hauptwerke sind die «Britannicarum ecclesiarum antiquitates» (Dubl. 1639; vermehrt, Lond. 1687) und «Annales Veteris et Novi Testamenti» (Lond. 1650; Par. 1673; Genf 1722 u. öfter).

Uso, s. Usanzen.

Usteri (Joh. Martin), ein schweiz. Dichter, geb. zu Zürich im April 1763, der Sohn eines Kaufmanns, starb als Rathsherr zu Zürich 29. Juli 1827. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in der Mundart seines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchst anziehender Bilder schweiz. Lebens uns vorgeführt hat. So vortrefflich er in dieser Gattung war, befriedigten doch wenig seine hochdeutschen Dichtungen, die sich selten über das Gewöhnliche erheben. Indessen hatte sein «Freut euch des Lebens u. s. w.» das Glück, in der von ihm gesetzten Weise zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlassenen «Dichtungen in Versen und in Prosa» gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

Usteri (Paulus), schweiz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. zu Zürich 14. Febr. 1768, war der Sohn des um die Verbesserung des züricher Schulwesens hochverdienten und als theol. Schriftsteller bekannten Chorherrn und Professors Leonhard U. (geb. 1741, gest. 1789). Er

besuchte das Gymnasium und das medic. Institut seiner Vaterstadt und studirte dann in Göttingen, wo er 1788 Doctor der Medicin wurde. Nachdem er sich einige Zeit in Wien und Berlin aufgehalten hatte, begann er in Zürich zu prakticiren. Seit 1797 Mitglied des Großen Raths, wurde er bei dem Wechsel der Staatsform als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvet. Regierung gewählt, wo er 3 J. lang im Einverständnisse mit seinem Freunde Escher von der Linth wirkte. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, jedoch im Oct. desselben Jahres von der Regierung entfernt, 1802 aber wieder als Abgeordneter seines Cantons zu der Consulta nach Paris gesendet und zum Mitglied ihrer Zehnercommission für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt. Während der Mediationsverfassung war er Mitglied des Kleinen Raths und seit der Constitution von 1814 Staatsrath des Cantons Zürich. Bei der neuen Organisation des Cantons 1831 wurde er zunächst als erstes Mitglied in den Regierungsrath, dann zum ersten Bürgermeister und endlich zum Präsidenten des Großen Raths ernannt. Doch starb er schon 9. April 1831. Unter so verschiedenartigen Geschäften wußte U. noch Zeit zu literarischer Thätigkeit zu finden. Abgesehen von frühern Leistungen im Fache der Medicin und in polit. Zeitschriften, besorgte er seit dem Anfange der schweiz. Staatsumwälzung mit Escher von der Linth die Herausgabe des Tageblatts «Der schweiz. Republikaner» (1798—1803), des reichhaltigsten Archivs für die Geschichte der Schweiz. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch sein «Schweiz. Staatsrecht» (deutsch und franz., 2 Bde., 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine «Kleinen gesammelten Schriften» (Aarau 1832) enthalten seine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

Ustjug-Weliki, officiell Welikij-Ustjug, eine Kreisstadt im russ. Gouvernement Wologda, an der Straße von Archangel nach Sibirien und am Jug, der hier, mit der Suchona vereinigt, die Dwina bildet, ist, durch diese Lage begünstigt, nächst Archangel der wichtigste Handelsplatz des Nordens von Rußland, hat drei Kathedralen, 36 andere Kirchen, mehrere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, einen großen Kaufhof, seit 1846 eine Stadtbank, sechs Blaufärbereien, Essigsiedereien, mehrere Seifen- und Talgsiedereien, Lichtziehereien, Ledergerbereien, Ziegelbrennereien und Sägemühlen, bedeutende Juftenfabriken und zählt unter ihren 7887 E. (1863) viele Schlosser, Kupferschmiede, Maler von Heiligenbildern sowie auch Silberarbeiter, die vorzüglich silberne Kettchen, sog. Gaitane, von ungewöhnlicher Feinheit verfertigen. Die Stadt ist sehr alt, hatte meist eigene Fürsten und gehörte bis zum Anfang des 17. Jahrh. zu den bedeutendsten Städten des Reichs. Der ustjugsche Kreis verdient durch die pittoresken Ansichten seiner zum nordruss. Landrücken gehörigen Felshöhen an den Ufern der Suchona den Namen der Russischen Schweiz, ist reich an herrlichen Lärchenwaldungen und hat mehrere, jetzt vernachlässigte Salzquellen.

Usucapion, im ältern röm. Rechte der Name derjenigen Ersitzung, d. h. Erwerbung des Eigenthums durch den eine gewisse Zeit lang fortgesetzten Besitz, welche zu streng civilrechtlichem Eigenthum verhalf. Sie ward im spätern röm. Rechte mit der andern Ersitzungsart, der longi temporis possessio, verschmolzen, und es wird seitdem der Name U. für jedwede Ersitzung des Eigenthums gebraucht.

Usurpation heißt im ältern röm. Rechte die Unterbrechung der Verjährung (s. d.) durch Aufhebung des Besitzstandes. In dem neuern Sprachgebrauche versteht man darunter die Anmaßung eines Besitzes, einer Befugniß, besonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrschers, die einseitige Steigerung der höchsten Befugnisse durch den Umsturz einer auf Verträge gegründeten Verfassung und die Unterdrückung der Selbständigkeit eines Volks. Der U. steht entgegen die auf anerkannten Rechtstiteln beruhende Legitimität, die legitime Herrschaft und die legitime Verfassung. Die U. kann auch wieder einen legitimen Zustand begründen, aber nicht durch bloßen Zeitverlauf, sondern durch Anerkennung und freiwilligen Gehorsam des Volks. Solange nichts derartiges erfolgt, bringt die U. blos einen factischen, aber keinen Rechtszustand hervor.

Usus fructus, s. Nießbrauch.

Ut Re Mi etc., s. Solmisation.

Utah oder Yutah, in der heiligen Sprache der Mormonen Deseret, d. h. Honigbiene, eins der organisirten Territorien der nordamerik. Union, gebildet aus dem nordöstl. Theile des 1848 von Mexico abgetretenen Gebiets von Obercalifornien oder dem sog. Lande der freien Indianer und in die Union durch die Congreßacte vom 9. Sept. 1850 aufgenommen, liegt zwischen 37 und 42° nördl. Br. und 109—115° westl. L. und wird im O. von den Territorien Wyoming und Colorado, im N. von Wyoming und Idaho, im W. vom Staate Nevada

und im S. vom Gebiete Arizona begrenzt. Das Land bildet eine von Gebirgen eingeschlossene und durchzogene Hochebene und hat ein Areal von 8870 Q.-M. An der Westseite des Gebirgsknotens der Windriver-Mountains im Felsengebirge zweigt sich das Timpanogosgebirge ab und zieht auf der Westseite des Green-River oder nördl. Quellstroms des Rio-Colorado südwärts aus Oregon nach U. herüber, wo es das Land in derselben, zuletzt in südsüdwestl. Richtung unter dem Namen des Wahsatchgebirgs durchzieht, wenig erhaben über seiner Basis, die aber 4700—6600 F. über dem Meere liegt. Durch diesen Gebirgszug zerfällt U. in zwei verschiedene gestaltete Abschnitte. Der östliche kleinere umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio-Grande, die hier sich vereinigen und den Rio-Colorado bilden. Es ist das ein Plateau, welches sich von 5700 F. mittlerer Höhe südwärts allmählich, wahrscheinlich stufenweise, zu niedrigen Ebenen absenkt und in dieser Richtung geöffnet erscheint. Der westl. Abschnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeschlossenes Becken, von Frémont das Große Bassin des Salzsees genannt. Es ist eine der ausgedehntesten Hochebenen der Erde. Das Becken liegt durchschnittlich 3750—4690 F. über dem Meere und besitzt sein eigenes System von Seen und Flüssen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean stehen. Zum größten Theil dürr, unfruchtbar und fast menschenleer, hat es im allgemeinen den Charakter der Wüste. Am östl. Rande des großen Wüstenbassins, am Fuße des Wahsatchgebirgs, liegt der Salt-Lake (s. d.) oder Große Salzsee, der bedeutendste See des Landes. Durch einen 7³/₅ M. langen Kanal, Jordan, empfängt er im Süden das Wasser des Utah- oder Yutahsees, der durch zahlreiche Gebirgswasser gespeist wird, die alle süßes Wasser führen. Beide Seen erhalten das Wasser von einem 470—570 Q.-M. großen Gebiete und haben an der Ostseite, an der Basis des Wahsatchgebirgs, einen schmalen Gürtel angeschwemmten Landes mit Wald, Wasser und reichlichem Graswuchs, auf einer Strecke von 30 M. von Norden gegen Süden. Auf diesem Lande an der Wasserstraße des Jordan, in dem sog. Mormonenthale, haben sich seit 1847 die Mormonen (s. d.) angesiedelt und daselbst hinreichend urbares Land für eine große Niederlassung gefunden, welche durch ihre Lage als Zwischenstation zwischen dem Mississippithale und dem Stillen Ocean Bedeutung erhält. Im Süden der beiden genannten liegen noch mehrere andere Seen, wie der Nicollet und Seviers mit ihren gleichnamigen Zuflüssen. Auch am Westrande des Großen Bassins findet sich eine Reihe von Seen, unter denen der Pyramidensee 7³/₄ M. lang, von Bergen der Sierra-Nevada umgeben, merkwürdig tief und klar und überaus reich an Lachsforellen ist. Der bedeutendste Fluß des Bassins ist der Humboldt-River (sonst Ogdens- oder Mary-River genannt). Derselbe entsteht auf den westlich vom Großen Salzsee gelegenen, durch ihre schöngeformten Umrisse, fast stets beschneiten Gipfel, quellen-, wald- und weidereichen Abhänge und Thäler ausgezeichneten Humboldtsbergen (Humboldt-River-Mountains), durchfließt die ringsum wüste Ebene und endet im sumpfigen Humboldtsee. Der Humboldtstrom bildet die natürliche Straße für alle Züge, welche vom Großen Salzsee nach Californien gelangen wollen. Die Gebirge, welche sich aus den nackten, öden Ebenen bis in die Nähe der Schneeregion aufthürmen, sind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baumarten nur dünn bestanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild; dagegen sind sie reich an edeln Metallen, besonders Silber. Den fruchtbarsten Boden haben die Alluvionen am Fuße der Gebirge; auch manche Thäler theilen denselben, andere sind völlig unfruchtbar. Getreide, selbst Weizen und Mais, gedeiht vortrefflich, ebenso Rindvieh und Schafe. In den Ebenen finden sich Hasen und Antilopen, in den Bergen Bären, der schwarzgeschwänzte Hirsch, das Bergschaf, die gefräßige Wolverene. Auch gibt es Dachse, Wieselltiffe, Bisam- oder Moschusratten und Schwimm- und Sumpfvögel in Menge, Fische in allen nichtsalzigen Wassern sowie mancherlei ganz eigenthümliche Reptilien, schädliche Heuschrecken u. s. w. An heißen und kalten Schwefel-, Salz- und andern Quellen ist Ueberfluß. Das Klima ist gesund und nicht so kalt, als die hohe Lage des Landes erwarten läßt. Die Urbevölkerung bilden die Utah-Indianer (engl. Eutaws und Yutahs), ein weitverbreitetes Wandervolk auf niedrigster Culturstufe. Nicht nur die Indianer, sondern auch die übrige Bevölkerung, die der Mormonen, ist noch sehr dünn verstreut, jedoch in Zunahme begriffen. 1850 belief sich ihre Zahl auf 11380; 1851 auf 30000; 1860 dagegen auf 40273. An der Spitze des Gemeinwesens steht ein Gouverneur, der auf 4 J. vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt wird und 2500 Doll. Gehalt bezieht, einschließlich 1000 Doll. als Superintendent der Indianerangelegenheiten. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus zwei Häusern, dem von 13 auf zwei Jahre erwählten Senatoren und dem von 26 auf ein Jahr erwählten Repräsentanten. Die gesetzgebende Versammlung tritt alle Jahre im Dec. auf 40 Tage

zusammen. Der Congreß der Union hat sich die Absetzbarkeit des Gouverneurs und die Cassation aller Acte der Gesetzgebung nöthigenfalls vorbehalten. Im Congreß ist U. als organisirtes Territorium durch einen Deputirten im Repräsentantenhause vertreten. Die Aeltesten der Mormonen führen ein sehr strenges Regiment. Die Obrigkeit richtet nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach göttlichen Offenbarungen. Seit 1853 befindet sich aber ein von der Unionsregierung ihnen zugeschickter Oberrichter in U., der Ordnung in das Rechtswesen bringen soll. Die Sklaverei ist verfassungsmäßig verboten. Für den Unterricht der Jugend wird sehr gut gesorgt. Der Ackerbau steht auf einer hohen Stufe, Wege und Brücken sind gebaut. Ueberhaupt blüht das Gemeinwesen der Mormonen, was sowol dem Fleiße der Ansiedler als auch der günstigen Lage zuzuschreiben ist, indem die Haupthandelsstraße nach dem Stillen Ocean und auch die beabsichtigte große Pacificeisenbahn das Territorium durchschneiden und in Salt-Lake-City eine ihrer bedeutendsten Stationen hat. Auch der Gewerbfleiß beginnt sich zu heben. Die Hauptstadt ist Great-Salt-Lake-City oder Mormon-City. Vgl. Frémont, «Geographical memoir upon Upper-California» (Washington 1848); Stansbury, «Exploration and survey of the valley of the Great-Salt-Lake of U.» (Philad. 1852); Ferris, «U. and the Mormons» (Neuyork 1854); White, «The Mormon prophet and his harem» (Neuyork 1866).

Uterini, s. Halbgeschwister.

Utĕrus, Gebärmutter, Mutter oder Fruchthalter heißt der Theil der weiblichen Genitalien, in welchem das befruchtete Ei binnen 40 Wochen oder 280 Tagen zum Kinde ausgebildet wird. Derselbe stellt einen gegen 2 Zoll langen platten, birnförmigen Körper dar, welcher innerhalb des kleinen Beckens in einer quer durch dieses ausgespannten Falte der Bauchhaut zwischen Harnblase und Mastdarm hängt. Diese Bauchhautfalte, die von beiden Seiten des U. nach der Beckenwand zu verläuft, stellt zwei Bänder dar, welche die breiten Mutterbänder (ligamenta uteri lata) heißen. In ihnen liegen noch zu beiden Seiten des U. die Eierstöcke und die Anhänge des U., nämlich die Eileiter und die runden Mutterbänder. Der U. wird nicht in allen seinen Theilen von dieser Bauchhautfalte überzogen, sondern nur in seinem obern breitesten und mittlern Theile, welche der Grund (fundus) und Körper (corpus uteri) genannt werden. Der untere walzenförmige Theil, der Hals des U. (collum uteri), in welchem sich die spaltenförmige Mündung des U. (Muttermund, orificium uteri, portio vaginalis uteri) befindet, ragt zapfenförmig in die Scheide hinein und ist, wie diese, mit Schleimhaut überzogen. Die Höhle des U. ist flach und dreieckig. Eine Ecke entspricht dem Munde, die beiden andern Ecken liegen aber zu beiden Seiten und setzen sich hier in zwei häutige, schlauchförmige Anhänge fort, welche mit den Eierstöcken in Verbindung stehen und die Eichen von diesen in die Höhle des U. befördern, die Eileiter oder Muttertrompeten (tubae Fallopii). Unterhalb diesen sitzt am U. auf jeder Seite noch ein runder fester Strang, der innerhalb des breiten Bandes zum Leistenkanale verläuft, das runde Mutterband (ligamentum uteri rotundum). Die Höhle des U. ist mit Schleimhaut ausgekleidet, in welcher sich zahlreiche schlauchförmige Vertiefungen finden (Drüsen), in die, bei der Entwickelung des Eis, der Mutterkuchen zapfenförmig hineinwächst. Bei jeder Menstruation schwillt das sonst derbe, außerordentlich reichlich mit Blutgefäßen versehene Gewebe des U. derart an, daß die oberflächlichen Gefäße platzen und Blut ergießen. Ist ein Ei, das bei jeder Menstruation in den U. gelangt, befruchtet worden, so bleibt es in der Mutterhöhle haften und wird dann von der Wand des U. aus ernährt. Gleichzeitig gewinnt der U. an Umfang und seine Wand an Dicke. Seine Muskulatur entwickelt sich außerordentlich, sodaß am Ende der Schwangerschaft die Frucht leicht ausgetrieben wird. Nach der Entleerung des U., wo derselbe etwa den Umfang eines Kinderkopfes hat, beginnt die Rückbildung zu der frühern Gestalt und Größe, wozu 6—7 Wochen erforderlich sind (Wochenbett). Bei den Säugethieren, welche mehr als ein Junges zur Welt bringen, theilt sich der U. nahe oberhalb des Mundes in zwei getrennte Abtheilungen, Hörner genannt (uterus bicornis, zweihörniger U.), wovon man auch bei den Frauen manchmal noch Andeutungen vorfindet. Die häufigsten krankhaften Zustände des U. sind seine Lageveränderungen: Vorfall des U. (prolapsus uteri), wobei die Gebärmutter tiefer in die Scheide hinabsinkt (meist eine Folge der gestörten Rückbildung nach der Geburt), Beugungen (Abweichungen des ganzen U. von der gewöhnlichen Lage), Knickungen (im Körper), Katarrh der Schleimhaut (weißer Fluß), Wucherungen der Schleimhaut (Polypen), Verdickungen seiner Wand (Infarctus uteri), Krebs (vorzugsweise der Vaginalportion), Entzündungen nach der Entbindung (Kindbettfieber). Die erstgenannten Krankheiten des U. sind hartnäckiger Natur, oft unheilbar, Bedingungen der Unfruchtbarkeit und die häufigste Ursache der Hysterie. Ein werthvolles Instrument zur Untersuchung des U. ist die **Uterussonde**, ein gekrümmtes eisernes

Stäbchen, mittels welches die Lageveränderungen des U. und die Größenverhältnisse seiner Höhle erforscht werden. Ein anderes Instrument, der **Mutterspiegel**, ist ein cylindrischer Körper aus Metall oder Porzellan, durch welchen die von der Scheide aus zugänglichen Theile des U. sichtbar gemacht werden können.

Utica, eine von den Phöniziern gegründete Stadt auf der Nordseite von Afrika, westlich von Karthago, in dem Theil des Landes, den man Zeugitana nannte. Der Ort wurde früher gegründet als Karthago und hieß Atik'ah, die alte Stadt, im Gegensatz zu K'art-hadet (Karthago), die neue Stadt. Der ältere Scipio Africanus belagerte U. vergeblich. Im dritten Punischen Kriege ging es zu den Römern über, und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendste Handelsstadt der röm. Provinz Afrika. Im Bürgerkrieg hielt Cato die Stadt für die Pompejanische Partei besetzt. Nachdem dieser, der daher den Namen Uticensis erhielt, auf die Nachricht von Cäsar's Sieg bei Thapsus sich ermordet, ergab sich die Stadt dem Cäsar, der sie mild behandelte. Unter Augustus erhielt sie das Bürgerrecht. Die Ruinen der Stadt, westlich vom Flusse Medscherdah (dem Bagrada der Alten), bieten im einzelnen wenig Bedeutendes dar, da die Stadt von Grund aus zerstört worden ist. Noch sind die Umrisse des Amphitheaters, bedeutende Mauerreste und ansehnliche Spuren des am hohen Ufer gebauten Quai sichtbar. Die Gestaltung des umliegenden Landes hat sich seit der Zeit der Blüte U.s vollständig verändert. Der Ort lag einst am Meere, das jetzt 3 St. davon entfernt ist.

Utica, Hauptstadt von Oneida-County im nordamerik. Staate Neuyork, liegt in fruchtbarer Ebene an der Neuyork-Centraleisenbahn und am Mohacok und zählt 23686 E., die Tuch- und Wollfabriken sowie eine bedeutende Ausfuhr von Getreide, Butter und Käse unterhalten. Die Stadt ist schön gebaut, hat 24 Kirchen, 6 Banken und 2 täglich erscheinende Zeitungen. Es befindet sich hier ein Staatsirrenhaus. In der Colonialzeit stand auf der Stelle von U. das Fort Schuyler, welches zur Sicherung der engl. Bewohner gegen die Indianer und Franzosen angelegt war. Südöstlich von U., in etwa einer Stunde mit der Black-River-Eisenbahn erreichbar, liegen die berühmten Trentonfälle.

Utilitarismus oder System des Nutzens, Nützlichkeitssystem, heißt die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundsatz des allgemeinen größtmöglichen Nutzens aufstellt, oder den Grundsatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menschen zu verbreiten. Ihr Gründer, Jeremias Bentham (s. d.), hatte bei ihr vorzüglich den Zweck, an die Stelle des abstracten Rechts ein von Humanität und Billigkeit getragenes Recht zu setzen und Grundsätze aufzustellen, nach denen alle entweder aus Herkommen oder durch Anwendung gewisser Rechtsprincipien entstandenen Gesetze, welche sich im Laufe der Zeit aus Wohlthaten in Plagen verwandelt haben, mit Sicherheit und ohne Gefahr entfernt werden können. Der Grundsatz des Gemeinwohls, daß die Gesetze Wohlthaten und nicht Plagen sein sollen für das Ganze wie für den Einzelnen, ist nicht neu: auch Friedrich d. Gr. erklärte ihn für sein Staatsprincip. Neu ist bei Bentham aber die strenge und bis in die äußersten Consequenzen ausgedehnte Anwendung, nicht nur bis ins Detail von allen Theilen der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, sondern auch des Verhaltens jedes einzelnen, sodaß der Grundsatz bei ihm zugleich die Stelle eines Moralprincips vertritt. Die Eigenschaften der Klugheit, Mäßigung, Selbstbeherrschung und des Wohlwollens werden aus ihm als Grundtugenden abgeleitet, und dabei durch eine Art von moralischer Arithmetik der in einem jeden persönlichen Verhältnisse erreichbare größtmögliche Nutzen genau bestimmt. Das Wohlwollen hat z. B. dahin zu trachten, mit dem wenigsten Aufwande für uns selbst die größte Quantität fremden Wohlseins zu bewirken. Ebenso ist der Zweck der Gesetzgebung die Maximisation oder höchste Steigerung des Wohlseins aller, verbunden mit der Minimisation oder höchsten Verminderung der Uebel und der Verbrechen als Handlungen, welche Uebel nach sich ziehen. Der Gesetzgeber soll nie Lasten auflegen, als nur um dadurch Wohlthaten von größerm Werthe zu ertheilen. Er ist ähnlich einem Arzte, der die Heilung genau der Krankheit anzupassen hat: das Uebel der Strafe darf niemals größer sein als das dadurch aufgehobene Uebel des Vergehens, und daher sind nicht alle einzelnen nach einem gleichen Maße zu bestrafen, weil sie das Uebel einer gleichen Strafe auf höchst ungleiche Weise treffen würde. Die Heilmittel gegen die Verbrechen sind theils Verhütungs-, theils Entschädigungsmittel, theils Strafen. Besser ist Verhütung als Strafe. Der Zweck der Strafe ist, ähnlichen Vergehen in Zukunft vorzubeugen dadurch, daß dem Verbrecher entweder das physische Vermögen oder der Trieb oder der Muth zu neuen Verbrechen genommen wird. Es bedarf nicht der Einwilligung aller zur Bestrafung, sondern der Verbrecher ist ein Feind des öffentlichen Wohls, und als solcher

zu entwaffnen. Wenn die Wahl gegeben ist zwischen Strafen, bei denen das blos augenfällige Uebel das wirkliche überwiegt, und solchen, bei denen das Gegentheil der Fall ist, so soll man die erstern den letztern vorziehen. Die Todesstrafe soll aus diesem Grunde nicht absolut aufgehoben, wol aber auf den sparsamsten Gebrauch beschränkt werden. Die Bentham'sche Theorie hat zuerst den Blick auf viele höchst wichtige und bisher zu sehr übersehene Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung gelenkt. Im Felde der Moral hingegen ist sie mangelhaft und daher zuweilen genöthigt, zu erzwungenen Wendungen ihre Zuflucht zu nehmen. Kurz vor der Julirevolution von 1830 bemächtigten sich die franz. Communisten der Bentham'schen Nützlichkeitsphilosophie nach ihrer Weise, und es ging daraus die Sekte der sog. Utilitaires und deren Journal «L'Utilitaire» hervor. Auch bei der Ausarbeitung der Gesetzbücher der Staaten von Newyork (von 1821), Südcarolina (von 1826) und Louisiana (von 1830) sind die Grundsätze der Bentham'schen Theorie zur Richtschnur genommen worden. Vgl. «Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung aus den Handschriften Jeremias Bentham's» (deutsch von Beneke, 2 Bde., Berl. 1830).

Utopien, Utopia, nach dem Griechischen so viel als Nirgendswo, nannte der engl. Kanzler Thom. Morus (s. d.) die fabelhafte Insel, auf welcher er seinen Staatsroman «De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia» (Löwen 1516 u. öfter) spielen ließ. Diese polit. Fiction, die den Leser in das Schlaraffenland der Deutschen versetzt, wo die ausgesuchtesten Genüsse ohne Anstrengung erworben werden, fand zahllose, mehr oder weniger geistreiche Nachahmungen. (S. Staatsromane.) Der österr. General Schrebelin entwarf gegen Ende des 17. Jahrh. unter dem Titel «Tabula Utopiae oder Schlaraffenland» eine humoristische Karte, die zu ihrer Zeit als eine ausgezeichnete Satire galt. In neuerer Zeit belegt man die Politiker und Socialreformer, welche den Boden der Wirklichkeit verlassen und sich mit phantastischen Weltverbesserungsplanen beschäftigen, mit dem Namen der Utopisten.

Utraquisten, s. Calixtiner.

Utrecht, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs der Niederlande, am Krummen Rhein, der hier den Namen Alter Rhein annimmt und die Vecht zum Zuydersee entsendet, in einer angenehmen Gegend gelegen, ist eine alte, große und sehr ansehnliche Stadt, welche 58607 E. (1. Jan. 1867), darunter etwa zwei Fünftel Katholiken, zählt und bei ihren reichen Communicationen zu Wasser und zu Lande, insbesondere auch als Centralpunkt des niederländ. Eisenbahnnetzes, eine für Industrie, Handel und Schiffahrt sehr günstige Lage hat. U. ist mit starken Forts umgeben und bildet von der Landseite her den strategischen Vorposten von Amsterdam. Die Befestigungen der eigentlichen Stadt sind seit 1830 allmählich in Promenaden verwandelt worden. Die Stadt besitzt viele freie, offene Plätze, schöne Gebäude und zahlreiche Kirchen. Unter letztern ist die durch ihre prächtige goth. Bauart berühmte reform. Domkirche hervorzuheben, deren Schiff jedoch 1. Aug. 1674 durch einen Orkan zertrümmert wurde, sodaß der Thurm, einer der höchsten in den Niederlanden (mit schönem Glockenspiel und weiter Fernsicht), durch einen Zwischenraum von dem eigentlichen Körper des Gebäudes geschieden steht. In der Kirche, vor der Reformation eine der prächtigsten und reichsten, befinden sich interessante Grabmäler und eine schöne neue Orgel. Sonst sind von Bauwerken noch zu erwähnen: das Papsthaus (Pausshuis), jetzt Regierungsgebäude; das Justizgebäude, seit 1837 an der Stelle der einst berühmten Abtei von St.-Paulus errichtet; der Palast des Königs Ludwig Napoleon, der U. zur Residenz gewählt hatte; das schöne Rathhaus, 1830 vollständig erneuert, mit reichem Stadtarchiv und einer Alterthümersammlung; das Gebäude für Künste und Wissenschaften, die prachtvolle Wilhelmskaserne, die erst 1866 erbaute höhere Bürgerschule u. s. w. Unter den schönen Spaziergängen der Stadt ist die 1636 an der Ostseite angelegte, aus acht Reihen von Lindenbäumen bestehende, über 2000 Schritt lange Maillebahn besonders zu erwähnen. U. ist Sitz eines Provinzial-, Bezirks- und Cantonalgerichts, des obersten Militärgerichtshofs für das Königreich, eines jansenistischen Bischofs u. s. w. Auch befindet sich daselbst die Münze für die Niederlande und deren Colonien. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die 1636 von den Ständen der Provinz gestiftete Universität, die in neuerer Zeit von etwa 500 Studenten jährlich besucht wird und außer einer ansehnlichen Bibliothek (60000 Bände) und andern Instituten auch ein 1866 errichtetes physiol. Observatorium und einen ziemlich gut ausgestatteten Botanischen Garten hat. Ueberdies bestehen hier ein Gymnasium und die einzige Thierarzneischule des Landes (seit 1821). Unter den wissenschaftlichen Vereinen nimmt die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste den ersten Rang ein. Auch befinden sich zu U. eine große Sammlung von landwirthschaftlichen Geräthen (dem Staate gehörig) und das von Napoleon I. errichtete große Militärhospital für die niederländ. Armee, in welchem die Militär-

ärzte gebildet werden. Unter den industriellen Etablissements in der Stadt sind hervorzuheben: eine große Soda- und Schwefelsäurefabrik, Fabriken für Ultramarin und Beinschwarz, viele Holzsägewerke, Bierbrauereien, Buchdruckereien (von denen vier mit Dampf arbeiten), zwei Orgelfabriken, 40 Cigarrenfabriken, eine Eisengießerei, Leinwandbleichen u. s. w. Von dem vortrefflichen Trinkwasser, welches U. hat, wird viel zu Schiffe nach Amsterdam geführt. U. ist unstreitig die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum, d. i. die Furt am Rhein, und später Ultrajectum genannt. Die Erzbischöfe des Niederstifts zu U. waren im Mittelalter sehr mächtige Prälaten und von großem Einfluß. Die Stadt kam nachher an Lothringen, dann an das Deutsche Reich und war später öfters des Kaisers Sitz. Daselbst wurde 23. Jan. 1579 die Union der sieben vereinigten Provinzen abgeschlossen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande (s. d.) begründete. Auch versammelten sich hier die Generalstaaten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden. — Die **Provinz U.** zählt auf 25,01 Q.-M. 172487 E. (1. Jan. 1867) und zerfällt in die beiden Gerichtsbezirke U. und Amersfoort, zusammen mit 7 Cantonen und 72 Gemeinden.

Utrechter Friede heißt der Friede, welcher den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendigte. Dieser Friedensschluß machte Epoche in der Geschichte des europ. Gleichgewichts, indem er die franz. Eroberungspolitik in feste Schranken zurückwies und zugleich dem brit. Einfluß im europ. Staatensystem das Uebergewicht verschaffte. König Ludwig XIV. von Frankreich und sein Enkel, König Philipp V. von Spanien, hatten einen langen und wechselvollen Kampf bestanden gegen die große europ. Coalition, welche den Erzherzog Karl von Oesterreich auf den span. Thron erheben wollte. Aber als nun dieser als Kaiser Karl VI. den österr. und deutschen Kaiserthron 1711 bestieg, mußte sich natürlich die Politik der Verbündeten modificiren, und sie zeigten sich bereit, Philipp V. anzuerkennen, da eine Vereinigung Spaniens mit Oesterreich das europ. Gleichgewicht ganz gestört hätte. Großbritannien ging mit dem Beispiele voran. Nach längern geheimen Verhandlungen unterzeichnete der Minister Bolingbroke 8. Oct. 1711 die Friedenspräliminarien, die den Verbündeten zunächst nur als Project mitgetheilt wurden. Obwol Karl VI. auf Fortsetzung des Kriegs bestand, ward doch ein Friedenscongreß in Utrecht 29. Jan. 1712 eröffnet und allmählich von allen kriegführenden Mächten beschickt. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, sodaß Bolingbroke in Begleitung Prior's nach Paris reiste und mit dem franz. Minister Graf Torcy in directen Verkehr trat, um die Sache zu beschleunigen. Vor allem ward der völkerrechtliche Grundsatz sanctionirt, daß die Kronen Frankreich und Spanien niemals auf Einem Haupte vereinigt werden dürften. Zu dem Ende mußten die Prinzen der span. und der franz. Linie des Hauses Bourbon im Nov. 1712 wechselseitige Verzichtleistungen ausstellen. Am 11. April 1713 kamen zunächst fünf Friedenstractate zum Abschluß zwischen Frankreich einerseits, Großbritannien, der Niederländischen Republik, Preußen, Portugal und Savoyen andererseits. Dann schloß Spanien 13. Juli 1713 zwei Friedensverträge mit Großbritannien und Savoyen. Der Friede zwischen Spanien und der Niederländischen Republik folgte erst 26. Juni 1714 und der zwischen Spanien und Portugal 6. Febr. 1715. Der wesentlichste Inhalt dieser neun Tractate, die man unter dem Namen des Utrechter Friedens zusammenfaßt, ist folgender. Großbritannien erhielt Gibraltar, Minorca, die franz. Besitzungen an der Hudsonsbai, Neufundland und Acadia, den franz. Theil der westind. Insel St.-Christoph und den sog. Assiento (s. d.) im span. Amerika. Außerdem mußte Frankreich die sog. protestantische Erbfolge des Hauses Hannover in Großbritannien anerkennen sowie auch sich verpflichten, den Prätendenten Jakob III. auszuweisen und Dünkirchen zu schleifen. Die Niederländische Republik erhielt zu ihrer bessern Sicherheit eine sog. Barrière gegen Frankreich, d. h. es wurde ihr das Besatzungsrecht in mehrern festen Plätzen an der franz.-belg. Grenze gewährleistet. Zu dem Zweck wurden die span. Niederlande vorläufig der Republik übergeben, um dieselben nach Abschluß eines entsprechenden Barrièretractats an Oesterreich zu überliefern. Auch ward die Sperrung der Schelde, wie seit dem Westfälischen Frieden, aufrecht erhalten. Preußen überließ seine Erbrechte auf das Fürstenthum Oranien (Orange) an Frankreich, wogegen es das vormals span. Obergeldern erhielt, und erlangte überdies die Anerkennung seines neuen Königstitels. Der Herzog von Savoyen bekam die Insel Sicilien mit dem Königstitel. Portugal erlangte eine vortheilhafte Berichtigung der Nordgrenze Brasiliens sowie auch die Rückgabe der portug. Colonie del Sacramento (im jetzigen Staate Uruguay). Der Besitzstand Frankreichs blieb im übrigen unverändert, wie nach dem Frieden von Ryswijk (s. d.). König Philipp V. behielt Spanien mit den Colonien, während die span. Niederlande, Mailand, Neapel und die Insel Sardinien für Kaiser Karl VI. bestimmt wurden. Doch wollte dieser sich damit nicht begnügen und setzte mit

Hilfe des Deutschen Reichs noch eine Zeit lang den Krieg fort. Erst zu Rastadt (s. d.) 6. März 1714 und zu Baden in der Schweiz (s. d.) 7. Sept. 1714 kam der Friede zwischen Kaiser und Reich einerseits, Frankreich andererseits zu Stande. Der Spanische Erbfolgekrieg nahm damit ein Ende. Kaiser Karl VI. und König Philipp V. versöhnten sich jedoch erst durch den Friedens- und Allianztractat zu Wien 30. April 1725, der die Stipulationen des Utrechter Friedens bestätigte. Vgl. «Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt et de Bade» (Utr. 1716).

Uttmann (Barbara), eine edle Frau, welche zuerst im sächs. Erzgebirge das Spitzenklöppeln lehrte, stammte aus dem Geschlechte von Elterlein, einer nürnberger Patricierfamilie, die sich des Bergbaues wegen nach dem sächs. Erzgebirge gewendet und hier bedeutendes Vermögen erworben hatte. Barbara wurde 1514 geboren, wie man annimmt, zu Elterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben oder, was wahrscheinlicher ist, von dem dieselbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater, Heinr. von Elterlein, geb. 1485, gest. 1582, war keineswegs ein armer Bergmann, wie eine unverbürgte Sage behaupten will. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph Uttmann, verheirathet, der daselbst in hohem Ansehen stand. Einer alten Sage zufolge lernte sie die Klöppelkunst von einer Brabanterin, die, als Protestantin durch Alba's Tyrannei vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara diese noch gegenwärtig für das sächs. Erzgebirge so ersprießliche Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das J. 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, starb als Witwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unweit der großen Linde begraben. In neuerer Zeit ward ihr ein Denkmal errichtet.

Utzschneider (Jos. von), ausgezeichneter Techniker und bair. Finanzmann, geb. 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee in Oberbaiern, machte seine Studien zu München und auf der Universität zu Ingolstadt. Schon 1778 und 1779 hatte er kurze Zeit die geheime Correspondenz der Herzogin Maria Anna von Baiern geführt, und nach beendigten Studien wurde er 1783 an der herzogl. Marianischen Akademie angestellt. Wider seinen Willen in die Illuminatengeschichte hineingezogen, suchte er jedoch in Preußen eine Anstellung. Seine Gönnerin, die Herzogin, hielt ihn aber davon zurück und verschaffte ihm 1784 die Stelle eines bair. Hofkammerraths. Seine Verdienste, die er sich in dieser Stellung erwarb, veranlaßten seine Ernennung zum Geschäftsträger und ersten bair. Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtesgaden. 1799 wurde er bei der Generallandesdirection als einer der sieben Directoren angestellt, aber bald als Geh. Referendar für landständische Angelegenheiten in das Geh. Finanzdepartement versetzt. Seine Verbesserungsplane misfielen aber einem großen Theile der Stände, und so sah er sich 1801 von allen Staatsgeschäften entfernt. Hierauf errichtete U. eine Ledermanufactur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach und Jos. Liebherr das mechan. Institut in München, welchem die von ihm zu Benedictbeuern angelegte Kunstglashütte das nöthige Crown- und Flintglas lieferte. Aus letzterm wurde, nachdem er sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt, das optische Institut, welches nachher fast ganz Europa mit astron. Instrumenten versah. Während dieser Zeit war U. 1807 wieder als General-Salinenadministrator und zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienst getreten. Unter seiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Rosenheim ausgeführt, und als 1809 den bair. Salinen großer Nachtheil drohte, da die österreichischen in franz. Besitz kamen, so wußte er den franz. Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem außer der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bair. Administration überging. Eine andere vorzügliche Anstalt, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataster. Auch wurde er 1811 Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Als aber nach dem Pariser Frieden von 1814 dieser Anstalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anspruch nahm, so legte er alle seine Stellen im Staatsdienste nieder. Hierauf errichtete er eine große Brauerei und eine Tuchmanufactur, deren Gedeihen jedoch Gerüchte, welche von seinen Gegnern über seine Vermögensumstände in Umlauf gebracht wurden, hinderten. Nach Einführung der neuen Verfassung in Baiern 1818 wurde er erster Bürgermeister von München und bald darauf auch zum Landtagsdeputirten für München gewählt. Doch in beiden Beziehungen vermochte er so wenig den Wünschen seiner Committenten zu entsprechen, daß er 1821 das Amt als Bürgermeister niederlegte. Hierauf widmete er sich wieder seinen Industriegeschäften und wurde 1827 Vorstand der münchener polytechnischen Centralschule. Der Ankauf von Erching in der Nähe von München 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Menge neuer Versuche und Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft. Infolge des Durchgehens der Pferde fand er seinen Tod 31. Jan. 1840.

Uwarow (Graf Sergei Semenowitsch), russ. Staatsmann und Gelehrter, wurde um 1785 aus einer altadelichen Familie geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in Göttingen und gewann frühzeitig das Vertrauen des Kaisers Alexander, welcher ihn 1811 zum Curator der Universität und des Lehrbezirks von Petersburg und 1818 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte. Nachdem er 1821 vom Curatorium zurückgetreten, wurde er im folgenden Jahre Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, 1824 Geheimrath, 1832 Minister der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenstand erhoben. Durch sein «Projet d'une académie asiatique» (1810) hatte er zum Studium der morgenländ. Sprachen in Petersburg die erste Veranlassung gegeben; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiat. Museum sowie bei der Universität zwei Lehrstühle dafür gegründet, und 1823 trat eine besondere, vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige orient. Schule ins Leben, welche Zöglinge für orient. Diplomatie bildete. In seinem eigentlichen Berufskreise erwarb er sich durch Gründung neuer Lehranstalten in allen Theilen des weiten Reichs und bessere Dotirung des Lehrerpersonals, durch Errichtung und Erweiterung mehrerer Museen, botan. Gärten, Sternwarten, physik. Cabinete, Bibliotheken und gelehrter Gesellschaften unstreitig ein großes Verdienst, wenn auch viele jener Institute nicht den Stempel der Humanität trugen, den U. selbst ihnen gern aufgeprägt hätte. Aber sein Wille scheiterte oft an der Unbiegsamkeit und Ungelehrigkeit derer, die ihm zur Ausführung seiner freisinnigen Plane dienen sollten. Als der Zar sich nach den Ereignissen von 1848 bewogen fand, das russ. Unterrichtswesen noch größern Einschränkungen zu unterwerfen, zog U. sich vom Ministerium zurück, indem er nur noch die Leitung der Akademie der Wissenschaften und einen Sitz im Reichsrathe beibehielt. Er starb 16. Sept. 1855 in Moskau. Von seinen auch im Auslande rühmlich bekannten Schriften nennen wir: «Essai sur les mystères d'Eleusis»; «Ueber das vorhomerische Zeitalter»; die Ausgabe des Nonnus von Panopolis (Petersb. 1817); das «Examen critique de la fable d'Hercule», gegen Dupuis' «Origine de tous les cultes» gerichtet, und die «Notice sur Goethe», die Stöckhardt ins Deutsche übersetzte. Gesammelt erschienen sie unter dem Titel «Études de philologie et de critique» (Petersb. 1843) und «Esquisses politiques et littéraires» (Par. 1849). Sein Sohn, Graf Alexéi U., hat sich gleichfalls durch seine archäol. Reise an den Nordküsten des Schwarzen Meeres, deren Ergebnisse er in den «Isslédowanija o drewnostach Jushnoi Rossii i beregow Tschernago Morja» (Petersb. 1852) niederlegte, einen wissenschaftlichen Namen erworben. — Einer seiner Verwandten, Fedor Petrowitsch U., Chef des kaiserl. Gardecorps, starb als General der Cavalerie und Generaladjutant 2. Dec. 1824 in Petersburg. Er war 27. April 1769 zu Chruslowka im Gouvernement Tula geboren, diente unter Potemkin und Suworow und soll an der Conspiration theilgenommen haben, welche dem Kaiser Paul das Leben kostete. Durch Heldenmuth zeichnete er sich aus während des Kriegs mit Frankreich 1805 und 1807, mit der Türkei 1810, in dem Kriege von 1812 bei Borodino, wo er als Generallieutenant ein Cavaleriereservecorps bei der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly commandirte, bei der Verfolgung des franz. Heeres sowie 1813 und 1814. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiserl. Garde legirte er 400000 Rubel.

Uz (Joh. Peter), deutscher Dichter, geb. zu Ansbach 3. Oct. 1720, studirte seit 1739 in Halle, wo er mit Gleim einen engen Freundschaftsbund schloß, dem sich später J. N. Götz (s. d.) beigesellte. An des letztern Uebersetzung des Anakreon, welche 1746 im Druck erschien, nahm U. thätigen Antheil. 1743 kehrte er nach Ansbach zurück und wurde daselbst 1748 Secretär bei dem Justizcollegium, welche Stelle er 12 J. lang ohne Gehalt bekleidete. 1749 erschien anonym die erste kleine Sammlung seiner «Lyrischen Gedichte», von Gleim zum Druck befördert und mit einem anonymen Vorwort versehen. Sein Ruf als Dichter war hiermit begründet. Außer den lyrischen Poesien, welche allmählich in den folgenden Ausgaben bis auf sechs Bücher vermehrt wurden, verfaßte U. ein erzählendes komisches Gedicht in Alexandrinern, «Der Sieg des Liebesgottes» (1753), ein Lehrgedicht, «Versuch über die Kunst stets fröhlich zu sein» (1760), gleichfalls in Alexandrinern, und mehrere «Briefe», von denen einige ganz in Versen geschrieben sind, andere zwischen Versen und Prosa wechseln. 1763 wurde U. Assessor des kaiserl. Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg und gemeinschaftlicher Rath des Markgrafen von Ansbach und Kulmbach. Nachdem er noch eine vollständige Sammlung seiner «Poetischen Werke» für den Druck vorbereitet, deren Ausgabe (2 Bde., Lpz. 1768) von seinem Freunde Chr. F. Weiße besorgt wurde, entsagte er allem fernern poetischen Schaffen. Er wurde 1771 Mitglied des neueingerichteten Scholarchats, 1790 burggräfl. Director und, als Ansbach an Preußen fiel, Geh.

Justizrath und Landrichter, starb aber wenige Stunden nach der Ernennung 12. Mai 1796. U. hat sich besonders als Lyriker durch heitere anmuthige Lieder und ernste, schwungvolle und gedankenreiche Oden ausgezeichnet. Auch sein Lehrgedicht und seine Briefe sind nicht ohne poetische Schönheiten. Am schwächsten ist sein komisches Epos. Allen seinen Dichtungen sind Reinheit der Sprache und Wohlklang des Verses eigen. Nach seinem Tode gab Chr. F. Weiße nochmals seine «Poetischen Werke» nach U.' eigenhändigen Verbesserungen heraus (2 Bde., Wien 1804 u. 1805). In Ansbach wurde ihm 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heideloff die kolossale Büste verfertigte. Vgl. Henriette Feuerbach, «U. und Cronegk. Ein biographischer Versuch» (Lpz. 1866) und «Briefe von U. an einen Freund aus den J. 1753—82» (herausg. von A. Henneberger, Lpz. 1866).

V.

V, in dem deutschen Alphabete der 22. Buchstabe, entwickelte sich als Schriftzeichen zunächst aus dem lateinischen u oder v, weshalb in ältern Drucken bis in das 17. Jahrh. herab auch das u durch v ausgedrückt wird. Der Name des Schriftzeichens (Vau) stammt aus dem Namen des sechsten Buchstabens im phöniz. (und hebr.) Alphabete, welcher gewöhnlich Vav ausgesprochen wird und Nagel, Pflock bedeutet, wie denn auch das Schriftzeichen selbst in seiner ursprünglichen Gestalt das rohe Bild eines Nagels oder Pflocks vorstellte. Aus dem phöniz. Alphabete gelangte der Buchstabe, welcher dort wie unser w gesprochen wurde, in das alte griechische, wo es z. B. auf Münzen von Achaja und Böotien unter der Form Ϝ (später sog. Digamma) vorkommt. Es nahm in der Reihenfolge der Buchstaben die sechste Stelle ein. Während es nun als f in das lat. Alphabet überging, verlor es sich im griech. Alphabete, wahrscheinlich nach Einführung des φ, gänzlich, nur wurde es als Zahlzeichen für die Zahl 6 beibehalten. Das lateinische v (nebst u) ist identisch mit dem griechischen υ. Als Laut gehört v zur Klasse der Labialen und entspricht der Regel nach im Hochdeutschen einem gothischen f, obgleich im Neuhochdeutschen häufig wieder ein f eingetreten ist, wo man im Mittelhochdeutschen noch v schrieb. Bei einigen Worten herrscht noch ein gewisses Schwanken, wie z. B. in dem Worte Veste (d. i. Festung), Femgericht und Vemgericht u. s. w. Die Griechen umschreiben lateinisches und germanisches v durch β oder ου. In den roman. Sprachen hat v stets den Laut des deutschen w.

Vacanz (lat.) heißt das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen. In der alten christl. Kirche verstand man unter V. nur die Erledigung eines Bischofsitzes (Sedisvacanz). Da infolge der Absicht eines Zwischenbezugs der Einkünfte die Dauer der V. zuweilen ins Ungebührliche ausgedehnt wurde, so bestimmte die Kirche schon frühzeitig, daß von Laien zu vergebende Stellen nicht über sechs Monate und die von einem geistlichen Patron zu besetzenden nicht über vier Monate bei Verlust des Patronatsrechts unbesetzt bleiben dürften. Auch die prot. Kirche gestattet V., die in der Regel sechs Monate währen und nur in seltenen Fällen, entweder zu Gunsten der Hinterlassenen oder auch um einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeschäfte während der V. haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geistlichen zu verrichten.

Vaccinium L., Name einer artenreichen Gattung von Sträuchern und Halbsträuchern, zu welcher die bekannte Blau- oder Heidelbeere (s. d.) und die Preißelbeere (s. d.) gehören. Die bei weitem meisten Arten wachsen in Nordamerika. Unter diesen zeichnen sich viele durch schöne Blüten aus und sind daher zu Zierpflanzen, insbesondere der Gewächshäuser geworden. Zu den schönsten gehören V. arboreum Michx. und V. corymbosum L., welche beide in Deutschland im Freien aushalten, jedoch im Winter zugedeckt werden müssen. Die erste Art wird in ihrem Vaterlande zu einem kleinen Baum bis zu 20 F. Höhe, hat abfallende, fast kreisrunde Blätter und bedeckt sich im Mai oder Juni mit Trauben rosenrother, weißgescheckter Blumen. Die zweite Art, ein bis mannshoch werdender Strauch, besitzt ebenfalls abfallende länglicheiförmige Blätter und entwickelt im Mai Doldentrauben schön weißer Blumen. Beide Arten (wie überhaupt alle Vaccinien) lassen sich durch Absenker vermehren und verlangen Heideboden.

Vacuum, s. Leere.

Vademecum (lat., d. i. geh mit mir), ist ein Titel, welchen man Büchern von kleinem, handlichem Format zu geben pflegt, die als Rathgeber, Leitfaden oder Lektüre für gewisse Zwecke,

gleichsam als Begleiter auf Reisen und in allen möglichen Lagen und Fällen des Lebens dienen sollen. Zuerst bezeichnete man damit ein Gebetbuch, das «Vademecum piorum christianorum» (Köln 1709), später meist kleine Taschenbücher mit lustigen Geschichten und Schwänken.

Vaduz, der Hauptort des souveränen Fürstenthums Liechtenstein, am Rhein, etwa 3 St. südlich von der vorarlbergischen Stadt Feldkirch gelegen, ist der Sitz der fürstl. Regierung und anderer Behörden, hat ein Schloß, eine Pfarrkirche und 937 E. (1861). Dicht dabei erhebt sich auf einem bewaldeten Berge die Burg Liechtenstein.

Vaerst (Friedr. Christ. Eugen, Baron von), geistreicher Schriftsteller, geb. 10. April 1792 zu Wesel, wo sein Vater als Offizier in Garnison stand, erhielt seine Erziehung zu Baireuth, dann auf dem Cadettencorps in Berlin, bis er 1810 in das zweite westpreuß. Regiment zu Breslau eintrat. Nachdem er mit demselben 1812 dem Feldzuge gegen Rußland, 1813—15 den Feldzügen gegen Frankreich beigewohnt, nahm er 1818 als Hauptmann seine Entlassung. Die folgenden Jahre verlebte er erst zu Berlin, dann in Schlesien, nachher auf Reisen in Dänemark, Paris, England, Holland und Italien, wo er überall durch sein Umgangstalent sich auszeichnete. Schon 1825 Mitinhaber der «Breslauer Zeitung», kehrte er 1833 nach Berlin zurück, um sein Recht auf den alleinigen Besitz derselben geltend zu machen. Er gab nun der Zeitung einen allgemeinern Charakter und machte sie durch seine persönliche Bekanntschaft mit den deutschen Offizieren im karlistischen Heere zur besten Quelle über die Phasen des span. Bürgerkriegs. Aufsehen erregte Anfang 1838 die Reise, welche V. von Paris aus in das Hauptquartier des Don Carlos unternahm, bei dem er gute Aufnahme fand. Im Sept. 1840 wurde ihm Pacht und Direction des breslauer Stadttheaters auf 10 J. übertragen. Er widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit Umsicht und Energie, mußte sich aber 1847 von derselben wegen Krankheit nach Herrndorf bei Soldin, einem Rittergute seines Bruders, zurückziehen. Eine gichtische Lähmung, welche sich anfangs nur auf die untern Glieder erstreckte, dehnte sich, nachdem 1853 Erblindung eingetreten, 1854 auch auf die Arme aus. Er starb 16. Sept. 1855. Als Schriftsteller hat sich V. besonders durch die seinerzeit viel Aufsehen erregende «Cavalierperspective» (Lpz. 1836), die er unter dem Namen Chevalier de Lelly veröffentlichte, durch «Die Pyrenäen» (2 Bde., Bresl. 1847) und die «Gastrosophie» (2 Bde., Lpz. 1852) bekannt gemacht. Er bewies sich in diesen Schriften als einen geistreichen und dabei literarisch gebildeten Weltmann. — Sein Bruder, **Hermann Hans Hugo, Baron von V.**, geb. 15. Nov. 1798 zu Baireuth, erhielt seine Erziehung in der Herrnhuteranstalt zu Gnadenfeld in Schlesien, trat bereits im Jan. 1813 als Freiwilliger in ein preuß. Ulanenregiment und machte die Feldzüge von 1813—15 mit. Nachdem er 1840 als Major seinen Abschied genommen, kaufte er das Rittergut Herrndorf bei Soldin, dessen Bewirthschaftung er sich fortan widmete. 1848 ward er als Stellvertreter für den Abgeordneten seines Wahlbezirks in die Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Im Jan. 1862 trat er in das preuß. Abgeordnetenhaus, in welchem er der Fortschrittspartei angehörte und zum Referenten über die Militäretats bestellt wurde. V. blieb Abgeordneter bis zum Schluß der Frühjahrssession 1867. Auch war er Mitbegründer der nationalliberalen Partei und Mitglied des ersten Reichstags des Norddeutschen Bundes. Seitdem zog er sich trotz wiederholter Aufforderungen zur Uebernahme eines Mandats von der polit. Thätigkeit zurück.

Vaga (Perino del), eigentlich **Buonaccorsi**, Maler, geb. 1500 in Florenz, gest. 1547 in Rom, erhielt seine erste künstlerische Richtung durch Ridolfo Ghirlandajo und arbeitete dann als Gehülfe bei dem florent. Meister Vaga sowie bei Perino, woher seine beiden Beinamen stammen. Hierauf wandte er sich nach Rom, wo unter Rafael damals die Kunst ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde bald dessen Schüler, vertrauter Freund und Hausgenosse und half als solcher bei den Arbeiten desselben in den Loggien, sowie er auch im Vatican die Bilder der Planetengottheiten im großen Saale des Appartemento Doria nach Rafael's Zeichnungen ausführte. Neben Giulio Romano war er der begabteste Schüler des großen Meisters, und bei großer Leichtigkeit und Productionskraft gelangen ihm Werke im Geiste des Rafael'schen Stils, wenn auch entfernt genug von dessen Tiefe und Schönheit. Seit Rafael's Tode aber verfiel V.'s Kunst ganz, wie die der andern Schüler, der größten Verwilderung. Bei der Plünderung Roms 1527 gefangen genommen und nur durch ein hohes Lösegeld befreit, begab sich V. nach Genua, wo er die Decorationen des Palastes Doria ausführte, indem er denselben aufs glänzendste mit Ornamenten, Stuccaturen und mythol.-histor. Fresken schmückte. In späterer Zeit kehrte er nach Rom zurück, wo er eine zahlreiche Schule um sich sammelte und mit Hülfe seiner Schüler eine große Menge von Arbeiten ausführte, die indeß durch ihren manierirt-verwilderten

Stil nicht eben anziehend sind. Am glücklichsten war er in der Darstellung antik-mytholog. Stoffe; doch auch Madonnen und andere Gegenstände religiöser Art hat er in seiner frühern Zeit in würdiger Weise behandelt. Im Louvre findet sich ein anmuthiges Bild, den Wettgesang der Musen und Pieriden auf dem Parnaß darstellend; eine leicht und kräftig behandelte Geburt Christi war in der Galerie Fesch zu Rom. Außerdem gibt es in verschiedenen Sammlungen einige Bildnisse von seiner Hand, die vortrefflich sind.

Vagabund oder Vagant (lat.), wörtlich ein Umherstreifender, der in neuerer Zeit gangbar gewordene Ausdruck zur Bezeichnung von solchen, welche ohne festen Wohnsitz und bestimmtes Gewerbe von einem Orte zum andern ziehen, so viel als Landstreicher. Obgleich in den Rechten selbst das Vagabundiren keine Ehrenschmälerung herbeiführt, so ist doch mit einer dergleichen Lebensweise und dem in der Regel sich daran knüpfenden unsoliden oder verächtlichen Erwerb eine gewisse Verdächtigkeit verknüpft, welche im Interesse der Rechtssicherheit zu polizeilichen Maßregeln, insbesondere dahin führt, daß nach Befinden solchen Personen ein gewisser Aufenthalt angewiesen, ihnen wol auch nach Umständen und, namentlich wenn es Arbeitsscheue und schon bestrafte Verbrecher sind, ein zeitweiliger Arbeitszwang auferlegt wird. Die Ermittelung der Verbindlichkeit einer Stadt oder eines Staats zur Aufnahme von Vaganten ist häufig schwierig und mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft. Neuerlich haben mehrere deutsche Staaten darüber Conventionen miteinander abgeschlossen. Rücksichtlich der von Vaganten zu schließenden Ehen verpflichtet bereits das Tridentinische Concil die Pfarrer zu besonders genauen Erhebungen, ob die Verlobten nicht bereits anderweit verheirathet sind, und zur Einholung besonderer Erlaubniß des Bischofs.

Vaillant (Jean Baptiste Philibert, Graf), franz. Marschall, geb. zu Dijon 6. Dec. 1790, wurde 1809 beim Abgange aus der Polytechnischen Schule zum Unterlieutenant im Geniecorps und 1811 zum Lieutenant beim Sappeurbataillon in Danzig ernannt. Im russ. Feldzuge war er Adjutant des Generals Haxo, wurde 1813 in Deutschland gefangen und nahm an den Feldzügen von 1814 und 1815 theil. Zum Bataillonschef aufgestiegen, machte er 1830 den Zug nach Algier mit, wo ihm bei der Belagerung des Kaiserforts eine Kartätsche das Bein zerschmetterte. Als Oberstlieutenant war er bei den Expeditionen nach Belgien 1831 und 1832, namentlich bei der Belagerung von Antwerpen. Er stieg dann zum Obersten im Geniestabe und später zum Commandanten des zweiten Genieregiments. Nachdem er von 1837—38 Festungsdirector in Algier gewesen, wurde er Generalmajor und Director der Polytechnischen Schule; seit 1845 Generallieutenant, übernahm er die oberste Leitung bei den pariser Festungsbauten. Im Mai 1849 berief ihn der Präsident der Republik zum Commando der Genietruppen bei dem Expeditionscorps des Mittelländischen Meeres, und der glänzende Antheil, den er an der Belagerung von Rom nahm, verschaffte ihm die Marschallswürde. Er erhielt 1849 das Großkreuz der Ehrenlegion und übernahm, als sich der bisherige Kriegsminister, Saint-Arnaud, an die Spitze der Armee im Orient stellte, 1854 das Portefeuille des Kriegs. Seit 1860 ist er Minister des kaiserl. Hauses.

Valckenaer (Ludw. Kasp.), holländ. Philolog, geb. 1715 zu Leeuwarden, widmete sich zu Franeker außer der alten Literatur zugleich den philos. und theol. Wissenschaften, erhielt 1740 das Conrectorat zu Campen, wurde 1741 Professor der griech. Sprache zu Franeker und später zu Leyden, wo er 14. März 1785 starb. Für die Verbreitung der humanistischen Studien wirkte er überaus fruchtbar theils durch Vorträge, theils durch treffliche Schriften, in denen er mit Kenntniß der Sprachen und Alterthümer eine seltene Bescheidenheit verband und als Kritiker durch glückliche Combination und Besonnenheit sich auszeichnete. Von diesen Schriften sind zu erwähnen: die neue Bearbeitung von dem Werke des Ursinus: «Virgilius cum scriptoribus Graecis collatus» (Leeuward. 1747); die trefflichen Ausgaben des griech. Grammatikers Ammonius (Leyd. 1739; wiederholt, Lpz. 1822), der «Phoenissae» (Franck. 1755; neue Ausg., Leyd. 1797 und 1802; wiederholt, 2 Bde., Lpz. 1824) und des «Hippolytus» des Euripides (Leyd. 1768; wiederholt, Lpz. 1823), nebst der «Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias» (Leyd. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der «Briefe» des Phalaris (Gröning. 1777; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der «Idyllen» des Theokrit (Leyd. 1779 und 1781; neue Prachtausgabe von Schäfer, Lpz. 1810). Auch lieferte er einen reichen Schatz von Anmerkungen zur Ausgabe des Herodot von Wesseling und nach seinem Tode erschienen «Callimachi elegiarum fragmenta» durch Luzac (Leyd. 1799) und die scharfsinnige Abhandlung «De Aristobulo Judaeo» (Leyd. 1806). Seine Reden sind unter dem Titel «Orationes» (Leyd. 1784) zusammengestellt. Eine Sammlung seiner «Opuscula philologica,

critica, oratoria» (2 Bde., Lpz. 1808) besorgte Erfurdt. — Jan V., der Sohn des vorigen, erhielt nach beendigten Studien zu Leyden eine Professur der Rechte an der Universität zu Franeker. Sein literarischer Ruhm und noch mehr sein Eifer für die antioranische Partei verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Rechte zu Utrecht; doch noch in demselben Jahre mußte er infolge der Rückkehr des Erbstatthalters Holland verlassen. Er ging nach Frankreich und gehörte 1793 zu den Abgeordneten, die den Nationalconvent zur Absendung eines Heeres zum Beistande der holländ. Patrioten aufforderten. Als dies 1795 geschah, kehrte auch V. nach Holland zurück und erhielt nun die Professur des Staatsrechts. Schon Anfang 1796 ging er als Gesandter nach Spanien, und nachdem er 1799 zurückgekehrt, erhielt er bald darauf eine neue außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Später verhandelte er mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der österr. Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, aber ohne Erfolg. Als 1810 der König Ludwig den letzten Versuch machte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, leitete V. die Verhandlungen. Nach der Abdankung des Königs trat auch V. vom polit. Schauplatze ab und lebte theils in Amsterdam, theils auf dem Lande den schönen Wissenschaften. Er war Mitglied des Niederländischen Instituts und starb zu Harlem 25. Jan. 1821.

Valdieri (franz. Vaudier), Marktflecken in der oberital. Provinz und 2½ M. südwestlich von der Stadt Coni (Cuneo) in Piemont, in dem malerischen, auch durch seine seltenen Pflanzen und viele Fossilien und Mineralien interessanten Thale des Sturazuflusses Gesso und am Abhange des vielgezackten Monte-Matto, zwar 3523 F. über dem Meere, doch in günstigem Klima gelegen, hat Eisenwerke und Marmorbrüche, ist aber hauptsächlich durch seine, schon seit dem 16. Jahrh. empfohlenen und beschriebenen Schwefelthermen und Bäder berühmt. Es sind acht Quellen von 19—51° R. im Gebrauch, theils zum Trinken, theils zum Baden. Außerdem gibt es noch mehrere andere schwer zugängliche und darum unbenutzte Quellen, von denen zwei 60° R. Wärme halten. Das Wasser schmeckt hepatisch, ist beim Schöpfen klar und bekommt, dem Lichte ausgesetzt, einen gelblichen Anflug, ohne sich zu trüben. Es wird besonders empfohlen gegen Hautausschläge, Knochengeschwülste, Lähmungen, rheumatische und gichtische Leiden, geschwürige Augenentzündungen, Unterleibsstockungen, Gallen- und Blasenstein. Außer dem Wasser kommt auch Mineralschlamm zur Anwendung sowie der von zahlreichen mikroskopischen Thierchen belebte Schimmel, der sich auf dem von dem Thermalwasser überströmten Gestein bildet.

Valdivia, eine in neuerer Zeit den deutschen Auswanderern zur Niederlassung empfohlene Provinz der Republik Chile in Südamerika, liegt im Süden des Staats, zwischen den beiden Provinzen Arauco und Llanquisue, und umfaßt einen Theil der chilenischen Cordilleren, die hier etwa 6000 F. hoch aufsteigen und mehrere Vulkane tragen, und die daran sich anlehnende Küstenebene, welche sehr reich bewässert, aber meist noch mit Urwaldungen bedeckt ist. Die Provinz hat ein gesundes Klima und einen Boden, der bei einiger Cultur alle deutschen Getreide- und Obstgattungen trägt. Durch natürliche Wasserstraßen für den Verkehr gut geeignet, besitzt das Land an der Küste auch mehrere gute Häfen. Fahrstraßen durchschneiden den Urwald. Die Provinz zählte 1862 auf 580 Q.-M. 25000 E., welche besonders Ackerbau und Viehzucht betreiben. Die Hauptstadt V., 1551 von den Spaniern gegründet, liegt am Valdiviaflusse, der sich in die Valdiviabai ergießt und einen der größten, schönsten und sichersten Häfen der ganzen Westküste Amerikas bildet. Der Ort zählt 3140 E. (1865) und hat sich erst durch Einwanderung deutscher Ansiedler gehoben, die den thätigsten und wohlhabendsten Theil der Bevölkerung ausmachen. Unter den Gewerben sind besonders die Gerbereien bedeutend. Vgl. Philippi, «Neue Nachrichten über die Provinz V.» (Kassel 1852) und «Die Provinz V. und die deutschen Ansiedelungen daselbst», in Petermann's «Mittheilungen» (Bd. 6, 1860).

Valée (Sylvain Charles, Graf), franz. Marschall, wurde 17. Dec. 1773 zu Brienne-le-Château geboren. Aus der Artillerieschule zu Châlons trat er 1792 in die Nordarmee, wohnte den Feldzügen der Republik bei und stieg bis 1804 zum Oberstlieutenant. 1806 war er Unterchef des Generalstabs der Artillerie und Anfang 1807 erhielt er als Oberst den Befehl über das erste Artillerieregiment. Dann übertrug ihm Napoleon 1809 das Commando über die Artillerie des fünften Armeecorps in Spanien. Hier wurde er bald zum Brigadegeneral und 1811 zum Divisionsgeneral befördert. Als solcher zeichnete er sich in den Kämpfen von 1812, besonders aber 1813 in der Schlacht bei Castella aus. Nach der ersten Restauration kehrte V. nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. im Juni 1814 zum Generalinspector der Artillerie erhob. Während der Hundert Tage erhielt er von Napoleon den Befehl über die Artillerie des fünften Armeecorps. Gleichwol ernannte ihn Ludwig XVIII. nach der zweiten Re-

stauration abermals zum Generalinspector für die Artillerie. In der letzten Zeit der Bourbons sowie in den ersten Jahren nach der Julirevolution blieb V. außer Thätigkeit. Nachdem er 1835 die Pairswürde erhalten, begleitete er 1837 den General Damrémont nach Algier und übernahm bei der Expedition gegen Konstantine den Befehl über die Artillerie. Als Damrémont 12. Oct. vor Konstantine gefallen, trat V. an die Spitze des Expeditionsheeres und nahm am folgenden Tage die Stadt mit Sturm. Nach seiner Rückkehr übersendete ihm Ludwig Philipp den Marschallsstab und in den ersten Tagen des Dec. die Ernennung zum Generalgouverneur der franz.-afrik. Besitzungen. Zur Einschüchterung der übelgesinnten Araberstämme unternahm er im Oct. 1839, in Begleitung des Herzogs von Orléans, einen Streifzug von Konstantine aus bis an den Engpaß des Eisernen Thors. Während dieser Expedition aber brachen zahlreiche Araberhorden in die Metidja ein, und im Nov. erschien sogar Abd-el-Kader selbst in der Ebene. V. schlug zwar das Heer des Emirs 31. Dec. 1839 unweit Blidah, errang auch in der ersten Hälfte des J. 1840 verschiedene Vortheile, vermochte aber die Siege nicht zu benutzen. Die Streitmittel des Marschalls waren ungenügend und außerdem zersplitterte er seine Kräfte und opferte nicht selten die Truppen aus Eigensinn. Zudem mußte er infolge der europ. Verwickelungen den einen Theil seiner Truppen zur Besetzung der Küste verwenden. Nach dem Rücktritte Thiers' wurde V. im Dec. 1840 von dem Schauplatze, auf dem er wenig glücklich gewesen, abberufen und durch den General Bugeaud ersetzt. Seitdem beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit auf die Pairskammer. Er starb zu Paris 16. Aug. 1846.

Valençay, Stadt im franz. Depart. Indre, am Nahon, mit 3587 E. (1861) und einem schönen, ehemals dem Fürsten Talleyrand gehörigen Schlosse, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien mit seiner Familie von Napoleon gefangen gehalten wurde und 11. Dec. 1813 den Vertrag schloß, nach welchem er gegen das Versprechen der Vertreibung der Engländer vom span. Boden seine Freiheit wiedererhielt. 1829 wurde V. für Talleyrand, der sich hier oft aufhielt, zum Herzogthum erhoben. Das Schloß ist von großen Park- und Gartenanlagen umgeben und enthält außer den ansehnlichen, fürstlich eingerichteten Appartements eine reiche Bibliothek, ein Münzcabinet, eine Sammlung von Marmorbüsten, Curiositäten u. s. w. In einer Kapelle befinden sich die Gräber des Fürsten Talleyrand und der Maria Theresia Poniatowska, Nichte des letzten Königs von Polen und Schwester des berühmten Generals Poniatowski.

Valence, Hauptstadt des franz. Depart. Drôme, wie ehemals der delphinatischen Landschaft Valentinois, auf und an einem Felshügel am linken Ufer des Rhône, welcher in geringer Entfernung die Isère aufnimmt, und über den eine der schönsten Hängebrücken Frankreichs führt, sowie an der Lyoner und der Grenobler Eisenbahn gelegen, ist der Sitz eines Suffraganbischofs des Erzstifts Avignon, einer Ackerbau-, einer Manufacturen- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt (1866) 20142 E., die Fabrikation von Baumwoll- und Seidenwaaren, Handschuhen, Hüten, Leder, Glaswaaren und Wagen sowie Färberei und Metallgießerei betreiben. Der Handel erstreckt sich auf Bauholz, Getreide, Mehl, Wein, Branntwein, Leder, Tuch und Epicerie. Der Ort hat enge, krumme Straßen, ist noch mit Mauern und Wällen umgeben und besitzt ein Communalcolleg, eine Artillerieschule und Artilleriewerkstätte, ein kleines geistliches Seminar, ein kath. Lehrer- und Lehrerinnenseminar, ein prot. Lehrerinnenseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum und elf Kirchen, darunter die um 212 gegründete Kathedrale des heil. Apollinaris mit dem schönen Denkmal von Canova für Papst Pius VI., der 1798 und 1799 hier im Regierungsgebäude gefangen saß und starb. Nächst diesem Dom ist die prot. (Collegiat-) Kirche St.-Rufus das bemerkenswertheste gottesdienstliche Gebäude. Erwähnung verdienen noch die Präfectur, der Justizpalast, das neue Gefängniß, die umfangreiche Artilleriekaserne, die neuerdings für 1 Mill. Frs. erbaut wurde, der monumentale Bahnhof, die Place de Championnet mit der Statue des Generals Championnet und als schönste Promenade das Märzfeld mit herrlicher Aussicht. V. ist hervorgegangen aus der röm. Colonie Valentia in Gallia Narbonensis, von der noch geringe Reste vorhanden sind.

Valencia, ein zu Spanien (s. d.) gehöriges Königreich von 418 Q.-M., begreift den schmalen Küstenstrich, welcher südlich von Catalonien bis nach Murcia sich hinzieht und, im Westen von Südaragonien und Neucastilien begrenzt, den Ostabfall des Plateau von Innerspanien zum Mittelländischen Meere bildet. Das Land besteht demnach in seinem mittlern Theile aus der schmalen Ebene am Mittelländischen Meer, dessen Küste hier sandig, niedrig, hafenarm, aber lagunenreich ist, und den Gebirgsausläufern, in welchen sich der Ostkamm des span. Plateau ostwärts abdacht und die das Innere zu einem Gebirgslande machen. V. ist berühmt wegen seines schönen milden Klimas sowie seiner Fruchtbarkeit, die sich jedoch nur

zeigt, wo das Land bewässert ist. Die Producte sind im allgemeinen die des südl. Spanien; besonders infolge der ausgezeichneten künstlichen Bewässerung ist das Land reich an edeln Weinen, Oel, Südfrüchten, Safran, Soda, Esparto, Hanf, Honig, Kermes, Seide und Seesalz in den Lagunen; selbst die Datteln gedeihen reichlich. Die Lagunen am Meere, besonders die von Albufera (s. d.) sind reich an wildem Geflügel und Fischen. Die Einwohner zeigen eine starke Mischung mit maurischem Blute, werden wegen ihres Charakters nicht gerühmt, zeichnen sich aber durch Fleiß im Landbau wie in den Gewerben aus, sodaß V. nach Catalonien die gewerbsamste Provinz Spaniens ist, die ansehnliche Seiden-, Woll-, Spiritus-, Esparto-, Papier- und Seifenfabriken enthält. Das ganze Land zerfällt in administrativer Hinsicht in die drei Provinzen Valencia, Alicante und Castellon de la Plana. V. gehörte während der Römerherrschaft zur Tarraconensis. Nach dem Fall des westgoth. Reichs in Spanien gerieth es unter die Herrschaft der Mauren und bildete anfangs eine Provinz des Reichs von Cordova. Allein 788 machte sich ihr Statthalter Abdallah unabhängig, und seitdem bildete V. eins der verschiedenen maurischen Königreiche Spaniens. Im 11. Jahrh. wurde es vom Cid (s. d.) erobert, fiel aber nach dessen Tode wieder in die Hände der Araber, die es bis 1238 behielten, in welchem Jahre es Jayme I. von Aragonien eroberte. Derselbe ordnete die rechtlichen Verhältnisse des Landes auf Grundlage der von Aragonien, mit welchem Reiche es 1319 für immer vereinigt wurde und fortan ein Ganzes bildete. (S. Aragonien.) Unter den Städten des Landes ist die Hauptstadt V., im Alterthum Valentia Edetanorum genannt, die bedeutendste. In einer der reizendsten Gegenden der Huerta (Garten) von V. am Guadalaviar, in einer herrlich angebauten Ebene gelegen, gehört es zu den bedeutendsten und schönsten Städten der Halbinsel. Mit Mauern und Thürmen aus alter, zum Theil farazen. Zeit umgeben und durch eine kleine Citadelle vertheidigt, zählt es in seinen engen, aber mit massiven, zum Theil sehr alterthümlichen Häusern versehenen Straßen und auf seinen neun öffentlichen Plätzen eine große Anzahl schöner Gebäude und 15 Kirchen. Die bedeutendsten davon sind der alterthümliche Dom, der königl. Palast, die Börse und das allgemeine Hospital. Die Stadt ist der Sitz des Generalkapitäns, der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs (seit 1492) und einer königl. Audienz. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt sie eine 1410 gegründete, sehr herabgekommene Universität, den besten Botanischen Garten Spaniens und eine Akademie der bildenden Künste. Die Einwohner, 108000 (1860) an der Zahl, sind sehr gewerbfleißig und treiben ansehnliche Fabrikation in Cigarren, Seide, Papier und Seife und einen nicht unbedeutenden Handel sowol zu Lande als zur See. Letzterer wird mittels der ziemlich unsichern Rhede des 5000 E. zählenden Städtchens Grao betrieben, welches 1 St. von V. entfernt und durch die Alameda, eine reizende Allee von Orangen-, Granat- und Palmenbäumen, mit demselben verbunden ist. — V., früher Nueva V. del Rey genannt, die Hauptstadt der Provinz Carabobo in der südamerik. Republik Venezuela, schon 1555 gegründet, 8 M. vom Seehafen Puerto-Cabello, 2 Leguas von dem 9½ Q.-M. großen, wunderbar schönen See Tacarigua oder See von V., von fruchtbaren, zum Theil wohlcultivirten Ebenen umgeben und sehr vortheilhaft für den Handel zwischen dem Innern, Caracas und Puerto-Cabello gelegen, ist gut und sehr weitläufig gebaut, hat sehr breite Straßen und einen ungewöhnlich großen Marktplatz, ein Collegium und verschiedene Schulen und zählt 10000 E., welche sehr thätig Ackerbau und Handel treiben. Auch Industrie trägt dazu bei, ihren Wohlstand zu fördern.

Valenciennes, bedeutende Fabrikstadt, Festung und Kriegsplatz erster Klasse im franz. Nord-Departement, an der Schelde und dem belg. Seitenzweige der Nordbahn, 6,9 M. im Südosten von Lille gelegen, ist im allgemeinen schlecht gebaut, mit winkeligen und engen Gassen und hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle. Die Stadt zählt 24344 E., ist Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Tribunals erster Klasse, eines Handels- und dreier Friedensgerichte, eines Arbeiterschiedsgerichts, einer Handels- und einer Ackerbaukammer sowie einer Bankfiliale. An Bildungsanstalten bestehen ein Communalcollége, eine Maler- und Bildhauerakademie mit einer Kunstschule, eine Gemäldegalerie, ein naturhistor. Museum, eine Kunst- und Antiquitätensammlung, eine öffentliche Bibliothek von 25000 Bänden und 800 Handschriften, ein Theater, Gesellschaften für Ackerbau, für Kunst und Wissenschaft u. s. w. Unter den öffentlichen Anstalten zeichnen sich aus das Militärhospital, das großartige Armen- und Waisenhaus, das Arsenal, die große Kaserne. Das Steinkohlenbecken von V. nimmt etwa 60000 Hektaren ein und liefert in seinen 62 Gruben ungefähr den vierten Theil der in Frankreich gewonnenen Kohlen. Im großen wird der Anbau von Runkelrüben und die Fabrikation von Cichorienkaffee betrieben. Dazu kommen Zucker- und Salzraffinerien, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien,

Pottasch- und Seifensiedereien, Gasfabriken, Leinwandbleichen, Färbereien, Gerbereien, Hohöfen, Hammer- und Walzwerke, Schmieden für Kabeltaue, Messer- und Eisenwaaren, Glashütten, Getreide- und Schneidemühlen, Wollspinnerei und Weberei, endlich Leinwand-, Tüll-, Gaze-, Batist-, Musselin-, Linon- und Spitzenmanufacturen. Der letztgenannte Industriezweig lieferte die feinsten derartigen Waaren (Valenciennes), ist aber gegen frühere Zeiten sehr gesunken. Der Handel mit Holz, Steinkohlen, Getreide, Wein, Branntwein und Manufacturwaaren ist bedeutend. 1861 belief sich die gesammte Aus- und Einfuhr auf 25 Mill. V. ist eine alte und wohlhabende Stadt, der Hauptort von Französisch-Hennegau. Es gehörte früher zu den span. Niederlanden, ward 1656 von Turenne vergeblich belagert, dann aber 1677 von Ludwig XIV. genommen und durch die Friedensschlüsse von Nimwegen und Utrecht mit Frankreich vereinigt. 1793 eroberten diese Grenzstadt nach harter Belagerung (13. Juni bis 28. Juli) die vereinigten Oesterreicher und Engländer unter Ferraris und York, verloren sie aber schon 17. Aug. 1794 an die Franzosen unter Scherer. 1815 wurde sie 24. Juni von den Preußen eingeschlossen und 18. Aug. durch Capitulation gewonnen.

Valengin, s. Neuenburg.

Valens, röm. Kaiser, wurde 364 n. Chr. von seinem Bruder Valentinian I. (s. d.) zum Mitregenten für den Osten erhoben. Seinem Bruder geistig weit untergeordnet, war er in Religionssachen als eifriger Orthodoxer intolerant gegen Arianer und Heiden und führte ein drückendes Regiment. 365 fand er einen Gegenkaiser an Procopius, besiegte aber diesen 365 und ließ ihn hinrichten. Da die Gothen den Procopius unterstützten, zog V. 367 gegen dieselben über die Donau und brachte 369 ihren Fürsten Athanarich dazu, daß er um Frieden bitten mußte. Verwickelungen mit den Persern in Armenien (369) drohten zu einem Kriege zu führen, wurden aber nach jahrelangen Verhandlungen friedlich beigelegt. Verhängnißvoll aber war es, daß V. die Westgothen, deren Reich jenseit der Donau durch die Hunnen zerstört worden, 376 in Mösien aufnahm, denen dann ein Theil der Ostgothen folgte. Gereizt durch das Verfahren der röm. Beamten bei der Ansiedelung, empörten sich die Gothen unter Fritigern, durchzogen Thrazien und Macedonien und besiegten, während der Kaiser in Syrien verweilte, seine Feldherren. Als 378 V. selbst gegen sie heraneilte und sich, ohne die im Anzuge befindliche Hülfe seines Neffen und Mitkaisers Gratian abzuwarten, auf den Kampf einließ, brachten diese ihm 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine furchtbare Niederlage bei, in der er selbst mit zwei Dritteln seines Heeres umkam.

Valentia, eine Insel an der Südwestküste Irlands, südlich von der Dinglebai, zur Grafschaft Kerry gehörig, $1\frac{1}{2}$ M. lang und bis $\frac{1}{2}$ M. breit, hat bedeutende Schieferbrüche und auf der östl. Küste den Valentiahafen (Valentia Harbour), der, gegen die Westwinde vollkommen geschützt, für den sichersten Hafen in Kerry gilt. Von demselben aus wurden 1858, 1865 und 1866 die unterseeischen Telegraphenkabel nach Amerika gelegt.

Valentin (Gabriel Gustav), ausgezeichneter Physiolog, geb. 8. Juli 1810 zu Breslau von jüd. Aeltern, besuchte 1822—28 das Magdalenengymnasium und 1828—32 die Universität seiner Vaterstadt. Nachdem er sich 1832 die medic. Doctorwürde erworben, ließ er sich 1833 als praktischer Arzt in Breslau nieder. Eine Anzahl gediegener wissenschaftlicher Arbeiten, darunter sein «Handbuch der Entwickelungsgeschichte» (Berl. 1835), veranlaßten 1836 seine Berufung zu einer Professur nach Bern, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Als Physiolog ist V. ein Schüler Purkinje's (s. d.), mit welchem zusammen er auch die Schrift «De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratorii continui» (Bresl. 1835) herausgab. Seit seiner Uebersiedelung nach Bern veröffentlichte er «De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor» (Bern 1839) und das treffliche «Lehrbuch der Physiologie des Menschen» (2 Bde., Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1847 fg.), welchem er einen «Grundriß der Physiologie des Menschen» (Braunschw. 1846; 4. Aufl. 1855) folgen ließ. Ferner erschienen von ihm scharfsinnige monographische Arbeiten: «Die Einflüsse der Vaguslähmung auf die Lungen- und Hautausdünstung» (Frankf. 1857), «Untersuchung der Pflanzen- und der Thiergewebe in polarisirtem Lichte» (Lpz. 1861), «Der Gebrauch des Spectroskops zu physiol. und ärztlichen Zwecken» (Lpz. 1863), «Versuch einer physiol. Pathologie der Nerven» (Lpz. 1864), «Versuch einer physiol. Pathologie des Blutes und der übrigen Körpersäfte» (Lpz. 1866), «Die physik. Untersuchung der Gewebe» (Lpz. 1867). Auch gab er seit 1836 das «Repertorium für Anatomie und Physiologie» heraus, in welchem er seine physiol. Jahresberichte veröffentlichte. Letztere erschienen seit 1846 in den Canstatt-Eisenmann'schen «Jahresberichten über die Fortschritte der Medicin».

Valentinianus I. (Flavius), röm. Kaiser, aus Pannonien gebürtig, wurde 26. Dec. 364

zu Nicäa vom Heere zum Nachfolger des Jovianus gewählt, übernahm jedoch für sich nur die Regierung der westl. Hälfte mit der Residenz Mailand, während er den Osten seinem Bruder Valens (s. d.) übergab. V. war ein in der innern Verwaltung wie nach außen tüchtiger Kaiser, in Religionssachen tolerant, für das Emporkommen der zerrütteten städtischen Verwaltungen besorgt, ein gerechter Herrscher, wenn auch zuweilen von seinem reizbaren Temperament zu Grausamkeiten verleitet. In Britannien wurde unter ihm durch Theodosius, den Vater des nachmaligen Kaisers, die röm. Herrschaft wieder bis zum Wall des Antoninus ausgedehnt (367). Gallien säuberte V. selbst von den Alemannen. Er verfolgte dieselben über den Rhein, schlug sie 369 bei Solicinium (in der Nähe des Schwarzwaldes) und sicherte darauf die Rheingrenze durch neue Befestigungswerke. In Afrika schlug ihm Theodosius 373 den Aufstand des Maurenfürsten Firmus nieder. An der Donau kämpfte V. ebenfalls mit Glück gegen die Quaden, starb aber zu Bregetio (bei Komorn) 17. Nov. 375 an einem Blutsturz während der Unterhandlung mit einer Gesandtschaft der Quaden. Sein Nachfolger war sein älterer Sohn Gratianus, der auf Verlangen des Heeres seinen vierjährigen Halbbruder **V. II.**, Sohn der Justina, als Mitkaiser einsetzte. Der letztere blieb in Italien fortwährend in seiner Würde geschützt, indem nach Gratian's Tode (383) Theodosius sich seiner annahm und ihn 387 und 388 gegenüber dem Usurpator Maximus aufrecht erhielt. 392 wurde er jedoch von dem fränk. Comes Arbogast ermordet, als er sich dessen Anmaßungen nicht fügen wollte. — **V. III.**, Sohn des Konstantius, des Mitkaisers des Honorius (s. d.) und der Placidia, wurde 425 in seinem siebenten Jahre von seinem Oheim Theodosius II. als Kaiser des Westens eingesetzt. Statt seiner führten seine Mutter Placidia (bis 450) und Aëtius (s. d.) die Regierung. Mehr als 20 J. lang wußte der letztere im Norden und Osten sich der Barbaren zu erwehren. Dagegen ging infolge seiner Rivalität mit dem Statthalter Bonifacius von Afrika 419 diese Provinz an die Vandalen verloren, und auch Britannien mußten die Römer räumen, um ihre Kräfte zu concentriren. Die glänzenden Verdienste, welche Aëtius, der Besieger Attila's (451) sich um den durchaus unfähigen V. erwarb, belohnte dieser damit, daß er ihn aus Furcht vor seinen Erfolgen 454 eigenhändig ermordete. Aber schon 455 traf ihn dasselbe Schicksal durch Petronius Maximus, dessen Ehebett er geschändet.

Valentinstag, der 14. Febr., ist in England und Schottland, in Lothringen, in Maine und in andern Gegenden Frankreichs noch jetzt durch einen alten Brauch ausgezeichnet. Am Abend vor St.-Valentin nämlich werden von jungen Leuten des einen Geschlechts eine ihrer Anzahl entsprechende Menge von Losen, die mit ebenso viel Namen von Personen des andern Geschlechts bezeichnet sind, in ein Gefäß gethan. Darauf zieht einer nach dem andern ein Los heraus, und jeder erhält diejenige Person, deren Namen er so beim Losziehen getroffen hat, zu seinem Valentin oder seiner Valentine. Die durch den Zufall des Loses herbeigeführte Gesellung der Namen gilt zwar auch als eine Vorbedeutung künftiger Vermählung, zunächst aber hat sie die Folge, daß für ein Jahr der Valentin in ein Verhältniß mit seiner Valentine tritt und ihr zu Diensten verbunden bleibt, ungefähr in dem Sinne, wie die mittelalterlichen Romane das Verhältniß des Ritters zu seiner Dame faßten. Früher gab man sich auch beiderseits Geschenke; gegenwärtig scheint diese Verpflichtung nur dem jungen Manne obzuliegen. Auch geschah es wol, daß man statt des Loses einen andern Zufall walten ließ und die erste an diesem Tage begegnende Person als Valentin oder Valentine betrachtete. Im 15. Jahrh. war die Sitte unter den höhern Ständen und auch an den Höfen, wie es scheint, ziemlich weit verbreitet; wann, wo und wodurch sie aber entstanden sei, ist noch nicht aufgeklärt. In den Legenden der verschiedenen Valentine, welche die «Acta Sanctorum» unter dem 14. Febr. erzählen, findet sich kein Anhalt dafür. Wol aber bieten einen solchen der in England allgemein verbreitete Glaube, daß am V. jeder Vogel sich seinen Gatten suche und wähle, und die Freudenfeuer, welche das Fest an verschiedenen Orten, wie z. B. in Espinal in den Vogesen, begleiten. Danach wäre der Brauch geknüpft an die Trümmer eines ehemals im german. Heidenthume vorhandenen Glaubens und Festes, bezüglich auf die wiedererwachende Macht einer sommerlichen Naturgottheit, wovon sich auch sonst noch einschlagende Spuren in andern Fastnachtsgebräuchen finden. In Deutschland hat man den Namen Valentin geknüpft an die Epilepsie oder die Fallsucht, die bei Schriftstellern des 16. Jahrh. als St.-Valtin's Krankheit, St.-Veltin's Siechtag oder Velten's Tanz erscheint. Das ist vielleicht nicht blos durch die Namensähnlichkeit veranlaßt worden, da sich anderweit erweisen läßt, daß die Fallsucht ausgehend gedacht wurde von dem german. Gotte Freyr (s. d.), der mit Freyja (s. d.) zusammen als eine Hauptgottheit des Fruchtsegens in der Natur wie in der Ehe galt und auch nebst Freyja in großen Frühlingsfesten mit Freudenfeuern

gefeiert wurde. Merkwürdigerweise heißt eine Pflanze, deren Genuß die Empfängniß befördern soll, die Krausdistel oder Mannstreu (Eryngium campestre), auch Valentdistel, engl. holly, und wenigstens noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war es in der engl. Grafschaft Kent gebräuchlich, daß im Febr. die Jungfrauen eine Puppe im Triumph verbrannten, die sie den Jünglingen geraubt hatten und Holly-boy nannten, während die Jünglinge ebenso verfuhren mit einer andern Puppe, der sie den Namen Ivy-girl gaben.

Valentinus, einer der geistvollsten Gnostiker, stammte aus Aegypten, trat in Alexandrien oder auf Cypern zuerst mit seiner Lehre hervor, ging um 140 von da nach Rom und scheint um 160 gestorben zu sein. Unter allen gnostischen Systemen ist das von ihm aufgestellte das tiefsinnigste. Aus dem ältern Systeme der vielverzweigten Ophiten (s. d.) hervorgegangen, schildert er in der dem Zeitalter allein möglichen mythol. Form die Geschichte des Geistes, der aus den dunkeln Anfängen seines unendlichen Seins sich zum endlichen Dasein herabläßt, um aus der Endlichkeit sich wieder zurückzunehmen und dadurch zum bewußten Eigenthum zu erringen, was an sich von Anbeginn an in seinem Wesen beschlossen lag. Das Charakteristische des Systems liegt weniger in seiner, im Vergleiche mit der ältern Gnosis viel weiter ausgesponnenen Mythologie, als vielmehr in der Umdeutung der kosmogonischen und astralen Beziehungen der mythol. Figuren zu personificirten Begriffen, näher zu Momenten im Processe des denkenden Geistes. An der Spitze der geistigen Welt steht der im ewigen Schweigen verborgene Urgrund mit seiner Genossin, der heiligen Stille des ewigen Gedankens; aus diesem unaussprechlichen Sein gehen paarweise Geisterreihen hervor, zuerst der Vater und die Wahrheit, die mit dem Urgrund und der Stille die oberste Vierzahl bilden, danach das Wort und das Leben, der Urmensch und die Kirche, als zweite Vierzahl. Auf diese oberste «Acht» folgen die untergeordneten Geister: zehn Kräfte gehen aus dem Wort und dem Leben, zwölf andere aus dem Urmenschen und der Kirche hervor, zusammen 30 Äonen oder ewige Geister, die Fülle der idealen Welt oder das «Pleroma». Der 30. Geist oder die «Mutter», auch Achamoth oder die Weisheit genannt, der Typus der nach Erkenntniß des Unendlichen begierigen, seine Schranken verkennenden, endlichen Vernunft, trennt sich von ihren männlichen Genossen, um die unmittelbare Gemeinschaft des Urgrundes zu suchen, und wird zur Strafe für ihren Fürwitz ausgeschieden vom Geisterreich, worauf sie am Orte der Mitte in ihrer Sehnsucht den Christus gebiert, aber zugleich mit ihm dessen geistlosen Schatten. Christus eilt als männlicher Geist in die obere Welt zurück, dagegen geht aus dem Schatten ein Rechtes und ein Linkes, der psychische, d. h. geistlose, aber nicht böse Bildner der irdischen Welt (der Demiurg) und sein finsteres Widerspiel, der böse Weltherrscher oder der Teufel, hervor. Beiden entspringt ein doppeltes Menschengeschlecht, das eine «psychisch», das andere «materiell», unter denen die aus der «Mutter» geborenen, rein geistigen (pneumatischen) Menschenseelen ein bedrängtes Dasein führen, bis aus der obern Welt der Erlöser Jesus herabgeschickt wird, sie zur Erkenntniß ihres Ursprungs und der obern Welt bringt und sammt der Mutter ins Geisterreich zurückbringt. Der Demiurg rückt, nachdem er seine Schranken erkannt, mit den psychischen Wesen in den Ort der Mitte ein, der Teufel, die materiellen Menschen und die materielle Welt fallen der Vernichtung anheim. Die Gruppirung der Geister in Paare (Syzygien), oder die Scheidung in ein Rechtes und ein Linkes, Männliches und Weibliches gehört ebenso wie die Gliederung nach heiligen Zahlen (Tetras, Ogdoas, Dekas, Dodekas) schon der ältern Gnosis an; letztere beruht ursprünglich auf astrol. Ideen; auch der Mythus vom Falle und der Wiederbringung der Achamoth und von der durch Mittheilung der höhern Erkenntniß an den Geistesmenschen sich vollziehenden Erlösung ist nicht neu. Aber während die ältern astrol. Beziehungen zurücktreten, wird der speculative Gehalt des alten Mythus geistvoll herausgearbeitet, und die bisherigen mytholog. Figuren gewinnen eine neue, tiefsinnige Bedeutung. Das System ist von den Schülern V.', unter denen Ptolemäus, Secundus, Marcus, Herakleon, Axionikus die bedeutendsten sind, vielfach weitergebildet und umgestaltet worden. Die wichtigsten Fragen, welche die Schule beschäftigten, waren wieder speculativer Art: man wollte dem Ursprunge des Geisterreichs und dem Falle der Achamoth noch tiefer nachforschen. Namentlich in den spätern Formen der Schule ist neben dem Einflusse alexandrinischer Philosophie, der schon bei V. selbst unverkennbar ist, auch das stoische und pythagoräische Element unverkennbar. Untergeordnetere Fragen betrafen das Verhältniß des Jesus zu Christus, die Beschaffenheit des Leibes Jesu, die Art seiner Sendung u. s. w.

Valeriana, s. Baldrian.

Valerianus (Publius Licinius), röm. Kaiser von 253—260, hatte sich als trefflicher Feldherr erwiesen und war unter Kaiser Decius bei vorübergehender Erneuerung der Censur

Censor gewesen. 253 wurde er, ein 63jähriger Mann, als **Aemilianus** in Mösien zum Gegenkaiser gegen Gallus sich erhob, von den gallischen Legionen erhoben und behauptete sich, nachdem Gallus und Aemilianus von ihren Soldaten erschlagen worden, mit seinem Sohn Gallienus, den er 254 zum Mitregenten ernannte. Allein so tüchtig V. selbst war, begann doch schon unter ihm die Verwirrung des Reichs, die unter Gallienus und den 30 Tyrannen ihren Gipfel erreichte. Im Innern wüthete eine Pest, in Italien fielen die Alemannen ein, in Gallien und Spanien die Franken, in Mösien und Griechenland die Gothen, in den östl. Provinzen die Neuperser unter Sapores. Die gegen diese verschiedenen Feinde ausgeschickten Feldherren, Ingenuus in Mösien, Postumus in Gallien, erhoben sich als Gegenkaiser. V. fiel endlich selbst, indem er den Krieg gegen die Perser führte, 260 in die Hände des Königs Sapores. Der unfähige Gallienus war nicht im Stande, die Befreiung seines Vaters zu erlangen, und so starb V. nach mehrern Jahren der unwürdigsten Behandlung in der Gefangenschaft.

Valerius ist der Name eines der berühmtesten altröm. Patriciergeschlechter, das, sabinischen Ursprungs, schon in die Urgeschichte Roms verwoben wird, während der Republik in der innern und äußern Politik bei allen großen Ereignissen mithandelte und, wie sonst nur wenige Patricierfamilien, sich noch in die Kaiserzeit und bis zum Schluß des Reichs erhielt. Im Laufe der Republik spaltete sich das Geschlecht in mehrere Zweige, unterschieden durch die Beinamen Volusi, Maximi, Poplicolae Potiti, Corvi (diese bei einem Zweige), Laevini, Flacci, Maximi, Messallae, Fallones, von welchen zwei, die Flacci und Messallae, noch in der Kaiserzeit bestanden. Ableger davon zogen sich durch Clientelverhältnisse in die röm. Plebejerschaft hinüber, wie die Valerii, Tappones und Triarii, und ebenso später in die romanisirten Provinzen, wie namentlich Gallien, von wo aus sie dann mit den Valerii Asiatici im Anfang der Kaiserzeit wieder nach Rom und in die röm. Aristokratie hereinkamen. Als Ahnherr das Geschlechts tritt in der Tradition ein Volusus oder Volesus auf, der bald als Genosse des Titus Tatius in die romulische Zeit versetzt wird, bald erst ans Ende der Königszeit. Historisch sicher steht zuerst der Publius V., einer der Consuln des ersten Jahres der Republik, Urheber der ersten lex Valeria de provocatione, d. h. des Gesetzes, daß jeder Bürger in bürgerlichen, nicht militärischen, Dingen provociren dürfe vom Consul an die Volksversammlung, und daß der Consul dieser Provocation Folge geben müsse. Dies anzudeuten, ließ er die Lictoren innerhalb der Stadt die Beile aus ihren Ruthenbündeln nehmen. Er selbst erhielt dafür nach der Tradition den Namen Poplicola, d. i. Volksfreund, und wurde noch dreimal, 508, 507, 504 v. Chr., Consul. Auch vererbte er auf sein Geschlecht nicht blos jenen Namen, sondern zugleich seine freundliche Stellung zu der Plebs. In dem Kampfe zwischen den beiden Ständen erscheinen dann die Valerier immer als die Vermittler zwischen Adel und Volk. So war es ein Manius V., der als Dictator 494 v. Chr. die der Aushebung widerstrebenden Bauern zum Gehorsam brachte, hierauf zum Siege führte und dieselben, als sie infolge der Weigerung des Senats, die Versprechungen des Dictators zu ratificiren, die (erste) Secession auf den heiligen Berg machten, durch seine Vermittelung zurückbringen half. Zum Dank dafür erhielt er den Beinamen Maximus, der Große. 460 brachte ein Publius V. Poplicola als Consul beim Ueberfall des Capitols durch eine Schar Verbannter das widerwillige Volk zum Kampfe, fiel aber bei der Erstürmung der Burg. Bei der zweiten Secession auf den heiligen Berg, die 449 infolge der Willkürherrschaft der Decemvirn stattfand, wurde ein Lucius V. Poplicola Potitus zur Beschwichtigung der Plebejer zum Consul gewählt. Als solcher brachte er mit seinem Collegen Horatius die leges Valeriae Horatiae zu Stande, durch welche das Provocationsgesetz erneuert, das Volkstribunat wiederhergestellt und den Beschlüssen der Tributcomitien eine für das ganze Volk bindende Kraft gegeben ward. Das dadurch versöhnte Volk führte er dann mit Erfolg zum Kriege gegen Aequer und Volsker. Marcus V. machte 349 als Kriegstribun den Krieg gegen die Gallier mit, nahm die Herausforderung eines riesenstarken Galliers an und besiegte diesen im Zweikampf, unterstützt von einem Raben, der sich auf seinen Helm setzte. Davon erhielt er den Beinamen Corvus, seine Nachkommen den der Corvini. 348 erhielt er, obgleich erst 23 J. alt, das Consulat, 346 zum zweiten und 343 zum dritten mal. Im letztern Jahre schlug er die Samniten beim Berge Gaurus. 342 beschwichtigte er als Dictator zu Capua die empörten Soldaten, und 335 eroberte er in seinem vierten Consulat Cales in Campanien, eine That, die ihm den Beinamen Calenus einbrachte. Erst 301 trat er dann wieder auf den Schauplatz der äußern und innern Politik. Er schlug zuerst in einer zweiten Dictatur die Marsen und Etrusker und erneuerte dann 300 in einem fünften Consulat das Erbstück seiner Familie, das Provocations-

gesetz. 299 wurde er zum sechsten mal Consul, damit der Schrecken seines Namens die Etrusker niederschlagen sollte. Von da an zog er sich von den öffentlichen Aemtern zurück und starb an Ehren und an Siegen reich, wie wenig andere, im 100. Lebensjahre. **Manius V. Maximus** führte als Consul 263 im ersten Punischen Krieg die Entsetzung von Messana aus, woher ihm der Beiname Messalla ward. Dann besiegte er den König Hiero II. von Syrakus und brachte diesen zum Frieden und Bündniß mit Rom. Die Schlacht gegen Hiero ließ er auf einem Gemälde darstellen, das er als Weihgeschenk in einen Tempel stiftete. Während des zweiten Punischen Kriegs zeichnete sich ein Marcus V. Lävinus aus, indem er 215 als Prätor in Griechenland den Krieg gegen Philipp von Macedonien führte, Apollonia entsetzte und Oricum eroberte. Als Consul führte er dann 210 den Krieg in Sicilien, eroberte Agrigent und vollendete die von Marcellus begonnene Eroberung der Insel. Lucius V. Flaccus war ein Freund und Gesinnungsgenosse des ältern Cato (s. d.) und dessen College im Consulat 195 sowie in der Censur 184. V. Antias, Geschichtschreiber in der Zeit Sulla's, verfaßte Annalen, die in mindestens 75 Büchern von der Gründung Roms bis auf seine Zeit reichten, aber verloren gingen. Lucius V. Flaccus, Anhänger des Marius und nach dem Tode desselben 86 Consul mit Cinna, führte den Krieg in Asien einerseits gegen Mithridates, andererseits gegen Sulla, wurde aber von seinem eigenen Legaten Fimbria ermordet. Lucius V. Flaccus unterstützte 63 als Prätor den Cicero bei Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung und wurde dafür von diesem 57 in einer noch vorhandenen Rede vertheidigt gegen die Anklage der Erpressung während der Verwaltung Asiens. Ueber V. Messalla, den Freund des Augustus, s. Messala. Die übrigen Valerier der Kaiserzeit, soweit sie der Aristokratie angehören, sind von untergeordneter Bedeutung, mit Ausnahme des V. Asiaticus, der, ein Provinziale aus Vienna in Gallien, in Rom als Günstling Caligula's es 41 v. Chr. zum Consulat brachte, dann zur Ermordung Caligula's mithalf und dabei sogar Absichten auf den Thron hegte. Auch bei dem Nachfolger Caligula's, Claudius, stand er in Gunst. Er wurde 46 zum zweiten mal Consul, fiel aber wegen seines außerordentlichen Reichthums und als Besitzer der prächtigen Gärten des Lucullus 47 der Habsucht der Messallina zum Opfer. Der letzte nachweisbare Sprosse der alten Valerier ist V. Messala, Präfectus Prätorio zu Rom unter Theodosius und Honorius (bis 403), Freund des jüngern Symmachus und einer der letzten Vertreter des Heidenthums unter der röm. Aristokratie.

Valerius Flaccus (Cajus), röm. Dichter aus Padua, Zeitgenosse des Quintilian und Martial, von denen er mit Achtung genannt wird, starb 89 n. Chr. noch in jungen Jahren. Sein unvollendet gebliebenes Epos, «Argonautica» (die Argonautenfahrt), in 8 Büchern ist eine Nachbildung des gleichnamigen Epos des Griechen Apollonius (s. d.) von Rhodus, die in manchen Beziehungen über dem Original steht. Doch thut die alexandrinische Art der Dichtung, die sich schon in der Wahl des undankbaren Stoffs zeigt, dem dichterischen Gehalt Eintrag. Ausgaben davon lieferten Heinsius (Amsterd. 1680), Burmann (Sammelausg., Leyd. 1724), Weber im «Corpus poetarum Latinorum» (Frankf. 1833), vom achten Buch allein Weichert (Meißen 1818). Uebersetzt wurde das Gedicht von Wunderlich (Erf. 1805).

Valerius Maximus, aus dem röm. Patriciergeschlecht der Valerier, ist Verfasser eines dem Kaiser Tiberius gewidmeten histor. Werks, «Factorum dictorumque memorabilium libri IX», wozu noch als 10. Buch, das nur zum Theil in einem spätern Auszuge erhalten, «Liber de nominibus» (antiquarische Abhandlung über das Namenssystem) kommt. Jene neun Bücher enthalten eine reiche Anekdotensammlung, die nach moralischen und antiquarischen Gesichtspunkten in Kapitel getheilt ist. Die Anekdoten der einzelnen Kapitel sind dann wieder eingetheilt in römische (interna) und nichtrömische (externa). Stofflich ist dieses Werk von Werth, dagegen steht das histor. Urtheil und der histor. Stil desselben auf niedriger Stufe. Im Mittelalter wurde das Buch viel gelesen und excerpirt. Zwei Auszüge davon, von Julius Paris und Jannarius Nepotianus (herausg. von Ang. Mai, Rom 1828; Celle 1831), sind auf uns gekommen. Neuere Ausgaben lieferten Hase (Par. 1822), Kempf (Berl. 1854) und Halm (Lpz. 1865), eine Uebersetzung ins Deutsche Hoffmann (Stuttg. 1828).

Valesius (Heinr.), eigentlich de Valois, ein um die alte Literatur mehrfach verdienter franz. Gelehrter, geb. 10. Sept. 1603 zu Paris, lebte daselbst als Rechtsanwalt, ohne seine Lieblingsbeschäftigung mit den classischen Sprachen zu vernachlässigen. 1660 zum königl. Historiographen ernannt, starb er 7. Mai 1676. Ruf erwarb er sich zunächst dadurch, daß er die von Konstantinus Porphyrogenneta aus dem Polybius verfertigten Auszüge, von denen Peiresc eine Abschrift aus Griechenland erhalten, zuerst unter dem Titel «Polybii excerpta» (Par. 1634—48) bekannt machte. Später folgten seine geschätzten Ausgaben des Ammianus Marcellinus (Par. 1636;

2. verbesserte Ausg. von Hadrian Valesius, Par. 1681), der «Historia ecclesiastica» des Eusebius (Par. 1659 und 1678) und des Harpokration (Leyd. 1683 und 1695). Auch in der Kritik leistete er Erhebliches durch die «Emendationum libri V et de critica libri II» (herausg. von Burmann, Amsterd. 1740). Sein Leben beschrieb sein Bruder Hadrian in «Henrici Valesii vita» (Par. 1677), und in der Folge erschienen die «Valesiana» (Par. 1694). — Sein jüngerer Bruder, Hadrian V., geb. 14. Jan. 1607 zu Paris, der seine gelehrte Bildung den Jesuiten verdankte und 2. Juli 1692 als königl. Historiograph in seiner Vaterstadt starb, hat einige histor. Werke verfaßt, die sich durch Fleiß, Genauigkeit und Correctheit der Sprache auszeichnen, namentlich die «Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta» (Par. 1675) und die «Gesta veterum Francorum» (3 Bde., Par. 1646).

Valla (Laurentius), einer der ersten Wiederhersteller der classischen Literatur und einflußreichsten Humanisten des 15. Jahrh., geb. um 1407 zu Rom, trat in mehrern Hauptstädten Italiens, besonders zu Pavia und Mailand, als Lehrer der schönen Wissenschaften auf, begab sich aber, als er hier wegen seiner Ausfälle gegen die scholastische Philosophie Anfeindung erfuhr, 1443 nach Neapel, wo er bei dem Könige Alfons V. Aufnahme fand. Hier wurde er aber bald der Ketzerei verdächtig und sollte von der Inquisition zur Strafe gezogen werden. Er flüchtete, vom Könige unterstützt, nach Rom, und erhielt daselbst, nachdem ihn der Papst Nikolaus V. begnadigt, eine Stelle als päpstl. Secretär und Kanoniker an der Kirche zu St.-Johannes im Lateran. Er starb 1457, nach andern 1465. Die weiteste Verbreitung erlangten seine lat. Uebersetzungen des Herodot (zuerst Par. 1510) und Thucydides (Lyon 1543), ganz besonders aber die «Elegantiae Latini sermonis» in sechs Büchern (Rom 1471 u. öfter), die lange als Norm beim Lateinschreiben dienten. Dagegen brachten ihn seine «Annotationes in Novum Testamentum», die Erasmus herausgab, in den Ruf der Heterodoxie, und seine Abhandlung «De donatione Constantini Magni», worin er die kirchenhistor. Unwahrheit von der Schenkung Konstantin's nachwies, nöthigte ihn später zu einem Widerruf. Nach seinem Tode ließ Ulrich von Hutten diese Abhandlung drucken und widmete sie dem Papste. V.'s Werke erschienen gesammelt unter dem Titel «Opera» (Baf. 1543). Vgl. Vahlen, «Lorenzo V.» (Wien 1864).

Valladolid, Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens (143 Q.-M. mit 252000 E.) im ehemaligen Königreiche Leon, in einer schönen Ebene am Einflusse der Esgueva in die Pisuerga, zählt 43000 E. und ist der Sitz eines Erzbischofs. Die Stadt hat viele schöne Kirchen, eine 1346 gestiftete Universität, Schulen für Mathematik und Zeichenkunst und eine Akademie der Künste und Wissenschaften. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die von Philipp II. 1585 gegründete, bisjetzt noch unvollendete Kathedrale, ein alter königl. Palast, ehemals Residenz der Könige von Castilien und das architektonisch ausgezeichnete ehemalige Dominicanerkloster San-Pablo. Wegen ihrer angenehmen Lage war die Stadt früher die Residenz der castil. und span. Könige, bis Kaiser Karl V. sie mit Madrid vertauschte. Die lebhafte Industrie beschäftigt sich mit Fertigung von Tuch, Papier, chem. Producten, Fayence und Leder. Zu V. wurden Philipp II. und Anna von Oesterreich geboren, und Columbus starb hier.

Vallauri (Tommaso), ital. Philolog und Literarhistoriker, geb. 23. Jan. 1805 zu Chiusa di Cuneo, widmete sich, zu Mondovi vorgebildet, 1820—23 auf der Universität zu Turin besonders unter Boucheron und Biamonti dem Studium der griech. und röm. wie auch der ital. Literatur, ward hierauf Professor der Rhetorik, dann 1833 dem Collegio di scienze e lettere aggregirt. 1838 erfolgte seine Ernennung zum supplirenden Professor der lat. und ital. Beredsamkeit, worauf er im Oct. 1843 an Boucheron's Stelle die Professur der lat. Beredsamkeit an der turiner Universität erhielt. 1849 in den Rath der Universität sowie zum Mitglied der Commission für die Secundärschulen des Königreichs berufen, wirkte er mit Erfolg für einen bessern Unterricht, besonders in der classischen Literatur. Auch war er schon seit 1841 Mitglied der königl. Commission für das Studium der vaterländischen Geschichte. V. gehört zu den vorzüglichsten Latinisten Italiens. Von seinen philol. Arbeiten sind, außer der neuen Bearbeitung des lat.-ital. Wörterbuchs von Bazzarini (Turin 1850—54) sowie eines lat.-ital. Schulwörterbuchs (Tur. 1852—54), besonders hervorzuheben: die Ausgabe der Schrift «De differentiis verborum» des Ausonius Popma (Tur. 1852), der «Aulularia» (1853), des «Miles gloriosus» (1854), des «Trinumus» (1855) und der «Menaechmi» (1859) des Plautus; ferner die «Collezione economica degli scrittori classici latini» (Tur. 1850 fg.) und verschiedene kleinere Schriften zur Kritik des Plautus, zur röm. Epigraphik u. s. w. Sehr geschätzt werden seine literarhistor. Arbeiten, wohin besonders gehören: «Historia critica litterarum

Latinarum» (Tur. 1849; 7. Aufl. 1868); «Storia della poesia in Piemonte» (2 Bde., Tur. 1841); «Della società letteraria del Piemonte» (Tur. 1844); «Storia della università degli studj del Piemonte» (3 Bde., Tur. 1846). Um die vaterländische Geschichte machte sich V. sonst noch verdient durch die «Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto» (Tur. 1843), «Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia» (Tur. 1845—46) und «Il cavalier Marino in Piemonte» (Tur. 1847; 2. Aufl., Flor. 1865). Außer den «Orationes» Boucheron's (Tur. 1854) gab er auch eine Sammlung seiner eigenen Reden (Tur. 1852) sowie «Novelle» (4. Aufl., Tur. 1868) heraus. V.'s Verdienste um das höhere Schulwesen Italiens, insbesondere Piemonts, sind anerkannt und mehrere von ihm verfaßte Lehrbücher in wiederholten Auflagen verbreitet.

Valle (Pietro della), einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrh., geb. zu Rom 2. April 1586, aus vornehmer Familie, lebte dann in Neapel, wo er sich 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient einschiffte. Er besuchte die Türkei, Aegypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. In Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgierin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entrissen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, wieder verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise (4 Bde., Rom 1650; beste Ausg., 1662 fg.; deutsch, Genf 1674; franz., Par. 1745). Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zeugt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, ist jedoch von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei. Als V. einst auf dem quirinalischen Platze einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Diener desselben über sein morgenländ. Gefolge her. V. eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, so stieß er einen päpstl. Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 20. April 1652.

Vallisneria (Vallisnerĭa Mich.) heißt eine Gattung kleiner stengelloser Wasserpflanzen mit grasartigen Blättern, die zur 22. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Hydrocharideen gehört und sich in den wärmern Zonen beider Hemisphären findet. Besonders berühmt durch ihren eigenthümlichen Befruchtungsproceß ist die *schraubenstielige* V. (V. spiralis L.). Diese Pflanze wächst auf dem Grunde stehender oder langsam fließender Gewässer. Die weiblichen Individuen entwickeln einzelne Blüten, welche am Ende eines langen, anfangs spiralig zusammengewundenen Stiles stehen, die männlichen dagegen haben die kleinen Blüten in eine kurzgestielte, häutige, eiförmige Scheide eingeschlossen. Zur Befruchtungszeit erheben sich die Blüten der weiblichen Pflanze auf ihren langen, spiralig gewundenen Stielen bis zur Wasseroberfläche. Um ihnen dahin folgen zu können, lösen sich die der männlichen ab, steigen an die Oberfläche des Wassers empor und öffnen sich, frei auf dem Wasser herumschwimmend. Stößt eine solche schwimmende männliche Blüte, vom Winde oder von der Wellenbewegung des Wassers fortgetrieben, zufällig an eine weibliche Blüte, so platzen die Staubbeutel auf und es kann dadurch die weibliche Blüte befruchtet werden. Letztere ziehen sich nach erfolgter Bestäubung durch Einrollen der Stiele wieder zurück und die Frucht reift unter dem Wasser. Man findet die V. in Gräben, Sümpfen und Flüssen in Spanien, Italien und Südfrankreich sowie auch im südl. Wolgagebiet und in Algerien. Sie wird jetzt häufig in Aquarien gezogen.

Valls, eine Stadt (Villa) in der span. Provinz und $2^1/_2$ M. nordnordwestlich von Tarragona, an der Eisenbahn (Tarragona-Montblanch), auf einem Hügel in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, zählt 12655 E. (1857) und ist einer der industriösesten Orte Cataloniens. Die Bewohner unterhalten Branntweinbrennereien, Mühlen, Papier- und Baumwollfabriken, Etamine- und Leinwandwebereien, Gerbereien u. s. w. Historisch ist V. durch das hier 25. Febr. 1809 gelieferte blutige Treffen, in welchem die Franzosen unter Saint-Cyr über die Spanier unter Reding siegten und letzterer tödlich verwundet wurde. Zum Andenken daran stiftete Ferdinand VII. 27. April 1815 das Kreuz für Auszeichnung bei V.

Valmy, ein Dorf im Bezirke St.-Menehould des franz. Depart. Marne, mit einem Schloß und etwa 500 E., ist geschichtlich merkwürdig durch die Kanonade 20. Sept. 1792 zwischen den Preußen unter dem Herzog Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter Kellermann, nach welcher die Alliirten, obschon sie eigentlich nicht geschlagen waren, den

Rückzug aus Frankreich antraten. Kellermann erhielt bei der Kaiserkrönung den Titel als Herzog von Valmy.

Valois, eine ehemalige Landschaft in Frankreich, die erst Grafschaft, dann Herzogthum war und von der ein Seitenzweig der Capetinger (s. d.), das königl. Haus der Valois, welches von 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen erhielt. Gegenwärtig bildet die Landschaft das Depart. Oise. In älterer Zeit nannte man das V. oft nach dem Hauptorte die Grafschaft Crépy. Die alten Grafen von V. gehörten einem jüngern Zweige des Hauses Vermandois an. Die letzte Erbtochter dieses Hauses heirathete Hugo, den Sohn Heinrich's I. von Frankreich, und brachte demselben V. und Vermandois zu. Aus dieser Ehe entsprangen die capetingischen Vermandois, die in der sechsten Generation erloschen. Philipp II. August schlug nach dem Erlöschen die Güter und Titel der Vermandois zur Krone und zog demnach 1215 auch die Grafschaft V. ein. Erst König Philipp III., der Kühne, gab die erweiterte Grafschaft V. 1285 seinem jüngern Sohne Karl zur Apanage. — Dieser Karl von V., geb. 1270, der Bruder König Philipp's IV., des Schönen, wurde nun der Gründer des königl. Hauses der V. Der Papst Martin IV. belehnte ihn 1283 mit dem Königreiche Aragon, auf das er aber 1290 verzichtete. Durch seine Vermählung mit Margarethe von Anjou-Sicilien erhielt er die Grafschaften Anjou und Maine. Im Rechte seiner zweiten Gemahlin, Katharina von Courtenay, nahm er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel an. Eine dritte Ehe schloß er mit Mathilde von Châtillon. Karl nahm an den Ereignissen während der Regierung seines Bruders großen Antheil und starb 1325 zu Nogent. Er hinterließ viele Töchter, die sämmtlich hohe Verbindungen eingingen, und zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp, König von Frankreich wurde. Der jüngere, Karl, Graf von Alençon, gest. 1346, stiftete die Valesische Linie der Alençon. Dieselbe erlosch in männlicher Nachkommenschaft 1525 mit dem Connetable Karl, erstem Prinzen von Geblüt, der sich über sein feiges Benehmen in der Schlacht bei Pavia zu Tode grämte. — Nachdem die drei Söhne Philipp's IV. des Schönen: Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., ohne männliche Erben gestorben, bestieg 1328 der älteste Sohn Karl's von V., Philipp VI. (s. d.), als der nächste männliche Nachkomme der erloschenen Capetinger, den franz. Thron. Diese Erhebung des Hauses V. wurde der Vorwand zu langen, blutigen Kriegen der Könige von England mit Frankreich. Eduard III. (s. d.) von England, von mütterlicher Seite ein Enkel Philipp's IV. des Schönen, legte nämlich das franz. Königsgesetz zu seinen Gunsten aus und nahm sogar, wie alle seine Nachfolger bis auf Georg III. aus dem Hause Hannover, den Titel eines Königs von Frankreich an. König Philipp VI. hinterließ aus erster Ehe mit Johanna von Burgund zwei Söhne, seinen Nachfolger, Johann den Guten, und Philipp, geb. 1336. Letzterer wurde 1375 zum Grafen von V. und Herzog von Orléans erhoben, starb aber 1375 ohne Nachkommen. — Johann der Gute, geb. 1310, bestieg 1350, nach des Vaters Tode, den Thron. Er sah sich genöthigt, den Krieg gegen die Engländer fortzusetzen, und wurde 19. Sept. 1356 bei Poitiers vom Schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduard's III., geschlagen und gefangen genommen. Während der Dauphin Karl unter den wildesten Stürmen für den Vater die Regierung führte, verbrachte Johann zu London, am Hofe Eduard's III., eine vierjährige Gefangenschaft, aus welcher ihn erst der harte, 8. Mai 1360 zu Bretigny geschlossene Friede befreite. Um die Friedensbedingungen zu mildern, machte Johann 1363 noch eine freiwillige Reise nach London, wo er erkrankte und 8. April 1364 starb. Er hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Bona von Luxemburg, der Schwester Kaiser Karl's IV., vier Töchter und vier Söhne: den Thronfolger Karl V.; den Herzog Ludwig von Anjou, Stifter des jüngern Hauses Anjou, das 1481 in männlicher Linie erlosch; den Herzog Johann von Berri, dessen Haus schon mit seinem Sohne, dem Grafen Johann von Montpensier, ausstarb; den Herzog Philipp (s. d.) den Kühnen von Burgund, welcher der Stifter des jüngern Hauses Burgund (s. d.) wurde. — Karl V. (s. d.), der älteste Sohn und Nachfolger Johann's des Guten, einer der kräftigsten Fürsten seines Stammes, starb 1380 und hinterließ aus der Ehe mit Johanna von Bourbon den Nachfolger Karl VI. und den Prinzen Ludwig. — Der Prinz Ludwig erhielt die Titel und Güter eines Herzogs von Orléans und die Grafschaften Angoulême und V. Zu seinen Gunsten wurde V. 1406 ebenfalls zu einem Pairie-Herzogthum erhoben. Ludwig, der in der Geschichte als Herzog von Orléans bekannt ist, stritt während der unglücklichen Regierung seines Bruders, Karl's VI., mit dem Herzoge von Burgund um die Reichsverwaltung und fiel 1407 durch Mord. Außer zwei natürlichen Söhnen, dem Grafen Philipp von Vertus, der 1444 enthauptet wurde, und dem Grafen Johann von Dunois, Stifter des Hauses Dunois und Longueville, hinterließ er aus der Ehe mit

Valentine von Mailand zwei rechtmäßige Söhne. Der ältere, Karl, Herzog von V. und Orléans, gerieth bei Agincourt in 25jährige Gefangenschaft und starb 1465. — Sein Sohn, Ludwig, Herzog von V. und Orléans, aus der Ehe mit Marie von Kleve, bestieg später als Ludwig XII. den franz. Thron und vereinigte hiermit Orléans wie V. mit der Krone. In der Folge wurde zwar V. noch öfter an Prinzen des valesischen, dann des bourbonischen Hauses verliehen, aber immer nur in Verbindung mit dem Herzogthume Orléans (s. d.). Die Familie Orléans verlor den herzogl. Titel von V. erst mit der Revolution von 1789, blieb aber zum Theil im Besitz der damit verbundenen Güter. — Der jüngere Sohn des 1407 ermordeten Herzogs Ludwig von Orléans und von V. war Johann, Graf von Angoulême. Er blieb 32 J. hindurch als Geisel in England und starb 1467. Aus seiner Ehe mit Margarethe von Rohan entsprang der Graf Karl von Angoulême. Derselbe verheirathete sich mit der berühmten Luise von Savoyen, starb 1495 und hinterließ einen Sohn, dem nachmals als Franz I. die franz. Krone zufiel, und eine Tochter, Margarethe von Valois (s. d.).

Karl VI. (s. d.), der älteste Sohn und Nachfolger Karl's V., brachte den größten Theil seiner unheilvollen Regierung in Geisteszerrüttung zu, sodaß das von den wildesten Parteiungen zerrissene Frankreich eine Beute Heinrich's V. von England wurde. Als Karl VI. 1422 starb, hinterließ er aus der Ehe mit der berüchtigten Isabelle von Baiern den Thronfolger Karl VII. und mehrere Töchter, darunter Isabelle, vermählt mit Richard II. (s. d.) von England, und Katharina, die sich erst mit Heinrich V. (s. d.) von England und nach dessen Tode mit Owen Tudor vermählte. — Karl VII. (s. d.), dessen Mutter man vorwarf, daß er nicht der Sohn Karl's VI. wäre, entriß den Engländern durch Waffengewalt die eroberten Provinzen und starb 1461, nachdem er das Reich seinem Stamme gesichert. Aus seiner Ehe mit Marie von Anjou gingen Ludwig XI., der Prinz Karl, welcher 1472 auf Anstiften seines Bruders mit seiner Geliebten, Colette von Monforeau, durch eine Pfirsiche vergiftet wurde, und vier Töchter hervor, die sich mit den Herzogen von Bourbon und von Savoyen und mit den Grafen von Charolais und von Foix vermählten. Außerdem hinterließ Karl VII. aus dem Umgange mit Agnes Sorel (s. d.) drei Töchter. — Ludwig XI. (s. d.), Sohn und Nachfolger Karl's VII., ein blutdürstiger Tyrann, der jedoch durch Unterdrückung der Großen die königl. Gewalt ungemein stärkte, starb 1483, und war erst mit Margarethe von Schottland, dann mit Charlotte von Savoyen vermählt. Aus der Ehe mit letzterer hinterließ er Anna von Frankreich, die Peter von Bourbon-Beaujeu heirathete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 starb; Johanna, die, nachdem sie Ludwig XII. verstoßen, 1504 im Kloster starb; Karl VIII., der dem Vater auf dem Throne folgte. — Karl VIII. (s. d.), unter dem die Eroberungskriege Frankreichs in Italien begannen, vermählte sich mit Anna von Bretagne, starb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Königskrone ging darum mit dem Erlöschen des valesischen Hauptstammes auf Ludwig XII., den Chef des Hauses V.-Orléans, über. — Ludwig XII. (s. d.) verstieß seine erste kinderlose Gemahlin Johanna, die Tochter Ludwig's XI., und heirathete Anna von Bretagne, die Witwe Karl's VIII. Er starb 1515 ohne männliche Nachkommen, nachdem er zuvor eine dritte Ehe mit Marie von England, der spätern Herzogin von Somerset eingegangen. Aus zweiter Ehe hinterließ er Claudia, die Gemahlin Franz' I., welche 1524 starb, und Renata, vermählt an den Herzog von Ferrara, gest. 1575.

Der franz. Thron gelangte mit dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft des Zweigs V.-Orléans an dessen Seitenzweig Angoulême, der in der Person Franz' I. (s. d.) bestand. Franz I. war in erster Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwig's XII. Tochter, verheirathet und vermählte sich nach deren Tode mit Eleonore, der Schwester Kaiser Karl's V. und Witwe Emanuel's von Portugal. Er starb 1547 und hinterließ seinen Nachfolgern Grundsätze, welche zu den Religionskriegen und zur Entartung und dem Untergange der Valois führten. Nur aus seiner ersten Ehe entsprangen der Prinz Franz, welcher 1536 im Alter von 19 J. angeblich an Gift starb; der Nachfolger Heinrich II.; der Herzog von Orléans, der unvermählt 1545 starb, und eine Tochter, Margarethe, vermählt mit dem Herzoge Philibert von Savoyen, gest. 1574. — Heinrich II. (s. d.), unfähig, dem Uebergewichte des Hauses Habsburg entgegenzutreten und die religiösen Zeitwirren zu ordnen, erhielt durch seinen Vater Katharina von Medici (s. d.) zur Gemahlin. Als er 1559 durch eine Verletzung, die er auf einem Festturnier erlitt, starb, waren aus dieser Ehe vorhanden: Franz II. (s. d.), vermählt mit Maria Stuart (s. d.) von Schottland, gest. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (s. d.), der 1574 starb und aus der Ehe mit Elisabeth von Oesterreich eine Tochter hinterließ, die 1578 starb; Heinrich III. (s. d.), der erst König von Polen, dann nach des Bruders Tode König von Frankreich war, sich mit Luise von

Lothringen-Mercoeur vermählte und, mit Heinrich von Navarra gegen die Ligue kämpfend, 1589 von Mörderhand fiel, ohne Nachkommen zu hinterlassen; Elisabeth, vermählt mit Philipp II. (s. d.) von Spanien, gest. 1568; Claudia, vermählt mit dem Herzoge von Lothringen, gest. 1575; Margarethe von V., die geschiedene Gemahlin Heinrich's IV., welche erst 1615 als der letzte eheliche Sprößling ihres Hauses starb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der nicht zum Throne gelangte, weil er schon 1584 vor seinem Bruder Heinrich III. starb. Außerdem hinterließ Heinrich II. mehrere natürliche Kinder. Eine tiefe sittliche Verwahrlosung, die sich im Staatsleben als blutiger, brutaler, kurzsichtiger Absolutismus geltend machte, riß die zahlreiche Nachkommenschaft Heinrich's II. in ein frühes Grab und brachte Frankreich selbst der Auflösung nahe. Die ital. Mutter, Katharina von Medici, trug sehr viel zum physischen, moralischen und polit. Untergange ihrer Kinder bei. Nach Heinrich's III. Tode fiel die franz. Krone dem aus den Capetingern entsprungenen Hause Bourbon (s. d.) zu, dessen Haupt Heinrich IV. (s. d.), der vormalige König von Navarra, war. Nur Karl IX. hinterließ aus dem Umgange mit Marie Touchet einen Bastard, den Grafen **Karl von Auvergne**, Herzog von Angoulême, der sich durch seine Ränke unter Heinrich IV. bekannt machte und 1650 starb. Schon mit seiner Enkelin Marie, der Erbtochter von Angoulême, die sich mit Ludwig von Guise-Lothringen vermählte, erloschen 1660 die ehelichen Nachkommen dieses Zweigs. Zwölf Jahre später starben auch die legitimen Sprößlinge des Hauses Dunois und Longueville und hiermit überhaupt die männlichen Abkömmlinge der V. aus.

Valombrosa, eine Abtei auf den Apenninen im Sprengel von Fiesole im Florentinischen, wo Joh. Gualbert um 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedict's stiftete, dessen Glieder **Valombrosaner** und nach ihrer Kleidung **Graue Mönche** genannt wurden. Das Stammkloster, nach seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge V. genannt, in höchst romantischer Umgebung, wurde durch Schenkungen sehr reich, daher die Größe und Pracht seiner 1637 neu aufgeführten Gebäude. Gleichwol hat dieser stets nur der Andacht gewidmete Orden, der erste, der Laienbrüder annahm, sich wenig verbreitet. Bei seiner Vereinigung mit den Silvestrinern 1662 nahm er schwarze Kleidung an. V. erhielt sich in der Revolution unversehrt und war während der franz. Herrschaft ein Zufluchtsort für die Priester. Auch gegenwärtig noch wird das Kloster von Andächtigen und Reisenden häufig besucht.

Valparaiso, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (62 Q.-M., 142629 E.) in der südamerik. Republik Chile, die zweite Stadt des Staats, der bedeutendste See- und Handelsplatz an der ganzen Westküste Südamerikas, liegt westlich von Santiago, wohin seit 1863 eine Eisenbahn führt, an einer Bai, die auf drei Seiten von 1600 F. hohen, ziemlich steilen, dürren Hügeln umgeben ist und einen nur gegen Norden offenen, sonst gegen alle andern Winde geschützten und durch mehrere Forts vertheidigten vortrefflichen Hafen bildet. V. hat unregelmäßige, krumme und steile Straßen, meist einstöckige Häuser, einen großen Marktplatz, große Schiffswerfte, öffentliche Waarenhäuser und mehrere ansehnliche Gebäude. Durch das Bombardement der Spanier im J. 1866 ist ein großer Theil der Magazine zerstört worden. Die Vorstadt **Amendral** (Mandelstraße) ist größer und besser gebaut als die eigentliche Stadt, besonders seit dem Brande im Nov. 1858, und enthält auch schöne Landsitze und Gärten. V. ist der Mittelpunkt der Industrie und des Handels von ganz Chile, die sich, besonders der Verkehr mit dem Auslande, in neuerer Zeit immer mehr gehoben haben. Die Bevölkerung beläuft sich (1865) auf 70438 E., darunter ein Zehntel Fremde aller Nationalitäten. Jährlich laufen über 1000 Schiffe ein. Die Aus- und Einfuhr beträgt an Werth mehr als 60 Mill. Thlr.

Vals, ein Flecken im südfranz. Depart. Ardèche, an der Volane und in einem der reizendsten Thäler der durch die romantischen Schönheiten ihrer vulkanischen Gebirgsformationen berühmten Landschaft Vivarais, hat die Ruine eines 1627 zerstörten Schlosses, 2800 E. und sechs kalte Mineralquellen, die zu den kräftigsten Eisensäuerlingen gehören, aber jetzt nicht mehr so zahlreiche Badegäste herbeiziehen wie in frühern Zeiten.

Valuta (ital., der Werth) oder Währung heißt das Verhältniß der Einheit eines Münzfußes zur Gold- oder Silbergewichtseinheit an edeln Metall, ingleichen das Verhältniß des Nennwerths von Papiergeld zu dessen mit den Zeitläuften schwankendem Curswerthe. So ist die Silbervaluta der deutschen Münzconvention dahin bestimmt, daß 14 Thlr. eine feine Mark oder 30 Thlr. ein Zollpfund Feinsilber enthalten, und in Oesterreich werden die Noten der Staatsbank, seitdem dieselbe ihrer Verbindlichkeit der sofortigen Umwechselung gegen Silber enthoben, nicht zu dem darauf benannten Betrage, sondern nur nach dem niedrigern Tagescurs genommen. (S. **Valvation**.) V. (franz. valeur, engl. value) bezeichnet ferner den Gegen-

werth eines Wechsels, d. i. denjenigen Geldbetrag, für welchen der Wechsel bei seiner Ausstellung verkauft oder wegen dessen Schuldung an den Nehmer er ausgestellt worden ist. Nach den ältesten Wechselrechten und der Entstehung des Wechsels entsprechend mußte die Gewährung dieser V. im Wechsel selbst vom Aussteller ausgedrückt sein, und man nennt ihren Ausspruch das Bekenntniß der V. oder das Valutabekenntniß. Die meisten Wechselrechte fordern auch die Angabe der Art und Weise, wie die V. gewährt worden ist (ob in baarem Gelde oder wie sonst), so z. B. das französische. In Deutschland und England ist dagegen kein Valutabekenntniß nöthig, obschon sich ein solches vielfach in Wechselformularen vorfindet. Ist die V. in baarem Gelde gegeben, so sagt man im Wechsel gewöhnlich blos «den Werth erhalten» (valeur reçue, value received), aber auch wol «den Werth baar erhalten» (valeur reçue en espèces); in allen andern Fällen heißt es in der Regel «Werth in Rechnung» (valeur en compte, value in account).

Valvation (franz. évaluation), im allgemeinen die Schätzung des Werths oder Preises einer Sache, nennt man die gesetzliche Würdigung einer Geldsorte oder die im Verhältniß zu einem bestimmten Münzfuß festgesetzte Angabe des Werths gewisser Geldsorten, nach dem sie in einem Lande gelten sollen. Das Verzeichniß der Münzsorten mit der Angabe des Preises heißt Valvationstabelle oder Münztarif. Dergleichen Tabellen erschienen früher nothwendigerweise sehr häufig, da es zu vielerlei Herren gab, welche die Münzgerechtigkeit übten. Die in diesen Tabellen nicht enthaltenen Münzsorten sollten, ebenso wie die wirklich verrufenen, keine Geltung haben; doch im Handel und Wandel kamen hierbei mancherlei Ausnahmen vor. Die betreffende Würdigung gilt vorzüglich für die Annahme in den öffentlichen Kassen, bei Zöllen u. s. w., während sich der Verkehr daran nicht fest bindet und an den eigentlichen Handelsplätzen die daselbst umlaufenden fremden Werthzeichen einen wechselnden Preis haben, welcher im Curszettel angezeigt wird. Werden einheimische oder fremde Münzen wegen ihres geringern Gehalts unter den Nennwerth herabgesetzt, so heißt dies Devalvation (s. d.).

Vámbéry (Hermann), ungar. Reisender und Orientalist, geb. 1832 zu Szerdahely (auf der Insel Schütt) von völlig mittellosen Aeltern, sollte das Schneiderhandwerk erlernen, zeigte aber schon als Knabe lebhaftes Interesse für ernstere, namentlich sprachliche Studien und fand Gelegenheit, auf einige Jahre den Unterricht der Piaristen zu St.-Georgen bei Presburg zu genießen. Nachdem er unter den drückendsten Nahrungssorgen seine Studien zu Presburg und Wien, dann als Privatlehrer in Slawonien, zu Kecskemet und Pesth fortgesetzt und eine ziemliche Fertigkeit in verschiedenen neuern Sprachen erlangt, wandte er sich nach Konstantinopel, wo er bald das Türkische sprechen lernte und ein Unterkommen als Lehrer der franz. Sprache erst im Hause Asif-Bei's, dann des Ministers Rifaat-Pascha fand. Während eines dreijährigen intimen Verkehrs mit türk. Kreisen gelangte V. nicht nur zur vollständigen Herrschaft über die Sprache, sondern er wurde auch mit den Sitten und der Denkweise der Mohammedaner völlig vertraut. Er veröffentlichte um jene Zeit ein «Deutsch-türk. Taschenwörterbuch» (Konstant. 1858) und schrieb mehrere Aufsätze für die Zeitschrift der ungar. Akademie, in welcher er die Verwandtschaft des Ungarischen mit den türk. Dialekten besprach. Um eine genauere Kenntniß des Osttürkischen zu erlangen, faßte V. den Entschluß zu einer Reise nach Turkestan, die er auch mit Unterstützung der ungar. Akademie im Incognito eines Orientalen glücklich ausführte. Er wandte sich zunächst nach Persien, schloß sich im März 1863 zu Teheran einer Gesellschaft von Mekka nach Yarkand zurückkehrender Pilger an und gelangte nach 22tägiger Wüstenreise Anfang Juni nach Khiwa. Von hier aus besuchte er erst Kungrad, dann Buchara und Samarkand, worauf er über Herat nach Persien zurückkehrte. Nach seiner Ankunft in Europa veröffentlichte V. zugleich in engl. und deutscher Sprache seinen Reisebericht («Reise in Mittelasien von Teheran durch die turkmanische Wüste an der Ostseite des Kaspischen Meeres nach Khiwa, Bochara und Samarkand», Lpz. 1865), welcher viel Neues und Interessantes über jene von Europäern nur selten besuchten Gebiete Turkestans bietet und auch alsbald in noch mehrere andere Sprachen übertragen wurde. Diesem Werke folgten «Čagataische Sprachstudien» (Lpz. 1867), die erste eingehende Arbeit über das Osttürkische; ferner «Meine Wanderungen und Erlebnisse in Persien» (Lpz. 1867) und «Skizzen aus Mittelasien» (Lpz. 1868). Eine Ausgabe des uigurischen Werks «Kudatku-billik» hat V. vorbereitet.

Vampyr oder Blattnase (Phyllostŏma) heißt eine artenreiche Gattung besonders in Südamerika heimischer, insektenfressender und blutsaugender Fledermäuse, kenntlich durch die spitzen Eckzähne, einen doppelten blattartigen Aufsatz auf der Nase und die dickfleischige, vorn scharfwarzige Zunge. Besonders berüchtigt ist der blutsaugende V. (Ph. Spectrum), der ½ F. lang wird, 1½ F. in der Flügelweite mißt und sich durch den völligen Mangel des

Schwanzes auszeichnet. Diese Thiere können dadurch, daß sie schlafenden Menschen und Säugethieren Blut aussaugen, allerdings beschwerlich werden. Von übeln Folgen ist indeß ihr Biß nur bei kleinern Thieren durch Nachbluten und Entzündung der Wunde. Was man von der Tödlichkeit dieser Blutentziehungen erzählt hat, ist unbegründet.

Vampyr, von den Serben auch Vukodlak oder Wudkodlak, von den Walachen auch Murony genannt, ist nach dem Volksglauben der slaw., roman. und griech. Bevölkerung der untern Donauländer und der Balkanhalbinsel ein blutsaugendes Gespenst. Schon in der spätern Mythologie der alten Griechen finden sich Wesen verwandter Art, die Lamien, schöne gespenstische Frauen, welche durch allerlei wollüstige Blendwerke Jünglinge an sich lockten, um deren frisches und jugendlich reines Blut und Fleisch zu genießen. Bei den griech. Christen begegnet der Glaube, daß die Körper derjenigen, die im Kirchenbanne verstorben sind, durch den Teufel in einer Art von Leben erhalten werden, bei Nacht aus ihren Gräbern hervorgehen und andere Menschen plötzlich umbringen, auch sich anderweite Speise holen und dadurch sich frisch und wohlgenährt erhalten. Man nennt sie Buthrolakkä, Burkolakkä, Brukolakkä oder Tympanitä und befreit sich von ihrer Plage dadurch, daß man ihre unverwesten Leichen ausgräbt und nach Aufhebung des Bannes verbrennt. Der V. ist die unehelich gezeugte Frucht zweier unehelich Gezeugter, oder der unselige Geist eines durch einen V. Getödteten. Bei Tage liegt er als Leiche, aber verkehrt im Grabe, mit blühendem Ansehen und heißem Blute, mit offenen, starrblickenden Augen und mit nachwachsender Haut, Haaren und Nägeln. Bei Nacht aber und besonders in Vollmondnächten streift er umher in Gestalt eines Hundes, Frosches, Flohes, einer Katze, Kröte, Laus, Wanze, Spinne u. dgl. und saugt Lebenden das Blut aus, indem er sie in den Rücken oder in den Hals beißt. Steht ein Todter im Verdachte des Vampyrismus, so wird seine Leiche ausgegraben, und wenn man sie verwest findet, nur vom Popen mit Weihwasser besprengt; ist sie aber roth und blutig, so wird der Teufel aus ihr ausgetrieben und ihr bei der Wiederbeerdigung ein Pfahl durch die Brust oder ein Nagel durch die Stirn geschlagen, oder sie wird auch gar verbrannt. Die Wudkodlaks, welche besonders nach dem Blute junger Mädchen gierig sind, paaren sich auch mit der Wjeschtitza, einem Gespenste mit Feuerflügeln, welches sich des Nachts auf den Busen des schlafenden Kriegers senkt, ihn in ihre Arme preßt und ihm ihre Wuth eingibt. Da nach dem Volksglauben jeder vom V. Getödtete selbst zum V. wird, ein äußerliches Zeichen des Vampyrbisses aber nicht gerade immer deutlich und augenfällig für jeden zurückzubleiben braucht, so wird zur Leiche eines jeden Walachen, weß Alters oder Geschlechts er auch sei, immer ein Sachverständiger, gewöhnlich eine Hebamme, gerufen, um die Leiche mit den nöthigen Vorkehrungsmitteln gegen den Vampyrismus zu versehen. Es wird ihr z. B. ein langer Nagel durch den Schädel geschlagen; dann wird sie an verschiedenen Stellen eingerieben mit dem Schmere von einem fünf Tage vor Weihnachten, an St.-Ignaz, geschlachteten Schweine und ein Stock aus dem Stamme einer wilden Rose zu ihr gelegt, in den das Gewand sich verwickeln würde, wenn sie versuchen sollte, aus dem Grabe zu steigen. Thessalien, Epirus und die Walachen des Pindus kennen noch eine andere Art V.: lebendige Menschen, die des Nachts ihre Hirtenwohnung verlassen und umherschweifend alles, was ihnen begegnet, Menschen wie Thiere, mit Bissen zerfleischen. Ebenso ist der Priccolitsch und die Priccolitschone der Moldau-Walachen, der viel häufiger umgehen soll als der eigentliche Murony, ein wirklicher lebendiger Mensch, welcher des Nachts in Hundsgestalt Heiden, Triften und Dörfer durchstreift und besonders das Vieh tödtet und dessen Lebenssäfte an sich zieht, weshalb er stets gesund und blühend aussieht. Erkannt wird ein solcher Mensch daran, daß sein Rückgrat sich in einen Hundeschwanz fortsetzt. Vukodlak und Murony würden also etwa den nur milder gefaßten Schraten und Nachtmaren der deutschen Mythologie, Priccolitsch aber dem Werwolf (s. d.) entsprechen. In den J. 1725 und 1732 entstanden in Ungarn und Serbien aufregende Gerüchte über vermeintliche V., welche zahlreiche Aufgrabungen von Leichnamen und sogar auch in Deutschland eine Menge von Schriften für und wider die Sache zur Folge hatten, worunter am bedeutendsten: Ranft, «Tractat von dem Käuen und Schmatzen der Todten in Gräbern, worin die wahre Beschaffenheit derer hungarischen V. und Blutsauger gezeigt, auch alle von dieser Materie bißher zum Vorschein gekommene Schriften recensiret werden» (Lpz. 1734).

Van ist in niederländ. Personennamen, wie Van Buren, Van Dyck, Van Eyck, Van der Meer, Van der Noot (auch vielfach in ein Wort zusammengeschrieben), die Form der hochdeutschen Präposition von, welche vielfach zur Bildung solcher Familiennamen dient, die von Ortsnamen abgeleitet sind. Keineswegs aber ist das niederländ. Van (wie jetzt das hochdeutsche von) ein Zeichen des Adels. S. übrigens Buren, Dyck, Eyck, Meer, Noot u. s. w.

Vanadin, Vanadium, ein metallisches Element, das 1830 von Sefström in jenem sehr geschmeidigen Stabeisen, welches aus den taberger Eisenerzen in Schweden dargestellt wird, entdeckt und seitdem in den Frischschlacken desselben Eisens in größerer Menge und außerdem im Rothbleierz von Zimapan, im Vanadinit und in verschiedenen Bohnerzen gefunden wurde. Es erscheint in weißen, dem Molybdän ähnlichen Blättchen, ist spröde, leitet die Elektricität gut, ist unschmelzbar, entzündet sich bei gelindem Glühen und löst sich in Salpetersäure mit blauer Farbe. Die wichtigste Sauerstoffverbindung des V. ist die Vanadinsäure, ein in Wasser unlösliches rostfarbenes oder ziegelrothes Pulver, das mit Basen rothe und gelbe Salze bildet. Ueberhaupt zeigt das V. große Aehnlichkeit mit dem Chrom.

Vancouverinsel, eine brit. Insel Nordamerikas, an der Küste von Britisch-Columbia (s. d.), von dieser Colonie im N. durch den Königin-Charlottesund, im O. durch die enge Johnstonstraße und den Georgiagolf, im S. vom Unionsterritorium Washington durch die Juan-de-Fucastraße getrennt, erstreckt sich in nordwestl. Richtung von 48° 17′ bis 50° 55′ nördl. Br., ist ungefähr 60 M. lang, 5—17 M. breit und hat einen Flächeninhalt von 658,5 Q.-M. Die Küsten sind vielfach fjordenartig zerrissen, besonders im Westen, wo der Nutkasund (Nootka Sound) und der Alberni-Channel tief einschneiden, meist auch von steilen Felsen gebildet, an denen sich das Meer gewaltig bricht. Hinter dem Felsengestade erheben sich rundliche, dicht mit Nadelholz bewachsene Hügel, über denen kahle Trappberge emporsteigen und eine Kette bilden, welche die Mitte der ganzen Insel durchzieht. Das Innere ist durchweg bergig, felsig, die Höhen sind steil und die Thäler eng und nicht lang. Diese wilde Region ist ohne Reiz, der Boden hier unfruchtbar, während an der Küste hier und da heitere Ebenen mit fruchtbarem Boden vorkommen. Bedeutend ist im Innern die Zahl der Seen, und auch Flüsse sind in Menge vorhanden, aber keine schiffbaren. Das Klima ist im allgemeinen rauh, nebelig, sehr feucht, aber gesund. Heftige Winde sind gewöhnlich. Reich ist die Insel an herrlichen Waldungen von Laub- und besonders von Nadelhölzern. Der einheimische Hanf soll dem russischen an Güte gleichkommen. Häufig sind Rothwild, Elke, auch Bären, Wölfe, Biber, Marder, Waschbären. Auch gibt es Haselhühner, wilde Gänse und Enten, überhaupt viele Wasservögel. Einträglich ist die Fischerei längs der Seeküste, die namentlich Störe, Lachse und Heringe liefert. Gold findet sich an den Barren des Cowichan, Leech und anderer Flüsse. Die bedeutendsten Goldminen liegen am Sookefluß im Süden. Von großer Wichtigkeit sind die Kohlenlager, dicht neben der Küste. Ebenso sind große Lager von Eisenerzen und reiche Kupferadern, Spuren von Nickel und Graphit vorhanden. Die Bevölkerung besteht aus 17000 Indianern, deren Stämme unter dem Namen Wakash-Indianer zusammengefaßt werden, aus etwa 6000 europ. Ansiedlern und einer Anzahl Chinesen, welche die Goldgewinnung herbeigelockt hat. Im ganzen zeigt sich die Insel für die Ansiedelung nicht sehr günstig, da für eine stärkere Bevölkerung zu wenig anbaufähiger Boden vorhanden. Die Hauptstadt der Colonie ist Victoria, in einer schönen Ebene an der Südostküste, östlich vom Sooke-Inlet gelegen. Dieselbe bildet den einzigen Markt für landwirthschaftliche Erzeugnisse; ihr Hafen heißt Esquimault. Etwa 12 M. nördlich von ihr liegt an der Ostküste Nanaimo, der Hauptort des Kohlenbezirks und jetzt der blühendste Ort der Insel, mit 800 E. Die Insel wurde 1774 vom span. Seefahrer Juan Francisco de la Bodega y Quadra entdeckt, 1792 von dem engl. Seemann George Vancouver (geb. um 1750, gest. 10. Mai 1798) umfahren und seitdem gewöhnlich Quadrainsel oder V. genannt. Durch Schenkungsurkunde der Königin Victoria vom 13. Jan. 1849 ward sie der Hudsonsbai-Compagnie provisorisch auf 10 J. abgetreten, um sie durch Ansiedelung von Auswanderern aus den brit. Besitzungen zu colonisiren. Als durch Parlamentsacte vom 2. Aug. 1858 Britisch-Columbia zu einer Colonie der Krone England erhoben und dem bisherigen Gouverneur von V., James Douglas, die Colonialverwaltung übertragen wurde, erhielt die Insel ihren eigenen Gouverneur, hat aber noch keine eigentliche Colonialverwaltung.

Vandalen, ein german. Volk, gewöhnlich zu den sog. gothischen Völkern gerechnet, ist wahrscheinlich entstanden aus der Vereinigung der lugischen Stämme, die zu Tacitus' Zeit im heutigen Schlesien seßhaft waren. Ihnen benachbart wohnten die verwandten Silingen. Ohne Zweifel sind die V. mit den von Plinius erwähnten ostdeutschen Vindili gleich. In der Geschichte treten sie zuerst auf während des sog. Markomannischen Kriegs (166—180). Zur Zeit des Kaisers Probus (276—282) erscheinen die V. neben Gothen und Gepiden im ehemals röm. Dacien. Nach Jornandes' Erzählung vernichtete der Gothenkönig Geberich am siebenbürg.-ungar. Flusse Maros einen großen Theil der V., und ihr König Wisumar fiel. Der Rest erbat sich Wohnsitze von Konstantin d. Gr., der (334) an 300000 V. und Sarmaten im röm. Pan-

nonien aufnahm. Zu Anfang des 5. Jahrh. brachen die V. unter ihrem König Godegisel wieder von hier auf und drangen, mit Sueven und Alanen vereint, 406 in Gallien ein, das sie drei Jahre lang grauenvoll verheerten. Nachdem Godegisel in einer Schlacht gegen die Franken gefallen, führte dessen Sohn Gunderich sein Volk 409 durch die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe nach Spanien, das nicht minder verwüstet wurde. Nach heftigen Kämpfen mit dem westgoth. König Wallia, der als weströmm. Bundesgenosse die Silingen und Alanen größtentheils vernichtete, behaupteten sich die V. und eroberten allmählich das ganze südl. Spanien, das nach ihnen den Namen Andalusien (Vandalitia) erhalten haben soll. Nach Gunderich's Tode erhielt dessen Bruder Gaiserich oder Genserich (s. d.) die Herrschaft. Eben damals erhob der weström. Statthalter von Afrika, Bonifacius, der sich durch die Cabalen des Aëtius mit Amtsentsetzung bedroht sah, die Fahne des Aufstandes und rief Genserich zur Hülfe. Im Mai 429 führte dieser die V., mit Haufen von Gothen und Alanen, im ganzen an 80000 Mann, über die Meerenge. Aber die neuen Bundesgenossen hausten in Afrika auf das barbarischste, sodaß man ihrer schnell überdrüssig wurde. Auch ward Bonifacius insbesondere durch die Bemühungen seines Freundes, des heil. Augustinus, mit dem weström. Hofe von Ravenna ausgesöhnt; und so gebot er den V., Afrika wieder zu verlassen. Ueber diesen Treubruch erbittert, versuhr Genserich nunmehr als Feind und Eroberer. Die wilden Berbernstämme schlossen sich den V. an, ebenso die zahlreiche Sekte der Donatisten, die damals von der orthodoxen Kirche hart verfolgt wurde. Der Krieg dauerte mehrere Jahre, und das Land ward auf das schrecklichste verheert. Auch der oström. (byzant.) Hof schickte Hülfstruppen; aber die V. behielten die Oberhand. Nach zwei entscheidenden Schlachten gab Bonifacius die Provinz verloren und führte 431 Heer und Flotte nach Italien zurück. In den nächsten Jahren kam ein Friedensvertrag zu Stande, wonach Mauritania dem weström. Reiche verblieb, während die Provinz Afrika und Numidien an Genserich abgetreten wurden. Einige feste Städte hielten sich noch länger. Karthago ward erst 439 erobert und dann Hauptstadt des vandal. Reichs. Jetzt vertheilte Genserich einen Theil des Landes, namentlich herrenlosen Grundbesitz, unter seine Volksgenossen, denen die Romanen dazu ein Drittel der Sklaven und den siebenten Theil des Viehstandes abtreten mußten. Die V. wurden also gewissermaßen als eine abgesonderte Kriegerkaste angesiedelt, und durch ihr arianisches Glaubensbekenntniß waren sie überdies von der roman.-orthodoxen Bevölkerung abgeschieden. Genserich entwickelte besonders die Seemacht seines Reichs, und die vandal. Flotten beherrschten bald das Mittelmeer. Die Balearen, Corsica, Sardinien und die Westspitze Siciliens mit dem Hafen Lilybäum (jetzt Marsala) wurden erobert, die Küsten Italiens wiederholt heimgesucht, selbst die Stadt Rom 455 überfallen und geplündert. Die schonungslose Roheit, mit der die V. hier gegen die Werke der Kunst verfuhren, hat zu der Benennung **Vandalismus** für solche Frevel Anlaß gegeben. Vergeblich von den weström. und oström. Kaisern bedroht, starb Genserich 477. Ihm folgte sein Sohn Hunnerich (bis 484), dann dessen Neffe Gundamund (bis 496) und diesem sein Bruder Thrasamund (bis 523). Diese drei Könige setzten nach außen hin die Seeräuberpolitik fort, während sie im Innern durch blutige Verfolgungen der orthodoxen kath. Kirche sich vollends ihre roman. Unterthanen entfremdeten. Zugleich verloren die V., auf die das Klima und der von den Romanen angenommene Luxus ihre verweichlichende Wirkung äußerten, an der alten Kraft. Hilderich, der Sohn Hunnerich's, wurde nach Thrasamund König. Seine durch einen längern Aufenthalt in Konstantinopel veranlaßte Hinneigung zu den Romanen, die Abstellung der herkömmlichen Seeräuberei und die Begünstigung der Katholiken erweckten Unzufriedenheit bei den V. So gelang es seinem Vetter Gelimer, den die Zeitgenossen den vandal. Achilles nannten, 530 Hilderich vom Throne zu stürzen. Für diesen verwendete sich der oström. Kaiser Justinianus I., und als Gelimer ihm höhnisch antwortete, schickte er 533 seinen Feldherrn Belisar (s. d.) gegen das vandal. Reich. Gelimer ließ nunmehr Hilderich und seine Söhne ermorden, gab, als die erste Schlacht verloren ging, Karthago preis und floh nach einer zweiten Niederlage auf eine Bergfeste in Numidien. Die roman. Bevölkerung unterwarf sich bereitwillig dem oström. Feldherrn. Auch Gelimer, in seinem Zufluchtsorte belagert und von Hungersnoth bedrängt, ergab sich ihm 534. Er wurde zu Konstantinopel im Triumph aufgeführt und endete sein Leben in Kleinasien, wo er von Justinian Güter erhalten hatte. Ein nochmaliger Aufstand der vandal. Bevölkerung, der sich allerlei berberische Soldtruppen anschlossen (539), ward nach einiger Zeit unterdrückt. Justinian ließ die waffenfähige Mannschaft der V. nach dem Orient abführen, wo sie im Kriege gegen die Perser gebraucht wurde. Die wenigen in Afrika zurückgebliebenen V. verloren sich unter den Romanen und Berbern. Vgl. Papencordt, «Geschichte der vandal. Herrschaft in Afrika» (Berl. 1837).

Vandamme (Dominique Jos.), Graf von Hüneburg, General des franz. Kaiserreichs, geb. 5. Nov. 1770 zu Cassel im franz. Nord-Departement, diente zuerst in einem Colonialregimente und kehrte 1789 beim Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück. 1792 errichtete er eine unter dem Namen Chasseurs du Mont-Cassel bekannte Freischar, an deren Spitze er sich so auszeichnete, daß er 1793 zum Brigadegeneral bei der Nordarmee ernannt wurde. 1795 stand er bei der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan und 1796 in der Rheinarmee. Nach dem Rückzuge Moreau's 1796 eroberte V. die Verschanzungen vor Kehl und an der Brücke von Hüningen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1797 befehligte er den Vortrab und unterstützte wesentlich den Rheinübergang. Nach dem Frieden von Campo-Formio blieb er lange in Unthätigkeit, bis er im Febr. 1799 als Divisionsgeneral in der Armee an der Donau wieder angestellt wurde. Nach dem Kriege erhielt er vom Ersten Consul das Commando der 16. Militärdivision. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich in der Schlacht bei Austerlitz aus. Während des Kriegs von 1806 und 1807 mußte er Schlesien unterwerfen. 1809 befehligte er die würtemb. Division, und in den folgenden Jahren war er Inspector der Cavalerie. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs von 1812 erhielt er den Befehl über das 8. Armeecorps (Westfalen), überwarf sich aber mit dem Könige Hieronymus und wurde deshalb von der Armee entfernt. Zu Anfange des J. 1813 wieder angestellt, organisirte er das 1. Armeecorps in Niedersachsen. Wie gewöhnlich befleckte er sich auch diesmal durch Härte, Erpressung und Vernachlässigung der Mannszucht. In Bremen verurtheilte er als Präsident des Kriegsgerichts zwei edle deutsche Männer, Ludwig von Berger und von Fink, zum Tode und ließ dieselben erschießen, wiewol der öffentliche Ankläger nur auf Gefängniß angetragen hatte. Während Napoleon im Aug. 1813 aus Schlesien zur Schlacht bei Dresden marschirte, schickte er V. 25. Aug. mit einem Corps von 30000 Mann nach Böhmen, wo er dem über das Erzgebirge zurückweichenden Feinde in den Rücken und die Flanke fallen sollte. V. griff zwar, nachdem Napoleon 27. Aug. bei Dresden gesiegt, die Verbündeten an, wurde jedoch infolge der Unthätigkeit von seiten Napoleon's bei Kulm (s. d.) geschlagen und abgeschnitten und mußte sich 30. Aug. mit 10000 Mann und 81 Kanonen ergeben. Man schaffte ihn nach Rußland, wo er an der Grenze von Sibirien gefangen blieb. Nach der ersten Restauration durfte er nach Frankreich zurückkehren, erhielt jedoch von den Bourbons keine Anstellung. Während der Hundert Tage erhob ihn Napoleon zum Pair und gab ihm den Befehl über das 3. Armeecorps. Nach der Schlacht bei Ligny ging er unter Grouchy mit zur Verfolgung der Preußen und kämpfte 18. Juni 1815 bei Wavre gegen das Thielmann'sche Corps. Dadurch verhindert, an der Schlacht bei Waterloo theilzunehmen, zogen sich beide Generale auf die Nachricht von der Niederlage unter die Mauern von Paris zurück, von wo die franz. Armee hinter die Loire zurückgehen mußte. Nach der zweiten Restauration aus Frankreich verbannt, wanderte V., nachdem ihm die Erlaubniß, bei Gent zu bleiben, versagt worden, nach Nordamerika aus, von wo er nach zwei Jahren zurückkehrte. Er durfte sich nun bei Gent ein Landgut kaufen und blieb daselbst, obschon 1822 seine Wiederaufnahme in die franz. Armee erfolgte. Nachdem er im Sept. 1824 auf Halbsold gesetzt worden, kehrte er nach Frankreich in seine Vaterstadt zurück, wo er 15. Juli 1830 starb.

Vandiemensland, s. Tasmania.

Vangerow (Karl Adolf von), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 5. Juni 1808 zu Schiffelbach, einem Dorfe unweit Marburg in Hessen, widmete sich seit seinem 16. J. dem Studium der Rechtswissenschaft, ward 23. Jan. 1830 Doctor und habilitirte sich zu Ostern desselben Jahres als Privatdocent an der Universität zu Marburg, bei welcher er auch 1833 zum außerord., 1837 zum ord. Professor ernannt wurde. Im Herbste 1840 folgte er einem Rufe nach Heidelberg an die Stelle des verstorbenen Thibaut, wo er fortan als Lehrer des röm. Rechts mit vielem Erfolg thätig war. Auf Veranlassung mehrfacher Vocationen wurde er 1842 zum Hofrath, 1846 zum Geh. Hofrath und 1849 zum Geheimrath ernannt. Abgesehen von seiner Inauguraldissertation («Comm. ad l. 22, §. 1. C. de jure deliberandi», Marb. 1830) und einigen Programmen («De furto concepto ex lege XII tabularum», Heidelb. 1845; «Ueber die lex Voconia», Heidelb. 1863), veröffentlichte er eine rechtshistor. Monographie über die «Latini Juniani» (Marb. 1833) und einen sehr geschätzten «Leitfaden für Pandektenvorlesungen» (3 Bde., Marb. 1837 fg.), wovon bereits eine siebente, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage unter dem Titel «Lehrbuch der Pandekten» (3 Bde., Marb. 1863—68) erschienen ist. Außerdem hat er in die Richter'schen «Jahrbücher» und in das «Archiv für civilistische Praxis», dessen Mitherausgeber er seit 1841 ist, eine größere Zahl von civilistischen Arbeiten geliefert.

Vanille (Vanilla Sw.) ist der Name einer tropischen Orchideengattung sowie der in den

Handel kommenden und als feines aromatisches Gewürz in hohem Ansehen stehenden Früchte verschiedener Arten dieser Gattung. Die V. gehören zu den sog. pseudoparasitischen Orchideen, d. h. zu denjenigen, welche in den Wäldern der Tropenländer an Baumstämmen haften und sich durch Luftwurzeln ernähren. Letztere sind bei den V. über und über filzig behaart, die Stengel schlingend, bald mit dickfleischigen platten Blättern, bald blos mit Scheiden besetzt, die Blüten in achselständige Trauben gestellt. Aus den schöngefärbten Blumen, deren Honiglippe mit der Stempelsäule verwachsen ist, entwickeln sich schotenförmige, walzige Kapseln, welche kleine, kugelige, schwarze Samen enthalten. Diese Kapseln, von den Spaniern vainillas (Hülsen) genannt, haben der Gattung ihren Namen gegeben. Die bekannten Arten wachsen im tropischen Amerika, Afrika, in Ostindien und auf den Sechellen. Man nimmt gewöhnlich an, daß die in den Handel kommenden Vanillenschoten von der brasilianischen V. aromatica Sw. abstammen. Dies ist nicht richtig, denn die bei weitem meiste V. liefert die in Mexico und Centralamerika heimische V. planifolia Andr., ein mächtiges Schlinggewächs, welches in der Gegend von Jalapa auch cultivirt wird, indem man abgeschnittene Stengel dieser Pflanze in Erde gehüllt an Baumstämme anheftet. Die Vanillenernte währt vom Dec. bis März und wird fast ausschließlich von den Indianern besorgt. In neuerer Zeit begann man auch auf Java die V. künstlich zu züchten. Gleich anfangs blühten zwar die Pflanzen, setzten aber keine Früchte an. Man hatte übersehen, daß in der Natur die Befruchtung stets durch gewisse Insekten besorgt wird, indem seltsamerweise bei allen V. durch eine über die Narbe hinweghängende Decke dem Blütenstaube der Zugang zur Narbe versperrt ist. Seitdem man eine künstliche Befruchtung durch Uebertragung des Blütenstaubs mittels eines Pinsels auf die Narben vorgenommen, hat man auf Java auch Früchte erzielt. Dies ist selbst in den Gewächshäusern in verschiedenen botan. Gärten (z. B. in Leyden, Berlin, Padua) gelungen. Die in den Handel kommenden Vanillenschoten sind bis 1 F. lang, tiefbraun, runzelig, äußerlich mit Krystallen von sog. Vanillenkampher bedeckt und äußerst wohlriechend. Sie werden vor der völligen Reife abgenommen und, nachdem sie einige Tage an einem schattigen Orte gelegen, in der Sonne getrocknet, dann in Bündel von 50 Stück gebunden und in Blechkästen gelegt. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten, unter denen die Vanilla corriente, aus fußlangen, dünnhäutigen, ganz mit einem überaus würzigen Fruchtbrei erfüllten Schoten, für die beste gilt. Nächst ihr wird die Vanilla silvestre am meisten geschätzt. Zu den geringsten Sorten gehört die Vanilla boba oder Vanillon, deren Schoten zwar sehr stark, aber unangenehm riechen. Die Vanillenschoten enthalten außer verschiedenen Extractivstoffen, Zucker, Gummi, fettem Oele und Benzoësäure, ein eigenthümliches Stearopten, den schon genannten **Vanillenkampher**, welcher theils Blättchen, theils Nadeln bildet. Den eigenthümlichen, sehr flüchtigen Riechstoff, welcher wahrscheinlich den wirksamsten Bestandtheil bildet, hat man noch nicht zu isoliren vermocht. Zu medic. Zwecken wird gegenwärtig die V. nur noch wenig angewendet. Desto ausgedehnter und vielfacher ist ihre Benutzung als Gewürz, zumal bei der Chocoladenfabrikation. Die Gärtner pflegen mit dem Namen V. oder **Vanillenstrauch** das häufig zur Zierde cultivirte Heliotropium peruvianum zu belegen, weil dessen Blüten nach V. duften.

Vanini (Lucilio oder, wie er sich später auf dem Titel seiner Schriften nannte, Julius Cäsar), ein ital. Freidenker aus der Schule des Pomponazzo, wurde 1585 zu Tauresano in Neapel geboren. Er studirte zu Rom und Padua, empfing die priesterliche Weihe, widmete sich aber ganz den Studien. V. hatte die Eitelkeit als Polyhistor zu erscheinen, durchreiste einen Theil Deutschlands und die Niederlande und hielt sich einige Zeit in Genf und in Lyon auf, wo er Unterricht gab. Von hier mußte er nach England flüchten, wo er verhaftet ward. Nach erlangter Freiheit kehrte er nach Lyon zurück, und hier gab er sein «Amphitheatrum aeternae providentiae» (1615) heraus, das zwar gegen Cardanus und andere Gottesleugner gerichtet zu sein schien, wodurch er sich aber doch den Verdacht zuzog, selbst für Verbreitung des Atheismus wirken zu wollen. Er mußte deshalb Lyon abermals verlassen und ging nun nach Paris. Hier gab er 1616 «De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis», eine Schrift mehr physik. Inhalts, heraus, die ihm, obschon sie mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt war, wieder eine Anklage wegen Atheismus zuzog. Daher wandte er sich 1617 nach Toulouse, wo er wieder Unterricht ertheilte. Auch hier des Atheismus und der Zauberei angeklagt, verurtheilte ihn das dasige Parlament 1619 zum Feuertode. Das ohne weitern Beweis der ihm schuldgegebenen Verbrechen gesprochene Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage (19. Febr.) auf barbarische Weise vollzogen. Dieses tragische Ende hat V. berühmter gemacht als seine Schriften. Arpe, Bayle und Voltaire unterzogen sich seiner Vertheidigung, dagegen wurde er von Dav. Durand in dem Werke «La vie et les sentiments de Luc. V.» (Rotterd. 1717)

hart angegriffen. Vgl. Olearius, «De vita et fatis J. C. V.» (Jena 1708); Fuhrmann, «Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Luc. V.» (Lpz. 1800); Münch, «Biographisch-histor. Skizzen» (Bd. 1, Stuttg. 1836).

Vanloo oder Van Loo ist der Name einer zahlreichen niederländ. Malerfamilie. Am berühmtesten sind Joh. Bapt. und Karl Andr. V., die Söhne Ludwig V.'s, der ebenfalls als Zeichner und Frescomaler, erst in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er lebte, sich großen Ruf erwarb. — Der älteste, Johann Baptist V., geb. zu Aix 1684, war Geschichts- und Porträtmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und malte sehr viele Porträts. Von seinen histor. Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, Karl Andreas V., geb. zu Nizza 1705, lernte bei dem ältern Bruder, studirte dann in Rom, malte Historien und Landschaften und wurde nachmals Professor an der Akademie der Künste zu Paris. Seine Historien- und Landschaftsgemälde sind meist in Frankreich geblieben. Der Stil beider Brüder trägt bei vieler Sicherheit und Tüchtigkeit ganz das Gepräge des 18. Jahrh. und seiner manierirten Grazie.

Vannes, die Hauptstadt des franz. Depart. Morbihan, in der westl. Bretagne, 2,7 M. vom Ocean, unweit nördlich vom Meerbusen von Morbihan, an der Vereinigung der Flüßchen Meucon und Tréhulan und an der Orleansbahn (Linie Savenay-Lorient) in schöner Umgebung gelegen, besteht aus der obern und der untern Stadt. Erstere ist fast durchweg modern gebaut, letztere ein Complex von engen, winkeligen Straßen mit meist noch hölzernen Häusern. V. ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Rennes, des Stabs einer militärischen Subdivision, eines Assisenhofs u. s. w. Die Stadt hat die Kathedrale St.-Pierre, eine Menge Klostergebäude, die jetzt meist andern Zwecken dienen, ein Communalcollége, ein großes und ein kleines geistliches Seminar, ein Jesuitencollegium mit einer Freischule, eine hydrographische, eine Handwerker- und eine Zeichenschule, eine öffentliche Bibliothek und ein Schauspielhaus. Es bestehen hier ein Departementsgefängniß, ein Centralzuchthaus für Frauen, eine Besserungsanstalt für Unerwachsene, ein Irrenhaus, ein Hospital, ein Versorgungshaus für Unheilbare und ein Gestüte. Die Stadt besitzt einen Hafen und zählt (1866) 14560 E., die Schiffswerfte, Eisenhütten, Seilereien, Gerbereien sowie Fabriken in Baumwollzeugen, in Leinwand, Spitzen und in Chocolade unterhalten, auch Fischerei und nicht unbeträchtlichen Ausfuhrhandel mit Salz, Getreide, Hanf, Honig, Wachs, Cider, Eisen, Ackerbaugeräthen, Vieh und besonders mit Vorbeauxweinen treiben. Der Hafen von V. selbst ist nur Schiffen von 150 Tonnen zugänglich. In dem etwas über ½ M. entfernten Außenhafen (Port du Coulan) können dagegen Schiffe von 800 Tonnen ankern. V. hieß im Alterthum Dariorigum oder Civitas Venetorum als Hauptstadt der Veneter, war 1675—89 Sitz des Parlaments und einst auch Residenz der Herzoge von Bretagne, die das unter Ludwig XIII. niedergerissene Schloß L'Hermine bewohnten.

Vannucchi, s. Sarto (Andrea del).

Vannucci (Pietro), s. Perugino.

Vansittart (Nicholas), Lord Bexley, brit. Staatsmann und Financier, war der zweite Sohn Henry V.'s, Gouverneurs von Bengalen, und Urenkel des londoner Kaufmanns Peter V., der sich durch Handel mit Rußland Vermögen erworben. Am 29. April 1766 geboren, verlor V. seinen Vater schon 1771 durch den Schiffbruch der Fregatte Aurora auf dem Wege nach Indien und wurde von Verwandten erzogen, die ihn für den Advocatenstand bestimmten. 1791 als Barrister aufgenommen, richtete er indeß seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf polit. und finanzielle Fragen und veröffentlichte 1793 «Reflexions on the propriety of an immediate peace», 1795 «Letters to Mr. Pitt on the conduct of the bank directors» und 1796 «Inquiry into the state of the finances of Great-Britain». Da er sich in toryistischem Sinne aussprach, ließ ihn die Regierung 1796 für Hastings ins Parlament wählen, sandte ihn auch Anfang 1801 mit einer Mission nach Kopenhagen, um den dän. Hof von der nordischen Allianz abzuziehen, was jedoch fehlschlug. Bald darauf wurde er Secretär des Schatzamts und befestigte seinen Ruf als Finanzmann durch die von ihm 1810 vorgeschlagenen 38 Resolutionen, welche die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Bank von England bis nach dem Frieden vertagten und sämmtlich im Unterhause durchgingen. Nach dem Tode Perceval's 1812 ward er zum Kanzler der Schatzkammer berufen, welches Amt er zehn Jahre lang mit größtem Erfolg verwaltete. Uebrigens fehlte es V. an höherer staatsmännischer Begabung. Als Redner erhob er sich nicht über die Mittelmäßigkeit, und selbst der Erfolg seiner Finanzmaßregeln wird zum Theil den Rathschlägen des ältern Rothschild zugeschrieben. Im Febr. 1823 ward er mit dem Titel Lord Bexley zum Peer erhoben und zum Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt. 1828

zog er sich gänzlich aus dem Staatsdienst zurück und wandte sich der Verwaltung mildthätiger und religiöser Institute zu. Er starb auf seinem Landsitze Footscray in Kent 8. Febr. 1851.

Var (ital. Varo, bei den Alten Varus), bis zur Abtretung von Nizza Grenzfluß zwischen Frankreich und Italien, wie schon bei den Römern zwischen dem Cis- und Transalpinischen Gallien, entspringt auf den Seealpen, nimmt die Tinea, Vesubia und den Esteron auf und mündet nach einem Laufe von $15\frac{1}{2}$ M. bei St.-Laurent 1 M. südwestlich von Nizza ins Meer. Der V. ist nicht schiffbar, sehr reißend, zur Zeit der Schneeschmelze verheerend, außerdem ein seichtes, unbedeutendes Gewässer. — Nach dem Flusse ist das Departement V., eins der südöstlichsten Frankreichs, benannt, das aber jetzt, nachdem 1861 sein Arrondissement La-Grasse zu dem neugebildeten Departement der Seealpen geschlagen worden, ganz außerhalb dieses Flußgebiets liegt. Dasselbe ist aus Theilen der Provence gebildet, im Süden vom Mittelmeer, im übrigen von den Depart. Rhônemündungen, Nieder- und Seealpen begrenzt und zählte 1866 auf 110,48 Q.-M. 308550 E. (gegen 315526 im J. 1861). Es zerfällt in die drei Arrondissements Draguignan, Toulon und Brignoles, die 144 Gemeinden in 27 Cantonen umfassen, und hat zur Hauptstadt Draguignan (s. d.). Die Küsten sind theils flach, mit Dünen, Strandseen und Sümpfen bedeckt, größtentheils aber felsig, steil, vielfach zersplittert und mit einer Menge von Vorgebirgen, Halbinseln, Rheden und Golfen ausgestattet. Auch wird die Küste von zahlreichen Inseln begleitet, unter denen die Hyèrischen die wichtigsten sind. Hinter den Küsten erheben sich Hügellandschaften, weiterhin Verzweigungen der Seealpen, die gegen Norden ansteigen und zuletzt Gipfelhöhen von mehr als 5000 F. erreichen. Zu den Merkwürdigkeiten gehört der Paß und das Felsenlabyrinth von Ollioules, Vaux d'Ollioules genannt, seltsam geformte, kahle Kalkfelsen, die den Anblick einer Stadtruine gewähren. Bewässerung geben der Verdon, welcher in die Durance fällt, und der Küstenfluß Argens. Das Klima ist bei der südl. Lage des Landes durch die vorherrschende Gebirgsnatur und die Nähe des Meeres gemäßigt. Der eisige Mistral und alles erschlaffende Südwinde wirken mitunter nachtheilig. Der Boden ist in den bewässerten Gegenden außerordentlich fruchtbar, im ganzen aber steinig, dürr und bietet dem Ackerbau große Schwierigkeiten. Der Getreidebau reicht für den Bedarf nicht hin. Reichern Ertrag gewährt die mühsame Terrassencultur des Weinstocks, der viele, darunter gute Roth- und Weißweine liefert, der Korinthe, der Olive, des Maulbeerbaums, verschiedener Obstsorten, des Kapernstrauchs u. s. w. Auf den Höhen finden sich Fichten- und Eichenwälder, dazwischen gute Weiden, an den Abhängen Erdbeer-, Myrten- und Jasminbäume, gegen die Küste hin Korkeichen, Kastanien, Orangen, selbst Palmen, Aloë und Cactus. Man zieht Maulesel und Maulthiere, Esel, Schafe, Ziegen, auch Rinder und Schweine, hält viel Bienen und sammelt Kermes. Wasser- und Sumpfvögel gibt es in großer Menge, darunter ganze Scharen von Störchen, Kranichen, Reihern, Kropfgänsen, Flamingos, ja selbst Löffelreiher. Das Meer und die Seen wimmeln von Fischen, namentlich Sardellen und Thunfischen. An den Küstenfelsen sitzen Millionen von Austern, andere eßbare Muschelthiere und Korallen, deren Fang früher schwunghaft betrieben wurde. Der Bergbau ist von geringer Bedeutung. Man baut auf Blei, Eisen und Steinkohlen, bricht Marmore und Porphyre, auch Alabaster, Granit, Serpentin u. s. w. Bei Hyères befinden sich wichtige Salinen. Die Industrie des Landes liefert hauptsächlich Parfumerien, Essenzen, Seife, Liqueurs, Korkstöpsel, Thon- und Holzwaaren, Papier, Leder und Seide. Auch Eisengießereien und Schmieden sind in Menge vorhanden. Sehr lebhaft ist die Fischerei und der Productenhandel. Die bedeutendste Stadt ist Toulon (s. d.). Außer der Hauptstadt Draguignan sind von Bedeutung Brignoles (s. d.), Fréjus (s. d.), Hyères und La-Seyne, eine Hafenstadt an der Bai und $\frac{2}{3}$ M. südwestlich von Toulon gelegen und nach dieser Stadt jetzt der volkreichste Ort des Departements, mit 11192 E. (1866), großartigem Schiffbau und beträchtlichem Handel.

Vardö, Stadt in der Vogtei Varanger im östl. Theile des norweg. Amts Finmarken auf der Insel gleiches Namens. Die Insel, $\frac{3}{4}$ M. lang, von geringer Breite, ist von dem Festlande durch den Busse-Sund getrennt. Die Stadt hat zwei Häfen und zählt (1865) 828 E. (1825 nur 88), die lebhaften Handel mit Producten der Fischerei besonders nach Rußland treiben. Dicht bei der Stadt, unter 70° 22′ 35″ nördl. Br., 48° 50′ östl. L. (Ferro) liegt die nördlichste Festung der Erde, Vardöhuus. Dieselbe ist ganz unbedeutend, hat nur eine geringe Besatzung, wird aber als Grenzpunkt betrachtet. Die Vogtei führt den Namen nach dem gegen Westen tief (9 Meilen) unter 70° nördl. Br. ins Land einschneidenden Varanger-Fjord, an dessen nördl. Ufer die Stadt Vadsö liegt, welche seit ihrer Gründung 1833 durch die reichen Fischereien in dem Fjord und den Handel mit Fischproducten nach Rußland schnell

emporblühte und 1865 schon 1343 E. hatte. Die Versuche, in diesen Gegenden Kartoffeln und Gerste anzubauen, sind zwar nicht mislungen, aber man hat den Anbau bei der ergiebigen Fischerei vernachlässigt. Auch die Viehzucht ist unbedeutend, und die Kühe werden im Winter kümmerlich mit Moos und Flechten, ja mit den Abgängen der Fischerei, selbst mit Pferdemist gefüttert. Im Innern wandern Lappen mit ihren Renthieren umher, doch haben sich auch an den Flüssen und Seen viele eingewanderte Finnen, hier Quäner genannt, niedergelassen.

Varel, die Hauptstadt eines Amts im Großherzogthum Oldenburg, $3\frac{1}{2}$ M. in Nordnordwesten der Stadt Oldenburg, unweit der Jade gelegen, hat einen vom Vareler Siel gebildeten Hafen, ein Schloß, eine schöne, 1114 erbaute evang. Kirche, eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine höhere Bürgerschule, ein Waisenhaus, mehrere Baumwollspinnereien und ansehnliche Fabriken, ein Eisenwerk, eine Schiffswerfte und zählt (1864) 4757 (in der ganzen Stadtgemeinde auf etwa $\frac{1}{10}$ Q.-M. 5792) E., die außer dem Fabrik- und Handwerksbetrieb auch Handel und bedeutende Viehausfuhr betreiben. Früher war V. der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft der Reichsgrafen von Bentinck, die seit 1. Aug. 1854 mit Oldenburg vereinigt ist.

Varese, eine freundliche Stadt und Hauptort des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Como, zwischen dem Lago di Como und dem Lago-Maggiore, in der Nähe des Lago di V., wegen ihrer reizenden Lage und gesunden Luft Tempe d'Italia genannt und von einer Menge herrlicher Landhäuser umgeben, ist der Sitz einer Unterpräfectur, eines Tribunals und einer Handelskammer, hat eine technische Schule, sehr viele schöne Paläste und Villen, ein Theater, eine vom Grafen Dandolo angelegte berühmte Seidenwurmzucht (Bigatteria), die als Musteranstalt gilt, lebhafte Seidencultur, Seidenspinnerei und Weberei und zählte 31. Dec. 1861 als Gemeinde 11977, als Ortschaft 5030 E. In der Nähe liegt der berühmte Wallfahrtsort Madonna del Monte, der indeß jetzt mehr wegen der herrlichen Aussicht auf die benachbarten Seen und die Ebene bis Mailand als wegen des wunderthätigen Marienbildes besucht wird.

Varianten, lat. variae lectiones, auch varietas lectionis, nennt man die abweichenden oder verschiedenen Lesarten in den Handschriften eines und desselben alten Schriftstellers, welche von den Abschreibern selbst bald durch Unkunde der Sprache, bald durch Fahrlässigkeit beim Schreiben oder durch falsches Hören beim Dictiren eines Zweiten, bald endlich durch unzeitige Verbesserungssucht veranlaßt wurden. Zugleich begreift man darunter die Zusätze und Auslassungen einzelner Wörter oder ganzer Sätze und Stellen, mag dies von den Abschreibern aus Versehen oder mit Absicht geschehen sein. Eine möglichst vollständige Sammlung solcher V. heißt der kritische Apparat (apparatus criticus), die Sichtung und Würdigung derselben aber und die dadurch bedingte Wahl der echten und ursprünglichen Lesart ist Aufgabe der niedern oder Wortkritik. Den mit Benutzung dieser handschriftlichen Hülfsmittel neuconstruirten Text einer Schrift bezeichnet man mit dem Namen einer Recension. Erst in neuerer Zeit hat man mehr Sorgfalt auf Vergleichung der alten Handschriften sowie auf die Zusammenstellung und Sichtung der daraus gewonnenen Lesarten verwendet, und Ausgezeichnetes haben in dieser Hinsicht Imm. Bekker, W. Dindorf, Westermann, Klotz, Sintenis, Orelli, Lachmann, Haupt, Halm, Ribbeck, Ritschl und viele andere für die griech. und röm. Schriftsteller, Lachmann, Haupt und Pfeiffer für die altdeutschen Dichter, Tischendorf für die biblischen Texte geleistet. Auch hat man angefangen, in den Werken neuerer Dichter neben den Aenderungen letzter Hand die frühern Lesarten noch hinzuzufügen.

Variation (lat.) heißt in der Musik überhaupt eine auf mannichfache Art veränderte Wiederholung eines musikalischen Satzes. Eine solche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender harmonischer Neben- oder Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. s. w. bewirkt. Der Hauptsatz, welcher auf diese Art variirt wird, heißt das Thema, und es gilt als erste Regel, daß man in einer jeden V. die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören muß. Ein Thema wird entweder so variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung desselben einen für sich bestehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in sich abgeschlossenen Satz von durchaus gleichem rhythmischen Umfange wie das Thema bildet, oder so, daß man dabei nicht so streng auf das Thema sowol in Hinsicht der zu Grunde liegenden Melodie als des Umfangs Rücksicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder sie durch eingeschaltete Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Im ersten Falle nennt man den Satz (das Thema) streng variirt und solche Veränderungen heißen dann V. im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptstimme entweder allein oder mit Begleitung anderer,

zuweilen aber auch für mehrere Stimmen abwechselnd (concertirend) gesetzt. Im letztern Falle nennt man diese Veränderungen freie V. oder einen variirten Satz. Gewöhnlich setzt man, wenn die V. das ganze vorzutragende Musikstück ausmachen, eine Introduction voran, in welcher schon Anklänge des Themas zu hören sind. Gesangsvariationen, wie die von Righini und Winter, werden meist blos angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen.

Variationsrechnung, s. Combination.

Varicellen, oder Wasserpocken, Windpocken, Schafpocken, sind eine den echten Pocken ähnliche, wie diese verimpfbare, aber von ihnen verschiedene Krankheit. Das Ueberstehen der wahren Pocken (oder des Einimpfens derselben) schützt nicht vor der Erkrankung an V. und auch nicht das Ueberstehen der V. vor den echten Pocken (s. Blattern) und den Varioloiden (s. d.). Auch sind der Verlauf, die Form und die Schwere der Erkrankung ganz anders wie bei den Pocken oder den Varioloiden. Die V. treten entweder ohne weiteres auf oder nach einem leichten Uebelbefinden. Sie verlaufen mit einem nur geringen Fieber oder ohne alles Fieber. Der Ausschlag zeigt sich in der Form von kleinen rothen, voneinander getrennten Flecken, auf welchen sich nach einigen Stunden linsen- bis erbsengroße, wasserhelle, später trüb werdende Bläschen bilden, die nur sehr selten und in geringer Zahl vereitern und beim Abheilen meist keine Narben zurücklassen. Auch haben sie nicht den fächerigen Bau und die nabelförmige Vertiefung auf der Spitze, wie die echten Pocken. Die Bläschen breiten sich ohne Regelmäßigkeit aus, werden am zahlreichsten auf Brust und Rücken und verschonen meist das Gesicht. Dieselben sind in 6—12 St. vollständig entwickelt und trocknen schon am vierten Tage ein. Durch unregelmäßige Nachschübe kann sich jedoch die Krankheit bis 14 Tage und länger hinziehen. Die V. treten meist epidemisch auf, zuweilen mit, nach und vor Pockenepidemien, nicht selten auch neben Masern und Scharlach. Eine besondere Behandlung erheischt die ungefährliche Krankheit nicht. Es genügt, die Kranken im Zimmer zu halten und ihre Diät zu regeln.

Varietät, s. Art.

Varinas, Barinas, einer der vereinigten Staaten der Föderativrepublik Venezuela in Südamerika, 1864 durch Vereinigung der Provinzen V. und Portugueza gebildet und mit dem neuen Namen Zamora belegt, zählte 1854 auf 1122 Q.-M. 126925 E., wovon 800 Q.-M. mit 56242 E. auf V., 322 Q.-M. mit 70683 E. auf Portugueza kamen. Das Staatsgebiet besteht größtentheils aus Ebenen, von zahlreichen Flüssen durchströmt, an deren Ufern sich zum Ackerbau trefflich geeignete Landstriche ausbreiten. Auch zum Handelsverkehr liegt das Gebiet vortheilhaft, da nicht nur der Apure (s. d.), sondern auch mehrere andere Flüsse schiffbar sind. Die Bevölkerung beschäftigt sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht. Hauptausfuhrartikel sind Ochsenhäute, Cacao, Kaffee und Taback (Varinastaback), der als eine der feinsten und kräftigsten Sorten starken Absatz findet. Indeß ist infolge der in Europa eingetretenen Veränderung im Tabacksconsum der Varinastaback, weil er sich nicht zur Cigarrenfabrikation eignet, in den letzten Jahrzehnten so im Preise gesunken, daß sein Anbau nicht mehr als lohnend erschien und sehr eingeschränkt wurde. 1864 wurden 3888, 1865 nur 3668 Körbe ausgeführt. Die Hauptstadt V. liegt in der Ebene unweit vom schiffbaren Sto.-Domingo, zählte 1787 gegen 12000 E., litt aber außerordentlich in den Unabhängigkeitskriegen, in denen sie von den span. Truppen geplündert und niedergebrannt wurde. Sie erholte sich erst in den dreißiger Jahren und zählte 1842 wieder 4000 E. In neuester Zeit ist sie abermals durch die Bürgerkriege ganz heruntergekommen. Außerdem sind bemerkenswerth: Guanare, die frühere Hauptstadt der Provinz Portugueza, in einer schönen Ebene unweit vom Rio-Guanare 1595 gegründet, eine der ansehnlichsten Städte in der Zone des Llanos, mit gutgebauten Häusern, einem Collegium und etwa 3000 E., welche Kaffee, Zucker und Cacao cultiviren, deren Hauptreichthum aber in Viehheerden besteht; Guanarito, am schiffbaren Rio-Guanare, einem Hauptzufluß des Rio-Portugueza, mit 3000 E., die viel Zuckerrohr und Baumwolle bauen, hauptsächlich aber von Viehzucht leben, deren Producten der Fluß einen leichten Absatzweg gewährt; Araure, eine Villa von 4000 E., durch die Lage an dem schiffbaren Caño Durigua, welcher den Wasserverkehr auf dem Orinoco herstellt und durch die hier sich kreuzenden Straßen, welche von Barquesimeto und Coro nach dem Apure und von Truxillo nach Carabobo führen, zu einem ziemlich bedeutenden Handelsverkehr gelangt, ist regelmäßig und gut gebaut, mit einer schönen Kirche und einem wunderthätigen Marienbilde. Historisch denkwürdig ist der Ort wegen eines erfolgreichen Siegs, welchen in der Nähe 1813 die Republikaner über die span. Truppen erfochten.

Varioloiden (Variolois) stellen eine mildere Form der echten Pocken (s. Blattern) dar,

sind aber sonst mit diesen identisch. Durch Uebertragung der V. auf ein Gesundes können schwere Pocken, durch Ansteckung mit den echten Pocken nur V. entstehen. Letzteres ist vorzugsweise der Fall bei den Geimpften, woher es kommt, daß die Pocken nicht mehr so verheerend auftreten wie früher. Während früher von den an den wahren Pocken Erkrankten der dritte Theil, selbst die Hälfte starben, beträgt die Sterblichkeit an V. nur 4—5 Proc. Im vorigen Jahrhundert starben von der Bevölkerung 10 Proc. an Pocken (in Europa jährlich 40000), und andere 10 Proc. waren durch die Pocken entstellt. Schon die dem Ausbruche des Pockenausschlags vorausgehenden Erscheinungen sind bei den V. milder als bei den echten Pocken. Das Fieber ist geringer und von kürzerer Dauer; gewöhnlich schon am dritten Fiebertage zeigt sich der Ausschlag. Nach 24—36 St. sind die Pockenbläschen ausgebildet, womit das Fieber sein Ende erreicht. Bei den V. zerstören die Pusteln die Haut nicht in dem Grade wie bei den echten Pocken. Die Pusteln fließen viel seltener zusammen, dringen nicht so tief in die Haut ein und heilen schneller (in drei bis vier Tagen) und ohne Hinterlassung von Narben, auch ohne Fieber. Die Behandlung richtet sich, wie bei den Pocken, nicht auf die Krankheit selbst, weil dies nicht möglich ist, sondern nur auf Milderung der Erscheinungen, und ist der bei den Pocken durchaus ähnlich.

Varius (Lucius), röm. Epiker und Tragiker unter Augustus, hervorragendes Mitglied des Dichterkreises, der sich um Mäcenas (s. d.) sammelte. Bekannt sind von ihm ein Epos «De morte», d. h. über den Tod Cäsar's, eine vielgerühmte Tragödie «Thyestes», gedichtet für die Feier des Sieges bei Actium, und ein «Panegyricus Augusti», aus dem Horaz zwei Verse citirt. Außerdem ist V. bekannt als Herausgeber der «Aeneis» seines Freundes Virgil (s. d.). Die wenigen Bruchstücke von V.' Dichtungen hat Weichert in «De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus» (Grimma 1836) herausgegeben.

Varix, s. Krampfader.

Varna oder Warna, das alte Odessos, der Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konstantinopel, liegt an der Westküste des Schwarzen Meeres an dem Meerbusen gleiches Namens, der einen schönen Hafen bildet und in den der sumpfige Dewnasee, der untere Theil des Varnaflusses, mündet, gehörte früher zum Ejalet Silistria in der europ. Türkei, bildet aber seit 1846, wo europ. Consulate daselbst errichtet wurden, ein eigenes Paschalik. Die Stadt ist durch eine Citadelle und andere Festungswerke befestigt, bildet einen Kriegshafen, ist der Sitz eines griech. Metropoliten und hat 20000 E. und wichtige Schiffswerfte. Die Einfuhr beläuft sich auf jährlich 14 Mill. Frs. Vermöge ihrer Lage als nördlichster guter Hafen der europ. Türkei am Schwarzen Meere und an den nordöstl. Ausläufern des Balkan ist die Stadt von strategischer Wichtigkeit und deshalb schon oft der Schauplatz von Kämpfen gewesen. Hier erlitten 20. Nov. 1444 die Ungarn unter Wladislaw eine blutige Niederlage. 1610 wurde die Stadt von den Kosacken vom Dnjepr her genommen, die daselbst 3000 christl. Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 widerstand sie den Anstrengungen der Russen, ungeachtet sie auf der Seite des offenen Feldes als Befestigung nur einen alten sechseckigen Thurm mit bloßen Erdverschanzungen hatte. Erst in der neuern Zeit erhielt V. regelmäßigere Befestigungen auf der Meer- und Flußseite. In dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei von 1828 ergab sich die Stadt nach dreimonatlicher Belagerung durch Mentschikow, Woronzow und Admiral Greigh 11 Oct. unter Jussuf-Bei, der deshalb vom Sultan geächtet wurde, gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Kapudan-Pascha. Jener ward kriegsgefangen, dieser erhielt mit 300 Mann freien Abzug. Der russ. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee des Hussein-Pascha, der von Schumla her zur Wiedereinnahme heranrückte. 1844 litt die Stadt durch einen furchtbaren Brand. Seit dem Ausbruche des Kriegs von 1853 wurden die Befestigungswerke noch bedeutend verstärkt und erhielten im Mai 1854 eine engl.-franz.-türk. Besatzung von 15—20000 Mann. Am 12. Aug. ging die Hälfte der Stadt, angeblich durch Brandstiftung der Griechen, in Flammen auf, wobei die Festung mit ihren großartigen Vorräthen an Munition in die größte Gefahr gerieth. Seit Herbst 1867 ist die Stadt durch eine Eisenbahn mit Rustschuk an der Donau verbunden.

Varnbüler (Friedrich Gottlob Karl, Freiherr von), königl. würtemb. Minister, geb. 13. Mai 1809, erhielt seine Vorbildung auf dem obern Gymnasium zu Stuttgart und studirte auf den Universitäten zu Tübingen und Berlin. Er trat dann in würtemb. Staatsdienst und war 1832—39 im Departement des Innern, und zwar seit 1833 als Assessor bei der Kreisregierung in Ludwigsburg angestellt. Nachdem er 1839 den Staatsdienst verlassen, hielt er sich 1840—47 in Rom auf. Seit 1844 war er als ritterschaftlicher Abgeordneter Mitglied der würtemb. Zweiten Kammer, in welcher er bald nach seinem Eintritt eine hervorragende Stellung

einnahm. Hauptsächlich galt er als Autorität in volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, und ihm besonders verdankt Würtemberg die durch das Gesetz vom 12. Febr. 1862 gewonnene Gewerbefreiheit. Auf polit. Gebiete zeigte sich jedoch V. durchaus nicht ebenso freisinnig. In den polit. Kämpfen vor 1848 stand er in der Regel auf seiten der Regierung und vertrat sehr lebhaft die Interessen seines Standes. Ueberhaupt galt er für einen sehr ausgeprägten Aristokraten. Als im März 1848 das Ministerium Schlayer weichen mußte, wurde zunächst V. in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Linden zum Minister ernannt. Diese Ernennungen mußte man aber wieder zurücknehmen, noch ehe sie officiell bekannt wurden, weil schon das Gerücht davon eine gefährliche Aufregung hervorrief. Als dann die Reaction hereinbrach, wirkte V. mit zur Beseitigung der Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849. Namentlich betheiligte er sich auch bei den Angriffen auf die Ablösungsgesetze, ging aber nicht bis zum Aeußersten. Unter König Wilhelm gelang es ihm übrigens nicht wieder, Minister zu werden. Dagegen wurde er von dessen Nachfolger, dem Könige Karl, 24. Sept. 1864 zum Minister des Auswärtigen und des Königlichen Hauses ernannt, ihm auch durch Verordnung vom 21. Oct. die Leitung der Verkehrsanstalten übertragen. V. war seitdem der leitende Staatsmann. (S. Würtemberg.) Die Mehrheit in der Zweiten Kammer erlangte er zunächst dadurch, daß er die Verkehrsanstalten, insbesondere die Eisenbahnen, in die Hand nahm, sodann durch seine preußenfeindliche Politik im Sommer 1866, welche ganz unzweifelhaft die Sympathien des weitaus größten Theils der Bevölkerung hatte. Trotzdem entbehrte er das allgemeine Vertrauen, insbesondere seit dem Friedensschlusse vom 13. Aug. 1866, weil er bald entschieden mit Preußen zu gehen, bald der preuß. Politik entgegenzutreten schien. Auf dem Gebiete der innern Politik stand er ebenfalls nicht günstiger. Der Gesetzentwurf über Aenderung in der Zusammensetzung beider Kammern der Ständeversammlung befriedigte niemand, und namentlich fand sich die Ritterschaft verletzt, da sie im Entwurfe einfach übergangen war. Auch die hauptsächlich durch V. in Scene gesetzte preußenfeindliche Agitation bei den Zollparlamentswahlen (obwol er sich selbst zum Abgeordneten für das Zollparlament wählen ließ und als solcher nach Berlin ging) verbesserte seine Stellung keineswegs im Innern, indem sie den Ultramontanen und der Volkspartei den Sieg verschaffte. V. ist ein Mann von Geist und Talent und ein gewandter Redner, ein kluger Weltmann, aber ein einseitiger Charakter, der nur der Zweckmäßigkeit huldigt. — Die Familie V. gelangte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. aus Lindau nach Würtemberg. Von ihren Gliedern ragen zunächst hervor Nikolaus V., geb. zu Lindau 1519, gest. 1604, der Professor des röm. Rechts zu Tübingen war. Sein Enkel, Johann Konrad V., geb. 29. Dec. 1595, gest. 16. April 1657 als würtemb. Geheimrath, vertrat Würtemberg bei den Verhandlungen über den Westfälischen Frieden mit solchem Talent und Eifer, daß das Herzogthum, welches zu einem großen Theile zur Belohnung österr. Minister und Generale bestimmt war, auch nicht die geringste Einbuße an Gebiet erlitt. Vom Kaiser wurde ihm 1650 der Adel verliehen.

Varnhagen von Ense (Karl Aug.), deutscher Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1785 zu Düsseldorf, kam frühzeitig mit seinem Vater nach Hamburg und studirte dann in Berlin Arzneiwissenschaft, zugleich aber auch mit großem Eifer Philosophie und alte Literatur. Schon 1804 gab er mit A. von Chamisso einen «Musenalmanach» heraus. A. W. von Schlegel's Vorlesungen und Fichte's Bekanntschaft befestigten ihn in jenen letztern Studien, die er später in Hamburg, Halle, Berlin und Tübingen fortsetzte. In Halle hörte er Fr. A. Wolf, Schleiermacher, Steffens. Seinem Vorsatze, schon 1806 in preuß. Kriegsdienste zu treten, waren die Umstände entgegen. 1809 ging er von Tübingen, als der Oesterreichische Krieg ausgebrochen, auf großem Umwege zur österr. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern zum Offizier befördert wurde. Bei Wagram wurde er verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erst im Herbst bei seinem Regiment in Ungarn wieder eintreffend, kam er mit dem Obersten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß und begleitete diesen nach dem Wiener Frieden als Adjutant auf mehrern Reisen, so auch 1810 nach Paris an den Hof Napoleon's. Hier sowie später verband er literarische und polit. Thätigkeit. In Prag machte er die nähere Bekanntschaft des Ministers vom Stein; auch kam er mit Justus von Gruner in Verbindung. Als die Oesterreicher 1812 am russ. Feldzuge theil nahmen, verließ er deren Dienst und begab sich nach Berlin, wo er in den Civildienst zu treten berufen war. Bei der Wendung der Dinge 1813 nahm er wieder Militärdienste und zwar, unter Vorbehalt seines preuß. Dienstberufs, als russ. Hauptmann. Mit Tettenborn ging er zuerst nach Hamburg, dann begleitete er denselben als Adjutant auf dessen Kriegszügen bis nach Paris. Noch während des Kriegs gab er die «Geschichte der Ham-

burger Ereignisse» (Lond. 1813) in einer gedrängten Darstellung und darauf die «Geschichte der Kriegszüge Tettenborn's» (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomatischen Dienst, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Congreß nach Wien folgte. Hier schrieb er im Auftrage Stein's und Hardenberg's unter anderm eine Schrift über Sachsen. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs 1815 begleitete er den Fürsten von Hardenberg nach Paris und wurde dann Ministerresident in Karlsruhe. Nachdem er thätig an der Einführung der ständischen Verfassung in Baden mitgewirkt, wurde er im Sommer 1819 abberufen. Eine Sendung nach Washington lehnte er ab. Seit 1819 lebte er ohne Anstellung mit dem Titel eines Geh. Legationsraths meist in Berlin. 1829 ging er in außerordentlicher Sendung nach Kassel und war überhaupt in polit. Geschäften vielfach thätig. Seine sehr zahlreichen Schriften gehörten anfangs der romantischen Dichtweise, später der Biographie und literarischen Kritik an. V. ist ohne Zweifel einer der ersten neuern deutschen Prosaiker. Als seine Hauptwerke sind zu bezeichnen: «Deutsche Erzählungen» (Stuttg. 1815); «Vermischte Gedichte» (Frankf. 1816); «Geistliche Sprüche des Angelus Silesius» (3. Aufl., Berl. 1849); «Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden» (Berl. 1823); «Biographische Denkmale» (5 Bde., Berl. 1824—30; 2. Aufl., 1845—46), die Lebensbeschreibungen der Kriegshelden Lippe, Schulenburg, Derfflinger, des alten Dessauer und Blücher's, des Abenteurers Theodor von Corsica, der Dichter Flemming, Canitz und Besser, sowie Zinzendorf's, des Stifters der Herrnhuter, enthaltend; «Zur Geschichtschreibung und Literatur» (Hamb. 1833); «Leben des Generals Seydlitz» (Berl. 1835); «Leben des Generals Winterfeldt» (Berl. 1836); «Leben der Königin von Preußen, Sophie Charlotte» (Berl. 1837); «Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin» (Berl. 1841); «Leben des Feldmarschalls Keith» (Berl. 1844); «Hans von Held» (Lpz. 1845); «Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften» (7 Bde., Lpz. 1843—46); «Karl Müller's Leben und kleine Schriften» (Berl. 1847); «Schlichter Vortrag an die Deutschen» (Berl. 1848); «Leben des Generals Bülow von Dennewitz» (Berl. 1853). Außerdem lieferte er zu vielen Sammelwerken und Zeitschriften, z. B. zur «Allgemeinen Zeitung», werthvolle Beiträge. V. stand mit den besten seiner Zeitgenossen in mehr oder minder naher Verbindung, in Briefwechsel, in Freundschaft. Einen großen Einfluß auf seine Thätigkeit übte seine Gattin, nach deren Tode er längere Zeit auf größere literarische Schöpfungen verzichtet zu haben schien. Er starb plötzlich zu Berlin 10. Oct. 1858. Bald nach seinem Tode erschienen, herausgegeben durch seine Nichte Ludmilla Assing (s. d.), noch zwei Bände seiner «Denkwürdigkeiten» (Bd. 8 u. 9, Lpz. 1859), die berühmten «Briefe von Alex. von Humboldt an V. aus den J. 1827—58» (1. bis 5. Aufl., Lpz. 1860), die «Tagebücher von F. von Gentz» (Lpz. 1861) sowie acht Bände seiner «Tagebücher» (Bd. 1—6, Lpz. 1861—62; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1863; Bd. 7—8, Zür. 1862—65) und die «Blätter aus der preuß. Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1868 fg.), welche Enthüllungen über die neuere preuß. Geschichte enthalten und Zeugniß ablegen von seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe. — Seine Gattin, Rahel Antonie Friederike, geborene Levin Marcus, eine Jüdin und Schwester des Dichters Ludw. Robert, geb. zu Berlin im Juni 1771, zeigte sich sehr früh schon als von der Natur hochbegabt. Indem bei ihr der Unterricht in bestimmten Kenntnissen sehr vernachlässigt wurde, entwickelte sich ihr Gemüth und Verstand desto freier und selbständiger. Nach des Vaters Tode befand sich Rahel in sehr günstiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter frei gewähren ließ. Rahel sammelte bald einen ausgezeichneten Kreis einheimischer und fremder Gelehrter und Künstler um sich. Das Unglück Preußens 1806 und der Tod des Prinzen Louis Ferdinand, der ihr im edlern Sinne ergeben war, betrübten auch sie. Bei allem Misgeschick aber zeigte sie am Leben, an Wissen und Kunst, an den Weltereignissen, am Wohl und Wehe des Kreises ihrer Verwandten und Freunde die regste Theilnahme. Schon 1808 lernte sie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erst 1814 vermählte sie sich mit ihm, nachdem sie zum Christenthum übergetreten. Während des Befreiungskriegs war Rahel eine der ersten und thätigsten unter den Frauen, welche das große Werk förderten. Im Sept. 1814 folgte sie ihrem Gatten zum Congresse nach Wien, wo sie bis zum Juli 1815 blieb. In Wien, wie hierauf in Karlsruhe und später wieder in Berlin, stand sie mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in fortgesetzter geselliger und geistiger Verbindung. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgesucht wurde, bewies sie große Menschenfreundlichkeit und spendete Trost und Hülfe in nahen und fernen Kreisen. Sie starb zu Berlin 7. März 1833. Rahel hat nie den Schriftstellerruhm gesucht und nichts für den Druck geschrieben, soviel sie auch während ihres Lebens aufgezeichnet. Eine reiche Auswahl aus ihrem Nachlasse gab ihr Gatte unter dem Titel «Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre

Freunde» (Berl. 1833; neue Aufl., 3 Bde., 1834) heraus, der dann die «Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang» (2 Bde., Lpz. 1836) folgte. Neuerdings erschien aus ihres Gatten Nachlaß «Briefwechsel zwischen Rahel und David Veit» (2 Thle., Lpz. 1861). Sie war unter den Frauen, welche in dem modernen Berlin eine bedeutende Stelle einnahmen, eine der edelsten und geistig selbständigsten. Doch hat ihr der Kreis ihrer Verehrer einen Ruhm zu verschaffen gesucht, der mehr ihrer Persönlichkeit als ihren literarischen und nur aphoristischen Schöpfungen zukam.

Varro (Marcus Terentius), von seinem Geburtsort Reate im Sabinerland Reatinus genannt, der größte Gelehrte des alten Rom, wurde 116 v. Chr. geboren. Der Aristokratie angehörig, bekleidete er die niedern Staatsämter Quästur und Aedilität, wurde dann im Bürgerkriege zur Partei des Pompejus gezogen und nahm an den Kämpfen in Griechenland und Spanien theil. Nach dem Ende des Kriegs kehrte er, vom Sieger Cäsar unbehelligt, nach Rom zurück und widmete sich fortan nur noch den früher schon eifrig gepflegten antiquarischen Forschungen und literarischer Thätigkeit. Er starb im J. 27 v. Chr. Seiner Gesinnung nach Vertreter der alten nationalen Römersitte, erstreckte er seine Forschungen auf alle Gebiete des röm. Alterthums, Sprache, Religion, Sitten, Recht, staatliche Einrichtungen u. s. w. Dieselben bilden, wie man erst neuerdings umfassender erkannt, mit dem von ihm zusammengetragenen Stoffe die Hauptquelle für die antiquarische Forschung der Kaiserzeit bei Grammatikern, Historikern, Juristen, bis zu den christl. Kirchenvätern. Unter seinen selbständigen Productionen sind zu nennen die «Logistorici», philos. und geschichtliche Abhandlungen, und die «Saturae Menippeae», satirisch-didaktische Stücke in einer aus Prosa und Vers gemischten Darstellung, dem Inhalt und der Weltanschauung nach anklingend an den griech. Cyniker Menippus. Die ungemeine Fruchtbarkeit des V. hat Ritschl nach einem uns erhaltenen Verzeichniß des Kirchenvaters Hieronymus auf ungefähr 620 Bücher, die sich auf 70 besondere Werke vertheilen, berechnet. Erhalten sind uns davon nur «De re rustica» (herausg. von Schneider, Lpz. 1794) sowie 6 Bücher von dem auf 24 Bücher angelegten Werke «De lingua latina» (herausg. von Spengel, Berl. 1826; von Müller, Lpz. 1833). Die zahlreichen Fragmente der übrigen Werke, die bei allen möglichen alten Schriftstellern zerstreut sind, werden neuerdings hauptsächlich von Ritschl und dessen Schülern gesammelt und bearbeitet. Von ältern Gesammtausgaben ist zu nennen die von Stephanus mit Scaliger's Anmerkungen (Par. 1585). Mommsen's «Röm. Geschichte» (am Schluß des 3. Bandes). Jüngerer Zeitgenosse dieses V. war der epische Dichter Publius Terentius V. Atacinus, geb. 82 v. Chr. in oder bei Narbo Martius (Narbonne), der am Atax (Aude) gelegenen Hauptstadt jener Provinz. Als bedeutendere Werke dieses schon früh, 36 v. Chr., verstorbenen Dichters werden genannt die nach griech. Original gedichteten «Argonautica», ein originelles Epos «De bello Sequanico», über den Krieg Cäsar's gegen die Sequaner, und außerdem chorographische Schilderungen in alexandrinischer Manier. Die erhaltenen Bruchstücke sind zusammengestellt in Wernsdorf's «Poëtae latini minores» (5. Bd.).

Varus (Publius Attius), Anhänger des Pompejus, nahm in den J. 49—45 v. Chr. in Italien, Afrika und Spanien zu Wasser und zu Land eifrigen und hervorragenden Antheil am Kampfe gegen Cäsar. In Spanien, wohin er nach der Schlacht bei Thapsus entkommen, befehligte er zuerst einen Theil der pompejanischen Flotte, wurde aber mit dieser bei Carteja geschlagen. Er focht dann in der Schlacht bei Munda (45) mit und fand dabei den Tod. — Publius Quinctilius V., aus patricischem Geschlecht, Sohn von Sextus Quinctilius V., der nach der Schlacht bei Philippi sich selbst getödtet, war 13 v. Chr. Consul, wurde dann 6 v. Chr. Statthalter von Syrien und war als solcher Vorgänger des im Evang. Luc. 2, 2 erwähnten Quirinius. Die aufständischen Juden brachte er mit harten Maßregeln zum Gehorsam. Im J. 6 n. Chr. wurde er Statthalter von Germanien und sollte hier den Theil des früher freien Germanien, der zwischen Rhein und Weser lag und von Drusus unterworfen worden war, als röm. Provinz einrichten. Zu diesem Behufe legte er inmitten dieses Landes ein befestigtes Lager an und suchte die röm. Provinzialeinrichtungen rücksichtslos durchzuführen. Allein die Deutschen fügten sich nicht. Unter der Anführung des im röm. Kriegsdienste herangebildeten Cheruskerfürsten Hermann (s. d.) oder Arminius erhoben sie sich, wußten den V., der die ihm zugekommenen Warnungen verachtete, mit seinem Heer in den Teutoburgerwald zu locken und brachten ihm hier im J. 9 eine vernichtende Niederlage bei. V. selbst stürzte sich, als er sich von der Unvermeidlichkeit des Untergangs überzeugt, in sein Schwert. Den ihm abgeschlagenen Kopf sandten die Germanen durch Marbod (s. d.) nach Rom. Bis nach Italien hin machte sich infolge dieser Schlacht die Furcht vor den Germanen geltend, und das Andenken an den kläglichen Verlust eines so großen Heeres verdüsterte die letzten Jahre des Augustus.

Vasall oder Lehnsmann (vasallus, vassus, miles, fidelis oder feudatarius) hieß seit Ausbildung des Lehnswesens im Mittelalter derjenige, welcher sich einem andern (dem Lehnsherrn) zu Treue und Dienst, hauptsächlich zu Kriegsdiensten verpflichtete und dafür, außer dem Versprechen des Schutzes, die Benutzung eines Guts, Grundstücks, einer Rente oder eines Amts erhielt, woraus sich in der spätern Periode des Lehnswesens ein vererbliches Nutzungseigenthum (dominium utile) entwickelte. Im Deutschen Reiche unterschied man unmittelbare Reichsvasallen (immediati), die vom Kaiser oder Reiche belehnt waren, und mittelbare V. (mediati), welche bei einem deutschen Reichsfürsten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Oftmals hatten auch die mittelbaren V. wieder After- oder Untervasallen (subvasalli), daher in Italien die Abstufung der capitanei, valvassi, valvasores und valvasini. In Deutschland bestand für die Lehnsfähigkeit eine siebenfach gegliederte Rangordnung (die sieben Heerschilde). Neuerdings ist die ethisch-polit. Seite des Lehnwesens ganz in den Hintergrund getreten, und die Rechte und Verbindlichkeiten der V. werden, wo sich die Verwandlung der Lehne in freie Besitzungen noch nicht vollzogen hat (Allodification), nur nach einem besondern Eigenthums- und Erbrechte (s. Lehn und Lehnswesen) beurtheilt. Vgl. Waitz, «Ueber die Anfänge der Vasallität» (Gött. 1856).

Vásárhely, auch Vásárhely-Hódmezö oder Hódmezö-Vásárhely genannt, der größte Marktflecken Ungarns und der österr. Monarchie, im Csongrader Comitat, am See Hed und an dem in die Theiß führenden Károly'schen Kanale, hat ein Gymnasium, starke Viehzucht, große Viehmärkte, Tabacks- und Weinbau und zählte 1857 (ohne Militär) 42501 E., meist reform. Confession. — Máros-Vásárhely, in Siebenbürgen, s. Maros.

Vasari (Giorgio), Maler, Baumeister und Kunstschriftsteller, geb. 1512 zu Arezzo, war ein Schüler und Freund Michel Angelo's und bei dem Cardinal Ippolito de' Medici, Papst Clemens VII. und den Herzogen Alessandro und Cosmo von Florenz in Diensten. Nach dem Tode des letztern trat er nicht wieder in Hofdienste und starb 1574. Er war als Baumeister sehr thätig und tüchtig, und zwei seiner Gebäude, die Uffizien in Florenz und die Kirche Abbadia zu Arezzo, gehören zu den besten seiner Zeit. Als Maler war er ein gewandter und vielseitiger Manierist. Seine berühmtesten Bilder sind ein Abendmahl im Dom zu Arezzo und mehrere andere im Palazzo-Vecchio und im Dom zu Florenz und in der Scala-Regia des Vatican. Sie tragen alle Mängel des spätflorent. Stils und sind meist nur flüchtige, geistlose Bravourarbeit. Als Schriftsteller ist er unschätzbar, und seine «Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti» haben noch immer einen hohen Werth wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowol als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste. Viele Irrthümer und chronologische Willkürlichkeiten machen eine genaue Kritik sehr nöthig. Doch ist ein hoher Grad von Objectivität anzuerkennen und die Darstellung durch Anschaulichkeit, oft Schönheit, anziehend. Die erste, von den spätern in wichtigen Einzelnheiten abweichende Ausgabe erschien 1550; erst 1568 gab V. eine bereicherte, mit den Porträts der Künstler ausgestattete Umarbeitung heraus, welche den spätern Ausgaben zu Grunde liegt. Unter letztern gehören die römische (3 Bde., 1759 fg.) und die mailändische (16 Bde., 1807), endlich die neueste, durch Le Monnier in Florenz (1846—57) veranstaltete, zu den besten. Unter den Uebersetzungen ist die von Schorn und Förster (5 Bde., Stuttg. 1832—47) durch ihre berichtigenden Noten ein unentbehrliches Hauptwerk geworden. Außerdem besitzt man von V. «Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dipinti in Firenze» (Flor. 1588; Arezzo 1762).

Vasco da Gama, s. Gama.

Vase, das lat. Wort vas oder vasum, welches überhaupt Gefäß, Geschirr bedeutet, wird jetzt allgemein gebraucht zur Bezeichnung der bemalten griech. Thongefäße, welche in fast zahllosen Exemplaren in antiken Gräbern in Griechenland und seinen Colonien bis zu der Halbinsel Krim und der Nordküste von Afrika, besonders aber im mittlern und südl. Italien und auf der Insel Sicilien gefunden worden und in zahlreichen öffentlichen und Privatsammlungen Italiens (besonders in Rom, Neapel und Florenz), Frankreichs (Paris), Englands (im Britischen Museum), Deutschlands (Berlin, München und Wien), Dänemarks (Kopenhagen), Rußlands (Petersburg) aufgestellt sind. Die gesammte Masse scheidet sich nach der bei der Anfertigung der Gefäße angewandten Technik in zwei Hauptklassen, eine ältere mit schwarzen und bräunlichen Figuren auf röthlich-gelbem Grunde und eine jüngere mit röthlich-gelben Figuren auf glänzend-schwarzem Grunde. Was das technische Verfahren bei der Bemalung anlangt, so wurden bei der ältern Klasse zunächst die Umrisse der Figuren mit einem scharfen Instrument in den Thon eingeritzt, die Fläche innerhalb derselben mit schwarzer Farbe ausgefüllt, dann alle Linien durch welche die Körpertheile, die Muskulatur und Gewandung bezeichnet werden, eingeritzt,

sodaß die helle Farbe des Thons wieder zum Vorschein kam. Bei den V. mit gelben Figuren wurden die Umrisse auf den ungefirnißten Thon mit feinen schwarzen Linien durch den Pinsel gezogen, dann nach außen hin mit breitem Pinsel umfahren, die einzelnen Linien innerhalb der Umrisse sehr fein mit schwarzer Farbe gezogen, endlich der Grund des ganzen Gefäßes außer den Figuren mit schwarzem glänzenden Firnis überzogen. Nebenher sehen wir besonders bei den ältern und dann den spätesten prächtigen Vasenbildern auch andere Farben besonders zur Hervorhebung gewisser Nebendinge angewandt: in älterer Zeit dunkles Roth (Violett) und Weiß, später auch Gold, Braunroth und Grün. Diese Farben sind durchaus Deckfarben und wurden erst aufgetragen, nachdem das Gefäß nochmals gebrannt war. Eine besondere nicht zahlreiche Klasse bilden die V. mit bunter Zeichnung auf weißem Grund; bei diesen wurde das ganze Gefäß mit weißem Pfeifenthon überzogen, dieser sorgfältig geglättet und darauf dann theils bloße Umrißzeichnungen mit dunkler Farbe angebracht, theils diese Umrisse mit bunten Farben colorirt. In Hinsicht auf den Stil der Zeichnung zerfällt jede der beiden Hauptklassen wieder in mehrere Arten. Bei der ältern Klasse unterscheidet man Gefäße des ältesten Stils, die man nach der großen Uebereinstimmung ihrer wesentlich ornamentalen (Thierfiguren, Jagdscenen u. dgl. darstellenden) Malereien mit orient. Bildwerken auch als phönikisirende bezeichnet, und die schon, besonders auch in Hinsicht der dargestellten Mythen, rein griechischen des alten Stils. Die V. mit gelben Figuren theilt man in die des strengen oder Uebergangsstils, des schönen Stils und des reichen oder prächtigen Stils. Die große Mehrzahl der uns erhaltenen V. stammt, trotz der sehr weit auseinanderliegenden Fundorte, aus Athen, wo in dem Stadttheile Kerameikos sehr bedeutende Fabriken solcher bemalter Thongefäße bestanden, deren Producte nach den entferntesten Gegenden hin verführt wurden. Der Zeit nach kann man diese athenischen Fabrikate ungefähr den beiden Jahrhunderten von 500—300 v. Chr. zuschreiben. Nichtathenischen Ursprungs sind die V. des ältesten Stils, welche hauptsächlich aus Korinth und von den Inseln Thera und Melos stammen und wenigstens zum Theil einer sehr frühen Zeit angehören mögen, und die jüngste Art, die des reichen Stils, die wie sie fast ausschließlich in Unteritalien (Apulien und Lucanien) gefunden werden, so auch dort, hauptsächlich wol im 4. und 3. Jahrh. v. Chr., fabricirt worden sind. Auch in Etrurien hat man, im Anschluß an griech. Vorbilder, bemalte V. fabricirt, die aber durch plumpere Form, gröbern Thon, mattern Firnis und rohere Zeichnung, oft auch durch etruskische Inschriften leicht kenntlich sind. Ganz irrig ist die von ital. Gelehrten ausgegangene Bezeichnung der bemalten Thongefäße überhaupt oder doch der ältern Klasse als «etrurische V.», vielmehr herrschte in Etrurien durchaus die Fabrikation von (schwarzen oder rothen) Gefäßen mit Reliefs, die in Formen eingedrückt wurden, vor, wie auch die Römer sich fast ausschließlich solcher mit Reliefs verzierter Gefäße von glänzendrothem Thon (der sog. arretinischen Gefäße, nach dem Hauptfabrikationsorte Arretium in Etrurien, dem jetzigen Arezzo) bedienten, von welchen sich überall, wo röm. Niederlassungen bestanden haben, zahlreiche Bruchstücke vorfinden. Was die Bestimmung der bemalten griechischen V. anlangt, so haben dieselben nur zum kleinern Theile zum wirklichen Gebrauch, wie zur Mischung des Weins mit Wasser, zur Toilette der Frauen, zum Aufbewahren des den Siegern in den Panathenäischen Festspielen in Athen als Siegerpreis gegebenen Oels (die sog. panathenäischen Preisgefäße), gedient; die Mehrzahl dagegen ist offenbar nur zur Ausschmückung der Gräber, gleichsam als Erinnerungszeichen an dieses Leben, die man den Verstorbenen mitgab, angefertigt worden. Ganz willkürlich und haltlos ist die Beziehung der V. überhaupt oder auch einzelner Klassen derselben auf die Mysterien. Vgl. Kramer, «Ueber den Stil und die Herkunft der bemalten griech. Thongefäße (Berl. 1837), und O. Jahn, «Einleitung in die Vasenkunde» (in der «Beschreibung der Vasensammlung des Königs Ludwig von Baiern», Münch. 1854). Wenig brauchbar ist Krause's «Angeiologie» (Halle 1854). Um die Veröffentlichung der Vasenbilder hat sich besonders E. Gerhard (s. d.) durch zahlreiche Publicationen verdient gemacht; die vollständigste Sammlung von Zeichnungen nach Vasenbildern gaben Lenormant und de Witte unter dem Titel «Élite céramographique» (Par. 1838 fg.).

Vater (Joh. Severin), Sprachforscher und Theolog, geb. zu Altenburg 27. Mai 1771, besuchte das dasige Gymnasium und seit 1790 die Universität zu Jena. Hierauf studirte er von 1792—94 in Halle, wo er sich 1795 habilitirte. 1796 wurde er außerord. Professor in Jena. Insbesondere studirte er hier neben der hebr. Sprache allgemeine Sprachlehre. 1800 folgte er dem Rufe als ord. Professor der Theologie und der morgenländ. Literatur nach Halle. Seit 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar in Königsberg angestellt, setzte er seine Sammlungen für die allgemeine Sprachenkunde auch hier fort und machte sich besonders um

die Sichtung und grammatische Bearbeitung der Sprachen Afrikas und Amerikas verdient. 1820 kehrte V. als Professor der Theologie wieder nach Halle zurück. Er starb 16. März 1826. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: die hebr. Grammatik (Halle 1797); das «Handbuch der hebr., syr., chald. und arab. Grammatik» (Halle 1801); die poln. (Halle 1807) und die russ. Grammatik (Halle 1809); die Fortsetzung von Adelung's «Mithridates» (Bd. 2—4, Berl. 1809—17) und die «Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde» (Berl. 1815; 2. Aufl. von Jülg, 1847). Er war Herausgeber des «Journals für Prediger» und des «Kirchenhistor. Archivs» sowie des von ihm 1819 begründeten «Jahrbuchs der häuslichen Andacht». Auch gab er Henke's «Allgemeine Geschichte der christl. Kirche» in drei Theile zusammengezogen und mit Fortsetzungen (Braunschw. 1818—23) heraus und lieferte «Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte» (4. Aufl., Halle 1825).

Väterliche Gewalt (patria potestas). Schon die Natur legt den Aeltern und vorzugsweise dem Vater die Pflicht auf, das Kind zu beschützen, zu ernähren und zu erziehen. Aus dieser Pflicht entspringen Rechte, das Kind zu leiten und es zu züchtigen; für das Kind aber die Pflicht des Gehorsams und der Unterwerfung. Im Staate werden diese Rechte schärfer bestimmt, und je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Gesellschaft sind, desto strenger sind die hausväterlichen Rechte. Weit ausgedehnt war die väterliche Gewalt in dem alten Rom. Der Vater konnte das Kind tödten, gleich bei der Geburt oder auch später, als dessen höchster Richter. Das Kind war ihm unbedingten Gehorsam schuldig, selbst wenn es erwachsen war. Die Kinder hatten nichts Eigenes: was sie erwarben, erwarben sie dem Vater. Wurde ihnen etwas zur besondern Verwaltung überlassen (peculium), so gehörte auch dies dem Vater. Er konnte die Kinder verkaufen, und selbst wenn sie aus der Sklaverei frei wurden, fielen sie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Diese väterliche Gewalt erstreckte sich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach aber milderte sich dies alles. Ein zum dritten mal verkauftes Kind fiel nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nahm der Staat an sich; selbst das Aussetzen oder Tödten neugeborner Kinder wurde bei strengen Strafen untersagt. Was der Sohn im Dienste des Staats erwarb, blieb ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von andern als dem Vater erhielt, wurde zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne blieb das Eigenthum. Die Pflichten der erwachsenen Kinder zu Gehorsam und Ehrerbietung blieben aber immer noch weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines blos pecuniären Interesses; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anstellen. Der Vater konnte die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlassen (emancipatio), aber er behielt zum Lohne dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Später hoben hohe Würden in der Kirche, wie die bischöfliche, und auch im Staate die väterliche Gewalt von selbst auf. Das german. Recht kannte diese Strenge der Rechtsgrundsätze nicht, und das neuere europ. Recht hat daran noch mehreres geändert. Die väterliche Gewalt hört gegenwärtig schon durch eine eigene Haushaltung auf, insofern die Kinder ganz aus dem väterlichen Hause scheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Interesse mit den Aeltern haben, werden vom Staate Vormünder bestellt, die gegen jene klagend auftreten können; und den selbständig gewordenen Kindern ist auf keine Weise mehr untersagt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Aeltern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter sind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt ziemlich nahe kommen. Die Aeltern müssen um ihre Einwilligung bei Verheirathungen der Kinder ersucht werden, aber wenn sie solche ohne Grund versagen, wird sie vom Staate ergänzt. Alle diese Punkte sind indeß in den neuern Gesetzen sehr verschieden bestimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt nicht blos durch die Vaterschaft (s. d.) innerhalb einer rechtmäßigen Ehe, sondern auch durch Adoption (s. d.) und Legitimation (s. d.).

Vatermord, s. Parricidium.

Vaterschaft oder Paternität heißt das Verhältniß des Vaters zu seinem Kinde. Es gibt eine natürliche, d. i. eine durch die Ehe nicht geheiligte, eine leibliche, eheliche und eine blos auf dem Willen des Vaters beruhende V., die Adoption (s. d.). Nach den Ansichten der Gegenwart ist jedes, auch außer der Ehe erzeugte Kind berechtigt, von seinem Vater nothdürftige Ernährung und Erziehung zu verlangen, und es kann darauf von der natürlichen Mutter und von dessen Vormündern geklagt werden. (S. Uneheliche Kinder.) Ein Kind, welchem die Anerkennung als eheliches und rechtmäßiges Kind verweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis seiner ehelichen Geburt führen. Einem in stehender Ehe geborenen Kinde kann die eheliche Geburt nur durch den positiven Beweis der Unterschiebung oder der Unmöglichkeit ehelicher Er-

zeugung streitig gemacht werden. Die Wirkung rechtmäßiger ehelicher V. sind auf der Seite des Vaters Väterliche Gewalt (s. d.), auf seiten des Kindes die Rechte der Kindschaft, Successions- und andere Familienrechte.

Vaterunser, lat. Pater noster oder Oratio dominica, heißt das bekannte «Gebet des Herrn» (Matth. 6, 9—13; Luc. 11, 2—4) nach seinen Anfangsworten. Nach Matthäus hätte Jesus den Jüngern dieses Gebet unaufgefordert gelehrt als Muster, wie sie beten sollten im Unterschiede vom «Plappern» der Heiden, nach Lukas auf die Bitte der Jünger, sie beten zu lehren. Die kürzere Fassung bei Lukas scheint die ursprüngliche zu sein, die «Doxologie» am Schluß («Denn dein ist das Reich u. s. w.») ist jedenfalls nicht ursprünglich und wurde erst später zum Zweck des kirchlichen Gebrauchs hinzugefügt. Die in dem Gebete enthaltenen sog. Sieben Bitten sprechen in einfachen volksthümlichen Worten die Grundgedanken des Evangeliums Jesu Christi aus. Auf die Anrede Gottes als des himmlischen Vaters aller Menschen folgte zunächst der allgemein religiöse Wunsch nach Heilighaltung oder frommer Verehrung des Namens Gottes, d. h. des Vaternamens, dann die Bitte um das Kommen des Reichs Gottes, d. h. des Messiasreichs, dessen äußerlich-sinnliche Vorstellung Jesus mit geistig-sittlichem Gehalte erfüllt hatte, und der (bei Lukas fehlende) Wunsch, daß der Wille Gottes, als des himmlischen Königs dieses Reichs, von den Menschen auf Erden ebenso wie in der übersinnlichen Welt erfüllt werden möge. Von der bescheidenen Bitte um Gewährung der zum irdischen Leben nothwendigen Güter wendet sich dann das Gebet sofort wieder den geistlichen Gütern zu, welche das religiöse Verhältniß des Menschen zu Gott betreffen, zur Bitte um Vergebung der Verschuldungen, die nur der aussprechen darf, der selbst bereit ist, andern, die sich an ihm versündigt haben, zu vergeben, und um Bewahrung vor künftigen Sünden und der Versuchung dazu, woran sich endlich die sog. «siebente Bitte», um Errettung von der Herrschaft des Bösen (d. h. wol des Teufels), schließt, welche ebenfalls bei Lukas fehlt. Sehr früh kam die Sitte auf, dieses Gebet bei jedem Gottesdienste zu sprechen, seit dem 4. Jahrh. gebrauchte man es auch bei der Feier des Abendmahls und bei der Predigt, wie dies jetzt noch in der prot. Kirche der Fall ist. Katechumenen durften es, solange sie nicht getauft waren, nicht beten. In der griech. Kirche betete es die Gemeinde mit dem Priester, in der lateinischen betete es der Priester allein: man verband es hier mit der Messe und den kanonischen Stunden. Spätere Kirchengesetze geben den Priestern die Vorschrift, es täglich zu beten. In der Zeit der tiefen geistigen Verfinsterung ordneten die Capitularien Karl's d. Gr. an, daß jeder Christ und jeder Priester wenigstens so viel lernen müsse, daß er das V. auswendig hersagen könnte; wer dies nicht vermochte, sollte auch als Taufzeuge nicht zugelassen werden. Das V. erlitt schon früh eine misbräuchliche Anwendung, indem der Aberglaube die Meinung verbreitete, daß durch das Hersagen dieses Gebets außerordentliche Wirkungen hervorgebracht würden. In dieser Beziehung wandte man es bei Heilungen und Ordalien an. Martin I. verbot den Gebrauch des V. beim Sammeln von Arzneikräutern. Die kath. Kirche hat das V. mit dem Rosenkranze (s. d.) verbunden. Die Doxologie wird in der kath. Kirche nicht gebraucht. Im luth. Katechismus bildet das V. das dritte Hauptstück. In alter und neuer Zeit hat man das V. oft in Gedichten paraphrastisch und in Predigten behandelt. Auslegungen desselben haben unter andern Tholuck im Commentar zur Bergpredigt und Kamphausen («Das Gebet des Herrn», Elberf. 1866) gegeben.

Vatican, s. Rom (Stadt).

Vatke (Joh. Karl Wilh.), Philosoph und Theolog, geb. 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen, widmete sich, auf dem Gymnasium zu Helmstedt und der lat. Schule des halleschen Waisenhauses vorbereitet, 1824—30 zu Halle, Göttingen und Berlin der Theologie, mit welcher er philol., histor. und philos. Studien verband. Persönliche Anregung seines Lehrers Gesenius und frühe Bekanntschaft mit den Schriften De Wette's führten ihn biblischen, besonders alttestamentlichen Forschungen zu. Dieser Richtung blieb er auch treu, nachdem er sich 1830 zu Berlin habilitirt und hier 1837 eine Professur der Theologie erhalten hatte. Seine wissenschaftliche Ueberzeugung hatte sich unter dem Einflusse Hegel's und Schleiermacher's ausgebildet. Eine eigenthümliche Vereinigung philol.-kritischer Forschung und speculativer Verarbeitung zeigte die Schrift «Die Religion des Alten Testaments» (Bd. 1, Berl. 1835), in welcher V. zum ersten mal seinen Gegenstand einer consequenten, oft negativen Kritik unterwarf. Derselben folgte die rein speculative Arbeit über «Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade» (Berl. 1841). V.'s Vorlesungen erstrecken sich einestheils auf alttestamentliche Exegese und Einleitung in das Alte und Neue Testament, anderntheils auf Philosophie und allgemeine Geschichte der Religion sowie Geschichte der neuern Theologie.

Vattel (Emrich von), berühmter Publicist, geb. 25. Aug. 1714 zu Couvet im Fürstenthum Neufchâtel, Sohn eines prot. Pfarrers, studirte zu Basel und Genf Humaniora und Philosophie, besonders aber die letztere nach Leibniz und Wolf. Nachdem er durch die scharfsinnige und interessante Schrift «Défense du système Leibnitien, etc.» (Leyd. 1741) die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wandte er sich als Unterthan des Königs von Preußen nach Berlin, wo er sich vergeblich um Anstellung in polit. Geschäften bewarb, sodaß er 1743 nach Dresden ging. Hier erhielt er durch den Grafen Brühl ein Jahrgeld und den Titel eines Legationsraths und ward als sächs. Gesandter nach Bern geschickt. In dieser Stellung fand V. Muße, sein berühmtes Werk vorzubereiten, das später unter dem Titel «Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains» (zuerst 2 Bde., 4., und 3 Bde., 12., Neusch. 1758; dann wiederholt zu Paris, London u. s. w.; endlich vermehrt und mit einer biographischen Notiz über V., 2 Bde., 4., Amsterd. 1775; deutsch von Schulin, Nürnb. 1759, Mitau 1771 u. s. w.; neueste Ausg., 3 Bde., Par. 1863) erschien. V. vertritt in diesem Werke die Grundsätze der Aufklärung und Vernunft gegen die Politik des Patrimonialstaats. Außerdem gab er während seines Aufenthalts in Basel mehrere kleinere Schriften, wie «Mélanges de littérature, de morale et de politique», «Loisirs philosophiques» und «La poliergie» heraus. Sein letztes Werk war «Questions de droit naturel, ou observations sur le traité du droit de la nature par Wolf», in welchem er ebenfalls sehr scharfsinnig Methode und Demonstrationen des letztern der Kritik unterzog. Seit 1758 von Basel nach Dresden zurückberufen, arbeitete er hier mit Eifer als Geheimrath im kurfürstl. Cabinet, mußte aber, da seine Gesundheit litt, mehrmals Erholung in seinem Vaterlande suchen. Er starb auf einer solchen Reise zu Neufchâtel 20. Dec. 1767. Sein Sohn war Staatsrath im Fürstenthum Neufchâtel.

Vauban (Sébastien le Prêtre de), franz. Marschall und genialer Verbesserer des Geniewesens, geb. 15. Mai 1633 zu St.-Leger de Fougeret in Burgund, trat in seinem 17. J. bei der span. Armee im Regiment Condé in Dienste, welches damals gegen Frankreich focht. Nach seiner Gefangennehmung 1653 ging er in die franz. Armee über und wurde, 22 J. alt, als Ingenieurofffizier angestellt. Schon 1658 leitete er als General mehrere Belagerungen selbständig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Befestigung von Dünkirchen. Im ersten Kriege Ludwig's XIV. zwang er 1667 mehrere belg. Festungen zur Capitulation. 1669 wurde er Generalinspector sämmtlicher franz. Festungen und bald der berühmteste Kriegsbaumeister seiner Zeit. Er hat 33 feste Plätze neu erbaut und 300 alte verbessert. Im Festungskriege führte er 53 Belagerungen, hatte aber nie Gelegenheit, auch nur Eine Festung zu vertheidigen. Der Angriff machte daher durch ihn große Fortschritte und überflügelte die Vertheidigung. Diese Reform bewirkte V. vorzüglich durch die Parallelen (s. d.), welche er 1673 vor Mastricht, und den Ricochetschuß (s. d.), den er 1697 vor Ath zuerst anwandte. Für die Befestigung stellte er im Bastionärsystem eine neue Manier auf, die er später durch eine zweite und dritte verstärkte. Die V.'sche Manier kennzeichnet sich durch geräumige Bastionen und kurze, vom Gewehrfeuer zu bestreichende Vertheidigungslinien, eine Grabenschere, mannichfache und zweckmäßige Außenwerke (nur das Ravelin zu klein), Waffenplätze (ebenfalls zu klein) im gedeckten Wege und beträchtliche Höhe, daher Sturmfreiheit der Werke. Hohlbauten fehlen. Auch in andern Bauten zeichnete sich V. aus, wie die Schleuse von Gravelines und der Hafen von Toulon beweisen. Sein Einfluß im Heerwesen bewirkte 1703 die Abschaffung der Piken und die allgemeine Einführung des Steinschloßgewehrs bei der franz. Infanterie. 1699 wurde er Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, und 1703 erhielt er den Marschallsstab. Doch zog ihm 1705 eine Denkschrift während des Spanischen Erbfolgekriegs die Ungnade des Königs zu, sodaß er in Ruhestand versetzt wurde. Er starb 30. März 1707 und hinterließ nur Handschriften. Doch ist seine Wirksamkeit in den «Oeuvres militaires», herausgegeben von Foissac (Par. 1793), in dem «Traité de l'attaque des places» von Augoyat (Par. 1829) und in dem «Traité de la défense», nach einer von ihm selbst durchgesehenen Handschrift, mit einer Vorrede des Generals Valazé (Par. 1829), und in mehrern andern Werken niedergelegt. Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden sich zum Theil in Berlin.

Vaucanson (Jacques de), berühmter franz. Mechaniker, geb. zu Grenoble 24. Febr. 1709, gest. zu Paris 21. Nov. 1782, verdankt seinen Ruhm zunächst den von ihm erfundenen Automaten. Die bekanntesten waren die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art Verdauung wieder von sich gaben; ferner

der Flötenspieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedestale sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht waren, welche die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine leiteten, daß sich die Lippen des Automaten und seine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. V. zeigte dieses Kunstwerk 1738 zuerst in Paris und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift «Le mécanisme du flûteur automate» (Par. 1738). Eine Einladung Friedrich's d. Gr. schlug er aus; dagegen nahm er vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inspectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter steinigen, weil sie seine Maschinen fürchteten. Zur Strafe construirte V. einen Esel, welcher ein geblümtes Zeug webte. Seine Sammlung von Maschinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals stritten sich die Akademie der Wissenschaften und die Intendantur des Handels um deren Besitz, bis sie zuletzt zerstreut wurde. Mehrere seiner Automaten kamen in die Hände eines gewissen Dumoulin, der sie in Deutschland sehen ließ und, wie es scheint, an den Professor Beireis (s. d.) verkaufte.

Vaucluse (Vallis clausa), ein Dorf mit 596 E. im südöstl. Frankreich, in einem wildromantischen Felsenthale, 4 M. von Avignon, ist berühmt als Aufenthaltsort Petrarca's, der die Reize der Umgebung in Sonetten und Briefen gefeiert hat. Nur $1/4$ M. von dem Ort entspringt zwischen enggeschlossenen Felsen aus einer Höhle die insbesondere durch den Dichter berühmt gewordene Sorgue (oder Sorgues), ein sonst unbedeutender Fluß, der aber gleich beim ersten Ursprung sich ungewöhnlich stark ergießt, von hohen Felsen in verschiedenen Wasserfällen herabstürzt und nach einem Laufe von $5^1/_2$ M. durch eine der anmuthigsten Gegenden, etwa 1 M. oberhalb Avignon, in den Rhône fällt. In der Nähe der Höhle oder Quelle von V. hat man 20. Juli 1804 am Lieblingsplatze Petrarca's demselben eine Säule errichtet; die Stelle, wo sein Haus gestanden, wird noch gezeigt, von diesem selbst aber ist keine Spur mehr vorhanden. Von dieser Localität hat das Departement V. seinen Namen, welches aus den ehemaligen provenzalischen Grafschaften Avignon und Venaissin und dem Fürstenthum Orange zusammengesetzt ist, 1866 auf 64,43 Q.-M. 266091 E., darunter etwa 5000 Reformirte, zählte, in die vier Arrondissements Avignon, Orange, Apt und Carpentras, zusammen mit 22 Cantonen und 149 Gemeinden, zerfällt und zur Hauptstadt Avignon hat. Kaum ein Viertel der Oberfläche ist eben, zum Rhônethal gehörig, das übrige ist Gebirgsland und wird erfüllt von Zweigen der Alpen, als deren äußerster hoher Vorberg hier der 6035 F. hohe Mont-Ventour mit Wallfahrtskapelle, entzückender Fernsicht und seinen verheerend niederstürzenden Winden (woher er den Namen hat) bemerkenswerth ist. Bewässerung geben außer dem Rhône und Durance mehrere kleine Flüsse und einige Kanäle, wie der 5 St. lange Crillon. Das Klima ist gesund, der Boden je nach seiner Erhebung verschieden. In den warmen, durch die alljährlich übertretenden Flüsse gedüngten Thälern wachsen die köstlichsten Weine, Feigen, Oliven, Südfrüchte, die vortrefflichsten Obstarten und Gartengewächse, die gewürzhaftesten Kräuter; sehr sorgfältig gepflegte Maulbeerpflanzungen finden sich in ziemlich großer Ausdehnung zum Behuf der Seidencultur. Andere Gegenden tragen nur noch Krapp, Kartoffeln und Getreide; höher gelegene nur noch Wälder und Alpenweiden, endlich geht alles in unfruchtbaren Felsen über. Die Hausthiere sind von mittelmäßiger Gattung. Wild, besonders Hasen, Kaninchen und Vogelwild, sind in Menge vorhanden, auch Raubwild in dem Gebirge. An Metallen beutet man Eisen und Steinkohlen aus. Hauptnahrungszweige der Bevölkerung, die sich durch Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Sparsamkeit, Lebhaftigkeit und Heiterkeit sowie durch Religiosität und Neigung zu kirchlichen Feierlichkeiten auszeichnet, sind Ackerbau und Viehzucht, Obst-, Oliven-, Weinbau, Seidenzucht und Seidenweberei, Manufacturen in Metallwaaren, Papier, Tuch, Leder und Productenhandel. Außer Avignon (s. d.) und Orange (s. d.) sind bemerkenswerthe Städte: Carpentras (s. d.), Apt (s. d.) und Cavaillon, an der Durance, im «Garten der Provence», mit 7797 E., welche Lichte und Hüte fabriciren, Seidenspinnereien, Gerbereien und sechs Getreidemühlen unterhalten.

Vaudeville heißt in Frankreich eine eigenthümlich nationale Gattung kleiner Lustspiele, in welchen abwechselnd gesprochen und gesungen wird. Bevor das V. Bühnenstück wurde, war es jahrhundertelang das satirische Gassenlied, das Gelegenheitsgedicht, die Chanson, welche das Volk für die Bedrückungen der königl. Minister und Maitressen rächte. Der Name V. ist entstanden aus Val de Vire, d. i. Virethal in der untern Normandie, wo Olivier Basselin im 14. Jahrh. solche Lieder dichtete. Die komische Nationaloper, zu der es anfänglich gehörte, und das erste 1790 dafür gegründete specielle Theater erinnerten sich dieses Ursprungs, indem sie das Publikum durch passend angebrachte Oppositionslieder erheiterten und seinem Aerger an

Verkehrtheiten und Erbärmlichkeiten des Tags Sprache und Ton verliehen. Jedem Stück, das man spielte, ging ein einleitendes Couplet (couplet d'annonce) voraus, in welchem man sich auf Kosten der Umstände und Tagesvorfälle lustig machte. Das Werk endigte mit gleichartigen Couplets, welche die Schauspieler abwechselnd hersangen. Das einleitende Couplet und das Schlußvaudeville, deren Inhalt und Charakter natürlich politisch war, veranlaßten oft ernste Debatten, in welche sich die Polizei hineinmischte. Das erste Kaiserreich verbot dem V. die Politik. Das Theater mußte zu den damals sog. «Galeriestücken» seine Zuflucht nehmen. Alle in verschiedenen Beziehungen berühmten Personen des alten Frankreich kamen hinein. Duguesclin, Condé, Turenne, Corneille, Molière, Racine, die Jungfrau von Orléans, Fanchon das Leiermädchen wurden vom V. in Singsang gesetzt und bekannte Anekdoten, die sich mit wenigen Worten lustig erzählen ließen, zu langweiligen Theaterstücken verarbeitet, die seltsamerweise gefielen. Während der Restauration und der Julimonarchie änderte das Vaudevilletheater seinen Gang. Es spielte kleine Komödien, selbst kleine Dramen und machte in beiden Gattungen viel Glück, verlor jedoch über dem Streben nach dem Sentimentalen und Pathetischen seinen lustigen, jovialischen Charakter. Man gab Stücke von mehrern Acten, in welchen volle Theatergerechtigkeit gepflogen wurde. Selbst im Gesange ging man aus dem leichten Volkstone heraus, sang Arien, Duette und Terzette aus großen Singspielen, auch wol eigens dafür componirt, und verlor so das Nationale. Seitdem ist das Sittenvaudeville, dasjenige, welches sich in der Auffassung, in der Intrigue und in der Eleganz des Dialogs dem rührenden Lustspiel und bürgerlichen Trauerspiel anzunähern sucht, unbedingt vorherrschend.

Baudoncourt (Guillaume de), franz. General und ausgezeichneter Schriftsteller im Fache der Kriegsgeschichte, wurde 24. Sept. 1772 zu Wien von franz. Aeltern geboren und in Berlin erzogen. Um seine militärische Ausbildung zu vollenden, die für den Eintritt ins preuß. Geniecorps berechnet war, ging er 1786 nach Frankreich. Hier weckten jedoch die Ereignisse der Revolution seinen Enthusiasmus, sodaß er 1791 als Lieutenant in ein franz. Infanteriebataillon eintrat. In den Feldzügen von 1792 und 1793 bereits Bataillonschef, kam er 1794 zur Armee in Italien, wo ihn Bonaparte 1797 zum Befehlshaber über die Artillerie der neuen Cisalpinischen Republik ernannte. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wurde er in den franz. Generalstab versetzt und 1800 zum Oberst erhoben. 1801 übernahm er den Befehl über die Artillerie der Italienischen Republik. Im Kriege von 1805 diente er unter Masséna in Italien; 1807 sandte ihn Napoleon nach Epirus, um die Armee des Ali-Pascha zu organisiren. Nachdem er 1808 Generaladjutant geworden, erhielt er 1809 als Brigadegeneral ein Commando in Tirol. Unter dem Prinzen Eugen wohnte er dem russ. Feldzuge von 1812 bei, erkrankte aber auf dem Rückzuge in Wilna und wurde gefangen. Der Großfürst Konstantin ließ ihn durch seinen Leibarzt behandeln und schickte ihn 1814 nach Frankreich zurück, wo er bei den Bourbons Dienste nahm. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inspector der Nationalgarden im Elsaß. Nach der zweiten Restauration sah er sich in Contumaz zum Tode verurtheilt. Von München aus, wo er ein Asyl gefunden, ging er 1821 nach Piemont und übernahm hier auf sehr kurze Zeit den Befehl über die constitutionelle Armee. Beim Einbruch der Oesterreicher gelang es ihm, sich nach Spanien zu retten, und von da entkam er 1823, nach dem Einrücken der Franzosen, nach England. Indeß durfte er 1825 nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in die Reserve versetzt und bemühte sich vergebens, seine Güter wiederzuerlangen. Er starb 2. Mai 1845 zu Passy. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Histoire des campagnes d'Annibal en Italie» (3 Bde., Mail. 1812, mit Atlas); «Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812» (Par. 1815, mit Atlas); «Politische und militärische Denkwürdigkeiten über die Ionischen Inseln und Epirus» (engl., Lond. 1816); «Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814» (Münch. und Lond. 1817); «Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813» (Par. 1819); «Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France» (5 Bde., Par. 1826); «Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie» (3 Bde., Par. 1827).

Vautier (Benjamin), einer der ersten Genremaler der Gegenwart, geb. 1830 zu Genf, erhielt seine künstlerische Ausbildung auf der düsseldorfer Akademie 1850—51 und wurde dann Privatschüler des ihm congenialen Rud. Jordan. Anfangs mit kleinen Bildchen auftretend, erregte er doch schon mit diesen durch den feinen Sinn für das Charakteristische, Lebenswahrheit und Richtigkeit der Zeichnung die höchsten Erwartungen, die er alle erfüllt, ja übertroffen hat. Einfache Situationen des gemüthvollen Familienlebens der kleinbürgerlichen und ländlichen Bevölkerung, aber auch novellistische Züge in die Vorgänge verwebend, landessittliche Schilde-

rungen u. dgl. sind seine Stoffe. Ob leidvoll oder freudvoll bewegt, immer kommt bei ihm das innerste Seelenleben zum Vorschein, mag er eine Ecke in der Kirche voll andächtig Singender (1858) oder eine anders im Gemüth beschäftigte Reisegesellschaft auf dem Dampfschiffe, eine einsame Spinnerin oder die Ueberraschung (1863) darstellen, welche eine Frau erfährt, die aus der Kirche kommend den Mann im Wirthshause trifft, oder in dem Sonntag-Nachmittag in Schwaben (1864) eine anmuthig componirte, in frischen Farben blühende Dorfgeschichte geben. Der Katzen-Criminalfall (ebenfalls 1864) ist voll Humor, Wahrheit und Charakteristik, ein Genrebild ersten Rangs. Auch der Alterthümler unter den Bauern und der Todtenschmaus im berner Oberlande (1866) sind Bilder von höchster Schönheit und Anziehung. Immermann's Oberhof aus dessen «Münchhausen» erschien durch seine Hand mit 60 Illustrationen geschmückt, denen nachzurühmen, daß sie die herrliche Dichtung mit dem Stift noch einmal erzählen.

Vauxhall hieß im 16. Jahrh. ein Dorf in der Nähe von London nach seinem Besitzer, das jetzt ganz mit London verschmolzen und dessen Name in dem des Stadttheils Lambeth untergegangen ist. Da hier um die Mitte des 18. Jahrh. ein öffentlicher Garten für die fashionable Welt angelegt wurde, wo des Abends Theater, Illumination, Feuerwerk, Souper u. s. w. stattfanden und ähnliche Unternehmungen auch in Paris und andern Städten gemacht wurden, so nannte man diese V. Das londoner V. verlor seine Bedeutung als Sammelplatz der vornehmen Gesellschaft während des dritten Decenniums unsers Jahrhunderts, seit welcher Zeit es sich mehr und mehr in einen Vergnügungsort der Mittelklassen verwandelte. Während der letzten 15 J. traten ihm als mächtige Concurrenten die Cremorne-Gardens und der Krystallpalast in Sydenham entgegen, welche vor V. die modernere Einrichtung und eine dem londoner Rauch und Nebel fernere Lage voraus hatten. Bald wurde diese Concurrenz so fühlbar, daß 1859 der altberühmte Garten geschlossen und den nivellirenden Händen der Bauunternehmer übergeben wurde.

Veda, s. Sanskrit.

Vedetten, vom ital. vedere, d. i. sehen, heißen die von den Feldwachen ausgestellten Posten, welche eine Annäherung des Feindes zeitig entdecken und melden sollen. Gewöhnlich wird ein solcher Posten durch zwei Mann besetzt, damit, wenn einer ihn mit einer Meldung verläßt, der andere weiter beobachten kann. Die Posten müssen weit genug vorgeschoben sein, damit der Feind nicht gleichzeitig mit den Zurückgeworfenen an die Feldwachen gelangen kann; sie müssen nahe genug aneinander stehen, um das Durchschleichen einzelner feindlicher Späher (früher auch die Desertion) zu verhindern. Man stellt sie möglichst so auf, daß sie das Terrain übersehen können, ohne selbst von fern entdeckt zu werden. Der Posten ruft jede Person, die sich ihm nähert, schon auf 40—50 Schritt mit «Halt! Wer da?» (in Frankreich mit «Qui vive?») an und schießt, wenn der zweimal wiederholten Weisung nicht genügt wird; Nichtmilitärs müssen auf die nächste Patrouille warten, die sie zur Feldwache bringt, bewaffnete Trupps werden zeitig gemeldet, worauf ein Examinirtrupp, der gewöhnlich schon hinter der Vedettenchaine (Postenkette) aufgestellt ist, vorkommt und sie befragt. Deserteure müssen halten, Kehrt machen und die Waffen ablegen, bis über sie bestimmt ist, ebenso Parlamentärs. Passiren darf niemand ohne Erlaubniß, als bekannte Offiziere und eigene Truppen. Ein directer Anmarsch des Feindes wird durch einen Signalschuß gemeldet, greift der Feind an, so ziehen sich die V. seitwärts auf die Feldwache zurück. Bei Nacht ist besondere Vorsicht nöthig; dann werden die V. näher an die Feldwache gezogen, ihre Zahl auch wol verstärkt. Erkennungszeichen, Losung und Feldgeschrei müssen ausgegeben, von Ankommenden abgefordert und mit ihnen gewechselt werden. (S. Vorposten.)

Vedute (ital.), in der Malerei so viel wie Ansicht, Aussicht, Prospect (s. d.).

Veen (Hohes), richtiger Hohes Venn (eigentlich Fenn, d. i. Sumpf), ein Plateau des westniederrhein. Bergsystems, theils zur preuß. Rheinprovinz, kleinerntheils zum Königreich Belgien gehörig, hängt im Südosten durch den im Weißenstein 2186 F. hohen Zitterwald mit der Eifel zusammen und reicht südwärts bis an die Warche, im Osten bis an die Erkensruhr und die Roer unterhalb Ruhrberg. Im Norden fällt das Plateau in die Tiefebene ab und geht westwärts nach Belgien über. Es ist eine gipfel- und waldlose, rauhe, öde und unwegsame Hochfläche voller Torfmoore, deren Lager 3—18, sogar bis 25 F. mächtig sind, entschieden die traurigste Gegend der Rheinlande und des ganzen preuß. Staats. Das Hohe V. im engern Sinne, mit den Quellen der Roer und der Helle, liegt zwischen den Städten Eupen, Montjoie und Malmedy und sendet Zweige nach Belgien. Sein höchster Punkt ist die Botrange oder Botranche von 2141 F. absoluter, aber geringer relativer Höhe, fast gleichweit von den drei genannten Städten entfernt. Nicht viel niedriger sind das Kreuz, an der Baracke St.-Michael,

2133 F., die Quelle der Helle, 2044 F. und die Drei Buchen, 1980 F. hoch. Südlich von Montjoie liegt die Straße nach Bütgenbach, die das Wolfsvenn durchschneidet, ½ M. im Süden von Kaltenberg 1766 F. und bei Elsenborn 1910 F. hoch. Von letzterm Dorfe zieht die Wasserscheide zwischen der Warche und Roer südostwärts zu dem 2131 F. hohen Wiesenstein des Zitterwaldes, auf welchem das Dorf Rocherath 1967 F. hoch liegt. Dem 2020 F. hohen Stele bei Mützenich, nördlich von Montjoie, schließt sich das bis zum Olbertshart reichende Montjoier Venn und das Brack-Venn an. Im nördl. Rande des Gebirgs liegt der Aachener Wald südlich, und der Lousberg (780 F.) nördlich von Aachen. Die Roer verläßt in einem tief in den Buntsandstein eingeschnittenen Thale das Gebirge ohne Vorstufen bei Kreuzau. Im Aachener Walde und am Lousberg trifft man Sandstein, Thon, Kalkbänke und Mergel der Kreideformation. Auch finden sich an der Nordseite des Hohen V. Zink- und Bleierze in großen Lagern im Eifelkalkstein. Der Hauptbestandtheil des Gebirgs ist aber Schiefer, und zwar versteinerungsloser, krystallinischer Ardennenschiefer, mit eingelagerten Torfmooren, der von dem Kohlengebirge durch schmale Bänder der jüngern Devonformation getrennt ist. Im Sommer erscheint das Plateau in Nebel gehüllt und zeigt nur an einigen Stellen angebaute Gegenden. Kalt und unwirthlich ist der Theil an der obern Roer, an der Warche und Ur, wo im Winter oft große Schneemassen den Verkehr unterbrechen. Noch unwirthbarer aber sind die großen, durch Versumpfung entstandenen Moore, deren Haupttheil sich von der Quelle der Helle auf der belg. Grenze und an der nahen Botrange, westlich an Montjoie vorbei, bis zu den Dörfern Rötgen und Lemmersdorf hinzieht und, außer einigen verkümmerten Sumpfpflanzen, jeder Vegetation entbehrt. Wo die Torflager fehlen, ist die Oberfläche mit hohem Heidekraut überzogen, das aus dem 2 F. tiefen braunen Moorsande aufwächst. Auch die sog. Weiden, die allerdings eine ansehnliche Ausdehnung haben, sind eigentlich nur öde Heide-, Ginster- und Grasfelder, die einen äußerst geringen Reinertrag geben. Die vielen schwarzen, reihenweise aufgestellten Torfhaufen und die zum Andenken in der Irre umgekommener Personen errichteten Kreuze vermehren das Traurige der Gegend.

Vega (Garcilaso, eigentlich Garcias Laso de la), genannt der Fürst der span. Dichter, wurde 1503 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath Ferdinand's des Katholischen und Gesandter desselben bei Alexander VI., seine Mutter, Donna Sancha Guzman, Erbin von Bâtres. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche einen Dichter bilden, fand V. bald seine Bestimmung. Das Studium der röm. und ital. Dichter, vorzüglich Virgil's und Petrarca's, entwickelte seinen Geist. Boscan hatte angefangen, die Versarten und Silbenmaße der Italiener in die span. Poesie zu verpflanzen: V. wurde sein Nachfolger. Als Soldat in Karl's V. Heere hielt er sich längere Zeit in Italien auf, durchreiste dann einen Theil von Deutschland und war 1529 unter den span. Kriegsvölkern, die zu dem kaiserl. Heere gegen die Türken stießen. In Wien wurde er in das Liebesabenteuer eines seiner Verwandten mit einer Hofdame verwickelt, was ihm eine kurze Gefangenschaft zuzog. Er wohnte 1535 dem Feldzuge gegen Tunis bei und wurde, bei dessen Einnahme verwundet, zu seiner Herstellung nach Neapel gebracht, wo er seine Muße als Dichter benutzte. Als 1536 Karl's V. Heer in Frankreich eindrang, erhielt er den Befehl über elf Compagnien Fußvolk. Unweit Fréjus sollte er einen befestigten Thurm nehmen, der den Rückzug des Heers erschwerte. V. drang unter einem Hagel von Steinen, mit der Pike in der Hand, vor und erstieg der erste die Mauer, sank aber, von einem Steinwurfe schwer am Kopfe verwundet, zu Boden. Man brachte ihn nach Nizza, wo er 21 Tage danach starb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Familienbegräbniß der Bâtres in der Peterskirche beigesetzt. Er war Ritter des Ordens von Alcantara und mit Donna Elena de Zuñiga, Ehrendame der Königin Eleonore von Frankreich, vermählt, von der er drei Kinder hatte. Bedenkt man V.'s unstetes und mühevolles Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte staunen. Die span. Poesie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan mit seinen Neuerungen um so weniger durchgedrungen sein, da er an Christoval Castillejo (s. d.) einen furchtbaren Gegner fand. V. hat sich in mehrern poetischen Formen versucht. In seinen Sonetten ist er Petrarca's Nachahmer, wie er auch in seinen Canzonen ital. Mustern folgte, obschon er den eigenthümlichen Charakter dieser Dichtungen nicht gefaßt hatte. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich seine Schäfergedichte, wobei ihm Virgil und Sannazar Vorbilder waren. Die beste Ausgabe seiner «Obras» besorgte Azara (Madr. 1765 und 1817). — Mit ihm nicht zu verwechseln ist Ynca Garcilasso de la V. aus Cuzco in Amerika, ein Abkömmling der Inkas von Peru, geb. 1540, gest. 1620, der Verfasser der «Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas reyes, que fueron

del Perú» (2 Bde., Lissab. 1609—17) und von «La Florida del Ynca» (Lissab. 1605). Eine correcte Ausgabe seiner Werke erschien zu Madrid (17 Bde., 1800—3).

Vega (Lope Felix de Vega Carpio), der genialste dramatische Dichter Spaniens, geb. 25. Nov. 1562 zu Madrid aus einem altadelichen castilischen Geschlechte, erhielt seinen Unterricht in den Schulen von Madrid und studirte zu Alcala sowie wahrscheinlich auch einige Zeit zu Salamanca. Er wurde Baccalaureus und wollte in den geistlichen Stand treten, als er, durch ein Liebesverhältniß veranlaßt, plötzlich seinen Entschluß aufgab. 1582 nahm er auf kurze Zeit Kriegsdienste, und wol während derselben schrieb er sein reizendes Gedicht «La hermosura de Angelica», die glücklichste Nachahmung des Ariosto, das jedoch erst 1602 gedruckt wurde. In demselben Jahre erschien sein Schäferroman «Arcadia». Noch vor 1588 wurde er entweder durch die Nachsucht einer verlassenen Geliebten oder schuldenhalber ins Gefängniß gesetzt, woraus er mit seinem Freunde Claudio Conde nach Valencia entfloh und sich dann mit ihm nach Lissabon begab, wo sie beide auf der Armada, die Philipp II. gegen England schickte, Dienste nahmen. Mit den Resten der Flotte nach Spanien zurückgekehrt, ging er dann wieder nach Madrid, wo er sich verheirathete. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber, sich zu flüchten. Er hielt sich nun in Valencia auf, wo damals die Bühne im höchsten Flor stand. Erst um 1595 durfte er nach Madrid zurückkehren, wo er sich zum zweiten mal verheirathete, und wo nun für ihn ein ruhigeres Leben begann. Durch Unglücksfälle in seiner Familie gebeugt, wurde er Priester und nach 1611 in die Orden tercera des heil. Franciscus aufgenommen. Mit dem Eintritt in den geistlichen Stand begann die glänzendste Zeit seines Lebens. Sein Dichterruhm stieg von Stufe zu Stufe bis zur höchsten Höhe; die Nation vergötterte ihn. Doch fehlte es ihm auch nicht an Neidern, besonders unter seinen Kunstgenossen, von denen der namhafteste Gongora (s. d.) war. 1618 wurde er zum apostolischen Protonotar beim Erzbisthum Toledo ernannt. Als Philipp IV. 1621 den span. Thron bestieg, fand er Lope im Besitz einer unbegrenzten Autorität über Schauspieler und Publikum, und auch er beeilte sich, dem Dichter seine Aufmerksamkeit und Gunst zuzuwenden. In dieser Zeit schrieb Lope unter dem Namen Gabriel Padocopeo «Sebstgespräche mit Gott» («Soliloquios à Dios»), die, obschon ganz ascetischen Inhalts, ebenso viel Ruf und Beifall fanden wie seine andern Producte. 1627 veröffentlichte er die «Corona trágica», ein histor. Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, für dessen Dedication an Papst Urban VIII. er zum Ritter des Johanniterordens ernannt wurde. Er starb zu Madrid 21. Aug. 1635. Die Fruchtbarkeit V.'s ist zum Sprichwort geworden, und alle seine Zeitgenossen drücken ihre Verwunderung über die Menge seiner Werke aus. Man hat von ihm zwei Epopöen: «Angelica» und «La Jerusalem conquistada»; fünf mytholog. Gedichte; vier größere histor. Gedichte: «San-Isidro», «La Dragontea», «La corona trágica» und «La virgen de la Almudena»; ein komisches Heldengedicht unter dem Namen des Tomé de Burguillos: «La Gatomaquia»; mehrere beschreibende und didaktische Gedichte; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Episteln u. s. w.; mehrere Werke theils in Versen, theils in Prosa und acht Novellen in Prosa, welche Werke insgesammt in der bei Sancha erschienenen Auswahl seiner Schriften (21 Bde., Madr. 1776—79) und abermals in einer Auswahl im 38. Bande der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1856) enthalten sind. Doch nicht darin, sondern in seinen Komödien besteht sein Hauptruhm. Bis 1632, wo er aufhörte, für die Bühne zu schreiben, hat er über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeses verfaßt; doch ist nur ein kleiner Theil derselben (ungefähr 320) in der Sammlung seiner «Comedias» (28 Bde., Madr. 1604—47; 112 Stücke hat Hartzenbusch in der obenerwähnten «Biblioteca de autores españoles», Bd. 24, 34, 41 u. 52, herausgegeben) im Druck erschienen. Die Mehrzahl scheint verloren gegangen zu sein. Und doch ist V., der gleich Shakspeare noch ganz im volksthümlichen Leben seiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre polit. Größe gesteigerte Selbstbewußtsein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der span. Nationalbühne, sondern einer der größten dramatischen Dichter aller Zeiten. Denn wenn man die fast unglaubliche Fruchtbarkeit und Schnelligkeit V.'s anstaunen muß, so steigert sich noch die Bewunderung durch die Menge des wahrhaft Ausgezeichneten und Vollendeten unter seinen Productionen, die eine ans Wunderbare grenzende poetische Schöpferkraft, verbunden mit der größten Gewandtheit in Form und Technik und der vollendetsten Meisterschaft in Sprache und Ausdruck, offenbaren. Meist ist er in seinen Schilderungen, Situationen und Charakteren so naturtreu und so durch und durch national, daß man aus seinen Komödien allein das span. Leben jener Zeit in allen Richtungen und Nuancen kennen lernen kann. Vorzüglich ist er Meister in Schilderung von Frauencharakteren und der untern Volksklassen sowie der eigentliche

Einführer der nationalen komischen Person, des Gracioso, der bei ihm mit der ganzen Fülle seines erfinderischen Witzes ausgestattet erscheint. Wenn er vielleicht in der tiefen Auffassung des Allgemein-Menschlichen von Shakspeare übertroffen wird, so ist er unübertroffen in der lebensfrischen Darstellung des Volksthümlichen. Er war aber auch von der Volkspoesie seiner Nation ganz durchdrungen, und viele seiner schönsten Schöpfungen sind nur dramatisirte Volkssagen und Romanzen. Uebrigens finden sich in seinen Stücken alle möglichen Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Posse, und in jeder hat er Ausgezeichnetes geliefert. Aus dieser Menge muß es genügen, als bezeichnende Proben seiner frühern Periode (vor 1604) anzuführen die Komödien «Los tres diamantes» und «La fuerza lastimosa». Dagegen charakterisiren seine spätere Periode «La discreta enamorada» und «La dama melindrosa». Zu den gelungensten Schöpfungen seiner letzten Zeit gehören «La moza de Cantara» und «Las bizarrias de Belisa». In Deutschland ist V. nur wenig bekannt geworden durch die Uebersetzungen einiger Stücke von Malsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn (Hamb. 1844) und Schack (Frankf. 1845). Analysen von 24 Stücken gab Enk in seinen «Studien über Lope de V.» (Wien 1839), und eine Uebersetzung seiner Romane und Novellen hat man von Richard: «Lope's Romantische Dichtungen» (6 Bde., Aachen 1824—27).

Vega (Georg, Freiherr von), Mathematiker, geb. 1756 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthum Krain von armen Aeltern, studirte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philos. Studien als Navigationsingenieur angestellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten, wurde er zum Unterlieutenant (1784) und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Professors der Mathematik bei demselben und zugleich den Majorscharakter; dann wurde er zum Oberstlieutenant (1800) des vierten Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken sowie gegen die Franzosen diente er mit Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrenstand erhoben. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und erst 30 J. nachher kam es heraus, daß ein Müller ihn ermordet. Um die Ausbreitung der mathem. Wissenschaften hat V. sich viele Verdienste erworben. Er war der erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine «Vorlesungen über die Mathematik» (Bd. 1, 6. Aufl. von Matzka, Wien 1837; Bd. 2, 7. Aufl. 1835; Bd. 3, 5. Aufl. 1839; Bd. 4, 2. Aufl. 1819) sind, wenngleich die Beweise darin nicht immer mit der erforderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenstände und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Besonders zeichnet sich der vierte Band durch seine systematische Ordnung aus. Den größten Ruhm jedoch erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner «Logarithmentafeln» (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln noch durch kein anderes Werk übertroffen worden sind. Die neuern Auflagen seit 1840 hat erst Hülße, dann Bremiker besorgt. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'schen und Wolf'schen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab V. sein «Logarithmisch-trigonometr. Handbuch» (Lpz. 1793 u. öfter, seit 1840 ebenfalls von Hülße besorgt) heraus. Das größte Verdienst um die Mathematik erwarb er sich durch die Herausgabe des «Thesaurus logarithmorum completus» (Lpz. 1794). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geschriebenen «Anleitung zur Zeitkunde» (Wien 1801). Auch hat er sich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht durch sein «Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem» (herausg. von Kreil, Wien 1803).

Vegesack, eine Stadt im Gebiete der Freien Stadt Bremen, 2 M. unterhalb der letztern am rechten Ufer der Weser bei dem Einflusse der Wümme oder Lesum gelegen, hat kleine freundliche Häuser und zählt über 4000 E. (3981 im J. 1864), deren hauptsächlichste Erwerbsquelle die Seeschiffahrt ist. Von Bildungsanstalten besitzt der Ort eine höhere Bürgerschule, eine höhere Töchterschule und eine Navigationsschule. Außer drei nicht unbedeutenden Schiffswerften, auf denen außer hölzernen Segelschiffen auch eiserne Dampfer gebaut werden, bestehen zu V. von größern industriellen Etablissements noch eine Reepschlägerei, vier Segelmachereien und eine Eisengießerei. Handel und Kleingewerbe stehen vorzugsweise nur zur Rhederei in Beziehung, an der viele Bewohner V.s betheiligt sind. In der freundlichen Umgegend, die während des Sommers viel von Bremern und Oldenburgern besucht wird, finden sich viele schöne Landsitze reicher Bremer. V. ist mit Bremen durch eine Eisenbahn über Lesum verbunden.

Vegetabilien heißt so viel wie Pflanzen (s. d.); vegetabilisch alles, was zu den Pflanzen

gehört oder aus ihnen bereitet wird, und **Vegetation** das Pflanzenleben. Das Wort stammt von dem lat. vegetus, d. i. munter, gesund, und bezeichnet daher eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. — **Vegetarier** oder **Vegetarianer** (Vegetarians) nennt sich ein sektenartiger Verein in England, der die Tödtung aller Thiere verbietet, seine Nahrung blos aus dem Pflanzenreiche entnimmt und zur Befriedigung des Durstes nur das Wassertrinken gestattet. Als erster Apostel des Vegetarianismus gilt ein gewisser J. Newton, der in dem Buche «Return to nature, or defence of vegetable regimen» (Lond. 1811) ähnliche Grundsätze aufstellte und das Haupt eines Vereins wurde, der jedoch nicht prosperirte. Die Neubegründung einer Vegetarian-Society erfolgte 1847 zu London, die auch bald Anhänger in Nordamerika und anderwärts fand. Ihre Lehren sind nicht nur in dem von Charles Lane veröffentlichten Programme formulirt, sondern auch in einer Reihe von Büchern (von Alcott, Sylv. Graham, John Smith u. a.) ausführlich dargelegt und vertheidigt worden.

Vegetius Renātus (Flavius) war wahrscheinlich ein Christ und verfaßte um 375 n. Chr. eine «Epitome institutionum rei militaris» in fünf Büchern, welche zwar nur eine Compilation aus frühern Schriften gleichen Inhalts und durch manche Anachronismen und Vertauschungen anderer Art entstellt ist, aber durch Einfachheit der Sprache sich empfiehlt und bei dem Verluste der Quellen, aus denen er schöpfte, für die Kenntniß des röm. Kriegswesens noch immer einen hohen Werth hat. Gute Ausgaben besitzen wir von Scriver (2 Bde., Antw. 1607; auch Leyd. 1644) und Schwebel (Nürnb. 1767); deutsche Uebersetzungen von Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827). — Das unter dem Namen eines gewissen **Publius V.**, auch **Veterinarius**, bekannte Machwerk über die Thierarzneikunde, «Ars veterinaria sive mulomedicina» in sechs Büchern, ist eine elende Uebersetzung der griech. «Hippiatrika», die ein Mönch des 12. oder 13. Jahrh. gemacht zu haben scheint. Eine Bearbeitung gab Schneider in den «Scriptores rei rusticae» (Bd. 4, Lpz. 1797).

Vehmgerichte, s. Femgerichte.

Vehse (Karl Eduard), deutscher Geschichtschreiber, geb. 18. Dec. 1802 zu Freiberg im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Floßmeister und Mitglied des Oberhüttenamts-Collegiums und des Stadtraths war, besuchte das dortige Gymnasium, 1819 auf ein Jahr die Bergakademie und ging dann 1820 nach Leipzig, um sich der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften zu widmen. Nachdem er 1824 seine Studien zu Göttingen vollendet, erhielt er 1825 eine Anstellung im dresdener Staatsarchiv, erst als Accessist, dann nach seiner Promotion zum Doctor der Rechte 1826 als Secretär, endlich 1833 als Archivar. Doch gab er diese Stellung 1838 freiwillig auf, weil er sich entschlossen, mit dem Separatisten Stephan und dessen Anhange nach Amerika auszuwandern. V. gelangte zwar im Febr. 1839 zu St.-Louis in Missouri an, schiffte sich aber bereits im Dec. 1839 wieder nach Europa ein. Nach der Rückkehr privatisirte er erst zu Dresden, wo er vielbesuchte Vorlesungen über Welt-, Cultur- und Kunstgeschichte hielt, verbrachte dann die J. 1851 und 1852 auf Reisen in Deutschland und der Schweiz, zu Paris und London und nahm seit 1853 seinen Aufenthalt zu Berlin. Wegen einiger compromittirender Personalien, die er in seiner «Geschichte der deutschen Höfe» über einen nahen Verwandten des preuß. Königshauses hatte drucken lassen, wurde er daselbst in einen Preßproceß verwickelt, zu halbjähriger Haft verurtheilt und ihm der fernere Aufenthalt innerhalb des preuß. Staats verboten. Im Aug. 1856 wandte er sich nun nach Sisach bei Basel, wo er im folgenden Jahre das schweiz. Bürgerrecht erhielt. Im Herbst 1857 trat er eine Reise nach Italien an, wo er nacheinander zu Nizza, Genua, Florenz und Rom lebte, bis er im Sommer 1862 nach seiner Heimat Freiberg zurückkehrte. Während der folgenden Jahre fast völlig erblindet, wandte er sich im Nov. 1867 abermals nach Italien und nahm hier seinen Aufenthalt zu Florenz. V.'s literarischer Ruf gründet sich auf die erwähnte «Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation» (48 Bde., Hamb. 1851—58), welche in sechs Sectionen zerfällt. Die erste Section (6 Bde.) umfaßt Preußen, die zweite (11 Bde.) Oesterreich, die dritte (5 Bde.) das Haus Braunschweig, die vierte (5 Bde.) Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, die fünfte (7 Bde.) das Haus Sachsen, die sechste (14 Bde.) die kleinern deutschen Höfe, die Höfe der mediatisirten Fürsten und die geistlichen Höfe. Dieses bändereiche Werk, das mehrfach übersetzt wurde, trägt im ganzen den Charakter einer fleißigen Compilation und hat deshalb nach vielen Seiten hin Anerkennung gefunden, aber auch mannichfachen Anstoß erregt und den Vorwurf einer zum Theil kritiklosen Benutzung der Quellen auf sich gezogen. Von V.'s übrigen Arbeiten sind noch zu nennen: «Geschichte Kaiser Otto's d. Gr.» (Zittau 1828; 2 Aufl., Lpz. 1865); «Tafeln der

Welt- und Culturgeschichte» (Dresd. 1834); «Vorlesungen über Weltgeschichte» (2 Bde., Dresd. 1842); «Shakspeare als Politiker, Psycholog und Dichter» (2 Bde., Hamb. 1851).

Veilchen (Viŏla L.) ist der Name einer Gattung ausdauernder Kräuter aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, welche den Typus der nach ihr benannten dikotylen Familie der Violarieen bildet. Ihre zahlreichen, über die ganze Erde verbreiteten, aber besonders auf der nördl. Halbkugel häufigen Arten besitzen meist einen niedrigen Stengel (selten gar keinen oberirdischen, sondern nur einen unterirdischen), wechselständige Blätter und langgestielte, fünfblätterige Blumen, deren unterstes Blatt hinten in einen Sporn endigt. Die Veilchenarten zerfallen in echte V. und Stiefmütterchen. Bei erstern kommen zweierlei Blüten vor, nämlich die großen gefärbten, welche jedermann kennt, und kleine, unscheinbare, grünliche, die sich in den Achseln der neuen Blätter entwickeln. Nur letztere sind fruchtbar. Verschiedene Veilchenarten werden häufig in Gärten gezogen, theils wegen ihrer schöngefärbten Blüten, wie das dreifarbige V. oder Stiefmütterchen (s. d.), theils wegen ihres angenehmen Geruchs, wie das tief veilchenblau, seltener weiß blühende wohlriechende oder Märzveilchen (V. odorata L.), welches wild auf Grasplätzen in ganz Europa und Nordasien häufig vorkommt. Mehrere andere geruchlose und hellblau blühende Veilchenarten, wie das Hundsveilchen (V. canina L.), das Waldveilchen (V. sylvestris L.) sind bei uns auf Wiesen und in lichten Wäldern gemein. Wegen eines in ihr enthaltenen bittern, brechenerregenden Stoffs (Violin) war ehemals die Wurzel mehrerer Veilchenarten, welche nicht mit der Veilchenwurzel (s. Schwertlilie) zu verwechseln ist, officinell. Heutzutage werden noch die Blumenblätter des wohlriechenden V. zur Bereitung des Veilchensafts und Veilchensirups gebraucht, wobei man dieselben häufig durch die des gemeinen Akelei (Aquilegia vulgaris) ersetzt.

Veilchensteine nennt man auf mit Geröll- und Geschiebmassen bedeckten Kuppen höherer Gebirge, z. B. in Thüringen, auf dem Harz, dem Riesengebirge vorkommende Steine, die infolge eines Ueberzugs von sog. Veilchenmoos im feuchten Zustande einen veilchenartigen Geruch von sich geben. Das Veilchenmoos (Chroolepus Iolithus Agdh., Byssus Iolithus L.), welches von den Botanikern bald zu den Flechten, bald zu den byssusartigen Pilzen gestellt worden ist, nach den neuesten Untersuchungen (von Caspary) aber zu den Algen gehört, besteht aus gegliederten, knorpeligen, verzweigten Fäden und überzieht die Steine in Form eines zarten, krustenartigen, in der Jugend rothbraunen, später gelbgrünen Anflugs. Es pflanzt sich durch Schwärmsporen fort, welche sich in kugeligen Zellen an der Spitze der Zweige entwickeln. Früher war es gegen fieberhafte Hautausschläge als Volksmittel in Gebrauch.

Veilchenwurzel, s. Schwertlilie.

Veile, Hauptstadt eines dän. Amts gleiches Namens, im südöstlichsten Theile Jütlands an der schlesw. Grenze, liegt in einem reizenden, langen und schmalen Thale, das «dänische Paradies» genannt, an der Mündung der Veile-Aa in den Veile-Fjord, einem 3 M. langen, im Norden des Kleinen Belt in das Land einschneidenden Meerbusen, umgeben von hohen, mit Buchenwäldern bestandenen Bergen, von denen Himmelpinden der höchste ist. Die Stadt hat einige Fabriken, einen 10 F. tiefen Winterhafen und zählt über 5000 E., welche Hopfenbau, Fischfang und ganz besonders Handel (auf 32 eigenen) Schiffen treiben. Am 5. Mai 1848 wurde die Stadt von den Schleswig-Holsteinern und nach dem bei dem nahen Orte Gudsö 7. Mai 1849 gelieferten Gefechte derselben gegen die Dänen von den Preußen besetzt, die an diesem Tage unter General Hirschfeld die Dänen unter General Rye bei dem Dorfe Viuf, auf der Straße von V. nach Kolding, schlugen. Auch 8. März 1864 fiel hier ein blutiges Gefecht vor, in welchem die Oesterreicher unter Gablenz nach einem Barrikadenkampfe in der Stadt die starkbefestigten nördl. Höhen stürmten und die Dänen in die Flucht trieben, welche nur von der einbrechenden Nacht von dem gänzlichen Untergange gerettet wurden.

Veit (Philipp), ausgezeichneter deutscher Maler, wurde 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren. Er war der Sohn einer Tochter Moses Mendelssohn's (s. d.) aus deren erster Ehe mit dem Kaufmann Veit und durch die zweite Ehe derselben Stiefsohn Friedr. Schlegel's. Dieser scheint in ihm den Grund zu der mystischen Richtung gelegt zu haben, welche aus vielen seiner Bilder spricht. Nachdem er in Dresden seine Vorstudien gemacht und am Befreiungskriege theilgenommen, schloß er sich seit 1815 in Rom an die neudeutsch-romantische Schule an und betheiligte sich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an ihrem ersten großen Werke, den Fresken zur Geschichte Joseph's in der Casa Bartholdy. Seine Sieben fetten Jahre, ein Bild des fröhlichsten Ueberflusses, gehören zu dem Vorzüglichsten der neuen Schule. Auch der Triumph der Religion in der vaticanischen Galerie und die Scenen aus Dante's Paradies in der Villa

Massimi sowie das große Altarbild in Trinità de' Monti zu Rom, Maria als Himmelskönigin (gestochen von Ufer), erhielten verdiente Bewunderung. 1830 als Director an das Städel'sche Kunstinstitut nach Frankfurt a. M. berufen, dem er bis 1843 vorstand, schuf er eine Reihe von Meisterwerken, welche großentheils auch im Stich oder Steindruck erschienen sind. So der heil. Georg (in der Kirche zu Bensheim), die beiden Marien am Grabe, mehrere Porträts und vorzüglich das große Frescobild im Städel'schen Institut, das Christenthum, welches Bildung und Kunst nach Deutschland bringt, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Dieses Werk zeigt V. in seiner ganzen Bedeutung. Frei von beschränkter Ascese, verband er mit hohem symbolischen Gehalt eine große naive Schönheit des Einzelnen. Stoff und Composition, Gedanken und Darstellung stehen im Gleichgewicht. Außerdem besitzt das Institut noch den «Schild des Achilles», nach Homer restaurirt, zum Beweise, wie frei und unbefangen die Auffassung V.'s trotz seiner religiösen Richtung geblieben ist. Der Ankauf von Lessing's Huß durch die Verwaltung des Instituts entzweite den allzu scrupulösen Künstler mit demselben, und seit 1843 verlegte er sein Atelier nach Sachsenhausen. 1846 vollendete er seine große Darstellung der Himmelfahrt Mariä für den frankfurter Dom, sodann im Auftrage des Königs von Preußen drei Gemälde, die Marien am Grabe, die Parabel von dem barmherzigen Samariter und die ägypt. Finsterniß, welchen er eine originelle, neue Seite abzugewinnen wußte. 1847 lieferte er eine große Zeichnung zu einem für die Chornische des beabsichtigten neuen berliner Doms bestimmten Frescobilde, die Verherrlichung der christl. Kirche in Verbindung mit dem preuß. Herrscherhause enthaltend. Später beschäftigte ihn die 1868 nahezu vollendete Ausschmückung des Westchors vom Dome zu Mainz mit Frescobildern, in denen er seine ganze Großartigkeit und Originalität bewährt hat.

Veit (Moritz), verdienter deutscher Buchhändler, Vetter des vorigen, geb. 12. Sept. 1808 zu Berlin von jüd. Aeltern, erhielt seine Bildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium daselbst und widmete sich dann auf der Universität philol., histor. und philos. Studien, bis er 1832 als Dr. philos. promovirte. Außer Böckh, Ritter und Raumer hörte er besonders Hegel. Durch die Ereignisse des J. 1830 ward er auch der Politik zugeführt. Gegen Ende 1833 errichtete er mit seinem Studiengenossen Lehfeldt unter der Firma Veit und Comp. eine Verlagsbuchhandlung zu Berlin, deren Grundlage der von ihm angekaufte Boike'sche Verlag bildete. Das neue Etablissement nahm rasch einen ungewöhnlichen Aufschwung und erhob sich bald zu einem der angesehensten Deutschlands. Außer den Werken Leop. Schefer's, dem von V. selbst redigirten «Briefwechsel Schiller's mit Körner», der Gesammtausgabe der Werke Fichte's weist der Verlagskatalog eine lange Reihe bedeutender wissenschaftlicher, besonders histor. und philol. Werke auf, wie die von Böckh, Ranke, Droysen, A. Schmidt und andern Gelehrten ersten Ranges (Savigny, Werder, Dove u. s. w.). Auch Joh. Müller's berühmte «Zeitschrift für Anatomie und Physiologie», Adolf Schmidt's «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft» und das «Magazin für die Literatur des Auslandes» (seit 1832) erschienen im V.'schen Verlag. Mit Vorliebe wandte er sich der jüd. Literatur zu. Werke von Zunz, Sachs u. a. erschienen bei ihm. Nach Lehfeldt's Tode trat V. 1858 seine Verlagshandlung an Th. Einhorn in Leipzig ab, welcher dieselbe seitdem unter der bisherigen Firma fortführte. V. starb plötzlich 5. Febr. 1864 zu Berlin. Im Börsenverein der deutschen Buchhändler hatte er seit 1853 erst als Stellvertreter des Vorsitzenden, besonders aber während der J. 1855—61 als erster Vorsitzender eine sehr einflußreiche und nachhaltige Thätigkeit entfaltet. Namentlich erwarb er sich auf dem rechtlichen Gebiete, in den Fragen über geistiges Eigenthum, Verlagsrecht und Preßpolizei, anerkannte Verdienste. An dem Entwurfe eines deutschen Nachdrucksgesetzes, welcher 1855—57 von dem Börsenvereine bearbeitet wurde, hatte V. den wesentlichsten Antheil. Auch gehörte er dem preuß. literarischen Sachverständigenverein an, dessen Gutachten in Nachdrucksangelegenheiten den preuß. Gerichtshöfen maßgebend sind. Als langjähriges Mitglied des Stadtverordnetencollegiums seiner Vaterstadt, zu dessen stellvertretendem Vorsteher er noch im Jan. 1863 erwählt ward, richtete er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das städtische Unterrichtswesen, das er in idealer, humanistischer Richtung zu fördern suchte. Von der Stadt Berlin 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gesandt, trat er hier zu den Führern der altliberalen Partei (Gothanern) in nähere Beziehungen. Diese polit. Haltung, die er auch als Abgeordneter für Trier 1851—52 in der preuß. Ersten Kammer, dann 1858—61 als Vertreter Berlins im Abgeordnetenhause bekundete, war in der Hauptsache die Veranlassung, daß er 1861 in seiner Vaterstadt nicht wieder gewählt wurde. Schon frühzeitig war V. von seinen

Glaubensgenossen zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten herangezogen worden. Er ward Aeltester der berliner israel. Gemeinde und hat die vornehmsten Aemter derselben bis zu seinem Tode bekleidet. V. war ein Mann von echt deutscher Gesinnung, ungewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung und ausgebreiteten Kenntnissen. Von seinen eigenen literarischen Arbeiten sind, außer verschiedenen kleinern Schriften über polit. Fragen, Nachdruck u. s. w., besonders seine Studien über «Saint-Simon und der Saint-Simonismus» (Lpz. 1834), «Der Entwurf einer Verordnung über die Verhältnisse der Juden in Preußen» (Lpz. 1847), und seine zahlreichen Beiträge zu dem erwähnten «Magazin für die Literatur des Auslandes» hervorzuheben. Im Mai 1868 ward V.'s Bildniß (von Philipp Veit) den Bildnissen der verdientesten deutschen Buchhändler in der leipziger Buchhändlerbörse zugesellt.

Veitstanz (Chorea St.-Viti) ist eine Krampfsform, welche bei vollem Bewußtsein und bei völliger Ungestörtheit der geistigen Functionen auftritt und entweder in selbständigen, unwillkürlichen Bewegungen besteht oder in unwillkürlichen, welche die gewollten begleiten und diese stören. Die krampfhaften Bewegungen sind überdem derart, daß sie das Ansehen des Beabsichtigten besitzen. Die Krankheit beginnt meist allmählich und macht sich dadurch bemerklich, daß die Bewegungen anders ausfallen, als sie beabsichtigt waren; sie erscheinen wie Ungeschicklichkeiten. Später treten die Bewegungen häufiger ein und werden in ihrer Unnatürlichkeit auffälliger. Die Kranken schneiden die mannichfaltigsten Grimassen, drehen den Kopf und den Rumpf, zucken mit den Schultern, werfen die Arme, und auch die Beine führen scheinbar zweckmäßige Bewegungen aus, wenn auch selten und mit geringerer Heftigkeit. Im Bett werden die Kranken umhergeworfen und schlafen wegen der dauernden Unruhe nur schwer ein, liegen aber im Schlafe meist ruhig. Bei langer Dauer und großer Heftigkeit der Krämpfe nimmt auch die Verstimmung überhaupt zu; eigentliche Geistesstörung tritt aber selten auf. Das Athmen, das Schlucken und die Ausleerungen bleiben von der Krankheit unberührt. Die Krankheit tritt in den verschiedensten Graden auf, häufig in leichten Formen (kleiner V.), selten in sehr schweren (großer V.). Ihre Dauer beträgt in der Regel 6—8 Wochen und erstreckt sich höchst selten, in schwächerer Weise, über das ganze Leben. Ein tödlicher Ausgang tritt nur ausnahmsweise ein. Am häufigsten ist der V. bei weiblichen Individuen, und zwar tritt er vorzugsweise zur Zeit der zweiten Zahnung und des Eintritts der Geschlechtsreife ein, nicht selten bei derselben Person, woher der Glaube rührt, daß der V. alle 7 Jahre wiederkehre. Als Ursachen werden aufgeführt: Gemüthserschütterungen (Schreck), Reizung des Darms durch Würmer, Onanie, Schwangerschaft, Blutarmuth. Auch durch Nachahmung soll V. entstehen. Die Behandlung der Krankheit beschränkt sich fast nur auf Verhütung vor Verletzungen, obwol die mannichfaltigsten Mittel dagegen empfohlen sind.

Veji, eine der zwölf Bundesstädte des alten Etrurien, tritt in der Geschichte Roms von dessen Anfängen an als bedeutender Gegner desselben auf. Nur $2^1/_2$ M. nördlich von Rom entfernt, einer günstigen, leicht zu befestigenden Lage auf einem Tuffelsen an der Cremera sich erfreuend, war V. vor allem dazu bestimmt, die Feindschaft der Etrusker gegen die neu aufkommende latinische Macht durchzukämpfen. So findet man denn von Romulus an die Vejenter zu allen Zeiten mit Rom im Kampfe, dessen einzelne Züge, wie sie die Tradition gibt, weder alle historisch, noch immer von der Bedeutung waren, in der sie erscheinen. Vielmehr mag sich die Mehrzahl auf nachbarliche Ueberfälle von kurzer Dauer beschränkt haben. Unter den Kämpfen gegen die Republik, deren erster der Wiedereinsetzung der Tarquinier gegolten haben soll, war von hervorragender Bedeutung der Krieg von 485—474 v. Chr., in welchem 477 die 306 Fabier, die mit ihren Clienten auszogen, um von einem befestigten Lager an der Cremera aus den Krieg für die Republik zu führen, niedergemacht wurden, und der mit einem 40jährigen Waffenstillstande endigte; ferner der Krieg von 428 gegen den vejentischen König Tolumnius und die mit diesem verbündeten Fidenaten, der 425 mit einem 20jährigen Waffenstillstand abgeschlossen wurde; endlich nach dessen Ablauf der letzte Krieg 405—396, in dem zum ersten mal die röm. Heere im Winter im Felde blieben, und der nach 10jähriger Belagerung der Stadt mit deren Eroberung durch Camillus endigte. Von da an blieb der Ort öde bis auf Julius Cäsar, der Veteranen dort ansiedelte. Unter Augustus erscheint V. als Municipium und wird noch im 4. Jahrh. genannt. Gegenwärtig sind noch bedeutende Ueberreste der Ummauerung des alten V. sowie auch der cäsarisch-augusteischen Ansiedelung bei Isola di Farnese vorhanden.

Velasquez de Silva (Don Diego), span. Maler, geb. zu Sevilla 1599, nahm sich bei seinen künstlerischen Studien die Natur zum Muster, die er treu copirte, und malte zuerst besonders Bambocciaden und geringere Gegenstände nach der Natur. Dann studirte er die Werke

der Vlaminger und Italiener und reiste deshalb 1622 nach Madrid, wo er später Hofmaler wurde. Als Rubens nach Madrid kam, erwarb er sich dessen Freundschaft. Unterstützt vom Hofe, reiste er 1629 nach Italien, und hier studirte er namentlich die Werke der Venetianer, Rafael's und Michel Angelo's und machte bedeutende Fortschritte in der Zeichnung und im Colorit. 1631 kehrte er nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erforderliche zu veranstalten, reiste er 1648 zum zweiten mal nach Italien und kaufte hier viele Gemälde, Statuen und Büsten. 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königl. Familie in einem Bilde, das unter dem Namen «Die Familie» bekannt ist, so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. V. starb zu Madrid 7. Aug. 1660. Unter seinen frühern Bildern ist der alte Wasserträger (Aguador), jetzt im Palaste zu Madrid, berühmt. Unter seinen spätern sind zu erwähnen (außer vielen Porträts fürstl. Personen, z. B. Philipp's IV.) die Brüder Joseph's, Hiob, Moses, der aus dem Nil gezogen wird, Lot und seine Töchter und mehrere Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauschte, der span. Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatt Papier in der Hand (in der dresdener Galerie) u. s. w. Mit Recht rühmt man die wunderbar naturgetreue und dennoch im Stil gewaltige Auffassung seiner Porträts, die Schönheit und Energie seiner histor. und genrehaften Gestalten und im einzelnen vorzüglich die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspective.

Velde (Adrian van der), holländ. Maler, geb. zu Amsterdam 1639, war ein Schüler des Jan Wynants und bildete sich schnell zu einem der ersten Landschaftsmaler, starb aber schon 1672. Vor allem trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landschaften. Ueberdies arbeitete er einige histor. Bilder von großem Umfange, wie z. B. die Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Seine Zeichnungen und radirten Blätter gehören zu den schönsten Erzeugnissen der holländ. Schule. — Andere berühmte Meister dieses Namens waren: Jesais van der V., geb. zu Leyden 1597, der besonders durch seine Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt ist, und dessen Bruder Jan van der V., geb. zu Leyden 1599, der ein guter Landschaftsmaler war und gleich seinem Bruder sich als Kupferstecher auszeichnete. — Wilhelm van der V., der Aeltere, ein berühmter Marinemaler und Marinezeichner, geb. zu Leyden 1610, stand in Diensten Karl's II. und Jakob's I. von England und starb zu London 1693. — Des letztern Sohn, Wilhelm van der V., der Jüngere, geb. zu Amsterdam 1633, war einer der größten und, wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Nachdem er bereits in Holland sehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karl's II. nach England, der ihm eine jährliche Pension aussetzte. Er starb zu London 6. April 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien der Kunst.

Velde (Franz Karl van der), ein zu seiner Zeit beliebter deutscher Erzähler, geb. zu Breslau 27. Sept. 1779, erhielt seine Bildung daselbst auf dem Magdalenen- und Friedrichsgymnasium. Von 1797 an studirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, dann wurde er Auscultator, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissar nach Breslau zurück, wo er 6. April 1824 starb. Bereits seit 1809 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und kleine Erzählungen; auch arbeitete er für das Theater, unter andern «Die böhm. Amazonen». Mit größern Erzählungen trat er seit 1817 zuerst in der «Abendzeitung» hervor. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die «Erzstufen» (3 Bde.). Diesen folgten, außer vielen andern: «Die Eroberung von Mexico», «Die Lichtensteiner», «Arwed Gyllenstierna», «Der böhm. Mägdekrieg», «Christine und ihr Hof» und «Die Gesandtschaftsreise nach China». Man hat V. nicht mit Recht den deutschen Walter Scott genannt. Abgesehen von der künstlerischen Ueberlegenheit des Schotten, ist bei diesem der Roman größtentheils nur Nebensache, bei V. Hauptzweck. Jener benutzte romantische Lebensverhältnisse zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser brauchte das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande. Bei den übrigen, deren Schauplatz fast auf der ganzen Erde zerstreut ist, wußte er die Localfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren.

Doch haben seine Romane alle nur ein stoffliches Interesse und deshalb keinen tiefern Werth. Seine «Sämmtlichen Werke» gaben Böttiger und Theodor Hell (mit Biographie, 25 Bde., Dresd. 1824—26, und 27 Bde., 1830—32) heraus.

Veldeken, s. Heinrich vom Veldeken.

Veléda hieß eine priesterliche Jungfrau aus dem german. Volke der Bructerer. Ihr Name, der dem altnordischen vild entspricht und soviel bedeutet als Wohlwollen oder Gnade, ist wol als Ehrenname zu fassen. Gleich der ältern Albruna, der wenig spätern semnonischen Ganna und der Gambara der longobard. Sage übte sie eine auf Weissagung gegründete polit. Macht und genoß eine fast göttliche Verehrung. Ihr Ansehen aber war begründet worden, als ihre Weissagung eintraf, die dem Bataver Civilis bei seinem Aufstande gegen die Römer Glück verheißen hatte. Der weitere Verlauf dieser Kämpfe ward wesentlich durch ihre Mitwirkung bedingt, wie auch bei dem Vertrage, den die Ubier von Köln mit den Tencterern schlossen, beide Theile dem Urtheile des Civilis und der V. sich unterwarfen. Von ihren weitern Schicksalen weiß man nur, daß zufolge der ungünstigen Wendung, welche der Aufstand des Civilis schließlich nahm, die Bataver ihrer Herrschaft überdrüssig wurden, und daß sie sich zur Zeit des Kaisers Vespasian, wahrscheinlich als Gefangene, zu Rom befand.

Veliten (Velites) hießen in der Kriegsordnung der röm. Republik die der Legion beigegebenen 1200 Mann leichter Plänklertruppen. Sie wurden in der Schlachtordnung in Abtheilungen von je 20 Mann den einzelnen Manipeln der Legion beigegeben, fürs Plänkeln aber darauf eingeübt, sich hinter dem Reiter aufs Pferd zu schwingen und so mit diesem dem Feind in die Nähe zu kommen. Ihre Bewaffnung bestand in einem span. Schwert, ledernem Helm, sieben 4 F. langen Wurfspießen mit dünner eiserner Spitze und kleinem rundem Schild (parma). Die Formation dieser Truppe trat 213 v. Chr. während der Belagerung von Capua an die Stelle der ältern Rorarii; sie verschwand wieder mit der Umänderung der röm. Heeresordnung durch Marius. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien eingeführt, die den Namen V. erhielten.

Vellejus Paterculus (Marius), röm. Geschichtschreiber aus der Zeit des Kaisers Tiberius, Sohn eines Reiterobersten des Augustus, diente selbst in derselben Eigenschaft unter Tiberius und begleitete diesen auf den Feldzügen in Germanien und Pannonien. Nach seiner Rückkehr wurde er in Rom Prätor; seine weitern Schicksale sind unbekannt. Die «Historiae Romanae» des V. in zwei Büchern sind ein kurzer Abriß der röm. Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zum J. 30 n. Chr. Im ersten Buche sind die Geschichten sehr kurz gefaßt, überdies auch nur fragmentarisch erhalten. Im zweiten Buche, wo der Verfasser näherliegende Zeiten behandelt, wird das Werk ausführlicher und ist daher, trotz dem durch die Stellung des V. gegebenen höfischen Charakter, eine wichtige Quelle. Am Ende des ersten Buchs findet sich auch ein Abriß der Literaturgeschichte. V. ist weder im histor. Urtheil noch in der histor. Kunst ein Meister. Sein Stil ist ziemlich rein. Zur Wahl mancher gesuchter Ausdrücke war er ebensowol durch das in der Anlage begründete Streben nach Kürze wie durch die Art seiner Zeit veranlaßt. In der Literaturgeschichte zählt V. als der Anfänger der silbernen Latinität. Die einzige Handschrift, die unsere Quelle für V. bildet, im Kloster Murbach im Elsaß entdeckt, ist jetzt verloren und existirt für uns nur noch in der nach ihr gemachten Ausgabe des Rhenanus (Bas. 1520). Neuere Ausgaben besorgten Kritz (Lpz. 1848) und Haase (2 Aufl., Lpz. 1858). Uebersetzungen lieferten Götte (Stuttg. 1833) und Eyssenhardt (Stuttg. 1865).

Velletri, eine Stadt im Kirchenstaate mit etwa 13000 E., an der Appischen Straße und an der Eisenbahn von Rom nach Neapel gelegen, ist der Hauptort der gleichnamigen Provinz und Sitz des Bischofs von Ostia-Velletri, welcher stets die Würde des Cardinaldekan bekleidet, und einer Delegation. Veliträ, wie es im Alterthume hieß, war eine der wichtigsten Städte der Volsker, deren Bergland hier beginnt; nach dem Sturze des Latinerbundes verlor sie ihre Unabhängigkeit. In den letzten Zeiten des Römerreichs hatte sie in den Gothen- und Longobardenkriegen viel zu leiden. Dann kam sie unter die Herrschaft der tusculanischen Grafen und endlich unmittelbar unter die der Päpste. 1744 fiel hier das Gefecht vor, in welchem König Karl III. die Kaiserlichen schlug, und welches Neapels Schicksal zu Gunsten des Hauses Bourbon entschied. Auch schlugen hier die röm. Republikaner unter Garibaldi 19. März 1849 die Neapolitaner. Die Stadt hat außer der Domkirche San-Clemente, dem Palazzo publico und Palazzo Lancellotti wenig Bedeutendes. Das Museum im Palaste Borgia ist theils nach Rom, theils nach Neapel gekommen. In der Umgegend wachsen viel Wein und Oliven.

Velpel heißt der sammtartige Seidenstoff, dessen man sich hauptsächlich zum Ueberziehen

der gegenwärtig allgemein gebräuchlichen seidenen Männerhüte bedient. Vom eigentlichen Sammt und vom Plüsch (s. d.) unterscheidet sich der V. durch größere Länge des Haars, welches deshalb auch nicht aufrecht steht, sondern nach dem Striche niedergelegt ist. Geringere Sorten V. haben ein Grundgewebe von Baumwolle und nur die Pole (das Haarige) von Seide.

Velthem (Johann), Velten, häufig auch Veltheim genannt, war der erste, der um 1670 in Deutschland eine Schauspielergesellschaft von Bedeutung begründete, die Einfluß auf die Kunst gewann. Er stammte aus Halle in Sachsen, hatte in Leipzig studirt und seinen theatralischen Verein statt der frühern Handwerksschauspieler aus Studenten zusammengesetzt. V. brachte Molière auf die Bühne und soll 1694 dessen erste Uebersetzung besorgt haben. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt und Leipzig und brachte die damals noch so verachtete Kunst in Achtung. Sein Name hat sich darum in der theatergeschichtlichen Literatur in einem gewissen Glanze erhalten und ist selbst im Auslande bekannt geworden.

Veltlin, ital. la Val Tellina, heißt eine an der obern Adda gelegene ital. Landschaft. Im weitern Sinne versteht man darunter die drei Landschaften Chiavenna (Cleven), Val Tellina und Bormio, von denen erstere im Westen und letztere im Nordosten des eigentlichen V. gelegen sind. Alle drei Landschaften machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus und fielen dann unter die Herrschaft der Herzoge von Mailand; 1512 wurden sie von den letztern an Graubündten abgetreten und von diesem als Unterthanenland verwaltet. Im Dreißigjährigen Kriege erlangte das V. einige militärische und polit. Wichtigkeit durch die Versuche des Hauses Oesterreich, welches damals über Spanien und Mailand regierte, sich durch Besitznahme dieses Landstrichs eine nähere Verbindung zwischen Mailand und den österr. deutschen Erblanden zu verschaffen. Frankreich fand es aber seiner Politik gemäß, sich der Graubündtner anzunehmen, und diese behaupteten sich im Besitz des Landes. 1797 kündigte das V. der Republik Graubündten den Gehorsam auf und wurde 8. Oct. von Bonaparte der Cisalpinischen Republik (s. d.) einverleibt. Seit 1804 bildete es als Depart. Adda einen Theil des Königreichs Italien, seit 1814 aber als Delegation Sondrio einen Theil des Lombardisch-Venetianischen Königreichs unter österr. Herrschaft. Seit 1859 gehört es dem Königreich Italien an. Die gegenwärtige Provinz Sondrio umfaßt die frühere Delegation dieses Namens unverändert, zählt auf 59⅕ Q.-M. 106040 E. (Ende 1861) und hat zur Hauptstadt Sondrio (s. d.), deutsch Sonders. Das Land ist von hohen Gebirgen (im N. von den Berninaalpen, im O. von den Ortlesalpen, im S. von den Bergamasker- oder Veltlineralpen, mit dem 9375 F. hohen Redorta) eingeschlossen, auf denen treffliches Vieh gezogen wird, das man, nebst Honig, Holz, Wein, Seide, Marmor und Eisen, ausführt. Die Thalgründe der Adda und Maira sowie die Vorhügel sind ungemein fruchtbar, und die darin gezogenen Weine haben vorzüglichen Ruf. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comersee zu werden als ungesund betrachtet. Beachtenswerth sind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen (s. d.) und das Stilfser Joch (s. d.), die höchste fahrbare Straße in Europa; ferner die prachtvollen Wasserfälle im St.-Jakobsthal; der über 8000 F. hohe Monte-Legnone in der Nähe des Comersees und der Ortelesspitz an der Grenze Tirols. Von Ortschaften sind außer der Hauptstadt bemerkenswerth: Chiavenna (s. d.), Bormio (s. d.), dann unterhalb des letztern im Addathale das Dorf Grossotto, Stammort des Ritters Robustelli, des entsetzlichen Führers der fanatischen Banditenhorden, welche 19. Juli 1620 den Veltliner Mord, die Bartholomäusnacht dieses Thales, vollführten; Tirano, nahe der Mündung des Puschlaver oder Poschiavothals, mit 2640 E., alten Palästen der Visconti, Pallavicini u. s. w., sowie mit einem sehr großen Platze, auf welchem eine bedeutende Messe stattfindet; Villa di Tirano mit 2089 E., Teglio mit 2723 E., früher lange Zeit Hauptort des V., welches von ihm seinen Namen hat; Morbegno, wegen seiner schädlichen Luft so genannt, mit 2400 E., nach dem Veltliner Mord Hauptsitz der Inquisition. Vgl. Romegialli, «Storia della Valtellina» (Sondrio 1834).

Venaissin (Le comitat Venaissin), eine ehemalige Grafschaft im franz. Depart. Vaucluse (s. d.) in der Provence, gehörte seit 1273, wie seit 1348 das anstoßende Gebiet von Avignon (s. d.), dem Papste, der sie, nachdem die Könige von Frankreich sie zu wiederholten malen, 1662, 1688 und 1768—74, eingezogen hatten, bis zur Revolution, in welcher sie 14. Sept. 1791 für immer mit Frankreich vereinigt wurde, behielt und durch Rectoren regieren ließ. Sie hat ihren Namen von dem Städtchen Venasque, welches ursprünglich, wie später Carpentras, Hauptstadt und Bischofssitz war, und zerfiel in die drei Gerichtsbarkeiten Carpentras, L'Isle und Valréas.

Vendée, ein franz. Departement, ungefähr das alte Niederpoitou umfassend, vom Atlantischen Meere im W. begrenzt, und nach der nur 10 M. langen Vendée, einem Zuflusse

der Sèvre-Niortaise, benannt, zählt (1866) auf 121,47 Q.-M. 404473 E. Das Departement zerfällt in die drei Arrondissements Napoléon-Vendée, Fontenay-le-Comte und Sables-d'Olonne, umfaßt in 30 Cantonen 298 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Napoléon-Vendée, früher Bourbon-Vendée. (S. Bourbon). Die bedeutendsten Flüsse des Landes sind die Sèvre-Nantaise an der Nordost-, die Sèvre-Niortaise an der Südgrenze und der 14 M. lange, 3 M. weit schiffbare Lay zwischen beiden. Die V. theilt sich in drei verschiedene Terrainabschnitte: 1) Le-Marais (Morastland) an der Seeküste im Westen, theils mit Sümpfen und Morästen bedeckt, die zur Gewinnung von Seesalz benutzt werden, theils sandig, aber durch Kunst (Kanäle) und Fleiß in gutes Weide- und fruchtbares Ackerland umgewandelt, gut bebaut und ergiebig an Hanf, Getreide, Gemüsen und selbst guten Weinen; 2) Le-Bocage (Buschland) im Norden, mit sehr unebenem, zerschnittenem Terrain, von seinen zahlreichen Gruppen von Gehölzen benannt, noch vor einem halben Jahrhundert ein unfruchtbares Heideland, jetzt durch Benutzung der zahlreichen Bäche und Flüßchen größtentheils urbar gemacht und Obst, Gemüse und ziemlich guten Wein liefernd; 3) La-Plaine (die Ebene) im Süden, das reichste Gebiet und zu jeder Cultur geeignet, Getreide aller Art, aber nur sehr mittelmäßigen Wein producirend. Waldung hat die V. unter allen Departements am wenigsten. Von mineralischen Producten sind wichtig die Steinkohlenlager von Chantonnay und Vouvant. Auch besitzt das Land Eisen, Blei, Antimonium, verschiedene schöne Granitarten, hydraulischen Kalk, Mühlsteine, die Pelochères genannten Steine, die zu Simsen u. s. w. verarbeitet werden, die zu Bijouteriewaaren benutzten Pierres de Chamberteaud oder Diamants de la V., Töpferthon, Torf und mehrere eisenhaltige Quellen. Die Bevölkerung lebt größtentheils in einzelnen Weilern zerstreut, beschäftigt sich theils mit Feldbau und Zucht von Schlachtvieh, das nach Paris ausgeführt wird, theils mit Salzgewinnung (jährlich 220000 metrische Ctr. im Werthe von 410000 Frs.) und mit Fischfang, geringentheils mit Bergbau. Der franz. Handelsmarine liefert die V. viele Matrosen. Die Industrie ist unerheblich und beschränkt sich auf Verwandlung des Seegrases in Pottasche, die Fabrikation von Hausleinwand, Segeltuch, Seilerwaaren, groben Wollstoffen, Papier, Glas und Töpferwaaren, auf Unterhaltung von Spinnereien, zahlreichen Wind- und Wassermühlen, Gerbereien, Brauereien, Ziegelbrennereien und Kalköfen. Außer der Hauptstadt sind bemerkenswerth die Städte Fontenay-le-Comte, an der hier schiffbaren Vendée und an der Eisenbahn, mit 7971 E. (1861), einem kaiserl. Gestüte und einiger Industrie, und Sables-d'Olonne, Kriegsplatz und wichtigster Hafen zwischen der Loire- und Garonnemündung, mit einer Hydrographischen Schule und 6796 E., welche Schiffbau, Fischerei und Küstenhandel treiben. Auch gehören zum Departement die Inseln Noirmoutier, Ile-Dieu oder Ile-d'Yeu und Bouin mit je 6248, 3062 und 2844 E., die hauptsächlich von Fischerei, Austernfang, Salz- und Pottaschegewinnung und Küstenhandel leben.

Die V. ist geschichtlich berühmt durch die Bürgerkriege, welche sich seit der Französischen Revolution an ihren Namen knüpfen. In diesem Sinne aber versteht man unter V. nicht blos das Departement, sondern jenen ganzen, in seinen Verhältnissen sich gleichen Küstenstrich Frankreichs und rechnet demnach dazu den größern Theil des alten Poitou und einen Theil von Anjou und von der Bretagne. Diese Landstrecke umfaßt ungefähr 400 Q.-M. und wird in einer Ausdehnung von 45 St. vom Meere bespült. Außer vielen kleinen Flüssen mündet in dem Bereiche auch die Loire. Wie im Departement V., so lebt die Bevölkerung der ganzen Küste in einzelnen Weilern, deren Gehöfte und Felder mit Gräben und Hecken umschlossen sind. Die Beschaffenheit des Landes hat den Bewohnern einen unabhängigen, wilden Charakter aufgedrückt und Industrie und Bildung fern gehalten. Die sociale Kluft, welche in Frankreich vor 1789 den Dritten Stand von Adel und Klerus trennte, bestand hier nicht. Vielmehr bildete die V. mit ihrer celt. Bevölkerung, ihren religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen, ihrem Mangel an städtischer Cultur einen sehr scharfen Gegensatz gegen die meisten übrigen franz. Gebiete. Der Ausbruch der Revolution fand darum hier den Anklang nicht wie anderwärts, und Adel und Klerus blieben populär. Die polit. Neugestaltung erschien dem Volke als Fremdes, und die bürgerliche Constitution des Klerus galt als ein Abfall vom Glauben. Schon 1790 war das Land in Gärung, und die Streifzüge der Chouans (s. d.) bildeten die Vorboten eines allgemeinen Aufstandes. Die Maßregeln gegen die Geistlichen, der Umsturz des Königthums und die Hinrichtung Ludwig's XVI. steigerten die Erbitterung. Es war alles zu einer Massenerhebung vorbereitet, als 18. März 1793 eine große Rekrutenaushebung, die stattfinden sollte, den Anstoß zur Insurrection gab. Zu St.-Florent wählten die Insurgenten Cathelineau (s. d.), in Niederpoitou Charette (s. d.) zu ihrem Führer. Ehe ein Monat verging, zeigten sich in allen Gegenden Insurgentenhaufen, unter

Stofflet, Elbée und andern Führern, welche die einzelnen republikanischen Corps bekämpften. Mehrere Niederlagen nöthigten die Vendéer in der Mitte Mai, sich unweit Bourbon-V. zu concentriren. Hier trat Henri de Larochejacquelein (s. d.) unter sie, der im Verein mit andern der Insurrection durch die Siege bei Fontenay (24. Mai), bei Thonars, bei Saumur (13. Juni) einen größern Aufschwung gab. Man hatte, namentlich bei Fontenay, viele Gewehre, gegen 50 Kanonen und große Summen Geldes erbeutet und konnte sich nun förmlich bewaffnen. Auch machte man jetzt Saumur zum Centrum der Operationen, setzte einen Leitungsrath ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Die versprochene Unterstützung Englands blieb jedoch aus, und um sich mehr Hülfsquellen zu eröffnen, ging die Armee der Vendéer über die Loire und unternahm 20. Juni 1793 einen Angriff auf Nantes, der so unglücklich ausfiel, daß sie sich fast ganz zerstreuen mußten. Während so die Insurrection von selbst zu erlöschen schien, beschloß der Convent, den Aufstand mit Energie zu unterdrücken. Zwei große Armeen, die eine von Larochelle, die andere von Brest aus, sollten die Küste umschlingen. Außerdem ließ der Convent die berühmte Garnison von Mainz auf den Schauplatz des Bürgerkriegs versetzen. Dagegen trafen auch die Vendéer neue Anstalten, rüsteten ein Heer und sogar eine Reiterei und behaupteten, zum Theil durch den Zwiespalt und die Unfähigkeit der republikanischen Führer, das Uebergewicht. Der Convent verdoppelte seine Anstrengungen und ließ den Krieg mit allen Mitteln der Zerstörung führen. Erst allmählich gelang es, mit Uebermacht die Aufständischen zu erdrücken. Die brit. Flotte vermochte nicht zu landen, und Larochejacquelein's Zug nach der Küste, wo er die Hülfe erwarten wollte, schlug den Vendéern schwere Wunden. Auf dem Rückzuge siegte er zwar in dem blutigen Gefecht bei Dol; aber 12. Dec. wurde er unweit Mans von Westermann und Marceau angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr zurückgeworfen. Gegen 10000 gefangene Vendéer, von jedem Alter und Geschlecht, mußten zu Mans sterben. Am 15. Dec. erreichte Westermann abermals die Reste des Insurgentenheeres, das in Unordnung der Loire zueilte. Die Unglücklichen gelangten noch bis Savenay, wo sie 23. Dec. 1793 den Republikanern vollends erlagen. Die Gefangenen, Männer, Weiber, Kinder, schaffte man nach Nantes, und hier ließ sie Carrier (s. d.) in Masse durch Kartätschen niederschmettern und ersäufen. Doch blieb noch immer Charette übrig, der sein Corps wieder verstärkte und diesseit der Loire den Republikanern harte Schläge versetzte. Der Convent schien jetzt das Land veröden zu wollen. Die «infernalen Colonnen» des Obergenerals Turreau hätten aber schwerlich den Widerstand besiegt, wäre nicht, zumal seit Larochejacquelein's Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den Royalisten selbst zu Hülfe gekommen. Im Mai ward Turreau abgerufen, und seine Nachfolger schlugen ein milderes System ein, das namentlich nach Robespierre's Sturze auch vom Convent angenommen ward. Auf Carnot's Vorschlag wurde 2. Dec. 1794 eine Proclamation erlassen, welche den Vendéern Frieden und Verzeihung anbot. Zugleich traten die Conventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufstandes in Unterhandlung und bewogen 15. Febr. 1795 Charette zu La-Jannaye zu einem Vertrage, dem 2. Mai Stofflet und andere beitraten. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu Quiberon (s. d.) ans Land setzte, begann jedoch Charette aufs neue den Krieg. Die Uneinigkeit der Insurgentenführer, das Schicksal der Emigrantenexpedition und die Maßregeln Hoche's (s. d.) ließen indeß die Schilderhebung nicht aufkommen. Hoche überzog das Land mit einem Netze von Truppen, zersprengte die Haufen, verschonte den gemeinen Mann, verfolgte aber die Anführer. Charette und Stofflet wurden im Frühjahr 1796 gefangen und erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals wieder auszubrechen; die Politik Hoche's und später der eiserne Arm Bonaparte's machten aber einen Versuch im großen unmöglich. Eine völlige Unterwerfung der V. kam erst durch den Ersten Consul im Jan. und Febr. 1800 zu Stande. Wiewol der Landstrich, auf welchem der Bürgerkrieg gewüthet, nur den 40. Theil Frankreichs betrug, waren doch mehr als 150000 Einwohner umgekommen. Trotz des Friedens behandelte Napoleon die V. immer mit Mistrauen. Schon nach dem Ausgange des russ. Feldzugs von 1812 verweigerten die Vendéer Abgaben und Rekruten, und im Feldzuge von 1814 erhoben sich 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleon's Abdankung auseinander. Während der Hundert Tage griffen die Vendéer abermals zu den Waffen. Napoleon schickte den General Lamarque gegen sie, der die Ruhe in dem Augenblicke völlig herstellte, als die Kaiserherrschaft durch die Schlacht von Waterloo zum zweiten mal zusammensank. Die Bourbons überhäuften die Häupter der Insurrection mit Gnaden, Würden und Aemtern. Nach der Julirevolution von 1830 erhob sich unter dem Adel der V. eine zahlreiche Partei, welche das Land zu Gunsten der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berri (s. d.) in das Land

ein, um einer Insurrection Nachdruck zu geben. Es flammte auch an verschiedenen Punkten der Aufruhr empor und von den Banden wurden schreckliche Greuel verübt. Allein die Gefangennahme und die Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger sei, dämpften den Enthusiasmus der Führer und brachten das Volk zur Besinnung. Die Regierung begann seitdem die Ausführung des von Napoleon angefangenen Straßennetzes und suchte nicht ohne Erfolg die Bevölkerung durch Civilisirung an die allgemeine Ordnung zu fesseln. Vgl. Beauchamp, «Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans» (4 Bde., Par. 1807); «La guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française» (6 Bde., Par. 1824—27); Cretineau-Joly, «Histoire de la Vendée militaire» (Par. 1840); außerdem die Memoiren Turreau's, Bonchamp's, der Marquise von Larochejacquelein und der Frau von Sapinaud.

Vendémiaire, d. h. Weinmonat, hieß im Kalender (s. d.) der franz. Republik die Zeit vom 23. Sept. bis 21. Oct. Merkwürdig ist in der Geschichte der Französischen Revolution der 13. Vendémiaire des J. IV. (5. Oct. 1795) durch den Aufstand der pariser Sectionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. (S. Frankreich.)

Vendôme, eine alte Grafschaft in Frankreich, die von der gleichbenannten Stadt im Depart. Loir-Cher den Namen empfing und von Franz I. zu Gunsten Karl's von Bourbon zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Als Heinrich IV., der Enkel dieses Bourbon, den franz. Thron bestieg, vereinigte er V. mit der Krone, gab es aber nachher einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des Hauses V. wurde. — Cäsar, Herzog von V., ältester Sohn Heinrich's IV. aus dem Umgange mit Gabrielle d'Estrées (s. d.), wurde im Juni 1594 geboren. Solange der König keinen ehelichen Sohn besaß, zeichnete er den Knaben aus, und im Alter von vier Jahren verlobte man den Bastard mit der Erbtochter des reichen Herzogs von Mercoeur, der dem künftigen Schwiegersohne zugleich das Gouvernement von Bretagne abtrat. V. rechtfertigte später die Erwartungen nicht, die man als Kind von ihm hegte. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwig's XIII., ließ er sich in die Intriguen des Hofs ein, sodaß man ihn wiederholt festnehmen mußte. 1626 verwickelte er sich in das gegen Richelieu gerichtete Complot von Chalais und wurde deshalb mit seinem Bruder Alexander, der Großprior des Malteserordens in Frankreich war, nach Vincennes gesetzt. Als sein Bruder 1629 daselbst gestorben, erbat er sich die Freiheit und ging nach Holland. Zwar gestattete ihm der Hof einige Jahre später die Rückkehr, doch suchte ihn Richelieu zu verderben. 1641 bekannten zwei Falschmünzer, daß sie V. zur Ermordung Richelieu's habe verleiten wollen. Diese Beschuldigung war erlogen, aber V. floh nach England, und Richelieu ließ ihn zum Tode verurtheilen. Erst nach Richelieu's Tode kam er nach Frankreich zurück und setzte seine Freisprechung durch. Nach dem Tode Ludwig's XIII. gelangte V. bei der Regentin, Anna von Oesterreich, zu Ansehen. Da er sich aber in die Complots gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er beim Ausbruche der Frondeunruhen wieder aus Frankreich weichen. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr und suchte ihn durch Geld zu gewinnen. V. blieb seitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich noch 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb 22. Oct. 1665. Sein zweiter Sohn, François de V., Herzog von Beaufort, spielte in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Namen Roi des halles und fiel 1669 vor Candia gegen die Türken. — Louis, Herzog von V., ältester Sohn Cäsar's, wurde 1612 geboren und führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Mercoeur. In den Kriegen Ludwig's XIII. diente er nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Nach Richelieu's Tode machte ihn der Hof 1649 zum Vicekönig des eroberten Catalonien. Zwei Jahre später heirathete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarin's. Nach dem Tode seiner Frau trat er 1656 in den geistlichen Stand und erhielt 1667 den Cardinalshut sowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. war sehr beschränkten Geistes; er starb zu Aix 6. Aug. 1669. — Sein ältester Sohn, Louis Joseph, Herzog von Vendôme (s. d.), machte sich berühmt als Feldherr Ludwig's XIV. im Spanischen Erbfolgekriege. — Philippe de V., der jüngere Sohn des Cardinals, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 23. Aug. 1655, trat schon frühzeitig in den Orden und kämpfte in den Kriegen Ludwig's XIV. in den Niederlanden, am Rhein, seit 1693 als Generallieutenant in Italien und Spanien mit großer Auszeichnung. Während sein Bruder, der Herzog von V., im Winter 1705 die festen Plätze Piemonts eroberte, erhielt er den Befehl in der Lombardei. Er drängte die Kaiserlichen aus Mantua und schlug dieselben 31. Jan. 1705 bei Castiglione. Als sein Bruder 16. Aug. dem Prinzen Eugen das blutige Treffen bei Cassano lieferte, kam er der Instruction gemäß nicht herbei, weil er nicht gerufen

wurde. Dieses vermeintlichen Versehens wegen behandelte ihn Ludwig XIV. hart und nahm ihm seine Würden und Einkünfte. V. ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. Mit des Königs Erlaubniß wollte er 1710 durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in Chur infolge der Maßner'schen Händel festgehalten. Thom. Maßner war ein angesehener Rathsherr zu Chur, der sich für den österr. Hof erklärte. Ludwig XIV. rächte sich an ihm, indem er seinen zu Genf studirenden Sohn auf einer Ferienreise aufheben und nach Frankreich in Gewahrsam bringen ließ. Erst als V. im folgenden Jahre schriftlich versprach, daß er die Freilassung des jungen Maßner durchsetzen wolle, entließ man ihn seiner Haft. Maßner wurde jedoch erst 1714 auf Verwenden des österr. Hofs in Freiheit gesetzt. Nach seiner Rückkehr erhielt V. das Großpriorat und seine Residenz, den Temple, zurück. Er machte seinen Palast zum Sammelplatze einer geistreichen Gesellschaft. V. starb inmitten eines schwelgerischen Lebens 24. Jan. 1727. Mit ihm war das Geschlecht erloschen.

Vendôme (Louis Joseph, Herzog von), bekannt als General Ludwig's XIV. im Spanischen Erbfolgekriege, war der Enkel des Herzogs Cäsar von V., eines natürlichen Sohnes des Königs Heinrich IV. Er wurde 1. Juli 1654 geboren, führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Penthièvre und begann 1672 seine kriegerische Laufbahn unter Anleitung Turenne's. Seitdem focht er mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen jener Zeit und half namentlich 1693 Catinat den Sieg bei Marsaglia erringen. 1696 unternahm er als Oberbefehlshaber in Catalonien die Belagerung von Barcelona, das der Prinz von Hessen-Darmstadt vertheidigte, schlug die Spanier, die zum Entsatz herbeieilten, und zwang den Platz 10. Aug. 1697 zur Uebergabe. Beim Ausbruche des Spanischen Erbfolgekriegs, nachdem der unfähige Villeroi zu Cremona gefangen worden, übernahm V. den Oberbefehl über die Armee in Italien. Er lieferte 15. Aug. dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein heftiges Treffen, das jedoch unentschieden blieb, und drang im Frühjahr 1703 durch Tirol nach Deutschland vor, um sich mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. Indessen wurde er durch den tapfern Widerstand der Tiroler aufgehalten und kam nur bis Trient. Im Herbste desselben Jahres entwaffnete er die Truppen des von Frankreich abgefallenen Herzogs von Savoyen, nahm verschiedene feste Plätze in Piemont und begann die lange Belagerung von Turin. Im Frühjahr 1706 benutzte er die Abwesenheit des Prinzen Eugen, der nach Wien gegangen war, griff die Kaiserlichen im April unter Reventlow bei Calcinato an und trieb sie über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er abermals die Niederlage Villeroi's bei Ramillies ausgleichen sollte. Nachdem er den brit. General Marlborough längere Zeit durch Märsche hingehalten, gab ihm der König für den Feldzug von 1708 den Unterbefehl des 80000 Mann starken Heeres, welches der Herzog von Bourgogne anführte. Mit letzterm in Mishelligkeiten verwickelt, eroberte er zwar Gent, Brügge und Plassendal, wurde aber 11. Juli vor Oudenarde nach einem hartnäckigen Gefecht in die Flucht getrieben. Trotz aller Anstrengungen mußte er auch Ryssel den Verbündeten überlassen. V., der überdies die mächtige Maintenon zur Feindin hatte, verlor hierauf sein Commando und blieb zwei Jahre in Unthätigkeit. Als jedoch gegen den Herbst 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefsten Verfall gerieth, schickte ihn Ludwig XIV. mit bedeutenden Verstärkungen über die Pyrenäen. Wiewol von Alter und Krankheit gebrochen, entfaltete er ungemeine Thätigkeit und leistete dadurch dem Hause Bourbon die größten Dienste. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, wendete sich dann gegen die Oesterreicher und schlug den General Starhemberg 9. Dec. 1710 in dem Treffen bei Villa-Viciosa. Alle Eroberungen, welche die Verbündeten in Spanien gemacht, gingen durch diesen Sieg wieder verloren. V. überlebte dieses glücklichste Ereigniß seines Lebens nur kurze Zeit. Er starb in Catalonien 11. Juni 1712. Der Charakter und die öffentliche Laufbahn V.'s bietet ein seltsames Gemisch von Kraft und Schwäche, von Gutem und Bösem dar. Er war, wie sein Bruder, der Großprior, faul, leichtsinnig und der Schwelgerei ergeben, vermochte sich aber stets für den Augenblick emporzuraffen und dann mit Einsicht und kaltblütiger Energie zu handeln. Da er ohne Erben starb, fiel das Herzogthum Vendôme an die Krone zurück.

Venedey (Jakob), deutscher Schriftsteller, geb. 24. Mai 1805 zu Köln, studirte 1824—25 zu Bonn, 1826 zu Heidelberg die Rechte und beschäftigte sich dann praktisch bei seinem Vater, einem Advocaten in Köln, bis ihn 1832 polit. Conflicte, die er sich wegen einer Schrift «Ueber Geschworenengerichte» (Köln 1832) zuzog, nöthigten, Preußen zu verlassen. Als Betheiligter am Hambacher Feste ward er im Herbst 1832 zu Manheim verhaftet, entwich aber aus dem Gefängniß zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich. Hier lebte V. zu Strasburg, Nancy und Paris, wo er 1835 die Monatsschrift «Der Geächtete» herausgab, was seine Ver-

weisung nach Havre zur Folge hatte. Nachdem er nach Paris zurückgekehrt, lebte er hier zwei Jahre wissenschaftlichen Arbeiten, bis er 1837 abermals nach Havre verwiesen wurde. Infolge des sehr günstigen Urtheils, welches die pariser Akademie über eine von V. ausgearbeitete Schrift fällte, die später deutsch unter dem Titel «Römerthum, Christenthum, Germanenthum» (Frankf. 1840) erschien, wirkten ihm Arago und Mignet die Erlaubniß aus, fortan ungestört in Paris leben zu dürfen, von wo aus er seitdem eine ausgebreitete journalistische Thätigkeit entwickelte. Mit Ausnahme des J. 1843—44, das er in England zubrachte, eines halbjährigen Aufenthalts in den Pyrenäen 1846 und eines gleichen in Brüssel 1847 blieb er in der franz. Hauptstadt bis 1848. Nach der Februarrevolution wendete er sich wieder nach Deutschland, wo er sich alsbald an der polit. Bewegung lebhaft, doch im gemäßigten Sinne betheiligte. Er kämpfte im Vorparlament gegen die Sonderbestrebungen Hecker's und ward auch als Commissar nach dem Oberlande gesandt, um den Hecker'schen Aufstand zu hintertreiben. Im Funfzigerausschuß wie in der Nationalversammlung, in welche er in Hessen-Homburg gewählt wurde, gehörte er zu den Führern der Linken. Obgleich V. vor der Uebersiedelung nach Stuttgart warnte, ging er doch selbst mit hin und wohnte hier den letzten Versammlungen und der Sprengung des Rumpfparlaments bei. Aus Patriotismus bot er hierauf seine Dienste in Holstein an, ward jedoch hier nicht berücksichtigt. Von Berlin und Breslau ausgewiesen, lebte er nun in Bonn und dessen Umgebung, bis er im Herbst 1853 nach Zürich übersiedelte, wo er sich an der Universität als Docent der Geschichte habilitirte. 1855 kehrte er wieder nach Deutschland zurück. Nachdem er mehrere Jahre in Heidelberg gelebt, ließ er sich 1857 zu Oberweiler bei Badenweiler nieder, wo er sich seitdem theils mit schriftstellerischen Arbeiten, theils mit Gartenbau beschäftigte. In öffentlichen Reden und Flugschriften bekämpfte er die «preuß. Spitze» und blieb dieser Richtung auch nach den Ereignissen des J. 1866 treu. Von seinen Schriften, sehr verschiedenen Inhalts, aber durch Gemüths- und Gedankenfülle, durch Wissen und die Idee des Deutschthums ausgezeichnet, sind besonders zu nennen: «Reise- und Rasttage in der Normandie» (2 Bde., Lpz. 1838); «Die Preußen und das Preußenthum» (Frankf. 1839); «La France, l'Allemagne et la Sainte-Alliance» (Par. 1842); «Die Deutschen und Franzosen in Sprache und Sprichwort» (Frankf. 1843); «John Hampden» (Bellevue 1843); «England» (3 Bde., Lpz. 1845); «Irland» (2 Bde., Lpz. 1844); «Das südl. Frankreich» (2 Bde., Frankf. 1846); «Vierzehn Tage Heimatsluft» (Lpz. 1847); «Schleswig-Holstein im J. 1850» (Lpz. 1850); «Geschichte des deutschen Volks» (4 Bde., Berl. 1854—62); «Machiavell, Montesquieu und Rousseau» (2 Bde., Berl. 1846—50); «Friedrich d. Gr. und Voltaire» (Lpz. 1859); Biographien von Washington (Freiburg i. Br. 1862), Franklin (Freib. 1863) und Stein (1868).

Venedig, ehemalige Republik (nach ihrem Schutzheiligen auch wol die Republik des Sanct-Markus benannt), von 1797—1805 und 1814—66 österr. Provinz, bildet gegenwärtig einen Bestandtheil des Königreichs Italien. An der nordwestl. Bucht des Adriatischen Meeres wohnten im Alterthum die Veneter (Veneti), wahrscheinlich von illyrischem Stamme, nach denen das Land Venetia hieß. In der Zeit der Völkerwanderung und namentlich als der Hunnenkönig Attila 452 die Stadt Aquileja zerstörte, ward ganz Venetien furchtbar verheert, und viele Einwohner suchten eine Zuflucht auf den benachbarten Laguneninseln, wo bisher nur Schiffer und Fischer gewohnt hatten. Seitdem entstand hier allmählich eine Anzahl von städtischen Niederlassungen, wie Grado, Heraclea, Malamocco, Chioggia u. s. w., welche von zum Theil selbstgewählten Tribunen regiert wurden. Nach dem Umsturz des weström. Reichs 476 fielen die venet. Inseln mit dem übrigen Italien erst unter die Herrschaft der Ostgothen und dann unter das oströmische Kaiserthum, und auch nach dem Einbruch der Longobarden 568 blieben sie unter byzant. Hoheit. In den wiederholten Kämpfen mit den Longobarden machte sich allmählich die Nothwendigkeit einer engern Vereinigung und einheitlichen Leitung fühlbar. Deshalb erwählten die geistlichen und weltlichen Großen sammt der ganzen Bevölkerung der Inselgruppe um 697 den Paulus Anafestus (Paoluccio Anafesto) zum gemeinschaftlichen Oberhaupt auf Lebenszeit, Dux oder Doge (s. d.). Der Regierungssitz war anfangs zu Heraclea, ward aber 742 nach Malamocco und 810 nach der bisher wüsten Insel Rialto verlegt, wo nunmehr die Stadt Venedig (Venezia) entstand. Auf kurze Zeit wurde die venet. Inselgruppe dem Reiche Kaiser Karl's d. Gr. 806 unterworfen, aber schon im Frieden von 812 (nebst Dalmatien) dem Byzantinischen Reich zurückgegeben. In der nächsten Zeit blühte V., das seine vortheilhafte und sichere Stellung zwischen dem östl. und westl. Kaiserthum geschickt benutzte, zu einer reichen und mächtigen Handelsstadt empor. Ihre Flotten kämpften glücklich gegen die Normannen und Sarazenen Unteritaliens sowie gegen die slaw. Piraten der Ostküste des Adriatischen Meers. Außer den Laguneninseln und dem

benachbarten Küstenland wurden auch Eroberungen in Istrien gemacht, und die Küstenstädte Dalmatiens begaben sich 997 freiwillig unter venet. Schutz. So galt V. als Beherrscherin der Adria und genoß thatsächlich volle Unabhängigkeit. Doch aus Rücksicht auf die Handelsinteressen bewahrte es noch lange Zeit den Schein einer polit. Verbindung mit dem Byzantinischen Reiche. Zur Zeit der Kreuzzüge nahm V. den größten Aufschwung und breitete seine Handelsverbindungen, trotz der Concurrenz von Pisa und Genua, über den ganzen Orient aus. Im Innern gab es unterdeß wiederholte Parteikämpfe, in denen sich demokratische und aristokratische Factionen gegenüberstanden; einzeln zeigte sich auch der Wunsch, die lebenslängliche Dogenwürde in eine erbliche Monarchie umzuwandeln. Endlich nach einem Aufstand, worin der 38. Doge, Vitale Michiel, umkam, ward 1172 der sog. Große Rath eingesetzt, welcher, aus gewählten Notabeln bestehend, seitdem die höchste Gewalt in Händen hatte und die Macht der Dogen sehr beschränkte. Die bisher übliche allgemeine Volksversammlung ward seitdem nur noch ausnahmsweise berufen und 1423 auf immer abgeschafft. Unter diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildeten sich Gesetzgebung und Verwaltung aus; die Sitten wurden milder, und die Künste begannen aufzublühen. Die Macht der Republik erhielt die höchste Ausdehnung, als der 41. Doge, Enrico Dandolo (s. d.), mit seiner Flotte unter Mitwirkung franz. Kreuzfahrer zweimal, 1203 und 1204, Konstantinopel eroberte und bei der Theilung drei Achtel des Byzantinischen Reichs (s. d. und **Griechenland**) wie auch die Insel Candia (s. d.) für V. erwarb. Doch vermochte V. den Umsturz des lateinischen Kaiserthums 1261 nicht zu hindern, und die byzant. Kaiser gewährten seitdem den Genuesen in Konstantinopel so überwiegende Vortheile, daß die Venetianer sich dort in Schatten gestellt sahen und die levantischen und ostindischen Waaren lieber über Alexandrien bezogen. Zugleich war seit 1257 ein langwieriger und wechselvoller Krieg zwischen V. und Genua (s. d.) entbrannt. Die aristokratisch-oligarchische Constitution V.s wurde 1297 weiter ausgebildet durch den 49. Dogen, Pietro Gradenigo, mittels der sog. Schließung des Großen Rathes, indem das bisher jährlich neugewählte Collegium sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte, worunter man die im Goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verstand. Die nach Tiepolo's Verschwörung 1310 erfolgte Einsetzung des Rathes der Zehn vollendete dieses aristokratische Regiment, dessen gute wie schlimme Seiten nirgends so offenbar wurden wie hier. Seitdem öffnete man das Goldene Buch nur vorübergehend (1379, 1646, 1684—99, 1769) wieder und nahm noch eine Anzahl Familien gegen hohe Zahlung unter die Nobili auf. Der Doge Marino Falieri (s. d.) mußte seine Verschwörung gegen die Aristokratie 1355 mit dem Leben büßen. Die veränderten Beziehungen zur Levante veranlaßten die Republik, ihr Hauptaugenmerk auf Italien selbst zu richten, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua in 130jährigem Kampfe 1381 unterlegen. Die venet. Besitzungen auf dem Festlande (Terraferma) wurden immer bedeutender. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden 1404 und 1405, Friaul 1421, Brescia und Bergamo 1428 und Crema 1448 gewonnen und um dieselbe Zeit die definitive Eroberung der Ionischen Inseln vollendet. Endlich trat die Witwe des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro (s. d.), Cypern (s. d.) 1489 an die Republik ab. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das durch Kunst und Wissenschaft gebildetste Volk der Welt in sich fassend. Handel und Gewerbfleiß blühten; die Abgaben waren gering, die Regierung mild, solange es sich nicht um polit. Vergehen handelte, zu deren Verfolgung 1539 drei Staatsinquisitoren eingesetzt wurden. Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Der Portugiese Vasco da Gama entdeckte 1498 den Seeweg nach Ostindien, und V. verlor den ostind. Handel. Die Osmanen waren Herren von Konstantinopel geworden und entrissen den Venetianern nach und nach, was diese im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Zwar rettete sich die staatskluge Republik mit verhältnißmäßig geringem Verlust aus der Gefahr, die ihr 1508 durch die von Papst Julius II. (s. d.) gestiftete Ligue von Cambrai (s. d.) drohte, welche sie einen Moment an den Rand des Abgrundes brachte; doch gab dieser Kampf ihrer Macht und ihrem Ansehen einen Stoß. In dem kirchlichen Streit mit Papst Paul V., bei dem der Mönch Paul Sarpi (s. d.) die Sache V.s führte (seit 1606), wahrte die Republik ihre Rechte gegen hierarchische Anmaßungen. Eine von dem span. Gesandten, Marquis Bedemar, in V. 1618 angezettelte Verschwörung gegen die Unabhängigkeit der Republik ward rechtzeitig entdeckt und blutig unterdrückt. Andererseits verlor V. an die Osmanen 1571 Cypern und nach einem 24jährigen Kriege 1669 auch Candia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1687 wiedereroberten Morea mußte im Passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil.

Sie begnügte sich, ihre veraltete Verfassung zu bewahren und unter Beobachtung vollkommener Neutralität ihr übriggebliebenes Gebiet (in Italien, Istrien, Dalmatien und Ionische Inseln), das noch fast 3 Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. Allein im franz. Revolutionskriege wurde sie ein Opfer der Gewalt. Obwol V. seine Neutralität bewahrt hatte, mußte es sich von dem General Bonaparte die rücksichtsloseste Behandlung gefallen lassen und demselben 1796 mehrere feste Plätze einräumen. Die venet. Regierung knüpfte deshalb mit Oesterreich an, und als Bonaparte nach Steiermark vordrang, erhob sich hinter seinem Rücken das Landvolk der Terraferma gegen die Franzosen. Bonaparte erklärte deshalb nach Abschluß der Präliminarien von Leoben (s. d.) der Republik den Krieg. Vergebens suchte diese durch Nachgiebigkeit und eine Verfassungsveränderung den Sieger zu versöhnen. Der letzte Doge, Luigi Manin, und der Große Rath dankten 12. Mai 1797 ab. Ohne Widerstand ward zuletzt auch 16. Mai die Stadt V. von den Franzosen besetzt, und die uralte Republik nahm damit ein Ende.

Im Frieden von Campo-Formio 17. Oct. 1797 wurde das venet. Gebiet links von der Etsch nebst Istrien und Dalmatien an Oesterreich überlassen, während das Gebiet rechts von der Etsch an die Cisalpinische Republik (das nachmalige Königreich Italien) fiel. Die Ionischen Inseln (s. d.), kamen zunächst unter franz. Herrschaft. Dagegen mußte Oesterreich im Frieden von Presburg 26. Dec. 1805 seinen Antheil von V. an das Königreich Italien abtreten. Napoleon's Stiefsohn, Eugen, der Vicekönig von Italien, erhielt den Titel «Prinz von V.» Am 14. Oct. 1809 schlug Napoleon Istrien und Dalmatien zu den sog. Illyrischen Provinzen Frankreichs. Durch den ersten Pariser Frieden von 1814 und die Wiener Congreßacte ward V. mit seinem Gebiete (von welchem jedoch Istrien und einige Inseln des Quarnerogolfs dem sog. Küstenlande, Dalmatien sammt den dazugehörigen Inseln dem Königreich Dalmatien zugetheilt wurden) an Oesterreich zurückgegeben und mit der Lombardei zu dem sog. Lombardisch-Venetianischen Königreich (s. d.) 7. April 1815 vereinigt. Bei allen diesen Regierungswechseln hatte die Stadt V. an Handel und Reichthum mehr und mehr verloren, und in dem Maße, wie ihre Nebenbuhlerin Triest gewann, sank die ehemalige Königin des Adriatischen Meeres herab. Erst als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es sich wieder zu heben, und der Bau einer nach Mailand führenden Eisenbahn berechtigte zu Hoffnungen. Da traten die Ereignisse von 1848 (s. Italien) ein. Auf die Nachricht von dem Kampfe in Mailand kam es 22. März in V. zu einem Aufstande, wobei das Volk das Arsenal erstürmte. Der Stadtcommandant Graf Zichy, in dessen Hände der Gouverneur seine Gewalt gelegt hatte, schloß eine übereilte Capitulation ab, wonach die Entfernung aller nichtital. Truppen zugesichert und die Stadt ohne Schwertstreich den Aufständischen überliefert wurde. Inmitten dieses Tumults hatte sich eine provisorische Regierung gebildet, und 23. März erfolgte die Proclamation einer Venetianischen Republik (Republik San-Marco), an deren Spitze Daniello Manin (s. d.) und Tommaseo (s. d). traten. Am 3. Juni kam die durch diese Regierung berufene Assamblea zusammen, welche sich, des demokratischen Terrorismus müde, fast einstimmig 4. Juli für den Anschluß an Sardinien erklärte, worauf Manin und Tommaseo das Ruder niederlegten und ein neues Ministerium, mit Castelli an der Spitze, eintrat. Die Niederlage Sardiniens brachte indessen bald wieder die demokratische Partei zur Herrschaft. Am 11. Aug. erhob sich die aufgeregte Stadt in einem wilden Aufstande, der mit der abermaligen Erhebung Manin's und Tommaseo's endete. Schon 13. Aug. trat wieder eine Assamblea zusammen, die sofort eine Dictatur in Form eines Triumvirats errichtete, in welchem Manin das Civil-, Cavedalis das Militär-, Graziani das Marinewesen übernehmen sollte. In der That kam damit Manin als absoluter Dictator ans Ruder. Der Widerstand gegen die Oesterreicher, welche die Stadt bereits blokirten, ward mit Energie fortgesetzt. Manin sah sich 15. Febr. 1849 genöthigt, eine neue permanente Assamblea zu berufen, die aber einflußlos blieb. Dagegen bewirkte 3. März ein Pöbeltumult die formelle Beseitigung der Dictatur und die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Allein Manin, zu dessen Präsidenten gewählt und mit der ganzen Executivgewalt betraut, blieb immer die Seele des Ganzen und trieb die Vertheidigung der Stadt aufs äußerste, obwol nach der abermaligen Niederlage Sardiniens keine Hoffnung mehr war. Nach tapferster Gegenwehr mußten die Belagerten 26. Mai den Oesterreichern das erste Bollwerk V.s, das Fort Malghera, überlassen. Um die Stadt ferner zu vertheidigen, trug man die schöne Lagunenbrücke ab und sprengte sogar acht Bogen. Unter dem heftigsten Bombardement, während die Bevölkerung durch Hunger und Cholera furchtbar litt, als die Vertheidigungsmittel zu Ende neigten, trat endlich Manin in Unterhandlungen, denen zufolge sich V. 24. Aug. auf milde Bedingungen hin ergab. Allen republikanischen Truppen und jedem Einwohner wurde freier Abzug gestattet; nur 40 der meist

Compromittirten mußten unbedingt vor dem Einzuge der Oesterreicher die Stadt verlassen. Den gemeinen Soldaten der Land- und Seemacht wurde Amnestie gewährt. Am 30. Aug. 1849 hielt Radetzky seinen Einzug. V. verlor sein Freihafenprivilegium, und das österr. Marinecommando wurde von hier nach Triest verlegt. Indessen zeigte die Regierung sich doch bemüht, das Aufblühen der Stadt wieder anzubahnen, und gab ihr 20. Juli 1851 das Freihafenrecht zurück. Jedoch erst 1. Mai 1854 ward der Belagerungszustand aufgehoben. Ueberhaupt gelang es nicht, die Venetianer mit der österr. Herrschaft auszusöhnen, wenn auch die nationale Opposition hier niemals einen so leidenschaftlichen Charakter annahm wie im benachbarten Mailand. Die Hoffnungen, welche Napoleon III. beim Ausbruch des Kriegs von 1859 auch hier erweckte, gingen nicht in Erfüllung. V. mit dem Gebiete bis jenseit des Mincio blieben bei Oesterreich, und die Stimmung verschlimmerte sich seitdem immer mehr. Deshalb erhielt bei den constitutionellen Reformen seit 1860 unter allen österr. Kronlanden V. allein keine Landesvertretung; andererseits erschien kein venet. Abgeordneter im österr. Reichsrath. Endlich löste der Krieg von 1866 zwischen Oesterreich (s. d.), Preußen und Italien dies unglückliche Verhältniß. Zwar wurden die Italiener, als sie den Mincio überschritten, zurückgeschlagen; aber nach den Niederlagen in Böhmen trat Kaiser Franz Joseph 4. Juli V. an Napoleon III. ab und rief seine Truppen aus der Provinz zurück. Der österr.-ital. Friedensvertrag zu Wien 3. Oct. bestätigte diese Abtretung, wogegen Italien sich verpflichtete, die venet. Provinzialschuld zu übernehmen und außerdem 35 Mill. Fl. an Oesterreich zu bezahlen. Nunmehr übergaben die österr. Militärcommandanten auch die Festungen und die Stadt V. 19. Oct. an den Commissar des franz. Kaisers, General Leboeuf, der dieselben sofort den eigenen Municipalbehörden überlieferte. In Gemäßheit der Verabredungen zwischen Frankreich und Italien fand in ganz V. eine allgemeine Volksabstimmung 21. und 22. Oct. statt, wobei sich 651758 Stimmen für den Anschluß an das Königreich Italien und nur 69 dagegen erklärten. Darauf vollzog König Victor Emanuel II. 4. Nov. das Besitzergreifungs-Decret und hielt 7. Nov. 1866 seinen feierlichen Einzug in die Stadt V. Auch die Leiche des letzten Dictators Daniello Manin ward von Paris nach V. gebracht und daselbst 22. März 1868 in der St.-Markuskirche beigesetzt. Vgl. Tentori, «Saggio sulla storia di Venezia» (12 Bde., Vened. 1785—90); Daru, «Histoire de la république de Venise» (7 Bde., Par. 1819—21 u. öfter; deutsch im Auszuge von Bolzenthal, Lpz. 1825—27); Romanin, «Storia documentata di Venezia» (10 Bde., Vened. 1853—61); Cicogna, «I dogi di Venezia» (2 Bde., 3. Aufl., Vened. 1867); Philippi, «Geschichte des Freistaats V.» (3 Bdchn., Dresd. 1828); Leo, «Geschichte der ital. Staaten» (5 Bde., Hamb. 1829—30).

Venedig, Festung und Freihafen, von 1859—66 Hauptstadt des österr. Lombardisch-Venetianischen Königreichs, seitdem Hauptort einer Provinz des Königreichs Italien, Sitz eines der fünf Cassationshöfe sowie eines Appellationshofs, eines Handels- und Seegerichts, eines kath. Patriarchen und eines armen. Erzbischofs u. s. w., eine der merkwürdigsten Städte Europas, liegt auf 117 Inseln in den Lagunen des Adriatischen Meeres, 5 Miglien vom Festlande und hat gegen 8 Miglien im Umfange. Unter den 370 öffentlichen Brücken, welche die einzelnen Inseln miteinander verbinden, zeichnet sich der 1588—91 erbaute prächtige Ponte-Rialto aus, der, wie die beiden 1854 und 1858 erbauten eisernen Brücken, über den Canal-Grande führt, den größten der 149 Kanäle. Derselbe theilt die Stadt in zwei ziemlich gleiche Hälften, und seine Ufer sind von Palästen eingefaßt. Die Gebäude der Stadt, unter denen viele, jetzt freilich zum Theil verfallene Paläste und prächtige Kirchen, sind meist auf Pfähle gebaut und stehen fast sämmtlich mit der Hauptseite gegen die Kanäle gekehrt, die sich zu breiten und langen Gassen öffnen, während die eigentlichen Straßen kaum für drei nebeneinander gehende Fußgänger gangbar sind. Es gibt zwar sehr viele (127) Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene Markusplatz verdient diesen Namen. Auf ihm steht die Patriarchal- oder St.-Markuskirche, in einem eigenthümlichen, die byzant. Bauart mit der roman. Basilikaform verbindenden Stil, gegen das Ende des 10. Jahrh. begonnen, nachmals vielfach umgeändert, mit großem Reichthum an Mosaiken und den seltensten Steinarten. Die Sage läßt hier den Körper des Evangelisten Markus ruhen, welcher unter dem Dogen Giustiniano aus Alexandrien in Aegypten hierher gebracht worden sein soll. Vor derselben sind die antiken Rosse, die einst in Konstantinopel und unter Napoleon in Paris standen, wieder aufgestellt. In dem vormaligen Dogenpalaste, einem durch seine großartige Anlage wie durch die ernste Schönheit seiner Architektur und durch seine unschätzbaren Gemälde bemerkenswerthen Gebäude, dessen Erbauung der Mitte des 14. Jahrh., der Regierungszeit des unglücklichen Marino Falieri, angehört, hatte bis 1866 das österr. Gouvernement seinen Sitz. Seitdem ist das Gebäude dem Instituto di scienze, lettere ed arti

und dessen naturwissenschaftlichen Sammlungen eingeräumt. Noch zeigt man hier aus der Zeit der Republik die Staatsgefängnisse, Bleidächer (piombi) genannt, und die jetzt vermauerte sog. Seufzerbrücke. Der prachtvolle Saal des Großen Rathes mit den anstoßenden Räumen enthält seit 1812 die berühmte Markusbibliothek mit ihren Handschriftenschätzen. Dem Dogenpalast gegenüber, an der sog. Piazzetta, liegt das vormalige Bibliothekgebäude, jetzt königl. Palast, das Meisterwerk Sansovino's; rechts davon das prachtvolle Münzamt (la Zecca), worin schon früher (1284) die ersten venet. Dukaten (Zecchini) geprägt wurden. Der Markusplatz ist eigentlich auch der einzige Spaziergang der Venetianer und der Sammelplatz der Fremden. Das 1304 angelegte Arsenal, eine der größten Merkwürdigkeiten, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Insel. Außer der Patriarchal- und 98 andern kath. Kirchen gibt es in V. auch Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten. Die sehenswerthesten unter diesen Kirchen, sowol ihrer Architektur wie der Kunstschätze wegen, sind: Sta.-Maria gloriosa ai Frari, Sti.-Giovanni e Paolo, Sta.-Maria della Salute, San-Giorgio maggiore u. a. Die Juden haben sieben Synagogen. Unter den öffentlichen Stiftungen sind zu erwähnen: das Conservatorio di Pietà, worin mehrere hundert Mädchen in Arbeiten und Musik Unterricht erhalten; das Conservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Zöglinge; das Generalarchiv, eins der reichsten und größten Europas; das Institut der Wissenschaften; die Akademie der schönen Künste mit einer der reichsten Gemäldesammlungen in Italien; das Lyceum mit Bibliothek, reichem naturwissenschaftlichen Museum und Botanischem Garten; zwei Gymnasien, ein Seminar, ein Athenäum und ein armen. Collegium auf der Insel San-Lazaro, mit reichen Sammlungen und eigener Druckerei. Außerdem gibt es in V. mehrere Spitäler, Hospize und andere derartige Anstalten, endlich auch sieben Theater, unter denen La-Fenice, 1836 neu gebaut, eins der größten und schönsten Italiens, 3000 Zuschauer faßt. Die Zahl der Paläste, welche sich großentheils durch ihren trefflichen Baustil auszeichnen, die ältern im moresken Geschmack, der hier ganz eigenthümliche Formen entwickelt hat, die des 16. und 17. Jahrh. antikisirend, ist überraschend groß. Viele der Familien, die sie einst besaßen, sind aber ausgestorben und verarmt. Unter den Privatsammlungen sind mehrere, so die von Manfrin, von Bedeutung. Die Zahl der Einwohner, welche zur Zeit der Blüte der Stadt 190000 betrug, belief sich 1857 wieder, nachdem sie sehr gesunken war, auf 118172. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Glas-, Seiler- und Seidenwaaren, türk. Käppchen, Handschuhe, Bijouterien und künstliche Blumen. Es gibt daselbst Glas-, Perlen-, Mosaik-, Seifen-, Wachs-, Theriak- und Weingeistfabriken und Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein starker Schiffsbau betrieben. In der Glasfabrikation war V. vormals die Meisterin Europas, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern übertroffen. Die Perlen, deren Fabrikation in jüngster Zeit einen früher nicht gekannten Aufschwung genommen, stehen noch im verdienten Rufe. Im ganzen ist der Handel, der 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matrosen und 16000 Schiffbauarbeitern beschäftigte, außerordentlich gesunken. Doch ist die Stadt noch immer einer der wichtigsten Handelsplätze am Adriatischen Meere. 1861 liefen zu V. 3790 Schiffe mit 371436 Tonnen ein; die Einfuhr hatte den Werth von 34,067100, die Ausfuhr von 15,482800 Fl. V. besitzt drei Häfen: Chioggia, Lido, für kleine Schiffe, und Malamocco. Gewissermaßen die Vorstädte von V. bilden die Inseln Giudecca, San-Giorgio, Sta.-Elena, San-Erasmo, Il Lido di Malamocco, Michele und Murano, die meist von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt sind; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Mit Triest und der Levante besteht eine sehr frequente Dampfbootverbindung. Die Communication mit der Terra ferma ist neuerdings sehr erleichtert durch die Eisenbahn, welche V. mittels einer 1845 vollendeten, an 4 Miglien langen Brücke von 222 Bogen, zunächst mit dem festen Lande, dann aber mit dem gesammten ital. Bahnnetze und seit Eröffnung der Brennerbahn (1867) auch weiter mit Deutschland in unmittelbare Verbindung setzt. Vgl. Cicognara und Diedo, «Fabbriche più cospicue di Venezia» (Vened. 1815 fg.); «Venezia e le sue lagune» (3 Bde., Vened. 1847); Adalb. Müller, «V., seine Kunstschätze und histor. Erinnerungen» (2. Aufl., Vened. 1862); Vacani, «Della laguna di Venezia» (Flor. 1867).

Verzeichniß

der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel.

S.

T.

U.

V.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06839 3027